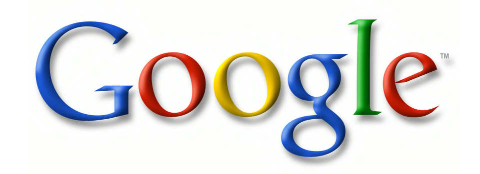
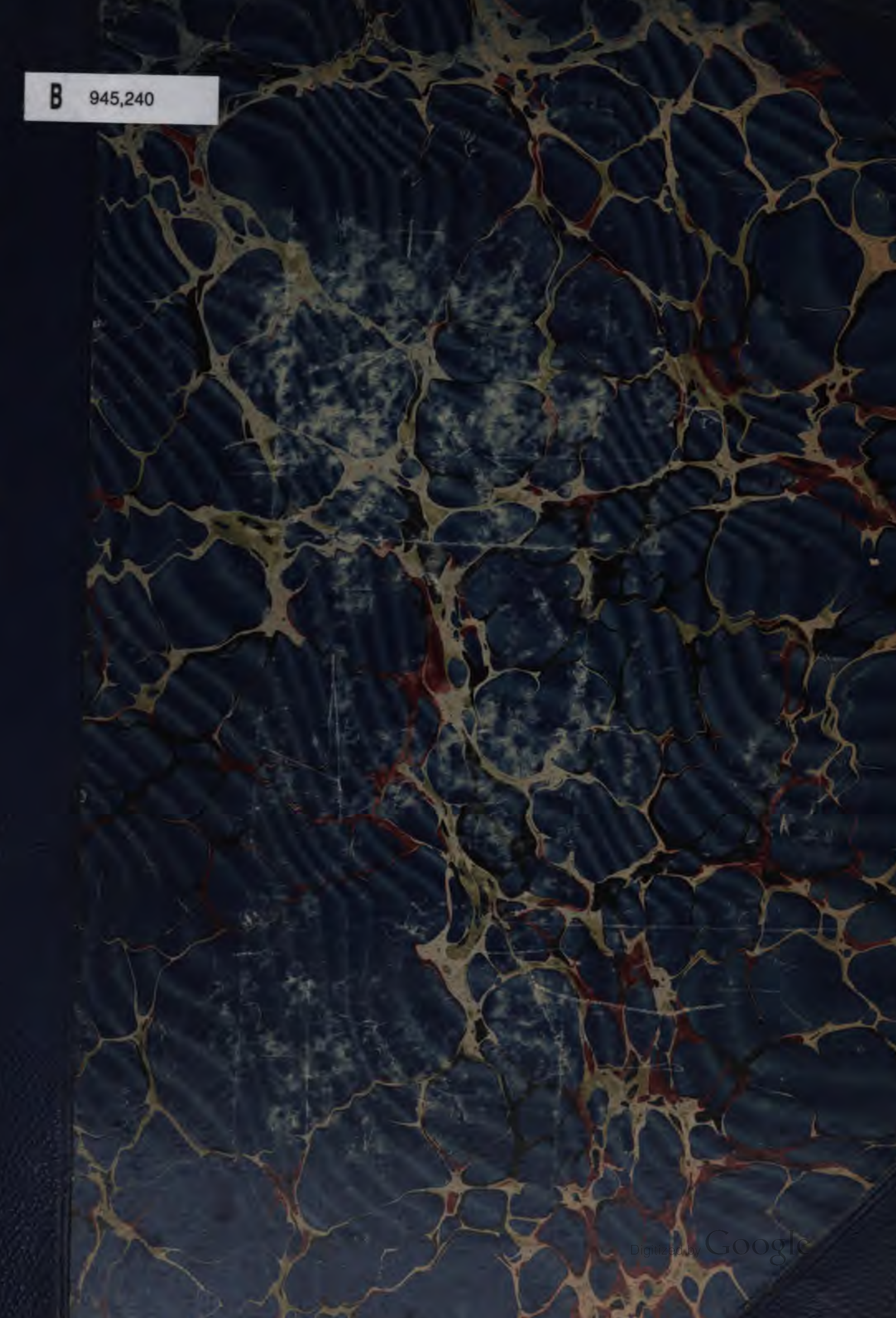






1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

FÜNFUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

1905.



LEIPZIG 1905.
VERLAG VON O. R. REISLAND IN LEIPZIG.

Inhalts-Verzeichnis.

Rezensionen und Anzeigen.

Mitteilungen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Nachrichten über Versammlungen.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 7. Januar. 1905. № 1.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Polybii historiae. Editionem a **Lud. Dindorfio** curatam retractavit et instrumentum criticum addidit **Theod. Büttner-Wobst**. Leipzig 1904, Teubner. Vol. IV. LVI, 552 S. 8. 5 M. Vol. V Appendix: indices et historiarum conspectum continens. 251 S. 8. 2 M. 40.

Mit diesem 4. Bande und seinem Anhange, der einen besonderen Band bildet, wodurch es ermöglicht ist, Text und Wortverzeichnis immer nebeneinander aufgeschlagen zur Hand zu haben, hat der Herausg. in zweiundzwanzigjähriger Arbeit, die nur durch die kritische Bearbeitung des 3. Bandes der Ἐπιτομὴ ἱστοριῶν des Zonaras zeitweilig unterbrochen wurde, sein Unternehmen vollendet.

Für die Bücher XX—XXXIX des Polybianischen Geschichtswerkes sind bekanntlich die Hauptquellen drei Abteilungen der von dem Kaiser Konstantin VII. Porphyrogennetos veranstalteten großen Sammlung, in der Exzerpte aus klassischen und mittelalterlichen griechischen Historikern aus dem ursprünglichen Zusammenhange gerissen und mit Rücksicht auf ihren Inhalt unter 53 Titeln zusammengestellt waren. Für die Bücher XX ff. des Polybius kommen die Fragmente aus den drei Titeln περὶ πρέσβεων, περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας und περὶ γνωμῶν in Betracht. Die Fragmente περὶ πρέσβεων zerfallen in die beiden Unterabteilungen περὶ πρέσβεων Ῥωμαίων πρὸς ἐθνικούς und περὶ πρέσβεων ἐθνῶν πρὸς Ῥωμαίους. Wenn es nun dem Unterz. gelungen war, für jede dieser Reihen wenigstens eine von ihm oder anderen kollationierte Hs zu benutzen, so hat sich der neueste Herausg. das Ziel gesetzt, alle überhaupt noch vorhandenen Hss zum Zwecke seiner Ausgabe heranzuziehen, und es ist ihm dadurch gelungen, den vom Unterz. festgestellten Text, wenn auch im wesent-

lichen nicht daran zu rütteln war, doch an vielen einzelnen Stellen zu verbessern.

Die schwierigste Aufgabe war, über die in 12 Hss verstreuten Exzerpte περὶ πρέσβεων zuverlässige Nachweise und, soweit möglich, genaue Kollationen zu erhalten. So ist es ihm gelungen, unter den Siglen Z und Y die zwei Hss zu rekonstruieren, aus denen die eben erwähnten Unterabteilungen der Exzerpte περὶ πρέσβεων geflossen sind (praef. p. XXVf.). Nicht minder verdienstlich war die Feststellung des Textes der Exzerpte περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας nach dem cod. Peirescianus, den der Herausg. im J. 1893 in Tours neu verglichen hat. Der vatikanische Palimpsest περὶ γνωμῶν ist leider durch die frühere Anwendung von chemischen Reagenzien fast unleserlich geworden; doch hat Boissevain, der auf Bitten des Herausg. die Hs noch einer Revision unterzog, immerhin noch einige Lesungen nachgetragen, bezw. Vermutungen über die ursprünglichen Schriftzüge mitgeteilt (praef. XVII). Endlich hat der Herausg. auch die durch die Inschriften des Polybianischen Zeitalters dargebotenen Beiträge zur richtigen Schreibung von Eigennamen und einigen anderen Wörtern sorgfältig benutzt, zugleich aber auch die Grenzen gezogen, über welche hinaus man bei der Aufnahme inschriftlicher Schreibweisen nicht gehen dürfe.

Der Herausg. hat nicht nur mit Hilfe des von ihm gesammelten handschriftlichen Apparates an vielen Stellen den ursprünglichen Text wieder hergestellt, sondern auch nach eigener Vermutung manche Emendation eingefügt, an deren Richtigkeit kaum zu zweifeln ist. Wir heben zunächst hervor νεμομένων XXI 20,3 nach Liv. XXXVII 53,8 [nicht 7] *incolentium*; Ἄλυπον XXI 25,11 nach den Spuren in der Hss-Gruppe Y; ἁπαντῶν XXI 42,2; ἀφρακτιτῶν XXV 4,10 nach dem cod. Ambros. No. 135, der ἀφρακτήτων bietet; τάπίγυα XXXIII 9,6 (vgl. des Herausg. Beiträge zu Polybius, Progr. der Kreuzschule zu Dresden 1901, S. 23,1); XXXVI 17,4 οὐχί statt οὔ, wie das handschriftliche ὅτι in der Vulgata umgestaltet war; XXXVIII 3,2 ἐπίχειρον und XXXVIII 21,1 προορῶμαι nach den Spuren im Palimpsest M. Vortrefflich ist auch XXI 31,6 die Wiederherstellung ὁ Κιχησίου (Λέ)ων; doch scheint mir unmittelbar vorher die Vermutung (μετὰ) Δάμων', wenn auch sehr ansprechend, doch nicht ganz sicher. Zwei Lücken hat der Herausg. XXIX 6,1 angezeigt; eine Ausfüllung, die als beachtlich zu bezeichnen ist, hat er in der Adnotatio vorgeschlagen. Es liegt dem Unterz. fern, in eigener Sache Richter zu sein; doch sei es nicht verschwiegen, daß an folgenden Stellen die früheren Lesarten vielleicht den neueren vorzuziehen sind: XXI 7,4 ἐκταράττεσθαι Suid., ἐμπαράπτεσθαι *Hu*, ἐκτινάττεσθαι *BW;* XXI 26,4 ἄφθονον — εἰς χρείαν Y, ἄφθονον — εὐκαιρίαν *Rei*, ἀφθόνους — τὰς χορηγίας *BW;* XXI 43,19 τοῦ Y, μεδίμνους *Hu* (griechisches Maß, wie bei den Auflagen in Geld griechische Talente und Drachmen), μοδίους *BW;* XXXI 29,7 ἐξουσίας P, εὐεξίας *Hu*, ἐνθουσιάσεως *BW*; XXXV 2,7 εἰ μὴ συστήσονται καὶ τεύξονται τῆς ἁρμοζούσης κολάσεως Y (wenn sie nicht vorgeladen werden und die gebührende Strafe empfangen), εἰ μὴ συσταλήσονται usw. *BW*; Fragm. 82 τοῖς τύλοις κρατοῦσι τὴν σύριγγα Suid. Hinter τύλοις hat *BW* mit Bernhardy ein τοῖς, das nicht fehlen darf (denn κρατοῦσι steht appositiv zu τοῖς τύλοις, nicht prädikativ), eingefügt; aber die Änderung κρατύνουσι scheint nicht erforderlich. In der κοινή hat κρατεῖν mit Akkus. die Bedeutung 'fassen, ergreifen'; hier wird das Wort durch 'eingreifen' zu übersetzen sein. In den Felsen, von welchem eine Stelle wahrscheinlich durch Feuer erweicht werden soll, müssen Löcher gebohrt und in diese (metallene) Pflöcke eingeschlagen werden, so daß die kreisförmige Reihe dieser Pflöcke in ein (ziemlich umfängliches, metallenes) Rohr eingreift und es festhält. Nebenbei geht hieraus hervor, daß τρήματα statt τρῆμα zu lesen ist.

Eine Untersuchung über die richtige Einordnung der Fragmente des XXII. und XXIV. Buches hat der Herausg. in den bereits erwähnten Beiträgen zu Polybius veröffentlicht. Sowohl über diese als einige andere Abänderungen gibt er S. 546f. zwei handliche Übersichten, nach denen sowohl die Kapitelzahlen von *Hu* mit denen von *BW* als umgekehrt die Zahlen von *BW* mit denen von *Hu* sofort verglichen werden können. Eine noch durchgreifendere Änderung der Reihenfolge hat der Herausg. bei den Fragmenten *ex incertis libris* vorgenommen, zugleich aber auch S. 548ff. dafür gesorgt, daß jede Zählung einer früheren Ausgabe zu der neuesten Zählung umgeschaltet werden kann.

Für die Indices stand seinerzeit dem Unterz. nur ein knapp bemessener Raum zur Verfügung. In der vorliegenden Ausgabe ist dafür, wie schon bemerkt wurde, ein besonderer Band eingetreten. Die Erläuterungen sind dadurch ausführlicher und alles andere übersichtlicher geworden; außerdem ist das Verzeichnis noch durch die Richtigstellung der Schreibweise mehrerer Eigennamen

und durch die Aufnahme einiger aus dem Texte von *BW* sich ergebenden Ergänzungen bereichert worden.

Nach allem sei die Benutzung der vorliegenden Ausgabe allen denen, die sich eingehender mit Polybius beschäftigen, bestens empfohlen.

Dresden. Friedrich Hultsch.

R. Asmus, Julians Galiläerschrift im Zusammenhang mit seinen übrigen Werken. Ein Beitrag zur Erklärung und Kritik der julianischen Schriften. Programm. Freiburg i. Br. 1904. 60 S. 4.

Man hat einen rätselhaften, fast unlösbaren Widerspruch darin gefunden, daß Julian in einer Person redseliger und vielschreibender Sophist und doch ein bedeutender Feldherr und, wenn man davon absieht, daß er die religiöse Entwickelung seiner Zeit nicht richtig geschätzt hat, ein tüchtiger Regent gewesen sei. Der vermeintliche Widerspruch löst sich bei tieferer Betrachtung in eine höhere Einheit auf. Sophist vom vulgären Schlage ist Julian nicht. Denn trotz der rhetorischen Durchbildung, die eine gründliche Untersuchung verdient, hat er sich die Freiheit des individuellen Stiles gewahrt. Der Gedanke gilt ihm mehr als die Phrase, die Sache mehr als die Form, und seine Religion und Philosophie ist ihm wirklich Herzenssache. Hier liegt bei aller komplizierten Psychologie der einheitliche Kern der Persönlichkeit, hier ruhen die Wurzeln seiner Kraft, aus denen die bedeutenden positiven Leistungen des zweiunddreißigjährig Verstorbenen hervorgewachsen sind. Der salbungsvolle Kanzelton der Predigten, den er im neuplatonischen Kreise gelernt hat, ist gewiß nicht erfreulich; aber er ist Mode der Zeit, und auch durch alles Angelernte bricht beständig die Kraft des individuellen Gefühls und der persönlichen Frömmigkeit hindurch. Julian ist einer der wenigen spätgriechischen Schriftsteller, von denen man noch mehr besitzen möchte.

Es ist erfreulich, daß der Verf. in seiner sorgfältigen „Juliankonkordanz“ die Galiläerschrift aus der Theologie und Weltanschauung der anderen Schriften verständlich macht. Am Judentum sagen Julian die rituellen Vorschriften und die Feindschaft gegen die Christen zu; aber die Exklusivität des Judengottes, der keine anderen Götter neben sich duldet, und die biblischen Mythen stoßen ihn ab. Das Christentum ist ihm unerträglich durch den die Welt entgötternden Monotheismus, durch die Neuerungssucht, die sich pietätlos vom Judentum und von allen Idealen der Antike lossagt, an deren Stelle sie eine plebejische und bildungsfeindliche Religion setzt. Das Christentum ist ihm eine fremdartige, unverständliche Welt, und wenn er die Verwandtschaft der neuplatonischen Stimmungen mit den christlichen seiner Zeit empfindet, sieht er darin eben einen Beweis der Überflüssigkeit des Christentums.

Leider hat der Verf., wie er selbst zu fühlen scheint (S. 59), die Lektüre seiner Schrift sehr erschwert durch die Unübersichtlichkeit der Anordnung, durch Überladung mit manchen unnötigen Zitaten, durch die Einmischung rein sprachlicher Parallelen in die sachlichen und durch die Fülle der von ihm beliebten Abkürzungen. Geschmackvoll ist es nicht, wenn man z. B. S. 30 so gedruckt liest: „Jesus soll i. der i. Aussicht gestellt. G. s. deitas entkleidet werden“. Viele Anspielungen auf das Christentum, die A. entdeckt haben will, sind nicht einleuchtend oder zweifelhaft, so fast alles, was über die Parallele zwischen Christus und heidnischen Göttern ausgeführt wird.

Zum Wechsel von θαυμαστός und θαυμάσιος (S. 19 Anm. 2) verweise ich auf Radermacher, Rhein. Mus. IL 166. G. 203,10 ist S. 23 nicht richtig wiedergegeben.

S. 39ff. zieht der Verf. das Facit aus seinen Sammlungen und bespricht das Verhältnis der einzelnen Schriften zum Christentum und zur Galiläerschrift. Die Privatbriefe äußern sich in der Zeit, als Julian noch offiziell das Christentum bekennen mußte, mit ziemlicher Freiheit. Die Behauptung, daß in der zweiten Rede auf Constantius uns eine spätere Ausgabe (des Libanius) vorliege und besonders die Partien 87,10—90,25. 102,15—110,3. 110,8—119,24 aus Julians Nachlaß hinzugefügt seien, ist nicht genügend begründet. 102,15ff. hängt mit dem vorhergehenden Preise des Sokrates eng zusammen, und in 103,5ff. sehe ich keine spezielle Polemik gegen die Christen, sondern ein altes, auch sonst bezeugtes Exempel von der langsamen Strafe der Götter; s. meine Schrift Philo über die Vorsehung S. 48. 49. Noch weniger ist der Beweis einer doppelten Redaktion für III gelungen. Der Ausdruck 137,26, daß Alexander ἀνίσχοντα πρῶτος ἀνθρώπων τὸν ἥλιον προσεκύνει wird S. 43 viel zu sehr gepreßt. Er bezeichnet in dem Zusammenhange nur das Vordringen in den fernsten Osten,

und auf der Anbetung liegt gar nicht der Ton. Es wird übrigens schwer sein, zu sagen, wie weit die Zensur der christlichen Kaiser heidnischen Äußerungen gegenüber gegangen ist. Das Christentum der Höflinge, auch wenn es nicht Namenchristentum war, wird in dieser Übergangszeit oft seltsam genug gewesen sein. — Das Fr. S. 607,19, das die Verschiedenheit der Völkersitten behandelt, gehört schwerlich in die Galiläerschrift, eher in einen Gedankengang, wie ihn Sallust Περὶ θεῶν Kap. 9 behandelt. — Daß die meisten Gedanken der Galiläerschrift den Kaiser schon Jahre hindurch beschäftigt hatten, hat A. gut bewiesen; aber daß in diesen Jahren die zu der Schrift verarbeiteten Konzepte bereits niedergeschrieben wurden, ist eine unbeweisbare und bei der sonstigen Arbeitsweise Julians unwahrscheinliche Annahme. — Für das Verständnis der Galiläerschrift wäre sehr erwünscht eine zusammenhängende Untersuchung der gesamten christenfeindlichen Litteratur, in der, wie bei den christlichen Apologeten, eine kontinuierliche, wenn auch weniger feste Tradition zu beobachten ist. Zu S. 45 bemerke ich noch, daß Julian S. 109,2 Epikur benutzt, s. Usener S. 74 No. XV, und für die δερμάτινοι χιτῶνες (S. 46) verweise ich auf Bernays, Theophrasts Schrift über die Frömmigkeit S. 143.

Im letzten Teile gibt der Verf. meist beachtenswerte textkritische Bemerkungen. Aber 147,25 H. ἐκβιαζόμενος παρὰ τῆς γαμετῆς bedarf keiner Änderung. Denn das Passiv von βιάζεσθαι ist nicht ungebräuchlich und παρά = ὑπό in der späteren Gräzität nicht selten. Ob an vielen Stellen ἔκγονος statt ἔγγονος zu schreiben ist, ist nach Crönerts Ausführungen, Memoria Herc. S. 55, zweifelhaft. 170,21 ὅ τε λόγιος Ἑρμῆς ξὺν ταῖς Μούσαις ὅ τε Μουσηγέτης Ἀπόλλων, ἐπεὶ καὶ αὐτῷ (A. αὐτοῖς) προσήκει τῶν λόγων ist ganz heil, da in erster Linie Hermes der Gott des λόγος ist, und bei der Änderung αὐτοῖς ist καί unverständlich. 293,1 wird der spätere Gebrauch von ὅδε statt ὁ δεῖνα verkannt, für den z. B. die Aristoteles-Kommentare viele Belege geben. Zu 406,13 dekretiert A., daß es entweder προστίθεσθαί τινι oder τίθεσθαι τὴν ψῆφον heiße; aber τίθεσθαι mit Dativ ist oft belegt. Ebenso ist μέλειν περί (422,18) den Späteren geläufig. Die Änderung zu 578,14 ἐντυχών, ὅτε (A. εἰς ὅτι) βούλει, τοῖς γράμμασι χρῆσαι ist unnötig.

Kiel. Paul Wendland.

L. Schilling, Quaestiones rhetoricae selectae. Commentatio ex supplemento XXVIII annalium philologorum seorsum expressa. Leipzig 1903, Teubner. 111 S. 8. 4 M. 20.

Die Pariser Hs No. 2919 saec. X enthält den Kommentar eines Georgios Monos, Sophist aus Alexandria, zu Hermogenes περὶ στάσεων. Die Lebenszeit des sonst nicht bekannten Rhetors setzt der Verf. nicht unwahrscheinlich in das 5. Jahrhundert. Denn viele Rhetoren, wie Aquila, Harpokration, Menander u. a., werden von Georgios ausgeschrieben. Sein Verhältnis zu anderen früheren und gleichzeitigen Kommentatoren wird gut dargelegt. Denn überall zeigt sich eine anerkennenswerte Vertrautheit mit der rhetorischen Terminologie. Mit Hilfe des Textes des Georgios lassen sich die Quellen bei Syrianos genauer feststellen; ebenso fällt auf die Arbeitsweise des Vielschreibers Hermogenes ein zwar nicht unerwartetes, aber doch überraschendes Licht: Hermogenes schrieb seine Vorlage fast wörtlich ab und polemisierte nur mit wenig sagenden Worten gelegentlich dagegen, um den Schein der Selbständigkeit zu wahren. Diese Analyse der Quellen bei Hermogenes verdient eingehend behandelt zu werden. Denn in den Literaturangaben liegt der einzige Wert des sonst dürren Traktats; ist doch die Sprache dürftig und der Wortvorrat nicht groß, die Polemik gegen andere Ansichten geht nicht tief.

Minukianos, der nach den Angaben des Georgios Monos ein älterer Zeitgenosse des Hermogenes unter Mark Aurel gewesen sein muß, lebte nach Suidas unter Gallien (260—268). Der Verf. führt dazu sich widersprechende Literatur an, ohne sich darüber zu äußern.

Sollte die Abhandlung die Vorläuferin der Textausgabe sein, so würde sich eine genauere Beobachtung des Sprachgebrauchs des Autors empfehlen. Denn Änderungen wie εἵλετο für das überlieferte ᾑρήσατο lassen sich nicht rechtfertigen: solche Formen kommen auch bei besseren und früheren Schriftstellern vor; vgl. W. Schmid, Der Attizismus in seinen Hauptvertretern von Dionys von Halikarnaß bis auf den zweiten Philostratos.

Würzburg. C. Hammer.



L. Preud'homme, Troisième étude sur l'histoire du texte de **Suétone** de vita Caesarum. Classification des manuscrits. S.-A. aus Band LXIII der 'Mémoires couronnés et autres Mémoires' publiés par l'Académie royale de Belgique. Brüssel 1904. 94 S. 8.

Der Verf. teilt die Hss der Caesares in zwei Hauptklassen: X und Z. X umfaßt: Memmianus (saec. IX), Vaticanus, Gudianus (saec. XI), Paris. 5804, Laur. 68,7, Paris. 5801, Laur. 66,39, Montepess. 117; Z (keine Hs älter als saec. XII): Lond. Regius 15. C. III, Paris. 6116, Paris. 5802, Suess. 19 und 6 andere, über die Einzelheiten nicht mitgeteilt werden. Bei näherer Prüfung erweist sich diese Einteilung nicht als einwandsfrei. Schwierigkeiten macht der Gudianus, der in einer Menge von Fällen mit Z zusammengeht; ferner der Montepessulanus, von dem auch Pr. zugibt, daß er nach einem Z korrigiert ist. Mit diesem zeigt engste Verwandtschaft der von Pr. nicht benutzte Hulsianus, ferner z. T. Laur. 66,39 und vor allem der alte Korrektor des Paris. 5801: auf ein in dieser Weise, aber noch konsequenter korrigiertes Exemplar gehen der Montepessulanus und Hulsianus zurück. Es kommt bei der Frage der Hss-Klassifikation wesentlich auf den Grad des Vertrauens an, das man den interpolierten Hss — und interpoliert sind sie alle mit Ausnahme des Memmianus und Vaticanus — entgegenbringt. Was ist von den guten oder angeblich guten Lesarten (besonders der Klasse Z) wahre Überlieferung, und was ist auf die Verbesserungstätigkeit der Gelehrten des Mittelalters zurückzuführen? Hier muß von Fall zu Fall geprüft werden. Daß es im Mittelalter Gelehrte gab, die lateinische Texte nicht nur zu lesen, sondern auch zu verbessern verstanden, bedarf keiner Ausführung. Es sei nur an die Diktate des Lupus von Ferrières erinnert, in denen sich auch schon schüchterne Verbesserungsversuche finden. Der Klasse Z kommt m. E. dieselbe Bedeutung zu wie einer kleineren Gruppe von Hss der Klasse X, die Pr. mit x^1 bezeichnet (Laur. 68,7 und 66,39, Paris. 5801, Montepessulanus; hierzu gehört auch der genannte Hulsianus). Diese Gruppe erhält eine wichtige Stütze an dem Vaticanus (Vatic. und x^1 = x bei Pr.), der die Überlieferung reiner bewahrt hat als x^1. Bald ist x^1 anscheinend besser, bald Z; aber schon die Zusammenstellung bei Pr. zeigt deutlich die Überlegenheit von x^1. Z ist ein die Erkenntnis der wahren Überlieferung außerordentlich hemmender Faktor: 40 Lücken und 40 Interpolationen gibt selbst Pr. für Z zu. Was an guten Lesarten S. 15 angeführt wird, wiegt außerordentlich leicht (übrigens ist p. 104,22 ed. Roth *prostantesque* nicht Lesart von Z; der Londoner Regius bietet mit X *prostr-*, offenbar die Lesart des Archetypus). Nur wo Z durch die eine oder andere ältere Hs geschützt wird, kommt ihm größere Bedeutung zu; das gleiche gilt natürlich von x^1. P. 51,22 kann *sororisque* (Z) richtig sein; aber im Archetypus hat die Partikel sicher nicht gestanden (*sororis* Memm. und Vatic., *ac sororis* x^1, *et sororis* Gud.). Dergleichen Fälle sind sehr zahlreich: fehlende Partikeln zu ergänzen, ist den Herren im Mittelalter eben nicht schwer gefallen. P. 15,2 *est* und p. 21,30 *et vinum* sind zweifellose Schlimmbesserungen, wenn sie auch bei Roth Aufnahme gefunden haben.

Was die Wertschätzung der einzelnen Hss betrifft, so stimme ich Pr. durchaus bei, daß Laur. 68,7 (der sog. Mediceus tertius) weitaus der beste Vertreter von x^1, der Londoner Regius der beste Vertreter von Z ist, neben dem sich aber der Paris. 5802 in Ehren behauptet: er hat an sehr vielen Stellen eine reinere Überlieferung als seine Mitbrüder. Der Memmianus behält natürlich seine Bedeutung. Wenn aber Pr. sagt, die Zahl der guten Lesarten, die er allein bietet, sei nicht beträchtlich, so wäre es gut gewesen, dieselben alle anzuführen. Er zählt nicht ganz 20 auf[1]), darunter eine Reihe orthographica, die sich erheblich vermehren läßt, ferner aber auch Lesarten, deren Richtigkeit sehr zweifelhaft ist (z. B. p. 31,24 ist sicher *Rufioni* zu lesen). Sehr zu bedauern ist, daß der Vaticanus nur bis zum Anfang des Caligula reicht. Nach dem Memmianus verdient er das meiste Vertrauen trotz einer Unmenge von Schreibfehlern und Lücken[2]). Mit Recht warnt Pr. ferner vor einer Überschätzung des Gudianus, unserer zweitältesten Suetonhandschrift. Viele Versehen[3]) und eigenmächtige Änderungen charakterisieren dieselbe; aber sie hat

[1]) P. 114,21 steht *ex* auch im Hulsianus; ob aber *et ex* nicht besser ist? P. 45,11 hat auch der Vaticanus *a(n)lexandrea*.

[2]) P. 29,18 notiert Pr. die Lesart *deuersorio loco*: so hat nur der Memmianus. P. 50,15—17 soll der Vatic. eine Lücke haben; nach meiner Kollation ist sie nicht vorhanden.

[3]) Zu den außerordentlichen Nachlässigkeiten rechnet Pr. *vegetibusque oculis* p. 20,17: so schlimm ist das nicht — wieder ein Fall der Vertauschung von B und S (*uegetib*; *q*; hat der Gudianus).

auch eine Reihe sicherer Emendationen, zu denen allerdings nicht zu rechnen sind p. 188,29 *III horarum*, p. 237,8 *honore X legioni*, Lesarten, die schon G. Becker imponiert haben.

Sehr eingehend hat der Verf. zwei jüngere Hss studiert, die gewiß ganz interessant sind, aber nicht die Bedeutung haben, die er ihnen beizumessen geneigt ist: D = Paris. 5804 saec. XIV—XV und ε = Suessionensis 19 saec. XIII. D ist nach den gegebenen Proben eine kontaminierte und interpolierte Hs, interpoliert z. T. in der schlimmsten Art. Freilich rühmt ihm Pr. eine Reihe glücklicher Lesarten nach, die er allein bietet oder bieten soll. P. 21,6 steht *rectiora* schon am Rand des Vaticanus von alter Hand; ebenso sind die Lesarten p. 66,19 *diurnos*, p. 122,17 *apparere*, p. 138,9 *meretricium*, p. 188,27 *gentili* auch anderweitig bekannt. Glaubt der Verf. wirklich, daß *enim* p. 93,6 im Archetypus gestanden habe? Mit dieser billigen „Verbesserung" hat D wirklich kein Lob verdient. Das Richtige hat bereits Lupus von Ferrières diviniert. Ebenso ist ε durch und durch kontaminiert: ein jüngerer und schlechterer Zwillingsbruder des Paris. 5802. Alles rein Orthographische hätte Pr. gerade bei diesen jungen Hss ausscheiden sollen. Die „brauchbaren" Lesarten, die ε bietet (z. B. *druidarum* p. 161,12, *abductam* p. 247,12) kenne ich auch aus anderen Hss. Aber nicht brauchbar ist z. B. *ac* p. 54,1, und es wird dadurch nicht brauchbarer, daß Roth es aufgenommen hat, dem die Partikel *at* auch an anderen Stellen mit Unrecht mißfällt.

Im Anhang gibt Pr. zunächst ein Verzeichnis der Hss der beiden Klassen. Mit den Altersangaben bin ich z. T. nicht einverstanden: Laur. 66,39 ist sicher noch im 12. Jahrh. geschrieben; der Vaticanus und Mediceus tertius können noch im 11. geschrieben sein; aber mit absoluter Sicherheit läßt es sich nicht behaupten. Dann folgt ein Exkurs über den Archetypus unserer Suetonhss mit ziemlich unfruchtbarer Polemik, auf die ich an dieser Stelle nicht eingehen mag. Ω ist Preud'hommes Urarchetypus, ohne die Lücke am Anfang und in Kapitale geschrieben — für uns eine unerreichbare Größe; P ist ihm der Archetyp unserer Hss, mit der Lücke am Anfang, in Unziale geschrieben. Man vgl. dagegen Traubes treffende Äußerungen, Neues Archiv XXVII S. 266. Trügt nicht alles, so war es der in capitalis rustica geschriebene codex Fuldensis, den Einhard studiert hat, aus dem alle unsere Hss geflossen sind — diese Hs streift Pr. nur ganz nebenbei, und das hat u. a. zur Folge, daß er die Exzerpte des Heiric nicht richtig einschätzt. Die Aufgabe der recensio ist, die Lesarten dieser Hs festzustellen und alle eigenmächtige Weisheit der interpolierten Hss auszumerzen. Die oberste Kontrolle bleibt der Sprachgebrauch des Sueton, wobei nicht nur die Caesares, sondern sämtliche Suetonii reliquiae mitzusprechen haben. Auf diesen Punkt hat Pr. gar nicht geachtet. Er spricht zwar von „guten" und „schlechten" Lesarten; nur schade, daß manche seiner guten schlecht sind und umgekehrt. Gelegentlich empfindet er das selbst (vgl. z. B. S. 10).

Jeder, der mit Hss zu tun hat, weiß, wie leicht beim Kollationieren etwas übersehen wird. Und so fehlt es denn auch nicht an Versehen in dieser Studie; leider sind es fast zu viele. Unter den auf S. 54 notierten Lesarten, die Paris. 5802 (γ) mit ε allein bieten soll, stehen mindestens zwei Dutzend auch in andern Hss, meist im Paris. 6116, einige sind Z-Lesarten[4]), eine steht auch im Memmianus. An den Lücken, die γ ε gemein haben, partizipiert der genannte Parisinus, der Hauptlieferant der Vulgata, in höherem Maße, als Pr. angibt. Auch die Lesarten des Londoner Regius wird Pr. guttun stellenweise zu revidieren. Es steht da weder *rebellauerant* p. 30,24, noch *adeptum* p. 232,38, und bei *frequentissimo* p. 248,37 (so konjizierten Bentley und Polak) fragt es sich sehr, ob das *que*, das über der Zeile steht, nicht von erster Hand herrührt; mir wenigstens schien das der Fall zu sein. Ich hatte gelegentlich früher irrtümlich *bucceas* p. 72,25 als Lesart des Memmianus zitiert. „M. Ihm se trompe parfois". Sehr richtig. Nur hätte Pr. dann diese Lesart nicht noch einmal als „gut" auf Grund des Regius anführen, sondern sie in den Tartarus verweisen sollen, wenn damit auch ein Wort aus den lateinischen Lexicis verschwindet[5]).

Besonders frappiert haben mich drei Lesarten, die angeblich im Memmianus stehen sollen. Pr. hat sie sicher aus derselben Quelle geschöpft, aus welcher ich mir dieselben vor Jahren notiert hatte, ich weiß nicht mehr, welcher. Sofortige Revision ergab die Unrichtigkeit. Und nun tauchen sie wieder auf: p. 8,21 *curios*, p. 19,27 *et* (nach *instituit*), p. 19,37 *exstruxit* (für *extruere*).

---

[4]) Dazu gehört auch die S. 72 angeführte Lesart *productae* (Vesp. 22).

[5]) Paris. 6116 hat *buceas* von erster Hand, *bucceas* von zweiter. Alle anderen Hss bieten das richtige *buccas*, die Exzerpte des Heiric *buccatas*.

Curios — so soll der Memm. von erster Hand haben — scheint Pr. so bedeutsam, daß er es am liebsten in den Text setzen möchte. *Exstruxit* rechnet er zu den „fautes plus importantes“, das Einschiebsel *et* zu den rein mechanischen Fehlern. Was hier dem Memmianus in die Schuhe geschoben wird, sind in Wirklichkeit fehlerhafte Lesarten in Preud'hommes gepriesenem D: höchstens daß man aus der Lesart *curiose* (so D p. 8,21) schließen könnte, daß im Memmianus das *s* einst von späterer Hand übergeschrieben war; denn über dem *o* und dem mit Spatium darauffolgenden *e* ist eine stärkere Rasur. Von erster Hand jedoch bietet der Memmianus klar und deutlich *curio e catilina,* und so hat auch der alte Glossator gelesen, der die Randnotiz gibt: *Vetius et curio detectores coniurationis.*

München. M. Ihm.

Erwin Preuschen, Mönchtum und Sarapiskult. Eine religionsgeschichtliche Abhandlung. 2. vielfach berichtigte Ausgabe. Gießen 1903, Ricker (A. Töpelmann). 68 S. 8. 1 M. 40.

Die Abhandlung, die zuerst 1899 als Beilage zu dem Programm des Ludwig-Georgs-Gymnasiums in Darmstadt erschienen war, tritt nun als selbständiges Büchlein in eine noch weitere Öffentlichkeit. Es war und ist die Absicht des Verf., „über einen Punkt Klarheit zu schaffen, der die Zusammenhänge des christlichen Mönchtums mit anderen Erscheinungen auf dem Gebiete der Religionsgeschichte betrifft“. Es handelt sich vor allem darum, ob zwischen den κάτοχοι des Sarapis, von denen wir durch eine Reihe von Papyri aus dem alten Memphis wissen, und dem christlichen Mönchtum irgend eine geschichtliche Verbindungslinie gezogen werden könne. Jede Möglichkeit einer solchen Linie, das ist das Resultat der Untersuchung, sei hinfällig.

Es war gerade jetzt außerordentlich nützlich, das Material sorgfältig zu erörtern, das für diese Frage in Betracht kommt, und es daraufhin scharf zu prüfen, ob es weitgehende Folgerungen etwa für die Genesis des christlichen Mönchtums rechtfertige. Der bekannte Vertreter der extremsten Schlüsse auf Zusammenhang der Sarapis-κατοχή und der christlichen mönchischen Askese war Weingarten, der einst mit dem Aufsatz, der die Zeitschrift für Kirchengeschichte eröffnete (1876), großes Aufsehen erregt hat (vgl. seinen Artikel 'Mönchtum' in der 2. Aufl. von Herzogs Realenzyklopädie). Ich wüßte nicht, daß irgend jemand weiterhin diese Anschauung vertreten hätte. Jeder, der die Quellen kannte, mußte die seltsame Tatsache der 'Klausner' des Sarapis in Gedanken mit dem Mönchtum vergleichen; aber ein geschichtlicher Zusammenhang mit dem christlichen Mönchtum war eben nicht festzustellen, ob man das nun lieber als möglich oder lieber als unmöglich bewiesen gesehen hätte. Das christliche Mönchtum einfach als eine Fortsetzung des Sarapismönchtums anzusehen, ist gewiß niemand mehr beigefallen, der es weiß oder auch nur ahnt, aus wie viel verschiedenen Wurzeln die verschiedenartigen Gewächse von Mönchtum und die gar so mannigfachen Blüten solcher Askese emporgeschossen sind. Um so erstaunter war ich, bei P. S. 3 zu lesen, daß in einem Vortrag über Sarapis, den ich auf der Dresdener Philologenversammlung 1897 gehalten habe, das „Mönchtum als eine späte Frucht des Sarapisdienstes aufgefaßt“ sei[1]). Von Mönchtum steht in dem Referat über den Vortrag, auf das sich P. beruft (Verhandlungen der XLIV. Versammlung d. Philol. und Schulmänner in Dresden, Leipzig 1897, S. 31—33), überhaupt nichts; es steht nur da der Satz: „Von den Einführungskämpfen des neuen Kultes, aus denen die memphitischen Papyri kleine Bilder geben, von den κάτοχοι des Gottes und ihrer Fortsetzung, von Pachomius, dessen Sarapisdienst jetzt bezeugt ist, dem Gründer der ersten christlichen Cönobien, konnte wegen der drängenden Zeit nur andeutungsweise gesprochen werden“. Daraus kann doch höchstens gefolgert werden, daß ich in der Einrichtung der Cönobien irgendwie eine Fortsetzung der Institutionen der κάτοχοι erkennen wolle. Daß die anderen Faktoren, die auch diese Form des Mönchtums bestimmten, nicht unterschätzt oder vergessen werden dürften, habe ich in meinem Vortrag selbst auch damals ausdrücklich betont. Heute habe ich nur das einzuschränken, daß der Sarapisdienst des Pachomius bezeugt sei, was mir (wie Grützmacher, Pachomius 39 f.) damals durch die koptische, neu zutage gekommene und die arabische Vita direkt überliefert, von der griechischen Vita absichtlich ausgelassen schien. Freilich heißt es

[1]) In K. Lübecks Buch 'Adoniskult und Christentum auf Malta' heißt es dann S. 11: „Albrecht Dieterich wagte das christliche Mönchtum aus dem Sarapiskulte abzuleiten“, und dafür ist der gleiche Beleg wie bei P. gegeben. Wenn ich Lübecks Sprache spräche, würde ich hier von Entstellung und Fälschung der Wahrheit, verächtlichster Tendenz. Oberflächlichkeit, Leichtfertigkeit u. s. w. reden. Daß mein Sündenregister nur in der einen grundlosen Verleumdung besteht, habe ich nach so vielen wirklichen Sünden, die ich begangen habe, nicht verdient.

dort nur, daß Pachomius sich in einen Tempel zurückgezogen habe, den man Tempel des Sarapis genannt habe. Ich muß zugeben, daß das auch ein verlassenes Heiligtum gewesen sein kann.

Hauptsache bei der ganzen Frage bleiben aber nun immer die Urkunden über die κάτοχοι und die κατοχή. P. hat sie in Übersetzung zum Teil seinem Texte eingefügt und wird sich den Dank mancher Leser, die von diesen Urkunden sonst nichts wissen oder verstehen würden, verdienen. Der Hauptpunkt der Beweisführung des Verf. ist, um kurz zu sein, der, daß κάτοχοι niemals „reclusi" heiße noch heißen könne, sondern nur „Besessene", κατοχή dementsprechend nur „Besessenheit" bedeute. Dem muß ich nun freilich auf das bestimmteste widersprechen. Wenn κατοχή oft genug die Bedeutung des Festhaltens, der Haft im lokalen Sinne hat (in griech. Papyri ist jetzt auch κατοχή als Haft = Gefängnishaft beobachtet worden, in einer Bittschrift von einem der aus der Haft entlassen sein will, Pap. Amherst II 80 Z. 9 [ἐ]γλύσωσόν με [τῆς κα]τοχῆς, κατέχειν 'verhaften' Pap. Oxyrh. I 65,3, vgl. Wilcken, Archiv f. Papyrusforschung II 1902, 128), wenn κάτοχος selbst im akt. Sinne belegt ist 'festhaltend' = 'packend' (auch direkt soviel als defixio im Zauber, s. Rohde, Psyche II 11,1), so soll man behaupten dürfen, κάτοχος könne „festgehalten" im lokalen Sinne nie bedeuten? Ich will nicht von Stellen wie γαίας κάτοχα Aischylos Pers. 223, ὕπνῳ κάτοχος Soph. Trachin. 178 reden. Aber ist denn nicht ganz selbstverständlich die natürliche erste Bedeutung des Wortes 'festgehalten' 'in Besitz gehalten', lokal verstanden und ein 'besessen' erst weiterhin entwickelt? Ich kann mich nur Wort für Wort dem anschließen, was Bouché-Leclercq in einem ausgezeichneten kleinen Aufsatz in den Mélanges Perrot S. 17ff. (Les reclus du Sérapéum de Memphis) sagt (S. 23): „L'idée fondamentale qui donne tous les sens dérivés est celle de tenir ou retenir (κατέχειν) après avoir saisi (καταλαμβάνειν). On voit tout de suite comme il est facile de passer du sens matériel, actif ou passif, au sens métaphorique. Est κάτοχος en état de κατοχή, quiconque est privé de sa liberté, soit par une contrainte matérielle, soit par une contrainte morale, celle-ci exercée sur l'âme, ou sur l'âme et le corps, par une passion vive etc." Es ist schade, daß der 1902 erschienene Aufsatz Bouché-Leclercqs nicht mehr in Preuschens Hände gekommen ist. Das würde die zweite Ausgabe wesentlich verbessert haben. Soll man denn wirklich sich einreden, daß in den Formeln, die die κάτοχοι gebrauchen, wie τῶν ἐν κατοχῇ ὄντων ἐν τῷ μεγάλῳ Σαραπιείῳ oder ἐν κατοχῇ ἐν τῷ πρὸς Μέμφιν μεγάλῳ Σαραπιείῳ mit der Angabe der Zeit, die sie ἐν κατοχῇ sind, in einem Falle bis zu 15 Jahren, immer nur 'Besessenheit', nie das lokale Festgehaltensein, die 'Haft', verstanden werden dürfe, wenn sogar das Lokal dabei steht? Und obendrein geht nun auch noch aus den Papyri hervor, daß diese κάτοχοι den Tempelbezirk in der Tat nicht verlassen durften.

Des weiteren bemüht sich P. sorgsam und eifrig, Wesen und Beschäftigung der κάτοχοι aufzuhellen. Das, was hier über das Bekannte und Feststehende hinaus kombiniert wird, bleibt sehr zweifelhaft. Aus den zwei Briefen an den κάτοχος Hephaistion, die S. 12 und 13 übersetzt sind, soll erschlossen werden, daß die κατοχή an der Erlangung der Gesundheit (des Hephaistion) „beteiligt" gewesen sei. Die Vorsicht des Ausdrucks ist nur lobenswert; aber auch dies ist noch zu viel gesagt. Wenn Isias dem Hephaistion schreibt (Kenyon, Greek Pap. in the Brit. Mus., 1893, XLII Z. 10) ἐπὶ μὲν τῷ ἐρρῶσθαί σε εὐθέως τοῖς θεοῖς εὐχαρίστουν, so geht daraus ganz und gar nicht hervor, daß Hephaistion krank oder gar schwer krank gewesen sei, noch weniger aus der Schlußformel (Z. 31f.) χαῖρε δὲ καὶ τοῦ σώματος ἐπιμελόμενος ἵν' ὑγιαίνῃς. P. sagt selbst in der Anmerkung 35 S. 58: „Übrigens gehören diese Formeln zu der Sitte in den Briefen. Die Briefeingänge sind nach derselben stereotypen Formel gebildet, die wir auch noch in No. 7 beobachten können (vgl. Deissmann, Bibelstudien, Marburg 1895, S. 189ff.). Ebenso enthält der Schluß häufig die Mahnung, für seine Gesundheit bedacht zu sein. Da aber diese Briefe größtenteils an dieselben Personen gerichtet sind und diese sich in der κατοχή befinden, scheinen die oben gezogenen Schlüsse doch genügend gesichert". Der letzte Satz ist mir ganz unverständlich. Die Gesundheitsformeln sind in Briefen stereotyp und lassen absolut keine Folgerung auf Krankheit der Adressaten zu: da diese sich aber in κατοχή befinden, lassen die Formeln doch solche Folgerungen zu? Die hinten nachhinkende Anmerkung schlägt die Beweisführung des Textes tot. Jene Formeln sind ja doch das einzige, worauf der Schluß beruht, daß κατοχή und Heilung von Krankheit irgend etwas miteinander zu tun hätten, denn die Rettung „aus großen Gefahren" (διασεσῶσθαι ἐκ μεγάλων κινδύνων in dem vatikanischen Papyrus, dem Briefe des Dionysios an denselben Hephaistion) kann denn doch schwer-

lich als Rettung von schwerer Krankheit verstanden werden. Ist doch Hephaistion, da seine Frau erst durch eine besondere Nachricht erfahren hat, daß er nun im Sarapieion sei, offenbar nicht von Hause zur Kur ins Sarapieion gegangen, sondern war länger fort und hat große Gefahren durchgemacht. Warum er dann zum Sarapis gegangen ist, können wir nicht wissen. Darauf, daß die κατοχή gelegentlich eine Zuflucht Gescheiterter war, deutet mancherlei hin. Der Verf. hätte aber auch eine Stelle des einen Briefes nicht so falsch übersetzen dürfen, wie er es getan. Freilich entschuldigt ihn ein beigesetztes Fragezeichen. Aber fraglich ist nichts: ἐπὶ δὲ τῷ μὴ παραγίνεσθαί σε [πάντω]ν τῶν ἐκεῖ ἀπειλημμένων παραγεγο[νό]των[2]) ἀηδίζομαι κτλ. statt: „nachdem sich alle Verheißungen dort erfüllt haben" muß es heißen: „nachdem alle, die dort eingeschlossen waren, schon hier sind". Fraglich könnte nur sein, ob ἀπειλημμένων von ἀπειλέω, ἀπείλω, ἀπέλλω abdrängen, einschließen, Hesych. ἀπέλλειν ἀποκλείειν, abzuleiten wäre (das doppelte μ ist in diesen Papyri ein häufiger orthographischer Fehler) oder von ἀπολαμβάνω, Suid. ἀπολαβόντες ἐναποκλείσαντες. Die Parallele lautet im vatikanischen Papyrus καθάπερ καὶ Κόνων καὶ οἱ ἄλλοι ἀπειλη[μμένοι] πάντες[3]).

Eine besondere Bedeutung hat für Preuschens Darlegungen eine Inschrift aus Smyrna (übersetzt S. 29) aus dem Jahre 211 n. Chr. Dort heißt es vom Philosophen Papinios ἐγκατοχήσας τῷ κυρίῳ Σαράπιδι παρὰ ταῖς Νεμέσεσιν εὐξάμενος αὐξῆσαι τὸ Νεμέσειον κτλ. Diese Inschrift soll nun die „herkömmliche Ansicht" völlig über den Haufen werfen, nämlich die von κατοχή „reclusio", κάτοχοι „reclusi". Es ist der reinste Zirkelschluß; denn die Erklärung des ἐγκατοχήσας hängt doch durchaus von dem ab, was wir über die Bedeutung der religiösen κατοχή sonstwo feststellen können. Ob der Papinios beim Heiligtum der Νεμέσεις sich einer „Klausur" unterzogen haben soll, ob er dort vom Sarapis „besessen" geworden sei, das wird entscheiden, wer einmal wissen wird, worin eigentlich die κατοχή ihrem Wesen nach bestand. Wir wissen das nicht. Die Geschichte von Alexander dem Großen bei den Nemeseis, dem die Göttinnen des Ortes im Traume die Weisung geben, dort eine Stadt zu gründen, hat hier gar nichts zu suchen: das ist eine Gründungslegende mit sehr gewöhnlicher Motivierung.

Dasjenige, was eine Beschäftigung der κάτοχοι mit Träumen wirklich beweist, sind die Papyri, in denen von ihnen, auch z. B. von dem bekannten Ptolemaios, dem Sohne des Glaukias, solche Träume aufgezeichnet worden sind. Und es ist eine Kombination, der man volle Anerkennung widerfahren lassen muß, daß die κάτοχοι Inkubation geübt hätten. Sie sollen sogar „professionsmäßige Inkubanten" gewesen seien. Freilich die Träume (Übersetzungen S. 42ff.) passen ganz und gar nicht in das Bild, das wir uns seit Deubners Buch De incubatione über Wesen und Praxis der Inkubation zu machen haben. Da ist von solchen Visionen keine Rede, die denen der Somnambulen bei weitem ähnlicher sind als den Heilungsoffenbarungen der Gesundheitsschläfer. Die wirren Sätze dieser ἐνύπνια haben die frappanteste Ähnlichkeit mit Reden von Somnambulen, wie ich sie nachgeschrieben gelesen habe. Wie diese Sätze in Beziehung zu einer Heilung hätten gebracht werden können, ist für mich nicht auszudenken. Die Inkubationspraxis hat übrigens auch zu keinerlei 'Besessenheit' irgend welche Beziehungen. Aber ich will nicht da weiter widersprechen, wo ich selbst nicht erklären kann.

Wir können Preuschen besonders auch dafür dankbar sein, daß er auf diese wichtigen Traumdokumente wieder nachdrücklich hingewiesen hat. Die κάτοχοι aber bleiben für uns einstweilen immer noch sehr rätselhaft. Wir wissen einzelnes und äußerliches: sie wohnten in Gebäuden des Tempels, sie waren mehr oder weniger streng ans Lokal gebunden, jedenfalls durften sie den Tempelbezirk nicht verlassen. Sie mußten entweder von Hause unterstützt werden oder schlugen sich mit Bettelei durch, bezeichneten sich wohl auch selbst als „Bettler" πτωχοί. Die „Haft" dauerte gelegentlich viele Jahre. Die κάτοχοι waren meist Griechen, die unter den Anfeindungen der Ägypter zu leiden hatten, jedenfalls verbunden mit dem von dem hellenistischen Königtume eingerichteten und geförderten Sarapiskulte. Sie schrieben Traumvisionen auf, die bei einer eingehenderen Untersuchung Hoffnung auf weitere Erkenntnis geben. Aber einstweilen wissen wir weder, warum die κάτοχοι in die κατοχή gingen, noch was sie eigentlich dort als Hauptsache trieben; also das eigentliche Wesen und erst

[2]) Die Lesung nach Wilcken, Gött. Gel. Anz. 1894 S. 722.

[3]) So gibt Bernardino Peyron in den Memorie della reale accademia di Torino ser. II, tom. III, p. 92 nach neuer Vergleichung (1841). πάντες ist allerdings als „non certo" bezeichnet. Der von Preuschen allein benutzte A. Mai (1833) gibt οἱ ἀπειλημ . . . νότες.

recht die geschichtliche Provenienz dieser Einrichtung ist uns unbekannt. Die Gegenüberstellung der „Büßerkaste der Sarapisdiener“ und der alten Mönche, durch die der Verf. am Schluß die völlige Verschiedenheit beider eindrucksvoll machen will, hat deshalb auf mich keine besondere Wirkung, weil wir ja immer von der einen gerade das nicht wissen, was wir von der anderen erfahren. Man kann niemandem verwehren, bei diesen merkwürdigen ägyptischen κάτοχοι des Sarapis immer wieder an Erscheinungen christlichen Mönchtums in Ägypten sich erinnern zu lassen; beweisen läßt sich einstweilen keinerlei gegenseitige Einwirkung. Und so halte ich es mit Bouché-Leclercq, der seinen oben genannten Aufsatz so schließt: „En conséquence, sans nous préoccuper des débats relatifs aux origines du monachisme chrétien, nous continuerons à appeler les κάτοχοι des 'reclus'“.

Heidelberg. Albrecht Dieterich.

W. Schultz, Das Farbenempfindungssystem der Hellenen. Mit 3 farbigen Tafeln und Figuren im Text. Leipzig 1904, Joh. Ambros. Barth. VII, 227 S. 8. 10 M.

Es ist etwa ein Menschenalter her, seit die philologische Welt, und teilweise auch die Anthropologen, die Physiologen und Ophthalmologen, durch die Schriften von Gladstone, Geiger, Magnus u. a. in eine mehrere Jahre hindurch lebhaft geführte, endlich aber sich im Sande verlaufende Polemik geriet, deren Kernpunkt die Frage war, ob die für uns noch erkennbaren primitiven Kulturstufen von Völkern einen Mangel an Farbensinn erkennen ließen, speziell ob Homer, von dem die ganze Untersuchung ausging, oder, richtiger gesagt, das Zeitalter der Homerischen Dichtung noch nicht die volle Kenntnis der Farben besessen, namentlich noch kein Blau richtig erkannt habe, wurde damals eifrig für und wider diskutiert. Ob es heute noch 'Farbendarwinisten', wie man damals die Anhänger der Theorie von der partiellen Farbenblindheit Homers nannte, gibt, ist mir unbekannt: die Philologie jedenfalls hat dies Hirngespinnst endgültig abgelehnt.

Nunmehr aber kommt W. Schultz mit der oben genannten Schrift, ausgestattet mit gewaltigem Rüstzeug (das freilich in physiologischer Beziehung stärker zu sein scheint als in philologischer), und sucht uns davon zu überzeugen, daß die alten Griechen samt und sonders ein „anomales Farbenempfindungssystem“ hatten, daß sie farbenblind waren, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach von jener Art der Farbenblindheit, die als „Blaugelbblindheit“ bezeichnet wird und heutzutage sehr selten ist. Bei dieser Anomalie ist typisch (S. 178), daß Violett im Spektrum nie als Farbe empfunden wird, sondern entweder ganz fehlt oder der „neutralen Strecke“ angehört (d. h. derjenigen Strecke im Spektrum, die, abgesehen von Helligkeitsunterschieden, inbezug auf Färbung als konstant empfunden wird, S. 169). Den Beweis für diese kühne Behauptung, wonach die Hellenen nicht etwa nur in ihrer ältesten Epoche, sondern bis in das späte Altertum hinab dies anomale Farbenempfindungssystem gehabt hätten, führt der Verf. auf dreifache Art: erstlich auf sprachphysiologischem Wege, indem er aus den griechischen Schriftstellern, Dichtern wie Prosaikern, zu erweisen sucht, daß eine Anzahl griechischer Farbenbezeichnungen vieldeutig seien, und daß diese Vieldeutigkeit sich nicht etwa historisch durch allmähliche Entwickelung der Farbenempfindung oder durch Veränderung der Wortbedeutung erklären lasse. Im zweiten Teil, den er „historisch“ benennt, kritisiert er erhaltene Beschreibungen farbiger Dinge, deren Richtigkeit wir kontrollieren können, namentlich des Regenbogens, ferner gewisser Kontrastfarben, sowie die demokritisch-platonischen Mischungsangaben für Pigmente. Einen weiteren, archäologischen Beweis entnimmt er einem einzelnen farbigen Denkmal, nämlich dem von Philios in der 'Εφημ. ἀρχαιολ. von 1888 publizierten und der hadrianischen Zeit zugewiesenen Wandgemälde eines thronenden Zeus aus Eleusis; und zwar begnügt er sich mit diesem einzigen Denkmal, wie er sagt (S. 7), weil ihm die Gelegenheit zur Autopsie mangelte und die wenigen farbigen Publikationen meist nicht für die hier verfolgten Zwecke genügend verläßlich seien (was angesichts von Reinachs Nécropole de Sidon, Wiegands Poros-Architektur u. a. m. doch etwas viel behauptet ist). — Ein dritter, farbentheoretischer Teil behandelt die normalen und anomalen Farbenempfindungssysteme (Monochromaten, Dichromaten, Trichromaten).

Nicht auf allen seinen Wegen vermag ich dem Verf. zu folgen; der rein physiologische Teil geht, wie ich bekennen muß, über mein Verständnis und meine Beurteilungsfähigkeit hinaus. Ich muß mich daher auf die Kritik seines lexikologischen und archäologischen Beweismate-

rials, das aber in dieser Frage doch das wichtigste und entscheidende ist, beschränken. Dabei muß ich freilich von vornherein bemerken, daß der Verf. seinem eigentlichen Berufe nach jedenfalls nicht Philologe ist. Das merkt man nicht nur daran, daß er unter seinen philologischen Hilfsmitteln (S. 207) zahlreiche Übersetzungen griechischer Autoren anführt, sondern auch an manchen kleineren oder größeren Schnitzern. Mag es immerhin Druckfehler sein, wenn dem Athenäus 25 Bücher, dem Strabo 47 Bücher zugeschrieben werden, oder wenn Nikander zwar unter Attalus III., aber ins zweite Jahrh. n. Chr. versetzt wird (an Druckfehlern wie Λυβίων f. Λιβύων, αἱμάτως f. αἱμάτων, ἔργοι f. ἔργα u. dgl. m. ist überhaupt kein Mangel); aber kann es noch dem Setzer schuld gegeben werden, wenn (S. 200) zweimal „peripathetisch“ steht, Pausanias (S. 203) ins „3. oder 4. Jahrh.“ versetzt wird? — Dazu kommt, daß das gesamte lexikologische Material ziemlich dürftig ist. Der Verf. hat zur Grundlage den Thesaurus des Stephanus genommen, dann die Indices von Autoren, wo vollständige bestehen, für Aristoteles ferner den von Bonitz, für Theophrast den von Wimmer, der aber bei weitem nicht vollständig ist; dazu hat er Veckenstedts Buch über die Farbenbezeichnungen der griechischen Epiker (Paderborn 1888) herangezogen. Daß auf diesem Wege nur eine sehr unvollständige Materialsammlung zustande kommen kann, liegt auf der Hand; doch muß zugestanden werden, daß absolute Vollständigkeit darin überhaupt kaum erreichbar ist, und eine auch nur relativ größere Stellensammlung als die vorliegende jahrelange Arbeit erfordern würde. Methodologisch bedenklich ist die hohe Wertschätzung, die der Verf. den alten Lexikographen zuteil werden läßt, indem er sie überall, wenn auch nur „zu vorläufiger Orientierung“, an erste Stelle setzt, um sie dann auf Grund der übrigen Zeugnisse zu vervollständigen und event. zu berichtigen. Für lexikologische und etymologische Fragen aber kommen die Schriftsteller selbst an erster Stelle in Betracht, dann erst die späten und oft mangelhaft unterrichteten Grammatiker.

In dem sprachphysiologischen (lexikologischen) Teil seiner Arbeit (S. 9—96) kommt der Verf. zu dem Resultat, daß unter den 51 Farbenbezeichnungen, die er anführt, 19 vieldeutig sind, und daß von diesen 11 auf Gegenstände zurückgehen, 8 nicht. Diese vieldeutigen sind: ἀλουργές, das violett und grün bedeute; βατράχινον, grün und rot (violett); γλαυκόν, rot (gelbrot) und grün bis blau; ἐρυθρόν, rot und grün; θάψινον, grün und rot; ἰόεν, blau (oder braunrot) und smaragdgrün; καρύινον, nußbraun und blaugrün; κυανοῦν, schwarz und blau; μήλινον, rot und grün; μολόχινον, violett und grün; ξανθόν, rot (oder orange) und grün; ποῶδες, grasfarben und rosa; πράσινον, blau- oder dunkelgrün und violett; σμαράγδινον, grün und rot; ὑπερυθρόν, hellrot und leuchtendgrün; φλογοειδές, flammenfarben und blaugrün; χαροπόν, hellblau bis grün und rot; χλωρόν, grün bis gelbgrün und graubraun; ὠχρόν, rot bis gelb und gelb bis grün. Wie man sieht, fallen weitaus die meisten dieser Farbenschwankungen auf rot (oder violett) und grün. Diese Vieldeutigkeit bestimmter Farbenbezeichnungen will nun der Verf. durch alte Schriftstellen erweisen. Unsere heutigen Lexikographen wissen in weitaus den meisten Fällen davon nichts (auszunehmen ist vornehmlich κυανοῦν, bei dem sich aber die Deutungen blau und schwarz bei der nahen Verwandtschaft beider Farben ohne weiteres erklären); und da nicht anzunehmen ist, daß sie die Stellen, auf die sich der Verf. stützt, übersehen haben, so müssen sie sie wohl anders interpretiert haben. Und da liegt in der Tat der Hase im Pfeffer. Hier, in der Interpretation der Stellen und in der Benutzung später, wenig verläßlicher Quellen, zeigt sich am meisten die philologische Schwäche des Verfassers.

Es würde einen viel zu großen Raum beanspruchen, wollte ich nun für jede einzelne Farbenbezeichnung es nachweisen, daß die Annahme der Vieldeutigkeit unrichtig ist; ich muß mich daher damit begnügen, einige Beispiele herauszugreifen. ἀλουργές ist eine verhältnismäßig spät aufgekommene Farbenbezeichnung (sie findet sich zuerst bei Aristophanes), die in ihrer Etymologie deutlich zeigt, daß man darunter die aus echtem Meerpurpur erzeugte Farbe (resp. Stoffe) verstand, wie es denn auch die alten Lexikographen so erklären; es ist also purpurn resp. violett. Daß es auch grün bedeute, entnimmt der Verf. einzig einer Stelle des Poseidonios (Diels, Doxogr. 272 fg.), der als Farben des Regenbogens angibt: 1) φοινικοῦν, 2) ἀλουργὲς καὶ πορφυροῦν, 3) κυανοῦν καὶ πράσινον (bei Aristot. meteor. III 2 p. 372 a, 7: φοινικοῦν, πράσινον, ἀλουργόν; zwischen den ersten beiden φαίνεται πολλάκις ξανθόν). Da nun die Reihenfolge im Sonnenspektrum (von außen nach innen) rot, orange, gelb, grün, blau, violett ist, so schließt der Verf., bei Poseidonios bedeute ἀλουργές grün

und πράσινον violett, also gerade umgekehrt als sonst überall. Ist es zunächst überhaupt denkbar, daß Poseidonios, der sich nach Alex. Aphr. p. 163,8 in der Theorie des Regenbogens an Aristoteles anschloß, diese beiden Farbenbezeichnungen in gerade umgekehrter und sonst nirgends nachweisbarer Bedeutung gebraucht habe? Nichts ist unwahrscheinlicher; will man daher Poseidonios nicht Unsinn sagen lassen, so hat man sein πρῶτον, δεύτερον und τρίτον nicht von der Reihenfolge der Farben zu verstehen, sondern anzunehmen, daß es ihm dabei auf die Farbenskala und ihre Entstehung (von der er dann im folgenden handelt) ankommt und er deshalb an das Rote das Violett und an dieses blau und grün anschließt. Bezeichnend dafür und beweisend gegen die Hypothese des Verf. ist, daß Poseidonios in seiner Erklärung des Phänomens das ἁλουργές eine ἄνεσις τοῦ ἐρυθροῦ nennt. Der Verf. aber, dem es natürlich auch nicht entgangen ist, daß diese Worte seiner Deutung im Wege stehen, hilft sich auf sehr einfache Weise: er spricht sie dem Poseidonios ab und meint, es seien hier die Ansichten zweier Autoren in eine Stelle zusammengeschweißt.

Ebensowenig halten die anderen Aufstellungen des Verf. über das Schwanken der Bedeutung einer Farbenbezeichnung genauer philologischer Betrachtung gegenüber stand. Daß βατράχινον, 'froschgrün', auch rot bedeute, wird geschlossen aus dem Schol. zu Ar. Equ. 522. Hier heißt es von Magnes, er sei aufgetreten βαπτόμενος βατραχείοις, was man in der Regel von grünen Gewändern versteht, unter Beziehung auf die von Magnes verfaßte Komödie Βάτραχοι, die auch das Schol. anführt, das dann aber weiter bemerkt: ἐχρίοντο δὲ τῷ βατραχείῳ τὰ πρόσωπα, πρὶν ἐπινοηθῆναι τὰ προσωπεῖα. Diese Notiz sei, meint der Verf. S. 21, nicht speziell auf Magnes zu beziehen, sondern eine nebensächliche Glosse, und daraus gehe hervor, daß βατράχειον eine rote Schminke gewesen sei. Als ob, selbst wenn der Scholiast dies gemeint hätte, auf eine derartige Notiz eines späten Grammatikers, der über Theaterbräuche aus der Zeit vor Erfindung der Masken ja sicherlich absolut keine beglaubigte Überlieferung vor sich hatte, irgend welcher Wert zu legen wäre! Aber der Scholiast dachte wohl nicht einmal an rote Schminke, sondern meinte offenbar, man habe sich in alter Zeit (wie man ja angeblich auch grüne Blätter anstatt der Masken vor das Gesicht genommen haben soll) das Gesicht für Komödienaufführung grün angestrichen; es ist aber klar, daß er auf diese Deutung nur durch den Ausdruck βαπτόμενος gekommen ist, obschon dieser gerade für Schminke ganz ungeeignet ist, da mit βάπτειν nicht ein Anstreichen, sondern ein Eintauchen in Farbe bezeichnet wird. — Daß γλαυκόν rot, braun bis gelbrot und gelb bedeuten könne, ist ebenfalls neu und überraschend. Während man heute neben der Farbenbedeutung eine zweite (wohl die ursprüngliche, vgl. Curtius, Gr. Etymol. 178) annimmt, die mehr auf den Glanz und die Leuchtkraft als auf die Farbe geht, bezeichnet der Verf. letzteres S. 25 als „bequeme Grammatikererfindung, welche in irrtümlichen Interpretationen der Lexikographen ihren Ursprung hat“. Also wo es ihm paßt, sind die Lexikographen glaubwürdige Zeugen, wo es ihm nicht paßt, irren sie. So leugnet denn der Verf. daß γλαυκός bei Augen „glänzend“ bedeuten könne, und führt als beweisend an, daß γλαύκωμα der Star sei, bei welcher Krankheit das Auge doch durchaus nicht glänzend sei. Freilich; das Glaukom hat eben seinen Namen nicht von γλαυκός = glänzend, sondern von γλαυκός = blaugrün, wie ja auch wir von grauem und grünem Star sprechen. Nun nannte Empedokles nach Aristot. anim. gen. V 1 p. 779a, 15 bei den Augen τὰ γλαυκὰ πυρώδη (und ebenso Et. magn. s. v. γλαυκός): der ganze Zusammenhang (er schreibt nachher den schwarzen Augen πλεῖον ὕδατος ἢ πυρός zu) lehrt, daß er von blauen oder blaugrauen Augen spricht und diesen feuriges Element zuschreibt; aber der Verf. leugnet das und erklärt, πυρῶδες sei hier = πυρρόν und bedeute rot. Also seien γλαυκὰ ὄμματα „rote Augen“. Wie falsch das ist, lehrt die bekannte Tatsache, daß die Römer γλαυκός vom Auge meist mit caesius übersetzen und damit einen feurigen oder stechenden Glanz bezeichnen. — Noch seltsamer ist die Beweisführung, daß γλαυκός identisch mit ξανθός sei (S. 29), wonach γλαυκός sogar rothaarig bedeuten soll; als Beleg wird Nonn. Dion. XIV 82 angeführt, obschon da klipp und klar steht: ἀντιτύποις γὰρ | Γλαῦκος ἑοῖς μελέεσσιν ὁμόχροους ἔσκε θαλάσσης | γλαυκιόων, das Meer aber doch nicht rotfarbig ist.

Diese Beispiele müssen genügen, die Methode des Verf. zu erläutern und ihre Haltlosigkeit darzulegen. In zahlreichen Fällen beruft sich der Verf. auf weiter nichts, als auf die demokriteisch-platonischen Farbenmischungen; allein da er selbst zugibt, daß bei Platon alles „Gedankenexperiment“ ist, „leeres Spazierenführen der entfesselten Phantasie“ (S. 132),

während anderseits Taf. I, die die demokriteischen Mischungsfarben und die Resultate der Mischungen vorführen soll, deutlich zeigt, daß die von Demokrit für das Mischungsresultat gewählte Farbenbezeichnung in den meisten Fällen von dem Mischungsresultate selbst erheblich abweicht (vgl. S. 136), so ist auf die farbentheoretischen Spielereien der Philosophen kein Wert zu legen, am allerwenigsten eine sonst nirgends nachweisbare Deutung einer Farbenbezeichnung dadurch zu stützen.

Nun muß ich aber auch noch ein paar Worte über das Wandgemälde des Zeus sagen, in dem der Verf. eine Bestätigung seiner Theorie findet. Auf diesem Bilde trägt Zeus einen seinem größten Teile nach violetten Mantel, bei dem aber an einigen Stellen teils völliges Hellgrün, teils hellgrüne, mit Violett wechselnde Streifen erscheinen. Philios erklärte dies dadurch, daß er eine hellgrüne Borte (παρυφή) annahm; allein der Augenschein lehrt, daß dies nicht richtig ist, da die beiden Farben auch an solchen Stellen durcheinandergehen, die vom Rande des Gewandes weit entfernt sind. Ebensowenig kann man daran denken, daß etwa das Gewand außen violett und inwendig grün gefüttert sein soll, da die Farbenverteilung auch dazu nicht stimmt. Die Möglichkeit, daß ein Schillerstoff dargestellt sei, weist der Verf. ab, weil dann an allen, nicht bloß an wenigen Stellen das Schimmern hätte dargestellt sein müssen. Daher findet er denn für diese seltsame Farbenzusammenstellung keine andere Deutung, als daß der Maler farbenblind gewesen sein müsse, und da eine Prüfung des Bildes durch Farbenblinde ergab, daß ein ausgesprochen Rotgrünblinder die grünen Teile des Mantels von den violetten unterscheiden konnte (obschon er jene als unreines Gelb, diese als Blau erklärte), dagegen ein der Blaugelbblindheit sich nähernder fand, daß der Mantel homogen gefärbt sei, und die Farbenunterschiede bloß als Differenzen der Helligkeit oder Schattierung empfand, so kommt der Verf. zu dem Resultat, die Anomalie der Bemalung finde ihre ausreichende Erklärung in der Annahme, daß der Künstler, seine Auftraggeber und seine Beurteiler farbenblind gewesen seien! — Auffallend ist nun die Behandlung des Mantels ja allerdings; aber sie scheint mir durch die Annahme, daß der Maler einen Schillerstoff, bei dem die Kette violett, der Einschlag grün war, hätte darstellen wollen, hinlänglich erklärt. Es ist nämlich ein Irrtum des Verf., daß bei einem solchen Stoffe das Schillern sich an allen Teilen des Gewandes zeigen müsse; denn hierbei kommt sehr viel auf das einfallende Licht und auf den Standpunkt des Beschauers an. Je nachdem die Beleuchtung wirkt und der Faltenwurf Schatten oder Licht veranlaßt, können einzelne Teile rein violett, andere rein grün erscheinen, wieder bei anderen beide Farben nahe nebeneinander erscheinen; jeder neue Beleuchtungseffekt, jeder Wechsel der Draperie ruft hier neue Farbenkombinationen hervor. Wenige Tage, nachdem ich das Buch von Schultz gelesen und das Bild des eleusinischen Zeus wiederholt genau betrachtet hatte, führte mich mein Weg ins Oberengadin und an seinen sonnenbeschienenen Seen vorbei. Und siehe da, diese Seeflächen, mit ihrer im wesentlichen smaragdgrünen Färbung, zeigten im hellen Sonnenschein einen wundervollen und stets sich ändernden Wechsel von Grün und Violett, und zwar in allen Schattierungen, vom tiefsten bis zum hellsten Grün, vom dunkeln bis zum hellroten Violett; die Farben setzten dabei ebenso scharf und bestimmt in geraden Linien gegeneinander ab wie das Grün und Violett des Mantelstückes an der linken Seite des Zeus, ja es fanden sich sogar häufig genau dieselben Farbennuancen wie dort. Solch ein Seespiegel ist gleichsam auch ein schillernder Seidenstoff; ich zweifle keinen Augenblick, daß der Maler derartige Effekte an Schillerstoffen, die ja das Altertum zur Genüge kannte, beobachtet hatte und an seinem Gemälde, wenn auch etwas unvollkommen, wiederzugeben versucht hat.

So ist denn meines Erachtens dem Verf. der Beweis seiner Hypothese weder lexikologisch noch historisch noch archäologisch gelungen. Ob er bei den Naturforschern mit der Aufstellung, daß ein ganzes Volk (und notabene kein Ur- oder Naturvolk, sondern ein künstlerisch höchstgebildetes) farbenblind gewesen sei, Glück machen wird, bleibt abzuwarten; der Verf. scheint es nach dem, was er S. 190ff. als Schlußwort hinzufügt, für möglich zu halten — wir erlauben uns, einstweilen daran zu zweifeln.

Zürich. H. Blümner.

— — · —

B. Lorentz, Kulturgeschichtliche Beiträge zur Tierkunde des Altertums. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Gymnasiums zu Wurzen i. S. 1904. 27 S. 4.

Der Verfasser, welcher bereits 1886 'die Taube im Altertum' geschildert hat, behandelt in diesem Programm die Hühnervögel, also: Haus-

huhn, Pfau, Fasan, Perlhuhn, Frankolinhuhn (= attagen), Birkhuhn, Auerhahn, Schneehuhn, (Purpurhuhn, Porphyrio veterum), Rebhuhn und Wachtel. Zoologisch neue Ergebnisse sind auf diesem Gebiete wohl von vornherein ausgeschlossen; selbst die Gleichstellung der Gallina rustica mit dem Steinhuhn (Caccabis Graeca S. XX) und des attagen mit dem Frankolinhuhn sind schon dagewesen (vgl. u. a. K. Hammerschmidt, Die Ornithologie des Aristoteles S. 69). Übrigens durfte das IX. Buch der Aristotelischen Tiergeschichte nach Dittmeyers bindendem Beweise der Unechtheit nicht mehr als gleichwertig zitiert werden. Ob man das Wachtelwunder des alten Testamentes jetzt noch naturwissenschaftlich verwerten darf, lasse ich dahingestellt; dagegen hätten altägyptische und assyrisch-babylonische Urkunden und Denkmäler noch stärkere Beachtung finden sollen. Sieht man aber hiervon ab, so bildet die Arbeit infolge der sorgfältigen Heranziehung der neueren Litteratur und der klassischen Denkmäler sowie durch die Weiterführung auf bisher weniger beachtete Gebiete — so wird z. B. die Entwickelung der Hühnerzucht bei den Römern recht gut aus den Scriptores rerum rusticarum dargelegt — eine erwünschte Ergänzung zu Viktor Hehns Kulturpflanzen und Haustieren und eine schätzbare Grundlage für die betreffenden Artikel in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie.

München. H. Stadler.

Edmund von Mach, Greek Sculpture, its spirit and principles. Boston 1903, Ginn and Co. XVIII, 357 S. mit 40 Tafeln. 8.

Im Vorwort bedankt sich der Verf. bei seinen Schülern für ihr Interesse und ihren Enthusiasmus. Auch im Referenten hat die Lektüre seines Werkes überaus lebhafte Gefühle ausgelöst, die sich allerdings nicht wohl als Enthusiasmus bezeichnen lassen. v. Mach versteht es, die Existenz seines Buches damit zu entschuldigen, daß er sein Thema von einem ganz neuen Gesichtspunkte aus beleuchten werde. Die Archäologen sind seiner Überzeugung nach zwar imstande, etwa die Grammatik der Kunst zu schreiben; aber in den Geist griechischer Meisterwerke vermögen sie — wohl mit Ausnahme des von ihm hochverehrten Waldstein und Salomon Reinach — nicht einzudringen: dies Ziel war dem Verf. vorbehalten. Wenn man nun aber fragt, worin nach jenem Kenner die Quintessenz der griechischen Plastik liegt, so ist der Ref. um eine Antwort verlegen; einem brauchbaren neuen Gedanken erinnert er sich nicht in diesen vierthalbhundert Seiten begegnet zu sein. Das Neue beschränkt sich darauf, daß v. Mach viel öfter, als es uns interessiert, mitteilt, ob er eine Statue für schön oder nicht schön, für „pleasant“ oder „unpleasant“ hält. Im übrigen wird uns einer der üblichen Abrisse der Geschichte der griechischen Skulptur vorgelegt, wie wir deren in mehr als genügender Anzahl und von besser unterrichteten Autoren schon besitzen.

Hören wir zunächst, wie es mit der Spezialität des Verf., dem feinsinnigen Eindringen in die Antike, steht. Er spricht von der herrlichen Parthenonmetope Süd no. 28, in welcher ein Kentaur als übermütiger Sieger über die Leiche eines jungen Gegners wegsprengt. Dies und nichts anderes ist in der Metope dargestellt. Aber der Verf. sieht Bilder seiner eigenen Phantasie in dieses Kunstwerk hinein: der Kentaur hat mit seinem rechten Hinterhuf das Bein des Knaben gefaßt, eingehakt (locked); er schwingt den Schenkel des Knaben auf und ab, und bei jeder neuen Berührung empfindet das Untier neue Lust. Mir ist, als hätte ich eine graue Kröte über den Goldglanz dieses Marmors hinüberkriechen sehen! Auch sonst läßt sich über den Geschmack des Autors streiten: die Statue des Kephissos im Parthenongiebel erscheint ihm „unpleasant in its perfection“. Der Ephebe von Antikythera mit seiner Körperfülle sei das Bild eines Schlemmers und Bonvivant (indulging bonvivant), der Diadumenos von Delos ein sinnlicher (voluptuous), etwas schläfrig dreinschauender Junge; selbst am Hermes des Praxiteles wird allzu große Fülle gerügt. Diese Vorliebe für dürre Gestalten, diese Geschmacksrichtung der modernen Damenwelt, für welche ganz andere als ästhetische Gründe den Ausschlag geben, wollen wir doch lieber von der Kunstgeschichte fern halten.

Wir sagten, das Buch bringe keinen neuen Gedanken, und doch spricht der Verf. mehr als einmal von seinen Entdeckungen; diese „discoveries“ scheinen ihm so wichtig, daß er uns gar das Datum mitteilt, wann der Menschheit diese neuen Lichter aufgesteckt wurden. Im Frühjahr 1903 löste er das alte Problem der Venus von Milo: die Statue stand mit dem Kopf fast ins Profil nach rechts gedreht in einer Nische; die beiden aus getrennten Stücken gearbeiteten Arme waren an die Rückwand dieser Nische verdübelt.

Damit soll das Rätsel gelöst sein, und ganz befriedigt über seine Leistung fügt der Verf. hinzu: „this solution of the seemingly hopeless problem of restoration is so simple that one wonders at its not having been suggested before“. Man kann nur wiederholen: Simpel! und möchte hinzufügen: simplicius simplicissimus. Auch über die Deutung der Statue erhalten wir neue Aufschlüsse. „Reinach meint, sie sei keine Aphrodite, sondern Amphitrite, und der englische Bildhauer Westmacott stattete sie mit Flügeln aus, ließ sie die Hände über dem Knie falten und nannte sie Peri. Die Peri sind in der persischen Mythologie Wesen von wunderbarer Schönheit und Milde. Was der Urheber der Originalstatue, der diese orientalische Legende gekannt haben mag, mit ihr darstellen wollte, wissen wir nicht...“ — Die Spätzeit der griechischen Kunst nennt der Verf. ihre „Herbsttage“. Das ist ganz nett; aber kein Mensch wird darin wohl einen besonderen Tiefsinn verspüren. Unser Autor glaubt aber ausdrücklich sich für diese „Herbsttage“ die Priorität wahren zu müssen: „Die Bezeichnung 'Herbsttage' wurde, wenn ich mich nicht täusche, erst von mir geprägt. Zum ersten Male gebrauchte ich das Wort vor fünf Jahren in meinen Vorlesungen über griechische und römische Skulptur in der Zeitschrift Progress (wiederabgedruckt als 4. Teil der University Lectures on Art, Chicago)“. Für Koilanaglyph schenkt uns der Verf. die Bezeichnung „island relief“, die sehr treffend wäre, wenn die höchsten Punkte der Inseln unterhalb der Meeresfläche lägen: mit viel mehr Recht könnte man eine Relieffigur der üblichen Art als 'Insel' bezeichnen. Aber kein Wunder, wenn sich dieser kühne Neuerer seiner Stellung in der Geschichte unserer Wissenschaft bewußt ist. Er spricht von „my predecessors“; Winckelmann und Brunn waren nur Vorläufer, die auf den kommenden Messias v. Mach hinwiesen.

Was für einen tiefen Blick er in das Werden der Kunstformen getan hat! „Das ägyptische Inselrelief, das auf die Entfernung gut ausschaut, wirkt für ein feines Auge in der Nähe unerträglich. Dies ist der Grund, weshalb die Griechen ihre Säulen nicht mit Figuren verzierten, sondern einfach mit Kannelüren“. Mit echt wissenschaftlicher Vorsicht bezweifelt er die Echtheit von Antiken, denen auch der Skeptischste noch nichts anhaben konnte. Die im Jahre 1781 ausgegrabene Kopie des Myronischen Diskobol, welche allein den altertümlichen Stil des Meisters bewahrt hat, wird, wie der Verf. scharfsinnig vermutet, nur darum von ihrem Besitzer, dem Fürsten Lancelotti, so eifersüchtig versteckt, weil der Herr fürchtet, man könnte seinen Schatz als Fälschung erweisen. Überdies sei der Kopf dieser Statue dem ergänzten Kopf auf der Londoner Replik ähnlich: also ein schwerwiegender Verdachtsgrund.

Der Verf. spricht über Skulptur; darum ist es nicht zu verwundern, wenn ihm beim Übergreifen auf das Gebiet der Architektur kleine Versehen passieren. Das argivische Heraion, das von seinen Landsleuten ausgegraben wurde, läßt er nach den Plänen Polyklets erbaut sein; unglücklicherweise ist aber Eupolemos als Architekt überliefert. Auch mit dem Baumeister des Parthenon steht der Verf. auf gespanntem Fuß, wenn er ihn „Ikteinos“ nennt. Architekturgeschichte hat er offenbar — wie Schüler zu sagen pflegen — 'noch nicht gehabt'.

Das Kapitel: 'Gebrauch von sprechenden Details' führt uns so recht in den Geist und die Prinzipien griechischer Plastik ein. An dem Beispiel des sog. Omphalosapollon wird gezeigt, wie sich aus den kräftig entwickelten Armen und Schultern der Statue erkennen läßt, daß es sich um einen Athleten, und zwar um einen solchen handelt, der gerade die genannten Körperteile besonders übte, also einen Faustkämpfer. Sodann erinnern die Adern, welche unter der Haut dieses Athleten hervortreten, an eine Pliniusstelle, welche besagt, daß Pythagoras von Rhegion zuerst dieses Detail an seinen Statuen herausarbeitete. Auf Grund dieser scharfsinnigen Erwägungen hat Waldstein die Deutung auf Apollon bestritten und die Statue vielmehr für die Kopie eines Faustkämpfers von Pythagoras erklärt: nach unseres Verfassers Ansicht das Muster einer kunstgeschichtlichen Zuweisung. Ganz klar scheint sich v. Mach über die Sicherheit der Kombination allerdings noch nicht zu sein. Auf S. 172 erklärt er sie für „more than probable“, einige Linien weiter unten für „still open to doubt“, auf der übernächsten Seite für so sicher wie die Zuweisung des Diskoswerfers an Myron, was so viel heißt wie bombensicher. Fatalerweise existieren aber zwei noch nicht vielen Archäologen bekannte Repliken jenes Apollon, die eine im römischen Kunsthandel (früher im Palazzo Odescalchi, Matz-Duhn no. 180), die andere im Privatbesitz in Ottaiano am Vesuv, welche durch die hier erhaltenen Attribute des Köchers und des Bogens jenen „sprechenden Details“ zum Trotz

beweisen, daß die Statue Apollon zu nennen ist. Waldsteins schöne Konstruktion stürzt damit wie ein Kartenhaus zusammen und begräbt in ihrem Sturz auch dieses interessante Kapitel im Buche Machs.

Diese Proben werden, wie ich nicht zweifle, genügen, um auch in den Lesern der Wochenschrift jenen Enthusiasmus zu wecken, an den v. Mach schon gewöhnt ist.

Rom. Friedrich Hauser.

Th. Mommsen, Reden und Aufsätze. Mit zwei Bildnissen. Berlin 1905, Weidmann. VI, 479 S. gr. 8. Geb. 8 M.

Mit tiefer Bewegung wird jeder, der Mommsen näher gestanden hat, den stattlichen, schön ausgestatteten Band zur Hand nehmen, aus dem das beredte Wort des Verstorbenen wie eine Stimme von jenseits des Grabes uns entgegentönt. Es ist, als ob das hinter der Brille so jugendfrisch hervorschauende Auge wieder aufblitzte, als ob die so ausdrucksvoll die Reden unterstützende Hand sich wieder hinweisend oder abwehrend erhöbe, als ob wieder die feine Rede dem dald mit tiefem Ernst, bald schelmisch, bald sarkastisch sich bewegenden Munde entströmte, dem Kundigen verratend, daß der Sprecher noch mehr zu sagen hatte, als er im Augenblick aussprach. Kein Porträt, auch nicht die beiden schönen, dem Bande beigegebenen Photographien, gibt ein so lebhaftes, sprechendes Bild der Persönlichkeit wie die hier vereinigten Ansprachen; denn diese Augen, diese Hände, dieser Mund mußten eben reden, um den ganzen Mommsen vor unsere Augen und unsere Seele zu bringen, um das Unsterbliche in dem Manne zu offenbaren. Der Photograph konnte nur das Sterbliche an ihm auffangen; der Künstler in Farben war auch in schlimmer Lage, und der in Marmor und Erz hat es erfahren und wird es künftig erfahren, daß der schweigende Mommsen, so virtuos er auch gebildet werden mag, immer nur der halbe Mommsen ist. Alle Weisheit der Arithmetik und der Lehre von den Prozenten versagt bei derartig subtilen Imponderabilien; aber das bleibt wahr: es gibt Köpfe, bei denen die unendliche Beweglichkeit des Geistes, wenn er in der Rede ausströmt, mit der Schnelligkeit des elektrischen Funkens das Spiel der Muskeln verwandelt. Jeden einzelnen Moment kann der Maler festhalten; aber da jeder ein rein transitorischer ist, gibt das kein Bild einer Persönlichkeit, sondern eine Grimasse: darum wußten die Maler, was sie taten, wenn sie ihn schweigend darstellten. Aber es war eben nur der halbe Mommsen; der ganze, der „Flamme war ganz und gar“, ist annähernd nur durch ein adäquates Darstellungsmittel, das Wort, zu porträtieren: und hier hat er es in unvergleichlicher Weise selbst getan. Wie an Stelle eines voll befriedigenden Porträts, so muß der vorliegende Band auch einstweilen an Stelle einer wissenschaftlichen Biographie gelten, die wenigstens für die nächsten Jahrzehnte durch Mommsens letztwillige Anordnungen so erschwert ist, daß das Werk, das kaum gelingen kann, voraussichtlich unversucht bleiben wird.

Ganz Deutschland und nicht nur Deutschland hat es beklagt, daß der Gelehrte, der wie kein anderer populär zu schreiben verstand, das große Werk, in dem er zur ganzen Nation sprach, scheinbar unvollendet gelassen hat, daß der vierte Band der Römischen Geschichte ungeschrieben geblieben ist; hier ist ein Buch, in dem er wieder zur ganzen Nation spricht, populär in jenem hohen Sinne, in dem das erste es war. Die Römische Geschichte ist ein Werk von profundester Gelehrsamkeit, von der aber nur der Eingeweihte etwas merkt, das von der Menge der halbwegs Gebildeten als überaus anregende und belehrende, aber nicht zu schwere Lektüre genossen werden kann; in ähnlichem Sinne populär ist der weitaus größte Teil dieses Buches, das den Gelehrten vollauf zu denken gibt, das aber auch keiner der Ungelehrten beiseite zu legen braucht, weil er sich nicht zutraut, es zu bewältigen.

Der älteste Aufsatz, vom April 1848, zeigt uns den künftigen Historiker auf den Pfaden des Polybios die werdende Geschichte belauschen, indem er, zurzeit Redakteur der Schleswig-Holsteinschen Zeitung, wie er sagt, „als journalistischer Schlachtenbummler die Schlacht bei Schleswig mitmachte und sie des anderen Tages beschrieb, nachdem er Nachts 6 Stunden von Schleswig nach Rendsburg gelaufen war“. Hat dieser Aufsatz nur ephemere, für den Verfasser biographische Bedeutung, so verdient ein anderer, der die Schleswig-Holsteinsche Sache behandelt, noch heute für die Gesamtheit nach Inhalt und Form die größte Beachtung; im April 1865, als das preußische Schwert bereits die Herzogtümer für Deutschland gewonnen hatte, wendete er sich dem Worte nach an seine Hallenser Wähler, in der Tat an seine geliebten Landsleute in Schleswig-Holstein, die in peinlicher Lage waren, da sie

dem Herzog von Augustenburg einen eiligen Eid geleistet hatten und nun als gewissenhafte Männer in schwerer Gewissensnot sahen, wie Preußen mit allem Nachdrucke auf dem bestand, was es für Deutschland fordern mußte, und dem gegenüber sehr geringen Eifer zeigte, einen neuen Kleinstaat zu gründen. Heiße Liebe für Deutschland spricht aus den grimmig bitteren Worten über die Könige von Napoleons Gnaden, „jene vier um den Blocksberg der großen Politik herumtrippelnden Halbhexen, jene nicht parvenierten Parvenüs“; mit heller Freude, aber ohne Siegesrausch gedenkt er der schönen Tage von Düppel und Alsen, und den Mut, den die jungen Krieger auf dem Schlachtfelde bewährt haben, mahnt er nunmehr von den Staatsmännern ein: „Überhebung ist gefährlich, für den einzelnen, wie für den Staat; aber nichts ist so selbstmörderisch wie die Feigheit“. Er weiß, wie schwer die Lösung durch die Feindschaft der deutschen Stämme gemacht ist: „wir müssen es leider bekennen, daß man nicht bloß in Schwaben grobe Reden führt über die Unbequemlichkeit des Staates Preußen, sondern auch in Preußen über die Entbehrlichkeit des Staates Schwaben“; er weiß auch, daß es ohne scharfe Maßregeln, die schmerzvoll ins Fleisch schneiden, nicht abgehen wird, aber „da der nationale Staat jede Wunde heilen kann, darf er auch jede schlagen“. Was der nationale Staat fordern muß, ergibt sich daraus, daß die Herzogtümer „das Bindeglied sind zwischen der inneren und der äußeren deutschen See, der Schlüssel zum Weltmeer und zur Weltpolitik; und das alles ist ein totes Gut in ihrer eigenen Hand, in der Hand Preußens das Stammkapital der maritimen Zukunft der Nation“. Ist, falls zugestanden wird, was Preußen fordern muß, und es sind wesentliche Teile der Souveränität, ein zu schaffender neuer Kleinstaat noch lebensfähig, ist er vielleicht auf der Basis des Kondominiums zu konstruieren? „Der Logiker wird sagen, daß der Begriff der Landeshoheit seinem Wesen nach unteilbar ist, der Praktiker die Epoche der Kondominien wie die der zweischläfrigen Betten als eine überwundene bezeichnen; und sie haben beide recht“. Schonend, mit aller Achtung vor dem Eide, führt er seine Landsleute vor die schwere Frage, ob ein Land sein Wort halten soll oder zurücknehmen, zeiht sich selbst, der nicht geschworen hat, der Schuld eines dem Wortbruche verwandten Gesinnungswechsels, um endlich am Schlusse die traurige Möglichkeit auszusprechen, daß sie vor den Herzog hintreten müßten und sagen: Hoher Herr, es kann nicht sein, es ist wider das Wohl des Landes. — Einige Reden haben mit der Politik nur insofern etwas zu tun, als Mommsen sie als Abgeordneter gehalten hat. Sie behandeln Fragen der Kunst und Wissenschaft: über die Museen und die Bibliothek. In beiden Fällen hat sein erst mildes, dann scharfes und schneidendes Eintreten für die Sache guten Erfolg gehabt: die von ihm empfohlenen Veränderungen in der Museumsverwaltung sind angebahnt oder durchgeführt; für die Bibliothek ist zuerst der rechte Mann an die rechte Stelle berufen worden, dann schon jetzt gebessert, was in den vorhandenen Räumen gebessert werden konnte, endlich mit dem Beginn des Neubaues Hand an die Generalkur gelegt.

Nicht die Politik kommt zu Worte, wohl aber in vollen und reinen Tönen der Patriotismus in der Gedächtnisrede für die Gefallenen des französischen Krieges und den zahlreichen akademischen Festreden. Mit ruhigem Stolze, ohne jeden Überschwang wird der beispiellosen kriegerischen Erfolge gedacht: „zum Siegesjubel mag Zeit und Stimmung fehlen; zur Siegestrauer wird beides immer sich finden“. Aber er verweilt nicht bei der Klage, sondern wie Perikles im Epitaphios von den Toten sich zu den Lebenden wandte und ihnen alles, was groß und kraftvoll und edel in ihrem Staatswesen war, zu lebendigem Bewußtsein brachte, so wird hier vor der Tafel der Gefallenen unsere große Erfolge sichernde, aber auch große Opfer fordernde Heerordnung im Vergleich zu anderen Systemen geschildert, und die Betrachtung läuft aus in den schönen und tröstlichen Gedanken, „daß unseren Gefallenen der Tod wohl leichter geworden sein mag als unzähligen aus niederen Bildungskreisen. Wohl breitete sich vor jenen das Leben farbenreicher und prächtiger aus als vor diesen; aber jene wußten auch voller, sicherer, klarer als ihre Genossen, vorher sowohl wie in der eisernen Umarmung des Todes selbst, wofür sie starben, und daß ihr Blut nicht umsonst floß“.

Die Festreden sind gewiß im ἐπιδεικτικὸν γένος das Genre, das am seltensten den Druck verträgt: sie sind gut, wenn sie der Stimmung des Augenblicks würdig und bedeutsam Ausdruck geben und mit dem Augenblicke verklingen. Anders in den akademischen Festreden, die Mommsen von 1874—1895 in der Akademie gehalten hat: hier spricht im Namen der ersten gelehrten Körperschaft die Weisheit des Greises getragen von jugendlich warmer Vaterlandsliebe tiefernste Ge-

beweisen, daß die Statue Apollon zu nennen ist. Waldsteins schöne Konstruktion stürzt damit wie ein Kartenhaus zusammen und begräbt in ihrem Sturz auch dieses interessante Kapitel im Buche Machs.

Diese Proben werden, wie ich nicht zweifle, genügen, um auch in den Lesern der Wochenschrift jenen Enthusiasmus zu wecken, an den v. Mach schon gewöhnt ist.

Rom. Friedrich Hauser.

Th. Mommsen, Reden und Aufsätze. Mit zwei Bildnissen. Berlin 1905, Weidmann. VI, 479 S. gr. 8. Geb. 8 M.

Mit tiefer Bewegung wird jeder, der Mommsen näher gestanden hat, den stattlichen, schön ausgestatteten Band zur Hand nehmen, aus dem das beredte Wort des Verstorbenen wie eine Stimme von jenseits des Grabes uns entgegentönt. Es ist, als ob das hinter der Brille so jugendfrisch hervorschauende Auge wieder aufblitzte, als ob die so ausdrucksvoll die Reden unterstützende Hand sich wieder hinweisend oder abwehrend erhöbe, als ob wieder die feine Rede dem dald mit tiefem Ernst, bald schelmisch, bald sarkastisch sich bewegenden Munde entströmte, dem Kundigen verratend, daß der Sprecher noch mehr zu sagen hatte, als er im Augenblick aussprach. Kein Porträt, auch nicht die beiden schönen, dem Bande beigegebenen Photographien, gibt ein so lebhaftes, sprechendes Bild der Persönlichkeit wie die hier vereinigten Ansprachen; denn diese Augen, diese Hände, dieser Mund mußten eben reden, um den ganzen Mommsen vor unsere Augen und unsere Seele zu bringen, um das Unsterbliche in dem Manne zu offenbaren. Der Photograph konnte nur das Sterbliche an ihm auffangen; der Künstler in Farben war auch in schlimmer Lage, und der in Marmor und Erz hat es erfahren und wird es künftig erfahren, daß der schweigende Mommsen, so virtuos er auch gebildet werden mag, immer nur der halbe Mommsen ist. Alle Weisheit der Arithmetik und der Lehre von den Prozenten versagt bei derartig subtilen Imponderabilien; aber das bleibt wahr: es gibt Köpfe, bei denen die unendliche Beweglichkeit des Geistes, wenn er in der Rede ausströmt, mit der Schnelligkeit des elektrischen Funkens das Spiel der Muskeln verwandelt. Jeden einzelnen Moment kann der Maler festhalten; aber da jeder ein rein transitorischer ist, gibt das kein Bild einer Persönlichkeit, sondern eine Grimasse: darum wußten die Maler, was sie taten, wenn sie ihn schweigend darstellten. Aber es war eben nur der halbe Mommsen; der ganze, der „Flamme war ganz und gar", ist annähernd nur durch ein adäquates Darstellungsmittel, das Wort, zu porträtieren: und hier hat er es in unvergleichlicher Weise selbst getan. Wie an Stelle eines voll befriedigenden Porträts, so muß der vorliegende Band auch einstweilen an Stelle einer wissenschaftlichen Biographie gelten, die wenigstens für die nächsten Jahrzehnte durch Mommsens letztwillige Anordnungen so erschwert ist, daß das Werk, das kaum gelingen kann, voraussichtlich unversucht bleiben wird.

Ganz Deutschland und nicht nur Deutschland hat es beklagt, daß der Gelehrte, der wie kein anderer populär zu schreiben verstand, das große Werk, in dem er zur ganzen Nation sprach, scheinbar unvollendet gelassen hat, daß der vierte Band der Römischen Geschichte ungeschrieben geblieben ist; hier ist ein Buch, in dem er wieder zur ganzen Nation spricht, populär in jenem hohen Sinne, in dem das erste es war. Die Römische Geschichte ist ein Werk von profundester Gelehrsamkeit, von der aber nur der Eingeweihte etwas merkt, das von der Menge der halbwegs Gebildeten als überaus anregende und belehrende, aber nicht zu schwere Lektüre genossen werden kann; in ähnlichem Sinne populär ist der weitaus größte Teil dieses Buches, das den Gelehrten vollauf zu denken gibt, das aber auch keiner der Ungelehrten beiseite zu legen braucht, weil er sich nicht zutraut, es zu bewältigen.

Der älteste Aufsatz, vom April 1848, zeigt uns den künftigen Historiker auf den Pfaden des Polybios die werdende Geschichte belauschen, indem er, zurzeit Redakteur der Schleswig-Holsteinschen Zeitung, wie er sagt, „als journalistischer Schlachtenbummler die Schlacht bei Schleswig mitmachte und sie des anderen Tages beschrieb, nachdem er Nachts 6 Stunden von Schleswig nach Rendsburg gelaufen war". Hat dieser Aufsatz nur ephemere, für den Verfasser biographische Bedeutung, so verdient ein anderer, der die Schleswig-Holsteinsche Sache behandelt, noch heute für die Gesamtheit nach Inhalt und Form die größte Beachtung; im April 1865, als das preußische Schwert bereits die Herzogtümer für Deutschland gewonnen hatte, wendete er sich dem Worte nach an seine Hallenser Wähler, in der Tat an seine geliebten Landsleute in Schleswig-Holstein, die in peinlicher Lage waren, da sie

dem Herzog von Augustenburg einen eiligen Eid geleistet hatten und nun als gewissenhafte Männer in schwerer Gewissensnot sahen, wie Preußen mit allem Nachdrucke auf dem bestand, was es für Deutschland fordern mußte, und dem gegenüber sehr geringen Eifer zeigte, einen neuen Kleinstaat zu gründen. Heiße Liebe für Deutschland spricht aus den grimmig bitteren Worten über die Könige von Napoleons Gnaden, „jene vier um den Blocksberg der großen Politik herumtrippelnden Halbhexen, jene nicht parvenierten Parvenüs“; mit heller Freude, aber ohne Siegesrausch gedenkt er der schönen Tage von Düppel und Alsen, und den Mut, den die jungen Krieger auf dem Schlachtfelde bewährt haben, mahnt er nunmehr von den Staatsmännern ein: „Überhebung ist gefährlich, für den einzelnen, wie für den Staat; aber nichts ist so selbstmörderisch wie die Feigheit“. Er weiß, wie schwer die Lösung durch die Feindschaft der deutschen Stämme gemacht ist: „wir müssen es leider bekennen, daß man nicht bloß in Schwaben grobe Reden führt über die Unbequemlichkeit des Staates Preußen, sondern auch in Preußen über die Entbehrlichkeit des Staates Schwaben“; er weiß auch, daß es ohne scharfe Maßregeln, die schmerzvoll ins Fleisch schneiden, nicht abgehen wird, aber „da der nationale Staat jede Wunde heilen kann, darf er auch jede schlagen“. Was der nationale Staat fordern muß, ergibt sich daraus, daß die Herzogtümer „das Bindeglied sind zwischen der inneren und der äußeren deutschen See, der Schlüssel zum Weltmeer und zur Weltpolitik; und das alles ist ein totes Gut in ihrer eigenen Hand, in der Hand Preußens das Stammkapital der maritimen Zukunft der Nation“. Ist, falls zugestanden wird, was Preußen fordern muß, und es sind wesentliche Teile der Souveränität, ein zu schaffender neuer Kleinstaat noch lebensfähig, ist er vielleicht auf der Basis des Kondominiums zu konstruieren? „Der Logiker wird sagen, daß der Begriff der Landeshoheit seinem Wesen nach unteilbar ist, der Praktiker die Epoche der Kondominien wie die der zweischlafrigen Betten als eine überwundene bezeichnen; und sie haben beide recht“. Schonend, mit aller Achtung vor dem Eide, führt er seine Landsleute vor die schwere Frage, ob ein Land sein Wort halten soll oder zurücknehmen, zeiht sich selbst, der nicht geschworen hat, der Schuld eines dem Wortbruche verwandten Gesinnungswechsels, um endlich am Schlusse die traurige Möglichkeit auszusprechen, daß sie vor den Herzog hintreten müßten und sagen: Hoher Herr, es kann nicht sein, es ist wider das Wohl des Landes. — Einige Reden haben mit der Politik nur insofern etwas zu tun, als Mommsen sie als Abgeordneter gehalten hat. Sie behandeln Fragen der Kunst und Wissenschaft: über die Museen und die Bibliothek. In beiden Fällen hat sein erst mildes, dann scharfes und schneidendes Eintreten für die Sache guten Erfolg gehabt: die von ihm empfohlenen Veränderungen in der Museumsverwaltung sind angebahnt oder durchgeführt; für die Bibliothek ist zuerst der rechte Mann an die rechte Stelle berufen worden, dann schon jetzt gebessert, was in den vorhandenen Räumen gebessert werden konnte, endlich mit dem Beginn des Neubaues Hand an die Generalkur gelegt.

Nicht die Politik kommt zu Worte, wohl aber in vollen und reinen Tönen der Patriotismus in der Gedächtnisrede für die Gefallenen des französischen Krieges und den zahlreichen akademischen Festreden. Mit ruhigem Stolze, ohne jeden Überschwang wird der beispiellosen kriegerischen Erfolge gedacht: „zum Siegesjubel mag Zeit und Stimmung fehlen; zur Siegestrauer wird beides immer sich finden“. Aber er verweilt nicht bei der Klage, sondern wie Perikles im Epitaphios von den Toten sich zu den Lebenden wandte und ihnen alles, was groß und kraftvoll und edel in ihrem Staatswesen war, zu lebendigem Bewußtsein brachte, so wird hier vor der Tafel der Gefallenen unsere große Erfolge sichernde, aber auch große Opfer fordernde Heerordnung im Vergleich zu anderen Systemen geschildert, und die Betrachtung läuft aus in den schönen und tröstlichen Gedanken, „daß unseren Gefallenen der Tod wohl leichter geworden sein mag als unzähligen aus niederen Bildungskreisen. Wohl breitete sich vor jenen das Leben farbenreicher und prächtiger aus als vor diesen; aber jene wußten auch voller, sicherer, klarer als ihre Genossen, vorher sowohl wie in der eisernen Umarmung des Todes selbst, wofür sie starben, und daß ihr Blut nicht umsonst floß“.

Die Festreden sind gewiß im ἐπιδεικτικὸν γένος das Genre, das am seltensten den Druck verträgt: sie sind gut, wenn sie der Stimmung des Augenblicks würdig und bedeutsam Ausdruck geben und mit dem Augenblicke verklingen. Anders in den akademischen Festreden, die Mommsen von 1874—1895 in der Akademie gehalten hat: hier spricht im Namen der ersten gelehrten Körperschaft die Weisheit des Greises getragen von jugendlich warmer Vaterlandsliebe tiefernste Ge-

beweisen, daß die Statue Apollon zu nennen ist. Waldsteins schöne Konstruktion stürzt damit wie ein Kartenhaus zusammen und begräbt in ihrem Sturz auch dieses interessante Kapitel im Buche Machs.

Diese Proben werden, wie ich nicht zweifle, genügen, um auch in den Lesern der Wochenschrift jenen Enthusiasmus zu wecken, an den v. Mach schon gewöhnt ist.

Rom. Friedrich Hauser.

Th. Mommsen, Reden und Aufsätze. Mit zwei Bildnissen. Berlin 1905, Weidmann. VI, 479 S. gr. 8. Geb. 8 M.

Mit tiefer Bewegung wird jeder, der Mommsen näher gestanden hat, den stattlichen, schön ausgestatteten Band zur Hand nehmen, aus dem das beredte Wort des Verstorbenen wie eine Stimme von jenseits des Grabes uns entgegentönt. Es ist, als ob das hinter der Brille so jugendfrisch hervorschauende Auge wieder aufblitzte, als ob die so ausdrucksvoll die Reden unterstützende Hand sich wieder hinweisend oder abwehrend erhöbe, als ob wieder die feine Rede dem dald mit tiefem Ernst, bald schelmisch, bald sarkastisch sich bewegenden Munde entströmte, dem Kundigen verratend, daß der Sprecher noch mehr zu sagen hatte, als er im Augenblick aussprach. Kein Porträt, auch nicht die beiden schönen, dem Bande beigegebenen Photographien, gibt ein so lebhaftes, sprechendes Bild der Persönlichkeit wie die hier vereinigten Ansprachen; denn diese Augen, diese Hände, dieser Mund mußten eben reden, um den ganzen Mommsen vor unsere Augen und unsere Seele zu bringen, um das Unsterbliche in dem Manne zu offenbaren. Der Photograph konnte nur das Sterbliche an ihm auffangen; der Künstler in Farben war auch in schlimmer Lage, und der in Marmor und Erz hat es erfahren und wird es künftig erfahren, daß der schweigende Mommsen, so virtuos er auch gebildet werden mag, immer nur der halbe Mommsen ist. Alle Weisheit der Arithmetik und der Lehre von den Prozenten versagt bei derartig subtilen Imponderabilien; aber das bleibt wahr: es gibt Köpfe, bei denen die unendliche Beweglichkeit des Geistes, wenn er in der Rede ausströmt, mit der Schnelligkeit des elektrischen Funkens das Spiel der Muskeln verwandelt. Jeden einzelnen Moment kann der Maler festhalten; aber da jeder ein rein transitorischer ist, gibt das kein Bild einer Persönlichkeit, sondern eine Grimasse: darum wußten die Maler, was sie taten, wenn sie ihn schweigend darstellten. Aber es war eben nur der halbe Mommsen; der ganze, der „Flamme war ganz und gar“, ist annähernd nur durch ein adäquates Darstellungsmittel, das Wort, zu porträtieren: und hier hat er es in unvergleichlicher Weise selbst getan. Wie an Stelle eines voll befriedigenden Porträts, so muß der vorliegende Band auch einstweilen an Stelle einer wissenschaftlichen Biographie gelten, die wenigstens für die nächsten Jahrzehnte durch Mommsens letztwillige Anordnungen so erschwert ist, daß das Werk, das kaum gelingen kann, voraussichtlich unversucht bleiben wird.

Ganz Deutschland und nicht nur Deutschland hat es beklagt, daß der Gelehrte, der wie kein anderer populär zu schreiben verstand, das große Werk, in dem er zur ganzen Nation sprach, scheinbar unvollendet gelassen hat, daß der vierte Band der Römischen Geschichte ungeschrieben geblieben ist; hier ist ein Buch, in dem er wieder zur ganzen Nation spricht, populär in jenem hohen Sinne, in dem das erste es war. Die Römische Geschichte ist ein Werk von profundester Gelehrsamkeit, von der aber nur der Eingeweihte etwas merkt, das von der Menge der halbwegs Gebildeten als überaus anregende und belehrende, aber nicht zu schwere Lektüre genossen werden kann; in ähnlichem Sinne populär ist der weitaus größte Teil dieses Buches, das den Gelehrten vollauf zu denken gibt, das aber auch keiner der Ungelehrten beiseite zu legen braucht, weil er sich nicht zutraut, es zu bewältigen.

Der älteste Aufsatz, vom April 1848, zeigt uns den künftigen Historiker auf den Pfaden des Polybios die werdende Geschichte belauschen, indem er, zurzeit Redakteur der Schleswig-Holsteinschen Zeitung, wie er sagt, „als journalistischer Schlachtenbummler die Schlacht bei Schleswig mitmachte und sie des anderen Tages beschrieb, nachdem er Nachts 6 Stunden von Schleswig nach Rendsburg gelaufen war“. Hat dieser Aufsatz nur ephemere, für den Verfasser biographische Bedeutung, so verdient ein anderer, der die Schleswig-Holsteinsche Sache behandelt, noch heute für die Gesamtheit nach Inhalt und Form die größte Beachtung; im April 1865, als das preußische Schwert bereits die Herzogtümer für Deutschland gewonnen hatte, wendete er sich dem Worte nach an seine Hallenser Wähler, in der Tat an seine geliebten Landsleute in Schleswig-Holstein, die in peinlicher Lage waren, da sie

dem Herzog von Augustenburg einen eiligen Eid geleistet hatten und nun als gewissenhafte Männer in schwerer Gewissensnot sahen, wie Preußen mit allem Nachdrucke auf dem bestand, was es für Deutschland fordern mußte, und dem gegenüber sehr geringen Eifer zeigte, einen neuen Kleinstaat zu gründen. Heiße Liebe für Deutschland spricht aus den grimmig bitteren Worten über die Könige von Napoleons Gnaden, „jene vier um den Blocksberg der großen Politik herumtrippelnden Halbhexen, jene nicht parvenierten Parvenüs“; mit heller Freude, aber ohne Siegesrausch gedenkt er der schönen Tage von Düppel und Alsen, und den Mut, den die jungen Krieger auf dem Schlachtfelde bewährt haben, mahnt er nunmehr von den Staatsmännern ein: „Überhebung ist gefährlich, für den einzelnen, wie für den Staat; aber nichts ist so selbstmörderisch wie die Feigheit“. Er weiß, wie schwer die Lösung durch die Feindschaft der deutschen Stämme gemacht ist: „wir müssen es leider bekennen, daß man nicht bloß in Schwaben grobe Reden führt über die Unbequemlichkeit des Staates Preußen, sondern auch in Preußen über die Entbehrlichkeit des Staates Schwaben“; er weiß auch, daß es ohne scharfe Maßregeln, die schmerzvoll ins Fleisch schneiden, nicht abgehen wird, aber „da der nationale Staat jede Wunde heilen kann, darf er auch jede schlagen“. Was der nationale Staat fordern muß, ergibt sich daraus, daß die Herzogtümer „das Bindeglied sind zwischen der inneren und der äußeren deutschen See, der Schlüssel zum Weltmeer und zur Weltpolitik; und das alles ist ein totes Gut in ihrer eigenen Hand, in der Hand Preußens das Stammkapital der maritimen Zukunft der Nation“. Ist, falls zugestanden wird, was Preußen fordern muß, und es sind wesentliche Teile der Souveränität, ein zu schaffender neuer Kleinstaat noch lebensfähig, ist er vielleicht auf der Basis des Kondominiums zu konstruieren? „Der Logiker wird sagen, daß der Begriff der Landeshoheit seinem Wesen nach unteilbar ist, der Praktiker die Epoche der Kondominien wie die der zweischlafrigen Betten als eine überwundene bezeichnen; und sie haben beide recht“. Schonend, mit aller Achtung vor dem Eide, führt er seine Landsleute vor die schwere Frage, ob ein Land sein Wort halten soll oder zurücknehmen, zeiht sich selbst, der nicht geschworen hat, der Schuld eines dem Wortbruche verwandten Gesinnungswechsels, um endlich am Schlusse die traurige Möglichkeit auszusprechen, daß sie vor den Herzog hintreten mußten und sagen: Hoher Herr, es kann nicht sein, es ist wider das Wohl des Landes. — Einige Reden haben mit der Politik nur insofern etwas zu tun, als Mommsen sie als Abgeordneter gehalten hat. Sie behandeln Fragen der Kunst und Wissenschaft: über die Museen und die Bibliothek. In beiden Fällen hat sein erst mildes, dann scharfes und schneidendes Eintreten für die Sache guten Erfolg gehabt: die von ihm empfohlenen Veränderungen in der Museumsverwaltung sind angebahnt oder durchgeführt; für die Bibliothek ist zuerst der rechte Mann an die rechte Stelle berufen worden, dann schon jetzt gebessert, was in den vorhandenen Räumen gebessert werden konnte, endlich mit dem Beginn des Neubaues Hand an die Generalkur gelegt.

Nicht die Politik kommt zu Worte, wohl aber in vollen und reinen Tönen der Patriotismus in der Gedächtnisrede für die Gefallenen des französischen Krieges und den zahlreichen akademischen Festreden. Mit ruhigem Stolze, ohne jeden Überschwang wird der beispiellosen kriegerischen Erfolge gedacht: „zum Siegesjubel mag Zeit und Stimmung fehlen; zur Siegestrauer wird beides immer sich finden“. Aber er verweilt nicht bei der Klage, sondern wie Perikles im Epitaphios von den Toten sich zu den Lebenden wandte und ihnen alles, was groß und kraftvoll und edel in ihrem Staatswesen war, zu lebendigem Bewußtsein brachte, so wird hier vor der Tafel der Gefallenen unsere große Erfolge sichernde, aber auch große Opfer fordernde Heerordnung im Vergleich zu anderen Systemen geschildert, und die Betrachtung läuft aus in den schönen und tröstlichen Gedanken, „daß unseren Gefallenen der Tod wohl leichter geworden sein mag als unzähligen aus niederen Bildungskreisen. Wohl breitete sich vor jenen das Leben farbenreicher und prächtiger aus als vor diesen; aber jene wußten auch voller, sicherer, klarer als ihre Genossen, vorher sowohl wie in der eisernen Umarmung des Todes selbst, wofür sie starben, und daß ihr Blut nicht umsonst floß“.

Die Festreden sind gewiß im ἐπιδεικτικὸν γένος das Genre, das am seltensten den Druck verträgt: sie sind gut, wenn sie der Stimmung des Augenblicks würdig und bedeutsam Ausdruck geben und mit dem Augenblicke verklingen. Anders in den akademischen Festreden, die Mommsen von 1874–1895 in der Akademie gehalten hat: hier spricht im Namen der ersten gelehrten Körperschaft die Weisheit des Greises getragen von jugendlich warmer Vaterlandsliebe tiefernste Ge-

danken von dauerndem Werte aus, und spricht sie aus in edelster, gehaltener Schönheit der Form.

Diese Reden sind vielfach an den Ehrentagen der Herrscher gehalten; aber ein Preis der Lebenden findet sich nicht darin: die Geschichte hat zu richten — das ist nicht der Wortlaut eines einzelnen Satzes, aber der Sinn aller dieser Reden —, das Lob hat Sinn und Wert nur da, wo der Tadel ebenso freimütig zu Worte kommen kann, und es wäre Anmaßung, dem Urteil der Geschichte vorgreifen zu wollen. Jeder beginnende preußische König kann stolz darauf sein, wenn sein Lob mit Worten abgelehnt wird wie diesen: „Ernste Auffassung seines hohen Amtes und pflichttreues Walten erkennen wir wohl; es ist das ein Großes, aber es ist nichts Besonderes. Wir haben es erlebt, wie der neunzigjährige Großvater, wie der sterbende Vater des Regimentes gewaltet haben; in Preußen verwundert man sich nicht, wenn der Herrscher seine Pflicht tut, und für das Hohenzollernblut paßt solche Lobpreisung nicht". Aber was dem Lebenden gegenüber sich nicht geziemt, das läßt sich dem Toten gegenüber aussprechen, und mit der ganzen Innigkeit eigensten Schmerzes spricht er an der Bahre seine Liebe und Bewunderung für den Menschen und den Herrscher aus. „Was er für Kunst und Wissenschaft getan", heißt es weiter, „ging nicht aus zufälliger Laune oder besonderer Vorliebe hervor. Ob für Rembrandt oder für Holbein, ob für die Münzsammlung Fox oder für die Marmorbilder von Pergamon die Mittel des Staates in Anspruch zu nehmen seien, das entschied für ihn nicht sein eigenes Meinen, sondern der Ratschlag der Fachmänner, denen er, selber Fachmann wie er war, den Mut und die Weisheit hatte, zu vertrauen". Daß der Historiker bei seinen Festvorträgen häufig auf die Vergangenheit zurückgriff, die er zur Gegenwart in lebendige Beziehung zu setzen wußte, war nur natürlich: bald ging er von seinem besonderen Arbeitsgebiet aus (dem römischen Prinzipat, den Römeroden des Horatius, der Germania des Tacitus), das er dabei gelegentlich bis an die äußersten Grenzen des Altertums erweiterte (Sidonius Apollinaris), bald machte er eine Exkursion in die neuere Geschichte (Friedrich der Große und das katholische Vicariat in Berlin, die volkswirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen). Das köstlichste Juwel in dieser Reihe ist die Rede, die längst nicht bloß hochberühmt geworden ist, sondern Tausenden deutscher Frauen und Männer das Herz in der Tiefe bewegt hat, — auf die Königin Luise.

Über historische Methode sprach Mommsen im Unterricht selten oder nie; er führte seine Untersuchungen vor, prüfte die Versuche der Schüler, zeigte ihnen, wenn sie — wie meist der Fall — noch sehr mangelhaft ausgefallen waren, daß man es so nicht machen dürfe, und wie er es an ihrer Stelle gemacht hätte. Auch in seinen Reden schweigt er meist darüber; aber einmal hat er darüber gesprochen (Rektoratsrede 1874), und zwar so nachdrücklich und gewichtig, daß man wünschte, der akademische Senat möchte es mit dieser Rede den Studenten der alten Geschichte gegenüber (für das Mittelalter gilt das Gesagte nur mutatis mutandis) machen, wie es der römische Senat mit den Verwaltungsgrundsätzen des Scaevola machte allen künftigen Provinzialstatthaltern gegenüber. Hier seien nur einige Sätze daraus angeführt: „Es ist eine gefährliche und schädliche Illusion, wenn der Professor der Geschichte meint, in der Weise Historiker bilden zu können, wie Philologen oder Mathematiker allerdings auf der Universität ausgebildet werden können. Mit mehr Recht als von diesen kann man es von dem Historiker sagen, daß er nicht gebildet wird, sondern geboren, nicht erzogen wird, sondern sich erzieht. — Der übertriebene Wert, der auf das direkte historische Studium gelegt wird, hat insofern sehr praktische und sehr schädliche Folgen, als darüber die wirklich für die Geschichte erforderliche Vorbereitung sehr häufig verabsäumt und damit eine gewisse spezifisch historische Pseudovorbildung großgezogen wird, die an der wirklichen Historie wie ein Krebsschaden nagt. — Ich will es Ihnen nur bekennen, meine Herren: wenn ich auf Ihren Papieren den Studenten der Geschichte finde, so wird mir bange. Es kann dies ja freilich heißen, daß dieser junge Mann entschlossen ist, vorzugsweise für ein gewisses Gebiet der historischen Forschung sich die nötigen Vorkenntnisse der Sprache und der Staatseinrichtungen anzueignen; und ich weiß auch, daß bei nicht wenigen von Ihnen es dies heißt. Aber es kann auch heißen, daß man meint, diese Dinge so ziemlich entbehren zu können, im Geschichtsstudium eine Zuflucht zu finden vor den Unbequemlichkeiten der strengen Philologie, auszukommen mit der methodischen Quellenforschung und dem methodischen Pragmatismus. Wo es dies heißt, da läßt die Nemesis nicht lange auf sich warten. Die Quellenforschung wird zu jenem handwerksmäßigen Zerzupfen des

Materials, das höchstens Geduld erfordert , der Pragmatismus wird entweder Kleinkrämerei oder Schwindel". Die strengen Worte durfte der Historiker sprechen, der einen großen Teil seines langen Lebens auf die gründliche Erforschung der Verfassung gewandt hatte, und der, obgleich beständig mit den höchsten historischen Problemen beschäftigt, stets alle Kraft daran setzte, durch die äußerste philologische Akribie seinen Arbeiten die größte, nur irgend erreichbare Vollendung im Detail zu geben; hat er doch die Tausende von Steinen des Neapolitaner Museums für die zweite Bearbeitung vom ersten bis zum letzten noch einmal durchverglichen, obgleich schon die erste Bearbeitung in dem Maße wie noch nie vorher eine Inschriftenpublikation auf sorgfältigster Autopsie beruhte.

Wie Mommsen in seinen akademischen Reden die Phasen der Entwickelung der vaterländischen Geschichte begleitete, so öffnete er gelegentlich die Mappe des Gelehrten, um das große Publikum hineinschauen zu lassen in die Studien, die ihn eben beschäftigten — so ist der Vortrag über das Geld ein Nachklang seiner Arbeiten für die Geschichte des römischen Münzwesens; mitten aus den Studien für das Strafrecht ist der Aufsatz über die Geschichte der Todesstrafe im römischen Staate hervorgegangen , oder er berichtete von eben erfolgten neuen Entdeckungen oder bevorstehenden wissenschaftlichen Untersuchungen so veranlaßten de Rossis christliche Inschriften den Vortrag über die Katakomben, der große Fund in der Vigna Ceccarelli vor Porta Portese den über die Ackerbrüder, der von San Giovanni de' Fiorentini den über die Akten zu dem Säkulargedicht des Horaz, das neuerwachte Interesse für Reste römischer Kultur in Deutschland, das zu einem großen, unter Mommsens Oberleitung rasch und sicher durchgeführten wissenschaftlichen Unternehmen führen sollte, den Vortrag über die einheitliche Limesforschung. 'Das Geld' behandelt ein schwieriges nationalökonomisches Problem, und zwar, soweit es dargelegt wird, mit musterhafter Klarheit; aber hier dürfte der populärer Behandlung widerstrebende Stoff*) es zuwege gebracht haben, daß die Betrachtung ungleich weniger in die Tiefe dringt als in der mit diesem Vortrage sich vielfach berührenden Vorrede zur Geschichte des Münzwesens: diese ist auch populär geschrieben, aber für Gelehrte, die nur eben nicht Nationalökonomen sind, und zwar verständliche, aber schwierige Stellen sich so lange überlegen mögen, bis sie sie bewältigt haben. Endlich sei noch zweier Vorträge gedacht, die mir als die Meisterwerke dieses Kreises erscheinen. 'Die germanische Politik des Augustus' (1871) bringt zuerst die gedankenschwere Einleitung über den Unterschied von kriegerischer Konsolidierung der Nation (nationaler Einigung) und kriegerischem Hinausgreifen über die Grenzen der Nationen (Eroberungspolitik), wagt dann die Gründe, die bei der beginnenden römischen Monarchie für eine friedliche wie für eine kriegerische Politik sprachen, und erzählt dann die Taten des Augustus in Germanien von 16 v. Chr. bis zum Ende seiner Regierung. Die Darstellung ist, will mir scheinen, künstlerisch an Kraft und Frische den parallelen Abschnitten im 5. Bande der römischen Geschichte entschieden überlegen; kein Wunder: sie ist 14 Jahre früher geschrieben, und wenn für den Forscher das Alter noch lange nicht kam, die einst so erstaunliche Darstellungskraft war doch 1885 schon im Abnehmen. Die feinste schriftstellerische Kunst entfaltet meines Erachtens Mommsen in dem Vortrage von 1870 über die Ackerbrüder; er hebt an mit der Schilderung römischen Wesens aus dem grauesten Altertum, in das die wunderbar zäh haftenden Züge der Religion einige bedeutsame rückwärtsschließende Einblicke gestatten, erzählt dann von der Auffindung der Tafeln in dem alten Heiligtum, malt die Landschaft, läßt einen Tag der Festfeier anschaulich an uns vorüberziehen mit seinen gottesdienstlichen Gebräuchen, Schmausen, Spielen, alles in ruhig fortschreitender, mit gedämpfter Stimme redender, aber im höchsten Grade reizvoller Darstellung, um gegen das Ende das friedliche, fast genrehaft gehaltene Gemälde durch die grell einfallenden Blitzlichter der historischen Tragödie und die tiefernsten Schatten einer entsetzlichen Zeit zu beleben. „Am 22. Mai des Jahres 39 n. Chr. waren im Hain anwesend der Kaiser Gaius, der sogenannte Caligula, der in diesem Jahre den Vorsitz übernommen hatte. — Neben ihm opferten, speisten und schauten die Träger zweier seit einem halben Jahrhundert mit Roms Geschichte verknüpften Geschlechter , ferner die Vertreter plebejischer, aber kaum minder adliger Häuser, endlich zwei Männer von den unter Augustus emporgekommenen Familien — Es war ein erlauchter Kreis, der an jenem Tage mit

*) S. 268: „Unsere Wissenschaft ist nicht so genügsam, daß sie sich in einen [illegible] fassen und [illegible] ließe.

danken von dauerndem Werte aus, und spricht sie aus in edelster, gehaltener Schönheit der Form.

Diese Reden sind vielfach an den Ehrentagen der Herrscher gehalten; aber ein Preis der Lebenden findet sich nicht darin: die Geschichte hat zu richten — das ist nicht der Wortlaut eines einzelnen Satzes, aber der Sinn aller dieser Reden —, das Lob hat Sinn und Wert nur da, wo der Tadel ebenso freimütig zu Worte kommen kann, und es wäre Anmaßung, dem Urteil der Geschichte vorgreifen zu wollen. Jeder beginnende preußische König kann stolz darauf sein, wenn sein Lob mit Worten abgelehnt wird wie diesen: „Ernste Auffassung seines hohen Amtes und pflichttreues Walten erkennen wir wohl; es ist das ein Großes, aber es ist nichts Besonderes. Wir haben es erlebt, wie der neunzigjährige Großvater, wie der sterbende Vater des Regimentes gewaltet haben; in Preußen verwundert man sich nicht, wenn der Herrscher seine Pflicht tut, und für das Hohenzollernblut paßt solche Lobpreisung nicht". Aber was dem Lebenden gegenüber sich nicht geziemt, das läßt sich dem Toten gegenüber aussprechen, und mit der ganzen Innigkeit eigensten Schmerzes spricht er an der Bahre seine Liebe und Bewunderung für den Menschen und den Herrscher aus. „Was er für Kunst und Wissenschaft getan", heißt es weiter, „ging nicht aus zufälliger Laune oder besonderer Vorliebe hervor. Ob für Rembrandt oder für Holbein, ob für die Münzsammlung Fox oder für die Marmorbilder von Pergamon die Mittel des Staates in Anspruch zu nehmen seien, das entschied für ihn nicht sein eigenes Meinen, sondern der Ratschlag der Fachmänner, denen er, selber Fachmann wie er war, den Mut und die Weisheit hatte, zu vertrauen". Daß der Historiker bei seinen Festvorträgen häufig auf die Vergangenheit zurückgriff, die er zur Gegenwart in lebendige Beziehung zu setzen wußte, war nur natürlich: bald ging er von seinem besonderen Arbeitsgebiet aus (dem römischen Prinzipat, den Römeroden des Horatius, der Germania des Tacitus), das er dabei gelegentlich bis an die äußersten Grenzen des Altertums erweiterte (Sidonius Apollinaris), bald machte er eine Exkursion in die neuere Geschichte (Friedrich der Große und das katholische Vicariat in Berlin, die volkswirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen). Das köstlichste Juwel in dieser Reihe ist die Rede, die längst nicht bloß hochberühmt geworden ist, sondern Tausenden deutscher Frauen und Männer das Herz in der Tiefe bewegt hat, — auf die Königin Luise.

Über historische Methode sprach Mommsen im Unterricht selten oder nie; er führte seine Untersuchungen vor, prüfte die Versuche der Schüler, zeigte ihnen, wenn sie — wie meist der Fall — noch sehr mangelhaft ausgefallen waren, daß man es so nicht machen dürfe, und wie er es an ihrer Stelle gemacht hätte. Auch in seinen Reden schweigt er meist darüber; aber einmal hat er darüber gesprochen (Rektoratsrede 1874), und zwar so nachdrücklich und gewichtig, daß man wünschte, der akademische Senat möchte es mit dieser Rede den Studenten der alten Geschichte gegenüber (für das Mittelalter gilt das Gesagte nur mutatis mutandis) machen, wie es der römische Senat mit den Verwaltungsgrundsätzen des Scaevola machte allen künftigen Provinzialstatthaltern gegenüber. Hier seien nur einige Sätze daraus angeführt: „Es ist eine gefährliche und schädliche Illusion, wenn der Professor der Geschichte meint, in der Weise Historiker bilden zu können, wie Philologen oder Mathematiker allerdings auf der Universität ausgebildet werden können. Mit mehr Recht als von diesen kann man es von dem Historiker sagen, daß er nicht gebildet wird, sondern geboren, nicht erzogen wird, sondern sich erzieht. — Der übertriebene Wert, der auf das direkte historische Studium gelegt wird, hat insofern sehr praktische und sehr schädliche Folgen, als darüber die wirklich für die Geschichte erforderliche Vorbereitung sehr häufig verabsäumt und damit eine gewisse spezifisch historische Pseudovorbildung großgezogen wird, die an der wirklichen Historie wie ein Krebsschaden nagt. — Ich will es Ihnen nur bekennen, meine Herren: wenn ich auf Ihren Papieren den Studenten der Geschichte finde, so wird mir bange. Es kann dies ja freilich heißen, daß dieser junge Mann entschlossen ist, vorzugsweise für ein gewisses Gebiet der historischen Forschung sich die nötigen Vorkenntnisse der Sprache und der Staatseinrichtungen anzueignen; und ich weiß auch, daß bei nicht wenigen von Ihnen es dies heißt. Aber es kann auch heißen, daß man meint, diese Dinge so ziemlich entbehren zu können, im Geschichtsstudium eine Zuflucht zu finden vor den Unbequemlichkeiten der strengen Philologie, auszukommen mit der methodischen Quellenforschung und dem methodischen Pragmatismus. Wo es dies heißt, da läßt die Nemesis nicht lange auf sich warten. Die Quellenforschung wird zu jenem handwerksmäßigen Zerzupfen des

dem Herzog von Augustenburg einen eiligen Eid geleistet hatten und nun als gewissenhafte Männer in schwerer Gewissensnot sahen, wie Preußen mit allem Nachdrucke auf dem bestand, was es für Deutschland fordern mußte, und dem gegenüber sehr geringen Eifer zeigte, einen neuen Kleinstaat zu gründen. Heiße Liebe für Deutschland spricht aus den grimmig bitteren Worten über die Könige von Napoleons Gnaden, „jene vier um den Blocksberg der großen Politik herumtrippelnden Halbhexen, jene nicht parvenierten Parvenüs"; mit heller Freude, aber ohne Siegesrausch gedenkt er der schönen Tage von Düppel und Alsen, und den Mut, den die jungen Krieger auf dem Schlachtfelde bewährt haben, mahnt er nunmehr von den Staatsmännern ein: „Überhebung ist gefährlich, für den einzelnen, wie für den Staat; aber nichts ist so selbstmörderisch wie die Feigheit". Er weiß, wie schwer die Lösung durch die Feindschaft der deutschen Stämme gemacht ist: „wir müssen es leider bekennen, daß man nicht bloß in Schwaben grobe Reden führt über die Unbequemlichkeit des Staates Preußen, sondern auch in Preußen über die Entbehrlichkeit des Staates Schwaben"; er weiß auch, daß es ohne scharfe Maßregeln, die schmerzvoll ins Fleisch schneiden, nicht abgehen wird, aber „da der nationale Staat jede Wunde heilen kann, darf er auch jede schlagen". Was der nationale Staat fordern muß, ergibt sich daraus, daß die Herzogtümer „das Bindeglied sind zwischen der inneren und der äußeren deutschen See, der Schlüssel zum Weltmeer und zur Weltpolitik; und das alles ist ein totes Gut in ihrer eigenen Hand, in der Hand Preußens das Stammkapital der maritimen Zukunft der Nation". Ist, falls zugestanden wird, was Preußen fordern muß, und es sind wesentliche Teile der Souveränität, ein zu schaffender neuer Kleinstaat noch lebensfähig, ist er vielleicht auf der Basis des Kondominiums zu konstruieren? „Der Logiker wird sagen, daß der Begriff der Landeshoheit seinem Wesen nach unteilbar ist, der Praktiker die Epoche der Kondominien wie die der zweischläfrigen Betten als eine überwundene bezeichnen; und sie haben beide recht". Schonend, mit aller Achtung vor dem Eide, führt er seine Landsleute vor die schwere Frage, ob ein Land sein Wort halten soll oder zurücknehmen, zeiht sich selbst, der nicht geschworen hat, der Schuld eines dem Wortbruche verwandten Gesinnungswechsels, um endlich am Schlusse die traurige Möglichkeit auszusprechen, daß sie vor den Herzog hintreten müßten und sagen: Hoher Herr, es kann nicht sein, es ist wider das Wohl des Landes. — Einige Reden haben mit der Politik nur insofern etwas zu tun, als Mommsen sie als Abgeordneter gehalten hat. Sie behandeln Fragen der Kunst und Wissenschaft: über die Museen und die Bibliothek. In beiden Fällen hat sein erst mildes, dann scharfes und schneidendes Eintreten für die Sache guten Erfolg gehabt: die von ihm empfohlenen Veränderungen in der Museumsverwaltung sind angebahnt oder durchgeführt; für die Bibliothek ist zuerst der rechte Mann an die rechte Stelle berufen worden, dann schon jetzt gebessert, was in den vorhandenen Räumen gebessert werden konnte, endlich mit dem Beginn des Neubaues Hand an die Generalkur gelegt.

Nicht die Politik kommt zu Worte, wohl aber in vollen und reinen Tönen der Patriotismus in der Gedächtnisrede für die Gefallenen des französischen Krieges und den zahlreichen akademischen Festreden. Mit ruhigem Stolze, ohne jeden Überschwang wird der beispiellosen kriegerischen Erfolge gedacht: „zum Siegesjubel mag Zeit und Stimmung fehlen; zur Siegestrauer wird beides immer sich finden". Aber er verweilt nicht bei der Klage, sondern wie Perikles im Epitaphios von den Toten sich zu den Lebenden wandte und ihnen alles, was groß und kraftvoll und edel in ihrem Staatswesen war, zu lebendigem Bewußtsein brachte, so wird hier vor der Tafel der Gefallenen unsere große Erfolge sichernde, aber auch große Opfer fordernde Heerordnung im Vergleich zu anderen Systemen geschildert, und die Betrachtung läuft aus in den schönen und tröstlichen Gedanken, „daß unseren Gefallenen der Tod wohl leichter geworden sein mag als unzähligen aus niederen Bildungskreisen. Wohl breitete sich vor jenen das Leben farbenreicher und prächtiger aus als vor diesen; aber jene wußten auch voller, sicherer, klarer als ihre Genossen, vorher sowohl wie in der eisernen Umarmung des Todes selbst, wofür sie starben, und daß ihr Blut nicht umsonst floß".

Die Festreden sind gewiß im ἐπιδεικτικὸν γένος das Genre, das am seltensten den Druck verträgt: sie sind gut, wenn sie der Stimmung des Augenblicks würdig und bedeutsam Ausdruck geben und mit dem Augenblicke verklingen. Anders in den akademischen Festreden, die Mommsen von 1874—1895 in der Akademie gehalten hat: hier spricht im Namen der ersten gelehrten Körperschaft die Weisheit des Greises getragen von jugendlich warmer Vaterlandsliebe tiefernste Ge-

danken von dauerndem Werte aus, und spricht sie aus in edelster, gehaltener Schönheit der Form.

Diese Reden sind vielfach an den Ehrentagen der Herrscher gehalten; aber ein Preis der Lebenden findet sich nicht darin: die Geschichte hat zu richten — das ist nicht der Wortlaut eines einzelnen Satzes, aber der Sinn aller dieser Reden —, das Lob hat Sinn und Wert nur da, wo der Tadel ebenso freimütig zu Worte kommen kann, und es wäre Anmaßung, dem Urteil der Geschichte vorgreifen zu wollen. Jeder beginnende preußische König kann stolz darauf sein, wenn sein Lob mit Worten abgelehnt wird wie diesen: „Ernste Auffassung seines hohen Amtes und pflichttreues Walten erkennen wir wohl; es ist das ein Großes, aber es ist nichts Besonderes. Wir haben es erlebt, wie der neunzigjährige Großvater, wie der sterbende Vater des Regimentes gewaltet haben; in Preußen verwundert man sich nicht, wenn der Herrscher seine Pflicht tut, und für das Hohenzollernblut paßt solche Lobpreisung nicht". Aber was dem Lebenden gegenüber sich nicht geziemt, das läßt sich dem Toten gegenüber aussprechen, und mit der ganzen Innigkeit eigensten Schmerzes spricht er an der Bahre seine Liebe und Bewunderung für den Menschen und den Herrscher aus. „Was er für Kunst und Wissenschaft getan", heißt es weiter, „ging nicht aus zufälliger Laune oder besonderer Vorliebe hervor. Ob für Rembrandt oder für Holbein, ob für die Münzsammlung Fox oder für die Marmorbilder von Pergamon die Mittel des Staates in Anspruch zu nehmen seien, das entschied für ihn nicht sein eigenes Meinen, sondern der Ratschlag der Fachmänner, denen er, selber Fachmann wie er war, den Mut und die Weisheit hatte, zu vertrauen". Daß der Historiker bei seinen Festvorträgen häufig auf die Vergangenheit zurückgriff, die er zur Gegenwart in lebendige Beziehung zu setzen wußte, war nur natürlich: bald ging er von seinem besonderen Arbeitsgebiet aus (dem römischen Prinzipat, den Römeroden des Horatius, der Germania des Tacitus), das er dabei gelegentlich bis an die äußersten Grenzen des Altertums erweiterte (Sidonius Apollinaris), bald machte er eine Exkursion in die neuere Geschichte (Friedrich der Große und das katholische Vicariat in Berlin, die volkswirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen). Das köstlichste Juwel in dieser Reihe ist die Rede, die längst nicht bloß hochberühmt geworden ist, sondern Tausenden deutscher Frauen und Männer das Herz in der Tiefe bewegt hat, — auf die Königin Luise.

Über historische Methode sprach Mommsen im Unterricht selten oder nie; er führte seine Untersuchungen vor, prüfte die Versuche der Schüler, zeigte ihnen, wenn sie — wie meist der Fall — noch sehr mangelhaft ausgefallen waren, daß man es so nicht machen dürfe, und wie er es an ihrer Stelle gemacht hätte. Auch in seinen Reden schweigt er meist darüber; aber einmal hat er darüber gesprochen (Rektoratsrede 1874), und zwar so nachdrücklich und gewichtig, daß man wünschte, der akademische Senat möchte es mit dieser Rede den Studenten der alten Geschichte gegenüber (für das Mittelalter gilt das Gesagte nur mutatis mutandis) machen, wie es der römische Senat mit den Verwaltungsgrundsätzen des Scaevola machte allen künftigen Provinzialstatthaltern gegenüber. Hier seien nur einige Sätze daraus angeführt: „Es ist eine gefährliche und schädliche Illusion, wenn der Professor der Geschichte meint, in der Weise Historiker bilden zu können, wie Philologen oder Mathematiker allerdings auf der Universität ausgebildet werden können. Mit mehr Recht als von diesen kann man es von dem Historiker sagen, daß er nicht gebildet wird, sondern geboren, nicht erzogen wird, sondern sich erzieht. — Der übertriebene Wert, der auf das direkte historische Studium gelegt wird, hat insofern sehr praktische und sehr schädliche Folgen, als darüber die wirklich für die Geschichte erforderliche Vorbereitung sehr häufig verabsäumt und damit eine gewisse spezifisch historische Pseudovorbildung großgezogen wird, die an der wirklichen Historie wie ein Krebsschaden nagt. — Ich will es Ihnen nur bekennen, meine Herren: wenn ich auf Ihren Papieren den Studenten der Geschichte finde, so wird mir bange. Es kann dies ja freilich heißen, daß dieser junge Mann entschlossen ist, vorzugsweise für ein gewisses Gebiet der historischen Forschung sich die nötigen Vorkenntnisse der Sprache und der Staatseinrichtungen anzueignen; und ich weiß auch, daß bei nicht wenigen von Ihnen es dies heißt. Aber es kann auch heißen, daß man meint, diese Dinge so ziemlich entbehren zu können, im Geschichtsstudium eine Zuflucht zu finden vor den Unbequemlichkeiten der strengen Philologie, auszukommen mit der methodischen Quellenforschung und dem methodischen Pragmatismus. Wo es dies heißt, da läßt die Nemesis nicht lange auf sich warten. Die Quellenforschung wird zu jenem handwerksmäßigen Zerzupfen des

Materials, das höchstens Geduld erfordert —, der Pragmatismus wird entweder Kleinkrämerei oder Schwindel". Die strengen Worte durfte der Historiker sprechen, der einen großen Teil seines langen Lebens auf die gründliche Erforschung der Verfassung gewandt hatte, und der, obgleich beständig mit den höchsten historischen Problemen beschäftigt, stets alle Kraft daran setzte, durch die äußerste philologische Akribie seinen Arbeiten die größte, nur irgend erreichbare Vollendung im Detail zu geben; hat er doch die Tausende von Steinen des Neapolitaner Museums für die zweite Bearbeitung vom ersten bis zum letzten noch einmal durchverglichen, obgleich schon die erste Bearbeitung in dem Maße wie noch nie vorher eine Inschriftenpublikation auf sorgfältigster Autopsie beruhte.

Wie Mommsen in seinen akademischen Reden die Phasen der Entwickelung der vaterländischen Geschichte begleitete, so öffnete er gelegentlich die Mappe des Gelehrten, um das große Publikum hineinschauen zu lassen in die Studien, die ihn eben beschäftigten — so ist der Vortrag über das Geld ein Nachklang seiner Arbeiten für die Geschichte des römischen Münzwesens; mitten aus den Studien für das Strafrecht ist der Aufsatz über die Geschichte der Todesstrafe im römischen Staate hervorgegangen —, oder er berichtete von eben erfolgten neuen Entdeckungen oder bevorstehenden wissenschaftlichen Untersuchungen — so veranlaßten de Rossis christliche Inschriften den Vortrag über die Katakomben, der große Fund in der Vigna Ceccarelli vor Porta Portese den über die Ackerbrüder, der von San Giovanni de' Fiorentini den über die Akten zu dem Säkulargedicht des Horaz, das neuerwachte Interesse für Reste römischer Kultur in Deutschland, das zu einem großen, unter Mommsens Oberleitung rasch und sicher durchgeführten wissenschaftlichen Unternehmen führen sollte, den Vortrag über die einheitliche Limesforschung. 'Das Geld' behandelt ein schwieriges nationalökonomisches Problem, und zwar, soweit es dargelegt wird, mit musterhafter Klarheit; aber hier dürfte der populärer Behandlung widerstrebende Stoff*) es zuwege gebracht haben, daß die Betrachtung ungleich weniger in die Tiefe dringt als in der mit diesem Vortrage sich vielfach berührenden Vorrede zur Geschichte des Münzwesens: diese ist auch populär geschrieben, aber für Gelehrte, die nur eben nicht Nationalökonomen sind, und zwar verständliche, aber schwierige Stellen sich so lange überlegen mögen, bis sie sie bewältigt haben. Endlich sei noch zweier Vorträge gedacht, die mir als die Meisterwerke dieses Kreises erscheinen. 'Die germanische Politik des Augustus' (1871) bringt zuerst die gedankenschwere Einleitung über den Unterschied von kriegerischer Konsolidierung der Nation (nationaler Einigung) und kriegerischem Hinausgreifen über die Grenzen der Nationen (Eroberungspolitik), wägt dann die Gründe, die bei der beginnenden römischen Monarchie für eine friedliche wie für eine kriegerische Politik sprachen, und erzählt dann die Taten des Augustus in Germanien von 16 v. Chr. bis zum Ende seiner Regierung. Die Darstellung ist, will mir scheinen, künstlerisch an Kraft und Frische den parallelen Abschnitten im 5. Bande der römischen Geschichte entschieden überlegen; kein Wunder: sie ist 14 Jahre früher geschrieben, und wenn für den Forscher das Alter noch lange nicht kam, die einst so erstaunliche Darstellungskraft war doch 1885 schon im Abnehmen. Die feinste schriftstellerische Kunst entfaltet meines Erachtens Mommsen in dem Vortrage von 1870 über die Ackerbrüder; er hebt an mit der Schilderung römischen Wesens aus dem grauesten Altertum, in das die wunderbar zäh haftenden Züge der Religion einige bedeutsame rückwärtsschließende Einblicke gestatten, erzählt dann von der Auffindung der Tafeln in dem alten Heiligtum, malt die Landschaft, läßt einen Tag der Festfeier anschaulich an uns vorüberziehen mit seinen gottesdienstlichen Gebräuchen, Schmäusen, Spielen, alles in ruhig fortschreitender, mit gedämpfter Stimme redender, aber im höchsten Grade reizvoller Darstellung, um gegen das Ende das friedliche, fast genrehaft gehaltene Gemälde durch die grell einfallenden Blitzlichter der historischen Tragödie und die tiefernsten Schatten einer entsetzlichen Zeit zu beleben. „Am 22. Mai des Jahres 39 n. Chr. waren im Hain anwesend der Kaiser Gaius, der sogenannte Caligula, der in diesem Jahre den Vorsitz -- übernommen hatte. — Neben ihm opferten, speisten und schauten die Träger zweier seit einem halben Jahrhundert mit Roms Geschichte verknüpften Geschlechter --, ferner die Vertreter plebejischer, aber kaum minder adliger Häuser, endlich zwei Männer von den unter Augustus emporgekommenen Familien. — Es war ein erlauchter Kreis, der an jenem Tage mit

*) S. 258: „Unsere Wissenschaft ist nicht so gering, daß sie sich in einen Fingerhut fassen und forttragen ließe".

dem Kaiser das Lamm schlachtete für das Gedeihen der Saaten; aber er war weder ehrwürdig noch ehrbar, noch geboren unter glücklichen Sternen. — Der ganze priesterliche Kreis war des tollen kaiserlichen Buben würdig, um den er an diesem Tage als um seinen Oberen und Meister sich scharte, und fast alle Glieder desselben haben ähnlich wie ihr Meister geendet". Ich halte inne; denn der Leser muß selbst die unvergleichliche Stelle nachlesen. Am Schlusse heißt es: „Dann folgt auf den 6. Nov. des Jahres 58, wo Agrippinas letzter Geburtstag mit einem insbesondere der Eintracht zwischen Sohn und Mutter gewidmeten Opfer gefeiert wurde, am 28. März 59 ein Opfer, das namenlos ist, aber sicherlich dargebracht wurde wegen der einige Tage zuvor glücklich vollbrachten Ermordung der Mutter durch den Sohn — es ist das einzige Mal, wo auch unsere Urkunden vor Scham schweigen". Und endlich die Schilderungen aus dem Jahre des Galba, Otho und Vitellius, wo die Protokollierung der Feste auf Stein mit dem raschen Gange der Geschichte nicht Schritt halten konnte und eine Geschichtsfälschung „die wahrhaft divinatorische Loyalität des Kollegiums" bezeugt. „Zwar fuhr wenige Tage nachher der sägende Meißel der Flavier, der überall das Andenken des Vitellius getilgt hat, auch über die Tafeln des Arvalenhains und löschte in ihnen den verhaßten Namen; aber es ist genug stehen geblieben, um in dem erzählten Vorgange uns einen drastischen Nachtrag zu Tacitus' Schilderung des Vierkaiserjahrs zu bewahren".

An Mommsens Persönlichkeit würde ein wichtiger Zug fehlen, wenn das Buch nicht auch zur Anschauung brächte, ein wie warmer Freund seiner Freunde er war; so ist es denn durchaus richtig, daß die schönen Blätter beigefügt sind, die er dem Gedächtnis von Otto Jahn, Ludwig Bamberger und Giambattista de Rossi gewidmet hat.

Diese Zeilen können und sollen keine Kritik sein: sie wollen nur die Leser auf das lebhafte, anschauliche, in hohem Maße fesselnde Bild eines hochbedeutenden Charakterkopfes unter den deutschen Gelehrten hinweisen, und sie haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie recht viele veranlassen, sich durch eifrige Lektüre das Bild selbst zu rekonstruieren.

Auf Mommsens eigenes Alter läßt sich anwenden, was er von dem ehrwürdigsten Fürsten des neunzehnten Jahrhunderts gesagt hat: „Wir dürfen trauern um seinen Tod; klagen dürfen wir nicht. — Er hat fast die letzte dem Menschenleben überhaupt gesteckte Grenze erreicht in einer Tätigkeit und mit einer Spannkraft, wie sie in diesem Alter kaum jemals bleiben"; und seine Freunde dürfen mit seinen eigenen Worten hinzufügen: „dieses Toten — werden wir gedenken, bis die Augen auch uns sich schließen. Denn er war unser!"

Berlin. C. Bardt.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum. N. F. LIX, 4.

(481) **F. Solmsen**, Eigennamen als Zeugen der Stammesmischung in Böotien. In vielen Namensformen leben die Sprachgewohnheiten der Westgriechen fort. — (506) **P. E. Sonnenburg**, De Horatio et Pollione. Über Hor. c. II 1, teils im Anschluß, teils im Gegensatz zu Seeck und Kornemann. Str. 1f. gehen auf Pollios Einleitung, Str. 5 auf seine Schilderung der Schlacht bei Pharsalos; weiteres hatte er von seinen Historiae noch nicht geschrieben. — (512) **W. Schmid**, Herodes περὶ πολιτείας. Die Rede ist eine echte Deklamation aus späterer Zeit, ihr Verfasser Herodes Atticus. — (525) **L. Radermacher**, Zur siebenten Satire Juvenals. Die Erwähnung der Geschichtschreiber v. 97—104 erklärt sich dadurch, daß der Dichter dem üblichen Schema: Dichter, Geschichtschreiber, Rhetoren folgt. — (532) **J. H. Holwerda**, Die Tholos in Epidauros. Die Tholos war so zu sagen der Schlangentempel des Asklepiosfetisches. — (542) **U. Hoefer**, Pontosvölker, Ephoros und Apollonios von Rhodos. Die Nachrichten des Apollonios, Pseudoskymnos, Nikolaos und Mela über die Mossynoiker gehen auf Ephoros zurück. Die Stellung und Behandlung des Königs der Mossynoiker wird durch die Tabubräuche erklärt. Apollonios' Quelle für die geographischen und die ethnologischen Bemerkungen war Nymphodoros' περίπλους 'Ασίας. — (564) **P. Deiters**, Zwei kretische Inschriften aus Magnesia. Über No. 65a und b bei Kern, Inschriften von Magnesia. — (580) **R. Schneider**, Die Sammlung der Fragmente des Apollonios Dyskolos. Textverbesserungen. — (588) **M. Manitius**, Handschriftliches zum Texte des Statius. Über die Hs der Königl. Bibliothek zu Dresden Dc 156. (597) Dresdener Scholien zu Statius' Achilleis. Aus dem cod. Dresdensis Dc 157. — (603) **Th. Litt**, Über eine Quelle von Plutarchs Aetia Romana. Gehen durch Vermittelung Jubas auf Verrius' Fasten zurück. — (616) **A. Körte**, Zu den Bleitäfelchen von Styra. Berichtigungen und Nachträge zu den Lesungen W. Vischers. — Miscellen. (623) **H. Usener**, Psithyros. Der Heros Psithyros (Flüsterer) auf dem Stein von Lindos (Wochenschr. 1904 Sp. 1150) ist Mittler zwischen Athena und ihren Verehrern. (625) Klagen und Lachen. Zur Erklärung des Demeterhymnus v. 202ff. — (626)

Th. Kakridis, Zur Kontamination in Plautus' Miles gloriosus. — (628) **W. Gilbert**, Zu Horaz Oden. Erklärungen zu I 2; 23,5ff.; 28; II 15,12 und 17. — (630) **S. Schlossmann**, Zu Hor. Serm. II 1,79f. *Solventur tabulae risu* bedeute „die (vorläufig mit Beschlag belegten) Schriften wird der Richter mit Scherzwort freigeben", wenn sich die *carmina* als *bona carmina* erweisen. — (635) **V. Szelinski**, Zu den Sprichwörtern der Römer (Schluß). — (638) **F. Buecheler**, Lepcis. Neben dem griechisch-lateinischen Namen Leptis findet sich auf Inschriften wie in der literarischen Überlieferung auch der einheimische ältere afrikanisch-lateinische Lepcis.

Literarisches Zentralblatt. 1904. No. 49. 50.

(1641) Eusebius, Theophanie — hrsg. von H. Gressmann (Leipzig). 'Verdient hohes Lob'. Eusebius, Onomastikon der biblischen Ortsnamen hrsg. von E. Klostermann (Leipzig). Anerkannt von *G. Kr.* — (1657) Chr. Harder, Homer. Ein Wegweiser zur ersten Einführung in die Ilias und Odyssee (Leipzig). 'Das Buch, dessen Fleiß Anerkennung verdient, ist für die Wissenschaft nicht geschrieben; die Auswahl der Illustrationen ist eine geradezu vorsündflutliche'. *E. Drerup.* — (1660) H. Egger, Kritisches Verzeichnis der Sammlung architektonischer Handzeichnungen der k. k. Hofbibliothek. I (Wien). 'Der Löwenanteil in dem hübschen und nützlichen Hefte entfällt auf die Stadt Rom und ihre Ruinen'. *A. M—s.* — (1663) W. Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. 4 Bde. (Berlin). Kurze Inhaltsangabe des großen Werkes.

(1689) P. Fiebig, Altjüdische Gleichnisse und die Gleichnisse Jesu (Tübingen-Leipzig). 'Das Resultat ist: die Originalität der Gleichnisse Jesu liegt nicht in der Form, sondern in dem Inhalt'. *G. H—e.* — (1704) J. Mansion, Les gutturales grecques (Gent). 'Gute Bereicherung der sprachwissenschaftlichen Litteratur'. *H. Hirt.* — (1705) Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam, hrsg. von J. Förstemann und O. Günther (Leipzig). 'Mit Freuden als wertvolle Bereicherung des Erasmischen Briefwechsels zu begrüßen'. *A. R.*

Deutsche Literaturzeitung. 1904. No. 48. 49.

(2928) W. Pater, Plato und der Platonismus. Aus dem Englischen von H. Hecht (Jena). 'Gelehrte Forschung ist nicht Sache und Absicht des Verf., der sich aus innerlicher Seelenverwandtschaft heraus Platon in die Arme geworfen hat'. *H. Diels.* — (2949) R. E. Brünnow und A. v. Domaszewski, Die Provinz Arabia. I. Die Römerstraße von Mâdebâ über Petra und Odruḥ bis El-'Akaba (Straßburg). 'Ein Prachtwerk, innerlich durch die musterhafte Genauigkeit, äußerlich durch die schöne Ausstattung'. *M. J. de Goeje.*

(3005) W. Erman und E. Horn, Bibliographie der deutschen Universitäten (Leipzig). 'Die reife Frucht einer mehr als 16jährigen unendlich mühevollen und entsagungsreichen Arbeit'. *K. Geiger.* — (3014) R. Stölzle, Ernst v. Lasaulx (Münster). Ausführliche, besonders auf Lasaulx' Stellung zu Religion und Kirche eingehende Besprechung von *S. Merkle.* — (3029) J. Kohler und F. E. Peiser, Hammurabis Gesetz. I (Leipzig). 'Gestützt auf die besonnene, durchweg philologisch wohlerwogene Übersetzung Peisers hat Kohler die Gesetzesbestimmungen in die moderne Rechtsprache übertragen und die Gesetzessammlung kommentiert'. *F. Delitzsch.* — (3033) K. Lübeck, Adoniskult und Christentum auf Malta (Fulda). 'Deckt einige Fehler in Wuenschs Beweisführung auf; aber sein Deutungsversuch scheitert'. *W. Kroll.* — (3046) E. Moritz, Die geographische Kenntnis von den Nord- und Ostseeküsten bis zum Ende des Mittelalters (Berlin). 'Die Nachrichten aus dem Altertum sind zu kurz und mehrfach ungenau behandelt'. *G. Knaack.*

Wochenschrift für klass. Philologie. 1904. No. 48. 49.

(1305) Catulli carmina recogn. R. Ellis (Oxford). Trotz mannigfachen Widerspruchs im einzelnen im allgemeinen zustimmend beurteilt von *K. P. Schulze.* — (1311) Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum (Wien). XXXXI: S. Aureli Augustini de fide et symbolo cet. ex rec. I. Zycha. Referat mit mancherlei Ausstellungen. (1314) XXXXII: S. Aureli Augustini de perfectione iustitiae hominis cet. ex rec. C. F. Urba et I. Zycha. 'Gute Bearbeitung des Textes'. (1315) XXXVI: S. Aureli Augustini Retractationum libri duo ex rec. P. Knöll. 'Der Text ist mit minutiöser Genauigkeit gearbeitet'. *G. Pfeilschifter.* — (1316) Präparation zu Caesars Bellum Gallicum von W. Püpke. 1. H., 3. A., 6. H.; — zu Xenophons Anabasis von R. Hansen. 1. H. 6. A., 2. H. 5. A., 4. H. 4. A.; — zu Xenophons Hellenika von M. E. Grundmann. 5. H.; zu Thukydides von K. Fecht. B. VII; zu Homers Odyssee von K. E Schmidt. 6. 7. H. (Gotha). Anerkennend notiert von *E. H.* — (1318) E. Stutzer, Goethe und Bismarck als Leitsterne für die Jugend in sieben Gymnasialreden (Berlin). 'Im ganzen trefflich'. *M. Schneidewin.*

(1329) K. Brugmann, Die Demonstrativpronomina der indogermanischen Sprachen (Leipzig). 'Bestens zum gründlichen Studium empfohlen' von *H. Hirt.* — (1332) H. Nohl, Sokrates und die Ethik (Tübingen). 'Muß nicht nur wegen der formvollendeten Schreibweise, sondern auch wegen der tiefen Gedanken und der Fülle außerordentlich anregender Bemerkungen Aufsehen erregen'. *J. Pagel.* — (1333) H. Gomperz, Die Lebensauffassungen der griechischen Philosophen (Jena und Leipzig). 'Viel eigen und neu Gesehenes aber auch viel Dogmatik, halb Religionstiftung, halb ein Beitrag zur deskriptiven Moralwissenschaft, halb Ideal und halb Historie'. W. Pater, Plato und der Platonismus (Jena). 'Romantisch, aber liebenswürdig und voll guter Gedanken'. *H. Nohl jun.* — (1338) N. Pirrone, Un codice delle Epistolae ad familiares

di Cicerone nel Museo com. di Messina (Florenz). 'Die sorgfältige und gründliche Prüfung der Hs, die für die Textgestaltung nicht in Betracht kommen dürfte, verdient Dank'. *W. Sternkopf.* — (1342) Catulli Tibulli Propertii carmina a M. Hauptio recognita. Ed. VI. ab I. Vahleno curata (Leipzig). Zusammenstellung aller Catull betreffenden Änderungen und Angabe von einigen wichtigeren neuen Lesarten in Tibull und Properz von *K. F. Schulze.*

Nachrichten über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Novembersitzung.

In Abwesenheit des I. und des II. Vorsitzenden führte Herr Trendelenburg den Vorsitz und begrüßte die nach der Sommerpause zahlreich erschienenen Mitglieder.

Ihren Austritt haben angezeigt die Herren Professor R. Engelmann und Oberregierungsrat Schauenburg, Direktor des Provinzial-Schulkollegiums in Breslau, wegen Verlegung ihres Wohnsitzes.

An die Gesellschaft waren eingegangen und wurden vorgelegt: R. Accademia dei Lincei 1904: Atti, rendiconto dell' adunanza solenne 5. VI; Rendiconti fasc. 1—6; Académie royale de Belgique, Bulletin, 1904, 5—8; Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde; Mitteilungen der Kais. histor. Gesellschaft (russisch) XXV. Odessa 1904; A. Janke, Auf Alexanders des Großen Pfaden. Eine Reise durch Kleinasien; M. de Berlanga, Catalogo del Museo Loringiano, Malaga 1903; Bücheler, Rede bei Enthüllung der Hettner-Büste zu Trier.

Diese und andere Litteratur vorlegend wies der Archivar der Gesellschaft Herr Brueckner auf die im Saale ausgestellten 6 Tafeln des Malers P. Woltze hin, welche die Saalburg für die Zwecke des Gymnasialunterrichts in sehr anschaulicher Weise darstellen (Castellum limitis Romani Saalaburgense, Gotha, F. A. Perthes), ferner auf die von der Neuen photographischen Gesellschaft-Steglitz zur Ausstellung gebrachten Aufnahmen aus Pompeji und dem Louvre.

Die XIII. Lieferung von Conzes Attischen Grabreliefs vorlegend wies er auf das Fortschreiten des Werkes hin, von dem die Lieferung die Stelen mit architektonischer Bekrönung, ohne Relief, und einen ersten Teil der palmettenbekrönten Stelen enthält, darunter besonders bemerkenswert z. B. No. 1460 Stele des Archon Kallias Skambonides v. J. 412/1, No. 1470 das Staatsgrab für die korkyräischen Gesandten v. J. 375 und der Rest eines großen Staatsgrabes für den Auleten Telephanes von Megara (vgl. Plut. de mus. 21; CIA II 1248) No. 1487.

Herr Diels legte seine in den Abhandlungen der Preuß. Akademie veröffentlichten Laterculi Alexandrini vor, einen Papyrus, der ein beträchtliches Bruchstück eines zu Schulzwecken verfaßten Zelebritätenverzeichnisses enthält; es ist daraus u. a. zum ersten Male der Name des Ingenieurs zu ersehen, der für Xerxes die Brücke über den Hellespont gebaut hat, Harpalos.

Frhr. Hiller von Gaertringen legte den von P. Wilski und ihm selbst herausgegebenen dritten, abschließenden Band seines Ausgrabungswerkes über Thera (Stadtgeschichte) und das Supplement zum Corpus der dorischen Sporaden (IG XII 3 supplementum) vor, zeigte an den Karten zum ersten und zum dritten Bande den Fortschritt unserer Kenntnisse des antiken Stadtplanes und besprach einige noch strittige Punkte der Baugeschichte. Die Beurteilung der Basilike Stoa hat sehr geschwankt: sie ist vom Finder selbst zuerst sehr hoch angesetzt, während sie Dörpfeld der ptolemäischen Zeit als Werk der βασιλεῖς von Alexandria zugeteilt hat und Michaelis in dem Namen nur ein in hellenistisch-römischer Zeit gewöhnliches Appellativum erkennt, so daß im einzelnen Falle die Beziehung auf einen bestimmten βασιλεύς als Stifter wegfällt. — In den Privathäusern hatte Dörpfeld gewisse Höfe mit einem inneren Säulenviereck als Atrien bezeichnet. Studniczka hatte dagegen eingewandt, daß nach Vitruv „atriis Graeci non utuntur“; zuletzt macht A. Mau brieflich darauf aufmerksam, daß es die Form ist, die man in Pompeji korinthische Atrien zu nennen pflege, mit einer weiteren Lichtöffnung als gewöhnlich. Es ist ein einfacherer und späterer Häusertypus als in Priene, und als spät hat sich auch, nachdem zuerst sehr verschiedene Datierungen als möglich bezeichnet waren, die Wandmalerei herausgestellt; sie ist eine im II. und III. Jahrh. n. Chr. üblich gewordene Erneuerung des alten ersten Stiles, der man den veränderten Zeitgeschmack anmerkt (nach Mitteilungen von A. Mau, Wilski und anderen, die so wesentlich zu denselben Ergebnissen kommen wie der Vortragende, der schon mit Rücksicht auf die Inschriften, auf eine Nachblüte der Bautätigkeit in der Antoninenzeit, diesen Ansatz bevorzugt hatte. H. Dragendorff konnte sich eine noch etwas spätere Entstehungszeit denken). So ist die Forschung überall im Flusse, und ist es namentlich auch für die Gründungsgeschichte. Von der Sagenfassung, die Thera eine Kolonie Spartas nennt, kommt man auf die Ephoren, die beiden Städten gemeinsam sind. In diesem Zusammenhange wird ein inschriftliches Kuriosum erwähnt, eine angebliche Ephorenliste aus Priene, die fast gar keine Ephoren, wohl aber bekannte Könige und Helden Spartas nennt, meist aus Herodot, Thukydides und Xenophon entnommen; wohl das Werk eines Schülers, mit Eleganz und gewissen gesuchten Archaismen in Stein gehauen.

An die Urkunde von der Einführung des römischen Kalenders in Kleinasien, die in Priene gefunden ist, knüpft ein Aufsatz von P. Wendland an (Σωτήρ, Zeitschr. für neutest. Wiss.), der die Parallelen zwischen römischem Kaiserkultus und Christenglauben in neuer Weise behandelt.

Herr Kirchner hielt einen Vortrag über eine von ihm im Nationalmuseum zu Athen abgeschriebene attische Inschrift, deren γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν als aus dem Jahr 335/4 stammend A. Wilhelm bereits früher bekannt gegeben hatte. Auf dem jetzt oben abgebrochenen und in seiner größeren Ausdehnung stark verwitterten Stein finden sich noch die Enden von zehn Kolumnen, die uns die Namen attischer Bürger mit den Namen ihrer Väter und der Demen nach der offiziellen Reihenfolge der Phylen geordnet darbieten. Unterhalb dieser Liste sind acht Ratsbeamte verzeichnet, an ihrer Spitze die γραμματεῖς. Aus den Größenverhältnissen des Steines sowie aus einer Vergleichung der Anzahl der Demoten in den uns aus der Mitte des 4 Jahrh. erhaltenen attischen Prytanenlisten der entsprechenden Phylen geht deutlich hervor, daß auf dem Stein eine Liste der 500 Ratsherren des J. 335/4 vorliegt. Dies Ergebnis ist insofern von Wichtigkeit, als diese Urkunde einzig in ihrer Art ist. Eine eingehendere Würdigung der Inschrift soll im nächsten Hefte der Athenischen Mitteilungen erfolgen.

Zum Schluß legte Herr Winnefeld die neuesten Veröffentlichungen der Königlichen Museen vor: die Arbeiten von Schulz und Strzygowski über den Palast

von Meschatta in dem Jahrbuch der Königl. preußischen Kunstsammlungen; Wiegand und Schrader, Priëne, Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1895—98, und Humann, Kohte und Watzinger, Die Bauwerke und Skulpturen von Magnesia am Mäander. Für die beiden letzteren Werke konnte der Vortragende der Verlagsbuchhandlung Georg Reimer einen von der Versammlung lebhaft aufgenommenen Dank für ihre Bemühung aussprechen, durch einen verhältnismäßig niedrigen Preis die wünschenswerte Verbreitung und Benutzung der Werke zu befördern. Eine Reihe von Lichtbildern gab eine Anschauung von der durch die Ausgrabungen möglich gewordenen Rekonstruktion von Märkten, Tempeln und Privathäusern der beiden Städte und belehrte über die auf dem Gebiete der antiken Baukunst gewonnenen Ergebnisse.

Mitteilungen.

Ein neues Labyrinth.

Plinius führt XXXVI 13 vier Labyrinthe auf, in Ägypten, Kreta, Lemnos und Italien. Seit kurzem wissen wir von einem weiteren. Im Jahre 1871 veröffentlichte W. Wright, Professor des Arabischen in Cambridge, 'Apocryphal Acts of the Apostles', syrisch und englisch, darunter auch die Akten des Apostels Thomas, die griechisch zum Teil schon von Thilo 1823 und Tischendorf 1851 veröffentlicht worden waren. Wright betrachtete sie als die Perle seiner kleinen Sammlung, sofern er sie zum ersten Male annähernd vollständig mitteilen konnte; aber auch er sah, wie das damals das Nächstliegende war, im syrischen Text noch eine Übersetzung oder Bearbeitung des griechischen. Als das schönste Stück in diesen Thomasakten bewunderte man alsbald ein in der griechischen Fassung fehlendes 'Lied über die Seele', ihre Herabkunft aus der oberen Welt in die irdische und ihre Rückkehr in die himmlische Heimat. Seit 1903 liegen die Acta Thomae in neuer Bearbeitung griechisch vor, in dem zweiten Teil des zweiten Bandes der von Lipsius-Bonnet unternommenen Neubearbeitung der Tischendorfschen Acta Apostolorum Apocrypha. In der Zwischenzeit war die Erkenntnis durchgedrungen, daß das Verhältnis umgekehrt sei, die syrische Fassung das Original, die griechische die Bearbeitung. Und glücklicherweise hat von den 21 griechischen Hss eine einzige auch die Übersetzung dieses syrischen Hymnus erhalten. Außerdem hat ein Nicetas von Thessalonich in seiner Bearbeitung der Thomasakten diesen Abschnitt mitberücksichtigt. In Band XX der Analecta Bollandiana (1901, S. 159ff.) hat Bonnet diese Bearbeitung mitgeteilt. Im Zusammenhang der Thomasakten liegt uns das Stück jetzt griechisch in der genannten Ausgabe S. 219—225 vor. Von den Bearbeitungen des syrischen Textes ist die von Bevan in dieser Wochenschrift XVIII. 1898, Sp. 389ff. von A. Hilgenfeld besprochen worden. Zuletzt hat G. Hoffmann in Kiel den syrischen Hymnus in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft IV, 1903, S. 273ff. erklärt. In diesem syrischen Hymnus kommt nun dreimal ein Ort Sarbug (סרבוג) vor, von dem kein Geograph bisher etwas wußte. Auf seinem Weg von Parthien (dem Himmel) nach Ägypten (der Erde) kommt der junge Wanderer durch das Gebiet von Maisan (das ist die Umgegend von Basra), den Treffplatz der Kaufleute des Ostens, erreicht das Land von Babel und tritt ein in die Wälle von Sarbug; von da geht er nach Ägypten. Umgekehrt auf dem Rückweg zieht er von Ägypten aus, passiert Sarbug, läßt Babel links und kommt in das große Maisan. Wright meinte, Mabug (= Hierapolis) und Sarug lägen beide zuweit nördlich, und letzteres sei nur Landschaftsname; Nöldeke dachte an Borsippa; G. Hoffmann in den Beiträgen zur Assyriologie I 320 an Šurippak der Keilschriften, ebenso F. C. Burkitt im Journal of Theological Studies IV 125ff. (Okt. 1902). Dies Šurippak ist bei den Babyloniern die Heimat ihres Noah, des Xisuthros. In seiner späteren Bearbeitung hat G. Hoffmann diese Deutung durch eine andere sehr gelehrte Erörterung ersetzt. Dafür heißt es nun in Bonnets griechischem Texte:

> παρελθὼν δὲ τὰ τῶν Μοσάνων μεθόρια, ἔνθα ἐστὶν τὸ καταγώγιον τῶν ἀνατολικῶν ἐμπόρων, ἀφικόμην εἰς τὴν τῶν Βαβυλωνίων χώραν καὶ Λαβυρίνθου.

Die beiden letzten Worte, die dem '*et intravi moenia Sarbug*' des Syrers entsprechen, finden sich glücklicherweise bei Nicetas; sie fehlen in der anderen Hs.

Bei der Rückkehr heißt es sodann in der Hs:

> ἀγούσης δέ με καὶ ἑλκούσης τῆς στοργῆς τὴν Βαβύρινθον [so] παρῆλθον καὶ καταλείψας ἐπ' ἀριστερὰ τὴν Βαβυλῶνα εἰς τὴν Μέσον ἀφικόμην τὴν μεγάλην οὖσαν παραλίαν.

Zwischen hinein kommt nun das Labyrinth ein drittes Mal. Um das Ergehen ihres Kindes bekümmert, schreiben ihm die Eltern einen Brief nach Ägypten. Von diesem heißt es im griechischen Text:

> Ὁ δὲ βασιλεὺς ὡς πρεσβευτὴς κατεσφραγίσατο διὰ τοὺς πονηροὺς τοὺς Βαβυλωνίους παῖδας καὶ δαίμονας τυραννικοὺς Λαβυρίνθους.

Dem entspricht im Syrischen:

> *Mein Brief ist ein Brief, den der König siegelte mit seiner rechten Hand, wegen der Bösen, der Kinder von Babel, und der wilden Dämonen von Sarbug.*

Ich weise auf diese Stellen hin, ohne selbst eine Aufklärung geben zu können. Ich weiß weder, was das Sarbug des syrischen Textes ist, noch wie der Übersetzer dazu kommt, es durch Labyrinth wiederzugeben. Hoffmann nahm an, er habe Sarbug mit Serug verwechselt, dies von סרג flechten abgeleitet, es als Verflechtung, Verwicklung gedeutet und damit Babel als Straßenlabyrinth bezeichnet. Dies liegt nahe, befriedigt aber doch nicht ganz. In den syrischen Wörterbüchern kommt unter der verderbten Form Budinthus oder Burinthus eine ausführliche Beschreibung des (kretischen) Labyrinths. Vielleicht, daß aus dem Persischen oder Indischen ein Aufschluß zu gewinnen ist. Daß in christlichen Kreisen das Labyrinth bekannt war, zeigt die Verwendung des Wortes in den Philosophumena des Hippolytus „τὸν Λαβύρινθον τῶν αἱρέσεων", welche Theodoret veranlaßte, eine andere Schrift „Das kleine Labyrinth" zu nennen. Die neueste Bearbeitung des Stückes durch Preuschen (Zwei gnostische Hymnen. Gießen 1904, Ricker) gibt keinen weiteren Aufschluß über den Namen Sarbûg; er führt nicht einmal an, daß er im Griechischen durch 'Labyrinth' wiedergegeben ist. Er erwähnt die oben angeführte Deutung von Hoffmann auf Šuruppak, und daß er sie inzwischen wieder zurückgenommen, und sagt dann nur: „Sonst sind wirkliche Städte genannt, und zwar solche, die einem Reiche einen Namen gegeben. Einen solchen Namen, der zugleich eine Stadt und ein Reich bedeutet, erwartet man daher auch an dieser Stelle. Doch kommt darauf im Grunde nicht viel an".

Auch in dem soeben erschienenen 'Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen' (herausgegeben von E. Hennecke, Tübingen 1904) sagt Preuschen: „Die Deutung von Sarbug ist noch nicht gelungen; welche Stadt gemeint ist, läßt sich vorläufig nicht sicher ausmachen; aber soviel wird sicher sein, daß es ein wirklicher Name ist, keine mythologische Er-

findung". Auf die Frage, wie die griechische Wiedergabe durch Labyrinth entstanden sei, hat auch Preuschen keine sichere Antwort (S. 588).

Zur Bezeichnung des Liedes will ich noch anführen, daß seine syrische Überschrift nicht „Lied von der Seele" lautet, sondern „Lehrgesang (Midrasch) des Apostels Judas Thomas im Lande der Inder", und daß Preuschen (Hymnen S. 46) seinen Inhalt dahin bestimmt: „das Lied schildert die Fahrt, die der Christus macht, um die in der Materie ruhende Seele, oder gnostisch ausgedrückt, um den Lichtfunken zu retten. Der Christus selbst singt diesen Hymnus und beschreibt seine Schicksale von dem Augenblick an, wo er das Vaterhaus verläßt bis zu dem Punkte, wo er dahin zurückkehrt".

Hilgenfelds neuste Arbeit (Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie 1904, 229ff.) ist mir nicht zur Hand.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 14. Januar. **1905. № 2.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Friedrich Blass, (Barnabas) Brief an die Hebräer. Text mit Angabe der Rhythmen. Halle 1903, Niemeyer. 54 S. 8. 1 M. 20.

Blass hat bereits 1902 (Theol. Studien und Kritiken S. 420—461) die Auffassung vorgetragen und durch eine schematische Darstellung zu begründen versucht, daß der Hebräerbrief rhythmisch geschrieben sei. Er konnte sich dafür auf F. Delitzsch berufen, der in seinem Kommentar (1857) eine ähnliche Ansicht vertreten, aber nicht bewiesen hatte, sie auch nach der Meinung von Bl. mit den damaligen Mitteln nicht beweisen konnte. Jetzt hat Bl. eine Rekonstruktion des ganzen Briefes vorgelegt, bei der der Text in Sinnzeilen abgesetzt gedruckt, mit prosodischen Erläuterungen und einem kurzen Vorwort sowie einem knappen textkritischen Anhang versehen worden ist, und die als bemerkenswerte Neuerung noch die bringt, daß der Name des Barnabas, freilich in Klammern gesetzt, auf dem Titelblatte erscheint. Über die Möglichkeit rhythmischer Prosa im Neuen Testamente braucht man mit Bl. nicht zu streiten. Ist es auch auffallend, daß man bei einem Brief ein solches Mittel der Kunstprosa anwandte, so wird man doch ein solches Argument nicht geltend machen dürfen, da leicht dagegen eingewandt werden kann, daß der Brief nichts anderes als eine in Briefform gekleidete Abhandlung sei, mithin seiner ganzen Art nach mehr in das Gebiet der Kunstschriftstellerei als in das der Gelegenheitsschriftstellerei gehöre. Und Bl. darf des Dankes sicher sein, wenn er auf solche meist übersehenen Kunstformen hinweist. Das erste Erfordernis aber ist, daß der überlieferte Text sich ohne Zwang dem metrischen Schema füge.

S. 8 schreibt Bl.: „Ich halte den Brief für im ganzen nicht schlecht überliefert, so daß man die Konjektur nur selten nötig hat; zuweilen indes doch, wie XI V. 4 πλείονα statt ἡδ(ε)ίονα auf alter und bei unseren Zeugen allgemein sich findender Verlesung beruht. Hier und da habe

ich kleine Änderungen um der Rhythmen willen mit schwacher oder gar keiner Autorität vorgenommen, z. B. Umstellungen von Wörtern, indem falsche Wortstellung einer der gemeinsten Abschreiberfehler ist". S. 6 bemerkt er: „Von großem Einfluß ist natürlich auch die Textgestalt auf die Rhythmen, und die Rhythmen müssen, meine ich, auf die Textgestalt von Einfluß sein, mehr als irgendwelche Hss oder *canones*. Ohnehin bin ich der Überzeugung, daß die Feststellung des Textes auf Grund bestimmter Hss nichts als ein Notbehelf ist, zu dem man nur schreiten sollte, wo bessere Entscheidungsgründe mangeln. Der Kritiker läuft sonst Gefahr, die ihm selber obliegende Pflicht des Nachdenkens und Erwägens auf Abschreiber abzuschieben, die zum Erkennen des Falschen und Richtigen durchaus nicht in der Lage waren und sich auch gar nicht darum kümmerten: Kalligraphen waren sie, und das war ihr Ehrgeiz (wenn sie einen hatten), durchaus nicht Textkritiker". Man sieht, daß Bl. von den Bemühungen, die handschriftliche Überlieferung irgendwie zu klassifizieren, sehr gering denkt; ihm sind die Abweichungen der einzelnen Zeugen nur Irrtümer der Abschreiber, die lediglich den Ehrgeiz hatten, Kalligraphen zu sein, und deren Judizium so gering war, daß sie Falsches und Richtiges nicht zu erkennen vermochten. Der gesamte Variantenapparat muß ihm demnach als ein wirrer Haufen wertlosen Materiales erscheinen, als ein Denkmal, das sich menschliche Torheit errichtet hat, und das zu stürzen dem nach rhythmischen Gesetzen erwägenden und nachdenkenden modernen Geiste vorbehalten blieb. Aber es wird wohl nicht viele geben, denen dies als neutral angepriesene Kriterium so ohne weiteres einleuchtend sein wird. Es könnte vielleicht sogar manchem scheinen, als ob eine, wie immer begründete, vorgefaßte Meinung den Text des Briefes auf die Folterbank gelegt hätte, um ihn so lange zu zerren und zu strecken, bis er sich bequemte, die dem Inquisitor genehme Antwort zu geben. Was dabei herauskommt, mögen folgende Proben zeigen. 1,4 ist überliefert: τοσούτῳ κρείττων γενόμενος τῶν ἀγγέλων, nur daß in B und Chrysost. τῶν fehlt. Bl. schreibt τοσούτῳ κρείττων ἀγγέλων γενόμενος und beruft sich für die veränderte Wortstellung S. 47 auf die Vulgata (*tanto melior angelis effectus*). Als ob aus der lateinischen Übersetzung solche Differenzen der Stellung mit Sicherheit zu erkennen wären! Oder soll 1,2 als Vorlage der Vulgata (*fecit et saecula*) anzunehmen sein ἐποίησεν καὶ τοὺς αἰῶνας oder v. 7 φλόγα πυρός (*flammam ignis*) statt πυρὸς φλόγα und unzähliges andere derart, was zu sammeln sich nicht verlohnt. V. 6 schreibt Bl. am Anfang καὶ ὅταν der Vulgata zuliebe (*et cum*) statt des allgemein überlieferten ὅταν δέ. Aber auch 9,5 hat die Vulgata ὑπεράνω δέ durch *superque* wiedergegeben, womit bewiesen ist, daß δέ, für das meist *autem*, einige Male *vero* (12,11 εἰ δέ = *quodsi*) übersetzt wird, unter Umständen auch freier durch *et* ersetzt werden kann. Solange also die griechischen Zeugen schweigen, wird man καὶ ὅταν für eine Konjektur des Herausgebers ansehen dürfen. V. 12 ist ὡς geschrieben allein auf Grund einer in der Hs (D) selbst korrigierten Lesart. 2,4 schreibt Bl. ἐπιμαρτυροῦντος statt des συνεπιμαρτυροῦντος (συνμαρτυροῦντος B), mutet uns also zu, zu glauben, daß einer von den Kalligraphen aus purem Unverstand das im N. T. nur an dieser Stelle vorkommende doppelte Kompositum an Stelle des einfachen Kompositums eingesetzt habe. Daß συνεπιμαρτυροῦντος ursprünglich ist, wird nahegelegt durch den mit dem Hebräerbrief vielfach verwandten sogen. 1. Clemensbrief, in dem συνεπιμαρτυρεῖν 23,5. 43,1 ebenfalls gebraucht ist und zwar einmal von der Schrift, einmal von den Propheten. 2,9 wird γεύσηται in ἐγεύσατο ohne Bezeugung geändert. Die exegetische Rechtfertigung der Änderung S. 47 ist nicht ausreichend. V. 12 wird ἐγώ eingeklammert gegen alle Zeugen, allein auf Grund der LXX. V. 13 wird am Anfang καὶ πάλιν gestrichen; die Wiederholung ist in der Tat störend, und die Streichung leichter als die künstliche Erklärung, die man dem Verse zu geben pflegt (z. B. v. Soden, im Handkommentar z. d. St.). V. 14 stellt Bl. ohne Zeugen — denn den S. 48 angerufenen Chrysostomus wird er nicht ernstlich als solchen gelten lassen — παραπλησίως καὶ αὐτός um. In demselben Verse muß die Vulgata wieder herhalten für die Änderung τὸν ἔχοντα τοῦ θανάτου τὸ κράτος, (*eum qui habebat mortis imperium*) statt des überlieferten τὸν τὸ κράτος ἔχοντα τοῦ θανάτου. V. 18 stützt Bl. die Stellung αὐτὸς πέπονθε allein auf D. 3,4 wird θεός als sinnwidrig durch οὗτος ersetzt, was ich nicht in den Zusammenhang reimen kann. Um eines öden Formalismus willen gibt Bl. die vom Verf. beabsichtigte Klimax Moses-Christus-Gott; οἶκος Μωσέως-οἶκος Χριστοῦ-τὰ πάντα preis. V. 9 liest Bl. ἐδοκίμασαν mit Vulg. (*probaverunt*) und Peschittâ; ein Teil der griechischen Zeugen samt den meisten Versionen

(Syr. Hcl. Armen. Aethiop.) bieten ἐδοκίμασάν με, andere das von Bl. als Korruptel bezeichnete ἐν δοκιμασίᾳ. Der Sachverhalt wird aus der Bemerkung S. 48 nicht deutlich. Willkürlich ist V. 10 διό, V. 16 ἀλλ' gestrichen. Für letztere Korrektur wird der 'ältere Syrer' als Zeuge aufgerufen. Tatsächlich hat die Pesch. hier das ἀλλ' nicht ausgedrückt. Aber werden die Leser der Anmerkungen wohl darüber informiert sein, wie es mit der Wiedergabe der griechischen Partikeln bei dem 'älteren Syrer' steht? 4,2 bietet Bl. συγκεκερασμένους τῇ πίστει τοῖς ἀκουσθεῖσιν. S. 48 beruft er sich für die Lesart auf eine obskure Minuskel (71), auf Theodor von Mopsueste und Theodoret. Da die Stelle wichtig ist, schreibe ich aus, was wir über Theodors Lesart wissen (Cramer, Cat. in ep. ad Hebr. p. 177): οὐ γὰρ ἦσαν κατὰ τὴν πίστιν τοῖς ἐπαγγελθεῖσι συνημμένοι· ὅθεν οὕτως ἀναγνωστέον· „μὴ συγκεκερασμένους τῇ πίστει τοῖς ἀκουσθεῖσιν“, ἵνα εἴπῃ ταῖς πρὸς αὐτοὺς γεγενημέναις ἐπαγγελίαις τοῦ θεοῦ διὰ Μωσέως. Aus diesen Worten ergibt sich, daß ἀκουσθεῖσιν eine Konjektur des Theodor von Mopsueste ist, der sie für nötig hielt, um den nach seiner Meinung in der Stelle liegenden Sinn zu bekommen. Bei Theodoret (Op. III p. 566 ed. Noesselt) ist im Lemma ἀκούσασιν überliefert; aber wie seine Erklärung zu beweisen scheint, hat er die Konjektur des Theodor akzeptiert. Schon Noesselt hat bemerkt, daß wohl statt τοῖς ἀκούσασιν vielmehr τοῖς ἀκούσμασιν zu lesen sein möchte; nachdem die Änderung des Theodor bekannt geworden ist, wird man dafür τοῖς ἀκουσθεῖσιν einzusetzen haben. Die Minuskel gibt also nur den durch Konjektur gewonnenen Text der Antiochener wieder. Auch hier wird die Anmerkung von Bl. dem Tatbestande nicht gerecht. V. 7 wird die Umstellung von τινά hinter ὁρίζει durch Berufung auf die ursprüngliche Lesart des Sinait. begründet, dazu Vulg. f. angeführt; λέγων hinter χρόνον gesetzt mit „der trefflichen Minuskel 47“. V. 8 ist C Zeuge für die Lesart μετ' αὐτά statt μετὰ ταῦτα.

Ich verzichte darauf, die übrigen neun Kapitel des Briefes in gleicher Weise durchzugehen. Aber die Frage möchte ich erheben: wohin soll die Textkritik des Neuen Testamentes kommen, wenn sie in so subjektiver Weise geübt wird? Die Gefahr, die hier droht, ist nicht geringer als die, die in der gläubigen Anbetung des Textus receptus als des inspirierten Gotteswortes lag. Nicht die Konjekturalkritik ist zu scheuen — die Zeiten sind vorbei, in denen man sich vor Überraschungen auf diesem Gebiete fürchtete —, wohl aber ein Subjektivismus, der um einer selbstgemachten Formel willen jeder Methode Hohn spricht und den mühsam gewonnenen Ertrag subtilster Forschung leichtherzig wie Seifenschaum in die Luft bläst. Bl. ist ein Philologe, dessen Verdienste hier nicht anerkannt zu werden brauchen. Aber sein Buch ist verhängnisvoll für die Theologie, beschämend für die Philologie. In den kirchlichen Kreisen gilt er als 'gläubig', weil er etliches von der Tradition festhält, was manche Theologen preisgeben zu müssen meinen. Diesen Verehrern wird auch dies theologische Parergon die Augen nicht öffnen. Aber Bl. darf sich nicht wundern, wenn man dort von ihm lernt und eines Tages den Text nicht aus rhythmischen, sondern aus dogmatischen Gründen zurechtmacht. Und er wird sich nicht einmal darüber beschweren dürfen, wenn man sich dabei auf seine Autorität beruft. Ja, auch das wird nicht überraschend sein, wenn eines Tages ein Phantasiebegabter den Nachweis führt, daß die Evangelien ursprünglich Epen waren: droht ihnen doch schon von Babylonien das Gilgameschepos! Es hat lange genug gedauert, bis die Arbeit, wie sie Lachmann am N. T. geleistet hat, von den Theologen anerkannt worden ist: sie wieder von neuem zu diskreditieren, sollte ein Philologe sich zu gut sein. Sonst schlägt er den Logos tot, dem er zum Leben verhelfen will.

Darmstadt. Erwin Preuschen.

Des **Q. Horatius Flaccus** Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von **G. T. A. Krüger**. I. Bändchen: Satiren. 15. Aufl. besorgt von **G. Krüger**. Mit 2 Karten. Leipzig und Berlin 1904, Teubner. XVI, 221 S. 8. 1 M. 80.

Keine der vorhandenen kommentierten Horazausgaben hat eine solche Verbreitung gefunden wie die bei Teubner erschienene Nauck-Krügersche. Von den Oden liegt seit 1899 die 15. Auflage vor (seit Naucks Tod von Weißenfels bearbeitet); jetzt hat auch Krügers Satirenausgabe diese Höhe erreicht. Eine bloße Schulausgabe freilich, wie die neueren Kommentare von Röhl, Schimmelpfeng, Fritsch, Schulze, Breithaupt u. a., ist sie eigentlich nicht: die Berücksichtigung und Registrierung aller, auch der entlegensten Leistungen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Horazforschung geht weit über den Rahmen des strenge genommenen Schulmäßigen hinaus. Aber das soll kein Vorwurf sein. Viel-

mehr werden alle, die sich eingehender mit Horaz befassen, vor allem die Lehrer, dem Herausg. zu Danke verpflichtet sein für das Gebotene. Bietet doch der Anhang (S. 186—221) einen ganz ausgezeichneten, bei aller Gedrängtheit überaus lichtvoll und gut orientierenden Überblick über die sämtlichen Kontroversen in der Horazkritik und -erklärung. Auch die allerneuesten und entlegensten Aufsätze sind beigezogen und benutzt, bald zur Erweiterung des bisherigen, bald zur Begründung oder Widerlegung. Der Umfang des Buches ist durch die Zutaten von 211 auf 221 Seiten gewachsen. Wie die Vorrede sagt, will Kr. den Kommentar auf der Höhe der Forschung halten, und das ist ihm auch geglückt.

Über die Abweichungen von der letzten, 14. Aufl. orientiert ein, übrigens recht umfangreiches, Verzeichnis S. XIIIff. Wir beschränken uns, daraus nur auf folgende Stellen hinzuweisen, wo zunächst die Lesarten anders geworden sind: I 4,15 *accipe iam* (st. *accipiam*), 5,93 *hinc* (st. *hic*), 6,47 *sim* (st. *sum*), nach unserer Ansicht lauter Verbesserungen. Ferner ist geändert: I 6,68 *nec* mala lustra (st. *ac*), II 1,15 *describat* (st. *describit*). Von den zahlreichen Interpunktionsänderungen sei nur die wichtigste erwähnt: II 5,90 ultra „non", „etiam" sileas. So frappant aber dieses 'Ei des Kolumbus', das Samuelsson gefunden, auf den ersten Blick auch scheint, so bleiben doch erhebliche Bedenken, über die wir an anderem Orte (im letzten Jahresbericht S. 136f.) gesprochen haben. Zweifellos aber dürfte die zuerst von Stowasser-Graubart 1889 vorgeschlagene und von Kr. gebilligte Erklärung und Interpunktion von I 9,69 (tricesima, sabbata) das Richtige treffen.

Aus den Änderungen im Kommentar (bezw. Anhang) heben wir heraus die von Krüger gegebene Analyse der ersten Satire des I. Buches, die bisher nicht recht hatte befriedigen können. In der letzten Aufl. hieß es: die mit der avaritia meist verbundene invidia gilt dem Dichter als Hauptgrund der V. 1ff. hervorgehobenen Unzufriedenheit. Jetzt wird als Hauptgrund gefaßt: die *invidia* und die daraus hervorgehende *avaritia* (in weiterem bezw. engerem Sinne): auf beiden Begriffen beruht der einheitliche Gedankenzusammenhang. Auch die neidisch auf andere Hinblickenden (v. 4—19) sind wie die (von v. 28ff. an) auf Vermehrung ihres Vermögens Bedachten avari, insofern beide von heißem Verlangen nach einem anderen, vermeintlich besseren Lohn oder Stand erfüllt sind. Diese Grundanschauung bildet dann weiterhin immer wieder den Kitt, durch den die einzelnen Partien in engere Verbindung miteinander gebracht werden, so daß eine einheitliche Komposition zutage tritt. — Eine ganz neue, aus juristischen Fachkreisen (H. Erman) stammende Erklärung wird angeführt zu II 1,86 (solventur risu tabulae), wonach eine viel erörterte Stelle allerdings eine einfache Lösung fände: solventur geht danach auf das Öffnen der vom Prätor dem iudex oder dem Kläger gegebenen formula (= tabulae). Der Vorschlag ist gewiß beachtenswert, wie Kr. meint; aber es wäre doch wünschenswert, für die Wendung tabulas solvere in dem angeführten juristisch-technischen Sinne noch weitere Belege beizubringen. Die angeführten Beispiele für solvere epistulam genügen für jenen Fall nicht. — I 1,92 (cumque habeas plus) wird jetzt mit Lambinus, Schütz u. a. erklärt: *plus quam antea.* Aber die frühere (14. Aufl.) Auffassung: *plus quam necesse est* wird wohl richtiger sein. Denn daß man seinen Besitz vermehren und „mehr als vorher" zu haben suche, mißbilligt der Dichter durchaus nicht. Auch das angezogene Beispiel der Ameise spricht nicht gegen das Ansammeln (sie mag recht wohl acervo addere), sondern nur gegen das Nichtaufhörenwollen, wenn man so viel hat, als nötig ist. Auch wäre die Mahnung, vor der Armut weniger Furcht zu haben, noch nicht berechtigt, wenn einer bloß mehr hat als vorher; das kann unter Umständen tatsächlich immer noch recht wenig oder zu wenig sein und vermag noch keineswegs eine unbedingte Sicherstellung gegen den Mangel zu geben. Die Furcht vor letzterem wird vielmehr erst dann unnötig, wenn man mehr hat als genug. — Zu *alias iustum sit necne poema* (I 4,63) wird nur entweder comoedia, von der von v. 45 an die Rede ist, oder das Subjekt des betreffenden Satzes, nämlich genus hoc scribendi, nicht aber satira als Subjekt ergänzt werden können. Sachlich ist allerdings bei „dieser ganzen Art zu schreiben" an die Satire zu denken, da die ganze Erörterung auf Komödie und Satire zugleich geht. — Die Zuteilung der Worte I 9,44 paucorum hominum et mentis bene sanae an den Dichter, nicht an den Schwätzer, halten wir für verkehrt. Denn 1) ist dies keine Antwort auf die Frage: wie steht Mäcenas mit dir?. 2) Würde es im Munde des Horaz ein abgeschmacktes Selbstlob enthalten. 3) Die ganze Bemerkung wäre deplaciert, da sie ihren Zweck, abzuschrecken, völlig

verfehlt. Auch die Auffassung von v. 45, der dem Schwätzer beigelegt wird, nemo dexterius fortuna est usus scil. *quam tu* scheint uns unrichtig. Denn wenn der Schwätzer sagt, niemand habe besser sein Glück benützt als Horaz, so ist nicht einzusehen, wozu er sich ihm, der schon alles aufs beste erlangt hat, noch als Helfer anbieten mag. Ergänzt man aber quam ille (Maecenas), so ist dies nicht nur grammatisch der ganzen vorhergehenden Konstruktion nach das einfachste, sondern der Schwätzer bleibt dann auch sachlich mit diesem plumpen, seiner Denkweise wohl entsprechenden Kompliment für Mäcenas bei seinem Thema: er will („*Maecenas* quomodo tecum?“) nicht von Horaz reden, sondern von Mäcenas.

Überall, auch in untergeordneten Punkten, ist bis ins kleinste gefeilt, in der Klarlegung der Struktur (z. B. I 3,9ff.), Übersetzungswinken (I 3,52. 53; 9,73), namentlich in Interpunktion. Zu I 4,103 ist Kr. mit Recht zur früheren Auslegung von *vere* zurückgekehrt, wie auch I 3,59 an der alten Erklärung von *obdit* (nach Porphyrio = obicit, offert) trotz Postgate festgehalten wird. In der Erklärung von *remotos* I 6,18 folgt er jetzt mit Recht Meisers Vorschlag. Gern hätten wir auch II 1,6 bei *erat* die ältere Erklärung der 13. Auflage wiederhergestellt gesehen. Das Imperfekt bezeichnet eine längst notwendige, aber immer noch nicht ausgeführte Handlung.

Zwei hübsche Kärtchen, von Mittelitalien und der Stadtplan Roms, sind neu beigefügt.

Baden. J. Häußner.

Ernestus Arndt, De ridiculi doctrina rhetorica. Bonner Dissertation. Kirchhain N.-L. 1904. 64 S. 8.

Um zu einer gerechten Würdigung Quintilians und seiner Institutio oratoria zu gelangen, ist es von Wichtigkeit, zu wissen, welches Material ihm bei der Abfassung seines Werkes zu Gebote gestanden, wie er es benutzt und verarbeitet hat, wie weit er selbständig vorgegangen ist. Wir wissen, und Quintilian spricht es auch selbst im Anfang der Vorrede zum ersten Buche aus, daß der Gegenstand, den er behandelt, von römischen und namentlich von griechischen Schriftstellern eingehend erörtert worden ist und ihm die Aufgabe zufiel, nicht sowohl Neues zu bieten, als unter dem bereits Vorhandenen eine passende Auswahl zu treffen. Wir wissen auch, daß neben den ausführlichen Werken Einzelabhandlungen und ganz besonders Hilfsbücher zum Gebrauch für den Schulunterricht verfaßt worden sind, die einem fühlbaren Bedürfnis entsprachen, immer von neuem wieder aufgelegt und verbessert wurden. Wir dürfen annehmen, daß Quintilian diese Hilfsbücher sehr wohl gekannt und aus ihnen, deren Verfasser kaum dem Namen nach bekannt waren, litterarisch-historische Notizen geschöpft hat, die sicherlich nicht auf gründlichem Studium beruhten und an der betreffenden Stelle füglich entbehrt werden können. Um einige Beispiele dafür anzugeben, so gehört hierher die kurze Notiz (I 1,4) betreffend die Ansicht des Chrysippus über die hohe Bildung, welche man eigentlich von den Ammen verlangen oder bei ihrer Annahme voraussetzen sollte, die Notiz über die Mutter der Gracchen (I 1,6), cuius doctissimus sermo in posteros quoque est epistulis traditus, über die Rede der Hortensia (I 1,6) apud triumviros habita, über den schlimmen Einfluß, welchen Leonides, ut a Babylonio Diogene traditur, auf seinen königlichen Zögling Alexander ausgeübt haben soll (I 1,9), darüber ob der Unterricht mit dem Griechischen oder mit der Muttersprache zu beginnen hat (I 1,12), ob es rätlich sei, den Schulunterricht schon vor dem 7. Jahre eintreten zu lassen (I 1,15): in qua sententia Hesiodum esse plurimi tradunt, qui ante grammaticum Aristophanen fuerunt; nam is primus ὑποθήκας, in quo libro scriptum hoc invenitur, negavit esse huius poetae. sed alii quoque auctores, inter quos Eratosthenes, idem praeceperunt; melius autem, qui nullum tempus vacare cura volunt, ut Chrysippus. Hierher gehören auch die hübschen Bemerkungen über die Methode des Schreib-Leseunterrichts (I 1,24—37), welche der vielbeschäftigte Lehrer der Redekunst weniger aus eigener Erfahrung als aus Büchern kannte.

Der Verf. vorliegender Dissertation hat sich die dankbare Aufgabe gestellt, auf einem weiteren, immerhin aber scharf abgegrenzten Gebiete den Zusammenhang der Institutio Quintilians mit den Schriften anderer Rhetoren zu durchforschen und den Quellen seiner Abhandlung De risu (VI 3) nachzugehen. Die Untersuchung mußte selbstverständlich von Quintilian ihren Ausgang nehmen und von da zu den Schriftstellern, die über denselben Gegenstand geschrieben haben, zunächst Cicero, weiter aber auch zu den griechischen, übergehen. Diesen Weg hat A. richtig eingeschlagen, bei der zusammenfassenden Dar-

stellung der Ergebnisse seiner Forschungen aber ebenso richtig mit der nachweisbar ältesten Quelle, der Rhetorik des Aristoteles, den Anfang gemacht. Seinen Ausführungen, die zum Teil gegen Bernays gerichtet sind, können wir uns anschließen, desgleichen seinen Bemerkungen über das in der Coislinianischen Hs enthaltene Fragment, welches sich im wesentlichen an Aristoteles anlehnt, doch mit dem Unterschied, daß es die Komödie im Auge hat, Aristoteles dagegen den Redner. An eine direkte Entlehnung wird man kaum denken können.

Ansprechend behandelt A. das Verhältnis des Demetrius Phalereus und der Peripatetiker zu Aristoteles und sucht nachzuweisen, daß Cicero in dem der Behandlung des 'Lächerlichen' gewidmeten Abschnitt (de oratore II 216—289), der mit dem übrigen nur lose verknüpft ist, lediglich aus griechischer Quelle geschöpft hat und zwar aus derselben wie Cornificius (I 6,10), eine Vermutung, die doch ihre großen Bedenken hat, die auch dem Verf. nicht entgangen zu sein scheinen. Sehr gewagt ist die Annahme, daß Cicero sich zuerst unter den Römern mit diesem Gegenstand beschäftigt, daß er keinen Vorgänger und keinerlei Vorarbeiten in der römischen Litteratur gehabt, die beigegebenen Beispiele aber teils selbst gesammelt, teils den vorhandenen Sammlungen entnommen habe.

Am ausführlichsten beschäftigt sich A. mit Quintilian und bringt die Frage, welche Quellen ihm zu Gebote gestanden und von ihm benutzt worden seien, zu einem gewissen Abschluß. Als erwiesen dürfen wir ansehen, daß Quintilian seiner Gewohnheit gemäß auch in dem Abschnitt De risu (VI 3) nicht tiefgehende Vorstudien gemacht, nicht etwa Demetrius Phalereus oder gar Aristoteles zu Rate gezogen habe; er nahm vielmehr seinen Stoff aus nächster Nähe und schloß sich in der Hauptsache an den von ihm hochverehrten Cicero an, ohne etwas Neues beizubringen. Oft nennt er seinen Namen; nicht selten folgt er ihm, ohne ausdrücklich seinen Namen zu nennen; häufig zitiert er auch nicht ganz wortgetreu, sondern nur dem Sinne nach, jedoch auch in diesem Falle, da er ein außerordentlich gutes Gedächtnis besaß, mit unwesentlichen Abweichungen. Wenn wir auch den Ausführungen des Verf. nicht immer beistimmen können und glauben, daß er hier und da in dem Bestreben, den Zusammenhang zwischen Cicero und Quintilian nachzuweisen, zuweit gegangen ist, so sehen wir doch auch hier, daß er seinen Stoff gründlich beherrscht und überall mit größter Besonnenheit zu Werke geht.

Aufgefallen sind mir folgende Druckfehler, die übrigens größtenteils von geringem Belang sind: S. 18 Z. 9 venestutate statt venustate, S. 25 Z. 4 ridiculi st. ridiculo, S. 26 Z. 8 quendam st. quandam, S. 28 Z. 15 differremus st. differemus, S. 31 Z. 34 Charaktervollen st. Charakterrollen, S. 33 Z. 29 284 st. 255, S. 36 Z. 2 256 st. 265, S. 38 Z. 1 complures st. complura, S. 39 Z. 9 excordiri st. exordiri, S. 42 Z. 14 Macrobrium st. Macrobium, S. 52 Z. 23 verborem st. verborum, S. 53 Z. 33 Aristolicae st. Aristotelicae, S. 59 Z. 22 dissimilatio st. dissimulatio.

Breslau. F. Meister.

Archiv für Religionswissenschaft hrsg. von **Albrecht Dieterich** und **Thomas Achelis**. VII. Band. Leipzig 1904, Teubner. 16 M.

Es wird den Lesern der Wochenschr. nicht neu sein, daß das Archiv für Religionswissenschaft eine 'Neugestaltung' erfahren hat, A. Dieterich in die Redaktion eingetreten ist, unterstützt von Usener, Oldenberg, C. Bezold, K. Th. Preuß, und B. G. Teubner den Verlag übernommen hat. Es scheint in der Tat eine Wiedergeburt zu sein, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Philologen, Theologen, Historiker und Ethnologen werden zur Mitarbeit aufgefordert, und viele, deren Namen einen guten Klang haben, sind dem Rufe gefolgt oder haben ihre Beteiligung in Aussicht gestellt. Das Feld ist weit, und die Ernte ist groß: es gilt die geschichtliche Erforschung aller Religionen, vorzüglich aber der Genesis des Christentums, des Untergangs der antiken und des Werdens und Wachsens der neuen Religion. Die Arbeiten sollen die einstige Lösung der Aufgabe, abschließende wissenschaftliche Leistungen auf dem großen Gebiete der Religionswissenschaft zu bringen, vorbereiten. Jedes Heft wird I Abhandlungen, II Berichte, III Mitteilungen und Hinweise bringen. Die letzten beiden Abteilungen haben den Zweck, die Leser über die Fortschritte auf den einzelnen Gebieten zu orientieren und sie auf „verborgenere Erscheinungen oder wichtigere Entdeckungen“ hinzuweisen.

In zwei, im Januar und Juli erschienenen, Doppelheften liegt jetzt der erste Band vor. Es eröffnet ihn eine Abhandlung H. Useners, 'Mythologie' betitelt. Sie hat programmatische Bedeutung; man könnte sie eine zweite Vorrede nennen: sie zeigt das Ziel und deutet die Wege

an, auf denen es zu erreichen sei. Aber es ist außerordentlich hoch gesteckt; wie Cicero vom Redner verlangt Usener vom Religionsforscher, daß er eigentlich alles wissen müsse. Aber gewiß will auch er nicht entmutigen, und wir dürfen hoffen, daß er liebenswürdig wie Crassus im stillen hinzufügt: sin cupiam nimis infinitum videtur, quod ita posui „die Geschichte des menschlichen Geistes", licet hinc quantum cuique videbitur circumcidat atque amputet. Der Inhalt oder richtiger die Gesichtspunkte des bedeutenden Aufsatzes sind den Lesern der Wochenschr. bereits aus Jahrg. 1904 Sp. 601 f. bekannt, wo auch die anderen Artikel des ersten Doppelheftes ausgezogen sind, soweit sie sich auf die klassische Philologie beziehen; ich darf mich deshalb sogleich zur zweiten Hälfte des Bandes wenden.

Wiederum steht an der Spitze (281—339) eine Abhandlung Useners, Heilige Handlung (δρώμενα). Die göttliche Geschichte bildet man nach mit der Absicht, sich ihrer segensreichen Wirkung zu versichern. So hat die namentlich in S. Andrea della Valle in Rom noch übliche Wasserweihe den Sinn, aus dem durch den heiligen Geist befruchteten Wasser eine zu neuem Wesen wiedergeborene himmlische Nachkommenschaft zu erwecken. — Die in augusteischer Zeit in Italien übliche caterva, ein Kampf zwischen den Bewohnern zweier Straßen oder Häuserviertel, hat ihr Analogon in Sparta und Makedonien, aber auch noch heute an vielen Orten und in verschiedenen Ländern. Es ist die irdische Nachbildung des Kampfes, in dem der Winter den Sommer überwindet, und zwar hatte der Brauch ursprünglich kathartischen Zweck. — Der Sinn der Sage von Ilions Fall ist, wie aus den delphischen Septerionzeremonien erschlossen werden kann, die heilige Handlung, die das vom Dämon bewachte himmlische Wasser aus seiner Macht befreien will. — Daran schließt sich ein Aufsatz Th. Nöldekes, Sieben Brunnen (340—44). Verschiedene semitische Völker hatten sieben heilige Brunnen. Die Bedeutung der Zahl ist wohl auf babylonischen Ursprung zurückzuführen, wo man sieben Planeten verehrte. — Nach den Abhandlungen von Louis H. Gray, The Double Nature of the Iranian Archangels (345—72), und Ad. Jülicher, Die geistlichen Ehen in der alten Kirche (373—87), behandelt Ad. Deißmann das angebliche Evangelienfragment von Kairo (387—92). In dem Catal. général des antiqu. égypt. du Musée de Cairo X no. 10735 haben Grenfell und Hunt ein Papyrusblatt veröffentlicht, das sie für ein Fragment eines unkanonischen Evangeliums hielten. D. bestreitet dies und versucht eine neue Herstellung des lückenhaften Textes. — Reitzenstein, Zum Asklepios des Pseudo-Apuleius (313—411), bringt Berichtigung und Ergänzung der Ausführungen in 'Poimandres. Studien zur griechisch-ägyptischen und frühchristlichen Literatur'. Die Zusammenhänge zwischen den Hermetischen Schriften und den Zauberpapyri werden bestätigt und Streiflichter auf den Mysterienkult und die Mystik geworfen. — Osthoff erklärt in den 'Etymologischen Beiträgen zur Mythologie und Religionsgeschichte' das Wort Πρίαπος als entstanden aus πρι 'vorn' und ἄπος 'penis'. — Dasselbe Thema behandeln die beiden folgenden Artikel von Roscher und dem Ref.: Über Ursprung und Bedeutung des βοῦς ἕβδομος. Roscher polemisiert (419—36) gegen meinen Aufsatz im Herm. XXXVIII 567 ff. Unter den Überlieferungen, die uns über den β. ἕ. vorliegen, entscheidet er sich für Makar. II 89, aber nicht für cod. S, den die Herausgeber der Parömiographen zugrunde legen, sondern cod. K, dem jene nur untergeordneten Wert beilegen: οἱ γὰρ πένητες τῶν Ἀθηναίων ἐξ ἀεὶ θύοντες ἔμψυχα πρόβατον ὗν αἶγα ὄρνιν πετεινὸν χῆνα ἕβδομον ἐπέθυον πέμμα τετράγωνον. Statt πετεινόν sei wohl περιστέριον zu schreiben, hinter ἕβδομον einzusetzen τὸν βοῦν. Es handle sich um eine 'Hebdomas'; die Tiere seien nach dem Wert geordnet. Stengel entgegnet S. 437—44. Über eigene Arbeiten berichtet man nicht gern; doch da mir Roscher Willkür in der Behandlung der Quellen vorwirft, sei meine Methode der seinigen kurz gegenübergestellt. Ich erschließe zunächst den Sinn der bei den Pariömiographen mehr oder weniger verderbten Überlieferung aus Suid. u. β. ἕ. und θῦσον, stelle in Anerkennung der von Roscher für die Güte der Tradition geltend gemachten Kriterien nach Makar. II 89 cod. S. und Zenob. (Miller, Mélanges 357) Art und Reihenfolge der Tiere fest und suche aus Zenob. den ursprünglichen Text zu rekonstruieren, indem ich ein zweites (ausgefallenes) ἔθυον (wieder) einsetze und τὸν πετεινὸν βοῦν in τ. πεττόμενον β. emendiere. Von einer 'Hebdomas' ist darnach keine Rede: es werden einfach die sechs üblichen Opfertiere aufgezählt, zu denen als siebentes der sog. β. ἕ. kam. Hinzufügen will ich hier noch, daß nach der Roscherschen Erklärung der β. ἕ. nur als siebentes Stück eines größeren Opfers denkbar ist; andere Zeugnisse aber, vor allem CIA II 1666, beweisen,

daß er auch einzeln als selbständige Gabe dargebracht wurde, ebenso wie jedes der vor ihm aufgezählten Tiere. — Über St. Phokas handelt Radermacher (445—452). Noch heute begegnet bei Schiffern der Glaube an den Klabautermann, einen Schutzgeist, der unsichtbar auf dem Schiffe mitfährt und bisweilen auch Anteil an den Mahlzeiten erhält. In derselben Weise aber haben vor alters die Seeleute von den Ufern des Schwarzen Meeres bis zur Adria den heiligen Phokas aus Sinope verehrt. Phokas muß an die Stelle eines älteren Dämons getreten sein; doch ist dieser nicht mehr nachweisbar. — An die Abhandlungen schließen sich II Berichte, darunter (471—486) der Wiedemanns über ägyptische Religion, und III Mitteilungen und Hinweise (517—537), aus denen ich Dieterichs Bemerkungen über Zauberalphabete hervorhebe.

Der Umschlag kündigt bereits eine Reihe von Abhandlungen an, auf die man gespannt sein darf: die Namen der Verfasser wie die Überschriften sind geeignet, schon jetzt die Ungeduld zu reizen. Kurz der „neue Anlauf", den die Zeitschrift genommen hat, scheint unter den glücklichsten Auspizien begonnen. Wünschen wir ihr hoffnungsfroh und dankbar, ut parem obtineat cursum scriptorum similitudine et vi concitata. — Die Redaktion wird fortan A. Dieterich allein führen.

Berlin. Paul Stengel.

Moritz Voigt, Römische Rechtsgeschichte. 3 Bände. I. Leipzig 1892, Liebeskind. XII, 844 S. II. Stuttgart 1899, Cotta Nachf. VII, 1030 S. III. Stuttgart und Berlin 1902, Cotta Nachf. VI, 373 S.

Dies Werk ist der Abschluß und die Krönung einer mehr als 50jährigen methodischen Arbeit zur Klarstellung der Geschichte des römischen Rechtes, als Niederschlag und Wiederspiegelung der gesamten römischen Kultur- und Staatsentwickelung.

Da ziemt es sich denn, die Anzeige seiner Vollendung, statt auf einige der darin enthaltenen zahllosen und naturgemäß oft zweifelhaften Einzelheiten, lieber auf das Werk im ganzen zu richten, ja noch darüber hinaus auf die wissenschaftliche Lebensarbeit Voigts überhaupt, soweit das in den engen Schranken einer Buchanzeige tunlich ist.

Bei der fest ausgeprägten Eigenart Voigts gilt von den beiden letzten Bänden noch ganz, was ich seiner Zeit in einem 10. Jahresbericht (1884—94; Leipzig 1896, Hinrichs, S. 18) über den ersten Band sagte: „Voigts römische Rechtsgeschichte (Bd. I 1892) gibt synchronistisch die äußere und innere Privatrechtsgeschichte. Störend sind die häufigen Verweisungen auf Voigts frühere Werke*), deren Abschluß die Rechtsgeschichte bildet und deren Vorzüge und Mängel sie teilt. Voigt kann nicht zweifeln, vor allem nicht an eigenen Aufstellungen, die trotz häufiger Fragwürdigkeit von einem Werk ins andere übergehen. Aber gerade das ermöglicht es ihm, ein Gebiet nach dem anderen durchzuarbeiten, mit stets systematischer Fragstellung — daher so oft auf neuen Pfaden wandelnde Forscher, wie Wlassak, Mitteis u. a., als Vorläufer 'nur Voigt' nennen — und mit ausgedehntestem, wohlgeordnetem Quellenmaterial. Daher Voigts Ansehen im Ausland, zumal in Frankreich, wo er nicht mit Unrecht als Typus der 'laborieuse érudition germanique' geehrt wird".

Voigts Lebensumstände ergeben sich aus der Vita des unlängst erschienenen Sammelwerks 'Juristisches Deutschland' (Charlottenburg, A. Eckstein). Wie meist bei diesem Unternehmen, ist sie von ihm selbst verfaßt; das ergibt die untrügliche 'Leitmuschel' Voigtschen Stiles, das 'WIE' (in Wesen, WIE-Formen; in Anschauungen, WIE Lebensgestaltungen; deren Werden, WIE Ausbau; vgl. z. B. den Eingang unseres dritten Bandes: „Mit diesem Bande schließt ein schwieriges, WIE arbeitsreiches Werk ab"). Nach dieser Vita hat sich der Lebenslauf des 1826 in Leipzig geborenen Gelehrten ganz in seiner Heimatstadt abgespielt: Thomasgymnasium, Universität, und seit 1853 Privatdozentur und Rechtsanwaltschaft. 1867 gab er die letztere Tätigkeit auf, um sich vollständiger der Erforschung und Lehre der römischen Rechtsgeschichte zu widmen, seit 1875 als ordentlicher Honorarprofessor. Dieser autochthon partikularistische Lebenslauf Voigts erklärt wohl größtenteils seine eigenartige Abgeschlossenheit gegen die Strömungen und Bestrebungen der gleichzeitigen deutschen Rechtswissenschaft. Dazu kommt wohl noch ein spezieller Umstand. Voigts Studienzeit fällt mit Mommsens Leipziger Pandektistentätigkeit zusammen, und während Voigt seinen anderen Rechtslehrern die ersten Bände des Ius naturale als Dankeszeichen widmete, scheint eine grundsätzliche und tiefe Abneigung gegen Mommsen sich schon damals bei ihm herausgebildet zu haben. In gelegentlichen ironischen Abweisungen Mommsenscher Hypothesen äußert sie sich schon im Ius

*) Ius naturale aequum et bonum etc., 4 Bände, 1856—75; Die leges regiae, 1876; Die XII Tafeln, 2 Bände, 1883, und zahlreiche Untersuchungen über Einzelfragen.



naturale, noch deutlicher aber in der systematischen Totschweigung Mommsens in den späteren Büchern. Der Leser der 2250 Seiten von Voigts römischer Rechtsgeschichte erfährt kein Wort von der Existenz von Mommsens Geschichte oder seinem Staatsrecht. Aber, wie meist, beruht dieses Boykottieren auf Gegenseitigkeit, und ob Voigt oder 'Mommsens Schule' damit angefangen hat, dürfte weder feststellbar, noch feststellungswert sein. Es gehört zu dem 'allzu Menschlichen' im Wissenschaftsbetriebe.

Unter den Motiven der gegenseitigen Abneigung war wohl nicht unerheblich der Stil. Wenn Mommsen, den man den „größten lebenden Schriftsteller" genannt hat, auf klare und lebendige Darstellung stets Wert legte, so dürfte nach Voigts ganzer Eigenart ihm diese Pflege auch der Darlegungsform als etwas strenger und echter Wissenschaft fast Unwürdiges erschienen sein. Jedenfalls erklärt sich die vielfache Ablehnung, die seine eigenen Werke fanden, zum großen Teil aus ihrer Form. Wo Voigt nicht bloße Belegstellen einfach aneinanderreiht, da schreibt er einen wenig gelenken, vielfach überabstrakten Stil, der in den älteren Werken noch ungenießbarer wurde durch philosophische Schulausdrücke und durch Barbarismen, wie das häufige „dahinwiederum, dafern". In der Rechtsgeschichte ist vieles davon abgestreift; aber durchsichtig und angenehm zu lesen ist auch ihr Stil nicht.

Und doch wäre für den Erfolg von Voigts Werken eine ansprechende Form um so wesentlicher gewesen, als ihr Inhalt den deutschen Romanisten eine ganz ungewohnte Mehrarbeit zumutete durch Voigts eigenartige Quellenbehandlung. Statt ein zeit- und wesenloses 'römisches Recht' nach ebenso zeitlosen Quellen zu behandeln, hat Voigt von jeher die Probleme sowohl wie das Quellenmaterial der wirklichen Entwickelung gemäß zeitlich zu ordnen gesucht. Daher das Anführen der Pandektenstellen in streng chronologisch-palingenetischer Anordnung, nach den Juristen und ihren Werken, was Voigt als einer der ersten, wenn nicht als erster, angefangen und jedenfalls als einziger mit ausnahmsloser Strenge durchgeführt hat. Das ist und bleibt ein großes methodisches Verdienst, da viele Fehler der üblichen zeitlosen Quellenbehandlung dadurch vermieden werden. Voigts Positivismus scheint allerdings über das bloße Vermeiden von Fehlern hinaus auch unmittelbar richtige und wahre Ergebnisse von seiner Quellenbehandlung zu erwarten. Dies, weil er durchweg zu viel und zu präzises den dürftigen, oft unzuverlässigen Zeugnissen zu entnehmen geneigt ist.

Bekannt und von Girard und anderen mit Recht verworfen ist in dieser Hinsicht die Art, wie er Gesetze, prätorische Klagen u. ä. mit Bestimmtheit auf das Jahr lokalisieren zu können glaubt, für das unsere lückenhafte Überlieferung uns gerade einen Magistrat des betreffenden Namens bietet. Und wenn er durch eine Reihe künstlicher und daher manche anderen Möglichkeiten freilassender Schlußfolgerungen für irgend eine rechtliche Neubildung die Entstehungszeit festgelegt hat, so steht diese höchstens mehr oder weniger wahrscheinliche Vermutung für ihn als Tatsache fest. — Daß es viel mehr Fragen gibt als Anhaltspunkte zu ihrer Beantwortung, und daß daher die Aufgabe der Wissenschaft vor allem im Formulieren der Fragen liegt, während bei ihrer Beantwortung Entsagung geboten ist — ars ignorandi, wo die Wahrscheinlichkeitsmomente ganz versagen, ars dubitandi, wo bis zu voller Wahrscheinlichkeit nicht vorzudringen ist —, das widerstrebt Voigts zweifelsfreiem, positivem Geiste. So sagt er in der Vorrede des zweiten Bandes seines Werkes: „So ist bei dessen Abfassung als alleiniges und letztes Ziel verfolgt die Eruierung des Wahren. Für jedes Ding aber gibt es nur eine Wahrheit. Und diese ist weder durch geflissentliches Ignorieren, noch durch eigensinnige Negation oder durch dialektisches Kunststück zu beseitigen, geschweige denn zu überwinden: e pur si muove. Und so versagt denn in der Tat dem Kampfe wider die Wahrheit der Erfolg: es ist deren Misächter nach einem Gesetze immanenter Gerechtigkeit die Vergeltung beschieden, dahin sich zu stellen, von wo aus ein Fortschreiten nach dem letzten Ziele allen Wissens versagt ist: es gerät ein solcher, einer Fata Morgana nachstrebend, auf eine Bahn ohne Ausweg, in einen Morast, worin er versinkt".

Indes wenn man einmal diese Eigenart Voigts sich klar gemacht hat, ist es leicht, ihre schädlichen Folgen zu beseitigen, indem man ein für allemal jede seiner Behauptungen durch ein 'vielleicht' oder bestenfalls 'wahrscheinlich' abschwächt. Dann behalten seine reichhaltigen, methodischen und meist sehr genauen Quellensammlungen ihren vollen Wert, und auch seine Beweisführungen sind, als bloße Hypothesen gewertet, oft sehr nützliche Fingerzeige. Denn Voigt besitzt ja zu seinem positivistischen Fehler

im weitesten Umfange auch die diesem entsprechenden Tugenden; sein Mut beim Inangriffnehmen selbst der schwierigsten Probleme und sein Fleiß bei ihrer Ergründung wird eben durch keinerlei Zweifel am Erfolge gelähmt oder gehindert.

Im übrigen ist der Begriff des unkritischen Positivismus ja ein relativer, und so hat Voigt, der von Mommsens Schule wegen seines Glaubens an die Echtheit der leges regiae der Unkritik geziehen wurde, jetzt die Genugtuung, seine Gegner unter derselben Anklage zu sehen seitens des überradikalen Lambert. Dieser erklärt die Gesetzgebung der XII Tafeln für ebenso apokryph wie die leges regiae und Mommsens Schule, die ihre Skepsis nie von diesen auf jene ausgedehnt hat, für unkritisch rückständig. Und in diesem seinem Kampfe gegen den französischen Übersetzer und zum Teil Fortsetzer Mommsens, P. F. Girard, nimmt er nun Voigt in Schutz gegen die von Girard gegen seine Restitution der XII Tafeln erhobenen Bedenken und Vorwürfe. Es ist das alte Schauspiel der revolutionären Linken, die in gemeinsamer Opposition gegen die herrschende Mittelpartei — die Revolutionäre von gestern, wie Lambert Mommsens Schule treffend nennt — Fühlung sucht bei den äußersten Konservativen!

Wenn die Zustimmung von so überradikaler Seite bei Voigt nur gemischte Gefühle erwecken mußte, so kann er dagegen mit voller Genugtuung die Anerkennung verzeichnen, die den von ihm vertretenen Lehren, auf Grund eines neuen Quellenfundes, von einem ihrer bisherigen Gegner gezollt wurde, nämlich von Lenel in der Tribonianismenfrage. Auch in dieser wesentlich philologischen Frage, der wichtigsten für jede Ausnutzung der Pandekten als Quelle für das klassische Recht, huldigte Voigt sehr konservativen Ansichten. Er faßt sie R. R. G. III § 140 zusammen: „Die äußerste Grenze und die Peripherie, bis zu welcher sie (die Kompilatoren) vorgingen, die aber auch von ihnen nicht überschritten ward“ ... war nach ihm: „das geltende Recht zu sichten, zu säubern und festzulegen, nicht dagegen nach neuen doktrinellen Gesichtspunkten zu reformieren oder theoretische Probleme zu lösen“. Denn „die gesunkene intellektuelle Leistungsfähigkeit dieser Periode gestattete nicht, in die Tiefe des verflossenen Geisteslebens hinabzusteigen und dieses zu meistern, zu bessern oder zu ergänzen. Und gleiches ergaben auch die mechanischen Verhältnisse: einerseits ein zu verarbeitendes Material von erdrückender Massenhaftigkeit, in der sehr erschwerenden Form handschriftlicher Überlieferung vorliegend, und andererseits kurze Zeiträume, innerhalb deren die Kompilationen ... gefertigt wurden“. „Demnach aber ist als haltlos, wie wissenschaftlich unbegründet jenes Verfahren abzuweisen, welches von J. Weißenbach, Emblemata Triboniani, Groning. 1633, anhebend, neuerdings wieder mit mehr Vielgeschäftigkeit als Einsicht und mehr Selbstvertrauen als haltbaren Gründen sich geltend macht, auf Schritt und Tritt nach allen denkbaren Interpolationen spürend, um auf dem so geschaffenen freien Boden einen Spielraum für subjektive Aufstellungen zu gewinnen“.

Speziell über Lenels Stellungnahme zur Tribonianismenfrage sagt er R. R. G. I S. 393 A. 11 bei dessen Restitution des publizianischen Edikts: „Hierin folgt der Genannte einer vielfach, so in seiner Bearbeitung des Edikts, wie neuerdings ... 1891 bekundeten Neigung, zwar die ars nesciendi anzupreisen, selbst aber in exzentrischen Hypothesen sich zu ergehen“; und über die Weiterbildung jener Lenelschen Interpolationsannahme durch Appleton: „Damit dürfte wohl die Bahn durchlaufen sein, auf welcher der Gedanke unter Mißachtung der quellenmäßigen Überlieferung im Reiche der Phantasie in ungebundener Freiheit mit Behagen, wie Selbstgefälligkeit sich bewegt“.

Wenn Lenel auch keineswegs unter den eigentlichen, verwegenen Interpolationenjägern war, so stand er doch dem Voigtschen Konservatismus gegenüber erheblich links. So ist es denn ein Umlenken zu diesem hin, wenn er jetzt Sitzungsberichte der Berl. Akad. d. W. 1904 XXXIX S. 1162 aus Anlaß des von ihm publizierten unschätzbaren ägyptischen Pergamentstückchens mit sieben Zeilenanfängen zu D. (15,1) 32 pr. konstatiert, daß hier Ulpian zu Iulian sich äußerte, und nicht, wie behauptet worden, Tribonian zu Ulpian, und dann hinzufügt: „wenn Lusignani, Erman, Ferrini den Passus 'sed licet hoc iure contingat etc.' haben für interpoliert erklären wollen, so braucht darüber jetzt kein Wort mehr verloren zu werden, und übrig bleibt nur die ernste Mahnung zur Vorsicht bei der Interpolationenjagd“.

Das ist eine Genugtuung, die wir dem verdienten, unermüdlich und selbstlos arbeitenden Leipziger Altmeister von Herzen gönnen!

Münster. H. Erman.

Collection Raoul Warocqué. Antiquités Égyptiennes, Grecques et Romaines no. 101—240. Mariemont 1904. 82 S. 8.

Wenn ein Privatmann einen illustrierten Katalog seiner Kunstsammlung veröffentlicht, so erweist er damit den Studierenden eine solche Gefälligkeit, daß mir der strenge Standpunkt der Kritik gegenüber dem Dargebotenen übel angebracht schiene. Herr Warocqué schickt bereits die zweite Abteilung eines Katalogs in die Welt, welcher sein alle Arten von Antiken umfassendes Museum in Mariemont (Belgien) inventarisiert, genügend beschreibt und fast jedes Stück in Abbildung bietet. Der letzte Zuwachs besteht hauptsächlich in Erwerbungen aus der versteigerten Sammlung Somzée, welche bekanntlich in einem großen Abbildungswerk Furtwänglers behandelt ist. Das Wesentliche in diesem Zuwachs bringt darum den Archäologen nichts Neues. Ein Glanzstück des neuen Museums bildet nun die Kolossalstatue aus Villa Ludovisi, welche Furtwängler als Hoplitodrom erklärte und mit Mikon in Verbindung brachte; auf seinem Zeugnis beruht auch der Glauben an die Zugehörigkeit des Kopfes zum Körper, gegen den man sonst sich sträuben würde, da der Kopf, namentlich im Profil, so gar schlecht auf dem Halse sitzt, und weil der untere Helmrand hinten eine unverständliche Ausschweifung bildet.

Die Sammlung wurde aber auch durch eine Anzahl von Erwerbungen aus dem in Paris mehr denn je blühenden griechischen Kunsthandel bereichert: darunter eine hübsche Grablekythos; von Interesse ferner eine athenische Wiederholung des Hermes von Alkamenes, welche, trotzdem sie mit dem Exemplar aus Pergamon selbst in Einzelheiten übereinstimmt, doch in der Formenbehandlung im allgemeinen einen recht abweichenden Charakter aufweist.

Sehr interessant war mir der weibliche Kopf no. 161: „provenance indiquée: Memphis“. Der Kopf ist aus einer Säulenbasis herausgearbeitet, und auf der Rückseite sind, nach Angabe des Katalogs, noch Kannelüren sichtbar. Dieses Detail spricht für die Richtigkeit der Provenienzangabe; mindestens Ägypten wird darnach als Fundort gesichert sein. Denn es kann nicht wohl auf Zufall beruhen, daß in Ägypten sicher ein anderer Kopf gefunden wurde, der ebenfalls aus einem Architekturglied, diesmal einem Architrav, von dem Astragal und Kyma teilweise noch sichtbar, ausgehauen ist: Perrot, Histoire de l'art I S. 724, deutsche Ausgabe S. 658. Da es in Ägypten damals kaum schon Ruinen von griechischen Bauten gab, so mögen also im eigentlichen Griechenland Tempel für das marmorarme Pharaonenland geplündert worden sein. So wie wir die Köpfe jetzt sehen, mit dem unverhüllten Schandmal des Diebstahls, können sie unmöglich ursprünglich den Augen des Publikums dargeboten worden sein. Überdies müssen die Haare an dem Kopf bei Perrot fein durchgeführt gewesen sein, weil ihre Ansätze teilweise ganz sorgfältig im Marmor ausgearbeitet sind. Es bleibt somit nur eine Erklärung: die ganze übrige Haarmasse war in Stucco aufgetragen, welches die verräterischen Reste von Architektur unter den Locken begrub. Dafür gibt es tatsächlich noch Beispiele aus Ägypten. Rubensohn (Arch. Anz. 1902 S. 47) erwähnt Funde aus einem Tempel ptolemäischer Zeit in Hermopolis, Marmorköpfe, an denen die Haare aus Gips angesetzt und bemalt waren; weitere instruktive Beispiele nennt v. Bissing a. a. O. 1901 S. 205. Auch die im Journ. Intern. Numismat. 1900 Taf. 16 abgebildeten Köpfe werden erst durch die Einsicht in solche Stuckzusätze verständlich. Diese Beobachtung führt uns aber noch weiter. Gewiß fiel schon manchen Fachgenossen auf, daß aus Ägypten, namentlich Alexandria, merkwürdig viel Köpfe stammen, bei denen nur Gesicht, Hals und ein schmaler Haarkranz um das Gesicht herum ausgearbeitet ist, während die weiter nach hinten folgenden Teile roh blieben oder auch ganz fehlen; ich meine also Köpfe wie die bei Schreiber, Bildnis Alexanders d. Gr. Taf. 2, abgebildeten. Auch hier muß, da für kein anderes Material Ansatzflächen vorbereitet sind, der Stuck das Fehlende ersetzt haben; möglich, daß einige dieser Alexanderköpfe selbst mit einem Löwenfell in diesem Material bedeckt waren, und bei dem Kopf im Britischen Museum schien mir diese Ergänzung durch die auf dem Scheitel gedrückt erscheinenden Locken geradezu gefordert zu werden. In Pompeji nun kamen, wie Nissen, Pompejanische Studien S. 245, mitteilt, Statuen zutage, welche aus einem Kern von gewöhnlichem Tuff bestehen, welcher mit Stucco bedeckt ist, und in diesem weicheren Material waren dann die feineren Details ausgeführt. Ich nehme an, daß bei feineren Stücken dieser Technik Gesicht und Hals aus Marmor eingesetzt waren, und von solchen Statuen würden dann die zahlreichen Maskenköpfe aus Marmor in unseren Museen stammen. Ich verspreche mir von dieser Beobachtung, wenn erst die Archäologen dieser

Technik Aufmerksamkeit schenken, eine Reihe weiterer Aufschlüsse, in erster Linie für die alexandrinische Kunst, weiterhin aber auch für die römische. So wird z. B. die Haarbehandlung an Köpfen wie dem des Lucius Verus erst verständlich, wenn wir bemerken, daß hier mit dem Stecco bearbeiteter Stuck peinlich treu in Marmor übertragen ist. Auch das Umändern der Haartouren an den Porträts römischer Damen mag daher seinen Ursprung leiten.

Es ist lediglich die Vergänglichkeit des Materials, welche bisher den Archäologen die Rolle, die der Stucco in der Formenentwickelung spielte, verbarg. Und in der geistvollen Arbeit von Wickhoff betrachte ich es als einen der folgenschwersten Irrtümer, daß er aus Terrakottamodellen herleiten wollte, was sich viel besser durch die Technik des Stucks erklärt. Jedenfalls besitzen wir Beispiele der wie nur hingehauchten Reliefbehandlung, welche scharfe Kanten nicht ausschließt, zwar in Stucco, nicht aber in Terracotta. Das Material, richtig erraten, hätte allein schon als Wegweiser gedient; es hätte Wickhoff nicht in das zur Kaiserzeit kunstverlassene Toscana, sondern nach Ägypten gewiesen. Ich zweifle nicht an dem schließlichen Siege Schreibers, der allerdings mit seiner Herleitung der Technik aus der Toreutik ebenfalls auf einen Holzweg geriet.

Herr Warocqué wird sich aus dieser Abscheifung wenigstens überzeugen, daß seine Sammlung anregend wirkt.

Rom. Friedrich Hauser.

Friedrich Paulsen, Die höheren Schulen Deutschlands und ihr Lehrerstand in ihrem Verhältnis zum Staat und zur geistigen Kultur. Braunschweig 1904, Fr. Vieweg & Sohn. 31 S. 8.

Paulsen veröffentlicht hier in etwas erweiterter Fassung den Vortrag, den er auf dem ersten deutschen Oberlehrertag zu Darmstadt am 9. April 1904 gehalten hat. Er hatte ihn bereits in der 'Deutschen Rundschau' abdrucken lassen. Es ist sicher im Interesse des Standes, wenn eine derart bekannte Persönlichkeit wie Paulsen in einer so vornehmen und verbreiteten Zeitschrift sich zum Wortführer der Bestrebungen der deutschen Oberlehrer macht. Aber auch diese Sonderausgabe wird man freudig begrüßen. Bildet sie ja doch die schönste und wertvollste Erinnerung an diesen für den Oberlehrerstand so bedeutsamen Tag.

Paulsen gibt zunächst in seiner bekannten lichtvollen und fesselnden Weise einen Überblick über die geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses des Gymnasiallehrerstandes zum Staat und zur geistigen, besonders zur wissenschaftlichen Kultur unseres Volkes.

Im Anschluß daran entwickelt er die Folgerungen für die Stellung des Lehrers; er unterscheidet daran drei Seiten: er ist Staatbeamter, er ist Gelehrter, und er ist Erzieher.

Zum Schluß faßt er das, was der neue Verein vorzüglich zur Geltung bringen müsse, in dem Satze zusammen: „Freiheit, Freiheit für persönliche Wirksamkeit und für die Erhaltung persönlicher Kräfte ist das, was vor allem zu erstreben ist“.

Die Ausführungen Paulsens sind sicher in hervorragendem Maße geeignet, die Wertschätzung des Lehrerberufs sowohl bei den Standesgenossen wie bei dem Publikum zu fördern. Wer müßte ihm nicht zustimmen, wenn er erklärt: „Bildung, geistige, wissenschaftliche Bildung ist nicht eine Massenware, ist vielmehr das feinste, individualisierteste, edelste und kostbarste Erzeugnis menschlicher Kunst“.

Nur das eine Bedenken möchte ich äußern, ob nicht Paulsen bei seinen Darlegungen, die doch der Absicht nach auf die höheren Schulen und ihre Lehrer überhaupt sich beziehen sollen, etwas allzusehr lediglich die Gymnasien berücksicht habe. Denn nur etwa mit Einschränkung auf diese dürfte der Satz Zustimmung finden: „Forschende Wahrheitssucher zu bilden oder die Bildung solcher grundlegend vorzubereiten, das wird stets die größte Aufgabe wie der deutschen Universität so auch der deutschen Gelehrtenschule bleiben“.

Gießen. A. Messer.

Auszüge aus Zeitschriften.

Revue archéologique. 4. série. Tome III. Janvier—Juin 1904.

(1) **A. Bobrinskoy**, Notes d'archéologie russe. Man findet im Süden von Rußland Skelette, und besonders die Schädel, ganz mit roter Farbe überzogen. Um dies zu erklären, nimmt B. an, daß die Leichen innerhalb des Grabes verbrannt und dann mit rotem Farbenpulver bestreut wurden. Über die verschiedenen Einflußsphären, die sich in den Kaukasusländern bemerkbar machen, und die Ausgrabungen in Chersonesos, Olbia und Pantikapäon. Neuere Funde in Kurganen und Beobachtungen, wie in diesen die Beisetzungen erfolgten. Über slavische und normannische Gräber. — (19) **P. Perdrizet**, Relief du

pays des Maedes représentant un Dionysos thrace (Taf. I). Dionysos zu Pferde, auf der Jagd, während Pan sich am Schwanze seines Pferdes festhält. — (28) **S. Reinach**, Strongylion (Taf. III, IV). Die Artemis von Mételin in Konstantinopel wird auf Strongylion zurückgeführt. — (40) **W. Altmann**, Deux sculptures inédites de style grec. — (45) **E. Pottier**, Le commerce des vases peints attiques au VIe siècle. Führt die Verbreitung attischer Vasen in Sizilien und Etrurien darauf zurück, daß sizilische und etruskische Schiffe aus Athen Öl und Wein holten, die in attische Tongefäße gefüllt waren. — (52) **R. Weill**, Le vase de Phaestos (Taf. V). Das merkwürdige Relief der in Phästos gefundenen Vase wird mit den asiatischen Völkerschaften in Verbindung gesetzt, deren Namen in den Urkunden der ägyptischen Könige vorkommen; Kreta war demnach damals von Völkern bewohnt, die mit den kleinasiatischen in naher Verwandtschaft standen. — (74) **F. Hermet**, Les graffites de la Graufesenque (Aveyron). S. Wochenschr. 1904 Sp. 1470 f. — (92) **J. Six**, L'Athena d'Endoios. Gegen einen Aufsatz von Lechat gerichtet. — (97) **E. Roulin**, Ivoires de la Haute-Egypte. — (111) **G. Bénédite**, Une nouvelle représentation d'Horus légionnaire. — Variétés. (119) **A. Boissier**, Les ruines de Babylone et les fouilles de la mission allemande. Nach den Mitteilungen der Orientgesellschaft. — (127) **S. Reinach**, Les fouilles de Cos. Nach den Berichten von R. Herzog. — (147) Nouvelles Archéologiques et Correspondance. (148) Une statue de style grec à Autun. — (149) **S. R.**, Le Musée de Naples (Taf. II). — (150) La collection Bartlett au Musée de Boston. (151) Le puits des Astronomes. Fibules espagnoles. — **J. Sieveking**, La Méduse Rondanini. — (152) **S. Reinach**, L'anthropologie et l'histoire. Die Bestimmung der Rassen nach der Schädelbildung ist hinfällig. (154) Un prétendu rituel mithriaque, gegen Dieterich.

(193) **A. Roux**, Note sur les dernières acquisitions du Musée de Montbéliard à Mandeure. Verschiedene Bronzen. — (200) **J. Déchelette**, Les graffites de la Graufesenque. S. Wochenschr. 1904 Sp. 1470. — (205) **R. Dussaud**, Notes de mythologie syrienne (Forts.). — (214) **E. Pottier**, Le canon de proportions dans la peinture de vases attiques. Die attische Vasenmalerei folgt im allgemeinen den Bewegungen der hohen Kunst. — (222) **J. Mortet**, Recherches critiques sur Vitruve et son œuvre. II. Vitruve et les Vitruvius d'après les sources littéraires et épigraphiques. — (234) **P. Perdrizet**, Syriaca (Forts.). Stèles peintes de Sidon. Grabstelen der in Sidon stehenden Söldner. — (245) **A. Grenier**, La polychromie des sculptures de Neumagen. Während die Polychromie auf den Werken der römischen Kunst in Italien verschwunden ist, hat sie sich in den nördlichen Ländern teilweise wohl erhalten, und so können diese Werke auch zum Studium der römischen Polychromie überhaupt benutzt werden. — (263) **H. Stuart Jones**, La chronologie des salutations impériales de Néron. Gegen den Aufsatz von E. Maynial in der Rev. arch. 1901, XXXIX, S. 167. — Nouvelles Archéologiques et Correspondance. **S. R.**, A. Murray. Nekrolog. (277) Le Musée de Naples. L'explication. du chef-d'œuvre de Titien. — (279) La reconstitution de „l'Ara Pacis" à Rome. — (281) Le Musée Ashmoléen d'Oxford en 1903. — (282) Cachette de bronzes. — (293) Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine.

(305) **J. Offord**, An etruscan chariot in New-York (Taf. VII—IX). — (310) **J. Déchelette**, Les gladiateurs pegniaires. Ein Mosaik des Mus. Kircher. wird auf die Kämpfe der Gladiatores paegniarii bezogen. — (317) **M. Logan**, Tableaux oubliés. — (322) **H. Graillot**, Les dieux tout-puissants: Cybèle et Attis et leur culte dans l'Afrique du Nord. Wiederherstellung eines Tempels, der jedenfalls der Cybele und dem Attis geweiht war. Unterschied der semitischen von den griechischen Göttern, insofern jenen die Allmacht zuerkannt wird. — (354) **P. Monceaux**, Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique. II. Inscriptions juives. — (374) **S. Reinach**, Statuette d'Aphrodite découverte dans la Basse Égypte (Taf. VI). Das Urbild einer in Ägypten gefundenen Aphrodite wird auf ein für Thespiä bestimmtes Werk des Praxiteles bezogen. — (382) **V. Mortet**, Recherches critiques sur Vitruve et son œuvre. Es wird der afrikanische Ursprung der Familie wahrscheinlich gemacht. — Variétés. (394) **P. Durrieu**, Les manuscrits à peintures de la Bibliothèque incendiée de Turin. — Nouvelles archéologiques et Correspondance. (411) **S. R.**, G. de Kieseritzky. Nekrolog. Le Musée du Louvre et l'École d'Athènes. (412) Vente de la Collection Somzée. (413) Le Corpus Inscriptionum graecarum. — **C. Jullian**, „Icor", „Icoranda".

Literarisches Zentralblatt. 1904. No. 51.

(1729) W. Spiegelberg, Der Aufenthalt Israels in Ägypten (Straßburg). 'Wird allen Freunden alttestamentlicher Studien willkommen sein, deren Blick nicht ganz von dem starken aus Babylon strömenden Licht geblendet ist'. *Krall*. — (1732) E. Horneffer, Platon gegen Sokrates. Interpretationen (Leipzig). 'Verdienstvoll, aber etwas breitspurig und öfter zu weit gehend'. *Drng*. — (1734) G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus (Breslau). 'Besonnene, stets zuverlässige Untersuchung'. — (1736) R. Stölzle, Ernst von Lasaulx (Münster i. W.). 'Objektive, irenische Berichterstattung über das wechselreiche Leben eines vielverkannten Gelehrten und Politikers'. *E. Drerup*. — (1744) T. Macci Plauti Epidicus it. rec. G. Goetz (Leipzig). 'Gründliche und exakte Arbeit'. — (1748) Der römische Limes in Österreich. H. IV (Wien). 'Klare und gründliche Beschreibung mit außerordentlich vielen Abbildungen'. *A. R.* — (1751) H. Müller, Das höhere Schulwesen Deutschlands am Anfang des 20. Jahrh. (Stuttgart). 'In dem lesenswerten Buch fehlt es nicht an gesunden Gedanken'. *Slgr*.

Deutsche Literaturzeitung. 1904. No. 50.

(3075) D. Völter, Die Apostolischen Väter neu untersucht. I: Clemens, Hermas, Barnabas (Leiden). 'Eine so alles bisher Erworbene umstürzende Anschauung hätte nicht nebenbei anläßlich literarischer Konstruktionen, sondern für sich allein erwogen werden sollen'. *A. Jülicher*. — (3088) C. Lucilii carminum reliquiae. Rec. Fr. Marx. I (Leipzig). 'Bedeutet einen großen Fortschritt; aber der Versuch, aus Nonius die richtige Anordnung für die Fragmente zu bestimmen, ist mißlungen'. *W. M. Lindsay*. — (3109) Hessische Blätter für Volkskunde. I. II (Leipzig). 'Treffliche Zeitschrift'. *E. H. Meyer*.

Wochenschrift für klass. Philologie. 1904. No. 50.

(1361) W. List, Fr. Graf zu Erbach. Neue Beiträge zu seiner Lebensgeschichte (Straßburg). 'Das Buch kann dem Gebildeten nur empfohlen werden'. *A. S.* — (1364) Xenophontis opera omnia recogn. — E. C. Marchant. III. Expeditio Cyri (Oxford). 'Hat keine Bedeutung für die Xenophonkritik'. *W. Gemoll*. — (1365) H. d'Arbois de Jubainville, Les Celtes depuis les temps les plus anciens jusqu'en l'an 100 avant notre ère (Paris). 'Nicht frei von Übertreibungen und Irrtümern, ja bisweilen in Widerspruch mit unverdächtigen Quellenberichten und sichere Ergebnisse der archäologischen Forschung unbeachtet assend'. *E. Wolff*. — (1370) G. Wissowa, Gesammelte Abhandlungen zur römischen Religions- und Stadtgeschichte (München). 'Hocherfreuliche Gabe'. *H. Steuding*. — (1375) E. Groß, Studien zu Vergils Äneis (Nürnberg). 'Von den interessanten Bemerkungen verdienen nicht wenige in die erklärenden Ausgaben überzugehen'. *J. Ziehen*.

Neue Philologische Rundschau. No. 24.

(553) **J. May**, Die Mailänder Demosthenes-Handschrift D 112sup. Kollation zu Rede 56—59, 61. — (568) Kottmann, De elocutione L. Iuni Moderati Columellae (Rottweil). 'Fleißig und sorgfältig'. *O. Weise*. — (569) Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Für den Schulgebrauch erkl. von K. Knaut. II. Bändchen: Buch II (Gotha). 'Im wesentlichen anerkennend' beurteilt von *E. Wolff*. — (571) C. Willing, Zur Methodik des Lateinunterrichts in den unteren und mittleren Klassen des humanistischen Gymnasiums (Halle). 'Überall anregende, aber nicht selten zum Widerspruch herausfordernde Ausführungen'. *Krause*. — (572) K. Brugmann, Die Demonstrativpronomina der indogermanischen Sprachen (Leipzig). Kurzes Referat des 'bedeutsamen Inhalts' von *F. Stolz*.

Revue critique. 1904. No. 48—50.

(409) W. Spiegelberg, Geschichte der ägyptischen Kunst, im Abriß dargestellt (Leipzig). Die Lektüre des 'knappen, aber oft neue Gedanken' bietenden Büchleins empfiehlt *Maspero*.

(433) J. B. Chabot, Synodicon orientale ou Recueil de synodes nestoriens (Paris). 'Bietet außer dem rein Kirchlichen ein Bild des sittlichen Lebens der Christen in Persien'. (437) Drei Georgisch erhaltene Schriften von Hippolytus hrsg. von G. N. Bonwetsch (Leipzig). 'Der Herausg. hat nichts vernachlässigt, diesen neuen Zuwachs der christlichen Literatur wertvoller zu machen'. *P. Lejay*.

(460) R. E. Brünnow, Die provincia Arabia. I: Die Römerstraße von Mâdebâ über Petra und Odruh bis el-Akaba (Straßburg). 'Äußerst sorgfältiges und glänzend ausgestattetes Werk'. *R. Cagnat*. — (462) R. Pichon, Lactance (Paris). 'Sehr gewissenhaftes, vortrefflich geschriebenes Buch'. *P. Lejay*.

Gymnasium. 1904. No. 21—24.

(754) H. Reich, Der Mimus (Berlin). 'Fesselnd geschrieben; doch ist die wissenschaftliche Darstellung sehr unübersichtlich'. *γ*.

(794) E. Kemmer, Die polare Ausdrucksweise in der griechischen Litteratur (Würzburg). 'Die mühevolle Arbeit ist als Vorarbeit für weitere Forschung unentbehrlich'. *H. Ziemer*.

(835) Stoicorum veterum fragmenta collegit I. ab Arnim. II: Chrysippi fragmenta logica et physica (Leipzig). 'Höchst dankenswerte, äußerst mühevolle und gediegene Arbeit'. *Stender*. — (863) P. Woltze, Die Saalburg. Mit begleitendem Text von E. Schulze (Gotha). 'Ein wahres und echtes Kunstwerk, für das alle Schulmänner dem Künstler zu Dank verpflichtet sind'. *H. Leppermann*.

(875) P. D. Ch. Hennings, Homers Odyssee (Berlin). 'Außerordentlich verdienstliche, mit erstaunlichem Fleiße und großer Sachkenntnis angefertigte Arbeit'. β. — (876) K. Cichorius, Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha (Berlin). 'Muster geistvoller, gründlicher Gelehrtenarbeit'. *Widmann*.

Mitteilungen.

Zur Technik kritischer Apparate.

Zu meiner Abhandlung 'Die Akrostichis in der griechischen Kirchenpoesie' bemerkt Dr. P. Maas in dieser Wochenschrift 1904 Sp. 1576, der Apparat (zu dem dort edierten Liede) sei „im Verhältnis zur Bedeutung der Varianten etwas zu breit: Orthographisches, Itazismen und dergl. könnten ohne Schaden unberücksichtigt bleiben". Diese Forderung entspricht genau dem, was ich selbst seit mir unvordenklicher Zeit nach Kräften lehre. Ich war daher nicht wenig erstaunt, daß mir gerade ein Verstoß gegen diese Regel vorgeworfen worden ist. In Wahrheit habe ich sowohl in der 'Akrostichis' als in den früheren drei Ausgaben griechischer Kirchenlieder Itazismen und Anorthographica als solche niemals notiert; das geschah nur in einigen wenigen besonders motivierten Fällen, besonders da, wo bei Gegenüberstellung verschiedener Lesarten die Nichtangabe einer orthographischen Variante eine positive falsche Angabe bedeuten würde, also in einem Falle wie „245 τοῦ τάφου Q: τῶν τάφων CVM: τὸν τάφον T". Es ging

mir immer gegen mein wissenschaftliches Gewissen, in solchen Fällen einfach zu schreiben: „245 τοῦ τάφου Q: τῶν τάφων CVMT“, weil dadurch die falsche Vorstellung erweckt würde, daß auch T τῶν τάφων biete. Außerdem ist eine völlig genaue Darlegung des handschriftlichen Sachverhalts bei solchen Gegenüberstellungen auch deshalb angezeigt, weil nicht selten eine scheinbar nur orthographische Variante eine Übergangsform zur Korruptel darstellt. Wie mir Maas mitteilt, hatte er mit seiner Bemerkung eben und nur diese Fälle im Auge. Er hätte sich also jedenfalls genauer ausdrücken sollen, weil der Leser aus seinen Worten den Eindruck erhält, ich habe gegen eine elementare Regel gesündigt, gegen die freilich namentlich bei der Herausgabe spät- und mittelgriechischer Texte oft genug gesündigt wird. Übrigens ist die Zahl der aus dem erwähnten Grunde notierten orthographischen Varianten nicht so groß, wie man aus der Art ihrer Beanstandung etwa schließen könnte: unter den ca. 518 Tatsachen, die der Apparat verzeichnet, sind nur 15 solcher Orthographica, zu denen ich das ν paragogicum nicht rechne! — Wenn ich ferner, was Maas mir ebenfalls vorwirft, neben den richtigen Emendationen zuweilen auch falsche Lesungen Pitras notiert habe, so geschah es immer aus besonderen Gründen, meist, weil auf sie in meinen kritischen Anmerkungen Bezug genommen wird. Eine gewisse Breite meines Apparates entsteht aber vor allem dadurch, daß ich nicht bloß die Abweichungen der Hss von der aufgenommenen Lesung notierte, sondern bei Varianten meist die Lesarten aller Hss ohne Rücksicht auf den konstituierten Text nebeneinander stellte. Dieses System, das ich auch in den früheren Ausgaben anwandte, hat sich aus dem eigenartigen Zustande der Vorarbeiten wie aus der Überlieferung und der Beschaffenheit der Texte mit Notwendigkeit ergeben. Einmal wollte ich durch die objektive Nebeneinanderstellung für die Beurteilung des genealogischen Verhältnisses der Hss eine konkrete und leicht übersichtliche Basis schaffen. Dann konnten auf solche Weise zahllose Irrtümer und Unterlassungssünden der Ausgabe Pitras stillschweigend berichtigt werden. Außerdem schien es mir bei der Dunkelheit der mit diesen Texten verknüpften metrischen und sprachlichen Fragen angezeigt, über alle Tatsachen der Überlieferung zweifellose Klarheit zu schaffen und namentlich auch die Fehler zu vermeiden, die bei bloßer Notierung der Abweichungen durch nachträglich im Manuskript vorgenommene Änderungen sich erfahrungsgemäß so leicht einschleichen. Kurz, ich wollte zunächst lieber zu ausführlich als zu knapp sein: auf dem ganzen Hymnengebiete ist noch alles im Werden; in metrischen, grammatikalischen und stilistischen Dingen herrscht noch große Unsicherheit, und es bedarf noch vieler eingehender Spezialuntersuchungen, um allmählich festen Boden zu gewinnen. Um aber solche Untersuchungen zu ermöglichen, muß der Apparat das Bild der gesamten Überlieferung breiter und eindringlicher vorführen, als es gemeinhin üblich ist. Später, wenn einmal über die wichtigsten Vorfragen Klarheit geschaffen und damit die Zeit einer definitiven Gesamtausgabe gekommen sein wird, wird es möglich sein, den Apparat erheblich kürzer und übersichtlicher zu gestalten. Dieses Verfahren der stufenweisen Reduktion des Apparates dürfte sich wohl auch bei manchen anderen neuen, in mehreren Hss überlieferten Texten empfehlen, die zuerst einzeln und provisorisch und erst später in abschließenden Ausgaben vorgelegt werden. Ich bin Maas dankbar, daß er mir zu dieser Erklärung Anlaß gegeben hat, obschon seine oben angezogene Bemerkung irrig und irreführend ist.

München. K. Krumbacher.

Zu den griechischen Sakralaltertümern.

W. H. Roscher veröffentlicht in den Abhandl. der Kgl. Sächs. Gesellsch. der Wissensch. XXIV 114 die Zuschrift eines Gelehrten: „Es ist meine feste Überzeugung, daß der Name βοῦς ἕβδομος nur an etwas ganz konkretes anknüpfen konnte, das Sprichwort also auf das Seleneopfer zurückgeht, nicht auf eine ganz abstrakte Zahl opferbarer Tiere. An die Hebdomas glaube ich aber auch nicht, und damit auch nicht an eine zweite Ableitung des Sprichworts. Mir scheint hier eher Konstruktion vorzuliegen“. Auch ich habe lange gezweifelt, ob das ἕβδομος nicht so am besten zu erklären sei, d. h. ob das Zahlwort nicht zuerst für den gebackenen βοῦς angewandt wurde, den man zusammen mit sechs anderen Kuchen der Selene zu opfern pflegte. Ich legte mir die Sache folgendermaßen zurecht. Das Opfer selbst ist älter als der Name: schon vor Pythagoras hat man sicherlich den Kuchen in Rindsgestalt statt des lebenden Tieres dargebracht; aber der hieß einfach βοῦς. Als nun oder weil dieser Kuchen besonders in dem Opfer für die Mondgöttin neben den sechs flachen sogen. σελῆναι Verwendung fand, wurde das ἕβδομος zunächst nur für diesen Kult, und auch da nicht als offizielle Bezeichnung, hinzugefügt, darnach aber auch für die gleichen Darbringungen bei anderen Opfern gebraucht, vor allem bei den Diasien, die unblutige Opfer eigentlich ausschlossen; hier natürlich erst recht nicht als sakral-technische Benennung, wie sich denn ja auch das einfache βοῦς immer neben dem β. ἕ. behauptet hat, wahrscheinlich sogar die Regel blieb. — Aber eine völlig befriedigende Erklärung war auch so nicht gefunden; ganz verständlich wäre die Zahl erst geworden, wenn man vor dem βοῦς ἕβδομος sechs andere lebende oder gebackene βόες geopfert hätte. Dazu kamen andere Gründe, die mich bewogen, diesen Gedanken fallen zu lassen, wie ich im Archiv für Religionswissensch. VII 438f. ausgeführt habe, und und die mir auch heute noch so gewichtig scheinen, daß meine Zweifel nicht gehoben sind. Aber ich habe schon damals S. 442,2 ausgesprochen, daß auch bei meiner Erklärung: „der zu den üblichen sechs anderen Opfertieren als siebentes hinzutretende βοῦς“ die Bezeichnung ἔμψυχον oder ἱερεῖον ἕβδομον passender und klarer wäre, und kann weiter nichts einwenden, wenn man sich für die von Roschers Korrespondenten ausgesprochene Ansicht entscheidet. Freilich wohl mit einer Modifizierung, vielleicht nicht des Gedankens, sondern nur der Fassung: wenn der Ausdruck ἕβδομος zuerst beim Seleneopfer gebraucht wurde, so ist damit noch nicht bewiesen, daß auch das Sprichwort darauf zurückgeht; denn das bekommt Sinn und Pointe nur, wenn dem β. ἕ. lebende Wesen gegenüberstehen, nicht wie dort Kuchen. Allerdings machte er ja allein den Anspruch, ein Lebendiges vorzustellen; aber er unterschied sich von den anderen doch bloß durch das Aussehen, während der mit dem Spottnamen belegte ἀναίσθητος nur dem Aussehen nach vernünftigen Menschen glich und in seinem Wesen von ihnen verschieden war. Das Sprichwort kann also wohl erst dann entstanden sein, als der auch sonst und zwar auch ganz allein für sich geopferte (vgl. Herm. XXXVIII 569f.) Kuchen[1]) βοῦς ἕβδομος genannt wurde oder genannt werden konnte und in Gegensatz zu den ἕξ ἔμψυχα gestellt wurde, wie wir es ja auch so überall bezeugt finden, ohne daß „Konstruktion“ vorzuliegen braucht. — Da Roscher (S. 112 Z. 13ff.) aus meinem zweiten Artikel (Archiv

[1]) In Verbindung mit blutigen Opfern ist er wohl niemals dargebracht worden; das hätte keinen rechten Sinn und Zweck gehabt.

VII) geschlossen hat, ich hätte einige gegen ihn früher geltend gemachte Gründe fallen lassen, möchte ich hier besonders darauf hinweisen, daß das Zugeben dieser Möglichkeit, meinetwegen Wahrscheinlichkeit, absolut keine Konzession gegenüber seinen Ausführungen ist; in unserem ganzen Streit handelt es sich nicht um das Kuchenopfer für Selene, sondern um die angebliche Hebdomas von sechs Tieren und einem Kuchen, und jenes habe ich nur berührt, wo ich Folgerungen, die Roscher daraus zugunsten dieser seiner Idee ziehen wollte, zurückzuweisen hatte. Zuzugeben ist nur, daß die Überschrift für den Artikel nicht recht paßt; ich wählte sie etwas vorschnell, weil Roschers voraufgehende Abhandlung so betitelt war.

Für die Beurteilung der bei Suidas und den Parömiographen vorliegenden Überlieferung wäre eine zweite Zuschrift von N. G. Politis S. 126 wichtig, wenn man der Ansicht des Schreibers beipflichten dürfte. Politis macht darauf aufmerksam, daß im byzantinischen Sprachgebrauch πετεινός wie auch im Neugriechischen 'Hahn' heiße und πετεινόν in den Texten überhaupt nicht zu ändern sei: „ἡ λέξις πετεινός ... οὐδαμῶς ἔχει χρείαν διορθώσεως“. Da das Wort im Altgriechischen in dieser Bedeutung nicht vorkommt, müßten also die Namen der sechs ἔμψυχα in den alten Quellen gefehlt haben und erst in byzantinischer Zeit eingefügt worden sein. So denkbar es nun ist, daß die ursprüngliche Fassung die Namen, die jeder Athener sich selbst sagen mochte, nicht hatte (vgl. Archiv VII 441), so unglaublich ist es, daß sie so spät eingefügt worden sein sollen[2]). Wie will man dann das Eindringen von βοῦν statt πετεινόν in die beste Überlieferung erklären? Warum in einigen Hss βοῦν herausgeworfen wurde, ist zu verstehen (vgl. Herm. XXXVIII 570); wie man aber dazu gekommen sein sollte, ein ursprüngliches und den Byzantinern wohlverständliches πετεινόν zu streichen und durch βοῦν zu ersetzen, ist unerfindlich.

Berlin. Paul Stengel.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

Homers Odyssee uud Ilias im Auszuge. In neuer Übersetzung von O. Hubatsch. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing.

L'Odissea tradotta da I. Pindemonte. Turin, Pacavia.

N. Terzaghi, Ad Hes. Theog. 535 ss. Florenz, Seeber.

R. C. Flickinger, Plutarch as a source of information on the greek theater. Chicago.

E. Preuschen, Zwei gnostische Hymnen. Gießen, Ricker. 3 M.

Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben. Hrsg. von H. J. Müller und O. Jäger. Euripides' Iphigenia bei den Taurern; Medea — von Chr. Muff. — Platons Laches und Euthyphron — von A. v. Bamberg. — Ciceros philosophische Schriften — von P. v. Boltenstern. — Ciceros rhetorische Schriften — von W. Reeb. — Cäsars Bürgerkrieg — von H. Kleist. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing.

L. Fahz, De poetarum Romanorum doctrina magica. Gießen, Ricker. 1 M. 60.

W. Barczat, De figurarum disciplina atque auctoribus. I. Auctores graeci. Göttingen.

A. Gandiglio, Cantores Euphorionis. Bologna, Zanichelli.

V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit. I 3 II 3. Leipzig, Teubner. 8 M. und 7 M.

G. Howe, Fasti sacerdotum p. r. publicorum aetatis imperatoriae. Leipzig, Teubner. 3 M. 60.

M. Jastrow, Die Religion Assyriens und Babyloniens. 7. Lief. Gießen, Ricker. 1 M. 50.

H. d'Arbois de Jubainville, La famille celtique. Paris, Bouillon. 4 frs.

W. Wundt, Völkerpsychologie. I 2. 2. A. Leipzig, Engelmann.

C. Rice, The etymology of the romance words for 'to go'. S.-A. aus den Publications of the modern language Association of America. N. S. XII 2.

A. Torp und G. Herbig, Einige neuaufgefundene etruskische Inschriften. München, Verlag der Akademie.

H. Schäfer, Die Mysterien des Osiris in Abydos unter König Sesostris III. Leipzig, Hinrichs.

R. Weill, Recueil des inscriptions égyptiennes. Paris, Société nouvelle de librairie et d'édition.

H. J. Müller und G. Michaelis, Lateinische Satzlehre zum Gebrauche in Reformschulen. Leipzig, Teubner. 2 M. 20.

K. Schenkl, Chrestomathie aus Xenophon. 13. A. bes. von A. Kornitzer und H. Schenkl. Wien, Gerold's Sohn. Geb. 3 K. 20.

A. Hynitzsch, Erinnerungen an vergangene Tage. Reden und Abhandlungen. Quedlinburg, Schwanecke.

Epik der deutschen Sagenkreise. Der arme Heinrich. König Rother — von G. Legerlotz. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing.

Th. Rudert, Das letzte Wort der Philosophie. Leipzig. Knaur.

A. Laurie, Mémoires d'un collégien — par É. Wolter. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing.

A. L. Stiefel, Die Nachahmung italienischer Dramen bei einigen Vorläufern Molières. I. D'Oveille. Berlin, Gronau.

[2]) Wie Roscher mir nachträglich mitteilt, versteht er Politis' Worte anders: dieser betrachte πετεινόν offenbar als spätes Glossem zu ὄρνις, nehme also gleich ihm eine in der Reihe der Vögel entstandene Lücke an, die durch πετεινόν ausgefüllt worden sei. Mir scheint der Wortlaut des Schreibens diese Annahme auszuschließen; auch weiter spricht Politis nur von einer in der Reihenfolge entstandenen Störung, einer Verstellung der Tiernamen, nicht dem Ausfallen eines: „ἐταράχθη δὲ ἡ τάξις ... καὶ ἐκ τῆς ταραχῆς ἐγεννήθη ὁ ἀλλόκοτος πετεινὸς βοῦς“. Wenn er πετεινόν nicht halten will, worin unterscheidet sich dann seine Auffassung von der Roschers? „Περὶ ἑνὸς μόνον ἔχω γνώμην διάφορον“, d. h. doch, er verwirft Roschers περιστέριον ebenso wie mein πεττόμενον.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 21. Januar. 1905. № 3.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

E. Assmann, Das Floß der Odyssee, sein Bau und sein phönikischer Ursprung. Berlin 1904, Weidmann. 31 S. 8. 0,60 M.

Der Arbeit liegt ein Vortrag zugrunde, der in der archäologischen Gesellschaft zu Berlin im Juni 1903 gehalten wurde. Sie besteht aus zwei Teilen. Zunächst (I) wird die σχεδία des Odysseus als ein wirkliches Floß mit einer „hochbeinigen Plattform“ rekonstruiert. Sodann (II) wird dieses Floß, das Wort σχεδία, die Geschichte der antiken Floßfahrt, endlich eine Menge Homerischer Vokabeln aus Sage und Sprache der Phöniker, teilweise mit Hilfe anderer semitischer Sprachen, hergeleitet. Einige Figuren verdeutlichen, einige Nachträge vervollständigen den Text. Eingeleitet wird die Untersuchung durch kurze Darlegung der sich widersprechenden und verunglückten Deutungsversuche. Abgeschlossen wird sie durch den Hinweis darauf, daß eine „voraussetzungslose“ Forschung nicht *cui bono?* frage, sondern *suum cuique* gönne, also die oft überschätzten Hellenen nicht mit fremden Federn schmücken, sondern den Phönikern ihr geistiges Eigentum zurückgeben werde.

Die wesentlichen Punkte der Untersuchung sind folgende. I. Der Bau des Flosses. Das Wort σχεδία heißt stets „Floß“. Die Bildwerke bestätigen diese Vorstellung. Unter den Werkzeugen des Odysseus fehlt die zum Bau eines Schiffs unentbehrliche Säge. Alle Teile des Fahrzeugs sind aus Holz, da χαλκῷ (ε 162) zu ταμών gehört. Der Vergleich mit einer φορτίς = ὁλκάς (ε 249) bezieht sich auf die Größe (ὅσσον), nicht auf die Gestalt. Das Wort ἴκρια (ε 252) bedeutet sonst im Homer stets „Verdeck“. Also ist das ἔδαφος (ε 249) ein richtiges Floß. Darüber ruht eine „Art Sturmdeck“ auf hohen (ὑψοῦ ε 164)

Stützen (σταμίνες), umgeben von einer Art Geländer, einer „Reling" (ἐπηνεγκίδες). Die Bäume (δούρατα, δένδρεα) des Flosses halten starke Querbohlen (ἁρμονίαι) aneinander fest; Holzpflöcke (γόμφοι) verbinden sie mit den Bäumen. Das Segel wird mit Schoten (πόδες) und Gordings (κάλοι) befestigt; jene gehen von den unteren Ecken des Segels aus, diese laufen über die Vorderseite des Segels durch angenähte Holzringe von unten nach oben, wie an einer Markise. — II. Die Leistung der Phöniker. Alle Seefahrer des Altertums, die Flöße benutzen, sind Semiten, so König Erythras, die Bewohner der arabischen Nordküste, der phönizische Herakles, der Kabirenvater Hephästos, der Kabirenkönig Dardanos. Weder Hellas noch Italien kennt solche Flöße. Die Zone, in der sie üblich sind, reicht von der Euphratmündung längs der Küsten Arabiens bis zur Sinaihalbinsel, ist also semitisch. An der arabischen Küste war Erythras begraben; dort lag die Urheimat der Phöniker auf den Inseln Tyros und Arados; von dort zogen sie nach dem berühmten Tyros; von hier fuhr der tyrische Herakles auf einem hölzernen Flosse nach Erythrae gegenüber Chios. So stammen alle Floßsagen aus phönizischen Quellen. So auch die ganze Odyssee, die Charybdis (chor obed = Loch des Untergangs), die Sirenen (sir = singen), der Nabel des Meeres (α 50), der Schmied Hephaistos (hephiach-issatha = Feueranblaser), der Troerfürst Dardanos (tartanu = Feldherr), die Götter Poseidon (Baal-Sidon) und Apollo (apalu = kund tun), die erste Pythia Φημονόη (phi maaneh = Mund der Antwort), der Drache Πύθων (pithna = Schlange). So auch eine Unzahl von Vokabeln: σχεδία (sachah = schwimmen), σκηνή (sakan = wohnen), φῦσα (phuach-es = er bläst das Feuer an), καμινώ (kamu = verbrennen), χρυσός (charus), Φᾶσις (phas = Gold), θάλαμος (tha alam), θησαυρός (tha ha osar); ferner γάμος, ἀγαπᾶν, πέρθειν, μάχεσθαι, ῥάπτειν, λήθειν, φείδεσθαι, οὐ, χαλεῖν, νεύειν, ἄρχειν (ὄρχαμος), ὀρχήστρα, μαζός, λῦμα, βωμός, θώραξ, δίσκος, ἐσχάρα, εὐνή, εὐναί, σῖτος, σάρξ, ἴκρια. Vielleicht ergibt sich dereinst „eine gewisse Zusammengehörigkeit der Namen Ὅμηρος und Ὁμηρῖται", des Sängers der Odyssee und des alten Araberstammes. Jedenfalls glaubt der Verfasser: „Ohne die Phönizer hätten wir vieles von der Odyssee nicht, wahrscheinlich überhaupt keine Odyssee".

So weit der Verfasser. Wir stimmen im ganzen mit I überein, haben aber gegen II einige Bedenken. In der Sitzung der archäologischen Gesellschaft scheint man ähnlich geurteilt zu haben. — I. Viel Gewicht hat die Frage nach der Bedeutung von σχεδία im sonstigen Griechisch für diese Untersuchung nicht. Die ältesten Autoren, die dafür zitiert werden, sind Herodot, Thukydides, Xenophon. Sie schreiben Jahrhunderte nach Homer. Wir kennen genug Vokabeln, die in der Zwischenzeit ihre Bedeutungen änderten oder entwickelten, wie ἄγαλμα, γέφυρα, αἱμασία, στέφανος. Auch die Bilder sind sehr spät und beweisen, wie jüngere Zeiten den Homer, nicht wie Homer die σχεδία deutete. Wir kennen genug Fälle, wo die eigenen Nachkommen Homerischer Helden Homerische Wörter falsch verstanden haben. Schlagender ist die Stelle, die A. übergeht, der vielgerügte Breusing aber nicht, in der es heißt, daß nicht einmal im Gleichgewicht schwebende Schiffe (οὐδὲ νῆες ἐῖσαι), geschweige denn eine σχεδία (ε 174) gern quer über das Meer fährt. Einem Floß ähnlich mag also der Bau sein, zumal die Säge und alles Eisen fehlt. Ob das Bild, das der Verf. aufbaut, so ausführbar sei, mögen einmal Fachleute beurteilen. Hält diese „hochbeinige Plattform", die ohne Eisenteile gefügt ist, dem Triebe der Winde stand? Ist nicht das Verdeck des herangezogenen brasilianischen Fahrzeugs erheblich niedriger? Müssen die Gordings nicht unten alle an einem Punkte zusammengefaßt werden? Es sind das mehr Fragen als Zweifel. Vielleicht erledigen sie sich als Folgen einer nur ungenauen Zeichnung. In der Hauptsache scheint A. recht zu haben. — II. Daß in der antiken Geographie und Mythologie ein gutes Stück semitischen Lehngutes steckt, weiß man seit vielen Jahren. A. selber zitiert ja für manche seiner Etymologien, die er nicht selber gefunden hat, ehrlich und zahlreich die Autoren. Die gelegentlichen kleinen Seitenhiebe also auf „das Dogma von der unvergleichlichen Originalität der Hellenen", auf die manchen Philologen „unerwünschte" Art seiner Resultate, auf den „Ruhm der oft schwärmerisch überschätzten Hellenen", auf den „sterilen Stillstand" in dem „bisher herrschenden System der Forschung" zeugen nicht von ruhiger Objektivität, von „voraussetzungsloser" Untersuchung. Daß ferner auch in der Sprache des Lebens die Anzahl der fremden Wörter so groß sei, wie A. annimmt, erweckt doch starke Zweifel. Man wird wohl bei λῦμα an lat. *lues* und *polluere* denken müssen. Für μάχη dürfte lat. *mactare* heranzuziehen sein; gerade das von A. ausgelassene 'Opfermesser'

μάχαιρα legt es nahe. Zu φῦσα zieht G. Curtius skt. phut 'blasen', lat. pustula 'Bläschen', lit. pusti 'blasen'. Neben ἄρχειν stellt derselbe skr. arkas 'würdig', argham 'Ehrengabe'. Ein arisches Volk, das die Ehe so hoch hält, soll γάμος aus der Fremde holen? Ein kriegslustiges Volk, das seine große Wanderzeit hinter sich hat, entlehnt μάχη von solchen, die es zum Teil besiegt? Möglich ist auch das, sogut der Germane das Wort 'Kampf' dem lat. *campus* verdankt. Aber ohne Beweise glaublich ist es nicht. Auch mit der Methode des Verf. sind wir nicht völlig einverstanden. Er nennt es einen „verdächtigen" Umstand, daß der Name Laërtes, den der Vater des Floßfahrers trägt, nur an einem geographischen Orte in Cilicien, also in semitischer Gegend wiederkehrt; auch Ithaka habe nur ein Seitenstück und zwar in Syrien: so berichten Strabo und Stephanus von Byzanz. Wenn nur nachgewiesen wäre, daß diese Orte nicht etwa nach der Odyssee heißen! Spät genug sind ja die Quellen, aus denen wir über sie Kenntnis schöpfen. Ein andermal wird Gobineau zitiert, der am Odysseus mehr Kanaanitisches als Arisches entdeckte. Ist ein solcher vager Rassenvergleich historisch verwertbar? Bewahre das gütige Geschick und die gesunde Logik unsere Forschung vor Chamberlainscher Methode! Endlich sind auch die Schlüsse, die A. zieht, schwerlich stichhaltig, sicherlich voreilig. Semitisch heißt adon 'Herr'; so ist denn „die Endung ις das einzige Griechische am ganzen Adonis". Auch die Form der 'Αδώνια? auch der oft heitere Geist des Frauenfestes? auch die *versus Adonii?* Woher weiß das der Verf.? Ist z. B. an der Aphrodite die Endung η das einzige Griechische? Haben die Hellenen an den fremden Mythen gar nichts umgebildet? Gleicht wirklich der Zeus des Homer und des Phidias auf ein Haar dem semitischen Ζεὺς Λαφύστιος, der Menschenopfer forderte? Gleichen alle Priester des lebensfrohen, genußfreudigen Griechenvolkes den asketischen Priestern des bildlosen Ζεὺς Δωδωναῖος, die sich nicht waschen und auf der blanken Erde schlafen? Und weiter „reift" dem Verf. die Frage heran, ob uns nicht in den „schönsten und meisten Stücken der Odyssee-Dichtung semitischer Geist in griechischer Schale oder Übersetzung vorliegt". Also auch der 'Geist', auch die 'Dichtung'? auch das Metrum? auch die Sprache? auch die sittlichen Ideen? auch die plastische Anschaulichkeit, der Phidias seinen Zeus, Praxiteles seinen Hermes verdankt? Zum mindesten schießt A. in seiner emphatischen Ausdrucksweise über das Ziel hinaus. Jene „mit ewigem Jugendreiz durch Jahrtausende hindurch die Menschen bezaubernde Dichtung" ist trotz zahlloser phönizischer Anregungen und semitischer Keime ein Kind hellenischen Geistes und erinnert an Moloch und Astarte ebensowenig wie die Behauptung, daß die „Morgenländer den Hellenen so viele berühmte Lehrer lieferten (!), wie den Thales, Zenon, Pherekydes, Pythagoras", in dieser Form und in diesem Umfange richtig ist. Die Zeit der Philhellenen ist längst vorüber. Soll ihr Erbe ein Geschlecht von Philophönikern antreten?

Störend ist der Druckfehler „parallelopipedisch" für 'parallelepipedisch' (S. 7) und die Wendung „die Straße von Bab-el-Mandeb" für 'der Bab-el-Mandeb' (S. 24).

Berlin. Max C. P. Schmidt.

Max Heyse, Über die Abhängigkeit einiger jüngerer **Aeschines**-Handschriften. Programm. Bunzlau 1904. 16 S. 4.

Eine sehr verdienstliche, zum großen Teil auf neue Vergleichungen gestützte Abhandlung, auf Grund deren künftig der Apparat zu Äschines von einer Anzahl nicht von I. Bekker benutzter Hss wieder entlastet werden muß. Denn der Verf. führt den überzeugenden Beweis, daß 1) r, eine von Taylor und Reiske benutzte Londoner Hs, die jetzt in Kopenhagen befindliche, von Dindorf herangezogene Hs o ist. Es stimmt alles aufs beste: beide Hss enden I 174 φυγόντι, und die Kopenhagener ist vor 1785 in London in Privatbesitz gewesen. Einige unbedeutende Abweichungen können nicht in Betracht kommen; es liegt dann irgendwo ein Irrtum vor, sei es bei Taylor oder Reiske oder bei Schultz. Lehrreich war mir besonders folgender Fall, den H. nicht erwähnt. Zu I 100 bemerkt Schultz, daß οὗτος δ' εἰ μή (99) — παρέξομαι in o fehlt, führt aber zu eben diesem Passus aus r die Varianten φησί und ἐδάνειζεν an, woraus man schließen mußte, daß er in r nicht fehle. Schultz aber hat diese Varianten stillschweigend aus Reiskes Text erschlossen; denn Reiske hat nur „φήσει Bern. Helmst., ἐδάνεισεν Helmst.", ohne r irgendwie zu erwähnen. Eine ausdrückliche Angabe liegt also in Wirklichkeit gar nicht vor, und bei der Mangelhaftigkeit der Taylorschen Vergleichung und Mitteilungen dürfen wir ruhig annehmen, daß r

den Passus nicht hatte[1]). — Die Hs o aber ist, wie H. 2) zeigt, eine Abschrift des Parisinus m, als dessen Abschriften 3) auch v und 4) n nachgewiesen werden, die letztere wenigstens zum größten Teil; denn am Schluß ist das Verhältnis anders. Ist vielleicht der letzte Teil der Rede von anderer Hand geschrieben? — Nicht ganz beistimmen aber kann ich H., wenn er 5) zu beweisen sucht, daß p[2]), wenn auch durch mehrere Mittelglieder, aus V stamme (S. 12), weil „sich in p bald die Lesarten erster Hand, bald die zweiter Hand des V finden“. Darnach scheint H. anzunehmen, daß p (oder sein Archetypus) aus V abgeschrieben sei nach den Korrekturen; aber dann müßte er doch z. B. III 85 die Worte ὃς ἡμῶν — ἑκόντες haben, die in V von 2. Hand nachgetragen sind, oder III 62 ἐξεῖναι — Φιλοκράτης, die V am Rande hat. Nachgewiesen hat H. eine sehr enge Verwandtschaft zwischen beiden Hss; aber diese erklärt sich ebensogut oder besser bei der Annahme, daß beide auf denselben Archetypus zurückgehen. Als V daraus abgeschrieben wurde, war er an vielen Stellen unleserlich, daher in V die vielen kleinen Lücken, die p nicht hat. Da p viel jünger als V ist, geht er natürlich nicht direkt auf den Archetypus zurück. Dieser hatte selbst einige größere, meist durch ein ὁμοιοτέλευτον veranlaßte Lücken, die natürlich in beide Abkömmlinge übergegangen sind. Aber jeder Schreiber hat sich auch noch besondere geleistet, V z. B. II 156 ἀμπελουργείῳ — Φιλίππου. M. E. dürfen also die Lesarten von p nicht aus dem kritischen Apparat verschwinden. Dagegen weist dann H. wieder überzeugend nach, daß 6) b aus a, 7) s aus k und 8) t aus c stammt. — Nach diesem trefflichen Anfang darf man auf die in nicht allzu ferner Zeit in Aussicht gestellten weiteren Untersuchungen Heyses gespannt sein.

Berlin. Karl Fuhr.

---

1) Viel Bedeutung ist r nie beigelegt; aber auch Blass erwähnt ihn in seinem knappen Apparat, z. B. 35,14 πεντήκοντα] Π r. Das steht aber gar nicht in r, sondern „μέχρι η“, was Franke als „Π inclusum Δ habens“ gedeutet hat. Jetzt hören wir, o habe μέχρι ν, aber der Buchstabe sei so geschrieben, daß man ihn unter Umständen für η halten könnte.

2) Die Hs ist jetzt in Wolfenbüttel und enthält auch des Dionys Schrift über Lysias. Usener setzt sie praef. XXVI ins 16. Jahrh; aber sie ist nach der Unterschrift von Georgios Chrysokokka für Johannes Aurispa geschrieben, gehört also in das 3. Jahrzehnt des 15. Jahrh.

Herm. Kellermann, De Plauto sui imitatore. Commentationes philologae Ienenses VII 1, 128—197. Leipzig 1903, Teubner.

Den Anstoß zu dieser Dissertation hat der Versuch von Fr. Marx gegeben, mit Hilfe der Wiederholungen und Anklänge über die inhaltlichen und zeitlichen Beziehungen der Plautinischen Komödien untereinander Näheres zu ermitteln, als sich auf anderen Wegen bisher hat gewinnen lassen. Doch will sich der Verf. nicht auf eine Prüfung der Marxschen Untersuchungen beschränken, sondern überhaupt feststellen, wieweit bei Plautus eine Selbstwiederholung vorliegt, und auf welche Gründe sie zurückzuführen ist. Mit guter Methode verfolgt K. sein Ziel, indem er zunächst alles aussondert, was das Endurteil in fehlerhafter Weise beeinflussen könnte. Dahin gehören zunächst alle die Wiederholungen, die nicht von Plautus selbst herrühren, wie Fehler der Abschreiber, Interpolationen und ehemalige Parallelenvermerke von Lesern und Grammatikern sowie die Dittographien, die auf Umarbeitung in Schauspielerexemplaren zurückzuführen sind. Freilich ist, wie K. auch hervorhebt, dabei einige Vorsicht geboten, da, wo nicht andere Indizien noch zu Hilfe kommen, eine sichere Entscheidung, was dem Dichter, was dem Nachdichter gehört, oft kaum möglich ist. Eine zweite Gruppe von Wiederholungen, die K. von der eigentlichen Untersuchung mit Recht ausschließt, umfaßt die formelhaften und die rhetorischen Wendungen, also Wunsch- und Fluchformeln sowie Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten einerseits und die Figuren der Anadiplosis, Anaphora und Epiphora auf der anderen Seite, wozu dann noch die beabsichtigten nachdrücklichen Wiederholungen in Aussage, Frage, Gebot und Verbot kommen. Diese ganze zweite Gruppe ist zwar auf den Dichter selbst zurückzuführen, muß aber natürlich anders beurteilt werden als die Wiederholungen, die nicht bewußter Absicht, sondern anderen Ursachen ihre Entstehung verdanken. Die hierher gehörigen Parallelstellen bietet uns K. im 3. und 4. Kapitel seiner Untersuchungen dar und zwar so geordnet, daß jenes die Parallelen innerhalb eines und desselben Stückes, dieses diejenigen enthält, die sich auf verschiedene Komödien verteilen. Nachdem er uns so ein reiches und wohlgeordnetes Material vorgelegt hat, wendet sich K. zu Marx, der engere Beziehungen zwischen Rudens einerseits und Amphitruo, Mercator, Trinummus so-

wie Truculentus anderseits entdeckt zu haben glaubte und im Verfolg seiner Theorie die Ansicht aussprach, daß die schlichtere, knappere und sinngemäßere Fassung auf frühere Entstehung des betreffenden Stückes hindeute.

Demgegenüber verweist nun K. zunächst auf seine Zusammenstellungen, aus denen hervorgeht, daß auch zwischen anderen Komödien, wie Bacchides und Truculentus, Captivi und Pseudolus, Poenulus und Pseudolus, gleiche Beziehungen bestehen; sehr gut ist besonders der Hinweis darauf, daß Pseudolus und Truculentus je mit Amphitruo und Bacchides durch Parallelen verbunden erscheinen, während beide miteinander keine gleichen oder ähnlichen Wendungen bezw. Verse gemein haben. Und der weiteren Ansicht von Marx hält K. entgegen, daß man doch auch bei Plautus eine mit der Übung zunehmende Beherrschung der Sprache und Gewandheit des Ausdrucks voraussetzen dürfe, so daß man aus der präziseren und prägnanteren Form eher gar auf eine spätere Zeit der Abfassung schließen könnte. Jedenfalls hat K. recht, wenn er es für mißlich erklärt, lediglich auf Grund von Parallelstellen Vermutungen über die Entstehungszeit der einzelnen Stücke auszusprechen; liegen aber sonst schon Anhaltspunkte für engere zeitliche Beziehungen zwischen verschiedenen Komödien vor, so mag immerhin der Feststellung gleicher und ähnlicher Ausdrucksweise einiges Gewicht beizulegen sein.

Was die Frage nach den Ursachen der Wiederholungen betrifft, so gibt K. darauf folgende Antwort: es liege allerdings eine gewisse Nachlässigkeit des Dichters in dieser Hinsicht vor; dieselbe fände aber ihre Entschuldigung einmal darin, daß ja die Stücke nicht für eine Vergleichungen ermöglichende Lektüre, sondern nur für die Bühne geschrieben seien; weiter aber habe der Dichter oft mit dem Sprachstoff zu ringen gehabt und daher einmal gelungene Wendungen gern öfter wieder verwendet*).

K. hatte am Schluß des 4. Kapitels auch eine besonders enge Beziehung zwischen Mercator und Rudens in Abrede gestellt, dabei aber gleich bemerkt, daß er die Traumerzählung in beiden Stücken (Merc. 225ff. und Rud. 593ff.) zunächst unberücksichtigt lasse, um in einem Anhange auf diesen Punkt näher einzugehen. Daß beide Partien nicht voneinander unabhängig sind, liegt auf der Hand; ebenso ist gewiß, daß der Traum im Rudens dem im Mercator als Modell gedient hat, was einmal aus Inhalt und Form, sodann aber besonders aus dem Verhältnis zu den übrigen Teilen des betreffenden Stückes hervorgeht. Marx hat wohl recht, wenn er die Traumerzählung im Rudens auf die griechische Vorlage des Plautus (eine Komödie des Diphilus) zurückführt, und ebenso, wenn er für die im Mercator griechischen Ursprung leugnet; während aber derselbe Gelehrte Plautus für den Verfasser hält, ist K. anderer Ansicht: aus den Spuren einer nachträglichen, wenig geschickten Einfügung wie aus verschiedenen sprachlichen Indizien folgert er, daß die Partie nicht von Plautus herrühre, sondern spätere Eindichtung sei. Der Umstand, daß der Ausdruck in V. 242 „instare factum . . . denique" sich bei Terenz Andr. 147 findet und auch das Verbum 'discordare' in V. 231 bei demselben Dichter Andr. 575 wiederkehrt, veranlaßt K. zu der Vermutung, daß der Interpolator, ein Histrio, die betreffenden Ausdrücke dem Terenz entlehnt habe, daß somit das Somnium des Mercator erst in nachterenzischer Zeit eingefügt worden sei; auf den vermutlichen Anlaß zur Nachdichtung hat bereits Marx hingewiesen. Was es mit den Beziehungen zu Terenz für eine Bewandtnis hat, mag dahingestellt bleiben; im übrigen treffen aber wohl Kellermanns Ausführungen das Richtige, wie ja denn auch andere Gelehrte bereits sich für eine spätere Umarbeitung des Mercator ausgesprochen haben.

Meine Zustimmung zu dem von K. eingeschlagenen Wege und zu den Resultaten seiner Untersuchung habe ich bereits zu erkennen gegeben; es erübrigt nur noch, zu erwähnen, daß die Arbeit außer der sehr willkommenen Sammlung der Parallelstellen auch noch eine Anzahl textkritischer Bemerkungen enthält, die ebenfalls Zeugnis davon ablegen, daß der Verf. sich mit seinem Dichter vertraut gemacht hat und in der Plautusliteratur wohl zu Hause ist.

Halle a. S. P. Weßner.

---

*) S. auch Lindsay, The ancient editions of Plautus, S. 114 mit Anm.



Anecdota Maredsolana seu monumenta ecclesiasticae antiquitatis ex mss. codicibus nunc primum edita aut denuo illustrata opera et studio **Germani Morin**. Vol. III pars III. **Sancti Hieronymi** tractatus novissime reperti. Maredsoli, Oxoniae (J. Parker), 1903. **A.** u. d. T. **Hieronymi** presbyteri tractatus sive homiliae in Psalmos quattuordecim. Detexit adiectisque commentariis criticis primus edidit **Germanus Morin**. Accedunt eiusdem Sancti **Hieronymi** in Esaiam tractatus duo et graeca in Psalmos fragmenta; item **Arnobii** iunioris expositiunculae in Evangelium nunc primum integrae editae una cum praefatione et indicibus ad Vol. III part. II. et III. XXIV, 203 S. 4. 7 M. 60.

Die Anecdota Maredsolana des gelehrten Benediktiners Germain Morin haben schon manche Schriften der alten abendländischen Kirche an das Licht gebracht. Vol. II überraschte die gelehrte Welt durch eine altlateinische Übersetzung des Clemens-Briefes an die Korinther (s. diese Wochenschrift 1894 No. 41). Dann kam an die Reihe Hieronymus, dessen Erklärung der Psalmen bisher fast nur durch ein getrübtes späteres Breviarium bekannt war. Vol. III pars I brachte des noch ganz origenistischen Hieronymus 'Commentarioli in Psalmos', welche man schon für verloren gehalten hatte (s. diese Wochenschrift 1895 No. 43). In vol. III pars II erschienen 'Sancti Hieronymi presbyteri tractatus sive homiliae in Psalmos, in Marci Evangelium aliaque varia argumenta (s. diese Wochenschrift 1898 No. 8). Für die Traktate oder Homilien des Hieronymus zu 54 Psalmen waren außer dem später zurechtgemachten Breviarium benutzt acht Hss: 1) G = cod. S. Galli 109, saec. VIII, 2) I = cod. Mus. Brit. Reg. 4. A. XIV saec. VIII, 3) B = Andesmaropolit. 89 (olim 5. Bertini), saec. IX, 4) P = cod. Paris. lat. 2676, saec. IX, 5) S = cod. S. Galli 108, saec. IX, 6) L = cod. Paris. lat. 2675 (olim S. Martini Lemov.), saec. IX/X, 7) A = cod. H. 2. collegii Pembrochiani Cantabr. (olim Bur. S. Edmundi 2.3), saec. X, 8) C = cod. Paris. lat. 12152 (olim Corbei., deinde Sangerm. 753), saec. X. Den Vorzug gab Morin der letztgenannten Hs C. Beachtung verdient in A die Unterschrift: Finit tractatus psalmorum sci Hieronimi prbi infra scriptis LXVIIII, also 15 mehr als 54. Außerdem verzeichnet Morin (p. XIV s.) noch andere Hss, deren einstige Prüfung nützlich sein werde. Die jetzt veröffentlichten 14 Traktate sind geschöpft aus 4 Hss: 1) V = cod. Vat. lat. 317, geschrieben 1554 von einem Schreiber des Vatikans, enthaltend 9 bisher ganz unbekannte Psalmen-Traktate (zu Ps. 10. 15. 82. 84. 87. 88. 89. 92. 96), 2) O = cod. Vat. Ottobon. lat. 478, gleichfalls saec. XVI, mit denselben 9 bisher unbekannten Traktaten, 3) M = cod. S. Marci Venet. lat. class. I, XCIV, saec. XII, mit denselben 9 Traktaten, aber in besserem Texte, 4) L = cod. Laurent. Medic. Florentin. Plut. XVIII. XX, saec. XI, mit nur 6 von jenen V O M gemeinsamen 9 Traktaten, aber dafür 5 anderen neuen (zu Ps. 83. 90. 91. 93. 95). So kommen 14 neue Psalmen-Traktate des Hieronymus heraus. Ganz neu sind jedoch auch diese 14 Traktate nicht, da Morin die Traktate zu Ps. 82. 83. 84. 89. 90. 91. 93. 95. 96 ja schon in Vol. III pars II herausgegeben hat. Von diesen Psalmen-Traktaten erhalten wir nur andere Ausarbeitungen. Hieronymus muß über das Psalmenbuch wiederholt gepredigt und dabei die früheren Ausarbeitungen nicht immer unverändert abgelesen haben. Über Ps. 95 hat Hieronymus sich einmal (p. 86, 87) ganz kurz gefaßt, um „ad evangelii lectionem quoniam difficilis est“ überzugehen. Ganz neu sind für die Leser von Vol. III pars II also nur die 5 Traktate zu Ps. 10. 15. 87. 88. 92. Aber auch die verschiedenen Ausarbeitungen (von dem Anfange des Ps. 93 nachträglich ein Bruchstück, p. 94) sind von Wert.

Von den ganz neuen Traktaten bringt uns denn auch der zu Ps. 15 das Neue, daß Hieronymus das Testament der zwölf Patriarchen als eine apokryphische Schrift erwähnt und anführt, p. 21,22: „In libro quoque Patriarcharum, licet inter apocryphos computetur, ita inveni, ut quomodo fel ad iracundiam, sic renes ad calliditatem et ad astutiam sint creati. πανουργία autem id est calliditas“ etc. Testam. Nephthalim z. 2: ἧπαρ πρὸς θυμόν, χολὴν πρὸς πικρίαν, εἰς γέλωτα σπλῆνα, νεφροὺς εἰς πανουργίαν. Nach der hebräischen Chronik Jerachmeels bei E. Kautzsch, Die Apokryphen und Pseudepigraphen des A. T. II, S. 492: „und von seinen Nieren läßt er (der Mensch) sich beraten“. Aus dem sogenannten Briefe des Barnabas hat Hieronymus in dem 415 geschriebenen Dialoge gegen die Pelagianer III 2, irrtümlich, als wäre er von Ignatius, angeführt die Stelle c. V p. 12,11 s. meiner 2. Ausg.: „Ignatius, vir apostolicus et martyr, scribit audacter: Elegit dominus apostolos, qui super omnes homines peccatores erant“. Zu Ps. 15,4 bemerkt Hieronymus p. 16,6 s.: „Legi in epistola Barnabae (si cui

tamen placet de ea recipere testimonium), quod elegerit dominus apostolos, qui erant super omne peccatum iniquiores“. In diesen Homilien (schon in den 1897 veröffentlichten) hat Hieronymus seinem großen Lehrer Origenes schon ganz abgesagt. Zu Ps. 88,2 (in caelis praeparabitur veritas tua) beginnt er eine Erörterung der Origenistischen Lehre von der Präexistenz der durch einen vorirdischen Fall herabgekommenen Seelen p. 54,21 s.: „Ergo hoc rogamus ex auctoritate domini et salvatoris (Mt. VI 10), ut quomodo anima sine corpore peccavit in caelo, ita in corpore peccet in terris, et quae iustitiam libera et in caelis servare non potuit, nunc corporis angustiis coartata servet in terris?“ Dann zu v. 5 (et confitebuntur mirabilia tua, domine) p. 56,15 s.: „Ne dicas, haeretice, quia dixi, paradisum esse patriam sanctorum, quod animas asseram ante fuisse, quam in corpora huc venirent“.

Für die Hexapla des Origenes gewähren auch diese Traktate Ausbeute, wie man aus dem sorgfältigen Index locorum s. scripturae (p. 155—166) ersehen kann. Nicht minder sorgfältig ist der Index nominum et rerum (p. 166—184), ebenso der Index verborum et locutionum (p. 184—192), wo man z. B. die deponentia passiva significatione und dergl. zusammengestellt findet.

Diese Indices erstrecken sich aber auch auf die nicht sicher Hieronymianischen in Esaiam tractatus duo ab aliis quidem iam antea evulgati, nunc vero novis curis recogniti et illustrati (p. 95—122) und die „Graeca in Psalmos fragmenta D. Hieronymo adscripta ex codice Taurinensi B. VII. 30“ (p. 122—128).

Von Hieronymus will Morin, welcher sich um dessen Schriften sehr verdient gemacht hat, wohl vor der Hand, bis er etwa einen Gehilfen für weitere Arbeit gefunden haben werde, sich abwenden und zunächst dem Caesarius Arelatensis zuwenden. Hier bietet er (p. 129—151) als Appendix: „Arnobii episcopi Expositiunculae in evangelium, nunc primum integrae ex cod. 132 universit. Gandav. editae“. Er hängt aber auf der letzten Seite doch noch an ein Stück „De tractatu Hieronymi deperdito in Psalmum L“ aus Cassiodorius.

Auf die Indices folgen noch „Opuscula duo S. Hieronymi item nomini in mss. codd. addicta“ (p. 194—200), endlich „Hieronymus de monograma (sic) Christi“, vor 15 Jahren abgeschrieben aus cod. 26 Colleg. Merton. Oxon. saec. XV, verstümmelt enthalten in Mus. Brit. theol. 3049, gleichfalls saec. XV, beidemal verbunden mit dem von Hieronymus durchgesehenen (berichtigten) Kommentare des Victorinus zu der Johannes-Apokalypse, auch sonst bezeugt. Da wird erörtert Apoc. XIII 18: „*Hic est sapientia et intellectus . . . numerus enim hominis est* id est Antichristi, qui est homo peccati (2. Thess. II 3) *et numerus eius est sexcenti sedecim*“ (nach der varia lectio, welche schon Irenäus bezeugt). Die Zahl $\overline{\text{XI}ϛ}$ (nicht $\overline{\text{XΞ}ϛ}$) wird dann zurückgeführt auf das Monogramm, welches besagt: X = DC I = 10, ϛ episimon (ἐπίσημον), dazu „nota“. Zur Sprache kommen noch andere Auflösungen der Namenzahl: TITAN TEITAN (schon von Irenaeus adv. haer. V 30,3 erwähnt, aber auf 666 führend), ANTEMOC (gleichfalls = 666), APNOYME (ebenso), ganz ungehörig XPICTEI (Christi, was gar auf 1216 führen würde) u. s. w. Am besten noch der Schluß: „Non est vestrum scire haec, quae pater posuit in sua potestate“ (Act. I 7). Sollte Hieronymus, wie Morin in der Revue Bénédictine 1903, p. 225 s. nachzuweisen versucht hat, dieses Stück wirklich geschrieben haben, so gereicht es ihm zu geringer Ehre.

Zweitens bringt Morin noch ein den Namen des Hieronymus führendes Glaubensbekenntnis aus 4 Hss saec. IX, XII, XV, dessen Echtheit er selbst nicht zu behaupten wagt.

Am Schlusse der Praefatio (p. XXI) kündigte Morin noch ein Hieronymianum an, nämlich ein Bruchstück de induratione cordis Pharaonis, hat dasselbe aber weggelassen, weil er außer einem verstümmelten codex Metensis noch 4 vollständige Hss auffand. Mag er nun noch einige Hieronymiana herausgeben oder gleich zu Caesarius Arelatensis übergehen, wir schulden ihm für seine bisherigen Leistungen den wärmsten Dank und begleiten seine ferneren Forschungen mit den besten Wünschen.

Jena. Adolf Hilgenfeld.

Friedrich Kähler, Forschungen zu Pytheas' Nordlandsreisen. Stadtgymnasium zu Halle a. S. Festschrift zur Begrüßung der 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Halle, dargebracht von Fr. Friedersdorff, B. Bräunig, O. Genest, M. Consbruch, Friedr. Kähler. Halle a. S. 1903, M. Niemeyer. S. 99—156.

Es handelt sich hier um eine Streitfrage, die nur mit Hilfe der Philologie, durch exakte Worterklärung, gelöst werden kann, anderseits um eine Frage, die sachlich die größte Bedeutung besitzt. Denn durch eine richtige Interpretation der bekannten Strabostelle II c. 104 fällt Licht

auf einige der wichtigsten Streitfragen der antiken Geographie: was ist unter der 'Meerlunge' des Pytheas zu verstehen? wie weit ist der Massiliote auf seinen Reisen vorgedrungen? wie hoch ist überhaupt seine Glaubwürdigkeit einzuschätzen? So war diese Frage außerordentlich geeignet, einer Versammlung deutscher Philologen vorgelegt zu werden.

Der Verf. ist mit den umfassendsten Kenntnissen an die Lösung seiner Aufgabe herangetreten. Er hat nicht nur die Geschichte der Streitfrage bis in Einzelheiten verfolgt, sondern er zieht auch zur Stütze seiner Behauptungen die grundlegenden modernen Werke über geographische und wirtschaftliche Fragen mit staunenswerter Belesenheit heran. Man könnte manchmal fast auf den Gedanken kommen, daß es dieses oder jenes Beleges nicht bedurft hätte. Denn die Seele der ganzen Untersuchung ist schließlich, ich wiederhole das, philologische Textinterpretation. Hiervon aber ist der Verf. ausgegangen, und so kann er sich denn rühmen, zuerst den richtigen Weg zur Lösung der vielbehandelten Streitfrage gefunden zu haben[1]).

Da ich aber in einigen Punkten von den Erklärungen des Verf. abweiche, sei es mir vergönnt, der leichteren Orientierung wegen die betreffende Stelle (Strabo II c. 104) noch einmal hier abzudrucken: Πολύβιος δὲ τὴν Εὐρώπην χωρογραφῶν τοὺς μὲν ἀρχαίους ἐᾶν φησι, τοὺς δ' ἐκείνους ἐλέγχοντας ἐξετάζειν Δικαίαρχόν τε καὶ 'Ερατοσθένη τὸν τελευταῖον πραγματευσάμενον περὶ γεωγραφίας, καὶ Πυθέαν, ὑφ' οὗ παρακρουσθῆναι πολλούς, ὅλην μὲν τὴν Βρεττανικὴν ἐμβαδὸν ἐπελθεῖν φάσκοντος, τὴν δὲ περίμετρον πλειόνων ἢ τεττάρων μυριάδων ἀποδόντος τῆς νήσου, προσιστορήσαντος δὲ καὶ τὰ περὶ τῆς Θούλης καὶ τῶν τόπων ἐκείνων, ἐν οἷς οὔτε γῆ καθ' αὑτὴν ὑπῆρχεν ἔτι οὔτε θάλαττα οὔτ' ἀήρ, ἀλλὰ σύγκριμά τι ἐκ τούτων πλεύμονι θαλαττίῳ ἐοικός, ἐν ᾧ φησι τὴν γῆν καὶ τὴν θάλατταν αἰωρεῖσθαι καὶ τὰ σύμπαντα, καὶ τοῦτον ὡς ἂν δεσμὸν εἶναι τῶν ὅλων, μήτε πορευτὸν μήτε πλωτὸν ὑπάρχοντα· τὸ μὲν οὖν τῷ πλεύμονι ἐοικὸς αὐτὸς ἑωρακέναι, τἆλλα δὲ λέγειν ἐξ ἀκοῆς. ταῦτα μὲν τὰ τοῦ Πυθέου, καὶ διότι ἐπανελθὼν ἐνθένδε πᾶσαν ἐπέλθοι τὴν παρωκεανῖτιν τῆς Εὐρώπης ἀπὸ Γαδείρων ἕως Τανάιδος.

[1]) Vgl. Kirchhoffs Urteil in der Besprechung von Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen, Lit. Zentralblatt 1904 Sp. 546, und Partsch, Wochenschr. 1904 Sp. 848.

Orientieren wir uns nun rasch über die Resultate der Untersuchung. Richtig scheint mir in der Interpretation des Verf. vor allem folgendes:

1) Der πλεύμων θαλάττιος, der pulmo marinus oder die 'Meerlunge', ist nicht eine Quallenart[2]). Das tertium comparationis ist in der Tätigkeit der Lunge, in dem regelmäßigen Sichheben und -senken zu suchen. Mit anderen Worten: der πλεύμων θαλάττιος ist ein Bild für die Gezeiten, für Ebbe und Flut.

2) Die Mischung (σύγκριμα) aus Erde, Wasser und Luft ist nichts als das Wattenmeer[3]).

3) Der Charakter der ganzen Pytheasstelle ist durchaus philosophisch gehalten. Es müssen also auch viele Ausdrücke im Sinne der antiken Philosophie verstanden werden.

Ich glaube, daß an diesen Grundlagen der Kählerschen Untersuchung nicht gerüttelt werden kann, daß vielmehr die Erklärungen so einfach und überzeugend sind, daß man wirklich von einem Ei des Kolumbus sprechen kann. Leider hat sich der Verf. mit diesen einfachen Resultaten nicht begnügt, sondern ist, indem er zu viel und zu gut beweisen wollte, wie mir wenigstens scheint, in einigen Punkten wieder auf Abwege geraten. Ich will auch meine Ansicht kurz zusammenfassen.

1) Der Verf. hat nicht genau genug zwischen den beiden Phänomenen geschieden[4]). Es scheint mir, daß Pytheas von zwei ganz verschiedenen Naturerscheinungen spricht, die allerdings in einem gewissen ursächlichen Zusammenhang stehen: die Gezeiten und das Wattenmeer. Die erste Erscheinung, Ebbe und Flut, die er mit der Tätigkeit der Lunge[5]) vergleicht, hat er selbst gesehen; die andere, das Wattenmeer, kennt er nur von Hörensagen.

2) Der Verf. nimmt an, weil er eben die Phänomene nicht richtig scheidet, daß Pytheas auch das deutsche Wattenmeer besucht habe.

[2]) Sollten nicht viele der älteren Gelehrten sich gerade durch die lateinische Übersetzung des Xylander immer wieder haben irre führen lassen?

[3]) Hierfür gab es die verschiedensten Deutungsversuche. Neuerdings wollte mein Onkel, Prof. Georg Gerland in Straßburg, darunter das Nordlicht verstanden wissen.

[4]) Allerdings hat diesen Fehler schon Pytheas selbst, bezw. sein Ausschreiber, Strabo, gemacht.

[5]) Pytheas sprach an der betreffenden Stelle sicher in einem Bild und hat sich wahrscheinlich nicht so abrupt und mißverständlich wie Strabo geäußert.



Darum übersetzt er die Schlußworte: καὶ διότι ἐπανελθὼν ἐνθένδε πᾶσαν ἐπέλθοι τὴν παρωκεανῖτιν, als ob Pytheas wirklich dort gewesen sei, während dieser nur von einer Möglichkeit spricht. Damit wird der Verf. aber gezwungen, den Reisen des Pytheas eine Ausdehnung zu geben, die ihn selbst stutzig macht, und so sieht er sich weiterhin veranlaßt, den Tanais nicht wie gewöhnlich als 'Don' zu verstehen, sondern eine neue Erklärung zu versuchen, die er einer späteren Abhandlung vorbehalten hat (S. 119). Allein von dem allen kann keine Rede sein. Pytheas sagt nur: wenn er von dort, nämlich von der deutschen Nordseeküste, weiterginge, so würde er die ganze Ozeanküste Europas von Gades bis zum Tanais bereisen können. Mit anderen Worten: Pytheas hat die Vorstellung, daß sich eine solche Wattenküste um den ganzen Norden Europas wie ein Band herumlegen müsse[6]).

Es sei mir gestattet, hier eine allgemeine Bemerkung hinzuzufügen. Man hat viel darüber gestritten, wie weit die Reisen des Pytheas sich nach Norden erstreckt haben. Allein man spricht wenig davon, wie weit sie nach Osten gingen[7]). Man mag Pytheas ziemlich weit nach Norden vordringen lassen, man mag mit v. Wilamowitz (Griech. Lesebuch II 225) an der Ansicht festhalten, daß er die Orkney- und Shetlandinseln besucht habe, man mag auch mit unserem Verf. (S. 123ff.) unter Thule die Insel Island verstehen; aber man darf sich sein Vordringen nach Osten nicht zu bedeutend vorstellen. Denn das scheint mir nach dem Wortlaut unserer Stelle absolut sicher, daß er das Wattenmeer nicht selbst gesehen hat.

3) Auch der dritte Punkt, in dem ich den Verf. bekämpfen muß, scheint mir seine Erklärung darin zu finden, daß er nicht konsequent genug an seinen Grundideen festgehalten hat. Er lehrt uns, daß die Stelle philosophisch zu verstehen sei; aber αἰωρεῖσθαι will er nicht philosophisch, sondern physisch verstehen[8]). So kommt er dazu, an schwimmende Inseln im Wattenmeer zu denken (S. 131ff.). Aber der Gedanke des Pytheas ist viel einfacher: der regelmäßige Wechsel von Ebbe und Flut brachte ihn auf das Bild des πλεύμων θαλάττιος. Dieses Phänomen der Gezeiten aber war ihm so interessant, daß er es für seine naturphilosophischen Ideen glaubte verwerten zu dürfen. Das merkwürdige Resultat der Ebbe und Flut, die ihm allerdings nur durch Hörensagen bekannten Watten Norddeutschlands, werden ihm zu einem 'Prinzip der Dinge', in dem die Elemente[9]) gemischt sind.

Ich weiß, daß auch meine Erklärung genug des Problematischen an sich trägt. Allein ohne Hypothesen ist hier wohl überhaupt nicht auszukommen, und so möchte ich zum Schluß den wichtigsten Teil der Strabostelle, wie ich ihn verstehen würde, im Zusammenhang vortragen: „(Pytheas berichtet) von Thule und von jenen Gegenden, in welchen weder Land an sich mehr vorhanden sei, noch Meer, noch Luft, sondern ein Gemisch aus diesen, dem Meeresatmen[10]) gleich, worin, wie er meint, Erde und Meer und überhaupt das Weltall beruhe, und dieses liege wie ein Band um das Ganze und sei weder zu Fuß noch zu Schiff passierbar. Das Phänomen, das dem Atmen gleiche, habe er selbst gesehen, von dem anderen aber berichte er nach Hörensagen. Das sind die Worte des Pytheas, auch daß er von dort ausgehend die ganze Ozeanküste Europas von Gades bis zum Tanais bereisen könne".

Homburg von der Höhe. Ernst Gerland.

Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen. Heft III. Mit 21 Tafeln und vielen Abbildungen im Text. Münster 1903, Aschendorff. 131 S. 8. 9 M.

Auch in ihrem III. Heft beziehen sich diese Mitteilungen ihrem Hauptinhalt nach auf die Ausgrabungen bei Haltern an der unteren Lippe, wo die meisten Forscher, namentlich die an der Ausgrabung selbst beteiligten, mit steigender Zuversichtlichkeit das römische Kastell Aliso ansetzen, während einige andere diese Ansicht

---

[6]) Das ist der δεσμὸς τῶν ὅλων Auch hier scheint mir der Verf. in der Untersuchung (τὰ ὅλα = die 4 Elemente, S. 153) viel zuweit gegangen zu sein.

[7]) Ich erinnere mich hier mit Vergnügen der klaren Auseinandersetzungen meines Universitätslehrers H. Gelzer in Jena und meine, daß alle diese Fragen in seiner Vorlesung über die Geschichte der Erdkunde im Altertum zur Erörterung gekommen sind.

[8]) Trotzdem er S. 139ff. so schöne Belege für die antiken naturphilosophischen Ansichten über das Problem der Ebbe und Flut vorbringt.

[9]) Pytheas nennt nur Erde, Wasser und Luft. Ob aber Strabo die Pytheasstelle ganz richtig wiedergegeben hat?

[10]) Vielleicht ist es erlaubt, die Tätigkeit statt des Organes zu nennen. Doch sprach Pytheas sicher in einem Bild, indem er Ebbe und Flut bezeichnen wollte.

noch bekämpfen. Über die früheren Grabungen an diesem Platze und die Veröffentlichung ihrer sehr wichtigen Ergebnisse sind die Leser dieser Wochenschrift schon durch die Anzeigen von G. Wolff (1901 No. 42) und von Anthes (1902 No. 11) unterrichtet worden, auf die wir hiermit verweisen. Das vorliegende III. Heft ist eine ergänzende Fortsetzung des II. und gibt die Ergebnisse der Grabungen von 1901/2, aber noch lange nicht den Abschluß, da bei der hervorragenden Bedeutung dieser römischen Anlagen eine vollständige Aufklärung angestrebt wird, aber wegen ihrer Ausdehnung und Eigenartigkeit nicht so schnell zu erreichen ist.

Zu dem großen Kastell auf dem Annaberg, dessen Ausgrabung Schuchhardt begonnen hat (II 175ff.), fehlt leider noch der ergänzende Bericht von Dahm. Einige vorläufige Nachrichten darüber gibt Koepp im Westd. Korr.-Bl. 1904, Jan. — Dagegen bietet das III. Heft eine eingehende Beschreibung des Uferkastells von Koepp mit 3 Planzeichnungen und 23 Lichtdruckansichten (Taf. I—XII). Er nimmt vier Bauperioden an, von denen je die folgende das Werk der vorangehenden verstärkt oder erweitert hat. Aber alle vier müssen wohl in die Zeit von Drusus (11 v. Chr.) bis Germanicus (16 n. Chr.) fallen, da nach Abberufung des letzteren das rechtsrheinische Germanien, abgesehen von dem Küstenland, von den Römern offenbar ganz geräumt worden ist. Aber soviel auch durch die vereinigte und verdienstvolle Arbeit mehrerer Forscher schon erreicht ist, so bleibt im einzelnen noch vieles aufzuklären. Das Innere der Befestigungswerke ist noch nicht systematisch untersucht, da die Ausgrabung nur dem Laufe der Erdumwallung nachging. Auch über den einstigen Lauf der Uferlinie ist noch keine völlige Klarheit gewonnen; nach Wilski wäre von dem alten nördlichen Uferland etwa doppelt soviel durch spätere Änderung des Flußlaufs verloren gegangen, als Koepp annahm. Ferner hat sich von der vermuteten Brücke über die Lippe und von einem Brückenkopf auf dem südlichen Ufer noch keine Spur finden lassen.

Nachdem im II. Heft Ritterling ausführlich und gründlich über die früheren zahlreichen Einzelfunde Bericht erstattet hat, setzt nun Dragendorff diesen Bericht für die Zeit vom Herbst 1901 an fort (Taf. XIII—XVII). Der große Wert dieser Funde besteht, wie er sagt, darin, daß sie eine Übersicht über die Gebrauchsgegenstände eines römischen Lagers aus einem scharfbegrenzten, engen Zeitraum und somit einen sicheren Maßstab für die zeitliche Bestimmung anderweitiger Funde geben. Die Münzfunde zeigen, daß zur Zeit des Augustus kleine gallische Kupfermünzen am Rhein noch reichlich in Umlauf waren und das italische Kupfergeld des Augustus erst allmählich seinen Weg dorthin fand. In dem großen Kastell hat Dahm mehrere Tausend Geschützpfeile gefunden, an denen zum Teil noch die hölzernen Schäfte versteinert erhalten sind, so daß eine sichere Rekonstruktion möglich ist. Groß war schon nach dem II. Heft die Menge echt römischer „arretinischer" Gefäßscherben aus der augusteischen Zeit. Dazu sind nun auch nichtrömische Scherben an Wohnstellen der germanischen Bevölkerung, die sich nach Abzug der Römer hier niederließ, gekommen, ferner solche aus späterer, merovingischer oder karolingischer, Zeit. Dagegen hat sich noch kein Stück mit dem „harten, dunkelroten Ton und der stark glänzenden kirschroten Glasur" gefunden, durch welche die gallischen Fabrikate sich auszeichnen. Daraus erhellt, „daß die gallische Sigillata-Industrie erst im weiteren Verlauf des 1. nachchristlichen Jahrhunderts Bedeutung gewonnen hat", was auch die Stempel bestätigen.

Den Berichten über diese Funde von Haltern sind noch zwei von anderen Orten beigefügt. Über das zweifelhafte Römerlager bei Kneblinghausen berichtet A. Hartmann; es ist ein regelmäßig rhomboidenförmiges Erdkastell mit vier Toröffnungen, die durch Claviculae geschützt sind. Eine früh mittelalterliche Burg Aschenberg bei Burgsteinfurt wird von Schmedding kurz beschrieben.

Mannheim. F. Haug.

Historische Grammatik der lateinischen Sprache. Herausg. von G. Landgraf. III. Band. Syntax des einfachen Satzes. 1. Heft: Einleitung in die Geschichte der lateinischen Syntax (**Golling**); Literatur zur historischen Syntax der einzelnen Schriftsteller (**Landgraf** und **Golling**); Tempora und Modi; Genera Verbi (**Blase**). Leipzig 1903, Teubner. VI, 312 S. gr. 8. 8 M.

Nach einer Pause von neun Jahren ist nach dem ersten Bande des Werkes, der die Laut- und Stammbildungslehre von Stolz enthält, ein weiterer Teil gefolgt, nicht die von G. Herbig übernommene Formenlehre, sondern der erste Teil der Syntax. Er enthält die Lehre von den Tempora, Modi und Genera Verbi, von Blase be-





arbeitet, der dazu vorzüglich geeignet war. Was er geschaffen hat, ist denn auch eine tüchtige Leistung: ein reiches Material ist gründlich durchgearbeitet und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten übersichtlich geordnet; die monographische Literatur ist sorgsam verarbeitet, und man kann jetzt wenigstens für einzelne Partien der Syntax Drägers unkritisches Sammelwerk entbehren; über Schmalz' trefflichen Abriß geht B. schon durch die Reichhaltigkeit des mitgeteilten Materiales hinaus.

Dem Benutzer des Buches drängen sich aber manche Fragen auf, die er versuchen muß sich selbst zu beantworten. Nach dem in der Vorrede mitgeteilten Plan scheint es, als sei nur in diesem Bande der Platz, um vom Verbum im allgemeinen zu handeln. Das geschieht nicht, sondern § 1 handelt gleich von Tempus und Modus, Aktionsart und Zeitstufe. Es wäre aber vielleicht doch nützlich gewesen, Erwägungen, wie sie z. B. Bréal in seinem geistreichen Aufsatze (Mém. de la soc. de ling. XI 1900) angestellt hat, auch hier zu erwähnen. Der Titel 'Historische Grammatik' durfte davon nicht abschrecken, zumal da schon die beiden ersten Bände sich zum großen Teil auf prähistorischem Gebiete bewegen; und den meisten Lesern des Buches hätten einige allgemeine Sätze über das junge Alter des lateinischen Verbums und die verschiedenen Elemente, aus denen es zusammengeflossen ist, gute Dienste getan: moderne syntaktische Anschauungen sind bei uns noch keineswegs verbreitet. Auch sonst kommen die allgemeinen Gedanken etwas kurz fort (z. B. wird nirgends über den Konjunktiv im Zusammenhange gehandelt und der Streit um den Potentialis zwar erwähnt, aber nicht zu entscheiden versucht); so genügt nicht recht, was auf S. 101 von den Aktionsarten gesagt ist. Es scheint freilich, als habe hier den Verf. ein gesundes Gefühl geleitet (vgl. jetzt Meltzer JF XVII); denn die Sache scheint doch so zu liegen, daß wir zwar mit Hilfe des Denkens die verschiedenen Aktionsarten überall auseinander halten können, sprachliche Ausdrucksmittel aber dafür nicht überall vorhanden sind, und gerade im Lat. besonders spärlich. Will man sich dennoch auf dieses Glatteis wagen, so wird es nötig sein, die formalen Elemente zu untersuchen, z. B. die Präsentia auf -sco, von deren Bedeutung eigentlich irgendwo im Rahmen dieser Grammatik die Rede sein müßte; man sieht nur nicht recht, wo. Dagegen sind die Deponentia (S. 281) nach der Bedeutung geordnet, ja sogar Nachträge zu der Liste von Neue-Wagener gegeben. Wo der Verf. sich auf syntaktische Spekulation eingelassen hat, ist sein Führer meist wie billig Delbrück gewesen; doch wäre gegenüber manchen Anschauungen dieses Gelehrten eine größere Zurückhaltung am Platze gewesen. Dazu gehört die schon erwähnte von den Aktionsarten, die z. B. auch in der Lehre vom Präsens spukt (S. 102). Daß z. B. das Präsens ursprünglich nichts mit der Gegenwart zu tun hat, ist richtig; aber das lateinische Präsens hat immer mit der Gegenwart zu tun, und ich halte es nicht für richtig, das Präsens in allgemeinen Sentenzen (*veternosus quam plurimum bibit, tam maxime sitit*) dagegen anzuführen. Auch die Verwendung in futuralem Sinne ergibt sich, wie der Verf. ganz treffend sagt, „aus dem Zusammenhang der Rede oder der Situation“ und nicht, wie es kurz vorher heißt, aus „der ursprünglich zeitstufenlosen Bedeutung des Präsens“. *bella horrida bella . . . cerno* Verg. Aen. VI 87 gehört überhaupt nicht in diesen Zusammenhang: der Seher sieht die Zukunft im Geiste vor sich; aber das Sehen ist allerechteste Gegenwart (worauf ich deshalb besonders hinweise, weil die augusteischen Dichter auch sonst manchmal etwas unvorsichtig benutzt sind; z. B. ist Aen. VI 95 das Nebeneinander von *ne cede* und *ito* aus metrischen Gründen zu erklären: S. 239. 242. Ebenso ist aus Ovids *sit humus cineri non onerosa tuo* [S. 136] nichts zu schließen. So wird das Nebeneinander von Perf. und Imperf. bei Dichtern [S. 162] meist metrischen Rücksichten seine Entstehung verdanken; für die lebendige Sprache beweist dergleichen nichts). Ebensowenig ist das Futurum zeitstufenlos (S. 120) in Fällen wie Ter. Ad. 55 *nam qui mentiri aut fallere insuerit patrem, tanto magis audebit ceteros*, was deutlich heißt: 'von dem ist es zu erwarten'. S. 112 heißt es: „wenn das Präsens . . . gelegentlich die Bedeutung des sog. conatus hat, so entspricht dies durchaus seiner kursiven Aktionsart“. Es ist aber hier und beim Imperf. de conatu (S. 148) wichtig zu betonen, daß die Bedeutung der betr. Verba und der Zusammenhang dabei maßgebend ist. Auch die punktuelle Aktionsart des Fut. II, über die der Verf. S. 176 ff. im engen Anschluß an Delbrück handelt, scheint mir sehr zweifelhaft; z. B. weiß ich nicht, was ich mir bei einem 'punktuellen' Warten, Erzählen, Aufbewahren (*mansero* Asin. 327, *narravero* Pseud. 721, *servavero* Pseud. 630) vorstellen

soll. Hier scheint mir die angebliche Punktualität lediglich aus dem Charakter vieler der so gebrauchten Verba und der Situation erschlossen zu sein. Für *cavero* (Pseud. 478) oder *denumeravero* (Most. 921) wäre dem Sinne nach *cavebo* und *denumerabo* ebensogut; aber das Metrum verlangt die Formen auf *-ero*, weil das Versende iambischen Schluß fordert. Daß auch die „punktuell-aoristische" Bedeutung von *ne siveris* nicht einwandsfrei ist, ergibt das von Delbrück § 124 vorgelegte Material.

Der Verf. hat sich im allgemeinen auf die Nebensätze und Fragesätze nicht eingelassen, weil diese im IV. Bande behandelt werden sollen. Hierin liegt eine große Schwierigkeit; denn die Bedeutung der Tempora und Modi im Neben- und Fragesatze ist meist dieselbe wie im Hauptsatze: *quid rescriberem?* und *nesciebam quid rescriberem, quid reddam?* (S. 135) und *cur reddam?* gehören aufs engste zusammen. Das Verständnis wichtiger Erscheinungen ist dadurch verbaut, daß beim konzessiven Konj. (Rud. 1165 *sit per me quidem* S. 144) nicht von der entsprechenden Frage die Rede ist (*hic vir sit bonus?* Andr. 915); aber während der Verf. in diesen Fällen und sonst (recht störend beim Fut. II S. 186) an der Trennung festhält, zieht er z. B. beim Plusquamperfekt die Nebensätze mit heran. Mir erscheint diese Weitherzigkeit durchaus angebracht zu sein, und ich würde mich freuen, wenn auch die anderen Mitarbeiter immer das heranzögen, was zur Aufhellung der Erscheinungen wichtig ist, ohne sich allzu ängstlich an die Disposition zu halten.

Auf Einzelheiten möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen (über den Potential des Perf. S. 206 vgl. Philol. N. F. XVII 143), außer wo sie von einer gewissen prinzipiellen Bedeutung zu sein scheinen. S. 310 wird über den Unterschied von *senatus consuli coepit* und *coeptus est consuli* gehandelt; erstere Ausdrucksweise soll bei Liv. II 29,6 besagen: „der Senat ließ sich ordnungsmäßig befragen", die zweite würde nach des Verf. Meinung ausdrücken: „die Konsuln begannen die Senatoren zu befragen". Wir sind seit Ziemer (dessen über zwanzig Jahre alte Mahnungen jetzt endlich allgemein beherzigt werden sollten) gegen solche logische Spitzfindigkeiten sehr mißtrauisch geworden, weil wir mit der psychologischen Betrachtung der Sprache Ernst machen; in diesem Falle liegt die Sache auch ganz anders: Livius hat der Klausel - ⏑ - - ⏑ vor - ⏑ - - ⏑ - den Vorzug gegeben. So ist die metrische Klausel auch sonst oft dazu geeignet, uns von syntaktischen Tüfteleien zu befreien. — Auch auf S. 154 und 157 bin ich einer heute kaum noch zu billigenden Ansicht begegnet, die z. B. schon 1897 H. Hoppe, De sermone Tertullianeo S. 52f., bekämpft hatte, dem Glauben an die Africitas: *si pergeret* im Sinne von 'wenn er fortgefahren hätte', im Altlatein ganz gewöhnlich, soll bei den Afrikanern „infolge einer eigentümlichen Einwirkung der punischen Sprache und des Studiums der alten Autoren" wieder auftauchen. Eine von beiden Erklärungen genügt, und zwar ist die zweite die richtige. — Eine m. E. nicht zutreffende Ansicht über das Verhältnis von Schrift- und Volkssprache scheint mir S. 115 A. latent zu sein, wo der Verf. über das formelhafte *amabo* handelt: „Cicero hat diesen altlateinischen Gebrauch, der zu seiner Zeit vermutlich erloschen war, in den Briefen wieder aufgenommen, vielleicht ohne den früheren Gebrauch ganz zu verstehen". Die Verwendung von *amabo* in der Umgangssprache konnte sich doch vor Cicero geändert haben, eine Annahme, zu der man lieber greifen wird, ehe man Cicero zu einem Archaisten stempelt. (Daß das Wort bei Cicero nur von männlichen Personen gebraucht wird, ist ein barer Zufall, den man nicht hervorheben darf.) Die richtige Abschätzung des Verhaltens der einzelnen Autoren zur lebenden Sprache ist eine wesentliche Vorbedingung für jede syntaktische Arbeit; unsere heutige Syntax geht immer noch zu sehr von grammatisch, rhetorisch und logisch geschulten Autoren wie Cicero und Cäsar aus, welche die unbefangene Sprache schematisieren, und vernachlässigt diejenigen, welche 'vulgär schreiben', d. h. sich der lebenden Sprache nähern. So finde ich bei Blase besonders Livius zu stark berücksichtigt, über dessen papierenen Stil schon Madvig (Kl. Schriften S. 356ff.) goldene Worte gesagt hat. Dabei wirkt wohl, bewußt oder unbewußt, die Rücksicht auf die Praxis mit; die Grammatik trägt immer noch Spuren der Zeit, wo sie zur Erklärung der Schriftsteller und zur Erzielung eines guten lateinischen Aufsatzes diente (auch bei B. heißt es vereinzelt noch: im Deutschen drücken wir das so aus; wir übersetzen das so).

Aber alles das sind Schwierigkeiten, die in den Verhältnissen begründet liegen und nicht in der Person des Verf., der vielmehr zur Lösung der ihm gestellten Aufgabe besonders berufen war und eine Grundlage geschaffen hat, auf der alle seine Nachfolger weiter bauen werden.

Voran geht eine von Golling verfaßte Einleitung in die Geschichte der syntaktischen Forschung (S. 1—87), besonders auf Haases Vorlesungen und Delbrücks trefflicher Einleitung zur vergleichenden Syntax beruhend, und ein sehr nützliches Literaturverzeichnis, das Landgraf und Golling zusammengestellt haben (265 Nummern).

Greifswald. W. Kroll.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für das klass. Altertum u. s. w. und für Pädagogik. 1904. VII, 10.

I (673) **Fr. Marx,** Philoktet-Hephaistos. Versuch, den alten Kern des epischen Gedichts von Philoktets Taten vor Troja zu ermitteln. Philoktet ist ein Abbild des lemnischen Feuergottes, die Philoktetsage ein Nachhall der alten Sage von Hephaistos' Verstoßung und Rückführung. — (686) **A. Brieger,** Heraklit der Dunkle. Kurze Darstellung der Lehre Heraklits. — (705) **H. Reich,** Der König mit der Dornenkrone. Das Spottkruzifix vom Palatin hat ein heidnischer Spötter gezeichnet, der mit dem Spott gegen einen mißliebigen christlichen Kameraden zugleich eine Art boshafter Angeberei verband. Anregung für seine Zeichnung hatte er aus dem Mimus empfangen, der den Eselmenschen und später die Mysterien der Christen (Taufe und Martyrium) auf die Bühne gebracht hatte. Da den gnostischen Christen Christus vielfach mit dem eselköpfigen ägyptischen Seth verbunden war, so mag auch einmal Esel- und Kreuzigungsmimus zusammengeflossen sein. Im Mimus war eine burleske Figur auch 'der König' und 'der Jude'. Die Soldaten des Pilatus hatten diese Spottszenen aus dem Mimus vor Augen, und die führten sie mit Jesus, dem 'Judenkönig', zu ihrem Vergnügen auf. — (734) P. D. Ch. Hennings, Homers Odyssee (Berlin). 'Wertvoll als Fundgrube für die gelehrte Literatur und für die Gesichtspunkte der kritischen Betrachtung'. O. Rößner, Untersuchungen zur Komposition der Odyssee (Merseburg). 'Die Auslegung kann nicht überzeugen'. S. Eitrem, Die Phäakenepisode in der Odyssee (Christiania). 'Scharfsinnige Studie, von deren Resultaten allerdings nur weniges Bestand gewinnen dürfte'. *P. Cauer.* — (736) H. Lechat, Au Musée de l'Acropole d'Athènes (Lyon-Paris). 'Zweifellos eine der besten unter den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der französischen Archäologie'. *W. Amelung.* — (740) R. Eisler, Wörterbuch der philosophischen Begriffe. 2. A. (Berlin). 'Verdient Dank; aber der Verf. wird sich zu einer Umarbeitung vieler Artikel entschließen müssen'. — II. (529) **A. Messer,** Zur pädagogischen Psychologie und Physiologie. Bespricht aus der Ziegler-Ziehenschen Sammlung die Abhandungen von J. Orth, Gefühl und Bewußtseinslage, H. Stadelmann, Schulen für nervenschwache Kinder, Mönkemöller, Geistesstörung und Verbrechen im Kindesalter, Th. Ziehen, Die Geisteskrankheiten des Kindesalters, M. Probst, Gehirn und Seele des Kindes, B. Eggert, Der psychologische Zusammenhang in der Didaktik des neusprachlichen Reformunterrichts, E. v. Sallwürk, Über die Ausfüllung des Gemüts durch den erziehenden Unterricht, A. Netschajeff, Über Auffassung. — (546) **M. Consbruch,** Die neuere Theologie und ihre Bedeutung für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen. — (571) **E. Haupt,** Lateinische Übungsbücher für die oberen Klassen. Bespricht die Bücher von Busch-Fries, H. Knauth, H. Ludwig, Loeber, Hammelrath und Stephan, K. P. Schulze. — (577) **W. Ruge,** Zur Schulgeographie. Besprechung von Chr. Gruber, Geographie als Bildungsmittel, H. Trunk, Die Anschaulichkeit des geographischen Unterrichts, H. Itschner, Lehrproben zur Länderkunde von Europa. — (586) **O. Clemm,** Ein Baseler Studentenbrief aus dem J. 1586. — (587) W. Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. II. Die höheren Lehranstalten und das Mädchenschulwesen von K. Rethwisch, R. Lehmann, G. Bäumer. Anerkennender Bericht von *J. Ziehen.* — (590) **F. Aly,** Auch eine Universal-Jugendbibliothek. Über das Anerbieten einer Firma in Goslar, Schülern zur Beschaffung von Hilfsmitteln die Wege zu weisen.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen. XL. Bd. 1904. 7/8. 9/10. Heft.

(435) **E. Brand,** Die Entwicklung des Gymnasiallehrerstandes in Bayern von 1773—1904.

(621) C. Iulii Caesaris de bello Gall. hrsg. von Fries. Referat. Gebhardt, Der Sextaner. 'Bietet sehr wenig'. (622) Tirocinium Caesarianum von B. Otto Abgelehnt von *Wismeyer.* — (622) Blaydes, Spicilegium tragicum. 'Neben der Masse willkürlicher, unbrauchbarer Vermutungen auch sehr beachtenswerte Emendationen'. Blaydes, Spicilegium Sophocleum. 'Bietet vielfache Belehrung und Anregung'. *Wecklein.* — (625) E. Drerup, Untersuchungen zur älteren griechischen Prosaliteratur. 'Die Untersuchungen sind nicht geeignet, den Ruhm der jüngsten Philologenschule an der Münchener Universität zu begründen'. *Stemplinger.* — (627) Wesener, Griechisches Elementarbuch. II. 'Durchweg instruktiv'. *Zorn.* — (635) Luckenbach, Olympia und Delphi. Empfohlen von *Kalb.* — (636) Cybulski, Nummi Romani auctore Pridik. Verschiedene Verbesserungen zu dem im ganzen gelobten Werk von *Hey.* — (638) Pauly-Wissowa, Realencyclopädie. IX. Halbbd. und 1. Suppl. Referat mit einigen Ergänzungen (z. B. zu Dioskurides) von *Melber.* — (641) Drumann-Groebe, Geschichte Roms. II. Bd. 'Wegen seiner erstaunlichen Reichhaltigkeit unentbehrlich'. *Melber.*

Neues Korrespondenz-Blatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. 1904. XI, 8—10.

(316) W. Adler, Verhandlungen der 47. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner in Halle a. S. (Leipzig). Einiges für weitere Kreise Interessante hebt heraus *W. Nestle*. — (320) E. Rohde, Psyche. 3. A. (Tübingen und Leipzig). 'Im wesentlichen ein Abdruck der 2. A., jedoch mit Berichtigungen'. *Meltzer*.

(325) **Hirzel**, Elternabende. Ein Wort zur Verständigung von Schule und Haus. — (346) G. Beisswanger, Amos Comenius als Pansoph (Stuttgart). Anerkannt von *E. Schott*. — F. Grunsky und G. Bräuhauser, Griechisches Übungsbuch. 2. A. (Stuttgart). Eingehende, höchst anerkennende Besprechung von *A. Steinhauser*. — (353) O. Weißenfels, Auswahl aus Ciceros philosophischen Schriften (Leipzig); R. Thiele, Auswahl aus Ciceros rhetorischen Schriften (Leipzig). Empfohlen von *Heege*. — (354) Brandt, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Für Quarta. Für Tertia (Leipzig). 'Reicher Stoff'. (355) Jonas, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Untersekunda (Leipzig). 'Zum raschen mündlichen Übersetzen in württembergischen Schulen wohl brauchbar, für schriftliche Arbeiten zu leicht'. *Kirschmer*.

(365) **E. Nestle**, Der athenische Altar des unbekannten Gottes. Nach Öcumenius (Migne 108 Sp. 238) in den Perserkriegen oder in der Pest errichtet. (367) Zur griechischen Akzentuation bei Diphthongen. Die herrschende Akzentuierung des zweiten Vokals ist ziemlich jung. — (371) **F. Hertlein**, Gallische und britannische Oppida und unsere vorgeschichtlichen Ringwälle. — (391) P. Gössler, Leukas-Ithaka, die Heimat des Odysseus (Stuttgart). 'Äußerst anregend, doch zweifelhaft'. *W. Nestle*.

Bulletin Bibliographique et Pédagogique du Musée Belge. VIII. No. 8—10.

(324) E. Kemmer, Die polare Ausdrucksweise in der griechischen Literatur (Würzburg). 'Wertvoll'. *A. Lepitre*. — (325) The Oxyrhynchus Papyri. P. IV edited — by B. P. Grenfell and A. S. Hunt (London). 'Außerordentlich reichhaltig'. *N. Hohlwein*. — (327) F. Preisigke, Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten (Halle a. S.). Inhaltsangabe von *J. Hardy*. — (329) P. Foucart, La formation de la province romaine d'Asie (Paris). 'Beweist die Wahrheit des Wortes, daß die alte Geschichte durch die Epigraphik neues Leben gewonnen hat'. *O. Grailet*.

(373) H. Hepding, Attis, seine Mythen und sein Kult (Gießen). 'Wichtiger Beitrag zur Religionsgeschichte'. (375) F. Norden, Amor und Psyche (Leipzig). 'Zweckentsprechend'. *E. Remy*. — (376) J. Fürst, Die litterarische Porträtmanier im Bereich des griechisch-römischen Schrifttums (Leipzig). 'Sehr interessant'. *V. van Keymeulen*. — (377) Köster, Über die Persönlichkeit des Horaz in seinen Oden (Erfurt). 'Dilettantisch'. *L. Daeleman*. — (378) H. Kienzle, Ovidius qua ratione compendium mythologicum ad Metamorphoseis componendas adhibuerit (Basel). 'Verdient Beifall'. *C. Hontoir*. — (379) H. de la Ville Mirmont, Le poète Lygdamus (Paris). Inhaltsangabe von *J. P. W.* — S. Reinach, Manuel de Philologie classique. 2e éd. Nouveau tirage (Paris). 'Der Neudruck ist durch eine 17 S. starke Liste der wichtigsten Erscheinungen von 1884—1904 vermehrt'. *A. Lepitre*. — (381) G. Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. II (München). 'Anziehend'. — L. Jacobi, P. Woltze, E. Schulze, Die Saalburg (Gotha). 'Die Ausführung der Bilder ist vollkommen'. (382) F. Beuchel, De legione Romanorum I Italica (Leipzig). 'Methodisch und sorgfältig'. *J. P. W.*

(417) **G. Cevolani**, Notes critiques de syntaxe latine: 2. Sur la valeur de *modo* accompagné du subjonctif. War stets Adverb ('nur'), nie unterordnende Konjunktion. — (419) F. Kampers, Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums (Freiburg i. B.). 'Subjektiv'. *L. Colens*. — (422) The Annual of the British School at Athens, no. IX (London). 'Steht an wissenschaftlichem Wert und Interesse den früheren Publikationen nicht nach'. *A. Roersch*. — (424) J. Mansion, Les gutturales grecques (Gent). 'Die Rolle des Lexikographen, mit der sich der Verf. begnügt, ist nicht unnütz'. *A. Grégoire*. — (426) A. Waltz, Anthologie des poètes latins. 4e éd. (Paris). 'Sehr empfehlenswert'. (427) E. Stampini, Le bucoliche di Virgilio. 3. A. (Turin). 'Sehr nützlich für Lehrer'. R. Sabbadini, Spogli Ambrosiani latini (Florenz). 'Die sorgfältige Arbeit wird Dienste leisten'. *J. P. W.*

Deutsche Literaturzeitung. 1904. No. 51/52.

(3138) Θησαυρὸς τῆς 'Ορθοδοξίας. Die Bekenntnisse und die wichtigsten Glaubenszeugnisse der griechisch-orientalischen Kirche im Originaltext von J. Michalcescu (Leipzig). 'Sehr nützlich'. *N. Bonwetsch*. — (3151) Caroli Levèque libellum aureum de Plutarcho mentis medico denuo edendum cur. J. J. Hartman (Leiden). 'Levèques Darstellung ist zwar lückenhaft, verdient aber eine gewisse freundliche Beachtung'. *F. X. Weißenberger*. — (3169) H. Winckler, Die Gesetze Hammurabis in Umschrift und Übersetzung (Leipzig). 'Hat mit Erfolg an der Erklärung des großartigen Rechtsdenkmals mitgearbeitet'. *J. Kohler*.

Mitteilungen.

Ad Anaximenis Τέχνην ῥητορικήν.

Anaximenis quem volo locus sic editur (c. 29, in Spengelii Rhet. Gr. I p. 217,23 ss.): αἱ δὲ περὶ τὸ πρᾶγμα (διαβολαὶ) γίνονται μὲν ὅταν τις ἡσυχίαν πρὸς τοὺς μηδὲν ἀδικοῦντας ἢ [πρὸς] τοὺς κρείττονας συμβουλεύῃ, ἢ εἰρήνην ποιεῖσθαι αἰσχράν, . . . ἤ τι τοιοῦτον εἰσηγῆται. Corruptum esse primum incisum dudum intellectum est; correctiones variae propositae. Quod v. c. Spengelius volebat: ὅταν τις ἡσυχίαν πρὸς τοὺς μηδὲν ἀδικοῦντας πρὸς

τοὺς κρείττονας συμβουλεύῃ, reiciendum videtur et ob constructionem elumbem parumque Graecam (συμβουλεύειν πρὸς τ. κρείττονας ἡσυχίαν πρὸς τ. μ. ἀδικοῦντας) et quod sic res invidiosa per ambages tantum significaretur. Equidem assentior eis qui — quod Usenerus primus fecisse dicitur — corruptelae sedem in ἡσυχίαν quaesiverunt. Ipse πολεμεῖν coniciebat, ad sententiam recte, sed ab persuasione palaeographica remotissimum. Quod intellegens C. Fuhrius nuperrime (huius diarii a. 1904 p. 1598) pro ἡσυχίαν proponebat στρατείαν, haud paullo rectius, sed hoc quoque et propter rationes palaeographicas minus probabile et, nisi me omnia fallunt, inusitatae constructionis. Quis enim dicat στρατείαν πρός τινας pro εἰς vel ἐπί τινας? Ipse commendo, vel pressius ad lectionem traditam: ὅταν τις ᾖ ἔχθραν πρὸς τ. μηδὲν ἀδικοῦντας ἢ τ. κρείτ 𝔰 νας συμβουλεύῃ κτλ. De confusione inter συ- et ε satis faciet v. c. Bastius Tab. I 10,3.

Groningae. H. J. Polak.

Zu Georgios Akropolites.

Th. Preger hat mit gutem Grunde bei der Besprechung von Heisenbergs Ausgabe (Wochenschr. 1904 Sp. 1543) in dem Ἐπιτάφιος τῷ ἀοιδίμῳ βασιλεῖ κυρίῳ Ἰωάννῃ Anstoß genommen an den Worten p. 13,2 H ἔστι γὰρ καὶ θάνατος ἐν ἀνθρώποις μήπω φαινόμενος, ὄντως δὲ ὢν καὶ τοῖς ἐξετάζουσι γινωσκόμενος, αὐτομιᾷ δὲ μύθου καὶ λίθον ἐξ ἀνθρώπων ποιεῖ καὶ δακρύειν τοῦτον οὐ κατοκνεῖ (H: -εῖν) ἀποφαίνεσθαι; doch die Heilung, die er zu geben sucht „αὐτομιᾶι δὲ ⟨φωνῇ oder ῥήσει⟩" ist nichts als ein Verzweiflungsschritt, zumal dann auch μύθου in μῦθος geändert werden muß. Ich dachte gleich beim Lesen an die 'αὐτονομία', die Byzantiner wie Tzetzes und ähnliche Bettelseelen im Munde zu führen pflegen, worauf der Thesaurus sofort den gewünschten Beleg darbot in einer Stelle aus Niketas ad Gregor. p. 26 U: τῆς οὖν Σεμέλης ταῦτα αἰτησαμένης ἀφίκετο μετὰ κεραυνοῦ ὁ Ζεὺς ὡς ἡ αὐτονομία τοῦ μύθου βούλεται. Somit ist über die obige Stelle kein Wort mehr zu verlieren und einfach herzustellen: αὐτο⟨νο⟩μία δὲ μύθου καὶ λίθον ἐξ ἀνθρώπων ποιεῖ. Zwar wäre ἡ δὲ αὐτονομία τοῦ μύθου hübscher; aber man darf von diesen Leuten nicht zuviel verlangen.

Berlin. E. Hefermehl.

Die von Preger Wochenschr. 1904 Sp. 1544 zu Georgios Akropolites II 23 H vorgeschlagene Änderung ist unnötig. Es liegt zweifellos eine Anspielung vor, zwar nicht auf Ex. 16, aber auf 17,5 ff., Num. 20,8. Ps. 78,15 (διέρρηξεν πέτραν ἐν ἐρήμῳ καὶ ἐπότισεν αὐτοὺς u. s. w.); 105,41; 114,8: durch das Meer wäre er gegangen, wie durch das Trockene ⟨und wie⟩ aus einem starren Felsen die Mosaischen Heere gesättigt worden. Πέτρα στερεά ist in der Septuaginta häufig; πληροῦν = sättigen Ps. 16,11.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Auktionskatalog der Sammlung G. Libris.

V. Gardthausen, Griech. Paläogr. S. 436, Sammlungen und Kataloge S. 57, erwähnt einen Auktionskatalog der Sammlung G. Libris mit den beigeschriebenen Namen der Käufer, den die Leipziger Univ.-Bibliothek besitzt. Durch Weinbergers Erwähnung (Wochenschr. 1903 Sp. 848) darauf aufmerksam gemacht, schreibt Herr Seymour de Ricci aus Paris dazu: „Je suis heureux de pouvoir apprendre à M. Weinberger et à M. Gardthausen que les noms ont été imprimés avec les prix dans un petit fascicule publié à Londres en 1868 (8°) sous le titre: The Libri collection: Prices and purchasers' names of the three most important sales ... etc. (48 p.). Je possède un exemplaire complet des catalogues Libri, y compris cette brochure. Il y en à un à la Bibliothèque Nationale; celui de Salva passa dans la vente Ricardo de Heredia".

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

F. W. Stegemann, De scuti Herculis Hesiodei poeta Homeri carminum imitatore. Rostock, Warkentien. 2 M.

K. Preisendanz und F. Hein, Hellenische Sänger in deutschen Versen. Heidelberg, Winter.

G. O. Berg, Metaphor and comparison in the dialogues of Plato. Berlin, Mayer und Müller. 1 M. 50.

R. K. Gaye, The Platonic conception of Immortality and its connexion with the theory of Ideas. London, Clay and sons. 5 S.

Galeni de causis continentibus libellus a Nicolao Regino in sermonem latinum translatus. Primum ed. C. Kalbfleisch. Marburg, Elwert.

K. Schodorf, Beiträge zur genaueren Kenntnis der attischen Gerichtssprache aus den zehn Rednern. Würzburg, Stuber.

H. Deiter, Ciceros Leben und Schriften. — Ciceros Reden gegen Katilina. I. III. IV. 0,55 M. — Ciceros Rede De imperii Cn. Pompei. 0,55 M. — Cicero, Cato maior de senectute. 0,55 M. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel.

R. Novák, Quaestiones Apuleianae. Prag, Storch.

M. Philipp, Zum Sprachgebrauch des Paulinus von Nola. I. Erlangen.

P. C. Juret, Étude grammaticale sur le latin de S. Filastrius. Erlangen, Junge. 6 M.

C. Brakman, Sidoniana et Boethiana. Utrecht, Kemink u. S. 1 M. 50.

Catalogus codicum astrologorum graecorum. Codicum romanorum partem priorem descripserunt F. Cumont et F. Boll. Brüssel, Lamertin.

L. Wenger, Römische und antike Rechtsgeschichte. Graz, Leuschner & Lubensky.

R. Cagnat, Cours d'épigraphie latine. Supplément à la troisième édition. Paris, Fontemoing.

C. Bugiani, Storia di Ezio generale dell' impero sotto Valentiniano III. Florenz, Seeber. 3 L.

M. Bukofzer, Zur Hygiene des Tonansatzes unter Berücksichtigung moderner und alter Gesangsmethoden. Berlin, Hirschwald.

N. G. Politis, Μελέται περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς γλώσσης τοῦ Ἑλληνικοῦ λαοῦ. 2 Bde. Athen, Beck und Barth.

Fr. Nietzsches gesammelte Briefe. III 1. Berlin, Schuster & Loeffler.

R. Kaltenbacher, Der altfranzösische Roman Paris et Vienne. Erlangen, Junge. 10 M.

Anzeigen.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 28. Januar. **1905. № 4.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

M. Wohlrab, Ästhetische Erklärung von **Sophokles'** Antigone. Ästhetische Erklärung klassischer Dramen 4. Band. Berlin, Dresden, Leipzig 1903, Ehlermann. VIII, 68 S. 8.

Wohlrabs ästhetischen Erklärungen von Shakespeares Hamlet und Coriolan und von Goethes Iphigenie, die vorwiegend Zustimmung gefunden haben, reiht sich eine solche der Sophokleischen Antigone an, die neue Anregungen zum tieferen Verständnis des Stückes und zu besserer Würdigung der dramatischen Kunst des Dichters bieten will. In den Endergebnissen stimmt W. mit den Anschauungen Böckhs überein, wie sie sich in dessen Ausgabe dieser Tragödie finden; er hat aber seine Darstellung einheitlicher und übersichtlicher gestaltet und die Bedeutung des Einzelnen für das Ganze noch eingehender erörtert. Mit Böckh betont er, daß das wahre dramatische Kunstwerk nur eine Idee in einer Handlung abspiegeln kann, wie reich die letztere auch gegliedert sei, und daß nur von dieser Grundidee aus das Einzelne sich begreifen läßt, und sieht gleich diesem den einzigen wissenschaftlichen Weg, der zu ihrer Erfassung führt, in der sorgfältigen Entwickelung des Inhaltes. Daher nimmt diese den größten Teil der ganzen Schrift ein (S. 6—58). Umgeben ist sie von vier kleinen Abhandlungen: Der Dichter und die Sage (S. 1—3), Die Eigenheiten der griechischen Tragödie und ihrer Aufführung (S. 3—5), Der Aufbau der Handlung (S. 59—64) und Der einheitliche Gesichtspunkt (S. 64—68).

Indem W. den Inhalt des Stückes sehr genau darlegt, zeigt er uns die Entwickelung und den inneren Zusammenhang der Handlung, die Eigenart der Personen, die Übereinstimmung der Charaktere mit ihrem Handeln und das Verhältnis, in dem die einzelnen Chorlieder zu den einzelnen Akten stehen; vor allem aber gewinnt er damit als den Grundgedanken des Stückes

den Satz: „Hiernach läßt sich Antigone als die Tragödie der Überhebung bezeichnen; sie legt den Menschen die Forderung der Besonnenheit und des Maßhaltens und die Scheu vor dem Göttlichen eindringlich ans Herz“. Das tut unsere Tragödie ganz gewiß. Es kann allerdings gesagt werden, das sei zu allgemein und lasse sich auch in anderen Tragödien finden; aber es ist zu bedenken, daß jede Idee etwas Allgemeines ausspricht.

Ich stimme W. in den meisten Punkten bei. So glaube ich z. B. mit ihm, daß es sich in der Antigone nicht um einen Widerstreit der göttlichen und menschlichen Gesetze handelt, überhaupt nicht, um mit Hegel zu reden, um einen unlösbaren Konflikt zweier gleichberechtigter Prinzipien, daß ferner Antigone von Schuld nicht freizusprechen ist, da sie die Tugend des Maßes in schlimmer Weise verletzt, und daß Kreon unser Mitleid verdient, mit anderen Worten, eine tragische Person ist. „Er war kein schlechter Mensch, sein Wille hatte keine Richtung auf das Böse. Die Grundsätze, die er sich gebildet hatte und die sein Handeln bestimmten, waren an sich löblich“.

Nur in wenigen Punkten weiche ich von dem Verfasser ab, darunter allerdings in einem recht wichtigen. S. 15 steht: „Das Verbot der Bestattung des Polyneikes sollte den Prüfstein für den Gehorsam abgeben, den er zu erwarten hätte“. Dieser Gedanke wird konsequent festgehalten. Ich leugne nicht, daß W. zu seiner Begründung manches Beachtenswerte vorbringt; aber m. E. wird mit dieser Annahme der Charakter Kreons mehr, als recht ist, herabgedrückt und erleidet der ganze Eindruck des Stückes merkliche Einbuße; denn dann wird der ganze Konflikt mit seinen furchtbaren Folgen durch ein kleinliches Motiv herbeigeführt. Kreon selbst gibt einen anderen Grund für sein Verbot an. Weil Polyneikes die eigene Vaterstadt und die Götter des Landes austilgen, im Blute der Bürger schwelgen und die Überlebenden in die Knechtschaft wegführen wollte, deswegen soll sein Leib unbestattet liegen bleiben zum Fraß für Hunde und Vögel. Das ist aus innerster Seele gesprochen und stimmt ganz zu dem Wesen des Mannes und zu der gewaltigen Aufregung, in der er sich befindet; denn erst vor ganz kurzer Zeit ist die entsetzliche Gefahr, die Polyneikes über die Stadt gebracht hatte, dadurch abgewandt worden, daß Kreon den eigenen Sohn für sie zum Opfer brachte. Ausführlicher habe ich hierüber gesprochen im 2. Bändchen meiner Hellenischen Welt- und Lebensanschauungen: 'Irrtum und Schuld in Sophokles' Antigone' S. 28f.

W. hat die vorliegende Erklärung geschrieben für die Lehrer, die die Antigone zu erklären haben, für die Schüler und für diejenigen, die das Stück nur durch die Übersetzung kennen lernen. Ich glaube, daß er allen diesen damit einen großen Dienst erwiesen hat, und wünsche der Schrift angelegentlichst recht weite Verbreitung. Sie ist klar und ansprechend geschrieben und das Werk eines hochgeschätzten Gelehrten, der mit dem griechischen Altertum und mit dessen Ideengehalte wohl vertraut ist.

Gera. Gustav Schneider.

A. Kordt, De Acusilao. Dissertation. Basel 1903. 84 S. 8.

Eine Bearbeitung der Fragmente des Akusilaos war längst ein Bedürfnis unserer Wissenschaft. Denn man war bisher immer noch auf den alten Sturz angewiesen, dessen Arbeit vor achtzig Jahren erschienen ist. Carl Müllers Ausgabe der Fragmente hatte wenig gefördert, und auch sonst ward für den alten Genealogen wenig geleistet. Das Beste haben in der Zwischenzeit die volumina Herculanensia getan, von denen Philodems Schrift περὶ εὐσεβείας acht neue und wichtige Bruchstücke geliefert hat. Von diesem Gesichtspunkt ging ich aus, als ich vor Jahren eine Dissertation über Akusilaos anregte, die leider nie über den ersten Anfang hinausgekommen ist. Um so mehr freue ich mich jetzt, daß ein Schüler Erich Bethes die Aufgabe mit fester Hand angepackt und gelöst hat.

Die tüchtige Arbeit zerfällt in vier Kapitel. Das erste gibt eine Sammlung der jetzt auf die Zahl von 40 gestiegenen Fragmente (außer zweien, die dem Akusilaos nicht zugehören und auf Mißverständnis beruhen). Die Zusammenstellung beginnt natürlich mit der bekannten Stelle in der Phaidrosrede des Symposions, über die K. offenbar richtig urteilt. Soweit ich sehen kann, fehlt kein Fragment. Die jedes begleitenden Erklärungen und Zusätze treffen wohl meist das Richtige. Hervorheben will ich aber, daß einige Philodemstellen von A. Koerte glücklich ergänzt sind. Leider fehlt ein kurzer Index, der die Übersicht erleichtert hätte. Das zweite Kapitel trägt die Überschrift: De fragmentorum fide. Mit Recht vertritt auch K. die Echtheit der Fragmente, die vor allem H. Lipsius in den Quaestiones logographicae bereits nachdrücklich betont hatte. Er weist die Fabel von der boi-

otischen Abkunft des Akusilaos einem Fälscher zu und hält, auf den Inhalt der Bruchstücke gestützt, an Argos als der Heimat des Akusilaos fest. Die Nachricht, Akusilaos stamme aus Boiotien, ist lediglich aus dem Umstande gefolgert, daß seine Genealogien die größte Verwandtschaft mit Hesiod zeigen, daß er so zu sagen ein Hesiodeer war. Hierüber handelt nun, nachdem vorher schon einiges darüber gesagt war, das dritte Kapitel. Auch da urteilt K. verständig und gerecht. Den Diskrepanzen zwischen Hesiod und seinem argivischen Nachfolger darf man keinen entscheidenden Wert beilegen. Denn die Überlieferung pflegt immer mehr die Diskrepanz als die Konkordanz hervorzuheben (S. 73). Das letzte Kapitel bringt Verschiedenes: zunächst bespricht es die Frage, ob Akusilaos außer Hesiod noch anderen Dichtern gefolgt ist. Homer tritt hier dem Hesiod gegenüber, wie natürlich, in den Hintergrund. Bei Pindar, Stesichoros, Alkaios, Aischylos ist die Sache nicht entschieden. Hier tappen wir noch sehr im Dunkeln. Auch über die Art des Werks läßt sich wenig Sicheres sagen. Aber mit Recht wird betont, daß Akusilaos noch mehr war als ein Wiedererzähler von Hesiodeischer Dichtung und Lokaltradition. Spuren rationalistischer Deutung sucht man bei ihm so wenig vergeblich wie bei Hekataios. „Scriptor esse voluit is qui fabulas et res gestas non simpliciter sed ita narret, ut simul exponat eventa unde originem ceperint et quomodo inter se cohaereant — quem nos diceremus pragmaticum". K. fügt dann noch einiges über Komposition und Entstehungszeit der Genealogien hinzu: Akusilaos wird in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts geschrieben haben.

Die Arbeit Kordts macht durchweg den Eindruck, daß sie von einem kenntnisreichen und besonnenen Philologen geschrieben ist. Hoffen wir, daß er auf diesem Gebiete energisch fortarbeitet. Vielleicht ist er dazu berufen, sich der Bruchstücke Hesiods anzunehmen, die längst eine zusammenhängende Behandlung verlangen.

Rostock. O. Kern.

Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften von J. Baunack, F. Bechtel, A. Bezzenberger usw. herausgegeben von **H. Collitz** und **F. Bechtel**. Dritter Band, 2. Hälfte, 3. Heft. Die kretischen Inschriften, bearbeitet von **Friedrich Blass**. Göttingen 1904, Vandenhoeck & Ruprecht. S. 225—423. 8. 6 M. 40.

Von dem Völkergemisch, welches in homerischer Zeit auf Kreta herrschte, wissen unsere Inschriften nichts zu erzählen. Während die Odyssee (τ 175ff.) nicht weniger als fünf kretische Stämme erwähnt: die Achäer, Eteokreter, Kydoner, Dorer und Pelasger, sind für uns auf Grund der Inschriften nur noch die Dorer nachweisbar, die sich somit alle anderen Stämme assimiliert haben müssen. Die dorische Kosmenverfassung und die dorische Mundart herrschen auf der ganzen Ausdehnung der Insel. Nur aus dem unweit der Ostküste gelegenen Praisos ist eine Inschrift auf uns gekommen, deren archaische Züge auf eine Verwandtschaft mit der altkretischen Schrift und deren uns völlig rätselhafte Sprache auf die ursprünglichen Siedelungen der Eteokreter hindeutet, die wohl ebenso wie die im äußersten Westen der Insel wohnenden Kydoner als nichtgriechische Autochthonen in Anspruch zu nehmen sind. Aber auch in diesen entlegensten Gebieten zeigen die späteren Inschriften durchweg dorische Kosmen und dorischen Dialekt.

Die Aufgabe, sämtliche bisher bekannt gewordenen monumentalen Quellen der dorisch-kretischen Mundart neu herauszugeben, ist von Blass mit großem Geschick gelöst worden. Sein kleines Inschriftencorpus schließt sich den besten Arbeiten der Collitzschen Sammlung durchaus ebenbürtig an und ist vor allem wegen der reichhaltigen Anmerkungen sprachlicher Natur, welche die eigentümlichen kretischen Idiotismen aufzuhellen bestimmt sind, höchst willkommen zu heißen.

Unter No. 4940—5135 finden sich die Inschriften von 22 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten kretischen Stadtgemeinden vereinigt. Der Hauptanteil entfällt naturgemäß auf Gortys mit No. 4962—5038, darunter die 'große Inschrift' No. 4991. Ein 23. Abschnitt umfaßt die Inschriften aus unbestimmten Orten (No. 5136—5145). Unter No. 5146—5187 sind die außerhalb Kretas gefundenen Inschriften (aus Anaphe, Athen, Delos, Delphi, Magnesia, Mylasa, Tenos) verzeichnet. Den Schluß bilden Nachträge (S. 416—423).

Eine der Arbeit vorausgeschickte kurzgefaßte Übersicht über den kretisch-dorischen Dialekt zieht das Facit aus der sprachlichen Ausbeute der Inschriften.

Wir sehen, daß der äußerste Osten der Insel (mit den Städten Praisos und Itanos) in mundartlicher Hinsicht sich weit mehr dem dorischen Asien (Rhodos) näherte als den übrigen Teilen der Insel. In Praisos drang auch recht früh-

zeitig die Koine in den Stil der öffentlichen Urkunden ein, und in Itanos fand sogar die ionische Mundart Anklang.

Für das übrige Kreta hat Solmsen eine dialektische Scheidung auf Grund der Behandlung des ursprünglichen νσ erwiesen, je nachdem das ν 1) bewahrt oder 2) bei gleichzeitiger Verkürzung der Silbe, bisweilen auch bei Ersatzdehnung, ausgestoßen wurde. Zu der ersteren Gruppe gehören u. a. Gortys und Knossos, zu der letzteren namentlich Hierapytna, die bedeutendste Stadt der Osthälfte der Insel, deren Dialekt auch in anderer Hinsicht manche Besonderheiten zeigt.

Charakteristische Eigentümlichkeiten des Dialekts zeigen außer dem an der Nordküste liegenden Istron auch die noch weiter nördlich gelegenen Städte Dreros, Lato und Olus. Doch ist schwer zu entscheiden, wie viel hiervon einheimisches Sprachgut ist, und wieviel durch den überseeischen Verkehr, z. B. mit Rhodos, importiert sein mag.

Das Wau scheint dem ganzen Osten frühzeitig abhanden gekommen zu sein. Ziemlich lange hielt es sich in Gortys, weniger lange in Knossos; für Lyttos ist es nur auf archaischen Inschriften nachweisbar; sehr zäh wurde es in Vaxos, zumal in der Schreibung des Stadtnamens, beibehalten.

Auch an sprachlichen Neubildungen ist kein Mangel. In Gortys, wo die große Zahl von Inschriften aus verschiedenen Zeiten eine Übersicht am leichtesten ermöglicht, wurde u. a. ζ (wohl = ds, ts) zu δδ und ττ, nach Einführung des ionischen Alphabets zu ττ und θθ u. s. w.

Infolge der an den verschiedensten Punkten der Insel planmäßig betriebenen Ausgrabungen ist die Hoffnung begründet, daß die Zahl der kretischen Inschriften demnächst eine beträchtliche Bereicherung erfahren und künftig nicht nur Gortys reichlich mit älteren und jüngeren Schrifttexten vertreten sein wird. Jetzt liegt uns von recht vielen Orten noch sehr unzulängliches oder gar kein epigraphisches Material vor. „Eine wirklich vollständige Sammlung kretischer Inschriften müßte anders als die nachstehende aussehen", urteilt daher der Verfasser.

Einstweilen hat er uns aber auch durch das von ihm Gebotene zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Remscheid. W. Larfeld.

Septuaginta-Studien. Herausgegeben von **Alfred Rahlfs.** I. Heft. Studien zu den Königsbüchern. Göttingen 1904, Vandenhoeck & Ruprecht. 88 S. 8. 2 M. 80.

Über Zweck und Art dieser neuen Veröffentlichung redet am besten der Eingang.

„Dem Andenken
Paul de Lagardes
gewidmet.

Die 'Septuaginta-Studien' wollen die Arbeit an der ältesten und für die Wissenschaft bei weitem wichtigsten Übersetzung des Alten Testaments in den Bahnen des Meisters, dessen Andenken sie gewidmet sind, fortzuführen versuchen.

Ihre Hauptaufgabe wird zunächst die Erforschung der reichen Geschichte des Septuaginta-Textes sein, durch die allein wir auch eine zuverlässige Grundlage für die Herstellung der ursprünglichen Form der Septuaginta zu gewinnen vermögen. Doch soll die Arbeit hierauf nicht beschränkt bleiben, sondern falls die 'Septuaginta-Studien' Anklang finden, mit der Zeit sich immer weiter auszudehnen versuchen. Auch ist die Heranziehung von Mitarbeitern nicht ausgeschlossen".

Diese beiden letzten Aussichten sind ganz besonders erfreulich: weitere Ausdehnung der Forschung über die Textgeschichte hinaus und Heranziehung von Mitarbeitern. Möge über den 'S-St' ein günstiger Stern walten! Diese Abkürzung möchte ich für das neue Unternehmen vorschlagen; so läßt es sich am einfachsten von den 'Septuaginta-Studien' des Meisters (ein Wort, aber mit großem Anfangsbuchstaben des zweiten Gliedes, abgekürzt also SSt) und allenfalls von den 'Septuagintastudien' des Unterzeichneten (ein Wort mit kleinem s, also 'Sst') unterscheiden. Warum als Abkürzung für Holmes und Parsons „HoP" statt HP gewählt wurde, verstehe ich nicht. Bei diesem Anlaß darf vielleicht eine Belehrung weitergegeben werden, die dem Unterzeichneten erst auf dem Hamburger Orientalistenkongreß erteilt wurde, daß der Name des um die S-Forschung so verdienten Engländers auch englisch (Hōm's, nicht, wie es bei uns meist zu geschehen pflegt, deutsch) auszusprechen ist.

Drei Untersuchungen sind in diesem Heft vereinigt. 1) Die Hs 82 in den Königsbüchern. Wer die 2. Aufl. von Swetes Introduction aufschlägt, um zu erfahren, was das für eine Hs sei — Rahlfs hat ganz vergessen, Näheres mitzuteilen —, findet dort S. 150 in

den drei Spalten, in welchen die Handschriftenübersicht angeordnet ist:
„82 Octateuch . . (XII) Paris, Nat. Coisl. Gr. 3
Lucianic (Lagarde's f)
?Copied from Ald (Nestle)".
Hier ist Lucianic und ?Copied etc. ein Zusatz der zweiten Auflage, dessen letzter Teil unglücklicherweise in den Stereotypplatten von der No. 83, zu der er gehört (Pentateuch des 16. Jahrh.), zur vorangehenden gekommen ist. Der erste Teil, der die Hs „Lucianisch" nennt, wird nun hier für die Königsbücher genauer dahin bestimmt, daß dies nur in der Hauptsache richtig ist, daß sie dagegen in 17 kleineren Abschnitten den gewöhnlichen 𝔊-Text bietet, und zwar so, daß 𝔏-Text und 𝔊-Text blattweise wechselt, wobei an einzelnen Stellen Blätter nicht spurlos verschwunden gewesen sein mögen, sondern teilweise noch erhalten waren und so vom Ergänzer ein Mischtext geschaffen wurde. Durch diesen Nachweis war R. imstande, S. 14f. 25 Verbesserungen der 𝔏-Ausgabe Lagardes zusammenzustellen, von denen einzelne nicht unwichtig sind. Die zu γ 3,27; 6,4; δ 4,42; 6,3. 15. (9,2) sind beispielsweise in Stade-Schwallys neuer Ausgabe des Book of Kings zu vermerken.

2) Theodorets Zitate aus den Königsbüchern und dem 2. Buche der Chronik. Neben dem gedruckten Text konnte R. eine Basler Hs, eine Katenenhs und die gedruckte Catena-Nicephori beiziehen. Ihre Vergleichung mit dem gedruckten Text führt zu dem überraschenden und sehr willkommenen Resultat, daß diese Zeugen an vielen Stellen gegen den gedruckten Text mit 𝔏 übereinstimmen. S. 20—25 gibt eine Liste dieser Stellen, S. 25—28 die Antwort auf die Frage, wie dies zu beurteilen sei. Dann kommen die Lesarten Theodorets, die sich auch in 𝔏-Hss, aber nicht in Lagardes Text finden, weiterhin die bleibenden Unterschiede zwischen Theodoret und 𝔏 und deren Beurteilung, endlich der Nutzen Theodorets für die Herstellung des ursprünglichen 𝔏-Textes zur Sprache. Als Resultat ergibt sich, „daß Theodorets Zitate zur Herstellung eines ursprünglicheren 𝔏-Textes, als er uns in den Hss vorliegt, nicht benutzt werden können. Sie sind sehr wertvoll für die Nachweisung der Lucianischen Rezension in unseren Bibelhandschriften, aber wo sie von den Hss abweichen, haben diese trotz ihrer Jugend doch das erste Wort zu sprechen". Das ist in der Tat überraschend: Theodoret starb etwa 145 Jahre nach Lucian; unsere Hss sind um Jahrhunderte jünger und doch besser! Diese Tatsache hat übrigens auf anderen Gebieten (N. T., Plato u. a.) ihre Analogien. Von den beiden Klassen, in welche die 𝔏-Hss zerfallen, stützt Theodoret meist die Klasse 82. 93 (127), die nach R. auch aus inneren Gründen zugrunde zu legen ist; doch sind in einzelnen Fällen die Lesarten der Klasse 19. 108 mindestens schon so alt wie Theodoret und zuweilen, z. B. in δ 19,7; 22,14, zweifellos richtig. Der Fall ist nicht erörtert, daß auch bei Theodoret die Überlieferung sich spaltet und der eine Zweig mit der einen, der andere mit der anderen Klasse geht, ein Fall, der sich beispielsweise bei Chrysostomus und den Konstitutionen dem neutestamentlichen Text gegenüber unendlich oft beobachten läßt, in seinen Ursachen aber noch nicht genügend aufgehellt ist.

3) Origenes' Zitate aus den Königsbüchern. Deren Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß die Hexapla zu diesen Büchern zwischen 235 und 240 ausgearbeitet worden sein wird, daß wir alle spezifisch-hexaplarischen Lesarten, auch wenn sie nicht durch den Asterisk kenntlich gemacht sind, als Korrekturen des Origenes anzusehen haben, daß seine nicht-hexaplarischen Zitate meist mit dem Vaticanus und Äthiopen stimmen, diese also in den Königsbüchern einen wesentlich vororigenianischen Text enthalten. Gut ist das Schwanken des Origenes zwischen Hexapla und Septuaginta im Matthäus-Kommentar und im Brief an Julius Africanus erklärt. Als Mann der Wissenschaft erkannte er die Autorität des hebräischen Originals an, als praktischer Theologe wollte er die Septuaginta, die heilige Schrift der Christen, nicht aufgeben. Ähnlich geht es ja heute noch römisch-katholischen Theologen gegenüber der Vulgata, während bei den Protestanten die an sich richtige Theorie vom Rückgang auf die Quellen geradezu zu einem Aberglauben an die 'hebraica veritas' geführt hat. — Noch sei bemerkt, daß, was oben zu Theodoret als ein „sehr willkommenes" Resultat bezeichnet ist, für uns andere, die wir auf die gedruckten Texte angewiesen sind, sehr betrübend ist; also auch auf Theodoret ist kein Verlaß. Das Ganze ist mit der Sorgfalt gearbeitet, die den letzten persönlichen Schüler Lagardes auszeichnet.

Maulbronn. Eb. Nestle.



H. C. Nutting, Notes on **Cicero's** use of the imperfect and pluperfect subiunctive in Si-clauses. Sonderabdruck aus American Journal of Philology Vol. XXI, No. 3. S. 260—273.

Ein nicht gerade tief schürfender Aufsatz über die irrealen Bedingungsperioden in den Reden Ciceros! Im ersten Abschnitt behandelt der Verf. ziemlich umständlich die Tatsache, daß im irrealen Si-Satz nicht immer gerade das Verbum finitum, sondern sehr häufig auch andere Begriffe den Satzton haben, z. B. de leg. agr. II 3,6: quodsi *solus* in discrimen aliquod adducerer, ferrem, Quirites, animo aequiore. Hieraus schließt er, daß das Verbum finitum nicht immer der wesentliche Teil eines Si-Satzes ist. Zum Beweise hierfür weist er — als ob eine so einfache Tatsache überhaupt noch erhärtet zu werden brauchte — darauf hin, daß oft in einem einzigen Nominalbegriff ein Bedingungsvordersatz gleichsam in nuce vorhanden ist, z. B. Q. Rosc. 17,50: vix me dius fidius tu, Fanni, a Ballione aut aliquo eius simili (= wenn du es mit Ballio oder seinesgleichen zu tun hättest) hoc expostulare auderes et impetrare posses. Das alles ist nun gewiß richtig; aber daß diese Erwägungen besonders für die irrealen Sätze Geltung haben sollten, möchte ich sehr bezweifeln. Denn auch in den übrigen Arten der Bedingungsperioden ist sehr häufig nicht das Verbum, sondern irgend ein anderer Begriff der eigentliche Träger des kondizionalen Gedankens, weil ja nicht nur bei den irrealen Perioden (wie der Verf. anzunehmen scheint), sondern auch bei den übrigen irgend ein Gegensatz vorschwebt. Vgl.: Wenn wir erst morgen fahren, kommen wir zu spät; wenn ich das deinem Vater erzähle, bekommst du Strafe oder Cat. III 9,22: quibus ego si me *restitisse* dicam, nimium mihi sumam oder Liv. XXII 50,9: *cuneo* hoc agmen disicias (= si cuneo utaris) oder: bei Regenwetter gehen wir nicht spazieren (= wenn es regnet) usw. usw. Daß N. nicht gerade tief in das Wesen des Irrealis eingedrungen ist, geht auch aus seiner Beurteilung des Beispiels pro Cluent. 29,80 hervor: at tum si dicerem, non audirer, non quod alia res esset: immo eadem, sed tempus aliud. Diesen Satz führt N. unter den irrealen Beispielen an und wundert sich natürlich, daß hier nicht das Plusquamperfekt steht. Hätte er sich klar gemacht, daß es sich vielmehr um einen sogen. Potential der Vergangenheit handelt (entsprechend einem präsentischen si dicam, non audiar), so hätte er es nicht nötig gehabt, eine höchst gezwungene und unnatürliche Erläuterung dieses Coni. imperfecti zu geben. Vgl. übrigens auch meine Studien zur lateinischen Moduslehre, wo auf S. 170 auch dieses Beispiel genau analysiert ist. Ferner muß man sich darüber wundern, daß N. in diesem Zusammenhang immer nur vom Vordersatz der Periode redet; als ob nicht auch im Nachsatz sehr häufig ein anderer Begriff als das Verbum finitum betont wäre. Vgl. de leg. agr. II 3,6 ferrem, Quirites, animo *aequiore* und Verr. II 1, 17,44 nihil dicam nisi singulare, nisi id, quod si in alium reum diceretur, *incredibile* videretur.

Der zweite Abschnitt geht ebenfalls von einer an sich richtigen Beobachtung aus, davon nämlich, daß nicht alle irreale Perioden über einen Leisten geschlagen werden dürfen. In dem Satze nämlich: „Wenn Rom eine kleine Stadt wäre, so würde sie den Galliern zur leichten Beute werden" steht die Irrealität des Vordersatzes außer Frage (Rom ist tatsächlich eine große Stadt), und der Inhalt des Nachsatzes steht in Frage (können die Gallier Rom erobern oder nicht?); in dem Satze dagegen: „Die Blumen wären doch nicht so frisch, wenn es heute Nacht nicht geregnet hätte" steht die Irrealität des Nachsatzes außer Frage, und der Inhalt des Vordersatzes steht in Frage (hat es geregnet oder nicht?). Beim zweiten Typus nun, meint N., handle es sich stets um einen Syllogismus (etwa: Regen macht die Blumen frisch; nun aber sind die Blumen frisch; also hat es heute Nacht geregnet), und so belegt er diese Gattung mit dem Epitheton *inferential* (d. h. das, was durch einen Schluß zu beweisen ist). Aber liegt nicht auch beim ersten Typus immer ein Syllogismus vor? (Große Städte werden nicht leicht von Feinden erobert; nun aber ist Rom eine große Stadt; also wird es nicht leicht von den Galliern erobert werden.) — Wichtiger aber ist die Tatsache, daß eine Anzahl der vom Verf. der Gruppe II zugewiesenen Beispiele, genau betrachtet, gar nicht hierher passen, sondern einen selbständigen Typus darstellen. Da die Frage, wenigstens für den grammatischen Gourmet, nicht uninteressant ist und eine große Anzahl bisher nicht oder nicht richtig erklärter Beispiele hierher gehört, so sei es gestattet, im Anschluß an das freilich nicht eben umfangreiche Material des vorliegenden Aufsatzes, das sich übrigens leicht vermehren ließe, der Sache etwas auf den Grund zu gehen.

Das Wesen des Typus II ist es also, daß

der Inhalt des Vordersatzes in Frage steht. Dies ist aber z. B. nicht der Fall p. Mur. 14,32: quo (d. h. in den Krieg) ille, cum esset ... talis ..., numquam ... esset profectus, si cum mulierculis bellandum *arbitraretur*. Neque vero cum P. Africano senatus egisset, ut ... proficisceretur, ... nisi illud grave bellum ... *putaretur*. Denn hier handelt es sich weder um die Frage: Glaubt Cato mit weichlichen Menschen Krieg führen zu dürfen oder nicht (für Cicero wie für jeden Römer war es keine Frage, sondern ausgemachte Tatsache, daß Cato nicht mit weichlichen Menschen Krieg führen zu dürfen glaubt) noch auch um die Frage: Hielt man diesen Krieg für gefährlich oder nicht? (der Augenschein lehrte ja, daß man ihn tatsächlich für gefährlich hielt). Es handelt sich vielmehr um die Frage: Sind die orientalischen Kriege gefährlich gewesen oder nicht? Also um eine Frage, die gar nicht in der Bedingungsperiode (weder im Vordersatz noch im Nachsatz) enthalten, sondern die bereits im vorhergehenden Paragraphen angeschnitten worden ist, und um diese Frage im bejahenden Sinne beantworten zu können, weist Cicero einmal auf die Tatsache hin, daß ein Cato mit zu Felde gezogen ist, der eben doch nur dann zu Felde zog, wenn er es mit Männern zu tun hatte, und zum anderen auf die Tatsache, daß der Senat mit einem P. Africanus in Unterhandlung trat, was eben doch nur geschehen konnte, weil er den Krieg für gefährlich hielt. — Ebenso ist es Verr. II 5, 51, 133: ... tuus hospes Cleomenes hoc dicit, sese in terram esse egressum, ut ... milites colligeret, quos in navibus collocaret: quod certe non fecisset, si suum numerum naves *haberent*. Hier steht nicht in Frage, ob die Schiffe des Cleomenes ihre volle Zahl hatten (diese Frage war doch eben durch die Tatsache entschieden, daß Cleomenes erst neue Soldaten sammelte), sondern es steht in Frage, ob Verres um Geld Ruderer und Soldaten entlassen hat (vgl. § 131), und um diese Frage im bejahenden Sinne zu beantworten, weist Cicero auf die Tatsache hin, daß Cleomenes neue Soldaten sammelte, was er eben doch nur deswegen tat, weil seine Schiffe nicht ihre volle Bemannung aufwiesen. An der Stelle Brutus 10,40: neque enim ... tantum laudis in dicendo Ulixi tribuisset Homerus et Nestori, ... nisi iam tum esset honos eloquentiae hatte niemand geleugnet, daß schon zu Homers Zeiten die Beredsamkeit in Ehren stand; wohl aber war es fraglich, ob sie immer und zu allen Zeiten eine hohe Bedeutung gehabt hatte (vgl. die vorausgehenden Worte nec tamen dubito, quin habuerit vim magnam *semper* oratio). An der Stelle endlich Mil. 17,45: ... quos clamores, nisi ad cogitatum facinus *adproperaret*, numquam reliquisset will Cicero nachweisen, daß Clodius um die Abreise des Milo gewußt habe; daß er zu einem beabsichtigten Verbrechen herbeieilte, war für ihn (in diesem Zusammenhang) klar.

Anders ist es nun z. B. Mil. 10,27: ... quam (contionem), nisi obire facinoris locum tempusque *voluisset*, numquam reliquisset. Hier steht in der Tat der Gedanke des Vordersatzes in Frage: Hat Clodius Gelegenheit und Zeit zu einem Verbrechen suchen wollen?, und diese Frage wird bejaht durch den Hinweis darauf, daß er die für ihn so wichtige Versammlung im Stich gelassen hat (daraus, daß er diese im Stich gelassen hat, ist mit Sicherheit zu schließen, daß er Gelegenheit und Zeit zu einem Verbrechen hat suchen wollen). — Mur. 16,34: si bellum hoc, si hic hostis ... contemnendus *fuisset*, neque tanta cura senatus .. suscipiendum putasset, neque tot annos gessisset handelt es sich um die Frage: Ist dieser Krieg verächtlich gewesen?, und diese Frage wird verneint durch den Hinweis auf die Tatsache, daß der Senat geglaubt hat, ihn mit der größten Sorgfalt in Angriff nehmen zu müssen. — Genau so ist es Phil. III 3,6: reliquit consulem: quod profecto non fecisset, si eum consulem *iudicasset*, quem ..; daraus, daß die Legion den Antonius im Stich gelassen hat, ist zu schließen, daß sie ihn nicht für einen Konsul gehalten hat.

Es bleibt uns also nichts übrig, als die von N. unter einer Nummer angeführten Beispiele (Typus II) auf zwei Gruppen zu verteilen, deren erste (a) diejenigen Beispiele umfaßt, wo die Periode dazu dient, eine außerhalb der Periode stehende Behauptung zu begründen, während in den Beispielen der zweiten Gruppe (b) die Periode dazu dient, die im Vordersatz liegende Behauptung zu erhärten.

Daß aber diese Unterscheidung keineswegs gesucht oder gekünstelt ist, geht aus der überraschenden Tatsache hervor, daß, wie vielleicht der geneigte Leser schon gemerkt hat, bei Gruppe b sowohl im Vorder- als auch im Nachsatz der Konjunktiv des Plusquamperfektums steht, während bei Gruppe a nur der Nachsatz das Plusquamperfektum aufweist und der Vordersatz sich mit dem Imperfektum begnügt. Diese sprachliche Eigentümlichkeit findet nun ihre einfache Er-

klärung durch den sachlichen Unterschied: dem Konjunktiv liegt das sogenannte urteilende oder behauptende Perfektum zugrunde: Es hat geregnet (Behauptung vom Standpunkt der Gegenwart aus); denn nur weil es geregnet **hat**, sind die Blumen so frisch. Milo hat ohne Zweifel Zeit und Gelegenheit suchen wollen; nur weil dies seine Absicht gewesen ist, hat er die Versammlung im Stich gelassen. Der Krieg ist tatsächlich kein zu verachtender gewesen; nur weil dies der Fall gewesen ist, hat der Senat geglaubt, ihn mit besonderer Sorgfalt in Angriff nehmen zu müssen u. s. w. Dem Konjunktiv des Imperfektums dagegen liegt das vorbereitende, hinweisende Imperfektum zugrunde, und das behauptende Perfektum geht voraus: Clodius hat ohne Zweifel genaue Kenntnis von der Reise des Milo gehabt; denn er hat natürlich aus keinem anderen Grund jene Versammlung im Stich gelassen, als weil er eben ad cogitatum facinus adproperabat. Der Krieg ist kein zu verachtender gewesen; denn Cato ist natürlich aus keinem anderen Grunde dorthin gegangen, als weil er eben sibi cum viris non cum mulierculis bellandum esse arbitrabatur, und der Senat hat aus keinem anderen Grund mit Scipio verhandelt, als weil eben bellum illud grave putabatur. Auf dem imperfektischen Glied liegt, wie überhaupt auf jedem Imperfektum, nur geringer Nachdruck, und man kann es in der Beweisführung einfach eliminieren: Clodius hätte die Versammlung nicht im Stich gelassen, wenn er nicht genaue Kenntnis von der Abreise gehabt hätte. Cato wäre nicht in den Krieg gezogen, und der Senat hätte nicht mit Scipio verhandelt, wenn der Krieg ein unbedeutender gewesen wäre. Auf dem plusquamperfektischen Glied dagegen liegt, wie überhaupt auf den Formen des Perfektstammes, ein starker Nachdruck, und man kann es daher nicht eliminieren.

Damit nun nicht die Besprechung länger wird als der Aufsatz selbst, will ich mich über die Punkte III, IV und V kurz fassen. Auch sie sind nicht gerade tief eindringend, und auch hier zeigt es sich, daß dem Verf. der Unterschied zwischen Potential und Irreal nicht klar geworden ist. Die statistischen Angaben aber und die daraus gezogenen Schlüsse haben nur einen sehr bedingten Wert, weil das Beobachtungsgebiet verhältnismäßig sehr beschränkt ist.

Grimma. A. Dittmar.

B. Hauréau, Notices des manuscrits latins 583, 657, 1249, 2945, 2950, 3145, 3146, 3437, 3473, 3482, 3495, 3498, 3652, 3702, 3730 de la Bibliothèque nationale. Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque nationale et autres bibliothèques XXXVIII 397—447. Paris 1904, Imprimerie nationale. 51 S. 4.

Jeder mittelalterliche Philologe kennt und schätzt die *Dépouillements*, durch die B. Hauréau den Inhalt späterer lateinischer Hss der Pariser Nationalbibliothek vor den Augen seiner Mitforscher auszubreiten pflegte. Er ließ sie in der Zeitschrift erscheinen, die die *Académie des inscriptions* herausgibt, und sammelte sie später in sechs handlichen Bändchen (Notices et extraits de quelques manuscrits latins de la Bibliothèque nationale, Paris 1890—1893), soweit er sie nicht in seine literarisch-kritischen Werke (wie *Les mélanges poétiques d'Hildebert de Lavardin*, Paris 1882, und *Les oeuvres de Hugues de Saint-Victor*, 2 éd., Paris 1886) schon vorher hineingearbeitet hatte.

Hauréaus Lektüre war unbegrenzt; seine Initienverzeichnisse zur lateinischen Literatur des Mittelalters übertrafen bei weitem z. B. die Kollektaneen, die Karl Bartsch sich für das gleiche Gebiet angelegt hatte. Alles war unmittelbar aus der Quelle geschöpft: aus den Schätzen der Bibliotheken der Hauptstadt und der Departements. So gelangen ihm die Bestimmungen anonymer Schriften (Predigten, Gedichte, Traktate) wie von selbst. Neben den eben erwähnten *Dépouillements* bezeugen diese seine Stärke die vielen Besprechungen, hauptsächlich von Handschriftenverzeichnissen, die er im *Journal des savants* veröffentlicht hat.

Paul Meyer gibt nun soeben aus dem Nachlasse Hauréaus die bisher ungedruckte Beschreibung von fünfzehn Hss heraus, in der besonders die Nachträge zu Hildebert und der Nachweis einer Hs von dem Kommentar des Johannes Scottus zum Evangelium Johannis (Paris lat. 2950) von Bedeutung sind. Es ist, als ob der vortreffliche Mann noch lebte und weiter seine guten Gaben zu verteilen vermöchte.

München. L. Traube.

Peter Goessler, Leukas-Ithaka, die Heimat des Odysseus. Mit 12 Landschaftsbildern in Lichtdruck und 2 Karten. Stuttgart 1904, Metzler. VI, 80 S. Lex. 8. 4 M.

Im März 1900 setzte W. Dörpfeld in einer Athener Institutssitzung zum ersten Male auseinander, daß er Leukas für das Ithaka Homers

halte. Mit den Teilnehmern der Peloponnesreise desselben Jahres besuchte er die Insel. Der Holländer Dr. Goekoop stellte ihm Mittel zur Verfügung, und 1901—1903 hat Dörpfeld Ausgrabungen auf Ithaka, Leukas und dem nahegelegenen Festlande veranstaltet. Er selbst gab von seiner Theorie einen knappen, nur einige Hauptpunkte berührenden Bericht als Beitrag zu einer Festschrift, den Mélanges Perrot, 1903. Zeitungsnotizen und Berichte von Teilnehmern der Dörpfeldschen Reisen waren unvollständig und nicht frei von Mißverständnissen. So war es begreiflich, wenn die gelehrte Zunft der Philologen sich durchaus ablehnend verhielt gegen die Aufstellungen des Architekten und Ingenieurs und seine Schüler mit Geringschätzung oder Mitleid betrachtete. Daß völlig unabhängig von ihm bereits 1894 H. Draheim in einer Besprechung von Jebbs Homer in der Wochenschr. f. klass. Philologie die gleiche Vermutung ausgesprochen hatte, wurde nicht beachtet. In der Julisitzung 1902 der Berliner archäologischen Gesellschaft trug Dörpfeld die neue Lehre vor (Arch. Anz. 1902 Sp. 106ff. = Wochenschr. 1902 Sp. 1212ff.). Darauf erwiderte ein halbes Jahr später U. von Wilamowitz-Moellendorf (Wochenschr. 1903 Sp. 380ff.) scharf ablehnend in einer Form, die in der philologischen Polemik während der letzten Jahrzehnte aus der Mode gekommen war. Wir Teilnehmer der athenischen Institutssitzung vom 18. März 1903 hatten die Freude, Dörpfelds ruhige und überzeugende Widerlegung des scharfen Angriffs hören zu können. Die Erwiderung liegt jetzt gedruckt vor in den Sitzungsberichten der archäologischen Gesellschaft zu Berlin Januar 1904 Heft 28. Zwischen der Veröffentlichung des Wilamowitzschen Verdammungsurteils und der Dörpfeldschen Rechtfertigung liegt aber etwa ein Jahr. So ist es begreiflich, daß die philologische Welt sich unterdessen bei den Worten Berolina locuta est beschieden hat und die neueste Nachricht von Ausgrabungen auf Ithaka als endgültiges Fallenlassen des Philologiedilettanten Dörpfeld, des Homergläubigen alten Stiles, ansieht.

So war es ein kühnes Wagnis des jungen Verfassers und zugleich eine äußerst dankenswerte Tat, daß er über den Rahmen des Reissingerschen Vortrags hinausgehend (Blätter f. d. bayrische Gymnasialschulwesen 1903) die Leukas-Ithaka-Hypothese in einem Buche eingehend auseinandersetzte und mit des Meisters Genehmigung 12 Bilder beigab, die aus den vom Institutsphotographen Roller gemachten Aufnahmen ausgesucht sind. Bis wir Dörpfelds eigene abschließende Publikation bekommen, wird uns Goeßlers Buch den besten Ersatz bieten und hoffentlich viele überzeugen, die bis jetzt sich grundsätzlich ablehnend verhielten, weil sie von Dörpfelds Hypothese und Beweismaterial wenig oder gar nichts wußten.

Das Dörpfeldsche Ergebnis stellt G. seiner Erörterung voran (S. 4): „Der Dichter der Odyssee hat die ionische Inselflur gut gekannt; aber zu seiner Zeit trugen die Inseln andere Namen als in klassischer Zeit und heute. Das homerische Ithaka ist das heutige Leukas; Same ist das heutige Ithaka; Dulichion ist Kephallenia; nur Zante erinnert auch im Namen an das alte Zakynthos. Geht für die Topographie der Ilias der Weg von den Ausgrabungen zu Homer, so ist hier der Ausgangspunkt durchaus der Dichter. In zweite Linie treten historische und geographisch - naturwissenschaftliche Erwägungen. Der Spaten aber kann die Theorie allerhöchstens bestätigen, auf keinen Fall widerlegen, ist also durchaus sekundär“.

Nach Erörterung prinzipieller Vorfragen über homerische Geographie behandelt G. die Frage in 7 Kapiteln: Verteilung der Inseln nach den seitherigen Theorien, besonders nach Strabo; Leukas eine Insel in homerischer Zeit; Leukas das homerische Ithaka und Benennung der anderen Inseln nach Odyssee IX 21/26; Weitere (sekundäre) Beweise aus Homer; Leukas und die allgemeinen Beinamen des homerischen Ithaka; Leukas und die Örtlichkeiten des homerischen Ithaka (Landschaft und archäologische Funde); Die Übertragung der Namen der Insel.

Der Schiffskatalog der Ilias schildert spätere geographische Zustände als die Hauptmasse der Odyssee. Die Widersprüche, die daraus zu konstatieren sind, berechtigen nicht dazu, alle geographischen Angaben als dichterische Erfindung zu bezeichnen. Ferner ist zu beachten, daß Nostos, Telemachie und Irrfahrtendichtung nicht eine ursprüngliche Einheit bilden und darum geographische Angaben ganz verschiedenen Wertes bieten. Wenn auch die Ausgestaltung der Homerischen Gesänge zu den zwei Epen Ilias und Odyssee in Kleinasien erfolgt sein mag, geht doch, wie auch Hissarlik, Mykene, Kreta jetzt lehren, die Entstehung der Sagen und Lieder wenigstens nahe an die mykenische Zeit hinan, schildert also Zustände vor der dorischen Wanderung (S. 8—13).

Nach α 246f., ι 21—24, π 123f. gehören zu Odysseus' Reich mehrere kleine und vier große Inseln: Ithaka, Dulichion, Same, Zakynthos. Antiker und moderner Homerkritik gilt Ithaka als Ithaka, Zakynthos-Zante als Zakynthos. Über die Identität von Dulichion und Same mit Kephallenia herrscht Meinungsverschiedenheit. Leukas gilt als Teil des Festlandes, abgetrennt erst durch einen Kanal der Korinther. Kerkyra liegt viel zu weit entfernt, um als eine der vier Inseln in Betracht kommen zu können (S. 17—19). Nun ist aber Leukas im Altertum ebensogut eine Insel gewesen wie jetzt, und der Kanal der Korinther trennt nicht die Insel vom Festlande, sondern durchschneidet eine Nehrung, die sich von dem nördlichen Ende der Insel aus nach dem Festlande zu erstreckt. Die Durchfahrt zwischen Insel und Festland, bis 8 m tief und im Durchschnitt 600 m breit, ist nicht Menschenwerk. Dort sind nur zu verschiedenen Zeiten Säuberungsarbeiten vorgenommen worden. Erst Homererklärer der alexandrinischen Schule, die die Gegend nicht kannten und wegen ι 25 eine Insel so nahe im Norden von Ithaka ihrer Zeit nicht brauchen konnten, machten Leukas zur ἀκτὴ ἠπείροιο, die erst durch den Kanal vom Festlande abgetrennt wäre (S. 23—30). Ist so Leukas eine Insel, so müssen wir den Schluß ziehen, vor dem sich die alexandrinischen Gelehrten scheuten. Es muß nach ι 21ff. das Homerische Ithaka sein. Die Stelle gibt nicht, wie Wilamowitz will, den Phäaken einige Punkte an, woran sie des Fremdlings Insel erkennen können. Das hatten die Phäaken als seekundige Leute nicht nötig, und da sie bei Nacht, ohne Scheinwerfer und sonstige moderne Beleuchtungsmittel, fahren, können ihnen die Kennzeichen auch nicht viel nützen. Während nach Reissinger die Stelle vorbereitend die Heimat des Odysseus zeichnen soll, ehe sie Ort der Handlung wird, hat sie nach G. rein poetischen Wert als ein Stück Heimwehstimmung. Ich fasse sie noch anders auf: Demodokos hat soeben vor dem noch unbekannten Gaste gesungen von Odysseus. Nun stellt ι 19ff. der Fremdling sich als Odysseus vor. Er sagt 1): ich bin der Odysseus mit den erwähnten Eigenschaften. Wenn er da die Eigenschaften aufzählt, so ist das keine Prahlerei, sondern es bedeutet: der Odysseus, den ihr euch als den herrlichen Helden vorstellt, bin ich, der heimatlose Fremdling. Er sagt 2): meine Heimat, die ich suche, ist die des Odysseus, eben Ithaka. Und damit ihr merkt, ich lüge nicht, um mir etwa bei euch einen Vorteil zu verschaffen, werde ich euch jetzt die bei euch als einem Schiffervolke wohlbekannten Kennzeichen angeben. Die Epitheta passen alle ganz vorzüglich auf Leukas. Die Insel ist mindestens ebensogut εὐδείελος wie Thiaki, das moderne Ithaka. Ein Blick auf die Karte zeigt uns die Menge kleiner Inseln und die drei großen, Dulichion und Same als das Inselpaar Kephalenia-Thiaki und weiter im Süden Zante-Zakynthos. Χθαμαλὴ εἰν ἁλὶ κεῖται ist besonders treffend. Leukas liegt niedrig im Meere, also nahe der Küste, nicht auf dem hohen Meere — vgl. Strabo p. 454,12 πρόσχωρον τῇ ἠπείρῳ —, χθαμαλή wie die Insel der Kirke, die vom πόντος ἀπείριτος umflossen nahe dem Festlande liegt wie Sizilien und wie eben Leukas. Sie liegt πανυπερτάτη πρὸς ζόφον, mag man mit Dörpfeld ζόφος als Westen ansehen neben ἠέλιος als Süden und ἠώς als Osten, mit G. ζόφος als Westen im Gegensatz zu ἠώς und ἠέλιος als Ost oder mit Reissinger als West über Nord bis Ost als Gegend des Dunkels im Gegensatz zu Ost über Süd bis West als Gegend des Tageslichtes, mag man von dem uns geläufigen Kartenbilde ausgehen oder mit Dörpfeld-G. die volkstümliche Anschauung vom allgemein west-östlichen Verlauf der griechischen Westküste zu Hilfe nehmen. Die Deutung paßt jedenfalls nicht auf Thiaki, sehr wohl aber auf Leukas (S. 33—41).

Daß die Epitheta einige Erklärungsschwierigkeiten machen, liegt nach meiner Meinung in der Absicht des Dichters. Der Fremdling will sich als Odysseus erweisen. Er will den seebefahrenen Phäaken die ihnen nicht unbekannten, vielmehr wohlvertrauten Kennzeichen Ithakas nennen. Und er tut das in einer Form, die nur dem Kenner möglich und nur dem Kenner verständlich ist, in der des volkstümlichen Rätsels, des scheinbar paradoxen Griphos: Ithaka ist εὐδείελος = weithin sichtbar (also vermutlich gebirgig), aber zugleich χθαμαλή = nicht etwa flach, sondern nahe dem Festlande. Sie ist πανυπερτάτη = die äußerste (nämlich εἰν ἁλί vom Peloponnes aus gerechnet) und doch zugleich χθαμαλή (nämlich von Akarnanien aus). Zu der entscheidenden ι-Stelle, die Leukas als das Homerische Ithaka erweist, treten andere ergänzend hinzu. Leukas liegt am Wege zwischen Thesprotien und Kephallenia-Dulichion (ξ 327, 344, τ 296), und das Lügenmärchen des Odysseus muß doch wenigstens für seine und des Dichters Zuhörer geographisch möglich sein. Während Ithaka 35 km von dem Festlande entfernt ist, also nicht durch Fähr-

verkehr mit diesem verbunden sein kann, ist ein solcher zwischen Leukas und Akarnanien jetzt vorhanden und für die Homerische Zeit mindestens möglich, so daß Odysseus als Herr von Leukas-Ithaka drüben auf dem Festlande Herden haben kann (ζ 97, υ 209, υ 185), und daß die Frage α 173 u. a. οὐ μὲν γάρ τί σε πεζὸν ὀίομαι ἐνθάδ' ἱκέσθαι nicht mehr als ein törichter Kalauer im Munde sehr ernst gestimmter Leute erscheint, sondern bedeutet: 'Du kommst ja wohl — aus bestimmten Gründen, die der Zusammenhang ergibt — nicht vom Festlande zu Fuße und das kleine Stück mit der Fähre, sondern weit über Meer'. Zu Leukas-Ithaka paßt als Asteris, wo die Freier dem vom Peloponnes heimkehrenden Telemach auflauern, die heutige Insel Arkudi mit dem Doppelhafen. Alles stimmt ganz ausgezeichnet, und wir können auf den von Wilamowitz geschickt ersonnenen ungeschickten Redaktor dankend verzichten, der, um Nostos und Telemachie zusammenzuschweißen, die armen Freier viele Tage auf die Lauer legen mußte (ι 45—52).

Diejenigen Epitheta, die auch auf Thiaki-Ithaka sich anwenden ließen, gewinnen auf Leukas bezogen gleichfalls neue Farbe. Die langgestreckte Insel Leukas ist ἀμφίαλος = auf zwei Seiten vom Meere umgeben, vom Binnenmeer und dem äußeren Meer, εὐδείελος = an dem über 1100 m hochragenden Gebirge und der weithin leuchtenden Westküste leicht kenntlich aus der Ferne und aus der Nähe, κραναή trotz der drei fruchtbaren Ebenen, τρηχεῖα, παιπαλόεσσα u. s. w. (S. 55—57).

Auf der Ostseite der Insel, in der Ebene von Nidri, am Nordeingang der Bucht von Vlicho ist die Stadt des Odysseus anzusetzen, nahe dem offenen Meere (β 260, 391, 407). Aus der Gegend des Eumaios, dem Gebirge zwischen Skydi- und Syvotabai, geht man zu ihr hinab, wie man von dem nördlich bei der Paschaquelle zu suchenden Landgut des Laertes über das Gebirge nach der Stadtebene hinabsteigt (λ 188, ω 205). Genau so liegen Paläokastro und Gurnia auf Kreta. In dem westlich die Ebene begrenzenden Gebirge befinden sich zwei Quellen. Bei der einen fand Dörpfeld konische Wasserleitungsröhren, wie Evans in Knossos (ρ 205). Die andere mag die sein, von der 20 Mägde Wasser holen (υ 158). Die Ebene überragt der Skaruswald, das Neïon (γ 181). In der Ebene lag die Stadt, deren Häuserbau so einfach war (Noack, Hom. Paläste), daß Telemach über den Glanz in des Menelaos Megaron staunte.

In dieser Ebene nun hat Dörpfeld 1903 in der Tiefe von 4—6 m eine ältere vordorische Schuttschicht konstatiert. Darin finden sich Schachtgräber und zu Wohnhäusern gehörige dünnere und dickere Mauern zweier Epochen mit hauptsächlich einheimischer, monochromer Topfware. In Leukas an der Peripherie der mykenischen Kultur findet sich, wie in Troja VI, nur wenig mykenischer Import.

Die jetzige Syvotabai ist die Phorkysbucht, in der Odysseus landete. Dort hat Dörpfeld im Sommer 1903 eine kleine Höhle unten am Wasser gefunden, an einer anderen Stelle des Hafens große Stalaktitensäulen, eine Viertelstunde davon nahe der Einfahrt in den Hafen eine Höhle mit Stalaktiten (S. 63—72).

Die Namensverschiebung endlich ist 1) überhaupt nicht so etwas Seltenes, wie Dörpfelds Gegner uns glauben machen möchten — Calabrien, Argos — und läßt sich 2) im Falle Leukas-Ithaka recht wohl erklären. Leukas ist ja χθαμαλή nahe dem Festlande. Dorthin drangen die Dorer vor, während sie die anderen Inseln rechts liegen ließen. Die Kephallenen, nach der älteren Homerischen geographischen Ansicht die Bewohner des Festlandes, wohnen, von den Dorern vertrieben, auf den ionischen Inseln (B 635), während die Freier Achäer sind. Sie gaben der Insel Dulichion den neuen Namen Kephallenia. Die Bewohner von Leukas-Ithaka wichen vor den Dorern nach Same, dem neuen Ithaka. Die Leute von Same aber gründeten auf Dulichion die neue Stadt Same oder Samos.

Ich habe den Inhalt des Buches ziemlich ausführlich und fast mit Goeßlers Worten gegeben. So nimmt die Anzeige mehr Raum in Anspruch, als man bei einer Monographie von 80 Seiten wohl im allgemeinen zugestehen möchte. Ich ließ mich dazu bestimmen durch eine Erfahrung, die ich im letzten Jahre immer und immer wieder gemacht habe: man begegnet Dörpfelds Hypothese mit grundsätzlichem Mißtrauen und verurteilt sie, ohne sie zu kennen. Wer sie sich aber auseinandersetzen ließ und reiflich überlegte, gab dann zunächst ihre Möglichkeit und bald ihre Richtigkeit zu. Mag nun Goeßlers schönes Buch in weiteren Kreisen Anhänger für die Leukas-Ithaka-Hypothese werben.

Dresden-Neustadt. Wilhelm Becher.

Alfred Philippson, Das Mittelmeergebiet. Seine geographische und kulturelle Eigenart. Mit 9 Figuren im Text, 13 Ansichten und 10 Karten auf 15 Tafeln. Leipzig 1904, Teubner. VIII, 266 S. 8. 6 M.

Das Buch ist aus Vorträgen entstanden, die der Verf. im August 1900 in einem Ferienkursus gehalten hat. So bietet es sich als eine Gabe dar, die aus dem reichen Schatz speziellster Kenntnisse für einen größeren Kreis geboten worden ist. Diesen Charakter verleugnet es — im besten Sinne gesagt — nirgends. Der Verf. hat es ausgezeichnet verstanden, den Laien in unauffälliger Weise in geographische Fragen einzuführen, mit ein paar Worten ungewohnte Begriffe zu erläutern, auf die Beobachtung geographischer Probleme hinzuweisen. Ich glaube, daß kein Leser — der Verf. denkt in erster Linie an solche, die sich durch ihre Studien oder durch Reisen für das Mittelmeergebiet interessieren — das Buch ohne tiefe Befriedigung aus der Hand legen wird.

Man pflegt heute mit Recht zu betonen, daß kein klassischer Philolog oder Historiker, mag er sich nun aktiv an der Forschung beteiligen, oder mag ihm die vermittelnde Lehrtätigkeit die zusagendere Beschäftigung sein, der Kenntnis von Land und Leuten am Mittelmeer entbehren soll. Aber was wollen schließlich einige Wochen oder Monate bedeuten, die wir im Süden zubringen? Selbst wenn wir das Glück hatten, die wichtigsten historischen Stätten in Italien und Griechenland zu betreten, ist damit eine Kenntnis des gesamten Gebietes gewonnen? Dieses Gebiet bildet aber eine Einheit; wo immer wir die Geschichte dieser Länder betrachten, in alten und neueren Zeiten, sind die Fäden von einer Küste zur anderen geschlungen. Von diesem Gesichtspunkt aus bedeutet das Buch eins der wichtigsten Hilfsmittel. Man wird auf so engem Raume und in so ansprechender Darstellung nicht leicht eine solche Fülle von Kenntnissen finden, die für Philologen und Historiker gleich unentbehrlich sind.

Freilich ist der Geograph gerade auf diesem Gebiete in einer besonders schwierigen Lage. Man weiß, daß die Länderkunde ihre Resultate den verschiedensten Disziplinen entlehnen muß. Geologie und Meteorologie, Botanik und Zoologie, Geschichte und Wirtschaftslehre müssen ihr dienstbar sein. Natürlich kann sie dabei nur in den allgemeinsten Zügen schildern; es kommt ihr nur darauf an, die wichtigsten Tatsachen nach geographischen Gesichtspunkten herauszuheben. Dabei aber entsteht auf dem geschichtlichen Gebiete gerade hier eine besondere Schwierigkeit. Ich meine, der Geograph wird überall dort besser gestellt sein, wo es sich in der Länderkunde um geschichtslose oder geschichtsarme Völkerschaften handelt. Hier aber werden die Gegenden besprochen, die seit alters das ureigenste Feld der Geschichtsforschung bilden, die Völker, von denen Ranke gesagt hat, daß nur ihre Schicksale den Stoff der Weltgeschichte bilden. So sieht sich der Geograph hier zu gewaltigen Abstraktionen gezwungen, zu Abstraktionen, die in ihrer Allgemeinheit den Boden konkreter Erfahrung — und diese, das Zeugnis der Quelle, bedeutet dem Historiker alles — fast verschwinden lassen. Und dazu kommt etwas anderes. Der Historiker hat immer das politische Gemeinwesen als sein eigenstes Forschungsgebiet betrachtet. Er sieht den Menschen von dem Augenblick an, da er als Mitglied einer politischen Gemeinschaft in Tätigkeit tritt, nicht gern mehr anderer als historisch-politischer Betrachtungsweise unterworfen. Man möchte sich zu der Ansicht bekennen, daß mindestens von diesem Augenblick an der Mensch nicht mehr in die geographische Disziplin gehört. Aber damit würde Ref. Fragen anschlagen, die hier nicht erörtert werden können, und deren Behandlung ihm in keiner Weise zusteht.

Homburg v. d. Höhe. E. Gerland.

Arthur Bonus, Vom Kulturwert der deutschen Schule. Jena und Leipzig 1904, Diederichs. 71 S. 8.

Ein unklarer und bei allen Kraftausdrücken matter Schöngeist, also ein kleiner Nietzsche, der in einer Zeit unfreiwilligen Schulinspektorats sich über die 'Methodik' der Volksschullehrer geärgert hat, und dem auch eigene böse Schulerinnerungen nachzukriechen scheinen, macht sich Luft über den Kulturwert der deutschen Schule. Ein gesunder Widerwille, der aber überall von den besten Lehrern geteilt wird, zeigt sich gegen eine oft empfohlene, aber ebensooft auch verspottete 'methodische' Behandlung sogenannter Gesinnungsstoffe. Ermunternd bei seinem kritischen Bestreben war Herrn Bonus, neben einer gewissen Unschuld in historischen Dingen („Von religiöser Tiefe [bei den Griechen] wollen wir ganz schweigen, desgleichen von den ethischen Werten“ S. 9), eine völlige Unbekannt-

schaft mit dem jetzigen Betriebe auf deutschen Gymnasien: seine eigene Jugend fiel (nach S. 26) in die Zeit des lateinischen Aufsatzes. Was uns aber jede Diskussion mit ihm unmöglich macht, das ist die Ehrenrührigkeit seiner Angriffe: „zumal dann diese selben praktischen Idealisten [die klassischen Philologen] ein Mordsgeschrei vollführen, wenn Gefahr ist, daß der humanistische 'Idealismus' seine in Geld berechenbaren Privilegien verliert". — Kein Zweifel, die wichtigste Reform im deutschen Schulwesen steht noch aus, die des Religionsunterrichts; wer aber hier Fahnenträger werden will, der muß reines Herzens sein.

Berlin. Otto Schroeder.

Auszüge aus Zeitschriften.

Beiträge zur Alten Geschichte. IV, 2.

(125) **L. Weniger**, Das Hochfest des Zeus in Olympia. I. Die Ordnung der Agone. Darstellung der allmählichen Erweiterung der Kampfspiele auf der Grundlage, daß am 14. Olympios, dem eigentlichen Festtage, keine Agone stattfanden; verfaßt, bevor A. Körte (Hermes XXXIX 224ff.) die Überlieferung hierüber als Konstruktion des Hippias von Elis zu erweisen unternahm. — (152) **H. Schäfer**, Die Auswanderung der Krieger unter Psammetich I. und der Söldneraufstand in Elephantine unter Apries. Nachweis der Geschichtlichkeit des Kernes von Herodot II 30. 31 durch die richtige Deutung der Pariser Inschrift des Nes-hôr, der von einem vereitelten Versuch ägyptischer Söldner, von Elephantine nach Nubien auszuwandern, berichtet. — (164) **O. Seeck**, Quellenstudien zu des Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens. I. Die angebliche Münzreform Solons. Die erste wirklich bezeugte Münzreform in Attika ist die des Hippias (Ps. Arist. oec. II 2. 4); über Solons Reform tragen sowohl Androtion als Aristoteles lediglich Hypothesen vor, die sich auf Münzfunde und bei Aristoteles auf Wägungen ausgegrabener alter Münzen stützen. Androtion will Solon von dem Vorwurf der χρεῶν ἀποκοπή entlasten und spricht daher von einer leichteren Ausprägung der Münzen durch Solon, weil er schwere in Attika gefundene eretrische Münzen für attische hielt. Aristoteles spricht von einer Erhöhung des Münzgewichtes durch Solon, weil er alte, im Verhältnis zu denen seiner Zeit schwerere, überwertig geprägte Tetradrachmen irrtümlich für normales Solonisches Geld hielt. — (182) **F. Westberg**, Zur Topographie des Herodot. Handelt, teilweise im Gegensatz zu W. Tomaschek, über die bei Aristeas und von Herodot im 4. Buche genannten Stämme der Königsskythen, der Issedonen, Massageten, Sauromaten und ihre Wohnsitze und vermutet, daß die Issedonen des Aristeas mit den Sauromaten des Herodot zu identifizieren sind. — (193) **J. V. Prášek**, Hekataios als Herodots Quelle zur Geschichte Vorderasiens. Will beweisen, daß die Überlieferung über Medien bei Herodot I 95ff. aus der Überlieferung der Harpagiden in Lykien stammt und durch Hekataios Herodot vermittelt ist. — (209) **S. Herrlich**, Die antike Überlieferung über den Vesuv-Ausbruch im Jahre 79. Kritische Besprechung aller erhaltenen Berichte von den Zeitgenossen angefangen bis auf die sibyllinischen Orakel, wozu Beschreibungen des Ausbruches des Mont-Pelée als Vergleichsmaterial herangezogen werden. — (227) **C. Fries**, Griechisch-orientalische Untersuchungen. Fortsetzung der Parallelensammlung aus babylonisch-assyrischen, ägyptischen, indischen, hebräischen und anderen Quellen zu einzelnen Szenen der Homerischen Gedichte. — Mitteilungen und Nachrichten: **Hiller v. Gärtringen**, Stand der griechischen Inschriftencorpora; **Fränkel**, Feuerpost; **C. F. Lehmann**, Keilinschriftliches zur Sphärenmusik und Weiteres zur altassyrischen Chronologie; **E. K**(ornemann), Die neue Liviusepitome.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική. 1904. Τεῦχος α' β'.

(1) Στ. Ξανθουδίδης, Ἐκ Κρήτης. A. Ὁ τάφος Ἀρτσᾶ καὶ αἱ πήλιναι λάρνακες. Unweit von Heraklion ist von einem Landmann beim Pflügen ein Kuppelgrab mit Dromos entdeckt worden, in dem zwei tönerne Sarkophage standen, deren Inhalt noch gänzlich unberührt war. Die Leichen waren so hineingelegt, daß die Knie gegen die Schmalwand gestützt waren. Dadurch wird deutlich, daß die verhältnismäßig kleinen kretischen Kisten nicht zur Aufbewahrung der verbrannten Gebeine, sondern als wirkliche Sarkophage zur Beisetzung der Leiche verwendet werden konnten. Der Umstand, daß mitunter mehrere Skelette in einer Kiste gefunden werden, erklärt sich dadurch, daß bei Neubestattungen eine Kiste geleert und der Inhalt in eine andere Kiste übertragen wurde. B. Οἱ τάφοι τῶν Μουλιανῶν. Auch hier wurden unterirdische Grabkammern gefunden, die unten die Form eines Rechtecks hatten, oben durch das Vorkragen der Steine allmählich in Kuppelform übergingen. Die Niedrigkeit der Tür läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß die Toten von oben nach Wegnahme einiger Steinschichten eingeführt wurden. Das eine Grab hat längere Zeit zur Aufnahme der Leichen gedient, so daß unverbrannte Leichen neben verbrannten vorkommen; wie in Vaphio ist an der Tür eine Opfergrube zur Aufnahme von Totenspenden angebracht. Auch die sonstigen Funde sind vielfach interessant. — (55) **M. N. Tod**, Παρατηρήσεις ἐπί τινων ἐπιγραφῶν ἐκ τοῦ ἱεροῦ τοῦ Ὑπερτελεάτου Ἀπόλλωνος. Zusätze zu der Veröffentlichung von Καραπάνος in der Ἐφημ. ἀρχ. 1884 S. 197. — (61) Δ. Φίλιος, Ἀνασκαφαὶ τάφων παρὰ τὴν ἱερὰν ὁδόν. Eine Reihe von Gräbern an dem Heiligen Wege nach Eleusis, von denen eines ganz besonders Aufmerksamkeit verdient. — (89) **A. Wil-**

helm, Εὐβοϊκά. I. Περὶ τοῦ περὶ Ἀρτεμισίων Ἐρετρικοῦ ψηφίσματος. II. Περί τινων ἐκ Χαλκίδος ψηφισμάτων. III. Ἔλεγχος τῆς γνώμης τοῦ κ. Παπαβασιλείου περὶ τοῦ ἐκ Χαλκίδος ἱεροῦ νόμου (vgl. Ἐφ. ἀρχ. 1903 S. 127).

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. LV. Bd. 1904. Heft 8—11.

(742) Sophokles erkl. von Schneidewin-Nauck. 4. Bdch.: Antigone. 10. A., neue Bearbeitung von E. Bruhn (Berlin). 'Vorzügliche Anleitung zu verständnisvoller Interpretation'. *H. Siess.* — (745) M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. IV 1 (München). 'Wird nicht bloß bei Philologen, sondern auch bei Historikern und Theologen auf dauernde, dankbare Wertschätzung Anspruch erheben können'. *R. C. Kukula.* — (746) Fr. Cauer, Ciceros politisches Denken (Berlin). 'Ohne wesentlichen Ertrag; der Versuch, das Urteil über Cicero wieder in die alten Bahnen zu lenken, wird voraussichtlich keinen Erfolg haben'. *A. Kornitzer.* — (754) Fr. Fröhlich, Die Glaubwürdigkeit Cäsars in seinem Berichte über den Feldzug gegen die Helvetier 58 v. Chr. (Aarau). 'Interessante und höchst anregende Ausführungen'. — (757) C. Brakman, Bobiensia (Utrecht). Im wesentlichen abgelehnt von *P. Hildebrandt.* — (760) E. Bachof, Griechisches Elementarbuch für Unter- und Obertertia. 3. A. (Gotha); K. Fecht und J. Sitzler, Griechisches Übungsbuch für Untertertia. 4. A. (Freiburg i. B.); P. Weißenfels, Griechisches Lese- und Übungsbuch für Tertia. 2. A. (Leipzig). Anerkannt von *E. Sewera.* — (765) M. Schödel, Lateinische Schulgrammatik. 'Weist in didaktischer und wissenschaftlicher Beziehung originelle Seiten auf'. (767) F. Schultz, Kleine lateinische Sprachlehre. 25. A. besorgt von E. Feichtinger (Wien). 'Steht auf der wissenschaftlichen und didaktischen Höhe der Zeit'. *G. Golling.* — (768) Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Hrsg. von K. Brandt, R. Jonas und J. Saeber. I. Teil für Quarta — bearb. von K. Brandt. III. Teil für Untersekunda bearb. von R. Jonas (Leipzig). Empfohlen von *F. R. Kunz.* — (771) A. Führer, Übungsstoff für die Oberstufe des lateinischen Unterrichts (Paderborn). 'Warm zu empfehlen'. *Fr. Loebl.*

(908) **J. Endt**, Die Beispiele für die lateinische Syntax im Untergymnasium. — (919) Dissertationes philologae Vindobonenses. VII (Wien). Bericht von *Fr. Weihrich.* — (921) G. Wissowa, Gesammelte Abhandlungen zur römischen Religions- und Stadtgeschichte (München). 'Reiche Fundgrube'. *J. Oehler.* — (927) Ciceros Rede für Murena — erklärt von Drenckhahn (Berlin). Anerkannt von *A. Kornitzer.* — (929) Metamorphosen des P. Ovidius Naso — von J. Meuser. 8. A. bes. von A. Egen (Paderborn). Besprechung einzelner Stellen. (930) K. Willing, Grundzüge einer genetischen Schulgrammatik der lateinischen Sprache (Halle). 'Im ganzen ist von wirklich feststehenden Resultaten der Sprachwissenschaft Gebrauch gemacht'. *J. Golling.* — (932) E. Weissenborn, Aufgabensammlung zum Übersetzen ins Griechische im Anschluß an die Lektüre von Xenophons Anabasis für die mittleren Klassen der Gymnasien. 1. und 2. Heft. 4. A.; Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische im engeren Anschlusse an Xenophons Hellenika. 1. und 2. Heft. 2. A.; Wörterbuch zu den Übersetzungsaufgaben im Anschluß an Xenophons Anabasis und Hellenika. 4. A. (Leipzig). Anerkennender Bericht von *E. Sewera.*

(1004) **H. Mužík**, Kleine Beiträge zu unseren Schulgrammatiken. — (1009) A. de Marchi, Il culto privato di Roma antica (Mailand). 'Kann reiche Belehrung und Anregung bieten'. *J. Oehler.* — (1012) E. Chatelain, Les palimpsestes latins (Paris). Notiert von *W. Weinberger.* — M. Tullii Ciceronis pro Cn. Plancio oratio — erkl. von L. Reinhardt (Gotha). 'Mit großer Sorgfalt und feinem Verständnis für die Bedürfnisse der Schüler angelegt'. *A. Kornitzer.* — (1017) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. I. Erkl. von M. Haupt. 8. A. von R. Ehwald (Berlin). 'Für jeden Ovidforscher unentbehrlich'. *K. Mras.* — (1020) W. Gillhausen-E. Bruhn, Lateinische Formenlehre. 4. A. K. Reinhardt-E. Bruhn, Lateinische Satzlehre. 3. A. (Berlin); Chr. Ostermann, Lateinisches Übungsbuch. Bearb. von H. J. Müller und G. Michaelis. II (Leipzig); G. Rosenthal, Lateinische Schulgrammatik — für reifere Schüler (Leipzig); Chr. Roese, Unterrichtsbriefe für das Selbst-Studium der lateinischen Sprache (Leipzig). Bericht von *J. Golling.* — (1022) P. Wesener, Griechisches Lesebuch (Leipzig). Bericht von *E. Sewera.* — (1027) H. Winckler, Die Gesetze Hammurabis hrsg. 3. A. 'Entspricht einem allgemeinen Bedürfnis'. Die babylonische Kultur in ihren Beziehungen zur unsrigen (Leipzig). 'Ein kleines Kunstwerk'. A. Jeremias, Im Kampfe um Babel und Bibel. 4. A. (Leipzig). 'Lehrreich'. *M. Landwehr v. Pregenau.*

Literarisches Zentralblatt. 1904. No. 52.

(1761) J. Wellhausen, Das Evangelium Marci übers. und erkl.; Das Evangelium Matthaei übers. und erkl. (Berlin). 'Die wörtliche Übersetzung bietet viel Feines, die Erklärung meist Neues und Überraschendes'. *Schm.* — (1773) O. Schrader, Die Schwiegermutter und der Hagestolz (Braunschweig). 'Interessant'. — (1784) G. Saintsbury, Loci critici (Boston). 'Treffliche und brauchbare Auswahl von Stellen zur Veranschaulichung der literarischen Kritik in Theorie und Praxis seit Aristoteles'. — W. Christ, Geschichte der griechischen Literatur. 4. A. (München). 'Das Ergebnis sorgfältiger und emsiger Durchforschung und Verwertung des neuen Stoffes der letzten Jahre'. — (1785) C. Bardt, Römische Komödien (Berlin). 'Vorzüglich'. Plautus' Zwillinge, Schiffbruch übers. von G. Schmilinsky (Halle). 'Tüchtige und mühevolle Arbeit'. — (1791) E. Rohde, Psyche. 3. A. (Leipzig). Notiert.

Wochenschrift für klass. Philologie. 1904. No. 51. 52.

(1385) Euripides Iphigenia in Aulis, hrsg. und erkl. von K. Busche (Leipzig). 'Zeigt die gründliche Sachkenntnis, die zuverlässige Arbeitsweise und die warme Teilnahme des Verf. für den Dichter'. *O. Altenburg.* — (1392) A. Pischinger, Der Vogelzug bei den griechischen Dichtern des klassischen Altertums (Leipzig). 'Anmutig zu lesen wie durch philologische Sorgfalt ausgezeichnet'. *A. Biese.* — (1394) G. Zeretely, Die Abkürzungen in griechischen Handschriften. 2. A. (St. Petersburg). 'Verbessert und erweitert'. *C. Wessely.* — (1396) Pirrone, L'epicedio di Cornelia. 'Verdient Beachtung'. *K. P. Schulze.* — (1397) Fr. Studniczka, Tropaeum Traiani (Leipzig). 'Der Wert der Arbeit vermindert sich kaum, wenn man auch den letzten Ergebnissen gegenüber etwas kühl bleibt'. *R. Delbrueck.* — (1399) R. M. Burrow and F. C. Flamstead Walters, Florilegium tironis graecum (London). 'Auch deutschen Lehrern zu Übersetzungsaufgaben zu empfehlen'. — (1400) J. Rosenbaum, Geschichte der Lustseuche im Altertum. 7. A. (Berlin). 'Neu ist nur der Anhang'. X. — (1401) O. Schrader, Die Schwiegermutter und der Hagestolz (Braunschweig). 'Wertvoller Beitrag zur Geschichte der Familie'. *Fr. Harder.*

(1417) W. Schultz, Das Farbenempfindungsvermögen der Hellenen (Leipzig). 'Enthält immerhin viel Treffliches, besonders reiches Material zu weiterer Sammlung und Forschung'. *Chr. Harder.* — (1422) Sammlung Petrowicz. Arsaciden-Münzen (Wien). 'Dankenswert'. *C. Wessely.* — (1423) E. Bartels, Die Varusschlacht und ihre Örtlichkeit (Hamburg). Inhaltsangabe von *E. Wolff.*

Mitteilungen.

Exzerpte aus Dionys von Halikarnass und Hermogenes.

1. Die Spuren der Benutzung von Dionys' Schrift περὶ συνθέσεως ὀνομάτων sind, wie man aus H. Useners Ausgabe leicht sehen kann, anfangs sehr spärlich: Hermogenes, der sie περὶ ἰδεῶν I 3 p. 230 W stillschweigend verwandt hat, zitiert sie namentlich ebd. I 12 p. 293 W. ἵνα μὴ πάντη τῷ Διονυσίῳ, ὃς δοκεῖ περὶ λέξεώς τι πεπραγματεῦσθαι, ἀντιλέγωμεν. Anders aber wird es im 5. Jahrhundert: Lachares übernimmt aus ihr die Kolometrie (s. bei Usener p. 74), und Syrian zitiert sie wiederholt, und darauf dann die späteren Kommentatoren des Hermogenes, der Anonymus bei Walz VII, Maximus Planudes und Johannes Sik.; ein Zitat findet sich auch in den Scholien zu Dionysios Thrax (Usener p. 52). Das hohe Ansehen der Schrift bezeugt dann weiter die alte Epitome, die zuerst Hanow herausgegeben hat. Aber außerdem haben wir noch ein Exzerpt, das Usener entgangen ist, in einem Brief des Michael Psellos περὶ συνθήκης τῶν τοῦ λόγου μερῶν bei Walz V 598—601. Nach ein paar kurzen Sätzen fassen Z. 5 ff. die Worte ἔργα δὲ τῆς τοιαύτης ἐπιστήμης τὸ εἰδέναι τὴν ἁρμονίαν τῶν τοῦ λόγου μορίων, τὸ μετασχηματίζειν τὰ ἁρμοττόμενα, πρὸς ὃ βούλοιτό τις frei Dion. 27,18—13 zusammen; mit Z. 10 τρίτον τὸ γνῶναι beginnt dann die fast wörtliche Herübernahme, und zwar — 13 ἐξεργάσασθαι = D. 27,23—28,2, 12 δύο δὲ — 15 ἀκοή = D. 36,8—11, 15 εἰσὶ γάρ τινες — 599,1 καλή = D. 36,18—37,7, 1 τέτταρα — 11 ὅμοια = D. 37,10—17, dazwischen 4 ἡ γὰρ — 7 πρέποντι = D. 38,13—15, 11 οὐ μόνον — 15 οἰκεῖον = D. 40,10—15. Der Satz 15 f. καὶ ἔστι διαλέκτου κτλ. ist aus 40,17 ff. gebildet; dagegen ist 16 ff. ἐπεὶ δὲ τὸ τὰ αὐτὰ πολλάκις λέγειν προσκορές τε καὶ πλήσμιον, αἱ τῶν τύπων μεταβολαί, φημὶ δὴ τῶν ἐν τοῖς λόγοις, ἀκόρεστον ποιοῦσι τὴν ἡδονὴν τοῖς ἀκούουσιν Psellos' Eigentum, ebenso wie auch 27 ff. καὶ ἵνα τὰς παρὰ τοῖς γραμματικοῖς λεγομένας διαιρέσεις ἀφῶ, διαφόρῳ σχήματι γλώττης καὶ ὀδοῦσι καὶ χείλεσιν ἐκφέρεται ἕκαστον, während 19 ἐπὶ πάντων — 21 μέτρον = D. 45,10—12, 21 ὥσπερ — 23 ἕτερος = D. 47,15—17, 23 εἶτα δεύτερον δέ σοι (zu schreiben ist ἐπιτηδευτέον δέ σοι) — 26 ὀνόματα = D. 47,20—48,1, 26 οὐ γὰρ δὴ — 27 γραμμάτων = D. 49,1, 30 καὶ — συστέλλεται = D. 50,14 f., 31 καὶ — ἔλαττον aus D. 51,15, 32 καὶ — 600,1 ἄνω = D. 51,16—52,1, 1 καὶ — 3 ποιεῖται = D. 52,2—4, worauf es Psellos zu langweilig wird und er zusammenfaßt: τὰ δὲ ἕτερον τρόπον διασχηματίζει τὸν λέγοντα· καὶ περιττὸν ἂν εἴη περὶ τῶν τοιούτων μακρολογεῖν u. s. w. (Z. 7 ist natürlich ἐκφωνεῖν zu lesen). Das Exzerpt beginnt wieder Z. 11 τὰ μὲν — 12 ἄκρων = D. 55,15—56,1, 12 τὰ δὲ — 14 ἀπορριπιζομένης = D. 56,8—10, 14 λέγεται — 16 πνεύματι = D. 56,16—57,1, 17 ἐκ δὴ — 18 συλλαβαί = D. 57,9—11, 19 καὶ πᾶσα — 25 διάθεσιν (21 lies περιθέσεως) = D. 59,19—60,4. Nachdem dann der Exzerptor 25 καὶ τὰ μὲν ἐκ τῶν συλλαβῶν κῶλα τοιουτότροπα καὶ αἱ ἐκ τῶν κώλων περίοδοι τὴν αὐτὴν ἔχουσι σύνθεσιν καὶ διαφοράν selbst gebildet hat, entlehnt er 27 οἵ γε — 601,1 διετέλουν D. 85,18—86,5, 2 οὐχ ὁμοίᾳ συνθέσει χρώμεθα D. 88,17, während der Rest D. 89 frei zusammenfaßt. — Diese Exzerpte sind so umfangreich, daß sie zweierlei festzustellen ermöglichen: 1) Psellos hatte die vollständige Schrift des Dionys, nicht die Epitome, vgl. z. B. 598,12, 599,4 ff. u. a. 2) Seine Hs war aufs engste verwandt mit F E; er hat 598,10 τι (EFMV) und μετασκευῆς (εἴ τι, κατασκευῆς P), 11 λέγω — ἀλλοιώσεως (om. P) und προσθέσεως (EF), 12 om. πῶς (F), 13 γενικώτατα (FM[2]), 14 συντιθέντας (FP), 18 καὶ Ἀντιφῶντος (EF), 599,1 ταῦτα τὰ (F), 4 τὸ πρέπον (EF), 6 ἐν δὲ τούτοις (F), 11 ᾠδῇ (F), 32 γλώττης (EF), 600,1 om. ἀκόλουθον (EFR), στρογγυλίζει (entsprechend ER,F), 12 χειλῶν (FPR), γλώττης (F), 13 μετεώρους (EFR), 14 ἀπορριπιζομένης (FR), 15 γλώττης (γλώσσης P), πρὸς (EFR), 16 τοῦ φάρυγγος (EFR), 21 καὶ ohne τῆς (EF), 24 πᾶσαν (EFM), 28 τρόπους (στρόπους P), 29 αὐτῷ (om. MV). Abgesehen von graphischen Quisquilien (D. 59,19 ἡ, 86,2 ἐξήλλαττον) stimmt Psellos mit PMV nur an wenigen Stellen: D. 47,16 οὕτω καὶ, 17 σεμνός, 59,19 om. καί, wenn auf diese Kleinigkeiten etwas zu geben ist*), mit P 86,2 ἐναρμονίους, mit MV 55,15 ἐκφωνεῖται. Ob er D. 48,1 hinter ὀνόματα noch ταῦτα hatte, läßt sich bei der Natur des Exzerpts nicht entscheiden; er hatte aber das 36,19 in F fehlende ἢ καλῶς μέν. Den Namen des Ktesias D. 37,2 läßt er natürlich absichtlich fort. Gegen E hat er u. a. 56,17 καὶ τῆς ἀρτηρίας, 59,19 πᾶσα, 60,1 γίνονται. Psellos' Hs hatte aber auch ein paar eigentümliche Lesarten: sie bestätigt D. 36,9 das von Sauppe eingesezte τά, hat 60,1 περιθέσεως, was Korruptel scheint, 85,19 μετέβαλον, was dem vorhergehenden διένειμαν entsprechen würde, aber zu den folgenden ἐξήλλαττον und διετέλουν nicht paßt, 86,2 ποτὲ — ποτὲ — ποτὲ, ebenso richtig wie τότε oder τοτέ unserer Hss, und weicht vor allem 37,15 ab.

---

*) D. 36,19 schreibt Usener συγκεῖσθαι . . . καλῶς μέν, οὐ μὴν καὶ ἡδέως mit EPMV, während F ἡδέως γε hat, was mir richtig scheint, vgl. 37,2. 4 ἡδέως μὲν ὡς ἔνι μάλιστα, οὐ μὴν καλῶς γε, von Psellos 698,21 wiedergegeben: ἡδεῖαν μὲν αὐτῷ συνθήκην ἀπέδοσαν, οὐ μὴν καὶ καλήν.

In unserer Überlieferung heißt es: ὑπὸ δὲ τὸ καλὸν τήν τε μεγαλοπρέπειαν καὶ τὸ βάρος καὶ τὴν σεμνολογίαν καὶ τὸ ἀξίωμα καὶ τὸ πιθανὸν καὶ τὰ τούτοις ὅμοια; da τὸ πιθανόν, das vorher der ἡδονή zugeteilt war, entschieden falsch ist, hat Usener aus dem in M übergeschriebenen πῖνος τὸν πίνον gegeben. Statt dessen heißt es bei Psellos ὑπὸ δὲ τὸ καλὸν ἡ μεγαλοπρέπεια, τὸ βάρος, ὁ ὄγκος, ἡ σεμνολογία, τὸ μέγεθος, τὸ ἀξίωμα καὶ τὰ τούτοις ὅμοια, eine Lesart, die genauerer Erwägung nicht unwert erscheint.

2. Bei Walz folgt S. 601—605 von demselben Verfasser eine Σύνοψις τῶν ῥητορικῶν ἰδεῶν, die, wie man auf den ersten Blick erkennt, aus Hermogenes' Büchern περὶ ἰδεῶν exzerpiert ist. Es lohnt nicht, dies hier im einzelnen darzulegen; denn das Exzerpt hat nichts Eigentümliches, und die Überlieferung ist nicht die beste. Darauf geht es auch vielleicht zurück, daß die Anordnung der Ideen von S. 603,25 eine andere als bei Hermogenes ist: während bei dem Technographen γοργότης, ἀφέλεια, γλυκύτης, δριμύτης, ἐπιείκεια, ἀληθινὸς λόγος, βαρύτης folgen, sind hier die beiden letzten hinter die γοργότης gestellt, nicht aber in der versifizierten Rhetorik desselben Verfassers (Walz III 701), die z. T. wörtliche Anklänge an den Brief hat, z. B. III 699,2f. ἥτις αὐτὴ μὲν καθ' αὑτὴν οὐδαμῶς θεωρεῖται, | συνίσταται δ' ἐξ ἀφελοῦς καὶ τῆς ἐπιεικείας = V 604,1 f. ἥτις αὐτὴ μὲν καθ' ἑαυτὴν οὐ θεωρεῖται, συνίσταται δὲ ἐξ ἀφελείας καὶ ἐπιεικείας. — Für den Text des Briefes hat Walz gar nichts getan, sondern einfach alle Fehler und Lücken der Hs abdrucken lassen, obgleich die meisten ohne weiteres zu bessern sind. Es ist zu lesen 601,17 λέξιν τὴν ἀποίητον (st. ἀπρολόγητον) καὶ κοινήν, 602,15 σχήματα τὰ προστακτικά, τὰ κατ' ἐρώτησιν [τὰ] ἐλεγκτικά, 17 συνθήκην . . . ἄρρυθμον (st. ἀριθμόν), 23 κῶλα . . . τὰ κατ' ὄνομα λήγοντα (st. λαχόντα), 603,1 κῶλα δὲ ⟨καὶ⟩ συνθήκη, 23 αἱ ταχεῖαι (st. τραχεῖαι) συμπλοκαί, 604,5 τὰ δὲ λοιπὰ ε' μέρη (st. ἐξ μέρη; denn daß 8 — 3 = 5, wußte Psellos), 21 λέξις οὐ κυρία (st. κυρίως) ἐκείνης οὖσα, 605,1 λέξις ἡ ἀξιωματικὴ καὶ τετραμμένη (st. τετρματική, vgl. III 702,27 λέξις ἀξιωματικὴ μᾶλλον δ' ἡ τετραμμένη. Hier ist, beiläufig bemerkt, 26 hinter βαρύτης eine Lücke; denn was folgt παράδοξοι, βαθεῖαι, sind die charakteristischen ἔννοιαι der δεινότης). Eine Lücke hätte Walz schon 602,4 ansetzen sollen, die etwa ⟨τρίτας δὲ τὰς περὶ ψυχῆς⟩, δικαιοσύνης zu ergänzen ist (Hermog. 221,17 W.), Z. 5 μεγάλων ⟨καὶ ἐνδόξων⟩, μεθόδους καὶ τὰς κατὰ ἀπόφασιν καὶ χωρὶς ἐνδοιασμοῦ ⟨λεγομένας⟩, λέξιν πλατεῖαν, σχῆμα τὸ καθ' ὀρθότητα καὶ τὰ τ⟨οιουτότροπα oder τοιαῦτα, κῶλα⟩ τὰ βραχύτερα.

Berlin. K. Fuhr.

Anzeigen.

An Herrn Salomon Reinach in Paris.

Herr Salomon Reinach spießte, wie ich erst jetzt bemerke, in der Revue archéologique 1904 S. 149 zwei Versehen meines Aufsatzes in den Österreich. Jahresheften 1903 S. 88 und 95 auf, die er mir nun triumphierend mit dem Rufe „vengeance“ entgegenhält: „If it will feed nothing else, it will feed my revenge!“ sagt Shylock. Aber wofür hat denn Salomon Reinach Rache an mir zu nehmen, daß er schon das Messer wetzt? „M. Hauser s'est récemment indigné“ nicht etwa über Reinach, sondern über Mahler, weil dieser in seinem Buch Polyklet und seine Schule „Mantinaia“ gedruckt habe (Röm. Mitt. 1902 S. 254). Die Wahrheit ist, daß ich in einem buchstäblich treuen Zitat aus Mahler hinter dieses Mantineia mit dem weichen ai ein „sic“ einschob; mit keiner Silbe indignierte ich mich über Mahlers ai. Wohl aber habe ich mich an jener Stelle über die archäologischen Leistungen des genannten Mahler im allgemeinen ausgesprochen, und es dürfte für einen urteilsfähigen Menschen schwer halten, sich hierüber zu äußern, ohne sich zu indignieren. Herr Reinach hat also den Sachverhalt so arrangiert, wie es ihm für Mahler vorteilhaft schien. Weshalb Reinach den Anwalt Mahlers spielt, weiß ich nicht; ich ahne nicht, was sie miteinander gemein haben, vermute daher, daß beiden Herren dieselbe Sache — fehlt.

Von den zwei Scheinen, welche Reinach aus meinem Aufsatz herausschnitt und mit denen er mich nun vor dem hohen Rat der Archäologie belangt, lautet der erste: „Aphroditekopf des Lord Beaconsfield“ anstatt Leconfield. Diesen Schein erkenne ich nicht an, weil er nicht von mir geschrieben. In meinem Manuskript sowie dem Korrekturbogen mit dem „imprimatur“ steht dieser Irrtum noch nicht, und er kam ohne meine Schuld durch ein unaufgeklärtes Versehen in den Text. Aber frohlocken darf Reinach bei dem zweiten Schein: ich habe in der Tat den Sohn des Praxiteles Timarchides anstatt Timarchos getauft. Nur war es verfehlt, wenn Reinach damit den „Druckfehler“ seines Freundes entschuldigen wollte; denn in meinem Fall handelt es sich gerade nicht um einen Druckfehler, sondern um einen Bock. Ich kann bei meiner Untat nur auf mildernde Umstände plädieren und hoffe bei dem Verteidiger der Tiara des Saitaphernes am ehesten Verständnis für den Grund zu finden, wie billig mein Irrtum war, welcher nur den Mehraufwand für zwei unnötig gesetzte Lettern erforderte, wie viel billiger als die Tiara.

Es scheint mir aber an der Zeit, mit diesem Herrn ein deutliches Wort zu reden. Salomon Reinach suchte Rachumovsky, Schapsel Hochmann und ihre Tiara, auch nachdem der Betrug schon entlarvt war, mit den Schätzen seines Wissens zu decken. Derselbe Fall wiederholt sich bei Reinachs Protégé Mahler, welcher den Versuch wagt, eine auch außerhalb Berlins wohlbekannte, von seinem Freund Pollak verkaufte Fälschung, welche nun selbst der Käufer als Betrug erkannt hat, uns doch noch als gutes, echtes, archaistisches Stück aufzureden, und wer diesen Versuch ins Französische übersetzt und in der von ihm redigierten Revue archéologique 1902 II S. 162 veröffentlicht, ist wiederum kein anderer als — Salomon Reinach. Der Ring ist geschlossen. Daß Salomon Reinach auch unter den verzweifeltsten Bedingungen für seine Stammesgenossen eintritt, wird man vom menschlichen Standpunkte aus respektieren; wissenschaftlichen Eindruck soll er sich aber von seiner Liebesmühe nicht mehr versprechen, seit er so unvorsichtig war, sein Spiel aufzudecken.

Rom. Dr. Friedrich Hauser.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 4. Februar. 1905. № 5.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Κέβητος Πίναξ. **Cebetis** Tabula. Recensuit **Iacobus van Wageningen**. Bibliotheca Batava script. Graec. et Rom. curantibus K. Kuiper, J. S. Speyer, J. van Wageningen. Groningen 1903, Wolters. XIX, 34 S. 8.

J. van Wageningen, Aanteekeningen op de **Cebetis** Tabula. Groningen 1903, Wolters. I, 39 S. 8.

Der Herausg., der zu Ceb. Tab. bereits einen Beitrag in der Festschrift für Herwerden geboten hat, benutzt für die recensio des Schriftchens im wesentlichen die gleichen Hilfsmittel, die auch ich für die Ausgabe der Teubnerschen Bibliothek verwertet habe, nämlich die zwölf (bezw. den nur durch die Variantenliste der Relandschen Ausgabe bekannten Meibomianus eingerechnet, dreizehn) von K. K. Müller eingehend besprochenen Hss, die für meinen Text teils von Tschiedel teils von mir kollationiert wurden, sowie die von Elichmann veröffentlichte arabische Übersetzung (nach deren Übertragung ins Lateinische), neben der die lateinische Übersetzung des Odaxius nicht sehr in Betracht kommt. Für das Tatsächliche der Überlieferung sind dabei Text und Apparat meiner Ausgabe zugrunde gelegt. Nur p. 29,3 P. = 22,6 v. W. hat sich der neue Herausgeber, wie es scheint, durch Drosihn irre führen lassen. Ohne daß hier eine Abweichung von meinen Angaben bezüglich des Tatsächlichen angemerkt wäre, ist die Vulgatalesung εἰ μηδὲν ἄλλο, προσποιοῦνταί γε ἐπίστασθαι ἃ οὐκ οἴδασιν als die der meisten Hss

— darunter auch des in erster Linie maßgebenden Vaticanus — gekennzeichnet. Eine nochmalige Vergleichung von Tschiedels und meinen Kollationen ergibt aber, daß mein Text und Apparat das Richtige geben und die Überlieferung in εἰ μηδὲν ἄλλο (μηδὲν ἄλλο εἰ μὴ W) ὃ προσποιοῦνταί γε (γε fehlt in EDW) ἐπίστασθαι οὐκ οἴδασιν einig ist. Im Apparat zu p. 1,6 P. = 1,6 v. W. hat sich ein Mißverständnis meiner Notiz eingeschlichen: F hat τίνες τε καί ποτε, nicht τίνες τε ποτε. Von bisher unbenutzten Hilfsmitteln war v. W. ein Neapolitanus saec. XV (n. XX, 1) durch eine von A. G. Roos für eine Reihe von Stellen vorgenommene Kollation bekannt. Nach dieser stimmt die Hs zumeist mit FEDW, bisweilen mit B. An der kritischen Stelle c. 14,4 steht die Ergänzung der Lücke (εἶτα ὅταν καθαρθῶσι) am Rande. Ich füge hinzu, daß mich K. K. Müller nach dem Erscheinen meiner Ausgabe brieflich auf die gleiche Hs aufmerksam machte mit dem Bemerken, Prof. Gius. Jorio in Neapel habe Mitteilungen über dieselbe angekündigt; nach seinen eigenen Probekollationen scheine dieselbe am meisten mit BR zu stimmen. Ferner nannte mir Müller bei gleicher Gelegenheit cod. Paris. suppl. gr. 1116 (Bibl. de l'école d. chartes 53,366), der ihm nicht näher bekannt war. Auf einen von Montfaucon erwähnten Urbinas verweist Kroll, Deutsche Literaturz. 1894 Sp. 1513. Weiter sei hier mitgeteilt, daß mich W. M. Lindsay brieflich auf die handschriftlichen Randbemerkungen eines gedruckten Kebesexemplares (Catal. of West. Mss. in the Bodl. libr. No. 17288) hinwies, die einen Aufschluß über den rätselhaften cod. Meibomianus erhoffen ließen, d. h. die heute verschollene Hs, aus welcher die in Meiboms von Reland besorgter Ausgabe S. 126ff. aufgeführten Varianten stammen. Das Buch der Bodleiana (Ceb. Theb. Tab. c. vers. et not. Ioann. Caselii. Ex bibl. Geverharti Elmenhorsti nunc primum edita. Lugd. Bat. 1618) trägt auf dem Titelblatt die handschriftliche Bemerkung: G: outhof me emit ex auctione Almelovenii ac varias lectiones ex codice manuscripto Hafniensi adscripsit, die S. 7 durch folgende von der gleichen Hand geschriebenen Worte bestätigt wird: Variae lectiones heic(?) margini notatae sunt e codice ms. Hafniensi. Bei näherer von mir in Bern vorgenommener Prüfung ἄνθρακες ἡμῖν ὁ θησαυρὸς πέφηνε. Diese Randnoten beruhen offenbar nicht auf einer von Meibom unabhängigen Kollation der Hs, sind vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Meibom-Relandschen Ausgabe[1]) abgeschrieben. Dafür spricht, daß fast durchweg die Form, in der die Varianten eingeführt werden, mit der bei Reland übereinstimmt. So notieren z. B. beide gleichmäßig (Rel. p. 127) ἔφην adde (add. Rel.) ἐγώ. — (Rel. p. 129) zu αὐτῶν additur εἰσελθεῖν(sic), zu τούτων additur πάνθ', zu μὴ adde ἤ, (Rel. p. 133) zu σεσωσμένοι praeponitur οἱ, dagegen (Rel. p. 128) zu πάλιν: δὲ πάλιν, (Rel. p. 128) τὰς χεῖρας desunt, dagegen (Rel. p. 129) ἐάν τις (nicht etwa οὖν deest), (Rel. p. 129) zu γίγνεται (p. 20 v. 2): γίνεται, sine nota interrogationis. An einer Stelle ist bezeichnenderweise eine Lesung mitherübergenommen, die in dieser Ausgabe im Texte steht, die also als Variante zu notieren gar kein Anlaß war: S. 131 gibt Rel. zu τῇ καθαρτικῇ δυνάμει als Lesung des Hafn. τὴν καθαρτικὴν δύναμιν. Dies hat der Text unseres Buches, und dazu ist am Rande bemerkt: sic etiam in codice Hafniensi, at in aliis exemplaribus τῇ καθαρτικῇ δυνάμει. Das Exemplar hat keine einzige Variante, die sich bei Reland nicht fände; hingegen sind viele von den dort aufgeführten Lesungen übergangen[2]).

Wenn sich der Text v. Wageningens an zahlreichen Stellen von dem meinigen unterscheidet, so beruht dies zum größten Teile auf prinzipiell verschiedenem Verhalten in der recensio. Während ich den Text unter möglichster Beiseitelassung der deteriores auf eine geringe Anzahl guter Hss begründet hatte, verfährt der neue Herausgeber eklektisch. Natürlich fallen damit viele Schwierigkeiten fort, und an manchen Stellen ergibt sich ein weit glatterer Text. So schreibt v. W. p. 7,24 (= p. 10,6 P.) mit K πάλιν ἐντεῦθεν, p. 11,12 (14,21) mit allen außer AMC αὐτήν, p. 13,3 (16,21) mit allen außer A ἐξέβαλε, p. 19,16 (25,15) mit KP κωλύειν, p. 21,9 (28,1) mit CK οὐδὲν, p. 23,13 (30,16) mit CK ἀδύνατον γάρ, p. 23,14 (30,17) mit CK καὶ κακὸν und οὕτω, p. 23,16 (30,19) mit CK ἅμα statt τὸ αὐτὸ πρᾶγμα, p. 24,16 (32,2) mit CM ἤ.

Über diese prinzipielle Frage läßt sich streiten. Richtig ist, daß, sobald uns A im Stiche läßt (von c. 23,2 πρότερον an), unter den übrig bleibenden Hss kein so scharfer Unterschied in Güte und Alter hervortritt, wie er im vorhergehenden Teile

[1]) Letztere erschien 1711. Von Gerhard Outhov sind im Zedlerschen Lexikon Schriften aus dem Jahre 1721 angeführt.

[2]) Reland p. 44,13 μεναι — 46,13 ἱστά sowie p. 48,13 θέμενον — 50,11 πρὸς fehlt in der Ausgabe, indem jedesmal zwei Seiten unbedruckt geblieben sind.

zwischen A und den anderen besteht[3]). Auch hatte sich mir selbst bei der Prüfung des handschriftlichen Materials ergeben, daß vielfache Kreuzungen zwischen den Überlieferungszweigen dieses vielgelesenen Schriftchens stattgefunden zu haben scheinen, und so muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß gelegentlich ursprüngliche Lesungen, die uns in der besten Überlieferung nicht mehr erhalten sind, ihren Weg in die deteriores gefunden haben. An manchen Stellen, wie p. 14,21; 16,21; 28,1; 30,16 P., wäre ich heute geneigt, ebenso zu entscheiden wie der neue Herausgeber, mag nun die betreffende Lesart eines oder mehrerer der deteriores auf guter Konjektur oder Fortpflanzung des Ursprünglichen beruhen. So wenig ich nun auch das Prinzip v. Wageningens verwerfen kann, so sehr habe ich doch Bedenken gegen die Art, wie an manchen Stellen dieses Prinzip zur Anwendung gebracht ist. Es wiederholt sich in der Tabula die auch bei anderen Schriften bemerkbare Erscheinung, daß an vielen Orten die geringeren Hss das Geläufigere und Bequemere bieten. Der neue Herausgeber neigt hier zur Bevorzugung solcher Lesungen, obwohl viel größere Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß das Seltene und Eigentümliche durch das Gewöhnliche verdrängt wurde, als umgekehrt, und obwohl durch diese Verfahrungsweise der Schriftsteller Gefahr läuft, des für ihn Charakteristischen in Grammatik und Lexikon entkleidet zu werden. So haben p. 11,11 P. 8,21 v. W. alle Hss außer CKP ἀνδρῶν, die genannten drei ἀνθρώπων, und v. W. nimmt dies auf; p. 16,20 P. 13,2 v. W. schreiben alle außer C πρὸς ἰατρὸν . . . γενόμενος, C πρὸς ἰατρὸν . . . παραγενόμενος, was wieder den Beifall v. Wageningens findet; p. 17,1 P. 13,4 v. W. ist aus dem einzigen K ὑγίειαν aufgenommen — übrigens ohne jede Bemerkung im Apparat —, während die sonstige Überlieferung ὑγείαν bietet, das von meinem Rezensenten im Lit. Centrabl. 1894 Sp. 1537 mit Unrecht verworfen wird (vgl. z. B. die Schreibung bei Epiktet an den im Schenklschen Index u. ὑγεία verzeichneten Stellen); p. 20,18 ff. P. 15,27 ff. v. W. stimmen alle Hss in οἱ μὲν . . . οἱ δὲ . . . οἱ δὲ . . . ἕτεροι δὲ . . . οἱ δὲ überein bis auf W, in welchem die beiden ersten Glieder mit οἱ δὲ sowie dasjenige mit ἕτεροι δὲ fehlen, und K, der statt des letzten οἱ δὲ setzt ἕτεροι δὲ. Ihm folgt wieder v. W., obwohl gegen diese einzig dastehende Lesart der aus C abgeleiteten Hs der Verdacht erhoben werden muß, daß das ἕτεροι dem folgenden ἑτέρων (οἱ δὲ ὑφ' ἑτέρων κακῶν) seine Entstehung verdankt. P. 22,17 P. 17,15 v. W. lassen alle Hss außer W die unentbehrliche Negation vor ἀναβεβηκότες aus. W gibt — für den Herausgeber wieder entscheidend — μή. Ob das aber wirklich echte Überlieferung und nicht vielmehr eine Ergänzung ex coniectura ist, an deren Stelle Sauppes οὐκ den Vorzug verdient, läßt sich doch sehr zweifeln; in C, der Quelle von K, fehlt die Negation wie in den übrigen Hss. Auch in Fällen wie p. 25,15 P. 19,15 f. v. W. ἐφ' ᾧ οὐδὲν κωλύει scheint es mir geratener der besten Überlieferung zu folgen, als mit Jerram und dem Herausg. οὐδὲν durch μηδὲν zu ersetzen und aus KP κωλύειν aufzunehmen. Zweifeln läßt sich p. 26,9 P. 20,4 v. W. Mit Ausschluß von CK haben alle Codices ἀσφαλὴς δόσις καὶ βεβαία καὶ ἀ μ ε τ α μ έ λ η τ ο ς, CK statt des letzteren Wortes ἀμετάβλητος. Dieses stimmt allerdings zu einem besonders in stoischer Sphäre herrschenden[4]) Gebrauche, nach welchem mit βέβαιος Synonyma verbunden werden. Anderseits spricht für ἀμεταμέλητος, abgesehen von der besseren handschriftlichen Überlieferung, die sehr gewichtige Autorität der arabischen Übersetzung (quam nulla consectatur paenitentia). Daß hinsichtlich des Sinnes dieser Lesung irgend ein Bedenken entgegenstehe, wie v. W. in den Anmerkungen S. 32 behauptet, kann ich nicht finden. Entschieden muß ich wieder dagegen Einsprache erheben, daß p. 27,11 P. 20,26 f. v. W. die Worte πρὸς τὸ συντομωτέρως ἐλθεῖν gegen die bessere Überlieferung nach CK getilgt sind. Der von dem Herausg. geltend gemachte inhaltliche Grund will wenig besagen. Die Worte passen zu der c. 33,6 gegebenen Analogie aufs beste, und zu ihren Gunsten spricht auch hier wieder die arabische Wiedergabe (utiles eae sunt in adeundo istam disciplinam celeriter). Auch p. 27,13 P. 21,1 v. W. möchte ich das ἔφην, dessen Stellung allerdings in den Hss stark variiert, ebensowenig mit CK tilgen wie p. 28,1 P. 21,9 v. W. das nur schwer zu entbehrende οὖν, obwohl dieses (nach πότερον) wie in CK so auch in V fehlt. Ein recht lehrreicher Fall liegt wieder p. 33,9 P. 25,14 f.

[3]) Es ist freilich zu bemerken, daß der Hauptvorzug, den nach K. K. Müller A vor den übrigen Hss besitzt, die Integrität des Textes c. 14,3/4, dadurch dahinfällt, daß diese Integrität tatsächlich nicht A eigentümlich ist, sondern auch von B geteilt wird; vgl. meine praef. p. V.

[4]) So z. B. an mehreren der von mir in meinem 'Hierokles' (Leipzig 1901) S. 27 gesammelten Stellen.

v. W. vor. Alle Hss bis auf CK und den rätselhaften M(eibomianus) haben hier καὶ τὰ ἀσεβέστατα καὶ τὰ αἰσχρότατα δοκοῦντα εἶναι. C, mit dem M übereinstimmt, läßt αἰσχρότατα aus. Der aus ihm abgeleitete K tilgt nun auch die jetzt sinnlosen Worte καὶ τά. Die Entstehung der Lesung von K aus einem Kopistenversehen in C liegt hier klar zutage. Gleichwohl folgt ihm v. W. auch hier, indem er καὶ τὰ αἰσχρότατα athetiert.

Das stärkere Vorwalten subjektiven Entscheidens, wie es die Voraussetzung der eklektischen Hss-Benutzung bildet, zeigt sich auch da, wo die Überlieferung einig ist. Häufiger, als es von mir geschehen war, hat der neue Herausg. den von den Hss einstimmig gebotenen Wortlaut in der Richtung auf das sprachlich Geläufigere und inhaltlich Bessere geändert. Ich muß dem gegenüber auf meinem konservativeren Standpunkt verharren. Hinsichtlich des Sprachlichen drängt schon der geringe Umfang der Schrift, der die Feststellung bestimmter Normen erschwert, zur äußersten Behutsamkeit in der Konjekturalkritik. Was aber den Inhalt betrifft, so ist das Niveau des Autors gewiß kein sehr hohes, und man läuft Gefahr, mit Änderungen, die man aus logischen oder ästhetischen Gründen vornimmt, dem Schriftsteller selbst das Konzept zu korrigieren. So hat sich v. W. c. 7,3 durch den Übersetzer Fr. S. Krauß bestimmen lassen, die Worte Ποῖον τοῦτο bis σημαίνει zu tilgen, und druckt in der Anmerkung die Begründung seines Vorgängers ab: „wer das Einfältige und Läppische dieser Fragestellungen nicht selbst fühlt, dem nützt auch keine lange Auseinandersetzung“. Aber was soll eine solche, in dem vorliegenden Falle übrigens in ihrer Schärfe gar nicht einmal berechtigte Kritik bei einem Schriftsteller, der es z. B. fertig bringt, die vorher als Frauen personifizierten πάθη, nachdem er sich inzwischen gelegentlich auch den stoischen Vergleich der πάθη mit Tieren zunutze gemacht hat, nun c. 26,2 mit den Worten zu bezeichnen ἐκείνας τὰς γυναῖκας, ἅς ἔφης θηρία εἶναι? Einem solchen Autor gegenüber bleibt kaum etwas anderes übrig, als der besten Überlieferung zu folgen, und ich würde mich heute vielleicht sogar besinnen, das unpassende, aber einstimmig überlieferte καὶ 'Επιθυμίαν p. 10,14 P. 8,6 v. W. mit Drosihn im Texte zu tilgen und nicht vielmehr nur ein Bedenken im Apparat zu äußern.

An einzelnen gegen die Überlieferung aufgenommenen Lesungen der neuen Ausgabe erwähne ich folgende: P. 5,2f.; 17,6f. P. 4,4; 13,9f. v. W. ποτίζει τὴν ἑαυτῆς δύναμιν mit Drosihn (π. τῇ ἑ. δυνάμει die Hss, die allerdings p. 16,16 P. 12,24 f. v. W. mit gleicher Einstimmigkeit haben ποτίζῃ τὴν καθαρτικὴν δύναμιν). P. 5,11 P. 4,12 v. W ist ἑτέρων getilgt, weil es keinen Sinn gebe. Ich meinerseits kann nicht einsehen, weshalb nicht, nachdem im Vorhergehenden von der 'Απάτη als Frau die Rede gewesen ist, die nun neu auftretenden Frauen als ἕτεραι γυναῖκες bezeichnet werden sollen. P. 13,4 P. 10,4 v. W. τότε δὴ οὕτω σωθήσονται nach Sauppe, τ. ἂν οὕτω σ. die Hss. Vgl. jedoch Demetr. Phaler. qui dic. de eloc. lib. rec. Radermacher p. 67 f. — P. 15,19 P. 12,6 v. W. μέσῃ δὲ καὶ κεκραμένῃ (die Hss κεκριμμένῃ [L κεκρυμμένῃ]) ἤδη τῇ ἡλικίᾳ. — P. 17,21 P. 13,23 v. W. ὡς εὐειδεῖς δοκοῦσιν εἶναι καὶ εὔτακτοι καὶ στολὴν ἀτρύφερον καὶ ἁπλῆν ἔχουσαι nach Drosihn; die Hss: ἔχουσιν. P. 18,21 P. 14,20 v. W. στεφάνῳ εὐανθεῖ πάνυ ⟨καὶ⟩ καλῷ, wohl richtig (καὶ ποικίλῳ M). — P. 19,5f. P. 14,25 v. W. νενικηκότα für das handschriftliche τοὺς νενι(κη)κότας (in B ist von 2. Hand der Artikel und ς getilgt). Im Apparat ist hier bei v. W. die Angabe der handschriftlichen Lesung durch Versehen weggeblieben, so daß der Irrtum entsteht, das von ihm Aufgenommene sei Überlieferung. — P. 19,21 P. 15,15 v. W. ὦ καλῶν ⟨τῶν mit Drosihn⟩ ἔργων . . . καὶ καλῆς τῆς νίκης, wie mir jetzt scheint, richtig; die Hss καλλίστης (καλ ίστης B καλῆς τῆς M καλλίστης τῆς C*). — P. 20,2 P. 15,17 v. W. στεφανοῦσθαι (für handschriftliches στεφανοῦν) mit Wolf. — P. 30,17 P. 23,14 v. W. πρᾶγμα ⟨ἅμα⟩ mit Drosihn. — Schließlich bemerke ich noch, daß p. 21,17 und 24,19 v. W. ἔστιν zu betonen war, wie p. 25,17 richtig zu lesen ist. Für das ν ἐφελκ. p. 11,7 v. W. (ἐκτετάκασιν) und p. 18,16 (ἀνακάμπτουσιν; so bez. ἀνακάπτουσιν allerdings CPB) ist kein Grund.

Der Apparat schließt sich eng an den meiner Ausgabe an. Doch sind Lesarten von N eingefügt und weniger wichtige Varianten besonders der geringeren Hss gestrichen. Aber auch Belangreicheres, wie z. B. die Lesarten der arabischen Übersetzung zu p. 5,11; 22,1 P. 4,12; 17,2 v. W., ist getilgt. Über den Apparat zu p. 1,6; 19,6; 29,3f. P. 1,6; 14,25; 22,6 v. W. s. o. Konjekturen Neuerer sind in etwas weiterem Maße berücksichtigt, darunter auch die erst nach meiner Ausgabe veröffentlichten van Herwerdens zu p. 18,20; 19,11 P. 14,18; 15,4 v. W., die der Herausg. mit Recht in den Text nicht aufgenommen hat. Entgangen scheint ihm der beachtenswerte Vorschlag Radermachers (Rhein.

Mus. LV [1900] S. 149), der p. 18,7 P. 14,7 v. W. in engstem Anschluß an die führende Hs A lesen will ἀλλὰ προσέξομεν, ἔφην, ὡς ἐγῷμ' ᾖ μάλιστα.

Auch den Index war der Herausg. bestrebt durch weitergehende Aufnahme namentlich des sprachlich Auffallenden und insbesondere des für die späte Abfassungszeit des Schriftchens Charakteristischen zu bereichern. Manches ist dabei freilich mit Unrecht hierher gezogen. Der Gebrauch von ἀπογιγνώσκειν c. 14,3 hat nichts Besonderes, ebensowenig der von ἐπί c. gen. c. 3,2, 38,1, von κατέχειν c. 27,2, von τὸ φαινόμενον c. 36,2. Ἐπιλανθάνεσθαι c. acc. (c. 24,3) bedurfte kaum besonderer Hervorhebung, und ἐπιλείπειν c. dat. (c. 9,4) ist nicht nur unattisch und spät (vgl. Kühner-Gerth[3] I S. 297 Anm. 5). Das gleiche gilt von den Formen οἴδασι (c. 2,1; 35,3) und συνήκαμεν (c. 33,6). Αὐτός steht c. 22,1 keineswegs für ἐκεῖνος, sondern bedeutet 'er selbst' im Gegensatze zu τοὺς νενικηκότας τοὺς μεγίστους ἀγῶνας, welche Lesart v. W. allerdings zugunsten der nur von der zweiten Hand in B vertretenen νενικηκότα τ. μεγ. ἀγ. aufgegeben hat (s. o.). P. 34 l. ὑγίεια. Des Herausgebers frühere Ausführungen in der Festschrift für Herwerden legen den Wunsch nahe, auch die Ausdrücke ἀπόλλυσθαι und σώζεσθαι als philosophisch nicht ganz unwichtige in den Index aufgenommen zu sehen.

Die ein besonderes Bändchen füllenden Anmerkungen dienen teils der Erklärung sprachlich und sachlich wichtiger Punkte, wobei auch auf die Bedürfnisse von Gymnasiasten, denen die Schrift etwa in die Hände kommen sollte, Rücksicht genommen ist, teils der Begründung aufgenommener Lesarten. Rühmende Hervorhebung verdient, daß das Bändchen durch Wiedergabe der von K. K. Müller, Archäol. Zeit. 42 (1884) Sp. 115ff., mitgeteilten und besprochenen Zeichnung der Tabula in einem Sammelbande des Berliner Kupferstichkabinetts (nach einem antiken Relieffragment) auch eine archäologisch interessante Beigabe erhalten hat, während dem die Ausgabe selbst enthaltenden Bändchen die Darstellung von N. J. Vischer aus dem Jahre 1640 vorgeheftet ist. Ich mache zu diesen bildlichen Konstruktionen des Pinax noch aufmerksam auf die Ausführungen R. Foersters im Jahrb. d. Kgl. preuß. Kunstsamml. 1901 Heft 2 S. 1ff. Tiefer gehende Forschungen über die philosophischen und literarischen Beziehungen des Schriftchens niederzulegen und die für solche Forschungen in Betracht kommenden Parallelen in möglichster Vollständigkeit anzuführen, war schon durch die für dieses Heftchen gebotene Raumbeschränkung ausgeschlossen. In den Hauptfragen deckt sich die Ansicht v. Wageningens vollständig mit der in meiner von ihm auch benutzten Dissertation entwickelten. Zur Stütze derselben betont er die in der Sprache und für einen Punkt (μετάνοια c. 10,4f.) auch sachlich bestehenden Berührungen mit neutestamentlichen Schriften. Aus den Zusätzen, die etwa zu v. Wageningens Anmerkungen zu machen wären, greife ich die folgenden heraus. Für die Frage nach Abfassungszeit, Quellen und Standpunkt wäre auf die Burs. Jahresber. Bd. 96 (1898 I) S. 46f., Bd. 108 (1901 I) S. 166f. besprochenen Arbeiten sowie auf Joël, Der echte und d. xenoph. Sokrates II (Berlin 1901) S. 322ff., hinzuweisen. Zur Beurteilung der Allegorie der Tabula boten fruchtreiche Beiträge Wendland, Neu entd. Fragm. Philos S. 140ff., und Kaibel in seiner Ausgabe von Galens Protreptikos S. 25ff. Vgl. auch Hobein, De Maximo Tyrio quaest. philol. sel. (Jena 1895) S. 85f., Weber, De Senec. philos. dic. genere Bion. (Marp. Cattor. 1895) S. 21f., Capelle, De Cynic. epist. (Gotting. 1896) S. 31ff., 37ff., und meine Bemerkungen im Arch. f. Gesch. d. Philos. 11 (1898) S. 510f. Zu den drei περίβολοι und ihrem Inhalte vgl. auch Philo de gig. 13 § 60f. p. 271 M. Im einzelnen. Zu c. 1,1 vgl. den Anfang des ps.-platonischen Eryxias. Zu c. 2,3 καὶ ἐθαύμασά γε, ἔφη, αὐτὸν πολυχρονιώτατον νεώτερος ὤν. Ein solches Altersverhältnis findet sich mehrfach in der mit synchronistischen Bezügen arbeitenden biographischen Literatur; vgl. Diels, Vorsokr. S. 307,8; 370,2. Gleiche Situation Plat. Tim. p. 21 ab. Vgl. auch Cic. Cat. mai. 4,10 senem adulescens; 13,44 senem puer. Zu c. 4,3; 9,1 ὡς ἄν vgl. Radermacher, Rhein. Mus. LVI (1901) S. 206. Zu c. 5 Dio Chrys. or. 30,36 p. 560 R. Zu c. 5,3 πλάνος: das Wort steht in dieser Bedeutung auch in der epikur. Inschrift von Oinoanda, Bull. d. corr. hell. 21 (1897) S. 417, 69 I 6. Zur Sache s. auch Procl. in Alcib. p. 526 Cous. (Ausg. v. 1864). Zur Prosopopoiie in c. 6 läßt sich u. a. auch auf Ps.-Callisth. 3,12 p. 107b verweisen (auch dort kynischer Zusammenhang). Zu c. 7 vgl. außer Kaibel a. a. O. auch Hartlich, Leipz. Stud. 11 (1889) S. 319 Rohde, D. griech. Roman[2] S. 296ff.; K. K. Müller, Arch. Zeit. 42 (1884) Sp. 119 Anm. 2 (Diogenian bei Euseb. praep. ev. VI 8,22), Friedr. S. Krauß S. 3f. seiner Übersetzung, 2. Aufl. Wien 1890. Zu c. 9,3 γαργαλίζῃ [Diog.] epist.

28,5. Zu c. 10,4 auch [Menipp.] epist. Zu c. 12,3 οἱ πολλοὶ καὶ εἰκαῖοι: wörtlich so Epict. diss. 2, 12, 13. Zu c. 13,2 ist jetzt auf Norden, D. ant. Kunstprosa S. 670ff., zu verweisen, wo auch Guggenheims hübsche Arbeit erwähnt ist. Zur Erwähnung der ποιηταί bei Kebes darf wohl an Stellen wie Philo de Cherub. 30 p. 158 M § 105 γραμματικὴ μὲν ποιητικὴν ἐρευνῶσα, Cic. de orat. III 15,58 totos se alii ad poetas, alii ad geometras, alii ad musicos contulerunt, alii etiam ut dialectici etc. erinnert werden. S. auch meine Dissert. S. 56. Zu c. 15,2 lies [Diog.] ep. 37,4 statt Cyn. ep. 38. Vgl. auch [Diog.] ep. 30. Themist., Rhein. Mus. XXVII S. 439. Zu c. 18,1 s. Cornut. 16 p. 68 Os. und Osann (p. 280) z. d. St. Galen. protr. c. 3. 5 vergleicht Hartlich, Leipz. Stud. XI (1889) S. 319. Zu καθεστηκυῖα τὸ πρόσωπον s. Sil. Ital. XV 29 stans vultus. Zu c. 21,2 ἀκρόπολις vgl. Euseb. b. Stob. ecl. II p. 179,8. Zu c. 26,3: den Stellen für ὑπεράνω füge noch bei Luc. Demon. 3, Philo qu. omn. prob. lib. 14 p. 460 M., Laërt. Diog. VII 93. 128; vgl. Apul. dogm. Plat. II 21 p. 97,3 Goldb. Zu c. 31,2 l. Stob. flor. I p. 125,16 f. M. (43,1 H). Von weiteren Stellen vgl. etwa noch Laërt. Diog. VII 160 ἐπίσης ἐπὶ πάντων ἔχοντα. Zu c. 31,3 f. s. auch Kießling zu Hor. sat. II 2, 126ff., Heinze, De Horat. Bion. imit. p. 28 not. 1, Wendland, Philo und d. kyn.-stoische Diatribe S. 59f. Senec. dial. VI 10, zu c. 31,5 Theophrast b. Plut. cons. ad Apoll. 6 p. 104 D, zu c. 32,2 Philo congr. erud. grat. 25 p. 539 M § 141 ἀσφαλὴς καὶ βέβαιος. Über die c. 33,2ff. in Frage kommende Stellung der Stoiker zu den enkyklischen Fächern s. auch Dyroff, D. Ethik d. alten Stoa S. 257, und die dort angeführte Literatur. Über die „μέσαι τέχναι" der Stoiker Simpl. in cat., schol. in Aristot. p. 76,13, Philo congr. erud. grat. 25 p. 539 M. § 140f. (media disciplina Philo quaest. in Gen. 3,19ff.). Zu c. 35,3 ließen sich stoische Parallelen mit Verwerfung der οἴησις anführen. Vgl. außer meiner Dissert. S. 68 Dyroff, Ethik der alten Stoa S. 298, Bonhöffer, Epikt. an den im Register unter οἴησις verzeichneten Stellen. Zu der Erörterung über die Adiaphora c. 36ff. wäre etwa noch Marc. Aur. II 11, Laert. Diog. VI 55, Apul. dogm. Plat. II 12 p. 89,18ff. Goldb., Alexand. Aphrod. in Top. 201,22 Wall. (angeführt von Dyroff, D. Eth. d. alt. Stoa S. 108, Anm. 2) nachzutragen. An c. 40 erinnert im Tone Muson. b. Stob. flor. XLVIII 67 p. 273,21 f.

Wir wünschen der neuen Ausgabe, daß es ihr gelingen möge, das Interesse für das bei aller Inferiorität der Ausführung doch auf einem geistreichen Gedanken beruhende Schriftchen zu erhalten und neu zu beleben. Sie verdient diesen Erfolg.

Zum Schlusse möge noch eine Bitte hier Platz finden. Der leider zu früh verstorbene K. K. Müller hat lange Jahre hindurch eine Ausgabe von Cebetis Tabula vorbereitet. Nach einer brieflichen Mitteilung, die er mir 1893 machte, war damals bereits ein Verlagsvertrag abgeschlossen. Ohne Zweifel enthält Müllers Nachlaß manches, was für die Tabula von Nutzen sein könnte (Nachweisung und Kollation weiterer Hss, Literaturzusammenstellungen, darunter vielleicht auch Entlegeneres, wie Müllers schon in seiner Dissertation betätigter glücklicher Spürsinn vermuten läßt?). Möchten diejenigen, denen hier ein Einfluß verstattet ist, dafür sorgen, daß diese Sammlungen der Wissenschaft nicht verloren gehen.

Bern. Karl Praechter.

Friedrich Stein, Tacitus und seine Vorgänger über Germanische Stämme. Schweinfurt 1904. Stoer. 66 S. 8.

Schon früher hat der Verf. der vorliegenden Arbeit, wie er sagt, in einer Reihe von Abhandlungen „gegenüber mythologischen Gebilden oder etymologischen Schlußfolgerungen, wie erstere von Müllenhoff, letztere von Zeuß an Stelle historischer Angaben zugrunde gelegt worden sind" (S. II), den Grundsatz vertreten, daß „für unsere Erkenntnis der im Altertum bestandenen germanischen Stämme" uns „genügende historische Zeugnisse" in den Angaben der „älteren griechischen und römischen Autoren" zu Gebote stehen, „die uns die Stämme mit jener Sicherheit erkennen ließen, welche die beglaubigte Geschichte auszeichnet vor den Mutmaßungen, die sonst in urgeschichtlichen Dingen vorherrschen" (S. I). Diese Sätze durch neue Gründe zu stützen, ist der Zweck der Schrift, in der jedoch der exklusiv „historische" Standpunkt insofern nicht aufrecht erhalten wird, als der Inhalt jener Quellen auch „aus dem Gesichtspunkt germanischer Sprachverzweigung beurteilt" wird (S. III).

Von den literarischen Quellen legt er seiner Darstellung zunächst „die bis in die Neronische Zeit reichenden älteren Autoren": Cäsar, Pomponius Mela, Plinius und Strabo zugrunde, um dann „die dort gewonnenen Ergebnisse mit dem Inhalte der Germania des Tacitus in Vergleich zu bringen" (S. IV), ein Verfahren, welches ihn

fast überall zur Verwerfung der Taciteischen Angaben gegenüber denen der älteren Autoren führt. Die prinzipielle Grundlage dieser Stellungnahme ist die Voraussetzung, daß die Berichte jener älteren Autoren teils auf „erworbener eigener Kenntnis fußen" (Cäsar und Plinius), teils „ausgezeichnet sind durch treuen Anschluß an lautere geschichtliche Quellen" (S. III), während „die zu Tacitus' Zeit bestehende Abschließung der Grenze zwischen dem römischen und dem unabhängig verbliebenen großen Germanien die Unmittelbarkeit der Selbsterfahrung ausschloß und die Römer damals nur auf das durch Überlieferung und mittelbar Erfahrene beschränkt blieben" (a. a. O.). Denn nach Stein „trat unter Tiberius und Claudius jene Absperrung der Grenze ein, wie sie zu Tacitus' Zeit bestand, wo die Römer nicht mehr als Krieger in Germanien eindrangen und im Frieden bloß noch ein auf die Flußufer an Rhein und Donau beschränkter Verkehr zwischen Germanen und Römern blieb" (S. I). Diese Annahme ist in doppelter Hinsicht irrig. Einmal trat nach der „Absperrung der Grenze" durch Tiberius bekanntlich unter den Flaviern, in einer Zeit, welche Tacitus mit Bewußtsein und z. T. in einflußreicher Stellung durchlebte, jene neue Expansionsperiode ein, in welcher die Grenze erheblich über Rhein und Donau vorgeschoben wurde und teils neue Völker teils die altbekannten in veränderter Stellung in unmittelbare Berührung mit den Römern traten, und anderseits hat sich an dem seit Domitian angelegten Limes, wie die genaue Untersuchung des letzteren immer deutlicher ergeben hat, sofort ein lebhafter Verkehr zwischen Römern und Germanen entwickelt, der es dem Tacitus sehr wohl ermöglichte, für die ethnographischen Verhältnisse, wenigstens des westlichen Germanien, aus guten Quellen zu schöpfen, sogut wie für die frühere Zeit es Strabo vermochte, der doch auch Germanien nicht aus eigener Anschauung kannte. Wenn es ihm trotzdem nicht gelungen ist, ein klares Bild von der Verteilung und Gliederung der germanischen Stämme in seiner Zeit zu entwerfen, so teilt er diesen Mangel bis zu einem gewissen Grad mit seinen Vorgängern, wie Steins Versuch, in deren teilweise widersprechende Angaben Einheit und Übereinstimmung zu bringen, trotz der Behauptung des Gegenteils, beweist. Der Hauptgrund liegt aber bekanntlich in dem Charakter der Taciteischen Darstellung und den Zielen, die er sich bei derselben gesteckt hat. Wenn freilich Stein einerseits in der Germania nur „eine Sammlung von Notizen als Vorarbeit für ein größeres Werk" (die Historien) erkennt, „die nach lose nebeneinander gestellten Abteilungen geordnet sind" (S. 37), und anderseits die Arbeit als eine „Tendenzschrift" bezeichnet, in welcher „der Satzbau nach allen Regeln der Rhetorik höchst kunstvoll in gedrängter Kürze konstruiert ist auf Kosten der Deutlichkeit und selbst der geographischen Richtigkeit" (S. 40), so scheinen hier zwei bekannte Urteile über die Germania ohne klare Entscheidung für die eine oder die andere Ansicht nebeneinander gestellt zu sein. Anders und bestimmter ist das Verhältnis des Tacitus zu seinen Vorgängern in der an anderer Stelle dieser Wochenschrift zu besprechenden Geschichte der deutschen Stämme von Schmidt dargestellt worden. Auf die weiteren Lieferungen seines Werkes werden wir warten müssen, wenn wir uns ein dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechendes Urteil über das Verhältnis der germanischen Stämme zueinander bilden wollen. In einem Punkte sind wir in der Lage, Stein rückhaltlos beizustimmen, in der allerdings von ihm nicht zuerst ausgesprochenen Verwerfung der Autochthonentheorie und der bekannten Stammsage, von welcher die letztere übrigens von Tacitus ja auch nur als Wiedergabe einer unbeglaubigten Mythe bezeichnet wird. Ob freilich an Stelle des „Dreinamensystems", wie vermöge einer nicht überall überzeugenden Kombination der älteren Quellenangaben und mit hier starker Betonung der sprachlichen Momente zu beweisen versucht wird, das Viernamensystem der „Opponenten" (Istriaonen, Ingyäonen und Hermionen des Plinius keltische Bezeichnungen für die „ihnen gleichbedeutenden deutschen Namen . . . Marser, Gambrivier, Sueven", dazu Vandalen) gesetzt werden muß, mag dahingestellt bleiben.

Frankfurt a. M. Georg Wolff.

H. Raase, Die Schlacht bei Salamis. Rostock 1904, Warkentien. 53 S. 8. 1 M. 50.

A. G. Laird, Studies in Herodotus. Madison-Wisconsin 1904. 47 S. 8.

D. Migliazza, Data della battaglia di Lade e della presa di Mileto. S.-A. aus der Rivista di Scienze Storiche 1904 fasc. VIII. Pavia 1904. 5 S. 8.

H. B. Wright, The campaign of Plataea New Haven 1904. 148 S. 8.

Raases Aufsatz tritt wieder zugunsten der Ansicht ein, daß die Abschließung der grie-

chischen Flotte bei Salamis durch die Besetzung der beiden östlich und westlich von Psyttaleia gelegenen Einfahrten und jener in die Trupikabucht bei Megara erfolgt sei. Die für die Abschließung bei Psyttaleia verwendeten Schiffe sollen dann am nächsten Morgen mit der Front nach Westen vorrückend zwischen der attischen Küste und der Insel Salamis von den mit der Front nach Osten vorrückenden Griechen angegriffen worden sein. Wie ein Teil des Geschwaders von Psyttaleia zwischen Mitternacht und dem zeitigen Morgen den in kürzester Fahrt 4 deutsche Meilen betragenden Weg nach der Trupikabucht zurückgelegt haben soll, wird nicht gesagt. Nachrichten des Herodot, die dem legendarischen Teil seines Berichtes angehören, werden zur Rekonstruktion der Vorgänge in der Schlacht verwendet, die trotzdem nicht gelingt, ohne den klaren und ganz zweifellosen Angaben über den persischen gegen Salamis gerichteten Westflügel und ihren gegen den Piräus sich erstreckenden Ostflügel Gewalt anzutun. Ich kann daher die Ergebnisse dieser von guter Kenntnis der neueren Literatur zeugenden Untersuchung nicht für richtig halten. Dem Vers des Äschylos κύκλῳ νῆσον Αἴαντος πέριξ darf man sowenig als Herodots Worten κυκλούμενος πρὸς τὴν Σαλαμῖνα die Vorstellung, die wir durch das Kartenbild haben, unterschieben; speziell bei Herodot ist die Stadt Salamis, in deren Hafen die Griechen lagen, gemeint.

Auch der letzte von Lairds Beiträgen beschäftigt sich mit Salamis. Dieser Forscher stimmt in allen wesentlichen Punkten der Auffassung zu, die ich (Jahreshefte d. Öst. Arch. Inst. 1901) ausgeführt habe; er meint jedoch, daß die Perser schon am Abend vor der Schlacht ihre Stellung an der attischen Küste bis Kap Amphiale vorgeschoben hätten, und hält nicht für sicher, daß unter Herodots Kynosura gerade der meist so bezeichnete Vorsprung der Insel Salamis gemeint sei. In dem ersten Aufsatz seiner 'Studien' versucht der Verf. die Inschrift unter der nach dem Siege von Platää in Olympia gestifteten Zeusstatue in einer Weise zu rekonstruieren, die die Sonderbarkeiten der Anordnung der Namen in der Kopie bei Pausanias erklären soll. Indem er ferner die olympische Liste als das Vorbild der auf der delphischen Schlangensäule erhaltenen betrachtet, meint er, auch deren Eigentümlichkeiten in der Reihenfolge der Namen besser als bisher erklären zu können. Die letzte Behandlung dieses Themas durch H. Swoboda in den Archäol.-epigr. Mitteil. aus Österreich-Ungarn XX. Band S 130ff. war dem Verf. nicht bekannt. Ein dritter Aufsatz führt den Gedanken durch, daß Herodots Zahlen über die griechischen Streitkräfte bei Salamis und Platää auf durchsichtigen Berechnungen beruhen, denen nur einige wenige, auf Überlieferung zurückgehende Angaben und Schätzungen nach der relativen Stärke der Staaten zur Zeit Herodots zugrunde liegen.

Migliazza verlegt auf Grund der Angaben des Herodot die Schlacht von Lade ins Ende des Frühjahrs 495, die Einnahme von Milet ins Ende des Herbstes 494.

Wright bietet eine sehr gründliche Erörterung sämtlicher auf die Schlacht bei Platää bezüglichen Nachrichten in chronologischer Anordnung, um so die Veränderungen nachzuweisen, denen die Überlieferung ausgesetzt war. Zwei der erzielten Hauptergebnisse halte ich für eine wesentliche Förderung unserer Kenntnis: die Scheidung von vorperikleischer und perikleischer Zeit angehörigen Bestandteilen in dem Bericht des Herodot und den Nachweis, daß die vorperikleische Überlieferung und die richtige ältere Auffassung, daß die Schlacht eine Großtat Spartas und des Pausanias war, im vierten Jahrhundert wieder zum Durchbruch kommt. Vortrefflich disponiert, ist der Gegenstand sehr übersichtlich dargestellt, obwohl mit peinlichster Genauigkeit zu jeder Einzelheit alle Ansichten und Meinungen neuerer Forscher angeführt werden. Daß Xerxes nur von „wenigen Leuten“ begleitet flüchtete, kann ich nicht glauben (S. 44), ebensowenig, daß die Schlachtordnung der Griechen bei Platää in Herodots Bericht mit den Verzeichnissen der Sieger auf der delphischen Dreifußbasis und der Basis des in Olympia geweihten Zeusbildes etwas zu tun hat (S. 58). Die Erzählnng von Amompharetos scheint mir wie Duncker spartanischen Ursprungs, weshalb ich sie nicht mit dem Verf. der Überlieferung aus perikleischer Zeit zuweisen würde (S. 25, 91). Die Ansicht Macans, die W. aufnimmt, daß auch die Pausaniasbiographie des Cornelius Nepos aus Ephoros stamme, halte ich für falsch; diese Biographie ist überhaupt gar nicht als selbständiges Zeugnis zu rechnen, da sie Nepos selber aus Herodot und Thukydides zusammengestellt hat (S. 109).

Graz. Adolf Bauer.

Hans Rid, Klimalehre der alten Griechen nach den geographica Strabos. Kaiserslautern 1904, Eugen Crusius. 62 S. 8.

Das Schriftchen reiht sich an die Arbeiten von H. Fischer und Serbin an. Jener hatte die Ansichten Strabos über die Veränderung der Erdoberfläche durch Wasser und vulkanische Kräfte behandelt, dieser die Bemerkungen Strabos über den Vulkanismus gesammelt. Verf. macht es sich zur Aufgabe, die Klimalehre Strabos aus gelegentlichen, über die 17 Bücher des alten Geographen verteilten Bemerkungen herauszuschälen. Das Resultat ist ein sehr erfreuliches. Es zeigt sich, daß Strabo mit einer ganzen Reihe moderner geographischer Begriffe vertraut gewesen ist. Steigungsregen und Fallwinde, Lawinen und Gletscher, Regenschatten und Talschutz, Wasserscheide und Klimascheide lassen sich in seinen Angaben wohl erkennen. Damit greife ich nur einiges heraus. Der Verf. aber hat uns die gesamte Klimalehre nach modernen Anschauungen geordnet vorgetragen. So wird das Büchlein allen denen eine willkommene Gabe sein, die sich für die Geschichte der Geographie im Altertum interessieren. Vielleicht, und man möchte sagen hoffentlich, ist es eine Vorarbeit für eine Darstellung der gesamten physikalischen Geographie bei Strabo.

Homburg v. d. Höhe. Ernst Gerland.

Chr. Blinkenberg et K. F. Kinch, Exploration archéologique de Rhodes (Fondation Carlsberg). IIe rapport. Aus: Académie Royale des sciences et des lettres de Danemark, extrait du bulletin de l'année 1904. No. 3. S. 59—80. Mit 1 Karte und 4 Abbildungen im Text.

Wie die Deutsche Orient-Gesellschaft ihre Mitglieder von Zeit zu Zeit mit frischen, lehrreichen Berichten, Karten und Ansichten von den Ausgrabungsstätten erfreut und nicht erst auf die großen, nach Jahren erscheinenden Prachtwerke warten läßt, so liefern uns die dänischen Erforscher von Lindos jetzt schon den zweiten Bericht über ihre wissenschaftlichen Ergebnisse, ebenfalls mit hübschen, auch technisch wohlgelungenen Bildern ausgestattet. Ich habe schon über den ersten Bericht in dieser Wochenschrift einiges mitgeteilt (1903 Sp. 917 ff.); im Dezember 1903 konnte ich selbst die Stätte nach zehnjähriger Abwesenheit wiedersehen und die fast fertige Ausgrabung bewundern. Die dritte Kampagne war damals im Gange und brachte erfreuliche neue Funde; was ich dort nicht sah, wurde mir nachher durch das Vertrauen der leitenden Gelehrten rückhaltlos mitgeteilt. Davon mache ich hier keinen Gebrauch; nur eins darf ich verraten, daß der dritte Bericht noch sehr viel interessanter und reicher ausfallen wird als der vorliegende. Und das ist nicht wenig.

Was wir diesmal von den Ausgrabungen des Winters 1902/3 erfahren, betrifft zunächst den Tempel der Athena Lindia. Nicht ohne Bedauern mußte eingestanden werden, daß der altertümliche Bau, den man dem Kleobulos zuschrieb, gänzlich verschwunden, ja daß die Burg fast vollständig von allem, was irgend an den Perserschutt von Athen erinnern könnte, gesäubert ist; das einzige, was vorhanden, ist der Tempel des angehenden dritten Jahrhunderts, wohl ein Zeuge des Aufschwunges, den die ganze Insel nach dem ruhmvollen Ausgange der Belagerung von 304 genommen. Der Türsturz der Cella mit der Weihinschrift ist erhalten (S. 66 Fig. 10). Dagegen gehören die Mauern, die Ross für den Zeustempel, Ref. für den älteren Athenatempel erklärt hatte, einem durchaus nicht sehr alten monumentalen Propylon an, das den oberen Teil der Burg gegen den unteren abschloß. Eine Aufnahme dürfte der nächste Bericht bringen; in diesem gibt die Karte nur das Bild der Burg vor der Ausgrabung, wie es mit unvollkommener Technik auch schon der Referent im rhodischen Corpus IG XII 1, tab. III und noch primitiver der Russe Selivanov in seiner Topographie von Rhodos Tafel 2 zu zeichnen versucht hatte.

Den meisten Anlaß zur Zufriedenheit hat aber der Epigraphiker. Es sind nicht lange Texte und schöne große Urkunden, die uns hier mitgeteilt werden; aber alte, viel ventilierte Probleme werden durch reiches neues Material gelöst oder doch der Lösung näher gebracht. Man kann hier freilich noch nicht das letzte Wort sprechen; denn das Nachwort auf S. 80 erwähnt eine große Inschrift, welche die bisher angenommene Chronologie der Künstler mehrfach ändern wird. Sie ist zurzeit, wie ich zufügen kann, der Gegenstand des eifrigen Studiums seitens der Entdecker. Aber eine Frage ist schon entschieden, die Zeit des Boëthos, des berühmten Künstlers aus Kalchedon, der den Knaben mit der Gans gebildet hat, und dessen Werk Plinius erwähnt. Es ist die Basis dieses Werkes, dessen Aufschrift in prächtigen, monumentalen, die heutigen geschmacklosen Gebilde unserer

Buchdruckereien beschämenden Typen tadellos erhalten aufgefunden wurde. Und hier erlebt die wissenschaftliche Methode einmal einen tröstlichen Triumph. K. O. Müller hat mit Recht den Karchedonier (Karthager!) Boëthos bei Pausanias zum Kalchedonier gemacht. O. Benndorfs scharfsinnige Bemerkung über den Vater des Boëthos Athanaion, dessen Namen für Kalchedon passe, bestätigt sich und erhöht den Wert der delischen Basis dieses Künstlers, die den vierten Antiochos trug; und C. Roberts Kritik des Sachverhalts bei Pauly-Wissowa s. v. Boëthos, welche namentlich auch die falsche Kombination des 'Knaben mit der Gans' und des 'Knaben mit der ägyptischen Fuchsgans' bei Herondas zurückweist, zeigt sich als durchaus berechtigt. Die endgültige Publikation wird dies mit vollem Rechte betonen können; steigert es doch die Bedeutung des Fundes für die Geschichte der Wissenschaft. Daß die Weihung des Boëthos, der hier zugleich Weihender und Künstler ist, auch noch nach dem Vater des berühmten Stoikers Panaitios datiert wird, kommt zu allem anderen dazu. Wir werden Panaitios und seine ganze Familie in seltener Vollständigkeit in den Inschriften finden, nachdem es vor kurzem dem Scharfsinn von Crönert gelungen ist, auf einer athenischen Inschrift eine größere Zahl anderer stoischer Philosophen nachzuweisen (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1904, 471 ff.). Der Versuch des Referenten, in einem Priester des Poseidon Hippios, den eine von Hedenborg abgeschriebene, von Scrinzi aus dessen Papieren veröffentlichte Liste nennt, den Stoiker Panaitios selbst wiederzufinden, wird zurückgewiesen — „j'ai des raisons de croire que c'est plutôt son grandpère". Ich werde gern umlernen; vorläufig aber muß man das Urteil zurückhalten, angesichts des schon erwähnten Nachworts. Es ist ja die unvermeidliche Folge solcher vorläufiger Berichte, daß man manches sagen muß, was sich nachher ändert. Wer reiches Material hat und an eigenen Ideen nicht ganz arm ist, betrachtet das als selbstverständlich und freut sich über den Fortschritt der Erkenntnis, statt eigene Irrtümer zu beklagen oder fremde zu tadeln. Die dänischen Gelehrten gehören zu diesen echten Forschern, denen es nur auf die Wahrheit ankommt; und in dieser Auffassung hofft sich der Referent mit ihnen eins wissen zu dürfen.

Ein trotz aller formellen Unbehilflichkeit und späten Entstehung hübsches Gedicht auf den Heros des Geflüsters Ψίθυρος habe ich schon in der Archäologischen Gesellschaft (Juli 1904, Wochenschr. 1904 Sp. 1150) kurz besprochen. Psithyros erteilt Orakel; das Mindesthonorar beträgt eine Drachme. Man kann den Faden hinauf verfolgen bis zu der heiligen Eiche des Zeus in Dodona, aus deren Rauschen man die Stimme des Gottes vernahm; denn ψιθύρισμα ist noch bei Theokrit das Flüstern der Kiefer. R. Weil erinnert mich daran, daß auf Silbermünzen von Gortyn dem Baum, in dessen Ästen Europa sitzt, der Name Τίσυροι beigeschrieben ist (Catal. Brit. Mus. Crete 39) — wobei es den Kennern der griechischen Dialekte überlassen sei, die Verwandtschaft von Τίσυροι, Τίτυροι, dem thessalischen Namen Σιττύρας (von Pape und Benseler anders erklärt) und dem ψίθυρος zu untersuchen*).

Es wird noch manche Mühe kosten, alle Schätze, die der Spaten zutage gefördert, voll zu würdigen. Aber die Arbeiter, die sie gehoben, scheuen diese Mühe nicht, und besitzen die Einsicht, die zum Verständnisse gelangen läßt. Mag man vom Museumsstandpunkt oder auch als Kunsthistoriker noch mehr auf erhaltene Kunstwerke gehofft haben, als sie der Boden gespendet hat — für den Epigraphiker gibt es hier lockende Tätigkeit, die den Scharfsinn und die Kombinationsgabe beschäftigt, genug; und er wird in erster Linie den dänischen Gelehrten dankbar sein.

Berlin. Hiller von Gaertringen.

E. Gollob, Verzeichnis der griechischen Handschriften in Österreich außerhalb Wiens. Sitzungsberichte der k. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Klasse CXLVI (1903) VII. 173 S.

Es ist als verdienstlich anzuerkennen, daß G. daran gegangen ist, die griechischen Hss in Österreich außerhalb Wiens zu verzeichnen, und diese Aufgabe trotz mancher Schwierigkeiten (er hebt hervor, daß er auf den Postverkehr mit größeren Bibliotheken angewiesen war) mit zähem Eifer durchgeführt hat. Völlig unbekannt sind allerdings nur 20 (von 75) Hss gewesen[1]); es ist nämlich G. entgangen, daß auch eine der 2

*) Vgl. jetzt auch H. Usener, Rhein. Mus. LIX 623 f.

[1]) Bei Gardthausen, Samml. und Kat. griech. Hss (vgl. Wochenschr. 1903, 848), wären St. Florian, Krakau (Universitätsbibl., Czartoryskisches Museum), Krems (1 Hs im Besitze des Verf.), Kremsmünster, Lemberg, Nikolsburg, Reun und Salzburg nachzutragen, dagegen Melk zu streichen.

Hss von St. **Florian** (A. Czerny, Die Hss der Stiftsbibl. St. Florian, Linz 1871, S. 261: Portefeuille 27), die beiden Hss des gräfl. **Ossolinskischen** Nationalinstituts in **Lemberg** (St. Ketrzynski, Cat. codicum. ms. bibl. Ossolinianae Leopol. III [1898] 273,424), eine der 2 Hss des Prämonstratenserstiftes **Strahov** (F. Schubert, Wien. Sitz.-Ber. 98,449), 11 von den 16 Hss der **Lobkowitzschen** Bibliothek in **Raudnitz** (J. J. Dworzak, Serapeum 1843, 1—11, und Schneider[2]) in Passows Ausgabe des Dionysios Periegetes ([Leipzig 1825] S. VI) schon bekannt waren.

Ein Vergleich mit den Vorgängern zeigt, daß G. zwar gründlich gearbeitet hat (Verzeichnis der **Wasserzeichen** S. 144—161; dazu Taf. 6—11), aber nicht immer zu zweckmäßig orientierenden Angaben gelangt ist. Im Katalog der Krakauer Universitätsbibliothek wird als Inhalt von N. Inv. 940 angegeben: Corydalei commentarii in Aristotelis libros de caelo, physicorum, de generatione et corruptione[3]). G. aber spricht von einem Kommentar zur Schrift περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς, der mit dem des Philoponus nichts gemein hat, und hat so den Rezensenten in der Z. f. d. öst. Gymn. 1904, 120 verleitet, von einem bisher unbekannten Aristoteleskommentar zu reden. Auch bei der Raudnitzer Hs VI F e 6 kann Schneiders Angabe: Historiae Troicae noch eher auf die Spur führen als die Gollobs: Elementa Graeca. Das ist eine schedographische Grammatik (vgl. die von G. gebotenen Textproben: ἀφαιρεθεὶς 'Αχιλλεὺς τῆς Βρισηΐδος . . ὑπὲρ 'Ελλήνων πρὸς 'Αχιλλέα Πάτροκλος. ὤμην μὲν ὦ 'Α. . . . φάνηθι τοῖς βαρβάροις ἅμα τῷ ἡλίῳ).

Die Hss sind jung (etwa ein Drittel gehört dem 16. oder 17. Jahrh. an), und damit ist gegeben, daß die noch nicht benützten zunächst für den **Byzantinisten** von Wert sind, der hier neue Texte (**Niketas'** von Serrai **Katene zum Oktateuch**; bei der in der Einleitung hervorgehobenen Umarbeitung der Kanones des Matthaeus Blastares durch Makarios könnte es sich auch nur um eine Privatabschrift des Makarios Hieromonachos [identisch mit M. Chrysokephalos?] handeln), Stücke, die zur Identifizierung reizen (z. B. die in politischen Versen abgefaßte Chronik von der Erschaffung der Welt bis zum Jahre 1453 [9 folia der Nikolsburger Hs I 132]), neue Namen (Michael Chrysokokkes) und Zuweisungen (Hesiodkommentar des Ioannes Philoponos oder Protospatharios) findet; eine Lemberger Hs des 16. (nach Ketrzynski des 17.) Jahrh. scheint für spätbyzantinische Musik nicht ohne Bedeutung zu sein. G. hat überdies Kollationen oder Proben von Hss des Demosthenes, Hero, der Batrochomyomachie, Plutarchs u. a. beigefügt. Von des Damaskios Kommentar zu Aristoteles de caelo (Raudnitz VI F c 3) sollen anderweitig nur Auszüge erhalten sein; vgl. aber den Vossianus mit Damascii prolegomena in lib. I Arist. de ☉ (bei Ruelle, Rev. archéol. N. S. III 146). Die älteste **datierte** Hs ist die mit den Bildern der Evangelisten (T. 1—3) geschmückte Nikolsburger Hs vom Jahre 1109 (Apostelgesch. und kath. Briefe von demselben Schreiber 1111 geschrieben im brit. Mus. Add. 28816). Sonst werden 2 (schon benützte) Hss ins 12. Jahrh. gesetzt: der Raudnitzer Plato (den ich nach dem Faksimile für jünger halten möchte; vgl. auch Wohlrab, Jahrb. Suppl. XV 714, über das Verhältnis zum Vindob. suppl. phil. graec. 7) und der Seitenstettner Plutarch, ins 11. oder 12. Jahrh. 3 Nikolsburger Hss: Gregor von Nazianz (T. 4), Ioannis Damasceni Sacra Parallela, der schon erwähnte Niketaskodex, bei dem auffällig ist, daß sowohl der auf Pergament als auch der auf Papier geschriebene Teil ins 11. oder 12. Jahrh. gesetzt wird. Vielleicht kann die Subscriptio εὔχεσθε τῷ κτησαμένῳ γρηγορᾶ τῷ πάνυ . . καὶ τῷ γράψαντι ἁμαρτωλῷ μοναχῷ καὶ πρεσβυτέρῳ συμεῶνι weiter helfen.

Hieran knüpfe ich gleich die Bemerkung, daß das Register nur Autorennamen (Niketas Akominates und N. von Serrai sind nicht geschieden) und Schlagworte (Gebete, Gedichte, philosophische Abhandlungen) für nicht identifizierte Stücke enthält, die **Vorbesitzer** und **Schreiber** nicht berücksichtigt. Von ersteren sei der Patriarch **Metrophanes** hervorgehoben; an die Stelle der vagen, von G. zu Nikolsb. I 132 vorgebrachten Vermutung tritt nämlich der Nachweis, daß sich die Hs in dem von Legrand publizierten Katalog findet (Publications de l'école des langues orientales 3. Ser. VI 210 a. E.): Κωνσταντίνου τοῦ Μανασσῆ ἱστορικὰ βιβλία δύο μῆκος δεύτερον βομβίκινα· περιέχει τὸ ἓν καὶ τὰ πάτρια τῆς πόλεως καὶ

---

[1]) Erwähnt auch 5 **lateinische** Hss. Von einem Fehler, den Gebhardt, Zentralbl. f. Bibl. XIV 419, berichtigt hat, ist der handschriftliche Katalog frei, wie der dankenswerte Auszug zeigt, den G. anhangsweise S. 136—143 beigibt.

[2]) Vgl. Ruelle, Annuaire de l'assoc. pour l'encouragement des études grecs XV (1881) 192, und Serruys, Kat. d. griech. Hss von Saloniki, Revue d. bibl. XIII (1903) 63 und 287f.

τὰ ὀφφίκια τὰ βασιλικά; vgl. Legrand 206 (über die charakteristische Eintragung) und Gerlach, Türkisches Tagebuch S. 425: „er“ (Metrophanes) „redet auch mit mir von allerhand griechischen Büchern . . . de Manasse chronographo, welche er dem Gesandten Albert von Wise ihn abzuschreiben gelehnet, aber nit wieder bekommen habe“. In denselben Kreis führt uns die von Theodosius Zygomalas (s. die Subskription des Vind. hist. graec. 64 bei Legrand S. 114) geschriebene Hs I 141 (Γενναδίου κατηχήσεις περὶ τῆς θεοῦ λατρείας[4]). An Schreibern sind außer Symeon und Theodosios zu nennen: Andreas (Nikolsburg, Evang.), Demetrios Trivolis (Krakau, Homer), Franciscus Asulanus (?Kremsmünster), Gregorias (?Olmütz, Demosth.), Nikolaos (Strahov, Michael Glykas), Petros (διὰ χειρὸς πέτρου κα· ἔλλου . . . . παρισίου ἐν μεσσήνῃ τῆς σικελίας, 1485; Prag, Aristophanes), Theophilos s. Gregor., Zambertus Bartholom. (Kremsmünster).

Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß Kroll im Verzeichnis der Wiener astrologischen Hss (Cat. codicum astrolog. graec. VI 57) anhangsweise nach Gollobs Mitteilungen über 2 Krakauer und 1 Nikolsburger Hs berichtet.

Iglau. Wilh. Weinberger.

A. Rothenbücher, Geschichte der Philosophie. Leitfaden für Gebildete und Studierende. Berlin 1904, H. Walther. 340 S. 8.

Ein klar geschriebenes Buch, das in allen Teilen den wohltuenden Eindruck des langsam Gereiften macht. Der Verf. drängt sich nirgends vor, und doch ist das Ganze durch die Teilnahme seines Innern angenehm belebt. Man fühlt, daß es ihm Ernst gewesen ist, den Problemen gegenüber, mit welchen der Menschengeist sich mehrere Jahrtausende hindurch abgemüht hat, eine sichere Stellung zu gewinnen. Viel Raum stand ihm für seine umfangreiche Aufgabe nicht zur Verfügung; aber er weiß, das Wesentliche bei aller Knappheit hell zu beleuchten, und findet sich nirgends mit einigen zusammengerafften Notizen ab. Dem weiter Strebenden weisen bibliographische Angaben, mit Maß und meist mit einigen charakterisierenden Worten geboten, die Richtung. Das Buch beschränkt sich auf die Philosophie des Altertums und der Neuzeit. Aus dem Mittelalter (im ganzen 3 Seiten) wird nur Augustinus und der Streit der Realisten und Nominalisten erwähnt. Diese Philosophie ist in den Augen des Verfassers wertlos für die moderne Bildung. Habe es ihr doch an Voraussetzungslosigkeit gefehlt, und die geknechtete menschliche Vernunft habe sich durch die wunderlichsten Blüten und Kapriolen gerächt. Gleich dem ersten Teile, der Darstellung der griechischen Philosophie, merkt man es auf jeder Seite an, daß der Verf. mit den Originalwerken Fühlung gewonnen hat. Sein Buch ist auch den Manen Trendelenburgs gewidmet. Aber auch die Darstellung der französischen, englischen, deutschen Philosophie macht bei aller Zurückhaltung den Eindruck der Selbständigkeit. Dem spekulativen und metaphysischen Dogmatismus ist der Verf. durchaus abgeneigt; daß er aber die philosophische Ergiebigkeit der naturwissenschaftlichen Entdeckungen zu hoch anschlage, kann man auch nicht sagen. Das Endergebnis alles Philosophierens ist für ihn, daß man die letzten Begriffe nicht erklären kann. Das Rätsel der Kraft, der Energie, der Gravitation, der Affinität, des Lebens, der Empfindung, des Bewußtseins wird man nie befriedigend lösen können. Aber wenn auch der einzelne vorläufig und wider Willen resignieren müsse, die Menschheit dürfe und könne es nimmer. Von einem System mit metaphysischer Spitze will er jedoch nichts wissen: dergleichen solle man der Religionsphilosophie überlassen. Nicht durch bloße Spekulationen werde wirkliches Wissen erworben, sondern durch aufmerksames, denkendes Beobachten der Natur und der Tatsachen, durch Erfahrung, Experiment und Induktion, durch Messen, durch Naturwissenschaft und Geschichte. Eine eigentliche Philosophie will er neben der Wissenschaft überhaupt nicht gelten lassen. „Muß es ein System sein? Genügen nicht Resultate?“ An diesem Punkte wäre etwas mehr Ausführlichkeit zu wünschen gewesen. Es drängt doch den Menschen immer wieder zu dem hin, was er im eigentlichen Sinne nicht wissen kann. Werden die Fortschritte der Spezialwissenschaften je seinen Durst nach Erkenntnis stillen können?

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Ψυχάρης, Ῥόδα καὶ μῆλα. Τόμος β'. Athen 1903. 380 S. 8.

Mit der vorliegenden neuen Sammlung von Aufsätzen, die an verschiedenen Stellen schon

[4]) Daß in der Hs θεοδοσίου νοταρίου (nicht πατρίου) steht, ist durch die Freundlichkeit eines Kollegen sicher gestellt; ebenso steht im Proömium von II 221 richtig σεραπίωνος θμουέως, nicht τμουέως (vgl. Krumbacher[2] 659).

vorher veröffentlicht waren, setzt Ps. den Kampf für die neugriechische Volkssprache fort, die an ihm ihren hingebendsten und begeistertsten Vertreter besitzt. Ich darf mich auf diesen allgemeinen Hinweis um so eher beschränken, als prinzipiell neue Gedanken naturgemäß in diesem Sammelband nicht vorgetragen werden (vgl. Wochenschr. 1903 No. 50). Was für die Vulgärsprache und für ihre Erhebung zur Schriftsprache in Griechenland zu sagen ist, hat mit rücksichtsloserer Schärfe niemand ausgesprochen als der Verfasser dieses Buches, das in seiner bunten Zusammensetzung zugleich den besten Beweis liefert, wie sich die Vulgärsprache für die Darstellung der ungleichartigsten Gegenstände eignet, wenn sie so elegant und geistreich gehandhabt wird wie von Psichari.

Würzburg. A. Heisenberg.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts in Wien. VII, 2.

(151) **R. v. Schneider**, Athena Parthenos in Carnuntum (Taf. I). Niedliches Bronzeköpfchen, wahrscheinlich von einem Hermenschaft. — (154) **E. Pernice**, Untersuchungen zur antiken Toreutik. I. Über Teilformen und Gipsabgüsse. Teilformen zur Vervielfältigung eines Modells waren beim Metallguß bis in hellenistische Zeit unbekannt und wurden auch später nur sehr beschränkt angewendet. Hinsichtlich der Gipsabgüsse ist die Stelle bei Plin. XXXV 151f., die diese Erfindung dem Lysistratus von Sikyon zuschreibt, nicht anzutasten. II. Über antike Steinformen. Die Formsteine dienten zur raschen Herstellung von Wachsmodellen, Bleigüssen und verzierten Metallblechen. — (107) **E. v. Stern**, Ein Bronzegefäß in Büstenform. Henkelgefäß, die Büste einer jungen Afrikanerin darstellend, aus Akerman (Tyras) im Odessaer Museum. — (203) **L. Pollak**, Griechischer Spiegel aus Cumae (Taf. II). Jetzt im Wiener Hofmuseum, mit anderen Handspiegeln als tarentinisches Fabrikat der 2. Hälfte des 4. Jahrh. zu betrachten. — (209) **P. Hartwig**, Zu den Octavius-Reliefs. Neues Campana-Relief in Berlin. — (210) **R. Heberdey**, Δαιτίς. Daten über ein ephesisches Artemisfest. — (215) **A. v. Premerstein**, Das Elogium des M. Vinicius Cos. 19 v. Chr. Herstellung einer für die Eroberung der Donauländer wichtigen Inschrift. — (239) **J. Studniczka**, Nachträgliches zu den Altären mit Grubenkammern.

Beiblatt.

(57) **W. M. Ramsay**, Lycaonia. Zur Topographie. — (131) **A. Gnirs**, Antike Funde aus Pola und Umgebung. — (145) **Fr. Stolz**, Römische Votiv- und Porträtbüste in Neuschloß Matzen in Tirol. — (150) **W. Demetrikiewicz**, Funde aus Ostgalizien. — **R. Heberdey**, Nachtrag zum ephesischen Berichte für 1902/3 (Beibl. S. 37ff.).

Revue des études grecques. Tome XVII. 1904. No. 73/4. 75.

(1) **E. Contoléon**, Inscriptions grecques d'Europe. Aus Attika, Ägina, Lakonien, Messenien, Thessalien, Melos, Mösien. — (5) **Th. Reinach**, Catulus et Catilina. Diodor fragm. XXXX 5 ist die überlieferte Lesart Κόϊντον Κάτλον, wofür man Λεύκιον Κατιλίναν vermutet hat, allein richtig. — (12) **K. Krumbacher**, Les manuscripts grecs de la bibliothèque de Turin. Über die verbrannten Turiner byzantinischen Hss. — (18) **H. Omont**, I. La collection byzantine de Lebbe et le projet de J.-M. Suarès. II. Du Cange et la collection byzantine du Louvre. — (35) **L. Bréhier**, Un discours inédit de Psellos (Schluß der Veröffentlichung). — (75) **A. Ridder**, Bulletin archéologique. — **Th. Reinach**, Postscriptum. Zur Tiara des Saitaphernes. Die Tiara verdient wegen ihrer antiken Bestandteile einen Platz in dem Antikenmuseum.

(149) **P. Girard**, La trilogie chez Euripide. Über die Trilogie Iphigenia in Aulis, Alkmäon und Bakchen und die sie verknüpfende Idee. — (196) **A. E. Contoléon, S. Reinach, Th. Reinach**, Inscriptions des îles (Ios, Délos, Rhodes, Chypre). — (215) **J. Nicole**, Un fragment des Aetia de Callimaque. Bruchstücke einer Pergamenths aus Ägypten, jetzt in der collection de la ville de Genève No. 97, mutmaßlich auf die Aitia des Kallimachos zurückzuführen. — (230) **H. Omont**, Un manuscrit des oeuvres de S. Dénys Aréopagite. Über manuscrit grec 437 der Nationalbibliothek. — (237) **Th. Reinach**, Bulletin épigraphique.

Mnemosyne. N. S. XXXII, 4.

(349) **S. A. Naber**, Adnotationes ad Lycurgi Leocrateam. — (360) **J. v. L.**, Ad scholia Pacis Aristophanis. — (360) **J. H. W. Strijd**, Epigraphica. De inscriptionibus in insula Proto nuper inventis. — (370) **J. J. Hartman**, De absurdissimo quodam quod in Ciceronis epistolis legitur vitio. Ad fam. I 1,2 st. scis scribis. — (371) **P. H. D.**, Ad Ovid. Her. XX 9. — (372) **J. J. Hartman**, De Ovidio poeta commentatio. I. De Metamorphoseon versibus ponderosis. Verse, die mit 4 oder 3 Spondeen anfangen, braucht O. selten ohne bestimmte Absicht, mit Ausnahme von B. XIV und XV. II. De caesura κατὰ τρίτον τροχαῖον apud poetas latinos. Diese Cäsur ist von den lateinischen Dichtern nicht mit gleicher Strenge wie von Homer gemieden worden. III. De Metamorphoseon ultimae partis enuntiatione. B. XIV und XV sind nicht so gefeilt wie die anderen Bücher. IV. De Metamorphoseon inventione et dispositione. Proben der Kunst Ovids (F. f.) — (420) **E. van Hille**, De lapide nuper Athenis in arce invento (Forts.). C.I.A.II. 829 ist das Hekatom-

pedon = ὁ ἀρχαῖος νεώς gemeint. — (436) J. C. **Naber**, Observatiunculae de iure romano. XCI. Ad sextam Isaei. — (446) **v. L.**, Ad Cratinum. Zu Oxyr. Pap. IV. — (447) J. **van Leeuwen**, Homerica. XXIII. De Iliadis codice A. Die Hs gibt die Zeilenzahl der Vorlage 25 wieder; Abweichungen von derselben haben ihre besonderen Gründe. — (451) Mommseni epistulae quatuor. An J. C. G. Boot.

Göttingische gelehrte Anzeigen. 166. Jahrg. 1904. No. XII. Dezember.

(932) Mikella, Der Pharao des Auszuges (Freiburg i. Br.). 'Die Voraussetzung, daß der Exodus eine geschichtliche Tatsache ist, führt den Verf. irre; auch die den ägyptischen Denkmälern von ihm entnommenen Beweismittel erweisen sich größtenteils als trügerisch'. *K. Sethe.* — (940) R. E. Brünnow und A. von Domaszewski, Die Provincia Arabia. I (Straßburg). 'Die Verf. haben sich ein dauerndes Monument errichtet'. *Wellhausen.* — (943) P. Masson, Essai sur la composition des comédies d'Aristophane (Paris). 'Jeder Leser wird durch das Buch in wesentlichen Punkten gefördert werden'. *F. Leo.* — (947) Th. Plüss, Das Jambenbuch des Horaz im Lichte der eigenen und unserer Zeit (Leipzig). 'Ein wundervolles Thema verdorben'. *R. Reitzenstein.* — (961) Anecdota Maredsolana. III 3. Sancti Hieronymi presbyteri tractatus sive homiliae in Psalmos quattuordecim ed. G. Morin (Maredsou). Bericht von *E. Klostermann.*

Literarisches Zentralblatt. 1905. No. 1.

(1) Archiv für Religionswissenschaft. VII (Leipzig). 'Inhaltsübersicht'. — (6) H. Gomperz, Die Lebensauffassung der griechischen Philosophen und das Ideal der inneren Freiheit (Jena). 'Gewährt, durchweg auf selbständigem Forschen und Denken beruhend, nicht nur recht mannigfaltige Anregung, sondern kann auch den mit dem Gegenstande schon vertrauten Lesern willkommene Förderung bringen'. *C. S.* — (10) E. Bartels, Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit (Hamburg). 'Der Verf. erreicht nicht sein Hauptziel; aber die Schrift zeugt von umsichtiger, ernster Arbeit und ist nützlich und erfreulich zu lesen'. *A. R.* — (25) A. Harnack, Die Chronologie der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. II (Leipzig). Bericht von *C. W-n.* — (30) M. G. Zimmermann, Sicilien. I. Die Griechenstädte und die Städte der Elymer (Leipzig). 'Mittelding zwischen Reisebeschreibung, Topographie, Geschichte und Beschreibung von Kunstwerken'.

Deutsche Literaturzeitung. 1905. No. 1.

(12) M. Jastrow jr., The study of religion (London). 'Trägt mehr den Charakter eines referierenden Kompendiums als den einer selbständigen Untersuchung'. *E. Troeltsch.* — (14) Th. Schermann, Die griechischen Quellen des hl. Ambrosius in II, III de Spir. s. (München). 'Nichts weiter als eine Anhäufung wertloser Gelehrsamkeit. Bewiesen ist schlechterdings nichts'. *K. Holl.* — (29) C. Brakman, Sidoniana et Boethiana (Utrecht). 'Nirgends etwas Bemerkenswertes'. *L. Traube.* — (36) Beiträge zur alten Geschichte, hrsg. von C. F. Lehmann. I. II (Leipzig). 'Reicher und gediegener Inhalt'. *J. Kromayer.*

Wochenschrift für klass. Philologie. 1905. No. 1.

(1) W. Spiegelberg, Ägyptologische Randglossen zum Alten Testament (Straßburg). 'Ebenso lehrreich wie nutzbringend'. *A. Wiedemann.* — (3) A. Heckmann, Priscae latinitatis scriptores qua ratione loca significaverint non usi praepositionibus (Münster). Einwandreiche, aber die Arbeit als fleißig anerkennende Anzeige von *G. Funaioli.* — (11) Ch. Hülsen, Das Forum Romanum, seine Geschichte und seine Denkmäler (Rom). Warm empfohlen von *A. S.* — (13) R. Beigel, Rechnungswesen und Buchführung der Römer (Karlsruhe). 'Verf. versteht nicht, philologisch zu arbeiten'. *C. Bardt.*

Gymnasium. XXIII. 1905. No. 1.

(1) **Stürmer**, Einige sichere Anhaltspunkte für die Homerkritik. Zum Erweise, daß weder Ilias noch Odyssee in ihrer vorliegenden Gestalt von einem einzigen Dichter verfaßt sein kann. — (11) A. Führer, Übungsstoff für die Oberstufe des lateinischen Unterrichts (Paderborn). (12) J. Loeber, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Obersekunda und Prima (Kiel-Leipzig). 'Beide Bücher haben ihre besonderen Vorzüge'. *Werra.*

Mitteilungen.

Von der Deutschen Orient-Gesellschaft.

No. 23—25.

Von den drei neu ausgegebenen Heften der Mitteilungen bietet No. 23 die Beschreibung einer Reise durch Phönizien und Palästina, die H. Thiersch (München) und G. Hölscher (Leipzig) von Anfang April bis Ende August 1903 im Auftrage der Orient-Gesellschaft ausgeführt haben, um eine Rekognoszierung des Landes vorzunehmen und an Ort und Stelle zu prüfen, welche Stellen für künftige Ausgrabungen in Frage kommen könnten. Die Reise wurde eröffnet durch eine kurze Besichtigung des phönizischen Küstenlandes südlich von Dschebeil (Byblos); auch Saïda (Sidon) und Ṣur, das alte Tyrus, wurden besucht, ebenso andere Punkte, deren Anführung zu weit führen würde. Dann wurde Palästina bereist und auch dort eine Reihe von Punkten festgestellt, deren genauere Untersuchung wünschenswert und zugleich lohnend zu werden verspricht; zahlreiche Abbildungen erläutern das Gesagte. Der volle vier Monate dauernde Rekognoszierungsritt wäre durchaus als völlig gelungen zu bezeichnen, wenn die Reise nicht durch ein tief trauriges Ereignis getrübt worden wäre: Herr Imm. Böttcher, der deutsche Pastor in Bethlehem, der den Reisenden sich als treuesten Berater und Freund gezeigt hatte, ist in der Tiefe des Wâdi Môdschib beim Baden durch einen plötzlichen Tod entrissen

worden. Welches die Folgen der Reise sein werden, ob Untersuchungen von seiten der Orient-Gesellschaft unternommen und welche Punkte zunächst in Angriff genommen werden, muß die nächste Zukunft lehren; „es steht zu hoffen, daß es bald möglich sein wird, ein geeignetes Objekt in Angriff zu nehmen".

In No. 24 berichtet L. Borchardt über die Ausgrabungen der Gesellschaft bei Abusir im Winter 1903/4. Durch frühzeitige Fertigstellung aller Vorbereitungen konnte schon am 7. Januar fast mit voller Kraft begonnen werden, nachdem noch in der überraschend kurzen Zeit von Weihnachten bis Neujahr für die Herren der Expedition ein stattliches Haus hergestellt war. Launig werden die Schwierigkeiten geschildert, denen die Verpflegung der Herren ausgesetzt war. Durch eine Krankheit war der Hühnerbestand in der ganzen Gegend vernichtet, „so daß unser Koch selbst für schwindelhaft hohe Preise keine Hühner mehr bekommen konnte. Rindfleisch gab es wegen der Rinderpest, die in ganz Ägypten wütete, schon gar nicht; also verfiel unser erfindungsreicher Chef auf Gänse, die nun bald in langer Reihe watschelnd unser Lager durchzogen. Es war gerade die Zeit, wo die ersten frischen Gurken zu haben waren. 'Junge Gans mit Gurkensalat', mancher Leser mag es sich als einen Idealzustand denken, dies Gericht öfter auf seiner Speisekarte zu sehen; aber wir, die wir wochen- und monatelang mittags und abends 'junge Gans mit Gurkensalat' bekamen, wir haben auf dies Geflügel einen wilden Haß geworfen, den hoffentlich die Zeit mildern wird". Noch unangenehmer waren die Schwierigkeiten, die den Ausgrabungen durch unbegründete Eigentumsansprüche eines koptischen Effendi erwuchsen. Wenn ihm auch das Ungerechtfertigte seiner Ansprüche noch so oft nachgewiesen war, immer trat er wieder nach wenigen Tagen von neuem mit seiner Forderung hervor. Aber trotz allen Schwierigkeiten sind die in dieser Kampagne zu lösenden Aufgaben vollständig zu Ende geführt worden. Zu bemerken ist, daß die Wasserableitungen unter den Mauern hindurch von den alten Baumeistern nach dem Wüstensande geführt waren, wo man das Wasser einfach versickern ließ. Eine Reihe von Räumen des Totentempels sind als Magazine erkannt worden, so daß man hoffen kann, bald über die genaue Bestimmung aller einzelnen Räume des Totentempels im klaren zu sein. Wichtig ist auch die Erkenntnis, daß der Tempel ursprünglich in Ziegeln angelegt war und erst später in dauerhaftem Material umgebaut wurde; aber das wichtigste Resultat der ganzen Ausgrabung ist doch wohl die Erkenntnis, in welcher Weise der Grabtempel mit dem Nil in Verbindung stand. An der Grenze des Überschwemmungsgebietes, bis wohin man also zu Wasser gelangen konnte, war ein auf einer Plattform stehender Torbau errichtet, von dem aus ein hoher Damm mit überdecktem Gange zum Grabtempel führte. „Bei der Beisetzung des Königs sowie bei den zahlreichen, im Laufe jedes Jahres wiederkehrenden Totenfesten fuhren die Leidtragenden in Barken bis zum Portalbau. Dort wurden die Opfergaben und -geräte, die sie zum Totenkult mitbrachten, von den Schiffen auf Schlitten geladen und den Aufweg, auf dessen Pflaster wir noch heute die Schlittenspuren sehen konnten, hinaufgezogen. Wir können uns diese Szenen ganz genau rekonstruieren; denn wir haben in genügender Anzahl Abbildungen des Transportes des Sarges und der Opfergaben auf Booten und auf Schlitten. Bisher hatten wir nur keine rechte Vorstellung von den baulichen Anlagen, die diesen Vorgängen als Hintergrund dienten. Nach den diesjährigen Resultaten der Ausgrabungen der deutschen Orient-Gesellschaft aber ist es uns möglich, alle hierzu gehörigen Anlagen zu rekonstruieren. Wir haben in diesem Jahre eigentlich erst die ganze Anordnung eines Königsgrabes des alten Reiches mit all seinem Zubehör erkennen und verstehen gelernt, so daß wir sogar wagen konnten, eine zeichnerische Rekonstruktion davon zu geben". Das Innere der Pyramide erwies sich leider als derartig zerstört, daß man, um den drohenden Zusammensturz zu vermeiden, von genauerer Nachforschung absehen mußte. — Wichtig ist, daß durch die genauere Untersuchung der Außenseite der Pyramide die bekannte Herodotstelle II 125 definitiv richtig erklärt werden konnte. Das Versetzen der Bekleidungsplatten geschah natürlich von unten nach oben, aber das Fertigmachen, das Polieren, von oben nach unten; ἐκποιεῖν heißt demnach 'fertigstellen, die letzte Hand anlegen'. Wichtig ist auch, daß die Maße genau festgestellt und dadurch eine ägyptische Elle von 0,5251 m berechnet werden konnte. Eine Timotheosbs oder etwas dem Ähnliches hat sich leider nicht wieder gefunden.

Nach Briefen A. Nöldekes wird in No. 25 über den Fortschritt der Ausgrabungen in Babylon berichtet; es wurde besonders am Südpalast Nebukadnezars gearbeitet. — Nach den Berichten W. Andraes aus Assur, die zahlreiche Abbildungen erläutern, haben sich aus neu gefundenen Inschriften Beweise für die Identität Ištar-Ninmaḫ ergeben, was auch für die Ortsforschung in Babylon bezüglich des Ištartores und Ninmaḫtempels von Wichtigkeit ist. Die Förderbahn, deren Ankunft im vorigen Bericht gemeldet war, ist teilweise in Betrieb gesetzt, so daß man hoffen kann, daß die Aufräumungsarbeiten jetzt rascher vor sich gehen. Mehrere Abbildungen sind der Schilderung des neu erbauten Expeditionshauses gewidmet. Der Tempel A ist durch Ziegelinschriften unanfechtbar als der Tempel des Gottes Asur, Eḫarsagkurkurra festgelegt. Auch Skulpturreste sind mehrfach zutage gekommen. Von Inschriften ist besonders wichtig die auf einem Angelsteinkiesel befindliche neuassyrische von 29 Zeilen, welche Königsnamen und technische Ausdrücke für Bauteile kennen lehrt. An der Südseite der Zikurra fanden sich viele Gräber, die teilweise reiche Beigaben enthielten. Auch ist jetzt die schon mehrfach gemeldete, aber bis jetzt für unglaubwürdig gehaltene Nachricht, daß Tontafeln in Töpfen aufbewahrt seien, durch einen Fund als sicher erwiesen worden. Die aus Ziegelsteinen aufgemauerten Gräber sind definitiv als assyrische Grabanlage erwiesen worden. Ganz ungewöhnlich wichtig ist ein gegen Ende September gefundener Phalluszylinder mit einer altbabylonischen Inschrift, die acht Herrschernamen enthält, von denen mindestens sechs bisher unbekannte Fürsten von Assur waren. Alle bis auf zwei haben an der Stadtmauer von Assur gebaut. Infolge dieser vielen Inschriften mit Königsnamen hat Andrae den Versuch machen können, eine Zusammenstellung der altassyrischen Herrscher vor Salmanassar I. zu geben; man wird in bezug darauf den in Aussicht gestellten chronologischen Artikel von Prof. Delitzsch abwarten dürfen. Aus jener oben erwähnten Inschrift geht mit Bestimmtheit hervor, daß das Gebäude, in dem die Ausgrabungen stattfinden, zu dem Palast Salmanassars I. gehört. Interessant sind die einem Privatbriefe Andraes entnommenen Mitteilungen über das Klima der Ausgrabungsstätte: „Vom Klima kennen Sie bereits den kalten und den wäßrigen Teil; auch die schöne Zeit des Frühjahrs habe ich schon rühmend hervorgehoben. Nun schulde ich Ihnen noch den Sommer, der Ende Mai anhebt und jetzt im September allmählich zu Ende geht. Gegenwärtig beklagt sich Mitteleuropa in Briefen und Zeitungen bei uns über seine babylonische Julihitze, über Dürre und Wasserarmut, und wir wundern uns, daß man bei Tempera-

turen, wo wir hier schon frösteln, von so vielen Droschkenpferden und Menschen liest, die von der Hitze umfielen Wir kommen jetzt mittags fast immer nur bis auf 38° im Schatten und früh oft schon auf 23° herab; letzteres wenigstens auf einige Minuten kurz nach Sonnenaufgang. Das erquickt! Man sieht eben, daß Temperatur sehr wenig Absolutes an sich hat und relativ genommen sein will. Die hiesigen üblichen Sommerwärmegrenzen liegen fast um 10° höher, und man kann dann allerdings auch absolut genommen sagen, daß bei über 45° im Schatten sich die menschliche Arbeitskraft merklich vermindert. Draußen in der Sonne muß man nach unseren babylonischen Erfahrungen etwa mindestens weitere 10° zuschlagen. Bei 55—60°, die wir übrigens mit unseren Thermometern nicht messen können, liegt auch eine Leistungsgrenze für unsere klimagewohnten Arbeiter, vor allem bei Windstille. Sie arbeiten noch, aber langsam, und begrüßen jeden Windhauch mit einem erfreuten Kriegsgesang". Daß das Leben auch abgesehen von der Hitze harte Anforderungen an die Leiter der Ausgrabungen stellt, zeigen die folgenden Zeilen, in denen Andrae berichtet, wie für ihre Lebensbedürfnisse gesorgt ist. Inbezug auf Fleisch haben sie sich von den unsicheren Kellektransporten durch das Halten von „Expeditionsschaf- und Ziegenherden mit einem vereidigten Expeditionsschafhirten, Inhaber einer langen, aber nicht schießenden Steinschloßflinte" an der Spitze unabhängig gemacht; aber dürftig sieht es mit dem Gemüse aus. „Schwierigen Genüssen sind wir aus Prinzip abhold, da sie nicht zu beschaffen sind. Staub in der Grabung und zahllose Fliegen, die vom kühleren Wetter belebt ihre unbegrenzte Anhänglichkeit an des Menschen Mund, Nase und Ohren von neuem bekunden, gehören beinahe schon zu den 'Bedürfnissen' des Ausgräbers, und wir leiden daran keinen Mangel. Aber auch sonst ist es, wie Sie sehen, hier auszuhalten, und unser Prinzip des 'Durcharbeitens' durch alle Jahreszeiten bewährt sich so gut als in Babylon".

Ein Hoch den braven Ausgräbern!

Anfrage.

Es wird versucht, festzustellen, wo und in welcher Bedeutung der Ausdruck Terra sigillata zuerst in der Literatur auftritt. Der klassischen Zeit scheint er nicht anzugehören. Alle Bemühungen auch seitens Spätlatinisten waren erfolglos. Gefällige Mitteilungen und Anregungen bitte an Paul Diergart, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 35 zu richten.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

E. B. Clapp, Hiatus in greek melic poetry. Berkeley.

E. B. Clapp, Pindar's accusative constructions.

Sophoclis Oedipus Coloneus. Sophoclis Oedipus rex. Denuo rec. et brevi annotatione critica instruxit Fr. H. M. Blaydes. Halle, Waisenhaus. 2 M. 40 und 2 M.

O. Angermann, De Aristotele rhetorum auctore. Dissertation. Leipzig.

E. L. de Stefani, Gli excerpta della Historia animalium de Eliano. Florenz, Seeber.

Die Schriften des Neuen Testamentes neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt. 1. Lief. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1 M.

Th. A. Kakridis, Barbara Plautina. Athen.

T. Livi ab urbe condita libri. Ed. A. Zingerle. VII, 4. Liber XXXXIIII. Ed. maior. Leipzig, Freytag.

Vergils Gedichte. Erkl. von Th. Ladewig und C. Schaper. 3. Bdch.: B. VII—XII der Äneis. 9. A. von P. Deuticke. Berlin, Weidmann. 2 M. 40.

Horaz. Auswahl für den Schulgebrauch von K. P. Schulze. 2. T. Anmerkungen. 2. A. Berlin, Weidmann. 1 M. 80.

P. Cornelius Tacitus erkl. von K. Nipperdey. 1. Bd. Ab exc. divi Augusti I—VI. 10. A. von G. Andresen. Berlin, Weidmann. 3 M.

P. Rasi, Saggio di alcune particolarità nei versi eroici e lirici di S. Ennodio.

Latin Hymns selected and annotated by W. A. Merril. Boston, Sandorn & Co.

E. K. Rand, On the composition of Boethius' Consolatio philosophiae. S.-A. aus Harvard Studies in classical philology XV.

Vinisius to Nigra. A 4th cent. christian letter — by E. W. B. Nicholson. London, Frowde.

E H. Berger, Mythische Kosmographie der Griechen. Leipzig, Teubner. 1 M. 80.

G. F. Hill, Catalogue of the greek coins of Cyprus. London, British Museum.

E. Keller, Alexander der Große nach der Schlacht bei Issos bis zu seiner Rückkehr aus Ägypten. Berlin, Ebering.

H. Francotte, Loi et décret dans le droit public des Grecs. Löwen, Peeters.

W. Belck, Die Kelischin-Stele und ihre chaldisch-assyrischen Keilinschriften. Freienwalde und Leipzig, Rüger. 9 M.

E. Lohmann, Tharsis oder Ninive. Ein Beitrag zum Verständnis des Buches Jona. Freienwalde und Leipzig, Rüger. 1 M.

A. Jeremias, Monotheistische Strömungen innerhalb der babylonischen Religion. Leipzig, Hinrichs. 80 Pf.

K. F. A. Lincke, Samaria und seine Propheten. Tübingen und Leipzig, Mohr. 4 M.

H. Reich, Der König mit der Dornenkrone. Leipzig, Teubner. 1 M.

R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Zweiter Teil: Satzlehre. 3. A. — bes. von B. Gerth. II. Hannover und Leipzig, Hahn.

Th. Claußen, Die griechischen Wörter im Französischen. I. Erlangen, Junge. 3 M.

Wie studiert man Archäologie? Leipzig, Roßberg. 80 Pf.

L. Traube, Paläographische Forschungen. III. München, in Kommission bei G. Franz.

Les registres de Nicolas III (1277—1280) — par M. Jules Gay. 2. fasc. Paris, Fontemoing.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica
bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 11. Februar. **1905. № 6.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Fr. Blass, Die Interpolationen in der **Odyssee.** Eine Untersuchung. Halle 1904, Niemeyer. 306 S. 8. 8 M.

Der besonders durch seine Schriften über die attischen Redner und das Neue Testament bekannte Verfasser vergleicht die neuere Homerkritik mit einem Sumpfe, den man wieder trocken legen müsse, und den Homer mit einem Felsen, den man vergebens zu sprengen versucht habe. Er glaubt nämlich ebensowenig an einen vielköpfigen Homer wie an die lernäische Hydra, obgleich er selbst doch aus der Odyssee von 12110 Versen 1913 ausscheidet als solche, die von Diaskeuasten und Rhapsoden in den sonst einheitlichen Text hineingesetzt worden seien. Eine ganz richtige Bemerkung stellt er voran: an den Fürstenhöfen Ioniens im 9. Jahrh. könne wohl an einer Reihe von aufeinanderfolgenden Abenden ein genialer Dichter ein großes Epos vorgetragen haben, während später in der Zeit der freien Staaten die ganze Gemeinde nur an Festtagen mit beschränkter Zeit zusammengekommen sei; da hätte denn der Homer in Einzellieder zerstückelt werden müssen. Er sieht die Athetesen der alexandrinischen Grammatiker, bei denen wir nicht wissen, ob sie äußere Gründe und Zeugnisse hatten, als σημεῖα, dagegen solche von Versen, die in einigen oder vielen Exemplaren nicht standen, als τεκμήρια der Unechtheit an. Auch Widersprüche sind ihm ein sicheres Zeichen der Unechtheit, nur chronologische nicht, wofür er sich auf Beispiele aus der attischen Tragödie beruft; der Hörer habe sie sicher nicht kontrolliert. Auch an Wiederholungen wie ε 8—12 = β 230—4 nimmt er keinen Anstoß, wo die Verse ihm an

beiden Stellen zu passen scheinen; nur wo wiederholte Verse nicht hinpassen, fängt ihm die Stümperei und die Berechtigung subjektiven Urteils an. S. 25 verdammt er zuerst, was er eine „magische" Interpolation nennt. Veröffentlicht ist sie in den Oxyrh. Pap. III von Grenfell und Hunt; Iulius Africanus läßt sie allenfalls von den Pisistratiden aus dem λ ausgeschnitten sein (s. A. Ludwich, Wochenschr. 1903 Sp. 1467ff.). Der II. Abschnitt, Interpolationen der Rhapsoden, nimmt den Hauptplatz des Buches ein (S. 26—213). Im III. Abschnitt folgen diejenigen der Nachdichter (S. 213—282). Zum Schluß behandelt B. 1) die troische Sage bei Homer (S. 283—91) und 2) das Verhältnis zwischen ΨΩ und der Odyssee (S. 291—6).

Über α stimmt er weder mit mir noch mit Kirchhoff überein. Er verkennt wie dieser, daß in V. 269—76, 278—97 der Dichter ganz genau die Direktive geben läßt für das Verhalten Telemachs von α—δ und ο. In der Partie α 324ff. hält er außer 344 (Aristarch) und 356—9 (derselbe) auch 361—4, weil hier der Schlaf der Penelope nicht den mindesten Zweck habe, und 355 für unecht; 354 werde ganz klar durch das Vorhergehende. Auch 398 verwirft er 1) wegen des gleichen Ausgangs mit 396, 2) weil ληΐσσατο auf Eumaios und Eurykleia nicht passe. Dagegen β 17—24 erklärt er für nachgeahmt in ω 422ff., obschon diese Verse in ω unanfechtbar sind, in β aber unsinnig, weil V. 15 schon in 16 richtig begründet wird, während V. 17—24 dem Inhalt der folgenden Verse 25—34 widersprechen. Doch es würde in die Wochenschrift nicht hineinpassen, wenn ich die einzelnen kleineren Interpolationen bespräche. Überflüssige Verse verwirft B., auch wo sie von den Alten ausgeschieden sind, öfter nicht, z. B. β 137, γ 245, δ 62—4, ε 54, ξ 174—84 usw.; zuweilen verwirft er sie, auch wo die Alten nicht anstießen, z. B. ε 114f., 121—4, ζ 122, η 52, 213f., κ 39 usw. Es kommt vor, daß er auch wiederholte Verse behält, wo schon die Alten athetierten und die meisten Hss auslassen, wie ξ 515—7. Es ist ja selbstverständlich sehr schwer, dieselben kritischen Grundsätze unter verschiedenen Umständen doch festzuhalten: z. B. γ 309f. „heißt es in den Scholien: ἔν τισι τῶν ἐκδόσεων οὐκ ἦσαν. Dies ist nach unserer Auffassung sonst ein τεκμήριον für Unechtheit... So kommt aber heraus, daß beide Verse bleiben müssen, trotz des τεκμήριον, welches dann einmal keins ist". Analogen Versbau gebraucht B. zuweilen als Stütze der Echtheit, und wo derselbe fehlt, umgekehrt, s. zu β 274, γ 93f., δ 100 und 104, ε 105—115, ζ 144 (gegen Aristarch), π 108f. Aber zu ο 91 heißt es: „Der Vers" (den B. mit Aristophanes athetiert) „ist in seinem Bau an 90 stark angebildet, aber das fanden wir schon λ 428 bei einem unechten Verse" und zu σ 167f.: „Die Verse haben symmetrischen Bau, ... wiewohl man allzuviel auf dergleichen nicht geben darf". Gar nichts sollte darauf gegeben werden; das wäre richtiger. Ebenso dürfte es nicht richtig sein, unter den Gründen, warum B. σ 291—301 und 303 auswirft, den Umstand anzuführen, daß sie kein Digamma enthalten, außer in 291 und 299. Das Digamma hat für die Homerische Sprache nicht die Bedeutung, welche ihm Payne Knight und Bekker' beilegen möchten, s. Ludwich, Aristarchs hom. Textkritik § 35 und § 41. Auch das Argument, welches B. im III. Abschnitt über ω 1—204 und ψ 310—343 verwendet, dürfte hinfällig sein; er sagt: „Die νέκυια δευτέρα hat außer in entlehnten Versen oder Versstücken so gut wie kein Digamma" (nur 75. 167. 188. 134. 196). „Man darf schließen, daß der Verf. kein lebendiges Digamma mehr kannte und dies alles, was er übernahm und was er selbst machte, für erlaubten Hiatus hielt". „Nicht so steht es mit dem Rest von ω".

Überhaupt kann ich eine Kritik des Homer nicht empfehlen, welche den von Haupt immer und immer verlangten Nachweis unterläßt, aus welchem vernünftigen Grunde die Rhapsoden oder Diaskeuasten ihre Zusätze und Änderungen des Textes angebracht haben mögen. Ob es zweckmäßig gewesen wäre, die abweichenden Ansichten anderer, soweit sie begründet sind, in jedem Falle ausdrücklich zu widerlegen, darüber kann man ja zweierlei Meinung sein, da die Literatur über Homer so unendlich angeschwollen ist. Aber wenn der Verf. doch durch Nennung von Namen, wie Payne Knight, Kirchhoff, Bergk, Hennings (Die hom. Od., S. 50), Kammer, Hentze, seine Bekanntschaft mit ihren Arbeiten dokumentieren will, so hätte er auf ihre Begründungen mehr Rücksicht nehmen können; so, wie er sich beschränkt, kann man aus seinem Buche über den Stand der Kritik nicht genügende Auskunft gewinnen.

Was die Interpolationen der Nachdichter angeht, so dürfte es praktisch vom Verf. eingerichtet sein, daß er bei den sichersten von hinten beginnt und so rückwärts geht von ψ 297ff. zu 111ff., χ 497ff., zu der Badeszene in τ, ferner

τ 3ff., 394ff., φ 11 ff., χ 203ff., ο 225ff. u. s. w. Im ganzen sucht er seinen nüchternen, konservativen Standpunkt, sogar für das λ und die Götterversammlung in ε, aufrecht zu erhalten und würde sicher auf die Zustimmung vieler Leser im Altertum haben rechnen können. Um ihm Gerechtigkeit in vollem Maße zu erweisen, erkenne ich an, daß auch ich an ein paar Stellen dankenswerte Belehrung von ihm annehmen darf; darüber werde in der Wochenschr. an einer anderen Stelle handeln. Wie sorgfältig er die Zusammenhänge des Homerischen Textes erwogen hat, zeigt schon die Menge von Emendationen, die er gewagt hat: α 352 ἀϊόντεσσι (nach Zitaten, obwohl Ludwich gezeigt hat, wie wenig darauf zu geben ist), β 274 εἰ δή, δ 62 οὐ σφῶΐν γε, δ 95 ὤφελλα δέ, 104 δ' hinter πάντων, δ 640 σύεσσι für συβώτῃ, ε 109 καί σφιν, ι 120 ἐπάκτορες statt κυνηγέται (wohl zu beachten), 488 ἐλᾶν σφοδρῶς st. ἐποτρύνας, κ 414 περί st. ἐμέ, 535 αὐτὰρ σύ, λ 48 αὐτὰρ ἐγώ, 62 ἄν st. ἐν usw.

Im Anhang I behandelt der Verf. ganz interessant, wie sich die troische Sage nach und aus dem Homer bei den Kyklikern weiter entwickelt haben mag.

Husum. P. D. Ch. Hennings.

S. Eitrem, Die Phaiakenepisode in der Odyssee. Aus: Videnskabs-Selskabet Skrifter II 1904 No. 2. Christiania 1904, in Kommission bei Jacob Dybwad. 35 S.

Die Untersuchung wird nach der Methode geführt, wie sie am konsequentesten Seeck in seinen Quellen der Odyssee angewandt hat. Zunächst wird, nach dem Vorgang eben dieses letzteren, die Phäakenepisode als ein späterer Einschub nachgewiesen: ursprünglich folgte auf ε sofort die Rückkehr in die Heimat. Sodann werden in dieser Episode zwei Fassungen unterschieden, die der Redaktor durcheinandergeflochten haben soll: die Athena- und die Nausikaaversion; mit unleugbarem Geschick werden einige Widersprüche und Härten auf diese Diaskeue zurückgeführt. Dabei ist der Verf. durchweg vorsichtig und hütet sich vor allzu gewagten Konstruktionen (nur den Namen der Kalypso hätte er nicht von den verhüllenden Gewändern herleiten sollen: er soll sie als Herrin der Toteninsel charakterisieren — θάνατος δέ μιν ὄσσε κάλυψεν —, worauf auch sonst manches führt). Natürlich stehen und fallen die Resultate des Verfassers mit der Methode, der sie verdankt werden, und über diese zu urteilen, ist die Zeit noch nicht reif.

Petersburg. Th. Zielinski.

Drei georgisch erhaltene Schriften von **Hippolytus**. Herausgegeben von **G. Nath. Bonwetsch**. Der Segen Jakobs, der Segen Moses, die Erzählung von David und Goliath. Texte und Untersuchungen hrsg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Neue Folge. XI, 1 a. Leipzig 1904, Hinrichs. XVI, 98 S. 8. 3 M. 50.

Auf welchen Umwegen und mit welchen Schwierigkeiten verloren gegangene Schriften des kirchlichen Altertums uns wieder zugänglich werden, dafür ist diese Veröffentlichung ein schlagender Beweis. Unseren Hippolytus stellt Bardenhewers Geschichte der altkirchlichen Literatur an die Spitze der 'Römer'. „Die römische Kirche ist viel ärmer an literarischen Größen gewesen als die afrikanische. Die einzige hochragende Gestalt ist hier Hippolytus; . . . über seinen reichen Nachlaß aber hat kein freundliches Geschick gewaltet. Kaum die eine oder andere Schrift ist unversehrt auf uns gekommen . . . die meisten sind zerrissen und zerfetzt in kleine Stücke. Und diese Stücke sind von den verschiedensten Seiten her und aus den entlegensten Winkeln zusammenzusuchen. Die bunte Schar von Fragmenten redet fast sämtliche Idiome, welche irgendwo einmal als Kirchensprache gedient haben: griechisch, lateinisch, syrisch, koptisch, arabisch, äthiopisch, armenisch, georgisch oder grusinisch und slavisch“.

Schon der Titel sagt, daß die hier vorliegenden Stücke uns georgisch erhalten blieben. Ursprünglich waren sie natürlich griechisch; aus dem Griechischen wurden sie voraussichtlich ins Syrische, aus dem Syrischen ins Armenische, aus diesem ins Georgische übersetzt. Georgisch fand man sie in einer Hs in dem Kloster Schatberd, gestiftet um 850, an der Südwestgrenze Georgiens. Aus dieser hat sie, auf Harnacks Veranlassung, ein Priester Karbelow in Schemacha ins Russische, aus dem Russischen Bonwetsch ins Deutsche übersetzt. Georgisch und armenisch sind sie neuerdings von Marr in Jerusalem aufgefunden worden; armenisch sind sie auch in einer Hs der Mechitaristen in Venedig erhalten. Da der letztere Umstand schon bekannt war, möchte man fragen, warum denn der Umweg über das Georgische und Russische gewählt wurde; aber wir sind auch für das Vorliegende dankbar, zumal die Arbeit offenbar mit viel Sorgfalt gemacht ist. Wie unsicher freilich das einzelne ist, zeigen die verschiedenen Formen für ein und dasselbe biblische Zitat. S. 23 lesen wir von Juda: „er bindet seine Eselin an den

Ort unter dem Weinstock", S. 29 „an die Ranke der Rebe"; nach S. 57 spricht Moses (Deut. 33): „Gebt dem Levi seinen Segen", nach S. 58 „sein Offenkundiges"; nach S. 65 von Benjamin: „nehmet auf mit Glauben", nach einer anderen Stelle derselben Seite: „ererbet mit Glauben"; ebenda ruft Gott „inmitten seiner Mittler", nachher „zwischen seinen Schultern". Nach S. 74 sind Eisen und Erz „die Schwerter von Aser", nach S. 76 seine „Schuhe". Nach S. 83 wiegt Goliaths Schild 3000 Sekel, nachher 5000. Bei den Bibelzitaten läßt sich das Ursprüngliche leicht feststellen; wie aber und auf welcher Stufe die Vertauschung eingetreten ist, das nachzuweisen, würde sprachliche Kenntnisse voraussetzen, die kein einzelner Gelehrter in sich vereinigen wird. Natürlich erweckt dies auch Zweifel inbetreff des übrigen Textes, wo uns das Hilfsmittel der Zitate fehlt. Dessen ist sich auch der Herausg. durchaus bewußt. In der Hauptsache redet doch Hippolytus zu uns. B. gibt eine Übersicht über seine Grundanschauungen, die sich von unserer Exegese freilich weit entfernen. Bemerkenswert ist, daß Hippolytus den Esau Gen. 27,41 von den Tagen des Todes seines Vaters sprechen läßt. Die Septuaginta hat πένθους, Hieronymus an einer auf Hippolytus bezugnehmenden, von Bonwetsch angeführten Stelle passionis = πάθους; πάθους haben auch zwei Hss Philos (I 268), und daß dies von Cohn in Philos Text zu setzen gewesen wäre, habe ich aus dem Zusammenhang gezeigt. Auch Ambrosius hat mortis wie jetzt Hippolytus. Woher Hippolytus S. 82 die „Harfe von sieben Saiten" nimmt, weiß ich nicht; aus dem Alten Testament kenne ich nur solche mit 8 und 10 Saiten. Noch weniger weiß ich, was ihm S. 89 „die fünf Gesetze in der Kirche" sind, auf die er die 5 runden Steine aus dem Bache deutet, die David beim Gang zum Kampf gegen Goliath in seine Tasche steckt. Die römische Kirche kennt seit Canisius '5 Gebote der Kirche' neben den 10 Geboten Gottes, und, wie Kattenbusch in der Prot. Real.-Enc.[3] IV zeigt, ist diese Lehrweise teilweise auch in die griechische Kirche eingedrungen; was aber Hippolytus darunter verstanden haben mag? B. führt die Stelle ohne weitere Bemerkung in der Einleitung S. XIII an: „Christus, in ihr (der Kirche) das neue Gesetz der Beruhigung mit seinen fünf Geboten lehrend". Wichtig ist, daß B. einige Fragmente, die man bisher griechisch dem Irenäus zuschrieb, als Eigentum des Hippolytus wieder erkannte. Aber auf all das wird erst einzugehen sein, wenn der armenische Text oder ein noch älterer vorliegt; inzwischen dem Übersetzer für dieses neue Verdienst um Hippolytus unseren wärmsten Dank. Hier nur noch die Bemerkung, daß nach S. 3,10 „die zwölf seligen Apostel mit Joseph und mit Maria auf den Ölberg stiegen und vor Christus niederfielen", und daß der Ausdruck in Z. 10 „der Ausleger der verborgenen Ratschläge" vielleicht auf Gen. 41,45 (κρυπτῶν γνωστής) zurückgeht.

Nachschrift nach der Korrektur. In einem mit der hier angezeigten Schrift des Hippolytus sich beschäftigenden Aufsatz 'Neue exegetische Schriften des hl. Hippolytus' im neuen Jahrgang der Biblischen Zeitschrift (III, 1905, H. 1) schreibt O. Bardenhewer, der von mir im Eingang der Anzeige angeführte gründliche Kenner der altkirchlichen Literatur, zu der oben angeregten Frage nach den „5 Geboten der Kirche" (S. 15 A. 1): „Nach einer erläuternden Parallele habe ich vergeblich gesucht. Ich vermute, daß die 'fünf Gesetze in der Kirche' nichts anderes sind, als die vier Verbote des Aposteldekrets (Apg. 15,29) in Verbindung mit der sog. goldenen Regel: 'Was ihr nicht wollt, daß euch geschieht, das tut auch keinem andern' (vgl. Didache 1,2), welch letztere ja schon im 2. Jahrh. in den Text des Dekrets eingeflochten wurde". Nach Hervorhebung einer Schwierigkeit, die dieser Deutung entgegensteht, schließt Bardenhewer: „Vielleicht darf die unscheinbare Stelle eine besondere Bedeutung für die Geschichte des Aposteldekrets beanspruchen". Ich bin von dieser Deutung nicht ganz überzeugt, möchte aber nicht verfehlen, auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Konstantin Horna, Die Epigramme des **Theodoros Balsamon**. S.-A. aus den Wiener Studien XXV, S. 165—217. Wien 1903. 53 S. 8.

Drei Ausgaben byzantinischer Iambographen hat uns die zweite Hälfte des Jahres 1903 beschert: den Christophoros Mitylenaios (s. XI) von E. Kurtz, den Nikolaos Kallikles (Anf. des s. XII) von L. Sternbach und den Theodoros Balsamon (Ende des s. XII) von K. Horna. Während nun Christophoros ein für Byzanz erstaunliches poetisches Talent besitzt und Kallikles wenigstens durch die seltsame, auch in seinem Stil manchmal hervortretende Vereinigung poe-

tischer und medizinischer Tätigkeit einiges Interesse erweckt, so ist die Sammlung von 45 Gedichten des hervorragenden Kirchenrechtlers und geistlichen Würdenträgers Theodoros Balsamon, die Horna, hauptsächlich aus dem Marcianus 524, zum ersten Male ediert, literarisch völlig wertlos. Sie besteht fast ausschließlich aus jenen Gelegenheitsgedichten auf Bilder, Heilige, auf den Tod von Bekannten, auf biblische Erzählungen u. s. w., wie wir sie schon zu Tausenden aus der epigrammreichen Periode vom XI.—XIV. Jahrh. kennen. Das Schablonenhafte dieser 'iambischen' Dichtung geht so weit, daß man zu dem Gedanken geführt wird, die Ausbildung dazu habe in Konstantinopel zu der humanistisch-rhetorischen Erziehung gehört.

Dennoch lohnt sich natürlich die bedeutende Mühe, die Horna auf die Konstitution des Textes und dessen Erläuterung in Vorrede und Anmerkungen verwendet hat. Da Balsamon infolge seiner hohen Stellung mit der Elite der Gesellschaft in Beziehung stand, so sind die Adressen seiner Gedichte und die in den Versen selbst erwähnten Tatsachen oft von Bedeutung. Unter anderen erhalten wir ein Epitaphion auf einen Eumathios Makrembolites, höchst wahrscheinlich den Verfasser des Romans von Hysmine und Hysminias, wodurch der bekannte Erzbischof Eustathios von Thessalonike wohl definitiv von dem Verbrechen seiner Autorschaft freigesprochen wird.

Die Metrik und Prosodie des Balsamon behandelt H. in der Vorrede eingehend. Die Technik der Zwölfsilber weicht von der der übrigen Iambographen jener Epoche (vgl. darüber Referent B. Z. XII 322f.) nicht wesentlich ab. Unter den prosodischen Verstößen, die wohl der Überlieferung zur Last fallen, hätte noch 23,2 ἔσθουσι und 25,5 γὰρ λεπτοῖς erwähnt werden müssen; die Abneigung gegen Proparoxytona vor dem Binnenschluß nach der 5. Silbe, die ich für die ganze byzantinische Iambographik nachgewiesen habe (a. a. O. XII 294), äußert sich bei Balsamon in der völligen Vermeidung solcher Schlüsse, die nur bei Kallikles, Nikolaos von Kerkyra und Philes wiederkehrt. Die Hexameter von No. 45 (deren Text übrigens nicht nach den Hss OA, sondern nach V zu konstituieren und prosodisch noch etwas zu säubern ist) sind die schlechtesten, die bis auf Balsamon in griechischer Sprache fabriziert worden sind; dabei sind sie prosodisch fast ganz regelmäßig gebaut (abgesehen von der damals üblichen Anzipitität jedes α, ι und υ); da figuriert denn auch folgendes als στίχος ἡρωικός (19f.):

> καὶ Φώτιός τ'ἀγάκλυτος πατριάρχης
> τὴν δ'οὐρανίην τετραγωνίσαντες σφαῖραν . . .

(also ein Daktylos in zwei Hexametern) und vieles, was kaum weniger schlimm ist. Zur Athetese des Verf. reicht jedoch die Abscheulichkeit dieser Verse nicht aus: der Theologe Nikephoros Blemmydes (Anf. s. XIII) hat neben guten Zwölfsilbern geradeso schlechte Hexameter verbrochen. Rätselhaft bleibt, ob jemand damals imstande gewesen ist, diese Verse zu skandieren. Jedenfalls: zu schlimmeren ästhetischen Verirrungen konnte die gedankenlose Nachahmung abgestorbener unverstandener Formen nicht führen.

München. Paul Maas.

G. Lafaye, Les métamorphoses d'**Ovide** et leurs modèles Grecs. Université de Paris. Bibliothèque de la faculté des Lettres XIX. Paris 1904, Alcan. X, 268 S. 8.

Der erste, wohlgelungene Versuch, die in vielen Einzeluntersuchungen zerstreuten Ergebnisse der neueren Forschung in ein Gesamtbild zusammenzufassen. Der Titel 'modèles Grecs' ist, da auch über die italischen Sagen der letzten Bücher, über Ovids Verhältnis zu Ennius, Varro und Vergil gehandelt wird, offenbar zu eng.

Im ersten Kapitel 'Les origines du sujet dans la littérature grecque' wird gezeigt, wie der Glaube an Metamorphosen schon bei Homer einen breiten Raum einnimmt und als alte Tradition erwähnt wird, wie nach dem Epos (besonders den Eöen und dem Katalog der Frauen) die Philosophie, das Drama, die Alexandriner an dem Stoffe modelten und so weit gestalteten, daß Ovid ihn aufnehmen konnte. — In II 'Les recueils de métamorphoses avant Ovide' wird ausgehend von dem Satze „un Romain n'aurait pas de lui même hasardé cette nouveauté; il fallait qu'il pût citer dans la littérature grecque quelques écrits spéciaux, où l'on eût rassemblé les métamorphoses célèbres de la fable" über Pseudo-Korinna, Pseudo-Kallisthenes, Nicander, Parthenios, Theodoros von Kolophon, Antigonos von Karystos den Jüngeren, die gefälschte Bugonie des sog. Eumelos und die gefälschte Ornithogonie der Boio (später Boios), endlich die römischen Nachahmungen einer Metamorphose des Parthenios (Ciris) und der Ornithogonie des Boios, nämlich die Ornithogonie des Aemilius Macer, gesprochen. — In III 'Ovide et les recueils de métamorphoses' wird

die wichtige Frage erörtert, welche von den genannten griechischen Vorgängern Ovid nachweislich benutzt habe. In Betracht können nur kommen Boios, Nicander, Parthenios und Theodoros. Keiner ist ausschließlich sein Vorbild gewesen. Gut wird betont, daß er, wie ausdrücklich bezeugt, bei der Alcyonemetamorphose zwei ganz verschiedenen und sich widersprechenden Versionen gefolgt ist, einmal (Buch XI 410f.) dem Nicander, einmal (Buch VII 401) dem Theodoros. Und so hat er mehrfach verschiedene Versionen derselben Fabel vereinigt (vgl. IV 47 mit XIII 674. X 215 mit XIII 397. VIII 148 mit XIV 59/74. II 376/80 mit XII 39/145). Abhängigkeit von Boios ist nur bei wenigen entlegenen, kurz behandelten Fabeln zu erkennen, von Theodoros in noch geringerem Grade. Direkte Benutzung Nicanders ist möglich, wenn auch nicht sicher (besonders groß ist die Übereinstimmung in der kretischen Fabel von Iphis: Ant. Lib. 29 = Met. IX 666f.). Anderseits fehlen von 26 Erzählungen, die Antoninus Lib. aus Nicander genommen hat, 5 bei Ovid ganz, und in denen, die beide haben, sind die Differenzen oft sehr groß, und zwar auch in den Fabeln, die bei Nicander zuerst vorkommen. Daß Ovid bei der Arbeit mythographische (ursprünglich für die Schule bestimmte), der Bibliothek des sog. Apollodor ähnliche Kompendien benutzte, ist glaublich und entspräche ganz seiner bequemen Art zu arbeiten (p. 62). Aber mit Recht wird vor Übertreibung und unzulässiger Ausdehnung der Hypothese gewarnt (p. 62/63 vgl. 238/39): sie hat Berechtigung nur, wo es sich um Anordnung des Stoffes, mythische Genealogien, ganz kurz berührte Fabeln u. dergl. handelt. In diesem Sinne stimmt Verf. der wertvollen Dissertation von Kienzle, Ovidius qua ratione compendium mythologicum ad met. componendas adhibuerit (Basel 1903) zu. — IV 'Le choix des fables' beantwortet die Frage, nach welchen Prinzipien Ovid seine Auswahl aus dem schier unermeßlichen Stoffe traf: „Il ne chante pas les métamorphoses, il chante des métamorphoses choisies". Er bevorzugt in alexandrinischem Geschmacke das neue: „il ne les a pas inventées; il ne les a même pas recueillies directement et sur la place de la bouche du peuple; il les a prises dans les livres des Grecs, mais dans des livres peu répandus" (p. 69). In bekanntere Fabeln führte er wenigstens neue Züge ein. Er strebt nach Abwechselung und Beschränkung. Er meidet [freilich nicht ohne Ausnahmen] das allzugrausige und widernatürliche. Ein unliebsames Versehen steckt hier in der Note 1 auf S. 69 „Haupt sur Ov. VIII 611". Eine solche Bemerkung Haupts gibt es nicht. Auch in der von Ehwald bearbeiteten 3. Auflage des Kornschen Kommentares, die Verf. sonst benutzt, steht nichts entsprechendes. Nur in Korns älteren Auflagen findet sich die jetzt längst korrigierte Angabe, Menekrates von Xanthus sei die Quelle der Philemonfabel. — V 'La composition'. Unter verschiedenen Möglichkeiten der Anordnung hat Ov. die historische gewählt — oder doch eine, die es zu sein scheint. Ältestes Vorbild dieser Komposition sind manche kyklischen Gedichte (wie der Frauenkatalog). Daneben war er unablässig bestrebt, in seinen Stoff, der gleichzeitig „monotone et décousu" war, Zusammenhang und Abwechselung zu bringen. Er gruppiert um eine Person oder Örtlichkeit Zyklen von Fabeln. Er wendet mit Vorliebe die Rahmenerzählung an: in einer Gesellschaft wird eine an eben geschehenes anknüpfende (Ähnlichkeit, Gegensatz, dieselbe Moral etc.) Geschichte erzählt; das regt wieder andere Anwesende zum Erzählen an u. s. w. Sehr künstlich werden in eine Hauptfabel mehrere Nebenfabeln eingeschachtelt; die Form der praeteritio muß herhalten. Er macht Anleihen bei andern Dichtungsarten: es gibt in den Metam. Hymnen (Bacchus, Ceres); an die Tragödie klingen an die Reden von Ajax und Ulixes, an die Elegie der Gesang des verliebten Polyphem; ein pastorales Idyll ist die Philemonfabel, eine Heroide Byblis' Brief an Caunus u. s. w. Alles in allem kann man die Metam. betrachten als eine lange Reihe von ganz locker zusammengefügten Einzelepyllia in alexandrinischer Manier. Wenn hier Verf. darin, daß Buch I nicht mit Ios Apotheose (746) wirksam schließt, sondern noch 32 Verse als Übergang zur nächsten Fabel angehängt sind, eine besondere Finesse sieht, so ist das schwerlich richtig: es handelt sich wohl um die Verwertung eines leeren Raumes. — In VI 'Les idées et les personnages' wird gewarnt, die Tatsache, daß Ovid seinen Göttern und ihren Wundern kühl und zweifelnd gegenüber steht, so zu deuten, als sei er ein Gottesleugner und Spötter, ein Vorläufer Lucians: „On confond deux choses que les anciens ont toujours séparées, la mythologie et la religion". Wenn er in der Mythologie vorwiegend zugleich erotischer und gelehrter Dichter ist, so steht er unter dem Einflusse der Alexandriner, namentlich der Αἴτια des

Kallimachos. Alexandrinisch ist es auch, wenn er, um einen pikanten Kontrast zu erzielen, Götter und Heroen in ein intimes Milieu des Familienlebens und der bürgerlichen Häuslichkeit stellt. Noch ein Schritt weiter, und sie sind Römer im Zeitalter des Augustus — wir sind mitten im weiten Gebiete des Anachronismus. — VII 'La narration épique'. Die Ilias, das Epos des Krieges, bot dem weichen Dichter nicht viel, obwohl er nicht umhin konnte, einige Kampfesszenen zu schildern. Seine Darstellung verdankt sehr viel der bildenden Kunst und ist in hohem Grade malerisch: „Aucun poète latin du temps d'Auguste n'a subi plus profondément l'influence des artistes Grecs . . . Parmi les monuments que l'on peut avec utilité rapprocher de ses vers, les fresques de Pompéi occupent le premier rang, parce que la mythologie y est interprétée exactement dans le même esprit" (p. 122). Mehr Berührungspunkte als mit l'épopée guerrière hat er mit l'épopée d'aventures, mit Odyssee und Äneis. Die Erzählungen von Ulixes und Polyphem bei Homer, Vergil und Ovid werden verglichen. Noch näher steht Ovid aber auch in der Erzählung den Alexandrinern. Eine treffliche Gelegenheit, seine Kunst mit der seines ersten Vorbildes Kallimachos zu vergleichen, bietet die Fabel von Erysichthon, die dieser im Hymnus auf Demeter, jener im 8. Buche erzählen. In manchen Zügen bleibt Ov. hinter seinem Vorbilde zurück, in anderen übertrifft er es. Ein wunderliches Versehen ist mir S. 117 aufgefallen. Es heißt hier: „il (sc. Ovide) s'est arrêté dans la carrière des honneurs juste au moment où il lui aurait fallu, pour avancer, aller servir loin de Rome comme tribun de légion", und dazu wird zitiert Ov. trist. IV 10,105f. in folgender Lesart oblitusque *togae* (so mit einer interpolierten Hs gegen Überlieferung und Texte) — arma manu. Mir fehlt jede Brücke zum Verständnis. — VIII 'La tragédie et la rhétorique'. Beschäftigung mit Aischylos ist weder nachzuweisen noch wahrscheinlich. Den Sophokles bewundert er, in einem [wahrscheinlich zwei, s. unten] Falle hat er ihn auch benutzt. In viel höherem Grade aber fühlte er sich zu Euripides hingezogen, der seinerseits wieder den Alexandrinern nahe stand. Beziehungen zwischen der Pentheusfabel und Euripides Bakchen sind nicht wegzuleugnen. Für die Phaethonfabel ist Ovid gefolgt 1. der Tragödie des Euripides, 2. einem anonymen alexandrinischen Epyllion, 3. den Ἔρωτες des Phanokles, und zwar diesen Originalen selbst, nicht der kontaminierenden Darstellung eines mythographischen Handbuches. Da, wo es für griechische Tragödien lateinische Neubearbeitungen gab, ist bei der Lückenhaftigkeit unserer Kenntnis nicht zu entscheiden, ob Ov. das Original oder die Kopie vor Augen hatte. Durch die Tragödie wie die Rhetorenschule war Ov. zur Rhetorik geführt worden. Daher die zahlreichen ἠθοποιίαι. In den großen Deklamationen des XIII. Buches ist er den Lehren der Rhetorenschule, insbesondere seinem Lehrer Porcius Latro, gefolgt, hat gewiß manches den Rededuellen des Euripides, nichts den Deklamationen des falschen Antisthenes entnommen. Dazu ein paar Bemerkungen. Für die Pentheusfabel hat jetzt F. Beyschlag in dieser Wochenschrift 1903 Sp. 1372f. Spuren einer Benutzung von Soph. Oed. R. 316/462 nachgewiesen. Die Parenthese famulis hoc imperat (III 562) beweist nicht, daß Ov. hier aus einer dramatischen Szene, in der die famuli auf der Bühne standen, schöpft; es ist das seine gewöhnliche, fast typische Redeweise. Daß III 643 pars quid velit aure susurrat unzüchtigen Sinn habe, halte ich durch den Gegensatz maxima nutu pars mihi significat für ausgeschlossen: mit *quid velit* kann wieder nur *laevam pete* gemeint sein. Vgl. auch das S. 170 über Phaethon und Cycnus gesagte. — IX 'La poésie romanesque, l'idylle et l'élégie'. Obwohl Ov. selbst die tragici ignes aufzählt, waren in der Erotik seine Vorbilder die Meister der alexandrinischen Elegie Kallimachos, Philetas, Phanokles, Hermesianax. Auf Phanokles' Ἔρωτες ἢ καλοί geht zurück, daß Ovid in den Metam., wenn auch sehr dezent, die ihm sonst unsympathische Knabenliebe behandelt. Für die Darstellung unglücklicher, verbotener, ja blutschänderischer Liebe wird ihm Muster des Hermesianax Leontium gewesen sein. Die Keime für die erotischen Monologe seiner Heroinen sind bei Theokrit und Apollonios, aber auch im Mimus zu suchen. Die bukolische und idyllische Poesie stand der erotischen seit der alexandrinischen Epoche sehr nahe: Ovids Polyphem und Galatea stammen wie bekannt aus Theokrit (charakteristisch für seine Manier ist, daß dieser 4 Vergleiche hat, Vergil 3, Ovid aber 15!), Anregung zur Philemonfabel wird neben Kallimachos' Hekale dessen Erzählung von Herakles bei Molorchos in den Αἴτια gegeben haben. Auf die Αἴτια, also die gelehrte Elegie, mag die Dädalusfabel zurückgehen (vgl. aqua, quae nomen traxit ab illo und tellus a nomine dicta sepulti), nicht

auf Sophokles Καμίκιοι. — X 'La philosophie et la science'. In gründlicher Beweisführung, die nicht nur die Studien früherer umsichtig verwertet, sondern auch neues bringt, wird dargelegt, daß die praecepta Pythagorae im XV. Buche Ausfluß eines mit stoischen Elementen verquickten Neopythagoreismus sind, der, von Alexandria ausgehend, während des ersten Jahrh. in Rom sehr verbreitet war. Für die beiden ersten Stücke (XV 75—175 und 176—251) waren Ovids unmittelbare Quelle, wie man schon früher annahm, Varros Antiquitates divinae et humanae; das dritte (XV 252—417) ist inhaltlich von Poseidonios abhängig. Schwerlich hat Ovid diesen Philosophen im Original gelesen. Seine Quelle war nach Lafayes Hypothese vielmehr auch eine Schrift Varros, Gallus de admirandis. Die Lehre von der Weltschöpfung in Buch I entspricht der stoischen Theorie. Ob Varro auch hier den Vermittler spielt, ist nicht zu entscheiden. Doch allem Anschein nach beschränken sich Ovids Kenntnisse in der griechischen Philosophie auf das, was ihm Varro und Lukrez boten. — XI 'Les légendes et l'histoire de l'Italie'. Die Monotonie und Dürre der italischen Sagen bereitete poetischer Darstellung viel Schwierigkeiten: „En général, ses héros terminaient leur existence terrestre par une disparition soudaine et inexplicable, *nusquam comparebant*". Ov. hilft sich so, daß er von Buch XIV griechische und römische Sagen regelmäßig abwechseln läßt, daß er ferner diese griechisch umgestaltet und dekoriert: „dans les treize premiers chants nous avons constaté, qu'Ovide habillait à la romaine les héros d'Homère; dans les deux derniers il habille à la grecque les héros du Latium". Oder er hilft sich, indem er große Zeiträume kühn überspringt, so den von der Einführung des Äskulapkultus (292 v. Chr.) bis zu Cäsars Tode. Aus der 'Conclusion' mag der letzte Satz hier stehen: „De toutes les métamorphoses dont nous sommes témoins dans le poème d'Ovide, celle qu'il a fait subir à ses modèles n'est certainement pas la moins étonnante".

Indices, die uns sagen, wo jede Fabel, wo jeder Autor behandelt ist, fehlen leider. Für diesen Mangel vermögen Appendices mit nach Materien geordneten Zusammenstellungen der einzelnen Metamorphosen u. ähnl. sowie ein Inhaltsverzeichnis nicht zu entschädigen.

Das Buch beruht auf gründlichen Studien, verrät aber äußerlich wenig davon: die gelehrten Anmerkungen sind sparsam eingestreut und drängen sich nirgends vor. In schöner Sprache geistvoll geschrieben, wird es daher nicht nur für den Ovidforscher, sondern für jeden Freund des klassischen Altertums eine fesselnde Lektüre sein. Ich wenigstens habe es mit Vergnügen und, wenn mich nicht alles täuscht, mit Nutzen gelesen.

Berlin-Pankow. Hugo Magnus.

J. **De Decker**, Notes sur le nouveau fragment de **Juvénal**. S.-A. aus Revue de l'instruction publique en Belgique 1904 S. 301—12. 8.

Der Verf. bespricht die Verse 7—13 des neuen von Winstedt im Bodleianus entdeckten Fragments aus der VI. Satire Juvenals und scheint mir in der Tat zur Aufklärung der schwer verständlichen Verse wesentlich beigetragen zu haben. Es handelt sich in den Worten darum, zu dem gänzlich verlotterten Haushalt die Ordnung, die in der Gladiatorenkaserne herrscht, in Gegensatz zu setzen. 'Ordentlicher und besser', heißt es, 'als in diesem Hause geht es beim Lanista zu, wo der Psilus vom Eupholius getrennt ist'. Die Erklärung der beiden Namen als des retiarius (ψιλός) und des Gepanzerten (von φολίς, der Schuppendecke der Eidechsen, Schildkröten, Schlangen) scheint mir sicher. Für richtig halte ich auch die Auslegung der nächsten Worte: „die Netze werden nicht mit der gewöhnlichen Tunica zusammengetan, und den Panzer legt er nicht in derselben Kammer nieder wie den Dreizack"; als Subjekt nimmt der Verf. mit Recht den Lanista an und acceptiert die Konjektur von Postgate 'pulsantemque arma tridentem' statt des überlieferten 'pulsatam', wodurch die auffällige Apposition 'arma' beseitigt wird. Im nächsten Verse gehören zweifellos zusammen: 'qui nudus pugnare solet, pars ultima ludi', da 'pars' in dieser Weise von Juvenal als Apposition verwandt wird I 26 VIII 44. Nur der letzte Vers erweckt mir noch einige Bedenken: 'accipit has animas aliosque in carcere nervos', von dem Verf. erklärt: „acquiert ce tempérament (i. e. cet esprit d'ordre et de hiérarchie) et porte dans la prison d'autres fers". Den Humor, der in der Hervorbebung gerade der letzten Tatsache liegt, daß der niedere Gladiator selbst andere Fesseln im Gefängnis trägt, wird man gern anerkennen; aber ob man 'animas' als 'Geist der Ordnung' verstehen kann? Ich vermag das überlieferte 'as animas' noch nicht als richtig emendiert zuzugeben.

Steglitz b. Berlin. R. Helm.



Nicola Terzaghi, Prometeo. Contributo allo studio di un mito religioso Ellenico. S.-A. aus den Studi relig. Florenz 1904. 92 S. 8.

Die Untersuchung enthält S. 38 eine beachtenswerte Vermutung: die Ehe mit Thetis war ursprünglich nicht von Zeus, sondern von Poseidon geplant. Es wird dies zwar nicht durch die s. Vasenbilder empfohlen, die Poseidon bei der Befreiung des Prometheus anwesend zeigen; T. überschätzt hier und auch sonst die Beweiskraft des Auftretens einzelner mythischer Gestalten auf Vasenbildern. Noch weniger läßt sich Terzaghis Vermutung durch die angebliche Beziehung zwischen Prometheus' Genossen Okeanos und Poseidon oder gar durch den Gegensatz des Feuergeistes Prometheus zum Wasser- und Erdgott Poseidon folgern. Aber ein anderer von T. angedeuteter Grund ist erwägenswert. Da Pindar Isthm. 8,27 sagt, daß Zeus und Poseidon sich um die Ehe mit Thetis stritten, so scheint die Entwickelung des Mythos so gewesen zu sein, daß zuerst, nachdem der Heros Peleus von dem Gott Poseidon differenziert war, durch das Orakel erklärt wurde, weshalb der Gott die Göttin nicht heimführte, dann aber zur stärkeren Hervorhebung von Thetis' Schönheit auch Zeus zu ihrem Freier gemacht wurde.

Im übrigen macht die Arbeit auf den ersten Blick keinen ungünstigen Eindruck. In den Anmerkungen begegnen wir den Namen ernster — meist deutscher — Forscher; phantastische Kombinationen, wie sie sich sonst bei Dilettanten zu finden pflegen, fehlen, und auch in der Form weiß T. einen ruhigen wissenschaftlichen Ton festzuhalten. Wenn trotzdem die Arbeit keine wissenschaftlich wertvollen Ergebnisse liefert, so liegt dies daran, daß T. die Mittel und selbst die Ziele der neueren Forschung nicht genügend kennt. Dies Urteil wird vielleicht befremden, da es sich um einen in den wissenschaftlichen und halbwissenschaftlichen Zeitschriften Italiens fleißig tätigen und oft genannten Schriftsteller handelt; eine ausführlichere Begründung ist daher erforderlich.

T. glaubt zwar, daß Kuhn sein Prinzip oft überspannt habe, erklärt jedoch, ihm näher zu stehen als seinen heutigen Gegnern. Mit wunderlicher Begriffsscheidung nimmt er einen urindo-germanischen Feuergeist (Mâtariçvan, Prometheus, Loki) neben einem Feuergott (Agni, Hephaistos, Logi) an. Am nächsten steht nach T. dem Prometheus Loki, und mit Hülfe der Edda, in der er eine Sammlung der deutschen und nordischen heroischen und mythischen Liedern sieht, rekonstruiert er die älteste Prometheussage. Wie der eddische Gott den Asen bei der Überwindung des Thiassi, so hilft Prometheus dem Zeus bei der Niederwerfung der Titanen; und wie Loki den Fall der Götter durch den Fenrirwolf, so weiß Prometheus den Untergang voraus, dem der Göttervater erliegen wird, wenn er Themis heiratet. Daher muß Prometheus von Zeus befreit werden, nachdem er eine Zeitlang wegen der Überbringung des Feuers gefesselt gewesen ist: dies ist nach T. der vorgriechische Kern des Mythos. Selbst wenn es proethnische kosmogonische Mythen gäbe, selbst wenn insbesondere die eddische Kosmogonie auf die Urzeit zurückgeführt werden könnte, würden die ganz vagen Übereinstimmungen Lokis mit Prometheus keineswegs dazu berechtigen, aus ihnen die Urform des Mythos zu erschließen, und zwar dies um so weniger, je deutlicher aus der richtigen Bemerkung des Verf. über die Unursprünglichkeit des Zeus in diesem Teil des Prometheusmythos hervorgeht, daß die verglichenen Züge des griechischen Mythos sekundär sind. Was sonst T. zur Begründung seiner Hypothese beibringt, ist nichtig. Daß die Griechen den gefesselten Prometheus aus Asien mitbrachten, wird daraus gefolgert, daß die Dichter ihn am Kaukasos angebunden sein lassen und Asia seine Mutter nennen. Was sich T. überhaupt unter urindogermanischen Mythen vorstellt, enthüllt er gleich zu Anfang in dem später wiederholten Satz, Kuhn habe den indischen Ursprung einiger Teile der Prometheussage behauptet. — Der mythologische Teil der Untersuchung Terzaghis erscheint mir hierdurch genügend gekennzeichnet.

Nicht anders läßt sich über die literarhistorischen Abschnitte unseres Büchleins urteilen. Ausführlich wird über Aischylos' Prometheus gehandelt; T. steht in der Hauptsache auf dem in neuerer Zeit vielfach verteidigten Standpunkt Westphals, der bekanntlich eine Aischyleische Prometheustrilogie Πρ. Δεσμώτης, Πρ. Λυόμενος und Πρ. Πυρφόρος angenommen hat. Diese Ansicht ist m. E. bedenklich; aber sie läßt sich wenigstens diskutieren. Auch die Banalität dessen, was T. als den eigentlichen Sinn der von ihm als das größte religiöse Gedicht des ganzen klassischen Altertums gepriesenen Trilogie erweisen will, soll nicht als Beweis dafür angeführt werden, daß er der Aufgabe nicht gewachsen war; selbst weit größere Kenner der griechischen Tragödie haben den

Sinn der Dichtung, der mit dem jetzigen Material wohl nie ganz erschlossen werden kann, ohne Frage mißverstanden. Aber in einem Punkt bedeuten seine Aufstellungen allerdings einen erheblichen Rückschritt gegenüber dem bereits Erkannten: indem er sich auf die vermeintliche Konstanz der Aischyleischen Charaktere stützt, also eine Entwickelung des Zeus und des Prometheus leugnet, macht er eine wirkliche Deutung der Dichtung geradezu unmöglich. — Ebenso hat er den Hesiodeischen Prometheus mißverstanden, wenn er in den betreffenden Teilen der Werke und Tage und der Theogonie den biblischen Gedanken wiederfindet, daß die Menschen infolge einer Ur- oder Erbschuld leiden müssen.

Im übrigen hat T. von dem literarischen Verhältnis der Quellenschriftsteller seltsame Vorstellungen. Lukians 'Prometheus oder Kaukasos' soll von Philostratos abhängen. Eine nur de fluv. 5 = 35 erwähnte ganz schwindelhafte Geschichte wird einfach als Plutarchisch bezeichnet, und es wird unentschieden gelassen, ob sie auf einem Volksglauben beruht. Von seiner Bekanntschaft auch mit der römischen Mythographie gibt T. eine Probe mit der Behauptung, daß oft ganze Abschnitte aus Hygin und Fulgentius in die Mythographi Vaticani übergegangen seien. — Mehrfach ist endlich der Sinn der behandelten Stellen ganz mißverstanden. So sollen z. B. Philostr. v. Ap. II 3 S. 44, 25 S. (ἔβοσκεν ὁ Προμηθεὺς τοῖς σπλάγχνοις), myth. Vat. III 10. 9 und Claud. 37, 21 eine Version beweisen, in der Prometheus selbst seine Brust dem Adler darbot, und die Schlußsätze von Philostr. mai. im. 2, 23 und von Palaiph. incr. 35 sollen gegen die allegorischen Mythendeutungen gerichtet sein.

Berlin. O. Gruppe.

Paulus Deiters, De Cretensium titulis publicis quaestiones epigraphicae. Jena 1904. 58 S.

Der Hauptwert dieser methodisch wichtigen Bonner Dissertation liegt, was aus dem Titel nicht ersichtlich ist, in der richtigen Einschätzung der handschriftlichen Überlieferung, welcher wir eine Anzahl kretischer Inschriften ausschließlich verdanken. In der Praefatio (De titulorum Creticorum syllogis manuscriptis) geht Deiters aus von des Ref. Bemerkungen über die Überlieferungsgeschichte kretischer Inschriften (Rhein. Mus. LIV, 490) und bietet dem künftigen Herausgeber des kretischen Corpus eine gute und geordnete Übersicht über die handschriftlichen Quellen der kretischen Inschriften (Cyriacus von Ancona, Francesco Barozzi, Honorius Belli u. a.), in welcher auch neues Material zur Beurteilung dieser in ihrer Art verdienten Epigraphiker beigebracht wird. Das Beste haben sie freilich für diejenigen Steine geleistet, die sie direkt oder indirekt nach Venedig geschafft haben. Um diese Steine erwarb sich ein besonderes Verdienst der Abt Torres y Ribera, dessen auf der Markusbibliothek zu Venedig vorhandenen Antiquitates Cretenses mit einer Ausgabe der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Venedig erhaltenen kretischen Steine beginnen, aber leider im Druck nicht über die ersten Bogen hinausgelangt sind. Den Torres y Ribera hat Deiters leider nicht benutzen können, wohl aber auf S. 15 mit Recht vermutet, daß Cobet seine Kenntnis einiger kretischer Steine aus diesem Buche geschöpft hatte, was Ref. nach Vergleichung der Antiquitates Cretenses bestätigen kann.

Der zweite Teil der Arbeit bringt die Nutzanwendung der besseren Erkenntnis der Recensio für drei wichtige kretische Inschriften CIG. 2555. 2554 und CIA. II 549, deren Texte neu herausgegeben und an vielen Stellen ergänzt und erklärt werden. Voraus gehen Bemerkungen über kretisches Staatsrecht, wie auch sonst der Kommentar der Inschriften manche gute und neue Bemerkung, z. B. über den kretischen Kalender (S. 38), über kretisches Unterrichtswesen (S. 41ff.), über die kretische Richtertracht (S. 45), die kretischen Schwurformeln (S. 53), bringt. Der Text selbst erscheint am meisten gefördert in dem Bündnis der Städte Latus und Olus CIG. 2554, für das Deiters einer allgemein übersehenen Quelle der Überlieferung wieder zu ihrem Rechte verhelfen konnte. Der Druck der Texte war wegen der komplizierten Überlieferung schwierig und ist nicht ohne kleinere Irrtümer geblieben. So ist S. 20 Z. 13 in Ἄρ[τεμιν die eckige Klammer zu streichen, S. 32 zu lesen Z. 25 εἰ δέ(κα) [μὴ] (ἐξορκίξωντι οἱ Λάτιοι κόσμοι) ἢ μ(ὴ) παραγγήλωντι ἐπὶ τὰ(ν) ἀνάγνωσιν, Z. 27 ἀποτεισ(άν)των μ. ἕκα(στο)ς, wo die runden und eckigen Klammern vertauscht sind.

Hamburg. Erich Ziebarth.

E. W. B. Nicholson, Keltic Researches. Studies in the history and distribution of the ancient Goidelic language and peoples. London 1904, Frowde. XVIII, 211 S. 8.

Der Hauptzweck des Buches von Nicholson ist, zu beweisen, daß die Sprache der Pikten aufs engste verwandt war mit dem Irischen, und

daß die Schotten oder Gälen oder Nordländer, wie wir sie nun nennen wollen, die Nachkommen eben der Pikten, das Gälische nichts anderes als modernes Piktisch ist. Ferner wird dann den Spuren des 'Goidelischen', d. h. der Sprache, die sich später in Irisch, Manx und Piktisch teilte und in bestimmtem Gegensatz zum Kymrischen steht, auf dem Festlande nachgegangen und sie werden „mit größerer oder geringerer Kontinuität von der Donau- bis zur Loiremündung, von Tajo und Po bis zur Mündung des Rheins" nachzuweisen versucht. Ein weiteres sprachliches Resultat wäre, daß idg. *p*, das in allen neukeltischen Sprachen fehlt, und dessen Schwund man bisher als urkeltisch angesehen hatte, im Goidelischen bis ins 5. christliche Jahrh. geblieben ist. Haben die Ausführungen manches Verlockende, so darf doch nicht verhehlt werden, daß die Grundlagen des Baues z. T. sehr schwache sind, zum größten Teil Ortsnamen und Eigennamen, deren von Nicholson gegebene Deutung in den wenigsten Fällen sicher, in vielen ganz unwahrscheinlich ist. Ich greife einiges heraus. Da der Verf. auch auf dem keltischen Festlande weithin Goïdelen findet, so verwirft er die Ficksche Erklärung von *Mediolanum* aus *Medioplanum* 'Mittenfeld' und ersetzt sie durch 'Wollmarkt', ir. *med* 'Wage' und *olann* 'Wolle'. Da es nun auf dem gallischen Festlande 30—40 *Mediolana* gegeben hat, so würde daraus eine gewaltige Wollindustrie der Gallier folgen, für die wir sonst keine Anhaltspunkte haben. Aber auch davon abgesehen, ist die Ausdrucksweise 'Wollwage' für 'Wollmarkt' ganz modern gedacht und entspricht eine solche Ortsbenennung keineswegs dem, was wir sonst von Toponomastik wissen. Gelegentlich, namentlich bei Flußnamen, ist der Verf. bestrebt gewesen, Deutung und Bedeutung in Einklang zu bringen; in vielen anderen Fällen aber hat er es unterlassen, hat zu wenig bedacht, was auf einer anderen Kulturstufe als der des modernen Gelehrten wohl maßgebend gewesen sein mag für die Namengebung bei Ortschaften. Aber noch manches andere fällt auf. Die *Pictavi* (so, nicht *Pĭctavi* muß gemessen werden) sollen die 'gemalten' sein wie die Pikten selbst und also zu den *p*-bewahrenden Stämmen gehören; aber wie kommt es nun, daß wir in ihrem Gebiete keinen einzigen *p*-Namen haben? Wie kommt es, wenn die P-Kelten auch einen großen Teil Galliens bewohnten, daß alle die Orte, die an Furten lagen, mit *ritu*, nicht mit *pritu* gebildet sind? Oder will der Verf. die bisherige Deutung der *ritu*-Namen, die doch wie die *Mediolana* in so voller Übereinstimmung mit der Topographie sind, auch nicht gelten lassen? Die Annahme von P-Kelten in Spanien ruht auf noch schwächeren Füßen. Dioskorides gibt als spanischen Pflanzennamen χιτουχαπετά. Nun ist es aber ganz undenkbar, daß dem altir. *cēt* im 1. Jahrh. etwas anderes als *cn̥t* oder *cent* oder *cēt* entsprochen habe; für *io* besteht auch nicht der geringste Anhaltspunkt. Folglich muß dieses χιτου verschrieben sein, und so wird man doch eben auf *centumcapita*, d. h. auf ein lateinisches Wort kommen. Vollends die Ansicht, daß ir. *caille* aus **capillia* entstanden sei und die Existenz von *caput* im Irischen sichere, folglich das χιτου χαπιτα auch nach seinem zweiten Teile als keltisch erweise, ist ganz unhaltbar, da alles dafür spricht, daß *caille* Lehnwort aus lat. *pallium* ist, wie Rhys, Vendryes u. a. annehmen. Und so ließen sich noch gegen vieles andere gewichtige Bedenken erheben. Daß die Sprache aller festländischen Gallier eine ganz einheitliche gewesen sei, wird man ja nicht annehmen wollen; aber um eine so weitgehende goidelische Bevölkerung zu erweisen, bedürfte es ganz anderer Gründe. — Das Buch beschäftigt sich auch sehr eingehend mit den Oghaminschriften, mit dem Colignykalender, mit den sehr bedenklichen Bleitafeln von Amélie-les-Bains; doch sind das Dinge, die für die Leser dieser Wochenschr. kaum von Interesse sind.

Wien. W. Meyer-Lübke.

R. Rocholl, Bessarion. Studie zur Geschichte der Renaissance. Leipzig 1904, Deichert. XI, 239 S. 8. 4 M.

Nach der französischen Biographie von H. Vast (1878) und der russischen von A. Sadov (1883) liegt in dem Buche des bekannten Theologen nunmehr auch eine deutsche Arbeit über den für die humanistische Bewegung so bedeutsam gewordenen Kirchenfürsten vor. Der Verf. erklärt, darauf verzichten zu wollen, die staatsmännischen Leistungen des Kardinals eingehender darzustellen — in Wirklichkeit befaßt sich damit freilich ein recht erheblicher Teil des Buches —; das Hauptgewicht soll vielmehr auf Bessarions Verdienste als Gelehrter und Philosoph gelegt werden. Sie beruhen vor allem auf dem Anteil, den er an der Einführung des Platonismus in die Gedankenwelt des Abendlandes genommen hat, ein Punkt, den R. mit Recht als den wesent-

lichsten betont. Ob die durchgehend recht günstige Beurteilung, die er dem Kardinal zuteil werden läßt, überall gerechtfertigt ist, bleibe dahingestellt; darin jedenfalls dürfte ihm beizustimmen sein, daß der Übertritt Bessarions zur römischen Kirche auf persönlich-ernster Überzeugung beruhte. Über seine die Leser dieser Wochenschrift besonders interessierende philologische Tätigkeit, zumal über seine Übersetzungen aus dem Griechischen und die Geschichte seiner Bibliothek, bietet das Buch nichts Neues.

Der Verf. versteht es, sich mit lebhafter Phantasie in die Vergangenheit zu versetzen und farbenreiche Bilder von Zeiten und Örtlichkeiten zu entwerfen, deren Genuß für den Leser nur durch die krause und sprunghafte, zu Abschweifungen und selbst zur Unklarheit neigende Ausdrucksweise gestört wird. Solche Unklarheiten finden sich z. B. auf S. 60, wo gesagt wird, Friedrich Lindenbroch habe sämtliche von Ciriaco von Ancona gesammelten griechischen Inschriften abgeschrieben*), S. 102 und 106, wo man nach den Worten des Verf. annehmen muß, als gehöre der Kommentar des Asconius zu Statius' Silven, und als hätte Filelfo wirklich Ilias und Odyssee für Nicolaus V übersetzt. Der Druck ist wenig sorgfältig. Auch sonst weist das Buch manche Flüchtigkeiten auf: von Pomponio Leto rührt nur eine Abschrift von Tacitus' Agricola her, nicht zwei, wie S. 107 zu lesen ist, und diese sind seit Bekanntwerden des Kodex von Toledo nicht mehr die einzigen erhaltenen. Der Titel von Georgios Trapezuntios' Schrift εἰ φύσις βουλεύεται wird S. 164 übersetzt „wenn die Natur will“(!). Der etwa 45jährige Valla wird S. 105 zugleich mit Poggio als Greis bezeichnet. Nicht einmal die griechische Grabschrift Bessarions auf S. 239 ist richtig wiedergegeben. Starke Unrichtigkeiten enthalten ferner die Angaben über die Bücherfunde Poggios, über Leonzio Pilato, über Chrysoloras, über den man sich heute doch nicht mehr aus Hodius und Börner unterrichten darf. Die S. 217 angeführte Äußerung Thausings über den „starren und samt seinem stereotypen Lächeln unbeholfenen Gesichtsausdruck“ griechischer Bildwerke, die ich im Zusammenhang nicht nachlesen konnte, kann sich doch unmöglich, wie dies der Verf. tut, auf die gesamte griechische Kunst beziehen.

Königsberg. M. Lehnerdt.

*) Nach E. Ziebarth (Progr. des Wilhelms-Gymnasiums zu Hamburg 1903, S. 3) rührt die Hs übrigens nicht von Friedrich, sondern von seinem älteren Bruder Heinrich Lindenbroch her.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum. N. F. LX, 1.

(1) **H. Usener**, Keraunos. Nachweis eines göttlich personifizierten Keraunos und seiner Vereinigung mit dem Namen des allumfassenden Himmelsgottes auf dem Wege der Unterordnung. — (31) **P. v. Winterfeld**, Wie sah der codex Blandinius vetustissimus des Horaz aus? Er war in irischer Kursive geschrieben; Iren haben um die Mitte des 9. Jahrh. den Horaz in das Frankenreich gebracht. — (38) **F. Jacoby**, Zur Entstehung der römischen Elegie. Eine griechische subjektiv-erotische Elegie, die die Römer nachgebildet hätten, hat es nicht gegeben; die erotische Elegie der Römer ist aus dem erotischen Epigramm und der neuen Komödie erwachsen. — (106) **H. van Herwerden**, Adnotationes criticae ad Libanii orationum editionem Foersterianam. — (128) **P. Graffunder**, Entstehungszeit und Verfasser der akronischen Horazscholien. Der Kern ist vor Porphyrio um die Mitte des 2. Jahrh. entstanden und rührt möglicherweise von Helenius Acro her. — Miscellen. (144) **Fr. Reuss**, Ktesias' Bericht über die Angriffe der Perser auf Delphi. Die Plünderung des Apollotempel durch den Eunuchen Matakas bezieht sich auf Didyma, nicht Delphi. — (148) **G. Knaack**, Zu Strabon. III 132. — **F. Solmsen**, Eine Inschrift aus Pharsalos. — (150) **J. Sundwall**, Zeitbestimmung einer Inschrift. CIA II 1,177 ist kurz nach 328 zu setzen. — (151) **W. Gilbert**, Zu Horaz Oden. — (154) **G. Lehnert**, Zur Textgeschichte der größeren Pseudo-Quintilianischen Declamationen. 1. Die subscriptio. Domitius Dracontius und Hierius gehören zu dem Kreise des Symmachus. — (158) **A. v. Domaszewski**, Die Heimat des Cornelius Fuscus. Vienna. — (160) **A. Brinkmann**, Lückenbüßer.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. XLVII (N. F. XI), 4.

(433) **K. Begrich**, Das Messiasbild des Ezechiel. — (462) **A. Hilgenfeld**, Der Evangelist Marcus und Wellhausen. Schlußartikel der Prüfung von Wellhausens Bearbeitung. — (525) **A. Klöpper**, Die Offenbarung des verborgenen Mysteriums Gottes (1. Kor. 2,7). — (515) **A. Hilgenfeld**, Pseudo-Klemens in moderner Façon. Bemerkungen gegen die Ansichten von H. Waitz und A. Harnack. (567) Neue gnostische Logia Jesu. Die 3 Veröffentlichungen von Grenfell-Hunt scheinen zusammenzugehören und auf Λόγια Ἰησοῦ, auf eine Sammlung von Beweisstellen für gnostische Lehren, zu führen.

Revue archéologique. 4. série. Tome IV. Juillet-Août 1904.

(1) **L. Jalabert**, Nouvelles stèles peintes de Sidon. Grabsteine der in Sidon stehenden Söldnertruppen, vgl. Bd. III S. 234. — (17) **H. Martin**, Les esquisses des miniatures. Am Rande der Manuskripte finden sich häufig die Vorzeichnungen und Entwürfe der farbig auszuführenden Miniaturen. — (46) **S. Reinach**, Statue grecque conservée à Égine (Taf. X). Es handelt sich darum, den jetzigen Aufenthalt der Statue ausfindig zu machen. — (48) **M. Collignon**, Un monument funéraire de Pergame. Es handelt sich nicht, wie das Relief eines Hundes vermuten lassen könnte, um das Grab eines Hundes, sondern dieser ist nur als Wächter des Grabes aufzufassen (vgl. Wochenschr. 1904 Sp. 350. 476). — (52) **M. Piroutet**, Étude sur les fibules préromaines des tumulus des environs de Salins. — (83) **H. Cavaniol**, Une habitation gallo-romaine la „Vieille cité“ (Haute-Marne). — (106) **A. Mahler**, Tête d'ephèbe au musée du Louvre. — (109) **A. Maier**, The representation of the birth of Pandora on the basis of the Athena Parthenos. — (115) **P. Faure**, Note sur la longueur du pied grec. Der griechische, römische und italische Fuß hat dieselbe Größe. — Variétés. (119) **S. Reinach**, Les fouilles de Gordion en Phrygie. Nach G. und A. Körte. — (126) **R. Weill**, L'art de bâtir chez les Égyptiens. Nach den Ausführungen und Entdeckungen von A. Choisy, der nicht nur über die ganze Bauweise der Ägypter, sondern auch über den Transport der gewaltigen Blöcke u. s. w. teilweise überraschende Auskunft gibt. — (137) Nouvelles archéologiques et Correspondance. — (138) **S. R.**, Fauves androphages. (139) Ad Rev. arch. 1904 I p. 209,5. (140) Le musée de Naples.

Notizie degli Scavi. 1904. Heft 2.

(39) Reg. XI. Transpadana. Milano: kopfloser Hermenschaft vom Freigelassenen Murranus (Sexvir Senior) dem Genius des C. Attius C. F. Niger geweiht. — (41) Reg. IV. Roma: Ehreninschrift des Konsuls Verginius Gallus an Aurelius Antoninus (Caracalla) als Imperator destinatus. Reg. X. Neue Planvermessung des Palatins. Reg. XIV. Beschreibung der jüngst gefundenen Sarkophage: der römische mit Opferhandlungen beflügelter Genien, der christliche mit einer Oranten im himmlischen Garten, dem Seelenfischer, dem guten Hirten, gefolgt von elf Lämmern, und einem Taufakt. — (52) Reg. I. Latium et Campania. Albano: Mauerreste des Campo Pretorio. — (53) Reg. II. Apulia. Carbonara: Fund von 450 römische Silbermünzen. Namen von 88 Familien und 142 Münzmeistern. Genaue Aufzählung. — (65) Sicilia. Caltagirone: die sikulischen Kuppelgräber aus der zweiten Periode von Montagna alta, Castelluccio und La Rocca, meist ausgeraubt; vierhenklige Töpfe, ein mykenischer(?) Goldring.

Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. XXXII. 4/5. 6/7. Heft.

I. (1) **E. Schwyzer**, Bericht über die Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Sprachwissenschaft mit Ausschluß der Koine und der Dialekte in den Jahren 1890—1903. — IV. Nekrologe. (1) **H. Schreyer**, Diederich Volkmann. — (10) Johannes Oberdick. — (15) **W. Radtke**, Georg Kaibel.

II. (1) **E. Wolff**, Bericht über die Tacituslitteratur 1896—1903. — IV. Nekrologe. (33) **W. Radtke**, Georg Kaibel (Schluß).

Literarisches Zentralblatt. No. 2. 3.

(74) C. D. Buck, A grammar of Oscan and Umbrian (Boston). 'Durchaus verdienstliche Leistung'.

(103) G. Schneider, Ein Schüler-Kommentar zu Platons Phaidon (Leipzig). Angelegentlich empfohlen von *Linde*. — (104) O. Gradenwitz, Laterculi vocum latinarum (Leipzig). 'Als textkritisches Hilfsmittel längst ersehnt'.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 2.

(33) J. Beloch, Griechische Geschichte. III 2 (Straßburg). 'Von hoher Bedeutung'. *Schneider*. — (36) K. Schenkl, Chrestomathie aus Xenophon. 13. A. von A. Kornitzer und H. Schenkl (Wien). 'Zeitgemäße Umarbeitung'. — (38) M. Arnold, Quaestiones Posidonianae (Leipzig). 'Das Resultat verdient Beifall; seine Gewinnung und Begründung dagegen sind nicht einwandsfrei'. *H. Moeller*. — (44) D. Vaglieri, Gli scavi recenti nel foro Romano. 3 (Rom). Bericht von *A. S.* — (46) Tacitus' Annalen und Historien in Auswahl — von A. Weidner. 3. A. von R. Lange (Leipzig). 'Gründlich umgestaltet'. *Th. Opitz*.

Neue Philologische Rundschau. 1904. No. 25. 26.

(577) A. Biese, Griechische Lyriker in Auswahl. II. 2. A. (Leipzig). 'Entspricht im ganzen seinem Zwecke'. *Fr. Bucherer*. — (582) C. Pascal, Studi critici sul poema di Lucrezio; T. Lucretii Cari de rerum natura liber primus (Rom-Mailand). 'Die studi beruhen auf umsichtiger Verwertung aller Hilfsmittel und auf gründlicher Kenntnis des Aristoteles; der Text der Ausgabe ist von streng konservativem Standpunkt aus durchgearbeitet'. *H. Schröder*. — (586) A. G. Housman, M. Manilii Astronomicon liber primus (London). Abgelehnt von *A. Kraemer*. — (588) G. Wissowa, Gesammelte Abhandlungen zur römischen Religions- und Stadtgeschichte (München). 'Vollste Beachtung beanspruchend'. *O. Wackermann*. — (590) Olympia. Wandtafel gezeichnet von R. Restle, mit Textheft von H. Luckenbach; Delphi. Wandtafel gezeichnet von C. Schuste, mit Textheft von H. Luckenbach; H. Luckenbach, Olympia und Delphi (München). 'Die Wandtafeln wenig geeignet, Luckenbachs Schrift angelegentlichst zu empfehlen'.

L. Koch. — (592) R. Pichon, De sermone amatorio apud latinos elegiarum scriptores (Paris). 'Nicht unverdienstlich'. *A. Wagner.* — (594) C. Patsch, Das Sandschak Berat in Albanien (Wien). 'Höchst dankenswerter Reisebericht'. *P. W.* — (595) C. Willing, Grundzüge einer genetischen Schulgrammatik der lateinischen Sprache (Halle). 'Als systematisches Ganzes angesehen allerlei Bedenken hervorrufend'. *E. Köhler.*

(601) J. Samuelsson, Ad Apollonium Rhodium adversaria (Leipzig). 'Ersetzt das Hergebrachte wiederholt durch Besseres'. (603) Ausgewählte Reden des Demosthenes erkl. von A. Westermann. 2. Bdch. 7. A. bearb. von E. Rosenberg (Berlin). 'Überall verändert und verbessert'. *J. Sitzler.* — (605) E. Müller, De Posidonio Manilii auctore. I (Bonn). Notiert von *A. Kraemer.* — (606) Fr. Krepper, Der Zyklus der Horazischen Römeroden. 2. Die dritte Staatsode (Kaiserslautern). Inhaltsübersicht von *E. Rosenberg.* — (608) P. Thomas, Notes et conjectures sur Manilius (Brüssel). Notiert von *A. Kraemer.* — (609) C. Cichorius, Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha (Berlin). 'Willkommene Lösung schwieriger Fragen'. *P. W.* — (611) W. G. Hale and C. D. Buck, A latin grammar (Boston). 'Vortrefflich'.

Revue critique. 1904. No. 51. 52.

(486) J. Vendryes, Traité d'accentuation grecque (Paris). 'Entspricht in glücklichster Weise einem lebhaft empfundenen Bedürfnis'. *A. Meillet.* — (489) Fr. Plessis et P. Lejay, Oeuvres d'Horace (Paris). 'Tüchtige Ausgabe'. *R. Pichon.*

(512) H. Reich, Der Mimus. I (Berlin). 'Sehr interessant, trotz der Mängel der Anlage'. *P. Lejay.*

Mitteilungen.

Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze.

In dem Artikel 'Antike Geschütze in Tätigkeit' (s. Wochenschr. 1904 Sp. 892f.) habe ich bereits auf die Verdienste aufmerksam gemacht, die sich der Major E. Schramm durch seine Rekonstruktionen des Euthytonon, Palintonon und Onager erworben hat. Eine neue Veröffentlichung von Schramm im Jahrbuche der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde (Band XVI) gibt genauen Bericht über sein Verfahren, und es sei gleich hier bemerkt, daß die streng methodische Art und das klare Urteil des Verf. durchweg den besten Eindruck machen; meine Hoffnung, „daß der Major Schramm berufen ist, den Bann zu brechen, der seit mehr als fünfzig Jahren alle Kriegsschriftsteller gefangen hält, weil sie in den Arbeiten von Köchly und Rüstow die notwendige Vereinigung philologischer und militärischer Kenntnisse zu finden glaubten", ist mir durch den neuen Aufsatz zur Gewißheit geworden: nur müssen jetzt die Philologen sich regen, um in gemeinsamer Arbeit mit dem tüchtigen Soldaten den gefundenen Schatz unter Dach und Fach zu bringen.

Der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde und dem Fürsten Hohenlohe-Langenburg, Statthalter von Elsaß-Lothringen, die zum Bau der kostbaren Geschütze in Originalgröße bereitwillig die Mittel hergegeben haben, gebührt ausgiebiger Dank; möge der Ehrenplatz auf der Saalburg, den der Kaiser als nunmehriger Besitzer den Geschützen angewiesen hat, der Wissenschaft mehr zum Segen gedeihen, als es ihren fast vergessenen Vorgängern im Museum zu St. Germain beschieden war!

Der Verf. hat die Arbeiten der Früheren genau durchstudiert, aber ohne Erfolg für seine eigenen Rekonstruktionen. Und natürlich: der General Dufour (Mémoire sur l'artillerie des anciens, Paris 1840) „setzt sich in unverständlicher Weise über Angaben und Maße der griechischen Autoren hinweg, daß man zweifelhaft wird, ob er sie wirklich gelesen hat". Reffye konnte sein Werk nicht vollenden, weil der Kaiser Napoleon III., durch Krankheit und politische Sorgen gehindert, sein reges und verständnisvolles Interesse für Altertumskunde verloren hatte. Und bei Köchly und Rüstow „steht der gediegensten klassisch-philologischen Bildung ein mangelhaftes technisches Verständnis zur Seite, das selbst die richtig übersetzten Angaben der Autoren des Altertums nicht praktisch verwerten konnte". Das heißt, rund herausgesagt (und es ist gut, daß endlich ein Fachmann es ausspricht): Rüstow, der Soldat, war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Und er hat sich unbewußt sein eigenes Urteil gesprochen, wenn er (Griech. Kriegsschriftsteller I 417) von Ammian sagt: „Daß sein eigenes Verständnis der Sache ein äußerst mangelhaftes sei, geht aus seiner ganzen Auseinandersetzung hervor. Wir bemerken dies nur, weil Ammian Soldat war, und man sich daher wohl berechtigt halten könnte, einige Kenntnisse der Sache von ihm zu erwarten".

Und weiter: die eben angeführten Worte Rüstows beziehen sich auf Ammians Beschreibung des Onager, die Rüstow für ganz „konfus" erklärt. Aber konfus ist nur die Beschreibung, die Rüstow aus Ammian herausgelesen hat; Schramm hat nach denselben Worten Ammians einen Onager hergestellt, der in höchst einfacher Weise funktioniert und trotz seines jedenfalls zu kleinen Maßes (hierüber gibt es leider keine Quellenangabe) einpfündige Bleikugeln auf 140 m schleudert. Daß gerade diese Ausführung den Unterschied zwischen Rüstow und Schramm scharf beleuchtet, habe ich in dem ersten Artikel genau auseinandergesetzt.

Ein zweiter Fehler Rüstows hat auch auf Köchlys Übersetzung eingewirkt; denn S. 203 (Heron Belop. 3) heißt es: „Die genannten Maschinen nun sind zum Teil Geradspanner (εὐθύτονα), zum Teil Winkelspanner (παλίντονα)". Hierzu wird S. 318 angemerkt: „Die Bogenarme (des Euthytonon) sind so durch die Spannnerven gestoßen, daß sie mit deren Axen rechte Winkel bilden". „Die Arme werden nie schräg gezogen, bleiben beim Spannen stets geradeaus, daher der Name Geradspanner". Und dann: „Das Palintonon hat bloß einen Elevationswinkel von 45° oder doch wenig von ihm abweichend ...; deshalb dürfen auch die Bogenarme nicht rechte Winkel mit den Axen der Spannnerven machen, sondern müssen so durch die Spannnerven gestoßen und nachher so gespannt werden, daß in jedem Moment des Spannens ihre Projektionen auf die breiten Seiten der Nebenständer oder Mittelständer Winkel von 45° mit der horizontalen machen, sie müssen also beim Spannen schräg, unter einem (schiefen) Winkel heruntergezogen werden; daher der Name Winkelspanner oder Schrägspanner".

Das widerlegt Schramm S. 4 mit folgenden Worten: „Die Bewegungsebene der Bogensehne, also auch die der Bogenarme, muß unbedingt rechtwinklig zu den Achsen der Spannnervenbündel liegen. Jede Verrückung aus dieser Ebene ergibt eine Einbuße an

Kraft. Eine Schrägstellung der Arme bis 45° ist ganz unmöglich, wie durch den einfachsten Versuch ohne weiteres nachzuweisen ist. Die von Hauptmann Deimling für das hessische Kriegsministerium nach den Angaben von Köchly und Rüstow konstruierten Geschütze, welche im Jahre 1865 der Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner in Heidelberg vorgeführt wurden, haben daher trotz ihrer Größe eine ganz ungenügende Geschoßwirkung gehabt". Und deshalb kommt Schramm auf die alte, von Rüstow zurückgedrängte Erklärung zurück (S. 3 Anm. 3): „Das εὐθύτονον ist ein geradeaus, also direkt richtendes Geschütz; das παλίντονον stand hinter einer Deckung zurückgezogen oder schoß gegen Ziele, die hinter einer Deckung standen. Die beiden Geschützarten würden also unseren heutigen Flachbahn- und Steilfeuergeschützen entsprechen".

Endlich ist auch noch zu bekämpfen die Einteilung von Köchly und Rüstow in zwei Artillerieperioden, deren zweite zwischen dem 2. und 4. Jahrh. begonnen haben soll und in der ganz neue Geschütze, z. B. der Onager, entstanden seien. Diese Annahme hat an der historischen Entwickelung des römischen Heerwesens, soweit wir davon Kenntnis haben, nicht den geringsten Anhalt. Erst nach der Völkerwanderung, die hier wie überall einen tiefen Bruch in dem Überlieferten herbeiführte, ist eine neue, schlechtere Artillerieperiode eingetreten, weil die Technik der Anfertigung von Spannnerven verloren gegangen war und man sich mit schweren Gewichten am kurzen Hebelarm behelfen mußte, um das Geschoß am langen Hebelarme fortzuschleudern. In dem vorhergehenden Zeitabschnitte „haben sich aber nur die Namen der Geschütze geändert. Die Euthytona wurden Catapultae und noch später Ballistae genannt. Die Palintona wurden Ballistae (eine Zeitlang gab es also Catapultae und Ballistae gleichzeitig und zwar als Gegensätze) und verschwanden später ganz. Den Onager, der in nachkonstantinischer Zeit erwähnt wird, als ein nun dafür auftretendes Geschütz zu bezeichnen, ist unrichtig; denn bereits die Griechen erwähnen vielfach den μονάγκων, von dem allerdings eine Beschreibung nicht mehr vorliegt, der aber zweifellos in der Konstruktion identisch mit dem Onager ist".

Der Rückschritt der zweiten Artillerieperiode, d. h. also der Zeit vom beginnenden Mittelalter, wo man die Technik der Anfertigung von Spannnerven verlernt hatte, brachte aber mit der Zeit doch sein Gutes: er beschleunigte die Aufnahme der Pulvergeschütze. „Es ist mit Sicherheit anzunehmen", sagt Schramm S. 7, „daß, falls die alte vorzügliche Herstellungsweise der Spannnerven noch bekannt gewesen wäre, die Einführung der Pulvergeschütze sich noch lange verzögert haben würde; denn gegen die besten Leistungen der Tormenta sind die anfänglichen Leistungen der Pulvergeschütze direkt als ein Rückschritt zu bezeichnen". Und dieser Vergleich mit den Pulvergeschützen wirft auch ein Licht auf die Langsamkeit in der Entwickelung der Torsionsgeschütze, die bei den Pulvergeschützen mindestens ebenso auffallend ist. „Seit der Einführung der Pulvergeschütze anfangs des 14. Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, also über 500 Jahre lang, sind die Fortschritte so gering, daß bis in die achtziger Jahre noch Geschütze bei uns in Gebrauch waren, z. B. die glatten Flankengeschütze und die glatten Mörser, die sich von ihren Vorgängern des 14. Jahrhunderts durch nichts unterschieden als durch eine sorgfältigere Bearbeitung des Rohres und durch eine verbesserte Munition. Alle wesentlichen Verbesserungen am Geschützmaterial sind erst seit dieser Zeit entstanden".

Während der Verf. in der Verwendung der Geschütze, in der Verhältniszahl der Palintona zu den Euthytona (1 : 6—7) und in ihrer Durchschlagskraft mit Köchly und Rüstow eines Sinnes ist, steht er doch den Quellenangaben gegenüber auf einem anderen Standpunkte. Schramm bezweifelt, daß die Geschütze des Agesistratos 630 bezw. 720 m weit geschossen hätten, was Rüstow S. 331 „bei leichter Konstruktion des Pfeiles, namentlich Sparsamkeit mit dem Eisenbeschlag" für möglich hält; und er will auch dem Josephus (Bell. Iud. V 6,3) nicht trauen, daß die talentigen (53pfündigen) Palintona der 10. Legion auf mehr als 2 Stadien (360 m) Entfernung die Juden auf der Mauer von Jerusalem getroffen hätten, weil der bekannte Lügenbold dabei erzählt, daß eine Steinkugel den Kopf des Getroffenen 540 m weit fortgetragen habe. Das letztere glaube, wer Lust hat, und Rüstow scheint es nach S. 332 für nicht unglaublich zu halten; aber daß damit auch die erste Angabe fallen muß, die Schramm an sich für „ganz wahrscheinlich oder wenigstens möglich" erklärt, will mir nicht einleuchten. Indessen wird der Verf. wohl darin recht behalten, daß der Artilleriekampf im allgemeinen auf die durchschnittliche Entfernung von 150 m sich beschränkte. Auch das wird stimmen, daß man bei der geringen Treffähigkeit der Geschütze lieber auf dichte Haufen als auf einzelne Menschen zielte. Um so sorgsamer aber müssen die sicher beglaubigten Ausnahmefälle gesammelt und aufgezeichnet werden, von denen mir zwei im Gedächtnis sind. Cäsar berichtet Bell. Gall. VII 25,3, daß ein Skorpion den Gallier tötete, der vor dem Stadttor stand, um Talg und Pech in das Feuer zu werfen, das den römischen Turm zerstören sollte, ebenso den zweiten, dritten, vierten Mann, der an dieselbe Stelle trat, und so fort, bis der Kampf zu Ende war. Hier muß doch das Geschütz, wir wissen freilich nicht, auf welche Entfernung, außerordentlich gut geschossen haben (vgl. Köchly und Rüstow S. 192). Ein zweites, meines Wissens noch nicht notiertes, Beispiel bietet das Bellum Africanum 28,4 cum forte ante portam turma densa adstitisset, scorpione accuratius misso atque eorum decurione percusso et ad equum defixo, reliqui perterriti fuga se in castra recipiunt. Allerdings wird hier auf einen „dichtgedrängten Haufen" geschossen; aber sollte es wirklich Zufall sein, daß gerade der Offizier dieser Truppe getroffen wurde?

Die Schießproben, die am 7. Mai vor dem Statthalter von Elsaß-Lothringen und am 16. Juni vor dem Kaiser auf der Saalburg abgehalten wurden, ergaben gleichmäßig folgendes Resultat:

Euthytonon = 369,5 m, also etwas über 2 Stadien,
Palintonon = 184 m mit 2pfündiger Steinkugel,
= über 300 m mit 1pfündiger Bleikugel,
Onager = 140 m mit 1pfündiger Bleikugel.

Es ist anzunehmen, daß diese Ergebnisse den Leistungen der gleichkalibrigen Geschütze des Altertums entsprechen; denn daß Tiersehnen und Frauenhaar stärker gewirkt hätten als die verwendeten Roßhaarseile, ist weder nachweisbar noch erklärlich. Der Druck der Spannnerven auf den Rahmen (die zwei Spannnervenbündel beim 4 spithamigen Euthytonon und zweipfündigen Palintonon haben einen Anfangsdruck von 24000 kg, das eine des Onager von 12000 kg) muß dem Drucke bei den antiken Geschützen gleich gewesen sein, weil eine weitere Spannung das Geschütz zersprengen würde; nur dauerhafter mögen die antiken Spannnerven gewesen sein. Und nun noch eine Probe aufs Exempel. „Alle einzelnen Teile der Geschütze wurden ganz genau nach den Angaben der betr. Schriftsteller des Altertums hergestellt. Sowie jedoch aus irgend einem Grunde ein Teil

sagte, ich wiederhole es, nur vorläufig; und daß wir allen Grund haben, uns auf das versprochene Gegenstück zu den 'thebanischen Heldenliedern' zu freuen, braucht nicht erst versichert zu werden.

Petersburg. Th. Zielinski.

Heinrich Guhrauer, Altgriechische Programmmusik. Gymnasialprogr. von Wittenberg 1904. 12 S. 4.

Der auf der Philologenversammlung in Halle gehaltene Vortrag wird hier, mit einer Anzahl Anmerkungen versehen, wiedergegeben. Programmmusik ist durch die neueste Entwickelung der Musik wieder mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt, und es ist lehrreich, zu beobachten, wie sich da in einer Art Kreislauf Ältestes und Neuestes berühren. Verf. stellt zunächst das Wesen der Programmmusik fest. Ihr Ausdrucksmittel ist die Tonmalerei, die in die onomatopoetische und die konventionnelle zerfällt. Geht sie weiter, wie die moderne Musik dieser Gattung, und will Dinge charakterisieren, die über die Objekte der Tonmalerei hinausliegen, so können die beabsichtigten Vorstellungen nur durch Beigabe eines Programms im Zuhörer hervorgerufen werden. An diese Erörterung schließt sich die zunächst überraschende These: alle kunstmäßige und selbständige Instrumentalmusik der Griechen, von der wir wissen, war Programmmusik. Überraschend ist sie, weil ja den Griechen die reichen Mittel der modernen Musik noch nicht zu Gebote standen. Aber gerade diese Beschränktheit — die untergeordnete Stellung der Melodie dem Text gegenüber, die Armut der Instrumentation, das Nichtvorhandensein der Polyphonie — machte das Entstehen einer absoluten Instrumentalmusik unmöglich und dient so zur Stütze der These. Dazu kommt als weit stärkeres Argument die genaue Überlieferung über den pythischen Nomos, die ihn deutlich als ausgesprochenste Programmmusik charakterisiert. Ermöglicht wurde deren Existenz vor allem dadurch, daß das Programm — und das ist der Hauptunterschied gegen moderne Schöpfungen — ein altüberliefertes und den Zuhörern geläufiges war.

Daß Aristoteles im Anfang der Poetik auch die Instrumentalmusik unter die nachahmenden Künste rechnet, ist auch eine nicht zu verachtende Stütze der These, gegen die sich, wenn wir den Zusatz „von der wir wissen" festhalten, nichts einwenden läßt. Es haben also — mit diesem Ausblick schließt der Aufsatz — die Griechen aus Armut an Ausdrucksmitteln denselben Weg eingeschlagen, zu dem die Neueren sich wieder gedrängt fühlen, um dem überquellenden Reichtum an Formen und Klängen neue Bahnen zu schaffen.

Quedlinburg. E. Graf.

Hans Waitz, Die Pseudoklementinen, Homilien und Rekognitionen. Eine quellenkritische Untersuchung. Texte und Untersuchungen. Neue Folge. Zehnter Band. Heft IV, der ganzen Reihe XXV, 4. Leipzig 1904, Hinrichs. VIII, 396 S. 8. 13 M.

Die pseudoklementinischen Schriften, Homilien und Rekognitionen [ich sage: Rekognitionen und Homilien] drohten bereits zu einem 'noli me tangere' für die wissenschaftliche Bearbeitung des Christentums der älteren Zeit zu werden. Dem höchst sorgfältigen Verfasser vorliegender Schrift, Pfarrer in Darmstadt, hat es noch mehr als alle früheren Arbeiten die jüngste, zweibändige über den Clemens - Roman von H. U. Meyboom (Groningen 1903/4) klar gemacht, daß auf dem alten Wege nicht weiter zu kommen ist. Die Ursache dieses Mißerfolges findet er „hauptsächlich darin, daß man den Weg nicht beharrlich weitergegangen war, welchen einst Hilgenfeld mit seiner bahnbrechenden Arbeit über die Klementinischen Rekognitionen und Homilien (Jena 1848) betreten hatte, den Weg der Quellenkritik". Quellenkritik alter Schriften ist nun aber gar nicht möglich ohne Rücksicht auf die leitenden Absichten der Schriftsteller, die Richtung, welcher sie angehörten, die Gegensätze, welche sie bekämpften. Solche Rücksicht unterläßt auch der Verf. nicht. In einer Abhandlung über Simon Magus in der altchristlichen Literatur (Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 1904, IV, S. 121—143) erkennt er es sogar an, daß „das Simonbild der Klementinen zweifellos, wie die Tübinger Schule erkannt und nachgewiesen hat, an einzelnen Stellen antipaulinische Züge hat". Diese Tatsache erkläre sich aber „nicht auf dem Wege der Tendenzkritik, sondern allein auf dem Wege der Literarkritik. Und es ist nicht nur unrichtig, Simon in den Klementinen als eine Karikatur des Paulus aufzufassen, sondern es läßt sich mit den Mitteln der Quellenkritik nachweisen, daß der Magier Simon hier niemals als ein Gegenstück zu dem großen Heidenapostel gedacht worden ist". „Niemals"! Schreibt doch Waitz selbst S. 100, daß „die ganze Tendenz

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica
bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 18. Februar. 1905. № 7.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

E. Bethe, Die trojanischen Ausgrabungen und die Homerkritik. Mit einer Kartenskizze. A. d. Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur. Leipzig 1904, Teubner. 13 S.

Es ist der Hallenser Vortrag des Verf. von 1903, der den Straßburger von 1901 weiter ausführt und „nicht nur Kenntnis, sondern auch Zustimmung zu der Methode und zu den Resultaten jener dort skizzierten Untersuchungen voraussetzt". Die Hauptheldeu der Ilias gehören ins Mutterland, hieß es dort; wer ist nun der Eroberer Troias, der selbst in der Troas sitzt? So fragt der Verf. hier und antwortet: es ist Aias (Telamons Sohn und Oileus' Sohn). — Da ich den Ideen, die des Verf. Straßburger Vortrag ausführt, eher sympathisch gegenüberstehe (warum, ist in meinem Aufsatz über die Orestessage dargelegt), meine ich seinen jetzigen Untersuchungen einiges Verständnis entgegenbringen zu können; trotzdem glaube ich nicht, daß er jetzt etwas anderes bewiesen hat, als daß Aias eine Art Doppelgänger des Achill ist, den er in einer anderen Sagenversion vertreten haben mochte — was man bereits mit Recht aus den etruskischen Darstellungen gefolgert hat. Für das übrige gilt vorläufig die ἐποχή, zumal der Verf. uns ein Buch in Aussicht stellt, das gewiß viele sich aufdrängende Fragen — er selbst zählt a. E. einige auf — beantworten wird. Sonst müßte man sich wundern, daß des Aias Zweikampf mit Hektor für seine Seßhaftigkeit in der Troas beweisend sein soll, während doch Hektor selbst nach des Verf. Meinung nach Griechenland gehört. Auch die Ausgrabungen werfen m. E. für die behandelte Frage nichts ab: das Aianteion beweist gerade soviel wie das Achilleion; es ist vergeblich (S. 5), die Analogie wegdeuten zu wollen. — Doch gilt das Ge-

Für die **Jahres**-Abonnenten ist dieser Nummer das dritte Quartal 1904 der **Bibliotheca philologica classica** beigefügt.

sagte, ich wiederhole es, nur vorläufig; und daß wir allen Grund haben, uns auf das versprochene Gegenstück zu den 'thebanischen Heldenliedern' zu freuen, braucht nicht erst versichert zu werden.

Petersburg. Th. Zielinski.

Heinrich Guhrauer, Altgriechische Programmmusik. Gymnasialprogr. von Wittenberg 1904. 12 S. 4.

Der auf der Philologenversammlung in Halle gehaltene Vortrag wird hier, mit einer Anzahl Anmerkungen versehen, wiedergegeben. Programmmusik ist durch die neueste Entwickelung der Musik wieder mehr in den Vordergrund des Interesses gerückt, und es ist lehrreich, zu beobachten, wie sich da in einer Art Kreislauf Ältestes und Neuestes berühren. Verf. stellt zunächst das Wesen der Programmmusik fest. Ihr Ausdrucksmittel ist die Tonmalerei, die in die onomatopoetische und die konventionnelle zerfällt. Geht sie weiter, wie die moderne Musik dieser Gattung, und will Dinge charakterisieren, die über die Objekte der Tonmalerei hinausliegen, so können die beabsichtigten Vorstellungen nur durch Beigabe eines Programms im Zuhörer hervorgerufen werden. An diese Erörterung schließt sich die zunächst überraschende These: alle kunstmäßige und selbständige Instrumentalmusik der Griechen, von der wir wissen, war Programmmusik. Überraschend ist sie, weil ja den Griechen die reichen Mittel der modernen Musik noch nicht zu Gebote standen. Aber gerade diese Beschränktheit — die untergeordnete Stellung der Melodie dem Text gegenüber, die Armut der Instrumentation, das Nichtvorhandensein der Polyphonie — machte das Entstehen einer absoluten Instrumentalmusik unmöglich und dient so zur Stütze der These. Dazu kommt als weit stärkeres Argument die genaue Überlieferung über den pythischen Nomos, die ihn deutlich als ausgesprochenste Programmmusik charakterisiert. Ermöglicht wurde deren Existenz vor allem dadurch, daß das Programm — und das ist der Hauptunterschied gegen moderne Schöpfungen — ein altüberliefertes und den Zuhörern geläufiges war.

Daß Aristoteles im Anfang der Poetik auch die Instrumentalmusik unter die nachahmenden Künste rechnet, ist auch eine nicht zu verachtende Stütze der These, gegen die sich, wenn wir den Zusatz „von der wir wissen“ festhalten, nichts einwenden läßt. Es haben also — mit diesem Ausblick schließt der Aufsatz — die Griechen aus Armut an Ausdrucksmitteln denselben Weg eingeschlagen, zu dem die Neueren sich wieder gedrängt fühlen, um dem überquellenden Reichtum an Formen und Klängen neue Bahnen zu schaffen.

Quedlinburg. E. Graf.

Hans Waitz, Die Pseudoklementinen, Homilien und Rekognitionen. Eine quellenkritische Untersuchung. Texte und Untersuchungen. Neue Folge. Zehnter Band. Heft IV, der ganzen Reihe XXV, 4. Leipzig 1904, Hinrichs. VIII, 396 S. 8. 13 M.

Die pseudoklementinischen Schriften, Homilien und Rekognitionen [ich sage: Rekognitionen und Homilien] drohten bereits zu einem 'noli me tangere' für die wissenschaftliche Bearbeitung des Christentums der älteren Zeit zu werden. Dem höchst sorgfältigen Verfasser vorliegender Schrift, Pfarrer in Darmstadt, hat es noch mehr als alle früheren Arbeiten die jüngste, zweibändige über den Clemens - Roman von H. U. Meyboom (Groningen 1903/4) klar gemacht, daß auf dem alten Wege nicht weiter zu kommen ist. Die Ursache dieses Mißerfolges findet er „hauptsächlich darin, daß man den Weg nicht beharrlich weitergegangen war, welchen einst Hilgenfeld mit seiner bahnbrechenden Arbeit über die Klementinischen Rekognitionen und Homilien (Jena 1848) betreten hatte, den Weg der Quellenkritik“. Quellenkritik alter Schriften ist nun aber gar nicht möglich ohne Rücksicht auf die leitenden Absichten der Schriftsteller, die Richtung, welcher sie angehörten, die Gegensätze, welche sie bekämpften. Solche Rücksicht unterläßt auch der Verf. nicht. In einer Abhandlung über Simon Magus in der altchristlichen Literatur (Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 1904, IV, S. 121—143) erkennt er es sogar an, daß „das Simonbild der Klementinen zweifellos, wie die Tübinger Schule erkannt und nachgewiesen hat, an einzelnen Stellen antipaulinische Züge hat“. Diese Tatsache erkläre sich aber „nicht auf dem Wege der Tendenzkritik, sondern allein auf dem Wege der Literarkritik. Und es ist nicht nur unrichtig, Simon in den Klementinen als eine Karikatur des Paulus aufzufassen, sondern es läßt sich mit den Mitteln der Quellenkritik nachweisen, daß der Magier Simon hier niemals als ein Gegenstück zu dem großen Heidenapostel gedacht worden ist“. „Niemals“! Schreibt doch Waitz selbst S. 100, daß „die ganze Tendenz

[ohne „Tendenz“ kommt auch er nicht aus] dieses Abschnittes H(om.) XVII 12—19, die scharfe Zurückweisung Simons, der kein anderer als Paulus ist . . . deutlichst auf den antipaulinischen Charakter“ der K(ηρύγματα) Π(έτρου) weist. S. 118 liest man: „zum apostolischen Lehramt, wo es Simon (= Paulus!) für sich in Anspruch nimmt (H. XVII 17)“. Vgl. auch S. 187. Das ist doch ein 'Simon qui et Paulus', welchen Waitz auf eigentümliche Weise zu erklären versucht.

Nach kurzer Einleitung beginnt Kap. I mit der Grundschrift der sogenannten Klementinen (S. 2—77). Kap. II. Die Quellen der Klementinen bezw. ihrer Grundschrift (S. 77—252). Kap. III. Die alt- und neutestamentlichen Zitate der Homilien und Rekognitionen in ihrem Verhältnis zu den Quellenschriften (S. 252—366). Kap. IV. Die Entstehung der pseudoklementinischen Schriften (S. 366—375). Dazu Literatur, Nachträge, Namen- und Sachregister (S. 376—396).

An Fleiß und Sorgfalt hat Waitz es nirgends fehlen lassen. Seine Ergebnisse faßt er selbst zusammen in Kap. IV.

Als Quellenschriften ermittelt Waitz 1) K(ηρύγματα) Π(έτρου), welche aber erst in einer Überarbeitung angewachsen sein sollen zu den 10 in Rek. III 75 verzeichneten Büchern. Die K. Π. waren ursprünglich eine judenchristlich-gnostische, antipaulinische und antikatholische Schrift, nebst dem dazu gehörigen Briefe des Petrus an Jacobus und der Contestatio Iacobi bald nach 135 in Cäsarea verfaßt von einem Verwandten der Sekte des antipaulinischen Propheten Elxai, welcher doch dessen prophetischen Enthusiasmus ablehnte. Der Verfasser soll also, wie judenchristlich und gnostisch, antipaulinisch und antikatholisch, so auch elkesaitisch und antielkesaitisch zugleich gewesen sein, gleichwohl ein Geheimbuch seiner Sekte geschrieben haben. Da trat Marcion auf als ein zweiter Paulus; der Marcionitismus entfaltete in Syrien eine besondere Propaganda. Etwa in dem letzten Viertel des 2. Jahrhunderts verwandelte ein anderer das geheime heilige Buch seiner Sekte in eine öffentliche Streitschrift gegen Marcion, gegen welchen er nun das gegen Paulus Gesagte münzte. Zwei ganze Bücher fügte er hinzu, das IV. als ein Exzerpt aus Justins Antimarcion, das VIII. mit Benutzung einer Apokryphenschrift, vielleicht älterer (katholischer) Thomas-Akten. Also mehr als eine Quellenschrift für die zweite, öffentliche Ausgabe der ersten, geheimen Quellenschrift unserer Pseudoklementinen.

2) Ehe diese zweite Ausgabe dem Pseudo-Klemens zuging, schrieb ± 200 im Morgenlande Bardesanes περὶ εἱμαρμένης, welche Schrift in ursprünglicher, uns nicht erhaltener Gestalt Klemens benutzen konnte, desgleichen

3) die wohl abendländischen Dialoge des Klemens und des Judenfeindes Ap(p)ion, welche Pseudo-Klemens in Hom. IV—VI verwertet hat.

4) Die zweite Hauptquellenschrift des Pseudo-Klemens waren „die um 210 aus antiochenisch-katholischen Kreisen hervorgegangenen Π(ράξεις) Π(έτρου). Deren Erzählung bot ihm den Rahmen dar, in den er die Abhandlungen und die Dialoge, wie sie in seinen sonstigen Quellenschriften vorlagen, einfügen konnte. Hier fand er den Namen Simon vor. Was in K. Π. von Paulus bezw. Marcion gesagt war, wurde jetzt auf den Magier Simon übertragen, der nun auch noch der Vertreter der heidnischen Volksreligion und Philosophie werden mußte“. Die erste Hauptquellenschrift hatte nichts zu tun mit Simon, die zweite nichts mit Paulus.

So kommen wir zu der Grundschrift, dem Klemens-Romane. Zu Anfang des 3. Jahrhunderts brachte Alkibiades von Apamea das Buch Elkesai nach Rom. Damals wird auch wohl die antimarcionitische Redaktion der K. Π. dorthin gekommen sein. Als unter Kaiser Alexander Severus (222—235) der religiöse Synkretismus blühte, schrieb in Rom 220—230 der gut katholische Pseudo-Klemens seinen Roman im apologetischen Interesse gegen das Heidentum. Den Rahmen gaben die gut katholischen Π. Π. oder Petrus contra Simonem her. Dazu mochten auch Bardesanes über das Schicksal und Klemens gegen den Antisemiten Ap(p)ion verwertet werden. Pseudo-Klemens verwertete aber ganz besonders die judenchristlichen K. Π. 2. Ausgabe oder den Petrus contra Paulum (et Marcionem). Da er nun das in K. Π. von Paulus (bezw. Marcion) Gesagte auf Simon übertrug, ist er, ohne es zu wissen und zu wollen, der Urheber des 'Simon qui et Paulus' geworden, welchen die Tübinger Tendenzkritiker ausgebeutet haben, der Literarkritiker Waitz auf Zufall und Mißverständnis zurückführt.

Den 'Simon qui et Paulus' haben dann die Bearbeiter des vielgelesenen Klemens-Romans in der Zeit der römischen Reichskirche, ohne es zu merken und zu wollen, fortgepflanzt. Zwar waren sie keine guten Katholiken, aber Arianer

trotz Nicäa. Der Redaktor der Homilien war wahrscheinlich ein aramäischer Christ syrischer Nationalität, „der in dem judenchristlichen System, wie es in den Klementinen enthalten ist, eine Lösung des großen christologischen Problems [nach Nicäa] zu finden meinte. Der Redaktor der Rekognitionen war mehr auf praktische Frömmigkeit gerichtet, erscheint aber nach seinem theologischen Standpunkte als ein Anhänger des arianischen Bischofes Eunomios von Kyzikos († um 393)“.

A. Harnack hat in seiner Chronologie der altchristlichen Literatur bis Eusebius, Bd. II, 1904, S. 518—540, sich bereits in der Hauptsache mit Waitz auseinandergesetzt. Ist er auch im wesentlichen einverstanden, so findet er doch schon die antipaulinischen K. Π., deren doppelte Ausgabe er verwirft, zu frühe angesetzt. Diese judenchristliche Schrift soll erst um 200, vielleicht schon auf römischem Boden entstanden sein. Daß der Verfasser der Π. Π. ein Kleriker von Antiochien gewesen, sei nicht hinreichend erwiesen. Auch den Klemens-Roman selbst findet Harnack bei Waitz noch zu frühe angesetzt, geht vielmehr bis um 260 herab. Erst den Verfasser der Homilien möchte er als durchschlagend beeinflußt durch Lucianus Martyr noch kurz vor dem Konzil von Nicäa ansetzen, ebenso den Verfasser der Rekognitionen um 313—325.

Die Behauptung, daß der 'Simon qui et Paulus' erst 220—230 durch Zufall und Mißverständnis aufgekommen sei, streitet gegen alle meine Forschungen seit 1888—1903 (Zeitschrift für wiss. Theologie, N. F. XI, S. 321—341 über die alten Actus Petri). Die Behauptung, daß der Klemens-Roman erst 220—230 (vollends erst um 260) verfaßt sei, ist schwer vereinbar mit seiner Bezeugung durch Origenes schon vor 231, welche ich nachgewiesen zu haben meine in derselben Zeitschrift 1903, S. 342—351. Waitz ist über meine neuesten Nachweisungen nicht stillschweigend hinweggegangen; auch Harnack hat sie berücksichtigt.

Der 'Simon qui et Paulus' sollte erst im 3. Jahrhundert durch Zufall entstanden sein? Waitz (S. 194f.) kann es mir nicht abstreiten, daß die Actus Petri cum Simone (Vercellenses) den als Flüchtling nach Rom gekommenen Simon nebst der ihm in Rom errichteten Bildsäule aus dem Schriftgebiete der Klementinen entnommen haben, will die Entlehnung aber nur aus deren zweiter Hauptquellenschrift, den Π. Π. herleiten. Harnack (S. 533, Anm. 2) behauptet ohne alle Gründe, vergebens habe ich die Bekanntschaft des Verfassers der Actus Vercellenses auch nur mit Vorstufen der Klementinen [wie die Π. Π.] zu erweisen versucht. Darüber, weshalb der Verfasser der Actus Vercellenses den Bericht der Apostelgeschichte VIII, 14—24 so umbildet, daß dem den Magier Simon abweisenden Petrus nicht Johannes, sondern Paulus zur Seite steht, und daß er bei den Streitigkeiten des Petrus mit Simon in Rom den Paulus nach Spanien verreist sein läßt, schweigen beide Gelehrte. Mögen sie doch angeben, wie solche Änderungen anders zu erklären sind als aus der Absicht, den 'Paulus qui et Simon' abzuwehren. Darauf, daß es spätestens in der Mitte des 2. Jahrhunderts ein antijudaistisches Κήρυγμα Πέτρου (καὶ Παύλου) gegeben hat, welches unverkennbar den 'Simon qui et Paulus' abweist (vgl. mein Novum Test. extra can. rec. fasc. IV, ed. II, 1884, p. 50s.; Zeitschrift f. w. Th. 1893, N. F. II, S. 518—541), gehen beide Gelehrte nicht einmal ein. Nur Waitz (S. 220) verliert einige Worte über die bezeichnende Angabe des Dionysius von Korinth um 170 (bei Eusebius K.-G. II 25,8), daß Petrus und Paulus zusammen von Korinth nach Rom gereist und dort Märtyrer geworden seien. Diese seltsame Angabe, welche gewiß nicht von ungefähr einem von dem reisenden Petrus bekämpften 'Simon qui et Paulus' den mit Petrus brüderlich zusammen reisenden Paulus entgegenstellt, will Waitz aus bloßem Mißverständnis des Klemens-Briefes an die Korinthier c. V erklären.

Die Bezeugung des Klemens-Romanes durch Origenes in seinem vor 231 geschriebenen Kommentare zur Genesis, welche schon mit dessen Abfassung um 220—230 (vollends 260) unvereinbar ist, desgleichen in dem erst nach 244 geschriebenen Kommentare zu Matthäus, kann Waitz (S. 70f.) nicht widerlegen, wie schon aus seiner Bemerkung erhellt, daß man die Diskussion noch nicht als abgeschlossen betrachten dürfe. Harnack (S. 532f.) findet meinen Widerspruch nur „so weit berechtigt, als die Unmöglichkeit, daß die Worte von Origenes selbst herrühren, weder von Robinson noch von Chapsman erwiesen ist“, beruft sich aber auf „die Tatsache, daß Eusebius [K.-G. III 38, 4. 5], der genaue Zitatenforscher, eine Clemens-Petrus-Schrift nicht entdeckt hat“. Unbefangener würdigt Waitz dieses argumentum e silentio, indem er das Schweigen auch aus der Geringschätzung erklärlich findet, mit welcher Eusebius von den Pseudoklementinen spricht. Eusebius



erscheint hier ebensowenig als ein genauer Zitatenforscher wie K.-G. III 3,2, wo er von dem Evangelium und der Apokalypse des Petrus sagt, daß sie von keinem alten Schriftsteller bezeugt seien.

An der Unmöglichkeit, den 'Simon qui et Paulus' aus der Urgeschichte des Christentums wegzuschaffen, und an der Bezeugung der Pseudoklementinen durch Origenes scheitert das Schlachtschiff des Verfassers. Aber das Wrack des höchst sorgfältig gebauten Schiffes enthält doch viel Material, was weiterer Forschung, und zwar literarkritischer, welche die Tendenz in diesen Schriften durchaus nicht ausschließt, von Nutzen sein wird. Vergebens hat der, auch in Vergleichung mit anderen, unbefangene Verfasser seine mühevolle Arbeit nicht unternommen.

Jena. Adolf Hilgenfeld.

Silvio Luigi Fighiera, La lingua e la grammatica di **C. Sallustio Crispo**. Savona, Bertolotto e C. 280 S. gr. 8. 5 L.

An tüchtigen Arbeiten zur historischen Grammatik der lateinischen Sprache herrscht in Deutschland kein Mangel; dennoch fehlen noch zu manchen lateinischen Autoren die Vorarbeiten gründlicher Spezialuntersuchungen, bei noch mehr die zusammenfassenden Darstellungen ihrer Sprache und ihres Stils. Für Sallust konnte diesen Mangel die schon damals lückenhafte und heute gänzlich veraltete Darstellung von Constans (De sermone Sallustiano, Paris 1880) nicht ausfüllen. An ihre Stelle tritt heute das ausgezeichnete Buch des Italieners Fighiera. Auf sorgfältiger Benutzung der zahlreichen und verstreuten deutschen Einzelliteratur beruhend, zeigt es sich durchaus vertraut mit den Methoden der historischen Grammatik, wie sie in Deutschland E. v. Wölfflin geschaffen hat. Die Vollständigkeit des zusammengetragenen Sprachmaterials ist, soweit Ref. hat nachprüfen können, fast in allen Teilen des Werkes vollkommen; in der Sprachgeschichte, insbesondere der des Wortschatzes und der Syntax, ist F. wohl bewandert. In der Textkritik zeigt er sich als ein unbefangener und sorgfältiger Beurteiler. Leider basiert er nur auf der Ausgabe Jordans, ohne auf Dietsch zurückzugehen; so unzuverlässig und unvollständig im einzelnen die Kollationen Dietschs (1859) sind, so genügt seine große Ausgabe doch dazu, ein ungefähres Bild der Überlieferung zu schaffen, während die Bezeichnungen Jordans P (= Paris. 16024), C (= Codices reliqui) und z (cod. interpolati), wie heute bekannt ist, nur zu Mißverständnissen geführt haben und eine falsche Vorstellung von dem Verlauf der Überlieferung voraussetzen. Es sollte heute für alle kritischen und sprachlichen Untersuchungen über Sallust als Norm gelten, auf Dietsch zurückzugreifen.

Die Behandlung der Sallustischen Sprache gliedert sich naturgemäß in die der Lautlehre, der Formenlehre, des Wortschatzes, der Syntax und des Stiles (im engeren Sinne). Besonders ausgezeichnet und neu ist die Zusammenstellung des Lexikalischen, wohl das Originellste des ganzen Buches; denn auf dem Gebiete des Wortschatzes fehlten für Sallust (wie für die meisten 'klassischen' Autoren) noch alle Vorarbeiten, und dies Gebiet ist deshalb gerade das wichtigste, weil die Eigentümlichkeiten der archaischen, der vulgären und der neoterischen Sprache gerade im Wortschatz sich am deutlichsten ausprägen. Nicht glücklich ist die Disposition des syntaktischen Stoffes: ausgehend von der Lehre von der Satzkongruenz, bespricht F. (herkömmlicher falscher Schablone folgend) die Syntax nach den Redeteilen. So ist nun vieles, das wir unter dem lexikalischen Stoff suchen würden, unter die Syntax geraten (so z. B. bei den Adverbien), anderseits die Satzlehre vollkommen zerrissen: es wird z. B. über Wortstellung des Adjektivs S. 103 und 105 mitten in der Bedeutungslehre des Adj. gehandelt, in der Tempuslehre sowohl die Tempora des selbständigen Satzes als des abhängigen Indikativ- und Konjunktivsatzes (sic) besprochen (also auch die consecutio temporum), unter Koordination sowohl die Verbindung einzelner Worte (z. B. die der Konsulnamen) wie die Satzanreihung verstanden, die sprachgeschichtlich wichtigen Fälle, in denen der Gebrauch eines präpositionellen Ausdrucks mit dem blosen Kasus wechselt (per und Abl. instr., ad und Akkus. der Ortsrichtung etc.), in den Abschnitt über die Präpositionen geschoben u. a. m.

In der Lautlehre (S. 21—22) schränkt F. mit Recht die früheren Annahmen einer „archaischen" oder „vulgären Orthographie" bei Sallust stark ein; als Sallustisch sieht er nur mehr die Formen voster, vorto etc., die Unterlassung der Assimilation (adprobo) und der Vokalschwächung bei Compositis (detractantibus) und die Schreibungen arcesso, quoius, quom an. Es würde wohl zu fragen sein, ob nicht auch diese Einschränkung noch zu gering ist. Die Überlieferung wenigstens,

soweit Ref. sie kennt, läßt ein vorto, voster, arcesso vorläufig noch als unsicher erscheinen; *quom* ist ganz vereinzelt, *quoius* überhaupt gar nicht überliefert (Hist. III 48,19 hat V quiusque): die herkömmliche Orthographie unserer Ausgaben ist eben ein Hirngespinst. — Vollständigkeit und sicheres grammatisches Urteil zeigt auch die Darstellung der Formenlehre (S. 22—30) (bes. einiger abweichenden Deklinationsformen; beim Verbum ist nur die 3. P. Pl. Perf. Akt. auf *-ēre* zu beachten). F. hält die Gerundivformen auf *-undus* (opprimundus, repetundus) für allgemein Sallustisch; aber auch dies ist zunächst nur eine Verallgemeinerung aus unseren Editionen von heute, nicht aus der Überlieferung. — In dem Abschnitt über den Wortschatz (S. 31—75) wird Wortbildungsart und Bedeutung gleichmäßig durchgesprochen. Besonders reichen Stoff bringt F. für Substantiv, Adjektiv und Verb (hier besonders für den Gebrauch der Composita) bei; leider sind Adverb und Präposition zu kurz gekommen. F. bemüht sich, durch Parallelen die Stellung eines jeden Wortes in der Geschichte der Sprache klarzulegen und zu beurteilen, ob es poetisch, vulgär, archaisch oder neu ist; ebenso verfährt er mit den einzelnen Konstruktionen der Syntax. Aus diesem, dem umfangreichsten Kapitel, sind hervorzuheben: Gebrauch des Substantivs (S. 88—102, behandelt besonders den Plural der Abstracta und das Abstractum pro concreto; es wird manches angeführt für letzteren Gebrauch, was streng genommen nicht zu den Sallustischen Spracheigentümlichkeiten gehört, sondern allgemeiner Brauch war, z. B. auxilium, subsidium, angustiae, coloniae, magistratus, munitio, ordo in der Bedeutung 'Stand' u. s. w.), Kasuslehre (S. 125—156), Tempuslehre (S. 178—188), besonders daraus der Ind. Imperf. nach *postquam*, *ubi* und der Gebrauch des Plusquamperfekts in der Erzählung und nach *postquam*; letzterer wird zu künstlich erklärt: es liegt die einfache Tatsache der Tempusverschiebung (Plusquamperfekt statt Präteritum) vor. In der Moduslehre (S. 188—199) sind charakteristisch der Gebrauch des Indikativs in verschiedenen Nebensätzen (nach *quippe qui*, nach kausalem oder konzessivem *cum*, in Relativsätzen der oratio obliqua), der Konjunktiv, der ohne Konjunktion vom Verbum abhängig ist (dies durfte nicht als Ellipse aufgefaßt werden), und der potentiale Konjunktiv (eine Eigentümlichkeit Sallusts in verschiedenen Formen, die F. nicht immer richtig erklärt).

Der Abschnitt über Sallusts Stilistik (S. 228—55) nennt als die hauptsächlichsten Eigenschaften seines Stils die bekannten, nämlich die Varietas (auf dem Gebiet der Formenlehre, des Lexikons und der Syntax), die Brevitas, Metapher, Alliteration und Figura etymologica; die spärlichen Beispiele von Reim (homoioteleuton S. 254) sind fast durchweg unrichtig, da Quantität und Elision nicht beobachtet sind und die häufigen Genetivendungen doch nicht als absichtliche homoioteleuta betrachtet werden dürfen. Ganz dürftig und unzureichend ist die Behandlung der Wortstellung (S. 255), wohl des interessantesten Kapitels Sallustischen Stiles, an dem man mit Unrecht bisher vorbeigegangen ist. Hierfür sind — entgegen allen anderen Partien des Buches — auch die Stoffsammlungen ganz ungenügend; so soll es nach S. 105 nur 3 Beispiele der Trennung des Adjektives von seinem zugehörigen Substantiv geben (duobus senati decretis), während ihre Häufigkeit fast die zehnfache ist. Bei der Kürze (brevitas) des Sallustischen Stiles unterscheidet F. mit Recht zwischen der grammatischen und der psychologischen Kürze; für erstere führt er nun manches an, das nicht als echte Ellipse gelten darf (so z. B. Auslassung von *esse* und *fore* beim Accus. c. infin., von *est* beim Passivum u. s. w.), hingegen unter den Beispielen der „Kürze des Gedankens“ mancherlei, was m. E. sich besser unter den Begriff „grammatischer Kürze“ einreihen ließe. Ausdrücke wie: „Hannibal post magnitudinem nominis Romani Italiae opes maxime attriverat“ oder „Etruria omnis cum Lepido suspecta in tumultum erat“ lassen erkennen, wie es Sallust liebte, einen nominalen Ausdruck an Stelle des längeren verbalen zu setzen: es ist die höchste und letzte Form der Einordnung eines Gedankens in einen zweiten; die Stufenfolge des grammatischen Verhältnisses zweier Sätze ist ja bekanntlich: Verknüpfung (Koordination) — Unterordnung — Einordnung (z. B. der absolute Ablativ und das Participium coniunctum) — Verbalnomen.

Wenn man gegenüber dem tüchtigen Buche noch einen Wunsch äußern darf, so ist es der, daß künftig bei derartigen Arbeiten mehr als bisher der statistische Gesichtspunkt zur Geltung kommen möge; ich meine nicht die falsche und althergebrachte Statistik, die sich begnügt, alle möglichen Fälle aufzuzählen, sondern die moderne Relativstatistik, die zahlenmäßig, d. h. exakt, die einzelnen Ge-

brauchsweisen und Ausdrucksmöglichkeiten nach ihrem Vorkommen vergleicht und gegenübergestellt. Nur diese relative Statistik ermöglicht eine wirklich historische Darstellung der Sprachentwickelung; sie hat bei Behandlung der Sprache eines Autors (wie Sallusts) nicht bloß die Ausnahmen und Sonderheiten seiner Sprache, die Abweichungen von irgend einer 'klassischen' Norm darzulegen, sondern soll ein statistisch exaktes Bild des gesamten sprachlichen Stoffes bieten. In diesem Sinne verfährt auch F. noch nach der alten Weise; nur gelegentlich finden sich Anläufe zu einer statistischen Behandlung, so z. B., wenn er in der Kasuslehre (S. 126) den Wechsel von *accedere aliquid* und *ad aliquid* gegenüberstellt (5 mal Akkus., 3 mal Präposition, oder — wie wir historischer und exakter zu sagen haben — im Catilina 2 mal *ad*, im bell. Iug. 4 mal Akkus., einmal *ad*, in den Historien nur (1 mal) Akkus., also eine regelmäßige Entwickelung, welche die räumliche Vorstellung gegenüber der des Objekts - betreten - allmählich zurücktreten ließ), oder wenn er bei den Infinitivkonstruktionen (S. 200) vergleicht, daß postulare 1 mal den Infinitiv regiert, 2 mal *ut* (nämlich letzteres im Catilina, den Infinitiv im bell. Iug.); leider ist es bei solchen vereinzelten Anläufen geblieben.

Im einzelnen läßt sich zu einer derartig umfassenden Darstellung noch manches nachtragen. Ich beschränke mich auf wenige Einzelheiten. So ist der Ausdruck 'maria montesque polliceri' (Cat. c. 23) kein Sallustischer Neologismus, sondern (nach den Nachweisungen von Schmalz) ein Sprichwort. Coepere nobilitas dignitatem, populus libertatem in libidinem vertere (Iug. 41,5) ist nicht Constructio ad sensum; denn der Plural des Verbs steht, weil das Verb von 2 Subjekten regiert wird. Poenam illorum sibi oneri, impunitatem perdendae rei publicae fore (Cat. 46,2) ist nicht ein Fall von Variatio; denn beide Kasus können und müssen Dative sein, u. a. m. Daß man in textkritischen Fragen vielfach anders urteilen wird als F., ist aus der Fundamentierung der ganzen Untersuchung abzuleiten. So haben wir Cat. c. 20 ni virtus fidesque vestra spectata mihi foret, nicht forent zu lesen, da mit V auch Servius übereinstimmt, unser handschriftlicher Archetypus also überstimmt ist. Cat. 33,1 ist kein Beispiel von varietas; denn dort ist plerique patria, sed omnes fama atque fortunis expertes sumus, nicht patriae zu lesen (der Ablativ bei V und der 2. Klasse der Hss — nicht nur ETm FM[2] (nach Dietsch), sondern auch P[2] (Parisin. 6086) — ist demnach besser überliefert als der Genetiv (in L = Leid. 73 und den Mutili PP[1] N B v der 1. Klasse). Cat. 29,3 aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est braucht der Dativ nulli keine gekünstelte Erklärung; denn der Genetiv ist durch E m L PP[1] und Paris. 6087 hinreichend sicher begründet. Die textkritische Unsicherheit ist besonders stark auf dem formellen Gebiet: Iug. 100,4 ist *labos* (trotz unseren Editionen) überhaupt nicht überliefert; der Genetiv *civitatium* ist Cat. 40,2 sehr fraglich, da die 2. Klasse der Hss *civitatum* hat (so E T m L Paris. 6086. 6087 und die 2 Berliner Hss). *Quis* wird Cat. 18,1 von F. verworfen gegen das Zeugnis des Diomedes, aber Iug. 105,1 als überliefert erklärt (vgl. z. d. St. Ref., Sallustiana I S. 136). *Neglegeris* ist Cat. 51,24 ein Autoschediasma in P und darf nimmermehr in den Text gesetzt werden; ebenso ist es Iug. 40,1 nur in B überliefert und ohne alle Gewähr: diese „Perfektformen" (intellegit Iug. 6,2 ist Präsens, und Hist. I 55,23 ist in V intellegerent überliefert) sind Phantasiegebilde der Editoren.

Auf die Einleitung des Buches (S. 7—20), die eine zusammenfassende Beurteilung der Sallustischen Sprache gibt, will ich noch zum Schlusse zu sprechen kommen. F. stellt Sallust mit Livius zusammen, als Vertreter einer weniger vollendeten, einer Übergangsperiode, in der die Keime der Fehler und der Charakteristica der neueren Sprache auftauchen; doch stehe er Cicero und Cäsar näher als dem Livius. Die Charakteristik als „Übergangsperiode" ist nicht neu, heute aber wiederum ebenso richtig als wichtig in Hinsicht auf den ähnlichen Gedanken in Nordens Darstellung, der mit Recht die Sprachneuerungen Sallusts besonders betont hatte. — Es ist der Mühe wohl wert, aus den Zusammenstellungen von F. einiges herauszusuchen, was er selbst als solche Neuerungen anführt. Besonders im Wortschatze scheinen solche zu suchen sein: die Substantive contactus, signator, taedium, portatio, peritia, lascivia, nisus, die Adjektive aliquantus, innoxius, internus, saltuosus, tumulosus, velitaris, virgultus, die Verben antecapere, complere, dependere, disicere, praeminere, subgredi und mehrere Inchoativa (coalescere), die Phrasen gratiam facere, vitam transire usw.; hierzu würden auch die Wörter der poetischen Sprache zu zählen sein, die Sallust in die Prosa

eingeführt hat (algor, aevum, sonor, vecordia, inclutus, pavidus, trepidus, arrigere, despectare discernere u. a.). Aus der Syntax führe ich in diesem Sinne aus F. an: Neutrum des Prädikats nach mehreren weiblichen Subjekten (S. 82, z. B. nox atque praeda .... remorata sunt), freier Gebrauch der Satzapposition (S. 87), Einführung zahlreicher neuer Plurale von Abstrakten (übereinstimmend mit dem Gebrauch der Poesie und später der silbernen Prosa, S. 92), der Genetivus partitivus abhängig vom Neutrum des Adjektivs (pleraque humanarum rerum), das Perfectum gnomicum (S. 179), der Infinitivus historicus im Nebensatz (S. 188), abdicato magistratu (S. 128), der attributive Gebrauch des Partic. Fut. (z. B. urbem venalem et mature perituram, übrigens erst im bell. Iug. und den Historien) und so fort.

Im übrigen unterscheidet F. zwei Hauptelemente der Sprache Sallusts, Archaismus und Vulgarismus; gerade in den Nachweisungen, die er möglichst jeder Konstruktion beigibt, ob sie als archaistisch, vulgär, poetisch oder als Neuerung anzusehen sei, liegt ja der Wert des Buches. Auch den Stil (im engeren Sinne) beurteilt er (S. 228f.) richtig: Sallust, aus Kontrasten zusammengesetzt, strebe nach Eindringlichkeit und Prägnanz: daher Kürze und Zerstückelung der Perioden; daher wandte er als Mittel zum Zwecke Vulgarismen, Archaismen, Neologismen und poetische Konstruktionen nebeneinander an. Gerade dies verrät, wie ich meine, den absichtlich gesuchten Gegensatz gegen den 'klassischen' Purismus, und damit charakterisiert sich seine Sprache als die der Übergangsperiode, aus welcher sich der 'neuere Stil' dann entwickelt hat: die rhetorischen Kunststückchen desselben freilich, wie rhythmischer Satzschluß, Isokolon, Homoioteleuton, sind Sallust noch fremd. Hellenistische Konstruktionen nimmt dagegen F. nur in ganz beschränktem Maße an; mit Recht, er hätte sie noch mehr einschränken können. So ist es z. B. eine unmögliche Annahme, daß die Substantivierung des Adj. Neutr. Sing. zwar echt lateinisch, ihre Häufigkeit aber eine Nachahmung des Thukydides sei (eine „imitazione quantitiva piu che qualitativa“, worunter man sich aber nichts denken kann), daß der Gebrauch des Perfekts im erzählenden Nebensatz eine Nachahmung des Aoristes sein soll (ein natürliches Element jeder lebhaften Erzählung), oder daß die Häufigkeit der Konstruktion des Infinitivs nach manchen Verben (statt *ut* etc.) zwar aus dem alten Latein stamme, daß aber „die Nachahmung des griechischen auf die Vermehrung solcher Konstruktionen eingewirkt“ habe; umgekehrt dürfte aber doch „quae ira fieri amat“ (Iug. 34) eine Übertragung aus Thukydides sein, obwohl dies gerade F. ablehnt.

Doch genug mit derartigen Einzeleinwendungen; können sie doch dem Gesamteindruck dieses vorzüglichen Buches nicht schaden, das in seiner Umsicht, seiner gründlichen Methode und Vollständigkeit uns Deutsche beschämen muß.

Halle a. S. B. Maurenbrecher.

Philippus Menna, De infinitivi apud **Plinium** minorem usu. Dissertation. Rostock 1902, Warkentien. 152 S. 8. 3 M.

Die breit angelegte und mit Literaturangaben geradezu überladene Abhandlung gibt ein vollständiges Verzeichnis aller Infinitivkonstruktionen des jüngeren Plinius und bietet so eine willkommene Ergänzung zu den Arbeiten von Lagergren und Kraut. Die einzelnen Gebrauchsweisen des Infinitivs sind in ihrer Entstehung und Weiterbildung verfolgt, so daß man überall unterscheiden kann, ob Plinius eine bereits vorhandene Konstruktion übernommen oder sich eine neue selbst gebildet hat, ferner ob er in seiner Ausdrucksweise auf klassischem Boden sich bewegt oder bereits der décadence verfallen ist.

Bei einem so reichen Stoffe sind natürlich Versehen und Übersehen nicht zu vermeiden. So kommt *dignor* mit Inf. vielleicht zuerst bei Seneca rhet. vor, vgl. Sen. controv. IV (IX) 28,9 *qui .. nunquam dignatus esset accedere;* auch Columella hat die Konstruktion, z. B. I 8,5 *vilicum mensae suae die festo dignetur adhibere.* Ebenso hat Columella wiederholt *destinare* mit Inf.; es ist dies wichtig, weil er der Zeit des Plinius min. unmittelbar vorausgeht und so für die Verbreitung einer Konstruktion im nachklassischen Latein neue Anhaltspunkte gewonnen werden. Gründlich getäuscht hat sich der Verf., wenn er glaubt, daß *temptare* c. inf. saepe apud Caesarem vorkomme. Ein Blick in Meusels Lex. Caes. und in Freses Abhandlung, Beiträge zur Beurteilung der Sprache Cäsars mit besonderer Berücksichtigung des bellum civile, München 1900, S. 51, hätte ihn belehren können, daß Cäsar in den Kommentarien *temptare* mit Inf. nie hat, vielleicht in einem Briefe (bei Cic. Att. IX 7, C, 1); aber hier liest C. F. W. Müller *temptemus, hoc modo si possimus omnium voluntates recuperare,*

Kübler jedoch *tentemus, si possumus, omnium voluntates recuperare.* Vielleicht hat der Verf. die Stelle b. Gall. VIII 40,1 *aqua prohibere hostem temptare coepit* als Cäsarianisch angesehen. Ob Cicero *horreo* mit Inf. verbindet, ist sehr fraglich; agr. 2,101 ist sehr verderbt, und har. resp. 37 *quod nemo vir aspicere non horruit* wird *horruit* wohl richtiger von *horrescere* hergeleitet.

Freiburg i. Br. J. H. Schmalz.

Beiträge zur alten Geschichte hrsg. von C. F. Lehmann und E. Kornemann. II. Beiheft. Die neue **Livius**-Epitome aus Oxyrhynchus. Text und Untersuchungen von **E. Kornemann**. Leipzig 1904, Dieterich. 131 S. Lex. 8. Einzelpreis 6 M.

Schöne Funde hat uns Hermes-Anubis schon öfters aus dem Sande Ägyptens beschert; aber selten ist von dort eine so überraschende Gabe gekommen wie die in Oxyrhynchos entdeckten neuen Auszüge aus dem XXXVII.—XXXX. und dem XXXXVIII.—LV. Buche des Livius. Wie sehr sie von den seit 1469 durch die editio princeps Romana der drei Dekaden bekannten bis auf das CXXXVI. und CXXXVII. Buch vollständigen Auszügen abweichen, welche am besten in einer Heidelberger Hs aus dem 9. Jahrh. überliefert sind, habe ich bereits im vorigen Jahrgange dieser Wochenschrift Sp. 1020f. und 1309f. ausgeführt. Sie lehren uns aber auch manche früher unbekannte Tatsache z. B. aus den Kämpfen der Republik gegen Spanien und ermöglichen dank ihrer chronologischen Anordnung nach Konsulaten eine genauere Zeitbestimmung anderer in den sonstigen Quellen überlieferter Ereignisse. Daher haben sie die eingehende, sehr ausführliche Behandlung, welche ihnen der Herausg. zuteil werden läßt, entschieden verdient.

Auf eine Beschreibung des die Auszüge enthaltenden Oxyrhynchus-Papyrus No. 668, welchen Kornemann in Einklang mit den englischen Herausgebern in das 3.—4. Jahrh. setzt, mit Hervorhebung der paläographischen und orthographischen Eigentümlichkeiten, der Fehlerarten und mit einigen Andeutungen über die Anordnung und Auswahl des Stoffes folgen Bemerkungen über die Wiederherstellung des lückenreichen und auch sonst stark verderbten Textes. K. versucht, die Größe der Lücken wenigstens ungefähr festzustellen, was nicht nur wegen der verschiedenen Zeilenlänge, sondern auch wegen der verschiedenen Breite der Buchstaben und der Zwischenräume seine Schwierigkeiten hat. Für die 3., 4., 6. und 8. Kolumne können die Ergänzungen nur den Anspruch erheben, den Sinn des Berichteten wiederzugeben. Wenn Kol. 7, 177 K. einen sonst guten Vorschlag nur deshalb anzweifelt, weil er acht Buchstaben statt sieben in die Lücke einsetzt, so kann ich ihm nicht zustimmen.

Weiter wird der Text in zwiefacher Gestalt gegeben, links unverbessert (warum nicht in Majuskeln?), rechts in Wiederherstellung. Die ihn begleitenden Anmerkungen geben die Abweichungen von Grenfell und Hunt oder besprechen einzelne Stellen. Es folgt der historische Kommentar, in welchem auch die Berichte der anderen Quellen abgedruckt sind, und zwei Abschnitte über 'Das Verhältnis des Papyrus zum Livius - Original sowie den vorhandenen Livius-Epitomatoren und Livius-Benützern' und 'Die Geschichte der Jahre 604/150—617/137 auf Grund des neuen Fundes', wobei zuerst die äußere, dann die innere Geschichte (die letztere im Anschluß an Ed. Meyer) behandelt wird. Nachträge, eine Zeittafel für dieselben Jahre mit Hervorhebung der früher unbekannten oder falsch datierten Ereignisse, endlich Wort-, Eigennamen- und Sachregister machen den Beschluß. Dank verdient auch die beigegebene Lichtdrucktafel nach der 8. Kolumne des Papyrus, welche schon die englischen Herausgeber (Taf. VI) nachgebildet hatten.

Auf die eigentliche Ausgabe (S. 12—68) gehe ich hier näher ein. K. kennt den Papyrus nicht im Original, sondern nur in einer ihm von Grenfell zur Verfügung gestellten Photographie. An einigen Stellen wie Z. 7 und 17 hat er auch mit Hilfe dieser zweifellos Versehen der ersten Herausgeber berichtigt. Aber wenn er anderwärts (62, 65, 85 u. ö.) deren Lesungen nur auf Grund der Photographie anzweifelt, so geht er zu weit. Die Entscheidung kann nur vor dem Papyrus selbst getroffen werden, und wie leicht Photographien täuschen, zeigt ein Vergleich von Kornemanns Tafel mit der in besserer Technik hergestellten Oxforder. 211 kann der letzte Buchstabe nach der ersteren ein *e* gewesen sein, da an dem allein erhaltenen Reste der Rundung ein ganz kleiner Ansatz des Mittelstriches sichtbar zu werden scheint. Aber die Oxforder Tafel zeigt, daß dies trügerische Bild nur durch teilweises Abspringen der Tinte von dem Rande des Papyrus entstanden ist. Auch geht die Rundung nicht so weit auf die Zeile herab, wie

bei einem *e* nötig wäre, entspricht vielmehr der kleineren Rundung des *d*, welches der Schreiber schon in der kursiven Gestalt anwendet. Deshalb und weil bei Cicero pro Mur. 58 über das gleiche Ereignis überliefert ist *cadere in iudicio*, vermutete ich schon Wochenschr. 1904 Sp. 1021 *P. Africanus cum L. Cottam accusaret, iudices ob magnitudinem nominis eum ca[dere noluerunt*, wofür jetzt K. mit leichten Änderungen *P. A. cum L. Cottam accusaret, propter magnitudinem nominis sui ca[dit in iudicio* gibt. Ähnlich wird es an anderen Stellen stehen. Eine genaue Nachprüfung des Papyrus selbst erscheint daher keineswegs aussichtslos.

Zum Nachteil seiner Ausgabe ist Kornemanns Ansicht von der späten Abfassung des Auszuges, welchen er neben Obsequens[1]) und Eutrop stellt (S. 88), ausgeschlagen. Ich halte ihn vielmehr noch immer für identisch mit dem durch einen Zufall in die Periochae gelangten zweiten Auszuge aus dem I. Buche des Livius, worüber ich mich mit K. a. a. O. Sp. 1309f. auseinandergesetzt habe, und wegen seiner Sprache, des chronologischen Interesses und der verständigeren Auswahl der Ereignisse für älter als die Periochae. Nur darf man sich nicht durch die schlechte Überlieferung des Papyrus und dadurch, daß sein Schreiber, wie das mit Handbüchern und Scholien erwiesenermaßen überhaupt geschah, mit seiner Vorlage recht willkürlich umgegangen ist, zu der Annahme verleiten lassen, er habe eine Art Vulgärlatein geschrieben. Also Namen wie *Rhodonia* (7), was eine späte Nebenform von *Rhodus* sein soll, wären besser nicht in den Text gesetzt worden. Wenn nur wenigstens eine Belegstelle aus der späten Latinität dafür angeführt wäre. Ebendahin gehört die häufige Annahme von Verwechselung der Kasus: Acc. für Nom., Acc. für Abl., Nom. oder Acc. für Dat. Das sind sprachgeschichtlich lehrreiche Abschreiberfehler, wie man sie zur Genüge aus den griechischen Papyri, aber auch aus lateinischen Inschriften kennt, und kaum sämtlich dem allerdings des Latein recht unkundigen Schreiber unseres Papyrus zur Last zu legen, sondern auch seinen sicher recht zahlreichen Vorgängern[2]). Aus demselben Grunde ist 9 *composito* für *proposito*, wie Grenfell und Hunt richtig verbessert haben, nicht im Text zu belassen. Der Irrtum ist durch das danebenstehende *competitoribus* veranlaßt. 20 darf man nicht die zwei Participia Perf. Pass. *deportata* und *direpta* nebeneinander ergänzen. Denn sonst findet sich in diesen Fällen ganz korrekt ein kurzer Relativsatz eingeschoben (34, 96). Hier wird nach Livius XXXVIII 40,7 *pretiosa p]raeda ex Gallograecia per Thra[ciam avecta* zu lesen sein. 35 ist das in der Bedeutung von *plebs urbana* spätlateinische *togatis* ergänzt. Aber außer anderem war auch *privatis* möglich. Weder *Attalum regem* [*deductum*] *in pugnam* ist zu billigen (110, vgl. per. L), noch 125 die Annahme des Deponens *dimicatus est*. Warum nicht *a. M. Manilio*] *in Africa pr*[*os*]*pere dimicatum est*? 207 erscheint die Ergänzung *omnibus luct⟨u⟩i expiravit* wenig geeignet. S. auch 22, 182, 184.

An anderen Stellen kann ich aus sachlichen Gründen dem Herausg. nicht beistimmen. 8 ist der von Grenfell und Hunt übernommenen Schreibung *minantes* („Acc. pro Abl.") *accusationem competitoribus* schon wegen der von K. selbst bemerkten Abweichung von Livius XXXV 57,15 vorzuziehen *minante acc. competitore*. 15 entspricht die Ergänzung *aurum admit*[*ti nocte*] *poscentem* nicht den anderen Quellen. Ich komme daher auf meine frühere Konjektur zurück *aurum ad se mittendam* (*mittendum* Sp. 1020 ist natürlich ein Druckfehler) oder *ad mittendam se*, wie jetzt Gundermann vorschlägt. 44 zeigen gerade die im Kommentar angeführten Stellen und Livius XXXIX 55,2, daß nicht *ducti* dagestanden haben kann, sondern das schon von den englischen Herausg. aus Livius entnommene *transgressis*. Die ebenfalls von diesen gemachten Änderungen von *Galli* in *Gallis* und von *Mar*]*cellum* in *Mar*]*cellus* haben bei dem Schwanken der Kasus in dem Papyrus kein Bedenken. 68 ergänze ich, da Kornemanns Supplement die Zeile nicht ausfüllt und 77 wie bei Livius die Kämpfe gegen die Ligurer und die Spanier erzählt werden, *in Liguras*] *bellum r*[*enovatum et Hispanos,*

[1]) Wenn K. S. 87 Anm. 1 von meiner ungefähren Ansetzung des Obsequens in die Zeit des Hadrian oder der ersten Antonine sagt: „dafür fehlt jeglicher Beweis", so scheint er den recht triftigen Grund, welchen ich S. 6f. meiner von ihm erwähnten Abhandlung ausgeführt habe, übersehen zu haben. Wie konnte z. B. ein späterer Sammler von Prodigien die bekannten Vorzeichen der Regierung des Septimius Severus übergehen? S. Cassius Dio LXXII 23 u. ö., Herodian II 9,3.

[2]) Von einem früheren Abschreiber rührt sicher die a. a. O. 1021 von mir nachgewiesene Interpolation von *statuas* (168) her, welche *signa* erklären soll. K. erwähnt sie nicht.



vgl. 49. 69 genügt Kornemanns Ergänzung nicht, da Livius außer den asiatischen Königen auch die Rhodier, Achäer und Lakedämonier erwähnt. Ich vermute daher *bella v]el lites in [Graecia et Asia conposita.* 77 kann die Wiederherstellung *cum Liguribus His[pani subacti* zu Mißverständnissen Veranlassung geben; auch pflegt die auf die Konsuln folgende Zeile länger zu sein. Also: *cum Lig. His[panisque prospere pugnatum*, vgl. 125 und per. XL S. 43,10. 114 entspricht Kornemanns Herstellung nicht völlig dem Polybios XXXVII 6, welcher übrigens wieder durch unsere Stelle verbessert wird[3]). Entsprechend den Worten πῶς δὲ καταταχήσασαν ἀνύσασθαί τι τὴν πρεσβείαν; lese ich: *is qui tardam* (*eam* K.)] *legationem dixerunt M. Cato respondit* [*eam nec caput*] *nec pedes nec cor habere* (*haberent* Pap. von Grenfell-Hunt verbessert). 195 erhält durch engeren Anschluß an Dio XXII 78 die folgende Gestalt: *Caepio a[b equitibus, quos Viriatho] obiecerat, clau[sus praetorio et paene ustus* (*paene ustus est* Reid). *clavolis*, woran K. denkt, kann nicht 'Brennholz' bedeuten.

Nun noch einige andere Stellen. 3 *Aetolis*] *pax iterum* ⟨*nec*⟩ *data* ⟨*nec negata*⟩ *est* nach Livius XXXVII 1,5. 21 ergänze ich *Myrtilus et L. Manlius*, [*quod legat*]*os Carthaginiensium, qui* [*Romae eran*]*t, pulsaverant, his dediti.* 26 kann in ... *tratum* doch nicht *Liternum* stecken, eher *voluntarium*, da von der freiwilligen Verbannung des Scipio die Rede ist, vgl. per. XXXVIII S. 41, 10, lib. de vir. inl. 49, 18. Allerdings muß man dann davor oder nachher den Ausfall von *exilium* annehmen. Aber der Schreiber wird .... *tratum* für einen Ortsnamen gehalten und deshalb *exilium* ausgelassen haben. S. auch K. S. 4. 34 ist noch keine Ergänzung gefunden. Der Erzählung des Livius XXXIX 7,1f. und per. S. 41,25 entspricht am besten *in[temperate triumph]aret.* 63 steht die Lücke an der Stelle der Erzählung bei Livius XXXIX 47f. Demnach ergibt sich die Ergänzung *i[n senatu de rebus exteris] di[iudicatum].* 70 wird vor *Theoxena* ausgefallen sein *Thessala*; auch ist in derselben Zeile nach Livius *filiisque*, nicht *liberisque* zu ergänzen, ebenso 73 *venenum* mit Fuhr statt *poculum*, vgl. Livius XL 24,5 und per. XLIII 2. 9.

[3]) Grenfell und Hunt haben richtig erkannt, daß a. a. O. für Λεύκιος Μαλλιολέων zu schreiben ist Λεύκιος Μάλλιος. K. fügt jetzt auch wie Fuhr, Wochenschr. 1904, 1183, das Cognomen hinzu, Οὐόλσων, in noch engerem Anschluß an die Überlieferung (S. 51).

89 wird die für den Papyrus nicht besonders schwere Verderbnis so zu heilen sein: *Utic[ensibus be]nigne locant[ibus] auxilia* (= Streitkräfte) *Carthaginienses in dedicionem venerunt*, vgl. Appian Lib. 75; 78. 107 *per socios popu[li R. Andriscus ex Thessalia pulsus] in ultim[a]m [Thraciam].* Die Parallelstellen s. bei Niese, Gesch. d. griech. und makedon. Staaten III S. 334. 115 möchte ich nach *M. Scantius* lieber den Ausfall eines kurzen Cognomen annehmen als des Relativpronomen, welches K. ergänzt. Dann schließt der Satz mit *deprehensus*, während K. in dem offenbar wegen des Beginnes eines neuen Absatzes mit Z. 117 gelassenem Zwischenraum die Z. 116a annimmt, welche die Oxforder nicht bemerkt hätten. Er füllt sie mit den ganz unsicheren und von ihm selbst angezweifelten Worten *se occidit* aus. 133 stimme ich Kornemanns Annahme bei, daß *non* verderbt ist, aber nicht seinen Vorschlägen *conciunt* (!) oder *conterunt.* Es wird herzustellen sein *obsidentes Romani no[cent] Carthaginem crebris proelis.* Schon Iustin braucht *nocere* transitiv. 158 ziehe ich *content[iones erant* aus sprachlichen Gründen dem von K. ergänzten *content[um est* vor. 162 möchte ich die von K. gelassene Lücke nach *liberos* mit *captos* ausfüllen. 182 glaube ich jetzt das Richtige gefunden zu haben. Das rätselhafte *indelegem* ist nämlich offenbar nichts anderes als *intellegens.* Demgemäß ergibt sich mit Benützung meiner früheren Vermutung (a. a. O. Sp. 1021) für die ganze Stelle die folgende Gestalt: *Caepio cos. intellegens Ti. Claudium Asellum trib. pleb. interpellantem profectionem suam l[i]ctore⟨m⟩ stringens ensem deterruit* (*strigemreddeterbuit* Pap.). Doch kann man auch, wenn man den Exzerptor nicht des Irrtums für fähig hält, daß er den Liktor mit dem Viator verwechselte (vgl. Fuhr, Wochenschr. 1904 Sp. 1508), *uiatorem* für *lictorem* einsetzen. Denn das *c* ist nach Grenfell und Hunt unsicher, und K. hat nur *l..tore* gelesen. Das *l* könnte also der erste etwas zu lang ausgefallene Strich eines *u* sein. 217 bin ich von der Richtigkeit der in der Schrift des Papyrus nicht leichten Änderung von *planus* in *primus* nicht überzeugt, zumal da von den anderen Berichterstattern nur der auch sonst oft alleinstehende Appian hervorhebt, Decimus Brutus habe zuerst von allen Römern den Fluß Lethe in Hispanien überschritten. Ich fasse daher *planus* in der Bedeutung 'auf gleicher, ebener Erde' d. h. 'zu Fuß', vgl. Vitruv VI 11, Sueton Tib. 33 und *planipes.* Der Feldherr schreitet

also als Fahnenträger zu Fuß und unbeschuht durch den seichten Fluß seinen Legionaren voran.

An vielen anderen Stellen kann man dagegen dem Herausg. völlig beistimmen. Jedenfalls bedeutet seine Arbeit, wenngleich er philologisch nicht ganz seiner Aufgabe gewachsen war, einen Fortschritt gegenüber der grundlegenden tüchtigen Leistung der Oxforder Papyrusforscher. Mit Recht hat er sie dem Gedächtnis des jüngst dahingegangenen großen Kenners der römischen Geschichte und ihrer Quellen gewidmet, welcher die Existenz eines nach den Konsuln angeordneten Auszuges aus Livius schon vor Jahren erschlossen und auch meine Arbeiten über die Periochae nachhaltig gefördert hatte.

Königsberg i. Pr. Otto Rossbach.

Schriften der Balkankommission, Antiq. Abt. III. **Karl Patsch**, Das Sandschak Berat in Albanien. Mit 180 Abbildungen und einer geogr. Karte. Wien 1904, Hölder. 200 Sp. gr. 4.

In Form eines Reiseberichts über eine vom 20. April bis 5. Juni 1900 unternommene Forschungs-Expedition nach Albanien gibt uns der außerordentlich rührige Verf. die Ergebnisse, die er nicht nur als Altertumsforscher, sondern als vielseitig gebildeter Reisender überhaupt in geographischer, naturgeschichtlicher, ethnologischer, volkswirtschaftlicher Beziehung gewonnen hat. Wir beschränken uns aber dem Zweck der Wochenschrift entsprechend auf die Altertümer und heben nur die wichtigsten der von ihm besuchten Plätze mit ihren Denkmälern und ihrer geschichtlichen Bedeutung hervor. Den einen Typus der dortigen Küstenansiedelungen, der sich in Dyrrhachium, Epidaurum, Oricum u. a. Orten wiederholt, stellt die Stadt Butua dar, „auf einer kleinen, mit dem Festland nur durch einen flachen Isthmus zusammenhängenden, erst später landfest gewordenen Halbinsel". Der Ort war in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. von Bedeutung; seine Lage machte ihn zum Bindeglied zwischen den griechischen Städten in Albanien und den dalmatinischen Siedelungen. — Die alte Stadt Amantia, die bisher anders angesetzt wurde, findet Patsch in dem Dorfe Pljoca, wo er griechische Architekturstücke, Köpfe (Alexander?, Zeus), Grabsteine verschiedener Art (Reliefs, Cippen, Aschenkisten), zum Teil mit griechischen Inschriften, gefunden hat, namentlich aber auch eine bilingue Inschrift, die von der Stiftung eines öffentlichen Getreidespeichers um das Jahr 200 n. Chr. Nachricht gibt. — Das feste Oricum, jetzt Paläokastro, im Winkel der Bai von Valona, hinter den Akrokeraunien, bekannt aus dem Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus, hatte ein sehr ausgedehntes Gebiet. Dazu gehörte u. a. die Bucht Grammata mit ihren zahllosen Inschriften, die, Visitenkarten gleich, in die senkrechten Kalkwände — bis zu einer nur auf Leitern erreichbaren Höhe eingeschnitten sind". Der an der unnahbaren Steilküste besonders wohltätige Hafen war nach Ausweis dieser Inschriften den Dioskuren als Rettern zur See geweiht. Der Verf. hat dort 11 neue Inschriften abgeschrieben, meist griechische (eine noch aus dem Jahre 1309 von Johannes V Paläologus). — Im Innern auf dem Bergrücken von Gradista finden sich Reste der Stadt Byllis aus verschiedenen Bauperioden. Zuerst Vorort der illyrischen Bulliones, mit eigener Münzprägung, in den Bürgerkriegen wiederholt genannt, wurde sie später nach Plinius Kolonie, dann Bischofsstadt. Das wichtigste Denkmal ist dort die große Inschrift auf einer Kalkfelswand (CIL III 600), die Hauptquelle für die Kenntnis der Zusammensetzung des syrischen Heeres in der Zeit des parthischen Krieges (162—5 n. Chr.). Diese Inschrift ist von Patsch sehr gründlich behandelt; die Konjekturen von Bormann und Ritterling haben sich glänzend bestätigt. — Die reichste Fundstätte aber ist Apollonia, ein Handelsplatz mit Flußhafen am Aous (dem jetzigen Vjossa). Das Kloster Pojani und die nahen Dörfer sind noch voll von Altertümern, während andere ihren Weg nach Berat und weiterhin nach Konstantinopel, ja bis nach Paris gefunden haben. Unter den neuen Funden von Patsch nennen wir schöne Köpfe von Apollo und Aphrodite, von einem Satyr und einem Silen, Porträtköpfe von Kaisern u. a. Personen, interessante Reliefs mit Amazonen- und Gladiatorenkämpfen, Grabmäler mit Abschiedsszenen und griechischen Inschriften, meist aus hellenistischer Zeit, dann auch einfachere Grabsteine mit Inschriften oder Reliefbildern einzelner Personen, Ehreninschriften (darunter noch eine auf Gordian a. 238/9, das späteste datierte Denkmal), Architekturstücke, besonders Löwen als Wasserspeier oder als Grabschmuck. Das eigenartigste und reichste Grabmal ist No. 151 mit Amazonenkampfgruppen, schlafenden Sirenen, Greifen u. a. Schmuck. Auf No. 150 findet sich die rührende Inschrift: Ἄνθος ἐτῶν δέκα χαῖρε Φιλῶτι. Ὡς ῥόδον ἡδύπνοον ὀφθέν, ταχέως δὲ [μαρανθέν]. So und nicht mit

Patsch δὲ [ἐμαράνθης] möchten wir ergänzen; dann ergibt sich ein Hexameter. No 138 ist interessant durch die Abbildung einer Orgel; was aber dort die Frau in ihrer Hand hält, ist kein Ei, sondern wahrscheinlich ein Apfel, vgl. Gaidoz, Symb. de pomme p. 20, und Klinkenberg, Bonner Jahrb. 108/9 S. 91, auch Haug-Sixt No. 279. Für die Topographie von Apollonia ergaben sich aus den reichen Funden keine nennenswerten Resultate. Aber auch so hat die Reise, mit dem Verf. zu reden, „zu wissenschaftlicher Erschließung eines zukunftsreichen Landes, das noch wie ein dunkler Schatten im Lichte Europas liegt", ein gutes Stück beigetragen.

Mannheim. F. Haug.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. LXIII (N. F. XVII), 4.

(481) **A. Ausfeld**, Neapolis und Brucheion in Alexandria. Die Neapolis lag in der ehemaligen Residenz und war zwischen 47 v. und 81 n. Chr. errichtet worden; dazu gehörte das Brucheion = Πυρουχεῖον. — (498) **G. A. Gerhard** und **O. Gradenwitz**, ΩΝΗ ΕΝ ΠΙΣΤΕΙ. Kommentar zu dem Heidelberger Papyrus No. 1278, einer griechischen Hypothekenlöschungsurkunde aus Oberägypten vom J. 111 v. Chr., mit einem Versuch über die Agoranomie und Darlegung der rechtsgeschichtlichen Bedeutung des Stücks. — (584) **A. Brieger**, Die Urbewegung der Demokritischen Atome. Die vorkosmische Bewegung sollte ein wenigstens vorzugsweise horizontal gedachtes Durcheinandertreiben der einander stoßenden Atome sein. — (597) **E. Lange**, Exkurse zu Thukydides. Zu I 1,10—15 und zu den Papyrusfragmenten IV 32—40. — (615) **E. Stemplinger**, Studien zu Stephanos von Byzanz. Stephanos hat Philon, Herodian und Oros nebeneinander benutzt. Suidas schöpft aus dem Lexikon des Steph., zieht aber außerdem Harpokration und die Aristophanesscholien u. a. stark heran. Alle Stellen, wo von isaurischen Orten im Gegensatz zu älteren Quellen bei Steph. gesprochen wird, sind den Isaurika seines Zeitgenossen Kapiton entnommen. Uranios als Quelle von Arabien. — Miscellen. (630) **A. Zimmermann**, Ungewöhnliche Abkürzungen der lateinischen praenomina. — (633) **W. Weinberger**, Der Dichter Ennius als Verfasser eines orthographischen Hilfsbuches. De litteris syllabisque. — (636) **H. Blase**, Der Potential des Perfekts mit Vergangenheitsbedeutung im Lateinischen.

Bulletin de correspondance hellénique. 28e année. 1904. Juillet-Septembre. Octobre-Décembre.

(201) **P. Jouguet** et **G. Lefebvre**, Deux ostraka de Thèbes (Taf. X). — (210) **G. Seure**, Un char thraco-macédonien (Taf. XI). Wiederherstellung einer makedonischen Quadriga bestimmt zu Luxuszwecken, im Privatbesitz in Paris. — (239) **G. Cousin**, Inscriptions du sanctuaire de Zeus Panamaros. I. Inscriptions en l'honneur des prêtres (Forts.). — (265) Fouilles de Délos: **F. Dürrbach** et **A. Jardé**, Inscriptions. I. Décrets du Conseil et du Peuple de Délos (Taf. XII). — (309) **P. Graindor**, Fouilles d'Ios. — (334) **P. Perdrizet**, Note sur l'arrangement des métopes du trésor d'Athènes à Delphes. Zur Rechtfertigung der gegenwärtig angenommenen Anordnung.

(345) **G. Cousin**, Inscriptions du sanctuaire de Zeus Panamaros. II. Décrets. — (353) **M. H. Meaux**, Remarques sur les décrets trouvés au sanctuaire de Zeus Panamaros. — (364) **W. Vollgraff**, Fouilles d'Argos. Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen von 1902—4. Die mykenische Nekropole der Deiras (Taf. XIII. XIV) (F. f.). — (399) **M. H.**, Note sur une inscription de Rhodes. — (400) **E. Cavaignac**, Inscriptions de Delphes. Le préambule le l'Édit du maximum (Taf. XV. XVI). — (467) **A. Jardé**, Inscriptions d'Eubée. — (408) **M. Holleaux**, Πτολεμαῖος Λυσιμάχου. Der Fürst der Telmesser war ein Sohn des Lysimachos von Thrakien. — (420) **W. Vollgraff**, Inscriptions d'Argos. — (430) **L. Bezard**, Inscriptions de Béotie.

The numismatic chronicle. 4. series. No. 14. 1904. Part II.

(105) **G. Macdonald**, The pseudo-autonomous coinage of Antioch. Die Bronzeprägung von Antiochia in Syrien im Zusammenhange mit der gleichzeitigen Silberwährung, mit der Bronzeprägung mit ἀρχιερατικόν, mit der Bronzeprägung mit lateinischem Stadtnamen ANTIOCHIA unter Vespasianus u. s. f. Unter Augustus ist seit der Statthalterschaft des Varus bis zu der des Silanus diese Bronzeprägung das städtische Korrelat zu der zwischen Kaiser und Stadt geteilten Silbertetradrachmenprägung. — (136) **J. Evans**, A new type of Carausius. Bronzemünze dieses britannischen Imperators mit GENIO BRITANNI(ae) nebst vorausgehenden Noten über die Bedeutung von Genius überhaupt und sein Vorkommen auf römischen Münzen im besonderen. — Proceedings of the royal numismatic society. (5) Fund römischer Münzen in Kirkintilloch (Schottland), anscheinend alte Nachahmungen zu Weihgeschenken bestimmt. — (12) Fund römischer Münzen aus Dorsetshire, konstantinische Periode. Fund ähnlicher Art von Croydon; Fund von Tonformen zur Fälschung römischer Münzen aus Ägypten. — (15) Goldmedaillon des Constantius II. mit GLORIA ROMANORUM, 308 grains schwer.

Rivista di filologia. XXXII, 4.

(859) **C. Pascal**, Morte e resurrezione in Lucrezio. Zur Erklärung von III 843—6 und 847—69. — (681) **A. Levi**, L'etimo di Centauro. Κένταυρος, ursprünglich κεντευρός = κέντωρ. — (612) **V. Costanzi**, Intorno

a un frammento d'Olimpiodoro, Fr. 3. — (613) **F. Bersantetti**, In Euripidis Iphigeniam Aulidensem adnotationes. II. — (825) **A. G. Amatucci**, Neniae e laudationes funebres. Die nenia ist der Ursprung der laudatio; unter griechischem Einfluß erhielt das Wort die Bedeutung θρῆνος.

Deutsche Literaturzeitung. No. 2. 3.

(69) M. Korelin, Der frühe italienische Humanismus und seine Geschichtschreibung (russisch) (Moskau). 'In dem wertvollem Buch ist auch viel handschriftliches Material zusammengetragen und gesichtet'. *F. Dukmeyer.* — (78) E. Schwartz, Über den Tod der Söhne Zebedaei (Berlin). 'Die Resultate überraschen ebenso durch ihre Kühnheit und Neuheit, wie sie sich durch feinen Spürsinn bei Befragung der Quellen und durch konsequent durchgeführte Begründung allseitiger Beachtung empfehlen'. *H. Holtzmann.* — (88) R. Sabbadini, Spogli Ambrosiani Latini (Florenz). 'Willkommen'. *W. M. Lindsay.*

(133) Th. Sinko, Sententiae Platonicae de philosophis regnantibus quae fuerint fata (Podgorze). 'Weiß in den nachchristlichen Jahrhunderten besser Bescheid als in den früheren Zeiten'. *O. Immisch.* — (136) Drei georgisch erhaltene Schriften von Hippolytus — hrsg. von G. N. Bonwetsch (Leipzig). 'Verdient Dank'. *E. Hennecke.* — (146) H. Omont, Notice du ms. nouv. acq. lat. 763 de la Bibliothèque Nationale contenant plusieurs anciens glossaires grec et latins et de quelques autres manuscrits provenant de Saint-Maximin de Trèves (Paris). 'Verdient Dank'. *G. Gundermann.* — (158) C. Cichorius, Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha (Berlin). 'Bringt eine Menge von sicheren Feststellungen'. *E. Krüger.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 3.

(57) F. Blass, Die Interpolationen in der Odyssee (Halle). 'Enthält viel Anregungen, welche die Homerforscher nicht unbenutzt lassen werden'. *C. Rothe.* — (62) N. Riedy, Solonis elocutio quatenus pendeat ab exemplo Homeri (München). 'Dankenswert'. β. — (63) F. Terzaghi, Timoteo ed i Persiani (Rom). Bericht von *J. Sitzler.* — (64) G. N. Olcott, Thesaurus linguae latinae epigraphicae. I 1 (Rom). 'Verspricht, eine wertvolle Materialsammlung und zugleich eine willkommene Ergänzung des großen Thesaurus zu werden'. *M. Ihm.* — (65) K. Fecht und J. Sitzler, Griechisches Übungsbuch für Sekunda (Freiburg i. B.). 'Fleißig und sorgfältig, aber zur Einführung in die Schulen nicht zu empfehlen'. *W. Vollbrecht.*

Neue Philologische Rundschau. 1905. No. 1.

(1) W. Christ, Die überlieferte Auswahl theokritischer Gedichte (München). Bericht von *G. Sitzler.* — (4) Xenophons Hellenika — erkl. von R. Grosser. I. 2. A. bes. von E. Ziegeler (Gotha). Angelegentlichst empfohlen von *M. Hodermann.* — (15) P. Corneli Taciti opera. Rec. J. Müller. I. 2. ed. (Leipzig). 'Verdient das Prädikat emendata in vollem Maße'. *E. Wolff.* — (7) A. Furtwängler und H. L. Urlichs, Denkmäler griechischer und römischer Skulptur. Handausgabe. 2. A. (München). Empfehlende Notiz von *P. Weizsäcker.* — (8) W. Bobeth, De indicibus deorum (Leipzig). 'Sorgfältig'. *E. Nestle.* — (10) S. Schlossmann, Altrömisches Schuldrecht und Schuldverfahren (Leipzig). 'Dem Buch ist auch unter Philologen Verbreitung zu wünschen'. (11) P. Woltze-E. Schultze, Die Saalburg (Gotha). 'Wird das lebhafte Interesse der weitesten Kreise in Anspruch nehmen'. *O. Wackermann.* — (13) F. Gustafsson, De dativo latino (Helsingfors); De gerundiis et gerundivis latinis (Upsala). Nicht zustimmend beurteilt von *F. Stolz.*

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

XIX. 7. April 1904. (619) **U. v. Wilamowitz-Moellendorff**, Satzungen einer milesischen Sängergilde (Taf. V). Inschrift der Kgl. Museen zu Berlin aus Milet, zwar erst um 100 v. Chr. geschrieben, aber Kopie einer Urkunde spätestens um 500 v. Chr., die selbst wieder auf beträchtlich ältere Aufzeichnungen zurückgeht, also ein zusammenhängender Text aus der Zeit, wo die griechische Prosa eben in Milet literarisch zu werden begann (s. Wochenschr. 1904 Sp. 909 ff.).

XXIII. 28. April. Hr. **Dressel** las über die Goldmedaillons aus dem Funde von Abukir. Eingehend besprochen wurden fünf für das Kgl. Münzkabinet erworbene Stücke mit den Bildnissen Alexanders d. Gr., der Olympias und des Caracalla. Die in drei verschiedenen Auffassungen dargestellten Alexanderbildnisse gehen auf Vorlagen hellenistischer Zeit zurück; eines davon ist wahrscheinlich die Kopie eines Kameo. — (752) **A. Rehm**, Weiteres zu den milesischen Parapegmen. Gutachten von Hiller v. Gaertringen über die paläographische Zusammengehörigkeit der verschiedenen Fragmente, Mitteilung und Besprechung einzelner Lesungen, Ergänzung und Erläuterung eines fünften Bruchstücks. — (760) **W. Schulze**, Die lateinischen Buchstabennamen. Das heutige ABC hat seine endgültige Gestalt nicht vor dem Ende des 4. Jahrh. n. Chr. erhalten. Vorher galt für die semivocales LMNRSX statt der Buchstabiermethode vielmehr die Lautiermethode, deren Erfinder die Römer sind. Erörterung der wichtigsten Differenzen der modernen und der spätrömischen Praxis. — (786) **R. Kekule v. Stradonitz**, Über den Apoll des Kanachos. Nachweis der Wiedergabe des Apollo von Didyma auf einem Relief aus Milet.

XXVII. 19. Mai. (901) **A. Harnack**, Ein neues Fragment aus den Hypotyposen des Clemens. Das neue, von Mercati entdeckte Clemens-Fragment ist wahrscheinlich dem Werke des Papias entnommen und verdient des alten Bibeltextes wegen besondere Aufmerksamkeit. (910) Der Brief des britischen Königs Lucius an den Papst Eleutherus. Höchstwahrscheinlich eine Verwechselung mit Lucius Abgar von Edessa. — (917) **Th. Wiegand** und **U. v. Wilamowitz-Moellendorff**, Ein Gesetz von Samos über die Beschaffung von Brotkorn aus öffentlichen Mitteln

(mit Tafel IX). Umfängliche Urkunde, welche den Ankauf von der Hera gehörigem Korn aus einer Stiftung und seine Verteilung an die Bürger regelt.

XXIX. 7. Juni. (940) **A. Conze**, Jahresbericht über die Tätigkeit des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. Im Rechnungsjahre 1903 trat an Stelle von Kirchhoff Erman ein. Das Institut verlor durch den Tod das Ehrenmitglied v. Keudell, an ordentlichen und korrespondierenden Mitgliedern Th. Mommsen, Chr. Belger, M. Fränkel, G. v. Kieseritzky, A. Milchhöfer, A. S. Murray, H. v. Prott. Neu hinzutraten als Ehrenmitglieder v. Bildt-Rom, Klügmann-Berlin, v. Nelidow-Rom; als ordentliche Mitglieder Amelung-Rom, Graeber-Bielefeld, Halbherr-Rom, Hartwig-Rom, Keil-Straßburg, Rostowzew-Petersburg, Sauer-Gießen, Six-Amsterdam, Strzygowski-Graz, Wilcken-Halle, Zahn-Berlin; als korrespondierende Mitglieder Conrads-Haltern, v. Fritze-Berlin, Giannopoulos-Almyros, Kromayer-Czernowitz, Pridik-Petersburg, H. Schöne-Königsberg, Siebourg-Bonn. Für die 'Antiken Denkmäler' ist ein geeignetes Material aus den Funden von Thermos gewonnen. Als 5. Ergänzungsheft des Jahrbuchs ist von G. und A. Körte der ausführliche Bericht über Gordion erschienen. Aus den Zinsen des Iwanoff-Fonds erhielt R. Herzog-Tübingen eine Beisteuer zu den Kosten seiner Ausgrabungen auf Kos, wozu eine Spende des Reichskanzlers, eine Bewilligung der Württembergischen Regierung, ein Beitrag der Berliner Akademie und Geschenke von Sieglin und v. Bissing traten. Unter den Serienpublikationen ist von den 'Antiken Sarkophag-Reliefs' unter Leitung von Robert III 1 erschienen, von der Sammlung der 'Antiken Terrakotten' der Typenkatalog von Winter. Von den 'Campana-Reliefs' liegen zu dem ersten Bande die Tafeln größtenteils, der Text zu einem Viertel druckfertig vor. Die Karten von Attika sind mit dem Gesamtblatte abgeschlossen. Von den 'Attischen Grabreliefs' ist die 12. Lief. erschienen. Die 'Griechischen Grabreliefs Kleinasiens und der Inseln' hat Pfuhl in die Hand genommen. — Erschienen ist die im Auftrage des römischen Sekretariats von W. Amelung verfaßte Beschreibung der 'Skulpturen des Vatikanischen Museums' I, ferner von R. Delbrueck 'Das Capitolium von Signia. Der Apollotempel auf dem Marsfelde in Rom'. Man setzte die Bearbeitung eines 3. Bandes des Realkataloges der Institutsbibliothek fort. Diese vermehrte sich um 420 Nummern, die Sammlung der Photographien um 147. — Sekretariat in Athen. Für die Sammlung der Akropolisvasen wird der ganze Apparat an Zeichnungen und Photographien nach Berlin überführt werden zur Bearbeitung durch Graef und Hartwig. Von den Funden im Kabirenheiligtum liegen 35 Tafeln vor, 8 sind noch herzustellen, und der Text bedarf, soweit er vorliegt, noch redaktioneller Durcharbeitung. Unter den Ausgrabungsarbeiten standen die von Pergamon wieder obenan. Eine kleinere Ausgrabung fand in der Hafenstadt von Megara statt. Dörpfeld benutzte seinen Sommerurlaub zu Ausgrabungen in der Ebene von Nidri auf Leukas. Die Institutsbibliothek wuchs um 190 Nummern, sehr erheblich die Sammlung der Photographien. — Die römisch-germanische Kommission des Instituts ist mit der ersten Sitzung in Frankfurt a. M. 4. Jan. 1904 in volles Leben getreten. Sie besteht 1. aus dem Generalsekretär des Instituts und den von der Zentraldirektion gewählten Herren Hirschfeld und Löschcke, 2. dem Direktor der Kommission Hrn. Dragendorff, 3. vom Reichskanzler berufen, Adickes-Frankfurt, E. Meyer-Berlin, Schumacher-Mainz, 4. von ihren 6 Regierungen berufen, Fabricius-Freiburg, Hennig-Straßburg, v. Herzog-Tübingen, Jacobi-Homburg, Ranke-München, Soldau-Darmstadt, 5. von der Zentraldirektion vorgeschlagen, v. Domaszewski-Heidelberg, Ohlenschlager-München, Ritterling-Wiesbaden, Schuchhardt-Hannover, Wolff-Frankfurt a. M. Mit der Altertumskommission für Westfalen förderte die römisch-germanische die Ausgrabungen bei Haltern, die Klarlegung des sogen. Uferkastells auf der 'Hovestadt' und des sogen. Römerlagers bei Räthen, mit dem Altertumsverein in Xanten die Untersuchung des dortigen Amphitheaters u. a. In ihrem Auftrage erschien von Ohlenschlager das 2. Heft der 'Römischen Überreste in Bayern'.

XXXI. 16. Juni. Bewilligt wurden Diels 1000 M. zur Vollendung der Ausgabe des Codex Theodosianus und 3000 M. zur Fortführung der Arbeiten an einem Katalog der Hss der antiken Medizin, v. Wilamowitz-Moellendorff 5000 M. zur Fortführung der Sammlung der griechischen Inschriften.

XXXIV. 30. Juni. (989) **Diels**, Festrede zur Feier des Leibnizischen Gedächtnistages über die Betätigung der Leibnizischen Devise 'Cognata ad sidera tendit' durch die Akademie.

XXXVIII. 21. Juli. (1007) **J. Vahlen**, Beiträge zur Berichtigung der römischen Elegiker. I. Catullus. Über einige in die 6. Auflage der Hauptschen Ausgabe eingeführte Neuerungen, vornehmlich über Schreibung und Deutung des Widmungsgedichtes an Cornelius Nepos, das keinen Anlaß zu der Annahme bietet, es sei für eine andere Sammlung der Gedichte Catulls als der uns erhaltenen bestimmt.

XXXIX. 28. Juli. (1146) **Th. Mommsen**, Das Verhalten des Tacitus zu den Acten des Senats. Eine vor 20 Jahren in der Akademie gelesene, aber nicht veröffentlichte Abhandlung. — (1156) **O. Lenel**, Neue Ulpianfragmente (mit Taf. XIII. XIV). Zwei Fragmente aus Ulpians Disputationen in der Straßburger Bibliothek.

XLI. 20. Okt. **Diels** las über 'Laterculi Alexandrini' aus einem griechischen Papyrus Ptolemäischer Zeit. Auf einem Stück Papyruskartonnage etwa des 2. Jahrh. v. Chr. Listen von Gesetzgebern, Malern, Bildhauern, Architekten, Ingenieuren, die 7 Wunder der Welt, die größten Inseln, die höchsten Berge, die stärksten Ströme, die schönsten Quellen und Seen. Das manches Neue bietende Stück wird in Umschrift und Lichtdruck veröffentlicht. — (1236) **F. Hiller v. Gaertringen**, Archilochosdenkmal aus Paros. In dem Archiv der Akademie gefundene Abschrift eines anschließenden Blockes der sogen. Archilochosinschrift von Paros (IG XII 5,445), die Aufbau und Bestimmung des Monumentes festzustellen gestattet.

Mitteilungen.

Zu Cäsars Bellum civile. II*)

I 45,5 declivis ⟨is⟩ locus tenui fastigio vergebat; 48,2 nives prolutae .. superant .. interrumpunt; 58,3 Nostri contra .. minus exercitatis remigibus .. utebantur, qui repente ex onerariis navibus [erant] producti neque dum [etiam] vocabulis armamentorum cognitis [tum] etiam tarditate .. navium impediebantur; 59,1 Hoc simul proelium .. simul; 65,1 procul universos; 66,2 citra angustias tenerentur; 67,4 At luce multum per se pudoris ⟨praesentiam in⟩ omnium oculis, multum ⟨metus⟩ etiam tribunorum militum et centurionum praesentiam afferre; quibus rebus(!); 85,6 tot ⟨caetratas scu⟩tatasque cohortes paratas.

II 14,3 Fit impetus .. universorum; 6 ut superioris temporis ⟨consuetudine decepti⟩ contentionem

*) Siehe Wochenschr. 1904 Sp. 1533.

omnem remiserant, ita proximi diei casu admoniti; 16,1 quae etiam longinquo spatio refici non posse sperassent; 3 quibus ipsi magno superavissent spatio, propinquitate ea interire; 32,10 Equidem de meis.
III 19,2 de pace cives legatos mittere; 6 et superbissima oratione; 22,2 eoque a Q. Pedio praetore cum legione ⟨misso legato⟩, lapide ictus periit; 38,4 Nostri cognitis hosti suis insidiis .. exceperunt. In his fuit M. Opimius ... ⟨Is unus effugit⟩, reliquos; 39,2 super quam turri effecta ⟨eam⟩ .. opposuit; 40,1 in quibus altiores illa fecerat turres, ut ex superiore pugnaret loco; 43,2 ut ipse minore periculo supportare posset; 44,4 ut nostri Pompeianos munitione includebant, perducta ex castellis in proxima castella, ne quo loco erumperent [Pompeiani] ac nostros post tergum adorirentur [timebant], ita illi interiore spatio perpetuas munitiones efficiebant, ne —; 49,4 Namque ut erant loca montuosa ac fauces angustae vallium, has ... praesepserat; 6 maioremque ⟨sibi⟩ spem .. proponi; 53,6 duplici stipendio frumento veste praeda militaribusque (oder praeda variis militaribus [que]) donis amplissime donavit; 58,1 aditus cunctos .. praemunivit; 67,6 in castellum, quod erat inclusum maioribus castris et quo pulsa legio se receperat, irruperunt et —; 69,4 eodem quo venerant ⟨itinere⟩ receptu ⟨usi⟩ sibi consulebant; 77,3 quamvis magnis itineribus contenderet et praegressos consequi cuperet; 111,4 classe Caesari erepta ⟨fore ut⟩ portum .. haberent.

Fürth. Heinrich Schiller.

Berichtigung.

No. 4 Sp. 129 Z. 16 v. u. l. der der Dörpfeldschen Rechtfertigung.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

A. Gross, Die Stichomythie in der griechischen Tragödie und Komödie, ihre Anwendung und ihr Ursprung. Berlin, Weidmann. 2 M. 80.

W. W. Baker, De comicis graecis litterarum iudicibus. Cambridge, Harvard University.

E. Capps, The 'Nemesis' of the younger Cratinus. S.-A. aus den Harvard Studies XV.

Römische Elegiker — hrsg. von A. Biese. 2. A. Leipzig, Freytag. geb. 1 M. 20.

A. Persii Flacci saturarum liber. Rec. S. Consoli. Editio maior. Rom, Loescher. 5 L.

A. Baumbach, Geschichte der Weltliteratur. IV. 3. A. Freiburg, Herder.

H. v. Soden, Urchristliche Literaturgeschichte. Berlin, A. Duncker. 2 M. 60.

Harvard Studies of classical philology. Vol. XV. Leipzig, Harrassowitz.

S. Reinach, Cultes, mythes et religions. I. Paris, Leroux.

H. Halke, Einleitung in das Studium der Numismatik. Berlin, G. Reimer. 6 M., geb. 7 M.

Th. Wiegand, Le temple étrusque d'après Vitruve. München, Bruckmann.

Magnesia am Maeander. Bericht über die Ausgrabungen der Jahre 1891—1893 von C. Humann. Berlin, G. Reimer. 40 M.

Priene. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1895—1898 von Th. Wiegand und H. Schrader. Berlin, G. Reimer. 40 M.

Gauckler, Municipium Felix Tabbora. Paris, Picard.

P. Gauckler, Rapport sur l'exploration du Sud Tunisien. Paris, Imprimerie Nationale.

P. Gauckler, Note sur les mosaistes antiques. — Héro et Leandre bas-relief romain découvert aux environs de Jaghouan. — La personification de Carthage mosaique du Musée du Louvre. Paris.

Papers of the British School at Rome. II. London, Macmillan & Co.

Th. Mommsen, Gesammelte Schriften. I. Abt.: Juristische Schriften. 1. Bd. Berlin, Weidmann. 12 M.

University of Michigan Studies. Humanistic series vol. I. Roman historical sources and institutions ed. by H. Sanders. New York, the Macmillan company.

C. de Morawski, De Athenarum gloria et gloriositate Atheniensium. Krakau, Akademie der Wissenschaften.

B. Wolff-Beckh, Kaiser Titus und der Jüdische Krieg. Berlin-Steglitz, Wolff-Beckh.

Fr. Franziß, Bayern zur Römerzeit. Regensburg, Pustet. 6 M., geb. 7 M. 50.

E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. Heidelberg, Winter. 1 M. 20.

Kulturgeschichtliches aus der Tierwelt. Vom Verein für Volkskunde und Linguistik in Prag seinen Mitgliedern gewidmet zum 12. Jahrestag seines Bestandes. Prag.

Gr. Zereteli, Die Abkürzungen griechischer Hss, vorzüglich nach datierten Hss von St. Petersburg und Moskau. 2. A. Mit 11 Tafeln. St. Petersburg (russisch).

A. Ruibal, Los problemas fundamentales de la filologia comparada. 2 Bde. Barcelona, Subirana.

Γ. Ροντάκης, Ρωμαίικη γραμματική. 2. A. Athen. 10 Fr.

Ψυχάρης Ζωὴ κι ἀγάπη στὴ μοναξιά. Athen, Hestia.

B. Linderbauer, Studien zur lateinischen Synonymik. Landshut.

Romanische Forschungen hrsg. von K. Vollmöller. XVI, 3. XX, 1. Erlangen, Junge.

E. Bruhn und R. Preiser, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische (Frankfurter Lehrplan) für die Sekunda der Gymnasien und die oberen Klassen der Realgymnasien. Berlin, Weidmann. 2 M. 20.

H. Knauth, Übungsstücke zum Übersetzen in das Lateinische für Abiturienten. 3. A. Leipzig, Freytag. Geb. 1 M. 50.

A. Harnack, Die Notwendigkeit der Erhaltung des alten Gymnasiums in der modernen Zeit. Berlin, Weidmann. 0,50 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 25. Februar. **1905. № 8.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

A. Ludwich, Über das Spruchbuch des falschen **Phokylides.** Vorlesungsverzeichnis der Universität Königsberg für das Sommerhalbjahr 1904. 26 S. 4. — Quaestionum Pseudophocylidearum pars II. Einladungsschrift zu den Redeakten. Königsberg 1904. 6 S. 4.

Die recensio des Phokylideischen Gedichtes beruht noch immer auf dem tumultuarisch aus unzureichenden Kollationen zusammengestellten Apparat Bergks in der 4. Auflage der Poetae lyrici graeci. Ich habe schon vor 12 Jahren (Rh. Mus. XLVII) eine methodische Auswahl aus den Hss getroffen und bald darauf auf Grund neuer Kollationen aller nach meiner Meinung maßgebenden Hss (so hat B R. Foerster verglichen, F und V ich selbst) einen Text zurecht gemacht, der freilich bisher das Licht der Welt nicht erblickt hat. Ludwich, der sich schon früher mit dem Gedicht befaßt hatte (vgl. Ind. lect. Königsberg 1892), ist, wie es scheint, neuerdings durch das Erscheinen von Geffckens Sibyllinenausgabe auf dasselbe zurückgeführt worden; bekanntlich ist nämlich ein Abschnitt unseres Gedichtes in das zweite Sibyllinenbuch, aber nur in die Handschriftenfamilie ψ, hinübergenommen worden. Die Herausgeber der Sibyllinen haben begreiflicherweise wenig Lust verspürt, die für ihre Zwecke ziemlich bedeutungslose Frage nach der Stellung von ψ zu den Phokylideshss zu erörtern, zumal sie auf Grund des bei Bergk gebotenen Materiales kaum zu entscheiden war. Ich selbst bin a. a. O. auf ψ gar nicht eingegangen, weil seine Wertlosigkeit offen zutage liegt, und habe die recensio des Gedichtes auf fünf Hss aufzubauen vorge-

schlagen; in meinem Apparat ist daher für ψ keine Stelle. L. beweist eingehend die Nichtsnutzigkeit der Sibyllinenüberlieferung und wird damit schwerlich bei irgend jemandem Widerspruch hervorrufen. Wenn er es aber für nötig hält, außer den von mir empfohlenen Hss selbst die schlechteren und schlechtesten Quellen heranzuziehen, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären. Die Lesart ἔκνομα in V. 33 und ὄνειαρ V. 78, die er zum Beweise dafür anführt, stehen ja auch in meinen Hss: ἔκνομα in ΠF (nach meiner und Festas Kollation), ὄνειαρ in F über der Zeile. Ich bin nicht so eigensinnig, mich gerade auf F zu versteifen, für den möglicherweise auch eine andere Hs eingesetzt werden könnte; aber eine Belastung des Apparates durch mehr Varianten als die von fünf Hss halte ich für unnötig und schädlich. Die Abhängigkeit des Paris. 1630 von Paris. suppl. 690 bezweifelt L. ohne Grund; in der Wertschätzung des Vindobonensis stimme ich ganz mit ihm überein.

In der Fortsetzung seines Programmes, die trotz des lateinischen Titels deutsch geschrieben ist, erörtert L. einige allgemeine Fragen. So wendet er sich mit Recht gegen das Bestreben, eine verständige Disposition herzustellen; gerade die Abwesenheit einer solchen ist für solche Spruchcentonen beinahe charakteristisch. Auch damit bin ich einverstanden, daß er (gegen Bernays) die jüdische Konfession des Dichters nicht für erwiesen ansieht; doch möchte ich nicht so zuversichtlich wie er behaupten, daß er ein heidnischer Grieche gewesen ist: einen hellenisierten Juden von einem judaisierenden Hellenen zu scheiden, ist in solchen Fällen kaum möglich. Christliches möchte ich nicht so entschieden leugnen wie er, halte allerdings V. 129, den von der maßgebenden Überlieferung nur V bietet, für interpoliert. Auch sonst bin ich mit der Behandlung der einzelnen Stellen nicht einverstanden. Wenn es V. 97 heißt: μηδὲ μάτην ἐπὶ πῦρ καθίσας μινύθοις φίλον ἦτορ· μέτρα δὲ τεῦχε θεοῖσι· τὸ γὰρ μέτρον ἐστὶν ἄριστον, so bin ich nicht sicher, daß Bernays mit γόοισι das Richtige getroffen hat; aber sehr viel wahrscheinlicher bleibt es immer als Ludwichs Erklärung: „Fertige Gedichte auf die Götter“, die durch die angeführten Longinstellen keine Stütze erhält. In V. 64 steht ὑπερχόμενος in Laur. 32,16 (F bei mir), und man braucht auch hier die schlechtere Überlieferung nicht heranzuziehen.

Greifswald. W. Kroll.

Die Schriften des Neuen Testaments neuübersetzt und für die Gegenwart erklärt von **O. Baumgarten, W. Bousset, H. Gunkel, W. Heitmüller, G. Hollmann, A. Jülicher, R. Knopf, Fr. Koehler, W. Lueken, J. Weiss.** 1 Lief. (1. Halbband, Bogen 1—8). Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht. Lex. 8. 1 M. Vollständig in 10 Lieferungen zu je 1 M.

Der Anfang eines sehr bedeutsamen Unternehmens liegt hier vor uns. Nicht zwar, daß und wie das Neue Testament hier neu übersetzt, sondern wie es für die Gegenwart erklärt wird, ist das Bedeutsame. An Übersetzungen ist ja zu der jetzt billig gewordenen von Weizsäcker und der von Stage[1]) neuerdings die sehr praktisch eingerichtete von K. Wiese (Berlin 1905, Warneck) hinzugekommen, und B. Weiß hat fast gleichzeitig Luthers Übersetzung berichtigt und mit fortlaufender Erläuterung versehen (Leipzig, Hinrichs, 2 Bde). Aber gerade der Vergleich mit letzterem Unternehmen zeigt das Bedeutsame des vorliegenden. Nicht bloß, daß das Göttinger das Leipziger bei gleichem Preis an Umfang bedeutend übertreffen wird: den Hauptunterschied bildet die beiderseitige Behandlungsweise. B. Weiß übt an der Überlieferung keinerlei Kritik, sondern legt ihren Inhalt schlicht und einfach dar; die Männer, die hier zu uns reden, gehören, wie der Prospekt sagt, durchaus der modernen Theologie an, die sich ein völlig freies, durch keine Rücksicht gebundenes historisches Ergründen der urchristlichen Religionsgeschichte zum Ziel setzt. Darum werden die Leser der Wochenschrift im voraus dem neuen Unternehmen geneigter sein, und es könnte genügen, hier auf dasselbe hinzuweisen: doch soll zu seiner Würdigung noch einiges hervorgehoben werden. Der Prospekt hebt hervor, daß sämtliche Mitarbeiter besonders auf die Bedürfnisse der Lehrer und Lehrerinnen an höheren und Volksschulen Rücksicht genommen, aber auch für die gebildeten Männer und Frauen aller Stände und Berufe geschrieben hätten. Damit hängt zusammen, daß in der ganzen ersten Lieferung kein einziges griechisches Wort vorkommt als sonderbarerweise S. 114 mitten in der Übersetzung von Markus 6,2: „Was ist das

[1]) Beiläufig bemerkt, gibt die Anzeige dieser Übersetzung in No. 1 der Deutschen Literaturzeitung von diesem Jahr Sp. 16 Format, Umfang und Preis falsch an; es gibt keine Ausgabe in „8°, zu 387 S., um 1 M. 20“, sondern nur die alte von 1896 in 16°, mit 586 S., um 1 M 50.



für eine Weisheit, die τούτῳ gegeben ist“! Offenbar eilte es mit dem Druck dieses Bogens; das zeigt auch S. 115 „drei“ Brüder Jesu statt ‘vier’, S. 127 „wie es unrecht wäre, den Kindern das Brot zu geben“ statt zu ‘nehmen’. Im übrigen ist, wie ich gerne hervorhebe, Druck und Korrektur recht sauber. Den Anfang macht eine Ausführung von O. Baumgarten ‘Über den praktischen Wert einer geschichtlichen Auslegung des N. T.’. Trefflich ist A. Jülichers ‘Geschichte des N. T.’. S. 21 heißt es, daß in Luthers „ersten“ Ausgaben die Numerierung der neutestamentlichen Schriften mit 23 bei 3. Joh. aufhörte. Das war meines Wissens in allen zu seinen Lebzeiten erschienenen Ausgaben der Fall, aber nur in dem vorausgeschickten Verzeichnis der neutestamentlichen Schriften[2]). Vielleicht von Blass ist S. 26 die unrichtige Vorstellung übernommen, daß man erst nach dem Beschreiben die einzelnen Papyrusblätter zu Rollen zusammengeleimt habe; das wäre nicht sauber geworden; vgl. Kenyons Paleography of Greek Papyri p. 18. S. 26 heißt die Entdeckerin der syrischen Evangelienhs vom Sinai Lewis Smith statt Agnes Smith Lewis; auch ist kein „Heiligenverzeichnis“, sondern eine Sammlung von Heiligenleben darüber geschrieben. Der Hauptteil ‘Die Einleitung in die drei älteren Evangelien’ und deren Erklärung ist von J. Weiß. Sie geht in dieser ersten Lieferung bis Mt. 7,37. Auch wer mit der hier entwickelten Anschauung nicht einverstanden ist, wird sie mit Gewinn lesen. Ich z. B. zweifle, ob das Wort S. 32 sich bewahrheitet: „die großen Hauptergebnisse der bisherigen Forschung werden sich nicht mehr ändern“. Vielleicht steckt bei Papias, Hilgenfeld und Zahn doch noch mehr Wahrheit, als von dieser Zweiquellentheorie aus zurzeit zugegeben wird. Ähnliches gilt von der Einzelexegese und Textkritik. „So beginnt die Heilsbotschaft von Jesus Christus, dem Sohne Gottes“ wird der erste Vers übersetzt. Die Frage, ob Ἰησοῦ Χριστοῦ nicht Genetivus subiectivus und υἱοῦ θεοῦ nicht unecht ist, wird nicht berührt. S. 67 heißt der Gedanke der übernatürlichen Geburt „ein Stück heidnischer Mythologie“. Warum soll er nicht auf jüdischem Boden erwachsen sein, wo die Geschichten von Sara, der Mutter Simsons, Samuels alt sind? Wo steht in Daniel, was er nach S. 82 geweissagt haben soll, daß ein Wesen in Menschengestalt auf die Erde herabschweben werde? Für Iskarioth ist nach S. 92 die übliche Erklärung ‘Mann von Karioth’ „nach dem Urteil der Sprachforscher ausgeschlossen“. Warum wohl? Wer auch nur in den Pirqe Aboth die Parallelen dazu kennt, wird dies nicht sagen. Zu 4,12 kommt auch diesem Erklärer nicht, daß man nach dem Grundtext ιδωσιν als εἰδῶσιν, nicht als ἴδωσιν auffassen muß; vgl. Wetstein zu Mt. 13,12. Daß Markus 6,3 Jesus statt ‘Sohn des Zimmermanns’ „Zimmermann“ heißt, gilt als Ausmerzen eines allzu menschlichen Zuges. Wer an semitisches בן, בר bei Zunftbezeichnungen denkt, findet vielleicht gerade umgekehrt bei Markus das Richtige. „Jesus und die Heidin“ wird der Abschnitt S. 24—30 mit Recht überschrieben, aber die Bezeichnung der Frau als Ἑλληνίς dann doch zunächst dahin erklärt: „sie sprach griechisch und gehörte (politisch) einem griechischen Gemeinwesen an“. Das ist nach meiner Überzeugung durchaus unnötig. Ἕλλην ist einfach Religionsbezeichnung, so gut wie ‘Aramäer’ für den Syrer, ‘Türke’ für den mittelalterlichen Christen. Ich könnte noch mehr Einzelheiten hervorheben, in denen ich anderer Meinung bin. Wenn z. B. 5,41 auf das aramäische Wort Talita cumi nicht viel Gewicht gelegt werden soll: Markus liebe es, gerade bei Wundern solche fremdsprachige Formeln zu verwenden; sie wirken in seinem Griechisch wie mystische Zauberformeln. Mir erscheinen sie umgekehrt wie Findlinge aus dem Urgebirge. Anderswo würde ich fragen, ob wir nicht etymologische Mythen haben (Jair: er erweckt), ob die Geschichte von den Schweinen nicht an einen Ortsnamen anknüpft, der mit ‘Schwein’ zusammengesetzt ist, u. s. w. In der Hauptsache — das ist allerdings auch meine Überzeugung — wird der hier vertretenen Auffassung des N. T. die Zukunft gehören. Daß sie freilich trotz der steten Versicherung, sie bringe keine Entwertung S. 76. 82, lasse nichts religiös Wichtiges verloren gehen S. 112 u. s. w., nicht bloß von den Altgläubigen so aufgefaßt werden muß, sondern in der Tat mit der bisherigen Wertung und Verwertung des N. T. in der Kirche sich nicht verträgt, kann ich mir nicht verhehlen. Sie ist in vielen Stücken eine Rückkehr zum alten Rationalismus. Aber die schwerste Aufgabe beginnt erst da, wo dieses

---

[2]) Daß das N. T. noch im Mittelalter eine Geschichte hatte, zeigt der Laodicenerbrief, der in allen vorlutherischen deutschen Bibeldrucken steht, auch nach der Revision von 1477, zwischen Gal. und Eph., in den Hss zwischen 2. Thess. und 1. Tim.

Werk aufhört, bei der Überführung dieser Anschauungen in die Kirche. Es ist nicht zufällig, daß von den Mitarbeitern nur zwei im Kirchendienst stehen; die anderen sind alle Akademiker. Von der Höhe akademischer Freiheit herab ist leicht reden; wenn aber ihre Vertreter nicht in ganz anderer Weise als bisher sich derer annehmen, die in den Niederungen des praktischen Lebens kämpfen, dann verfallen sie dem Urteil, das der auch in diesem Werk gefeierte Tübinger Kanzler von Chr. Schrempf sich sagen lassen mußte: „Ihr führt ins Leben ihn hinein, Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein". Möchte ein Weg sich finden, der ohne zu gewaltsamen Bruch mit der Vergangenheit zum Sieg der Wahrheit und zum Heil des Ganzen führt. Doch das sind Erwägungen, die in einer philologischen Wochenschrift nicht weiter zu verfolgen sind[3]). Ich fasse noch einmal zusammen: auch wer prinzipiell auf völlig freiem Standpunkt steht, wird wünschen müssen, daß unnötige Schroffheiten vermieden werden (vgl. S. 82 „Wundermechanismus" bei der Heilung des Gelähmten), insbesondere aber die Grenzen des Sicheren und nur Vermuteten streng eingehalten werden. Die Frage „weißt du es gewiß?", die ein besonnener Mann an jeden richtete, der ihm irgendwelche schlimme Kunde über andere zutrug, müssen zumal auf diesem Gebiet diejenigen doppelt und dreifach an sich selber richten, die für solche schreiben, denen die Mittel der eigenen Nachprüfung fehlen.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Balduinus Heinicke, De **Quintiliani Sexti Asclepiadis** arte grammatica. Straßburg i. E. 1904, Schlesier und Schweikhardt. 79 S. 8. 1 M. 60.

Der Abschnitt, in welchem Quintilian in dem ersten Buche seiner Institutio oratoria im 4.—8. Kapitel über die Grammatik handelt, ist mehrfach Gegenstand gelehrter Untersuchungen gewesen und dürfte es, da immer wieder neue Fragen angeregt werden, auch fernerhin bleiben. Willkommen ist jeder Beitrag, der geeignet ist, das, was bis jetzt noch dunkel ist, aufzuhellen, und darum verdient auch die vorliegende Dissertation volle Beachtung und Anerkennung, deren Verfasser mit großer Sorgfalt die griechischen Grammatiker durchforscht hat und das Verhältnis zwischen diesen und Quintilian nachzuweisen versucht.

Zuerst bespricht H. die Bedeutung, die das Wort Grammatik bei den Griechen gehabt, die Wandlungen, die es durchgemacht hat, und die Veränderungen der Einteilungen, die damit in Zusammenhang stehen, um daraus einen Schluß auf die Abhängigkeit der einzelnen Lehrer der Grammatik voneinander zu ziehen. Eine sorgfältige Vergleichung ergibt, daß Asklepiades aus Myrlea in Bithynien von späteren Grammatikern vielfach benutzt worden ist, daß Sextus Empiricus bei Abfassung seines Werkes gegen die Grammatiker ihn im Auge gehabt hat, und daß die lateinische Quelle, welcher Quintilian folgt, nicht von Varro, wie neuere Gelehrte angenommen haben, sondern von Asklepiades abhängt, daneben aber auch Varro gekannt hat.

Sorgfältig behandelt H. S. 18—34 die Abhängigkeit Quintilians oder seiner lateinischen Quelle von griechischen Lehrern der Beredsamkeit (überzeugend ist ganz besonders S. 23 die Ähnlichkeit Quintilians I 4,18f. mit Dionysius Halic. de comp. verb. c. 2), ferner sehr ausführlich S. 34—58 die Ansichten Quintilians über die Vorzüge und Fehler der Rede; gewagt erscheint jedoch die Behauptung, daß seine Abhandlung über den Barbarismus und Solözismus I 5,5—54 aus einer anderen Quelle eingeschoben und vermehrt sei.

Weniger ausführlich bespricht H. S. 61—76 den letzten Teil des 5. Kapitels, der nach meiner Meinung keinerlei Anstoß bietet, namentlich nicht daran, daß Quintilian mit bekannter Kürze sein 4,17 gegebenes Versprechen de quibus (syllabis) in orthographia *pauca* adnotabo einlöst, ebenso das 6., 7. und 8. Kapitel, wo es sich, nebenbei bemerkt, § 18 nicht um die enarratio poetarum, wie H. schreibt, sondern um die enarratio historiarum handelt.

Mit dem Endurteil des Verf. S. 76 kann man im allgemeinen einverstanden sein: Quintilian schöpfte in dem Abschnitt über die Grammatik nicht direkt aus einer griechischen Quelle, sondern folgte einer römischen, die im wesentlichen auf griechischen Grammatikern beruhte, doch im Laufe der Zeit mannigfache Veränderungen erfahren hatte. Wer der Verfasser des ersten Entwurfs war, wissen wir nicht, und wir müssen uns mit diesem Eingeständnis bescheiden. Auch H. widersteht der Versuchung, der Frage nach dem Verfasser näher zu treten und die von den Gelehrten darüber aufgestellten Vermutungen ausführlich

---

[3]) [Vor der Rede Pfleiderers über den Fall Fischer eingegangen. D. Red.].

zu erörtern; um so eifriger aber bemüht er sich, die Abhängigkeit der römischen Grammatiker von den griechischen nachzuweisen, mit Sachkenntnis und maßvollem Urteil, unter verständiger Würdigung der vorhandenen Vorarbeiten, zur Lösung der schwierigen Aufgabe, die er sich gestellt hat, beizutragen.

Breslau. F. Meister.

Pseudacronis scholia in **Horatium** vetustiora. Rec. **Otto Keller**. Vol. II: Scholia in sermones, epistulas artemque poeticam. Leipzig 1904, Teubner. XIV, 512 S. 8. 12 M.

Die älteste und beste Hs der Horazscholien, der Paris. 7900 *A*, enthält leider nur die 'Expositio' zu den Carmina, Epoden und Carmen saeculare, noch dazu mit einer Lücke; denn sie bricht mit Epod. 15 in. ab. Doch ist es Keller gelungen, mit Hilfe der einst zu Cod. *A* gehörigen Hamburger Blätter (s. Horati opera rec. Keller et Holder[2] I p. XIV) diese Lücke zum Teil auszufüllen. Die Entdeckung dieser Bruchstücke kam freilich zu spät, als daß sie noch im ersten Bande hätten verwertet werden können, und Keller sah sich daher seinerzeit genötigt, Ersatz zu schaffen, den er in den Schol. v *Vcp* fand (vgl. die Besprechung des 1. Bandes in dieser Wochenschr. 1903 Sp. 519ff.). Daß der eingeschlagene Weg richtig war, wird jetzt durch die Nachträge aus *A* (S. 510—11) bestätigt; doch sind hierzu ein paar Bemerkungen nötig. Das Scholion zu Epod. 16,23 hatte K., weil nur in *V*, nicht auch in *cp* vorkommend, nicht in die linke Kolumne aufgenommen; jetzt ergibt sich aber, daß es auch in *A* vorliegt. Anderseits finden sich auf der linken Seite mehrere Scholien (zu Ep. 16, 49; 52; 60), die nur in *cp* vorhanden sind, nicht auch in *V*, und die, wie die Hamburger Fragmente erweisen, auch in *A* fehlen, so daß sie zu Unrecht in jene Scholienreihe eingesetzt sind. Das zeigt m. E , daß die Hss *cp* (auch *p* gehört, wie sich jetzt herausstellt — praef. p. V Anm. —, erst dem 15. Jahrh. an) recht unsichere Führer sind, ein Punkt, auf den ich noch zurückkommen werde; jedenfalls bezweifele ich stark, ob das Scholion zu Ep. 17,5 (aus *cpV*), zu dem K. bemerkt „excidit in *A*“ (doch wohl: 'fehlt in *A*'?), in die ältere Gruppe gehört und nicht vielmehr auf der linken Seite zu streichen ist (wie es K. selbst mit dem Schol. Epod. 17,12 tut). Auffällig erscheint es, daß, wo *A* versagt, auch *cp* verstummen. So fehlen in jenem wie in diesen die Scholien zu Ep. 16, 62—66 und Ep. 17, 46—48; in *A* findet sich das letzte Scholion zu Ep. 17,50 („reliqua evanuerunt“ bemerkt K.); in *cp* haben wir allerdings noch eine Anmerkung zu 51 und eine unvollständige (vgl. v) zu 53; aber für den Rest 56—76 fehlen die Scholien wie in *A*. Sollte darin nicht ein Hinweis auf direkte Beziehung zwischen *A* und dem Archetyp von *cp* (ζ) liegen? Als die nachher mit dem Namen Acrons geschmückte Scholiensammlung aus verschiedenen kommentierten Horazhss zusammengestellt wurde, könnten ja noch die beiden Scholien zu 51 und 53 in *A* leserlich gewesen sein. K. hat allerdings das Verhältnis in dem P. VIII dargestellten Stemma codicum anders aufgefaßt, und es ist nicht angängig, mit einer einfachen Bemerkung Resultate, die gewiß auf langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstand beruhen, kurzerhand umzustoßen; immerhin kann eine Nachprüfung nur nützlich sein, und zu einer solchen regt jedenfalls das oben erwähnte Verhältnis zwischen *A* und *cp* an. — Es war schon bemerkt, daß *cp* einen unzuverlässigen Führer bei der Scheidung der Scholienschichten abgeben; dies zeigt sich besonders deutlich in dem jetzt vorliegenden zweiten Bande. Die Scholien v*Vcp* oder auch nur *Vcp* stimmen zu Carm. und Epod. zum großen Teile mit *A* überein, gehen also in den übereinstimmenden Partien auf *A* oder die Quelle von *A* (A^1) zurück; K. hat darum gemeint, auch in dieser zweiten Hälfte der Scholienmasse, wo *A* fehlt, die durch v*Vc* (*p* erstreckt sich nur auf Carm. und Epod.) oder, da v außerordentlich viele Lücken aufweist, nur durch Γ*Vc* überlieferten Scholien herausheben und durch ein besonderes Zeichen § kenntlich machen zu sollen. Die Rolle, die hier der Hs *c* zugewiesen wird, ist schon aus äußeren Gründen bedenklich, und wir werden weiterhin an Beispielen eine Bestätigung unserer Bedenken erhalten. Wertvoll für uns ist aber eine Bemerkung Kellers p. V: für die Episteln (außer Ars poet.) fehlen *cp*ζ, und wir sind auf $\Gamma^1 V$ und gar Γ*V* allein angewiesen, wodurch die Unsicherheit, was etwa auf A^1 zurückzuführen sei, noch größer wird; und da bekennt K. selbst, eigentlich hätte er alle Scholien, die in v*V* vorkommen, auch wenn jene jungen Zeugen fehlen, mit § bezeichnen können! Damit ist doch klipp und klar ausgesprochen, daß der genannten Handschriftengruppe jede entscheidende Bedeutung fehlt. Von Wichtigkeit ist allein das gemeinsame Zeugnis von v*V*, und wo einer dieser Zeugen versagt, was nicht selten geschieht, bleibt

nichts anderes übrig, als nach inneren Gründen für die Zugehörigkeit zu einer älteren Scholienschicht sich umzusehen.

Ein paar Beispiele zur Kennzeichnung von *cζ* mögen hier folgen. Zu Ars poet. 361 finden wir zunächst ein §-Scholion „Id est picturae" (in *ΓVcζ*) aus Porphyrio, dann folgt ein zweites nur durch *ΓV* belegtes „nam quomodo — remotis", ebenfalls aus Porph., d. h. es handelt sich um ein einziges, aus Porph. herübergenommenes (von unserem Text ein wenig abweichendes) Scholion, das in *ΓV* (aber nach dem Apparat zu schließen, auch in ν vorhanden; also *Γ*¹*V*?) vollständig steht, während *cζ* nur die erste Erklärung aufgenommen, die Begründung derselben aber weggelassen haben: und deswegen steht die größere zweite Hälfte nicht unter dem Zeichen §. Ein entsprechender Fall liegt vor zu Serm. I 6,38, wo es bei Porph. heißt „ut si diceret: audes tribunatum ⟨administrare? tribuni enim⟩*) plebis damnatos tum saxo Capitolino praecipitabant"; im Pseudacron finden wir unter § „sensus: tu qui libertinis es parentibus, audes tribunatum administrare?" und dann, weil *cζ* nicht vollständig exzerpiert haben, o h n e das Vorzeichen „tribuni enim damnatos capite saxo Capitolino praecipitabant". Die Rezension §, ihre Berechtigung einmal zugegeben, ist nach Kellers Handschriftenstemma = *A*¹ *aucta*; jedenfalls ist es eine Sammlung, die durch Vereinigung von mindestens zwei Scholienmassen entstanden ist. Abgesehen davon, daß an unzähligen Stellen mehrere Erklärungen in der rohen Art solcher Kompilationen einfach mit „aliter" „item" u. dgl. aneinander gereiht sind, finden wir unter den Anmerkungen auch eine große Anzahl von Dubletten, Varianten ein und derselben Interpretation; dies tritt besonders deutlich hervor, wo Porphyrio die Quelle ist, wie z. B. Serm. I 1,14; I 3,57; II 3,182 u. s. Zu Ars poet. 358 haben wir zwei Scholien, das erste in *Γ*¹*V*, das andere auch in *cζ*, daher §; verbunden sind sie durch „aliter", das allerdings hier von *cζ* weggelassen worden ist. Aber Serm. I 5,35, wo derselbe Fall vorliegt, ist „aliter" stehen geblieben; also wieder ein Zeichen dafür, daß *cζ* aus einer vollständigeren Sammlung (wie etwa L¹*V*?) exzerpiert sind, und daß daher ihr Scholienbestand des selbständigen Wertes völlig entbehrt.

Das Zeichen § führt daher in seiner gegenwärtigen beschränkten Anwendung nur irre, und wer sich mit diesem Teile des Pseudacron beschäftigen will, wird gut tun, es auf alle in *Γ*¹*V* überlieferten Scholien zu übertragen. Freilich entsteht nun die Frage, was wir aus dem Konsens von Γ¹ — oder besser ν; denn das ist doch der Hauptfaktor dabei — und *V* gewinnen. Wenn in der so umgrenzten Scholienmasse eine ältere Schicht steckt, was ja aus verschiedenen Gründen als sicher angenommen werden darf, so wird doch erst im Wege einer Einzeluntersuchung, wenn überhaupt, eine Scheidung möglich sein; es muß dabei versucht werden, das, was in *Γ*¹*V* auf *A* bezw. seine Quelle zurückgeht, zu ermitteln, und das kann nur geschehen, wenn der Charakter der Expositio von *A* nach allen Seiten möglichst genau festgestellt wird. Daß jetzt eine dahingehende Untersuchung mit größerer Aussicht auf Erfolg angestellt werden kann, darin liegt ein großes Verdienst von Kellers Ausgabe.

Das Verhältnis der Horazscholien zum Kommentar des Porphyrio ist nach Kellers Annahme (vgl. praef. p. V) dies, daß der alte vollständige Kommentar von dem Verfasser der ältesten Scholienschicht *A*¹ benutzt wurde und sodann ein zweites Mal zahlreiche Porphyrioscholien in die jüngere Sammlung Γ aufgenommen wurden; aber wie das oben angeführte Beispiel Serm. I 1,14 zeigt, sind auch der Rezension §, falls sie zu Recht angenommen ist, Porphyrioscholien zugeflossen außer denen, die schon in *A*¹ standen. Demnach ist der Kommentar jenes Horazerklärers häufig und zu verschiedenen Zeiten, auch wohl in verschiedener Art, exzerpiert worden, und diese mannigfachen Exzerpte haben sich dann in den späteren uns vorliegenden Kompilationen vereinigt. Daher die Unzahl von Scholien, zu denen K. teils im Text, teils im Apparat (warum nicht gleichmäßig?) bemerkt „ex Porph." oder „cons. Porph.". Diese Angaben sind aber dabei noch nicht einmal ganz vollständig; ich füge aus meinen Anmerkungen noch folgende Stellen an, die teils wörtlich, teils dem Sinne nach mit Porph. übereinstimmen: Serm. I 1,2 (schol. 1); 25 (1); I 3,44 (die beiden Scholien, sowohl das mit § wie das folgende, bilden e i n Exzerpt aus Porph.: wieder ein Fall wie die oben erwähnten); 47 (4); 55 (1); 57 (1); I 4,71 (1); 109; I 5,27 (2); 78 (1 und 2), I 6,12 (hier reicht die Übereinstimmung noch weiter als angegeben); I 8,24; I 10,14 (3); 37; 45 (2); II 3,224 (1); 246 (2); Ep. I 14,41 (3); I 15,1 (Est autem etc.); 6 (1);

*) Holder ergänzt mit Meyer und ed. Mediol. „plebis administrare? nam tribuni".



I 16,31; I 17,10; 38; I 18,19 (3 = alii b. Porph.); 105 (2); I 19,1 (bis 'imitatores'); 12 (2 bis 'Cato sit'); 15 (1); 21; 35 (bis 'uirtutis'); 47 (intermissionem — ludorum); I 20, 3(bis 'consueuit'); II 1,50 (2); 91 (1); 93; 101; 103 (in.); 114 (3 in.); 177; 195 (2 Z. 20—24); II 2, 102 (1); 113 (1 ita — uidentur); 160 (quamuis s.); Ars p. 288,2 (s. Schlee, Schol. Ter. S. 76); 450 (1); 454 (1 id est s.). Daß noch mehr Porphyrio-Eigentum in den Scholien steckt, als wir bei dem teilweise nur trümmerhaften Zustand von dessen Kommentar nachweisen können, zeigt das von Schlee entdeckte Scholion zur Ars poet. Das Verhältnis der auf Porphyrio zurückgehenden Scholien zu ihrer Quelle ist nicht durchweg das gleiche; bald ist die Vorlage wörtlich herübergenommen, bald mit leichter Veränderung, bald auch freier wiedergegeben (falls man hier nicht etwa annehmen will, daß unsere Scholien mit Porph. auf gemeinsame ältere Vorlage zurückgehen; vgl. Kurschat, Uned. Horazscholien, Progr. Tilsit, 1884, 4). Auch dieser Umstand ist zu berücksichtigen, wenn man den verschiedenen Scholienschichten nachspüren will (vgl. m. Quaestiones Porphyrioneae S. 167ff.). Dabei kann vielleicht auch eine weitere Eigentümlichkeit der Scholien von Nutzen sein, daß nämlich der Dichter der Äneis bald als Vergilius, bald als Maro, schließlich auch noch einfach als poeta zitiert wird.

Aus der Praefatio der Ausgabe hebe ich den vierten Abschnitt hervor, der 'De adscripto nomine Acronis' handelt, ein Thema, das K. ausführlicher in den Mélanges Boissier, Paris 1903, S. 311ff. erörtert hat, sowie den fünften Abschnitt, über den sog. Commentator Cruquianus. Diese Scholiensammlung ist nach K. nichts anderes als eine vielfach interpolierte und korrigierte Kompilation aus den Schol. Γ und einigen anderen Hss, die zu der Rezension λφ gehören (ähnlich äußerte sich schon Kurschat a. a. O.); selbständiger Wert geht daher dieser Scholienmasse völlig ab. Eine besondere Untersuchung dieses Gegenstandes durch J. Endt wird in Aussicht gestellt.

Eine Sammlung bemerkenswerter Horazglossen, hauptsächlich aus Γ, ist der Ausgabe auf S. 380—398 angehängt; ein Index auctorum (bei Varro fehlt A. p. 202) und ein Index generalis sive nominum rerum elocutionumque memorabilium (ich vermisse u. a. manufactus A. p. 65) bieten ein brauchbares Instrument für weitere Untersuchungen. Ein paar Äußerlichkeiten kann ich nicht ganz unerwähnt lassen, zumal ich die eine schon seinerzeit bei Holders Porphyrioausgabe beanstandet habe: wozu c⟨a⟩elum, s⟨a⟩epe, h⟨a⟩eserit, c⟨o⟩eperat, R⟨h⟩eni, Pyt⟨h⟩agorae u. dgl.? Zur Verschönerung des Textes dienen die Klammern nicht gerade, und wollte man mit diesen Nichtigkeiten den Apparat nicht beschweren, so konnte ohne Schaden, wie auch in anderen Fällen (z. B. erumna) geschehen, die handschriftliche Form in den Text kommen, besser freilich, da ohne Wert, einfach ignoriert werden; wir kennen ja die Mönchsorthographie bereits zur Genüge. Als sehr störend empfinde ich auch Stellen wie Ep. I 2,4 „in eo (*leg.* ideo) amatus est, qui (*leg.* quia) placebat", A. p. 312 „περικοπῶν (*leg.* περὶ καθηκόντων)", Ep. II 1,52 „in somnis (*leg.* somniis)", Ep. I 19,47 „quoniam ex cludo (*leg.* ex ludo) iram (*leg.* ira) ex (*leg.* ex ira) inimicicia" etc.; die Korrekturen waren doch leicht zu kennzeichnen, nötigenfalls im Apparat vorzuschlagen, wenn ihre Aufnahme in den Text zu kühn erschien. Auch sonst findet sich manches im Text, was in den Apparat gehört, z. B. Serm. II 7,35 Μωρολογεῖς (ΜΟΡΩΛΟΥϹΙϹ γ; *in c lacuna ante* expressit) γc, alles im Text. Ebenso waren Noten wie S. 270, 273 u. ö. besser im Apparat unterzubringen und konnten da vielleicht durch fetten Druck oder sonstwie hervorgehoben werden, wie es z. B. Vol. I p. 78 geschehen ist.

Zum Schlusse will ich noch eine Reihe von Bemerkungen folgen lassen, die sich mir bei der Prüfung dieses Bandes ergeben haben. Serm. I 1: der Anfang des Scholions „Satyra istius inter Lucilii est et Iuvenalis" deutet wohl darauf hin, daß diese Anmerkung (wie wohl auch die voraufgehende) aus den Juvenalscholien herübergenommen ist, vgl. Hoehler, Schol. Iuven. ined. I S. 9. I 1,82 vgl. Serv. Dan. z. Aen. I 176 (aus Festus?). I 2,22 zu schreiben 'Atque' pro quam, ut sit pronomen 'hic'; 64 ut superius (nämlich zu v. 41) exposui. I 4,46 vielleicht 'Eo quod elata uerba in comoedia esse ⟨non⟩ debent sermoque haec non habet, dubitatur, utrum comoedia ⟨sermo⟩ sit an poema'; 115 schr. 'Quid' autem bis intellegendum; 123 beachtenswert, daß der Scholiast schreibt „ex equestri ordine iudices legebantur", während Porphyrio, von dem die Notiz stammt, „leguntur hodieque" schrieb; 138 vgl. Donat zu Ter. Ad. I 1,5. I 5,51 „Quidam reprehendunt Horatium . . . stulte, nam" etc.: eine Horazkritik mit Abwehr; 65 vgl. Varro in den Schol. zu Pers. II 69 (aus Hel. Acron?

cf. das. II 56); 83 schr. abundat 'tamen'. I 6,19 βιωφελῶς: das Wort gebraucht auch Porph. zu Ep. II 1,128; 68 mit Lustra beginnt ein neues Scholion (= Porph.); 72 cauculator: dieselbe Form im Thes. gloss. s. v. calculator; 117 „uas aeneum, quod modo triscele appellamus" vielleicht ein Hinweis auf die Heimat des betr. Scholiasten. I 7,20 lies *p. 345 Reiff.*; 19 „Metaphora a gladiatoribus" — dazu gehört 21 „Mire in metaphora perdurauit" (also das erste in V ausgefallen) — und neues Scholion „satis amare quasi de gladiatoribus". I 10,43 § 'Epos' pro 'epodos', ein Zeichen, daß auch sehr trübe Quellen sich in die Rezension § ergossen haben. II 1,77 mit 'μεταφορά' beginnt wohl ein neues Scholion, ebenso II 2,8 mit 'Corruptus iudex' (vgl. Porph.); 11 wegen *cζ* brauchte nicht der größte Teil des Scholions in Klammern gesetzt zu werden: das mit „aliter" eingeführte Scholion ist schon wegen des Plautuszitats einer älteren Schicht zuzurechnen; 20 schr. 'per (f. post) laborem' mit Porphyrio (ähnlich bei Donat zu Terenz häufig post und propter = pp verwechselt). II 3,38 vgl. Don. zu Ter. Andr. I 5,65; 77 πρὸ τοῦ ὕστερον ist schwerlich zutreffend; es scheint υστερον mit übergeschriebenem προτε(ρον) gewesen zu sein; 82 „Videtur quibusdam Horatius non plene persecutus esse . . . sane inconsiderate in uituperationem ruentibus" etc.: wiederum eine Kritik und Verteidigung; 106 'calin' spätgr. Demin. v. χᾶλον, fehlt übrigens im Index; 144 drei Scholien, jedes mit 'Vappa' beginnend; 163 natürlich 'uel', das unzähligemal mit 'id est' in den Scholien verwechselt worden ist (uł und ıđ), also „idest (*leg.* uel)" nicht in den Text gehörig. II 4,1 nur das erste Scholion = Porph.; 16 zwei Glossen, die zweite bei 'aquatius' beginnend; 58 'Squillis' vgl. die Glossen zu Iuven. V 81 (Lommatzsch, Quaest. Iuvenal. 425). II 5,11 beim Plautusfragment war wohl eher die Sammlung von Goetz oder Leo zu zitieren. II 6,79 ist das Cicerozitat unklar. II 7,14 'alii' etc., vgl. Serv. zu Aen. VIII 90; 20 „mire in metaphora permansit" weist auf ein Schol. zu v. 10 hin, wo Metapher notiert war, das aber jetzt fehlt; 49 das von K. richtig hergestellte Graecum zeigt, was Hauthal sich zuweilen geleistet hat; 110 „hodieque in campsariis multae sunt strigiles Romae" anscheinend der Versuch eines römischen Schulmeisters, Anschauungsunterricht im Horaz zu treiben, indem er seine Buben auf den Trödelmarkt schickt. II 8,51 der zweite Teil vielleicht aus einem (botanischen?) bilinguen Glossar entnommen und auf quidam und alii verteilt (vgl. auch 67; Ep. I 1,77 u. s.), falls wir nicht denselben Halbgriechen vor uns haben, dem wir zu Serm. I 6,117 begegneten. — Ep. I 1,54 ein Doppelexzerpt aus Porphyrio, beide Scholien mit „aliter" zusammengeflickt. I 5,3 „aliter" (von einigen Hss weggelassen) weist auf eine vorausgegangene, jetzt fehlende Erklärung hin; 21: nach diesem Scholion ist wohl bei Porph. das überlieferte iudicor nicht mit Petschenig in indicor, sondern in inuideor zu korrigieren (inᵘdeor). I 10,49 war die Sammlung der Varrofragmente von Agahd anzuführen, ebenso zu A. p. 202 die von Wilmanns. I 17,8 das „alii" „alii" zeigt, daß die genauen Ortsangaben aus älterer Quelle stammen, somit Vorsicht geboten ist bei Schlüssen auf die Heimat des Verfassers der betr. Rezension (hier Γ'*V*); 51: gegen die hier gegebene Erklärung polemisiert Porphyrio; sie hat ihm also bereits vorgelegen und geht auf ältere Horazscholien zurück, trotzdem sie in *V* fehlt; ähnlich liegt die Sache wohl auch I 18,19 im 3. Scholion, wo Porph. die Ansichten von „alii" und „alii" bringt, an zweiter Stelle die der Horazscholien (vgl. Kießling, De personis Horatianis); 61 ist das Vergilzitat wohl durch ⟨h. c. p. A.⟩ zu ergänzen. I 20,9: bei Porph., aus dem dieses Scholion stammt, hat Stowasser amabit für ornabit geschrieben, was von Holder gebilligt ist und hier wenigstens im Apparat vermerkt werden konnte. II 1,51 schol. 1 bezeichnend für den Scholiasten Γ; 103 'poetria' = Dichtkunst findet sich auch noch 111, 114, 162, wovon die letzten beiden Stellen im Index fehlen; 168 wohl eher zu schreiben 'quae res, de quibus ⟨est⟩, ex medio accersit'. — A. p. 2 beginnt mit 'uel' ein neues Scholion, und es war zu schreiben 'uarias inducere plumas', welche Worte das Lemma zu der folgenden Erklärung bilden; 64 ist jedenfalls nach Porphyrio herzustellen; 97 fehlt Angabe, von wem die Ergänzung herrührt; 132 doch eher κυκλικούς zu schreiben; 136 zwei mit „aliter" verbundene §-Scholien, die einen netten Unsinn enthalten; 147 drei Scholien: Idest . . . — Gemino . . . — Id est . . .; 148 ebenso zwei Scholien, das zweite mit neuem Lemma beginnend; auch 149 und 149/50 waren je zwei Scholien zu unterscheiden; 216 vielleicht zu ergänzen '⟨Graeci com⟩ponebant tragoediis satyrica dramata'; jedenfalls gehört das Scholion nicht zum vorhergehenden und überhaupt nicht zu v. 216, sondern zu 220/21; 217 möglich auch 'unde facundus ⟨dictus (= dc̄s)⟩ est fatu iu-

cundus'; 277 „nondum enim usus in⟨uentus⟩ erat personarum" schreibt Hauthal mit dem Comm. Cruq., zweifellos richtig (vgl. Horaz „personae .. repertor" und Euanth. de fab. I 2 „ante usum personarum ab Aeschylo repertum"); 282: Kellers Angabe über meine Verbesserung ist unrichtig; ich hatte ebenfalls ἢ vor ἐπ' ergänzt; 288 (S. 356,10) fehlt, wie schon bemerkt, der Zusatz ex Porph.; 444 vgl. Don. zu Ter. Eun. V 8,42 und meine Anmerkung dazu.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß der verehrte Herausgeber die vorstehenden Bemerkungen, mögen sie auch öfter eine von der seinen abweichende Ansicht enthalten, auffassen möge als ein Zeichen des lebhaften Interesses, das ich seinem Werke entgegenbringe; wenn auch nun noch manches zu tun bleibt, um die Spreu vom Weizen zu sondern und die Geschichte der Horazerklärung aufzuhellen, so danken wir es doch K., daß wir jetzt auf festem Boden stehen und endgültig von Hauthal befreit sind, dessen dicke Bände zu wälzen alles eher als ein Vergnügen war.

Halle a. S. P. Wessner.

Der rätisch - obergermanische Limes des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limes-Kommission herausgegeben von **O. v. Sarwey** und **E. Fabricius**. Unter Mitwirkung von **J. Jacobi**. Lief. XXI. No. 39, Kastell Walldürn, Streckenkommissar Conrady. 18 S. und 3 Tafeln. 3 M. 20. No. 45 und 45a Kastell Welzheim, Streckenkommissare Mettler und Schultz. 18 S. und 4 Tafeln. 4 M. Lief. XXII. No. 6, Kastell Holzhausen, Streckenkommissar Pallat. 43 S. und 8 Tafeln. 7 M. 50. Heidelberg 1904, Petters. 4.

Die in den beiden Lieferungen bearbeiteten Kastelle gehören sämtlich zu den jüngeren Anlagen, die sich von den Befestigungen aus dem 1. Jahrh. durch geringere Regelmäßigkeit der Grundrisse und gewisse Nachlässigkeiten in technischer Hinsicht, anderseits aber auch durch manche Einrichtungen unterscheiden, welche der Bequemlichkeit der Besatzung dienten und erst in der langen Friedenszeit allmählich eingeführt worden sind. Das kleine Numeruskastell Walldürn (96,5 : 84,3 m) zeigt die erstgenannte Eigentümlichkeit besonders an dem typischen Bau, dessen Erklärung als Militärbad gesichert ist durch den neben ihm gefundenen Fortunaaltar, nach dem die Garnison des Kastells im J. 232 das balineum vetustate collapsum wiederherstellte. (Über die Bedeutung dieser Inschrift für die angedeutete Frage vgl. Mommsen, Limesblatt Sp. 660.) Walldürn bildete die nördlichste Station an dem geradlinigen Abschnitte des schwäbischen Limes, wie Welzheim die südlichste. An letzterem Orte haben die Reichsgrabungen außer dem bereits früher von Miller festgestellten mittelgroßen Kastell (130 : 123 m) auf der „Bürg", welches auffallenderweise vor der Limeslinie lag, noch ein größeres (236,10 : 181,06 m) zutage gefördert und dadurch das gerade an diesem Grenzabschnitte besonders regelmäßige Verhältnis zwischen Pfahl und Kastell hergestellt. Die aus den Maßen sich ergebende Vermutung, daß auf der Bürg im Ostkastell ein Numerus, im Westkastell, welches die meisten Limeskastelle, z. B. die Saalburg, an Flächenraum erheblich übertraf, eine Ala lag, wird durch Inschriftenfunde und Ziegel bestätigt, welche dort einen Numerus Brittonum L . . ., hier die Ala I Flavia gemina als Garnison erkennen lassen. Das Verhältnis beider Anlagen zueinander erklärt sich aus dem Bedürfnis, in dem Winkel zwischen den Enden des obergermanischen und des rätischen Limes in der mit Commodus' Regierung beginnenden unruhigen Zeit außer dem seit der Mitte des 2. Jahrh. bestehenden großen Kastell noch einen das Vorland besser beherrschenden Platz als Vorpostenstellung zu besetzen. Beide Kastelle hatten ihre besonderen Bäder und, wie es scheint, auch je ein Prätorium. Daß das Bad des Ostkastells ausnahmsweise in demselben, nicht neben ihm lag, erklärt sich aus der exponierten Lage außerhalb der Grenze.

Im Kastell Holzhausen konnten sich, da es, verhältnismäßig gut erhalten, im Walde (am Taunuslimes zwischen Ems und Langenschwalbach) liegt, die Untersuchungen mehr als an den meisten anderen Orten auf die Details der technischen Ausführung erstrecken. In dieser Hinsicht ist daher auch die durch zahlreiche Profile und Grundrisse illustrierte Darstellung besonders instruktiv, wenn auch manche der hier beobachteten Eigentümlichkeiten, z. B. in der Herstellung und Form der „Eckanlagen", keineswegs als typisch angesehen werden können. Übereinstimmend mit den an anderen Kastellen (z. B. bei dem von Rückingen) gemachten Beobachtungen ist die, daß vom Prätorium nur der der porta decumana zugewendete Teil mit dem apsisartig vorspringenden Sacellum massiv gebaut, die Flügelbauten dagegen aus Fachwerk hergestellt waren, und daß über den principia sich keine massiv gebaute Halle befand. Daß diese

Überbauung der principia nicht zu den integrierenden Teilen der Prätorien gehört, vielmehr, wo sie vorhanden ist, sich als eine spätere Ergänzung erkennen läßt, hat Ref. schon früher wiederholt betont und bei späteren Untersuchungen stets bestätigt gefunden. In den größeren Taunuskastellen haben sich, wo sie eingehender untersucht worden sind, regelmäßig mehrere Bauperioden unterscheiden lassen, und in mehreren konnte die früheste, Domitianische Anlage als kleines Erdwerk innerhalb des größeren Steinkastells aufgegraben werden. Der Grund liegt bekanntlich darin, daß im Taunus der jüngere 'Pfahlgraben' teils mit dem Domitianischen Limes zusammenfällt, teils in dessen unmittelbarer Nähe liegt. In bezw. neben dem Kastell Holzhausen ist die älteste Anlage bis jetzt nicht gefunden. Um so größere Wahrscheinlichkeit hat die Vermutung des Streckenkommissars, daß eine Anzahl von Kochgruben im Inneren des Kastells, die schräg gegen die Kastellachse gerichtete Reihen bilden, von dem Erdkastell herrühren, welches demnach auch hier an derselben Stelle wie das Steinkastell gelegen haben würde. Für eine sichere Bestimmung der Erbauungszeit des letzteren genügen die gefundenen Anhaltspunkte nicht, insbesondere nicht die Tatsache, daß in Caracallas Zeit eine Cohors Antoniniana Treverorum an der porta principalis sinistra und wahrscheinlich auch an der porta praetoria große Bauinschriften mit vergoldeten Bronzebuchstaben angebracht hat. Daß diese Kohorte im 3. Jahrh. die Garnison gebildet hat, ist zweifellos, ebenso daß sie identisch ist mit der auf anderen im Kastell gefundenen Inschriften vorkommenden Coh. (II?) Severiana Treverorum. Die Kleinfunde sind teils chronologisch indifferent, teils gehören sie der letzten Zeit der Okkupation an.

Frankfurt a. M. Georg Wolff.

Die Gesetze Hammurabis in Umschrift und Übersetzung herausg. von **Hugo Winckler**. Dazu Einleitung, Wörter-, Eigennamen-Verzeichnis, die sog. Sumerischen Familiengesetze und die Gesetztafeln Brit. Mus. 82 —7—14, 988. Leipzig 1904, Hinrichs. XXXII, 116 S. 8. 5 M. 60, geb. 6 M. 20.

Nachdem bald nach der Entdeckung und ersten Veröffentlichung der Gesetze Hammurabis durch P. Scheil eine Übersetzung von Winckler erschienen war (s. Wochenschr. 1903 Sp. 757 ff.), hat der Berliner Assyriologe und Geschichtsforscher jene wichtige, auf die Kultur des alten Orients ungeahntes Licht werfende Urkunde, die inzwischen verschiedene Sprachforscher und Rechtsgelehrte beschäftigt hat, nochmals übersetzt und ihren babylonischen Text in Umschrift beigefügt, ähnlich wie es in der Ausgabe der Keilschrift-Briefe aus Tel el-amarnah geschehen ist. Zahlreiche Erläuterungen des Textes wechseln mit reichhaltigen Anmerkungen sprachlichen[1]), religionsgeschichtlichen[2]), rechtlichen[3]) und antiquarischen[4]) Inhalts, und ein vollständiges Wörterverzeichnis ist hinzugefügt. So wird die Bedeutung dieser merkwürdigen aus dem Sonnentempel (E-barra, 28,77) von Sippar durch Schutruk-nahunte von Elam nach seiner Hauptstadt Susa entführten und hier nach mehr als 41 Jahrhunderten aufgefundenen Steinsäule mit dem Gesetzbuch immer einleuchtender. Da Hammurabi sich als Sohn des Dagan bezeichnet (4,28), d. h. da dieser kananäische Gott von Hammurabis Volk oder Stamm verehrt ward, so scheint mit ihm eine kananäisch-semitische Dynastie die Oberherrschaft von Babylonien überkommen zu haben, worüber Winckler sich in einem ausgezeichneten Überblick über die Perioden der babylonischen Geschichte (ähnlich wie in seinem

---

[1]) *til-abubîm*, Sintfluthügel, heißen 27,79 die namenlosen Ruinenhügel alter Städte, die man durch die große Flut zerstört glaubte; der Ausdruck findet sich verändert in *Tel-abîb* d. i. Grashügel, am Nĕhar-Kĕbār bei Nippur, bei Ezechiel 3,15 (vgl. Hilprecht, The Babylonian Expedition, vol. IX p. 28). — Der biblische Sprachgebrauch von *jāda'* in doppelter Bedeutung: 'erkannte' Gen. 3,5 und 'wohnte bei' Gen. 4,1 ist dem babylonischen nachgebildet: *idû* 3,57 und 4a,57, während das ebenfalls in doppeltem Sinne gebrauchte babyl. *lamādu* (28,60 und 9a,69) im Ebräischen nur 'lernen' bedeutet, S. 44, Anm. 2. Merkwürdig ist, daß auch im Indogerm. *gen* und *gnō* verwandt sind: got. *kunja-* (nom. *kuni*) und *knōths* (dat. *knōdai*) γένος. *kunthja-* (nom. *kunthi*) γνῶσις, ahd. *knā(j)an* engl. *know*.

[2]) Der Totengeist, *ekimmu* 27,40, weilt im Grabe und muß mit Trank versehen werden, weshalb in phönik. Grüften Löcher angebracht sind, S. 80. — Über die Tempelweiber, *aschschatu ḳadischtu* 15a,61, ebr. *ḳidēschāh*, u. a. S. 30. 52. 55. — Über die in Sippar offenbarte Sonnenlehre S. VII.

[3]) Über die Wasserprobe für Zauberer und der Untreue verdächtige Frauen 5,39 ff. 6a,6. — Über die Strafe des Pfählens (Kreuzigens) S. 44.

[4]) Der Keilschrifttext (*narû*, Inschrift 24,75; *usuratu* das Denkmal, Bild oder Relief 24,91. 25,73. 26,9; Tempelbereich 3,31) ward zunächst in weichem Ton geritzt (*written*), dann auf den Stein gemalt (got. *gamēlith* geschrieben) und ausgemeißelt (γράφειν, nhd. *kerben*), S. XVI.

Werke 'Der alte Orient') ausspricht (S. XXIIff.). Manche dem babylonischen Kodex mit dem biblischen Bundesbuch gemeinsamen Züge mögen sich daher aus der Tatsache erklären, daß auch die Ebräer nach der Eroberung des Westjordanlandes die kananäische Kultur sich zu eigen gemacht haben; andere Übereinstimmungen zwischen beiden Gesetzbüchern beruhen auf Entlehnungen aus dem von Hammurabi kodifizierten babylonischen Recht, welches doch während der Dauer der Vormacht Babyloniens in Vorderasien gegolten hat und späteren legislatorischen Arbeiten, stellenweise selbst dem medischen Wendidad, ebenso wie das römische Recht seit den Zeiten der Westgoten in Europa, als Vorbild gedient hat. Ein Anhang enthält die von Delitzsch (Assyr. Lesestücke) veröffentlichten 'schumerischen Familiengesetze', Bruchstücke einer alten Gesetzsammlung, welche durch den zufälligen Umstand erhalten sind, daß sie in einem zu Niniwe gefundenen Schulbuch zur Einübung der ausgestorbenen, aber wegen der in ihr verfaßten uralten Schriften von den Gelehrten erhaltenen Sprache der Schumir gedient haben, sowie eine neubabylonische Gesetztafel aus der Zeit eines Königs . . . bani-apli, den Winckler der 8. Dynastie zuweisen möchte.

Marburg i. H. Justi.

Julius Grill, Die persische Mysterienreligion im römischen Reich und das Christentum. Sammlung gemeinverständlicher Vorträge a. d. Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 34. Tübingen 1903, Mohr. IV, 60 S. 8. 1 M. 20.

Grill behandelt in dieser Rektoratsrede, die er am Geburtstage des Königs von Württemberg 1903 gehalten hat, den Mithraskult und sein Verhältnis zum Christentum. Führer war ihm für die Schilderung des Mithrasdienstes das klassische Werk von F. Cumont; für die Darstellung des Verhältnisses dieser Religion zum Christentum folgte er den Andeutungen und Ausführungen von A. Harnack (Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den 3 ersten Jahrhunderten). Eine Weiterführung der Forschung wird von einer Rede niemand erwarten. Eine klare Zusammenfassung der Ergebnisse, die man zu finden erwarten darf, wird man hier antreffen. Wer sich daher über den Mithrasdienst orientieren will, ohne dicke Bücher durchzuarbeiten, vor allem Gebildete, die nur die Grundzüge kennen zu lernen wünschen, werden dem Verf. dankbar sein, daß er seine Rede weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Die tiefer Grabenden müssen freilich zu den Quellen dieses Vortrages selbst steigen, und die Fachleute werden kaum viel aus ihm lernen können.

Darmstadt. Erwin Preuschen.

Oskar Wilpert, Der Numerus des verbalen Prädikats bei den griechischen Prosaikern. Programm des Gymnasiums in Oppeln. Groß-Strehlitz 1904, Wilpert. XI S. 4. 1 M.

Im Verlauf seiner Studien über das Schema Pindaricum (De schemate Pindarico, Breslauer Dissertation 1878; Das Schema Pindaricum und ähnliche grammatische Konstruktionen[1]), Progr. von Oppeln 1900) hat der Verf. auch seine Aufmerksamkeit gerichtet auf den Numerus des Prädikats in Sätzen, die zwei oder mehrere durch kopulative Konjunktionen verbundene Subjekte haben. Die Hauptergebnisse seiner Untersuchungen legt er in dem verzeichneten Programm vor, dessen Titel allerdings zu weit gefaßt ist; denn er hat nicht alle griechischen Prosaiker durchgearbeitet, sondern nur die drei großen Historiker, die Redner (zum größten Teil), Platon und Pausanias. Zuerst behandelt er die persönlichen Subjekte und sucht eine Reihe von Grundsätzen darzulegen, die er aber sofort wieder einzuschränken genötigt ist. Allgemein gültig ist nur der Satz, daß der Plural oder Dual stehen muß bei den Verben der gegenseitigen Beziehung (sich untereinander unterreden u. s. w.), oder wenn sich mehrere zu einer gemeinsamen Handlung verbinden. Nicht zugeben kann ich, daß der Sing. das Hauptsubjekt „aussondert". Wie ist das z. B. der Fall Lys. 12,12 ἐξιοῦσι δ'ἐμοὶ καὶ Πείσωνι ἐπιτυγχάνει Μηλόβιός τε καὶ Μνησιθείδης? Eher möchte ich sagen, daß die beiden als Einheit erscheinen. Das ist auch in den Sätzen der Fall, in denen das Subjekt ein Feldherr und sein Heer oder dergl. ist. Naturgemäß steht hier das Prädikat im Sing., immer, wenn es voraussteht, fast regelmäßig, wenn es nachfolgt. Sonst aber macht die Stellung einen Unterschied: geht das Verb mehreren Subjekten im Sing. voraus, so steht es im Sing. oder Plur.[2]) ohne Unterschied, s. z. B.

[1]) Hier hätte S. 11 Andok. 1,145 ganz aus dem Spiel bleiben sollen: A hat γεγένηνται, wie Lipsius bezeugt.

[2]) Die Behauptung, daß in allen Sätzen mit dem Verb im Plur. auch das zweite Subjekt ein Plur. sei, wird widerlegt durch Xen. Anab. II 4,15, IV 7,8 ἐπορεύοντο Χειρίσοφος καὶ Ξενοφῶν καὶ Καλλίμαχος u. a.

Thuk. II 23 ἐστρατήγει Καρκίνος τε καὶ Πρωτέας καὶ Σωκράτης und V 61 ἐστρατήγουν Λάχης καὶ Νικόστρατος u. a., S. V; steht es nach dem ersten Subjekt, so richtet es sich natürlich darnach im Numerus, und es wird durch diese Stellung das Subjekt nachdrücklich hervorgehoben. Folgt aber das Verbum den Subjekten, so steht in der Regel der Plur. Als abweichend notiere ich aus Wilperts Beispielen nur Isaeus 5,10 (ἔδοσαν Herwerden), Plat. Phaedr. 269[d], Ion 532[a]; aber es gibt noch mehr, z. B. [Dem.] 12 (Philipps Brief), 10: ὅσης Τήρης καὶ Κερσοβλέπτης ἦρχεν (ἦρχον Blass). Auf eine besonders auffällige Stelle stoße ich zufällig, Isaeus 3,34 οἱ οἰκειότατοι τῶν ἁπάντων, ὁ ἀνήρ καὶ ὁ θεῖος, καὶ ἡ μήτηρ οὐκ ἂν ᾔδει τὸ ὄνομα τῆς θυγατρός, ὥς φασι, τῆς αὐτοῦ. Wenn W. Xen. Gastm. 8,23 ὥσπερ Χείρων καὶ Φοῖνιξ ὑπ' Ἀχιλλέως τιμῷτο anführt, so ist das ein Versehen; es heißt dort ὁ μὲν παιδεύων . . . δικαίως ἂν ὥσπερ Χείρων καὶ Φοῖνιξ ὑπ' Ἀχιλλέως τιμῷτο. — Auffallenderweise hat W. die Partizipialsätze nicht berücksichtigt.

Im letzten Teil behandelt W. die Sätze, in denen die Subjekte Sachen bezeichnen, und konstatiert die vorherrschende Neigung, das verbale Prädikat auf das zunächst stehende Subjekt zu beziehen, also den Sing. zu setzen, wenn dies Subjekt ein Sing. oder ein Neutrum im Plur. ist. Doch gibt es auch mancherlei Ausnahmen, die er leider nicht vollständig aufführt. Auch noch andere Fälle behandelt er, z. B. daß das Subjekt ein Neutrum im Plur. ist, das Personen oder lebende Wesen bezeichnet. Auf Vollständigkeit hat er aber auch hier verzichtet, so daß man nicht sagen kann, ob sich Freiheiten wie γυναῖκες καὶ τέκνα ἐγίνοντο (Her. VI 19, ähnlich I 146. VII 83) noch jemand außer Platon gestattet hat. Seltsam ist es, daß W. mehrfach Pausanias heranzieht, der von den Attikern so weit abliegt. Besser hätte er sich auf einen engeren Kreis beschränkt und den Sprachgebrauch bis ins einzelne erforscht. Eine solche Untersuchung wird sich auch textkritisch nützlich erweisen. Z. B. nähme an Lys. 12,98 οὔτ' ἂν ἱερὰ οὔτε βωμοὶ . . . ὠφέλησαν keiner Anstoß, wenn nur dies dastünde; da aber ἃ καὶ τοῖς ἀδικοῦσι σωτήρια γίγνεται folgt, so dürfte doch wohl Boblenz' Änderung ὠφέλησεν richtig sein. Ein anderes Beispiel: ist grammatisch zulässig, was Lys. 32,29 gewöhnlich nach T geschrieben wird καὶ ἀποδείκνυνται ἓξ τάλαντα περιόντα καὶ εἴκοσι μναῖ?

Berlin. K. Fuhr.

Bulletin de géographie historique et descriptive. Paris 1903, 1, 1904, 3. Leroux.

Die Altertumskunde berühren diese Hefte der Wochenschr. 1903 Sp. 434 f. vom Ref. eingehender gewürdigten Zeitschrift nur mit zwei Aufsätzen über Altertumsfunde der alten Kultur der Berber. Flamand behandelt Felsenzeichnungen und Felsinschriften vom Distrikt Aoulef in der Tuat-Oase Tidikelt. Chronologischen Anhalt für ihre Deutung bietet die Abbildung des Kamels. Dr. Hamy beschreibt die große Gruppe megalithischer Denkmäler (Dolmen) bei Enfida in Tunesien (am Nordrande der Landschaft Byzacium). Die Zahl der ursprünglich hier eng vereinten, nur noch teilweise vorhandenen Monumente wird auf 3000 geschätzt.

Breslau. J. Partsch.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik. XIV, 1.

(1) **J. Wackernagel,** Zu den lateinischen Ethnika. Skizze über die Bildungen vornehmlich der republikanischen Zeit und besonders die auf -tanus. — (24) **E. Wölfflin,** Ovile, Ziegenstall? Tib. II 1,58. Faustus. Von favor favestus, vgl. honor-honestus. — (25) **S. Schlossmann,** Tributum, tribuere, tribus. Tributum von tribuere in der Bedeutung teilen, zuteilen; auch tribus ist von tribuere abzuleiten. — (40) **E. Löfsted,** Stantes missi. Stans 'noch im Kampf begriffen'. — (41) **C. Weyman,** Sprachliches und Stilistisches zu Florus und Ambrosius. — (61) **J. Deux,** Λήκυθος, fem. lecythus, masc. — (62) **W. Heraeus,** Fritamentum. Bei Gell. V 1,1 herzustellen. — (63) **G. Landgraf,** Bemerkungen zum sog. poetischen Plural in der lateinischen Prosa. Gesichtspunkte zu einer gesichteten Sammlung. — (75) **K. E. Goetz,** Waren die Römer blaublind? Der Gebrauch von caeruleus, der Hauptbezeichnung der blauen Farbe, widerlegt die Hypothese. — (89) **J. C. Jones,** Simul, simulac und Synonyma. Über den Gebrauch von simul, simulac, simulatque; quom extemplo; cum, ut, ubi primum, Misch- und Analogieformen; die Formen mit mox, quam mox u. s. w. — (105) **O. Hey,** Die Enallage adiectivi. Über Wesen, Grenzen, Unterarten und Abstufungen nach dem Grade der Kühnheit. (112) Zur Aussprache des C. Zeugnis aus Ausonius. — (113) **E. Wölfflin,** Nach zwanzig Jahren. Über die Leistungen des Archivs. — Miscellen. (119) **W. Heraeus,** Zur Sprache der Mulomedicina Chironis. (124) Sueris = Schweinerippchen, nicht Gen. von sus. — (125) **Th Sinko,** Lucricupido, — onis. Lucricupidonem bei Apul. dogm. Plat. 8,12 herzustellen. — (126) **A. Klotz,** Nochmals eques = equus. Zuerst sicher Paneg. III 8 p. 108,18B.; die übrigen Stellen lassen

diesen Sinn nicht zu oder erfordern ihn nicht. — (130) **E. Löfstedt**, Glossographische Beiträge. — (136) **A. Döring**, Vindex, iudex und Verwandtes. Etymologien.

Neue Jahrbücher für das klass. Altertum u. s. w. und für Pädagogik. 1905. VIII, 1.

I. (1) **P. Cauer**, Erfundenes und Überliefertes bei Homer. Beleuchtung der neueren Ansichten über das Historische in Homer. — (19) **J. Strzygowski**, Die Schicksale des Hellenismus in der bildenden Kunst. Die abendländische Kunst des frühen Mittelalters fußt nicht auf Rom, sondern auf der durch den Hellenismus entwickelten neueren orientalischen Kunst. — (34) **E. Samter**, Antike und moderne Totengebräuche. Zur vergleichenden Volkskunde. — (71) **Fr. Wertsch**, Neues aus Africa. Über die Ausgrabungen in Karthago. — (74) H. Riemann, Handbuch der Musikgeschichte. I 1. Die Musik des klassischen Altertums (Leipzig). 'Was über musiktechnische Fragen gesagt wird, zeigt seltenste Vereinigung von Musikgelehrsamkeit mit philologischem Wissen und scharfsinniger Beobachtungsgabe'. *H. Guhrauer*. — II. (1) **W. Münch**, Pädagogische Prüfungsaufgaben. — (12) **R. Pappritz**, Wie mildert man die Furcht vor dem Extemporale? — (51) **O. Clemen**, Ein Brief des Leipziger Humanisten Johann Lange. — (58) A. Furtwängler und H. L. Urlichs, Denkmäler griechischer und römischer Skulptur. Handausgabe. 2. A. (München). 'Wird den Anforderungen in erhöhtem Maße gerecht'. (60) H. Luckenbach, Kunst und Geschichte. 5. A. (München). 'Erheblicher Fortschritt'. *E. Wagner*. — (63) M. Niedermann, Spécimen d'un précis de phonétique historique du Latin à l'usage des gymnases, lycées et athénées (La Chaux de Fonds). 'Als neuer, ernsthafter Versuch, den neueren Ergebnissen der Sprachforschung auch im Unterricht Eingang zu verschaffen, unbedingt zu begrüßen'. *E. Schwyzer*.

Revue des études grecques. Tome XVII. No. 76—77. Juillet-Octobre 1904.

(297) **M. Croiset**, Le *Dionysalexandros* de Cratinos. Mutmaßlicher Aufbau des Stückes; die Beschaffenheit der mythischen Komödien im 5. Jahrh.; Zeit des Stückes (aufgeführt an den Lenäen 430). — (311) **Ph.-E. Legrand**, Pour l'histoire de la comédie nouvelle. 5. Trois comédies de Ménandre: Leucadia, Ὑποβολιμαῖος, Ἁλιεῖς. — (329) **Fr. Cumont**, Nouvelles inscriptions du Pont. — (334) **P. Tannery**, Les Cyranides. Die Cyraniden sind das Werk eines Fälschers, der für sein 1. Buch das Buch des Harpokration benutzt, wie wahrscheinlich auch für die drei letzten Bücher ein einziges Werk. — (350) **P. Perdrizet**, Isopséphie. Über Isopsephie als Mittel der Zahlenmystik. — (361) **H. Omont**, Portraits de différents membres de la famille des Comnène peints dans le Typicon du monastère de Notre-Dame-de-bonne-espérance à Constantinople. — (374) **J. Guillebert**, Courrier de Grèce.

Rendiconti della R. Accademia dei Lincei. Vol. XIII. 1904. No. 1—6.

(1) **G. Barzelotti**, Commemorazione del Socio Herbert Spencer. — (77) **G. F. Gamurrini**, Della Patria di Quintiliano. Anstatt Calagurris in Spanien oder Rom auf Grund der Interpretation einer bei Bolsena gefundenen Inschrift eines Q. Fabius Quintilianus das alte Volsinium. — (87) **A. Pellegrini**, Il libro delle respirazioni. Papiro funerario ieratico del Museo Egizio di Firenze. Wiedergabe und Übersetzung. — (121) **E. Breccia-G. Vitelli**, Da Papiri greci dell' Egitto. Wiedergabe von zehn Neufunden aus Hermopolis Magna. — (161) **G. Giorgi**, Commemorazione del Socio Senatore G. Boccardo. — (179) **J. Guidi**, Una pergamena greca dell' Archivio di Stato di Roma. Notarielle Entscheidung eines Familienstreites in Kalabrien im Jahre 1221.

Literarisches Zentralblatt. No. 4.

(121) R. Kittel, Die babylonischen Ausgrabungen und die biblische Urgeschichte (Leipzig). 'Eines der wenigen Erzeugnisse des Babel-Bibelstreites, das seinen unmittelbaren Anlaß überdauern wird'. *C. F. Lehmann*. — (137) K. Vossler, Positivismus und Idealismus in der Sprachwissenschaft (Heidelberg). Einwendungsreiche Besprechung von *E. Wechsler*. — — (141) C. Willing, Grundzüge einer genetischen Schulgrammatik der lateinischen Sprache (Halle). 'Nicht zu loben wegen der eigenartigen „genetischen" Vorstellungen'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 4.

(197) R. Rocholl, Bessarion (Leipzig). 'Das Hauptverdienst liegt in der sehr anschaulichen Schilderung von Bessarions Zeitalter'. *W. Norden*. — (201) A. Berendts, Die handschriftliche Überlieferung der Zacharias- und Johannes-Apokryphen. Über die Bibliotheken der Meteorischen und Ossa-Olympischen Klöster (Leipzig). 'Hat mit mustergültiger Sorgfalt alles gesammelt und durchforscht'. *N. Bonwetsch*. — (213) Γ. Ροντάκης, Ρωμαίκη γραμματική (Athen). 'In durchaus wissenschaftlichem Geist verfaßt'. *A. Thumb*. — (214) Latin hymns — by W. Merrill (Boston). 'Vollständig zweckentsprechend'. *M. Manitius*. — (227) S. Zebelev, AXAIKA. Im Gebiete der Altertümer der Provinz Achaja (russisch) (St. Petersburg). 'Ausgezeichnet durch große Vorsicht in den Schlußfolgerungen wie durch Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt der Untersuchung'. *V. P. Buzeskul*. — (246) J. Reil, Die frühchristlichen Darstellungen der Kreuzigung Christi (Leipzig). 'Die erste wissenschaftlich brauchbare Studie über Ursprung und erste Entwickelung des Motivs'. *J. Sauer*.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 4.

(89) B. Delbrück, Einleitung in das Studium der indogermanischen Sprachen. 4. A. (Leipzig). 'Vortrefflich; in der Tat ein neues Buch'. *O. Weise.* — (91) C. Valeri Flacci Argonauticon libri VIII. Recogn. C. Giarratano (Mailand). 'Durchaus gediegen'. *Huelscher.* — (93) J. Candel, De clausulis a Sedulio eis libris, qui inscribuntur Paschale Opus, adhibitis (Toulouse). 'Durch methodische Behandlung ausgezeichnet'. *I. Hilberg.* — (94) J. Pascoli, Paedagogium. Carmen in certamino Hoefftiano praemio aureo ornatum etc. (Amsterdam). Empfohlen von *H. Draheim.* — (104) **G. Andresen**, Zu Tacitus' Annalen. Textkritisches.

Das humanistische Gymnasium. 1904. H. 6.

(209) **O. Jäger**, Die Zukunft des Geschichtsunterrichts. I. — (214) **K. Hirzel**, Die „kleineren" Lateinschulen Württembergs. — (223) **G. Uhlig**, Die lateinlehrenden Bezirksschulen des Kantons Aargau. (232) Verhandlungen und Beschlüsse der Berliner Stadtverordneten betreffs der Frage, ob ein Reformgymnasium zu gründen sei. (293) Zum deutschen Oberlehrertag. Aus den Verhandlungen der Hamburger Ortsgruppe des Gymnasialvereins. (235) Lateinische Choleraexerzitien und ein griechischer Beichtzettel. Zum Württembergischen Landexamen. (236) Lateinische und griechische Studien und einiges andere an der Universität von Tokyo. — (237) **F. v. Duhn**, H. Useners 70. Geburtstag.

Nachrichten über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Dezembersitzung 1904.

Winckelmannsfest.

Das diesjährige, 64. Programm, verfaßt von Alfred Brueckner, hat den Titel 'Anakalypteria'. Die Verspätung des 62. Programms dauert noch an.

Die Versammlung eröffnete in Abwesenheit des ersten und des zweiten Vorsitzenden der Schriftführer Herr Trendelenburg mit Worten der Begrüßung an die Gäste und mit dem Hinweis darauf, daß die Gesellschaft mit einer Anzahl von 106 Mitgliedern im verflossenen Jahre die höchste Ziffer seit ihrem Bestehen erreicht hat. Er gedachte des Hinscheidens zweier langjähriger Mitglieder, des Herrn Professors Ascherson, der über ein halbes Jahrhundert der Gesellschaft angehört hat, und des um die Entwickelung des Berliner Schulwesens hochverdienten Herrn Stadtschulrats Bertram, Ehrenbürgers der Stadt Berlin, deren Andenken zu ehren sich die Gesellschaft von den Sitzen erhob. Neu aufgenommen sind als ordentliche Mitglieder die Herren Geh. Kommerzienrat Conze in Langenberg (Rheinprovinz) und Dr. Alfr. Schiff in Berlin.

Sodann sprach Herr Brueckner über das Thema: Wann ist der Altar von Pergamon errichtet worden?

Hochansehnliche Festversammlung!

Unsere Gesellschaft ist es gewöhnt, daß an dem Tage, an dem sie das Andenken des Stifters unserer Wissenschaft feiert, ihr ein Überblick über unsere Jahresernte gegeben wird. Aber die Führer auf unseren Wegen, die das Getriebe der Einzelforschungen leitend überschauen, sind noch draußen auf den Feldern von Pergamon und Milet. Wenn nun statt ihrer heute ein Jüngerer das Wort ergreift, so wird er sich nicht jene Aufgabe des großen Gesamtbildes anmaßen, sondern besser bei einer Einzelfrage bleiben, lieber sich bemühen, aus der eigenen Studierstube beizusteuern, was der Boden von Pergamon bisher nicht ergeben hat und vielleicht nicht mehr ergeben wird.

Wir alle sind stolz auf den Besitz und die Herstellung des pergamenischen Altars und wissen ihn doch nicht mit dem pergamenischen Namen zu nennen. Wir alle staunen vor den Figuren des Gigantenfrieses und empfinden, neben dem Reichtum der künstlerischen Erfindung in den Einzelgruppen, in dem Ganzen die Energie eines einheitlichen Willens und können doch die starke, so fühlbar auf uns wirkende Persönlichkeit nur vermuten und nicht fassen; wir vermuten zwar, daß König Eumenes II. der Bauherr war, haben auch ein gewisses Recht zu dieser Vermutung nach den Formen der Inschriften am Altar und nach der Nachricht, die Strabo im allgemeinen über die Bemühungen dieses Königs um den Ausbau seiner Hauptstadt gibt; aber wir kommen nicht über die Wahrscheinlichkeit hinaus, und, wenn nicht einmal darin Sicherheit besteht, wie könnten wir uns vermessen, den Anlaß der Stiftung zu bezeichnen?

Allerdings keine direkte Überlieferung gibt Antwort auf eine dieser dringlichen Fragen. Aber wenn Sie, meine Herren, die Güte haben wollen, geduldig einige Umwege durch pergamenische Sagen zu machen, so hoffe ich, daß wir aus mythologischen Reflexbildern auf die reale Historie und schließlich zu einer Zeitbestimmung unsers Altars tatsächlich gelangen können.

Aus mythologischen Reflexbildern. Die Schlacht am Kaïkos, in welcher der König Telephos sein Reich gegen die nach Troja ziehenden Achäer verteidigt, war als die wichtigste Begebenheit aus der heiligen Geschichte des Landes auf der Mittelwand der oberen Altarterrasse an ihrer Innenseite dargestellt. Beträchtliche Teile sind davon in dem kleineren Friese erhalten, der im Pergamonmuseum an der Eingangswand rechts und links aufgestellt ist. Ihre Deutung ist Carl Robert geglückt, dadurch daß er auf die Schilderung der Schlacht im Heroïkos des Philostrat aufmerksam wurde und erkannte, daß dort eine speziell pergamenische Version benutzt worden ist. Mit diesem Nachweis hat er ein Fundament gelegt, das von Eduard Thraemer erweitert worden ist, und welches einen emporzuführenden Aufbau verträgt.

Was erzählt der Freund der Kaiserin Julia Domna? Er läßt in seinem romantischen Dialoge den Winzer des Heros Protesilaos einem wißbegierigen Fremdling berichten, welche erlesenen Geschichten er von seinem Heros weiß:

'Etwas ganz Rares sollst du jetzt hören, was weder bei Homer noch sonst bei einem Dichter steht. Ja, wie die Achäer das Land Mysien eher als die Troas verheerten und der König Telephos im Kampf um sein Gebiet von Achill verwundet wurde, das berichten die Dichter wohl; aber was sie gesagt haben, daß die Achäer aus Unkenntnis und im Wahne, sie landeten vor Ilion, nach Mysien geraten wären, das ist ganz unmöglich. Nein, die Achäer haben die Myser bekriegt, weil sie es wußten, daß von allen Bewohnern des asiatischen Festlandes diese sich des größten Wohlstandes erfreuten, und darum von ihnen zu fürchten war, sie würden als Nachbarn der Ilier zur Hilfeleistung herangezogen werden'.

Es ist zu betonen, Philostrat weist es ausdrücklich ab, daß der Beweis von der Unumgänglichkeit von Pergamon und die ganze Geschichte, die sich daran

anschließt, bei einem Dichter zu finden gewesen wäre.

Nun, der König Telephos, Sohn des Herakles und selbst von edler Art, herrscht über ein Reich, das aufs allerbeste gerüstet ist. Er verfügt auch sogar unter den Gegnern über Freunde, die es nicht mit ihm verderben mögen: Tlepolemos, der Gründer von Rhodos, als Heraklide mit ihm verwandt, mußte sich zwar mit seinen Schiffen dem Agamemnon in Aulis stellen; aber voll verwandtschaftlichen Gefühls erwirbt er sich das große Verdienst um das Reich, daß er schon von dort aus einen Boten auf einem rhodischen Frachtschiff zu Telephos gelangen läßt, der ihm die Absichten der Achäer hinterbringt.

Infolge davon bietet der König seine ganze Streitmacht auf, nicht nur seine Hopliten und seine Reiterei aus dem Mysien am Meere, seinem eigenen Gebiete, sondern auch seine Bundesgenossen aus dem inneren Mysien, und nicht nur asiatische, sondern auch europäische Völker: aus der thrazischen Heimat seines Vaters Ares kommt Haimos, der Balkan selbst, und noch aus weiterer Ferne die Söhne des Isterflusses Heloros und Aktaios, wahrlich eine Macht, die den Vergleich mit der achäischen aushält.

So also treffen schon bei der Landung die Achäer auf einen vorbereiteten Widerstand. Nach den Kyprien war beim Hafen von Elaia, dem Landungsplatze von Pergamon, der Thebaner Thersander gefallen, und er wurde als äolischer Heros Ktistes auf dem Marktplatze von Elaia noch zu Pausanias' Zeiten verehrt. Aber im Mythos bei Philostrat hören wir von ihm nichts; vielmehr sind es, sowenig wir nach der älteren Sagenüberlieferung dies erwarten werden, die Arkader, die vor allen übrigen Achäern durch ihren Eifer, zu landen, sich auszeichnen. Sie sind niemals vorher auf das Meer gekommen, Agamemnon hat ihnen 60 Schiffe geborgt, um so weniger schonen sie nun bei der Landung das Schiffsholz. Doch ihr Kampf geht glimpflich aus; zwar werden manche durch die Speerwürfe und Pfeilschüsse der Myser verwundet, aber getötet doch nur wenige. Als Achill die Arkader in Not sieht, springt er vom Schiff, und vor ihm und, wie Philostrat hinzusetzt, vor Protesilaos weichen die Myser zurück.

Zu beachten ist in der Erzählung die Erwähnung der Rhodier und der Arkader. Der rhodische Heraklide, welcher Telephos mittels eines rhodischen Kauffahrteischiffs einen wichtigen Dienst leistet, basiert doch einzig auf der politischen und merkantilen Bedeutung der Insel in der hellenistischen Zeit. Ebenso ist die Betonung der Arkader, die von so ungestümer Tapferkeit sind, und denen es doch so leidlich abläuft, erstlich genealogisch veranlaßt, weil die pergamenischen Urahnen Auge und ihr Sohn Telephos eben aus Arkadien, aus Tegea, stammen, und zweitens politisch empfohlen, weil zur hellenistischen Zeit die Arkader im achäischen Bunde das oftmals Ausschlag gebende Element gewesen sind.

Doch hören wir weiter. Als nun aber Telephos sein Heer in die Ebene am Kaïkos zurückgeführt hatte, stiegen alle Achäer ans Land und stellten sich in bester Ordnung und tiefster Stille auf. Denn so hatte in Aulis der Athener Menestheus, der größte Taktiker unter den Königen, sie es gelehrt; nur war er, als sie anfänglich dabei Lärm gemacht hatten, nicht dreingefahren; da aber hatte Aias mit seinem Tadel nicht zurückgehalten, hatte die Schreierei für eine Weiberzucht, für kein Zeichen von Mut erklärt. So hatte Aias dem Menestheus als Beirat bei der Aufstellung zur Seite gestanden.

Man fragt sich, ist das Phantasterei des Philostrat, oder gehört auch dies zu dem pergamenischen Original, wie einleuchtend alles bisherige? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Gründung des Menestheus, sagt Strabo, ist Elaia, der Kriegshafen der attalischen Könige; also ist das pergamenische Interesse an Menestheus belegt. Aber er wird in dem Mythos nicht als mysischer Landesheros, sondern ausdrücklich als Athener und als Heermeister der Achäer eingeführt. Diese Rolle hat er zwar noch nicht in der alten Ilias, wohl aber seit der attischen Interpolation des Schiffskatalogs, seit der Ordnung des attischen Bürgerbannes im sechsten Jahrhundert, und ganz besonders ist diese Rolle ausgebildet worden, als im delisch-attischen Bunde in der Tat die Athener zu den militärischen Lehrmeistern der mit ihnen verbündeten Griechen wurden. Damals hat auch Elaia zum delisch-attischen Bunde gehört; daher wird Menestheus hier den äolischen Gründer Thersander in den Schatten gestellt haben, und als die Attaliden später ihren Hafen ausbauten, haben sie, dürfen wir schließen, in ihrer unwandelbaren Athenerfreundschaft sich beeifert, auch in ihrem eignen Lande die alten athenischen Erinnerungen neu zu beleben. Nun ist aber nicht nur Menestheus, sondern auch sein Beirat, der Salaminier Aias, für diese Zeit durchaus Athener; die Aianteen sind ein Hauptfest der athenischen Epheben. Vielleicht dürfen wir sogar sagen, es geht auf den Brauch dieses Festes zurück, wenn Aias bei der Aufstellung auf die Lautlosigkeit hält; wenigstens in der Ilias wird seine Truppe mit einer Herde verglichen; bei den athenischen Aianteen aber mußte auf der Fahrt der Epheben nach Salamis in ihrem Schiffe die tiefste Stille herrschen, bis im Momente des Anlandens das Kriegsgeschrei erhoben wurde und einer laut rufend in die Insel hineinlief. Doch, wie auch das Gebot der Stille für Aias im einzelnen erklärt werden mag, jedenfalls ist im Mythos die Nennung der athenischen Heroen der Nennung des rhodischen und der Arkader gleich zu achten; alle drei gehen zweifellos auf das pergamenische Original zurück. Wie Tlepolemos wegen der Bedeutung von Rhodos in der hellenistischen Zeit, wie die Arkader wegen des achäischen Bundes, so werden Menestheus und Aias um der athenischen Freundschaft willen in diesem Zusammenhange erwähnt.

An dem Ganzen des Mythos ist danach einerseits deutlich: die Bundesgenossen des Telephos, der Aressohn Haimos und die Söhne des skythischen Ister, geben an, daß die Attaliden die Hand auf das binnenländische Thrazien und die Donauländer gelegt haben; die politische Absicht der Erfindung ist klar. Aber auch die im Heere der Gegner erwähnt werden, die Rhodier, Arkader, Athener, werden in dem ehrenvollsten Sinne erwähnt als Mächte, an deren Freundschaft gelegen ist, also ebenfalls in politischer Tendenz.

Ebendeshalb wird man es Philostrat durchaus glauben, daß er nicht aus einem Dichter schöpft. Was an seiner Erzählung pergamenisch ist, geht auf einen Politiker zurück. Mythologien haben in wortfreudigen Zeiten von jeher im diplomatischen Verkehr eine Rolle gespielt. So lesen wir noch auf einer Urkunde von Pergamon, die zu Ehren von tegeatischen Gesandten ausgefertigt worden ist: Es soll auf einer Stele aufgezeichnet werden, was in Geschichtsbüchern, ἐν τοῖς προϋπάρχουσιν ὑπομνήμασιν, über die Verwandtschaft der Tegeaten und Pergamener zu finden ist, damit es auch den künftigen Geschlechtern bleibe und nicht der Vergessenheit anheimfalle. Man könnte danach meinen, auch die Quelle des Philostrat sei ein derartiges Hypomnema. Sehr viel mehr aber empfiehlt sich eine andere Möglichkeit. Zu dem großen Fest von Pergamon, den Nikephorien, sind alle befreundeten Staaten eingeladen und ihre Gesandten in feierlicher Rede angesprochen worden. Dieser Mythos nun, der zu Ehren von Rhodiern, Arkadern, Athenern frei erfunden, dessen

überraschende Einzelheiten in der Erzählung sich drängen, wann hätte er mehr Schlag auf Schlag wirken, wann sonst hätte er den beabsichtigten Beifall entfesseln können, als wenn vor dem König und den Festgesandtschaften der Rhodier, Arkader, Athener, vor den pergamenischen Reichs- und Stadtbehörden und Bürgern ein Diplomat und Rhetor, der das Vertrauen der Regierung besaß, diese Dichtungen und Wahrheiten entwickelte? So hat schon Robert neben anderen Möglichkeiten die Prosa eines rhetorischen Enkomions als Quelle des Philostrat vermutet.

Doch, mag die ursprüngliche Form dieser diplomatischen Liebenswürdigkeiten dahingestellt bleiben; an sich sind sie nur möglich, wenn ein Verkehr zwischen den Staaten besteht; sie sind unmöglich, wenn der Verkehr abgebrochen ist. Sicher ist das Kompliment an die Arkader solange undenkbar, als der achäische Bund, Eumenes Ehren zu erweisen, durch förmlichen Beschluß verboten hat. So entsteht jetzt für uns die Frage: Wann bestand die politische Konstellation, daß Pergamon auf die Völker des binnenländischen Thraziens rechnete und zugleich mit Rhodos und dem achäischen Bunde in gutem Einvernehmen sich befand? Nach Athen brauchen wir nicht zu fragen; denn da erscheint die Freundschaft niemals getrübt.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Zur Abwehr.

In No. 4 dieser Wochenschrift richtet Dr. Friedrich Hauser eine Notiz an die Adresse des Herrn Salomon Reinach in Paris, in welcher es auch an Invektiven gegen mich nicht mangelt. Es ist nicht meine Sache, auf die gegen den Pariser Gelehrten erhobenen Anschuldigungen zu antworten, und will ich nur in eigener Angelegenheit das Wort ergreifen. Ich weise mit Verachtung die niedere Insinuation Hausers zurück, als ob bei meiner Publikation in der Revue archéologique 1902 II p. 161 ff. irgend welche andere Gründe als rein wissenschaftliche maßgebend gewesen wären. — Letztere habe ich am a. O. dargelegt und die Echtheitsfrage des vom Berliner Museum angekauften Kopfes neu zur Diskussion gestellt.

Prag im Februar 1905.

Dr. Arthur Mahler,
Privat-Dozent an der deutschen Universität in Prag.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN
VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica
bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 4. März. 1905. № 9.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

1. Ausgewählte Reden des **Demosthenes**. Erklärt von **A. Westermann**. 2. Bändchen: (XVIII.) Rede vom Kranze. (XX.) Rede gegen Leptines. 7. Aufl. bearbeitet von **Emil Rosenberg**. Berlin 1903, Weidmann. 288 S. 8. 2 M. 60.

2. **Demosthenes** on the crown. For the use of schools. Edited by **William Watson Goodwin**. Cambridge 1904, University Press. VIII, 296 S. 8. geb. 6 S.

1. Die neue Auflage des 2. Bändchens des Westermannschen Demosthenes zeigt alle Vorzüge, die ich Wochenschr. 1902 Sp. 1121ff. der Bearbeitung des ersten nachrühmen konnte. Der Herausg. hat sich eifrig und mit Erfolg bemüht, die in den beiden letzten Jahrzehnten erschienenen Ausgaben und Untersuchungen für das ihm anvertraute Werk auszunutzen und zu verwerten, die sicheren Ergebnisse der Forschung aufzunehmen und auch aus eigenem manchen praktischen Wink beizusteuern. Das Gebäude aber war von vornherein sicher und fest gefügt, so daß sich durchgreifende Veränderungen nirgends nötig erwiesen, weder im Text noch in den Einleitungen und Anmerkungen. In den Text sind neue eigene Konjekturen nicht aufgenommen; wo der Herausg. geändert hat, ist er meist zur Lesart von Σ zurückgekehrt. Ich darf deshalb von einer Besprechung der Änderungen hier absehen und bemerke nur, daß 20,8. 55. 99 von τίθημι die attische Form des Perf. mit η zu schreiben war, und daß εὐεργετεῖν ungleichmäßig behandelt ist (s. 20, 33. 41. 71). Die treffliche Besserung σὺν ἓξ καὶ δέκα 18,104, die zudem gar keine Änderung ist, ist leider in die Anmerkung verwiesen. 20,54 ist aus Σ 'Αντιαλκίδου aufzunehmen, s. Diels zu Didymos' Kommentar Kol. 7,13.

In den Einleitungen und im Kommentar ist wenig gestrichen oder verändert; dagegen finden sich, besonders in der Kranzrede, sehr viele meist kürzere Zusätze, durch die der Umfang

um 12 Seiten gewachsen ist. Sie enthalten nicht eben Neues, sind aber für das Verständnis des Redners förderlich. So gern ich nun die Bemühung des Herausg. anerkenne, so unerfreulich ist es mir, konstatieren zu müssen, daß die neue Aufl. eine Anzahl Mängel enthält, die die Freude stören und die neuhinzugekommenen Vorzüge geradezu verdunkeln. Zunächst sind die Zusätze nicht stets Verbesserungen. So fügt R. gleich am Anfang der Kranzrede zu Westermanns Bemerkung über die Seltenheit des Gebets hinzu: „Aber auch Homer sagt: Κέκλυτέ μευ, πάντες τε θεοὶ πᾶσαί τε θέαιναι", nämlich Θ 5, wo Zeus zu den Göttern redet. Anführen hätte R. noch den Anfang einer fälschlich Deinarch zugeschriebenen Rede können: Εὔχομαι δὴ τῇ Δήμητρι καὶ τῇ Κόρῃ (Dionys. Hal. de Din. 657 R.). — Zu § 120 ist hinzugefügt: „μᾶλλον] 'recht' ohne komparativische Bedeutung"; aber der Text lautet: τοὺς ἀποδιδόντας τὴν χάριν μᾶλλον ἐπαινοῦσι τοῦ στεφανουμένου. — Wenn zu 20,29 eine Inschrift ausgeschrieben werden sollte, so mußte es die von Westermann angeführte sein C.I.G. II 2134ᵃ = Dittenberger, Syll.² 128 Λεύκωνος ἄρχοντος, nicht 2117 = Syll. 131 ἄρχοντος Παιρισάδους — καὶ βασιλεύων(!), aus der aber zu § 31 der richtige Name aufzunehmen war, den Dindorf auch Dem. 34,8. 36 hergestellt hat. Eine Unterlassungssünde der vorigen Ausgabe ist übrigens § 29 auch jetzt noch nicht gut gemacht: R. sagt immer noch kein Wort zu τοὺς παῖδας αὐτοῦ, trotzdem Sandys den 1877 aufgefundenen Volksbeschluß zu ihren Ehren zitiert (s. Syll. 129). Aus A. Schaefers musterhaftem Kommentar dazu (Rhein. Mus. XXXIII 418ff.) würde R. auch ersehen haben, daß Diodors chronologische Angaben über die Regierung des Satyros nicht zu halten sind. — Unverständlich war mir der Zusatz zu 18,65$_9$: „vgl. auch Rede 19", bis ich bei Blass z. d. Stelle las: „in der 17. Rede wird über die Einsetzung von Tyrannen in Messene und in Pellene Beschwerde geführt". — Dagegen kann ich nicht sagen, was am Schluß von § 47 „Lys. XXIV 9" soll, verstehe auch nicht 20,41 „εὖ πράττων] hebt die eigene Tätigkeit besonders hervor", wie mir auch stets die Note zu 18,123: „ὑπείληφα]. Man beachte die Präposition. Es steckt in der Wahl dieses Kompositums eine Art Spott" unverständlich gewesen ist, vgl. z. B. 18,10. Zuweilen nämlich sucht R. zu viel in den Worten. Zu βαδίζω merkt er 3mal an (18,4. 44. 58), es sei ein „feierliches" Wort. Das mag vielleicht einstmals der Fall gewesen sein, wie mit unserem 'schreiten'; aber in Demosthenes' und schon in Lysias' Zeit kann man das nicht mehr sagen, s. z. B. Lys. 1,8. 16 τὴν θεράπαιναν τὴν εἰς τὴν ἀγορὰν βαδίζουσαν u. ä., ebensowenig wie παρεδόετο ein „gewähltes Wort" ist (18,79).

Dazu kommt nun ein Mangel an äußerer Korrektheit: manche Zusätze stehen an falschen Stellen, mehrmals mitten in anderen Sätzen; man kann geradezu an der Ausgabe zeigen, wie zwei Scholien ineinander geraten. So ist 18,16 „ποιεῖσθαι] austragen" in die Erklärung von ἐξετασμός geschoben; 28 sind die Bemerkungen zu θέα auseinander gerissen. 160$_6$ gehört „Vgl. zu § 99. 140" eine Zeile tiefer hinter derselben, wie 198$_2$ „vorbehalten man (l. war), um darin zu glänzen" 5 Zeilen tiefer hinter auszubeuten, 20,13 „Wolf: observes — tractet" hinter S. zu 3,3. § 77$_2$ ist durch den Einschub: „Sandys fügt hinzu" u. s. w. das Relativum von dem zugehörigen Diodor getrennt u. ä. Ja in der neuen Anm. S. 15 ist durch den vermutlich später eingeschobenen Satz: „Blass: Einleitung — bieten" die Angabe „S. 35ff. A. 85" von dem zugehörigen Buch abgesplittert.

Bisweilen sind auch durch die Zusätze Wiederholungen entstanden, am auffälligsten 18,103: „Dem Antragsteller war die Möglichkeit gegeben, nach gewisser Frist gerichtlichen Austrag herbeizuführen. Lipsius-Meier-Schömann S. 435. Am besten verständlich sind die Worte unter der Voraussetzung, daß dem Antragsteller die Möglichkeit gegeben war, nach gewisser Frist den gerichtlichen Austrag herbeizuführen". Vgl. aber auch zu § 28 (s. Boeckh Staatsh. I² 303 [l. 308], sodann Böckh, Staatsh. I), 96 a. E. (wo Isokr. 8,37 2mal steht), 104 (über μικρὰ καὶ οὐδέν), 149$_{10}$ (= 194$_{11}$) u. ä. mehr. Auch über τοῦ παιδὸς τοῦ Χαβρίου wird 2mal gehandelt, S. 200 Anm. und zu § 1, wo der Verweis auf „Blass Kranzrede Vorrede" ganz überflüssig ist, noch dazu ohne die wünschenswerte Entschiedenheit. Beiläufig: so albern bei Athenäus die Tatsache erklärt wird, daß Demosthenes den Sohn des Chabrias nicht bei Namen nennt, so wenig wird er durch Westermanns Einwand widerlegt. Es gab auch im Altertum sehr junge Wüstlinge, ich erinnere an den jüngeren Alkibiades Lys. 14,25. — Schon aus früherer Zeit stammen die fast gleichlautenden Bemerkungen über εἰσαγγελίαι 18,13 und 249, πάντων εἷς 143 und 176, die nicht ganz zueinander stimmenden über ἐξετάζεσθαι 173.

Außerdem fallen die überaus zahlreichen Druckfehler unangenehm ins Auge. Glücklicherweise sind sie nicht so zahlreich im Text des Redners wie in den Anmerkungen. Um nur ein paar anzuführen, so hieß es S. 17 im Zitat aus Aisch. 3,225 in der 6. Aufl. τελευτήσαντο — jetzt ist daraus τελευτήσαντι geworden und aus dem vorhergehenden ἂν εἴη nunmehr ἄν ἐστιν. In der Kranzrede lies zu § 5_{14} πανταχοῦ, 11_{11} καὶ — Διονυσιακαῖς — τουτοισί, S. 88 Sp. 2 Att. Bered. (st. Red.) und Hippokr., § 130 Spengel (st. Spengler). § 143 sieht man nicht gleich, daß die Interpunktion nach Zeile und anapästische (Punkt, Gedankenstrich und Zeilenangabe, als ob neue Noten anfingen) zu streichen ist. § 146_7 l. in kondizionalem Sinn, 149_7 umschreiten, 150_4 Geschichtschreiber (st. Gerichtsschreiber), 179 a. E. er hat uns eben, 180_5 ἐπέτριψας, 192_{18} Präposition, 238_2 200 (st. 260); 240 gehören die 2 Zeilen „sogar schon — liegt“ vor „oft die Bedeutung“; 260_1 in dem Zitat aus Photios l. χθόνιον μὲν εἶναι τὸ φυτόν, χθόνιον δέ, sodann Bekker, in der Leptinea 1_2 Perf. (st. Prät.); 101 ist *de suo* vor Voemel ausgefallen, u. s. w. Aber dies sind schließlich nur Schönheitsfehler; Verdruß aber erregen — abgesehen von den unbestimmten, s. Wochenschr. a. a. O. Sp. 1126*) — die falschen Zitate, durch die mehr als billig Zeit verloren geht. Es ist zu verbessern in der Kranzrede 5_{16} Aisch. 3,210, 22_8 Wolk. 1378, 23_2 vgl. 19,39, 68_5 Athen. 545, S. 58 Sp. 1 oben Euxen. c. 29, § 113_{11} p. 846, 158_9 Dem. 19,288, 197_{14} § 284, 223 zu 120 oder 312 (statt 120), 232_4 Einl. S. 16, 243_8 Einl. S. 17, in der Leptinea 8_{14} 15,16, 11_4 21,143, 20_2 a. E. 203^c und 378^c, 43 a. E. 22 (oder 25), 9,44. 5,16 u. a., 62 Prot. 309^a, 84 *Polystratos* D. 4,24, 87_1 Isokr. 14,61, 105_{20} § 1. 3. 18, 132_{18} fragm. 77, 141_9 zu 18,285, wobei ich Vertauschungen von Punkt und Komma gar nicht erwähnt habe. Natürlich habe ich nicht alle Zitate nachgeprüft, sondern nur angeführt, was mir gelegentlich aufgestoßen ist. Schreibversehen sind 18_{11} a. E. Frohberger-Thalheim Lys. I 225 statt Frohberger-Gebauer I 335, § 322 Preuß im Index statt Fuhr in der Besprechung von Preuß, Index und S. 202 Blass Rh. Mus. LVII p. 42 statt Fuhr . . . p. 426. Viel Mühe gemacht hat mir der Zusatz zu 18,140 „εἰργάσατ' — πᾶσι] daktylischer Hexameter, wie 19.26 ein anapästischer Trimeter“; denn weder § 19 noch 26 konnte ich einen anapästischen Trimeter entdecken, und auch die Vermutung, es solle wohl 19,26 heißen, erwies sich als falsch. Ein Zufall brachte die Lösung: die Bemerkung stammt aus von Wilamowitz' Erläuterungen S. 45, wo es nach Hexameter lautet: „Ebenso 19 τὸν γὰρ ἐν 'Αμφίσσῃ πόλεμον δι' ὃν εἰς 'Ελάτειαν; 26 ἰδίαν ἔχθραν ἐπάγειν μ' ὑπελάμβανον αὑτῷ ein anapästischer Trimeter“. Ganz richtig; denn hier ist nach den Zeilen des Lesebuchs zitiert = § 143 Anf. und Ende. R. hätte, wie er es sonst tut, auf die Bemerkung zu 1,5 verweisen müssen; allerdings sagt er auch zu 20,8 „S. Rehdantzi Ind.“ (soll wohl heißen: Rehdantz i. Ind.), weil er den Hinweis auf den Vers Sandys entnimmt. Mit demselben Sandys nun ist ihm etwas Menschliches begegnet: er nimmt aus ihm ein paar Zitate aus Böckhs Staatshaushaltung herüber (zu 20,19. 23), ohne zu beachten, daß der englische Gelehrte meist nach einer englischen Übersetzung zitiert. Verdächtig hätte ihm wenigstens die Sache werden sollen, als er zu § 22 ausschrieb: „Boeckh III 22 mit der Note Fränkels 765“; denn den dritten Band hat Fränkel bekanntlich nicht herausgegeben. Aber auch Verweise auf andere Bücher hat R. ohne Kontrolle herübergenommen: so heißt es z. B. zu $20,68_8$ Schäfer 1,376. 415^2ff. st. 1,376 = 415^2. Aus Dittenbergers Sylloge, deren 2. Aufl. zu zitieren war, ist dabei zu 20,82 eine Συλλογή geworden. Einmal allerdings hat R. geändert: zu § 90 setzt er zu Meier-Schömann hinzu (Lips.); aber nun stimmen die Zahlen nicht; denn in Lipsius' Bearbeitung ist es S. 391—448.

Die letzten Beispiele sind alle dem Kommentar zu der „etwas stiefmütterlich“ behandelten Leptinea entnommen; ich würde lieber sagen 'zu stiefmütterlich'. Denn was soll man denken, wenn man im Jahre 1903 noch zu § 90 liest: „bestätigt, vermutlich nach Aristoteles, Pollux 8,85 und 92“ statt Aristot. πολιτεία 'Αθην. c. 55,2, die seit 1891 bekannt ist. Derselbe Aristoteles hätte verwertet werden müssen zu § 19 a. E., 32 σιτοφύλακες, 94 γραμματεύς, 130 φυλή u. s., wie 18,28 statt Poll. 8,96 Aristot. c. 43,6 zu schreiben war.

So wird denn in der nächsten Auflage mancherlei zu bessern sein. Ich schlage vor, in ihr die unechten Aktenstücke fortzulassen, wie es Blass schon getan hat; kommentiert sind sie ja ohnehin

*) Auch Hypereides wird immer noch nicht nach Blass zitiert. Ich möchte auch empfehlen, künftig bei den Zitaten aus Apollonios, Leben des Aischines (z. B. zu 18,130. 162), hinzuzufügen, daß Bekkers Ausgabe in den Oratores III gemeint ist, oder lieber nach Westermanns Βιογρ. oder nach der Ausgabe von Blass zu zitieren.

nicht, und wer sie lesen will, hat sicherlich noch einen anderen Text zur Hand. Für die neue Auflage, in der auch ein paar Ausdrücke zu ändern sind (S. 11 auch besonders in letzter Zeit, S. 18 nachträglich, 18,147 die neugefundene Grabrede u. ä.), mache ich auf einige Stellen aufmerksam. Kranzrede 11. Die Paronomasie können wir mit 'vermutet' wiedergeben. — 16. Am nächsten liegt, an Xen. Anab. III 1,6 ἀνεῖλεν αὐτῷ ὁ Ἀπόλλων θεοῖς οἷς ἔδει θύειν zu erinnern. — 40—47 s. Oxyrhynchus Papyri II 128, 227 —29 ebenda II 131. — 46. Bei αἰσθέσθαι erwartet man πεπραχότας, nicht πεπραχέναι. — 70. Philipps Brief gilt heute wohl allgemein als echt. — 107_{19}. Es ist überaus hart, zu πεῖραν ἔργῳ δεδωκέναι zu denken τὸν νόμον; warum denn nicht dasselbe Subj. lassen? πεῖραν διδόναι von einer Person z. B. Thuk. I 138,2. — Zu den ἀποστολεῖς ebenda vgl. Dittenberger, Syll.[2] 153,86 ff. ἑλέσθαι καὶ ἀποστολέας τὸν δῆμον δέκα ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, τοὺς δὲ αἱρεθέντας ἐπιμελεῖσθαι τοῦ ἀποστόλου. — 132. Über Haussuchung s. Lys. 12,30. — 149. Auf die Acharnerstelle hatte schon van Herwerden hingewiesen. — 153. ἐπέσχον bleibt im Bild, s. Hom. Il. Φ 244. — Die Bemerkung über κεφαλή ebenda ist nicht ganz richtig: Dem. gebraucht die Umschreibung 19,313. 21,117. 135. 194; Homer hat sie Il. Θ 281. Ψ 94, Aristophanes Acharn. 285; die Tragiker haben κάρα. — 169. Warum ist der schiefe Ausdruck „auf der hochgelegenen Pnyx“ stehen geblieben? Für ἀναβαίνειν ist in einer Schulausgabe das beste Beispiel Plat. Apol. 31c, für ὑπάρχειν § 174 Xen. Anab. I 1,4. — 177. Richtiger: bis zum 50. Jahre, s. Lyk. 39. — 192. Warum zu ἤμελλεν παρεῖναι denken? Wie es eben vorher heißt τὸ δὲ μέλλον ἢ τὸ παρόν, so τὰ μὲν ἤμελλεν, τὰ δ' ἤδη παρῆν. — 200. Das Komma ist besser hinter Φιλίππου zu setzen. Es entsprechen sich προεστάναι τῶν ἄλλων — προδεδωκέναι πάντας, und so überflüssig der Dativ bei προδεδωκέναι ist, so nötig ist er bei ἀποστᾶσα: ihr verzichtet darauf zugunsten eines Philippos! — 210. Der Name des Inhabers stand nicht auf den Richtermarken, s. Lipsius, Att. Proz. 162 Anm. 30. — 289. Über das Epigramm s. auch L. v. Spengel in den Sitzungsberichten der K. Bayr. Akademie, philos.-philol. Klasse 1875, S. 287 ff. V. 9 kennt auch Proc. de bell. Goth. III 11 τὸ μὲν οὖν μηδ' ὁπωσοῦν ἁμαρτάνειν οὔτε ἀνθρώπινον καὶ τῆς τῶν πραγμάτων φύσεως ἔξω, τὸ δὲ τὰ ἡμαρτημένα ἐπανορθοῦν βασιλεῖ διαρκῶς πρέπον. — 291. Die Stellen über λαρυγγίζειν hat schon Pape im Wörterbuch. — 295. Über Daochos s. Preuner, Ein delphisches Weihgeschenk S. 7 ff. — In der Einleitung zur Leptinea S. 200 sollte doch geändert werden, daß Apsephion die Klage in Gemeinschaft mit Ktesippos anstellte, s. außer Blass Gülde, Quaestiones de Lysiae oratione in Nicomachum (Berliner Dissertation 1882) S. 34 ff. — § 1. Die Stelle aus Nicol. Prog. (nicht Progr.) hat schon Wolf angeführt. Zu der Anrede ἄνδρες δικασταί im Anfang der Rede s. Isaios 3, fr. 15 und drei Anfänge des Deinarch bei Dion. Hal. 656. 662 R. — 9. Das Gesetz ἀψευδεῖν ἐν τῇ ἀγορᾷ jetzt auch Hyper. g. Athenog. § 14. — 11 f. Zur Sache s. auch Aristot. Staat d. Athen. 40,3, der fast im Ausdruck mit Demosthenes übereinstimmt (τῶν δὲ τοῦτο πρῶτον ὑπάρξαι τῆς ὁμονοίας σημεῖον ἀξιούντων = ἡγούμενοι τοῦτο πρῶτον ἄρχειν δεῖν τῆς ὁμονοίας). Übrigens machten nach Lys. 12,59 nicht die Dreißig die Anleihe, sondern die nach ihrer Vertreibung eingesetzten Zehn. — 48. Über die Auszeichnungen, die die Befreier von der Herrschaft der Vierhundert erhielten, s. auch Plut. Alk. 25 a. E. und über die Belohnungen nach dem Sturz der Dreißig Athen. Mitt. XXIII S. 28, XXV S. 34. 392. — 87. Die Stellen über den Gemeinplatz hat schon Rehdantz zu Lyk. 136 Anh., außerdem noch Plat. Apol. 40c; über den locus communis 162 s. auch Rhein. Mus. XXXIII 574 Anm. — 111. Die Erklärung von βούλεσθαι = „entschlossen sein“ steht im Widerspruch mit der Erklärung von ἤθελον 18,97 = „sie waren entschlossen“.

2. Die englische Ausgabe ist ein Auszug aus der im J. 1901 erschienenen trefflichen großen Ausgabe Goodwins, über die Wochenschr. 1902 Sp. 104 von E. Drerup und Sp. 125 von Fr. Müller berichtet ist. Die kritischen Noten sind gestrichen und die Erörterungen, die sich nötig erwiesen, in den erklärenden Anmerkungen untergebracht. Das ist m. E. eine Inkonsequenz: in den Kommentar einer Schulausgabe gehören kritische Erörterungen überhaupt nicht. Der Schüler, der mit dem Verständnis des Textes ernstlich zu kämpfen hat — in den englischen Schulen wie bei uns, das zeigen die verhältnismäßig sehr zahlreichen Übersetzungshilfen —, hat keinen Nutzen davon, und auch kein Verständnis für Bemerkungen wie zu § 2 „ἀκροάσασθαι: this (Σ) or ἀκροᾶσθαι (L) is far preferable to the emendation ἀκροάσεσθαι, the fut. infin. being exceptional with τό“ oder 160 „ἀκούσαιτε: this reading, though it has slight MS. authority, is necessary here, with ἕνεκ' ἄν in Σ and L. Σ often has ε

for αι or αι for ε, from their identity in later pronunciation". Sie sind indes nicht gerade zahlreich und stets knapp gehalten, so daß sie nicht stören werden; überflüssig aber sind sie wie die Verweisungen auf die große Ausgabe oder die Westermannsche oder Blassische, die die Benutzer der Schulausgabe nicht in Händen haben. Der Kommentar ist ausgezeichnet durch Genauigkeit und Klarheit und enthält alles zum Verständnis Wünschenswerte. Statt der geschichtlichen Noten, wie sie sonst üblich sind, gibt G., ähnlich wie Rehdantz vor den 'Neun Philippischen Reden', eine zusammenhängende Erzählung hinter der Rede, in der auch die neuesten Inschriftenfunde verwertet sind, nebst einer Zeittafel und einer Übersicht über das attische Jahr. Daran schließen sich sieben „Essays" an über die Disposition der Rede — III 3. 4 waren unter τὸ νόμιμον zusammenzufassen — nebst Exkurs über § 120f., die γραφὴ παρανόμων, den Prozeß gegen Ktesiphon, das Gerichtsverfahren gegen Aischines und Philokrates im J. 343, die Amphiktyonenversammlung, den Heros ἰατρός und den Heros Καλαμίτης mit einer Abbildung eines skythischen Bogenschützen und die Hss. Den Schluß machen ein griechischer und ein englischer Index.

Druck und Ausstattung sind vorzüglich. — Dabei drängt sich von selbst ein Vergleich der deutschen und der englischen Bücherpreise auf: die ebenso starke deutsche Ausgabe, deren Format größer ist (sie hat 3—4 Zeilen mehr auf der Seite), kostet etwa die Hälfte der englischen.

Berlin. K. Fuhr.

Ludovicus Bellanger, In **Antonini** Placentini Itinerarium grammatica disquisitio. Paris 1902, Fontemoing. VIII, 171 S. 8.

Zu den interessantesten Erzeugnissen der spätlateinischen Literatur gehören die sog. Pilgerschriften. Über die Peregrinatio ad loca sancta der sog. Silvia aus Aquitanien ist in Wölfflins Archiv eingehend gehandelt (IV, 259; 338; 611; VI, 568; VII, 461); das Itinerar des Antonin aus Placentia hat Paulus Geyer im Festgruß zur XVII. Generalversammlung des Bayr. Gymn. Vereins, Augsburg 1892, kritisch und sprachlich erläutert, nachdem er in einem Programm (Augsburg 1890) sowie in Wölfflins Archiv über die Sprache der Silvia wichtige Beobachtungen beigebracht. Bellangers Arbeit beruht ganz auf Geyers Untersuchungen; er zitiert nach dessen Ausgabe und verdankt ihm auch briefliche Mitteilungen. Über den Inhalt seiner Abhandlung sagt B. selbst: „primo quid de re critica sentiendum sit exponam ac manu scriptos codices editionesque enumerabo. Deinde qui sit ipse Antoninus perquiram. Postea paucis meam allaturus sum opinionem de vulgari quae dicitur lingua. Secunda parte vocalium et consonantium mutationes formarumque peculiaritates(!) considerabo. Tertia examinandum erit, quae fuerit ab Antonino usurpata syntaxis et elocutio".

In der Kritik steht B. auf Geyers Standpunkt, dessen Wiener Ausgabe ihm „ex omni parte pulchra et egregia" erscheint; nur in einigen Fällen glaubt B. gegenüber Geyer für die Lesarten des Codex G eintreten zu sollen. Auch bezüglich des Vulgärlateins teilt er dessen (nebenbei bemerkt annehmbaren gemäßigten) Ansichten. Die sprachlichen Betrachtungen sind verständig, die Literaturkenntnis ausreichend. Wertvoll sind einige Andeutungen, die auf Darmesteter, Bellangers Lehrer, zurückgehen. Das Latein des Verf. selbst läßt sehr viel zu wünschen übrig; er hat einige unfreiwillige Beiträge zum Antibarbarus geliefert (z. B. mit dem Substantiv *peculiaritates*, das meines Wissens nicht existiert). Im folgenden will ich aus dem reichen Inhalt der Schrift hervorheben, was mir Anlaß zur besonderen Zustimmung oder Ablehnung oder auch zur näheren Ausführung gibt.

Mit Recht hat wohl B. das überlieferte *trabulatio* gehalten, wenn auch das Wort sonst nicht nachgewiesen ist; es mag eine volkstümliche, an *tabulatio* sich anschließende Bildung von *trabs* sein. Ebenso richtig ist die Erklärung von *beneficium* = Wunder in der Stelle *domus sanctae Mariae basilica est et multa ibi fiunt beneficia de vestimentis eius*; für den Begriff des christlichen Wunders hat sich gerade *miraculum* nur sehr langsam eingebürgert: Cyprian sagt wohl *mirabilia*, aber nicht *miracula*, vgl. Watson, Style and language of St. Cyprian S. 245, und bei Lactanz finden wir *miracula edere* nur mort. 2,5. Diese Stelle des Lactanz, vollständig: *editis quibusdam miraculis, quae virtute ipsius dei data sibi ab eo potestate faciebat*, zeigt auch, wie *virtus*, eig. = Wunderkraft, dann zur Bedeutung Wunder gelangte. Vgl. auch Zutt im Programm von Offenburg 1904 S. 11. — Daß *videri* im klass. Latein in der Bedeutung gesehen werden gemieden werde, ist nicht richtig: gerade bei Cäsar lesen wir es öfter; näheres bringt der Antibarb. in 7. Aufl. Daran, daß die irrige Ansicht über *videri* sich neuerdings öfters findet, vgl. auch Watson a. a. O. S. 240, scheint

nicht, und wer sie lesen will, hat [illegible] einen anderen Text zu[illegible] Auflage, in der [illegible] ändern [illegible] Zeit, S. [illegible] Grabr[illegible] aufm[illegible] kör[illegible] A[illegible] vor allem [illegible] wäre, zu erfahren, [illegible] ähnlich wie bei Victor [illegible] vgl. Ferrère, Revue de philol. [illegible] wie ich schon bei der Besprechung [illegible] Buches von Hoppe (Wochenschr. 1904 Sp. 1390) [illegible] sollten die im Spätlatein häufigen Verbindungen *nam et, sed et* u. ä. eingehend untersucht werden, ausgehend vom klassischen Sprachgebrauch, vgl. Anton, Studien I S. 31 und 33. — Falsch belehrt ist B., wenn er meint, bei *post* sei in Phrasen wie *ire post, reverti post* ein Übergang aus der temporalen in die lokale Bedeutung anzunehmen. Gerade die lokale Bedeutung bei *post* ist schon altlat. zu finden, und *ire post* sowie *reverti post* ist nicht besonders auffallend, wenn man bedenkt, daß Cicero, Sallust sowie Varro schon *sequi post* haben, vgl. Sall. Iug. 55,3 *post gloriam invidia sequitur* = 'hinter dem Ruhme folgt der Neid'; hier blickt die ursprüngliche lokale Auffassung noch durch. — Das Verbum *laqueare se* = sich erhängen ist höchst selten, und deshalb hat es auch Novák, Hist. Aug. S. 28, zu Trig. 9,4, wo es Peter einsetzen wollte, abgelehnt. Zu dem von Rönsch, Semas. Beitr. III S. 55, aus Matth. 27,5 (cod. Sang.) beigebrachten *et abiens laqueavit se* haben wir nunmehr eine Parallele im Itin. 177,19 *vidimus catenam ferream, cum qua se laqueavit infelix Iudas.* — Aus den Quintilianischen Deklamationen hat K. v. Morawski in Z. f. öst. Gymn. 1881 S. 4 als volkstümlichen Ausdruck *sibi credat* = *credat* beigebracht; dazu stimmt Itin. 87,22 *sedete vobis.* Hierin haben wir wohl den Ausgangspunkt für französische Phrasen wie *se dormir, se taire* u. ä. zu erkennen. — *Plus minus* bei Zahlen hat das Itinerar wie Filastrius u. a. Spätlateiner, vgl. Juret, Étude grammaticale sur le latin de S. Filastrius S. 131; *incipere* zur Umschreibung des Futurs findet sich ebenso wie sonst im Spätlatein, dann *enim* = *autem* u. ä.; *priusquam* ist bereits verschwunden; temporales *quomodo* macht sich bemerklich; *citius* nach Analogie von *ocius* ist = *cito*; *curandus est* ist = *curabitur* wie bei Filastrius, vgl. Juret S. 51. — Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Anm. 4 S. 124 zwei ganz verschiedene Spracherscheinungen vermischt, nämlich *urbem quam statuo vestra est* und *patrem faciam tuom ut fugiat ab aedibus*; zur ersteren vgl. meine Synt.[3] § 12 Anm.

Freiburg i. Br. J. H. Schmalz.

R. Graffin - F. Nau, Patrologia Orientalis Tome II. Fascicule 1: Vie de Sévère par Zacharie le **Scholastique**. Texte syriacque publié, traduit et annoté par **M.-A. Kugener**. Paris, Firmin-Didot et Cie [ohne Jahr]. 115 S.

Dies der Titel des Umschlags; ein Untertitel heißt: Sévère Patriarche d'Antioche 512—518 — Textes Syriaques publiés, traduits et annotés par M.-A. Kugener. — Première Partie Vie de Sévère par Zacharie le Scholastique. Nach dem Avertissement soll in einem zweiten Teil die Lebensbeschreibung des Severus von Johannes, dem Hegumenos des Klosters von Beth-Aphthonia, folgen, mit anderen Nachrichten syrischer Schriftsteller über Severus. Ein dritter Teil soll Einleitung, Kommentar, einen index nominum und index syricitatis bringen. Auf dem Umschlag sind auch die Homilien des Severus und sein Leben von Athanasius im äthiopischen Text mit englischer Übersetzung angekündigt. Was hier geboten ist, ist kein Anekdoton; denn dieser syrische Text war schon von Spanuth im Kieler Gymnasialprogramm von 1893 veröffentlicht worden. Aber dies sei vergriffen, und Schulprogramme sind häufig auch für solche nicht vorhanden, denen sie zugänglich sein könnten und sollten. Ebenso gibt es schon eine Übersetzung von Nau in Bd. IV und V der Revue de l'Orient Chrétien (und in Sonderdruck, Paris 1900, Leroux). Nichtsdestoweniger ist die neue Ausgabe erwünscht; denn diese Lebensbeschreibung gewährt einen ungemein lehrreichen Einblick in die Zeit der letzten Kämpfe des Heidentums mit dem Christentum in Ägypten und Syrien. 20 Kamelsladungen Götzenbilder bringen sie von Menuthis aus einem einzigen Heiligtum nach Alexandria, um sie zu vernichten; und in Beirut verbrennen sie Zauberbücher des Zoroaster, Ostanes und Manetho. Namentlich auch das studentische Treiben an der dortigen Rechtsschule wird uns beleuchtet, wie die neuankommenden Füchse durch die Studenten der höheren Semester, die edictalii, gehänselt werden, wie sich dann eine Gruppe ernster gesinnter Studenten bildet, die neben dem Studium des Rechts am Samstagnachmittag und Sonntag theologische Studien treiben. Den Fachstudien gehen die enzyklopädischen voran, und neben Lehrern der griechischen Sprache gibt es solche der lateinischen Grammatik. Auch ägyptische Wörter kommen vor. Wenn der Masse Götzenbilder mit verstümmelten Händen und Füßen vorgezeigt wurden, schrien sie in ihrer Landes-

sprache: Die Götter der Heiden haben keine kärümtit. Horapollo wird Psychapoll(y)on, der Seelenverderber, genannt. Auch der Eingang ist hübsch formuliert Im Bücherladen in der königlichen Stoa sieht einer ein neu aufgelegtes Pamphlet gegen Severus von Antiochien, namentlich über dessen Jugendleben, und erkundigt sich nun bei seinem einstigen Studiengenossen nach der wirklichen Geschichte seines Lebens. Von kirchengeschichtlich lehrreichen Einzelheiten sei noch erwähnt, daß Severus über Emesa reist, um dort das wieder aufgefundene Haupt Johannis des Täufers zu verehren, und daß in der Kirche von Beirut die Bilder von Adam und Eva zu sehen waren, wie sie mit Fellen bekleidet aus dem Paradies vertrieben wurden. Heiter ist die Geschichte von den Schwindlern, die dorthin kamen, um die Schätze zu heben, die einst Darius in der Nähe vergraben haben soll (S. 70); der Meßner einer Kapelle opfert ihnen sogar das silberne Weihrauchbecken der Kirche, das sie zum Heben der Schätze bedürfen. Noch vom Orakel des Apollo für den Lydier Krösus und den Epiroten Pyrrhus findet sich eine Erinnerung (S. 40). Der überhandnehmende Zölibat veranlaßt den Perserkönig, auch von den christlichen Geistlichen und Mönchen die Ehe zu verlangen (S. 112). — Als einziges Datum für die Veröffentlichung dient das Imprimatur vom 29. Mai 1903; nicht einmal die Vorrede hat eine Orts- oder Zeitangabe.

Maulbronn. Eb. Nestle.

A. Döring, Geschichte der griechischen Philosophie. Gemeinverständlich nach den Quellen. Leipzig 1903, Reisland. I. Bd. XII, 670 S. II. Bd. VI, 585 S. 8. 20 M.

Es gibt in der Gegenwart zwei voneinander grundverschiedene Auffassungen von dem Wesen und der Aufgabe der Philosophie. Die eine betrachtet sie unter dem theoretischen, die andere unter dem praktischen Gesichtspunkte. Die erstere bestimmt sie daher als Theorie der Prinzipien, die andere als die der Werte. Zu den Vertretern der zweiten Gruppe gehört der Verf., und zwar nimmt er hier einen sehr extremen Standpunkt ein: er stellt die Philosophie ganz unter den Gesichtspunkt der axiologischen Ethik, oder vielmehr sie ist nichts als axiologische Ethik. Sie ist ihm die wissenschaftliche Begründung der Lehre vom höchsten Gut oder Lebensziel als des die Glückseligkeit des Einzelmenschen Bestimmenden und die folgerichtige Ableitung der Lebensführung daraus (vgl. II S. 1). Das eben ist in kurzen Worten das Wesen der axiologischen Ethik im Unterschiede von dem Moralismus, der seinen Ausgangspunkt von dem Interesse der Gesellschaft an dem richtigen Verhalten ihrer Glieder nimmt. Die Phasen in der Entwickelung der Ethik ergeben ihm daher die Perioden in der Geschichte der griechischen Philosophie. Es sind vier. Die erste umfaßt die allgemein-wissenschaftliche Vorbereitung und zerfällt in drei Abschnitte. Der erste (I S. 9—47) entwickelt die hylozoistische Stofflehre der milesischen Schule d. h. die Philosophie in Kleinasien; der zweite in drei Teilen die Philosophie in Unteritalien oder die abstrakte Stofflehre ohne ein wirkendes Prinzip und die Unmöglichkeit der Welterklärung (S. 48—196). Im ersten Teile finden wir zwei Vorläufer der italischen Philosophie (Pythagoras und Xenophanes), im zweiten den kleinasiatischen Hylozoisten Heraklit, im dritten den Entwickelungsgang der unteritalischen Wissenschaft im Anschluß an Pythagoras und Xenophanes. Dieser letzte Teil behandelt in 8 Kapiteln zunächst das älteste System des wissenschaftlichen Pythagoreismus, dann der Reihe nach Parmenides, die unteritalische Forschung unter dem Eindruck der Entdeckung der Planeten, das zweitälteste System des Pythagoreismus, Alkmaion, das Hauptsystem des wissenschaftlichen Pythagoreismus, Zeno, Melissos und den weiteren Verlauf des wissenschaftlichen Pythagoreismus. Der dritte Abschnitt (S. 196—303) berichtet dann über Empedokles, Anaxagoras, Leukippos, die letzten Ausläufer der milesischen Schule, Demokrit und Demokrits Schule. Die zweite Periode (S. 304—670) bringt die Übergänge zur Philosophie als wissenschaftlich begründeter Güterlehre. Sie gliedert den Stoff in zwei Stufen, von denen die erste die Sophisten (S. 306—372) und Sokrates nebst den reinen Sokratikern — Xenophon, Aischines, Eukleides von Megara und Phaidon — (S. 372—431), die zweite die kleinen Sokratischen Schulen (S. 432—529), die Popularphilosophen Bion von Borysthenes und Teles (S. 529—537) und Plato (S. 537—670) umfaßt. Damit schließt der erste Band. Der zweite Band führt uns zunächst auf den Höhepunkt der griechischen Philosophie; denn die dritte Periode stellt die Herrschaft der wissenschaftlich begründeten Güterlehre in drei Abschnitten dar (S. 1—485). Der erste von ihnen gibt die Begründung der in Betracht kommenden Schulen und zwar 1) der alten Akademie (S. 4

nicht
e

32), 2) der peripatetischen Schule — Aristoteles und Theophrast — (S. 32—101); 3) des Altpyrrhonismus (S. 101—116); 4) der stoischen Schule — Zeno — (S. 116—150); 5) der Epikureischen Schule (S. 151—195). Der zweite Abschnitt behandelt die Veränderungen in den Lehrsystemen der vorgenannten Schulen bis zur teilweisen Ausgleichung der Gegensätze und ihre Vertretung in der römischen Welt (S. 196—390), der dritte die genannten Schulen vom letzten vorchristlichen Jahrh. bis zu ihrem Erlöschen (S. 391—485). Die vierte und letzte Periode endlich zeigt die Auflösung der Philosophie als Güterlehre ca. 100 v. Chr. bis 550 n. Chr. (S. 486—585). Diese vollzieht sich im Vorbereitungsstadium in den drei Schulen der Neupythagoreer, der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie und der vom Neupythagoreismus beeinflußten Platoniker (S. 486—534) und vollendet sich in den drei Schulen des Neuplatonismus (S. 534—583(5).

Für die Beurteilung dieses Werkes müssen zwei Punkte unterschieden werden: die philosophische Auffassung und die durch sie bestimmte Ausführung als solche. Was die erstere betrifft, so kann es natürlich nicht unsere Sache sein, des Verf. Begriff von Philosophie als solchen zu untersuchen, sondern nur, insofern er auf die griechische Philosophie angewandt ist. Was nun seine Auffassung anlangt, so ist es unstreitig, daß sie schlechthin von den bisher üblichen abweicht. Er hat daher auch eine vollständig andere Stellung zu den Problemen als alle, die sonst die griechische Philosophie, sei es im einzelnen oder im ganzen, behandelt haben. Denn er sieht und beurteilt alles von seinem Standpunkte aus. Dieser Standpunkt ist nun unstreitig nicht aus und an der griechischen Philosophie gewonnen, sondern an sie von außen herangebracht. Der Verf. fragt nicht, was haben die Griechen unter Philosophie verstanden, und wie hat sich diese ihre Philosophie entwickelt, sondern nach seiner Auffassung von dem Wesen und der Aufgabe der Philosophie bestimmt er, was als solche und wie es gelten soll. Die Geschichte der griechischen Philosophie ist also nach einem durchaus modernen Gesichtspunkte abgehandelt, der zudem vielfach und auch vom Ref. nicht voll vertreten wird. Sie ist also eine parteitheoretische, keine historisch unbefangene Geschichte. Wir werden dies um so mehr verstehen, wenn wir bedenken, daß die moderne Auffassung vom Wesen der Philosophie als der Theorie der Werte sich erst aus dem allgemeinen Begriff der Philosophie, den wir von den Griechen überkommen haben, herausentwickelt hat. Er ist darum für die griechische Philosophie inadäquat. Er ist dies zweitens aber auch darum, weil die Griechen im Laufe der Entwickelung verschiedene Auffassungen von der Philosophie gehabt haben, worauf der Verf. keine Rücksicht nimmt.

Da nun der Standpunkt des Verf. die Ausführung und Wertung des historischen Materials im ganzen wie im einzelnen bestimmt, so ist es nur folgerecht, daß von dem Inhalte ganz dasselbe gilt, was wir vorhin von dem Standpunkte gesagt haben. Wir haben darin auch eine Umwertung, wenn nicht aller, so doch fast aller Werte. Das zeigt schon die obige Inhaltsübersicht, wenn sie Plato in die Vorstufe der Philosophie und ihren Höhepunkt erst in die Folgezeit setzt, die z. B. Zeller und nach ihm Windelband als die der Epigonen bezeichnen. Ohne ganz dieses letztere Werturteil unterschreiben zu wollen, müssen wir doch die Frage, ob des Verf. Umwertung und Beurteilung durchweg berechtigt ist, entschieden verneinen. Das zeigt sich schon darin, daß einer der allergrößten Denker der Griechen und der Menschheit überhaupt, eben Plato, hier in einer Beleuchtung erscheint, die der historischen Tatsächlichkeit entschieden nicht entspricht. Auch ist es noch sehr fraglich, wenn wir uns schon auf den Standpunkt des Verf. stellen, ob Plato in Wirklichkeit ganz so zu werten ist, wie er es getan hat. Aber auch seine Darstellung des Aristoteles ist sicherlich schief. Nach ihr stellt Aristoteles die ganze Philosophie unter den praktischen Gesichtspunkt der individuellen Glückseligkeits- und Güterlehre, d. h. eben der axiologischen Ethik. Dem widerspricht jedoch Aristoteles selbst, und wenn der Verf. versucht, gleichwohl die Richtigkeit seiner Auffassung in Kürze nachzuweisen (II S. 92ff.), so ist sein Bemühen unzureichend: es ist ein Deuten, keine Darlegung. Voll und ganz dagegen trifft seine Auffassung zu bei den Epikureern, den Stoikern und den verwandten Erscheinungen, die tatsächlich die Philosophie auf axiologische Ethik beschränkten und alles nur unter demselben Gesichtswinkel sahen wie der Verf. Aber sie wurden mit ihrer Auffassung von ihren anders denkenden Zeitgenossen schon zurückgewiesen. Sollen wir solche in einer Geschichte der Philosophie ganz abweisen oder sie nur in einem ihnen fremden Spiegel betrachten? Geschieht

es, so ist eine solche Geschichte nicht objektiv, sondern subjektiv gefärbt. Und eine solche Darstellung ist die des Verf. in der Tat. Das zeigt sich auch in charakteristischer Weise in der Auffassung und Beurteilung Platos und alles Platonismus. Beide sind ihm offenbar unsympathisch. Dies erkennen wir daran, daß ihm aller Platonismus entweder eine unreife Vorstufe oder Verfall der wahren Philosophie ist. Gerade in der Durchführung zeigt sich Schritt für Schritt, daß das Prinzip des Verf. den Tatsachen nicht voll genügt.

Der subjektive Charakter des Werkes wird uns auch vom Verf. selbst bestätigt und ergänzt. Er schreibt in der Vorrede S. IV, nachdem er die neue und eigenartige wissenschaftliche Bedeutung seines Werkes hervorgehoben hat: „Daß nun eine solche durchaus wissenschaftlich gedachte und das Verdienst mannigfacher Fortschritte der Erkenntnis in Anspruch nehmende Arbeit zugleich gemeinverständlich sein will, kann befremdlich erscheinen und ist jedenfalls ein Wagnis, das der Rechtfertigung bedarf. Diese liegt zunächst generell darin, daß m. E. die wissenschaftliche Arbeit überhaupt dem Bedürfnis unserer Zeit nach allgemeiner Zugänglichkeit der Wissenschaft, dem stetig sich verbreiternden, ganz neue Kreise (Frauen, Arbeiter) ergreifenden Streben nach Anteilnahme an ihr entgegenzukommen hat“ ... „Das Gute und Bedeutende muß aber von Haus aus dem weiteren Kreise zugänglich gemacht werden. Dies Prinzip aber scheint mir ganz besonders auf dem Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte Platz greifen zu müssen. Eine über die allerunmittelbarste Gegenwart hinausschauende Betrachtung muß zu der Überzeugung führen, daß das zwanzigste Jahrhundert mehr und mehr ein philosophisches werden wird, ein Jahrhundert, in dem die Nachfrage nach der Philosophie, und zwar nach der Philosophie nicht im Sinne haltloser Spekulationen zur Befriedigung müßiger intellektueller Neugier, sondern als 'Lehrerin des Lebens', als 'Kunstlehre der Lebensführung' auf der Grundlage des Wirklichen, immer mehr um sich greifen und mehr als in irgend einem früheren Zeitalter sich bis zur Universalität steigern muß Das ist der Glaube an ein philosophisches Zeitalter als völlig neue(?) Kulturform, in der die Philosophie nicht nur für eine geistige Aristokratie, sondern für die Gesamtheit den geistigen und sittlichen Lebensgrund bildet. Die beste Einführung in die Philosophie ist aber ihre Geschichte. Und da hat denn wieder die abgeschlossen vor uns liegende Geschichte der griechischen Philosophie besondere Vorzüge . . Die Rechtfertigung einer gemeinverständlichen Darstellung gerade der griechischen Philosophie liegt also darin, daß gerade sie dem Bedürfnis nach philosophischer Lebensgestaltung entgegenkommt, aber auch für die Erweckung dieses Bedürfnisses werbende Kraft besitzt“. Diese Worte reden klar sowohl über den Zweck als den Inhalt des Werkes: es soll wissenschaftlich und populär zugleich sein. Das 20. Jahrh. wird nach wesentlicher Ausschaltung der Religion ein philosophisches Jahrhundert sein. Der Verf., der Vorsitzende der 'ethischen Kultur', gibt, weil und damit das Jahrhundert ein solches ist und wird, das vorliegende Werk, das eben darum nicht „haltlose Spekulation zur Befriedigung müßiger intellektueller Neugier“ bietet, sondern Philosophie als „Lehrerin“ des Lebens, als „Kunstlehre der Lebensführung auf der Grundlage des Wirklichen“. Ein geschichtliches Lehrbuch der ethischen Kultur also soll das Werk auch sein Dieser bestimmende Zweck bleibe hier dahin gestellt bei der Besprechung des Werkes als einer rein wissenschaftlichen Leistung! Es soll darum auch gar nicht untersucht werden, inwieweit dieser Zweck etwa erreicht ist. Soviel jedoch können wir sagen, daß das Buch durchweg wirklich leichtverständlich geschrieben ist. Auch darüber wollen wir mit dem Verf. nicht disputieren, was „wirklich“ ist, obwohl seine Auffassung von dem, was „wirklich“ ist, nach den angeführten Worten die grundlegende Voraussetzung sowohl für die ganze Darlegung des Stoffes als für seine Beurteilung ist. Das würde viel zu weit führen, zumal der Ref. hier auf anderem Standpunkte steht und darum auch die das Ganze bestimmende Auffassung ablehnt, was indes hier ja gleichgültig ist. Aber das geht klar aus den angeführten Worten hervor, daß das ganze Werk nach Inhalt und Wertung subjektiv gefärbt ist. Von dem Vorhingesagten abgesehen zeigt sich dies auch in dem Auslassen der „haltlosen Spekulationen zur Befriedigung müßiger intellektueller Neugier“, d. h. im wesentlichen der Metaphysik und fast aller theoretischen Philosophie.

Mit diesem Prinzip der Darstellung steht nun aber die erste Periode (S. 1—303) im Widerspruch; denn diese enthält fast nichts als „haltlose Spekulationen zur Befriedigung müßiger intellektuller Neugier“ und ist in ihrer Gesamtheit rein theoretisch. Fassen wir also den Be-

nicht, und wer sie lesen will, hat sicherlich noch einen anderen Text zur Hand. Für die neue Auflage, in der auch ein paar Ausdrücke zu ändern sind (S. 11 auch besonders in letzter Zeit, S. 18 nachträglich, 18,147 die neugefundene Grabrede u. ä.), mache ich auf einige Stellen aufmerksam. Kranzrede 11. Die Paronomasie können wir mit 'vermutet' wiedergeben. — 16. Am nächsten liegt, an Xen. Anab. III 1,6 ἀνεῖλεν αὐτῷ ὁ Ἀπόλλων θεοῖς οἷς ἔδει θύειν zu erinnern. — 40—47 s. Oxyrhynchus Papyri II 128, 227 —29 ebenda II 131. — 46. Bei αἰσθέσθαι erwartet man πεπραχότας, nicht πεπραχέναι. — 70. Philipps Brief gilt heute wohl allgemein als echt. — 107_{19}. Es ist überaus hart, zu πεῖραν ἔργῳ δεδωκέναι zu denken τὸν νόμον; warum denn nicht dasselbe Subj. lassen? πεῖραν διδόναι von einer Person z. B. Thuk. I 138,2. — Zu den ἀποστολεῖς ebenda vgl. Dittenberger, Syll.[2] 153,86 ff. ἑλέσθαι καὶ ἀποστολέας τὸν δῆμον δέκα ἄνδρας ἐξ Ἀθηναίων ἁπάντων, τοὺς δὲ αἱρεθέντας ἐπιμελεῖσθαι τοῦ ἀποστόλου. — 132. Über Haussuchung s. Lys. 12,30. — 149. Auf die Acharnerstelle hatte schon van Herwerden hingewiesen. — 153. ἐπέσχον bleibt im Bild, s. Hom. Il. Φ 244. — Die Bemerkung über κεφαλή ebenda ist nicht ganz richtig: Dem. gebraucht die Umschreibung 19,313. 21,117. 135. 194; Homer hat sie Il. Θ 281. Ψ 94, Aristophanes Acharn. 285; die Tragiker haben κάρα. — 169. Warum ist der schiefe Ausdruck „auf der hochgelegenen Pnyx" stehen geblieben? Für ἀναβαίνειν ist in einer Schulausgabe das beste Beispiel Plat. Apol. 31[c], für ὑπάρχειν § 174 Xen. Anab. I 1,4. — 177. Richtiger: bis zum 50. Jahre, s. Lyk. 39. — 192. Warum zu ἤμελλεν παρεῖναι denken? Wie es eben vorher heißt τὸ δὲ μέλλον ἢ τὸ παρόν, so τὰ μὲν ἤμελλεν, τὰ δ' ἤδη παρῆν. — 200. Das Komma ist besser hinter Φιλίππου zu setzen. Es entsprechen sich προεστάναι τῶν ἄλλων — προδεδωκέναι πάντας, und so überflüssig der Dativ bei προδεδωκέναι ist, so nötig ist er bei ἀποστᾶσα: ihr verzichtet darauf zugunsten eines Philippos! — 210. Der Name des Inhabers stand nicht auf den Richtermarken, s. Lipsius, Att. Proz. 162 Anm. 30. — 289. Über das Epigramm s. auch L. v. Spengel in den Sitzungsberichten der K. Bayr. Akademie, philos.-philol. Klasse 1875, S. 287 ff. V. 9 kennt auch Proc. de bell. Goth. III 11 τὸ μὲν οὖν μηδ' ὁπωσοῦν ἁμαρτάνειν οὔτε ἀνθρώπινον καὶ τῆς τῶν πραγμάτων φύσεως ἔξω, τὸ δὲ τὰ ἡμαρτημένα ἐπανορθοῦν βασιλεῖ διαρκῶς πρέπον. — 291. Die Stellen über λαρυγγίζειν hat schon Pape im Wörterbuch. — 295. Über Daochos s. Preuner, Ein delphisches Weihgeschenk S. 7 ff. — In der Einleitung zur Leptinea S. 200 sollte doch geändert werden, daß Apsephion die Klage in Gemeinschaft mit Ktesippos anstellte, s. außer Blass Gülde, Quaestiones de Lysiae oratione in Nicomachum (Berliner Dissertation 1882) S. 34 ff. — § 1. Die Stelle aus Nicol. Prog. (nicht Progr.) hat schon Wolf angeführt. Zu der Anrede ἄνδρες δικασταί im Anfang der Rede s. Isaios 3, fr. 15 und drei Anfänge des Deinarch bei Dion. Hal. 656. 662 R. — 9. Das Gesetz ἀψευδεῖν ἐν τῇ ἀγορᾷ jetzt auch Hyper. g. Athenog. § 14. — 11 f. Zur Sache s. auch Aristot. Staat d. Athen. 40,3, der fast im Ausdruck mit Demosthenes übereinstimmt (τῶν δὲ τοῦτο πρῶτον ὑπάρξαι τῆς ὁμονοίας σημεῖον ἀξιούντων = ἡγούμενοι τοῦτο πρῶτον ἄρχειν δεῖν τῆς ὁμονοίας). Übrigens machten nach Lys. 12,59 nicht die Dreißig die Anleihe, sondern die nach ihrer Vertreibung eingesetzten Zehn. — 48. Über die Auszeichnungen, die die Befreier von der Herrschaft der Vierhundert erhielten, s. auch Plut. Alk. 25 a. E. und über die Belohnungen nach dem Sturz der Dreißig Athen. Mitt. XXIII S. 28, XXV S. 34. 392. — 87. Die Stellen über den Gemeinplatz hat schon Rehdantz zu Lyk. 136 Anh., außerdem noch Plat. Apol. 40[c]; über den locus communis 162 s. auch Rhein. Mus. XXXIII 574 Anm. — 111. Die Erklärung von βούλεσθαι = „entschlossen sein" steht im Widerspruch mit der Erklärung von ἤθελον 18,97 = „sie waren entschlossen".

2. Die englische Ausgabe ist ein Auszug aus der im J. 1901 erschienenen trefflichen großen Ausgabe Goodwins, über die Wochenschr. 1902 Sp. 104 von E. Drerup und Sp. 125 von Fr. Müller berichtet ist. Die kritischen Noten sind gestrichen und die Erörterungen, die sich nötig erwiesen, in den erklärenden Anmerkungen untergebracht. Das ist m. E. eine Inkonsequenz: in den Kommentar einer Schulausgabe gehören kritische Erörterungen überhaupt nicht. Der Schüler, der mit dem Verständnis des Textes ernstlich zu kämpfen hat — in den englischen Schulen wie bei uns, das zeigen die verhältnismäßig sehr zahlreichen Übersetzungshilfen —, hat keinen Nutzen davon, und auch kein Verständnis für Bemerkungen wie zu § 2 „ἀκροάσασθαι: this (Σ) or ἀκροᾶσθαι (L) is far preferable to the emendation ἀκροάσεσθαι, the fut. infin. being exceptional with τό" oder 160 „ἀκούσαιτε: this reading, though it has slight MS. authority, is necessary here, with ἕνεκ' ἄν in Σ and L. Σ often has ε

for αι or αι for ι, from their identity in later pronunciation". Sie sind indes nicht gerade zahlreich und stets knapp gehalten, so daß sie nicht stören werden; überflüssig aber sind sie wie die Verweisungen auf die große Ausgabe oder die Westermannsche oder Blassische, die die Benutzer der Schulausgabe nicht in Händen haben. Der Kommentar ist ausgezeichnet durch Genauigkeit und Klarheit und enthält alles zum Verständnis Wünschenswerte. Statt der geschichtlichen Noten, wie sie sonst üblich sind, gibt G., ähnlich wie Rehdantz vor den 'Neun Philippischen Reden', eine zusammenhängende Erzählung hinter der Rede, in der auch die neuesten Inschriftenfunde verwertet sind, nebst einer Zeittafel und einer Übersicht über das attische Jahr. Daran schließen sich sieben „Essays" an über die Disposition der Rede — III 3. 4 waren unter τὸ νόμιμον zusammenzufassen — nebst Exkurs über § 120f., die γραφὴ παρανόμων, den Prozeß gegen Ktesiphon, das Gerichtsverfahren gegen Aischines und Philokrates im J. 343, die Amphiktyonenversammlung, den Heros ἰατρός und den Heros Καλαμίτης mit einer Abbildung eines skythischen Bogenschützen und die Hss. Den Schluß machen ein griechischer und ein englischer Index.

Druck und Ausstattung sind vorzüglich. — Dabei drängt sich von selbst ein Vergleich der deutschen und der englischen Bücherpreise auf: die ebenso starke deutsche Ausgabe, deren Format größer ist (sie hat 3—4 Zeilen mehr auf der Seite), kostet etwa die Hälfte der englischen.

Berlin K. Fuhr.

Ludovicus Bellanger, In Antonini Placentini Itinerarium grammatica disquisitio. Paris 1902, Fontemoing. VIII, 171 S. 8.

Zu den interessantesten Erzeugnissen der spätlateinischen Literatur gehören die sog. Pilgerschriften. Über die Peregrinatio ad loca sancta der sog. Silvia aus Aquitanien ist in Wölfflins Archiv eingehend gehandelt (IV, 259; 338; 611; VI, 568; VII, 461); das Itinerar des Antonin aus Placentia hat Paulus Geyer im Festgruß zur XVII. Generalversammlung des Bayr. Gymn. Vereins, Augsburg 1892, kritisch und sprachlich erläutert, nachdem er in einem Programm (Augsburg 1890) sowie in Wölfflins Archiv über die Sprache der Silvia wichtige Beobachtungen beigebracht. Bellangers Arbeit beruht ganz auf Geyers Untersuchungen; er zitiert nach dessen Ausgabe und verdankt ihm auch briefliche Mitteilungen. Über den Inhalt seiner Abhandlung sagt B. selbst: „primo quid de re critica sentiendum sit exponam ac manu scriptos codices editionesque enumerabo. Deinde qui sit ipse Antoninus perquiram. Postea paucis meam allaturus sum opinionem de vulgari quae dicitur lingua. Secunda parte vocalium et consonantium mutationes formarumque peculiaritates (!) considerabo. Tertia examinandum erit, quae fuerit ab Antonino usurpata syntaxis et elocutio".

In der Kritik steht B. auf Geyers Standpunkt, dessen Wiener Ausgabe ihm „ex omni parte pulchra et egregia" erscheint; nur in einigen Fällen glaubt B. gegenüber Geyer für die Lesarten des Codex G eintreten zu sollen. Auch bezüglich des Vulgärlateins teilt er dessen (nebenbei bemerkt annehmbaren gemäßigten) Ansichten. Die sprachlichen Betrachtungen sind verständig, die Literaturkenntnis ausreichend. Wertvoll sind einige Andeutungen, die auf Darmesteter, Bellangers Lehrer, zurückgehen. Das Latein des Verf. selbst läßt sehr viel zu wünschen übrig; er hat einige unfreiwillige Beiträge zum Antibarbarus geliefert (z. B. mit dem Substantiv *peculiaritates*, das meines Wissens nicht existiert). Im folgenden will ich aus dem reichen Inhalt der Schrift hervorheben, was mir Anlaß zur besonderen Zustimmung oder Ablehnung oder auch zur näheren Ausführung gibt.

Mit Recht hat wohl B. das überlieferte *trabulatio* gehalten, wenn auch das Wort sonst nicht nachgewiesen ist; es mag eine volkstümliche, an *tabulatio* sich anschließende Bildung von *trabs* sein. Ebenso richtig ist die Erklärung von *beneficium* = Wunder in der Stelle *domus sanctae Mariae basilica est et multa ibi fiunt beneficia de vestimentis eius*: für den Begriff des christlichen Wunders hat sich gerade *miraculum* nur sehr langsam eingebürgert: Cyprian sagt wohl *mirabilia*, aber nicht *miracula*, vgl. Watson, Style and language of St. Cyprian S. 245, und bei Lactanz finden wir *miracula edere* nur mort. 2,5. Diese Stelle des Lactanz, vollständig: *editis quibusdam miraculis, quae virtute ipsius dei data sibi ab eo potestate faciebat*, zeigt auch, wie *virtus*, eig. = Wunderkraft, dann zur Bedeutung Wunder gelangte. Vgl. auch Zutt im Programm von Offenburg 1904 S. 11. — Daß *videri* im klass. Latein in der Bedeutung gesehen werden gemieden werde, ist nicht richtig: gerade bei Cäsar lesen wir es öfter; näheres bringt der Antibarb. in 7. Aufl. Daran, daß die irrige Ansicht über *videri* sich neuerdings öfters findet, vgl. auch Watson a. a. O. S. 240, scheint

—32); 2) der peripatetischen Schule — Aristoteles und Theophrast — (S. 32—101); 3) des Altpyrronismus (S. 101—116); 4) der stoischen Schule — Zeno—(S. 116—150); 5) der Epikureischen Schule (S. 151—195). Der zweite Abschnitt behandelt die Veränderungen in den Lehrsystemen der vorgenannten Schulen bis zur teilweisen Ausgleichung der Gegensätze und ihre Vertretung in der römischen Welt (S. 196—390), der dritte die genannten Schulen vom letzten vorchristlichen Jahrh. bis zu ihrem Erlöschen (S. 391—485). Die vierte und letzte Periode endlich zeigt die Auflösung der Philosophie als Güterlehre ca. 100 v. Chr. bis 550 n. Chr. (S. 486—585). Diese vollzieht sich im Vorbereitungsstadium in den drei Schulen der Neupythagoreer, der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie und der vom Neupythagoreismus beeinflußten Platoniker (S. 486—534) und vollendet sich in den drei Schulen des Neuplatonismus (S. 534—583(5).

Für die Beurteilung dieses Werkes müssen zwei Punkte unterschieden werden: die philosophische Auffassung und die durch sie bestimmte Ausführung und die Ausführung als solche. Was die erstere betrifft, so kann es natürlich nicht unsere Sache sein, des Verf. Begriff von Philosophie als solchen zu untersuchen, sondern nur, insofern er auf die griechische Philosophie angewandt ist. Was nun seine Auffassung anlangt, so ist es unstreitig, daß sie schlechthin von den bisher üblichen abweicht. Er hat daher auch eine vollständig andere Stellung zu den Problemen als alle, die sonst die griechische Philosophie, sei es im einzelnen oder im ganzen, behandelt haben. Denn er sieht und beurteilt alles von seinem Standpunkte aus. Dieser Standpunkt ist nun unstreitig nicht aus und an der griechischen Philosophie gewonnen, sondern an sie von außen herangebracht. Der Verf. fragt nicht, was haben die Griechen unter Philosophie verstanden, und wie hat sich diese ihre Philosophie entwickelt, sondern nach seiner Auffassung von dem Wesen und der Aufgabe der Philosophie bestimmt er, was als solche und wie es gelten soll. Die Geschichte der griechischen Philosophie ist also nach einem durchaus modernen Gesichtspunkte abgehandelt, der zudem vielfach und auch vom Ref. nicht voll vertreten wird. Sie ist also eine parteitheoretische, keine historisch unbefangene Geschichte. Wir werden dies um so mehr verstehen, wenn wir bedenken, daß die moderne Auffassung vom Wesen der Philosophie als der Theorie der Werte sich erst aus dem allgemeinen Begriff der Philosophie, den wir von den Griechen überkommen haben, herausentwickelt hat. Er ist darum für die griechische Philosophie inadäquat. Er ist dies zweitens aber auch darum, weil die Griechen im Laufe der Entwickelung verschiedene Auffassungen von der Philosophie gehabt haben, worauf der Verf. keine Rücksicht nimmt.

Da nun der Standpunkt des Verf. die Ausführung und Wertung des historischen Materials im ganzen wie im einzelnen bestimmt, so ist es nur folgerecht, daß von dem Inhalte ganz dasselbe gilt, was wir vorhin von dem Standpunkte gesagt haben. Wir haben darin auch eine Umwertung, wenn nicht aller, so doch fast aller Werte. Das zeigt schon die obige Inhaltsübersicht, wenn sie Plato in die Vorstufe der Philosophie und ihren Höhepunkt erst in die Folgezeit setzt, die z. B. Zeller und nach ihm Windelband als die der Epigonen bezeichnen. Ohne ganz dieses letztere Werturteil unterschreiben zu wollen, müssen wir doch die Frage, ob des Verf. Umwertung und Beurteilung durchweg berechtigt ist, entschieden verneinen. Das zeigt sich schon darin, daß einer der allergrößten Denker der Griechen und der Menschheit überhaupt, eben Plato, hier in einer Beleuchtung erscheint, die der historischen Tatsächlichkeit entschieden nicht entspricht. Auch ist es noch sehr fraglich, wenn wir uns schon auf den Standpunkt des Verf. stellen, ob Plato in Wirklichkeit ganz so zu werten ist, wie er es getan hat. Aber auch seine Darstellung des Aristoteles ist sicherlich schief. Nach ihr stellt Aristoteles die ganze Philosophie unter den praktischen Gesichtspunkt der individuellen Glückseligkeits- und Güterlehre, d. h. eben der axiologischen Ethik. Dem widerspricht jedoch Aristoteles selbst, und wenn der Verf. versucht, gleichwohl die Richtigkeit seiner Auffassung in Kürze nachzuweisen (II S. 92ff.), so ist sein Bemühen unzureichend: es ist ein Deuten, keine Darlegung. Voll und ganz dagegen trifft seine Auffassung zu bei den Epikureern, den Stoikern und den verwandten Erscheinungen, die tatsächlich die Philosophie auf axiologische Ethik beschränkten und alles nur unter demselben Gesichtswinkel sahen wie der Verf. Aber sie wurden mit ihrer Auffassung von ihren anders denkenden Zeitgenossen schon zurückgewiesen. Sollen wir solche in einer Geschichte der Philosophie ganz abweisen oder sie nur in einem ihnen fremden Spiegel betrachten? Geschieht

es, so ist eine solche Geschichte nicht objektiv, sondern subjektiv gefärbt. Und eine solche Darstellung ist die des Verf. in der Tat. Das zeigt sich auch in charakteristischer Weise in der Auffassung und Beurteilung Platos und alles Platonismus. Beide sind ihm offenbar unsympathisch. Dies erkennen wir daran, daß ihm aller Platonismus entweder eine unreife Vorstufe oder Verfall der wahren Philosophie ist. Gerade in der Durchführung zeigt sich Schritt für Schritt, daß das Prinzip des Verf. den Tatsachen nicht voll genügt.

Der subjektive Charakter des Werkes wird uns auch vom Verf. selbst bestätigt und ergänzt. Er schreibt in der Vorrede S. IV, nachdem er die neue und eigenartige wissenschaftliche Bedeutung seines Werkes hervorgehoben hat: „Daß nun eine solche durchaus wissenschaftlich gedachte und das Verdienst mannigfacher Fortschritte der Erkenntnis in Anspruch nehmende Arbeit zugleich gemeinverständlich sein will, kann befremdlich erscheinen und ist jedenfalls ein Wagnis, das der Rechtfertigung bedarf. Diese liegt zunächst generell darin, daß m. E. die wissenschaftliche Arbeit überhaupt dem Bedürfnis unserer Zeit nach allgemeiner Zugänglichkeit der Wissenschaft, dem stetig sich verbreiternden, ganz neue Kreise (Frauen, Arbeiter) ergreifenden Streben nach Anteilnahme an ihr entgegenzukommen hat“ . . . „Das Gute und Bedeutende muß aber von Haus aus dem weiteren Kreise zugänglich gemacht werden. Dies Prinzip aber scheint mir ganz besonders auf dem Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte Platz greifen zu müssen. Eine über die allerunmittelbarste Gegenwart hinausschauende Betrachtung muß zu der Überzeugung führen, daß das zwanzigste Jahrhundert mehr und mehr ein philosophisches werden wird, ein Jahrhundert, in dem die Nachfrage nach der Philosophie, und zwar nach der Philosophie nicht im Sinne haltloser Spekulationen zur Befriedigung müßiger intellektueller Neugier, sondern als 'Lehrerin des Lebens', als 'Kunstlehre der Lebensführung' auf der Grundlage des Wirklichen, immer mehr um sich greifen und mehr als in irgend einem früheren Zeitalter sich bis zur Universalität steigern muß. Das ist der Glaube an ein philosophisches Zeitalter als völlig neue (?) Kulturform, in der die Philosophie nicht nur für eine geistige Aristokratie, sondern für die Gesamtheit den geistigen und sittlichen Lebensgrund bildet. Die beste Einführung in die Philosophie ist aber ihre Geschichte. Und da hat denn wieder die abgeschlossen vor uns liegende Geschichte der griechischen Philosophie besondere Vorzüge . . Die Rechtfertigung einer gemeinverständlichen Darstellung gerade der griechischen Philosophie liegt also darin, daß gerade sie dem Bedürfnis nach philosophischer Lebensgestaltung entgegenkommt, aber auch für die Erweckung dieses Bedürfnisses werbende Kraft besitzt“. Diese Worte reden klar sowohl über den Zweck als den Inhalt des Werkes: es soll wissenschaftlich und populär zugleich sein. Das 20. Jahrh. wird nach wesentlicher Ausschaltung der Religion ein philosophisches Jahrhundert sein. Der Verf., der Vorsitzende der 'ethischen Kultur', gibt, weil und damit das Jahrhundert ein solches ist und wird, das vorliegende Werk, das eben darum nicht „haltlose Spekulation zur Befriedigung müßiger intellektueller Neugier“ bietet, sondern Philosophie als „Lehrerin“ des Lebens, als „Kunstlehre der Lebensführung auf der Grundlage des Wirklichen“. Ein geschichtliches Lehrbuch der ethischen Kultur also soll das Werk auch sein. Dieser bestimmende Zweck bleibe hier dahin gestellt bei der Besprechung des Werkes als einer rein wissenschaftlichen Leistung! Es soll darum auch gar nicht untersucht werden, inwieweit dieser Zweck etwa erreicht ist. Soviel jedoch können wir sagen, daß das Buch durchweg wirklich leichtverständlich geschrieben ist. Auch darüber wollen wir mit dem Verf. nicht disputieren, was „wirklich“ ist, obwohl seine Auffassung von dem, was „wirklich“ ist, nach den angeführten Worten die grundlegende Voraussetzung sowohl für die ganze Darlegung des Stoffes als für seine Beurteilung ist. Das würde viel zu weit führen, zumal der Ref. hier auf anderem Standpunkte steht und darum auch die das Ganze bestimmende Auffassung ablehnt, was indes hier ja gleichgültig ist. Aber das geht klar aus den angeführten Worten hervor, daß das ganze Werk nach Inhalt und Wertung subjektiv gefärbt ist. Von dem Vorhingesagten abgesehen zeigt sich dies auch in dem Auslassen der „haltlosen Spekulationen zur Befriedigung müßiger intellektueller Neugier“, d. h. im wesentlichen der Metaphysik und fast aller theoretischen Philosophie.

Mit diesem Prinzip der Darstellung steht nun aber die erste Periode (S. 1—303) im Widerspruch; denn diese enthält fast nichts als „haltlose Spekulationen zur Befriedigung müßiger intellektuller Neugier“ und ist in ihrer Gesamtheit rein theoretisch. Fassen wir also den Be-

griff der Philosophie in dem Sinne des Verf., so gehört die erste Periode nicht in sie; sie ist Geschichte der Wissenschaft, nicht der Philosophie. Dies fühlt auch der Verf.; gleichwohl sucht er ihre Aufnahme zu rechtfertigen I S. 5f.: „Dennoch kann auch die Geschichte der Philosophie diese ältesten Denker nicht umgehen und ausschließen. Nicht etwa deshalb, weil es so hergebracht ist, sondern aus einem dreifachen, triftigen und zwingenden Grunde.

Erstens ist der Entwickelungsgang auch der nachfolgenden Philosophie so durchaus durch diese Erscheinungen beeinflußt, daß er ohne Kenntnis derselben völlig unverständlich bleiben würde. In dieser schöpferischen Periode des wissenschaftlichen Denkens überhaupt liegen die Wurzeln und Voraussetzungen auch der Philosophie im eigentlichen und strengeren Sinne.

Zweitens finden sich doch auch wenigstens bei einem Teile dieser ältesten Denker schon Ansätze, vorahnende Versuche zu Urteilen über den Wert des Lebens, durch die sie nicht nur Vorläufer der eigentlichen Philosophie geworden sind, sondern direkt Anregungen zur Entstehung derselben gegeben haben.

Drittens endlich haben diese Anfänger der Wissenschaft auch an sich ein überaus hohes Interesse als Menschen und Denker, als schöpferische Geister, auf deren Schultern die ganze weitere Entwickelung der Wissenschaften steht, als unerschrockene und mit großer Schärfe des Denkens auf die letzten Ziele aller Erkenntnis losgehende Forscher, deren Ringen mit den höchsten Problemen noch für die heutige Naturwissenschaft etwas Vorbildliches, ja geradezu etwas Beschämendes — (?) — hat. Der Leser hat gewissermaßen ein Recht, mit ihnen bekannt gemacht zu werden. An sich könnte ja der Geschichtschreiber der Philosophie diese Pflicht dem Geschichtschreiber der Wissenschaft oder der Kultur überhaupt zuschieben. Da aber sowohl das Herkommen als auch, wie bemerkt, die doppelte enge Verknüpfung mit der Entwickelung der Philosophie sie mit der Philosophiegeschichte in Verbindung setzt, so ist es durchaus berechtigt, sie dieser als Anfangsstadium anzufügen". Diese drei Gründe beweisen nur, was sie nicht beweisen sollen. Am klarsten ist dies beim dritten der Fall. Hier gesteht der Verf. es ja direkt zu, daß diese Darstellung in die Geschichte der Wissenschaft oder Kultur, nicht in die der Philosophie gehört. Aus dem „Herkommen" aber durfte er hier kein Recht herleiten, da er ja oben dies abgelehnt hat. Es bleiben somit nur die beiden ersten Gründe als Gründe, die jedoch in Wahrheit nur einer sind; denn der Grund, daß „sich doch auch wenigstens bei einem Teile dieser ältesten Denker schon Ansätze, vorahnende Versuche zu Urteilen über den Wert des Lebens finden" u. s. w., ist genau derselbe wie der zweite, daß schon hier „die Wurzeln und Voraussetzungen auch der Philosophie im eigentlichen und strengen Sinne liegen". Die Richtigkeit dieser Tatsache an sich wollen wir gewiß nicht bestreiten; aber soviel ist dann doch gewiß, daß nur diese Ansätze, diese vorahnenden Versuche in die Geschichte der Philosophie gehören, nicht aber die allseitige Untersuchung und Darstellung ihrer rein theoretischen Spekulationen über die Natur. Sollen jedoch „die Wurzeln und Voraussetzungen" nicht dasselbe bedeuten wie jene „Ansätze und vorahnenden Versuche", so gilt wiederum dasselbe wie vorhin, daß nur diese Wurzeln und Voraussetzungen zu entwickeln sind, und je präziser, desto besser, und nicht die Gesamtheit von Systemen, die alles andere als Philosophie im Sinne des Verf. enthalten. Es ist unstreitig: entweder gehört dieser Abschnitt nicht in die Geschichte der Philosophie, oder gehört er hinein, so ist der Begriff der Philosophie, wie ihn der Verf. aufstellt, wenigstens für die Geschichte der griechischen Philosophie unzureichend; und das ist er in der Tat.

Wenden wir uns nunmehr zu dem Inhalt als solchem, so geht der Verf. auch hier vielfach seine eigenen Wege. Dies gilt in der ersten Periode namentlich von seiner Darstellung der Beziehungen zwischen der Pythagoreischen und Eleatischen Schule, der der Ref. nur zum Teil zustimmen kann. Indes ist hier seine Methode, das Problem der Pythagoreischen Philosophie, mehr, als es bis jetzt geschehen ist, durch die Unterscheidung der Lehren zu behandeln, empfehlenswert. In der zweiten Periode treffen wir seine besondere Auffassung in der Darstellung des Sokrates und Plato. Was Sokrates betrifft, so hat der Verf. bekanntlich schon früher ein großes Werk über ihn als sozialen Reformator verfaßt. Die darin eingehend vertretene und begründete eigentümliche Auffassung hat er auch hier wiederholt. Jenes Werk ist aber nach dieser Seite hin fast allgemein, um nicht zu sagen schlechthin allgemein, abgelehnt worden, und auch der Ref. muß sich dem anschließen. Angesichts der ganzen griechischen Philosophie

und angesichts der bestimmten Berichte über Sokrates ist es unmöglich, die Lehre des Sokrates nur für das zu halten, als was sie der Verf. hinstellt, und ihr damit gerade das zu nehmen, was für die Geschichte der Philosophie und für diese selbst von der ausschlaggebenden Bedeutung gewesen ist. Auch seiner Darstellung Platos können wir uns nicht anschließen. Zunächst was dessen Lehre betrifft, ist der Grundsatz charakteristisch, den wir I S. 537 lesen: „Bei Plato muß zwei falschen Vorstellungen von vornherein mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Erstens der Vorstellung, als ob er im Gegensatz gegen die 'kleinen sokratischen Schulen' der eigentliche Vollender des Sokratismus sei. Wie wir den Gedankenkreis des wirklichen Sokrates kennen gelernt haben, stand dieser im Dienste eines auf die öffentlichen Zustände Athens zu seiner Zeit gerichteten Reformstrebens ... Zweitens die Vorstellung, als ob er in der überwiegenden Mehrheit seiner Schriften ein einheitliches, in sich übereinstimmendes Gedankensystem zum Ausdruck bringe. Ganz im Gegensatz zu dieser Vorstellung ist Plato von seinen ersten bis zu seinen letzten Schriften in einer beständigen Entwickelung und Umgestaltung seiner Gedankenwelt begriffen. Er gehört zu den Phantasiedenkern, die sich nicht in einem einheitlichen Gedankenkreise fest und dauernd ansiedeln, sondern sich fortwährend veränderten Interessen liebevoll hingeben ... Plato kann nicht als Systematiker begriffen und darf nicht als Systematiker dargestellt werden". Diese Auffassung muß mit derselben Entschiedenheit, mit der sie der Verf. behauptet, verworfen werden. Denn einerseits ist der 'Sokratismus', wie er ihn uns darstellt, eben unhaltbar und darum auch natürlich, was er über das Verhältnis von Plato und Sokrates schreibt. Anderseits ist wohl bekannt und anerkannt, daß Plato während seines ganzen Lebens an der Klärung seiner Gedankenwelt gearbeitet hat; aber darum Plato jedes System abzusprechen, dazu haben wir nicht das geringste Recht. Denn sowohl die Dialoge für sich wie in ihrem z. T. von Plato selbst angegebenem Zusammenhange als auch die Auffassung Platos über Schriftstellerei legen gleich entschieden Verwahrung gegen die obige Ansicht ein. Abgesehen von der frühesten Zeit hat Plato gewiß ein in den Grundlinien bestimmtes, in der Folgezeit nur mehrmals mehr oder weniger modifiziertes System gehabt, wie es auch bei einem Denker wie Plato nur natürlich ist. Der Grund zu der Auffassung des Verf. liegt wesentlich mit darin, daß er die Erkenntnislehre Platos viel zu wenig berücksichtigt, die doch die Grundlage auch für seine Ethik gibt. Gerade die fortschreitende Entwickelung seiner Erkenntnislehre zugleich mit dem Kampf gegen die entgegengesetzten Richtungen zeigt uns die systematischen Grundgedanken Platos. Seine Ethik steht nicht neben ihr, sondern ruht auf ihr. Das aber will der Verf. wie bei Sokrates so auch bei Plato nicht gelten lassen. Deshalb schwankt nach ihm Plato auch in der Ethik bald nach der einen, bald nach der anderen Richtung, und darum ist auch seine Darstellung Platos im ganzen ebenso wie die des Sokrates unzureichend, wie trefflich auch einzelne Ausführungen sein mögen.

Weil dem Verf. die Erkenntnislehre Platos weder für das System noch an sich von Bedeutung ist, ist auch die Ideenlehre in wenig geeigneter Weise dargestellt. Er gibt sie zunächst in der vielbestrittenen Auffassung des Aristoteles. Ferner ist es bekannt, daß nach dem Vorgange von Schleiermacher unter anderen auch von Zeller die εἰδῶν φίλοι in der bekannten Stelle des 'Sophistes' auf Euklides gedeutet werden. Der Verf. schließt sich diesen an und zieht nun die Konsequenz dieser Deutung: nicht Plato, sondern Euklides ist der Schöpfer der Ideenlehre; Plato hat nur die im Sophistes vorliegende Modifikation derselben gegeben. Er bezieht demgemäß denn auch die Stelle Met. 1078^b 9 ff., in der Aristoteles die Entstehung der Ideenlehre darstellt, auf Euklides. Es ist unmöglich, hier auf das einzelne genauer einzugehen. Aber diese Meinung, daß nicht Plato, sondern Euklides der Urheber der Ideenlehre ist, widerspricht der Angabe des Aristoteles. Auch kann ich mit Überweg-Heinze der vorstehenden Annahme Zellers, die für den Verf. offenbar den Ausgangspunkt bildet, nicht beitreten, daß die fragliche Stelle in Platos Sophistes auf Euklides geht. Sie widerspricht zu sehr dem klaren Zeugnis des Aristoteles. Was nun den Wert und die Bedeutung der Ideenlehre betrifft, so erscheint sie bei dem Verf. in einem Lichte, daß es jedem unbefangenen Leser nur ein Rätsel sein muß, wie ein Mensch auf derartiges kommen konnte. Es fehlt, was für bloß 'Gebildete' doch erst recht nötig gewesen wäre, der Hinweis darauf, was doch der Grund gewesen sein mag, Ideen anzunehmen, und was Plato bezw. Plato und Euklides durch sie erklären wollten. Es fehlt jede Möglichkeit, dies ihnen nachzufühlen, es

mit ihnen mitzuerleben, wodurch doch das Verständnis bedingt ist. Wir erhalten dagegen einige Konsequenzen, durch welche nur die Unsinnigkeit der Ideenlehre illustriert wird (S. 625).

(Schluß folgt.)

Ad. Harnack, Die Notwendigkeit der Erhaltung des alten Gymnasiums in der modernen Zeit. Vortrag gehalten in der Versammlung der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin und der Prov. Brandenburg 29. Nov. 1904. Berlin 1905, Weidmann. 22 S. 8. 50 Pf.

Die neue Berliner Vereinigung der Gymnasialfreunde hat bei der Wahl ihres Wortführers in der Eröffnungssitzung einen glücklichen Griff getan. Man weiß, wie sicher und wie vornehm Adolf Harnack seine Klinge führt, besonders auch wie nachdrücklich er seiner Zeit das schwer gefährdete Gymnasium verfochten hat.

An Apologien des Gymnasiums ist kein Mangel. Über den Wert der meisten sind Freund und Feind einig: das bloße Verteidigen ererbter Güter pflegt die besten Köpfe wenig zu reizen; so ist auf lärmenden Versammlungen manches von Unberufenen errichtete Außenwerk ohne Schwertstreich gefallen. Harnacks Ausführungen sind so einleuchtend und bei aller Entschiedenheit so zurückhaltend, daß den Gegnern wohl nur eine Taktik übrig bleibt: Umgehung. Selbst einem Verleumder wird es schwer fallen, hier von Engherzigkeit oder Rückständigkeit zu reden.

Harnack sucht die Notwendigkeit des Gymnasiums zu erweisen erstens aus der Unmöglichkeit, heutzutage die Söhne bis zum 19. Lebensjahre auszubilden ohne Rücksicht auf den künftigen Beruf, und fordert Gymnasialbildung für Philologen, Theologen, einen großen Teil der Staatsmänner und Juristen. Neben dem griechisch-lateinischen Gymnasium muß es dann für andere Berufe, auch wohl für einen Teil der Staatsmänner und Juristen, meint Harnack, andere, gleichberechtigte Schulen geben, die mehr auf neuere Sprachen, Mathematik und Technik halten. Aber diese Schulen sollen nun auch ihrerseits das Gymnasium neben sich dulden — so weit also ist es gediehen! Aus dem Kampf gegen das Gymnasialmonopol scheint in wenigen Jahren geworden zu sein ein Kampf für das Realschulmonopol! Da meint nun Harnack: der Einschlag, den allein das alte Gymnasium für das Gewebe der vaterländischen Kultur liefern kann, ist unentbehrlich, aus drei Gründen. Unsere Kultur setzt, neben anderem, dreierlei voraus: eine gesteigerte grammatisch-logische Schulung, eindringende Kenntnis der Geschichte unserer Bildung, und endlich, um nur das Wichtigste zu nennen, Sinn für die Beweglichkeit und Freiheit des höheren Lebens. Diesen drei Forderungen entspricht nun der lateinische und namentlich der griechische Unterricht des Gymnasiums in hervorragender, jedenfalls in eigener Weise; darum ist er notwendig und darf nicht untergehen.

Ohne Zweifel war es das Richtige, zunächst dem Nicht-Schulmann und Nicht-Philologen (*cum grano salis*!) das Wort zu erteilen: die Frage, ob wir entbehrlich sind, haben wir nicht selber zu beantworten. Und über die leicht sich anknüpfenden Fragen sind die Philologen untereinander bekanntlich recht verschiedener Meinung. Neben der Gymnasialorthodoxie (*Sint ut sunt, aut non sint*) gab und gibt es einen Humanismus, der 'das alte' Gymnasium, wie es etwa zur Zeit Ludw. Wieses und Mor. Seyfferts war, heute nicht für notwendig, sondern für gemeinschädlich, das Gymnasium der neunziger Jahre vorigen Jahrhunderts nicht für lebensfähig, das heutige aber für verbesserungsfähig hält: wie viel Gymnasien wissen wohl den lateinischen Unterricht so zu gestalten, daß er noch das Hauptfach heißen darf? Wo aber ist ein Gymnasium, das seine Hauptstärke im Griechischen suchte, wie man doch fortwährend empfiehlt, aus den verschiedensten Gründen und selten ganz verkehrten, und wie auch die Regierung am Ende gar nicht abgeneigt ist zu gestatten? Und genügt denn der mathematische und der physikalische Unterricht den Anforderungen des Jahrhunderts? Vom Religionsunterricht ganz zu schweigen!

Auch zu der Gleichberechtigung aller höheren Schulen mit neunjähriger Kursusdauer stehen die Vertreter des Gymnasiums, sobald man nach den Gründen fragt, nicht alle gleich. Mir, und ich denke den meisten, ist das Gymnasium die Gelehrtenschule schlechthin, deren Verhältnis zu den Realanstalten wir uns ungefähr so denken wie das zwischen Universität und Polytechnikum. Sozial und rechtlich sollen die Schulen gleich stehen, weil, was sie vertreten, für die Kultur gleich wichtig ist, und sie durchweg, jede in ihrer Weise, zur Ausbildung der geistigen Vollbürger berufen sind; aber nun auch wirklich: jede in ihrer Weise! Die Eigenart jeder Schulgattung will auch Harnack stärker betont sehen als bisher; daneben aber sollen die Schulen den Bestand dessen, was ihnen gemeinsam ist (Deutsch,

Geschichte, Religion, fremde Sprachen, Grundzüge der Mathematik und Physik), „als einen gemeinsamen“ pflegen. Dies würde Harnack wohl etwas anders beurteilen, wenn er dem Betriebe selber näher stünde. Den deutschen Unterricht in der Prima einer Oberrealschule denke ich mir — schon in Rücksicht auf die Verschiedenheit der bei den Schülern vorauszusetzenden Kenntnisse — recht verschieden von dem in einer Gymnasialprima. Lehrbücher für 'den deutschen Unterricht an höheren Schulen' können nur charakterlos ausfallen. Die neueren Sprachen gehören am Gymnasium zu den Fertigkeiten, wie Zeichnen und Turnen, an den Realanstalten sind es die Fremdsprachen. Von der Physik zu reden mag den Physikern überlassen bleiben. Aber in der Geschichte, im Religionsunterricht, überall, soweit ich urteilen kann, auch in den gemeinsamen Gebieten, sehe ich der Gelehrtenschule die Aufgaben etwas anders gestellt als den ihr an Rang und Rechten mit Fug gleichstehenden, aber mehr auf Anwendung als auf Erzeugung des Wissens hinarbeitenden Schulen. Ja, ich glaube, die ersten Vorboten einer Zeit wahrzunehmen, wo, innerhalb der großen Schultypen, die einzelnen Schulen auf den obersten Stufen sich weiter differenzieren, etwa in der vor vierzehn Jahren von mir skizzierten Weise: jede einzelne Schulanstalt eine Individualität! Doch das wird uns nicht entzweien; ich unterstreiche nur Harnacks eigene Worte: „Mannigfaltigkeit, wenn Ernst und Tüchtigkeit regieren, ist kein Übel, sondern ein Vorteil“.

Berlin. Otto Schroeder.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. XLVIII (N. F. XIII), 1.

(1) **F. Lipsius**, Die moderne Welt- und Lebensanschauung und das Christentum. — (21) **A. Hilgenfeld**, Die Einleitungsschriften der Pseudo-Clementinen. Der Brief des Petrus an Jacobus und die Contestatio Iacobi weisen auf eine Zeit, als das strenge Judenchristentum, gestützt auf das noch ungebrochene Ansehen der Urgemeinde in Jerusalem (noch vor 106), keine andere Gefahr kannte als das Aufkommen des Paulinismus bei den christgläubigen Heiden und noch Aussicht hatte, diese Gefahr durch geheime schriftliche Lehrüberlieferung abzuwehren, und sind die Einleitung oder Vorrede zu den Büchern der Kerygmen des Petrus. Der Brief des Clemens an Jakobus ist jünger als die Pseudo-Clementinen, wenn auch noch vor der Friedenszeit unter Alexander Severus verfaßt. — (72) **M. Pohlenz**, Philosophische Nachklänge in altchristlichen Predigten. Besonders über die Benutzung des Plutarch bei Basilius. — (96) **Fr. Görres**, Charakter und Religionspolitik des vorletzten spanischen Westgotenkönigs Witiza. — (112) **J. Dräseke**, Zu Basileios von Achrida.

Atene e Roma. VII. No. 67—72.

(193) **T. Tosi**, F. Nietzsche, R. Wagner e la tragedia greca (Forts.). — (218) **V. Brugnola**, Una traduzione dell' Ifigenia. Besprechung der französischen Übersetzung von J. Moréas. — (224) **A. Cima**, La „Medea“ di Seneca e la Medea di Ovidio. Gegen Leos Zurückführung der Abweichungen Senecas von Euripides auf Ovid. — (229) **G. Vitelli**, Il IV volume dei Papiri di Oxyrhynchos. Besprechung. — (233) **G. Pierleoni**, Dal Cynegeticon di Grattius. Metrische Übersetzung.

(250) **A. Cosattini**, Le 'Poesi varie' di un bizantino. Über die Στίχοι διάφοροι des Christophorus Mitylenaeus. — (264) **T. Tosi**, Grandezza e decadenza di Roma. Besprechung des Werkes von G. Ferrero.

(289) **V. Brugnola**, Un nuovo 'Ippolito'. Über J. Bois, Hippolyte couronné, drame antique en quatre actes en vers. — (298) **G. Gentili**, Catoniana. Stellen in de r. r., welche Benutzung griechischer Quellen vermuten lassen.

(328) **G. Mazzoni**, Petrarca e l'umanesimo. — (334) **T. Tosi**, F. Nietzsche, R. Wagner e la tragedia greca. V (Schl.). — (354) **G. Vitelli**, Da papiri greci dell' Egitto (mit Taf.). VIII, 1. Frammenti degli Oracula Sibyllina. Pergamentstreifen mit Versbruchstücken aus B. V mit erheblichen Abweichungen von unseren Hss. 2. Frammenti d'ignoto poeta. Episches Bruchstück. — (362) **G. Setti**, Una nuova grammatica della lingua greca. Über V. Puntoni, Gramm. d. l. gr., compilata par uso delle scuole classiche. I.

Revue archéologique. 4. série. Tome IV. 1904. Septembre-Octobre.

(159) **P. Foucart**, Un papyrus de Ptolémée III. Es handelt sich um Privatprozesse. — (172) **E. Maynial**, A propos des salutations impériales de Néron. Gegen die Ausführungen von Stuart Jones in der Revue arch. III S. 263ff. gerichtet. — (179) **S. Reinach**, Esquisse d'une histoire de la collection Campana. Die Sammlung Campana in Rom war wohl die reichhaltigste, allen Zweigen zugewandte des vorigen Jahrhunderts; ihr Erwerb für den Louvre 1861 hat wohl alle Abteilungen bereichert. Die Akten über ihren Ankauf für Paris sind teilweise noch unzugänglich, zum größten Teil aber, wie es scheint, vernichtet. Der Verf. sucht nach Möglichkeit die Katastrophe Campanas, die zum Verkauf der Sammlung führte, zu erzählen. — (201) **J. de Mot**, Vases égéens en forme d'animaux. Die Vasen in Tierform, welche die Kephti dem Amenophis III. darbringen, werden mit den in Kreta gefundenen Vasen in Ver-

bindung gesetzt. — (225) **R. Dussaud**, Notes de Mythologie syrienne. IV. Symboles et simulacres de la déesse parèdre. 1. Lion et taureau. 2. Prétendu symbolisme du cyprès. 3. Représentations figurées d'Atargatis et des déesses assimilées. 4. Les dieux symbétyles Simios et Simia. — (261) **F. de Mély**, Les statues antiques de Montmarte au musée d'Avallon (Yonne). — (265) **V. Mortet**, Recherches critiques sur Vitruve et son œuvre (suite et fin, vgl. III S. 382). — (267) **P. Monceaux**, Étude critique sur la Passio Tipasii veterani. Die seit kurzem bekannt gewordene Passio Tipasii stellt sich heraus als eine Verschmelzung von wirklichen, aktenmäßig berichteten Tatsachen, historischen Erweiterungen und reinen Legenden. — (275) Bulletin mensuel de l'Académie des Inscriptions. — (283) Nouvelles archéologiques. **H. Hubert**, Prosper Odendahl (Nekrolog). — (284) **S. R.**, Cretica. — (286) Les portraits de Winckelmann. Es wird auf das von J. Braun in Breslau entdeckte Bild von W., das Raphael Mengs gegen 1760 gemalt hat, hingewiesen. Une monnaie coloniale de Nîmes en Bretagne. (287) Vase de verre en forme de grappe. Le Répertoire de la statuaire. L'Index du Jahrbuch. (288) Le Catalogue général du Musée du Caire. La collection Warocqué. Tablettes cunéiformes en Palestine. Tumulus du Turkestan. (289) La statue d'Égine (Rev. arch. 1904 II pl. 10). Le chariot étrusque du musée de New-York. (290) La mosaïque de Tusculum. Mitteilungen und Nachrichten des deutschen Palästinavereins. Cl. G. bespricht in einer Note den in Megiddo gefundenen Stempel des „Chema, Diener des Jerobeam", in dem Kautsch den Diener des Königs Jerobeam sehen zu müssen glaubt. Es wird den deutschen Gelehrten die Nichtberücksichtigung französischer Arbeiten vorgeworfen. — (292) Bibliographie. — (296) Revue des publications épigraphiques.

Literarisches Zentralblatt. No. 5.

(164) W. Pater, Plato und der Platonismus — übertragen von H. Hecht (Jena) 'Ein erfreuliches Buch'. *O. I.* — (173) Theodosiani libri XVI — ed. Th. Mommsen et P. M. Meyer. I (Berlin). 'Ein mehr gesicherter Text kann aus den vorliegenden Materialien nicht hergestellt werden'. — (177) S. Preuss, Index Isocrateus (Leipzig). 'Dankenswert'. *B.* — (181) Th. Mommsen, Reden und Aufsätze (Berlin). Inhaltsübersicht.

Deutsche Literaturzeitung. No. 5.

(278) B. W. Switalski, Des Chalcidius Kommentar zu Platos Timäos (Münster). 'Hat die Lösung des ziemlich komplizierten Problems zum mindesten kräftig gefördert'. *O. Immisch.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 5.

(113) Omero, L'Iliade, commentata da O. Zuretti. VI (Rom). 'Fleißig und beachtenswert'. *C. Rothe.* — (115) R. Schubert, Untersuchungen über die Quellen zur Geschichte Philipps II. von Makedonien (Königsberg). Ablehnende Anzeige von *Fr. Reuss.* — (120) Fr. Stein, Tacitus und seine Vorgänger über germanische Stämme (Schweinfurt). Bericht von *E. Wolff.* — (123) R. Sabbadini, Spogli Ambrosiani latini (Florenz). 'Bietet allerlei Interessantes'. *P. Wessner.*

Nachrichten über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Dezembersitzung 1904.

Winckelmannsfest.

(Fortsetzung aus No. 8.)

Die mythische Hegemonie über das binnenländische Thrazien konnte Pergamon nicht fingieren, solange an die reale nicht zu denken war, zunächst solange das Reich Antiochos des Großen zu beiden Seiten des Hellespontes sich ausdehnte. Erst durch den Sturz des Antiochos hat Eumenes mit dem Willen der Römer, wie bekannt, die große Erweiterung seines Reiches erlangt, dabei auch von der thrazischen Küste den äußersten Zipfel, die Chersonnes bis Lysimachia, erhalten. Doch eben auch nur den äußersten Zipfel. Weder dieser Besitz noch die Machtsphäre im weiteren Sinne dehnte sich bis zum Balkan und noch weniger bis zu den Donauvölkern aus, solange die binnenländischen Gebiete von einer andern Macht mit allem Nachdruck erworben und behauptet wurden. Wohl haben die Pergamener andauernd mit den thrazischen Küstenstädten geliebäugelt; aber nach dem Abzug des Antiochos hat sich zunächst Philipp von Mazedonien in Maroneia festgesetzt, und als dann auf mehrfache Vorstellungen des Eumenes endlich im Jahre 183 Philipp die Küstenstädte Maroneia und Ainos aufgeben muß, haben die Römer sie nicht den Pergamenern geschenkt, sondern für frei erklärt. Was aber für unsere, das Binnenland betreffende Frage wichtiger ist, der König Philipp sowohl wie sein Nachfolger Perseus haben das Binnenland von Thrazien so weit beherrscht, daß dabei von einer pergamenischen Konkurrenz keine Spur vorhanden ist. Bis Kypsela östlich des Hebros reichte das mazedonische Gebiet, und noch darüber hinaus hat Philipp sowohl wie Perseus den Byzantinern Hilfe geleistet. Dentheleten, Besser, Odrysen sind von ihnen mit Erfolg bekriegt und schließlich ihre beste Stütze geworden. Ja, Philipp war es, der den Balkan bestiegen hat, um von der Höhe des Gebirges das adriatische und das Schwarze Meer, die Donau und die Alpen zu erspähen und seinen Plan zu machen, wie er nach Rom gelangen könnte; Philipp hat die Anwohner der Donau, die Bastarner, angestiftet, nach Livius in der Absicht, daß er den Plan Hannibals wieder aufnähme und durch sie die Römer von Norden her angriffe; seinem Sohne hat einer ihrer Fürsten seine Tochter angeboten; noch Perseus haben die Bastarner im Kriege gegen die Römer dienen wollen. Eumenes selbst hat 172 vor dem römischen Senate geklagt: gesetzt, daß Perseus Mazedoniens verlustig ginge, so sei ihm Thrazien unterworfen, aus dem er die junge Mannschaft schöpfe wie aus einer immerwährenden Quelle; und obwohl während des folgenden Krieges Eumenes von den Hafenstädten aus den mazedonischen Besitz in Thrazien anzugreifen versuchte, hat doch der Odrysenkönig Kotys noch in der Schlacht bei Pydna mit seinen Truppen den Perseus unterstützt. So kann erst der Sturz der mazedonischen Macht den Pergamenern in Thrazien Luft geschaffen haben.

Also ist auch unwahrscheinlich, daß sie sich vor 168 auf die Hilfe des Haimos und der Istersöhne hätten berufen können.

Und wie steht in denselben beiden Jahrzehnten Pergamon zum achäischen Bunde und zu Rhodos? Zwar haben in der Schlacht bei Magnesia tausend Achäer mit pergamenischen Truppen Schulter an Schulter gekämpft; aber in der Folgezeit ist Eumenes persönlich in seinem Verhalten gegen den Bund nicht glücklich gewesen. 187/6 ist ein Geldgeschenk des Eumenes, 120 Talente, von denen den Abgeordneten des Bundes Diäten gezahlt werden sollten, nach leidenschaftlichen Verhandlungen mit Protest zurückgewiesen worden. Und diese Beschwerde über den König war nicht etwa vereinzelt; im Gegenteil, Polybios erzählt, als Attalos, der Bruder des Eumenes, 170/69 in Böotien in den Winterquartieren lag, knüpfte er vorsichtig Unterhandlungen mit den Achäern an. Denn er fühlte, es kränke seinen königlichen Bruder die Abschaffung aller ihm früher erwiesenen Ehren und die Beseitigung seiner Standbilder bei den Achäern aufs tiefste, auch wenn Eumenes selbst nichts davon sich merken ließ. Darum arbeitete Attalos darauf hin, daß die Bildsäulen des Königs und die Ehrendekrete erneuert würden. In den Verhandlungen darüber hat Polybios das entscheidende Wort gesprochen: Eumenes treffe zwar selbst eine Schuld an seinem Mißgeschick; denn er habe früher größere Ehrungen verlangt, als seinen Wohltaten entsprochen hätte. Von nun an aber sollten alle geziemenden Ehren sowohl für Eumenes als auch für seinen um den Bruder bemühten Bruder erwiesen werden. Also erst von 169 ab, scheint es, ist das Verhältnis mit dem achäischen Bunde dauernd wieder ein gutes gewesen.

Schließlich was Rhodos angeht, so bestanden auch hier mindestens in den siebziger Jahren Zeiten sehr böser Verstimmung gegen Eumenes. Rivalen waren sie schon in den Verhandlungen 188, wo Eumenes die Küstenstädte seinem Reiche einverleiben wollte und die Rhodier die Freiheit dieser griechischen Politien vor dem römischen Senate befürworteten. Damals ist man noch höflich miteinander. Aber ein Jahrzehnt später, namentlich seit die Rhodier mit Perseus von Mazedonien anknüpfen und bereits 177 sich dadurch die römische Ungnade zuziehen, und als zu gleicher Zeit Pergamon und Rhodos in Lykien unmittelbar aneinander geraten, da herrscht Verstimmung zwischen beiden, so daß die Rhodier um 172 das Schlimmste von Eumenes gewärtigen.

Sie sehen, m. H., was uns an Nachrichten aus der Zeit zwischen dem syrischen und dem dritten mazedonischen Kriege geblieben ist, stimmt nicht zu dem pergamenischen Königsmythos des Philostrat.

Mehr noch aber scheint mir ein weiteres bedeutsames Moment gegen frühe Datierung zu sprechen. Eine Überschau über die Beziehungen des pergamenischen Reiches wie die in Rede stehende, die man füglich mit einer Thronrede vergleichen könnte, ist in der Zeit nach 190 schlechterdings unmöglich, ohne daß das Verhältnis zu der Schutzmacht Rom zum Ausdruck käme. Bedenken wir, der mythologische Ausdruck dafür war durch die ältesten und in späteren Dichtungen wach gehaltenen Versionen nahe genug gelegt; denn da hatte Telephos die Schwester des Priamos Astyoche zur Frau und von ihr seinen Sohn und Erben Eurypylos, und um dieser Verwandtschaft willen zog nach dem Tode des Hektor Eurypylos gegen den Willen seiner besorgten Mutter den Troern zu Hilfe. So in der kleinen Ilias. In anderen pergamenischen Mythen, die mit den unsrigen nichts zu tun haben, war Rome selbst sogar eine Tochter des Telephos und dem Aineias oder dem Askanios zur Frau gegeben. Wie haben nun, so wird man fragen, in unserem Mythos die Pergamener ihr Verhältnis zu den Vorvätern der Römer, zu den Iliern ausgedrückt? Was haben sie aus der Figur der Astyoche gemacht? Darauf lautet die klar zu gewinnende Antwort: jede Andeutung an die Verwandtschaft haben sie gestrichen.

Schon in der Einleitung des Mythos, über die ich vorher berichtete, ist bei Philostrat gesagt: Wegen der Nachbarschaft von Mysien mußten die Achäer befürchten, daß Telephos nach Ilion zu Hilfe geholt werde, nicht etwa wegen der Verschwägerung.

Aber deutlicher wird das Verhältnis, wenn ich Ihnen nun den weiteren Verlauf der Kaïkoschlacht berichte.

In der an Episoden, auf die ich jetzt nicht eingehe, reichen Feldschlacht wird der König Telephos von Achills Lanze getroffen. Da stürmt die Frau des Telephos, wie sie ihren Gemahl verwundet sieht, in rasender Wut an der Spitze der bewaffneten Schar der mysischen Heldenweiber heran. Indessen Nireus, der Sohn der Aglaia von Syme, versetzt ihr im Kampfgetümmel den Todesstoß. Aber der Fall der Königin hat eine wunderbare Wirkung. In jäher Flucht retten sich ihre Gefährtinnen in die Sümpfe des Kaïkos. So bleibt die Leiche in der Gewalt der Feinde. Da sehen diese die mächtige Frau vor sich liegen, werdens inne, daß sie die Schönste aller Sterblichen, herrlicher noch ist als aller Anlaß des Kampfes, als Helena selbst. Da überkommt Scheu die Achäer, die Alten flüsterns den Jungen zu: Lasset der Heiligen die Waffen, rühret die Leiche nicht an, bis sie alle, Myser und Griechen, Freund und Feind, die Totenklage anstimmen und im gemeinsam empfundenen Schmerze einander die Hand zum Frieden reichen.

Das ist nicht der Schluß, wohl aber der Gipfelpunkt dieses Mythos, von dem auch seine aus verstreuten Resten bei Tzetzes und einem Scholion zu Juvenal zu kombinierende Fortsetzung abhängt. Telephos macht es auf dem Totenbett dem Sohne dieser Königin zur Pflicht, unwandelbar den Griechen die Treue zu halten. Und als der junge Held dann durch das Hilfsgesuch des Priamos in den tragischen Konflikt geraten, soll er bei den Weisungen des Vaters bleiben, oder soll er zum Kampfe nach Ilion ziehen, wo er die Aussicht hat, den Tod seiner Mutter zu rächen, sich hierfür entscheidet, da endet dieser Bruch des den Griechen geleisteten Eides nicht nur mit dem Fall des Königs Eurypylos, sondern auch, allem Anscheine nach, mit dem Untergange des ganzen mythischen Königsgeschlechtes. Sie sehen, wie viel von der Schlußszene der Kaïkosschlacht abhängig gemacht ist. Die Königin ist dabei die bestimmende Figur; der Zauber, der von ihr ausgeht, erzwingt noch im Tode, daß Pergamener und Achäer die Waffen senken und vor ihrer Leiche sich vertragen. Aber ich nannte ihren Namen noch nicht: das ist nicht die Schwester des Priamos Astyoche, die kann nicht zum Anlaß eines Friedens mit den Achäern werden; Hiera heißt sie, die Gattin des Telephos und Mutter des Eurypylos, die Heilige, die Unberührbare; denn aus dem μὴ σκυλεύειν Ἱεράν ist ihr offenbar der Name erwachsen, eine poetische Erfindung voll edelsten Gefühls und von nachhaltiger Wirkung. Aber nicht die Poesie ist in diesem Mythos Endzweck, nicht wegen des poetischen Motivs der Sorge um den Gemahl oder der Ritterlichkeit der Feinde ist ihre Figur geschaffen, sondern um des bedeutsamen Aktes willen, den ihr Tod veranlaßt. Ihr Fall endet die Schlacht und den Krieg, ihr Tod stiftet Frieden und Bündnis zwischen Mysern und Achäern. Die Poesie dient der Politik: Frieden und

Eintracht zwischen Pergamon und den Hellenen, das ist die Politik, die der Mythos zum Ausdruck bringen soll. Anstatt die ilische Verwandtschaft zu betonen, hat man sie abgeleugnet und einen heiligen Vertrag mit den Hellenen dafür eingesetzt; anstatt das Verhältnis zu Rom zu feiern, hat man es totgeschwiegen und dafür Athener und Achäer und Rhodier der Freundschaft versichert.

Und wohlgemerkt, eben dieser Mythos war an unserm pergamenischen Altare dargestellt: der Tod der Istersöhne, die Verwundung des Telephos, Nireus im Kampfe mit Hiera, diese Szenen sind von Robert erkannt, und daß im selben Sinne auch die Eurypylie unter den Fragmenten des kleinen Frieses vertreten ist, ist in unserer Maisitzung bereits begründet worden

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Die Arie des Wiedehopfes.

(Arist. av. 227 ff.).

Die Arie, mit der in Aristophanes' Vögeln der Wiedehopf den Chor herbeiruft, ist in letzter Zeit mehrfach Gegenstand der Untersuchung gewesen; zu greifbaren Resultaten ist es dabei nicht gekommen: so sei denn gestattet, ohne weiteres hier eine neue Analyse vorzulegen.

ἐποποπ . . . . . . οποί,
ἰὼ ἰώ, ἰτὼ ἰτώ, ἰτὼ ἰτώ,
ἴτω τις ὧδε τῶν ἐμῶν ὁμοπτέρων·
230 ὅσοι τ' εὐσπόρους ἀγροίκων γύας
νέμεσθε, φῦλα μυρία κριθοτράγων
σπερμολόγων τε γένη

ταχὺ πετόμενα, μαλθακὴν ἱέντα γῆρυν·
ὅσα τ' ἐν ἄλοκι θαμά
235 βῶλον ἀμφιτιττυβίζεθ' ὧδε λεπτόν
ἡδομένᾳ φωνᾷ,

τιὸ τιό, τιὸ τιό, τιὸ τιό, τιὸ τιό,
ὅσα θ' ὑμῶν κατὰ κήπους ἐπὶ κισσοῦ
κλάδεσι νομὸν ἔχει,
240 τά τε κατ' ὄρεα τά τε κοτινοτρά-
γα τά τε κομαροφάγα —
ἀνύσατε πετόμενα πρὸς ἐμὰν ἀοιδάν,
τριοτὸ τριοτό, τοτοβρίξ.

οἵ θ' ἑλείας παρ' αὐλῶνας ὀξυστόμους
245 ἐμπίδας κάπτεθ', ὅσα τ' εὐδρόσους γῆς τόπους
ἔχετε λειμῶνα τ' ἐρόεντα Μαραθῶνος,
ὄρνις τε πτεροποίκιλος,
ἀτταγᾶς ἀτταγᾶς,

250 ὧν τ' ἐπὶ πόντιον οἶδμα θαλάσσης
φῦλα „μετ' ἀλκυόνεσσι ποτῆται",
δεῦρ' ἴτε, πευσόμενοι τὰ νεώτερα·
πάντα γὰρ ἐνθάδε φῦλ' ἀθροΐζομεν
οἰωνῶν ταναοδείρων·
255 ἥκει γάρ τις δριμὺς πρέσβυς,
καινὸς γνώμην
καινῶν ἔργων τ' ἐγχειρητής.

ἀλλ' ἴτ' ἐς λόγους ἅπαντα
δεῦρο δεῦρο, δεῦρο δεῦρο,
τοροτοροτορο-τοροτίξ,
κικκαβαῦ κικκαβαῦ,
τοροτοροτορο-τορολιλιλίξ.

227. Die Herstellung der Zeile kann nur der Versbau an die Hand geben. 235 ἡδομένᾳ] in der Stammsilbe bleibt η, wie in γῆρυν (233), κήπους (238). 247 τε fehlt in den besten Hss; Meinekes gelehrter ὄρνις πτέρων hat zu weiteren Interpolationen verführt; der Versbau schützt, wie sich zeigen wird, die Überlieferung. Die Hervorhebung des ἀτταγᾶς rechtfertigt der Scholiast (ὁ ἀτταγᾶς ὁ ἔχων τὸν λειμῶνα τοῦ Μαραθῶνος); ausschlaggebend war dem Dichter hier vielleicht der Klang des Namens, wie 761 die Buntheit des Gefieders.

Nach den Scholien (228 37. 49. 58) teilte Heliodor vier „Strophen" ab, davon die letzte (258 ff.) als Epodos, zunächst ganz unverständlich. Doch sehen wir das einzelne. Auf den ersten, unsicheren Vers folgen zwei iambische Trimeter, ein Dochmienpaar, ein Iambelegus und ein sogenanntes daktylisches Penthemimeres; das sind, bei ionischer Messung der beiden letzten Verse, vier Trimeter und ein (katalektischer) Dimeter, gibt zwei chiastische Stollen, wenn wir in 227 einen Dimeter herstellen, z. B ἐποποπ εποποπ-εποποπ οποί. Weiter (237 ff.): ein trochaischer Trimeter, ein iambischer Dreiheber, dann ein zweiter Trimeter und ein Dochmius; gibt ein überaus winziges Stollenpaar. Den Vogelruf τιὸ τιό . . . wird man als trochaischen Tetrameter lesen dürfen; es folgt ein ionischer Trimeter und ein Dochmius. Einen Trimeter, katalektisch iambisch, zeigt auch die folgende Perikope, dazu einen aus iambischem Dimetron und iambischem Dreiheber gebildeten Vers und, wieder in einem Vogelruf, einen katalektischen iambischen Dimeter. Hier ist, nach dem ersten pluralischen Imperativ (zu ὅσοι τε 230 ff), die erste starke Interpunktion. Es folgen (244 ff.) drei kretische Tetrametra, das letzte katalektisch, ein Glykoneus und ein kretischer Dimeter, zusammen sechzehn Metra (das Doppelte des ersten Stollen). Die nächste, auch von Heliodor durch Paragraphoi abgegrenzte Perikope zählt wieder sechzehn Metra, mit vier daktylischen Dimetren eng verbunden ein anapästisches Paroimiakon, dazu drei anapästische Dimetra, wenn die komisch wichtigen Worte καινὸς γνώμην zwei Metra füllen. Der Schlußsatz, lauter Dimetra, zwei trochaische, und zwischen zwei ionischen ein kretisches, steht für sich, und es erklärt sich Heliodors ἔοικεν ἐπῳδῷ. Aber statt der übrigen drei „Strophen" haben sich uns vier Stollenpaare ergeben, zu 16: 16, 9: 9, 17: 17 und 32: 32; 20 Hebungen, also eine ἐννεὰς ἐπῳδική. Nun ist aber bemerkenswert, daß die beiden durch die Interpunktion hinter τοτοβρίξ getrennten Teile genau gleichen Umfang haben, 84: 84 Hebungen. Darnach hätten wir am Ende zwei gewaltige Stollen, einen sechsteiligen, stark auf Dreiheber gestellt, aber in immer neuen Ansätzen jähen Taktwechsel verspottend, und einen dreiteiligen, durchweg aus zwei- und vierhebigan Gliedern, von lustiger Langatmigkeit.

Berlin. Otto Schroeder.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

Justin Apologies. Texte grec, traduction française, introduction et index par L. Pautigny. Paris, Picard.

Fr. Koepp, Die Römer in Deutschland. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. Geb. 4 M.

C. B. Randolph, The mandragora of the ancients in folk lore and medicine. 70 c.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 11. März. **1905. № 10.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Ausgewählte Tragödien des **Euripides**. Für den Schulgebrauch erklärt von **N. Wecklein**. Drittes Bändchen: Bakchen. Zweite Aufl. Leipzig 1903, Teubner. 114 S. gr. 8. 1 M. 60.

Die 'Bakchen' des Euripides erschienen in der Weckleinschen Bearbeitung in erster Aufl. im J. 1879; schon damals glaubte der Herausg., versichern zu können, das Stück liege jetzt, was besonders „den vielfachen kritischen und exegetischen Beiträgen der neuesten Zeit“ verdankt werde, in lichter Klarheit vor uns, wenigstens nicht mehr verunstaltet durch völlig sinnlose Partien. Seit jener Zeit ist viel wie für Euripides überhaupt so insbesondere auch für die Bakchen geschehen, wodurch Kritik und Erklärung gefördert wurde. Nach den neuen Bearbeitungen des Stückes durch J. E. Sandys (Cambridge 1888, 3. A. 1892), E. Bruhn (Berlin 1891), R. Tyrrell (London 1892) hat W. selbst den Text der Bakchen in seiner großen kritischen Ausgabe des Euripides einer Revision unterworfen (Bacchae. Leipzig 1898) und auch weiterhin seine Studien diesem „interessantesten“ Stücke des Dichters, wie er es nennt, in hervorragendem Grade zugewendet. So konnte es nicht fehlen, daß die neue Ausgabe der Bakchen im Vergleich mit der früheren vom J. 1879 viele Änderungen, Zusätze und Besserungen aufweist.

In der Einleitung erscheint die frühere Auffassung des Herausg. von Euripides' Stellung zum herrschenden Götterglauben und zu religiösen Dingen einigermaßen geändert: die Mahnung des Chors in den Bakchen, aller philosophischen Spekulation zu entsagen und sich zum Glauben der Väter zu bekennen, entspreche nicht völlig dem eigenen Sinne des Dichters, und er sei keineswegs seiner Abneigung gegen gedankenlose Hinnahme überlieferter Glaubenssätze untreu geworden und habe sich trotz der in dem Stücke hervortretenden Polemik gegen die Aufklärung der Sophistik nicht gewissermaßen vom Rationalismus bekehrt; doch merke man diesem Stücke eine gewisse wehmütige Stimmung des Dichters an, der trotz ernsten Forschens über die Rätsel des Lebens nicht zu einer befriedigenden Klarheit und inneren Ruhe gelangt war.

Der Text entspricht, wie sich erwarten läßt, im wesentlichen dem der großen kritischen Ausgabe Weckleins; doch ist diesmal eine nicht geringe Anzahl von Vermutungen, die dort bloß in den Noten als Vorschläge erschienen, hier in den Text aufgenommen (vgl. z. B. v. 30 οὗ st. ὧν, v. 135 ἡδὺ δ' st. ἡδύς, v. 239 τοῦδε λ. ξίφους st. τῆσδε λ. στέγης, v. 294 εἴδωλον st. Διόνυσον u. a.), auch einige neue eigene: v. 205 χορεύσειν st. χορεύειν, v. 599 Δῖος βροντά st. Δίου βροντᾶς und v. 270 — was schon in der Ausgabe von 1879 erschien, in der großen aber verworfen wurde — γλώσσῃ st. δυνατός. V. 660ff. ist jetzt die Personenbezeichnung ἄγγελος mit βουκόλος und v. 1024ff. mit θεράπων vertauscht; v. 673 sind die Klammern, die den Vers als interpoliert bezeichneten, getilgt, dagegen v. 300f. (nach Hartung), v. 828 (nach Collmann), v. 929 (nach Middendorf), v. 1091 (nach Paley) und v. 1388ff. eingeklammert, nach 754 eine Lücke angedeutet.

Der Kommentar verrät allenthalben die bessernde Hand des Verf. durch Zusätze (s. z. B. 273. 276f. 407f. 677. 730. 737f. 754. 773. 779) und Änderungen verschiedener Art, z. T. auch solche, die durch die abweichende Textfassung bedingt waren wie zu v. 407. 998. 1157 und sonst, hat aber im allgemeinen seinen früheren Charakter bewahrt. — Der Druck der Anmerkungen ist durch Anwendung größerer Typen leichter lesbar geworden.

Berlin. H. Gleditsch.

O. **Angermann**, De **Aristotele** rhetorum auctore. Leipziger Dissertation 1904. 74 S. 8.

Die scharfsinnige Arbeit ist aus der Anregung von Marx hervorgegangen, und der Schüler macht seinem Lehrmeister Ehre. In sorgfältiger Exegese der Stellen, an denen Aristoteles zitiert oder benutzt ist — hierfür gibt A. wertvolle neue Beobachtungen —, wird der überzeugende Nachweis geführt, daß weder die rhodischen Gewährsmänner der Ciceronischen Rhetorik und der Rhetorik an Herennius noch Cicero noch Demetrius Περὶ ἑρμηνείας noch Philodem die Aristotelische Rhetorik selbst gelesen haben, sondern daß ihnen die Aristotelischen Gedanken durch peripatetische oder rhetorische Mittelquellen überliefert sind. Diesem Beweise gegenüber hat die abstrakte Möglichkeit, daß Ciceros Zitat im Orator § 114 auf einem flüchtigen Blick auf den Anfang der Aristotelischen Rhetorik beruhen kann, wenig zu bedeuten. Nur in einem Punkte habe ich gegen die Schlüsse Angermanns Bedenken. Er hat sich von Marx überzeugen lassen, daß die Redaktoren des vorliegenden Corpus der Aristotelischen Rhetorik uns die ziemlich unverständigen Nachschriften eines Schülers aufbewahrt haben, und er meint, öfter aus der peripatetischen Tradition den ursprünglichen, in dem Schulheft entstellten Gedankenzusammenhang des Philosophen erschließen zu können. In der Behandlung des probabile, das auf der similitudo beruht, bei Cic. Rhet. I 46 steht die (indirekte) Benutzung des Aristoteles fest. Die Dreiteilung, die Cicero mit den Worten gibt: similitudo autem in contrariis, ex paribus, in iis rebus, quae sub eandem rationem cadunt, maxime spectatur, soll sich mit dem Arist. II 23 zugrunde liegenden originalen Gedankengange decken. Um diesen zu rekonstruieren, wird im 2. Gliede ἐκ τῶν ὁμοίων πτώσεων (d. h. Schluß von dem für die eine Flexionsform Giltigen auf das für die andere Giltige, wozu das Beispiel δικαίως, δίκαιον paßt) das πτώσεων nach Cicero gestrichen und das Beispiel durch das nach A. passendere Ciceronische ersetzt. Aber πτώσεων scheint durch die Parallelen in Spengels Kommentar (bes. 1364b 34) gesichert. Weiter harmonieren auch die 3. Glieder nicht völlig, indem das Aristotelische ἄλλος ἐκ τῶν πρὸς ἄλληλα, wie die Beispiele bestätigen, die formale Relation der Wörter, Cicero mehr den logischen Zusammenhang der Betrachtung betont. Wird damit nicht die formale Fassung auch des 2. Aristotelischen τόπος geschützt? Und ist es wahrscheinlich, daß Aristoteles, der die 28 τόποι ohne logische Gliederung lose aneinanderreiht, zu Anfang sie unter ein höheres genus untergeordnet habe? Dann müßte zu Anfang die divisio ausgefallen sein. Ja konsequenterweise müßte dann auch für das Folgende eine logische Gliederung postuliert werden, die die Dummheit des Studenten verkannt und zerstört hätte. Aber darf man denn die Möglichkeit völlig außer Rechnung setzen, daß diese wie andere Gliederungen der späteren Rhetorik angehört? Die bedeutende Rolle, die die Zahlenschemata in den späteren Lehrbüchern spielen, haben wir ja, besonders durch Usener, z. B. auf grammatischem Gebiete kennen gelernt (Asklepiades, Tyrannion, Varro). Es wäre nützlich, die Bedeutung der Zahlen auch in der Gliederung der rhetorischen Systeme methodisch zu untersuchen. Dazu kommt noch, daß sich die Ansätze gerade zu dieser Ciceronischen partitio schon in



der älteren Vulgärrhetorik nachweisen lassen; s. Anaximenes S. 15,2ff. H. — Gewiß ist Arist. III 9 S. 1409a 31 nicht gleich beim ersten Blick dem modernen Leser verständlich. Der Sinn ist wohl: Die Läufer (beim δίαυλος) ermüden nicht vor der καμπή, die sie als nächstes Ziel ins Auge fassen. Dort angelangt lassen sie leicht nach, weil ihnen beim zweiten Durchmessen der Bahn das Ziel zunächst nicht so nahe vor Augen steht. Gewiß ist Demetrius § 11 leichter verständlich, weil hier der Vergleich durchgeführt ist. Aber soll im Ernste die andeutende Kürze unaristotelisch sein? — S. 1409b 13ff. wird unterschieden die gegliederte Periode (ἐν κώλοις) und die ἀφελής[1]). Dann folgt die Definition der gegliederten nebst der des κῶλον und die der ἀφελής als μονόκωλος. Der Text soll entstellt sein. Denn Demetrius § 34 zitiert die Worte γίνεται δὲ καὶ ἁπλῆ περίοδος als Aristotelisch. Und die bei ihm folgende Definition des Archedemos κῶλόν ἐστιν ἤτοι ἁπλῆ περίοδος ἢ συνθέτου περιόδου μέρος soll das Zitat bestätigen und sogar echt Aristotelisch sein[2]). Die Zerrüttung des Aristotelischen Textes soll weiter daraus erhellen, daß Demetrius § 17 den ersten Satz des Herodotischen Werkes (übrigens mit dem falschen Ἁλικαρνασῆος, vgl. § 44) richtig als Beispiel der μονόκωλος anführt. Dies Beispiel stand nach A. einst S. 1409b 17; es wäre ganz falsch nach 1409a 27 als Exempel der εἰρομένη verschlagen. Da wäre es zunächst auffallend, daß dennoch Aristoteles das echte Θουρίου hat, eine Tatsache (s. z. B. Ed. Meyer, Forschungen I 196ff.), deren Erörterung A. (S. 19) nicht aus dem Wege gehen durfte. Die von ihm hervorgehobene vermeintliche Schwierigkeit läßt sich auf dem Wege richtigerer Interpretation heben. Die Bestimmung λέγω δὲ εἰρομένην, ἣ οὐδὲν ἔχει τέλος καθ' αὑτήν paßt vortrefflich zu dem Herodotischen Eingangssatze. An und für sich ist hier für das Gefühl das τέλος gegeben, und der Hörer ist befremdet und enttäuscht, wenn er nur einen zweiten Lauf beginnen sieht. Die Schwierigkeiten heben erst an, sobald man die Identität der Aristotelischen und Demetrianischen Doktrin als selbstverständlich voraussetzt und erzwingt. Da soll dann ἀφελής statt des Demetrianischen ἁπλῆ Hörfehler des unaufmerksamen Studenten sein. Z. 30 καθ' αὑτήν soll, weit entfernt, das αὐτὴν καθ' αὑτήν Z. 36 zu fordern und zu stützen, dies vielmehr als Interpolation erweisen. Nur damit eine genauere Kongruenz mit Demetrius hergestellt werde, wird 1408b 35 als lückenhaft bezeichnet, der Terminus des Dem. § 81 ἡ κατ' ἐνέργειαν καλουμένη (μεταφορά) als Bestandteil eines volleren Aristotelestextes angesehen, die Aristotelische Lehre vom ψυχρόν z. T. dem Demetrius angeglichen, obgleich die Interpretation des Aristotelischen Textes gar keine inneren Gründe für die Annahme einer so starken Störung und Trübung des ursprünglichen Kontextes ergibt.

Die (freilich unnötige) Annahme, daß Demetrius die Aristotelische Schrift Περὶ λέξεως benutzt habe, wird S. 17 mit etwas vagen Bemerkungen zurückgewiesen. Sie soll unecht sein, und die letzte Quelle des Demetrius soll ein alter Peripatetiker sein. Aber Περὶ λέξεως steht im Pinax des Diogenes, stand also bei Hermipp. Und wenn A. selbst die Annahme Rabes, Demetrius habe einen Peripatetiker des 2. Jahrh. v. Chr. benutzt, für erwägenswert hält, so ist doch die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, daß dieser Περὶ λέξεως, mag diese Schrift echt oder unecht gewesen sein, benutzte.

Alle Folgerungen, die aus der mit Unrecht gleichgesetzten ἑρμηνεία διῃρημένη des Demetrius mit der εἰρομένη des Aristoteles für dessen Text gezogen werden, lehne ich ab. Sie fallen, wenn man nur die vulgäre Auffassung der εἰρομένη aufgibt. Diese ist nicht parataktische Aneinanderreihung der Kola, sondern willkürlich zusammengefügter, zu zufälliger Einheit verbundener Satzbau im Gegensatz zur κατεστραμμένη, dem rhythmisch gegliederten, geschlossenen Satzbau. Die εἰρομένη gleicht mit ihrem neuen Ansetzen, dem willkürlichen Beginn eines zweiten Laufes, den ἀναβολαί des Dithyrambus mit seinen frei gewählten Maßen[3]), die κατεστραμμένη den durch die Responsion gebundenen Strophen.

Auch die Angleichung von Arist. 1409b 33ff. an Demetrius hat mich nicht überzeugt, ebensowenig die Behauptung, daß dieser recht habe, wenn er das Zitat, das Aristoteles zweimal dem Stesichoros zuschreibt, in ein Apophthegma des Dionysios I umsetzt. Die größere Zuverlässigkeit der Zitate des Demetrius steht keineswegs durchweg

[1]) Die Stelle ist m. E. S. 21. 22 völlig mißverstanden.

[2]) Wer Diels' Auskunft verwirft, dem bietet sich die Möglichkeit, das Zitat einer anderen Aristotelischen Schrift zuzuschreiben.

[3]) v. Wilamowitz, Timotheos S. 96. Mit dem Anheben neuer Maße wird dann auch 1409b 25 die überlange Periode verglichen.

fest. Daß er den verfälschten Herodottext zitiert, ist schon bemerkt worden. Und dieselbe Beobachtung ist bereits an den S. 17. 23 behandelten Fragmenten des Gorgias und des Epicharm gemacht worden (s. auch z. B. Radermacher S. 89. 90). A. hält seine aus Demetrius gezogenen Schlüsse auf eine einst vollständigere Textgestalt der Rhetorik für so sicher, daß er damit meint Vahlens feinsinnigen Aufsatz Sitzungsb. d. Akad. d. W. 1902 S. 166ff. kurzerhand ablehnen zu dürfen. Vahlen hat gezeigt, daß in der Gestaltung der Zitate, für die Marx die Nachlässigkeit des Schülers verantwortlich machen wollte, sich das gleichartige Verfahren nachweisen läßt, daß nur die für den jedesmaligen Zweck nötigen Worte zitiert werden, das andere oft gekürzt oder frei gestaltet wird. Diese Methode des Zitierens ist psychologisch verständlich; sie ist so gleichmäßig durchgeführt, daß sie sich wohl aus der festen Gewohnheit des Autors, nicht aber aus der Flüchtigkeit des Hörers erklären läßt; sie ist endlich, wie Vahlen an mehreren Beispielen aus anderen Schriften nachgewiesen hat — und die Beispiele lassen sich leicht vermehren —, die echt Aristotelische. Völlig unbefangene Beobachter haben schon vor Vahlen darauf hingewiesen, s. z. B. Zells Kommentar zur Ethik S. 224[4]). A. durfte nicht für die Zitate der Rhetorik eine andere Methode postulieren. Oder will er die Marxsche Hypothese auch auf andere Pragmatien ausdehnen? Diese Konsequenz scheint mir zu fürchten[5]). Denn dieselben Anstöße, Widersprüche der Disposition, Doubletten, Wechsel des Standpunktes, lose eingefügte Anmerkungen, falsch eingefügte Nachträge, unzutreffende Rekapitulationen, kehren in anderen Werken wieder. Wer sich nicht beschränken will, die Anstöße aufzuweisen, sondern eine Lösung geben will, ist, wenn er die Untersuchung auf eine Schrift beschränkt, den Gefahren der Einseitigkeit ausgesetzt.

Wenn ich dem Hauptergebnis des 1. Kapitels widersprechen muß, freue ich mich dem 2. durchaus beistimmen zu können. Die Widerlegung der Römerschen Hypothese, daß dem Quintilian und anderen eine ausführlichere Fassung der Aristotelischen Rhetorik vorgelegen habe, der Nachweis, daß die Aristotelischen Gedanken, die gründlicher als bisher in der Institutio nachgewiesen werden, dem Quintilian durch fremde Vermittelung zugekommen sind, hat mich überzeugt. Als Vermittler wird vor allem Cäcilius wahrscheinlich gemacht, auf den auch das dem Quintilian und Alexander Numenius Gemeinsame zurückgeführt wird. Den Spuren des Cäcilius, der engeren Anschluß an Aristoteles gesucht hat, bei Alexander Numenius und Neokles geht das 3. Kap. nach. In der bei Walz V S. 404 edierten, von Graeven dem Alexander zugeschriebenen Paraphrase des Arist. II 23 wird Cäcilianische Doktrin nachgewiesen. Im 4. Kap. wird die zuletzt in den Comm. in Arist. XXI 2 S. 330ff. von Rabe edierte Paraphrase des Arist. III 18 dem Cäcilius zugeteilt, ebenso im 5. die durch Sopater erhaltene Paraphrase von Arist. I 6, IV S. 744ff. W. Die Verwandtschaft der drei Stücke hatte schon Spengel erkannt.

Aus den sorgfältigen Untersuchungen Angermanns ergibt sich, daß die Aristotelische Rhetorik, nachdem durch die älteren Peripatetiker und durch Hermagoras viele Gedanken derselben den Rhetoren vermittelt waren, nur noch von wenigen, so von Cäcilius, studiert worden ist. Die dürftigen Spuren indirekter Benutzung bei den Späteren werden am Schlusse verfolgt. In der Verwerfung der Ipfelkoferschen Annahme, daß in der Rhetorik an Alexander Aristoteles benutzt sei, trifft A. mit meinem Aufsatze im Hermes 1904, den er noch nicht benutzen konnte, zusammen. Seltsam ist der Satz S. 67, es sei zu beachten, daß der Fälscher der dieser Rhetorik vorgesetzten Epistel die Aristotelische Rhetorik nicht zu kennen scheine, während er die Theodektische nenne. Denn da er die Rhetorik des Anaximenes (so meint auch A.) dem Aristoteles unterschiebt, konnte er die echte doch nicht nennen. Daß es unvorsichtig war, aus der Quellenangabe der falschen Epistel auf die wirklichen Quellen zu schließen, konnte A. noch mit Recht sagen. Aber durch meine Analyse ist der Stand der Frage verändert.

Noch einige Einzelheiten berühre ich. Wenn A. noch nach dem Aufsatze von Kaibel die Schrift Περὶ ὕψους unter dem Namen des Longin zitiert, so befleißigt er sich zu sehr des iurare in verba magistri. Die Tradition, daß die Theodektische Rhetorik die drei Redeteile ὄνομα ῥῆμα σύνδεσμος angenommen habe (S. 50), ist gründlicher behandelt worden in der Wochenschr. Sp. 247ff. angezeigten Dissertation von Heinicke, De Quintiliani Sexti Asclepiadis arte grammatica, S. 25ff., vgl. Hermes 1904 S. 525. Die peripatetische

---

[4]) Anderes Material bietet Bonitz' Index S. 507b und Ludwich, Die Homervulgata, besonders S. 78. 95. 136.

[5]) S. Marx, Berichte der Sächs. Ges. 1900 S. 241.

Doktrin Περὶ γελοίου ist in der Wochenschr. Sp. 57 ff. besprochenen Dissertation von Arndt behandelt, der für die Überlieferung Aristotelischer Gedanken zu ähnlichen Resultaten kommt. Barczat scheint mir in seiner Göttinger Dissertation De figurarum disciplina atque auctoribus 1904, dem Vorläufer eines größeren deutschen Werkes, S. 13 Arist. Rhet. III 9 glücklicher zu behandeln als A. S. 22. 23. Derselbe behandelt auch die Figurenlehre des Cäcilius. Im Register fehlt die S. 61 behandelte Stelle des Gregorius. Über εἴρειν (S. 20) vgl. Gercke, Jahrb. Suppl. XIV S. 766.

Kiel. Paul Wendland.

C. Brakman, J. F., Bobiensia. Utrecht 1904, Kemink. 39 S. 4. 1 M. 50.

Der Bobienser Frontopalimpsest des 6. Jahrh. und die gleichalterigen, jetzt in den gleichen zwei Bibliotheken (Ambrosiana und Vaticana) aufbewahrten Blätter der Bobienser Ciceroscholien haben bei den niederländischen Gelehrten längst die gebührende Beachtung gefunden. In jungen Jahren fertigte W. N. du Rieu eine Neuvergleichung beider Hss an, die bekanntlich Angelo Mai entdeckt und da, wo sie besonders stark nachgedunkelt hatten oder vergilbt waren, mit Tinkturen arg zugerichtet hat. Die Frontokollation kam der gediegenen Ausgabe Adr. S. Nabers v. J. 1867 zugute; die Vergleichung des vatikanischen Teiles der Ciceroscholien wurde 1860 (in den Schedae Vaticanae S. 125) angekündigt, jedoch nie veröffentlicht[1]). Auch Cornelius Brakman, ein Schüler des Utrechter Gräzisten H. v. Herwerden, hat sich unmittelbar nacheinander mit beiden Palimpsesten beschäftigt und alsbald nach der Rückkehr vom zweiten Abstecher nach Italien Frontoniana als Utrechter Dissertation und unsere Bobiensia veröffentlicht.

Die Palimpsestentzifferung hat dort nach Haulers, hier nach L. Zieglers und meinen Vorarbeiten einen bescheidenen Ertrag geliefert (vgl. Zeitschr. f. d. ö. G. 1903 S. 32 und Wochenschr. f. kl. Philol. 1904 Sp. 1142). Bei der Schnelligkeit, womit Br. zum Publizieren schritt, ist es nicht zu verwundern, wenn er auch in der lateinischen Konjekturalkritik weniges geleistet hat, was gut und zugleich neu ist (Näheres in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1904 Sp. 1142). Es war eben nicht Sache eines Anfängers, mag er auch geistig so angeregt sein, wie Br. nach dem Gesamteindrucke seiner Arbeit es scheint, innerhalb kurzer Zeit mit der archaisierenden Latinität eines Epistolographen des 2. Jahrh. und zugleich mit der spätlateinischen Scholienliteratur sich so vertraut zu machen, um Textkritik im heutigen Sinne zu üben. Der Wortschatz der Ciceroscholien weist eine Reihe von ganz seltenen Wörtern und Wendungen auf, ja durchaus singuläre; noch schwerer liest man sich in die vielen Eigentümlichkeiten des Satzbaues ein, der vom durchschnittlichen Scholienstil wesentlich abweicht. Prüfen wir jetzt einige von Brakmans vielen Verbesserungsvorschlägen. 294,28 custodivit sequentiam statt consequentiam ist spätlateinisch. 287,10 animadvertens plus sibi *ipae* (C statt ipsi; esse v) fiduci*ae* in illo accusando führt für den, der sich an die häufige Weglassung der verschiedenen Formen des Hilfsverbums erinnert, keinesfalls auf das dem Scholiasten fremde suppeditare. 294,16 ist längst als verderbt erkannt; aber parceret darf nicht angetastet werden: wie das synonyme tempero ist es ein rhetorisch-ästhetischer term. techn. der Scholienliteratur, der sofort 294,18, außerdem 244,27. 264,20. 331,11. 363,27 wiederkehrt. 242,8 liegt in aliquod *ad* cadaver offendit eine spätestens seit Phädrus nachweisbare Konstruktion vor; über Analogien handelt E. Thomas im Hermes XXVIII (1893) 280. Der Zusatz von ait 277,13 und 304,17 sowie von eum 332,24 ist durch mein Programm von 1894 widerlegt.

Oft hat die Vulgata und die neueste Kritik im heiklen Gebiete der Konjunktionen und der adverbialen Ausdrücke fehlgegriffen. So z. B. beseitigt das von synonymen Adjektiven gebildete zweigliederige Asyndeton 256,31 und 255,12 niemand, der weiß, wie häufig es im Spätlatein, ja schon seit dem Philosophen Seneca ist, und wie oft es in minderwertigen Hss und Ausgaben beseitigt wird[2]). Für die allgemeine Orientierung empfiehlt sich Siegmund Preuß' Eden-

---

[1]) Br. nennt den 1896 † Direktor der Leidener Universitätsbibliothek nirgends (weil er im 31. Bande des Hermes totgeschwiegen ist?); vielleicht entschließt er sich jetzt, du Rieus Kollation, die vermutlich der Leidener Bibliothek vermacht wurde, einzusehen. Was an streitigen Stellen ein solcher Handschriftenkenner las, lohnt sich zu wissen.

[2]) Aufzählendes zweigliederiges Asyndeton 253,40: Iuventio Laterense patriciae familiae, senatore. Satzasyndeton 292,30 und vielleicht auch 341,28; jedenfalls ist coluerat ⟨ac⟩ ob id unmöglich.

kobener Programm v. J. 1879. 256,3 ist post obitum Latini regis ⟨*et*⟩ Aeneae bobiensisch, nicht Aeneae⟨que⟩: es kommen etwa 262 et vor, 54 que, 20 atque, 21 ac, aber que nur bei folgenden 3 Formen von Eigennamen: 303,8 Gabiniumque (et geht unmittelbar vorher, et-et folgt), 307,23 Cluppianosque, 307,25 Lusitanisque (et geht vorher). Der Schreiber ließ 256,3 am Eingang der mit gis beginnenden Zeile et aus Versehen weg, oder weil er an einen Latinerkönig Äneas glaubte. Dem propterea⟨que⟩, das Br. 292,30 statt des von mir befürworteten ⟨ac⟩ propterea will, wäre sogar das alleinstehende propterea vorzuziehen (vgl. Anm. 2): der Scholiast schreibt 1mal pr. quod (neben neunmaligem eapropter mit entsprechendem quoniam, quod, ut, ne) und 10mal ac pr., nie pr. mit que, atque oder et. Das ist ebensowenig ein Zufall als sein perinde *atque si* 258,15 und pro eo *atque* si 367,14 statt *ac si*. Brakmans Bemerkung, gegen ⟨ac⟩ pr. spreche das an der Spitze des gleichen Satzes stehende certe ac necessario, ist für solche berechnet, die nicht beachten, daß der Scholiast zumal die gleichen Partikeln nicht selten in kurzen Abständen wiederholt.

In den Gronovscholien sind die Frequenzziffern für die Konjunktionen quod ('daß' und 'weil'), quoniam und quia 31 und 10 und 110; in den Bobienser hingegen 116 und 53 und 6 (höchstens 7 : 229,8/9 vel quia-vel quia; 334,22ff. 3mal vel quia, hierauf vel quod; 250,26 quia sive auctores fuerant exulandi sive qui [so hat C, und das ist bei unserem Spätlateiner so wenig anzufechten als bei Cassiodor] diu facultatem non permiserant revertendi). Alleinstehendes *quia* ist vom Palimpsest nirgends verbürgt. Um eine Hypotaxe zu gewinnen, interpoliert die Vulgata quia 278,4 und 293,13. Wenn jetzt Br. 293,13 quod einschaltet, weil sich so der Ausfall der Konjunktion (nach quod deesse videbatur. Nam) als Haplographie erkläre, so verfährt er weniger gründlich als andere, die die von mir für die Parataxe gesammelten Belege nachgeprüft und die daraus gezogenen Folgerungen gebilligt haben. Es folgt Brakmans qui⟨a⟩ adgreditur 266,8, das aus lexikalischen und obendrein aus sachlichen Gründen abzulehnen ist. Das 302,12 von C gebotene qua statt qu⟨i⟩a der Vulgata hat bereits Halm verteidigt. Es bleiben noch 355,16 und 262,1. An der ersten Stelle lese ich: utrique (Mario et Catulo) Archiam placere potuisse . . . ostendit: *cui* (*qui* C, quia v) praebuit Marius eas res, quae satis uberem materiam scribentibus darent; Catulus autem et rebus gerendis floruerat et . . ., an der zweiten: *quae* (*qui* C — der gleiche Fehler 261,24 —; quia v) sine dubio, quid esset apud tribules suos gestum, optime scirent.

Die Vulgata hat geirrt mit ⟨posthac⟩ 340,7, mit ⟨profecto⟩ 248,13, mit quam⟨quam⟩ 293,8; Ziegler mit disceptatio per ipsam qualitatem personae, ⟨ut⟩ civis R. debeat adoptari, etiamsi in praeteritum non sit adscitus 354,12 — der Scholiast kennt als Fragepartikeln nicht ne, nonne, necne, num, numquid, numquidnon oder gar ut, sondern nur utrum — an, bloßes an und das archaisierende si —; ebenso mit ⟨quam⟩diu 253,35, dessen Begriff der Scholiast so wenig mit quamdiu oder donec oder usquedum gibt, als er 'obwohl' durch quamquam statt durch quamvis, etiamsi, etsi, licet oder 'gleichsam' durch tamquam statt durch quasi, velut, quodammodo oder quidam ausdrückt. Br. endlich irrt mit ⟨Πρόληψις⟩ *unde*? (oder inde ohne Fragezeichen) 267,24[3]), mit merito haec ab eo dici potuisse, si pro illo ⟨*re*⟩ impetrasset 267,28 [pro illo ist handschriftlich ganz unsicher und eher procul dubio zu ändern] und mit der Gestaltung von 359,1—3: Hic Brutus Gallaecus fuit cognomento ob res in Hispania . . . strenue gestas *vel* (C hat gestaue, aus 359,2 strenue) eius etiam nomini dicatus Accii poetae tragici exstat liber. Die Hs hat: Eius etiam nomini (ohne Niebuhrs überflüssigen Zusatz dicatus) A . . . . tragici exstat liber.

Das sind Fehler gegen die λέξις des Schriftstellers. Es finden sich noch andere Verstöße. Erstens gehört dahin Brakmans wiederholter Versuch, das Weniger des Cicerotextes in den Bobienser Lemmata aus dem Mehr unserer primären Textquellen zu ergänzen. Zweitens haben wir es bei unserem Palimpsest mit einer Hs zu tun, deren Alter an die Abfassungszeit der Schrift verhältnismäßig nahe hinreicht, und deren Urtext vor den willkürlichen Änderungen eines Kritikasters verschont geblieben ist. Diese Grundeigenschaft der Überlieferung verneint Br., wenn er 266,24 schreibt: quando et parentibus et amicis et protectoribus salutis nostrae hoc beneficium debeamus, nos, in quantum *potest*, gratos adprobare [*possimus*]. Der Zusatz habe ursprünglich si possimus gelautet! In Wahrheit liegt in possimus eine der zahlreichen

[3]) In unde ist eher *abunde* zu erkennen, das unser Scholiast nie, wohl aber andere gerne gebrauchen und auch seinem Wort nachstellen.



Angleichungen vor (hier an potest), die ich im Programm v. J. 1894 S. 7 besprochen habe, jedoch nicht von velimus, wie die Vulgata annimmt, oder von cupiamus, studeamus, nitamur, die lexikalisch ebenfalls möglich sind, sondern von *promti simus* oder *gestiamus*; das fehlende ut hat bereits die Vulgata nach debeamus ergänzt[4]). Man wird mir vielleicht 312,23 entgegenhalten: Fuit autem summae iustitiae, unde etiam *Aristides* cognominatus est. Aber wer statt Aristides den griechischen Ausdruck für 'der Gerechte' einsetzt oder den Eigennamen, der im Scholion 312,18—22 gar nicht genannt ist, nach autem statt nach unde (undem hat C!) etiam stellt, verfährt, wie der Gebrauch von cognominari, cognomen und cognomentum beim Scholiasten zeigt, mindestens ebenso methodisch als wer Aristides als Zusatz ausscheidet.

Zu 312,33 hat Br. einen im Hermes XXXI 68 berichtigten Irrtum A. Mais wiederholt, der das uralte Korruptelzeichen Q. (= quaere, ζήτει) als O nahm und zu CO(MERCES) ergänzte, während er die gleiche Sigle am Rande der zweitnächsten Zeile übersah. 278,13 und 280,14 hat C², d. h. eine Hand etwa des 9. Jahrh., „an der Stelle, wo das Lemma beginnt, ein *K* an den linken Rand geschrieben" (Hermes a. a. O. 46). Damit dieses bisher nicht erklärte Zeichen nicht ebenfalls zu Konjekturen führe, bemerke ich, daß es rhetorisch-ästhetischen, nicht grammatisch-kritischen Zwecken dient: K ist nicht etwa eine Abkürzung für Kaput (C hat 239,18 sequenti kapite, 302,36 kapite puniendos, 330,23 und 352,3 kapitalis) oder gar κῶλον, sondern für kalumnia[5]). Jedermann sieht, wie vortrefflich dieser Kunstausdruck der ästhetischen Kritik paßt zum Lemma aus der Miloniana „Gladium nobis ad hominem occidendum *ab ipsis* porrigi *legibus*" und zum Eingang des Scholions „Βιαίως (vgl. 296,17) auctoritatem XII tabularum ad defendendam confessionem Milonis trahit". Zugleich ist klar, daß der Begriff dieser Kalumnia sich nicht überall mit 'Verleumdung' deckt, sondern bald mit 'gewaltsamer Deutung', bald mit 'gehässiger Übertreibung', bald mit 'erlogener Behauptung'. Die Kalumnia berührt sich nicht bloß mit der διαβολή, sondern auch mit dem κλέμμα, das 286,16 als furtum quoddam invidiosae commemorationis erklärt wird.

Im Griechischen sind Br. einige hübsche Ergänzungen gelungen. Mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß die ehrenrührige Behauptung, die jüngst in einer nicht reichsdeutschen Zeitschrift ausgesprochen wurde, als sei zu 245,23, wo A. Mau με — σιν las, Ziegler μετα . . σιν las und μετά⟨στα⟩σιν forderte, die allein richtige „Ergänzung μετά⟨θε⟩σιν" des Kollationators „Br. noch mit Leichtigkeit im Codex zu lesen". Die Bezichtigung gehört einer die Schwächen der Abhandlung Brakmans einseitigst hervorkehrenden 'Kritik' an und stammt von einem Neider, der sich von seinem Altersgenossen Br. durch Mangel an Belesenheit, Geschmack und Bescheidenheit unterscheidet, außerdem durch rücksichtslose Ausbeutung der von den älteren Forschern erzielten Ergebnisse.

Würzburg. Th. Stangl.

[4]) Oder sollte proximis ohne ⟨ut⟩ zu lesen sein?

[5]) Die Auflösung des alten σημεῖον ist durch die Notae der bekannten Pariser Hs des 9. Jahrh. verbürgt, die H. Keil im 4. Bande der Grammatici Latini abgedruckt hat. Das gleiche K ist in dem von Peterson 1903 veröffentlichten codex Cluniacensis sive Holkhamicus saec. IX. der Catilinarien Ciceros in mehrere Textstellen eingedrungen, während an einer Cicerostelle die Auflösung Kalumnia (nicht cal.) im Texte sämtlicher Ciceröhandschriften sich findet und zu mancherlei Deutungen und Textänderungen Anlaß gegeben hat.

Bernadotte Perrin, The rehabilitation of Theramenes. S.-A. aus der Amer. Hist. Revue IX no. 4. Juli 1904. S. 649—669.

Seit der Auffindung von Aristoteles' Schrift vom Staate der Athener ist in der Beurteilung des Theramenes eine gewisse Änderung eingetreten: die in ihrem Ursprung noch nicht ganz aufgeklärte günstige Auffassung bei Ephoros und Aristoteles beginnt die ältere Ansicht zurückzudrängen, die im wesentlichen auf Lysias' Rede gegen Eratosthenes und den mehr oder weniger scharfen Angriffen der Komödie beruhte. Auch die vorliegende scharfsinnige und gewandt geschriebene Arbeit bezweckt die Ehrenrettung des viel gescholtenen Mannes, und soviel wird man dem Verf. ja zugeben müssen: nicht zum wenigsten ist jenes ungünstige Urteil darauf zurückzuführen, daß Theramenes eine mittlere, gemäßigte Politik befolgte und deshalb sowohl von extrem oligarchischer Seite wie von der radikalen Demokratie angefochten ward. Dadurch ist er in den Ruf politischer Gesinnungslosigkeit gekommen, den der bekannte Spitzname ausdrücken soll, und den er in der Tat nicht verdient. Klar und deutlich liegt seine Politik in den beiden entscheidenden Jahren 411 und 404 vor uns. Wie

er damals erst die extreme Demokratie durch die Oligarchen stürzte, um dann diesen an der Spitze der Mittelpartei dasselbe Schicksal zu bereiten, so hatte er auch 404 zum entscheidenden Schlage gegen die bis dahin siegreiche Oligarchie ausgeholt, als Kritias' Energie ihm im letzten Augenblick zuvorkam. Das alles kann auf den Charakter des Mannes keinen Schatten werfen, sondern zeigt nur sein großes politisches Geschick, dem auch Thukydides Beifall gezollt hat; daß dieser auch im übrigen Theramenes günstig beurteile, wie der Verf. will, das ist freilich aus den knappen Worten des großen Historikers nicht mehr zu erkennen.

Allein es gibt zwei dunkle Punkte in Theramenes' politischer Laufbahn: sein Verhalten im Arginusenprozeß und die Friedensgesandtschaft an Lysander, durch die er seine Vaterstadt in die äußerste Not brachte, um sie seinen Wünschen gefügig zu machen, und hier bietet naturgemäß P. alles auf, um seinen Helden zu entschuldigen. Das ist nicht leicht im Arginusenprozeß, obwohl man der beredten Darstellung Perrins im allgemeinen zustimmen kann: sie läuft darauf hinaus, daß Theramenes und sein Genosse Thrasybulos in Notwehr handelten, als die angeklagten Feldherren, die wirklich Fehler begangen hatten, ihnen die Schuld zuschieben wollten. Sehr schön; aber dann erhebt sich doch die Frage: wie kommt es, daß gerade Theramenes so oft und mit so scharfen Worten sein Ränkespiel im Arginusenprozeß vorgeworfen wird, während sich gegen Thrasybulos niemals auch nur eine Hand geregt hat? Das läßt doch darauf schließen, daß Theramenes eine ganz besonders gehässige Rolle gespielt hat, und dagegen verschlägt es natürlich gar nichts, daß Lysias, worauf P. soviel Gewicht legt, über sein Verhalten im Arginusenprozeß völlig schweigt. Das gebot ihm die Rücksicht auf den Befreier Thrasybulos, der doch auch in jenen schlimmen Handel verwickelt war, und die Rücksicht auf die Richter aus dem Volk, das sich nur ungern an jenen Blutbeschluß erinnern ließ.

Ebensowenig glücklich scheint mir Perrins Verteidigung in dem zweiten Punkte, der die Friedensgesandtschaft von 404 betrifft. Es ist doch eitel Spiegelfechterei, wenn er es für eine grobe Ungerechtigkeit des Lysias erklärt, daß dieser Theramenes die Motive unterschiebe, die Lysander bei jenem Hinausziehen der Entscheidung beherrscht hätten. Denn damit sinkt Theramenes auf den Standpunkt des Dummkopfes herab, der sich von Lysander vier Monate lang nasführen ließ, und das wird ihm niemand zutrauen. Nein, wie die Dinge liegen, wird man annehmen müssen, was auch Beloch, der ja ebenfalls Theramenes günstig beurteilt, konsequenterweise getan hat, daß Theramenes mit voller Absicht die vier Monate vertrödelte, um die extremen Demokraten mürbe zu machen. Nur dadurch unterscheidet sich Beloch von Lysias, daß er der Ansicht ist, Theramenes habe so zum Besten des Staates gehandelt. Und so wird man zuletzt zwar den Vorwurf der politischen Gesinnungslosigkeit bei Theramenes ablehnen müssen; allein die Mittel, deren er sich bedient hat, sind doch derart, daß das überschwängliche Lob des Aristoteles nicht ganz gerechtfertigt erscheint.

Berlin. Th. Lenschau.

A. Döring, Geschichte der griechischen Philosophie. Gemeinverständlich nach den Quellen. Leipzig 1903, Reisland. I. Bd. XII, 670 S. II. Bd. VI, 585 S. 8. 20 M.

(Schluß aus No. 9.)

Des Verf. Ansicht entsprechend, die wir oben zitiert haben, erhalten wir nicht ein Lehrsystem Platos irgend welcher Art, sondern seine Lehren, wie wir sie jeweilig in den Dialogen vorfinden und zwar nur soweit, als sie dort direkt ausgesprochen sind. Der Verf. bleibt bei ihnen deswegen vielfach zu äußerlich, wie dies namentlich z. B. am Theätet zu sehen ist (S. 563ff.). Bei dieser Entwickelung sind die Dialoge chronologisch geordnet, so daß wir eine genetische Darstellung der Denkarbeit Platos haben, wie sie der Verf. auffaßt. Die Chronologie der Platonischen Dialoge bildet bekanntlich den seit Jahrzehnten viel behandelten Gegenstand der Platonischen Frage. Mit Recht entscheidet sich hier der Verf., daß im wesentlichen nur der Inhalt der Schriften ihre Reihenfolge bestimmen kann. Darüber schreibt er S. 539: „Wenn eine bestimmte zeitliche Anordnung der Schriften ein innerlich überzeugendes und zugleich den bekannten äußeren Lebensverhältnissen Platos entsprechendes Bild seiner Entwickelung ergibt, so darf diese Anordnung mit der größten erreichbaren Wahrscheinlichkeit als die richtige angesehen werden". Diese ist jedoch im Gegenteil ganz ungewiß; denn es ist vollständig subjektiv, welches Bild seiner Entwickelung i n n e r l i c h ü b e r z e u g e n d ist, zumal auch das ganze Bild seiner Lehre, wie sie der Verf. gibt, sub-

jektiv ist. — Gleich nach den angeführten Worten gibt er in aller Kürze das Resultat seiner Auffassung: „Nach diesem Verfahren nun ergeben sich für die Darstellung Platos folgende Kapitel:
1) Plato bis zum Tode des Sokrates (399).
2) Plato als Moralforscher (399—395).
3) Plato als Bußprediger (394) — Apologie, Kriton, Gorgias.
4) Hoffnungsloser Verzicht auf öffentliches Wirken. Die Erkenntnisfrage. Der 'Theätet' (394—393).
5) Platos Reisen (393).
6) Die schriftstellerische Frucht der Reisen. (393/2) — Urstaat, Timäus, Kritias.
7) Vertiefung der Lehre von der Seelengesundheit durch die Seelenlehre des Timäus. Umarbeitung des Urstaats (392).
8) Vertiefung der Erlösungslehre des Timäus. Der 'Phädrus' (392/1).
9) Die Lehrtätigkeit in der Akademie bis zur zweiten sizilischen Reise (ca. 390—367).
10) Auseinandersetzung mit abweichenden Standpunkten. Der 'Euthydemos' und der 'Sophistes' (nach 390).
11) Ein Schritt zur Lösung der Frage nach dem Lebensziel. Das 'Gastmahl' (ca. 385).
12) Der Höhepunkt des platonischen Denkens. Der 'Phädon' um oder nach 380.
13) Die zweite Umarbeitung des Staats und die zweite und dritte sizilische Reise (368—60).
14) Die Alterslehre Platos (360—347).
15) Der Staat der Gesetze".

Diese Anordnung gibt uns als Grundriß der Darstellung Platos zugleich einen allgemeinen Einblick in des Verf. Auffassung und zeigt uns, wie und in welcher Weise Plato fast nur als Ethiker betrachtet wird. Sie enthält zugleich seine Lösung der Platonischen Frage und lehrt uns seine Abweichungen von der bisherigen Ansicht kennen. Sehen wir vom 'Staate' ganz ab, so ist am auffallendsten seine Datierung des 'Timäus' und 'Kritias'. Während allgemein anerkannt ist, daß diese zu den spätesten Schriften gehören, dreht er das Verhältnis um und sieht in ihnen die Frucht der ersten sizilischen Reise und läßt sie im 'Phädrus' und anderen Schriften korrigiert sein. In einer Darstellung, wie sie der Verf. gibt, ist es unmöglich, solche Annahmen zu erweisen bezw. umzustoßen, und so kann das, was er (S. 594) zum Beweise seiner Ansicht vorbringt, natürlich nicht genügen, zumal diese Gründe selbst z. T. frühere Annahmen des Verf. sind, die ihrerseits gleichfalls fraglich sind.

Wir müssen es uns hier versagen, weiter in Einzelheiten einzugehen, dagegen noch eine Stelle anführen, die ebenso Platos Persönlichkeit wie seine Lehre angeht, und die gleichfalls völlig von dem Bilde abweicht, das wir sonst von ihm haben, S. 618: „Daß aber das Schöne gerade in der Schönheit des jugendlichen männlichen Körpers gefunden wird, scheint doch zu beweisen, daß hier noch ein drittes Moment sich einmischt. Eine ganze Anzahl der dem Phädrus vorangehenden oder kurz nachfolgenden Dialoge, der Lysis, der Charmides, der Euthydemos, sind voll von Zügen des Interesses, das Plato der päderastischen Leidenschaft entgegenbrachte. Was bei Sokrates nach Xenophons Zeugnis (Mem. IV 1) eine scherzhafte Einkleidung für sein Interesse an der Gewinnung höher begabter Träger seines Reformwerkes war, scheint bei Plato bitterer Ernst und wirkliche Leidenschaft gewesen zu sein. Diese nimmt bei ihm eine ästhetische, ja, eine metaphysische Einkleidung an. Er wird, wie schon früher zum Romantiker, so jetzt zum Metaphysiker der Päderastie. Diese erhält für die wichtigsten Begebenheiten in der mystischen Welt des Jenseits ausschlaggebende Bedeutung. Dennoch kann diese ins Ideale emporgeschraubte Leidenschaft ihren sinnlichen Ausgangspunkt nicht verleugnen. Insbesondere die große Milde, mit der das gelegentliche Hinabsinken ins Sinnliche beurteilt wird, läßt tief blicken. Sie erinnert an das Wort im Faust: „Du übersinnlicher, sinnlicher Freier!" Aber auch in der von Plato gepriesenen höheren Form muß diese Leidenschaft alle Unbefangenheit und Natürlichkeit im Verkehr der verschiedenen Altersstufen des männlichen Geschlechts vernichten. Der zur Zeit etwa 36jährige Plato läßt uns hier einen tiefen Blick in seine Seele tun; er schreibt, ohne es zu ahnen, Selbstbekenntnisse. Die Rolle, die hier neben der mit der Jenseitslehre verbundenen Ideenlehre der 'Eros' spielt, enthüllt uns ein Stück aus der Herzensgeschichte des Philosophen". Ich enthalte mich jedes Urteils über diese Entdeckung: Plato selbst Päderast und zugleich der Romantiker und Metaphysiker der Päderastie — nun verstehen wir den innersten Grund der Platonischen Philosophie, die Jahrtausende hindurch immer wieder die Lehrmeisterin der größten Geister gewesen ist.

Eigenartig und neu ist es auch, was wir im Anfang der dritten Periode vom Verf. erhalten. In dieser „kommt der Grundcharakter derselben — der griechischen — und der Philosophie über-

haupt rein und entschieden zum Durchbruch und zu vielseitiger Ausbildung" (II S. 1). Von wem ist nun diese Bewegung veranlaßt? Darauf erhalten wir S. 4 Antwort: „Die alte Akademie verharrte einesteils in der metaphysischen Richtung Platos, andererseits unternahm sie im Gegensatz gegen eine von Eudoxos aufgestellte Lehre vom höchsten Gut, für die in Platos 'Gesetzen' zugrunde liegende Güterlehre eine wissenschaftliche Begründung zu schaffen. Ehe daher auf die Lehren der einzelnen Schulhäupter eingegangen werden kann, muß die betreffende Lehre des Eudoxos zur Darstellung kommen, von der diese ganze Bewegung auf dem ethischen Gebiet ihren Ausgang nimmt".

Über seine Auffassung des Aristoteles haben wir schon oben berichtet und gehen hier darum nicht genauer darauf ein. Wir werden jetzt begreifen, daß nach dem Verf. Aristoteles natürlich nicht als Schüler Platos, sondern als „der von der Akademie losgelöste" epochemachender Denker ist. Wohl hat der Platonische Dialog Philebos seinem Inhalte nach „die größte Ähnlichkeit mit dem, was uns als Grundlehre des Aristoteles" begegnet; aber dieser Dialog ist, weil er der Lehre Platos, wie sie der Verf. entwickelt, widerspricht, nach seiner Meinung unecht und damit kein Beweis, daß Plato schon in diesem Punkte auf der Höhe des Denkens stand. Es gab einmal eine hyperkritische Zeit, die fast alle Dialoge Platos und darunter auch den Philebos für unecht erklärte. Aber seitdem diese vorüber ist, gilt dieser Dialog allgemein als echt. Führt doch Aristoteles Stellen aus ihm als Platonisch an. Wenn der Verf. ihn trotzdem verwirft und den Grund dafür bringt, daß er mit der Lehre Platos nicht stimme, wie sie der Verf. entwickelt, so kann man höchstens schließen, daß seine Darstellung Platos unrichtig, nicht daß der Dialog unecht ist. Doch auch abgesehen hiervon, wie schreibt doch der Verf. oben (S. 537 f.)? Plato ist „von seinen ersten bis zu seinen letzten Schriften in einer beständigen Entwickelung und Umgestaltung seiner Gedankenwelt begriffen. Er gehört zu den Phantasiedenkern, die sich nicht in einem einheitlichen Gedankenkreise fest und dauernd ansiedeln, sondern sich fortwährend veränderten Interessen liebevoll hingeben". Aus dem bloßen Widerspruch mit seiner früheren Lehre, gesetzt schon, daß ein solcher wirklich vorliegt, was gar nicht der Fall ist, kann also der Verf. nach seinem obigen Grundsatz nicht schließen, daß der 'Philebos' unecht ist, widrigenfalls er mit sich selbst in Widerspruch kommt.

In der Darstellung der späteren Schulen, die der Auffassung des Verf. in der Tat zum Teil völlig entsprechen, haben wir auch in Bezug auf die Inhaltswiedergabe weniger zu bemerken, da sich hier der Verf. ungleich mehr an die Resultate der allgemeinen Forschung anschließt. Obwohl es auch hier nicht an Anlaß zu näheren Auseinandersetzungen fehlt, so gehen wir doch nicht weiter darauf ein. Nur ein Urteil müssen wir noch erwähnen. In seiner Besprechung des Sextus Empiricus schreibt er II S. 408f.: „In ähnlicher Weise werden die hauptsächlichsten Prinzipien der Naturphilosophie . . abgehandelt. Es ergeht ein wahres Gottesgericht über die ganze nach verkehrten Methoden betriebene und daher im Sumpfe stecken gebliebene antike Naturforschung" u. s. w. Diesem Urteile kann ich nicht zustimmen; denn 1) findet sich dort auch nicht eine Spur eines solchen Gottesgerichtes an der griechischen Wissenschaft als solcher, sondern, wie ja auch der Verf. selbst sagt, eine Kritik der Prinzipien der Naturphilosophie; 2) ist auch das Urteil über die griechische Wissenschaft unrichtig und ungerecht: denn namentlich in der mathematischen Naturwissenschaft z. B. sind dort z. T. die Methoden des Forschens bis zur idealen Höhe herausgearbeitet und z. T. wenigstens dementsprechende Resultate gezeitigt worden, vgl. z. B. Maedler, Geschichte d. Astronomie Bd. I S. 59ff., Berger, Gesch. d. wissenschaftlichen Erdkunde d. Griechen III S. 130ff. u. a.

Was die Darstellung betrifft, so gibt der Verf. nicht so eine Geschichte der Philosophie als der Philosophen. Er schreibt I S. VI: „Positiv mußte das Streben nach Gemeinverständlichkeit zu möglichster Verständlichkeit der Darstellung, zur anschaulichen Hervorkehrung charakteristischer Einzelzüge und zu sorgfältiger Behandlung des Sprachlichen im Interesse der Lesbarkeit führen. Vornehmlich aber kommt auch in dieser Beziehung das Bestreben in Betracht, auf der Grundlage der überlieferten Daten im Sinne der historischen Kunst nach Möglichkeit abgerundete und lebendige Bilder zu schaffen und eine zusammenhängende Gesamtentwickelung herzustellen". Sehen wir von der Auffassung und dem Inhalte als solchem hier ab, worüber wir bis jetzt gesprochen haben, so gestehen wir gern, daß dem Verf. dieses sein Streben in hohem Maße gelungen ist, müssen aber um so

mehr die Darstellung des Sokrates und Plato als einseitig und in sachlicher Hinsicht unvollständig zurückweisen. Als Mittel zu dieser Darstellung benutzt der Verf. auch die Anekdoten in weitestem Umfange, freilich zumeist, ohne ihre Zuverlässigkeit in Frage zu ziehen. Aber in der Verwendung dieses Materials ist er sehr ungleich gewesen. Von Thales wissen wir herzlich wenig, bezweifeln danach aber gewiß nicht, daß er ein genialer Mann gewesen ist. Durch Verwendung der reichlichen Anekdoten gelingt es dem Verf., uns ein offenbar mit Liebe gezeichnetes Lebensbild von ihm zu entwerfen. Nicht weniger reichlich, ja noch viel mehr fließen die Anekdoten bei Pythagoras. Hier ist das Verhältnis gerade umgekehrt. I S. 50 schreibt er: „Von jeher ist es das Bedürfnis des religiösen Gefühlsüberschwangs gewesen, die Propheten und Mittelsmänner der übernatürlichen Güter selbst ins Übernatürliche und Wunderbare hinüberzurücken. Dies ist auch dem Pythagoras in überreichlichem Maße widerfahren. Es ist nicht Aufgabe der Geschichte der Philosophie, in der er nur die Nebenrolle eines Vorläufers und Veranlassers spielt, diesen Legendenbildungen über ihn im einzelnen nachzugehen . . Wir haben nur die Aufgabe, ihn im Lichte der Geschichte zu zeigen". Ganz abgesehen von allem anderen gehört also seine Beschäftigung mit der Geometrie, Akustik u. s. w. danach nicht zur Geschichte; woher wissen wir das? Seine Beschäftigung mit der Wissenschaft wird überhaupt mit kühler Skepsis in Frage gestellt (S. 58), dagegen das religiös-mystische Treiben und seine Regelung desselben näher berichtet, die ihn zu einem „antiken Calvin" und seinen Bund zu einer dem Benediktinerorden ähnlichen Ordensgemeinschaft gemacht hat. — Ähnlich verhält es sich später mit Diogenes von Sinope und Plato. Bei ersterem werden alle möglichen Anekdoten wieder erwähnt; bei Plato nicht ein Wort über das Andenken, in dem er namentlich in der Akademie, bald aber auch in weiteren Kreisen fortlebte. Diese Ungleichheit der Behandlung ist rein historisch nicht zu erklären und sicher nur aus der subjektiven Stellungnahme des Verf. zu diesen Männern und ihren Gedankenbahnen zu verstehen, die ihm als religiös geartet offenbar unsympathisch sind.

Die Entwickelung der philosophischen Lehren selbst schließlich erfolgt überall „im engsten Anschluß an die Quellen"; in welcher Weise dies geschieht, zeigt uns z. B. die Darstellung der Epikureischen Philosophie (II S. 159ff.). Zuerst gibt der Verf. den Hauptinhalt der erhaltenen Lehrschriften, dann das System nach den sonstigen Quellen, später (S. 304ff.) die Lehren Apollodors, Zenos u. a. und des Lucrez. Von diesem wird der Inhalt aller 6 Bücher nacheinander und in derselben Buchabteilung, wie sie der Dichter hat, berichtet, obwohl bekannt ist, daß Lucrez hauptsächlich Epikur folgt. Auch die Schriften Ciceros u. a. werden in gleicher Weise referiert.

Das Werk des Verf. beruht wie auf eigener Auffassung so auch auf eigener Forschung; daß er dabei die Forschung anderer mit verwertet, vielfach auch da, wo er sie nicht zitiert, ist natürlich und selbstverständlich. Mit der historischen Kritik und der Begründung seiner Annahmen nimmt er es leider öfter zu leicht. Die Rücksicht auf den Zweck des Buches, zugleich ein Werk der Forschung und der Lektüre für Allgemeingebildete zu sein, kann kein zureichender Grund dafür sein.

Das Bisherige zusammenfassend kann ich das vorliegende Werk, wie billig, wohl der gelehrten Welt zur Berücksichtigung empfehlen; aber die Empfehlung seiner Lektüre für die Gebildeten, die das Gesagte nicht nachzuprüfen imstande sind, muß ich trotz der anerkannten Kunst der Darstellung aus sachlichen Gründen für den größten Teil entschieden verneinen.

Greifswald. A. Schmekel.

Otto Dibelius, Das Vaterunser. Umrisse zu einer Geschichte des Gebets in der alten und mittleren Kirche. Gießen 1903, Ricker. IX, 180 S. 8. 4 M. 80.

Wer nach dem Titel, den der Verf. seinen Studien vorangestellt hat, hier eine Geschichte des Vaterunsers wenn auch nur in den Grundzügen zu finden erwartet, wird sich enttäuscht sehen. Es sind einzelne Studien, die nur durch einen gemeinsamen Titel zusammengehalten werden, und die sich alle um das Vaterunser gruppieren. Wie der Verf. S. III mitteilt, bildet den Grundstock, um den sich das andere angesetzt hat, die Abhandlung über „das Verhältnis von Luthers Vaterunsererklärung im Kleinen Katechismus zu den althochdeutschen Auslegungen des 9. bis 11. Jahrh.", zu der noch ein Anhang tritt, indem über „ungedruckte Vaterunsererklärungen" auf Grund von acht Berliner und einer Göttinger Hs berichtet wird unter Zufügung der wichtigeren Texte. Daß in dieser

Abhandlung der Schwerpunkt der Publikation liegt, tritt dadurch schon äußerlich zutage, daß sie samt ihrem Anhang den Hauptteil des Buches füllt (S. 81—176; dazu noch 3½ S. Anmerkungen). Hier hat D. in der Tat, soweit Ref. das beurteilen kann, etwas sehr Verdienstliches geleistet. Er stellt die Erklärungen Luthers mit den älteren deutschen zusammen, führt dann die patristischen Auslegungen aus der alten Kirche und dem Mittelalter vor, die Lateiner voran, darauf auch die Griechen, und zeigt auf diese Weise sehr eindrucksvoll, wie sich bestimmte Gedanken und Gedankengruppen als eiserner Bestand durch diese Auslegungen hindurchziehen. Dann bespricht er die Möglichkeit einer mündlichen Tradition, aus der Luther geschöpft haben könnte, und kommt zu dem Resultat, daß die Benutzung einer solchen ganz unwahrscheinlich sei. Ebenso verneint er wohl mit Recht die Bekanntschaft Luthers mit den althochdeutschen Auslegungen. Die offenbar vorhandenen Berührungen erklärt er aus gemeinschaftlicher Benutzung der patristischen Tradition. Da dieser Teil des Buches aus dem Rahmen der Wochenschrift herausfällt, glaube ich, mit vorstehendem Referat ihm gegenüber meiner Rezensentenpflicht genügt zu haben.

Dagegen dürfen die beiden ersten Abschnitte des Buches wohl auch auf die Aufmerksamkeit der philologischen Welt rechnen. D. bespricht hier die Vorstellungen vom Gebet in der alten griechischen Kirche und sodann sehr summarisch die Auffassung des Vaterunsers bei griechischen Schriftstellern. Die erste dieser Abhandlungen ist eine gute und notwendige Ergänzung zu v. der Goltz, Das Gebet in der ältesten Christenheit (Leipzig 1901), einem Buche, dem es bei allem Fleiß und bei aller Sorgfalt doch durchweg an den großen Gesichtspunkten fehlt, ohne die der Gegenstand nicht mit Gewinn behandelt werden kann. D. geht von dem Gebet in der Antike aus. Im engen Anschluß an Nägelsbach (Nachhomer. Theol. S. 211ff.), den hierbei zu zitieren ihm wohl angestanden hätte, stellt er den Satz voraus, daß die Frömmigkeit der Antike Gottesverehrung sei. Religion ohne Kultus ist undenkbar, der Gebrauch des Gebetes im Kultus daher die Hauptsache (S. 3f.). Das ist im wesentlichen richtig. Aber es scheint mir, als ob D. hier doch recht einseitig verführe. Opfer und Spende gehören mit dem Gebet zusammen. Denn man darf der Gottheit nicht mit leeren Händen nahen. Aber sollte wirklich darum der Grieche in den tausend Nöten des Lebens die Nähe seiner Gottheit nicht ebenso herbeigesehnt und auch im Gebet empfunden haben wie der Jude und der Christ? D. leugnet das schlankweg (S. 4). Den Beweis für das Gegenteil zu führen, ist nicht schwer. Schon die Homerischen Gedichte beweisen es. Im weiteren beschränkt sich D. auf das Bittgebet, das ja freilich in jeder Religion im Vordergrunde steht. Er weist mit Recht auf die magischen Vorstellungen hin, die ihm zugrunde liegen, auf die Zauberkraft des Namens — Dinge, die man heutzutage ja von den Dächern predigt; und er streift dann die Vergeistigung des Gebetes durch die philosophische Aufklärung, die schließlich in eine völlige Zersetzung der Vorstellungen mündet, aber freilich an der Praxis selbst nicht viel zu ändern vermochte. Diese skizzenhaften Andeutungen vermögen natürlich dem Stoff nur in sehr unvollkommener Weise gerecht zu werden; auch scheint es zuweilen, als ob dem Verf. die Verarbeitung verschiedener Vorstellungsreihen nur unvollkommen gelungen wäre. Da er nur zu seinem Gegenstand hinführen will, ist ihm aus der Knappheit kein Vorwurf zu machen.

Bei der Besprechung des Gebetes in der urchristlichen Zeit ist man frappiert über die Kühnheit, mit der D. seine Behauptungen aufstellt, ohne den Versuch zu machen, sie nun auch wirklich zu begründen. Daß sich bei der erregten religiösen Stimmung, die D. mit Recht hervorhebt (S. 9), das Gebet wie von selbst auslöste, ist begreiflich. Aber nun einen Gegensatz zum Griechentum herauszuschälen durch die Behauptung, daß der jüdisch-christlichen Anschauung der in der griechischen Religion grundlegende Gedanke, Gott verlange Anbetung und Verehrung, fremd sei, das ist für jeden, der die Frömmigkeit des Judentums kennt, ein Unding. Weiß D. nicht, was der Kultus im Judentum bedeutet? Durch Überspannung eines richtigen Prinzips hat er hier ganz verkehrte Konsequenzen gezogen und so das Bild verzeichnet. Doch war auch dieser Abschnitt wohl nur als Übergang zu seiner Darstellung der Auffassung vom Gebet bei den Alexandrinern (Clemens und Origenes) gedacht und mag daher auf sich beruhen. Auch die Ausführungen über die magische Verwendung des Gebetes besonders durch die Gnostiker scheinen mir nicht scharf genug zwischen Gebet und Zauberformel oder Segensspruch (Fluch) zu scheiden. Sehr dankenswert und zur Ergänzung der gerade an diesem Punkt besonders dürftigen Ausführungen von

v. der Goltz unentbehrlich sind die Erörterungen über die Auffassung vom Gebet bei Clemens und Origenes. D. hat bei Clemens gut den Zusammenhang mit dem Grundgedanken, der Schilderung des idealen Gnostikers, aufgewiesen, auch auf die unausbleiblichen Konflikte mit der Wirklichkeit aufmerksam gemacht, die das System sprengen. Noch schärfer hätte wohl der Gedanke, den er S. 26 streift, hervorgehoben werden dürfen, daß Clemens anders redet, wenn er zur Gemeinde spricht (wie in der Homilie Quis dives salvetur), anders, wenn er dem Gebildeten sein System klarlegt (wie in den Stromateis). Dort hat er sich einfach die vulgären Vorstellungsformen angeeignet, weil die Gemeinde die Sublimierung nicht vertrug. Hier konnte er auf den massiven Volksglauben verzichten und sich auf das beschränken, was ihm theoretisch zureichend erschien. Treffend ist dann Origenes geschildert, der auch hier kirchlicher und biblischer als Clemens die gemeindemäßigen Vorstellungen zu vergeistigen sucht. Gregor von Nyssa, theologisch von den Alexandrinern durchweg abhängig, wird von D. vorgeführt als Typus eines Theologen, der den vulgären Anschauungen nur geringen Widerstand entgegensetzt. In einem 'Ausgänge' betitelten Abschnitt, der etwas knapp ausgefallen ist, und bei dem namentlich eine stärkere Berücksichtigung des Chrysostomus zu wünschen gewesen wäre, zieht D. noch einige Linien weiter. Die folgende Abhandlung, die sich mit der Auffassung des Vaterunsers bei griechischen Vätern befaßt, leitet dann zu dem Hauptthema des Buches über. Hier hat D. nur kurz die Hauptgedanken in ihrer Entwickelung hervorgehoben.

D. sucht möglichst zu pointieren. Dies Streben hat ihn zuweilen verleitet, falsche Lichter aufzusetzen. Bei einer Erstlingsschrift (S. VIII) nimmt man das mit in Kauf, namentlich wenn ihr Verf. zeigt, daß er den Problemen scharf auf den Leib zu rücken gesonnen ist. Zur Vaterunsererklärung Luthers hat D. einen wertvollen Beitrag geliefert, und was er als opus supererogationis noch bietet, ist dankenswert, wenn es auch den Gegenstand nicht erschöpft.

Darmstadt. Erwin Preuschen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Mnemosyne. N. S. XXXIII, 1.

(1) **P. H. Damsté**, Ad Ovidii Heroides. — (56) **J. J. H.**, Ad Plutarchum Cic. c. 24. Cato Min. c. 21. 28. — (57) **J. C. Vollgraff**, Thucydidea. Kritisches zu B. V. — (67) **P. H. D.**, Ad Sallustium. Iug. 106,4. 113,5. — (68) **S. A. Naber**, Adnotationes ad Lysiae orationes. — (98) **J. J. Hartman**, De Ovidio poeta commentatio. V. De ultimae Metamorphoseon partis enuntiatione. Über die deutlichen Spuren der Nichtvollendung in Disposition und Sprache. VI. De Ovidio rhetore. Ovidius cur in exsilium missus sit quaeritur. Als die Veranlasser der Verbannung sind Livia und Tiberius anzusehen.

R. Accademia dei Lincei. Monumenti antichi. 1905. XIV, 1.

(8) **G. E. Rizzo**, Vasi greci della Sicilia. I. Cratere di Camarina, jetzt in Syrakus. Vergleichende Beschreibung desselben mit neuen anderen ähnlichen Stiles in Berlin, Bologna, Palermo, Ruvo, Suezzola und Chiusi. Gibt die Gruppenbilder Ariadne, Bacchus und Eros, Abfahrt des Theseus, Apollo und Marsyas mit der Kithara. Die Komposition verrät die Abhängigkeit von Polygnotischen Wandgemälden; aber die Ausführung hat nicht die tadellose Auffassung der großen Kunst wie auf den Meidiasvasen. Für den Import dieses Kraters nach Camarina wird die Zeit 461—451 festgestellt. Literarische Forschungen zur Erklärung der Verbindung der Theseuslegenden mit einer Musikreform in Athen. II. Cratere di Camarina. Glockenkrater. Überreichung eines Schwertes an einen Jüngling durch einen Krieger in Gegenwart einer Frau und eines Waffenträgers mit Erklärung auf den Auszug des Amphiaraos. III. Oinochoe di Randazzo. Schlußepisode des Kampfes der Boreaden und Harpyien in Gegenwart des Phineus und der Iris. Das Motiv des Pathos mag von einem Gemälde der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. stammen. Hinweis auf die Gigantomachie von Pergamon. — (110) **G. Patroni**, Nora. Colonia fenicia in Sardegna. Auf der Halbinsel Capo di Pula am Golf von Cagliari. Landzunge mit Doppelhafen. Reste von in der felsigen Unterlage eingelassenen Steinblöcken in Form von Dämmen und Gebäuden, jetzt unter Meeresspiegel. Hart am Meere halbabgestürzte Reste eines rechteckigen Baues mit zwei durch Tür verbundenen Räumen, wohl Auslugturm, da am Ufer keinerlei Spuren von Befestigung. Reste einer Straße und einer offenen Wasserleitung. Das Heiligtum der Tanit. Grundfläche 11 × 10 m, die Eckstützen von grobem Porphyr, Kalkstein und Trachytblöcken. Darauf kleinerer Aufbau mit zwei Kammern, der Unterbau des punischen Würfelaltars. Gefunden dreieckiger halbmeterhoher Pyramidenstein aus Trachytbreccia (Kultbild), Säulenkapitell mit Stuckbeleg, auf einer Seite Kopf, auf der anderen Palmette, zwischen zwei großen Voluten (ähnlich in Djezzak). Schmelzofen aus Ziegel mit Becken aus Sandstein. Nekropolis auf zwei Stellen. Bestattungsgräber in den Felsen gehauen, länglich rechteckig, dicht aneinander, oft mehrfach benutzt, dabei auch Erdgräber mit Kinderleichen in Tonurnen. Zeit: vom 8. Jahrh. an. Verbrennungsgräber vom

6. Jahrh. an. Breitbäuchige Tontöpfe im Dünensand, dazu 82 steinerne Stelen mit Darstellungen, darunter die zylindrische Form der Tanit, in einfacher, doppelter und dreifacher Nebeneinanderstellung in Tempelhausumrahmung, auf dem Würfelaltar, mit der geflügelten Sonne, dem Halbmond, ferner als Vase, Mandel und gestrecktes Viereck (Symbol der Fruchtbarkeit), durch immer mehr entwickelte Formen bis zum menschlichen Typus. Auf vier Stelen männliche Figur. Inschriften lesbar im punischen Charakter: Boch Magon, Abd. Koh. Grabfunde ärmlicher Art. Goldblatt mit Gorgomaske für Kopfbinde. Goldring mit Inschrift Oz Baʿal. Bronze- und Bleigeräte. Glaspastenketten mit Amuletten-Skarabäen. Farbige Glasfläschchen. Terrakottafigürchen religiöser Art einheimischer und beeinflußter Kunst. Gebrannte Tongefäße verschiedenster Art und Form mit leicht roter Färbung, darunter sehr breitbasige Töpfe mit eingezogenem Bauch, andere mit Phallusdekoration. Einige attische und viele kampanische, darunter Randscherben eines sehr großen Gefäßes mit punischer Einritzung einer Weihung an Tanit. — (270) **R. Paribeni**, Vasi inediti del Museo Kircheriano. Inv. 498. Lekythos in Form eines Kriegerkopfes. Inv. 499. Lekythos mit Achelooskopf. Inv. 462. Pinax. Gelber Teller mit reicher Bemalung. Weidende Tiere. Inv. 478. Große schwarzfigurige Amphora: Herakles als Kitharöde zwischen Hermes und Athena. Ephebe, Pferd führend zwischen einem Alten und einer Kranzspenderin im Stil des Exekias. 4788—90. Sechs Fragmente eines Deinos, rotfigürlich auf gelbem Grunde. Flüchtige Centauren. Ionische Kunst der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. 581. Attischer Kylix, vielleicht aus der Schule des Tleson. Laufende Satyrn. 485. Kraterscherbe streng rotfigürlich. Ephebe mit Kylix im Cottabusspiel. 487. Kylix. Sitzende Frau mit Spiegel und Arbeitskorb. Außen häusliche Szene mit sog. Diadumena. 486. Kylix attisch, rotfigürlich. Athlet mit Spiegel. Außen Palästraszenen. 488. Krater rotfigürlich. Beflügelte Frauengestalt, Kopf und Oberkörper zurückwendend, Fackel tragend (Artemis Selanaia), vor ihr Hirsch. Eilende Frau, den Kopf wendend.

Göttingische gelehrte Anzeigen. 167. Jahrg. 1905. No. I. Januar.

(1) A. Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. II 2. Die Chronologie der Litteratur von Irenäus bis Eusebius (Leipzig). Alles, was an Ergebnissen fraglich oder angreifbar erscheint, nach der Harnackschen Disposition Abschnitt für Abschnitt verzeichnende Besprechung von *G. Krüger*.

Literarisches Zentralblatt. No. 6.

(193) A Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des Alten Orients (Leipzig). 'Dem Werke ist die weiteste Verbreitung zu wünschen'. *B. Baentsch.* — (198) A. Berendts, Die handschriftliche Überlieferung der Zacharias- und Johannes-Apokryphen. Über die Bibliotheken der Meteorischen und Ossa-Olympischen Klöster (Leipzig). 'Dankenswert'. *C. R. Gregory.* — (204) R. F. Arnold, Die Kultur der Renaissance (Leipzig). 'Gut geschriebene und verständige Zusammenfassung'. *G. St.* — (211) Th. Mommsen, Gesammelte Schriften. I. Juristische Schriften. 1. B. (Berlin). Inhaltsbericht. — (215) Calpurnii Flacci Declamationes ed. G. Lehnert (Leipzig). Notiert von *C. W—n.* — (278) H. Luckenbach, Kunst und Geschichte. I. Abbildungen zur alten Geschichte. 5. A. (München). 'Ausgezeichnet'. *H. Meyersahm.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 6.

(325) W. Brecht, Die Verfasser der Epistolae virorum obscurorum (Straßburg). 'Die besonnenen, mit echt philologischer Gründlichkeit geführten Untersuchungen weisen den 1. Teil einzig und allein Crotus Rubianus, den 2. U. von Hutten zu'. *A. Bömer.* — (344) K. Preisendanz und F. Hein, Hellenische Sänger in deutschen Versen (Heidelberg). 'Als frischer, freudiger Versuch, wieder für hellenische Schönheit zu werben, mit Freuden zu begrüßen'. *J. Geffcken.* — (352) B. Wolff-Beckh, Kaiser Titus und der Jüdische Krieg (Berlin-Steglitz). 'Pfuscherwerk'. *F. Münzer.* — (369) Catalogus codicum astrologorum Graecorum. Vol. V: Codicum Romanorum partem priorem descrips. F. Cumont et F. Boll (Brüssel). 'Von besonderer Bedeutung sind die reicheren Mitteilungen über Palchos'. *C. Wachsmuth.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 6.

(145) E. Rolfes, Aristoteles' Metaphysik. Übersetzt —. II (Leipzig). 'Verf. ist ein sorgfältiger und kundiger Arbeiter, aber nach wie vor bemüht, in den entscheidenden Fragen eine Konkordanz zwischen Aristoteles und den Lehren der römischen Kirche herzustellen'. *A. Döring.* — (147) E. Täubler, Die Parthernachrichten bei Josephus (Berlin). 'Das Resultat langen und sorgfältigen Studiums der literarischen Quellen und numismatischen Zeugnisse'. *K. Regling.* — (149) P. Woltze-E. Schulze, Die Saalburg (Gotha). 'Klar, belehrend, anregend'. *C. Koenen.* — (153) G. Ferrara, Il carmen de synodo Ticinensi (Mailand). Notiert von *C. W.* — W. Gilhausen, Lateinische Formenlehre für Schulen mit dem Frankfurter Lehrplan. 4. A. bes. von E. Bruhn (Berlin). 'Einzelne Änderungen'. (154) Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie — hrsg. von K. Vollmoeller. VI, 2 (Erlangen). 'Enthält manches auch für den klassischen Philologen Interessante'. *H. Ziemer.* — (163) **G. Andresen**, Zu Tacitus Annalen.

Nachrichten über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Dezembersitzung 1904.

Winckelmannsfest.

(Schluß aus No. 9.)

Nach alledem hoffe ich nunmehr berechtigt zu sein, die Frage, die sowohl über die Zeit des Mythos wie über die Zeit des Altares entscheidet, zu stellen, die Frage: darf man es für möglich halten, daß der Mythos von der Kaïkoschlacht zwischen den Schlachten von Magnesia und Pydna entstanden wäre, in den Jahren, wo die größte Erweiterung des pergamenischen Reiches durch die Gnade der Römer Eumenes zuteil geworden ist und er unablässig der eifrigste Agent des römischen Senates für alle griechischen Angelegenheiten gewesen ist? Oder stammt er aus jener anders gestimmten Zeit der Regierung Eumenes' II., der nach 168 noch 9 Jahre König war, aus jener Zeit, als er die bittersten Enttäuschungen und Zurücksetzungen seitens des Senats, aus welchen Gründen auch immer, erlebte? Als man in Rom seinem Bruder und Abgesandten Attalos zuredete, gegen den das Diadem tragenden Bruder sich zu erheben, und man dem König die gegen Perseus geleistete Hilfe damit vergalt, daß er des Verrats bezichtigt und schließlich, als er auf der Reise zu seiner Rechtfertigung in Brundisium anlandete, des italienischen Landes verwiesen wurde? Aus der Zeit, über die wir die eigenen Worte des Königs Attalos II. noch auf dem Steine aus dem pessinuntischen Heiligtum besitzen, in dem Briefe, den er an den dortigen Priester richtet? Das sich Vorwagen, schreibt er, ohne die Römer ist höchst gefährlich; denn hat man Glück, so sind einem Neid und Chikanen, wie sie's bei meinem Bruder bewiesen haben, und hat man Unglück, der Untergang sicher.

Und wie war es mit den anderen im Mythos berührten Beziehungen? Zu den Achäern und den Rhodiern und zu den binnenländischen Thraziern? Negativ haben wir bereits erwiesen, daß sie zu der Zeit von Pydna nicht stimmen; positiv aber erfahren wir, daß die drei Mächte, die insgesamt 168 die Ungnade der Römer teilten, jedenfalls einig in ihrem verletzten Selbstgefühl, auch zueinander jetzt in gutem Verhältnis gestanden haben. Beim achäischen Bunde hat die Restituierung der Ehren für Eumenes und ihre Ausdehnung auf Attalos angedauert; und den Rhodiern hat der König Ende der sechziger Jahre eine bedeutende Getreideschenkung gemacht, deren Erlös dem Jugendunterrichte zugute kommen sollte; überdies hat er sich erboten, ihnen ein marmornes Theater zu bauen.

Was endlich Thrazien angeht, so liegt es auf der Hand, daß der Sturz des mazedonischen Königshauses neue Nahrung dem schon lange darauf gerichteten Ehrgeiz der Attaliden liefern mußte, die Erbschaft der Antigoniden in den Beziehungen zu den thrazischen Häuptlingen und zu den Bastarnern an der Donau anzutreten, zumal Eumenes unmittelbar nach der Schlacht von Pydna ihre Unterstützung gegen die schweren Angriffe der Gallier dringend nötig gehabt haben muß. Alles dies ist verständlich für die letzten Jahre des Eumenes. Anzunehmen aber, später sei unser Mythos erfunden, ist ausgeschlossen, weil Attalos II., gewitzigt durch die bösen Zeiten, die sein Bruder durchgemacht, aufs peinlichste sich nach den Römern gerichtet hat und selbst im Mythos schwerlich die Offensive gegen sie gelitten hätte. Zu seinen Zeiten mag, wenn nicht in den früheren des Eumenes, Rome als die Tochter des Telephos, als die Frau des Aineias in Pergamon angesprochen worden sein.

Mithin beständen für den Königsmythos, der durch Philostrat und Tzetzes uns überliefert ist, die Zeitgrenzen 168 und 159, und für den in der Tendenz übereinstimmenden Königsfries am Altare wäre ermittelt zunächst der *terminus post quem* 168.

Aber die besonderen Verhältnisse dieser Jahre legen noch eine Einschränkung nahe. Für das Frühjahr 167 hatte Aemilius Paullus ganz Griechenland und die Könige Asiens nach Amphipolis zum großen Siegesfeste geladen Für das Frühjahr 166 hat, das Beispiel des Aemilius Paullus nachahmend, Antiochos Epiphanes alle Hellenen nach Daphne geladen und 30 Tage lang dort bewirtet, die Beute aus seinem ägyptischen Kriege verschleudernd, dem Kriege, dem 168 das Machtwort der Römer ein vorzeitiges Ende gesetzt hatte. Damit suchte der syrische Hof durch den Taumel der Feste den üblen Eindruck und die politische Einbuße wett zu machen, die der demütige Gehorsam des göttlichen Epiphanes vor dem Stabe des römischen Senators Popilius Laenas für hellenisches Gefühl zur Folge gehabt haben mußte. So hatten die Römer, so hatten die Syrer, jede Macht nach ihrem Siege, der Gunst der gesamten hellenischen Welt sich empfohlen und diese an ihrer Siegesfeier teilnehmen lassen. Für Eumenes aber, den Polybios als den in der Darstellung seiner Macht keinem der zeitgenössischen Könige nachstehenden, vielmehr als den ehrgeizigsten und auch größten Wohltäter der hellenischen Städte charakterisiert, für ihn hatte die Schlacht von Pydna nichts weniger als den Frieden gebracht. Die Jahre 168 und 167 waren die schwersten, die er innerhalb seiner langen Regierung zu bestehen gehabt hat, nicht nur durch die Mißgunst der Römer, sondern unmittelbarer noch durch den Krieg der Gallier, bis diese besiegt wurden und 166 unter Bestätigung der Römer der Friede zwischen Pergamon und den Galliern zustande gekommen ist. So ist es kaum eine kühne Vermutung, daß nach der endlichen Einkehr des Friedens in seinem Reiche, zumal nach den Feiern von Amphipolis und Daphne, Eumenes sich für die nächsten Nikephorien entschloß, Griechenland bei sich zu Gaste zu laden, und daß für diese Feier der Königsmythos entstanden ist. Ist damit die Wahrheit getroffen, so wäre um 165 die obere Terrasse des Altars noch nicht fertig gewesen; denn erst damals wäre der daran dargestellte Mythos konzipiert worden. Wie lange vordem an dem Sockel bereits gebaut und gemeißelt worden ist, mögen die Baumeister und Bildhauer begutachten. Doch wird in diesem Zusammenhang eine Polybiosstelle zu erwähnen sein. Eumenes hat in den trübsten Nöten des Jahres 168, als durch die Lockungen der Römer die Einigkeit der königlichen Brüder bedroht war und zugleich die Gallier das Reich verheerten, dem Bruder Attalos nach Rom sagen lassen: Wenn sie, die Brüder, durch einmütiges Festhalten am gleichen Ziele es fertig bringen sollten, der Galliernot Herr zu werden, dann müsse man allen Göttern großen Dank wissen. Polybios' Worte geben die Worte des Eumenes, wenn nicht gar wörtlich, so doch sinngemäß wieder. Eben dieser Dank ist im Jahre 165 auf der Feuerstätte desjenigen Altares dargebracht worden, dessen Sockel alle Götter unter der Führung des die Welt errettenden Zeus darstellt. Übrigens hat zu derselben Zeit, wo so am Altar des Zeus Soter und aller Götter gebaut wurde, nach einer vielfach behaupteten und mit ansprechenden Gründen gestützten Hypothese der König Eumenes selbst den Beinamen Soter angenommen.

Nun, m. H., es gibt der ungelösten Fragen am pergamenischen Altare noch genug. Doch wenn die zu jenen Zeiten an der Donau wohnenden Barbaren,

die im Königsmythos durch die Istersöhne vertreten werden, die Bastarner, wirklich, wie manche annehmen, Germanen waren und somit Germanen als Bundesgenossen des Eumenes gegen die Gallier zum Ausbau des pergamenischen Altares mitgeholfen haben, so wollen wir auch hoffen, daß, wo die Pergamener nun in die Hände der Germanen geraten sind, sie nicht eine zwar schön thesaurierte, aber unverstandene Beute bleiben werden!

Ferner sprach Herr Studniczka aus Leipzig an der Hand zahlreicher Lichtbilder über ein Marmorwerk der Glyptothek Ny Carlsberg bei Kopenhagen. Zwei lebensgroße Torsen schönster griechischer Marmorarbeit, Artemis und ein halbentblößtes Mädchen, fügen sich Bruch an Bruch zu einer Gruppe zusammen. Von den bei der Entdeckung (1886) mitausgegrabenen, aber liegen gebliebenen Bruchstücken gelang es im Kunsthandel eine größere Anzahl wiederzufinden. Weitere Fragmente und Splitter sowie den Rohbau des Postaments ergab eine nachträgliche Grabung an dem Fundort, einem gewölbten Gang der Sallustgärten in Rom, etwa 15 m unter dem jetzigen Straßenniveau im Untergrund eines Mietshauses. Dieses ganze Material führte zu einer in den Hauptzügen gesicherten Rekonstruktion, die eine kleine Tonskizze veranschaulichte: Artemis eilt herbei und hebt in der Linken die in Todesangst ins Knie sinkende Iphigenie an ihrem linken Arm empor, während sie mit der Rechten den widerstrebend hochanspringenden Hirsch, der das Menschenopfer ersetzen soll, herüberreißt. Die einzelnen Motive dieser Komposition wurden in anderen Darstellungen desselben Vorgangs nachgewiesen. Die Formensprache scheint das Meisterwerk in die zweite Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. zu versetzen. Nur die ungemeine Tiefenentwickelung der Gruppenkomposition könnte den Gedanken an spätere, hellenistische Entstehungszeit nahelegen.

Mitteilungen.

ΤΟΥΣ ΛΟΓΟΥΣ ΠΟΙΕΙΣΘΑΙ bei Isokrates.

In der Friedensrede hat Γ § 41 μέλλω τοὺς λόγους ποιεῖσθαι πρὸς ὑμᾶς, während ΛΠΘ«Λ« ποιεῖσθαι τοὺς λόγους stellen, eine Lesart, die durch den von Kenyon in den Classical texts (1891) veröffentlichten Papyrus eine beachtenswerte Stütze erhalten hat. Eingetreten ist für sie E. Drerup, De codicum Isocr. auctoritate S. 104. Nun ist es ja im Grunde ganz gleich, ob der Redner dies oder jenes geschrieben hat; aber für die Würdigung der Hss ist es nicht so gleichgiltig. Da Isokrates die Wendung τοὺς λόγους ποιεῖσθαι liebt, mit zunehmenden Jahren immer mehr, wie die chronologisch geordnete Zusammenstellung zeigen wird, so läßt sich aus sämtlichen Stellen, denke ich, eine Entscheidung gewinnen. Er stellt das Substantivum nach dem Verbum

20, 5 μείζους ποιοῦμαι τ. λ. ἢ κτλ.
4, 12 περὶ τοῦ πράγματος ποιήσομαι τ. λ. τοὺς κτλ.
129 περὶ διαλλαγῶν ποιήσομαι τ λ. οὐ γὰρ κτλ.
14, 3 ἐποιησάμεθα τ λ. ἐπειδὴ κτλ.
24 ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας — ἐποιοῦντο τ. λ. ἐπειδὴ κτλ.
3, 47 πλείους ἐποιησάμην τ. λ. καὶ περὶ κτλ.
9, 5 ἐν συνειδόσι (so Γ) ποιούμενοι τ. λ. ταῖς κτλ.
8, 71 ποιοῦμαι τ. λ. οὐ κτλ.
15,139 περὶ ἐμαυτοῦ — ποιήσομαι τ. λ. ἀπορῶ κτλ.
170 ποιήσομαι τ. λ ἠπιστάμην.
181 περὶ ἧς ἐγὼ μέλλω ποιεῖσθαι τ λ. ἀντιστρόφους κτλ.
216 ὑπὲρ ἁπάντων — ποιοῦμαι τ. λ. ἀλλὰ κτλ.
5, 30 περὶ δ' αὐτῶν — ποιήσομαι τ. λ. φημὶ κτλ.
72 ποιεῖσθαι τ. λ. αἰσθάνομαι κτλ.
83 ποιήσομαι τ. λ. οὐ κτλ.
119 ἐποιεῖτο τ. λ. ὡς κτλ.
131 ποιοῦμαι (ποιήσομαι Γ) τ. λ. οὐκ κτλ.
134 ποιοῦμαι τ. λ. ἀλλὰ κτλ.
12, 35 περὶ τῶν – ποιήσομαι τ. λ. οὐχ κτλ.
39 περὶ αὐτῆς ποιεῖσθαι τ. λ. ἧς κτλ.
42 ποιήσομαι περὶ ἐκείνων τ. λ. ἀρξάμενος κτλ.
119 περὶ ἧς — ποιήσομαι τ. λ. ἐκείνων κτλ.
137 περὶ ὧν μέλλω ποιεῖσθαι τ. λ. ὅμως κτλ.
191 περὶ τοῦ τρίτου ποιήσομαι τ. λ. ὃς κτλ.
215 πεποίησαι τ. λ. ἐμὲ κτλ.
237 περὶ μόνης — ποίησει τ. λ. καὶ κτλ.

Dagegen steht das Substantivum vor dem Verbum

16, 35 περὶ — τ. λ. ποιεῖσθαι. πρὸς κτλ.
18, 1 τ. λ. ποιεῖσθαι· νῦν κτλ.
9 λόγους ἐποιεῖτο ὡς κτλ.
19, 43 περὶ — τ. λ. ποιεῖσθαι· Θράσυλλος κτλ.
21, 19 περὶ — τ. αὐτοὺς λ. ἐποιεῖτο καὶ κτλ.
8, 26 περὶ — τοὺς πλείστους τῶν λ. μέλλω ποιεῖσθαι πρὸς κτλ.
27 τ. λ. ποιήσασθαι καὶ κτλ.
7, 15 ὑπὲρ ἧς — τ. λ. μέλλω ποιεῖσθαι καὶ κτλ. (τὸν λόγον v.)
58 περὶ — τ. λ. ἐποιούμην καὶ κτλ.
15, 8 τ. λ. ποιούμενον, οὕτως κτλ.
70 ὑπὲρ τοῦ δήμου τ. λ. ἐποιούμην, ἥπου κτλ.
190 τ. λ. ποιούμενον ἢ κτλ.
247 τ. λ. ποιοῦνται. καὶ κτλ.
5, 98 περὶ — τ. λ. ἐποιούμην, καλῶς κτλ. (τὸν λόγον Γ, von Blass nicht erwähnt, s. 7,15)
12, 11 περὶ — τ. λ. ἐποιούμην· ὧν κτλ.
22 πολλοὺς λ. ποιούμενος περὶ κτλ.
86 περὶ — τ. λ. ποιούμενος ὅπως κτλ.
221 πολλοὺς λ. ποιοῦνται περὶ κτλ.
229 τ. λ. ἐποιούμην. ἄνδρα κτλ.
249 περὶ ὧν πεποίησαι πολλοὺς λ. τοὺς μὲν κτλ.

Daraus ergibt sich die Regel: Isokrates sagt τ. λ. ποιεῖσθαι, wenn das folgende Wort mit einem Konsonanten beginnt oder die Verbalform mit einem Konsonanten endet; entstünde aber durch die Stellung ein Hiatus, so stellt er das Substantivum nach dem Verbum. Diese selbe Stellung wird aber auch, abgesehen vom Hiatus, gewählt, wenn das Verbum im Futurum steht (4,12. 5,30. 12,237), vermutlich aus rhythmischen Rücksichten. Die Stellung von Γ ist also 8,41 beizubehalten. — Indes, einige Stellen fügen sich der Regel nicht. Von ihnen erklärt sich 9,5 von selbst: ἐν συνειδόσι τοὺς λόγους ποιούμενος wäre mißverständlich. 18,9 hat schon Benseler τοὺς eingesetzt und Drerup umgestellt; die Rede ist bekanntlich nur in der Vulgatüberlieferung vorhanden. So bleibt außer der etwas anders beschaffenen Stelle 12,249 nur 3,47 als Ausnahme.

Anders ist es in den Briefen. Zu dem Gebrauch der Reden stimmen

1, 7 τ. λ. ἂν ἐποιούμην· ἐπειδὴ κτλ.
8, 7 περὶ — ποιοῦνται τ. λ. ἔχει κτλ.
9,14 ποιήσομαι τ. λ. καίτοι κτλ., nicht dagegen
9,12 ποιεῖσθαι τ. λ. καὶ κτλ.
16 ποιούμενον τ. λ. καὶ κτλ

Panath. 42 ist übrigens die einzige Stelle, wo zwischen dem Substantiv und dem Verbum eingeschoben ist, worüber der Redner sprechen will. Falls man diese Stellung nicht mit Isokrates' Alter entschuldigen will, wird eine Änderung nötig sein, die schon der Gegensatz empfiehlt: τοὺς μὲν οὖν παλαιοὺς ἀγῶνας τοὺς ὑπὲρ τῶν Ἑλλήνων γεγενημένους ὕστερον ἐροῦμεν, νῦν δὲ περὶ ἐκείνων ποιήσομαι τοὺς λόγους. Die richtige Stellung περὶ αὐτῆς ποιεῖσθαι τοὺς λόγους ist § 39 erst aus Γ hergestellt.

Berlin. K. Fuhr.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 18. März. 1905. № 11.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Th. Gomperz, Griechische Denker. Eine Geschichte der antiken Philosophie. 2. Band. Leipzig 1902, Veit & Co. Zweite Aufl. ebd. 1903. VIII, 615 S. gr. 8. 13 M.

Als vor 11 Jahren die erste Lieferung der „Griechischen Denker" erschienen war, bezeichneten wir im 14. Jahrgang dieser Wochenschr. Sp. 517 ff. und 553 ff. als besondere Vorzüge des neuen Unternehmens neben der völligen Beherrschung und Durchdringung des Stoffes die überall die Spuren eigener Geistesarbeit tragende Auffassung, die Weite des Gesichtskreises, die den Verfasser befähigt, das philosophische Denken der Griechen aus seiner Vereinzelung zu lösen und zu der ältesten Kultur der orientalischen Völker wie zu der Entwickelung der Wissenschaften bis in unsere Zeiten hinein in Beziehung zu setzen, endlich die gleichermaßen durch Klarheit und Bestimmtheit wie durch anmutige Fülle und Feinheit ausgezeichnete Sprache. Alle diese Eigenschaften sind, wie dem 1896 vollendeten ersten Bande, der die Entwickelung des vorsokratischen Denkens umfaßt (vgl. die Besprechung Wochenschr. XVI Sp. 545 ff.), so auch dem vorliegenden zweiten nachzurühmen. Auch die Erwartung, die wir damals aussprachen, das Werk, das sich von vornherein an die weiten Kreise der Gebildeten wandte, werde im edelsten Sinne des Wortes populär werden, hat sich in vollem Maße erfüllt. Meisterhaft hat es der Verf. verstanden, die vielfach sehr schwierigen und verwickelten Probleme, die die gelehrte Forschung aufgeworfen und doch nur teilweise mit Erfolg zu lösen versucht hat, dem Verständnis selbst des nicht fachmännisch gebildeten Publikums, soweit es überhaupt für philosophische Fragen

empfänglich ist, nahe zu bringen und zugleich doch so zu behandeln, daß auch der philosophisch und philologisch geschulte Leser mannigfache Belehrung, wie sie ihm besonders die den Schluß bildenden höchst wertvollen „Anmerkungen und Zusätze“ (S. 534ff.) bieten, und reichen Genuß aus seiner Darstellung zu schöpfen vermag. So erklärt sich auch der seltene äußere Erfolg, den das Werk gehabt hat. In demselben Jahre (1903), in dem von dem ersten Bande eine zweite Auflage erschienen war, wurde auch von dem erst 9 Monate vorher in erster Auflage vollendeten zweiten Bande eine neue Auflage nötig. Sie bringt natürlich keine tiefgreifenden Umgestaltungen, sondern beschränkt sich im Texte auf einige leichte Änderungen, während die Anmerkungen durch eine etwas größere Anzahl Zusätze bereichert worden sind.

Der uns vorliegende Band zerfällt in zwei Bücher (Buch IV und V des ganzen Werkes), von denen das erste (S. 3—200) Sokrates und die Sokratiker außer Platon, das zweite (S. 203—533) Platon behandelt. Der Darstellung der Sokratischen Lehre schickt G. in den beiden ersten Kapiteln eine die Kultur Griechenlands im 5. Jahrhundert kennzeichnende Erörterung über „Wandlungen des Glaubens und der Sitte“ und über „Athen und die Athener“ voraus. Hervorzuheben sind besonders die geistvollen und treffenden Bemerkungen über die Weltansicht der drei großen Tragiker, die Schatten- und Lichtseiten der Aufklärung, die internationale und die interhellenische Moral, den analytischen und den deduktiven Geist bei den Ioniern, die Vorzüge und Mängel der geistigen und politischen Verfassung des Perikleischen Athens.

In drei Abschnitten (Kap. 3—5) werden uns dann „Leben und Wirken des S o k r a t e s“, „Die Sokratische Lehre“ und „Das Ende des Sokrates“ vorgeführt. Die großen Schwierigkeiten, die sich einer der Wahrheit einigermaßen nahe kommenden Darstellung des Inhalts der Sokratischen Lehre entgegenstellen, sind allgemein bekannt. Es handelt sich vor allem um die Beurteilung der drei Hauptquellen, die uns zu Gebote stehen, der Schriften Platons, der Denkwürdigkeiten Xenophons und der kurzen Mitteilungen des Aristoteles. Der Standpunkt, den G. in dieser Quellenfrage einnimmt, hält sich von den Übertreibungen gewisser moderner Forscher frei und scheint uns in seiner vorsichtigen Abwägung aller in Betracht kommenden Momente im großen und ganzen das Richtige zu treffen. Bedenken erregt jedoch die Schätzung des Quellenwertes der Platonischen Apologie. Der Verf. hat sich unseres Bedünkens trotz der grundsätzlichen Verwahrung (s. S. 541) gegen das Endergebnis der Schanzschen Kritik, wonach die Apologie eine „freie Schöpfung Platons“ ist, durch diese Kritik allzusehr bestimmen lassen, von seiner eigenen früher (s. Verhandl. der Kölner Philologenvers. 1895 S. 73f.) ausgesprochenen Ansicht abzuweichen, und ist so zu einer schillernden und unklaren Auffassung gelangt. Er findet in der Apologie „stilisierte Wahrheit“, ein Ausdruck, der nach seinen eigenen Erläuterungen nur so verstanden werden kann, daß sich Platon in allem Formalen, im sprachlichen Ausdruck, im kunstvollen Aufbau des Ganzen, in der Behandlung gewisser äußerlicher Dinge, wie z. B. der Zeugenaussagen, mit derselben Freiheit bewegt hat, die die Geschichtschreiber des Altertums jederzeit den wirklich gehaltenen Reden der handelnden Personen gegenüber in Anspruch genommen haben. Anders steht es mit der Wiedergabe der Hauptgedanken der Rede. Wer hier mit Schanz freie Dichtung Platons annimmt, hat kein Recht mehr, von „Wahrheit“ in der Apologie zu reden. Dessen ist sich auch G. wohl bewußt und erklärt denn auch im Gegensatze zu Schanz den T o n der Reden und den G e i s t, in dem die Verteidigung geführt wird, mit voller Bestimmtheit für echt und ursprünglich. Aber mit dieser Auffassung von der geschichtlichen Treue der Apologie verträgt es sich schlecht, wenn weiterhin doch eigentlich nur die kurze zweite Rede ihren wesentlichen Bestandteilen nach als echtes Sokratisches Gut anerkannt wird, von den beiden das Wesen und Wirken des Sokrates uns aufs lebendigste vor Augen führenden Abschnitten der ersten Rede dagegen der eine, der sich auf das Orakel und seine Bedeutung für Sokrates bezieht, als wahrscheinlich nur Platon angehörend bezeichnet und der andere, in dem Sokrates so eindringlich seine sittliche Lebensanschauung kundgibt, diesem sogar unbedingt abgesprochen wird. Wo bleibt da die Echtheit des „Tons“ und des „Geistes“, wenn diese ohne Zweifel in Platons Augen wertvollsten Ausführungen eine freie Erfindung Platons sein sollen, zumal da sich ihnen dann auch die ihrem Charakter nach ähnliche dritte Rede zugesellen müßte? Auf die Gründe näher einzugehen, die G. beibringt, um den Platonischen Ursprung dieser Partien glaubhaft zu machen, würde hier zu weit führen. Ich bemerke nur, daß nicht abzusehen ist, warum wir Unwahr-

scheinlichkeiten und Widersprüche, wie sie der Verf. in jenen beiden Abschnitten findet, dem mit künstlerischer Sorgfalt schreibenden Platon eher als seinem ohne genauere Vorbereitung redenden Meister zutrauen sollen. Auch fragt es sich doch sehr, ob die Darstellung am Schlusse der ersten Rede, die Sokrates als ernsten Mahner zur Tugend erscheinen läßt, in unlösbarem Widerspruche zu der vorhergehenden Zeichnung desselben Mannes als eines reinen Elenktikers steht. Überhaupt scheint mir die neuerdings herrschend gewordene Neigung, in Sokrates ausschließlich den Elenktiker zu sehen und jede protreptische Absicht seiner Lehrmethode zu leugnen, auf einer einseitigen Auffassung seines Wesens zu beruhen, die weder mit Xenophons Darstellung noch mit der in Platons Apologie und Kriton vereinbar ist.

Der Kriton freilich wird von G. als Quelle nicht nur für Sokrates' Lehre, sondern auch für sein sittliches Verhalten völlig ausgeschieden; er erwähnt ihn in dem Abschnitt über Sokrates nur ganz nebenbei und geht auf ihn erst bei der Besprechung von Platons Dialogen (S. 358f.) ein, wo er ihn zeitlich von der Apologie weit abrückt und mit dem Menexenos zusammenstellt. Offenbar hält er den im Kriton geschilderten Vorgang für eine Erdichtung Platons, der nur die Tatsache zugrunde liegt, daß für eine Flucht des Sokrates alle Vorbereitungen getroffen waren. Auch hierin kann ich ihm nicht folgen, sondern erblicke mit den hervorragendsten Forschern — ich nenne nur aus der allerneuesten Zeit Windelband, Platon S. 50f., und Natorp, Platons Ideenlehre S. 8ff. — in dem Zwiegespräch zwischen Sokrates und Kriton einen geschichtlichen Kern, wenn auch an eine wortgetreue Wiedergabe des wirklich gehaltenen Gespräches hier noch viel weniger als in der Apologie zu denken ist und mit echt Sokratischem in weit größerem Umfange als dort Platonisches vermengt sein mag. Gomperz' Ansicht über diesen Dialog hängt wohl mit seinem Urteile über das politische Verhalten des Sokrates und dadurch mittelbar auch mit der viel erörterten Frage zusammen, wie in dem Prozesse des Sokrates Recht und Unrecht zu verteilen seien. Sokrates' hohe Auffassung von den Pflichten des Bürgers gegen den Staat und seine Gesetzestreue werden uns ja auch sonst, in Xenophons Memorabilien wie in Platons Apologie, hinreichend bezeugt; aber am glänzendsten bewährt sich diese Gesinnung doch erst in dem kritischen Augenblick, wo er angesichts der bevorstehenden Hinrichtung die Versuchung zur Flucht aus dem Gefängnis mit voller Entschiedenheit von sich abweist und in jenen ewig denkwürdigen Worten, die ihn Platon im Kriton bei dieser Gelegenheit sagen läßt, das herrlichste Zeugnis für seine echte Liebe und Dankbarkeit gegen sein Vaterland ablegt. Nur daraus, daß G. dieses Zeugnis verwirft und darin nichts sieht als Platons Absicht, sich selbst gegen den Verdacht vaterlandsloser und revolutionärer Gesinnung zu verteidigen, läßt es sich allenfalls begreifen, wie er sich zu der auch so noch höchst gewagten Behauptung, „daß es Sokrates und den Seinen an wahrer, inniger Liebe zu ihrer Heimat gefehlt hat“, versteigen und einem der edelsten und besten Patrioten, die Athen je gehabt hat, Gleichgiltigkeit gegen seine Vaterstadt vorwerfen kann.

Eine weitere Konsequenz dieser Anschauung ist es, wenn sich der Verf. in der Beurteilung des Konfliktes zwischen Sokrates und seinem Volke unbedenklich auf Hegels Seite stellt. Er sieht in jenem Kampfe der Wahrheit mit der Lüge und Verleumdung ein Ringen zwischen „zwei Weltanschauungen“, „zwei Menschheitsphasen“ und in der Verurteilung des Sokrates, die in Wahrheit nur aus der Beschränktheit und der leidenschaftlichen Verblendung seiner Gegner zu erklären ist, eine berechtigte Notwehr gegen die staatszersetzenden Wirkungen seiner Lehre und seines ganzen Auftretens. Besonders charakteristisch für Gomperz' Standpunkt ist das schmerzliche Bedauern, das er darüber empfindet, daß Sokrates sich dem Dienste des Gemeinwesens entzogen hat, und daß er die doch so einleuchtende Begründung dieses Verhaltens, die Sokrates selbst in der Apologie gibt, nicht gelten lassen will. „Demselben Volke, welches Perikles zu seiner Leichenrede Modell gestanden hat, das, durch Niederlagen gebeugt, durch schmerzliche Erfahrungen geläutert, wahrlich nicht als ein unbrauchbarer Stoff in der Hand wohlwollender und einsichtiger Bürger gelten konnte“, habe Sokrates, so meint G., kaltsinnig den Rücken gekehrt und jede an seine Erziehung gewandte Mühe für verschwendet erklärt. Das heißt die Stellung, die Sokrates zu seinem Volke einnahm und einnehmen mußte, ebenso wie die Natur des attischen Demos in merkwürdiger Weise verkennen. Das Nähere hierüber s. bei Pöhlmann, Sokrates und sein Volk, der eine sehr scharfe, aber in der Hauptsache berechtigte Kritik an des Verfassers Ansicht über diese Frage übt.

Wir haben der Besprechung eines einzelnen Punktes vielleicht allzuviel Raum gegeben; aber

bei dem hohen und wohlverdienten Ansehen, dessen sich der Verf. erfreut, hielten wir es für unsere Pflicht, der Gefahr entgegenzutreten, daß in einer so wichtigen Frage eine nach unserer Überzeugung irrtümliche Ansicht einen breiten Boden gewinne. Auf die Darstellung der Forschungsmethode und der Lehre des Sokrates hat übrigens das Urteil über sein praktisches Verhalten und über den Quellenwert der Apologie und des Kriton keinen erheblichen Einfluß gehabt. Hier hat es G. vortrefflich verstanden, uns die innere Geschlossenheit und das einheitliche Gefüge jenes ethischen Rationalismus, der das Kennzeichen des Sokratischen Philosophierens ist, darzulegen. Ausgehend von dem Kernsatze der Lehre: οὐδεὶς ἑκὼν ἀδικεῖ, führt er diesen Satz auf seine psychologischen Voraussetzungen zurück und verfolgt ihn nach vorwärts in seine logischen Konsequenzen, die in dem Satze gipfeln, daß Weisheit und Tugend eins seien. Daran knüpfen sich nähere Ausführungen über Sokrates' unablässigen Kampf gegen Unklarheit der Begriffe, über die Begründung und den Inhalt seiner utilitarischen Moral, die nach Kleanthes in dem Satze von der Identität des Gerechten und Nützlichen einen bezeichnenden Ausdruck gefunden hat, über das Verhältnis der beiden von Sokrates noch nicht scharf geschiedenen Gebiete der Individual- und der Sozialmoral, über seine unentschiedene Haltung gegenüber der Unsterblichkeitsfrage, seinen Götterglauben und sein Daimonion.

Es folgt von den Sokratikern zunächst Xenophon (Kap. 6), dessen militärische Unbedeutendheit und Charakterschwäche G. scharf hervorhebt, während er sein Talent als ein das Mittelmaß überragendes anerkennt. Daran schließen sich die Kyniker, zunächst nur in ihrer Eigenschaft als Moralphilosophen (Kap. 7), die Megariker und die elisch-eretrische Schule (Kap. 8), denen die Erkenntnistheorie des Antisthenes zugesellt wird, schließlich die Kyrenaiker (Kap. 9). Wir müssen es uns versagen, die ebenso scharf- wie feinsinnige Darlegung der Eigentümlichkeiten dieser verschiedenen Richtungen der Sokratik und ihrer mannigfachen Beziehungen zueinander näher zu betrachten. Als den Höhepunkt dieses ganzen Abschnittes möchte ich die Darstellung der Philosophie Aristipps und seiner Nachfolger bezeichnen, deren Lustlehre und erkenntnistheoretischer „Phänomenalismus“ in allen ihren Feinheiten und mannigfachen Verzweigungen aus den oft nur dürftigen Spuren der Überlieferung erschlossen und in ihrer philosophischen Bedeutung gewürdigt werden.

Über den reichen und äußerst wertvollen Inhalt des Platon umfassenden 5. Buches ist es im Rahmen dieser Rezension unmöglich, einen auch nur annähernd erschöpfenden Bericht zu erstatten. Auf einige mir besonders wichtig scheinende Punkte glaube ich jedoch etwas näher eingehen zu müssen. An Kap. 1 über „Platons Lehr- und Wanderjahre“ schließt sich in Kap. 2 eine Erörterung der „Echtheit und Zeitfolge der Platonischen Schriften“ an. Der vorsichtigen Abschätzung der verschiedenen Kriterien, die für die Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Schriften maßgebend sind, kann ich nur beistimmen, namentlich dem, was gegen die Berechtigung des Schlusses aus dem Stillschweigen des Aristoteles und gegen die Aufstellung eines „Normaltypus“ Platonischer Denkart oder Schreibweise als untrüglichen Maßstabes für die Beurteilung einzelner Dialoge bemerkt wird. Man erkennt schon hieraus, daß G. in dieser Frage eine von der Athetesensucht mancher Neueren sehr vorteilhaft abstechende konservative Richtung innehält. Er begegnet sich hierin mit seinem Vorgänger Zeller wie mit seinem Nachfolger Natorp (Platons Ideenlehre). Von jenem weicht er nur in Bezug auf den Menexenos ab, den er mit Wendland für echt hält (vgl. S. 357ff.), von diesem nur in dem Festhalten an der Echtheit des Euthyphron (vgl. S. 289ff.). Im Punkte der Echtheit darf man demnach wohl von einer fast durchgehenden Übereinstimmung der bedeutendsten Platonkenner unserer Zeit sprechen. Weit schwankender sind die Ergebnisse der gerade in den letzten Jahrzehnten mit großem Eifer betriebenen Untersuchungen über die Zeitfolge der Schriften. Eine hervorragende Rolle spielt hierbei seit Campbell und Dittenberger die sprachstatistische Forschung. Es soll nicht bestritten werden, daß diese Methode, mit der erforderlichen Vorsicht angewandt, als ein willkommenes Hilfsmittel zur Feststellung der Reihenfolge der Dialoge dienen kann; aber G. scheint mir doch das, was sie bisher geleistet hat, und was sie ihrer Natur nach leisten kann, zu überschätzen. In Wahrheit beschränkt sich doch der Ertrag der zahlreichen mühsamen Untersuchungen dieser Art darauf, daß die schon auf anderem Wege gewonnene Einreihung der Dialoge in mehrere zeitlich geschiedene Gruppen im großen und ganzen durch die Sprachstatistik bestätigt wird, während es bisher noch nicht

gelungen ist, die Zeitfolge der einzelnen Glieder jeder Gruppe mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Wenn G. von diesem zweiten „anspruchsvolleren“ Versuche sagt, er sei „noch nicht zum Abschlusse gediehen“, so fragt sich, ob man in Zukunft durch weitere Ermittelung von Spracheigentümlichkeiten zu genaueren und sichereren Ergebnissen gelangen wird. Sehr bedenklich ist doch die von dem Verf. selbst hervorgehobene Tatsache, daß dem Phädros, der aus sachlichen Gründen dem Phädon vorangegangen sein muß, die sprachlichen Kriterien seinen Platz hinter diesem anweisen. G. hat, um diesen Widerspruch zu beseitigen, bereits in seinen Platonischen Aufsätzen I (1887) die Hypothese aufgestellt, der Phädros liege uns in zweiter Bearbeitung vor (vgl. diese Wochenschr. 1888 Sp. 964ff.), und diese Vermutung hier (S. 577) wiederholt, ohne sie jedoch aus der Beschaffenheit dieses Dialoges selbst irgendwie zu begründen. Verstärkt wird unser Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit der sprachlichen Kriterien dadurch, daß sich Männer wie Zeller und Windelband, denen sich neuerdings Natorp und Döring angeschlossen haben, ziemlich ablehnend gegen dieses Verfahren ausgesprochen haben. Auf der anderen Seite kann freilich auch nicht geleugnet werden, daß die aus den gegenseitigen Beziehungen des Inhalts der Dialoge und aus anderen sachlichen Momenten geschöpften Gründe für eine bestimmte Zeitfolge vielfach sehr unsicher sind. Vergleicht man die in den letzten Jahren erschienenen umfassenden Darstellungen der Platonischen Philosophie von Windelband, Gomperz, Natorp und Döring miteinander in Bezug auf die von den Verfassern angenommene Reihenfolge der Schriften, so erstaunt man über die zahlreichen und zum Teil sehr starken Verschiedenheiten. So wird z. B. der Theätet, über dessen Chronologie in den letzten Zeiten so viel gestritten worden ist, von Döring in die Nähe des Gorgias, von Windelband nicht viel später und jedenfalls vor den Phädros, von Natorp zwischen Phädros und Phädon und von G. gar in die letzte Hauptgruppe zwischen Parmenides und Sophist gesetzt. Symposion, Phädros, Phädon stellt G. und zwar unmittelbar nacheinander in dieser Reihenfolge an den Beginn der zweiten, die Ideenlehre in ihrer ersten Gestalt umfassenden Periode und schließt ihnen den Staat an; Windelband läßt die „Blütezeit Platons“ mit Phädros und Symposion beginnen und mit dem Staate schließen, während er den Phädon in die folgende Gruppe der „metaphysischen Hauptschriften“ vor dem Philebos einreiht; Natorp setzt den Phädros zwischen Gorgias und Theätet, dem er Euthydem und Kratylos unmittelbar anreiht, und läßt dann erst Phädros, Symposion und Staat folgen; Döring, der überhaupt in seiner Anordnung der Dialoge von seinen Vorgängern völlig abweicht, schiebt zwischen den Phädros einerseits und das Symposion und den Phädon andererseits den Euthydem und Sophist ein und macht den Phädon zu einer der letzten Schriften Platons, der nur noch die „dritte Bearbeitung des Staates“ und die Gesetze folgen. Diese Proben lassen zur Genüge erkennen, wie weit die Meinungen der namhaftesten Forscher über die Reihenfolge der Schriften und, was damit eng zusammenhängt, über die Entwickelung der Lehre Platons zur Zeit noch auseinandergehen. Es ist klar, daß auch das Gesamtbild dieser Entwickelung in seiner Zeichnung und Färbung bei den einzelnen Darstellern einen sehr verschiedenartigen Charakter tragen muß.

Diesem Einfluß der subjektiven Auffassung des Autors ist natürlich auch die Darstellung des Entwickelungsganges der Platonischen Lehre, die uns G. vom 3. Kap. an bis zum Schlusse bietet, unterworfen, und es kann daher nicht ausbleiben, daß diese Darstellung vielfach je nach dem Standpunkte der Leser eine sehr verschiedene Beurteilung erfährt. Aber niemand, der diesen Abschnitt des Buches aufmerksam und mit Verständnis durchliest, wird sich dem Eindrucke entziehen können, daß er von einem der berufensten Wegweiser durch die weit verzweigten und oft schwer erkennbaren Pfade des Platonischen Denkens geführt und über so manches, was ihm bisher noch dunkel oder verworren schien, aufgeklärt oder doch zu tieferem Nachdenken angeregt worden ist.

In Kap. 3 und 4 wird uns Platon in seiner ersten Schriftenreihe vorgeführt, die ihn noch als reinen Sokratiker, als „Begriffsethiker“ erscheinen läßt und noch keine Spur der Ideenlehre aufweist. G. beginnt mit dem kleineren Hippias, schließt diesem den Laches und den Charmides und als „den Gipfel und die Krone dieser Schaffensperiode“ den Protagoras an. Der Zweck dieses Dialoges wird treffend dahin zusammengefaßt, daß er „den Gegensatz des streng folgerichtigen und darum auch dialektisch siegreichen Sokratismus zu der widerspruchsvollen herrschenden Lebensansicht, deren Stimmführer und Organe die Sophisten sind“, zutage fördern soll. Mit Recht betont G. auch, daß die Zweifel an der Lehrbarkeit der Tugend, die Sokrates im

Anfange der Unterredung mit Protagoras äußert, und die Argumente, mit denen er sie begründet, nicht ernst gemeint sind (die gegenteilige Ansicht verficht neuerdings Natorp, Ideenlehre S. 13 ff.). Nicht beipflichten dagegen kann ich dem Verf., wenn er nachzuweisen unternimmt, daß sich Platon in den beiden ersten Beweisen für die Einheit der Tugenden schlimme Fehlschlüsse zuschulden kommen lasse, ohne es zu merken. Daß er sich zum mindesten in dem ersten dieser Beweise, dem eine grobe Verwechselung des krontadiktorischen und konträren Gegensatzes zugrunde liegt, der Unzulässigkeit dieses Verfahrens bewußt gewesen ist, geht deutlich aus einer späteren Stelle (p. 346 D) hervor, wo es heißt: οὐ τοῦτο λέγει (Σιμωνίδης), ὥσπερ ἂν εἰ ἔλεγε· πάντα τοι λευκά, οἷς μέλανα μὴ μέμεικται· γελοῖον γὰρ ἂν εἴη πολλαχῇ. Ebensowenig scheint mir der Verf. mit seinen Ausführungen über die im letzten Teile des Protagoras der Beweisführung zugrunde gelegte Lustlehre im Rechte zu sein. Im Gegensatze zu der früher allgemein angenommenen Ansicht, der sich aber auch jetzt wieder verschiedene Forscher, u. a. Natorp a. a. O. S. 17, angeschlossen haben, sucht er unter Berufung auf eine Parallelstelle in den Gesetzen V 732 E ff. es wahrscheinlich zu machen, daß der jugendliche Platon im Protagoras tatsächlich jene hedonistische Anschauung geteilt habe. Aber die viermalige Aufforderung an die πολλοί (c. 36), ein anderes Ziel des menschlichen Handelns zu nennen als die Lust, zeigt deutlich, daß Platon selbst schon damals diese vulgäre Auffassung, der er bald darauf im Gorgias und noch schärfer im Phädon entgegengetreten ist, für unzulänglich hielt und sich hier nur auf den Standpunkt der Menge stellt, um zu beweisen, daß auch von ihm aus das Wissen als maßgebend für unser Handeln erscheint.

In Kap. 5 und 6 wird die zweite Periode des Platonischen Denkens dargestellt. Es ist dies eine Übergangszeit, in der sich der „Begriffsethiker“ zum „Moralphilosophen“ und weiterhin zum Psychologen und Erkenntnistheoretiker entwickelt und die Ideenlehre sich bereits in bedeutsamen Ansätzen vorbereitet. An der Spitze steht hier der G o r g i a s, „das hohe Lied von der Gerechtigkeit“, das „durch seinen Gehalt noch mehr als durch die Größe des Aufbaues und die vollendete Durchführung das Gemüt jedes Lesers“ bezaubert. In diesem Dialoge zeigen sich auch zum ersten Male vielfache und starke Spuren des Pythagoreischen Einflusses, die von den früheren Erklärern freilich kaum bemerkt worden sind. Die schroffe Verurteilung der athenischen Staatsmänner, die uns im Gorgias entgegentritt, war, wie G. im Anschlusse an Gercke ausführt, durch das Pamphlet des Polykrates herausgefordert worden. — Es folgen der E u t h y p h r o n, der mit seiner Unterordnung des Begriffes der Frömmigkeit unter den der Gerechtigkeit die Abkehr Platons von den anthropomorphischen Vorstellungen der Volksreligion und eine Verinnerlichung des Gottesbegriffes ankündet, sowie der M e n o n, ein „biographisches Denkmal von hohem Range“, dem „der Lehrbegriff seinen unverkennbaren Stempel aufgedrückt“ hat. In ihm wird zuerst das erkenntnistheoretische Problem der Möglichkeit des Lernens und Lehrens erörtert. Auffällig ist, daß G. die in diesem Dialoge liegenden Keime der Ideenlehre nicht hervorhebt und die damit zusammenhängende Lehre von der Präexistenz der Seele und von der Wiedererinnerung nur kurz berührt. Es erklärt sich dies vielleicht daraus, daß er nicht in der Lehre vom Wissen als Wiedererinnerung, wie dies Natorp a. a. O. S. 30 tut, sondern in der „Ehrenrettung“ athenischer Staatsmänner, die man gewöhnlich als eine bloße Episode im Menon betrachtet, den „Kern- und Quellpunkt“ dieses Dialogs zu sehen geneigt ist. Aber mit demselben Rechte könnte man dann am Ende auch das Verdikt im Gorgias, das Platon nach G. im Menon widerrufen wollte, für den Mittelpunkt jenes Dialoges erklären. Ob übrigens der Menon wirklich als eine „Palinodie“ dieses Verdiktes gelten kann, ist zu bezweifeln; Natorp, der den Menon vor den Gorgias setzt, spricht sich a. a. O. S. 29 entschieden dagegen aus.

In Kap. 7—10 werden die Schriften behandelt, die die Ideenlehre entwickeln. G. beginnt mit dem S y m p o s i o n, dessen Liebesreden vortrefflich wiedergegeben und in ihrer Bedeutung gewürdigt werden. Über die Liebeslehre der Diotima wird geistvoll und vielleicht richtig (s. Natorp a. a. O. S. 166,1) vermutet, Platon habe hierbei an seine persönlichen Beziehungen zu Dion von Syrakus gedacht. Eins aber vermißt man in dieser Darstellung. Die am Schluß der Rede Diotimas plötzlich auftauchende Erscheinung des ewigen Urbildes aller Schönheit wird zwar S. 316 berührt, aber die Wichtigkeit, die ihr Platon selbst innerhalb des Ganzen beimißt (vgl. p. 200 E οὗ δὴ ἕνεκεν καὶ οἱ ἔμπροσθεν πάντες πόνοι ἦσαν), nicht gebührend betont, was um so mehr auffallen muß, als, wenigstens nach des Verfassers chronologischer Anordnung der Dialoge, hier zuerst die Platonische Idee in ihrer vollen Klarheit hervortritt. Nicht

minder verdiente die eigentümliche Auffassung der Unsterblichkeit, die an derselben Stelle entwickelt wird, in ihrem Unterschiede von der im Phädros und Phädon herrschenden Anschauung beleuchtet zu werden.

Bevor G. zu den zuletzt genannten Dialogen übergeht, legt er in einem besonderen Abschnitt über „Platons Seelen- und Ideenlehre" (Kap. 8) die geschichtlichen Wurzeln und die Denkmotive dieser originellsten Schöpfung des Platonischen Geistes bloß. Die Auffassung, von der er hierbei ausgeht, deckt sich mit der bisher herrschenden, wonach die Ideen Platons auf einer Verdinglichung der Begriffe beruhen und als die realen Urbilder der Einzeldinge anzusehen sind. Im geraden Gegensatze zu dieser Anschauung hat nun Natorp in der schon mehrfach erwähnten Arbeit durch eine sehr gründliche und scharfsinnige Analyse der Schriften Platons zu erweisen gesucht, daß die Ideen nicht Dinge, sondern Methoden oder reine Setzungen des Denkens seien (vgl. die Rezension von Schmekel in dieser Wochenschr. 1903 Sp. 1569ff.). Zu dem neuen Problem, das damit der Platonforschung gestellt ist, hat sich G. in der 2. Auflage noch nicht näher äußern können; er beschränkt sich auf eine kurze Anmerkung (S. 572), in der er eine der Hauptstellen Natorps anführt, um zu zeigen, wie sehr sich ihrer beider Wege voneinander scheiden. Man darf gespannt sein, wie er sich in der nächsten Auflage mit Natorps Untersuchungen auseinandersetzen wird, die ohne Zweifel zu dem Bedeutendsten gehören, was in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Platonliteratur geleistet worden ist. Daß er in des Gegners Lager übergehen wird, ist nach der erwähnten Äußerung wohl nicht zu erwarten.

Aus dem Abschnitte über den Phädros (Kap. 9) führe ich hier nur an, daß G. die Rede des Lysias für authentisch hält, und daß der Dialog seiner Ansicht nach zwischen Isokrates' Sophistenrede und Panegyrikos in der Mitte steht. Der Phädon (Kap. 10) „steht im Gleichungspunkt der Platonischen Entwickelung. Der scharfsinnige Dialektiker und der phantasievolle Dichter, der begeisterte Verehrer der Vernunftforschung und der von intensiven religiösen Gesinnungen durchglühte Enthusiast — keiner von ihnen nimmt dem anderen den Rang weg, ihre Stimmen verbinden sich zu einem Einklang, den kein einziger Mißton stört".

Platons Staat sind Kap. 11—13 gewidmet. Über die Komposition des Werkes spricht G. in einer Weise, die unseren vollen Beifall hat. Er bekennt sich als entschiedenen Gegner der Ansicht, daß die überlieferte Reihenfolge der Bücher nicht im Einklange mit der Zeit der Abfassung stehe, und daß das Werk aus disparaten Bestandteilen zusammengesetzt sei; das Ganze zeige vielmehr eine vortreffliche Ökonomie. Für die Entstehung des Staates nimmt er einen ziemlich langen Zeitraum an. Die ersten Bücher setzen den Gorgias voraus; der Phädros geht mindestens schon dem 3. und 4. Buche vorauf; auf den Phädon blicken die späteren Bücher zurück. Drei innerlich lose verbundene Hauptthemen: das moralisch-philosophische, das staatsphilosophische und das geschichtsphilosophische hat Platon in diesem Riesenbau, „dessen Name zwar der Politik oder ausgeweiteten Ethik angehört, dessen Gemächer aber in Wahrheit alle Teile seines Gedankensystems umschließen", zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen gesucht. Mit vollendeter Meisterschaft verfolgt der Verf. diese vielfachen Fäden einzeln und in ihrer gegenseitigen Verknüpfung.

Nach einer Schilderung des zweiten und dritten sizilischen Aufenthalts (Kap. 14) kommt der Verf. zur letzten Entwickelungsphase der Platonischen Philosophie, die er kurzweg als die Periode der „Revision" bezeichnet. In Kap. 15 behandelt er zunächst den einer etwas früheren Zeit angehörenden Euthydem und dann den Parmenides, „das Erzeugnis einer Gärungsepoche im Geiste seines Urhebers". „Einwürfe, die vorzugsweise aus dem Lager der Megariker oder der Neueleaten [aber nicht des Eukleides selbst; s. die Anm. S. 592] und von ihnen beeinflußten Denker kamen, haben Platon im Verein mit eigenem vertieften Nachdenken eine Reihe von Schwierigkeiten geoffenbart, die seiner metaphysischen Grundlehre anhaften", die er jedoch, zurzeit wenigstens, nicht imstande ist insgesamt zu überwinden. Daran schließen sich in Kap. 16 der Theätet, den G., wie bereits bemerkt, später als die meisten Forscher ansetzt, nämlich zwischen 374 und 367, sowie der Kratylos an.

„Platons Befreiung von den Banden des Eleatismus" vollzieht und vollendet sich im Sophisten und im Staatsmann (Kap. 17). Der alternde Philosoph erkennt die Unzulänglichkeit aller uneingeschränkten Theorien; „es fröstelt den greisen Denker in seinem Ideenhimmel". Die „Ideenfreunde", die er im Sophisten bekämpft, sind nicht, wie Zeller und Apelt glauben, die Megariker, sondern er selbst und seine Anhänger; er

übt an seinen eigenen Grundlehren eine humorvolle und objektive Kritik (s. S. 596). Wie G. so sieht übrigens auch Natorp (a. a. O. S. 284) in den „Ideenfreunden" nicht Vertreter fremder Lehren, sondern Platoniker, aber seinem ganzen Standpunkte gemäß solche, die nicht mit dem Meister fortgeschritten, sondern bei der dinghaften Auffassung der Ideen stehen geblieben waren. Im Staatsmann treten dann die an und für sich existierenden „Urbilder" und die „Anteilnahme" der Dinge an ihnen völlig in den Hintergrund; „Platon hat", wie G. sich halb scherzend ausdrückt, „seine Ideen unter Verleihung des Götterranges in den Ruhestand versetzt".

Darauf folgt in Kap. 18 der im Stil und in der Dialogform wie in der Art des Philosophierens dem Sophisten und dem Staatsmann eng verwandte Philebos. Zellers Ansetzung des Staates nach dem Philebos wird mit treffenden Gründen bestritten. Mit Recht wird auch die Annahme desselben Forschers zurückgewiesen, daß unter den in diesem Dialoge erwähnten und trotz Platons offenbarer Sympathie für sie bekämpften schroffen Gegnern der Hedonik Antisthenes zu verstehen sei; Gomperz' eigene Vermutung freilich, daß an Platon befreundete Pythagoreer, zunächst an Archytas, zu denken sei, erscheint sehr unsicher.

Die Reihe der Dialoge schließen der Timäos nebst dem Kritias (Kap. 19) und die Gesetze (Kap. 20). Bei der Besprechung des Timäos weist G. u. a. auf die Unklarheit und die Widersprüche in der Lehre von der Weltschöpfung und dem Demiurgos hin. Sehr beachtenswert sind auch die Erörterungen über die Platonische Weltseele, über die von G. verneinte Frage, ob die Urmaterie der leere Raum sei, und über Platons Verhältnis zu den Atomikern. Aus dem Abschnitt über die Gesetze sei hier nur hervorgehoben, daß G. nirgends in diesem Dialoge eine Hindeutung auf die Ideenlehre findet (s. dagegen Natorp a. a. O. S. 358ff.). Die letzte, uns nur durch Aristoteles bekannte pythagoreisierende Umbildung der Ideenlehre wird S. 513 nur kurz berührt, da ihre Darstellung sich von ihrer Fortbildung durch Speusipp und Xenokrates nicht trennen lasse. — Im Schlußkapitel („Rückblicke und Vorblicke") weist G. auf die weltgeschichtliche Wirkung hin, die von Platon ausgestrahlt ist.

Der Druck ist sehr korrekt. Bemerkt habe ich nur folgende Fehler: S. 173 Z. 8 v. u. den st. denn; S. 415 Z. 16 v. u. eins st. sein; S. 425 Z. 8 v. u. umgebenen st. umgebenden; S. 337 Anm. zu S. 37 Z. 11: 546,11 st. 564,11; S. 553 Z. 2 v. u. V st. VII; S. 593 Anm. zu S. 441 Z. 13 Grenze st. Grenzen; S. 595 Anm. zu S. 452 Z. 8 pesönlichen st. persönlichen; S. 597 Z. 14 ὁ st. ὃ. Durch ein Schreibversehen haben S. 600 Z. 11 v. u. der Philebos und der Staat den Platz vertauscht. Rechnerisch ungenau wird S. 80 Z. 15 v. u. gesagt, daß die freisprechenden hinter den verurteilenden Metallplättchen nur um dreißig zurückstanden.

Wilmersdorf b. Berlin. F. Lortzing.

Caietanus Curcio. De conversionibus Lucretianis. Catania 1903, Giannotta. 26 S. 8.

Unter Conversio versteht Curcio die Anrede des Lesers, mag als dieser ein bestimmter einzelner, dem das Buch gewidmet ist, gedacht werden, oder mag die gesamte Leserschaft des Buches gemeint sein. Ich kenne das Wort nicht in dieser Bedeutung. Vergil in den Georgicis nennt den Mäcenas, dem das Buch gewidmet ist, zweimal; aber wo er ihn nicht nennt, ist an keiner Stelle an diesen, oder wenigstens speziell an diesen, zu denken, und ebenso ist es mit den Pisonen in der ihnen gewidmeten ars poetica. Und so meinen auch die späteren Lehrdichter in ihren 'Conversiones' den Leser schlechtweg, nicht einen einzelnen bestimmten Leser (S. 11—13). Anders Lucrez, und darin folgt er dem Beispiel des „Dichters des Askräischen Liedes". Hesiod redet in den Ἔργα καὶ ἡμέραι allein mit seinem Bruder Perses, zu dessen Belehrung er sein Gedicht geschrieben zu haben erklärt: ἐγὼ δέ κε Πέρσῃ ἐτήτυμα μυθησαίμην, und genau so spricht Empedokles ausschließlich zu seinem Freunde Pausanias. Von Lucrez sagt C., er gebrauche in seinen Hexametern die Anreden formelhaft („Lucretius in hexametro faciendo conversiones velut formulas quasdam usurpavit"), was nicht sehr deutlich ist. Er scheint zu meinen, die Anreden hülfen ihm zuweilen den Vers füllen und bequem gestalten (S. 14ff.). Er gibt nun zuerst eine Übersicht der Conversiones in den drei ersten Büchern; nützlicher wäre es gewesen, wenn die Übersicht alle sechs Bücher umfaßt hätte. Er bemerkt ferner, daß in den älteren und neueren Teilen des Gedichtes fast immer dieselbe Form der Anrede gebraucht wäre, und unterscheidet dann drei Stellen des Hexameters, wo sich diese Anrede finde (S. 21). Es seien dies der Schluß des Verses, der Anfang, „so daß der Vers mit einem Daktylus be-

ginnt" („ut a pede dactylico versus oriatur"), und die Mitte des Verses, „so daß eine Cäsur entsteht" („ut caesura habeatur, praecipue semiquinaria", was nicht glücklich ausgedrückt ist). Am Schlusse findet sich häufig ein Infinitiv mit regierendem Verbum: I 102f. *tutemet* . . . *desciscere quaeres*. Besonders hervorzuheben war der Fall, wo sich die Anrede auf verschiedene Verse verteilt: II 730ff. *nunc age* . . . *percipe paucis* . . . *ne forte* . . *rearis*. Man sieht, die Beschränkung der Conversio auf bestimmte Versstellen wird hier, und sonst manchmal, nur dadurch möglich, daß ein einzelnes Wort als Anrede isoliert wird, während es doch hier klar ist, das mindestens *ne forte rearis* eng zusammen gehört. Ein Beispiel, wo ein solches Auseinanderreißen stattfindet, ist auch gleich die erste Conversio, die in der Mitte des Verses stattfinden soll: I 897 . . , *per quae possis cognoscere cetera tute*. Nicht *possis* ist die Conversio, sondern es macht nur den Satz zur Conversio, und so ist es vielfach. Man erwartet nun den Nachweis, wie es kommt, daß die Anreden mit dem Worte, das sie dazu stempelt, gerade an den betreffenden Versstellen ihren Sitz haben, findet aber einen solchen nicht. Das folgende Kapitel heißt 'De Lucreti cum Memmio amicitia'. Wenn hier C. zu dem Resultate gelangt, man könne überall im ganzen Gedichte in Memmius die angeredete Person sehen, so ist es doch schwerlich glaublich, daß Lucrez, z. B. II 847—853, sich den Memmius mit der Fabrikation eines wohlriechenden Öles beschäftigt vorstellt, und so dürfte auch an vielen anderen Stellen kaum an Memmius gedacht sein. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß aus der größeren oder geringeren Häufigkeit solcher Stellen, wo die Anrede als speziell auf den Memmius gehend gedacht werden kann, zu schließen ist, daß in der Zeit, wo die betreffenden Partien entstanden sind, die Freundschaft, die den Dichter mit Memmius verbindet, wärmer oder kühler gewesen sei.

Halle a. S. Adolf Brieger.

O. Morawski, Catulliana et Ciceroniana. Krakau 1903. S.-A. aus dem 37. Bande d. Abh. d. Krakauer Akad. phil. hist. Cl. 21 S. 8.

Morawskis kleine, lehrreiche Schrift zerfällt in drei Aufsätze. In dem ersten plaudert er behaglich über das Verhältnis Catulls zu Cicero und dessen Stellung zu den Neoterikern, hält das vielberufene 49. Gedicht mit Recht für ironisch, belegt einzelne volkstümliche Wendungen des Dichters wie *o rem ridiculam et iocosam* und *o factum male* aus den Briefen des Redners und zeigt, wie die Vorwürfe des Mamurragedichtes (c. 29) in anderem Zusammenhange sich bei Cicero wiederfinden. Der zweite Aufsatz verfolgt einige rhetorische Lumina, die sich bei Cicero finden, in die spätere Literatur, z. B. *ut in uberrima Siciliae parte Siciliam quaereremus* Cic. Verr. II 3,47, verliert dann diesen Faden und stellt Verwandtes zusammen wie *bellorum maxima merces Roma* Lucan. II 655 und *census corpore ferre suos* Ovid. ars am. III 172. Der dritte geht von dem Wunsche aus, mit dem Catulls 63. Gedicht schließt (bei Kallimachos kommt manches Ähnliche vor, so hymn. II Ende), und kommt dann auf Floskeln zu sprechen wie *hostibus eveniat viduo dormire cubili* (Ovid. amor. II 10,17) und πέμποις εἰς ὀρέων κορυφὰς νούσους τε καὶ ἄλγη (Orph. Hymn. 36,16), deren volkstümlichen Ursprung B. Schmidt, Neue Jahrb. 1891, in einem sehr lehrreichen Aufsatz aufgezeigt hat, der dem Verf. entgangen ist.

Greifswald. W. Kroll.

A. Stein, Die Protokolle des römischen Senats und ihre Bedeutung als Geschichtsquelle für Tacitus. Separatabdruck aus dem 43. Jahresberichte der ersten deutschen Staatsrealschule in Prag. Prag 1904. Druck von Rohliček und Sievers in Prag. Selbstverlag. 33 S. 8.

Die Beobachtung, daß die Ausführlichkeit, mit der Tacitus die Verhandlungen des Senats in den Annalen darstellt, ihrer geschichtlichen Bedeutung wenig entspricht, muß sich jedem Leser aufdrängen. Zunächst wird er sie sich aus der Zugehörigkeit des Historikers zu der Partei erklären, die in dieser Körperschaft ein Erbe des alten Rom sah und glaubte, es festhalten zu müssen. Die Briefe seines Freundes, des jüngeren Plinius, bestätigen, wie sehr das Interesse für alles, was in ihr vorging, den Blick für die große Reichspolitik trüben konnte. Der Geschichtsforscher wird dann aber weiter fragen, woher Tacitus dies reiche Material genommen hat, und welche Glaubwürdigkeit es verdient. Der Gedanke an die Acta senatus lag nahe, zumal da sich der sonst in der Angabe seiner Quelle so sparsame Schriftsteller sogar zweimal (V 4 und XV 74) auf sie beruft. Das 'Einquellenprinzip' hatte aber davon abgeleitet; selbst Nipperdey, im übrigen sein scharfer

Gegner, hat die Benutzung der Senatsprotokolle durch Tacitus für die älteste von ihm behandelte Zeit in Abrede gestellt (Einleit. S. 24). Jetzt fängt man an, sich wieder mit ihr zu befreunden, nachdem Mommsen im Römischen Staatsrecht III S. 1021 die Acta das Fundament der zeitgeschichtlichen Schriftstellerei unter dem Prinzipat genannt hat. Eine Vorstellung von ihrem Inhalt hat vor 35 Jahren E. Hübner (De senatus populique Romani actis) gegeben; seitdem aber war hier und da Material zu ihrer Vervollständigung aufgefunden worden, und so hat Stein seine Untersuchung über das Verhältnis des Tacitus zu ihnen richtig mit einer Zusammenstellung alles dessen, was wir über die Acta im allgemeinen wissen, begonnen. Er handelt also im ersten Teil über die Geschichte der Institution, den Inhalt der Protokolle und die Protokollführer (den Protokollführer und das Hilfspersonal) und fügt auch eine chronologische Liste derselben hinzu. Wesentliches wüßte ich nicht nachzutragen und vermisse nur die Ausnutzung der Papyrusforschung, die von Ägypten aus lehrreiche Parallelen auf das römische Protokollwesen ziehen läßt.

Jedenfalls ist der Beweis geliefert, daß der Stoff, der den ausführlichen Berichten des Tacitus über die Verhandlungen im Senat zugrunde liegt, aus den Acta senatus stammen kann, auch für die dem Beschluß vorausgehenden Reden und Debatten, obwohl dies Mommsen (S. 2 der unten angef. Abh.) ablehnt. Zur Wahrscheinlichkeit wird die Annahme, daß es wirklich der Fall war, von Stein in dem zweiten Teil seiner Abhandlung weniger durch die Kenntnis von ganz nebensächlichen Details bei Tacitus als dadurch gebracht, daß vielfach die Reihenfolge der Erzählung der Tatsachen nicht durch die Zeit, in der sie sich zugetragen haben, bestimmt wird, sondern durch die der Verhandlung im Senat, und daß über einen Gegenstand, der in verschiedenen Beratungen in ihm behandelt worden und demgemäß in seinen Protokollen erschienen ist, z. B. über einen Prozeß, auch von Tacitus getrennt an verschiedenen Stellen berichtet worden ist. Auf diese Tatsache und ihr Gewicht hatte bereits Mommsen im 3. Bande des Röm. Staatsrechts S. 1015ff. aufmerksam gemacht, und nach dem Erscheinen von Steins Programm hat O. Hirschfeld aus seinem Nachlaß eine Vorarbeit aus dem J. 1884 veröffentlicht, deren Vollendung er geplant hat, an der er aber durch den Tod verhindert worden ist; in ihr werden sogar Verwaltungsangelegenheiten in den senatorischen Provinzen und Kriegsberichte auf die Protokolle des Senats zurückgeführt.

Auch ich zweifle nicht an ihrer weitgehenden unmittelbaren Benutzung durch Tacitus (Gesch. Liter. d. Kaiserz. I S. 207) und erkläre nur aus ihr den auffallenden Widerspruch zwischen der Bewunderung der republikanischen Tradition im Senat und der Berichterstattung, die, weil die Acta von durchaus kaiserlich gesinnten Beamten redigiert wurden, meist in eine scharfe Verurteilung seines Auftretens hinausläuft. Doch sehe ich ein, daß dies die Notwendigkeit meiner Behauptung noch nicht erweist, da schon der von mehreren Gelehrten angenommene Vorgänger des Tacitus in gleichem Sinne über die Senatsverhandlungen berichtet haben kann. Für mich persönlich entscheidend ist die bei neueren Geschichtschreibern gemachte Bemerkung gewesen, daß das durch Durcharbeiten von Versammlungsberichten erweckte Interesse sie über das der Leser getäuscht und sie den Maßstab für die Ausdehnung der Berichterstattung hat verlieren lassen, und daß der angemessene erst von ihnen selbst bei einer zweiten Bearbeitung oder von einem Nachfolger gewonnen worden ist; denn die Befangenheit des Tacitus ruft durchaus den Eindruck der Beeinflussung durch mühsames Studium der Senatsprotokolle selbst hervor.

St. Afra. Hermann Peter.

Nicolaus Terzaghi, Index codicum Latinorum classicorum, qui Senis in Bybliotheca publica adservantur. S.-A. aus den Studi italiani di Filologia classica XI 401—431. Florenz 1903, Seeber. 8.

Eine verdienstliche Zusammenstellung, wenn auch die Bibliothek von Siena keine Kleinode birgt. Es sind alles junge Hss; nur eine stammt aus saec. XIII, vier oder fünf aus saec. XIV, der Rest aus saec. XV und späterer Zeit. Die Mehrzahl bilden Klassiker, aber auch sie meist unvollständig. Von Cicero fehlen außer anderem fast alle rhetorischen Schriften, von Properz die Hälfte (dafür in No. 60: *Collecta super Elegias Propertii per Titum Sutrinum*), von Ovid die Tristien und der größte Teil der Fasten, von Martial alles außer Xenia und Apophoreta, der Philosoph Seneca ganz; dagegen sind die Tragödien dreimal vorhanden. Am besten sind die Satiriker vertreten, Persius und Juvenal mit je fünf Codices. Weiter Plautus mit seiner ersten Hälfte, Cato de agric., Catull, Frontinus de aquis,

Statius' silvae, Vegetius, Firmicus Mat. u. a. je einmal. Von Kirchenvätern finden wir einzelnes von Cyprian, Augustin, Hieronymus, Gennadius; sehr wenig aus dem Mittelalter, etwas mehr aus der Humanistenzeit von Petrarca, Boccaccio, Salutato, Guarino, Aurispa, Perotti, am meisten von Leonardo Bruni, besonders von seinen Übersetzungen aus dem Griechischen. Hier und da sind italienische Bruchstücke verstreut, so in dem großen Sammelbande 71, der auch allein einige der weniger bedeutenden Schriften des großen Sohnes von Siena, Pius II., enthält. Aus seinem Besitz stammt vielleicht Bd. 19. Sonst erfahren wir wenig von der Geschichte der Bibliothek; eine Reihe von Hss war früher im Kloster Monte Oliveto.

Die wenigen griechischen Hss, die H. Vitelli katalogisiert hatte, hat der Verf. von seinem Verzeichnis ausgeschlossen.

Münster i. W. Carl Hosius.

K. Weissmann, Beiträge zur Erklärung und Beurteilung griechischer Kunstwerke. I. Das sog. Harpyienmonument von Xanthos. II. Der Ostfries des Athena-Niketempels auf der Burg von Athen. III. Zur Rekonstruktion des Erechtheionfrieses. Programm des kgl. humanistischen Gymnasiums Schweinfurt für das Schuljahr 1902/3. Schweinfurt 1903. 50 S. 8.

Im ersten Teil, der dem Harpyienmonument gewidmet ist, begegnet sich der Verf. mit Weicker 'Der Seelenvogel in der alten Literatur und Kunst' S. 125 Anm. 3 („in den fünf thronenden Gestalten sind nicht irgend welche unbestimmbare lycische Gottheiten zu sehen, sondern die heroisierten, in dem fürstlichen Familiengrab beigesetzten Verstorbenen, welche in künstlerisch sehr wirksamer Weise an den Ecken des Denkmals von den vier Todesdämonen als Eidola der Erde entrafft und ins Elysium getragen werden. Für eine fünfte Harpyie war aus kompositionellen Gründen kein Platz vorhanden; aber eine von ihnen wird wiederkommen und die fünfte, trauernd, wie es sich für Verstorbene geziemt, in der rechten Ecke der Nordseite am Boden sitzende Gestalt mit sich in die Gefilde der Seligen nehmen") in der Deutung der 5 sitzenden Figuren und der von den sog. Harpyien getragenen 'Seelchen'; die eine sitzende der Nordseite trauert, weil sie auf die Wohltat des Fortgetragenwerdens noch warten muß. „Die 3 männlichen Oberhäupter sowie die weiblichen zweier Familien sind auf dem Grabmale als heroisierte Tote dargestellt, um aus den Händen ihrer nächsten Angehörigen, Kinder, Kindeskinder, der überlebenden Gattin Teile des zurückgelassenen Besitztums, das ihnen auch noch im Tode gehört, zu empfangen, die, den Gebern wie den Empfängern gleich lieb, eine rein menschlich symbolische Beziehung zu ihrem Leben andeuten". Das scheint richtig zu sein; die Übereinstimmung zwischen der Fünfzahl der Sitzenden und der Fünfzahl der 'Seelchen' läßt kaum eine andere Deutung zu. Der sitzende Mann, der eine Blume zum Gesicht führt, kommt fast in gleicher Form auf attischen Lekythen vor; indem er dort deutlich als auf oder innerhalb des Grabtumulus sitzend dargestellt ist, zeigt er, wie richtig auch die sitzenden Figuren des Harpyiendenkmals als heroisierte Tote aufgefaßt werden. Auch ein neuerdings in der 'Εφ. ἀρχ. 1903 S. 133 (s. Wochenschr. 1904 Sp. 1015) veröffentlichtes, im Peiraieus gefundenes Grabdenkmal beweist deutlich, daß der Sitzende als im Hades befindlich gedacht wird: dort kommt der Flötenspieler Ποτάμων und reicht dem auf einem Stuhle sitzenden Flötenspieler 'Ολόμπιχος, seinem Vater, die Hand, indem er offenbar den schon vor ihm im Hades Befindlichen bei seiner Ankunft in der Unterwelt begrüßt. — Dagegen scheint es mir nicht möglich, dem Verf. bei seinem Deutungsversuche des Ostfrieses des Niketempels zuzustimmen. Links soll man Protesilaos, rechts Laodomeia erkennen, trotzdem sie durch eine ganze Reihe von Figuren getrennt sind, und die zwischen ihnen stehenden Figuren sollen noch die Opferung der Töchter des Erechtheus und der Töchter des Leos bedeuten. Aber beides sind doch solch parallele Szenen, daß nicht beide vereint auf einem Denkmal vorkommen können; auch ist in der Haltung der Figuren durchaus nichts, was uns zur Aufstellung einer solchen Deutung nötigte. Und daß eine Figur, der der Verf. in die erhobene Rechte eine Salpinx geben will, den Krieg bedeuten soll, ist doch eine ganz moderne Vorstellung. Es kommen ja mehrfach solche Figuren in den antiken Darstellungen vor, aber doch nur im Kampfe selbst, um durch den Ruf der Salpinx Hilfe herbeizuholen. Das ist doch etwas ganz anderes, als wenn unter ruhig stehende Figuren eine, welche die Salpinx zum Munde führt, vom Künstler eingereiht wird, um einen Hinweis auf den Krieg zu geben. Auch was der Verf. in No. III über die Figuren des Erechtheionfrieses sagt (auch dort möchte er den Erechtheusmythus dargestellt sehen), kann nicht auf allgemeine

Zustimmung rechnen, solange nicht neues Material gefunden oder wenigstens das vorhandene einer neuen Prüfung unterzogen ist. Es ist möglich, bemerke ich ausdrücklich, daß die Deutung richtig ist; es läßt sich nur, solange das Material in so mangelhaftem Zustande vorliegt, zu keinem bestimmten Ergebnis kommen.

Neapel. R. Engelmann.

J. H. Leopold, Quid Postgatius de origine latini infinitivi et participii futuri activi senserit. Dissertation von Groningen. Leeuwarden 1904.

Bei Liv. XXVI 45,5 ist im Puteanus überliefert: *quod spem dedit, scalis et corona capi urbem non posse, opera et difficilia esse et tempus daturum* (sic) *ad ferendam opem imperatoribus suis.* In unseren heutigen Texten finden wir nach Ascensius 1513 *datura*; die Überlieferung wird z. B. von Riemann nicht einmal der Erwähnung wert gehalten. Und doch hat sich Weißenborn mit Recht nicht bei der Verbesserung des Ascensius beruhigt: er vermutete *datum iri*, ohne noch eine Ahnung davon zu haben, wie nach ihm eine Reihe von Inf. fut. pass. auf *uiri* aus ähnlich verderbten Stellen werde hergestellt werden. Brandt zeigt Archiv III S. 457, wie Lact. inst. IV 17,3 H *daturum* bietet, was aus *datum iri* (= *datuiri*) verderbt ist, und dies *datuiri* hat er in den Text aufgenommen; sollte da bei Livius *daturum* nicht auch aus *datuiri* entstanden sein und VIII 38,3 in gleicher Weise das überlieferte *facturum* auf ursprüngliches *factum iri* (= *factu iri*) hinweisen? Vgl. noch Archiv II, 349; VIII, 338; IX, 7; IX, 492; X, 136 und Neue Jahrb. 1892 S. 79, wo ich bei Cic. ad Att. V 15,3 *redditu iri* aus *redituro* von M[1] hergestellt, was dann auch C. F. W. Müller in den Text aufgenommen hat. Will man dies nicht annehmen, so bleibt immer noch die Beibehaltung der Überlieferung möglich, wenn wir dem Livius zutrauen, was er bei C. Gracchus, Claudius Quadrigarius, Valerius Antias u. a. und vielleicht bei Cicero selbst gelesen haben mag, nämlich wenn wir in *daturum* den unflektierbaren Inf. fut. activi anerkennen. Freilich geraten wir damit in Widerspruch mit dem Verf. der zu besprechenden Abhandlung, der bei Liv. VIII 38,3 *facturum* abweist und jedenfalls auch Liv. XXVI 45,5 *daturum* zurückgewiesen hätte, wenn ihm die Stelle bekannt gewesen wäre. Indes gibt er selbst zu „aut negandum omnino infinitivum indeclinabilem fut. act. exstitisse aut concedendum esse eum usurpatum esse per omnia tempora litterarum latinarum“. Letzteres ist mein Standpunkt, weshalb ich auch noch bei Gregor von Tours *ultionem quam promiserat futurum* anerkenne; soll darin eine Nachahmung des Gellius gefunden werden, so wäre dies nach Bonnet, Le latin de Grégoire de Tours S. 53, doch sehr anzuzweifeln; die Konstruktion hat sich eben erhalten bis in die späteste Zeit und wird vielleicht da und dort noch auftauchen, wo man sie nicht vermutet oder kurzer Hand beseitigt hat wie Liv. XXVI 45,5. Doch wie ist die Konstruktion des inflektibeln Inf. fut. act. zu erklären?

In neuester Zeit beherrscht die Ansicht von Postgate die Grammatik, wonach z. B. *daturum* entstanden ist aus *datu erum*; dies *datu* sei Supinum, *erum* = *esum* (umbr. *erom*) sei Inf. von *sum*; so erkläre sich auch, daß bei *daturum* u. ä. *esse* gewöhnlich fehle; aus der undeklinierbaren Form sei dann erst die deklinierte *daturam, daturos, daturus* hervorgegangen.

Diese Erklärung, die Postgate Class. Review V S. 301 und dann Indogerm. Forschungen IV S. 252 gegeben hat, bekämpft Leopold aufs entschiedenste und mit Recht; ich habe ihr seinerzeit nur mit Zögern und nur referierend Eingang in meine Syntax[3] (§ 29, c) gewährt, vorzugsweise auf von Plantas Vorgang, dem ich in solchen Dingen (osk.-umbr.) folgen zu dürfen glaubte; nunmehr aber läßt sie sich nicht mehr halten.

Die Beweisführung Leopolds ist klar und überzeugend, die Anlage der ganzen Abhandlung übersichtlich; der wissenschaftliche Ertrag der Untersuchung geht über das hinaus, was das Thema verspricht. Das Hauptergebnis ist kurz folgendes. Einen Infinitiv *erum* = *esum* kennt das Lateinische nicht. Das zweite Supinum mit *esse* wird im alten Latein nicht gefunden; sogar wenn es vorkäme, könnte es zur Erklärung eines aktiven Infinitivs nicht beigezogen werden, da die Bedeutung z. B. von *derisui esse* eine passive ist. Die periphrastische aktive Konjugation ist bei Plautus üblicher als bei Terenz; Beifügung oder Weglassung der Formen von *esse* ist bei beiden Dichtern gleich frei. Namentlich ist *esse* beim Inf. fut. act. bald beigefügt, bald weggelassen. Bei Plautus kann zum Inf. perf. pass. *esse* gesetzt oder nicht gesetzt werden; beim Gerund. fehlt *esse* gewöhnlich. *Fore* findet sich im sermo cotidianus viel häufiger als *futurum* (*esse*). Gerade *futurum* widerlegt Postgates An-

sicht am besten; denn ein Supinum *futu* ist unerhört im Lateinischen.

Die undeklinierbare Form des Inf. fut. act., deren Vorhandensein durch die ganze Latinität Leopold mit vielen Einschränkungen zugibt — so soll bei Varro r. r. I 68 *descensurum* durch Abirren des Auges auf eine der benachbarten auf *um* endenden Formen entstanden sein —, sei aus der deklinierbaren hervorgegangen; die von Deecke (Erläuterungen § 343) gebotene Erklärung, wonach sich *amaturum esse* aus *amatorum esse* = zu denen gehören, die lieben wollen, gebildet habe, scheint dem Verf. mit Recht bedenklich, weil *esse* dann nicht entbehrlich wäre. Recht ansprechend ist die Vermutung, daß das indeklinable *fore* ein unveränderliches *futurum* nach sich gezogen; gestützt wird die Ansicht durch Cicero Verr. 5,167 *fore se tutos arbitrantur, sed quocumque venerint hanc sibi rem praesidio sperant futurum* (so Gellius I 7,2); vielleicht habe auch der alte Infin. auf *assere* Einfluß ausgeübt.

Die Abhandlung hat somit ein negatives Ergebnis — die Ablehnung der Postgateschen Erklärung des undeklinierbaren Inf. fut. act. — und ein positives — Zurückführung des inflektibeln Inf. fut. act. auf die Analogie von *fore*; letztere scheint den Vorzug zu verdienen vor einer beachtenswerten Vermutung Deeckes, wonach die Analogie des Inf. fut. pass. *laudatum iri* ein unveränderliches *laudaturum esse* geschaffen habe.

Als Nebenertrag der Untersuchung verzeichnen wir die erschöpfende Zusammenstellung der Formen der Coniug. periphrastica activa mit und ohne Ellipse von *sum, es* u. s. w. bei Plautus und Terenz. Nur über eines konnte uns der Verf. auch nicht belehren: woher leiten wir denn eigentlich das Part. fut. act.? Die naturgemäß sich darbietende Reihe (nach Cic. Sex. Rosc. 6) *adiutorem me profiteor — adiuturum me profiteor* und (*adiutorem me esse profiteor —*) *adiuturum me esse profiteor* wird von der Sprachwissenschaft gestört, welche *adiuturus* nicht als Adjektiv zu *adiutor* anerkennen will; eine andere einleuchtende Erklärung aber ist bis jetzt nicht gegeben, und nur hier versagt Leopold, indem er nach Abweisung der Postgateschen Hypothese etwas Positives für die Herleitung des Part. fut. act. nicht bieten kann.

Freiburg i. Br. J. H. Schmalz.

Auszüge aus Zeitschriften.

American Journal of Archaeology. VIII. 1904. No. 3. 4. Juli/Sept. Okt./Dez.

(263) **C. N. Brown**, Fragment of a treasure list found in the acropolis wall of Athens (Taf. XII). Übergabeurkunde der Schatzmeister der Athena aus der 1. Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr., nach 375/4, weil die Trennung des Athenaschatzes von den anderen Schätzen schon geschehen ist. CIA II 2,684 ist ein Bruchstück davon. — (284) **W. J. Moulton**, Twelve mortuary inscriptions of Sidon. Grabsteine mit griechischen Inschriften später Zeit und rein formelhaften Inhalts. — (288) **R. B. Richardson**, A group of Dionysiac sculptures found at Corinth (Taf. XIII). Fünf Marmorskulpturen aus den korinthischen Ausgrabungen: Fragment einer Gruppe von Dionysos, Pan und Nymphe, Unterteil einer Dionysosstatue mit Panther, Relieffragment mit tanzenden Mainaden, Kopf einer Dionysosstatue mit dem Arme darüber, archaistischer Dionysoskopf. – (297) **J. M. Paton**, Archaeological discussions, summaries of original articles chiefly in current periodicals. (338) Archaeological news, notes on recent excavations and discoveries; other news. Die üblichen bibliographischen uud museographischen Übersichten und Berichte, dabei S. 358 der dem Idolino nahestehende Marmorkopf aus Korinth abgebildet und S. 380ff. ausführlicher Erwerbungsbericht des Boston Museums.

(403) **Cl. S. Fisher**, The Mycenaean palace at Nippur (Taf. XIV—XVI). Aufdeckung eines Palastes in Nippur, der in Plan und Anlage dem in Tiryns sehr nahesteht. Auch die wenigen Fundstücke sind mykenisch. Zu dieser Datierung passen die strata. Verf. denkt an mykenische Einwanderer. Die wichtigsten Fundstücke aus späterer Zeit, nach 330 v. Chr., meist Terrakotten, teils griechischen, teils babylonischen Typus', werden ebenfalls besprochen und abgebildet. — (433) **T. W. Heermance**, Excavations at Corinth in 1904 (Taf. XVII. XVIII). Auffindung einer Stoa, die die Agora auf der Südseite abschloß, aus dem Ende des 5. oder dem 4. Jahrh. v. Chr., genau in paralleler Lage zu dem Apollontempel. Unter den Fundstücken ragt der Torso eines Kriophoros hervor, sowie ein stratum vormykenischer Vasen. — (442) **F. B. Tarbell**, Some present problems in the history of greek sculpture. Es wird die Frage allgemein besprochen, wie man die Kopien der großen Meisterwerke herstellte, ob man außer den Meistern der großen Zeit auch die Werke z. B. der augusteischen Periode kopierte, mit welcher Genauigkeit die Kopien hergestellt waren, und bis wieweit wir namenlose Werke einzelnen Künstlern zuschreiben können u. s. w. — (460) **A. Walton**, Calynthus or Calamis. Paus. X 13,10 wird Brunns Verbesserung „Calamis" angenommen und eine Rekonstruktion der Gruppe versucht. — (463) Nekrolog auf **S. W. Whitman**. —

(465) **J. M. Paton**, Archaeological discussions. Die üblichen Übersichten und Berichte.

Supplement to volume VIII. 1904.

Jahresberichte des Instituts, der Schulen für Athen, Rom, Palästina und amerikanische Archäologie. Personalien. Satzungen. Kassenberichte. Stipendien. Prüfungsaufgaben.

Neues Korrespondenz-Blatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. 1904. XI, 11. 12. 1905. XII, 1.

(405) **Hauber**, Die grammatischen Grundbegriffe in deutscher Bezeichnung. — (409) **Fehleisen**, Die Tiara des Königs Saitaphernes. Vortrag (Schl. f.). — (413) **E. Nestle**, Zu Apostelgeschichte 21,36. Über die Bedeutung von αἶρε αὐτόν. (414) Kaiser Trajan und Papst Gregor der Große. Anfrage über die Herkunft einer Geschichte im Synaxar. — (436) Minner und Planck, W. Jordans ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius. 5. A. (Stuttgart). 'Förderliches Hilfsmittel des humanistischen Unterrichts'. *Hesselmeyer.*

(448) **G. Fehleisen**, Die Tiara des Königs Saitaphernes (Schluß). Die Offenbarung der Fälschung. — (454) **E. Nestle**, Die Schülerpatrone in der griechischen Kirche. (455) „Heil unserm König Heil!" Geht zurück auf das Hebräische (ζήτω ὁ βασιλεύς Sept., vivat rex Vulg.). — (465) E. Kornemann, Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchus (Leipzig). 'Der Fund bedeutet in dieser Bearbeitung ein Ereignis in historischer und methodischer Hinsicht'. *M. Schermann.* — (467) Benseler-Kaegi, Griechisch-deutsches Schulwörterbuch. 12. A. (Leipzig). 'Beträchtlich erweitert und verbessert'. *P. Knapp.* — (469) A. Furtwängler und H. L. Urlichs, Denkmäler griechischer und römischer Skulptur, Handausgabe. 2. A. (München). 'Beste Einführung in das Studium der antiken Plastik'. (473) H. Luckenbach, Kunst und Geschichte. I. Abbildungen zur alten Geschichte. 5. A. (München). 'Vermehrt und in jeder Beziehung verbessert'. *Weissäcker.*

(37) C. Ritter, Platons Dialoge (Stuttgart). Anerkennende Anzeige von *Th. Klett.*

Literarisches Zentralblatt. No. 7.

(248) Aristotelis Res publica Atheniensium. — ed. Fr. G. Kenyon (Berlin). 'Der Name des Herausg. empfiehlt allein, und das Werk entspricht dem Namen'. *F. B.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 7.

(394) E. Lohmann, Tharsis oder Ninive (Freienwalde a. O.). 'Der Titel führt irre: es sind erbauliche Betrachtungen über das Buch Jona'. *H. Schmidt.* — (400) P. Natorp, Platons Ideenlehre (Leipzig). 'Eins der bedeutsamsten Werke der Philosophiegeschichte, eine völlige Neuauffassung Platos'. *K. Joël.* — (416) E. M. Perkins, The expression of customary action or state in early Latin (Washington). 'Sorgsame Materialsammlung; aber die linguistische Verarbeitung ist in den Anfängen stecken geblieben'. *M. Niedermann.* — (437) F. Kleineidam, Die Personalexekution der Zwölftafeln (Breslau). 'Sehr verdienstliche und treffliche Arbeit'. *M. Conrat* (*Cohn*). — (442) M. Bukofzer, Zur Hygiene des Tonansatzes unter Berücksichtigung moderner und alter Gesangsmethoden (Berlin). 'Sehr anregende Studie'. *Th. S. Flatau.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 7.

(169) P. Foucart, Le culte de Dionysos en Attique (Paris). 'Läßt die Kernfrage selbst noch in dubio, legt aber ein Fundament von dauernder Bedeutung und bietet ein so reichhaltiges und gut gesichtetes Material, daß die weitere Dionysosforschung gern und oft darauf zurückkommen wird'. *H. Gillischewski.* — (177) The Phaedo of Plato by H. Williamson (London). 'Das Verdienst des Verf. liegt in der Einleitung und den erklärenden Texten; erstere aber ist so primitiv, daß sie für Lehrer wie Schüler keinen Nutzen haben kann'. *H. Nohl jr.* — (179) C. Iulii Caesaris Commentarii de bello civili, zum Schulgebrauch hrsg. von R. Novák. 2. A. (Prag). 'Im ganzen eine erfreuliche Leistung'. *E. Wolff.* — (183) C. Pascal, Morte e resurrezione in Lucrezio (Turin). 'Klar und fest geschlossen'. *O. W.* — (184) C. Pascal, Sul carme 'de ave Phoenice' attributo a Lattanzio (Neapel). 'Die Autorschaft des Laktanz zu Unrecht in Zweifel gezogen'. *C. W.* — (186) W. Kroll, Das Studium der klassischen Philologie (Greifswald). 'Beherzigenswert und durch Liberalität ausgezeichnet'. *O. Weißenfels.* — (186) A. Leicht, Lazarus, der Begründer der Völkerpsychologie (Leipzig). 'Die These scheint genügend substantiiert'. *A. Döring.*

Neue Philologische Rundschau. No. 2—4.

(25) F. Bucherer, Anthologie aus den griechischen Lyrikern (Gotha). 'Verdient Beifall'. *J. Sitzler.* — (27) E. Turner, Quaestiones criticae in Platonis Lachetem (Halle). 'Fleißig und scharfsinnig'. *Fr. Beyschlag.* — (28) Catulli carmina recogn. R. Ellis (Oxford). 'Handlich'. *G. Schüler.* — (30) B. Delbrück, Einleitung in das Studium der indogermanischen Sprachen. 4. A. (Leipzig). 'Die beste Einführung in die geschichtliche Entwickelung des Gegenstandes'. *Fr. Stolz.* — (33) J. Wackernagel, Studien zum griechischen Perfectum (Göttingen). 'Ausgezeichnet durch feine und scharfsinnige Ausdeutung des reichen statistischen Materials im Sinne entwickelungsgeschichtlicher Schlüsse'. *H. Meltzer.* — (35) J. Kirchner, Prosopographia attica. II (Berlin). 'Verdient den Dank aller Forscher im reichsten Maße'. *A. Bauer.* — A. Janke, Auf Alexanders d. Gr. Pfaden (Berlin). 'Tüchtige Leistung'. *R. Hansen.* — (37) H. van Herwerden, Appendix lexici graeci suppletorii et dialectici (Leiden). Eingehender Bericht von *Ph. Weber.* — (43) Fr. Preisigke, Städtisches Beamtenwesen im römischen Ägypten (Halle). 'Wesent-

liche Förderung unserer Kenntnis der Städteverfassung der Kaiserzeit'. *H. F. Hitzig.*

(57) A. Müller, Ästhetischer Kommentar zu den Tragödien des Sophokles (Paderborn). 'Im ganzen kann auch die Wissenschaft dem warmherzigen Interpreten des Dichters dankbar sein'. *R. Petsch.* — (62) H. Stich, Mark Aurel, der Philosoph auf dem Kaiserthron (Gütersloh). 'Bietet in knapper, allgemein verständlicher Darstellung das Wesentlichste'. *M. Hodermann.*

(80) F. Blaydes, Spicilegium Sophocleum (Halle). 'Von unbestreitbarem Nutzen für die Sophoklesforschung'. *Bucherer.* — (81) R. A. Neil, The Knights of Aristophanes (Cambridge). 'Zur Einführung in das Studium des A. kann keine Ausgabe angelegentlicher empfohlen werden'. *K. Weißmann.* — (82) Platons Protagoras — erkl. von H. Bertram. 3. A. von F. Lortzing (Gotha). 'Die Brauchbarkeit um ein wesentliches erhöht'. *K. Linde.* — (84) B. A. Müller, De Asclepiade Myrleano (Leipzig). 'Nicht alle Resultate sicher bewiesen, sondern z. T. nur wahrscheinlich gemacht'. *J. Sitzler.* — (85) G. Roloff, Probleme aus der griechischen Kriegsgeschichte (Berlin). 'Berichtigt Kromayer in Einzelheiten, aber widerlegt ihn nicht in vielen wesentlichen Punkten'. *A. Pintschovius.*

Mitteilungen.

Planudesexzerpte aus Johannes von Antiochia.

Wie richtig Boissevain in seiner Ausgabe des Dio Cassius I S. CXIff. im Anschluß an Mommsen (Hermes VI 82ff.) die Planudesexzerpte 1—44 im wesentlichen dem konstantinischen Johannes von Antiochia zugeteilt hat, beweist ein Vergleich mit dem von Spyr. Lampros neu gefundenen Stück aus Johannes, das derselbe im Νέος Ἑλληνομνήμων I (1904) 13ff. herausgegeben hat. Es stimmen nämlich meist wörtlich überein: exc. 37 mit Johann. S. 17,13—18,4, exc. 38 mit Johann. S. 20,15—21,4, exc. 39 mit Johann. S. 21,16—22, exc. 40 mit Johann. S. 26,2—13, exc. 43 mit Johann. S. 30,3—6; für exc. 41 und 42 war die Zugehörigkeit zu Johannes schon durch ein konstantinisches Exzerpt περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας aus demselben (bei Müller F.H.G. IV 562 fr. 68) erwiesen, und diese Tatsache wird jetzt durch einen Vergleich mit Johann. S. 27,1—11 bez. S. 28,9—17 bestätigt.

Indem ich diese unwiderleglichen Zeugnisse für die Ansicht Mommsens (s. o.) anführe, da der Herausg. den wahren Sachverhalt nicht erkannt hat, drängt es mich, den Wunsch zu wiederholen, den Mommsen a. a. O. S. 91 vor einem Menschenalter ohne Erfolg ausgesprochen hat, daß „einer unserer jüngeren und weniger beschäftigten Genossen es sich angelegen sein ließe, dem unbillig vernachlässigten Johannes die Wohltat einer gesonderten Sammlung und Bearbeitung zuzuwenden". Freilich müßte der zukünftige Herausgeber der Fragmente desselben erst die Ausgabe der historischen Enzyklopädie des Konstantinos Porphyrogennetos, die ja bereits im Flusse ist, abwarten.

Weißer Hirsch bei Dresden.

Theodor Büttner-Wobst.

Kritische Kleinigkeiten.

Robert Novák hat nunmehr bald alle prosaischen Schriftsteller von Cäsar bis herab zu den Panegyrici latini und Ammian kritisch durchgearbeitet und seine Beobachtungen über den Sprachgebrauch der einzelnen Autoren und die sich daraus ergebenden kritischen Forderungen veröffentlicht. Zuletzt kamen Valerius Maximus (Ceske museum filologické IX S. 17—51) und Apuleius (ebd. X) an die Reihe, wozu ich einiges mit Dank für vielfache Belehrung bemerken will.

Wenn Novák bei Val. Max. I 7,1 *ut illum gravi morbo implicitum moneret* an Stelle des überlieferten *implicitum* vielmehr *implicatum* schreiben will, weil der Sprachgebrauch des Val. Max. diese Form verlange, so ist dagegen zu erinnern, daß man regelmäßig sagt *morbo* oder *in morbum implicitus*; Lactanz hat wie sein sprachliches Vorbild Cicero nur *implicatus*, aber I 128,14 Br. *implicitus morbo.* Cäsar schreibt b. Gall. VII 73,4 *implicati,* aber b. civ. III 18,1 *graviore morbo implicitus*; Liv. XXVI 24,16 hat *bello implicatus*, aber I 31,5; III 2,1 u. ö. *morbo* bezw. *in morbum implicitus*; vgl. Neue-Wagener[3] III S. 523ff., Antibarb. s. v. Es wird daher auch Val. Max. I 7,1 *implicitus* bleiben können.

Novák hat in seinen Quaestiones Apuleianae S. 35ff. nicht berücksichtigt, welchen Einfluß Vergil auf die späteren Schriftsteller, auch auf die Prosaiker, ausgeübt hat. Die Phrase *primis ab annis* met. IV 26 stammt aus Verg. Aen. II 87; der Nachahmung Vergils wird wohl auch met. I 7 *imo de pectore spiritum ducens* zu verdanken sein, vgl. Aen. II 287 *gemitus imo de pectore ducens;* ebenso ist *mediis e faucibus Orci* wahrscheinlich nach Aen. VI 273 *primisque in faucibus Orci* gebildet und met. VIII 19 *quem circum capellae . . clamabant* weist auf Aen. V 250 *quam plurima circum purpura cucurrit*; man wird daher in der Beurteilung der Wortstellung immer darauf sehen müssen, ob nicht ein poetisches Vorbild dem Schriftsteller vorschwebte.

Ebenso beanstandet Novák met. IX 7 *ast illa capite in dolium demisso* mit Unrecht. Man sehe die stattliche Zahl der Dichterstellen, welche Leo zu Sen. trag. S. 215 für *ast ille* gesammelt hat und vergleiche dann Sen. Herc. fur. 1006 *ast illi caput*, wo genau dieselben Worte sich folgen wie bei Apul. met. IX 7.

Bei Flor. 14 p. 163,10 *adeoque eius cupiebatur* ist doch der Gedanke: *und so sehr war man in ihn verliebt*; *eius cupiebatur* ist somit eine Weiterbildung von *cupiens sum alicuius* in der Reihenfolge: *cupio aliquem — cupiens sum alicuius — cupitur alicuius.* Aber auch an und für sich darf man einem Apuleius eine Plautinische Konstruktion zutrauen, die auch Symmachus epist. 1,8 *vestri cupiunt* gewagt hat. Mir scheint deshalb zu *eius* nichts zu ergänzen.

Freiburg i. Br. J. H. Schmalz.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

E. De Witt Burton, Some principles of literary criticism and their application to the synoptic problem. Chicago, University of Chicago press. 1 Doll.

F. Ramorinus, De duobus Persii codicibus qui inter ceteros Laurentianae bibliothecae servantur. Florenz, Seeber.

K. Κουρουνιώτης, Ὁδηγὸς τῆς Ὀλυμπίας. Athen, Sakellarios. 2 Dr.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 25. März. **1905. № 12.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Paul Mazon, Essai sur la composition des comédies d'**Aristophane.** Paris 1904, Hachette et Cie. 181 S. gr. 8.

Mazons Buch behandelt die Frage, ob sich die Komposition der Aristophanischen Stücke auf eine gemeinsame Formel bringen lasse. Um zu dieser Formel zu gelangen, erzählt und analysiert der Verf. sämtliche elf Komödien in chronologischer Abfolge. Er sucht das Wesentliche in der bunten Reihe der Szenen festzuhalten und nimmt dabei auch auf den Wechsel der Metra Rücksicht. Diese Analyse reicht von S. 14 bis S. 169 und macht den Hauptteil des Buches aus. Die Fäden, die der Verf. bei der Darstellung der einzelnen Komödien gesponnen hat, knüpft er dann in einem Schlußkapitel über den „typischen Bau der alten Komödie" zusammen, S. 170—181.

Das Gesamtbild, das Mazon entwirft, wird kaum überraschen. Die Aristophanische Komödie zerfällt in zwei Abteilungen, zwischen denen sich die Parabase befindet. Die erste Abteilung besteht aus dem Prologe, der Parodos und dem Agon. Die Aufeinanderfolge dieser drei Teile sei unveränderlich; aber die drei Teile selbst zeigen in ihrer Durchführung mannigfaltige Formen. In der zweiten Abteilung des Stückes läßt sich ein loserer Zusammenhang der Schauspielerszenen beobachten. Oft sind sie als Parallelszenen angelegt, wie die Szenen des Megarers und des Boioters in den Acharnern. Die zwischen diesen Szenen befindlichen Chorika sind den Stasima der Tragödie vergleichbar, während deren Vortrag sich eine Ruhepause für die Handlung des Stückes ergibt. Ein solches Chorikon werde man in der ersten Abteilung des Stückes vergeblich suchen. Auch die Exodos sei nur lose und äußerlich angefügt und erinnere

entweder an den alten Festschwarm oder arte einfach in ein Ballett aus.

Die speziellen Ausführungen des Verfassers über die einzelnen Teile der Komödie könnte ich wohl nicht in gleicher Kürze darstellen. Beachtenswert scheint mir die Zerlegung des Prologes in drei voneinander unterscheidbare Bestandteile. An der Spitze des Stückes steht eine spaßhafte Szene, welche die Aufgabe hat, das Publikum zu unterhalten und seine Aufmerksamkeit zu erregen. Dieses Vorspiel hat mit dem eigentlichen Thema des Stückes keinen notwendigen Zusammenhang. Mazon vergleicht diese Eingangsszene mit den Possen, die ein Clown vor einer Theaterbude zum besten gibt, um die Menge anzulocken (parade burlesque). Sodann tritt eine Person auf, welche in kurzer Rede das komische Sujet des Stückes auseinandersetzt. Dieser zweite Teil des Prologes ist sein eigentlicher Kern, le véritable prologue. Schließlich gehört zum Prologe noch eine dritte Szene, welche das eben exponierte Thema des Stückes in konkreter Erscheinung vor die Augen der Zuschauer bringt. Hieran knüpft sogleich die Handlung der Komödie an. Kaum ist z. B. im Frieden die Erzählung über Trygaios beendet, als man diesen plötzlich in die Lüfte steigen sieht (S. 171).

Auch außer dieser Behandlung des Prologes wird man bei Mazon manche von Zielińskis 'Gliederung der altattischen Komödie' unabhängige Einzelheit finden. Mazon nimmt auf dieses Werk oft stillschweigend, manchmal auch ausdrücklich Bezug. Gleich an die Spitze seines Buches (S. 5) stellt er den Satz: „la comédie grecque est faite d'une succession régulière de cadres souples et non d'une succession incohérente de cadres rigides“. In diesen Worten drückt sich nicht nur das Programm Mazons aus, sondern er stellt auch seine Arbeit deutlich genug der Zielińskischen als etwas Neues gegenüber. Ihm schien also wohl gerade dasjenige, worin er sich von Zielińskis Darstellung entfernt, sehr wichtig zu sein. In der Tat hat Mazon manche Gewaltsamkeiten Zielińskis gegenüber der Überlieferung, die jedoch auch sonst wenig Anklang gefunden haben, vermieden. Im ganzen aber steht das Buch Mazons doch auf demselben Boden als die Leistung des Petersburger Gelehrten. Die von Mazon betonte Selbstständigkeit der attischen Komödie in ihrer Entwickelung neben der Tragödie, die Verwendung der gleichen Metra in den gleichen Partien zu den gleichen Zwecken, die Bezeichnung des Agons als eines ursprünglichen Hauptteiles der Komödie, der Zusammenhang der Parodos, des Agons und der Parabase als des Urkerns der ältesten Schwarmpossen, die Zwischenstellung der Parabase zwischen den beiden Abteilungen der Aristophanischen Stücke, die Charakterisierung der strengeren Anlage der ersten Abteilung und die Bezeichnung der zweiten Hälfte als einer Abfolge lose gefügter Szenen — also die Hauptgedanken, auf denen sich die Arbeit Zielińskis in origineller Weise aufbaute, sind auch die Ecksteine des Mazonschen Werkes. Ja selbst Zielińskis Benennungen der Teile des Agons, die doch wohl eine sehr individuelle Schöpfung waren, hat Mazon übernommen, und obwohl er auf S. 173 bemängelt, daß Zieliński unter ἀγών den Wortstreit verstehe, während es sich in den Stücken auch um tätliche Streitigkeiten handle und daher der Plural ἀγῶνες angezeigt wäre, finden wir doch wieder auf S. 177 ἀγών nur als „joute dialectique“ behandelt. Eine wichtigere Ausstellung erhebt Mazon bezüglich der Parabase. Zieliński sagt S. 186 seiner 'Gliederung', daß „die Parabase ihrer ursprünglichen Bedeutung und Bestimmung nach nicht sowohl ein Zwischenakt als vielmehr der Epilog der Komödie“ war. Mazon hingegen sagt S. 174: „Nous n'avons pas à rechercher quelles ont pu être les origines de la parabase. Il nous semble cependant fort probable qu'elle a toujours dû être placée où elle est, c'est-à-dire au milieu de la comédie“. Mit diesen Worten aber sind die Fragen, welche die für uns fremdartige Erscheinung der Parabase in der Mitte des Stückes hervorruft, nicht erledigt, sondern nur weggeschoben. Zieliński, in dessen Buche (S. 185) der Gedanke, daß die Geschichte der Komödie als solche außerhalb der Grenzen seiner Untersuchungen liege, ebenfalls schon zu lesen ist, hat dennoch eine Lösung des Problems im Rahmen seines Systems wenigstens versucht. In diesem Falle nun hat Mazon die Aufstellung Zielińskis zwar abgelehnt, hat es aber unterlassen, seine eigene Vermutung geschichtlich begreiflich zu machen. Denn die Zwischenstellung der Parabase in der Mitte Aristophanischer Komödien kann doch wohl nur durch die Geschichte der Gattung eine Erklärung finden.

Das Buch Mazons sucht seine Existenzberechtigung, wie man sieht, mehr auf dem elementaren Gebiete der Beschreibung des in den Komödien des Aristophanes wirklich Ge-

gebenen. Und in dieser Beziehung ist es ein beachtenswerter Führer und entbehrt, wie ich oben zeigte, auch nicht eines selbständigen Wertes. Daß es sich angenehm liest und an die Manier Couats erinnert, der die Acharner in ähnlicher Weise behandelte, will ich nur nebenbei erwähnt haben. Wie viel Mazon von der einschlägigen Literatur kennt, muß ich dahingestellt sein lassen. Seine note bibliographique umfaßt nur wenige Namen. Nicht einmal Useners wichtiger Aufsatz 'Vergessenes' findet sich berücksichtigt.

Prag. Carl von Holzinger.

Paul Mazon, Aristophane, La Paix. Texte grec publié avec une introduction, des notes critiques et explicatives. Paris 1904, Hachette et Cie. 119 S. gr. 8. 4 fr.

Nach einem Überblicke über die politische Lage Athens zur Zeit der Eirene des Aristophanes geht der Herausgeber auf die szenische Aufführung des Stückes ein. Alle bisher hierüber aufgestellten Vermutungen erklärt er (S. 13) für unzulässig mit alleiniger Ausnahme der Darstellung C. Roberts. Aber auch an diese hält er sich nicht, sondern weicht gerade in einigen von C. Robert im XXXI. und XXXII. Bande des Hermes besonders hervorgehobenen Punkten ab. Mazon läßt das ganze Spiel sich in der Orchestra vollziehen. Eirene sei innerhalb des aufgeschütteten Erdbodens „au fond de l'Orchestra" — er meint also wohl den südlichsten Teil der älteren Orchestra Dörpfelds — in einer Grotte eingeschlossen gewesen, zu welcher ein Einschnitt in dem Boden in sanftem Abstiege hinabgeführt habe. „Au fond de ce long couloir" habe Polemos die Eirene begraben. Zu beiden Seiten dieser Grotte stellt nun Mazon die Häuser des Trygaios und des Zeus innerhalb der Orchestra auf. Aber trotz solcher gewaltsamer Annahmen sind die Schwierigkeiten, welche die Szenerie der Eirene darbietet, noch lange nicht beseitigt. Diese bestehen bekanntlich hauptsächlich darin, daß im Texte positive Angaben über die Niveauunterschiede der Standorte der einzelnen Sprecher zu finden sind, und daß sich diese Angaben dem an anderen Stellen der Komödie vorausgesetzten Zusammenwirken der Schauspieler untereinander und mit dem Chore nicht fügen wollen. Trygaios, der deutlich auf den Luftritt des Euripideischen Bellerophon anspielt, αἴρεται μετέωρος v. 79, εἰς τὸν ἀέρα v. 80. Er will ὡς τὸν Δί' εἰς τὸν οὐρανόν emporfliegen v. 104. Sobald er nun bei den Göttern angelangt ist, befindet er sich „oben" und sieht von dort „hinab", κάτω v. 224, und zwar weit hinab von der Höhe des Himmels v. 821ff., wie er nach seiner Rückkehr erzählt. Diese hat er erst bei v. 725 bewerkstelligt und zwar durch Herabsteigen: καταβήσομαι. Wie nun Trygaios trotz dieses hohen Standortes in unmittelbarer Nähe des Hermes (v. 424) an den Rettungsarbeiten des Chores bei dem Kolossalbilde der Eirene tätigen Anteil nimmt, gilt bei allen Interpreten trotz verschiedenster Auffassung der Bühnenfrage als eines der schwierigsten Probleme. Da weiß sich nur Mazon sehr einfach zu helfen. Nach seiner Meinung besteigt nämlich Trygaios die μηχανή auf dem vor seinem Hause gelegenen Teile der Orchestra und wird durch die Luft vor das Haus des Zeus hinübergetragen und dort wieder auf dem ebenen Boden der Orchestra abgesetzt. Der Zuschauer hat sich nun einzubilden, daß Trygaios „oben" „im Himmel" sei — weil er eben bei Zeus sei! Allerdings sieht der Zuschauer den Trygaios ganz unten auf dem Plan der Orchestra landen, während das Publikum zum Teile hoch oben sitzt. Aber wozu hat man eben die Kraft der Illusion? Der Flug nach „aufwärts" zu Zeus ist nur eine „bouffonnerie, plaisante par son invraisemblance même". — Ein wichtiger Teil des neuen Kommentares zur Eirene, nämlich die szenische Erklärung, ist also, wie man sieht, arg verfehlt.

Von den übrigen Anmerkungen hebe ich den elementaren sprachlichen Teil hervor, der jedoch manches enthält, was dem Leser überflüssig erscheinen dürfte. Dafür wird er sich bei anderen Versen, deren Sinn sich dem raschen Verständnisse entzieht, vom Kommentare im Stiche gelassen sehen. Bei v. 507 πρὸς τὴν θάλατταν ὀλίγον ὑποχωρήσατε wäre wenigstens ein Hinweis auf S. 11 der Einleitung erwünscht. Bei der Erwähnung der πορνοβοσκία in v. 849 meint Mazon, der Zuschauer denke sofort an Aspasia, wofür er Ach. 527 beizieht. Aber die Athener hatten in diesem Punkte keine so sehr beschränkte Auswahl, daß sie sich an eine verjährte Bosheit des Aristophanes erinnern mußten. Auch daß τὰ τῆς πυγῆς καλά (v. 868) παρ' ὑπόνοιαν statt τὰ τῆς τύχης gesagt sei, möchte ich nicht glauben. Es erinnert vielmehr an die solenne Formel bei der Opferschau. Bei dem Worte des Trygaios v. 912: ὅταν τρυγᾶτ', εἴσεσθε πολλῷ μᾶλλον οἷός εἰμι

fehlt in der Erklärung der Hinweis auf die Beziehung zu dem Eigennamen Trygaios. Auch v. 1086 übergeht Mazon die Amphibolie des Ausdruckes. Bei v. 1278 οἰμωγὰς—ὀμφαλοέσσας nützt die Notiz wenig, daß der Dichter diese Worte „au hasard" verbinde. Diese Verbindung hat doch einen bestimmten lächerlichen Zweck, der an den Scherz in v. 175 erinnert.

Um auch dem textkritischen Teile der Leistung Mazons gerecht werden zu können, verglich ich seinen Text mit Halls und Geldarts Ausgabe, welche ich in dem Buche nirgends genannt fand. Ein bedeutender Unterschied zeigt sich zunächst in der Interpunktion. Während die Oxforder Gelehrten damit möglichst sparen, gibt Mazon reichliche Winke für das Verständnis auf diesem einfachsten Wege. Ich stimme ihm darin zu. In manchen Fällen, wie in v. 848, 1173, 1302, wo das Fehlen des Beistrichs die sonstige Konsequenz des Herausgebers verletzt, hat man es wohl mit Druckfehlern zu tun. Auch den Quantitätsfehler τί δ'ἄρα in v. 1240, wo doch der Ravennas und die Ausgaben ἆρα haben, betrachte ich nur als Druckfehler. Der Druck ist übrigens im ganzen sorgfältig genug überwacht. In den Personenbezeichnungen weicht Mazons Ausgabe oft von der Oxforder und auch von Herwerdens Edition ab, mit wechselndem Glücke. Geringer ist der Unterschied bezüglich der einzelnen wichtigeren Lesarten. Mazon stützt sich fast durchgehends auf die Codices R und V und bezeichnet sie in der Einleitung S. 5 als zwei der vorzüglichsten griechischen Handschriften, die wir überhaupt kennen. Endlich also fängt man doch an, einzusehen, daß die Geringschätzung dieser wertvollen Codices trotz ihrer selbstverständlichen Fehler unbillig war, und die schönen Lichtdrucke, die wir jetzt von ihnen besitzen, werden zur Verbreitung dieses richtigen Urteils wesentlich beitragen. Die Ausgabe Mazons ist, abgesehen vom szenischen Teile, immerhin eine brauchbare Arbeit, die aber auch dem künftigen Herausgeber noch genug freien Raum übrigläßt.

Prag. Carl von Holzinger.

Carlo Pascal, Sul carme 'De ave Phoenice attribuito a **Lattanzio**. Con un' appendice contenente le lezioni di due codici Ambrosiani. Nota letta alla R. Accademia di archeologia, lettere e belle arti di Napoli. Neapel 1904, Stab. Tipografico della R. Università. 23 S.

In dieser Studie, die als Separatabdruck aus dem 'Rendiconto' der im Titel genannten Akademie vorliegt, faßt der bereits durch zahlreiche Arbeiten bekannte Verfasser, Professor Pascal an der Universität zu Catania, zunächst nochmals die vielfach erörterte Frage ins Auge, ob dem unter dem Namen von Laktanz überlieferten Gedicht De ave Phoenice christlicher Ursprung und Charakter zuzuerkennen sei. Zwei andere Fragen, die sich an das Gedicht knüpfen, berührt er nur kurz, die eine, ob wirklich der Kirchenschriftsteller Laktanz der Verfasser ist, die andere, ob dieses Gedicht von Claudian in seinem Phönix benutzt worden ist oder umgekehrt. In der Echtheitsfrage spricht er sich skeptisch aus (S. 17); ich meine jedoch, daß man keine triftigen Gründe hat, die handschriftlichen und sonstigen Zeugnisse für Laktanz anzufechten. Wenn die uns erhaltenen Werke des Laktanz ganz anderen Charakters sind als dieses Gedicht, so kann man doch nicht wissen, nach welchen Vorbildern, unter welchen Anregungen und Einflüssen er in seiner vorchristlichen oder kaum erst christlichen Zeit den Phönix gerade in dieser Weise poetisch behandelt hat. In der Prioritätsfrage sodann zwischen Laktanz und Claudian schlägt Pascal einen neuen Weg ein (S. 18 Anm. 1): keiner sei von dem anderen abhängig, sondern beide hätten gemeinsam eine griechische Quelle benutzt. Jedoch sind in diesem Falle die merkwürdigen Übereinstimmungen des lateinischen Wortlautes der beiden Gedichte, wie sie Riese Rhein. Mus. XXXI S. 446f. nachgewiesen hat, nicht zu erklären. Es kann also dieser Hypothese nicht weiter Folge gegeben werden. Doch um zu dem bezeichneten Hauptpunkte zurückzukehren, über den Pascal zuerst redet, so hatten schon die letzten Untersuchungen über den Phönix des Laktanz biblische oder christliche Entlehnungen in dem Gedicht, in deren Annahme man früher übereifrig gewesen war, auf ein Minimum beschränkt; aber auch dieses Minimum bestreitet Pascal jetzt. In der Tat wird man ihm zugeben, daß Stellen wie Phoen. 64 tunc petit hunc orbem, mors ubi regna tenet und 93 tunc inter uarios animam commendat odores nach den von ihm beigebrachten Parallelen außerchristlicher Herkunft nicht mehr mit Notwendigkeit auf Anlehnung an christliche Ideen oder auf Reminiszenzen aus der Bibel zurückgeführt werden können. Außerdem hebt Pascal sehr treffend den allgemeinen Gesichtspunkt hervor, daß man mit der Annahme biblischer und christlicher Ausdrucksweisen und Vorstellungen sehr vorsichtig sein muß für eine Zeit, in der Ele-

mente und Motive des Christentums, außerchristlicher Religion und Mystik, griechischer Philosophie beständig sich durchdringen und austauschen. Gewiß ist auf solchem Boden unser Gedicht erwachsen; dies ist auch der Grund, fügen wir hinzu, weshalb man von einer „leisen christlichen Färbung“ desselben sprechen kann, wenn man auch nicht mehr eigentliche Reproduktion biblischer oder christlicher Worte und Lehren darin behaupten wird.

Nachdem der Verf. sich gegen christlichen Ursprung des Phönixgedichtes erklärt hat, geht er zur zweiten, zur wichtigsten Frage seiner Abhandlung über, welches der Sinn und die Absicht des Gedichtes ist. Hier setzt er nun an die Stelle der alten und allbekannten Deutung der Phönixfabel auf Auferstehung und Unsterblichkeit, die auch bei unserem Gedicht als die nächstliegende erscheint, die ganz neue Deutung auf den Weltprozeß in stoischem Sinne: der Phönix ist die Welt, die durch die ἐκπύρωσις des göttlichen Feuers in periodisch wiederkehrenden Zeiträumen, den tausend Jahren des Phönix (V. 59), verzehrt und erneuert wird. Für diese Erklärung beruft sich Pascal auf eine Stelle des im Cod. Thuaneus und in einem Lipsiensis, beide aus dem 9.—10. Jahrh., sehr verderbt überlieferten Gedichtes In laudem solis, bei Riese, Anthol. Lat. I fasc. 1 p. 250 (nicht 300, wie verdruckt ist) no. 389, und bei Baehrens, Poet. Lat. min. IV p. 434. Hier heißt es V. 31ff.: Namque docet Phoenix ustis reparata favillis Omnia Phoebeo vivescere corpora tactu. Haec uitam de morte petit, post fata vigorem: Nascitur ut pereat, perit ut nascatur ab igni. Diese Verse sollen nach Pascal, wie das ganze Gedicht, im Sinne stoischer Lehre gehalten sein und uns zum Verständnis des Phönixgedichtes hinleiten. Ich muß nun gestehen, daß ich diese Argumentation nicht für richtig halten kann, und daß sie direkten Widerspruch hervorruft. Zunächst kann ich in diesem Produkt spätlateinischer Kleindichtung — diese zeitliche Fixierung halte ich für sicher — nichts von stoischer Doktrin anerkennen, wie sie auch für diese späteren Jahrhunderte höchst unwahrscheinlich ist. In diesem 'Lob der Sonne' wird hauptsächlich Schaffen und Wirken des Sol im weitesten Umfang der Natur geschildert und verherrlicht. Wenn Sol persönlich eingeführt und alles Naturleben seiner Kraft zugeschrieben wird, so ist solche Auffassung der Götter doch nicht mehr aus stoischer Interpretation der Mythen zu erklären, wie Pascal will (S. 14), und erscheint er hier als der Allgott (V. 44f. nach Baehrens' Zählung: Sol Liber, Sol alma Ceres, Sol Iuppiter ipse u. s. w.), so ist dies eben ein Beweis für die Entstehung des Gedichtes in einer Zeit, in welcher die Götter schon zu bloßen Namen verflüchtigt waren. Jene von Pascal herausgehobenen Verse sind aber auch keineswegs von dem Weltbrande und der Erneuerung des Alls aus dem göttlichen Feuer zu verstehen, sondern sie besagen etwas sehr Einfaches: der Phönix ist ein Sinnbild der Wiederbelebung der im Winter erstorbenen Natur durch die Wärme und das Licht der Sonne. Dazu stimmen die vorhergehenden, freilich mehrfach unsicheren Verse (27 flores rura), ebenso die nach der weiteren Schilderung des Phönix folgenden von 38 an: Sol qui purpureo diffundit lumine terras, Sol cui vernanti tellus respirat odorem u. s. w. Aber selbst wenn diese Stelle den Gedanken enthielte, den Pascal darin findet, würde sie nicht den Schlüssel zum Verständnis des Phönixgedichtes bilden können. Denn dieses gibt uns selbst klaren Aufschluß über seinen Sinn. In den letzten Versen (161ff.) wird der Phönix glücklich gepriesen, der geschlechtslos sich aus sich selbst erzeugt; dann heißt es 164f.: Felix, quae Veneris foedera nulla colit. Mors illi Venus est, sola est in morte voluptas. Das ist der asketische Gedanke, daß der sinnliche Liebesverkehr etwas Niedriges und Unreines, der Verzicht darauf das Gegenteil sei. Dieser Gedanke führt uns weit weg von jener kosmologischen Deutung, er führt uns in der bestimmtesten Weise in die Sphäre des Menschen, und wenn wir dann nach einigen Versen, welche die wunderbare Selbsterzeugung des Phönix weiter ausmalen, den allerletzten Vers des Gedichtes (170) lesen: Aeternam vitam mortis adepta bono, so kann doch kein Zweifel sein, daß der Dichter zuletzt mit dem Hinweis auf das ewige Leben seinen Lesern den tieferen Sinn des Phönix kundtun will. Ebensowenig aber ist mir zweifelhaft, daß dieser Schlußvers mit der vorhergehenden Stelle zu einem einheitlichen Gedanken zu verbinden ist: durch die sexuelle Enthaltsamkeit erlangt der Mensch eine höhere Stufe der Reinheit und eine Weihe, die ihn ganz besonders fähig und würdig macht, durch den Tod zu einem ewigen und seligen Leben einzugehen. Pascal sagt: „Tutto il carme ha carattere stoico“. Er hätte statt „stoisch“ sagen können altchristlich, neuplatonisch, auch gnostisch

fehlt in der Erklärung der Hinweis auf die Beziehung zu dem Eigennamen Trygaios. Auch v. 1086 übergeht Mazon die Amphibolie des Ausdruckes. Bei v. 1278 οἰμωγὰς—ὀμφαλοέσσας nützt die Notiz wenig, daß der Dichter diese Worte „au hasard" verbinde. Diese Verbindung hat doch einen bestimmten lächerlichen Zweck, der an den Scherz in v. 175 erinnert.

Um auch dem textkritischen Teile der Leistung Mazons gerecht werden zu können, verglich ich seinen Text mit Halls und Geldarts Ausgabe, welche ich in dem Buche nirgends genannt fand. Ein bedeutender Unterschied zeigt sich zunächst in der Interpunktion. Während die Oxforder Gelehrten damit möglichst sparen, gibt Mazon reichliche Winke für das Verständnis auf diesem einfachsten Wege. Ich stimme ihm darin zu. In manchen Fällen, wie in v. 848, 1173, 1302, wo das Fehlen des Beistrichs die sonstige Konsequenz des Herausgebers verletzt, hat man es wohl mit Druckfehlern zu tun. Auch den Quantitätsfehler τί δ'ἄρα in v. 1240, wo doch der Ravennas und die Ausgaben ἆρα haben, betrachte ich nur als Druckfehler. Der Druck ist übrigens im ganzen sorgfältig genug überwacht. In den Personenbezeichnungen weicht Mazons Ausgabe oft von der Oxforder und auch von Herwerdens Edition ab, mit wechselndem Glücke. Geringer ist der Unterschied bezüglich der einzelnen wichtigeren Lesarten. Mazon stützt sich fast durchgehends auf die Codices R und V und bezeichnet sie in der Einleitung S. 5 als zwei der vorzüglichsten griechischen Handschriften, die wir überhaupt kennen. Endlich also fängt man doch an, einzusehen, daß die Geringschätzung dieser wertvollen Codices trotz ihrer selbstverständlichen Fehler unbillig war, und die schönen Lichtdrucke, die wir jetzt von ihnen besitzen, werden zur Verbreitung dieses richtigen Urteils wesentlich beitragen. Die Ausgabe Mazons ist, abgesehen vom szenischen Teile, immerhin eine brauchbare Arbeit, die aber auch dem künftigen Herausgeber noch genug freien Raum übrigläßt.

Prag. Carl von Holzinger.

Carlo Pascal, Sul carme 'De ave Phoenice attribuito a **Lattanzio**. Con un' appendice contenente le lezioni di due codici Ambrosiani. Nota letta alla R. Accademia di archeologia, lettere e belle arti di Napoli. Neapel 1904, Stab. Tipografico della R. Università. 23 S.

In dieser Studie, die als Separatabdruck aus dem 'Rendiconto' der im Titel genannten Akademie vorliegt, faßt der bereits durch zahlreiche Arbeiten bekannte Verfasser, Professor Pascal an der Universität zu Catania, zunächst nochmals die vielfach erörterte Frage ins Auge, ob dem unter dem Namen von Laktanz überlieferten Gedicht De ave Phoenice christlicher Ursprung und Charakter zuzuerkennen sei. Zwei andere Fragen, die sich an das Gedicht knüpfen, berührt er nur kurz, die eine, ob wirklich der Kirchenschriftsteller Laktanz der Verfasser ist, die andere, ob dieses Gedicht von Claudian in seinem Phönix benutzt worden ist oder umgekehrt. In der Echtheitsfrage spricht er sich skeptisch aus (S. 17); ich meine jedoch, daß man keine triftigen Gründe hat, die handschriftlichen und sonstigen Zeugnisse für Laktanz anzufechten. Wenn die uns erhaltenen Werke des Laktanz ganz anderen Charakters sind als dieses Gedicht, so kann man doch nicht wissen, nach welchen Vorbildern, unter welchen Anregungen und Einflüssen er in seiner vorchristlichen oder kaum erst christlichen Zeit den Phönix gerade in dieser Weise poetisch behandelt hat. In der Prioritätsfrage sodann zwischen Laktanz und Claudian schlägt Pascal einen neuen Weg ein (S. 18 Anm. 1): keiner sei von dem anderen abhängig, sondern beide hätten gemeinsam eine griechische Quelle benutzt. Jedoch sind in diesem Falle die merkwürdigen Übereinstimmungen des lateinischen Wortlautes der beiden Gedichte, wie sie Riese Rhein. Mus. XXXI S. 446f. nachgewiesen hat, nicht zu erklären. Es kann also dieser Hypothese nicht weiter Folge gegeben werden. Doch um zu dem bezeichneten Hauptpunkte zurückzukehren, über den Pascal zuerst redet, so hatten schon die letzten Untersuchungen über den Phönix des Laktanz biblische oder christliche Entlehnungen in dem Gedicht, in deren Annahme man früher übereifrig gewesen war, auf ein Minimum beschränkt; aber auch dieses Minimum bestreitet Pascal jetzt. In der Tat wird man ihm zugeben, daß Stellen wie Phoen. 64 tunc petit hunc orbem, mors ubi regna tenet und 93 tunc inter uarios animam commendat odores nach den von ihm beigebrachten Parallelen außerchristlicher Herkunft nicht mehr mit Notwendigkeit auf Anlehnung an christliche Ideen oder auf Reminiszenzen aus der Bibel zurückgeführt werden können. Außerdem hebt Pascal sehr treffend den allgemeinen Gesichtspunkt hervor, daß man mit der Annahme biblischer und christlicher Ausdrucksweisen und Vorstellungen sehr vorsichtig sein muß für eine Zeit, in der Ele-

mente und Motive des Christentums, außerchristlicher Religion und Mystik, griechischer Philosophie beständig sich durchdringen und austauschen. Gewiß ist auf solchem Boden unser Gedicht erwachsen; dies ist auch der Grund, fügen wir hinzu, weshalb man von einer „leisen christlichen Färbung" desselben sprechen kann, wenn man auch nicht mehr eigentliche Reproduktion biblischer oder christlicher Worte und Lehren darin behaupten wird.

Nachdem der Verf. sich gegen christlichen Ursprung des Phönixgedichtes erklärt hat, geht er zur zweiten, zur wichtigsten Frage seiner Abhandlung über, welches der Sinn und die Absicht des Gedichtes ist. Hier setzt er nun an die Stelle der alten und allbekannten Deutung der Phönixfabel auf Auferstehung und Unsterblichkeit, die auch bei unserem Gedicht als die nächstliegende erscheint, die ganz neue Deutung auf den Weltprozeß in stoischem Sinne: der Phönix ist die Welt, die durch die ἐκπύρωσις des göttlichen Feuers in periodisch wiederkehrenden Zeiträumen, den tausend Jahren des Phönix (V. 59), verzehrt und erneuert wird. Für diese Erklärung beruft sich Pascal auf eine Stelle des im Cod. Thuaneus und in einem Lipsiensis, beide aus dem 9.—10. Jahrh., sehr verderbt überlieferten Gedichtes In laudem solis, bei Riese, Anthol. Lat. I fasc. I p. 250 (nicht 300, wie verdruckt ist) no. 389, und bei Baehrens, Poet. Lat. min. IV p. 434. Hier heißt es V. 31 ff.: Namque docet Phoenix ustis reparata favillis Omnia Phoebeo vivescere corpora tactu. Haec uitam de morte petit, post fata vigorem: Nascitur ut pereat, perit ut nascatur ab igni. Diese Verse sollen nach Pascal, wie das ganze Gedicht, im Sinne stoischer Lehre gehalten sein und uns zum Verständnis des Phönixgedichtes hinleiten. Ich muß nun gestehen, daß ich diese Argumentation nicht für richtig halten kann, und daß sie direkten Widerspruch hervorruft. Zunächst kann ich in diesem Produkt spätlateinischer Kleindichtung — diese zeitliche Fixierung halte ich für sicher — nichts von stoischer Doktrin anerkennen, wie sie auch für diese späteren Jahrhunderte höchst unwahrscheinlich ist. In diesem 'Lob der Sonne' wird hauptsächlich Schaffen und Wirken des Sol im weitesten Umfang der Natur geschildert und verherrlicht. Wenn Sol persönlich eingeführt und alles Naturleben seiner Kraft zugeschrieben wird, so ist solche Auffassung der Götter doch nicht mehr aus stoischer Interpretation der Mythen zu erklären, wie Pascal will (S. 14), und erscheint er hier als der Allgott (V. 44 f. nach Baehrens' Zählung: Sol Liber, Sol alma Ceres, Sol Iuppiter ipse u. s. w.), so ist dies eben ein Beweis für die Entstehung des Gedichtes in einer Zeit, in welcher die Götter schon zu bloßen Namen verflüchtigt waren. Jene von Pascal herausgehobenen Verse sind aber auch keineswegs von dem Weltbrande und der Erneuerung des Alls aus dem göttlichen Feuer zu verstehen, sondern sie besagen etwas sehr Einfaches: der Phönix ist ein Sinnbild der Wiederbelebung der im Winter erstorbenen Natur durch die Wärme und das Licht der Sonne. Dazu stimmen die vorhergehenden, freilich mehrfach unsicheren Verse (27 flores rura), ebenso die nach der weiteren Schilderung des Phönix folgenden von 38 an: Sol qui purpureo diffundit lumine terras, Sol cui vernanti tellus respirat odorem u. s. w. Aber selbst wenn diese Stelle den Gedanken enthielte, den Pascal darin findet, würde sie nicht den Schlüssel zum Verständnis des Phönixgedichtes bilden können. Denn dieses gibt uns selbst klaren Aufschluß über seinen Sinn. In den letzten Versen (161 ff.) wird der Phönix glücklich gepriesen, der geschlechtslos sich aus sich selbst erzeugt; dann heißt es 164 f.: Felix, quae Veneris foedera nulla colit. Mors illi Venus est, sola est in morte voluptas. Das ist der asketische Gedanke, daß der sinnliche Liebesverkehr etwas Niedriges und Unreines, der Verzicht darauf das Gegenteil sei. Dieser Gedanke führt uns weit weg von jener kosmologischen Deutung, er führt uns in der bestimmtesten Weise in die Sphäre des Menschen, und wenn wir dann nach einigen Versen, welche die wunderbare Selbsterzeugung des Phönix weiter ausmalen, den allerletzten Vers des Gedichtes (170) lesen: Aeternam vitam mortis adepta bono, so kann doch kein Zweifel sein, daß der Dichter zuletzt mit dem Hinweis auf das ewige Leben seinen Lesern den tieferen Sinn des Phönix kundtun will. Ebensowenig aber ist mir zweifelhaft, daß dieser Schlußvers mit der vorhergehenden Stelle zu einem einheitlichen Gedanken zu verbinden ist: durch die sexuelle Enthaltsamkeit erlangt der Mensch eine höhere Stufe der Reinheit und eine Weihe, die ihn ganz besonders fähig und würdig macht, durch den Tod zu einem ewigen und seligen Leben einzugehen. Pascal sagt: „Tutto il carme ha carattere stoico". Er hätte statt „stoisch" sagen können altchristlich, neuplatonisch, auch gnostisch

fehlt in der Erklärung der Hinweis auf die Beziehung zu dem Eigennamen Trygaios. Auch v. 1086 übergeht Mazon die Amphibolie des Ausdruckes. Bei v. 1278 οἰμωγὰς—ὀμφαλοέσσας nützt die Notiz wenig, daß der Dichter diese Worte „au hasard“ verbinde. Diese Verbindung hat doch einen bestimmten lächerlichen Zweck, der an den Scherz in v. 175 erinnert.

Um auch dem textkritischen Teile der Leistung Mazons gerecht werden zu können, verglich ich seinen Text mit Halls und Geldarts Ausgabe, welche ich in dem Buche nirgends genannt fand. Ein bedeutender Unterschied zeigt sich zunächst in der Interpunktion. Während die Oxforder Gelehrten damit möglichst sparen, gibt Mazon reichliche Winke für das Verständnis auf diesem einfachsten Wege. Ich stimme ihm darin zu. In manchen Fällen, wie in v. 848, 1173, 1302, wo das Fehlen des Beistrichs die sonstige Konsequenz des Herausgebers verletzt, hat man es wohl mit Druckfehlern zu tun. Auch den Quantitätsfehler τί δ'ἄρα in v. 1240, wo doch der Ravennas und die Ausgaben ἆρα haben, betrachte ich nur als Druckfehler. Der Druck ist übrigens im ganzen sorgfältig genug überwacht. In den Personenbezeichnungen weicht Mazons Ausgabe oft von der Oxforder und auch von Herwerdens Edition ab, mit wechselndem Glücke. Geringer ist der Unterschied bezüglich der einzelnen wichtigeren Lesarten. Mazon stützt sich fast durchgehends auf die Codices R und V und bezeichnet sie in der Einleitung S. 5 als zwei der vorzüglichsten griechischen Handschriften, die wir überhaupt kennen. Endlich also fängt man doch an, einzusehen, daß die Geringschätzung dieser wertvollen Codices trotz ihrer selbstverständlichen Fehler unbillig war, und die schönen Lichtdrucke, die wir jetzt von ihnen besitzen, werden zur Verbreitung dieses richtigen Urteils wesentlich beitragen. Die Ausgabe Mazons ist, abgesehen vom szenischen Teile, immerhin eine brauchbare Arbeit, die aber auch dem künftigen Herausgeber noch genug freien Raum übrigläßt.

Prag. Carl von Holzinger.

Carlo Pascal, Sul carme 'De ave Phoenice attribuito a **Lattanzio**. Con un' appendice contenente le lezioni di due codici Ambrosiani. Nota letta alla R. Accademia di archeologia, lettere e belle arti di Napoli. Neapel 1904, Stab. Tipografico della R. Università. 23 S.

In dieser Studie, die als Separatabdruck aus dem 'Rendiconto' der im Titel genannten Akademie vorliegt, faßt der bereits durch zahlreiche Arbeiten bekannte Verfasser, Professor Pascal an der Universität zu Catania, zunächst nochmals die vielfach erörterte Frage ins Auge, ob dem unter dem Namen von Laktanz überlieferten Gedicht De ave Phoenice christlicher Ursprung und Charakter zuzuerkennen sei. Zwei andere Fragen, die sich an das Gedicht knüpfen, berührt er nur kurz, die eine, ob wirklich der Kirchenschriftsteller Laktanz der Verfasser ist, die andere, ob dieses Gedicht von Claudian in seinem Phönix benutzt worden ist oder umgekehrt. In der Echtheitsfrage spricht er sich skeptisch aus (S. 17); ich meine jedoch, daß man keine triftigen Gründe hat, die handschriftlichen und sonstigen Zeugnisse für Laktanz anzufechten. Wenn die uns erhaltenen Werke des Laktanz ganz anderen Charakters sind als dieses Gedicht, so kann man doch nicht wissen, nach welchen Vorbildern, unter welchen Anregungen und Einflüssen er in seiner vorchristlichen oder kaum erst christlichen Zeit den Phönix gerade in dieser Weise poetisch behandelt hat. In der Prioritätsfrage sodann zwischen Laktanz und Claudian schlägt Pascal einen neuen Weg ein (S. 18 Anm. 1): keiner sei von dem anderen abhängig, sondern beide hätten gemeinsam eine griechische Quelle benutzt. Jedoch sind in diesem Falle die merkwürdigen Übereinstimmungen des lateinischen Wortlautes der beiden Gedichte, wie sie Riese Rhein. Mus. XXXI S. 446f. nachgewiesen hat, nicht zu erklären. Es kann also dieser Hypothese nicht weiter Folge gegeben werden. Doch um zu dem bezeichneten Hauptpunkte zurückzukehren, über den Pascal zuerst redet, so hatten schon die letzten Untersuchungen über den Phönix des Laktanz biblische oder christliche Entlehnungen in dem Gedicht, in deren Annahme man früher übereifrig gewesen war, auf ein Minimum beschränkt; aber auch dieses Minimum bestreitet Pascal jetzt. In der Tat wird man ihm zugeben, daß Stellen wie Phoen. 64 tunc petit hunc orbem, mors ubi regna tenet und 93 tunc inter uarios animam commendat odores nach den von ihm beigebrachten Parallelen außerchristlicher Herkunft nicht mehr mit Notwendigkeit auf Anlehnung an christliche Ideen oder auf Reminiszenzen aus der Bibel zurückgeführt werden können. Außerdem hebt Pascal sehr treffend den allgemeinen Gesichtspunkt hervor, daß man mit der Annahme biblischer und christlicher Ausdrucksweisen und Vorstellungen sehr vorsichtig sein muß für eine Zeit, in der Ele-

mente und Motive des Christentums, außerchristlicher Religion und Mystik, griechischer Philosophie beständig sich durchdringen und austauschen. Gewiß ist auf solchem Boden unser Gedicht erwachsen; dies ist auch der Grund, fügen wir hinzu, weshalb man von einer „leisen christlichen Färbung" desselben sprechen kann, wenn man auch nicht mehr eigentliche Reproduktion biblischer oder christlicher Worte und Lehren darin behaupten wird.

Nachdem der Verf. sich gegen christlichen Ursprung des Phönixgedichtes erklärt hat, geht er zur zweiten, zur wichtigsten Frage seiner Abhandlung über, welches der Sinn und die Absicht des Gedichtes ist. Hier setzt er nun an die Stelle der alten und allbekannten Deutung der Phönixfabel auf Auferstehung und Unsterblichkeit, die auch bei unserem Gedicht als die nächstliegende erscheint, die ganz neue Deutung auf den Weltprozeß in stoischem Sinne: der Phönix ist die Welt, die durch die ἐκπύρωσις des göttlichen Feuers in periodisch wiederkehrenden Zeiträumen, den tausend Jahren des Phönix (V. 59), verzehrt und erneuert wird. Für diese Erklärung beruft sich Pascal auf eine Stelle des im Cod. Thuaneus und in einem Lipsiensis, beide aus dem 9.—10. Jahrh., sehr verderbt überlieferten Gedichtes In laudem solis, bei Riese, Anthol. Lat. I fasc. 1 p. 250 (nicht 300, wie verdruckt ist) no. 389, und bei Baehrens, Poet. Lat. min. IV p. 434. Hier heißt es V. 31ff.: Namque docet Phoenix ustis reparata favillis Omnia Phoebeo vivescere corpora tactu. Haec uitam de morte petit, post fata vigorem: Nascitur ut pereat, perit ut nascatur ab igni. Diese Verse sollen nach Pascal, wie das ganze Gedicht, im Sinne stoischer Lehre gehalten sein und uns zum Verständnis des Phönixgedichtes hinleiten. Ich muß nun gestehen, daß ich diese Argumentation nicht für richtig halten kann, und daß sie direkten Widerspruch hervorruft. Zunächst kann ich in diesem Produkt spätlateinischer Kleindichtung — diese zeitliche Fixierung halte ich für sicher — nichts von stoischer Doktrin anerkennen, wie sie auch für diese späteren Jahrhunderte höchst unwahrscheinlich ist. In diesem 'Lob der Sonne' wird hauptsächlich Schaffen und Wirken des Sol im weitesten Umfang der Natur geschildert und verherrlicht. Wenn Sol persönlich eingeführt und alles Naturleben seiner Kraft zugeschrieben wird, so ist solche Auffassung der Götter doch nicht mehr aus stoischer Interpretation der Mythen zu erklären, wie Pascal will (S. 14), und erscheint er hier als der Allgott (V. 44f. nach Baehrens' Zählung: Sol Liber, Sol alma Ceres, Sol Iuppiter ipse u. s. w.), so ist dies eben ein Beweis für die Entstehung des Gedichtes in einer Zeit, in welcher die Götter schon zu bloßen Namen verflüchtigt waren. Jene von Pascal herausgehobenen Verse sind aber auch keineswegs von dem Weltbrande und der Erneuerung des Alls aus dem göttlichen Feuer zu verstehen, sondern sie besagen etwas sehr Einfaches: der Phönix ist ein Sinnbild der Wiederbelebung der im Winter erstorbenen Natur durch die Wärme und das Licht der Sonne. Dazu stimmen die vorhergehenden, freilich mehrfach unsicheren Verse (27 florea rura), ebenso die nach der weiteren Schilderung des Phönix folgenden von 38 an: Sol qui purpureo diffundit lumine terras, Sol cui vernanti tellus respirat odorem u. s. w. Aber selbst wenn diese Stelle den Gedanken enthielte, den Pascal darin findet, würde sie nicht den Schlüssel zum Verständnis des Phönixgedichtes bilden können. Denn dieses gibt uns selbst klaren Aufschluß über seinen Sinn. In den letzten Versen (161ff.) wird der Phönix glücklich gepriesen, der geschlechtslos sich aus sich selbst erzeugt; dann heißt es 164f.: Felix, quae Veneris foedera nulla colit. Mors illi Venus est, sola est in morte voluptas. Das ist der asketische Gedanke, daß der sinnliche Liebesverkehr etwas Niedriges und Unreines, der Verzicht darauf das Gegenteil sei. Dieser Gedanke führt uns weit weg von jener kosmologischen Deutung, er führt uns in der bestimmtesten Weise in die Sphäre des Menschen, und wenn wir dann nach einigen Versen, welche die wunderbare Selbsterzeugung des Phönix weiter ausmalen, den allerletzten Vers des Gedichtes (170) lesen: Aeternam vitam mortis adepta bono, so kann doch kein Zweifel sein, daß der Dichter zuletzt mit dem Hinweis auf das ewige Leben seinen Lesern den tieferen Sinn des Phönix kundtun will. Ebensowenig aber ist mir zweifelhaft, daß dieser Schlußvers mit der vorhergehenden Stelle zu einem einheitlichen Gedanken zu verbinden ist: durch die sexuelle Enthaltsamkeit erlangt der Mensch eine höhere Stufe der Reinheit und eine Weihe, die ihn ganz besonders fähig und würdig macht, durch den Tod zu einem ewigen und seligen Leben einzugehen. Pascal sagt: „Tutto il carme ha carattere stoico". Er hätte statt „stoisch" sagen können altchristlich, neuplatonisch, auch gnostisch

um nicht außerdem noch Kultgemeinschaften zu nennen, in denen jene asketische Lehre Aufnahme und Verwirklichung gefunden hat. Ich bedauere, daß der gelehrte und scharfsinnige Verfasser sich auf diesen nicht richtigen Weg hat ableiten lassen. — Als 'Appendice' gibt Pascal die Lesarten zweier Phönixhandschriften der Ambrosiana aus dem 15. Jahrh., ohne ihnen jedoch besonderen Wert beizulegen; sie können einen solchen auch ebensowenig beanspruchen wie die zahlreichen sonstigen Abschriften des Gedichts aus derselben späten Zeit.

Heidelberg. Samuel Brandt.

Pietro Rasi, Dell' arte metrica di **Magno Felice Ennodio** Vescovo di Pavia. Parte II: Metro eroico e lirico. S.-A. aus dem Bolletino della Società Pavese di Storia patria. Anno IV Fasc. II 1904. 49 S. 8.

Wir erhalten hier die Fortsetzung der von Rasi im J. 1902 veröffentlichten statistischen Untersuchungen über den Versbau des Ennodius. Handelte es sich damals um das elegische Distichon, so kommt nunmehr der heroische Hexameter nebst den lyrischen Maßen an die Reihe.

Während in den Distichen 493 Hexameter enthalten waren, haben wir es diesmal mit 506 einzelnen Hexametern zu tun. Der Dichter zeigt in der Bildung dieser dieselbe Sorgfalt und dasselbe Bemühen, sich an die klassischen Muster anzulehnen, wie in der Bildung jener, und die Unterschiede zwischen beiden Gattungen erscheinen nicht wesentlich. Nur ist die Zahl der stichisch verwendeten Verse, welche mit einem zweisilbigen Worte schließen, etwas größer (64% gegen 58%), die Zahl derer, welche mit einem dreisilbigen Worte schließen, geringer (35% gegen 42%). Auch haben wir hier drei einsilbige durch est gebildete Versschlüsse — dieses ist in zwei Fällen Copula — und zwei mit einem viersilbigen Eigennamen endigende σπονδειάζοντες.

Von lyrischen Versmaßen finden sich bei Ennodius 88 Strophen mit 352 akatalektischen iambischen Dimetern, 8 Strophen mit 32 alcäischen Elfsilblern, 13 katalektische trochäische Tetrameter, 48 Verse im kleineren sapphischen Maße, 12 stichische Adonii und 6 phaläcische Hendekasyllabi. — Im akatalektischen iambischen Dimeter hat er im Gegensatz zu Horaz den dritten Fuß verhältnismäßig oft durch einen reinen Iambus gebildet. Der alcäische Elfsilbler ist von ihm strenger gehandhabt worden als von Horaz in der alcäischen Strophe. Auch die trochäischen Tetrameter erscheinen höchst elegant, wenn man sie mit den Septenaren der römischen Komiker vergleicht; doch ist die Häufigkeit der Diärese bei Ennodius auffallend. In der Behandlung der sapphischen Strophe folgt er mehr dem Horaz als dem Catull, ist aber in Einzelheiten noch strenger verfahren als jener; jedoch sind ihm auch zwei prosodische Fehler mit untergelaufen: nŏluit und ŏtiis. Unter den Adonii befindet sich ein Unicum, der durch ein Wort litterularum gebildete Vers I 7,71. In den phaläcischen Versen endlich hat sich Ennodius keine Freiheiten gestattet.

Zum Schlusse widmet R. noch ein paar Worte der bei dem Dichter beliebten Mischung von Vers und Prosa, welche äußerlich an Varros Satura Menippea erinnert und auch von dem Zeitgenossen des Ennodius Boethius in der Schrift de consolatione angewendet ist. R. hätte hier auch noch auf Martianus Capella verweisen können.

Das Gesamtergebnis der vorliegenden Untersuchungen kann man dahin zusammenfassen, daß wieder aufs neue dargetan wird, ein wie sorgfältiger und in der klassischen Literatur bewanderter Verskünstler Ennodius ist, der sich nur selten durch die in seiner Zeit immer mehr um sich greifende Verwilderung auf dem Gebiete der Prosodie zur Abweichung von den besten Mustern verführen läßt. Das Lob aber, welches Ref. in dieser Wochenschr. 1902 Sp. 1613*) dem ersten Teile von Rasis Arbeit zu spenden in der Lage war, vermag er mit gutem Gewissen auch auf den zweiten Teil auszudehnen: auch er zeugt durchweg von dem soliden und gewissenhaften Fleiße des Verfassers.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

---

1. **Antonio Amante**, Il mito di Bellerofonte nella letteratura classica in particolare Greca. Acireale. 181 S.
2. **Fr. Hannig**, De Pegaso. Breslauer Philolog. Abhandlungen hrsg. von R. Foerster. VIII, 4. Breslau 1902, Marcus. VIII, 162 S. 8. 6 M.

1. Amante will zwei Versionen A und B der Bellerophonsage nachweisen. Nach A wird der Held, der König von Ephyra-Korinth, durch

*) Ich benutze die Gelegenheit, einen daselbst Sp. 1611 stehengebliebenen Druckfehler zu berichtigen: Z. 8 v. u. muß es 'jenem' st. „jenen“ heißen.

seinen Vetter Proitos vom Thron gestoßen; nachdem er mit Hilfe Athenas das Wunderroß Pegasos gezähmt, begibt er sich, von Ruhmesbegier getrieben, nach Lykien, dessen König seine Tochter dem Überwinder der Chimaira versprochen hat. Bellerophon vollbringt die Heldentat, besiegt die Amazonen und die Solymer und bleibt, nachdem er die Hand der Königstochter und die Hälfte des Reiches empfangen hat, in Lykien, wo er von den Einwohnern hoch verehrt wird, aber endlich doch den Göttern, denen er grollt, weil sie ihm zwei Kinder getötet haben, erliegt. In der zweiten, jüngeren Version B ist der korinthische Proitos durch den berühmteren tirynthischen ersetzt, zu dem Bellerophon, um Sühne von einer Blutschuld zu erhalten, geflohen ist. Infolge der Verleumdung von Proitos' böser Gattin Stheneboia mit dem Uriasbrief nach Lykien geschickt, bezwingt er im Auftrag des tückischen Königs die Chimaira; dann kehrt er wahrscheinlich zur Bestrafung des Proitos und der Anteia nach Tiryns zurück.. Schon in der Urgestalt der Ilias waren nach Am. beide Versionen vermischt; außerdem ist aber der Text nachträglich entstellt: Z 158f. sind von zwei verschiedenen Redaktoren in entgegengesetztem Sinne hinzugefügt, 187—190 nach Δ 385ff. interpoliert, die Verse 199ff. so zu stellen: 199, 205, 203f., 200—202. — Ebenso hält Am. in der Hesiodeischen Theogonie V. 323—325 für nachträglich eingeschoben. Der Mythos wird dann bei Pindaros, im Drama und in der Komödie verfolgt; auch hier glaubt Am. die beiden von ihm in der Ilias unterschiedenen Sagenformen, wenngleich miteinander mannigfach vermischt, noch nachweisen zu können. Bei Pindar Ol. XIII, der nach der Meinung des Verf. aus Bellerophontes einen in unersättlicher Begierde nach Genuß und Wissen verschmachtenden Faust gemacht hat (vgl. Isthm. VII), soll die Fassung A überwiegen, Bellerophon also (95ff.) Athenas Weissagung empfangen haben, als ihn sein Vetter Proitos vom korinthischen Thron gestoßen hatte. Dem entsprechend vollbringt nach Am. Pindars Bellerophon die lykischen Abenteuer nicht im Auftrag des Proitos, sondern im Drang der eigenen Heldenhaftigkeit; die Reihenfolge ist geändert, weil Pindar eine auch aus einem Vasenbild zu erschließende Form des Mythos vorlag, in der die Amazonen dem Helden bei der Bezwingung der Chimaira beistanden. — Sophokles hat nach Am. im Iobates dem tollkühnen Himmelsstürmer Bellerophon den weisen Lykierkönig entgegengestellt, der am Schluß gezeigt haben soll, daß man sich der göttlichen Autorität nicht widersetzen dürfe. Im Stoff entspricht ihm einigermaßen der vor Iobates' Haus spielende 'Bellerophon' des Euripides, in dem nach Am. dargestellt war, wie der mit der lykischen Königstochter vermählte Heros die Götter verwünscht und zum Himmel emporzufliegen gedenkt, aber ruhmlos untergeht. Steht Euripides in dieser Tragödie der Fassung A näher, so hat er dagegen in der 'Stheneboia', in der die Bestrafung der Heldin dargestellt war, sich mehr an B angeschlossen.

Dies die Hauptergebnisse des Verf. Ausgangspunkt und Grundgedanke scheinen mir nicht richtig zu sein: die allerdings auch von deutschen Forschern oft mißverstandene Bellerophonteserzählung der Ilias verläuft ganz vernünftig, wenn man sie nur richtig deutet. Z 158 und 168 ist von zwei verschiedenen Entfernungen des Helden die Rede. Im V. 158 wird er durch den Argiver Proitos gewaltsam aus Korinth, wo er als Enkel des Sisyphos wahrscheinlich König war, vertrieben. Nachdem Bellerophontes entweder gleich dem Sieger hat folgen müssen oder später infolge uns unbekannter Ereignisse an dessen Hof gekommen ist, schickt ihn der durch Anteias Verleumdung erbitterte Proitos mit den σήματα λυγρά zu seinem Schwiegervater. Auch die lykischen Ereignisse werden völlig einwandfrei überliefert. Der lykische König übt eine doppelte Tücke: er schickt ihn erstens gegen die Chimaira, an deren Bezwingung sich gleich der Kampf mit den Solymern und Amazonen anschließt; dann legt er dem Heimkehrenden einen Hinterhalt. Als der Jüngling alle diese Gefahren glücklich überstanden hat, sieht der König darin ein Gottesurteil und gibt ihm mit der Hand der Tochter die Hälfte seines Landes. So ist alles in Ordnung. Freilich liegen bei Homer, wie wir am Schluß sehen werden, mehrere Sagenversionen vor; aber diese erzählten ganz anderes, als Am. seinen Fassungen A und B zuschreibt, und sie sind weit besser, als Am. glaubt, miteinander verschmolzen.

Beim ersten Durchblättern der Arbeit erhält man den Eindruck einer recht großen Belesenheit, der auch dann nicht ganz schwindet, nachdem man erkannt hat, daß ein Teil der Zitate abgeschrieben ist. Trotzdem ist die Arbeit, auch abgesehen von ihrem verfehlten Endergebnis, als ein Versuch mit untauglichen Mitteln zu bezeichnen. Während Am. ausführlich über Fein-

heiten des Pindarischen oder tragischen Sprachgebrauches handelt, zeigt er an anderen Stellen, daß ihm selbst elementare Spracherscheinungen unbekannt sind; wahrscheinlich werden auch nicht alle die unglaublichen Versehen in den griechischen Texten und Namen, von denen nur ein winzig kleiner Teil am Schluß verbessert ist, auf Rechnung des Setzers zu schreiben sein. Ebensowenig wie die griechischen Texte versteht Am. die von ihm so ausgiebig benutzten deutschen Erklärungsschriften. S. 34 werden bei Besprechung der Anteiasage ähnliche Mythen aufgezählt: *quello di Giuseppe ebreo, di Ippolito e Fedra, di Gatti ed Acasto.* Wer ist Gatti? Ich ahne es nicht. Aber in einer deutschen Aufzählung dieser Mythenklasse mußte neben Phaidra die Gattin des Akastos genannt werden.

2. Da der Herr, der die Rezension dieser Arbeit übernommen hatte, das Rezensionsexemplar nach 2 Jahren unerledigt zurückschickt, bittet mich die Redaktion, möglichst schnell eine Besprechung zu liefern. Die Ergebnisse Hannigs sind in der langen Zwischenzeit längst in weiteren Kreisen bekannt geworden, auch durch den Verf. selbst in Roschers ML III 1748 ff. so ausführlich auseinandergesetzt worden, daß ein Referat nicht als notwendig, vielmehr eine Kritik der Arbeit als ausreichend erscheint.

Hannigs Untersuchung ist in der Form zu weitläufig und deshalb sowie wegen der ziemlich unentwickelten Satz- und Gedankenfügung nicht ganz leicht zu lesen; inhaltlich aber zeugt sie von großem Fleiß und Scharfsinn namentlich in der Deutung der von ihm erklärten Schriftstellerworte. Irrtümern im einzelnen ist er natürlich trotzdem nicht entgangen. Die Rätsel, die Prop. III 3 = IV 2 aufgibt, ist auch ihm zu lösen nicht vergönnt gewesen. Iohannes Diakonos hat im schol. Hsd Θ 325 den Namen Pegasos nicht als „weiß“, vielmehr als Πηγάσοος 'von den Quellen (des Okeanos) emporsteigend' gedeutet; nur insofern er durch das Bad im Okeanos gereinigt ist, heißt Pegasos λαμπρός. Auch sonst finden sich begreiflicherweise einzelne Fehler; unmöglich ist es z. B., πηγεσίμαλλος, das auf einen Verbalstamm oder auf einen nominalen εσ-Stamm zurückgeht, direkt mit Πήγ—ασ—ος zu verbinden. Statt bei diesen und anderen kleinen Versehen zu verweilen, die das oben ausgesprochene Lob der Gründlichkeit nicht verkürzen sollen, möchte ich lieber die Frage aufwerfen, ob denn der Verf. den Scharfsinn immer an der richtigen Stelle anwendet. Er preßt Dichterworte und selbst die ungenauen Berichte später unwissender Mythographen so, wie es selbst bei offiziellen Aktenstücken oder bei den sorgfältigsten, jedes Wort abwägenden Geschichtschreibern kaum gestattet wäre. So wird z. B. aus den Worten *Pegasus terrenum equitem gravatus* geschlossen, daß Horaz den Zug von der Bremse nicht kannte; aus dem Accus. *in Aleia decidit arva* soll sich ergeben, daß Ovid Ib. 255 Bellerophontes' Fall nicht gleich nach dem Chimairaabenteuer eintreten ließ; aus der *levis ungula*, die sich doch offenbar aus dem leichten Tritt des geflügelten Rosses erklärt, wird gefolgert, daß Pegasos bei Ovid Fast III 456, als er die Hippukrene schlug, bereits die Freiheit wieder erlangt hatte. Durch derartige Deutungen wird der Sinn der interpretierten Stelle verfälscht; es werden trügerische Kriterien für die Klassifizierung der Überlieferung aufgestellt und damit die Kritik der Überlieferung auf Irrwege geleitet. Ferner ist H., obwohl er selbst einmal die entgegengesetzte, richtige Auffassung ausspricht, wie alle Anfänger, die die verlorene Literatur der Griechen noch nicht in ihrem ganzen Umfang und ihrer Bedeutung zu erfassen verstehen, viel zu sehr geneigt, einen erst spät bezeugten Mythos für jung zu halten: er sieht noch nicht die feinen Beziehungen, die ihn manchmal einer weit früheren Zeit zuweisen. Ebendaraus ergibt sich auch, daß H. den ungeheuren Abstand, der zwischen den einzelnen Phasen der griechischen Mythen liegt, noch nicht richtig abschätzt und z. B. eine vorgeschlagene Grundbedeutung des Pegasos mit der Motivierung zurückweist, daß sie sich in dem — Jahrhunderte später entstandenen — heroischen Mythos nur zur Hälfte bestätigt. Endlich fehlt es H. auch — ich darf wohl auch hier sagen: noch — an der Fähigkeit, einen griechischen Mythos in sich recht aufzunehmen, ihn in sich neu zu gebären. Hätte er eine griechische Dichtung einmal in sich erlebt, so würde er sich nicht am Schluß mit dem banalen Ergebnis begnügen, Pegasos sei ein dämonisches Roß, das seinem Herrn bald Glück, bald Schaden bringe. Nun liegt in diesem Schluß freilich nicht der Wert der Arbeit; aber auch die übrigen Ergebnisse des Verf. bedürfen fast alle einer — manchmal recht weitgehenden — Verbesserung. Und doch gehören die Pegasos- und Bellerophontessagen schon deswegen, weil fast alle in ihnen vorkommenden Namen sicher deutbar sind, dann aber auch deshalb, weil sich fast ihre ganze Entwickelung in einer verhältnis-

mäßig bekannten Periode der griechischen Sagenbildung, im 7. Jahrh., vollzogen und keine Fassung die anderen in der Überlieferung vollständig verdrängt hat, zu den Mythen, bei denen sich noch am leichtesten ein Einblick in die Entstehung der griechischen Sagenwelt gewinnen läßt.

Das spätere Altertum hat Bellerophon stets als einen — man kann fast sagen: als den — korinthischen Heros betrachtet: schon unter den Kypseliden war sein Wunderroß Münzwappen Korinths. Freilich ist Bellerophontes dort nur geboren und hat an der Burgquelle den Pegasos gebändigt; aber es muß einst Sagenfassungen gegeben haben, in denen fast das ganze Leben des Helden sich in der Isthmosstadt abspielte. Sisyphos hat außer Bellerophontes noch einen anderen Enkel Proitos, der einmal gewiß niemand anders als der Proitos unserer Sage gewesen ist; so führt denn auch die Gemahlin des letzteren bei Homer den echt korinthischen Namen Anteia oder (Handb. d. Myth. 938_8) Antiope. Obwohl wahrscheinlich bis in die Zeit der Tyrannis hinaufreichend, ist diese halbverschollene korinthische Sagenform nicht, wie Fischer und Amante glauben, die ursprüngliche, erst später auf den berühmteren argivischen Heros übertragene; vielmehr haben sich die Kypseliden, die ebenso wie viele andere peloponnesische Fürstenhäuser argivische Institutionen nachahmten und sich mit Benutzung der für den argivischen Tyrannen gedichteten Lieder eine Geschlechtsüberlieferung schaffen ließen, neben anderen argivischen Gestalten auch den berühmten Proitos und den noch berühmteren Bellerophontes angeeignet. Ebenso hatte der Schöpfer der Burg Akrokorinth die Burgquelle offenbar nach einer sagenberühmten Peirana bei Argos genannt, die zwar nicht bezeugt ist, aber aus den argivischen Namen Peirana, Peiren (Peiras, Peirasos, Peiranthos) mit Sicherheit gefolgert werden kann. Wir gelangen also von der korinthischen Fassung auf eine noch ältere argivische, die übrigens auch deswegen angenommen werden muß, weil nur von Argos aus Bellerophon nach Südkleinasien gelangen konnte. Wahrscheinlich hatte schon der argivische Dichter Bellerophon das Roß an einer Peirana — nämlich der vorauszusetzenden argivischen — bezwingen lassen. Die Gattin des Proitos hieß in dieser Fassung wie bei den Tragikern Stheneboia; denn dieser Name ist wie mehrere andere argivische, z. B. der Namen Sthenelos, den u. a. ein Nachkomme Stheneboias trägt, an den argivischen Kultnamen des Zeus Σθένιος angelehnt. Dessen Kult hatte der argivische Tyrann zwischen Hermione und Troizen eingerichtet an Stelle eines alten mit Athena gepaarten Poseidon, der unter diesem Namen auch später noch in Troizen neben Athena Sthenias verehrt wurde. Deutliche Spuren weisen darauf hin, daß der argivische Dichter am Anfang des 7. Jahrh. aus einer älteren troizenischen Überlieferung nicht bloß den Namen Stheneboias, sondern auch andere Elemente der Sage entlehnt hat.

Den Namen von Stheneboias Vater Amphidamas führt auch des argivischen Sthenelos Schwiegervater, des Eurystheus Großvater, der später von Tegeaten annektiert wurde, aber, wie die aus Kultnamen des troizenischen Zeus zusammengesetzte Stammtafel zeigt, aus Troizen stammt. Sodann konnte Bellerophon Sohn des Glaukos (oder Poseidon) nicht wohl in Argos werden, wohl aber in Troizen, das seine Sagen aus der Glaukosstadt Anthedon entlehnt hat. Ferner erzählte man in Troizen später von des Helden Werbung um Aithra und zeigte die Hippukrene, die Pegasos geschlagen: das mögen jüngere Züge sein; aber sie konnten später kaum entstehen, wenn nicht Bellerophontes in der troizenischen Überlieferung festsaß. Endlich sind Pegasos und Bellerophontes wahrscheinlich nicht erst von Argos aus über Rhodos, sondern schon durch die troizenische Kolonie Halikarnassos, die früh den Vorderteil des Pegasos auf die Münzen setzte, in das benachbarte Bargylia, das er gegründet haben sollte, gekommen; auch Glaukos' Sohn Chrysaor ist vielleicht von Halikarnassos, also in letzter Linie von Troizen aus in eine Genealogie von Mylasa gelangt, und schließlich ist sein Name als Entsprechung des mit der Doppelaxt dargestellten barbarischen Landesgottes von Karien gefaßt worden Nun ist natürlich Chrysaor, der Sohn des Glaukos, d. h. des Poseidon, und der Eurymede, nicht zu trennen von Chrysaor, dem Sohne Poseidons und der (Eury)medusa; beide sind niemand anders als Bellerophontes χρυσάωρ, der ebenfalls Glaukos' oder Poseidons und Eurymedes Sohn heißt. Der troizenische Hymnos erzählte also, wie aus dem Haupte der Medusa Bellerophontes das Goldschwert in der Hand und den Pegasos reitend hervorsprang: das ist eine Parallele und hat wahrscheinlich die Anregung gegeben zu der argivischen Sage von Athena, die in goldener Rüstung mit Roß und Wagen aus dem Haupt des Göttervaters hervorging.

Außer diesem Hymnos gab es aber, wie sich aus den oben erwähnten Nachklängen der troizenischen Sagen in Kleinasien zu ergeben scheint, vielleicht schon in Troizen von Bellerophontes auch ein Heldenlied: wahrscheinlich hat der Heros schon hier die Chimaira besiegt. Chimairas Grundbedeutung ist später ganz verschollen; nur die zufällig erhaltene Notiz von Prometheus' Sohn Chimaireus legt die Annahme nahe, daß Chimaira einst in einer Form des Feuerraubmythos vorkam: sie trug wohl das himmlische Feuer im Maul und mußte, bevor dieses den Menschen gebracht wurde, erlegt werden. Sollte die Legende von der Herabkunft des Feuers in die Heldensage eingeführt werden, so war in der Tat kein Heros geeigneter, an die Stelle des göttlichen Feuerräubers zu treten, als Bellerophontes, der auf seinem Wunderroß zum Himmel emporfliegen konnte. Wie das vorauszusetzende troizenische Lied den Himmelsflug begründete, bleibt dunkel; aber der argivische Dichter, der, um Pheidons Anrecht auf das von ihm eroberte Troizen zu erweisen, die Erbtochter des dortigen Königs Stheneboia zur Gattin des argivischen Königs Proitos machte, hat gewiß ihr Verhältnis zu Bellerophontes als Untreue gegen den Gatten bezeichnet und wahrscheinlich den in der alten Novelle so beliebten Zug von Potiphars Weib verwertet. Das argivische Lied erzählte also, wie die böse Stheneboia den keuschen Bellerophontes, den ein Gott, Poseidon oder vielleicht Zeus, mit Eurymede, hier wohl einer argivischen Fürstentochter, gezeugt, bei ihrem Gatten verleumdete, und wie dieser, der den Jüngling nicht zu töten wagte, von ihm die Herbeischaffung des heiligen Himmelsfeuers (etwa für den Heraaltar in Tiryns) verlangte. Da Bellerophontes nicht wußte, wie er sich seiner Aufgabe entledigen solle, ward ihm von seinem göttlichen Vater an der Quelle Peirana — jedenfalls beim tirynthischen Heraheiligtum, da ihr Eponym Peirasos das älteste tirynthische Herabild gestiftet haben sollte — das göttliche Roß gegeben, das des Zeus Blitze trägt: so flog er zum Himmel empor, brachte nach Bezwingung der Chimaira das Himmelsfeuer herab, schauderte aber, als er bei der Niederfahrt auf die Erde blickte, und fiel dann auf das 'Αλήιον πεδίον, d. h. bei Tiryns-'Αληίς, zur Erde. Diese Züge, von denen der letzte die Lahmheit erklären soll, die offenbar aus der mit der Bellerophontessage verschmolzenen Legende vom Feuergott stammt, lassen sich m. E. mit hoher Wahrscheinlichkeit der argivischen Heldendichtung zuschreiben, die also in diesem Mythos später nur in Einzelheiten abgewandelt ist. Mehr als die Korinther, die vielleicht außer der argivischen auch die ältere, troizenische Überlieferung für einzelne Züge benutzten — sie können z. B. den Poseidon wieder eingeführt haben —, änderten die Argiver selbst oder ihre Nachkommen, die, den Kolonien des von Argos unterworfenen Troizen folgend, sich im südwestlichen und südlichen Kleinasien festgesetzt und den heimischen Heros in die neue Heimat geführt hatten. Stheneboia ward nun eine lykische Königstochter; ihr Vater Iobates trat, insofern er dem Jüngling die Aufgaben stellte, z. T. an Proitos' Stelle, Chimaira ward auf die Erde herabgeführt und zum Pflegling eines Barbarenfürsten gemacht, eine Reihe anderer kriegerischer Ereignisse, in denen sich nach bekannter, Hannig freilich unbekannter griechischer Sitte die Heldentaten der argivischen Kolonisten im Kampf mit den Eingeborenen wiederspiegeln, wurde hinzuerfunden; endlich fand man natürlich auch das 'Αλήιον πεδίον in Lykien oder Kilikien wieder.

Der ganze bisher besprochene Überlieferungskreis hat nichts von der Geburt des Pegasos bei der Tötung Medusas erzählt: in diesem wichtigen Punkt hat H. die Fassungen richtig gesondert, und er hätte dafür auch die befremdliche Tatsache anführen sollen, das Perseus der Enkel des Zwillingsbruders des Proitos ist, zu dem Bellerophontes kommt. Eine solche Differenz von zwei Generationen konnte nicht übersprungen werden, wenn beide Sagen im Zusammenhang gedichtet sind. Freilich müßte schon in der argivischen Heldensage Perseus mit Bellerophontes verbunden gewesen sein, wenn Peirene etymologisch zu Perseus gehörte, wie vielfach — zweifelnd auch vom Referenten — angenommen ist; allein seitdem sich herausgestellt hat, daß die Peirene am tirynthischen Heraheiligtum floß, ist der Zusammenhang mit dem mykenischen Perseus sehr zweifelhaft geworden, und es ist immerhin möglich, daß die argivische Perseussage wirklich Medusas Tötung ohne die Geburt von Pegasos und Chrysaor erzählte, mit anderen Worten, daß es im 7. Jahrh. drei verschiedene und nicht miteinander vermischte Versionen der Medusalegende gab: eine, in der die Gorgo, als Stute von Poseidon überwältigt, den Pegasos gebar, eine zweite, in der aus Medusas Haupt Roß und Reiter heraussprangen, endlich die, in der Perseus mit Athenas Hülfe Gorgos

Haupt abschnitt. Das würde Hannigs Ansicht wenigstens nahestehen. Allein da so nahe verwandte Sagen sich selten rein erhielten, so ist m. E. doch eher anzunehmen, daß schon in vorargivischer Zeit Perseus mit dem Mythos von Pegasos' Geburt verflochten war, und ich vermag daher die früher von mir vorgeschlagene Erklärung dieses Zuges, obgleich sich freilich ihre Wahrscheinlichkeit etwas vermindert hat, noch nicht preiszugeben. Ebenso ist mir zweifelhaft, ob die Verbindung der Hippukrene mit Pegasos wirklich so jung ist, wie H. auf Grund der Zeugnisse glaubt. Selbst wer die troizenische Hippukrene nicht mit den alten troizenischen Pegasossagen zusammenhängen läßt, muß es sehr befremdlich finden, daß Anthedon, von wo die Elemente der troizenischen Legende stammen, im Mythos und in der Legende sich so nahe mit dem Helikon berührt. Daraus, daß Hesiod, der Πήγασος und πηγή volksetymologisch verbindet, von der Entstehung der Hippukrene nichts sagt, sondern den Namen von der Geburtsstätte des Rosses herleitet, folgt keineswegs, daß er Pegasos als Urheber der Quelle noch nicht kannte: wie oft haben alte Dichter mehrere Etymologien gleichzeitig nebeneinander oder dieselbe in verschiedenem Sinne vorgetragen! Daß Pegasos wirklich seit ältester Zeit zur Roßquelle gehörte, scheint mir durch folgende Kombination wahrscheinlich zu werden. Epimenides nannte Peiras — der doch von Peirana nicht zu trennen ist — Gemahl der Styx. In der Tat scheint es, als ob die Styx als Pferdequelle galt; denn der Aberglaube, daß nur ein Pferdehuf der zerstörenden Wirkung des Styxwassers widerstehe (Paus. VIII 18,6), wird mit der Sitte zusammenhängen, es denjenigen, die sich durch seinen Genuß reinigten, in einem Pferdehuf zu reichen, woraus sich dann leicht die Legende entwickeln konnte, daß ein Pferdehuf die Quelle geschlagen habe. Wer dies Wasser trank, rief den Fluch der Götter auf sich herab, falls er lüge, und da Bellerophontes 'Töter der Frevler' bedeutet, so liegt es sehr nahe, in ihm die Personifizierung des Fluches zu sehen, den die von dem 'Eidwasser' Trinkenden auf sich herabriefen (Handb. d. Myth. 75). Im 8. Jahrh. scheint diese Form des Gottesurteils (πεῖρα, wonach wahrscheinlich die benutzte Quelle Πειράνα hieß) sehr gebräuchlich gewesen zu sein (vgl. Handb. d. Myth. 877_{11}); die zahlreichen Beziehungen zwischen dem Roß (oder Esel) und der Quelle gehen wahrscheinlich größtenteils auf diese Sitte zurück. Aber schon am Ende des 7. Jahrh. war die unheimliche Vorstellung vom Eidwasser so verdunkelt, daß die Hesiodeische Theogonie in der Hippukrene die Musen sich baden lassen und einer der korinthischen Tyrannen die korinthische Burg- und Stadtquelle Peirana nennen konnte. Vielleicht schon früher war Pegasos seiner ursprünglichen Funktion entkleidet worden. An diese kann es zwar noch anknüpfen, daß er Zeus' Blitze trägt — der Schwörende konnte Zeus' Blitz auf sich herabfluchen —; aber der vermutlich alte von Lykophron ausgeschriebene Dichter, der Pegasos zum Rosse der Eos machte, und der, der Bellerophontes auf ihm zum Himmel fliegen ließ, haben in ihm nur noch ein mythisches Zauberroß gesehen, das zu beliebiger Verwendung freistand. Und wenn die mythische Verbindung des Pegasos mit Perseus in die Zeit zurückgeht, da dieser noch Sonnengott war, so muß jener einmal auch Sonnenroß gewesen sein.

Berlin. O. Gruppe.

Otto Weber, Theologie und Assyriologie im Streite um Babel und Bibel. Leipzig 1904, Hinrichs. 31 S. 8. 0,50 M.

Weber legt uns zwei in der Münchener Allgemeinen Zeitung erschienene Artikel in erweiterter Form vor. Er skizziert zuerst den Stand der Babel-Bibelfrage und charakterisiert dann kurz die wichtigsten Arbeiten darüber aus alttestamentlichem und assyriologischem Lager. Dann weist er auf Winckler hin als den eigentlichen Entdecker des Panbabylonismus und bespricht sein astralmythologisches System der babylonischen Weltanschauung, das er gegen Jensens Angriffe verteidigt.

Breslau. Bruno Meißner.

Joseph Déchelette, Les fouilles du Mont Beuvray de 1897 à 1901. Paris 1904, A. Picard et fils. Autun, Dejussieu. 189 S. und XXVI Tafeln.

Daß Bibracte nicht mit Autun (Augustodunum) identisch ist, sondern westlich davon auf dem Mont Beuvray lag, der ja auch den alten Namen bewahrt, das hat Gabr. Bulliot, ein Gelehrter von Autun, schon i. J. 1856 ausgesprochen. Er war es, der den Oberst Stoffel darauf hinwies (wiewohl dieser es verschweigt) und so die Ausgrabungen Napoleons veranlaßte, die Bulliots Vermutung vollkommen bestätigten (vgl. Fr. Fröhlich, Die Glaubwürdigkeit Cäsars in s. Bericht über d. Feldzug gegen d. Helvetier). Die Ausgrabungen wurden dann im

Namen der Société Eduenne von Bulliot fortgesetzt bis 1895 und weiterhin von Déchelette 1897—1901, dessen Bericht uns nun zur Anzeige vorliegt.

Bibracte war eine große Stadt der Äduer, die etwa 135 Hektar bedeckte; sie wurde aber um das Jahr 5 v. Chr. verlassen. Die Einwohner gründeten in der Ebene die neue Stadt Augustodunum, die bekanntlich in der Kaiserzeit zu großer Blüte gelangte. Bei den Ausgrabungen fand man nun anscheinend noch alles, wie es damals verlassen wurde, zurückgebliebene Bruchstücke von Geräten und verlorene Münzen, sehr einfache Wohnungen und Gräber, die aber als die ältesten Proben bürgerlicher Baukunst auf keltischem Boden von hoher kulturhistorischer Bedeutung sind. Déchelette beschreibt zuerst eine große Werkstätte für Eisengießer und Schmiede, wo man eiserne Geräte, Messer, Schlüssel, aber auch bronzene Fibeln, Ringe, Messer, ferner Münzen, Amphoren und ein arretinisches Gefäß mit Stempel ausgrub. Daneben fanden sich zwei bescheidene Wohnhäuser. Das Mauerwerk war ziemlich roh; nur die Treppen und die Ecken der Gebäude waren aus größeren Steinen gebaut. Ferner hat D. ein Badgebäude ausgegraben, das die kurz vorher in Rom aufgekommenen Hypokauste enthält, aber noch ohne die 'tubuli' in den Seitenwänden. Nahe dabei lag eine Meierei (villa rustica), die noch die einfachere italische Bauweise ohne Peristyl zeigt, interessant zur Vergleichung mit den etwa 100 Jahre späteren Gebäuden von Pompeji. Endlich wurde auch eine Werkstätte für Bronzegießerei aufgedeckt, aber von viel geringerem Umfang als die Eisenwerkstätte. — Wie die Münzen so weisen auch die Töpferstempel auf die letzte Zeit der Republik und auf die erste Zeit des Augustus hin. Mit Recht vergleicht der Verf. die Funde von Haltern, welche zum Teil in dieselbe Zeit fallen, zum Teil etwas später (von 12 v. Chr. bis 16 n. Chr.). Von den 7 Töpfernamen aus Bibracte finden sich 5 auch in Haltern.

Als eine Art von Anhang fügt Déchelette ein Verzeichnis aller antiken Münzen bei, die auf dem Mont Beuvray von 1867—98 gefunden worden sind (wiederholt aus der Revue numismatique 1899). Es sind 1033 gallische Münzen, meist aus der Zeit der Unabhängigkeit, 30 römische aus der Zeit der Republik, 43 aus der ersten, 11 aus der späteren Zeit des Augustus. Ein 2. Anhang ist die interessante Vergleichung der Funde auf dem 'Hradischt' von Stradonic in Böhmen, welche ebenso charakteristische wie unerwartete Ähnlichkeiten mit denen vom Mont Beuvray bieten. Dort auf dem Hradischt ist allerdings der Boden von der Kultur durchwühlt und die Art der Bauanlagen nicht mehr bestimmt zu erkennen; aber um so reicher und wichtiger sind bekanntlich die Einzelfunde, die teils verschleudert, teils in die Museen von Wien, Prag und Dresden verbracht wurden. Der Verf. bespricht nach Autopsie und mit Verweisung auf das in tschechischer Sprache erschienene Werk des Museumsdirektors Píč in Prag (1903) die einzelnen Typen der Münzen, Fibeln, emaillierten Bronzen, Töpferwaren usw. und tritt dann noch in eine Kontroverse mit Píč ein über das chronologische und ethnologische Verhältnis der beiden Fundorte. Nach Píč wäre nämlich der Hradischt identisch mit 'Marobodunum', der Hauptstadt Marbods (c. 12 v. Chr.—19 n. Chr.), und die dort sich vorfindende keltische Zivilisation der sog. Latènezeit wäre aus der Einwanderung gallischer Händler zu erklären (Tac. Ann. II 62 nostris e provinciis lixae ac negotiatores). Allein wenn wir auch von dem nicht nachgewiesenen und unmöglichen Namen 'Marobodunum' absehen, so spricht gegen die Ansicht von Píč namentlich, daß Münzen und Fibeln gerade aus der Zeit des Augustus in Stradonic fehlen. Vielmehr stimmen wir Déchelette darin bei, daß er Stradonic für eine Stadt der keltischen Bojer hält, gegründet im 1. Jahrh. v. Chr. und vielleicht um 10 v. Chr. von Marbod zerstört. Jedenfalls aber besteht ein enger Zusammenhang zwischen diesen zwei Zentren keltischer Kultur, die trotz der großen räumlichen Entfernung zwei ähnliche und sich ergänzende Bilder derselben Zivilisation geben. Auf gar viele interessante Einzelheiten des Buches von Déchelette können wir nicht eingehen; aber wir empfehlen es der Aufmerksamkeit aller Forscher. Es steht gewiß auf der Höhe des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft und ist auch durch eine Menge guter Abbildungen ausgezeichnet.

Mannheim. F. Haug.

Arthur Ludwich, Kant und der Humanismus. Königsberg 1904, Hartungsche Buchdruckerei. 9 S. 4.

Von Kants Erklärung der Humaniora und der Humanität ausgehend erhebt der Verf. eine doppelte Forderung. Das philologische Studium der Griechen und Römer soll nicht nur mit dem



Auge des Historikers betrieben werden, so daß der Philologe dem Geschichtschreiber dessen Aufgabe abnimmt; sondern der Philologe solle individueller forschen und verwerten, so daß außer dem intellektuellen Wert jener Studien auch ihre ethische und ästhetische Wirkung nicht verloren geht. Erst die Vereinigung dieser drei Dinge erschöpfe den Begriff der Humaniora. Als ausgezeichnetes Beispiel eines Humanisten schildert L. Jos. Justus Scaliger, den Sohn des Jul. Caesar Scaliger, einen Gelehrten, der nicht nur in der Geschichte der Philologie einen ausgezeichneten Platz, sondern auch als Mensch die höchste Achtung verdient.

Berlin. K. Bruchmann.

Friedrich Rasch, Lateinische Übersetzungen deutscher Gedichte. Stade 1904, Fr. Schaumburg. 84 S. 8. 1 M. 50.

Lauter berühmte Gedichte von Goethe, Heine, Chamisso, Uhland, Eichendorff u. s. w., ins Lateinische übertragen, mit gegenüberstehendem deutschem Texte. Die Ausstattung des Büchleins ist freundlich, und die Absicht des Verf. ist die beste. „Gehört die lateinische Sprache auch zu den toten Sprachen", sagt er, „so kann sie doch durch Übertragung deutscher Dichtungen in sie mit neuem Leben erfüllt werden". Ein schönes, aber schwer zu erreichendes Ziel! Für diese Kühnheit gebührt ihm schon der Kranz. Prima enim sequentem honestum est in secundis tertiisque consistere. Zu den am besten gelungenen, abgesehen von nice, gehört die Übersetzung von Heines Liede vom Fichtenbaum. Sie möge als Probe genügen! In septentrione pinus In alto sola stat. Est glacie et nice Contecta; dormitat. Hoffentlich aber findet diese Art des Übersetzens nicht zuviel Nachahmer!

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

American Journal of Philology. Vol. XXV, 2. No. 98.

(125) **G. L. Hendrickson**, The peripatetic mean of style and the tree stilistic characters. Die Lehre von der μεσότης beruht auf Aristoteles und ist von Theophrast nur genauer bestimmt und erläutert. — (151) **R. S. Radford**, On the recession of latin accent in connection with monosyllabic words and the traditional word-order. — (163) **E. W. Fay**, Studies in etymology. Fälle, wo griech. ζε- und skr. ya- lat. ge- entspricht. — (184) **D. M. Robinson**, Notes on the delian choregic inscriptions. — (192) **J. C. Rolfe**, Some references of seasickness in the greek and latin writers.

Bulletin de correspondance hellénique. XXVII. XXVIII. Janvier—Juin.

(5) **É. Bourguet**, Inscriptions de Delphes (Taf. VI. X). I. Souscriptions et collectes pour le temple. II. Listes de naopes. — (61) **Th. Homolle**, Inscription métrique de Délos. (62) Inscriptions de Délos. Comptes des hieropes sous l'archontat de Sosisthénès. — (104) **G. Colin**, Inscriptions de Delphes. Actes amphictyoniques relatifs à la fortune du temple d'Apollon et aux Limites du territoire sacré. — (174) **P. Jouguet, G. Lefebure**, Papyrus de Magdôla. 2e série. XXIII —XLI. — (206) **J. Demargne**, Fouilles à Lato en Crète 1899—1900 (F. f.). — (233) **H. Demoulin**, Les Rhodiens à Ténos. Inschriften aus dem Heiligtum des Poseidon und der Amphitrite in Tenos. — (260) **W. Vollgraff**, Inscriptions d'Argos. — (280) **V. Chapot**, Besapha-Sergiopolis. — (292) Στ. Α. Ξανθουδίδης, ΠΑΝ ΥΛΟΣΚΟΠΟΣ ΚΥΠΑΡΙΣΣΙΤΑΣ. In der B.C.H. 1900 p. 241 veröffentlichten Inschrift steht richtig κυφαρισσίτα, nicht κυφαρισσιφα; angeredet ist Pan. — (296) **L. Bezard**, Une inscription du sanctuaire d'Apollon Πτῷς trouvée à Larymna. — (300) **P. Perdrizet**, Hermès Criophore (Taf. VII—IX). Die Statuen des Hermes Kriophoros versinnbildlichen den Rundgang des zum Sühnopfer bestimmten Widders vor dem Opfer. — (317) **G. Mendel**, Inscriptions de Bithynie et de Paphlagonie. — (334) N. I. Γιαννόπουλος, Ἐπιγραφικὰ χαράγματα ἐπὶ βράχων ἐν Θεσσαλίᾳ. — (341) **G. Lefebure**, Inscriptions grecques de Tehnéh (Égypte). — (391) **G. Mendel**, Note sur une inscription nouvelle de Thasos. — (394) **P. Graindor**, Décret d'Ios (Taf. XI). — (401) **A. S. Murray**, Fragment d'un inventaire de Délos au British Museum.

(5) **Th. Reinach**, Inscriptions d'Orchomène d' Arcadie. Zur Erklärung der zuerst von Milchhöfer, Ath. Mitth. VI, 304, veröffentlichten, für Rechtsgeschichte, Chronologie und Münzwesen wichtigen Inschrift. — (20) **G. Cousin**, Inscriptions du sanctuaire de Zeus Πανάμερος. I. Inscriptions en l'honneur des prêtres (F. f.). — (54) **Edhem Bey**, Fouilles de Tralles (1902—1903) (Taf. I—VII). Baulichkeiten, Skulpturen, Inschriften. — (93) **F. Dürrbach**, Fouilles de Délos (1902) (Taf. VIII—IX). I. Décrets de la Confédération des Nésiotes. II. Décrets de Délos. III. Inscriptions diverses. IV. Fragments de comptes et d'inventaires. V. Dodécades déliennes et archontes athéniens. — (189) **M. H.**, Appendice. Unveröffentlichte Inschrift. — (191) **C. Armanet**, Inscriptions de Dorylée.

Literarisches Zentralblatt. No. 8.

(265) E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche (Tübingen). 'Das bei dem übergroßen Stoffreichtum doch flott zu lesende Buch wird ebenso Theologen wie Philologen reiche An-

regung und Belehrung bieten'. *v. D.* — (269) G. Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. II. Anfänge der christlichen Kultur (München). 'Auch der Fachgelehrte wird hier seine Rechnung finden'. *F. Schneider.* — (280) K. Brugmann, Die Demonstrativpronomina der indogermanischen Sprachen (Leipzig). 'Nach allen Seiten fördernd und immerfort anregend'. *A. Thumb.* — (281) R. Helbing, Die Präpositionen bei Herodot und anderen Historikern (Würzburg). 'Höchst sorgfältig'. *B.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 8.

(465) G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus (Breslau). 'Auch der Forscher von Fach kann wieder vieles lernen'. *J. Knepper.* — (473) L. Galante, Studi sull' Atticismo. I. L'Atticismo nella commedia nuova. II. L'Atticismo di Procopo di Gaza (Florenz). 'Ergebnisreicher als der II. Abschnitt ist der I., in dem ein wichtiges Kapitel aus der Frühzeit der Κοινή der geschichtlichen Betrachtung zugänglich gemacht ist'. *A. Thumb.* — (480) Das Marmor Parium hrsg. und erläutert von F. Jacoby (Berlin). 'Hat das Verdienst, Emendation wie Auslegung in eingehender Behandlung vorwärts gebracht zu haben'. *C. Wachsmuth.* — (501) F. Strunz, Naturbetrachtung und Naturerkenntnis im Altertum (Hamburg). 'Lebhaft zu begrüßen'. *F. Bretzl.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 8.

(201) Th. Mommsen, Reden und Aufsätze (Berlin). Bericht von *J. Ziehen.* — (206) F. Horn, Platonstudien. N. F. (Wien). 'Sehr schätzenswerte Beiträge zum Verständnis Platonischer Schriften und des Entwickelungsganges, aber nicht erschöpfend'. *A. Döring.* — (215) R. Burckhardt, Mauthners Aristoteles (Basel). 'Treffliche Widerlegung der Herabsetzung des Aristoteles'. *R. Fuchs.* — (216) G. Zottoli, Pervigilium Veneris (Salerno). Notiz von *C. W.*

Revue critique. 1905. No. 1–6.

(1) L. Homo, Essai sur le règne de l'empereur Aurélien; De Claudio Gothico Romanorum imperatore (Paris). 'Sorgfältig und gewissenhaft'. *M. Besnier.*

(23) Ch. Lécrivain, Études sur l'Histoire Auguste (Paris). 'Die zu erhebenden Ausstellungen beeinträchtigen nicht den Wert der Arbeit'. *É. Thomas.* — (28) L. Halkin et M. Zech, Bulletin d'Institutions politiques romaines: I (Paris). (29) G. Cardinali, Frumentatio (Rom). Anerkannt von *R. C.* — C. Marchesi, L'Ethica Nicomachea nella tradizione latina medievale (Messina). 'Wertvoll'. *M. de Wulf.* — (32) H. d'Arbois de Jubainville, Les Celtes depuis les temps les plus anciens jusqu'en l'an 100 avant notre ère (Paris). 'Interessant'. *G. Dottin.*

(41) Beiträge zur alten Geschichte. III 3. IV 1. 2 (Leipzig). Inhaltsangabe von *A. Hauvette.* — (42) J. Colin, Annibal en Gaule (Paris). Bedenkenreicher Bericht von *My.* — (47) Eusebius Werke. II 1. Die Kirchengeschichte bearb. — von E. Schwartz; Die lateinische Übersetzung des Rufinus bearb. von Th. Mommsen. III 1. Das Onomasticon der biblischen Ortsnamen, hrsg. von E. Klostermann. III 2. Die Theophanie, hrsg. von H. Gressmann (Leipzig). Bericht von *P. Lejay.*

(61) V. Bérard, Les Phéniciens et l'Odyssée. II (Paris). 'Abenteuerlich'. *H. Hubert.* — (63) E. Assmann, Das Floß der Odyssee, sein Bau und sein phönikischer Ursprung (Berlin). 'Die Rekonstruktion des Floßes scheint im wesentlichen richtig; das die Phöniker Betreffende ist phantastisch'. — L. Schilling, Quaestiones rhetoricae selectae (Leipzig). 'Wertvoll'. *My.* — (69) P. Huvelin, La notion de l'Iniuria dans le très ancien droit romain (Lyon). 'Interessant, aber die Methode bestreitbar'. *J. Toutain.* — (70) A. Hemme, Das lateinische Sprachmaterial im Wortschatze der deutschen, französischen und englischen Sprache (Leipzig). 'Macht einen ausgezeichneten Eindruck'. *P. Lejay.*

(81) G. Ramain, Quomodo Bembinus liber ad orationem Terentii restituendam adhibendus sit (Paris). 'Verdient immerhin Beachtung'. *A. Cartault.*

(102) F. Hommel, Grundriß der Geographie und Geschichte des alten Orients. I. Ethnologie des alten Orients; Babylonien und Chaldäa (München). 'Läßt mehr Ordnung und Klarheit in der Verteilung des Materials wünschen, überhaupt größere Sorgfalt in der Unterscheidung des Positiven von mehr oder minder probablen Konjekturen und bloßen Hypothesen'. (103) J. Lagrange, Études sur les religions sémitiques. 2. éd. (Paris). 'Verdient den Erfolg einer zweiten Ausgabe nach kaum zwei Jahren'. *A. Loisy.* — (105) T. Frank, Attraction of Mood in early Latin (Chicago). 'Sehr nützlich'. *F. Gaffiot.* — (107) H. Hoppe, Syntax und Stil des Tertullian (Leipzig). 'Macht eine zweite Ausgabe nach Vollendung der Wiener Ausgabe wünschenswert'. *P. Lejay.*

Gymnasium. No. 2—4.

(48) Ch. Ostermann, Lateinisches Übungsbuch. Ausgabe für Reformschulen. Bearb. von H. J. Müller und G. Michaelis. II (Leipzig). 'Große Förderung wenigstens für die mündlichen Übungen des Hinübersetzens'. *Werra.*

(30) Lysias' ausgewählte Reden — hrsg. von A. Kleffner (Münster). 'Durchaus brauchbare Schulausgabe'. *A. Wirmer.*

(131) K. Brandt, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Tertia (Leipzig). 'Die für Obertertia bestimmten Übungsstücke sind wohl geeignet, das Interesse der Schüler zu erregen; das für Untertertia Bestimmte gefällt nicht recht'. *Werra.* — (132) H. Luckenbach, Olympia und Delphi (München). Anerkannt von *F. Manne.*

Nachrichten über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Januarsitzung 1905.

Der Vorsitzende Herr Conze erteilte dem Archivar und Schatzmeister das Wort zu geschäftlichen Mitteilungen. Der Kassenbericht über das abgelaufene Jahr wird von den Herren Oehler und Watzinger geprüft und richtig befunden. Das ordentliche Mitglied Herr Oder hat seinen Austritt angezeigt.

Vor der statutenmäßigen Neuwahl des Vorstandes bittet Herr Conze, für seine Person von einer Wiederwahl abzusehen, und schlägt unter Abänderung der bisherigen Bezeichnungen des dritten und vierten Mitgliedes des Vorstandes vor, Herrn Kekule von Stradonitz zum I., Herrn Trendelenburg zum II., Freiherrn Hiller von Gaertringen zum III. und Herrn Brueckner zum Schriftführer und Schatzmeister zu wählen. Der Vorschlag wird von der Gesellschaft gebilligt, und die Gewählten nehmen die Wahl an.

Den Vorsitz übernehmend, dankt Herr Kekule von Stradonitz dem bisherigen Vorsitzenden und bittet ihn unter Zustimmung der Gesellschaft, als Ehrenmitglied des Vorstandes diesem auch fernerhin angehören zu wollen.

An Druckschriften waren bei der Gesellschaft eingegangen und wurden vorgelegt: Eranos, Acta philologica suecana Vol. V 3, 4; Académie R. de Belgique Bullet. 1904, 9—11; Rendiconti d. R. Accademia dei Lincei XIII 7, 8; K. Sächs. Gesellschaft d. Wiss., Berichte 1904, 1—3; Abhandlungen XXII, V; XXIV, I—III, darin R. Meister, Dorer und Achäer I, und W. H. Roscher, Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen; Jahreshefte des Österr. Archäol. Institutes VII, 2; Bulletino di archeologia e storia Dalmata XXVII, 5—8; W. Frh. v. Landau, Vorläufige Nachrichten über die im Eshmuntempel bei Sidon gefundenen phönizischen Altertümer (Mitt. der Vorderasiat. Gesellsch. 1904, 5); Th. Wiegand, Le temple étrusque d'après Vitruve (Extr. de La Glyptothèque Ny-Carlsberg).

Herr Conze legte den handschriftlich in Folio und Quart hergestellten vorläufigen Bericht des Herrn Paul Gaudin in Smyrna über die im Verein mit der Direktion des Ottomanischen Museums im vorigen Jahre in Aphrodisias von ihm persönlich ausgeführten Untersuchungen vor. In kurzer Zeit sind besonders prachtvolle Überreste aus römischer Zeit freigelegt, und die in Aussicht genommene Fortsetzung der Grabungen läßt weiteres erwarten. Ferner legte Herr Conze vor: Pierre Paris, Essai sur l'art et l'industrie de l'Espagne primitive; 2 voll. Paris 1903, 1904. E. Leroux.

Herr Regling legt Gipsabdrücke des folgenden Goldmedaillons Constantins des Großen vor:

Vs. IMPCONSTANTINVS PFAVG

Brustbild des Kaisers rechtshin mit Strahlenkrone, Harnisch und Gewand.

Rs. AVGG GLORIA, im Ausschnitt PTRE, Stadtansicht von Trier, bestehend aus dem Mauerring mit drei Türmen im Hintergrunde, vier im Vordergrunde, zwischen den beiden mittleren vorn ein Flügeltor, von dem aus eine zweibogige Brücke (und zwei Stege?) über einen breiten Fluß, die Mosel, zum anderen Ufer führen. Rechts und links je ein sitzender Gefangener im gegürteten Rock mit Mantel und Hose, der zur L. barhäuptig, der zur R. mit der sogenannten phrygischen Mütze, jeder die eine Hand aufs Knie legend, mit der andern das Kinn stützend. Auf der Stadtmauer oberhalb des Torbogens der Kaiser linkshin stehend, im Harnisch und Mantel, die R. zum Gruß oder zur Ansprache erhebend, in der L. das Zepter. 8, 85 g., Doppelsolidus nach dem 72er Fuße.

Ein Exemplar dieser zwischen 313 und 323 geschlagenen Medaillons tauchte 1864 in Paris im Handel auf und wurde von Longpérier in der Revue num. 1864 S. 112 ff. publiziert und abgebildet, auch von Cohen in sein Handbuch Bd. VII suppl. No. 3, 2. Aufl. Bd. VII No. 236 aufgenommen. Es kam in die Sammlung d'Amécourt, mit der es 1887 in Paris versteigert wurde (Katalog No. 663). Die Bemühungen des Berliner Kabinetts, das für Deutschland so wichtige Stück auf der Auktion zu erwerben, ließen sich damals nicht verwirklichen; vielmehr erstand das Pariser Kabinett dasselbe für 11430 fr. Nationale Gesichtspunkte dürften bei der Erwerbung des Stückes ausschlaggebend gewesen sein. Um so erfreulicher war es, daß es vor einigen Wochen gelang, ein auf einer Münchener Auktion (Hirsch Katalog XII, No. 670) auftauchendes zweites Exemplar, angeblich vor 85 Jahren in Rom gefunden und bis vor einem Jahrzehnt in einer römischen Privatsammlung, für das Berliner Kabinett zu sichern. Es steht an Erhaltung dem Pariser Stück kaum nach und stammt beiderseits aus demselben Stempel, der aber vor der Prägung unseres Stückes in einigen Einzelheiten, so in dem Gewande des Kaiserbrustbildes, in der Uferlinie, den Stegen und dem Mauerring auf der Rs., abgeändert worden war.

Longpériers Deutung des Stadtbildes auf Trier ist gesichert durch die Bezeichnung der Münzstätte p(rima) Tr(everensis); Longpérier las p(rima Tre(verensis), indessen ist das E, da es mit anderen Zeichen wechselt, Emissionschiffre. Mit Recht hat auch Longpérier für die Benennung des Tores von den vier Stadttoren des römischen Trier sowohl die noch erhaltene Porta nigra wie auch die auf Bischofsmünzen erwähnte Porta alba als nicht auf der Flußseite gelegen abgelehnt und die an der Hafenseite belegene Porta inclyta, die uns als das prächtigste der Tore genannt wird, darin erkannt. Nur hätte er in dem Liniennetz, das Mauer und Türme bedeckt, nicht Stockwerke mit Säulen und Gebälk erblicken sollen; vielmehr stellen diese Linien, worauf mich Herr Prof. Dressel gütigst hinwies, nur das Ziegelmauerwerk dar. Daß ferner die Moselbrücke auf der Münze nur zwei, in Wirklichkeit acht Bogen hatte, gehört zu den meist wie hier durch Raummangel veranlaßten Ungenauigkeiten, welche derartige Münzbilder oft aufweisen. Die Darstellung des Kaisers über dem Torbogen braucht nicht die Wiedergabe einer dort oder im Innern der Stadt aufgestellten Statue zu sein, sondern nur symbolisch aufgefaßt zu werden. Symbolisch deuten auch die Gefangenen die von Constantin mit großer Energie betriebene Bezwingung und Befriedung der umwohnenden Barbaren (an die auch die ebenfalls in Trier geprägten Münzen mit 'Francia' und 'Alamannia' erinnern), das Stadtbild selbst aber die von dem Panegyriker Eumenius geschilderte großartige Bautätigkeit Constantins in Trier an. Beides faßt, wie üblich auf beide Kaiser übertragend, was eigentlich nur dem einen zukommt, die Aufschrift zusammen: 'Augustorum gloria'.

Den Hauptvortrag des Abends hielt Herr R. Leonhard aus Breslau, der als Gast der Gesellschaft die Ergebnisse seiner Bereisungen Paphlagoniens anschaulich vorführte. Gegenstand seiner Entdeckungen sind namentlich hochaltertümliche Felsendenkmäler. Eine an die Mauern und den Grundriß der mykenischen Kuppelgräber erinnernde Anlage findet sich in Höhe von 1900 m auf dem Ischikdagh genannten Berge. Auf anderen Höhen sind schwer zugängliche

Treppenanlagen, die schließlich zu Tunneln und Höhlen führen; der Vortragende deutete sie auf die Heiligtümer der großen kleinasiatischen Göttin Kybele, deren Name selbst Höhle bedeute, und faßt die Göttin besonders als eine Göttin des Erdbebens auf. Sehr reich ist das Land an Gräbern, die in der Höhe senkrechter Felswände angebracht sind. Ihre Fassaden bilden in einer säulengetragenen Vorhalle den heute noch landesüblichen Haustypus nach. Das reichste dieser Gräber, ein kunstgeschichtlich höchst wichtiges Denkmal, ist das kale kapu (Burgtor) genannte, nicht weit vom alten Pompeiopolis gelegen. Dort ist die breite Felsfläche rund um die stattliche Säulenhalle für die Ausführung von Flachreliefs geglättet. In dem Raum eines großen Giebels sind die Figuren eines Adlers, zweier kämpfender Löwenpaare, eines Greifs und einer Sphinx, ebenso rechts und links der Halle ein Stier und ein Löwe und ein Wisent ausgeführt — ein Monument aus dem Innern Kleinasiens, das zu Vergleichungen mit den verwandten hittitischen und phrygischen, mykenischen und vorpersischen Monumenten anregt (genauerer Bericht und Abbildung im 80. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1903, G. P. Aderholz).

Hierzu machte Herr Lehmann ergänzende Mitteilung über eine mit dem Typus der paphlagonischen übereinstimmende Grabfassade am Urmiasee und erinnerte betreffs der vom Vortragenden berührten Frage der Beziehungen zur mykenischen Kultur daran, daß auch er seit längerer Zeit ('Aus Georgien', erweiteter Sonderdruck aus Naumanns Zeit 1902 No. 41—44) die Urheber der kleinasiatischen und vorarmenischen Felsenbauten als mit dem nichtgriechischen Bestandteil der ältesten Bewohnerschaft des griechischen Festlandes und der Inseln verwandt betrachte, also mit demjenigen Elemente, auf dessen Rechnung s. E. zum großen Teil die technischen Fertigkeiten und Errungenschaften kommen, die die mykenische Kultur auszeichnen.

Mitteilungen.

Nísibis oder Nisíbis?

In früheren Jahren hörte ich von meinen Lehrern nur Nísibis. In einzelnen Geschichtsbüchern wird diese Aussprache ausdrücklich gefordert. Wer die semitischen Sprachen kennt, hat keinen Zweifel, daß der mittlere Vokal so lang als nur möglich ist. In der viel verhandelten Grabschrift des Abercius oder Avercius (s. Prot. Real. Enc.[3] II 315—317) findet sich Νισιβιν als Hexameterausgang[1]). Daher nicht bloß Orientalisten von Fach wie W. Wright in mehreren Werken, sondern auch philologisch gebildete Theologen wie Th. Zahn ausdrücklich Nisíbis sagen. Zahn schreibt im angeführten Vers sogar im Griechischen Nισῖβιν mit folgender Begründung: „Hat Avercius den Namen an Ort und Stelle gehört und demgemäß mit Recht die Penultima als lang behandelt, und dagegen die erste Silbe mit einem knappen, kaum hörbaren Halbvokal ausgestattet (cf. Lightfoot p. 497[2])), so wird er auch diese nicht betont haben, daher schreibe ich nicht Νίσιβιν, sondern Nισῖβιν. Dahinter einige codd. δε, aber nicht V[123]".

Ich weiß nicht, wie alt die Überlieferung der Akzentuation ist, ob Zahn nicht etwas zu rasch änderte, möchte auch ausdrücklich auf dies δε hinweisen, das den Hexameterausgang Νισιβιν δε ergeben, also kurzes mittleres ι bezeugen würde. Wichtiger ist mir, daß die semitische Bedeutung, also wohl auch die Form des Namens auch später noch den Griechen bekannt war.

Stephanus von Byzanz führt unter Νίσιβις an: ὁ δὲ Οὐράνιος· νέσιβις, φησί, σημαίνει τῇ Φοινίκων φωνῇ λίθοι συγκείμενοι, συμφορητοί (zitiert im Philologus LXIII S. 628). Das wird die richtige Deutung des Namens sein, die im Thesaurus Syriacus Sp. 2440 nicht fehlen sollte; und das ε der ersten Silbe gibt wie das ι der gewöhnlichen griechischen Form und das a der arabischen (naṣībīn) den von Zahn erwähnten kürzesten Halbvokal wieder. Aus der lateinischen Literatur ist mir kein metrischer Beleg bekannt. Daß spätere Lateiner Nísibis gesprochen haben, möchte ich nicht bestreiten. Die Betonung fremder Namen und Wörter bequemt sich ja sehr leicht dem Gebrauch der Sprache an, in die sie aufgenommen werden. Vor 30 Jahren, als das Radfahren in England aufkam, sagte man noch bicýcle (biseíkl); heute sagt man allgemein bícycle (beísikl). So könnte man ursprünglich Nisíbis und später Nísibis gesagt haben. Aber solange letztere Aussprache nicht ausdrücklich belegt ist, sollte man, meiner Meinung nach, beim Ursprünglichen bleiben. Etwaiger weiterer Aufschluß über den Namen würde gewiß dankbar aufgenommen.

Maulbronn. Eb. Nestle.

[1]) Και Συριης πεδον ειδον (ειδα?) και αστεα παντα Νισιβιν, Ευφρατην διαβας.

[2]) The Apostolic Fathers, Part II. Vol. I ed. 2. 1889; mir nicht zur Hand.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

A. Ludwich, Revision meiner Ausgabe des Homerischen Hermeshymnus. Kritische Miscellen (XXV—XXVIII). Königsberg.

P. Vogel, Schülerkommentar zu Lysias' ausgewählten Reden. Leipzig, Freytag. 0,50 M.

ΙΣΑΙΟΣ The speeches of Isaeus — by W. Wise. Cambridge, University Press. 18 sh.

U. Bernays, Studien zu Dionysius Periegetes Heidelberg, Winter.

G. Borghorst, De Anatolii fontibus. Berlin, Mayer & Müller. 1 M. 60.

Niceta of Remesiana, his life and works. Cambridge, University Press. 9 sh.

Γ. Δ. Ζηκίδης, Διορθώσεις εἰς Ἕλληνας συγγραφεῖς. Α' α'. Athen.

The Aeneid of Vergil book III. Ed. — by A. Sidgewick. Cambridge, University Press.

Apulei Psyche et Cupido rec. O. Iahn. Ed. V. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1 M. 50.

R. Dareste, B. Haussoullier, Th. Reinach, Recueil des inscriptions juridiques grecques. 2e série. Fasc. 2. 3. Paris, Leroux.

L. Whibley, A companion to greek studies. Cambridge, University Press. 18 sh.

F. F. Abbott, The evolution of the modern forms of the lettres of our alphabet. Reprinted from Modern Philology II No. 3.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 1. April. **1905. № 13.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

The Helena of **Euripides** edited by **A. C. Pearson.** Cambridge 1903, University Press. London, C. J. Clay and sons. XXXII, 239 S. 8.

Schon vor Jahr und Tag, als Pearson den Nachlaß der Archegeten der stoischen Lehre in einem handsamen Bändchen (The Fragments of Zeno and Cleanthes, London 1891) sammelte, hat er durch solide Kenntnis und saubere Arbeit sich vorteilhaft eingeführt. Mit Vergnügen begegnen wir ihm jetzt als würdigem Nachfolger Hadleys, der Hippolyt, Hekabe und Alkestis, und Headlams, der Medea und die Aulische Iphigenie bearbeitet hat, unter den Mitarbeitern der Pitt Press Series, welche niedlich-praktische und durch mustergiltige typographische Korrektheit einnehmende Sammlung mit der Helena bereits zum neunten Euripidesstück gediehen ist. Zum Studienbehelf dürfte sich diese jüngste Erneuerung des „romantisch-heroischen Dramas“, wie es Wieland nennt, vorzüglich eignen; denn die Einleitung gibt jeden erwünschten Aufschluß über die Aufführungszeit, den Mythus (Stesichoros, Herodot), die Dramaturgie und die Grundlagen der recensio, während auf den mit sparsamstem Apparat ausgestatteten Text reichliche Erläuterungen formaler und materialer Natur und ein metrischer Anhang folgen: das gewohnte Bild englischer Schulausgaben höherer Ordnung. Auch

hier befremdet es, daß an die Vorkenntnisse des Benützers anscheinend recht bescheidene Ansprüche gestellt werden. Sollte wirklich der Leser einer griechischen Tragödie auf grammatische Winke angewiesen sein wie den zu 989 ἀπάξομαι „the middle expresses the interest of the subject" oder auf lexikalische Hilfen wie 97 σωφρονῶν „sane in mind", 902 χάριτας „favours" oder 1282 ἀχλαινία „nakedness"? Indes verschlägt dieser Überschuß nichts, wenn nur überall dort, wo Verdeutlichung nötig oder nützlich wird, der Suchende sich vom Bearbeiter nicht im Stich gelassen sieht. Und da dieser selbständiges Urteil und gebildeten Geschmack an den Tag legt, über jedes Teilgebiet seines Gegenstandes die volle Herrschaft hat und sich auch mit den Arbeiten neuesten Datums bis auf Mancini und v. Premerstein herab wohl vertraut zeigt, wird sich der Studierende seiner Führung getrost anheimgeben dürfen. Anerkennung verdient zudem, daß P. sich von dem bei seinen Landsleuten öfters zu beobachtenden Extrem freihält, auch das Unerklärbare erklären, das Unhaltbare halten zu wollen. Demgemäß schließt er, was man nur billigen kann, 961 πόθῳ und 1158 ἔλιπον in Kreuze ein, statt diese Satzglieder aus halbwahren oder gänzlich falschen stilistischen Erwägungen auch um den Preis der sprachlichen Richtigkeit rechtfertigen zu wollen. Dabei bringt der Herausg. dem schwer entstellten Text mit seinen Dunkelheiten und Verschrobenheiten bedeutend größere Zurückhaltung entgegen als van Herwerden und Wecklein und weiß für sein konservatives Verfahren in der Regel wohlerwogene Gründe geltend zu machen. Nur wo er sich auf konjekturalem Felde bewegt, bleibt er tief unter dem Niveau Badhamscher Genialität. Den Stempel des Gemachten tragen die mit Heaths Partikel garnierten Vermutungen 325 ὅθεν δέ γ' εἴσῃ πάντα, τἀληθῆ φράσαυ, 578 τίς, οὔ δεῖ γ', ἐστὶ σοῦ σοφώτερος (οὔ δεῖ auch Radermacher) und vollends das in seiner Verklausulierung unverständliche 1447 χρηστὰ δ' οὖν λαχεῖν καὶ λύπρ' ὀφείλω γ' οὐδ'. Verunglückt ist 1354 ἐγεύσω γᾶς ἐν θαλάμοις für ἐπύρωσας: man errät mit einiger Mühe, daß Persephone, nicht Helena die Apostrophierte und auf die Granatapfellegende des Demeterhymnus (372 ff.) angespielt sein soll! 1279 ἐξελών hat schon Hermann (zu Oed. col. 1454) zur Wahl gestellt.

Wien. Siegfried Mekler.

Index Isocrateus. Composuit Siegmundus Preuss. Programm. Fürth 1904. 96 S. 2. Teil. Leipzig, Teubner. 112 S. gr. 8. 8 M.

Während für die übrigen Redner in den letzten Jahrzehnten durch Indices mehr oder minder ausreichend gesorgt war, blieb man für Isokrates und Isaios auf eigene Sammlungen angewiesen; denn Mitchells Index Graecitatis Isocrateae genügte bescheidenen Anforderungen nicht, E. Kraspers Probe eines vollständigen Wörterverzeichnisses zu Isokrates (Programm des Dom-Gymnasiums zu Magdeburg 1872) geht nur bis ἀμφισβήτησις, und für Isaios hat nach Reiske niemand etwas getan. Dem hat nun S. Preuss, der Verfasser des Index Demosthenicus (1892) und des Index verborum hinter Blass' Aischinesausgabe (1896) zum Teil abgeholfen: er hat auf Grund eines von J. G. Baiter verfaßten*) Verzeichnisses, das aber nur die Kapitel anführte, mit wahrhaft erstaunlichem Fleiß ein vortreffliches lexikographisches Hilfsmittel zu Isokrates geschaffen. Von dem älteren Index Demosthenicus, einem bloßen Verzeichnis der Wortformen, unterscheidet sich der neue Isocrateus dadurch aufs vorteilhafteste, daß bei jedem Wort auch die Art und Weise der Verwendung angegeben ist, so daß in den meisten Fällen ein Blick zur Orientierung genügt. Und das ist geleistet auf dem Raum von 208 Seiten, der leider bisweilen allzu sehr ausgenutzt ist, wohl infolge dessen, daß der Verf., „orbatus redemptore huius libelli B. G. Teubnero quibusdam de causis", den ersten Teil als Programm hat erscheinen lassen; denn es sind gegen alle Sitte oftmals mehrere Wörter unter ein Alinea gestellt, was für den Gebrauch nicht sehr bequem ist. Dabei ist öfter gar nicht so viel Platz gewonnen: ἀκούσιος und ἄκουσμα z. B. hätten ebensogut je eine Zeile erhalten können. Doch das ist nur ein kleiner Schönheitsfehler, der uns die Freude nicht verkümmern soll; wenn man ein Wort sucht, darf man nur nicht vergessen, stets das Auge etwas weiter schweifen zu lassen. Schwerer habe ich mich daran gewöhnen können, daß die Reden nicht

*) „Abhinc quinquaginta fere annos" sagt P. in dem Vorwort, ohne anzugeben, worauf sich seine Notiz stützt. Nach den sorgfältigen Sammlungen in der Praefatio der 2. von Baiter besorgten Auflage von Spohns Ausgabe des Panegyricus (1831) möchte ich annehmen, Baiter habe schon damals das Verzeichnis gehabt. Beiläufig hat er daselbst S. XVI zuerst darauf hingewiesen, daß σύν bei Isokrates nicht vorkommt.

mit Zahlen bezeichnet sind, sondern mit den Anfangsbuchstaben (A = Antidosis, Ar = Archidamus, Ap = Areopagiticus u. s. w.), und ich fürchte, wer den Index nur gelegentlich gebraucht, wird öfter von neuem nachsehen müssen, welche Rede der Buchstabe bezeichnet.

Gearbeitet hat P. mit bewundernswerter Sorgfalt und Genauigkeit; aber freilich, wenn 514 Teubnersche Textseiten zu verzetteln sind, wäre es geradezu wunderbar, wenn sich nicht hier und da ein Fehler einschliche. Doch ich habe lange gesucht, bis ich etwas fand, und was ich mir schließlich nach reichlicher Benutzung notiert habe, ist nur folgendes: es fehlt αἰτεῖν (6,31. 13,3. 17,12, med. 12,88) und αἴτησις (6,31); unter ἀπορεῖν ist eine falsche Konstruktion (τοῦ mit dem Inf.) angeführt, da 12,66 οὐκ ἀποροῦμεν τοῦ περὶ ἡμῶν ῥηθέντος μεῖζον ἁμάρτημα κατ' ἐκείνων εἰπεῖν natürlich τοῦ zu ῥηθέντος gehört. Unter ἔξειμι muß bei 21,15 (λαβεῖν?) gestrichen werden; aus dem vorhergehenden ist ἔχειν zu ergänzen. Dazu drei Druckfehler: unter διακρίνω ist διακρίνοιμεν, unter δυσκολαινοῦσι οἴσουσι und unter ἀναμένω H 19 (nicht 10) zu lesen. Wahrlich, eine geringe Beute!

Zugrunde gelegt hat P. selbstverständlich die Ausgabe von F. Blass; aber er gibt auch — ohne darüber in der Vorrede zu berichten — Varianten an, ohne daß ein Prinzip ersichtlich wäre. Jedenfalls war es beispielsweise überflüssig, hinter ἀναζητοῦντες 15,45 aus E ἐκζητοῦντες, Π S. 65 unter πολύς 5,136 πολιτῶν aus der Vulgata zu notieren. Eher war es berechtigt, ebenda 20,19 πολιτῶν zuzusetzen, weil πολλῶν eine Blassische Konjektur ist; aber dann hätte er ebenso gut auch viele andere Konjekturen verzeichnen müssen. Bisweilen vermißt man auch eine Angabe derart: unter καταδεής stehen neun Stellen für das Adv. καταδεέστερον, dann καταδεεστέρως 12,37, nämlich τῶν χαριέντως μέν, ἀπειροτέρως δὲ καὶ καταδεεστέρως ἐπαινούντων; aber Γ hat καταδεέστερον, und die andere Form scheint mir eher an die vorhergehenden Adverbien von einem Schreiber angeglichen zu sein. Jedenfalls wäre hier ein Hinweis auf die Überlieferung angebracht gewesen.

Indes läßt sich schwer eine Grenze ziehen; der Verf. hat ein übriges getan und öfter mehr gegeben, als er nötig hatte. Jedoch meine ich, er hätte diese seine Mühe nützlicher verwenden können, wenn er sich nach den Kollationen von Γ umgesehen hätte, die zu einigen Reden nach der Blassischen Ausgabe Martin, Buermann und Drerup veröffentlicht haben. Ganz unbekannt sind sie P. auch nicht geblieben, wenigstens hat er ἀνεξαλείπτους in Klammern mit dem Zusatz „sol. Λ corr. 4 (μεγίστας)"; aber er hätte die neueren Forschungen konsequenter verwerten können (z. B. 4,122 Λακεδαιμονίους Γ, 5,137 ὀνομαστούς mit Γ, 138 ἄξιος mit Γ[1], 9,5 συνειδόσι Γ u. dgl. m.).

Diese kleinen Ausstellungen sollen und können jedoch den Wert der Arbeit nicht irgendwie mindern. P. hat für seine aufopferungsvolle Mühe den herzlichsten Dank verdient; das erkennt keiner lieber und lebhafter an als der Ref., und er kann nur wünschen, daß P. noch durch einen Index zu Isaios seinem Verdienste die Krone aufsetze. — Wie bequem kann man jetzt oft über Lesarten und Konjekturen entscheiden. Z. B. 4,122 liest man allgemein: ὧν ἀκόντων τὴν χώραν ἔχουσι καὶ πρὸς οὓς οὐδὲ πώποτ' ἐπαύσαντο πολεμοῦντες; aber Γ[1] hat πώποτε παύσονται, und das hat B. Keil aufgenommen: „ἐπαύσαντο ist schwächlich dagegen, da ihm die Beziehung auf die Gegenwart, den Antalkidischen Frieden und den ihm folgenden Zustand, fehlt; Isokrates sagt, daß der Widerstand der asiatischen Griechen gegen die durch diesen Frieden geschaffenen Zustände nie aufhören werde". Ich will nicht geltend machen, daß Isokrates das gar nicht wissen konnte; denn παύσονται verstößt gegen den Sprachgebrauch: mag auch Herodians Beobachtung τὸ οὐδέποτε ἐπὶ τοῦ μέλλοντος, τὸ οὐδεπώποτε ἐπὶ τοῦ παρεληλυθότος für den ersten Teil nicht zutreffen, die Richtigkeit des zweiten beweist die ratio (F. A. Wolf zu Dem. Lept. S. 313) und der Sprachgebrauch, wie man für Isokrates jetzt aus dem Index ersehen kann. — 10,39 schreiben Benseler und Blass: μετὰ γὰρ τὴν Θησέως εἰς Αἴδου κατάβασιν ἐπανελθούσης αὖθις (αὐτῆς Hss) εἰς Λακεδαίμονα nach Sauppes Konjektur (vgl. Luc. Charidem. 17 ἐπανελθοῦσαν δ' εἰς Ἄργος αὖθις ἀποδημοῦντος αὐτοῦ), ohne zu beachten, daß αὖθις nach ἐπανελθούσης überflüssig und die Ellipse des Gen. bei Isokrates überaus hart ist (Benseler allerdings schreibt αὖθις, weil 2½ Zeile später περὶ αὐτῆς folgt, s. z. B. § 52f. ὅμως αὐτοὺς συνεξώρμησαν καὶ συνεξέπεμψαν ἡγούμενοι κάλλιον αὐτοῖς εἶναι). Jetzt sehen wir zudem aus dem Index, daß Isokrates αὖθις nur in der Bedeutung 'wiederum' (19,8) und 'wiederum einmal = künftig' (4,110. 5,33. 12,34. ep. 7,10) gebraucht.

Mit Hilfe der Indices kann man nun leicht 'Observationen' machen. Hier gleich eine: wir haben gelernt und lehren, daß ἅτε, οἷον und οἷα δή mit dem Part. den tatsächlichen Grund an-

geben, und der Gebrauch ist uns aus Xenophon und Platon geläufig genug. Von den Rednern gebraucht keiner diese Partikeln; das einzige ἅτε steht [Dem.] 42,24 ἱπποτρόφος ἀγαθός ἐστι καὶ φιλότιμος, ἅτε νέος καὶ πλούσιος καὶ ἰσχυρὸς ὤν.

Berlin. K. Fuhr.

Thaddaeus Sinko, Sententiae **Platonicae** de philosophis regnantibus quae fuerint fata. Programm. Podgórze bei Krakau. 1904. 8.

Die Abhandlung befaßt sich mit der Geschichte des bekannten Platonischen Ausspruchs, der den Philosophen die leitende Rolle im Staate zuweist und in zwei wenig unterschiedenen Fassungen zuerst Rep. VI 473d und 499b auftaucht. Die erste Modifikation des Diktums, dessen Ursprung S. auf Sokrates zurückführt, zeigt sich im siebenten der pseudoplatonischen Briefe (326 a b); es ist eine freie Wiedergabe des Platonischen Satzes, in dem jedoch die Worte ἐὰν γνησίως καὶ ἱκανῶς φιλοσοφήσωσι durch ὀρθῶς καὶ ἀληθῶς ersetzt sind. Dieser Änderung scheint S. keinen Wert beizumessen; dennoch bezeichnet sie wohl den Versuch der Akademie, derartige Erscheinungen wie Kritias, Euaion von Lampsakos u. a. (S. 9) von ihren Rockschößen abzuschütteln. Eine Weiterentwickelung und zwar in entschieden antiplatonischem Sinne tritt dann im zweiten Briefe hervor: an Stelle der von Plato verlangten Vereinigung von Herrscherkunst und philosophischer Bildung in einer einzigen Person wird hier gefordert, daß der Herrscher in Gemeinschaft mit dem Philosophen leben und seinem Rate folgen solle, was denn bekanntlich oft genug in den hellenistischen Reichen zur Wahrheit geworden ist. Später hat man dann doch auf die ursprüngliche Fassung Platons zurückgegriffen, so Cic. ad Q. fratr. I 1,29; allein bald nach Cicero scheint die Sentenz in eine besonders kurze, prägnante Form gebracht und in dieser Gestalt in die zahlreichen Spruchsammlungen übergegangen zu sein. Wenigstens erscheint sie seitdem, allerdings mit gewissen Ausnahmen wie z. B. bei Plutarch, der ja sicher die Stelle im Wortlaut bei Plato gelesen hat, immer in dieser ganz prägnanten Fassung und zwar, wie S. an einer großen Zahl von Zitaten nachweist, bis in die äußersten Zeiten der byzantinischen Literatur hinab. Mit einem Überblick über das Fortleben des Platonischen Gedankens auch in der neueren Philosophie schließt der Verf. seine interessanten Ausführungen, die in einem allerdings nicht immer einwandsfreien Latein geschrieben sind.

Berlin. Th. Lenschau.

B. Bräuning, Über das Gebiet der **Aristotelischen** Poetik. Sonderabdruck aus der Festschrift zur Begrüßung der 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Halle, dargebracht vom Stadtgymnasium zu Halle a. S. Halle a. S. 1903, M. Niemeyer. 32 S. 8.

Im Anfange der Aristotelischen Poetik vermißt man eine Angabe über den Zweck und das Wesen des behandelten Gegenstandes. Das entspricht nicht der methodischen Gewissenhaftigkeit dieses Philosophen und ist um so auffallender, als auf eine solche Angabe in der Schrift überall Bezug genommen wird. Überdies faßt Aristoteles den Begriff der Dichtkunst in einer von der üblichen abweichenden Weise: ganze, allgemein dazu gerechnete Gebiete, wie die melische Dichtung, die Iamben- und Elegiendichtung, schließt er aus; andere, wie einen Teil der Instrumentalmusik und der Orchestik, die niemand je dahin gerechnet hat, nennt er als Teile der Dichtkunst. Wie soll man sich das erklären? Der Verf. antwortet, unter Poetik verstehe Aristoteles hier die kathartischen Künste, im Unterschiede von dem, was zur ethischen Kunst gehört. Im verloren gegangenen Anfange der Aristotelischen Poetik müsse die in der Politik versprochene Theorie der Katharsis und eine grundlegende Erörterung über Zweck, Wesen und Wirkung der Poesie gestanden haben. Man wird freilich verwundert einwenden, Aristoteles habe doch nicht eine so einseitige Schrift, die zugleich nach einer anderen Seite so sichtlich über den üblichen Begriff der Dichtkunst hinausgehe, einfach περὶ ποιητικῆς betiteln können. Der Verf. antwortet, das habe darin seinen Grund, daß es einen gemeinsamen Namen für den Komplex der kathartischen Künste nicht gab, daß ein Titel aber, der an den von ihm neu eingeführten Terminus der Katharsis anknüpfte, unverständlich und irreführend sein mußte. Rechtfertigt das aber den Gebrauch zweier allen geläufigen Termini in einer so seltsam erweiterten und so seltsam verengerten Weise?

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Giac. Lumbroso, Expositio totius mundi et gentium. Rom 1903. 90 S. 8.

Thadd. Sinko, Die Descriptio orbis terrae, eine Handelsgeographie aus dem 4. Jahrh. Archiv für lat. Lexikogr. und Gramm. XIII (1904). S. 531—571.

Ed. Wölfflin, Bemerkungen zu der Descriptio orbis. Ebenda S. 573—578.

Die kleine, wertvolle Chorographie[1]), von der wir kurz nacheinander die beiden Ausgaben von Lumbroso und Sinko erhalten haben, ist bekanntlich in doppelter Rezension auf uns gekommen, von denen die eine (A), nach dem Verluste des Originals, jetzt allein durch die Editio princeps des Jacob Gothofredus (1628) vertreten ist, während sich die andere (B) in zwei Hss des saec XII (einem Cavensis und einem Parisinus) findet. Wer sich um die Textesherstellung der Schrift bemühen will, wird vor allem über das Verhältnis der beiden Rezensionen zueinander ins klare kommen müssen. Bereits Carl Mueller (Geogr. Gr. min. II p. XLV) hatte, freilich ohne sich bestimmt zu entscheiden, die Vermutung ausgesprochen, daß die Rezension B lediglich aus A zurechtgemacht sei, eine Vermutung, die A. Riese dann in seinen Geographi latini minores (1878) zur Gewißheit erhob. Der Ansicht Rieses sind alle Neueren, auch Lumbroso und Sinko, gefolgt, letzterer mit dem Zusatz (S. 537), daß der in A erhaltene Titel der Schrift 'Expositio totius mundi et gentium' erst nach dem Prolog von B gemacht worden sei, wo 'exponere' zweimal die Tätigkeit des Verfassers bezeichne. Diese Deduktion aber ist, abgesehen von ihrer Schwächlichkeit überhaupt, schon deshalb nicht stichhaltig, weil doch mindestens mit demselben Rechte gefolgert werden könnte, daß der Ausdruck 'exponere' der Rezension B durch den Titel 'Expositio etc.' der Rezension A veranlaßt sei. Wir können uns daher nicht entschließen, den von Sinko eingeführten Titel „Descriptio orbis terrae" anzunehmen.

Für die Textkritik der Schrift ist außerdem noch die Frage von Bedeutung, ob dieselbe als Original oder als Übersetzung eines verlorengegangenen griechischen Urtextes zu betrachten sei. Letzteres war die Ansicht des Herausgebers der Editio princeps, Gothofredus, und ihm haben sich alle Gelehrten bis abwärts auf Lumbroso angeschlossen, mit Ausnahme des unbeachtet gebliebenen Philipp Brietius (saec. XVII), der sich gegen die Annahme eines griechischen Archetypus erklärte. An seinen Widerspruch anknüpfend hat sich jetzt Sinko das unbestreitbare Verdienst erworben, mit dem alten Herkommen endgültig gebrochen und nachdrücklichst die Originalität des lateinischen Textes betont zu haben. Ihm zur Seite tritt, ergänzend und stützend, aber auch zugleich gerecht nach allen Seiten hin abwägend, der Altmeister der Lexikographie und Grammatik, dessen Bemerkungen für die Beurteilung der Schrift in der Tat von allerhöchster Bedeutung sind. Wölfflin sammelt zunächst die Gräzismen des Anonymus und gibt dann auf Grund seiner langjährigen Vertrautheit mit dem lateinischen Sprachgebrauch sein Urteil dahin ab, daß zwar die Gräzismen an und für sich keinen Schluß auf eine benutzte griechische Vorlage gestatteten, daß aber ihr starkes Auftreten beim Anonymus die Annnahme einer Übersetzung aus dem Griechischen nahe lege, solange nicht durch stärkere Gründe das Gegenteil bewiesen sei. Und diese Gegengründe findet Wölfflin erstens in zahlreichen Stellen, an welchen der Anonymus eine individuelle Selbständigkeit des Ausdrucks verrät, ferner in ein paar von Sinko entdeckten Floskeln aus Vergils Äneis (wozu vielleicht außerdem noch die Heranziehung eines Vergilkommentars kommt), endlich in der ebenfalls von Sinko angenommenen Benutznng des Mela und Plinius. Was diesen letzten Punkt betrifft, so müssen wir allerdings Einsprache erheben. Die beiden Schriftsteller sollen nämlich nicht in der im Altertum sonst üblichen Weise exzerpiert sein, sondern der Anonymus soll sich ihre Angaben erst für seine Zwecke zurechtgemacht haben. Auch muß es auffallen, daß jene Schriftsteller, die gerade für die kulturgeographische Schilderung des Anonymus reichen Stoff hätten liefern können, wenn sie einmal benutzt wurden, gleichsam nur beiläufig verwandt sein sollen. So soll Mela nur für eine Stelle benutzt sein, und zwar in so eigentümlicher Weise, daß der Anonymus sich aus dessen Angaben über das Ableben des Wundervogels Phönix in Arabien und über die Todesart der Inder eine Erzählung konstruierte, die er nun nicht, wie man wenigstens erwarten sollte, auf die Inder, sondern auf ein anderes östliches Volk anwandte.

[1]) Sinko nennt die Schrift eine „Handelsgeographie", trifft damit aber nur teilweise ihren Inhalt, da sie doch außer von Handel und Verkehr noch von manchem anderen zu berichten weiß. Will man einen modernen Titel, so dürfte die Bezeichnung 'Kulturgeographie' wohl am besten passen.

Ganz ähnlich soll auch die umfangreiche Naturalis Historia des Plinius von dem Kompilator ausgebeutet sein. Auch hier will Sinko Mitteilungen, welche Plinius über die Völker Indiens machte, in veränderter Form und auf andere Völker des Ostens bezogen beim Anonymus wiedergefunden haben. Das ist um so unwahrscheinlicher, als die Übereinstimmungen keineswegs so beschaffen sind, daß sie sich unbedingt nur durch die Benutzung des Plinius erklären ließen. Im § 6 erzählt der Anonymus von Völkern, welche nicht säen noch ernten, weil sie genügenden Erwerb aus der Gewinnung von Edelsteinen erzielen, die sich an ihren Bergen finden; es wird geschildert, wie diese Edelsteine durch die nie versiegenden[2]) Flüsse, welche von den Bergen entspringen[3]) oder sie vielmehr umlagern[4]), so daß die cacumina montium von Wassermassen ganz umschlossen sind, losgerissen werden und so in die Hände der am Fuße der Berge wohnenden Leute gelangen, die sie an engen Stellen der Flüsse mit Netzen auffangen. Für diese ganze Schilderung verweist Sinko auf Plin. XXXVII 201 terrarum ... omnium maxime India (gemmifera) und auf die opinio antiquorum, daß die Flüsse Edelsteine und Perlen erzeugten. Es ist ersichtlich, daß damit ein positives Quellenverhältnis nicht erschlossen ist. Tatsächlich steht nun aber zwar nicht die Quelle selbst, dagegen ein nahe verwandter Bericht bei dem Periegeten Dionys v. 1101—1106 und 1118—1124 (vgl. auch die Note Lumbrosos S. 17,53), dessen Vergleichung lehrt, daß in dem Texte des Anonymus, mit Ausnahme von Z. 51 per aquas (dafür per quam mit C. Mueller) und facientes (dafür iacientes mit Wölfflin), nichts zu ändern ist.

Besonders beweisend für die Benutzung des Plinius scheint Sinko § 23 des Anonymus: Deinde iam regio Syriae omnis partitur in tres Syrias, Punicam et Palaestinam et Coelam. Dazu bemerkt Sinko: „Die Dreiteilung Syriens ... ist sonst in dieser Form nicht bezeugt. Wir lesen aber bei Plinius (V 66): Syria ... pluribus distincta nominibus; namque Palaestina... vocabatur et Coele, exin Phoenice". Schlägt man jedoch die Stelle des Plinius auf, so zeigt sich, daß sie von der Angabe des Anonymus grundverschieden ist. Denn Plinius handelt a. a. O. gar nicht von der römischen Provinz Syrien, die der Anonymus im Auge hat, sondern von dem ehemaligen Syrien in weiterem Sinne, dessen Teile er aufzählt: „quondam terrarum maxuma et pluribus distincta nominibus. namque Palaestine vocabatur ... et Iudaea et Coele, dein Phoenice et ... Damascena ... Babylonia ... Mesopotamia ... Sophene ... Commagene ... Adiabene ... Antiochia". Die Stelle ist also erst durch die Auslassungen Sinkos für die Vergleichung mit dem Anonymus brauchbar geworden. Auch ist die Behauptung, daß die Dreiteilung Syriens sonst in dieser Form nicht bezeugt sei, unzutreffend: es ist die Einteilung Diocletians (Riese, Geogr. lat. min. p. 127,3), die übrigens schon von dem Kaiser Severus im J. 194 vorgenommen wurde (Marquardt, Röm. Staatsverwalt. I², 423f.); vgl. auch Nicephorus, Geogr. compend. ed. Mueller, Geogr. Gr. min. II p. 465,36: Τρισσῶς δὲ ... Φοινίκη καὶ Παλαιστίνη καὶ Κοίλη.

Dies mag genügen zur Charakteristik der Argumente, durch welche Sinko die Abhängigkeit des Anonymus von Mela und Plinius zu erhärten sucht. Auf weiteres hier einzugehen, können wir uns um so eher versagen, als durch den Wegfall jener Abhängigkeit das Gesamtresultat Sinkos u. E. in keiner Weise gefährdet wird. Denn als Ersatz für Mela und Plinius lassen sich, wie wir glauben, aus der Vergleichung Vergils noch weitere Stützen für die Annahme, daß die Expositio eine lateinische Originalarbeit sei, herbeischaffen. Und zwar fallen zunächst noch ein paar sprachliche Konkordanzen in die Augen:

1) § 32 quod a Libano Musae illis inspirent divinitatem dicendi, dazu vgl. Verg. Aen. VI 11 magnam cui mentem animumque Delius inspirat vates und Aen. I 688 occultum inspires ignem.

2) Der sonst, wie es scheint, nicht vorkommende Gebrauch von serenus als Attribut des Meeres § 61 Neptunum — serenum[5]); vgl. Aen. V 870 pelago confise sereno, ferner für den Gebrauch von Neptunus = mare Georg. IV 28 si forte .. praeceps Neptuno immerserit Eurus.

Dazu kommen noch folgende sachlichen Entlehnungen aus dem dritten Buche der Äneis:

1) § 65 Cretam ... quae centum numero civitatibus ornata est kann nur aus Aen. III 106 centum urbes habitant magnas entnommen sein,

²) per singulos dies ac noctes manans (*i. e.* perennis, cf. ἀενάοις ποταμοῖσι des Dionys v. 1124).

³) fluvius exiens exit in montibus.

⁴) magis vero adsidet.

⁵) Bei dieser Floskel muß außerdem darauf hingewiesen werden, daß sie der Beschreibung des Hafens von Karthago angehört, in welcher der Anonymus auch starke sachliche Abhängigkeit von Verg. Aen. I 159—169 verrät (vgl. die Note Sinkos).

wie der Umstand beweist, daß der Anonymus ebenso wie Vergil das Vorhandensein der 100 Städte auf Kreta in die Gegenwart verlegt. Anders Mela II 112 centum quondam urbibus habitata und Plin. IV 58 centum urbium clara fama, obschon für beide Schriftsteller ebenfalls die Vergilstelle (für Plinius außerdem noch Mela) als Quelle gedient hat.

2) § 66 Sicilia insula, quae ... solidam terrae differens. Zwar ist wohl zwischen quae und solidam einiges ausgefallen, vielleicht auch solidam in solidum mit Sinko zu ändern; aber immerhin darf man mit Sicherheit behaupten, daß es sich hier, wie schon Gothofredus erkannte, um die res decantata der Losreißung Siziliens vom Kontinente handelt. Da nun auch Vergil, und zwar gerade wieder im dritten Buche der Äneis (v. 414—419), diesen Vorgang sachkundig erörtert, so hat ihn wohl der Anonymus auch hier benutzt, und es läßt sich dessen Wortlaut mit Hilfe der Vergilstelle etwa folgendermaßen herstellen: Sicilia insula, quam mare abscidit solidam (solidum?) terrae differens, vgl. Aen. a. a. O.: Haec loca vi quondam et vasta convolsa ruina | ... dissiluisse ferunt, cum protinus utraque tellus | una foret; venit medio vi pontus et undis | Hesperium Siculo latus abscidit.

3) Ganz besonders interessant ist folgende Konkordanz:

Anonymus § 66.	Aen. III 571—574. 578—582.
In qua insula et montem, qui sic vocatur Hetna: si *fide*[6]) dignum est, divinitas est in illo monte, quoniam diebus noctibusque ardet in capite montis, unde et fumus ascendere apparet.	.... horrificis iuxta tonat Aetna ruinis interdumque atram prorumpit ad aethera nubem turbine fumantem piceo et candente favilla attollitque globos flammarum et sidera lambit. fama est Enceladi semustum fulmine corpus urgeri mole hac, ingentemque insuper Aetnam impositam ruptis flammam expirare caminis, et fessum quotiens mutet latus, intremere omnem murmure Trinacriam et caelum subtexere fumo.

Der Anonymus hat zwar auch hier unzweifelhaft seinen Lieblingsdichter benutzt, dessen Angaben jedoch zeitgemäß umgestaltet. Es ist ja bekannt, daß gerade in der Zeit, als die Expositio abgefaßt wurde (Mitte des 4. Jahrh.), weite Kreise der Gebildeten — und zwar besonders in Ägypten und Alexandrien, von welchem der Anonymus (§ 34) rühmt, daß dort in omnem gentem philosophorum omnem doctrinam zu finden sei — bestrebt waren, den alten Götterglauben durch allegorische Deutung und durch synkretistische Verbindung mit anderen theosophischen Systemen zu modernisieren und neu zu beleben[7]). Damit stimmt es recht gut, wenn der Anonymus die Erzählung von dem Giganten Enceladus nicht in der von Vergil mitgeteilten Form wiedergibt, sondern ihn zu einem der göttlichen Wesen (divinitas) macht, mit welchen sich die hellenistischen Theosophen und besonders die Neuplatoniker das Weltall erfüllt dachten.

Der Anonymus war also nicht reiner Heide, wofür man ihn bisher gehalten hat, sondern er zeigt sich durch die neuen Ideen seiner Zeit beeinflußt. Man wird sich daher auch nicht wundern, christlichen Anschauungen bei ihm zu begegnen, die man unter keinen Umständen, wie es Sinko und zum Teil schon vor ihm Riese wollte, als christliche Interpolationen nehmen darf. Vielmehr liegt hier eine, dem Anonymus wohl unbewußte, Beeinflussung durch jüdisch-christliche Schriften vor, die unter heidnischer Maske auftraten, wie denn in § 64 die Sibyllinen ausdrücklich zitiert werden. Echt christlich ist es, wie aus zahlreichen Angaben der Sibyllinen und der christlichen Chroniken zur Genüge erhellt, die terrae motus als eine Strafe Gottes für die Bosheit der Menschen anzusehen, während sie nach altrömischer Auffassung nur als Vorzeichen für kommendes Unglück galten (vgl. z. B. Cicero in Catilinam III § 18f.). Die christliche Auffassung nun begegnet beim Anonymus an drei Stellen, einmal (§ 64) mit ausdrücklicher Berufung auf die Sibyllinen (VII 1ff.[8]) ed. Geffcken), das andere Mal § 53 Dirracium enim propter habitantium malitiam a deo, magis vero ut dicunt[9]), descendit et non apparuit,

[6]) Von Gothofredus eingeschoben. Wie leicht das Wort zwischen si und di ausfallen konnte, ist ersichtlich.

[7]) Zeller, Philosophie der Griechen III, 2[4] S. 678ff. 752ff.

[8]) Das VII. Buch der Sibyllinen wird allgemein für christlich gehalten (Schürer, Gesch. des jüd. Volkes III[3], 443).

[9]) Hinsichtlich der Interpunktion folge ich Gothofredus.

endlich in § 49, wo von Nicomedia berichtet wird divinum ignem de caelo descendisse et combussisse eam. Sehr deutlich sind die Beziehungen zur christlichen Lehre auch in § 62, wenn es von Libyen heißt: viros quidem habet paucos, tamen bonos et pios et prudentes: puto autem quod bonum eis inest nisi a dei eruditione; jedoch muß bemerkt werden, daß auch nach der Lehre der Neuplatoniker niemand zur Reinigung der Seele ohne Mitwirkung der Gottheit gelangen konnte[10]). Dagegen erklärt sich wohl nur aus dem Christentum die Art und Weise, wie die Perser in § 19 getadelt werden, weil sie sicuti muta animalia matribus et sororibus condormiunt et impie faciunt in illum qui fecit eos deum. Denn obschon auch nach der neuplatonischen Auffassung die Liebe zu Gott mit der Liebe zum Leib und zur sinnlichen Lust nicht zusammen bestehen kann[11]), so ist doch der deus hier anders als bei den Neuplatonikern gedacht.

So sind alle scheinbaren Widersprüche beseitigt, und man kann nun weiter auch für die Beschreibung der östlichen Völker Asiens (§ 5—12) eine griechisch abgefaßte, von einem Christen überarbeitete Schrift, wenn nicht als einzige, so doch als vorzüglichste Quelle des Anonymus statuieren, aus der er arglos die christlichen Anspielungen auf die Vögel unter dem Himmel, die οὔτε σπείρουσιν οὔτε θερίζουσιν (neque seminant neque metunt § 6), sowie auf das tägliche Brot des Vaterunsers und das vom Himmel gekommene Manna (Camarini panem enim caelestem cotidianum accipiunt § 12) übernahm und ins Lateinische übertrug. Daß diese Übertragung eine gewisse Ähnlichkeit mit der Vulgata aufweist, wer wird das nicht natürlich finden? Auch darf man sich nicht wundern, daß der Anonymus bei der Reproduktion solcher Angaben nicht stutzig wurde; war doch das Herabfallen heiliger Gegenstände vom Himmel der griechisch-römischen Religion durchaus nicht fremd.

Es erübrigt noch, über die Einrichtung der beiden Ausgaben von Lumbroso und Sinko sowie über die textkritischen Grundsätze der beiden Herausgeber ein Wort hinzuzufügen. Lumbroso ist bei der Gestaltung des Textes, was nur gebilligt werden kann, sehr konservativ gewesen, hätte aber wohl besser die Abweichungen der Rezension B unter den Text gesetzt, statt sie mit eckigen Klammern umschlossen in denselben einzufügen. Höchst dankenswert ist der beigegebene Kommentar, der von der ausgedehnten Belesenheit und der vielseitigen Gelehrsamkeit des Herausg. Zeugnis ablegt. Die Ausgabe Sinkos ist von einem quellen- und einem textkritischen Kommentar begleitet, die beide sorgfältig getrennt sind. Sein textkritisches Verfahren dagegen ist viel zu kühn, um auf Beifall rechnen zu können, wie denn auch bereits Wölfflin für manches teils stillschweigend teils ausdrücklich seine Zustimmung versagt hat. Mit der Drucklegung der Ausgabe scheint es wohl etwas eilig gegangen zu sein. Es sind uns zahlreiche gröbere und geringere Versehen aufgefallen, auf deren vollständige Mitteilung wir hier verzichten müssen. So sind wiederholt einzelne oder mehrere Worte im Texte ausgelassen: Z. 152 etiam nach iam, 159 et vor Ladicia, 162 imperator vor Constantinus, 191 similiter et Damascena nach Iericho, 214 totius vor Thebaidis, 519 securitatis enim plenus est nach videtur, 593 si vor dignum est. Häufig sind auch Lesarten ohne jegliche Begründung in den Text gesetzt, die von der handschriftlichen Überlieferung abweichen: Z. 40 neque vero] neque enim *cod.*, 79 Camarini] Camarina *cod.*, 156 quarum et ipsarum] quorum et ipsorum *cod.*, 175 Libanotides] Libanotidas *cod.*, 190 Nicolaam] Nicholaum *cod.*, 196 earum] eorum *cod.*, 218 habundanter] habundantem *cod.*, 235 volueris invenire] invenire volueris *cod.*, 254 quae] quod *cod.*, 259 quam] quod *cod.*, 261 provincias] provinciae *cod.*, 290. 291 et aëres—temperatos] hat der *cod.* nach possibile est (Z. 294), die Umstellung stammt aus Recensio *B*, 316 emittit] emittat *cod.*, 317 quam] quae *cod.*, 345 duas] duo *cod.*, 360 putet] putat *cod.*, 380 et] etiam *cod.*, 452 bonis omnibus] omnibus bonis *cod.*, 457 dignitate] securitate *cod.*, u. s. w. Das alles ist sehr bedauerlich, bestärkt uns aber in dem Gesamturteil, daß eine abschließende Ausgabe der Expositio noch ein Desideratum sei.

Höxter. C. Frick.

H. Erman, D. (44,2) 21 § 4. Études de droit classique et byzantin. Lyon 1903 = Mélanges Ch. Appleton p. 201—304.

Der Jurist Proculus entschied nach Dig. 46,3, 84: Egisti de peculio servi nomine cum domino: non esse liberatos fideiussores. Das Gegenteil scheint Pomponius zu sagen Dig. 44,2, 21,4: Si pro servo meo fideiusseris et mecum de peculio

---

[10]) Zeller a. a. O. S. 718. 743. 769.

[11]) Zeller a. a. O. S. 717. 769f.

actum sit, si postea tecum eo nomine agatur, excipiendum est de re iudicata. Man hat sich bemüht, die beiden Stellen in Einklang zu bringen, und das mag völlig im Sinne des Gesetzgebers Justinian geschehen sein; aber für das klassische Recht ist, wie Erman in der vorliegenden Festschrift für Ch. Appleton zeigt, tatsächlich ein Widerspruch anzunehmen. Und zwar war sich Pomponius oder sein Gewährsmann vermutlich bewußt, von der herkömmlichen Entscheidung abzuweichen; möglicherweise spricht er deshalb nicht von einer ipso-iure-Konsumption, sondern rät bloß, eine Exceptio rei iudicatae vom Prätor auszuwirken, mit deren Einsetzung in die Klageformel der Prätor dem Iudex einen Wink gegeben hätte, daß er von der gewöhnlichen Auffassung abweichen könne.

Die Pomponiusstelle bietet für E. den Ausgangspunkt zur Aufwerfung von einer Menge anregender Fragen, wie über die Sonderart der Bürgschaft (und Klage) wegen einer Pekulienschuld, Exceptio rei iudicatae vel in iudicium deductae und ipso-iure-Konsumption der Klage, über den Satz der Lex Cornelia: ut praetores ex edictis suis perpetuis ius dicerent u. a. — Eine Menge von Stellen aus dem Corpus iuris und aus Gaius sind besprochen (in einem Verzeichnis auf der letzten Seite aufgezählt). Ganz besonders zu erwähnen ist die streng wissenschaftliche und methodische Stellungnahme des Verf. zur sog. Interpolationenfrage, d. h. zu der Kritik, welche die Zusätze und Änderungen Justinians aus den Fragmenten der klassischen Juristen, die wir in den Digesten besitzen, ausscheiden will. Viele Gelehrte befolgten hier in neuerer Zeit die Regel: „Was man sich nicht erklären kann, sieht man für Justinianisch an". Dem gegenüber vertritt Erman den Grundsatz, daß man an Stelle solcher negativen Gründe vielmehr positive haben müsse, geschöpft aus dem Justinianischen Recht (und aus der Justinianischen Sprache). Beispielsweise lesen wir bei Ulp. Dig. 15,1, 30,4 Is qui semel de peculio egit, rursus aucto peculio de residuo debiti agere potest. Der leider zu früh verstorbene italienische Romanist Ferrini war im Hinblick auf andere Digestenstellen der Ansicht, die Kompilatoren hätten ein non vor potest gestrichen. E. zeigt dagegen, daß zwar ein Prokulianer vielleicht geschrieben hätte agere non potest, daß jedoch aus den Sabinianischen Grundsätzen das agere potest sich wohl erklären läßt.

Nürnberg. W. Kalb.

A. Furtwängler und **H. L. Urlichs**, Denkmäler griechischer und römischer Skulptur. Im Auftrage des K. Bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten herausgegeben. Handausgabe. 2. vermehrte Aufl. mit 101 Abbildungen. München 1904, Bruckmann A. G. 183 S. 8. 4 M. 50.

Im Auftrage des Bayer. Staatsministeriums hatten die beiden Herausg. ein Werk 'Denkmäler griechischer und römischer Skulptur, Auswahl für den Schulgebrauch aus der von H. Brunn, P. Arndt und Fr. Bruckmann herausgegebenen Sammlung' in Folioformat veröffentlicht, das in den Jahren 1895—1898 in fünf Lieferungen erschienen ist. Der Preis, den das Werk infolge seiner Ausstattung bedingte, muß der allgemeinen Verwendung wohl hinderlich gewesen sein; deshalb hat man sich entschlossen, eine bequeme Handausgabe herzustellen, die jetzt nun schon in 2. Aufl. vorliegt, zum Beweise, welchen Beifall das kleine Werk gefunden hat. Und in der Tat, das Buch mit seinen 56 sauber ausgeführten Tafeln und 37 Textfiguren verdient wohl die freundliche Aufnahme, die ihm allseitig zuteil geworden ist. Dazu sind in der neuen Auflage mehrere weniger gelungene Abbildungen durch neue ersetzt und viele andere neu hinzugefügt; auch der Text ist neu durchgearbeitet worden. An Stelle der Ägineten, über die infolge der von Furtwängler geleiteten neuen Ausgrabungen in Ägina eine neue Veröffentlichung beabsichtigt wird, ist eine andere Abbildung mit Text getreten.

Wir finden in den 'Denkmälern' die Hauptstücke griechischer und römischer Skulptur vereinigt, so daß man von den Hauptepochen der antiken Kunst auf Grund der Abbildungen und der zugefügten Erläuterungen sich ein klares Bild machen kann. Diese letzteren verdienen ganz besondere Hervorhebung: sie suchen ohne jede Phrase einfach das Verständnis des Dargestellten zu erschließen; sie lassen eine unbefangene, natürliche Auffassung der Verhältnisse erkennen, wodurch sie sich sehr zu ihrem Vorteil von anderen unterscheiden, die im Überschwang der Gefühle sich gar nicht genug tun können. Wie wohltuend ist z. B. die Art und Weise, wie über die so vielfach gedeuteten Grabreliefs geredet wird. „Man hat diese Bildwerke vielfach mißverstanden. Den Anlaß dazu bot ein auf ihnen besonders beliebtes Motiv, der Handschlag, den man ohne weiteres, moderner Anschauung folgend, als Zeichen des Abschiedes

mißverstand. Obwohl gleich die nächsten Fragen, wer denn Abschied nehme, wer dableibe, wer der Tote, wer die Überlebenden seien, in die größten Schwierigkeiten verwickeln und die falsche Fährte gleich erkennen lassen, so ist doch jene verkehrte Deutung noch sehr verbreitet. Sie beruht auf völligem Verkennen dessen, was die antiken Grabdenkmäler sind und wollen. Der Handschlag bedeutet nicht Abschied, sondern ist nur ein Zeichen des innigen, unverbrüchlich treuen Zusammenhaltens der Familienglieder" u. s. w. Das ist ohne Zweifel richtig, wenigstens für den Beginn. Etwas anderes ist, ob nicht allmählich auch für diese Denkmäler sich gleichsam eine eigene Sprache herausbildet. So wird in der 'Εφ. ἀρχ. 1903, S. 133 ein Relief veröffentlicht mit der Darstellung zweier Männer mit je zwei Flöten. Der eine stehende reicht dem sitzenden älteren die Hand; darunter steht die Inschrift:

'Ελλὰς μὲν πρωτεῖα τέχνης αὐλῶν ἀπένειμεν
Θηβαίῳ Ποτάμωνι· τάφος δ'ὅδε δέξατο σῶμα.
Πατρὸς δὲ μνημαῖσιν 'Ολυμπίχου αὔξετ' ἔπαινος
Οἷον ἐτέχνωσεμ παῖδα σοφοῖς βάσανον.
Πατρόκλεια Ποτάμωνος γυνή.

Olympichos ist wahrscheinlich der Schüler des Pindaros, derselbe dessen das Schol. zu Pyth. III 159 Erwähnung tut. Hier zwingen die Flöten, die jedem in die Hand gegeben sind, an ein für den Tod des Potamon frisch angefertigtes, nicht etwa aus dem Magazin gekauftes Denkmal zu denken; wenn man nun nicht annehmen will, daß Olympichos so alt geworden ist, daß er den Sieg seines Sohnes noch erlebt hat, sieht man sich genötigt, mit dem Herausg. anzunehmen, daß der Vater als προαποθανών dargestellt ist, und daß ἡ συνάντησις καὶ δεξίωσις τῶν εἰκονιζογένων γίνεται ἐν τῷ Αἴδῃ. Aber die erste Möglichkeit ist doch nicht ausgeschlossen. — Eine sehr zu beherzigende Abhandlung ist die über den Alexandersarkophag aus Sidon. Furtwängler macht darauf aufmerksam, daß der Künstler gar nicht ein wirkliches Bild des makedonischen Königs vor Augen gehabt hat, sondern einfach von den Münzen Alexanders mit dem jugendlichen Herakleskopfe ausgegangen ist, der gar nicht als Darstellung Alexanders gemeint war, sondern nur die normale Weiterentwickelung des Heraklestypus in der Alexanderzeit darstellte. Und wie diese Abhandlung so ließen sich noch viele andere anführen, die dem Leser Neues bieten und ihn über die wichtigsten antiken Skulpturen unterrichten.

Neapel. R. Engelmann.

O. Willmann, Didaktik. 3. Aufl. 2 Bände. Braunschweig 1903, Vieweg. 435, 605 S. 8.

Von Willmanns pädagogischem Hauptwerke liegt hier die 3. Auflage vor. Sie enthält nach der Angabe des Verf., der bekanntlich Professor der Philosophie und Pädagogik an der deutschen Universität in Prag ist, im Unterschiede von den vorhergehenden Auflagen eine Reihe von Zusätzen und Ergänzungen sowie durchgängige Verweisungen auf desselben Autors philosophisches Werk 'Geschichte des Idealismus'.

Das zweibändige und umfangreiche Buch ist ein anerkannt wertvolles Stück unserer pädagogischen Literatur; es bedarf wohl keiner ins einzelne gehenden Besprechung seines Inhalts. Der Titel 'Didaktik' ist freilich nicht geeignet, dem Uneingeweihten unmittelbar ein volles Verständnis dieses Inhalts zu geben. Der Verf gibt indessen selbst als Erläuterung den Zusatz: (Didaktik) „als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung". In der Tat würde das Werk als eine Bildungslehre deutlicher bezeichnet sein. Der Verf. grenzt diese Lehre selbst im ersten Bande gegen die Erziehungslehre als die andere große Hälfte desselben Gebietes ab und will die letztere einer Darstellung zu anderer Zeit und an anderem Orte überlassen. Dennoch muß man gestehen, daß er es nirgends unterläßt, auf die großen, beiden Teilen gemeinsamen Prinzipien zurückzugehen und so die Erörterung trotz jener Beschränkung auf die letzten Ziele der Gesamtpädagogik hinauszuführen.

Auch durch die Worte „nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung" wird der Haupttitel näher erklärt, indem die doppelte Richtung bezeichnet wird, in welcher die Darstellung sich bewegt. W. vermeidet, wie es scheint, das heutzutage beliebte Stichwort 'Sozialpädagogik'; aber was er selbst zu einem Teile gibt, ist eine solche im besten Sinne. Er betrachtet nicht nur die Tätigkeit aller Gemeinschaften, der Kirche, des Staates, der Gesellschaft, für das Bildungswesen, sondern auch die Arbeit des Individuums für seine Bildung überall unter dem Gesichtspunkt der Beziehung zum gesamten Kulturleben der Nation. Die Bildungsgeschichte aber ist ihm auf der anderen Seite ebenso wichtig als ein Mittel, um die Richtlinien zu erkennen, in welchen sich die Zukunft des Bildungswesens zu bewegen hat.

Näher bezeichnet, gibt der 1. Band in seiner

ersten Hälfte die methodischen Auseinandersetzungen über das Verhältnis der Bildungslehre zu anderen Wissenschaften, ihre prinzipiellen Grundlagen und Verwandtes. Es sind Darlegungen, welche dem in der Praxis Stehenden bisweilen mehr Wert für die Arbeit der Wissenschaft selbst als für die Anwendung auf die Wirklichkeit zu haben scheinen, so wenig ihre Wichtigkeit geleugnet werden soll. Die zweite Hälfte des 1. Bandes enthält eine geschichtliche Darstellung des Bildungswesens aller Kulturvölker von den Völkern des Morgenlandes im Altertum bis auf die modernen Nationen unter der besonderen Überschrift „Die geschichtlichen Typen des Bildungswesens".

Der 2. Band führt näher an die Praxis des Unterrichts heran. Es sind Erörterungen, die überall zum Nachdenken anregen, und deren Eindruck durch die schöne, sprachlich abgerundete Darstellungsweise des Verf. unterstützt wird.

Dem Ganzen gegenüber drängen sich, wie mir scheint, zwei Gedanken auf. Wenn der Verf. auch das gesamte Bildungswesen und damit die gesamten Formen des Schulwesens in den Kreis seiner Betrachtung zieht, so stehen doch die höheren Schulen, speziell das Gymnasium, im Mittelpunkte seines Interesses. Und hier müssen wir nun bemerken, daß der Verf. keine andere Lehrverfassung der höheren Schule gelten läßt als diejenige, in welcher Griechisch, Lateinisch und Mathematik entschieden im Mittelpunkte stehen. Jene bereitwillige Aufnahme anderer Bildungsstoffe und jenes tolerante Geltenlassen neuentstandener Schulformen, welche dem humanistischen Gymnasium bei uns in der Gegenwart seinen Platz sichern, finden hier kein Wort der Verteidigung. Die „fundamentalen Elemente des Bildung" sind nach des Verf. Darlegung Philologie, Mathematik, Philosophie und Theologie, wobei unter den Sprachen die modernen hinter die klassischen sehr zurücktreten; als „accessorische Elemente" erscheinen Geschichte, Weltkunde (Geographie), Naturkunde (die gesamten Naturwissenschaften) und „Polymathie", wozu als dritte Gruppe die technischen Fächer treten. Die realistischen Schulen erscheinen als Formen eines groben Bildungsmaterialismus, und der Verf. weiß keinerlei Verhältnis zu ihnen zu finden. Ein Gymnasium, das allein durch die alten Sprachen und Mathematik bildet, verdient gewiß die allergrößte Hochschätzung; aber es kann unmöglich mehr den Forderungen der Gegenwart gerecht werden, und es als allein mögliche und wertvolle Form der höheren Schule zu bezeichnen, schneidet einem Buche, das allen Bestrebungen auf diesem Gebiete suchen müßte gerecht zu werden, die Möglichkeit ab, auf die Gegenwart befruchtend einzuwirken.

Das Zweite betrifft den konfessionellen Standpunkt des Verf., obgleich darüber ja Neues nicht gesagt werden kann. Es ist bekannt, daß das Buch von streng katholischem Standpunkte aus geschrieben ist. Man könnte es wohl geradezu eine 'katholische Bildungslehre' nennen, wenn nicht damit vielleicht denjenigen Erörterungen, welche allen an der Erziehung Beteiligten von Wert sein müssen, die Wirkung beeinträchtigt würde. Es ist ja auch hier dem Verf. als Verdienst anzurechnen, daß er sich nirgends gescheut hat, seine Gedankengänge bis zu den letzten Prinzipien hinaufzuführen. Aber in den letzten Prinzipien selbst trennt er sich nicht nur von einem großen Teile der Leser, für welche sein Buch bestimmt ist, sondern es lassen auch seine Darlegungen öfter die Unvoreingenommenheit vermissen, welche ihn gegen die kirchlich Andersdenkenden gerecht oder wenigstens zurückhaltend machen könnte. Er spricht die Hoffnung aus, daß einmal in der Kirche Ein Hirt und Eine Herde sein werde (II S. 534), und je mehr sich gegen Ende des 2. Bandes seine Darlegung den ethischen Grundlagen des Bildungswesens zuwendet, desto mehr tritt eine herbe Verurteilung der in der protestantischen Welt geltenden Bildungsziele hervor. Von diesem Standpunkt aus fordert der Verf. in dem Schlußabsatz seines ganzen Werkes die Rückkehr zu der früheren Gestaltung des Bildungswesens. Es heißt dort: „Am weisesten hat die ältere christliche Anschauung und Sitte das Verhältnis der Bildungsarbeit zu den höheren Ordnungen bestimmt. Wenn unsere Altvorderen dabei nur mit einem beschränkten Kreise von Kulturwerten gearbeitet haben, so ist nach dieser Richtung ein Hinausgehen über sie notwendig; aber es ist nicht gerechtfertigt, die festen Grundlagen zu verlassen, welche ihre Weisheit gelegt hat. Da dies aber geschehen ist, so ist die Rückkehr dazu geboten, nicht vermöge einer starrsinnigen Reaktion oder kurzsichtigen Restauration, sondern geleitet von dem Geiste, welchen das Pfingstlied anruft, das Unlautere zu reinigen, das Verdorrte zu feuchten, das Wunde zu heilen, das Harte zu beugen, das Starre zu erweichen und, was vom Pfade wich, zurückzuführen" (II S. 587).

Nach der ganzen Tendenz der letzten Abschnitte muß das protestantische Schulwesen der Gegenwart sich als dasjenige ansehen, was nach der Meinung des Verf. vom Pfade abgewichen ist.

So wird ein großer Teil der Leser in Deutschland auch dieser neuen Auflage des Werkes gegenüberstehen wie einem Manne, dessen reiches Wissen und tiefbegründete Einsicht auf einem bestimmten Gebiete wir hoch schätzen müssen, von dem uns aber, wenn es auf die letzten Voraussetzungen ankommt, eine unübersteigliche Kluft trennt. Wir werden den bestehenden Gegensatz anerkennen, uns an dem reichlich Gebotenen dankbar erfreuen und es nutzen; aber wir werden auch von ihm das Eingeständnis fordern, daß ein Hinwegwischen der entgegengesetzten Meinung zugunsten seines eigenen Standpunktes etwas ist, was unser eigenes Recht nicht zulassen kann.

Berlin. C. Nohle.

Verhandlungen der 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Halle a. S. vom 6.—10. Oktober 1903. Zusammengestellt von Max Adler. Leipzig 1904, Teubner. 191 S. 8. 6 M.

Die 'Verhandlungen' sind wesentlich eine kurze (übrigens geschickt gemachte) Inhaltsangabe dessen, was vorgetragen wurde. Die Vorträge selbst sind meist gesondert erscheinen, z. T. in den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum. Naturgemäß finden wir einige alte Bekannte wieder, sowohl in den Fragen über die Organisation unserer Schulen (Dittenberger lobt mit Recht, daß die Berechtigungen gleich geworden sind) als auch über die Lehrziele und den Betrieb der Wissenschaft im allgemeinen. Einigermaßen spiegeln die Verhandlungen wieder, daß die substantiellen Aufgaben früherer Zeit erledigt sind. Dafür drängen sich (z. T. pathetisch) die Ausgrabungen mit ihren Inschriften, die mittellateinische Philologie, die byzantinische Literatur, der Hellenismus, die Volkskunde (107. 129) heran. Man hat wieder den Eindruck: was vom Altertum, besonders in größeren Kreisen, weiter wirken kann, das haben wir ausgeschöpft und festgestellt. Interessant wäre es für die Probleme der allgemeinen Literaturgeschichte, wenn die hier fortgeführten Untersuchungen von Bethe zu einem überzeugenden Ergebnis führten. Er glaubt nämlich, daß nur wenige junge Stücke der Ilias die Kolonisationsbestrebungen der Äoler in der Troas und in Thrakien spiegeln; die meisten und wichtigsten Heldenkämpfe hätten ihren eigentlichen Schauplatz im Mutterlande, wie z. B. Achill-Hektor. Die 'Satzmelodie' als neues Hilfsmittel philologischer Kritik wird uns von einem anderen verheißen. Die Aufklärung über Zeus (40) wird wohl nicht so sicher geglaubt werden, wie sie vorgetragen ist. Noch sei genannt Kornemann, Über polis, oppidum, urbs (116f.) Der Bericht über das mit dem 6. Okt. beginnende Fest enthält u. a. elf Strophen in ottave rime. Am Sonnabend, d. 10. Okt., gegen 1/2 2 Uhr sprach der zweite Vorsitzende das wehmütige Wort: „Die 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner ist geschlossen" (172). An der Versammlung nahmen 720 Mitglieder und Ehrengäste teil, darunter 29 aus Österreich, 10 aus der Schweiz, je einer aus Griechenland, Italien, Dänemark, Holland, England, Norwegen und den Vereinigten Staaten.

Berlin. K. Bruchmann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv für Geschichte der Philosophie. Bd. XVIII (N. F. XI), H. 2.

(139) **O. Buch**, Die Atomistik und Faradays Begriff der Materie. Eine logische Untersuchung (Schluß). Boscovichs Theorie, Faradays Kraftpunkte, Fechners Definition der Materie, die unausgedehnten Punkte, Zöllners elektrodynamische Theorie der Materie, die neuere Entwickelung der Atomistik. — (166) **P. Sakmann**, Voltaire als Philosoph. Der Begriff der Philosophie, Erkenntnistheorie, Voltaires Weltbild, die Gottesidee. — (216) **W. Übele**, Herder und Tetens. — (250) **H. Derenbourg**, Le commentaire arabe d'Averroès sur quelques petits écrits physiques d'Aristote. Der verloren geglaubte arabische Text von Averroes' Kommentar zu einigen physikalischen Schriften des Aristoteles ist schon 1889 von Guillén y Robles eingesehen und in seinen Catálogos de los manscritos árabes existentes en la Biblioteca Nacional de Madrid kurz beschrieben worden. — (253) **L. M. Billia**, Vétilles d'un lecteur de Platon. I. Cratylus. Sur une opinion de Stallbaum. Der Kern des Dialoges ist die Widerlegung des Heraklitismus als allgemeinen Prinzipes. II. Philébus. Erklärung einiger Stellen: 15a, 15b, 27c, 53c. III. Protagoras. Der Hauptzweck dieses Dialoges ist der Nachweis der „intellectualité de la vertu" und der „unité τῆς σοφίας". Auch die übrigen sogen. peirastischen und agonistischen Dialoge sind keineswegs bloße dialektische Übungen, sondern suchen jeder eine große Wahrheit indirekt darzulegen und dienen so als dialektische Einleitung zu den sogen. hyphegetischen

Dialogen. — (265) **K. Jungmann**, Die „Geschichte der Philosophie" am zweiten philosophischen Kongreß in Genf (4.—8. Sept. 1904). — Jahresbericht. (273) **H. v. Struve**, Die polnische Philosophie der letzten zehn Jahre (1894—1904). Besonders über Pawlickis Geschichte der griechischen Philosophie von Thales bis zum Tode des Aristoteles II, 1 (Xenophon und Platon).

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1904. LV, 12. 1905. LVI, 1.

(1093) **A. Huemer**, Die Einführung des indisch-arabischen Zahlensystems in Frankreich und Deutschland. — (1105) **H. St. Sedlmayer**, Zu Cicero in Verrem act. II, l. V. 162. — (1106) J. Mikolajczac, De septem sapientium fabulis (Breslau). 'Tüchtige Erstlingsarbeit'. (1108) 'I. Σ. Σταυρίδου περὶ τῆς νοθεύσεως τοῦ Θουκυδίδου (Triest). 'Willkür schrankenloser Subjektivität'. *E. Kalinka.* — (1110) H. Belling, Studien über die Liederbücher des Horatius (Berlin). 'Die Erörterungen nur eine Hypothese, die noch dazu mit dem freien Schaffen eines Dichters unvereinbar ist'. *J. Fritsch.* — (1112) G. Hale and C. D. Buck, A Latin Grammar (Boston). 'Bietet manches Neue in Auffassung und Disposition'. *J. Golling.* — Chr. Huelsen, Das Forum Romanum, seine Geschichte und seine Denkmäler (Rom). 'Das Forum kann keinen besseren Darsteller finden'. *E. Groag.* — (1114) Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen. III (Münster). 'Zeigt, mit welchem Eifer und wie zielbewußt die Erforschung Westfalens gefördert wird'. *J. Oehler.*

(24) A. G. Roos, Prolegomena ad Arriani Anabaseos et Indicae editionem criticam (Groningen). 'Das Buch verdient volle Anerkennung und gibt die Überzeugung, daß die neue Ausgabe in guten Händen liegt'. (26) E. Kemmer, Die polare Ausdrucksweise in der griechischen Literatur (Würzburg). 'Wertvolle Stoffsammlung'. (27) R Helbing, Die Präpositionen bei Herodot und anderen Historikern (Würzburg). 'Verläßlicher Führer auf dem Gebiete des Präpositionengebrauches in der altgriechischen Geschichtschreibung'. L. D. Brown, A study of the case-construction of words of time (New-Haven). 'Nicht durchaus einverstanden'. (28) B. L. Gildersleeve, Problems in greek syntax (Baltimore). 'Außerordentlich viel Anregung steckt in diesen von tiefer Sachkenntnis und feinem Stilgefühl zeugenden Blättern'. *E. Kalinka.* — (29) A. Hemme, Das lateinische Sprachmaterial im Wortschatze der deutschen, französischen und englischen Sprache (Leipzig). 'Nützliches Werk'. *J. Golling.* — (31) P. Gauckler, Le Mosaïque antique (Paris). 'Mit großem Fleiß und umfassender Gelehrsamkeit gearbeitet'. *J. Jüthner.* — (45) J. Kaerst, Die antike Idee der Ökumene in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung (Leipzig). 'Zu weitgehend'. *A. Bauer.*

The Classical Review. XVIII. 1904. No. 4. 5.

(194) **T. G. Tucker**, Further Adversaria upon the Fragments of Euripides. Textverbesserungen. — (199) **T. Nicklin**, Nuces Thucydideae. I 2,6. 10,1—3. II 11,7. — **J. Burnet**, Platonica. I. The 'Republic'. Auseinandersetzung mit Adams Ausgabe. Erörterung der handschriftlichen Grundlage und Verbesserung von Stellen aus dem 1. Buch. — (204) **H. Richards**, Notes on Xenophon. Textverbesserungen zu de re equ., Hipp., Cyneget. — (206) **H. D. Naylor**, Grammatical Notes. I. Epistolary Tenses in Greek. II. Relatival Attraction in Livy. — (207) **E. W. Fay**, Some Greek Cognates of the Sanskrit Root 'tviṣ-'. 1. πεπημένος. 2. τίριος. 3. σίλλος. 4. σιμός. 5. Σειληνός. 6. σίνηται. — (208) **W. Peterson**, Emendations of Cicero's Verrines. Books IV—V. — (235) **F. H. Marshall**, Monthly Record. Greece. Sunium. Oropus. Arcadia. Aetolia; Asia Min.: Pergamum. Italy: Rome.

(239) The Classical Association at Oxford. Sitzungsbericht. — (240) **R. M. Henry**, On Iliad E 127 sqq. — (241) **W. Headlam**, Notes on Aeschylus: Pers. Pv. Theb. Supp. Ag. Choe. Eum. Frg. Textverbesserungen. — (243) **B. J. Wheeler**, The Parodos of Sophocles' Antigone. Genaue Analyse. — (245) **T. G. Tucker**, Further Adversaria upon the Fragments of Sophocles. — (246) **R. G. Bury**, On the Fragments of Euripides. — (247) **J. O. Wilson**, On the Platonist Doctrine of the ἀσύμβλητοι ἀριθμοί. — (260) **H. Jackson**, On a Passage in Xenophon's Memorabilia A. VI 13 wird interpretiert. — (260) **Nicklin**, Notes on the text of Dionysius Halicarnassensis: The three Litterary Letters. Zum Text. — (262) **H. Jackson**, Prohibitions in Greek. — (284) **F. H. Marshall**, Monthly Record. Greece. Crete. Italy: Etruria, Paeligni, Bolsena. Sardinia: Forum Traiani. Sicily: Camarina, Gela, Grammichele, Syracuse.

Numismatic chronicle. 1904. III. No. 15.

(185) **H. A. Grueber**, Roman bronze coinage from B. C. 45—3. Überblick über die römische Bronzeprägung dieser Periode: im Orient die Münzen der Flottenpräfekten des Antonius, die des P. Canidius Crassus, die Münzen des Augustus mit *c(ommune) A(siae)* bez. *Augustus* im Kranze. Die spanischen Prägungen des Gnaeus Pompeius, des Sextus Pompeius, des Eppius, des Carisius, die gallischen mit *Divos Iulius*, mit Stier, mit Adler und mit *Rom. et Aug.* Die stadtrömischen Prägungen des L. Plancus, C. Clarius, Q. Oppius und die Münzen der tres viri monetales von 15—3 v. Chr. Der Münzfuß überall außer in Spanien semiunzial. Orichalcum zuerst im Orient verwandt, im doppelten Werte des Kupfers. Hierzu Taf. XII—XIV.

Literarisches Zentralblatt. No. 9.

(299) H. Nohl, Socrates und die Ethik (Tübingen). 'Bietet einen wertvollen Kern in recht ungenießbarer Schale'. *Drng.* — (312) C. Lucilii carminum reliquiae.

Rec. enarravit F. Marx. I (Leipzig). Vorläufige anerkennende Notiz von *W. K.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 9.

(530) J. v. Rozwadowski, Wortbildung und Wortbedeutung (Heidelberg). 'Trotz der scharfsinnigen Beweisführung kein wirklicher Fortschritt der Erkenntnis'. *R. M. Meyer.* — (533) O. Angermann, De Aristotele rhetorum auctore (Leipzig). 'Inhaltreiche Arbeit'. *Th. Sinko.* — (540) V. A. Smith, The early history of India from 600 B. C. to the Muhammedan conquest including the invasion of Alexander the Great (Oxford). 'Weiteren Kreisen wird der Abriß des Feldzuges Alexanders willkommen sein, dem ein verhältnismäßig sehr großer Teil des Buches gewidmet ist'. *R. Pischel.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 9.

(225) S. H. Butcher, Harvard Lectures on greek Subjects (London). 'An treffenden Bemerkungen reich'. *J. Ziehen.* — (228) A. Janke, Auf Alexanders des Großen Pfaden (Berlin). 'Warm zu empfehlen'. *R. Oehler.* — (234) R. Laqueur, Kritische Untersuchungen zum zweiten Makkabäerbuch (Straßburg). 'Sehr gediegen'. *W. Bauer.* — (238) Stoicorum veterum fragmenta collegit J. ab Arnim. III (Leipzig). 'Monumentales Werk; besonders verdienstlich die erste Fragmentsammlung der Schüler und Nachfolger Chrysipps'. *A. Bonhöffer.* — (242) N. Terzaghi, Index codicum latinorum classicorum qui Senis in bybliotheca publica adservantur (Florenz). 'Dankenswert'. *C. W.* — (243) F. Schulz, Kleine lateinische Sprachlehre. 24. A. bes. von A. Führer (Paderborn). 'Brauchbar für die unteren und mittleren Klassen, aber ohne den behaupteten wissenschaftlichen Charakter'. *H. Ziemer.* — (246) Wie studiert man Archäologie? Von einem Archäologen (Leipzig). 'Kommt gerade zurecht'. *O. Weißenfels.*

Nachrichten über Versammlungen.

Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse LVI, 1. 2. 3.

(3) **A. Meister**, Beiträge zur griechischen Epigraphik und Dialektologie. IV. Die Inschrift von Sillyon und der pamphylische Dialekt. Herstellung der Inschrift GDZ. 1267 nebst Übersetzung und Kommentar.

(43) **Fr. Marx**, Über die Trierer Handschrift des Filastrius. Zur Ergänzung der Wiener Ausgabe. Die wiedergefundene Trierer Hs, jetzt in Berlin, und die Wiener, damals in Salzburg, sind zu gleicher Zeit, im 9. oder 10. Jahrh., und an gleichem Ort, wahrscheinlich in Trier, aus demselben Archetypus, wohl aus der verschollenen Hs von Corbie, abgeschrieben. Für die ed. princ. des Sichardus ist eine wenig sorgfältige Abschrift des Trevirensis aus dem 16. Jahrh. benutzt. Mitteilung der Varianten des Trev.

(107) **M. Voigt**, Die offiziellen Bruchrechnungssysteme der Römer. Der Duodezimalbruch, der gemeine Bruch, der Dezimalbruch.

Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1904. Heft III.

In der Sitzung vom 4. Juni 1904 sprach **L. Traube** über kleine Pergamentstreifen mit Unzialschrift aus dem Einband einer jungen Bamberger Hs, Überreste des Archetypon der 4. Dekade des Livius, einige Kapitel aus dem 33. und 39. Buch enthaltend. Trotz des geringen Umfangs der Bruchstücke erhält die Kritik der 4. Dekade damit das lang entbehrte Richtmaß und ein wesentlich neues Hilfsmittel. — Derselbe teilte in der Sitzung vom 2. Juli mit, daß der sogen. Anonymus Cortesianus auf paläographischem Wege sich als eine freche Fälschung erweisen läßt. — (365) **A. Furtwängler**, Zu früheren Abhandlungen. I. Zu den marathonischen Weihgeschenken der Athener in Delphi. Paus. X 9,7 hat bei Ausarbeitung seiner Notiz aus Versehen ἀπαντικρύ statt etwa ὄπισθεν geschrieben: die dem Phidias zugeschriebene Gruppe, das marathonische Weihgeschenk der Athener, muß auf die linke Seite der Straße angesetzt werden, vor und unter dem hölzernen Pferde der Argiver. Der Thesaurus muß etwas älter sein. II. Zu den Tempeln der Akropolis. Nach dem ursprünglichen Plane sollte das Erechtheion zwei Cellen haben, im Osten die der Athena, im Westen die des Poseidon-Erechtheus. In die Cella der Athena kam das alte Bild der Polias, nach dem sie selbst ἀρχαῖος νεώς genannt wurde. Die Beschränkung des Bauplanes ist wie die Verkürzung des Propyläenplanes durch die Gegner des Perikles veranlaßt. Beide Bauten wurden um 437 begonnen. Etwas jünger ist der Bau des Niketempels, der geradezu in feindlichem Gegensatz zu den Propyläen steht. III. Zum Tropaion von Adamklissi. Zur Begründung der These, daß der Bau von Crassus c. 28 v. Chr. errichtet ist. Anhang zu I. Zum platäischen Weihgeschenk in Delphi. Nach den Spuren auf der unteren erhaltenen Basisstufe ruhte der Dreifuß auf drei Stützen; als Mittelstütze diente die Schlangensäule; zwischen den enggestellten Dreifußbeinen schauten oben unterhalb des Kessels die drei gewaltigen Schlangenköpfe hervor. — (418) **F. v. Reber**, Die Korrespondenz zwischen dem Kronprinzen Ludwig von Bayern und dem Galeriebeamten G. Dillis.

Mitteilungen.

Die Ausgrabungen am Clivus Palatinus unter Leitung des Com. Giacomo Boni.

Beim Wegnehmen des späten Basaltpflasters kam hart am Titusbogen ein älteres aus demselben Material, an beiden Seiten mit Travertinplatten gefaßt, die wohl den Fußsteig bildeten, zutage. Die Verbindung des Clivus mit der Sacra Via liegt unter dem südlichen Treppenteil des Venus und Roma-Tempels verborgen. Der Unterbau des Titusbogens ist freigelegt und zeigt, daß der Clivus unter ihm in schräger Richtung hindurchlief. Wenn man nicht annehmen will, daß die Neronianischen Veränderungen das Pflaster hier bereits verborgen hatten, kann man sich der Ansicht, daß der Bogen später hierher transportiert worden ist, kaum verschließen. Die Richtung des Clivus läuft dann ziemlich steil in nordwestlicher Richtung den Anstieg des Palatins hinan. Die spätere Pflasterung liegt östlicher mit Anstieg von Norden nach Süden. Freigelegt wurde gleich oberhalb der Kreuzung mit der Nova Via eine längere Strecke des gut erhaltenen Pflasters in einer Breite von $4^1/_2$ m. Hier fehlen die Fußdämme. Die polygonen Lavablöcke liegen auf einer hohen Anschüttung, zum großen Teil gestampfter

Erde mit Marmor- und anderen Steinbrocken, welche wiederum frühe Anlagen bedecken, am besten sichtbar weiter dem Palatinanstieg zu, wo der Clivus bis in die Tiefe ausgegraben ist; doch sind die einzelnen Bestandteile von oben nicht gut erkennbar. Begrenzt ist nun der Clivus Palatinus an seiner östlichen Seite, in gleicher Höhe mit seiner Pflasterung erhalten, von einem hier über zwanzig Meter verfolgbaren Unterbau aus einer tuffartigen Präparation mit gegengelegtem Balkeneinschnitt. Was er getragen, ist verschwunden oder liegt unter dem Aufstieg nach der Kirche S. Sebastiano verborgen. In späterer Zeit wurde die Breite des Clivus hier durch eine aufgesetzte Ziegelmauer um die Hälfte vermindert. Damals muß er seine westliche Einfassung eingebüßt haben; denn die Ziegelmauer treibt dafür eine drei Meter tiefgehende Fundamentmauer aus Pozzolanguß hinunter, wiederum bedeckt mit einer starken Zementschicht mit Backsteinbekleidung. Diesem Mauerbau parallel, weiter westlich, läuft ein zweiter, und es bilden beide zwischen sich einen tiefer als der Clivus liegenden langen, sehr schmalen Korridor mit noch erhaltenem Eingangstor, das von der Südseite der Nova Via, welche hier in den Clivus Palatinus mündete, betreten wurde. In diesem Korridor befinden sich in regelmäßigen Abständen Travertinschwellen und eine ältere Bodeneinfassung von Terrakottawürfeln. Obgleich unterbrochen durch Ausgrabungen, zeigt sich eine Fortsetzung des Korridors höher auf dem Palatin. In dieser Gegend sieht man in dem hohen Erdboden, welcher die Farnesinischen Gärten bildet, tief unten eine Reihe bearbeiteter Blöcke, die anscheinend zwei Mauerläufe bilden und wohl zu einem Kloakensystem gehören. Wie frühere Aufstiege zur Porta Mugonia ausgesehen, ist bis jetzt noch nicht erkannt. Die ganze Gegend hat mehrfach gründliche Veränderungen durchgemacht. — Dem Korridor gegenüber stehen Reste eines Baues, dessen Lage topographisch von Wichtigkeit sein dürfte, in dem Winkel, von Clivus Palatinus und Nova Via, an deren Nordseite anstoßend, gebildet. Erhalten ist ein sehr zerstörter Teil des Unterbaues, in der Länge 9 Meter, Breite 4 Meter, aus gut behauenen harten Tuffblöcken, an der Langseite dem Titusbogen zu, wo auf der Unterlage noch ein Stück Travertin mit architektonischer Gliederung als Sockelbekleidung des Aufbaues ruht, ein Tuffblock nach der Schmalseite abbiegt, ein anderer aber die Verlängerung der Langwand fortsetzt, so daß man unwillkürlich an den Grundriß eines Tempelchens in antis denkt. Vor der nördlichen Schmalseite liegen Reste von Opus spicatum, welche einem Anstiege, der auf das Heiligtum zuführte, anzugehören scheinen. Verfolgbar ist dieser schmale Weg bis zu 13 Meter. Im Innern befindet sich eine kleine Kammer mit Ziegelboden gleicher Art, der eine größere Terrakottaplatte umgab. Später ist die äußere Umfassungsmauer der sogenannten horrea zwischen der Constantinbasilica und der Nova Via auch in dieses Gebäude aus republikanischer Zeit hinein, übergebaut, und drei Travertinblöcke, in die Unterlage der Tuffblöcke der Langseite gelegt, haben einen alten spitzdachigen Kanal, der unter dem Bau hinlief, zerstört. Boni hält den Bau für die Aedes Larum in summa Sacra Via. Vom Clivus Palatinus hat sich hier ein einsames Stück des Fußsteges in situ erhalten. — Die Aufdeckung der zwischen den horrea-Mauern und durch sie zerstört liegenden spät republikanischen Wohnhäuser wird fortgesetzt.

Unter dem Pflaster der Nova Via kam ein älteres, bis zu einem Meter tiefer liegendes zutage, aus gutgefügten, aber etwas rauhen Basaltblöcken. Unter demselben und in der Mitte laufen Abzugskanäle; in letzteren sind verschiedene Öffnungen, darunter ein runder, tiefgehender Brunnen, aber mit Ziegelkrönung, in welchen zwei Spitzdachkanäle münden. Das spätere Pflaster ruht auf Schuttunterlage. Die Travertinplatten eines langen Aufganges in die oberen Wohnräume auf dem Palatin liegen auf dem älteren und dieser wieder auf dem natürlichen Boden. Wo die Straße in den Clivus Palatinus mündet, in ihren Tabernen an der Südseite, fanden sich überbaut zwei hübsche Mosaikböden von schwarzen und weißen Marmorwürfeln; der eine zeigt ein Mittelfeld aus weißen Marmorplatten mit abwechselnd zweimal schwarzen und weißen Streifen, welche wieder ein Bandmuster einschließen, umgeben; dann folgt ein schwarzes Feld mit größeren weißen Würfeln. Das andere zeigt eine reiche Borte von Swastikakreuzen in geometrischen Verschlingungen. An der Nordseite des Unterbaues eines großen Denkmals vor dem Templum Divi Iulii, ungefähr zwei Meter unter dem späteren Travertinpflaster, wurde ein Teil des Forumpflasters aus dem 3. Jahrh. v. Chr. freigelegt, bestehend aus viereckigen, mäßig großen Tuffplatten. Das spätere ruht auf einer Erdanschüttung, die mit Kieseln gemengt ist. Die Ausgrabungen der Ara Pacis haben leider aus Mangel an Mitteln eingestellt werden müssen. Zu wünschen war, daß wenigstens die letztgefundenen figürlichen Marmorblöcke der Einfassung noch gehoben worden wären.

Rom. Federico Brunswick.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

Bacchylidis carmina. Tertium ed. Fr. Blass. Leipzig, Teubner. 2 M. 40.

J. H. F. Bloemers, Observationes criticae in scholia ad Aristophanis Ranas. Utrecht, Keming und Sohn.

K. Hude, De Formentlige Modsigelser Mellens Herodot og Thukydid.

R. Stewart, The Myths of Plato. London, Macmillan and Co. 14 sh.

H. Lohse, Quaestiones chronologicae ad Xenophontis Hellenica pertinentes. Dissertation. Leipzig.

Demosthène. Discours judiciaires. Traduction entièrement nouvelle — par C. Poyard. Paris, Garnier frères.

E. Hübenthal, Quomodo Demosthenes in lite Ctesiphontea de secunda iuris quaestione responderit. Dissertation. Jena.

Unterredungen mit Epiktet. Ausgewählt und ins Deutsche übertragen von J. Grabisch. Jena und Leipzig, Diederichs. 3 M., geb. 3 M. 50.

Clemens Alexandrinus. I: Protrepticus und Paedagogus hrsg. von O. Stählin. Leipzig, Hinrichs. 13 M. 50.

Apollinarische Schriften syrisch mit den griechischen Texten hrsg. von J. Flemming und H. Lietzmann. Berlin, Weidmann. 8 M.

Procli Diadochi in Platonis Timaeum Commentaria ed. E. Diehl. II. Leipzig, Teubner. 8 M.

Georgii Monachi Chronicon ed. C. de Boor. II. Leipzig, Teubner. 10 M.

T. Macci Plauti comoediae. Ex rec. G. Goetz et Fr. Schoell. II. Editio altera emendatior. Leipzig, Teubner. 1 M. 50.

Catulli carmina. Recogn. — R. Ellis. Oxford, Clarendon Press.

A. Persii Flacci saturarum liber. Rec. S. Consoli. Ed. minor. Rom, Loescher.

C. H. Moore, The Oxyrhynchus Epitome of Livy in relation to Obsequens and Cassiodorus. S.-A. aus dem American Journal of Philology XXV.

Die geographischen Bücher der Naturalis Historia des C. Plinius Secundus mit vollständigem kritischen Apparat hrsg. von D. Detlefsen. Berlin, Weidmann. 8 M.

G. G. Cillié, De Iulii Valerii epitoma Oxoniensi. Dissertation. Straßburg i. E.

A. d'Alès, La théologie de Tertullien. Paris, Beauchesne et Cie.

H. Jordan, Rhythmische Prosa in der altchristlichen lateinischen Literatur. Leipzig, Dieterich (Weicher). 2 M.

H. Jordan, Rhythmische Prosatexte aus der ältesten Christenheit. Leipzig, Dieterich (Weicher). 60 Pf.

A. G. Amatucci, L'eloquenza giudiciaria a Roma prima di Catone. Neapel.

F. Sommer, Griechische Lautstudien. Straßburg, Trübner.

Fr. Neue, Formenlehre der lateinischen Sprache. IV. Register mit Zusätzen und Verbesserungen. 3. A. von C. Wagener. Leipzig, Reisland. 16 M., geb. 18 M.

J. Samuelsson, Futurum Historicum im Latein. S.-A. aus dem Eranos VI. Upsala.

C. L. Ransom, Studies in ancient furniture. Couches and beds of the Greeks, Etruscans and Romans. Chicago, University of Chicago Press. 4 $ 50.

I. L. Bernoulli, Die erhaltenen Darstellungen Alexanders des Großen. München, Verlagsanstalt F. Brukmann A. G. 9 M.

A. Audollent, Carthage Romaine. Paris, Fontemoing. 25 fr.

F. Delitzsch, Babel und Bibel. Dritter (Schluß-) Vortrag. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt.

A. Erman, Die ägyptische Religion. Berlin, G. Reimer. 3 M. 50.

Th. Gomperz, Essays und Erinnerungen. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlags-Anstalt. 7 M., geb. 8 M.

Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. XV, 1. Berlin, Hofmann & Komp.

C. F. Linderstrom-Lang, Wolfgang Ratichius. Kopenhagen, Gyldendal.

A. Leskien, Handbuch der altbulgarischen (altkirchenslavischen) Sprache. 4. A. Weimar, H. Böhlaus Nachfolger. 7 M. 50.

Romanische Forschungen hrsg. von K. Vollmöller. XVIII. Erlangen, Junge.

Kr. Nyrop, Gaston Paris og Diez.

G. Budde, Bildung und Fertigkeit. Hannover-Berlin, C. Meyer (G. Prior). 1 M. 25.

Archiv für Stenographie. LVI (N. F. I). Heft I. Berlin, G. Reimer.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 8. April. **1905. № 14.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Arnold Pischinger, Der Vogelzug bei den griechischen Dichtern des klassischen Altertums, ein zweiter Beitrag zur Würdigung des Naturgefühls in der antiken Poesie. Programm. Eichstätt 1904. Leipzig, Fock. 76 S. 8. 1 M.

Der Verfasser, der sich schon durch sein Programm über den Vogelgesang bei den griechischen Dichtern (1901 s. Wochenschr. 1902 Sp. 1427 ff.) einen guten Namen gemacht hat, läßt heuer eine zweite gleichartige philologisch-ornithologische Abhandlung folgen, in der er die griechischen Dichterstellen, die sich auf das Wandern der Vögel beziehen, gesammelt hat und ausführlich bespricht. Bei seinen mit großer Liebe und seltener Sachkenntnis angefertigten Untersuchungen erfreute er sich besonders der Unterstützung eines befreundeten Ornithologen in Sofia, des Hofrats Dr. Leverkühn. Pischingers ausführliche Auseinandersetzungen bringen Licht in manche bisher dunkle oder wieder verdunkelte Notiz. Bei den Memnonsvögeln z. B. erinnert er an die schon von Cuvier ausgesprochene, ohne Zweifel richtige Behauptung, daß der Sage von ihnen das Gebahren des Kampfläufers, Machates pugnax, zugrunde liege (S. 60). Die Sage von der Verwandlung des Kuckucks in einen Habicht bezieht er (S. 52) auf den weit ähnlicheren Sperber. Babr. fab. 118,1 liest er statt ξουθή, 'blaß', was ein sehr ungeeignetes Beiwort für die Schwalbe ist, vielmehr ξένη, mit Berufung auf fab. Aesop. 418. Einige Kleinigkeiten möge mir der Verf.

gestatten hier nachzutragen. Für die angebliche Sitte der Kraniche, Ballaststeine auf ihrer Wanderschaft mitzutragen, läßt sich die komische Arkesilasvase noch anführen, wo der fliegende Kranich statt des Steines einen Mistkäfer mit den Füßen hält. Über κηρύλος, welches Wort P. S. 12 als ganz rätselhaft betrachtet, hätte er wohl des Referenten Buch Lat. Etymologien S. 13ff. beiziehen dürfen, woraus er entnehmen konnte, daß κηρύλος, entsprechend den Angaben der Alten selbst, ein Synonym für ἀλκυών ist und eigentlich 'Bläuling' bedeutet, was ja für den Eisvogel vortrefflich paßt. Ebenso ist das dem Verf. unlösliche Rätsel (S. 28), warum man statt Γερανοπυγμαιομαχία bloß Γερανομαχία sagte, nicht schwer zu lösen: offenbar geschah die Kürzung aus dem gleichen Grunde, weshalb man das viel weniger genierende μυο- in dem zu langatmigen Titel Βατραχομυομαχία wegließ. Gar zu lange Wörter strebt eben jede Sprache abzukürzen. Die Lolligines, Tintenfische, sind Mollusken, nicht „eine Art von Fischen" (S. 62). Am wenigsten Beifall wird P. bei den Mythologen finden mit seiner eigentümlichen Interpretation der Pygmäensage (S. 27—32 und 64—66), welche wir in der Schrift selber nachzulesen bitten: er will abstrakte Ideen statt natürlicher Umstände als Grundlage nachweisen. Mir scheint es klar, daß vier ganz reale Momente zur Entstehung und Ausgestaltung der Sage zusammengewirkt haben: 1) die Existenz von zwerghaft kleinen Völkern am Äquator, deren Nachkommen heute noch dort angetroffen werden; diese schon dem Aristoteles bekannten Völkerschaften werden mit einer gewissen Übertreibung Pygmäen d. h. 'Fäustlinge', Liliputaner, Däumlinge genannt; 2) ihre Beschäftigung mit der Straußenjagd (Thompson); 3) der jährliche Wanderzug der Kraniche in den Süden; 4) der jährlich wiederkehrende Kampf des (europäischen) Landmanns mit den Kranichen und anderen Zugvögeln, die seine Saaten mit Verwüstung bedrohen. Aus diesen vier Motiven ist die Sage von dem alle Jahre sich wiederholenden Krieg des äquatorialen Zwergvolkes und der Kraniche gebildet worden. Ihrem Ursprunge nach gehört sie wie noch verschiedene andere schon bei Homer erwähnte Mythen zu den Reisemärchen.

Prag. O. Keller.

Otto Immisch, De recensionis **Platonicae** praesidiis atque rationibus. Leipzig 1903, Teubner. IV, 110 S. gr. 8. 3 M. 60.

Der Verf. geht aus von Rep. X 616e. Hier gab es nach Proclus 2 abweichende Überlieferungen. Die eine bezeichnet dieser als ἡ προτέρα καὶ ἀρχαιοτέρα: von ihr findet sich keine Spur in unseren Hss; vielmehr überliefern diese übereinstimmend nur die andere, die dem Proclus als δευτέρα καὶ νεωτέρα gilt, κρατοῦσα δὲ ἐν τοῖς κεκωλισμένοις ἀντιγράφοις. Eine andere Proclusstelle zeigt, daß schon Longinus solche in Glieder abgeteilte Texte benutzte, und läßt uns erkennen, daß es nicht sprachliche Symmetrie, sondern die Geschlossenheit des Gedankens war, was die Absätze bestimmte. Im. will diese κεκωλισμένα den bei Galenus einmal erwähnten Ἀττικιανὰ ἀντίγραφα oder den Ausgaben der von Olympiodor mehrfach bezeichneten Ἀττικοὶ ἐξηγηταί gleichsetzen. Er meint, es sei in ihnen ein kritischer Apparat mit exegetischen Bemerkungen verbunden gewesen, wie es für den Gebrauch der Schule ganz zweckmäßig scheinen mag, und eben diese Einrichtung habe, da die späteren Neuplatoniker sich wenig mehr um philologische Richtigstellung der Texte kümmerten, dazu geführt, daß nach und nach jene bequemen Ausgaben die allgemeine Grundlage der Platonischen Studien geworden seien. Jedenfalls seien sie, wie man auch aus Alcib. I 133c ersehen könne (wo etwa 7 Zeilen, die Eusebius, Julianus, Stobäus mitteilen, von der neuplatonischen Erklärung ebenso übergangen werden, wie sie in allen unseren Platohandschriften fehlen), die Grundlage dieser letzteren.

Die ältere Form der Überlieferung war übrigens nicht einheitlich. Aus Diogenes und den prolegomena philosophiae Platonicae wissen wir, daß die Reihenfolge der Dialoge in verschiedenen Ausgaben ganz verschieden war. Abweichungen der Nebentitel sowie der Bucheinteilung bei der Republik erfahren wir zufällig; starke Abweichungen des Textes lernen wir kennen aus den Papyrusbruchstücken, aus zerstreuten Zitaten, insbesondere auch aus den Platonischen Glossen in den alten Wörterbüchern. Die Papyri haben trotz ihres Alters im ganzen eher einen schlechteren Text als unsere Hss (ein klares Beispiel haben wir an Lach. 190e); aber doch dürfen sie nicht einfach vernachlässigt werden. Durch Nachprüfung der Zitate und Glossen sind Kroschel, Roos, Rawack, Schäffer zu dem übereinstimmenden Schlusse gelangt,

den Im. bestätigt; dieselben Unterschiede in der Überlieferung, die Schanz zu einer Scheidung der Hss in zwei Familien veranlaßt haben, ziehen sich auch durch die Zeugnisse der alten Schriftsteller hindurch, und dabei sei nicht zu verkennen, „daß die Familie, die Schanz als minderwertig bezeichnet hat, in alten Zeiten das größere Ansehen genoß“. Schäffer wollte deshalb die Wertung der beiden Schanzischen Familien umkehren. Im. stimmt mit ihm überein in dem Urteil, daß die Hss 𝔄A (Bodleianus und Parisinus 1807) ihren korrekten Text kritischer Gelehrtenarbeit, einer Rezension, verdanken; für die richtige Grundlage aber sieht er nicht jene 2. Schanzische Familie an, sondern vielmehr solche Hss, die zwischen beiden stehend eine „miscella memoria“ darbieten. Besonders lehrreich ist die Betrachtung eines längeren Abschnittes aus dem Menexenus (246d—247c), den Dionysius, Stobäus und Iamblichus ausgeschrieben haben. So viel ist ganz deutlich, daß jeder der drei eine andere Vorlage vor sich hat — eine wirklich elende Dionysius! —, daß es also eine „vulgata“ zu jener Zeit noch nicht gab. Trotzdem bleibt bestehen, von Schanz unwidersprechlich dargetan, daß alle unsere Hss auf eine gemeinsame Quelle zurückweisen. „Man muß annehmen, schon in alten Zeiten seien in vielen Platohss nicht allein Worterklärungen und kritische Zeichen, sondern auch abweichende Lesarten ziemlich ausgiebig auf dem Rand beigeschrieben worden. Besonders war das wohl in jenen in Absätze geteilten Ausgaben (den κεκωλισμένα) der Neuplatoniker üblich, die eben offenbar den Kommentatoren sich zur Benutzung besonders empfahlen. So kam von dort der ganze Apparat verschiedener Lesarten in die Grundschrift, von der die byzantinischen Codices sich ableiten. Und indem er bald nach festen Grundsätzen eines kritischen Bearbeiters verwertet wurde, bald nur das schwankende Gutdünken der Abschreiber eine Auswahl daraus traf, entstand der Unterschied der Handschriftenfamilien oder auch einzelner Exemplare ebenso wie ihre vielfach sich kreuzenden Verwandtschaftsbeziehungen“ (S. 20).

Um der Vollständigkeit willen wird gezeigt, daß mit der lateinischen Übersetzung einer freien Darstellung der Platonischen Republik Buch II —IX durch Averroes nichts anzufangen ist; dagegen nicht ganz ohne Nutzen sei eine armenische Übersetzung von Euthyphro, Apologie, Timäus, Minos, Leges, die von Conybeare auf die Mitte des 11. Jahrh. zurückgeführt wird. Da sie offenbar Wort für Wort dem Original folgt, läßt sich feststellen, daß dieses dem Bodleianus aufs nächste verwandt war, aber doch auch manches enthielt, was jetzt nur in Hss der anderen Schanzischen Familie sich findet. Auch eine aus der Normannen- oder Staufenzeit Unteritaliens stammende lateinische Übersetzung des Meno und Phädo durch Euericus Aristippus dürfe nicht ganz außer Acht gelassen werden; ganz sicher war ihre Vorlage sehr alt. Sie gehörte aber, wie die des Armeniers, nachweisbar weder der einen noch der anderen Schanzischen Familie an, ist vielmehr auch den Vertretern jener miscella memoria (W Schanzii = Vindob. 54, 𝔡 und 𝔯 Bekkeri = Vaticano-Palatinus 173 und Vaticanus 1029) beizugesellen, die nach Im. überhaupt die altertümlichste für uns erreichbare ist, und beansprucht unter ihnen den Vorzug des größten Alters. Unter den erhaltenen Hss dieser Gattung ist der älteste Vertreter ein Parisinus aus dem 11. Jahrh. (früher dem 12. zugeschrieben), cod. suppl. graec. 668. Er blieb bisher unbeachtet. Im. hat ihn erst hervorgezogen und im Jahre 1896 verglichen. Er bezeichnet ihn (nach seinem einstigen Besitzer Minas, der ihn vermutlich von Griechenland heimbrachte) mit 𝔐. Von Platonischem enthält er (von f. 19 v an bis f. 33 v) den Crito, den Phädo mit einer zwischen 60 a und 106 e klaffenden Lücke und aus dem Cratylus 403 a—404 b. Schon das Original muß ebenso verstümmelt gewesen sein. Auf S. 41—43 sind für den Crito genau die Lesarten dieses Kodex in Vergleichung mit einer geeigneten Auswahl von 7 anderen angegeben. Eine nochmalige Bestätigung seiner Ansichten über das gegenseitige Verhältnis der Hss zueinander gewinnt Im. durch Vergleichung des Alcyo in den Plato- und Lucianhss.

Es fragt sich nun weiter: wo und wann ist jene Textrezension durchgeführt worden? In einer ganzen Anzahl von Hss, so dem (zurzeit verlorenen) Vaticanus Ω, einem Vossianus, mehreren Stallbaumischen Florentini, werden uns in Randnoten Abweichungen von der aufgenommenen Lesart mitgeteilt. Diese bisher ganz vernachlässigten Randnoten verdienen pünktliche Beachtung. Im Florentinus a steht zu Leg. V 743b (ebenso in Ω „nescio quo loco“) nach Angabe einer Variante die Notiz „τέλος τῶν διορθωθέντων ὑπὸ τοῦ φιλοσόφου Λέοντος“. Dieser Leon war ebenso wie Arethas, der für sich den Bodleianus herstellen ließ, ein Schüler des Photius und lebte im 9.—10. Jahrh. Ein Teil der Rand-

noten zu dem Text der Leges geht jedenfalls auf ihn zurück. Häufiger finden wir in Randnoten für abweichende Lesarten eine andere Quelle bezeichnet, nämlich „das Buch des Patriarchen“. An den meisten Stellen — unter den 34, die Im. beibringt — wird nur durch einfaches π darauf hingedeutet, und oft verbirgt es sich, wie die Vergleichung verschiedener Hss zeigt, unter einem ganz unbestimmten ἐν ἄλλῳ βιβλίῳ oder γρ; häufig wird jenem π noch beigefügt ἀπ' ὀρθώσεως, das oft auch allein vorkommt; die genaue Angabe aber, die uns ein solches π oder ἐν τῷ π (so Leg. 917c im Flor. a) verständlich macht, haben wir Leg. 859a und Epist. 310d. Außer für die Gesetze und die Briefe ist das Buch auch für die Epinomis belegt. Es ist wahrscheinlich, urteilt Im., daß sein Inhalt ganz derselbe war wie der des Parisinus A, und manche von dessen Randbemerkungen deuten fast sicher eben auf jenen Kodex des Patriarchen hin. (Ob dieser etwa dem Photius gehörte oder nur eben in der Bibliothek der Patriarchen zu Konstantinopel sich befand, ist nicht auszumachen.) Jedenfalls findet durch diese Randbemerkungen das Urteil Keils Bestätigung, der die Vorzüge der Überlieferung der Hss 𝔄 und A aus der kritischen Arbeit spätgeborener Gelehrten erklärte. Und Im. glaubt, es zuversichtlich dahin ergänzen zu können, daß diese Arbeit der Textgestaltung eben in der Schule des Photius geleistet worden sei. Die Folgerungen sind selbstverständlich. Schanz hat sich zu enge Grenzen gezogen namentlich bei Herausgabe der Leges, indem er sich auf den einzigen Parisinus A beschränkte. Er hätte z. B. in 637e und 677cd die richtige Personenverteilung aus dem Rand von Flor. a „secundum π (ἀπ' ὀρθώσεως)“ und 𝔡 entnehmen können. Namentlich aber mußte die Überlieferung von Ω zur Vergleichung herangezogen werden.

Es könnte nun scheinen, als ob mit dem bis hierher gewonnenen Ergebnis die ganze Bemühung Schanzens und seiner Vorgänger um die Schaffung einer haltbaren Textgrundlage vereitelt wäre. So ist dem aber doch keineswegs. Vieles, was Schanz ausgeschieden hat, bleibt für immer außer dem Kreis unserer Betrachtung. Im übrigen handelt es sich darum, mit Benutzung dessen, was durch ihn und außerdem namentlich durch Jordan, auch durch Wohlrab, Apelt und andere herausgestellt worden ist, eine praktisch befriedigende Auswahl zu treffen. Im. faßt seine Meinung (S. 63) in dem Schlusse zusammen: Zu der durch W (= Vindob. 54) vertretenen Überlieferung, die noch nicht durch gelehrte Rezensoren beeinflußt ist, kommen 3 Rezensionen hinzu, durch 𝔄, t + A, Y (Bodleianus, Venetus app. IV, 1 + Parisinus 1807, Vindob. 21) vertreten. Und da weder W noch Y alle Schriften Platos enthält, ist für die fehlenden Stücke Ersatz zu suchen.

Es folgt S. 64ff. eine Beschreibung der wichtigeren Codices, nach dem Alter geordnet. Am Schlusse derselben heißt es (S. 85f.): „apparet, cur censeamus includi hanc quaestionem, quae est de recensionis Platonicae fundamentis, in his fere codicibus: 𝔄 (𝔗 Π); t A, genus Y ex Y Ven. 590 Σ Flor. 𝔡 fere redintegrandum; 𝔐 𝔡 u M W 𝔯; Vind. 55 (F) cum Laur. x (= 𝔟)“. Gerne würde ich von den Nachweisen, die Im. über die merkwürdige Geschichte einiger unserer Codices beibringt, mehrfach mit Berichtigung der Angaben anderer, einige in meinen Bericht aufnehmen. Doch muß ich mir das versagen. Nur von den Bemerkungen, die für die Textgestaltung Bedeutung haben, hebe ich wenige heraus. Der Vindob. 21 = Y verdient die Geringschätzung nicht, die ihm hauptsächlich wegen seiner unregelmäßigen Schriftzüge Schanz hat angedeihen lassen; die Meinung, daß der Marcianus 590 aus diesem Vindob. 21 abgeschrieben sei und selbst wieder dem Venetus 189 (= Σ) als Vorlage gedient habe, läßt sich nicht halten. Aus den eigenartigen, vom Standpunkt peripatetischer Mönche aus gegebenen Scholien in Y und Σ läßt sich auf Beziehungen dieser beiden zu dem verlorenen Kodex des Petrarca schließen, den dieser wahrscheinlich von Barlaam, seinem Lehrer im Griechischen, einem Führer der peripatetisch eingekleideten Opposition gegen den Platonismus, erhalten hatte.

Fingerzeige für die Zusammengehörigkeit oder das Auseinandergehen der Hss haben wir schon an dem Inhalt und der Ordnung, in der die Stücke sich folgen. So stammen nicht nur t M u (mit ihrem τέλος τοῦ α βιβλίου hinter dem Menexenus) samt A (der dem Clitophon, womit er beginnt, das Zahlzeichen κθ vorsetzt) von einer zweibändigen Urschrift her, deren erster Band Tetral. 1—7 enthielt, sondern auch W und 𝔯, die in ihrem alten Bestande auf den Inhalt jenes ersten Bandes beschränkt sind und, da die Ordnung bei ihnen von Tetral. IV, 1 an abweicht, zu einer Zeit aus ihm abgeschrieben zu sein scheinen, da er schon in seine Bestandteile sich aufzulösen begonnen hatte. Auch darauf muß man das Augenmerk richten, was

von Fremdem mit den Platonischen Dialogen in einer Hs vereinigt ist. Wichtiger jedoch sind Eigentümlichkeiten in den Überschriften der Stücke und den Schlußbemerkungen. So finden wir z. B. für den Theages anstatt des passenden Nebentitels ἢ περὶ σοφίας, den die Hss t, M, u geben, in 𝔄, W, r ἢ περὶ σωφροσύνης; beim Crito geben W r ἢ περὶ τοῦ πρακτέου, 𝔐 ἢ περὶ τοῦ πρακτέον, dagegen 𝔄, Π, 𝔗, D, t, M, u, Y, Σ περὶ πρακτοῦ oder πράκτου. Noch bedeutsamer sind Unterschiede in den Scholien. Im. druckt als Beispiel die zum Euthyphro ab und zieht aus ihnen folgende Schlüsse: „1. Communis totius scriptae memoriae fons etiam in scholiis deprehenditur. 2. Discedunt scholia in tria genera 𝔄, t W, Y. 3. t et W in duas eiusdem generis classes disiunguntur. 4. Σ, Ven. 186, Ξ memoriam Y ex recensione t W auxerunt atque Rhosus, Bessarionis librarius, adhibuit ipsum codicem t. 5. Manifesta Christiani hominis adsunt vestigia et in scholiis 𝔄 et in scholiis Y. 6. In 𝔄 manifesta sunt studia cum omnis rei grammaticae tum Atticismi et artis rhetoricae“.

Den Abschluß bildet eine Art Stammbaum der Handschriftenklassen.

Eine eingehende Kritik des Buches zu geben, dürfte ich nur versuchen, wenn ich auf diesem Gebiet selbständig gearbeitet hätte. So kann ich nur sagen, ich habe den Eindruck gewonnen, Im. besitze umfassende Kenntnis der Hss und der Literatur, in welcher die handschriftlichen Verhältnisse erörtert sind, und er habe mit Pünktlichkeit und Umsicht alles erwogen, was dazu dienen könnte, die Grundlegung des Platonischen Textes einwandsfreier durchzuführen, als dies Schanz mit seinem seit Jahren abgebrochenen Versuche gelungen ist. Das Beste wäre, wenn er sich entschlösse, an die Textausgabe selbst heranzutreten, der er so tapfer vorgearbeitet hat. Einiges möchte ich übrigens in der vorliegenden Schrift anders wünschen. So vermisse ich ein gutes, erschöpfendes Register: das beigegebene ist viel zu dürftig; noch mehr vermisse ich eine tabellarische Übersicht über den Inhalt der einzelnen besprochenen Codices, die das Verständnis mancher Ausführungen ganz wesentlich erleichtern würde. Auch in dem Handschriftenstammbaum S. 106 fehlt es an klarer Übersichtlichkeit. In solchen Kleinigkeiten wäre noch manches auszusetzen. Ich will aber nur noch soviel sagen, daß ich nicht verstehe, warum trotz der Wichtigkeit, die diesen Hss beigemessen wird, der Vindob. 55 = F und Laurent. 85,7 = 6 bei der S. 64 ff. abgehaltenen Musterung übergangen sind, so daß wir nicht einmal erfahren, was die beiden eigentlich enthalten. Auch muß ich ehrlich sagen, daß ich den Sinn und Zweck einiger Ausführungen nicht verstehe. So bleibt mir der Schlußsatz über den Bodleianus S. 64 unklar, ebenso was S. 83 als selbstverständlich („iam apparet“) bezeichnet ist (ähnlich S. 86).

Tübingen. C. Ritter.

R. H. Woltjer, **De Platone** prae-Socraticorum philosophorum existimatore et iudice. Pars prima. Dissertation. Leiden 1904, E. J. Brill. 219 S. gr. 8.

Trotz ihres für eine Doktordissertation ungewöhnlich großen Umfanges bietet uns die vorliegende Arbeit nur einen winzigen Bruchteil von dem, was wir nach der Fassung des Titels erwarten. Von den einzelnen Philosophen und philosophischen Sekten, die Platon in seinen Werken berührt, werden allein die Orphiker behandelt, die doch nur als Vorläufer der Philosophie im engeren Sinne gelten können*), und auch dieses Kapitel kommt noch nicht zum Abschluß, da zunächst nur die Stellen betrachtet werden, an denen Platon von Orpheus spricht,

*) Der Verf. freilich ist der Meinung und sucht sie S. 60ff. ausführlich zu begründen, daß Platon die Orphiker unbedingt zu den Philosophen rechne und in dieser Hinsicht keinen Unterschied mache zwischen ihnen und den anerkannten Vertretern der älteren Philosophie wie Heraklit und den Pythagoreern. Aber er geht dabei von der falschen Voraussetzung aus, daß Platon da, wo er sich für gewisse philosophische Lehren oder Richtungen auf das Zeugnis der ‘παλαιοί’ beruft, diese im Ernste als Philosophen kennzeichnen will. Dann müßte man nicht nur Orpheus und Musaios, sondern auch Homer und Hesiod, die im Kratylos 402 B und an mehreren Stellen des Theätet als Zeugen für die Flußlehre Heraklits genannt werden, in Platons Sinne das Prädikat eines Philosophen beilegen. Noch weniger als bei Platon ist bei Aristoteles an eine derartige Gleichsetzung zu denken. Bezeichnet dieser doch jene ‘Alten’ nie als Philosophen, wohl aber wiederholt als Theologen. Wenn W. eine Bestätigung seiner gegenteiligen Ansicht in Metaph. A 3 p. 983 b 20 findet, wo Aristoteles Thales den ἀρχαῖος ἀρχηγὸς τῆς τοιαύτης φιλοσοφίας, nicht der Philosophie überhaupt nenne, so ist diese Bemerkung, die übrigens schon Bonitz z. d. St. gemacht hat, zwar richtig; aber Aristoteles unterscheidet hier die Lehre der ältesten ionischen Philosophen von anderen philosophischen Richtungen, nicht von der der alten θεολόγοι (vgl. Bonitz zu Metaph. 1000 a 9).



während die Untersuchung über die Orphiker einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleibt. So führt uns W. nur in den Vorhof der griechischen Philosophie und noch nicht einmal bis an die Schwelle des Heiligtums selbst. Es liegt dies daran, daß er der Besprechung der einzelnen Philosophen einen weit über die Hälfte der Abhandlung (S. 1—125) einnehmenden Abschnitt „De universa quaestione“ voraufschickt, in dem mit weitschweifiger Gründlichkeit folgende Punkte erörtert werden: 1) De consilio et de via ac ratione sequendis; 2) Quid de tota quaestione ipse censeat Plato, quique philosophi singillatim tractandi sint; 3) De vulgi opinionibus. — De barbaris. In streng schulmäßigen, an die mittelalterliche Scholastik erinnernden Distinktionen werden alle logischen Möglichkeiten erschöpft und eine lange Reihe von Fragen gestellt und in ermüdender Breite beantwortet, über die größtenteils jeder von vornherein im klaren ist. So wird z. B. in c. II des langen und breiten dargelegt, daß Platon es für notwendig hält, die Lehre der älteren Philosophen kennen zu lernen, und um die Frage zu entscheiden, welche unter den Vorsokratikern als Philosophen in Platons Sinn anzusehen sind, wird die Platonische Auffassung des Begriffs der Philosophie untersucht. Diese Untersuchung läuft schließlich darauf hinaus, daß sich aus ihr nichts für die Beantwortung jener Frage gewinnen lasse. Um zu diesem rein negativen und eigentlich selbstverständlichen Ergebnis zu gelangen, bedurfte es wahrlich nicht eines solchen Apparates mühsamer Erörterungen. Dasselbe umständliche Verfahren tritt uns in diesem ersten Teile fast überall entgegen. Dazu kommt, daß die Arbeit mit vielen, oft übermäßig langen und großenteils entbehrlichen Zitaten bepackt ist und die Anmerkungen mehrfach weit ausgesponnene Exkurse über Punkte enthalten, die mit dem Thema nur in sehr losem Zusammenhange stehen (vgl. z. B. die an Birt sich anlehnenden Bemerkungen über das antike Buchwesen S. 31ff.). Man darf daher wohl sagen: W. hätte ohne jeden Verlust für die wissenschaftliche Forschung den ganzen Abschnitt auf den zehnten Teil seines Umfanges beschränken können.

Auch der zweite Teil, der von Orpheus handelt (S. 129—206), dehnt sich allzusehr ins Breite aus — der Verf. glaubt sich S. 154 deswegen ausdrücklich entschuldigen zu müssen —; aber seinem Inhalte nach ist er bedeutend wertvoller als der erste Teil. W. unterwirft die Stellen bei Platon, in denen Orpheus oder die Orphiker erwähnt werden, einer gründlichen und scharfsinnigen Besprechung. Er wendet sich hierbei namentlich gegen die von F. Weber (Platonische Notizen über Orpheus, 1899) angestellten Untersuchungen und weist gewisse Folgerungen, die dieser aus einzelnen Äußerungen Platons gezogen hat, mit einleuchtenden, sich teilweise auf Lobecks Aglaophamos stützenden Gründen zurück. Aber den Ergebnissen seiner eigenen Untersuchungen wird man doch nur mit einer starken Einschränkung zustimmen können.

Mit Recht bemerkt W., daß Platon da, wo er von Orpheus als einer Person des Mythos spricht, sich eng an die volksmäßige Überlieferung anschließt, ohne dieser jedoch größeren Glauben zu schenken als den übrigen Götter- und Heroensagen, und ihn demnach nur als den berühmten Sänger betrachtet, der durch seinen süßen Gesang alles in Bewegung setzt, schließlich aber von Weiberhänden zerrissen wird; die sophistische Verdrehung des Mythos vom Orpheus, die Symp. 179 B dem Phaidros in den Mund gelegt wird, gibt nicht Platons eigene Meinung wieder, und auch Rep. 619 E bildet nur eine scheinbare Ausnahme, da die hier sich findende Abweichung von der bekannten Sage innerhalb eines im Geiste der Platonischen Lehre frei erfundenen Unterweltsmythos steht. Zutreffend ist auch die auf Lobeck zurückgehende Deutung der Stelle Leg. 829 D, wonach die Hymnen des Orpheus und Thamyras nur beispielsweise angeführt werden, um Gesänge zu bezeichnen, die an Süßigkeit alle Lieder, auch die der ältesten Sänger der Vorzeit, übertreffen; keineswegs folgt aus dieser Stelle, daß Platon eine Sammlung von Hymnen des Orpheus bekannt gewesen ist. Wenn dagegen W. weiterhin bestreitet, daß Platon irgend eine der in seiner Zeit unter Orpheus' Namen verbreiteten Dichtungen wie die Theogonie und die Weihegesänge auf den alten Sänger zurückgeführt habe, so kann ich ihm hierin nicht mehr folgen. Tim. 40 D freilich ist als Zeugnis dafür, daß Platon dem Orpheus selbst eine Theogonie zugeschrieben habe, auszuscheiden; denn hier hat der Philosoph, wie W. im Gegensatze zu vielen der namhaftesten Gelehrten nachweist, gar nicht auf die Orphische Theogonie, sondern wahrscheinlich auf Homer und Hesiod hinweisen wollen. Auch aus Rep. 364 E läßt sich, wie man auch über die Beziehung des ὥς φασιν denken mag (mir scheint aus grammatischen Gründen Weber im Rechte zu sein, der jene Worte nur auf die

unmittelbar vorhergehenden Σελήνης τε καὶ Μουσῶν ἐγγόνων und nicht, wie W., zugleich auf die entfernteren Μουσαίου καὶ Ὀρφέως bezieht), über Platons eigene Auffassung nichts erschließen. Wohl aber sprechen Stellen wie Krat. 462B, Leg. 669D und Phileb. 66C, wo Verse des Orpheus unter ausdrücklicher Nennung seines Namens angeführt werden, für die Annahme, daß Platon hier aus Dichtungen geschöpft hat, für deren Verfasser er im Einklange mit der herrschenden Meinung seiner Zeit Orpheus hielt. Was W. gegen diese einfache und natürliche Folgerung vorbringt, ist fein ausgeklügelt, aber nicht überzeugend. Auch die Ausdrücke οἱ ἀμφὶ Ὀρφέα Krat. 400C und οἱ τὰς τελετὰς ἡμῖν οὗτοι καταστήσαντες Phaed. 69C sind trotz der Einwendungen des Verfassers nach dem bekannten griechischen Sprachgebrauche von Orpheus selbst als dem Urheber bestimmter Aussprüche zu verstehen. Die der ganzen Beweisführung Woltjers zugrunde liegende Annahme, daß Platon die Person des Orpheus von den Lehren der Orphiker getrennt habe, oder daß es ihm doch mindestens gleichgiltig gewesen sei, ob jene Lehren dem Orpheus beizulegen seien oder nicht, ist eine offenbare petitio principii. Wir haben keinen Grund, vorauszusetzen, Platon habe eine wenn auch nur stillschweigende oder versteckte Kritik an der damals auf Treu und Glauben hingenommenen Überlieferung über den Ursprung der Orphischen Dichtungen geübt. Daß er vielmehr in Orpheus nicht bloß den Liedersänger des Mythos, sondern auch einen Verkünder tieferer Weisheit gesehen hat, scheint aus Stellen wie Prot. 316D (auf den Umstand, daß hier Protagoras, nicht Sokrates redet, ist m. E. kein besonderes Gewicht zu legen) und Apol. 41A ziemlich deutlich hervorzugehen. Woher anders aber sollte er von solcher Weisheit Kenntnis haben als aus den unter Orpheus' Namen umgehenden Schriften?

Den Schluß bilden 47 Thesen, teils in lateinischer, teils in holländischer Sprache, von denen mehrere die in der Abhandlung schon so ausführlich vorgetragenen und schließlich zusammengefaßten Gedanken noch einmal wiederholen.

Dem Latein, das der Verf. schreibt, fehlt es an dem rechten color latinus. Nicht selten begegnen wir unlateinischen, aus moderner Redeweise stammenden Ausdrücken und Wendungen, vor denen wir als 'Germanismen' die Schüler zu warnen pflegen. So lesen wir gleich im Titel die unlateinische Wortbildung prae-socraticorum; S. 12 und noch sonst oft quod ad c. acc. = was — anbetrifft; S. 13 examinare an = quaerere, inquirere num (an für num in indirekten Fragen häufig; ähnlich annon = nonne S. 63; noch verfehlter haud scio, annon — an potius S. 164 und utrum = num S. 167); ebd. videtur necesse ut — dicam als Übergangsformel; S. 29 una ex parte — et ab altera parte = einerseits — und anderseits (vgl. S. 122); S. 36 und 38 animadvertere in der Bedeutung 'bemerken, eine Bemerkung machen'; S. 32 postquam prius(!) . . . demonstravit, deinde . . .; S. 37 eiusdem(!) aestimare; S. 41,4 illa pars, in qua de philosophis parum est sermo (vgl. tam parum S. 186); S. 80 et nihil; S. 86 und 182 non quo c. coni. statt non quod c. ind.; S. 135 dubia movere = Zweifel erregen; S. 136 quod igitur (relativische Anknüpfung!); S. 164,1 licet im konzessiven Sinne mit Part.; S. 188 alio modo grassatur(!) Plato; S. 202 ad eiusmodi coniecturam ansas dare. Verstöße gegen die Regel von der consecutio temporum finden sich S. 153,1 Z. 12 v. u. und S. 164 Z. 2. — Der Druck ist, abgesehen von dem häufigen Fehlen der Akzente in den griechischen Zitaten, ziemlich sorgfältig. Notiert habe ich mir folgende Druckfehler: S. 39 Z. 7 δοξῆς; S. 76 Z. 6 πόταμον; S. 94 Z. 1 v. u. φαυλώτερος; S. 103,1 Z. 2 der st. den; S. 161 Z. 5 v. u. ne st. non; S. 160,1 Z. 2 κρίτικον.

Wilmersdorf bei Berlin. F. Lortzing.

Max Lehnerdt, Lucretius in der Renaissance. S.-A. aus der Festschrift zur Feier des 600jährigen Jubiläums des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg. Königsberg i. Pr. 1904.

Der Verf. dieser kleinen, aber wertvollen Schrift ist ein ausgezeichneter Kenner der Literatur der Renaissancezeit, der italienischen wie der lateinischen, und ist den Spuren der Einwirkung, die Lucrez auf Dichter und Philosophen jener Zeit geübt hat, mit großem Fleiß und großer Sorgfalt nachgegangen. Einleitend spricht er von der Einwirkung des Lucrezischen Lehrgedichtes auf die frühmittelalterliche Theologie und Philosophie; im späteren Mittelalter war Lucrez wie verschollen. Die Spuren erneuter Einwirkung aber fallen nicht mit den Anfängen der Renaissancebewegung zusammen. Noch geraume Zeit nach der Auffindung des Lucrezischen Gedichtes, die das unvergeßliche Verdienst des Florentiners Poggio Bracciolini ist — L. widmet den Umständen der Auffindung wie den Verwandtschaftsverhältnissen der Hss eine kurze, aber einsichtsvolle Erörterung —, zeigt sich in

der Literatur keine Spur einer Bekanntschaft mit dem Gedichte de rerum natura. Das hat, im Gegensatze zu Lange und Schanz, L. zuerst nachgewiesen. Epikureer hat es allerdings in Italien schon vor Dantes Zeit gegeben, und 1467 hat der Dominikaner Francesco Colonna den allegorischen Roman Poliphili Hypnerotomachia geschrieben, in dem trotz der Gläubigkeit des Verfassers Epikur als einer der Führer zur Wahrheit erscheint und die Venus eine ähnliche Rolle spielt wie im Lucrezischen Lehrgedichte; aber daß hier ein direkter Einfluß des Lucrez vorliege, behauptet L. nicht. Gleichzeitig aber bekämpft Laurentius Valla, nachdem er seinen Lucrezkommentar ins Feuer geworfen, die Lehre der beiden Gottlosen Lucretius und Epicurus auf Grund genauer Kenntnis des Gedichtes.

Es sind die dichterischen Vorzüge des Lucrez, welche ihm die Gunst auch derer gewinnen, die streng an den Lehren der Kirche festhalten: „Auf dem Index verbotener Bücher hat Lucretius nie gestanden; davor schützte ihn seine Eigenschaft als alter Klassiker". Auf die italienischen Philosophen hat er vor Giordano Bruno kaum Einfluß geübt. Das Verdienst, ihn zuerst als Dichter gewürdigt zu haben, und zwar als einen großen Dichter, hat Giovanni Pontana, „das stärkste Talent unter den lateinisch-schreibenden Dichter-Philologen". Seine eigenen Gedichte sind voll Lucrezischer Anklänge; aber auch auf seine Anschauungen hat der Epikureische Dichter Einfluß. Als Philologe hat er ihm eine mehr als zwanzigjährige Arbeit gewidmet. Auch Michael Marullus ahmte in seiner späteren Dichtung dem Lucrez nach, um dessen Kritik er sich ein großes Verdienst erwarb. Ebenso hat Angelo Poliziano sich zugleich kritisch mit Lucrez beschäftigt und als Dichter seinen Einfluß erfahren. Vor allem ist es die didaktische Poesie, die durch das glänzende Beispiel des Lucrez in der Renaissance einen erstaunlichen Aufschwung nahm.

Halle a. S. Adolf Brieger.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum. Volumen XXXIV. **S. Aurelii Augustini** operum sectio II. Epistulae ed. **Goldbacher**. Pars III. Ep. CXXIV—CLXXXIV. Wien 1904, Tempsky. 736 S. 8. 21 M. 60.

Dem zweiten Bande dieser Ausgabe ist nach sechs Jahren der dritte gefolgt; was ich über jenen gesagt habe (Wochenschr. 1899 Sp. 716), gilt genau so von diesem. Das Rezensieren ist doch ein recht undankbares Geschäft; selbst da, wo es direkten Nutzen stiften könnte, d. h. wo ein Herausgeber sich Ausstellungen zu Herzen nehmen könnte, bleibt die Kritik Druckerschwärze auf Papier. Auch hier wieder erhalten wir einen Apparat, der im Durchschnitt ein Drittel der Seite einnimmt, wo nicht mehr; ich habe auch hier wieder bis 17 Hss gezählt, die für einzelne Briefe benutzt und aus denen alle Varianten angeführt sind. Das war nicht nötig; z. B. bilden in Ep. 166 (der Schrift über den Ursprung der Seele) die Hss KVSQNC eine Gruppe, die durchaus nicht durch sechs Vertreter repräsentiert zu sein brauchte. So treten in ep. 147 (De videndo deo) die 9 Hss zu zwei Familien zusammen, TT'LO und HMFAP; hier hätte es genügt, von jeder Familie etwa zwei Vertreter anzuführen und auch diese womöglich noch unter einer gemeinsamen Bezeichnung zusammenzufassen. Die minderwertigen Varianten einzelner Hss, *hiis* und *iis*, Rasuren und Verbesserungen, konnten ruhig unter den Tisch fallen. Statt dessen führt der Herausg. noch andere Relzeugen an, die er durch kleine (nicht in ihrer Bedeutung erklärte) Buchstaben bezeichnet, also Ausgaben oder jüngere Hss. Die Folge ist, daß die Benutzung des Apparates eine Qual ist, daß die Briefe Augustins fünf Bände füllen und annähernd 90 Mark kosten werden, eine Ausgabe, die schon mittlere Bibliotheken schwer empfinden dürften.

Ich habe diese Bemerkungen um so weniger unterdrücken wollen, als ich vor dem Bienenfleiße und der minutiösen Sorgfalt des Herausg. die größte Achtung habe. Wenn er sich außerdem entschließen wollte, das Wesentliche vom Unwesentlichen etwas mehr zu scheiden, so würde seine Arbeit uneingeschränkten Beifall finden.

Greifswald. W. Kroll.

Max Ziegler, Fasti tribunorum plebis 133—70. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums in Ulm. Ulm 1903, Wagnersche Buchdruckerei. 32 S. 4.

Nach dem Erscheinen der Fasti censorii von de Boor (Berlin 1873) und der Fasti praetorii von Wehrmann (Berlin 1875) und Hölzl (2. Aufl., Leipzig 1890) existierte noch eine Lücke in Hinsicht auf die Volkstribunen. Dieselbe ist neuerdings in befriedigender Weise ausgefüllt worden durch Niccolinis Fasti tribunorum plebis ab an. 260/494 usque ad an. 731/23 (Livorno 1896), die von dem Ref. in dieser

Wochenschr. (1897 Sp. 205ff.) besprochen und bald nachher in einer zweiten, mit zahlreichen Zusätzen und Berichtigungen versehenen Auflage (Pisa 1898) erschienen sind. Die vorliegende Arbeit, die durch eine 1885 von E. Herzog gestellte Preisaufgabe veranlaßt ist, verfolgt einen anderen Zweck. Während nämlich Niccolini seine Aufgabe darin erblickte, die politische Tätigkeit der Tribunen und ihre Schicksale während ihrer Amtsführung an der Hand der antiken Zeugnisse in übersichtlicher Weise vor Augen zu führen, ist Zieglers Bestreben vielmehr darauf gerichtet, alles zu ermitteln, was sich über die Abstammung, das Geburtsjahr, die politische Laufbahn und das Todesjahr der einzelnen Tribunen feststellen läßt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind am Schlusse in einer chronologisch geordneten Tabelle zusammengestellt. Z. hat die Absicht, dieser Arbeit noch zwei weitere in gleicher Weise angelegte Untersuchungen über die J. 218—134 und 69—43 folgen zu lassen. Mit Hilfe dieses ganzen Materials soll festgestellt werden, ob das Tribunat eine regelmäßig bestimmte Stelle in der römischen Ämterlaufbahn eingenommen hat, aus welchen Kreisen der Gesellschaft sich die Plebs gewöhnlich ihre Vertreter bestellte, und ob noch Spuren von dem ursprünglich nichtmagistratischen Charakter des Tribunats vorhanden sind. Bei dieser Beschaffenheit der Aufgabe sind mit Recht auch solche Personen berücksichtigt worden, die sich um das Tribunat bewarben, ohne dazu zu gelangen.

Die Untersuchung ist mit solcher Gründlichkeit geführt, daß es nicht leicht möglich sein wird, über die Laufbahn der in Betracht kommenden Tribunen noch mehr zu ermitteln. Wenn sich auch Z. einstweilen noch aller Folgerungen enthält, die aus dem hier vorliegenden Material in Hinsicht auf den Charakter des Tribunats und seine Stellung in der Ämterlaufbahn gezogen werden können, so dürfen doch schon jetzt zwei in die Augen springende Tatsachen vorweggenommen werden. Die nächste Wahrnehmung ist die, daß Tribunat und Ädilität nur äußerst selten von der nämlichen Person bekleidet worden sind und dabei das Tribunat fast stets vorangegangen ist. Sehr auffallend ist es ferner, daß sich unter sämtlichen unter den J. 87—75 verzeichneten Tribunen kein einziger findet, der nachweislich zu einem höheren Amte gelangt wäre. Dies kann unmöglich auf Zufall beruhen, sondern nur eine Folge der von Sulla getroffenen, im J. 75 aber wieder aufgehobenen Bestimmung sein, die den Tribunen den Zutritt zu weiteren Ämtern verschloß und so vom Tribunat alle fern hielt, die sich noch höhere Ziele gesteckt hatten. Nach Appian b. c. I 100 soll jene Neuerung von Sulla erst in seiner Diktatur (81) eingeführt worden sein; doch spricht der soeben mitgeteilte Befund vielmehr dafür, sie in sein erstes Konsulat (88) zu setzen.

Es mögen nun noch verschiedene Einzelheiten zur Sprache kommen. In den einleitenden Bemerkungen spricht Z. die Ansicht aus, daß solche Gesetze, deren Urheber nicht als Konsuln bekannt seien, im allgemeinen auf tribunizische Anträge zurückgeführt werden könnten, weil aus der Zeit von 133—71 kein einziges prätorisches Gesetz sicher überliefert sei. Wenn diese Beobachtung richtig wäre, so würde sie sich durch die Lückenhaftigkeit der für diese Periode vorliegenden Überlieferung auf befriedigende Weise erklären; denn in dem unmittelbar folgenden Zeitraum fehlt es keineswegs an prätorischen Gesetzen, wofür als Beispiele das Richtergesetz des L. Aurelius Cotta (70) und das die italischen Zölle beseitigende Gesetz des Q. Metellus Nepos (60) angeführt werden mögen. Es ist aber auch aus der Zeit von 133—71 wenigstens ein prätorisches Gesetz bekannt. Auf ein solches nimmt Cicero Bezug in der Rede pro Balbo (§ 55), indem er bemerkt, daß ganz kurz vor der Aufnahme der Stadt Velia in die römische Bürgerschaft (*proxime ante civitatem Veliensibus datam*) der praetor urbanus C. Valerius Flaccus die Verleihung des Bürgerrechts an die dorther gebürtige Priesterin Calliphana bei dem Volke beantragt habe. Wehrmann (Fast. praet. S. 21) trifft jedenfalls das Richtige, wenn er den hier erwähnten Prätor mit dem gleichnamigen Konsul des J. 93 identifiziert. Nachdem so ein prätorisches Gesetz aus der in Frage kommenden Periode nachgewiesen ist, muß die Möglichkeit zugegeben werden, daß in dem nämlichen Zeitraum auch noch weitere Rogationen dieser Art eingebracht worden sind. Im Laufe seiner Untersuchung ist denn auch Z. selbst, wie aus seinen Bemerkungen über einzelne Gesetze (vgl. S. 12 und 29) erhellt, zu dem gleichen Standpunkt gelangt.

Der Volkstribun C. Antonius, nach dem die urkundlich erhaltene, *de senatus sententia* beantragte lex de Termessibus benannt ist, wird mit seinen durch eine andere Inschrift vollständig bekannten Kollegen von Z. in Übereinstimmung mit Lengle (Untersuchngen über

die Sullanische Verfassung, Freiburg i. B. 1899, S. 10ff.; vgl. diese Wochenschr. 1901 Sp. 138ff.) in das J. 72 gesetzt, während sich Ref. mit Wehrmann (Zur Geschichte des römischen Volkstribunats, Stettin 1887, S. 21ff.) und Sundén (De tribunicia potestate a L. Sulla imminuta, Upsala und Leipzig 1897, vgl. diese Wochenschr. 1898 Sp. 749ff.) eher für das J. 70 entscheiden möchte, welche Ansicht auch von Niccolini in der zweiten Bearbeitung seiner Fasti tribunorum plebis (Addenda S. 42) gebilligt wird. Bei der Beschaffenheit der Überlieferung kann ein zwingender Beweis weder für die eine noch für die andere Annahme geführt werden; doch geraten diejenigen, welche das fragliche Gesetz in das Jahr 70 hinabrücken, in welchem Pompeius und Crassus den Tribunen ihre früheren Befugnisse wieder verliehen, wenigstens nicht in Konflikt mit der in den Periochae des Livius (LXXXIX) enthaltenen Angabe, wonach Sulla in seiner Diktatur (81) den Tribunen das Recht, Gesetze zu beantragen, völlig genommen haben soll (*tribunorum plebis potestatem minuit et omne ius legum ferendarum ademit*). Erfreulich war dem Ref. die Wahrnehmung, daß auch Z. in der von C. Antonius im J. 66 bekleideten Prätur keinen Beweis für die von Lengle hierauf gestützte Ansetzung seines Tribunats in das J. 72 zu finden vermag. In Hinsicht auf den mit Antonius das Tribunat gleichzeitig bekleidenden C. Antius glaubt indessen Z. eine Angabe ins Feld führen zu können, die eher für das J. 72 als für das J. 70 zu sprechen scheine. Es wird nämlich von Gellius (n. Att. II 24,13) und Macrob. (Sat. III 17,13) eine den Tafelluxus einschränkende *lex Antia* erwähnt, deren Urheber nach den von beiden Autoren gemachten Zeitangaben mit dem soeben genannten Tribunen identifiziert werden darf. Nach Macrobius soll dieses Gesetz wenige Jahre (*paucis interiectis annis*) nach einem gleichartigen Gesetze des Konsuls Lepidus (78) gegeben worden sein. Diese Zeitbestimmung läßt indessen einen bedeutenden Spielraum zu, wofür als Beleg Gell. n. Att. XVII 21,12: *post deinde paucis annis* (nach Coriolans Feldzug gegen Rom im J. 491) *Xerxes rex ab Atheniensibus . . . . . navali proelio, quod ad Salamina factum est, victus fugatusque est* zitiert werden mag.

Die Annahme, daß Sulla im J. 81 den Tribunen das Recht gelassen habe, mit Zustimmung des Senats legislative Anträge an das Volk zu bringen, bildet die Grundlage für Zieglers Beurteilung des Verhältnisses zwischen der lex de vi, welche Q. Catulus *armata dissensione civium rei publicae paene extremis temporibus* eingebracht haben soll (Cic. Cael. 70), und der im nämlichen Zeitraum gegen das gleiche Verbrechen angewandten lex Plautia. Nach den Darlegungen Langes (R. Altert. III² 175) und Mommsens (R. Strafr. S. 654 Note 2) kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese beiden Gesetze identisch sind und es sich um eine Bestimmung handeln muß, die bei der Bekämpfung des Lepidianischen Aufstandes von Catulus (Konsul 78) veranlaßt wurde. Z. nimmt nun im Anschluß an Mommsen an, daß Catulus erst nach Niederwerfung der Insurrektion als Prokonsul (77) den fraglichen Antrag, den er selbst nicht habe rogieren können, durch einen untergeordneten Tribunen an das Volk habe bringen lassen, womit sich indessen, wie Mommsen selbst einräumt, der von Cicero gewählte Ausdruck *tulit* nicht vereinigen läßt. Ref. hält es daher für wahrscheinlicher, daß Catulus das Gesetz als Konsul beantragte, jedoch durch tribunizische Interzession oder Oblativauspizien an der Durchbringung gehindert wurde und sodann bei seinem noch während seines Amtsjahres erfolgten Aufbruch nach dem im Aufstand befindlichen Etrurien (Gran. Licin. p. 45) die weitere Betreibung der Rogation einem der Prätoren, die als Vertreter der Konsuln in erster Linie in Betracht kamen (Liv. XXVII 5,16, Cael. Cic. fam. VIII 8,5), überließ.

Diese ausführliche Anzeige möge vom Verf. als Beweis betrachtet werden für das Interesse, mit dem wir seinen Untersuchungen gefolgt sind und auch der hoffentlich in nicht zu langer Frist erscheinenden Fortsetzung entgegensehen.

Gießen. L. Holzapfel.

O. Joergensen, Notes sur les monnaies d'Athènes. S.-A. aus dem Bulletin der Académie royale des sciences et des lettres de Danemark. 1904 no. 5. 22 S. 8.

Aus einer attischen Inschrift, die uns nur noch in einer Abschrift Fourmonts vorliegt (Corp. Inscr. Graec. I 123 = CIA II 476), zusammen mit einem Fragment aus Androtion (Plut. Solon 15) hatte A. Boeckh erschlossen, daß die Athener bis auf Solon äginäisches Gewicht und äginäische Währung verwendet haben (Staatshaush. II³ 325ff.). Was Boeckh damals gefunden, hat seine Bestätigung erhalten durch Aristoteles Πολιτ. Ἀθην. 10: ἐπ' ἐκείνου γὰρ ἐγένετο

καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φειδωνείων; damit wird also direkt das altattische Maß als das Pheidonische, vom äginäischen bekanntlich nicht verschiedene bezeichnet. Ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτὴρ δίδραχμον beweist, daß der äginäische Stater für Athen die Rechnungseinheit gebildet hat. Der heutige Leser möchte an dem Bericht des Aristoteles, den Joergensen in der vorliegenden Abhandlung eingehend behandelt hat, manches präziser wünschen; aber Aristoteles schreibt für solche, denen diese Dinge leicht verständlich waren aus den Verhältnissen, in denen sie lebten (Joerg. S. 2). Wenn Androtion von einer Verkleinerung der Drachme spricht, Aristoteles in seinem Bericht von einer Vergrößerung der Mine, so handelt es sich doch beide Male um denselben Vorgang, den Übergang von der altäginäischen zur euböisch-attischen Währung.

Der englische Numismatiker B. V. Head ist der erste gewesen, der es gewagt hat, die archaische Münzserie Athens unmittelbar an Solon anzuknüpfen, zurückhaltender in der *Synopsis of the contents of the British Museum Departement of coins*, London 1880, S. 11, mit aller Bestimmtheit in der *Historia Numorum*, London 1887, S. 309. Seine Ansicht hat Widerspruch erfahren, zumal deshalb, weil sie zur Annahme zwingt, daß dann die doppelseitige Prägung mit Zugabe des Stadtnamens bis auf Solon zurückgehe (vgl. hierzu meine Ausführungen im Archäologischen Anzeiger 1893 S. 75). Imhoof-Blumer hat im Gegensatz zu Head anknüpfend an Pseudo-Aristoteles Oecon. II 4 (p. 1347 a) Hippias für denjenigen gehalten, der die Neuordnung der attischen Münze vorgenommen und die traditionell gewordenen Gepräge, den Athenakopf und als Kehrseitentypus die Eule, eingeführt habe; J. P. Six und andere haben ihm beigestimmt. In diesem Falle wären die archaischen Tetradrachmen Athens mit ihren Teilstücken (eine gute Übersicht über diese Reihen, soweit sie im Britischen Museum sich vorfinden, gibt *Catalogue of greek coins Attica* pl. I—III) zu verteilen etwa auf die Zeit von 527—480 v. Chr.

Nun hat sich in den letzten 25 Jahren unser Münzvorrat für diese Reihen durch neue Funde nicht wesentlich vermehrt; wohl aber ist durch die Ausgrabungen auf der Akropolis sowohl wie durch diejenigen in Eleusis, in Delos u. a. eine Fülle von Denkmälern der archaischen Zeit zum Vorschein gekommen, und in ganz anderer Weise als vor diesen Grabungen übersehen wir heute die Entwickelung der den Perserkriegen voraufliegenden Kunst in Attika. Schon im Jahre 1897 hat dann H. v. Fritze, Zeitschr. f. Num. XX 142 ff., für die doppelseitige Prägung Athens ein höheres Alter nachzuweisen gesucht und ist damals in die Zeit des Peisistratos bis c. 560 zurückgegangen. Jetzt tritt Joergensen für Heads Ansicht ein; er stützt sich dabei besonders auf sehr sorgsame kunstgeschichtliche Betrachtung der Entwickelung des Athenatypus. Man hat früher auf Grund der epigraphischen Beobachtungen angenommen, die Serien, in denen ⊕, das Theta mit gekreuzten Strichen, verwendet werde, müßten die ältesten sein; aber die Betrachtung des Athenakopfes zeigt, daß andere Serien viel altertümlicher erscheinen, die in der Aufschrift das ⊙ aufweisen. Die Münzreihen beweisen uns, daß ⊙ und ⊕ geraume Zeit nebeneinander in Gebrauch gewesen ist; mir scheint, daß den Stempelschneidern die Form ⊙ die technisch bequemere gewesen ist und sie darum bevorzugt wird.

Berlin. R. Weil.

P. Gauckler, Héro et Léandre, Basrelief romain découvert aux environs de Zaghouan (Tunisie). S.-A. aus Mém. de la Soc. nat. des Antiqu. de Franec t. LXIII. Paris 1904. 8.

Wir sind dem unermüdlichen Verf. zu großem Dank verpflichtet, daß er das soeben in das Bardomuseum aufgenommene, bis dahin ganz unbekannte interessante Relief so schnell an das Licht der Öffentlichkeit gebracht hat. Wie weit steht ein derartiges Verfahren z. B. von dem hier in Pompeji geübten System ab, wo man seit vier Jahren fast nichts veröffentlicht hat und trotzdem die zahlreichen neugefundenen und, wie man unter der Hand zu hören bekommt, sehr interessanten Häuser einfach für jeden Gelehrten (ob fremder, ob einheimischer, spielt hier ausnahmsweise keine Rolle) eifersüchtig verschlossen hält. Ja, man hat sogar, um nicht zu Abwegen zu verleiten, die neben den neuen Ausgrabungen liegenden, schon vor acht Jahren ausgegrabenen und von mir damals beschriebenen Häuser sorgfältig verschlossen und dem freien Verkehr entzogen, damit nur ja niemand etwa durch den Zufall in das neue Quartier hineingeführt wird. Um so wohltuender berührt also der Eifer, mit dem Gauckler die neuen Funde seines Bezirkes an das Licht bringt. Das hier veröffentlichte Relief zeigt Leander von rechts nach links schwimmend, wo ihn Hero auf einem Turme mit emporgehobener Fackel

(nicht, wie gewöhnlich, einer Lampe) erwartet. Die Erklärung der Szene wird durch eine leider stark verstümmelte darüber stehende Inschrift gegeben, deren Deutung mir noch nicht völlig gelungen scheint, wenn man auch dem mangelnden Sprachgefühl des Afrikaners mancherlei nachsehen darf. Unter den Parallelszenen ist das vor ca. 10 Jahren in der Casa dei Vettii in Pompeji gefundene und mehrfach veröffentlichte Bild, das die Szene wohl am vollständigsten schildert, leider übersehen; auch hier schwimmt Leander, wie auf den Münzen von Abydos, von links nach rechts, während das neugefundene Relief ihn von rechts nach links schwimmen läßt; daß dies letztere richtiger sei (S. 9 *notre basrelief est disposé, d'une manière parfaitement logique et conforme à l'histoire*), darf man doch nicht behaupten, wenn man nicht zugleich beweist, daß der Standpunkt vom Eingang des Hellespont in das ägäische Meer her der einzig berechtigte ist. Und das zu beweisen, wird doch schwer fallen.

Pompeji. R. Engelmann.

Archiv für Stenographie. Monatshefte für die wissenschaftliche Pflege der Kurzschrift aller Zeiten und Länder herausgegeben von **C. Dewischeit**. 56. Jahrg. N. F. Bd. I, H. 1. Berlin 1905, G. Reimer. 48 S. Preis für d. Jahrg. 5 M.

Das vorliegende Heft, das erste, das in G. Reimers Verlag erschienen ist, enthält in allen seinen Teilen (Aufsätze, Mitteilungen, Literatur, Notizen und Nachrichten), wie es ja seit der Übernahme der Redaktion durch Dewischeit (1901) zur Regel geworden ist, Beiträge sowohl zur alten Tachygraphie als auch zur neuzeitlichen Kurzschrift. Es scheint daher zweckmäßig, durch einen Hinweis auf erstere Fachgenossen und Bibliotheken auf das Wiedererscheinen des Archivs nach einjähriger Unterbrechung aufmerksam zu machen.

O. Morgenstern, Cicero und die Stenographie (1—6), bespricht Cic. ad Att. XIII 25,3 und 32,3. An der letzteren Stelle erklärt er διὰ σημείων mit stenographischer Kürze; aber gerade der Vergleich mit XIII 30,2 führt m. E. zur Interpretation; in Andeutungen. — E. Preuschen beginnt (6—14) Untersuchungen über „die Stenographie im Leben des Origenes", vgl. seine Einleitung zum 4. Band der Berliner Origenesausgabe und seine Anzeige des 3. Bandes in dieser Wochenschr. 1902 Sp. 676 ff. — C. Wessely gibt (36—38) den Text des im 4. Bande der Oxyrhynchos-Papyri (S. 205) von Grenfell-Hunt veröffentlichten Vertrages eines Tachygraphielehrers mit Übersetzung und Bemerkungen (vgl. Fuhr, Wochenschr. 1904 Sp. 1513) und bespricht (42f.) Gitlbauers (von mir in dieser Wochenschr. 1904 Sp. 753 ff. angezeigte) Studien zur griechischen Tachygraphie, wobei gegen die 4. Studie neue erhebliche Bedenken vorgebracht werden; auf die Pariser Hss Suppl. grec. 482 und 1262 kommt W. in den Wiener Studien 1905, 1—5 (Ein neues System griechischer Geheimschrift) zurück. — C. Johnen berichtet (43f.) über zwei ältere Gelegenheitsschriften Chatelains, von denen die eine (auf Silbentachygraphie bezügliche) durch Chatelains Introduction à la lecture des Notes Tironiennes überholt ist, die andere sich auf eine in Tironischen Noten geschriebene Messe des Vatic. Regin. 191 (aus Reims) bezieht. Endlich werden wir (44 f.) auf die handschriftliche Nachzeichnung tachygraphischer Stellen im 3. und 4. Hefte von Wesselys Studien zur Paläographie und Papyruskunde, auf die 2. Auflage von Zeretelis russisch geschriebenem Werke 'Die Abkürzungen in griechischen Hss' und auf Johnens Bericht über neue Tironiana (Notenlexikon, Psalterium) in Pariser Hss (Deutscher Stenograph 1904, 278) aufmerksam gemacht.

Iglau. W. Weinberger.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. 1904. Band XIX. H. 4.

(137) **R. Foerster**, Hermes in einer Doppelherme aus Cypern (Taf. 8). Publikation einer Doppelherme: der männliche Kopf ist Hermes; die mit ihm zusammengestellte Frau ist wohl als Fortuna-Tyche anzusprechen. Es handelt sich aber vor allem um das Attribut, das Hermes über der Stirn trägt. Während es Furtwängler für eine Feder hält, sieht F. darin ein sich entfaltendes Lotosblatt. Hermes wurde in Ägypten als der Gott des Wachstums angerufen und verehrt, und als solchem eignete ihm das sich entfaltende Lotosblatt, das ihm verblieb, auch wenn er nicht als ἐριούνιος, sondern als der Gott der Palästra dargestellt würde. — (143) **R. Engelmann**, Andromeda (Taf. 9). Als Ergänzung zu Petersen, Journ. Hell. Stud. 1904 S. 99, werden zwei neue Denkmäler, von einer Hydria des Berliner Museums und Fragmente einer in Halle befindlichen Andromedavase, abgebildet und außerdem nachgewiesen, daß die von Petersen für die Londoner Hydria (Brit. Mus. E 169) aufgestellte Deutung auf Phineus unhaltbar

ist. Es kann sich in der fraglichen Figur nur um Andromeda oder vielmehr um eine für Andromeda eintretende Puppe handeln, die angeschmiedet werden soll, und das Ganze läßt auf einen Prolog nach Art des Prometheus des Äschylus schließen. — (151) **L. Kjellberg**, Klazomenische Sarkophage. Über einen in der Nekropole von Klazomenä selbst gefundenen und nach Stockholm gelangten Sarkophag.

Archäologischer Anzeiger. Beiblatt zum Jahrbuch des Archäologischen Instituts. 1904. H. 4.

(207) **C.**, Thera, Magnesia, Priene. — (208) **Hiller von Gaertringen**, Lindos im Lichte der dänischen Ausgrabungen. Durch viele Abbildungen erläuterter Bericht. Wichtig darin ist vor allem die Boëthos-inschrift; auch für den Laokoon lassen die demnächst zu erwartenden Berichte eine bestimmte Entscheidung erhoffen. — (214) Erwerbungen des British Museum i. J. 1903, aus dem Bericht an das Parlament vom 15. April 1904. (216) Erwerbungen der Antiken-sammlungen in Deutschland. Leipzig, Kunstgewerbe-Museum. — (217) Archäologische Gesellschaft zu Berlin. Novembersitzung. Dezembersitzung, Winckelmannsfest. (225) Archaeological Institute of America. 5. Jahresversammlung. (227) Institutsnachrichten. Zu den Institutsschriften. Bibliographie.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen, 40. Bd. 1904. Heft 11/12.

(689) **Fr. Ohlenschlager**, Zu Horat. od. III 5,27. Neque amissos colores lana refert medicata fuco: „die in Schminke getauchte Wolle bringt die verlorenen (Gesichts-) Farben nicht zurück". (691) Zu Hor. Sat. I 1,4. 'Gravis armis' wird verteidigt. (693) Zu Sat. I 1,70. Inhians von der gespannten Aufmerksamkeit zu verstehen. (694) Zu Ep. II 3,294. Praesectum ad unguem von der Bildhauerarbeit entlehnter Tropos „bis zum Rande des Nagels", d. i. bis auf die unbedeutendste Kleinigkeit. — (696) **R. Meiser**, Zu Hor. Sat I 4,35. Es ist zu lesen dummodo risum excutiat, sibi non, non cuiquam parcet amico unter Berufung auf Nicom. ethic. IV 14 (1128a 34): ὁ δὲ βωμολόχος . . οὔτε ἑαυτοῦ οὔτε τῶν ἄλλων ἀπεχόμενος, εἰ γέλωτα ποιήσει.

The Journal of Philology. No. 57.

(1) **J. E. B. Mayor**, Notes on Diogenes Laertius. Parallelstellen, welche den Inhalt erklären. — (24) **W. M. Lindsay**, The orthography of Martial's epigrams. Zeigt, wie ein zukünftiger Herausgeber von Martial die Orthographie des Dichters selbst feststellen kann. — (61) **R. Ellis**, Fulgentiana. Bemerkungen zum Text der Helmschen Ausgabe. — (72) **H. H. Joachim**, Aristotle's conception of chemical combination. Über κρᾶσις und μῖξις. — (87) **J. K. Fotheringham**, The formation of the Julian Calendar with reference to the astronomical year. (100) The date of the crucifixion Im Anschluß an die Erörterungen des ersten Aufsatzes und nach Untersuchung des jüdischen Kalenders stellt F. den 25. März des 14. Jahres des Kaisers Tiberius, 29 n. Chr. Geb., als Todestag Christi fest.

Revue des études anciennes. VI. No. 4.

(277) **G. Radet**, Recherches sur la géographie ancienne: III. L'Artémision de Sardes. Nachweis eines berühmten Artemision in Sardes, wo ursprünglich die persische Anaitis verehrt wurde; dazu gehörte der βωμὸς Ἀρτέμιδος bei Xen. Anab. I 6,7 (F. f.). — (320) **O. Navarre**, Études sur les particules grecques. II. La particule δῆθεν. — (329) **C. Jullian**, Remarques sur la plus ancienne religion gauloise (Schluß). Rapports sur les autres religions. — (334) **G. Arnaud d'Aguel**, Notes sur un monument celtique découvert à Vachères (Taf. VII).

Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. XVIII. 1904. Heft 2.

(113) **Th. Schermann**, Griechische Parallelen zu Marianischen Litaneien. Über die Ausbildung der Anrufung und Lobpreisung der heil. Jungfrau. — (123) **A. Baumstark**, Die Amphora von Thmuis und ihre Überarbeitung durch den heiligen Serapion. Prüfung ihrer Abhängigkeit von einem älteren Gebettexte.

Literarisches Zentralblatt. No. 10.

(329) E. Jacquier, Histoire des livres du Nouveau Testament. II (Paris). 'Sehr detailliert, aber mit auffallender Zurückhaltung im Urteil'. *v. D.* — (333) A. Döring, Geschichte der griechischen Philosophie (Leipzig). Vieles bemängelnde, aber doch das Werk als bis in die Einzelheiten wohldurchdacht und auch der gelehrten Forschung Anregung bietend anerkennende Anzeige von *A. Dyroff.* — (350) R. Meister, Dorer und Achäer. I (Leipzig). 'Ein großer Schritt zur Aufhellung der griechischen Dialektverhältnisse mit mannigfaltiger Aufklärung über die griechische Geschichte'. *H. Hirt.* — (351) T. Macci Plauti comoediae, recogn. — W. M. Lindsay. I (Oxford). 'Neben unseren Gesamtausgaben von geringer Bedeutung, aber durch die Bedeutung des Herausg. beachtenswert'. *M. Niemeyer.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 10.

(598) S. Preuss, Index Isocrateus (Leipzig). 'Musterhaft vollständig'. *P. Wendland.* — (608) F. Hommel, Grundriß der Geographie und Geschichte des Alten Orients. 2. A. 1. Hälfte (München). 'Löst die Aufgabe in ganz hervorragender Weise, spendet einen Reichtum neuer fruchtbringender Anregungen, origineller, z. T. genialer Ideen; ist aber etwas zu sehr mit Hypothesen beschwert'. *M. Streck.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 10.

(257) R. Weill, Recueil des inscriptions égyptiennes du Sinai (Paris). 'In seiner Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Klarheit für die Geschichte der be-

handelten Teile des ägyptischen Reiches von grundlegender Bedeutung und bleibendem Werte'. *A. Wiedemann.* — D. M. Sluys, De Maccabaeorum libris I et II quaestiones (Amsterdam). 'Ohne wesentliche Förderung unserer Erkenntnis'. *W. Bauer.* — (265) K. Dieterich, Kulturbilder von den kleinasiatischen Inseln. 'Wichtiges Zeugnis für den heutigen Kulturzustand der türkischen Inseln und ihre Kulturfähigkeit in nächster Zukunft'. *G. Lang.* — (207) B. Hauréau, Notices des manuscrits latins 383 etc. de la Bibliothèque nationale (Paris). Notiz von *C. W.*

Mitteilungen.

Zu Isokrates.

Geht man den Lesarten von Γ nach, in dem 16,50, wie ich nachträglich zum Rhein. Mus. XXXIII 566 bemerke, in Τισίας das erste ι in Rasur steht, so stößt man immer wieder auf die eine oder die andere, die man sich wundert nicht im Text zu finden. So hat Γ 6,14 πειρᾶσθαι σῴζεσθαι καὶ περιγενέσθαι τῶν ἐχθρῶν περιγίνεσθαι, was als περιγίγνεσθαι aufzunehmen ist. — Mit Unrecht ist auch m. E. 17,15 ἑλόμενοι δὲ δέκα βασανιστάς das Zahlwort in Γ verschmäht worden. Vielleicht hat man es als Dittographie gefaßt, vielleicht auch die Zahl der βασανισταί zu groß befunden. Aber diese Basanisten sollen ja nicht bloß die Tortur vornehmen lassen; sie sollen auch durch ihr Zeugnis später die Aussagen des Sklaven beglaubigen, und die Zahl der Zeugen machte man gern möglichst groß, vgl. z. B. Isae. 3,21 οὐ μεθ' ἑνὸς οὐδὲ μετὰ δυοῖν, ἀλλ' ὡς ἂν μετὰ πλείστων δυνώμεθα τὰς ἐκμαρτυρίας πάντες ποιούμεθα, ἵνα — ὑμεῖς πολλοῖς καὶ καλοῖς κἀγαθοῖς ταὐτὰ μαρτυροῦσι πιστεύητε μᾶλλον. — Die neueren Herausgeber haben auch nicht recht getan, die beste Überlieferung 2,37 ἐπειδὴ θνητοῦ σώματος ἔτυχες, πειρῶ τῆς ψυχῆς ἀθάνατον τὴν μνήμην καταλιπεῖν aufzugeben und mit v. τὴν auszulassen: dieselbe Verbindung steht 8,94. 9,3. 71. 4,84, und niemals fehlt der Artikel; vgl. 5,145. — Aber so konstant der Sprachgebrauch des Isokrates ist, er ist nicht etwa erstarrt, daß nicht auch Abweichungen möglich wären. Das hat Benseler, der die Sprache des Redners so sorgfältig beobachtet hat, einmal verkannt. Er hat festgestellt, daß Isokrates stets προσέχειν τὸν νοῦν sagt, und deshalb die einzige abweichende Stelle 11,18 mit der Vulgata geändert, und Blass ist ihm gefolgt. Man braucht aber nur die Stelle zu lesen (καὶ γὰρ τὸ μηδένα τῶν μαχίμων ἄνευ τῆς τῶν ἀρχόντων γνώμης ἀποδημεῖν καὶ τὰ συσσίτια καὶ τὴν τῶν σωμάτων ἄσκησιν, ἔτι δὲ τὸ μηδενὸς τῶν ἀναγκαίων ἀποροῦντας τῶν κοινῶν προσταγμάτων ἀμελεῖν, μηδ' ἐπὶ ταῖς ἄλλαις τέχναις διατρίβειν, ἀλλὰ τοῖς ὅπλοις καὶ ταῖς στρατείαις τὸν νοῦν προσέχειν), um zu hören, daß Γ recht hat. — Hat so Benseler durch Gleichmacherei der rhetorischen Wirkung geschadet, so hat es Drerup an zwei Stellen noch schlimmer gemacht. 8,89 ὥστ' εἴ τις σκοπεῖσθαι βούλοιτο περὶ τῶν ἄλλων ὥσπερ πρὸς δεῖγμα τοῦτ' ἀναφέρων, φανεῖμεν ἂν μικροῦ δεῖν ἀντηλλαγμένοι hat der Papyrus bei Kenyon, Classical texts, πρὸς παράδειγμα, Λ nur παράδειγμα. Weil nun δεῖγμα nur 15,54 ὥσπερ τῶν καρπῶν, ἐξενεγκεῖν ἑκάστου δεῖγμα πειράσομαι und Br. 8,6 ἅπαντες ὥσπερ δείγματι τοῖς τοιούτοις χρώμενοι vorkommt, παράδειγμα dagegen sehr oft, so will er 8,89 Λ folgen und in der Briefstelle ὥσπερ ⟨παρα⟩δείγματι schreiben, ohne zu beachten, daß an allen Stellen ein Vergleich vorliegt, wie ὥσπερ aufs deutlichste zeigt (bei παράδειγμα findet es sich nirgends), und als ob δεῖγμα und παράδειγμα nicht voneinander verschieden wären, s. Schneider zu 1,11. — 11,24 schreibt Blass ὥστε καὶ τὰς ἐπιμελείας καὶ τὰς τιμωρίας εἶναι δοκεῖν ἀκριβεστέρας τῶν συμβαινόντων mit der Vulgata statt δοκεῖν εἶναι μείζους mit Γ, weil 4 Zeilen vorher μειζόνως steht. Die Frage, ob die Wiederholung eines Wortes innerhalb weniger Zeilen bei Isokrates zulässig ist, bedarf einer besonderen Untersuchung. Hier will ich nur darauf hinweisen, daß der Redner δοκιμασίαι (2,27) und κρίσεις (7,47) ἀκριβεῖς nennt und von κριταὶ καὶ σύμβουλοι ἀκριβέστεροι (15,204) und κρίσις ἀκριβεστέρα (6,30) spricht; aber was sind τιμωρίαι ἀκριβέστεραι? Dagegen heißt es stets μείζων (20,4) und μεγίστη τιμωρία (1,50. 15,34. 51. 75. 20,6); ἄνομοι καὶ δειναὶ τιμωρίαι 14,8. Man darf sich nicht dadurch täuschen lassen, daß ἀκριβέστερος ein gewählteres Wort zu sein scheint: durch Γ ist öfter die spätere Interpolation entfernt worden. Ich führe hier nur zwei durch Buermanns Forschungen sicher gestellte Lesarten an, die bei Blass noch nicht im Text stehen, 5,71 ἡδονάς δ' ὑπερβαλλούσας καὶ τιμὰς μεγίστας (ΓΘΠ, om. Λ pr. ἀνεξαλείπτους Λ corr. 4) und 5,138 μᾶλλον γὰρ ἂν ἄξιος οὗτος ἔδοξεν εἶναι τῆς ὑποθέσεως (so Γ; ἀξιόχρεως οὗτος ἔδοξεν Γ corr. 4, ἀξιόχρεως ἔδοξεν ΠΛ pr., οὕτως ἡ πραγματεία post ἔδοξεν add. Λ 4, ἔδοξεν ἀξιόχρεως Θ). — Sehr zahlreich sind in Γ bekanntlich Fehler, die durch Auslassung entstanden sind. 8,86 καίτοι πλείοσι καὶ μείζοσι περιέπεσον ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ταύτης τῶν ἐν ἅπαντι τῷ χρόνῳ τῇ πόλει γεγενημένων hat erst der Papyrus das unentbehrliche κακοῖς, das in der Vulgata hinter μείζοσι stand, an den richtigen Platz gestellt, vgl. 12,195, wie auch 5,61 τηλικούτων κακῶν mit Γ zu schreiben ist. Ein Auslassungsfehler liegt auch wohl vor 11,15 μετὰ δὲ ταῦτα διελόμενος χωρὶς ἑκάστους τοὺς μὲν ἐπὶ τὰς ἱερωσύνας κατέστησε, τοὺς δ' ἐπὶ τὰς τέχνας ἔτρεψε, τοὺς δὲ τὰ περὶ τὸν πόλεμον μελετᾶν ἠνάγκασεν. Denn es wird begründet ἡγούμενος τὰ μὲν ἀναγκαῖα καὶ τὰς περιουσίας ἔκ τε τῆς χώρας καὶ τῶν τεχνῶν δεῖν ὑπάρχειν κτλ.; es fehlt aber das ἐκ τῆς χώρας entsprechende Wort, und es ist mir nicht recht wahrscheinlich, daß Isokrates durch τέχναι beides zusammengefaßt habe, wenn ich 12,46 ἀμελήσαντες γεωργιῶν καὶ τεχνῶν καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων vergleiche. Ich vermute deshalb, daß ἐπὶ τὰς ⟨γεωργίας καὶ τὰς⟩ τέχνας zu schreiben ist, vgl. 7,44 ἐπὶ τὰς γεωργίας καὶ τὰς ἐμπορίας ἔτρεπον. — Zum Schluß noch eine graphische Kleinigkeit: 21,9 haben die Ausgaben ἐπεὶ ἔμοιγε δοκεῖ; aber geht man dem Sprachgebrauch nach, so hat Isokrates nur ἐπεὶ καί oder ἐπεὶ — γε (die Stellen zu Lys. 32,2 Anhang), so daß also ἐπεὶ ἐμοί γε zu schreiben ist. Isokrates hat weder ἔγωγε noch ἔμοιγε.

Berlin. K. Fuhr.

Zu der Besprechung von A. Döring, Geschichte der griechischen Philosophie

Wochenschr. 1905 No. 9 und 10.

Unter strengster Enthaltung von allem, was nur entfernt einer Antikritik ähnlich sehen könnte, möchte ich um die Erlaubnis bitten, nur einige offenkundig tatsächliche Irrtümer in knappster Form richtig stellen zu dürfen.

1. Sp. 287: „Die Geschichte der griechischen Philosophie ist nach einem durchaus modernen Gesichtspunkte abgehandelt". Hierzu bitte ich zu vergleichen Band I S. 1f. und Band II S. 1—3 sowie den Satz Kants: „Es wäre gut, wenn wir das Wort Philosophie bei seiner alten Bedeutung ließen, als eine Lehre vom höchsten Gut" u. s. w. (Krit. der prakt. Vern. 244 cf. S. 154). Daß ich die Geschichte der alten Philosophie in diesem einheit-

lichen Gesichtspunkt nicht glatt aufgehen lasse, zeigt schon die vom Rezensenten selbst Sp. 286f. gegebene Inhaltsübersicht. Ebensowenig behaupte ich, daß das Wort Philosophie bei den Alten stets die von mir zugrunde gelegte Bedeutung gehabt habe (vgl. Bd. I S. 56f. 174, Bd. II S. 39ff.).

2. Sp. 290 wird die axiologische Ethik mit der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur in Zusammenhang gebracht, obgleich Sp. 285f. meine Unterscheidung zwischen axiologischer Ethik und Moralismus richtig wiedergegeben worden war. Den Begriff der Philosophie als axiologische Ethik habe ich schon 1888 in meiner 'Philosophischen Güterlehre' entwickelt; die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur ist erst 1892 gegründet worden. Die soziale Sittenlehre im Sinne derselben, die ich in meinem 'Handbuch der menschlich-natürlichen Sittenlehre' 1899 entwickelt habe, hat mit der axiologischen Ethik nichts zu tun.

3. Irrtümlich ist die Angabe Sp. 290, daß in meiner Darstellung „Metaphysik und theoretische Philosophie" nicht berücksichtigt würde.

4. Die Behauptung Sp. 292, die beiden in Rede stehenden Gründe für die Heranziehung auch der „allgemein wissenschaftlichen Vorbereitungszeit" seien nur einer, beruht auf einem Mißverständnis.

5. Unrichtig ist (Sp. 292), daß meine Darstellung der Lehre des Sokrates in der Schrift von 1895 „fast allgemein, um nicht zu sagen, schlechthin allgemein abgelehnt" worden sei. Die Wahrheit ist, daß eine erschöpfende Würdigung der Grundlagen meiner Auffassung bis jetzt nicht stattgefunden hat, und daß die chaotische und schwankende Haltung in den Auffassungen vom Werke des Sokrates einstweilen ruhig fortdauert.

6. Sp. 293 und 320 wird behauptet, ich spreche Plato jedes System ab. Das Gegenteil besagt aber der auf die Sp. 293 ausgehobene Stelle folgende Satz (I 538), desgl. die Abschnitte I (632—651).

7. Nach Sp. 294 soll ich die Entstehung der Ideenlehre völlig unerklärt gelassen haben. Die Erklärung steht aber I 508ff.

8. Sp. 321: Ich soll Plato fast nur als Ethiker betrachten. Dem widerspricht meine ganze Darstellung.

9. Sp. 322 wird aus der Erörterung einer persönlichen Eigentümlichkeit Platos völlig irrtümlich herausgelesen, ich erkläre Plato für einen Päderasten und finde darin den innersten Grund seiner Philosophie. Was ich tatsächlich gesagt habe, entspricht genau den angezogenen Texten und sollte nicht durch verdächtigende Übertreibung diskreditiert, sondern nachgeprüft werden.

10. Sp. 323: „Der Philebus gilt gegenwärtig allgemein als echt". Siehe F. Horn, Platostudien, Wien 1893, S. 359—408. Der Grund meiner Verwerfung des Dialogs ist unrichtig angegeben, cf. Bd. II S. 15f.

11. Zweimal (Sp. 292 und 325) behauptet der Rez., Plato sei mir „unsympathisch". Abgesehen von der ihm auf S. 132 gewidmeten detaillierten Darstellung möchte ich demgegenüber nur auf einige Urteile verweisen, die sich Bd. I S. 537 und 632 finden.

A. Döring.

Zu den vorstehenden Bemerkungen.

1. Die Auffassung der Philosophie als der Lehre von den Worten tritt in der Gegenwart gegen ihre ältere Auffassung als der Wissenschaft von den Prinzipien auf. Der Verf. ist Vertreter der neueren, nicht der älteren Richtung, wenn er den Begriff der Philosophie als den der axiologischen Ethik bestimmt. Daß diese Auffassung zwar nicht begrifflich klar, doch sachlich auch älter, ja sehr alt ist, habe ich in der Ausführung doch auch gesagt in dem Hinweis darauf, daß des Verfassers Auffassung der Philosophie sich wesentlich mit der der Stoa und Epikurs deckt. Wenn nun der Verf. mit begrifflicher Bestimmtheit seine Auffassung von Philosophie zum Maßstabe der ganzen Geschichte der griechischen Philosophie macht, so finde ich darin das Recht zu meinem allgemeinen Urteile am Anfange.

2. Ich habe nur gesagt, daß des Verfassers Werk — nach der Vorrede — auch der ethischen Kultur dienen soll, nicht im entferntesten etwa seinen Standpunkt mit dem der ethischen Kultur identifiziert und noch weniger die Selbständigkeit seiner Philosophie irgendwie berührt. Die letztere ist bekannt.

3. Was den 5. Punkt betrifft, so ist seine Angabe doch nicht ganz korrekt; denn es gehören auch die kritischen Urteile über seine Auffassung des Sokrates und des Sokratismus noch hinzu. Wenn diese Urteile wesentlich abweichend waren und der alte Zustand in der Auffassung dieses Problems fortdauert, obwohl jenes Werk schon seit 10 Jahren vorhanden ist, so dürfte mein diesbezügliches Urteil nicht ganz ohne Grund sein.

4. Der Bemerkung No. 9 des Verfassers stelle ich seine Worte gegenüber: „... Des Interesses, das Plato der päderastischen Leidenschaft entgegenbrachte. Was bei Sokrates ... eine scherzhafte Einkleidung .. war, scheint bei Plato bitterer Ernst und wirkliche Leidenschaft gewesen zu sein. Diese nimmt bei ihm eine ästhetische, ja eine metaphysische Einkleidung an. Er wird, wie schon früher zum Romantiker, so jetzt zum Metaphysiker der Päderastie. Diese erhält für die wichtigsten Begebenheiten in der mystischen Welt des Jenseits **ausschlaggebende** Bedeutung ... Der zurzeit etwa 36jährige Plato läßt uns hier einen tiefen Blick in seine Seele tun; er schreibt, ohne es zu ahnen, Selbstbekenntnisse ... enthüllt uns ein Stück aus der Herzensgeschichte des Philosophen".

5. Im übrigen habe ich meine Bemerkungen begründet und überlasse es dem Leser, meine Begründungen zu prüfen. Der Widerspruch des Verfassers wird erst recht diese Prüfung veranlassen und so dazu dienen, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Auf diese allein kommt es an. — Nur auf eines möchte ich noch aufmerksam machen. Es kommt weniger auf das Was als das Wie der Darstellung der theoretischen Philosophie an; vergleicht man in dieser Hinsicht das, was der Verf. z. B. bei Plato vorträgt, mit der Darstellung seiner d. h. Platos theoretischen Philosophie bei Zeller, Windelband, Natorp u. a., so wird meine diesbezügliche ablehnende Bemerkung verständlich sein

Greifswald. A. Schmekel.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

C. Marchesi, Per la tradizione medievale dell' Etica Nicomachea. Messina.

A. Bigelmair, Zeno von Verona. Münster i. W., Aschendorff. 4 M.

A. W. Ahlberg, Studia de accentu Latino. Lund, H. Möller.



Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 15. April. 1905. № 15.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Bruno Albin Müller, De Asclepiade Myrleano. Inauguraldissertation. Leipzig 1903, Hallberg und Buechting. 52 S. 8.

Die Abhandlung bietet eine klare, wohl abgewogene vollständige Darstellung dessen, was sich gegenwärtig über die Persönlichkeit und die literarische Tätigkeit des Asklepios von Myrlea ermitteln läßt. Die von dem Verf. versuchte Emendation des biographischen Artikels bei Suidas s. v. Ἀσκληπιάδης Διοτίμου Μυρλεανός, aus dem er die nach seiner Meinung auf einen A. von Nikäa bezüglichen Notizen ausscheidet, ist freilich nur eine geistvolle Vermutung, neben der die verschiedensten anderen Möglichkeiten Platz haben. Über den zusammenfassenden Artikel von G. Wentzel in Pauly-Wissowas Realenc. II 1618 ff. kommt Müller namentlich in zwei Punkten hinaus. 1) Es stand ihm zur Verfügung ein erst kürzlich veröffentlichter astrologischer Traktat, der zeigt, wie A. von Myrlea in seinem Buche περὶ τῆς βαρβαρικῆς σφαίρας über die Beziehungen der einzelnen Sternbilder zu den verschiedenen menschlichen Berufen und Tätigkeiten sich geäußert hat (S. 22). 2) Die Beobachtung, daß A. in grammatischen Dingen im Gegensatz zu der von Tyrannio mit Vorliebe angewendeten Vierteilung eine Tripartitio bevorzugte, ließ ihn erkennen, daß ein umfangreiches grammatisches Werk des A. eine Hauptquelle des Sextus Empiricus für seine Schrift 'Gegen die Grammatiker' sei, in der A. wiederholt ausdrücklich zitiert wird. Unabhängig von Müller hat kurz darauf Balduin Heinicke in einer Straßburger Dissertation (De Quintiliani, Sexti, Asclepiadis arte grammatica, 1904, S. 3—14) ganz den gleichen Gedanken ausgeführt, wobei er nur die zuweit gehende Behauptung Müllers zurückweist, A. habe grundsätzlich lauter Dreiteilungen ausfindig gemacht. In diesem grammatischen Werke des A. hatten wohl auch seine

orthographischen Erörterungen ihren Platz, um deretwillen er in der wahrscheinlich von Herodian stammenden Aufzählung der um Orthographie verdienten Schriftsteller eines Leipziger Palimpsestkodex genannt ist; s. R. Reitzenstein, Gesch. d. griech. Etymol. S. 302, wo allerdings die Worte καὶ 'Ασκληπιάδης ὁ vor Μυρλεανός nur Konjektur zur Ausfüllung einer entsprechenden Lücke sind. Über die Einrichtung dieses Werkes sind freilich die Meinungen geteilt: Wentzel nimmt neben der γραμματική noch ein besonderes biographisches Werk περὶ γραμματικῶν in mindestens 11 Büchern an; Müller (S. 46) dagegen meint, in den 5 ersten Büchern seiner γραμματικά habe A. über die eigentliche Grammatik, vom 6. an über hervorragende Grammatiker gehandelt. Die letztere Anordnung ist höchst unwahrscheinlich, die Annahme besonderer Grammatikerbiographien nicht nötig: wenn A. im 6. Buch von Orpheus als Zeitgenossen des Pisistratus spricht, konnte das bei der Erwähnung der Redaktion der Homerischen Gedichte geschehen, die in der Grammatik eines jüngeren Zeitgenossen des Dionysios Thrax selbstverständlich war; für die Notiz im 11. Buch, Arat sei nicht aus Soloi, sondern aus Tarsos gewesen, bot die Besprechung des σολοικισμός Gelegenheit; und auch die Bezeichnung des Πολέμων Εὐηγέτου 'Ηλιεύς als eines Zeitgenossen des Grammatikers Aristophanes kann bei Behandlung irgend einer grammatischen Frage, vielleicht auch in seinem Homerkommentar erfolgt sein. — Druckfehler machen sich in der Müllerschen Dissertation ein bischen reichlich breit.

Heidelberg. A. Hilgard.

Julius Jüthner, Der Gymnastikos des **Philostratos**. Eine textgeschichtliche und textkritische Untersuchung. S.-A. aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie philosoph.-historische Klasse. Bd. CXLV. Wien 1902, Gerolds Sohn. 79 S. 8 mit 3 Tafeln. 2 M. 80.

Vor einigen Jahren ist endlich die längst verschollen gewesene Hs des Gymnastikos, die der berüchtigte Grieche Mynas Minoides 1844 aus dem Orient nach Paris gebracht, aber vor der Öffentlichkeit sorgfältig verborgen hatte, nebst anderen von ihm hinterlassenen Codices in den Besitz der Pariser Nationalbibliothek gekommen, wo sie jetzt als Suppl. Gr. 1256 (P) zugänglich ist. Damit ist für die Ausgabe des Gymnastikos erst die richtige Grundlage gegeben. Vorher war man auf den im Cod. Laur. LVIII, 32 (F) erhaltenen Schluß der Schrift und auf den Rest der Münchener Epitome im Monac. 242 (M), im übrigen auf Abschrift und Ausgabe des Mynas angewiesen gewesen. Die Wiederentdeckung des P ist zugleich eine Ehrenrettung für den viel verdächtigten Mynas, dem wohl Flüchtigkeit im Abschreiben und Konjizieren, aber keine absichtliche Fälschung nachgewiesen werden kann, und der jedenfalls den vielfach beschädigten P gut gelesen hat. Es zeigt sich, daß Kayser in seinem Mißtrauen gegen den Mynastext zuweit gegangen ist und man Kaysers Änderungen zu einem großen Teil zurücknehmen muß. Dieses alles setzt der Verf. dieser Schrift, der künftige Herausgeber des Gymnastikos, vortrefflich auseinander, bietet auch über Mynas' Leben und Orientreisen wichtige neue Aufschlüsse. Über den Wert des P im Verhältnis zu den übrigen Philostratoshandschriften sucht er ein Urteil zu gewinnen aus den in ihm enthaltenen Resten anderer Philostratischer Schriften. P enthält nämlich vor dem Gymnastikos den Schluß des Heroikos und hinter demselben die erste Dialexis. Der Heroikostext ist aber von weit geringerer Qualität als der Text der Dialexis, so daß sich für die Wertung des Gymnastikostextes hieraus nichts von vornherein Sicheres ergibt, man vielmehr auch hier wiederum lernt, daß in einer Hs, die mehrere Werke eines Autors in sich vereinigt, die einzelnen Werke von verschieden guter Überlieferung sein können. Der Text in P, einer sog. Bombyzinhandschrift des 14. Jahrh., ist so beschaffen, daß zu seiner Sanierung noch viel Konjekturalkritik nötig sein wird. Mynas selbst, dann besonders Cobet und K. L. Kayser haben schon vieles gebessert; von Jüthner, der sich in vieljähriger Arbeit eine gründliche Vertrautheit mit den Realien der griechischen Gymnastik und mit der Sprache des Philostratos erworben hat, ist noch Weiteres zu erwarten. In seiner Kritik von Kaysers Leistung (S. 56ff.) zeigt er eine besonnene konservative Richtung, bei der er nur selten über das Ziel hinaus schießt, wenn er z. B. gegenüber von Kaysers evident richtiger Konjektur p. 269,9 ἐς ἐπίνοιαν ἴοι (Ref. Atticism. IV, 172) das handschriftliche, ganz ungriechische ἐς ἐπίνοιαν εἴη halten will. Dagegen ist mit Recht von J. Kaysers Zusatz p. 263,14 δολιχοδρόμους τοὺς gestrichen. Die Meinung des Phil. ist nicht, daß aus den δρομοκήρυκες, in deren Beruf das Durchlaufen langer Strecken in kurzer Zeit gegeben war, die Dolichodromen hervorgegangen seien;

sondern er will nur sagen, daß die δρομοκήρυκες schon dieselbe Vorbildung (so verstehe ich τὸ ἀεὶ ἐν βραχεῖ τῆς ἡμέρας διαδραμεῖν στάδια ὁπόσα ὁ δόλιχος δρομοκήρυκας εἰργάζετο) wie die (späteren) Dolichodromen gehabt hätten, daß in der Schulung von Eilboten schon die Grundlage vorhanden war, auf der sich der sportmäßige Wettlauf ausbilden konnte. — P. 265,29 wird zu schreiben sein προσόντος πολέμῳ τοῦ ἔργου (sc. τῆς πάλης). — P. 273,27 werden Kaysers Zutaten mit Recht ausgeschieden; es ist aber im übrigen an der handschriftlichen Lesart vielleicht überhaupt nichts zu ändern, wenn man die Korresponsion οὔτε-δέ (Ref. Atticism. III, 344; IV, 562; vgl. μηδέ-μήτε Act. Pauli et Theclae p. 187c Galland.; οὐδέ-οὔτε Callimach. Hecale col. II, 6f.; τε statt δέ bei Diog. Laert. vgl. O. Voß, De Heraclid. Pont. vit. 20) dem Phil. zutrauen will; trägt man aber Bedenken, dies zu gestatten, so kann statt δέ geschrieben werden τε.

Zur sachlichen Aufhellung des Gymnastikos werden auch Inschriften (s. Ref. Atticism. IV, 571,19) dienen können. Vielleicht dürfen wir von Jüthner, der sich zu der Aufgabe des Herausgebers so vortrefflich ausgerüstet zeigt, auch die Einordnung der interessanten Schrift in den literatur- und kulturgeschichtlichen Zusammenhang und eine Untersuchung über ihre Quellen erwarten.

Tübingen. W. Schmid.

Origenes' Werke. Vierter Band: Der Johanneskommentar. Hrsg. im Auftrage der Kirchenväterkommission der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften von **Erwin Preuschen.** Leipzig 1903, Hinrichs. CVIII, 668 S. gr. 8. 24,50 M., geb. 27 M.

Den im Jahre 1899 erschienenen ersten zwei Origenesbänden folgte in kurzer Zeit der dritte und 1903 der vierte, der stattlichste von allen. Er enthält Origenes' Johanneskommentar, soweit er uns erhalten ist, und Bruchstücke dieses Autors aus Katenen zum Kommentar. Von dem Johanneskomm. sind bis jetzt 8 Hss bekannt geworden, nicht eben viel im Vergleich zu der großen Zahl derselben zu Origenes' Büchern 'Contra Celsum' und zur 'Philokalia', dem Auszug Origenischer Schriften. Die älteste Hs, die Grundlage von Preuschens Ausgabe, ist der cod. Monac. gr. 191 (M), undatiert, aber der Schrift nach aus dem 13. Jahrh. stammend, mit einer Einteilung von 32 Büchern. Während Pr. die Vorlage von M auf Grund einiger Kombinationen wohl mit Recht ins 10. Jahrh. verlegt, scheint es mir doch zu gewagt, für ihre Datierung ein bestimmtes Jahr (975) anzunehmen. Der Münchener Hs kommt dem Alter nach am nächsten der cod. Venetus Marcianus gr. 43 (V), einst im Besitze Bessarions, dessen außerordentlich sorgfältige Kopierung nach einer Unterschrift 1374 beendet wurde, mit einem vielleicht vom Abschreiber herrührenden Prolog, der eine scharfe Verurteilung des Origenismus enthält. Die übrigen 6 Hss sind Abschriften dieser beiden ältesten, was schon A. E. Brooke, The fragments of Heracleon (Texts and Studies I, 4 [1891]) und The commentary of Origen on S. John's gospel I, Introduction (Cambridge 1896), als erster nachgewiesen und so durch seine Ausgabe des Johanneskommentares die von Pr. dadurch vorbereitet und gefördert hat, daß er das Problem der handschriftlichen Überlieferung löste. Auf Brookes Kollationen und Untersuchungen der Hss und deren Sichtung beruft sich Pr. wiederholt in der Einleitung; nur ist nicht ersichtlich, warum er den cod. Athous Vatopäd. 611 saec. XV, der nach Brookes Angabe die vom cod. Ven. gebotene Einteilung des Kommentares in 32 Büchern aufweist und außerdem eine Randnote des Ven. in den Text aufgenommen hat, in den Stammbaum des Monac. und nicht in den des Ven. einreiht (S. XXXIV), da er doch selbst sagt (S. XXIXf.), daß die angegebenen Gründe dafür zu sprechen scheinen, daß cod. Athous Vatopäd. aus dem Ven. oder einer seiner Abschriften geflossen ist.

Die Frage nun nach dem Verhältnis der beiden Haupthss M und V zueinander konnte Brooke in den erwähnten Arbeiten in einfacher Weise dahin entscheiden, daß V aus M abgeschrieben ist, indem er nachwies, daß V an den Stellen, an denen M durch Wasser zerstört ist, Lücken frei gelassen hat. Dieser Ansicht tritt jetzt auch Pr. nach der Kollation von M und V bei und führt hiefür nochmals auf breiterer Grundlage in dieser für die Textgestaltung des Kommentares äußerst wichtigen Frage S. XXXIVff. den Beweis. Daß zwischen beiden Hss noch ein Mittelglied liegt, hiefür scheinen mir die Gründe von Pr. nicht ganz ausreichend zu sein. Somit ist V aus der Reihe der selbständigen Zeugen zu streichen und als eine Abschrift oder, genauer gesagt, als eine kritische Bearbeitung von M anzusehen und zwar als die erste, mit gutem Verständnis und mit auffallender Sorgfalt hergestellt. Das Streben nach Korrektheit tritt besonders in der Behandlung der Bibelzitate her-

vor (S. XLI). Wenn aber Pr. sagt, daß es den Anschein gewinne, „als ob der Bearbeiter [von V] die Zitate nachverglichen und mit einem ihm als korrekt geltenden Text in Einklang zu setzen gesucht habe", so genügt schließlich eine Korrektur des Abschreibers von V nach seiner Kenntnis des Bibeltextes zur Erklärung der Abweichungen in der Zitation von Bibelstellen in M und V. Übrigens sagt Pr. selbst S. XLII mit Recht: „Die Bearbeitung [von V] ist auch nicht so durchgreifend gewesen, daß alle Zitate nach einem bestimmten Text revidiert worden wären". Hierfür werden unten noch Beispiele folgen. Die in ausführlicher Darlegung (S. XLIV—LVII) besprochenen, teils aus graphischen teils aus phonetischen Gründen entstandenen Fehlergruppen in M beweisen, daß der Text der Vorlage von M in der Abschrift treu bewahrt wurde, wie auch die Katene, wo sie vorhanden ist, die Überlieferung in M in der Hauptsache bestätigt.

Die Geschichte des gedruckten Textes beginnt mit zwei fast gleichzeitigen lateinischen Übersetzungen, nämlich der von Ambrogio Ferrari (1551) nach dem cod. Ven. mit manchen Textverbesserungen, abgedruckt in der Ausgabe von Huet und De la Rue, und der von Joachim Peronius nach dem cod. Paris. 455 saec. XVI. Die erste griechische Ausgabe stammt von Huet (1668), die, trotzdem sie auf dem fehlerhaften cod. Paris. 455 beruhte, infolge der Tüchtigkeit des Herausgebers einen erträglichen Text bot. Die nächste, ziemlich sorglos gedruckte Ausgabe verdanken wir De la Rue (1738—59), der außer dem genannten Paris. noch 3 jüngere Hss, natürlich ohne nach der damaligen Zeit ihr Verhältnis zueinander zu untersuchen, benützte und mit ihrer Hilfe den Text vielfach verbesserte. Nach dem schlechten, fehlerhaften Neudruck von Oberthür in Würzburg (1781—86) erschien der auch nicht besonders sorgfältige von Lommatzsch (Berlin 1831ff.).

Von der ersten wissenschaftlichen Ausgabe des Kommentares durch A. E. Brooke: The commentary of Origen on S. John's gospel, 2 vol., war bereits oben die Rede. Auf seiner Untersuchung der Hss, ihrer Wertung und Sichtung ruht z. T. Preuschens Ausgabe, bei der „eine Vermehrung textkritischen Materials nicht möglich gewesen ist" (S. LX). Daß Brooke an vielen Stellen die ursprüngliche Überlieferung wieder hergestellt und durch eine große Zahl richtiger Konjekturen den verdorbenen Text geheilt hat, zeigt ein eingehenderes Studium von Preuschens Ausgabe.

Ein großes Verdienst Brookes ist ferner auch die erstmalige wissenschaftliche Untersuchung von Johanneskatenen und der Abdruck von 110 Fragmenten des Origenes daraus, von denen sich 109 in Preuschens Ausgabe (S. 562 l. CIX st. XIC!) finden. Dieser hat es verstanden, das verwickelte Überlieferungsproblem der Katenen zum Johanneskommentar recht übersichtlich, wenn auch mit Vorbehalten, in der Einleitung und im kritischen Apparat darzustellen. Eine verloren gegangene Katene, die in ziemlich treuem Anschluß an das Original eine große Anzahl von Origeneszitaten enthält, ist am besten und umfangreichsten, wenn auch nicht unverdorben und unverkürzt, im cod. Vatic. 758 s. XI und seinen Verwandten, die aus dem korrigierten Exemplar dieses Kodex stammen, erhalten (sog. Römische Katene), wobei Pr. auf Brookes Kollationen angewiesen war. Diese Katene ist benützt worden von Niketas, über dessen allem Anschein nach wenig verdorbenen Text Pr. nichts Sicheres ausmacht, da ihm ebenfalls nur Kollationen von 4 z. T. verstümmelten Hss zu Gebote standen; nur ein paar Stücke des Johanneskommentares sind in die Katene des Niketas aufgenommen. Stark verkürzt liegt sie in der von Corderius (1630) herausgegebenen Katene vor, für welche aus verschiedenen Hss nur eine Kollation des cod. Paris. 209 und der Druck des Corderius selbst Pr. zur Verfügung stand. Er hält den Text auch dieser Katene, „darf man nach so unzureichender Kenntnis der Überlieferung überhaupt urteilen" (S. LXVII), für wenig getrübt. Eine 2. gedruckte Katene ist in der von J. A. Cramer herausgegebenen Katenensammlung (1841) erschienen, welche jedoch neben der des Corderius, aus der die Johannesfragmente geschöpft sind, keinen selbständigen Wert beanspruchen kann. Eine freiere Behandlung der Überlieferung, wodurch seine Verwertung im kritischen Apparat ausgeschlossen wurde, zeigt ein cod. Monac. gr. 208 mit 32 ausdrücklich mit dem Namen Origenes bezeichneten Fragmenten neben solchen anderer Autoren. Pr. hat ihn mit Recht S. 564—74 abdrucken lassen, da er vielleicht manche Sätze des Archetypus treuer bewahrt hat.

Aus den folgenden literaturgeschichtlichen Notizen erfahren wir, daß der Johanneskomm. wie die meisten späteren Schriften des Origenes dem Ambrosius gewidmet war und die ersten 5 Bücher vor 232 entstanden sind; über 32 Bücher ist er

wohl nie hinausgegangen. Der Abschnitt über „Die Exegese des Origenes und ihre Quellen" wäre vielleicht besser weggeblieben; denn „solch ein Gegenstand darf doch nicht auf Grund eines Werkes behandelt werden" (vgl. E. Klostermanns ausführliche Rezension der Ausgabe in den Gött. gel. Anz. 1904 S. 267; Wendland, ebenda 1899 S. 304), während Pr. mit Recht in dem Abschnitt „Der Bibeltext des Origenes" seinen Standpunkt in der Behandlung der Bibelzitate des Origenes und ihrer Edition — ein äußerst schwieriges Problem — zu rechtfertigen sucht. Die Darlegung „Herakleon und seine Noten zum Johannesevangelium" gibt uns Aufschluß über die typologische Interpretation des uns nicht näher bekannten Gnostikers, den Origenes im Auftrage des Ambrosius im Johanneskomm. bekämpft, über die Ziele seiner Exegese und den Unterschied von Origenes und Herakleon hierin.

Dem Texte folgt ein Stellenregister der biblischen und nichtbliblischen Schriften, ein Namenregister der biblischen Autorennamen samt den Zitationsformeln, ein Verzeichnis der übrigen Eigennamen, endlich ein Wortregister, „das eine möglichst umfassende Übersicht über den Wortvorrat des Origenes zu geben sucht".

Nach den früheren Herausgebern, namentlich nach Brooke, hat nun P. Wendland in Kiel, der gediegene Origeneskenner, „an unzähligen Stellen den Text verbessert", wie Pr. selbst S. CVIII mit Recht bemerkt und „dankbar bekennt, daß, wenn die Ausgabe einen Fortschritt darstellt, das Hauptverdienst nicht ihm, sondern P. Wendland gebührt, ohne dessen tätige Teilnahme er seine Aufgabe kaum so hätte durchführen können, wie es geschehen ist" (S. LXf.). Von Wendlands Tätigkeit legt der sorgfältig gearbeitete, nicht überladene kritische Apparat der Ausgabe beredtes Zeugnis ab. Pr. hat aber auch mit Verständnis und Auswahl Wendlands Emendationsvorschläge verwertet[1]). Ohne Grund hat er sie nach meiner Ansicht aufgenommen: 42,5 τὸ γὰρ αἴρειν ἐνεργεῖ ἀπὸ (W., Pr. ἐπὶ; allein die Bedeutung von αἴρειν wirkt nach) ἑνὸς ἑκάστου τῶν ἐν τῷ κόσμῳ; 47,26; 175,9 Einschiebung von δέ unnötig; denn dem μέν (Z. 8) entspricht ἔσθ' ὅπου καί (Z. 10); 185,32 σῶσαι richtig (vgl. 190,17; 199,24; 449,26); 307,25; 325,30; 329,15; 353,8 (unrichtig); 366,23; 390,2; 399,32 (vgl. 399,34; 400,9); 418,4; 430,29; 439,18; 487,6. 9 (vgl. 486,35; 487,14f.). Dagegen hätte Pr. Wendlands Vorschläge in den Text setzen sollen: 50,23 ἀνθυπενέγκοι δὲ ⟨ἄν⟩ τις (vgl. 477,23); 59,16 (vgl. den korrespondierenden Satz Z. 17ff.); 67,3 wohl ὅτε ⟨ἐν⟩ τῷ σωματικῷ εἴδει ὡσεὶ περιστερὰ ἐφίπταται μετὰ τὸ λουτρὸν αὐτῷ (vgl. F. A. Winter, Über den Wert der direkten und indirekten Überlieferung von Origenes' Büchern „contra Celsum" 2 Teile, Burghauser Gymn.-Programm 1903, 1904, II. Teil S. 50,6); 311,32; 355,6; 413,21; 428,19.

Aber auch Pr. selbst hat an einer großen Zahl von Stellen geschickt mit genauer Kenntnis des Origenischen Sprachgebrauches und mit löblicher Pietät den Text verbessert. Unnötig erscheinen mir seine Emendationsvorschläge: 56,21ff. οὐκοῦν οἱ μὲν θεὸν ἔχουσι τὸν τῶν ὅλων θεόν, οἱ δὲ παρὰ τούτους δεύτεροι ἱστάμενοι ἐπὶ (Pr. ἔτι; vgl. 57,16 die korrespondierende Stelle οἱ ἐπὶ τὸν σωτῆρα φθάσαντες) τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ τὸν χριστὸν αὐτοῦ (ergänze εἰσί); 87,22; 122,33; 157,14; 329,5; 330,25. Einige eigene Verbesserungsvorschläge werde ich an einer anderen Stelle der Wochenschrift geben.

Nun das verwickelte Problem des Origenischen Bibeltextes! „Um sein Editionsprinzip" in den vorkommenden Bibelstellen „zu rechtfertigen", ist Pr. S. LXXXVIIIff. und in einem eigenen Artikel der Zeitschr. f. d. neutest. Wissenschaft IV (1903) S. 67ff. „Bibelzitate bei Origenes" (= Zeitschr.) auf die Frage nach dem von Origenes benützten Bibeltext und die Art und Weise der Bibelbenützung und des Diktierens seiner Werke eingegangen. Er hat — und zwar mit vollem Recht — „im Grunde einen Verzicht auf die Möglichkeit, den Bibeltext des Or. noch überall sicher festzustellen, ausgesprochen" und versucht nun, diesen Verzicht zu begründen. Diese Tatsache ist mir schon vor 5 Jahren beim Streite über den Wert der beiden Überlieferungen von Origenes' Büchern 'contra Celsum' bewußt geworden (vgl. Winter I 10; 38ff.) und ist jetzt wohl, wie auch die von mir unten zusammengestellten voneinander abweichenden Zitate dartun werden, als erwiesen zu betrachten. Pr. geht nun von der Tatsache aus, daß „Or. seine Werke nicht schrieb, sondern diktierte" (S. LXXVII, LXXXIX, Zeitschr. S. 68); „hat aber Or. diktiert, so ist es durchaus unwahrscheinlich, daß er die großen Zitate aus dem Alten und Neuen Testamente mit diktiert hat. Vielmehr darf man

[1]) Wenn ich zufällig eine von mir gemachte Beobachtung oder eine Emendation schon in der erwähnten Rezension Klostermanns vorfand, habe ich sie weggelassen.

annehmen, daß er das Ausschreiben der Zitate, die er in seinem Diktat irgendwie angegeben hatte, den Kalligraphen überließ, die ihm von Ambrosius gehalten wurden" (S. LXXXIX). Das kann Pr. nicht beweisen. Selbst wenn Stellen wie Johanneskomm. 259,26 ζητητέον δὲ λέξιν γραφῆς ὑποβάλλουσαν ἡμῖν τοῦτο und Z. 30 καὶ ἀναλεκτέον γε ἀπὸ τῶν εὐαγγελίων τὰς περὶ δείπνων παραβολάς Reste des Diktates wären, die nicht für die Öffentlichkeit, sondern für die Schreiber bestimmt waren, so kann man deshalb doch noch nicht annehmen, daß Or. aus Prinzip die Zitation der Bibelstellen, besonders der größeren (S. XCI, Zeitschr. S. 70. 73), meist seinen βιβλιογράφοι überlassen habe. Was übrigens das „verräterische καὶ τὰ ἑξῆς" nach einer Bibelstelle S. 404,27 betrifft, so findet sich diese Abbrechung eines Zitates bei Or. sehr oft (vgl. Winter II 31,189) und beweist nicht, daß der Kopist an dieser Stelle säumig war (S. XC). Meiner Ansicht nach hat für die angeführten und ähnliche Stellen Klostermann das Richtige getroffen, wenn er a. a. O. S. 269 schreibt: „Aus dem Dilemma, in dem sich der Kommentator befindet, der einerseits alles in Betracht Kommende berücksichtigen soll, andererseits nicht ganz in die Breite zerfließen darf, rettet ihn das einfache Mittel einer Art von Praeteritio. Er deutet an, er überläßt es dem Leser der Kommentare, dem Hörer der Homilien, weitere Nachforschungen anzustellen. Daher diese so häufigen Formeln wie S. 251,2: τῷ δὲ βουλομένῳ (also nicht dem Schreiber) ἐξέσται ἀπ' αὐτῆς τῆς γραφῆς λαβεῖν τὰ ῥητά oder, um ein letztes Beispiel zu nennen, in Gen. hom. 15,9: sed et tu, ut dixi, milia, si observes, invenies. Ist dies richtig, so sind die von Pr. aus seiner Hypothese für den Bibeltext gezogenen Schlüsse natürlich hinfällig. Sie sind es aber auch an sich". Vgl. auch Johanneskomm. 396,12 f. καὶ αὐτὸς ζητήσεις, ἵν' εὕρῃς τὸ ἀκόλουθον τοῖς κατὰ τοὺς τόπους ὅλους· ἡμῖν γὰρ οὐ καθήκει τηλικαύτας ποιεῖσθαι παρεκβάσεις.

Die Stelle Johanneskomm. 259,28 ff. ist aber nicht als wörtliches Zitat in Anführungszeichen zu setzen, sondern sie gibt kurz und ohne sich an den Wortlaut zu halten den Inhalt von Luk. 14,16 f. und Matth. 22,2 f. wieder. „Offenbar hat Or. aus dem Kopfe diktiert" (Zeitschr. S. 70) und „willkürlich aus Luk. und Matth. einen Mischtext zurechtgemacht. Der Vorwurf scheint daher berechtigt, daß Or. vor völlig willkürlichem, rein gedächtnismäßigem Zitieren nicht zurückgeschreckt ist" (S. XC). Pr. kann aber für folgende Behauptung den Beweis nicht erbringen: „Was jetzt dasteht, war jedoch, wie die folgenden Worte zeigen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Sein ungenaues Zitat sollte durch die aus den Evangelien in Betracht kommenden Stellen, nämlich Luk. 14,16 f. und Matth. 22,2 f., ersetzt werden. Die Sammlung der Stellen blieb also den Buchschreibern überlassen" (Zeitschr. S. 70). Für diejenigen, welche den wörtlichen Text wollen, hat ja Or. die Worte: ἀναλεκτέον γε ἀπὸ τῶν εὐαγγελίων τὰς περὶ δείπνων παραβολάς Z. 30 (s. oben!) geschrieben. Solche Mischformen von Zitaten, von denen sich aber sicher nicht zeigen läßt, daß sie „nicht für die Öffentlichkeit bestimmt" waren, finden sich bei Or. oft, dabei vielfach nicht ganz wörtlich, so Johanneskomm. 9,10 f. (I. Kor. 2,16 und 2,12); 65,13 ff. (Matth. 12,32 und Mark. 3,29); 89,29; 123,1 ὃν ἐγὼ ἀπεκεφάλισα Ἰωάννην (Mark. 6,16), αὐτὸς ἠγέρθη ἀπὸ τῶν νεκρῶν (Matth. 14,2, statt οὗτος ἠγέρθη von Mark. 6,16); 154,29 f.; 204,30 f.; 302,28 f. und 348,11 (nicht ganz wörtlich und auch unter sich abweichend); 313,23 ff.; 407,25.

Selbst zugegeben aber, Or. habe das Einsetzen der Bibelzitate seinen βιβλιογράφοι überlassen, so hat er ihnen doch die Wahl der Codices nicht anheimgestellt, sondern ihnen dieselben selbstverständlich vorgeschrieben und ihre Arbeit revidiert oder revidieren lassen. Sagt doch Pr. selbst (Zeitschr. S. 67): „Derselbe Mann, der seinem philologischen Verständnis in dem Riesenwerke der Hexapla ein so glänzendes Denkmal gesetzt hat, sollte andererseits so unkritisch gewesen sein, wahllos bald dieser bald jener Hs zu folgen? Wüßten wir nicht aus seinen eigenen Äußerungen, daß er die Differenzen der Hss kannte und im Auge behielt, so müßten wir ... annehmen, jene Differenzen seien ihm überhaupt entgangen. Aber auch dann könnte man sich schwer vorstellen, wie Or. gearbeitet haben sollte, wenn er nicht ein Handexemplar benützte, sondern bald diese bald jene Hs ergriff, um nach ihr seine Zitate zu geben". Daher kann ich Preuschens Anschauung nicht beitreten, wenn er (Zeitschr. S. 70) sagt: „Überall da, wo ein Zitat in größerem Umfange gegeben ist, werden wir mit einiger Sicherheit behaupten können, daß sich uns der Kodex des Schreibers, nicht aber der des Origenes enthüllt". Wenn übrigens diese βιβλιογράφοι das Einreihen der Bibelstellen nach beliebigen Vorlagen besorgt hätten, wie wäre es möglich, für das Neue Test. einen Kodex (Bℵ) zu finden, mit dem Or. im

allgemeinen übereinstimmt, zu welchem Resultate Pr. (Zeitschr. S. 74) und ich schon vor Jahren (Winter I 44 Anm.) gekommen sind. Natürlich kann ich auch Preuschens Schluß nicht beistimmen: „Je knapper das Zitat ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß es die von Origenes bevorzugten Texte repräsentiert. Je ausgeführter das Zitat ist, desto zweifelhafter ist es, ob wir in ihm den Text des Or. zu erkennen haben“ (Zeitschr. S. 71). Denn die kleineren Zitate lassen, weil sie doch vielfach aus dem Kopf diktiert sind, keinen endgültigen Schluß auf den sonst von Or. benützten Bibeltext zu.

So können also mit Preuschens Hypothese die Abweichungen der Bibelzitate bei Or. nicht erklärt werden. Die Tatsache steht fest; aber ihre Ursache ist bis jetzt nach meiner Ansicht nicht festgestellt worden. Vielleicht hat Or. viel aus dem Kopfe zitiert; auch ist der Bibeltext mehr als der übrige der Gefahr der Änderung ausgesetzt. „Es war wohl die schlechteste Auskunft, auf die man verfallen konnte, wenn man annahm, daß Or. sich bei seinen Zitaten an keine Textform gebunden habe, sondern wahllos bald der und bald der Autorität gefolgt sei“ (S. XCI). Damit hat Pr. Koetschaus umfangreiche Ausführungen „Bibelzitate bei Origenes“ in der Zeitschr. f. wiss. Theol. 43 (1900), S. 321—377 im Auge, die in der Tat keine Entscheidung gebracht haben, aber sehr viel Material für unsere Frage enthalten.

(Schluß folgt.)

J. J. **Bernoulli**, Die erhaltenen Darstellungen Alexanders des Großen. Ein Nachtrag zur griechischen Ikonographie. Mit 40 Abbildungen und 9 Lichtdrucktafeln. München 1905, F. Bruckmann. 156 S. 8. 9 M.

Der Verf. empfindet ganz richtig, daß sein Buch einer Entschuldigung bedarf, daß er stofflich nichts Neues zu bieten hat, daß seine Arbeit nicht wesentlich über eine Kritik seiner Vorgänger hinauskommt. Den einzig richtigen Schluß aus dieser Selbsterkenntnis zu ziehen, nämlich unter sothanen Umständen das Buch nicht in den Druck zu geben, diese Energie hatte B. nicht. Andere Leute werden es aber nicht so leicht verschmerzen, nun einer genügenden Behandlung dieses schönen und keineswegs bloß ikonographisch wichtigen Themas auf absehbare Zeit den Platz versperrt zu sehen.

An drei Monumenten, welche nach Ansicht des Referenten als die künstlerisch besten Darstellungen Alexanders zu betrachten sind, und bei denen in jedem der drei Fälle B. die Beziehung auf Alexander ablehnt, können wir hinreichend die ganze Arbeit charakterisieren. B. bringt es wahrhaftig fertig, auf dem Alexandersarkophag die Deutung des jugendlichen Makedonen — ein Makedone ist er, weil seine Kameraden die echt makedonische Kopfbedeckung tragen — die Deutung eines Feldherrn mit dem Löwenfell auf dem Kopfe, der gegen Perser kämpft, und zwar zugestandenermaßen in einer historischen Darstellung aus der Zeit Alexanders, B. bringt es fertig, die Deutung dieses jugendlichen Makedonen auf Alexander zu bestreiten. Es sei nicht zu erweisen, daß der Löwenhelm ein besonderes Abzeichen Alexanders war; dem Künstler sei es nur um die möglichst prachtvolle Ausschmückung des Sarkophags zu tun gewesen, „und als Medien des Kampfes wählte er unter dem Einfluß der Zeitbegebenheiten Griechen und Perser wie andere Künstler Griechen und Amazonen“. Läßt sich vielleicht senile Hyperkritik noch weiter treiben? Selbst wenn man mit den inschriftlich beglaubigten Darstellungen Alexanders mit dem Löwenfell als zu späten Zeugnissen nicht rechnen will, so bleibt doch die Angabe des Ephippos bestehen, daß Alexander im Leben zuweilen mit den Attributen des Herakles auftrat. Und führte denn ein anderer Makedone, der mehr Anspruch auf das Attribut des Löwenfells hätte, in ebenso jugendlichen Jahren ein Heer gegen die Perser? Solch kurzsichtige, impotente Vorsicht will die älteste aller erhaltenen Darstellungen Alexanders und die einzige unter ihnen, welche von der Hand eines großen Meisters ausgeführt ist, verkennen.

Dann die überlebensgroße Statue aus Magnesia. Wiegand hatte vor dem Original das Attribut in ihrer Linken als einen Schwertgriff festgestellt; er zog aus dieser Waffe, welche den Dargestellten als Feldherrn kennzeichnet, und aus dessen Apollinischem Äußeren, das wenn auch sicheren Alexanderbildern nicht gerade schlagend ähnlich, so doch gewiß auch nicht unähnlich ist, den Schluß, daß dieser jugendliche Feldherr Alexander sei, dessen Porträt in Magnesia, wo seine Veteranen angesiedelt wurden, durchaus nicht überraschen kann. „Nach der Abbildung zu urteilen“, meint aber B., sei das Schwert nicht sicher. Es ist richtig, daß die Abbildungen das Attribut nicht deutlich genug erkennen lassen; aber es gehört viel Selbstvertrauen dazu, den Beobachtungen eines Augen-

zeugen lediglich auf Grund von Abbildungen zu widersprechen. Im übrigen genügt schon die im Handel befindliche Photographie, welche die Parierstange mit einem Ornament in der Mitte und die Scheidenmündung deutlich erkennen läßt, um die Konstatierung Wiegands als völlig zweifellos zu erweisen. Damit bleibt aber auch die einleuchtende Folgerung aus dem Attribut in ihrem Recht, und B. suchte so die schönste unter den statuarischen Darstellungen Alexanders aus der Ikonographie auszuscheiden. Wenn sowohl in dieser Statue als dem Relief des Sarkophags der König eine kleine Nase mit geradem Rücken hat, während andere glaubwürdige Porträts ihm eine gebogene Nase geben, so liegt hierin noch lange kein Grund, bei Statue und Relief die Absicht der Porträtierung zu leugnen; sondern die Ikonographie hat einfach zu konstatieren, daß das Porträt Alexanders sehr verschiedenartig aufgefaßt wurde, und sie hat eine Erklärung für diese Tatsache zu suchen.

Zum dritten, der überlebensgroße Kopf aus Pergamon. Conze hat bei der Veröffentlichung desselben, so wie er es gewöhnlich macht, keine bestimmte Ansicht ausgesprochen: es kann Alexander sein; er kann es aber auch nicht sein. „Nach dem allgemeinen Eindruck zu urteilen“, möchte sich B. eher auf die negative Seite des Urteils dieser Autorität neigen. Allein auch schon zur Zeit von Conzes Publikation erlaubte Kenntnis der monumentalen Überlieferung, sich auf die positive Seite nicht bloß zu neigen, sondern sich zu stellen. Der Kopf steht nämlich Gemmen außerordentlich nahe, vor allem den Steinen bei Furtwängler Taf. 32, 2, 3 und 5, auf welchen ihr Herausgeber bereits Alexander erkannt hatte. Da sich über Ähnlichkeiten stets streiten läßt, so war es allerdings erwünscht, dieses Alexanderporträt mit dem schlichten Haar noch besser beglaubigt zu sehen, und das Siegel auf die Benennung wird nun gedrückt durch eines der vom Berliner Münzkabinett neuerworbenen Goldmedaillons mit dem Alexander in Vorderansicht. B. verbreitet noch Zweifel an der Echtheit der bis jetzt unpublizierten Medaillons. Diese Bedenken lassen sich, wie ich höre, mit schlagenden Gründen widerlegen; für mich würden die Medaillons allein schon dadurch legitimiert, daß ein Fälscher für seinen Alexander doch nicht wohl ein Porträt auswählen konnte, das von der Archäologie noch gar nicht als Alexander anerkannt wurde.

Wir haben also nun ein Alexanderporträt mit ungelocktem Haar und als dessen schönsten Vertreter den Kopf aus Pergamon. Die erste Frage wäre die, ob seine Bildnistreue mehr Glauben verdient als die der anderen Porträts. Hierüber läßt sich natürlich nur aus allgemeinen Erwägungen aburteilen. Die Büste Brunns im Bibliotheksaal des Archäologischen Instituts in Rom scheint mir für diese Frage einen Wink zu geben. Ein besonderer Schmuck von Brunns wundervollem Kopf war sein schlicht herabhängendes weißes Haar. In der Porträtbüste hat er gewellte Locken, nicht etwa weil sich Brunn in seinen alten Tagen noch den Händen eines Haarkünstlers mit dem Brenneisen anvertraut hätte, sondern weil der Bildhauer Prof. Rümann Haare nicht anders als in Wellenlinien darzustellen gelernt hat. Nie erlebte ich den Fall, daß eine Person mit gelocktem Haar in einem plastischen Porträt schlichte Haare bekommen hätte. Es ist klar, auch bei Alexander sind in der Haarbehandlung treu nur die Porträts mit schlichtem Haar, und die Treue in diesem Punkt weckt ein günstiges Präjudiz für die nicht mehr kontrollierbaren Züge. Am pergamenischen Kopf hat die Nase keine klassische Form, sondern ist gebogen; die Stirne wird von tiefen Runzeln durchfurcht, während die anderen Porträts derartige Schönheitsfehler übergehen. Diese Indizien genügen aber zur Konstatierung, daß in dem pergamenischen Kopf ein ungeschminktes Bild des Königs vorliegt, das glaubwürdigste, schlichteste Porträt, das wir von ihm besitzen, ein wohltuender Kontrast zur Mehrzahl der Alexander mit ihren Theaterperücken und ihrem forzierten Idealismus. Wie es möglich war, daß Conze gerade in diesem besonders realistisch durchgeführten Alexanderkopf die „idealisierende“ Umbildung eines älteren Porträts herauszufinden vermochte, das ist und bleibt ein Rätsel. Auch wenn Conze an dem Kopf den Stempel der pergamenischen Kunst aus der Königszeit wahrzunehmen meinte, so hat er die nächste Parallele nicht gesehen. Außer den Haaren und der Stirne wird man die Augen als eine besonders eigenartig behandelte Partie bezeichnen dürfen: über dem ganzen oberen Auglid hin läuft eine stark vertiefte Furche. Der Zweck dieser Kunstform kann ja nur der sein, durch den in dieser Tiefe sich lagernden schwarzen Schatten das von der vorspringenden Wölbung des Augapfels aufgefangene Licht in seinem Effekt zu steigern, mit anderen Worten, den Blick leuchtend erscheinen zu lassen. Das, was

wir am Blick als Leuchten bezeichnen, indem wir mehr auf die Wirkung Nachdruck legen, das bezeichneten die Alten nach seiner Ursache, der Feuchte des Auges. Die ὑγρότης der Augen ist bekanntlich gerade das, was nicht nur an Alexander selbst, sondern besonders an seinen Porträts von Lysipp immer wieder hervorgehoben wird. Und nun halten wir den richtigen Faden in der Hand. Vergleichen wir mit dem Pergamener dasjenige Werk, welches uns die zuverlässigste Kunde von der Formenbehandlung des sikyonischen Meisters gibt, den Apoxyomenos, so finden wir an ihm akkurat dasselbe Kunstmittel zur Belebung des Blickes*). Und mehr noch, hier begegnet uns auch fast genau dieselbe Furche auf der Stirne, welche an diesem Jüngling so wenig als am Alexander eine vom Alter eingezeichnete Linie bedeutet, sondern nur durch das Zucken der Stirnmuskeln begründet sein kann. Das Versteinerte, was den ewig unbewegten Zügen anhaftet, sollte damit überwunden werden. Also in zwei höchst bezeichnenden Zügen der Formenbehandlung und Auffassung stimmt das pergamenische Porträt mit einem Lysippischen Werk überein. Seine Wiedergabe der Haare bedeutet ein völliges Novum gegenüber den altväterischen Ringellocken der anderen Alexanderköpfe. Wenn nun auch noch ein antikes Kunsturteil behauptet, daß Lysipp zum erstenmal die Haare naturtreu wiederzugeben verstand, so weiß ich wirklich nicht, ob noch ein Zweifel bestehen kann, daß uns der pergamenische Kopf den Alexander des Lysipp am reinsten wiedergibt. Seit der Arbeit von Koepp gehört es zu den Glaubenssätzen der Archäologie, daß die Azaraherme rein Lysippischen Stil an sich trage. Ich konnte diese Stilbestimmung nie nachbeten und bitte nun, den Versuch zu machen, zwischen Azaraherme und den pergamenischen Kopf den Apoxyomenos zu rücken. Läßt sich in der angeblichen Verwandtschaft zwischen der Herme und Apoxyomenos auch nur ein so greifbarer Zug nennen wie die Durchbildung von Stirne und Augen? Hätte angesichts der gewellten Locken, welche den Hermenkopf umrahmen, ein antiker Kenner von einem entscheidenden Fortschritt in der Durchbildung des Haares reden können? Kein Zweifel, das Alexanderporträt Lysipps wird uns am besten vermittelt durch den Kopf aus Pergamon, dessen Einreihung unter die Bildnisse des Königs unserem Verf. „ganz zweifelhaft" erscheint.

*) Man urteile hierüber nicht nach dem verschmierten Gipsabguß, sondern nach dem Original oder der Photographie vom Original (Anderson 5300).

Und doch hätte B. fast selbst auf unsere Folgerung kommen müssen. Sein Buch enthält nämlich auch einen, ich fürchte, es ist der einzige, wirklich guten Gedanken, und dies ist die Erklärung eines Kopfes in Dresden als sicheres Alexanderbild. Als die Alten Denkmäler 1901 in meine Hände gelangten mit der Publikation des pergamenischen Kopfes, so schrieb ich an den Rand: „Porträt derselben Person in dem Dresdener Kopf abg. Arch. Anz. 1889 S. 98", und dies ist eben der Kopf, welchen nun B. besser publiziert. Für die zwei Köpfe, welche als Bildnisse einer und derselben Person zu erkennen waren, ließ sich also auf ganz verschiedenem Wege die Alexanderdeutung erschließen. Hierin scheint mir eine Probe auf die Richtigkeit unserer Folgerungen zu liegen. Der Unterschied zwischen beiden Köpfen liegt hauptsächlich darin, daß im Dresdener der Makedone mit 17 Jahren, im Pergamener mit etwa 25 Jahren dargestellt ist. Entprechend der größeren Jugend trägt Alexander dort auch erheblich längere Haare. Aber deren Stilisierung stimmt beidemal so sehr überein, daß ihnen Originale vom selben Künstler, also Lysippos, zugrunde liegen müssen: *fecit et Alexandrum Magnum multis operibus a pueritia eius orsus* (Plin. XXXIV 63).

Daß man sich zur Zeit der ausgehenden römischen Republik Alexanders Züge nicht nach einem Porträt wie der Azarabüste, sondern entsprechend dem pergamenischen Kopfe vergegenwärtigte, scheint mir unzweideutig daraus hervorzugehen, daß man eine Ähnlichkeit zwischen Pompejus und Alexander herausfinden wollte. Hätte Pompejus neben einer Büste vom Typus Azara mit ihren Hängelocken und ihrer faltenlosen Stirne gestanden, so wäre jener Schmeichler sofort zum Schweigen gebracht gewesen; sein vorne etwas borstig aufsteigendes Haar und seine von nur allzu vielen Parallelen durchquerte Stirne schließen diesen Vergleich aus. Stellen wir die Büste des Pompejus neben den pergamenischen Kopf, so läßt sich wenigstens in den genannten zunächst in die Augen fallenden Zügen eine Ähnlichkeit konstatieren. Wenn beim Makedonen jene Furchen bedeuten, daß dieser Kerl Feuer im Leib hat, während der Römer in eitlem Dünkel wie ein süffisanter Bonze seine Stirne kräuselt, so brauchte für diesen Unterschied ein Sub-

alterner keinen Sinn zu haben. Wie wenig die Ähnlichkeit des Pompejus mit dem Lysippischen Alexander auf Einbildung beruht, erweist mir die Tatsache, daß Sieveking den Dresdener Alexander für einen jugendlichen Pompejus erklären wollte.

Wer einen offenen Blick für das Künstlerische besitzt, muß es als eine Erlösung betrachten, nun von der maßlosen Überschätzung der Azaraherme, welche Koepp auf dem Gewissen hat, befreit zu sein. Ihr schlecht gearbeiteter und noch schlechter erhaltener Kopf verdient die ihm jetzt fast von allen Archäologen zugestandene bevorzugte Stellung weder durch künstlerischen, noch ikonographischen, noch kunsthistorischen Wert. Zur Begründung dieser ketzerischen Ansicht nenne ich zuerst, daß die Azaraherme den Vorzug inschriftlicher Beglaubigung gar nicht hat, einfach weil die Inschrift, selbst wenn echt, doch sicher nicht zum Kopfe gehört. B. hätte seine Zweifel an der Zusammengehörigkeit beider Teile nicht aufgeben sollen; denn er sah vollständig richtig, daß der angebliche Anschluß von Kopf und Bruststück viel zu geringe Ausdehnung hat, um Beweiskraft beanspruchen zu können. Außerdem schließen, wie ich hinzufüge, nicht einmal auf dieser minimalen Strecke beide Teile an, vielmehr klafft eine zwei mm breite Fuge. Die in die ergänzte Nase eingearbeiteten Rillen greifen erheblich auch in echte Teile ein; an einem Kopf, an welchem die Oberfläche einmal mit dem Meißel angegriffen wurde, lag es nicht aus dem Weg, auch bei dem Anschluß an der Halsgrube nachzuhelfen. Gerade an der Halsgrube des mit dem Kopfe zusammenhängenden Halsteils bemerke ich unten eine leichte Abarbeitung; dieser Eingriff beweist, daß sich hier die Halsgrube schon vorwölbte und darum nicht mit der am Bruststück erhaltenen Halsgrube zusammenfließen wollte. Außerdem sind in die Seitenfläche des Bruststücks ebenso wie in alle ergänzten Teile mit dem Meißel Rillen eingearbeitet, welche eine dem Kopf entsprechende Korrosion darstellen sollen. Hätte für den Ergänzer der Anschluß von Kopf und Brust einfach festgestanden, so wäre er nimmermehr auf den Gedanken gekommen, durch einen solchen Fälscherkniff die Tatsache des Anschlusses nur in Mißkredit zu bringen. Das einzige, was für B. den ursprünglichen Zusammenhang erweist, nämlich Identität von Marmor und Korrosion, besagt gar nichts. An dem Ort, wo die Azaraherme gefunden wurde, kam ja noch eine große Anzahl Hermen zutage. Stammt die Mehrzahl derselben aus einer einzigen Werkstatt, so wird auch ihr Material aus demselben Bruche stammen; da alle Stücke in derselben Erde lagen, konnten Bestandteile von verschiedenen Hermen ähnlich verwittern. Überdies wurde ja der Korrosion sicher nachgeholfen. Also von einem Beweis der Zusammengehörigkeit ist keine Rede. Für mich wird der Anschluß des Inschriftstückes nicht bloß durch die genannten technischen Gründe ausgeschlossen, sondern die Inschrift hat auch noch einen bösen Verdacht gegen sich. Mengs hatte schon vor ihrer Auffindung, als ihm Azara den Kopf zeigte, den richtigen Namen gegeben, was kein Kunststück war; denn Mengs wird no. 175 der Monumenti Inediti seines Freundes Winckelmann und die daselbst im Text angegebenen Merkmale der Alexanderporträts gekannt haben. Einige Tage später kommt die bestätigende Inschrift. Bei derselben Ausgrabung fand aber Azara noch einen anderen Kopf, ebenfalls ohne Inschrift, den er oder seine Berater glaubten Pherekydes taufen zu dürfen, und jetzt hat bekanntlich dieser Kopf seine Φερεκύδης lautende Inschrift. Also wurde sicher eine von Azaras Kreis erschlossene Benennung auf einem gleichzeitig gefundenen Kopf nachträglich durch eine gefälschte Inschrift 'dokumentiert'. Vielleicht gehört es in diesen Zusammenhang, daß Mengs nach Azaras eigener Angabe (Opere di Mengs S. XXXIII) in der Fälschung von antiken Gemälden Hervorragendes leistete und Korrosion wie alle anderen Zufälligkeiten der Erhaltung der Oberfläche einer Antike virtuos nachzuahmen verstand. Auch wenn Guattani die Echtheit der Inschrift verteidigt, so wurde ihr antiker Ursprung offenbar schon damals in Zweifel gezogen. Und daß ein Kenner speziell des Technischen in der Ausführung der Inschriften wie Froehner die Echtheit der Aufschrift bezweifelt, hat seine Bedeutung. Aber selbst wenn die Inschrift echt wäre, zugehörig ist sie nicht. Also die Grundlage, auf der seit Visconti, nicht erst seit Koepp, sämtliche Studien über das Porträt Alexanders aufgebaut wurden, bewährt sich nicht als ganz fest fundiert. Das, was Koepp Neues zu sagen hatte, war nur die Behauptung, daß die Azaraherme in rein Lysippischem Stil ausgeführt sei. Wenn B. diese Stilbestimmung nicht akzeptierte, und damit hatte er ja vollkommen recht, dann durfte er die Koeppsche Schrift auch nicht „grundlegend“ nennen. Und dieser

Hinweis bestätigt uns den zweiten Punkt, daß der Herme, wenigstens bis eine begründetere stilistische Einordnung gelingt, auch das kunsthistorische Interesse fehlt. Die Begründung unseres dritten Einwandes, daß der Azaraherme auch künstlerischer Wert fehle, erscheint mir, trotzdem sie sehr leicht ist, doch nicht überflüssig, weil sie einen prinzipiellen Punkt in unserer Wissenschaft beleuchtet. Die erbärmliche Ausführung ist das einzige, was dieser traurig erhaltene Kopf, an dem von der antiken Oberfläche kein Fleckchen mehr erhalten und der Nase, Mund (Unter- und Oberlippe, nicht, wie angegeben, bloß erstere) und andere Teile fehlten, gerade noch erkennen läßt. Durch diesen dichten Nebel hindurch, in welchen somit die Formenbehandlung an diesem Kopf, und natürlich noch mehr die seines Vorbildes, eingehüllt ist, erkannte Koepp in einer faltenlosen Stirne und ausdruckslosen Augen etwas „Nervöses", „eine nervöse Bewegung, die jedem auffallen muß". Nervosität ließe sich in der Tat nur durch asymmetrische Anspannung der Gesichtsmuskeln, namentlich an der Stirne, ausdrücken. Aber diese Stirne bleibt faltenlos, unbewegt; die Augen sagen nichts. So schlecht begründet aber Koepps Eindruck auch gewesen war, es gelang ihm doch, seine Auffassung anderen Archäologen, ich glaube sogar den meisten unter ihnen, zu suggerieren. Auch Michaelis (Handb. d. Kunstgesch. 279) findet nun den Kopf „nervös". Daß aber nicht notwendig jedermann diese „für Lysipp durchaus charakteristische Nervosität" herauszufinden brauchte, dafür kann als klarer Beweis gelten, daß in früheren Jahren sowohl Overbeck als Lübke zur Charakterisierung der Herme das Wort „fad" in die Feder kam, und Michaelis selbst nannte sie früher in seinem englischen Katalog „insipid", was doch wohl nichts anderes ist als eine Übersetzung von „fad". In diesen dreimal faden Kopf wurde Nervosität nur hineingesehen, weil dieser Zug zu der gewünschten Autorschaft Lysipps paßte. Zur Ehre Bernoullis sei gesagt, daß er sich diese Nervosität nicht aufreden ließ; aber Koepps Behandlung bleibt natürlich „grundlegend". Ich hoffe, wir haben jetzt ein besseres Fundament zur Kenntnis von Lysipps Alexander.

So viel wir auch noch über die anderen Alexanderbilder auf dem Herzen hätten, und so gerne wir noch einige bisher verkannte Alexander vorstellen möchten, so wollen wir doch nicht wie B. unsere Kritik zu einem Buche anwachsen lassen. Unsere Kritik würde wenigstens nicht lediglich zu destruktiver Kritik. Nur zu negieren ist schon für eine Rezension wenig; für ein Buch ist es aber viel zu wenig. Das, was B. Neues vorzubringen hatte, konnte er bequem in einem kleinen Aufsätzchen aussprechen. So bietet uns der Verf. nur eine weitere Vorarbeit neben den nun wirklich in allzu reicher Fülle vorliegenden Vorarbeiten zur Ikonographie Alexanders, und es läßt sich nicht behaupten, daß durch sein Buch das Erscheinen einer Lösung dieser Aufgabe beschleunigt würde.

Rom. Friedrich Hauser.

Kurt Sethe, Hieroglyphische Urkunden der griechisch-römischen Zeit. II Historisch-biographische Urkunden aus den Zeiten der Könige Ptolemäus Philadelphus und Ptolemäus Euergetes I. Leipzig 1904, Hinrichs. 4. 5 M. — Inschriften des mittleren Reiches. I. Teil. III. Heft. Ägyptische Inschriften aus den Königlichen Museen zu Berlin. Herausgegeben von der Generalverwaltung. Leipzig 1904, Hinrichs. 4. 7 M. 50.

Beide Hefte stellen die Fortsetzung der von mir No. 21 und 30 des vorigen Jahrgangs dieser Wochenschrift angezeigten Veröffentlichungen dar. Sehr zu begrüßen ist, daß Sethe in den Urkunden der griechisch-römischen Zeit, noch ehe Rezensent dieses gewünscht, im zweiten Bande die fortlaufende Numerierung eingeführt hat. Die Sammlung der Urkunden griechisch-römischer Zeit ist an sich schon ein Verdienst, und sehr wünschenswert wäre es, wenn gerade für diese Urkunden eine billige Übersetzung besonders herausgegeben würde. Das vorliegende Heft enthält außer der Pithonstele, die mit kritischem Apparat versehen hier wohl in abschließender Gestalt erscheint, einige kürzere und längere Texte der Zeit des zweiten Ptolemäers, die zum größten Teile dem Tempel von Philä entnommen sind. Philä ist bekanntlich dem Untergange geweiht. Die Ausgabe von Bénédite ist keineswegs genügend und außerdem nicht abgeschlossen. Es wäre eine würdige Aufgabe für den wissenschaftlichen Attaché, den das Deutsche Reich in Kairo unterhält, mit Hilfe von Abklatschen, Photographien und Abschriften eine vollständige Ausgabe der Tempel von Philä zu machen, solange es noch Zeit ist, und die Deutsche Orientgesellschaft würde sich ein bleibendes Verdienst erwerben, wenn sie die dafür nötigen, nicht einmal sehr großen Mittel bereit stellte. Die Er-

haltung eines dem Untergang geweihten Denkmales ist doch schließlich ein ebenso würdiges Objekt für eine wissenschaftliche Gesellschaft als die Ausgrabung von Gräbern, die ungestört noch jahrelang schlummern könnten.

Das Hauptstück des vorliegenden Heftes bildet eine kritische Ausgabe des Dekretes von Kanopus, die außerordentlich not tat und in der hier gegebenen Weise die Wissenschaft sehr fördern wird. Es wäre in diesem Falle interessant für den der Hieroglyphenschrift nicht Kundigen, die Namen auch in Umschrift zu haben. Es ist z. B. bemerkenswert, daß in dem Namen Philammon nicht, wie man erwarten sollte, die für den Namen Amon gebräuchliche Orthographie verwandt ist, sondern Päylämnä, also mit deutlicher Andeutung der Vokale, wofür offenbar die gewöhnliche Schreibung des Gottesnamens nicht zu genügen schien. Daß alle Namen ohne Flexion oder richtiger in der Nominativform erscheinen, ist auch interessant.

Das zweite Heft bietet eine Anzahl Texte des mittleren Reiches, die zum größten Teile unveröffentlicht waren oder nur in schwer zugänglichen Stellen wie Shaspe, Egyptian Inscriptions. Es sind zumeist Grab- und Denksteine, deren Hauptinteresse in den auftretenden Namen liegt. Unter diesen möchte ich hervorheben das Auftreten einer Herrin des Hauses T in No. 7282, also einer Namensverwandten der Mutter Amenophis IV. auf einem Grabstein des mittleren Reiches. Der Name ist eben gut ägyptisch. Interessant sind die Bruchstücke von Tempeln des mittleren Reiches aus Koptos (S. 137) und die zum Teil neu erworbenen, die wohl aus dem Fayum stammen (S. 138, 139); ferner die Figur einer Schlange aus Heliopolis (? S. 145, 9016), die beiden Säulen 1629, 1630 (S. 161), bei denen das eine Mal Upuawet, der alte Gott von Abydos, das andere Mal Ossiris, der jenen allmählich verdrängt hat, im Gebet angerufen werden. Besonders schwierig war die Herausgabe des großen Denksteines aus der Zeit Sesostris III., der auch auf die geschäftlichen Vorgänge in Nubien in jenen Zeiten einiges Licht wirft.

Die Ausstattung beider Hefte ist gut innerhalb der nun einmal festgelegten Veröffentlichungsform; man möchte wünschen, daß vor allem das Britische Museum seine inschriftlichen Schätze bald in ähnlicher Weise zugänglich machte. Der Preis des zuerst besprochenen Heftes ist mit 5 Mark zweckmäßig angesetzt. Warum die Inschriften aus den Museen 7,50 Mark kosten müssen, ist nicht recht einzusehen, da das Heft sogar dünner ist als das der Urkunden.

München. Fr. W. v. Bissing.

W. Wundt, Völkerpsychologie. Eine Untersuchung der Entwickelungsgesetze von Sprache, Mythus und Sitte. Erster Band. Die Sprache. Zweite, umgearbeitete Auflage. Erster Teil. Mit 40 Abbildungen im Text. Leipzig 1904, W. Engelmann. 667 S. 14 M. geb. 19 M.

Diese erste Hälfte des ersten Bandes ist um 40 Seiten gewachsen. Davon abgesehen, hören wir, daß der Verf. weder in der Gesamtauffassung noch in der Anordnung des Stoffes wesentliche Änderungen für gut befunden hat. Doch ist das Kapitel über den Lautwandel geändert und die sprachgeschichtliche Kritik z. B. von Sütterlin (über dessen Schrift hier berichtet wurde) benutzt. In der zweiten Hälfte dieses Bandes soll die Darstellung der Wortformen und teilweise die des Satzes modifiziert werden. Zu meiner Besprechung des Buches (s. Wochenschr. 1902 Sp. 83ff.) habe ich nichts hinzuzufügen, noch etwas von ihr abzuziehen. Nach wie vor scheint mir zweifelhaft, daß die Sprachwissenschaft fruchtbare Anregungen durch das Buch erhalten wird, noch davon abgesehen, daß auf dem Gebiete der „wissenschaftlichen“ Psychologie in den Prinzipienfragen keineswegs eine trauliche Einmütigkeit herrscht.

Berlin. K. Bruchmann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Hermes. XL, 1.

(1) **W. Sternkopf**, Die Blätterversetzung im 4. Buche der Briefe ad Atticum. In Einzelheiten berichtigende Bestätigung der Mommsenschen Anordnung nebst Beiträgen zur Textesverbesserung und und zur Chronologie der Briefe IV 14—19. — (50) **F. Münzer**, Atticus als Geschichtschreiber. Hauptsächlich über die Art des Liber Annalis, der auch Daten der Geschichte Athens enthielt. — (101) **W. Helbig**, Die Castores als Schutzgötter des römischen Equitatus. Der Kult der Dioskuren wurde mit der Organisation des Equitatus spätestens im 6. Jahrh. aus Tusculum übernommen und lag den Tribuni celerum ob. — (116) **U. v. Wilamowitz-Moellendorff**, Lesefrüchte. XCII—CXV. — (154) **J. Wackernagel**, Zu Bakchylides 3,142. — (155) **B. Keil**, Chrysippeum. — (159) **F. Leo**, Versificirte Erzählung auf einem Ostrakon aus Theben. Bull. de corr. hell. XXVIII S. 201.

Revue de Philologie. XXVIII, 2—4.

(81) **Delamarre,** Les contrats de Prêt d'Amorgos. Notes historiques et critiques. Interpretation einer Reihe von Inschriften. — (103) **H. de la Ville de Mirmont,** La Gigantomachie d'Ovide. Ovid hat in einem Epos die Gigantomachie besungen (cf. amor. II 1,11—17), eine jugendliche Huldigung auf Augustus, den er, hellenistischem Brauche folgend, mit Zeus vergleicht, wie seine barbarischen Gegner mit den Giganten. — (122) **M. L. Earle,** Soph. Antig. 45 sq. (123) Ad Cic. Catonem Maiorem. — (125) **L. Havet,** Ausonius. technopaegn. 12,25. — (126) **F. Gaffiot,** Études latines V. La coniunction ut dans Tér. Héc. 378 et Hor. sat. I 4,13. VI. Le Prologue de l'Heautontim. et la question de la contamination. — (132) **E. Harry,** L'omission d' εἶναι avec ἕτοιμος. — (136) **L. Havet,** Plautus. Textverbesserungen zu As. Bacch. Cas. Cist.

(169) **L. Havet,** Plautus. Textbemerkungen zu Epid. — (181) **P. Tannery,** Notes critiques sur les Metrica de Héron. Verbesserungsvorschläge zur Ausgabe von H. Schöne. — (189) **H. Omont,** Notice sur le manuscrit grec 2832 de la Bibliothèque nationale. Ein Sammelband von ursprünglich 6 verschiedenen Hss des 14.—16. Jahrh., enthaltend Theokrits Idyllen mit Argumenten und Scholien (außer 19. 24. 26—30), je zwei von Moschos und von Bion; Theokrits Syrinx; zwei Epigramme des Manuel Holobolos; zwei altertümliche Bilder mit begleitenden Versen; griechische Briefe (außer dem anonymen letzten bei Hercher); zwei Schriften des Julian (1. Symposion, 2. περὶ βασιλείας); Xenophon περὶ κυνηγεσίων; Psellus über die chaldäischen Orakel; Sapphos Ode an Aphrodite; zwei Bücher Hieroglyphen des Horapollon; die Orakel des Zoroaster mit Kommentar von Plethon und von Psellus. — (198) **A. Grenier,** Phèdre. Zum Text. — (202) **B. H.,** La course aux flambeaux à Didymes. Eine didymeische Inschrift. — (203) **G. Ramain,** Plaute. Zum Text von Amph. As. Aul. Bacch. Capt. Men. — (213) **L. Bayard,** Le molle atque facetum de Virgile d'après Horace, sat. I 10,44—45. — (218) **L. Havet,** Terentius Ph. 78. Cicero, orat. 153, et Ennius.

(233) **P. Tannery,** À propos des fragments Philolaïques sur la musique. Unter Ausschluß der Echtheitsfrage Erörterung der musikhistorischen Bedeutung mit Übersetzung und Kommentar. — (250) **H. de la Ville de Mirmont,** Le déclamateur Alfius Flavus. Über die Bedeutung und Zeit seiner Wirksamkeit. — (255) **M. L. Earle,** De Xenophontis Anabasi. Xen. Anab. II 4,4 cf.: Isocr. Paneg. 149. — (256) **L. Havet,** Plautus. Zum Text von Men. Merc. Mil. Most. Pers. Poen. Pseud. Rud. Stich. Trin. — (274) **D. Serruys,** Metrologica. Fragments inédits de Florentinus. Aus dem cod. 507 des Klosters Vatopedi (Berg Athos) Περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν. ἐκ τῶν Φλωρεντίνου, mit Erklärung. — (283) **J. Candel,** Un Nouveau manuscrit de l'Opus Paschale de Sedulius. — (292) **G. Ramain,** Plautus Aul. 156.

Mélanges d'archéologie et d'histoire. École française de Rome. Vol. XXIV. 1904. No. 2—3.

(125) **J. Zeiller,** Les derniers résultats des fouilles de Salona. Die Basilica Urbana. Auslegung der Inschrift Nova post vetera. Zugunsten der Erbauung im 5. Jahrh. unter Sympherus und Vollendung mit Hinzufügung des Marmorpflasters unter Hesychius anstatt einer Deutung der Anlage durch den Heiligen Domnius im 1. Jahrh. — (219) **P. Hazard,** Étude sur la latinité de Pétrarque. Eingehende vergleichende Untersuchung des Buches XXIV der Epistolae familiares. — (247) **E. Albertini,** La Clientèle des Claudii. Wechselseitige Beziehungen zwischen dieser römischen Familie und ihren Klienten in Kampanien, Sizilien, Griechenland und Asien während der Republik und der Kaiserzeit. — (321) **Ch. Dubois,** Inscriptions de Minturnes. Widmung an Helios Serapis und der vielnamigen Isis durch L. Minucius Natalis. Inschriften einer Aelia Euergia und eines Lepidius Augustalis perpetuus.

ΑΘΗΝΑ. XVI, 1—3.

(3) Π. Σ. Φωτιάδης, Περὶ τῆς διαμεμετρημένης ἡμέρα, καὶ τῆς δικαστικῆς κλεψύδρας κατὰ τὴν Ἀριστοτέλους Ἀθηναίων πολιτείαν (Forts.). — (80) Μ. Παντάζης, Ἡ Ἰσοκράτους ῥητορική. I. Widerlegung von Spengels Annahme von Überresten einer rhetorischen Schrift des Isokrates. — (161) Α. Δ. Κεραμοποῦλλος, Ὁ Κῦρος καὶ τὸ Ὑρκάνων πεδίον. Die so genannte Landschaft in Lydien hieß nach den von Kyrus dort angesiedelten Hyrkaniern. — (189) Π. Λωρεντζᾶτος, Ἀνάμειξις. Beimischungen aus anderen Sprachen im Neugriechischen. — (225) Σ. Βάσης, Ad Vergili Aeneidos librum I. (230) Miscellanea (Cicero, Gellius, Caesar). (231) In thesauro linguae latinae addenda supplendaque. — (223) Ν. Βέης, Λατινικαὶ ἐπιγραφαὶ Ναυπλίου καὶ Μονεμβασίας τῶν χρόνων τῆς Ἑνετοκρατίας. — (243) Π. Ν. Παπαγεωργίου, Ἐφέσου ἐπιγραφή. Zu der Jahreshefte des österr. Institutes V 139 behandelten Inschrift.

(257) Σ. Μέναρδος, Περὶ τῶν ὀνομάτων τῶν Κυπρίων. — (295) Π. Σ. Φ., Ἀκραγήση. — (297) Σ. Α. Ξανθουδίδης, Ὁ Κρητικὸς πολιτισμός. Über altkretisches Leben nach den Ausgrabungen. — (433) Κ. Σ. Κόντος, Κριτικὰ καὶ γραμματικά. — (603) Σ. Βάσης, Ad Pseudacronis scholia Horatiana. (623) Ζητήματα ῥωμαϊκά. (626) Ἐπιγραφικά. — (628) Π. Ν. Παπαγεωργίου, Χωρίου τῆς Σοφοκλέους Ἠλέκτρας διόρθωσις (110 ff.). — (631) Π. Φωτιάδης, Λυσιακοῦ χωρίου ἑρμηνεία καὶ διόρθωσις. Zu Lys. Eratosth. § 32.

Literarisches Zentralblatt. No. 11.

(385) F. Horn, Platonstudien. N. F. (Wien). 'Zeigt dieselben Vorzüge wie die früheren Studien'. *Whlrb.* — F. Sommer, Griechische Lautstudien (Straßburg). 'Alles in allem eine Förderung gewisser Probleme der griechischen Lautlehre'. *H. Hirt.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 11.

(645) J. Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien. 4. A. bearb. von H. Holzinger (Stuttgart). 'In Einzelheiten berichtigt und geändert'. *R. Kautzsch.* — (648) W. Spiegelberg, Ägyptologische Randglossen zum Alten Testament (Straßburg i. E.). 'Wenig sichere und nicht viel Neues bietende Tatsachen; immerhin bleiben viele Bemerkungen beachtenswert'. *Fr. W. v. Bissing.* — (655) K. Fries, Das philosophische Gespräch von Hiob bis Platon (Tübingen). 'So sehr man den weiten Blick, die Belesenheit und Kombinationsgabe bewundert, so schmerzlich vermißt man die kritische Selbstzucht, da sie von einer blühenden Phantasie überwuchert und erstickt wird'. *H. Greßmann.* — (659) N. Γ. Πολίτης, Μελέται περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς γλώσσης τοῦ ἑλληνικοῦ λαοῦ. Παραδόσεις α'—β' (Athen). 'Monumentales Werk'. *A. Heisenberg.* — (689) W. Klein, Geschichte der griechischen Kunst. I: Die griechische Kunst bis Myron (Leipzig). 'Für den Nichtfachmann gänzlich ungenießbar und langweilig, und der Fachmann wird das Buch nur lesen, um zu wissen, daß er es nicht braucht'. *A. Furtwängler.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 11.

(281) The Homeric Hymns. Ed. — by Th. W. Allen and E. E. Sikes (London). Bericht von *R. Peppmüller.* — (284) E. Drerup, Untersuchungen zur älteren griechischen Prosalitteratur (Leipzig). 'Verschwindend kleiner Ertrag'. *G. Thiele.* — (289) P. Cornelius Tacitus erkl. von K. Nipperdey-G. Andresen. 10. A. (Berlin). 'Allseitig verbessert'. *E. Wolff.* — (294) Selected letters of the younger Pliny. Ed. by E. T. Merrill (London). 'Reichhaltige Auswahl; der Kommentar bietet alles zur Erklärung Wünschenswerte'. *Th. Opitz.* — (296) E. Berger, Übungen der lateinischen Sprache. 9. A. von H. J. Müller (Berlin). Die Beseitigung der Einzelsätze und bisweilen eine andere Fassung der stilistischen Regeln wünschende Anzeige von *H. Ziemer.* — (298) I. v. Rozwadowski, Wortbildung und Wortbedeutung (Heidelberg). 'Verdient immerhin Berücksichtigung'. 299) A. Hemme, Was muß der Gebildete vom Griechischen wissen? 2. A. (Leipzig). 'Hat sich sehr vorteilhaft verändert'. *O. Weise.*

Neue Philologische Rundschau. No. 5.

(106) O. Josephy, Elektra von Sophocles. Eine Nachdichtung (Zürich). 'Verdient in weiteren Kreisen Beachtung'. *R. Hunziker.* — (109) P. Shorey, The unity of Plato's thought (Chicago). 'Nicht überzeugend'. *Linde.* — (110) R. Pichon, Lactance (Paris). 'Für den Philologen namentlich in dem zweiten Hauptteil von Interesse'. *G. Gehring.* — (112) J. Hermann, De epyllio Alexandrino (Königsee). 'Fleißige und tüchtige Arbeit'. *J. Sitzler.*

Mitteilungen.

Sermo de confusione diaboli.

Unter diesem Titel hat sich im cod. Vindob. lat. 1370 (rec. 3324) s. IX eine Zusammenarbeitung und Übersetzung zweier griechischer Predigten (des Eusebius von Alexandria? Migne, Patrol. Gr. LXXXVI 383 und LXII 721) erhalten, die eine dramatisch bewegte, inhaltlich sich eng mit dem sogen. Evangelium Nicodemi berührende Erzählung repräsentiert. Wenn ich einige Bemerkungen zu dem erstmals von Edward K. Rand in der amerikanischen Zeitschrift Modern Philology II (1904) S. 261 ff edierten Texte veröffentliche, so verfolge ich damit in erster Linie den Zweck, die Aufmerksamkeit der Interessenten auf die verdienstliche, aber infolge ihres Erscheinungsortes nicht leicht zugängliche Publikation des amerikanischen Gelehrten zu lenken. — S. 10 (fol. 108 der Hs) 'alio autum dum esset in utero matris suae clausi oculos eius': 'alio' ist Dativus (vgl. z. B. Rönsch, Itala und Vulg. S. 275), nicht Ablativus absolutus. — S. 12 (fol. 111) 'et tantum oboedivit mihi adolescens ille omnibus'. Doch wohl 'in omnibus'; vgl. Vulg. Jos. 22,2 'mihi quoque in omnibus obedistis'; II Kor. 2,9 'an in omnibus obedientes sitis'. — S. 12 (fol. 112) 'exiens reddidit ei omnia' (scil. Zachaeus). Lies '⟨et⟩ exiens' nach dem griechischen 'καὶ ἐξελθών'. — S. 13 (fol. 113v) 'dicit ei (diabolo) Infernus: quem pronuntiaverunt, quare non sunt mentiti' (scil. prophetae). Der Lateiner hat seine Vorlage 'τὰ περὶ σοῦ ἅπερ προεῖπον οὐκ ἐψεύσαντο' in Frageform wiedergegeben und vielleicht geschrieben 'quae in ⟨te⟩ (= de te?) pronuntiaverunt (= praenuntiaverunt), quare non sunt mentiti?' — S. 18 (fol. 119v) erzählt der bekehrte Schächer, daß Christus zu ihm gesagt habe 'si vetaverit te ignis aramphea introire in paradysum, ostende ei hunc regalem signum (scil. crucis) et aperiet tibi et veniens ego statim ut vidit me ignis aramphea qui custodiebat paradysum clausit ostia'. Rand faßt 'ignis' als Genetiv und führt zur Erklärung der seltsamen Form 'arumphea' den Übergang vom althochdeutschen 'hring' zum italienischen 'aringo' an, gewiß eine etwas weithergeholte Analogie. M. E. ist beidemale 'ignita rumphea' (φλογίνη ῥομφαία LXX Gen. 3,24; 'ignea r.' Cassian. instit. III 3,6 p. 37,1 P.) herzustellen. Über 'qui' = 'quae' vgl. z. B. P. Geyer, Kritische und sprachliche Erläuterungen zu Antonini Placentini Itinerarium, Augsburg 1992, S. 10. — S. 18 (fol. 120v) 'unde expectamus eum (Christum) venturum et iudicaturum vivos et mortuos et omne saeculum per ignem'. Die Stelle verdient Beachtung wegen ihres Anklanges an die Worte des 'Libera' in der römischen Totenliturgie (V. Thalhofer, Handbuch der kathol. Liturgik, II, Freiburg i. B. 1890 S. 507 f.; s. auch die Benediktion des siedenden Wassers und die Beschwörung des Salzes bei A. Franz, Das Rituale von St. Florian, Freiburg i. B. 1904, S. 124,7 und 133,34) 'dum veneris iudicare saeculum per ignem'. Vgl. die von Germain Morin, Revue d'histoire et de litt. relig. V (1900) p. 158, aus dem nämlichen Grunde angeführte Stelle der sogen. tractatus Origenis XII p. 135,19 f. ed. Batiffol und Euagrius, Altercatio Simonis et Theophili p. 35,10 ed. Bratke 'cum venerit Christus filius dei saeculum istum igni cremare'.

München. Carl Weyman.

48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Wir beehren uns vorläufig mitzuteilen, daß die 48. Versammlung deutscher Philologen und

Schulmänner am Dienstag, 3. Oktober, bis Freitag, 6. Oktober, 1905 in Hamburg stattfinden wird.

Vorträge stehen bis jetzt fest: A. für die allgemeinen Sitzungen von den Herren Prof. Dr. Bethe, Gießen; Prof. Dr. Burdach, Berlin; Prof. Dr. Conze, Vorsitzender der Zentraldirektion des Kaiserl. Deutschen Archäol. Instituts, Berlin; Prof. Dr. Diels, Berlin; Prof. Dr. Geffcken, Hamburg; Prof. Dr. Freih. Hiller von Gaertringen, Berlin; Prof. Dr. Kehrbach, Berlin; Prof. Dr. Lenz, Berlin; Prof. Dr. Lichtwark, Dir. der Kunsthalle in Hamburg; Prof. Dr. Metz, Hamburg; Prof. Dr. Oldenberg, Kiel; Prof. Dr. Fr. Paulsen, Berlin; Prof. Dr. Reinke, Kiel. Außerdem werden die beiden Vorsitzenden in einer allgemeinen Sitzung sprechen.

B. für die Sitzungen: 1. der Philologischen Sektion (Obmänner: Prof. Dr. Schulteß, Direktor der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg; Prof. Dr. Sudhaus, Kiel; Prof. Dr. Geffcken, Wilhelm-Gymnasium in Hamburg) haben Vorträge zugesagt die Herren Prof. Dr. Brinkmann, Bonn; Prof. Dr. Corßen, Berlin; Prof. Dr. Dieterich, Heidelberg; Prof. Dr. Skutsch, Breslau; Prof. Dr. Thumb, Marburg (für den Vortrag werden Sektion 1 und 8 kombiniert).

2. der Pädagogischen Sektion (Obmänner: Dir. Prof. Wegehaupt, Wilhelm-Gymn. in Hamburg; Dir. Dr. Schlee, Altona): Dir. Dr. Aly, Marburg; Prof. Dr. Baumgarten, Kiel; Prof. Dr. Gurlitt, Steglitz bei Berlin; Prof. Dr. Münch, Berlin; Prof. Dr. Weißenfels, Berlin; Prof. Dr. Wotke, Wien.

3. der Archäologischen Sektion (Obmänner: Prof. Dr. Klußmann, Wilhelm-Gymn. in Hamburg; Prof. Dr. Noack, Kiel): Prof. Dr. von Duhn, Heidelberg; Prof. Dr. Gräfe, Jena; Prof. Dr. Petersen, Berlin (früher 1. Sekretär des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts zu Rom); Prof. Dr. Pick, Dir. des Herzoglichen Münzkabinetts in Gotha; Prof. Dr. Puchstein, Freiburg; Prof. Dr. Robert, Halle; Dr. Schrader, 2. Sekretär des Kais. Deutschen Archäol. Instituts zu Athen.

4. der Germanistischen Sektion (Obmänner: Prof. Dr. Dissel, Hamburg; Prof. Dr. Gering, Kiel; Oberl. Dr. Rosenhagen, Eilbeck-Hamburg): Prof. Dr. Heusler, Berlin; Prof. Dr. Krumm, Kiel; Prof. Dr. Meißner, Göttingen; Oberlehrer Dr. Mensing, Kiel; Prof. Dr. Mogk, Leipzig; Privatdozent Dr. Saran, Halle; Prof. Dr. Strauch, Halle.

5. der Historisch-epigraphischen Sektion (Obmänner: Dir. Prof. Dr. Ohly, Hamburg-Bergedorf; Oberl. Dr. Ziebarth, Hamburg): Prof. Dr. Daenell, Kiel; Prof. Dr. Hitzigrath, Hamburg; Prof. Dr. Lehmann, Berlin; Prof. Dr. Ed. Meyer, Berlin; Prof. Dr. Soltau, Zabern i. E.; Oberl. Dr. Ziebarth, Hamburg.

6. der Romanistischen Sektion (Obmänner: Dir. Prof. Dr. Tendering, Hamburg; Prof. Dr. Körting, Kiel): Dir. Prof. Dr. Zschech, Hamburg.

7. der Englischen Sektion (Obmänner: Prof. Dr. Wendt, Hamburg; Prof. Dr. Holthausen, Kiel): Prof. Dr. Bülbring, Bonn; Prof. Dr. Holthausen, Kiel; Prof. Dr. Jespersen, Kopenhagen.

8. der Indogermanischen Sektion (Obmänner: Prof. Dr. Fritsch, Hamburg; Prof. Dr. Wackernagel, Göttingen): Prof. Dr. Kretschmer, Wien; Prof. Dr. Solmsen, Bonn (für den Vortrag werden Sektion 8 und 1 kombiniert); Prof. Dr. Streitberg, Münster.

9. der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion (Obmänner: Dir. Prof. Dr. Thaer, Hamburg; Prof. Dr. Fr. Ahlborn, Hamburg): Oberl. Dr. Bohnert, Hamburg; Prof. E. Grimsehl, Hamburg; Prof. Dr. Schubert, Hamburg.

10. der Orientalischen Sektion, verbunden mit der Sitzung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (Obmänner: Senior D. Behrmann, Hamburg; Prof. Dr. Hultzsch, Univ. Halle).

Außerdem ist die Bildung einer Sektion für Paläographie und Handschriftenkunde in Aussicht genommen; Obmann Prof. Dr. Münzel, Direktor der Stadtbibliothek in Hamburg.

Anmeldungen zu Vorträgen für die Sektionen 6, 7, 9 wolle man bis zum 1. Juni an die betreffenden hamburgischen Obmänner einsenden; bis dahin wollen auch die in dem obigen Verzeichnis bereits aufgeführten Herren Redner, soweit sie das Thema ihres Vortrages bei der Anmeldung noch nicht genannt oder noch unbestimmt gelassen haben, dessen genauen Wortlaut hierher mitteilen.

Indem wir diese vorläufige Anzeige schon als eine erste Einladung zur 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Hamburg betrachten, fügen wir noch schließlich hinzu, daß eine zweite Einladung Ende Juni d. J. nachfolgen wird. Diese wird enthalten:

1. Die Namen der Redner mit dem Thema ihres Vortrages.
2. Das Programm der festlichen Veranstaltungen.

Hamburg und Kiel, im Febr. 1905.

Die Vorsitzenden.

Schulrat Dr. Brütt. Professor Dr. Wendland.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

A. Ludwich, De cyclo homerico dissertatio. Königsberg.

Th. Nägeli, Der Wortschatz des Apostels Paulus. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2 M. 80.

Anecdota Oxoniensia. Classical series. Part X. A. C. Clark, The vetus Cluniacensis of Poggio being a contribution to the textual criticisme of Cicero pro Sex. Roscio, pro Cluentio, pro Murena, pro Caelio, and pro Milone. Oxford, Clarendon Press.

M. v. Wetmore, The place and scope of a Vergil lexicon. With specimen articles New-Haven.

G. Cardinali, Creta e le grandi potenze ellenistiche sino alla guerra di Litto. Feltre.

G. Cousin, Kyros le Jeune en Asie mineure. Paris, Berger-Levrault & Co.

Archivio storico per la Sicilia orientale. Anno I, fasc. I. Catania.

R. Garbe, Die Bhagavadgîtâ aus dem Sanscrit übersetzt. Leipzig, Haessel. 4 M.

Congrès international. Session d'Athènes. 1905. Bulletin No. 1. Athen.

W. Raabe, Alte Nester. Erläutert von P. Gerber. — C. F. Meyer, Der Heilige. Erl. von K. Credner. — P. Heyse, Kolberg. Erl. von H. Gloël. — Fr. Grillparzer, Libussa. Erl. von R. L. Meyer, Leipzig, Teubner.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 22. April. **1905. № 16.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Georgius Walter, De Lycophrone, Homeri imitatore. Basel 1903, zum Basler Berichthaus A.-G. 76 S. 8.

Die mir vorliegende Basler Doktordissertation ist Erich Bethe gewidmet, unter dessen Einfluß also wohl auch entstanden. Sie ist in korrektem Latein und guter Methode geschrieben und macht Basel, ihrem Ausgangspunkt, alle Ehre. Die früheren Arbeiten sind sorgfältig benutzt. „Cum autem Holzinger et Ciaceri novissimi Alexandrae commentatores[1]) in eo omnem operam posuerint, ne dicam in eo acquieverint, ut inquirerent, quis quamque fabulam a Lycophrone prolatam primus commemorasset ante illum, nobis nimirum ea potius prima summaque cura esse debet enucleare, ex quibusnam ipsis auctoribus Lycophro sua transtulerit“. Nächst P. Guenther, De ea quae inter Timaeum et Lycophronem intercedit ratione, Leipzig 1889, wird auf Geffcken, Tim. Geogr. d. West. 1892 eingegangen, „qui non frustra (laborem) susceperunt“. Andere Arbeiten haben Walter nur wenig geboten. „Unus exstat et solus fere Homerus, cuius vestigia crebro in Alexandra deprehendi iam veteres scholiastae notaverunt. Praeterquam enim quod per totum carmen λέξις Homerica conspicua est et quod multis passim locis fabulae Homericae occurrunt, v. 249—366 Cassandra ea ante Troiam facta proelia praedicit, quae in Iliade enarrantur, Odysseae autem argumentum v. 648—792 perlustrat . . . Meum duxi, antequam maiora peterentur, rationem investigare, quae inter Lycophronem intercedat et Homerum“. W. beabsichtigt, zuvörderst zu zeigen „et in fabulis Iliacis et in Ulixeis principalem Lycophronis

[1]) Lykophrons Alexandra, griechisch und deutsch mit erkl. Anm. von C. v. Holzinger. Leipzig 1895. Emanuele Ciaceri, La Alessandra di Licofrone. Testo, traduzione et commento. Catania 1901.

auctorem esse Homerum, cetera autem omnia, quae ab illo abhorreant, ita esse inserta, ut facile separentur a fundamento Homerico". Von Holzinger und Ciaceri weicht W. insofern ab, daß er glaubt und nachzuweisen sucht „Alexandrinum etiam in singulis et parvulis rebus sequi Homerum, *ut in manibus eum tenuisse necessario censendum sit*, nisi quis adeo eum memoria complexum esse putet carmen epicum, ut vel varias lectiones, locos de quibus inter grammaticos disputabatur omnes omni tempore mente praesto haberet".

Die Untersuchung beginnt Caput I mit „De Lycophrone, Odysseae imitatore" (— p. 47). Diesem Abschnitt folgt „De Lycophrone Iliadis imitatore" (— p. 66) und im 3. Kapitel eine Untersuchung: „Quid commodi capere possimus ex cognita Lycophronis imitandi ratione ad fontes Alexandreae detegendos et restituendos".

Hier erhält auch E. Bethe den Dank des Verfassers. „Inter omnia enim quae cognita habemus scripta primus est Lycophro, qui totius cycli quem dicunt Troiani fabulas uno tenore cum quadam ubertate percurrit. Cypriorum argumentum tractat v. 86—248 (et 307—313), Iliadis v. 249—306, (Parvae Iliadis et) Ilii Persidis v. 314—364, Nostorum inde a v. 365, inter quos Odysseae et Telegoniae v. 648—814. Iliadem et Odysseam propria fuisse Lycophronis exempla demonstratum est. Neglexit lyricos tragicos poetas qui post Homerum eadem tractaverant. Quid igitur probabilius, quam etiam reliqua illa omnia eum inde hausisse, ubi primum litteris mandata exstiterint" . . .

W. schließt mit der Beurteilung einer Stelle δ 244—258, welche Lykophron zu 779—785 verwertet hat. Ein Index locorum Homeri quorum ad lectionem vel interpretationem ex Lycophrone quid redundet beendet die Dissertation. Es sind 21 Stellen aus der Ilias und 28 aus der Odyssee behandelt, also eine große Zahl.

Stralsund. Rud. Peppmüller.

Origenes' Werke. Vierter Band: Der Johanneskommentar. Hrsg. im Auftrage der Kirchenväterkommission der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften von **Erwin Preuschen**. Leipzig 1903, Hinrichs. CVIII, 668 S. gr. 8. 24 M. 50, geb. 27 M.

(Schluß aus No. 15.)

Kann man Preuschen aber in der Begründung der Abweichung der Bibelzitate bei Origenes nicht zustimmen, so hat er in der Edition der Zitate meist richtig gehandelt, wenn er nur bei augenscheinlichen Korruptelen die Lesart des cod. Monac. verließ, während er verdächtige Worte meist nur durch ein Kreuz kennzeichnete. Wie Pr. aber mit Recht trotz aller Pietät gegen die Überlieferung z. B. an den Bibelstellen Johanneskomm. 13,5; 87,11; 194,3 die richtige Lesart gleich in den Text gesetzt hat, so hätte er es auch tun sollen 21,24; 153,10 I Kor. 10,4 τὸ ⟨αὐτὸ⟩ πνεῦμα verlangt der Sinn, T und alle Origenesstellen; 162,12; 164,8; 170,5; 171,14 (s. 179,13. 23); 302,4 (πιστεύοντας gegen alle wörtlichen und nichtwörtlichen Origenesstellen, s. Stellenregister zu Joh. 8,31 f.); 306,8; 308,23; 309,14 (vgl. T; 306,1. 7); 412,5; 445,11; 458,13; 461,32; 469,24.

Es folgt nun als **Material** für eine Untersuchung eine größere Zahl von Stellen **neutestamentlicher voneinander abweichender** Origeneszitate aus dem Johanneskomm., der Kürze wegen meist ohne weitere Bemerkungen: 10,15 und 26,6 (Joh. 4,25). — 10,28 und 223,32 (Joh. 1,45). — 13,33 und 98,5 (I Kor. 2,4; vgl. Winter I 44,10). — 82,28; (83,2 V); 83,9. 13. 27; 244,27: σκοτία ἐν αὐτῷ οὐκ ἔστι οὐδεμία (I. Joh. 1,5), dagegen 82,33; (83,2 M); 83,4; 246,1: σκοτία οὐκ ἔστιν ἐν αὐτῷ οὐδεμία, Or. hat eben beide Lesarten angewendet; S. XLI sind unter 83,2 Pr. 2 Versehen untergelaufen. — 123,3 ff. und 285,21 ff. (Matth. 13,55 ff.). — 139,28 (V om. ἐγώ); 140,27; 145,34; 148,5 (M und V om. ἐγώ) Joh. 1,27: (οὗ) οὐκ εἰμὶ ἐγὼ ἄξιος, ἵνα λύσω . . ., dagegen Cat. XVIII S. 498,11 οὗ οὐκ εἰμὶ ἄξιος λῦσαι . . . (vielleicht verdorben); hätte V systematisch nach einem Bibeltext korrigiert, dann hätte er ἐγώ wohl auch an den übrigen Stellen weggelassen (s. S. XLI). Dasselbe gilt auch von den beiden folgenden Stellen I Kor. 5,7 und Joh. 1,29. I Kor. 5,7: 185,10 f.; 186,6. 23 τὸ πάσχα ἡμῶν ἐτύθη Χριστός; 185,11 V nach ἡμῶν ὑπὲρ ἡμῶν mit Bibelhss. Interessant ist, daß Or. die **wichtige** Stelle Joh. 1,29 verschieden zitiert: ἴδε (Lesart von T; 27,21; 42,2; 94,20. 33; 158,10; 167,12; 168,18. — ἰδοὺ 7,5. 33. — οὗτός ἐστιν 161,31; 187,18; 412,22) ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ, ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου. — Joh. 1,33 οὗτός ἐστιν ὁ βαπτίζων ἐν πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρί 42,22; 67,11; 86,27, dagegen 94,30 (Joh. 1,32 ff.); 524,8 (Joh. 1,32 f.; hier auch ἐκεῖνος st. οὗτος) nur ἐν πνεύματι ἁγίῳ. — Joh. 20,17: 164,26. 30; 303,18; 377,34; 476,22. — 154,30 und 188,3 (Joh. 6,51). — 14,1 und 188,28 (Luk. 24,32). — 194,8 und 205,18 (Joh. 12,13). — 193,36 und 200,18 (Luk. 19,40). — 213,12 ff. und 407,14 ff. (Mark. 14,60 f.). — 298,3 (vielleicht καὶ οἴδατε infolge Homoio-

teleutons ausgefallen) und 299,23. 25f.; 300,10 (Joh. 7,28). — 298,10 und 299,32; 317,34 (Joh. 8,13). — Joh. 8,40: 299,17; 311,25; 423,13; 470,14 u. a. (s. Tischendorf I 843), dagegen 412,33 (om. ὑμῖν). — Joh. 8,14: 300,1. 11 und 318,1. — Joh. 8,16: 300,4 und 318,4. — Joh. 8,30: 310,19 und 311,9 (T; s. 310,21). — Röm. 10,8: 312,9 und 48,3; 72,26 und Or. III 153,21 (Klost.). — Joh. 10,18: 162,11; 316,7. 16 und 546,16. — Luk. 7,28: 131,1 und 331,23. — I Joh. 3,8: 343,13. 21; 344,12; 345,13 und 339,27; 365,25; 354,5 (nicht wörtlich). — Matth. 5,44f.: 510,16 (Cat.) ἀγαπᾶτε (T) gegen ἀγαπήσατε aller Origenesstellen: 344,4 (Z. 7, nicht wörtlich, ἀγαπᾶτε); 349,7. 26; 370,32. Ferner 510,17 ἵνα gegen ὅπως von T und allen Origenesstellen: 344,6; 349,9. 13. 15. 24. 32; 350,5; 371,1. Endlich 349,8. 10. 16. 25. 32; 371,1 (Matth. 5,45) τοῦ πατρὸς ὑμῶν τοῦ ἐν οὐρανοῖς, dagegen 344,6; 350,5; 510,17 . . . τοῦ ἐν τοῖς οὐρανοῖς (T hat beides). — Matth. 5,28: 349,33 und 356,14 (s. kr. App.). — Matth. 22,32: 110,11; 342,17 und 360,29. — Joh. 14,30: 368,33 und 376,19. — I Kor. 12,9: 282,9 und 302,8; 369,26; 493,27. — Eph. 2,3: 359,35 und 370,31. — Joh. 8,51: 382,25 ὄψεται, sonst immer θεωρήσῃ (T): 380,26; 381,24. 33; 382,8; 383,7. 25; 386,4. 6. 8; 387,2; außerdem θεωρεῖν, aber nicht wörtlich: 381,27; 382,12. 14. 20. 22. 32; 385,21. 31; 386,12; 387,20. — I Kor. 15,26: 431,6 καταργηθήσεται gegen καταργεῖται von T und allen Origenesstellen: 20,14; 323,18; 381,2; 430,5. — Röm. 5,17: 381,12f. 19f. und 384,34f. — II Kor. 13,3: 115,15; 180,2 εἰ (T), dagegen 397,25 ἤ; es ist wohl εἰ dafür zu setzen, s. 399,30. — Matth. 22,13: 399,2 (T) und 399,11. — Joh. 11,54: 417,24 (om. ἐκεῖθεν) und 418,31; 420,10; 421,12. — Joh. 18,3: 310,5f. und 419,13f. — Joh. 11,56: 421,25 und 423,15 (T). — Joh. 13,4: 426,6 (T) und 431,19. — Joh. 13,3: 426,3 (δέδωκεν), dagegen ἔδωκεν 429,11. 20. 23. 28; 430,6. 17; 431,7. — Joh. 13,14: 426,28 und 444,28; 445,12. 28. — Joh. 13,10: 433,8f. ὁ λελουμένος οὐκ ἔχει χρείαν εἰ μὴ τοὺς πόδας νίψασθαι, dagegen 435,33; 436,1. 4. 5; 440,13. 16 om. mit T εἰ μὴ τοὺς πόδας, das vielleicht spätere Zutat der Überschrift S. 433 ist; vgl. auch die Abweichungen in den Überschriften S. 426 und 441 und vor allem die nachträgliche (s. kr. App.), sicher nicht von Or. stammende Überschrift S. 170. — Matth. 25,29: 436,6 und 441,7. — Joh. 13,18: 446,5 ὁ τρώγων . . . .; 448,2 und 450,9 ὁ τρώγων μου . . . .; 449,13 ὁ τρώγων μετ' ἐμοῦ τὸν ἄρτον. — Joh. 13,26: 460,21 und 464,6 (T) und 465,6. — Matth. 27,4: 458,14 und 458,30; 469,15. — I. Kor. 10,12: 387,13 (T) und 460,2. — Matth. 26,39: 263,29 und 466,12. — Joh. 13,33: 476,2 und 479,4. 14 und 479,27; 480,17. — Matth. 16,17: 474,18 (ἤ paßt nicht, eher noch ᾗ) und 490,3; 565,21 (T). — Die Zahl dieser voneinander abweichenden neutestamentlichen Zitate aus dem Johanneskomm. ließe sich noch bedeutend vermehren.

An folgenden neutestamentlichen Bibelstellen bin ich für Änderung der Überlieferung: 141,15 Luk. 3,16 mit T ἔρχεται δὲ ⟨ὁ⟩ ἰσχυρότερός μου, weil in diesem Abschnitt die Antwort des Johannes auf die Frage der zu ihm in die Wüste gekommenen Pharisäer nach den 4 Evangelien ganz wörtlich nebeneinander gestellt wird. — 193,30 Luk. 19,37 ἐγγίζοντος δὲ αὐτοῦ . . . ἤρξατο ἀπαντᾶν (M, Pr.; ἀπαντᾶν paßt nicht; lies mit T ἅπαν τὸ) πλῆθος τῶν μαθητῶν χαίροντες καὶ αἰνοῦντες . . . . — 304,35 Joh. 8,19 οὔτε ἐμὲ οἴδατε οὔτε τὸν πατέρα μου οἴδατε; das zweite οἴδατε streiche ich als Randglosse mit T und allen Origenesstellen: 298,2. 17; 299,25. 31. 300,17. 25; 302,13; 303,1; 318,10. — 310,8 Joh. 8,20 οὔπω ἐλήλυθεν ἡ ὥρα αὐτοῦ; lies mit T und 306,3 ἐληλύθει, ebenso Joh. 7,30 (311,22; 418,19. 22). — 313,26 Joh. 8,21 lies mit T und allen Origenesstellen: 310,10; 311,7. 10; 312,1; 313,2; 318,11. 17; 479,1: ⟨ἐγὼ⟩ ὑπάγω καὶ ζητήσετέ με . . ; — 311,21 Joh. 7,30 lies mit T und 418,19 (ebenso Joh. 8,20) καὶ οὐδεὶς ἐπέβαλλεν ἐπ' αὐτὸν τὴν χεῖρα, ὅτι (ὅτε steht im Text) οὔπω ἐληλύθει ἡ ὥρα αὐτοῦ. — 423,13 Joh. 8,40 ὃς τὴν ἀλήθειαν ὑμῖν λελάληκα, ἣν ἤκουσα ἀπὸ τοῦ θεοῦ; lies mit T, ferner 340,7. 29; 341,22; 342,24 παρά st. ἀπό. — 343,14 I Joh. 3,8 ἐνεφανερώθη gegen ἐφανερώθη von T und 343,29, das ich annehme. — 353,29 Joh. 8,44 wohl mit T und 353,12; 365,27; 366,33 ψεύστης ἐστὶν ⟨καὶ⟩ ὁ πατὴρ αὐτοῦ. — 441,23f. Joh. 13,13 (biblische Überschrift) φωνεῖτέ με Ὁ διδάσκαλος καὶ Ὁ κύριος· καλῶς λέγετε· εἰμὶ γάρ; vor φωνεῖτε ist mit T, Hs V und allen Origenesstellen (26,10; 36,33; 442,13; 443,20. 23; 476,27) ὑμεῖς, das nach ὑμῖν leicht ausfallen konnte, und ebenso καὶ vor καλῶς, wo es auch leicht übersehen werden konnte, einzuschieben; vgl. oben über die wiederholte Abweichung biblischer Überschriften von den in den Text verflochtenen Bibelzitaten. — 340,6 Joh. 8,40 (ebenfalls in einer Überschrift) νῦν δὲ ζητεῖτέ ⟨με⟩ ἀποκτεῖναι ἄνθρωπον mit T (V über d. Z.) und allen Origenesstellen: 299,17; 311,24; 412,33; 423,12; 470,13 (vgl. d. kr. App.).

171,28 und 180,30 Matth. 4,17 μετανοεῖτε, ἤγγικε(ν) γὰρ ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν; 182,19. 28 om. γάρ mit Syr. Cur. Sin. (Pr.); Pr. hält kr.

App. S. 171 wohl mit Unrecht den Text der beiden letzteren Stellen für den des Or., da diese nicht wörtlich (om. auch μετανοεῖτε) in den Text verflochten sind. — 187,12 kr. App. Joh. 19,36 Pr. unrichtig: „Die Stellung von αὐτοῦ ist singulär"; s. Tischendorf I 949. — 381,4 ἡ vor ἁμαρτία in Röm. 5,12 ist nicht „singulär" (Pr.); s. S. 384,19. — 384,4 hat Pr. in Joh. 4,10 mit 226,16; 231,29, den meisten T-Hss und den früheren Ausgaben ἄν hinter ἔδωκεν eingeschoben, dagegen an den gleichen Stellen 233,12 und 541,21 nicht.

Der Druck des Kommentares ist ziemlich sorgfältig. Außer den schon von anderer Seite notierten Stellen mit abgesprungenen Akzenten, Spiritus u. s. w. habe ich folgende gefunden: S. XIII Z. 2; XV Z. 15; XXXVI Z. 6 v. u. lies 158,28; LXXXI Z. 10 und Z. 5 v. u.; XCVIII Z. 1; CII Z. 1; 40,26; 49,1; 72,27; 135,10; 198,1; 208,29; 314,25; 340,6; 367,9; 381,2; 429,34; 446,5; 455,10; 489,28; 564,5 l. ἰστέον st. στέον. S. XIV Z. 8 v. u. l. ἑρμ⟨ηνεία⟩ st. ἑρμ⟨ήνεια⟩; 342,26 l. ἀναγάγῃς st. ἀνάγαγῃς. An anderen Druckfehlern finden sich: S. IX Anm. 2 l. 1891 st. 1894; S. XV: die Randnote f. 130ᵛ zu cod. Mon. gr. 191 ist S. XIVf. und XV in der Zusammenstellung der Noten verschieden zitiert. — S. XXXI Z. 17 und XXXIII Z. 14 l. Barberin. V 52 st. 32. — 5,23 l. ⟨πάντων⟩ διαφέροντες st. ⟨πάντων δια⟩φέροντες; 13,1 l. οὐχ ἔστι st. οὔχ ἐστι; 25,1 l. νοῆσαι st. νοῆασι; 35 kr. App. l. 3 st. 2; 44,2 αὐτὸ (l. αὐτὸς; Druckfehler oder Überlieferung?) μὲν γὰρ ἁγιασμός, ὅθεν οἱ ἅγιοι ἁγιάζονται, ἡμῖν ὁ Ἰησοῦς γεγένηται καὶ ἀπολύτρωσις; 87 kr. App. 11 l. 119,9 st. 119,11; 126 kr. App. l. 13 st. 16; 171,20 l. παρεδόθη st. παρεδόδη; 199 kr. App. 7 l. εἴη st. εἴῃ; 209 kr. App. vor τῷ fehlt 18; 217,13 l. συμπελεκᾶν, wie auch im Wortregister steht, st. συνπελεκᾶν; 318,12 tilge die Anführungszeichen am Ende und setze sie am Anfang von Z. 13; 336,26 l. πῶς st. Πῶς; 344 kr. App. 4 l. 349,7. 26 st. 347; 349,25 die Anführungszeichen sind vor, nicht nach υἱοί zu setzen; 370 kr. App. 31 l. 359,35 st. 395,35; 373 kr. App. l. 34 st. 33; 381 kr. App. 11 l. τῆς δωρεᾶς vor τῆς δικαιοσύνης (st. χάριτος) fehlt ... (vgl. Tischendorf II 389) und kr. App. 13 l. 384,34 st. 384,30; 412 kr. App. 5 l. vgl. S. 404,13 st. 137,9; 431 Stellenangabe 5 l. I Kor. 15,25. 26; 474,14 nach ἀνθρώπου, nicht nach μόνος sind die Anführungszeichen zu setzen (Joh. 13,31); 565 kr. App. l. 10 st. 14; S. 666 vertausche No. 115 und 116, No. 67 l. διεψεῦσθαι.

Mit der Interpunktion kann man nicht immer einverstanden sein. Daß Pr. hierin etwas willkürlich verfahren ist, zeigt die Vergleichung gleicher Bibelzitate der Ausgabe mit ihren verschiedenen Unterscheidungszeichen, z. B. Matth. 4,12f.; 10,25; 11,27; 21,7; 21,13f.; Mark. 11,15; Joh. 1,18; 2,19; 4,10; 4,11; 4,15; 4,35; 8,19; 8,22; 8,41; 11,11; 11,41; 11,45; 11,50; 13,27; 14,50; 20,17; I Joh. 3,9; Röm. 10,6; Gen. 12,1 u. a. m. So ist das Komma z. B. zu streichen: S. XCIX Z. 26 nach „als"; 65,2 nach ἐγένετο; 144,17; 184,22; 188,24; 189,25; 196,9 (oder vor κἄν ist eines zu setzen); 204,13; 298,10. 12; 300,8; 349,25; 398,21; 399,26 vor τό; 401,19 (oder setze eines vor ἅ!); 414,25 (oder setze eines vor ᾗ!); 422,9 (richtig 184,6); 426,29 (oder setze eines vor ἵνα!); 437,7; 453,17; 454,11 (oder setze eines vor εἰ!); 454,20 nach πέμψω; 476,11; 489,28. Ein Komma ist zu setzen: 127,11 nach διψᾷ (richtig 126,9; 147,12); 187,7 nach τεθνηκότα; 205,12 nach αὐτῶν; 218,10 nach ᾗ (oder str. es nach εἴπω!); 218,5 nach μάλιστα; 298,18 nach ᾔδειτε (Joh. 8,19); 337,9 nach ἦν; 358,29 μήποτε (oder str. es Z. 30 nach δοχῇ!); 258,20 (wie 262,25; 370,1) nach τροφή; 479,15 vor κἄν, 479,23 nach ὕστερον δέ. Ein Kolon ist zu setzen 298,11 nach σεαυτοῦ (richtig 299,32; 317,34), 299,31 nach ταῦτα; dagegen ist es 300,12; 304,16 zu streichen. 171,16 mache statt eines Punktes ein Komma und 318,24 umgekehrt! 303,7; 339,24; 437,7. 18 ist der kr. App. nicht klar, und 337,1; 370,13; 397,26; 417,28; 426,27 (wenn aus dem Vorhergehenden γίγνεται ergänzt wird, braucht man καὶ τό nicht zu streichen); 458,29 werden Wörter in den Text gesetzt oder eingeklammert ohne Angabe des Emendators im Apparat.

Gerade in der Vermehrung und gewissenhaften Sammlung der Bibelstellen aus dem Johanneskomm. in einem Register liegt ein großer Fortschritt von Preuschens Ausgabe gegenüber der von Brooke. Doch ist Verschiedenes noch zu korrigieren und nachzutragen. Man halte solche Register ja nicht für eine nebensächliche Arbeit und die Prüfung derselben für kleinlich. So ist schon des öfteren erwähnt worden, daß auf Grund der neuen Ausgaben unter anderem das Problem der Bibelbenützung des Or. untersucht und sein Bibeltext — soweit dies möglich ist (s. oben!) — festgestellt werden muß. Nun sind unter dem Texte richtig, aber im Stellenregister fehlerhaft zitiert: 6,9 l. Deut. 16,9ff. st. 16,19ff.; 5,3 l. Apok. Joh. 14,4. 5 st. 14,1. 5; 5,30 l. Hebr. 5,6 st. 5,5; 10,16 l.

Luk. 24,14 st. 24,16; unter Apok. Joh. 14,6f. l. 18,30 st. 18,20; Ps. 117,22f. l. 29,6 st. 27,6; Joh. 1,4 l. 31,36 st. 31,29; Joh. 1,9 l. 35,3 st. 34,3; Joh. 1,4 l. 39,28 st. 39,24; Joh. 1,1 l. 47,13 st. 47,3; unter Joh. 1,4 ist 525,9 zu streichen; Joh. 1,3 l. 525,9 st. 525,19; 137,25 l. Luk. 3,9 st. 3,16; Joh. 2,12—25 l. 170,1 st. 171,1; 264,20 l. Joh. 3,22 st. 3,22. 23; Act. 3,2 l. 571,19 st. 571,16; 319,8 l. Matth. 17,22f. st. 16,22f.; Joh. 3,31 l. 521,15 st. 521,11; Joh. 8,39 l. 332,14. 26 st. 333,14. 26; Joh. 8,44 l. 353,11. 27 st. 354,11. 27; 258,12 l. Hebr. 5,12 st. Röm. 5,12; unter Joh. 4,35 str. 274,27; Joh. 11,54 l. 421,12 st. 422,12; Joh. 13,12 l. 442,9 st. 440,9; Röm. 8,15 l. 442,21 st. 442,4; 443,25 l. Luk. 13,26 st. 23,26; Joh. 14,28 l. 249,14 st. 247,14; 477,18. 30 l. Matth. 28,20 st. 18,20; 480,4 l. Luk. 23,42 st. 23,43; Joh. 1,18 l. 562,22 st. 561,23; Joh. 11,49 l. 412,26 st. 411,26.

Unter dem Texte und im Stellenregister sind fehlerhaft angegeben: 10,28 und 223,32 l. Joh. 1,46 st. 1,45; 94,33 l. Joh. 1,33 st. 1,35; 285,21 l. Matth. 13,55. 56 st. 13,55. 57; 145,2 l. Joh. 1,27 st. 1,26; 173,6 l. Joh. 3,22ff. st. 3,22f.; 199,3 l. Matth. 21,9 st. 21,3; 299,7 l. Vgl. I. Joh. 2,22f. st. Joh. 8,19; 311,20 l. Joh. 7,30 st. 8,30; Joh. 8,21 l. 314,15 st. 314,11; 343,27ff. l. I Joh. 3,8 st. Joh. 8,44; 349,32 l. Matth. 5,45 st. 5,44; 399,26 und 40,14 l. Joh. 11,11 st. 11,11. 44; 400,1 l. Joh. 11,11 st. 11,44; 449,27 l. Joh. 13,19 st. 13,9; 445,16 l. Joh. 13,8 st. 13,12; 448,24 l. Joh. 13,18 st. 13,10.

Folgende Zitate, die unter dem Texte verzeichnet sind, fehlen im Register: 15,23 Joh. 21,25; 18,5 Ps. 114,6. 7; 29,10 Luk. 20,18; 38,21 vgl. Or. de princ. I, 5,1; 42,21f. 25 und 67,9. 12 Joh. 1,33; 42,12 vgl. Or. de princ. II, 6,3; 45,27 vgl. Or. de princ. I, 7,2; 47,19 vgl. Joh. 13,13; 47,31 vgl. Deut. 30,12ff.; 50,32 vgl. Iren. III, 8,3; 200,17 Luk. 19,40; 414,8 Phil. 2,8; 459,32 Mark. 14,29; 437,2 Röm. 10,15; 460,2 I Kor. 10,12. Sowohl unter dem Text als auch im Stellenregister fehlen die Hinweise auf: 31,34f. Joh. 8,12 und Joh. 1,4; 137,23 Luk. 3,10; 144,17 und 145,25 Joh. 1,27; 311,10 Joh. 8,30; 313,3 Joh. 11,4 (die Worte sind, weil nicht wörtlich, nicht in Anführungszeichen zu setzen); 301,29 Jak. 2,23; 350,5 Matth. 5,45; 400,33 Joh. 11,45; 403,2ff. Joh. 10,34f.; 420,9 Joh. 11,54; 436,31 Joh. 13,5; 447,28 Luk. 13,27; 446,27 Joh. 13,17; 466,7. 467,2. 468,3 Joh. 13,27; 471,4 Joh. 13,31f.; 146,21. 22. 147,13. 497,18 Joh. 1,26.

Die genaue Abgrenzung der Zitate hat Pr. zuerst und meist richtig vorgenommen. Im Stellenverzeichnis unter dem Text fehlt jedoch öfters vor Angabe eines nicht wörtlichen Zitates „vgl.“, und ebenso sind dann im Stellenregister nicht Kursivziffern anzuwenden, „die auf wörtliche Zitate hinweisen“ (S. 576), so z. B. 23,2; 35,16; 110,9; 152,17; 208,10; 215,31; 265,30; 302,28; 348,11; 310,17; 377,18; 361,7; 489,5; 258,12; 407,25; 437,21; 443,28; 461,12; 465,1. Dagegen sind Stellen öfters, obwohl wörtlich, im Stellenregister nicht mit Kursivziffern bezeichnet, z. B.: 47,31ff. Röm. 10,6ff.; 200,26 Matth. 21,12; 201,2 Joh. 2,16; 301,29 Röm. 4,3; 311,7 Joh. 8,30. Endlich sind im Texte mehrfach die Anführungszeichen wegzulassen, da die betreffenden Zitate nicht wörtlich angeführt sind, so 129,3; 148,28; 324,32; 364,13.

Mit großem Fleiße ist das Wortregister angefertigt, das „eine möglichst umfassende Übersicht über den Wortvorrat zu geben sucht. Absolute Vollständigkeit war mit Rücksicht auf den Umfang ausgeschlossen“ (der Wortvorrat verlangte allein 12000 Zettel! S. CVIII). Daher sind unter einem Wort vielfach nicht alle vorkommenden Stellen zitiert; Wörter, die sich an ein Zitat anschließen oder aus einem solchen stammen, hat Pr., wie es scheint, absichtlich nicht registriert. Vermißt habe ich folgende Wörter: ἀνένδοχος 43,25; ἀναλόω 340,25 (die Stelle ist unter ἀναλίσκω aufgeführt); ἀσυναίσθητος 98,9 (Philok.); δύεσθαι; ἐκνικάω 459,33; ἐνδέω 451,4; ἐξολοθρεύω; ἐξομαλίζω 342,28; ἐπισυμβαίνω 357,24; καθαμαξεύω 315,5 (Pr. καταμαξεύω im Text); λευϊτικός 402,22; ὀλέομαι 59,24. 60,5. 62,20; πλάνη 56,25; ῥύω 46,3; σκότος; σολοικισμός 98,2 (Philok.); συναγορεύω; τρέμω. Einige Versehen: unter παρέκβασις l. 20,25 st. 20,15; unter ἀνεντρεχής 19,26 ist δυνάμεις zu streichen, da im Text δυναμένων steht; 47,22 ἄλογον fehlerhaft unter ἀνάλογον; unter τάξις l. 45,7 st. 45,2; 201,6 φύρω ohne Bemerkung, obwohl φερομένου überliefert ist, ähnlich 305,12 προαγωγή und 337,22 ἀπολέγω; l. περιέπω st. περιέπομαι; l. ταλανίζω st. ταλανίζομαι; unter ἀνακόπτω l. 357,16 st. 357,11; unter κεφαλαιωδῶς l. 450,33 st. 430,33; unter πρόφασις l. 363,10 st. 263,10; S. 613 l. ἀπηνής 343,8, ἀπηνῶς 133,21; 426,22 καθαρσίου: Pr. hat im Wortregister unrichtig τροφή eingeklammert, da καθάρσιον (substantiviert) = Reinigung, vgl. Z. 25 τοῦτο τὸ καθάρσιον.

Trotz dieser Ausstellungen im einzelnen halte ich Preuschens Ausgabe für einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den früheren, da wir jetzt

einen handschriftlich gesicherten, vielfach emendierten Text des so schwierigen und umfangreichen Johanneskomm. nebst den verschiedenen Registern besitzen. Daß es noch manches zu bessern gibt, davon war schon oben die Rede. Ob aber der Text „noch eine ganze Anzahl von Kollationsfehlern“ enthält, wie mir jüngst brieflich mitgeteilt wurde, darüber muß die Autopsie des Monac. 191 entscheiden. Einstweilen werden wir dem erfahrenen Herausg. vertrauen dürfen, der dreimal in größeren Abständen nach Brooke die Hs gelesen und im Schlußwort der Einleitung seiner Ausgabe S. CVII sagt: „Ich darf hoffen, daß nun wirklich nichts übersehen ist und daß eine erneute Durchsicht der Hs nur noch Quisquilien, die ich absichtlich nicht von der Kollation, wohl aber von dem Apparate ausgeschlossen habe, zutage fördern könnte[2])“.

Burghausen. Fr. A. Winter.

M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute, edited by **Frank Gardner Moore**. New-York 1904, American Book-Company. 205 S. 8.

Es ist ein interessanter und in hohem Grade beachtenswerter Kommentar dieser Ciceronischen Schrift, die wir hier zu besprechen haben. Er überragt an Bedeutung beträchtlich die landläufigen in deutscher Sprache erschienenen Schulkommentare des Cato Maior, die sich bei aller Sorgfalt der Herausgeber entschieden ein viel niedrigeres Ziel gesteckt haben als der Herausg. dieser englischen Ausgabe. Moores Kommentar zeichnet sich in allen seinen Teilen durch große Selbständigkeit des Urteils aus. Gewiß bietet er auch dem Schüler ausreichende Hilfsmittel, um in das volle Verständnis dieser Schrift Ciceros einzudringen; wertvollere Dienste aber wird Moores wissenschaftlich sorgfältige und feinsinnige Exegese dem Studierenden der Philologie leisten und dem Lehrer des Lateinischen, der sich bei der Interpretation dieser Schrift über alle einschlägigen Fragen der Kritik und Erklärung unterrichten will. M. verfügt über eine umfassende Belesenheit auf dem Gebiete der gesamten lateinischen Literatur, insbesondere auf dem Gebiete der älteren Latinität, und die Früchte dieser Belesenheit kommen natürlich der Interpretation an vielen Stellen gar sehr zugute, insbesondere in der Anführung vortrefflicher Parallelstellen. Die grammatische Seite der Interpretation beruht bei M. auf einer gründlichen Kenntnis der neuesten Fortschritte der lateinischen Sprachwissenschaft. Man darf behaupten, daß durch den vorliegenden Kommentar die Interpretation des Cato maior eine namhafte Förderung erfahren hat. Durch die schon hervorgehobene Unabhängigkeit des Urteils und eine gewisse frische Lebendigkeit des Tones ist seine Erklärungsweise stets anziehend und anregend auch dort, wo man ihm vielleicht nicht beizupflichten vermag. So scheint mir beispielsweise das, was er zu dem Verse des Ennius (§ 1 *Ille vir haud magna cum re, sed plenus fidei)* bemerkt: *„perhaps an indirect allusion to Cicero's own diminished fortunes“*, eine, wenn auch natürlich nicht genügend begründete, so doch jedenfalls geistreiche Vermutung.

Dem Text voraufgeschickt ist eine umfangreiche, mit sorgfältigen Quellennachweisen ausgestattete Einleitung. Diese handelt zunächst über Ciceros Plan und Absicht bei Abfassung dieses Dialoges, dann über den historischen und den idealisierten Cato, über die Schriften desselben u. s. w. Auch eine sehr interessante, etwas unerwartete Beigabe enthält die Einleitung, nämlich ein in lateinischer Sprache in Hexametern abgefaßtes Gedicht des Papstes Leo XIII., betitelt: *Tenui victu contentus ingluviem fuge. Ad Fabricium Rufum epistola.* Das Gedicht erschien zuerst in 'La voce della Verità', 19. Mai 1897, dann in den Carmina Novissima des Papstes Leo XIII., Udine 1898. Es ist eine idyllisch gehaltene Dichtung, die Anweisung gilt zu einer zweckmäßigen Lebensweise im hohen Alter. Ein Pröbchen dieser Dichtung, in welchem der greise Kirchenfürst in formgewandten, schönen lateinischen Versen eine Tasse schwarzen Kaffees nach dem Mittagmahl zu schlürfen empfiehlt, mag hier Platz finden:

Postremo e tostis succedat potio baccis,
Quas tibi Moka ferax e litore mittit Eoo:

---

[2]) Die Rezension war schon einige Wochen in den Händen der Redaktion, als Gymnasialdirektor Paul Koetschau in Eisenach dem Referenten seine eben erschienenen 'Beiträge zur Textkritik von Origenes' Johanneskommentar' (Texte und Untersuchungen. N. F. XIII, 2) zuschickte, worin die Randnoten von erster Hand in den beiden Origeneshss Monac. 191 und Ven. 47 „sorgfältiger“ wiedergegeben, Vorschläge zur Textverbesserung des Johanneskomm. gemacht und Preuschens „ungenaue und teilweise fehlerhafte Kollation der maßgebenden Hs Monac. 191“ (S. 71), die Koetschau selbst zweimal kollationiert hat (S. 16), festgestellt werden. Über den letzten Punkt kann und darf natürlich nur urteilen, wer die Hs selbst eingesehen hat.

Nigrantem laticem sensim summisque labellis
Sorbilla; dulcis stomachum bene molliet haustus.

Ich komme nun zu dem Verfahren, das M. hinsichtlich der Konstituierung des Textes einschlägt. Er gibt zunächst in einem Kapitel der Einleitung eine Übersicht des gesamten handschriftlichen Apparates und eine verständige, wohlabgewogene Würdigung der wichtigeren Handschriften. Sein Text beruht auf einer überaus sorgfältigen Benutzung des handschriftlichen Apparates. Seit dem Erscheinen der kritischen Ausgabe C. F. W. Müllers (1879) ist geraume Zeit verstrichen, und unsere Kenntnis der Hss des Cato maior hat seither manche Erweiterung bezw. Berichtigung erfahren. Der Umsicht des Herausgebers ist kaum irgend einer der zahlreichen Beiträge zur Kritik des Cato maior entgangen. Und so bieten denn die in einen Anhang verwiesenen kritischen Bemerkungen einen sehr reichhaltigen und für das Weiterarbeiten auf dem Gebiete kaum entbehrlichen apparatus criticus. Gegen die Annahme von Interpolationen, wie solche besonders von Meißner in reichlichem Maße statuiert wurden, verhält sich M. mit Recht ablehnend. Eher wäre er geneigt, Spuren einer doppelten Rezension des Textes durch Cicero selbst zu erkennen, so z. B. § 3, wo ihm der Satz „*quo maiorem auctoritatem habeat oratio*" nach dem kurz vorher stehenden „*parum enim esset auctoritatis in fabula*" auf eine doppelte Rezension der Stelle hinzuweisen scheint. Aber es ist doch wohl eine allzu pedantische Empfindlichkeit, die an so geringfügigen Wiederholungen Anstoß nimmt.

Von bemerkenswerten Schreibungen seien folgende angeführt: § 3 *id tribuito*, was mir wahrscheinlicher dünkt als *attribuito*. — § 4 *accusant adeptam* nach der besten Überlieferung (auch L[1]), während Müller, nicht genau über L informiert, an der minder gut überlieferten Schreibung *adepti* festhielt, die sichtlich eine Korrektur von *adeptam* ist. — In dem bekannten Enniusverse § 10 nimmt M. die Konjektur von Bernays in den Text: *ergo plusque magisque viri nunc gloria claret*, der allerdings auch Vahlens gewichtige Zustimmung zuteil wurde. Daß *postque magisque*, wie hier und De off. I 84 die Überlieferung lautet, der Erklärung Schwierigkeiten bereitet, ist zweifellos, die Entscheidung unsicher. — § 12 schreibt M. *ita cupide fruebar, quasi iam ⟨tum⟩ divinarem*. Die Stellung des *tum* in den Hss schwankt. — § 17 ist die Änderung Moores *ne faciat* (Hss einstimmig: *non faciat*) *ea, quae iuvenes, at vero multo maiora* nicht zu billigen. Die von M. für seine Schreibung beigebrachten Belege sind überflüssig. Daß der Gedanke auch in der Form des konzessiven Konjunktivs ausgesprochen werden konnte, liegt auf der Hand. Aber auch die überlieferte Fassung, die den Satz *non facit* (bezw. *faciat*) *ea, quae cet.* als eine zu erörternde und zu berichtigende Behauptung hinstellt (sei es in der Form des Indik., sei es als Potent.), ist ganz sinngemäß und wird gestützt durch die ganz ähnliche Stelle § 34, wo auch die bessere Überlieferung bietet: *Non sunt in senectute vires, ne postulantur quidem a senectute*. Freilich muß M. konsequenterweise auch da ändern und *ne sint cet.* schreiben, doch ohne Berechtigung. — § 28 wurde die Stelle *omnino canorum illud in voce splendescit etiam nescio quo pacto in senectute* vor einiger Zeit in einer scharfsinnigen Untersuchung von Hennings (Fleckeis. Jahrb. 1896, S. 781) für korrupt erklärt. Er vermutet für das ihm sinnwidrig scheinende *splendescit* vielmehr *sublentescit* 'läßt allmählich nach' und glaubt die sonst nicht nachweisbare Neubildung mit Hinweis auf manche andere ungewöhnliche Wortformen in dieser Schrift rechtfertigen zu können. Moore nun verteidigt dagegen das überlieferte *splendescit* mit einer Reihe schöner Parallelstellen, wo in ganz ähnlicher Weise der *vox* die Eigenschaft des *splendor* beigelegt wird. Das reicht aber zur Widerlegung nicht aus, da Hennings eben nur in dem vorliegenden Zusammenhang das Wort als unpassend bezeichnet. Da nun Hennings' Ausführungen auch die vollständige Zustimmung eines so gründlichen Kenners dieser Schrift gefunden haben, wie es Sommerbrodt war, sei es mir gestattet, den Zusammenhang der Stelle etwas genauer zu prüfen, um zu sehen, ob wirklich an der Überlieferung Anstoß zu nehmen ist. Sommerbrodt erklärt nach Hennings (in dem Vorwort zur 12. Aufl.), der erforderliche Sinn könne nur der sein: „Der Redner, fürchte ich, wird mit dem Alter schwächer, da er nicht nur Geisteskräfte, sondern auch Körperkraft braucht. Allerdings der helle Klang der Stimme nimmt mit dem Alter ab — bei mir hat er sich freilich trotz des Alters noch erhalten —; aber im Alter kommt es weniger auf Kraft der Stimme an, sein Schmuck ist ruhige, leidenschaftlose Rede". — Nun, gegen diese Abfolge der Gedanken wäre ja vielleicht nichts Wesentliches einzuwenden, εἰ μετά τινος ὀρθότητος εἴη, um mit Plato zu sprechen, d. h. wenn sie sich — nicht

bloß hinsichtlich jenes fraglichen *splendescit* — ohne Gewaltsamkeit aus der Überlieferung gewinnen ließe. Das aber ist, wie wir sehen werden, durchaus nicht der Fall. Anderseits kann ich durchaus nicht zugeben, daß sich, wenn man an der Überlieferung festhält, irgend eine Störung des Zusammenhanges ergebe. Denn an den Gedanken: 'Der Redner, fürchte ich, dürfte im Alter nachlassen, weil er neben geistigen Fähigkeiten auch Körperkraft braucht' reiht sich ganz passend die folgende Einschränkung an: 'Allerdings gibt es Fälle von wunderbarer (*nescio quo pacto*!) Erhaltung auch des hellen Klanges der Stimme noch im Greisenalter, so bei mir trotz meiner Jahre' und nun demgegenüber das abschließende Urteil: 'Aber dessen bedarf es beim Greise gar nicht, auch ohne den jugendlich hellen Klang der Stimme hat des Greises Rede durch ihre Ruhe und Gelassenheit ihre eigentümliche Schönheit'. In diesem Gedankenzusammenhang, der sich streng an den Wortlaut der Überlieferung anschließt, ist zweifellos alles in Ordnung: ein Gedanke reiht sich folgerichtig an den anderen. Wer aber jenes *splendescit* in *sublentescit* ändert oder das ungefähr gleichbedeutende *subtenuescit* (wie Sommerbrodt) lieber schreiben möchte, geht mit unverantwortlicher Gleichgültigkeit über jenes sehr wichtige und bedeutsame '*nescio quo pacto*' hinweg, auf das schon oben hingewiesen wurde. Denn *nescio quo pacto* dient stets zur affektvollen Anführung irgend einer Behauptung, indem es die in Rede stehende Tatsache als etwas Seltsames, fast Unbegreifliches, mit dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht Übereinstimmendes bezeichnet. Das ist nun durchaus sinngemäß in dem überlieferten Texte, da von der auffallenden Erhaltung dieser einen Eigentümlichkeit der Jugend — des hellen Klanges der Stimme — beim Schwinden aller übrigen gesprochen wird. Aber mit *sublentescit* oder irgend einem sinnverwandten Worte ist *nescio quo pacto* völlig unvereinbar. Denn das, was nur dem natürlichen Verlauf der Dinge entspricht, das Schwinden des *canorum illud in voce* im Greisenalter, kann unmöglich als eine kaum begreifliche, rätselhafte Sache bezeichnet werden. Aus diesem Grunde muß Hennings Konjektur entschieden abgelehnt werden. Ebenda übernimmt M. mit großer Kühnheit aus dem zweifellos vortrefflichen und durch ein hohes Alter ausgezeichneten Kodex A(shburnham.) und dem Br(uxellensis) die Lesung *cocta et mitis oratio*, Vulg. entweder *compta* oder *composita*. Zur Rechtfertigung genügt das von M. aus Verg. Georg. II 522 zitierte *mitis in apricis coquitur vindemia saxis* in keiner Weise. In dem kühnen metaphorischen Gebrauch des *cocta* liegt ja das Auffällige, und das dürfte schwer zu belegen sein. Wenn die Kühnheit des Ausdruckes wenigstens durch ein beigegebenes *quasi* gemildert wäre! — § 47 wird durch die von M nach L[1] rezipierte Schreibung *desideratur* für Vulg. *desideratio* die Konstruktion etwas hart. Das allerdings seltene *desideratio* scheint doch wohl dem Gleichklang mit titillatio zuliebe gebildet. — § 49 vermutet M. *vivere, modo videbamus* mit Benutzung einer Konjektur von Iw. Müller. Die beste Überlieferung bietet nahezu einstimmig *mori videbamus*. Die Stelle ist mit gar vielen Konjekturen heimgesucht worden, deren keine befriedigt. Doch die von M. gewählte Schreibung scheint mir auf alle Fälle viel matter und nichtssagender als die kraftvolle Gedrungenheit des *mori videbamus*. Was M. von einer Unvereinbarkeit des zuständlichen *videbamus* mit dem punktuellen *mori* behauptet, halte ich für nicht stichhaltig, zumal ja *mori* hier nicht in seinem eigentlichen Wortsinn gebraucht erscheint, sondern mehr in rhetorischem Sinne, vergleichbar dem Horazischen *immoritur studiis*. — § 61 wird die Schreibung *notum est totum carmen*, die M. den besten Hss folgend aufnimmt, doch wohl das Richtige sein. Die Mehrzahl der Herausgeber tilgt *totum*, doch ohne zureichende Gründe. — § 65 *non omnis aetas naturave vetustate coacescit*, so M.; die Mehrzahl der guten Hss bietet: *non omnis natura vet. c.*, andere das unverständliche *aetas naturae v. c.* Wohl konnte das von M. eingeschobene *ve* vor *vetustate* leicht wegfallen; allein *aetas* ist an und für sich lästig und störend. Was soll es überhaupt bedeuten? Menschenalter oder Greisenalter? In beiden Fällen ergeben sich daraus neben dem folgenden *vetustate* Störungen des Sinnes. *aetas*, das, wie mir scheint, seine Entstehung bloß einer Dittographie des folgenden *vetustate* dankt, stört aber auch den offenbar beabsichtigten streng ebenmäßigen Aufbau der Stelle, durch den eine scharfe und wirkungsvolle Gegenüberstellung der beiden Hauptbegriffe *vinum* und *natura* erzielt wird: *ut non omne vinum, sic non omnis natura vetustate coacescit*. Aus demselben Grunde ist auch das von Sommerbrodt ganz überflüssigerweise eingeschobene *hominis* (hinter *omnis*) zurückgewiesen worden. — § 68 behält M. wieder mit

bemerkenswerter Kühnheit das überlieferte *cum consecutus est* bei; Müller hatte *cum* als *nullo modo ferundum* bezeichnet. Zumeist behilft man sich mit den Konjekturen *quod* oder *quoniam* oder der Schreibung *cum c. sit.* Doch Moores Ausführungen z. d. St. und im krit. Anh. verdienen alle Beachtung; besonders die schöne Parallelstelle *De or.* II 154 *quo etiam maior habendus est, cum illam sapientiam — cognovit* zeigt eine frappante Ähnlichkeit mit unserer Stelle.

Zum Schluß sei diese in jeder Hinsicht bedeutsame Ausgabe des Cato Maior der Beachtung aller Freunde der Schriften Ciceros nochmals angelegentlich empfohlen. Sie bietet, wie die voranstehenden Ausführungen dargetan haben dürften, sowohl für die Kritik als für die Exegese der Schrift mannigfache Förderung und Anregung.

Wien. Alois Kornitzer.

Sanctae Silviae Peregrinatio, the text and a study of the latinity A dissertation by **Edward A. Bechtel.** Chicago 1902, the University of Chicago Press. Leipzig, Harrassowitz. 160 S.

Die Ausgabe der Itinera Hierosolymitana im Wiener Corpus hatte zur Folge, daß die Sprache mehrerer dieser Reisebeschreibungen genauer untersucht wurde. So folgte auf die gründliche Arbeit von L. Bellanger, In Antonini Placentini Itinerarium grammatica disquisitio (s. Sp. 281 ff.), die Dissertation von E. Bechtel über die sogenannte Silvia. Das Wertvolle an dem Buch ist die erste Hälfte, in welcher der Text nach einer von Washburn gefertigten Kopie der Handschrift von Arezzo genau, selbst mit allen orthographischen Einzelheiten, wiedergegeben wird. Noch wünschenswerter wäre freilich eine Kopie der Casineser Handschrift des Petrus Diaconus gewesen, der längere Stücke aus der verlorenen ersten Hälfte Silvias ausgeschrieben hat, da dieselbe seit Gamurrinis erster Ausgabe nicht mehr nachverglichen wurde. Der von W. Gardner Hale beigegebene kritische Apparat hätte an Übersichtlichkeit wesentlich gewonnen, wenn bei Angabe der Abweichungen seiner Vorgänger unterschieden wäre zwischen bewußten und absichtlichen Änderungen der Überlieferung und unrichtigen Angaben über die Lesart der Handschrift. Ein weiterer Mangel ist, daß die ersten Urheber von Konjekturen nicht immer richtig genannt und die zum Teil evidenten Emendationen Cholodniaks S. 257—262 der Ausgabe von Pomilowski ganz mit Stillschweigen übergangen sind. Ich selbst erkenne dankbar die Berichtigung einiger Versehen an, die sich in meine Ausgabe im Wiener Corpus eingeschlichen haben; so ist c. 3 p. 40,4 (C. E. L. XXXVIIII) zu stellen aetate aut inbecillitate, nicht umgekehrt; c. 20 p. 67,24 ist nach autem 'pars', c. 48 p. 101,4 vor epiphania 'per' ausgefallen; c. 24 p. 72,25 lies mittet statt mittit, p. 73,2 vadent statt vadet; p. 73,31 fehlt in der adn. crit. die Angabe, daß statt des auf Konjektur beruhenden ibi die Handschrift ubi hat; c. 27 p. 79,9 hat A ieiunari, nicht ieiunantur; c. 4 p. 43,25 lies Jesu statt Jehu. Dagegen habe ich ausdrücklich notiert lucernarii, nicht lucernari c. 27 p. 79,28 und christianorum, nicht christianus c. 73 p. 94,13.

Weniger günstig kann das Urteil über die eigentliche Arbeit Bechtels ausfallen, da es dem Verfasser an Kenntnis des Spätlateins und der einschlägigen Literatur gebricht. So hätte er durch Benutzung der beiden Programm des Ref. über Silvia und Antoninus, Augsburg 1890 und 1892, nicht nur sein sprachliches Material bereichern, sondern sich auch vor manchem Irrtum bewahren können. Die oben angeführte Dissertation von Bellanger zu benutzen, ist ihm wohl nicht mehr möglich gewesen. Die von B. S. 71 gebilligte Identifizierung der Verfasserin mit der heiligen Silvia („the objections urged against this theory have appeared rather trivial") ist seitdem vollends erschüttert worden durch einen Aufsatz von Dom Férotin in der Revue de questions historiques, Oktoberheft 1893. Außer einigen spärlichen Bemerkungen über den Stil und die vermeintlichen Gallizismen Silvias enthält die Abhandlung eine ziemlich äußerliche Behandlung des Sprachgebrauchs. Dabei ist die vollständige Aufzählung aller orthographischen Besonderheiten, wie aller e für ae, i für y, sämtlicher abgefallener m, ein Luxus, da die aus dem 11. Jahrhundert stammende Handschrift doch nicht die Orthographie der Verfasserin wiedergibt. Deshalb ist es kaum zulässig, alle Substantivformen mit abgefallenem m für Ablative zu erklären, wie S. 93 ff. geschieht. Umgekehrt ist mehrmals locum statt loco = ibi geschrieben, indem fälschlich m angehängt wurde, wie ich a. a. O. S. 12 gezeigt habe, so an der von B. gänzlich mißverstandenen Stelle S. 80,2 s. Abhandlung, vgl. dazu auch S. 107,5. Verkannt ist auch die Konstruktion der S. 111 Z. 16 besprochenen Stelle in summitatem ipsius fabricam ⟨quam vides ecclesia est⟩, obwohl die richtige Erklärung als attractio inversa im Index meiner

Ausgabe S. 394 gegeben ist. In den Verbindungen ante pascha, per pascha, cata pascha ist pascha nicht als Ablativ zu fassen, obwohl bei Silvia der Genetiv paschae vorkommt, sondern pascha wird in diesen Formeln wie ein indeklinables Wort behandelt; so findet sich ante pascha sogar bei dem in der Anwendung der Kasus stets korrekten Adamnan p. 287,10, bei Theodosius p. 147,14 sogar ante pascha dominico (sic!). Mechanisch und nur am Buchstaben haftend ist die S. 88 gegebene Erklärung von manducent als Indikativform; denn an vier anderen Stellen steht richtig manducant: an dieser ist der Fehler veranlaßt durch das vorausgehende prandent. S. 99 Z. 4 v. u. iuxta septimana omne hat natürlich mit der Präposition iuxta nichts zu tun; sondern es ist ista zu schreiben. Falsche Erklärungen finden sich auch sonst in dem Kapitel über die Präpositionen öfter, so S. 103. 'Cum haec ad vestram affectionem darem' vertritt ad nicht den Dativ; sondern es liegt die Phrase litteras dare ad aliquem vor. S. 103 unterste Zeile 'ad singulas lectiones et orationes tantus gemitus est' ist ad nicht temporal, sondern gibt die Veranlassung an, wie in der ebenfalls total mißverstandenen Stelle S. 103 Z. 3 ⟨maiores voces sunt fidelium⟩ qui ad audiendum intrant a d ea quae dicuntur (Bechtel, der die vier ersten Worte wegläßt, „Ad-phrase with a verb of saying"). S. 104 Z. 15 quae sunt de quintana parte liegt ebensowenig „De-phrase for the genitive" vor wie in eulogias id est de pomario. S. 105 de alia die quinquagesimarum omnes ieiunant bezeichnet die Präposition nicht den Ablativ der Zeit, wie B. will, sondern den Anfangspunkt. S. 106 pro disciplina Romanorum und pro imbecillitate occurrere non potuerunt soll pro = propter sein, während es doch im ersten Fall = secundum, im zweiten = prae ist. Grobe, ja unbegreifliche Mißverständnisse liegen vor in der S. 106 Z. 8 v. u. verstümmelt angeführten Stelle '⟨propterea autem Martyrium appellatur⟩, quia in Golgatha est, ⟨id est post Crucem, ubi Dominus passus est⟩ et ideo Martyrio', wo selbstverständlich vor Martyrio kein in ausgefallen ist, wie B. wähnt, sondern Martyrio' = Martyrium ist, scil. appellatur. Ebenso unfaßbar ist die S. 110 Z. 5 gegebene Rubrizierung der Stelle: 'Et completo earum septimanarum . . . vigiliae ⟨in Anastase sunt⟩' unter dem Titel „Confusion of ablative and nominative absolute", endlich die Annahme von Lokativen der dritten Deklination mit der Genetivendung is S. 110 Z. 11 v. u. in der Stelle qui ornatus sit illa die ecclesiae vel Anastasis aut Crucis aut in Bethleem'; ganz ähnlich verhält es sich mit allen anderen „Lokativen".

S. 116 zerfallen die drei vermeintlichen Belege für ut consecutivum mit Indikativ in nichts. Der zweite ist auszuscheiden als korrupt; im ersten, ecclesia ingens et valde pulchra 'ut vere digna est esse domus Dei' ist ebenso wie im dritten 'semper tales pronuntiationes habent, ut et diei et loco conveniunt' ut gleichbedeutend mit qualis, was zur Evidenz hervorgeht aus c. 3 p. 39,30 meiner Ausg. 'senex integer et monachus a prima vita, qualis dignus est esse in eo loco'. Daß mox nicht, wie S. 121 VIII angenommen wird, = postquam, sondern = simulatque ist, ist jedem Kenner spätlateinischer Schriftsteller bekannt. S. 136 Z. 3 v. u. ist acer fälschlich mit difficilis erklärt statt mit 'spitzig', vgl. Stat. Theb. VII 345 acri scopulo. Mart. X 103,1 acri monte. Merkwürdig ist die Meinung, numquid sei soviel als nunquam. S. 147 XIII wird behauptet: „'Ubi' for 'ibi' 28,9 is merely a mistake in writing: 'monasteria qui ubi habebat'" wenn auch nicht mein Index unter 'qui' S. 413, so hätte ihn wenigstens die von ihm selbst S. 146 u. angeführte Stelle de plebe autem qui quomodo possunt, wo auf qui ebenfalls ein Relativum folgt, eines besseren belehren können; qui wird so öfters für quisque gebraucht, z. B. qui prout potest, qui ut possunt. Demnach ist hier der Sinn 'ubi quisque habebat'. Der Gewohnheit, einzelne Stellen verstümmelt aus dem Zusammenhang herauszunehmen, die wiederholt Mißverständnisse herbeiführt, entspringt auch die falsche Erklärung S. 150 XIc: „'Vel' intensive 'et vel tam perlustres' 25,4"; da aber die Fortsetzung lautet 'aut tam boni saporis', so liegt das korrespondierende vel—aut vor, für das sich in meinem Index noch weitere Beispiele finden. Indem ich eine Anzahl anderer Fehler übergehe, da aus dem Angeführten schon zur Genüge hervorgeht, wie vorsichtig man bei der Benutzung dieser Dissertation sein muß, will ich zum Schluß mich nur noch gegen einen Angriff verteidigen. S. 148 Anm. werde ich getadelt, daß ich behaupte, quo = wohin fehle bei Silvia gänzlich und sei durch ubi ersetzt. An den beiden zu meiner Widerlegung von B. angeführten Stellen ist quo nicht Ortsadverb, sondern Ablativ des Relativpronomens, bezogen auf vorangehendes loco.

Augsburg. P. Geyer.

A. H. Smith, A Catalogue of Sculpture in the Department of Greek and Roman Antiquities British Museum. Vol. III. Printed by order of the Trustees. London 1904.

Der vorliegende Band enthält, wie in der noch von der Hand des verstorbenen Murray herrührenden Vorrede angegeben wird, die Beschreibung der Marmorwerke vom Ende des 3. Jahrh. v. Chr. bis zum 3. oder 4. Jahrh. n. Chr., die unter dem Namen spätgriechisch und griechisch-römisch zusammengefaßt werden. Die hiernach scheinbar einheitliche Gruppe umfaßt tatsächlich, wenn man von den Porträts und noch etwa der dekorativen und architektonischen Skulptur absieht, ein buntes Durcheinander von Werken der verschiedensten Stilarten aus einem weit größeren Zeitraum. Sowohl das 5. wie auch das 4. Jahrhundert sind stark vertreten, zwar nicht in Originalen, aber in größtenteils ausgezeichneten Kopien. Wenn nun die jetzige Anordnung der Skulpturen in den Räumen des Museums und die dieser entsprechende, in den beiden ersten Bänden der Beschreibung aus den Jahren 1892 und 1900 vorliegende ungeschickte Gruppierung der Denkmäler für die Disposition des dritten Bandes, der dem Reste der griechischen und den römischen Bildwerken gewidmet sein sollte, bindend war, so war es um so mehr die Pflicht des Herausgebers, die einzelnen Stücke durch eine scharfe Präzisierung der stilistischen Merkmale in den richtigen kunsthistorischen Zusammenhang zu bringen. Als Vorbilder konnten ihm dabei die mustergiltigen Beschreibungen der Münchener Glyptothek von A. Furtwängler und der Vatikanischen Sammlung von W. Amelung dienen, und Stoff genug bieten wahrlich die herrlichen Schätze des British Museum. Statt dessen ist schon in der Einleitung Murrays der Versuch gemacht, durch unklares Wirtschaften mit dem Worte archaistisch und der Schule des Pasiteles alles in den gewollten Rahmen des Spätgriechischen und Griechisch-römischen zu spannen. Neben den wirklich archaisierenden Werken wie der Statue 1560 auf Tafel II und dem weiblichen Kopfe 1563 werden Stücke wie der Hermes Chimery 1603, der bärtige Kopf 1624 auf Tafel VI und der Athletenkopf 1780, bei dem übrigens die Erbachsche Replik erwähnt werden dürfte, also alles treue Kopien nach strengen Werken aus der Mitte des 5. Jahrh., als archaistisch bezeichnet. Als charakteristisch für die Schule des Pasiteles werden die beiden Panstatuen des Cossutius Cerdo 1666 und 1667 angeführt, deren rein Polykletischer Stil von Furtwängler in seinen Meisterwerken genügend festgelegt ist. Pasitelischen Einfluß in eklektischer Form erkannte Murray wunderbarerweise auch beim Westmacottschen Athleten 1754, wie Smith bei diesem Stücke angibt. Smith ist merklich von den Anschauungen Murrays beeinflußt, wenn er auch denselben in seiner Beschreibung der einzelnen Stücke, deren gegenständliche Anordnung natürlich sehr zu billigen ist, nicht so entschieden Ausdruck verleiht, sondern sich mit vorsichtigen, aber auch nichtssagenden Wendungen wie Kopie im archaistischen Sinne oder griechisch-römische Kopie nach einem Vorbild des 5. Jahrh. begnügt. Es dokumentiert sich hierin eine große Unsicherheit in der stilistischen Beurteilung der Kunstwerke, die überhaupt in dem ganzen Buche zutage tritt. Vielfach verzichtet der Verf. ganz auf eine auch nur annähernde Zeitbestimmung, oder er registriert einfach die Ansichten anderer, ohne einen Entscheid zu treffen. Auch werden die verwandten Werke zu wenig zum Vergleich herangezogen. Diesem Mangel an ausgesprochen eigener Meinung mag es auch zuzuschreiben sein, daß die wichtigeren Stücke nie besonders aus der Menge hervorgehoben werden. Wenn dieselben sich wenigstens vollzählich auf den übrigens gut ausgeführten Tafeln fänden; aber die Auswahl der hier wiedergegebenen Stücke scheint mir ziemlich willkürlich. So vermisse ich gleich eine Abbildung des herrlichen Sarapiskopfes 1527, eines Werkes alexandrinischer Kunstrichtung aus dem Anfang des 3. Jahr. v. Chr. Der Verf. erklärt ihn allerdings für eine spätgriechisch-römische Arbeit und gibt lieber eine Textabbildung des unbedeutenden Sarapiskopfes 1526.

An weiteren Einzelheiten möchte ich folgende Punkte herausgreifen, die mir unter anderen aufgefallen sind. Der nicht zugehörige Kopf der Poseidonstatue 1539 ist der eines Sarapis. 1545 ist keine Demeter, sondern eine Isispriesterin, wie die Übereinstimmung mit einer Statue im Vatikan Giardino della pigna 233 beweist. Die Ergänzung von 1553 durch einen Kopf des sog. Apollo Lykeios trifft das Richtige; der Torso ist eine Replik dieser Statue und kein Dionysos Der Kopf der Statue 1558 ist sicher nicht zugehörig; der Körper gehört vermutlich einer Nike. Der wundervolle Dionysoskopf 1627 aus hellenistischer Zeit wird kurz für ein Werk des 2. Jahrh. nach Chr.? erklärt. Die sog. Ariadne

1638 ist eine Wiederholung der Dresdener Artemis und interessant als weitere Umbildung dieses Typus. Es wäre wichtig, festzustellen, ob der Kopf mit dem Körper zusammengehört; stilistisch ist er wie dieser Praxitelisch. Bei dem liegenden Satyr 1657 ist die fehlende Figur fälschlich Nymphe statt Hermaphrodit genannt, obwohl die vollständigen Exemplare der Gruppe in Dresden und Ince Blundell richtig angeführt werden. Der Kopf 1680 wird merkwürdigerweise nicht als Replik des bogenspannenden Eros erkannt, obgleich dicht vorher mehrere Exemplare dieses Typus besprochen werden. Warum der Kopf 1692 noch immer unter den Musen figuriert, obwohl er doch eine sichere Wiederholung des 'Apollo mit dem Wasservogel' ist, in dem Furtwängler neuerdings den Pothos des Skopas erkennt, erscheint unbegreiflich. Der Versuch, den von Furtwängler, Meisterwerke S. 355, auf Myron zurückgeführten bärtigen Herakleskopf 1734 als ein archaistisches Werk des 2. Jahrh. n. Chr. zu erklären, ist mit Recht kürzlich von Arndt in den Brunn-Bruckmannschen Denkmälern zu Tafel 568 zurückgewiesen. Der Kopf 1736 ist entgegen Smith seiner Ansicht sogar eine sehr gute Kopie des Farnesischen Herakles. Die Heroenstatue 1747 (Furtwängler, Meisterwerke, Fig. 93) wird unrichtig als eng zusammengehörig mit dem Hagias aus Delphi aufgeführt. Erstere gehört an den Anfang, letztere an das Ende einer langen Entwickelungsreihe. Der als Trompeter bezeichnete Kopf 1748 ist ohne Zweifel ein Athlet. Über die Kopfbinden sind die Ausführungen von Arndt in den Brunn - Bruckmannschen Denkmälern zu Tafel 527 zu vergleichen. Daß der Castellanische Dornauszieher 1755 wieder als der Originaltypus der Bronze im Konservatorenpalast gegenübergestellt wird, ist wohl als ein Murraysches Erbe anzusehen. Der Kopf 1799 verdiente mehr hervorgehoben zu werden; es ist ein gutes Stück Phidiasischen Stils.

Am Anfang der griechischen Porträtreihe figurieren gleich hinter Homer unter 1828 und 1829 die beiden Typen der sog. Sappho, obwohl wenigstens von dem zweiten richtig bemerkt wird, daß er schwerlich ein Porträt darstellt. Für diesen Typus, von dem jetzt ein sehr gutes Exemplar in die Münchener Glyptothek gekommen ist, wird die Deutung Furtwänglers auf Aphrodite weiter befestigt durch eine attische Pyxis in Münchener Privatbesitz, auf welcher der gleiche Kopf mehrfach mit Eroten gruppiert vorkommt. Der sog. Anakreon 1830, der diese falsche Benennung einer nur vermeintlichen Ähnlichkeit mit der sitzenden Dichterstatue Borghese in Ny-Carlsberg verdankt, gibt dieselbe Persönlichkeit wieder wie der Bronzekopf in Neapel, Arndt, Porträtwerk Tafel 159. Der Kopf 1846 wäre besser als Arat? Chrysippos genannt mit Hinweis auf Milchhöfer, dessen überzeugende Kombination nicht erwähnt wird. Der Kopf 1848 ist immer noch nicht als Replik von 1832 erkannt, obwohl ihn neuerdings Bernoulli in seiner griechischen Ikonographie als solche aufführt. Der schöne Kopf 1858 sollte endlich dauernd aus der Liste der Alexanderporträts gestrichen werden, wie kürzlich wieder Amelung in der Revue archéologique 1903, p. 18 betont hat. Er gehört wahrscheinlich einer chthonischen Gottheit an, welche die alexandrinische Kunst mit Benützung des Sarapistypus unter Weglassung des Bartes dargestellt hat. Amelung hat ihn stilistisch überzeugend mit dem Sarapiskopf 1527 zusammengestellt. Dagegen scheint mir bei 1859 der Gedanke an Alexander sehr nahe zu liegen; die Ähnlichkeit des Kopfes mit der Herme im Louvre ist groß.

Die Reihe der römischen Porträts beginnt mit dem falschen Cäsarkopf 1870, den der Verfasser aber nicht etwa als Fälschung anerkennt, obgleich ein Blick auf die Tafel XIII genügt, um Furtwänglers Urteil zu bestätigen. Die Beziehung von 1889 auf Otho ist ganz unberechtigt; es ist unzweifelhaft der Kopf eines Claudiers, vielleicht des Tiberius selbst. 1908 ist kein Marc Aurel, sondern ein Lucius Verus. Die weiblichen römischen Porträts sind chronologisch in völliger Unordnung aufgeführt; auch fehlt die Datierung oft bei ganz sicher nach der Frisur zu fixierenden Köpfen. Als Beispiel führe ich den Kopf 1990 an, der zweifellos in frühaugusteische Zeit gehört. Zum Schluß noch die Bemerkung, daß die Beschreibung der Reliefs eine sehr gründliche und gewissenhafte ist.

München. J. Sieveking.

Auszüge aus Zeitschriften.

Wiener Studien. XXVI, 2.

(169) **Fr. Stolz**, Weitere Beiträge zur griechischen Wortzusammensetzung und Wortbildung. Die Homerischen Komposita mit φιλο-, φιλ-; ἰσόθεος; ἰσοπολίτης: zu den Komposita mit -μαντις; λεωσφέτερος. — (185) **O. Wessely**, Ein neues System griechischer Ge-

heimschrift. — (190) **W. Kaluscha**, Zur Chronologie der Platonischen Dialoge. Die Beobachtung des rhythmischen Satzschlusses ergibt die chronologische Folge Timaios, Kritias, Sophistes, Politikos, Philebos, Gesetze. Ähnliche sorgfältige Beobachtung findet sich in den früheren Dialogen nicht, Spuren in der Republik; vermuten läßt sich, daß dieser Menon, Phaidon, Menexenos nahe stehen und Hippias, Lysis, Kratylos unter sich. — (205) **R. Kauer**, Zu Menander. Zu Περικειρομένη und Γεωργός. — (212) **K. Burkhard**, Zu Nemesius. Verwertung der armenischen Übersetzung des Stephan von Surikh und der Hs von Patmos für die Textkritik. — (222) **R. Kauer**, Die sogenannten Neumen im Codex Victorianus des Terenz. Die Zeichen bei Hec. 861 sind nicht Neumen, sondern Konstruktionshilfen. — (228) **J. Mesk**, Ciceros Nachruf an die legio Martia (Phil. XIV, 30—35). In Gliederung und Inhalt den griechischen Grabreden nachgebildet. — (234) **R. Kantor**, Beiträge zur Horazkritik. Über die Interpolation in IV 8: nur V. 16. 17 zu streichen und 15 celeris fugae zu schreiben. — (260) **A. Goldbacher**, Zur Kritik und Erklärung des zweiten Buches der Tristien des Ovid. — (290) **E. Philipp**, Über die Mailänder und Venediger Handschriften zum Dialog des Tacitus. Ambros. H. 29 sup. hat insofern einigen Nutzen, als sich dadurch in zweifelhaften Fällen die Lesarten der Venediger Hs feststellen lassen; diese ist derart, daß sich aus ihr allein schon der heutige Text hätte herstellen lassen. — (309) **J. Weiss**, Zum Geographen von Ravenna. Desuper im Rav. bezeichnet die Höhenlage von der Küste aus, kann also nicht zur Orientierung der Karte dienen. — (318) **Fr. Stolz**, Beiträge zur lateinischen Wortkunde. Aborigines (trotz allem von ab origine abzuleiten); actutum (ein Akkus. wie commodum, von *ac-tu-tus, in gleicher Weise von *ac-tu-s, Schnelligkeit, wie astutus von astus gebildet; vgl. acupedius), tolutim (Akk. von *tolutis, der Trab, vgl. tollo). — Miszellen. (338) **R. C. Kukula**, Theognidea. — (340) **H. Schickinger**, Zu Platons Apologie Kap. XXVI. — (342) **K. Horna**, Der Autor des fragm. adesp. bei Athen. I 8 E. Kallimachos. — **H. Schickinger**, Zu Cäsars bell. Gall. VII 14,5, Hirtius b. G. VIII 15,5. — (344) **E. Hauler**, Zu Fronto (120,18ff. N.).

Bulletin de correspondance hellénique. XXIX. Janv.-Févr.

(1) **A. Jardé**, Fouilles de Délos, executées aux frais de M. le duc de Loubat (1903). Le quartier marchand au sud du sanctuaire (Taf. V—VII), le magasin des colonnes (Taf. VIII—X), la maison de Kerdon (Taf. XI. XII). — (55) **G. Millet**, Recherches au Mont-Athos. I. II (Taf. I—IV). — (93) **L. Bizard**, Inscriptions de Béotie. — (104) **P. J., G. L.**, Note sur un ostracon de Thèbes (Égypte).

Revue des études anciennes. Tome VIII. No. 1. 1905.

(1) **G. Radet**, Bas-relief méonien représentant Artémis entre Déméter et Niké (mit Taf. 1). Beschreibung einer jetzt im Louvre befindlichen Stele. — (3) **G. May**, Le Flamen dialis et la Virgo vestalis. Zur Erklärung der Eigentümlichkeiten beider Priestertümer in der juristischen Stellung. — (17) **M. Besnier**, Note sur une inscription de Pompei. Zur Ergänzung von C.I.L. X 931. — (25) **Ph.-E. Legrand**, Observations sur le 'Curculio'. Die lokalen Unwahrscheinlichkeiten sind durch die Annahme zu erklären, daß das Original für das Theater des Polyklet bestimmt war; Caria hat Plautus gesetzt für Calauria des Originals. — (30) **P. Perdrizet**, D'une croyance des Celtes relative aux morts. Das Offenlassen der Haustüre bei den Kelten geschah, um den Geistern der verstorbenen Hausbewohner freien Eintritt zu gewähren. — (33) **G. Dottin**, La langue des anciens Celtes. Verzeichnis der keltischen Wörter bei antiken Schriftstellern und auf Inschriften und der gallischen Eigennamen. — (64) **C. Jullian**, Notes gallo-romaines. XXV. Ulysse et les Phocéens à propos de la fondation de Marseille. Die Grenzen der Fahrten des Odysseus im Mittelländischen Meer, Straße von Gibraltar, Straße von Bonifazio und Circeisches Vorgebirge, haben auch später bestanden; zuerst haben sie die Phokier seit Ende des 7. Jahrh. überschritten, die zuerst nach Cadix und Rom kamen und Massilia gründeten. (72) Silvanus et Silvana. Benennung der beiden Figuren auf einem gallischen Bildwerk. (73) Vulcain(?) et Apollon (m. Taf. II). Ebenfalls auf ein gallo-römisches Bildwerk bezüglich. — (74) **A. de Sarrau**, Episcopus ecclesiae Boiorum. Inschrift von Andernos.

Literarisches Zentralblatt. No. 12.

(405) C. Cichorius, Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha (Berlin). 'Musterbeispiel methodischer Denkmälerforschung'. *A. von Premerstein.* — (416) C. Valeri Flacci Argonauticon libri octo. Recogn. C. Giarratano (Mailand). Notiz von *C. W—n.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 12.

(124) Αἰσχίνου περὶ τῆς παραπρεσβείας. Eschine, Discours sur l'ambassade. Text grec publié avec une introduction et un commentaire par J.-M. Julien et H. L. de Péréra (Paris). 'Für den Zweck der Einführung von Studierenden geeignet, ohne wesentlich Neues zu bieten'. *P. Wendland.* — (758) S. Reinach, Apollo. Histoire générale des arts plastiques. 'Wer ein nur halbwegs würdiges Gegenstück zu Springers Handbuch erwartet, wird sich bitter enttäuscht sehen'. *H. W. Singer.* — (759) R. C. Flickinger, Plutarch as a source of information on the Greek theater (Chicago). Kurze Inhaltsangabe von *E. Bethe.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 12.

(313) N. Terzaghi, Prometeo (Florenz); Creonte (Rom). 'Vollständige und übersichtliche Stoffsammlung, aber ohne neue Ergebnisse'. *H. Steuding.* — (315) R. Dahms, De Atheniensium sociorum tributis (Berlin). 'Die Frucht emsigen Fleißes'. *Schneider.* — (316) Th. Zielinski, Das Klauselgesetz in Ciceros Reden (Leipzig). Abgelehnt von *May.* — (320) E. Ziegeler, Zwölf Reden Ciceros disponiert (Bremen). 'Viele Verbesserungen'. *W. Hirschfelder.* — (327) W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (Berlin). 'Epochemachend und in hohem Grade fördernd'. *A. Zimmermann.*

Revue critique. No. 7. 8.

(121) W. Crönert, Memoria graeca Herculanensis (Leipzig). 'Wertvoll'. (122) G. Schmid, De luscinia quae est apud veteres (Leipzig). Bericht von *My.* — (123) The correspondence of M. Tullius Cicero — by R. S. Tyrrell and L. C. Purser. I. 3. ed. (London). 'Sehr gefördert'. *É. Thomas.* — (125) Ingold, Histoire de l'édition bénédictine de sanct Augustin (Paris). 'Wertvoll'. (127) H. Waitz, Die Pseudoklementinen und Rekognitionen (Leipzig). 'Bezeichnet einen Fortschritt'. *P. Lejay.* — (128) M. Niedermann, Specimen d'un précis de phonétique historique du latin (La Chaux de Fonds). Anerkennende Beurteilung von *R. Gauthiot.*

(144) C. Valeri Flacci Argonauticon libri octo. Recogn. C. Giarratano (Mailand). 'Trotz aller Fülle wenig förderlich'. *É. Th.*

Gymnasium. No. 5. 6.

(155) **Rösecke**, Zur Erklärung von Hor. carm. I 1. — (157) C. Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. XVII (Berlin). Bericht von *H. Steinberg.* — (163) N. Gyiszolovicz, De carminibus Calpurnii Siculi (Nagylánya). 'Läßt gewissenhafte Gründlichkeit der Quellenuntersuchung vermissen'. *G. Laźic.* — (164) Hornemann, Griechische Schulgrammatik. I. Homerische Formenlehre; Agahd, Griechisches Elementarbuch (Göttingen). 'Für Gymnasien, die das Griechische nach Ahrensscher Methode betreiben, ist A. ein brauchbares Hilfsmittel, H. dagegen nicht'. *Stürmer.*

(193) **Kühnau**, Die Stellung der Grammatik im griechischen Unterricht. — (206) H. Mužik, Lehr- und Anschauungsbehelfe zu den lateinischen Schulklassikern (Leipzig). 'Höchst lehrreiches Vademecum'. *J. Golling.*

Mitteilungen.

Zu den Interpolationen in der Odyssee.

(s. Wochenschr. Sp. 177 ff.).

Aristophanes athetierte μ 53f. die Anweisung der Kirke, daß Odysseus sich, wenn er seine Gefährten bitte, ihn vom Maste loszubinden, noch fester binden lassen solle, damit er vom Sirenengesange nicht betört werde, als zwecklos. Blass bemerkt richtig dazu, daß dann auch der Zusammenschluß zwischen 52 Σειρήνοιιν und 55 τάς γε gewinne. — Ferner erklärt Blass wohl richtig μ 314f. für eine bloße Reminiszenz aus ι 68f.: um ein Unwetter handle es sich in μ gar nicht, sondern nur um einen widrigen Wind, der die Abfahrt hindere; denn es ist widersinnig, was ich S. 274 auch in meinem kritischen Kommentar zur Odyssee erwähnt habe, mitten in der Nacht (μ 312) vom Sturme erst die Nacht heraufführen zu lassen (v. 315). Ich hätte also S. 367 die beiden Verse μ 314f. athetieren sollen.

Über μ 374—90 möchte ich meine Ansicht (und die Kirchhoffs) aufrechterhalten, daß sie von demjenigen Dichter in den Text hineingesetzt sind, welcher die Apologe aus der 3. Person in die erste umgesetzt hat. Blass sagt S. 144, daß der Gebrauch von θεός ν 189 statt eines bestimmten Gottes nicht recht Homerisch sei, außer in eingelegten Erzählungen, und in den Nachträgen S. 298 erweitert er diese Ausnahme von eingelegten Erzählungen auch auf Reden. Wirklich kommt denn auch das allgemeine θεός oder δαίμων in Reden recht oft vor; aber auch in dem, was der Dichter erzählt, findet es sich: z. B. ε 396 und 397, Λ 480, Ν 82, Ο 418, Φ 47, α 17. Ich kann daher nicht glauben, daß Ove Jörgensen obige Beobachtung „als feste Regel nachgewiesen" haben soll (im Hermes XXXIX 357 ff.), noch auch, daß „sich daraus unweigerlich ergebe: die gesamten Apologe sind in 1. Person von vornherein gedichtet". Mülder gibt im Hermes 1903, indem er die vorhomerische Gestalt des Kyklopenmärchens aufzuspüren versucht, unwillkürlich genug Indizien dafür, daß dasselbe dem 'Homer' als in 3. Person gedichtet vorgelegen haben muß. In μ mag in dieser „Quelle" des Homer auf V. 365 sogleich der Vers 394, wie ein Gelehrter es wegen des τοῖσιν für wahrscheinlich hält, gefolgt sein. — Blass räumt ja auch ein, daß die Verse 374—90 mit einem gewissen Geschick gemacht seien; was er daran tadelt, ist ziemlich nichtig: die Lampetie stamme aus μ 132 (sie ist nur darum μ 132 ff. eingeführt, damit sie nachher dem Helios Botschaft bringen kann); die Gleichheit von 377 mit 371 sei eine große Ungeschicklichkeit (der Vers ist doch einfach formelhaft und der sich daran schließende Singular nicht auffällig); in 380f. zeige sich Bekanntschaft mit λ 17 (wo eine offenbare Interpolation den jüngeren Ursprung beweist), in 385 f. mit γ Anfang (sichtlich sind das formelhafte Verse, episches Versgut, vgl. v. 593; ist denn das μετά eine Verschlechterung?); für 387 f. sei ε 131 benutzt und für 389 δ 452 (die Gleichheit von ein paar Wörtern besagt gar nichts). Also, wenn man auch Hartel zugeben will, v. 374—390 könnten unbeschadet des Zusammenhangs fehlen, trotzdem dürfte die Aufnahme dieses Göttergesprächs einem Interpolator schon darum nicht zuzuschreiben sein, weil nicht einzusehen ist, warum derselbe sich mit ε in Widerspruch gesetzt haben sollte. — Die Auffassung, daß ν 200—204, 207—216 zusammen bestehen können, scheint mir jetzt, nachdem Blass es wahrscheinlich gemacht hat, daß in 204 ὄφελεν die richtigere Lesart ist, möglich und erlaubt. — In ο 298 ff., davon hat Blass mich überzeugt, indem er hymn. Apoll. Pyth. v. 247 ff. vergleicht, wo der Vers ἠδὲ παρ' Ἤλιδα δῖαν, ὅθι κρατέουσιν Ἐπειοί an das βῆ δὲ παρὰ Κρουνούς (βὰν δέ) sich eng anschließt, während Φεὰς ἐπέβαλλεν — ἠδὲ παρά „nichts ist", weil auch 295 in den Hss fehlt und erst aus Strabo ergänzt worden ist, muß außer v. 295 auch 298 ausgeworfen werden. Das Vorgebirge Pheia liegt der südlichsten der Inseln, Zakynthos, gegenüber; von Pheia also segelte Telemach nach den Inseln hinüber. Danach ist in meiner Odyssee S. 116 der vorletzte Absatz zu vervollständigen. — Ferner dürfte ο 175 entsprechend dem v. 182 (χρώς) als echt fest-

zuhalten sein (vgl. a. a. O. S. 443). — Bei π 247—51 entscheidet Blass sich für die Athetese des Aristarch. Natürlich müßten die Verse von einem Nachdichter eingesetzt worden sein, nachdem die Zahl der Freier (παῦροι καὶ οὐκ ἀγαθοί) in χ von 14 (mit dem Medon, der zu ihrer Sippe gehört, 15) ins ungeheure vermehrt war. Es scheint mir noch immer wahrscheinlich, daß dann demselben Nachdichter auch v. 252, 253 (und wohl auch 245, 246) zu verdanken sind. — V. 246 hinkt jetzt bedenklich nach, und 254 schließt sich an 244 (oder 245) gut an. — Sodann habe ich in meiner Odyssee S. 473 die Anmerkung zu dem Schol. ρ 450—52 zu berichtigen (nach Blass S. 175). Das Schol. soll besagen: Antinoos wird vom Bettler in v. 454—57 geschmäht und dadurch erzürnt; also hätten auch die anderen Freier über des Antinoos Worte 450—52, wenn dieselben echt wären, unwillig werden müssen, da sie desselben oder ähnlichen Inhalts sind wie 455ff. — In χ 197 stießen die Alten an. Blass will diesen Anstoß durch Emendation vermeiden, indem er v. 196 schreibt: καταλέγμενος, οὐδέ σέ γ' Ἠώς und 197 auswirft. — In χ 308f. will Blass S. 209 die lästige Wiederholung des Wortes τύπτειν durch Änderung in κράτων πιπτόντων nach Λ 158, 500 vermeiden. Ich schlage vor, lieber in v. 308 nach ω 184, der doch aus χ wiederholt ist, zu schreiben κτεῖνον ἐπιστροφάδην. — Phemios stand χ 333 nahe der ὀρσοθύρη, also auch nahe der Ausgangstür aus dem μέγαρον (126ff.). Dort konnte aber weder ein Stuhl noch der Mischkrug stehen. Daher wird wohl 341 von Düntzer richtig gestrichen (s. Blass S. 209; meine Od. S. 557).

Blass gibt S. 216 zu, daß die 2. Nekyia wahrscheinlich das jüngste Stück der Odyssee sei; aber sie sei, behauptet er, immer noch älter als das anscheinend älteste kyklische Gedicht, und er will dies im Anhang I S. 285 folgendermaßen begründet haben: (In der Äthiopis wurde Achill bestattet.) „Thetis erschien mit den Musen und beklagte den Sohn, ganz wie in der 2. Nekyia, ω 47ff.“ (bis 62); „aber nun entrückte Thetis ihn auf die Insel Leuke im Pontos, ein Zug, der den Milesier zeigt, dagegen der Odyssee schnurstracks widerspricht; denn nach dieser ist die Seele Achills in der Unterwelt und der Leib vor Troja begraben, ω 76ff. Also ist Arktinos von ω abhängig, und sogar von einer Einlage in ω, einem relativ ganz jungen Stücke“. Es hätte heißen müssen: also ist Arktinos von der 2. Nekyia unabhängig; dieses Stück ist wahrscheinlich viel jünger als Arktinos, läßt aber den Achill in der Unterwelt bleiben, weil Homer (oder ein älterer Dichter) ihn in λ als in der Unterwelt befindlich erwähnt hatte. Hätte Blass mehr Aufmerksamkeit auf die wahrscheinliche Reihenfolge der Eindichtungen in die Odyssee verwandt, so würde der III. Abschnitt seines Buches für die Odysseeforschung fruchtbarer ausgefallen sein. — Schließlich will ich noch eine Übereilung in meiner Odyssee zurücknehmen, wo ich S. 250 in § 14 ϑ 442—48 athetiert habe (so auch Blass S. 108) — ich hätte Köchlys Bemerkung, daß diese Verse ursprünglich hinter den Apologen in ν gestanden haben müssen, billigen und demnach S. 252 Z. 13 schreiben sollen: 'Diesem Zwecke dient die erste Beschenkung des Odysseus 389—95, 417—48, welche (ohne den zeitlichen Termin von 417) unmittelbar hinübergeführt haben mag zu dem Bade des Odysseus 449ff. und seinem Abschied von der Nausikaa (457—69)' —, und bei Blass S. 94 zu η 42 verbessern, die Apposition ἐυπλόκαμος δεινὴ θεός sei nie der Athene beigelegt. Sie ist ihr beigegeben im Homer, s. meine Odyssee S. 191.

Husum. P. D. Ch. Hennings.

Zu Origenes' Johanneskommentar,

herausgegeben von E. Preuschen.

Trotz der vielen Verbesserungen des Johanneskommentares durch die Herausgeber bleiben noch genug Stellen des äußerst schwierigen, schwülstigen Textes, die zu heilen sind (vgl. Klostermann, Gött. gel. Anz. 1904 S. 273—82). Im folgenden möchte ich einige Verbesserungsvorschläge machen, die leider des beschränkten Raumes wegen vielfach nicht weiter begründet werden können:

64,31 τίς δ' ἂν ἄλλος οὗτος τυγχάνῃ (lies τυγχάνοι) ἢ ὁ πατήρ; 75,32ff. τὸ δὲ φῶς τῶν ἀνθρώπων τινῶν ἐστι φῶς, καὶ τοῦτο οὐ πάντων τῶν λογικῶν (ὅσον ἐπὶ τῷ κεῖται „τῶν ἀνθρώπων“ als Parenthese; mein Vorschlag bietet die bei Or. sich häufig findende Zwischenstellung, vgl. Winter, Burghauser Gymn.-Programm 1903 S. 17f.; die korrupte Überlieferung ist: ὅσον ἐπὶ τῷ κεῖσθαι τὸ ἀνθρώπων), ἀλλὰ „τῶν ἀνθρώπων“ ἐστὶ φῶς. 124,25 ἐὰν δὲ πρὸς τῷ προφήτης τυγχάνειν καὶ „περισσότερον (l. περισσότερος) προφήτου“ ὑπὸ τοῦ σωτῆρος λέγηται. 125,24 ὅπερ (viell. ἅπερ wegen οὐκ ὄντα) ὑπονοοῦντες εἶναί σε ἐληλύθαμεν μαθησόμενοι ἔγνωμεν οὐκ ὄντα. 145,1f. οὐ ταὐτὸν δὲ τὸ μὴ εἶναι „ἱκανὸν“ τῷ μὴ εἶναι „ἄξιον“ ⟨ὃ⟩ ἀναγράφει ὁ Ἰωάννης; denn die Lesart des Joh. (1,27) ist ἄξιος, nicht ἱκανός (Lesart der übrigen Zeugen). 160,13 περιστερῶν μὲν ζεῦγος νεοσσῶν μόνων, τρυγόνων ⟨δὲ⟩ ζεῦγος τέλειον. 172,28 εἰ γὰρ μετὰ τὰς ἓξ ⟨ἐκ⟩ τοῦ ὅτε ἐβαπτίσθη ἡμέρας . . ., 173,23 τὴν Ἱεροσόλυμα ἄνοδον, 206,8 ἐν τῇ Ἱερουσαλὴμ τοῦ σωτῆρος ἐπιδημίᾳ und 206,25 τὴν Ἱεροσόλυμα ἄνοδον; an erster Stelle schiebt Preuschen mit V, an zweiter mit Wendland, an dritter mit Huet εἰς vor Ἱερ. ein (notwendig?). 176,24 ἀπὸ τοῦ λόγου . ., μένοντος ὁποῖος ἦν τὴν ἀρχὴν (l. nach Joh. 1,2 ἐν ἀρχῇ) πρὸς τὸν πατέρα θεοῦ. 192,9 bin ich unabhängig von Klostermann auf die nämliche Emendation gekommen τὰ παραπλήσια ἀνέγραφεν ὁ Ἰωάννης μετὰ πολλὰ γεγονέναι τὰ (l. κατὰ [Klost.]; vielleicht Druckfehler, vgl. den unklaren krit. Apparat) ἑτέραν αὐτοῦ παρὰ τὴν (Brooke und Preuschen ⟨ταύ⟩την; ich setze ⟨ταύτην⟩ τὴν) ἐπιδημίαν τοῖς Ἱεροσολύμοις. 192,13 (Matth. 21,1) l. Βηθφαγῆ st. Βηθσφαγῆ mit 198,23; 199,15; 203,34 (auf Matth. 21,1 angespielt). 197,11ff. Preuschen bezeichnet die Stelle als korrupt καίτοιγε . . . ἐπισκοπήσαι εἰ κατὰ τὸ ἐν τῷ βίῳ τούτῳ ἀξίωμα τοῦ Ἰησοῦ ἦν, νομιζομένου υἱοῦ εἶναι τέκτονος, τὸ τηλικοῦτο ποιῆσαι θαρρῆσαι ὥστε ἐξελάσαι πλῆθος ἐμπόρων . . . . (Z. 19) τῶν τε τραπεζιτῶν μὴ ὕβρεως κατηγορῆσαι (l. κατηγορησάντων) τοῦ Ἰησοῦ ἐκχεόμενα ἰδόντων τὰ χρήματα καὶ ἀνατρεπομένας τὰς τραπέζας. 197,26 richtig ἐπινοήσωμεν δὲ τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ λαμβάνοντα σχοινία καὶ ἑαυτῷ φραγέλλιον ἐπὶ τῷ ἐξελάσαι τοῦ ναοῦ πλέκοντα εἰ μὴ ἐμφαίνει πρὸς τῷ αὐθάδει καὶ θρασυτέρῳ καὶ τὸ ἄτακτον. Preuschen hat mit Wendland fehlerhaft τό nach δέ hinzugefügt, obwohl sich nicht λαμβάνειν und πλέκειν (Infinitive) finden; wir haben vielmehr eine Antizipation des Subj. des Nebensatzes mit Partizip. 201,11ff. τὸ μὲν οὖν ἰδεῖν . . . μεῖζον (str. das Komma; δέ ist mit Wendland nicht einzusetzen) ἢ καθ' ἡμᾶς εἶναι πειθόμεθα. 202,15 πολὺ δὲ τὸ ἄχθος καὶ φορτίον βαρὺ δηλοῦνται (δηλοῦται?) ἀπὸ τῆς λέξεως. 209,5ff. οἱ σωματικοὶ . . .: δοκοῦσίν μοι νῦν διὰ τῶν Ἰουδαίων δηλοῦσθαι, οἵτινες ἐπὶ τοῖς ὑπὸ τοῦ Ἰησοῦ ἀπελαυνομένοις, ποιοῦσιν „οἶκον ἐμπορίου“ τὸν οἶκον τοῦ πατρός, ἀγανακτοῦντες πράγμασιν (πράγμασιν str. Preuschen mit Wendland) ὑπ' αὐτῶν (πράγμασιν behalte ich, schreibe aber ὑπ' αὐτοῦ) περιεπομένοις ἀπαιτοῦσιν σημεῖον, καθ' ὃ σημεῖον (σημεῖον ist wohl zu streichen) πρεπόντως φανήσεται ὁ λόγος. 303,17 str. mit V das 2. μὴ γινώσκειν δὲ τὸν πατέρα; im krit. Apparat fehlerhaft θεόν st. πατέρα. 315,1ff. λεκτέον . . . τοῖς ἐπιμελέστερον καὶ βαθύτερον ἀκούουσιν τῶν λεγομένων ὑπὸ Ἰουδαίων ἐν τοῖς εὐαγγελίοις ⟨ὅτι⟩ σαφές ἐστιν ὅτι . . . ἔλεγον. 315,7ff. korrupt ὅτι δὲ κατὰ ἀνακεχωρηκότας λόγους καὶ μὴ κατημαξευμένους ἔφασκον, τὸν

ἄδηλον ἐν Βεελζεβοὺλ τῷ ἄρχοντι τῶν δαιμονίων ἐκβάλλειν τὰ δαιμονία; für τὸν ἄδηλον setze ich Ἰησοῦν οὐκ ἄδηλον und stimme damit dem Sinne nach mit Wendland überein. 317,7 st. ᾧ τρόπῳ l. ὃν τρόπον, vgl. Winter a. a. O. II S. 39. 332,22 richtig überliefert. 337,22 ἀπολεγέτωσαν (l. etwa ἀπολογείσθωσαν) διὰ τί οὐκ εἴρηται· „Εἰ τέκνα τοῦ Ἀβραάμ ἐστε, τὸ ἔργον τοῦ Ἀβραὰμ ποιεῖτε“ ἑνικῶς, ἀλλὰ πληθυντικῶς· „Τὰ ἔργα τοῦ Ἀβραὰμ ποιεῖτε“. 340,20 st. ἀποκτεινόντων Preuschens (überl. ἀποκτενόντων) l. ἀποκτιννύντων, fast wörtliche Wiederholung von Z. 18. 348,33 st. πότε l. ὅτε, s. 349,2. 350,12 περὶ (l. ὑπὲρ) τῶν τοιούτων προσευχόμενος in Anlehnung und Ausführung von Matth. 5,44, s. 349,7. 26. 31. 354,10 ff. φόνους μὲν οὖν καὶ ἀδικίας καὶ πλεονεξίας φάσκειν εἶναι τὰς ἐκείνου ἐπιθυμίας, γεννώσας ἐν υἱοῖς αὐτοῦ παραπλησίως (l. παραπλησίας) ταύταις ἐπιθυμίας, οὐκ ἀπεμφαίνει. 357,10. 14 τῷ καλῷ (l. καλὸν) θέλειν. 360,11 richtig überliefert ἐπεὶ ἐστίν τις κοινότερον ἀνθρωποκτόνος ὁ ὁπωσποτὲ ἀπεκτονὼς ἄνθρωπον, ὅστις ἐστὶν καὶ μέσος, καθ' ὃ καὶ ζήλῳ θεοῦ πεποίηκεν ὁ Φινεὲς ἀποκτείνας τὸν Ἰσραηλίτην πορνεύοντα καὶ τὴν Μαδιανίτιν (ἀνθρωποκτόνος οὐ ψεκτῶς ῥηθήσεται diese Worte sind eben als Parenthese, die Or. oft anwendet, zu lesen) καὶ ὁ Δαβὶδ . . . τὸν Γολιάθ (ergänze aus Z. 13 ἀποκτείνας), ζητητέον τὴν ἀληθινὴν ἀνθρώπου ζωὴν καὶ τὸν ἐναντίον ταύτῃ θάνατον αὐτοῦ, ἵνα νοηθῇ ὁ ψεκτῶς ἀνθρωποκτόνος; Preuschen setzt unrichtig mit Wendland καὶ nach Μαδιανίτιν und mit Brooke πατάξας vor τὸν Γολιάθ. 364,21 f. ὡς γὰρ ψεῦδος τὸ ἐκ μυρίων ὅσων ἀληθῶν καὶ ἑνὸς ψεύδους συμπεπλεγμένου (l. mit den Ausg. συμπεπλεγμένον), οὕτως . . . 371,20 f. εἰ δὲ καὶ τὸ „ἀκούει“ ἐκλάβοιμεν ἐπὶ τοῦ τηρεῖν τὰς ἐντολάς, δῆλον ὅτι ⟨τὶς⟩ κἂν ἐν ἑνὶ ἁμαρτάνων οὐκ ἔσται υἱὸς θεοῦ. 393,7 ff. ὥσπερ οὐ πᾶσιν οὐδὲ ἀεὶ παραληπτέον τὴν κατὰ θεὸν λύπην μετάνοιαν εἰς σωτηρίαν ἀμεταμέλητον ἐργαζομένην, ἀλλ' ἢ (ἢ ist zu streichen oder ᾗ zu setzen) μόνῳ καὶ παντὶ τῷ ἄξια τοιαύτης λύπης ποιήσαντι καὶ μεταγινώσκοντι ἐπ' αὐτοῖς. 402,19 l. ἐπεποιήκει st. πεποιήκει. 402,30 f. ὡς δ' αὔτως (l. αὐτοὺς = τοὺς ἀρχιερέας Subj. im Acc. c. Inf.) οἶμαι καὶ ἐπὶ καθαιρέσει τῆς δόξης αὐτοῦ εἰρηκέναι τὸ „οὗτος ὁ ἄνθρωπος“. 417,29 καλὸν μὲν γὰρ ἐμπεσόντα ⟨εἰς⟩ τὸν περὶ τοῦ ὁμολογεῖν τὸν Ἰησοῦν ἀγῶνα μὴ ἀναδύεσθαι τὴν ὁμολογίαν, s. 325,10 f. 420,9 und 421,12 οὐκέτι παρρησίᾳ περιπατεῖ (l. περιεπάτει mit Joh. 11,54; 417,23; 418,30 und wegen ἀπῆλθεν) ἐν τοῖς Ἰουδαίοις (Ἰησοῦς), ἀλλὰ ἀπῆλθεν ἐκεῖθεν. 426,29 ff. καὶ ὁ εὐαγγελιστής γε ἐν τούτοις μοι δοκεῖ . . . μὴ τετηρηκέναι μὲν σωματικὴν περὶ τοῦ νίψασθαι τὴν ἀκολουθίαν, ὅτε (l. ὅτι) πρὸ τοῦ δείπνου καὶ τῆς ἐπὶ τὸ δειπνεῖν ἀνακλίσεως οἱ δεόμενοι τοῦ νίψασθαι τοὺς πόδας νίπτονται (vgl. Joh. 13,4. 5). 437,9 ὁ νιψάμενος τοὺς πόδας ἀπὸ τοῦ Ἰησοῦ ὁδεύει τὴν ὁδὸν ταύτην τὴν ζῶσαν und 442,26 τῆς ἀπὸ τοῦ διδασκάλου νίψεως; sonst hat Preuschen immer das mehrfach überlieferte ἀπό in ὑπό verwandelt, so 427,18. 21; 433,16; 437,7. 18; 438,7 (ungleichmäßig); dagegen sind etwas mehr Stellen mit ὑπό überliefert. 443,13 ff. ὁ διδάσκαλος, ὃν ὁ θεὸς ἔταξεν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ μετὰ τοὺς πρώτην χώραν ἐν αὐτῇ εἰληχότας ἀποστόλους καὶ δεύτερον (l. δευτέραν) προφήτας. 446,15 f. ἐφ' ᾧ καὶ οἰκέτης ἂν (ἂν ist zu streichen) πλύνων τοὺς πόδας τοῦ δεσπότου μακάριος ἂν κατ' αὐτὸ τοῦτο δόξαι τυγχάνειν καὶ κόλαξ καὶ ὑποκριτής. 490,11 l. mit P Cord. προτέθεινται, ebenso Cod. Mon. 208 S. 565,26, st. προτίθενται. 43,19 richtig κατὰ τὰ ἀνάλογον (Preuschen mit Wendland ἀνὰ λόγον) τοῖς ἀνθρωπίνοις ἐννοήμασι φαντάσματα, vgl. z. B. 49,4; 444,25; 461,28; 467,12. 49,12 f. ἐπὶ λευκοῦ ἵππου καθέζεσθαι λέγεται λόγος πιστὸς καὶ ἀληθινός, ὡς οἶμαι, παριστὰς τὸ σαφὲς τῆς φωνῆς, ὃ ἠχεῖται (= welches ertönen läßt; Preuschen mit Wendland ᾧ ὀχεῖται; allein ἵππου, auf das ᾧ sich beziehen muß, ist zu weit entfernt) ὁ ἡμῖν ἐπιδημῶν ἀληθείας λόγος.

Burghausen. Fr. A. Winter.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

A. Hauvette, Archiloque, sa vie et ses poésies. Paris, Fontemoing. 7 fr. 50.

J. Geffcken, Das griechische Drama. Leipzig und Berlin, Th. Hofmann.

O. Jäger, Homer und Horaz im Gymnasialunterricht. München, Beck.

Die Schriften des Neuen Testaments neu übersetzt — hrsg. von J. Weiß. 2. Lief. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1 M.

G. Curcio, Poeti Latini minori. Vol. II, fasc. 1. Appendix Vergiliana. Catania, Fratelli Battiato. 5 L.

M. Rabenhorst, Quellenstudien zur naturalis historia des Plinius. T. I. Dissertation. Berlin.

C. Synnerberg, Abo-editionen of Lactantii de mortibus persecutorum.

A. Audollent, Defixionum tabellae quotquot innotuerunt tam in graecis Orientis quam in totius Occidentis partibus praeter Atticas in Corpore inscriptionum Atticarum editas. Paris, Fontemoing.

M. Bloomfield, Cerberus, the Dog of Hades. Chicago, The Open Court Publishing Company.

G. Cousin, De urbibus quarum nominibus vocabulum ΠΟΛΙΣ finem faciebat. Nancy, Berger-Levrault & Co. 7,50 frcs.

H. C. Nutting, Studies in the si-clause. Berkeley, University Press. 0,60 sh.

A. Thumb, Handbuch des Sanskrit mit Texten und Glossar. I. Grammatik. Heidelberg, Winter. 14 M.

Chr. Blinkenberg, Archäologische Studien. Kopenhagen, Gyldendal, Leipzig, Harrassowitz. 6 M.

C. Patsch, Archäologisch-epigraphische Untersuchungen zur Geschichte der römischen Provinz Dalmatien. VI. Wien, C. Gerolds Sohn.

Novaesium das im Auftrag des Rheinischen Provinzialverbandes vom Bonner Provinzialmuseum 1887—1900 ausgegrabene Legionslager. Bonner Jahrbücher 111/112. Dazu ein Tafelband mit 36 Tafeln. Bonn, Marcus und Weber. 20 M.

Commentationes philologae in honorem Iohannis Paulson scripserunt cultores et amici. Göteborg, Wettergren & Kerber.

A. Elter, Das alte Rom im Mittelalter. Bonn, Georgi.

P. Koschaker, Translatio iudicii. Eine Studie zum römischen Zivilprozeß. Graz, Leuschner & Lubensky. 6 M.

Philologiae novitates. Bibliographie neuer Erscheinungen aller Länder aus der Sprachwissenschaft und deren Grenzgebieten. Hrsg. von O. Ficker. No. 1. Leipzig, Ficker. Jährl. 1 M. 50.

W. R. Harper, The structure of the text of the book of Hosea. Chicago, University Press. 1 $.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN
VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica
bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 29. April. **1905. № 17.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

L. A. Michelangeli, L'Edipo Re di **Sofocle**. Volgarizzamento in prosa condotto supra una nuova recensione del testo fatta del traduttore. Bologna 1903, Zanichelli. VIII, 63 S. 8.

Der durch seine zahlreichen Arbeiten zu den griechischen Lyrikern und Dramatikern bekannte Verf., Professor der griechischen Literatur an der Universität Messina, läßt seinen italienischen Übersetzungen von Sophokles' Antigone und Elektra und Euripides' Medea (Bologna 1886. 1887. 1901) jetzt die des 'König Ödipus' folgen und begleitet sie mit einer kurzen Angabe der Stellen, an denen seine Übertragung von dem griechischen Texte von Dindorf-Mekler (Leipzig 1885), den er ihr zugrunde gelegt hat, abweicht. Allerdings ist die Zahl dieser Abweichungen nicht ganz gering; doch wird man Anstand nehmen, mit dem Verf. den in seine Muttersprache übertragenen Text als eine *nuova recensione* zu bezeichnen, da es sich fast nur entweder um eine Herstellung der handschriftlichen Überlieferung handelt, wo Mekler von ihr abweicht, wie v. 32. 65. 72. 99 und öfter, oder um eine andere Auswahl älterer Verbesserungsversuche; namentlich hat M. die Meklerschen Athetesen meist nicht angenommen, sondern die von jenem ausgeschiedenen Verse in seiner Übersetzung wiedergegeben, so v. 541. 815. 827. 943f. 1280f. Eine eigene Änderung des Textes legt er dem V. 1463 zugrunde, wo er statt οὔποθ' ἡμὴ χωρὶς ἐστάθη βορᾶς τράπεζ' . . . wenig ansprechend geschrieben wissen will: οὔποτ' ἦ μὴν κτλ. und demgemäß übersetzt: *giammai davvero in disparte fu posta la tavola* . . . Die von ihm bekundete Abneigung gegen die von Mekler im Sophokles vom J. 1885 eingeführte Schreibweise κατοικτίρω, ἐποικτίρω st. des früher üblichen κατοικτείρω und ἐποικτείρω ist unberechtigt; s. Brugmann, Griech. Gramm. 3. A. S. 35. 193. 305. — Was die Übersetzung betrifft, so bestrebt sich M., den Sinn des Textes mit aller Genauigkeit und in möglichstem Anschluß an das Original wieder zu geben, und

er hofft, in dieser Beziehung es anderen Übertragungen des Stückes ins Italienische zuvorzutun. Wir zweifeln nicht, daß seine neue Arbeit bei seinen Landsleuten eine ebenso freundliche Aufnahme finden wird wie die früheren.

Berlin. H. Gleditsch.

Das Marmor Parium. Herausgegeben und erklärt von **Felix Jacoby**. Mit 3 Beilagen. Berlin 1904, Weidmann. XVIII, 210 S. 8. 7 M.

Die Bearbeitung der für die griechische Chronographie wichtigen parischen Marmorchronik ist im letzten Jahre in ein neues Stadium getreten. War die Seldensche Ausgabe für ihre Zeit (1629) eine anerkennenswerte Leistung, die Boeckhsche (im C. I. G. II, 1843) besonders durch ihren Kommentar ein specimen eruditionis, so kann man die zur Besprechung stehende als dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend und vorläufig abschließend bezeichnen.

Das ursprünglich auf der Insel Paros aufgestellte, wichtige Ereignisse der politischen und Literaturgeschichte unter Benutzung des J. 264 v. Chr. als Ausgangspunkt datierende Denkmal — Jacoby führt im Rhein. Mus. LIX 96f. eine Anzahl ähnlicher für einen Gott oder die Mitbürger des Verfassers bestimmter Darbietungen auf — ist früh zerschlagen. Der erste Teil ist 1627 nach England gebracht und dort von Selden gelesen und erläutert worden; das zweite Bruchstück ist 1897 auf Paros gefunden und von A. Wilhelm sofort mustergiltig veröffentlicht worden. Zwischen beiden Stücken klafft eine Lücke, und der Schluß fehlt. Aber auch von dem ersten Stücke ist der erste Teil heute verloren gegangen und der erhaltene in Oxford aufbewahrte Rest in einem schlechteren Zustande, als Selden ihn gesehen hat. — Die Herausgabe des Inselcorpus führte Hiller von Gaertringen zu der Chronik, und ihm wie seinen Mitarbeitern, Munro und Wilhelm, verdanken wir die musterhafte Grundlage für jede fernere Bearbeitung des wichtigen Dokuments (IG. XII, V, 1 nach der neuen Zählung S. 100ff.). Für die Quellenanalyse und chronologische Würdigung mag noch hier oder da eine Erweiterung möglich sein oder neues Material gefunden werden; die Lesung des bis heute vorliegenden Textes wird nicht weiter gefördert werden können. Sie beruht für das heute nicht mehr vorhandene Stück auf der in der Lesung wie in der Angabe der Lücken durchaus ungenauen und durch den Drucker noch verschlechterten Wiedergabe Seldens, für das Oxforder und das parische Stück auf den angesichts der Steine gewonnenen Abschriften (von allen drei Stücken ist ein Faksimile im Corpus wie auch in der Jacobyschen Ausgabe beigegeben).

Auf dieser textlichen Grundlage hat J. seine Ausgabe aufgebaut. Vorbemerkungen enthält eine Abhandlung im Rhein. Mus. LIX S. 63ff. und zwar eine Zusammenstellung der verschiedenen Lesungen von Selden bis Munro und ihre Beurteilung, Gedanken über die Persönlichkeit und Herkunft des Chronisten und den Charakter seines Stoffes, über das Endjahr und die Art der Zählung, über die Quellen und den Zweck, schließlich über die Sprache des Werkes. Im großen und ganzen kann man J. zustimmen. Besonders dankenswert ist die Prüfung der Sprache, die mit Recht der κοινή zugewiesen wird; aber doch bleibt noch des Ungeklärten genug. Wie hat der Parier seine Quellen benutzt? Hat er eine Archontenliste vor sich gehabt und in sie a l l e Daten, wo es nötig war, nach ihrer Umrechnung eingetragen (vgl. Ps.-Herod. vit. Hom. 38 ἀπὸ δὲ τούτου ῥηιδίως ἐστὶν ἀριθμῆσαι τὸν χρόνον τῷ ἐθέλοντι ζητεῖν ἐκ τῶν ἀρχόντων Ἀθήνησιν), oder eine Atthis, die die attischen Daten bereits enthielt, zugrunde gelegt? Bei Annahme des ersten Falles würde sich die Inkonsequenz in der Einrechnung oder Ausschließung des Epochenjahres wie die Unterlassung der Berechnung des Regierungsjahres der Könige bei der chronographischen Ungeübtheit des Chronisten am leichtesten erklären. Ferner, wie sind die 11 oder 12 nachträglichen Zusätze, von denen 5 mindestens literarischen Charakters sind, hineingekommen? Das ist doch nicht die Art eines Schriftstellers, der aus einem Gusse arbeitet, der ein abgeschlossenes Werk in so dauerhaftem Material der Nachwelt überliefert sehen will. Das gleiche gilt von der in einzelnen Epochen zutage tretenden Unbeholfenheit des Stils, so in Ep. B 13 das abweichende καὶ ὅτε, in Ep. 11 und 15 die Angabe des Lebensalters eines im Text Genannten hinter dem Namen des Archonten und in ersterer Epoche die Wiederholung des ἐτελεύτησεν und das törichte σοφιστής.

Doch kommen wir nach Besprechung dieser Vorbemerkungen, die besser einen Platz in der Ausgabe gefunden hätten, zu dieser selbst. In der Einleitung gibt J. nach einer kurzen Geschichte des Steins und seiner Bearbeitungen eine Einteilung des Stoffes in vier Gruppen, eine

atthidographische, eine universalgeschichtliche, eine der Erfindungen und eine literarhistorische; für die erste wird eine nach 350 geschriebene Atthis, für die zweite und dritte Werke des Ephoros und für die vierte verschiedene Schriften eines Verfassers, vermutlich des Aristoxenos, angenommen. Dieser verständigen Aufstellung (mit Recht wird auch auf die Bevorzugung der Geschichte der Ptolemäer im letzten Teile der Chronik hingewiesen) möchte ich mit der Einschränkung zustimmen, daß ich auch die in Athen gewonnenen Dichter- und Musikersiege der Atthis zuzuweisen für richtiger halte. Es folgt dann der Text, dessen Zeilenzählung insofern von Hiller v. Gaertringen abweicht, als sie, nach meinem Dafürhalten zweckmäßig, bei dem neugefundenen Stücke B wieder bei Ep. 1 beginnt. Zur Nachprüfung von Lesung und Ergänzung werden Zeile für Zeile die noch vorhandenen, die nicht mehr erkennbaren, bei Selden durch Punkte (ungenau) bezeichneten ausgefallenen ( ) und die ergänzten [ ] Buchstaben gezählt, eine Maßnahme, die die Übersicht sehr fördert und, obwohl nicht στοιχηδόν geschrieben, auch die Größe der Buchstaben ungleichmäßig ist, besonders aber die enge Schrift von ο, ω, τ, ν, υ eine Abschätzung erschwert, doch einen gewissen Anhalt gibt. Außer dem Apparat der Lesung sind vollständig die Ergänzungen unter dem Texte angegeben, welche auf diesem überaus schwierigen Gebiete besonders nach 1883, zu einem beträchtlichen Teile zu dieser Ausgabe, vorgeschlagen sind, dem Benutzer des Buches zur Anregung, aber auch zur Warnung.

Dann folgt der Kommentar und darauf der chronologische Kanon, wie bei dem Herausgeber von Apollodors Chronik nicht anders zu erwarten war, eine Fundgrube der Belehrung und Anregung. Am Schlusse endlich befindet sich ein Verzeichnis der Eigennamen, das die Stelle, wo der betreffende Name vorkommt, nach den Zeilen der Inschrift bestimmt und die attischen Könige und Archonten, letztere unter Angabe ihres Jahres, unter βασιλεῖς und ἄρχοντες Ἀθηναίων aufführt. Im Kommentar, der wohl zu seiner Entlastung von dem Kanon getrennt ist, wenn auch diese Anordnung zur Bequemlichkeit der Benutzung nicht gerade beiträgt, gibt uns J. zu jeder Epoche eine Parallelüberlieferung, die die gesamte antike Literatur zu Rate zieht. Mit dieser Überlieferung sucht sich dann der Herausgeber auseinanderzusetzen, auch auf sie gestützt den lückenhaften Text zu ergänzen und zu verbessern. Denn allerdings wird in mehreren Fällen der von vornherein aussichtslose Versuch gemacht, den zum Teil durch Fehler des Steinmetzen, durch Seldens mangelhafte Lesung und ungenaue Lückenangabe, ferner noch durch Druckfehler verdorbenen Text mit der einen oder anderen Parallelnachricht in Einklang zu bringen. Hier wäre zweifellos eine größere Entsagung am Platze gewesen. So gleich bei dem Versuche, die Präskripte zu ergänzen, wo mir das κοινῶν ἱστοριῶν verfehlt erscheint. In Ep. 8 hängt alles davon ab, was vor dem erhaltenen]νικης ἐβασίλευσαν gestanden hat; Jacoby schlägt mit anderen Φοινίκης, Munro Λακωνικῆς und dem entsprechende Ergänzungen vor. Daß bei solchen Grundsätzen auch Archilochos unterzubringen versucht wird, ist ja erklärlich, obwohl der Text wie die Natur der Chronik wie ihres Urhebers dafür keinen Anhalt bieten; wenn dann aber S. 53 unten etwas „bestätigt wird durch die allerdings nicht zu absoluter Gewißheit zu erhebende Tatsache(!), daß der Parier Archilochos vor Terpandros ansetzt“, so führt das doch schon ins Reich der Phantasie. Daß bei all diesen Versuchen große Gelehrsamkeit aufgeboten wird, um der Wahrheit möglichst nahe zu kommen, soll nicht geleugnet werden; doch scheint mir aus Kommentar wie Kanon viel wertvoller und ergebnisreicher die Besprechung der attischen Königsreihe, die durch einen Vergleich mit Kastors Angaben die überraschende Tatsache ergibt, daß der Parier bis zur troischen Ära um 25 Jahre höher hinaufgeht, eine unendlich einfachere Erklärung als die künstliche Rechnung Müllers mit γενεαί. Auch wo der Verf. dem letzten gelehrten Bearbeiter der Königslisten, E. Schwartz, widerspricht, stehe ich fast immer auf seiner Seite, z. B. auch zu ep. 25. Auch über die Benutzung der Quellen sind feine Bemerkungen dem Kommentar eingestreut. So ist ep. 10a mit Recht als „eine Nachricht der Atthis, die durch ein Buch π. εὑρημάτων gegangen ist“, bezeichnet; doch glaube ich, daß der Zusatz τοῦ τὸ ἅρμα ζεύξαντος nur dadurch zu erklären ist, daß hier der Erfinder des Wagens und der König zu dem betreffenden Jahre dieselbe Person ist. Hätte die Epoche mit der Erfindung des Wagens geschlossen, so wäre, wie in ep. 1 und 20, der Name fortgefallen; da aber die umfangreiche Nachricht von dem Kybeledienst folgt, so wird der Zusatz gemacht, damit wir wissen, daß es derselbe ist. Die Natur des bearbeiteten Stoffes bringt es mit sich, daß die Bemerkungen zu einzelnen Epochen

im Kommentar wie im Kanon zu kleinen Abhandlungen geworden, ja darüber hinausgewachsen sind, so die über die beiden Minos, über Hyagnis, Orpheus und Eumolpos, Theseus' Synoikismos und Demokratie, die troische Ära und Hesiod-Homer u. a., besonders auch im letzten Teile die Bemerkungen zur Diadochengeschichte. Es ist nicht möglich, zu allem im Rahmen dieser Anzeige Stellung zu nehmen; nur einiges will ich hervorheben. Die Ergänzung zu ep. 14 erscheint mir an und für sich unwahrscheinlich, besonders aber als Inhalt eines Liedes; für ein Lied scheint mir auch Boeckhs γῆ]θος besser als πλῆ]θος τῶν ὑποδεξαμένων. Die Annahme einer Verwechselung der Ansätze für Pheidon und Archias zu ep. 30 und 31 scheint mir, wenn auch nicht voll befriedigend, doch nicht der schlechteste Versuch zu sein, den offenbaren Fehler zu verbessern. Sehr anzuerkennen ist auch die gute Begründung der Bergkschen Vermutung Μελανιππίδης zu ep. 47. An ep. 49 ist in dem ersten Teile, der ja ganz nach dem später folgenden berühmten Simonides bearbeitet ist und auf jenem beruht, nichts zu ändern; vielleicht ist nur ἐνίκησεν in ἐτελεύτησεν zu verändern. Die Wiederholung dieses Wortes in derselben Epoche haben wir auch in B ep. 11. Wenn es sich um einen Sieg handelte, müßte der Greis allerdings 489 v. Chr. zwischen 100 und 110 Jahre alt gewesen sein; doch vielleicht bringt uns hier, wie für den jüngeren Stesichoros der Didymospapyrus, ein neuer Fund die erwünschte Aufklärung. In ep. 71 ist die Annahme eines Tempelbrandes in Delphi eine gute Vermutung Munros; doch ist die Erklärung zu ep. 75 m. E. ganz verunglückt (in der Buchstabenzahl am Rande muß es doch wohl heißen z. Z. 87: 82 + (?) + [15]). Das Ergebnis ist ein negatives: die Ergänzung ist zweifelhaft, und die Zahl stimmt nicht zu ihr; also bleibt nur anzunehmen ein grober Fehler des Pariers oder mißlungene Ergänzung. Je näher wir der Zeit des Chronisten kommen, um so ausführlicher, oft scheinbar an den Wortlaut der Quellen sich eng anschließend wird die Darstellung; auch die Epochen werden reicher an Inhalt und die Jahrreihe, soweit festzustellen, lückenlos. So wirft dieser Teil denn auch einen Gewinn ab für jene Zeit, über die wir nicht allzu gut unterrichtet sind: ep. B 12 bestätigt den Namen Aridaios als Belagerer von Kyzikos gegen Droysens Arsabaios und liefert einen neuen Beitrag zur Geschichte des Usurpators Agathokles. Gegen den Schluß treffen wir noch auf ernste Abweichungen von unserer Überlieferung besonders in den Daten; doch wenn Inschrift und Überlieferung, besonders die Diodors, in Zwiespalt sind, soll man zunächst an die Erfahrung denken, die wir mit der Verlustliste der Erechtheis und den entsprechenden Nachrichten bei Diodor gemacht haben.

Auf die Auseinandersetzungen im Kanon des weiteren einzugehen, wird voraussichtlich einmal an anderer Stelle Gelegenheit sein; auch wo man anderer Meinung zu sein glaubt, muß man die Sorgfalt und Kombinationsgabe des Herausg. anerkennen.

An Druckfehlern bezw. Versehen sind mir aufgefallen: S. XVIII Nachtr. Widymos u. komponiert, S. 4 Anf. v. Z. 11 ὢν] st. [ὢν]; S. 6 Text Z. 19 am Ende ἁ[ρμοναν st. ἁ[ρμονίαν τὴν κα], S. 13 Z. 1 v. u. ἠσσφαλίσατο; S. 19 Z. 86 fehlt die Klammer [45]; S. 37 Z. 6 und 11 v. u. proiezirt und proiezirung; S. 40 Z. 13 ist daß st. das, S. 66 Z. 2 einsetzen zu schreiben; S. 67 Z. 2 verlangen, Z. 4 v. u. πρᾶτα (vgl. die Ausgabe von Wilamowitz); S. 108 Z. 1 v. u. vor; S. 139 Z. 1 1424 st. 1524; S. 140 Z. 6 verdoppelung; S. 145 Mitte „zu" zu streichen; S. 179 Z. 12 ist πτηι zu schr.; S. 183 Z. 7 v. u. ep. 63 st. 53.

Rostock. Ernst Dopp.

Eberhard Nestle, Vom Textus Receptus des Griechischen Neuen Testamentes. Salz und Licht. Vorträge und Abhandlungen in zwangloser Folge. 8. Barmen 1903, Wuppertaler Traktat-Gesellschaft. 55 S. 8. 0,80 M.

In diesem anspruchslosen Büchlein plaudert der kundige Verfasser allerlei über den textus receptus, seine Entstehung, seine Verbreitung, seine handschriftliche Grundlage und vor allem über seine Mängel. Als Herausgeber einer ganz vortrefflichen Ausgabe des griechischen N. T. (Stuttgart, Württemb. Bibelgesellschaft), die bestimmt scheint, dem textus receptus wenigstens bei uns den Garaus zu machen, und als Bearbeiter der Jubiläumsausgabe des griechischen N. T. der Britischen Bibelgesellschaft, die hoffentlich in noch weitere Kreise einen brauchbaren Text tragen hilft, war der Verf. wie wenig andere berufen, über das Thema zu reden. Auch der Fachmann wird dies und das finden, was ihm unbekannt oder doch nicht geläufig ist; der weite Kreis derer, die diesen Studien ferner stehen, wird aus dem Schriftchen entnehmen,

wie schwer es war, bis sich auf diesem Gebiete gesunde Prinzipien in redliche Taten umsetzten. Zum Glück ist die Zeit vorbei, wo man von einer Erschütterung der Geltung des textus receptus eine Erschütterung des Glaubens erwartete. Mag jener sich auch noch in einzelnen Kreisen eine Weile halten, so wird die Zeit nicht ferne sein, wo er der Geschichte angehört. Es ist ein verheißungsvolles Zeichen, daß ihm das neue Jahrhundert die Grabrede halten darf; verheißungsvoll darum, weil man noch manchen alten Rest unhaltbarer Überlieferung ihm wird folgen lassen müssen.

Darmstadt. Erwin Preuschen.

T. Lucreti Cari de rerum natura liber tertius. Edited with introduction, notes and index by **J. D. Duff**. Cambridge 1903, University press. London. Clay. 136 S. 8.

Der Cambridger Professor Duff hat im Jahre 1889 das V. Buch des Lucrezischen Gedichtes herausgegeben. Er hatte dabei ein Publikum im Auge, das eine Kenntnis des Lateinischen besitzt, wie sie etwa zu einem mittelmäßigen Verständnis des Vergil notwendig ist, und versuchte, das solchen Lesern des Lucrez Fehlende ihnen zu vermitteln. Jetzt hat er für dasselbe Publikum das III. Buch bearbeitet. Er schickt eine kurze Einleitung voraus. Kap. A. behandelt 'Natur und Zusammensetzung der Seele', B. gibt eine Übersicht der Beweise für ihre Sterblichkeit. C. 'Lucretius as a Preacher' ist auch für den philologisch und philosophisch gebildeten Leser interessant und wertvoll. Seiner Textgestaltung hat D. auch diesmal den so wertvollen Munroschen Text zugrunde gelegt, aber in der Weise, daß er auch die spätere Lucrezkritik in großem Umfange berücksichtigt. Er hält, im Gegensatze zu Heinze (und van der Valk), an der Lachmannschen Annahme fest, daß das Lucrezische Gedicht und nicht am wenigsten das III. Buch uns lückenhaft und z. T. nicht in der vom Dichter gewollten Anordnung der Abschnitte überliefert worden sei.

Die verzweifelte Stelle 82—84 glaubt er zu verbessern, indem er hinter *timorem* einen Punkt setzt. 198 gibt er *lapidum collectum spicarumque* nach der Überlieferung, mit Giussani, indem er wie dieser Briegers Rechtfertigung anerkennt. Das *spicarumque*, dessen Verdächtigung durch Lachmann so viele z. T. sinnreiche, aber durchaus überflüssige Konjekturen hervorgerufen hat, wird nun wohl Ruhe haben (?). 240 nimmt er Polles nedum *quae mente volutat* an. Quae mens mente volutat? — 288s. behält er, von Munro (*etenim*) abweichend, *etiam* bei, mit Unrecht, wie er auch mit Unrecht mit diesem *acrius* in *acribus* ändert; es handelt sich ja hier um die wechselnden Gemütszustände. Von einem dauernden Mehr oder Weniger des einen oder des anderen der die Seelen bildenden Elemente ist erst von 294 an die Rede. 415 schreibt er *alioquist splendidus orbis* mit Kannengießer, eine bei Lucrez beispiellose Kakophonie. 592—606 stellt er hinter 575. Hinter 619 hätte er mit Munro eine Lücke bezeichnen sollen; denn 620 *reddita sunt* kann nicht bedeuten 'sancitum est'. 658 *truncum* Giussani, nein Brieger. 526—547 hinter 669 (Giussani). Zu 143 war zu bemerken, daß die Hss nicht *sin* sondern *sic* haben, was auf die von Brieger angenommene Lücke hinweist. Auch hinter 802 verkennt D. die Lücke. Die Annahme eines Versausfalls hinter 818 rührt von Brieger her. 820 behält D. *vitalibus* mit Giussani bei, mit Recht. (843—861) mit Brieger. Es folgen 'Notes', die fast durchweg Nützliches enthalten. Das zu 68 Gesagte beruht auf einem Mißverständnis. Nicht *ea* ist Objekt von *remosse*, sondern *se*. 852 „*hui*, i. e. in medullas“ ist falsch; denn mit *medullis* ist *ossibus* verbunden, und Lucrez erklärte also gedankenloserweise jeden in die Knochen eindringenden Schmerz für tödlich. 404 '*membris*' vom Rumpf im Gegensatz zum Körper ist doch unglaublich. 428f. Die Erklärung kann Lachmanns *iam* für *nam* nicht rechtfertigen. 432. Hier zeigt doch der Sinn, daß *vapor* Feuer und nicht Wärme bedeutet.

Halle a. S. Adolf Brieger.

M. Rostowzew, Geschichte der Staatspacht in der römischen Kaiserzeit bis Diocletian. S.-A. aus dem Philologus, Ergänzungsband IX S. 327—512. Leipzig 1903, Dieterich (Th. Weicher). 184 S. 8. 5 M. 40.

Die 1899 in russischer Sprache veröffentliche Abhandlung Rostowzews über die Staatspacht in der Kaiserzeit wird durch diese deutsche Ausgabe dankenswerterweise weiteren Kreisen zugänglich gemacht; und zwar handelt es sich nicht um eine bloße Übersetzung: der Verfasser hat vielmehr unter Berücksichtigung des inzwischen vermehrten Materials einzelne Teile umgearbeitet, andere unter Verweisung auf Wilckens seither erschienenes Ostrakawerk wesentlich gekürzt. R. hebt hervor, daß seine Studie nicht

eigentlich antiquarisch-juristische Untersuchungen bezwecke, sondern die geschichtliche Entwickelung der Pacht feststellen soll, vor allem aber die Beziehungen klären, die in dieser Hinsicht zwischen dem hellenistischen Osten und dem römischen Westen bestanden. Wenn ich dem reichen Inhalt des Buches im folgenden gerecht zu werden suche, will ich namentlich diesen Gedankengang herausheben.

Als Einleitung sind zwei Kapitel vorausgeschickt über die Staatspacht in Athen im 5. und 4. Jahrh. sowie in den hellenistischen Staaten (S. 4—39) und über die Staatspacht in Rom in republikanischer Zeit (S. 39—46). Die Merkmale der Polispacht sind im Anschluß an Boeckh zunächst festgestellt. In Athen und vermutlich auch in anderen griechischen Politien (denn an Nachrichten fehlt es hier) wurden die Haupteinkünfte des Staates, die aus indirekten Gefällen und Domänen, verpachtet; schon die Terminologie πρᾶσις, ὠνή u. a. m. zeigt, daß der Pächter das Recht, die Gefälle zu erheben, und diese selbst für bestimmte Zeit vom Staate kaufte, also so lange als Eigentümer derselben galt. Dem Staate lag lediglich an pünktlicher Zahlung der Kaufsumme und Einhaltung der durch den νόμος τελωνικός (für Athen z. B. Demosth. XXIV 96. 101; andere sind aus hellenistischer Zeit bekannt) gesetzmäßig geregelten Pachtbedingungen; deshalb hat der Pächter Bürgen zu stellen und wird mit harten Strafen, auch mit Atimie, im Falle der Insolvenz bedroht. Im übrigen aber verzichtet der Staat auf jede Kontrolle der Erhebung und Buchführung, etwa durch eigene Beamte; er hält sich nur an die Person des Pächters, gleichviel ob ein einzelner oder eine Gesellschaft durch den ἀρχώνης die Pachtgerechtigkeit erworben hat. Das staatliche Interesse schien ferner gewahrt durch jährliche Vergebung der Gefälle; die Erwartung freilich, daß eine Art von Konkurrenz sich entwickeln werde, erfüllte sich nur in geringem Maße: das Geschäft blieb im allgemeinen auf einen bestimmten Kreis von Pächtern beschränkt, die über das erforderliche eingeübte Personal verfügten und technische Kenntnisse besaßen. Diese freie Polispacht konnte nun entweder unter steigender Kontrolle sich mehr und mehr verstaatlichen, so daß die Pächter zu Staatsagenten wurden, oder die Pächter konnten sich zu einer mächtigen Kaste zusammenschließen, die sich von jeder Beaufsichtigung befreite und durch ihren Reichtum den größten Einfluß auf die Staatsgeschäfte gewann. Jene Form hat die Pacht in den hellenistischen Monarchien, diese in Rom angenommen. Obwohl sich in Athen Ansätze zu beiden Ausgestaltungen finden, so ist doch die Verstaatlichung hier nicht weiter vorgeschritten, weil ein Beamtentum, das Kontrolle hätte üben können, dem Wesen der πόλις fremd ist; anderseits aber konnte die allerdings vorhandene besondere Pächterklasse nicht so mächtig wie in Rom werden, da sie nur die inneren indirekten Einkünfte erhob und Athen nicht zur Großmacht wurde, ein Ausbeutungsfeld daher fehlte.

Die Pacht in den hellenistischen Monarchien, über die durch ägyptische Urkunden, besonders die wichtigen sog. Revenue Laws des Ptolemäus Philadelphus neues Licht verbreitet ist, haben bereits Grenfell und Wilcken näher auseinandergesetzt. Auch hier zeigt schon die Terminologie, daß in Ägypten die Pacht formell erst ein frei eingegangener Kaufvertrag zwischen dem Staate und einem Privaten (oder einer Gesellschaft) war, bald aber diesen Charakter verliert; denn die Monarchie vermochte ganz anders als die Polis die Tätigkeit der Pächter zu beaufsichtigen, sie durch νόμοι τελωνικοί nach den verschiedensten Seiten festzulegen, ferner in die Beziehungen zwischen ihnen und den Kontribuenten, sogar zwischen den Pächtern und ihren Genossen, sowie den Bürgen, dem Personal einzugreifen. Durch die von den Ptolemäern eingeführte reichgegliederte Beamtenhierarchie ward fortan sowohl die Steuer berechnet und repartiert wie die Erhebung kontrolliert. Der gesamten Finanzverwaltung stehen der διοικητής und ἐκλογιστής vor, deren Kompetenzen gegeneinander abzugrenzen noch nicht möglich ist; nach den Rev. Laws 18, 8, 9 müssen die monatlichen Abrechnungen der Pächter beiden übersandt werden. Im Lande, wohl in jedem Gaue, hatte der Eklogist einen Vertreter, und durch das ganze Land sind Rechnungsbureaus (λογιστήρια) verstreut. Die Beschränkung der Pächter bei der Erhebung ist also gewiß nicht zu unterschätzen; Grenfells Ansicht aber, sie seien von der Eintreibung ganz ausgeschlossen gewesen, trifft schwerlich zu. Nach Rev. Laws 13,1f. wird die Zahl der Unterbeamten bei der Pacht durch Beamte unter Mitwirkung des Pächters bestimmt, der eine γραφή derselben mit Angabe des Lohnes, der Gesellschafter und Bürgen dem οἰκονόμος einzureichen hat, diese Liste einseitig also nicht abändern kann. Die Unterbeamten erheben die Gefälle unter steter Aufsicht des staatlichen ἀντιγραφεύς; die von Grenfell mißverstandene Wendung ἄνευ τοῦ ἀντιγρα[φέως]

Rev. Laws 10,16 erklärt R. wie Wilcken, Ostraka I 560: „ohne Wissen des ἀντιγραφεύς", d. h. jede in Empfang genommene Zahlung soll unverzüglich dem Antigrapheus, dessen kontrollierende Tätigkeit im einzelnen noch nicht zu ermitteln ist, mitgeteilt und in die Bücher eingetragen werden. Die rechtmäßigen Erheber bleiben zwar die Pächter und ihre Vertreter, Rev. Laws 15,10 vgl. 10, 10—11, aber unter starker Beschränkung und ohne über die Pachtgelder verfügen zu können; beim Ölmonopol mußte sogar die Einnahme des λογιστήριον täglich in die Trapeza abgeführt werden. Im Falle der Steuerverweigerung hat nach Rostowzews Ansicht, die sich auf Rev. Laws 61,14 gründet, dem Pächter die πρᾶξις καθάπερ ἐκ δίκης nicht zugestanden; er darf nur die Säumigen bei den Beamten anzeigen (συκοφαντεῖν), das Strafgeld zieht der Ökonomos ein. Die von Wilcken I 567 aus Ioseph. Ant. Iud. XII 176 gezogenen Schlüsse sind auf die ägyptische Pacht jedenfalls nicht gleich anwendbar. Dem Pächter steht, wenn die eingegangenen Summen höher sind als seine Schuld an den Staat, der Überschuß, das ἐπιγένημα, zu, aber erst nach Abschluß aller Rechnungen und Erledigung des γενικὸς διαλογισμός am Schlusse des Jahres. Viel zu gewinnen war also öfters nicht, dagegen in Zeiten schwerer Not das Risiko erheblich. Deshalb suchte man im 2. Jahrh. Pächter durch Erhöhung des ὀψώνιον, der Tantieme, von 5% auf 10% anzulocken; daß die Lage auch im ersten Jahrh. n. Chr. sich noch nicht besserte, beweisen schon die Verbote der Präfekten, Pächter mit Gewalt herbeizuziehen. Diese weitere Entwickelung wird erst im 9. Kap. näher verfolgt. Die rechtliche Lage der Pachtgesellschaften, die Einzelheiten der Bürgenstellung und Haftung sind noch wenig geklärt. In anderen hellenistischen Staaten fehlen nähere Angaben über die Handhabung der Pacht; nur die Bestimmungen der sizilischen lex Hieronica, durch die Hiero II. die Verpachtung der längst schon eingeforderten decuma neuordnete, sind bekanntlich aus Cicero genauer zu ermitteln, und R. zeigt in schlagender Weise, wie, von notwendigen Abweichungen abgesehen, diese Vorschriften im einzelnen denen in dem Gesetze des Philadelphus, des Freundes Hieros, entsprechen: hier wie da wird Anzeige des Namens, der Größe des Grundstücks, der Quantität der Aussaat, die Übereinkunft zwischen Pächter und Bauer vor dem Steuerobjekte an Ort und Stelle verlangt; in Sizilien aber nehmen zu Ciceros Zeit städtische Beamte die professio sationum und nominum entgegen, die auch das Recht der exekutiven Eintreibung besaßen. Die in den pseudoaristotelischen οἰκονομικά enthaltenen Notizen über die Abgaben weisen auf eine gewisse Übereinstimmung bei der Besteuerung in den hellenistischen Reichen hin; in der Tat sind die genannten Abgaben in Ägypten sämtlich nachweisbar und einzelne auch in anderen Staaten, obgleich doch die Nachrichten in dieser Hinsicht außerordentlich dürftige sind. Die Steuern sind nach Stadtgebieten an Pächter vergeben, wie auch aus der Erzählung bei Ioseph. Ant. Iud. XII 4,3 (169) betreffs der alljährlich im 3. Jahrh. in Alexandrien vorgenommenen Verpachtung der syrischen Abgaben erhellt; sie werden nach bestimmten festen Normen, dem νόμος τελωνικός (vgl. auch die Inschrift aus Telmessos, Bull. de corr. hell. XIV 163) — der in Palmyra erhaltene ist nicht der ursprüngliche, sondern bietet nach R. nur Ergänzungen aus späterer römischer Zeit —, eingetrieben, wobei dem Staate verantwortliche Munizipalbeamte die Kontrolle übten. Als solche fungierten wahrscheinlich die Dekaproten, die demnach schon in hellenistischer Zeit vorhanden gewesen wären und sich den sizilischen decemprimi und quinqueprimi vergleichen ließen. Seecks eingehende Untersuchung über die Dekaprotie (s. Wochenschr. 1901 Sp. 1233) hat R. nicht mehr benutzen können.

Die Geschichte der römischen Staatspacht (S. 39—46) ist ein oft durchackertes Gebiet; hier sollte nur die Entwickelung mit wenigen Strichen gezeichnet und namentlich Wert darauf gelegt werden, die Verhältnisse in der republikanischen Zeit schärfer, als seither geschehen ist, von denen der Kaiserzeit zu trennen. Da das Wesen der Magistratur direkte Erhebung ausschließt, übergibt der Staat, später durch besondere Beamte, die Zensoren, wie in der griechischen Polis das Geschäft einer einzigen Person, die ihm mit dem Vermögen haftet und Bürgen stellt. Ausgeschlossen ist eine Einmischung in die Beziehungen zwischen dem manceps und den praedes. Dem νόμος τελωνικός entspricht die lex censoria; daß die Benennung des Kontraktes in Rom nach dem abschließenden Beamten geschieht, scheint mir aber doch beachtenswert. Die leicht erkennbaren Analogien dürfen nicht zu der Annahme führen, die römische Staatspacht sei ohne weiteres von den Griechen entlehnt. Mit der Ausbreitung des Staates verändern sich die Formen: rasch wächst der Einfluß der Pächter-

klasse; denn die in rascher Folge sich mehrenden Provinzen bieten ein großes Feld für die Geldgeschäfte, besonders seit der Gracchischen Gesetzgebung, als die Hebung der direkten Steuern in Asien und nachher wohl auch in Afrika an Publikanengesellschaften übergeben ward, gegen deren Willkür die Städte wehrlos wurden. Je größere Anforderungen dann der Staat an die finanzielle Leistungsfähigkeit der publicani stellte, je umfassender die Tätigkeit der Pächter wurde, um bestimmte Abgaben einer ganzen Provinz einziehen zu können, desto überwältigender wuchs die wirtschaftliche und politische Macht dieser kapitalfähigen Kreise mit dem großen Beamten- und Sklavenpersonal, in wie außerhalb Roms. Die Geschlossenheit der Publikanenklasse führte in Rom zur Identifikation der societas mit der Korporation, zur Erteilung der Eigenschaft einer juristischen Person, wodurch doch auch der Staat größere Sicherheit für Erfüllung der pekuniären Verpflichtungen erlangte, die societas aber ihre Geschäfte durch erwählte magistri und promagistri verwalten konnte und über Kapitalien, Sklaven, Inventar, Immobilien als Gesamtvermögen verfügte. Der ursprüngliche Charakter der Staatspacht ist somit völlig verändert; die Umwandlung wird jedoch in der Kaiserzeit eine noch viel durchgreifendere.

Der 3. Abschnitt (S. 46—53) bringt zunächst einige terminologische Beobachtungen, aus denen ich nur hervorhebe, wie die ältesten Bezeichnungen der Pächter, manceps und redemptor, sich bald differenzieren: dies wird die Benennung des Unternehmers, jenes bleibt der technische Ausdruck für Steuerpächter, sowohl für den einzelnen wie den Vorsteher einer Pachtgenossenschaft. In letzterer Beziehung wird manceps in der Kaiserzeit durch conductor allmählich ersetzt (nur zwei Inschriften, Bruns, Fontes[6] p. 332, und CIL. VIII 12377, bewahren den älteren Sprachgebrauch), und es ist bezeichnend, daß diese zunächst privatrechtliche Benennung des Pächters staatsrechtlich zuerst bei der Domänenverwaltung begegnet; am Ende des 4. Jahrh. ist sie die beinahe ausschließliche für den Staatspächter. Die allgemeine Bezeichnung publicanus wird wie von Karlowa definiert. Societates publicanorum lassen sich wenigstens bis zum 2. Jahrh. n. Chr. nachweisen; denn wenn auch die neue Verfassung den politischen Einfluß des Ritterstandes zu brechen vermochte, wirtschaftlich war diese Geldmacht, die Erfahrung der publicani, ihr geschultes Personal, ihr Inventar natürlich nicht mit einem Schlage zu entbehren, wenigstens nicht bei der Hebung der indirekten Steuern. Aber es trat allmählich eine Änderung ein, als diese Pachtgeschäfte aus verschiedenen Gründen weniger einträglich und der Spekulation durch die Provinzialreform Riegel vorgeschoben wurden, je mehr ferner die kaiserliche Finanzprokuratur, auf dem Prinzip des besoldeten und verantwortlichen Beamtentums beruhend, sich zur obersten Kontrollbehörde entwickelte. Bei den alten Abgaben wird die Höhe der Pachtsumme sorgfältiger geschätzt und der Kontribuent nach Möglichkeit vor Ausbeutung bewahrt; bei Erhebung neueingeführter Vektigalien aber sind neue Wege eingeschlagen, wie das 4. Kapitel (S. 53—87) im einzelnen darlegt. Ich muß mich hier auf einige Andeutungen beschränken. Die von Augustus eingeführte Erbschaftssteuer wird bis auf Trajan verpachtet, aber die direkte Erhebung (wohl seit Hadrian) schon vorbereitet; denn die Steuer heißt nie publicum, die Einnehmer nennen sich nicht Sklaven eines Pächters oder einer societas. Daß sie aus Ägypten entlehnt wurde, ist kaum zu bezweifeln; R. will sogar S. 170 in der Erhebungsform Analogien annehmen, Entschädigung des Pächters durch Prozente oder das ägyptische System des ἐπιγένημα sowie Kontrolle durch Prokuratoren. Die Erhebungsart der Auktionssteuer ist nicht sicher zu ermitteln; die Vermutungen Mommsens, Hermes XII S. 98f., werden weitergeführt, die Ergebnisse aber S. 171 mit größerer Bestimmtheit rekapituliert. Auch andere Steuern suchte man baldigst in Regie zu nehmen; bei der XX libertatis beobachtet man ebenfalls prokuratorische Kontrolle und Stellung des Erhebungspersonals unmittelbar unter das publicum. Langsamer vollzieht sich die Verstaatlichung bei den Grenzzöllen (S. 62f., 171). In den großen Zollbezirken, die ein und mehr Provinzen umfassen, ist die Erhebung ohnehin nicht einheitlich organisiert gewesen; die alten Gesellschaften verfügten über großartige Betriebsmittel, die der Staat erst mit der Zeit sich schaffen konnte. Für Sizilien bezeugt die Inschrift des C. Vibius Salutaris die werdende Umwandlung in der Zeit Domitians: er fungiert nicht als Vertreter einer societas, sondern als Beamter; die alte Titulatur aber wird beibehalten. Der jüngste, allmählich auf 8 (9) Provinzen angewachsene, illyrische Zollbezirk ist erst unter Hadrian organisiert: die anonyme societas mit promagistri und magistri ist verschwunden; die Pächter heißen conductores, sind aber zugleich

kaiserliche Beamte, und diese Eigenschaft überwiegt (S. 67f. 173). Ihnen gehört de iure das Inventar (nur in ihrer Stellung als Pächter); sie besorgen die Erhebung und Buchführung; neben ihnen stehen Prokuratoren, aber nicht als Vorgesetzte. Wie sich R. die Rolle der letzteren denkt, ist mir nicht recht klar geworden; denn sie hatten doch natürlich die Interessen der Regierung (S. 172) zu vertreten und die Tätigkeit der Pächter in immer intensivere Kontrolle zu nehmen. In Gallien ist Zollerhebung durch kaiserliche Beamte und Sklaven bezeugt; die interessante Inschrift des C. Sextius Martialis aus dem Ende des 2. Jahrh. CIL. VIII 11813 bekundet, daß er als Prokurator Streitigkeiten zwischen den Pächtern und den Zollpflichtigen schlichten sollte; conductores scheinen hier nicht vorzukommen. In Afrika gab es schon in Flavischer Zeit neben den socii ein kaiserliches Obersteuerbureau in Karthago, dann seit Hadrian ritterliche Prokuratoren, aber keine socii mehr, sondern einen conductor. Wie wenig Material auch betreffs Asiens überliefert ist, so läßt sich doch in ähnlicher Weise die Ersetzung der societas durch das halbbeamtliche Konduktorat nachweisen, und in Syrien ist ebenfalls kaiserliche Kontrolle nicht ausgeblieben; in Palmyra geschah wohl Verpachtung des Zolls und der anderen Einkünfte durch die Stadt, die Erhebung aber durch die Pächter unter Mitwirkung eines kaiserlichen Beamten.

Schritt für Schritt hat also die kaiserliche Politik die Publikanenwirtschaft beiseite geschoben, sowohl um die Provinzen vor Ausbeutung zu schützen, als diese Hauptstütze des senatorischen Regiments zu vernichten und die Einnahmen für eigene Kassen zu gewinnen. Bei den direkten Abgaben, den decumae und stipendia, schwindet die Pacht noch früher; aber die weitere Entwickelung geht hier anders als bei den indirekten Steuern vor sich (S. 87—94): da die Last der Eintreibung ohnehin auf den Städten lag, waren die Publikanen ein ganz überflüssiges Mittelglied zwischen den Gemeinden und der Regierung. Zunächst blieb dies Pachtsystem (S. 88, Tac. Ann. IV 6. CIL. VI 8585. 8586. 31713 u. a.); dann sind im Osten besondere Beamte, die Dekaproten (s. o.) und Eikosaproten, für Einnahme der direkten Abgaben verantwortlich gemacht, die mit ihrem Vermögen haften. Für sie sind weiter haftbar die Ratsmitglieder, denen deshalb die Pachtung von vectigalia untersagt ist (Dig. L 1,17, 7 vgl. 6, 6, 10), damit sie keine Vermögensverluste erleiden, und endlich die Stadt selbst mit ihren Gütern und Einnahmen. Als letzte Instanz für die Steuerhebung weist R. auf das κοινόν der Provinz scharfsinnig hin, wenn auch die Finanzbefugnisse dieser Organe wenig bekannt sind; die Opramoasinschrift IIE zeigt, daß der Gefeierte als ἀρχιφύλαξ eine Reihe von Abgaben der Bürger an den Fiskus bezahlt, damit die Erhebung durch die Dekaproten nicht allzu drückend empfunden wird. In ähnlicher Weise hat ein ἀρχιερεύς des makedonischen κοινόν (Inschrift aus Beröa, Nachr. des russ. arch. Instituts 1899 S. 170f.) für die εὐθηνία gesorgt, die Kopfsteuer für die ganze Provinz gezahlt, auch Straßen ausgebessert. In beiden Fällen handelt es sich zwar um Akte der persönlichen Liberalität; diese aber, so möchte der Verf. wahrscheinlich machen, ist doch wohl veranlaßt durch die gewöhnlichen Obliegenheiten des Magistrats des κοινόν. Diese Frage verdient noch weiter geprüft zu werden. In den westlichen Provinzen lag die Eintreibung in erster Linie den Munizipalbeamten ob (Corvinus bei Apuleius de magia 101 ist als Quästor von Oea zu fassen); doch kontrollieren kaiserliche Agenten (außer den Prokuratoren besondere exactores) und auch die curatores reipublicae. Bei den direkten Abgaben fällt also die Pacht zwar bald weg; aber nicht die Erhebung durch kaiserliche Beamte wird eingeführt, sondern als Liturgie auferlegt.

Die Nutzung des ager publicus (S. 94—104) — die Hyginstelle, Lachmann p. 116, hat Mommsen Staatsr. II³ S. 459, 1 zutreffend erklärt — ist so aufzufassen, daß derselbe an Großpächter vergeben ward, die den Boden nicht selbst beackerten, sondern in Parzellen Nachbarn überließen, der Regierung den canon aber in natura bezahlten. Die bekannte Inschrift des Vibius Salutaris CIL. III 6065, promagister frumenti mancipalis, in deren Deutung mit Recht R. von Hirschfeld völlig abweicht, lehrt uns den Vorsteher des Zentralbureaus in Sizilien als halb Beamten, halb Generalpächter kennen. Weiteres Material hat sich R. erschlossen durch eine ganz neue Auffassung der von Dressel im CIL. XV 2 so meisterhaft bearbeiteten Amphorenaufschriften vom Monte Testaccio: die zunächst in den Inschriften genannten Personen seien aber nicht, wie dieser annimmt, die Fabrikanten oder Produzenten der transportierten Ware, sondern die Pächter des ager publicus und seiner vectigalia, die mancipes, die das Korn lieferten; denn die Namen verschwinden fast vollständig gegen Ende des

2. Jahrh., und an ihre Stelle tritt die zuerst 217 nachweisbare Formel fisci rationis patrimoni provinciae Baeticae (Tarraconensis), so daß der Schluß gerechtfertigt scheint, der ager publicus sei hier unter Severus vollkommen in die kaiserliche Verwaltung übergegangen. Nicht garum oder Ol, sondern Korn ist weitaus am meisten in den Amphoren nach Rom gebracht. Die in den Inschriften dann genannte arca wird als die Stätte gefaßt, wohin das Korn von den mancipes zunächst zu liefern war; von da gelangte es nach den zentralen Speichern Hispalis, Astigis, Portus (Gades), Corduba, wo der dispensator oder acceptor die Amphora mit seiner Unterschrift und der Prokurator oder sonst ein höherer Beamter mit dem signum: recognovi versieht. Die Tragweite dieser Schlüsse ist nach den verschiedensten Seiten hin wichtig; wie in der Senatsprovinz Baetica seit der Mitte des 2. Jahrh. die agri publici in kaiserlicher Verwaltung waren, so lassen sich auch anderwärts Beispiele von administrativer Vereinigung des kaiserlichen und Staatsgutes nachweisen.

Infolge des aus bekannten Gründen rasch erfolgten Anwachsens der kaiserlichen Güter steigert sich die Bedeutung der Verwaltung dieser saltus und der damit betrauten Personen (S. 104—117); es läßt sich beobachten, wie jene mehr und mehr nach den Normen des Staatsrechts organisiert, aber auch, wie privatrechtliche Grundsätze für die Verwaltung der Staatsgüter maßgebend werden. Das epigraphische Material ist, wie bekannt, gerade in den letzten Jahren erheblich vermehrt, namentlich durch die wichtigste und bislang wohl älteste dieser Urkunden, die oft besprochene Lex Manciana, einen Auszug aus einer lex dicta, der vielleicht angefertigt ward, als der saltus aus Privatbesitz in den des Kaisers überging, und zwar handelt es sich dabei um ein allgemeineres Gesetz, vielleicht eines Provinzialmagistrates, analog den leges locationis und censoriae, durch welches die Beziehungen der Besitzer, Pächter und Kolonen (nur der eximierten Territorien?) geregelt wurden. R. will der lex noch eine besondere Bedeutung zuweisen: sie habe sich in erster Linie auf den ager publicus bezogen und die bei dessen Verpachtung geltenden Normen auf alle eximierten Territorien ausgedehnt; doch diese Vermutung kann nicht als gesichert gelten. Wichtiger scheint, daß es R. gelungen ist, die Stellung des conductor klarer herauszuheben und aus der Umwandlung des wirtschaftlichen Systems zu erklären. Er ist das Mittelglied zwischen Besitzer und Kolonen: ihm zahlen letztere die partes agrariae und die Okkupanten des brachliegenden Landes die Abgaben (Lex Hadr. III 14f.); diesem Großpächter aber sind die Kolonen zu Fronarbeiten pflichtig. Die Beziehungen des conductor zum Besitzer sind weniger deutlich. Nach Analogie des Verfahrens bei den Staatsdomänen zu schließen, scheinen die Abgaben der Kolonen direkt in die kaiserlichen Kassen übergegangen zu sein; in jeder regio befand sich eine mensa fiscalis (arca, teloneum) mit zwei Abteilungen für tributa und vectigalia, wohin die Kolonen jedenfalls selbst die partes agrariae zu den kaiserlichen Beamten bringen mußten. Der conductor hat nicht das Recht der Eintreibung derselben, haftet aber für die pünktliche Lieferung der Pflichtquote, ist also teilweise Lasttragender geworden; sein Vorteil demgegenüber bestand vermutlich nur in der Pacht des nicht an Kolonen vergebenen Landes und den von den Kolonen ihm zu leistenden Fronarbeiten.

Staatliche und kaiserliche Bergwerke (S. 117—130). Die Bewirtschaftung der weitaus meist staatlichen Gruben gleicht der des ager publicus; wir finden Verpachtung an große Unternehmer und Gesellschaften in früherer Zeit, Betrieb durch Kleinpächter, so bei den Goldgruben Dakiens, wo jeder puteus an leguli vergeben war, ferner direkte Verwaltung durch größere oder kleinere Unternehmer (redemptores operis). Die spätere Kleinpacht ist dem Kolonat völlig analog; den metallarii und aurileguli des 4. Jahrh. fehlt Freizügigkeit. Die Ausführungen im einzelnen können bei der großen Dürftigkeit des zu Gebote stehenden Materials oft nur hypothetischer Art sein; daß die ein paarmal erwähnten norischen procuratores ferrariarum nicht kaiserliche Beamte gewesen sein können, leuchtet nicht ein, und die Stellung zum halbamtlichen conductor ist hier noch wenig klar festzustellen. Wichtig scheint der Nachweis, daß bei der rein kaiserlichen Verwaltung der Steinbrüche die Pächter Unternehmer (redemptores operis) waren, die für jeden gewonnenen Block aus der kaiserlichen Kasse eine Entschädigung bekamen; die Deutung der Aufschrift, Bruzza, Annali 1870 S. 183 No. 182, in der redemptoris nicht mit Hirschfeld, Unters. S. 82,1, als Eigenname zu fassen sei, ist eine wertvolle Stütze für diese Auffassung. Sehr bemerkenswert sind die kurzen Erläuterungen zu der Lex metalli Vipascensis, die davon ausgehen, daß das Bergwerk zweifellos Staatseigentum ist, die Verwaltung und der Betrieb

aber kaiserlich; das rechtliche Verhältnis war ähnlich wie bei den agri publici in Baetica.

Das nächste Kapitel, die Staatspacht in Ägypten und dem Orient in der Kaiserzeit (S. 131—154) nimmt die S. 18 abgebrochene Untersuchung wieder auf und beansprucht auch deshalb eine besondere Beachtung, weil R. in mehreren entscheidenden Punkten seine von Wilckens Auffassung abweichende Ansicht aufrecht hält. Der praefectus Aegypti hat jetzt vornehmlich die Finanzverwaltung (wie der ptolemäische διοικητής); ein besonderer Vorstand für die ägyptischen Finanzen ist neben ihm nicht nachzuweisen. Wilcken meinte allerdings, einen solchen in dem διοικητής (ἐπίτροπος ἐπὶ διοικήσεως procurator ad dioecesin Alexandriae) ermittelt zu haben; jedoch ist wegen des zuletzt genannten Titels und dessen Umschreibungen in den acta martyrum (Ruinart 272,11) und bei Eusebius h. e. VIII 9 R. beizupflichten, daß dieser nur der Verwalter der Einkünfte war, die dem Kaiser aus Alexandrien zuflossen. Recht schwierig ist es, Stellung und Funktionen der Strategen aufzuklären. Daß sie in erster Linie Finanzbeamte sind und für die Steuereintreibung dem Präfekten verantwortlich, steht wohl fest; ob aber die Strategie Leiturgie war, die Strategen als epichorische Beamte von den kaiserlichen Prokuratoren zu unterscheiden sind, kann nicht unbedingt bejaht werden. R. ist allerdings der Ansicht, daß die Strategen als römische Bürger (z. B. Wilckens Verzeichnis) zwar frei von epichorischen munera sind, aber nicht von den Leiturgien überhaupt; jedoch ist auch in dieser Hinsicht ein endgültiges Urteil noch nicht zu fällen. Das von Wilcken I 575 aufgestellte Verzeichnis der verpachteten Abgaben und der in Regie genommenen zeigt eine Mischung beider Erhebungsformen, sogar in der Weise, daß dieselbe Steuer, z. B. die Gewerbesteuern, in einer Gegend verpachtet, in einer anderen direkt erhoben ist; eine grundsätzliche Regelung dieser Normen hat also nicht stattgefunden. Das scheint auch begreiflich, wenn man sich die traurige Lage Ägyptens in der ersten Kaiserzeit vergegenwärtigt und sieht, wie schwer es für den Strategen war, Pächter zu finden (s. o.). Die Zwangserhebung durch die Praktoren — schon unter den Ptolemäern bekannt — ist wohl zuerst bei den neuen direkten Steuern eingeführt; da diese Kollegien von zwei und mehr Personen durch die Epistrategen aus der Liste der wohlhabenden Einwohnerklasse (εὐσχήμονες) jedes Ortes nach Bedarf ausgelost werden und für die eidlich gelobte Erfüllung ihrer Obliegenheiten Bürgen stellen müssen, muß man darin eine Leiturgie sehen, ebenso wie in der neugeschaffenen Kontrollbehörde der Epitereten (an Stelle der ptolemäischen οἰκονόμοι und ἀντιγραφεῖς), die in ähnlicher Weise bestellt wurden. So ist auch hier die Bahn beschritten, die kapitalkräftigen Personen zur Übernahme von Lasten zu nötigen; bald wurden die Kreise weitergezogen, und in nachdiocletianischer Zeit sind dann die Behörden der Gemeinden ebenfalls in Ägypten verantwortlich gemacht. Ich hebe aus diesem Abschnitt nur noch die ausführlichere Darlegung der Finanzverwaltung in Judäa hervor. Die Reformen Cäsars sind aus den von Ioseph. Ant. Iud. XIV 5,6 auszugsweise mitgeteilten Edikten nur undeutlich zu erkennen; R. interpretiert die Angaben dahin, daß das Ziel Abschaffung des Publikanensystems war: der Ethnarch wird allein verantwortlich, und seit dem Zensus des Quirinius 6 n. Chr. ist vielleicht für die Grundsteuer direkte Erhebung eingeführt; die aus den Evangelien als viel gehaßte, ja verachtete Klasse bekannten τελῶναι waren nicht, wie man oft annimmt, Grenzzollpächter, sondern Kleinpächter, die bei der Einnahme — die Exekutive der Rückstände lag ihnen nicht ob — aller ἀργυρικά, also auch der besonders empfindlichen Kopfsteuer, vielfach nicht ohne eigene Schuld, als Landplage in Verruf kommen mußten. Dies Ergebnis umsichtiger Beweisführung darf als gesicherter Gewinn betrachtet werden.

Im letzten Abschnitt über die Domänenpacht in Ägypten (S. 154—169) konnte es trotz des durch die Papyri vermehrten Materials doch nicht gelingen, Umfang und Art der Groß- und Kleinpacht deutlicher zu begrenzen. Mehr vielleicht noch als in anderen hellenistischen Staaten war hier der größte Teil des Landes Staats- oder königlicher Besitz geworden und dieses Domänengut durch Einziehung des Tempeleigentums vermehrt; es ist zu unterscheiden die γῆ βασιλική (altes Königsgut), γῆ δημοσία (Staatsgut), γῆ ἱερά (Tempelgut) und γῆ (später οὐσιακή), alles unter dem διοικητής, soweit es dem Staate gehörte; der ἴδιος λόγος ist die Verwaltung des königlichen Privatlandes (vgl. jetzt P. M. Meyer in der Festschrift für O. Hirschfeld S. 131f.). Wie sich die einzelnen Kategorien schieden, z. B. die γῆ δημοσία und βασιλική, ist nicht immer klar zu erkennen; in der späteren Zeit wird noch die γῆ προσόδου unterschieden, die R. ähnlich wie Wilcken erklärt. Weiter ist gezeigt, daß die Staatsdomänen wohl sämtlich an Kleinpächter, δημόσιοι γεωργοί, vergeben sind,

die sich im zweiten nachchristlichen Jahrh. in nicht gerade ungünstiger Lage befanden (denn das Saatkorn bekamen sie von Staatswegen geliefert) und als eine eigene Klasse der Bevölkerung kollegialisch organisiert (ὁμόλογοι, ὁμολογοῦντες ἄνδρες) waren. Näher eingegangen wird auf die Bewirtschaftung der οὐσίαι, Güter, die durch Erbschaft, Konfiskation oder als herrenlos in den kaiserlichen Besitz übergegangen waren, und auf Grund des im einzelnen mitgeteilten Materials (14 Papyrusurkunden) nachgewiesen, wie die kaiserliche Verwaltung beim Privatgut auch hier die Großpacht bevorzugt hat.

Die zusammenfassende Schlußbetrachtung hebt hervor, wie also die freie Pacht mehr und mehr verschwand, das halbbeamtliche Generalkonduktorat, zuerst klarer erkennbar in der Zollpacht (Illyricum), vor allem in der Domänenpacht sich ausbildet und überhaupt stets da erscheint, wo Abgaben in kaiserliche Verwaltung übergehen. Seltsam bleibt, aber bislang nicht zu erklären, weshalb die Kaiser nicht direkte Erhebung vorzogen; mehr als Mutmaßungen vermochte auch der Verf. S. 174 nicht zu geben.

Mit lebhaftem Interesse wird jeder die auf gründlicher Kenntnis des Materials aufgebaute Abhandlung durcharbeiten und die glückliche Kombinationsgabe auch da anerkennen, wo Urteil und Beweisführung zuweilen apodiktischer lauten, als unsere Quellen, so dürftig angesichts der vielgestaltigen Zoll- und Pachtverhältnisse im römischen Reiche, gestatten. Die erfreulicherweise sich stetig mehrenden Urkunden werden, wie der Verf. selbst erwartet, manche der jetzt gewonnenen Ergebnisse vielleicht in anderes Licht setzen; das wesentlichste Verdienst aber dieser Untersuchungen liegt darin, daß wichtige Probleme der antiken Wirtschaftsgeschichte in einem großen Zusammenhange und unter weiten Gesichtspunkten behandelt werden, die der künftigen Forschung reiche und lockende Anregung bieten. Diese herauszuheben schien mir richtiger, als in eine Diskussion von Einzelfragen einzutreten, die in einer Wochenschrift gründlicher auszuführen doch nicht möglich wäre.

W. Liebenam.

B. **Delbrück**, Einleitung in das Studium der indogermanischen Sprachen. 4. völlig umgearbeitete Auflage. Indogermanische Grammatiken, Band IV. Leipzig 1904, Breitkopf und Härtel. XV, 175 S. 8. 3 M.

Die Einleitung Delbrücks ist dem Referenten ein lieber alter Bekannter. Mit ihrer Hilfe hat er seinerzeit beim Abgang zur Universität im Herbst 1893 auf den Rat seines früh verstorbenen trefflichen Lehrers Adolf Pfeiffer begonnen, sich über die Aufgaben, die Methoden und den damaligen Stand des von ihm vorzugsweise ins Auge gefaßten indogermanischen Sprachstudiums zu orientieren, und seitdem ist ihm das Buch in angenehmster Erinnerung geblieben. Freilich hätte er es in seinem neuen Gewand fast nicht mehr erkannt. In der Tat, wenn je eine Neuauflage den Vermerk „völlig umgearbeitet“ mit Recht getragen hat, so ist es diese. Das erste Gefühl, das sich dem Mitforscher beim Durchblättern der Darstellung des Verfassers aufdrängt, ist unstreitig das eines freudigen Stolzes darauf, wie es unsere junge Disziplin doch nachgerade so herrlich weit gebracht hat. Darein mischt sich freilich bald wenigstens für den Referenten eine gewisse Bitterkeit, wenn er auf Schritt und Tritt beobachten muß, wie unsere Vorgänger überall aus dem vollen schöpfen durften, wo wir uns heute meist mit der Erledigung besonders komplizierter Detailfragen abplagen. Doch das ist schließlich in jeder Wissenschaft so, und wenn die Aufdeckung fundamentaler Gesetze von der Art des Vernerschen mehr und mehr zu den Privilegien vergangener Generationen gehört, so nötigt uns dafür die zeitgenössische Forschung vor allem durch die unendliche Verfeinerung ihrer Arbeitsmethoden unbedingte Hochachtung ab.

Wie schon 1880 in der ersten Auflage, so hat der Verfasser auch noch in der jetzt vorliegenden vierten ausschließlich für Lernende und ferner Stehende, die sich dafür interessieren, wie es bei den Sprachforschern zugeht, schreiben wollen. Seine Fachgenossen, meint er bescheiden, verständen ja diese Dinge so gut oder besser als er selbst. Allein nach den mit den früheren Auflagen gemachten Erfahrungen leistet das Buch den einen und den anderen ausgezeichnete Dienste: dem Anfänger als zuverlässige Hodegetik, dem im Getriebe selbständigen Schaffens drin stehenden Linguisten als sachkundige Rekapitulation der hauptsächlichsten bisherigen Errungenschaften, deren gelegentliches Studium ihn, um mit Georg von der Gabelentz zu reden, vor der Gefahr behütet, den kleinen Acker, den er pflügt, mit der Flur einer großen Gemeinde zu verwechseln und zu urteilen wie einer, der im Brunnen sitzt und behauptet, die Welt sei klein. So geben wir denn auch der Neubearbeitung den aufrichtigen Wunsch mit auf den Weg: Indocti discant et ament meminisse periti. Zu bedauern ist,



daß der Verfasser auch diesmal wieder von der Einbeziehung der Syntax Umgang nehmen zu sollen geglaubt hat. Gerade auf diesem Gebiete ist er ja wie sonst niemand zu Haus, und seine Behandlung dieses Kapitels wäre sicher ein Kabinettstück geworden. Im übrigen erfüllt das Buch seinen Zweck in mustergiltiger Weise. Es steht in allen Teilen durchaus auf der Höhe der modernsten Forschung; die Auswahl des Stoffes zeugt von hervorragender Beherrschung desselben; die Probleme sind scharf erfaßt und präzis und verständlich dargelegt. Von dem esoterischen Charakter, der den sprachwissenschaftlichen Handbüchern oft (und leider nicht immer ganz mit Unrecht) vorgeworfen wird, ist Delbrücks Darstellung vollkommen frei. Wir wünschen ihr darum von ganzem Herzen, daß sie nicht bloß auch in Zukunft manchen jungen Philologiestudenten für unsere Wissenschaft gewinne, sondern daß sich namentlich auch die bereits in der Praxis stehenden Gymnasiallehrer mehr als bisher diesem bewährten Führer anvertrauen möchten. Der schablonenhaft betriebene, rein empirische Grammatikunterricht ist es ja, der den Gegnern der klassischen Sprachen die willkommenste Zielscheibe bietet; hier muß also die Reform in erster Linie einsetzen. Nicht Verminderung des grammatischen Lehrstoffes soll die Parole sein — „tronquer une étude n'est pas la simplifier“ hat Louis Havet einmal sehr richtig gesagt —, sondern Vertiefung. Darum meinen wir, daß Delbrücks Einleitung je länger desto mehr einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt.

La Chaux-de-Fonds. Max Niedermann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Beiträge zur Alten Geschichte. IV, 3.

(265) **A. Hoeck** †, Zur Geschichte des Thrakerkönigs Kotys I. Berichtigungen zu Strazzullas Aufsatz Beitr. III 325 ff. — (270) **O. Seeck**, Quellenstudien zu des Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens. II —VI. Die 'Αθ. πολ. enthält in den aus Ägypten stammenden Abschriften Zusätze, die Aristoteles auf Grund einer Schrift des Demetrios von Phaleron eingefügt hatte; die Hauptquelle des Aristoteles ist ein Autor, dessen Darstellung mit 392 v. Chr. endete. In Athen gab es zwar eine Archontenliste, aber keine alte mit dieser verbundene Chronik; die scheinbar auf eine solche zurückgehenden Angaben der 'Αθ. πολ. sind künstlich berechnet und willkürlich angesetzt. Beglaubigt sind nur solche Angaben, die auf Urkunden zurückgehen. Aus einer solchen, erst von Demetrios hervorgezogenen Urkunde stammen die Nachrichten über die Verfassung Drakons. Solon war überhaupt kein demokratischer Reformer, sondern seine Neuerungen, bei denen er auf die viel ältere, vordrakontische Klasseneinteilung zurückgriff, waren agrarisch-reaktionär. Der Bericht über Kylon ist authentisch; allein dessen Versuch, die Tyrannis zu gewinnen, fällt erst kurz vor die des Peisistratos oder in die Zeit einer der Verbannungen. — (327) **L. Holzapfel**, Die Anfänge des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus. II. III. Am 17. Januar 49 wurde nicht nur das decretum tumultus gefaßt, sondern auch Cäsar als Landesfeind erklärt. Am selben Tage verließ Pompejus Rom, das er überhaupt von Anfang an so wenig als Italien zu halten gedachte. Die Unterhandlungen Cäsars mit Pompejus über ein friedliches Abkommen waren durchaus ernst gemeint; als sie sich zerschlugen, bestrebte sich Cäsar, durch seine Dammbauten in Brundisium seinen Gegner möglichst rasch aus Italien zu entfernen, was ihm auch gelang, sobald Pompejus durch die Rückkehr seiner Transportflotte die Möglichkeit zur Überfahrt geboten war. — Mitteilungen und Nachrichten. **L. Borchardt**, Die diesjährigen deutschen Ausgrabungen in Ägypten. Funde von Särgen aus Papyruskartonnage aus dem 2. nachchristlichen Jahrh. Bloßlegung des Aufweges zum Totentempel des Ne-woser-re u. a. — **U. Wilcken**, Die angebliche Abdankung Euergetes I. Die Stelle eines Magdolapapyrus, auf der diese Annahme beruhte, ist anders zu lesen. — **C. F. Lehmann**, Aus und um Kreta. Die Heimat der Etrusker ist sicher, die der Sarden wahrscheinlich der Osten des Mittelmeerbeckens; sie wurden von hier durch die dorische Wanderung nach Westen gedrängt. Sarapis contra Oserapis. Beide sind ursprünglich verschiedene Götter, Oserapis der als Osiris verehrte tote Apis, Sarapis, von Ptolemaios I. aus Sinope eingeführt, identisch mit dem babylonischen Heilgott Ea, dessen Kultbeiname šar-apsi lautet. — **Seymour de Ricci** teilt mit, daß er eine Sammlung der griechischen Inschriften aus Ägypten, der Kyrenaika, Afrikas und Cyperns vorbereitet.

Revue archéologique. 4. série. Tome IV. 1904. Novembre-Décembre.

(325) **W. Amelung**, L'Artemis de Versailles et l'Apollon du Belvedère. Beseitigt die Zweifel an der richtigen Ergänzung der Artemis und bezeichnet bei dem Apollo das Gewand als einen späteren Zusatz eines Kopisten. Das Original des Apollo (und der Artemis; denn beide gehen offenbar auf denselben Künstler zurück) möchte A. nicht mit Winter auf Leochares, sondern auf Euphranor zurückführen. — (348) **Edhem-Bey**, Fouilles et découvertes à Tralles (Taf. XI—XVI). Bericht über dieselben Ausgrabungen, die auch in dem Bulletin de Correspond. hellén. 1904 S. 54—92 Taf. 1—6 behandelt sind; es sind eine Zahl sehr wichtiger und wertvoller Statuen ans Licht ge-

zogen. Die Ausgrabungen sollen in größerem Maßstabe fortgesetzt werden. — (363) **S. Reinach**, Esquisse d'une histoire de la collection Campana. Fortsetzung zu S. 200. Es wird ausgeführt, in welcher Weise die Teilung des Museums Campana unter Rußland, England und Frankreich stattgefunden hat. — (385) **J. Lévy**, Malcandre dans l'inscription d'Eschmounazar. — (400) **J. Six**, L'autel de Didymes et l'autel de Busiris. Aus der Übereinstimmung zwischen dem Altar auf einer Busirisvase mit dem Altar in Didyma wird ein Einfluß von Milet abgeleitet. — (405) **S. Reinach**, De quelques textes grecs et latins récemment découverts en Égypte. Besonders über die Ausbeute von Grenfell und Hunt. — (415) Bulletin mensuel de l'Académie des Inscriptions. — (418) Nouvelles archéologiques et correspondance. **S. Reinach**, Le marquis de Nadaillac. — (419) **Héron de Villefosse**, G. Rohault de Fleury. — (420) **S. R.**, Paul Tannery. (421) Le monument d'Adam-Klissi (Rev. arch. 1904 II S. 151). L'explication du chef-d'œuvre de Titien (Rev. arch. 1904 I S. 277). Zanetto Bugatto. (422) Un Musée de Moulages à Paris. (423) Découverte à Suse. Les Musées Nationaux en 1903. — (424) **J. D.**, Le Congrès archéologique du Puy. (425) Poterie franque estampée. — **S. R.**, La question des „radicelles". — **Cottel**, La violation des tombes mérovingiennes. — (426) **S. R.**, Un basrelief hellénistique à Chantilly. (428) Dans l'Afrique australe. La ferrure des chevaux dans l'antiquité. (431) Bibliographie. (443) Revue des publications épigraphiques.

Literarisches Zentralblatt. No. 13.

(449) Aristophane, La paix — par P. Mazon (Paris). 'Zur ersten Einführung wohlgeeignet'. *li.* — A. Collignon, Pétrone en France (Paris). 'Angenehme Lektüre'. *E. Thomas.* — (451) K. Lübeck, Adoniskult und Christentum auf Malta (Fulda). Abgelehnt von *E. v. Stern.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 13.

(780) A. Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des alten Orients (Leipzig). 'Trotz williger Anerkennung der Belesenheit und des Fleißes nur solchen Lesern zu empfehlen, die imstande sind, die Körner aus der Spreu herauszulesen'. *H. Gunkel.* — (785) Acta Pauli aus der Heidelberger Papyrushandschrift No. 1. Übersetzung, Untersuchung und koptischer Text hrsg. von C. Schmidt (Leipzig). 'Handausgabe ohne die Tafeln, vermehrt um eine Vorrede von LV Seiten'. *E. von Dobschütz.* — (796) M. J. Bratsianos, Τὰ κατὰ τὸν Θησέα (Athen). 'Künstlerisch wie wissenschaftlich ein ganz wertloser Roman'. *E. Maass.* — A. Steier, Untersuchungen über die Echtheit der Hymnen des Ambrosius (Leipzig). 'Eine in jeder Hinsicht dankenswerte und verdienstliche Arbeit'. *G. M. Dreves.* — (813) H. H. Pflüger, Ciceros Rede pro Q. Roscio comoedo (Leipzig). 'Die geistvolle und vielfach originelle Art der Behandlung und Darstellung vermag nicht über die Einseitigkeit und Willkür in der Prüfung der Quellen hinwegzuhelfen'. *E. Hruza.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 13.

(337) H. Hepding, Attis, seine Mythen und sein Kult (Giessen). 'Grundlage für weitere Forschungen'. *H. Steuding.* — (340) B. Marr, Der Baum der Erkenntnis (Dux). 'Unwissenschaftlich'. — Lucian, Der Traum und Ikaromenipp — hrsg. und erläutert von K. Mras (Wien). 'Anzuerkennen, aber wesentliche Kürzung zu wünschen'. *P. Schulze.* — (344) W. Schulze, Zur Geschichte der lateinischen Eigennamen (Berlin). Schluß der Anzeige von *A. Zimmermann*: 'Großes Werk; alle weitere Forschung wird hier einzusetzen haben'. — (362) **G. Kazarow**, Zur Inschrift der Skaptoparener. Das Dorf Σκαπτοπάρα lag an der Stelle der heutigen Stadt Dschumaja. — (363) **J. Dräseke**, Das Parthenion der Akropolis. Die Pflanze bei Plut. Sulla 13 ist eine Brennesselart.

Neue Philologische Rundschau. No. 6.

(121) Ἡρώδου μιμίαμβοι ed. by J. A. Nairn (Oxford). 'Bietet angenehme und zuverlässige Belehrung'. *F. Bucherer.* — (123) E. Kornemann, Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchus (Leipzig). Erläuterungen und Herstellungsversuche von *F. Luterbacher.* — (130) W. Schultz, Das Farbenempfindungssystem bei den Hellenen (Leipzig). 'Höchst auffälliges Resultat (Blaugelbblindheit)'. — (131) H. Luckenbach, Kunst und Geschichte. I. Abbildungen zur alten Geschichte. 5. A. (München). Empfohlen mit Verbesserungsvorschlägen von *Bruncke.* — (332) K. Schenkl, Griechisches Elementarbuch — bearb. von H. Schenkl und F. Weigel. 19. A. (Wien). 'Für deutsche Schulen nicht geeignet, aber recht gute Grundlage für ein kürzer gehaltenes Elementarbuch'. *F. Adami.*

Mitteilungen.

Scio quia, nisi quia, nisi quod.

In neuerer Zeit sind wiederholt Versuche gemacht worden, die Konstruktion mit *quod* und *quia* nach den verba sentiendi und declarandi bis auf Plautus zurückzuführen. In erster Reihe ist zu erwähnen die Dissertation von Th. Dokkum, De constructionis analyticae vice accusativi cum infinitivo fungentis usu apud Augustinum, Groningen 1900. Dokkum glaubt S. 89, bei Plautus drei Beispiele für *quod* c. coniunctivo nach v. sent. annehmen zu sollen; er stützt sich dabei auf Leo. Diese Beispiele sind Mil. 893, Most. 691 und Asin. 52. Das letzte ist viel umstritten, am besten wohl durch Lorenz (Jahresber. 1873 S. 375), der *quod amat* = *amica* lesen will, erklärt; die anderen sind gerade wie drei weitere Beispiele, die Leo anführt — Bacch. 1008, Poen. 547 und Truc. 383 — nur gezwungen als Quodkonstruktionen aufzufassen; dies hat mir Fr. Schöll schon vor 2 Jahren brieflich auseinandergesetzt. Darauf will ich hier nicht näher eingehen; ich halte nur gegen Dokkum daran fest, daß *quod* für acc. c. inf. nach v. sent. und decl

vor dem b. Hispan. nicht nachzuweisen ist. Wenn Dokkum S. 94 auch *quia* bis auf Plautus zurückführt, wenn dann Juret in seiner Abhandlung Étude grammaticale sur le latin de Filastrius (Erlangen 1904) S. 146 sagt: „il n'y a pas non plus de raison sérieuse qui autorise à traiter d'hellénisme la proposition *quia* = acc. c. inf. En effet Plaute dit déjà Pseud. 567 *scio quia*", und wenn er sich dabei auch auf meine Synt.[3] S. 379 beruft, so muß ich demgegenüber feststellen, daß ich heute nicht mehr an ein Plautinisches *scio quia* glaube, sondern mit Mayen (vgl. besonders dessen Konitzer Programm von 1902 S. 4—7) die Quiakonstruktion nach v. sent. und decl. dem Einfluß des Bibellateins zuschreibe.

Mit Dokkum jedoch bin ich einverstanden, daß *nisi quia* und *nisi quod* bei Plautus sich nicht so scharf unterscheiden, wie es Langen, Beitr. S. 57, hinstellt. *Quia* ist nicht so vornehm als *quod*; wenn Hor. sat. I 9,50 *nil mi officit, ditior hic aut est quia doctior* sagt, so hat er der Umgangssprache eine bedeutende Konzession gemacht: die edlere Sprache verlangt unbedingt *quod* statt *quia*. So ist denn auch bei Plautus oft *quia* zu lesen, wo wir *quod* erwarten; hat man ihm doch *quod* nach den v. affectuum geradezu absprechen wollen. *Nisi quia* und *nisi quod* sind also ursprünglich sicher gleichbedeutend einschränkend gewesen; dies geht auch aus Plaut. Cist. 223 *neque, nisi quia miser non eo pessum, mihi ulla abest perdito permities* hervor. Selbst Langen muß zugeben, daß *nisi quia* hier nicht „den vollen Gegensatz zur vorhergehenden Behauptung einführe", sondern lediglich „eine Einschränkung der vorhergehenden (hier nachfolgenden) Behauptung einleite". Die Differenzierung von *nisi quod* und *nisi quia* mag erst allmählich eingetreten sein; aber *nisi quia* ist im Grunde genommen überall = '*außer in der Beziehung daß*' und geht — genau wie später *nisi quod*, ja wie *nisi* allein — erst in seiner Entwickelung zur Bedeutung '*aber*' über. Ich stimme daher nach sorgfältiger Betrachtung aller Stellen, die ich für *nisi quia* von Plautus bis Virgilius Grammaticus habe auftreiben können, nicht bei, daß bei Plaut. Pseud. 106 und 567 und Persa 546 nach *nisi* ein *scio* aus dem vorausgehenden *nescio* ergänzt werde. Freilich empfiehlt sich eine solche Ergänzung durch den Sprachgebrauch der Komiker, nach *nescio nisi* das positive *scio* folgen zu lassen; vgl. Plaut. Rud. 751 *nam huic alterae quae patria sit profecto nescio: nisi scio probiorem hanc esse quam te*; noch Cicero kennt diesen Brauch, nur daß er *video* statt *scio* setzt, vgl. Rosc. Am. 99 *nescio nisi hoc video*, ähnlich wie bereits Ter. Eun. 827 *nescio nisi credo* variiert hat. Aber nirgends finden wir in solchen Stellen *nisi quia*. Dies macht schon die Ergänzung von *scio* verdächtig, ja unwahrscheinlich; noch mehr wird sie es durch Betrachtung der anderen Plautinischen Stellen mit *nisi quia* sowie der beiden Stellen bei Ter., Eun. 736 und 997. Man sehe sich Trin. 938 an: *sed ego sum insipientior, qui egomet unde redeam, hunc rogitem, quae ego sciam atque hic nesciat: nisi quia lubet experiri quo evasurust denique*: hier nennt sich Charmides *insipientior*, weil er einen anderen etwas fragt, was er selbst weiß und der andere nicht weiß; aber diese Selbsterkenntnis wird sofort eingeschränkt durch das *lubet experiri*; eine Ergänzung irgend welcher Art ist unmöglich. Die Stelle Truc. 785 *etiamnum quid sit negoti falsus incertusque sum, nisi quia timeo tamen ego nec quid peccavi scio* erklärt sich gleichfalls ohne jede Ergänzung: die Behauptung *incertus sum* wird eingeschränkt durch die Tatsache (Indikativ), daß er sich fürchtet und sich von jedem Fehler frei weiß. Das gleiche gilt für Rud. 1024 *nescio, neque ego istas vestras leges urbanas scio, nisi quia hunc meum esse dico*; hier ist *nisi quia* geradezu = *nur*, also vollständig einschränkend. Vergleichen wir gar Pseud. 105 *atque id futurum unde unde dicam, nescio, nisi quia futurum est* mit Rud. 1024, so sehen wir, daß Plautus im Rud. 1024 *nisi quia hic meus est* und umgekehrt im Pseud. 105 *nisi quia futurum esse dico* hätte sagen können; über diese volkstümliche Breite durch Einfügung von *dicere* vgl. Lorenz zu Plaut. Pseud. 949. Das gleiche darf man für Persa 546 *iuxta tecum aeque scio, nisi quia specie quidem edepol liberalist, quisquis est* annehmen; will man also ergänzen, so kann man zu *quia*, aber nicht zu *nisi* ein Verbum einfügen. Dies wird durch den klassischen Sprachgebrauch nicht widerlegt. In klassischer Zeit habe ich nur ein Beispiel für *nisi quia* gefunden, rhet. Her. I 16 *atque quae dicta sunt arbitror mihi constare cum ceteris artis scriptoribus, nisi quia de insinuationibus nova excogitavimus*; hier ist *nisi quia* vollständig = *nur daſs*: das *constare* wird eingeschränkt durch *nova excogitavimus*. Sonst wird *nisi quia* durchaus verschmäht, Cäsar begnügt sich mit einfachem *nisi*; er kennt nicht einmal *nisi quod*, vgl. b. Gall. V 13,4 *nos nihil de eo percontationibus reperiebamus, nisi certis ex aqua mensuris breviores esse quam in continenti noctes videbamus*. Dies hat auch Cicero fam. XIII 73,2 *de re nihil possum iudicare, nisi illud mihi persuadeo*: hier könnte ebenso gut *nisi quod*, ja plautinisch *nisi quia* stehen; vgl. für *nisi quod*, das dem Cicero außer in den Reden nicht fremd ist, fam. XIII 1,2 *cum Patrone Epicurio mihi sunt omnia, nisi quod in philosophia vehementer ab eo dissentio*. Es hat bei Cicero und Cäsar nichts Befremdliches, daß zu dem *nisi*, welches einem *nisi quod, nisi quia* entspricht, das Verbum ohne weiteres tritt, das eigentlich zu dem einschränkenden *quod* (*quia*) gehörte; denn *nisi* ist hier = *nisi quod* (*nisi quia*) und ist wie dieses vollständig adversativ geworden. Vom rhet. Her. an ist *nisi quia* verschwunden; daß er es hat, überrascht nicht nach der Charakteristik, die Marx, Proleg. S. 167, von seiner Sprache entworfen hat: er hat es aus der Sprache der alten Komödie entnommen. Wieder erscheint es erst zu der Zeit, wo *quia* überhaupt in den Vordergrund tritt und zwar unter dem Einflusse des Bibellateins. Wie *quia* für ὅτι, so ist *nisi quia* der Ausdruck für εἰ μὴ ὅτι, vgl. Rönsch, Itala und Vulgata S. 446. Aber das neue *nisi quia* hat doch die Spuren des alten nicht verlassen; wer denkt bei Filastrius 36,1 *in nullo discordans ab eo, nisi quia ex parte solum consentit* nicht an rhet. Her. I 16 oder an Cic. fam. XIII 1,2? Und wenn Ennodius S. 296,1 *sed in illa parte quis argumentis vestris audeat respondere, nisi quia sine arte dicitur verum?* schreibt, so stimmt dies *nisi quia* zu dem in Plaut. Cist. 223. Doch der Anschluß von *nisi quia* an einen Fragesatz ist etwas spezifisch Spätlateinisches; man sehe die vielen Beispiele bei Lucifer Calar., wo mit vielleicht zwei Ausnahmen *nisi quia* sich immer an einen Fragesatz anschließt und — ebenfalls neu — mit dem Konjunktiv verbunden wird; z. B. 62,10 *cur haec gloriosissimus dicit Iob? nisi quia sciret* . . . = *nur weil* (= *er würde es nicht sagen; aber er weiſs* . .). Am weitesten im Gebrauch von *quia* und entsprechend auch in der Verwendung von *nisi quia* geht der Gallier Virgilius Grammaticus; Stangl hat im Festgruß des Luitpold-Gymnasiums München an die 41. Philologenversamml. 1891 S. 75 hier geradezu *nisiquia* wie *nisiquod* als ein Wort drucken lassen; es ist die richtige Konsequenz davon, daß *nisi quia* bei Virgil. Gramm. und — sagen wir es heraus — auch bei Plautus einen Begriff bilden, vgl. S. 129,17 *multa habui huius modi quae disserere possim, nisi quia perlongum est omnia perscrutari*: hier ist *nisi quia* ganz in Plautinischer Weise = *aber*. So hätte sich denn ergeben, daß *nisi quia* beim Be-

ginne und am Schlusse der römischen Literatur = einem Begriffe = *aber* ist, und daß eine Verbalellipse zwischen *nisi* und *quia* nicht angenommen werden kann; damit wäre auch *scio quia* für das Altlatein beseitigt und als nur spätlateinisch erwiesen. Daß der einschränkende Charakter von *nisi quia* im Spätlatein sich etwas verwischte, zeigt Filastrius, der an beiden Stellen, wo er *nisi quia* gebraucht, *solum* beifügt (vgl. Juret S. 161); das gleiche hat v. Morawski in Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1881 S. 4 aus den pseudoquintilianischen Deklamationen gezeigt, wo 14,5 *venenum negat esse tantum nisi quod occidit* gerade so *tantum* zu *nisi quod* tritt.

Nisi quod geht von Plautus an durch die ganze Literatur hindurch; es hat gerade wie *nisi quia* den Weg von der einschränkenden Bedeutung zur adversativen gefunden; ich will hier nur noch auf Varro r. r. II 9,7; rhet. Her. III 9; Cic. Att. II 1,11; Sall. Ing. 95,3 (vgl. Fabri z. St.); Liv. XXVIII 46,15; Curt. VII 1,33; Plin. ep. VI 1,4; Tac. Agric. 6; hist. IV 39; ann. VI 24; Suet. Vit. 7; Apul. met VII 7 verweisen; auch Dichter haben es, wie z. B. Ovid: es war also im allgemeinen Gebrauche; nur dem einen, Cäsar, mißfiel es, was besonders bemerkenswert ist.

Freiburg i. Br. J. H. Schmalz.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

E. Bodrero, Il principio fondamentale del sistema di Empedocle. Rom, Loescher.

J. Schmidt, Euripides' Verhältnis zur Komik und Komödie. Grimma.

Aristophanis Ecclesiazusae. — ed J. van Leeuwen. Leiden, Sijthoff.

The Euthydemus of Plato — by E. H. Gifford. Oxford, Clarendon Press.

Oeuvres complètes de Josèphe traduites en français sous la direction de Th. Reinach. III. Antiquités judaiques livres XI—XIV. Traduction de J. Chamonard. Paris, Leroux.

Das Evangelium Lucae übersetzt und erklärt von J. Wellhausen. Berlin, G. Reimer. 4 M.

A. Rainfurt, Zur Quellenkritik von Galens Protreptikos. Freiburg i. Br., Herder. 1 M. 50.

P. Koetschau, Beiträge zur Textkritik von Origenes' Johannes-Kommentar. A. Harnack, Analecta zur ältesten Geschichte des Christentums in Rom. E. Klostermann, Über des Didymus von Alexandrien in epistulas canonicas enarratio. Leipzig, Hinrichs.

Kleine Texte für theologische Vorlesungen und Übungen, hrsg. von H. Lietzmann. C. Clemen, Die Himmelfahrt des Mose. 0,30 M. — E. Klostermann, Apocrypha. III. Agrapha, Nova Oxyrynchuscula. 0,40 M. — A. Harnack, Apocrypha. IV. Die apokryphen Briefe des Paulus an die Laodicener und Korinthier. 0,40 M. — Ptolemäus Brief an die Flora. 0,30 M. — H. Lietzmann, Fünf Festpredigten Augustins in gereimter Prosa. 0,30 M. Bonn, Marcus & Weber.

Oeuvres de Cicéron. De oratore liber primus — par E. Courbaud. Paris, Hachette et Cie.

W. v. Landau, Beiträge zur Altertumskunde des Orients. IV. Leipzig, Pfeiffer.

E. Schürer, Die siebentägige Woche im Gebrauche der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte. Giessen, Ricker.

Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreichs. Lief. 23. Heidelberg, Petters. 5 M.

P. Selge, Wem gehört die Zukunft? Zwei Aufsätze zur Reform der höheren Schulen. Leipzig, Gerhard. 1 M. 35.

H. Breymann, Calderon-Studien. I. München und Berlin, R. Oldenbourg. 10 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 6. Mai. 1905. № 18.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Paul Shorey, The unity of **Plato's** thought. Aus den Decennial publications der Universität Chicago. Leipzig, Harrasowitz. 88 S. nebst 670 Anmerkungen. 4. 1 $ 25 c.

Schon in der Überschrift gibt sich der Widerspruch gegen herrschende Anschauungen kund. Und viele wird, wie es mir ergangen ist, diese Überschrift mit einer gewissen ungünstigen Voreingenommenheit erfüllen. Aber wer dann auch nur wenige Seiten liest, wird durch die Darlegungen selbst gefesselt sein. Näher erklärt sich der Verf. so: selbstverständlich müsse Plato während der 50 Jahre seiner schriftstellerischen Tätigkeit in manchen Punkten seine Meinung geändert haben, und auch seine Stimmung könne nicht unverändert die gleiche geblieben sein; aber Sh. leugnet auf das entschiedenste, daß die Änderungen so deutlich hervortreten und so tief gehen, daß aufmerksame kritische Beobachtung die Linien ihres Verlaufs mit irgend welcher Sicherheit feststellen könnte. Die Versuche der zahlreichen Gelehrten, die ihren Scharfsinn darauf verwandt haben, aus beobachteten Unterschieden der Lehre eine innere Entwickelung nachzuweisen und so eine chronologische Ordnung der Schriften herzustellen, erscheinen ihm als fehlerhaft von Grund aus und aussichtslos für alle Ewigkeit. Sie haben nach seinem Urteil nur eine kritische Afterkunst entwickelt, die „alle gesunden Grundsätze literarischer Interpretation verletzt und dem wirklichen Verständnis durchaus verhängnisvoll ist“. „Jede Abwechselung des Ausdruckes oder der bildlichen Veranschaulichung“ — so schildert er ihr Verfahren — „ist gepreßt worden, um bezeichnende Widersprüche oder Entwickelungsstufen zu ergeben“ . . „Phantastische Einfälle oder bloße Möglichkeiten literarischer Absicht oder polemischer Bezugnahme wurden als ausgemachte psychologische und historische Gewißheit behandelt und zur Grundlage ernsthafter Folgerungen gemacht“. Im Gegensatz gegen die damit gezeichnete übliche Art der Forschung stellt Sh. (S. 5) selbst den Kanon auf: „Widersprüche oder ernsthafte Umbildung in Platos Gedanken haben wir nur da

anzuerkennen, wo es keine vernünftige literarische oder psychologische Erklärung für den Wechsel in der Form des Ausdruckes gibt". Den Schluß seiner einleitenden Ausführungen bildet der Hinweis auf 5 Punkte, die daran schuld seien, daß „die gesunde und einfache Auslegung der Platonischen Meinung" — für welche im allgemeinen Bonitz als Muster gelten könne — „so schwierig und so selten ist": 1) Daß Plato eben nicht bloß Denker, sondern zugleich Künstler und Sittenprediger ist. („Die eigentümliche Mischung von Rhetorik und Logik, von Erbauung und wissenschaftlicher Darlegung führt gleicherweise den Gefühlsmenschen und den trockenen Denker irre".) 2) Daß die Gedanken meist in dramatischem Gespräch entwickelt sind. Wer dies bedenkt, wird namentlich vorsichtig sein mit dem Vorwurf der logischen Ungeschicklichkeit. Die Annahme, daß ein Fehlschluß bewußt, eine ἀπορία absichtlich nicht gelöst sei, wird bei der ironischen Art des Sokrates immer mindestens ebenso viel Wahrscheinlichkeit für sich haben als die entgegengesetzte, die dazu führt, daß man „an das unglaublichste Zusammenbestehen von Reife und unentwickelter Kindlichkeit innerhalb desselben Werkes glauben" müßte. 3) Daß es überhaupt keine unanfechtbare Philosophie gibt, die, einleuchtend für alle, die letzten Welträtsel gelöst hätte. Die Ausleger Platos aber pflegen diesem vorzurücken, er habe dies und das unbeantwortet gelassen, was sie selbst niemals beantworten könnten; sie tadeln etwa den Phädrus als unreif wegen der Unvollständigkeit seiner logischen Kategorien, als ob die vorsichtig hier mit Rücksicht auf den Zweck des betreffenden Abschnittes geübte Beschränkung nicht besser wäre als jene Befangenheit in metaphysischen Illusionen, die einen Aristoteles oder Kant ihre Kategorientafeln so schön ausfüllen läßt. 4) Die an griechischen Schriftstellern allgemein zu beobachtende Neigung zu schroffen Gegenüberstellungen, die bei Plato oft so weit gesteigert ist, daß die auf die äußerste Spitze getriebenen gegnerischen Ansichten parteiisch entstellt scheinen, während es doch nie an einer gerechten Würdigung derselben fehlt und (s. Anm. 147) die meisten der Einwände, welche man Plato macht, von ihm selbst als möglich erkannt und zum voraus ausdrücklich berücksichtigt sind. 5) Der Mangel eines ausgeführten Systems mit fester Terminologie, die rechthaberische Pedanterie Plato oft aufdrängen will.

Um nun die Richtigkeit seiner Sätze zu erweisen, schlägt Sh. den Weg ein, daß er zuerst die ethischen Hauptlehren Platos, dann seine Ideenlehre, darauf die Grundlinien der Psychologie durchgeht, dann in einem 2. Hauptteile die Dialoge Sophistes und Parmenides durchnimmt, um an ihnen „eine Gruppe logischer und metaphysischer Probleme" zu beleuchten, weiter dem Politicus, Philebus, Theätetus, Phädrus, Cratylus, Euthydemus, dem Staat und den Gesetzen je einige besonderen Seiten widmet, wobei immer zugleich sorgfältige Rücksicht auf entsprechende Stellen in den anderen Dialogen genommen wird. Ich darf Sh. hier nicht in alle Einzelheiten folgen, sondern nur eine Auswahl solcher Sätze geben, die mir besonders bezeichnend und wichtig erscheinen.

1) Aus dem Abschnitt über die Ethik (S. 9 bis 27): „Zum Teil deshalb, weil er, in der ironischen Annahme, andere seien wie er selbst, nicht zugeben wollte, es könne ein Mensch wissen, was recht sei, und doch dem Unrecht nachtrachten, scheint der Platonische Sokrates den ethischen Hauptfaktor, einen tugendhaften Willen, zu verkennen . . . Aber 'Trugschlüsse' derart sind für Plato nur der Ausgangspunkt zu einer vollständigeren Analyse . . . Plato nimmt stillschweigend an, daß das höchste Wissen vom tugendhaften Willen untrennbar sein werde in seinem philosophischen Staatsmann ebenso wie in Sokrates. Und so wird auf dieser höheren Stufe das Sokratische Paradoxon wieder wahr . . . Nachdem die Unterscheidungslinie einmal gezogen und das Ideal einmal festgestellt ist, kann es sich Plato gestatten, der gewöhnlichen Meinung Zugeständnisse zu machen". — Über die Republik wird in diesem Zusammenhang die allgemeine Bemerkung gemacht: es sei absurd, zu versichern, die Gedanken und die Unterscheidungen, die hier zur Lösung der Probleme verwandt werden, „gehen hinaus über den Bereich eines Denkers, der fähig war, den Protagoras zu komponieren oder den feinsinnigen Lysis und Charmides oder den beredten und geistvollen Gorgias"; alle Erwägungen seien derart, „daß sie sich jedem gescheiten jungen Mann aufdrängen mochten, der dem Sokrates zugehört hatte und das geistige Leben der Zeit überschaute, obwohl allein der Genius Platos daraus eine Republik herauszugestalten vermochte. Sie konnten in Platos Kopf ebensogut im Alter von 30 oder 35 Jahren als in dem von 40 oder 45 entstehen; und es ist äußerst naiv, anzunehmen, eine so einfache Unterscheidung wie

die zwischen Wissen und Meinung, die jedem Leser des Parmenides vertraut war und dazu dient, den Meno zu einem guten dramatischen Abschluß zu bringen, sei eine große wissenschaftliche Entdeckung gewesen, die eine Epoche in Platos Denken bezeichnete". Von den kleineren Dialogen heißt es (mit Berufung auf Überweg), sie mögen im ganzen als eine frühere Gruppe angesehen werden. Aber „es kann nicht behauptet werden, daß sie die Stufen von Platos eigenem Fortschreiten bezeichnen".

2) Über die Ideenlehre (S. 27—40): „Alle Verfeinerungen der modernen Psychologie und Logik, die den Nominalismus[1]) der modernen Evolutionstheorie viel erträglicher erscheinen lassen als die roheren Formen, in denen der Relativismus sich seinerzeit Plato darstellte, und die dieser schon deshalb bekämpfen mußte, weil sie überhaupt den Weg des normalen und notwendigen Gebrauchs allgemeiner Bezeichnungen zu sperren drohten, können die Tatsache nicht verhüllen, daß jede Philosophie die Fragen Platos beantworten muß, ob das Gute, das Schöne und ähnliche Wesenheiten etwas sind, oder ob sie nichts sind, ob irgend etwas in der Idee erklärt werden kann als bloßes natürliches Ergebnis aus wiedererinnerten und unter sich assoziierten Sinnesempfindungen" . . . „Die Antwort, das Gute und Schöne seien allein Begriffe des Verstandes, ist ein Ausweg, der sich zwar dem oberflächlichen Urteil (common-sense) empfiehlt, aber ernste Denker nicht befriedigen wird" . . . „Die objektive Realität der Ideen war in gewissem Sinne notwendig. Daß mit ihr eine heikle Behauptung (a hard saying) aufgestellt war, ist Plato ebensowohl bekannt als seinen Kritikern. Und er hat ihre Einwürfe vorweggenommen. Aber diese Lehre oder etwas gleich und ähnlich Paradoxes war und ist die einzige Möglichkeit, einer Philosophie auszuweichen, welche er und welche die Mehrheit seiner modernen Kritiker nicht annehmen kann und will. Die Last des Beweises ruht also schwer auf denen, die behaupten, er habe zu irgend welcher Zeit sie aufgegeben oder ernstlich abgeändert, oder er hätte das tun können"[2]).

Dem 3. psychologischen Abschnitt (S. 40—49) entnehme ich folgendes. S. 41: Wenn wir die Argumente des Phädon analysieren sollen, so ist die Bonitzische Analyse im ganzen am ehesten annehmbar. Erwiesen wird höchstens die Unsterblichkeit der Seele im allgemeinen, nicht die individuelle Unsterblichkeit. Vermutlich erkannte das Plato; aber wir können nicht von ihm erwarten, daß er es am Totenbett des Sokrates ausspreche oder in den ethischen Mythen, die ohne weiteres individuelle Unsterblichkeit annehmen. — S. 42: Die Widersprüche, die Krohn und Pfleiderer in den Aussagen über die Natur der Seele finden, sind durch Hirmer genügend ausgeglichen. Es erhellt, daß Plato „nichts dogmatisch behauptete in Bezug auf das letzte psychologische Problem", daß wir die Zeit nicht bestimmen können, zu der der Begriff der dreiteiligen Seele zum erstenmal Plato sich aufdrängte, und daß wir augenfällige Veränderungen in der mythischen Einkleidung der Lehre nicht dazu verwenden dürfen, dem Phädo und Phädrus in Beziehung aufeinander und auf die Republik ihre Abfassungszeit zu bestimmen. — S. 48: Reines, untrügliches „Wissen" als ein Ideal mußte scharf unterschieden werden auch von richtiger Meinung. Streng gesprochen kann es nicht definiert werden und ist unerreichbar in diesem Leben. Poetisch mag es beschrieben werden als das Schauen der Ideen, und man mag sagen, daß wir uns dem idealen Ziele nähern in demselben Maße, wie wir durch strenge Dialektik die Ideen uns ins Gedächtnis zurückrufen. Für praktische Zwecke ist Wissen = richtige Meinung, geprüft und erprobt durch Dialektik und befestigt durch Nachdenken über die Gründe. „Richtige Meinung aber mag gering geschätzt werden im Gegensatz zum Ideal oder hoch geschätzt als eine notwendige Vorstufe zur Erreichung desselben. Es ist eine völlig mechanische Kritik, die hier Widerspruch oder Unsicherheit findet".

Bei dem zweiten Hauptteil (S. 49—88) muß ich die Auswahl noch sparsamer treffen. Anm. 377: Es ist dieselbe Methode, die geschildert wird in Phädr. 265, 266, 270 d; Phileb. 16—18; Cratyl. 424 c; Soph. 226 c, 235 c, 253 etc.; Polit. 285 a etc.; Ges. 894 a, 963 d. Jeder Dialog stellt eine gewisse Seite davon dar, die in den anderen weniger betont ist; wir können nicht erwarten, daß Plato sich wörtlich wiederhole. „Aber jene Abänderungen haben geringe oder keine Bedeutung für die Entwickelung seines Denkens". — S. 54: Plato stellt zwar nirgends die Zwei-

[1]) Im scholastischen Sinn dieses terminus.

[2]) Mehr als 150 Belegstellen aus den Schriften Platos, zumeist in den Anmerkungen vorgelegt und zum Teil mit polemischer Bezugnahme erörtert, sind allein in diesen Abschnitt verarbeitet.

deutigkeit der Kopula mit der Genauigkeit des Aristoteles oder J. St. Mills fest. Aber die angeführten Stellen zeigen, daß er sie vollständig erkannte ... „Übrigens bemerkte er auch den Unterschied zwischen kontradiktorischen und konträren Gegensätzen . .“. „Es ist absurd, anzunehmen, Sokrates lasse sich im Theätet wirklich täuschen durch einen Trugschluß, den er im Euthydemus und Cratylus verlacht“. — S. 70: Plato behält die Wörter „Wissen, Erkenntnis, reine Vernunft“ vor für einen Menschen, der seine Ansichten ordnet, durch systematische Beziehung auf höhere Prinzipien, Ideale und „Ideen“ vereinigt und sie in angemessenem Beweise gegen alle Angreifer verteidigen kann. Das ist keine Definition; aber es ist eine ebenso gute Beschreibung, als sie die meisten seiner modernen Kritiker geben können (vgl. dazu auch Anm. 519). — Bezüglich des Phädrus erklärt es Sh. S. 71 als eine „Tatsache, daß er direkt einen Satz aus Isokrates' im Jahre 380 veröffentlichtem Panegyricus parodiere“. „Die bevormundende Empfehlung durch Sokrates am Ende ist nicht unverträglich mit einer geschickten (sly) Parodie seines gorgianischen Stils, noch auch mit dem scharfen Schlag, den er am Schluß des Euthydemus ihm auf die Finger gibt — wenn das dort wirklich Isokrates ist. Noch weniger können wir sagen, Plato und Isokrates könnten nie gut freund miteinander gewesen sein nach der Erklärung am Schluß der Schrift gegen die Sophisten, Tugend könne nicht gelehrt werden, oder anstatt dessen nach irgend einer anderen polemischen Anspielung in ihren Werken. Huxley, Matthew Arnold, Frederick Harrison, Herbert Spencer und andere Recken aus den Kämpfen des 19. Jahrhunderts vereinigten viel schärfere Ausfälle mit dem Austausch höflicher oder leicht ironischer Komplimente“. Im Anschluß an diese Erklärungen folgt auf S. 72—74 eine eingehende Auseinandersetzung mit Natorp, dem zugestanden wird, daß er, allein unter allen Verteidigern einer frühen Abfassungszeit des Phädrus, ernste Berücksichtigung verdiene. — Gegen die Zerstückler der Republik, Krohn und seine Gefolgschaft, wird S. 79, nachdem sie auf die Entgegnungen von Hirmer, Campbell, Grimmelt verwiesen sind, noch bemerkt: „Der Haupt- und Grundfehler ist, daß sie an ein großes und zusammenfassendes literarisches Meisterwerk eine Richtschnur der Ebenmäßigkeit und Einheit anlegen, die aus dem inneren Selbstbewußtsein berufsmäßiger Philologen entnommen ist. Die architektonische Einheit der Republik ist vollendeter als die der Gesetze, des Philebus, des Phädrus oder der einzelnen Bestandteile, in welche die Zerleger sie auflösen, und von denen mehrere nicht für sich selbst bestehen könnten . . Es ist unkritisch, einen Hauptgesichtspunkt anzunehmen und alles wegzuschneiden, was für seine Entwickelung nicht unbedingt erforderlich ist . . . Die verschiedenen Themen waren eng verbunden in Platos Denken. Wenn sie von Anfang an seinem Geiste gegenwärtig waren, so wäre es nicht leicht, eine natürlichere und wirksamere Ordnung für die Darstellung anzugeben als die, in welcher wir sie jetzt lesen“. Einzelheiten, die z. B. gegen Rohde ins Feld geführt werden oder gegen diejenigen, die aus der Vergleichung des im 3. und 10. Buch über die Behandlung der Dichter Gesagten ihre chronologischen Schlüsse ziehen wollten, muß ich übergehen mit der Bemerkung, daß auch alle diese Ausführungen, wie die mitgeteilten, wohl überdacht und sorgfältig zu klarer Darstellung ausgearbeitet sind. Leider muß ich mich auch mit bloßem Hinweis auf die S. 82—85 von Sh. gegebene Auseinandersetzung über Ideen und Idealzahlen begnügen — sie geht davon aus, daß das Zeugnis des Aristoteles, an dem Zeller stets hängen bleibt, wenig bedeute, da dieser ja „Plato oft mißverstand und selbst nicht klar war über das Verhältnis zwischen mathematischen und anderen Ideen“ — und auf die feinen Bemerkungen, mit denen Sh. kurz die Gesetze, das „Meisterwerk aus Platos alten Tagen“, das „gehaltreichste“ unter allen miteinander, beleuchtet. Ich bin so schon fast zu ausführlich geworden und habe doch auch noch einiges Kritische dem Bericht, den ich bis dahin gegeben, hinzuzufügen.

Von seiner Polemik meint Sh. selbst, sie sei „nicht unhöflich und sicher nicht absichtlich ungerecht“. Der Ausruf, wozu ihm Anm. 612 Dümmler Anlaß gibt, „terrible logic“ geht nach meinem Empfinden über die Höflichkeit hinaus. Doch sonst finde ich überall wenigstens da, wo die Gegner mit Namen genannt sind und nicht bloß (wie z. B. Anm. 58 oder 83) geistweise von ihnen gesprochen wird, diese glimpflich behandelt. Zustimmung freilich wird überhaupt von Sh. selten gezollt; mit geringster Einschränkung ernten solche unter der großen Zahl der Erwähnten[3]) Bonitz und Gust. Schneider, von dem in

[3]) Es sind ihrer, wenn ich recht gezählt habe, 43.



Anm. 512 gesagt wird, der Ausweg, den er treffe, um Gott und die Ideen in Beziehung zu setzen, wäre vielleicht von Plato selbst als annehmbar anerkannt worden; auch Natorp, Adam, Jowett und Apelt dürfen mit dem, was an ihnen gerühmt wird, zufrieden sein. Aber die Ironie, die in Anm. 197 und 600 gegen v. Wilamowitz, 629 gegen Zeller gekehrt wird, ist beißend, und viele Bemerkungen über Lutoslawski sind von schneidender Schärfe. Ob durchaus verdientermaßen, daran habe ich Zweifel. Und so wäre vielleicht die Polemik nicht immer gerecht, wenn auch wider Shoreys Absicht. Lutoslawskis Buch ist flüchtig, ohne Frage. Einen schlagenden Beweis dafür führt Sh. uns auf S. 81 vor Augen durch Gegenüberstellung zweier sich geradewegs widersprechender Behauptungen. Und die große Pünktlichkeit, mit der Sh. selbst arbeitet, macht es verständlich, warum er einen weniger zuverlässigen Gegner, dessen ganzes Werk das seinen eigenen Bestrebungen entgegengesetzte Ziel verfolgt, nämlich die allmähliche Entwickelung von Platos Denken aus dem Text der Dialoge zu erweisen, gar zu leicht nimmt. Was Zeller betrifft, so bedarf er meiner Verteidigung nicht. Doch kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, man könnte wohl auch Sh. ähnliche Vorwürfe machen, wie er sie Anm. 629 gegen Zeller ausspricht oder andeutet; denn manches, was er wie eine neuentdeckte Weisheit vorbringt, haben andere Gelehrte auch schon gesagt, deren Ausführungen von ihm nicht zitiert werden. Es fällt mir aber gar nicht ein, ihm dabei irgendwie mala fides unterzuschieben. Wer kann die ganze Literatur über Plato wirklich bewältigen und, wenn er sie bewältigt, noch Zeit behalten für die Hauptsache, für Plato selbst? Eben das scheint mir ein besonders großes Verdienst von Shoreys Arbeit, daß er in die eigenen Schriften Platos sich gründlich vertieft und sie mit selbständigem Urteil durchforscht hat. Ich nehme keinen Anstand, ihn bei unvollständiger Kenntnis der modernen Literatur, namentlich der deutschen, als einen der besten Kenner Platos zu bezeichnen. Sein Versuch, von Zeller loszukommen, von dem er selbst bekennt, daß jeder bei ihm in die Schule gehen müsse, der sich mit griechischer Philosophie befassen will, bedeutet mir einen großen Fortschritt. Denn ich bin der Überzeugung: die mächtigste Gestalt, in der sich griechisches Denken verkörpert hat, die Platos, ist in Zellers „klassischer“ Darstellung vollkommen verzeichnet; ich bin der Überzeugung, sowohl Lutoslawski als Shorey als Natorp als Schneider unter den heute noch lebenden Forschern verstehen Plato besser, als ihn Zeller, der „treue Aristoteliker“, wie ihn Sh. Anm. 266 ganz richtig bezeichnet, verstehen konnte. Ob eine Entwickelung der Philosophie Platos in bedeutsamen Punkten nachweisbar ist oder nicht, das scheint mir für den Augenblick weniger wichtig als die Sicherstellung der Auslegung an den Stellen, wo die wichtigsten Lehren besonders deutlich vorgetragen sind. Um das Verständnis dieser haben (um von den anderen hier zu schweigen) Shorey und Lutoslawski vielleicht gleich große Verdienste. Und ich glaube, wie dieser oft schnellfertig aus zerbrechlichen Handhaben eine Entwickelung folgert, so übertreibt auch jener in dem Bestreben, durchaus die Spuren jeder Entwickelung zu verwischen (s. besonders S. 43 Mitte und 47 vor Mitte). Freilich darin gebe ich ihm recht, daß die herkömmlichen „Beweise“ aus der Schilderung der Seele, die dabei bald einfach, bald zusammengesetzt erscheint, aus wechselnden Äußerungen über die Unsterblichkeit, aus der je nach Stimmung und augenblicklichem Hauptzweck verschiedenen Beurteilung der ἀληθὴς δόξα oder der Rhetorik u. s. w. nichts sind; und daß man nur die Schlüsse der Gelehrten, die ganz von demselben Boden aus zu entgegengesetzten Ergebnissen zu gelangen pflegen, einander gegenüberzustellen braucht, um zu sehen, wie sich der Satz bestätigt „it's a poor argument that will not work both ways“ (Anm. 597), oder daß affirmatio einerseits, negatio anderseits sich aufhebt. Wenn es einen Ausweg aus dem Chaos und dem bloßen Raten und Entscheiden nach subjektivem Geschmack gibt, so kann dieser nur durch sprachliche Beobachtungen gebahnt werden. Das geht wieder mit aller Deutlichkeit auch aus Shoreys Schrift hervor, und ihm selbst hat offenbar die Sprachstatistik einen gewissen Eindruck gemacht, obgleich er ihr noch nicht traut.

Mit den meisten Einzelausführungen des Verf., die ich in meinem Bericht wiedergegeben, bin ich selbst so ziemlich einverstanden[4]). Am meisten habe ich daran auszusetzen, daß er in der Auffassung der Ideenlehre von der Darstellung des

---

[4]) Vgl. auch mit den Ausführungen von S. 9f. und Anm. 433 meine Bemerkungen im Kommentar zu den Gesetzen S. 274ff. und Archiv f. G. d. Ph. XI S. 22—25.

Aristoteles sich noch zu stark beeinflussen läßt. Eine Kleinigkeit, die ich für verfehlt halte, ist, daß er (Anm. 69. 76. 621) den Io als echt Platonisch anerkennt: ich glaube dieser Anerkennung in meinen „Untersuchungen über Plato“[5]) für immer die Berechtigung entzogen zu haben. Dagegen freut es mich, zu sehen, mit welcher Entschlossenheit sich Sh. für die Echtheit des Menexenus (Anm. 197) und des kleineren Hippias (Anm. 38) verstreitet. Seinen Sätzen in Anm. 218 über die Arten der Bewegung nach Ges. 893, 894 (mit anderem gegen Lutoslawski gerichtet), ferner in Anm. 247 über Phil. 15d τῶν λόγων πάθος ἐν ἡμῖν, S. 39 über das wahre Sein in Soph. 248e und die ῥᾴδια καταμαθεῖν in Pol. 258e möchte ich meine Erklärungen zu den betreffenden Stellen (Gesetze, Kommentar S. 295ff.; Philologus LXII, 494; Archiv f. G. d. Phil. XI, 19ff.; Ellwanger Gymn.-Progr. 1896 S. 29f.) entgegenhalten, zugleich bezweifelnd, ob die Gleichsetzung von „fixed opinions“ mit „ideas“ an der letzten Stelle berechtigt ist. Auch durch das, was Sh. S. 43f. über die ἀνάμνησις ausführt, oder durch seine Anm. 469 gegebene Erklärung von κομψοί in Polit. 285a = Pythagoreer sehe ich mich keineswegs veranlaßt, meine eigenen dem entgegenstehenden Meinungen abzuändern. Bei S. 74 kann ich dem Gedächtnis Shoreys zu Hilfe kommen, indem ich zugleich Asts Lexikon ergänze: Phil. 17a steht διαλεκτικῶς im Gegensatz zu ἐριστικῶς; außerdem aber ist ἡ τοῦ διαλέγεσθαι δύναμις 57e sowie Parm. 135bc doch bloße Umschreibung des terminus διαλεκτική. — Tadeln muß ich auch noch die karge Dürftigkeit des Index. Auch ist der Druck nicht ganz fehlerfrei. Trotz alledem: wir haben ein Werk vor uns, das als Ganzes wahrhaftig gut und aller Beachtung wert ist.

Tübingen. C. Ritter.

Theodorus Litt, De **Verrii Flacci** et **Cornelii Labeonis** fastorum libris. Dissertation. Bonn 1904, Georgi. 34 S. 8.

Der Verf. dieser Dissertation, die sich durch lesbares Latein und besonders durch ihren klaren Aufbau vor mancher anderen Erstlingsarbeit vorteilhaft auszeichnet, hat sich zunächst das Ziel gesteckt, die Spuren von des Verrius Flaccus Fasti bei den Späteren zu verfolgen; im Verlauf der Untersuchung tritt dann Cornelius Labeo, der Verfasser eines gleichartigen Werkes, mehr und mehr in den Vordergrund.

[5]) Stuttgart 1888, Kohlhammer.

Das Fundament der Beweisführung bildet die Annahme, daß Verrius Flaccus nicht nur die Pränestiner Fasten, von denen ein Teil erhalten ist, redigiert, sondern auch literarisch den Gegenstand behandelt habe, was man daraus erschlossen hat, daß eine ganze Anzahl von Glossen in dem durch die Auszüge des Festus und Paulus auf uns gekommenen Verrianischen Werke De verborum significatu mit den Angaben des Kalenders von Präneste große Übereinstimmung zeigt. Da nun ferner Ovids Fasti wieder mit beiden in weitgehendem Maße übereinstimmen, so hat man die Sache folgendermaßen zurechtgelegt: Verrius Flaccus schrieb einen gelehrten Kalenderkommentar, aus dem die Fasten von Präneste einen Auszug bilden, aus dem er vieles in sein anderes Werk übernahm, und dem Ovid den größten Teil seines Materials entlehnt hat. Allerdings sind gerade gegen die letzte Annahme von verschiedenen Seiten Einwendungen gemacht worden, und es will mir nicht als genügend erscheinen, wenn L. diese Opposition einfach mit dem Hinweise auf die Bemerkungen von Schanz in seiner Literaturgeschichte abtut. Auf ein paar Seiten mehr wäre es bei dem ohnehin nicht großen Umfange der Arbeit schwerlich angekommen, und man hätte von vornherein das Gefühl gehabt, sich auf absolut sicherem Boden zu befinden. Vielleicht gibt L. in der angekündigten Fortsetzung noch diese wünschenswerte Ergänzung; denn vorläufig läßt sich sein „comprobata hac opinione“ nur kondizional auffassen. Aber zugegeben, daß Mommsens und Winthers Annahme zu Recht bestehe, so erhebt sich allerdings die Frage, ob denn das ermittelte Werk des Verrius nicht auch Spuren in der späteren Literatur hinterlassen habe. Um einen festen Anhalt zu gewinnen, sucht L. zunächst aus den genannten drei Quellen, Fasti Praenestini, De verborum significatu und Ovids Fasti, den Charakter und die Anlage des verlorenen Werkes zu ermitteln, wobei besonders Gewicht darauf gelegt wird, daß Verrius den ja zum Teil auch von anderen behandelten Stoff nach dem Kalenderjahre angeordnet haben muß. Wo daher dieselbe Anordnung wiederkehrt, ist die Vermutung erlaubt, daß Verrius die Quelle sei.

Die Untersuchung richtet sich zunächst auf Macrobius, der nach eigener Angabe im 12.—16. Kapitel des ersten Buches seiner Saturnalien ältere Fasten, sei es direkt oder indirekt, benutzt hat, und 12,15 auch Verrius Flaccus nennt. Die Übereinstimmung von 16,1—25 mit Festus

ist bereits von Wissowa konstatiert worden. Während dieser aber an eine Benutzung des Werkes De verb. signif. denkt, glaubt L., als Quelle den Kalenderkommentar ansehen zu müssen; denn hier fand Macrobius oder sein Gewährsmann den Stoff beisammen, den er sonst mühsam hätte zusammensuchen müssen. Eine Bestätigung seiner Ansicht findet L. in dem Verhältnis von Gellius V 17 zu Macrobius 16,21—25: jener hat, wie er selbst angibt, De verb. signif. lib. IV benutzt; so wird die vollständigere Fassung des Macrobius sich aus der Benutzung des anderen speziellen Werkes erklären. Ein besonders wichtiger Abschnitt ist der über die Monatsnamen, und hier kommt noch ein anderer Schriftsteller mit in Frage, nämlich Censorinus mit seiner Schrift De die natali c. 19ff., der mit Macrobius so auffällig übereinstimmt, daß Reifferscheid und Wissowa Benutzung derselben Quelle angenommen haben. Aber gerade bei den Monatsnamen ergeben sich ein paar Differenzen, die gegen jene Ansicht sprechen; eine Gegenüberstellung der entsprechenden Partien zeigt, daß Censorinus dem Verrius besonders nahe steht. Gewiß gehen beide, Macrobius wie Censorinus, indirekt auf Verrius zurück; aber des letzteren Vermittler entnahm der Quelle nur die eigenen Ansichten jenes Gelehrten, während des Macrobius Gewährsmann die von Verrius zitierten Autoren aufführt, den Verrius selbst aber und dessen Lehren geflissentlich unterdrückt. Daraus geht hervor, daß beide nicht unmittelbar aus derselben Quelle geschöpft haben, und da nach den Untersuchungen von Reifferscheid, Schanz und Weber Censorinus Suetons Buch De anno Romanorum benutzt hat, muß Macrobius das Verrianische Gut einem anderen Vermittler verdanken. Daß der Verfasser der unmittelbaren Quelle des Macrobius sein Werk nach demselben Prinzip angelegt hatte wie Verrius, ergibt sich aus der Untersuchung von Macrob. I c. 7—10, die auch in letzter Linie auf Verrius zurückgeführt werden. Um den von Macrobius benutzten Autor zu ermitteln, stellt L. zunächst noch einen Vergleich an zwischen Macrobius und Lydus Περὶ μηνῶν mit dem Ergebnis, daß letzterer aus derselben Quelle geschöpft hat wie jener. Dafür wird erstens geltend gemacht, daß auch die Fragmente des Lydus Verrianische Gelehrsamkeit enthalten; vor allem aber ist der Umstand von Bedeutung, daß Macrobius wie Lydus mancherlei übereinstimmend bieten, was wegen der zitierten Autoren (Iulius Modestus, Masurius Sabinus) wie aus anderen Gründen als nachverrianisch angesehen werden muß, und hier wird von beiden Cornelius Labeo genannt, von Macrobius auch sein Werk 'Fastorum libri'. Die Möglichkeit, daß Macrobius aus diesem letzteren nur Zusätze zu seiner eigentlichen Quelle genommen habe, wird durch die Übereinstimmung mit Lydus, bei dem dieselbe Vereinigung Verrianischer Lehre mit Erweiterungen Labeos zu finden ist, ausgeschlossen, und da überdies von Lydus einiges, was sicher auf Verrius zurückgeht, ausdrücklich dem Labeo zugeschrieben wird, ist der Schluß unabweislich, daß eben Labeos Fasten die gemeinsame Quelle für Macrobius und Lydus gewesen sind und ihnen die Gelehrsamkeit des Verrius Flaccus übermittelt haben. Dessen Werk hat Labeo seinem eigenen zugrunde gelegt, daneben aber auch noch andere Autoren herangezogen wie Apollodor Περὶ θεῶν, Gavius Bassus De dis, Nigidius (falls er diese beiden nicht durch des Verrius Vermittelung erhalten hat), Fonteius Περὶ ἀγαλμάτων, besonders aber die nachverrianischen, wie Masurius Sabinus Fastorum libri, Iulius Modestus und Titus De feriis; auf Labeo gehen insbesondere zurück die Erweiterungen, die sich auf Einrichtungen beziehen, die erst nach der Zeit des Verrius getroffen worden sind.

In einem Schlußkapitel sucht L. festzustellen, ob die Fasten des Labeo noch von anderen Autoren benutzt worden sind, und bejaht diese Frage, z. T. nach dem Vorgange anderer, in Bezug auf Arnobius Adv. nat., Lactantius Divin. instit. und die Vergilscholien des Servius, stellt aber eine ausführlichere Untersuchung hierüber für später in Aussicht. Wir sehen dieser Fortsetzung mit Interesse entgegen*).

Halle a. S. P. Wessner.

Albert Collignon, Pétrone en France. Paris 1903, Fontemoing. IX, 196 S. 8.

Collignon, der sich durch seine Etude sur Pétrone (1892) vorteilhaft bekannt gemacht hat, verfolgt in seinem neuen Buche auf Grund umfangreicher Vorstudien die Schicksale des Autors in Frankreich. Worauf es dem Verf. hauptsächlich ankommt, sieht man nicht recht; denn er handelt sowohl von den Ausgaben und wissenschaftlichen Monographien als auch von den Urteilen französischer Schriftsteller über Petron

*) Vgl. auch Litts inzwischen erschienenen Aufsatz 'Über eine Quelle von Plutarchs Aetia Romana' (Rhein. Mus. LIX 603ff.).



als auch von den Anregungen, die er der französischen Literatur gegeben hat; ganz heraus fällt ein Abschnitt über die Figur des Petronius in Sienkiewicz' (polnischem!) Roman: 'Quo vadis?' (S. 144—172). So ist das Buch trotz mancher für Bibliographen wichtigen Notiz mehr eine Plauderei als eine wissenschaftliche Arbeit; die oft von einer verlogenen Moralität angekränkelten Urteile über den Roman sind auch mehr unterhaltend als lehrreich. Wäre die aufgewendete Arbeit einem wirklich einflußreichen Autor (wie dem Seneca) zugute gekommen, so würde man größere Freude an dem Buche haben.

Greifswald. W. Kroll.

Carolina Lanzani, Ricerche intorno a Pausania reggente di Sparta. S.-A. aus Rivista di Storia Antica, Anno VII, Fasc. 2. Padua 1903. 55 S. 8.

Die Frage, inwiefern sich der spartanische Regent Pausanias nach seinem Siege bei Platää einer auf Landesverrat hinauslaufenden Verbindung mit Persien schuldig gemacht hat, ist schon so oft und so gründlich erörtert worden, daß von einer abermaligen Untersuchung neue Ergebnisse von wesentlicher Bedeutung von vornherein nicht erwartet werden können. Der vorliegenden Arbeit verleiht immerhin die sorgfältige Prüfung, der die antiken Berichte und die von den neueren Forschern aufgestellten Ansichten Punkt für Punkt unterzogen werden, einen nicht zu unterschätzenden Wert.

Einigermaßen erschwerend war für die Verfasserin ihre mangelhafte Kenntnis der griechischen Sprache, wofür als Beleg ein Zitat aus Thuc. I 130,1 ὢν καὶ πρότερον ἐν μεγάλῳ ἀξιόματι ὑπό τῶν Ἑλλήνων διὰ τὴν Πλαταιαῖσιν ἡγεμονίαν (S. 11) angeführt werden mag. Man wird sich daher nicht wundern, daß eine S. 14 Anm. 2 mitgeteilte Angabe Älians (Var. hist. III 47, nicht XIV 7) über Pausanias: ὑπὲρ ὧν ἐν Βυζαντίῳ ἐκαινούργει, ὑπὲρ τούτων διέφθειρε καὶ τὴν χάριν τὴν ἐπὶ τοῖς πρώτοις bei διέφθειρε abbricht und auf solche Weise unverständlich bleibt. Ebensowenig kann es auffallen, wenn S. 29, Anm. 1 in dem Thukydideischen Satze (I 95,7) ἄλλους (στρατηγοὺς) οὐκέτι ὕστερον ἐξέπεμψαν οἱ Λακεδαιμόνιοι . . . . . . τοὺς Ἀθηναίους νομίζοντες ἱκανοὺς ἐξηγεῖσθαι καὶ σφίσιν ἐν τῷ τότε παρόντι ἐπιτηδείους die Worte καὶ σφίσιν zu ἐξηγεῖσθαι gezogen werden. Diese Konstruktion hat sodann zu der falschen Annahme geführt, daß die Spartaner nach der Abberufung des Dorkis, der dem Pausanias als Nachfolger im Kommando über die hellenische Flotte gesandt, von den Bundesgenossen aber nicht mehr als Befehlshaber anerkannt worden war, noch Streitkräfte unter attischer Führung in Byzanz zurückgelassen hätten. Im übrigen sind jedoch dem Ref. keine Mißverständnisse von erheblicher Bedeutung aufgestoßen.

Das Hauptresultat der Untersuchung besteht darin, daß Pausanias, solange ihm noch der Oberbefehl über die hellenische Flotte zustand, weit davon entfernt war, sich in Unterhandlungen mit Persien einzulassen, und erst durch die Anfeindungen, die ihm nach seiner Abberufung zu Hause von seiten der einem Bruche mit Athen abgeneigten Regierung widerfuhren, bewogen wurde, sich dort einen Rückhalt zu suchen. In Hinsicht auf die Katastrophe des Pausanias schließt sich die Verfasserin den gerechtfertigten Bedenken an, welche Hanske (Über den Königsregenten Pausanias, Leipzig 1873) gegen die durchaus den Charakter einer offiziellen Relation tragende Darstellung des Thukydides geltend gemacht hat. Konsequenterweise hätte sie aber auch dazu gelangen müssen, Verhandlungen zwischen Pausanias und Persien, für die als Beweise lediglich sein von einem Manne aus Argilos vorgezeigter Brief an Artabazos und sein angeblich von den Ephoren belauschtes Gespräch mit dem Argilier figurierten, in Zweifel zu ziehen. Wir sind meist geneigt, die gegen Themistokles gerichtete Beschuldigung des Medismus zurückzuweisen, dagegen über Pausanias anders zu urteilen, obwohl in beiden Fällen die Anklage von den nämlichen Personen ausging. Indem Themistokles den Bruch mit Sparta und Pausanias den mit Athen betrieb, waren beide Männer, wie die Verfasserin richtig bemerkt, Antipoden, hatten aber anderseits das gemeinsame Schicksal, von denjenigen Parteien, die das Einvernehmen zwischen Sparta und Athen zu erhalten wünschten, geopfert zu werden.

Wie am Schlusse der Abhandlung treffend gesagt wird, erscheint unter einem gewissen Gesichtspunkt die Geschichte des Pausanias als eine Episode in dem Kampfe zwischen der königlichen Amtsgewalt und dem Ephorat, das durch die von dem Regenten geplante Erhebung der Heloten beseitigt werden sollte (Aristot. Pol. VIII 1 1301^{b} 20). Erst nach dem Sturze des einer überseeischen Politik abgeneigten aristokratischen Regiments war es möglich, die Wiedererlangung der maritimen Hegemonie ins Auge zu fassen, welche Aufgabe sich Pausanias allem Anschein nach gestellt hatte. Da die Gegen-

partei es nicht wagte, ihn wegen der Aufwiegelung der Heloten zur Verantwortung zu ziehen, sondern vielmehr zu der Beschuldigung des Medismus ihre Zuflucht nahm, so muß er eine starke Partei hinter sich gehabt haben. Eine Bestätigung hierfür darf man mit der Verfasserin in einem Berichte Diodors (XI 50) unter dem J. 475/4 erblicken, wonach weder die Bürgerschaft noch die Gerusie einem Kriege mit Athen abgeneigt war und erst die in einer Sitzung des Rats von dem Herakliden Hetoimaridas gegen eine überseeische Politik geltend gemachten Gründe zugunsten des Friedens den Ausschlag gaben. E. Meyer (Gesch. d. Altert. III 488ff.) glaubt, diese Erzählung allerdings verwerfen zu müssen, weil sie im Widerspruch stehe mit der Darstellung des Thukydides (I 95,7), wonach die Spartaner den Wunsch hegten, vom Kriege mit Persien los zu kommen, und die weitere Führung den Athenern gerne überließen. Thukydides kann sich aber hier sehr wohl damit begnügt haben, diejenige Auffassung hervorzuheben, die in der Gerusie schließlich die Oberhand gewann. Nach Diodor soll die Kriegspartei zu ihren Gunsten einen alten Orakelspruch verwertet haben, welcher die Spartaner davor warnte, ein lahmes Kommando auszuüben (ὅπως μὴ χωλὴν ἔχωσι τὴν ἡγεμονίαν), was bei einer Beschränkung ihrer Herrschaft auf das Land der Fall sei. Meyer betrachtet diesen Spruch als eine Entstellung des im J. 464 von Kimon für die Unterstützung Spartas im Kampfe gegen die aufständischen Heloten und Messenier geltend gemachten Arguments, daß man Hellas nicht lahm werden lassen dürfe (Plat. Cim. 16). Wir haben es aber hier mit einer Weissagung zu tun, die tatsächlich existierte und im J. 399 bei der Berufung des lahmen Agesilaos auf den Königsthron nochmals ausgespielt worden ist (Plut. Agesil. 3. Lysand. 22. Paus. III 8,8).

Was am wenigsten befriedigt, ist die Behandlung der Chronologie. Als feste Punkte sind uns gegeben einesteils der Übergang des Kommandos über die am Kampfe gegen Persien beteiligten Streitkräfte auf die Athener und die gleichzeitige Abberufung des Pausanias (477), anderenteils die alsbald auf sein Ende folgende Anklage des Themistokles (spätestens 467). Bei diesem Sachverhalt hat die in der vorliegenden Untersuchung aufgestellte Annahme, daß Pausanias nach seiner Rückkehr von Sparta nach Byzanz von dort noch vor der Einnahme Eïons durch die Athener (476/5) vertrieben worden sei, von vornherein wenig Wahrscheinlichkeit. Zugunsten dieser Ansicht wird ins Feld geführt der Bericht Plutarchs (Cim. 6ff.), in welchem zuerst von der Vertreibung des Pausanias aus Byzanz durch Kimon und die Bundesgenossen und hierauf erst von der Einnahme Eïons die Rede ist. Plutarch hat indessen hier, indem er im Zusammenhang mit Pausanias' erster Abberufung vom Kriegsschauplatze auch seine weiteren Schicksale erzählt, der Zeitfolge der Begebenheiten vorgegriffen. Es erhellt dies deutlich aus seiner eigenen Darstellung, wonach sich Kimon gegen Eïon wandte, als ihm die Bundesgenossen bereits zugefallen waren (cap. 7: τῶν συμμάχων ἤδη προσκεχωρηκότων αὐτῷ). Es wird hiermit die Schilderung der Taten Kimons, die durch die Mitteilungen über das Walten des Pausanias in Byzanz und seine Flucht von dort unterbrochen worden war, wieder aufgenommen. Der Zug nach Eïon ist mithin, wie schon Oncken (Athen und Hellas I 100) richtig gesehen hat, dem Übertritt der Bundesgenossen auf die Seite Athens alsbald gefolgt, so daß es nicht wohl tunlich erscheint, zwischen diesen beiden Ereignissen den Aufenthalt des Pausanias in Sparta, seine Rückkehr nach Byzanz und seine Vertreibung von dort einzuschieben.

Einen sehr wertvollen chronologischen Anhaltspunkt liefert eine Angabe Justins (IX 1,3), wonach Pausanias Byzanz sieben Jahre lang in seinem Besitz hatte. Er hat mithin diese Stadt, die er 478 eroberte, 471 wieder geräumt. Es verbleiben alsdann bis zu seiner Katastrophe noch etwa drei Jahre, in die sich sein Aufenthalt in Kolonä und die auf seine abermalige Abberufung nach Sparta folgenden Vorgänge bequem einreihen lassen.

Nun wird aber das Zeugnis Justins, für dessen Richtigkeit Duncker (Der Prozeß des Pausanias, Abhandlungen aus der griech. Gesch., S. 74) und Meyer (Forschungen zur alten Gesch. II 60) eingetreten sind, von der Verfasserin deshalb beanstandet, weil dem Pausanias die Gründung von Byzanz zugeschrieben wird. Duncker sucht diesen Fehler zu beseitigen, indem er in dem Satze *haec ... urbs condita primo a Pausania* das Wort *condita* in *capta* ändert; doch wird eine Korruptel durch die Wiederkehr der gleichen Angabe bei Orosius III 13 (daraus Isidor Orig. XV 1,42) ausgeschlossen. Anderseits ist aber doch die Frage gerechtfertigt, ob nicht eine Neugründung von Byzanz durch Pausanias stattgefunden haben kann. Nach der Niederwerfung

des ionischen Aufstandes hatten die Perser die Stadt zerstört und ihre Einwohner sich in dem nordwärts am Schwarzen Meer gelegenen Mesambria niedergelassen (Herod. VI 33). Nachdem aber Byzanz von Pausanias wieder erobert worden war, konnte es wohl angemessen erscheinen, die früheren Einwohner in ihre alte Heimat zurückzuführen. Dann läge bei Justin nur insoweit ein Irrtum vor, als die Neugründung mit der ersten Gründung verwechselt worden wäre. Wenn die Byzantier durch Pausanias wieder in den Besitz ihrer Stadt gelangten, so erklärt es sich auch, wie der spartanische Regent, den die Athener durch einen Sturmangriff von dort vertreiben mußten (Thuc. I 131,1: βίᾳ ὑπ' Ἀθηναίων ἐκπολιορκηθείς), es wagen konnte, ihnen zu trotzen. Für die Rückkehr der alten Einwohner spricht ferner noch die Erzählung von der von Pausanias erstochenen Jungfrau Kleonike, die einer angesehenen einheimischen Familie angehört haben soll (Plut. Cim. 6, vgl. de sera num. vindict. 10. Aristodem. 8,1. Paus. III 17,8).

Gießen. L. Holzapfel.

Eduard Bartels, Die Varusschlacht und deren Örtlichkeit. Hamburg 1904, W. Mauke. IV, 67 S. gr. 8. 1 M. 50.

Der Titel des Schriftchens klingt wie ein Ruf aus dem vorigen Jahrhundert, in dessen letzten beiden Dezennien die Untersuchungen über die Örtlichkeit der Varusschlacht wie Pilze aus der Erde schossen; und mit allen diesen direkt oder indirekt durch Mommsens bekannten Aufsatz veranlaßten Arbeiten hat die vorliegende die Eigentümlichkeit gemein, daß der Verf. auf Grund seiner „durch persönliche Anschauung erworbenen Landes- und Ortskunde" diejenige Stelle zwischen Weser und Ems zu finden sucht, deren Beschaffenheit am meisten mit den von den Schriftstellern hervorgehobenen Eigentümlichkeiten des Schlachtfeldes übereinstimmt, und für welche überdies römische Funde aus Augusteischer Zeit ins Feld geführt werden können. Daß auf diesem Wege höchstens ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit, keine Gewißheit, gewonnen werden kann, haben wir wiederholt in dieser Wochenschrift betont; dieser Erkenntnis hat sich auch der Verf. nicht verschlossen. Irren wir nicht, so gehören nicht nur die Vorarbeiten, sondern auch der Plan und wesentliche Teile der Ausführung der Untersuchung, welche in ihrer ursprünglichen Gestalt bereits im Jahre 1901 im 26. Bande der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück erschienen ist, dem 19. Jahrh. an. Doch hat der Verf. bei der neuen Ausgabe die inzwischen erschienene Literatur, welche besonders durch die erfolgreichen Ausgrabungen von Haltern veranlaßt worden ist, benutzt und im Sinne seiner früher gewonnenen Ansicht über den Schauplatz der Varuskatastrophe Stellung zu ihr genommen. So erscheint dieselbe gewissermaßen in modernisiertem Gewande; doch können wir unter dem oben angedeuteten Vorbehalt sagen: das Gewand ist von gutem, altem Stoffe, und die Erneuerungsarbeiten sind solide und geschickt ausgeführt worden. In der Kritik der Quellenberichte und der modernen Untersuchungen zeigt der Verf. — er ist Präsident am Hanseatischen Oberlandesgericht — die Objektivität des Juristen; in der Polemik, auch gegenüber den bereits erschienenen Besprechungen der ersten Ausgabe seines Werkchens, bewahrt er überall einen vornehm sachlichen Ton. Was Inhalt und Ziel der Arbeit betrifft, so sucht er im Anschluß an Mommsen und unter Anerkennung der von Dahm vorgebrachten militärisch-technischen Gründe, doch im einzelnen auch ihnen gegenüber sich die Freiheit des Urteils wahrend, die Gegend von Barenau als die den Quellenberichten — er folgt in der Schilderung des Verlaufes der Katastrophe der Darstellung des Dio Cassius — allein entsprechende nachzuweisen. Die Lage von Aliso bei Haltern nimmt er, gegen Delbrück polemisierend, als erwiesen an. Im einzelnen hätten wir manches zu bemerken; wir unterlassen es, da wir mit dem Verf. der Ansicht sind, daß „der erbitterten und nicht immer mit würdigen Waffen geführten Fehde wegen der Örtlichkeit der Varusschlacht" nicht durch solche Untersuchungen, sondern allein durch Auffindung der sicherlich noch unter der Erde ruhenden Zeugen der Schlacht, wozu wir freilich nicht den dritten Legionsadler rechnen, „das erwünschte Ende bereitet" werde.

Frankfurt a. M. Georg Wolff.

Pierre Paris, Essai sur l'art et l'industrie de l'Espagne primitive. 2 Bände. Paris 1903. 1904, E. Leroux. gr. 8. I. XV, 357 S., 323 Textbilder und 12 Tafeln. II. 326 S., 464 Textbilder und 12 Tafeln.

Die Altertümer Spaniens waren bisher ein ganz vernachlässigtes Gebiet. Wohl beschäftigten sich einige spanische Lokalforscher damit; doch im übrigen Europa verfolgte wohl nur der verstorbene E. Hübner, der die Inschriften



Spaniens sammelte, auch die Funde alter bildender Kunst in jenem Lande. Da erschien 1891 die Abhandlung von L. Heuzey, Statues espagnoles de style gréco-phénicien, welche die Aufmerksamkeit auf die überaus merkwürdigen Funde des Cerro de los Santos lenkte und ihnen ihre Stelle innerhalb der Entwickelung der alten Kunst der Mittelmeervölker anwies. Noch lebhafter wurde das Interesse für die alte iberische Kunst erregt durch den Fund des wundervollen Brustbildes von Elche, das in den Louvre kam (1897).

Der Verfasser des vorliegenden Buches ist, wie er in der Vorrede bemerkt, durch diese Funde angeregt worden, die alte Kunst in Spanien zum Gegenstande seines speziellen Studiums zu machen. Unterstützt durch die Pariser Akademie der Inscriptions et Belles-Lettres und durch die Direktion der Beaux-Arts, deren Subvention auch die vorzügliche, reiche Ausstattung der vorliegenden zwei Bände ermöglichte, hat er jahrelange Studien in Spanien gemacht und eine Menge Material gesammelt, das er hier veröffentlicht. Er bezeichnet seine Arbeit selbst bescheidenerweise nur als einen 'essai' und versichert, zufrieden zu sein, wenn er andere zu genaueren Nachforschungen anregen werde. Wir hoffen, daß letzteres der Fall sein werde, müssen aber anerkennen, daß der Verf. selbst schon sehr vieles geleistet hat.

Sein Werk ist durch die Fülle des neuen Materiales höchst verdienstlich. Die Darstellung ist allerdings etwas weitschweifig; wir möchten den Text konziser, die Kritik schärfer und eindringender wünschen. Doch hat der Verf. überall ein gesundes Urteil.

Er behandelt zuerst die architektonischen Reste. Interessant sind die Grundrisse der Häuser S. 6 ff., deren Räume durchweg viel größere Breite als Tiefe haben. Die zahlreichen zyklopischen Mauerreste werden mit Recht den Phönikern abgesprochen und mit sogen. mykenischem Einfluß zusammengebracht.

Sehr interessant ist, daß die erhaltenen Reste der Einwirkung klassisch-griechischer Architektur lediglich ionischer und zwar archaisch-ionischer Art sind (S. 41 ff.).

Der Abschnitt über die Skulptur beginnt mit gewissen rohen Tier- und Kriegerfiguren. Bei diesen setzt der Verf. sich wohl etwas zu leicht über die lateinischen Inschriften hinweg, die einige tragen und in denen er spätere Zutaten sehen möchte. Wahrscheinlicher ist, daß noch zu römischer Zeit im Nordwesten Spaniens, daher jene Figuren stammen, eine solche Roheit herrschte.

In der rein phönikischen Nekropole von Cadix wurde einer der anthropoiden Sarkophage gefunden, über die ich in der Festschrift für Brunn 1893, Archäol. Studien S. 69 ff., gehandelt habe, und in denen ich Arbeiten wandernder parischer Künstler sehe. Auch das Exemplar von Cadix ist stilistisch den Olympia-Skulpturen verwandt. Der Verf. hat es leider nicht selbst gesehen; der Bericht Berlangas spricht einmal von „pierre gaditane", dann aber von „marbre". Vermutlich ist auch dies Stück von parischem Marmor; ist es wirklich von einheimischem Stein, so ist es wie das Exemplar von Tortosa (a. a. O. S. 71 Anm. 8) am Orte von einem wandernden Griechen gearbeitet.

Beziehungen zur klassisch-griechischen Skulptur beweist der Verf. zunächt durch mehrere importierte rein griechische Bronzefiguren aus Spanien. Bei der reizenden (übrigens nicht ganz sicher aus Spanien stammenden) Statuette Fig. 82. 83 S. 108 vergißt der Verf., die nächste Parallele, die Artemis von Mazi in Boston, zu zitieren, die genau dieselben Eigentümlichkeiten im Stil des Gewandes und Kopfes zeigt (vgl. meine Neuen Denkmäler antiker Kunst II, Sitzungsber. d. bayr. Akad. 1899, II, S. 574).

Der Verf. weist dann an den einheimischen Skulpturen sowohl orientalischen wie archaisch-griechischen Einfluß nach. Die großen Stierköpfe von Bronze werden wohl mit Recht auch als einheimische Arbeiten bestimmt, die unter mykenischem Einflusse stehen.

Den größten Umfang beansprucht natürlich das Kapitel über die Skulpturen des Cerro de los Santos, die durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht werden. Etruskische sowie cyprische Werke sind am ehesten analog, aber doch auch wieder sehr verschieden. Das griechisch-archaische Element, obwohl mit Orientalischem und Barbarischem stark versetzt, ist doch das herrschende in diesem merkwürdigen Denkmälerkreis.

Über die himmelhoch über all diese Werke emporragende Frauenbüste von Elche handelt der Verf. sehr eingehend; er kommt zu dem Schlusse, daß auch sie eine iberische Arbeit griechisch-phönikischen Stiles sei. Er versäumt indes, zu betonen, daß hier jedenfalls nicht mehr die archaisch-griechische Kunst, sondern die der Epoche der Olympia-Skulpturen zugrunde liegt,

sowie daß hier in der Bildung des Kopfes ein vollendet rein griechischer Typus sich zeigt, der total abweicht von dem all jener anderen Skulpturen. Ich glaube, daß hier wirklich das Werk eines 'Griechen in der Diaspora' vorliegt, und verweise auf den oben erwähnten derselben Epoche angehörigen Sarkophag von Cadix, der, wenn von einheimischem Stein, sicher von einem Griechen am Orte gefertigt ist. Der Künstler der Büste von Elche war jedoch in Spanien offenbar heimisch geworden, wie die lokalen Elemente seiner Skulptur zeigen, während jener des Sarkophags nur vorübergehend anwesend zu denken wäre.

Der zweite Band behandelt vor allem die Keramik. Dieser Abschnitt bringt besonders überraschende neue Tatsachen. Vor Jahren fand ich einmal beim Blättern in einem Buche über Saragossa eine Vase abgebildet, die mir spätmykenisch zu sein schien. G. Perrot, dem ich die Beobachtung mitteilte, brachte eine Bemerkung darüber in seinem VI. Bande der großen Hist. de l'art ant. S. 940,5. Ich sehe jetzt, daß ich damals irrte. Jene Vase gehört zu einer großen Klasse bemalter, meist freilich nur in Scherben erhaltener Gefäße, die im Südosten Spaniens gefunden werden und offenbar lokaler Entstehung sind. Der Verf. vorliegenden Werkes gibt einen durch zahlreiche Abbildungen erläuterten Bericht über diese äußerst reich dekorierte, überaus interessante und bisher völlig unbekannte Vasenklasse. Es sind eine Reihe Stücke darunter, bei denen man nach der Abbildung fast schwören möchte, sie seien mykenisch. Wenn man freilich die Originale sieht (ich habe Gelegenheit gehabt, im Louvre eine größere Kollektion solcher Scherben zu sehen), tritt der ganze starke Unterschied von den mykenischen dem Betrachter entgegen; denn jene iberischen Vasen haben eine von der mykenischen durchaus verschiedene Technik (sie kennen die Firnisfarbe nicht), und auch die Vasenformen sind ganz andere.

Die Scherben, die der Verf. hier behandelt, gehören offenbar einer jahrhundertelangen Entwickelung an; bei sorgfältigem Studium wird man gewiß die einzelnen Gattungen schärfer scheiden und ihre chronologische Folge relativ bestimmen können. Es gibt Stücke mit ganz naturalistischem Pflanzenornament ähnlich altmelischen Vasen; besonders reich ist die Gruppe, welche eine der spätmykenischen verwandte, doch eigenartige Ornamentik hat; ferner die Gruppe mit strenger geometrischem Ornament, mit dem Zirkel gemachten konzentrischen Halb- und Vollkreisen. Diese Klasse hat auch viel Verwandtschaft mit den späteren Sikelervasen. Allein das Interessante ist, daß trotz so enger Verwandtschaft doch nirgends direkte Herübernahme fremder Motive nachweisbar ist. Bemerkenswert ist ferner, daß jede Spur eines 'orientalischen' ebenso wie eines klassisch-griechischen Einflusses fehlt. Das Ornament Fig. 209, in welchem der Verf. S. 186 Einfluß des klassischen 'Eierstabes' sehen will, hat nicht das geringste mit diesem zu tun, ebensowenig wie die Ranke Fig. 177 aus dem Klassischen stammt; der Kopf Fig. 204 ist ein spätes Stück, das gewiß gar nicht zu diesen alten Scherben gehört.

Der folgende Abschnitt behandelt die Bronzen, insbesondere die zahlreichen primitiven Statuetten, die aber sehr einförmig sind. Am merkwürdigsten ist der „Jinete de Palencia“ S. 233 ff., den man erst für nicht antik halten möchte; doch scheinen mir die Gründe, die der Verf. für iberischen Ursprung geltend macht, stichhaltig zu sein.

Die letzten Kapitel behandeln die Schmucksachen, die Waffen und die Münzen.

A. Furtwängler.

Friedrich Blass, Wissenschaft und Sophistik. Vortrag gehalten im Evangelischen Vereinshause zu Hannover am 26. Okt. 1903. Berlin 1904, Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt. 55 S. 8.

Die kleine Schrift scheint wesentlich der Abneigung gegen einen Teil der neuesten Forschungen über Bibel und Religionswissenschaft entsprungen. Besonders mißfällt dem Verf. die zu ausgedehnte Verwendung der Assyriologie und innerasiatischen Religion für die Erkenntnis des Alten und Neuen Testamentes. Während in der Wissenschaft die Tatsachen vorherrschen, an diese Vermutung und Phantasie sich nur anschließe, herrsche in der sogen. Sophistik Schein, Phantasie und subjektive Konstruktion vor, als würde damit erstrebt, aufregend und interessant zu sein. Wir müssen dem Verf. zunächst entgegenhalten, daß nicht bloß in der Philologie der Wert neuer und für sicher gehaltener Entdeckungen oft übertrieben wird: darf man das immer Sophistik im obigen Sinne nennen? Wenn es der Verf. hinfällig findet (26), bei allen Völkern Animismus (oder gar Totemismus) vorauszusetzen, so ist ihm darin beizustimmen (vgl. V. Henry, La Magie dans L'Inde Antique S. XXIV). Da-

gegen läßt sich nicht einsehen, daß es einem Assyriologen verboten sein sollte (22), sich über Offenbarung seine Vorstellung zu machen und dieser gemäß die literarischen Urkunden zu beurteilen, d. h. das Gebiet des Glaubens von dem des Wissens zu trennen. Ferner haben nun doch einmal die Völker, besonders Nachbarn, viel miteinander verkehrt und ausgetauscht. Warum sollte das nicht auch zwischen älteren Religionen und biblischen Schriften gewesen sein? Die Philologie ist ja gerade bis zum furchtbaren Überdruß immer hinter den 'Quellen' her; warum sollte es hier nicht so sein? Welche erbitterten und z. T. widerwärtigen Streitigkeiten hat es in der Philologie selbst gegeben, wenn die 'Kenner' für einen Kodex gegen einen anderen sich erhitzten! Dies beweist, daß in der geschichtlichen Erkenntnis kaum jemals mit Sicherheit an eine endgültige Feststellung geglaubt werden kann. Werden wir einen Kenner der attischen Redner 'Sophist' nennen, wenn wir nicht daran glauben, daß sich in dieser Prosa gewisse rhythmische Verbindungen absichtlich verwendet oder wiederholt finden?

Es mag sein, daß in der neuesten altorientalischen Geschichtschreibung nicht wenig Unglaubwürdiges behauptet wird, auch, daß über den Einfluß von Babylon auf die Bibel noch in manchen Punkten Gewisseres zu erwarten ist (vgl. Merker über die afrikanischen Massai in der Berliner Zeitschrift für Ethnologie 1903, Heft V S. 733f.); aber die grundsätzliche Überzeugung davon wird sich nicht erschüttern lassen, daß die Schriftsammlungen des Alten und Neuen Testamentes wie alle anderen Schriften daraufhin untersucht werden können, inwieweit ihr Inhalt Verwandtschaft mit oder Entlehnung aus älteren oder gleichzeitigen Nachbarkulturen aufweist. Außerdem wird sich kaum bestreiten lassen, daß uns diese Untersuchungen innerlich viel mehr angehen als hundert andere specimina der Philologie. Als Kehrseite zur Freiheit der Forschung müssen wir freilich die Möglichkeit des Irrtums in Kauf nehmen; aber wir werden darum die Freiheit der Forschung nicht aufgeben. Sehr amüsant hat sich über unsere Schrift H. Gunkel geäußert in der Deutschen Literaturzeit. 1904 Sp. 453f.

Berlin. K. Bruchmann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική. 1904. Τεῦχος γʹ δʹ.

(113) Ἀ. Δ. Κεραμόπουλος, Ἐπιγραφαὶ ἀπελευθερωτικαὶ ἐξ Ἀμφίσσης. Die Freilassung der Sklaven geschah in Delphi und den benachbarten Ortschaften durch Verkauf an einen Gott, hier den Asklepios, bei dessen Tempel die betreffenden Urkunden ausgestellt wurden. — (139) K. Ρωμαῖος, Ἀναθηματικὸς καδίσκος μετ' ἐπιγραφῆς. Ein kleines bronzenes Gefäß mit der Inschrift Αλφιος wird benutzt, um eine Verehrung des Alpheios in seinem Quellfluß festzustellen. — (153) K. Κουρουνιώτης, Ἀνασκαφαὶ Λυκαίου. Die ganze Bergspitze bildet den Altar; sie ist aus den Überbleibseln der Opfer allmählich aufgehöht, indem man die Asche durch Belegen mit großen Steinen am Ort festzuhalten suchte. Sichere Spuren von Menschenopfern haben sich nicht gefunden. Dagegen traten Reste der beiden Säulen zutage, auf denen die vergoldeten Adler standen. Kleine Bronzefunde zeigen den Zeus als blitzschleudernd mit Adler u. a.

Nuovo bullettino di Archeologia Cristiana. X. 1904. No. 1—4.

(5) **P. Franchi de'Cavallieri,** Osservazioni sopra alcuni atti di Martiri da Settimio Severo a Massimino Daza. Die Märtyrerakten des Nestor und des Conon entstammen ihrer Abfassung nach einer Originalquelle, der auch die des Papias, Diodorus und Claudianus angehörten. Berichtigung eines Urteils Harnacks zur Vision und den Akten der Perpetua und der griechischen Grundlage der Acta Agapes etc. Erwähnung beider Cäsaren für die Diocletianischen Verfolgungsedikte für Afrika. Kontroverse mit Delahaye über die Passion des Theodotus von Ankyra. — (41) **O. Marucchi,** Il Cimitero di Commodilla e la basilica cimiteriale dei S. S. Felix ed Adauttus ivi recentemente scoperta. In der Vigna Serafini an der Via Sette Chiese oberhalb der Basilika San Paolo wieder freigelegt. Der Begräbnisplatz der Commodilla. Lange Eingangstreppe und großer Begräbnisraum, nachweislich die Grabbasilika, welche durch die Zusammenziehung von Nebenräumen, durch Stufen verbunden und durch Hinzufügung von zwei Halbnischen geschaffen ist. Fragment einer Inschrift zu Lebzeiten des Papstes Siricius (salvo Siricio Papa) bezüglich der Ausschmückung mit Erwähnung der beiden Märtyrergräber durch einen Felix. Ergänzungsversuch derselben. An der großen Abschlußwand sehr gut erhaltenes Freskenbild byzantinischen Stils, die Madonna mit dem Christuskinde, den beiden Lokalheiligen und der Stifterin Turtura, Witwe eines Obas, mit metrischer Unterschrift, gesetzt vom Sohne. Am Eingang links über einer leeren Grabnische großes Freskenbild. Der unbärtige Christus auf der Weltkugel zwischen Petrus und Paulus, Felix, Stephanus, Adauttus und der heiligen Merita, die letzten beiden sehr zerstört. Beide Bilder aus der Zeit des Papstes

Johannes I. (6. Jahrh.). Unter dem letzten Bilde Spuren früher Malerei und die Worte Sancto Martyri Venerabili. An einer Schmalwand Freske. S. Lucas graubärtig mit der Inschrift sub tempora Constantin Augsto. N. factum est (Constantinus Pogonatus 668—85). Die ursprüngliche Grabstätte der beiden Märtyrer, wahrscheinlich in gemeinschaftlichem Grabe, sucht M. beim Madonnenbilde. An den Wänden Graffiti aus dem 7.—9. Jahrh. von Besuchern, darunter Stilprobe der entstehenden Vulgärsprache (?). Eine lange Gallerie aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrh., mit dreifacher Bodenhöhe in Absätzen ist von der Basilika später durch eine Mauer abgetrennt und enthält intakte Grabnischen mit vorn angebrachten Lämpchen, den fälschlich sog. Blutampollen und Erkennungsabzeichen. In den beiden Räumen fanden sich 111 Inschriften aus den Jahren 366—527, größtenteils bestimmbar durch Konsulnangabe, darunter astrologische Angabe der Geburt des Verstorbenen, metrische Inschriften, der Tag der Geburt der heiligen Thekla, die afrikanischen Namen Mastabus und Adauttus, Anrufung der Lokalheiligen. Viele Gräber waren wiederbenutzt. Verschleppt ist eine Mithrasinschrift, benutzt eine Ehreninschrift Diocletians, eine Widmung des 3. Jahrh. Bellonae Sacrum erwähnt einen Sieg in der Seeschlacht über germanische Völker (?). Gefunden ein Stuckfragment S. Merita. Nichts über deren Genossin Digna (Abstammung vielleicht digna et merita Virgo). — (61) **G. Wilpert**, Di tre pitture nella basilica dei S. S. Felice ed Adautto nel Cimitero di Commodilla. I. Große Freske. Christus in der Tunica talaris und dem Pallium hält Evangelienbuch und Schlüssel, welche der linksstehende Petrus empfangen soll; Paulus hält sechs Bücher. Alle tragen den Nimbus, gelb mit schwarzem Rand, daneben, mit Ausnahme bei Christus, der Name, davor Kreuz und SCS. Die Worte zur früheren Malerei, vielleicht ausgeführt unter Damasus vom Presbyter Verus, mit zwei Palmzweigen, lassen hier das Grab des Adauttus vermuten nach der Angabe des Siriciustextes ad gradibus. II. Die Madonna der Turtura. Madonna und Kind Nachahmung eines berühmten Bildes, vielleicht des im Besitz der Rusticiana, Witwe des Boëthius; ähnliche Auffassung in S. Maria Antiqua. III. S. Lucas trägt als Arzt eine Börse mit chirurgischen Instrumenten und ist die älteste Einzeldarstellung des Evangelisten. — (171) **G. Bonavenia**, Iscrizione metrica Siriciana nel Cimitero di Commodilla. Die Inschrift enthält ein kurzes Lob der beiden Märtyrer als Famuli Domini, Angabe des Ortes ihrer Beisetzung, die Ausschmückung durch einen Felix. Versuche zur Ergänzung des Fragmentes. Die Worte ad gradibus bezeichnen die ursprüngliche Stätte des Adauttus unter dem Christusbilde. Die Basilikaerweiterung und die große Eingangstreppe werden Damasus zugeschrieben. Der Felix mag der in dem Epigraph von der Krypta der hh. Proto und Giacinto im Cimitero der Basilla sein. — (185) **L. Schuster**, L'Oratorio di Santo Stefano sulla Via Ostiensis del Sec. VI al XI. Ursprünglich in der Quadriporticus der alten Paulbasilika in den Händen der gottgeweihten Jungfrauen (Ancillae Dei), erste Erwähnung in der Donation des h. Gregorius (604). Zehn Inschriften dieser Nonnen. Um 800 heißt es Monasterium S. S. Stefani et Cesarii. Bemühungen Karls d. Gr. für Neubau und Musterkloster. 961 letzte Erwähnung, von da ab Mon. sacr. beati Pauli. Reste eines Oratoriums in einem heutigen Wohnhause. — (205) **O. Marucchi**, Di alcuni iscrizioni recentemente scoperte nel Cimitero di Priscilla. Grabinschrift mit Angabe der Lage: Undecima crypta secunda pila, von Boldetti falsch kopiert. Nach der Zahl der hier existierenden Gänge bedeutete Crypta in der Beisetzungstechnik Gallerie. Kurze Loculiinschriften. Über eine verlorene Inschrift mit Anrufung des Apostels Petrus, von Lanciani beistimmend dem Cim. der Priscilla zugeschrieben. — (232) **R. Kanzler**, Relazione degli Scavi della Commissione d'Archeologia sacra 1903—4. Grabkammer der Acilii systemiert. Beschreibung der Ausgrabungen im Cim. Commodillae. Wiederinstandsetzung. Funde einiger Münzen oströmischer Kaiser. Silberdenar von Gregorius IV. und Ludwig dem Frommen. Denar des C. Augustus. Arbeiten im Cim. S. S. Marco und Marcellino. Gallerie mit großer Transenne und der Mensa oliorum. Grabkammer mit dem wiederholten Namen Legitima. Inschrift Alessio lector de Fullonices. — (267) Notizie. Roma: Einrichtung eines kl. christlichen Museums im Kapitolmuseum. Umstellung christlicher Inschriften im Lateranmuseum und beabsichtigte photographische Veröffentlichung. In Vigna Pellegrini Quarantotto, Via Portuense, alter hebräischer Kirchhof, sehr verwüstet. Palestrina: Inschriften aus einem alten Kirchhof unter S. Agapito. Albano Laziale: Grabgänge. Abruzzo: Santa Giusta. Architrav mit Namen eines Magister Augustinus 1538. Gotische Inschrift A. 1126 fast vermauert. Dalmazia. Afrika. Karthago: christliche oder heidnische Inschrift einer Longeia Virgo Santa. Mosaikboden mit sieben Märtyrern. Medaillons mit Namen. Bei Loussa christliche Gräber nach römischem Katakombensystem. Palästina. Ain-Karem: Grotte mit Malereien und Leichnamen.

Literarisches Zentralblatt. No. 14.

(469) E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer (Heidelberg). 'Inhaltsreich und anregend'. *A. R.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 14.

(842) D. M. Sluys, De Maccabaeorum libris I et II quaestiones (Amsterdam). R. Laqueur, Kritische Untersuchungen zum zweiten Makkabäerbuch (Straßburg). 'Der Erfolg bleibt bei der ungewöhnlichen Schwierigkeit des Gegenstandes weit hinter dem guten Willen zurück'. *A. Kamphausen.* — (853) Hieroglyphische Urkunden der griechisch-römischen Zeit. II. Historisch-

biographische Urkunden aus den Zeiten der Könige Ptolemäus Philadelphus und Ptolemäus Euergetes I. Bearb. von K. Sethe (Leipzig). 'Wird allen Anforderungen ernsterer Studien genügen'. *H. O. Lange.* — (855) Georgi Monachi Chronicon ed. C. de Boor. I. II. (Leipzig). 'Die schwierige Aufgabe ist in jahrelanger hingebendster Arbeit gelöst'. *A. Heisenberg.* — (865) J. Benzinger, Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit (Leipzig). 'Die kleine und anspruchslose Schrift kann sich mit Ehren sehen lassen'. *F. Schwally.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 14.

(369) H. B. Wright, The campaign of Plataea (New Haven). 'Ganz respektable Leistung'. *H. Gillischewski.* — (373) N. Terzaghi, Da una rappresentazione della lotta tra Peleo e Tetide e della relazione di questo mito colle nozze sacre (Pavia). 'Ohne eigentlichen Ertrag'. *H. Steuding.* — (374) Γ. Ν. Τσερέπης, Τὰ σύνθετα τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης (Athen). 'Sorgfältige und umfassende Zusammenstellung'. (375) C. H. Sturtevant, Contraction in the caseforms of the latin io- and iā-stems and of deus, is and idem (Chicago). 'Mit Verständnis und Methode geführte Untersuchung'. *Bartholomae.* — C. Brakman, Sidoniana and Boethiana (Utrecht). 'Nicht ohne brauchbare Ergebnisse'. *Th. Stangl.*

Revue critique. No. 10—13.

(191) A. Solari, Sulle relazioni diplomatiche fra la Grezia e la Persia (Padua). 'Nicht ausreichend'. *A. Hauvette.* — P. Foucart, La formation de la province romaine d'Asie (Paris). 'Sehr wichtig'. *J. Toutin.* — (192) K. Holl, Amphilochus von Ikonium in seinem Verhältnis zu den drei großen Kappadoziern (Tübingen). Bericht von *P. Lejay.*

(221) A. Brueckner, Anakalypteria (Berlin). 'Hübsche Veröffentlichung, die aber mehr erstaunt als überzeugt'. *S. Reinach.* — (222) B. Wright, The compaign of Plataea (New Haven). 'Wenig Neues darbietend'. *A. Hauvette.* — (223) Procli Diadochi in Platonis Timaeum commentaria ed. E. Diehl. I (Leipzig). 'Sehr verdienstlich'. *My.*

(241) Ch. Waddington, La philosophie ancienne et la critique historique (Paris). 'Wertvolle Sammlung zerstreuter Aufsätze'. (243) A. Taccone, Il trimetro giambico nella poesia greca; Il trimetro giambico dei frammenti tragici, satireschi e comici e dell' Alessandra di Licofrone (Turin). 'Fast vollständige Beobachtungen'. *My.* — (245) E. Stampini, Le Bucoliche di Vergilio. I (Turin). 'Gute Arbeit'. *E. T.*

Mitteilungen.

Euthytonon und Palintonon.

Köchly und Rüstow, Griechische Kriegsschriftsteller I S. 318, haben ganz richtig herausgefunden, daß die Namen der Geschützgattungen Euthytonon und Palintonon sich nur auf die Anordnung der Spannnerven beziehen können, und ebenso richtig bemerkt, daß die technischen Schriftsteller sich auf die Erläuterung nicht eingelassen haben, weil diese Bezeichnungen jedem Griechen, auch einem Laien in der Geschützkonstruktion, sofort verständlich waren. Für uns freilich, die wir Griechisch erst erlernen müssen, gilt das leider nicht: auch die Techniker haben den „augenfälligen" Unterschied nicht begriffen.

Daß Köchly und Rüstow einen groben technischen Fehler begangen haben, indem sie ein Palintonon so konstruieren ließen, daß die Bogensehne, statt rechtwinkelig zu der Achse der Spannnerven zu stehen, mit dieser einen Winkel von 45° bildet, hat der Major Schramm nachgewiesen. Wenn er selbst aber εὐθύς und πάλιν auf die Richtung bezieht und demgemäß die beiden Geschützarten als Flachbahn- und Steilfeuergeschütze bezeichnet, so hat er die Bedeutung von -τονος nicht beachtet und ist uns die Erklärung schuldig geblieben, wie denn eigentlich πάλιν in diesem Sinne gefaßt werden könne. Alois Marini in seinen Illustrationes prodomae (Rom 1821) war nach langem Schwanken schließlich darauf gekommen: die Euthytona seien ohne besondere Hilfsmittel bespannt (protinus tensa), die Palintona aber nach der ersten Bespannung nochmals mit dem Flaschenzuge nachgespannt (iterum tensa). Die Erklärung ist sehr gekünstelt, und man merkt, daß sie dem klugen und gewissenhaften Manne selber nicht ganz genügt.

So viel Köpfe, so viel Sinne. Mir scheint es darum geraten, die Bedeutung der umstrittenen Wörter einmal rein etymologisch zu betrachten, ohne auf die Technik zu blicken; vielleicht können wir dadurch die Richtung angeben und später mit Hilfe der Technik zum Ziele gelangen.

Die Komposita mit -τονος können nur die Spannungsart bezeichnen; das ist nicht zu bestreiten. Es fragt sich also nur, wie der Gegensatz zwischen εὐθύς und πάλιν aufzufassen ist. Der gerade, kürzeste Weg heißt griechisch ἡ εὐθεῖα ὁδός und ἡ εὐθεῖα allein ist ein mathematischer Kunstausdruck = die gerade Linie. Und ἡ παλίνοδος heißt der Rückweg. Daraus entwickelt sich die weitere Bedeutung von πάλιν leicht = hin und her, weil der Rückweg eben immer den Hinweg voraussetzt. Aber diese Bedeutung 'hin und her' erweitert sich nochmals zu 'wiederholt hin und her', wie παλινδίνητος θάλασσα Anth. IX 73 = 'das stetig hin- und herwirbelnde Meer' beweist und παλίρροος, παλιρροέω u. v. a. Komposita.

Setzen wir nun diese Bedeutungen in unsere Komposita mit -τονος ein, so erhalten wir einen sehr klaren Gegensatz:

εὐθύτονον heißt ein Geschütz, dessen Sehnenstränge nur in der geraden Richtung ohne umzukehren (einmal von unten nach oben) über die Spannbolzen gezogen sind;

παλίντονον heißt ein Geschütz, dessen Sehnenstränge mehrfach über die Spannbolzen hin und her gezogen sind.

Diese etymologische Erklärung findet eine sehr erwünschte Unterstützung an zwei steinernen Denkmälern. Das Euthytonon auf dem Relief von Pergamon hat links und rechts nur je einen Sehnenstrang, und auf dem Grabsteine des Vedennius ist ein Palintonon dargestellt mit je drei Sehnensträngen, d. h. sechs, wenn man die verdeckte Rückseite dazurechnet. Die Abbildungen dieser Reliefs werden in den Mitteilungen des Archäologischen Instituts in Rom demnächst veröffentlicht werden. Vgl. auch Altertümer von Pergamon, Band II Text, Berlin 1885.

Rom. Rudolf Schneider.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 13. Mai. **1905. № 19.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Rezensionen und Anzeigen.

The Oedipus Coloneus of **Sophocles** with a commentary abridged from the large edition of **R. C. Jebb** by **E. S. Shukburgh.** Cambridge 1903, University Press. LII, 298 S. kl. 8. 4 sh.

Seiner mit vielem Beifall aufgenommenen großen kritisch-exegetischen Ausgabe des Sophokles (Cambridge 1883ff.) in 8 Bänden ließ R. Jebb eine kleine handliche Textausgabe mit kurzer Einleitung und sehr knapp gehaltenen kritischen Noten folgen (Cambridge 1897). Die Aufgabe, auch den wertvollen Kommentar des umfangreichen Werkes durch Kürzung bequemer zugänglich zu machen, hat er E. S. Shuckburgh übertragen, der wie im J. 1902 die Antigone so jetzt den Ödipus auf Kolonos der Jebbschen Ausgabe in wesentlich verkürzter Gestalt vorlegt. Diese kleinere Edition unterscheidet sich von der großen vornehmlich durch das Wegbleiben der englischen Übersetzung, die dort einen großen Raum beanspruchte, und durch Streichung aller ausführlicheren kritischen Erörterungen. Der Text ist, wie es scheint, ein unveränderter Abdruck aus der oben erwähnten Textausgabe vom J. 1897, mit der sie im Format und im Druck Seite für Seite übereinstimmt. Die Einleitung (*Introduction*) ist auf 31 Seiten zusammengedrängt; an sie schließt sich die metrische Analyse nach J. H. Schmidts Prinzipien; der immer noch ziemlich umfangreiche Kommentar (*Notes*) folgt jetzt — anders als in der großen Ausgabe — hinter dem Text auf mehr als 200 Seiten; beigegeben sind ihm zwei Kärtchen zum besseren Verständnis der Örtlichkeiten, das eine die Gegend zwischen Oinoe, Dekeleia und Athen (zu v. 1059ff.), das andere den Demos Kolonos und seine nächste Umgebung darstellend. Shuckburgh hat es bei seiner Auswahl aus dem Jebbschen Kommentar besonders auf die Erklärung abgesehen und mit Rücksicht auf die Leser, welche er im Sinne hat, die Besprechung kritischer Fragen auf das notwendigste beschränkt. Er spricht mit großer

Bescheidenheit von seinem eigenen Anteil an der vorliegenden Bearbeitung; doch wäre es nach der Meinung des Ref. verdienstlicher gewesen, in Kritik und Erklärung einen Fortschritt über Jebbs Leistung hinaus anzustreben und nicht sich allenthalben mit dem zu begnügen, was vor Jahrzehnten geschrieben wurde und eine nachbessernde Hand wohl vertragen würde.

Die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

Berlin. H. Gleditsch.

Salvatore Sabbadini, Epoca del Gorgia. Gymnasialprogramm. Triest 1903, Caprivi. 91 S. 8.

Die vorliegende Arbeit behandelt ein wichtiges Kapitel aus der Platonischen Frage: die Bestimmung der Abfassungszeit des Dialogs Gorgias. In den einleitenden Bemerkungen spricht der Verf. kurz über das Leben des Gorgias, nur um uns zu zeigen, daß wir in ihm keinen Anhalt für die Bestimmung der Abfassungszeit des nach ihm benannten Dialogs haben. Dann gibt er eine kurze allgemeine Übersicht über die verschiedenen darauf bezüglichen Ansichten, die uns zeigt, wie außerordentlich weit die Ansätze der Gelehrten auseinandergehen: nicht um weniger als 30 Jahre differieren sie. Hierauf beginnt er im ersten Kapitel (S. 8—23) die Untersuchung: der Gorgias ist nicht vor dem Tode des Sokrates geschrieben und sicherlich auch nicht die erste Schrift Platons. Ersteres weist er namentlich gegen Bergk und Ast nach, letzteres insbesondere gegen Grote und Christ, und zwar zeigt er zunächst, daß es nicht unmöglich ist, daß Platon schon vor dem Tode des Sokrates Dialoge verfaßt habe, dann, daß es auch noch sehr wahrscheinlich ist. Als vor dem Gorgias geschriebene Dialoge bezeichnet er den Lysis, Laches, Charmides, den kleinen Hippias und insbesondere den Protagoras. In Bezug auf letzteren gehen aber die Meinungen wieder sehr weit auseinander. Während die früheren Forscher z. T. ihn vor den Tod des Sokrates setzen, z. T. in die auf die Hinrichtung des Sokrates unmittelbar folgenden Jahre, setzt von Wilamowitz seine Abfassungszeit in die Zeit nach 393, Christ sogar noch viel später. Der Verf. tritt hier gegen die letzteren auf die Seite der Älteren, weist nicht ohne Grund die Beweisführung von v. Wilamowitz und Christ zurück und führt dagegen eingehend die Beweise für das Recht der älteren Ansicht an. Wenn dem nun so ist, so fragt es sich jetzt, wie lang die Zeit zwischen der Abfassung des Protagoras und der des Gorgias ist. Für diese weitere Untersuchung entscheidet sich der Verf. für die Notwendigkeit, drei Perioden in der Schriftstellerei Platons anzunehmen: die erste bis zum Tode des Sokrates, die zweite von da bis zur Eröffnung der Akademie (399—387), die dritte von da bis zu Platons Tode.

Das zweite Kapitel (S. 23—53) geht nun an die Beantwortung der Frage, in welchem Punkte der literarischen Tätigkeit Platons nach dem Tode des Sokrates der Gorgias verfaßt ist. Das Ergebnis einer eingehenden Kritik aller hierher gehörigen Forschungen von den ältesten bis zu den jüngsten zeigt den Gorgias als eine Schrift, die zu den ersten und nicht zu den letzten Schriften Platons gehört, wie jüngst nach dem Vorgange einiger älteren Forscher namentlich Gomperz und Gercke gemeint haben.

Demselben Zweck der Bestimmung der Abfassungszeit des Dialogs Gorgias dient auch die Darlegung seines Inhaltes und Gedankenganges im dritten Kapitel (S. 53—81). Gegen andersartige Versuche schließt sich der Verf. im allgemeinen namentlich mit Jahn, Horn und Gercke an die Einteilung und Auffassung von Bonitz an, weicht aber im einzelnen mehrfach von ihnen ab. Aus diesem Gedankengange ergibt sich als Zweck des Dialogs die Bekämpfung der Rhetorik als eines zureichenden Mittels zur Staatsleitung und ihre Ersetzung durch die Philosophie (S. 82—83), womit zugleich die Annahme Gerckes (vgl. S. 50f.) zurückgewiesen ist, der Dialog Gorgias habe die Aufgabe, die von Pythodorus erneuerte Anschuldigung gegen Sokrates zu widerlegen.

Die bisherige Untersuchung zusammenfassend zieht der Verf. den Schluß, daß der Gorgias in die zweite Periode der literarischen Tätigkeit Platons und zwar mehr an ihr Ende als an ihren Anfang gehört, jedenfalls aber vor der Gründung der Akademie und der ersten sizilischen Reise und wahrscheinlich noch vor dem Jahre 390 verfaßt ist. Dieses Resultat (S. 83f. 90f.) sucht der Verf. in dem Schlußabschnitt seiner Arbeit durch Aufdeckung der Beziehungen zwischen dem Gorgias und anderen Platonischen Dialogen noch weiter zu bestätigen.

Der Verf. ist ein gründlicher Kenner der einschlägigen Literatur und wägt im allgemeinen recht sorgfältig die Gründe für und wider ab, um zum Resultate zu kommen, die Abfassungszeit des in Rede stehenden Dialogs festzustellen. Sonderbar jedoch berührt es, was wir S. 90 lesen:

„Allora, secondo Ermodoro, Platone andò . . a Megara da Euclide geometra suo amico“. Denn nach diesen Worten hält er offenbar Euklides von Megara für den Mathematiker Euklides, der fast 100 Jahre später lebte. Denn von Euklides von Megara ist nichts bekannt, was den Verf. berechtigte, ihn so zu bezeichnen, wie er es tut.

Greifswald. A. Schmekel.

Johannes Leipoldt, Saïdische Auszüge aus dem 8. Buche der Apostolischen Konstitutionen. Texte und Untersuchungen hrsg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Neue Folge. XI, 1b. Leipzig 1904, Hinrichs. 61 S. 8. 2 M.

An Veröffentlichungen zur ältesten kirchenrechtlichen Literatur ist die jüngste Zeit sehr reich gewesen. Der 10. Band der Texte und Untersuchungen brachte die Übersetzung und Erklärung der syrischen Didaskalia durch H. Achelis und J. Flemming, d. h. des Werkes, das den 6 ersten Büchern der Apostolischen Konstitutionen zugrunde liegt. Hier bekommen wir einen neuen Beitrag zu ihrem 8. Buche. Jede neue Veröffentlichung dieser Art stellt Lagardes Verdienste auf diesem Gebiet in helleres Licht; aber noch sind wir von dem Ziele weit entfernt, das ihm vor 50 Jahren vorschwebte. Hier erhalten wir 1. S. 10—37 eine Übersetzung dessen, was Lagarde 1883 in den Aegyptiaca S. 266—291 gedruckt hatte als No. 63—78 der canones ecclesiastici (s. Lagardes Vorrede p. IV: 63—78 constitutionum apostolicarum liber octavus sunt, omissis tamen precibus, quas breviter indicat tantum Aegyptius); 2. S. 40—61 einen (nach dem Herausg. älteren) Paralleltext zu den Nummern 72 (bez. 75)—78 mit Übersetzung. Den Text der Nummern 72—75,10 hatte, was L. erst nachträglich sah, Maspero schon 1886 herausgegeben.

Ich verstehe nicht, warum L. uns die beiden Übersetzungen nicht auf parallelen Seiten gab und den neuen saïdischen Text auf eigenen Seiten; jetzt muß der Theologe, der beide Rezensionen vergleichen will, fortwährend herüber- und hinüberblättern, während der Ägyptologe die Übersetzung nicht unter dem Text nötig hat. Die Richtigkeit der Übersetzung kann ich nicht prüfen. Nett ist, daß der Kopte S. 41 Z. 2 μοναχός statt μονομάχος schreibt. Dieselbe Verwechselung beispielsweise bei Chrysostomus, Hom. 15 in Hebr. (XII 154 B τῶν πορνῶν ἴδιόν ἐστιν, ὅτι τοῦ τὸ χρυσίον διδόντος εἰσί· κἂν γὰρ δοῦλος ᾖ κἂν ἐλεύθερος κἂν μοναχὸς κἂν ὁστισοῦν, προτείνῃ δὲ τὸν μισθόν, καταδέχονται; von Field zurechtgestellt zu Chrys. in Matth. p. 698D). Nach § 73 empfangen von den kirchlichen Opfern ein Zehntel miteinander Subdiakon, Lektor, Psaltes und weiblicher Diakon. Bei Maspero fehlt der Psaltes, wozu L. mit Recht bemerkt, daß das vielleicht keine Textverderbnis ist. Auch wieder ein Beispiel, wie vorsichtig man mit Schlüssen aus dem uns zurzeit vorliegenden Material sein muß. Was bisher nur den wenigen Ägyptologen verständlich war, wird durch diese Arbeit allgemein zugänglich; darum sind wir für sie sehr dankbar. Der schönste Lohn wäre es, wenn nun jemand das Rätsel lösen könnte, das immer noch über dem 8. Buch der Konstitutionen schwebt.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Ettore De-Marchi, Di un poemetto apocrifo attribuito a **Virgilio**. Cenni storici e critici con appendice. Biella 1903, Amosso. 93 S. 8. 1 L. 50.

Das apokryphe, dem Vergil zugeschriebene Gedicht, dem De-Marchi eine umfassende Behandlung zuteil werden läßt, ist der Culex. Der italienische Gelehrte ist wohl der Ansicht, daß die Akten über dieses Gedicht, nachdem sie durch immer neue Untersuchungen erheblich an Umfang gewonnen hatten, vorläufig wenigstens geschlossen seien. Er verzichtet daher von vornherein darauf, neue Gesichtspunkte für die Erörterung der bezüglichen Fragen ausfindig zu machen, und begnügt sich damit, die bisherigen Ergebnisse der Forschung in übersichtlicher Weise dem Leser vorzuführen und zu prüfen. Der Standpunkt, den er selbst dem Gedichte gegenüber einnimmt, läßt sich kurz folgendermaßen kennzeichnen: Vergil hat in einem Alter von etwa 26 Jahren einen Culex verfaßt, ungefähr zu der Zeit, als sich der junge Octavius, der nachmalige Kaiser Augustus, zu Studienzwecken in Apollonia aufhielt. Der Dichter veröffentlichte aber dieses Werk nicht, sondern teilte es nur einigen wenigen Freunden mit. Die vielleicht beabsichtigte Überreichung an Octavian unterblieb. Da aber Vergil damals bereits mit seinen Bucolica beschäftigt war, ward der Culex darüber beiseite geschoben und geriet in Vergessenheit. Als dann nach des Dichters Tode L. Varius Rufus in dessen Biographie seine ersten poetischen Versuche erwähnte, gedachte er auch des Culex und gab aus dem Gedächtnis eine kurze Übersicht über den Inhalt. Späterhin unternahm ein mittelmäßiger Dichter, aber guter Versifikator und Kenner des Vergil, eine Fälschung,

indem er sich auf die Angaben des Varius stützte und eine griechische Quelle heranzog. Diese Fälschung, unser heutiger Culex, ist hervorgegangen aus dem Kreise des Messalla und veröffentlicht unter der Regierung des Claudius in den ersten Lebensjahren Lucans und nach dem Erscheinen der Schrift des Asconius gegen die obtrectatores Vergilii.

Man sieht, daß De-Marchi dabei vielfach seine Phantasie hat walten lassen; wenn er aber auch nicht den Anspruch erheben kann, die Wissenschaft gefördert zu haben, so ist doch sein Schriftchen ein brauchbares Repertorium für alle, welche sich über die Fragen zu orientieren wünschen, zu denen der Culex Veranlassung gegeben hat.

Anhangsweise ist noch eine Übertragung der Copa in italienischen Distichen unter dem Titel L'ostessa beigegeben.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

F. Leo, Die Originalität der römischen Litteratur. Festrede. Göttingen 1904, Vandenhoeck & Rupprecht. 18 S. 8. 40 Pf.

Leo behandelt in dieser kurzen Rede nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen die Abhängigkeit der römischen von der griechischen Literatur. Seine These, daß die Römer die Nachfolger und Fortsetzer der Griechen sind, erweist er durch einen raschen Überblick von Plautus bis in die Augusteische Zeit. Die Arbeit, welche hinter den einzelnen Sätzen steckt, erkennt nur, wer auf dem Gebiete zu Hause ist; andere werden nicht ahnen, daß es zum großen Teile Leos eigene Forschungen sind, auf denen seine feinsinnigen Darlegungen beruhen. Der kleinen Schrift wäre eine recht weite Verbreitung zu wünschen.

Greifswald. W. Kroll.

Ernst Kornemann, Zur Geschichte der Gracchenzeit. Quellenkritische und chronologische Untersuchungen. I. Beiheft der Beiträge zur alten Geschichte, herausgegeben von C. F. Lehmann und E. Kornemann. Leipzig 1903, Dieterich. 56 S. gr. 8. 2 M. 80.

In den uns vorliegenden Darstellungen der Gracchenzeit hat Eduard Meyer drei Berichte erkannt, die aus den Ereignissen heraus geschrieben dieselben Tatsachen in den widersprechenden Auffassungen der damals miteinander ringenden Parteien wiedergeben. Für die Verfasser dieser Berichte nach Namen zu suchen, unterläßt er ausdrücklich. Dieser Verzicht des großen Vorgängers hätte einen vorsichtigen Nachfolger von einem Wege zurückschrecken müssen, der jenem zu unsicher war; Kornemann war kühn genug, sich eben dadurch auf diesen Weg locken zu lassen. Was er dabei gefunden hat, beweist freilich nur, wie berechtigt die von ihm nicht nachgeahmte Zurückhaltung war.

Der Verf. geht davon aus, daß Plutarch in seinen βίοι der Gracchen an manchen Stellen im Gegensatz zu lateinischen Berichten mit Appian übereinstimmt, an anderen mit Appian im Gegensatz zu lateinischen Berichten*). Er schließt daraus, daß Plutarch mit allen römischen Schriftstellern, von denen Äußerungen über die Gracchen erhalten sind, eine Quelle gemeinsam habe, die bei ihm mit der bei Appian wiedergegebenen Darstellung und vielleicht noch mit einer biographischen Arbeit verschmolzen sei. Der Plutarch mit den Römern gemeinsamen Quelle vindiziert Kornemann alle Nachrichten und Urteile über Vorkommnisse der Gracchenzeit, in denen sich Plutarch mit irgend einem römischen Schriftsteller berührt. Für den Verfasser dieser Urquelle hält er den C. Fannius, weil diesem Politiker und Historiker Cicero manche Kenntnisse zur Geschichte der Gracchischen Unruhen verdankt. Aus den Annalen des Fannius leitet er dann noch manche bei Plutarch oder römischen Historikern erhaltenen Nachrichten her, in denen er die Persönlichkeit des Fannius zu erkennen glaubt, so vor allem den ausführlichen Bericht Plutarchs über das zweite Tribunat des C. Gracchus, in dem Fannius, damals Konsul, eine wichtige Rolle spielt, und manche Urteile, besonders römischer Schriftsteller, die eine mittlere Linie zwischen den extremen Parteistandpunkten einnehmen. Denn der Verf. findet bei Fannius eine besonnene Gerechtigkeit gegenüber den streitenden Parteien, nur in der Frage der Ausdehnung des Bürgerrechtes auf die Bundesgenossen den engherzigen Dünkel des Stadtrömers. Dabei hält es Kornemann für ausgeschlossen, daß irgend einer der erhaltenen Schriftsteller den Fannius unmittelbar benutzt habe;

*) Diese von Eduard Meyer erwiesene Zusammensetzung der Plutarchischen Biographie scheint mir trotz der scharfsinnigen Einwände von E. Schwartz (GGA. 1896, 800ff.) unbestreitbar. Allerdings hat ja Schwartz auch in solchen Abschnitten, die als beweisend für den Zusammenhang angeführt werden, Abweichungen aufgezeigt. Aber für identisch hat auch E. Meyer die beiden Berichte nicht erklärt, und die Verwandtschaft tritt hervor, sobald man sie an eben diesen Stellen mit der Livianischen Überlieferung vergleicht.

bei Plutarch hält er für den Vermittler einen rhetorisierenden Historiker der Kaiserzeit, den er für die grob apologetische und eben dadurch das Bild der Brüder entstellende Tendenz verantwortlich macht.

Hoffentlich ist es mir gelungen, die Punkte hervorzuheben, die nach Kornemanns Meinung beweisend sind. Leicht hat der Verf. dem Leser seine Aufgabe nicht gemacht. Wenn er Tatbestand und Schlußfolgerungen, Erwiesenes und Hypothesen schärfer gesondert hätte, so würde er vielleicht selbst in der Zuversicht etwas erschüttert worden sein, die er zu seinen Ergebnissen hegt. „Es dürfte somit der Satz, daß die Annalen des Fannius den Ausgangspunkt derjenigen Tradition sind, welche in den lateinischen Quellen und stellenweise auch bei Plutarch noch zu Tage tritt, bis zu dem bei Quellenuntersuchungen erreichbaren Grad von Wahrscheinlichkeit gebracht sein". Auch wer etwa Kornemanns Ergebnissen und Methode zustimmt, müßte in diesem Satz einen zu großen Optimismus gegenüber der eigenen oder einen zu großen Pessimismus gegenüber fremder Arbeit erkennen. Quellenuntersuchungen wie Nissens über die vierte und fünfte Dekade des Livius haben denn doch eine Wahrscheinlichkeit erzielt, die sich von Gewißheit kaum noch unterscheidet. Auf Ergebnisse von dieser Sicherheit darf niemand hoffen, der es unternimmt, ein kaum in Fragmenten erhaltenes Geschichtswerk als Quelle nachzuweisen.

Zur Begründung einer solchen Hypothese wäre doch der erste Schritt, daß durch Vergleichung erhaltener Historiker, von denen keiner den anderen benutzt haben kann, wenigstens ein kleiner Bestand von Nachrichten ermittelt würde, die sicher aus derselben gemeinsamen Quelle stammen. Das versucht Kornemann in der Tat, aber mit ungeeignetem Material. Er läßt eine Reihe unentbehrlicher Zwischenfragen unerörtert. Wenn selbst erwiesen ist, daß zwei Historiker, etwa Plutarch und Velleius, in einer Reihe von Angaben übereinstimmen, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß diese Angaben alle aus derselben Quelle, nun gar, daß sie aus derselben Primärquelle stammen. Weder für Plutarch noch für Velleius steht das Einquellenprinzip fest; für Plutarch ist es sogar — auch nach Kornemanns Ansicht — ausgeschlossen. Wenn aber, was mindestens möglich, beide Historiker mehrere Quellen nebeneinander benutzt haben, so können ihnen von diesen mehr als eine gemeinsam sein, und die übereinstimmenden Nachrichten können hier aus dieser, dort aus jener stammen. Gesetzt aber selbst, der ganze gemeinsame Nachrichtenbestand sei demselben Geschichtswerk entnommen, so ist es noch keineswegs ausgemacht, welcher Zeit dies Werk angehört. Es kann sehr wohl von einem jüngeren Historiker verfaßt sein, der seinerseits mehrere Primärquellen miteinander verarbeitet hat. In keinem Falle sind wir also berechtigt, alle gemeinsamen Angaben derselben Primärquelle zuzuschreiben (vgl. die beherzigenswerte Warnung von Schwartz a. a. O. 805).

Aber in Kornemanns Quellenuntersuchung ist die Frage noch weit verwickelter als bei der eben vorausgesetzten Vergleichung. Er stellt ja nicht zwei Historiker nebeneinander, sondern auf der einen Seite Plutarch, auf der anderen alle lateinischen Schriftsteller (nicht etwa bloß alle lateinischen Historiker), die irgend etwas über die Gracchen sagen. Was berechtigt ihn zu einer solchen Zusammenfassung? Ob uns irgend eine Primärquelle durch einen lateinischen oder griechischen Vermittler erhalten ist, hängt doch vom Zufall ab. Allerdings hat auch Eduard Meyer „die Römer" zusammengefaßt; aber er braucht nur diesen knappen Ausdruck, um die mit Livius verwandten Historiker zu bezeichnen, zu denen er auch Dio rechnet und zwar, soweit sich nach den spärlichen Fragmenten urteilen läßt, mit Recht. Aber was soll Cicero in dieser Gesellschaft? Mögen seine Nachrichten über die Gracchen stammen, woher sie wollen, so ergab sich sein Urteil jedenfalls ohne weiteres aus seiner plutokratischen Grundanschauung, so gut wie für Sallust und den auctor ad Herennium das ihre aus einer demokratischen. Und doch nimmt Kornemann gewisse Urteile Ciceros (freilich nicht alle; vgl. S. 18 Anm.) für die gemeinsame Quelle in Anspruch, während er ihm merkwürdigerweise in tatsächlichen Angaben selbst eine gewisse Freiheit zuzutrauen scheint. Für Cicero galt der gewaltsame Tod des Scipio als ausgemacht; Velleius hielt einen natürlichen für möglich. Das läßt sich am einfachsten jedenfalls so erklären, daß Cicero die Geschichte der Gracchen nur aus Erzählungen kannte, nach denen Scipio ermordet wurde, Velleius auch aus solchen, nach denen sein Tod eine andere Ursache hatte. Aber für Kornemann steht es fest, daß Velleius seine Alternative schon aus der Primärquelle genommen hat. Da nun Cicero dieselbe Primärquelle benutzt haben soll, nimmt

der Verf. offenbar an, Cicero habe von den zwei Möglichkeiten, die seine Quelle offen ließ, nur eine für zutreffend gehalten. Auch das ist ja denkbar. Wenn aber einer der vereinigten Römer sich in einem so wichtigen Punkte von der Auffassung der Urquelle entfernen konnte, so konnte das jeder andere ebensogut und zwar in politischen Urteilen noch mehr als in tatsächlichen Angaben. Man darf also nicht irgend ein Urteil bloß deshalb, weil es bei irgend einem römischen Schriftsteller zu lesen ist, einer vermeintlichen Urquelle der Römer zuschreiben; man darf vollends nicht dem Verfasser dieser Urquelle deshalb ein besonnenes und gerechtes Urteil beilegen, weil neben dem, was Plutarch und die Römer gemeinsam haben, auch der eine seine Gracchenfreundschaft, die anderen ihre Gracchenfeindschaft aus diesem Born geschöpft haben sollen.

Wie läßt sich überhaupt entscheiden, ob ein erhaltener Historiker seine Tendenz von seinem Gewährsmann übernommen oder seinerseits in den Stoff hineingetragen hat? Mit Sicherheit nur, wo ein Unterschied zwischen der Tendenz des Gewährsmannes und der des Bearbeiters hervortritt. In der Livianischen Überlieferung ist trotz der gracchenfeindlichen Tendenz die C. Gracchus entlastende Nachricht erhalten, daß vor der Katastrophe der Amtsdiener Antullius die Demokraten provoziert hat. Daraus schließt Eduard Meyer (S. 108) mit Recht, daß Livius eine gracchenfreundliche Quelle in gracchenfeindlichem Sinne überarbeitet hat; denn Livius hätte eine für ihn so unbequeme Tatsache nicht überliefert, wenn er sie nicht bei seinem Gewährsmann gefunden hätte, der Urheber der von ihm benutzten Tradition aber hätte sie nicht berichtet, wenn sie nicht seiner Tendenz entsprochen hätte. Dasselbe läßt sich wohl sagen von dem nachteiligen Urteil über das Wüten des Opimius gegen die Demokraten, das in die aristokratischen Darstellungen bei Velleius und Orosius verflochten ist; sie würden auf das Urteil nicht gekommen sein, wenn sie es nicht in ihrer Quelle gefunden hätten, und die Quelle, aus der es stammt, konnte nur eine demokratische sein. Und doch meint Kornemann (S. 18), es sei dieselbe Quelle, aus der Sallust (Iug. 40,5) den Eindruck gewonnen hat, daß die Richter bei der Verurteilung des Opimius auf Grund der lex Manilia zu hart gewesen seien; nein, ein so mildes Urteil über den oligarchischen Heißsporn Opimius konnte dem Demokraten Sallust nur von einem aristokratischen Gewährsmann suggeriert werden, nicht von dem Demokraten, der Livius veranlaßte, seine Maßlosigkeit im Siege zu verurteilen. An einer anderen Stelle hat Plutarch eine oligarchische Nachricht in demokratischer Verwässerung erhalten. Die gracchenfeindlichen Historiker behaupten, die Opposition des Tiberius gegen den Senat sei die Rache gewesen für den Beschluß dieser Körperschaft, ihn zusammen mit Mancinus an die Numantiner auszuliefern. Auch Plutarch weiß etwas von diesem Anlaß zur Feindschaft; aber bei ihm führt er nur zu einem vorübergehenden Zerwürfnis mit Scipio. Wie er zu dieser Angabe gekommen ist, hat Schwartz (S. 810) einleuchtend gezeigt. Wer zuerst von der Erbitterung des Tiberius über die geplante Auslieferung erzählte, wollte ihn herabsetzen, indem er seine Politik aus niedrigen persönlichen Motiven erklärte. Plutarch war von der Lauterkeit seiner Motive überzeugt; da er sich aber nicht denken konnte, daß an der Erzählung, die aus gracchenfeindlicher Quelle stammte, gar nichts sein sollte, ließ er eine vorübergehende Verstimmung davon übrig.

Noch an anderen Stellen haben die späten Schriftsteller Nachrichten erhalten, die aus Darstellungen entgegengesetzter Richtung stammten und deshalb ihres Sinnes entkleidet werden mußten. So entsteht der Schein der Objektivität, der Kornemann verleitet hat, einen unparteiischen zeitgenössischen Berichterstatter als gemeinsamen Gewährsmann zu vermuten. Gewiß hat es auch unter den Zeitgenossen nicht an maßvollen Beurteilern gefehlt; von einem gemäßigten Demokraten ist Appian beeinflußt, von einem gemäßigten Aristokraten Poseidonios, von dessen Bericht Bruchstücke durch Diodor erhalten sind. Mit Unrecht betrachten Schwartz (798f.) und Kornemann Poseidonios als extremen Oligarchen. Denn allerdings billigte er die Tat Nasicas, aber nur, weil vorher Tiberius den Weg der Ordnung verlassen hatte; bei seinem ersten Auftreten erscheint er in Diodors Bericht so anziehend und imponierend wie möglich. Poseidonios scheint also von den wohlmeinenden, aber wenig scharfblickenden Aristokraten beeinflußt zu sein, die den Zweck des Tiberius, die Bodenreform, billigten, aber die revolutionären Mittel mißbilligten, ohne die er sich gegenüber dem fanatischen Widerstand der Reichen nicht erreichen ließ.

Neben solchen vermittelnden Berichterstattern

kann es natürlich gerade in der ersten Zeit nicht an Ultras gefehlt haben. Von oligarchischen Ultras stammt das Zerrbild der Gracchen, das uns bei Cicero begegnet, von demokratischen die apologetische Tendenz bei Plutarch. Wenn irgend etwas, so ist diese Tendenz ursprünglich und auch manches von den für die Gracchen günstigen Nachrichten, die uns bei Plutarch erhalten sind. Das hat Eduard Meyer treffend erkannt; ohne Grund hat ihm Kornemann widersprochen, der sich dabei freilich zum Teil auf Schwartz berufen kann. Dieser (S. 811) vermißt bei den lieben guten Jungen, die uns Plutarch vorführt, das Feuer der Beredsamkeit, das noch jetzt dem Leser der dürftigen Bruchstücke durch Mark und Bein geht. „Nicht die politische Leidenschaft hat die plutarchischen Gracchen gezeichnet, sondern die Schulrhetorik, die mit kleinen Künsten nach bewährter Regel sich bemüht, die anerkannte optimatische Tradition umzudrehen". Wenigstens sucht Schwartz diesen Rhetor in der Zeit bald nach den Gracchen; Kornemann aber versetzt ihn gar in die Kaiserzeit. Doch wer sollte damals noch darauf verfallen sein, die Gracchen zu retten? Die Gegner der bestehenden Ordnung mußten sie als Vorläufer Cäsars, ihre Anhänger als Störer des sozialen Friedens verdammen. Am wenigsten konnten sie von der stoisch-republikanischen Opposition verherrlicht werden, die einen Cato Uticensis in den Himmel erhob. Auch in dem verlorenen Geschichtswerk des Rhetors Seneca wird die von Eduard Meyer (S. 97) bei den Schriftstellern der Kaiserzeit bemerkte Tendenz hervorgetreten sein, welche die Gracchen als die Urheber des hundertjährigen Bürgerkrieges und des Unterganges der Republik unbedingt verdammte. Dagegen könnte ein rhetorisch geschulter Historiker der Gracchenzeit Plutarchs Gewährsmann sein, aber nur einer, der eine demokratische Tendenz verfocht und dabei über reichliche, von der aristokratischen Tradition unabhängige Nachrichten verfügte. Daß gerade in dieser demokratischen Darstellung die Gracchen so wenig imponieren, ist nicht so wunderbar, wie es Schwartz scheint. Auch Bismarck wird späteren Generationen in dem Haß seiner Gegner größer dastehen als in der Apologie von Anhängern, die ihn auf ihr eigenes Niveau herabziehen, indem sie das Diabolische und Gewalttätige in seinem Bilde vertuschen.

Gerade einen Zeitgenossen konnte und mußte das Streben, die Gracchen gegen den Vorwurf der Revolution zu verteidigen, dahin führen, daß er Bilder ohne Saft und Kraft von ihnen zeichnete. Dagegen ist ein Zeitgenosse wie der von Kornemann konstruierte Fannius undenkbar. Das zeigt sich besonders bei Betrachtung einiger Plutarchkapitel (8. 11. 12), die der Verf. nur aus dem Grunde aus den Annalen des Fannius herleitet, weil Fannius mehrfach darin genannt wird; denn was wir dabei von Fannius erfahren, ist durchaus nicht von der Art, daß gerade er selbst Anlaß hatte, es zu berichten. Wir lernen Fannius als einen Menschen kennen, der erst durch die Unterstützung des C. Gracchus zum Konsul gewählt wurde, sich dann als Konsul von ihm abwandte und sogar ein ungewöhnliches und befremdendes Edikt gegen seine Anhänger erließ. Kornemann meint freilich, der von Plutarch benutzte Historiker habe mit den Ausdrücken ἔπεισεν ἡ βουλή, ἀήθης und ἀλλόκοτος andeuten wollen, daß Fannius vom Senat gedrängt ein Edikt erließ, das er selbst mißbilligte. Aber das liegt in diesen Worten durchaus nicht, mag auch schon Peter (Hist. Rom. rell. I CCVIII) in dem Ausdruck ἔπεισεν eine Entlastung des Fannius gefunden haben. Die Ausdrücke ἀήθης und ἀλλόκοτος enthalten eine scharfe Mißbilligung des Ediktes, für das der Konsul unter allen Umständen verantwortlich war, auch wenn er es de senatus sententia erließ. Fannius selbst für den Urheber dieser Mißbilligung zu halten, ist Kornemann nur deshalb gezwungen, weil für ihn Fannius als Erzähler feststeht. Wer jene Worte und überhaupt die ganze Charakteristik des Fannius bei Plutarch für sich betrachtet, wird jeden anderen eher für den Verfasser halten als gerade Fannius.

Doch solche petitiones principii und Umdeutungen des Überlieferten werden nie zu vermeiden sein, wo ein Quellenforscher es unternimmt, aus einer Reihe teils wirklicher teils vermeintlicher Übereinstimmungen ein verlorenes Geschichtswerk zu rekonstruieren und dann auf irgend einen zufällig erhaltenen Namen zu taufen. Daß Eduard Meyer diese Art der Quellenforschung vermieden hat, hat Schwartz mit Recht als einen Vorzug anerkannt. Kornemann aber hat von neuem Pfade betreten, die vor ihm viele in die Irre geführt hatten und nun, wie es schien, von allen besonnenen Forschern endlich verlassen waren.

Weniger anfechtbar sind die chronologischen Untersuchungen. Kornemann hat die dürftigen und unzulänglichen Angaben über die zeitliche

Reihenfolge der von C. Gracchus beantragten Gesetze sorgfältig zusammengestellt und erörtert. Seine Schlüsse sind freilich auch hier wohl etwas zuversichtlicher, als das ohne chronologische Exaktheit überlieferte Material erlaubt. Bedenklich ist vor allem die Behandlung des wichtigsten Gesetzes, des νόμος συμμαχικός. Plutarch erwähnt zweimal einen die Bundesgenossen betreffenden Antrag, zuerst c. 5 (ἰσοψήφους ποιῶν τοῖς πολίταις τοὺς Ἰταλιώτας), dann c. 9 (ὁ μὲν τοῖς Λατίνοις ἰσοψηφίαν διδοὺς ἐλύπει), Appian einmal b. c. I 23 καὶ τοὺς Λατίνους ἐπὶ πάντα ἐκάλει τὰ Ῥωμαίων — — τῶν τε ἑτέρων συμμάχων, οἷς οὐκ ἐξῆν ψῆφον ἐν ταῖς Ῥωμαίων χειροτονίαις φέρειν, ἐδίδου φέρειν ἀπὸ τοῦδε). Wie Kornemann selbst betont (S. 43 S. 50), ist die erste Angabe Plutarchs weder inhaltlich noch zeitlich genau; denn Plutarch gibt an dieser Stelle eine summarische Übersicht über alle Gesetze ohne Rücksicht auf die zeitliche Reihenfolge, und wenn er allen Bundesgenossen gleiches Stimmrecht zugedacht sein läßt, so vermischt er, was Appian sondert; nach diesem sollten die Latiner das volle Bürgerrecht, die übrigen Bundesgenossen nur irgend ein Stimmrecht bekommen. Trotzdem sieht sich Kornemann durch jene erste Plutarchstelle veranlaßt, ein alle Bundesgenossen betreffendes Gesetz von einem früheren bloß die Latiner betreffenden zu unterscheiden. Indessen war den Latinern nach Appian nichts zugedacht, als was ihnen auch nach der zweiten Plutarchstelle bewilligt werden sollte; denn unter den πάντα τῶν Ῥωμαίων kam praktisch vor allem die ἰσοψηφία in Betracht. Wenn also Plutarchs erster Antrag mit Appians Antrag identisch ist, so fällt er auch mit Plutarchs zweitem Antrage zusammen, und wir haben gar keinen Anlaß, zwei Gesetze zu unterscheiden. Auch über die Zeit des einzigen überhaupt erwähnten Gesetzes stimmen Plutarch und Appian insofern überein, als es bei beiden dem Auftreten des Livius vorangeht. Nach diesem Gesetz wird von beiden nur noch die lex Rubria über die karthagische Kolonie erwähnt. Wenn Kornemann das von Appian wiedergegebene Gesetz an den Schluß der ganzen Reihe setzt, so kann er sich auf innere Gründe berufen, die vielleicht stichhaltig sind, jedenfalls die meisten neueren Forscher bestimmt haben; aber er irrt sich über die kritische Grundlage seiner Ansicht, wenn er meint (S. 50 A. 1), er gebe die Chronologie nach Plutarch, den Inhalt nach Appian.

Elberfeld. Friedrich Cauer.

Königliche Museen zu Berlin. Priene. Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen in den Jahren 1895—1898 von **Theodor Wiegand** und **Hans Schrader**, unter Mitwirkung von **G. Kummer**, **W. Wilberg**, **H. Winnefeld**, **R. Zahn**. Mit 1 Plan, 22 Tafeln und 614 Abbildungen im Text. Berlin 1904, Georg Reimer. 40 M.

Für die Königlichen Museen in Berlin ist das Jahr 1904 ein glückliches gewesen. Ein die weitesten Kreise beschäftigendes Ereignis fällt in dieses Jahr, die Eröffnung des Kaiser Friedrich-Museums, welche auch für uns Altertumsforscher durch die Schätze orientalisch-byzantinischer Kunst eine das allgemeine Interesse des Gebildeten übersteigende Bedeutung hat. Was dort der Fleiß, die künstlerische Begabung und das wissenschaftliche Können vieler geleistet hat, wird allgemein anerkannt. Aber daneben steht noch eine andere Leistung, zwar für einen engeren Kreis bestimmt, doch gerade wegen des sie durchwehenden wissenschaftlichen Sinnes, dem die rechte Charis beigesellt ist, um so höher zu bewerten, die Veröffentlichung der Ausgrabungsergebnisse von Magnesia am Mäander und von Priene.

Olympia und Troja haben es der Welt gelehrt, daß man den Gesamtwert einer Ausgrabung nicht nach einzelnen dabei gefundenen Meisterwerken zu schätzen hat, sondern nach der Summe aller wissenschaftlichen und künstlerischen Ergebnisse, der Genauigkeit der Beobachtungen, der Verwertung des Größten und des Kleinsten, der Erhaltung des Gefundenen, der Veröffentlichung des ganzen Tatbestandes. Ein jedes Ausgrabungswerk großen Stiles muß diesen Vorbildern nachstreben und sie zu erreichen, wenn nicht zu übertreffen suchen. Wie weit dies bei Priene — denn wir beschränken uns hier auf dieses Werk — gelungen ist, möge der kundige Leser entscheiden; wir wollen ihm hier einige Hinweise dazu geben, damit er selbst lesen, sehen und urteilen kann.

Es ist ein Buch von angenehmen Proportionen, nicht von erschreckender Größe, auch nicht von abschreckendem Preise. Wer einigermaßen die Herstellungskosten und den Verbreitungskreis derartiger Bücher kennt, wird den Preis sogar verhältnismäßig niedrig finden*). Dieser eine Band umschließt alles mit alleiniger

*) Dies hat auch die Berliner Archäologische Gesellschaft anerkannt; s. Arch. Anz. 1904, 218 = Wochenschrift 1905 Sp. 45.



Ausnahme der Inschriften, welche gesondert nachfolgen sollen. Wie sich heutzutage von selbst versteht, herrscht die photographische Vervielfältigung vor, in Strichätzungen und Autotypien, mit Netzverfahren hergestellt; für die Tafeln meist in Licht- und Steindruck. Dadurch, daß die Anfertigung der Zinkstöcke und der ganze Druck derselben Firma Meisenbach, Riffarth & C. übertragen, die Verantwortung für möglichst gute Wiedergabe also in eine Hand gelegt war, hat das Ganze sicherlich gewonnen; man kann den Druck der Textabbildungen meist als recht gut gelungen bezeichnen und wird eher einmal den kleineren Fehler einer zu matten Wiedergabe finden als den größeren eines durch allzu tiefes Schwarz entstellten Druckes. Auch der Schriftsatz verdient Anerkennung. Auf anderes werden wir zurückkommen; denn es gilt vor allem, das Werk als Ganzes zu fassen.

Von Pergamon strebte Humann in Etappen nach Milet, das ihm als die Krone der Ausgrabungen vorschwebte; eine der Etappen war Magnesia, eine andere, ursprünglich nicht gewollte Priene. Was er begonnen, haben Wiegand und Schrader ausgeführt, zunächst in der Ausgrabung, die vom 18. September bis 16. Dezember 1895, 22. März bis 20. Juni 1896, 5. Oktober 1896 bis Mitte Mai 1897, 12. September 1897 bis 21. Dezember 1897, 14. März 1898 bis in den Sommer hinein und dann noch etwa drei Herbstmonate, im ganzen also ungerechnet die Pausen etwa 2 Jahre gedauert hat. Das Ergebnis ist die Freilegung und Erforschung der wichtigsten Teile und der Gesamtanlage der Stadt, ihrer Hauptgebäude und ihrer Umgebung; die Vermessung des Geländes, die Aufnahme die Kleinfunde und der Inschriften, die Überführung ausgewählter Funde nach Berlin und ihre Aufstellung im Pergamonmuseum, endlich die Verarbeitung.

Die Verarbeitung wurde geteilt. Wiegand, dem die Leitung des ganzen Unternehmens obgelegen hatte, was allein schon ein recht erhebliches Arbeitspensum ist, übernahm die Schilderung der Landschaft, der Gesamtlage der Stadt und der Wasseranlagen, des Theaters, des Stadions, der Gymnasien und der Privathäuser; auch stellte er das byzantinische Priene dar und berichtet über seine Ausgrabungen in dem benachbarten Theben an der Mykale. Schrader behandelt die Heiligtümer, den Markt und die den politischen Körperschaften, Volksversammlung und Rat, dienenden Gebäude. Landmesser Kummer hat den Stadt- und Umgebungsplan aufgenommen und erläutert, der Architekt W. Wilberg an der architektonischen Aufnahme mitgewirkt. Die Kleinfunde sind in Berlin von Winnefeld und Zahn bearbeitet. Winnefeld übernahm außerdem die bei der Vielzahl der Verfasser recht schwierige Sorge für die Redaktion des Druckes. Noch andere arbeiteten mit; auch die mühsame Aufnahme der Inschriften, welche nächst Schrader und Wiegand selbst von Fredrich und Biondi und dann besonders von H. v. Prott betrieben wurde, bis den letztgenannten ein allzu früher Tod abberief, kommt als Vorarbeit in Betracht und hat die Deutung vielfach unterstützt. Aber nur Titel, Inhaltsübersicht und Vorwort belehren uns über diese Äußerlichkeiten; für den Text sind, mit Ausnahme des Vermessungskapitels, alle Autornamen fortgelassen. So erscheint das Werk als ein einheitliches Ganzes, in dem zwar jeder Teilnehmer sein Bestes zu geben sucht, aber sich auch dem Ganzen unterordnet.

Von einem solchen Werke eine auch nur gedrängte Übersicht des Inhalts zu geben, ist schwer, und noch schwerer, es abschließend zu beurteilen. Vielmehr möchte ich als Kritiker recht dringend raten, es nicht nur durchzublättern, sondern auch zu lesen, was jedem Fachgelehrten um so nötiger ist, als zwar ein praktisches Inhaltsverzeichnis zu Gebote steht, aber kein Register, aus dem jeder Neugierige sofort die ihn interessierenden Schlagworte erkennen könnte. Womit ich diesen Mangel nicht gerade in Schutz nehmen möchte! Die Quintessenz aus dem Werke herauszuziehen und damit die einzelnen Tatsachen, die in musterhafter Weise beobachtet und dargestellt sind, in die rechten Zusammenhänge zu rücken, hieße eine Geschichte von Priene im kulturhistorischen Geist schreiben. Dies wird erst nach der Ausgabe der Inschriften in vollem Maße möglich sein; wenigstens eine geschichtliche Skizze ist für diese bereits in Aussicht genommen. Bei der Beschreibung und Analyse der einzelnen Teile, besonders des Staatsmarktes, haben die Verfasser ihren historischen Sinn bereits genügend gezeigt.

Wir erhalten ein farbenreiches Bild von der heutigen Mäanderebene, dem alten latmischen Meerbusen und dem Mykalegebirge mit seinen Abhängen, dem Panionion und den schmalen Küstenstreifen, die so lange der Zankapfel zwischen den ewig uneinigen Nachbarstädten waren. Aber nichts erfahren wir von der alten Stadt Priene,

die von Kadmeern aus Böotien und Ioniern aus Athen gegründet sein soll, weshalb noch am Ende des II. Jahrh. v. Chr. zu den Festen die Athener und Thebaner zuerst von allen Fremden eingeladen wurden. Die Stadt und die darüber thronende Burg, als deren Name Teloneia erwiesen ist, während das in mythologischen Untersuchungen viel zitierte Κάδμη, wie mich Dressel belehrt, nur dem Irrtum früherer Numismatiker verdankt wird, hat nichts ergeben, was der voralexandrinischen Zeit angehört; Priene ist also verlegt, wie Ephesos, Smyrna, Magnesia und andere Städte. Die Neuanlage nach wohldurchdachtem symmetrischem Plane, an dessen Wiederentdeckung Landmesser Kummer einen rühmlichen Anteil hat, wird abgeschlossen durch den von Alexander dem Großen 334 v. Chr. geweihten, von einem am Mausoleum von Halikarnaß tätigen Künstler gebauten Tempel. Die Stadt hat dieselben Phylen, die Athen durch die Kleisthenische Reform bekam, was auf die Zeit der attischen Macht vor dem Bundesgenossenkriege, d. h. vor 357 v. Chr. weist; der athenische Stratege in Samos erwarb sich Verdienst um Priene, wodurch wir auf die Jahre 360—322 geführt werden. Also mag Priene mit athenischem Beistand von Samos aus etwa 360—357 v. Chr. neugegründet sein; es wurde so naturgemäß ein Gegengewicht gegen das benachbarte, vom Lakonier Thibron befestigte Magnesia. Die alte Feindschaft mit Samos und mit Milet blieb. Aber durch Alexanders und Antigonos' Gunst und durch einen freundlichen Bescheid des Lysimachos wuchs das Gebiet und der Reichtum der Stadt. Damals werden die Hauptgebäude des staatlichen und religiösen Lebens zumeist schon in dem Zustande, den wir jetzt aus den Ruinen erschließen können, vorhanden gewesen sein. Auch von den Privathäusern, deren Erforschung eine der glänzendsten Seiten dieses Unternehmens bildet, wie auch das 'prienische Musterhaus' bereits in die Handbücher der Archäologie und Architektur übergegangen ist, werden viele in ihrem Kern schon aus dieser Zeit stammen, so sehr auch sonst gerade diese Gebäudegattung der wechselnden Mode unterworfen sein mag. Die Stadtmauer wird man nach der altertümlichen Orthographie des an ihr angebrachten Philiosepigrammes an die Thesmophoren unbedenklich der Zeit noch vor Alexander zuschreiben. Schlechter wurden die Zeiten nach dem Sturze des Lysimachos, unter den Seleukiden und Ptolemäern. Mit der ägyptischen Kultur drangen Sarapis und Isis ein, mit einem großen Altar, der von Säulenhallen umgeben war, ohne Tempel, so daß man sich zunächst versucht fühlt, diesen Altar, dessen Maße 14,60 : 7,31 betragen, zu einem kleinen Tempel mit Freitreppe ähnlich dem pompejanischen Isistempel zu ergänzen, was aber durch Hinweis auf die Bearbeitung der Decksteine, die keinerlei Verdübelungsspuren aufweisen (S. 167 unten), abgelehnt wird. Beiläufig wäre S. 165 die Deutung des Graffito No. 216 besser unterblieben (was ist Σύ τ' ἐναρχῶς, Ἶσι ??); S. 170 Z. 13 von unten ist Ptolemäos E u e r g e t e s zu verstehen. Wichtiger für die Stadt selbst sind andere Heiligtümer, so außer dem der Hauptgöttin Athena, über deren Kultbilder wir von Dressel aus den Münzen noch mehr Belehrung erwarten dürfen, besonders das sehr eigentümliche der Thesmophoren am höheren Burgabhange, dessen Terrakotten auch für die Religion, zumal des Scheusals Baubo, äußerst wertvoll sind. Ein anderes Heiligtum, das „heilige Haus an der Westtorstraße" (S. 172ff.), in dem die Alexanderstatuette (S. 181 Abb. 176) gefunden ist, könnte man versucht sein auf das in einer späteren Inschrift genannte Ἀλεξανδρεῖον zu beziehen; doch stehen manche Bedenken im Wege. — Gegen Ende des III. Jahrh. griff Philipp V. von Makedonien, den wunderbarerweise niemand vor Beloch, Gr. Gesch. III 2,464, in der großen Urkunde des Brit. Mus. CCCCIII 137 erkannt hat, zu gunsten von Priene ein, indem er, wie es scheint, die Entscheidungen des Alexander und Lysimachos bestätigte. Dann folgten zwei entgegengesetzte Schiedssprüche, deren zeitliches Verhältnis auch nach den trefflichen Darlegungen von Preuner (Hermes XXIX 1894, 530ff.) noch sicherer festzustellen ist: die Rhodier waren für Priene gegen Samos, der Römer Manlius Volso im Jahre 189 v. Chr. für Samos. Ein Lichtpunkt war die fürstliche Wohltätigkeit des kappadokischen Kronprätendenten Orophernes, der die große Nordhalle am Markte baute und ein neues Kultbild im Athenatempel stiftete. Aber die Treue, mit der die Priener den von Orophernes ihnen anvertrauten Schatz gegen Ariarathes und Attalos hüteten, brachte sie dem Untergange nahe. Dafür scheint Rom sofort und in zwei nachfolgenden Senatsbeschlüssen (Brit. Mus. CCCCXXIV, CCCCIV und CCCCV, die zusammengehören) für Priene eingetreten zu sein und ihm zuletzt im J. 136, unter Verwerfung der Entscheidung des Manlius, gegen Samos zum

Rechte verholfen zu haben, während freilich das stets von Rom begünstigte Magnesia einen doppelten Erfolg gegen Priene aufzuweisen hatte. Die Gründung der Provinz Asien, nach Besiegung des Aristonikos durch Perperna, brachte neue Plagen durch die römischen Steuerpächter, deren man sich nach Möglichkeit erwehrt, auch neuen Zwist mit den Nachbarn. Anderseits hatte sich Priene, das schon im sechsten Jahrh. den berühmten Richter Bias hervorgebracht, im III. und II. Jahrh. den Ruf als Schiedsrichter in auswärtigen Streitigkeiten erworben. Jetzt blieb eines, der innere Ausbau der Stadt und ihres Munizipallebens, ein Tummelplatz für den Ehrgeiz reicher Bürger, die dann natürlich dafür sorgten, daß ihre Wohltaten in breiter Ausführlichkeit auf den Wänden der Staatsgebäude zu lesen waren. Diesem Ehrgeize verdanken wir große, leider sehr zerstörte Urkunden. In diese Zeit fällt der Bau des unteren Gymnasions, dessen Wände sich bald mit sehr merkwürdigen Graffiti bedeckten. Und dann kam Augustus. Seine Kalenderreform ist uns am besten aus dem prienischen Text bekannt, den Mommsen und v. Wilamowitz Ath. Mitt. XXIV 1899, 275 ff. herausgegeben haben. Gleich Alexander hat er den Athenatempel neugeweiht, ein neues, das dritte, Kultbild gestiftet (nach Dressel) und auch den Altar renoviert. Nebenbei braucht auf S. 126 der für den Altar wichtige Wortrest — ἀνθρωι (frei) nicht unergänzt zu bleiben. Freilich ist mir nur ein Wort bekannt, das so endigt, und dieses nur aus einem Belege (falls sich Gradenwitz entschließen sollte, uns nach seinen Laterculi vocum latinarum [pars II] auch die voces graecas a tergo ordinatas zu schenken, wird man solche Feststellung bequemer haben): 'τὰς δὲ στάλας τὰς οὔσας ἐν τῶι τοίχωι καὶ τὸ⟨ν⟩ ἀπόρανθρον' (ν von Bechtel verworfen) SGDI 3430 in einer Inschrift von Anaphe aus dem Heiligtum des Apollon Agelatas. 'Ἀπορραντήριον ist das Weihwasserbecken; dasselbe dürfte hier mit ἀπορ]άνθρωι gemeint sein. — Im ganzen aber war die Blüte von Priene dahin, anders als in vielen Städten Kleinasiens, die erst mit der Kaiserzeit ihren höchsten materiellen Glanz erreichten. Und gerade darin liegt der Reiz von Priene und seinen Funden, daß die gut hellenistische Zeit darin so sehr dominiert, in der schmückenden Architektur und in den Grundrissen der Häuser, in den Terrakotten und in den Inschriften. Wenn erst Ephesos so vorliegt wie Priene, wird man diese Eigenart noch klarer durch Vergleich erkennen.

Das christliche und byzantinische Priene, das gleichfalls mit anerkennenswerter Gewissenhaftigkeit behandet ist, läßt uns kühl; auf dem modernen Griechenort Kelebesch lastet der Fluch der Zerstörung des von den Dilettanti ausgegrabenen Athenatempels. Seine Etymologie aus dem Türkischen als 'Fünf Köpfe' lehnt Wiegand S. 17 A. mit Recht ab, „weil im Türkischen das Zahlwort '*besch*' voranstehen müßte". Warum soll es nicht von dem gut griechischen Worte κελέβη, Plural vulgärgriechisch κελέβες, herkommen, das später unverstanden dem türkischen, aus dem Namen des Latmos, des Fünffingerberges 'besch parmagh', bekannten Worte assimiliert wurde? Die reiche Quelle, hoch an der Mykale, die ganz Priene versorgte, floß längst nicht mehr in kunstreichen Leitungen durch die Stadt, sondern durch das Mühlental im Osten, und Kelebesch selbst hat reichlich Wasser — so dürfte sich der Name erklären.

Damit sind nur einige Punkte herausgehoben. Anderen wird anderes wichtig erscheinen; der Architekt wird sich freuen, das berühmte Muster ionischer Architektur, den Athenatempel, dessen Säulen mit Gebälk man jetzt auch im Pergamonmuseum aufgebaut sieht, in schönen Bildern und sorgfältiger Rekonstruktion vorgeführt zu finden, am Theater für Dörpfelds Erklärungsweise, oder wenn es durchaus sein soll, auch für die gegenteilige Ansicht das schönste, wohlerhaltenste Material zu finden. Für Vasen und Kleinkunst bieten die Funde, zumal in einer so liebevoll ins einzelne gehenden und dann wieder den historischen Zusammenhängen nachspürenden Behandlung, wie sie Zahn ihnen angedeihen läßt, reiche Belehrung. Auch Conze hat in Pergamon diesen kleinen und unscheinbaren Objekten alle Sorgfalt angedeihen lassen; so wird auch die hellenistisch-römische Kleinkunst mehr und mehr erforscht und wird bald ein wertvolles Mittel zur Bestimmung des Alters von Erdschichten und Gebäuden sein, wie es die ältere griechische und vorgriechische Tonware schon lange ist. Die Karten und Tafeln darf man rühmen; nur eins möchte man gern missen, das auch sonst vielfach beliebte Weglassen der Unterschriften bei den Tafeln, da es doch dafür nicht bloß geschmacklose, sondern auch recht schöne Typen gibt, die die Feinheit des darüberstehenden Bildes nur heben könnten. Gerade prienische Inschriften dürften geeignet sein, zu zeigen, wie dekorativ Buchstaben sein können. Auch vermißt man ein Tafelverzeichnis, in dem man die Erklärung leicht finden könnte.

Wo so viel Licht ist, wie an diesem Werk, darf man auch solch kleine Schatten aufzeigen. Das ist die Pflicht und das Recht des Rezensenten, zumal eines, dessen Urteil manchen als voreingenommen gelten könnte, da er den Menschen und Dingen gar zu nahe stände. Es werden noch viele das Buch kritisieren; vor allem aber werden es sehr viele studieren und benutzen und so durch ihre eigene Arbeit den Fleiß und die freudige Aufopferung anerkennen, den die Bearbeiter darauf verwandt haben. Und so wollen wir mit dem Wunsche schließen, daß die Forschung in Stadt und Land von Priene weitergeführt werde, wie sie schon im benachbarten Theben Schönes ergeben hat — bis aus den Unternehmungen von Magnesia, Ephesos, Priene und Milet mit dem Branchidenheiligtum ein einheitliches großes Kunstwerk erwachsen kann, die Geschichte des alten Ionien.

Athen. F. Hiller von Gaertringen.

Joseph Mansion, Les gutturales grecques. Recueil de travaux publiés par la Faculté de philosophie et lettres de l'Université de Gand, 29e fascicule. Gent 1904, Vuylsteke. VII, 328 S. gr. 8.

Ist sich der Verfasser dieser Monographie über die griechischen Gutturale selbst über seine Aufgabe klar geworden? Wir wagen es zu bezweifeln. Jedenfalls gibt seine 'Introduction' in dieser Beziehung dem Leser nur eine sehr verworrene Vorstellung. Nach S. 1 muß man annehmen, Mansion wolle lediglich einen lexikographischen Beitrag liefern; auf alle Fälle stellt er uns einen „relevé complet de tous les exemples“ in Aussicht. Auf S. 3 lesen wir nun aber: „On cherchera donc dans nos listes moins des règles suivies d'une série complète d'exemples qu'une statistique pure et simple des faits les plus indiscutables“. Wir verzichten darauf, diesen und andere Widersprüche zu heben, und begnügen uns damit, zu konstatieren, daß, welches auch immer sein Plan gewesen sein mag, der Verfasser unsere Erkenntnis betreffend das von ihm behandelte Problem kaum in irgend einem Punkte dauernd gefördert haben dürfte. Was speziell die ja in der Tat wünschenswerte Aufstellung einer vollständigen Liste von Beispielen anlangt, so ist davon gar keine Rede. Die lexikographische Arbeit des Verfassers reduziert sich auf die mehr oder weniger sporadische Exzerpierung unserer vornehmlichsten Handbücher und Zeitschriften. Was wir uns beim Studium der Abhandlung angemerkt haben, würde eine kleine Broschüre füllen; hier nur einiges wenige.

In der das erste Kapitel bildenden kritischen Orientierung über die Entwickelung des Gutturalproblems vermissen wir einen Hinweis auf Kretschmers Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache S. 103ff. Der Vollständigkeit halber konnte auch der aus Anlaß von Kretschmers Buch geschriebene Artikel von R. S. Conway, The *k*-folk, the *q*-folk and the *p*-folk (The Contemporary Review, February 1900), erwähnt werden. Im übrigen scheint uns dieser Teil der Arbeit von guter Sachkenntnis, wenn auch nicht immer von einwandfreier Logik des Verfassers Zeugnis abzulegen.

S. 42. Warum sollte die Annahme, lat. *būris* könnte aus einem ländlichen Dialekt entlehnt sein, Schwierigkeiten bieten? Das Wort bezeichnet ja doch einen Teil eines Ackergeräts. — S. 45ff. Bei der Erörterung des gegenseitigen Verhältnisses von ἐλαχύς und ἐλαφρός und der jedem von beiden zuzuweisenden Sippe hätte sich der Verf. mit Meillet auseinandersetzen müssen, der darüber in seinen Etudes sur l'étymologie et le vocabulaire du vieux slave (Paris 1902) 164f. aus Anlaß von ksl. *ľigŭkŭ* ausführlich und scharfsinnig gehandelt hat. — S. 48. Der Verf. hat sich das von de Saussure, Mém. sur le syst. prim. S. 16, Anm. 3, hervorgezogene, seiner Auffassung günstige κεράμβυξ 'Käfer mit langen Hörnern, Feuerschröter' entgehen lassen. — S. 49. Das S. 223 wiederkehrende σφυρόν 'Knöchel' enthält, wie das nirgends erwähnte, davon nicht zutrennende σφῦρα 'Hammer', sicher einen idg. Labial; vgl. Wackernagel, Ai. Gr. I 120; Uhlenbeck, Kurzgef. etym. Wtb. d. altind. Spr. 75 und 351. — S. 81f. Wegen κάρᾱ und seiner Sippe war auf Danielsson, Grammat. und etym. Studien I. κάρα : κέρας (Upsala, Universitets Årsskrift 1888) zu verweisen. — S. 96. gr. κράνος κράνον, lat. *cornus, cornum* 'Kornelkirschbaum, Kornelkirsche' gehören nicht in die Rubrik „i-e. $\hat{k}$ = gr. κ devant les liquides sonantes“, da sie nach Ausweis des litauischen Götternamens Kirnis (qui *caerasos* . . . . . curat) mit velarem Guttural anlauten; vgl. Schrader, Reallexikon der idg. Altertumskunde 458; Ref., Mélanges Meillet (Mâcon 1902) 97. — S. 108. Anders (und viel wahrscheinlicher) deutet πτυχή, πτύσσω Meillet, Notes d'étymologie grecque (Paris 1896) 8ff. — S. 111. Zur Etymologie von ἀχήν zitiert der Verf. Prellwitz, Etym. Wtb. d. gr.

Spr. 42, und Curtius, Grundz.[5] 191. Zu vergleichen sind vielmehr Bartholomae, I. F. V, 216, und besonders Wackernagel, Verm. Beiträge z. griech. Sprachkunde (Rektoratsprogramm von Basel 1897) 17f. Am letzteren Orte hätte Mansion auch die Deutung des ihm unklaren ἄ von ἀχηνία gefunden; lat. *egeo, egēnus* sind fernzuhalten. — S. 113. ἔρχομαι enthält vermutlich keinen wurzelhaften Guttural, sondern steht für *ἐρθ-σκομαι; vgl. Wackernagel, Das Dehnungsgesetz der griech. Composita (Basel 1889) S. 3, und Meillet, MSL. X, 276f. — S. 128. δραχμή ist der Entlehnung aus dem Semitischen verdächtig; vgl. Lewy, Die semit. Lehnwörter 118. Über die idg. Wurzel *dergh* 'fest anfassen, zerren' handelt Meillet, Notes d'étymol. grecque 3f., der mehrere vom Verf. nicht beachtete Ableger derselben aufführt. — S. 147. Zu ἄρακος· ὄσπριόν τι. τὸ δὲ αὐτὸ καὶ λάθυρον (Hesych) gehört vor allem lat. (oder gallisch?) *arinca* Plinius, h. n. XVIII 81 und 92; Ref., ĕ und ĭ im Lateinischen (Darmstadt 1897) 30f. — S. 155 κηρός und lat. *cēra* haben palatalen Guttural; lit. *korỹs* 'Wabe' ist davon abzutrennen; Osthoff, Etym. Parerga 21ff. — S. 174 „i-e *g vélare* + *i* = gr. γ + ι". Füge hinzu: gr. φρύγιλος 'kleiner Vogel', ai *bhṛṅgaḥ* 'der gabelschwänzige Würger', lat. *fring(u)illa* 'kleiner Vogel, Fink oder Sperling', čech. *brhel* 'Grauspecht', poln. *bargiel* 'Bergmeise', russ. *berglezŭ* 'Stieglitz'; Ref., BB. XXV 295. — S. 179. neuslov. *srěž* 'Frost' ist von gr. ῥῖγος zu trennen, da idg. **srīgos* neuslov. **strěž* hätte ergeben müssen. Danach ist zu korrigieren Sommer, Handb. d. lat. Laut- und Formenl. 233, und Ref., Berl. phil. Wochenschr. 1903 Sp. 1304. — S. 199. Wegen μυχλός 'Zuchtesel' erlauben wir uns auf unsere einläßliche Besprechung des Wortes in den Mélanges Meillet 102f. aufmerksam zu machen. — S. 241 „i-e *qu* = gr. π devant les nasales". Füge hinzu: gr. πνύϝει P 447, σ 131, πεπνῦσθαι 1) 'sich rühren, sich regen' 2) 'geistig rege sein': lat. *gnāvos* aus **cnāvos*; Schulze, Quaest. ep. 284, 324.

Daß der Verf. vorläufig noch nicht ganz 'du bâtiment' ist, wie man in seiner Muttersprache zu sagen pflegt, geht ab und zu auch aus seiner Terminologie hervor. Oder sagen die maßgebenden französischen Linguisten wirklich „petit russien, russe blanc, vieux slavon ecclésiastique, arique, avestique, kymrique" u. dgl.? (Vgl. auch noch „gav." S. 98, das offenbar die aus der Quelle herübergenommene deutsche Abkürzung von 'gäthischawestisch' ist).

Zum Schlusse wollen wir immerhin nicht unterlassen, ausdrücklich zu bemerken, daß es uns durchaus fern liegt, den unzweifelhaft recht kenntnisreichen Verfasser von weiterer linguistischer Betätigung abzuschrecken. Der einzige Schluß, den er aus unserer Kritik ziehen mag, ist der, daß sich Themata von der Art des von ihm gewählten zu Erstlingsarbeiten nicht eignen, und daß der Anfänger entschieden besser daran tut, ein kleines, bestimmt abgegrenztes Gebiet mit methodischer Gewissenhaftigkeit anzubauen, als seine Kraft an die Lösung uferloser Grundfragen unserer Wissenschaft zu vergeuden.

La Chaux-de-Fonds. Max Niedermann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. LIX (N. F. XXXIX). Januar. Febr./März.

(1) **E. Samter**, Kunstpflege in der Schule. Museumsführungen, Projektionsvorträge und Bilderschmuck der Klassenwände: Mittel zur Kunstpflege, die eher erreichbar ist als Kunsterziehung. — (19) W. Freund, Wie studiert man klassische Philologie? 6. Aufl. von H. Deiter (Stuttgart). 'Das Buch macht den Eindruck eines alten, unmodernen Kleides, dem einige neue Flicken aufgenäht worden sind'. *F. Seiler.* — (46) G. Schneider, Schülerkommentar zu Platons Phaidon (Leipzig). Empfohlen von *Ch. Muff.* — (48) Schubert-Hüter, Sophokles' Aias (Leipzig). Mit wenigen Ausstellungen günstig beurteilt von *W. Gemoll.* — (58) **H. Müller**, Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums. — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin. (1) **H. J. Müller**, Livius.

(112) C. Bardt, Zur Technik des Übersetzens der lateinischen Prosa (Leipzig). 'Höchst brauchbar'. *B. Büchsenschütz.* — (113) Fr. Seiler, Griechische Fahrten und Wanderungen (Leipzig). 'Liebenswürdiges Buch'. *Th. Becker.* — (117) J. Holub, Sophoclis Antigone. Ed. correctior., Oedipus rex. Ed. corr. (Wien). 'Scheinbarer Konservativismus und kühne Besserungssucht'. *W. Gemoll.* — (118) E. Horneffer, Platon gegen Sokrates (Leipzig). 'Verf. geht fehl in dem Bestreben, einen Gegensatz nachzuweisen'. *M. Hoffmann.* — (121) J. Dörwald, Griechischer Wortschatz (Berlin). Prinzipielle Bedenken von *O. Kohl.* — (123) A. Müller, Ästhetischer Kommentar zu den Tragödien des Sophokles (Paderborn). 'Trotz mancher Ausstellungen anzuerkennende Leistung'. *H. Otte.* — (140) H. Raase, Die Schlacht bei Salamis (Rostock). 'Ein Bild, an dem wenigstens die wesentlichen Züge der Wirklichkeit entsprechen mögen'. *G. Reinhardt.* — (144) A. Janke, Auf Alexanders des Großen Pfaden (Berlin). Anerkennen-

der Bericht von *M. Hodermann*. — (147) P. Woltze-E. Schulze, Die Saalburg (Gotha). 'Dankenswert'. *E. Samter*. — (175) **B. Huebner**, Fünfter altphilologischer Ferienkursus in Bonn. — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin. (49) **R. Oehler**, Hannibals Alpenweg. — (56) **R. Roehl**, Horatius.

Journal international d'archéologie numismatique. 1904. VII. Band. Heft 1—4.

(4) **A. Keramopullos**, Νομίσματα τῆς κάτω Μοισίας. Neue, im akademischen Münzcorpus fehlende Münzen von Callatis, Dionysopolis, Marcianopolis. — (11) **D. Philios**, Ἐλευσινιακὰ μελετήματα (Taf. V). I. Das Telesterion war ein gemeinsamer Tempel der Kore und Demeter, welche eigene, besondere Tempel nicht hatten. II. Der obere Stock desselben war das Allerheiligste (ἀνάκτορον). Außerdem gab es im heiligen Bezirk nur noch den Tempel des Pluton. III. Der Altar der Göttinnen stand östlich vom Telesterion vor dem Haupteingang. IV. Hekate hatte keinen Tempel im heiligen Bezirk. Die ἀγέλαστος πέτρα lag in Eleusis, nicht in Athen. — (61) **Svoronos**, Zusätze und Erwiderung zu Philios' Artikel. (62) Δανάκη καὶ Ἀθηναϊκὴ δράχμη ἀνεκδότου σειρᾶς νομισματικῶν ἀρχόντων. Drachme Athens mit den bisher unpublizierten Beamtennamen Διονύσιος, Δημ...., Στρ...., aus der Periode 146—87 v. Chr. — (65) **J. Rouvier**, Numismatique des villes de la Phénicie: Tyrus (Taf. III. IV). Fortsetzung der Beschreibung der Kolonialmünzen dieser Stadt, von Severus bis Salonina. — (109) **Svoronos**, Νομισματικὸν εὕρημα Ἐλευσῖνος, νομίσματα Ἀθηνῶν χαλκᾶ ῥωμαϊκά (Taf. I. II). Fund von etwa 1000 athenischen Bronzemünzen der Kaiserzeit, je einer von Thessalonike und Argos sowie einigen römischen von Hadrian bis Gordian III. Für die athenischen lernt man aus diesem Funde, daß sie in eine frühere, etwa in Antoninischer Zeit und eine spätere, etwa zu Gordians Zeit geprägte Gruppe zerfallen. (143) Θησαυρὸς Βυζαντινῶν χρυσῶν νομισμάτων ἐκ τῶν ἀνασκαφῶν τοῦ ἐν Ἀθήναις Ἀσκληπιείου (Taf. VI. VII). Ein i. J. 1876/7 in drei Teilen gehobener Goldmünzfund, von Phokas bis Konstans II, d. h. 602—659, reichend, zusammen 234 Stück. Er lehrt die Zuteilung einer Gruppe von Semissen und Trienten an Konstans II. statt Konstantin IV. und ist ein neuer Beweis für das Bewohntsein Athens in dieser Zeit. — (161) **K. M. Konstantopoulos**, Βυζαντιακὰ μολυβδόβουλλα ἐν τῷ ἐθνικῷ νομισματικῷ μουσείῳ Ἀθηνῶν. Fortsetzung des Katalogs. Bleiplomben von 13 verschiedenen Beamtenklassen. — (177) **G. Dattari**, Tre differenti teorie sull' origine delle monete dei nomos dell' antico Egitto (Taf. VIII). Verf. verteidigt seine Anschauung, daß die Nomenmünzen zusammen mit anderen Gedächtnismünzen die Annahme des Augustustitels durch Octavianus feiern, gegen die abweichenden Meinungen von Parazzoli und Dutilli. — (203) **Svoronos**, Τὸ ἐξ Ἀντικυθήρων ἄγαλμα τοῦ ἀμυνομένου καὶ ἀττικὸν μολύβδινον σύμβολον. Eine attische Bleimarke bietet dieselbe Darstellung eines in Verteidigungsstellung befindlichen Kriegers wie die Statue aus dem bekannten Funde von Antikythera.

(209) **E. Babelon**, Les origines de la monnaie à Athènes. Schon vor Solon habe das euböische Gewicht und danach gemünztes Geld in Athen bestanden. Er habe aber das bisherige Didrachmon zur Drachme umgewandelt und die Gewichtsnorm aufs Doppelte erhöht; die Seisachthie habe darin bestanden, daß Schulden in äginetischen Didrachmen mit diesen neuen Drachmen gedeckt wurden. Zuteilung und Chronologie der sogen. Wappenmünzen. — (255) **K. M. Konstantopoulos**, Βυζαντιακὰ μολυβδόβουλλα ἐν τῷ ἐθνικῷ νομισματικῷ μουσείῳ Ἀθηνῶν. Fortsetzung des Katalogs der byzantinischen Plomben von Beamten und Privatleuten sowie anonyme. — (311) **E. D. J. Dutilh**, Encore les vestiges de faux monnayages antiques à Alexandrie. Vorkommen subärater Münzen Philipps, Alexanders und der Ptolemäer u. s. w. in Ägypten. — (317) **J. N. Svoronos**, Τὸ ἐθνικὸν νομισματικὸν μουσεῖον κατὰ τὸ ἀκαδημαϊκὸν ἔτος 1903/4 (Tafel IX—XVIII). Erwerbungsbericht, in der Hauptsache Katalog der wichtigeren Stücke der Sammlung Sutzo, die ins Athener Nationalmünzkabinett übergegangen ist. (391) Ἔκθεσις περὶ τῶν ἐν τῷ νομισματικῷ μουσείῳ ἐργασιῶν κατὰ τὰ ἀκαδημαϊκὰ ἔτη 1901/2 καὶ 1902/3. Summarischer Erwerbungsbericht. (397) Μέθανα ἡ Ἀρσινόη τῆς Πελοποννήσου. Die Auffindung einer Kupfermünze mit weiblichem Kopf und stehendem Heros und der Aufschrift Ἀρσι, welche Sorte bisher nach Kreta gegeben wurde, in Methana sichert die bereits aus epigraphischen Zeugnissen erschlossene zeitweilige Umnennung dieser Stadt in Arsinoe. — (401) **Zoites**, Οἱ ἀρχαῖοι νομισματικοὶ τύποι καὶ τὰ νέα γραμματόσημα τῆς νήσου Κρήτης (Taf. XIX).

Deutsche Literaturzeitung. No. 15.

(904) S. I. Curtiss, Ursemitische Religion im Volksleben des heutigen Orients (Leipzig). 'Der eigentliche Wert des Buches beruht in dem angehäuften, geradezu massenhaften Stoff'. *K. Budde*. — (914) H. Luckenbach, Olympia und Delphi (München und Berlin). 'Mustergültig'. *J. Ziehen*. — (916) H. Schaefer, Die Mysterien des Osiris in Abydos unter König Sesostris III (Leipzig). 'Füllt in wahrhaft ausgezeichneter Weise eine Lücke aus'. *J. Capart*. — (918) F. W. Stellhorn, Kurzgefaßtes Wörterbuch zum griechischen Neuen Testament. 2. A. (Leipzig). 'Dient seinen elementaren Zwecken im ganzen'. *A. Deissmann*. — P. C. Juret, Étude grammaticale sur le latin de S. Filastrius (Erlangen). 'Breite, schülerhafte Darstellung'. *Fr. Marx*. — (926) W. A. Neumann, Über die neuesten österreichischen Palästinaforschungen (Wien). 'Wohl geeignet zur Orientierung'. *J. Barth*. — (949) O. Puchstein, Führer durch die Ruinen von Ba'albek (Berlin). O. Puchstein und Th. v. Luepke, Ba'albek

(Berlin). 'Nützlich, zweckentsprechend und förderlich'. *H. Winnefeld.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 15.

(393) H. Hirt, Handbuch der griechischen Laut- und Formenlehre (Heidelberg). Ungünstige Beurteilung von *Bartholomae.* — (401) A. Taccone, Antologia della melica greca (Turin). 'Im ganzen eine tüchtige Arbeit'. *J. Sitzler.* — (404) Ciceros philosophische Schriften. Auswahl — von P. v. Boltenstern. I: Die Tuskulanischen Gespräche. Buch I und V (Bielefeld). Nicht ganz einwandfrei beurteilt von *O. Weifsenfels.* — (406) W. Barthel, Zur Geschichte der römischen Städte in Afrika (Greifswald). 'Behandelt wichtige Fragen und ist solid gearbeitet'. *R. Oehler.* — (410) H. Halke, Einleitung in das Studium der Numismatik. 3. A. (Berlin). 'Für den antiken Teil wäre die Durchsicht durch einen Spezialisten ersprießlich gewesen'. *K. Regling.*

Nachrichten über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Februarsitzung.

Der Vorsitzende Herr Kekule von Stradonitz macht Mitteilung von dem Ableben des ord. Mitgliedes Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Hauck († 25. Jan.). Aufgenommen sind als ord. Mitglieder die Herren Landgerichtsrat a. D. Dr. Goesch und Geh. Regierungs- und vortragender Rat Dr. Reinhardt, als außerord. Mitgl. Herr Dr. Pfuhl.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die berühmte, einzig dastehende Helmsammlung des Freiherrn von Lipperheide als Leihgabe den Königlichen Museen überlassen und nunmehr im Alten Museum allgemein zugänglich aufgestellt sei.

Herr Kalkmann legte vor und besprach eingehend den ersten Band von J. Kleins Geschichte der griechischen Plastik.

Der Schriftführer Herr Brueckner legte die an die Gesellschaft eingesandten Schriften vor:

W. Frhr. v. Landau, Vorläufige Nachrichten über die im Eshmuntempel bei Sidon gefundenen phönizischen Altertümer, Fortsetzung: Ergebnisse d. J. 1904 (Mitt. d. Vorderas. Ges. 1905, 1); Bulletino di archeologia e storia dalmata XXVII 9—10; Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend.

Ferner legte er vor: Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer (Neujahrsblätter der Badischen historischen Kommission); Koepp, Die Römer in Deutschland; Schiff, Alexandrinische Dipinti I.

Herr Eduard Meyer hielt einen durch zahlreiche Lichtbilder erläuterten Vortrag über die Vorstufen der ägyptischen Kunst und die Blütezeit des alten Reiches, auf Grund der Entdeckungen des letzten Jahrzehnts.

Mitteilungen.

Textkritisches zum Onomasticon des Eusebius.

Nur ein einziger Kodex bietet uns leider den griechischen Text der wichtigen Schrift des Eusebius von Cäsarea περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων. Wie verderbt und lückenhaft der cod. Vat. graec. 1456 (V) membr. saec. XII ist, empfand jeder, der Lagardes Onomastica sacra benützte. Noch deutlicher tritt das jetzt durch Klostermanns Ausgabe zutage. Fast jede Zeile bedurfte der bessernden Hand des Herausgebers. Die Zeugen für einen besseren Text sind schnell aufgezählt: die lateinische Übersetzung des Hieronymus, der Oktateuchkommentar des Procopius von Gaza, für den die Münchner Hs noch immer nicht bearbeitet ist, und die Karte von Madeba. Auch auf dem Gebiete der syrischen und armenischen Literatur scheint sich nichts zu finden, was zur Emendation herangezogen werden könnte (vgl. Klostermann S. XXIX). Und doch liegt seit mehr als 20 Jahren ein syrisches Stück, sogar in das Griechische zurückübersetzt, gedruckt vor, das uns etwas weiter hilft, die Schrift des Epiphanius περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν, griechisch zum ersten Male vollständig in Lagardes Symmicta II, Göttingen 1880, S. 150ff., syrisch in Veteris testamenti ab Origene recensiti fragmenta apud Syros servata quinque ed. P. de Lagarde. Da die Schrift des Epiphanius im Jahre 392 geschrieben worden ist, muß sie einen Text benützt haben, wie ihn Hieronymus vorfand, dessen Übersetzung Klostermann in das Jahr 390 verweist (S. XXIV). Sie dürfte also der älteste Zeuge sein.

Daß Epiphanius wirklich den Eusebius ausschreibt, ergibt sich aus L 205, 86: „es bezeugt nämlich auch Eusebius, der die τοπικά geschrieben hat, indem er so sagt (folgt: Eus. 152,4ff., der im V unvollständig erhaltene Abschnitt über Σάλημ)". Auch 226,6 wird Eusebius genannt. Beide Stellen wären also bei Klostermann, Texte und Untersuchungen N. F., VIII, 2, S. 25 nachzutragen, ebenso in meinem Aufsatz, Zeitschrift des Deutschen Pal.-Vereins XXVI S. 100. Leider hat Epiphanius, wie es scheint, aufs Geratewohl, nur einige Lemmata herausgegriffen und zusammengestellt. Das würde auch zu dem Eindruck stimmen, den Lagarde von der Schrift hatte, wenn er meint, was uns vorliege, sei wohl nur eine Art Kladde, aus der später ein geordnetes Buch erst hätte entstehen sollen (S. 215). Ich habe wenigstens nicht entdecken können, nach welchen Grundsätzen Epiphanius gerade diese Auswahl getroffen haben sollte. Im folgenden will ich mich damit begnügen, die von Epiphanius gebotenen Namensformen mit denen in V, H (Hieronymus) etc. und den von Klostermann gebotenen zu vergleichen und ein paar Textstellen zu besprechen. Für den übrigen Text dürfte eine eingehende Kollation schon deshalb mißlich sein, weil Lagarde bei seiner Rückübersetzung, trotz aller gewiß anzunehmenden Genauigkeit, an vielen Stellen ganz unwillkürlich auf die von V gebotene Form gekommen sein wird. Die Namen hat der Syrer dagegen teils nur in das Syrische umgeschrieben, teils stehen sie griechisch in den Handschriften am Rande*).

Eus. 4,21: Βάρις: L 203,80: Λουβὰρ (S²Rand, Λοβαρ S¹Rand); H 5,17: Beris.

Eus. 16,26: Φαγώ; L 203,94: Φαγά, H immer Fasga. Th. 137: Φασγα. Vgl. ferner Eus. 16,23; 18,3: Φαγώ, aber 168,28. 29: Φαγά.

Eus. 18,1: Ἐσβοῦν, V ἐσεβοῦν; L 203,95: Ἐσεβών. Diese Form Eus. 84,1; 104,18; 128,20. V bietet 12,24; 46,1; 76,12: ἱεβοῦς; 84,4; 136,8. 13: ἐσβοῦς; 18,1; 84,13; 132,2: ἐσεβοῦς. H: Esbus, nur 85,1; 105,14; 129,19: Esebon. Ἐσβοῦς (so Kl. und Th. 136) ist der biblische, Ἐσ[ε]εβών der spätere Name, heute hesbān.

*) Vgl. dazu Lagarde im Philologus XVIII S. 352ff. S¹ und S² stammen aus dem 7. resp. 9. Jahrh., sind also bedeutend älter als V.

Eus. 18,10: Ἄζηκα. L 203,2: אזקה (S); im A. T. stets עזקה.

Eus. 18,13: Αἰλωμ V, Kl. App: Αἰλών; L 203,9. 10: Ἐλέμ und Αἰλών; H 19,13: Aialon; Th. 119: Αιαλων (falsch). 1. Reg. 4,9 B: Ἐλώμ.

Eus. 18,15 sq: Γαβαὰ καὶ Ῥαμαά; L 203,12 sq: Γαβὰ καὶ Ῥαμά: H 19,15: Gabaa et Rama; Th. 137: Ραμα.

Eus. 28,4: Αἰφράιμ; V: Ἀφρήλ; L 204,19: Ἐφραίμ; H 29,4: Efraim; Th. 135: Αιφραιμ. Vgl. Ἐφράιμ 86,1; 90,18; H 87,1: Efraea (Kl. Nachtr. lies: Efraim; Th 136: Εφραια (falsch).

Eus. 14,10; 86,25; 108,20; 156,30; 160,14: Ἀκραβαττινή (V 108,20: ἀκραβεττήνη); L 204,22: ακραβατινην S[1], ακραβετινην S[2]Rand; H immer: Acrabittene; Th. 135: Ακραβιττηνη. Josephus: Ἀκραβετηνή.

Eus. 34,20: Ἀβελμαελαί; 22: Βηθμαελά; L 204,46: Ἀβὲλ Μαωλά; 49; Βηθμεωλά; H 35,17: Abelmaula; 19: Bethmaula. Schon Bert hatte die Lesart Αβελμαουλα vorgeschlagen, vgl. Th. 118 und Kl. Nachtr. Ἀβελμαούλ (R: Ἀβελμὸύθ) bei Pseudo-epiph. Nestle 32,12.

Schon diese Übersicht bestätigt die Zuverlässigkeit des Hieronymus. Interessant sind folgende Stellen:

Eus. 8,18: ἐκόψαντο τὸν Ἰακώβ; L 203,33ff.: „wo sie um Jacob klagten, als er tot war". Entspricht dieser Zusatz dem quondam H 9,17? Eus., Procop und H bieten übereinstimmend τρισὶ σημείοις, L aber: 4 σημεῖα, was der Wirklichkeit noch genauer entspricht, da Ḳasr ḥadschle 6 km von erīhā entfernt ist.

Ἄζηκα (vgl. o.) liegt nach L 203,7 neun Meilen von Eleutheropolis nach Jerusalem zu, was freilich weder für chirbet ʿaṣkalūn, noch für tell zakarjā, noch für dēr el- ʿāschiḳ genau stimmt. Den Kampf mit Goliath verlegen auch andere Nachrichten in diese Gegend, vgl. Theodosius c. 3 (p. 138 ed Geyer, Itin. Hieros.); Antoninus c. 31 (p. 179).

L 203,12 bietet S מילו für σημείοις, also μίλια (vgl. Th. 169).

Ἀναθώθ lag nach L 204,15 S nicht περὶ τὴν Αἰλίαν, sondern ἐν ὁρίοις τῆς Αἰλίας, wäre also Th. 160 nachzutragen.

Eus. 28,4 sq. emend. Klostermann: καὶ νῦν ἔστι κώμη Αἰφρ⟨άιμ τῆς Βηθ⟩ὴλ ἀπὸ ⟨σημείων ε̄ πρὸς ἀνατολάς⟩, Th. 110: Αιφραιμ ἀπὸ ε σημείων τῆς Βαιθηλ κατὰ ἀνατολάς. L 204,18ff. bietet: καὶ νῦν ἐστί. κώμη μεγάλη Ἐφραὶμ ἀπὸ πέμπτου σημείου Βαιθὴλ ἀπ' ἀνατολῶν.

Unter dem Lemma Ἀβενέζερ bietet L 204,38ff. eine Kombination von Eus. 32,24ff. und 54,12f. „es liegt aber μεταξὺ Αἰλίας καὶ Ἀζώτου (Eus. Ἀσκαλῶνος) πλησίον Βαιθσαμες τῆς κάτω (Eus. κώμης), welches von Eleutheropolis nach Nordosten 12 (Eus.: ί) σημεῖα entfernt ist, im Tale." Auch diese Entfernungsangabe ist richtiger.

205,38 bestätigt durch εἰς ἔτι νῦν das usque in praesentem diem H 153,5. Bei Procop 383,1 fehlt es.

L 206,30f.: ἔνθα καὶ φρούριον ἐγκάθηται Ῥωμαίων stimmt wörtlich zu H 119,6: ubi et Romanum praesidium positum est.

Eus. 18,8 hat Klostermann nur ergänzt: Κάρμηλος ὄρος. L 206,32f.: Κάρμηλος ἕτερος τὸ ὄρος τὸ μέγα τὸ ἐκτεινόμενον dürfte die bessere Lesart sein, vgl. Hieronymus comm. in Amos 1,2: Carmelus .... alter ..... alter iuxta Ptolemaidem .... mari imminens . ., comm. in Jes. 29,17ff.: Phoenicis Ptolemaidi imminens.

Diese Einzelheiten beweisen, daß man sich bei der Emendation des griechischen Textes ruhig auf die lateinische Übersetzung des Hieronymus verlassen kann. Das gilt in erster Linie für die Namenformen, weshalb ich z. B. noch folgende Änderungen befürworten möchte. Αζήρ 12,3 l. Ιαζηρ, vgl. H und Ἰαζήρ 104,13 (Th 135). — Βηθασιμούθ 48,6 l. Βηθσιμουθ, vgl. H und Βηθσιμούθ 106,12 (Th. 124; Kl. App. z. St.). — Βηθααβαρά 58,18 l. Βηθαβαρά, vgl. H, Karte von Madeba 20 (Th. 123). — Μαλααθῶν 14,3; Μαλαάθοις 88,4 l. Μαλαθῶν etc. vgl. H und Μαλαθῶν 108,3 (Th. 136). — Ζοορα und Ζωορα, l. Ζοαρα und Ζωαρα, vgl. H, Ptolem. V 16,4 (plur. codd: Ζωαρα), Notit. dign., Steph. Byz. passim; nur Hierocl. Synecd. 721,7: Ζωορα (Th. 136) u. a. m.

Zum Schluß noch eine Bemerkung betr. der Doppelnamen bei Eusebius. Sie lassen sich vielleicht in 4 Klassen ordnen:

1) Eus. stellt zwei verschiedene Namen für denselben Ort zusammen, etwa nach dem Muster: Αμμαν ἡ νῦν Φιλαδελφια 16,15. Dahin möchte ich rechnen Αιη ἡ καὶ Αχελγαι, Βαλαα ἡ καὶ Βαλα, Βουθαν ἡ καὶ Αιθαμ, Δαιβων ἢ Διβων, Ἰτουραία ἡ καὶ Τραχωνῖτις χώρα, Ρουμα ἡ καὶ Αριμα, Σωφειρα ἡ καὶ Σουφειρ, Φογωρ ἡ καὶ Βηθφογωρ.
2) Eus. stellt die Namen aus verschiedenen Bibelrezensionen zusammen, z. B.: Αμμαθα ἢ Αδασαι (?), Αοφσιφ ἢ Αφουσωθ, Βαιθαννη ἡ καὶ Βαινιθ, Βελφελει ἡ καὶ Βεθελει, Γαυλων ἢ Γωλαν, Ἐν Αχειμ ἢ ἐν Βαχειμ, Εσωρ ἡ καὶ Ασωρ, Μαγδων ἢ Μαγρων, Χελων ἡ καὶ Ελων, wobei sich dann Hieronymus in der Übersetzung für eine bestimmte oder noch eine dritte entschied.
3) Dem Hieronymus selbst ist die Lesung des griechischen Originales zweifelhaft gewesen, z. B. Γαιμωα (H: Gamen siue Gamon); Δαδ, l. Δαυιδ (H: Dauia sine Dauid), Νομβα (H: Nabe siue Nobba), Σιων (H: Seon siue Soen).
4) Dem Schreiber, resp. den Schreibern der Handschrift möchte ich zur Last legen: Αρινα ἡ καὶ Αριηλ und Ασιων βαβαι ἡ καὶ Ασιων γαβερ.

12,1 dürfte nach Αζωρ ausgefallen sein: ἢ Ιαζηρ.

Ich hoffe, damit die von Klostermann in der Wochenschrift für klass. Philologie 1904 No. 19 ausgesprochenen Bedenken erledigt zu haben.

Dresden. P. Thomsen.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

Herondae Mimiambi. Novis fragmentis auctos quartum ed. O. Crusius. Editio minor. Leipzig, Teubner. 2 M. 40.

Polybii historiae. Ed. a L. Dindorfio curatam retractavit Th. Büttner-Wobst. Ed. altera. Vol. I. Leipzig, Teubner. 4 M. 40.

Alciphronis rhetoris epistularum libri IV. Ed. M. A. Schepers. Leipzig, Teubner. 3 M. 20.

F. A. Winter, Über den Wert der direkten und indirekten Überlieferung von Origenes' Büchern „contra Celsum". I. II. Burghausen.

Apulei opera quae supersunt vol. II. fasc. 1: Pro se de magia liber (Apologia). Rec. R. Helm. Leipzig, Teubner. 2 M. 40.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.
Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 20. Mai. **1905. № 20.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Notes and Emendations to **Aeschylos, Sophocles,** and **Euripides** in connexion with the text of the fifth edition of Dindorfs 'Scenici Graeci' by a Graduate of Cambridge. London 1903, Nutt. XXIV, 268 S. 8.

Welch ein drolliges Buch! Welch tragikomisches Mißverhältnis zwischen dem hochfliegenden Streben des kritischen Ikarus und dem wahrhaft kläglichen Erfolg seines eifervollen Bemühens! Mit nicht geringen Erwartungen schlägt man den stattlichen Band auf: ein Quantum von gering geschätzt dritthalbtausend kritisch behandelten Stellen ist geeignet, sie reichlich zu befriedigen, Stellen aus sämtlichen 33 Tragödien der attischen Bühne, vom Prometheus angefangen bis zum Rhesos und den — man höre und staune — gleichfalls pseudepigraphen Herakliden. Wes Geistes aber die Kritik ist, die der Anonymus an den tragischen Meistern übt, möge vorerst ein Doppelbeispiel (Oed. R. 852f., Med. 715) erläutern. Bei Sophokles wird die allerdings nicht haltbare Überlieferung umgeschmolzen zu dem Verspaar οὔτοι ποθ' οὗτος τόν γε Λαΐου φονέα φάνοι σ'ἂν ὀρθῶς, ὅν γε Λοξίας ἄναξ. Ein Druckversehen? Nicht im mindesten; denn der neckische aor. sec. tritt in der Euripideischen Stelle (χαὐτὸς ὄλβιος θάνοις) wieder auf die Bildfläche: καί νιν ὀλβίους φάνοις „φαίνω being here used as ἀποφαίνω is, in the sense of 'render'". Über die Freiheit griechischer Dichter gegenüber den scholastischen Forderungen der Genuskongruenz hegt unser Mann recht fortgeschrittene Ansichten; er verbesserte sonst nicht Hec. 266, wo ihm die Verquickung des Präsens (ἄγει) mit dem Aorist Bedenken erregt, in κείνη γὰρ ὤλεσέν νιν Ἴλιον ἀγαγών. Karlchen Mießnik hätte da ἀγαγοῦσα vorgezogen. Nach anderen Seiten erweitern unsere Kenntnis tragischen Sprachgebrauchs Hel. 1563f.

φάσγανός θ' ἅμα πρόχειρος ὤφθη, ebd. 1051 f. der energisch gekürzte Text κακὸς μὲν ὄρνις, μὴ θανὼν λόγῳ θανεῖν, auch der mit einem kühnen Hyperbaton ausgestattete Philoktetvers 319 ἐγὼ δὲ χαὐτὸς τοῖσδε τοῖς μάρτυς λόγοις (vgl. was aus Sept. 411 f. K. fabriziert wird: οὐδ' ἥ σφ' ἀστραπὴ Διὸς π. σκήψασ' ἂν ἐ. σχέθοι); nicht minder die neue Form, in der sich Soph. El. 1171 präsentiert: θνητοῦ πέφυκας πατρὸς ὡς, ὦ παῖ, φρόνει. Wie hier Elektras Name dem Machtspruch „I should prefer" ohne ein weiteres Wort der Begründung zum Opfer fällt, so der der Helena im gleichnamigen Stück 886: τὸ κάλλος τῆσδ' ἕκατι μιμητοῖς γάμοις, wie es denn auf die nomina propria scharf abgesehen ist, unter denen einer, der dorische Μενέλαος, wo immer er auftaucht, in die Kur genommen und zum dreisilbigen Μενέλεως umgemodelt wird, begreiflicherweise auf Kosten des umgebenden Textes: Andr. 152 (mit Tilgung des V. 151!) ἡμῖν δὲ Μενέλεως ist noch einer der gelinderen Fälle.

Man sieht, dem Cambridger Graduierten fehlt es durchaus nicht an Ideen; nur sehen sie leider der Gattung der fixen zum Verwechseln ähnlich. In den Regionen der Prosodik, Metrik und Rhythmik sind sie sogar dicht gesät. Mit löblicher Bescheidenheit erklärt der Verf.: „my entire ignorance of the laws of choric metres unfits me for dealing with lyric passages" — auch Porson sah hier die Grenzen seines Könnens. Sehen wir zu, wie gründlich er dafür das ῥυθμιζόμενον der Senare und Oktonare und die Gesetze ihrer Struktur beherrscht. Orest. 545, überliefert in der Form ὅπου σε μέλλω σὴν τε λυπήσειν φρένα und von Musgrave in Ordnung gebracht, sieht hier so aus: ἐφ' οἷσι μέλλω σὴν ὀδυνήσειν φρένα, λυπήσειν „an explanation of ὀδυνήσειν". Doch es kommt noch besser. Oed. Kol. 1016 wird λύσει gefordert, „for the ῠ of λύει is certainly short, and I know of no instance of its being lengthened". Dieser Theorie gemäß wird zu K. Oed. 316 f. die schöne Emendation ἔνθα μὴ λύῃ | φρονεῖν φρονοῦντι aufgetischt. Nur fehlt es an der rechten Konsequenz: wie würde sonst Hipp. 809 die Aldinenlesart ἐκλύεθ' ἁρμούς bevorzugt werden? Vollends umlernen wird man müssen in der 'Frage' der irrationalen Senkung des zweiten und vierten Fußes iambischer Trimeter. An mindestens fünf Stellen (soviel hat Ref. notiert) wird Äschylus, an dreien Euripides zugemutet, Verse verbrochen zu haben von dem Typus καὶ τῷδ' ἐπ' ἄνδρα χρὴ πέμπειν φερέγγυον oder ἔλασκον εὐφημοῦσαι πρὸς θεῶν ἕδραις oder λαβὼν ἄξοντα δεῦρό νιν πέμψω, Κρέον. Sehr heiter berührt es, danach zu sehen, wie fest unser Verskünstler von der Fehlerhaftigkeit des Verses Tro. 1273 ἤδη τῶν ἐμῶν κακῶν überzeugt ist, dem er denn auch eine recht unnütze Vermutung widmet. Wie urteilt er wohl über Henri Weils Verfahren, dem auch einmal im Äschylus ein illegitimer Spondeus an vierter Stelle entschlüpft ist, dem Choephorentext (288 = 280 K.) recht zur Unzier? Nein, der Graduierte urteilt nicht, er wirft παιδιᾶς χάριν seine Leuchtkugeln in die Luft, spottet dabei seiner selbst und weiß nicht wie. Welch ein trauriges Buch!

Wien. Siegfried Mekler.

Bruno Hammer, De τέ particulae usu **Herodoteo, Thucydideo, Xenophonteo.** Leipziger Inauguraldissertation 1904. 95 S. 8.

Wenn, um mit Hartungs Worten zu reden, die Partikeln ihrem materiellen Gehalte nach die unbedeutendsten, ihrem Wesen und Werte nach aber die wichtigsten Redeteile sind, weil sie die Form, die Farbe und den Zusammenhang der Rede machen, so verdient gewiß jede diesem Gebiete der Grammatik gewidmete Einzeluntersuchung an und für sich Interesse und Dank. Um so mehr, wenn sie so gründlich und mit so peinlicher Sorgfalt ihren Gegenstand zu erschöpfen sucht und zu so bestimmten und nicht unerheblichen Ergebnissen gelangt wie die vorliegende Abhandlung. Daß sich der Verf. nicht auf den Gebrauch der Partikel τε bei nur einem Schriftsteller, etwa Herodot allein, beschränkt, sondern die verschiedenen Formen und Besonderheiten der Anwendung für die drei großen Historiker vergleichend behandelt und in synoptischer Zusammenstellung dargeboten hat, gibt seiner Dissertation den erhöhten Wert einer historisch-syntaktischen Studie.

In dem ersten Teile untersucht er den Gebrauch jedes dieser drei Schriftsteller für sich eingehend und hält hierbei jedesmal denselben Gang der Untersuchung ein. Zunächst behandelt er den viel seltneren Gebrauch der einfachen Partikel τε, insofern sie zur Verbindung von einzelnen Begriffen oder von Sätzen dient. Hieran schließt sich die Darstellung der überaus zahlreichen Fälle, in denen dem mit τε eingeführten Satzgliede ein zweites mit einer korrespondierenden Partikel angefügtes entspricht (τε-τε, οὔτε-τε, τε-καί), sowie der Stellen, wo τε anstatt mit einer verbindenden Partikel mit einer adversativen in Korresponsion tritt (τε-δέ, μέν-τε, τε-ή), oder wo die Periode anakoluthisch ver-

läuft. Ein dritter Abschnitt handelt von den weiteren beim Gebrauche von τε beobachteten Inkonzinnitäten, und der vierte von der Stellung der Partikel. Ein Appendix zum ersten Teile stellt die bei Herodot sich findenden relativen und konjunktionalen Verbindungen mit τε zusammen (ἅτε, οἷόν τε, ἐπ' ᾧ τε, ἐπείτε, ὅσοντε, ὅκως τε). Mit unermüdlichem Fleiße hat hierbei der Verf. die Belegstellen gesammelt und unter Berücksichtigung der Lesarten sich auch an mancher Stelle kritisch versucht. Bei der eingehenden Darstellung, die er der Verbindung τε-καί widmet, hätte vielleicht auch die Vorliebe Herodots für diese Art der Verknüpfung zur Angabe des Anführers und seines Volkes (Κυαξάρῃ τε καὶ Μήδοισι I 16,4, οἱ Πέρσαι τε καὶ Μεγάβαζος V 2,4 cet.) hervorgehoben werden können, sowie zur emphatischen Betonung desselben Wortes oder Wortteiles (θάλασσά τε πᾶσα καὶ ποταμοὶ πάντες V 49,5, ἐξεφόρεόν τε καὶ ἐξέβαλλον VII 11,13 cet.) oder zur engen Verbindung synonymischer Begriffe (παίζοντές τε καὶ ἡδόμενοι V 4,9, ἄνευ τε δόλου καὶ ἀπάτης I 69,9, γῆν σπείρειν τε καὶ ἐργάζεσθαι I 17,4).

Da auf Einzelheiten hier unmöglich eingegangen werden kann, sei im Gegenteil nur noch auf einige Hauptpunkte des Gesamtergebnisses der Untersuchung hingewiesen, wie sie die den Schluß der Abhandlung bildende vergleichende Zusammenstellung bietet. Demnach findet sich τε im allgemeinen am häufigsten bei Herodot; τε allein zur Verbindung einzelner Begriffe bei allen dreien Schriftstellern gleich selten, zur Anknüpfung eines das Vorhergehende erklärenden oder aus ihm zu erschließenden Gedankens nur bei Herodot und Thukydides. Von korrespondierenden Verbindungen mit τε ist das weit öfter zur Verknüpfung von Sätzen als einzelnen Begriffen dienende τε-τε am häufigsten bei Xenophon zu finden, gleich häufig bei allen dreien οὔτε-τε, dagegen οὔτε mit folgender einfacher Negation nur einmal bei Herodot (VIII 98,7). Die Formel τε-καί braucht Herodot in zwei Dritteln der Fälle zur Verknüpfung einzelner Wörter, namentlich oft zur Zusammenstellung von Zahlen; Thukydides bevorzugt sie zur Verbindung von Sätzen und Satzteilen; Xenophon hält zwischen beiden Gebrauchsweisen etwa die Mitte. Die Verwendung von τε-καί zur parataktischen Aneinanderreihung von zwei Sätzen, deren Inhalt eigentlich eine temporale hypotaktische Fügung erwarten ließe, ist bei Herodot ebenso beliebt wie bei Thukydides und Xenophon selten. Das bei den Zuletztgenannten wie überhaupt in attischer Prosa so häufige formelhafte ἄλλως τε καί findet sich bei Herodot nirgends, nur einmal in gleichem Sinne (praesertim) τά τε ἄλλα καί. Von adversativen Verbindungen mit τε ist dem Herodot eigentümlich die Formel τε-ἐν δὲ καί oder ἐν δὲ δὴ καί, mit einer Form von ἄλλος im ersten Gliede; Thukydides hat nur einmal τε-ἅμα δὲ καί, Xenophon τε-ἔπειτα δὲ καί. Letzterer hat auch allein τε-ἤ oder ἤ-τε. — Der Druck der Abhandlung ist wie im allgemeinen so auch besonders hinsichtlich der vielen Belegstellen in Zahlenangaben so korrekt, daß ich bei reichlich vorgenommenen Stichproben keinen Irrtum habe gewahr werden können.

Zwickau Sa. M. Broschmann.

The Chronicle of Morea. Τὸ Χρονικὸν τοῦ Μορέως. Edited .. by **John Schmitt**. Byzantine Texts ed. by J. B. Bury. London 1904, Methuen & Co. XCII, 640 S. 8. 15 s.

Im zweiten Teil des Faust schildert Goethe bei der Zusammenkunft seines Helden mit Helena das mittelalterliche Lehensreich im Peloponnes. Mehrere Einzelzüge hiezu hat der Dichter, wie J. Schmitt S. LVIII—LXVI zeigt, aus der Chronik von Morea entnommen, einer vulgärgriechischen Dichtung des 14. Jahrhunderts, von der Buchon 1825 zum erstenmal einen kleinen Teil in der Ursprache, den Rest in französischer Übersetzung herausgab. Diese Ausgabe sowie die späteren desselben Gelehrten entsprangen patriotisch-historischem Interesse. In einer Zeit, wo Europas Aufmerksamkeit sich der Erhebung der Hellenen zuwandte, erinnerte er an die Gründung französischer Feudalherrschaften in Griechenland, an die Villehardouin, de la Roche, Saint Omer. Kritisch wurden seine Ausgaben für die Geschichte durch Karl Hopf ausgebeutet; in sprachlicher Hinsicht geschah gar nichts — in das Bonner Corpus ist das Werk merkwürdigerweise nicht aufgenommen worden. Die hervorragende Bedeutung der Chronik für die Geschichte der griechischen Sprache veranlaßte die Münchener Akademie 1892, als Aufgabe für den Zographos-Preis eine Ausgabe des Werkes zu fordern. John Schmitts Bearbeitung wurde 1895 preisgekrönt; aber noch 8 Jahre hat der Gelehrte an der Herstellung des Textes gefeilt, bis er ihn erscheinen ließ

Die Ausgabe war in der Tat keine leichte Arbeit. Schon der Umfang — über 9000 politische Verse — setzte die Arbeitskraft und Ausdauer auf eine große Probe; schwieriger noch

war die Lösung verschiedener prinzipieller Fragen über die Art der Edition. Die Chronik ist bald nach 1300 entstanden und in 3 Handschriften, einer Kopenhagener (H) aus dem Ende des 14., einer Pariser (P) aus dem 15. und einer Turiner (T) aus dem 16. Jahrhundert enthalten. Diese drei Handschriften weichen so sehr voneinander ab — P ist zum Teil in der Absicht geändert, die den Griechen ungünstigen Stellen zu mildern —, daß die Urform wohl oft vermutet, aber nicht sicher wiederhergestellt werden kann. Eine Ausgabe gewöhnlicher Art war nicht möglich; der Apparat wäre ganz unübersichtlich geworden. Schmitt hat deshalb den Text von H und P nebeneinander gedruckt: auf der linken Seite lesen wir die Redaktion H; darunter sind in eigener Rubrik die vielen Varianten von T, der mit H näher als mit P verwandt ist, gesetzt; rechts steht die Redaktion von P. Natürlich ist der Text der beiden Redaktionen nicht genau aus den orthographisch ganz verwilderten Hss abgedruckt. Es kam vor allem darauf an, Regeln und Gesetze für die Orthographie festzustellen. Gewiß waren auch die Vorlagen von H und P in ähnlich verwilderter Orthographie geschrieben wie diese selbst — gewiß auch die Urform —; aber diese können wir nicht erschließen. Bei Texten der Kunstprosa würde an die Stelle der Schreiberwillkür die klassische Norm treten; bei der Chronik von Morea aber, die völlig vulgär ist, steht wie der Wortschatz so auch die Phonetik und Grammatik der neugriechischen Sprache näher als der antiken. Man wird den Normen, die Schmitt in der Vorrede entwickelt, völlig beistimmen können. So sind alle durch den Itazismus verursachten Schreibungen im Apparat nicht erwähnt, und der Text folgt hier — wie die neugriechische Grammatik — der Etymologie. Wo ferner in den Hss zwei Tenues oder zwei Spiranten nebeneinander stehen, da ist überall nach den Regeln der neugriechischen Phonetik Spirans und Tenuis im Text gesetzt und im Apparat die Abweichung nicht notiert. Dies wird den Leser, der mit den Texten der Kunstprosa vertraut ist, zunächst befremden; aber wir halten diese Schreibung für völlig richtig, da die Unregelmäßigkeit der Hss darauf hinweist, daß dieser lautliche Wandel schon damals eingetreten war. So lesen wir ἐνταῦτα (entafta), εὐτύς (eftis), ἀφύλαχτον für ἀφύλακτον etc. Nur in einigen Wörtern, die aus der Kunst- oder Kirchensprache herübergenommen sind, hat Schmitt die alten Laute stehen lassen. Bei den Akzenten werden die Verwechselungen von Akut und Gravis und Circumflex nicht notiert, dagegen die Setzung des Akzents auf eine andere als die gewöhnliche Silbe. Auch die sonstigen Variationen in der Schreibung und Bildung der Wortformen sind bewahrt, so daß wir auch so noch ein Bild von der völlig in Umbildung begriffenen Sprache bekommen. So lesen wir z. B. in ein und derselben Redaktion nebeneinander πλεροφορία und πληροφορία; (ὁ) πρίγκιπας neben μπρίγκιπας, πρίγκιπα und πρίγκιπος; (τοῦ) πρίγκιπος neben πρίγκιπου; τότες neben ἐτότε, ἐσὲν neben σέ, ἀμφότεροι neben ἀφότεροι.

Es galt jedoch, auch für die sonstige Herstellung des Textes Regeln aufzustellen. Sollte man beide Hss von allen den Sinn verletzenden Versehen und Lücken des Schreibers zu reinigen versuchen, oder nur von den kleineren und die größeren Lücken dem Leser auszufüllen überlassen, der ja die beiden Texte nebeneinander sah? Sollte man ferner, wenn man aus Vergleichung der beiden Redaktionen die Urform erschließen zu können glaubt, bei einem der beiden Texte, etwa dem älteren (H), diese Urform einsetzen? Schmitt hat sich über sein Verfahren, soviel ich sehe, in der Vorrede nicht geäußert. Er hat einen Mittelweg gewählt, ist sich aber nicht konsequent geblieben. Daß größere Lücken von mehreren Versen in H oder P nicht ergänzt wurden, ist selbstverständlich. Bei cod. P hat Schmitt alle kleineren Versehen und Auslassungen korrigiert, teils durch Herübernahme des Textes von H, teils — wo dies nicht möglich war — durch eigene Konjektur; wo aber ein ganzer Vers — wie sehr häufig — aus Versehen weggelassen worden ist, hat er die Lücke stehen lassen, so z. B. v. 5555, 5688, 6923, 7168 etc. Im Text von H dagegen werden in der Regel die fehlenden Einzelverse aus P ergänzt, so 1862, 2830, 3846, 4655, 5202; nur selten werden die Lücken nicht ausgefüllt, obwohl dies leicht möglich wäre, so 2135, 5273f. Diese Unterlassung beruht wohl auf Versehen; denn manches läßt auf die Absicht schließen, auf der linken Seite über die Herstellung der Redaktion H hinauszugehen und den Text der Urform zu bieten. Dies zeigt sich namentlich in der Behandlung der metrischen Form. So bietet z. B. v. 2011 cod. H ὅτι οἱ ἐπίσκοποι καὶ οἱ προεστοί, ebenso T; P hat ὅτ' οἱ ἐπισκόποι καὶ προεστοί. Schmitt druckt im Text der Redaktion P die Lesart der Hs ab, im Text der Redaktion H ändert er aus metrischen Gründen

die Stellung der Substantiva um in ὅτι οἱ προεστοὶ κ' οἱ ἐπίσκοποι. Dies hat doch nur Sinn, wenn links nicht die Lesart der Redaktion H gegeben werden soll, sondern die von Schmitt vermutete der Urform; denn daß die Redaktion H nicht die von ihm in den Text gesetzte Stellung hatte, zeigen P und T. Ähnlich ist das Verfahren 1487, 2620, 3207, 4340 und sonst.

Übrigens glaube ich, daß Schmitt bei der Herstellung der ursprünglichen Verse durch Umstellung einzelner Wörter viel zu weit gegangen ist. Wenn alle 3 Hss in der Stellung übereinstimmen, so ist es doch sehr gewagt, für die Urform eine andere Stellung anzunehmen. Vielmehr dürfte aus der Übereinstimmung zu schließen sein, daß die metrische Form schon im Original nicht so genau gewahrt wurde, wie es etwa von einem Kunstdichter geschehen wäre. Auch sonst scheint mir Schmitt des öfteren die Überlieferung zu sehr unterschätzt zu haben. Ich führe nur einige Beispiele an. In dem zu langen Verse 488 ist νὰ ἀπέλθουν in dem Text der Redaktion H fälschlich eingeklammert, da es durch νὰ ὑπᾶν, bezw. νὰ πᾶν der anderen Hss gestützt wird. Der Vers ist wohl nicht verdorben, sondern Κωνσταντινούπολιν dürfte dreisilbig Κώσπολιν zu lesen sein, wie noch heutzutage die Form Cospoli üblich ist. 978 hat H τὸν κόντον τῆς Φιλαντρίας ἐκλέξασιν διὰ βασιλέαν καὶ ῥῆγαν | τῆς πόλεως; Schmitt klammert βασιλέαν καὶ ein, obwohl T τὸν κόντον τῆς Φ. ἐγλέξαν βασιλέαν καὶ ῥῆγαν | τῆς πόλης und P τὸν κόντον Φλάντρας ἔκλεξαν διὰ βασιλέαν τῆς Πόλης | τῆς πόλης (sic) hat. Die Überlieferung zeigt doch deutlich, daß βασιλέαν in dem gemeinsamen Archetypus gestanden hat. Im Original stand wohl τὸν κόντον Φλάντρας ἔκλεξαν διὰ βασιλέαν καὶ ῥῆγαν | τῆς πόλης. 1083 dagegen (κὺρ Ἰωάννην τὸν ὠνόμαζαν, Βατάτσης εἶχεν τὸ ἐπίκλην) hat Schmitt merkwürdigerweise das den Vers störende εἶχεν nicht eingeklammert, obwohl es in T und P fehlt. 1358 ist in P das überlieferte τοιούτου (τηούτου) τοῦ βιβλίου ohne Grund in das ἐτούτου τοῦ βιβλίου der anderen Redaktionen geändert. Warum ist 2744 in P ⟨καὶ⟩ ἀπαύτου so ergänzt und nicht, wie H bietet, ⟨κι⟩ ἀπαύτου? Auch sonst ist in P manchmal eine kleine Lücke ohne ersichtlichen Grund nicht aus H ergänzt, sondern nach eigenem Gutdünken, so 2653, 2733.

Diese Aussetzungen sollen den hohen Wert der Ausgabe nicht beeinträchtigen. Die Hauptsache ist, daß uns die Überlieferung in musterhafter Weise vorgelegt und für die Geschichte der neugriechischen Sprache ein hervorragend wichtiges Denkmal wissenschaftlich benutzbar gemacht wurde. In reichen Indices hat Schmitt den Stoff schon auszubeuten begonnen; mehr wird uns die von ihm, dem vortrefflichen Kenner des Neugriechischen, vorbereitete Grammatik der Chronik bringen.

Ansbach. Th. Preger.

The Digest of **Justinian** translated by **Ch. H. Monro**. Vol. I. Cambridge 1904. Leipzig, Brockhaus. XXXVI, 399 S. 12 s.

Der Verf. hat in den letzten Jahren in mehreren kleinen Bändchen einzelne Abschnitte der Digesten so herausgegeben, daß dem lateinischen Text eine englische Übersetzung und erklärende Anmerkungen beigegeben waren, z. B. die Titel De lege Aquilia (vgl. diese Wochenschr. 1899 Sp. 116), Pro Socio (vgl. ebenda 1904 Sp. 76). Darin hat er die Befähigung erwiesen zu dem umfangreichen Werke, mit dem er die englische Literatur jetzt zu bereichern begonnen hat. Der vorliegende erste Band der Digestenübersetzung umfaßt Buch I—VI, also etwa den achten Teil des Werkes. — M. will die große Justinianische Sammlung von Exzerpten aus klassischen Juristen offenbar in erster Linie solchen Landsleuten erschließen, die nicht so viel Zeit verlieren wollen, um die Digesten im Urtext lesen zu lernen. Denn nur für solche haben die Worte des Verf. ihre ganze Giltigkeit: „Something is always gained and something lost by the use of a translation". Für den Philologen dagegen stimmt im vorliegenden das Wort entweder gar nicht (denn wenn er ein ausgesprochener Kenner des römischen Rechts ist oder doch ein solcher werden will, dann wird sie für ihn wohl überhaupt geringeres Interesse haben), oder es gilt nur in seiner ersten Hälfte, „something is always gained"; das wird für alle diejenigen zutreffen, die in den Digesten nur ab und zu einmal etwas zu lesen Gelegenheit finden. Denn ein solcher wird als Philologe zwar das meiste vom Blatt weg lesen können; aber manche Stelle ist von Justinian aus dem Zusammenhang gerissen und infolge von Streichungen nicht so leicht zu verstehen; auch kann man unmöglich jedem Philologen zumuten, alle Kunstausdrücke als solche zu erkennen. Da es nun einen fortlaufenden Kommentar zu den Digesten nicht gibt, so kann eine Übersetzung oft ein recht erwünschtes Hilfsmittel bilden. Legen wir beispielsweise die Stelle vor Ulp. ed. 2, 9, 1 pr. Si quis eum, de quo noxalis actio est, iudicio sisti promisit, praetor ait in

eadem causa eum exhibere ⟨debere⟩, in qua tunc est, donec iudicium accipiatur, so wird mancher Leser nicht sofort den Sinn völlig verstehen. Schlagen wir zunächst nach in der (trefflichen) deutschen Übersetzung des Corpus Iuris von Otto, Schilling und Sintenis, so finden wir: „man solle ihn in demselben Verhältnis stellen, in welchem er damals sich befand, als die Einlassung auf die Klage erfolgte“. Der Philologe wird sofort Protest erheben gegen diese Übersetzung wegen der ungebräuchlichen Verbindung tunc-donec und wegen des Präsens est und accipiatur. Wenden wir uns deshalb an Monro, so hat dieser offenbar jene Schwäche erkannt; denn er schreibt: „in the same legal plight (causa) in which he is at the time while joinder of issue is still pending“. Der Leser, der bisher donec iudicium accipiatur vielleicht übersetzt hatte 'bis man das Urteil bekommt', erkennt aus den Übersetzungen jedenfalls das eine, daß iudicium accipere ein Kunstausdruck ist mit anderer Bedeutung, den übrigens Georges (mit der wenig treffenden Übersetzung „sich in eine gerichtliche Untersuchung einlassen“) auch aus Cicero belegt; something is gained. Jetzt kann er sich selbst die richtige Übersetzung bilden: 'er müsse ihn in derselben Verfassung stellen, in welcher er jetzt ist, bis die Klageformel in Empfang genommen wird' (d. h. bis der Streitgegenstand festgestellt und ein Richter ernannt wird). So faßt die Stelle übrigens auch die griechische Übersetzung der Basilica: 'Ο ὁμολογήσας παριστᾶν δοῦλον, ἐφ' ᾧ ἐνοχὴν ἢ ἀγωγὴν ἔχω, οἷος ἦν, ὀφείλει καὶ ἐν τῇ προκατάρξει παριστᾶν (vgl. im übrigen Lenels Edictum perpetuum S. 67).

Für die Übersetzung juristischer Texte bieten die Kunstausdrücke, wie sich eben bei iudicium accipere gezeigt hat, eine besondere Schwierigkeit. Schon für die Übersetzung ins Deutsche sucht man oft vergeblich nach einem völlig deckenden Begriff, obwohl unser Recht aus der römischen Schule hervorgegangen ist. In noch viel höherem Grade mag dies bei der Übersetzung ins Englische der Fall sein, da sich das dortige Recht viel selbständiger entwickelt haben soll. Während nun die deutsche Übersetzung von Otto, Schilling, Sintenis alle lateinischen Kunstausdrücke verdeutscht, so gut es eben geht, zieht es M. vor, bei mangelhafter Deckung der Begriffe lieber den lateinischen Ausdruck in der Übersetzung stehen zu lassen; und damit der englische Leser nicht bald enttäuscht das Buch wieder zuschlägt, soll am Schlusse des Werkes ein Verzeichnis dieser Kunstausdrücke folgen, worin ihre Bedeutung (vermutlich in ausführlicherer Weise) erklärt wird. Das scheint ein vortrefflicher Gedanke zu sein: eine deutsche Übersetzung der Justinianischen Institutionen mit der gleichen Einrichtung wäre für unsere jungen Juristen, die natürlich bloß die lateinischen Kenntnisse des Gymnasiums beibringen, als Vorbereitung zur Lektüre der lateinischen Digesten vielleicht von einigem Vorteil. Monro übersetzt demnach Ulp. ad S. 2, 14, 50 in contractibus depositi, commodati et locati: „on a contract of deposit, or a loan for use, or a *locatio*“. Paul. ed. 2,14, 21,2 „the *filius familias* is not allowed to plead the pact by way of *exceptio*, he can only plead *dolus*“. Dabei scheint sich der Verf. freilich nicht ganz konsequent zu bleiben; denn während bei Ulp. ed. 3, 3, 40, 3 litis contestatio unübersetzt bleibt („a guarantee of ratification is required to be given by a *procurator* before *litis contestatio*“; ähnlich 3, 3, 73), ist an anderen Stellen dafür „joinder of issue“ eingesetzt: 2, 11, 10 fin.; 2, 12, 1, 2; 5, 1, 11.

Mit Stellen, die unheilbar verdorben und verworren scheinen, hat sich der Verf. so gut wie möglich abgefunden. Doch scheint er zuweilen eine zu pessimistische Auffassung zu haben. Z. B. sagt Ulp. ed. 1, 19, 1 pr.: Quae acta gestaque sunt a procuratore Caesaris, sic ab eo comprobantur, atque si a Caesare gesta sunt (scr. sint). Hier schreibt der Verf.: „Any acts .. of the imperial procurator are acknowledged [? comprobantur] by the Emperor, as if they were the Emperors own acts“ und bemerkt dazu in einer Fußnote: „Sentence hopeless“. Nun ist aber nicht nur die Übersetzung tadellos (denn comprobari = ratum haberi ist nach Küblers Vocabularium iurisprudentiae Romanae nicht selten), sondern auch der Sinn der Regel (die natürlich auch Ausnahmen hat) wäre völlig klar, auch wenn er nicht durch die Basilica bestätigt wäre. — Ebenso ist zu pessimistisch die Bemerkung zu Paul. ed. 4, 8, 32, 13: „text hopeless; the sense must be as above“; denn der Text ist vermutlich gar nicht verdorben: Paulus drückt sich bloß recht salopp aus: ea condicione ut omnes dicant (scil. sententiam) vel quod de maioris partis sententia placuerit 'mit der Maßgabe, daß alle zusammen den Spruch fällen sollen oder was die Majorität meint (ergänze: den Spruch bilden soll)'. — Zu Paul. ed. 2, 14, 27 bemerkt der Verf.: „(§) 5, 6 and 7 are absurd and much of the Latin is bar-



barous". Sein Gewährsmann für § 5 und 7 ist dem Ref. nicht bekannt. Was § 6 betrifft, so hat er vielleicht Eiseles Bemerkungen in der Sav.-Ztschr. XVIII 12 als bare Münze angenommen. Es mag ja im Anfang von § 6 (vgl. Bas.) der Text des Paulus ein wenig gekürzt sein, und die letzten Worte nulla exceptione opponenda sind anerkanntermaßen Justinianisch; sonst ist aber die pessimistische Ansicht des Verf. für § 5—7 wohl unhaltbar.

Umgekehrt vermissen wir die Bemerkung 'sentence hopeless' bei Gai. ed. 2, 8, 1 Satisdatio eodem modo appellata est quo satisfactio; nam ut satisfacere dicimur ei, cuius desiderium implemus, ita satisdare dicimur adversario nostro, qui pro eo, quod a nobis petiit, ita cavit, ut eum hoc nomine securum faciamus datis fideiussoribus. Die deutsche Übersetzung sagt: „Sicherheit stellen (satisdatio) ist dem Wortbegriff nach verwandt mit Zufriedenstellen (satisfacere); denn so, wie man von uns sagt, daß wir jemanden zufrieden stellen, wenn wir sein Verlangen befriedigen, ebenso sagt man von uns, daß wir unserem Gegner Sicherheit stellen, der in Bezug auf das, was er von uns fordert, sich dadurch vorsieht, daß wir ihn deshalb durch Stellung von Bürgen sicher setzen". Unverständlich ist, weshalb der Jurist zu einer solchen Definition von satisdatio den Vergleich mit satisfactio herbeizieht. Monro nimmt Mommsens Verbesserung an cum pro eo, quod a nobis petiit, ita cavetur und übersetzt: „. . . . . so they are said to make 'satisdation' to the opposite party, when they give him such security in respect of the subject-matter of his suit, that by furnishing sureties they relieve him from all risk involved in it". Dabei ist zwar die Härte des cavit beseitigt; aber daß Mommsen selbst nicht ganz befriedigt war, das scheint das Fragezeichen bei seiner Emendation (in der größeren Ausgabe) anzudeuten. Tatsächlich hängt auch jetzt noch die Vergleichung des Wortes satisdatio mit satisfactio völlig in der Luft. Ganz anders die ähnliche Stelle Pomp. ad S. 45, 1, 5, 3 Satis accipere dictum est eodem modo quo satis facere: nam quia id, quo quis contentus erat, ei praestabatur, satis fieri dictum est; et similiter, quia tales, quibus contentus quis futurus esset, ita dabantur, ut verbis obligarentur, satis accipi dictum est. So ist also an unserer Stelle ohne Zweifel der Grundgedanke anzunehmen: wie satisfacere bedeutet: desiderium implere faciendo, so satisdare: desiderium implere dando. Dem ursprünglichen Text kommen wir vielleicht näher, wenn wir statt ita cavit lesen desiderat. Vielleicht haben wir hier sogar Reste von einer (Labeonischen?) Etymologie vor uns. Wie man damnatio ableiten konnte a deminutione patrimonii und familia quasi a fonte quodam memoriae u. a. (vgl. Kalb, Roms Juristen S. 44; L. Ceci, Etimologie dei giurecons. Rom., Turin 1892), so konnte man leicht auch satis von desideratum ableiten.

Doch von selbständigen Textverbesserungen eingreifender*) Art hält sich der Verf. ferne, und ohne gleichzeitige Textverbesserungen sind auf diesem seit Jahrhunderten so intensiv durchforschten Gebiet auch neue Erklärungsversuche einzelner Stellen wohl nur verhältnismäßig selten möglich. Es liegt offenbar in der Absicht des Verf., auf solche Neuerungen zu verzichten und möglichst der Vulgata zu folgen. Vielen Benützern würde es auch wohl weniger erwünscht sein, wenn sie statt desjenigen lateinischen Textes, den sie vor sich haben und erklärt sehen möchten, einen geänderten Text fänden mit einer anderen Erklärung, so wie sie z. B. Ref. eben für D. 2, 8, 1 zu geben versucht hat. Aber wenn der Verf. die neuen, die Wissenschaft fördernden Ergebnisse, deren sich ihm doch, wie anzunehmen ist, viele bei seiner Arbeit aufdrängen mußten, auch nicht hier bei der Übersetzung verwerten wollte, so dürfen wir vielleicht doch auf eine baldige Mitteilung derselben in einem besonderen Werke hoffen. Zunächst ist es ein hohes und unbestreitbares Verdienst des Verf., daß er, in den englisch redenden Ländern zunächst nahezu alleinstehend, die Trommel rührt zur Werbung für das Studium des einzigen Literaturzweiges, in dem die Römer vollständig originell waren und Unübertroffenes geleistet haben.

Nürnberg. W. Kalb.

Georg Wissowa, Gesammelte Abhandlungen zur römischen Religions- und Stadtgeschichte. München 1904, Beck. VI, 326 S. 8. 8 M.

Seiner 'Religion der Römer' hat Wissowa, wie versprochen, eine Sammlung seiner wichtigsten Einzelaufsätze aus diesem Gebiete folgen lassen. Die Sammlung ist sehr dankenswert,

*) Emendationen sind in Fußnoten angeführt. Die Vorgänger (besonders Mommsens Ausgabe) sind in der Regel kurz zitiert; doch ist sich der Verf. hier nicht konsequent geblieben. Etwa zehn Textänderungen scheinen neu.

da viele der Arbeiten an schwer zugänglichen Stellen veröffentlicht sind; zudem sind die Aufsätze neu durchgearbeitet, in Bezug auf Literaturnachweise vervollständigt und auch sonst mannigfach erweitert und umgestaltet. Sie sind nach der Zeit der Entstehung geordnet. Eröffnet wird die Reihe durch die 1882 erschienene Habilitationsschrift 'De Veneris simulacris Romanis', der man gern zu leichterer Benutzung einige Abbildungen beigegeben sähe. Dann folgt ein Aufsatz aus den Annali dell' Istituto, 'Monumenta ad religionem Romanam spectantia tria', von denen Abbildungen beigefügt sind. W. bespricht hier zunächst ein Bronzegefäß aus Corneto mit der Darstellung eines bacchischen Zuges, in der die Gestalt des Bacchus sehr eng mit der üblichen Larendarstellung übereinstimmt, dann ein Vestarelief aus dem Museo Torlonia, endlich ein Stück Relief von einem Pfeilerkapitäl (Erdgöttin, stieropfernde Siegesgöttin); das zugehörige obere Stück ist 1899 gefunden und von Studniczka in den Röm. Mitteilungen XVI 273 publiziert. W. wiederholt, was er vor der Auffindung des letzteren geschrieben, weist aber auf Studniczkas Arbeit hin und gibt zwei Abbildungen des ganzen Monumentes. Der dritte Aufsatz, ursprünglich in italienischer Sprache in den Röm. Mitt. erschienen, erscheint hier deutsch ('Silvanus und Genossen') und so umgestaltet, daß er, wie W. im Vorwort hervorhebt, nach Umfang und Inhalt fast zu einer ganz neuen Arbeit geworden ist. W. geht darin von einem Florentiner Relief aus (abgebildet S. 79), das den Silvanus zwischen einem Satyr und Pan darstellt. Im Anschluß daran bespricht er die Gleichsetzung des Silvanus und Faunus mit griechischen Gottheiten. Die älteren römischen Dichter übersetzten den griechischen Pan mit Silvanus. Bei den Dichtern der Augusteischen Zeit dagegen steht Silvanus als gesonderte italische Gottheit neben Pan, und er wird mit Silenus identifiziert — eine Übersetzung, die jedoch nicht durchgedrungen ist. Zur Übersetzung des griechischen Pan war inzwischen ein anderer Name eingetreten, nämlich Faunus. Außerdem erscheint seit Lucrez in der Dichtung häufig eine Mehrzahl von Fauni zusammen mit dem *semideum genus* von Nymphen, Satyrn, Panen, zuweilen auch mit einer der beiden letzteren Gruppen gleichgesetzt. Ovid führt neben den Faunen und Satyrn auch den Gattungsnamen der Silvane in der Mehrzahl ein. Die religiöse Vorstellung der Römer, wie sie uns in den Denkmälern des Kultes, vor allem den Weihreliefs und Weihinschriften gegenübertritt, kennt keine Mehrzahl von Silvanen und Faunen und hat auch nie den Bildern dieser beiden Gottheiten tierische Elemente nach Art des Pan beigefügt. Wie Reifferscheid gezeigt hat, gibt das Bild des Silvanus die Doppelnatur des Gottes wieder: das ungepflegte Äußere, die Nacktheit des Körpers, die Attribute des Pinienkranzes und Baumastes kennzeichnen den rauhen Gott des Waldes, die Bauernstiefel, der Fruchtschurz und das Gärtnermesser den Beschützer der an die Stelle des ausgerodeten Waldes getretene Farm. Irrig war es aber, wenn Reifferscheid meinte, der griechische Göttertypus, der durch Ausstattung mit geeigneten Attributen zum Silvanus umgeschaffen wurde, sei ein Zeus gewesen: Kultverbindungen älteren Datums zwischen Juppiter und Silvanus bestehen durchaus nicht. W. stimmt dagegen A. von Domaszewskis Vermutung bei, daß eine Heraklesdarstellung das Vorbild für den Silvantypus abgegeben habe. Ein Bild des Faunus, das W. früher (in Roschers Lexikon) im Anschluß an Reifferscheid in zwei Bronzen zu erkennen geglaubt hatte, läßt sich nicht nachweisen. Zum Schlusse betont W., daß es ein Irrtum sein würde, wenn man für die Seitenfiguren in dem besprochenen Relief römische Namen suchen wollte. Die Widmung, zu der das Relief gehört, hat Silvanus allein gegolten; als Gefährte hat ihm der Weihende die beiden Figuren des griechischen Vorstellungskreises zur Seite gestellt, in deren Gesellschaft ihm Silvanus in der Poesie so häufig begegnete.

Den drei archäologischen Abhandlungen folgen zunächst zwei Aufsätze aus den Jahren 1887/8, in denen W. auf die Wertlosigkeit der meisten Schriftstellernachrichten für die Erkenntnis der römischen Gottheiten hingewiesen hatte. Der erste (ursprünglich im Hermes erschienen) behandelt die Überlieferung über die römischen Penaten, der andere ('Römische Sagen' aus der Festschrift für M. Hertz) eine Anzahl ätiologischer Erfindungen, die irrtümlich für Volkssagen oder Volksüberlieferungen gehalten worden seien (dii Nixi, Venus Calva, der gehörnte Cipus, die Nymphe Canens, die Liebe des Janus zu Cardea, dea Muta, die sabinische Liebesgöttin Hersilia).

Auf einen topographischen Aufsatz aus dem Hermes ('Der Tempel des Quirinus in Rom') folgen 2 Marburger Programme. In dem ersten ('De feriis anni Romanorum vetustissimi') betont

W. den Wert des römischen Kalenders als der einzigen authentischen Quelle für die Erkenntnis der römischen Religion. Er zeigt zunächst, daß Ops, die mit Saturnus in Verbindung gebracht wird, in Wirklichkeit mit diesem nichts zu tun habe, dagegen mit dem Gotte Consus zusammengehöre. Die Feste des Consus und der Ops sind durch einen Abstand von drei Tagen getrennt. Der gleiche Abstand begegnet häufig bei Festen verwandter Art; so werden z. B. die Marsfeste des Tubilustrium, der Quinquatrus (wegen der Weihung des Minervatempels auf dem Aventin, die an diesem Tage stattgefunden, später als Fest der Minerva betrachtet) und der Equirria am 23., 19., 15. März gefeiert (letztere der Überlieferung nach am 14. gefeiert, nach Wissowas Vermutung, die sich auf die Beziehungen zu dem Opfer des Oktoberrosses am 15. Oktober gründet, ursprünglich am 15. begangen). Daß manches alte Fest in den Kalendern fehlt, erklärt sich daraus, daß der betreffende Tag schon durch eine andere Angabe bezeichnet war. Der Schluß der Abhandlung betont, daß Volcanus nur Gott der Feuersbrünste war, das Fest des Tubilustrium am 23. Mai nichts mit Volcan zu tun habe, sondern, ebenso wie das Tubilustrium des 23. März, ein Marsfest sei.

Das folgende Programm behandelt die *dii indigetes* und *novensides*. Erstere haben nichts mit den *indigitamenta* zu tun; diese enthalten Gebetsformeln, mit denen alle Götter, die großen wie die 'Sondergötter', angerufen werden (abzuleiten mit Corssen von *indigere*, Wurzel *agh*, *cf. adagium*, *aio*, *axamenta*). Der Name *indigetes* ist abzuleiten von der Präposition *endo*, *indu* und der Wurzel *ge(n)* oder, was W. vorzieht, mit Bechtel zu erklären als *ind-ugetos*, „ita, ut illud *ugetos* cum *veges* ὑγιής cohaereat et comparentur formationes vocabulorum Graecorum, quales sunt τηλ-ύγετος, ἀτρ-ύγετος“. Die *dii indigetes* sind also die einheimischen Götter, die *indigenae* im Gegensatz zu den *dii novensides*. *Novenses* ist mit Bréal als *nov-enses*, *qui nuper insedit* aufzufassen. Die *dii indigetes* und *novensides* umfassen zusammen die Gesamtheit der von den Römern verehrten Gottheiten. Die neuen Gottheiten erhalten keine eigenen *feriae* und keine eigenen Priestertümer. Abgeschlossen ist die Reihe der *indigetes* ungefähr zu der Zeit, in der die Stadt der vier Regionen das Pomerium erhielt, das bis zur Sullanischen Zeit unverrückt blieb, und die Vermehrung der patrizischen gentes aufhörte (also am Ausgange der Königszeit). Alle nach dieser Zeit aufgenommenen Gottheiten gehören zu den *novensides*, unter denen zwei Klassen zu unterscheiden sind, *di ex aliarum civitatum religionibus recepti et numina a Romanis ipsis inventa et conficta*.

An diese Programmabhandlungen schließt sich die hübsche Kaisersgeburtstagsrede über die Säkularfeier des Augustus; dann folgt der Artikel *Argei* aus Wissowas Realenzyklopädie. W. hat im übrigen seine Artikel aus Roschers Lexikon und seiner Enzyklopädie nicht in die Sammlung aufgenommen, weil sie leicht zugänglich sind; mit dem Artikel *Argei* hat er eine Ausnahme gemacht, um ihm, wie er im Vorwort mitteilt, durch den Wiederabdruck im Kreise der Mitforscher etwas mehr Beachtung zu verschaffen, als er bisher gefunden hat. Diels hatte gezeigt, daß der Namen *Argei* nur auf dem Wege der griechischen Orakelpoesie in den römischen Kult übergegangen sein kann, und die Folgerung gezogen, daß etwa im 3. Jahrh. durch einen griechischen, vermutlich sibyllinischen Spruch die Opferung von 27 Feinden gefordert worden sei. W. schließt sich dem an; während aber Diels angenommen hatte, daß diese Opferung der 27 *Argei* an die Stelle eines älteren, aus der Königszeit stammenden Festes der 24 Kapellen getreten sei, sucht W. zu erweisen, daß auch diese Kapellen (von vornherein 27 an der Zahl) erst im 3. Jahrh. errichtet sind, ein älteres Fest also nicht existiert hat. Er zeigt, daß es nicht nötig ist, eine frühere Zahl von 24 Kapellen anzunehmen, daß die von Varro überlieferte Argeerurkunde nicht vor dem 3. Jahrh. entstanden zu sein braucht (ebenso O. Richter, Topogr. S. 10), und daß auch die vom alten Brauche abweichende Lage der Argeerfeste auf eine spätere Entstehung hinweist. Das Ergebnis seiner Untersuchung würde als wahrscheinlich zu bezeichnen sein, wenn nicht zwei Tatsachen dabei unerklärt blieben: die Beteiligung der *pontifices* und die Trauer der *flaminica*, die, wie W. selbst hervorhebt, sonst nur für altrömische Feste bezeugt ist. Diese beiden Riten weisen doch wohl auf irgend einen Zusammenhang mit einem alten Feste und einheimischen Charakter des Argeeropfers hin. Wenn W. demgegenüber den „unrömischen Charakter des ganzen Festritus“ ins Feld führt, so ist diese Beweisführung unzulässig. Denn die dabei als erwiesen angenommene Voraussetzung, daß dem altrömischen Kulte Menschenopfer fremd waren, ist, wie ich schon früher (in dieser Wochenschr. 1902 Sp. 910f.) dargelegt habe, durchaus irrig.

Die beiden folgenden Arbeiten behandeln wieder topographische Probleme. Die erste beschäftigt sich mit dem Septimontium und der Subura und kommt zu dem Schlusse, daß der Name Subura in den Nachrichten über die älteste Entwickelung der Stadt eine ganz andere Örtlichkeit bezeichnet als in der historischen Zeit, nämlich einen Teil des Caelius. In den aus 3 Abschnitten bestehenden 'Analecta Romana topographica' bestreitet W. zunächst die Existenz eines sacellum der Pudicitia auf dem *forum boarium* und identifiziert das von Livius und Festus als auf diesem Forum befindlich erwähnte *signum Pudicitiae* mit dem Bilde der Fortuna im Tempel dieser Göttin auf dem *forum boarium*. Der 2. Abschnitt ist dem auf oder bei dem genannten Markte gelegenen Herkulestempel gewidmet. Er betont darin, daß sich die Angabe der Hemerologien *prid. id. Aug. Herculi invicto ad circum maximum* nicht auf den von L. Aemilius Paullus auf dem Forum boarium errichteten Rundtempel neben S. Maria in Cosmedin beziehen könne, da eine solche ungenaue Bezeichnung der Redeweise der Fasten nicht entsprechen würde; es sei vielmehr dort die aedes des Pompeius gemeint. Letztere also, nicht, wie allgemein angenommen, der Rundtempel, galt dem Hercules invictus. Unter dem bei Livius XXI 62,9 erwähnten Herkulestempel ist nach W. ebenfalls nicht, wie Klügmann und R. Peter meinen, der Rundtempel auf dem Forum boarium, sondern der Tempel am *circus Flaminius* zu verstehen. Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit Streitfragen betreffs der Stiftung einiger römischer Tempel; am Schluß wendet sich W. gegen O. Richters Identifizierung des Taciteischen *sacellum Larum* mit der *ara Larum praestitum* (vgl. dazu Richters Entgegnung, Topogr.[2] S. 33,1).

Der auf der Dresdner Philologenversammlung gehaltene Vortrag 'Römische Götterbilder' (illustriert durch 5 Abbildungen) scheidet zunächst zwischen den altrömischen unpersönlichen, ursprünglich bildlos verehrten Gottheiten (wie Janus der Torbogen und Vesta der Herd) und den neu aufgenommenen Göttern griechischer Herkunft. Bildlich dargestellt — das ist der weitere Inhalt des Vortrags — wurden von den ersteren natürlich zunächst die Gottheiten, für die sich eine mehr oder weniger einleuchtende Gleichung mit einer griechischen Gottheit ergab, und bei denen man daher das Bild der letzteren einfach übernehmen konnte, dann aber auch solche, die nicht ohne weiteres ihresgleichen im griechischen Olymp fanden. Bei diesen wurde aus dem griechischen Typenvorrat die Darstellung eines Gottes von annähernd ähnlicher Bedeutung ausgewählt, und die Besonderheiten der römischen Anschauung kamen durch Beigaben von neuen Attributen oder sonstige Modifikationen zu ihrem Rechte. Dies wird näher erläutert an einer Reihe von Gottheiten, den Laren, Dius Fidius, Veiovis, dem Genius, Silvanus und der Venus Pompeiana. Der Doppelkopf des Janus geht nach W. nicht auf ein altes Kultbild zurück, sondern ist ursprünglich als Münzzeichen erfunden. Es folgt ein ganz kurzer Aufsatz 'De equitum singularium titulis Romanis observatiuncula' (aus der 'Strena Helbigiana'): Felicitas und Salus, die auf den Inschriften von *equites singulares* genannt werden, sind weder, wie A. von Domaszewski annahm, speziell von den *auxilia* des römischen Heeres verehrte Gottheiten noch auch, wie Zangemeister meinte, Übersetzungen von germanischen Gottheiten, sondern es handelt sich um die 'Felicitas imperii', die auch die Arvalen zusammen mit der Salus anrufen.

Bisher noch nicht veröffentlicht ist der letzte Aufsatz 'Echte und falsche Sondergötter in der römischen Religion'. Als echte 'Sondergötter' (im Usenerschen Sinne) sind nach W. nur zwei Gruppen zu betrachten, erstens die Ackerbaugötter, die der Flamen beim *sacrum Ceriale* anruft (*Vervactor*, *Redarator* etc.), und die *Adolenda*, *Commolenda*, *Coinquenda*, *Deferunda*, die bei einer Lustration der Arvalbrüder ein Opfer erhalten. Bei diesen beiden Kultakten sind verschiedene Züge gemeinsam. Erstens handelt es sich um Zeremonien, die durch Priester, nicht durch einen Privatmann ausgeübt werden. Zweitens spielen die Sondergötter dabei nur eine untergeordnete Rolle: im ersten Fall gilt das Opfer nicht ihnen, sondern Tellus und Ceres; im zweiten Falle richtet sich die Sühnfeier an Mars und Dea Dia, daneben an eine lange Reihe altrömischer Gottheiten; erst zuletzt folgen die Sondergottheiten. Drittens stellt die Gesamtheit der Sondergottheiten in jedem Falle eine geschlossene Einheit dar: im zweiten Falle erhalten 3 Gottheiten als Opfer nur zwei Schafe; beim *sacrum Ceriale* „kann die runde Zwölfzahl gewiß nicht durch Summierung der einzelnen ländlichen Arbeiten — es fehlen so wichtige Akte wie das Düngen und das Dreschen —, sondern nur durch Zerlegung des übergeordneten Begriffes 'Kreislauf der Feldarbeiten' entstanden sein“. Viertens endlich sind die Namen jeder

Reihe ihrer Form nach gleichartig. Diese Göttergruppen vergleicht W. mit den Varronischen Listen von Sondergottheiten, die uns durch die Kirchenväter erhalten sind, und hebt die große Verschiedenheit hervor zwischen ersteren und letzteren, die man als Indigitamentengötter zu bezeichnen pflegte. Er weist zutreffend darauf hin, daß man von Indigitamentengöttern = Sondergöttern nicht sprechen dürfe, da sicher die Indigitamente nicht Verzeichnisse solcher Sondergötter, sondern, wie auch schon in dem Aufsatze über die Indigeten dargelegt, Sammlungen von Gebetsformeln waren und daher auch große Gottheiten in ihnen vorkamen, betont, daß Varros Etymologien keineswegs alle aus den Indigitamenten stammen und z. T. sehr willkürlich sind, und meint schließlich, daß die überwiegende Mehrzahl der Varronischen Götter zu Sondergöttern erst durch Varros Streben geworden sind, jedem Gotte seine bestimmte Funktion und Bedeutung für den Menschen zuzuweisen und diese göttlichen Funktionen in ein möglichst lückenloses System zu bringen. Ob W. hier und namentlich bei der scharfen Scheidung zwischen den 'echten' Sondergöttern und den in den Varronischen Listen enthaltenen nicht zu weit gegangen ist, erscheint mir zweifelhaft. Wenn er den Unterschied zwischen Sondergöttern und anderen Gottheiten darin findet, daß die letzteren dem Römer als „selbständige Rechtssubjekte“ gegenübertreten, während die Sondergötter nur eine bestimmte Form der Anrufung der göttlichen Macht darstellen, so erscheint mir das zu abstrakt gedacht: Adolenda, Vervactor etc., die doch nicht bloß Beinamen eines bestimmten Gottes sind, sind im Volksglauben gewiß ebensogut wie alle anderen *dii minuti* als selbständige Wesen betrachtet worden. Ob solche Götter gruppenweise oder einzeln angerufen werden, wird wohl von der Art der Akte, deren Schützer sie waren, abgehangen haben: die Anrufung gruppenweise darf also wohl kaum als ein sicheres Kriterium zur Scheidung echter und falscher Sondergottheiten betrachtet werden. Daß es ferner zum Wesen dieser echten Sondergötter gehören soll, nur von Priestern, nicht aber vom einzelnen angerufen zu werden (das heißt doch wohl, daß sie nicht im Volksglauben lebendig, sondern nur Priestererfindung sind), scheint mir nicht sehr wahrscheinlich und jedenfalls nicht sicher bewiesen. Das Urteil ist ja für uns deswegen sehr schwierig, weil es doch nur ein Zufall ist, daß uns über die Anrufung der Gruppe des Vervactor und der Adolenda Näheres erhalten ist, während wir bei anderen Gottheiten auf die Varronischen Listen beschränkt sind. Weitere eingehende Untersuchungen über alle diese Gottheiten sind jedenfalls dringend erwünscht; vielleicht ergibt es sich dann doch, daß sich unter den Göttern der Varronischen Überlieferung mehr dem Vervactor und der Adolenda verwandte Gottheiten befinden, als W. zugeben will. In jedem Falle ist es aber dankenswert, daß er diese interessanten Fragen noch einmal mit scharfer Kritik behandelt und auf manche bisher unbeachtet gebliebene Verschiedenheit und Schwierigkeit aufmerksam gemacht hat. Wünschenswert ist es übrigens vor allem auch, nähere Aufklärung darüber zu erhalten, ob wirklich, wie W. auf Grund von Mitteilungen sachkundiger Fachmänner angibt, „auch von den litauischen Gottheiten, die die Gestaltung von Useners Anschauung in ganz entscheidender Weise beeinflußt haben, ein großer Teil zu Sondergöttern erst geworden ist durch die Erklärungen der Laskowski und Praetorius“ *).

Berlin. Ernst Samter.

Die Saalburg. Auf Grund der Ausgrabungen und der teilweisen(!) Wiederherstellung durch L. Jacobi. Fünf Bilder nach Aquarellen von **P. Woltze**. Text von **H. Schulze**. Gotha 1904, Perthes. Bildgröße 60 × 82 cm. Zusammen 15 M.

Die vorliegenden Tafeln bilden, wie gleich hervorgehoben sei, ein sehr wertvolles Anschauungsmittel für den Gymnasialunterricht. Das kann ja auch wohl kaum anders sein bei einem Unternehmen, das die Saalburg zum Gegenstand hat; denn man ist berechtigt, daran den höchsten Maßstab anzulegen. Werfen wir zunächst einen Blick auf die schönen Bilder selbst. Blatt 1/2, ein Doppelblatt, erfüllt trefflich den doppelten Zweck, einmal die Lage des Kastells im Gelände zu zeigen, und dann das Aussehen der Festung in großen Zügen klarzumachen. Wir schauen die zinnengekrönten Mauern, von doppelten Gräbern umgeben, die 4 Tore wieder aufgebaut, ebenso den Mittelbau, das sog. Prätorium. Nur eins stört den Eindruck: das ist die Tatsache, daß man alle anderen Bauten im Innern des Kastells wie an seiner Peripherie nur in den Grundlinien, nicht aber auch in Rekonstruktion

*) Wie ich nachträglich sehe, hat Brückner im Archiv für slav. Philol. XXII 569 ff. hierüber gehandelt. Vgl. Zeitschr. des Vereins für Volkskunde 1901 S. 344.



wiedergegeben hat. Der Künstler hätte nicht davor zurückschrecken sollen, auch diese Teile des Ganzen in idealer Wiederherstellung vorzuführen. Es wäre ja ein leichtes gewesen, auf einer anderen Tafel einen sorgfältigen Grundriß des Ganzen, auch der jetzt restaurierten Teile, zu geben. Aber so vermag niemand mit den im Text selbst S. 6 verurteilten „Mäuerchen" etwas Rechtes anzufangen. Taf. 3 bietet Einzelheiten des Wiederaufbaus. Wir führen sie kurz auf, ohne der Frage näherzutreten, ob alle gleichen Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit haben. Wir haben mit der vollendeten Tatsache des Wiederaufbaus zu rechnen, und diesen sollen die Tafeln darstellen. Wir sehen also die Porta decumana, die Statue des Pius, das Sacellum, die 'Exerzierhalle' und einen Durchblick durch den großen Hof. Taf. 4 bringt eine Übersichtskarte über den Verlauf des Gesamtlimes, die um so willkommener ist, als selbst auf der Kiepertschen Karte seine Eintragung recht ungenau ist. Ein malerisches Bildchen ist die Darstellung eines Teils des spätesten Grenzwalls mit Wall und Graben, Durchlaß und palisadenumgebenem Turm; sehr hübsch — nur müßten die hohen Nadelhölzer weggelassen sein, da den Limes sicherlich zu beiden Seiten ein breiter waldloser Streifen begleitete. Anschaulich schildert der Künstler auf Taf. 5 das Leben und Treiben im Lagerdorf. Wir sehen in durchaus wahrscheinlicher Rekonstruktion Fachwerkbauten, Holzhäuser und Brunnen, im Vordergrund auch ein Hypokaustum im Bau. Taf. 6 endlich bringt die Außen- und Innensicht eines Mithräums. Aus den Tafeln läßt sich im Unterricht sehr viel machen, und sie sollen den höheren Schulen hiermit bestens empfohlen sein.

Weit weniger günstig steht es mit dem Text von E. Schulze. Er hätte wesentlich höher, wissenschaftlicher gehalten sein sollen. So wie wir den Zweck der schönen Bilder auffassen, handelt es sich doch viel weniger darum, in feuilletonistischer Darstellung Quartaner zu belehren, als in der Hauptsache darum, dem deutschen Oberlehrer Stoff zu bieten, wie er an der Hand der Bilder seinen Schülern gerade in den oberen Klassen manch lehrreiches Kapitel der römischen Altertümer klarmachen kann. Deshalb wäre es besser gewesen, statt der doch vielfach gar zu kindlichen Selbstverständlichkeiten eine ausreichende Quellenangabe nicht nur aus den antiken Schriftstellern, sondern auch aus der modernen Limesliteratur zu geben, damit jedem die Gelegenheit offen gestanden hätte, nachzuprüfen und sich ein eigenes Urteil zu bilden. Denn hier wird eine Reihe von Dingen als Tatsachen behandelt, über die die Ansichten doch recht weit auseinander gehen. So die Frage nach der sog. Exerzierhalle, einem Bauteil, dessen Entstehung, wie die Ausgrabungen erwiesen haben, erst der letzten Zeit der Okkupation angehören kann. Vielfach steht, so auch in dem oft zur Vergleichung herangezogenen Lambäsis, diese Halle ganz unsymmetrisch zu den übrigen Bauten des Prätoriums, und auch auf der Saalburg war sie mit diesen nicht verbunden (Jacobi, Saalburg Taf. IV). Daß das bekannte Badegebäude hinter dem Kastell immer noch mit v. Cohausen als „Villa" bezeichnet wird, trotz seines klaren Grundrisses, der in keiner einzigen Villa, wohl aber in unzähligen Bädern seine Parallelen hat, kann als nichts denn als starres Festhalten an einer zwar alten, deshalb aber doch nicht richtigen Erklärung bezeichnet werden. In vielen derartigen Bädern wurden Inschriften an Fortuna salutaris gefunden, und zum Überfluß berichtet der Stein, der in dem entsprechenden Bau im Kastell Walldürn (CIL. XIII 6592) zum Vorschein kam, daß dieser ein „balineum vetustate conlapsum" war. Mehr kann man doch nicht verlangen. Irreführend ist die Überschrift von Taf. 1/2, wo das Kastell als „Saalaburgense" bezeichnet wird; man könnte meinen, daß dies wirklich der alte Name sei; vgl. jedoch Jacobi, Saalburg S. 22. Ebenso durfte nicht gesagt werden, daß die Doppeltafel die Saalburg „von einer Anhöhe auf der Ostseite des Lagers" darstelle. Eine solche Höhe, von der das Kastell beherrscht worden wäre, gibt es nicht; die Darstellung ist natürlich schräge Vogelperspektive. Von bedenklichen Einzelheiten erwähne ich noch (S. 21) das durch nichts zu beweisende Vermessungsverfahren des Pius bei Absteckung der Grenzlinien; in dem Gräbchen haben Palisaden gesessen, was auch für Bild 4 zu beachten ist. Bei der Schilderung der Mithrasreligion wird das Stück einer Liturgie mitgeteilt, die Dieterich auf den Dienst des Mithras bezieht; doch widerspricht ihm nachdrücklich Cumont (Rev. de l'instr. publ. en Belgique 1903). Schwer nachzuweisen dürfte schließlich sein, daß „die Hypokaustenheizung der Wohnräume . . . nicht wenig dazu beitrug, die germanischen Stämme einer höheren geistigen Entwicklung entgegenzuführen" (S. 27).

Darmstadt. E. Anthes.



O. Montelius, Die älteren Kulturperioden im Orient und in Europa. I. Die Methode. Mit 498 Abbildungen. Stockholm 1903. Berlin, in Kommission bei A. Asher & Co. XVI, 110 S. gr. 4.

Eine kurze Darstellung der 'typologischen' Methode und ihrer Grundsätze von dem rühmlichst bekannten Begründer derselben, dem Führer in der nordischen Altertumskunde. Diese Methode besteht bekanntlich darin, daß an einer 'empfindlichen' Serie von Gegenständen, d. h. an solchen, deren Form leicht Veränderungen unterworfen ist, durch Analyse der wesentlichen und charakteristischen Formenmerkmale die Entwickelungsreihe der Typen festgestellt wird, dann aber ihre Richtigkeit durch Untersuchung der Fundverhältnisse bestätigt werden muß. So erhält man die relative Chronologie der durch die Entwickelung der Formen gegebenen Perioden. Ihre absolute Chronologie läßt sich gewinnen durch den Vergleich einer oder mehrerer Perioden mit geschichtlich bekannten Perioden eines anderen Landes; sie hat also den Import von datierbaren Industrieprodukten desselben zur Voraussetzung und wird um so sicherer, je häufiger einheimische und importierte Gegenstände vereint gefunden werden.

Seine Grundsätze erläutert M. an langen Reihen von Beispielen italienischer, griechischer und nordischer Herkunft, wie Metalläxten, Dolchen, Schwertern, Fibeln, Bronze- und Tongefäßen. Daß das Prinzip der 'Entwickelung' auch auf das ornamentale Gebiet sich übertragen läßt, beweisen seine Ausführungen über Lotus- und Palmettenornamente und ihre Verwendung in der orientalischen und klassischen Kunst. Diese propädeutischen Auseinandersetzungen mit einer Fülle von Abbildungen zu begleiten, gestattete der dem Verf. zu Gebote stehende reiche Vorrat an Zinkstöcken.

Wie sehr sich die typologische Methode bewährt hat, davon legen die einschlägigen Arbeiten des Verf. und der von ihm ausgehende Einfluß Zeugnis ab. Mit ihr ist der 'schriftlosen' Wissenschaft ein berechtigter Platz an der Seite der 'historischen' Wissenschaften gesichert, zugleich aber erwiesen, wie notwendig und unerläßlich für den 'Prähistoriker' der Zusammenhang mit den Ergebnissen der Altertumswissenschaften im Mittelmeergebiete, also mit der 'klassischen' Altertumskunde im engeren Sinne und mit der Ägyptologie ist; denn nur diese liefern ihm die festen Daten für die absolute Chronologie seiner Entwickelungsperioden.

Die typologische Methode in diesem Sinne wird auch fernerhin ihre Bedeutung behalten, selbst wenn Prähistoriker neuerdings auf sie und ihre Vertreter verächtlich herabsehen zu dürfen glauben, weil sie die Dinge von einem 'höheren', kunsthistorischen Standpunkt zu betrachten wähnen. Deswegen müssen wir dem Verf. für seine weiteren Kreisen zugänglich gemachte Arbeit dankbar sein, obgleich sie wesentlich Neues nicht bietet.

Berlin. Hubert Schmidt.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv für Religionswissenschaft. VIII 1.

(1) **A. Dieterich**, Mutter Erde. Anfang einer Reihe von Untersuchungen über 'Volksreligion. Versuche über die Grundformen religiösen Denkens'. Nach allgemeineren Bemerkungen über die Methode, die der Erforscher der Volksreligion anzuwenden habe, deren Erkenntnis wieder die Vorbedingung für ein Vordringen zu den Grundformen religiösen Denkens sei, wendet sich D. in einem einleitenden Abschnitt zu der Betrachtung der rituellen Zeremonien bei Geburt und Tod. Oft legte — und legt man noch heute — das Neugeborene auf die Erde; sie ist seine eigentliche Mutter; aus ihr soll es Lebenskraft aufnehmen. Aus Brunnen, hohlen Bäumen, Felsen und Höhlen kommen die kleinen Kinder zur Welt. Sehr verbreitet und ursprünglich wohl allgemein ist der Glaube, daß in einem neugebornen Kinde ein abgeschiedener Vorfahr wiederkomme; aus diesem Grunde erhält es auch so oft den Namen des Großvaters. Der Sterbende wird häufig auf die Erde gelegt oder mit etwas Erde bedeckt; seine Seele soll eingehen in die Mutter Erde, die sie wieder zum Leben gebären wird. Jede Neuentstehung ist nur lokale Übertragung: die Seele ist präexistent und die Seelenwanderung eine Anschauungsform ursprünglichen Denkens. Der 2. Abschnitt führt hinüber zu den Griechen. Von Uranos und Gaia stammen alle anderen Götter. Zur Zeit, da unsere Literatur beginnt, ist ihr Kult bereits in den Hintergrund gedrängt; aber sie gehören echter Volksreligion an, und wie in ihr lebt die Macht der Mutter Erde in der Mystik weiter. Namentlich Aischylos ist Gaia noch die lebendig und persönlich wirkende große Göttin, die vom Himmel empfangend alles gebiert, ihre Söhne nährt und von ihnen Schutz verlangt gegen eindringende Feinde, die sie knechten wollen. Auf ihre Autochthonie waren die Athener stolz. — Bei der Hochzeit opferte man den Ahnengeistern, den Tritopatores, die Kindersegen verleihen sollten; einen Toten aber unbeerdigt zu lassen, war darum so frevelhaft, weil der Mutter Erde so entzogen wurde, was ihr gehörte, und das Leben, die Seele, die sie wieder zu neuem Emporsteigen

gebären würde, ewiger Vernichtung geweiht würde. Nur den schlimmsten Verrätern an der heimischen Erde und an den heimischen Göttern wird ein Grab im Vaterlande versagt. In dem Dienst von Eleusis war der beherrschende Gedanke, die Mutter alles Lebens drunten (Demeter) könne ein neues Leben geben; die Einweihung in die Mysterien garantiert die Kindschaft und die Wiedergeburt nach dem Tode. Das ist kirchlich ausgestalteter alter Volksglaube. Das Hochzeitsritual aber und die Begehungen bei Geburt und Tod sind der Weihe der Mysten darum so ähnlich, weil es sich in allen Fällen um Erddienst handelt. Das Kind wird aus der Mutter Erde geboren, und sie muß es schützen; der Tote geht zu ihr ein, und sie allein kann ihm neues Leben verleihen. Das junge Ehepaar opfert der Erde, daß sie ihm Frucht gebe aus ihrem Allmutterschoß. Aus der Erde kommt alles Leben, zur Erde geht es wieder, um neu aus ihr hervorzugehen, ewig wechselnd. — (51) **H. Osthoff**, Etymologische Beiträge zur Mythologie und Religionsgesch. πέλωρ und τέρας. Die Bedeutung beider Wörter ist ähnlich: ungeheuer, grausenhaft, eine übernatürliche Erscheinung, die Staunen und Furcht erregt. Aber auch sprachlich sind die Wörter verwandt und auf dieselbe Wurzel zurückzuführen. Die wahre (nicht äolische) Lautgestalt von πέλωρ erscheint in den Hesychglossen τέλωρ und τελώριος. Urgriech. *qέρωρ wird die Umgestaltung in *qέλωρ erlitten haben. Zugrunde läge dann indog. qer = tun, machen, wirken, und wir könnten die Worte mit 'Gemächt, Machenschaft' wiedergeben, d. h. Zauber. — (69) **O. Schroeder**, Hyperboreer. Die Hyperboreer, dem ältesten Epos fremd, erscheinen zuerst in den Epigonen und bei Hesiod. Auf eine delphische Kultsage deutet der Hymnos des Alkaios. Die delischen Kultgebräuche weisen teils nach Thrakien-Paionien, teils nach den „Thrakern“ am Oita, Helikon und Kithairon, wie die hyperboreischen Eselopfer nach der thrakisch-phrygischen Urbevölkerung Nordgriechenlands. Hyperboreerland liegt nach der delischen wie elischen Legende „jenseit des Nordwinds“; nach der boiotisch-thrakischen ist es Himmelsland, die Bewohner ein verewigtes goldenes Geschlecht, der Name, auf ein urgriechisches *βόρις ('Berg', altind. giri-Avesta gairi, slav. gora, Hauptberg Βόρα in Makedonien) zurückzuführen, vermutlich nicht „hinter“, sondern „über den Bergen“. — (85) **Fr. Schwally**, Zur Heiligenverehrung im modernen Islam Spaniens und Nordafrikas. — (97) **Vollers**, Die Symbolik des Mash in den semitischen Sprachen. — (104) **Westermann**, Über die Begriffe Seele, Geist, Schicksal bei dem Ewe- und Tschinvolk. — II. Berichte. (114) **Kauffmann**, Altgermanische Religion. — (129) **C. H. Becker**, Islam. — III. Mitteilungen und Hinweise. — (144) **G. Karo**, Neue Funde in Knossos und Ausgrabungen im östlichen Kreta. An der südöstlichen Ecke des großen Palastes ist ein zweistöckiges Haus, im Flußtale östlich vom Palasthügel eine „königliche Villa“ mit interessanter Ausstattung entdeckt worden. Im östlichen Kreta bei Palaikastro fand Bosanquet die Reste einer Stadt aus dem 2. Jahrtausend vor Chr. und auf dem benachbarten Hügel von Petsofà ein Heiligtum mit vielen menschlichen und Tierbildern aus Terrakotta. — (150) **A. Körte**, Phrygisches. Bericht über die Ausgrabungen des Stadthügels und der Nekropole von Gordion. Namentlich eines der aufgedeckten Gräber enthält eine Menge von Beigaben für den Toten, die sein materielles Wohlergehn im Jenseits sichern sollten, auch von Totenopfern herrührende Reste. Die jüngeren, aus dem 6. Jahrh. stammenden Gräber sind Brandgräber. — (154) **F. W. v. Bissing**, Nachtrag zu Useners Dreiheit. — (155) **J. Wellhausen**, Über Sieben- oder Neunbrunnen. Beides bedeute nur „Überbrunn“, einen starken Quell, sei also superlativisch, nicht zählend. Dieterich erinnert in einem Nachtrag an die Enneakrunos. — (157) **L. Deubner**, Über apotropäische Bedeutung des Alphabets. — **W. Amelung**, Ex voto an Asklepios (mit Tafel). Weihung einer Sandale, zu welchem Brauch Analogien beigebracht werden.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. LVI, 2. 3.

(110) W. Nestle, Euripides der Dichter der griechischen Aufklärung (Stuttgart). 'Eine tüchtige Leistung, wenn auch weit entfernt, das standard work über Euripides als Erzieher zu sein'. *S. Mekler*. — (114) A. Müller, Ästhetischer Kommentar zu den Tragödien des Sophocles (Paderborn). Anerkennender Bericht von *H. Siess*. — M. Manilii Astronomicon liber primus. Rec. — A. E Housman (London). 'Die Textbehandlung verrät selbst dort, wo man ihr nicht beistimmen kann, Scharfsinn; der Kommentar ist innerhalb seiner bescheidenen Grenzen eine brauchbare Vorarbeit'. *K. Prinz*. — (127) G. Cerolani, Sul periodo ipotetico-latino osservazioni critiche (Livorno). 'Entbehrt des rechten wissenschaftlichen Werts'. *J. Golling*.

(198) Fr. H. M. Blaydes, Spicilegium tragicum; Spicilegium Sophocleum (Halle). 'Die alte Mache'. (202) M. Wohlrab, Ästhetische Erklärung Sophokleischer Dramen. I (Berlin). 'Für repetitorische Zwecke brauchbar; auf wissenschaftlichen Wert ohne Anspruch'. E. Josephy, Electra von Sophokles. Eine Nachdichtung (Zürich). 'Ungetreue Wiedergabe des Originals'. (205) J. Vintschger, Beiträge zur Würdigung des Sophokleischen Trauerspieles 'Die Trachinierinnen' (Gmünden). 'Unfreiwillige Komik'. (206) J. J. Oeri, Die Sophokleische Responsion (Basel). 'Vergeblicher Versuch'. S. Mekler. — (207) M. Acci Plauti Amphitruo ed. A. J. Amatucci. Abgelehnt von R. Kauer. — (208) T. Livi ab urbe condita libri ed. A. Zingerle. VII, 4. Lib. XLIV (Leipzig). 'Peinlich gewissenhaft und sorgfältig'. ***A. M.***

A. Schmidt. — (209) Tegge, Auswahl aus den Gedichten des P. Ovidius Naso. II (Berlin). 'Reiche Auswahl, überreicher Kommentar; zu tadeln die Textbehandlung'. *J. Golling.*

Revue numismatique. 1904. VIII, 3. 4.

(297) **J. Beaupré,** Monnaies gauloises trouvées dans l'arrondissement de Nancy. Summarische Aufzählung derselben, meist zu den incerti des östlichen Galliens und den Leuci gehörig. — (317) **A. de la Faye,** Nouveau classement des monnaies Arsacides d'après le catalogue du British museum (Taf. VII. VIII). Kritische Bemerkungen zu der neuen Anordnung der Parthermünzen, bes. Mithradates I. und II sowie III, Phraates IV, Gotarzes, Vologeses I betreffend. — (372) **M. C. Soutzo,** Nouvelles recherches sur le système monétaire de Ptolémée Soter. Die Beziehungen des Münzsystems Ptolemäus I. zum makedonischen, attischen und altägyptischen System; das Goldpentadrachmon als Doppelkite, der Chalkus als Kite. — (394) **G. Dattari,** Sur l'époque où furent frappées en Égypte les premières monnaies de la réforme de Dioclétien. Ein follis des Constantius mit LB zeigt, daß die Einführung 292/3 bereits erfolgt war. — (438) **Prou,** Nekrolog auf A. de Barthélemy. — (461) **Blanchet,** Römischer Münzfund in Nanterre.

(473) **J. Maurice,** L'iconographie par les médailles des empereurs romains de la fin du IIIe et du IVe siècles. II (Taf. IX. X. XI). Galerius: Trennung seiner Münzen von denen des Maximian. Sein Porträt wird nur im Orient auf die Münzen gesetzt, im Occident das des Constantius dafür substituiert. Severus II: sein authentisches Porträt nur in den Münzstätten seines Reichsteiles zu finden. Für Maximinus Daza gilt das gleiche. — Procès-verbaux des séances de la soc. franç. de numismatique: (XLVIII) **Blanchet,** Funde von Philippsstateren in Frankreich. (LV) Zinndenar des Geta.

Literarisches Zentralblatt. No. 16.

(534) V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit. I 3. II 3 (Leipzig). 'Auf lange Zeit hinaus wertvolles Archiv und Werkzeug der Forschung'. *F. R.* — (538) Βλάχος, Ἡ Χερσόνησος τοῦ ἁγίου ὄρους Ἄθω (Volo). Empfehlender Bericht von *C. R. Gregory.* — (546) Apulei Psyche et Cupido. Rec. O. Jahn. Ed. V (Leipzig). Notiz von *Hbrln.* — (549) A. Audollent, Defixionum tabellae (Paris). 'Sehr verdienstvoll'. *A. Schulten.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 16.

(980) Urkundenbücher der sächsischen Gymnasien. I. Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums in Zittau. 1. H. Bearb. von Th. Gärtner (Leipzig). 'Wertvolle Quellenstudie'. *G. Müller.* — (985) Justin, Apologies—par L. Pautigny (Paris). 'Die Ausgabe ist, milde ausgedrückt, in Anlage und Ausführung der meinigen durchweg nachgeahmt'. *G. Krüger.* — (993) G. Wissowa, Gesammelte Abhandlungen zur römischen Religions- und Stadtgeschichte (München). 'Herzlich willkommen zu heißen'. *J. B. Carter.* — (1003) E. Schmidt, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (Berlin). 'Wertvoll'. *E. Hoffmann-Krayer.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 16.

(425) Fr. Hommel, Grundriß der Geographie und Geschichte des alten Orients. I. Ethnologie. (München). 'Auch für den Fachmann belehrend und in hohem Grade anregend'. *J. V. Prášek.* — (430) A. G. Laird, Studies in Herodotus (Madison). Abgelehnt von *H. Gillischewski.* — (432) Platons Laches und Euthyphron — hrsg. von A. v. Bamberg (Bielefeld). Empfohlen von *O. Weissenfels.* — (433) H. d'Arbois de Jubainville, Elements de la grammaire celtique. Déclinaison, conjugaison (Paris). 'Abgesehen von dem Mangel der Lautlehre von erheblichem Nutzen'. *Bartholomae.* — (436) R. Cagnat, Cours d'épigraphie latine. Supplément à la 3ième éd. (Paris). 'Dankenswert'. — (436) W. Wartenberg, Vorschule zur Lektüre für reifere Schüler. 3. A. (Hannover). 'Vielleicht das beste Hilfsmittel für diesen Zweck'. — (443) **Th. Stangl,** Zur Textkritik des Gronovciceroscholiasten.

Mitteilungen.

Vom Onager, d. i. der Riesenschleuder.

Amm. Marc. XXIII 4,4 lautet: Scorpionis autem, quem appellant nunc onagrum, huiusmodi forma est. Dolantur axes duo quernei vel ilicei curvanturque mediocriter, ut prominere videantur in gibbas, *hique in modum serratoriae machinae connectuntur*, ex utroque latere patentius perforati.

Das übersetzen Köchly und Rüstow, Griech. Kriegsschriftsteller I 409:

„und diese werden nach Art eines Sägebockes verbunden".

Da diese Uebersetzung auf die Rekonstruktion des Onager von Schramm eingewirkt hat, vgl. Sonderabzug aus dem Jahrbuche der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde XVI (1904) S. 19:

„Das Widerlager für den Schleuderarm ist sägebockartig", so merke ich folgendes an:

1. Es ist nicht zu erweisen, daß die Alten den uns so bekannten Sägebock benutzt haben.

2. Um auszudrücken, daß zwei Balken sich oben schräg aneinander lehnen und gegenseitig stützen, entlehnen die Alten das Bild (nicht von einem Sägebocke, sondern) von den Dachsparren. B.G. IV 17,4 *prone ac fastigate* = B. C. II 10,5. B. C. II 10, 3 *capreolis molli fastigio* u. ä.

3. Der Ausdruck *machina*, d. h. 'Gerüst' oder 'Bauwerk von schwerer oder kunstvoller Konstruktion' kommt einem Sägebock nicht zu.

Da nun aber mit einer „Sägemaschine" nichts anzufangen ist (denn nichts der modernen Werkzeuge läßt sich im Altertume nachweisen, wie etwa der bewegliche Schlitten, der in den Sägemühlen den Baum der Säge zuführt, die immer am selben Platze

bleibt und sich nur auf und ab bewegen kann), und da ferner die Beschreibung des Ammian deutlich von einer festen Verbindung der Längsbalken durch starke Querriegel redet, die man sich als horizontale, in die Längsbalken eingefügte Querbalken zu denken hat, so schlage ich folgende Lösung vor:

Serra heißt im klassischen Altertum die Säge, aber in späterer Zeit auch die Dreschmaschine, vgl. Vulgata Jesaias 28,27 „Non enim in serris triturabitur 'gith', nec rota plaustri super cyminum circuibit sed in virga excutietur 'gith' et cyminum in baculo“ und Hieronymus, comm. in Amos I (Venedig[2] 1768, I 226) „Pro tribulis, quae Hebraice appellantur 'Arsoth' et a Theodotione translatae sunt *rotae ferreae*, quae nos *plaustra ferrea* interpretati sumus, Septuaginta transtulerunt *serris ferreis*“.

Früher hieß die Dreschmaschine *tribulum*, *plostellum Poenicum*, *trahea* (auch *traha*).

Die Unterschiede dieser drei Benennungen sind noch nicht ganz aufgeklärt; aber jedenfalls war die trahea ein Schlitten (Nonius trahere = ducere per terram) = χαμουλκός und wurde von Tieren gezogen.

Also ein schwerer Schlitten, bestehend aus zwei Längsbalken mit mehreren Querbalken, um schwere Steine und den Fuhrmann selber über die Ähren zu führen und so auszudreschen.

a = axes
b = Querbalken

a

b

Rom. Rudolf Schneider.

Ein griechisches Theater in Kalifornien.

Die amerikanische technische Zeitschrift 'Engineering Record' berichtet Band XXX No. 27 über einen interessanten Versuch, die Bauform des altgriechischen Theaters zu neuem Leben zu erwecken und modernen Zwecken dienstbar zu machen. Hinter dem Gebäude der Universität von Kalifornien befindet sich, von Eukalyptusbäumen umgeben, ein ebener Platz, den eine ansteigende Böschung im Halbkreis begrenzt. An dieser Stelle waren oft Fußballspiele gehalten worden, bei denen die Zuschauer an dem Abhang Platz zu nehmen pflegten. Da sich neuerdings das Bedürfnis nach einem Raum für große Versammlungen herausstellte, so kam der Präsident der Universität auf den Gedanken, der natürlichen Beschaffenheit des Terrains folgend an dieser Stelle ein Theatron nach griechischem Muster anzulegen. Im Februar 1903 wurde der Architekt der Universität, Prof. John Galen Howard, mit den Plänen betraut, und in drei Monaten war das aus Zement errichtete Bauwerk so weit fertig, daß es unter dem Vorsitz des Präsidenten Roosevelt und in Gegenwart von 8000 Personen, die darin Platz fanden, zum ersten Male benutzt werden konnte. Für die im September stattfindende feierliche Eröffnung inszenierten die Studenten eine griechische Aufführung der Vögel von Aristophanes.

Das Auditorium hat 78 m Durchmesser, die Orchestra 16 m. Der Zuschauerraum ist durch einen Umgang in zwei Teile geteilt; auf die Stufen des unteren, der eine nur unbedeutende Steigung aufweist, werden Stühle gestellt, während die Stufen des oberen steiler ansteigenden Teiles selbst als Sitze dienen. Der Boden der durch Parodoi von dem Zuschauerraum getrennten Skene erhebt sich 1,70 m über die Orchestra; die Breite der Bühne beträgt 41 m. Sie kann durch 5 Türen betreten werden, von denen sich drei in der Rückwand und je eine in den paraskenienartigen Flügeln befinden. Sechzehn dorische Säulen stützen den Metopen- und Triglyphenfries des Bühnengebäudes.

Die Konstruktion des Zuschauerraumes war verhältnismäßig einfach, da die Zementmasse meist direkt auf den gewachsenen Boden, dem vorher die gewünschte Stufenform gegeben war, aufgetragen werden konnte. Zur Erleichterung der Messungen war ein hoher Mast senkrecht im Zentrum der Orchestra aufgepflanzt, von dem aus Schnüre horizontal zu den verschiedenen Sitzhöhen gespannt waren: mit diesen konnte man, wie mit einem riesigen Zirkel, die radialen Abstände messen. Bei der Errichtung des Bühnengebäudes sind eiserne Schienen und Stützen in Anwendung gekommen.

Die Kosten des ganzen Baues, wie er jetzt dasteht, betragen 840000 M., eine Summe, die der Universität von Mr. William Randolph Hearst zum Geschenk gemacht worden ist. Bei der Ausarbeitung der Pläne ging dem Architekten vor allem Miß Julia Morgan zur Hand, bisher die einzige Frau, die das kalifornische Ingenieurdiplom erlangt hat. Der Ehrgeiz des Erbauers ist weiter darauf gerichtet, die Stufen mit Marmor zu bekleiden und den Zuschauerraum mit einem verdeckten Säulenumgang zu bekrönen. Die milden, regenlosen Sommer Kaliforniens sind besonders günstig für die Benutzung eines solchen Theaters unter freiem Himmel. Die neuen Gebäude der Universität sind gleichfalls im antiken Stil geplant, so daß sie Ursache haben wird, auf diesen Komplex stolz zu sein.

Bonn. O. C. D.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

Procopii Caesariensis opera omnia. Rec. J. Haury. 2 Bde. Leipzig, Teubner. 24 M.

N. Terzaghi, Sul commento di Niceforo Gregora al περὶ ἐνυπνίων di Sinesio. Florenz, Seeber.

H. Merguet, Handlexikon zu Cicero. 1. Heft (A-D). Leipzig, Dieterich (Th. Weicher). 6 M.

V. Ussani, Questioni Petroniane. Florenz, Seeber.

Épitaphes. Textes choisis et commentaires publiés par F. Plessis. Paris, Fontemoing. 4 fr.

V. Ussani, Le annotazioni di Pomponio Leto a Lucano. Rom.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 27. Mai. **1905. № 21.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Hans Devrient, Das Kind auf der antiken Bühne. Gymnasialprogramm. Weimar 1904. 20 S. 4.

Der Verf. beschäftigt sich mit der Frage, wie und von wem die Kinderrollen im griechischen Drama auf der Bühne dargestellt wurden. Bei Äschylos finden sich solche nicht; Sophokles führt allerdings Kinder ein, läßt sie aber nicht reden und selbständig handeln. Bei Euripides und Aristophanes erscheinen neben nicht redenden Kindern auch singende bezw. sprechende. D. behandelt die einzelnen Fälle eingehend und kommt zu dem richtigen Resultate, daß Säuglinge (Orest in der Iphigenia in Aulis und das Kind der Myrrhine in der Lysistrate) durch Puppen und stumme Kinderrollen durch Knaben dargestellt wurden. Dahingegen schließt er sich hinsichtlich der singenden oder sprechenden Kinder einer schon vorlängst ausgesprochenen Ansicht an, derzufolge die Rollen allerdings von Knaben gespielt, die Worte aber von Schauspielern oder Choreuten gesprochen oder gesungen wurden, wozu Knaben nicht imstande gewesen seien teils wegen des für sie zu hohen Inhalts der Worte (Eumelos in der Alkestis, die Töchter des Trygaios im Frieden), teils wegen zu schwacher Stimme (Söhne der Medea). Auch in anderer Weise sucht der Verf. seine Ansicht zu begründen. So schließt er aus dem Schweigen des Molossos (in Euripides' Andromache) nach dem Auftreten des Peleus, daß der Spieler eben dieses Peleus vorher die Partie des Knaben gesungen habe. Überhaupt traut er Knaben eine selbständige Aktion nicht recht zu und motiviert damit das häufige Auftreten von Erwachsenen neben den Kindern. Übrigens ist D. seiner Sache nicht ganz gewiß. In den Wespen und im Frieden

ist er nicht abgeneigt, die Verse der Begleiter des Chores bezw. die der Töchter des Trygaios und der Söhne des Lamachos und Kleonymos von Knaben rezitieren zu lassen, kommt aber nicht recht zur Entscheidung. Um den Ersatz der Knabenstimme durch die eines Schauspielers zu ermöglichen, wird einmal zu einem sehr bedenklichen Auskunftsmittel gegriffen. D. erklärt es für möglich, daß der Spieler der Alkestis selbst die Verse des Eumelos gesungen habe, da die Leiche der Mutter verdeckt oder durch eine Figur dargestellt werden konnte. Wir halten das für ganz untunlich, und wenn sich D. auf unsere Bühnenaltertümer S. 175 A. 2 beruft, so hat er die Stelle nicht genau angesehen; denn dort wird durch das Zitat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Leiche der Alkestis nur bei der Bestattung durch eine Figur dargestellt sei, während von der Sterbeszene keine Rede ist. Wie sollte denn in dieser der Darsteller der Alkestis vor den Augen der Zuschauer durch eine Figur ersetzt worden sein, oder ist es glaublich, daß er die fraglichen Verse unter einer Decke gesungen hat? Daß in der Medea die Angstrufe der Kinder hinter der Szene nicht hätten verstanden werden können, halten wir in Anbetracht der den Knabenstimmen eigenen großen Schärfe doch für recht zweifelhaft, und in der Andromache handelt es sich nicht um eine Wechselrede, die nach dem Auftreten des Peleus hätte fortgesetzt werden können, sondern um ein in sich abgeschlossenes Duett zwischen Mutter und Sohn.

Der Verf. hat übersehen, daß in Athen Jahr aus Jahr ein an verschiedenen Festen Knabenchöre auftraten, deren Leistungen im Gesang und in der damit verbundenen Aktion wir uns nicht als gering vorstellen dürfen; wurden doch diese Chöre mit der Zeit immer beliebter. Nimmt man dazu, daß die hohe Talentierung der Athener sich schon im jugendlichen Alter zeigen mußte, so kann man unbedenklich annehmen, daß sich für die fraglichen Rollen geeignete Knaben unschwer finden ließen, und daß diese in Spiel und Gesang bezw. Rede den Anforderungen genügten.

Im einzelnen haben wir noch folgendes zu bemerken. Die Töchter des Megarers in den Acharnern können doch wohl kaum, wie D. will, von Knaben dargestellt worden sein; unzweifelhaft waren dazu Mädchen erforderlich. „Der Mann aus dem Volke“ ist ein auffallender Ausdruck für 'Demos' in den Rittern. Eine unschöne Neubildung ist das mehrfach gebrauchte Verbum „statistieren“. Warum D. statt 'Scholion' wiederholt „Skolion“ schreibt, ist unerfindlich. In den griechischen Zitaten endlich finden sich nicht wenige Druckfehler.

Hannover. Albert Müller.

Aeschinis quae feruntur epistolae. Edidit **Engelbertus Drerup.** Leipzig 1904, Dieterich (Th. Weicher). 76 S. gr. 8. 2 M 40.

Während die Briefe des Demosthenes zu allen Zeiten energische Verteidiger gefunden haben — „*Demosthenis quae nomen praeferunt, eius sunt, genuinae sunt, tam perspicuis insignitae notis veritatis, ut sensu carere eum necesse sit, qui contra dicat*“ sagt Reiske —, hat sich für die unter Äschines' Namen gehenden, von denen der letzte auf den 3. Demosthenischen Bezug nimmt, nie eine Stimme erhoben: so unwürdig sind sie des Redners. Infolgedessen ist auch nicht viel für sie getan. F. Schultz, der so viele Äschineshandschriften durchforscht hat, hat sie von seiner Ausgabe ausgeschlossen, so daß nach Bekker erst Blass einige neue Hss herangezogen hat. Das Versäumte hat jetzt E. Drerup gut gemacht. Auf seinen Reisen zur Untersuchung der Demosthenesüberlieferung ist er auch den Briefen nachgegangen und hat sich dadurch um diese späten Machwerke, die einige schätzenswerte Nachrichten enthalten (für die Volkskunde ist besonders der zehnte Brief interessant), ein unleugbares Verdienst erworben. Die Ergebnisse seiner umfassenden Studien legt er zusammen mit einer neuen Ausgabe vor.

Kap. I enthält eine Beschreibung der Hss, ohne Zweifel dankenswert; aber mit den Briefen des Äschines hat das meiste wenig zu tun: es geht die Überlieferung der Epistolographen im allgemeinen an. Geradezu überflüssig ist es, daß D. auch fünf Hss, die er selbst nicht gesehen hat, nach Omont u. a. ausführlich beschreibt; und für andere hätte z. T. eine Verweisung auf F. Schultz genügt, für den Harleianus 5610 (H) auf C. Henning, Hermes IX 257. Auch hat D. nicht sehr für die Bequemlichkeit des Lesers gesorgt; er zählt die Hss nach ihren Standorten auf, statt die zusammengehörigen zusammenzustellen. Es sind im ganzen 48, von denen der von Taylor benutzte cod. Meadianus (q) jetzt verschollen ist. Irrtümlich meint D., Taylor habe ihn für die Briefe nicht benutzt, s. seine Worte bei Reiske III 651: „*Harum in recensione adiutus sum cod. msto, bono sane, licet non admodum vetusto, quem possidebat olim*

Richardus Mead, nunc autem Anton Askew". Wenn Taylors Angaben alle auf ihn zurückgehen (er hat aber mehrere Hss auch in den Adnotationes benutzt, s. z. B. zu Brief 12 Anf.), so liegt kein zwingender Grund vor, ihn nicht mit Taylors B zu identifizieren. Denn fast alle von ihm angeführten Lesarten werden auch von Reiske aus B verzeichnet, vor allem 11,10 ἀντιπάλους, außer daß q nach Taylor 1,4 ἐν θαλάττῃ ἐφερόμεθα, 2,4 ἑαυτοὺς, 4,5 ἀνάγκῃ, 5,6 αλσι, 10,9 τραγικὰ, 12,13 ἀνῄρηνται hat, nach Reiske B dagegen ἐν πελάγει ἐφερόμεθα, αὐτοὺς, ἀνάγκην, ἄλσει, τραγικά τε, ἀνῄρηται. Über die von Taylor angegebenen Lesarten 1,4 συνόπτῳ, 10,5 λόγος, 10,7 ἐργάζομαι, 10,13 ἐπάξειν, 12,11 μόνων, 12,13 γιγνομένοις, 12,14 χαρίσασθαι wird aus B nichts berichtet. Die Übereinstimmung mit dem Harleianus 5635 läßt sich ja auch dadurch erklären, daß diese sehr junge Hs z. T. auf q zurückginge.

Kap. II handelt über das Verhältnis der Hss zueinander. Sie zerfallen in zwei Klassen. Die eine, epistolographische, enthält nur vier Briefe (1. 6. 7. 3.), die andere, aus den Hss des Redners wie der Epistolographen bekannt, alle zwölf. Eine Hs mit neun Briefen, wie sie Photios vorlag, hat sich nicht gefunden, wenn nicht die ausradierte Überschrift des 10. Briefes in V αἰσχίνου ῥήτορος ἐπιστολαί als Subscriptio zu deuten ist, so daß also die 3 langen Briefe 10—12 erst später der Sammlung hinzugefügt wären*). Als Vertreter der ersten Klasse hat D. den Harleianus 5610 (H) herangezogen, Taylors A. Aber daß auf ihn alle anderen Hss der Klasse zurückgehen, hat D. nicht bewiesen; es ist ebensogut möglich, daß die eine oder andere mit H aus derselben Quelle stammt, wie dies z. B. Henning a. a. O. 258 von dem von D. ganz vernachlässigten Mazar. 4454 behauptet. Viel zahlreicher sind die Hss der zweiten Klasse, als deren Vertreter D. fünf (Coislinianus 249 = C, Angelicanus 44 = A, Parisinus 3003 = P, Vaticanus 64 = V, Barberinianus I 159 = B) erweist in ziemlich umständlichem Verfahren. Er hat nämlich, wie es scheint, von vielen Hss nur Stichproben gemacht und dabei Briefe untersucht, die nicht gerade ergiebig waren. Um z. B. Abhängigkeit von C nachzuweisen, hätten schon 3,1 (in C fehlt μὲν—ἀγανακτῶ δέ), 7,2 (C hat ἡγουμένων statt γενομένων), 11,10 (C hat ἀεὶ statt δεῖν oder δέ) genügt, und für V und seine Sippe hätte D. nur 11,1, wo ein größeres Stück fehlt, und 12,4, wo eine Umstellung stattgefunden hat, zu vergleichen brauchen. Diese beiden Stellen beweisen übrigens zur Genüge, daß B neben V selbständig ist.

Kap. III handelt über den Wert der Hss. Hier geht D., der zuerst die Überlieferung in H systematisch herangezogen und untersucht hat, in seiner Entdeckerfreude zu weit. Richtig ist es, daß H manche treffliche Lesarten hat (die auch schon bei Blass im Text stehen); aber wie kann D. nur behaupten S. 39: *„cognoscitur ceteros codices (familiae a) ad epistolarum verba constituenda, ubicumque cod. H. exstat, nullius fere momenti esse"*? In dem 12 Zeilen langen dritten Briefe hat er selbst aus der anderen Klasse οἱ μὲν, πάντες, ἑαυτῶν, καὶ κατηγορῶν ἄλλων αὐτὸς ἑάλων, μοι und αὐτὸ gegen H aufgenommen, und in den anderen Briefen steht es ähnlich. Auch halte ich nicht alles, was D. aus H aufgenommen hat, für richtig. Z. B. macht er 1,1 aus σκέρωνι σκείρωνι, während bei Isocr. 10,29 aus Γ Σκίρωνος hergestellt ist. 1,5 schreibt er εὐθὺς γὰρ ὡς διέβην πολὺ ῥᾴων ἐγενόμην; aber zu ἐδέξατο ἡμᾶς εὐμενῶς ὁ τόπος paßt viel besser ἀφικόμην aus der anderen Klasse. In Brief 6, meint D. S. 36, sei in den Abschriften χαρίνου *„certa emendatione"* für χαρίμον hergestellt, und hat es unbedenklich aufgenommen; *„nam ratione opinor lectio* χαρίνου (H) *commendatur, quod nomen est frequentissimum, cum* χαρμόλας *perquam raro inveniatur"*. Umgekehrt schließt man m. E. richtiger. Auch ist ὁ κομίζων σοι τὴν ἐπιστολήν nicht schlechter als ὁ κομίσας, vgl. z. B. Aen. soph. 21 ὁ δὲ τὴν ἐπιστολὴν κομίζων. 7,4 δικαιότερον καὶ ἄμεινον ἦν, ἐμαυτὸν ἐᾶσαι πρὸς τοὺς λοιδοροῦντας λέγειν läßt D. den Verfasser einen grammatischen Schnitzer machen; ἐμὲ αὐτὸν ist doch kein Hiatus! — In der zweiten Klasse ist C wie der älteste so der beste Zeuge, dann folgen AP, dann VB.

Im zweiten Teil dieses Kapitels begründet D. einen Teil seiner Konjekturen. Beizustimmen ist seiner Tilgung von τὴν λύραν 4,4. Den Gedanken getroffen hat er 11,8 mit ἐμάχοντο; aber wer will das Wort verbürgen? Ich hatte mir vor Jahren ἠγωνίζοντο an den Rand geschrieben. Die übrigen Vorschläge haben für mich keine überzeugende Kraft. Öfter können wir nicht mit Bestimmtheit sagen, was der Schriftsteller wollte (4,6), oder was bei ihm sprachlich möglich oder unmöglich ist (5,3 διαρκεῖν mit dem Akk., wo überdies ἑστιάσας zu ἐμαυτόν nicht paßt

*) Darüber vgl. jetzt L. Radermacher, Liter. Zentralbl. 1904 Sp. 1432f. [Korrekturnote.]

oder 10,1 κήδους, von Reiske als 'Verwandtschaft' erklärt). Unnötig ist der Zusatz von διηγήσομαι 10,1; οἷα ist Ausruf. Wieder andere Stellen sind m. E. von anderen glücklicher behandelt (10,10. 11,2. 11,11, wo es methodisch richtiger war, die Korruptel nur an einer Stelle anzunehmen; 12,1 ἐγγραφεὶς ἐλευθερίως kann unmöglich „*libere inscriptus i. e. in civium tabulas relatus*" heißen). 12,15 τελευτήσαντες *denique* zu erklären, wie es das Scholion tut: „ἐπιρρηματικὸν τὸ τελευτήσαντες ἀντὶ τοῦ τελευταῖον" hätte Reiskes derbes Wort „nugae" verhindern sollen.

Den Schluß bildet die neue Rezension der Briefe auf Grund der gewonnenen Ergebnisse. Abweichend von allen Vorgängern schreibt D. 4,1 τὸ μὲν γὰρ γένος ἐστὶν ἁπάντων ἀνδρὸς Ἑλλήνων οὐκ ἐν ἀφανεστάτοις mit C statt ἀνδρῶν, mir ebenso unverständlich wie 10,10 εἰς τἄμπροσθεν, 11,5 ἐμοὶ und die Vermutungen ὑπεραγαπᾶν 5,5 und 11,1 οὐ γὰρ ἀφῃρῆσθαί γε τοῦτο ἀτυχησάντων [τῶν] παρ' ὑμῖν ὑπελάμβανον. Dagegen hätte D. aus C 9,2 ταλάντων, 10,10 ποῖ aufnehmen sollen. — Ich trage ein paar Berichtigungen nach. 1,3 εἴς τι Taylors B, θαλάττῃ auch L[6. 7], 1,4 ἀπόπτῳ schon Taylor und Reiske, 2,1 τοιαῦτα Taylor aus q. 2,4 hat Reiske ὑμῖν im Text, aber in den varietates lectionis „ἡμῖν *procul dubio rectius*". Wolf hat αὐτοῖς nicht getilgt. 2,5 vermisse ich eine Angabe über ἔτι, das Bekker nach *a c* im Text hat. Taylor und Weidner tilgen τοῦ γήρως σου. 4,6 παντὸς μᾶλλον Hercher, 5,2 καὶ τὰ μὲν Wolf; Reiske sagt: „*facile potest careri*". Zu 5,5 war auf Plat. Staat 329[c], zu 12,3 nach Blass auf Dem. 21,3 zu verweisen. 5,6 μνήμη Bekker, αἱ λοιδορίαι L[6], aber unnötig, s. gleich darauf σκώμματα, 10,1 δυναίμην ἂν Bremi. Übrigens war μέν in οὐδ' εἴ μοι δέκα μὲν γλῶσσαι nicht zu streichen: es ist wörtliches Zitat, das wir in Gänsefüßchen setzen würden. 10,8 νομίζειν „*e codicibus*" Reiske, 10,9 παίζειν Markland, καὶ ⟨τετάρτην⟩ Διονύσου Reiske, 11,9 ἡττηθησόμεθα Wechel, 12,7 ὡς ᾤηθεν Reiske aus Taylors B, 12,12 ἀφῄρηται Reiske, wie er auch 12,16 ἀρεταῖς nach πάσαις einsetzen wollte.

Der Druck ist nicht frei von Versehen. Dazu mag auch *quamvis sanavit* (S. 44) und *verba fiducia plena* (S. 47) gerechnet werden. Aber das Latein ist auch sonst nicht schön: *habere* = 'halten für' findet sich von der ersten Seite an, *tanto praestat* (S. 14), *animum inducimur* (S. 19), *loco supra commemorato* (S. 20 u. ö.), ἐναντίος *ut sensus restituatur postea additum est* (S. 34) u. dgl. m. Was S. 31 „*postquam libri recentiores ex archetypo familiae A descripti inter se discesserunt*" heißen soll, läßt sich nur ahnen. Zu denken aber geben die Sätze: „*ultima salus* ἔρρωσο *in cod. Paris. 2755 solo deest,* unde itaque *codex Paris. 3044 eam servare non potuit*" (S. 17) und „*se ipso teste munere suo parum diligenter functus est*" (S. 49). Wenn das geschieht am grünen Holze!

Berlin. K. Fuhr.

H. H. Pflüger, Ciceros Rede pro Q. Roscio Comoedo rechtlich beleuchtet und verwertet. Leipzig 1904, Duncker und Humblot. 160 S. 8. 3 M. 80.

Ciceros Rede für den Schauspieler Roscius bietet dem Juristen eine Menge des Interessanten und Belehrenden; sie gibt ihm aber auch viele Rätsel auf, deren Lösung um so schwieriger ist, als wir zur Beurteilung des Tatbestandes und der Rechtsfrage nicht nur auf die einseitige Darstellung des Anwalts der beklagten Partei angewiesen sind, sondern diese Darstellung auch am Anfange und Ende verstümmelt ist. Indessen mag gerade in der Schwierigkeit des Problems ein besonderer Reiz liegen; jedenfalls ist die juristische Literatur über diese Rede schon ganz stattlich angewachsen. Der neueste Bearbeiter hat die Rede nach zwei Richtungen hin zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht: einmal nämlich hat er versucht, das Dunkel, welches trotz der Untersuchungen aller seiner Vorgänger noch immer über vielen Fragen schwebt, zu erhellen; sodann aber benutzt er Ciceros Ausführungen zur Stütze seiner radikalen Theorien über die Kondiktionenlehre der klassischen Jurisprudenz. Indem er ein bereits früher in einem bemerkenswerten Aufsatze (Zeitschrift d. Savigny-Stiftung XVIII, 1897, S. 75—113) behandeltes Thema aufnimmt und weiterspinnt, tritt er den Beweis an, daß eine Menge von Stellen der Digesten, die sich auf die Kondiktionen beziehen, von Justinians Kompilatoren interpoliert sei. Von den 12 Kapiteln der zu besprechenden Schrift tragen 6, also die Hälfte, die Überschrift: Interpolationen in den Digesten. Der Verf. feiert, wie er selbst sagt, eine „quellenkritische Walpurgisnacht". Eine Rede Ciceros scheint ihm eine reinere Quelle des klassischen Rechts als „der brackige Pfuhl Justinians", und so leuchtet er mit dem Lichte, das Cicero uns aufsteckt, hinein in die „Plunderwerkstatt Tribonians". Es ist hier nicht der Ort, diesen Teil des Buches zu besprechen; eine Auseinander-

setzung mit dem Verf. wäre auch mit wenigen Worten nicht möglich. Bemerkt sei nur das eine: er übersieht ganz und gar, daß in den sechs Jahrhunderten von Cicero bis auf Justinian das römische Recht nicht unverändert geblieben ist. Die klassischen Juristen reden von condictiones, wie die Institutionen des Gaius beweisen; bei Cicero kommt das Wort noch gar nicht vor. Was Gaius lehrt, stammt nicht von ihm selbst, sondern von früheren Lehrern der Sabinianischen Schule, vielleicht von Sabinus selbst. Hier beginnt wahrscheinlich die feinere Ausbildung der Kondiktionenlehre, an der sich nach sehr beachtenswerter Ansicht dann besonders die Juristen des 2. Jahrh. beteiligt haben. Die einzelnen Phasen der Entwickelung zu erkennen, ist ungemein schwierig, und sicher wird die Forschung durch Justinianische Interpolationen gehindert, deren Existenz nicht geleugnet wird, und deren Aufdeckung verdienstlich ist. Was aber Ciceros Rede, die vor der Tätigkeit der klassischen Juristen liegt, nützen soll zur Erkenntnis Justinianischer Interpolationen in Schriften, die 100 und 200 Jahre nach Cicero abgefaßt wurden und sich um die Zergliederung eines zu Ciceros Zeit noch unbekannten Begriffes mühten, ist nicht abzusehen. Den Satz, den Pf. aufstellt: „Ciceros Rede pro Roscio enthält den Schlüssel des klassischen Kondiktionenrechts“, halte ich mindestens für zu weitgehend.

Doch sehen wir zu, was Pf. zur Erklärung der Rede beigesteuert hat. Der Tatbestand, welcher ihr zugrunde liegt, ist folgender. Der Schauspieler Roscius hatte mit Fannius Chaerea eine societas geschlossen. Gesellschaftsvermögen war der Sklave Panurgus. Fannius hatte ihn angeschafft; Roscius bildete ihn zum Schauspieler aus, also der von Gaius und in den Digesten wiederholt behandelte Fall, daß der eine das Kapital, der andere die Arbeit liefert. Nach vollendeter Ausbildung wurde Panurgus von einem gewissen Flavius getötet. Die Sozietäre strengten gegen den letzteren die actio damni iniuria nach der lex Aquilia auf Schadenersatz an. Roscius, der sich mit den Scherereien der Prozeßführung nicht abgeben wollte, bestellte den Fannius, seinen bisherigen Socius, zum Prozeßvertreter (cognitor) für sich. Dieser führte also nun den Prozeß teils im eigenen Namen, teils in dem des Roscius. Während der Prozeß noch schwebte, verglich sich aber Roscius mit Flavius, indem er sich für seine Ansprüche durch Abtretung eines Landgutes abfinden ließ, das ursprünglich zwar nicht viel wert war, später aber teils durch das Steigen des Bodenwertes, teils durch Meliorationen sehr kostbar wurde. Fannius war über diesen Vergleich, der, wie es scheint, hinter seinem Rücken geschlossen war, empört. Er behauptete, es werde ihm dadurch die Prozeßführung erschwert, und verlangte von Roscius als seinem Socius die Hälfte des aus dem Vergleiche erworbenen Gewinnes. Roscius seinerseits behauptete, zu der Verhandlung mit Flavius für seinen Anteil berechtigt gewesen zu sein. Der Streit wurde in einem schiedsgerichtlichen Verfahren zum Austrag gebracht. Auf Rat des Schiedsrichters Piso ließ sich Roscius zu einem Vergleich herbei, wonach er dem Fannius 100000 Sesterze zahlen, hingegen dieser sich durch Stipulation verpflichten sollte, die Hälfte dessen, was er noch von Flavius erstreiten würde, dem Roscius herauszugeben. Roscius zahlte 50000 Sesterze sofort aus; den Rest blieb er schuldig. Fannius setzte den Prozeß gegen Flavius fort, mit dem Resultate, daß er von ihm 100000 Sesterze erhielt. Hiervon hätte er nach seiner Stipulationsverpflichtung dem Roscius 50000 Sesterze geben müssen. Das tat er aber nicht, sondern verlangte vielmehr von ihm die ihm noch aus dem Vergleiche geschuldete Summe von 50000 Sesterzen. Da Roscius nicht zahlte, so verklagte er ihn mit der actio certae creditae pecuniae.

Cicero führt im ersten Teile seiner Rede aus, eine solche Klage könne nur begründet sein auf numeratio pecuniae, stipulatio oder Litteralkontrakt (expensilatio): keines von diesen dreien liege vor oder sei vom Kläger bewiesen; dieser sei also mit der Klage abzuweisen. In dem zweiten Teile der Rede geht er aber auf die materiellen Grundlagen der Klage ein, angeblich nur, um auf dem guten Namen des Roscius auch nicht den Schatten eines Verdachtes unehrenhafter Handlungsweise sitzen zu lassen, in Wahrheit aber vielleicht, um der Klage jede Grundlage zu entziehen, sei es nun, daß ihm die formelle Widerlegung des klägerischen Beweises nicht genügte, sei es auch, weil der Kläger seinen Anspruch doch auf andere Weise, als wie Cicero angibt, begründet hatte.

Drei Fragen sind es nun, deren Beantwortung die Hauptschwierigkeiten für die Erklärung der Rede enthält: 1) worauf war der Anspruch des Klägers begründet? 2) zu welchem Zwecke diente der zweite Teil der Rede? 3) welches war der Inhalt des Vergleiches zwischen Roscius und Fannius?

1. Cicero behauptet, eine actio certae creditae pecuniae sei nur begründet durch numeratio, stipulatio oder expensilatio. An numeratio ist nicht zu denken. Bleiben also stipulatio und expensilatio. Daß jene nicht vorliege, tut Cicero in vier Zeilen ab; bei dieser verweilt er sehr lange. Man sollte also meinen, daß der Kläger seinen Anspruch auf Litteralkontrakt gegründet habe, und tatsächlich ist dies auch die Ansicht der meisten Forscher. Pf. aber hält die Stipulation für den eigentlichen Klaggrund. Cicero, so führt er aus, nenne das Versprechen des Fannius eine *repromissio* (§ 37); das setze doch eine *promissio* des Roscius voraus. Eine solche erwähne Cicero auch tatsächlich in § 16, wo er sagt, daß die Klagsumme *ex liberalitate huius (Roscii) promissa* sei. Fannius habe nur in der Freude über das Zustandekommen des Vergleiches unterlassen, sich durch Urkunde und Zeugen den Beweis für den Abschluß der Stipulation zu sichern. Daher berufe er sich in zweiter Linie auf die Notiz, die er sich über die Stipulation in sein Notizbuch (*adversaria*) gemacht habe, indem er behaupte, daß durch sie ein Litteralkontrakt begründet sei. Demgegenüber st folgendes zu bemerken. Der Ausdruck '*repromittere*' ist technisch für das Stipulationsversprechen und setzt keine vorhergehende Promissio seitens des Stipulanten voraus; der Ausdruck '*promissa*' in § 16 dagegen ist von Cicero im untechnischen Sinne gebraucht und beweist gar nichts. Viel beweisender wäre für Pf. die Berufung auf den mehrfach von Cicero gebrauchten Ausdruck *restipulatio* gewesen, die er merkwürdigerweise unterlassen hat. Denn eine *restipulatio* weist doch wohl auf eine *stipulatio* hin. Aber das Wort könnte hier auch allenfalls gebraucht sein mit Rücksicht auf die reale Vorleistung des Roscius, der ja tatsächlich 50000 Sesterze auszahlte. Immerhin bleibt die Sache dunkel. Kaum annehmbar aber ist die Vermutung, daß Fannius sich für seine Stipulation kein Beweismittel, sei es durch Urkunde oder Zeugen, verschafft haben sollte. Eine solche Sorglosigkeit ist einem so gewiegten Geschäftsmanne, wie Fannius es gewesen zu sein scheint, doch nicht zuzutrauen. Und soll man glauben, daß Roscius eine Stipulation, wenn er sie wirklich geleistet hätte, hinterher abgeleugnet haben würde? Dieser Ausweg scheint also nicht möglich.

Ebenso unzulässig ist aber auch die Annahme, daß der Kläger den Litteralkontrakt nur subsidiär heranziehe. Eine solche alternative Kumulierung zweier Klaggründe dürfte schon an und für sich nicht statthaft gewesen sein. Nach Ciceros Ausführungen soll sich Fannius für das Bestehen des Litteralkontraktes auf eine Eintragung in seine Adversaria (Kladde, Journal) berufen haben, während nach geltendem Recht oder unbestrittenem Geschäftsgebrauch ein solcher Kontrakt nur begründet wurde durch Buchung des Postens (*nomen*) im Codex accepti et expensi (Hauptbuch). Über den Litteralkontrakt haben wir eine, leider sehr kurze, Darstellung beim Gaius III 129f. Dort wird der Codex accepti et expensi nicht erwähnt. Auf diese Tatsache gestützt glaubt Pf., die Möglichkeit sei nicht abzuweisen, daß wirklich durch bloße Notiz in den Adversaria ein Litteralkontrakt begründet werden konnte, und daß mithin Ciceros Darstellung unzutreffend sei. Auch hier kann ich nicht beistimmen, glaube aber, daß Pf. durch eine andere, richtige Beobachtung uns auf den Weg hilft. Cicero ereifert sich darüber, daß Fannius einen Litteralkontrakt mit Hilfe seiner Adversaria beweisen wollte. Daraus zieht Pf. den Schluß, als Beweismittel hätten die Adversaria nicht genügt, wohl aber zur Begründung der Obligation; beweisende Kraft hätte nur die Eintragung in den Kodex gehabt. Dies scheint mir eine Verkennung des Wesens des abstrakten Litteralkontrakts zu sein. Ich meine umgekehrt, zur Begründung des Kontrakts taugte nur der Kodex, zum Beweismittel konnten im Notfalle auch die Adversaria herangezogen werden, z. B. wenn die eigentliche Urkunde vernichtet oder gestohlen war. Doch davon ist in unserem Falle nicht die Rede. Hier dürfte die Sache vielmehr so liegen, daß Fannius gar keinen Litteralkontrakt behauptet hat, ebensowenig wie eine Stipulation. Der wahre Klaggrund war eine Forderung aus der Sozietät; die Bemerkung in den Adversaria war nur zur Stütze des Beweises vorgelegt. Daß Cicero daraus eine Behauptung des Litteralkontraktes macht und gegen diese von ihm erfundene Behauptung lang und breit redet, ist ein Advokatenkniff, weiter nichts. Alles, was er hierüber vorbringt, ist ebenso windig wie seine Behauptung, eine actio certae creditae pecuniae setze allemal numeratio, expensilatio oder stipulatio voraus, andere Klaggründe gebe es dafür nicht. Daß der Begriff der pecunia certa credita viel weiter ging, lehrt Gaius III 91 in Verbindung mit der berüchtigten l. 9 Dig. de reb. cred. (12,1), die bei aller Entstellung durch die Kompilatoren doch einen echten Kern ent-

hält. Ob man darunter auch gestohlenes Geld verstehen konnte, mag zweifelhaft sein, nicht weil die condictio furtiva, wie Pf. behauptet allemal *condictio rei* war, sondern weil man gestohlenes Geld nicht gut *pecunia credita* nennen kann. Unbedingt möchte ich aber die Möglichkeit nicht ableugnen. Denn erstens spricht Cicero niemals von *pecunia certa* c r e d i t a, sondern immer nur von *pecunia certa*; zweitens ist die Formel der condictio furtiva dieselbe wie die der condictio certi; in den Ediktskommentaren ist die *condictio ex causa furtiva* nicht an besonderer Stelle abgehandelt. Gaius kennt sie nicht, sondern sagt IV 4: *fures etiam hac actione tenentur: 'si paret eos dare oportere'*. Vgl. II 79. Wie es scheint, konnte man u n t e r s c h l a g e n e s Geld mit der actio cert. pec. cred. zurückfordern (l. 9 Dig. de cond. furt. = Lenel, Ulpian 899). Unterschlagung gehörte aber bei den Römern auch zum furtum. Daher halte ich es für unwahrscheinlich, daß die actio certae pecuniae beschränkt war auf Forderungen, die durch Kontrakt begründet waren; sie wird auch auf Deliktsobligationen Anwendung gefunden haben. Gerade in unserem Falle hatte die Obligation, wegen deren Roscius in Anspruch genommen wurde, deliktischen Charakter; es wurde ihm Unterschlagung von Gesellschaftsgewinn zum Vorwurf gemacht (vgl. l. 45 Dig. pro socio 17,2). Der Kläger hat, wie aus Ciceros Rede ersichtlich ist, das Wort *furtum* nicht gescheut. Durch den deliktischen Charakter erklärt sich auch die *sponsio tertiae partis*, über deren rein pönalen Charakter ich mit Pf. völlig einig bin. Nur muß man sich hüten, die Ausdrücke *condictio furtiva, condictio sine causa, condictio ob iniustam causam* u. s. w. auf Ciceros Zeit zu übertragen; sie sind alle erst späteren Ursprungs. Cicero kennt überhaupt das Wort *condicere* in der juristisch-technischen Bedeutung nicht. Aber keineswegs sind Ciceros Worte: *pecunia petita est certa . . haec pecunia necesse est aut data aut expensa lata aut stipulata sit . . . praeterea quemadmodum certam pecuniam petere possit, non reperio* „buchstäblich richtig". Er hätte hinzufügen müssen: *'aut contrectata'*. Der Gedanke des Verf., den Tatbestand der contrectatio der condictio certae rei oder condictio triticaria vorbehalten zu wollen, scheint mir allerdings „zu kühn".

2. Cicero behauptet, er halte den zweiten Teil der Rede, nur um den guten Ruf des Roscius zu schützen; für die Beantwortung der eigentlichen Klage sei er überflüssig. Bekker hat das für „nichts als Phrase" erklärt. Ähnlich urteilen v. Bethmann-Hollweg, Pernice, Baron u. a. Ihnen schließe auch ich mich an. Pf. ist anderer Ansicht. Zwar meint auch er, Ciceros Worte seien natürlich cum grano salis zu verstehen; auch die Sache selber hätte auf diesem Wege nur gewinnen und gewonnen werden sollen und können; aber daß der zweite Teil der Rede zur Widerlegung des wahren und eigentlichen Klagegrundes bestimmt war, will er n i c h t zugeben. Und doch kann man das aus seinen eigenen Darlegungen folgern. Er selbst sagt: „Dennoch war er (Roscius) die 50000 Sesterze schuldig". Aus welchem Grunde? Aus Real-, Verbal- oder Litteralkontrakt nicht. Aus dem Vergleich? Der war als bloßes formloses Paktum nicht klagbar. Also aus der Sozietät. Und dies ist der wahre Klaggrund. Fannius stützte seinen Anspruch auf zwei Behauptungen, erstens: Roscius hätte sich hinter seinem Rücken nicht mit Flavius vergleichen dürfen, zweitens: wenn er sich aber einmal verglichen hätte, so hätte er den aus dem Vergleiche erzielten Gewinn mit seinem Socius teilen müssen. Die erste Behauptung hat Cicero, wie Pf. sehr gut ausführt, schlagend widerlegt; die zweite Behauptung aber konnte er, wie Pf. nicht minder treffend dartut, nicht widerlegen. Was folgt daraus? Hier ist das eigentliche punctum saliens, der wirkliche Klaggrund. Ihn zu beseitigen, wendet Cicero seine ganze Kunst auf, indem er die Sache möglichst zu verwirren sucht; aber umsonst. Mit nichten war durch den Tod des Sklaven Panurgus die Gesellschaft in dem Sinne aufgelöst, daß nun alle Verpflichtungen der Sozietäre gegeneinander erloschen gewesen wären — auch hier kann ich mich den lichtvollen Darlegungen des Verf. nur anschließen —; jeder aus dem Gesellschaftskapital, in unserem Falle dem Sklaven Panurgus, von einem der Gesellschafter erzielte Gewinn war mit dem anderen zu teilen (l. Dig. pro soc. vgl. l. 38 pr. 63 § 8, l. 65 § 2; 9 eod.). Fannius konnte mit Fug und Recht die Hälfte von dem verlangen, was Roscius von Flavius erlangt hatte. Steckte Roscius den ganzen Gewinn allein in die Tasche, so unterschlug er die Hälfte. Den Gegenbeweis, den der Verf. versucht, halte ich für mißlungen. Auch l. 63 § 5 Dig. pro socio dürfte nicht helfen. Cicero sucht das Peinliche der Situation, in der sich sein Klient befindet, dadurch zu verdecken, daß er seinem Gegner vorhält, er hätte, wenn sein Anspruch begründet wäre, die actio pro socio anstrengen müssen, und

1. Cicero behauptet, eine actio certae creditae pecuniae sei nur begründet durch numeratio, stipulatio oder expensilatio. An numeratio ist nicht zu denken. Bleiben also stipulatio und expensilatio. Daß jene nicht vorliege, tut Cicero in vier Zeilen ab; bei dieser verweilt er sehr lange. Man sollte also meinen, daß der Kläger seinen Anspruch auf Litteralkontrakt gegründet habe, und tatsächlich ist dies auch die Ansicht der meisten Forscher. Pf. aber hält die Stipulation für den eigentlichen Klaggrund. Cicero, so führt er aus, nenne das Versprechen des Fannius eine *repromissio* (§ 37); das setze doch eine *promissio* des Roscius voraus. Eine solche erwähne Cicero auch tatsächlich in § 16, wo er sagt, daß die Klagsumme *ex liberalitate huius* (*Roscii*) *promissa* sei. Fannius habe nur in der Freude über das Zustandekommen des Vergleiches unterlassen, sich durch Urkunde und Zeugen den Beweis für den Abschluß der Stipulation zu sichern. Daher berufe er sich in zweiter Linie auf die Notiz, die er sich über die Stipulation in sein Notizbuch (*adversaria*) gemacht habe, indem er behaupte, daß durch sie ein Litteralkontrakt begründet sei. Demgegenüber st folgendes zu bemerken. Der Ausdruck '*repromittere*' ist technisch für das Stipulationsversprechen und setzt keine vorhergehende Promissio seitens des Stipulanten voraus; der Ausdruck '*promissa*' in § 16 dagegen ist von Cicero im untechnischen Sinne gebraucht und beweist gar nichts. Viel beweisender wäre für Pf. die Berufung auf den mehrfach von Cicero gebrauchten Ausdruck *restipulatio* gewesen, die er merkwürdigerweise unterlassen hat. Denn eine *restipulatio* weist doch wohl auf eine *stipulatio* hin. Aber das Wort könnte hier auch allenfalls gebraucht sein mit Rücksicht auf die reale Vorleistung des Roscius, der ja tatsächlich 50000 Sesterze auszahlte. Immerhin bleibt die Sache dunkel. Kaum annehmbar aber ist die Vermutung, daß Fannius sich für seine Stipulation kein Beweismittel, sei es durch Urkunde oder Zeugen, verschafft haben sollte. Eine solche Sorglosigkeit ist einem so gewiegten Geschäftsmanne, wie Fannius es gewesen zu sein scheint, doch nicht zuzutrauen. Und soll man glauben, daß Roscius eine Stipulation, wenn er sie wirklich geleistet hätte, hinterher abgeleugnet haben würde? Dieser Ausweg scheint also nicht möglich.

Ebenso unzulässig ist aber auch die Annahme, daß der Kläger den Litteralkontrakt nur subsidiär heranziehe. Eine solche alternative Kumulierung zweier Klaggründe dürfte schon an und für sich nicht statthaft gewesen sein. Nach Ciceros Ausführungen soll sich Fannius für das Bestehen des Litteralkontraktes auf eine Eintragung in seine Adversaria (Kladde, Journal) berufen haben, während nach geltendem Recht oder unbestrittenem Geschäftsgebrauch ein solcher Kontrakt nur begründet wurde durch Buchung des Postens (*nomen*) im Codex accepti et expensi (Hauptbuch). Über den Litteralkontrakt haben wir eine, leider sehr kurze, Darstellung beim Gaius III 129f. Dort wird der Codex accepti et expensi nicht erwähnt. Auf diese Tatsache gestützt glaubt Pf., die Möglichkeit sei nicht abzuweisen, daß wirklich durch bloße Notiz in den Adversaria ein Litteralkontrakt begründet werden konnte, und daß mithin Ciceros Darstellung unzutreffend sei. Auch hier kann ich nicht beistimmen, glaube aber, daß Pf. durch eine andere, richtige Beobachtung uns auf den Weg hilft. Cicero ereifert sich darüber, daß Fannius einen Litteralkontrakt mit Hilfe seiner Adversaria beweisen wollte. Daraus zieht Pf. den Schluß, als Beweismittel hätten die Adversaria nicht genügt, wohl aber zur Begründung der Obligation; beweisende Kraft hätte nur die Eintragung in den Kodex gehabt. Dies scheint mir eine Verkennung des Wesens des abstrakten Litteralkontrakts zu sein. Ich meine umgekehrt, zur Begründung des Kontrakts taugte nur der Kodex, zum Beweismittel konnten im Notfalle auch die Adversaria herangezogen werden, z. B. wenn die eigentliche Urkunde vernichtet oder gestohlen war. Doch davon ist in unserem Falle nicht die Rede. Hier dürfte die Sache vielmehr so liegen, daß Fannius gar keinen Litteralkontrakt behauptet hat, ebensowenig wie eine Stipulation. Der wahre Klaggrund war eine Forderung aus der Sozietät; die Bemerkung in den Adversaria war nur zur Stütze des Beweises vorgelegt. Daß Cicero daraus eine Behauptung des Litteralkontraktes macht und gegen diese von ihm erfundene Behauptung lang und breit redet, ist ein Advokatenkniff, weiter nichts. Alles, was er hierüber vorbringt, ist ebenso windig wie seine Behauptung, eine actio certae creditae pecuniae setze allemal numeratio, expensilatio oder stipulatio voraus, andere Klaggründe gebe es dafür nicht. Daß der Begriff der pecunia certa credita viel weiter ging, lehrt Gaius III 91 in Verbindung mit der berüchtigten l. 9 Dig. de reb. cred. (12,1), die bei aller Entstellung durch die Kompilatoren doch einen echten Kern ent-

hält. Ob man darunter auch gestohlenes Geld verstehen konnte, mag zweifelhaft sein, nicht weil die condictio furtiva, wie Pf. behauptet allemal *condictio rei* war, sondern weil man gestohlenes Geld nicht gut *pecunia credita* nennen kann. Unbedingt möchte ich aber die Möglichkeit nicht ableugnen. Denn erstens spricht Cicero niemals von *pecunia certa credita*, sondern immer nur von *pecunia certa*; zweitens ist die Formel der condictio furtiva dieselbe wie die der condictio certi; in den Ediktskommentaren ist die *condictio ex causa furtiva* nicht an besonderer Stelle abgehandelt. Gaius kennt sie nicht, sondern sagt IV 4: *fures etiam hac actione tenentur: 'si paret eos dare oportere'*. Vgl. II 79. Wie es scheint, konnte man unterschlagenes Geld mit der actio cert. pec. cred. zurückfordern (l. 9 Dig. de cond. furt. = Lenel, Ulpian 899). Unterschlagung gehörte aber bei den Römern auch zum furtum. Daher halte ich es für unwahrscheinlich, daß die actio certae pecuniae beschränkt war auf Forderungen, die durch Kontrakt begründet waren; sie wird auch auf Deliktsobligationen Anwendung gefunden haben. Gerade in unserem Falle hatte die Obligation, wegen deren Roscius in Anspruch genommen wurde, deliktischen Charakter; es wurde ihm Unterschlagung von Gesellschaftsgewinn zum Vorwurf gemacht (vgl. l. 45 Dig. pro socio 17,2). Der Kläger hat, wie aus Ciceros Rede ersichtlich ist, das Wort *furtum* nicht gescheut. Durch den deliktischen Charakter erklärt sich auch die *sponsio tertiae partis*, über deren rein pönalen Charakter ich mit Pf. völlig einig bin. Nur muß man sich hüten, die Ausdrücke *condictio furtiva, condictio sine causa, condictio ob iniustam causam* u. s. w. auf Ciceros Zeit zu übertragen; sie sind alle erst späteren Ursprungs. Cicero kennt überhaupt das Wort *condicere* in der juristisch-technischen Bedeutung nicht. Aber keineswegs sind Ciceros Worte: *pecunia petita est certa* .. *haec pecunia necesse est aut data aut expensa lata aut stipulata sit . . . praeterea quemadmodum certam pecuniam petere possit, non reperio* „buchstäblich richtig". Er hätte hinzufügen müssen: *'aut contrectata'*. Der Gedanke des Verf., den Tatbestand der contrectatio der condictio certae rei oder condictio triticaria vorbehalten zu wollen, scheint mir allerdings „zu kühn".

2. Cicero behauptet, er halte den zweiten Teil der Rede, nur um den guten Ruf des Roscius zu schützen; für die Beantwortung der eigentlichen Klage sei er überflüssig. Bekker hat das für „nichts als Phrase" erklärt. Ähnlich urteilen v. Bethmann-Hollweg, Pernice, Baron u. a. Ihnen schließe auch ich mich an. Pf. ist anderer Ansicht. Zwar meint auch er, Ciceros Worte seien natürlich cum grano salis zu verstehen; auch die Sache selber hätte auf diesem Wege nur gewinnen und gewonnen werden sollen und können; aber daß der zweite Teil der Rede zur Widerlegung des wahren und eigentlichen Klagegrundes bestimmt war, will er nicht zugeben. Und doch kann man das aus seinen eigenen Darlegungen folgern. Er selbst sagt: „Dennoch war er (Roscius) die 50000 Sesterze schuldig". Aus welchem Grunde? Aus Real-, Verbal- oder Litteralkontrakt nicht. Aus dem Vergleich? Der war als bloßes formloses Paktum nicht klagbar. Also aus der Sozietät. Und dies ist der wahre Klaggrund. Fannius stützte seinen Anspruch auf zwei Behauptungen, erstens: Roscius hätte sich hinter seinem Rücken nicht mit Flavius vergleichen dürfen, zweitens: wenn er sich aber einmal verglichen hätte, so hätte er den aus dem Vergleiche erzielten Gewinn mit seinem Socius teilen müssen. Die erste Behauptung hat Cicero, wie Pf. sehr gut ausführt, schlagend widerlegt; die zweite Behauptung aber konnte er, wie Pf. nicht minder treffend dartut, nicht widerlegen. Was folgt daraus? Hier ist das eigentliche punctum saliens, der wirkliche Klaggrund. Ihn zu beseitigen, wendet Cicero seine ganze Kunst auf, indem er die Sache möglichst zu verwirren sucht; aber umsonst. Mit nichten war durch den Tod des Sklaven Panurgus die Gesellschaft in dem Sinne aufgelöst, daß nun alle Verpflichtungen der Sozietäre gegeneinander erloschen gewesen wären — auch hier kann ich mich den lichtvollen Darlegungen des Verf. nur anschließen —; jeder aus dem Gesellschaftskapital, in unserem Falle dem Sklaven Panurgus, von einem der Gesellschafter erzielte Gewinn war mit dem anderen zu teilen (l. Dig. pro soc. vgl. l. 38 pr. 63 § 8, l. 65 § 2; 9 eod.). Fannius konnte mit Fug und Recht die Hälfte von dem verlangen, was Roscius von Flavius erlangt hatte. Steckte Roscius den ganzen Gewinn allein in die Tasche, so unterschlug er die Hälfte. Den Gegenbeweis, den der Verf. versucht, halte ich für mißlungen. Auch l. 63 § 5 Dig. pro socio dürfte nicht helfen. Cicero sucht das Peinliche der Situation, in der sich sein Klient befindet, dadurch zu verdecken, daß er seinem Gegner vorhält, er hätte, wenn sein Anspruch begründet wäre, die actio pro socio anstrengen müssen, und

1. Cicero behauptet, eine actio certae creditae pecuniae sei nur begründet durch numeratio, stipulatio oder expensilatio. An numeratio ist nicht zu denken. Bleiben also stipulatio und expensilatio. Daß jene nicht vorliege, tut Cicero in vier Zeilen ab; bei dieser verweilt er sehr lange. Man sollte also meinen, daß der Kläger seinen Anspruch auf Litteralkontrakt gegründet habe, und tatsächlich ist dies auch die Ansicht der meisten Forscher. Pf. aber hält die Stipulation für den eigentlichen Klaggrund. Cicero, so führt er aus, nenne das Versprechen des Fannius eine *repromissio* (§ 37); das setze doch eine *promissio* des Roscius voraus. Eine solche erwähne Cicero auch tatsächlich in § 16, wo er sagt, daß die Klagsumme *ex liberalitate huius* (*Roscii*) *promissa* sei. Fannius habe nur in der Freude über das Zustandekommen des Vergleiches unterlassen, sich durch Urkunde und Zeugen den Beweis für den Abschluß der Stipulation zu sichern. Daher berufe er sich in zweiter Linie auf die Notiz, die er sich über die Stipulation in sein Notizbuch (*adversaria*) gemacht habe, indem er behaupte, daß durch sie ein Litteralkontrakt begründet sei. Demgegenüber st folgendes zu bemerken. Der Ausdruck '*repromittere*' ist technisch für das Stipulationsversprechen und setzt keine vorhergehende Promissio seitens des Stipulanten voraus; der Ausdruck '*promissa*' in § 16 dagegen ist von Cicero im untechnischen Sinne gebraucht und beweist gar nichts. Viel beweisender wäre für Pf. die Berufung auf den mehrfach von Cicero gebrauchten Ausdruck *restipulatio* gewesen, die er merkwürdigerweise unterlassen hat. Denn eine *restipulatio* weist doch wohl auf eine *stipulatio* hin. Aber das Wort könnte hier auch allenfalls gebraucht sein mit Rücksicht auf die reale Vorleistung des Roscius, der ja tatsächlich 50000 Sesterze auszahlte. Immerhin bleibt die Sache dunkel. Kaum annehmbar aber ist die Vermutung, daß Fannius sich für seine Stipulation kein Beweismittel, sei es durch Urkunde oder Zeugen, verschafft haben sollte. Eine solche Sorglosigkeit ist einem so gewiegten Geschäftsmanne, wie Fannius es gewesen zu sein scheint, doch nicht zuzutrauen. Und soll man glauben, daß Roscius eine Stipulation, wenn er sie wirklich geleistet hätte, hinterher abgeleugnet haben würde? Dieser Ausweg scheint also nicht möglich.

Ebenso unzulässig ist aber auch die Annahme, daß der Kläger den Litteralkontrakt nur subsidiär heranziehe. Eine solche alternative Kumulierung zweier Klaggründe dürfte schon an und für sich nicht statthaft gewesen sein. Nach Ciceros Ausführungen soll sich Fannius für das Bestehen des Litteralkontraktes auf eine Eintragung in seine Adversaria (Kladde, Journal) berufen haben, während nach geltendem Recht oder unbestrittenem Geschäftsgebrauch ein solcher Kontrakt nur begründet wurde durch Buchung des Postens (*nomen*) im Codex accepti et expensi (Hauptbuch). Über den Litteralkontrakt haben wir eine, leider sehr kurze, Darstellung beim Gaius III 129f. Dort wird der Codex accepti et expensi nicht erwähnt. Auf diese Tatsache gestützt glaubt Pf., die Möglichkeit sei nicht abzuweisen, daß wirklich durch bloße Notiz in den Adversaria ein Litteralkontrakt begründet werden konnte, und daß mithin Ciceros Darstellung unzutreffend sei. Auch hier kann ich nicht beistimmen, glaube aber, daß Pf. durch eine andere, richtige Beobachtung uns auf den Weg hilft. Cicero ereifert sich darüber, daß Fannius einen Litteralkontrakt mit Hilfe seiner Adversaria beweisen wollte. Daraus zieht Pf. den Schluß, als Beweismittel hätten die Adversaria nicht genügt, wohl aber zur Begründung der Obligation; beweisende Kraft hätte nur die Eintragung in den Kodex gehabt. Dies scheint mir eine Verkennung des Wesens des abstrakten Litteralkontrakts zu sein. Ich meine umgekehrt, zur Begründung des Kontrakts taugte nur der Kodex, zum Beweismittel konnten im Notfalle auch die Adversaria herangezogen werden, z. B. wenn die eigentliche Urkunde vernichtet oder gestohlen war. Doch davon ist in unserem Falle nicht die Rede. Hier dürfte die Sache vielmehr so liegen, daß Fannius gar keinen Litteralkontrakt behauptet hat, ebensowenig wie eine Stipulation. Der wahre Klaggrund war eine Forderung aus der Sozietät; die Bemerkung in den Adversaria war nur zur Stütze des Beweises vorgelegt. Daß Cicero daraus eine Behauptung des Litteralkontraktes macht und gegen diese von ihm erfundene Behauptung lang und breit redet, ist ein Advokatenkniff, weiter nichts. Alles, was er hierüber vorbringt, ist ebenso windig wie seine Behauptung, eine actio certae creditae pecuniae setze allemal numeratio, expensilatio oder stipulatio voraus, andere Klaggründe gebe es dafür nicht. Daß der Begriff der pecunia certa credita viel weiter ging, lehrt Gaius III 91 in Verbindung mit der berüchtigten l. 9 Dig. de reb. cred. (12,1), die bei aller Entstellung durch die Kompilatoren doch einen echten Kern ent-

hält. Ob man darunter auch gestohlenes Geld verstehen konnte, mag zweifelhaft sein, nicht weil die condictio furtiva, wie Pf. behauptet allemal *condictio rei* war, sondern weil man gestohlenes Geld nicht gut *pecunia credita* nennen kann. Unbedingt möchte ich aber die Möglichkeit nicht ableugnen. Denn erstens spricht Cicero niemals von *pecunia certa* c r e d i t a, sondern immer nur von *pecunia certa*; zweitens ist die Formel der condictio furtiva dieselbe wie die der condictio certi; in den Ediktskommentaren ist die *condictio ex causa furtiva* nicht an besonderer Stelle abgehandelt. Gaius kennt sie nicht, sondern sagt IV 4: *fures etiam hac actione tenentur: 'si paret eos dare oportere'*. Vgl. II 79. Wie es scheint, konnte man u n t e r s c h l a g e n e s Geld mit der actio cert. pec. cred. zurückfordern (l. 9 Dig. de cond. furt. = Lenel, Ulpian 899). Unterschlagung gehörte aber bei den Römern auch zum furtum. Daher halte ich es für unwahrscheinlich, daß die actio certae pecuniae beschränkt war auf Forderungen, die durch Kontrakt begründet waren; sie wird auch auf Deliktsobligationen Anwendung gefunden haben. Gerade in unserem Falle hatte die Obligation, wegen deren Roscius in Anspruch genommen wurde, deliktischen Charakter; es wurde ihm Unterschlagung von Gesellschaftsgewinn zum Vorwurf gemacht (vgl. l. 45 Dig. pro socio 17,2). Der Kläger hat, wie aus Ciceros Rede ersichtlich ist, das Wort *furtum* nicht gescheut. Durch den deliktischen Charakter erklärt sich auch die *sponsio tertiae partis*, über deren rein pönalen Charakter ich mit Pf. völlig einig bin. Nur muß man sich hüten, die Ausdrücke *condictio furtiva, condictio sine causa, condictio ob iniustam causam* u. s. w. auf Ciceros Zeit zu übertragen; sie sind alle erst späteren Ursprungs. Cicero kennt überhaupt das Wort *condicere* in der juristisch-technischen Bedeutung nicht. Aber keineswegs sind Ciceros Worte: *pecunia petita est certa . . haec pecunia necesse est aut data aut expensa lata aut stipulata sit . . . praeterea quemadmodum certam pecuniam petere possit, non reperio* „buchstäblich richtig". Er hätte hinzufügen müssen: *'aut contrectata'*. Der Gedanke des Verf., den Tatbestand der contrectatio der condictio certae rei oder condictio triticaria vorbehalten zu wollen, scheint mir allerdings „zu kühn".

2. Cicero behauptet, er halte den zweiten Teil der Rede, nur um den guten Ruf des Roscius zu schützen; für die Beantwortung der eigentlichen Klage sei er überflüssig. Bekker hat das für „nichts als Phrase" erklärt. Ähnlich urteilen v. Bethmann-Hollweg, Pernice, Baron u. a. Ihnen schließe auch ich mich an. Pf. ist anderer Ansicht. Zwar meint auch er, Ciceros Worte seien natürlich cum grano salis zu verstehen; auch die Sache selber hätte auf diesem Wege nur gewinnen und gewonnen werden sollen und können; aber daß der zweite Teil der Rede zur Widerlegung des wahren und eigentlichen Klagegrundes bestimmt war, will er nicht zugeben. Und doch kann man das aus seinen eigenen Darlegungen folgern. Er selbst sagt: „Dennoch war er (Roscius) die 50000 Sesterze schuldig". Aus welchem Grunde? Aus Real-, Verbal- oder Litteralkontrakt nicht. Aus dem Vergleich? Der war als bloßes formloses Paktum nicht klagbar. Also aus der Sozietät. Und dies ist der wahre Klaggrund. Fannius stützte seinen Anspruch auf zwei Behauptungen, erstens: Roscius hätte sich hinter seinem Rücken nicht mit Flavius vergleichen dürfen, zweitens: wenn er sich aber einmal verglichen hätte, so hätte er den aus dem Vergleiche erzielten Gewinn mit seinem Socius teilen müssen. Die erste Behauptung hat Cicero, wie Pf. sehr gut ausführt, schlagend widerlegt; die zweite Behauptung aber konnte er, wie Pf. nicht minder treffend dartut, nicht widerlegen. Was folgt daraus? Hier ist das eigentliche punctum saliens, der wirkliche Klaggrund. Ihn zu beseitigen, wendet Cicero seine ganze Kunst auf, indem er die Sache möglichst zu verwirren sucht; aber umsonst. Mit nichten war durch den Tod des Sklaven Panurgus die Gesellschaft in dem Sinne aufgelöst, daß nun alle Verpflichtungen der Sozietäre gegeneinander erloschen gewesen wären — auch hier kann ich mich den lichtvollen Darlegungen des Verf. nur anschließen —; jeder aus dem Gesellschaftskapital, in unserem Falle dem Sklaven Panurgus, von einem der Gesellschafter erzielte Gewinn war mit dem anderen zu teilen (l. Dig. pro soc. vgl. l. 38 pr. 63 § 8, l. 65 § 2; 9 eod.). Fannius konnte mit Fug und Recht die Hälfte von dem verlangen, was Roscius von Flavius erlangt hatte. Steckte Roscius den ganzen Gewinn allein in die Tasche, so unterschlug er die Hälfte. Den Gegenbeweis, den der Verf. versucht, halte ich für mißlungen. Auch l. 63 § 5 Dig. pro socio dürfte nicht helfen. Cicero sucht das Peinliche der Situation, in der sich sein Klient befindet, dadurch zu verdecken, daß er seinem Gegner vorhält, er hätte, wenn sein Anspruch begründet wäre, die actio pro socio anstrengen müssen, und

dieses Argument hat noch in unserer Zeit auf manche Leute Eindruck gemacht. Natürlich stand dem Fannius die actio pro socio zu. Der Anspruch aus der Gesellschaft war ja weder durch Stipulation noch durch Litteralkontrakt noch durch Litiskontestation noviert. Auch die actio neg. gest. war möglich. Der Grund, weshalb Fannius die Gesellschaftsklage nicht wählte, ist durchsichtig genug und längst erkannt. Es war natürlich nicht rührende Rücksicht für Roscius, der durch die Gesellschaftsklage im Fall des Unterliegens mit Infamie bedroht wurde; gehörte er doch als Schauspieler ohnehin zu den in ihren Ehrenrechten beschränkten Personen. Vielmehr gestattete das iudicium pro socio, welches bonae fidei war, dem Beklagten die Aufrechnung, während diese bei der actio certae cred. pec., die zu den *iudicia stricti iuris* gehörte, ausgeschlossen war. Roscius hatte aber gegen Fannius eine Gegenforderung auf die Hälfte dessen, was dieser von Flavius erstritten hatte, also genau auf 50000 Sesterze. Damit würde er natürlich, wenn er mit der Gesellschaftsklage belangt worden wäre, aufgerechnet haben und demgemäß freigesprochen worden sein. Um dies zu vermeiden, blieb dem Kläger nichts anderes übrig, als die actio certae cred. pec. zu wählen.

3. Auch den Vergleich, den Roscius mit Fannius geschlossen hatte, hat Cicero so viel als möglich zu verdunkeln gesucht. Er sagt, aus Gnade und Barmherzigkeit habe Roscius dem Fannius 100000 Sesterze versprochen; geschuldet habe er ihm nichts: *Pecuniam petis, Fanni, a Roscio. Quam? dic audacter et aperte. Utrum quae tibi ex societate debeatur, an quae ex liberalitate huius promissa sit et ostentata?* (§ 16). Pf. hält diese Worte für wohlberechtigt, er glaubt an ihre Wahrheit. Aber dadurch gerät er in neue Verlegenheit. Das Gut, welches Roscius von Flavius als Schadenersatz erhalten hatte, war zunächst wegen seines verwahrlosten Zustandes und der geschäftlichen Depression wertlos gewesen; später hatte sich das sehr geändert. Fannius gibt seinen Wert auf 100000 Sesterze an (§ 32: *HS CCCIↃↃↃ tu abstulisti*). Genau so viel aber erlangte er im Vergleiche von Roscius? Wie ist das möglich? Nur die Hälfte konnte er doch allenfalls beanspruchen. Nach § 38 bat der Schiedsrichter Piso den Roscius, er solle dem Fannius *pro opera ac labore, quod cognitor fuisset, quod vadimonia obisset,* 100000 Sesterze geben. Sollte damit vielleicht gemeint sein, daß die gesamte Summe gebildet war aus 50000 Sesterzen für die dem Fannius gebührende Hälfte des Gewinnes und 50000 Sesterzen Ersatz für seine Bemühungen um die Prozeßführung? Oder wäre hierbei nicht der zweite Posten viel zu hoch veranschlagt? Man hat die verschiedensten Erklärungen versucht, auch die überlieferten Zahlen angezweifelt und in mannigfacher Weise verändert. Der Verf. kritisiert die Vorschläge seiner Vorgänger, die er alle ablehnt, um sie durch einen neuen zu ersetzen. Er verweist auf das von Mommsen entdeckte Zahlzeichen Q für *quingenta milia* (Herm. X, 1876, 472. vgl. Dessau, Inscr. select. no. 5757. 5799). Dieses setzt er § 32 ein und gewinnt damit als Wert des Landgutes 600000 Sesterze, von denen also Roscius aus bloßer Liberalität, oder um den unbequemen Dränger los zu werden, dem Fannius 100000 abgegeben habe. Also um eine Zahlenänderung kommt auch Pf. nicht herum, und daß seine Konjektur diplomatisch gesicherter wäre als die übrigen, wird man kaum behaupten können. Abgesehen hiervon ist aber zuzugeben, daß er von seinem Standpunkte aus durch seine Emendation ein annehmbares Resultat erzielt. Aber auch nur von seinem Standpunkte aus! Für uns, die wir den Anspruch des Fannius aus der Sozietät auf die Hälfte des von Roscius erzielten Gewinnes für berechtigt halten, ist die Konjektur unannehmbar. Für uns handelt es sich nicht darum, den Wert des getöteten Sklaven oder die Schadenersatzansprüche, welche die Sozietäre vereint oder jeder von ihnen einzeln gegen Flavius geltend machten, zu ermitteln, sondern nur den Wert des Landgutes zur Zeit, als Roscius sich mit Fannius verglich, und da bleibt nichts anderes übrig, als ihn auf 200000 Sesterze anzusetzen. Damit ist jede Schwierigkeit beseitigt. Der Beweis für die Richtigkeit unserer Annahme liegt schon in dem Versprechen des Fannius, die Hälfte des etwaigen Prozeßgewinnes herauszugeben. Ich glaube aber auch, daß es ziemlich auf dasselbe herauskommt, ob man in § 32 CCCIↃↃↃ hinzufügt oder Q.

Wir haben dem Verf. in so manchem, nicht gerade nebensächlichen Punkte widersprochen. Gleichwohl ist anzuerkennen, daß durch seine Abhandlung das Verständnis der Rede Ciceros vielfach gefördert wird. Wer sich für die trockenen juristischen Fragen und Spitzfindigkeiten interessiert, deren Erörterung nicht zu umgehen war, wenn wir der Schrift des Verf. gerecht werden wollten, dem sei die Lektüre

dieses in einem sehr klaren und lebendigen Stile geschriebenen Buches aufs wärmste empfohlen. Die Literatur ist in weitestem Umfange berücksichtigt. Übergangen sind nur, vielleicht mit Absicht, die französischen Bearbeitungen von Gasquy und Caqueray und, was zu bedauern ist, die verständige Darstellung von Roby, Roman private law II S. 486—509.

Groß-Lichterfelde. B. Kübler.

P. Foucart, La formation de la province Romaine d'Asie. S.-A. aus den Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. Band XXXVII. Paris 1903. 43 S. 4. 2 Fr.

Der Hauptwert dieser tüchtigen Untersuchung beruht auf der Einarbeitung des hierher gehörigen epigraphischen Materials in die literarische Überlieferung, und zwar sind es nicht nur bekannte Inschriften, die der Verf. benutzt, sondern auch unedierte, die er in den hinterlassenen Papieren Blondels, des früheren Mitgliedes der École française d'Athènes, gefunden hat (darüber S. 31 Anm. 1). Den Originalen der hochinteressanten Dekrete von Bargylia, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden (S. 31f. und S. 38f.), ist F. auf einer Reise nach Karien selbst nachgegangen, hat sie aber nicht gefunden: sie scheinen für immer verschwunden zu sein. Um so dankenswerter ist die schnelle Publikation der Texte nach den Abschriften Blondels und ihre gleichzeitige Einordnung in den geschichtlichen Zusammenhang durch einen so tüchtigen Inschriftenkenner wie Foucart. Die Resultate der Abhandlung decken sich zum Teil mit denen der deutschen Forschung (vgl. Wilcken in Pauly-Wissowas Realencyklopädie Bd II 2 Sp. 2175—77, Attalos III, Niese, Gesch. der griechischen und makedonischen Staaten III S. 365ff.); zum Teil vervollständigen sie durch das neue Material das lückenhafte Bild. Es sind folgende: I. Zweifel an der Echtheit von Attalos' Testament sollten nicht mehr laut werden, seit wir das Dekret von Pergamon (Fränkel, Inschriften von Pergamon, I 249) besitzen. Das Testament ist nicht aus reiner Liebe des Attalos zu den Römern, sondern aus dem Haß gegen Aristonikos zu erklären. II. Die testamentarische Vermachung bezog sich nicht auf die griechischen Städte des pergamenischen Reiches. Soweit dieselben beim Tod des Königs nicht autonom waren, wurden sie durch das Testament für frei erklärt, worauf Pergamon sofort seine Bürgerschaft durch Aufnahme nichtbürgerlicher, in Stadt und Land ansässiger Elemente stark vergrössert hat (s. die angeführte Inschrift aus Pergamon, dazu die neugefundenen Listen der Neubürger von 133, die H. von Prott und W. Kolbe in den Athener Mitteilungen 1902 S. 106ff. veröffentlicht haben). III. Die testamentarische Bestimmung des Attalos bezüglich der griechischen Städte ist durch einen Beschluß des römischen Senats bestätigt worden, wie eine Inschrift aus Pergamon (Athen. Mitt. 1899 S. 191) lehrt. IV. Der Krieg des Aristonikos gegen die Römer begann schon im Jahre 133, die Führung wurde aber von diesen zunächst den verbündeten asiatischen Königen und griechischen Städten überlassen. Erst 131 griff Rom mit seinen Legionen ein und 130 erfolgte der entscheidende Schlag durch den Konsul M. Perperua. V. Die Einrichtung der neuen Provinz fiel dem Konsul von 129, M.' Aquillius zu, der aber noch drei Jahre lang (129—127) in dem Lande sich aufhielt. Das eine der neuen Dekrete von Bargylia belehrt uns nämlich, daß der Krieg mit der Niederlage und Gefangennahme des Aristonikos durch Perperua keineswegs beendet war: seine Parteigänger mußten einzeln in einem schweren Festungskrieg noch überwunden werden. Auch M.' Aquillius hat an der Rechtsstellung der griechischen Städte nichts geändert. Sie blieben nicht nur autonom, sondern, wenigstens bis zur lex Sempronia des C. Gracchus, auch vollkommen abgabenfrei.

Im einzelnen bemerke ich noch: Cn. Domitius Ahenobarbus war nicht, wie S. 34 erwähnt wird, Konsul im Jahre 120, sondern schon 122 (über ihn Münzer bei Pauly-Wissowa, Realencyklopädie V Sp. 1322). — Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Aquillius in dem neuen Dekret von Bargylia S. 32 Z. 14 und Z. 31, also zweimal, nur als στρατηγός bezeichnet wird. Damit erhält eine Frage, die ich in meinen Untersuchungen 'Zur Geschichte der Gracchenzeit' (Beiträge zur alten Geschichte, Erstes Beiheft) S. 55 gestellt hatte, ihre Beantwortung, daß nämlich in griechischen Urkunden des Ostens manchmal nur στρατηγός steht an Stellen, wo man στρατηγὸς ὕπατος erwartet.

Tübingen. E. Kornemann.

Heinrich Bircher, Bibracte. Eine kriegsgeschichtliche Studie. Aarau 1904, Sauerländer. 28 S. mit 3 Tafeln. 1 M. 50.

Die augenscheinlich für einen weiteren Leserkreis bestimmte Schrift gibt in ihrem ersten Teile eine recht lesbare Schilderung des 'gallischen Pompeji', das durch die Arbeiten J. G.

Bulliots und anderer Forscher auf dem Mont-Beuvray aufgedeckt und in mehreren Aufsätzen der archäologischen Fachpresse Frankreichs sowie in verschiedenen Einzelschriften unserem Verständnis näher gebracht worden ist. B. hat die Stätte der alten, später durch Augustodunum ersetzten gallischen Hauptstadt selbst untersucht und ergänzt Bulliots Mitteilungen u. a. insofern, als er auch über das Südwesttor von Bibracte einige Andeutungen macht; auch dort ist danach die Anlage derart, daß, dem bekannten Grundsatz des antiken Festungsbaues entsprechend, der Angreifer die rechte, ungedeckte Seite den Geschossen der Verteidiger preisgegeben sah. In einer kurzen 'Wanderung durch Bibracte', die durch den Stadtplan auf Taf. I [nach Bulliot] ausreichend illustriert ist, zeichnet B. ein Bild des regen städtischen Lebens, dessen Spuren auf dem Mont-Beuvray noch festgestellt werden konnten. Dankenswert ist die Übersicht, die auf S. 6 über den Umfang dieser und anderer keltischer Stadtgebiete gegeben wird; er beträgt für Bibracte und Vesontio 133, für das oppidum von Murcens 150, für Hohenburg in den Vogesen 100 und für Alesia 97 Hektare; der Größe nach folgt dann Uxellodunum mit 80, Gergovia mit 70—75 und Avaricum mit 70 Hektaren, während das größte von B. gesehene keltische Refugium in der Schweiz, die Heidenschanze auf dem Eppenberge, nur 15 Hektare mißt. In anziehender Weise schildert der Verf. auf Grund der an Ort und Stelle gewonnenen Eindrücke, wie allmählich das fröhliche Leben und Treiben des oppidum Haeduorum longe maximum et copiosissimum (Caes. I 23) verfallen ist, wie an die Stelle der Dea Bibracte der heilige Martinus trat und schließlich nur noch ein einst von weither aus der Umgegend besuchter, jetzt auch aufgegebener Markttag von der ehemals so großen Bedeutung des alten Verkehrszentrums auf dem Morvangebirge Zeugnis ablegte.

Der zweite Teil der Schrift gibt — leider ohne sich mit den Untersuchungen Fröhlichs (s. Wochenschrift 1904 Sp. 202f.) auseinanderzusetzen — eine knappgefaßte Darstellung des Helvetierzuges vom J. 58 v. Chr., für den B. die Möglichkeit offen hält, daß es sich nur um den Vorwand einer Auswanderung handelte. Als Örtlichkeit der Entscheidungsschlacht betrachtet er im Anschluß an Garenne, Carion und Stoffel die Gegend des Montmort südlich von Bibracte (s. das Bild der strategischen Situation auf Taf. II). Den Gründen, die für diesen Ansatz sprechen, reiht er die Tatsache an, daß ihm bei seiner Rekognoszierung des Terrains von einem Einheimischen für 2 Stellen desselben die ortsüblichen Namen Champ de massacre und Combe à l'ossuet angegeben wurden; eine gewisse Beweiskraft mag man diesen Bezeichnungen ebenso wie vielleicht der des 'Montmort' selber zugestehen. Mit den Terrainverhältnissen der Gegend weiß nun B. erfreulicherweise auf Grund seiner Begehung des Schlachtfeldes die Darstellung Cäsars auch insofern in Einklang zu bringen, als er den Angriff der Bojer und Tulinger, abweichend von Stoffel, tatsächlich ab latere aperto der Römer (Caes. I 25,6) stattfinden läßt. Die Helvetier haben sich nämlich nach seiner Auffassung nach dem abgeschlagenen Frontangriff nicht nördlich, sondern auf die Höhen westlich des Auzon gezogen: während die beiden ersten Treffen der Römer ihnen folgen, nimmt das dritte, das Reservetreffen, den Angriff der Bojer und Tulinger auf, der dann in der Tat von rechts her erfolgt sein kann. Die Möglichkeit dieses taktischen Verlaufes der Schlacht, den Tafel III gut darstellt, ist m. E. zuzugeben. Auch darin hat B. wohl recht, daß er Cäsars Angaben über die hastige Flucht der Helvetier für Übertreibung erklärt; leider fehlt es uns ganz an Mitteln, um den wirklichen Verlauf der Ereignisse nach der Schlacht zuverlässig festzustellen.

Wilmersdorf (Berlin). Julius Ziehen.

T. Sinko, De Romanorum viro bono. S.-A. aus den Abhandlungen der Krakauer Akademie Philol.-hist. Klasse. 36. Band. Krakau 1903. 52 S. 8.

Sinko hat die ganze römische Litteratur durchgearbeitet, um die verschiedenen Bedeutungen und Verwendungen von *bonus* und speziell von *vir bonus* festzustellen. Solche Materialsammlungen sind nützlich; aber sie werden leicht nicht nur dem Leser, sondern auch dem Sammler langweilig; er empfindet selbst das Bedürfnis, die chaotische Masse durch etwas νοῦς zu beleben. Das hat auch S. redlich versucht, aber manchmal zu viel des Guten getan; kein Begriff ist dehnbarer als *bonus*, und man muß sich sehr hüten, ihm zu viel unterzulegen. Catos *vir bonus dicendi peritus* darf man nicht ohne weiteres mit dem ἀνὴρ πολιτικός gleichsetzen; aber auch bei Späteren wittert S. zu leicht und zu rasch Einflüsse der griechischen Philosophie. Auch das geht nicht an, daß man den *vir bonus* ohne Not

in Texte hineinkorrigiert; Apul. de deo Socr. 23 wird durch den Zusatz *ipsum virum* ⟨*bonum*⟩ nur verdorben. Daß Zusammenstellungen wie *bonus et optimus* sich erst bei Afrikanern finden (S. 14), ist nicht richtig; vgl. Rhein. Mus. LII S. 586.

Man hat auch hier wieder den Eindruck, daß die Sprachstatistik eine sehr nützliche Sache ist, wenn man nur nicht Dinge von ihr verlangt, die sie nicht leisten kann. In dieser Hinsicht ist in den letzten Jahrzehnten mancherlei gesündigt worden; hoffentlich hält sich der Verf., der für solche Untersuchungen Talent zu haben scheint, von allen Verirrungen fern.

Greifswald. W. Kroll.

Max Niedermann, Spécimen d'un précis de phonétique historique du latin à l'usage des gymnases, lycées et Athénées. Avec un avant-propos par **A. Meillet**. Esquisse linguistique annexée au rapport annuel du gymnase de la Chaux-de-Fonds sur l'exercice 1903—1904. 4.

Vorliegender Probe soll, wie der Verf. in seinem kurzen Vorwort verspricht, bald ein vollständiger Abriß der lateinischen Lautlehre für Gymnasien erfolgen, wenn diese Probe die Billigung seiner Berufsgenossen erhält. Der Probe gehen voran eine Erklärung der im Buche angewandten Zeichen und Unterweisungen allgemeiner Art, so: über die indoeuropäische Ursprache, über die Begriffe Wurzel, Stamm, Suffix und Endung, über die Möglichkeit, die Laute vom physiologischen wie vom historischen Standpunkte aus zu betrachten, von der Ausnahmslosigkeit der Auslautgesetze und deren scheinbarer Aufhebung durch die Analogie. N. spricht dann kurz über die Entstehung der Laute, worauf er diese Theorie praktisch dazu verwendet, die Laute der lateinischen Sprache zu klassifizieren. Daran schließt sich ein Kapitel über Akzentuation der Wörter im allgemeinen und die im Latein insbesondere, wobei N. namentlich auf den Unterschied der exspiratorischen und musikalischen Betonung aufmerksam macht und fürs Latein nachweist, wie da die ursprüngliche intensive Anfangsbetonung von großem Einfluß auf die Lautwandlung gewesen, während die darauf folgende musikalische Betonung, die je nach der Quantität der vorletzten Silbe bald diese bald die drittletzte traf, auf die Lautentwickelung keinen Einfluß ausgeübt habe. Auf diese einleitenden Betrachtungen folgt als Probedarstellung die der historischen Entwickelung des lateinischen Vokalismus. Hier handelt es sich nach N. zuerst um die Lautveränderungen, welche die Anfangsbetonung in den kurzen inneren Silben der lateinischen Worte hervorgerufen hat — denn die langen haben seiner Ansicht nach keine Veränderungen hierdurch erfahren —, und um völligen Vokalschwund, hervorgerufen aus derselben Veranlassung. Im ersteren Fall ist hier zu scheiden zwischen offenen und geschlossenen Silben, und die Ausnahmen in eben diesem ersteren Fall erklären sich durch Analogie. Vokalveränderungen, unabhängig von der Beeinflussung durch den Akzent, gibt es aber auch. Diese Veränderungen sind qualitativer und quantitativer Natur und auch verschieden, je nachdem sie End- oder Nichtendsilben betreffen. Für Nichtendsilben wird festgestellt: Übergang von e zu i vor Nasal + Guttural (septingenti etc.), von e zu o bezw. u in gewissen Fällen vor l, von ei zu ī, ai zu ae, oi zu ū, eu zu ou bezw. ū; ebenfalls werden in Nichtendsilben kurze Vokale durch Ersatzdehnung gelängt (dīnosco etc.), vor nf und ns auch ohne diesen Grund — derselbe Grund fehlt auch bei der Längung der Wurzelsilbe der p. p. pass., wenn diese Wurzelsilbe auf eine media endigt (z. B. āctus von ago) —; umgekehrt werden lange Vokale vor Vokalen verkürzt, wenn ihnen nicht noch ein Vokal vorhergeht (rĕi, aber diēi).

Bei den Endsilben ist auch zu scheiden zwischen qualitativer und quantitativer Veränderung der Vokale, und ob die Endsilbe absolut oder nicht absolut ist, d. h. ob der Vokal am Ende der Endsilbe sich befindet oder nicht. Im Falle qualitativer Veränderung bei absoluter Endsilbe scheint es N., als ob mit Ausnahme von a, das sich erhalten, und e, das ebenfalls geblieben, die anderen Vokale sich zu e umgewandelt hätten. Was aber die nicht absoluten Endsilben in dem Qualitätsfall anbetrifft, so hätten deren Vokale in einsilbigen Wörtern keine Änderung erfahren (nix nivis etc.); in zwei- und mehrsilbigen sind i und u geblieben, e ebenfalls (nur vor s zu i geworden cf. generis etc.); o ist in vielen Fällen u geworden (genus γένος etc.); die langen Vokale sind qualitativ nicht geändert worden, während die Diphthongen sich zu langen Vokalen verdichtet haben (z. B. virī aus viroi). Veränderungen in den Endsilben in quantitativer Hinsicht haben auch stattgefunden, und zwar neigen in kurzen absoluten Endsilben die Vokale zu völligem Schwund cf. dic, tot etc.; in nicht absoluten Endsilben verkürzen sich die langen Vokale vor den Konsonanten (abgesehen

von s z. B. amās); das sog. Iambuskürzungsgesetz blieb auch in klassischer Zeit bei absoluten Endsilben in Kraft, freilich nur in einzelnen besonders häufig gebrauchten Wörtern (benĕ, malĕ, aber doctē etc.). Den Schluß der Arbeit bilden Auseinandersetzungen über Fälle von Vokalkontraktion und über den indogermanischen Ablaut, soweit er eben im lateinischen Vokalismus noch eine Rolle spielt.

Ich selbst habe zu der Arbeit wenig zu sagen. Überhebt mich doch die Vorrede von A. Meillet, dem bekannten Sprachforscher, dieser Mühe zum großen Teile. Dieser hebt mit Recht hervor, wie die vergleichende Sprachbetrachtung noch so wenig beim Unterricht der lateinischen Grammatik auf Gymnasien zur Anwendung komme, und wie infolgedessen dieser Unterricht unfruchtbar und langweilig sei, der bei Heranziehung der Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft so interessant und fruchtbar sein könnte. Und ebenso richtig weist er auf die unendlichen Schwierigkeiten hin, die ein tieferes Eindringen in das Studium der Sprachvergleichung dem Lehrer des Latein verursacht, so daß nur selten einer die Kraft hätte, sie zu überwinden. Darum sei es mit Freude zu begrüßen, daß Niedermann, dessen Wissen und Scharfsinn von allen Sprachforschern anerkannt würde, es unternommen habe, die Hauptresultate der historischen Lautlehre des Latein, angepaßt der Fassungskraft von jungen Lateinschülern, schriftlich niederzulegen, und dieser Versuch sei ihm gelungen. Von persönlichen Hypothesen absehend, habe er nur die sicher feststehenden Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung verzeichnet; das Gebotene sei richtig und in klarer Darstellung gegeben.

Dieser Beurteilung kann ich großenteils beitreten. Einzuwenden habe ich im einzelnen, daß sich N. doch nicht immer frei von persönlichen Hypothesen gehalten hat. So z. B. wird nicht jeder den Satz unterschreiben: „Il n'y a pas trace que le ton (d. h. der auf der vorletzten bezw. drittletzten Silbe des Wortes) ait exercé, avant la période romane, une influence quelconque sur le système phonétique du latin“, vgl. Brugmann, Grundr. kürzere Fassung S. 255 II. Erwartet hätte ich ferner für manche Fälle die Heranziehung von noch mehr Beispielen. Wenn z. B. das Iambenkürzungsgesetz bezüglich der Adverbien auf ē in klassischer Zeit nur noch bei bĕnĕ mălĕ in Kraft geblieben war, dann empfahl es sich, nicht bloß spondeisch zu messende Adverbien diesem gegenüber zu stellen wie dōctē etc., sondern auch Adverbien iambischer Messung wie cătē (Cic. Arat. 304). Und wenn die Umwandlung von e zu i vor Nasal + Guttural unabhängig vom intensiven Anfangssilbenakzent vor sich gegangen ist, warum bringt N. kein Beispiel dafür, daß dieses e eben in der Anfangssilbe zu i geworden ist? Er schreibt doch für Lehrer und Schüler, die sprachwissenschaftlich nicht vorgebildet sind. Die müssen den ganzen Abschnitt: 'Transformations indépendantes de l'intensité initiale' einfach auf Treu und Glauben hinnehmen; sie sind hier meist nicht viel besser daran, als sie nach der alten Lehrweise waren. Und damit komme ich auf das Hauptbedenken, das ich habe. Ich glaube, daß solch ein Leitfaden der lateinischen L a u t l e h r e nur Erfolg haben kann unter der Voraussetzung, daß der Unterricht von Lehrern erteilt wird, die auf der Universität vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt aus gehaltene Vorlesungen über lateinische Lautlehre gehört haben. Sonst wird sie dieser Abriß, so geschickt er auch unleugbar abgefaßt ist, doch hie und da im Stich lassen, und es wird die Änderung in der Unterrichtsweise zuweilen nur auf eine Änderung in der Nomenklatur hinauslaufen. Doch vielleicht täusche ich mich; jedenfalls tut N. recht daran, wenn er in der Vorrede die Herausgabe des ganzen Werkes abhängig macht von der Billigung, die diese Probe bei seinen Fachgenossen etwa finden werde. Offenbar meint er damit doch den Beifall von seiten d e r Fachgenossen, die diese Probe praktisch in der Schule verwertet haben werden.

S. V Z. 8 von oben muß es statt ontribue contribue heißen.

München. Aug. Zimmermann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Hermes. XL, 2.

(161) **U. v. Wilamowitz-Möllendorff**, Lesefrüchte CXVII—CXXII. — (177) **M. Ihm**, Beiträge zur Textgeschichte des Sueton. 4. Die „maßgebenden“ Hss. Cod. M(emmianus) saec. IX und cod. V(aticanus) saec. XI—XII, die beiden nicht interpolierten; mit ihnen berührt sich am nächsten cod. G(udianus) saec. XI. — (191) **H. Magnus**, Ovids Metamorphosen in doppelter Fassung? Bekämpft die Hypothese einer doppelten auf Ovid zurückgehenden Rezension und sucht in eingehender Interpretation jener Stellen, die in zwei parallel laufenden und einander ausschließenden Fassungen vorliegen, die eine als sicher Ovidisch, die

andere als Interpolation (die mitunter sehr wohl ins Altertum zurückgehen kann) zu erweisen. — (240) **W. M. Lindsay**, Festi cod. Neapolitani novae lectiones. — (248) **H. Kühlewein**, Die Schrift περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων in der lateinischen Übersetzung des cod. Paris. 7027. — (275) **M. Pohlenz**, Plutarchs Schrift περὶ εὐθυμίας. Hauptquelle ein (Epikureisches) ὑπόμνημα, das in cap. 2—6a, 8—11, 14, 15a, 16—20 zugrunde liegt, und das Plutarch durch Einschiebsel aus seinen sonstigen Kollektaneen und aus früheren Schriften erweitert. — (301) **H. Diels**, Aristotelica. 1. Ein neues und ein altes Wort (Met. A. 5. 987a 9: μορυχώτερον zu lesen, das zur Abwechselung von ἀμυδρός verwandt werden konnte). 2. Ein falsches Experiment. Olympiodor, Comment. in Arist. Meteorol. p. 158,27 Stüve und Arist. hist. anim. VIII 2. 590a 22: die hier beschriebenen (falschen) Experimente über Endosmose des Meerwassers werden auf Demokrit zurückgeführt. — Miscellanen: (317) **G. Landgraf**, Horatiana. I. II. sat. II 6,59 l. „vertitur" für „pergitur". sat. I 9,13: „ficos" für „vicos". — (318) **D. Detlefsen**, Zu Charisius. — (320) **G. Knaack**, Peristera. Zu Lactant. Placid. comm. in Stat. Theb. IV 226: Verwandlungssage von der Nymphe Peristera.

Neue Jahrbücher für das klass. Altertum u. s. w. und für Pädagogik. VIII, 2. 3.

I. (81) **O. Dittrich**, Die Grenzen der Sprachwissenschaft. Gegen Pauls Gleichsetzung von Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte und Versuch einer Systematik der Sprachwissenschaft. — (93) **O. Schroeder**, Binnenresponsion in den Singversen der Griechen. Auseinandersetzung mit den Theorien von v. Wilamowitz und Annahme der festen Gliederung auch der Einzelstrophe nach zwei- resp. dreiteiligem Grundmotiv. — (113) **O. Waser**, Das hellenistische Reliefbild (mit 4 Tafeln). Die Unterschiede des Reliefbildes vom eigentlichen Relief an der Hand von Schreibers Hellenistischen Reliefbildern. — II. (65) Amerikanische Bemerkungen zu O. Weißenfels' Bildungswirren der Gegenwart. — (75) **R. Methner**, Der sogen. Irrealis der Gegenwart im Lateinischen (Schl. f.). — (98) **P. Meyer**, Aus der Jugendzeit der Fürstenschule Grimma und dem Leben des Martin Heineccius (Schl. f.).

I. (161) **W. Nestle**, Anfänge einer Götterburleske bei Homer. Aufzeigung des Zusammenhanges zwischen der Götterburleske in Ilias und Odyssee und der dorischen und attischen Komödie. — (183) **A. Müller**, Sterbekassen und Vereine mit Begräbnisfürsorge in der römischen Kaiserzeit. — (202) **H. Blümner**, Die Maltechnik im Altertum. Besonders über Freskomalerei und Enkaustik im Anschluß an das Buch von E. Berger. — (231) Die Arbeiten zu Pergamon 1902—3. Bericht von *H. Lamer*. — (233) R. Förster, Kaiser Julian in der Dichtung alter und neuer Zeit. Anzeige von *J. I.* — II. (129) **R. Methner**, Der sogenannte Irrealis der Gegenwart im Lateinischen (Schluß). — (158) **P. Meyer**, Aus der Jugendzeit der Fürstenschule Grimma und dem Leben des Martin Heineccius (Schluß). — (172) J. Ilberg, R. Richter.

Journal of Philology. Vol. XXIX. No. 58.

(145) **J. E. B. Mayor**, Notes on Quintilian Book X (c. 5). — (166) **E. O. Winstedt**, Notes on the Mss. of Prudentius. Nimmt 3 verschiedene Archetypi für die existierenden Hss an. — (181) **R. Ellis**, On Fronto. Ergänzung der Emendationen in No. 1 des Journ. of Philology und Berichtigungen der Frontoniana von Brakman (Utrecht 1902). — (185) **C. Taylor**, Enoch and Clement. Bemerkungen zu St. Clemens Brief an die Corinther c. 20 und Vermutung, daß Clemens das Buch Enoch gekannt und benutzt hat. — (199) **C. Bendall**, Notes on the Pronunciation of Greek as deduced from Graeco-Indian bilingual Coins, B. C. 180—20. Die griechischen Aspiraten waren noch reine harte Aspiraten, nicht spirantisch wie in moderner Zeit. Die griechischen Dentale waren rein dental; sonst würden sie durch die indischen Cerebrale wiedergegeben worden sein. — (202) **T. L. Agar**, Emendationes Homericae (Od. XX—XXIV). — (253) **H. W. Garrod**, Metrical stopgaps in Statius Thebaid. Erklärung einiger Textkorruptelen durch „metrische Lückenbüßer". — (263) **A. A. Bevan**, The Hebrew Verb ברא 'to create'. — (266) **R. D. Archer-Hind**, Some Remarks on the later Platonisme. Über das Verhältnis des καλόν, δίκαιον, ἴσον als ξυμμεταίτια der materiellen Darstellung des Geistes in den verschiedenen Klassen der ζῶντα.

Mnemosyne. N. S. XXXIII, 2.

(125) **H. T. Karsten**, Commentum Aeli Donati ad Terentium. III. Scholia rhetorica Donati magistrorum, Eugraphii inter se comparantur. Nach Ausscheidung des fremden Eigentums, namentlich des Eugraphius, Feststellung der echt Donatischen, rein rhetorischen oder rhetorisch gefärbten Scholien. — (153) **Earle**, Ὑποσταυροῦν. Herzustellen Thuc. VI 101 st. ἀπο-. — (154) **J. H. Leopold**, Ad M. Antonii l. IX c. 42. — (156) **v. L.**, Τὸ ϝ ἀττικὸν ἀντὶ σίγματος. Herzustellen Arist. schol. Nub. 699. — (157) **S. A. Naber**, Adnotationes criticae ad Antiphontis, Aeschinis, Hyperidis, Dinarchi orationes. — (185) **P. H. D.**, Ad Apollinarem Sidonium Ep. VI 12,6. (188) VI 8,2. (218) I 5,5. — (186) **C. G. Vollgraff**, Ad Epigramma delphicum. Bull. de corr. hell. 1897 p. 598. — (188) **J. J. Hartman**, De Ovidio poeta commentatio. VII. Ad varios Metamorphoseon locos adnotationes variae. — (219) **H. van Herwerden**, Varia. — (221) **H. J. Pollak**, Ad Libanium.

Göttingische gelehrte Anzeigen. 167. Jahrg. No. III.

(169) W. Widmann, Die Echtheit der Mahnrede Justins über die Heiden (Mainz). Bericht von *N. Bonwetsch*. — (182) C. Valerii Flacci Argonauticon

libri octo, recogn. C. Giarratano (Mailand). Bei erheblichen Einwendungen doch als fleißig und teilweise förderlich anerkannt von *Fr. Leo*. — (185) W. Crönert, Memoria graeca Herculanensis (Leipzig). Das Werk als Nachschlagebuch als unentbehrlich anerkennende, zahlreiche Nachträge und Verbesserungen bietende Besprechung von *P. Wendland*. — (241) G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer (München). 'Eine Zierde der Sammlung'. *W. Kroll*.

Literarisches Zentralblatt. No. 17/18.

(568) J. Svoronos, Τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων (Athen). 'Sehr wertvoll'. *H. Willers*. — (570) W. Buseskul, Einleitung in die Geschichte Griechenlands. 2. A. (russisch. Charkow). 'Wird auch dem Mitforscher gute Dienste leisten'. *E. v. Stern*. — (586) The speeches of Isaeus — by W. Wyse (Cambridge). 'Bedeutendes Werk langen, eindringenden Studiums und unvermüdlichen Fleißes'. *B*. — (592) M. Wosinsky, Die inkrustierte Keramik der Stein- und Bronzezeit (Berlin). 'Auf der Höhe des Wissens stehend'. *C. Koenen*.

Deutsche Literaturzeitung. No. 17.

(1033) Zwei gnostische Hymnen. Ausgelegt von E. Preuschen (Gießen). 'In dem ersten Hymnus hat Pr. den Anfang zur Lösung gemacht, aber in dem zweiten die Hauptsache nicht klar erkannt woher der benutzte Stoff stammt'. *H. Gressmann*. — (1046) P. Rasi, Saggio di alcune particolarità nei versi eroici e lirici di S. Ennodio (Mailand). Übersicht von *H. Gleditsch*. — (1055) W. Barthel, Zur Geschichte der römischen Städte in Afrika (Greifswald). 'Sehr verdienstvoll geführte, aber nicht immer übersichtlich geordnete Untersuchungen'. *W. Koch*. — (1073) A. Baumgartner, Zur Geschichte und Literatur der griechischen Sternbilder (Basel). 'Gemeinverständliche, aus gründlicher Bekanntschaft mit der Forschung sowie aus eigener, namentlich astrognostischer, Sachkenntnis entspringende Übersicht'. *G. Thiele*.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 17.

(449) Euripidis fabulae, recogn. — G. Murray. II (Oxford). Umsicht und Sorgfalt anerkennender Bericht von *K. Busche*. — (453) R. H. Woltjer, De Platone praesocraticorum philosophorum existimatore et iudice (Leiden). 'Zur Erwartung schätzbarer Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie berechtigend'. *H. Schenkl*. — (455) Ciceros rhetorische Schriften. Auswahl von W. Reeb (Bielefeld). 'Reich bemessen, aber die Einleitung sehr dürftig'. *O. Weissenfels*. — (456) Pseudacronis scholia in Horatium vetustiora rec. O. Keller I (Leipzig). 'Grundlage für die Scholienstudien zu Horaz'. *J. Ende*. — (463) H. Lietzmann, Apollinaris von Laodicea und seine Schule. I (Tübingen). 'Sehr tüchtige Leistung'. *F. K. Funk*. — (465) Latin Hymns, selected by W. A. Merril (Boston). 'Zur ersten Orientierung auf diesem Gebiet wohl geeignet'. *M. Manitius*. — (466) L. Bellanger, Sur St. Orens, évêque d'Auch (Auch). Notiert von *C. W*. — (477) **G. Andresen**, Die Agricola-Handschrift von Jeso.

Revue critique. No. 14—16.

(262) R. H. Woltjer, De Platone praesocraticorum philosophorum existimatore et iudice (Leiden). 'Lobenswert'. *My*. — (264) R. C. Flickinger, Plutarch, as a source of information on the greek theater (Chicago). Abgelehnt von *O. Navarre*.

(281) Euripide. Hippolyte — par H. Weil (Paris); Euripidis fabulae. Recog. G. Murray II (Oxford). Anerkennend beurteilt von *A. Martin*. — (284) Th. Gomperz, Les penseurs de la Grèce, — ouvrage traduit de la deuxième édition allemande par A. Reymond. I (Paris). 'Macht dem Übersetzer alle Ehre'. *J. Bidez*.

(303) V. Mortet, Notes sur le texte des institutions de Cassiodore (Paris). 'Sehr dankenswert'. *P. Lejay*.

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1904. Heft IV.

(491) **Alf Tarp** und **G. Herbig**, Einige neugefundene etruskische Inschriften (mit 4 Tafeln). Zum größten Teil selbst abgeschrieben, z. T. nach Aufnahmen von B. Nogara bearbeitet. — (532) **G. v. Hertling**, Augustinus-Zitate bei Thomas von Aquino. Über die Stellung von Thomas v. A. bei dem Gegensatze zwischen Augustinismus und Aristotelismus zu Augustin und die Art, wie er sich mit den in zahlreich von ihm herangezogenen Aussprüchen desselben abfindet.

Mitteilungen.

Zu Hesiodos Frgm. 70.

In der Götterversammlung am Anfange der Odyssee schlägt Athene vor (α 85): Ἑρμείαν μὲν ἔπειτα, διάκτορον Ἀργειφόντην, νῆσον ἐς Ὠγυγίην ὀτρύνομεν. Zu dieser Stelle ist ein altes, leider übel zugerichtetes Scholion erhalten, über welches sich jüngst auch U. v. Wilamowitz-Moellendorff geäußert hat (Hermes XL 1905 S. 137f.). Befriedigt wie immer von seinen Erzeugnissen schließt er mit der charakteristischen Bemerkung: „Wie verkehrt die Dinge behandelt waren, sehe man bei Schneider zu Kall. 524 und Rzach zu Hesiod 70“. Bei Rzach versteht es sich von selbst, daß er es nicht unterlassen hat, den eigentlichen Urheber jener Behandlung, die er für richtig, Wilamowitz für verkehrt hält, namhaft zu machen. Der bin ich. Gern übernehme ich auch die Verantwortung; denn ich habe mich nach nochmaliger Prüfung nicht im geringsten davon überzeugen können, daß die gerügte Verkehrtheit auf meiner Seite liegt.

Da die Handschriften sehr stark von einander abweichen, so halte ich es nicht wie Wilamowitz für zulässig, den Lesern von vornherein einen willkürlich zugestutzten Text vorzulegen und sie glauben zu

machen, so stehe er, „Kleinigkeiten“ abgerechnet, „im Harleianus und Ambrosianus“. Wie in Wahrheit die Überlieferung aussieht, habe ich sowohl in Fleckeisens Jahrb. 1888 S. 242 als auch in meiner Ausgabe der betreffenden Scholien (Index lect. Acad. Regim. 1889 I S. 18) genau dargelegt. Kein anderer wird daraus entnehmen, daß dem Ambrosianus hier überhaupt ein Vorzugsplatz neben dem Harleianus gebühre. Statt seiner wäre allein der Palatinus (P) zu nennen gewesen. Doch ist und bleibt der Harleianus (H) die anerkannt bessere Quelle (s. außer Dindorf auch Arist. Hom. Textkr. I 85f.). Er bietet unser Scholion folgendermaßen: ἐν τῇ κατὰ 'Αντίμαχον 'Ωγυλίην γράφει. διαφέρουσι δὲ οἱ τόποι· τὴν μὲν γὰρ 'Ωγυγίην ἐντὸς εἶναι πρὸς ἑσπέραν, τὴν δὲ 'Ωγυλίαν κατὰ Κρήτην (bis hierher von der Hand des Textes, weiterhin von der gewöhnlichen Scholienhand geschrieben) 'Ησίοδος φησὶ κεῖσθαι· τὸν δ' 'Ωγύλιον ἠδ' 'Ωγύλη (Lücke von ca. 4 Buchstaben) νῆσον· ταύτην δὲ οἱ καυλοὺς καλοῦσιν. In P fand ich es so gestaltet: ἐν τῇ κατὰ τὸν 'Αντίμαχον 'Ωγυγίη γρ'. διαφέρει οἱ τόποι· τὴν μὲν γὰρ 'Ωγυγίαν ἐντὸς εἶναι πρὸς ἑσπέραν, τὴν δὲ 'Ωγελίαν κατὰ Κρήτην 'Ησίοδος φησὶ κεῖσθαι· τὸν δ' 'Ωγύλιον ἠδ' 'Ωγύλη· νῆσον δὲ ταύτην οἱ καλοὺς καλοῦσιν.

Wer die beiden Fassungen miteinander vergleicht, kann unmöglich darüber im Zweifel sein, daß die erstere entschieden die ursprünglichere, also zuverlässigere ist; und da dies vollkommen dem gesamten sonstigen Wertverhältnisse von H gegenüber P entspricht, so hat der Wiederherstellungsversuch auch in unserem Falle natürlich von H und nicht von P auszugehen. Wilamowitz fand dies nicht natürlich; ihm schien es richtiger, beide Fassungen ruhig in eins zu verschmelzen, um die geeignete Grundlage für seine weiteren Operationen zu gewinnen. Stillschweigend eliminierte er die Lücke hinter 'Ωγύλη, stillschweigend gab er τὸν δὲ, ja sogar die Umstellung νῆσον δὲ ταύτην für Lesarten des „Harleianus und Ambrosianus“ aus. Wer fände nach solcher schreienden Mißachtung und Verdunkelung der primären Quelle noch den Mut, auf den Gegner derartiger Unkritik einen Stein zu werfen? Wilamowitz fand ihn.

Daß auf seiner Basis sich die Rekonstruktion des Scholions anders vollziehen muß als auf der meinigen, sieht auch der Blinde ein. Es ist das so selbstverständlich, daß hier eigentlich jede weitere Diskussion mit ihm abgebrochen werden könnte. Betrachten wir trotzdem die gewonnenen Resultate näher. Ich hatte vermutet, daß nach H die fragliche Bemerkung etwa auf Folgendes zurückzuführen sei: ἐν τῇ κατὰ 'Αντίμαχον „'Ωγυλίην“ γράφεται. διαφέρουσι δὲ οἱ τόποι· τὴν μὲν γὰρ 'Ωγυγίαν ἐντὸς εἶναι πρὸς ἑσπέραν, τὴν δὲ 'Ωγυλίαν κατὰ Κρήτην 'Ησίοδός φησι κεῖσθαι· „[πόν]τον δ' 'Ωγύλιον ἠδ' 'Ωγυλ[ίην λάχε] νῆσον“· ταύτην δὲ ο[ἱ] Κα[λυψ]οῦς καλοῦσιν. Meine Voraussetzung war, das ganze Scholion von διαφέρουσι an bezwecke eine Widerlegung der Antimacheischen Lesart: 'Ωγυγίη und 'Ωγυλίη seien zwei verschiedene Orte; jenes liege im westlichen Mittelmeere, dieses hingegen gegenüber Kreta, wie Hesiod sage; dieses 'Ωγυλίη aber nenne man nicht die Insel der Kalypso (unseres Wissens hat in der Tat niemand die Kalypsosage hierher verlegt). Den von mir rein vermutungsweise rekonstruierten Hesiodvers, den ich an dem poetischen ἠδ' erkannte, nahm ich als eine aus dem Zusammenhange gerissene Belegstelle an (auf λάχε νῆσον folgte vielleicht γείτονα, und das Subjekt war etwa das Vorgebirge Κίμαρος oder eine andere nordwestliche Gegend Kretas). Über die Sicherheit von Konjekturen habe ich mich noch niemals irgend welchen überspannten Illusionen hingegeben, am allerwenigsten im vorliegenden Falle, wo die Unsicherheit ganz offen zutage tritt. Ich betrachte die Konjektur nur als notwendiges Uebel, als eine besondere Form der Exegese, deren Hauptbestimmung es ist, Unverständliches mit einem Schlage verständlich zu machen. Je weniger gewaltsam sie dabei mit der Überlieferung einerseits und dem gesunden Menschenverstande anderseits umspringt, desto besser erfüllt sie ihren Zweck. Wie hätte ich mich gefreut, wenn jemand die bewußte Scholientradition durch eine glücklichere Konjektur, als die meinige war, gedeutet oder gar geheilt hätte! Ob Wilamowitz das geleistet hat? Er will an die am meisten geschädigte Stelle gegen Ende dies hier setzen: τὸν δὲ Ὤγυλον, ἣ δὲ 'Ωγυλίη. νῆσον δὲ ταύτην [εἰσὶν] οἱ Καυδοὺς καλοῦσιν. Das sind zwei gesonderte Bestandteile, die wir uns auch gesondert ansehen können.

Gegen den ersteren habe ich fünf Bedenken: 1) ausgenommen τὸν wurde jedes einzige Wort der Überlieferung genötigt, eine Korrektur über sich ergehen zu lassen; 2) der innere Zusammenhang mit dem übrigen ist völlig zerstört, nach vorn ebenso wie nach hinten; 3) sogar innerhalb mangelt jede grammatisch-logische Klarheit, so daß ich nicht einmal zu erraten weiß, wie die beiden ungleichen Glieder τὸν δὲ Ὤγυλον und ἣ δὲ 'Ωγυλίη ohne Zuhilfenahme erheblicher Ergänzungen in ein einheitliches Satzgefüge gebracht werden sollen; 4) die Insel Ὤγυλος wird vermittels jener Konjektur gegen die banalste aller Schülerregeln seltsamerweise zu einem Masculinum gestempelt; 5) sie hat in dieser Namensform (oder in der anderen Αἴγιλα) hier überhaupt nicht das mindeste zu schaffen, weder mit der Homerstelle noch mit der Antimacheischen Variante noch mit den bezüglichen Scholien; ja mit ihr wird nicht allein etwas durchaus Fremdartiges, sondern auch etwas absolut Überflüssiges gewaltsam gegen die gesamte handschriftliche Überlieferung in die Scholien hineingetragen.

Nicht minder schwerwiegende Bedenken habe ich gegen den anderen Bestandteil νῆσον δὲ ταύτην [εἰσὶν] οἱ Καυδοὺς καλοῦσιν, den Wilamowitz so für „sicher geheilt“ ausgibt, zu erheben: 1) ohne ein einziges Wort der Rechtfertigung ist hier, wie schon gesagt, durch Ignorierung der Lücke vor νῆσον und durch Umstellung von ταύτην δὲ die sekundäre Tradition der primären vorgezogen worden; 2) daß es Leute gab, welche die Insel Γαῦδος auch Καυδοί nannten, ist bis jetzt nicht erwiesen; 3) die Hypothese des Kallimachos, welcher Γαῦδος für die Kalypso-Insel hielt (beiläufig auch bei mir erwähnt, Fleckeisens Jahrb. 1888 S. 244 Anm. 21), berühren die Scholiasten zu unserer Stelle mit keiner Silbe, sie konnte folglich samt dem Ausfalle gegen den verdienten Otto Schneider ganz aus dem Spiele bleiben; 4) allerlei Reminiszenzen an die verschiedenen Benennungen der Kalypso-Insel bei dieser Gelegenheit auszuschütten, lag wenigstens diesen Scholiasten völlig fern. Sie streiten, ob das Homerische ΩΓΥΓΙΗΝ Eigenname oder Epitheton (= ἀρχαίαν) sei, geben seine Etymologie an und suchen darzulegen, warum die vulgäre Lesart vor der Antimacheischen ΩΓΥΛΙΗΝ den Vorzug verdiene: das ist alles. Allotria, die auf diese drei Dinge keinen Bezug haben, werden nicht einmal von fern gestreift, selbst von Eustathios (1393,31) nicht, der doch sonst in seiner Redseligkeit nur allzu leicht vom Hundertsten ins Tausendste gerät. Wer diese streng sachliche Beschränkung auf das Notwendige außer Acht läßt, verkennt die exegetischen Vorzüge der guten Alexandrinerschule, von denen die Scholien zu unserer Stelle sich noch heute einen deutlichen Schimmer bewahrt haben.

Ob nun Resultate von so arg bedenklicher Art wirklich einen genügenden Anlaß geben, sich in Selbstzufriedenheit zu wiegen, mag sich der Leser

nach Belieben beantworten. Ist er, wie ich erwarte, kein blinder Nachbeter, dann werden sicherlich auch ihm die Augen darüber aufgehen, wie leicht überflüssiger Gelehrtenkram, der gewaltsam bei den Haaren herbeigezogen wird, den Exegeten ebenso wie den Textkritiker verblenden kann.

Königsberg Pr. Arthur Ludwich.

Zu Pindar.

Fragment 279 beruht nur auf der Stelle des Libanios in der Rede für Aristophanes (t. II p. 95,20) πρὸς γὰρ τῷ τὰ δεύτερα τῶν προτέρων πεφυκέναι κρατεῖν ὡς ἔφη Πίνδαρος, τὸ τὸν τετιμηκότα τοῦ περιυβρικότος εἶναι βελτίω μεγάλην ἰσχὺν εἰς τὸ λήθην ἐπιδεῖναι τοῖς φαυλοτέροις ἔχει. Aber die Verbindung von τὰ δεύτερα mit τὰ πρότερα ist gerade eine bei Libanios beliebte, und meiner Meinung nach hat ihm keine heut verlorene Stelle Pindars vorgeschwebt, sondern die Worte aus der 2. olympischen Ode v. 20 s.:

λάθα δὲ πότμῳ σὺν εὐδαίμονι γένοιτ' ἄν.
ἐσλῶν γὰρ ὑπὸ χαρμάτων πῆμα θνάσκει
παλίγκοτον δαμασθέν,
ὅταν θεοῦ μοῖρα πέμπῃ
ἀνεκὰς ὄλβον ὑψηλόν.

Dafür spricht auch, daß die vorangehenden Sätze des Libanios πῶς ἂν ἄπρακτα τὰ πεπραγμένα γένοιτο; λυθῆναι μέν, ὦ βασιλεῦ, καὶ μὴ γενέσθαι τὰ γεγενημένα τῶν ἀμηχάνων, ἐξαλεῖψαι δὲ τὴν ἀπ' αὐτῶν ἀτιμίαν ἔστι an die vorhergehenden Verse Pindars

τῶν δὲ πεπραγμένων
ἐν δίκᾳ τε καὶ παρὰ δίκαν ἀποίητον οὐδ' ἂν
χρόνος ὁ πάντων πατὴρ δύναιτο θέμεν ἔργων τέλος

erinnern, ja daß auch die folgenden Worte p. 97, 12 τοῦτ' ἧττον δυνατὸν ἢ τὴν ἄμμον ἀριθμεῖν an den Schluß der Ode ψάμμος ἀριθμὸν περιπέφευγεν anklingen.

Breslau. R. Foerster.

Zu einem kretischen Epigramm.

De Sanctis veröffentlicht Mon. ant. XI (1901) p. 477f. n. 3 ein Epigramm aus Kreta, dessen Entzifferung ihm nicht in allen Teilen gelungen ist. Zu v. 8 bemerkt er: 'L'ultimo pentametro, nonostante che la lettura sia sicurissima è molto oscuro'. Der Stein bietet folgendes: ΑΛΛΑΡΕΤΑΠΕΡΑΤΩΝ | ΑΝΤΙΑΚΥΡΑΝΙΩΝ. Der Herausgeber begnügt sich damit, zu schreiben ἀλλ' ἀρετᾷ ..... Ich glaube, wir müssen annehmen, der Steinmetz habe einmal für O versehentlich ein K eingemeißelt; das letzte Distichon lautet dann:

εἰ δέ με δακρυχαρὴς Λάθας ὑπεδέξατο κευθμ⟨ν⟩ών,
ἀλλ' ἀρετὰ περάτων ἀντιᾷ (ο)ὐρανίων.

Die gleiche Form des Satzgefüges findet sich in einem andern kretischen Grabgedicht (Mon. ant. XI p. 513f. n. 53):

εἰ δέ με Μοιρῶν νήμ[ατα] δύσμορον ἢ φθόνος ἷλ[ε],
[ἀ]λλὰ θανόνθ' ἕξει χῶ[ρος ἐ]ν εὐσεβέσιν.

Breslau. Ernst Hoffmann.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

M. B. Mendes da Costa, Index etymologicus dictionis homericae. Leiden, Sijthoff.

P. Cauer, Beigaben zur Ilias und Odyssee. Leipzig, Freytag. 0,90 M.

Frick, Die Darstellung der Persönlichkeit in Xenophons Anabasis. Höxter.

R. Daebritz, De Artemidoro Strabonis auctore. Leipzig.

A. Goedeckemeyer, Die Geschichte des griechischen Skeptizismus. Leipzig, Dieterich (Th. Weicher). 10 M.

W. Sternkopf, Gedankengang und Gliederung der Divinatio in Caecilium. Dortmund.

Ciceros Cato Maior — erkl. von O. Drenckhahn. Berlin, Weidmann. 0,80 M.

S. Polizzi, Questioni di retorica in Cicerone. Catania.

P. Jahn, Aus Vergils Dichterwerkstätte. Georg. IV 281—558. Berlin.

A. Stemplinger, Horaz in der Lederhos'n. München, Lindauer.

Petronii Saturae et liber Priapeorum. Quartum ed. Fr. Buecheler. Berlin, Weidmann. 3 M.

L. Annaei Senecae dialogorum libros XII ed. E. Hermes. Leipzig, Teubner. 3 M. 20.

P. Wessner, Aemilius Asper. Ein Beitrag zur römischen Literaturgeschichte. Programm. Halle a. S.

Aeli Donati quod fertur commentum Terenti. Rec. P. Wessner. Vol. II. Leipzig, Teubner. 12 M.

Sancti Aurelii Augustini de civitate dei libri XXII. Tertium recogn. B. Dombart. Vol. II. Leipzig, Teubner.

A. Souter, A study of Ambrosiaster. Cambridge, Clay. 7 s. 6 d.

M. C. P. Schmidt, Altphilologische Beiträge. II. Terminologische Studien. Leipzig, Dürr. 1 M. 40.

Apollon-Gaulgruppen fra Zeustemplet i Olympia. Et Forslag til nogle Aenderinger i Obstillinger a Figurerne af N. K. Skovgaard. Kopenhagen, in Kommission Lehmann & Stage.

Publications of an American Archaeological Expedition to Syria in 1899—1900. Part II. Howard Crosby Butler, Architecture and Other Arts. 25 sh. Part III. Erno Littmann, Semitic Inscriptions. New York, The Century Co.; London, W. Heinemann.

E. Roese, Über Mithrasdienst. Stralsund.

C. M. Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie. Paderborn, Schöningh.

B. Modestov, In che stadio si trovi oggi la questione Etrusca. Rom.

T. Frank, The influence of the infinitive upon verbes subordinated to it.

R. Agahd, Attische Grammatik. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 2 M. 50.

R. Agahd, Ergänzung des Elementarbuchs aus Homer. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 0,80 M.

B. Marr, Die Symbolik der Lunation. Dux, Scheithauer. 2 M. 10.

Atti del congresso internazionale di scienze storiche (Roma, 1—9. Aprile 1903). II. Atti della sezione I: Storia antica e filologia classica. Rom, Loescher.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON **O. SEYFFERT** UND **K. FUHR.**

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 3. Juni. **1905. № 22.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Studies from Attic Drama by **Edward George Harman**. London 1904, Smith, Elder & Co. 8.

Der Titel des vorliegenden Buches könnte zu einem bedenklichen Irrtum verführen. Man möchte versucht sein, an ein Buch von der Art des trefflichen ästhetischen Kommentars zu den Tragödien des Sophokles zu denken, den Adolf Müller in vorigem Jahre hat erscheinen lassen. Wir haben es indes lediglich mit einer Übertragung des Äschyleischen Agamemnon und einer selbständigen Umarbeitung der Alkestis des Euripides zu tun. Immerhin ist die Lektüre für den, der des Englischen mächtig ist, interessant. Die Verse lesen sich leicht und bequem. Wie der Verfasser in dem kurzen Vorwort zum Agamemnon bemerkt, sind ihm die Gedanken und der Geist wichtiger als das Wort. Interessant ist es im besonderen, wie sich H. mit den Schwierigkeiten des Chors abfindet. Die lyrischen Partien hat er genau so wie die Dialogpartien im englischen Blankyers wiedergegeben, weil es an einem anderen englischen Metrum fehle, das die für den Gedanken nötige Würde und Beweglichkeit besitze, und weil der Reim den Charakter des antiken Chors verwische. Jedenfalls verdient diese schlichte Art den Vorzug vor den gequälten Bemühungen, denen wir in deutschen Übersetzungen so oft begegnen. Ob jedoch der Reim bei geschickter Behandlung trotz des in ihm liegenden Anachronismus nicht doch vielleicht imstande ist, eine ähnliche Wirkung wie der griechische Rhythmus hervorzurufen, das bleibt die Frage. Schillers Chöre in der Braut von Messina sind das Vorbild, dem wenigstens der deutsche Übersetzer nachstreben müßte.

Elberfeld. Hermann Klammer.

Für die **Jahres**-Abonnenten ist dieser Nummer das vierte Quartal 1904 der **Bibliotheca philologica classica** beigefügt.

Anton Prandtl, Analecta critica ad **Platonis** de Re publica libros. Dissertation. München 1903. 30 S. 8.

Der Verf. entwickelt zuerst kurz seine kritischen Grundsätze. Ein überlieferter Text, meint er, sei unbeanstandet zu lassen, wenn er nicht jeden Sinnes entbehre oder dem Zusammenhang widerspreche oder im Ausdruck völlig unleidlich sei. Von diesen Grundsätzen geleitet verteidigt er an den 15 Stellen aus Resp. I—VIII, mit denen er sich befaßt (333e. 343c. 359d. 366a. 378cd. 396e. 413c. 414de. 424a. 430e. 439c. 440b. 533e. 558a. 559b) meist die Überlieferung der besten Hss gegen Anfechtungen, die sie von anderen Kritikern erfahren hat, und weist die in die Ausgaben aufgenommenen Abänderungen zurück. Manches, was er zur Rechtfertigung der Überlieferung anführt, ist Älteren entnommen; aber es scheint P. notwendig, auch schon Gesagtes zu wiederholen, wenn es nicht zu allgemeiner Anerkennung gelangt ist. So verweist er namentlich mehrfach und nachdrücklich (S. 16) auf Neukirchs „optimum libellum“ über den Text der Republik aus den Jahren 1834 (Leipzig) und 1835 (Dorpat).

Die Grundsätze des Verf. billige ich durchaus. Und es wäre sehr gut, wenn alle Herausgeber Platos ihnen auch gefolgt wären, wenn sie insbesondere nicht das bequeme Mittel so reichlich benützt hätten, Worte, die ihnen nicht recht paßten, eben als Randglossen zu behandeln und so kurzerhand aus dem Text hinauszuweisen. Aber in der Anwendung jener Grundsätze finde ich doch manches zu tadeln. Ganz starr kann man sich ja nicht auf das Überlieferte versteifen. Und wenn mit einer kleinen Änderung viel gebessert wird, so mag die angenommen werden, auch wenn man nicht angeben kann, wie die Verderbnis entstanden sei. Ohnehin handelt es sich doch hier immer nur um größere oder geringere Wahrscheinlichkeit. Bemerkungen des Verf. wie (S. 11) „qui μόνον potuerit excidere in libris in dubio relinquunt“ oder (S. 28) „si μή genuinum esset non video quam ob causam ex omnibus(?) potuisset excidere libris“ wären doch nur zutreffend, wenn überhaupt keine Nachlässigkeit von Abschreibern mit in Rechnung käme. Auch P. selbst entschließt sich da und dort zu Änderungen und — so viel ich sehe — immer ohne dringende Not. 359d, wo er mit Jackson τοῦτον in τούτου abändert, kann man mit Neukirch am Parisinus festhalten. Ergänzt man einmal mit P. ἰδεῖν, was gewiß richtig ist, aus dem Vorhergehenden, so läßt sich auch ἰδεῖν ἔχοντα ergänzen: ἵππον χαλκοῦν κοῖλον und τοῦτον als Objekte von ἰδεῖν gefaßt (der Beisatz θυρίδας ἔχοντα des ersten entspricht dem ἄλλο μὲν οὐδέν— δακτύλιον beim zweiten). 440b wird Hermann, 559b wird „maior editorum pars“ und mit ihnen eben die Überlieferung recht behalten. Die Erklärung des Verf., wie sein δέ in 440b verloren gegangen sein möchte, ist nichts weniger als überzeugend. Wer nun überhaupt einmal ändert, der durfte den Wortlaut von 533e nicht verteidigen: er ist unerträglich. Auch 333e wird die Abänderung Schneiders, 413c die Hermanns notwendig sein: sie entfernen sich nicht weiter vom Überlieferten als P. selbst an jenen anderen Stellen. Über das διηγήσεται in 397a wage ich mich nicht zu entscheiden. Doch dürfte auch hier der Konservatismus des Verf. zu weit gehen. — Mißverständnisse zeigt er an 2 Stellen. 378cd haben wir 3 Altersstufen, die einander entgegengestellt werden: 1. παιδία, 2. πρεσβύτεροι γιγνόμενοι, 3. γέροντες καὶ γρᾶες: zuerst werden nur die stärksten Altersunterschiede der ersten und dritten Stufe bezeichnet; dann wird noch das dazwischen Liegende nachgetragen. In der S. 27 angezogenen Stelle 537c εἰς σύνοψιν οἰκειότητος ἀλλήλων τῶν μαθημάτων sind der zweite und der dritte Genetiv nicht gleichwertig.

Tübingen. C. Ritter.

H. Krause, Studia **neoplatonica**. Inauguraldissertation. Leipzig 1904. 54 S. 8.

Ammonius Sakkas hat nichts Schriftliches hinterlassen: wie erklärt sich da die Erwähnung seiner Lehre bei Nemesius? Usener, Zeller, v. Arnim und Bender haben darüber gehandelt. Die Erklärung Useners in der Bonner Dissertation von Thedinga ist unhaltbar. Zeller glaubte in dem Neuplatoniker Hierokles die Quelle des Nemesius gefunden zu haben, der nicht etwa auf Grund einer Überlieferung die Lehre des Ammonius gekannt hätte, sondern auf Grund seiner Annahme, daß alles, was die Neuplatoniker lehrten, von Ammonius Sakkas stamme. Dagegen hat v. Arnim nachgewiesen, daß die bei Nemesius erhaltenen Lehren wörtlich aus des Porphyrius σύμμικτα ζητήματα abgeschrieben seien. Als Quelle des Porphyrius aber glaubte er auf Grund einer Angabe des Priscian einen gewissen Theodotus entdeckt zu haben, der die Vorlesungen des Ammonius gesammelt und herausgegeben habe. Dem gegenüber hat Zeller ge-

zeigt, daß der von Priscian erwähnte Ammonius gar nicht Ammonius Sakkas, sondern der viel spätere Ammonius des Hermias Sohn sei. Gegen Zellers Annahme über das Verhältnis von Hierokles und Nemesius hat aber Bender dargetan, daß das Zeitverhältnis, das Zeller annimmt, umzukehren sei. Der Verf. erkennt einerseits den Nachweis Zellers hinsichtlich der Nichtidentität dieses Ammonius mit Ammonius Sakkas an, weist aber dessen Annahme über Hierokles als Quelle des Nemesius zurück und hält mit v. Arnim wegen der wörtlichen Übereinstimmung zwischen Porphyrius und Nemesius an Porphyrius als Quelle des Nemesius fest. Er gibt dann seinerseits zwei durchaus anmutende Erklärungen darüber, wie die Kenntnis der Lehre des Ammonius Sakkas zu Porphyrius gelangt sei (S. 5—11).

Dies gibt nun dem Verf. die Veranlassung, im zweiten Kapitel zunächst die Fragmente aus den σύμμικτα ζητήματα des Porphyrius, die als solche zitiert werden, zusammenzustellen. Es sind nur fünf; doch sind einige von ihnen geeignet, um sie zur Grundlage der folgenden Untersuchung zu machen. v. Arnim hatte gezeigt, daß nicht nur die wörtlich zitierte Stelle im dritten Kapitel des Nemesius aus der gedachten Schrift des Porphyrius genommen sei, sondern auch die ganze erste Hälfte desselben, und die Vermutung ausgesprochen, daß Nemesius auch im zweiten Kapitel den Porphyrius benutzt habe. Für diese letztere Vermutung gibt der Verf. den Nachweis und löst dabei zugleich die Frage, wie viel hier Nemesius dem Porphyrius entlehnt hat: es ist der größte Teil des umfangreichen zweiten Kapitels (S. 12—24). Indem nun der Verf. die einzelnen Argumente, die Nemesius im zweiten und dritten Kapitel verwendet, bei den anderen Autoren des späteren Altertums aufsucht, zeigt es sich, daß wir außer bei anderen namentlich auch bei Chalcidius, Priscianus, Maximus Confessor und Psellus die Spuren des Porphyrius finden (S. 25—36). In seinem vierten Kapitel (S. 37—45) sucht dann der Verf. auch das fünfte und achtunddreißigste Kapitel des Nemesius zum großen Teil auf Porphyrius zurückzuführen, wofür aber nicht ein gleicher Grad von Gewißheit wie vorher erreicht wird. Der in dem zweiten und dritten Kapitel des Nemesius behandelte Gegenstand steht mit Platons Timäus in engster Beziehung; er hat dort seinen Ursprung. Die Kommentatoren des Timäus mußten daher auch auf ihn kurz eingehen. Dieser Umstand ist offenbar der Grund für den Anhang (S. 46—54), der die Kommentatoren des Timäus zusammenstellt und mehrfach Zusätze zu ihnen macht.

Die unstreitig gelehrte und tüchtige Arbeit ist geeignet, unsere Kenntnis in diesem Gebiete nicht unbedeutend zu erweitern.

Greifswald. A. Schmekel.

Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von **Carl Heraeus**. Erster Band, Buch I und II. Fünfte, zum Teil umgearbeitete Auflage, besorgt von **Wilhelm Heraeus**. Leipzig und Berlin 1904, Teubner. VIII, 242 S. gr. 8. 1 M. 80.

Teubners 'Schulausgabe' der Taciteischen Historien steht seit der 1. Auflage, die Carl Heraeus vor 40 Jahren veröffentlicht hat, nicht nur bei geweckten Primanern und Kandidaten der Philologie und Geschichte, sondern auch bei praktischen Schulmännern und wissenschaftlichen Forschern in so hohem und so wohlbegründetem Ansehen, daß jedes weitere Wort des Lobes überflüssig scheint. Der Begründer des Werkes hatte die Genugtuung, den 1. Band mit Buch I und II vier, den zweiten mit B. III—V drei Auflagen erleben zu sehen, und es wurde ihm das Glück zuteil, im eigenen kenntnisreichen und sorgfältig arbeitenden Sohne den treuesten Bewahrer und verständnisvollsten Mehrer des Erworbenen zu finden.

Unter den Hilfsmitteln, die Wilhelm Heraeus für die vorliegende 5. Auflage des 1. Bandes mit Dank benutzt zu haben bekennt, stehen obenan die längst und allgemein als mustergiltig anerkannten Jahresberichte G. Andresens nebst den zwei Programmen des Askanischen Gymnasiums v. J. 1899 und 1900, worin der gleiche Gelehrte die Ergebnisse einer „peinlich genauen Neuvergleichung“ des Mediceus mitgeteilt hat. In historischen und antiquarischen Fragen wird oft auf die Prosopographia imperii R., auf Pauly-Wissowa und Marquardt Bezug genommen, in sprachlichen auf das Archiv f. l. L. und, wo es anging, auf den Thesaurus l. L.

„Der Text schließt sich im allgemeinen enger als bisher an den Mediceus an“. Diese mehr konservative Textgestaltung, in der W. H. an C. Meiser, Ed. Wolff und Johannes Müller Vorgänger hat, ist freudig zu begrüßen; ja es ist lebhaft zu wünschen, daß in der 6. Auflage das eingeschlagene Verfahren noch strenger durchgeführt werde. So betrachtet Ref. als un-

richtig E. Wölfflins[1]) Streichungen I 2,19, ebendesselben instinctu et impetu vel (statt et) avaritia 57,14, mox crudelitatem (statt cr. m.), deinde avaritiam 72,4; außerdem die Verdrängung von legiones 11,6 durch den Singular, von aperire (iussit) 38,11 durch das Passiv, die Beseitigung des Satzasyndetons 41,8, den Ersatz von proconsulatu 48,16 durch pro consule und von venerunt II 41,2 durch venerant.

Mit besonderem Nachdruck verteidigt W. H. den Text Wölfflins I 2,6—11: Nobilitatus cladibus mutuis Dacus ... Iam vero Italia novis cladibus ... adflicta: hausta[e] aut obruta[*e urbes*] fecundissima Campaniae ora, et *urbs* incendiis vastata, ... ipso Capitolio ... incenso. „Eine noch größere Schwierigkeit (als in der angeblich notwendigen Deutung von fecundissima ora als lokaler Ablativ) liegt in der einem auf Abwechselung so verpichten Stilkünstler nicht wohl zuzutrauenden Aufeinanderfolge von urbes (hier oppida oder municipia) und urbs (im Sinne von Roma)". Mich befremdet urbs, der Gegensatz zu Campaniae ora, nach urbes kaum mehr als novis cladibus (= calamitatibus) adflicta nach cladibus (= damnis) mutuis nobilitatus oder selbst incenso nach incendiis vastata. Die Meinung, Tacitus sei in seiner Scheu vor einförmiger Darstellung bis zur Selbstquälerei gegangen, trifft eben nicht zu. In ein und demselben Satzgefüge oder doch Satzverein ist ein und dasselbe Wort ungleich verwendet Ann. XVI 13,16 cladem Lugdunensium quadragies sestertio solatus est princeps, ut amissa urbi (Lugduno) reponerent; quam pecuniam Lugdunenses ante obtulerant urbis (Romae) casibus; XVI 31,6 ut hunc optimum patrem (= parentem) tu, Caesar, vos, patres (= senatores), servaretis incolumem; XIV 60,1 Igitur accepto patrum consulto, postquam cuncta scelerum suorum pro egregiis accipi videt, exturbat Octaviam; Hist. I 51,9 Nec deerat pars Galliarum, quae Rhenum accolit, easdem partes secuta. Hierfür konnte H. auf Nipperdey zu Ann. I 81 verweisen. Weit häufiger wird ein und dasselbe Wort[2]) in gleicher Bedeutung „aus Unachtsamkeit" in kurzen Abständen wiederholt; auch dafür gibt Nipperdey a. a. O. Belege. Gewiß zeugt es nicht von unbegrenztem Streben nach Abwechselung, wenn Tacitus in den ersten sieben Kapiteln des 1. Buches der Historien, die etwa 116 Teubnerzeilen ausmachen, urbs noch weitere 6mal gebraucht (dazu urbanus bei miles 2mal, 2mal Romae), ferner novus 6mal, magnus 4mal, bellum caedes casus clades libertas pax virtutes atrox pronus opprimo je 3mal[3]), avaritia cura materia odium opus potentia audens avidus deterrimus falsus foedus invisus laetus laudatus plenus omittere turbare je 2mal, endlich olim im gleichen 5. Kapitel, ja Satzgefüge. Im 14. Buche der Annalen kehrt infolge fortgesetzten Versehens des Schriftstellers — wie man von Wölfflins Standpunkt aus sagen müßte — in kleinen Zwischenräumen wieder: Kap. 1 differre, 7 deprehendere (in einer Periode), 8 donec (vgl. hierzu Anm. 2), 16 ore, 21 sumptus, 28 poena, 28 a. E. und 29 a. A. gravis, 29 vivere, 36 virtus und cedere, 42f. studium und nimius, 49 statuere, 54 cura, 57 a. E. und 58 a. A. fingere und interficere, 62 gratia und prior, 62f. pellere, 63f. exitium und postremo (dazu noch postremum). Das 16. Buch der Annalen ist an solchen Erscheinungen nicht weniger ergiebig. Tacitus war ein antiker Historiograph, nicht ein moderner Lexikograph. Was er, ein Meister in der Auswahl, psychologischen Durchdringung und wirksamen Gruppierung des Stoffes, daneben als Stilist geleistet hat, bleibt gerade in Bezug auf die Forderung einer mannigfaltigen Formgebung bewundernswert. Mit einem für alle Zeiten unrichtigen Maßstabe aber mißt derjenige diesen Denker und Künstler, der ihn von peinlicher und zweckloser Angst, das soeben gebrauchte Wort bald wieder aufzunehmen, erfüllt glaubt[4]).

[1]) Wölfflins perinde invidiam statt praeminuit iam = parem invidiam I 7,12 hat W. H. selbst aufgegeben; praetexto statt -tu 19,10 hatte nie Eingang gefunden. I 26,4 iduum ⟨Ian.⟩ die führt W. H. auf Wölfflin zurück, Halm und Joh. Müller auf Pichena: mir gilt der Zusatz als überflüssig.

[2]) Oder Wörter der gleichen Wurzel: Ann. XIV 8,10 ceteris *terrore* inrumpentium *exterritis*.

[3]) Nicht berücksichtigt sind Wiederholungen von Eigennamen, Titeln und Standesbezeichnungen (patres und liberti je 3mal, jenes im einzigen Kap. 4, servi 4mal).

[4]) Die ästhetische Theorie der Griechen und Römer war in der Anathematisierung von Wortwiederholungen, die nicht einer Wortfigur dienen, so unnachsichtlich wie in der Verurteilung von gehäuften Einsilbern, von Kakophonien und von in die Kunstprosa eingeflossenen Hexametern. Die Praxis der Theoretiker widerstreitet dieser Theorie nicht minder als die der Nichttheoretiker. Die Literatur, in welcher Schriftstellern ersten Ranges die Verstöße gegen diese vier Regeln nachgewiesen sind, verzeichnet R. Volkmann, Rhetorik[2] S. 517f. (man vermißt Madvig zu Cic. fin. III 68 und H. Krafferts Aufsatz in der Berliner Z. f. d. Gymnw. 1887 S. 41)

Sachlich ist urbes 'ganze Städte' gerechtfertigt durch Suet. Tit. 8 (bona oppressorum in Vesuvio, quorum heredes non extabant, restitutioni adflictarum *civitatium* attribuit) und durch Dio LXVI 23 (τέφρα ἀμύθητος δύο πόλεις κατέχωσε). Alle drei Schriftsteller heben den Untergang der Kulturzentren hervor, nicht die Verwüstung der ganzen kampanischen Küste. Zu haustae denkt sich Wölfflin mari oder aquis oder undis, andere richtiger igni; vgl. Suet. Tit. 8 Quaedam sub eo fortuita ac tristia acciderunt, ut *conflagratio* Vesuvii montis in Campania et incendium Romae. Die Hauptverwüstung wurde einerseits durch die Flammen, den Aschenregen und die Lapilli des Vesuv angerichtet, anderseits durch das Erdbeben, das den Ausbruch des Vulkans begleitete. Das Austreten des Meeres, eine selbstverständliche Folgeerscheinung des Erdbebens, wird bloß in der Detailschilderung des jüngeren Plinius erwähnt.

Dem Text ist jetzt auch in diesem Bande eine Inhaltsübersicht vorausgeschickt. Im Kommentar, der nicht mehr in zwei Kolumnen, sondern durchlaufend gedruckt ist, sind vielfach Belegstellen, die entbehrlich waren, gestrichen, um Raum für neue sprachliche und sachliche Bemerkungen zu gewinnen. Von Druckfehlern sind bloß stehen geblieben S. 18 das unrichtige Zitat aus Cic. de or. I 85; S. 37: Liv. 10, 38, 3 (statt 12); S. 63: G. 11 statt 21.

und S. 521 (hier fehlt die Hauptschrift von G. B. Funk, Pädag. und litterar. Mitteilungen, Magdeburg 1826). Wie Wölfflin von Tacitus so dachte W. Friedrich von Cicero, als er de or. II 128 gegen alle Hss, ja gegen alle Latinität schrieb: Meae totius in dicendo *rationis* . . . tres sunt *res* (statt *rationes*): una conciliandorum hominum . . . Er übersah, daß Cicero in dieser Schrift, die er selbst als eine seiner gefeiltesten betrachtete, III 76 mores in ein und derselben Periode zuerst für 'Charakter', dann für 'Rechtssitte' verwendet, und daß II 36 vita, III 100 oratio, III 186 continuatio wiederum in der gleichen Periode in verschiedenem Sinne verwendet werden. Fort und fort rühmt man uns Cäsars b. G. I als den geglättetsten seiner Kommentarien. Trotzdem heißt es Kap. 49,1: Ubi eum *castris* se tenere Caesar intellexit, . . . ultra eum *locum*, quo in *loco* Germani consederant, *castris* idoneum *locum* delegit *acie*que triplici instructa ad eum *locum* venit. Primam et secundam *aciem* in armis esse, tertiam *castra* munire iussit. Hic *locus* . . . In § 4 kehrt acies wieder, in § 5 castris und castra. Allen griechischen und noch mehr allen römischen Autoren, die etwas Bedeutsames mitzuteilen hatten, ist trotz des Strebens nach einer anziehenden Darstellung der Gedanke an die lexikalische Statistik fremd geblieben.

I 1,6 veritas *pluribus* modis infracta wird jetzt mit „immer mehr" erklärt. Da von der Zeit der Republik mit dem vorhergehenden pari (eloquentia ac) libertate das gerade Gegenteil behauptet wird, so übersetze ich 'auf mehr als eine Weise'. — 3,5 laudatis antiquorum mortibus pares exitus: bei der Stellung, die Tacitus zu den Graec(ul)i einnimmt, ist wohl nur an Römer wie Cato Uticensis zu denken. — Beliebt war die Klimax oder die Antithese mit comes und custos (Curtius III 6,1. V 11,2, außerdem Georges[7]), noch beliebter mit comes und dux (Cic. Lael. 37,96. p. Marc. 11. Ovid met. XIV 105. Sen. de v. beata 8,1. Plin. ep. VI 24,4). Da ist vielleicht die Frage berechtigt, ob 6,5 ille ut Nymphidi *socius*, hic ut *dux* Neronis . . . perierant das dux, der Gegensatz zu socius (von sequor), nicht als ἡγεμών = rector 'Berater' zu verstehen sei, statt als στρατηγός. Zufolge Zonaras XI 13 schickte Nero als Feldherrn gegen Galba nicht nur den Petronius Turpilianus; dagegen stand von allen keiner dem Nero persönlich so nahe wie er; vgl. Ann. XIV 52,1 Mors Burri infregit Senecae potentiam, quia nec bonis artibus idem virium erat altero velut(!) duce amoto et Nero ad deteriores inclinabat; VI 48,12 an Gaium Caesarem meliora capessiturum Macrone duce? ('unter der Einwirkung eines M.'). — 8,5: Statt Germa*ni* exercitus sagt Tacitus Hist. II 22,6 cohortes German*orum*, I 61,9 G. auxilia, IV 58,28 G. catervas, V 20,14 G. manus. — 8,11 vermißt man Plin. ep. VI 10,4 als Quelle des Verginius-Epigramms. — 10,9 erinnert an Curtius X 10,8 omnibus (Alexandri successoribus) *expeditius* videbatur augere regna quam fuisset accipere, wo Th. Vogel exoptatius änderte. — Die Anm. zu 11,11 cuicumque = cuilibet ist nach Antib.[6] II 414 und Sorof zu Cic. de or. I 51 zu ergänzen. — 13,3: anulus (mit signatorius Val. Max.) Siegelring, z. B. Ann. II 2,14; *anuli* wie δακτύλιοι (vgl. Plut. Galba 7 und die Wörterbücher von Henr. Stephanus und Pape!) oft Ritterring. Das von Nipperdey beanstandete *tabernacula* ducis rimabantur II 29,5 ist mit Soph. Ai. 3 ἐπὶ σκηναῖς ναυτικαῖς Αἴαντος und mit Vergils Aen. I 469 Rhesi tentoria zusammenzuhalten. Bei *arae*, das bei Dichtern und weiterhin auch in nachklassischer Prosa oft 'der Altar' bedeutet, kann ebensowohl βωμοί (vgl. die griechischen Wörterbücher!) als altaria eingewirkt haben. III 10,12 pectus atque *ora* singultu quatiens kommt bei Hexameterdichtern (Ovid) und Valerius Maximus vor und deckt sich mit πρόσωπα, das, wie schon Pape

nachweist, nicht bloß von den Tragikern, sondern auch von Xenophon statt des Singulars gebraucht wird[5]). Kann jemand ἀποκρίσεις 'der Bescheid' nachweisen[6])? Dann hätten wir ein Analogon zu Ann. IV 47,2 Sabinus datis mitibus *responsis* . . . Die Literatur über diese und ähnliche Plurale, die man ehedem samt und sonders als poetische bezeichnete, findet man im Aufsatz von P. Maas im Archiv f. l. L. XII und im Anhang von E. Nordens Kommentar zu Vergils Äneis B. VI. — 19,1/2: Galbae *sermo*, Pisonis *oratio*: fein charakterisierende Antithese wie im D. 14,9/13; vgl. Cic. off. II 48. de or. III 177. 203. Orat. 64. 195. — 20,3: Der Subjektswechsel wird in der nachklassischen Prosa weit häufiger nicht angedeutet als in der klassischen; Curtius und der Philosoph Seneca gehen hierin noch weiter als Tacitus. — 21,4 fingebat et metum, quo magis concupisceret: 'er setzte sich in den Kopf, träumte von': jede andere Deutung scheint durch das folgende hochdramatische Selbstgespräch Othos und durch die Nennung des eigenen Namens ausgeschlossen. Über die verschiedenen Arten des Ethos, die durch letzteres Kunstmittel bezweckt werden, handelt Kvičala, Vergilstudien I, wo die Selbstapostrophe von Homer bis zu den augusteischen Dichtern verfolgt wird. — Die von Meiser beanstandete Asymmetrie 28,4 ist so unverfänglich wie im bekannten Wort Senecas (ep. VI 5) Longum iter est per praecepta, breve *et efficax* per exempla. — 35,10: V 26,4 (aus der 4. Aufl.) ist ein passenderer Beleg als die zwei nicht gestrichenen Stellen. — 41,3 manifesta im Sinne von manifestata wie bei Curtius (VIII 2,6) und bei Cassiodorius Senator (vgl. Bl. f. d. bayr. Gym. 1898 Bd. 34,555). — 44,1/2 Nullam caedem maiore laetitia, *insatiabilioribus* oculis vermieden! — 48,1 fama meliore quam fortuna beliebte Antithese! — 49,1 diu 'verhältnismäßig lang', wie auch saepe[7]) totiens modo nuper (IV 17, 19/21) procul (Verg. B. 6,16 Hor. s. II 6,105. ep. II 2,95) und andere derartige Adverbia durchaus relative Begriffe sind; vgl. Philol. XXVI 103. — II 66,11: ardesco statt exardesco zuerst bei Vergil, weiterhin nirgends häufiger als bei Tacitus. Wie man II 66,11 und Ann. XII 54,15 ehedem ⟨ex⟩arsisset schrieb, so auch in den Bobienser Ciceroscholien 364,22.

Würzburg. Th. Stangl.

---

[5]) Vgl. epistulae 'der Brief' mit ἐπιστολαί und litterae. Die von Ovid dem daktylischen Versmaß zuliebe gemachte Nachbildung littera 'der Brief' schloß sich an epistula an.

[6]) Es fiele so wenig auf als ἐπιστολαί, das z. B. bei Sophokles stets 'der mündliche Auftrag' bedeutet; vgl. Ellendt-Genthe lex. Soph. s. v.

[7]) Die Entwertung dieser Begriffe und von Adj. wie 'viele' 'alle' begegnet in den jüngeren Entwickelungsstufen jeder langlebigen Sprache, selbst wenn das Volk nicht jenen ausgesprochenen Hang zur Rhetorik hat wie die Griechen und, seit dem griechischen Einflusse, die Römer.

Otto Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur. II. Vom Ende des zweiten Jahrh. bis zum Beginn des 4. Jahrh. Freiburg 1903, Herder. XII, 665 S. 8. 11 M. 40.

Der zweite Band von Bardenhewers großangelegter Literaturgeschichte führt vom Ausgang des ersten bis zum Beginn des 4. Jahrh. In der Anlage ist, wie sich von selbst versteht, nichts geändert. Zuerst werden die Schriftsteller des Orients (Alexandriner, Syro-Palästinenser, Kleinasiaten), sodann die des Occidents (Afrikaner, Römer, die übrigen Occidentalen) besprochen. Ein Nachtrag behandelt Märtyrerakten, ein Anhang jüdische und heidnische Schriften, die von Christen überarbeitet worden sind. Sofern einer Geschichte der Begriff einer Entwickelung inhärent ist, kann man dies Schema nicht als ausreichend anerkennen. Denn die geographische Anordnung, die man ja freilich, und zwar mit mehr Recht, neuerdings auch für die Profangeschichte angewandt hat, versagt und muß versagen, wo es sich um Abhängigkeit und Selbständigkeit eines geistigen Entwickelungsprozesses handelt. Auch die den Hauptabteilungen vorausgeschickten allgemeinen Einleitungen ersetzen nur teilweise, was das gewählte System vermissen läßt.

Im einzelnen ist, wie das nicht anders zu erwarten war, alles sorgfältig gearbeitet. Die Anordnung der einzelnen Artikel ist so, daß gewöhnlich auf eine Darstellung des Lebensganges eine Schilderung der Eigenart der Schriftstellerei sowie eine Besprechung der Schriften folgt. Wo es notwendig ist, wird die dogmengeschichtliche Bedeutung des Schriftstellers in einem besonderen Abschnitt gewürdigt. Reichliche und sehr sorgfältig zusammengestellte Literaturangaben fehlen nirgends. Daß man in vielen Einzelfragen sich anders entscheiden wird als B., ist selbstverständlich; ebenso selbstverständlich ist bei einem so großen Werk, daß da und dort ein kleines Versehen zu bessern bleibt, obwohl man B. das Zeugnis geben muß, daß er ganz ungemein solide

arbeitet. Einiges, was mir aufgestoßen ist, will ich hier notieren. S. 14 hätte die Angabe des Hieronymus über die Zeit der Lehrtätigkeit des Pantänus nicht „sehr mißverständlich“, sondern ‘irreführend’ genannt werden sollen. — S. 77. Das Geburtsjahr des Origenes bestimmt B. in Übereinstimmung mit den meisten Patristikern auf 185 oder 186. Da Origenes nach Euseb. h. e. VII 1 bei seinem Tode das 69. Lebensjahr zurückgelegt hatte, müßte er 254 oder 255 gestorben sein. Damit ist die Angabe des Eusebius a. a. O. unvereinbar, der den Tod bei der Erwähnung des Regierungswechsels nach dem Tode des Decius notiert, und ebenso die des Pamphilus, der nach Photius (cod. 118) den Tod bestimmt in die Decianische Verfolgung, also spätestens 251 verlegte. Man wird hier wohl doch dem Pamphilus zu trauen haben, der nach 50 Jahren in Cäsarea Genaueres zu erfahren vermochte. Dann muß man freilich die Notiz Euseb. VI 1,12, nach der Origenes beim Tode seines Vaters 202 siebzehnjährig gewesen sei, preisgeben (vgl. dazu meinen Artikel Origenes in Herzog-Haucks Realenc.[3] XIV, 369f. und meinen Aufsatz in den Studien und Kritiken 1905, 359ff., der die dort gegebenen Ansätze ausführlicher zu rechtfertigen sucht). Übrigens nennt Eusebius den Vater des Origenes Leonides, nicht Leonidas. — S. 79. Die Jahre 212 und 215 für die Reise des Origenes nach Rom und Petra stehen völlig in der Luft. Nach Rom ging er, wie Eusebius sagt (VI 14,10): Ζεφυρίνου κατὰ τούσδε τοὺς χρόνους τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας ἡγουμένου. Demnach ist allein die Amtszeit des Zephyrinus für die Ansetzung der kurzen Reise nach Rom maßgebend. Da Origenes sicher 215 Alexandria für längere Zeit verließ, die Romreise aber vorher stattfand, läßt sich nur der terminus ad quem angeben, mehr nicht. Die Wahl des Jahres 212 beruht auf der Kombination, daß Origenes nach seiner Rückkehr noch einige Zeit in Ruhe gewirkt haben müsse, ehe ihn der Aufstand unter Caracalla und dessen blutige Unterdrückung durch den Kaiser aus Alexandria vertrieb. Diese Zeit hat man auf ungefähr drei Jahre bemessen. Aber wo man wirklich nichts weiß und auch gar nichts ausmachen kann, sollte man lieber keine bestimmten Zahlen nennen. Dasselbe gilt von seiner Reise nach Petra, über die Eusebius ebenfalls so berichtet, daß ein bestimmter Zeitpunkt nicht mehr zu ermitteln ist. — S. 80. Den Hauptgrund für die Verurteilung des Origenes gab wohl doch die Verfassungsfrage ab; damit aber dieser Gesichtspunkt auch nach außen hin durchschlagend erscheinen konnte, stellte man die Anklage auf Häresie in den Vordergrund. S. 81 ist für den Tod des Origenes zu Tyrus im Jahre 254 oder 255 Hieronymus (de viris inl. 54) als Quelle angegeben. Nach Pamphilus ist er in Cäsarea gestorben (Photius cod. 118); das wird wohl das Richtige sein. Hieronymus wird aber wohl gewußt haben, daß man das Grab des Origenes in Tyrus zeigte. Er mag, da er unter Decius gestorben war, dort im 4. Jahrh. eine Märtyrerkirche gehabt haben, und wahrscheinlich hat man aus irgend welchem Anlaß einmal seine Gebeine dorthin gebracht. Auch daran ist zu erinnern, daß er Methodius von Olympus zum Bischof in Tyrus gemacht hat, gegen alle Wahrscheinlichkeit. — S. 112. Ob die zusammenhängenden Reste des Matthäuskommentares (B. X—XVII) des Origenes wirklich das Original darstellen, ist mir sehr zweifelhaft. Es ist leicht zu sehen, daß die Form von der durch den Johanneskommentar und auch von der durch die Kommentarfragmente der Philokalie repräsentierten Gestalt der Auslegung wesentlich verschieden ist. Nicht nur, daß an den Buchanfängen und Buchschlüssen die von Origenes sonst gebrauchten Formeln fehlen — vgl. dazu auch die Buchanfänge und -schlüsse in der Schrift gegen Celsus —; auch die Exegese selbst ist ganz anders geartet, viel knapper, präziser, ohne die weitschweifigen Erörterungen, wie sie Origenes sonst liebt. Nun wäre ja an sich nicht unmöglich, daß sich Origenes in seiner späteren Zeit an knappere Ausdrucksweise gewöhnt hätte, obwohl auch der ebenfalls spät abgefaßte Kommentar zum Römerbrief ähnliche Breiten aufweist. Dagegen scheint die alte lateinische Übersetzung, deren Verfasser unbekannt ist, zu beweisen, daß die vom Übersetzer benutzte Vorlage an vielen Stellen nicht unbeträchtlich von unserem griechischen Texte abwich, stellenweise kürzer, an andern Stellen länger war. Man wird daher mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß uns nicht mehr die Urform des Kommentares vorliegt, sondern eine Bearbeitung. Doch kann hier erst dann entschieden werden, wenn wir eine kritische Ausgabe besitzen. — S. 148. Die griechischen Onomastica sind alle mehr oder wenig fragmentarisch. Eine vortreffliche Hilfe bei ihrer Rekonstruktion gibt das in mehreren Rezensionen erhaltene armenische Onomasticon, das in seiner ältesten Hs als eine Bearbeitung des Philonischen erscheint. An das Onomasticon des Origenes zu denken, liegt nahe

Doch stimmen nicht alle Übersetzungen bei Origenes mit denen des Onomasticon. Ich hoffe, es gelegentlich herausgeben zu können und zwar auf Grund von 8 Hss. Damit kann eine Grundlage für die weitere Arbeit an den griechischen Fragmenten geschaffen werden. — S. 167. Daß im Syrischen *n* und *r* leicht zu verwechseln wäre, ist nicht richtig. Aber auch selbst wenn es der Fall wäre, würde sich aus dem Syrischen krnîqôn noch nicht κανονικός ergeben; denn dann müßte das Wort am Anfang mit *q* und nicht mit *k* geschrieben sein. Übrigens ist jetzt zu der Frage nach der Synopse des Ammonius die Arbeit von A. Schmidtke, Ein alter Unzialkodex, Leipzig 1903, zu vergleichen, der den Nachweis geführt hat, daß in der Sektionsteilung des Vaticanus die Arbeit des Ammonius steckt. — S. 218f. Ob der Brief des Psenosiris wirklich aus der Zeit der Diocletianischen Verfolgung stammt, ist nicht sicher. Jedenfalls hat es Deißmann nicht bewiesen. Dagegen wird er darin recht haben, daß er den Brief auf eine Verbannung und nicht auf einen Leichentransport bezog, auf den ihn Dieterich (Gött. gelehrte Anz. 1903, 553f.) deuten wollte. — S. 222. Zur Chronik des Julius Africanus sind außer der S. 223 zitierten Abhandlung von Schwartz auch dessen Bemerkungen in dem gehaltreichen Artikel Chronicon Paschale bei Wissowa, Realencykl. III 2460ff., zu vergleichen. — S. 259ff.. Zur apostolischen Didaskalia sind jetzt die eindringenden Untersuchungen von H. Achelis, zum Text die deutsche Übersetzung von J. Flemming nebst kritischen Bemerkungen (Texte und Untersuchungen N. F. X, 2) zu vergleichen.

Ich breche ab. Der Verf. wird zweifellos Gelegenheit finden, die inzwischen neuerschienene Literatur nachzutragen und Versehen zu bessern. Denn daß ein so zuverlässiges und nützliches Hilfsmittel der patristischen Studien nicht bald wieder von neuem aufgelegt werden sollte, ist undenkbar.

Darmstadt. Erwin Preuschen.

Beiträge zur alten Geschichte und zur griechisch-römischen Altertumskunde. Festschrift zu Otto Hirschfelds sechzigstem Geburtstage. Mit 1 Porträt und 1 Tafel in Lichtdruck. Berlin 1903, Weidmann. X, 513 S. Lex. 8. 20 M.

Schon ein Blick auf die Namen der 63 Mitarbeiter, die sich zur Ehrung von Otto Hirschfeld vereinigt haben, läßt ahnen, wie reichhaltig und wertvoll der Band ist, den sie dem Jubilar überreichen. Da begegnen uns neben den Reichsdeutschen und Österreichern, die unter den Freunden und Schülern natürlich die Mehrzahl bilden, auch Niederländer, Franzosen, Italiener, Rumänen und Russen. Die Reihe der Freunde und Schüler wird eröffnet und geschlossen durch die Lehrer und Vorgänger; an der Spitze der Festschrift steht eine Abhandlung von Th. Mommsen, am Schluß einige Briefe Niebuhrs, von H. Schöne herausgegeben. Der Altmeister Mommsen zeigt in dieser Gabe, einer seiner letzten, an einem einzelnen Gegenstande dieselbe Unterscheidung zwischen rechtlichen und tatsächlichen Zuständen, die uns im Großen sein Staatsrecht gelehrt hat. Er weist nach, wie der Decurionat, anfangs eine frei vergebene Ehre, ohne Rechtsänderung allmählich eine zwangsweise vererbte Last wurde. Anfangs wurden die Decurionen von den Quinquennalen nicht anders berufen als in Rom die Senatoren von den Censoren. Aber das Recht, einen auch gegen seinen Willen zu ernennen, das gegenüber der römischen Aristokratie fast nur dem Namen nach bestand, wurde in den Municipien schonungslos gehandhabt und zwar vornehmlich gegen die Söhne der Decurionen. Und als es eine Zeit lang üblich gewesen war, daß jeder Nachkomme eines Decurio in den Senat berufen wurde, da galt es in der diocletianisch-constantinischen Zeit als Gewohnheitsrecht, daß die Abstammung von einem Decurio zum Decurionat verpflichtete. — Niebuhrs Briefe an Angelo Mai liefern einen neuen Beweis dafür, daß der Vater der deutschen Altertumswissenschaft zu den wenigen unter den großen Männern gehörte, deren Charakter noch größer war als ihr Werk. Neidlos unterstützt er die Editionsarbeit des vielgeschäftigen Italieners mit Rat und Tat, verwertet dabei auch sein amtliches Ansehen und seine hohen Verbindungen.

Außer Mommsen hat noch ein Lehrer Hirschfelds einen Beitrag geliefert: L. Friedländer erinnert in seinen Bemerkungen zur Cena Trimalchionis an die Zeit, in der Hirschfeld in seinem Seminar den Petron erklärte. Wie diese Arbeit so haben auch die Beiträge von J. Vahlen und C. Cichorius überwiegend exegetisches Interesse. Vahlen verteidigt bei Cicero in Pison. 41,98 die Überlieferung mit seiner immer aufs neue bewährten Kenntnis des Sprachgebrauchs gegen teils unnötige, teils schädliche Konjekturen und zeigt, daß alles in Ordnung ist, sobald man nur einige wenige Worte umstellt. Cichorius erörtert die Frage, auf welchem See das in

Catulls Phaselusgedicht angeredete Schiff gestanden hat. Nachdem der Gardasee, an den man gewöhnlich denkt, mit triftigen Gründen beseitigt ist, werden alle die Seen in Betracht gezogen, die nach der Lebensgeschichte des Dichters überhaupt in Frage kommen können. Nach Ausscheidung aller anderen Möglichkeiten bleibt nur der See von Apollonia in Bithynien; sobald man sich das Schiff auf diesem liegend denkt, ergeben sich Anlaß und Zweck des Gedichtes einleuchtender und natürlicher als bei den bisherigen Annahmen.

Literarisches und sachliches Interesse verbinden sich in den Studien von H. Dessau zu Livius, von O. Seeck und F. Münzer zu Tacitus, von C. Bardt und L. Gurlitt zu Ciceros Briefen. Dessau weist in der Livianischen Vorrede eine huldigende Anspielung auf die ersten, erfolglos gebliebenen Versuche des Augustus zu einer Ehegesetzgebung nach. Seeck zeigt in der Geschichte von Pisos Adoption durch Galba, daß Tacitus verschiedene Berichte miteinander verglichen und verarbeitet, dabei aber Züge miteinander verbunden hat, die nicht zu einander stimmen. Das unverdient abfällige Urteil über das Nachdenken eines Historikers wie Tacitus, das Seeck deshalb ausspricht, erhält sein Gegengewicht in der hübschen, nur durch unnötige Polemik entstellten Untersuchung von Münzer, die die Kraft der Anschauung und die Kunst der Darstellung bei Tacitus in gleich hellem Glanze zeigt. Aus einem Vergleich der Rede, die Claudius über die Verleihung des Bürgerrechtes an die Gallier wirklich gehalten hat, mit dem rhetorischen Kunstwerk, das ihm Tacitus in den Mund legt, ergibt sich, daß der Schriftsteller, indem er den Wortlaut der kaiserlichen Rede änderte, die politische Frage und die streitenden Gegensätze zu klarerer Anschauung brachte, als mit den unbeholfenen Sätzen des Kaisers möglich gewesen wäre. Bardt beweist, daß in Ciceros Briefe an Atticus VIII 9 zwei Stücke vereinigt sind, die zu verschiedenen Zeiten geschrieben sein müssen, wahrscheinlich aber bei der Herausgabe nicht verstümmelt worden sind. Nachdem er so eine vereinzelte Ungenauigkeit in der Ordnung der Briefe an Atticus nachgewiesen hat, weist er darauf hin, daß diese Sammlung im ganzen vortrefflich, wahrscheinlich von Atticus selbst geordnet ist. Wie Atticus als Herausgeber von Bardt gelobt wird, so wird Tiro von Gurlitt gegen den Vorwurf in Schutz genommen, er habe bei Herausgabe von Briefen Ciceros durch Weglassung der Daten Unordnung und Unklarheit hervorgerufen.

Noch zahlreicher als die Studien zur Exegese und Literaturgeschichte sind in einer Festschrift für Otto Hirschfeld begreiflicherweise die epigraphischen Beiträge. Unter den Erörterungen oder Publikationen von Inschriften haben das meiste Interesse wohl die Mitteilungen von A. Schulten und C. F. Lehmann. Schulten kommentiert eine afrikanische Inschrift, auf der eine Beschwerde über Weidefrevel entschieden wird. Herden sind von Sklaven auf fremde Güter getrieben worden; offenbar haben die Eigentümer der Herden behauptet, dazu berechtigt zu sein, und Schulten macht wahrscheinlich, daß vor dem kaiserlichen Urteilsspruch, nach dem sich im vorliegenden Falle die Decurionen richten, in Afrika in der Tat das Recht bestanden hat, Vieh auf fremdes, aber zum eigenen Gemeindebezirk gehöriges Ödland zu treiben. Die Möglichkeit eines Rechtsstreites über diese Frage ergab sich dann einfach, wenn Ödland in Kultur genommen und dadurch der Weidefreiheit entzogen wurde. Lehmann teilt zwei griechische Inschriften aus Kleinarmenien und Kommagene mit, die, beide der Kaiserzeit angehörend, berühmte römische Namen enthalten. Die armenische Inschrift feiert in schwülstigen Versen eine Athenais, die Enkelin eines L. Antonius, wie Lehmann durch mancherlei Erwägungen wahrscheinlich macht, eine Angehörige des Königshauses der Polemoniden und Nachkommin des Triumvirs Antonius; die Inschrift aus Kommagene stand auf dem Grabe eines Avidius Antiochus, wie Lehmann vermutet, eines Prinzen, der gehofft hatte, durch Avidius Cassius, den Feind Marc Aurels, das Schattenkönigtum seines Hauses zu einer echten Machtstellung emporzubringen.

Neben der Epigraphik sind auch Archäologie und Numismatik vertreten. Merkwürdig ist es, wie E. Löwy und C. Huelsen in ihren Untersuchungen über die römischen Ehrenbogen auf verschiedenen Wegen zu ähnlichen Zielen kommen. Beide stellen fest, daß die Ehrenbogen ursprünglich mit dem Triumph nichts zu tun haben, und daß diese Art der Auszeichnung nicht auf römischem Boden entstanden ist; beide suchen ihre Entstehung auf hellenistischem Gebiete, und dabei weist Huelsen auf Sizilien als auf dasjenige Land hin, in dem die Römer wahrscheinlich diese architektonische Huldigung kennen gelernt haben.

Römische Geschichte und Altertumskunde, die aus diesen philologischen, epigraphischen, archäo-

logischen und numismatischen Untersuchungen manchen Gewinn ziehen, werden noch durch eine Reihe weiterer Abhandlungen gefördert. B. Kübler stellt einige privatrechtliche Kompetenzen zusammen, die den Volkstribunen während der Kaiserzeit zustanden. Durch Zuweisung dieser Funktionen wurde ein doppeltes erreicht; einerseits wurde der überbürdete Stadtprätor entlastet; anderseits erhielten die Tribunen wenigstens einen kleinen Inhalt für ihr sonst neben der tribunizischen Gewalt des Kaisers bedeutungsloses Amt.

C. Jullian bespricht die Stammesgliederung Galliens und findet dabei, daß die Ströme im allgemeinen nicht die Grenze zwischen Stammesgebieten bildeten, sondern daß in der Regel beide Ufer eines Flusses zum Gebiete desselben Stammes, später derselben Stadt gehörten. E. Kornemann untersucht, wann die Provinz Lusitanien von Hispania ulterior getrennt worden ist. Er stellt fest, daß das jedenfalls zwischen 15 und 2, wahrscheinlich vor 5 v. Chr. geschehen ist. Doch hält Kornemann es für möglich, daß schon seit 27 v. Chr. Lusitanien innerhalb der Baetica einen Heeressprengel unter einem kaiserlichen Legaten bildete; nur durch eine solche Annahme scheint ihm die Angabe Dios haltbar, die Baetica sei schon 27 dem Senat übergeben worden; denn für eine senatorische Provinz scheint ihm die militärische Besatzung der ulterior, die sich aus den Münzlegenden ergibt, zu stark. Aber steht es fest, daß Augustus von Anfang an den Grundsatz gehabt hat, dem Senat nur provinciae pacatae zu überlassen? Kann er nicht zunächst versucht haben, die Dyarchie so durchzuführen, daß er dem Senat auch an der Grenzverteidigung einen Anteil ließ? Wenn sich dann der Senat dieser Aufgabe nicht gewachsen zeigte und deshalb der Teil der Hispania ulterior, der eine starke militärische Besatzung brauchte, von der senatorischen Provinz abgetrennt und dem Kaiser unterstellt wurde, so war das ein Vorgang, der auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens seine Analogien hatte.

Ein anderes Stück Provinzialgeschichte hellt C. Patsch auf durch den Nachweis, daß Dalmatien zur Zeit der römischen Eroberung erheblich mehr Wald besessen haben muß als in der Gegenwart und selbst als im Mittelalter. Mittelalterliche Nachrichten zur Förderung der antiken Geographie zu verwerten, gelingt auch J. Jung in seiner Abhandlung zur Landeskunde Tusciens, die eine wertvolle Ergänzung zu Nissens italischer Landeskunde liefert. Eine Frage der Kriegsgeschichte erörtert P. Groebe in seiner Untersuchung über Cäsars Legionen im gallischen Kriege; die Schwierigkeiten in den überlieferten Legionsnummern beseitigt er durch die Annahme, Cäsar habe darauf gehalten, daß die Nummern der von ihm befehligten Truppenteile eine lückenlose Reihe bildeten, und deshalb hätten die Legionen, die den Feldherrn wechselten, damit zugleich ihre Nummer geändert.

Von den Zuständen der Kaiserzeit aus ein Licht auf altrömische Zustände zu werfen, versteht A. v. Domaszewski in seiner Abhandlung über die Eigenschaftsgötter der altrömischen Religion. Wo auf altitalischem Boden zwei Gottheiten zu einem Paare verbunden sind, sind sie nicht als Mann und Frau aufzufassen, sondern die eine ist eine Eigenschaft, die zum Wesen der anderen gehört, z. B. Salacia Neptuni, Virtus Quirini, Moles Martis. Wenn dabei die im Nominativ genannte Gottheit meist weiblich, die im Genetiv genannte männlich ist, so liegt das daran, daß man sich die Götter im allgemeinen als Männer dachte, während die meisten Eigenschaften bezeichnenden Substantiva im Lateinischen weiblich sind. In eine recht andere Gedanken- und Gefühlswelt als die der alten Römer versetzt uns F. Cumont in seinen Mitteilungen über Gladiatoren und Schauspieler im Pontus; er bringt uns Menschen nahe, die jeden Augenblick darauf gefaßt sein mußten, ihr Leben zu verlieren, und es deshalb, solange sie es besaßen, so gründlich wie möglich genossen.

Eine Sonderstellung innerhalb des römischen Reiches nahm Ägypten ein; ein ähnliches Sondergebiet bildet heute die Erforschung des römischen Ägyptens teils wegen der Eigentümlichkeit des Materials, aus dem die Kenntnis gewonnen wird, teils wegen des an dieser Stelle besonders engen Zusammenhanges zwischen hellenistischen und römischen Zuständen. Dieser Zusammenhang tritt denn auch in der umfangreichsten der Ägypten betreffenden Arbeiten, der Abhandlung von Paul M. Meyer über Διοίκησις und Ἴδιος Λόγος, greifbar hervor. Der Unterschied von Staatsgut und Krongut, der sich im Ptolemäerreiche ausgebildet hatte, wurde von Augustus beibehalten und mit der Gegenüberstellung von fiscus und patrimonium in die Reichsverwaltung übertragen. Organisation und Kompetenzen beider Verwaltungen werden von Meyer aus der Ptolemäerzeit bis zur diocletianisch-constantinischen Reform verfolgt. Ein trauriges

Bild aus der inneren Geschichte während der Glanzzeit der Römerherrschaft bieten die von U. Wilcken besprochenen Urkunden. Im J. 168 verhandelte man auf einem Konvent im mendesischen Gau über einen erschreckenden und rapiden Rückgang der Bevölkerung. Diese Entvölkerung war so plötzlich, daß sie jedenfalls durch ein besonderes Ereignis, etwa die in den vorhergehenden Jahren sich vom Orient aus verbreitende Pest, veranlaßt sein muß. Aber diese Katastrophe ist nicht das einzige Anzeichen, aus dem Wilcken mit Recht darauf schließt, daß der Wohlstand Ägyptens zu der von manchen noch heute für glücklich gehaltenen Zeit der Antonine bereits im Sinken begriffen war. Aus dieser Zeit des Niederganges führen uns die von A. Schiff mitgeteilten Inschriften über die Augusteische Regierung und die sinkende Ptolemäerzeit zurück bis zu den zukunftsreichen Anfängen der makedonischen Herrschaft und Kolonisation.

In ähnlicher Weise wie diese ägyptischen Studien schlägt die Abhandlung von M. Rostowzew über Augustus und Athen eine Brücke von der römischen zur griechischen Altertumskunde. Verhältnismäßig wenige Beiträge gehören ganz der griechischen Geschichte und Altertumskunde an, darunter die Abhandlungen von H. Swoboda über ταγός, von O. Kern zum Orakel des Apollon Koropaios, von F. Hiller von Gaertringen über den Verein der Bakchisten und die Ptolemäerherrschaft in Thera.

Nicht alle Bestandteile der Festschrift konnten auf dem zugemessenen Raume erwähnt, auch nicht alle erwähnten mit der ihnen gebührenden Ausführlichkeit besprochen werden. Bei der Berichterstattung über einen Sammelband ist der Berichterstatter gezwungen, einiges hervorzuheben und anderes beiseite zu lassen, und diese Auswahl kann sich nicht nach einem streng objektiven Maßstabe richten; sie muß auch durch das subjektive Interesse beeinflußt werden, das sich dem einen Gegenstande mehr zuwendet als dem anderen. Wer sich deshalb wundert, daß dieser oder jener Beitrag nicht oder doch nicht genug beachtet ist, der möge ja nicht diese Nichtbeachtung für Nichtachtung halten. Hochachtung gewinnt sich vielmehr die Gemeinsamkeit der Arbeit, die sich in dieser Festschrift ein Denkmal gesetzt hat. Allein der Austausch zwischen Lehrer und Schüler, zwischen Freund und Freund kann inmitten der notwendigen und erfolgreicheren Arbeitsteilung den Zusammenhang zwischen dem Ganzen und den Teilen, dem Allgemeinen und dem Besonderen, dem Großen und dem Kleinen bei den Arbeitenden lebendig erhalten.

Elberfeld. Friedrich Cauer.

Franz Matthias, Über die Wohnsitze und den Namen der Kimbern. Programm des Luisen-Gymnasiums zu Berlin. 1904. 49 S. 8.

Der Verf. bekämpft Müllenhoff, der in seiner Deutschen Altertumskunde die Überlieferung des Altertums über die Heimat der Kimbern verworfen und sogar die Existenz eines Kimbernstammes nach dem Unglückstage von Vercellä geleugnet hat; die Haltlosigkeit dieser Aufstellungen weist er überzeugend nach. So stimme ich seinem Gesamtergebnis vollständig bei, also daß die Kimbern tatsächlich am Ozean gewohnt haben, daß nur ein Teil von ihnen ausgewandert ist, daß ihre zurückgebliebenen Stammesgenossen noch zur Zeit des Augustus, des Plinius, des Tacitus dort ansässig waren. In den Einzelheiten aber kann ich M. manchmal nicht folgen. Er sieht den Grund für die Auswanderung darin, daß „das Meer — infolge der fortschreitenden säkularen Senkung des Festlandsbodens — langsam vordrang und immer mehr Küstenland verschlang“ (S. 15), und findet dies in Strabons Worten II p. 102: τὴν τῶν Κίμβρων . . ἐξανάστασιν ἐκ τῆς οἰκείας γενέσθαι κατὰ θαλάττης ἔφοδον οὐκ ἀθρόαν οὖσαν, wo sonst allgemein eine Verderbnis der Überlieferung angenommen wird. Eine säkulare Senkung des Bodens — nehmen wir einmal an, wir dürften in der Anschauung des Posidonius von der Hebung und Senkung des Bodens diese moderne Vorstellung erkennen — bedingt doch ein allmähliches Überfluten stets weiteren Gebietes. Nun geht aber aus Strabon VII p. 292 deutlich hervor, daß Posidonius die Nachricht, die Kimbern seien durch die Flut zur Auswanderung gezwungen worden, ganz verwarf. Er kennt nur die regelmäßigen Gezeiten, die unschädlich sind, weil ihr Überschwemmungsgebiet bekannt ist; die Sturmflut gilt ihm als eine Erdichtung. Die ausführliche Darlegung an dieser Stelle Strabons schließt es aus, daß Posidonius im Gegensatz dazu im Vordringen des Meeres infolge allmählicher Senkung des Festlandes den wirklichen Grund gefunden hat. Dies kann auch in den zitierten Worten Strabons nicht liegen; es hätte mindestens ein Zusatz gemacht werden müssen, wie es M. selbst S. 15 zweimal tut, indem er hinzufügt: „infolge des langsamen Sinkens des Festlandes“.

Obige Stelle wird am besten nach Korays' Umstellung des οὐ so gelesen: οὐ γενέσθαι κ. θ. ἔ. ἀθρόαν οὖσαν und stimmt damit zu der des VII. Buches. — Daß die Kimbern auch auf dem linken Ufer der Elbe gewohnt haben, halte ich nicht für erwiesen; es ist wahrscheinlicher, daß Strabon sich VII p. 291 und 294 ungenau ausdrückt oder unzulänglich unterrichtet gewesen ist, als daß Kimbernreste auf dem linken Elbufer später nach dem Norden von Jütland ausgewandert seien oder sich gar an zwei Stellen gehalten hätten. Für verfehlt halte ich den Versuch, den Widerspruch zwischen Strabon und den sonstigen Angaben dadurch zu beseitigen, daß man annimmt, die schleswig-holsteinsche Küste habe vor 1900 Jahren noch bis zu dem großen jütischen Riff gereicht. Damit kann niemals die Angabe über die Kimbernheimat westlich der Elbe gerechtfertigt werden; auch macht die Nachricht über die Zahl der Inseln an der norddeutschen Küste (Plin. Nat. hist. IV 97), die auf genauer Erkundung beruhen muß und zu der heutigen Zahl paßt (Bonner Jahrbücher 95, 29), die vorausgesetzte Ausdehnung des Festlandes unwahrscheinlich. Wenn M. sagt, Tacitus setze die Kimbern unmittelbar an die Seeküste zwischen Weser und Elbe, so irrt er. Sinus heißt Germ. 37 nicht Meerbusen, sondern Winkel, wie auch sonst bei Tacitus; denn an diesem sinus wohnen auch die Cherusker und Fosen, die doch niemand zu Küstenbewohnern machen wird. Eine geographische Fixierung der kimbrischen Wohnsitze ist nach Tacitus überhaupt nicht möglich: wenn er von der Halbinsel nicht spricht, so beweist das nicht, daß die Kimbern nicht doch auf der Halbinsel gewohnt haben; auch Skandinavien erwähnt er mit keinem Wort, obwohl er die Bewohner des Landes behandelt. — Bei der Erzählung von dem Waffentanze der Kimbern gegenüber der andringenden Flut denkt M. an „eine symbolische Bezeichnung dafür, daß man schon damals durch Deichbauten angriffsweise gegen das wilde Meer vorzugehen versuchte“ (S. 16). Diese rationalistische Deutung muß man fernhalten: wir haben darin einen religiösen Gebrauch zu erkennen. Mit Unrecht hält es M. für möglich, daß im 26. Kapitel des Monumentum Ancyranum das promunturium Cimbrorum erwähnt gewesen sei (S. 30). Die zweite, jetzt allein maßgebende Ausgabe des Dokuments von Mommsen enthält die früher lückenhafte Stelle des griechischen Textes vollständig; daraus ergibt sich die sichere Ergänzung der Lücke des lateinischen Textes: ad fi[nes Cimbroru]m. — Den Namen der Kimbern bringt M. in etymologischen Zusammenhang mit Kimme (= Rand, Kimmung): „Kimbern bedeutet also Leute vom Rand, von der Küste des Meeres, von der Waterkant“. Das Urteil hierüber überlasse ich den Linguisten.

Putbus. Friedrich Marcks.

Das einzig Notwendige. Unum necessarium von **Johann Amos Comenius**. Ein Laienbrevier. Aus dem Lateinischen übertragen von **Johannes Seeger**. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. Jena und Leipzig 1904, Diederichs. 209 S. 8. 3 M., geb. 4 M. 50.

Je weniger die vielseitigen Bestrebungen des Comenius außerhalb des engen Bereichs der Erziehungswissenschaft gewürdigt zu werden pflegen, um so verdienstvoller ist die Herausgabe der Übersetzung des Unum necessarium. Dieser letzte Hirtenbrief, den der Greis „am Rande des Grabes“ 1668 an die ganze Menschheit wie an seine Gemeinde richtete, behandelt die große Lebensfrage: Wie werden wir Kinder des Glücks? im Sinne jener Zeit. Eine neue Epoche der Geistesgeschichte beginnt sich damals anzubahnen, die der Zersplitterung der Gegenwart und den erbitterten Kämpfen streitsüchtiger Theologen zum Trotz die Erziehung des ganzen Menschengeschlechtes zur Humanität und Toleranz im Auge hat und allenthalben mehr das Wesentliche und Einigende als die trennenden Unterschiede betont und statt eines starren Buchstabenglaubens lebendige Früchte echter Christlichkeit verlangt. Wer diese Zeit recht anschaulich kennen lernen will, aus deren Milieu schon das Grundwerk des Pietismus, die pia desideria Speners erwuchsen, dem sei die Lektüre dieser ansprechenden, auch äußerlich schön ausgestatteten Übersetzung empfohlen, für die eine knappe, aber inhaltsreiche Einleitung L. Kellers die rechte Stimmung zu wecken wohl geeignet ist. — Im Verlauf seiner Darlegungen gibt Comenius einmal den dankenswerten Rat für die Lektüre, die durch die unabsehbare Fülle der Bücher so leicht zu einem Labyrinth werden könne: „Suche Dir das klassische Buch über den betreffenden Gegenstand, das dir die objektive Wahrheit bringt. An dieser halte dich!“ Das klassische Buch, das aufs natürlichste in den religiösen Geist jener Zeit einführt und zugleich die tiefsten Beweggründe für des Comenius Lebensarbeit offenbart, liegt hier vor. Die Schwächen des Verfassers, seine Neigung zu erbaulicher Breite, zu schematischer

Dreiteilung, zu allegorischer Ausdeutung profaner und biblischer Geschichte und zu chiliastischer Schwärmerei treten ebenso deutlich hervor wie der starke unerschütterliche Optimismus und die tiefe, ernste Religiosität dieses 'Mannes der Sehnsucht', der auch im Alter nach einem leidvollen Leben die Ideale der Jugend nicht aufgegeben hat, sondern bis zum Ende an ihrer Verwirklichung arbeitet. Besonders das letzte Kapitel, in dem er darstellt, wie er auf dem eigenen Lebensweg durch alle Labyrinthe hindurch zu dem einem, was not ist, durchgedrungen ist und sich zu der Ergebung seiner Person und aller Dinge in die Hand Gottes durchgerungen hat, wird niemand ohne inneren Anteil lesen können.

Lüneburg. A. Nebe.

Auszüge aus Zeitschriften.

Classical Review. XVIII. 1904. No. 6—9.

(287) **J. J. Beare**, Herondas VII 96. — (288) **H. Richards**, On Xenoph. Memorab. I 6,13. — (288) **A. W. Verral**, The metrical division of compound words in Virgil. — (290) **J. G. Reid**, On the fragments of an Epitome of Livy discovered at Oxyrhynchus. — (300) **H. W. Garrad**, Some emendations in Statius Thebaid. — **J. P. Postgate**, On Statius Theb. IX 501. — (302) **D. A. Slater**, Corruptions of 'Sct' in Latin MSS. — **P. Shorey**, Plato and Minucius Felix. Oct. 16: Plat. Phaidr. 243 D. cf. Waltzing in Mélanges Boissier p. 455s. — (303) **E. W. Fay**, Studies of Latin words in -cinio-, -cinia-. — (325) **A. B. Cook**, Zeus, Jupiter and the Oak. Sicily. Fortsetzung des Aufsatzes von p. 89 (über Cyklopen). — (328) **Th. Ashby, jun.**, Recent excavations in Rome (cf. p. 137). Fortsetzung des Berichtes.

(336) **M. L. Earle**, On Alcestis ἐπίσκηψις. Eur. Alc. 280—325. — (337) **F. G. Kenyon**, The Ἀθηναίων πολιτεία and the ἡμέρα διαμεμετρημένη. Ergänzungsversuch von col. 34 cap. 67,4. 5; 68,1. Zeitberechnung nach Aesch. de falsa legat. 126. — (339) **E. B. Clapp**, A quantitative difficulty in the new metric. Gegen Schroeder wird betont, daß – ◡ ◡ in der glykoneischen Reihe von den griechischen Dichtern als Daktylus empfunden wurde und nicht als Trochäus + ½ Iambus. — (340) **H. Richards**, Laertiana. Omission of a word. Terminations corrupted. Words out of order. Miscellaneous. — (346) **M. B. Peaks**, Caesar's movements, January 21 to February 14, 49 B. C. — (349) **E. W. Fay**, Studies of Latin words in -cinio-, -cinia-. II. -cinium, „calling", a partially developed latin suffix. — (360) **A. B. Cook**, Zeus, Jupiter and the oak (Fortsetzung und Schluß). Untersuchungen über Zeuskulte (Etrurien, das alte Latium, Rom, die umbrisch-sabellischen Staaten).

(383) **T. G. Tucker**, Adversaria upon the fragments of the minor tragedians. — (386) **W. A. Oldfather**, On Euripides Alcestis 96—98. v. 97 μετά δ' ἡσυχίας corr. — (386) **W. H. D. Rose**, Greek and eastern parallels to Herodotus, III. 119. Vergleich der Stelle mit einer koïschen Sage und einer ähnlichen im Pali Jataka vol. 1 p. 307 transl. p. 165. — (387) **J. C. Wilson**, Musici scriptores Graeci. Emendations and discussions. 1) Ps. Euclid, Introd. harmon. c. 9, und Gaudentius, Introd. harm. c. 18. 2) Ps. Euclid l. l. c. 4 vgl. mit Bacchius, Introd. 3/4) Ps. Euclid l. l. c. 11 und 10. 5) Bacchius § 65. 6) Aristoxenus, Harm. II p. 38 BK. Meib. 7) Aristox. Harm. I p. 22 BK. Meib. — (391) **M. L. Earle**, Notes on Horace. Zu c. I 2, 21—24. I 3,37. I 12,45. Sat. I 6,4; 42—44. — (392) **W. C. F. Walters**, Note on an unregarded Ms. of Livy. B. M. Harleian Collection, Latin 2493. Diese Hs (Agenensis) vom Verf. nach Kollation von VI. IX. X. höher taxiert als cod. L. (Leidensis), der ebenfalls aus dem 13. Jahrh. stammt. — (394) **W. W. Fowler**, The locust-plague in Africa of 125 B. C.: A modern parallel. Orosius V 11 verglichen mit einer Stelle in der Autobiographie des Sir John Barrow (1847 p. 151). — (395) **A. E. Housman**, Tunica retiarii. Interpretation von Iuv. II 143—48 unter Vergleich von VIII 207 and II 143; die tunica retiarii ein Zeichen von impudicitia. — (398) **R. K. Mc. Elderry**, Some notes upon Roman Britain. 1) The date of the Roman colony at Lincoln. 2) The legio II adiutrix in Scotland. 3) A withdrawal of troops from Britain about 76 A. D. — (399) **C. D. Buck**, „Indo-European" or „Indo-Germanic"? Kurze Geschichte dieser beiden Ausdrücke. — Proceedings of the Oxford Philol. Society. Easter and Trinity Terms 1904. — (416) **T. G. Tucker** and **Jane E. Harrison**, The mysteries in the „Frogs" of Aristophanes. Nicht die großen, sondern die kleinen Mysterien (ἐν Ἄγραις) sind in den 'Fröschen' gemeint.

(430) **W. Headlam**, On some tragic fragments. — (431) **T. G. Tucker**, Adversaria upon fragmenta tragicorum adespota. — (432) **H. Richards**, Platonica. VI. Zu Protagoras und Gorgias. — (436) **J. W. White**, Notes on the scholia to the Aves. Verbesserungen falscher Accentuation und Abtrennung an einigen Stellen der ed. princ. und in den Hss. — (440) **W. G. Rutherford**, The date of the Dionysalexander. Pap. Oxyr. 663 l. 8 ist zu lesen: περὶ δῶν ποιήσεως. Dadurch ist ein Anhaltspunkt für die Datierung des Stückes in eine Zeit gewonnen, wo die Aufnahme des jüngeren Perikles entweder zu erwarten stand oder schon erfolgt war. — (440) **W. Peterson**, The opening sentence of the Verrines. — (441) **H. J. Maidment**, Horace, Ars Poetica, v. 125 ff. Schlägt Umstellung der v. 240—43 zwischen 127 und 128 vor, um das 'proprie communia dicere' in v. 128 besser interpretieren zu können. — (442) **A. J. Kronenberg**, Ad Apuleium. Besprechung

mehrerer Stellen. — (448) **J. Greene**, Notes on the emphatic neuter. Vorbemerkungen zu einer längeren Untersuchung über den Gebrauch des rhetorischen Neutrums im Lat. — (450) **J. P. Postgate**, The latin future infinitive. Polemik gegen J. H. Leopold, Quid Postgatius de origine latini infinitivi et partic. fut. act. senserit. — (456) **J. T. Allen**, On secrecy on voting in the Athenian law-courts in the fifth century, B. C. Jeder Geschworene hielt beide Hände zugleich über die beiden Urnen, die aus demselben Material gearbeitet waren, um den gleichen Ton beim Aufschlagen der ψῆφος zu geben. — (458) **R. K. Mc Elderry**, Some notes upon Roman Britain (Forts.) 4) The Batavi in Britain. 5) The date of Agricola's governorship. 6) The invasion of Irland. — (461) **E. W. Fay**, Studies of Latin words in -cinio-, cinia-. III. — (470) **W. H. D. Rouse**, On the ancient sculptures exhibited at the Burlington Fine Arts Club. — Corrections in Prof. Furtwängler's Reply. — **Ch. Waldstein**, Professor Furtwängler's methods.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. XXI. Heft 7—12.

(458) **R. Weil**, Antike Bibliotheken (Ephesos, Delphi, Rom). — (516) O. Weise, Schrift- und Buchwesen in alter und neuer Zeit. 2. A. (Leipzig). Hinweis auf die vielen Mängel des Werkes.

Literarisches Zentralblatt. No. 19.

(613) J. Svoronos, Τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων (Athen). Schluß der Anzeige des 'monumentalen' Werkes von *H. Willers*. — (627) H. Jordan, Rhythmische Prosa in der altchristlichen lateinischen Literatur; Rhythmische Prosatexte aus der ältesten Christenheit (Leipzig). 'Der theoretische Teil bietet nichts Neues, der praktische fordert zu lebhaftem Widerspruch heraus'. *A. Klotz*.

Deutsche Literaturzeitung. No. 18.

(1098) Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Hrsg. von A. de Waal und St. Ehses. 15—18 Jahrg. (Rom u. Freiburg i. B.). Einige Aufsätze hebt hervor *F. X. Funk*. — (1107) M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. 4. T. 1. Hälfte: Die Literatur des 4. Jahrhunderts (München). 'Unentbehrliches Hilfsmittel'. *E. Lommatzsch*. — (1114) A. Leykauff, François Habert und seine Übersetzung der Metamorphosen Ovids (Leipzig). 'Zeugt von liebevoller Vertiefung'. *H. Suchier*. — (1115) H. Bircher, Bibracte (Aarau). Notiert von *F. Fröhlich*. — (1140) A. Rainfurt, Zur Quellenkritik von Galens Protreptikos (Freiburg i. B.). 'Ergebnis großen Fleißes, gediegener Literaturkenntnis und scharfer kritischer Begabung'. *J. Pagel*.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 18.

(481) F. Cornish, Studies on Hesiod. II. The shield of Hercules (Oxford). 'Interessant, aber nicht überzeugend'. *R. Peppmüller*. — (485) Fr. Bucherer, Anthologie aus den griechischen Lyrikern (Gotha). 'Im ganzen ein tüchtiges Schulbuch'. *J. Sitzler*. — (487) Horaz, Auswahl — von P. K. Schulze. II. 2. A. (Berlin). 'Die Erklärung ist scharf und klar; aber die Einleitung bietet zu wenig'. *O. Weissenfels*. — M. Philipp, Zum Sprachgebrauch des Paulinus von Nola. I (Erlangen). 'Läßt dem Schluß mit Interesse entgegensehen'. *A. Huemer*. — (489) O. Schrader, Totenhochzeit (Jena). 'Interessante, aber nicht überzeugende Ausführungen'. *P. Stengel*. — (502) **H. Nohl**, Zu Sallust Iug. 3.

Neue Philologische Rundschau. No. 7—9.

(153) J. van Leeuwen, Aristophanis Plutus (Leiden). Empfohlen von *Pongratz*. — (154). E. Rosenberg, Die Oden und Epoden des Q. Horatius Flaccus für den Schulgebrauch erkl. 4. A. (Gotha). 'Noch immer viel strittige Stellen'. *K. Linde*. — (157). O. Wilpert, Das Schema Pindaricum und ähnliche grammatische Konstruktionen (Oppeln); Der Numerus des verbalen Prädikats bei den griechischen Prosaikern (Groß-Strelitz). Notiert von *A. Hansen*. — (159) Ch. Renehl, Cultes militaires de Rome. Les enseignes (Lyon). 'Fleißige, scharfsinnige Untersuchung'. *E. Wolff*.

(177) F. G. Tucker, The Choephori of Aeschylus (Cambridge). 'Im ganzen genommen ein Fortschritt'. *W. Hamelbeck*. — (182) H. Menge, Taschenwörterbuch der griechischen und deutschen Sprache. I. (Berlin). 'Zweckentsprechend'. *A. Schleusinger*. — (183) A. Hemme, Das lateinische Sprachmaterial im Wortschatze der deutschen, französischen und englischen Sprache (Leipzig). 'Bequemer Wegweiser, auch Sachkennern nützlich'. *F. Pabst*.

(193) G. Stier, Homers Ilias — erklärt. II. 2 A. Hrsg. von M. Seibel (Gotha). 'Recht brauchbares Hilfsmittel'. *H. Kluge*. — (194) W. Kocks, Lysias ausgewählte Reden. I. 3. A. II. 2. A. von R. Schnee (Gotha). Empfohlen von *G. Wörpel*. — (199) Augustini epistulae. Rec. A. Goldbacher. III (Wien). Anerkennende Besprechung. — (201) Fr. Hommel, Grundriß der Geographie und Geschichte des alten Orients. I (München). Bericht von *R. Hansen*.

Gymnasium. No. 7—9.

(272) R. Wessely, Vereinfachte griechische Schulgrammatik I (Leipzig). 'Im Unterricht mit Erfolg zu gebrauchen'. *J. Sitzler*.

(273) **Fr. Stürmer**, Zur Homerkritik. Gegen den Aufsatz in No. 1. — (284) M. Wetzel, Lateinische Schulgrammatik. 9. A. bes. von A. Wirmer (Paderborn). Notiert von *J. Golling*.

(313) Cäsars Bürgerkrieg — bearb. von H. Kleist (Bielefeld). Empfohlen von *H. Walther*.

Mitteilungen.

Ad Livii epitomam Oxyrhynchi inventam.

Ultima pars v. 27 et totus v. 28 ita editus est a Kornemanno:

L. Cornelius
Scipio dam[natus . . . .]eni

Inter 'dam' et 'eni' spatium est undecim vel duodecim litterarum, litterae autem *e* et *i* postremi vocabuli incertae. Epitomae scriptor ad hos locos Livianos spectat: XXXVIII 55,4: *reus extemplo factus L. Scipio*; 9: *similius enim veri est argenti quam auri pondus fuisse et potius quadragiens quam ducentiens quadragiens litem aestimatam*; 12: *quod quadragiens ratio ab se posceretur*; 60,8: *sed nequaquam tantum redactum est, quantae summae damnatus fuerat*. Quibus locis perspectis in epitoma conicio scribendum esse:

L. Cornelius
Scipio dam[natus quadragi]ens.

Similiter Livius verbo damnandi utitur V 32,9; X 1,3.

V. 202 ss.: c[um P. Scipi]on[em Nasicam et
Decim(um) Bru[tum cos] S. Licini[us et C. Curatius
trib(uni) pl(ebis) in carc[er]em [c]oll[ocarent] . . . . .
precibus populi mul[t]a re[missa . . . .

Ita locus suppletus est ab editoribus Anglicis et Kornemanno; sed dubito an non recte dicatur *collocare in carcerem* pro conicere, dare, tradere, includere cet. Quare propono, ita ut eadem opera numerus litterarum in hoc versu (204) expleatur:

trib(uni) pl(ebis) in carc[er]em [c]oll[o obtorto ducerent]. Cf. de hac locutione Cic. Cluent. 59; Liv. IV 53,8; Don. ad Phorm. 988.

Groningae. J. van Wageningen.

Ad Iuvenalis saturam sextam.

Nuper in hoc diario col. 192 v. c. R. Helm de annotationibus, quas v. c. J. de Decker ad vv. 7—13 fragmenti Bodleiani sat. VI Iuvenalis a Windstedtio inventi dedit, agens, cum illo consentire se dixit in v. 12 iungente haec verba:

qui nudus pugnare solet, pars ultimi ludi,

sed de proximi versus lectione:

accipit has animas aliosque in carcere nervos

nondum sibi constare profitetur, in hunc modum disputans: „den Humor, der in der Hervorhebung gerade der letzten Tatsache liegt, daß der niedere Gladiator selbst andere Fesseln im Gefängnis trägt, wird man gern anerkennen; aber ob man „animas" als Geist der Ordnung verstehen kann? Ich vermag das überlieferte „as animas" noch nicht als richtig emendiert zuzugeben". Equidem in eandem sententiam discedens sic legendum esse conicio:

accipit has manicas aliosque in carcere nervos.

Pronomina 'has' et 'alios' inter se opponuntur, ut alibi 'hinc' et 'parte alia' (Iuv. VII 113) vel 'hic' et 'parte alia' (ibid. 182), neque modo compedes vel pedicae dicuntur nervi, sed vocabulum etiam de aliis vinculis adhibetur, cf. Plaut. Curc. 690; fragm. fab. inc. XV (XXX); Fest. p. 165. De manicis cf. Iuv. VI 256.

Groningae. J. van Wageningen.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

W. Dörpfeld, Leukas. Zwei Aufsätze über das Homerische Ithaka. Athen, Beck & Barth.

Die Literatur. Sammlung illustrierter Einzeldarstellungen, hrsg. von G. Brandes. XVII. H. Ubell, Die griechische Tragödie. Berlin, Bard, Marquard & Co.

J. Horovitz, Spuren griechischer Mimen im Orient. Berlin, Mayer & Müller.

U. Bernays, Studien zu Dionysius Periegetes. Heidelberg, Winter. 2 M.

Thucydides book VI—by A. W. Spratt. Cambridge.

J. Preuss, Kritisch-exegetische Beiträge zum VI. Buch des Thukydides. Dissertation. München.

P. Terenti Afri Andria — by H. R. Fairclough. 2. ed. Boston-Chicago, Allyn and Bacon.

M. Tulli Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque — by Th. W. Dougan. Vol. I: Book I, II. Cambridge, University Press.

W. S. Gordis, The existimates of moral values in Ciceros letters. Chicago, University of Chicago Press.

Th. Düring, De Vergilii sermone epico capita selecta. Dissertation. Göttingen.

L. Castiglioni, Analecta. Florenz, Seeber.

G. Ferrara, Calpurnio Siculo e il panegirico a Calpurnio Pisone. Pavia, Rossetti.

Th. Sinko, De Apulei et Albini doctrinae Platonicae adumbratione. Krakau.

R. Holland, Studia Sidoniana. Leipzig.

Das athenische Nationalmuseum. Phototypische Wiedergabe seiner Schätze. Mit erklärendem Text von J. N. Svoronos. Deutsche Ausgabe bes. von W. Barth. Heft 3—4. Athen, Beck & Barth.

B. Stais, Τὰ ἐξ Ἀντικυθήρων εὑρήματα. Athen, Sakellarios.

W. Dennison, A new head of the so-called Scipio type. S.-A. aus dem American Journal of Archaeology IX.

J. H. Lipsius, Das attische Recht und Rechtsverfahren. Bd. I. Leipzig, Reisland. 6 M.

A. Arendt, Syrakus im zweiten punischen Kriege. II. Konitz.

G. Schön, Die Differenzen zwischen den kapitolinischen Magistrats- und Triumphlisten. Wien und Leipzig, Fromme.

A. Profumo, Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano. Rom, Forzani e C. 20 L.

P. Gauckler, Enquête sur les installations hydrauliques romaines en Tunisie. II 3. Tunis.

M. Rostowzew, Römische Bleitesserae. Leipzig, Dieterich (Weicher). 7 M.

W. H. Roscher, Die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen der ältesten Griechen. Leipzig, Teubner. 3 M.

W. H. Roscher, Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen. Leipzig, Teubner. 4. M.

W. Meyer-Rinteln, Die Schöpfung der Sprache. Leipzig, Grunow. 5 M.

G. Ferrara, Della voce „scutula". Mailand, Turati e C.

J. R. Mucke, Das Problem der Völkerverwandtschaft. Greifswald, Abel.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 10. Juni. **1905. № 23.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Oskar Meiser, Mythologische Untersuchungen zu **Bacchylides**. Dissertation. München 1904.

Die drei hier vereinigten Abhandlungen beziehen sich auf die Sage von den Proitostöchtern (c. 10 [11]), auf den Herakles (c. 15 [16]) und auf Idas (c. 19 [20]); die zweite Untersuchung enthält zugleich eine ausführliche Erörterung über die delphische Heortologie.

Der Verf. beweist, wo es sich um die Abwägung einfacher, leicht übersehbarer Verhältnisse handelt, gesundes Urteil. Gewiß mit Recht faßt er z. B. mit Christ βληχρᾶς ἀπ' ἀρχᾶς (10, 65) „aus schwächlichem Anfang". Aber so schwierige Untersuchungen zu führen, wie es die hier unternommenen sind, ist er bis jetzt nicht imstande. Gerade diejenigen Vermutungen, auf die er am meisten Wert legt, sind nicht diskutabel. Unmöglich kann c. 15,5 der doppelte metrische Anstoß ἀνθεμόεντι Ἕβρῳ dadurch beseitigt werden, daß für Ἕβρῳ Στρόμβῳ eingesetzt wird. Dieser angeblich ältere Name des Hebros ist nirgends bezeugt und auch nicht zu erschließen: der Schwindler de fluviis 3, 1 weiß allerdings, daß der Fluß früher ἀπὸ τῆς συστροφῆς τῆς καταφορᾶς τοῦ ὕδατος Rhombos hieß; aber das stützt nicht eine Form Στρόμβος. Hätte der Verf. Herchers Arbeit über jene windige, dem Plutarch untergeschobene Schrift gekannt, so würde er seine Vermutung wohl nicht veröffentlicht haben. — Im Schol. ο 225 ist die Parenthese παραγενόμεναι γὰρ εἰς τὸν τῆς θεοῦ νεὼν ἔσκωπτον αὐτ[ή]ν, λέγουσαι πλουσιώτερον μᾶλλον εἶναι τὸν τοῦ πατρὸς οἶκον gewiß kein Einschub: die auffallende Übereinstimmung mit Bakchylides ist nicht anders zu beurteilen wie die Angabe, daß die Mädchen in jugendlicher Unbesonnenheit die Göttin lästerten. Es ist also im Schol. ο 225, das die Subskription Pherekydes trägt, die aus den lateinischen Mytho-

graphen bekannte Form der Melampussage mit der Bakchylideischen Sage von der Heilung der Proitiden verbunden, und dabei ist wahrscheinlich Bakchylides selbst, nicht dessen Quelle benutzt. — Der Verf. kennt zwar die Untersuchung von Schwartz, De scholiis Homericis; aber wenn er schon einige Erfahrung in der Benutzung dieser mythographischen Scholien besäße, hätte er hier kaum so fehlgreifen können. Ebensowenig hätte er dann auf den Einfall kommen können, in Schol. I 557 BD (Eust. 776, 8ff.; vgl. Tzetz. Lyk. 160) die unverfälschte ὑπόθεσις eines Bakchylideischen und in Schol. I 557 die eines Simonideischen Gedichtes zu finden. Erstere Sagenform ist obenein verworren, wie dies bei den abgeschliffenen und ausgeglichenen ἱστορίαι dieser Scholiasten meist der Fall ist. M. schiebt im Schol. den Gedanken ein, daß Idas zuerst im Wettkampf siegte und erst, als ihm trotzdem die Braut vorenthalten wurde, den Raub ausführte. Das soll bei Eustathios gesagt sein; aber dessen Worte ἐπεὶ δὲ ὁ Ἴδας ὑπερήλασεν αὐτόν beziehen sich, wie das folgende ἁρπάσας τὴν Μάρπησσαν zeigt, nicht auf das Überholen bei der Wettfahrt, sondern darauf, daß Idas auf der Flucht mit Marpessa schneller fuhr als Euenos. Nach dieser Version hat überhaupt keine Wettfahrt stattgefunden; vielmehr raubt Idas Marpessa, weil er sich dem verhängnisvollen Wettkampf nicht unterziehen will. Das ist freilich, da er im Besitz der Poseidonrosse ist, ebenso abgeschmackt, wie daß nachher Euenos, der doch schon die Überlegenheit der Rosse des Idas kennen muß, ihm nachsetzt; und es ist schwer glaublich, daß ein Dichter so Unheroisches von dem Heros erzählt hat. Wahrscheinlich hat die mythographische Quelle des Schol. zwei verschiedene Berichte, den gewöhnlichen, in welchem Idas Marpessa raubte, und in dem vom Wettkampf überhaupt nicht die Rede war, und einen selteneren, in welchem er beim Wettkampf siegte, ungeschickt kontaminiert. Übrigens findet sich zwischen Bakchylides und dem Schol. auch in dem Zuge, auf dem die ganze Vermutung beruht, insofern eine Verschiedenheit, als bei diesem die abgeschlagenen Köpfe an das Wohnhaus des Euenos genagelt werden, während es sich bei Bakchylides um ein Heiligtum handelt. So leicht in solchen Sachen Ungenauigkeiten sich in derartige mythographische Exzerpte einschleichen konnten, bleibt doch auch von dieser Seite her ein Zweifel.

Schon aus dem bisher Bemerkten ergibt sich, daß M. noch nicht die zu solchen Untersuchungen unerläßliche Schulung in der Benutzung mythographischer Quellen besitzt. Tatsächlich enthalten seine Quellenuntersuchungen erhebliche Irrtümer. Er läßt z. B. Serv. Verg. E. VI 48 von Vitruv (VIII 21) abhängen, der allerdings von Servius einmal zitiert wird, aber diesem gewiß nicht für mythologische Erzählungen Quelle gewesen ist. Wirklich sind beide Berichte verschieden: bei Servius, der aus Myth. Vat. 1,85; 2,68 zu ergänzen ist, hat Melampus Hera besänftigt und dann die (von der versöhnten Göttin gezeigten?) Kräuter in die Quelle getan, aus der die Mädchen zu trinken pflegten; nach dem von Vitruv zitierten Lied (vgl. Ov. Met. XV 322ff.) schüttet Melampus den καθαρμός (die *purgamina mentis*), nachdem er die Mädchen gebadet hat, in die Quelle. Offenbar leiden nach dieser Erzählung die Mädchen an dionysischer Trunkenheit: die weinfeindlichen Mittel, die Melampus anwendet, sollen ja eben erklären, warum derjenige, der aus der Quelle trinkt, ein Weinfeind wird; bei den römischen Mythographen besteht die Krankheit vielmehr darin, daß die Mädchen, die sich für schöner als Hera gehalten haben, selbst die Gestalt der argivischen Hera zu haben glauben und sich als Kühe betragen.

Es ist natürlich an dieser Stelle nicht möglich, alle Irrtümer des Verf. zu berichtigen; aber darauf muß zum Schluß hingewiesen werden, daß auch das heortologische Ergebnis der scheinbar gut gegründeten zweiten Abhandlung nicht haltbar ist. Daß die delphischen Theophania zu Alkaios' Zeit nicht im Frühjahr gefeiert wurden, wie dies für die spätere Zeit aus Plut. Ei ap. Delph. 9 folgt, sondern im Hochsommer, wäre an sich wohl möglich; allein aus den Worten des Himer. or. 14,10 ἦν μὲν οὖν θέρος καὶ τοῦ θέρους τὸ μέσον αὐτό, ὅτε ἐξ Ὑπερβορέων Ἀλκαῖος ἄγει τὸν Ἀπόλλωνα ergibt sich das keineswegs. Um Mitsommer singen zwar die Zikaden, aber nicht die Schwalben und die Nachtigallen, von denen Alkaios nachher spricht. Eine Kalenderbestimmung soll überhaupt nicht gegeben werden; Apollons Ankunft vollbringt, so meint der Dichter, das Wunder, daß θέρους ἐκλάμποντος die ganze Natur sich verjüngt, indem sie dem Gotte entgegenjauchzt. Danach kann die Theophanie keinesfalls um das Solstitium gefeiert sein (dann ist ja das wirkliche θέρους μέσον da); keine Zeit paßt besser als die aus Plutarch zu erschließende: der erste Frühling, wenn man nach der Winterkälte sich mitten in den Sommer versetzt glaubt.

Eben in diese Zeit, in den Bysios (Februar/März) fällt Apollons Geburtstag. M. hätte Crusius nicht nachschreiben sollen, daß dieser Tag nicht zugleich die Epiphanie des Gottes bezeichnet haben könne, da der Gott gar nicht in Delphoi geboren sei: eben deshalb läßt ja Alkaios den Gott ἔτος ὅλον bei den Hyperboreern weilen, damit er an seinem Geburtstag nach Delphoi kommen konnte. Also wurde schon im VI. Jahrh. Apollons Erscheinen in Delphoi im ersten Frühling gefeiert. Es wäre auch sonderbar, daß die Peisistrateische Festordnung der Dionysosfeste mit der aus Plutarch zu erschließenden delphischen übereinstimmt, wenn sie sie nicht nachgeahmt hat. — Die Plutarchstelle ist von M. überhaupt nicht glücklich behandelt. Von Paianen und Dithyramben wird dort offenbar nur im landläufigen Sinn gesprochen, wonach jene dem Apollon, diese dem Dionysos gelten. Daß auch Dithyramben im technischen Sinne (d. h. Gedichte einer bestimmten Kunstform ohne Rücksicht auf den Gott, dem sie geweiht waren) an den delphischen Winterfesten gesungen wurden, sagt Plutarch nicht, und es entbehren daher die Vermutungen, die M. über die Kunstform von Bakch. c. 15 (16) aufstellt, der gesicherten Grundlage. — Daß in Delphoi im IV. Jahrh. v. Chr. Dionysos als zweiter Apollon gefeiert wurde, kann aus dem Hymnos des Philodamos, der ihn — wie übrigens auch Eur. fr. 477 — Paian nennt, nicht gefolgert werden; eine große Zahl von Göttern, z. B. Asklepios, Hypnos, Thanatos, Zeus, führt auch im Kult oder in der Literatur diese Epiklesis, die später offenbar einfach im Sinn von 'Heiler' gefaßt wurde.

Berlin. O. Gruppe.

Euripide, Oreste. Texte grec, recension nouvelle avec un commentaire critique et explicatif et une notice par **Henri Weil**. IIIe édition rémaniée. Paris 1904, Hachette & Cie. 140 S. gr. 8. 2 fr. 50.

Von der großen, 7 Stücke (Hippolyt, Medea, Hecuba, die beiden Iphigenien, Elektra und Orest) umfassenden Euripidesausgabe, die H. Weil im J. 1860 bei L. Hachette unter dem Titel Εὐριπίδου τραγῳδίαι ἑπτά herausgab, ist bereits eine dritte Auflage nötig geworden, die in der vorliegenden Neubearbeitung des '*Oreste*' ihren Abschluß gefunden hat. Ein Meister der philologischen Kritik und Exegese wie H. Weil begnügt sich nicht mit einem bloßen Abdruck der früheren Ausgabe: er hat auch diesmal durch zahlreiche Besserungen des Textes und der ihm beigegebenen Erklärung seinen Eifer für die Vervollkommnung des Buches an den Tag gelegt.

Die neuen Leistungen für die Euripideskritik sind gewissenhaft benützt; insbesondere ist die kritische Ausgabe von Wecklein nicht ohne sichtbaren Einfluß auf die Textgestaltung geblieben: dies zeigt die Übereinstimmung des jetzigen Weilschen Textes mit dem Weckleinschen an einer großen Zahl von Stellen (vgl. v. 119, 145, 148, 171, 185, 249, 286, 294, 304, 321, 677, 698, 782 ff., 957 ff., 1033, 1315, 1447), wo Weil teils die Emendationen Weckleins in seinen Text aufgenommen, teils sich der von ihm gegebenen Fassung des Textes angeschlossen hat, und die häufige Erwähnung seiner Vermutungen in den kritischen Noten. — Eigene Verbesserungen Weils bietet der gegenwärtige Text v. 84 νεκρὸς γὰρ οὔπω'σθ' εἵνεκα σμικρᾶς πνοῆς statt ν. γ. οὗτος εἵνεκα μ. π. „*s'il n'est pas encore mort, sa vie ne tient qu'à un leger souffle*"; v. 213 f., wo durch Zuweisung beider Verse an Elektra statt an Orest Distichomythie hergestellt wird; v. 415 μὴ ἀθάνατον εἴπῃς; v. 593 καὶ πειθόμεσθα statt ᾧ πειθόμ.; v. 960 ff. werden dem Chore, nicht der Elektra zugeteilt; ebenso v. 1282 f. mit der Änderung von ἐν ἀσυχίᾳ in ἔθ' ἀσυχία die Worte ἔθ' ἀσυχία σφάγια φοινίσσειν („*il y a encore un calme pour ensanglanter la victime*"), freilich *l'accord antistrophique n'est pas encore parfaitement rétabli*; v. 1354 ὅπως ἐπαρθεὶς στόνος (Hss ὅπως ὁ πραχθεὶς φόνος). — Die Änderung von ἰάσιμος v. 399 in ἱλάσιμος „*qui se laisse apaiser*" ist wegen der Kürze des α in ἱλάσιμος nicht annehmbar. — Eine neue Auffassung und Versteilung gibt Weil an der Stelle, die in dem Papyrusfragment aus der Sammlung Erzherzog Rainer erhalten ist: er teilt jetzt v. 341 ff. folgendermaßen ab: ἀνὰ δὲ λαῖφος ὥς | τις ἀκάτου θοᾶς | τινάξας δαίμων κατέκλυσεν | δεινῶν πόνων | ὡς πόντου κτλ. und dementsprechend in der Strophe v. 325 ff.: τὸν 'Αγαμέμνονος | γόνον ἐάσατ' ἐκ|λαθέσθαι λύσσας μανιάδος | φοιταλέου. | φεῦ μόχθων, οἵων κτλ, läßt die Worte δεινῶν πόνων als iambische Dipodie und φοιταλέου als Choriamb sich antistrophisch entsprechen und erklärt den vorhergehenden Vers für einen dochmischen Dimeter mit dreizeitiger, durch Flötenspiel ausgefüllter Textpause am Ende, den folgenden für einen dochmischen Trimeter mit ebensolcher Pause am Anfange:

343 ⏑ – – ⏓ – | ⏑ ⏑⏑ – [⏑ – 327
⏓ – ⏑ – ∼ – ⏑ ⏑ –
345 ⏑ –] – ⏓ – | ⏑ – ⏑⏑ ⏑ – | ⏑ – – ⏓ – 329,

so daß er zu v. 327 bemerken kann: „*Il n'y*

a pas lieu de changer le texte pour rétablir l'accord antistrophique et le mètre dochmiaque. Allerdings ist die Annahme der zweimaligen Pause an diesen Stellen nicht ganz ohne Bedenken. Die nähere Begründung seiner Auffassung gibt Weil in der *Revue des études grecques* 1900 p. 182ff. (= Études de littérat. et de rhythmique grecques p. 160ff.). — Auch an anderen Stellen tritt er jetzt für die handschriftliche Überlieferung ein, wo er früher Änderungen für erforderlich hielt, z. B. v. 321f. (αἶτε τὸν ταναὸν αἰθέρ' ἀμπάλλεσθ', αἵματος), v. 338, v. 695, v. 972 (ἐπὶ μακαρίοις). Dagegen finden sich gelegentlich auch wieder neue Verbesserungsvorschläge, denen ein Platz im Texte nicht vergönnt wird, in den Anmerkungen, so v. 77f. στένω 'γὼ' und ἐμῆς ἀδελφῆς, v. 122 καιρός ἐστιν ἐκπονεῖν, v. 337 ἔνδομος, v. 497 πληγαῖς θυγατρὸς τῆς ἐμῆς τυπεὶς χάρα, v. 813 περιῆλθε Τανταλίδαις οἰκτρότατ' ἐς θ., v. 848 θευσόμενος, ᾧ (st. δώσων, ἐν ᾧ), v. 1527 μῶρος ἂν δοκεῖς, v. 1608 ἄπαιρε τῆσδε und sonst.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist ganz vortrefflich.

Berlin. H. Gleditsch.

E. Preuschen, Zwei gnostische Hymnen ausgelegt, mit Text und Übersetzung. Gießen 1904, Ricker. 80 S. 8. 3 M.

Preuschen bietet hier eine neue Deutung der beiden sich in den Thomasakten findenden Hymnen, deren Text er griechisch und syrisch im Anschluß an die Ausgaben von M. Bonnet und G. Hoffmann mit eigener deutscher Übersetzung voranstellt, dazu ein bisher unbekanntes armenisches Fragment. Seine neue Deutung hat Pr. übrigens auch in dem von E. Hennecke 1904 herausgegebenen Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen, 565ff. und 587ff., niedergelegt.

Er versteht beide Hymnen, die Frage nach der Autorschaft des Bardesanes offen lassend, aus den Ideen der syrischen Gnosis heraus, für die er als Beispiel die Ophitenlehre bei Irenäus wählt. Das 'Hochzeitslied' soll „das Brautlied der Sophia" sein, die den himmlischen Äon Christus zu ihrer Befreiung erwartet; der fälschlich als 'Lied von der Seele' bezeichnete 2. Hymnus soll vielmehr als „Lied von der Erlösung" die Herabkunft dieses Äon Christus zur Befreiung der Lichtseelen und seine Rückkehr ins Pleroma schildern. Ich gestehe, daß mich keine dieser Deutungen überzeugt hat. Bei dem ersten Liede vermisse ich ganz die Sehnsucht nach Erlösung. Die Sophia ist doch vor der Ankunft des Christus nicht in bräutlichem Schmuck, sondern in die Materie verkettet zu denken: sie weilt nicht über, sondern unter dem von ihr selbst geschaffenen Himmel (was sich Pr. durch ungenaue Wiedergabe von Iren. I 30,3 verdeckt hat); traurig fleht sie bei ihrer Mutter um Hilfe; erst als ihr Bruder, der Christus, zu ihr herabgestiegen ist und sie, seine Schwester, an sich gezogen hat, jubeln sie beide in gegenseitiger Erquickung auf. Auch dieser charakteristische Zug, daß die Braut die Schwester des Bräutigams ist, fehlt dem Liede ganz. — Bei dem 2. Hymnus setzt Pr. seine detaillierte Deutung plötzlich aus bei dem Zuge, daß der Königssohn in Ägypten seine Würde vergißt, dem Könige des Landes dient, die Perle, die er holen sollte, vergißt und von den Speisen der Ägypter beschwert in tiefen Schlaf versinkt. Die breiten Ausführungen über die Zauberkraft der Speise können über diese Lücke nicht hinwegtäuschen. An dieser Stelle aber scheitert die Deutung; denn weder für gemeinchristliche Auffassung noch für gnostische Christologie mit ihrem Doketismus ließ dies sich von Christus aussagen (eine Beziehung auf die Versuchungsgeschichte liegt so fern wie die auf die Verklärungsgeschichte): es gilt vielmehr von den Menschen, die des Lichttaus beraubt sind (s. S. 39). — Man wird diesen Liedern nicht gerecht durch eine ins einzelne gehende allegorische Deutung. Das erste ist nicht nur formell einem Waṣf nachgebildet; es ist ein solcher, und das 2. wird auch noch eine Erklärung aus Kultgebräuchen finden. Der Verfasser, der sie in seinen Apostelroman aufnahm, mag dabei immerhin einzelne allegorisierende Züge aus den ihm geläufigen mythologischen Spekulationen hinzugetan haben. Bei deren Erklärung ist aber mindestens die gleiche Vorsicht am Platze wie bei der literarhistorischen Frage nach dem Verfasser. — Von Einzelheiten sehen wir ab. Es ist an sich äußerst dankenswert, wenn allen biblischen Anspielungen gründlich nachgegangen wird (z. B. Iren. I 30,1 finde ich eine solche auf Johanneische Wendungen, indem ich übersetze: Seine Ennoia aber nennen sie den „ausgehenden" Sohn des „aussendenden", und sie sei der „Menschensohn", das zweite Mannwesen); aber die Art, wie Pr. seine Deutung durch biblische Anspielungen gekreuzt werden läßt, hebt jene fast auf und diskreditiert sich durch Überfülle. Die Kosmologie Sanchuniathons wird hier m. E. willkürlich umgebogen: nicht



Baal und Rûach stehen am Anfang, sondern Rûach und Tehôm; es folgt nicht eine 2. Syzygie, sondern πόθος ist die συμπλοκή jener beiden, Mot deren Resultat. Der Ophitenspekulation wird vollends durch den Versuch der Reduktion auf ein ähnliches Grundschema ganz ihr Kolorit genommen. Gewaltsam ist auch die Deutung des „zweithöchsten Bruders“ auf den (Christus zeugenden) Menschensohn-Äon der Ophiten. — Eigentümlich berührt die Begeisterung für diese Gnostiker, denen mit eben diesem Namen das bitterste Unrecht geschehen sei, für ihre christozentrische Erlösungsreligion, die durchaus als gut christlich anerkannt werden soll, und die in höchster Idealisierung gar der Paulinischen nahegerückt wird. Man mag immerhin den religiösen Grundzug dieser Gnosis betonen und auch ethische Züge darin konstatieren: ein geheimes Wissen um das Wesen der Dinge und die daraus resultierenden Zaubermittel und -formeln ist alles andere als christlich. — Auch wer den Resultaten nicht zuzustimmen vermag, wird doch die kleine, flott geschriebene Schrift nicht ohne Anregung lesen.

Straßburg. von Dobschütz.

Albert Becker, Pseudo-Quintilianea. Symbolae ad **Quintiliani** quae feruntur declamationes XIX maiores. Münchener Dissertation. Ludwigshafen 1904.

Die außerordentlich fleißige und umsichtige Arbeit zerfällt in 2 Teile: I. Vergiliana, II. Adnotationes criticae. Schade, daß der Verf. eine Reihe von Dingen lexikographischer und stilistisch-rhetorischer Natur, die in Anmerkungen und Exkursen über das Ganze zerstreut sind, nicht als 3. Teil zusammengefaßt hat, da sie so leicht übersehen werden können, und das wäre in seinem Interesse zu bedauern, da sie neben großem Fleiße auch gutes Sprachgefühl und feine Beobachtungsgabe verraten. Dahin gehören die Zusammenstellung der Sentenzen S. 11, Abstracta für Concreta — *matrimonium* 2,7. 2,14 kann man wohl im eigentlichen Sinne fassen, nicht = uxor — S. 12, poetischer Plural S. 31, Paronomasie erreicht durch Nebeneinanderstellung von Simplex und Kompositum S. 76, asyndetisch nebeneinandergestellte Synonyma S. 78ff., Pleonasmen S. 83, Genetivus inhaerentiae S. 83 und die Exkurse über Alliteration und Sprichwörter. Auch die Beziehungen zu Apulejus und Ammianus Marcellinus hätten übersichtlicher in Exkurs III eine Stelle gefunden. — Teil I hat B. alle Stellen der Deklamationen gesammelt, in denen sich Anklänge an Vergil finden oder gefunden werden können. Dabei folgt er seinem Lehrer Weyman: „Ich habe mich von der Ansicht leiten lassen, daß, wenn einmal einige Parallelen von zwingender Beweiskraft die sprachliche Abhängigkeit des Autors B vom Autor A erhärtet haben, man unbedenklich eine Reihe von Erscheinungen bei B von A herleiten darf, auch wenn dieselben noch bei C und D nachweisbar sind, und deshalb kein Bedenken getragen, den äußeren Eindruck meiner Parallelensammlung hie und da durch Anführung von Belegen aus einem dritten und vierten Autor abzuschwächen“. Und das Prinzip ist an und für sich richtig. Sind dann eine Reihe ähnlicher Arbeiten gemacht, so muß auf Grund derselben einmal zu schildern versucht werden, was wirkliche Imitationen und was mehr oder weniger oft sogar ganz unbewußt übernommene geflügelte Worte sind. So bringt denn auch B. eine ganze Reihe von Wendungen in den Deklamationen, von denen es zweifelhaft ist, ob sie wirklich direkt aus Vergil sind oder aus anderen Quellen stammen. Aber deshalb mit ihm zu rechten, wäre undankbar und unrecht, erstens, weil man doch nicht wissen kann, wie weit bewußte Entlehnungen vorliegen, und zweitens, weil, wenn die Arbeit nicht so vollständig angelegt wäre, sie für den oben genannten Zweck, als Vorarbeit zu einem lateinischen Büchmann zu dienen, unbrauchbar sein würde. Nur das möchte ich bezweifeln, ob so allgemeine Wendungen wie *si qua est fides, testor deos,* parenthetisches *fateor* oder *nefas* oder *dii deaeque,* die sicher in der Umgangssprache ganz gewöhnlich waren, unter die Vergiliana gerechnet werden dürfen. Ebenso dürfte eine Reihe von grammatischen Dingen, wie *erubescere* oder *sufficere* mit Inf., in diesem Zusammenhange zu streichen sein; sie sind allgemein in die Grammatik der silbernen Latinität übergegangen, so daß Vergilreminiszenzen nicht mehr vorliegen. Der grammatische Einfluß aber des Dichters auf die Sprache der Späteren ist von dem Ausschreiben seiner Werke zu trennen. Die Beziehung der 12,28 erwähnten *urna* auf das Opfer des Minotaurus (S. 41) dürfte kaum möglich sein. Falsch ist die Vermutung 10,8 *impositae inferis ferreae* (S. 41). Der Gegensatz ist: nicht das natürliche Hindernis der darauf gedeckten Erdmassen (*terrae*), wie richtig im Text, hindert den Schatten am Wiederkommen, sondern die magischen Mittel. S. 52 zeigen die

Parallelen, daß die vom Ref. versuchte Rechtfertigung von *maximae* 8,10 irrig ist. Die überflüssige Konjektur *dedita* 9,5 hat schon die Editio princeps, nicht erst Gronov, *affatibus* 15,9 schon die Vulgatüberlieferung. Merkwürdig ist, daß Decl. 14 kein einziges sicheres Vergilianum enthält. Am Schlusse der ganzen Zusammenstellung weist B. noch darauf hin, daß die Vergilstellen selten ganz wörtlich übernommen sind: entweder ist die Wortstellung geändert (hier kommt natürlich die Vermeidung des Rhythmus des Hexameters mit in Frage), oder es sind Synonyma eingesetzt, Positive mit Superlativen vertauscht, Composita mit Simplicia u. ä., ein deutliches Zeichen, wie man danach strebte, einigermaßen die hübsche Fundgrube von Wendungen und τόποι zu verdecken. Nach B. sind alle Deklamationen von einem Verfasser. Da nun nachgewiesenermaßen die Vergiliana oft nicht getreu wiedergegeben sind, so sind natürlich auch auf Grund von Vergilstellen gemachte Änderungen nicht sicher, so 3,17 *quicumque ⟨te⟩ casus manet*, 13,17 *credere* für *tradere*, 13,17 *fucos* für *sucos*— *fucos* ist Konjektur des gelehrten Schreibers von V; B und PS ergeben *sucos* als Archetypus —, 18,5 *factum* und *fatum*. Parallelen aus Ovid und Horaz sind in Exkurs III zusammengestellt. Besonders hübsch ist die Entdeckung, daß 13,6 bei dem Tode der Bienen die Schilderung des Todes der Niobiden ausgebeutet ist. Warum sind zu 6,19 und 10,2 *ferreum pectus* die Ovidstellen weggeblieben, die schon Otto, Sprichwörter der Römer S. 4 und 322, gibt, oder ist nicht wenigstens auf Otto verwiesen? Zu 12,5 *carpere arbusta, concutere quercum*, *legere fraga licuisset* sei angeführt Met. I 104 *arbuteos fetus montanaque fraga legebant . . . . . . et quae deciderant patula Iovis arbore glandes*; zu 12,22 *inhospitales Syrtes* Met. VIII 120 *inhospita Syrtis*; zu 16,6 *amicitia plurimum corporum unus animus* Trist. IV 4,72 *qui duo corporibus mentibus unus erant*. Die beiden anderen Exkurse behandeln die Alliteration und die sprichwörtlichen Redensarten. Bei letzteren sei auf den hübschen Nachweis S. 65 hingewiesen, daß man bei der Redensart *mille linguae* zunächst mit zwei Nullen weniger operierte, da das Ursprüngliche decem linguae ist.

Der zweite Hauptteil bietet eine Reihe scharfsinniger Verbesserungsvorschläge und Rechtfertigungen des überlieferten Textes. Da sich dem Ref. anderen Ortes auf sie zurückzukommen Gelegenheit bietet, sei hier deren Aufzählung unterlassen und zum Schlusse nur noch dem Verf. für seine an Anregung und Belehrung so reiche Gabe der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Gießen. G. Lehnert.

H. Luckenbach, Kunst und Geschichte. I. Teil: Abbildungen zur Alten Geschichte. Fünfte vermehrte Auflage. München und Berlin 1904, Oldenbourg. 96 S. 4. Geheftet 1 M. 50, gebunden 1 M. 80.

Nach nur zweijährigem Zwischenraume ist schon wieder eine neue, nunmehr die 5. Auflage von Luckenbachs bekanntem und bewährtem Bilderatlas zur Alten Geschichte nötig geworden. Es ist das beste Zeichen dafür, daß sich die Bestrebungen Luckenbachs immer mehr einbürgern und immer mehr Anerkennung finden, und der verdiente Schulmann erlebt es vielleicht noch, daß seine 'Abbildungen' oder, wie das Gesamtwerk, nachdem auch der 2. Teil für die Deutsche Geschichte im vergangenen Jahre erschienen ist, nunmehr lautet, „Kunst und Geschichte" an den meisten Gymnasien eingeführt werden. Mir wenigstens ist kein ähnliches Hilfsmittel besonders für den Geschichtsunterricht bekannt, das nach so praktischen Gesichtspunkten gearbeitet wäre. Wer also mit dem Verf. und der, Gott sei Dank, immer größer werdenden Zahl von Fachmännern der Ansicht ist, daß unsere Schüler auch mit den Erzeugnissen der bildenden Kunst der einzelnen Epochen der Weltgeschichte bekannt gemacht und zu künstlerischem Verständnis erzogen werden müssen, aber wegen eines geeigneten Hilfsmittels in Verlegenheit ist, der mache einen Versuch mit L.; er wird ihn nicht bereuen.

Ich müßte mich wiederholen, wenn ich auf die Anlage und die Vorzüge dieses Werkes jetzt näher eingehen wollte; ich habe dieselben ausführlich gewürdigt in dieser Wochenschrift 1902 No. 20, wo ich Luckenbachs Karlsruher Programmabhandlung 1901 'Antike Kunstwerke im Unterricht', 1902 No. 44, wo ich die 4. Aufl. der 'Abbildungen zur Alten Geschichte' und 1904 No. 3, wo ich 'Kunst und Geschichte, II. Teil: Abbildungen zur Deutschen Geschichte' sehr eingehend besprochen habe. Ich will deshalb hier nur einige Abweichungen der neuen Auflage von der 4. hervorheben. Was zunächst den Umfang betrifft, so ist derselbe nicht unwesentlich gewachsen; denn wir zählen jetzt 96 statt 82 Seiten. Der Löwenanteil davon fällt mit 4 Seiten auf Delphi, dessen Erforschung



ja nun so weit vorgeschritten ist, daß einige Resultate auch dem Schulunterricht einverleibt werden können. Eine große Hilfe wird bei der Besprechung Delphis sowie Olympias auch ein anderes eben erschienenes Werk Luckenbachs gewähren, das unter dem Titel 'Olympia und Delphi', ähnlich wie die 'Akropolis' und das 'Forum Romanum' angelegt, über die einschlägigen Fragen leicht orientiert, ohne daß man immer erst die Ausgrabungsberichte oder andere schwer zugängliche wissenschaftliche Arbeiten zu studieren braucht; dem Verf. sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank für diese neue erfreuliche Gabe ausgesprochen. Aufgenommen sind von Delphi ein Bild von dem heutigen Aussehen der Gegend, der heilige Bezirk in der Rekonstruktion und im Grundriß, endlich das Schatzhaus der Knidier und der Athener (Fig. 46 und 47). Der prächtige Wagenlenker (Fig. 45) und das platäische Weihgeschenk (Fig. 44) finden sich schon in der vorigen Auflage; dieses sehen wir aber jetzt in einer anderen Ergänzung, zu der wohl Pomtow in dieser Wochenschrift 1903 No. 9 den richtigen Weg gewiesen hat: die Schlangensäule steht jetzt frei auf Unterbau und Basis, während der Dreifuß sich nur noch auf den Schlangenköpfen erhebt. 2 Seiten sind ferner der Wandmalerei zugelegt worden, die bisher etwas zu kurz wegkam: eine Wand aus dem Speisezimmer des berühmten Hauses der Vettier, ganz und gar mit Malerei des nach Mau so genannten 4. Stiles bedeckt, in der Mitte ein großes Bild, in dem Ixion auf das Rad geschmiedet wird (Fig. 224a); ferner ein weibliches Bild aus dem Fajum, eine Medea aus Herculaneum und ein Wandgemälde 'Polyphem und Galatea' aus dem Hause der Livia auf dem Palatin (Fig. 226a—c). Gegen die Auswahl dieser Bilder habe ich nichts einzuwenden; doch wird gerade hier der Mangel der Vielfarbigkeit in der Wiedergabe schmerzlich empfunden; wer die pompejanischen Malereien an Ort und Stelle gesehen hat, der wird noch einen ganz anderen Eindruck davon haben. Mit Recht ist auch die Ara Pacis, dies schönste Denkmal der Augusteischen Zeit, um dessen Auffindung und Rekonstruktion sich v. Duhn und Petersen so verdient gemacht haben, mit 5 Abbildungen (Fig. 182a—d) bedacht. Neu aufgenommen ist die lemnische Athena (Fig. 48—49), deren Fehlen ich früher immer wegen der Zusammenstellung mit der Athena Parthenos sehr bedauert habe. Zwei Abbildungen, bisher mit anderen zusammen auf einer Seite, nehmen jetzt ihrer Bedeutung entsprechend je eine Seite für sich ein — Eirene mit dem jungen Plutos und Hermes mit dem Dionysosknaben (Fig. 123—124), ebenso die Pasquinogruppe und der Farnesische Stier, die bisher ganz fehlten und doch bei der Besprechung der Gruppe nicht gern übergangen werden (Fig. 149—149a). Besser präsentieren sich in der neuen Auflage, da größer dargestellt, die Köpfe des Hermes und der knidischen Venus (Fig. 125 bis 126). Dem Hermes Farnese aus dem Brit. Museum (Fig. 133) ist neu zugesellt der ausruhende Hermes, eine der wenigen wirklich hervorragenden Bronzen des Museums in Neapel, ein frisches Bild elastischer Jugend in einem Moment kurzer Ausspannung, offenbar von Lysippus beeinflußt (Fig. 132).

Bei dieser nicht unbedeutenden Vermehrung der Bilder ist es kein Wunder, wenn die Nummern der neuen Auflage nicht immer mit denen der alten übereinstimmen; doch gelingt es dem Verf. immer wieder, in die alte Ordnung zu kommen, und auch die 5. Auflage schließt mit Fig. 241, wodurch die fernere Benutzung der 4. Auflage neben der 5. erleichtert wird.

Neben der reichen Aufnahme neuen Materials ist auch das alte vielfach verbessert worden; ich weise in dieser Beziehung vor allem auf den Festplatz von Olympia hin (Fig. 23), der jetzt nach einer Neuzeichnung des Architekten Restle mehrere frühere Irrtümer des Durmschen Planes beseitigt und namentlich die Größenverhältnisse der Echohalle und des Stadions richtig stellt. Als möglicher Platz für den großen Zeusaltar ist jetzt neben der Stelle zwischen Pelopion und Heräon auch wieder die Ellipse ungefähr in der Mitte der Altis angegeben: in der Tat, trotz der scharfsinnigen Untersuchungen Trendelenburgs und anderer ist hierüber das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die fälschliche Benennung des Marsyas und des Diskobol nach Myron (Fig. 119 und 116) ist natürlich berichtigt; dafür findet sich eine neue Verwechselung bei den Fig. 156 und 157, deren Unterschriften mit einander zu vertauschen sind. Leider dagegen hat sich der Verf. noch immer nicht entschließen können, als Grundriß eines Limeskastells den der darüberstehenden Saalburg, wo die Exerzierhalle nach der porta decumana zu liegt, zu bringen (Fig. 241). Als Beispiel für das Motiv des aufgestützten Fußes ist der berühmte jugendliche Alexander aus der Münchener Glyptothek gewählt: als Alexander wird

er allerdings nach den neuesten scharfsinnigen Untersuchungen Schreibers nicht mehr lange in Anspruch genommen werden können (Fig. 114). Aus den Abbildungen des italischen Hauses (Fig. 217 und 220) gewinnt man keine richtige Vorstellung von dem Verhältnis des Fahrdammes zum Fußsteig; jener liegt in Pompeji in der Regel so tief unter diesem, daß man, will man keine Kletterpartie machen, nur durch hoch aufgemauerte Basen von der einen Seite der Straße zur anderen gelangen kann. Manche Bilder scheinen entbehrlich; z. B. hätte von den beiden Altären Fig. 236 und 237 wohl einer genügt. Indessen soll das Ganze ja nur eine Materialsammlung sein, frei soll der Lehrer damit schalten und walten, und der Gedanke, daß alles, was darin enthalten ist, durchgenommen wird, liegt dem Verf. durchaus fern. Warum bei den Werken des Kephisodotos, Praxiteles und der diesem Kreise angehörenden Künstler die betreffenden Überschriften diesmal fehlen, ist nicht ersichtlich; im Inhaltsverzeichnis stehen sie noch. Die Abbildungen sind in der neuesten Auflage in einem ganz anderen Tone gehalten, wie mir scheint, nicht immer zu ihrem Vorteile; z. B. dürfte sich die Laokoongruppe (Fig. 103) in der 4. Auflage größerer Klarheit und Deutlichkeit erfreuen als in der 5.

Ebenso wie die Bilder ist auch der Text, der seit der 3. Auflage zahlreichen Abbildungen in knapper Form hinzugefügt ist, einer eingehenden Revision unterzogen worden. Überall erkennt man die vorsichtig bessernde Hand des sein Thema beherrschenden, praktischen Schulmannes. Nie erscheint das Urteil aufdringlich; wo die Resultate nicht sicher feststehen, kommt das gewöhnlich zum Ausdruck. Oft sind es nur einzelne neu hinzugefügte oder geänderte Worte, die dem Text ein ganz anderes Aussehen geben, z. B. S. 88 der Zusatz beim 1. pompejanischen Stile: „Bilder fehlen" oder S. 71 unten: „Es knüpft also das christliche Gotteshaus an die bescheidenere ältere Form der hochgedeckten Basilika an", nicht etwa an die Basilika im Stile des Maxentius oder Constantin — wobei freilich zu bemerken ist, daß manche neueren Forscher das christliche Gotteshaus überhaupt nicht an die Basilika, sondern an das römische Wohnhaus anlehnen. Außerordentlich verständig ist auch S. 3 der Zusatz bei Troja, wodurch die Bedeutung der 6. Schicht mehr hervorgehoben, zugleich aber davor gewarnt wird, eine größere Übereinstimmung zwischen Dichtung und Funden herstellen zu wollen; hätte sich freilich der Verf. hier ganz genau ausdrücken wollen, so mußte er darauf hinweisen, daß man schon 1890 — also noch zu Schliemanns Lebzeiten — auf die Reste der 6. Schicht stieß, die dann allerdings erst bei der nächsten Grabung 1893 näher erforscht wurde. Der Text ist auch vermehrt durch zahlreiche Literaturangaben, wodurch die eingehendere Beschäftigung mit einzelnen Gegenständen sehr erleichtert wird; zugleich zeigt der Verf. damit, daß er sich auf die neuesten Forschungen stützt. So finden wir zitiert Dörpfeld 'Troja und Ilion', Jahn und Michaelis 'Arx Athenarum', 'Mau Pompeji', Wiegand 'Priene', Schulze 'Die römischen Grenzanlagen in Deutschland und das Limeskastell Saalburg', um nur einiges hervorzuheben. Wenn somit auch ein weiterer Schritt in der Textbehandlung der Abbildungen getan ist, so ist doch zu beklagen, daß noch immer kein vollständiger, zusammenhängender Text dazu vorliegt; denn der von des Verfassers Hand in das Lehrbuch von Martens übergegangene kommt doch nur den Anstalten zugute, wo dies Geschichtsbuch benutzt wird. Hoffen wir, daß der Verf. nach Erledigung anderer dringenden Arbeiten endlich auch diese Aufgabe löst.

Alles in allem: die Abbildungen zur Alten Geschichte zeigen im neuen Gewande einen wesentlichen Fortschritt und werden sich unzweifelhaft zu den alten Freunden viel neue erwerben; niemand, der im Unterricht mit Darbietungen aus der alten Kunst zu tun hat, sollte achtlos daran vorübergehen.

Dessau. G. Reinhardt.

E. Petersen, Comitium, Rostra, Grab des Romulus. Rom 1904, Loescher und Co. 42 S. 8. 1 M. 60.

Das Giacomo Boni, dem verdienstvollen Ausgräber des Forums, gewidmete Buch sucht die neugefundenen merkwürdigen Denkmäler an der Grenze des Comitiums im historischen Zusammenhang zu betrachten und ihre allmähliche Entwickelung darzulegen. An der Südgrenze des Comitiums findet sich eine Reihe geradliniger Stufen, die hinten durch eine Stützmauer abgeschlossen werden. Dies ist nach P. die von Cicero dem Tullus Hostilius zugeschriebene Einfassung des Comitiums; in der republikanischen Erneuerung des Comitiums wurde, der allgemeinen Erhöhung des Platzes entsprechend, die Stützmauer höher geführt und an Stelle der gerad-

linigen Stufenanlage eine kreisförmige angeordnet. Mit dieser Anordnung scheint auch das sogen. Romulusgrab in Verbindung zu stehen; indem P. nun die Varrostelle zu Hilfe nimmt, wonach das Grab des Romulus sich auf, vor oder hinter den Rostra befand, kommt er zu dem Schlusse, daß die Rednerbühne in dem hinter dem Grabe befindlichen Rechteck zu suchen sei. Damit würde die Schilderung der laudatio funebris, wie sie gewöhnlich vor sich zu gehen pflegte, sehr an Anschaulichkeit gewinnen (der Redner auf der Bühne, die Leiche auf dem sogen. Romulusgrabe, und rings auf den Stufen die Träger der Masken der Vorfahren). Auch die Leichenspiele scheinen anfangs immer im Comitium gegeben zu sein. Man würde dann zu scheiden haben zwischen dem eigentlichen Sprechplatz und dem suggestus im weiteren Sinne; die Schmückung mit den Schiffsschnäbeln der von den Antiaten erbeuteten Flotte bezog sich ursprünglich nur auf den kleinen Aufbau hinter dem Grabe. Das Grab selbst würde dann wohl bei der republikanischen Umgestaltung des Comitiums eine angemessene Erneuerung und Ausschmückung erfahren haben. Als man es dann bei dem Cäsarischen Umbau unter dem aufgehöhten Forumpflaster verschwinden ließ, zeigte man sein ehemaliges Vorhandensein wenigstens durch den niger lapis an; die eigentliche Zerstörung des Grabes, die Zerschlagung der Postamente u. s. w. mag wohl auf den Einfall der Gallier zurückgeführt werden. Natürlich ergeben sich, wenn diese Annahmen richtig sind, auch für die entsprechenden Kurien, die zu den geschilderten Bauten in bestimmten Verhältnissen gestanden haben müssen, eine Reihe von Rückschlüssen, die weiteren Ausbau gestatten. — Petersens Vermutungen haben mancherlei für sich und werden gewiß auf manchen bestechend wirken; daß sie aber überzeugend sind, vermag ich nach Prüfung an Ort und Stelle noch nicht zu sagen: dazu sind die einzelnen Fundstücke zuweit voneinander entfernt und zuwenig untereinander in Zusammenhang gesetzt. Auch müßte dafür ein mit größter Sorgfalt und unbedingter Zuverlässigkeit angefertigter Plan vorliegen. Vor allem aber muß die Ausgrabung, die schon so vieles Merkwürdige hervorgezogen hat, weiter geführt und ganz zu Ende gebracht werden. Dazu die Anregung zu geben, ist das Schriftchen Petersens wohl vor allem bestimmt. „Der Mann, dem das alte Rom und seine Bewunderer schon so vieles danken, wird auch vom übrigen, soweit es möglich ist, des dürfen wir gewiß sein, die Decke abheben — vor allem wird man ja auch wissen wollen, was das Königsgrab enthält —, und dann wird exakte Aufnahme feststellen können, was hier nur mit tastender Hand versucht werden konnte“. Und diesem Wunsche können und wollen wir alle uns anschließen.

Klewienen b. Rogahlen. R. Engelmann.

L. D. Brown, A study of the case construction of words of time. New Haven, Conn. 1904. 141 S. gr. 8.

Die vorliegende amerikanische Doktordissertation beschäftigt sich mit dem sogen. Gen., Dat. und Akkus. temporis im Griechischen (merkwürdigerweise fehlt im Titel die Bemerkung, daß es sich um die griechische Sprache handelt). Auf S. 28—42 zeigt nun der Verf. eingehend, daß die landläufigen Regeln, wonach der Genetiv den Zeitraum bezeichnet, innerhalb dessen eine Handlung vor sich geht, der Dativ den Zeitpunkt, wann sie stattfindet, und der Akkusativ die Zeit, wie lange sie dauert, keineswegs immer zutreffen. So hat in dem Satze Xen. Hell. I 1,13 ἀθρόαι δὲ γενόμεναι αἱ νῆες ἅπασαι ἐν Παρίῳ ἓξ καὶ ὀγδοήκοντα τῆς ἐπιούσης νυκτὸς ἀνηγάγοντο, καὶ τῇ ἄλλῃ ἡμέρᾳ περὶ ἀρίστου ὥραν ἧκον εἰς Προκόνησσον der Gen. τῆς ἐπιούσης νυκτὸς genau so wie der nachfolgende Dat. τῇ ἄλλῃ ἡμέρᾳ den Zweck, die Handlung zu datieren. Wir dürfen nicht annehmen (heißt es S. 29), daß hier der Schriftsteller „in using the genitive analyzed the thought to the point of thinking ‘in the course of, during, some time within’“. An der Stelle Thuk. VI 3,2: Συρακούσας δὲ τοῦ ἐχομένου ἔτους Ἀρχίας τῶν Ἡρακλειδῶν ἐκ Κορίνθου ᾤκισε drücke τοῦ ἐχομένου ἔτους das gleiche Gedankenverhältnis aus wie das unmittelbar folgende ἔτει πέμπτῳ. Denn es sei unmöglich, daß diese Wortverbindungen in aufeinanderfolgenden Sätzen mit demselben Verbum finitum vom Schriftsteller und Hörer verschieden sollten aufgefaßt worden sein (vgl. S. 33). Während hier der Gen. in das Gebiet des Dat. übergreift, kommt es auch vor, daß der Dat. offenbar die Zeit bezeichnet, innerhalb deren etwas geschieht, also genetivische Funktion hat, wie z. B. Xen. Anab. I 8,22: ἡμίσει ἂν χρόνῳ αἰσθάνεσθαι τὸ στράτευμα (S. 37). Ferner ist das genetivische τοῦ λοιποῦ unter gewissen Bedingungen ebenso zu übersetzen wie das akkusativische τὸ λοιπόν. Vgl. Herod. VI 12: φέρετε, τοῦ λοιποῦ μὴ πειθώμεθα αὐτῷ mit Thuk. VI 13,2: καὶ τὸ λοιπὸν

ξυμμάχους μὴ ποιεῖσθαι, ὥσπερ εἰώθαμεν (S. 38). Endlich gibt es auch keine feste Linie zwischen der Dativ- und Akkusativbedeutung, wie besonders das häufige τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον zeigt (S. 39).

Wenn sich so mit unumstößlicher Gewißheit ergibt, daß an zahlreichen Stellen die Regeln der Grammatik nicht stimmen, so ist m. E. der Schluß unabwendbar, daß die Regeln überhaupt falsch sind. Denn wenn durch eine genaue Durchforschung der Schriftwerke erwiesen wird, daß auch der Gen. sehr oft auf die Frage: wann? antwortet und der Dat. auf die Frage: innerhalb welcher Zeit?, so ist die Regel nicht richtig, daß es Aufgabe des Gen. sei, den Zeitraum, innerhalb dessen, und Aufgabe des Dat. den Zeitpunkt, wann etwas geschieht, zu bezeichnen. Zu diesem Schluß wird man um so mehr gedrängt, wenn man erwägt, daß Verf. nur eine verhältnismäßig sehr kleine Zahl von Schriftwerken in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat (Ilias und Odyssee, Herodot und Thukydides, Xenophons Anabasis und Hellenika), daß also die tatsächliche Anzahl der Fälle, wo jene Regeln nicht stimmen, noch unendlich viel größer ist.

Diesen einfachen, sich mit zwingender Notwendigkeit aus den Tatsachen ergebenden Schluß zieht nun Verf. merkwürdigerweise nicht. Obwohl er selber zeigt, daß die Regeln der Grammatiken in vielen Fällen nicht stimmen, legt er sie als unumstößliche Gesetze seiner Darstellung zugrunde. So bewegt sich Verf. fortwährend im Kreise herum: auf der einen Seite hat er das Gefühl, daß die Regeln nicht stimmen können, auf der anderen nimmt er sie als richtig an; bald sieht es so aus, als ob er den Regeln den Krieg erklären wolle, bald verteidigt er sie mit allem Eifer; jetzt scheint er anzudeuten, daß wir vom eigentlichen Wesen der Kasus überhaupt nichts wissen, jetzt wieder ist er Feuer und Flamme für die hergebrachte Lehre; eben noch lesen wir, die Kasusendungen hätten überhaupt gar nicht den Zweck, solche Begriffe wie 'Ausdehnung' zu bezeichnen, und schon erklärt er, die Kasusendung sei in vielen Fällen der einzige Träger dieser Bedeutung.

Dieses sonderbare hin und her wird einigermaßen verständlich, wenn wir hören, daß Brown ein Schüler von Morris ist. Denn auch dieser Gelehrte bewegt sich, wie ich in dieser Wochenschrift XXII Sp. 1074ff. gezeigt habe, in einem eigentümlichen circulus vitiosus: auf der einen Seite bekennt er frei und offen, die bisherigen Anschauungen vom Wesen der Kasus und Modi sind falsch, wir wissen überhaupt nicht, was der Konjunktiv und Genetiv bedeutet; auf der anderen Seite aber legt er die hergebrachten Termini, Erklärungen und Bedeutungen seiner Erörterung fort und fort zugrunde. Wer da zu der Überzeugung gelangt ist, wir wissen nicht, was der Gen. bedeutet, der darf nun und nimmermehr bei einer wissenschaftlichen Monographie davon ausgehen, daß es Aufgabe des Gen. sei, einen Zeitraum auszudrücken, innerhalb dessen etwas geschieht.

So ist denn von vornherein die Frage falsch gestellt worden, deren Beantwortung Verf. unternimmt, die Frage nämlich: Welches sind die Faktoren, welche die Bedeutung der Kasuskonstruktion der zeitangebenden Substantiva bestimmen? Eine solche Frage kann man nur dann stellen, wenn man schon die Bedeutungen der Kasuskonstruktionen kennt, wenn diese Bedeutungen als unumstößliche, gewisse Wahrheiten gegeben sind, wie ja auch Verf. seine ganze Darstellung auf den bekannten Regeln aufbaut, die er als etwas Unumstößliches ansieht. Kenne ich aber die Bedeutung der Kasuskonstruktion nicht, so kann ich jene Frage überhaupt nicht aufwerfen, oder wenn ich sie aufwerfe, wird die Folge sein, daß die Antwort in der Luft schwebt.

Das ist denn auch in der Tat so. Unter jenen Faktoren nämlich versteht Verf., immer in Anlehnung an seinen Lehrer, folgendes. Er meint, die Bedeutung z. B. der 'Ausdehnung' liege nicht ausschließlich in der Kasusendung des Akk., sondern es sei noch eine Reihe anderer Faktoren da, durch die jene Bedeutung geradezu mit Notwendigkeit erzwungen werde. So weise in dem Satze Herod. VIII 68β οὐ γάρ οἱοί τε πολλὸν χρόνον εἰσί τοι ἀντέχειν οἱ Ἕλληνες schon das Adjektiv πολλόν darauf hin, daß nur von einer Ausdehnung in der Zeit, nicht aber von einem Zeitpunkt die Rede sein könne, und der Verbalbegriff von ἀντέχειν schließe den Gedanken einer Begrenzung, innerhalb deren die Handlung stattfinden könne, aus, kurz, in diesem und vielen anderen derartigen Beispielen habe die Kasusendung eigentlich nur wenig zu tun („there is little left for the case ending to do" S. 47); die Hauptlast jener Bedeutung trage vielmehr das Verbum finitum, das beigefügte Adjektiv, überhaupt der ganze Satzzusammenhang. Aber freilich nicht immer hat es der Akk. so gut; häufig nämlich ruht, so meint der Verf., die

schwere Last jener Bedeutung einzig und allein auf seinen Schultern, dann nämlich, wenn die Umgebung nicht so freundlich ist, mit ihm die Last zu teilen, wie z. B. in dem Satze Thuk. IV 103,1 καὶ δειπνοποιησάμενος ἐχώρει τὴν νύκτα. Hier sehe man nur an der Akkusativendung, daß die Ausdehnung in der Zeit gemeint sei; denn an sich könnte ἐχώρει ja auch mit einem Gen. verbunden werden, wie Thuk. VII 83,4 zeige: οὗτοι δὲ διὰ τῶν φυλάκων βιασάμενοι ἐχώρουν τῆς νυκτὸς ᾗ ἐδύνατο (S. 57).

Ich muß nun gestehen, etwas Unwahrscheinlicheres als diese Theorie, wonach die Kasusendungen manchmal rein gar nichts zu bedeuten haben, manchmal aber wieder sehr viel, kann ich mir nicht denken. Ich halte es schon für irrig, wenn Verf. immer von dem „Einfluß“ (influence) redet, den ein modifizierendes Adjektiv wie πολλόν oder ein Verbum auf die Kasusendung ausübe; denn mit demselben Recht, wie behauptet wird, das Verbum habe Einfluß auf die Kasusendung, kann man umgekehrt sagen, die Kasusendung habe Einfluß auf das Verbum. Wenn ich einmal den Satz mit τρία ἔτη begonnen habe, so kann ich nicht ein ἀπέθανε folgen lassen. Ferner: wenn in so vielen Fällen, ja, nach dem Verf., in den allermeisten, die Kasusendungen sozusagen rein dekorativ wirkten und gar keine selbständige Bedeutung hatten, wie ist es dann zu erklären, daß sich die Griechen so lange mit diesem unnützen Ballast herumgeschleppt haben, oder daß wir im Deutschen bis auf den heutigen Tag einen so scharfen Unterschied zwischen den einzelnen Kasus machen, wonach wir z. B. anstatt 'am 17. September starb er' nicht sagen dürfen des 17. Septembers oder anstatt 'er hat drei Jahre im Zuchthaus gesessen', nicht dreier Jahre oder dreien Jahren? Weshalb haben sich dann die alten Indogermanen erst die Mühe gemacht, solche Kasusendungen zu schaffen? In den allermeisten Fällen hätte doch der reine Stamm genügt, und in den verhältnismäßig seltenen Fällen, wo der Zusammenhang nicht auf die richtige Bedeutung geführt hätte, wäre es leicht gewesen, durch Präpositionen dem Verständnis nachzuhelfen. Browns Verfahren kommt mir vor wie das eines Gabelsbergerschen Stenographen, der aus der Tatsache, daß er beim Schreiben die meisten Deklinations- und Konjugationsendungen, ja sogar ganze Wortstämme und Worte wegläßt, schließen wollte, diese Endungen, Stämme und Worte hätten überhaupt keinen Sinn und keinen Zweck.

Eine solche geringschätzige Behandlung der Kasusendungen ist wohl auch nur bei solchen Gelehrten möglich, deren Muttersprache nur noch geringe Reste von lebendigen Flexionsendungen aufzuweisen hat. Was die Kasusendungen eigentlich zu bedeuten haben, das steht freilich auch noch in keiner deutschen Grammatik; aber jeder deutsche Germanist würde eine Theorie ablehnen, die von der Behauptung ausginge, daß die deutschen Kasusendungen eigentlich gar keine rechte Bedeutung hätten.

Dabei leugne ich nicht, daß jene Faktoren eine gewisse Rolle spielen: so kann natürlich von einem Akkusativ der zeitlichen Ausdehnung nur bei solchen Substantiven die Rede sein, die einen Zeitbegriff darstellen (ich kann von einem Begriff wie 'Kaiser' oder 'Lampe' keinen temporalen Dativ bilden), und mit einer Verbalform, die eine momentane Handlung ausdrückt, kann sich kein Begriff verbinden, der eine längere Zeitdauer in sich schließt (ein Satz wie: 'Jener Knabe wurde 14 Jahre geboren' hat keinen Sinn); aber das ist alles so simpel und selbstverständlich, daß man weder die Ausdauer begreift, mit der diese Tatsachen fort und fort von Morris und Brown wiederholt werden, noch auch die Möglichkeit einsieht, wie mit Hilfe dieser schlichten Wahrheiten etwas Wesentliches für die eigentliche Bedeutung der Kasus gewonnen werden soll.

Derartige Rubriken wie Gen. temporis oder Gen. pretii oder Gen. auctoris u. s. w. sind doch eben nur praktische bequeme Schubfächer, in die wir die Masse der genetivischen Beispiele mehr oder weniger gewaltsam einordnen; aber für die Wissenschaft haben sie eigentlich nur negativen Wert, insofern sie zeigen, daß es unmöglich ist, mit ihrer Hilfe ins eigentliche Wesen der Kasus vorzudringen.

Wenn sich Verf. die verhältnismäßig geringe Bedeutung dieser Kategorien nicht recht klar gemacht hat, so liegt dies wohl auch daran, daß er seine Untersuchung auf einen so kleinen Kreis von sprachlichen Erscheinungen beschränkt und völlig vergessen hat, auf benachbarten Gebieten Umschau zu halten. Brown macht auch nicht den geringsten Versuch, den Gen. temporis mit anderen Gebrauchsarten dieses Kasus im Griechischen oder in einer anderen Sprache in Beziehung zu setzen. Nicht ein Wort hören wir davon, daß der Akk. der Ausdehnung auch im Lateinischen existiert, nicht aber der temporale Gen. oder Dat.; nichts verlautet darüber,

ob und wie weit die Dative μηνί, ἔτει und ἤματι als Lokative anzusehen sind; ja nicht einmal die Tatsache wird erwähnt und verwertet, daß der Akk. der Ausdehnung im Griechischen nicht bloß auf die Frage: wie lange?, sondern auch auf die Frage: wie weit? antwortet, merkwürdigerweise aber nicht auf die Fragen: wie hoch, wie lang, wie breit? Ich halte es geradezu für eine wissenschaftliche Anstandspflicht, daß ein Gelehrter, der eine dicke Abhandlung über Wesen und Bedeutung des temporalen Genetivs u. s. w. schreibt, den Leser auch darüber aufkläre, wie er sich den Zusammenhang zwischen diesem Gen. temporis und z. B. dem Gen. partitivus denkt. Denn es ist doch klar, daß die Behauptung, der Genetiv bedeute den Zeitraum, innerhalb dessen eine Handlung vor sich geht, erst dann Zweck und Vernunft hat, wenn gezeigt wird, welche Beziehung z. B. zwischen τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους und τὸ ἥμισυ τοῦ θέρους obwaltet.

Freilich trifft auch hier die Schuld mehr den Lehrer als den Schüler. Auch Morris' Blick haftet immer zu sehr an der Einzelerscheinung, an der Einzelsprache. Ganz von der Idee beherrscht, daß die Modussuffixe und Kasusendungen ihre Bedeutung nur aus ihrer Umgebung empfangen, bleibt er zu sehr an dieser Umgebung hängen und vergißt dabei, seinen Blick auf das Große und Ganze der indogermanischen Sprachen zu lenken.

Wenn ich so die ganze Fragestellung, die den Ausgangspunkt der Dissertation bildet, von vornherein als verfehlt bezeichnen muß, so wird die eigentümliche Methode des Verf. auch noch durch viele Einzelheiten deutlich gekennzeichnet. So ist es z. B. sehr charakteristisch, daß Brown bei den modifizierenden Worten diejenigen nicht berücksichtigt, die seltener vorkommen. Denn hier gebe es keine „basis of numbers", aus der man Schlüsse ziehen könne (S. 8). Also nur das, was man nach Prozenten berechnen, mithin äußerlich vergleichen und mechanisch bewerten kann, ist der Beachtung würdig! Daß unter Umständen gerade unter den seltenen Beispielen recht lehrreiche stecken können, ja solche, die eine ganze Theorie über den Haufen zu stürzen geeignet sind, scheint ihm nicht klar zu sein. Interessant ist auch, wie er die Widersprüche zu beseitigen sucht, in die er dadurch gerät, daß er die herkömmliche Lehre mit Stumpf und Stiel angenommen hat. Stimmt z. B. einmal der Sprachgebrauch des Herodot nicht mit jenen Regeln überein, so wird diesem Schriftsteller brevi manu eine Sonderstellung vindiziert (S. 14), oder er hat sich in gewissen Fällen an den Genetiv zu sehr gewöhnt (S. 34), oder er hat eine persönliche Vorliebe für die betreffende Wendung (S. 32), oder er hat den Kasus gesetzt, der ihm zuerst in die Finger kam (S. 64: „Herodotus seems to use whatever case comes first to hand, not only here but throughout this section"!), bei τοῦτον τὸν χρόνον will Herod. nicht immer die Ausdehnung ausdrücken, sondern diese Phrase ist ihm eine Rumpelkammer (also eine Art Mädchen für alles): a catch-all for anything like 'during, throughout or at this time' (S. 66); überhaupt sind bei Herodot die Feinheiten des Sprachgebrauchs nicht so ausgeprägt, daß er sich nicht gelegentlich eine kleine deviation hätte erlauben können (S. 98). Was für Herodot recht ist, das ist für Thukydides billig. So hat sich auch dieser in gewissen Fällen so sehr an den Gen. gewöhnt, daß er ihn auch da setzt, wo er eigentlich den Dat. setzen müßte (S. 35); das sind dann, wie es so schön heißt, „stereotypierte Phrasen". An anderen Stellen, wo man den Akk. hätte erwarten können, übt wieder eine ähnliche Genetivkonstruktion ihre Anziehungskraft aus (S. 95); gelegentlich wird auch eine retention eines alten Gebrauchs, d. h. also ein Archaismus, konstatiert. Bei Homer ist der Genetiv imstande, ebenso genau zu datieren wie irgend ein durch ein Demonstrativpronomen modifizierter Dativ (S. 82); die Dative aber νυκτί, χειμῶνι, θέρει anstatt der zu erwartenden Genetive sind — Archaismen (NB. bei Homer!). Sogar Xenophon ist gelegentlich so abhängig von der „force of usage", daß er in einem Atemzug den Gen. und Dat. genau in derselben Bedeutung anwendet (S. 95).

Doch wir wollen genug sein lassen das grausame Spiel! Das Vorstehende wird genügen, um die Nichtigkeit der Brownschen Argumentation zu beleuchten. Fürwahr, mit solchen Gründen kann man alles beweisen! Ich wenigstens würde mich sofort anheischig machen, z. B. die These zu verteidigen, daß der Gen. eigentlich den Zeitpunkt bedeute, wo eine Handlung stattfindet, und daß es die eigentliche Aufgabe des Dativs sei, den Zeitraum zu bezeichnen, innerhalb dessen etwas geschieht. Die Beispiele, die sich dieser These nicht fügen wollten, würde ich einfach als Archaismen, Neologismen, Provinzialismen, Individualismen oder Stereotypismen bezeichnen, und die Rechnung ginge dann ohne Rest auf! Probatum est.

Grimma. A. Dittmar.

Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. LXIV,1.

(1) Th. Zielinski, Marginalien II. Bemerkungen hauptsächlich zur griechischen Literatur. — (27) G. A. Gerhard, Untersuchungen zur Geschichte des griechischen Briefes. I. Die Formel ὁ δεῖνα τῷ δεῖνι χαίρειν. Erklärung, Ursprung und Entwickelung der Formel. — (66) E. Drerup, Beiträge zur Topographie von Alt-Athen. Πελαργικὸν ἑπτάπυλον bedeutet die gesamte mykenische, zur Zeit der Perserkriege noch im allgemeinen wohlerhaltenen Befestigung der Burg. Die Πνύξ ist ursprünglich ein großartiger Festraum zu gottesdienstlichen Versammlungen aus mykenischer Zeit. Auf dem Pnyxgebiet im Südwesten der Akropolis lag eine unbefestigte Unterstadt derselben Zeit. — (95) O. Lange, Metellus caecatus. Die Erzählung von der Erblindung des Oberpontifex Metellus ist eine Rhetorenerfindung der Zeit des Augustus. — (116) J. P. Postgate, Ad Silvas Statianas silvula. — (137) Fr. Luterbacher, Chronologische Fragen zu Livius XXI. Die Chronologie der Jahre 241—218 ist durch Polybius und Livius richtig überliefert. — (142) O. Crusius, Aus antiken Schulbüchern. Zu dem Ostrakon Bull. de Corresp. Hell. 1904,208. — Miscellen. (147) O. Schroeder, 'Euripides an die Nacht'. Analyse von Aristoph. ran. 1331ff. — (159) W. Bickel, Zur Bedeutung des Ammon-Orakels. Vermutung über das Wirken des Kynismus für die Wertung des Orakels. — (150) P. Diergart, 'Ορείχαλκος und Ψευδάργυρος in chemischer Beleuchtung. Ersteres ist in der Bedeutung Messing vom 1. Jahrh. v. Chr. nachzuweisen; die Übersetzung des letzteren mit Zink ist unhaltbar. — (153) T. W. Dougan, Hectora Hectorem. Zu Cic. Tusc. I 44,105. Hectora ist bei Accius und in den folgenden Worten Ciceros zu schreiben. — (154) Th. Breiter, Die Planeten bei Manilius. — (158) A. Funck, Beiträge zur Übersetzung und Erklärung der römischen Komiker. (F. f.).

Le Musée Belge. VIII, 3. 4. IX, 1.

(213) **L. Halkin** et **M. Zech**, Bulletin d'Institutions politiques romaines. VI. Organisation et administration du territoire. VII. Les finances. VIII. La justice. IX. L'armée. X. Le culte public. — (274) **H. Demoulin**, La tradition manuscrite du Banquet de Sept Sages de Plutarque. Scheidung der Hss in 3 Klassen, von denen die durch den Palatinus gr. 153 (P) hauptsächlich vertretene zur Grundlage der Texteskonstitution zu nehmen ist. Nächst P kommt von dieser Klasse der Ambr. C 195 in Betracht, der als Grundlage für die nicht in P erhaltenen Traktate zu nehmen ist. — (289) **J. P. Waltzing**, Orolaunum vicus. Arlon à l'époque romaine. Ses inscriptions, ses monuments et son histoire. II. Inscriptions de monuments perdus, dont l'origine arlonaise est certaine. — (329) **H. Francotte**, Loi et décret. Über den Unterschied von νόμος und ψήφισμα. — (339) **H. de la Ville de Mirmont**, Le poète Lygdamus. Die Ermittelung der wahren Persönlichkeit des Lygdamus ist mißlungen; die Ähnlichkeiten mit Ovid lassen nicht auf Benutzung schließen, da sie sich auf Gemeinplätze beschränken. — (404) **W. Lernon**, Les santuaires de la Grèce. Notes de voyage Delphi. Olympia. — (424) **J. P. Waltzing**, Platon, source directe de Minucius Felix. Unmittelbare Benutzung. — (429) **H. Demoulin**, Inscription inédite de Ténos. — (433) **P. Graindor**, Inscriptions de Céos.

(5) **J. P. Waltzing**, Orolaunum vicus. III. Inscriptions du Palais Mansfeld à Clausen (Luxembourg), dont l'origine est douteuse. — (44) **V. Tourneur**, Recherches sur la Belgique celtique. III. Orolauneum — Arlon—Arel. Etymologische Studie. — (50) **A. Stappers**, Les Milices locales de l'Empire romain. II. Organisation des Milices locales. Ursprung und Geschichte, Benennung, Personal, Offiziere; nationaler Charakter der Numeri; Rekrutierung, Sold, Stärke der Numeri, honesta missio; der Kult. — (80) **H. Demoulin**, Les décrets de proxénie de Ténos. — (88) **G. Cevolani**, Sul valore di quo (quanto) .. eo (tanto) ... seguiti da un comparativo. — (95) **A. Roersch**, Les fouilles d'Ilios. Nach Dörpfeld.

Nordisk Tidsskrift for Filologi. 3. R. XIII, 2

(97) **Hans Raeder**, Bericht über den Inhalt des 4. Bandes der Oxyrhynchus Papyri. — (109) **S. O. Cortsen**, Neue etruskische Inschriften. Besprechung der von Torp und Herbig (Bayer. Sitzungsber. 1904) herausgegebenen Inschriften mit besonderer Rücksicht auf die etruskischen Zahlwörter. — (116) F. Cumont, Die Mysterien des Mithra (Leipzig). Referat von *E. Lehmann*. — (125) P. Vergilius Maro, Aeneis Buch VI. Erkl. von E. Norden (Leipzig). Eingehende Besprechung von *A. B. Drachmann*. — (133) A. Philippson, Das Mittelmeergebiet (Leipzig). Empfohlen von *A. B. Drachmann*. — (141) F. Noack, Homerische Paläste (Leipzig). Die auf der Interpretation von Homerstellen beruhende Beweisführung verwirft *J. L. Ussing*.

Göttingische gelehrte Anzeigen. 167. Jahrg. No. IV.

(334) R. Laqueur, Kritische Untersuchungen zum zweiten Makkabäerbuch (Straßburg). Bericht von *Wellhausen*.

Literarisches Zentralblatt. No. 20.

(643) W. Riedel and W. E. Crum, The canons of Athanasius of Alexandria (London). 'Macht zum erstenmal ein ehrwürdiges Dokument der ägyptischen Kirche des 4. Jahrh. bekannt'. *H. O. L.* — (657) P. Mazon, Essai sur la composition des comédies d'Aristophane (Paris). 'Sorgfältige Prüfung'. *Th. Zielinski.* — (658) T. Macci Plauti Comoediae ex rec. G. Goetz et Fr. Schoell. Fasc. II. Editio altera (Leipzig). 'Überall ist sorgfältig nachgeprüft'. *Gn.* — (662) W. Klein, Geschichte der griechischen Kunst.

I: Die griechische Kunst bis Myron (Leipzig). 'Trotz aller Ausstellungen ist das Werk ein Zeugnis ausdauernden, wissenschaftlichen Fleißes und bringt Anregungen die Menge'. *Th. Schreiber.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 19.

(1157) Die Grammatica figurata des Mathias Ringmann (Philesius Vogesigena) in Faksimiledruck hrsg. — von Fr. R. von Wieser (Straßburg). 'Ohne Zweifel eine der größten Kuriositäten des älteren Buchdrucks'. *J. Knepper.* — (1161) Handbuch zu den Neutestamentlichen Apokryphen — hrsg. von E. Hennecke (Tübingen). 'Wird auf lange hinaus als Grundlage für weitere Forschungen dienen'. *H. Holtzmann.* — (1170) G. Heinrich, Allgemeine Literaturgeschichte. II: Römer und Romanen (ungarisch) (Budapest). 'Jedes Kapitel zeugt von anerkennenswertem Fleiße und gründlichem Studium'. *L. Rács.* — (1174) O. Immisch, De recensionis Platonicae praesidiis atque rationibus (Leipzig). 'Macht den ernstlichen und keineswegs erfolglosen Versuch, zu einer neuen Klassifikation der Hss zu gelangen'. *A. Piccardt.* — (1176) A. Persii Flacci Saturarum Liber. Rec. — S. Consoli (Rom). 'Mit großem Fleiße zusammengetragen, aber ohne jedes eigene Urteil'. *Fr. Vollmer.* — (1182) H. Swoboda, Griechische Geschichte. 2. A. (Leipzig). 'Zeugt überall von dem Bestreben, den Abriß mit dem Fortschritt der Wissenschaft in Übereinstimmung zu halten'. *R. Pöhlmann.* — (1191) K. Baedeker, Konstantinopel und das Westliche Kleinasien (Leipzig). 'Selbst dem Fachmann ein willkommenes Vademecum'. *M. Hartmann.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 19.

(505) A. Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. I. Das Altertum. 7. A. — von A. Michaelis (Leipzig). 'Gehört zum Besten, was in den letzten Jahren an zusammenfassenden Darstellungen der antiken Kunst im In- und Auslande geleistet worden ist'. *A. S.* — (510) N. Terzaghi, Ad Hesiodi Theog. 525 sq. (Florenz). Notiert von *R. Peppmüller.* — (511) R. Ellis, Catullus in the XII th century (London). 'Nicht viel Neues, doch immerhin ein willkommener Beitrag zur Geschichte der Überlieferung des Catull'. *K. P. Schulze.* — (512) Florilegium patristicum digessit vertit adnotavit G. Rauschen. Fasc. 3 (Bonn). Im wesentlichen anerkannt von *J. Dräseke.* — (517) P. Rasi, Saggio di alcune particolarità nei versi eroici e lirici di S. Ennodio. 'Dankenswert'. *I. Hilberg.* — (521) K. Lübeck, Adoniskult und Christentum auf Malta (Fulda). 'Mit den Resultaten muß man im wesentlichen übereinstimmen'. *A. Mayr.*

Revue critique. No. 17. 18.

(322) The homeric hymns ed. — by Th. W. Allen and E. E. Sikes (London). 'Ausgezeichnetes Werk'. (324) Aeschinis quae feruntur epistulae ed. E. Drerup (Leipzig). 'Ein Fortschritt und unentbehrlich'. (325) M. Heyse, Über die Abhängigkeit einiger jüngeren Aeschines-Handschriften (Bunzlau). 'Sehr lehrreich'. *My.* — (326) Xenophontis de re equestri libellus rec. V. Tommasini (Berlin). 'Der Text sehr verbessert; aber es fehlt ihm bei dem Zustand der Überlieferung noch viel, um gänzlich zu befriedigen.. *A. Martin.*

(342) L. D. Brown, A study of the case construction of words of time (New Haven). 'Ernsthafte Arbeit, reich an guten Beobachtungen'. *My.*

Nachrichten über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Märzsitzung.

Der Vorsitzende Herr Kekule von Stradonitz eröffnete die Sitzung mit folgendem Nachruf:

„Wie ich beim Beginn unserer vorigen Sitzung die Nachricht von dem Tode eines hochgeschätzten langjährigen Mitgliedes, des feinsinnigen Guido Hauck, zu geben hatte, so muß ich heute eines neuen schmerzlichen Verlustes gedenken. Professor August Kalkmann, der noch bei unserer letzten Zusammenkunft mir hier gegenübersaß und uns, aus Anlaß eines jüngst erschienenen kunstgeschichtlichen Buches, durch eine ausführliche und für ihn sehr charakteristische Darlegung erfreute, ist, uns allen unerwartet, noch nicht 52jährig, aus unserer Mitte abberufen worden. Als einer seiner alten Bonner Lehrer, denen er sein Lebelang menschlich und wissenschaftlich Treue gehalten hat, und sein langjähriger Kollege hier in Berlin will ich versuchen, einige Worte zu seinem Gedächtnis zu sprechen.

Wie es das Menschenschicksal mit sich zu bringen pflegt, ist ihm in seinem Lebensgang nebeneinander Leichtes und Schweres beschieden gewesen. Aus einer wohlstehenden Hamburger Kaufmannsfamilie stammend, hat er äußere Sorgen nicht kennen lernen; aber er hat sich nicht von Anfang an der Wissenschaft, zu der er sich unwiderstehlich hingezogen fühlte, frei hingeben können. Sein Vater hatte ihn zum Kaufmann, zum gelehrten Beruf seinen jüngeren Bruder bestimmt, und so hat er ein paar Jahre als Kaufmannslehrling im Kontor gesessen, bis die beiden Brüder den Beruf tauschen durften. Ein solcher Wechsel ist selten ohne Kampf durchzusetzen und pflegt seine Spuren zu hinterlassen. Bei jeder wissenschaftlichen Tätigkeit kommen Vorarbeiten vor, zu denen man sich nicht um ihrer selbst, sondern nur um des letzten Zieles willen mit Entsagung entschließt. Für Kalkmann war jede Pflichterfüllung im ersehnten Gebiete der Wissenschaft an sich eine Genugtuung und Freude, wie die gewissenhafte Erfüllung der frei übernommenen Pflicht und Wahrhaftigkeit die Grundzüge seines Wesens waren. Einundzwanzigjährig kam er nach Bonn, um Archäologie und Philologie zu studieren, im Sinne der guten alten Bonner Tradition, daß jeder Archäologe ein firmer Philologe sein müsse, und Poesie und Kunst sind für ihn immer untrennbar geblieben. Er hat mit den den gleichen Studien ergebenen Genossen gern und freundschaftlich verkehrt; doch war er, dem Lebensalter und dem Wesen nach älter als diese, früh in sich abgeschlossen. An seine Lehrer hat er sich innig angeschlossen; den größten Einfluß hat auf ihn zweifellos Usener ausgeübt, nicht durch das besondere Studiengebiet, auf dem ihm Kalkmann nicht folgte, sondern als ihm besonders sympathische wissenschaftliche Persönlichkeit und durch die ideale

Kühnheit der Forderungen für wissenschaftliche Ausbildung und die weit gesteckten Grenzen der Forschung, wie Usener sie für sich selbst und seine Schüler als selbstverständlich hinstellte und noch mehr als durch seine Lehre durch sein Beispiel eindringlich machte. Nach fünfjährigen Studien, zumeist in Bonn, wohin er auch später oft und gern zurückkehrte, wurde Kalkmann auf Grund einer ausschließlich literargeschichtlichen Arbeit De Hippolytis Euripideis 1881 promoviert. In Berlin habilitiert, hat er mehrere Jahre lang Reisen im Süden unternommen, auch London und Paris besucht, zur eigenen weiteren Ausbildung, und er hat dabei ausführliche Vorarbeiten und Materialsammlungen aller Art durchgeführt. Sein wissenschaftliches Ziel war die Beschäftigung mit der antiken Kunst. Er hat die ernsthaftesten Studien angestellt, um sich und anderen die Wege dazu zu eröffnen. Zunächst wollte er sich die Verläßlichkeit und Brauchbarkeit der Schriftsteller klar machen, die durch ihre Nachrichten für die Archäologie besonders wichtig sind. Daraus sind die beiden Bücher über Pausanias, 1886, und die kunstgeschichtlichen Quellen des Plinius, 1898, entstanden. Die Frage nach der Selbständigkeit oder Unselbständigkeit des Pausanias war durch Herrn v. Wilamowitz in Fluß gekommen. Kalkmann hat sich dessen Auffassung lebhaft angeschlossen und die völlige Abhängigkeit des Periegeten von schriftlichen Vorlagen bis ins äußerste hinein zu erweisen gesucht. Wir sind jetzt darüber einverstanden, daß die These in Kalkmanns Formulierung nicht bestehen kann. Seiner tief und scharf eingreifenden Arbeit bleibt ihr Wert nicht nur durch die reichen Ergebnisse im einzelnen, sondern auch als Ganzes. Er hat einen bestimmten Gedanken, ein bestimmtes Prinzip, das er für richtig hielt, streng methodisch und unerbittlich bis in die letzten Konsequenzen durchgeführt, vielleicht unter dem Eindruck, jedesfalls in Übereinstimmung mit Useners Satz, daß so der Wissenschaft am besten gedient werde, auch wenn das Hauptergebnis nicht bestehen bleibe. Reiche Förderung haben die Untersuchungen über Plinius gebracht; ein einfaches Hauptergebnis, das eine bequeme Norm der Benutzung bieten könne, war hier von Anfang an ausgeschlossen.

Um die plastischen Formen in ihrer Gesetzmäßigkeit und in ihrem Wesen zu ergründen, hat Kalkmann viele Tausende von Messungen vorgenommen und die eingehendsten, sorgfältigsten anatomischen Studien gemacht. Er war unbestritten der größte Kenner in dem, was man Künstleranatomie zu nennen pflegt, und von diesen Studien geben einzelne meisterhafte Aufsätze Zeugnis. Die Messungen hat er zum großen Teil in dem Winckelmannsprogramm unserer Gesellschaft vom Jahre 1893 niedergelegt und verwertet und dieses Mal in voll bewußter und gewollter Einseitigkeit diese Methode durchgeführt. Daß sie die Probleme nicht löst, ist klar, und er würde ohne weiteres zugeben, daß sie allein dazu nicht ausreicht, aber freilich nicht — so wenig wie ich das könnte —, daß solche Messungen und Beobachtungen auch nicht einmal als Hilfsmittel neben anderen in Betracht kämen. Mit besonderer Vorliebe hat er endlich den antiken Theorien nachgespürt. Er meinte, wenn man von antiker Kunst reden wolle, müsse man sich doch vor allem klar werden, was im Altertum selbst darüber gedacht worden sei.

Unter Archäologie wird so vielerlei verstanden, und so vielerlei Arbeiten sind dazu nötig und möglich. Kalkmann würde die alte Welckersche Definition gegeben haben, die Aufgabe der Archäologie sei die Geschichte und Auslegung der alten Kunst. Er sah in der Kunst eine der höchsten Leistungen des menschlichen Geistes, etwas Selbständiges und Großes. Um sich würdig zu machen, über Kunst zu reden, hat er die höchsten Anforderungen an sich selbst gestellt und rastlos an sich gearbeitet. Kein leichtes, anmutig und naiv produzierendes Talent war ihm beschieden. Er hat alles in der Wissenschaft schwer genommen und sich selbst schwer gemacht. Seine Arbeiten wurden ihm wie selbständige Wesen: sie stellten immer neue Forderungen an ihn, die er pflichttreu und redlich, unerbittlich streng gegen sich selbst als tief empfundene sittliche Pflicht erfüllte. Die letzte These hinter der Bonner Dissertation lautet: „Studium antiquae et recentioris artis non licet seiungere“. Um die antike Kunst besser zu verstehen, hat er die neuere studiert und auch für die neueste ein offenes Auge und ein empfängliches Herz gehabt. Daraus ist für ihn ein Gesamtbild und ein Gesamtplan erwachsen. Alles Beste, was er erstrebt und erdacht hatte, wollte er in einer Formenlehre der Kunst zusammenfassen und aussprechen, in einem groß gedachten Werk, für das alle früheren Arbeiten nur Vorstudien sein sollten. Es ist tragisch, daß er das, was er als sein Lebenswerk ansah, nur beginnen, nicht vollenden konnte. Aber was er wirklich vollendet hat, ist wahrlich genug, um unseren Dank zu heischen, und wie die Spuren seiner Arbeit in der Wissenschaft nicht verschwinden werden, so wird, wenigstens in unserem Kreise, dem er angehörte, und bei seinen Schülern, denen er ein aufopfernder Lehrer war, das Bild seiner in sich geschlossenen, reinen und edlen Persönlichkeit unvergessen bleiben.

Zu Ehren des Verstorbenen erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

(Schluß folgt).

Mitteilungen.

Eine griechische Handschrift in Raudnitz.

Wie sehr Stücke der griechischen Literatur, welche einst zu den bekanntesten und gelesensten gehörten, in unseren Tagen unerkannt bleiben oder verkannt werden, dafür bieten die Beschreibungen einer Handschrift der Fürstlich Lobkowitzschen Bibliothek in Raudnitz einen der wunderbarsten Belege.

Es ist die Handschrift VI F. e. 6.

Sie hat in Gollobs 'Verzeichnis der griechischen Handschriften in Österreich außerhalb Wiens' (Sitzungsber. d. Kais. Akad. d. Wissensch. philos.-hist. Klasse CXLVI. Band, Jahrgang 1902/3 Wien 1903 S. 117) folgende Beschreibung gefunden: „Sammelhandschrift, aus zwei Teilen bestehend, der erste von p. 1—45, der zweite von p. 61—131, beide Teile XV saec. Papier. 1. *Elementa Graeca* (p. 1—45). Das ist eine schedographische Grammatik. Zunächst: + προθεωρία. Inc.: ἀφαιρεθεὶς ἀχιλλεὺς τῆς βρισηίδος (6 Zeilen), dann die Abhandlung mit der Überschrift ὑπὲρ Ἑλλήνων πρὸς Ἀχιλλέα Πάτροκλος. Inc.: ᾤμην μὲν ὦ ἀχιλλεῦ, Des.: (p. 30) ἐκκλίνων τὸν θόρυβον. Beide Teile begleiten zahlreiche Worterklärungen. Der größere Teil von p. 31 ist unbeschrieben, dann Inc.: (ἄ)ριστε ἀχιλλεῦ τὸ μὲν θυμοῦσθαί σε. Des.: (p. 45) φάνηθι τοῖς βαρβάροις ἅμα τῷ ἡλίῳ.

2. Γεωργίου κουρτέσῃ τοῦ σχολαρίου· περὶ στοιχείων· προσοδιῶν· καὶ τῶν ὀκτὼ τοῦ λόγου μερῶν· ἤτοι εἰς γραμματικὴν πρώτη εἰσαγωγή[1]) u. s. w.“.

---

[1]) Es ist der berühmte Georgios Scholarios (Sathas, Νεοελληνικὴ φιλολογία p. 12 s.).

Fast möchte man meinen, daß die Bezeichnung „*Elementa Graeca*“ von ihrem Urheber auf den zweiten Teil bezogen wurde. Auf den ersten paßt sie schlechterdings nicht.

Ganz anders lautet die Inhaltsangabe in dem handschriftlichen, vom vormaligen Bibliothekar J. J. Dworzak angelegten Katalog der Handschriften, wie ich dem Auszuge entnehme, welchen Gollob a. a. O. S. 136f. veröffentlicht hat[2]): *Achillis et Patrocli historia*. Hier kommen wenigstens Πάτροκλος und Ἀχιλλεύς zu ihrem Recht.

Weiter ab vom Richtigen lag die Bezeichnung, welche im „Index codicum manuscriptorum Raudnitii latentium“ von Schneider, der für seinen Platon in Raudnitz war[3]), der Handschrift gegeben wurde: *Historiae Troicae*. Schneider kann die Handschrift nicht selbst untersucht haben, auch wenn der fragweise Zusatz: *Dictys? Dares?* nicht von ihm, sondern von Passow[4]), der den Index von ihm erhalten hatte und veröffentlichte, herrühren sollte.

Wenn Weinberger in der Besprechung von Gollobs Arbeit in dieser Wochenschrift 1905 No. 5 Sp. 165 bemerkt: „Schneiders Angabe: Historiae Troicae kann noch eher auf die Spur führen als die Gollobs Elementa Graeca. Das ist eine schedographische Grammatik“, so möchte ich einen bescheidenen Zweifel nicht unterdrücken.

Aber ein Blick auf die von Gollob angeführten Textproben genügt zur Lösung der Aporie. Es ist die μελέτη Πατρόκλου πρὸς Ἀχιλλέα des Libanios (t. IV, 80 s. R.) und der πρεσβευτικὸς Ὀδυσσέως πρὸς Ἀχιλλέα des Aristeides (t. II 584 s. D.). Sie gehören zu den gelesensten Deklamationen der beiden Rhetoren und kommen vielfach in Schulhandschriften des 15. Jahrhunderts zusammen vor. Textkritischer Wert wohnt dieser Klasse von Handschriften nicht inne.

Nach dieser Feststellung läßt sich auch nicht bezweifeln, daß die Handschrift mit derjenigen identisch ist, welche im Originalkatalog der Bibliothek[5]) als *Aristidae orationes* bezeichnet ist[6]), mithin zu denen gehört, welche von Bohuslaw Lobkowiz, dem Begründer der Bibliothek zu Hassenstein, selbst erworben worden sind. Dafür spricht auch, daß sie wie diese eine Zahl (608) auf dem Schnitte der Blätter trägt.

[2]) Irrtümlich hat derselbe hier die Handschrift unter die 'lateinischen' gesetzt.

[3]) Plat. opp. I p. XIV. — Auch die Handschrift VI F. e. 43 der Scholien zu Sophokles und Euripides ist von Ludwig Lange verglichen und in 3 Universitätsschriften von Gießen (Codicis scholiorum Sophocleorum Lobkowiciani collationis specimen I—III 1866—1868) beschrieben worden, was Gollob entgangen ist.

[4]) Dionysii orbis terr. descr. Lipsiae 1825 p. VI s. Diesen Index ebenso wie das Verzeichnis des Balbinus hatte ich am Rande des mir zugesandten Korrekturbogens von Gardthausens 'Sammlungen und Katalogen griechischer Handschriften' zu Raudnitz notiert; doch sind sie im Reindruck zu Prag gekommen.

[5]) Gedruckt in Balbini Bohemia docta pars III Pragae 1780 p. 211. Philipp Lobkowiz schreibt 1552 an seinen Oheim Sebastian: *Catalogum librorum bibliothecae Hasisteniae in arce Hasisteyn reperi, etsi non unius librarii manu scriptum, quemadmodum coram retuli: ex characteribus tamen antiquum esse cognoscimus* (Balbinus l. l. p. 210).

[6]) In dem Sachkatalog ist sie wohl die unter den *Varii autores omnium disciplinarum* als *Declamatio autoris incerti* (a. a. O. p. 227) bezeichnete.

Da Handschriften dieser Bibliothek teils durch Brand zugrunde gegangen, teils abhanden gekommen sind, so benütze ich die Gelegenheit anzumerken, daß eine '*Psalmi Davidis graece ex versione LXX*' aus der Sammlung von Jo. A. Fabricius in die Universitätsbibliothek zu Kopenhagen übergegangen ist[7]).

Breslau. R. Foerster.

[7]) Graux, Notices sommaires des manuscrits grecs de Copenhague p. 104.

Neue verkäufliche Diapositive.

Von dem Verzeichnis der Lichtbilder für antike Kunst und Kultur von Dr. A. Krüss ist jetzt der II. Teil erschienen und wird, zusammen mit dem I. Teil, auf Wunsch kostenfrei verschickt (Hamburg, Adolfsbrücke 7). Die bedeutende Erweiterung, die auch der II. Teil erfahren hat — 26 Seiten statt 9 im früheren Katalog —, ist vielfach dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Herausgebers und Verlegers sowie mannigfachen privaten Beiträgen zu verdanken. Bei der Zusammenstellung, die der Unterzeichnete besorgt hat, ist wenigstens versucht worden — mehr ist z. B. der „unendlichen Vasenmalerei“ gegenüber ja nicht möglich —, außer der systematischen Kunstgeschichte auch einige Ansprüche der Kunstmythologie und Heldensage, der Sakral- und Privataltertümer zu berücksichtigen.

Der II. Teil enthält: A. Plastik. Hervorgehoben sei der plastische Schmuck des Knidierschatzhauses mit 29, der pergamenische Altar mit 41 Nummern. Auch Künstlerinschriften sind aufgenommen.

B. Vasen- und Wandmalerei. Die Darstellung der Technik der Vasenfabrikation und die wichtigsten Vasenformen sind berücksichtigt. Das 'mykenische' Material ist hier nur eine Ergänzung der im ersten Teil zusammengestellten Beispiele. Die 'Griechische Vasenmalerei' von Furtwängler-Reichhold durfte benutzt werden.

C. Mosaiken, Kleinkunst, Münzen. Von letzteren sind meist vier auf einer Platte vereinigt.

Die Bezugsbedingungen (s. Archäologisches Jahrbuch XIX, 1904, Anzeiger 1. Heft) gelten von jetzt an auch für direkte Bestellungen.

Kiel. F. Noack.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

Koptisch-gnostische Schriften. 1. Bd. Die Pistis Sophia — Die beiden Bücher Jeû — Unbekanntes altgnostisches Werk hrsg. von C. Schmidt. Leipzig, Hinrichs. 13 M. 50.

R. Dahms, De Atheniensium sociorum tributis quaestiones septem. Dissertation. Berlin.

F. C. Wick, La fonetica delle iscrizioni parietarie Pompeiane. Neapel, Tessitore e C.

K. Baedeker, Konstantinopel und das westliche Kleinasien. Leipzig, Baedeker. 6 M.

Biblia Hebraica adiuvantibus professoribus G. Beer, F. Buhl, G. Dalman, S. R. Driver, M. Löhr, W. Nowack, I. W. Rothstein, V. Ryssel ed. R. Kittel. P. I. Leipzig, Hinrichs. 4 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT und K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 17. Juni. 1905. № 24.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig, Briefe und Manuskripte an Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II, oder an Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn., zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

W. Bachmann, Die ästhetischen Anschauungen **Aristarchs** in der Exegese und Kritik der homerischen Gedichte. Programm des Alten Gymnasiums zu Nürnberg. I. 1902. 42 S. II. 1904. 40 S. 8.

Es ist ein recht kräftiger und zu guten Hoffnungen berechtigender Schößling, den der fränkische Senker der Königsberger Schule getrieben hat. Daß die poetische Ästhetik der Griechen von Grund aus neu zu bauen ist, weiß jeder, ebenso, daß die Bausteine zum größten Teil aus den Scholien zu nehmen sind, wo sie jetzt, von den Baumeistern verachtet, wüst durcheinander liegen. Es ist erfreulich, daß sich wenigstens für Homer und Aristarch ein tüchtiger Bearbeiter gefunden hat; daß hier der Hebel angesetzt wird, verlangt nicht nur die Bedeutung der beiden genannten Namen, sondern auch die relative Leichtigkeit und Sicherheit, mit der hier das geistige Eigentum des Urhebers herausgeschieden werden kann. Eine Ausnahme bilden freilich die „exegetischen Scholien" des T, denen gegenüber B. mit Recht die größte Vorsicht theoretisch empfiehlt und praktisch übt; vielleicht wäre sie auch auf schol. B 463 (II 27) auszudehnen gewesen.

Im übrigen ist Bachmanns Methode die einzig gebotene: die Zeugnisse für die ästhetischen Anschauungen Aristarchs sind teils direkte, teils indirekte (letzteres, insofern aus Athetesen u. ä. auf den ästhetischen Gesichtspunkt des Kritikers geschlossen werden darf). Der Stoff selber ist reichhaltig genug, um eine Verteilung nach Rubriken zu vertragen. Es sind folgende: A. Allgemeine Auffassung der Homerischen Dichtung. 1) Die Sage oder der Stoff der Homerischen Poesie. (Homer setzt den Sagenstoff als bekannt voraus. „Spätere" Sagen dürfen bei ihm nicht

ohne weiteres als bekannt angenommen werden. — Nun ja, den Alexandrinern war 'später überliefert' = 'später entstanden' und die Kykliker in allen Divergenzfällen Neuerer und Erfinder; uns sollten die Forschungen Rohdes u. a. vor diesem Irrtum behüten. Wer die Kenntnis der Iphigeniasage Homer abspricht, verurteilt sich dazu, A 71 und 106ff. nicht zu verstehen. (Beiläufig: was denkt sich der Verf. S. 12 unter einem Positivisten?). 2) Dichterische Persönlichkeit und Einheit. (Der Dichter steht der Sage schöpferisch gegenüber. Er scheidet die Anschauungen seiner Personen von den seinen. An der Einheit der Epen hält Aristarch fest; auch wo der Zusammenhang zerrissen ist, stellt er ihn gewaltsam her. Der Streit mit den Chorizonten — die aber, mit des Verfassers Verlaub, in puncto Helena B 356 durchaus recht hatten, S. 21.) 3) Homer ein Kunstdichter (nicht anders als Sophokles u. a.; daher für die Naivetät Homers kein Gefühl. Gesunder Standpunkt gegenüber den Allegorikern und der angeblichen Allwissenheit Homers). — B. Die poetische Technik: 1) Komposition (das προεπιτηδεύειν u. a. ä. oder die 'Asympathie' der Andromache; im ganzen wenig); 2) die Gutachten (bes. Kritik der Reden, Aristarchs Standpunkt einseitig verstandesmäßig); 3) Verismus und ästhetische Wahrscheinlichkeit (bes. die οἰκονομία betreffend, die indessen streng genommen nicht hierher gehört); 4) der poetische Stil. (Hier ist es, wo der Verf. auch auf mein Inkompatibilitätsgesetz zu sprechen kommt. Die erste Konstatierung schreibt er Aristarch zu: schol. M 2 ὅτι τὰ ἅμα γινόμενα οὐ δύναται ἅμα ἐξαγγέλλειν· ἐν ὅλῳ δὲ οὗτος ἴᾶτο, ἐκεῖνοι ἐμάχοντο. Die Vorgängerschaft Aristarchs könnte mir nur lieb sein; leider ist die Beobachtung irrtümlich. Ἅμα ἐξαγγέλλειν bedeutet 'gleichzeitig berichten', nicht 'als Gleichzeitiges berichten'; der Satz sagt etwas selbstverständliches aus. Die beiden Handlungen werden ja gerade als gleichzeitig berichtet — daher die zweite als 'Vorgang', ἐμάχοντο. — Hierher gehört ferner das berühmte κατὰ τὸ σιωπώμενον, das indes viel zu kurz wegkommt.) Es schließen sich an Kapitel über Anschaulichkeit, Lebendigkeit, Metapher, Gleichnisse, Fülle und Knappheit des Ausdrucks — wobei ich dem Verf. raten würde, das σχῆμα προανακεφαλαιώσεως S. 21 viel ernster zu nehmen, als er es tut —, Gehalt und Pointen der Darstellung, zuletzt die äußere Seite der Sprache. — Beiläufig: S. 24 zitiert der Verf. das schol. ξ 503—6 ἀφανίζουσι γὰρ τὸ χαρίεν τοῦ αἰνίγματος διαρρήδην αἰτοῦντος; dabei hat er mit Recht Roemers χαρίεν für das widersinnige χωρίον aufgenommen — aber ich denke, es hätte der bloße Hinweis [in dieser Wochenschrift 1903 Sp. 1122] genügen sollen, daß es für αἰτοῦντος vielmehr αἰτοῦντες heißen muß). — C. Homer und die späteren Dichter.

Zum Schluß erlaube ich mir, B. auf einen Vorgänger aufmerksam zu machen, den er nicht kennt und schwerlich wird kennen lernen können. Es ist der Kasaner Hellenist Schestakow, der in den letzten Bänden (18. 20. 21) der russischen 'Philologischen Rundschau' (Philologitscheskoje Obozrenie) einen längeren Artikel veröffentlicht hat unter dem Titel: 'Homer in den Scholien': 1) οἰκονομία, 2) ἡ κατὰ παράλειψιν διήγησις, 3) ἡ τάξις τῶν ἐπῶν, 4) τὸ διηγηματικόν, τὸ μιμητικόν, 5) τὰ βιωτικῶν μιμητικά, 6) die menschliche Natur: Alter, Geschlecht, Verwandtschaft, Freundschaft, Liebe, Herzensart. Aber freilich, die Zeitschrift selber hat seitdem nach langem, wackerem Kampf mit der Ungunst der Zeitverhältnisse die Waffen strecken müssen, und von dem, was sie geleistet, wissen auch diejenigen nichts, die es am nächsten angeht. Das sind die Früchte der Oligarchie.

St. Petersburg. Th. Zielinski.

Hubert Demoulin, La tradition manuscrite du Banquet des Sept Sages de **Plutarque**. S.-A. aus dem Musée Belge VIII, 1904, S. 274—288.

In Plutarchs Moralia muß bekanntlich das Verhältnis der Hss für jede einzelne Schrift oder wenigstens Schriftengruppe besonders festgestellt werden. Deshalb kann es nur willkommen sein, wenn Paton mit seinen Arbeiten über die pythischen Dialoge und über περὶ φιλοπλουτίας Nachfolger findet. Demoulin hat zum Gegenstande seiner Untersuchung das Gastmahl der sieben Weisen gewählt, jene Schrift, die seinerzeit v. Wilamowitz zum Ausgangspunkt für seine scharfe Kritik an Bernardakis' Ausgabe genommen hat.

Während nun bei Bernardakis überhaupt nur 4 Hss für diese Schrift benutzt sind, hat D. 22 vollständig verglichen, und von 2 anderen kann er wenigstens einzelne wichtige Lesarten mitteilen. Ganz ist selbst damit das zurzeit vorliegende Material nicht erschöpft. Es fehlt noch ein Florentiner Kodex; die Kollationen von Kontos hat D. nicht eingesehen, und vielleicht würde die Moskauer Bibliothek noch wertvolle Beiträge haben liefern können (vgl. D. S. 275 n. 3). Im ganzen und großen wird aber doch wohl auch so ein richtiges Urteil über die ge-

samte Überlieferung möglich sein. In mehreren Punkten stimmt diese mit der des Corpus der eigentlichen ἠθικά überein. Zunächst kann auch hier eine größere Anzahl von Hss einfach als wertlos beiseite geworfen werden. Auch hier haben wir dann vor allem 2 Klassen von Hss zu scheiden, die des Corpus Planudeum (bei D. mit α bezeichnet) und solche, die von dieser Rezension unabhängig sind (β). Dazu tritt noch eine Mischklasse (γ), die bald zu dieser bald zu jener stimmt, zur Ergänzung beider herangezogen werden kann (z. B. zu 150f.), nirgends aber eine von ihnen unabhängige Überlieferung bietet. Hauptvertreter dieser Klasse ist Par. gr. 1675 (B), derselbe, der auch in den pythischen Dialogen einen ähnlichen Charakter zeigt, dort aber öfters einen selbständigen Wert besitzt (vgl. Paton S. XVII). Über die Zugehörigkeit der Hss zu den verschiedenen Klassen kann meist kein Zweifel obwalten. Nur ist wohl der Athous gr. 268 (Q), über den D. von Bernardakis einige Notizen erhalten hat, nach den Lesarten wie nach der Zahl und Reihenfolge der Schriften, die er enthält, in die Klasse β einzureihen.

Für β ist hier der beste und älteste Vertreter Pal. 153 (P). Daneben gibt es aber noch eine Überlieferung, die besonders durch Ambros. C 195 inf. (F) repräsentiert wird (Par. 2076 = C ist wohl nur eine Kopie von ihm wie in περὶ φιλοπλ.; einen hierher gehörigen Harleianus Z hat D. nur unvollständig verglichen). Sie erweist sich meistens als ganz eng mit P verwandt, weicht aber doch an einigen Stellen bemerkenswert ab. So bietet 147a P und Gefolge die zweifellos richtige Lesart οὐ φεύγει τὸ φίλος εἶναι καὶ λέγεσθαι βασιλέων, während FZ (C fehlt) mit α und γ λέγεσθαι auslassen. Ebenso liegt die Sache unmittelbar vorher, wo nur P usw. die richtige Reihenfolge τὸ βιβλίον ἔρμαιον aufweisen. Hier bleiben zwei Möglichkeiten. Entweder stammt der Fehler aus der gemeinsamen Vorlage von α und β. Dann muß ihn erst P getilgt haben, sei es auf Grund einer anderen Überlieferung, sei es durch Konjektur. Oder aber der Fehler ist der Überlieferung β fremd. Dann muß F erst durch eine umfassende Korrektur, die vielleicht nicht gleich zu Anfang eingesetzt hat, zu einem Mitglied dieser Klasse geworden sein. Für diese Annahme sprechen Stellen wie 150f (vgl. unten!), wo F mehr bietet als P. Jedenfalls läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß die Lesarten von P hier nicht auf Konjektur beruhen. Das wäre schon an sich unwahrscheinlich und ist auch nach der sonstigen Beschaffenheit von P unmöglich.

Denn das ist das wichtigste Ergebnis von Demoulins Arbeit: sie zeigt ganz klar, daß β und insbesondere P von wirklichen Interpolationen frei ist, während das Corpus Planudeum eine durchgreifende Rezension erfahren hat. Wenn derselbe Mann an vier Stellen in α und in γ regelmäßig Κλεόδημος, in β Κλεόδωρος heißt, so muß die eine Hälfte der Überlieferung eben systematisch korrigiert sein. Welche den Vorzug verdient, erkennt man 157e, wo β sicher richtig ἐν Ἐρέσῳ bietet, während α das bekanntere Λέσβῳ einsetzt, oder 160c, wo aus demselben Grunde α und γ Γοργίας statt des Γόργος von β bieten. Nimmt man dazu Stellen wie 147d, wo β die korrupte Lesart ἄγρας καὶ ὄρνιθας, α γ die falsche Konjektur ἀκρίδας κ. δ. geben, oder 147f, wo α das richtige ἀπεμέσαι durch ἀποπέμψαι ersetzt, so ist damit erwiesen, daß die Planudeische Rezension nur mit äußerster Vorsicht benützt werden darf. Sie kann natürlich dazu dienen, Versehen, die β aufweist, zu berichtigen, bisweilen auch sehr gute Dienste leisten, z. B. 150f, wo P aus dem Verse der Kleobuline nur die Worte κνήμη νεβρογόνοσαιμε κερασφόρωι . . . gibt und den unlesbaren Rest einfach weggelassen hat, während α γ, aber auch F wenigstens eine Spur der richtigen Lesart bewahrt haben. Im allgemeinen muß sich aber die Rezension auf β stützen.

Hss dieser Klasse sind immer schon von den Herausgebern benützt worden (von Bernardakis besonders wohl Q). So kommt es, daß unter sämtlichen von D. angeführten Lesarten sich kaum eine findet, die nicht schon bekannt gewesen wäre*), und daß die Lesart, die er als die bessere bezeichnet, sich tatsächlich meist schon in den letzten Ausgaben findet, während gerade an den schwierigsten Stellen für die Kritik neue Hülfe nicht gewonnen wird. Das ist die Enttäuschung, die Demoulins Arbeit bereitet. Aber jedenfalls ist es ihm zu danken, daß wir nun überhaupt wissen, was überliefert ist.

Schöneberg-Berlin. Max Pohlenz.

---

*) Zu nennen ist etwa Ἀρδαλείων, das v. Wilamowitz verlangt hat, und das nun durch FCZ bestätigt wird, dort aber nicht auf eigener Überlieferung beruht.

Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum ed. consilio et impensis academiae litt. Caes. Vindobonensis Vol. XXXXIII. Sancti **Aureli Augustini** opera (sect. III p. 4). De consensu evangelistarum libri IV. Ex recensione **Francisci Weihrich**. Wien, Tempsky. G. Freytag. XXIX, 467 S. gr. 8. 15 M.

Die Schrift scheint gegen Ende des Jahres 399 verfaßt worden zu sein. Im ersten Buche tritt Augustin den Angriffen auf die christliche Religion entgegen, insbesondere dem Einwand, die Erzählungen seien nicht glaubwürdig, weil Christus selbst schriftlich nichts hinterlassen habe, und weil die Berichte untereinander nicht übereinstimmten. Der Nachweis der Übereinstimmung dieser wird eingehend im zweiten, dritten und vierten Buche geführt. Diese Beweisführung ist durchweg als Eigentum Augustins anzusehen, wurde aber eine ausgiebige Quelle für alle Nachfolger. — Dem ersten Buche folgen in Form von Kapiteln Inhaltsangaben des zweiten, dritten und vierten Buches, Angaben, die in verschiedenen Hss und Ausgaben auch in anderer Abfolge überliefert sind.

Das Werk ist in vielen Hss enthalten. Weihrich hat von 18 Hss die Lesarten vollständig aufgenommen. Sie zerfallen in 4 Klassen. Zur ersten Klasse gehört Lugudunensis 478 s. VI (= B) und sein Supplement zu den fehlenden Blättern 1—9 aus s. VII (= B•), das aus einer vorzüglichen Vorlage abgeschrieben ist; ferner Basileensis B VII 7 s. X (= R), Trecensis 813 s. IX—X (= T) und Colbertinus Parisinus 1954 s. XI (= D). Dazu kommen noch die Excerpta Veronensia s. X. Die zweite Klasse enthält folgende 4 Hss: Corbeiensis Parisinus 12190 s. VIII (= C), Salisburgensis a IX 13 s. IX (= P), Vaticanus 486 s. XII (= V) und Fossatensis Parisinus 12191 s. X (= F). Die dritte Klasse ist vertreten durch Floriacensis Aurelianensis 156 s. X (= O), Cluniacensis Parisinus 1442 nouv. acqu. s. X (= N) samt seinen zwei Ergänzungen (= N•) der Blätter 1—6 und 183—186 s. XII, Meermanianus 494 Berolinensis 23 s. X und Casinas 20 s. X—XI (= Q). Die vierte Klasse endlich machen aus die Hss Palatinus Vaticanus 195 s. IX (= H), Augiensis XCVIII s. IX (= A), Fiscannensis Rotomagensis 465 (A 217) s. IX (= E) nebst seinen drei Supplementen (= E•) der Blätter 2, 3; 58—64; 161—167 s. XII, Laudunensis 97 s. IX (= L), Sangallensis 170 s. IX (= S) und Monacensis 212 s. XI (= U).

Außerdem bringt die Ausgabe Lesarten aus 19 Hss des XII.—XV. Jahrhunderts in Auswahl. Diese Hss bieten nur historisches Interesse für die Textgeschichte; ihre Lesarten konnten vom kritischen Apparat besser ausgeschlossen bleiben. Denn entscheidend sind sie selbst für Bibelstellen, wo eine größere Zahl von Varianten naturgemäß erwünscht ist, durchaus nicht. Es hätte genügt, ihre Zugehörigkeit zu den einzelnen Klassen in der Vorrede anzudeuten. Auch die Lesarten von 7 Ausgaben vollständig aufzunehmen, hat keinen Sinn. Eugippius' Exzerpte sind am Platze und vollends die Erwähnung der Lesarten der Vulgata und der maßgebenden Bibelhandschriften bei schwierigen Stellen der h. Schrift ist höchst verdienstlich.

Die Ungleichmäßigkeit der Abkürzungen in der Adnotatio critica, indem es bald cet., bald cet., edd. heißt, kann irreführen; vgl. 36,6; 165,24. An letzterer Stelle kann man, da 21 vor Marc. das Sternchen fehlt, vermuten, daß tui—ieiunant auch in der Vulgata fehlt. Unklar ist 78,11 conuexans] discerpens uel sicut aliqui codices habent conuexans eum, *infra 4,2*. Ungenau sind Ziffern im Apparat angesetzt: 37 soll 18 vor faetandis stehen, nicht bei habire; 65 war vor baptizato 2 zu setzen; 93 soll 7 vor dixit dei angebracht sein; 106 ist 17 vor sub praeside zu streichen und vor quirino zu setzen; 106 ist 4 vor serbiamus zu lesen; 157,13 (sic 15 et 17); 194 ist 20 vor filius zu streichen und vor et zu setzen; 363,1 foris—plorans gehört auf p. 362,24; welches te ist 279,6 gemeint? Auch 21,14 gehört scribta an eine spätere Stelle; 58,1 ist Joh. 1,5 kaum richtig. Schreibfehler sind zu verbessern: 441 bei Abrahae 38,11; 442 auctoritas librorum; 443,3 continuerunt. Geraseni daemoniaci sucht man 157,3 vergebens.

Die Neuerung, bei den zitierten Schriftstellen Ziffern auch im Text anzubringen, wie es bei Bibeltexten üblich ist, möchte ich nicht empfehlen. Jedenfalls war es überflüssig, bei der Psalmstelle 335,5 die Ziffern 6 und 7 anzusetzen.

Eine auf die Überlieferung sich stützende Orthographie ist konsequent nicht durchzuführen. Gleichmäßig findet sich in dieser Ausgabe heresis, hereticus, Manicheus, Mattheus u. a. Dagegen ist bei vielen aus dem Griechischen oder Hebräischen entlehnten Wörtern zwischen e und ae, ph und f, zwischen Beibehaltung oder Weglassung von h ein Schwanken zu konstatieren, aber auch sonst, z. B. 154,2; 71,5; 210,16; 326,2

und 398,7; bald cotidie, bald cottidie. Die Aufnahme von einzelnen Wörtern der Hss gibt über die Orthographie kein Bild; diese waren somit in die Vorrede zu verweisen, z. B. 15,5; 15,15; 76,10; 113,8; 191,3. Endlich scheinen mir die vielen Zitate, besonders im ersten Bogen, wo es sich nur um lose Beziehungen handelt, für einen Kommentar nicht ausreichend, für eine Textausgabe überflüssig.

Alle Hss sind aus einem Archetypus geflossen; über das Verhältnis derselben sowie ihre Abhängigkeit will der Herausgeber später handeln. Auch die Schwierigkeit, die sich aus dem Zitat 297,15 und der Erklärung 298,21 ergibt, ist einer späteren Abhandlung vorbehalten. Im allgemeinen folgt der Herausgeber der führenden Hs B (B•); in anderen Fällen geht er mit Recht eklektisch vor. Ob er in der Konstituierung des Textes überall das Richtige traf, darüber wird sich im einzelnen streiten lassen. Oft macht die Eigentümlichkeit der Hss die Wahl in der Tat schwer. — Es ist z. B. bekannt, welche Rolle die Dittographien spielen. So lesen wir 412,3 non in lapide, 411,24 significaret et non in caelo. Sicherlich war 333,10 et wegzulassen, um die schöne Anaphora nicht zu zerstören. Zweifelhaft mag 162,1 sein. Eine andere Eigentümlichkeit der Hss besteht darin, daß einzelne Worte oder auch Sätze wegen Gleichklanges vom Abschreiber weggelassen werden. Soll nun 329,8 crucifige zweimal gesetzt werden wie 336,21 oder nur einmal? Auch der Umstand macht die Entscheidung schwierig, daß bei sich wiederholenden Zitaten dieselben Hss abweichen. So bieten 101,23 inter mulieribus mehrere Hss, während 95,13 die Mehrzahl in mulieribus hat, 401,3 inter uobis nur die führende B¹ bietet. Gegen narret 197,17, commemoret 291,6 und 333,10 läßt sich wohl nichts Ernstes einwenden; auch 186,11 war ideo in den Text aufzunehmen; 19,21 zieht man wohl besser pagani in den Relativsatz; 180,22 war zu interpungieren: inspiciat, uidebit.

Wenn der Referent auch im einzelnen vom Herausgeber abweicht, so erklärt er offen, daß diese Ausgabe der Schrift de consensu evangelistarum hinsichtlich der Vollständigkeit des kritischen Apparates und der Güte des Textes auch weitestgehenden Forderungen im vollsten Maße entspricht.

Wien. Jos. Zycha.

G. Maspero, Histoire Ancienne des Peuples de l'Orient. 6e éd. Paris 1904, Hachette et Cie. 912 S. 8. 5 M.

Wenn ein Buch einmal seine 6. Auflage erlebt hat, so ist über seine Zweckmäßigkeit kein Wort weiter zu verlieren. Masperos Histoire Ancienne des Peuples de l'Orient ist in der neuen Aufl. vom J. 1904 in einer Beziehung dasselbe Buch geblieben, das sich schon bei dem ersten Erscheinen so zahlreiche Leser gewann: in lebendigem, häufig die Quellen selbst zu Worte kommen lassendem Vortrage führt es uns nicht nur das politische, sondern auch das geistige Leben der Völker des alten Orients vor, zeigt, wie sie alle wechselweise miteinander in Berührung treten, bis endlich das große Perserreich alle älteren Staaten in sich aufnimmt und die orientalische Welt reif wird für die Eroberung durch Alexander den Großen. Gegenüber den älteren Auflagen zeichnet sich die vorliegende äußerlich durch verhältnismäßig reichen Bilderschmuck aus, der wohl zumeist Masperos dreibändigem Geschichtswerk entnommen ist. Übrigens steht die kürzere Darstellung des Generaldirektors der Altertümer Ägyptens selbstständig neben seinem ausführlicheren Geschichtswerk, und sie ist auch offenbar für andere Leser bestimmt. Das macht sich namentlich in der Bibliographie geltend, bei der durchaus nicht die Vollständigkeit des großen Werks angestrebt ist und manchmal, z. B. bei der Besprechung von Deir el Baḥri, von der Schlacht bei Kadesh, der Schilderung des ältesten Babyloniens, gerade die neueste Literatur fehlt, während Maspero sonst überall versucht hat, auch die neuesten Entdeckungen heranzuziehen. So enthält dieser Band zum erstenmal eine Schilderung der ältesten Zeiten Ägyptens auf Grund der Ausgrabungen der letzten Jahre. Es war dem gegenüber vielleicht nicht ganz berechtigt, auf S. 59 die erste und zweite Dynastie halblegendenhaft zu nennen, und ich kann auch Masperos Ausführungen über den Kunstcharakter der ältesten Monumente auf Seite 57 nicht beistimmen. Daß die große Zahl abydenischer Stelen sämtlich zufälligerweise von mittelmäßigen Künstlern sein sollen, ist schon bedenklich, sind es doch die Großen des Königshofes; die hier bestattet liegen. Vollends bei den großen Königsstelen aus Abydos dürfen wir gewiß sein, Meisterwerke vor uns zu haben; und doch zeigen auch diese in ihrem mühsam harten Stil, daß die Bildhauer jener Zeiten noch nicht

lange gewöhnt waren, Schriftzeichen in Stein zu meißeln.

In der Frage des Ursprungs der Ägypter nimmt Maspero nach wie vor, und mit Recht, eine vermittelnde Stellung ein. Afrikanische und asiatische Elemente mögen vorhanden sein; aber zu der Zeit, wo die Geschichte für uns beginnt, waren die Ägypter ein Volk mit einer gleichmäßigen Zivilisation und einer Sprache (S. 19). Für diese gibt Maspero zahlreiche Verwandtschaften mit dem Semitischen zu; aber das Ägyptische trennte sich nach ihm so früh von den übrigen semitischen Sprachen, daß es bald seine eigenen Wege ging. Auf diese Entwickelung sollen nach Masperos nicht ganz klarer Ausdrucksweise die sogenannten Berbersprachen und die doch davon zu scheidenden noch heute im Sudan gesprochenen besonders eingewirkt haben. Maspero verspricht, anderen Orts den Nachweis hierfür, den schon Rochmontein in nicht sehr überzeugender Weise für das Libysche versucht hatte, zu bringen. Er hätte auch auf Schack-Schackenburg, Ägyptologische Studien I, 5, verweisen können. Während der zweiten und dritten Dynastie nimmt M. zahlreiche Kämpfe im Innern an und will eine Anzahl auf den Monumenten vorkommender Königsnamen, die seiner Ansicht nach noch nicht mit den Manethonischen identifiziert worden sind, Nebendynastien zuweisen (S. 58). Dies scheint nach Sethes und Schäfers Untersuchungen über den Stein von Palermo, die Maspero nicht erwähnt, bedenklich. Chasechemui ist vielleicht der Σέσωχρις (für Σέσωχμις) Manethos. Für die Zeit vor den Pyramiden nimmt M. den Granittempel bei der Sphinx in Anspruch, schwerlich mit Recht, da in diesem Unterbau eines Kalksteintempels bereits Blöcke verbaut sind, die einem älteren Bau angehört haben. Hingegen stimme ich M. bei, wenn er den großen Sphinx in das alte Reich setzt, obwohl seine Datierung vor Menes wenig wahrscheinlich ist.

Es ist ein guter Gedanke, die Entwickelung der ägyptischen Kunst mit der Notwendigkeit in Verbindung zu bringen, Abbilder des Toten zu schaffen, in denen der Doppelgänger (ka) sich niederlassen konnte; aber nicht nur überwog dadurch das Porträt und der Realismus in der Kunst, sondern auch die Haltung der ägyptischen Statuen läßt sich aus ihrem Zweck unmittelbar verstehen. Die Statue ist aus der Türe herausgetreten; sie ist bereit, in würdiger Haltung das Opfer und die Gebete der Überlebenden anzunehmen.

Die blühende Kultur der Pyramidenzeit hat M. trefflich geschildert. Daß die Statuen des Chefren noch zu Lebzeiten dieses Königs in den Brunnen gestürzt worden seien, wo Mariette sie fand, ist doch schwer glaublich, selbst wenn diese Statuen nicht Kopien aus späterer Zeit sind. Hingegen hat M. mit dem Berichte Herodots von der Frömmigkeit des Mykerinos sehr ansprechend die ägyptische Überlieferung in Verbindung gebracht, wonach ein Sohn des Mykerinos auf Geheiß des Vaters die Heiligtümer Ägyptens auf ihren baulichen Zustand hin untersuchte, bei welcher Gelegenheit er allerhand heilige Schriften auffand. Daß das Schriftwesen überhaupt schon damals hoch entwickelt war, zeigt, wie M. S. 83 gut hervorhebt, der im alten Reich vorkommende Titel 'Vorsteher des Hauses der Bücher'. Auch daß das Fragment des Berliner Märchens auf das alte Reich zurückgeht (S. 84), ist sehr wahrscheinlich. Ebenso vortrefflich sind Masperos Auseinandersetzungen über die ägyptische Medizin und Mathematik S. 88ff., sowie die ägyptische Moralphilosophie. Hingegen leidet, was M. über den ägyptischen Kalender und das ägyptische Jahr sagt, an einer gewissen Undeutlichkeit. Einmal ist die Übersetzung und Umschreibung der ersten Jahreszeit als Jahreszeit des Anfangs Scha nach Sethes Darlegung Ägyptische Zeitschrift 28,106 nicht mehr haltbar: sie ist jâcht zu lesen und bedeutet Überschwemmungszeit; dann aber hätte M. darauf hinweisen sollen, daß, wie Lepsius gezeigt hat, das älteste ägyptische Jahr ein Mondjahr war, und hätte den Zeitpunkt genauer bestimmen sollen, in dem die Ägypter zum Sonnenjahre übergingen. Die Geschichte der Kalenderreformen des Mittelalters zeigt, daß die Kenntnis des wahren Sonnenjahres mit seiner Einführung in den praktischen Gebrauch nicht gleichzeitig zu sein braucht, und der Übergang aus einem Mondjahre von 354 Tagen zu einem Sonnenjahre von 365 und gar die Ausgleichung des noch übrig bleibenden Fehlers durch eine Sothisperiode von 1461 Jahren setzt lange Erfahrungen und Aufzeichnungen voraus, wie wir sie für die alte Zeit kaum annehmen dürfen. Daß zwischen das Jahr von 354 Tagen und das Sonnenjahr von 365 Tagen eine Zeitlang gleichsam als arithmetisches Mittel ein Jahr von 360 Tagen eingeschoben wurde, findet, wie mich Hofrat von Sickel belehrt, in der Geschichte des Gregorianischen Kalenders seine Analogie. Es ist bedauerlich, daß M. über die Frage nicht genauer

gehandelt hat; denn wenn er die Kenntnis der Sothisperiode als astronomische Ära schon für das alte Reich annahm, so mußte er mit E. Meyer das Berliner Datum als grundlegend für die Chronologie ansehen und das alte Reich bedeutend jünger datieren, als er es zu tun scheint, oder um genau eine Sothisperiode über die Berliner Chronologie hinaufgehen. Daß die Berliner Chronologie mit den Daten der Alten unvereinbar ist, zeigt auch das S. 221 nach Herodot angegebene Datum für die Gründung von Tyrus, das M. mit Recht in Verbindung bringt mit dem Einfalle der Hyksos. Es fällt auf etwa 2750 v. Chr., also mehr als 1000 Jahre vor den Hyksoseinfall, wie ihn Meyer festsetzt. Die Darstellung der Anfänge des mittleren Reiches von der sechsten bis zur zehnten Dynastie enthält vor allem ausführliche Schilderungen der ägyptischen Kriegszüge in die Negerländer. Im allgemeinen kann man auch dem beistimmen, was M. über die weitere Geschichte des mittleren Reiches sagt. Nur wundert man sich, S. 110 Anmerkung 3 Steindorffs Ausscheidung der Könige Intef aus der siebzehnten Dynastie — so hätte Steindorff besser gesagt statt dreizehnte — abgelehnt zu finden. S. 125 erscheint mir die Unterschrift 'Mann und Frau afrikanischer Stämme' irreführend. Die Abbildung ist Griffith, Beni Hassan I. Tafel 47 entnommen, wo Griffith die Fremden, die keine Namensbeischrift tragen, vermutlich als Libyer bezeichnet; daß sie der hypothetischen weißen kuschitischen Rasse angehören, die von den Ufern des Roten Meeres aus nach Ägypten eingedrungen sei und die Neger bis an den oberen Nil zurückgedrängt habe, ist doch höchst fraglich. Wenn M. sie mit den Phönikern in Zusammenhang bringt, so liegt hier der von Max Müller, Asien und Europa, mit Recht scharf abgewiesene Irrtum von Lepsius vor, daß die Phönikier identisch seien mit den Bewohnern des Landes Pownet (S. 195). Wie M. die einst am Persischen Golf angesessenen Phöniker (S. 196 und 217) mit den Einwohnern der afrikanischen Küste des Roten Meeres in Verbindung bringen kann, ist schwer verständlich.

Unter den Großtaten der zwölften Dynastie steht der Mörissee vorn an. Ich hätte hier eine Erwähnung der vortrefflichen Studie Grenfells über den Mörissee (Archaeological Report 1898—99) gewünscht. Daß Herodot unter den Alten der einzige gewesen, der den Mörissee gesehen, ist wohl kaum richtig; auch Strabo spricht als Augenzeuge, und den Namen Möris sollte man wohl besser von dem Kanal Meruer (Brugsch, Dictionnaire géographique 154ff.) ableiten, als von dem Worte für Überschwemmung. Daß das Labyrinth bei dem heutigen Hawara lag, ist sicher; aber es war wohl eher ein Tempel, vielleicht mit anschließendem Palast, als die ganze Stadt. Die kulturgeschichtlichen Schilderungen des mittleren Reiches sind vortrefflich, und vielleicht bezieht M. mit Recht einzelne Stücke der Select Papyri auf diese alte Zeit (S. 139, 140).

Schwerlich aber stellen die sogenannten Hyksossphingen einen lokalen, sondern einen über ganz Ägypten verbreiteten Typus dar, der sich z. B. in Karnak seit den letzten Ausgrabungen bereits für die ersten Könige der zwölften Dynastie nachweisen läßt. Ich bin hingegen ganz Masperos Ansicht, wenn er das Märchen vom künstlerischen Verfall in den Zeiten nach der zwölften Dynastie (S. 144) widerlegt und die dreizehnte Dynastie mit ihren vielen Königen über ganz Ägypten herrschen läßt.

Auf die Schilderung der ägyptischen Geschichte bis zum Hyksoseinfall folgt S. 147ff. im zweiten Buche diejenige Asiens vor und während der ägyptischen Herrschaft. Mit den Assyriologen der französischen Schule hält M. an dem irreführenden Namen Chaldäa für Altbabylonien fest, wofür bekanntlich nur der eingebürgerte Sprachgebrauch der Modernen angeführt werden kann. Die Schilderung des ältesten Kulturzustandes der Babylonier, der vielen einzelnen geteilten Stadtreiche, der geschichtlichen Sagen, von denen einige auch auf das Alte Testament eingewirkt haben, ist sehr anschaulich. Die Bedeutung Elams, seine außerordentliche Fruchtbarkeit wird S. 185ff. lebhaft hervorgehoben. Vermutlich hat M. auch recht, wenn er Sargon den Älteren bis zum Mittelmeer vordringen und an die Grenzen Ägyptens klopfen läßt. Bekanntlich regierte Sargon der Ältere um 3800 v. Chr. (S. 190). Er war also nach der gewöhnlichen Auffassung ein Zeitgenosse der Könige der sechsten ägyptischen Dynastie; damals aber lassen sich an Maß und Gewicht der alten Ägypter zuerst sichere Einflüsse von Asien her nachweisen. Daß freilich die Reliefs seines Sohnes Naramsin, wie M. meint, unter ägyptischem Einflusse ständen, will mir nicht recht einleuchten. Die Komposition des landschaftlichen Hintergrundes entspricht vollständig der mesopotamischen Kunst, und was stilistisch ähnlich scheint, beruht auf der Altertümlichkeit der verglichenen Denkmäler.

Es hieße den Platz dieser Wochenschrift ungebührlich in Anspruch nehmen, wollte ich Masperos Gesamtwerk in gleicher Ausführlichkeit besprechen, um so mehr, als, was nun folgt, den Inhalt des zweiten und dritten Bandes von Masperos großer Geschichte ausmacht, die ich seinerzeit ausführlich in Sphinx V und VI besprochen habe. Ich greife also aus dem überreichen Inhalt von Masperos glänzender Darstellung nur einige solche Fragen heraus, zu denen ich damals nicht Stellung genommen habe.

Das Bild des mykenischen Zeitalters wird noch immer, wie mir scheint, durch die übertriebene Bedeutung getrübt, die M. den Phönikern im zweiten Jahrtausend zuschreibt, und ganz besonders bedenklich erscheint es, wenn auf Grund weniger geographischer Namen (S. 284) für das südliche Kleinasien semitische Bevölkerung angenommen wird. Ebenso geht es wohl zu weit, wenn M. das Phrygische dem Griechischen vielleicht näher verwandt nennt als das Gothische dem Mittelhochdeutschen. Auch scheint M. die phrygischen Denkmäler, deren Bearbeitung durch Körte in den Athenischen Mitteilungen ihm entgangen ist (S. 288), zu alt anzusetzen. Bei der Besprechung von Troja vermisse ich den Hinweis auf das abschließende Buch Dörpfelds. Die Κήτειοι Homers nach Robious Vorgang mit den Hethiten zusammenzustellen und gar Memnon, den susischen Fürsten, zum Hethiter zu machen, scheint mir gewagt (S. 291), während es überlegenswert ist, ob der altägyptische Name Qodi sich nicht in der Κητίς des Ptolemäus V 8,3 erhalten hat (S. 257). Völlig unbezeugt ist jedenfalls, was M. von einem Bündnis der Phöniker und Kilikier sowie der Phöniker und Karer (291—92) sagt. Die Bedeutung Kretas ist S. 294 wohl sicher unterschätzt. Kefatin sind die Bewohner von Kreta, im weiteren alle, die an der mykenischen Kultur teilhaben, und folglich wohl auch Bewohner der syrischen Küste, aber niemals die Phöniker als solche, und ich glaube, daß Masperos Satz „die Gegenwart der Phöniker mitten unter der griechischen Urbevölkerung hat auf den Charakter und die Religion einen Einfluß ausgeübt, den man allzulange geleugnet hat, und für den man jetzt die Beweise zu suchen anfängt“ sich nicht bewahrheiten wird; um so besser kann ich mit all dem übereinstimmen, was M. über die Seevölker sagt, wenn er auch Golenischeffs Aufsatz in der Ägyptischen Zeitschrift 40,101 ff., durch den der Schlachtort ins Fayum gelegt wird, noch nicht benutzt hat.

Natürlich hat M. auch zu der leidigen Babel- und Bibelfrage Stellung nehmen müssen, wenn er auch nirgends ausdrücklich darauf Bezug nimmt. Er betont vor allem S. 395 ff., daß die ganzen kanaanitischen Stämme babylonische Einflüsse schon von ihren Ursitzen am Persischen Golf her mitgebracht haben. Ägyptische Einflüsse treten dagegen zurück, wenn auch Masperos Ansicht, daß vor der achtzehnten Dynastie Ägypten überhaupt nicht in Betracht komme, durch die Tatsache widerlegt wird, daß schon im mittleren Reich ein lebhafter, friedlicher, aber auch kriegerischer Austausch zwischen Ägypten und Syrien stattgefunden hat. War die babylonische Mythologie ein festgefügter Bau, so herrschte in Syrien der religiöse Zwiespalt so gut wie der politische. Höhenkulte vor allem waren beliebt; aber auch in Bäumen und Sträuchern, in natürlich oder künstlich aufgebauten Steinhaufen offenbart sich die Gottheit. Daß auch hier allmählich aus der Vielheit der Götter einige herausgehoben wurden und zu überragender Bedeutung für die Stadt oder den Stamm kamen, ist natürlich. Für Israel oder zunächst wohl nur einen Teil Israels war Jahwe der Gott, der über alle ragte, und wir können es noch historisch verfolgen, wie er im Laufe der Königszeit zunächst von der ihm ergebenen Priesterschaft und dann von immer weiteren Kreisen als der eine und ausschließliche Gott verehrt wird. Das alles hat M., zumeist auf Wellhausen gestützt, vortrefflich dargestellt; vielleicht hätte er für deutsche Leser Budde, Religion des Volkes Israel, daneben zitiert. Den allmählichen Sieg des Prophetengottes, der alle anderen Götter ausschließt, der nur an einem Ort verehrt werden will, für dessen Anhänger all die altheiligen Verehrungsplätze Israels zu Stätten der Abgötterei werden, stellt M. klar dar und weist die wechselvollen Beziehungen der politischen und religiösen Bewegung nach. Wir erkennen den immer wiederkehrenden Einfluß der syrischen wie der mesopotamischen Kultur, von dem auch die eifrigen Anhänger des Jahwe von Jerusalem nicht ganz frei bleiben konnten. Wir lernen im Deuteronomion unter König Josia (um 623) einen ersten Abschluß der Entwickelung kennen (S. 588 ff.); wir wandern mit den Juden (und gerade deren geistig höchststehendem Teil) nach Babylon und hören, wie unter Kyros gar manche es vorziehen, in Mesopotamien zu bleiben (S. 660 ff.). Die eigentliche Redaktion des Pentateuch liegt erst nach

der Rückkehr aus dem Exil und ist selbst mit der Zeit Alexanders d. Gr. noch nicht zum Stillstand gekommen (S. 791 f.). So betrachtet verliert die zu so sehr verschiedenen Malen erfolgte Aufnahme babylonischer Elemente in die Bibel völlig den Charakter des Sensationellen, den der einfache literarhistorische Vorgang durch die Babel- und Bibelbroschüren erhalten hat. Übrigens findet man auch bei M. S. 156 ff. eine sehr verdienstliche Zusammenfassung des sog. Gesetzbuches des babylonischen Königs Hammurabi mit der einleuchtenden Bemerkung, daß dieses Buch nur eine Kodifizierung längst bestehender Rechtsgrundsätze und nur ein Teil der ganzen notwendigerweise vorauszusetzenden babylonischen Rechtslehre sei.

Masperos einbändige Darstellung enthält zwei Dinge mehr als sein großes Werk: einmal einen vorzüglichen Index, der die Benutzbarkeit wesentlich erhöht; sodann einen Anhang 'Die Schriften der orientalischen Welt'. M. wird es verzeihen, wenn ich diesen Anhang lieber nicht in dem Buche sähe: er steht nicht auf der Höhe der ganzen übrigen Darstellung, die, auch wo sie zum Widerspruch reizt, doch stets Bewunderung erheischt und alles in allem als ein höchst zuverlässiger Führer durch das Gewirre der altorientalischen Welt gelten darf. Der Anhang ist ein fast unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1886 — ältere Ausgaben konnte ich nicht vergleichen. So darf man sich nicht wundern, daß von dem Verhältnis der assyrischen zur altbabylonischen und sumerischen Schrift, von den kretischen Schriftzeichen kein Wort gesagt wird, daß bei der Darstellung der ältesten griechischen Alphabete die Entdeckungen der letzten Jahrzehnte fehlen. Von den Lautwerten, die M. den ägyptischen Zeichen zuschreibt, ist fast die Hälfte fraglich oder irreführend. Eutings semitische Schrifttafel in Zimmerns Grammatik der semitischen Sprachen ist gar nicht erwähnt; ob auch in den assyrischen Schrifttafeln schlimmere Versehen stehen geblieben sind, entzieht sich meiner Beurteilung.

So will ich denn mit dem Wunsche schließen, daß in der hoffentlich bald notwendigen 7. Auflage auch dieser Anhang ebenbürtig dem übrigen Werk erscheinen möge.

München. Fr. W. v. Bissing.

O. Gruppe, Griechische Mythologie und Religionsgeschichte. J. v. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. V, Abt. 2. Zweite Hälfte. 2. Lieferung. München 1903, Beck. S. 769—1152. Lex. 8. 7 M.

In dieser Lieferung hat uns der Verf. den Hauptteil seiner griechischen Religionsgeschichte gegeben; und wie jeder ernstliche Versuch, eine griechische Religionsgeschichte zu schreiben, dankbar aufgenommen werden muß, so darf man Gruppes Unternehmen von vornherein mit Freude begrüßen. Und diese Freude steigert sich, wenn man beim Durchlesen bemerkt, daß Gruppes Arbeit gute Ansätze zu einer dereinst zu schreibenden Geschichte der griechischen Religion enthält. Wenn man auch in vielen Einzelheiten dem Verf. nicht beipflichten kann, so muß doch anerkannt werden, daß er die großen Hauptzüge in der Entwickelung der griechischen Religion im allgemeinen richtig fixiert hat. Wie Jane Harrison hat auch Gruppe — freilich von ihren 'Prolegomena to the Study of Greek Religion' ganz unabhängig — richtig gesehen, daß durch die griechische Religionsgeschichte zwei Hauptströmungen gehen, eine untere, mehr volkstümliche, und eine obere, die man vielleicht als die offiziell anerkannte bezeichnen darf. Die beiden Strömungen laufen öfters zusammen, und in der Regel bemerkt man nur die obere, die sich in der klassischen Literatur und in der großen Kunst fühlbar macht, während die untere Strömung mehr verborgen ist. Bei einer näheren Untersuchung findet man indessen, daß die Homerische oder olympische Religion, trotz aller offiziellen Anerkennung, dennoch nicht sehr tief in das griechische Volksbewußtsein eingedrungen ist. Freilich haben die olympischen Götter zuletzt gesiegt, und in historischer Zeit herrschten sie an manchen Stätten, die in älterer Zeit Daimonen und chthonische Lokalgötter inne gehabt hatten; aber um herrschen zu können, haben die Olympier von den älteren, verdrängten oder beiseite geschobenen Gottheiten vieles herübernehmen müssen, was ihrem ursprünglichen Wesen fremd ist. So ist es dahin gekommen, daß Zeus als Χθόνιος verehrt wurde, und daß Olympier sich mitunter gefallen lassen, chthonische Opfer zu empfangen.

Jener religiöse Unterstrom, jene uralte, volkstümliche Seite der griechischen Religion ist in den letzten Jahren mehr und mehr beobachtet worden. Erwin Rohde und Crusius haben dazu

treffliche Beiträge geliefert, und ihnen ist Weicker gefolgt in seiner verdienstvollen Dissertation 'De sirenibus quaestiones selectae' und in seinem großen Buch 'Der Seelenvogel'. Vor kurzem hat Jane Harrison in ihrer gelehrten Arbeit 'Prolegomena to the Study of Greek Religion' unsere Kenntnis von jenem Gebiet der griechischen Religion beträchtlich erweitert. Dasselbe Gebiet wird auch von Gruppe in seiner griechischen Religionsgeschichte eingehend und ausführlich behandelt.

Es ist bemerkenswert, daß Gruppe, der gegen die anthropologisch-religionswissenschaftliche Methode so scharf und kräftig opponiert hat, dennoch in seiner religionsgeschichtlichen Forschung diese Methode so häufig verwendet. Er hat gefunden, daß im altgriechischen Aberglauben vieles steckt, was „Survivals" einer älteren Religion enthält, und er verschmäht es nicht, jene vorgeschichtliche Epoche in der griechischen Religion durch modernes „Folklore" und durch ethnographische Parallelen zu beleuchten. Dabei kommt ihm seine erstaunliche literarische Umsicht und Gelehrsamkeit gut zu statten. Die Darstellung, in die engen Rahmen eines Handbuches eingepreßt, leidet unter der Schwere des gewaltigen Materials; aber dieses reiche Material zusammengebracht zu haben, ist ein Verdienst, das dankbar anerkannt werden soll.

Bei einer Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der griechischen Religion, wie sie durch Gruppe gegeben ist, lernt man die religiöse Bedeutung der Homerischen Kultur verstehen und würdigen. Freilich hat diese Kultur keine tiefere religiöse Interessen; aber dennoch hat sie für alle Zeiten der griechischen Religion ihren Stempel aufgedrückt, und bei allem Rationalismus ist Homer auch auf dem religiösen Gebiet ein Erzieher Griechenlands gewesen. Das versteht man am besten, wenn man die vorhomerischen religiösen Verhältnisse kennen lernt. Dort herrscht Fetischismus jeder Art, dort waltet ein unheimlicher, beängstigender Geister- und Dämonenglaube mit Zaubereien, Menschenopfern und Tempelprostitution. Die Geister und Dämonen sind scheußliche, vampyrenhafte Unholde, Keren, Sirenen, Harpyien und wie sie nun alle heißen, gegen welche sich der Mensch durch magische Künste und Selbstquälereien schützen muß. Demütige Bußübungen, düstere Sühngebräuche und ein magisches Zauberritual bilden den Hauptinhalt des Kultes, der überwiegend ἀποτροπή und noch keine θεραπεία war. Dies alles hat die Homerische Kultur reformiert, indem sie die schlimmsten Riten beseitigt oder umgedeutet, ihre menschlich-idealen Götter geschaffen und den Grund zu einem ethischen Verhältnis zwischen Gott und Menschen gelegt hat. Da die Homerischen Anschauungen in den meisten griechischen Staaten tonangebend wurden, so ist auch die Homerische Religion die staatlich anerkannte geworden. Freilich alle Reste einer früheren Religion auszurotten, war nicht möglich; vielmehr streben bei erregten Zeiten die alten Religionsformen mitunter, ihre alte Stellung zurückzuerobern. Aber der Homerische Geist ist stark genug, solchen Versuchen Trotz zu bieten, solange die griechische Kultur ihre Frische und Originalität noch nicht eingebüßt hatte.

Feinsinnig und treffend schildert Gruppe die Homerische Theologie und die Homerische Ethik. Er behandelt die Weltordnung im ionischen Epos, die Macht der Homerischen Götter, die Sittlichkeit der Götter und Menschen bei Homer, die menschliche Verschuldung und die Auflösung des menschlichen Leidens. Er zeigt, daß die Stellung des Menschen in dem ionischen Epos nicht optimistisch gefärbt ist, sondern daß der Mensch hilflos und der Verführung der Götter preisgegeben ist. „Der Mensch erliegt einer Verantwortung, die er nicht tragen kann; er büßt für eine Schuld, die er nicht allein begangen, und darf doch den Göttern nicht zürnen, die ihn haben fallen lassen, um ihn bestrafen zu können" (S. 1011).

Bei der Behandlung des Mystizismus des VI. Jahrhunderts wird nachgewiesen, daß diese Richtung mit der Homerischen Weltanschauung nicht immer in Widerspruch steht, sondern daß die mystischen Vorstellungen sich bis zu einem gewissen Grade begrifflich aus den Homerischen herleiten lassen. Ferner geht der Verf. auf die Dichtungen ein, in welchen die Weltflucht und der Mystizismus ihre Anschauungen entfalteten — vor allen Dichtungen von Hadesbüßern, aber auch andere, die im Sinne der neuen Religion gedichtet oder umgedichtet wurden. Und endlich wird der Orphische Mystizismus, jene antike Erlösungsreligion ohne Götter, eingehend charakterisiert.

Dankenswert ist Gruppes Darstellung der griechischen Religion in der Blütezeit: denn eine brauchbare Übersicht dieses Gegenstandes hat es bisher nicht gegeben. Zwar fließen hier

die Quellen reichlicher als sonst; aber die Hauptquelle, die attische Tragödie, muß mit Takt und Vorsicht benutzt werden. Mit Recht wird betont, daß aus den Reden und Gesängen der Tragödie die Meinung des Dichters sich nicht mit Sicherheit erkennen läßt, und daß sich darin eher die Stimmungen des athenischen Publikums des 5. Jahrhunderts kundgeben. Der Verf. zeigt, daß während der Blütezeit sowohl die vorhomerische (zum Aberglauben herabgesunkene) wie die Homerische Religion sich fortsetzen, woneben sich auch die mystische Richtung, wenn auch bedeutend schwächer, erkennen läßt. Selbstverständlich ist die Homerische Religion, als die staatlich anerkannte und von der Literatur und Kunst getragene, die vorherrschende; sie wird auch während dieser Zeit von den edelsten Griechen ethisch vertieft, insofern als die fromme Gesinnung in den Kulthandlungen als ein Verdienst betrachtet wird. Anderseits wird auch die Opposition gegen den Homerischen Götterglauben geschildert, die unter den aufgeklärten Geistern im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. hervortrat.

Dann folgt eine Übersicht der Götterwelt, wobei besonders die abstrakten Götter eingehend behandelt werden; die Vervielfältigung der Götter ebensowie die Theokrasie wird erörtert, und zuletzt werden die einzelnen Götter besprochen (bis jetzt Zeus, Hera und Poseidon). Die Darstellung der einzelnen Götter ist weder besser noch schlechter als in den geläufigen mythologischen Handbüchern. Sich in „Grundwesen“ und „Grundbegriffe“ zu vertiefen, ist eine Sache, die man von einem Manne mit Gruppes religionsgeschichtlichem Wissen kaum erwartet hätte.

Upsala. Sam Wide.

Ernst von Dobschütz, Probleme des apostolischen Zeitalters. Fünf Vorträge in Hannover im Oktober 1903 gehalten. Leipzig 1904, Hinrichs. IV, 138 S. 8. 2 M. 70.

Die hier im Druck vorliegenden, durch Anmerkungen und einzelne genauere Ausführungen erweiterten Vorträge sind bei einem Ferienkurse vor einem Kreise von Geistlichen gehalten worden. Der nächste Zweck und die vornehmste Aufgabe bestanden demnach darin, solche, die den hier behandelten Fragen an sich nicht fremd gegenüberstehen, mit dem gegenwärtigen Stand der Forschung bekannt zu machen und ihnen die dadurch herbeigeführte gegenwärtige Problemstellung nahe zu bringen. Man wird nach der Lektüre der Vorlesungen sagen dürfen, daß diese Aufgabe dem Vortragenden vortrefflich gelungen ist. Der Stoff ist sachgemäß in folgende Abschnitte zerlegt: 1. Die Entstehung der Urgemeinde. 2. Judenchristentum und Judentum. 3. Heidenchristentum und Heidentum. 4. Judenchristentum und Heidenchristentum. 5. Urchristentum und Katholizismus. Damit sind in der Tat alle die Beziehungen erschöpft, in die wir das Christentum in jener Periode eintreten sehen. Der Verf. geht nun in der Weise vor, daß er die Veränderung in der Problemstellung sowie das Auftauchen neuer Probleme zeigt, indem er einerseits etwa Weizsäcker als den klassischen Repräsentanten der vergangenen Epoche der modernen Forschung gegenüberstellt. Daß er dabei die Entwickelung der Auffassungen nur in ihren Hauptzügen schildern konnte, ist selbstverständlich, und daß man in den Literaturangaben mancherlei vermißt, was man erwarten dürfte — ich erinnere nur an Mommsens grundlegenden Aufsatz über die Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus, der doch auch für die Kritik der Apostelgeschichte von prinzipieller Bedeutung ist (Zeitschrift f. d. neut. Wissensch. II, 81ff.) —, bedarf auch keiner Entschuldigung. Wer über Probleme handelt, kann das nur mit starker Subjektivität tun. Denn Probleme, die er selbst als solche nicht empfindet, wird er kaum richtig darzustellen vermögen. Daß dabei auch die Verwertung der Literatur mehr oder weniger subjektiv ausfallen muß, liegt auf der Hand. Was andere als Probleme empfinden, muß darum nicht dem Verf. ein solches sein, oder wenn es auch ihm ein solches ist, hat er jedenfalls das Recht der Einschätzung, das ihm dies Problem als mitteilenswert oder nebensächlich ergibt.

Der Verf. hat sich aber nicht darauf beschränkt, den Fortschritt der Wissenschaft in Bezug auf die Probleme der apostolischen Zeit an der Hand der Literatur zu zeigen; sondern er hat zugleich auch selbständig den Weg zur Weiterführung der Forschung zu weisen gesucht. Obgleich er zu einem Kreise von Männern redete, von denen wohl nur wenige an der wissenschaftlichen Arbeit sich zu beteiligen Zeit haben werden, ist das doch sehr dankenswert, und man wird es dem Vortragenden wohl auch Dank gewußt haben, daß er seine Aufgabe nicht zu eng begrenzt hat. So kann denn v. D. selbst den Wunsch aussprechen (s. die Vorrede), daß die Vorlesungen auch zur Mitarbeit und Weiterarbeit anregen möchten. Ohne mich auf Einzelheiten hier ein-

zulassen, möchte ich nur einige prinzipielle Fragen zur Erörterung stellen. Durch die Ausführungen des Verf. geht nicht selten ein harmonistischer Zug, der darauf zu deuten scheint, daß er an der seinerzeit von Harnack konstatierten rückläufigen Bewegung in der Behandlung neutestamentlicher Fragen energischen Anteil zu nehmen beabsichtigt. So wird aus den Angaben der Apostelgeschichte über die Zahl der ältesten Christusgläubigen geschlossen: „Mag diese Skala auch auf Konstruktion beruhen; . . . . — man ist jetzt überhaupt gegen alle Zahlenangaben der antiken Literatur sehr skeptisch geworden — das ist doch sicher, daß bald die Zahl der Messiasgläubigen sich auf Tausende, nicht nur auf Hunderte belief" (S. 30, Anm. 1). Also: die Zahlenangaben mögen Konstruktion sein; sie weichen dennoch von der Wirklichkeit nicht erheblich ab. Mir scheint ein anderer Schluß richtig: entweder treffen die Angaben in der Hauptsache zu; dann sind die Christen bald recht zahlreich gewesen, und wir mögen von vielen Tausenden reden. Oder sie treffen nicht zu; dann müssen wir uns bescheiden, zu sagen, daß wir über die Größe oder Kleinheit der Gemeinden nichts ausmachen können. Sind die Zahlen konstruiert, so verdienen sie doch wohl kaum Zutrauen, und es ist prinzipiell bedenklich, ihnen auf anderem Wege den Schein beschränkter Zuverlässigkeit zu verschaffen. Doch taucht das Bestreben, ein Stück der Tradition zu retten, so selten auf, daß man dem Verf. keinen Vorwurf machen darf. Vielmehr ist anzuerkennen, daß er in der Regel frei und unbefangen nach einer richtigen Wertung der Quellen sucht. Doch scheint mir in einem anderen Punkte ein Prinzip aufgestellt zu sein, das zwar an sich richtig ist, aber bei überspannter Anwendung gefährlich werden kann — und zwar nach derselben Richtung. Der Verf. wirft in die Diskussion das Schlagwort vom „perspektivischen Sehen" (S. 6). Früher sah man nur Flächen; jetzt sehen wir oder lernen wir zu sehen, wie sich das Bild perspektivisch aus seinen einzelnen Schichten aufbaut. Das ist ohne Zweifel richtig. Die alte Betrachtung des Pentateuch sah in den Büchern ein einheitliches Werk; die moderne Forschung erkennt in ihm ein kompliziertes Gebilde, in dem die verschiedenen Schichten übereinander gelagert und z. T. auch verworfen sind wie bei einem geologischen Querschnitt. Stellt man sich die ganze Arbeit als Bild vor, so würde die ältere Anschauung einer unperspektivischen Linienzeichnung entsprechen, die neuere einem Gemälde, in dem die Tiefen erkennbar sind. Das überträgt v. D. auf die historische Betrachtung überhaupt. Es leuchtet ein, daß ein wichtiger Fortschritt damit richtig beschrieben ist. Aber die Gefahr liegt nahe, daß man, indem man nun zum perspektivischen Sehen erzogen ist, die Maßstäbe zu klein oder zu groß wählt, die Abstände leicht zu gering oder zu weit abschätzt. Die Gefahr, die Distanzen zu unterschätzen, scheint mir auch hier wie beim wirklichen Sehen näher zu liegen als die gegenteilige. Es entspricht das eben dem scheinbaren Bilde besser. Das scheint mir der Verf. selbst bewiesen zu haben in seiner Behandlung von Gal. 2 und Act. 15 (S. 85f.), besonders der Deutung des Aposteldekretes. In Act. 15 spiegelt sich nach seiner m. E. richtigen Meinung die Auffassung des Späteren von den Gal. 2 berichteten Ereignissen wieder. Neben dem authentischen Bericht des Paulus haben wir den der Apostelgeschichte nur als Zeugnis für die Anschauungsweise von deren Verfassser zu werten. Aber nun das Aposteldekret! Der Verf. meint, daß es, so sicher es neben der Äußerung des Paulus keinen Platz habe, ebenso sicher nicht freie Erfindung sei. Es gehöre nur an eine andere Stelle, nämlich in die Fortsetzung des antiochenischen Streites nach dem Abzuge des Paulus. Das 'perspektivische Sehen' hat also dieses Stück gerettet. Der Bericht der Apostelgeschichte gibt nur die tatsächlichen Verhältnisse, wenn auch in späterer Beleuchtung wieder, und in dem Aposteldekret haben wir ein echtes Stück, wenn auch an falscher Stelle eingeordnet. Man sieht, daß dieser Versuch doch mehr oder weniger in dieselben Gleise einmündet, in denen sich die alte Harmonistik bewegt hat. Ob sich von hier aus wirklich die Stellung der Urgemeinde Paulus und seiner Richtung gegenüber verstehen läßt, ist mir mehr als zweifelhaft. So richtig also das Prinzip von dem 'perspektivischen Sehen' an sich auch sein mag, so scheint mir doch anderseits unleugbar, daß seine Anwendung unter Umständen nicht ohne Gefahren ist.

Trotzdem darf man anerkennen, daß aus den Bemerkungen des Verf. viel zu lernen ist. Er versteht und übt die feine Kunst des Historikers, zu wägen, zu prüfen und zu sehen. Auch wo man ihm nicht folgen kann, wird man sich dieser Kunst freuen und auch aus dem Widerspruche Förderung erfahren.

Darmstadt. Erwin Preuschen.



Auszüge aus Zeitschriften.

Byzantinische Zeitschrift. 1905. XIV, 1—2.

(1) **M. Freih. v. Oppenheim** und **H. Lucas**, Griechische und lateinische Inschriften aus Syrien, Mesopotamien und Kleinasien (mit 4 Tafeln und 1 Karte). L. erläutert 108 zum größten Teil von O. zum ersten Male aufgezeichnete Inschriften aus der Zeit von 170—602 n. Chr., darunter einige historisch bemerkenswerte Stücke aus der Zeit Justinians. — (73) Ἰ. Π. Μηλιόπουλος, Ἐπιγραφαὶ ἀνέκδοτοι. Ein paar Inschriftenfragmente aus der Umgegend von Haïdar-Pascha ohne den Versuch einer Erklärung. — (75) **W. Fritz**, Unechte Synesiosbriefe. Die drei Briefe No. 157—159 ed. Hercher sind unecht; der erste gehört Johannes Chrysostomos. — (87) **F. Graebner**, Eine Zosimosquelle. Untersucht die sehr komplizierten Quellenverhältnisse mit dem wesentlichsten Ergebnis, daß Zosimos nicht von Dexippos abhängig ist. Der Verfasser der neu erschlossenen Zosimosquelle ist unbekannt; sie fand aber schon zu Diocletians Zeiten Beachtung. — (160) **A. Heisenberg**, Kaiser Johannes Batatzes der Barmherzige. Eine mittelgriechische Legende. Die Legende knüpft an das Grab des Kaisers (reg. 1222—54) in Magnesia an; ihre Verbreitung beschränkt sich auf Kleinasien. Den allmählichen Wandel der Legende unter dem Einfluß mittelgriechischer Märchen und Sagen lassen ein byzantinisches Enkomion (zum ersten Male nach dem einzigen Cod. Vatic. gr. 579 veröffentlicht) aus dem 14. und eine neugriechische Vita aus dem 17. Jahrh. erkennen. — (234) Α. Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Ῥωμανὸς καὶ Ἰωάννης Δαμασκηνός. Das Metrum eines Gedichtes des Romanos ist nachgeahmt von einem Johannes, dessen Identität mit Johannes von Damaskus durch nichts bewiesen ist. — (237) **P. N. Papageorgiu**, Zu Manasses' Hodoiporikon B. Z. XIII 325ff. Beiträge zur Textkritik. — (239) **J. Draeseke**, Aus dem Athen der Acciaiuoli. D. gibt neue Aufklärungen über die kirchenpolitischen Bestrebungen zur Zeit des Florentiner Konzils auf Grund der von Lampros kürzlich edierten Briefe des Atheners Michael Kalophrenas. — (254) Π. Γ. Ζερλέντης, Θεωνᾶς ὁ ἀπὸ ἡγουμένων καὶ Μακάριος ὁ Ζακύνθιος ἀρχιεπίσκοποι Θεσσαλονικέων ͵αφκʹ—͵αφκϑʹ. Verteidigung des Aufsatzes in B. Z. XII 132ff. gegen L. Petit. — (257) **K. Praechter**, Zur Geschichte der Regenwunderlegende in byzantinischer Zeit. Die heidnische Fassung findet sich noch bei Georgios Akropolites, dessen Bericht vielleicht auf Themistios zurückgeht. — (260) Α. Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Ἀνύπαρκτος κῶδιξ Μαρίας βασιλίσσης τοῦ 800 οὗ ἔτους. Cod. Athous Hag. Paul. 2 ist nicht von der Kaiserin Maria im Jahre 800 geschrieben, sondern im 11. Jahrh. für Maria, die Gemahlin Michaels III. (270) Εἰς τὰ στιχομετρικὰ τοῦ Graux. Korrektur einer Notiz von Graux, der in der Überschrift eines Kirchenliedes die Angabe des ἦχος für eine Zahl gehalten hatte. — (271) **K. Praechter**, Lexicis addenda. Über καναλοπλύτης und die Bedeutung von ἀμίς als 'Unratschöpfer'. — (272) **Th. Preger**, Studien zur Topographie Konstantinopels. Die πόρτα Πολύανδρος war ein anderer Name für die πόρτα Ῥησίου; die πόρτα βασιλική lag direkt an der Serailspitze. — (281) Leclercq, L'Afrique chrétienne. (282) J. Labourt, Le Christianisme dans l'empire Perse sous la dynastie Sassanide (*A. Harnack*). — (283) S. Weber, Die katholische Kirche in Armenien (*H. Koch*). — (286) A. Sombard, Constantin V, empereur des Romains (740—775) (*K. Roth*). — (288) J. Schmitt, The Chronicle of Morea (*D. C. Hesseling*). — K. Amantos, Die Suffixe der neugriechischen Ortsnamen (*K. Dieterich*). — (296) R. Rocholl, Bessarion (*P. Marc*). — (297) A. Rambaud, L'empereur de Carthage (*Lady Blennerhasset*). — (298) H. C. Butler, Architecture and other arts (*J. Strzygowski*).

Bulletin de correspondance hellénique. XXIX. Mars-Juin.

(105) G. Millet, Recherches au Mont-Athos. III. — (142) F. Mayence, Note sur le papyrus Amherst II, CLIII. Über einige moderne Sprachformen. — (145) W. Vollgraff. Fouilles d'Ithaque. Wenig erhebliche Ergebnisse. — (169) F. Dürrbach et A. Jardé, Fouilles de Délos, exécutées aux frais de M. le Duc de Loubat (1903). Inscriptions. II. Décrets athéniens et étrangers. III. Dédicaces et inscriptions diverses. — (137) Th. Reinach, Note sur un ostrakon de Thèbes. Verse in dem Anacharsisostrakon. — (259) M. Le Tourneau et G. Millet, Un chef d'oeuvre de la broderie byzantine (Taf. XIV—XVI). — (269) Ph. E. Legrand, Antiquités de Trézène. Note de topographie (Taf. XVII). Akropolis, Stadt, Temenos des Hippolytos, das Weichbild. — (318) W. Vollgraff, Note sur une inscription trouvée à Argos. — (319) M. Holleaux, Sur un décret de Siphnos. — (328 (Hiller von Gaertringen, Note sur une inscription de Rhodes.

Atene e Roma. VIII No. 73—76.

(1) **L. Pernier**, Una visita agli scavi inglesi di Knossos in Creta.

(33) **O. O. Zuretti**, Per gli scavi di Ercolano. Vorschläge zu Ausgrabungen in Herculanum durch Italien. — (53) **L. Cantarelli**, Gli scritti vari di Teodoro Mommsen. Besprechung der beiden Sammlungen.

(65) **L. Galante**, Alcuni enigmi dell' Antologia. Über einige Rätselgedichte der griechischen Anthologie. — (72) **O. Lanzani**, Il Dio di Pindaro. Über Pindars Anschauungen von der Gottheit. — (84) **N. Terzaghi**, Le idee religiose di Bacchilide. — (96) **P. Cotronei**, Una Canzone di F. Testi e un' elegia Ovidiana (Am. III 6). — (101) **A. Romizi**, Un critico e un imitatore di Marziale. Über eine von A. Pisani (Mailand 1904) veröffentlichte freie Übersetzung Martialischer Epigramme von M. Missirini (18. Jahrh.).

Numismatic chronicle. Fourth series. 1904. Vol. IV, pars IV.

(289) **W. Wroth**, Greek coins acquired by the British museum in 1903 (Taf. XV. XVI). Besonders hervorzuheben ein Tetradrachmon von Euböa und ein prächtiges Tetradrachmon des Alexander I. von Syrien und seiner Frau Kleopatra. — (311) **E. J. Rapson**, Ancient silver coins from Baluchistan (Taf. XVII). Seleukidische und baktrische Königsmünzen und barbarische Nachahmungen derselben einheimischer Fabrik. — Proceedings of the royal numismatic society 1903/4: (5) **Macdonald**, Römischer Münzfund in Kirkintilloch. (9) **Boyd**, Neuer Münztyp des Euagoras von Cypern. (12) **Hill**, Römischer Münzfund in Croydon; **Milne**, Römische Gußformen aus Ägypten.

Deutsche Literaturzeitung. No. 20.

(1235) R. S. Radford, Personification and the use of abstract subjects in the Attic orators and Thukydides (Baltimore). 'Brauchbare Vorarbeit für eine Stilgeschichte der attischen Prosa'. *G. Thiele.* — (1237) F. Gustafsson, De dativo latino (Helsingfors). 'Anregend'. *F. Solmsen.* — (1266) K. F. Müller, Der Leichenwagen Alexanders des Großen (Leipzig). 'Bedeutet einen großen Fortschritt zur Lösung des Problems'. *J. Six.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 20.

(537) Euripide, Hippolyte — von H. Weil. Nouvelle édition (Paris). 'Die Ausgabe hat durch die neue Bearbeitung in mancher Hinsicht gewonnen'. *K. Busche.* — (540) J. Vendryes, Traité d'accentuation grecque (Paris). 'Die kleinen Sonderbarkeiten, die dem Kundigen zeigen, daß der Verf. das eigentliche Wesen der Betonung noch zu wenig selbst beobachtet hat, tun dem Buch keinen Abbruch'. *H. Hirt.* — (541) Cäsars Bürgerkrieg — bearb. von H. Kleist (Bielefeld). 'Eine der erfreulichsten Leistungen der Sammlung'. *E. Wolff.* — (543) Seneca. The tragedies rendered into english verses by E. I. Harris (London). 'Die Übersetzung, obwohl von einer Dame herrührend, atmet einen kraftvollen, männlichen Geist'. *W. Gemoll.* — (544) H. Reich, Der König mit der Dornenkrone (Leipzig). 'Anregend und lehrreich'. *V. Schulze.* — (555) J. **Tolkiehn**, Ein Cicerofragment beim Philosophen Seneca. Die dem Kleanthes nachgebildeten Verse bei Sen. Epist. 107 §. 10f. sind wahrscheinlich Wortlaut einer Übertragung Ciceros aus de fato. — (558) **M. Artossi**, Versus de morte a Francisco Robertello perscripti. Griechische Verse von der Hand Robertellos geschrieben in einer Aristophanesausgabe.

Neue Philologische Rundschau. No. 10.

(217) P. Dessoulavy, Bacchylide et la III me ode (Neuchatel). Bericht von *J. Sitzler.* — (219) E. Vogt und Fr. van Hoffs, Satiren des Horaz, im Versmaß des Dichters übersetzt. 2. A. (Berlin). Bei allen Ausstellungen anerkannt von *Ludwig.* — (224) Chr. Blinkenberg, Archäologische Studien (Kopenhagen). 'Klar und überzeugend, reiche Belehrung'. *P. Weizsäcker.* — (226) G. Grupp, Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit (München). Bericht von *O. Wackermann.*

Nachrichten über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Märzsitzung.

(Schluß aus No. 23.)

An die Gesellschaft waren eingegangen und wurden vorgelegt: Académie R. de Belgique, Bulletin 1904, 12; Annuaire 1905. Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Band 34. L. Schwabe, Kunst und Geschichte aus antiken Münzen. Rede, Tübingen. Miethe, Die geschichtliche Entwicklung der farbigen Photographie. Rede i. d. Technischen Hochschule zu Berlin gehalten. Società R. di Napoli, Rendiconto XVII. XVIII.

Herr Conze machte eine Mitteilung über die letzten Ausgrabungen in Pergamon.

Auf einem ausgehängten Plane war ersichtlich, wie die bis zum Jahre 1886 geführten Ausgrabungen der Königlichen Museen die Bauten der Hochburg zu ihrem Gegenstande hatten. Nachdem die Funde der Altarskulpturen dorthin zuerst die Aufmerksamkeit gelenkt hatten, war es die durch den Fund der Wasseruhrinschrift (Inschr. v. P. 183) herbeigeführte Entdeckung des oberen Stadtmarktes, welche einen Mittelpunkt der älteren Stadtanlage der Königszeit und damit einen Ausgangspunkt für die richtige Erkenntnis der gesamten Stadttopographie lieferte.

Auf dem Plane war ferner ersichtlich, wie die seit 1900 im Einvernehmen mit der Museumsverwaltung wieder begonnenen und seitdem in jedem Herbst fortgeführten Ausgrabungen des Kaiserlichen Archäologischen Instituts einen neuen Ausgangspunkt für die Gesamtuntersuchung gewannen. Es geschah durch die Entdeckung des großen Südtores der Eumenischen Stadtmauer. Von ihm aus aufwärts wurde die Hauptstraßenverkehrsader der Königsstadt bis zu dem Punkte an der Südostecke der Gymnasien, bis wohin man sie von oben herab bereits kannte, aufgedeckt. An dieser Straße wurde ein zweiter Marktplatz, der Eumenischen Stadterweiterung entsprechend, entdeckt, und die Aufräumung längs der Hauptstraße führte bereits in den vorangehenden Jahren zur vollständigen Freilegung der untersten und fast vollständigen der mittleren Gymnasienterrasse.

Hiermit war der Fortgang der Untersuchung im Herbst 1904 gewiesen. Er fand statt unter Dörpfelds Leitung, mit Assistenz Dr. Hepdings, unter Mitwirkung auch des Vortragenden und mit zeitweiliger Beteiligung Dr. Kolbes, welcher die in den Athenischen Mitteilungen des Instituts 1902 S. 106ff. teilweise bereits publizierten Namenlisten vom Tempel auf der mittleren Gymnasienterrasse einer gründlichen Bearbeitung unterzog.

Es wurde die Aufdeckung in den Ruinen der Kleingebäude längs der Straße fortgesetzt und namentlich nach zunächst genügender Freilegung auch der mittleren Gymnasienterrasse die obere Terrasse mit dem auf Grund der Anlage aus der Königszeit aufgeführten römischen Neubau des Gymnasiums τῶν νέων energisch in Angriff genommen. Wenn diese Aufdeckung, aber erst in einigen Jahren,

vollendet sein wird, wird man hier vor der räumlich imposantesten Ruine von Pergamon stehen.

Eine unsere bisherige Kenntnis von Pergamon ihrer Art nach besonders bereichernde Aufdeckung war aber die eines auch mit reichlichen Resten des zweigeschossigen Hochbaus erhaltenen stattlichen Hauses aus der Königszeit, südwestlich unterhalb der Gymnasien, nahe oberhalb der Hauptstraße. Im Hofe des Hauses mündet die große, schon früher gefundene Zisterne, von welcher nachträglich eine Stollenabteilung nach dem unteren Markte geführt worden ist, und aus diesem Hause scheint die im Jahre 1903 gefundene Kopie des Alkamenes-Hermes herabgefallen zu sein. Von der Benutzung des Baues noch in der Kaiserzeit zeugt namentlich eine andere Herme, welche ganz am Schlusse der Ausgrabung in der Nordecke des Säulenumgangs des Hofes noch an ihrem Platze, aber kopflos, gefunden wurde, ihrer metrischen Aufschrift nach einst das Porträt eines römischen Konsuls Attalos. Zumal nach Hepdings Ergänzung einer nur in Stücken im Gymnasium gefundenen Inschrift wird es so gut wie sicher, daß es Κλ. Ἄτταλος Πατερκλιανός ist, welchen die Prosopographie in das zweite oder dritte Jahrhundert nach Chr. setzt.

Von sonstigen Inschriftenfunden wurden als höchst merkwürdig die Ehreninschriften des Διόδωρος Ἡρώδου Πάσπαρος aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts vor Chr. hervorgehoben, deren Bearbeitung in Herrn Hepdings Hände gegeben ist. Indem noch anderer Einzelfunde Erwähnung getan werden konnte, wurde betont, wie auch in der letzten Herbstkampagne Pergamon in seinem fortdauernd die Untersuchung lohnenden Reichtume sich bewährt habe. Damit wurde aufs neue der Forderung Ausdruck gegeben, daß man die Aufdeckung der Reste dieser Hauptstadt beharrlich zu Ende führen müsse. Die Stadt sei ein großes Kunstwerk, dessen Grundlinien als von einem dominierenden Geiste, unter Eumenes II, gezogen, immer weiter aus der Verschüttung hervortreten, und sei als ein Ganzes, soweit noch möglich, der Kenntnis wiederzugewinnen und dann auch zu erhalten.

Außer den so weit kurz genannten, im nächstgewiesenen Gange der Untersuchung liegenden Ergebnissen wurde als neuer Gewinn des letzten Jahres noch zweierlei erwähnt.

Am großen Altare war von den vorvorjährigen Grabungen ein großer, die Situation entstellender Schuttberg zurückgeblieben. Den hat man beseitigt, Altarplatz und Straßenaufgang zur Hochburg neu gereinigt, und im Anschlusse an diese Arbeiten eben ist es Dörpfeld gelungen, unter dem späten steinernen Bühnenaufbau des Theaters zu den von Bohn nachgewiesenen und in Band IV der Ausg. v. P. publizierten zwei Reihen von Einsatzlöchern für die hölzerne Bühnenrückwand noch eine dritte solche Reihe nachzuweisen.

Und endlich ist die prächtige Badeanlage der Kaiserzeit in Pascha Ludscha unweit Pergamon in ihren ansehnlichen Resten freigelegt und sogar der Benutzung wieder übergeben, dieses, ohne unser Zutun, ein Verdienst Kemal Beys, des gegenwärtigen Kaimakams von Pergamon, dessen ganzes Wirken die Erwartung bestärkt, daß auch in den Einheimischen, die in vergangenen Zeiten nur Zerstörer waren, die längst aber zur Schätzung der Reste der Vorzeit gelangt sind, mit der Zeit auch deren Erhalter und Bewahrer erwachsen werden.

Herr v. Wilamowitz-Moellendorff sprach über den Leichenwagen Alexanders des Großen. Die Mitteilung erscheint im Archäologischen Jahrbuch.

Herr C. F. Lehmann legte an Stelle seines angekündigten Vortrages über kleinasiatische und griechische Felsenbauten, der wegen vorgerückter Stunde verschoben wird, vor: 1. eine von Dr. Claude du Bois-Reymond in Konstantinopel aufgenommene Photographie der delphischen Schlangensäule; 2. den Band IV (1904) der von ihm in Gemeinschaft mit Kornemann herausgegebenen Beiträge zur alten Geschichte. Er verbindet hiermit die Mitteilung, daß, wie im ersten Heft des V. Bandes näher dargelegt werde, auf Anregung des Herrn Hiller v. Gaertringen unter Beibehaltung des bisherigen Haupttitels ein kürzerer, bequem zitierter Obertitel in Aussicht genommen sei, für den Herr Schiff den Namen der ersten Muse vorgeschlagen habe. Zweifelhaft sei nur, in welcher der möglichen Schreibungen. Die Diskussion ergab, daß Klio bevorzugt werde.

Mitteilungen.

Philologische Programmabhandlungen. 1904. II.

Zusammengestellt von Rud. Klußmann in München.

I. Sprachwissenschaft.

Bertsch, Heinrich: Die Sprachwurzeln der Erdgeister. Religionsgeschichtl.-etymol. Untersuchungen. (32 S.). 4. G. Bruchsal (706).

Neuhöfer, Mich.: Zum Akkusativ (S. 3—22). 8. G. Eger.

Griechisch. Wackernagel, Jac.: Studien zum griech. Perfektum (S. 3—24). 8. Progr. acad. Göttingen.

Lateinisch. Blase, Heinr.: Studien u. Kritiken zur lat. Syntax. I (53 S.). 8. Herbstg. Mainz (743).

I. D. Indikat. des Imperfekts im Altlat. II. D. Ind. im Hauptsatz bei konjunktiv. Nebensatz in der bedingend. Periode der Vergangenheit.

Ebert, Adolf: Beiträge zu den deutsch-lat. Wörterbüchern. Nach den Sammlungen von Jak. Bauer bearbeitet (44 S.). 8. G. Ansbach.

Linderbauer, Benno: Studien zur lat. Synonymik (65 S.). 8. G. Metten.

Tkač, Jaroslav: Über einen mutmaßlichen Dual in der Verbalflexion des umbrischen Latein (Zur Lehre über die italische Perfektbildung) (S. 3—26). 8. Sophieng. Wien.

II. Griechische und römische Autoren.

Antiphon. Mayr, Aug.: A-s. Rede gegen die Stiefmutter. (S. 3—18). 8. G. Klagenfurt.

Antoninus phil. Müller, Raim.: Antoninus Philosophus — ein Protektor der Christen? Eine Einführung in die Selbstgespräche Mark Aurels. (S. 3—14). 8. Oberrsch. Teschen.

Aristarchus. Bachmann, Wilh.: Die ästhetischen Anschauungen A-s. in der Exegese u. Kritik der hom. Gedichte. 2. Teil. (40 S.). 8. Altes G. Nürnberg.

Aristoteles. Polach, Joh.: Erziehungsideale des Platon u. A. (17 S.). 8. 2 deutsch. Staats-G. Brünn.

Bacchylides. Priewasser, Pius siehe: Callimachus.

Callimachus. Priewasser, Pius: Die Präpositionen bei K. u. Herondas, verglichen mit denen bei Bakchylides u. dem bereits für Pindar bekannten Resultate. Forts. u. Schl. (43 S.). 8. G. Hall.

Demetrius. Kappelmacher, Alfred: Bemerkungen und Übersetzung zu Pseudo-Demetrius περὶ ἑρμηνείας (Forts.) (18 S.). 8. G. Nikolsburg.

Demosthenes. Welzhofer, Karl: Die Komposition der Staatsreden des D. I. Die 3 olynth. Reden. (56 S.). 8. G. Straubing.

Eudocia. Sattler, Gust.: De Eu-ae Homerocentonibus. (42 S.). 8. G. Bayreuth.

Herondas. Priewasser, Pius siehe: Callimachus.

Homerus. Bachmann, Wilh. siehe: Aristarchus.

Engel, Frz. Jos.: Ethnographisches zum Hom. Kriegs- und Schützlingsrecht. I. Allgemeiner Teil. (42 S.). 8. G. Passau.

Sattler, Gust: siehe: Eudocia.

Riedy, Nic. siehe: Solon.

Rößner, Otto: Untersuchungen zur Komposition der Odyssee. Ein Beitrag zur Lösung der hom. Frage (58 S.). 4. G. Merseburg (286).

Isocrates. Preuss, Siegm.: Index Js-us. (1 Bl. 96 S.). 8. G. Fürth.

Iulianus. Asmus, Rud.: Julians Galiläerschrift im Zusammenhang mit seinen übrigen Werken. Ein Beitrag zur Erklärung u. Kritik der julian. Schriften. (II, 60 S.). 4. G. Freiburg Br. (709).

Lysias. Löwenthal, Viktor: Die Stellung der Platäer in Athen u. die 23. Rede des L. (S. 21—25). 8. G. Böhm.-Leipa.

Oracula. Lieger, Paulus: Quaestiones Sibyllinae. I. De collectionibus oraculorum Sib. (S. 3—25). 8. G. z. d. Schotten Wien.

Origenes. Winter, Frz. Ant.: Über den Wert der direkten und indirekten Überlieferung von O.' Büchern „contra Celsum". 2. T. (62 S.). 8. G. Burghausen.

Pindarus. Priewasser, Pius siehe: Callimachus.

Plato. Jakob, Jos.: Studien zu Pl-s. Protagoras. (62 S.). 8. G. Aschaffenburg.

Maier, Ant.: Über das Dichterische bei Pl. (S. 3—19). 8. G. Krems.

Polach, Joh.: siehe: Aristoteles.

Weber, Friedr.: Pl-s. Stellung zu den Barbaren. (55 S.). 8. Maximilians-G. München.

Žůrek, Jos.: Das Ideal des Redners bei Pl. u. Cicero. (S. 3—18). 8. Deutsch. G. Kremsier.

Plutarchus. Stagl, Rud.: Pl. im Verhältnis zu seiner Quelle Polybius in der vita des Aratus. (19 S.). 8. Staats-G. i. 13. Bez. Wien.

Poetae. Pischinger, Arnold: Der Vogelzug bei den griech. Dichtern des klass. Altertums. Ein 2. Beitrag zur Würdigung des Naturgefühls in d. antiken Poesie. (1 Bl. 76 S.). 8. G. Eichstätt.

Polybius. Stagl, Rud.: siehe: Plutarchus.

Pytheas. Mair, Georg: P. v. Massilien u. d. mathematische Geographie. I (S. 3—34, 1 T.) 8. G. Marburg a. d. D.

Solon. Riedy, Nic.: S-is. elocutio quatenus pendeat ab exemplo Homeri. Accedit index Soloneus. Pars post. (31 S.). 8. Wilhelms-G. München.

Sophocles. Nusser, Joh.: S.' König Ödipus. Eine ästhet.-krit. Betrachtung. (55 S.). 8. Neues G. Würzburg.

Thucydides. Die Leichenrede des Perikles (II, 35—46.) Unter Benutzung Lehrsscher Manuskripte übersetzt von G. Lejeune Dirichlet. (8 S.). 4. Altstädt. G. Königsberg Pr. (8).

(Schluß folgt.)

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

Sophoclis tragoediarum locos melicos e novissimorum de Graecorum poetarum metris scriptorum disciplina descripsit A. Taccone. Turin, Clausen.

H. Uhle, Bemerkungen zur Anakoluthie bei griechischen Schriftstellern besonders bei Sophokles. Dresden.

J. Oeri, Euripides unter dem Drucke des Sizilischen und des Dekeleischen Krieges. Basel.

The Peace of Aristophanes ed. — by H. Sharpley. Edinburg und London, Blackwood. 12 s. 6 c.

C. Th. Sondag, De nominibus apud Alciphronem propriis. Bonn.

E. Richter, Xenophon in der römischen Literatur. Programm. Berlin, Weidmann. 1 M.

Bellum Africanum. Hrsg. und erklärt von R. Schneider. Berlin, Weidmann. 2 M. 20.

S. S. Heynemann, Analecta Horatiana. Hrsg. von G. Krüger. Gotha, Perthes. 1 M.

E. de Jonge, Les clausules métriques dans Saint Cyprien. Löwen, Peeters. 3 fr. 50.

G. Rauschen, Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiet der ältesten Kirchengeschichte. Bonn, Haustein. 80 Pf.

Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes. III 4. Paris, Leroux.

Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens. IV 3: A. H. Gardiner, The inscription of Mes. Leipzig, Hinrichs. 9 M. 60. Subskriptionspreis 8 M.

Chr. Blinkenberg et K.-F. Kinch, Exploration archéologique de Rhodes (Fondation Carlsberg). 3e rapport.

P. Ducati, Brevi osservazioni sul ceramista attico Brigo. Bologna.

Hiersemanns Handbücher. I: W. J. Anderson und R. Ph. Spiers, Die Architektur von Griechenland und Rom, übersetzt von K. Burger. Lief. I. Leipzig, Hiersemann. 3 M.

T. Antonesco, Le trophée d'Adamclissi. Jassy, Typographie Nationale. 10 fr.

Erzieher zu deutscher Bildung. 3. Bd. J. G. Fichte, Ein Evangelium der Freiheit. Hrsg. von M. Kiess. 3 M. 4. Bd. Fr. Schiller, Ästhetische Erziehung. Ausgewählt — von A. von Gleichen-Russwurm. 2 M. Jena und Leipzig, Diederichs.

G. D. Pachtikos, Δημώδη Ἑλληνικὰ ᾄσματα. Τόμ. Α'. Athen, Beck und Barth. 8 Dr.

K. Walter, Herders Typus Lectionum. Weimar.

W. Jochelson, Essay of the grammar of the Yukaghir language. S.-A. aus den Annals N. Y. Acad. XVI.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 24. Juni. **1905. № 25.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Angelus Taccone, Sophoclis tragoediarum locos melicos e novissimorum de Graecorum poëtarum metris scriptorum disciplina descripsit, de antistrophica responsione et de locis vel dubia vel certa vexatis corruptela disseruit. Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino, ser. II tom. LV 151—221. Turin 1905, Clausen. 71 S. 4.

Unter den 'neuesten Metrikern' dieser feierlichen Aufsatzüberschrift hat man vor allen Masqueray zu verstehen, der in seiner hübschen kleinen Schulmetrik (Traité de Métr. gr., Paris 1899), H. Weils Anregung folgend, den 'Daktylus' aus stilisierten Äolikern (Glykoneen, Asklepiadeen) verbannt hat, wie andere aus den 'Daktylepitriten'. Weil hat auch wohl einmal dem bösen Antispast das Wort geredet, als dem Anfangsteil choriambischer oder glykonischer Dimetra. Masqueray glaubt mit den Alexandrinern an ganze antispastische Verse: μηδὲν ἄλλο | φυτεύσῃς πρό- | τερον δένδρε- | ον ἀμπέλω, was ungefähr so schön klingt, als Karl Sittls ὡς ἀψῖσι λίνοιο ἁλόντε πανάγρου (E 487). Taccone geht noch einige Schritte weiter. Soph. El. 1063 ∾ 75 liest man: ἀλλ' οὐ [μὰ] τὰν Διὸς ἀστραπάν ∾ 'Ηλέκτρα τὸν ἀεὶ πατρὸς (στεναγμόν versteht sich) δειλαία στενάχουσα. Taccone behält μά im Text und schreibt 'Ηλέκτρα πότμον (Schneidewin ἁ παῖς πότμον, für 'Ηλ. τὸν), um einen Vers zu gewinnen (‒ ‒ ⏓⏓ | ⏑⏑ ‒ ⏑ ‒), dessen ersten Teil er antispastisch oder iambisch nennt, ohne sich über den zweiten zu äußern. Warum hat er nicht lieber gleich einen Trimeter daraus gemacht mit Hilfe einer kräftigen Pause (⌊), wie er pflegt? νῦν γὰρ ἐμοὶ | μέλει χορεῦ- | σαι ⌊ (Ai. 701), ähnlich ὀξυτόνων | γόων ⌊ (El. 243), τέρψις ἐπέ- | σται

⌙ (Ai. 1204 ∾ 15); ein Dochmius wird so zum Dimeter in ὄφρα με βίος | ἔχῃ ⌙ (El. 225), womit zugleich in der Gegenstrophe (205 τοὺς ἐμὸς ἴδε πατήρ ⌙) das überlieferte εἶδε πατήρ zu retten sei, meint Taccone. — Wir sind wohl gewöhnt an viersilbige Dochmien: in αἰαῖ φεῦ φεῦ ist ja nur eine Senkung aufgesogen und der Rhythmus wohl hörbar zu machen; ja wir werden uns auch an dreisilbige Dochmien gewöhnen müssen (τοξεύσας, am Ende des Satzes, Eur. Her. 1064, mit Unrecht von mir verschmäht Neue Jahrbücher f. d. klass. Altert. XV, 1905, 93); nach Taccone soll aber sogar ἰώ ein Dochmius sein können (⏑́⏑ ⏑́ ⏑⏑́ ∧), wie ἒ ἒ αἰαῖ (S. 187) ein iambischer Dimeter.

Man sollte nun meinen, diese kühnen Ergänzungen erzeugten, wenigstens in der Vorstellung des Ergänzers, etwas Ganzes, runde strophische Gebilde; Taccone begnügt sich mit der Herstellung kleiner, voneinander unabhängiger Perioden, zwei bis fünf innerhalb der Strophe, nach dem Muster von Joh. Heinr. Schmidt, mit dem ihn auch anderes verbindet, Gleichgiltigkeit gegen Synaphie und Fermate und völlige Unschuld in der Geschichte der Metrik. Unglaublich, was alles κατὰ βαχχεῖον εἶδος sein soll: Logaöden 153, Daktylepitriten 159, andermal wieder anderes. — El. 1082ff. (οὐδεὶς τῶν ἀγαθῶν), wo selbst Kaibel, der in der Rekonstruktion der Strophen sehr zurückhaltend ist, in 7 : 4 : 7 Metren Stollen und Abgesang anerkennt, kommt Taccone, übrigens unter Verkennung der ersten Metra und wie immer unter Nichtachtung der Synaphie und Konfusion in der Terminologie, nicht hinaus über Ansetzung zweier Perioden, einer mesodischen (a b a) und einer palinodisch-(meint er)epodischen (a b a b c). — El. 504ff. (ὦ Πέλοπος ἁ πρόσθεν), wo ebenfalls Kaibel trefflich vorgearbeitet hat, erhalten wir erst einen ganz richtigen Überblick über die Strophe, um ihn dann (*si*[*n*] *autem in tres periodos dividimus* [*diviserimus*]) sogleich wieder zu verlieren.

Unreife Arbeiten erscheinen wohl auch anderswo, aber selten doch in Abhandlungen einer Akademie der Wissenschaften. Die vorliegende Arbeit verspricht im Titel die Singverse sämtlicher Tragödien des Sophokles, behandelt aber nur Aias, Elektra und Oedipus Tyrannos; wenn die Fortsetzung nicht anders ausfällt, kann man sich die Lektüre sparen.

Berlin. Otto Schroeder.

Fr. W. v. Bissing, Der Bericht des **Diodor** über die Pyramiden. Berlin 1901, A. Duncker. 40 S. 8.*)

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile: I. Diodor und Herodot über die Pyramiden von Gizeh, II. Die historischen Nachrichten über die Pyramiden bei Diodor. Ein 'Zusatz' erwähnt die Schrift von M. Schwarz über den σχοῖνος (Berlin 1894), die nicht mehr benutzt werden konnte, und eine abweichende Ansicht von H. Nissen, die dem Verf. mündlich oder brieflich mitgeteilt zu sein scheint. Der Inhalt der Abhandlung ist folgender.

Die Orientalisten haben dem Diodor bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt, am wenigsten gerade seiner fesselndsten Schilderung, die von den Pyramiden und ihren Erbauern handelt (Bibl. I 63,2ff.). In dieser Episode polemisiert Diodor sichtlich gegen Herodot (II 124ff.). Bei der Betrachtung von Herodots Bericht werden die Pyramiden als 'Stufenpyramiden' (Lepsius), die μηχαναί als 'Kippschlitten' (L. Borchardt), die Verwendung von Eisen als nicht unwahrscheinlich, überhaupt der ganze Bericht als zuverlässig bezeichnet, jedoch mit ausdrücklicher Ausnahme derjenigen Maße und Dinge, die Herodot nicht selber kontrollieren konnte. In Diodors Bericht, der die μηχαναί Herodots als 'Maschinen' deutete, werden die im Gegensatz dazu genannten χώματα als Bauhülfen erwiesen, in Einzelheiten eine genauere Sachkenntnis gerühmt, vor allem die Maße als der „Niederschlag einer genauen Messung" hervorgehoben. Spuren dieser Messung finden sich bei Plinius (n. hist. XXXVI 11ff.). Aus dessen Autorenliste wird Artemidoros von Ephesos (um 100 v. Chr.) als die Quelle jener Maße nachgewiesen. Ihn nennt auch Diodor selber einmal (III 11). Bestätigt wird jene Herleitung durch Strabo (p. 808), der sichtlich aus Artemidor den Herodot „bereicherte und verbesserte". Artemidors Maße werden danach festgestellt und mit den heutigen Messungen verglichen. Einzelne Maße ergeben sich als auffallend irrig. Im ganzen aber hat Artemidor jedenfalls „bis auf die Arbeiten der Commission de l'Égypte hin die mathematisch korrekteste Schilderung des Pyramidenfeldes gegeben". Von ihm stammen auch die historischen Nachrichten, die Diodor über die Pyramiden überliefert.

Das Resultat der Untersuchung ist einleuchtend. Wir haben nur wenig zuzufügen. — 1. Die Idee von den 'Stufenpyramiden' ist

*) Der Redaktion verspätet zugeschickt.

vom Verf. zweifellos mit Recht akzeptiert. Die babylonischen 'Stufentürme' bieten eine schlagende Analogie. Man vergleiche Hommels Geschichte Babyloniens und Assyriens (Berlin 1885, S. 16) und die von ihm zitierte Brugschsche Abhandlung über die neuesten Entdeckungen auf den Pyramidenfeldern von Memphis (Westermanns Monatshefte 1882, S. 620). Daß bei einem solchen Stufenturm die Füllung der dreikantigen Kerbe oder Stufen von oben begann, ist natürlich. So sagt Herodot richtig: ἐξεποιήθη τὰ ἀνώτατα αὐτῆς πρῶτα (II 125). — 2. Auch die Deutung der μηχαναὶ ξύλων βραχέων πεποιημέναι (II 125) als Kippschlitten, deren Seitenteile unten abgerundet und durch „kleine Stäbe" verbunden sind, ist einleuchtend, aber nicht bloß, weil die sonst angenommenen 'Holzgerüste' schwer sind, während Herodot sie εὐβάσταχος nennt, oder weil an ihnen die ξύλα βραχέα keine rechte Verwendung finden können, sondern weil solche Gerüste den Flaschenzug voraussetzen. Diesen aber soll bei den Griechen erst Archimedes erfunden haben (M. Schmidt, Realist. Chrestomathie III 68). Ob er in primitiverer Form schon früher bei Theatermaschinen und Hafenkrahnen in Gebrauch war, ist nicht sicher festzustellen (Blümner, Terminol. und Technol. III 111). Schon darum aber ist es wenig wahrscheinlich, daß man bereits Jahrtausende vorher den Flaschenzug in Ägypten kannte. — 3. Daß Herodot vielleicht die Methode der Höhenmessung des Thales selber „angewandt", ist möglich. Daß aber „weder Thales noch ein anderer der älteren Forscher" zuverlässige Zahlen angegeben hat, ist sehr unwahrscheinlich. Erstens gab es ältere Messungen (Philo). Zweitens ist die betreffende Angabe über Thales überraschend korrekt und völlig schlagend. Plinius (n. hist. XXXVI 82) sagt: *Mensuram altitudinis earum deprehendere invenit Thales Milesius umbram metiendo, qua hora par esse corpori solet.* So lassen sich in der Tat am Schatten der Pyramiden, da ihre Grundfläche quadratisch ist, deren Seiten aber genau nord-südliche und ost-westliche Richtung haben, die Höhenmaße einfach ablesen (*deprehendere*). Es wäre seltsam, wenn das nicht Thales oder sonst einer vor Artemidor getan hätte. — 4. Es ist aber getan. Überliefert hat solche ältere Messung der Autor, der bei all diesen Untersuchungen, soweit wir sehen, hartnäckig übergangen wird, nämlich Philo von Byzanz. Er lebte sicherlich vor Artemidor, wahrscheinlich zur Zeit des Krates von Mallos (M. Schmidt, Realist. Chrest. III § 36). Seine Schrift Περὶ τῶν ἑπτὰ θεαμάτων gab mit vielen Anmerkungen und Parallelstellen Orelli heraus (Leipzig 1816). Das 2. Kapitel bespricht die Pyramiden. Sein Ausdruck κατ' ὀλίγον συνάγεται erinnert an Diodors συναγωγὴν ἐκ τοῦ κατ' ὀλίγον λαμβάνουσα; ebenso die Bezeichnung Αἰθιοπικὴ καὶ μέλαινα (πέτρα) an den μέλας λίθος bei Strabo, Diodor, Plinius. Seine Maße sind: τὸ μὲν ὕψος ἐστὶ πήχεων τριακοσίων, ἡ δὲ περίμετρος σταδίων ἕξ (Orelli p. 8). Warum werden diese Worte und Maße nicht in den Kreis der Untersuchungen hineingezogen?

Ein kleines Versehen ist ξύλοι βραχεῖς für ξύλα βραχέα.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

Hans Lietzmann, Apollinaris von Laodicea und seine Schule. Texte und Untersuchungen. I. Tübingen 1904, Mohr. XVI, 323 S. 8. 9 M.

Apollinaris von Laodicea gehört zu den griechischen Kirchenmännern aus der Zeit der großen dogmatischen Kämpfe, die eine eingehende Monographie reichlich verdienen: nicht nur haben seine Schüler ihn alsbald den „göttlichen" 274,28, „unseren heiligen Vater" 274,24; 277,12, „den dreimalseligen Lehrer und Bischof" 277,24; 289,31; 290,14; 291,13 genannt und seine Werke neben die heiligen Schriften gestellt 289,30, ganz wie man einst von den (h.) Schriften und den Briefen des gerechten Mannes Paulus sprach (Mart. Scil.); die Gegner haben seine Bedeutung anerkannt, indem sie den Freund des Athanasius unter die ärgsten Ketzer setzten und einen Vernichtungskampf gegen seine Werke unternahmen. In der Dogmengeschichte wird sein Name stets mit Auszeichnung genannt als der eines Denkers, der vorgreifend das christologische Problem auf Grund der nicänischen Trinitätslehre ein Jahrhundert, bevor es akut wurde, intensiv durchdacht und in seiner Art geschickt gelöst hat. In der Geschichte der Exegese wird dieser Name bald eine hervorragende Stelle gewinnen. So lohnend also und reizvoll die Aufgabe ist, diesen Mann eingehend zu würdigen, so schwierig ist sie auch eben um jener Verketzerung willen, die nur entstellte Berichte und getrübte Urteile über ihn hat auf uns kommen lassen und von seinem umfangreichen literarischen Nachlaß nur Fragmente, welche die Gegner zur Bloßstellung und Widerlegung benutzten; daß wir doch noch etwas mehr besitzen, verdanken wir

nur dem Umstande, daß die Schüler manches unter unverdächtige Namen gerettet haben[1]). Aber gerade diese Apollinaristischen Fälschungen verlockten durch den Reiz des Geheimnisvollen zu kühnen Hypothesen, während die Besonnenen vor diesem verwickelten Problem zurückscheuten. Apollinaris hat das Glück, jetzt einen Biographen gefunden zu haben, der den mannigfachen Schwierigkeiten der großen Aufgabe durchaus gewachsen ist.

Mit vorzüglicher philologischer Schulung ausgerüstet hat L. in diesem H. Usener zum 70. Geburtstag gewidmeten 1. Bande den dogmatischen Nachlaß des Meisters wie den seiner Schüler zusammengefaßt, eine Fragmentensammlung nach dem Muster von Useners Epicurea, die ihrem Vorbild würdig zur Seite tritt. Ein 2. Band soll den exegetischen Nachlaß bringen, für den Lietzmann in seinen Katenenstudien selbst sich die Vorarbeit geschaffen hat.

Die vorangestellte Einleitung handelt zunächst in frischer Darstellung und lebendiger Sprache, die Hauptsachen klar hervorhebend, von dem kirchenpolitischen Hintergrund: ist doch das Leben des Bischofs von Laodicea ganz in die großen dogmatischen Kämpfe der Zeit verflochten. Dabei wird gezeigt, daß die meist als charakteristisch für Apollinaris angesehene trichotomische Auffassung nur seiner späteren Zeit angehört, was dann für die Chronologie seiner Schriften von Bedeutung wird. Ein 2. Abschnitt erörtert in sorgfältiger Untersuchung die Quellen für das Leben des Apollinaris und die Chronologie desselben[2]). Den Höhepunkt bildet der 3. Abschnitt. „Die Geschichte der Überlieferung“. Mit eindringendem Scharfsinn werden hier die mancherlei verlorenen Zwischenglieder bestimmt, welche den uns erhaltenen Bestand von den Originalschriften trennen; es zeigt sich, daß die gegnerischen Exzerpte meist nicht diesen selbst, sondern allerlei Mittelquellen entnommen sind. Auf einen 4. Abschnitt, der sozusagen die Prolegomena zu den einzelnen Schriften bietet, folgt dann deren Ausgabe. Es sind 3 vollständige Schriften und 171 Fragmente von etwa 30 Schriften und Briefen.

Die Textrezension verdient meist volle Zustimmung. Nur in der 1. Schrift ἡ κατὰ μέρος πίστις scheint mir die syr. Übersetzung (𝔖) überschätzt. Die für die Gruppierung 𝔖 : MVL geltend gemachten Stellen wiegen längst nicht so schwer wie die für 𝔖M : VL, wozu 170,2 hinzuzufügen ist; 𝔖 wird ein einziges Mal durch die indirekte griechische Überlieferung (Leont.) gestützt — das betrifft ein καί 177,4! So war auf den Consensus der beiden griechischen Zeugen M und V aufzubauen, die den Übersetzungen 𝔖 und L gegenüber fast immer im Recht sind: so hat Apoll. I. Cor. 2,7 sicher ohne αὐτοῦ gelesen 175,10, was 𝔖 und L auf Grund des syrischen und lateinischen Bibeltextes zufügen; 173,20 ergibt das nach 𝔖L eingefügte πάλιν eine ungeschickte Häufung (eher vermißt man 173,17 ein τῶν ἀσεβῶν, worauf sich αὐτῶν 19 zurückbeziehen könnte). Ob im Archetypus, der über das 6. Jahrhundert hinaufgeht, μόνῃ und μονῇ unterschieden waren? Gelegentlich hätten noch einige biblische Anspielungen notiert werden können: 167,17; 252,15 lohnt es sich mit Heb. 2,3 zu vergleichen; 169,14 ist bei θεοί wohl an Ps. 97 [96],9 und 82 [81],6, bei υἱοί an letztere Stelle, bei πνεύματα an Ps. 104,4 gedacht (ἅγιοι muß hier übrigens = ἄγγελοι sein). 221,31; 327,24; 228,1 vgl. I. Cor. 15,48; 226,26 I. Th. 5,23; 266,36 II. Th. 2,4; 279,28 Prov. 21,1; 280,6 II. Cor. 1,13; 8 Phil. 1,23; 14 Gal. 2,6. 13; 290,6 Sap. 3,17. Jer. 4,4; 291,6f. I. Tim. 6,20; 25 Gal. 6,16; 292,23 II. Tim. 1,10; 301,15 Heb. 7,10. Ganz besonders interessant ist 254,31 frgm. 162 aus dem Brief an Terentios die Anspielung auf I. Joh. 4,3 mit der Lesart πᾶν πνεῦμα ὃ λύει (st. μὴ ὁμολογεῖ) τὸν Ἰησοῦν, eine Lesart, die Tischendorf aus Socrat. VII 32 und lateinischen Vätern (Tert. Lucif. Aug. Fulg. vulg.) belegt und aus den Übersetzern des Iren. und Orig. Diese folgen hier aber nicht etwa der lateinischen Überlieferung, sondern ihrer griechischen Vorlage, wie wir durch ein Scholion der Athoshandschrift erfahren haben, worin Irenaeus adv. haer. l. III, Origenes comm. in Rom. und Clemens Alex. de pascha für diese Lesart aufgeführt werden (von der Goltz, Texte

[1]) Die Erhaltung der einzigen unter dem Namen des Apollinaris selbst überlieferten Schrift, der Psalmenmetaphrase, ist wohl nicht nur dem Umstande zu danken, daß sie gar keine dogmatischen Anstöße bot (S. 81), sondern zugleich der Tatsache, daß man an einen anderen Apollinaris als Verfasser dachte (vgl. S. 45).

[2]) Hier verdient Beachtung S. 74 die Datierung von Gregor. Naz. ep. 102 ad Cledonium (zu μακάριος von Lebenden vgl. Zahn, GNK I 30 no. 3). Aus den Worten dieses Briefes τῷ νῦν συνεδρίῳ τῆς ματαιότητος wird man übrigens kaum mit L. S. 35 auf eine Synode schließen, wenn man die Anspielung an Ps. 26 [25], 4 beachtet; der biblische Ausdruck führt nicht über 'Gemeinschaft der Gegner' hinaus.

und Unters. NF II 4,48); dazu kommt nun also noch Apollinaris! Dessen hohe textkritische Autorität bei den Alten bezeugt ja auch jenes Scholion in cod. Λ zu Joh. 8, 1—11. Hoffentlich bringt uns der 2. Band mit den exegetischen Fragmenten (wozu dann die eigenartige Exegese von I. Cor. 15,45ff. in frgm. 25ff. zu vergleichen ist) auch eine Erörterung über den von Apollinaris benutzten Bibeltext. Der gute Stilist hat offenbar an den Barbarismen des neutestamentlichen Griechisch vielfach Anstoß genommen: so korrigiert er, um eine Kleinigkeit zu erwähnen, S. 175,9 die dem Semitischen geläufige Voranstellung des Verbums vor das Subjekt in I. Cor. 2,9 und 10 (nur zu 10 bietet Tischendorf diese Lesart nach L plur.).

Der Druck ist sehr korrekt; nur S. 247,20 l. ἀρχή; 258, Z. 2 der Quellennachweise l. 259,1. Es würde nicht mehr Raum erfordern und viel übersichtlicher sein, wenn in einem Falle wie diesem jedem Fragmentnachweis eine eigene Zeile gewidmet würde. Sonst verdient auch in technischer Hinsicht die Ausgabe alles Lob; besonders nachahmenswert ist die Zeugennennung am oberen Rand neben dem Titel jeder Schrift. Hoffentlich erfreut uns der Verf. bald mit dem 2. Band.

Straßburg. von Dobschütz.

Adolfo Gandiglio, Cantores Euphorionis. Bologna 1904, Zanichelli. 130 S. 4. 4 Lire.

Den Hauptinhalt des Buches bezeichnet der zugesetzte Nebentitel „sulle relazioni tra Cicerone e i poeti della nuova scuola Romana“; denn eine literarhistorische Würdigung der Schule Catulls und des Gegensatzes zu Cicero ist die Hauptsache. Wesentlich Neues wird dabei natürlich nicht gebracht; aber die Darstellung ist interessant, und der Widerspruch in Ciceros eigener Seele, der ihn ebenso zum Verfechter des alten Römertums wie zum Anhänger hellenischer Bildung machte, ist gut zum Ausdruck gebracht worden. Den Ausgangspunkt für die ganze Arbeit bietet die Stelle in Ciceros Tusculanen (III 19,45), wo er seine Begeisterung für Ennius in Gegensatz zu dem absprechenden Urteil der cantores Euphorionis setzt. Marchesi hat in einem Aufsatz, Atene e Roma IV (1901) S. 183ff., zuletzt wieder darunter Vergil und Cornelius Gallus verstanden. Diese Annahme sucht der Verf. zu widerlegen. Gegen Vergil spricht ja ohne weiteres die Chronologie; zur Zeit der Abfassung der Tusculanen 45/4 war er überhaupt noch nicht mit nennenswerten Leistungen hervorgetreten, und wenn man auch an die echten Gedichte der Sammlung κατὰ λεπτόν denken wollte, so zeigen diese doch keine Spur von Euphorionnachahmung. Bei Gallus beruft sich der Verf. zum Teil auf Cartaults ausführliches Buch über Vergils Bucolica; danach hätte sich Gallus erst 40—37 als Nachahmer des Euphorion gezeigt. Das Jahr 37 ist dabei als die Abfassungszeit der 10. Ekloge gedacht, also die antike Überlieferung von dem Triennium, in dem die Bucolica geschrieben seien, nicht anerkannt. Der Verf. selbst will diese Frage unerörtert lassen; ich freue mich aber, daß auch Stampini in der neuen Ausgabe der Bucolica (Turin 1905) mit Beziehung auf die Ausführungen in Bursians Jahresberichten an diesem Triennium festhält, auf das sich die Eklogen durchaus mit Wahrscheinlichkeit verteilen lassen (42—39/8). Die Bemerkung Cartaults aber beruht weiter auf der Auffassung, daß das in der 6. Ekloge erwähnte Gedicht des Gallus auf den gryneischen Apoll nicht nach Euphorion gedichtet ist, obwohl Servius ausdrücklich darauf hinweist. Der Verf. schließt sich dieser Ansicht an, wie ich glaube, mit Unrecht. Für die ganze Frage verschlägt das nicht viel; denn wir würden Gallus als cantor Euphorionis doch immer erst im Jahre 40/39 dadurch bezeugt sehen, aber keine Gewähr haben, daß er schon 5 Jahre vorher sich literarisch bekannt gemacht hatte. Hier läßt sich weder etwas beweisen noch widerlegen. Für den Verf. scheidet diese Euphorionbenutzung in dem Gedicht vom gryneischen Hain aus, da er die Scholiastenbemerkung als fälschlich von Gallus' Elegien übertragen ansieht. Die Elegien aber, die nach Euphorions Muster gedichtet sind, konnten für Cicero noch nicht in Betracht kommen. Gallus besang sein Verhältnis zur Cytheris-Lycoris noch 39; es ist aber sehr wahrscheinlich, was der Verf. ausführt, daß die Gedichte auf sie nicht plötzlich nach ihrem Treubruch versiegten, sondern Schmerz und Sehnsucht wie bei den anderen Dichtern noch eine ganze Weile in seinen Poesien nachklangen, zumal diese sich an ein literarisches Vorbild anschlossen, daß also manches aus diesen vier Büchern Elegien selbst noch in der ägyptischen Zeit des Gallus entstanden sein kann. Daß aber die Elegien auf Cytheris etwa schon bis ins Jahr 45 hinaufreichen, widerlegt der Verf. durch Schilderung der ganzen Laufbahn des Gallus wie der Beziehungen der Cytheris zu Antonius, die auch

nach dem öffentlichen Abbruch noch eine Weile heimlich gedauert haben. So bleiben denn als cantores Euphorionis bei Cicero nur Catull und sein Kreis. Allerdings läßt sich Euphorions Einfluß mehr als in der Benutzung einzelner Verse nicht nachweisen (Cat. 64,30 = fr. 158 Meineke, Anal. Alex.); aber er liegt nahe bei der Bedeutung des Parthenius für diesen Dichterkreis. Daß Cicero im einzelnen allerlei Beziehungen zu diesen Dichtern hatte, konnte ihn natürlich nicht hindern, die gegensätzliche Anschauung in Bezug auf wirklich wertvolle Literatur zum Ausdruck zu bringen, wie er das durch die Bezeichnung als cantores Euphorionis getan hat; und daß er leicht bei solcher Hervorhebung der Gegensätze des Guten etwas zu viel tut und so ihnen eine größere Abneigung gegen Ennius andichtet, als sie besitzen, das hat der Verf. m. E. richtig gezeigt.

Steglitz b. Berlin. R. Helm.

Theodorus Hingst, De spondeis et anapaestis in antepaenultimo pede versuum generis duplicis Latinorum. Leipziger Dissertation. Leipzig 1904. 103 S. 8.

Mit der Frage, inwieweit die Römer bestrebt gewesen sind, in iambischen und trochäischen Versen das Auseinandergehen von Wort- und Verston zu vermeiden, hat sich ausführlich O. Brugmann in seiner Bonner Dissertation (1874) und R. Klotz in seiner 'altrömischen Metrik' (1890) beschäftigt. Ersterer beschränkte sich lediglich auf den iambischen Senar und versuchte durch eine Reihe sehr unwahrscheinlicher Konjekturen mehrfache Abweichungen zwischen Wort- und Versakzent zu beseitigen, während der andere eine Ansicht aufstellte, für die er den Beweis schuldig geblieben ist. Die Frage bedurfte also einer abermaligen Untersuchung. Diese ist nun von Hingst auf Anregung von F. Marx für den drittletzten Versfuß geführt worden. Der erste Teil der Arbeit (S. 6—75) behandelt den Spondeus in diesem Fuße. H. bespricht zunächst die Fälle, in denen nach einem durch einen Spondeus gebildeten oder spondeisch ausgehenden Worte die letzten beiden Versfüße von einem einzigen Worte ausgefüllt werden. Es liegt hier vielfach die Möglichkeit vor, durch Umstellung den Spondeus von jener Stelle zu entfernen. H. will von einem solchen Verfahren mit Recht nichts wissen, sondern macht noch mehrere Fälle namhaft, in denen der Spondeus entgegen den von den Herausgebern vorgenommenen Änderungen wiederherzustellen sein dürfte. So kommt H. denn zu der wohl begründeten Annahme: „*Romanorum veteres poetae ubi non defugerunt spondiacas voces vel spondeo finitas in tertio a fine pede usurpandas, earum asperitatem molliri voluerunt ictuum congruentia quam quaesiverunt in pedibus qui sequuntur: qua de causa spondiacum vocabulum excipere soliti sunt uno verbo ultimos duos pedes amplexo*". Kein Anstoß ist ferner zu nehmen an solchen Versen, in denen der Spondeus durch ein Kompositum gebildet wird. Aber auch an den 105 von H. angeführten Stellen, an denen auf das spondeische Wort noch mehrere Worte folgen, hängen eben diese Worte so enge miteinander zusammen, daß sie als ein einziges Wort betrachtet werden können. Dieser enge Zusammenhang wird namentlich hergestellt durch Elision, Präpositionen, enklitische Konjunktionen und Adverbien, durch Pronomina personalia und possessiva und durch einige andere Verbindungen. Es wird somit klar, daß diese Fälle sich von den zuerst erörterten so gut wie gar nicht unterscheiden, und es bleiben nur sehr wenige Verse übrig, in denen der Spondeus nicht seine Erklärung und Entschuldigung findet. Da mögen aber vielfach Verderbnisse vorliegen.

Der zweite Teil (S. 76—88) beschäftigt sich mit der Verwendung der Pronomina ille und iste im drittletzten Versfuße. H. stimmt Birt zu, welcher annimmt, daß diese von den Dichtern auch iambisch gemessen seien. Betreffs der Verwendung von 'illius' und 'ipsius' schließt er sich der von Luchs angenommenen zweisilbigen Messung an.

Der dritte und letzte Teil (S. 89—102) untersucht den Gebrauch der anapästischen und anapästisch auslautenden Worte im drittletzten Versfuße. Es zeigt sich, daß die Dichter hier offenbar nach denselben Normen verfahren sind wie bei der Verwendung spondeischer Wörter.

Man kann wohl sagen, daß H. seine Aufgabe mit Fleiß und Umsicht gelöst hat. Leider wird die Brauchbarkeit des Ganzen durch das Fehlen eines Verzeichnisses der behandelten Stellen wesentlich beeinträchtigt.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Walter Bobeth, De indicibus deorum. Dissertation. Leipzig 1904. 80 S. 8.

Das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Götterlisten, die wir bei einer Anzahl alter Schriftsteller finden, festzustellen und womöglich die

Quellen, auf die sie zurückgehen, zu ermitteln, das ist das Ziel, das sich der Verf. dieser Dissertation gesteckt hat. Durch eine das gesamte Material berücksichtigende Untersuchung hofft er über die Ergebnisse der anderen Gelehrten, die sich bisher mit dem Gegenstande befaßt haben, hinauszugelangen, sie teils zu widerlegen, teils zu berichtigen und zu ergänzen. Nach einer kurzen Übersicht über die wichtigeren unter den Arbeiten seiner Vorgänger stellt er zunächst die Reihen bei Cicero (De deor. nat. III 42; 53—60), Ampelius (Lib. memor. 9), Arnobius (Adv. gentes IV 14ff.) und Clemens Alexandrinus (Protrept. II 28ff.) zusammen und untersucht dann ihre Beziehungen im einzelnen. Das 1. Kapitel handelt von dem Verhältnis zwischen Cicero und Clemens. Beider Angaben führen schließlich auf dieselbe (griechische) Quelle zurück; doch folgt jeder von beiden einer anderen Rezension derselben, und zwar ist diejenige des Clemens, die B. die „recensio Graeca" nennt im Gegensatze zu der „recensio Latina" bei Cicero, jünger als die des letztgenannten Autors und zeigt zahlreiche Erweiterungen. Des Clemens Gewährsmann war Didymos (Ξένη ἱστορία), der wieder einem gewissen Aristoteles folgte; so gibt wenigstens Clemens II 28 an. B. setzt aber mit anderen dafür Aristokles von Rhodos ein, dessen Schrift Περὶ θεογονίας (vgl. Schol. zu Eurip. Rhes. 28) er als die Quelle der recensio Graeca betrachtet. Das Verhältnis zwischen Cicero und Arnobius haben viele so erklärt, daß letzterer den ersteren ausgeschrieben habe. B. weist diese Annahme in Übereinstimmung mit Hirzel ab und gelangt zu dem Ergebnis, daß Arnobius allerdings der recensio Latina folge, aber nicht aus Cicero, sondern aus dessen Quelle geschöpft habe; denn er biete gelegentlich mehr als jener. Mit Hilfe von Augustinus (De civ. dei XVIII 12), dessen Hauptquelle in diesen Dingen Varros Antiquitates rer. divin. waren, kommt B. zu dem Schlusse, daß Varro wie für Augustinus so für Cicero und Arnobius der gemeinsame Gewährsmann sei, mit anderen Worten, daß die recensio Latina auf ihn zurückgehe. Hierauf sucht B. im dritten Kapitel des näheren zu beweisen, daß in der Tat Varro von Cicero benutzt worden sei, wie diesen dann wieder Lactantius ausgeschrieben hat. Das nächste Kapitel trägt die Überschrift 'De L. Ampelio'; von ihm stellt B. fest, daß er einesteils der griechischen Rezension und zwar der des Aristokles, nicht der des Didymos folge, anderenteils aber und zwar da, wo sich Übereinstimmung mit Cicero und Arnobius zeigt, auch die lateinische Rezension herangezogen habe. Genauer gesagt, bei Ampelius liegt Kontamination beider Fassungen vor, die aber wohl nicht ihm selbst, sondern seinem Gewährsmann zuzuschreiben ist, der ein Römer war und vermutlich um die Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts lebte. Firmicus Maternus, dem das kurze 5. Kapitel gewidmet ist, kann (De error. prof. rel. 16) den Clemens an dieser Stelle nicht benutzt haben, da er mehr bietet als dieser, ebensowenig den Ampelius, der nur teilweise die griechische Rezension gibt, der Firmicus sich völlig anschließt; seine Quelle wird Aristokles gewesen sein, wahrscheinlich durch Vermittelung eines dritten, der aber nicht Didymos ist. Es kommen dann zur Besprechung die Scholien des erweiterten Servius zu Aen. I 297 und IV 577, die auf dieselbe Quelle wie die Angaben des Ampelius zurückgeführt werden. Da nun dieser gemeinsame Gewährsmann Varro und Aristokles benutzt, Didymos noch nicht gekannt hat und dem Cicero noch nicht bekannt war, so muß er bald nach 47, dem Jahre, in dem Varros Antiquitates rer. divin. erschienen, seine Liste verfaßt haben; dies führt auf Nigidius Figulus, der ein Buch De diis geschrieben hat, dem Ampelius in anderen Teilen seines Liber memorialis folgt, und der auch in den Zusatzscholien zu Servius öfter zitiert wird. Von des Nigidius angeführtem Werk haben sich auch anderweit Spuren erhalten (vgl. fr. 70 und 78 bei Swoboda), die mit den in Frage stehenden große Ähnlichkeit haben; und die Zeit stimmt ebenfalls, da jener Gelehrte seine Arbeit höchstwahrscheinlich im J. 46 veröffentlicht hat. Nigidius hat also die Götterliste des Aristokles mit der Varros kontaminiert und dazu noch manches spezifisch Römische hinzugefügt. Auf den Vergilkommentar, dem das Zusatzscholion zu Aen. IV 577 entstammt, geht zurück die Angabe beim Statiusscholiasten zu Thebais IV 482, auf diesen die betr. Stelle beim Mythogr. Vaticanus II (41); von beiden wird als Gewährsmann ein Corvilius angeführt, nach Wissowas Vermutung derjenige, unter dessen Namen jener Vergilkommentar ging. Eine längere Untersuchung, die das 7. Kapitel füllt, führt zu dem Ergebnis, daß Lydus im 4. Kap. der Schrift Περὶ μηνῶν der griechischen Rezension und zwar in der Fassung des Didymos folgt, diese aber gelegentlich aus einer Schrift, die zur recensio Latina gehörte, erweitert hat. Ein Stemma auf

W. J. Anderson und **R. Phené Spiers**, Die Architektur von Griechenland und Rom. Übersetzt von W. Burger. Lief. 1. Leipzig 1905, Hiersemann. 80 S. gr. 8. 3 M.

Durch die großen Ausgrabungen und Entdeckungen der letzten dreißig Jahre ist die Kenntnis der antiken Baukunst sehr gestiegen und haben die Forscher gelernt, auch auf diesem Gebiete zugleich eindringender und zusammenfassender zu arbeiten; hier wie anderwärts aber ist unser Wissen noch nicht in vollständigen und zuverlässigen Lehrbüchern vereinigt worden.

Ein solches Lehrbuch hat der Hiersemannsche Verlag deutschen Lesern zugänglich machen wollen, als er die von W. J. Anderson begonnene, durch R. Phené Spiers vollendete Geschichte der alten Baukunst von W. Burger übersetzen ließ, und er hat das seine getan, durch gute Ausstattung die Verbreitung des Werkes zu erleichtern.

Aber die Wahl dieses Werkes war ein Mißgriff; denn es ist wissenschaftlich wertlos und im Augenblicke des Erscheinens bereits veraltet. Auch der Übersetzer hat hier nichts bessern können, da er anscheinend mit dem Altertume überhaupt und der alten Architekturgeschichte im besonderen nicht näher vertraut ist.

Das vorliegende Heft umfaßt auf 80 Seiten die griechische Baukunst bis ins fünfte Jahrh.; vorausgeschickt sind Bemerkungen über die griechische Architektur im allgemeinen, unter denen selbst der mildeste wenig Richtiges oder doch Neues finden wird. Der Baukunst „der Zeit von Mykenae in Griechenland" sind 15 Seiten gewidmet; sie enthalten das Notdürftigste über Tiryns und die Kuppelgräber, dargestellt nach Perrot-Chipiez; im Jahre 1905 von Kreta nichts als eine der Tatarennachrichten, wie sie beim Beginne der dortigen Ausgrabungen umliefen. Ein paar Einzelheiten mögen hier den Charakter des Buches anschaulich machen: „Orchomenos in Attika" S. 15, „rohe Backsteinmauern" und „Megarons" S. 13, mykenische Pyramiden in der Peloponnes S. 14; Perrot-Chipiez wird zitiert als „history of art in primitive Greece" — der Übersetzer hält das Buch also wohl für ein englisches Werk.

Die nächsten beiden Kapitel behandeln die archaische Baukunst in Hellas, Sizilien, Unteritalien und Kleinasien; es wird ausschließlich von Tempeln gesprochen, über die festländischen meistens vom Hörensagen, über die sizilischen und großgriechischen nach Hittorf! Erst kommt das olympische Heraion — der Plan S. 27 nach den „Ausgrabungen von Olympia", nicht nach der endgültigen Veröffentlichung —, dann der Tempel in Korinth, dann Paestum — hier gilt der Neptunstempel als der älteste —, Sizilien, Ägina. Von jedem Bauwerke wird irgend etwas Beliebiges mitgeteilt; dazwischen liegen Exkurse über Säulen, über dekorative Skulpturen usw., die dunkel und dilettantisch sind. Amüsant ist der Gedanke S. 46, die alten Tempel seien durch ihre Marmorziegel hindurch erleuchtet worden wie durch ein Glasdach. Der Abschnitt über Kleinasiatisches ist ganz ähnlich; ebenso das vierte Kapitel über die Bauten Athens im fünften Jahrhundert, die durch „eine Ironie des Schicksals" meistens dorisch sind, anstatt ionisch (S. 69).

Im ganzen muß man sagen, daß es kühn von den Verfassern war, eine Geschichte der Architektur zu schreiben, da sie doch nur geringfügige Kenntnisse besaßen und das Festhalten der Gedanken, die Disposition des Stoffes, der Ausdruck ihnen die größten Schwierigkeiten bereiteten. Daß sie es doch taten, ist ihre Sache, und es ist ja keine Schande, seine Kräfte überschätzt zu haben; was man aber nicht recht versteht, das ist, warum ein so schlechtes Buch ins Deutsche übersetzt werden muß — denn mit dem Wissen und der Wissenschaftlichkeit der Herren Anderson und Spiers fällt bei uns ein Archäolog unrettbar durchs Examen.

Berlin. R. Delbrueck.

Ludwig Traube, Palaeographische Forschungen. III. Teil. **Ludwig Traube** und **Rudolf Ehwald**, Jean-Baptiste Maugérard. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte (mit 2 Tafeln). Aus den Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wissensch. III. Kl. XXIII. Bd. II. Abt. S. 303—387. München 1904, Verlag der k. Akademie in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth). 3 M.

Delisle hat in der Vorrede zu dem Catalogue des Manuscrits des Fonds Libri et Barrois, Paris 1888, in klassischer Darstellung das Treiben des berüchtigten italienischen Fälschers und Bücherdiebes erzählt, durch dessen Überführung er sich so außerordentliche Verdienste um die Handschriftenschätze seines Vaterlandes erworben hat. Einen ähnlichen Fall, an Interesse dem genannten wohl ebenbürtig, hat Traube zum Gegenstand der

hervortreten, bietet sich die beste Möglichkeit, den Wert der in dem viel umstrittenen Quellenkomplex erhaltenen Nachrichten zu beurteilen. Besonders ergiebig ist in dieser Hinsicht die Gegenüberstellung mit Dio. Dieser Historiker stimmt mehrfach mit Nachrichten der scriptores historiae Augustae so weit überein, daß sich beide Überlieferungen gegenseitig stützen, und weicht doch so weit von ihnen ab, daß die Abhängigkeit der einen Quelle von der anderen ausgeschlossen ist. Mehrfach zeigt sich auch in den Viten im Vergleiche zu der senatorischen Parteilichkeit und moralisierenden Engherzigkeit Dios eine unbefangene Würdigung. In allen solchen Fällen verdient der Verf. unbedingt Zustimmung, wenn er ein Stück aus der Überlieferung der scriptores als alt und echt bezeichnet. Weniger sicher ist seine Schlußfolgerung, wo er eine Angabe nur deshalb für zuverlässig hält, weil sie im Zusammenhange mit Resten guter Überlieferung steht und an sich glaubwürdig klingt. Wer vorsichtig abwägt, wird einer solchen Angabe höchstens einige Wahrscheinlichkeit zugestehen; soll diese zur Gewißheit werden, so muß die Bestätigung durch ein unabhängiges Zeugnis dazukommen. Am sichersten ist das Ergebnis, wenn eine literarische Nachricht durch Inschriften oder Münzen gestützt wird. Die Zahl der Fälle, in denen es dem Verf. möglich war, auf eine solche Übereinstimmung hinzuweisen, würde sich vielleicht noch vermehren lassen, wenn man Stück für Stück die literarische Überlieferung mit der epigraphischen und numismatischen vergliche. Anderseits würde sich vielleicht auch hier oder da herausstellen, daß ein Bericht, der unverdächtig aussieht, doch mit irgend einer urkundlich feststehenden Tatsache nicht vereinbar ist. Und schließlich würde immer ein Rest bleiben, der sich zwar nicht anfechten ließe, aber auch nicht hinreichend verbürgt wäre.

Zu einem solchen non liquet hat der Verf. sich nicht leicht entschließen können. Das ist verständlich. Die Lust, sich in eine so weitschichtige und oft kleinliche Untersuchung zu vertiefen, konnte ihm nur ein Optimismus machen, der sich der Hoffnung hingab, überall zu festen Ergebnissen zu gelangen. Aber diese Untersuchung behält ihren Wert, auch wenn der Leser nicht allen Ergebnissen dieselbe Sicherheit zugesteht wie der, der sie gefunden hat. Bedenken müssen vor allem da aufsteigen, wo ein Kriterium, das im allgemeinen als entscheidend angesehen wird, in einem einzelnen Falle beiseite geschoben wird. So betrachtet der Verf. als charakteristisch für die älteste und beste Quelle die straffe, durch Zeitpartikeln angedeutete chronologische Anordnung; einzelne Stückchen aber weist er dieser Quelle zu, obgleich sie in chronologischem Wirrwar oder unter fremdartigen Bestandteilen überliefert sind. Als bezeichnend für einen Quellenwechsel innerhalb der Bearbeitung aus diocletianisch-constantinischer Zeit erscheint dem Verf. das Wörtchen sane; aber nicht überall, wo er dies Wörtchen findet, nimmt er einen Quellenwechsel an.

Indessen mag man in der Zuweisung der einzelnen Stücke an die verschiedenen Schichten hier und da von dem Verf. abweichen, so verdient doch die Charakteristik der von ihm unterschiedenen Schichten im ganzen Zustimmung. Die älteste und beste bildet eine sachlich-historische Quelle, deren Reste vor den parallelen Historikern, Dio Cassius eingeschlossen, den Vorzug verdienen; diese älteste Schicht ist zweimal überarbeitet worden, zuerst in diocletianisch-constantinischer, dann noch einmal in theodosischer Zeit. Beide Bearbeiter haben dem guten Bestande teils anderweitig überlieferten biographischen Klatsch, teils eigene Elaborate hinzugefügt. Besonders arm an guten Bestandteilen sind die Viten der Gegenkaiser. Mit diesem Schichtenaufbau wird der Verf. allen Eigentümlichkeiten gerecht, die an den scriptores historiae Augustae hervortreten. Er erklärt, woher die wertvollen Nachrichten stammen, deren Vorhandensein auch Dessau nicht bestritten hat, woher die Fälschungen, die seit lange erkannt und anerkannt sind, woher die Hinweise auf die diocletianisch-constantinische Zeit, und woher die Anspielungen auf die theodosische Zeit, die Seeck und Dessau nachgewiesen haben.

Was sich aus dieser Quellensonderung für die Feststellung und Beurteilung der Tatsachen ergibt, ist eine Frage, deren Erörterung nicht eigentlich zu der von dem Verf. bearbeiteten Aufgabe gehörte. Indessen hat er mehrfach die Quellenanalyse durch Abschnitte voll geschichtlicher Untersuchung und Betrachtung unterbrochen. In diesen erhalten wir von mehreren Kaisern, vor allem von Didius Julianus und Antoninus Caracalla, feinsinnige Charakteristiken.

Elberfeld. Friedrich Cauer.

W. J. Anderson und **R. Phené Spiers**, Die Architektur von Griechenland und Rom. Übersetzt von W. Burger. Lief. 1. Leipzig 1905, Hiersemann. 80 S. gr. 8. 3 M.

Durch die großen Ausgrabungen und Entdeckungen der letzten dreißig Jahre ist die Kenntnis der antiken Baukunst sehr gestiegen und haben die Forscher gelernt, auch auf diesem Gebiete zugleich eindringender und zusammenfassender zu arbeiten; hier wie anderwärts aber ist unser Wissen noch nicht in vollständigen und zuverlässigen Lehrbüchern vereinigt worden.

Ein solches Lehrbuch hat der Hiersemannsche Verlag deutschen Lesern zugänglich machen wollen, als er die von W. J. Anderson begonnene, durch R. Phené Spiers vollendete Geschichte der alten Baukunst von W. Burger übersetzen ließ, und er hat das seine getan, durch gute Ausstattung die Verbreitung des Werkes zu erleichtern.

Aber die Wahl dieses Werkes war ein Mißgriff; denn es ist wissenschaftlich wertlos und im Augenblicke des Erscheinens bereits veraltet. Auch der Übersetzer hat hier nichts bessern können, da er anscheinend mit dem Altertume überhaupt und der alten Architekturgeschichte im besonderen nicht näher vertraut ist.

Das vorliegende Heft umfaßt auf 80 Seiten die griechische Baukunst bis ins fünfte Jahrh.; vorausgeschickt sind Bemerkungen über die griechische Architektur im allgemeinen, unter denen selbst der mildeste wenig Richtiges oder doch Neues finden wird. Der Baukunst „der Zeit von Mykenae in Griechenland" sind 15 Seiten gewidmet; sie enthalten das Notdürftigste über Tiryns und die Kuppelgräber, dargestellt nach Perrot-Chipiez; im Jahre 1905 von Kreta nichts als eine der Tatarennachrichten, wie sie beim Beginne der dortigen Ausgrabungen umliefen. Ein paar Einzelheiten mögen hier den Charakter des Buches anschaulich machen: „Orchomenos in Attika" S. 15, „rohe Backsteinmauern" und „Megarons" S. 13, mykenische Pyramiden in der Peloponnes S. 14; Perrot-Chipiez wird zitiert als „history of art in primitive Greece" — der Übersetzer hält das Buch also wohl für ein englisches Werk.

Die nächsten beiden Kapitel behandeln die archaische Baukunst in Hellas, Sizilien, Unteritalien und Kleinasien; es wird ausschließlich von Tempeln gesprochen, über die festländischen meistens vom Hörensagen, über die sizilischen und großgriechischen nach Hittorf! Erst kommt das olympische Heraion — der Plan S. 27 nach den „Ausgrabungen von Olympia", nicht nach der endgültigen Veröffentlichung —, dann der Tempel in Korinth, dann Paestum — hier gilt der Neptunstempel als der älteste —, Sizilien, Ägina. Von jedem Bauwerke wird irgend etwas Beliebiges mitgeteilt; dazwischen liegen Exkurse über Säulen, über dekorative Skulpturen usw., die dunkel und dilettantisch sind. Amüsant ist der Gedanke S. 46, die alten Tempel seien durch ihre Marmorziegel hindurch erleuchtet worden wie durch ein Glasdach. Der Abschnitt über Kleinasiatisches ist ganz ähnlich; ebenso das vierte Kapitel über die Bauten Athens im fünften Jahrhundert, die durch „eine Ironie des Schicksals" meistens dorisch sind, anstatt ionisch (S. 69).

Im ganzen muß man sagen, daß es kühn von den Verfassern war, eine Geschichte der Architektur zu schreiben, da sie doch nur geringfügige Kenntnisse besaßen und das Festhalten der Gedanken, die Disposition des Stoffes, der Ausdruck ihnen die größten Schwierigkeiten bereiteten. Daß sie es doch taten, ist ihre Sache, und es ist ja keine Schande, seine Kräfte überschätzt zu haben; was man aber nicht recht versteht, das ist, warum ein so schlechtes Buch ins Deutsche übersetzt werden muß — denn mit dem Wissen und der Wissenschaftlichkeit der Herren Anderson und Spiers fällt bei uns ein Archäolog unrettbar durchs Examen.

Berlin. R. Delbrueck.

Ludwig Traube, Palaeographische Forschungen. III. Teil. **Ludwig Traube** und **Rudolf Ehwald**, Jean-Baptiste Maugérard. Ein Beitrag zur Bibliotheksgeschichte (mit 2 Tafeln). Aus den Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wissensch. III. Kl. XXIII. Bd. II. Abt. S. 303—387. München 1904, Verlag der k. Akademie in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth). 3 M.

Delisle hat in der Vorrede zu dem Catalogue des Manuscrits des Fonds Libri et Barrois, Paris 1888, in klassischer Darstellung das Treiben des berüchtigten italienischen Fälschers und Bücherdiebes erzählt, durch dessen Überführung er sich so außerordentliche Verdienste um die Handschriftenschätze seines Vaterlandes erworben hat. Einen ähnlichen Fall, an Interesse dem genannten wohl ebenbürtig, hat Traube zum Gegenstand der

vorliegenden Untersuchung gemacht. Während aber dort die Untaten eines zeitgenössischen Verbrechers von seinem eifrigsten und glücklichsten Verfolger geschildert werden, tritt Tr. als Kläger auf gegen einen Mann, über dessen unsauberes Gebaren ein Jahrhundert der Vergessenheit seine schützende Decke gebreitet hatte. Den Wert einer Beobachtung, die er bei Gelegenheit einer anderen Arbeit gemacht hatte, richtig erkennend, hat Tr. das versteckte und überall verstreute Material Punkt für Punkt in zwölfjähriger Sammeltätigkeit zusammengebracht und, mit umfassender Gelehrsamkeit und glücklicher Kombinationsgabe aus dem Gefundenen Neues gewinnend, die Ergebnisse seines Forschens in einer sorgsam durchdachten und straff durchgeführten Abhandlung dargelegt. Der Umfang des Arbeitsfeldes und der außerordentliche Erfolg, von dem die in Gotha angestellten Nachforschungen seines Mitarbeiters Ehwald begleitet waren, ließen es tunlich erscheinen, die Arbeit in zwei, vielleicht etwas farblos „Allgemeiner" und „Besonderer Teil" betitelte Hälften zu zerlegen und damit jeden der beiden Forscher die eigenen Ergebnisse selbst vortragen zu lassen: Tr. entwirft ein anschauliches Gesamtbild von dem Leben und der Persönlichkeit Maugérards und seiner über ganz Mitteleuropa sich erstreckenden verhängnisvollen Tätigkeit, während E. sein Verhältnis zur Bibliothek in Gotha als charakteristisches Beispiel ausführlich erörtert.

Der Betrachtung des Einzelfalles stellt Tr. methodologische Ausführungen voran, indem er zu Beginn seines Teiles von den verschiedenen Wegen bibliotheksgeschichtlicher Forschung spricht. Er unterscheidet dreierlei Arten von Bibliotheken, von denen die beiden ersten, die, welche sich ziemlich unversehrt am Orte ihrer Gründung befinden, sowie die, welche den Beständen nach im ganzen wohl erhalten nur den Ort gewechselt haben, der Forschung wenig Hindernisse bieten. Schwierig dagegen sind die Verhältnisse bei den ehemaligen Büchersammlungen, deren Bestände jetzt gänzlich zerstreut oder verschollen sind. Diesen verlorenen Schätzen nachzugehen und sie wenigstens ideell wieder zu vereinigen, kann die Untersuchung von den einzelnen Hss ausgehen oder von den Ereignissen, die zu ihrer Verstreuung Anlaß gegeben haben, wie etwa die Revolution. Vernichtender oft wirken einzelne Persönlichkeiten, wofür der Fall Libri bisher das klassische Beispiel gewesen ist. Schlimmere Folgen noch hat aber vielleicht das unlautere Treiben des Mannes gehabt, den zu entlarven Tr. gelungen ist.

Unter den Quellen, die dem Verf. für die Geschichte Maugérards zu Gebote standen, steht an erster Stelle eine tendenziöse Biographie von dem Urenkel seiner Schwester, J. B. Buzy (Châlons-sur-Marne 1882), welche außer der Familientradition hauptsächlich Briefe benützt, zu denen noch 4 Briefe an den Nürnberger Bibliographen Panzer und 2 an den Gothaer Bibliothekar Hamberger kommen. Ergänzt wird diese Biographie aus den Annalen einzelner Bibliotheken, die sich auf Akten und zeitgenössische Aufzeichnungen gründen. Als objektive Quellen aber treten die Maugérard durch die Hände gegangenen Hss selbst auf. Die mittelalterlichen Hss lassen oft durch irgend einen Eintrag ihre Herkunft erkennen. Diese Nachrichten sind für die Geschichte der Büchersammlungen von größtem Wert und werden von dem ehrlichen Forscher mit Sorgfalt bewahrt. Wer aber unsaubere Geschäfte betreibt, der wird diese Zeugnisse nach Kräften zu vernichten streben; aber auch noch im Falle teilweiser oder selbst ganzer Tilgung können sie als Beweise gegen ihn dienen.

Sein ganzes Leben hindurch war Maugérard damit beschäftigt, wertvolle Hss und Drucke zum Wiederverkauf in seinen Besitz zu bringen, wobei er vor Betrug und Diebstahl nicht zurückschreckte. Der Wechsel der äußeren Verhältnisse läßt 4 ungleich lange Perioden deutlich hervortreten. Geboren am 29. April 1735 zu Auzéville (Meuse) legt er 1751 den Profeß ab und lebt von 1758—1790 als Benediktiner im Kloster St. Arnould in Metz. In diese Periode fallen besonders ergiebige Reisen nach Mainz, wo er durch allerhand Schliche die köstlichsten typographischen Herrlichkeiten erwirbt. Nach der Constitution civile du clergé verläßt er das Kloster und flieht 1792 nach Deutschland, wo er, mit Erfurt als Standquartier, sich bis 1802 aufhält. Die größte Bedeutung beanspruchen in dieser Zeit seine Lieferungen für Herzog Ernst II. von Gotha und den Kardinal Brancadoro. Nach Frankreich zurückgekehrt, wirkt er als Commissaire du Gouvernement pour la recherche des sciences et des arts dans les quatre départements du Rhin, wobei seine reiche Ernte der Bibliothèque Nationale in Paris zugute kommt, so daß daraus die Fonds Maugérard gebildet werden können (1815 ging durch die Restitutionen diese Abteilung wieder ein). 1806 wird er pensioniert und lebt bis zu seinem Tode am 15. Juli 1815 als Privatmann

in Metz, auch in dieser letzten Lebenszeit noch, u. a. für den Kardinal Fesch, in alter Weise tätig.

Außerordentlich praktisch für die weitere Forschung vereinigt das Schlußkapitel in Regestenform, Jahr um Jahr, mit Angabe der Quellen, alles, was Tr. bisher über Maugérard hat in Erfahrung bringen können. Es liegt in der Natur der Sache, daß auf ein genaueres Eingehen hierauf an dieser Stelle verzichtet werden muß. Als Anmerkungen sind einige Exkurse beigegeben, deren Titel anzugeben genügt, um zu zeigen, wie sehr Traubes Sorgfalt auch Nebenfragen zugute kommt: die Unterschriften des Abtes Bartolomeus de Andolo in den Murbacher Hss[1]); kurzes Verzeichnis der Echternacher Hss zu Paris; das Bücherverzeichnis von Saint-Èvre bei Toul; Trierer Hss in der Stadt- und Universitätsbibliothek zu Gent.

Als selbständige Arbeit, aber durch den gleichen Gegenstand Traubes Abhandlung aufs engste verbunden, folgt Ehwalds Darstellung der Beziehungen Maugérards zur Bibliothek in Gotha. Auf einem begrenzten Gebiete arbeitend ist E. dafür in der Lage, die geschäftliche Technik des unredlichen Händlers durch die Beobachtung einer fast ein Jahrzehnt dauernden Verbindung klar zu legen. Seine vorzügliche Kenntnis der Geschichte der seiner Leitung sich erfreuenden Bibliothek machte seine Mitarbeiterschaft besonders wertvoll, und die liebevolle Sorgfalt in der Beschreibung der Hss läßt den Verf. als einen Mann erkennen, der als echter Bibliothekar von warmem Anteil an den seiner Obhut anvertrauten Schätzen beseelt ist.

Die Bibliothek in Gotha war schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts keine unbedeutende Büchersammlung; die reichsten Vermehrungen aber verdankt sie Ernst II. (1772—1804). Die Quellen für die Feststellung der Provenienz dieser Erwerbungen sind überaus spärlich; nur teilweise können Rechnungsbücher herangezogen werden. Die Zeit der Aufnahme, soweit diese bekannt ist, läßt ebensowenig Schlüsse zu, da gleichzeitig von verschiedenen Seiten gekauft wurde. Aufzeichnungen der Beamten — Geißler, Hamberger, Schlichtegroll — sind nicht vorhanden; die einzigen Angaben Samwars sind ohne Belege. Die literarischen Quellen werden mit den Beiträgen von Jacobs eigentlich schon erschöpft, außer denen noch 2 bisher unbekannte Briefe zu nennen sind. Von größter Wichtigkeit sind natürlich noch die Angaben in den Büchern selbst. Die Zeit, in die Maugérards geschäftliche Verbindungen mit Gotha fallen, ist durch Einträge im Fremdenbuch der Bibliothek (22. Dezember 1794) und in dem Kassabuch des Herzogs (11. Februar 1795) einerseits und durch Maugérards Rückkehr nach Frankreich (1802) festgelegt. Bezeichnend ist, daß der Herzog selbst seinen Lieferanten für einen dunklen Ehrenmann gehalten und darnach behandelt hat.

In einem Exkurs spricht E. von den Beziehungen Maugérards zu Erfurt, wo er mit den Echternacher Mönchen bekannt wurde, und zu Weimar, Jena, Kassel und Eisenach. Dalberg oder den Goetheschen Kreis zu interessieren, gelang ihm jedoch nicht. Nach dieser kleinen Abschweifung verbreitet sich E. über die literarischen Verdienste Maugérards, wobei eine wesentlich günstigere Anschauung vertreten wird, als es bei Tr. der Fall ist. Daß diese wohlwollendere Beurteilung zu halten sein wird, ist dem Ref. nicht wahrscheinlich. Maugérards Mitarbeiterschaft an der Geschichte von Metz ist nur von einem Gewährsmann, Benoit, bezeugt, der Buzy nachschreibt; auch der Schluß auf Maugérard als den Verfasser des Amour de Henri IV pour les lettres erscheint nicht zwingend, weshalb auch die Verdienste dieses Werkes für die literarische Bedeutung Maugérards nicht in Anschlag gebracht werden können[2]). Sehr dankenswert für weitere Untersuchungen ist die Besprechung der Merkmale, die sich in den durch Maugérards Hände gegangenen Büchern bemerken lassen. Dem Manne mit dem äußerst weiten Geschäftsgewissen mußten die Zeugnisse früherer Besitzer sehr peinlich sein. Infolgedessen finden sich in den von ihm bezogenen Werken meist deutliche und auch erfolgreiche Versuche, die Herkunft der Verkaufsobjekte zu verwischen; daher Rasuren, neue Einbände und Lücken, die durch das Herausnehmen einzelner Teile entstanden sind. Zu diesen Kennzeichen gesellen sich, positiv beweisend, Einträge von seiner Hand, sei es in Form von Kollationen, sei es als literarische Beigaben über die Bedeutung des betreffenden Werkes; letztere sind auch bloß von

[1]) Sie sind faksimiliert auf der ersten der beiden beigegebenen Tafeln zusammengestellt.

[2]) Inzwischen hat E. selbst den Nachweis erbracht, daß Maugérard nicht der Verfasser der Schrift ist. Vgl. Palaeographische Forschungen IV in Abhandlungen der k. Bayer. Akademie der Wissensch. III. Kl XXIV. Bd. I. Abt. (1904), S. 55.



ihm verfaßt und von einem Kopisten geschrieben. Indes scheint die Hand Maugérards doch nicht so unbedingt charakteristisch zu sein, wie es am Schluß von S. 348 hingestellt wird, da der Verf. selbst über einen Eintrag an anderer Stelle (S. 361, No. 23) seinen Zweifel nicht verhehlt. Gegen Maugérards wissenschaftliche Ehrlichkeit sind gerade diese nur auf Täuschung der Käufer berechneten Einträge die schwerwiegendsten Zeugnisse. Als Beweis für den Umfang von Maugérards verhängnisvoller Tätigkeit führt E. an, daß als seine höchste Lagernummer einmal 313 nachgewiesen werden kann. Zwei Punkte, die für den Nachweis der Herkunft doch sicher nicht ganz ohne Gewicht sind, gibt E. erst am Schlusse noch an. Alle Hss aus westlichen Klöstern, deren Erwerb festzustellen ist, sind ausschließlich von Maugérard bezogen; es werden also wohl auch die übrigen Hss gleicher Heimat durch seine Hände gegangen sein. Derselbe Schluß kann wohl aus der serienweisen Aufstellung zusammen in die Bibliothek gekommener Werke gezogen werden.

Von den 50 Hss, die Maugérard in den 7 Jahren von 1795—1802 nach Gotha geliefert hat, stammen 8 aus Echternach, 9 aus Murbach, 4 aus Metz, je 2 aus Trier und einer unbekannten rheinischen Bibliothek, 6 aus Hildesheim, 2 aus der Amploniana und 10 aus St. Peter in Erfurt, je 1 aus Bamberg, Fulda, Würzburg und 4 aus nicht bestimmbaren Bibliotheken. Jede Hs wird genau beschrieben, die vorhandene Literatur berücksichtigt und jedesmal der Nachweis der Erwerbung durch Maugérard erbracht. Der letzte Abschnitt behandelt eine stattliche Zahl von Inkunabeln, unter denen die Kölner Drucke vorwiegen, was dadurch zu erklären ist, daß Maugérard diese alle in Werden zusammengefunden hat. Zu ihrer Identifizierung hat sich E. mit Recht auf Verweise auf Hain, Proctor und Voulliéme beschränkt. Zur Entlastung seiner Abhandlung hat auch E. einiges Material in Anmerkungen vereinigt: Aus Gothaer Kassabüchern; Dokumente über den Kauf von Echternacher Hss und Inkunabeln; Erfurter Hss des Ovid. Zur vollständigeren Charakteristik folgt zum Schluß der Abdruck von 5 Schriftstücken Maugérards, von dessen Hand die zweite Tafel eine Reihe sehr deutlicher Proben gibt.

Je ein Verzeichnis der behandelten Hss und Urkunden nach ihrem jetzigen und ihrem ehemaligen Standort stellt nochmals den Reichtum und die Bedeutung der Arbeit für die Bibliotheksgeschichte und die Handschriftenkunde deutlich vor Augen.

München. Otto Glauning.

Auszüge aus Zeitschriften.

Notizie degli Scavi. 1904. Heft 3—6.

(99) Reg. X. Venetia. Di una lapide romana scoperta presso la piazza di S. Marco. Kalksteinfragment mit Erwähnung eines Soldaten der Coh. II. Praet. Centuria X (?). — (101) Reg. VIII. Cispadana. Faenza. Scoperta di sepolcro romano sulla destra del Lamone. Verbrennungsgräber an einer römischen Verbindungsstraße zwischen Faenza und Ravenna. — (104) Reg. VII. Etruria. Perugia. Tombe etrusche scoperte presso la Città. Am Monte di S. Marino Waffenreste aus Eisen und ornamentierte Bronzegeräte. — (105) Roma. Nuove scoperte nella Città e nel suburbio. In der fünften Region Reste einer römischen Straße an den Bögen der Aqua Claudia zwischen Porta Maggiore und der Basilica Santa Croce, mit Bruchstücken zweier weiblichen Marmorfiguren. In der achten Region vor dem Tempel des Divus Iulius Basis eines großen Ehrendenkmals, ferner auf dem Forum Romanum Inschriftfragment des Aur. Avianus Symmachus. An der Via Nomentana große Grabinschrift von den Freigelassenen des M. Aurelius Asclepiades und der Aurelia Salvia. Marmorstele eines M. Gavinus Amphion Mus, Freigelassenen des Obersten der Leibgarde unter Antoninus Pius M. Gavius Maximus mit bildnerischer Anspielung auf den Beinamen Mus. — (107) Reg. II. Apulia. Benevento. Scoperta archeologica in S. Agostino. Bericht von Marucchi-Savignoni. Das Domitianische Iseum. Bruchstücke von Säulen reichfarbiger Marmorarten, zwölf korinthische Kapitelle und Basen verschiedener Größe als Unterlage einer Schutzmauer des 7. Jahrh. aus longobardischer Zeit neben der Kaserne von S. Agostino. Ferner ein Kolossalkopf der Juno (?) nach einem griechischen Original des 5.—4. Jahrh. (identisch ein Kopf im Taubenzimmer, Kapitol). Statuen einer jugendlichen Minerva, zehnte bekannte Replik nach einer Muse der Mantineabase, einer weiblichen Figur, der Mnemosyne im Vatikan ähnelnd, eines Mädchens mit welligem, kurz gegürtetem Chiton, alle drei kopflos, aus griechischem Marmor, der griechisch-römischen Kunst angehörig. Jünglingstorso aus grünem Basalt. Römische Imitationen aus Granit und Marmor ägyptischer Kultbilder des Horos, Apis mit Halbmond, Sphinxe, Sperber, Löwen und Hundsaffen, Priester und kniende Priesterinnen. Kalksteinmetope mit einer Sirene eine männliche Figur tragend. Ausgehöhlte Kalksteinara mit Widmung an Vesta. Porphyrcista. Inschrift eines Q. Octavius Q. Rufus. — (132) Sicilia. Caltagirone. Necropoli greca di S. Luigi. Beschreibung der Gräber und ihres Inhaltes keramischer Gefäße und Bronzegeräte. — (141) Sardinia. Portotorres. Rinvenimento

di nuove iscrizioni romane dell' antica Turris Libisonis. Darunter die eines Aedilis und Sevir Augustalis, einer Tribus Falerna und die Erwähnung einer Arbeit an der Ripa Turritana.

(47) Reg. X. Venetia. Lozzo Atestino. Avanzi di Stazione primitiva nella frazione di Valbone. Steinzeit. Vorarbeiten für Ausgrabungen. — (151) Reg. VII. Etruria. Cività Castellana. Metrische Grabinschrift einer Tyche, Tochter einer Sabina, Dienerin der Regina Tyche, gebürtig aus Tibur, beigesetzt auf Falisker Boden, in der Ausdrucksweise Vitae fine dato. Bolsena. Grabinschriftfragment einer Voconia Primitiva. — (152) Reg. VI. Umbria. Collescipoli epigrafi sepolcrali latini nella località Poscargano e Porciovalle, darunter in der Mauer des Kirchleins S. Maria in Cascia Grabinschrift eines P. Rustius T. — (153) Roma. Reg. VII. Unter dem Palazzetto Torlonia zwei Marmorstufen mit Graffiti: Spieltafeln (ähnlich Basilica Giulia und Villa Albani CIL XIV. 4125. 4). Faustkämpfer mit Namenbeifügung. Inschriften. Zuruf an einen Maximus: Maxime bibas, pater esarorum, daneben zwei Degen, Dreizack, buccina und Palme. Quartier Ludovisi. Bogenmauern aus Backstein. Zimmer aus Tuffnetzmauern. — (158) Sardinia. Terranova Pausania. Fund von 871 Silberdenaren, umfassend 117 römische Familien von 268 v. Chr. bis 1 n. Chr. Sie tragen größtenteils aufgestempelte Buchstaben (Kontrollzeichen?). Iscrizioni romane ed antichità varie nell' agro dell' antica Olbia. Verstümmelte Grabinschrift einer Arethusa, Frau eines Freigelassenen des Augustus, dabei die Bezeichnung Karales(?). Bronzen aus Nuraghen, darunter ganz erhaltene Feile. Oreficeria varia proveniente da tombe di età romana. Goldschmuck der Sammlung Dessi in Sassari. — (177) Reg. VIII. Cispadana. Ravenna. Sepolcreto cristiano scoperto presso Classe. Beisetzung in Amphoren, unter Ziegelbedachung, ausgemauerte Räume, Ziegelsteineinfassung. Glas- und Tongefäße, Münzen der christlichen Kaiserzeit, darunter mit Aufschrift Felix Ravenna (Valentinian III. zugeschrieben). — (190) Reg. V. Picenum. San Severino Marche. Iscrizioni sepolcrali. Wahrscheinlich von Gräbern an der Via Septempedana. — (194) Roma. Reg. VI. Marmorstele mit Cubuclario Vitalis L. Aponi. Reg. XII. Aventino. Marmorboden mit Gladiatoren und Tieren. Via Nomentana. Zwei Travertincippen eines P. Furius P. L. Antiochus und Familie. Via Praenestina. Kopfbalken eines Mausoleumeinganges mit C. Octavius C. L. Colades und drei zerstörten Büsten darauf. — (196) Reg. III. Lucania et Bruttii. Pisticci. Tombe lucane con ceramiche greche. Aus einem Grabe attischer rotfiguriger Krater: Peleus, die Thetis inmitten der Nereiden verfolgend — Knabe zwischen zwei Pädagogen. Fragmente derselben Art mit Frau am Stickrahmen im Inneren des Hauses; draußen fremder Händler aus einer Kassette ein Halsband nehmend, hinter ihm Jüngling mit zwei Lanzen. Kotylos mit Silenen. Oinochoe mit beflügelter Frau einen Epheben verfolgend. Sonstige Fragmente. Aus einem anderen Grab Pelike attisch rotfigurig, sehr schöne Arbeit mit häuslichen und Palästraszenen. Beschreibung einer Reihe Gefäße heimischer Produktion. — (209) Sardinia. Busachi. Ricerche nelle tombe scavate nella Roccia dette domus de janas, in località Sa Pardischedda e Campumaiore. Vergleichende Beschreibung. — (221) Reg. IX. Liguria. Ventimiglia. Avanzi di sepolcri dell' antica Albium Intemelium. — (222) Reg. VIII. Cispadana. Forli. Scoperte di tomba pre-romana. Unter der Via Aemilia. Zwei große gebrannte Tonvasen aus ungeschlemmter Erde, aus der Hand geformt, daneben Bronzeschmuck. — (225) Roma Reg. II. Bei S. Stefano rotondo. Inschriften. Via Nomentana. Zwei kopflose Sitzbilder, ein Redner, ähnlich dem Demosthenes im Louvre, italienischer Marmor, ein Poet, griechischer Marmor, hellenistisch-römische Zeit, Künstlername Zeuxis. Via Praenestina. Marmorreste verschiedener Art. Travertinfragment. Inschrift in einer Mauer verbaut. — (227) Reg. II. Apulia. Benevento. Sarcofago romano scoperto presso l'abolita chiesa di S. Pietro. Spätrömische Arbeit. Bacchische Darstellung. — (228) Sardinia. Urzulei. Statuette votive in bronzo d'arte sardo. Bärtiger Alter mit Keule und spitzem Bohrstock; jugendlicher Krieger; behelmter Schütze mit großem aufgestütztem Bogen in der Linken und Armschutz. Barassa. Rinvenimenti di tombe di età romana e cristiana.

Bulletin bibliographique et pédagogique du Musée Belge. No. 1. 2.

(5) **L. Halkin**, Annibal dans les Alpes. Bericht über die Behandlung der Frage durch P. Azan und T. Montanari. — (17) R. Kuehner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. II. 3. A. — bes. von B. Gerth. II (Hannover). 'Gänzlich umgearbeitet'. *J. P. W.* — (21) Th. Mommsen, Gesammelte Schriften. I, 1. Juristische Schriften (Berlin). 'Der wissenschaftliche Nachlaß Mommsens ist in guten Händen'. *J. P. Waltzing.* — (39) **F. Collard**, La pédagogie à Iéna. I. Le gymnase (F. f.).

(49) L. Halkin, L'Ardenne belge romaine. Bericht über das Werk von J. E. Demarteau.

Literarisches Zentralblatt. No. 21. 22.

(673) G. N. Bonwetsch, Drei georgisch erhaltene Schriften von Hippolytus (Leipzig). Abfällig notiert von *H. G.* — (687) M. Brenning, Nikanders „Theriaka" und „Alexipharmaka" übersetzt (Berlin). 'Liest sich im allgemeinen leicht, glatt und angenehm'. — (688) Bellum Africanum. Hrsg. und erklärt von R. Schneider (Berlin). 'Die Arbeit eines gründlichen Kenners, die die Erwartungen nicht täuscht'. *H. I.* — (693) M. Βρατσανος, Τὰ κατὰ τὸν Θησέα ἱστορικὴ καὶ πολιτικὴ μυθογραφία (Athen). 'Schlechter historischer Roman, vor dem zu warnen ist'. — *n.*

(714) G. Steindorff, Durch die Libysche Wüste zur Amonsoase (Bielefeld). 'Sachkundig, vollständig, gemeinverständlich, fesselnd'. *K. Vollers*. — (716) Indices Digestorum Iustiniani composuit P. Krueger. I (Berlin). 'Wertvoll und unentbehrlich'. *W. Stintzing*. — (719) E. Harrison, Studies in Theognis (Cambridge). 'Übersichtliche Zusammenstellung des reichhaltigen Materials'. *Hbrln*. — N. White, Libri Sancti Patricii (Dublin). 'Inhaltreich und umsichtig'. *M. M......s*. — (723) P. Paris, Essai sur l'art et l'industrie de l'Espagne primitive (Paris). 'Bringt eine Menge ganz neuen Materials'. *A. Schulten*.

Deutsche Literaturzeitung. No. 21.

(1290) Apollinarische Schriften. Syrisch mit den griechischen Texten — hrsg. von J. Flemming und H. Lietzmann (Berlin). 'Durch leicht vermeidbare Fehler entstellt'. *E. Nestle*. — (1298) O. Jäger, Homer und Horaz im Gymnasialunterricht (München). 'Die reife Frucht eines langen gesegneten Lehrer- und Gelehrtenlebens'. *A. Stamm*. — (1308) G. G. Cillié, De Iulii Valerii epitoma Oxoniensi (Straßburg). 'Veröffentlicht die Oxforder Fassung zum erstenmal'. *G. Landgraf*.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 21.

(561) F. W. von Bissing, Geschichte Ägyptens im Umriß (Berlin). 'Wer sich über ägyptische Geschichte orientieren will, wird zu dem Buche greifen und überall einer frischen, originellen Auffassung begegnen'. *J. Krall*. — (564) H. Winckler, Die Weltanschauung des alten Orients (Leipzig). Anerkannt von *O. Meusel*. — (565) G. O. Berg, Metaphor and comparison in the dialogues of Plato (Berlin). 'Recht brauchbarer Beitrag zur Geschichte der griechischen Metapher'. *H. Blümner*. — (566) E. Kornemann, Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchus (Leipzig). Eingehender Bericht von *G. Reinhold*.

Revue critique. No. 19—21.

(361) A. Thumb, Handbuch des Sanskrit. I (Heidelberg). Als vorzüglich anerkannt von *V. Henry*. — (363) Didymos, Kommentar zu Demosthenes — bearb. von H. Diels und W. Schubart (Berlin); Didymi de Demosthene commenta recogn. H. Diels et W. Schubart (Leipzig). 'Höchst dankenswert'. (366) Polybii Historiae. Editionem a L. Dindorfio curatam retractavit Th. Büttner-Wobst. IV. V. (Leipzig). 'In der Hiatusfrage ist dem Herausgeber schwerlich beizustimmen'. (367) Pensées de Marc-Aurèle. Traduction d'A. Couat, éditée par P. Fournier (Bordeaux). 'Nützlich'. *My*.

(381) Ch. Joret, Les plantes dans l'antiquité et au moyen âge. 1. Les plantes dans l'Orient classique. 2. L'Iran et l'Inde (Paris). Anerkannt von *A. F.* und *A. Meillet*. — (383) S. Eitrem, Die Phäakenepisode in der Odyssee (Christiania). 'Sehr scharfsinnig, aber die Beseitigung der ganzen Episode nicht überzeugend'. *My*. — (387) Ch. L. Ransom, Studies in ancient furniture. Couches and beds of the Greeks, Etruscans, and Romans (Chicago). 'Anerkannt von *S. R*. — G. Home, Fasti sacerdotum p. R. publicorum aetatis imperatoriae (Leipzig). 'Nützlich'. *R. Cagnat*.

(405) G. Perrot, Praxitèle (Paris). 'Liebenswürdiges Büchelchen'. (406) E. Pottier, Douris et les peintres de vases grecs (Paris). 'Sehr gut geschrieben'. *S. Reinach*. — (407) Charitonidis, Ποικίλα φιλολογικά. I (Athen). 'Enthält viel Gutes'. *My*.

Mitteilungen.

Eine griechische Inschrift aus Kleinasien.

Fr. Cumont hat kürzlich in den Comptes rendus der Académie des inscriptions et belles lettres 1905 S. 93ff. eine bilingue Felsinschrift veröffentlicht, welche der französische Konsul in Sivas im J. 1900 beim Dorfe Agatocha Kaleh zwischen Sivas (Sebasteia am Halys) und Divrighi (Tephrike) entdeckt hat. Sie umfaßt 10 griechische, fast durchwegs στοιχηδόν geschriebene und 2 aramäische Schriftzeilen. Den griechischen Text hat Cumont folgendermaßen gelesen und ergänzt:

1 ἀ θ ά ν α [τ α] μ ν η μ ε ῖ α
2 π α ρ' ε ὐ [θ] ε μ ί τ ο ι ς
3 σ α δ ρ ά π η σ ι ν κ ε ί σ
4 ε τ α ι ὀ ρ ο μ ά ν η ι τ ε
5 ἀ ρ ι ο ύ κ ο υ κ α ὶ ἀ ρ ι
6 ο ύ κ η φ ί λ ω ι υ ἱ ῶ ι
7 ο ὕ ν ε κ ε [ἔ] δ ρ α ν δ ω μ
8 ῶ ν ἔ κ τ ι σ[α] χ ε ρ σ α ῖ α
9 λ α β ώ [ν σ τ έ]γ ο υ ς τ ε
10 κ α λ ο ῦ [δ α ψ] ι λ ὰ τ ε ί χ η.

Er übersetzt: „Ces monuments immortels appartiendront aux satrapes légitimes (ou équitables), Oromanès, fils d'Arioukès, et à Arioukès son fils chéri. C'est pourquoi bâtissant un sanctuaire je l'ai fondé dans un lieu désert, que j'ai occupé, et [j'ai construit] les murs somptueux d'un beau sépulcre".

Gegen die von Cumont mit gewohnter Umsicht und Sachkenntnis begründete Textesgestaltung und Ergänzung sowie die metrisch-rhythmische Analyse des Textes wird kein Einwand erhoben werden können. Aber für das Ganze läßt sich, glaube ich, eine viel ungezwungenere Deutung gewinnen, wenn man οὕνεκε nicht als relativische Anknüpfung, sondern als Kausalkonjunktion faßt. Dadurch wird die Inschrift zur öffentlichen Danksagung eines Klienten an die beiden Satrapen dafür, daß es ihm vergönnt war, sich auf eigener Scholle anzusiedeln (ähnlich Od. λ 263 Θήβης ἕδος ἔκτισαν), einen Wohnsitz zu erbauen und sich eines sorgenfreien Wohlstandes (denn dies bezeichnet hier δαψιλός; vgl. τῶν ἐπιτηδείων oder βίου δαψίλεια und ähnliches) in seinen Mauern zu erfreuen. Selbstverständlich ist dann μνημεῖα nicht im Sinne der Cumontschen Erklärung = monumenta, sondern = μνημόσυνα, dankbares Gedenken, wie bei Pindar Pyth. 5, 49 μναμεῖα. Auch κείσεται mit παρά c. dat., das der Herausgeber bei seiner Deutung als „construction insolite" bezeichnen mußte, findet jetzt seine passende Erklärung. Es ist wie in der Bakchylidesstelle VIII(IX) 83f. τό γέ τοι καλὸν ἔργον γνησίων ὕμνων τυχὸν παρὰ δαίμοσι κεῖται für ἀνακείσεται gebraucht. Indem der Verfasser unserer Inschrift denselben Ausdruck hier auf die Satrapen anwendet, stellt er sie mit schlau berechneter Schmeichelei auf eine Linie mit den Göttern. Die Worte χερσαῖα λαβών

endlich ließen sich zwar unter Beibehaltung der von Cumont angenommenen Deutung von χερσαῖος 'wüst, öde' sehr wohl mit meiner Erklärung der Inschrift in Einklang bringen (der Stifter der Inschrift würde sich rühmen, daß er aus einer Einöde ein kultiviertes Besitztum geschaffen habe); aber der von Cumont selbst hervorgehobene Mangel jeder Belegstelle für diese Bedeutung von χερσαῖος bleibt höchst mißlich. Auch hier hilft eine Bakchylidesstelle weiter: XII (XIII) 131 f. ἁρπαλέως τ' ἄελπτον ἐξίκοντο χέρσον; demnach wird man χερσαῖα λαβών unbedenklich als metaphorischen Ausdruck für das Erlangen einer gesicherten Lebensstellung nach unruhigen und wechselvollen Schicksalen fassen dürfen. Man sieht, unsere Inschrift bewegt sich in der traditionellen Ausdrucksweise der Dithyrambik, und man braucht nicht mit Cumont an aramäische Einflüsse zu denken.

Bei Xenophon Anab. IV 3,4 erscheint neben dem auch sonst genannten mächtigen Satrapen von Armenien, Orontas, wie in selbstverständlicher Verbindung ein 'Αρτούχας. Die amtliche Stellung des Orontas und sein Verhältnis zu Tiribazos, dem ὕπαρχος von Westarmenien, ist in der Anabasis leider nichts weniger als klar; möglich wäre es immerhin, daß 'Αρτούχας infolge eines Irrtums Xenophons oder eines Überlieferungsfehlers nur eine Entstellung von 'Αριούχας ist, und daß wir in der Anabasisstelle zwei Angehörige desselben Dynastengeschlechtes zu erkennen haben, das nach fast 200 Jahren (wenn Cumonts Ansatz richtig ist) in der Inschrift von Agatscha Kaleh wieder auftaucht.

Graz. Heinrich Schenkl.

Die 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wird vom 3.—6. Oktober 1905 in Hamburg stattfinden.

Präsidium: Schulrat Prof. Dr. Brütt in Hamburg und Prof. Dr. Wendland an der Universität Kiel.

Vorläufige Mitteilungen über die Sektionsbildung und die bisher angemeldeten Vorträge werden auf Wunsch schon jetzt gern übersandt. Obmänner der Sektion für klassische Philologie sind Prof. Dr. Friedr. Schulteß, Direktor der Gelehrtenschule des Johanneums, Professor Dr. Sudhaus an der Universität Kiel, Prof. Dr. Geffcken am Wilhelmgymnasium in Hamburg.

Der genaue Prospekt wird Ende Juni ausgegeben. Er bringt 1. die Namen der Redner nebst dem Thema des Vortrags, 2. das Programm der festlichen Veranstaltungen.

Anzeigen.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 1. Juli. 1905. № 26.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Otto Immisch, Die innere Entwicklung des griechischen Epos, ein Baustein zu einer historischen Poetik. Leipzig 1904, Teubner. 34 S. gr. 8. 1 M.

Am Anfang der literarischen Entwickelung stehen nicht die großen individuellen Dichter, sondern es gibt da eine Gemeinschaftsdichtung, die in den meisten Fällen an einen berufsmäßigen Sängerstand gebunden ist. Während sie ihren äußeren Stil fortpflanzt und auch dem griechischen Aöden ursprünglich nur ein sehr geringes Maß individueller Schaffensfreiheit nach Form und Inhalt erlaubt war, bildet sich jene alte Dichtung innerlich um in dem Sinne einer individuellen Kunstübung, die von der typischen und indirekten(?) Darstellungsweise hinweg dem Ziele zustrebt, das Wirkliche und Besondere als solches zu erfassen. So kann man auch beim griechischen Epos nicht sagen 'je älter desto besser'. Vielmehr nehmen Planmäßigkeit und Charakteristik zu; neben das Reckentum treten die Heldentaten des Verstandes und der Rhetorik. Den Stoff des griechischen Epos nennt der Verf. Mythos ohne jeden geschichtlichen Einschlag. Die Odyssee füge dem biotisch-realistischen Element allerdings märchenhaft-phantastische Bestandteile hinzu. In dieser Epik ist nicht Altes und Neues inhaltlich streng nacheinander, sondern ineinander gearbeitet (vgl. J. Schultz, Das Lied vom Zorn Achills, Berlin 1901, S. LXXXVIIIf.).

Der Zusatz des Titels „ein Baustein zu einer historischen Poetik" wird uns dadurch verdeutlicht, daß der geschilderte Entwickelungsverlauf (der griechischen Epik) eine über sein eigenstes Gebiet hinausragende und in vieler Hinsicht typische Bedeutung haben soll. Da mir das einstweilen nur eine frohe Verheißung zu sein

scheint, so spare ich die Kritik und bleibe einstweilen bei meiner Ansicht: weder historisch noch psychologisch läßt sich erweisen, daß die großen volkstümlichen Epen überall auf die gleiche Weise zustande gekommen sind.

Berlin. K. Bruchmann.

Sophokles erklärt von **F. W. Schneidewin** und **A. Nauck**. Viertes Bändchen: Antigone. Zehnte Aufl. Neue Bearbeitung von **Ewald Bruhn**. Berlin 1904, Weidmann. 205 S. gr. 8. 1 M. 80.

Die 'Antigone' ist das zweite Stück des Schneidewin-Nauckschen Sophokles, das E. Bruhn in neuer Bearbeitung dem philologischen Publikum darbietet — als erstes erschien im J. 1897 der 'König Oedipus' —; doch hat er bereits vor vier Jahren diese Ausgabe durch ein neues (achtes) Bändchen vermehrt, indem er als einen Anhang zu ihr eine Zusammenstellung der Belegstellen zur Erläuterung des vom gewöhnlichen Ausdruck abweichenden Sprachgebrauchs veröffentlichte, auf die er jetzt in seinem Kommentar oft hinweist, um wiederholte Erörterungen derselben Dinge zu sparen.

Mit vollem Rechte bezeichnet sich die 10. Aufl. als eine „neue Bearbeitung“; denn sie ist in allen ihren Teilen, ohne darum die alte Grundlage völlig aufzugeben, eine wesentlich andere geworden als die früheren: überall zeigt sich die eigene Arbeit und das selbständige Urteil des mit eindringender Schärfe und gründlicher Gelehrsamkeit seine Aufgabe lösenden Bearbeiters.

Fast völlig neue Arbeit bietet die Einleitung, die jetzt in vier Abschnitten 1. die Sage, 2. die Vorgeschichte, 3. die Charaktere und 4. die dramatische Behandlung des Stoffes nach Sophokles bespricht und außerdem noch zwei Exkurse (über das Gefängnis der Antigone und über die Verse 34—37 in der Abschiedsrede derselben) enthält. Nur ungern vermißt man in ihr die früher S. 8—23 gegebene ausführliche Inhaltsangabe des Stückes, die ein wichtiges Glied der Erklärung zu bilden geeignet war.

Der Text weicht an sehr vielen Stellen von dem Nauckschen ab; denn B. verfährt viel konservativer als sein Vorgänger und stellt in zahlreichen Fällen die handschriftliche Lesart wieder her, wo Nauck geändert hatte. An der Emendation beteiligt er sich selbst so gut wie gar nicht — eigene Verbesserungsvorschläge macht er nur ganz selten in den Anmerkungen unter dem Texte (s. zu 126. 146. 722). Die aufgenommenen Konjekturen gehören sämtlich anderen an, sind übrigens keineswegs alle von unzweifelhafter Sicherheit (vgl. 234 φράσαι. 648 τάσδ' ὑφ' ἡδονῆς φρένας. 840 οὐλομέναν. 1329 ἔχων. 1124 ῥειθρόν τ'). Anzuerkennen ist, daß B. von Nauck die Gewohnheit übernommen hat, an ersichtlich verdorbenen Stellen, auch wo er den Text zu ändern nicht wagt, die Verderbnis einzugestehen und den Schaden bloßzulegen, statt durch erzwungene Erklärung die Überlieferung um jeden Preis zu halten. Freilich hat er sich von diesem Fehler nicht gänzlich ferngehalten; denn es finden sich hier und da Versuche, den überlieferten Worten eine Deutung zu geben, denen man die Zustimmung durchaus versagen muß. Dies ist der Fall an der schwierigen Stelle im zweiten Stasimon v. 599 νῦν γὰρ ἐσχάτας ὑπὲρ ῥίζας ὃ τέτατο φάος ἐν Οἰδίπου δόμοις, κατ' αὖ νιν φοινία θεῶν τῶν νερτέρων ἀμᾷ κόνις κτλ., wo er κόνις und φάος festhalten will und, indem er ἀμᾷ mit Heimreich in σκιᾷ zu ändern empfiehlt, die Erklärung gibt: „der den unteren Göttern geweihte, auf die blutige Leiche gestreute und darum selbst blutige Staub wird das Licht, das sich über der letzten Wurzel des Geschlechtes breitete, überschatten und auslöschen“, der man schwerlich beitreten wird. Daß nicht in ἀμᾷ, sondern in κόνις und φάος die Verderbnis zu suchen ist, haben längst andere Kritiker erkannt, und M. Seyffert, der nach ihrem Vorgang θάλος st. φάος und κοπίς st. κόνις schrieb, erklärte schon im J. 1865 die Stelle sehr befriedigend: '*nunc quae super extremam gentis Labdaceae radicem se sustulerat propago in Oedipi domo, eam ipsam iam deorum inferorum falx demetit*'. Die Einwände von Heimreich und B. gegen κοπίς und ἀμᾷ sind nicht stichhaltig. — Nicht minder bedenklich scheint dem Ref. die Behandlung von v. 795f. νικᾷ δ' ἐναργὴς βλεφάρων ἵμερος εὐλέκτρου νύμφας τῶν μεγάλων πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς θεσμῶν, wo B. die längst als Glossem erkannten Worte ἐν ἀρχαῖς („bei ihrem Walten“) festhält und dem Sophokles die Responsion ⏑⏑ – ⏑⏑ | ⏑⏑ – – mit ⏑⏑ – – | ⏑⏑ – – (μεγάλων πάρε | δρος ἐν ἀρχαῖς ∾ (ἀ)θανάτων φύξιμος οὐδε(ίς) zumutet, den ἵμερος mit dem Eros identifiziert und sich schließlich zu dem Geständnis genötigt sieht, daß „er siegt über die θεσμοί, denen er beigegeben ist“. Nach dem Urteile des Ref. sind nicht die μεγάλοι θεσμοί die Besiegten, sondern Haimon ist es, der dem ἵμερος erliegt, der in den Augen seiner Braut wohnt, und infolgedessen θεσμῶν ἔξω φέρεται (vgl. v. 801f.), während er sie bisher als pietätvoller Sohn treulich be-

obachtete. Haimon ist es also, den Sophokles als πάρεδρος ('Anhänger und Beobachter') der μεγάλοι θεσμοί bezeichnet haben wird, und die Stelle könnte wohl ursprünglich gelautet haben: νικᾷ δ' ἐναργὴς βλ. ἵμερος . . . τῶν μεγάλων ⟨τόνδε⟩ πάρεδρον θεσμῶν. Eros hat den Streit (τόδε νεῖκος) zwischen Vater und Sohn erregt; der Liebreiz der Braut bezwingt den bisher pietätvollen Jüngling; denn Aphrodite ist unbesiegbar. — Anstoß nimmt Ref. auch an Bruhns Verfahren bei v. 1156f. οὐκ ἔσθ' ὁποῖον στάντ' ἂν ἀνθρώπου βίον οὔτ' αἰνέσαιμ' ἂν οὔτε μεμψαίμην ποτέ, wo er das, wie Nauck wohl erkannt hat, ohne Zweifel unrichtige στάντα im Sinne von καταστάντα auffaßt und erklärt: 'es gibt kein Menschenleben, das sich derartig gestaltet hätte, daß ich es loben oder tadeln möchte'. Vielmehr sagt der Dichter: 'es gibt kein Menschenleben von der Art, daß ich es nicht irgendeinmal loben könnte, keines von der Art, daß ich es nicht irgendeinmal tadeln könnte', d. h. jedes Menschenleben gibt dann und wann irgend einmal Anlaß zu Lob oder zu Tadel; keines ist in seinem ganzen Verlauf vom Glück oder vom Unglück begleitet — ein Gedanke, dem das von Nauck vorgeschlagene πάντ' ἂν wohl entsprechen würde. B. aber hat die Negationen οὔτε-οὔτε unberücksichtigt gelassen und den Sinn der Stelle verfehlt.

Trotz dieser und anderer Anstände verkennt Ref. nicht das Verdienstliche der Bruhnschen Umarbeitung des Kommentars von Nauck, die sich ebenso durch Heranziehung sachlichen Materials wie durch feine sprachliche Beobachtung auszeichnet und an manchen Stellen Naucks Auffassung gegenüber entschieden das Richtige trifft und die gute Sache vertritt.

In dem kritischen Anhange, der jetzt „kritischer Apparat“ genannt wird, gibt B. zunächst in deutscher Sprache eine kurze Andeutung über die handschriftlichen Hilfsmittel, ihren Wert und ihr Verhältnis zueinander, dann in lateinischer Sprache (warum?) die 'Varia lectio' mit Beschränkung auf das Notwendigste.

Berlin. H. Gleditsch.

Julius Wellhausen, Das Evangelium **Marci** übersetzt und erklärt. Berlin 1903, G. Reimer. 146 S. 8. 4 M. — Ders., Das Evangelium **Matthaei** übersetzt und erklärt. Ebenda 1904. 152 S. 8. 4 M. — Ders., Das Evangelium **Lucae** übersetzt und erklärt. Ebenda 1904. 142 S. 8. 4 M.

In früheren, weniger auf Spezialisierung der Arbeit bedachten Zeiten war die Bibelwissenschaft ein Ganzes; A. und N. Testament gehörten zusammen, und der Exeget mußte in beiden in gleicher Weise beschlagen sein. Noch in der 1. Hälfte des verflossenen Jahrh. konnte Winer zugleich der bahnbrechende Grammatiker des neutestamentlichen Sprachidioms, ein anerkannter Ausleger des N. Testaments sein und ein hebräisches Lexikon bearbeiten. Und der Neutestamentler Credner begann seine wissenschaftliche Laufbahn mit einer Dissertation über die syrische Übersetzung der kleinen Propheten und schrieb bald nachher einen Kommentar zum Propheten Joel, der eine auch heute noch achtungswerte philologische Schulung verrät. Heute wäre etwas derartiges kaum mehr möglich; denn auf beiden Testamenten hat sich die Literarkritik zu einem solchen Umfang ausgewachsen, daß es selbst dem Fachmann schwer sein mag, mit allen Zweigen seiner Wissenschaft genügend Fühlung zu behalten. Das kann auch nicht anders sein, wenn die klugen Meister der Kritik in einem kleinen Vers von zwei Druckzeilen ein halbes Dutzend Verfasser- und Redaktorenhände zu scheiden wissen, und wenn schließlich jede Geschichte in einen Haufen zusammenhangsloser Sandkörner aufgelöst wird, von denen jedes seine bestimmte Farbe und womöglich seine Etikette trägt. Das N. Testament hat ohne Zweifel unter dieser mikrologischen Behandlungsweise am meisten zu leiden gehabt, und die Kommentare, die in neuerer und neuester Zeit wie Pilze aus der Erde geschossen sind, beweisen das aufs deutlichste. Es ist nun einmal nicht zu ändern, daß die Evangelien und die meisten Briefe durchaus in dem jüdischen Boden wurzeln, und man versteht diesen jüdischen Mutterboden nicht, wenn man ihn nur nach den späten Apokalypsen und dem Talmud beurteilt. Denn außer dem Gesetz wurde dem Volk schon durch die regelmäßige Vorlesung am Sabbat auch die Prophetie lebendig erhalten, und die Gedanken der Propheten werden viel weiter verbreitet und viel tiefer gegründet gewesen sein, als man das aus der aufdringlichen nationalistischen Literatur des späten Judentums erkennen kann.

Daher ist es mit größtem Dank zu begrüßen, daß Wellhausen, der Meister der alttestamentlichen Geschichtswissenschaft, der zudem ausgerüstet ist mit genauester Kenntnis der Anschauungs-, Rede- und Denkweise der orientalischen Völker überhaupt, eine Erklärung der Evangelien zu liefern sich entschlossen hat. Es ist jedenfalls einer der originellsten Kommentare, die seit langem er-

schienen sind — das Wort im besten Sinn genommen. Den ganzen Ballast der Exegese, den sonst die Kommentare wie Sklavenketten nach sich schleppen, hat W. über Bord geworfen. Daß er die Arbeit, die getan worden ist, kennt, beweisen die Schlaglichter, die er gelegentlich auf sie fallen läßt (z. B. Mc. S. 52. 129. 146. Mt. S. 5. 29 u. ö.). Aber er hat es unterlassen, sich mit allen abweichenden Ansichten herumzuschlagen; nur hier und da setzt er sich mit Jülicher über die Auffassung von Gleichnissen, mit Dalman über die aramäischen Formen einzelner Wörter oder Aussprüche, gelegentlich auch einmal im Vorbeigehen kurz mit Wrede oder Wernle auseinander. Auch darauf hat er verzichtet, in der schablonenhaften Manier der meisten Kommentare nacheinander die einzelnen Worte mit modernem Streusand zu bedecken. In vielen Fällen ist die ganz meisterhafte Übersetzung, die er bei den einzelnen Perikopen voranstellt, Kommentar genug, und der Kommentator kann sich damit begnügen, noch einzelne Lichter aufzusetzen, eine Lesart — oft bevorzugt W. D und die alten Syrer — in hellere Beleuchtung zu rücken, eine kurze Bemerkung über die Komposition des Abschnittes zu machen oder auf Interpolationen hinzuweisen. Zuweilen fügt er einen Exkurs ein, wie Mc S. 65ff. über den Menschensohn (als Einleitung zu dem Abschnitt: Jesus auf dem Wege nach Jerusalem), S. 119ff. die zusammenfassende Erörterung über die Abendmahlsberichte und das Abendmahl überhaupt. Sehr häufig zieht er die aramäische Vorlage heran, zeigt Fehler oder Varianten aus Verwechslungen aramäischer Worte auf und läßt so den Leser Blicke tun in die Arbeit, die vor der Feststellung unserer Evangelien geleistet werden mußte. Mit alledem hat W. unstreitig die Einzelerklärung der Evangelien erheblich gefördert, und es wird nicht fehlen, daß das Gold dieser anspruchslosen Hefte ausgemünzt wird.

Aber darin möchte ich nicht die besondere Bedeutung dieser Erklärung erblicken. Man würde dem großen Zug, der durch diese drei Schriften geht, nicht gerecht werden, wenn man dabei stehen bleiben wollte. In dieser Evangelienerklärung redet nicht sowohl der Ausleger als vielmehr der Historiker, der mit weitem und offenem Blick in die Vergangenheit schaut, der nicht eine unübersehbare Fülle von Einzelheiten im Auge hat, sondern klare, plastische und festumrissene Bilder, eine große Gesamtanschauung, in der sich das einzelne an seinem Platze einfügt und unterordnet, wie es sich gehört. Überall diese Gesamtauffassung herauszulesen und dadurch zu ähnlichem Schauen geführt zu werden, ist der Zweck, der unausgesprochen den Verf. geleitet hat, und ihm dabei zu folgen, das verleiht dieser Erklärung den großen Reiz. Hier redet zum Leser ein Historiker, der Großes groß und Kleines klein sieht, kein Rabbiner, der um den Pfennig marktet oder nach dem Wort Jesu die Mücken seiht und die Kamele verschluckt. Ein Hauptanliegen ist W. daher, überall das Quellenverhältnis ins rechte Licht zu setzen. Dies stellt sich ihm etwa so dar. Die eine Hauptquelle für die synoptische Darstellung des Lebens Jesu ist Markus. Er „gibt keine Geschichte Jesu, es fehlt die Chronologie und der pragmatische Faden, auch die Ortsangaben lassen viel zu wünschen übrig. Er sammelt nur lose Stücke, Erzählungen und Aussprüche, und bringt sie in drei Perioden unter“ (Mc S. 9). Die drei Perioden sind 1. der Aufenthalt in Kapernaum 1,16—6,13, 2. das Wanderleben Jesu 6,14—8,26; der Weg nach Jerusalem 8,27—10,52, 3. die Passion 11,1—16,8. Im einzelnen weist W. auf mancherlei Redaktionsgriffe hin, ist im ganzen aber mit der Annahme von Interpolationen vorsichtig. Er begründet das mit dem Wort: „es gibt für uns gar viel Unaufgeklärtes in dem Tun und Reden Jesu“ (Mc 21). Daher kommt Mc als Geschichtsquelle gut weg, wie sich im besonderen noch bei der Erklärung von Mt und Lc zeigt. Diesen beiden liegt außer Mc noch eine zweite Quelle zugrunde, die da zutage tritt, wo einzelne, Mt und Lc gemeinsame Abschnitte eine feste Reihenfolge aufweisen, so daß die Annahme eines literarischen Zusammenhanges nahe liegt. Im übrigen läßt W. unentschieden, ob alle Mt und Lc gemeinsamen Abschnitte einer einzigen Quelle entnommen seien, wie er denn überhaupt auch hier die goldene Regel befolgt, daß auch das Nichtwissen eine Kunst ist, freilich eine, die den weisen Meister verlangt und nicht den Handwerker, der hinter ihr die unzulängliche Kraft zu verbergen sucht. Daß aber die für Mt und Lc anzunehmende zweite Quelle von Mc nicht unabhängig gewesen sein könne, hat er mehrfach stark hervorgehoben (Mt S. 9. 21f. u. ö.). Über das Alter dieser Quelle macht er Mt S. 33 die Bemerkung, daß hier Jesus mit κύριε angeredet werde, während bei Mc regelmäßig διδάσκαλε stehe. „Zu Jesu Lebzeiten gab es keine Leute, die sich für seine Jünger auszugeben ein Interesse hatten. Bei Mc werden vielmehr die Geistesverwandten

Jesu seinen Blutsverwandten entgegengesetzt, die nichts von ihm wissen wollten. Die Distanz besagt etwas". Mt hat seine Vorlagen stärker ineinander verarbeitet (Mt S. 45. 61) als Lc.; er judaisiert (S. 19 u. ö.) und faßt das Evangelium doch universaler (S. 71), kürzt (S. 76. 88. 137 u. ö.) und erweitert (S. 35. 79 u. ö.). Über die letzte Redaktion bemerkt W.: „Wann der letzte Redaktor geschrieben hat, darüber läßt sich nichts Positives sagen; der terminus ad quem braucht nicht über das Jahr 100 vorgerückt zu werden. Und bei Lc steht die Sache nicht anders" (S. 121). In den ihm eigentümlichen Gleichnissen hat er „die urchristliche Gemeinde und ihre Situation im Auge, so daß sie für die älteste Kirchengeschichte verwendbar sind" (S. 133). Auch Lc ist mit seinen Vorlagen nach freiem Ermessen frei umgegangen, hat umgestellt und geändert, namentlich in Ortsangaben, bei denen ihm die Anschauung fehlt (Lc S. 28. 38. 46 u. ö.). Während Lc im allgemeinen die Quellen strenger scheidet als Mt, hat er doch auch zuweilen unpassend heterogene Stücke verbunden (S. 106f.).

Auf Grund dieser Charakteristik der Evangelien und ihrer Quellen baut sich W. das Bild der Überlieferung auf. Der Hintergrund schimmert überall noch deutlich hindurch, der lokale und der zeitliche: die Örtlichkeiten Galiläas und Jerusalem, die Zeit der schweren Verfolgung, die die jüdisch-christliche Gemeinde von seiten der Synagoge durchzumachen hatte. Und auf diesem Hintergrund erhebt sich die Person Jesu, begreiflich und doch rätselhaft. Man wird die Kommentare erst dann ganz verstehen und würdigen, wenn man das wunderbare Kapitel in Wellhausens Israel. und jüd. Geschichte hinzunimmt, in der das Bild Jesu mit einer Plastik und Kraft gezeichnet ist, der sich in der theologischen Literatur wenig an die Seite setzen läßt.

Mit W. um Einzelheiten zu markten, scheint mir nicht am Platz. Wo eine so geschlossene und fest gefügte Gesamtanschauung alles einzelne beherrscht, wird der Leser freudig und dankbar lernen und seinen Widerspruch gerne beiseite setzen. Doch eines möchte ich nicht unerwähnt lassen. W. hat, darin durchaus im Einklang mit der üblichen Exegese, die sekundäre Überlieferung von Herrnworten u. ä. völlig beiseite gesetzt. Nur auf das Hebräerevangelium, das er für ein ganz spätes Machwerk hält, hat er einige Male hingewiesen. Was wir von diesem Evangelium wissen, gibt uns kein Recht, es als eine feste Größe zu verwerten. Denn die verschiedenen Benutzer scheinen durchaus nicht ein und dasselbe Buch darunter zu verstehen, oder wenn sie es tun, so war das Buch ein wahrer Proteus. Daneben gibt es aber auch noch mancherlei andersartige Überlieferung, aus der für die Komposition des Mt und Lc wohl noch einiges zu gewinnen wäre. Aber daran wird sich freilich wenig ändern, daß wir für die eigentliche Geschichte über Mc nicht hinauskommen, und daß wir Grund haben, uns mit diesem Resultat dankbar zufrieden zu geben.

Darmstadt. Erwin Preuschen.

H. De la Ville de Mirmont, Études sur l'ancienne poésie latine. Paris 1903, Fontemoing (Collection Minerva). 409 S. 8.

Mit der liebenswürdigen Breite und der bekannten Geschicklichkeit, wissenschaftliche Fragen einem größeren Publikum reizvoll vorzulegen, wie es beides unseren westlichen Nachbarn eigen ist, hat De la Ville de Mirmont fünf früher (1895—1902) in Zeitschriften erschienene Aufsätze zu einem größeren Werke über die Poesie der archaischen Periode Roms vereinigt. Diese Abhandlungen, bei denen die gründliche Kenntnis auch der deutschen wissenschaftlichen Literatur besonders anzuerkennen ist, behandeln solche Fragen, die für die Entwickelung der römischen Dichtung von größter Wichtigkeit sind, meist mit richtigem Takte und gesunder Anwendung auch der ars nesciendi, freilich auch mit einiger Anlehnung an die bisher vorgebrachten Anschauungen. Der Inhalt der 5 Aufsätze ist: 1. Livius Andronicus (S. 5—201). Nachdem der Verf. in einer Übersicht über die kärglichen Reste der rein nationalen Literatur (die vielleicht von ihm zu sehr in ihrer Bedeutung herabgedrückt werden) Livius Andronicus als den Begründer der römischen Poesie, des Epos, des Dramas und der religiösen Lyrik hingestellt hat, bespricht er seine Chronologie und die bekannten Daten seines Lebens auf Grund der vielbehandelten Stellen von Cicero, Hieronymus, Livius und Sueton. Die Geburt wird etwa 278, die Gefangennahme in Tarent 272, der Tod zwischen 207 und 204 angesetzt, weitere moderne Legenden und Vermutungen abgelehnt; auch die Notiz des Hieronymus wird verworfen, nach welcher Andronicus das Pränomen Titus geführt (Verwechslung mit dem Historiker) und die Kinder des Livius Salinator unterrichtet habe (dies cognomen wird von den Livii erst seit 204 geführt). Ebenso wird Sueton de gramm. 1 und

damit die Lehrtätigkeit des Livius beiseite geschoben (weil nach Plutarchs quaest. Rom. 278 E erst Sp. Carvilius der erste Lehrer in Rom war). Besonderen Wert aber legt der Verf. auf die Überlieferung, daß Livius selbst Schauspieler seiner Dramen gewesen sei und später wenigstens zum Gesang gestikuliert habe (Liv. VII 2). Nächstdem behandelt der Verf. die Reste der Livianischen Poesie, die Fragmente der Odyssia (S. 95—133), die Dramen (S. 140—192; sehr eingehend und scharfsinnig wird auf den Inhalt der Tragödien eingegangen) und die Hymne auf Juno.

Die Skepsis gegen die Tradition, welche den Livius unterrichtet haben läßt, geht freilich m. E. zu weit. Suetons Zeugnis, das in diesen Dingen doch kaum anzufechten ist, wird durch Hieronymus bestätigt. Falsch ist bei diesem die Datierung auf 187 v. Chr. (offenbar nach Accius), falsch die Identifikation des Freilassers mit dem jüngeren Livius Salinator; aber die Tatsache, daß er Lehrer war, kann ebenso richtig sein, wie es die der Freilassung durch einen Livius sicher ist. Richtig dagegen und von größter Wichtigkeit für die richtige Beurteilung des Andronicus ist dagegen m. E. die Annahme des Verf., daß Livius selbst Schauspieler gewesen sei; so bietet sein Leben eine gewisse Parallele mit dem des Plautus oder Shakespeares. Der griechische Komödiant, in Tarent gefangen, spielt auf der römischen Bühne und bürgert dort das griechische Drama durch seine Übersetzungen ein. Die ätiologische Legende bei Livius VII 2, daß er, heiser gesungen, das Canticum durch einen puer habe vortragen lassen, setzt die Existenz einer festen Überlieferung von des Livius Schauspielerberuf voraus; diese wird bestätigt durch den Traktat De comoedia (Euanthius IV 3) und durch Festus p. 333. Der von Leo jüngst wieder geäußerte Zweifel an dieser Überlieferung (Hermes 1904) erscheint mir also ungerechtfertigt. Daß Atimie aus dem Berufe folgte, darf man nicht gegen sie einwenden; denn Livius war libertus, vielleicht damals noch Sklave, und auch Plautus war berufsmäßiger ludio (maccus), nicht Bürgerdilettant. Die Odyssia des Livius wird wie seine Lehrtätigkeit demnach erst später (nach 240) anzusetzen sein.

Bei der Behandlung der einzelnen Fragmente der Odyssia und der Dramen ist der Verf. meist richtigen Grundsätzen gefolgt; freilich ändert er den Text weitaus öfter, als bei dem Zustand dieser fragmentarischen Überlieferung erlaubt sein dürfte. Vor allem muß Verwahrung eingelegt werden gegen die Konjekturen, welche aus den 4 überlieferten Hexametern der Odyssia (fr. 26. 30. 36. 38 Bähr.) gewaltsam Saturnier machen wollen. Hier schützt die Vierzahl jeden derartigen Eingriff und lehrt uns, daß es in klassischer Zeit eine Bearbeitung der Odyssia in Hexametern gegeben hat. Auch an den Bruchstücken szenischer Poesie wird mehr als nötig geändert. Richtig ist m. E. die Zuweisung des Inofragmentes an Lävius. Zum Ägisthus (mit 8 Fragm.) bemerke ich, daß dessen Handlung wohl mit der des Äschyleischen Agamemnon identisch zu sein scheint, daß aber dieser nicht direkt von Livius übersetzt sein kann, sondern wohl irgend eine andere Tragödie Αἴγισθος.

Über den Inhalt der anderen in diesem Bande vereinigten Aufsätze darf Ref. sich kürzer fassen. Der zweite ist dem Carmen Nelei gewidmet (S. 205—218). Mit Recht betrachtet der Verf. dasselbe als eine Tragödie, nicht als ein Epos, deren Stoff die Befreiung der Tyro durch ihre Söhne Pelias und Neleus, und deren Vorlage die Sophokleische Tyro gewesen sei. Daß der 'Neleus' wirklich ein Drama war, folgt weniger aus dem iambischen Versmaß (wie der Verf. meint), als daß es sich aus den von dem Verf. richtig interpretierten Fragmenten direkt nachweisen läßt (fr. 2 und 4 Bähr. sind direkte Reden; fr. 3 drückt eine Sentenz aus, wie oft im Drama). — Der Verf. bespricht: 3. den Dichter Lävius (S. 221—345). Nach einer Übersicht über den Alexandrinismus in Rom von Ennius bis Catull werden die Lebensdaten des Lävius und der Inhalt der Erotopaegnia einer eingehenden Untersuchung unterzogen: der Verf. hält den Dichter (mit den meisten Neueren) für identisch mit dem Grammatiker Lävius Melissus und setzt ihn unter die Zeitgenossen des Lutatius Catulus (Kons. 102) und der lex Licinia (vor 104), seine Geburt demnach auf etwa 129 v. Chr. an. Die alte Ansicht, daß die Erotopaegnia der Haupttitel (in mindestens 6 Büchern) und die vielfach zitierten Adonis, Phönix usw. die Untertitel der einzelnen Gedichte gewesen seien, teilt auch der Verf. und stützt sie richtig durch den Hinweis auf das Beispiel Catulls, dessen c. 62 und 64 auch als Epithalamium bezw. als Epithalamium Nelei et Thetidos zitiert werden. Die Besprechung der einzelnen Fragmente (S. 255—332) ist ohne wesentliche neue Vermutungen. Für die Protesilaodamia (mit 7 Fragm.) und den Phönix gibt der Verf. recht einleuchtende Erörterungen über den mutmaßlichen Inhalt; doch ganz haltlos ist

die Hypothese, daß fr. 2 Bähr. einem Gedichte Penelope, fr. 4 einer Andromacha, fr. 27 der Pharmaceutria angehört habe: derartige Titel lassen sich einfach nicht erraten. Zu fr. 11 bemerke ich noch, daß es kaum etwas anderes als ein Hexameter, sicher aber kein Galliambus ist. — Von geringerer Bedeutung sind die zwei letzten Abhandlungen: 4. Die Satura (S. 349—358) und 5. Die Nenia (S. 361—406). Für die Satura nimmt der Verf. enge Beziehung zu den Fescenninen an, die aber für die Bühne sich entwickelt haben. Die Horazische Darstellung (Epist. II 1) von dem ländlichen Ursprung derartiger saturae wird durch Hinweis auf Tibull II 1,53 und Persius I 30 gestützt; diese alten saturae seien dann von Livius Andronicus verdrängt und später durch die Satire des Lucilius und Horaz ersetzt worden. Der Verf. verkennt hierbei vollkommen den verschiedenen Charakter der Lucilischen Buchpoesie und einer szenisch aufgeführten Posse, verkennt aber auch, daß bei Horaz (dem mit Recht Tibull und Persius zugezählt werden; denn die Betonung des „satur agricola" ist — mit dem Verf. — nicht anders zu verstehen als eine Anspielung auf die Etymologie satura = satur) nicht Überlieferung, sondern Konstruktion vorliegt. — Die Abhandlung über die Nenia bespricht in sehr ausführlicher Darlegung alle antiken Zeugnisse über diesen Trauergesang sowie über die Anwendung des Wortes nenia von Plautus bis herab auf Ausonius, Apollinaris Sidonius und Arnobius; Ausonius hat mehrfach seine Parentalia so bezeichnet. Griechische Etymologien werden abgelehnt und der Name von dem Ausruf ne! ne! abgeleitet (sic!). Mehr, als daß jene neniae Klagelieder bei Todesfeiern waren (die später durch praeficae gesungen wurden), läßt sich aus antiken Zeugnissen nicht entnehmen.

Halle a. S. B. Maurenbrecher.

Theodor Wiegand, Le temple étrusque d'après **Vitruve**. S.-A. aus 'La glyptothèque Ny-Carlsberg'. Mit 5 Textabbildungen. München 1904, Bruckmann. 13 S. 4.

Das neueste Heft des Werkes 'La glyptothèque Ny-Carlsberg' enthält etruskische Dachterrakotten, mit beschreibendem Texte von Wiegand; der Beschreibung geht eine kurze Abhandlung über den etruskischen Tempel des Vitruv voraus, die hier zu besprechen ist.

W. gibt wesentlich eine sachliche Erläuterung des Vitruvischen Textes aus dem Texte selbst heraus; die Denkmäler zieht er nur wenig heran und nur in zweiter Linie. Mit der von ihm vertretenen Auffassung der Worte Vitruvs dürften die meisten Forscher in den Hauptsachen einverstanden sein — beispielsweise damit, daß er die 'alae' des Zellenhauses nach dem üblichen lateinischen Sprachgebrauch als vorn geöffnete Kammern betrachtet, daß er dem Pronaos zwei Reihen von je vier Säulen gibt, und daß er an den vorderen Ecken des Zellenhauses Anten annimmt. Besonders glücklich ist die Behandlung der hölzernen Dachkonstruktion; die schwere Stelle: 'stillicidium tecti absoluti tertiario respondeat' findet ihre vermutlich dauernde Erklärung dahin, daß die Dachseiten mit ihren unteren Dritteln über die Mauern heraushängen sollen, und auch die Auffassung der 'subscudes' als runder Bolzen wird wohl bleiben.

An anderen Orten freilich kann wenigstens der Berichterstatter Wiegands Meinungen nicht beitreten; die Übersetzung von 'apophysis' als „renflement arrondi" bedürfte mindestens einer ausführlicheren Begründung; die Grenzen des genau abgemessenen Bauplatzes mit den Axen der Säulen und Mauern zusammenfallen zu lassen, anstatt mit ihren äußeren Kanten, ist befremdend und nicht nötig. Endlich wird als selbstverständlich angenommen, daß der Tempel einen Unterbau gehabt habe und ein Ziegeldach; aber von beiden steht nichts bei Vitruv.

Wiegands sachliche Erläuterung des Vitruvischen Textes scheint also dem Berichterstatter im ganzen richtig und in vielem ein wirklicher Fortschritt zu sein, aber nicht überall abschließend.

Die Arbeit enthält außerdem einige Sätze über die Frage, ob wohl Vitruv seine Beschreibung einem älteren Autor entnommen, oder ob er sie selber abgefaßt habe, nach den Denkmälern, die zu seiner Zeit noch standen. W. tritt kurz für die zweite Meinung ein; daß er eine erschöpfende Erörterung dieser so sehr schwierigen Frage in seiner kleinen Schrift nicht geben will, ist natürlich und richtig.

In allen Teilen der Arbeit ist die ältere Literatur mit großer Gewissenhaftigkeit gesammelt und benutzt worden; der Stil ist klar, der Ton fast überall wohltuend gemessen — nur gegen Ende wird in etwas kurzer Weise die Wiederherstellung des tönernen Dachschmuckes der Tempel von Falerii und Alatri abgelehnt, die Cozza in der Villa di Papa Giulio mit den Originalen vorgenommen und in den Notizie ausführlich begründet hat. Cozza mag sich irren

— der Berichterstatter glaubt nach sorgfältiger Prüfung, daß er recht hat —; aber auf jeden Fall ist seine Arbeit so gut und gewissenhaft, daß er eine ausführlichere Widerlegung verlangen könnte.

Berlin. R. Delbrueck.

Gustave Glotz, La solidarité de la famille dans le droit criminel en Grèce. Paris 1904, Fontemoing. XX, 621 S. gr. 8.

Der Verfasser, der bisher mehrere Artikel aus dem Gebiete des griechischen Rechts bei Daremberg und Saglio bearbeitet hat, tritt mit einem umfassenden Werke hervor, das für das Strafrecht Griechenlands, im besonderen Athens, den Übergang von der Haftbarkeit der ganzen Familie zur persönlichen Verantwortlichkeit des Individuums im einzelnen nachzuweisen unternimmt. Er scheidet drei Perioden: die Urzeit (Herrschaft der Familie), die Übergangszeit (Familie und Staat im Streit), die klassische Zeit (Herrschaft des Staates) und betont m. E. sehr richtig, daß die von Mitteis so scharf hervorgehobene Einheit des griechischen Rechts erst für den hellenisierten Orient zur Zeit der Römerherrschaft gilt. „Offenbar glaubt in unserer Zeit niemand sich berechtigt, in einer Frage des bürgerlichen oder Strafrechts von Athen auf Sparta oder umgekehrt einen Schluß zu ziehen“ (S. V). Die Behandlung zeugt von erstaunlichem Fleiße, wie denn insbesondere für die Urzeit von der vergleichenden Methode der Rechtswissenschaft der ausgedehnteste Gebrauch gemacht wird, und auch in helleren Zeiten geht der Verf. an keiner Frage vorüber ohne das ernste Bestreben, sich auf Grund umfassender Benutzung der erreichbaren Literatur ein eigenes Urteil zu bilden. Dieses zeugt immer von Scharfsinn und weitem Blick, der die Gesamtentwickelung fest im Auge behält; bisweilen, scheint mir, wird der Theorie zu viel Recht eingeräumt und mehr ihr als den Quellen gefolgt. So zieht sich durch das ganze Buch der Gegensatz von θέμις und δίκη. „Zur Zeit, wo das γένος noch eine feste Gliederung in der Gemeinde hatte, war θέμις das Recht innerhalb der Familie und δίκη das Recht, welches die Beziehungen zwischen verschiedenen Familien regelte“ (S. 22). Diese Scheidung gründet sich auf die bekannte, auch von Plato und Aristoteles angezogene Stelle ι 114, wo es von den Kyklopen heißt: θεμιστεύει δὲ ἕκαστος παίδων ἠδ' ἀλόχων. Aber in keiner Iliasstelle findet dieser einschränkende Gebrauch des Wortes eine Stütze (vgl. z. B. Π 387, Α 238, Ι 99), und wie wenig es in der Stelle selbst ein solches besonderes Gepräge haben kann, zeigt das unmittelbar Vorhergehende, wo die Kyklopen ἀθέμιστοι genannt werden und dann nochmals hervorgehoben wird: τοῖσιν δ' οὔτ' ἀγοραὶ βουληφόροι οὔτε θέμιστες, und wenn der obige Vers sich fortsetzt mit: οὐδ' ἀλλήλων ἀλέγουσιν, so beweist das, daß die θέμιστες gerade die Beziehungen der Familien untereinander betrafen und das zugehörige Verbum nur uneigentlich auf das Schalten des Familienhauptes übertragen wird.

In der Urzeit war die Familie unumschränkt. Bei den Griechen macht sich in den Beziehungen der verschiedenen Familien untereinander früh ein bedeutender Unterschied zwischen aktiver und passiver Haftbarkeit geltend. Handelt es sich um aktive Vergeltung, besonders nach einem Morde, so zieht das γένος in geschlossenen Reihen gegen den Feind. Alle Verwandten sind auf dem Platz, fest verbunden durch das Pflichtgefühl. Selbst die Toten kämpfen den Lebenden zur Seite, weil ja die Lebenden für die Toten kämpfen. Die verletzte Partei kann sich rächen oder sich eine Buße zahlen lassen. Ihr Recht erlischt erst an dem Tage, wo sie durch eine feierliche Versöhnung förmlich darauf verzichtet. Indessen oft genug muß die verletzte Person, um zu einer gerechten Buße zu gelangen, die Hilfe anderer als ihrer Verwandten in Anspruch nehmen. Mit wachsender Macht zwingt eine höhere Sittlichkeit die Familie, sich mit Geld zufrieden zu geben, anstatt Blut zu fordern. Der Grundsatz der Privatrache bleibt dabei unberührt. Aber schon in den epischen Zeiten ist die Familie passiv nicht mehr voll für die Handlungen eines ihrer Glieder verantwortlich. Die Wildheit, mit der die Helden der Sage alle Verwandten ihrer Feinde töteten, findet bei den Zeitgenossen Homers nicht mehr Billigung. Es gibt keine öffentliche Macht, solche Ausschreitungen zu hindern: sie können immer noch vorkommen; aber sie sind äußerst selten. Denn es steht der in ein Verbrechen verwickelten Familie frei, durch Ausstoßung des Schuldigen jeder Bestrafung zu entgehen. Der förmliche Verzicht der Familie auf die Gesamthaftbarkeit schuf die persönliche Verantwortlichkeit. Nur die Gesamtgemeinde behielt sich das Recht vor, Maßregeln gegen ganze Familien oder selbst gegen andere Gemeinden zu ergreifen.

Dies die Grundgedanken des ersten Teils·

Darin findet sich eine neue Erklärung der Homerischen Gerichtsszene (S. 118), die freilich nur insofern neu ist, als sie einen Einwurf, der gegen die ältere Auffassung erhoben wird, aus dem Wege räumt, indem sie die Aufregung der Zuschauer (Σ 502 λαοὶ δ'ἀμφοτέροισιν ἐπήπυον, ἀμφὶς ἀρωγοί) erklärt. Entscheiden nämlich die Richter dahin, daß die Buße nicht erlegt ist, so ist damit der Vergleich hinfällig, die Feindseligkeiten beginnen von neuem. Daher die Erregung der Umstehenden.

In der Übergangszeit bricht sich ein neuer Gedanke Bahn, den Homer noch nicht kennt, der der Befleckung des Täters und seiner Umgebung durch eine ungesühnte Bluttat. Er stärkt die Macht der δήμου φάτις, der öffentlichen Meinung, und damit die der schiedsrichterlichen Urteile. Vorbehaltlich des Rechts privater Verständigung wird der Anruf des Gerichts, früher nur erlaubt, jetzt durch seine Häufigkeit allmählich eine Pflicht. Der Brauch der Eideshelfer verschaffte der gerichtlichen Entscheidung den endgültigen Sieg; aus ihm ging einerseits das eidliche Zeugnis beliebiger Bürger, anderseits das Klagerecht der nächsten Verwandten hervor. Um diese Zeit machte sich das Bedürfnis schriftlicher Aufzeichnung geltend, und in Athen kann man die Weiterentwickelung, den Übergang von der Buße an die Familie zu einer solchen an den Staat, verfolgen. Die Gesetzgebung Drakons ist noch beherrscht von dem Ziel, die Privatrache einzudämmen. Die Verständigung ist gestattet, die Selbsthilfe unzulässig. Die Gesetze bieten mit unnachsichtlicher Strenge jegliche Genugtuung; aber sie verlangen den Anruf des Gerichts. Das Geschlecht von ehemals wird in kleine Gruppen geteilt, die zu einer Verständigung einstimmig sein müssen. Der Widerspruch eines einzigen genügt, um die gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, die für die Macht des Staates am vorteilhaftesten ist. Solon dagegen hat das Gefüge der Geschlechter zerstört, dadurch daß er die Rechte, die sich bis dahin die Verwandten vorbehielten, auf alle Bürger ausdehnte. Er sah in dem Verbrechen eine Auflehnung gegen die Ordnung der Gesellschaft und nicht mehr nur eine Beleidigung gegen eine kleine Gruppe von Privatleuten. Deshalb schuf er die öffentlichen Klagen; er gab jedem Athener das Recht, für den unterdrückten Schwachen und das verletzte Gesetz in die Schranken zu treten.

In diesem Abschnitt ist die Erklärung des Eingangs der elischen Rhetra IGA 112 neu und ansprechend: „Die Phratrie, Familie und Habe sollen unverletzlich sein, wenn jemand gegen einen elischen Mann förmliche Klage erhebt“. Die Interpunktion (Punkt hinter ταὀτὸ) freilich ist unmöglich, für die Auffassung aber auch unwesentlich. Als Stütze für die Übersetzung von κατιαραύσειε wird das κατιαραίων einer späteren Inschrift herangezogen, jedenfalls aber mit Recht bemerkt, daß ein besonderes Vergehen mit dem Worte gar nicht bezeichnet sein kann (S. 248f.). Bezüglich der αἴδεσις bei unvorsätzlicher Tötung wird der Widerspruch zwischen CIA I 61, wo Einstimmigkeit der Verwandten gefordert wird, und Demosth. XXIII 72: φεύγειν ἕως ἂν αἰδέσηταί τινα τῶν ἐν γένει τοῦ πεπονθότος durch die Annahme beseitigt, die erstere Forderung gelte nur vor dem Richterspruch. Nachher sei auch in der Inschrift Z. 18 bei den φράτερες von Einstimmigkeit nicht mehr die Rede (S. 310). Eigentümlich ist auch die Erklärung der sonderbaren Nachricht Plutarchs Sol. 20, daß Solon, von den Erbtöchtern abgesehen, die Mitgiften auf ein Mindestmaß beschränkt habe. Der Verf. bezieht diese Einschränkung nur auf Geld und bewegliche Habe, nicht auf Grundstücke. Solon habe vielmehr durch diese Bestimmung die Mitgiften in Grundstücken und damit die Teilung des Grundbesitzes befördern wollen. Ein Anhalt für diese Erklärung liegt freilich in den Worten Plutarchs nicht, und er selbst hat die Vorschrift, wie das Folgende zeigt, sicher ganz allgemein verstanden (S. 330). Recht ansprechend dagegen ist die Lösung der Frage nach der Strafbarkeit der ἄμβλωσις, wonach der Vater allein oder, wo er fehlte, der κύριος des zu erwartenden Kindes das Recht hatte, den Urheber, sei es die Mutter oder einen Dritten, wegen des Verlustes des Kindes zur Verantwortung zu ziehen (S. 351). Der erneute Versuch jedoch, bezüglich der δίκη βιαίων die abweichenden Stellen Plut. Sol. 23 (Strafe von 100 Drachmen) und Lys. I 32 (διπλῆν τὴν βλάβην ὀφείλειν) zu vereinigen, scheint mir mißlungen. Danach soll hier βλάβη den Sinn von ποινή haben und die διπλῆ βλάβη bei Lysias gleichfalls die Summe von 100 Drachmen bezeichnen, doppelt nur insofern, als bei Sklaven die Strafe die Hälfte betrug. Eines solchen Mißbrauchs des Wortes βλάβη würde sich der rechtskundige Redner nicht schuldig gemacht haben, wenn er wirklich die Gesetzesworte nicht anführen, sondern umschreiben wollte (S. 393).

Der klassischen Zeit blieb gegen die aktive Haftbarkeit der Familie nicht mehr viel zu tun. Die Einrichtung der γραφαί mußte sich von selbst ausdehnen und bei immer zahlreicheren Klassen von Verbrechen Anwendung finden. Man gab sich gar nicht einmal die Mühe, das Vorrecht der Familie in den Gesetzen Drakons über den Mord aufzuheben. Dagegen lehnte sich das Gerechtigkeitsgefühl in Athen immer mehr gegen die passive Haftbarkeit auf. Der alte Brauch, bei Hochverrat und Gottesfrevel die Familie des Schuldigen mitzutreffen, wird zum letzten Male in den erregten Zeiten der Perserkriege angewandt. Seit 480 beschränken auch die härtesten, mitunter offenbar ungerechten Urteile die Todesstrafe auf den Schuldiggesprochenen. Auch bei der Strafe der Verbannung nimmt die Mitleidenschaft der Familie mehr und mehr ab. Schon bei den Peisistratiden betrifft sie nur die Kinder, bei Themistokles ebenso, aber nicht mehr als Verbannung, sondern nur noch als Entkleidung der bürgerlichen Ehrenrechte. Seit dem Jahre des Eukleides ging die Atimie auf die Nachkommen nicht mehr als Strafe, sondern nur noch als Zwangsmittel (bei Staatsschuldnern) über. So blieb als einzige Strafe, die die Familie in Mitleidenschaft zog, die Vermögenseinziehung übrig. Aber wenigstens die Verbindung dieser Strafe mit der Todesstrafe wurde seit 403 abgeschafft und findet sich später nur noch in Fällen von Unterschleif, wo sie dem Staate das Mittel bietet, sein Geld wiederzuerlangen. Athen hat also die Aufgabe erfüllt, das Individuum zu befreien. Diese Leistung hängt auf das engste mit seiner demokratischen Verfassung zusammen. Überall spricht sich ein mächtiges Gefühl für den Wert des einzelnen aus; es findet seinen Ausdruck im Staat in der Einrichtung der Demokratie, im Recht in dem Grundsatz von der persönlichen Verantwortlichkeit. Die Mäßigung, mit der die Demokratie 403 ihren Sieg ausnutzte, verschaffte dem Staate bis zu den letzten Tagen der Unabhängigkeit ruhige Zeiten. Diese Verdienste Athens sind oft verkannt worden, hauptsächlich unter dem Einflusse der Dichter und Philosophen, von denen jene die alten Grundsätze von der Gesamtverantwortlichkeit der Familie predigten, diese aus Mißgunst gegen die Demokratie deren Ideen verwarfen. Aber Athen herrschte in Griechenland nicht nur durch die Meisterwerke der Kunst und Literatur, sondern auch durch die erhabenen Gedanken seines Rechts.

Bezüglich der Atimie und ihrer ursprünglichen Bedeutung folgt der Verf. gegen Aristoteles (Res p. Ath. 16) der Auffassung des Demosthenes (IX 43), die ich in dieser Wochenschrift 1904 Sp. 1139 als eine phrasenhafte, auf den augenblicklichen Eindruck berechnete Ausführung nachgewiesen zu haben glaube (S. 474). Weiter wird S. 510 die Frage behandelt, ob die Atimie des Staatsschuldners auf alle Erben ohne Unterschied oder nur auf die Nachkommen übergeht. Die Stelle der Einlage bei Demosth. XLIII 58 ἀτίμους εἶναι καὶ αὐτοὺς καὶ γένος καὶ κληρονόμους τοὺς τούτων wird korrigiert, indem das dritte καὶ gestrichen oder vielmehr mit τοὺς vertauscht wird, mit der künstlichen Erklärung, daß die Worte τοὺς κληρονόμους τοὺς τούτων späterer beschränkender Zusatz in dem Gesetze seien. Ich finde den Wortlaut geschützt durch das Gesetz bei Demosth. XXIII 62: ἄτιμον εἶναι καὶ παῖδας ἀτίμους καὶ τὰ ἐκείνου und eine Beschränkung nicht nötig, insofern γένος hier nur die Nachkommen bezeichnen kann. Der Zusatz bedeutet vielmehr eine Erweiterung auch auf Seitenverwandte, die etwa die Erbschaft des Schuldners übernehmen sollten. Denn nur die Nachkommen waren notwendige Erben (gegen S. 542, vgl. Rechtsalt.[4] 83), und die scheinbar entgegenstehenden Fälle, wo Brüder in Anspruch genommen werden, erklären sich aus noch ungetrenntem Gemeinbesitz, wie Lys. XVII 4. 6, CIA II 811, 104f., vgl. Rechtsalt.[4] 62. S. 516 wird, ich glaube mit wenig Glück, die sonst allgemein verworfene Ansicht Meiers (De bon. damn. 18) verteidigt, daß bei Mord Vermögenseinziehung nur den Angeklagten traf, der sich der Strafe durch freiwillige Verbannung entzog, im Falle wirklicher Verurteilung und Hinrichtung aber unterblieb. Dagegen ist die Vermögenseinziehung bei Militärvergehen (S. 521,4) höchst zweifelhaft, da die einzige Stelle dafür (Lys. XIV 9) mit der sonstigen Überlieferung in Widerspruch steht. Auch der stark betonte Grundsatz, daß nach 403 die Verbindung von Todesstrafe und Vermögenseinziehung nur noch bei Unterschlagung öffentlicher Gelder vorgekommen sei (S. 524), scheint mir ebensowenig erwiesen, wie ich der Behandlung der Rechtsfälle Lys. XVIII (S. 523) und XVII (S. 547) zustimmen kann.

Die Art der Darstellung endlich ist trotz des vielfach spröden Stoffes klar und durchsichtig; wo es anging, sind die Gegensätze scharf herausgearbeitet und die Ergebnisse stets zu wohlklingenden Sätzen geformt. In dieser Hinsicht könnten wir Deutsche von unseren Nachbarn

viel lernen. Freilich widerstrebt uns zumeist die Breite der Ausführung, die eine solche Darstellungsart notwendig voraussetzt.

Breslau. Thalheim.

W. Barthel, Zur Geschichte der römischen Städte in Africa. Dissertation. Greifswald 1904.

Die Dissertation besteht aus zwei Aufsätzen: der eine beschäftigt sich mit den Anfängen des römischen Städtewesens in der Provinz; der andere behandelt eine wichtige Urkunde aus der Zeit seines Verfalls (das Album ordinis coloniae Thamugadensis).

Anlaß zum ersten Aufsatz hat eine Untersuchung Kornemanns über die Cäsarische Kolonie Karthago gegeben (Philologus N. F. XIV, 1901, S. 402—426). Kornemann behauptet, viele der von Cäsar in Afrika getroffenen Anordnungen seien von Augustus wieder rückgängig gemacht worden, mit anderen Worten, die Munizipalpolitik des Augustus in Afrika zeigt reaktionäre Tendenzen. Dagegen glaubt B. nachgewiesen zu haben, daß Cäsar nichts oder nicht viel für die Provinz getan habe; unter Augustus aber sei das städtische Leben wieder emporgeblüht. Ehe er aber dazu kommt, belehrt er uns noch über manches andere, wie schon die Titel der 4 Kapitel „Das römische Afrcia bis auf Augustus", „Das römische Karthago", „Augustus als Quelle der plinianischen Darstellung der Provinz Africa", „Attribution und Kontribution" zeigen. Bevor ich das Ergebnis des ganzen Aufsatzes bespreche, möchte ich mich noch mit einzelnen Teilen dieser Kapitel beschäftigen.

Es ist schade, daß B. auf die Kämpfe nach Cäsars Tode nicht näher eingegangen ist; vielleicht waren sie für das Los der Städte nicht ohne Bedeutung (S. 12). Dagegen scheint er mir zu lange zu disputieren über die Frage, ob Juba II. König von Numidien gewesen ist, ehe er als König von Mauretanien eingesetzt wurde. In dieser, mit der Städtegeschichte nur lose zusammenhängenden Frage hätte es m. E. genügt, den in den Autoren sich vorfindenden Irrtum darzulegen, ohne dessen Ursprung zu erforschen (S. 12—16).

Im 2. Kapitel hat sich B. bemüht, die verschiedenen Angaben über die Geschichte Karthagos in den letzten 50 Jahren des 1. Jahrh. v. Chr. miteinander in Einklang zu bringen. Er macht seine Schlußfolgerung folgendermaßen. Die Kolonie Karthago ist von Cäsar deduziert worden; es gibt aber Münzen Karthagos aus cäsarisch-augustischer Zeit, auf denen die alten punischen Sufeten vorkommen, und weiter meldet eine Stelle der Consularia Constantinopolitana, daß im J. 28 v. Chr. der Stadt die 'libertas' gegeben worden ist. Um diesen Widerspruch zu lösen, nimmt B. an, Karthago sei eine Doppelstadt gewesen; neben der Kolonie habe es eine Freistadt gegeben. Auch die bekannte Tertullianstelle (de pallio c. 1) führt ihn zu demselben Ergebnis: die Mauern, deren Bau von Statilius Taurus angefangen und von Sentius Saturninus beendet ist, schützten nur die Kolonie, nicht die Freistadt. Auch wenn man den Vordersatz zugibt, daß die Kolonie von Cäsar gegründet worden sei, scheint mir die Folgerung des Verf. bedenklich. Es steht aber keineswegs fest, daß die Kolonie wirklich noch von Cäsar deduziert ist, und ich möchte mit A. Schulten (L'arpentage romain S. 28 n. 2) auf Grund von App. Pun. 136 annehmen, Cäsar habe nur den Entwurf gemacht, Augustus aber habe ihn wirklich ausgeführt. Es steht obendrein nicht fest, wann die oben erwähnten Münzen geprägt sind. Müller sagt nur „avant le règne d'Auguste". B. sagt zwar sehr entschieden, sie seien nach dem Jahre 44 geprägt; denn vor 44 habe es keine Stadt Karthago gegeben (S. 19). Aber gegen diese Behauptung läßt sich einwenden, daß so manches besteht, was offiziell ignoriert wird, und daß die auf dem Territorium Karthagos seit 122 bestehende Gemeinde, wollte sie nicht der Anarchie anheimfallen, doch Behörden haben mußte. Das Zeugnis von Pallu de Lessert über die Tertullianstelle (S. 21 n. 3) kann man nicht anrufen, da er später (Fastes I, 1 S. 75) die Ansicht Tissots, das 'sollemnia enarrare' beziehe sich auf die Einweihung der Kolonie, „une induction des plus probables" nennt. Ich halte die Erklärung des Salmasius: 'sollemnia ac legitima verba effatus est ac pronuntiavit, quibus inaugurabantur condendae coloniae' für die richtige. Was die am Abhange der Byrsa aufgedeckten Mauerreste betrifft, so handelt es sich hier, glaube ich, nur um die Befestigung der Burg und nicht um die der ganzen Stadt; spricht doch Delattre auch nur von 'le péribole de la colline'.

Dasselbe Mittel, das Konstruieren von Doppelstädten, wendet B. auch im 3. Kapitel an, um den Text des Plinius, wo dieser über die Geographie Afrikas handelt, mit den Angaben der Inschriften und Münzen in Übereinstimmung zu bringen (S. 32). An diesen Differenzen wird

aber wohl einerseits die auch von B. (S. 39) erwähnte Ruhmredigkeit der Städte, anderseits die Kritiklosigkeit des Plinius einen großen Anteil haben.

Das Ergebnis des ersten Aufsatzes ist, daß Cäsar in Afrika keine weitfliegenden Pläne zu verwirklichen gesucht hat. Die von B. vorgebrachten Beweise scheinen mir aber nicht schlagend zu sein. Die Stelle des Cicero (de off. II 8,27) beweist nur, daß dieser sich nach der guten alten Zeit, als er noch die erste Rolle im Staate spielte, zurücksehnte; daß er dem Cäsar abhold war und dessen Politik nicht zu würdigen verstand, bezeugt seine in den Briefen kundgegebene Freude über die Idus Martiae. Daß Cäsar mehrere Städte Afrikas mit Geldstrafen belegte, beweist noch nicht, daß er nicht bestrebt war, den Wohlstand der Provinz zu fördern. Zwar hat er ein Auge zugedrückt über die Erpressungen Sallusts; aber es ist die Frage, ob er bei der großen Korruption des Beamtentums nicht genötigt war, dies zu tun. Außerdem war Sallust ein ergebener Anhänger Cäsars. Man wird wohl mit Mommsen annehmen können, daß mit dem Diktator Cäsar die Zivilisierung und die Latinisierung Nordafrikas unter die Aufgaben der römischen Regierung eintrat (Röm. Gesch. V S. 624); Cäsar hat aber nur zu kurz an dieser Aufgabe arbeiten können, und später hat Augustus sie wieder aufgenommen.

Im zweiten Aufsatze versucht B. eine Rekonstruktion des Album ordinis coloniae Thamugadensis (C. I. L. VIII 2403 und 17903). Er hat die Fragmente der Tafel III in einer anderen Weise als im C. I. L. VIII geordnet und ein Bruchstück, das daselbst fehlt, hinzugefügt.

Amsterdam. C. H. Baale.

Λουκᾶς Μπέλλος, Ἀλβανικὰ ἢ αἱ τρεῖς ζῶσαι διάλεκτοι τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης. Athen 1903. 112 S. 8.

„Ich glaube nicht, daß patriotische Albanesen und annexionsbedürftige Griechen, welchen das Dogma von der hohen Altertümlichkeit jedes albanesischen Wortes zur Stütze ihrer pelasgischen oder sonst irgend welcher Theorie notwendig ist, an dem Aufzeigen der bunten Mosaik, wie es hier geübt wird, große Freude haben werden, wenn sie mein Buch einmal in die Hand bekommen sollten“. An diese Worte, mit denen G. Meyer das Vorwort seines etymologischen Wörterbuches der albanesischen Sprache beschließt, mußte ich denken, als ich die vorliegende Schrift durchblätterte. Denn der Verf., ein Arzt und Abgeordneter in Theben, gehört zu jener oben charakterisierten Sorte, die besonders auf dem Balkan nicht aussterben will, und für die die Bezeichnung 'Dilettanten' noch zu schade ist. Hier muß man geradezu Ignorant und Fälscher sagen.

Der Titel ist überhaupt nicht zu verstehen; gemeint ist offenbar, daß „das Albanesische mit dem Zakonischen und dem gesprochenen Griechisch (?) die heutigen drei Hauptdialekte bildet, die den drei Hauptdialekten des Altgriechischen entsprechen“ (S. 8). Das Albanesische ist nämlich nichts als modernes Äolisch! Das wird zunächst an der Laut- und Formenlehre (S. 9—58), dann am Wortschatz (S. 73—112) von dem Verf. nachgewiesen, und zwar ganz nach dem bewährten Muster seines seligen Kollegen Dr. Eisenbart. Man höre nur, wie sanft er den armen albanesischen Wörtern das Genick zu brechen versteht: ᾰ-ᾰ ist äolisch für ή-ή. ἄρα = hom. ἄρουρα; ἀρμίx (Feind) aus ἀν-, ἀρ- und lat. amicus(!); ἄφρ (nahe) = hom. ἄφαρ. Βάϊζα = παῖς „τροπῇ τοῦ π εἰς β καὶ τοῦ δ εἰς ζ“; βέρα = θέρος; βές = οὖς „τροπῇ τοῦ ου εἰς β“; βοῦκα = ἄρτος aus altphryg. βηκός; βρέστ = ἄμπελος aus lat. vinetum „ἐκθλίψει τοῦ ι καὶ τροπῇ τοῦ νῖ εἰς ρῶ“; γρούα ἀντὶ γνούα ἐκ τοῦ γουνά (γυνή); Δέτι = θάλασσα, „πιθανῶς ἐκ τοῦ Θέτις· ἡ μήτηρ Ἀχιλλέως“; δῆαλ = ἥλιος (βαβέλιος); δείμουρ = χειμών· „τροπῇ τοῦ χ εἰς δ(!) καὶ τοῦ ω εἰς ου καὶ τοῦ ν εἰς ρ“ (!). Und so könnte man noch lange fortfahren; denn „wo man's packt, da ist es intressant“. Um G. Meyers Wörterbuch kümmert sich unser kundiger Thebaner natürlich nicht; für ihn hat er umsonst gelebt. Er ist ja nun auch durch L. Bellos längst überholt.

Leipzig-Connewitz. Karl Dieterich.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. XXXIX, 4.

(502) **Fr. N. Finck**, Die altarmenische Präposition *end*. Eine Ergänzung zu A. Meillet, Esquisse d'une grammaire comparée de l'arménien classique. — (539) **P. Kretschmer**, Wortgeschichtliche Miscellen. 1. Kirche, Dom, Münster. Die Ausdrücke für Kirche in den europäischen Sprachen gehen meist auf die drei griechischen Wörter ἐκκλησία, κυριακόν und βασιλική zurück. Das älteste Wort ist ἐκκλησία; nicht viel später κυριακόν 'das Haus des Herrn', lat. dominicum,

älter als basilica. Lat. navis = ναός beruht auf Verwechselung von ναός, νεώς 'Tempel' mit dem Gen. von ναῦς Schiff; Kathedrale ist ohne weiteres klar. Nur über die ursprüngliche Bedeutung von Dom und Münster herrschen noch vielfach irrige Ansichten. Das wesentliche Merkmal des Doms ist das Stift, das Domkapitel, und dies ist die ältere Bedeutung von thum 'Dom', also 'Dom' gekürzt aus Domkirche = Stiftskirche. Der mit Dom synonyme Ausdruck Münster (monasterium) ist seltener. 2. gr. ἅμαξα, von Meringer fälschlich als 'Einachser', also als zweirädriger Karren gedeutet, bedeutet bei Homer nicht durchweg den Lastwagen, sondern das Untergestell derart, daß zugleich mit der Achse die Räder sich drehen. 3. οὗτος. Bei der Erörterung des Ursprungs dieses Wortes ist die Form οὗτο in der griech. Vaseninschrift S. 218 unbeachtet geblieben; sie wurde also in den dorischen Kolonien Unteritaliens für οὗτος gebraucht. 4. ngr. χώρα 'Stadt', eine Erklärung, die der Verf. gegen Dieterich, Rhein. Mus. LIX 226, aufrecht erhält. — (556) **H. Ehrlich**, Ein griechisches Auslautsgesetz. Erweitert sein Gesetz (KZ. 38,87): „Auslautendes -ρς wandelt das Ionische unter Längung vorausgehender Kürze in ρ" über das Ionische hinaus. (571) Zur griechischen Prosodie. I. Der Accentus gravis. Er liegt ebenso wie der Circumflex in der Höhe, ist ein erhöhter Ton, darin Akut und Circumflex gleichartig, verschieden nur in ihrer Höhe: zwischen ihnen und der tonlosen Silbe liegt die βαρεῖα in der Mitte. Nach Dionysius Thrax § 3 ist βαρεῖα der ebene Ton, entgegengesetzt der ὀξεῖα. Sein Schüler Tyrannio fügte zwischen beiden den mittleren Ton, die μέση, ein. Diesen Mittelton kennen und nennen auch die Späteren, so daß bis um Christi Geburt μέση der Terminus für den geschwächten Akut ist. Seit der Mittelton aber seinen festen Platz in der Terminologie aufgegeben, beginnt ein Schwanken in seiner Bezeichnung. Der Verf. wünscht, daß der wissenschaftliche Gebrauch nach G. Hermann, Misteli und Blass, die vom Mittelton sprechen, zu dem in seine Rechte neu eingesetzten Terminus der alten Grammatik zurückkehren möchte. II. Eur. Orest. 279: ἐκ κυμάτων γὰρ αὖθις αὖ γαλην' ὁρῶ. Wenn das Publikum γαλῆν statt γαλην' hörte, so geschah dies, weil der Schauspieler ga-leu / horo sprach statt ga-lenhoro, also die Silbengrenze statt vor hinter den Konsonanten legte. — (586) **Th. V. Jensen**, Die vedischen Gerundiva auf -āyya- (āyiya). — (593) **W. Meyer-Lübke**, Altgermanische Elemente im Rumänischen? — (599) **C. C. Uhlenbeck**, Miscellen. 1. Zur Geschichte des s im Slavischen. 2. Zur Kasuslehre. Beispiele aus dem Baskischen, Grönländischen und Dakota zur Erläuterung dafür, daß das Indogermanische in ferner Vorzeit nicht einen Nominativ und Akkusativ, sondern einen Transitivus und Intransitivus besessen hat. — (604) **A. Zimmermann**, Miscellanea etymologica. a) Die lateinischen Suffixe -cinus und -cinium. Ein Suffix -cinus bildet sich aus -inus infolge mißverständlicher Hinzuziehung eines End-c des Stammes, z. B. porcinus; latrocinium u. ä. aus ursprünglich latronicium. b) aerumna, ursprünglich ein Tragreff, dann die größere zu tragende Last. c) actutum aus Partizip actūtus, gebildet aus Subst. actus. — (607) **M. Olsen**, Ligur. Porcobera (Flußname) = Salme oder Lachsforellen hervorbringend, ein Stützpunkt dafür, daß das Ligurische zum indogermanischen Sprachstamm gehört. — (609) **Ed. Hermann**, Restwörter. — (611) **W. Schulze**, δέλτα· αἰδοῖον γυναικεῖον.

The Journal of Hellenic Studies. Vol. XXIV. 1904. 2. (Schluß-)Heft.

(179) **E. N. Gardiner**, Further notes on the Greek jump. Sprungstange und Sprungbrett, Hoch- und Tiefsprung existierten in der griechischen Gymnastik nicht. Springgewichte und Hanteln. Der Gebrauch der Springgewichte in zwei Hauptarten, Aufwärts- und Abwärtsschwung. Es wurde nicht aus freiem Stand, sondern mit Anlauf gesprungen. Andere Verwendungen der Springgewichte. Der Sprung ohne dies Hilfsmittel. — (195) **M. N. Tod**, A new fragment of the edictum Diocletiani. In Asine (heute Corone) ist ein Teil des Kapitels 'de mercedibus operariorum (de aeramento)' des Diocletianischen Tarifs in der griechischen Version gefunden, bisher nur aus der lateinischen Form bekannt. — (203) **K. A. Mc Dowall**, Two heads related to the Choiseul-Gouffier type. Ein Kopf dieses Typus im Brit. Museum hat Nackenlocken; der Athletentyp ist also in einen Apollontyp umgewandelt. Kalamis ist nicht der Schöpfer dieses Typus. Ein anderer Kopf des Brit. Mus. wird mit dem Apollonkopf eines Elektronstaters von Mytilene zusammengestellt. — (208) **H. R. Hall**, Nitokris-Rhodopis. Manethos Nitokris ist entstanden aus den Königen Neterkara und Menkara, indem er letzteren Namen für ihren Thronnamen hielt; durch Verwechslung eben dieses Namens mit Menkaura schrieb er ihr die 3. Pyramide zu. — (214) **A. P. Oppé**, The chasm at Delphi. Die Erzählungen von der Orakelhöhle und den betäubenden Dünsten, die aus dem Erdspalt aufsteigen, beruhen alle auf späten und unzuverlässigen Quellen. Bei Plutarch, dem besten Zeugen über Delphi, ist nicht davon die Rede. Das Adyton, das mehrfach erwähnt wird, ist das Megaron des Tempels. καταβαίνειν wird sowohl von der Pythia wie von den Orakelsuchern gebraucht und bedeutet Homerischem Gebrauche entsprechend hineingehen, nicht hinabsteigen. Die Tempelreste weisen ebenfalls keine Spur einer Orakelhöhle auf, und diese sowie die betäubenden Dünste sind mit den geologischen Verhältnissen dort unvereinbar. Die Schlucht von Kastalia, wo ursprünglich vielleicht orakelt ward, ist Veranlassung gewesen zur Fabel von der Höhle in Delphi. — (241) **J. E. Harrison**, Mystica vannus Iacchi. Nachträge zu dem früheren Aufsatz über die Getreideschwinge, besonders aus

dem alten Ägypten und modernen Hellas. Hervorzuheben: ägyptische Steinplatte der 18. Dynastie mit Erntedarstellung; Steatitgefäß aus Phästus mit dem Erntezug. — (255) **K. A. Mc. Dowall**, The so-called Sardanapalus (Taf. X). Ein Dionysostyp vom Ende des 5. Jahrh., dem Alkamenes nahestehend. — (260) **A. M. Ramsay**, The early christian art of Isaura Nova. Diese Überreste zeigen eine einheimische, originale Kunstübung. Besprochen werden vor allem die Gliederungen und Reliefdekorationen der Grabsteine, auch ein Sarkophagrelief mit schöner Jagdszene sowie eine Stickerei. Zeit dieser Kunst etwa 250—400 n. Chr. — (293) **P. Gardner**, Vases added to the Ashmolean museum (Taf. VII—IX). Hauptstücke: schwarzfiguriger Stamnos mit reicher Götterszene auf der einen, Athletenübungen auf der anderen Seite. Strengrotfiguriger Stamnos, Herakles im Kampfe mit Negern, Stamnos mit Theseus und Rhoikos im Amazonenkampf, Stamnos mit Apollon und Mädchen. Amphora mit Ödipus und Sphinx. — (316) **R. C. Bosanquet**, Some 'late Minoan' vases found in Greece (Taf. XI—XIV). Vasen kretischer Fabrik in Vaphio, Phylakopi und Mykene gefunden, mit meist der See und ihren Geschöpfen entlehnten Motiven. Dazu Steingefäße aus Mykene. — (330) **Ch. Waldstein**, Damophon. Weitere Beweise für die Ansetzung dieses Künstlers in die 1. Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. — (332) **F. H. Marshall**, Antique rings pierced with gold nails. Die durch die geschnittenen Steine von Ringen getriebenen Goldnägel haben magische Bedeutung.—(336) **A. Furtwängler**, A counter-protest. Gegen Waldsteins Angriffe auf Furtwänglers Forschungsmethode. — (337) **C. C. Edgar**, A ionian dedication to Isis. Weihinschrift, ca. 500 v. Chr., auf der Basis einer Isisstatuette.

Literarisches Zentralblatt. No. 23.

(746) K. Künstle, Das Comma Ioanneum (Freiburg i. Br.). 'Ein Meisterstück, das jedem Urkundenforscher, ob Philolog, Historiker oder Theolog, gefallen wird'. *C. R. Gregory.* — (748) E. Rodocanachi, Le Capitole romain antique et moderne (Paris). 'Versteht durch geschickte Gruppierung des nicht leicht zu bewältigenden Stoffes und gewandte Darstellungsart überall zu interessieren und zur Vertiefung in den Gegenstand anzuregen'. *O. R.* — (760) R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. 2. T.: Satzlehre. 3. A. von B. Gerth. II (Hannover). 'Sucht überall die moderne Forschung zur Geltung zu bringen und bessert, tilgt und ergänzt, wo immer nötig'. *H. St.* — (762) Aeli Donati quod fertur Commentum Terenti. Rec. P. Wessner. II (Leipzig). 'Trefflich'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 22.

(1355) W. Steinführer, Der ganze Prolog des Johannesevangeliums in Satzfolge und -gliederung wörtliches Zitat aus Jesaia (Leipzig). 'Kann höchstens pathologisches Interesse erregen'. *W. Soltau.* — (1362) F. Delitzsch, Babel und Bibel. 3. (Schluß-) Vortrag (Stuttgart). 'Manche der temperamentvollen Äußerungen reizen zum Widerspruch'. *B. Meissner.* — (1364) H. Jordan, Rhythmische Prosa in der altchristlichen lateinischen Literatur (Leipzig); Rhythmische Prosatexte aus der ältesten Christenheit (Leipzig). Übersicht von *C. Weyman.* — (1372) Ch. Huelsen, Das Forum Romanum (Rom). 'Durchweg gut und dem Stande der neuesten Forschung entsprechend'. *O. Richter.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 22.

(593) R. Meister, Dorer und Achäer. I (Leipzig). Zweifel erhebender Bericht von *A. Fick.* — (599) Sophocles, Oedipus rex; Oedipus Coloneus. Denuo recensuit F. H. M. Blaydes (Halle). 'Die alte Maßlosigkeit des Konjizierens'. *H. G.* — (601) A Catalogue of the greek coins of the British Museum. G. F. Hill, Catalogue of greek coins of Cyprus. Anerkennender Bericht von *K. Regling.* — (603) E. Petersen, Comitium, Rostra, Grab des Romulus (Rom). 'Eine minder zusammengedrängte Darlegung der Meinung des Verf. wäre erwünscht'. *A. S.* — (605) Ciceros Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompeius — hrsg. von H. Nohl. 3. A. (Leipzig). Empfohlen von *W. Hirschfelder.*

Neue Philologische Rundschau. No. 11.

(241) R. C. Flickinger, Plutarch as a source of information on the greek theater (Chicago). 'Verfehlte Methode'. *K. Weißmann.* — (243) K. Preisendanz und F. Hein, Hellenische Sänger in deutschen Versen (Heidelberg). 'Die Übersetzung gibt das Original nicht genug wieder'. *Funck.* — (244) A. Zingerle, T. Livi ab urbe condita libri. VII, 4. Liber XLIV (Wien). 'Der kritische Apparat ist mit erstaunlichem Fleiß zusammengestellt'. *F. Luterbacher.* — (245) P. Goeßler, Leukas-Ithaka die Heimat des Odysseus (Stuttgart). 'Die ausführliche Darbietung des Materials und die Beurteilung seitens des Verf. bleibt jedenfalls ein verdienstliches Werk'. *H. Rüter.* — (249) R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. II. 2. 3. A. bes. von B. Gerth (Hannover). 'Aufs wärmste' empfohlen von *E. Eberhard.* — (256) R. Cagnat, Cours d' épigraphie latine. Supplément à la troisième édition (Paris). 'Willkommen'. *O. Hey.*

Mitteilungen.

Philologische Programmabhandlungen. 1904. II.

Zusammengestellt von Rud. Klußmann in München.

(Schluß aus No. 24.)

Anthologia lat. Stowasser, Jos. Maria: Ueber ein paar anapästische lateinische Inschriften. (S. III—XV). 8. Franz Joseph-G. Wien.

Augustus. Gottanka, Ferd.: Suetons Verhältnis zu der Denkschrift des A. (Monumentum Ancyr.). (65 S., 2 Taf.). Luitpold-G. München.

Cicero. Grumme, Alb.: Disposition des 1. Buches der Schrift C-s. über die Pflichten. (27 S.). 8. G. Gera (830).

Zůrek, Jos. siehe: Platon.

Corippus. Appel, Ernst: Beiträge zur Erklärung des C. mit bes. Berücksichtigung des vulgären Elementes seiner Sprache. (68 S.). 8. Ludwigs-G. München.

Glossae. Glogger, Placidus: Das Leidener Glossar Cod. Voss. lat. 4° 69. 2. T.: Erklärungsversuche. (VI, 1 Bl., 96 S.). 8. G. St. Stephan Augsburg.

Horatius. Dorsch, Josef: Mit H. von Rom nach Brindisi. Reisebild. (S. 3—18). 8. Staats-G. mit deutsch. Unterrichtssprache Prag-Altstadt.

Keppel, Friedr.: Patriotismus des Dichters Q. H. Flaccus. (40 S.). 8. Rg. Augsburg.

Kreppel, Friedr.: Der Zyklus der Hor. Römeroden. 2. Teil. (Die 3. Ode.) (63 S.). 8. G. Kaiserslautern.

[Vahlen, Ioh.: De H-i carmine IV 4.]. (S. 3—10). 4. I. l. hib. Berlin.

Livius. Seemüller, Johann: Die Doubletten in der ersten Dekade des L. (63 S.). 8. G. Neuburg a. D.

Ian. Nepotianus. Schnetz, Jos. siehe: Valerius Maximus.

Proben aus **Ovids** Ars amandi u. Amores, in Stanzen übersetzt von Osk. John. (S. 3—13). 4. G. Königshütte O.-S. (229).

Palladius. Sirch, Meinrad: Die Quellen des P. in seinem Werke über die Landwirtschaft. (55 S.). 8. G. Freising.

Iulius Paris. Schnetz, Jos. siehe: Valerius Maximus.

Quintilianus. Becker, Alb.: Pseudo-Quintilianea. Symbolae ad Q-i. quae feruntur declamationes XIX maiores. (89 S.). 8. G. Ludwigshafen a. Rh.

Suetonius. Gottanka, Ferd. siehe: Augustus.

Valerius Flaccus. Hublocher, J. B.: Enarravit P. Langen C. V. Fl-i. Argonauticon libros VIII. Recensuit H. (35 S.). 8. G. Landshut.

Valerius Maximus. Schnetz, Jos.: Neue Untersuchungen zu V. M., seinen Epitomatoren u. zum Fragmentum de praenominibus. (47 S.). 8. G. Münnerstadt.

Vergilius. Groß, Eduard: Studien zu V-s. Aeneis, zum Teil mit Hinweisen auf die deutsche Literatur. (34 S.). 8. Neues G. Nürnberg.

Lindenthal, Jos.: Ist das V. Buch der Aeneis nach dem VI. geschrieben? (S. 3—30). 8. G. Oberhollabrunn.

Schambach, Karl: Vergil ein Faust des Mittelalters. I. (32 S.). 4. G. Nordhausen (290).

III. Geographie und Topographie. Geschichte. Altertümer. Inschriften.

Dorsch, Jos.: siehe: Horatius.

Oehler, Joh.: Oesterreich. Forschungen in Kleinasien. (S. 3—27). 8. Maximilians-G. Wien.

Rabbinowicz, Jak.: Ein Versuch, den Charakter Alexanders des Gr. nach der jüdischen Sage darzustellen. (S. 3—17). 8. G. Mähr.-Weißkirchen.

Schott, Wilh.: Studien zur Geschichte des Kaisers Tiberius. (48 S.). 8. Neues G. Bamberg.

Bertsch, Heinr. siehe: Sprachwissenschaft.

Fischl, Hans: Fernsprech- u. Meldewesen im Altertum mit bes. Berücksichtigung der Griechen u. Römer. (40 S.). 8. G. Schweinfurt.

Lamprecht, Heinr.: Aufdeckung eines römischen Friedhofes zu Regensburg in den Jahren 1872—1874. Nach den Aufzeichnungen Pfarrer Dahlems bearb. (40 S., 4 Taf.). 8. Neues G. Regensburg.

Stützle, Karl: Die Sibyllen u. Sibyllinen (Erster Teil). (51 S.). 4. G. Ellwangen (zu 1903, 671).

Stowasser, Jos. Maria siehe: Anthol. lat.

IV. Geschichte der Pädagogik.

Beckh, Heinr.: Ein geschichtl. Kollegienheft [des D. Joh. Pappus] aus dem XVI. Jahrh. (34 S.). 8. G. Erlangen.

Blum, Friedr.: Der gemeinsame Unterbau der höheren Schulen in seiner geschichtlichen Entwicklung. (27 S.). 4. Rsch. Mannheim (731).

Holzer, Jos.: Die Entwicklung des steirischen Mittelschulwesens seit dem Erscheinen des „Organisations-Entwurfes". I. Das Mittelschulwesen der Landeshauptstadt. (S. 3—31). 8. Erst. Staats-G. Graz.

Schmid, Karl: Jean de Montreuil als Kirchenpolitiker, Staatsmann u. Humanist. (39 S.). 4. Oberrsch. Freiburg i. Br. (723).

Schmidt, Max Georg: Untersuchungen über das hessische Schulwesen zur Zeit Philipps des Großmütigen. (IV, 71 S.). 8. Oberrsch. Marburg (487).

Spiegel, Nik.: Das fahrende Schülertum, ein Ergebnis der deutschen Schulverhältnisse während des XV./XVI. Jahrh. Mit einer Beilage: Zeit u. rtlichkeit in den Wanderberichten von Zink, Butzbach u. Platter. (70 S.). 8. Alt. G. Würzburg.

Amberg. Denk, Jul.: Zwei ehemalige Lehr- u. Erziehungsanstalten A's. (55 S.). 8. G. Amberg.

Bamberg. Wucherer, Friedr.: Mittelschulwesen im Hochstift Bamberg 1773—1802. (44 S.). 8. Altes G. Bamberg.

Budweis. Koch, Math.: Geschichte der Anstalt. (42 S., Abbild.). Deutsch. Staatsg. Budweis.

Donaueschingen. Götzmann, Wilh.: Zur Geschichte der Anstalt. II. (22 S.). 4. G. Donaueschingen (707).

Frankfurt a. O. Bachmann, Ottomar: Die Abiturienten der Friedrichsschule u. des Friedrichsgymn. Ost. 1789 bis Ost. 1904. (66 S.). 4. G. Frankfurt a. O. (78).

Freistadt. Schauer, Franz: Geschichte des Gymnasiums in Fr. in den ersten 25 Jahren seines Bestandes (1867—1892). II (S. 37—55). 8. G. Freistadt i. Oberöst.

Lahr. Kraenkel, H.: Die Jahrhundertfeier der Mittelschule in L. Chronik (insbes. seit 1854 bis 1904). (18 S.) 4. G. Lahr (713).

Leoben. Lang, Frz.: Das Admonter Gymn. in L. 1786—1808. E. Beitrag z. Geschichte des österr. Schulwesens (Schl.). (S. 3—39). 8. G. Leoben.

Lötzen. Böhmer, Otto: Zur Geschichte der Anstalt während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens (20 S.). 4. G. Lötzen (10).

Olmütz. Tschochner, Alb.: Das deutsche Gymn. in O. (2. Forts.). Geschichtl. Rückblick. (S. 3—23). 8. Deutsch. G. Olmütz.

Rudolfswert. Pamer, Kasp.: Das k. k. Staats-Oberg. zu R. (Forts.) (S. 3—24). 8. G. Rudolfswert.

Saargemünd. Grossmann, Heinr.: Zur Geschichte des höheren Unterrichts in S. (1704—1804). (3 Bl., 53 S.). 8. G. Saargemünd (603).

Saaz. Toischer, Wendelin: Das k. k. Kaiser Franz Joseph-Staats-Obergymn. in S. (25 S., 3 Taf.). 8. G. Saaz.

Speyer. Hildenbrand, Friedr. Joh.: Das neue Gymnasialgebäude zu Sp. nebst ein. Rückblick auf d. Geschichte d. Sp. Gymn. (51 S., Abb. u. Taf.). 8. G. Speyer.

Stettin. Lemcke, Hugo: Beiträge zur Geschichte der Stett. Ratsschule in 5 Jahrhunderten. 1. T. 5. Abt.: Das Schullokal. (XVI S., 8 Taf.). 4. Stadtgymn. Stettin (174).

Troppau. Knaflitsch, Karl: Geschichte des Tropp. Gymn. III. (S. 3—18). 8. G. Troppau.

Ung. Hradisch. Gallina, Joh.: Histor.-statist. Überblick des deutsch. Staats-Oberg. in U.-Hr. I. (44 S.). 8. Deutsch. G. Ung.-Hradisch.

Weidenau. Prosch, Frz.: Fürsterzbischof Jak. Ernst Graf v. Lichtenstein u. seine Stiftungen f. d. Piaristenkolleg., d. Piaristengymn. u. den Markt Weißwasser. (Als Vorgeschichte des Weid. Staatsgymn.). — Dokumente z. Geschichte der Anstalt nebst Erläuterungen. III. (S. 3—24). 8. G. Weidenau.

Wien. Strauch, Frz.: Geschichte der Anstalt. (S. 5—48). 8. Elisabeth-G. Wien.

Wiener-Neustadt. Wanner, Frz.: Das Gymnasium zu W.-N. 1804—1904. (60 S.). 8. G. Wiener-Neustadt.

Zweibrücken. Buttmann, Rud.: Die Matrikel des Hornbacher G-s. 1559—1630. I. Verzeichnis der Professoren u. Stipendiaten. (Text). (57 S.). 8. G. Zweibrücken.

V. Zum Unterrichtsbetriebe.

Hofer, Aug.: Die Mittelschule u. die neue Zeit. (XXXIX S.). 8. Staats-G. Triest.

Preuss, Alfr.: Grammatische Schulung nach logischen u. psycholog. Grundsätzen. (55 S.). 8. G. Graudenz (35).

Anschauung. Lehner, Frz.: Homerische Göttergestalten in der antiken Plastik. II. (Zum Anschauungsunterrichte). (20 S.). 8. Staats-G. Linz.

Mužik, Hugo: Ein archäolog. Schulatlas. (S. III—XXII). 8. Elisabeth-G. Wien.

Geographie. Groß, Jul.: Eine Schulreise nach Sizilien. (15 S.). 4. Honterusg. Kronstadt.

Wurzer, Romuald: Reisebilder aus Italien. (Nach Erinnerungen u. Tagebuchblättern). I. Venedig-Ravenna. (S. 3—46). 8. G. Czernowitz.

Geschichte. Gutscher, Hans: Istrien u. Dalmatien im klassischen Unterricht. (S. 3—46). 2. Staats-G. Graz.

Griechisch. John, Constant.: Der Wert des griech. Unterrichts f. d. Gymnasium. (S. 24—33). 4. G. Schwäb. Hall (685).

Orszulik, Karl: Beispiele zur griech. Syntax aus Xenophon, Demosthenes u. Platon (Forts.). (S. 25—41). 8. G. Teschen.

Weinberger, Wilh.: Zum griech. Elementarunterricht. (S. 3—10). 8. G. Iglau.

Latein. Niedermann, Max: Spécimen d'un précis de phonétique historique du latin à l'usage des gymnases, lycées et athénées avec un avant-propos par A. Meillet. (VII, 37 S., 1 Bl.). 4. G. La Chaux-de-Fonds.

Strobl, Ant.: Zur Schullektüre der Annalen des Tacitus. (S. 11—17, S. 3—22). 8. Deutsch. G. der Kleinseite Prag u. G. Innsbruck.

Willing, Carl: Zur Methodik des Lateinunterrichts in den unteren u. mittleren Klassen des human. Gymnasiums. (36 S.). 8. G. Liegnitz (233).

Mythologie. Hoffmann, Karl: Sagenvergleichungen u. ihre Verwertung im Gymnasialunterrichte. (34 S.). 8. Altes G. Regensburg.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

N. Wecklein, Studien zur Ilias. Halle, Niemeyer. 1 M. 60.

E. Sacchi, Brevi appunti sulla formazione dei poemi Omerici. Rom, Loescher. 1 L. 50.

Aristophanes. The Acharnians. Ed. by C. E. Graves. Cambridge, University Press.

Hermesianactis fragmenta rec. C. Giarratano. Mailand, Sandron. 2 L.

J. Haußleiter, Der Missionsgedanke im Evangelium des Lukas. Barmen, Wuppertaler Traktat-Gesellschaft. 40 Pf.

C. Clemen, Die Apostelgeschichte im Lichte der neueren text-, quellen- und historisch-kritischen Forschungen. Gießen, Töpelmann. 1 M. 30.

J. Ilberg, Aus Galens Praxis. Leipzig, Teubner. 1 M. 20.

G. Resch, Das Aposteldekret nach seiner außerkanonischen Textgestalt. Leipzig, Hinrichs. 5 M. 50.

Vier Epigramme des hl. Papstes Damasus I. Erklärt von C. Weyman. München, Lentner (Stahl jr.). 1 M. 40.

M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. 3. Teil: Die Zeit von Hadrian 117 bis auf Constantin 324. 2. Aufl. München, Beck. 9 M.

H. Lechat, La sculpture Attique avant Phidias. Paris, Fontemoing. 20 fr.

H. Lechat, Pythagoras de Rhégion. Lyon, Rey.

Les grands artistes. G. Perrot, Praxitèle. M. Collignon, Lysippe. E. Pottier, Douris et les peintres de vases grecs. Paris, Laurens. Je 2 fr. 50.

M. Schermann, Der erste punische Krieg im Lichte der Livianischen Tradition. Tübingen, Laupp. 2 M. 50.

A. Chudziński, Staatseinrichtungen des römischen Kaiserreichs in gemeinfaßlicher Darstellung. Gütersloh, Bertelsmann. 2 M.

W. Christ, Griechische Nachrichten über Italien. München, K. B. Akademie der Wissenschaften.

Der Obergermanisch-Rätische Limes des Römerreichs. Lief. XXIV. Heidelberg, Petters. 5 M. 60.

F. Stähelin, Der Antisemitismus des Altertums. Basel, Lendorff. 1 M. 20.

G. Blecher, De extispicio capita tria. Gießen, Töpelmann. 2 M. 80.

H. Grégoire, Saints jumeaux et dieux cavaliers. Paris, Picard. 4 fr. 50.

J. A. Scott, Studies in the greek vocative. Evanston.

C. Wagener, Beiträge zur lateinischen Grammatik und zur Erklärung lateinischer Schriftsteller. 1. Heft. Gotha, Perthes. 1 M. 80.

L. Hirzel, Über Schillers Beziehungen zum Altertume. Neue Ausgabe. Aarau, Sauerländer.

H. Uhle, Allotria Graeca et Latina. Dresden. 50 Pf.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.
Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica
bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft

25. Jahrgang. 8. Juli. 1905. № 27.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Victor Bérard, Les Phéniciens et l'**Odyssée**. Tome II. Paris 1903, Armand Colin. 630 S. gr. 8. 25 frs.

Was ich zu Lob und Tadel des ersten Bandes in dieser Wochenschrift 1903 No. 26 und 27 gesagt habe, gilt im allgemeinen auch von dem zweiten. — Den Homerischen Ausdruck ὅρκια τέμνειν hält der Verf. für die Übersetzung des hebräischen כרת ברית *kārat b^erīt*. Ein genau entsprechender griechischer Ritus — Zerschneiden des Opfertieres, vgl. Genes. XV 9ff. — scheint nicht nachweisbar. Die Übernahme wäre in kleinasiatischen Seestädten erfolgt (S. 5ff.). — Der Homerische Πρωτεύς (S. 47ff.) soll, wie schon Maspero für den Herodotischen vermutet hat, der König der ägyptischen Märchen sein (= *Pruiti*, *Pruti* „die Hohe Pforte"), in denen sich beachtenswerte Parallelen zu verschiedenen Zügen der Proteusepisode finden. Nur scheint der Verf. zu vergessen, daß See- wie Flußgötter doch auch sonst die Gabe der Verwandlung besitzen. Übrigens sind manche der Ansicht — der Verf. erwähnt dergleichen wohl grundsätzlich nicht —, daß erst der Dichter der Telemachie den in der Gegend von Pallene und Torone heimischen Proteus nach Ägypten verpflanzt habe. Das dem hebr. פרעה *Par'ō* (S. 76 zweimal *pharo'a* umschrieben) zugrunde liegende ägyptische Wort *pirui* erscheint einerseits in dem Namen des Königs Φερών bei Herodot, anderseits in dem der Insel Pharos. — Das Paradies des 4. Gesanges der Odyssee paßt nicht recht für die kriegerischen Achäer und entspricht auch nicht der Schilderung Pindars von den Inseln der Seligen. Erwin Rohde wird nicht erwähnt. Wenn aber der Verf. in des Proteus Worten (V. 565) τῇ περ ῥηΐστη βιότη πέλει ἀνθρώποισιν das Ideal des mühsam arbeitenden ägyptischen Bauern sieht, so scheint er doch zu vergessen, daß auch der Homerische Grieche seine Götter als ῥεῖα ζώοντες bezeichnet. Die Rolle des ζέφυρος in dem Homerischen Paradiese deutet auf ägyptischen Ursprung, und in dem Namen Ῥαδάμανθυς findet der Verf., wie andere vor ihm, das ägypt. *amenti* 'Abendgegend'. Er sieht also in dem Sange von der Heimfahrt des

Menelaos eine Nachbildung ägyptischer Märchen, die über Phönizien zu den Griechen kamen. Die Ambrosia, welche Eidothea dem Menelaos gibt, ist nicht ägyptisch, dagegen den Semiten wie den Griechen bekannt. Weshalb der Verf. in diesem Punkte semitische Vermittelung und nicht Zutat des griechischen Dichters annimmt (vgl. die Salbung der Leiche Sarpedons, Il. XVI 670. 680), bleibt unklar. Pharos konnte nicht der Schauplatz ägyptischer Märchen sein, war aber eine wichtige Station auf der Fahrt von Phönizien nach Libyen. — Ἠλύσιον πεδίον ist dem Verf. פדן עלוצים *paddan *ʿălūṣīm* (er schreibt *elusim*) 'das Gefilde der Jubelnden'. Richtiger hätte er angesetzt עליצים* *ʿallīṣīm* nach dem gleichbedeutenden עליזים *ʿallīzīm*. Die Seligen der von Osiris bewohnten Gefilde von Jalu lobsingen allabendlich dem sterbenden Sonnengotte, dem Râ des Amenti, der auf seiner Barke vorüberzieht. Rhodos und Lesbos wurden nacheinander die Insel der Seligen: Ἰάλυσος = אי עלוצה *I-alusia*, zu umschreiben vielmehr *ʾī ʿălūṣā* und richtiger anzusetzen אי עליצה* *ʾī ʿălīṣā* 'Insel des Jubels'. Der andere Name Ἀχαία (zu ἦχος, ἠχώ) soll diese Etymologie sichern. — Αἴγυπτος wird von ägyptologischer Seite zurückgeführt auf *Haikuphtah* oder *Hakaphtah*, den ägyptischen Namen von Memphis. Der Verf. glaubt, daß die Übertragung durch Phönizier bewirkt wurde, die in Memphis ihre Handelsniederlassung hatten; weshalb diese aber nicht den in ihrer Sprache vorhandenen Landesnamen מצרים *Miṣrajim* gebraucht hätten, scheint ihm keine Sorge zu machen. — S. 83 wird hebr. נחל *naḥal* 'Bach' falsch mit 'Fluß' und יאר *jeʾōr* 'Strom' falsch mit 'See' übersetzt. — Der Verf. glaubt mit Helbig an phönizische Vermittelung zwischen Ägypten und dem ältesten Griechenland: der Kreuzer der Odyssee ist ihm das ägyptische Schiff; doch vgl. jetzt E. Aßmann, Das Floß der Odyssee, sein Bau und sein phönikischer Ursprung (Berlin 1904). — Die Lotophagen (S. 95ff.) wohnten auf der heutigen Insel Djerba, deren Bewohnern noch jetzt Gastlichkeit nachgerühmt wird. Die Sage vom Vergessen der Heimat entstand durch volksetymologische Deutung des Fremdworts λωτός. — Wenn der Verf. S. 115 gegen die alte Ableitung Οἰνωτρία von οἶνος spöttisch bemerkt, das Suffix τρια komme in keinem anderen griechischen Worte vor, so vermißt man doch eine Erwähnung von ἀλλότριος. — Die Kyklopen der Odyssee erklärt der Verf. (S. 130ff.) aus einer Personifikation der zahlreichen 'Rundaugen' auf der phlegräischen Hochebene zwischen Cumae und Neapel, alter Krater. Diese eigenartige Erklärung ist jedenfalls darum beachtenswert, weil sie auf genauen topographischen Beobachtungen beruht. Leider folgt dann wieder (S. 146) eine sprachlich völlig haltlose Ableitung des Bergnamens *Gaurus* von hebr. עור *iwwēr* 'blind': 'das geblendete Auge'. Das Partizip מעשן *meʿaššēn* 'der Rauchende' umschreibt der Verf. willkürlich *misen* und leitet davon den Namen des Vorgebirges *Misenum* ab! Wenn zahlreiche Züge der Sage sich auf die Rundaugen selbst, d. h. die Phlegräischen Berge und ihre Krater beziehen, so zeigen uns andere die Sitten und das Leben der wilden Hirten des Gebirges, der Opiker, des Volkes der Rundaugen, der Oinotrier. — Die 'eherne Mauer' der Insel des Aiolos (S. 187) ist gebildet durch hartgewordene Lavaströme. Beachtenswert ist, was der Verf. über πλωτὴ νῆσος sagt. Die Etymologie Αἰολίη von אי עולה *ʾī ʿōlā* ist lautlich unmöglich; höchstens wäre für den zweiten Bestandteil an עליה *ʿălijjā* zu denken gewesen, das auch 'Aufgang, Stiege' bedeutet. Die Bewohner der Insel Stromboli glauben noch heute, daß der Vulkan bei Südwind sich errege und bei Nordwind sich beruhige. Als Odysseus vom Kyklopenlande mit dem Nordwind kommt, findet er einen liebenswürdigen Aiolos; als er aber mit dem Südostwind zurückkommt, ist Aiolos zornig.

Das Land der Laistrygonen (S. 209ff.) findet der Verf. im Norden von Sardinien. Dort liegt das Bärenvorgebirge, in dessen Nähe sich Trinkwasser findet (die Quelle Ἀρτακίη bei Homer). Am Fuße des Ἐρεβάντιον ἄκρον, der Nordspitze von Sardinien, geht der Weg von der Morgenröte gen Sonnenuntergang. Allerdings scheint der Verf. diese Deutung der Worte ἐγγὺς γὰρ νυκτός τε καὶ ἤματός εἰσι κέλευθοι nachher (S. 241) selbst nicht für ganz befriedigend zu halten. Λαιστρυγονίη soll die Übersetzung eines semitischen Namens sein und 'Taubenfels' bedeuten: λᾶις, λεύς (für diese Formen gibt der Verf. keine Erklärung) oder λᾶας τρυγόνων. In der Nähe lag das Columbarium promunturium: die Meerenge ist Sammelplatz der Tauben. Bei Beschreibung der Niedermetzelung der Achäer in der Laistrygonenbucht soll dem Dichter das Bild des Thunfischfanges an den Küsten Sardiniens vorgeschwebt haben. Τηλέπυλος setzt der Verf. = Ἐρύκιον im NO. von Sardinien und erklärt dies aus ארוכה שערים *eruka šaʿarim*, was aber

ארוכת ש' *'arūkat š.* heißen müßte und doch nur 'mit langen Toren' bedeuten würde. Den Vers ὅθι ποιμένα ποιμὴν | ἠπύει εἰσελάων, ὁ δέ τ' ἐξελάων ὑπακούει bezieht der Verf. auf Wechselgesänge wie in der auf Sizilien heimischen Bukolik. Ein starkes Stück ist es allerdings, wenn er zur Erklärung der Homerischen Worte ἔνθα κ' ἄυπνος ἀνὴρ δοιοὺς ἐξήρατο μισθούς im Sinne von 'ein geweckter Mann könnte zwei Preise davontragen' auf die Wettgesänge bei Theokrit und Vergil verweist, wo der Sieger seinen Einsatz und den des anderen erhält! Die Laistrygonen wären nach ihm die nordsardinischen Βάλαροι, deren Name in der Sprache der Korsen φυγάς bedeutete = hebr. שׂריד *śārīd*: der Heros Sardos sollte nach der Sage aus Libyen gekommen sein. Phantastisch ist die Etymologie des Namens der Korsen.

Die Insel der Kirke (S. 261ff.) ist nach B. das heutige Circeo, ihre Wohnung das Heiligtum der Feronia von Tarracina; er findet zahlreiche Ähnlichkeiten zwischen den beiden Göttinnen: Feronia (zu *fera*, Göttin des Wildes) befreit die Sklaven, Kirke die Gefährten des Odysseus! Der Freizulassende stellt sich der Feronia mit geschorenem Kopfe vor; die Gefährten des Odysseus verlieren ihre (tierischen) Haare! Der dem Odysseus auf dem Wege zu Kirke in Jünglingsgestalt begegnende Hermes soll dem jugendlichen Iuppiter Anxur entsprechen. Das Heiligtum der Feronia wäre ein Treffplatz der fremden Seefahrer und der Bergbewohner gewesen. — Das Totenland der Odyssee (S. 311ff.) ist der Avernus. Der Verf. erklärt Sinus Lucrinus (zu *lucrum* = Πλουτώνιον) als gleichbedeutend mit 'Ὠκεανός aus חוק הון *hōq hōn* (falsch *hok-ewan* wiedergegeben!) 'Busen des Reichtums'. Die Κιμμέριοι seien eine Personifikation von כמריר *kimrīr* 'Verfinsterung', der infolge vulkanischen Rauchs dort herrschenden Dunkelheit; der Verf. erwähnt aber nicht, daß diese Etymologie schon alt ist. Die ältesten Seefahrer hätten hier das Totenorakel über den Heimweg befragt. — Die sprachlich gekünstelte, neue semitische Etymologie von Σειρῆνες (S. 334ff.) im Sinne von 'Zaubergesang' hätte der Verf. sich sparen können, wenn er an der von ihm angeführten Stelle richtig gelesen hätte, daß ich שיר חן *šīr ḥēn* als 'bezaubernder Gesang' verstehe. S. 344 finden sich wieder irreführende Umschreibungen: 'Zwillinge' heißt nicht *tamim*, sondern *tōmīm*, 'Taube' (oder vielmehr 'Turteltaube'!) nicht *tur*, sondern *tōr*. Die mehr als kühne Erklärung der Sage von den Tauben Od. XII 62ff. (S. 344) gibt B. selbst sogleich wieder auf (S. 347). — Helios Hyperion (S. 365ff.) soll identisch sein mit Apollon Archegetes, dessen Altar auf Kap Schiso stand, wo Naxos lag. ('Ηρακλῆς 'Αρχηγέτης ist auf der Bilinguis von Malta Übersetzung von *'Adon Melqart Ba'al Ṣur.*) Der heilige Pankratios in jener Gegend sei kein anderer als der 'Αρχηγέτης, gleichwie die Aphrodite = Venus der Naxier den Siziliern zur heiligen Venera geworden sei. Die γέρρα (= αἰδοῖα) im Heiligtum der Aphrodite zu Naxos stellt B. zu ערוה *'erwā* 'Scham' (geschlechtlich), so daß wir hier einen alten Astartedienst zu erkennen hätten. — S. 383 steht falsch במה מלקרת *bama Melqart* statt במת מ' *bāmat M.* Der Name der δῖα Νέαιρα, welche dem Helios Hyperion die Φαέθουσα und Λαμπετίη gebiert, soll zu נר *nēr* gehören (*Baalat neira* umschreibt der Verf. nach seiner bekannten Art), das hebräisch die siebenarmige Lampe (vgl. 7 Herden) bezeichne. In Wahrheit hat aber der Leuchter מנורה *mᵉnōrā* sieben Lampen נרות *nērōt*. Schon mehr scherzhaft klingt es, wenn wir hören, der alte Periplus habe die Insel der Sikuler als das 'Land der Verlassenheit, Vereinsamung' (שׁכל *šākal* 'der Kinder beraubt sein') bezeichnet: daher verliere Odysseus dort alle seine Gefährten!

Gut ist, was der Verf. (S. 409f.) gegen Dörpfelds Theorie betreffend Ithaka sagt (die jüngst P. Cauer als gesichert bezeichnet hat, N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1905 S. 14; vgl. aber auch G. Lang, Südwestdeutsche Schulbl. 1904 No. 10—12 nebst der Gegenerklärung von Goessler in No. 12). Er selbst faßt πρὸς ζόφον = NW., πρὸς ἠέλιον = S., πρὸς ἠῶ = NO. Σάμη ist ihm Kephallenia, Ζάκυνθος Zante, Δουλίχιον Meganisi, Τάφος Dragonara (eine der Echinaden). Die letztgenannte Insel habe ihren Namen von צב (*ṣāb* eine Eidechsenart), was er *tab* umschreibt und als 'Drache' nimmt; 'Εχινάδες oder Εχῖναι gehöre zu ἔχις, ἔχιδνα. — Od. XIII 246 will der Verf. (S. 452ff.) βούβοτος in σύβοτος ändern, da Telemachos IV 605ff. dem Menelaos gesagt hat, daß seine Insel keine Weiden besitze. Das vermutete Wort ist aber nicht vorhanden und ergäbe eine metrische Schwierigkeit, da es doch wohl ῠ haben würde wie συβώτης; davon spricht aber der Verf. nicht. — Das Homerische 'Αστερίς zwischen Ithaka und Samos findet er in dem Inselchen Daskalio wieder (S. 482ff.); er ändert Od. IV 847 λιμένες

δ'ἔνι ναύλοχοι αὐτῇ | ἀμφίδυμοι in λιμένες δ' ἔπι 'in der Nähe ist ein Doppelhafen': der Hafen Viscardo im NO. von Kephallenia. Dann aber zieht er dieser Änderung die Annahme eines Mißverständnisses auf seiten des Dichters vor, der nicht auf Autopsie, sondern auf Lektüre fuße. — In den Worten ἐς λιμένα κλυτὸν ἤλθομεν Od. XV 472 und X 87 findet der Verf. (S. 555) nicht das Wort für 'berühmt', das nach ihm hier nichtssagend wäre, sondern denkt an das in Periploi öfters gebrauchte λιμὴν κλειστός: vielleicht sei an den beiden Stellen κλειστόν zu schreiben (die metrische Unmöglichkeit bleibt unerwähnt), oder κλυτός bezw. eine ähnliche Form sei abzuleiten von κλείω, κλῄω 'schließe'.

Zum Schlusse spricht der Verf. über die Komposition der Odyssee (S. 543ff.), wobei er sich des hypothetischen Charakters seiner Ausführungen bewußt ist. Als Urquelle des Nostos setzt er einen semitischen Periplus an. Zwischen beiden lägen semitische Schifffahrtsromane und griechische Lieder von der Heimkehr des Odysseus. Die Telemachie sei eine Art Einleitung, deren Loslösung aber das Werk verstümmeln würde (dagegen könne und müsse man den Freiermord abtrennen). An mündliche Abfassung und Verbreitung der Odyssee glaubt er nicht: der Dichter erscheine als Schriftsteller, der nach Aufzeichnungen arbeite. Auch A. Ludwich hält schriftliche Abfassung von Ilias und Odyssee jetzt nicht mehr für undenkbar (s. diese Wochenschr. 1904 Sp. 1316ff.). Die Odyssee müsse etwa 900—850 v. Chr. verfaßt sein, wie die Chronik von Paros den Dichter ansetzt; auch die mykenische und kretische Kultur sei nicht älter als etwa 1400 v. Chr. Milet oder eine der anderen ionischen Städte Kleinasiens sei die Heimat des Dichters.

Der Verf. lehrt Geographie an der École supérieure de Marine. Aus seinen geographischen Darlegungen kann man für das Verständnis der Odyssee unzweifelhaft vieles lernen. Dagegen muß vor nicht wenigen seiner semitischen Etymologien nachdrücklich gewarnt werden, obwohl auch den verfehltesten nachgesagt werden darf, daß sie geistreich sind.

Mülhausen i. Els. Heinrich Lewy.

Ernest Dewitt Burton, A short introduction to the Gospels. Chicago 1904, The University of Chicago Press. 144 S. 8.

Dieses Buch ist größtenteils aus Abhandlungen zusammengesetzt, welche in den Jahren 1898—1900 in der Biblical World veröffentlicht worden sind. Nur die vierte, welche die sogen. synoptische Frage behandelt, ist neu hinzugefügt worden und nimmt daher auch von neueren Publikationen Notiz. Die anderen nicht, und demnach darf man wohl ein Fragezeichen machen, ob es zweckmäßig war, diese an mehreren Stellen veralteten Anschauungen wieder zu veröffentlichen.

Seit 1900 sind so zahlreiche neue Forschungen über die Evangelienkritik erschienen, daß es nicht mehr angängig ist, manche der früher verbreiteten Anschauungen einfach zu wiederholen. Seit den Büchern von Hawkins, Wernle, J. Weiß, Wellhausen, v. Soden ist es nicht mehr möglich, das Matthäusevangelium an die Spitze der Untersuchung zu stellen. S. 19 nennt die Einheit des 1. Evangeliums „clearly evident“. Und doch ist dieselbe bei diesem 'Evangelium der Widersprüche' ausgeschlossen; vgl. Soltau, Eine Lücke der synoptischen Forschung (Leipzig 1899), Zeitschrift für die Neutestamentliche Wissenschaft I 219 und Vierteljahrsschrift für Bibelkunde, talmudische und patristische Studien herausg. von Altschüler I Heft 2. Nach diesen und anderen Ergebnissen neuerer Forschungen ist es unrichtig, den Verfasser des 1. Evangeliums einen Juden von Geburt (S. 1f.) zu nennen und als seine Leser Judenchristen anzunehmen (S. 18).

Beim 2. Evangelium hätte ferner eine schärfere Scheidung vorgenommen werden sollen zwischen den älteren 'Petrusberichten', den späteren Ergänzungen des Marcus und endlich den Einlagen des Herausgebers des Evangeliums. 6,45—8,26 haben ebensowenig wie die sogen. kleine Apokalypse (13,5f.) zu den ersten beiden Bestandteilen gehört (vgl. jetzt Wendling, Urmarcus, Freiburg i. B. 1905).

Beim Lukasevangelium hätte die Frage nach dem Verhältnis des Verfassers des 3. Evangeliums und der Apostelgeschichte eingehend behandelt sein müssen. Die Geburtsgeschichte Luc. 1,5—2,52 durfte nicht als ein Produkt des eigentlichen Evangelisten angesehen werden.

Es wäre zu wünschen gewesen, daß die gute Übersicht, welche das 4. Kapitel über die synoptische Frage neu hinzugefügt hat, zu einer Umarbeitung der ersten Kapitel geführt hätte und nicht durch diesen Einschub und einige Anmerkungen die Weiterarbeit des Verfassers markiert worden wäre.

Im übrigen ist anzuerkennen, daß die Kapitel



über das Markus- und Lukasevangelium viele gesunde und treffende Urteile enthalten, und daß auch im 4. Kapitel die Lösung des synoptischen Problems richtig angedeutet wird. Von einer dritten schriftlichen Quelle beim Matthäus kann jedoch keine Rede sein (vgl. Soltau, Unsere Evangelien, 1902, 4. Abschnitt), noch weniger von der Ursprünglichkeit der Jugendgeschichte im Lukasevangelium. Die zwei größeren Exkurse (S. 67—74) über das 15. Regierungsjahr des Tiberius (= 26!) und über den Zensus des Quirinius 9/8 v. Chr.) werden wohl schwerlich Zustimmung finden; gut ist der 3. über Luk. 2, 22—24.

Was der Verf. über die schwierige Johanneische Frage beibringt (S. 99—141), verdient durchaus Anerkennung. Überhaupt würde das Buch an Brauchbarkeit und Wert bedeutend gewonnen haben, wenn es den Inhalt des 4. Kapitels mit dem der 3 ersten kombiniert und neu durchgearbeitet böte.

Burtons Buch empfiehlt sich durch eine vortreffliche, klare Diktion, und verrät auch bei verwickelten Fragen ein gesundes Urteil.

Zabern i. Elsaß. W. Soltau.

G. Curcio, L'apostrofe nella poesia latina. Ricerca di stilistica storica. Catania 1903, Battiato. 112 S. 8.

Der Verf. gibt zuerst eine Übersicht über die Lehren der antiken Rhetoren, welche die Apostrophe betreffen, verfolgt dann den Gebrauch dieser Figur erst in der griechischen, dann in der lateinischen Poesie bis auf Silius Italicus. Das ist kein übler Plan; denn es fehlt uns zwar nicht an Untersuchungen über einzelne Dichter, wohl aber an einer zusammenfassenden historischen Behandlung. Was der Verf. bietet, ist freilich oft mehr anregend als erschöpfend, weil er es scheut, den Schöpfungen der Poesie mit allzu pedantischer Statistik zu Leibe zu gehen (ganz fehlt es daran nicht). Bedauerlicher ist, daß er m. E. nicht immer die richtigen Gesichtspunkte getroffen hat. Er scheidet drei Arten von Apostrophe: die epische von dem Typus οὐδὲ σέθεν, Μενέλαε, θεοὶ μάκαρες λελάθοντο (Δ 127), die oft durch metrische Rücksichten bedingt ist; die dialogische, die sich an den Leser oder Hörer wendet, wie Kallim. hymn. 2,4 οὐχ ὁράας; ἐπένευσεν ὁ Δήλιος ἡδύ τι φοῖνιξ; die Autoapostrophe: *miser Catulle, desinas ineptire.* Bei der Einordnung der einzelnen Fälle ist aber das Gebiet der dialogischen Apostrophe über Gebühr ausgedehnt worden. Der Verf. sagt zwar selbst S. V, daß in *dicas, diceres, videres* die zweite Person die Funktion der Anrede verloren hat; das hindert ihn aber nicht, Fälle aufzuzählen wie Plaut. Asin. 120: *eidem homini si quid recte curatum velis mandes,* eine ganz abgegriffene Wendung (vgl. Terenz Phorm. 688. Ad. 372). Dahin gehört auch *pete nobiles amicos* (Catull 28,13). Noch schlimmer ist aber, daß diejenigen Fälle nicht ausgesondert sind, in denen das ganze Gedicht auf den Dialog oder die Anrede gestellt ist, die Apostrophe also nicht ein auffallendes, durch metrische oder rhetorisch-pathetische Rücksichten bedingtes Kunstmittel, sondern der eigentliche Lebensnerv des Gedichtes ist (vgl. R. M. Werner, Über Lyrik und Lyriker). Wenn Corydon in der 2. Ekloge den Alexis anruft, so ist das keine eigentliche Apostrophe; ebensowenig, wenn Horaz sich im Kreise seiner Freunde denkt und einem zuruft: *tu vina Torquato move consule pressa meo,* oder wenn Tibull seinem Begleiter auf dem nächtlichen κῶμος zuruft: *adde merum vinoque novos compesce dolores*; so sind viele Gedichte, besonders des Catull, weiter nichts als Selbstgespräche. Auch die Fälle, in denen Gottheiten angerufen werden, hätten gesondert behandelt werden müssen; *Sicelides Musae, paulo maiora canamus* und *ah virgo infelix, quae te dementia cepit* sind voneinander ganz verschieden. — Daß die Satire des Horaz vom Fescenninus herstammt (S. 71), sollte man fünfzehn Jahre nach Leos Aufsatz (Herm. XXIV) nicht mehr schreiben.

Greifswald. W. Kroll.

P. C. Juret, Étude grammaticale sur le latin de **S. Filastrius**. Dissertation von Freiburg—Schweiz. Romanische Forschungen XIX, 1. Erlangen 1904, Junge. 192 S. 8. 6 M.

Im Jahre 387 n. Chr. starb der Bischof Filastrius von Brescia und hinterließ eine Schrift Diversarum haereseon liber. In dieser sind alle Häresien behandelt „*quae ab origine mundi emerserint et sub Iudaeis defluxerint et ex quo venit dominus noster Iesus salvator in carne pullulaverint*“. Die Schrift wurde neuerdings im Corp. script. eccl. latinorum vol. XXXVIII von Fr. Marx herausgegeben; die Ausgabe hat Kroll in dieser Wochenschr. 1898 No. 27 angezeigt. Für Sprachforscher hat die Marxsche Textesrezension noch besonderen Wert durch die sorgfältigen Indices erhalten: auf 112 Seiten bekommen wir einen Überblick über den ganzen Wortschatz des Filastrius, über die Fremdwörter sowie die

Wörter reinlateinischer Herkunft. Wenn dieses Verzeichnis nun auch mancherlei bringt, was über die nächste Aufgabe eines Index hinausgeht — so treffen wir selbst Zitate grammatischer und lexikalischer Schriften —, so kann es natürlich keinen genauen Einblick in die Sprache des Filastrius bieten. Daher hat es Juret unternommen, das Latein dieses christlichen Autors einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen und zwar hauptsächlich in grammatischer Hinsicht. Die Textesgestaltung von Marx wurde von ihm nicht ohne weiteres hingenommen, trotzdem Marx den von H. Schenkl neu aufgefundenen Vindobonensis benützen und so einen weit besseren Text bieten konnte, als ihn noch Oehler gegeben hatte. J. erkannte bald die Schwäche von Marx: es ist dies die Sucht, Lücken zu entdecken. Freilich ist der Text manchmal schwer verständlich, und man muß viel Scharfsinn aufwenden, um aus den vielfach verschlungenen Worten den passenden Sinn herauszubringen; aber J. hat eben doch gezeigt, daß man durch richtige Konstruktion ohne Annahme einer Lücke vielfach einen erträglichen Zusammenhang herstellen kann. So ist denn als Nebenergebnis der Arbeit Jurets das zu verzeichnen, daß der Lückensucherei von Marx entgegen meist die Überlieferung als unversehrt anzunehmen und ihr entsprechend demnach der Text festzustellen ist. Wenn J. aber auch für sich in Anspruch nimmt, daß *„ce que nous avons décrit est donc bien une partie de la grammaire du IV siècle“*, denn *„toutes les particularités de la grammaire de Filastrius se retrouvent plus ou moins chez les autres contemporains“*, so hätte er, um sein höheres Ziel zu erreichen, doch noch einen Blick vorwärts d. h. auf die Zeit nach Filastrius werfen müssen. Als an mich die Aufgabe herantrat, Jurets Buch zu besprechen, sah ich mir zunächst die Arbeit von Paucker, De latinitate scriptorum quorundam seculi quarti et ineuntis quinti p. C. minorum observationes (Z. f. öst. Gymn. 1881 S. 481—499) an, weil hier die Sprache des Gaudentius behandelt ist, der dem Filastrius auf dem bischöflichen Stuhle von Brescia folgte und über Leben und Tod seines Vorgängers schrieb (Marx S. VI); diesen Aufsatz von Paucker hat J. nicht eingesehen, und doch hätte er daraus einiges über seltene Konstruktionen lernen können, z. B. *capere* mit Inf. = *valere*, *usquequo* = *quoad*, *praevalere* mit Inf., *nosci* mit Nom. c. inf. — alles auch bei Gaudentius.

Im übrigen entspricht die Abhandlung Jurets allen billigen Ansprüchen, die man an die sprachliche Untersuchung eines „scriptor et difficilis et male traditus“ (Marx S. 162 Anm.) stellen kann. Eingeteilt ist das Ganze nach folgenden Gesichtspunkten: 1) Les sons ou éléments des mots; 2) Les mots ou parties du discours a) dans leur forme: flexion, derivation et composition, et b) dans leur emploi et leur signification; 3) Les groupes formés a) par les mots dans la proposition, b) par la subordination des propositions. In jedem Teil der Abhandlung werden die sprachlichen Tatsachen, welche für das Latein des Filastrius charakteristisch sind, zusammengestellt; bei der Ordnung der sprachlichen Erscheinungen „les cadres nous ont souvent été fournis par la syntaxe latine de Schmalz“. Hierauf wird der Sprachgebrauch des Autors geschildert und eine Erklärung der grammatischen Eigentümlichkeiten versucht. Bei diesen Erklärungsversuchen zeigt J. gute grammatische Schulung; er geht der Analogie und ihren Wirkungen nach, verfolgt als Romanist mit vielem Verständnis die Übergänge aus dem Lateinischen in die romanischen Sprachen, ergründet die Konstruktionen psychologisch. Dabei kann man Schritt für Schritt erkennen, wie er sich in die Sprache seines Autors eingelebt hat und es so versteht, die oft recht schwierigen Satzbildungen zu entwirren und eine Konsequenz der Gedanken herzustellen, wo die Überlieferung verderbt erscheint. Bei Aufführung der sprachlichen Erscheinungen befolgt J. überall den richtigen Grundsatz, nicht allein anzugeben, welche Konstruktionen der Autor hat, sondern auch, welche ihm abgehen, und warum sie wohl nicht vorkommen. Hier hat übrigens auch Marx schon vorgearbeitet, indem er S. 162 auf das Fehlen von *an, num, dum, haud, quoque, ullus, quisquam* u. a. aufmerksam macht.

Im einzelnen möchte ich folgendes bemerken. Wenn Filastrius 29,1 *virtutem quendam* hat, so glaube ich nicht, daß er wirklich *quendam* = *quandam* behandelt; ist ihm selbst *quendam* zuzuschreiben, so wirkt das Hauptsubjekt noch nach: (*Simon*) *qui magicis vacans artibus multos fallebat dicens se esse virtutem quendam dei*, oder aber — und dies ist das wahrscheinliche — der Abschreiber sah in der Endung von *quendam* das feminine, wie ja auch auf Inschriften nach Diehl (De m finali epigraphica, N. Jahrb. Suppl. XXV S. 1—327) z. B. *sub eadem condicionem* unrichtig aufgefaßte Endungen in der Nähe auf den Schreiber einwirkten. — Mit Recht ist J.

bei den Worten 155,6 *nec altitudo nec profundum* .. *potest cognosci* aufgefallen, daß hier *profundum* als Substantiv neben *altitudo* erscheint. Aus dem Thes. l. lat. kann er jetzt erkennen, daß das Substantiv *profunditas* dem Bibellatein nicht geläufig ist: gerade wie Filastrius hier *nec altitudo nec profundum nec latitudo nec longitudo* schreibt, lesen wir Itala Ephes. 3,18 *quae sit latitudo et longitudo et altitudo et profundum* und Vulg. Rom. 8,39 *neque altitudo neque profundum*. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß solche Bibelstellen dem Autor vorschwebten. — Über *sublime* und *sublimis* wird der Antibarbarus in der 7. Aufl. Näheres bringen; *sublime evolare* S. 38 hätte als klassisch bezeichnet werden sollen. — Zu *neque nubent neque nubentur* verdient Rönsch, Z. f. öst. Gymn. 1885 S. 87—91 (Coll. philol. S. 266), nachgelesen zu werden; daraus geht hervor, daß transitives *nubere* schon alt und vulgär war. — Daß *videri* in der Bedeutung gesehen werden klassisch ist, durfte S. 43 nicht übersehen werden. — Wenn Filastrius 80,7 schreibt: *transeuntia ergo erunt elementa ad maiorem gloriam, inque ea permanenda cum hominibus*, so ist mir nicht klar, inwiefern hier *permanenda erunt* „équivaut à un futur *passif*“; vielmehr ist *permanendus* hier synonym mit *permansurus*, gerade wie *pereundus* 80,5 zu *periturus*: eine Vergleichung der beiden Stellen, wo *pereunda* — *venientia* und *transeuntia* — *permanenda* einander gegenüber gestellt werden, zeigt dies deutlich. — Eine Eigentümlichkeit der christlichen Latinität ist *peccare domino* = wider den Herrn sündigen; bei Ter. Ad. 116 *filius si peccat, mihi peccat* bedeutet der Dativ etwas ganz anderes. Der Gen. qual. *bonae memoriae* verdient besondere Erwähnung, weil er zur Formel geworden ist, vgl. Pirson, La langue des inscriptions latines de la Gaule S. 176; man findet auch *beatae memoriae* u. ä. Formeln. — In dem Satze 116,2 *haereticorum est dementiae hoc ita sentire* kann ich keinen Gen. qual. erkennen; zu konstruieren ist: *est dementiae* und davon hängt ab *haereticorum*. — Im Kap. 12,1 erzählt Filastrius, wie die Landplage der Mäuse einst plötzlich aufhörte, als man goldene Mäuse gefertigt und gestiftet hatte: *statimque ab eis desiit pestilentia*. Dieses *ab* hat J. ganz falsch aufgefaßt; es hat mit 79,8 *desinat a peccato* gar nichts zu tun. *Desinit pestilentia* ist absolut gesagt: die Landplage hört auf, *ab* ist kausal = infolge der goldenen Mäuse; über dieses kausale *ab* handelt eingehend und interessant Thielmann in Comm. Wölfflinianae S. 255—259. An absolutem *desinere* ist kein Anstoß zu nehmen. Filastrius gebraucht es wiederholt so: er spricht 155,7 von einer *non desinens confessio* und sagt 132,2 *iam desinente scelere*. Vgl. auch Antibarbarus s. v. sowie Novák, In Panegyricos latinos studia grammatica et critica, Prag 1901, S. 58. — Daß *compellere* mit Inf. gerade der Zeit des Filastrius besonders eigentümlich ist, zeigt Paucker, Z. f. öst. Gymn. 1881 S. 497, aus Zacch. 1,18 *dimittere populum vi signorum compulsi sunt*. — Es ist ein Irrtum, wenn J. S. 118 meint, Thielmann handle Archiv II S. 186ff. über *facere* mit Inf.; die Abhandlung Thielmanns über *facere* mit Inf. steht Arch. III S. 177ff.; übrigens verbreitet sich auch Paucker a. a. O. S. 498 eingehend über diese Konstruktion im Spätlatein. — Gut ist Filastr. 148,6 *conlaudare* mit Acc. c. inf. gegen Marx verteidigt; J. hätte zur Bekräftigung seiner Ansicht noch auf *defendere* = zur Verteidigung sagen verweisen können; nach diesem folgt auch der Acc. c. inf., sogar klassisch, vgl. Max C. P. Schmidt, Neue Jahrb. 1891 S. 193. — Zu *decernere* mit Gerund. kann abermals auf Paucker a. a. O. S. 499 verwiesen werden sowie auf Z. f. öst. Gymn. 1880 S. 884. — In 10,2 lasen die Ausgaben *ipsummet*, Marx aber schreibt mit B: *ipsum et*; J. hat sich nicht geäußert, ob er das höchst seltene *ipsemet* — vgl. Neue-Wagener[3] II S. 410 — für Filastrius anerkennt.

Freiburg i. Br. J. H. Schmalz.

J. H. Lipsius, Das Attische Recht und Rechtsverfahren, mit Benutzung des Attischen Prozesses von Meier und Schömann dargestellt. Erster Band. Leipzig 1905, Reisland. IV, 233 S. gr. 8. 6 M.

Die Neubearbeitung des Attischen Prozesses aus den Jahren 1883—7 war schnell vergriffen; aber noch vorher brachte des Aristoteles Staat der Athener ungeahnte Bereicherung, zugleich eine Kontrolle der bisherigen Forschungen und nicht minder neue Aufgaben. Der unmittelbar sich ergebende Gewinn wurde von dem Bearbeiter in den Berichten der Sächsischen Gesellschaft 1891 gezogen. Mit einer Umgestaltung des ganzen Werkes empfahl es sich zu warten, bis die Forschungen über den neuen Fund sowohl in Hinsicht auf die handschriftliche Grundlage wie auch den Stoff selbst zu einer gewissen Klärung gediehen waren. Das ist nun der Fall, und so begrüßen wir mit herzlicher Freude und

Dank aus altbewährter Hand den ersten Band der vorliegenden Arbeit, die die frühere Abhängigkeit von dem ursprünglichen Werke um so weniger mehr vertrug, als jetzt einmal „die Blutgerichte nicht mehr ausgeschlossen bleiben durften, anderseits das materielle Recht eine vollständigere Berücksichtigung forderte“. Diese Erweiterung wird man mit Freuden begrüßen. Die Anordnung dagegen ist dieselbe geblieben; denn „ein System des attischen Rechts darstellen zu wollen wäre eitles Beginnen“. Der erste Band bringt die historische Einleitung und das erste Buch, die Gerichtsverfassung, das sich in sechs Hauptstücke (Die Beamten, Die Blutgerichte, Die Geschworenengerichte, Die Gerichtshöfe, Die Gerichtsbarkeit des Volks und Rats, Die Schiedsrichter) gliedert. Das vorletzte behandelt, über die Gerichtsverfassung hinausgreifend, die Eisangelie und Probole, während in dem ursprünglichen Werke diese abgesondert von einem allgemeinen Abschnitt 'Von der Jurisdiktion des Rats und der Volksversammlung' dargestellt waren. Dieser Verstoß gegen die strenge Begriffsscheidung zu gunsten der Übersichtlichkeit ist nur zu billigen.

Die Einleitung beginnt, wie billig, mit der Homerischen Gerichtsszene, die kürzlich auch bei Glotz, La solidarité de la famille dans le droit criminel en Grèce S. 115 und 128, eine eingehende Behandlung gefunden hat. Dieser stimmt der Erklärung von Lipsius, Leipz. Stud. XII 225f., insoweit bei, daß es sich um die Frage handelt, ob das Sühngeld für den erschlagenen Mann erlegt sei oder nicht. Die zwei Talente Goldes aber, die bereit liegen, könnten dieses Sühngeld nicht bedeuten; dazu sei eine Summe zu gering, die nach Il. XXIII 750 geringeren Wert habe als zwei Rinder, nach 266f. sogar als ein ehernes Becken von vier Maß Inhalt. Sie könnten nur eine Belohnung für den klarsten Spruch sein. Damit ergebe sich auch für das lebhafte Interesse der Zuschauer eine ungesuchte Erklärung, insofern, wenn die Frage der Bezahlung verneint wird, der Streit der Familien wieder entbrenne, während bei Lipsius die rein tatsächliche Frage keinen hinreichenden Grund für die Teilnahme erkennen läßt. Diese Ausführungen konnte der Verf. wohl noch nicht zu Rate ziehen.

Bezüglich des Areopags hat Lipsius seine Meinung seit 1897 (Griech. Staatsalt. I[4]) erheblich geändert. Jetzt läßt er bis auf Solon an allen Stätten die Blutgerichtsbarkeit von den Epheten ausüben, dem Areopag erst durch diesen die vorsätzliche Tötung zuweisen, trotz des Zeugnisses des Aristoteles (res p. Ath. 3,6): ἡ δὲ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν βουλὴ . . . διῴκει δὲ τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν ἐν τῇ πόλει, καὶ κολάζουσα καὶ ζημιοῦσα πάντας τοὺς ἀκοσμοῦντας κυρίως. Und wenn nun dabei an Mordklagen gar nicht gedacht und nur politische Verbrechen im Auge behalten wären, so bleibt es doch verstattet, zu fragen, wie dieser Rat, der eine so wichtige Rolle seit alters her spielte, als es galt, ihn von dem späteren zu unterscheiden, seinen Namen gerade von dem neuesten Geschäftskreis, der soeben erst zugewiesenen Gerichtsstätte, hätte erhalten sollen. Auch die Art, wie das Zeugnis des Solonischen Epitimiegesetzes Plut. Sol. 19: ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν, πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι, ἐπιτίμους εἶναι, πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου καταδικασθέντες beseitigt wird, ist sehr künstlich. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß nach Arist. res p. Ath. 1,1 zur Zeit des Gerichts der 300, vor dem Myron die Anklage erhob, die Frevler selbst nicht mehr am Leben waren: αὐτοὶ μὲν ἐκ τῶν τάφων ἐξεβλήθησαν, τὸ δὲ γένος αὐτῶν ἔφυγεν ἀειφυγίαν, wodurch die Beziehung jenes Gesetzes auf die Genossen des Megakles überhaupt in Frage gestellt wird. Ich denke, der Rat, der von der alten Gerichtsstätte des Areshügels den Namen erhielt, wird dort auch von alters her gerichtet haben.

S. 35 wird die Notiz des Anon. Argent. von der Aufhebung der νομοφύλακες durch die Dreißig unbeanstandet hingenommen, obwohl von E. Meyer, Geschichte des Altertums V S. VII, diese Annahme Keils als „so unwahrscheinlich wie möglich“ bezeichnet worden ist. Es hätte wohl mitgeteilt werden sollen, daß das entscheidende κατέλυσαν reine Ergänzung ist, die Nachricht in dieser Form also nur auf Vermutung beruht. Erhalten ist nur τὴν τῶν νομοφυλάκων ἀρ[χ]ὴ[ν . . . . ἀν]δρῶν ι̅ς̅. Meier hält es im Gegenteile für viel wahrscheinlicher, daß „von der Einsetzung einer derartigen Behörde die Rede war, die dann natürlich den Sturz der Oligarchie nicht überlebt hat“.

Bezüglich der vielbehandelten βούλευσις wird S. 127 gelehrt, daß es eine besondere Klage βουλεύσεως gegen den, der die Tötung eines anderen verschuldete, vor Aristoteles nicht gegeben habe. Nicht lange vor der Veröffentlichung des Buches vom athenischen Staat wurden alle Fälle von βούλευσις dem Palladion überwiesen. In dem vorausliegenden Jahrhundert

dagegen haben wir eine Mehrzahl von Zeugnissen für die Zuständigkeit des Areopags. Demgegenüber möchte ich doch geltend machen, daß einerseits des Aristoteles Angaben über die Befugnis des Areopags c. 57,3 genau mit dem Gesetz der Aristokratea 22 und den Angaben der Rede 24 übereinstimmen, anderseits, wie dort neben der unvorsätzlichen Tötung die βούλευσις dem Palladion zugewiesen ist, so auch bei CIA I 61 Z. 12 der βουλεύσας gleich dem μὴ ἐκ προνοίας κτείνων den Epheten, also auch dem Palladion, überantwortet wird. Diese Übereinstimmung ist der Annahme einer Änderung der Gesetzgebung entschieden ungünstig. Nun wird zwar der βουλεύσας der Inschrift zumeist auf den φόνος ἀκούσιος beschränkt; wer jedoch bedenkt, wie selten dieser Fall sein mußte, der wird an seine besondere Heraushebung durch Drakon schwerlich glauben wollen. Die Herausgeber des Recueil haben denn auch II 18 die nötige Folgerung gezogen und die Gesetzesstelle auf βούλευσις im allgemeinen gedeutet. Vollends die Frage der gesonderten Existenz einer Klage βουλεύσεως scheint mir durch die Stelle der Inschrift erledigt, mag die Ergänzung lauten, wie sie will. Das unzweifelhafte βου]λεύσαντα genügt auch ohne Nachweis des Substantivums. Ich verweise dafür auf die Fassung des Militärstrafgesetzes Jahrb. f. Phil. 115, 271 und anderseits auf Plato Leg. IX 872a, der, abweichend von dem athenischen Grundsatz, für den βουλεύσας in Verfahren und Strafe gegenüber dem αὐτόχειρ einige Milderung eintreten läßt. Die Schwankungen des Forums in der Praxis erklären sich hinlänglich aus dem verschiedenen Verfahren der jährlich wechselnden Behörden. Und wenn Agoratos bei Lys. XIII durch Apagoge belangt werden konnte und die ἕνδεκα behufs Rechtfertigung ihrer Zulassung nur verlangten, daß in der Anklage die Worte ἐπ' αὐτοφώρῳ zugesetzt würden, dann erhält man einen Begriff von dem, was in dieser Hinsicht in Athen möglich war. Jedenfalls ist bei Schlüssen aus oberflächlichen Angaben auf das Forum eines Rechtsstreites die größte Vorsicht geboten. Denn in der Tat, wenn bei Ant. VI 16 die Klage lautet: κτεῖναι τὸν δεῖνα Διόδοτον βουλεύσαντα τὸν θάνατον, die Beantwortung aber: μὴ ἀποκτεῖναι μήτε χειρὶ ἐργασάμενος μήτε βουλεύσας, so konnte, da nach § 19 Absicht nicht behauptet war, die Klage so gut als φόνου ἀκουσίου wie als βουλεύσεως bestimmt werden. Will doch ein neuerer Kritiker sie sogar als φαρμάκων fassen. Unter diesen Umständen erscheint es mir allein richtig, den übereinstimmenden Angaben der Gesetze und des Aristoteles zu folgen.

Als verfehlt geradezu muß ich es bezeichnen, wenn der Erlaß des Eisangeliegesetzes, wie es bei Hypereides in der Euxenippea erhalten ist, mit Swoboda (Herm. XXVIII 564) auf die Mitte des vierten Jahrhunderts angesetzt wird. Dieser selbst hatte Bedenken geäußert wegen der im Eingang der Rede angeführten Beispiele. Ich wunderte mich, in der Behandlung der Eisangelie S. 177f. davon gar nichts zu lesen, bis ich in einer Anmerkung der Einleitung S. 45 auf den Satz stieß: „Keine Folgerung gestatten die im Eingang der Rede angeführten Fälle“. Das scheint mir eine sehr gewagte Behauptung. Um sie ins rechte Licht zu setzen, muß ich den Anfang ausziehen: „Ich wundre mich, ihr Männer, daß Euch solche Meldeklagen nicht schon zum Halse heraussteben. Früher wurde Klage erhoben gegen Timomachos usw. Und denen gab man schuld, Schiffe, anderen, Städte der Athener verraten zu haben, einem, daß er als Redner das Volk übel beraten habe. Und keiner von diesen hat sich dem Gerichte gestellt, alle sind geflohen, wie es überhaupt eine Seltenheit war, daß jemand auf eine Meldeklage hin vor Gericht erschien. So schwer und offenkundig waren die Verbrechen, um deretwillen sie erhoben wurde. Was jetzt dagegen in der Stadt geschieht, ist rein zum Lachen (folgen einige Fälle). Von diesen Beschuldigungen hat sicher keine mit dem Eisangeliegesetz etwas zu tun“. Die eingangs erwähnten Fälle liegen 360/59. Ich sehe nicht, wie man dem Schluß ausweichen kann, daß eben dieses Eisangeliegesetz zu jener Zeit schon bestand. Was der Redner beklagt, ist die widersinnige Anwendung dieses Gesetzes. Früher wurde es seinem Wortlaut nach angewandt — die angeführten Beschuldigungen stimmen dazu —, jetzt werden die Worte gedreht, um alles mögliche darunter zu fassen. Eine Änderung des Gesetzes müßte erwähnt sein; sie ist aber auch durch die Anführungen ausgeschlossen. Und schließlich! E. Meyer sagt V 494: „Mit dem Frieden von 355 hörte Athen auf, eine Macht zu sein, die in der Welt etwas bedeutete“. Und das wäre die Zeit des Eisangeliegesetzes? Darüber noch ein Wort an anderer Stelle!

Auch die rechtliche Bedeutung des S. 222 gemachten, an sich richtigen Unterschiedes zwischen dem unbeeidigten Mittelsmann (διαλλακτής) und dem vereidigten Schiedsrichter (διαιτητής) vermag ich nicht anzuerkennen, muß mir jedoch

die Begründung gleichfalls auf eine andere Stelle versparen.

Der Form nach könnten wohl juristische Fremdwörter noch mehr vermieden werden. Wenn sogar das Wort Kapitel dem alten guten Hauptstück hat weichen müssen, so haben Coercition (S. 13), Kontravenienten (S. 63), konkurrieren im Sinne von mitwirken (S. 59) ihre Daseinsberechtigung verloren. Von sinnstörenden Druckfehlern merke ich an: S. 64 Freund für Fremd, S. 65 ἀποστασίου für ἀποστ., S. 159 ungerade für gerade.

Die weiteren Teile sollen so rasch wie möglich folgen. Wir freuen uns dessen und wünschen dem Verf. Lust und Kraft dazu.

Breslau. Thalheim.

I. M. J. **Valeton**, Het oud-romeinsche huwelijk in het licht van het zedelijk oordeel. Rede op den dies natalis der universiteit van Amsterdam. Amsterdam 1903, de Bussy. 45, IV S. 8.

Die für den Druck nur wenig erweiterte Rede, die im einzelnen nirgends neue Forschungsergebnisse bietet, will Ehe und Stellung der Frau im alten Rom nach der heute geltenden Moral beurteilen. In der Geschichte der römischen Ehe erkennt Valeton Fortschritt und eine in gewissem Sinne abgeschlossene Entwickelung. Das Resultat dieser Entwickelung sehen wir in der späteren Kaiserzeit, etwa 100 Jahre nach Augustus: viel Unsittlichkeit, Schwächen und Torheiten allerdings im Leben der Frau, daneben aber doch viel Gutes, und die reinen und starken Frauen sind es aus eigener Kraft, nicht weil sie durch Zwang vom Bösen ferngehalten werden. Die Frau ist frei und selbständig; sie kann sich nach ihrer Eigenart entwickeln; der Mann ist nicht ihr Herr, sondern ihresgleichen. Darum bietet diese Periode Beispiele von wahrer Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau. In scharfem Gegensatz hierzu steht Valetons Urteil über die ältere Ehe, in der Zeit von 300—150 v. Chr. Die Matrone ist geehrt in der Gesellschaft; sie lebt nicht abgeschlossen wie die griechische Frau; sie übt die Herrschaft im Hause und leitet die Erziehung der Kinder. Aber sie ist geistig unentwickelt, hart von Gemüt; etwas Enges und Abgemessenes ist in ihrem ganzen Wesen; die Fesseln der Konvention hindern alle freie Bewegung; sie hegt ein starkes Selbstgefühl und übertriebene Begriffe von weiblicher Ehrbarkeit. Und die Männer verlangen auch nichts als Unbescholtenheit; denn die Ehe ist lediglich eine Einrichtung, um legitime Nachkommenschaft zu erzielen. Auf solcher Grundlage kann nach Valetons Ansicht keine sittlich vollwertige Ehe ruhen; die Lebensgemeinschaft ist hier nicht wesentlich, nur äußere Form. Das ist aber allzu modern gedacht und wird der echt römischen Auffassung der Ehe nicht gerecht. Nach ihr gründet sich gerade auf diesen Zweck der Ehe ihre Heiligkeit und alle Würde, mit der die Frau umgeben ist. Warum konnte bei dieser Anschauung sich nicht ein inniges Verhältnis zwischen den Gatten entwickeln, auch wenn es vor der Eheschließung noch nicht vorhanden war? Den Männern, sagt V., fehlte alle Achtung vor der Frau; sie sahen in ihr nur das Mittel zum Zweck. Aber man darf nicht den alten Cato in diesem Punkte als Dolmetsch seiner Zeit betrachten und ebensowenig aus den Klagen der Komödie über eheliche Nöte Schlüsse auf das römische Familienleben ziehen. Die Frauen, denen die Reinheit des Lebens vom Mittel zum Zweck geworden war, machten ihre Männer nicht glücklich. Was jedoch die angebliche austeritas der Römerinnen angeht, so hätte V. gut getan, den Bemerkungen von Göll (zu Beckers Gallus) und von Mau (zu Marquardts Privatleben) Beachtung zu schenken. Er läßt sie ganz aufgehen in häuslicher Arbeit und Toilettensorgen, spricht ihnen Interesse ab an allem, was den Mann beschäftigt, und vergleicht doch wieder ihre Teilnahme am öffentlichen Leben mit der Rolle des Chors im griechischen Drama. Und wenn er von den Frauen der Kaiserzeit sagt, man dürfe nicht erwarten, daß sie über ihrer Zeit ständen, so haben die der älteren Zeit auf die gleiche Billigkeit Anspruch. Als stärkster Beweis, daß der Mann in der Ehe kein Glück fand, wird die Rede des Censors Metellus aus d. J. 131 angeführt, nach V. ein vernichtendes Urteil über die altrömische Ehe, sofern sie nur auf Kindererwerb abzielt. Kann aber diese Äußerung für das 3. Jahrh. v. Chr. irgend etwas beweisen? Sie liegt selbst außerhalb des von V. abgegrenzten Zeitraumes 300—150 v. Chr. Und mit diesem Endpunkt (150) ist er schon zu weit heruntergegangen, da er ausdrücklich die in Rede stehende Periode als die bezeichnet, die allgemein für die Blütezeit des römischen Ehelebens gelte. Dies trifft aber mindestens auf das letzte Drittel des Zeitraumes nicht mehr zu. Vom Ende des Hannibalischen Krieges hebt die vita licentior an und mehren sich die Zeichen vom Verfall des Familienlebens; die frühere römische Ehe aber wird man sich, sowenig auch

eine zusammenhängende Anschauung zu gewinnen ist, doch wesentlich verschieden zu denken haben von dem Bilde, das V. entwirft. Die Periode der Revolution und der Begründung der Monarchie wird nur gestreift: die Frau wurde eine Sünderin; sie entledigte sich aller Bande, eroberte aber damit die Freiheit, durch die es ihr später manchmal gelang, die Achtung und Liebe des Mannes zu gewinnen. Man mag dem m. W. zuerst von Boissier ausgeführten Gedanken beistimmen, daß der durch den Hellenismus herbeigeführte Umschwung im Leben der Frau, nachdem einmal die alte Familienverfassung gelockert war, schließlich doch beigetragen hat, das zu bewahren, was von Familienleben in Rom überhaupt noch erhalten geblieben ist. Aber doch nur deshalb, weil das ganze römische Leben von Grund aus umgestaltet wurde, nicht weil die Frau sich aus einem unwürdigen Zustande selbst befreien mußte. Auf eine so einfache Formel, wie V. will, läßt sich die Entwickelung der römischen Ehe nicht bringen.

Halensee. Ottomar Müller.

Jane Ellen Harrison, Prolegomena to the study of Greek Religion. Cambridge 1903, University Press. XXII, 680 S. 8. 15 Sh.

Dies Buch ist ein erfreuliches Zeugnis von den heutigen Bestrebungen, das eigentlich Volkstümliche in der griechischen Religion zu entdecken und freizulegen. Das ist freilich keine leichte Sache; denn die alten Griechen haben sich systematisch bemüht, die Spuren von älteren, mehr volkstümlichen Vorstellungen soviel wie möglich zu vertilgen. Da es ihnen nicht immer möglich war, alte barbarische Kultusgebräuche abzuschaffen, haben sie ätiologische Legenden erdichtet, um Riten, die nicht mehr verständlich waren, rationalistisch zu erklären und den olympischen Göttervorstellungen einigermaßen anzupassen. Denn durch die ganze griechische Religionsgeschichte von Homer ab zieht sich der Gegensatz zwischen den olympischen Göttern einerseits und anderseits den älteren Götterwesen, den chthonischen Mächten, den Geistern und Dämonen, die zwar von den olympischen Göttern unterdrückt oder verdrängt werden, aber dennoch ihren Einfluß nicht verloren haben. Jener langwierige Streit endet in der Regel mit dem offiziellen Sieg der olympischen Götter; aber in manchen Fällen werden diese gezwungen, mit den älteren Gottheiten gewisse Kompromisse zu machen. So müssen die olympischen Gottheiten, wenn ein älterer Gott oder Dämon verdrängt wird, sich dazu bequemen, die Vorstellungen und Gebräuche, die an jenem hafteten, zu übernehmen, und nicht selten wird sogar der Name des besiegten Gottes zur ἐπίκλησις der olympischen Gottheit. Deshalb ist es auch unmöglich, die verschiedenen Funktionen eines olympischen Gottes auf einen 'Grundbegriff' oder ein 'Grundwesen' zurückzuführen; vielmehr muß man bei jeder olympischen Göttererscheinung sich fragen, was dahinter steckt. Und wenn es auch nicht immer gelingt, diese Frage zu beantworten, so kann man doch öfters durch eine nähere Untersuchung der Kultgebräuche und des einschlägigen archäologischen Materials feststellen, was uralt und was olympisch ist. Miß Harrison hat in diesem Buch mit Geschick und Gelehrsamkeit solche Untersuchungen ausgeführt.

Daß Zeus, der von Anfang an mit der Unterwelt sicher nichts zu tun gehabt hat, mitunter, um sein Machtbereich zu erweitern, die Züge des Unterweltgottes angenommen hat, ist wohlbekannt. Die Verfasserin liefert zu diesem Kapitel einige interessante Beiträge, indem sie nachweist, daß die Diasien ursprünglich ein chthonisches Fest waren, und daß Zeus Μειλίχιος ein Unterweltgott war, wie es besonders zwei aus Piräus stammende, jetzt im Berliner Museum aufbewahrte Reliefs bezeugen, auf denen der Gott als Schlange dargestellt ist. Sehr ansprechend ist die in diesem Zusammenhang angeführte, von Neil ausgesprochene Vermutung über die Etymologie des Wortes Δῑάσια: dieser Festname stammt natürlich nicht von Δῐός mit kurzem ι, sondern sei aus δῑσο = lat. dīro entstanden, wobei σ nach dem griechischen Lautgesetz weggefallen ist, also *Δισ-άσια > Διάσια — eine Etymologie, die mit dem chthonischen Charakter der Diasien vorzüglich stimmt.

Noch interessanter sind die Untersuchungen über die Anthesterien, die zum Teil von der Verfasserin schon im Journal of Hellenic Studies XX (1900) S. 99 ff. veröffentlicht sind. Es wird nachgewiesen, daß die ganze Anthesterienfeier (also nicht der dritte Tag allein) ein Geisterfest war. An dem zweiten Tag der Anthesterien, Χόες genannt, pflegten die Athener von früh morgens an Dornstrauchblätter zu kauen und die Türpfosten mit Pech zu bestreichen, um sich gegen die Geister zu schützen, die an den Anthesterien frei umherstreifen durften und mit Essen verpflegt wurden, bis sie gegen Ende des Festes in ihre Gräber zurückgejagt wurden. Auch der

erste Tag, Πιθοίγια, ist nach Harrisons Auseinandersetzung nicht ursprünglich ein Weinfest, sondern ein Totenfest, bei dem den Toten die πίθοι, in welchen sie begraben waren, geöffnet wurden, damit sie frei umherschweifen könnten an den alten Stätten des Erdenlebens, wie es ein von Paul Schadow zum ersten Male veröffentlichtes und von Harrison, Journal of Hellenic Studies a. a. O. S. 101f., näher besprochenes Lekythosbild uns anschaulich macht. Dann hat Dionysos dieses alte Toten- und Geisterfest in Besitz genommen, und selbstverständlich hat man versucht, daraus ein Weinfest zu machen — was auch gelungen ist —; aber dennoch schimmern die alten Verhältnisse durch. Das Wort Πιθοίγια in Einklang mit den neuen Verhältnissen zu bringen, war leicht, und durch eine gelinde Änderung konnte das ursprüngliche χοαί 'Totenlibationen' in χόες übergehen, ganz wie der Name des letzten Tages, Χύτροι 'Höhlungen in der Erde' auch als Χύτραι 'Töpfe' erscheint (denn alle beide Namen werden als Bezeichnung des dritten Anthesterientages gebraucht). Selbst der Name 'Ανθεστήρια wird im Anschluß an Verralls im Journal of Hellenic Studies XX (1900) S. 115ff. vorgetragene Etymologie anders gedeutet als 'Blumenfest'. In Analogie mit σωτήριος, λυτήριος, βουλευτήριον, ἀνακαλυπτήρια vermutet Verrall, daß dem Worte 'Ανθεστήρια ein Verbalstamm zugrunde liegt. Die auf -τήρια endenden Festnamen pflegen ja die Handlung zu bezeichnen, in welcher die festliche Zeremonie bestand, wie ἀνακλητήρια das Fest der ἀνάκλησις und ἀνακαλυπτήρια die Zeremonie der ἀνακάλυψις u. s. w. Und so wird von Verrall vermutet, daß dem Festnamen 'Ανθεστήρια ein Verbalstamm ἀνα-θες- zugrunde liegt. Die Wurzel -θες- findet sich wieder in dem archaischen Verbum θέσασθαι oder θέσσασθαι 'flehen', 'bitten' und in den Adjektiven πολύθεστος, ἀπόθεστος. 'Αναθέσσασθαι würde also dasselbe bedeuten wie 'zurückflehen', 'durch Flehen zurückrufen', und ἀνθεστήρια würde also das Fest der Zurückrufung (der Geister) bedeuten. Selbst die Alten haben den Namen ἐκ τοῦ ἀνθεῖν ἐκ τῆς γῆς hergeleitet. Diese von Verrall dargelegte Etymologie trägt dem Charakter der Anthesterien als eines Geisterfestes völlig Rechnung.

Ebenso weist die Verfasserin nach, daß die Thargelien und Thesmophorien ursprünglich in keiner Beziehung standen zu den Göttern, denen jene Feste in historischer Zeit gefeiert wurden, sondern eigentlich einen apotropäischen Zweck hatten, dessen Formel sich nicht durch ein 'do, ut des', sondern durch ein 'do, ut abeas' ausdrücken läßt. Die Thargelien bezwecken eine magische Reinigung von einem physischen Übel, und auch in den Thesmophorien finden wir Reinigungszeremonien magischen Inhalts. Denn der primitive Mensch fühlt sich von Geistern und Dämonen umgeben, gegen welche er sich durch allerlei magische Künste schützen muß. Jene Geister und Dämonen sind von den olympischen Göttern unterdrückt und verdrängt worden; aber dennoch sind sie nicht aus der Welt geschafft — vielmehr haben sich die Olympier dazu bequemen müssen, den Geister- und Dämonenkult zu übernehmen, als sie die alten Geister und Dämonen vertreiben wollten.

Ein besonderes Kapitel wird den Geistern und Dämonen gewidmet, die als Keren, Harpyien, Gorgonen, Sirenen, Sphinxe und Erinnyen erscheinen. Dabei berührt sich die Verfasserin öfters mit den von Weicker, Seelenvogel, dargelegten Ansichten, obwohl sie Weickers Buch nicht hat benutzen können. Sehr fein wird die Entwickelung der Erinnyen aus ihrer anfänglichen Schlangengestalt dargelegt, und es ist interessant, zu sehen, wie jene Schlangengestalt selbst bei Äschylos (Eumeniden 126) durchschimmert. Dabei wird der Unterschied zwischen den Erinnyen, den σεμναὶ θεαί, und den Eumeniden gehörig hervorgehoben. Die Identifizierung der Erinnyen mit den Eumeniden und den σεμναὶ θεαί bezeichnet den im griechischen Kultus nicht ungewöhnlichen Übergang von ἀποτροπή zu θεραπεία.

In einem Kapitel mit der Überschrift 'The making of a Goddess' zeigt die Verfasserin, wie die griechischen Götter entstehen, indem sich die Menschen ihre Götter nach ihrem Bilde schaffen. Die tierischen Formen werden abgestreift, und die Götter werden anthropomorphisiert. Unter dem Einfluß matriarchalischer Verhältnisse treten zuerst die Göttinnen auf, vor allem die große Mutter, die auf der Stufe der Jäger- und Hirtenkultur als πότνια θηρῶν erscheint und unter dem Einfluß des Ackerbaulebens vorzugsweise als Mutter Erde aufgefaßt wird. Unabhängig davon erscheint die große Erdgöttin auch als Mädchen, dessen ἄνοδος im Anschluß an mehrere Vasenbilder ausführlich besprochen wird, und mit der Zeit rückt das Mädchen sogar in den Vordergrund, während in älterer Zeit die Mutter eine bedeutendere Rolle spielt. Die Relation Mutter-Mädchen ist in der griechischen Religion älter als die Relation Mutter (resp.

Vater) und Sohn. Zuletzt wird nachgewiesen, wie die alte Erdmutter sich differenziert, und wie ihre Erbschaft unter die jüngeren Göttinnen Demeter, Athena, Aphrodite und Hera verteilt wird.

In dem folgenden Kapitel (VII) 'The making of a God' wird der Übergang von Heros zum Gott und der Konflikt zwischen den olympischen Göttern und den älteren Lokalgottheiten besprochen. Die männlichen olympischen Gottheiten, die unter dem Einfluß ausgeprägt patriarchalischer Verhältnisse entstanden sind, bemächtigen sich der lokalen Kulte und übernehmen die Funktionen der besiegten älteren Götter. In diesem Zusammenhang wird auch die Entstehung des Asklepioskultes und das Verhältnis des Asklepios zu Amynos und Dexion in Athen erörtert; daran schließt sich eine eingehende Behandlung verschiedener sogen. 'Totenmahlreliefs', deren Bedeutung klar und bündig dargelegt wird.

In dem 'Dionysos' betitelten Kapitel werden Dionysos, seine Religion und sein Gefolge behandelt. Obwohl vieles altbekannt ist, sind doch ein paar neue Ansichten zu notieren. Erstens wird behauptet, daß die Satyrn keine mythischen Wesen waren, sondern ein thrakischer Volksstamm, der den Dionysoskult pflegte, nämlich οἱ Σάτραι. Zweitens erfahren die Dionysischen ἐπικλήσεις Βρόμιος, Βραΐτης und Σαβάζιος eine ganz neue Deutung. Βρόμιος wird von βρόμος 'Hafer' abgeleitet; Βραΐτης wird mit dem lateinischen 'braisum' („grana ad conficiendam braisum cerevisiam praeparata" Ducange) und Σαβάζιος mit dem lateinischen 'Sabaea' (ex hordeo vel frumento in liquorem conversis paupertinus in Illyrico potus, Ammian. Marcell. XXVI 8,2) zusammengestellt. Alle drei Epitheta würden also den Dionysos als Gott eines zerealischen Rauschgetränkes, also als Biergott bezeichnen und zu einer Zeit entstanden sein, als der Weinbau in Griechenland noch nicht eingeführt war. Noch beachtenswerter ist aber die Deutung des Wortes τραγῳδία, die von der Verfasserin aus τράγος = 'Spelt' abgeleitet wird, nicht aus τράγος = 'Bock'. Es ist wahr, daß die Auffassung des Wortes τραγῳδία als Bocksgesang nur eine Hypothese ist, die mit den archäologischen Monumenten des 5. Jahrh. v. Chr. nicht stimmt; denn dort erscheinen die Begleiter des Dionysos als Pferdeleute, nicht als Bocksleute. Die Versuche, die Etymologie τραγῳδία = Bocksgesang archäologisch zu stützen (G. Körte in Bethes Prolegomena S. 339ff. und K. Wernicke im Hermes 1897 S. 290) sind nicht recht gelungen. Wenn wir aber τραγῳδία als Spelt- oder Erntegesang auffassen, so wird die Entstehung des Wortes in eine Epoche hinaufgerückt, wo Dionysos ein Getreide- und Biergott, aber noch kein Weingott war.

Die vier letzten Kapitel behandeln 'Orpheus', 'Orphic and Dionysiac Mysteries', 'Orphic Eschatology' und 'Orphic Cosmogony'. Es ist ja immer schwierig, sich auf dem schlüpfrigen orphischen Boden zu bewegen; soviel ich aber beurteilen kann, sind diese Kapitel klar und besonnen geschrieben. Die Verfasserin betrachtet Orpheus als eine geschichtliche Person und Reformator der Dionysischen Religion. Er leidet durch die Mainaden den Märtyrertod und wird nach dem Tode heroisiert. Diese Auffassung, die sich weder bestreiten noch beweisen läßt, erhält wohl ihr eigentliches Interesse als ein der heutigen religionsgeschichtlichen Forschung gemeinsamer Zug, indem Orpheus zu einer geschichtlichen Person erhoben wird, ebenso wie heutzutage Buddha, Zarathustra u. a., welche früher als mythische Gestalten aufgefaßt wurden. Als Appendix beigegeben ist eine von Gilbert Murray verfaßte Zusammenstellung und kritische Besprechung der bekannten, hauptsächlich in Süditalien gefundenen orphischen Tafeln.

Harrisons Buch ist ein Standard-work in der neueren religionsgeschichtlichen Literatur. Die Verfasserin verbindet Scharfsinn mit Gelehrsamkeit und beherrscht vorzüglich das einschlägige Material. Besonders versteht sie, das archäologische Material mit Geschick auszunutzen. Sie hat in diesem Buch gezeigt, wie förderlich die ethnographische und kulturgeschichtliche Methode für ein tieferes Eindringen in die griechische Religionsgeschichte ist. Kein Forscher auf diesem Gebiete darf ihre Prolegomena unberücksichtigt lassen, und besonders für eine attische Heortologie hat sie neue Bahnen gebrochen. Der Stil ist klar und durchsichtig, die Ausstattung vorzüglich; die 179 Abbildungen, deren mehrere zum ersten Male hier veröffentlicht sind, sind gut gewählt und im allgemeinen tadellos hergestellt. Druckfehler sind selten. Loeschcke wird es nicht übel nehmen, wenn sein Name S. 421 Loschke geschrieben wird. S. 353 Anm. 3 steht „Dr. Ussing's view", soll aber sein 'Dr. Blinkenberg's view'.

Upsala. Sam Wide.

Auszüge aus Zeitschriften.

Revue archéologique. T. V. 1905. Janv.—Juin.

(1) **R. Dussaud,** La chronologie des rois de Sidon. Versucht in die vielumstrittene Frage der Könige von Sidon und die der in Saida gefundenen Sarkophage Ordnung zu bringen. Die Aufstellung der Sarkophage von Tabnit und Eschmunazar wird auf die Zeit zwischen 470—410 zurückgeführt; sie hätten sehr wohl während des Feldzuges von 456/5 aus Ägypten ausgeführt sein können. Die griechischen Sarkophage dagegen stammen aus Plünderungen der griechisch-asiatischen Küsten, die vielleicht Philokles vorgenommen hat; sie sind im 3. Jahrh. wieder in Sidon verwendet worden. — (24) **Fr. Cumont,** Notes sur le culte d'Anaitis. — (32) **S. Reinach,** Une statuette de bronze représentant Alexandre le Grand (Taf. I. II). Aus der Sammlung Edmond de Rothschild. — (44) **S. Ronzevalle,** Notes sur quelques antiquités syriennes. — (55) **L. Jalabert,** Le Poseidon de Byblos. — (57) **S. Reinach,** Esquisse d'une histoire de la collection Campana. 3. Artikel. — (93) **G. Millet,** L'Asie Mineure, nouveau domaine de l'histoire de l'art. Mit Bezug auf J. Strzygowski, Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte. — (110) **M. Rostovtzew,** Interprétation des tessères en os avec figures, chiffres et légendes. Haben als Spielsteine gedient; das betreffende Spiel scheint in Alexandria erfunden zu sein. — (125) Bulletin mensuel de l'Académie des Inscriptions. — (126) Société nationale des antiquaires de France. — (130) Nouvelles archéologiques et correspondance. S. R., Ernest d'Acy†. — H. H., J. Trumbull Stickney†. — (131) S. R., Thiers et la Vénus de Milo. — Vases retrouvés. — (132) La bibliothèque de l'Union centrale des Arts décoratifs. — (137) **G. Clémenceau,** Cretica. — (138) S. R., Cône et van Eyck. — (139) Index sommaire des Variétés, Nouvelles et Correspondances (1896—1904). — (147) Bibliographie.

(161) **R. Dussaud,** Main votive au type de Jupiter Héliopolitain. Die zahlreich erhaltenen Votivhände mit drei Fingern in der Stellung des 'Segnens' sind als Weihungen an den phrygischen Sabazios erkannt; daneben tritt eine andere Reihe, die dem Jupiter von Heliopolis geweiht ist, also syrischem Kulte angehört. — (169) **A. Mallon,** Bas-reliefs de sphinx. Vermutet, daß diese aus der Zeit Hadrians stammen und nach der Rückseite der Münzen dieses Herrschers gearbeitet sind. — (180) **Fr. Cumont,** Le Persée d'Amisos. Ein in Amisos gefundener Marmorkopf eines Jünglings, der mit einer Kappe bedeckt ist, wird auf Perseus bezogen, dessen Kultus in den Pontusländern stark verbreitet war. — (190) **Cl. Côte,** Bagues romaines et mérovingiennes. Aus der Sammlung des Verfassers. — (201) **J. Déchelette,** Le camp romain de Hofheim, d'après une publication de M. Ritterling. Die Funde von Haltern, das von 9 v. Chr. — 17 n. Chr. besetzt war, verglichen mit denen von Hofheim, das von 40—60 n. Chr. besetzt gehalten wurde, gestatten einen Einblick in die geschichtliche Entwickelung der Industrie im ersten Jahrh. — (208) **S. Reinach,** Esquisse d'une histoire de la collection Campana. (4. Artikel). — (241) **P. Ducati,** Osservazioni su alcuni tipi statuari di Atena Fidiaci. — (257) **J. G. Milne,** A hoard of coins from Egypt of the fourth century B. C. Der Fund bestand aus athenischen und phönizischen Münzen; letztere waren fast sämtlich angeschlagen, offenbar weil sie verdächtig waren; die ganze Masse war sicherlich zum Einschmelzen bestimmt. — (262) **A. Barot,** Les naviculaires d'Arles à Beyrouth. Die in Beirut gefundene auf die Schiffer von Arles bezügliche Inschrift geht wohl auf Claudius Julianus zurück, der im Jahre 201 Praefectus annonae war; die Schiffer von Arles mögen in Beirut ein Kontor gehabt haben. — (274) **E. Chabert,** Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque en Europe. Beginn einer Geschichte der Epigraphik. — (299) Société nationale des Antiquaires de France. — (301) Nouvelles archéologiques et correspondance. S. R., Luigi Palma di Cesnola †. — (304) Milo en 1735. — (305) Invidia doctorum. — **L. Mauget,** La verrerie des Houis. — (306) S. R., Le nickel dans les bronzes. — (307) **H. Corot,** À propos de la déviation de l'orientation dans les sépultures antiques. — (308) S. R., Le basrelief de Chantilly (Rev. arch. 1904 II p. 427). Facsimilés de manuscrits. — (313) Bibliographie. — (321) **R. Cagnat** et **M. Besnier,** Revue des publications épigraphiques relatives a l'antiquité romaine.

(325) **P. Monceaux,** La *Passio Felicis*, étude critique sur les documents relatifs au martyre de Felix, évêque de Thibinca. Scheidung der alten Überlieferung von der Legende. — (341) **E. Revillout,** Un sacerdote rhodien. Deutung einer ägyptischen Statue auf den Dionysius Thrax bei Polyb. V 65, 10. — (343) **S. Reinach,** Esquisse d'une histoire de la collection Campana. V (Schluß). — (365) **M. Gillet,** Découverte de l'emplacement de Praetorium. Feststellung der Stadt auf dem Puy de Jouer zwischen Ahun und Limoges. — (369) **M. Chabert,** Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque en Europe. II. Tentatives de recuils universels (XVIIe—XVIII siècles). — (393) **S. Reinach,** Quatre statues figurées sur la colonne Trajane. Über die Reliefdarstellung der Venus genetrix und die Bedeutung der drei Figuren auf der Darstellung des Triumphbogens von Ancona (Poseidon zwischen Hercules und Palämon-Neptunus) auf der Trajanssäule. — (404) **H. C. Butler et E. Littmann,** Exploration at S^ie^ (Princeton expedition to Syria). — (418) Bulletin mensuel de l'Académie des Inscriptions. — (419) Société nationale des Antiquaires de France. — (421) Nouvelles archéologiques et correspondance.

Deutsche Literaturzeitung. No. 23.

(1421) M. Bloomfield, Cerberus, the dog of Hades (London). 'Die Deutung hat die Wahrscheinlichkeit für sich, die in solchen Fragen allein zu erreichen ist'. *W. Winternitz.* — (1426) F. W. Stegemann, De scuti Herculis Hesiodei poeta Homeri carminum imitatore (Rostock). 'Geht in der Annahme bewußter Nachahmungen zu weit, und dem Schluß, daß das ganze Gedicht einheitlich sei, kann man nicht ohne weiteres zustimmen'. *C. Künneth.* — (1458) K. Hadaczek, Der Ohrschmuck der Griechen und Etrusker (Wien). 'Liebevolle Behandlung'. *G. Karo.* — (1462) Satiren des Horaz. Im Versmaß des Dichters übersetzt von E. Vogt und Fr. van Hoffs. 2. A. (Berlin). 'Treufleißiger, aber intuitionsloser Anschluß an das Original'. *J. Geffcken.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 23.

(617) Euripides, Iphigenia bei den Tauriern — hrsg. von W. Böhme (Münster). 'Sehr sorgfältig und verdienstlich'. *G. Schneider.* — (620) R. S. Radford, Personification and the use of abstract subjects in the attic orators and Thucydides. I (Baltimore). Bestens empfohlen von *Helbing.* — J. Samuelsson, Futurum historicum im Latein (Upsala). 'Besser zu nennen das prophetisch- oder episch-historische Futurum'. *H. Blase.* — (623) A. Audollent, Carthage romaine 146 a. J.-Chr. — 698 après J.-Chr. (Paris). Anfang eines höchst anerkennenden Berichtes von *J. Ziehen.* — (629) A. Profumo, Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano (Rom). Eingehender, in der Hauptfrage die Entscheidung des Verf. verwerfender Bericht von *G. Andresen.* — (638) A. Hynitsch, Erinnerungen an vergangene Tage (Quedlinburg). Beifällige Anzeige von *O. Weißenfels.* — (645) H. **Draheim,** Noch ein fehlerhaftes Zitat in Lessings Dramaturgie. Über εὑρητικῶς statt εὑρετικῶς in dem Donatscholion Stück 100 (nicht 99!).

Nachrichten über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Aprilsitzung.

Den Vorsitz führte Herr Trendelenburg. Als ordentliches Mitglied wurde Herr Oberlehrer Dr. Rosenthal, als außerordentliche Mitglieder die Herren Dr. Hoffmann, Malten und von Papen aufgenommen.

An Druckschriften wurden vorgelegt: C. Patsch, Archäologisch-epigraphische Untersuchungen zur Geschichte der römischen Provinz Dalmatien, Sechster Teil. Puchstein, Führer durch die Ruinen von Ba'albek. Puchstein und von Lüpke, Ba'albek, 30 Ansichten der deutschen Ausgrabungen. von Oppenheim und H. Lucas, Griechische und lateinische Inschriften aus Syrien, Mesopotamien und Kleinasien (S.-A. a. d. Byzant. Zeitschr.). Hubert Schmidt, Bemerkungen zu Köhls Bandkeramik der steinzeitlichen Gräberfelder bei Worms; Bronzesichelfund von Oberthau; Troja-Mykene-Ungarn, archäologische Parallelen; Keramik der makedonischen Tumuli (S.-A. a. d. Zeitschr. f. Ethnologie 1903—1905).

Ferner legte Herr Oehler vor: Auguste Audollent, Carthage Romaine 146 av. J.-Chr. — 698 apr. J.-Chr. Paris 1901, A. Fontemoing. XXXII, 850 S. gr. 8. Die ausführliche Besprechung des Werkes erscheint demnächst in der Wochenschrift.

Herr C. F. Lehmann sprach unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder über kleinasiatische und griechische Felsenbauten. Das Material der Vorführungen beruhte für Armenien und Ost-Kleinasien im wesentlichen auf den während der deutschen Expedition nach Armenien 1898/99 meist vom Vortragenden selbst, in einigen Fällen von dessen Reisegefährten gemachten Originalaufnahmen. Den griechischen Felsenbauten, die in besonders gelungenen Aufnahmen des Herrn Claude du Bois-Reymond vorgeführt wurden, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, veranlaßte den Vortragenden die durch eingehende Studien gewonnene und stetig bestärkte Überzeugung, daß der Felsenbau (Anlagen im lebendigen Felsen und kyklopisches Gemäuer) eine gemeinsame Eigentümlichkeit und ein wenn auch nicht durchaus exklusives Erkennungsmerkmal der älteren vor- und nicht-indogermanischen Schicht der Bevölkerung Kleinasiens, der Inseln des ägäischen Meeres und Griechenlands bildet, welcher ein wichtiger Anteil an der Ausbildung bedeutsamer Bestandteile der ägäisch-mykenischen Kultur zukommt.

Von den leitenden Gesichtspunkten nnd den Ergebnissen des Vortrages seien nur diejenigen hervorgehoben, die nicht schon in früheren Schriften des Vortragenden (namentlich Aus Georgien, Erweiterter Sonderabdruck aus der 'Zeit', 1902, No. 41—44; Die Einwanderung der Armenier im Zusammenhang mit den Wanderungen der Thraker und Iranier, Verhandlungen des XIII. internationalen Orient. Kongresses in Hamburg 1902, S. 130—140; Aus und um Kreta, Beiträge zur alten Geschichte, IV, S. 387—396) näher erörtert worden sind.

Auf kleinasiatischem Gebiet rühren die im ganzen großartigsten Felsenbauten von den vorarmenischen Urartäern oder Chaldern und ev. deren Vorgängern in der Besiedlung und Beherrschung Zentral-Armeniens (des Gebietes um den Van-See) her. Ihnen stehen jedoch an Kühnheit der Anlage und an Schwierigkeiten der Technik die bis jetzt verhältnismäßig wenig beachteten Felsenbauten auf griechischem Boden zum mindesten nicht nach.

Auf vorarmenischem Gebiete bilden die vollendetste Anlage im lebenden Felsen wohl die sogen. 'Totenkammern', die östlichste der Felsanlagen auf der Südseite des Vanfelsens. Aber der breiten Felstreppe, die vom Kamm des Rückens zum Eingang der Kammern führte, vergleicht sich die Felsentreppe zum Areopag; die umfangreichen horizontalen wie vertikalen Glättungen der Felsoberfläche haben nicht nur ihr würdiges Gegenbild an der in den lebendigen Felsen eingearbeiteten Nische der Kastalia, sondern werden erheblich übertroffen durch die ausgedehnten Absprengungen und Glättungen der Pnyx, die durch ihren Umfang an Sorgfalt nichts eingebüßt zu haben scheinen. Nur für die Felsenräume im Innern jener Totenkammern, dem schön geglätteten hohen Hauptsaal mit den ausgesparten Ruhebänken (für Lebende oder für Tote?) und den Nebenräumen fehlt es auf europäischem Boden an einer unmittelbaren Analogie.

Der kyklopische Mauerbau hat, von Troja abgesehen, seine höchste Vollendung auf kleinasiatischem Gebiet, soweit der Vortragende urteilen kann, in

der Sardusburg (Verh. d. Berl. anthrop. Ges. 1900, Taf. I) erreicht, einem dem Vanfelsen nach der Seeseite zu vorgebauten Kastell, das der vor-urartäische König Sadur von Naïri, Zeitgenosse Assurnaṣirabals III. (885—860 v. Chr.), offenbar zur Abwehr gegen Feinde, die von Norden über den See her erwartet wurden, anlegte. Die, nach den Inschriften Sardurs wie nach dem Charakter des Gesteins von fernher transportierten, z. T. nahezu mannshohen und erheblich längeren, ziemlich regelmäßig behauenen Blöcke der Sardursburg werden von denen der pelasgischen Mauer — πελαργικὸν τεῖχος betrachtet Vortragender als eine spätere volksetymologische Bezeichnung — an der Pnyx an Größe und Sorgfalt der Bearbeitung noch übertroffen; auch ist die Festigkeit und Sorglichkeit des Gefüges in beiden Fällen mindestens die gleiche.

Man hat allen Grund, diese großartigen griechischen Werke als Schöpfungen einer durch lange Übung erworbenen Meisterschaft, nicht etwa als nachgeschaffene Entlehnungen zu betrachten und ihre Urheber dem Volkskreise zuzugesellen, für welchen die Vorliebe für den Felsenbau zu allen Zeiten charakteristisch gewesen ist, eben dem 'karisch'-kleinasiatischen.

Den Felsenburgen der vorarmenischen Urartäer (Chalder) sind (vgl. Verh. d. Berl. anthrop. Ges. 1895, S. 601ff.) ferner eigentümlich: eine Überfülle von Felsentreppen und ein unterirdischer Tunnel, der stets auf zahlreichen Stufen zum Wasser eines Flusses oder einer Quelle, mehrfach aber gleichzeitig zu unterirdischen Felsenräumen führt. Der Verteidigung diente kyklopisches Gemäuer, z. T. wie in der Chalderburg Anzaff unweit Vans, in mehreren Zügen auf verschiedenen Höhen der Kuppe. Befindet sich die Burg auf der höchsten Erhebung eines längeren Höhenrückens, so wird die eigentliche Burg häufig durch einen tiefen Einhau mit glatter Sohle und schräg zulaufenden Wänden von dem übrigen Rücken getrennt. In einzelnen Fällen wurde auch der Felsenbau der Anlage von Wegen auf und zu den Burgen dienstbar gemacht.

Während einzelne von diesen Merkmalen spezifisch chaldisch sind, finden sich die Treppen auf der Felsoberfläche und im Innern der Tunnel durch das ganze hier in Betracht gezogene Gebiet hin verbreitet. (Man vergleiche dazu das Felsrelief von Üjük, auf dem ein Mann, eine Felsentreppe hinaufsteigend, dargestellt ist.) Funktion und Zweck dieser Treppen sind vielfach unklar. Keiner Erörterung bedürfen die offensichtlich wirklichen Kommunikationszwecken dienenden Treppen an der Felsoberfläche. Den bekannten Beispielen dieser Art auf griechischem Boden (Treppe zum Areopag und die zur Pnyx an der pelasgischen Mauer vorbeiführenden Felsenstufen — die Stufen der Rednerbühne wie auch die ins Bassin der Kastalia führende Treppe haben vielleicht in späterer historischer Zeit eine nachträgliche, verschönernde und ihre jetzige Vollendung bedingende Nachbearbeitung erfahren —) gesellt sich eine weitere Felsentreppe bei Delphi. Oberhalb der Kastalia, deren Wasser bekanntlich dem Innern des Felsens durch eine an ihrem Ende jedenfalls künstliche Leitung entströmt, öffnet sich links (für den von Delphi Kommenden) eine Schlucht. Wer diese hinaufgeht, kommt nach wenigen Schritten an einen Punkt, wo ein vorgelagerter Fels das weitere Vorschreiten in der Sohle der Schlucht unmöglich macht. Hier befindet sich eine von Herrn Claude du Bois-Reymond und seinen Gefährten 1904 anscheinend zuerst bemerkte, in schmalen Stufen in den lebendigen Fels hineingehauene Felsentreppe, deren unterer Teil bis zur Mannshöhe abgebrochen ist, während darüber noch 8—9 stark abgeriebene und durch den Gebrauch glänzend gewordene Stufen sichtbar sind. Es scheint sich hier um eine uralte zur Kastalia führende Kommunikation zu handeln (s. noch unten).

Unter den Stufen an der Felsoberfläche, die nicht ohne weiteres dem Verkehr dienen, den 'irrationalen' Treppen, wie der Vortragende sie nannte, ist ferner, wenigstens auf armenischem Gebiet, vermutlich eine Gruppe auszusondern.

Wo auf der Sonnenseite der Felsen hohe Stufen von übermenschlicher Tritthöhe und bedeutender Tiefe erscheinen, wird man an Terrassen für Pflanzungen denken dürfen, wie sie ja, wenn auch meist nicht dem lebendigen Felsen abgewonnen, für die Mittelmeerländer charakteristisch sind. Als sicher erscheint dies dem Vortragenden auf der von Rusas II. von Chaldra angelegten Feste Kalaʿh bei Mazgert im Vilayet Charput, weil hier neben den hohen Stufen, wie in unseren Weinbergen, kleine der Beschreitung durch Menschen angepaßte Stufen sich hinziehen. Auch der türkische Name Bōstan-kaja 'Garten-Fels', den eine durch reichliche Stufen ausgezeichnete altchaldische Felsanlage in Armenien führt, weist wohl in die gleiche Richtung.

Für zahlreiche Fälle oberirdischer Treppen fehlt es aber an einer befriedigenden Erklärung. Herr Leonhard äußerte in seinem Vortrage im Januar die Vermutung, diese irrationalen Treppen seien nach der Vorstellung ihrer Verfertiger zur Beschreitung durch die Götter bestimmt gewesen. In der diesmaligen Diskussion führte er zu deren Stütze die Beobachtung an, daß solche Treppen sich besonders an Biegungen und Ecken der Felsen befänden, die einen weiten Ausblick ins Land (durch die Götter) gestatteten.

Der Vortragende vermag diese neue und wertvolle Beobachtung durch Belege aus dem eigenen Material zu stützen. Aber er möchte diese Treppen eher mit den Zwecken menschlicher Verteidigung in Verbindung bringen. Sonstige Anlagen zum Zweck des Wacht- und Späherdienstes sind auf den chaldischen Burgen deutlich bemerkbar. Eine als Luginsland dienende Felsentreppe kann ganz wohl unvermittelt abbrechen. Und wenn auch die paphlagonischen und die nächstverwandten sonstigen Felsanlagen nur Gräber, nicht Burgen darstellen, so erscheint die Möglichkeit, daß diese Felsengräber in Zeiten der Not zu Verteidigungszwecken benutzt wurden, nicht ausgeschlossen; wie ja auch die thrakisch-phrygischen Grabhügel, bis ihr eigentliches Wesen erkannt wurde, als 'militärische Auslugposten gegolten haben und wohl auch in Kriegszeiten diesem Zwecke gedient haben'. Immerhin bleibt hier die Möglichkeit offen, daß zunächst bei den reinen Grabanlagen die kultische Vorstellung das primäre, die praktische Verwendung sekundär wäre.

Zu entsprechenden Erwägungen geben die unterirdischen Tunnel Anlaß. Auf — man kann wohl sagen, sämtlichen — chaldischen Burgen, in Mykene und auf der georgischen Felsenburg Uplistziche führt der unterirdische Tunnel zum Wasser, diente also deutlich den Zwecken der Verproviantierung und der Verteidigung im Falle einer Belagerung.

(Schluß folgt.)

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 15. Juli. **1905. № 28.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

M. Wohlrab, Ästhetische Erklärung von **Sophokles'** König Ödipus. Berlin-Dresden-Leipzig 1904, Ehlermann. 75 S. 8.

Die große Bedeutung einer richtigen Erklärung gerade dieses Sophokleischen Dramas ergibt sich aus zwei Sätzen des vorliegenden Buches, aus dem Anfange des Vorwortes: „Keine der Sophokleischen Tragödien ist so kunstvoll aufgebaut, dramatisch so wirksam wie der König Ödipus, keine bereitet aber auch dem tieferen Verständnisse größere Schwierigkeiten“ und aus den Worten auf S. 9: „Doch hat der größte Kunstkritiker des Altertums Aristoteles das Stück als das Muster einer Tragödie anerkannt und deshalb in seiner Poetik auf keins so oft Bezug genommen als auf dieses“. Hiernach muß Aristoteles angenommen haben, daß dieses Stück in besonderem Maße seinen tragischen Kunstgesetzen entspreche. Hat er sich hierin geirrt, so muß dieser Irrtum dem Ansehen seiner Poetik verhängnisvoll werden; dieses Ansehen aber ist für den Bestand des gymnasialen Unterrichtes von Bedeutung. Es fragt sich nun: ist der König Ödipus in Übereinstimmung mit der Aristotelischen Theorie eine Schuldtragödie, oder ist er eine Schicksalstragödie, oder ist er weder das eine noch das andere, sondern lediglich eine Darstellung von der Nichtigkeit des menschlichen Glückes?

Auch bei diesem Drama sucht W. mit Recht die richtige Auffassung vor allem durch eine sorgfältige Darlegung des inneren Zusammenhanges des Stückes zu gewinnen. Diese Darlegung, die zwei Dritteile des Buches einnimmt (S. 10—62), strebt dem Ziele zu, die Wahrheit der Worte auf S. 40 zu erweisen: „Hiernach ist klar, die Verschuldung des Ödipus ist nicht auf ethischem Gebiete zu suchen; sein Wille ist rein und gut. Auch geistiger Überhebung kann man ihn nicht

anklagen; denn bei allen schweren Zweifeln wendet er sich an die Götter. Und so ist alles Entsetzliche, was er doch begangen hat, nur eine Verfehlung des Richtigen, ein Irrtum; es liegt auf dem Gebiete des Intellekts". W. verfolgt dieses Ziel mit Konsequenz und mit Geschick; aber das moralische Moment macht sich doch hier und da gegen seinen Willen geltend. So lesen wir z. B. S. 32, „daß Ödipus, wenn er auf der Ausführung der Todesstrafe (an Kreon) bestanden hätte, unzweifelhaft eine schwere Schuld auf sich geladen hätte, da nicht nur Irrtum, sondern auch Leidenschaftlichkeit im Spiele gewesen wäre". Also Leidenschaftlichkeit, aus der schuldvolles Tun hervorgeht, hebt die Schuld nicht auf; Leidenschaftlichkeit aber, gepaart mit Unbesonnenheit, ist die Quelle der unseligen Taten und schweren Leiden des sonst guten und edlen Königs.

Der letzte Abschnitt mit der Überschrift „Der einheitliche Gesichtspunkt" zeigt, daß W. den König Ödipus für eine Tragödie im Sinne des Aristoteles hält. Hiernach haben wir also zu fragen: „Worin besteht die Schuld des Königs Odipus?" Wir haben schon gesehen, daß die Darlegung des Inhaltes den Nachweis zu erbringen sucht, daß eine moralische Verschuldung Odipus fern liege. Der letzte Teil der Schrift führt uns das Verhalten des unglücklichen Königs in kurzer Zusammenfassung vor und kommt zu dem Resultate: „Nach alledem kann man den frommen Glauben des Helden ebensowenig in Zweifel ziehen wie seinen redlichsten Willen, den Winken der Götter gemäß zu handeln". „Wo ein so reiner und untadliger Wille vorhanden ist, ist es uns schwer, an eine moralische Verschuldung zu glauben". „Aber die Griechen dachten anders als wir". In vollkommener Übereinstimmung mit meinen Erörterungen im 2. Bändchen meiner Hellenischen Welt- und Lebensanschauungen S. 15ff. weist W. nach, daß schon bei Homer jegliches sittliche Verhalten auf Denken und Wissen beruht, und daß diese Anschauungsweise, wonach die Sittlichkeit von der Erkenntnis bedingt ist, auch der Sophokleischen Tragödie eigen ist. Ich bin nun in der angeführten Schrift einen Schritt weiter gegangen und habe S. 24ff. nachzuweisen versucht, wie nach Sophokles der Irrtum, der das Böse für gut hält und das Gute für böse, aus der fehlerhaften Beschaffenheit des Charakters hervorgeht. Hiermit stimmt m. E. auch Aristoteles überein. Nach ihm geht die Handlung mit Notwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit aus dem Charakter des Handelnden hervor, also muß die verkehrte Handlung, die Verfehlung, ihren Grund im Charakter des Irrenden und Fehlenden haben. Daher darf der Held einer Tragödie nur ein im ganzen guter Mann sein, weil sich sonst die (sittliche) Verfehlung nicht aus seinem Charakter erklären würde.

Die Verfehlung des Ödipus nun besteht nach S. 74 darin, daß er die Sühne für die Tötung des Laios anderen überließ, die sie verabsäumten. „Diese Unterlassungssünde ist durch das neue verführerische Glück, das dem Heimatlosen einen Königssitz bot, wohl zu erklären; aber eine Sünde bleibt sie doch, wenn auch eine unbewußte. Und sie wird zum Anlaß, durch den das Unheil über den Armen hereinbricht". Dieser Gedanke ist an sich ganz gewiß richtig; aber das Moment, auf das er sich bezieht, liegt dem Beginne der Handlung weit voraus, und so müßte dieser Gedanke eine Fassung erhalten, durch die er auch für die Handlung des Stückes volle Bedeutung gewinnt. Diese „Unterlassungssünde" ist doch die Folge des Charakterfehlers, den die Griechen mit Aphrosyne bezeichnen. Aphrosyne, der Gegensatz zu Sophrosyne, ist Unbesonnenheit, Unverstand, der in einem maßlosen und leidenschaftlichen Sinne seinen Grund hat oder mit ihm gepaart ist. Diese Unbesonnenheit und Leidenschaftlichkeit führten auch die Tötung des Laios herbei, hoben den Schleier von dem furchtbaren Geheimnisse, daß Laios und Iokaste seine Eltern waren, und verursachten die ganz unnötige Blendung, die dem Willen der Gottheit zuwiderlief. Allerdings hat der Dichter recht viel getan, um diese aus Maßlosigkeit hervorgegangenen Verfehlungen seines Helden als erklärlich und entschuldbar erscheinen zu lassen (vgl. S. 35); aber das ist um der tragischen Wirkung willen geschehen: Sophokles hat dasselbe Verfahren beobachtet, dessen Prinzip Schiller in Beziehung auf seinen Wallenstein mit den Worten ausspricht: Die Kunst „sieht den Menschen in des Lebens Drang und wälzt die größere Hälfte seiner Schuld den unglückseligen Gestirnen zu".

Wenn ich den Ausführungen Wohlrabs auch nicht überall zustimmen kann, so glaube ich doch, daß das vorliegende Büchlein wesentlich dazu beiträgt, das Verständnis des herrlichen Dramas zu erschließen; besonders aber freut es mich, zu sehen, daß die hohe Bedeutung der Aristotelischen Poetik von W. vollkommen anerkannt wird. Namentlich den Lehrern empfehle ich diese Schrift zu eingehendem Studium.

Gera. Gustav Schneider.

Konrad Schodorf, Beiträge zur genaueren Kenntnis der attischen Gerichtssprache aus den zehn Rednern. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache herausgegeben von **M. v. Schanz**. Heft 17. Würzburg 1905, Stuber. V, 114 S. gr. 8. 3 M. 60.

Der Gedanke der Schrift ist ansprechend und nützlich. Denn wenn auch für die Erklärung der technischen Gerichtsausdrücke bei Meier-Schömann-Lipsius alles Wünschenswerte geleistet ist, so hat es doch ein erhebliches Interesse, über den Anteil der einzelnen Redner an diesem Sprachgut unterrichtet zu werden und gewisse Wandlungen zu verfolgen. Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt; es sollten nur einzelne Abschnitte herausgegriffen, bei diesen aber der gesamte Stoff vorgeführt werden, wo nicht anderes angegeben ist. Immerhin sind es die Hauptabschnitte, die behandelt sind. Es fehlen z. B. Miete, Pacht, Pfandrecht und Bürgschaft, die Bezeichnungen der meisten öffentlichen Klagen und Verbrechen, ebenso die der Strafen. Der Versuch ist mit unleugbarem Fleiß, aber doch nicht mit zureichenden Kräften unternommen worden. Die Grammatiker sind ausreichend herangezogen, dagegen die Inschriften völlig unberücksichtigt gelassen. Für die Redner ist die Ausgabe von I. Bekker benützt; warum nicht die öfter herangezogene Züricher von Baiter und Sauppe? Es konnte doch dem Verf. nicht unbekannt sein, daß bei Lysias Bekker sich in der Wahl der führenden Hs vergriffen hat. So stehen denn S. 45 und 46 aus diesem Redner Stellen in ganz unmöglichen Lesarten und werden mit diesen verwertet. Die Auffassung ist mehrfach mangelhaft. Die fehlerhafte Übersetzung von Isae. IV 4 (S. 48) mag Versehen sein; bei [Dem.] XLVII 8 gehört ἐφ' ᾗ δίκῃ zusammen, wie in den beiden anderen Stellen (S. 7). Aber daß in Stellen wie [Dem.] LIX 69 τὴν γραφήν, ἣν ἐδίωκε Στέφανον oder [Dem.] XL 19 ἀπέφυγον αὐτοὺς τὰς δίκας und Isae. VII 10 δίκας εἷλεν Εὔπολιν δύο die Akkusative ἣν und δίκας als Akkusative der Beziehung erklärt werden (S. 7. 15. 16), das sollte doch nicht vorkommen! Daraus ergibt sich für die Behandlung der Stellen eine gewisse Unsicherheit. So wird (S. 39) bei [Dem.] XL 16 τούτῳ ἐπετρέψαμεν δικάσαι περὶ ὧν ἐνεκαλοῦμεν ἀλλήλοις das Wort δικάσαι, weil es sonst nicht von Privatschiedsrichtern vorkommt, gestrichen, allerdings in der unklaren Form: „so läßt sich abgesehen von der Unechtheit der Rede vermuten". Man weiß nicht, ist es mit der Streichung Ernst oder nicht? Jedenfalls erscheint S. 42 die Stelle ganz unbeanstandet mit dem Infinitiv, obwohl es gerade auf diesen ankommt. S. 61 bei Lys. fr. 63 ἐπέτρεψεν ἀνδράσιν wird erst der Behauptung von Schulthess recht gegeben, daß Lysias nicht so schreiben konnte, gleich darauf aber ein Zusatz abgelehnt, weil ein Objekt leicht aus dem Zusammenhange ergänzt werden konnte. Vgl. übrigens das Gesetz bei [Dem.] XLVI 18. Der Vorschlag zu Hyper. II 12 εἰσίῃς εἰς τὸ [δικαστήριον] (anstatt τὸ[ν ἀγῶνα] mit Babington, nicht Blass) ist des Raumes wegen nicht angängig. Richtig wird dagegen S. 29 der Ausdruck τὴν ψῆφον διαφέρειν nach der Analogie von discedere erklärt, wofür wohl auch διαψηφίζεσθαι anzuführen war. Richtig wird auch S. 66 die ἐγγύησις in Zusammenhang mit der Bürgschaft gebracht; wenn sie aber dem Verf. nichts anderes ist „als die feierlich gegebene Bürgschaft für eine Mitgift", so hat er die Athener doch unterschätzt. Das eben angeführte Gesetz gibt vielmehr als Gegenstand des Abkommens an: ἐπὶ δικαίοις δάμαρτα εἶναι, was Isae. III 4 in die Sprache seiner Zeit überträgt: γυναῖκα εἶναι κατὰ τοὺς νόμους, und der Bräutigam verspricht ebd. 70: κατὰ τοὺς νόμους ἕξειν γυναῖκα.

In der Einleitung (S. 3) steht die Behauptung: „Völlig unbewandert aber in der attischen Gerichtssprache erweist sich der Verf. der Tetralogien". Man ist gespannt auf den Beweis. Da wird z. B. S. 5 εἰς ὑμᾶς τοὺς μὴ δικαίως διώκοντας II α 3 in übertragener, sonst nicht gewöhnlicher Bedeutung von den Richtern, statt vom Ankläger gebraucht. Wirklich? Die Hss und alle Ausgaben, auch Bekker, bieten ἡμᾶς, befinden sich also in voller Übereinstimmung mit dem sonstigen Sprachgebrauch. Es liegt danach auch hier ein Versehen des Verf. vor. S. 8 werden 11 Stellen aufgezählt, wo in den Tetralogien das Passiv διώκεσθαι statt φεύγειν gebraucht ist, das übrigens auch VI 3 bei Antiphon vorkommt. Der Index von van Cleef gibt noch zwei weitere Stellen an II α 3 und IV δ 4. Es scheint demnach, als ob der Verf. diese Indices, die jetzt zu allen Rednern außer Isaios vorliegen, zur Nachprüfung seiner Sammlungen nicht benützt hat. Sehr mit Recht (S. 9) wendet er sich gegen den Vorschlag von Blass, das Partizipium οἱ ἐπεξερχόμενοι II α 2 durch Änderung in den Indikativ οἳ ἐπεξερχόμεθα zu beseitigen. Aber dieses Partizipium hat neben dem Indikativ ebenso wenig Auffälliges wie II α 7 ἀποφεύξεσθαι τὴν γραφήν im Sinne von 'der Anklage entgehen' (S. 15), παράγειν für

εἰσάγειν IV α 5 und II γ 6, vgl. [Lys.] IX 18 (S. 24. 25) oder selbst ἐρήμην αὐτὴν (sc. τὴν γραφήν) ἔσεσθαι II α 7 von einer Anklage, in der der Kläger ausbleibt, nachdem er die Sache anhängig gemacht hat (S. 45 vgl. γεγραμμένος § 6). So bleibt einzig das von anderer Seite schon genugsam hervorgehobene καταλαμβάνειν im Sinne von verurteilen (S. 17) übrig, welches, wenngleich sehr auffällig, keinesfalls hinreicht, eine so weitgehende Behauptung wie die obige zu rechtfertigen.

Nützlich bleiben danach die Zusammenstellungen des Verf. immerhin. Leider aber muß gesagt werden, daß sie nur mit Vorsicht zu verwenden sind.

Breslau. Thalheim.

P. Cornelius Tacitus erklärt von **K. Nipperdey**. Erster Band. Ab excessu divi Augusti I—VI. 10. verbesserte Aufl., besorgt von **G. Andresen**. Berlin 1904, Weidmann. 443 S. gr. 8. 3 M.

Von keiner erklärenden Ausgabe eines lateinischen Schriftstellers darf man so zuversichtlich vertrauen, daß sie von jedem Altertumsforscher gekannt und als vortrefflich anerkannt sei, wie vom Kommentar Nipperdeys zu Tacitus' Annalen. G. Andresen, der die siebente bis zehnte Auflage des ersten Bandes und die vierte und fünfte des zweiten besorgt hat, gebührt an dem ausgezeichneten Rufe, dessen sich das Werk fortgesetzt erfreut, kaum ein geringerer Anteil als seinem Begründer. Von seinen Jugendjahren an hat er dem Unternehmen seine hervorragende Sachkenntnis zugewendet, und allzeit hat er gegenüber der Menge neuer Veröffentlichungen jenes 'gesunde Urteil' bewährt, das K. Halm wiederholt in seinem Tacituskolleg und 1882 in dem wenige Wochen vor seinem Tode geschriebenen Vorworte zur vierten Textausgabe schon den Jahresberichten und den sonstigen Schriften des jungen Andresen nachgerühmt hat. Endlich ist Andresen ein Editor, der die Erschließung der handschriftlichen Grundlage seines Autors, die Textgestaltung, die Klarstellung der sprachlichen und stilistischen Eigenart und vieler sachlicher Einzelfragen, endlich die Gesamtwürdigung des Historiographen durch selbständige Untersuchungen wesentlich gefördert hat.

Die Einleitung hat in der 10. Aufl. mehr Umgestaltungen und Ergänzungen erfahren als in den drei vorhergehenden zusammen. Ref. greift ein paar Punkte heraus. Der Konsulatsansatz J. Asbachs auf 98, der ehedem S. 10 A. 1 gebilligt wurde, ist nicht mehr berücksichtigt. Die von E. Wölfflin vertretene und für die Abfassungszeit des Dialogs verwertete Annahme J. C. W. Steiners über die genetische Entwickelung des Taciteischen Stiles lehnt A. mit Fr. Leo ab (S. 12 A. 1). Was das Verhältnis der Plutarchischen Lebensbeschreibungen des Galba und Otho zu den Historien betrifft, so schließt sich A. im wesentlichen den Ergebnissen der Untersuchungen Philipp Fabias an. Demgemäß wird eine dem Tacitus, Sueton und Plutarch gemeinsame Hauptquelle vorausgesetzt, und zwar mit Nissen Plinius' A fine Aufidi Bassi triginta unus, und es wird der von Wölfflin und C. E. Borenius versuchte Nachweis, Tacitus sei von Plutarch benützt und öfters mißverstanden worden, zurückgewiesen (S. 31ff.). Die gegen die Verdächtiger der Glaubwürdigkeit des Tacitus gerichtete ausführliche Anmerkung S. 36/7 bringt in der Beurteilung der seit 1891 erschienenen Schriften neue Gesichtspunkte zur Geltung. Als Mann von altfränkischer Bescheidenheit verweist A. bei diesen Fragen auf die eingehenden Darlegungen in seinen Jahresberichten nicht. Diese Bescheidenheit widerstrebt nicht bloß dem Geiste des jüngsten Deutschland und der Modernen überhaupt, sondern ist auch zu bedauern wegen der vielen angehenden Philologen und Historiker, die diese Ausgabe benützen und leicht in die Lage kommen, über derlei Streitfragen sich näher unterrichten zu müssen. Ebenso erwünscht wäre es, wenn im Kommentar auf wichtige Stellen, die in der Einleitung erklärt und in einen größeren Zusammenhang gerückt sind, mit einem 'vgl. Einl. S. x' Bezug genommen würde. Zum bekannten *iuvenis admodum* Dial. 1,13 möchte ich bemerken, was vielleicht schon jemand bemerkt hat, daß der gleiche Ausdruck Agr. 7,9 vom 18—19jährigen Domitian gebraucht wird.

Der Kommentar ist ein paarmal aus der Prosopographia i. R. berichtigt, außerdem durch Beiträge von C. John, W. Heraeus und E. Wolff bereichert[1]). Sehr schade ist es, daß die

---

[1]) Zu I 12,8 Halm[4] cui in universum *excusari* mallet ist Plinius pan. 57,1 angeführt, wo Müller 1903 mit der Hs A und mit Cuspinian liest: ut iam *exsatiatus* honoribus et expletus consulatum recusasti. Zu II 59,2 sähe man beim absoluten Genetiv des Zweckes gerne auf Sallust verwiesen; zu II 6,14 Rhenus uno alveo continuus aut modicas insulas *circumveniens* auf Vergil Aen. VI 132 Cocytusque sinu labens circumvenit atro und auf die viel, zuletzt leider auch von mir geänderte Curtiusstelle V 1,28 omnium

vielen ausgezeichneten Bemerkungen aus den Gebieten der Lexikographie, Grammatik und Stilistik nicht durch einen vollständigen Index erschlossen sind. Im Anschluß an die Weglassung von idem vor qui bei Sallust, Horaz und in den Pliniusbriefen wollte ich vor Monaten mich über den Sprachgebrauch des Tacitus vergewissern. Gerber-Greef lassen unter idem im Stich; bis man im qui-Artikel bis zu dem kommt, was man sucht, hat man sich bei N.-A. bis zu S. 198b durchgeschlagen. Gerade weil dieser Kommentar nicht nur in sachlicher Beziehung so tüchtig ist, sondern auch eine wahre Schatzkammer für sprachliche Beobachtungen und Tatsachen, sollte er für gelegentliches Nachschlagen zugänglich gemacht werden. Ref. spricht also dem Weidmannschen Verlage, der der Wissenschaft schon größere Opfer gebracht hat, die Bitte aus, der sechsten Auflage des zweiten Bandes ein solches Generalregister anfügen zu lassen, und zwar ohne nennenswerte Preissteigerung. Auf die Berücksichtigung der antiquarischen, historischen und vollends biographischen Anmerkungen wird vorerst verzichtet.

In der Textgestaltung ist erfreulicherweise die konservative Richtung fortgesetzt, die Andresen im Anschluß an Halm[4] seit der 8. Aufl. eingeschlagen und, auf Grund seiner eigenen Neuvergleichung des ersten Mediceus, in der 9. Aufl. noch strenger befolgt hatte.

Mit der Handschrift wird jetzt gelesen I 16,6* (die Zeilen sind nach Halm[4] gezählt, der auch schon die durch * gekennzeichneten Lesarten hat) ob iustitium aut gaudium, nicht mehr [a. g.], 34,2 seque et proximos, 35,10* ohne ⟨obirent⟩, 41,6 ad Treveros et ('und hiermit' = 'das heißt') externae fidei, II 17,10* campis[2]), 33,5* erat quippe — 7 promere als Parenthese gefaßt, III 44,8 et (fehlt bei H.[4]) Sacrovirum, 66,12* propolluebat[3]), 74,4 Lepci⟨ta⟩nos aus H. IV 50,18/22 (Lepcis seit 1903 durch amtliche Inschriften gesichert); IV 3,2* et quia, 12,16* inter intimos aviae et ohne Klammern; VI 22,3 sectam (Halm[4], der Wurms sectas aus Versehen der Hs zuschreibt), 41,1 Cietarum statt des bisher aus XII 55,2 entnommenen Clitarum (Κιῆται von Ad. Wilhelm, Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich XVII 1ff., auf Inschriften und Münzen nachgewiesen).

Die Orthographie des Mediceus ist noch

operum magnitudinem circumveniunt cavernae ingentes; zu III 63,1 Quorum auf Curtius VII 8,11 quae, das man seit Halm unrichtig in qua⟨r⟩e ändert (vgl. meine Ausgabe von 1902 Vorw. S. XXI); zu VI 22,8 auf Curtius V 11,10.

[2]) qui ⟨*in*⟩ *campis* adstiterant Nipperdey, der ohne die Präposition den Text, offenbar wegen des Verbums, für zweideutig hielt. Gewiß ist campis kühner als H. III 13,17 quos *isdem illis campis* fuderint, III 21,9 *patenti campo* stetit, A. IV 74,16 *ibi campo aut litore* iacentes; es ist aber nicht so kühn wie A. XII 36,10 stetere *campo* und zusammenzuhalten mit dem bloßen Akk. der Richtung XII 13,1 postquam *campos* propinquabant. Da Tacitus propinquare sonst nur absolut oder, wie adpropinquare, mit dem Dativ gebraucht, so ersetzte man den präpositionslosen Akk. so lange durch campis, bis bei Sallust propinquare amnem, loca u. dgl. nachgewiesen war. Das Rüstzeug, um alle derartigen poetischen Abl. bez. Akk., die in der gesamten nachklassischen Prosa oft durch die besten Hss verbürgt sind, aber auch oft wegkonjiziert wurden, zu verteidigen, bieten N.-A. zu A. III 61 Delo S. 286.

Aus ihren Parallelen und aus verwandten Curtiusstellen folgt, daß A. XIV 48,19 zu lesen ist: *quin insula* publicatis bonis, quo longius sontem vitam traxisset, eo privatim miseriorem ... futurum. Die Hs hat einen nicht seltenen Schreibfehler, nämlich *qui in* insula, wie XVI 25,8 *si in* crudelitati insisteret statt *sin* c. i. [XIII 14,12 ist *quin* im M[1], Dial. 19,20 in allen Hss zu *qui* verstümmelt]. Damit sind wir zugleich die leidigste aller Kakophonien los, die wenigstens dem Ref. im Tacitus aufgefallen sind; vgl. N.-A. zu A. I 24.

Wer Gerber-Greef S. 1326a nachliest, wird kein einziges affirmatives fragendes quin finden, dem nicht ipse, adhuc oder sonst ein stark betontes Wort folgt. Darnach beurteile man XV 35,6 die Vulgata *quin eum inter libertos* habere, quos ab epistulis ... appellet statt des handschriftlichen *qui ne innobiles*; schon wegen des folgenden quos .. appellet ist *eum* bei Tacitus ganz überflüssig und in Andresens 5. Ausgabe mit Recht ausgeschieden. Sicherlich ist auch fernzuhalten alisque, quae ⟨*in*⟩ *Cappadocia* hiemabant XIII 8,11.

Was in Sachen des präpositionslosen Akkusativs der Richtung und des präpositionslosen lokativischen Ablativs bei augusteischen oder sogar voraugusteischen Dichtern nachgewiesen ist, oder was als Fortbildung solcher von der klassischen Prosa abweichenden Konstruktionen erscheint, müssen wir aufhören in der Livianischen und nachlivianischen Prosa anzufechten. Vgl. meine Boethiana 1882 S. 87 und G. Landgraf im Archiv 1891 X 391.

[3]) Andresen ist bedenklicher als Gerber-Greef, die S. 1220b von einem locus a multis varie sine causa vexatus sprechen. Zugunsten von Walthers *pro[pol]luebat* sei hingewiesen auf die bei Georges[7] fehlende Stelle aus dem Bobienser Ciceroscholiasten 272,25 Lacrimosis lemmatibus iam perorat, adfectus animi sui cum varia miseratione *proluens*.

strenger als bisher durchgeführt. Warum nicht auch bei derunt IV 35,10 und bei Formen wie considerant I 30,15? Vgl. Sirker § 58. In den Hss des Curtius und des Philosophen Seneca sind derartige Perfekta, Plusqu. u. s. w. nicht selten. Als Schreibfehler gilt allen Herausgebern *cō-possiuere* IV 32,4. Sieht man von dem doppelten s ab, so paßt die in der Satzklausel, also an auffallender Stelle stehende archaische Verbalform prächtig zum Ethos des ganzen Abschnittes: nemo annales nostros cum *scriptura* eorum contenderit, qui veteres p. R. res conposivere: *ingentia* illi bella . . . *memorabant*; nobis *in arto* et *inglorius* labor. Kleben wir nicht an Beugungsformen, so werden wir sagen: conposivere befremdet grammatisch nicht mehr als die gesperrt gedruckten anderen Ausdrücke lexikalisch. Wortwahl und Wortbeugung sind auf ein und denselben Ton gestimmt. Auch an anderen Stellen läßt sich nachweisen, daß Tacitus Archaismen nicht bloß in direkten und indirekten Reden verwendet, d. h. nicht nur, um andere Personen als Verehrer oder wenigstens als Lobredner der nationalen Vorzeit stilistisch zu kennzeichnen.

Falanio der Handschrift ist jetzt I 73,1/5 durch Faianio ersetzt, Vulcatius IV 43,21 durch Vulcacius (mit Bücheler im Rh. Mus. XXXIII 492; der zweite Mediceus hat XV 50,4 Vulgac., XVI 8,8 und H. IV 9,6 Volcat.), Latinius (Latiaris) IV 68,6 und IV 71,3 durch Lucanius (mit Prosop. i. R. II 300 aus VI 4,1 und wegen CIL XV 1245). Bedenklich bleibt mir I 15,11 celebratio [*annū*] ad praetorem translata, trotz des fastis additi des zweitvorhergehenden Satzes, und obwohl die Stelle im Thesaurus l. L. II 1 Sp. 120/1 unter annuus fehlt[4]). I 75,13* ist Sirkers Konjektur aufgenommen (die Suetonstelle Tib. 47 wäre im Kommentar am Platz), IV 28,4 die von Madvig, dem teilweise auch Halm[4] folgt. I 33,9. II 62,11. VI 3,15. 29,19 wird statt ad nicht mehr ab, sondern a gelesen, VI 13,5 statt et nicht mehr ex, sondern e. I 8,11 insignes vis*u* ist jedenfalls eine geistreiche und überaus einfache Änderung[5]).

II 53,1 hat 'Sequens annus Tiberium *tertio*, Germanicum iterum consules habuit' bloß Halm[4] (mit Sirker § 66) beibehalten, während bei XIV 20,1 'Nerone *quarto*, Cornelio Cosso consulibus' eine Angleichung von *quartum* an die umgebenden Ablative nur von Pfitzner nicht angenommen wird. Wie steht es mit der historischen Entwickelung dieser dem τρίτον und τέταρτον entsprechenden Adverbia? Ennius, Cato und Varro schrieben, zufolge Gellius X 1 und Nonius p. 435,13, quartum (Vahlen[2] A. 295) und tertium. Tertio begegnet zuerst bei Terenz (Eun. 530 Non hercle veniam tertio. heus heus, ecquis hic?), und zwar ohne metrischen Zwang; selten ist es im Klassischen und in den pseudocäsarischen Schriften, häufig seit Livius und seinen Nachahmern, zumal in der Verbindung mit primum (auch primo) — iterum (später secundum, zuletzt secundo). Bei Curtius ist ultimum illud ('damals zum letztenmal') persalutatus est V 5,3 (= Livius I 29,3) regelrecht[6]), dagegen „höchst befremdlich" ut pacem a te iam *hoc tertio* (τοῦτο τρίτον 'jetzt zum drittenmal') peteret IV 11,2 (Vogel[4] Gramm. § 25). Mit *dictator* hat tertio, mit *consul* designatus hat quarto verbunden der Verf. des bell. Hisp. (c. 2), mit consul der Freund des Tacitus, der jüngere Plinius, und Spätere, oder vielmehr, wie Gellius X 1 nicht ohne Humor erzählt, schon zu Varros Zeit haben die Antivarronianer die Ablativformen bevorzugt. Cicero beantwortete — zufolge einem Briefe des Tullius Tiro, aus dem Gellius einen Auszug mitteilt — die Frage des Pompeius, ob er in

---

[4]) Das Adj. tritt weit häufiger auf, als man nach Georges[7] vermuten möchte (die Pseudoasconiusstellen fehlen im Thesaurus) und ist nicht selten verschrieben, z. B. Pseudoasconius 187,2. Hier ist statt des handschriftlichen Bini quaestores in Sicilia *annis* fuerant singulis praetoribus und statt *⟨quot⟩annis* der Vulgata *annui* (aus 195,1 cura annua und 209,1 quaestores annuos) herzustellen.

[5]) Die Nachprüfung der von Andresen beigebrachten Belege führte mich wieder auf G. 31 und Zeile 13 dieses Kapitels ne in pace quidem *cultu mitiore mansuescunt* auf Curtius VI 3,6, wo die heutige Vulgata und die Hss geben: Sed in novo et precario imperio, adhuc iugum eius rigida cervice subeuntibus barbaris, tempore opus est, dum *mitioribus* ingeniis imbuuntur et efferatos *melior consuetudo permulcet*. Fruges quoque maturitatem stato tempore expectant: adeo etiam illa sensus omnis expertia tamen sua lege *mitescunt* (nicht meliora fiunt!). In den Text gehört *mollior*, das, ich weiß augenblicklich nicht, ob Modius oder ein anderer alter Kritiker gefordert hat, und das lange Vulgata war.

[6]) Curtius V 12,8 haben alle Hss und Ausg.: Destinatus sorti suae . . unicam in illa fortuna opem Artobazum, ult*imum* ill*um* visurus, amplectitur. Zu den von E. Hedicke im Progr. von Freienwalde 1904 S. 9 mitgeteilten, jedoch nicht im einzelnen beurteilten Konjekturen R. Bentleys gehört auch ult*imum* ill*ud*. Da dieses Neutrum vermißt wird, das Maskulinum aber überflüssig ist und wohl eum lauten würde, gilt mir Bentleys Vorschlag als wirkliche Verbesserung

der Widmungsinschrift seines Theaters tertium consul oder tertio consul schreiben solle, mit dem echtciceronischen Rate, keines von beiden zu wählen, sondern die Abkürzung 'tert'. Demnach wagte der Meister der lateinischen Prosa nicht, das ablativische Adverb als einer amtlichen Inschrift unwürdig zu bezeichnen. Die nicht korrekte Form war anscheinend der Volkssprache und auch der Umgangssprache der Gebildeten schon so geläufig, daß Pompeius die Betätigung des ihm ohnehin nicht fremden Ciceronischen Wahlspruches 'Setz dich über zwei Stühle!' für das Geratenste hielt. Was wunder, wenn im Nachklassischen die zuerst gerügte, dann geduldete Form sogar in der höchsten Prosagattung, in der Historiographie, mit der altherkömmlichen konkurriert[7]).

Mit demselben Rechte, womit man bei Tacitus tertio 'aus Tacitus korrigiert', verdrängt man A. II 62,10 dein *postremum*, offenbar wegen des unmittelbar folgenden oblivio. Aber mit postremum im Sinne des klassischen *postremo* und des archaischen und Livianischen *ad postremum* ist Tacitus nur der Vorläufer des Apuleius, Palladius usw. Was müßte da mit jenen Neuerungen des Tacitus in der Wortwahl und Wortverwendung geschehen, für die wir Nachahmer oder wenigstens Nachfolger gar nicht kennen? Ferner fordern die Statistiker ferme statt fere, tumque statt des mißlautenden tuncque, quonammodo statt des fragenden quomodo, ein andermal posthaec statt posthac und quod ubi Tiberio cognitum statt quod ut.. Aber gibt es denn bei Tacitus nicht auch einzigartige Satzformen und unausgleichbare Widersprüche in seinen religiösen Anschauungen?

Möge G. Andresen den Forschungsergebnissen der Lexikographen seinen Kommentar

---

[7]) quartum und quarto kommen als Adverbien bei Tacitus nicht vor, *quintum* XII 41,1, Nerone *tertium* consule XIII 34,1, Pompeius *tertium* consul corrigendis moribus delectus III 28,1. Hartnäckig wird seit Ursinus Agr. 44,1 verdächtigt: Natus erat Gaio Caesare *ter consule idibus Iuniis*: ohne Verstümmelung von ter⟨tium⟩ oder ohne ein falsch aufgelöstes III glaubt man nicht auskommen zu können; Gerber-Greef führen die Stelle unter ter, wohin sie allein gehört, nicht einmal als Korruptel an. Um Georges[7], der seinerseits Agr. 44,1 nicht zitiert, hat man sich nicht gekümmert. Und doch führt er aus dem Tacitusnachahmer Ammian XIV 10,1 consulatu Caesaris ter an. Aber, höre ich einwenden, über die Textquellen Ammians bringen erst die nächsten Jahre Klarheit! Diese Ausrede ist hinfällig gegenüber Samuel Brandts Ausgabe von Pseudolactantius de mortibus persecutor. Dort heißt es c. 48 p. 228,12 *die iduum Iuniarum* Constantino atque ipso (Licinio) *ter consulibus*. Halms ter⟨tium⟩ widerlegt Brandt durch den Hinweis auf c. 26,7 und c. 35,1. Dort haben die Hss: patri suo post depositum imperium in Campania moranti purpuram mittit et *bis Augustum nominat*; hier: pridie Kalendas Maias ipso *octies* et Maximino *iterum consulibus*. Es kommt noch schöner. Tacitus hätte in der Biographie seines Schwiegervaters und als Historiograph nicht schreiben dürfen, was sein Freund Plinius zweimal im Panegyricus schrieb? Ohne Variante geben Keil und Müller c. 60,5 Recepit tertium consulatum.. Noverat moderationem hominum.., qui non sustinerent *tertio* consules esse nisi cum *ter* consule, c. 61,1 Equidem illum antiquum senatum contueri videbar, cum *ter* consule adsidente *tertio* consulem designatum rogari sententiam cernerem. Die Gleichung *bis consul* = *iterum consul* belegt Georges[7] nicht nur aus Spart. Hadr. 3,8 und Sever. 1,3 und aus Giov. B. Rossi, Inscript. Chr. 14, sondern aus einem dichterischen Zeitgenossen des Tacitus, aus Martial X 48,20: quae (lagona) bis Frontino consule prima fuit. Die Verwendung von bis für iterum, ter für tertium kann auf volkstümlich lässiger Gleichsetzung der ungleichen Begriffe beruhen, hat aber wahrscheinlich, ebenso wie bis sex und bis seni (= dŭŏdĕcĭm) und das synonym gebrauchte duodeni, ihren Urgrund im Zwange des Metrums. Der Reiz des Ungewöhnlichen verleitete die nachklassischen Prosaiker, immer weniger sich um die Grenzen zu kümmern, die der geläuterte Geschmack der Klassiker zwischen den Darstellungsmitteln in gebundener und in ungebundener Rede gezogen hatte.

Auch die Ellipsen machen den Tacitusherausgebern noch viel zu schaffen. Wo immer sie ein paläographisches Türchen sprengen können, jagen sie die Ellipsen hinaus, z. B. A. VI 45,4 Miliens sestertium in munificen*tia* ⟨*ea*⟩ conlocatum, XIV 53,13 ego quid aliud munificentiae ⟨*tuae*⟩ adhibere potui quam studia? Als ob für den, der das Vorhergehende mit pflichtgemäßer Aufmerksamkeit gelesen hat, ein Zweifel über den Sinn bestünde und Tacitus sich nicht jedes entbehrliche Wort ersparte. Oder ist II 87,5 qui divinas occupationes (ohne *eius*) ipsumque dominum dixerant nicht noch zweideutiger, und gibt es nicht Dutzende von ähnlichen Kühnheiten bei den Dichtern? Diese können ja Formen wie eius und eorum nur schwer unterbringen. Die Dichterwerke sind auch durch das Metrum gegen moderne Interpolationen gefeit. Hätten wir von jedem nachklassischen Prosaiker einen alten, reinen und einen jungen, gemeinverständlich zugerichteten Text, wie z. B. in Senecas Dialogen und in Curtius' Alexandergeschichte, so verständen sich auch hier die Pessimisten und die Optimisten längst besser.

öffnen, wo und soweit er es für geboten erachtet, aber nimmermehr die Textgestaltung ihnen überantworten! K. Halm hat in seinen Tacitustexten die Folgerungen der Statistiker vom ersten Augenblick an und für immer nicht gezogen. In seinen Vorlesungen hat er diesen Konservatismus mit der Güte des größten Teiles der handschriftlichen Überlieferung und damit begründet, daß einem Künstler von der ausgeprägten Individualität eines Tacitus ängstliche Gleichmacherei und klassizistische Einförmigkeit der Darstellungsmittel am wenigsten zuzutrauen sei. Halm wird recht behalten.

Würzburg. Th. Stangl.

S. Žebelev, ΑΧΑΙΚΑ. Forschungen im Gebiete der Altertümer der Provinz Achaia. St. Petersburg 1903. X, 392 S. (russisch).

Der Hauptsache nach ist dies Werk eine detaillierte, vorwiegend auf Inschriften aufgebaute Untersuchung über die administrative Gestaltung der Provinz Achaia sowie auch über die Ordnungen in den einzelnen Städten Griechenlands, besonders in der Kaiserzeit. Die Provinz als Ganzes betreffend werden der Reihe nach die Fragen erörtert und beantwortet, wann und in welchen Grenzen die Provinz konstituiert wurde, und wie sich die Verwaltungsverhältnisse mit der Zeit änderten. Dann werden die Zeugnisse über die einzelnen griechischen Städte in übersichtlicher Reihenfolge durchmustert. Die Stadtverwaltung Spartas in der Kaiserzeit ist in einem speziellen Kapitel eingehend dargestellt, wobei ein Exkurs über die öffentliche Erziehung der damaligen Spartaner und ein anderer über Eurykles als spartanischen Stadtvorsteher handelt. Die folgenden Kapitel sind den Städtevereinen und dem damit zusammenhängenden Kaiserkultus gewidmet. Eine zusammenfassende Übersicht über die Organisation der Provinz beschließt das reichhaltige Buch.

Die Streitfrage über den Zeitpunkt der Konstituierung Achaias wurde bisher verschiedentlich beantwortet. Die einen meinten, Griechenland wäre schon im J. 146 in eine Provinz Achaia verwandelt worden; die anderen nahmen dafür das J. 27 an. Von den letzteren glaubten einige, Griechenland wäre bis auf Augustus überhaupt frei gewesen, während andere die Zugehörigkeit Griechenlands zur Provinz Mazedonien behaupteten. Die Sache war so unklar, daß Mommsen hier einen bloßen Wortstreit statuieren durfte, so daß die Botmäßigkeit Griechenlands unter dem Statthalter von Mazedonien faktisch wohl bestanden hätte, aber rechtlich nicht begründet wäre. Auf Grund einer Besprechung verschiedener staatsrechtlicher Begriffe, die die römische Republik in Griechenland in Anwendung brachte, beweist Ž., daß Griechenland nach J. 146 noch gar kein einheitliches Untertanenland vorstellen konnte. Als weiteres Beweismittel wird der Begriff Achaia selbst verwendet. Ganz richtig weist Ž. darauf hin, daß der Krieg, der mit der Katastrophe vom J. 146 endete, gar nicht gegen alle Griechen geführt wurde, sondern nur gegen den Achäerbund und die mit ihm vereinten Böoter und Euböer. Also umfaßte der Begriff Achaia, als er auftauchte, eigentlich nur die bezüglichen Städte und nicht das ganze Griechenland. Doch muß wohl zugestanden werden, daß die Tätigkeit der im J. 146 dorthin gesendeten Senatskommission sich einigermaßen auch auf die übrigen Teile Mittelgriechenlands und des Peloponnes erstreckte, da ja z. B. der akarnanische Städteverein eben damals aufgelöst wurde. Unangetastet blieb etwa nur das freie Thessalien, das verbündete Athen und was noch sonst in dieser Art da war. Aber auch die unabhängigen Teile Griechenlands mußten den 'Wünschen' der römischen Regierung entgegenkommen, was freilich mehr Politik als Recht war. Was nun die formelle Stellung des abhängigen Griechenlands betrifft, so führt Ž. überzeugend aus, das Achaia in den Zeiten der Republik wirklich dem Statthalter von Mazedonien unterstellt war, der allenfalls seine Stellvertreter dahin absenden konnte. Im J. 46 wurde Sulpicius Rufus von Cäsar mit der Verwaltung Achaias in außerordentlicher Weise betraut. Im J. 43 erscheint Achaia wieder mit Mazedonien vereint. Erst im J. 27 stellte Augustus, Cäsars Vorgange folgend, Achaia als besondere Provinz endgültig her. Ref. ist fest überzeugt, daß Ž. diese schwierige Frage im ganzen und großen abschließend gelöst und auch die meisten Einzelheiten aufgeklärt hat.

Dagegen bleibt es nach wie vor zweifelhaft, ob Mommsens Ansicht über den Umfang der Provinz Achaia zu Augustus' Zeiten, die Ž. so energisch verficht, richtig ist. Nach Mommsen soll sich die Nordgrenze Achaias nur bis Thessalien, Ätolien und Akarnanien (also mit Ausschluß dieser Landschaften und von Epirus) erstreckt haben. Die Entscheidung hängt davon ab, wie man Strabos Worte versteht, XVII p. 840, wo als siebente senatorische Provinz angeführt wird

'Αχαΐα μέχρι Θετταλίας καὶ Αἰτωλῶν καὶ 'Ακαρνάνων καί τινων 'Ηπειρωτικῶν ἐθνῶν ὅσα τῇ Μακεδονίᾳ προσώριστο. Mommsen nimmt μέχρι im ausschließenden Sinne ('außer') und προσώριστο in der Bedeutung 'zugeteilt'. Wenn μέχρι diesen Sinn hätte, so wäre die Nordgrenze der Provinz Achaia durch den Ausschluß von Thessalien, Ätolien und Akarnanien schon vollständig bestimmt; wozu dann noch ein ausdrücklicher Hinweis auf einige, weit hinter dieser vermeintlichen Nordgrenze Achaias sitzende Völkerschaften, die zu Mazedonien gehörten? So etwas wäre jedenfalls äußerst auffallend. Ferner bedeutet πρόσορος immer nur den Grenznachbar; also auch in προσώριστο darf man vor allem an die Bedeutung 'angrenzen' denken und nicht an 'einverleiben', was freilich auch wirklich vorkommt (z. B. bei Plutarch). Gut stimmt dazu eine direkte Angabe bei Tacit. Ann. II 53, wonach die Stadt Nikopolis, also die südwestliche Ecke von Epirus, noch zur Provinz Achaia gerechnet wurde. Daraus folgt, daß irgendwann noch vor Tacitus auch die dazwischen liegenden Landschaften Akarnanien und Ätolien zu Achaia geschlagen wurden. Endlich war auch Strabo μέχρι in der Bedeutung 'einschließlich' geläufig, wie die bekannte Stelle p. 231 νυνὶ μὲν ἡ παραλία μέχρι πόλεως Σινοέσσης ἀπὸ τῶν 'Οστίων Λατίνη καλεῖται, πρότερον δὲ μέχρι τοῦ Κιρκαίου μόνον ἐσχήκει ἐπίδοσιν beweist. Also ist es vorderhand dennoch wahrscheinlicher, daß Strabo zur siebenten senatorischen Provinz außer dem eigentlichen Achaia (d. h. Peloponnes mit Böotien und Euböa) auch noch Thessalien, Ätolien, Akarnanien und einen Teil des südlichen Epirus mit Nikopolis längs der Grenze von Mazedonien (zu welchem also das übrige Epirus gehörte) zuzählt. Daß unter Antoninus Pius Thessalien, das überhaupt schon von den Zeiten der Republik her eine gewisse Sonderstellung hatte, zu Mazedonien gerechnet wurde, wie denn auch damals Akarnanien mit Epirus zusammen eine eigene Provinz bildete, ist selbstverständlich für die Augusteische Zeit kein Gegenbeweis.

Im dritten Kapitel werden die weiteren politischen Geschicke der Provinz Achaia in der Kaiserzeit erörtert, wobei besonders eingehend die Zeugnisse über die von Nero den Griechen verliehene Freiheit besprochen werden. Die Verkündigung der Freiheit fand am 28. November 67 statt. Vespasian stellte wieder die frühere Provinzverwaltung her.

Das nächste, sehr ausführliche Kapitel handelt über die rechtliche Stellung der einzelnen griechischen Städte, je nachdem sie civitates foederatae (außer Athen besonders Tyrrheion, dessen Bündnisrecht eingehend dargelegt ist) oder civitates liberae oder stipendiariae waren. Überall sind hier alle Inschriften in möglichster Vollständigkeit herangezogen, die die Selbstverwaltung der Griechenstädte in irgend welcher Weise beleuchten.

Ein eigenes Kapitel ist, wie schon gesagt, der städtischen Organisation des römischen Sparta gewidmet. Als höchste Magistrate fungieren hier in der Kaiserzeit sechs πατρονόμοι, die mit ihren Gehülfen (συνάρχοντες) ein Beamtenkollegium bildeten und einen eigenen γραμματεύς mit einem ὑπηρέτας zur Hand hatten. Ihr Obmann (πρέσβυς) hatte ein Ehrengefolge von συνέφηβοι und war für Sparta Eponymus. Sein Amt konnte iteriert werden. Der Geschäftskreis der Patronomen sowie auch der fünf Ephoren ist aus den Inschriften nicht zu ermitteln. Daneben gab es fünf νομοφύλακες, ebenfalls mit einem Obmann an der Spitze. Der γραμματοφύλαξ gehörte nicht zu diesem Kollegium. Ein einziges vollständiges Verzeichnis der ἀγορανόμοι zählt ihrer acht auf, wobei sieben von ihnen als συνάρχοντες des ersten bezeichnet sind. Den städtischen ἀγορανόμοι entsprachen πεδιανόμοι für das ländliche Lakonien. Außerdem gab es verschiedene ἐπιμεληταί als Einzelnbeamte; der ἐπιμελητὴς θεοῦ Λυκούργου war ein sakraler Magistrat. Als Militärbeamte kommen vor λοχαγός und ἱππάρχας, als Gerichtsbeamte einzelne σύνδικοι. Endlich ein ταμίας, ein σιτώνης und eine Anzahl verschiedener spezieller Ämter. Die Amtsfrist war jährig, auch in dem sakralen Kollegium der ἱερομνάμονες. Viele von den Beamten führten einen Ehrentitel αἰώνιος. Ganz eigenartig war die Organisation des Senats. Die γερουσία und die βουλή waren zwei verschiedene, aber doch zusammengehörige Institutionen. Ž. meint, daß die letztere erst von den Römern in der Art der gewöhnlichen städtischen Senate des römischen Reichs eingeführt worden sei. Nach römischer Sitte der Kaiserzeit fanden in der spartanischen βουλή die Beamtenwahlen statt. Sie bestand aus der Gesamtheit aller Magistrate jedes Jahres, zu denen sich noch 24 γέροντες gesellten, die nach der Ansicht von Ž. ebenfalls ein jähriges Kollegium, die γερουσία, mit einem eigenen Obmann an der Spitze bildeten. Der Titel βουλευταί, wie er in den Städten vorkommt, wo es ständige Senatoren gab, findet sich in Sparta gar nicht. In der βουλή fungierte ein

γραμματεὺς τῆς βουλῆς. Die Grundlage aller dieser Ordnungen führt Ž. auf die Reformen des Kleomenes zurück.

Von Wichtigkeit sind auch die Aufschlüsse über die öffentliche Erziehung der Spartaner. Gegenüber der gewöhnlichen Meinung hat Ž. bewiesen, daß der Unterricht in den Agelai nur vom 7.—20. Jahre (einschließlich) dauerte. Nach dem 20. Jahre wurden die jungen Spartaner schon zu den συσσίτια zugelassen und also den ἄνδρες gleichgestellt, obwohl sie in das volle Bürgerrecht erst im 30. Jahre eintraten. Mit dem 14. Jahre gingen die παῖδες in die Klasse der εἴρενες (d. h. der Epheben) über; es dauerte also die Ephebie vom 14.—20. Jahre. Der jüngste Jahrgang der εἴρενες (das 14. Altersjahr) hieß μελλείρενες und der älteste (das 20. Jahr) πρωτείρενες. Aus diesen πρωτίρανες wurden die Anführer der übrigen Jünglingsgruppen auserlesen. Nach dem 20. Jahre war jeder Spartiat ἔμφρουρος, d. h. zum Kriegsdienste verpflichtet. Die Oberaufsicht über die öffentliche Erziehung gehörte dem Paidonomos, der ein Magistrat war. Aber mit dem eigentlichen Unterricht der εἴρενες waren die βίδεοι (βίδυοι) betraut, sechs an der Zahl, deren Obmann, wie in den Magistratskollegien, πρέσβυς hieß (weshalb auch bei Pausanias für die βίδεοι nur die Fünfzahl angegeben ist). Die Erziehung bestand hauptsächlich in kriegerischen Übungen. Neben den βίδεοι fungierten die διαβέται; der Unterschied zwischen beiden Benennungen ist aus den Zeugnissen nicht recht zu ermitteln. Die jüngeren Knaben standen dem Anscheine nach unter ἄμπαιδες. Hinsichtlich des βουαγός denkt Ž. an die Möglichkeit, daß es ein lebenslänglicher Ehrentitel sein dürfte, den einzelne πρωτείρενες als gewesene Anführer der Jünglinge erhielten.

Die Untersuchung über Eurykles zeigt, wie unter Augustus Sparta schon zu einer gemeinen Bourgeoisstadt herabgesunken war, die ein geschickter Kopf beliebig ausbeuten und dabei noch als Wohltäter seiner Mitbürger auftreten konnte.

Ausführlich behandelt Ž. weiter die Städtebünde. In Bezug auf das κοινόν der Küstenlakonier zieht er aus dem Unterschied der Bezeichnung als κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων unter der Republik und als κοινὸν τῶν Ἐλευθερολακώνων in der Kaiserzeit den Schluß, daß dies auch eine Verschiedenheit der rechtlichen Stellung des Bundes bedeute, zumal Pausanias eine solche Änderung direkt bezeugt. Aber wenn dieser Schriftsteller die Freiheit, welche die Küstenlakonier von Augustus erhielten, als Befreiung von der Abhängigkeit von Sparta darstellt, so steht dies im Widerspruch mit allen inschriftlichen Zeugnissen, in denen die Unabhängigkeit schon für die Zeit der Republik beurkundet ist. Also kann man füglich nur an die Rechte der civitates liberae denken, die Augustus den Eleutherolakonen schenkte. Wie bei den Lakonen so ist auch die Existenz des κοινὸν τῶν Ἀχαιῶν schon für die Zeit der Republik bezeugt. Ebenso bestand schon im 1. Jahrh. v. Chr. das κοινὸν τῶν Βοιωτῶν wie auch das κοινὸν τῶν Αἰτωλῶν und das κοινὸν τῶν Εὐβοέων. Noch früher ist das κοινὸν Φωκέων beurkundet. Alle diese Bünde können also nicht als ein Produkt der Augusteischen Zeit angesehen werden, um so weniger als gerade für die Kaiserzeit Zeugnisse über die Existenz des ätolischen wie auch des akarnanischen Bundes ganz und gar fehlen. Auch die Vereinigung der mittelgriechischen κοινά zu einem allgemeinen κοινὸν Βοιωτῶν Εὐβοέων Λοκρῶν Φωκέων Δωριέων (die Ätoler und Akarnanen fehlen auch hier) bestand bereits zur Zeit des Triumvir M. Antonius. In der Kaiserzeit, etwa seit Caligula, wurde dazu noch der achäische Bund des Peloponnes zugeschlagen. Dieser erweiterte Bund, an dessen Spitze die Ἀχαιοί standen, wird auch als Hellenenbund bezeichnet, außerhalb dessen nur der Bund der Eleutherolakonen (wie auch der Bund der ebenfalls freien Thessalier) stand. Ganz anderer Art war der von Hadrian eingerichtete panhellenische Bund, welcher nicht speziell für die Provinz Achaia, sondern überhaupt für alle Hellenen aus allen Landen bestimmt war. Die parallele Existenz des hellenischen Bundes von Argos und des panhellenischen von Athen beweist Ž. auf Grund zweier Inschriften und aus dem Fortbestande der Helladarchen nach Hadrian. Endlich ist auch der Amphiktyonenbund, der im J. 146 aufgelöst wurde, schon im nächsten Jahrzehnt wieder in Tätigkeit. Ž. verfolgt die Änderungen in der Stimmenzahl bis auf Augustus hinunter, für dessen Reform des Amphiktyonenbundes sich die Belegstelle bei Pausanias als ganz richtig erweist und also keiner textkritischen Emendation bedarf.

Der Kaiserkult geht in Griechenland anfangs nur von einzelnen Städten aus und erscheint als eine Institution der Provinz erst seit der Zeit Caligulas, womit wohl auch die Erweiterung des achäischen Bundes zum hellenischen zusammenhängt. Den Provinzialkult besorgte ein ἀρχιερεὺς

θεῶν Σεβαστῶν διὰ βίου, dessen Verhältnis zu den ἀρχιερεῖς τοῦ κοινοῦ τῶν Ἀχαιῶν dem Verf. nicht ganz klar zu sein scheint, da die einzelnen κοινά, die in dem hellenischen vereint waren, auch eigene Priester haben konnten, wie ja ein solcher für die freilich abgesonderten Eleutherolakonen bezeugt ist. Gegenüber der Lebenslänglichkeit der Provinzialpriester war das Amt der Priester für den Kaiserkult in den einzelnen Städten bloß einjährig. In verschiedenen Städten waren ἀγῶνες zu Ehren der Kaiser eingerichtet. Ž. sammelt und erklärt alle hierher gehörigen inschriftlichen Angaben und gibt dazu im Anhang noch eine nach den Namen der Kaiser geordnete Sammlung der Stellen, durch welche den Kaisern geweihte Tempel, Altäre, Statuen u. dgl. in Griechenland bezeugt sind.

Das letzte Kapitel enthält eine systematische Übersicht über die Städteverfassung Griechenlands in der Kaiserzeit. Dabei betont Ž. folgende Gesichtspunkte: 1) die Gemeinden der Provinz Achaia behielten in dieser oder jener Weise ihre Selbstverwaltung; 2) die Verfassung war verschieden in verschiedenen Städten, da sie 3) überall wesentlich auf den Einrichtungen der vorrömischen Zeit beruht. Die Verschiedenartigkeit zeigt sich besonders in der Magistratur. Am häufigsten kommen vor: Strategen, Agoranomen und Sekretäre des Gemeinderates. Einzelne Magistrate sind sehr oft zu einem Kollegium, einer Synarchie, vereinigt. Eine und dieselbe Person bekleidet sehr oft ein und dasselbe Amt mehrmals. Auch ist die Häufung der Magistraturen in einer Hand sehr gewöhnlich. Die in epigraphischen Dokumenten der Kaiserzeit so häufige Formel ψηφισαμένης τῆς βουλῆς bezeugt die leitende Stellung des Gemeinderates in den griechischen Städten. Trotz der Selbstverwaltung waren selbstverständlich überall tonangebend, auch in den freien Städten, die römischen Machthaber, deren Beziehungen zu den städtischen Behörden Ž. nach den Zeugnissen darstellt.

Wir konnten hier nur die hauptsächlichen Ergebnisse des im Detail so reichhaltigen Buches von Ž. kurz skizzieren. Frisch und fließend geschrieben, frei von Phantasiegebilden, bietet es reiche Belehrung in unzähligen Einzelfragen. Die Behandlung des Gegenstandes ist einsichtsvoll und, soweit es das jetzt zugängliche Material zuließ, durchaus erschöpfend. Wenn dabei dennoch viele Einzelheiten noch nicht abschließend festgestellt sind, so liegt dies eben in der Mangelhaftigkeit der inschriftlichen und sonstigen Zeugnisse. Es ist kein geringes Verdienst des Verf., daß er seinem Leser klar die Tatsache vor Augen führt, wie lückenhaft unser Wissen selbst über ein solches Land wie Griechenland in der Römerzeit eigentlich ist. Es wäre nur wünschenswert, wenn der in der griechischen Epigraphik so gründlich bewanderte Verf. auch noch andere hellenistische Provinzen des römischen Reiches einer ähnlichen Detailforschung würdigen wollte.

Charkow. J. Netušil.

Hans Stich, Mark Aurel, der Philosoph auf dem römischen Kaiserthron. Gymnasial-Bibliothek Heft 38. Gütersloh 1904, Bertelsmann. 62 S. 8. 1 M.

Über diese kleine Schrift kann man sich nur in jeder Hinsicht anerkennend und zustimmend äußern. Sie wird ohne Zweifel ihren Zweck, dem Schüler ein klares und deutliches Bild von der Persönlichkeit des Philosophen auf dem Kaiserthron zu vermitteln, vollkommen erreichen. Die leichtfaßliche Ausdrucksweise, die übersichtliche Anordnung und geschickte Begrenzung des Stoffes, die angemessene Auswahl der Abbildungen vereinigen sich zu einem gefälligen Ganzen. Ob der Verf. gut getan hat, von einer kurzen Übersicht über das System der Stoa gänzlich abzusehen (S. 43), mag zweifelhaft erscheinen. Sonst sind es nur wenige Kleinigkeiten, die man berichtigt wünschte, etwa wie der leicht irreführende Ausdruck „Epiktets Schriften“ oder die mir nicht ganz zutreffend erscheinenden Anmerkungen über Peregrinus Proteus und Seneca. Auf die Höhe von I. Bruns' geistvoller Skizze (Vorträge und Aufsätze S. 291 ff.) erhebt sich des Verf. schlicht gehaltene Darstellung nicht. Das darf ihr aber nicht zum Vorwurfe gemacht werden; denn sie richtet sich an einen ganz anderen Leserkreis und verfolgt ganz andere Absichten.

Graz. Heinrich Schenkl.

Greg. Zereteli, Die Abkürzungen griechischer Hss, vorzüglich nach datierten Hss von St. Petersburg und Moskau. 2. Ausgabe mit 11 Tafeln (russisch). Aus dem III. Bd. der klass. Abt. d. Kaiserl. Russ. Arch. Gesellsch. Beilage. St. Petersburg 1904. LVIII, 212 S. gr. 8.

Schon früher hatte derselbe Verf. unter demselben russischen Titel, aber mit dem lateinischen Nebentitel De compendiis scripturae codicum graecorum, Petropoli 1896, ein Werk über die Abkürzungen in griechischen Hss herausgegeben, das nun durch ein neues ersetzt wird. Bei der

zweiten Auflage fehlt selbst der lateinische Nebentitel; sie kann aber auch von denen benutzt werden, die des Russischen nicht mächtig sind: sonst würde auch der Ref., dessen Kenntnisse im Russischen minimal sind, eine Anzeige dieses Werkes nicht gewagt haben. Namentlich die Tafeln griechischer Abkürzungen mit gegenüberstehender Transskription sind für jeden, der sich mit griechischen Hss beschäftigt, ohne weiteres zu verstehen und zu benutzen.

Der Verf. gibt S. I—VI ein Vorwort; dann folgt S. VIIff. die Einleitung; S. X—XI Beispiele für die verschiedenen Arten von Abkürzung; S. XIII die unzialen Abkürzungen, S. XIX Abkürzungen auf Papyrus. S. XXV —XXVI folgt der Text der von U. Köhler publizierten Inschrift von der Akropolis in Athen (Mitt. des Athen. Inst. VIII 159) mit dem allerdings fragmentarisch erhaltenen System einer griechischen Kurzschrift. Vgl. jedoch meinen Aufsatz Archiv f. Stenographie 56, 1904, 81. Zum Schluß der Einleitung behandelt Z. die jüngste griechische Tachygraphie in Italien mit einer dankenswerten Liste (S. XLI) ihrer Vertreter in Rom und Umgegend. Daran schließt sich S. 1 der spezielle Teil der einzelnen Abkürzungen alphabetisch geordnet: A, AI, AIC, AN — — S. 136: ωC, nachgewiesen namentlich in datierten Hss. Diese Art der Anordnung ist für die Ausarbeitung sehr bequem, aber weniger für die Benutzung; denn das gesuchte x (d. h. die aufgelöste Abkürzung) wird dabei als bekannt vorausgesetzt.

Den Schluß des Ganzen bildet eine chronologische Liste der einzelnen Hss, die mit größerer oder geringerer Vollständigkeit den Umfang der angewendeten Abkürzungen aufführt: beginnend mit Aristoteles, Ἀθηναίων πολιτεία, herabgeführt (S. 210) bis zum J. 1506 n. Chr., hauptsächlich nach datierten Moskauer und St. Petersburger Hss; hierbei scheint Z. allerdings eine datierte Moskauer Hs des Rumjanzew-Museums No. 21 v. J. 1235 entgangen zu sein. — Beigegeben ist S. 211—12 eine Bibliographie der benutzten Werke.

Der eigentliche Grund für Z., seine erste Ausgabe durch eine zweite zu ersetzen, war wohl kaum, daß die erste ausverkauft war, sondern scheint vielmehr die Berücksichtigung der Papyrusabkürzungen gewesen zu sein; allein hier sind seine Sammlungen doch zu wenig erschöpfend, und es fragt sich, ob es nicht besser gewesen wäre, die erste Ausgabe als solche bestehen zu lassen, aber sie zu ergänzen durch eine besondere und vollständigere Behandlung der Abkürzungen auf Papyrus, die ihren natürlichen Ausgangspunkt hätte nehmen müssen von den Abkürzungen, die in griechischen Inschriften gebraucht werden.

Ebenso vermisse ich einen eigenen Abschnitt über die nur gelegentlich gestreiften Abkürzungen, die ich in meiner Gr. Paläographie S. 258f. als hieroglyphisch - konventionell bezeichnet habe. Auch über den Umfang des Wortes Abkürzung könnte man mit dem Verf. rechten. Umfaßt er z. B. ein Wort, bei dem jeder Buchstabe ausgeschrieben ist, aber z. T. tachygraphisch? Z. bejaht diese Frage, und aus praktischen Gründen vielleicht nicht mit Unrecht.

Den Hauptwert der ersten sowohl wie der zweiten Ausgabe sehe ich in der sehr fleißigen und mühsamen Bearbeitung der Minuskelabkürzungen. Das war der Grund, weshalb ich auch die deutschen Leser auf dieses brauchbare russische Werk aufmerksam machen wollte.

Leipzig. V. Gardthausen.

A. Hynitzsch, Erinnerungen an vergangene Tage. Reden und Abhandlungen. Quedlinburg 1904, Schwanecke. 167 S. 8. 3 M.

Eine Sammlung von Ansprachen und Reden, die sich neben so vielen anderen mit Ehren sehen lassen können. Sie stehen alle in Beziehung zur Schule, sind aber nicht alle in den Räumen der Schule gehalten worden. Da sind zunächst einige patriotische Festreden. Unter diesen muß der Gedächtnisrede auf den Fürsten Bismarck der Preis zuerkannt werden. Es ist nicht leicht, proprie communia dicere. Man liest diese Seiten aber mit ernster Teilnahme, wenn sie einem auch nicht gerade Neues sagen. Alles ist klar und warm und dabei frei von jedem panegyrischen Phrasentum. Dazu kommt ein anderes. Die wahre Festtagsrede muß über den Festtag hinaus, wie eine Rede des Perikles, einen Stachel in der Seele der Hörenden zurücklassen. Gewöhnlich nimmt bei solchen Gelegenheiten nur der feierliche Klang wohlgefügter und hochpotenzierter Worte das Ohr für eine Stunde gefangen. Die Gabe, Unvergeßliches zu sagen, besitzen nur wenige, nämlich nur die Seltenen, die das Besondere, was sie zu sagen haben, zur Würde des Allgemeinen zu erheben wissen. Von diesem Talente besitzt der Verf. ohne Zweifel etwas. In seinen Reden ist eine Lebensauffassung niedergelegt, und, auch losgelöst von den günstigen Bedingungen, welche

die Festtagsstimmung schafft, werden sie deshalb selbst denen zu gefallen wissen, die sie nur still für sich lesen.

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. Athenische Abteilung. XXIX, 3/4.

(213) **A. Rutgers van der Loeff,** Grabrelief aus Pherai. Ein recht interessantes Grabrelief mit Inschrift, deren zweiter Teil später zugesetzt sein soll, um das Grabmal für einen anderen zu usurpieren. — (222) **G. Weber,** Zur Topographie der ionischen Küste. 1. Gerrhaïdai, Chalkideus, Airai und Myonnesos. 2. Lebedos. 3. Dioshieron. — (237) **O. Watzinger,** Herakles Μηνυτής. Ein 0,245 m hoher Heraklestorso, am Westabhang der Akropolis gefunden, wird mit dem Kult des Herakles Μηνυτής in Verbindung gebracht. — (244) **J. Kirchner,** Attische Buleutenliste aus dem Jahr 335/4. — (254) **Th. Wiegand,** Reisen in Mysien. 1902 unternommen. Hekatonnesoi. Adramyttenos Kolpos. Der antike Bergwerksdistrikt Pericharaxis. Der Oberlauf des Aisepos. Der untere Aisepos. Aphnitis Limne. Kapudagh, die kyzikenische Halbinsel. Von Kyzikos über Poimanenon nach Pergamon. Von Hadrianu Therai nach Miletopolis. Miletopolis und Umgebung. Von Miletopolis durch das Makestostal nach Ankyra Sidera (Mysia Abrettene). Von Sindirgi über den Ulusdagh und Alatschamdagh nach Balut (Hadrianeia). Von Synnaos durch Mysia Abrettene nach Adrianoi πρὸς Ὀλύμπῳ und Prusa. Die byzantinischen Festungen in Mysien. — (340) **Ph. Negris,** Vestiges antiques submergés. Daraus, daß antike Ruinen sich heute innerhalb des Meeres finden, wird gefolgert, daß das mittelländische Meer seit Jahrhunderten in einer Aufwärtsbewegung begriffen ist. — (364) **W. Kolbe,** Die Grenzen Messeniens in der ersten Kaiserzeit. — (379) Στ. Ν. Δραγούμης, Ἐπιγραφικὰ φροντίσματα. — (383) **Br. Keil,** Schriftzeugnis über Pheidias. — (385) Literatur. — (386) **W. D.,** Funde. Pergamon, Gymnasion und Theater. — (389) Berichtigungen. — (390) Ernennungen. Sitzungsprotokolle.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen. XLI. Band. Heft 1/2. 3/4.

(1) **K. Köberlin,** M. Phil. Jac. Crophius, Rektor des St. Annagymnasiums in Augsburg 1704—1742. — (25) **H. Stadtmüller,** Zur Kritik des Euripides (speziell des Orestes) und Bakchylides V 30, XVI 68. — (33) **G. Hauck,** Zu Plutarch Perikles 26, 2 (πολυγράμματος = bildungsreich, gelehrt). — (61) Th. Gomperz, Griechische Denker II. 'Das Werk verdient das höchste Lob'; doch ist betreffs der Auffassung Platos der Ref. *K. Dyroff* anderer Ansicht. — (70) Die Historien des Tacitus, hrsg. von J. Müller-Th. Christ. 'Lobenswert'. (70) Taciti opera rec. J. Müller. Ed. minor. Vol. I. 'Gesicherter Text, treffliche Ausstattung'. (71) Taciti de Germania libellus ed. Obecki. 'Hat gegenüber so vielen und trefflichen Kommentaren bescheiden im Hintergrund zu bleiben'. (72) Plini epistularum libri. Rec. C. F. W. Müller. 'Zu loben'. *Ammon.* — (73) J. Sitzler, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Odyssee. 'Fleißige, Urteil und Geschmack bekundende Arbeit'. *Seibel.* — (74) A. Müller, Ästhetischer Kommentar zu Sophokles. 'Wird dem Lehrer gute Dienste leisten'. *Wecklein.* — (80) Xenophons Memorabilien von R. Kühner. 6. A. 'Entspricht modernen Schulzwecken nicht mehr voll'. *Beyschlag.* — (81) Eb. Nestle, Vom Textus receptus des Griechischen Neuen Testamentes. Warm empfohlen von *Stählin.* — (82) Stowasser, Griechische Schnadahüpfeln. 'Lachender Humor und ernste Wissenschaft haben hier einen Bund geschlossen, dem ein reizendes Kindlein entsprossen ist'. *Wismeyer.* — (105) Die Saalburg. 5 Farbentafeln von Woltze. 'Vorzügliches Anschauungsmaterial'. (106) E. Lindl, Cyrus. 'Die Zusammendrängung eines übergroßen Stoffes auf einen zu kleinen Raum hat nachteilig gewirkt'. (108) Busolt, Griechische Geschichte. III 2. 'Unentbehrlich'. *Melber.* — (110) Lehmann und Kornemann. Beiträge zur alten Geschichte. 3. Band. Referat von *Reissinger.* — (159) **H. Steiger,** Bericht über den archäologischen Ferienkursus in Berlin. Ostern 1904.

(177) **E. Stemplinger,** M. Opitz und die Antike. — (191) **H. Roppenecker,** Streifzug auf dem Gebiet der lateinischen Syntax. Über die Grundsätze für den Aufbau der lateinischen Syntax. — (200) **Fr. Ohlenschlager,** Horatiana. Erklärungen zu Hor. sat. II 2,71ff, ep. I 1,13. II 3,327f. 406. — (204) **K. Rück,** Neuere Litteratur über Palladius. Hauptsächlich Besprechung der Arbeit von M. Sirch, Die Quellen des Palladius. — (240) A. Dieterich, Über Wesen und Ziele der Volkskunde; H. Usener, Über vergleichende Sitten- und Rechtsgeschichte. Gelobt von *Fr. Beyschlag.* — (253) Hale and Buck, A latin grammar. 'Die Behandlung der Formenlehre in ihrem Zweck schwer erkennbar, Lautlehre und Syntax gut brauchbar'. *Dutoit.* — (254) Walde, Lateinisches etymologisches Wörterbuch. Vorläufiger Hinweis auf dies 'treffliche' Buch von *Menrad.* — (255) Kottmann, De elocutione Columellae. 'Fleißige Arbeit'. *Stadler.* — (256) Jöris, Über Homerübertragung mit neuen Proben. Abgelehnt von *Menrad.* — (257) Hesiodi carmina, rec. Rzach. 'Zuverlässiger und mit den besten Hilfsmitteln hergestellter Text'. *Seibel.* — (258) Nasser, Sophokles' König Ödipus. Eine ästhetisch-kritische Betrachtung. 'Geistreiche und tiefdurchdachte Analyse'. *Wecklein.* — (260) Heronis Alexandrini opera. Vol. I, II 1, III rec. W. Schmidt, L.

Nix, H. Schoene. 'Kommt einem allseitig gefühlten Bedürfnis in trefflicher Weise entgegen'. *S. Günther*. — (263) Galeni de temperamentis libri III rec. Helmreich. 'Mit gewohnter Sorgfalt hat der tüchtige Sachkenner einen möglichst reinen Text herzustellen sich bemüht'. *Stadler*. — (263) M. Miller, Griechische Ferienaufgaben. 'Erfüllen ihren Zweck in trefflicher Weise'. *Zorn*. — (275) E. Drerup, Homer. 'Das Buch enthält viel Gutes und bietet reiche Anregung'. *Reissinger*. — (277) Flickinger, Plutarch as a source of information on the Greek theater. 'Die Untersuchung ist in methodischer und behutsamer Weise geführt und nicht ohne Ergebnisse geblieben'. *Bodensteiner*. — (279) Gardthausen, Augustus und seine Zeit I 3. II 3. 'Vollständigste Beherrschung des Materials, Gelehrsamkeit und Scharfsinn, vornehme Ruhe und wohltuende Objektivität'. *Rottmanner*.

Literarisches Zentralblatt. No. 24.

(791) Pseudacronis scholia in Horatium vetustiora rec. O. Keller. II: Scholia in sermones epistulas artemque poeticam (Leipzig). Notiert von *Hbrln*. — (796) E. Pontremoli et B. Haussoullier, Didymes. Fouilles de 1895 et 1896 (Paris). 'Bei der Arbeit hat sich das Wissen und die Erfahrung eines ausgezeichneten Gelehrten mit dem Blick und der geübten Hand des Architekten verbündet'. *Th. Schreiber*. — H. Schäfer, Die Mysterien des Osiris in Abydos unter König Sesostris III (Leipzig). 'In allem Wesentlichen abschließend'. *H. O. L.* — (797) S. Reinach, Apollo, histoire génerale des arts plastiques. 'Ref. kennt kein Werk, das in kleinstem Format so viel Inhalt und so viel gut gewählte Bilder enthielte'. *Th. Schreiber*.

Deutsche Literaturzeitung. No. 24.

(1485) E. Horneffer, Platon gegen Sokrates. Interpretationen (Leipzig). 'Die sachkundigen und scharfsinnigen Untersuchungen verdienen gründliche Nachprüfung'. *E. Richter*. — (1491) A. C. Clark, The vetus Cluniacensis of Poggio (Oxford). 'Pfadfinderarbeit von höchster Wichtigkeit, da durch die Wiederentdeckung des Clun. die diplomatische Kritik der betreffenden Reden auf eine neue Grundlage gestellt wird'. *Th. Zielinski*. — (1512) E. Petersen, Comitium. Rostra. Grab des Romulus (Rom). 'Die Behandlung der Rostra kaum wesentlich gefördert'. *O. Richter*. — (1524) J. Ilberg, Aus Galens Praxis (Leipzig). 'Eindringende, intime Untersuchung'. *H. Diels*.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 24.

(649) A. Biese, Römische Elegiker in Auswahl. 2. A. (Leipzig). Eine Reihe von Verbesserungen mitteilende Anzeige von *K. P. Schulze*. — (652) J. Geffcken, Aus der Werdezeit des Christentums (Leipzig). Höchst anerkennende Besprechung von *W. Soltau*. — (654) Galeni de causis continentibus libellus a Nicolao Regino in sermonem latinum translatus. Primum edidit C. Kalbfleisch (Marburg). 'Vorzügliche Arbeit'. *R. Fuchs*. — (654) J. Bidez, Notes sur les lettres de l'empereur Julien (Brüssel). 'Läßt der neuen Rezension der Julianbriefe mit berechtigter Erwartung entgegensehen'. *R. Asmus*. — (658) A. Harnack, Die Notwendigkeit der Erhaltung des alten Gymnasiums in der modernen Zeit (Berlin). Bericht von *O. Weißenfels*.

Nachrichten über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Aprilsitzung.

(Schluß aus No. 27.)

Für die paphlagonischen Felsengräber und verwandten Anlagen im Westen sind charakteristisch die blinden, mitten im Felsen ohne Ausgang endigenden Treppentunnel, das Gegenstück zu den äußeren 'irrationalen' Treppen. Herr Leonhard, der auf diese auf Grund seiner Beobachtungen speziell hingewiesen hat, hatte in seinem Januarvortrag dem Gedanken an einen Zusammenhang mit dem Kybelekult Ausdruck gegeben, dabei auch betont, daß in verschiedenen Sprachen der kaukasischen Gruppe das Wort für 'Höhle' an Kybele anklingt (Erckert, Die Sprachen des kaukasischen Stammes, S. 846: khuvil, kügül, kovel etc.) — eine Beobachtung, die Vortragender als willkommenen weiteren Beleg für die ohnehin berechtigte und herrschende Annahme begrüßt, daß diese kaukasischen Sprachen als Reste und Abkömmlinge kleinasiatischer Idiome zu betrachten sind, deren einstige Träger von Westen nach dem Kaukasus zu verdrängt worden sind (s. unten). Die für die blinden Tunnel in Betracht kommenden Gegenden Kleinasiens sind, wie Herr Leonhard hervorhebt, besonders reich an Erdbeben: die Löwen der Erdgöttin Kybele kämpfen miteinander im Innern der Erde. Ihnen und ihrer Göttin, der naturgemäß auch die Gräber und der Totenkult geweiht sind, sollen, wie Herr Leonhard annimmt, diese Treppentunnel den Weg aus dem Erdinnern eröffnen, den sie sich sonst zerstörend selbst brechen würden. Der Vortragende machte dagegen geltend, daß W. Belck in einem Bericht über seine im Jahre 1901 ausgeführte dritte Reise (Verh. d. Berl. anthrop. Ges., 1901, S. 473) eine andere Erklärung gegeben hat. Er fand, daß der Tunnel der obersten Burganlage von Amasia mitten im Felsen zu einer Quelle frischen Wassers führte. Den Schöpfern jener Felsenbauten, so schloß er, sei bekannt gewesen, daß sich im Innern der Felsen Quellen fänden; sie hätten die Tunnel zu diesem Zwecke angelegt, und die blinden Tunnel seien solche, bei denen dieser Zweck verfehlt, kein Wasser gefunden worden sei. Herr Leonhard erklärte dies in der Diskussion auf Grund seiner geologischen Einsicht für einen Irrtum; der Zusammenlauf des Wassers sei eine natürliche, wenn auch nicht notwendige Folge der Anlage des Tunnels, also sekundär, so daß es wohl zunächst bei Herrn Leonhards Erklärungsversuch sein Bewenden haben wird. Auch hier bleibt die Möglichkeit offen, daß die blinden Tunnel und die kultische Vorstellung den Ausgangspunkt auch für die praktische Verwendung (als Gang zum Wasser) auf den Felsenburgen gebildet haben.

Von den am Wasser belegenen oder der Bewässerung dienenden kleinasiatischen Felsenanlagen,

die im Bilde vorgeführt und besprochen wurden, ist minder bekannt ein von Huntington aufgefundener, in eine kleine Festung bearbeiteter Fels mitten im Euphrat (Ztschr. f. Ethnol. 1892, S. 186), für den ein Vergleich mit der Feste im Kopais-See naheliegt.

Sehr merkwürdig ist die Anlage der Kastalia: die Rinne, in der das dem Felsen entströmende Wasser einmündet, ist durch eine dem lebenden Felsen abgewonnene Kulisse von dem Bassin getrennt; durch Öffnungen in dieser Wandung ergießt sich das Wasser in das Bassin. Die dadurch entleerte Rinne hat aber noch eine um ein kleines in den Felsen nach rechts (für den vor der Kastalia Stehenden) verlaufende Verlängerung, und diese ist merkwürdiger- und — für die Zwecke der Bewässerungsanlage an sich — überflüssigerweise so angelegt, daß ein Erwachsener bequem darin stehen kann.

Herr Claude du Bois-Reymond, dem auch diese Beobachtung zu verdanken ist, hatte auf der Stelle den Eindruck, daß sich diese Absonderlichkeit am besten durch die Annahme erkläre, man habe, als diese Anlage entstand, die Möglichkeit schaffen wollen, unmittelbar an Kastalia Orakel oder wundersame Stimmen ertönen zu lassen. Das würde zu der nach des Vortragenden Ansicht ohnehin wahrscheinlichen Voraussetzung, daß die Kastalia ursprünglich die Stätte eines in unvordenkliche ev. ur- oder vorgriechische Zeiten zurückreichenden Quellenkultus gewesen sei, stimmen. Die oben besprochene, neu entdeckte Felsentreppe würde einen ältesten Zugang zur Kastalia darstellen. Im Hinblick auf diese Bemerkungen wurde der Vortragende von Herrn Regling darauf hingewiesen, daß ganz neuerdings A. P. Oppé im Journal of Hellenic studies 1904 den Nachweis angetreten habe, daß der Kult von Delphi sich überhaupt aus einem der Kastalia geltenden Quellenkult entwickelt habe, was als eine erfreuliche Bestätigung der obigen Beobachtung des Herrn Cl. du Bois-Reymond wird gelten dürfen.

Aus den Erörterungen (vgl. Verh. d. Berl. anthrop. Ges. 1900, S. 596 ff.) über Ursprung, Entwickelung und die verschiedenen Formen der Felsengräber und Felsenwohnungen, bei denen auch die Anlagen des westlichsten Kleinasien Berücksichtigung fanden, sei zunächst die Beobachtung wiedergegeben, daß das lange gesuchte einheimische Prototyp der dem 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. angehörigen pontischen Königsgräber bei Amasia (G. Hirschfeld, Paphlagonische Felsengräber, Abh. d. Berl. Akad. 1885, S. 2) und, wie Herr Leonhard in der Diskussion hinzufügte, auch gewisse ihm in Paphlagonien bekannte Gräber der Kaiserzeit in der von Rusas II. von Chaldia um 680 v. Chr. geschaffenen Felsenburg Kalah bei Mazgert im Vilayet Charput mit ihrem im Rundbogen geschlossenen Eingange vorliegt. Sämtliche dem Vortragenden sonst bekannte Eingänge chaldischer Felsenkammern haben — soweit überhaupt, wie meist, eine regelmäßige Gestaltung angestrebt worden ist — die Form einer einfachen rechteckigen Türöffnung. Ebenso sind die Inschriftnischen rechteckig regelmäßig gestaltet, was um so auffälliger ist, als für die größeren Schriftsteine in ihrer Mehrheit bei den Chaldern von Anfang an die Form der oben gerundeten Stele vorherrscht. Die alleinige Ausnahme der ein gewölbtes Tor darstellenden Inschriftnische Sardurs III. (um 740 v. Chr.) an der Nordseite des Vanfelsens (Chazineh-Kapyssy) und der daneben befindlichen ebenso gestalteten unbeschriebenen Nische läßt verschiedene Erklärungen zu, unter denen, wenn man Sardurs III. anfängliche, erst durch Tiglatpileser III. (745—727 v. Chr.) erschütterte Machtstellung im westlichen Kleinasien und in Syrien (Verh. d. Berl. anthrop. Ges. 1896, S. 321 ff.) in Betracht zieht, Beeinflussung von Westen her in erster Linie steht. Im Vilayet Charput befinden wir uns in einem Gebiete, das zwischen den Chaldern und ihren westlichen Nachbarn, u. a. den von Melitene, den Hetitern (Hati), den von Herrschern namens Mitâ (Midas) beherrschten Moschern (Mušku) resp. deren assyrischen Oberherren, strittig war. So zeigen die Felsenbauten dieser westlicheren, zeitweilig chaldischen Gebiete auch sonst verschiedentlich einen abweichenden Typus. Namentlich tritt an Stelle des Gewimmels zahlreicher kleiner und schmalerer Treppenstufen die Bearbeitung der Felskuppen oder sonstiger geeigneter Teile des Felsens zu möglichst breiten, terrassenförmigen Abstufungen von beschränkter Zahl, wie sie noch das letzte Denkmal kommagenischer Kunst und kommagenischer Selbständigkeitsbestrebungen (Huntington, Ztschr. f. Ethnol. 33 (1901) S. 203 Fig. 32; C. F. Lehmann, Festschrift zu Otto Hirschfelds sechzigstem Geburtstage S. 402 ff.) aufweist. Ferner sind für dieses Gebiet charakteristisch die Zisternen im gewachsenen Gestein auf der Höhe der Felsenburgen. Die Burg von Charput zeigt auch unterirdische Anlagen im Felsinnern, für die dem Vortragenden auf chaldischem Gebiet keine Analogien bekannt sind.

Das singuläre Auftreten eines Felsengrabes mit dreifacher, durch zwei Säulen gebildeter Teilung der fast die ganze Breite der Felsenkammer einnehmenden rechteckigen Eingangsöffnung, also vom spezifisch 'paphlagonischen' Typus am Urmia-See (sowie nach Herrn Leonhards Auffassung eines zweiten weiter im Innern Persiens) ergibt eine erwünschte Vermehrung der spärlichen Anhaltspunkte für die von Westen nach Osten gerichtete Bewegung, die die zu den Thrako-Phrygern gehörigen indogermanischen (freilich mit Kleinasiaten untermischten) Armenier sowie die vorarischen, einst im Gebiet des hochentwickelten Felsenbaus heimischen Tibarener und Moscher in ihre letzten historischen Sitze führte. Das Gebiet der Moscher am Südausgang des zentralen Kaukasuspasses der grusinischen Heerstraße wurde erst erheblich später großenteils von den Iberern, Georgiern (in eigener Benennung Kartu-li) eingenommen, deren erreichbar älteste Sitze wahrscheinlich das durch primitive Höhlenwohnungen ausgezeichnete Kardugebiet am Ost-Tigris (Bohtan-su, Kentrites) darstellt. Kardu, deren armenischer Plural Kardûk': Καρδοῦχοι, die, wie von verschiedenen Seiten erkannt, mit den Kurden nichts zu tun haben.

Den Anstoß zu jener über mehr als ein Jahrhundert sich erstreckenden Bewegung, die mit der Verschiebung der Moscher, Tibarener, Armenier nach Osten endete, gab ein erneuter umfassender Vorstoß thrakischer Völkerschaften nach Kleinasien. Treren, Thyner, Bithyner drangen aus der Balkanhalbinsel von Westen her ein, während gleichzeitig die Kimmerier, gleichfalls Thraker, durch den Kaukasus einbrachen, durch Chaldia nach Westen vordrangen und alsdann nach ihrer Besiegung durch die Lyder sich rückflutend dem Vordringen ihrer Stammesbrüder nach Osten anschlossen. Sardes wurde während dieser Unruhen zweimal von thrakischen Völkerschaften erobert, zuerst von den Kimmeriern auf ihrem Westzuge, dann von den ostwärts vordringenden Treren. Die antike Überlieferung und die bereits durch sie gezogenen Schlüsse über das relative Alter des Kallinos und des Archilochos scheinen dem Vortragenden mit Unrecht in Zweifel gezogen zu werden.

Eine entsprechende ältere, gleichfalls über einen längeren Zeitraum sich hinziehende Bewegung, die sich unter Tiglatpileser I. (um 1000 v. Chr.) in den Wanderungen der Moscher und u. a. der Buruḫumzi (= Βερέκυντες Hommel) geltend macht, hat wahr-

scheinlich in der Folge die Urartäer (Chalder), die unter den von Tiglatpileser I mit großer Genauigkeit aufgezählten vorarmenischen Völkern fehlen, in ihre nachmaligen Sitze um den Van-See vom Westen her hereingetrieben. Auch hier sind offenbar thrakische Völkerschaften als die Schiebenden und Drängenden zu betrachten. Ob die Einwanderung der Myser mit diesem oder erst einem weiteren, später anzusetzenden Schube zusammenhängt, mag unentschieden bleiben.

Die Herkunft der Chalder vom Westen her erleichtert das Verständnis gewisser, durchaus nicht auf den Felsenbau beschränkter — späterer Darlegung vorbehaltener — Berührungen der chaldischen mit der mykenischen Kultur. —

Herr **Brueckner** berichtete über eine von Herrn M. **Meurer**-Rom der Gesellschaft im Manuskript eingesandte Abhandlung '**Die Mammae der Diana von Ephesus**'. Es wird darin dargelegt, daß die den Bildern der Göttin eigentümliche Bildung der Brust, die man bisher als eine Vielheit von Brüsten zur Symbolisierung göttlicher Nährkraft auffaßt, vielmehr ursprünglich einen aus Blattreihungen bestehenden, in ägyptischer und altgriechischer Zeit häufigen Brustschmuck nachbildet. Die Abhandlung erscheint im Archäologischen Jahrbuch.

Der Vorlegende skizzierte ferner an der Hand von E. **Fabricius**, Die Besitznahme Badens durch die Römer, die in dieser Schrift übersichtlich dargestellten reichen Ergebnisse der Limesforschung auf dem Gebiete Südwestdeutschlands.

Mitteilungen.

Saturnier und Daktylepitriten.

(Friedr. Leo, Der Saturnische Vers S. 75.)

Die Ionisierung der Daktylepitriten läßt sich in zwei entgegengesetzten Richtungen versuchen: entweder legt man Ioniker zugrunde und glaubt spätere Anlehnung an daktylische Reihen mit und ohne Vorsilbe (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altert. IX 1902, 163—4), oder man legt alte Hebungsverse zugrunde und glaubt Umsetzung in den ionischen Dreivierteltakt (Hermes XXXVIII 1903, 211). In der Ionisierung selber, d. h. in der Erklärung gewisser Freiheiten aus ionischem Rhythmus, treffen beide Richtungen zusammen, wobei etwaige Verschiedenheiten in der Aussprache und Benennung der einzelnen Formen des Ionikers unwesentlich sind. Πολλὰ δ' Αἰγύπτῳ καταοίκισθεν ἄστη κτλ. sind für den einen leichte Ioniker mit einem neutralen Choriambus an zweiter Stelle, –‿—— —‿‿— ⏓‿——, dem anderen mögen es fallende Ioniker sein: die angedeutete Anzipität der neunten Silbe führen beide auf ionischen Einfluß zurück, der eine jedoch unmittelbar auf den jetzt von Dichter und Chor gefühlten ionischen Takt, der andere auf einen früher einmal in diesen Reihen lebendigen Rhythmus. Dies hat nun mancherlei Konsequenzen. Ansteigende Reihen, wie Βοιωτὸς ἀνὴρ τάδε φώνησεν [‿———] Ἡσίοδος πρόπολος ∾ τὸν δ' ὡς ἴδεν Ἀλκμήνιος θαυμαστὸς ἥρως τεύχεσι λαμπόμενον, erklärt der eine als durch und durch ionische, schwer anhebende Metra: ——‿‿ —⏓⏓ ——‿– ——‿‿ —‿‿⏓; der andere erkennt in der Anzipität der sechsten Silbe wohl auch Ionikerart an, versieht aber zugleich das Ganze mit einer den Hebungsversen entnommenen flatternden Vorsilbe, die nur leider in unserem Gedicht z. B. fünfundsiebzigmal lang und keinmal kurz ist. Im Vorteile scheint die Vorsilbentheorie bei den weiblich endenden Gliedern, ὁ τᾶς θεοῦ, ὃν Ψαμάθεια (Pind. Nem. V), εἰ μὴ στάσις ἀντιάνειρα (Olymp. XII), ξείνοισί με πότνια Νίκα (Bacchyl. XII), οὐ γὰρ δαμασίμβροτος αἴθων (XIII); hier und öfter möchte man gern mit den Scholiasten urteilen: ὅμοιον τῷ Ἐρασμονίδῃ Χαρίλαε, wenn nur die 'Ähnlichkeit' bei den eben angeführten Formen des selben Kolons nicht vielmehr Χαιρέλαε forderte.

Wie es dann bei den Gliedern mit vorgelagertem Iambikon zu halten sei, Ὀγχηστίαι- σίν τ' ἀϊόνεσσι [περιστέλλων ἀοιδάν ∾ Θήβαισι τεύχοντ'· εἰ δέ τις ἔνδον νέμει πλοῦτον κρυφαῖον (Pind. Isthm. I ep. 4), darüber liegt noch keine Äußerung vor: vermutlich soll die Vorsilbe auf das 'Daktylenkolon' beschränkt bleiben: ——‿–, —, —‿‿ —⏓‿——, –‿———. Vorsilbige Trochäen verbieten sich wohl von selber; doch sei zur Sicherheit noch eine besondere Warnungstafel aufgesteckt: —⏓⏓ ——‿– ——‿– ––‿——⏓ φόρμιγγ' Ἀπόλλων ἑπτάγλωσσον χρυσέῳ πλάκτρῳ διώκων ὡς ἄρα νυμφείας ἐπείρα κεῖνος ἐν λέκτροις Ἀκάστου (Pind. Nem. V str. 6), wo man sich doch wieder vor eine Hyperkatalexe gestellt sieht.

Ein weiteres Problem bieten die Glieder von vier Daktylen. Ist

αἶνον ἀελλοπό- δων μέγαν ἵππων

(Pind. Nem. I str. 6) ein Dimetron? oder ist es ein Trimetron?

αἶνον ἀελ- λοπόδων - μέγαν ἵππων.

Die Stelle, die ich früher wohl siegreich für das Trimetron ins Feld führte, Pind. Isthm. V 41, verliert ihr Besonderes, sobald man gewahr wird, daß Diärese durchgeht:

οὐκ ἄτερ Αἰακιδᾶν | κέαρ ὕμνων γεύεται
Μέμνονα χαλκοάραν· | τίς γὰρ ἐσλὸν Τήλεφον
λάμβανέ οἱ στέφανον, | φέρε δ' εὔμαλλον μίτραν.

Nun tritt sie zu den zahlreichen Fällen, wo scheinbare Vierdaktylenreihen an der Fermate auseinanderfallen, in 2 und 1 ionisches Metron. Wenn es aber sogar Fünferreihen gibt, Pind. Pyth. III str. 4, wieder durch Fermate zerlegt, Nem. VIII str. 4, in zwei Dimetra natürlich, so wird man doch wohl stutzig.

In einem Punkte glaube ich seit zwei Jahren weitergekommen zu sein: ich leite das Dimetron, das diesen daktylepitritischen Ionikern das Gepräge gibt, nicht mehr von einem alten Dreiheber her, sondern von einem Gliede, das sich bezeichnen läßt als brachykatalektischen alkaischen Vierheber: ⊥‿‿ ⊥ ‿‿⊥ ⊥. Hier hätte sich dann ionischer Rhythmus in dem Maße geltend oder annehmbar gemacht, als sich die Erinnerung an die aufgesogenen Senkungen verlor, —‿‿— | ⏓‿——⏓. Vorsilbigkeit — ich zitiere einen vollständigen alkaischen Zehner mit Vorsilbe: τὰ πρὶν δὲ πελώρια νῦν ἀΐστοῖ Aesch. Prom. — hätte darnach das schwer anhebende Dimetron erzeugt, τὸν δ' ὡς ἴδεν | Ἀλκμήνιος κτλ., ——‿‿ —⏓⏓| ——‿–| ⏓—‿‿ —‿‿—.

Aber 'Schwebegänge' bleiben es, ob man nun von dreiteiligen Ionikern ausgehe oder von zweiteiligen Hebungsversen. Es ist ja ein uraltes und unverächtliches Variationsmotiv, Dreiheiten in Zweiheiten umzusetzen, und umgekehrt, ἔκα—νες ἔ—κανες und Ἴλιον Ἴ—λιον ὤ μοι, auf zwei schreitende Beine angewandt: Rechten **Linken** Rechten, Linken **Rechten** Linken, ein leicht ausführbarer Schwebegang, zwei Schritte im Walzertakt. Ob die Choreuten, in Theben oder in Delphi, so geschritten sind? Kein Verständiger wird die Frage ernst nehmen. Aber griechische Metrik, vollends der Singverse und der Tanzlieder, soll man nicht sohlengängerisch betreiben. Wenn dabei ein Metriker über seine eigenen Beine fällt, so liegt das nicht an der Metrik, sondern an den Beinen.

Berlin. **Otto Schroeder.**

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 22. Juli. **1905. № 29.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

F. Noack, Homerische Paläste. Eine Studie zu den Denkmälern und zum Epos. Mit zwei Tafeln und 14 Abbildungen im Text. Leipzig 1903, Teubner. VI, 104 S. gr. 8. 2 M. 80.

Der erste Teil dieser Studie entwickelt in eingehender Analyse die vollständige Verschiedenheit der kretischen Paläste von denen in Hellas in Plan und Anlage. Nicht nur ist der streng axenmäßige einheitliche Plan und die Gruppierung der Räume um einen großen Binnenhof eine Eigentümlichkeit der kretischen Paläste, der gegenüber die helladischen das mehr oder weniger ausgebildete Korridorsystem zeigen, auch die Gestaltung der Räume selbst ist prinzipiell verschieden: in Kreta der breitstirnige Hauptsaal mit ungerader Stützenanzahl in der Front, in Hellas die schmale Front mit überwiegender Tiefenausdehnung und gerader Stützenzahl. Was die erhaltenen Räume erkennen lassen, bestätigen die nur vermutungsweise ergänzten, vor allem der Hauptsaal in Knossos, an dessen Ergänzung nicht gezweifelt werden kann. Dieselbe breite Ausdehnung zeigt auch ein von Noack vermutungsweise ergänzter Raum über den Magazinen von Phaistos neben dem Hauptsaal (S. 14). Die Existenz eines Obergeschosses daselbst halte ich für plausibel; aber daß dort ein Nebenraum gewesen sei, der mit seinen 15 zu 10,5 m größer wäre als der Hauptsaal, ist unwahrscheinlich. Vielleicht waren dort mehrere Räume. Mit Recht erkennt N. dieser Verschiedenheit in der Gestaltung des Innenraumes grundlegende Bedeutung zu: sie bedingte naturgemäß die Verschiedenheiten der Front. Tieferes Eindringen in die Geschichte der Paläste zeigt den Unterschied immer deutlicher und immer mehr als einen ganz wesentlichen. Dabei verwendet freilich N. sehr ausgiebig den Grundriß des Palastes von Arne.

Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß jener Raumkomplex von verhältnismäßig geringer Ausdehnung am Rande der Riesenburg den eigentlichen Palast darstelle, und vermute diesen, solange nicht Grabungen das Gegenteil beweisen, in den Mauerzügen auf dem Plateau in der Mitte. Noacks Resultat wird durch diesen Zweifel nicht alteriert. Der kretische Palasttypus hat die helladische Entwickelung nicht beeinflußt. Diese Erkenntnis ist von großer Wichtigkeit, und was an Nachrichten über neue Entdeckungen in Kreta sporadisch zu uns dringt, kann sie lediglich bestätigen. Nahmen auch die Bewohner der Burgen in Hellas an der kretischen Kultur teil, so werden wir doch immer mehr dazu gedrängt, die Kulturen im wesentlichen — und damit auch ihre Träger — für verschieden zu halten. Für die kretischen Paläste werden ägyptische und orientalische Analogien herangezogen, die Heimat der helladischen Bauweise mit Vorsicht, aber nicht ohne Wahrscheinlichkeit im Norden gesucht.

Mit der gewonnenen Erkenntnis untersucht N. nun, in welchem Verhältnis das Homerische Haus zu den erhaltenen Denkmälern steht. Das durchaus überzeugende Resultat ist die völlige Verschiedenheit des Homerischen Hauses sowohl von den kretischen wie von den griechischen Palästen. Die Beachtung der Homerischen Sitte ergibt ein Haus mit nur einem Hauptraum, in welchem nachts die Hausbewohner schliefen (mit Recht wird der Thalamos des Odysseus als Ausnahme angesehen). Es gibt keine besondere Frauenwohnung. Auch das Hyperoon wird als dem älteren Epos fremd nachgewiesen (S. 56ff.); es ist erst spät in die Odyssee eingedrungen, zu einer Zeit, als es im Leben ein selbstverständlicher Bestandteil des Hauses geworden war. Ausführliche Erörterungen der einschlägigen Stellen, die oft den verschlungenen Pfaden der Homerkritik folgen müssen, führen zu dieser Behauptung. Sollten einzelne Stellen von anderen anders erklärt werden, so würde das die Richtigkeit im ganzen nicht beeinträchtigen. Ein erster Exkurs beschäftigt sich noch etwas eingehender mit den kretischen Ruinen, ein zweiter mit dem Kultbau auf dem knossischen Fresko. Sein negativer, namentlich gegen R. Zahn gerichteter Teil ist überzeugend; die an seine sakrale Bedeutung geknüpften Vermutungen verlieren sich etwas weit in das Gebiet des allzu Unsicheren.

Daß der im Homerischen Epos geschilderte Kulturzustand durch die Denkmäler der mykenischen Zeit veranschaulicht werden müsse, war eine 'provisorische Wahrheit', die sich gegen die Zweifel ungläubiger Philologen durchsetzen mußte. Dann aber galt es auch, die großen Verschiedenheiten zu beachten, die sich nicht nur in Einzelheiten als immer schwerer zu beseitigende Hindernisse herausstellten; auch die im ersten Enthusiasmus vernachlässigte kurze Spanne Zeit von 5—7 Jahrhunderten von der Blüte jener Kultur bis zur Abfassung der Epen forderte ebenso sehr Beachtung wie die Tatsache, daß wir zwar die Kultur in Hellas kannten, aber gerade von der Gegend, in der das Epos entstand, nichts wußten. Ferner: die kretischen Funde schienen zunächst nur die aus vielfachen Gründen längst gehegte Vermutung zu bestätigen, daß Kreta Heimat und Mittelpunkt der 'mykenischen' Kultur sei — Schliemann selbst hatte ja noch die Absicht, in Kreta zu graben —, und man beachtete anfangs vielleicht nicht gleich genügend, was in Kreta und in Hellas nicht übereinstimmte. In beiden Richtungen bedeutet die Schrift von Noack ein entschiedenes Fortschreiten.

Jena. B. Graef.

Roy Caston Flickinger, **Plutarch** as a source of information on the greek theater. Chicago 1904, The university of Chicago press. 64 S. 8.

Es ist wiederholt ausgesprochen, es sei ein Bedürfnis, daß die außerordentlich zahlreichen Erwähnungen des Theaters, welche sich bei Plutarch finden, zusammengestellt würden. Diesem Mangel will die vorliegende Abhandlung abhelfen. Seinen ursprünglichen Plan, alles, was Plutarch über das griechische Drama und das Theater bietet, zu behandeln, hat der Verf., als für eine Doktordissertation zu umfassend, aufgegeben und sich für jetzt auf die das Theater betreffenden Stellen beschränkt. Er begnügt sich jedoch nicht mit einer bloßen Aufführung derselben, sondern behandelt sie unter dem Gesichtspunkte, inwieweit Plutarch als Quelle für die Kenntnis des Theaters angesehen werden darf. Da nun Plutarch vom Theater sehr oft in Abschnitten spricht, die ältere Zeiten behandeln, also sich dabei auf ältere Schriftsteller stützt, so erschien es nützlich, der eigentlichen Abhandlung eine Untersuchung über die Frage, in welcher Weise er seine Quellen wiedergab, vorauszuschicken, in der dann an einigen Beispielen festgestellt wird, daß die Originale von ihm nicht genau reproduziert, sondern, ohne das Wesentliche zu ändern, recht frei behandelt werden. Die Abhandlung selbst zerfällt sodann in sieben Ab-

schnitte, in denen der Gebrauch der Wörter θέατρον, ὀρχήστρα, θυμέλη, σκηνή, προσκήνιον, πάροδος und λογεῖον erörtert wird. Das Schema, welches der Verf. seinen Ausführungen zugrunde legt, ist sehr praktisch. Zunächst legt er in jedem Abschnitte die verschiedenen Bedeutungen dar, in denen das fragliche Wort überhaupt vorkommt, und sodann werden die bezüglichen Plutarchischen Stellen behandelt, wobei allgemeine Erwähnungen von solchen getrennt werden, die sich auf ein bestimmtes Faktum beziehen. Im einzelnen wird nun sehr viel Richtiges und Gutes geboten; indessen da der Verf. Anhänger der Dörpfeldschen Theorie ist, hat er den durch diese bedingten Anschauungen einen breiten Platz eingeräumt, und darin kann Referent, seinem oft dargelegten Standpunkte entsprechend, Flickinger nicht beistimmen. Somit ist es ihm auch nicht möglich, das Endergebnis der Abhandlung sich völlig anzueignen. Dieses geht dahin, daß Plutarch modernisierte und nur ausnahmsweise seine Quelle unverändert wiedergab; überall, wo technische Ausdrücke oder Einrichtungen gelegentlich erwähnt werden, änderte er seine Quelle nach dem Theater seiner Zeit: ihm schwebte stets ein allgemein bekannter Theatertypus vor, wahrscheinlich das Nerotheater zu Athen und das Pompejustheater in Rom, für welches Fl. auf Grund einer unbewiesenen Vermutung den kleinasiatischen Typus in Anspruch nimmt. Schlüsse auf die Theatereinrichtungen älterer Zeit lassen sich aus seinen Reden nicht ziehen; bei Erwähnung bestimmter Fakta der Vorzeit begeht er Anachronismen. Daß Plutarch bei allgemeinen Erwähnungen einen bestimmten Theatertypus vor Augen hatte, glauben auch wir, wenn wir auch nicht den kleinasiatischen als allein in Betracht kommend hinstellen wollen. Es wäre interessant, wenn sich feststellen ließe, welchem Typus das Theater zu Chäronea angehörte. Der Bemerkung über die Anachronismen können wir dagegen nicht beipflichten, da wir nicht nur für das Lykurgische, sondern auch für das altgriechische Theater einen erhöhten Schauspielerplatz, eine σκηνή, annehmen zu sollen glauben.

Da wir selbstverständlich nicht sämtliche Stellen behandeln können, in deren Auffassung wir vom Verf. abweichen, wir aber doch demselben zeigen wollen, mit welchem Interesse wir seinen Ausführungen gefolgt sind, so mögen hier noch folgende Bemerkungen Platz finden.

S. 25 wird Plutarch ein Anachronismus vorgeworfen, da er De garrul. p. 509 B erzähle, beim Bekanntwerden der sizilischen Katastrophe sei ὀργὴ καὶ βοὴ τοῦ θεάτρου entstanden; denn damals seien Versammlungen im Theater noch nicht abgehalten. Dem gegenüber ist auf Thuk. VIII 93 zu verweisen. — S. 26 weist Fl. die von uns zu Timol. 34 ausgesprochene Beziehung von διὰ μέσου τοῦ θεάτρου auf die Cavea zurück; es sei vielmehr der gesamte Bau zu verstehen: Mamerkos habe versucht, sich an der untersten Sitzreihe den Kopf einzurennen. Bei der geringen Höhe derselben, und da dort die Proedristen saßen, ist das doch recht unwahrscheinlich. — S. 46 gibt Fl. der De esu carn. p. 996 B vorkommenden Wendung σκηνῆς περιφερομένης eine neue Deutung, die auf den ersten Blick namentlich des betonten Parallelismus der Glieder wegen sehr ansprechend ist; σκ. π. soll nämlich heißen „wenn die Handlung auf dem Punkte angekommen ist, daß eine Lösung unmöglich scheint", wo dann der deus ex machina einzutreten pflegt. Diese Erklärung ist jedoch so lange abzuweisen, bis durch schlagende Beispiele gezeigt ist, daß περιφέρεσθαι diese Bedeutung haben kann; die beigebrachten Stellen genügen dazu nicht. Auch dürfte zu τὴν ναῦν nicht ὀκνεῖ κινεῖν, sondern κινεῖ zu ergänzen sein. Was sodann die Abweisung der Beziehung von σκ. περ. auf die Periakten mit der Bemerkung betrifft, daß weder ein Szenenwechsel das Erscheinen des deus ex machina, noch dieses einen Szenenwechsel fordert, so hat der Verf. wohl vergessen, daß Vitruv V 6,8 die Drehung der Periakten verlangt, 'cum aut fabularum mutationes sunt futurae *seu deorum adventus cum tonitribus repentinis*', wozu zu vgl. Poll. IV 130, der das κεραυνοσκοπεῖον als περίακτος ὑψηλή erklärt. Die Sache ist zwar dunkel; es scheint jedoch, daß die Blitzmaschine an den Periakten angebracht war. Vgl. Weißmann, Die szenischen Anweisungen in den Scholien S. 49. — S. 58 wird Demetr. 34: αὐτὸς δὲ καταβάς, ὥσπερ οἱ τραγῳδοί, διὰ τῶν ἄνω παρόδων das καταβάς im Anschluß an Arat. 23: κατέβαινεν εἰς τὸ θέατρον ἀπὸ τῆς ἄκρας in überraschender Weise folgendermaßen erklärt. Demetrius hatte sein Hauptquartier auf der Akropolis; die Quelle Plutarchs erzählte, er sei von der Burg herabgekommen; aber von dieser Notiz sei nur das Wort καταβάς beibehalten. Das scheint uns durchaus unzulässig zu sein.

Übrigens ist die höchst dankenswerte Arbeit eine sehr tüchtige und zeichnet sich durch Präzision der Untersuchung sowie große Kenntnis der Literatur vorteilhaft aus.

Hannover. Albert Müller.



Tenney Frank, Attraction of Mood in Early Latin. Dissertation. Chicago 1904, The University of Chicago Press. 59 S. gr. 8.

Attractio modorum! Wen beschliche nicht ein gelindes Gruseln oder wenigstens ein gewisses Unbehagen, wenn er diesen ominösen Ausdruck hört! Bezeichnet doch dieser Terminus technicus das reine Mädchen für alles, das Aschenputtel, das im hintersten Winkel der Küche, will sagen der Grammatik, ein bescheidenes, stilles Dasein fristet und doch für jeden Riß einstehen muß, der sich in dem scheinbar so festgefügten Gebäude unserer grammatischen Wissenschaft findet. 'Was man nicht definieren kann, das sieht man als attractio an', so müßte eigentlich in jeder Grammatik über dem Paragraphen als Motto stehen, der von diesem sonderbaren Gemächt handelt. Denn wenn alle sogen. 'Bedeutungen' des Konjunktivs abgehandelt sind, als da sind die jussive, hortative und optative, die potentiale, finale und konsekutive, die dubitative, irreale und oblique, die kausale, adversative und konzessive, die stipulative, prospektive und iterative u. s. w., dann kommt noch so ganz am Ende ein Paragraph, der da besagt, daß all diese termini noch nicht ausreichen, daß der Konjunktiv auch sehr oft da steht, wo man ihn 'eigentlich' nicht erwarten sollte, wo er 'rein mechanisch' dadurch entstanden ist, daß sich ein Konjunktiv oder Infinitiv im übergeordneten Satze befindet. So fällt es z. B. in einem Satze wie nescio quomodo factum sit, ut interficeretur niemand ein, von Attractio modorum zu reden; denn hier drückt der Konjunktiv einmal die Abhängigkeit(!) aus und das andere Mal die Folge(!). Wenn es aber bei Cäsar heißt: tanta rerum commutatio est facta, ut Romani, etiam qui vulneribus confecti procubuissent, proelium redintegrarent, so steht der Konjunktiv procubuissent 'nur infolge einer Assimilation des Modus'. Der Schüler nimmt das gläubig hin; dem Lehrer aber gehen doch vielleicht in einer stillen Stunde allerhand Bedenken bei, ob ein derartiges Verfahren zu Recht besteht, ob nicht vielmehr auch hier der Vers gilt: denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.

Hat nun die obengenannte Abhandlung neues Licht in diese Verhältnisse gebracht? Ich glaube nicht. Frank scheidet, wie sein Lehrer Hale, zwei Arten der Attraktion, erstens die, welche eigentlich keine ist, und zweitens die eigentliche oder mechanische Attraktion. Damit tut er grundsätzlich nichts Neues. Denn auch bisher kam es häufig vor, daß der eine Gelehrte 'reine' Attraktion annahm, während der andere etwa vom obliquen Konjunktiv sprach. Das Neue in der Abhandlung ist nur graduell neu, indem F. ganze Gruppen von Beispielen der ersten Art zuteilt, die bisher meist der zweiten zugewiesen wurden. Die beiden wichtigsten Gruppen sind die, in denen der attrahierte Konjunktiv als jussiver und als futurischer Konjunktiv bezeichnet wird. So meint F., wie sein Lehrer Hale, in einem Satze wie mittat, quem velit liege überhaupt keine Attraktion vor, sondern velit sei ebensogut jussiv wie mittat. Denn der Satz bedeute eigentlich: er wähle seinen Mann und schicke ihn („Let him choose his man and send that men“ oder im älteren Englisch „Choose he his man and send him“). Ebenso bedeute Plaut. Aulul. 491 quo lubeant, nubant eigentlich: „let them choose their place and marry there“. Obwohl nun F., ohne die Spur eines Beweises zu erbringen, mit amerikanischer Unbefangenheit behauptet, daß hinsichtlich dieser Haleschen Erklärung kein Zweifel bestehen könne („there can be no dispute“), so muß ich dennoch mit aller Bestimmtheit erklären, daß sie unmöglich richtig sein kann. Wenn ich höre: mittat, quem velit = 'er soll schicken, wen er will', so kann ich mit dem besten Willen aus den Worten: quem velit keine Aufforderung herauslesen oder herausfühlen. 'Er soll ihn wollen' hat m. E. überhaupt keinen Sinn, wie ja auch F. wohlweislich, aber eben unberechtigt, die Bedeutung 'wählen' (choose) hervorsucht, um nur einigermaßen Sinn in seine Interpretation hineinzubringen. Auch bin ich der Meinung, daß Hale, wenn er behauptet, in diesen Sätzen setze sich das „modale Gefühl“ des Hauptsatzes im abhängigen Satze fort, hier wie an anderen Stellen mit dem Worte 'Gefühl' Mißbrauch treibt. Wille, Zugeständnis, Wunsch, Bedingung sind überhaupt keine Gefühle. — Aber selbst wenn die Hypothese richtig wäre, so würde sich doch nicht die Folgerung daraus ziehen lassen, die F. daraus zieht. Hale-Frank meinen nämlich, daß die häufige Wiederkehr solcher Perioden wie mittat quem velit den Anlaß gegeben habe zur gelegentlichen Anwendung eines abhängigen Konjunktivs bei nur formaler Gleichheit mit dem regierenden Konjunktiv, ohne ein wirkliches Modusgefühl. So habe in dem Satze Rud. 1243 ut cum maiore dote abeat, quam advenerit das ursprüngliche advenit als Verbum mit Vergangenheitssinn überhaupt nicht teilnehmen können an der futurisch-volitiven Idee,

die in Modus und Tempus von abeat ausgedrückt sei; hier liege daher die eigentliche, die vollentwickelte, die mechanische Attraktion vor. Ich meine, wenn in Sätzen wie mittat, quem velit das velit echter, jussiver Konjunktiv ist, dann können derartige Perioden, und wenn sie noch so häufig sind, keinen analogischen Zwang auf solche Indikative ausüben, die frei von jeder jussiven Idee sind: wenn advenit keinen Anteil hat an der volitiven Idee, so kann es nicht beeinflußt werden von volitiven Konjunktiven. Noch mehr aber ist die Ansicht zu bekämpfen, daß in advenerit eigentlich gar kein richtiges modales Gefühl vorhanden sei. Ein Modus ohne Modusgefühl ist ein Kreis ohne Peripherie, ein Messer ohne Klinge und Heft. Ich weiß wohl, daß auch sonst vielfach die Meinung verbreitet ist, die sogen. attrahierten Konjunktive ständen 'eigentlich' zu Unrecht, sie hätten 'eigentlich' keine Daseinsberechtigung u. s. w. Aber gegen diese Anschauung kann nicht energisch genug Front gemacht werden: sie schließt eine wissenschaftliche Bankerotterklärung in sich. Eine mechanische attractio modorum gibt es ebensowenig wie eine mechanische consecutio temporum.

Wie nun F. eine große Zahl der bisher als attrahiert bezeichneten Konjunktive als volitive anspricht, ebenso sucht er zu zeigen, daß eine andere Gruppe von Beispielen dem antizipatorischen Konjunktiv zugewiesen werden müsse. Hier wäre nun Gelegenheit, etwas näher auf das Wesen dieser Haleschen Antizipationstheorie einzugehen; allein der Raummangel verbietet mir dies. Nur dies will ich aussprechen, daß sich die Behauptung, an der Stelle Plaut. Asin. 780 quom iaciat, te ne dicat habe der Konjunktiv iaciat seinen Grund in dem antizipatorischen Gedankenverhältnis, nicht viel anders anhört als Onkel Bräsigs unsterbliches Dictum: die Armut kommt von der Powerteh her. Aber auch wenn die Theorie richtig wäre, würden wir doch nichts für die Erklärung der „rein mechanischen" Attraktion gewinnen. Wenn die angeblich so zahlreichen antizipatorischen Konjunktive wie quom iaciat u. s. w. nicht einmal die Kraft haben, in Sätzen wie Rud. 1206 adorna ut rem divinam faciam, quom advenero den futurischen Indikativ in den Konjunktiv zu verwandeln, welche Wahrscheinlichkeit hat dann die Behauptung für sich, daß in Anlehnung an diese vielen antizipatorischen Konjunktive auch sogar solche Indikative 'mechanisch attrahiert' worden seien, denen jede Beziehung auf die Zukunft abgeht?

Meiner Ansicht nach wird nichts gewonnen, wenn das Konto der sogen. mechanischen Attraktion um einige Dutzend oder einige hundert Beispiele entlastet wird. Nur die Theorie kann Anspruch auf Richtigkeit machen, bei der der Ausdruck „mechanische Attraktion" völlig verschwindet. Wir Deutsche würden uns bedanken, wenn etwa ein Engländer, der keinen Modus obliquus hat, behaupten wollte, in dem Satze: 'Cicero erklärte, Catilina müsse zum Tode verurteilt werden, weil er der verruchteste Mensch unter der Sonne sei' liege bei dem Konjunktiv 'sei' mechanische Attraktion vor. So würde sich auch Cäsar bestens bedanken, wenn er die Behauptung läse, beim Aussprechen von procubuisset (s. das obige Beispiel) habe er eigentlich gar kein modales Gefühl gehabt.

So bin ich denn der Meinung, daß durch diese Abhandlung die Wissenschaft nicht gefördert worden ist. Eher geschädigt. Denn es steht zu fürchten, daß sich mancher durch die Abhandlung mit ihren statistischen Tabellen, mit ihren Prozentrechnungen und mit ihrem Entwickelungsfanatismus imponieren lassen wird, und daß dann seine falschen Ansichten über das Wesen der Attraktion noch falscher werden, als sie sind.

Grimma. A. Dittmar.

Satiren des **Horaz**, im Versmaß des Dichters übersetzt von **H. Vogt** und **Fr. van Hoffs**. Zweite Auflage, vielfach verbessert und mit erklärenden Anmerkungen versehen von **Fr. van Hoffs**. Berlin 1904, Weidmann. VII, 145 S. 8. 2 M. 40.

Im Übersetzen hat der Deutsche große Fortschritte gemacht. Gleichwohl muß man bei jeder neuen Übersetzung eines alten Dichters immer wieder an Lessing denken, der in den Literaturbriefen die Frage aufwirft, welch eine Figur Vergil und Horaz u. s. w. bei der Nachwelt wohl machen würden, wenn durch eine große, wunderbare Weltveränderung auf einmal alle Bücher, die deutsch geschriebenen ausgenommen, untergingen. Ganz besonders groß sind die Schwierigkeiten beim Übersetzen der Horazischen Episteln und Satiren, zumal wenn man das Versmaß des Originals beibehält. Was bei Horaz von so angenehmer und natürlicher Lässigkeit ist, klingt bei dem deutschen Übersetzer, besonders wenn er philologisch treu zu übersetzen sucht, oft wunderlich und verrenkt. Man glaubt dann das leibhafte Bild jener von Hamlet geschilderten

Schauspieler vor sich zu sehen, die so einherstolzieren und blöken, daß es aussieht, als hätte irgend ein Handlanger der Natur Menschen gemacht, und sie wären ihm nicht geraten. Widerstrebendes schließt sich in Horaz' Sermonen zu einer harmonischen Einheit zusammen. Da ist Volkstümliches und am Boden Hinkriechendes oft dicht neben Hochpotenziertem. An anderen Stellen findet sich Abgegriffenes durch eine leise Änderung wieder zur literarischen Würde erhoben. Bald spricht das Gefühl, bald der Verstand; der leichte Spott wechselt mit Ausbrüchen des Unwillens. Der leichte Plauderton steigert sich zum Poetischen, ja zum Pathetischen, und dieses Pathetische ist bald ein ernst gemeintes, bald ein karikierendes. Horaz ist nicht ein citharoedus, chorda qui semper oberrat eadem. Übersetzend soll man seine Mannigfaltigkeit nicht in einen monotonen Wohllaut umwandeln; aber mit einer ewig holprigen Sprache wird man ihm ebensowenig gerecht. Eine Übersetzung in Hexametern, wie diese, wird stets mehr Mühe haben, die glückliche Laune des Originals zum Ausdruck zu bringen, während sich bei der Übertragung in ein der modernen Sprache natürliches Versmaß eine gewisse Natürlichkeit von selbst einstellt. Dieser Nachdichter des Horaz hat tapfer mit den Schwierigkeiten gerungen. Ich fürchte aber doch, daß des Lateinischen unkundige Leser sich bei seinen Worten oft an den Kopf fassen werden, um sich sein Deutsch ins Deutsche zu übertragen. So läßt er z. B. Horaz zu jenem Aufdringlichen in der neunten Satire sagen: „Sag mal — fiel ich hier ein —, hast Mutter noch oder Verwandte, die es berührt, wenn's hapert bei dir?" Ich will nicht sagen, daß das ganze Buch so klingt; aber vieles klingt so. A. W. v. Schlegel nennt einmal die Sermonen des Horaz und die Briefe Ciceros die ewigen Quellen der Urbanität. Wenn ein mit dem Lateinischen nicht vertrauter, im übrigen aber gebildeter Leser bei einer Übersetzung nicht in dieses Lob freudig einstimmen kann, so mangelt ihr etwas an dem Ruhme, den sie haben sollte.

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Otto Th. Schulz, Leben des Kaisers Hadrian. Quellenanalysen und historische Untersuchungen. Leipzig 1904, Teubner. VI, 142 S. gr. 8. 4 M.

Die obige Schrift schließt sich, wie der Verf. in den Teubnerschen Mitteilungen von 1904 No. 2 S. 26 ankündigt, „in gewisser Hinsicht an die überraschenden Resultate an, die sich ihm bei seinem Studium der Viten (der Historia Augusta) von Commodus bez. Pertinax bis auf Geta ergeben haben" und, die er in seiner Dissertation (Beiträge zu unserer litterarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturze u. s. w., 1903; s. Sp. 800 ff.) niedergelegt hat. „Allenthalben", führt er fort, „wird der Nachweis geführt, daß sich in den betreffenden Viten der Scriptores ein geradezu erstklassiges Material verbirgt, welches das Exzerpt eines historischen Werkes darstellt von der Hand eines Mannes, der nirgends erwähnt wird und den wir auch heute noch nicht benennen können, eines Zeitgenossen des Cassius Dio, der lateinisch schrieb und ein Historiker ist von einem Werte, wie ihn niemand für die Zeit des zweiten und dritten nachchristlichen Jahrhunderts vermutet hätte, der den vielgerühmten Dio an Scharfblick und Einsicht weit übertrifft, ja gegen Dio bez. die irrigen Anschauungen des Dionischen Kreises des öfteren direkt polemisiert". Nach diesem Programm unterzieht S. die gesamte Überlieferung über das Leben Hadrians einer „nach Möglichkeit scharf umrissenen Kritik" und zergliedert seine Vita in einen sachlich-historischen Grundstock, biographische Zutaten des Spartian, dessen eigene Elaborate, biographische Ein- und Zufügungen des Schlußredaktors, des sogen. Theodosianischen Fälschers und seine „Fälschungen", indem er „mit Bestimmtheit" der ersten Quelle den größten Teil der Paragraphen von c. 1—c. 14,5 zuweist, dann c. 18. 19, vereinzelte §§ von c. 20 und 22, einige mehr aus c. 23—25 (im ganzen 155 von 283), „wahrscheinlich" c. 20, 1—2. 6. 21,12, „möglicherweise" c. 22,14. 23,2—3; der zweiten fast alle Einschiebsel des Grundstocks und c. 23,8—9. 26,6—10; der vierten vereinzelte §§ aus c. 2,11 und 12, dann c. 14,8—17,2. c. 20,3. 7—21,14, einzelne aus c. 23—26 und c. 27 (im ganzen 78 §§); den Elaboraten des Spartianus c. 9,6 und 23,1.

Wie aus dieser Zergliederung ersichtlich, pflichtet S. der Ansicht Mommsens über die Entstehung des Corpus der Historia Augusta bei, nur daß er für seinen Diaskeuasten aus Theodosianischer Zeit einen sogen. Theodosianischen Fälscher einsetzt, und hat sich, während er sonst vielfach polemisiert, um grundsätzlich Verschiedene nicht bekümmerrt und ihre Literatur in diesem Buch, nachdem er sich in dem ersten mit ihnen kurz abgefunden, auch nicht zitiert. Dadurch gewinnt freilich der Leser, der in ihr nicht orientiert ist, über Schulzs Ergebnisse eine

nicht immer zutreffende Vorstellung, zumal da er seine Meinung mit großer Sicherheit auszusprechen liebt. Daß in den Biographien der Kaiser von Hadrian bis Opilius Macrinus echtes geschichtliches Material den Grundstock der Überlieferung bildet, ist besonders seit Enmanns Untersuchungen (Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser, 1883), die S. nicht nennt, von niemand verkannt worden; das Verdienst von S. beschränkt sich darauf, dies, wie er es nennt, erstklassige Material herausgeschält und in einem Anhang für die Viten des Hadrian und Helius übersichtlich zusammengestellt zu haben, obwohl in der Scheidung des einzelnen er nicht überall auf Beistimmung wird rechnen können. Im übrigen kommt die Quellenanalyse für sie auf zwei Fragen hinaus, auf ihr Verhältnis zur Autobiographie des Kaisers und das zu Marius Maximus. Daß die erstere nicht direkt benutzt ist, was S. als das Ergebnis seiner Untersuchungen für den sachlichen Bericht über die Vorgeschichte des Kaisers und seine Regierungszeit bis zur Rückkehr von seinen Reisen hinstellt („Hadrians Autobiographie ist von dem Historiker der Vita zur Ergänzung im Faktischen als Quelle herangezogen worden, die Quelle seiner Geschichtsdarstellung ist sie nicht“ S. 45 und 84), hat auch der Referent als das eigene in seinem Buch über die Hist. Aug. kurz zusammengefaßt: „Ich komme also darauf hinaus, daß wir eine stark kürzende Kompilation erstens einer Bearbeitung jener Autobiographie und zweitens des Marius Maximus vor uns haben“ (S. 124). Wenn dann aber S. die Spuren des letzteren aus den Ein- und Anfügungen des sogen. Theodosianischen Fälschers ableiten will, so stimme ich ihm nicht bei. Seine direkte Benutzung durch die Hist. Aug. kann im allgemeinen nicht einmal eine gekünstelte Argumentation beseitigen, und wenn sie für andere Scriptores gilt, warum nicht auch für Spartianus? Beantwortet doch S. selbst die Frage, ob sich die charakteristischen Merkmale des „sogen. Theodosianischen Fälschers“, also Fälschungen in dieser Vita finden, mit einem entschiedenen Nein! (S. 123); ja er weist sogar selbst größere Abschnitte seines Theodosianers dem Marius Maximus zu und spricht von c. 14,8—17,12 als von dem „großen Fragment des M. M.“ (S. 90), was er allerdings S. 123 mäßigt zu „wahrscheinlich durchgängig aus M. M.“. Ich glaube genügend erwiesen zu haben, daß die Script. h. A. nicht nur eine einzige Quelle auszuschreiben verstanden, sondern, wenngleich sehr unbeholfen, zu kontaminieren versuchten, und daß, wie Mar. Max. die Anordnung des Sueton 'per species' nachgeahmt hat, auch die Quelle des dritten Abschnittes der Vita Hadr. (c. 14,8—22,14) eine solche befolgt hatte, deren Spuren ihr Verfasser vergeblich zu verwischen bestrebt gewesen ist, was übrigens S. nicht entgangen ist (S. 51ff.). Und da an zwei Stellen die Vita im Tenor der Erzählung ohne Gewährsmann Dinge berichtet, die in der des Helius genau ebenso auf Mar. Max. zurückgeführt werden (Hadr. 16,7 = Hel. 3,9 und 21,4 = 5,5), da ferner dieser dem Kaiser ungünstig gesinnt war (so auch S. S. 106) und eine solche Beurteilung mit einer günstigeren, aus der Autobiographie herrührenden durch die ganze Vita hindurch kontaminiert ist (s. Die Script. h. A. S. 122f.), auch ihre zahlreichen 'ioca' diesen klatschliebenden Biographen verraten (s. S. S. 56. 94. 106), so wird der Einschiebung des sogen. Theodosianischen Fälschers als des Vermittlers für ihn jeder Grund entzogen. Auch von der Analyse der Vita Helii hat mich S. nicht überzeugen können.

Dagegen hat er gewiß mit Recht den hohen historischen Wert der in dem „sachlich-historischen Grundstock“ enthaltenen Nachrichten nachdrücklich betont (obwohl er gutes Material auch in den biographischen Zutaten nicht vermißt, S. 87), geht aber in dem Vergleich mit Dio wieder über das Ziel hinaus, indem er sogar eine Polemik gegen ihn annimmt. Auch die Folgerungen, die er für die Beurteilung der Persönlichkeit des Kaisers zieht, lauten zu günstig, z. B. wenn er S. 24f. ihn „als Soldaten dem Trajan kaum nachstehend, als Feldherrn ihm gewiß ebenbürtig“ nennt. Als militärischen Organisator stelle auch ich ihn hoch; wo aber hat Hadrian als Feldherr seine Überlegenheit über Trajan bewiesen?

Die historischen Untersuchungen, die der Titel ankündigt, schließen sich an die Quellenanalyse der einzelnen Abschnitte des Lebens des Hadrian an und betreffen u. a. seine Adoption, das Komplott des Nigrinus, die Reisen, die z. T. im Gegensatz zu Dürr bestimmt werden. „Diese und manche andere Frage mehr wird in eine neue Beleuchtung gerückt, die vielleicht nicht von jedermann gebilligt werden wird, die aber auf alle Fälle den energischsten Anspruch auf Berücksichtigung erhebt“. So charakterisiert S. selbst in den Teubnerschen Mitteilungen diesen Teil seiner Arbeit.

Meißen. Hermann Peter.

J. **Marquart**, Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge. Ethnologische und historisch-topographische Studien zur Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts (ca. 840—940). Mit Unterstützung der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Leipzig 1903, Dieterich. L, 557 S. 8. 30 M.

Ranke sagt einmal, daß derjenige, der Weltgeschichte schreiben wolle, drei Sprachen gründlich beherrschen müßte: lateinisch, griechisch und arabisch. Die Berechtigung dieser Forderung kann der Byzantinist täglich an sich erfahren. Aber seine Situation ist noch schwieriger. Zu den arabischen Quellen kommen die syrischen und hebräischen, vor allem aber die armenischen. Es gibt Perioden der byzantinischen Geschichte, für welche die armenischen Schriftsteller — und diese liegen nicht sämtlich in russischen oder französischen Übersetzungen vor — geradezu unentbehrlich sind. Dazukommen die slavischen Sprachen. So könnte es scheinen, als ob die Aufgabe des Byzantinisten an der Sprachenfrage scheitern müßte. Allein die Sache vereinfacht sich, vielleicht gerade durch ihre Schwierigkeit. Die orientalischen Quellen bedürfen zumeist einer derartigen Emendation und Interpretation, daß eine Arbeitsteilung eintreten muß. Der Byzantinist muß hier im allgemeinen dem Orientalisten das Feld räumen.

Von diesem Gesichtspunkt aus kann der Verf. überzeugt sein (vgl. S. 206 und 436), daß er sich den Dank der Historiker in vollstem Maße verdient hat. Denn es werden hier eine Reihe von Fragen mit tiefgründiger Gelehrsamkeit behandelt, die zumal für die byzantinische Geschichte von der größten Bedeutung sind. Es sei mir vergönnt, einen Überblick über den reichen Inhalt des Buches zu geben.

Wir können ihn nach den einzelnen Völkerschaften gliedern. Denn es handelt sich in der Hauptsache um folgende Stämme: 1. die Chazaren, 2. die Magyaren, 3. die Slaven, 4. die Armenier und Iberer. Dazu kommen zwei besondere Reiseberichte: 1. Das Itinerar des Misʿar b. al Muhalhil nach der chinesischen Hauptstadt, 2. Der Reisebericht des Hārūn b. Jaḥjā nach Konstantinopel und Rom.

Was die Chazaren betrifft, so wird zunächst die Lage ihrer Hauptstadt Itil am Westufer der Wolga festgestellt[1]), sodann wird ausführlich über ihre Bekehrung zum Judentum gehandelt. Die betreffenden arabischen und hebräischen Quellen werden eingehend besprochen, wobei namentlich der Brief des angeblichen Chazarenfürsten Joseph an den Rabbi Chisdai eine eigentümliche Beleuchtung erhält (S. 8ff.). In einem Exkurs erhalten wir weitere erwünschte Nachrichten über die Ausbreitung und werbende Kraft des Judentums im Orient und den eigentümlich schwankenden religiösen Charakter dieser Zeit (S. 270ff.).

Bei den Magyaren behandelt der Verf. vor allem zwei Punkte: 1. ihre Urgeschichte und ethnographische Stellung, 2. den Raubzug gegen Konstantinopel vom Jahre 934. Beides ist für den Byzantinisten von größter Bedeutung. Hervorheben möchte ich namentlich die Untersuchung über die byzantinische Bezeichnung der Magyaren als Τοῦρκοι und die ethnographischen Schlußfolgerungen, die daraus gezogen werden[2]).

Am umfangreichsten sind die Untersuchungen über die Slaven. Hier greift der Verf. auch in die westeuropäische Geschichte über, und namentlich der Abschnitt über den „Stammbaum der Abodritenfürsten im 10. Jahrhundert“ (S. 305—329) verwickelt ihn in eine Reihe von Fragen, die für die deutsche und nordische Geschichte von größter Wichtigkeit sind. Zwei andere Abschnitte beschäftigen sich mit der Stammeskunde der Slaven; hier werden Masʿūdis Bericht über die Slaven (S. 95—160) und Gaihānis Bericht über die Nordländer und Slaven (S. 160—206 und 466—473) analysiert. Ein vierter Abschnitt ist den Russen gewidmet (S. 330—391). Dabei wird zuerst Masʿūdis Bericht über die Russen besprochen, dann der Ursprung des Namens Rōs behandelt[3]). Hierbei kommt der Verf. zu einem sehr bemerkenswerten Resultat. Entgegen der gewöhnlichen Annahme, welche die byzantinische Bezeichnung Ῥῶς (arab. ar Rūs) durch slavische Vermittelung aus dem finnischen Namen für Schweden (Ruotsi) erklären möchte, verweist er auf die Hrōs in der Völkertafel des Zacharias Rhetor. Unter diesen will er Nordgermanen (und zwar Heruler) verstanden haben. Durch eine Erinnerung an die Seeräuberfahrten der Heruler, die sich seit dem 3. Jahrh. im ägäischen und Schwarzen Meer so furchtbar machten, daß ihr Name in der Gegend der Maiotis die Jahr-

¹) Die anfängliche Gleichsetzung mit Bêlawêža der russischen Chronik wird S. 474 zurückgenommen.

²) Vgl. dazu M. Hartmann, Deutsche Literaturzeitung 1904 Sp. 2107.

³) S. 343ff. auch der Ursprung des Namens Warangen (Βάραγγοι).



hunderte hindurch bekannt blieb (S. 383), seien die späteren schwedischen Wikinger als Rōs bezeichnet worden[4]).

Doch ich gehe zu der nächsten Völkerschaft, zu den Armeniern und Iberern über. Hierher gehört der Abschnitt über den „Ursprung der iberischen Bagratiden" (S. 391—436). Der Verf. beginnt mit einer sehr lehrreichen Quellenuntersuchung und endet mit drei Stammtafeln. Die erste dieser Tafeln behandelt die (nicht bagratidischen) mehr oder weniger beglaubigten Fürsten Armeniens vom 6.—9. Jahrh. (S. 431—433); eine andere die Geschichte der Bagratiden in Armenien ebenfalls vom 6.—9. Jahrh. (S. 436ff.); eine dritte die Geschichte der Bagratiden als Fürsten von Armenien vom 9.—10. Jahrh. (S. 434—436). Ich brauche nicht hinzuzufügen, welche Bedeutung diese Untersuchungen für die byzantinische Geschichte besitzen, sondern ich begnüge mich mit der Versicherung, daß die vom Verf. S. 436 ausgesprochene Hoffnung voll und ganz in Erfüllung gehen wird[5]).

Die letzten Abschnitte, die ich zu erwähnen habe, betreffen die zwei schon oben zitierten Reiseberichte. Von ihnen behandelt der eine (das Itinerar des Misʿar b. al Muhalhil nach der chinesischen Hauptstadt, S. 74—95) die Gegenden und Stämme von Ostturkestan; der andere (Reisebericht des Hārūn b. Jaḥjà, S. 206—270) aber ist für den Byzantiner vor allem wichtig. Denn er enthält eine Beschreibung von Konstantinopel und Rom. Indem der Verf. diesen Reisebericht übersetzt und kommentiert hat, hat er sich den ganz besonderen Dank der byzantinischen Topographen und Geographen verdient[6]).

Zum Schluß noch eine allgemeine Bemerkung. Man wird schon aus meiner Inhaltsübersicht entnommen haben, daß die Anordnung des Buches nicht immer einfach und übersichtlich ist. Es erklärt sich das zunächst aus der Art der hier gegebenen Forschung, die häufig ins Speziellste eingehen muß und mit einem außerordentlich großen Wissensschatz zu operieren hat. Sodann aber auch aus der Entstehung des Werkes. Der Verf. hat mit dem Druck einiger Abschnitte begonnen, ehe das Manuskript völlig vollendet war. Das hat dann „zahlreiche Verzögerungen und Umbrechungen des Satzes herbeigeführt, welche den Druck sehr verteuerten". Beides ist sehr zu bedauern. Zwar hat der Verf. durch sehr gediegene Indices der Unübersichtlichkeit des Werkes nach Möglichkeit abgeholfen; aber der hohe Preis des Buches ist bei einem so unentbehrlichen Hilfsmittel wenig erfreulich. Hoffen wir, daß es dem Verf. gelingen wird, die drei Arbeiten, die er uns weiterhin in Aussicht stellt, und die „Fragen der Ethnologie des Kaukasus, von Osteuropa und Mittelasien behandeln sollen", unter günstigeren Bedingungen zum Erscheinen zu bringen. Des Dankes der beteiligten Kreise kann er schon jetzt versichert sein.

Homburg v. d. Höhe. E. Gerland.

Carl Clemen, Die religionsgeschichtliche Methode in der Theologie. Gießen 1904, Ricker. 39 S. 8.

Clemens Bonner akademische Antrittsvorlesung will laut Vorwort einmal „die verschiedenen Forderungen, die namens der religionsgeschichtlichen Methode an die Theologie gestellt werden", zusammenstellen und auf ein einheitliches Prinzip zurückführen, sodann die „in neuester Zeit versuchten Ableitungen neutestamentlicher Anschauungen aus anderen Religionen" sammeln und im einzelnen nachprüfen. Dementsprechend zerfällt sein Vortrag in einen syste-

---

[4]) In eine Kritik dieser Untersuchung einzutreten, ist durchaus nicht meine Absicht. Dagegen möchte ich den Verf. auf ein kleines Versehen aufmerksam machen. Wenn er S. 202 und 391 den Überfall der Rōs auf Byzanz in das Jahr 865 setzt, so ist das seit De Boors Abhandlung in der Byz. Zeitschr. IV 445ff. nicht mehr möglich. Siehe auch meine kurzen Angaben in den Neuen Jahrb. für das klass. Altertum etc. VI 718ff.

[5]) Vielleicht darf ich bemerken, daß in den Untersuchungen auf S. 400—402 meine Dissertation: Die persischen Feldzüge des Kaisers Herakleios, Byz. Zeitschr. III 330ff., anscheinend übersehen worden ist.

[6]) Bei Gelegenheit der Reise des Hārūn b. Jaḥjà von Konstantinopel nach Rom über die Balkanhalbinsel kommt der Verf. auch auf die Geschichte von Dalmatien und Kroatien im Mittelalter zu sprechen (S. 243ff.). Hier ließe sich zur Literatur einiges nachtragen. Zu S. 244 möchte ich bemerken, daß auch Tafel, De Thessalonica eiusque agro p. LXXIIff., und die Arbeit von Vasiljev, Die Slaven in Griechenland, Vyzantijskij Vremennik V 1898, hätten berücksichtigt werden können. Zu S. 245: Jireček, Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters, I.—III. Teil (Denkschriften der Wiener Akademie). Zu S. 246: Xénopol, L'empire valacho-bulgare, Revue historique, Bd. 47 p. 277—308. Zu S. 248ff.: Vasiljev, Vizantija i Araby I 164ff., 209, II 19ff. Ich erwähne das nur, weil ich sehe, wie der Verf. bemüht gewesen ist, überall selbst die fernliegendste Literatur herbeizuziehen.

matischen und exegetischen Teil — für die Fächer der Systematik und Exegese hat sich Cl. habilitiert. Der Verf. versteht unter religionsgeschichtlicher Methode mit Recht die aus Deismus und Aufklärung hervorgegangene Nivellierung der Sonderstellung des Christentums, seine prinzipielle Gleichstellung mit den anderen Religionen. Er unterscheidet zunächst 3 Forderungen: 1) Erforschung der Religion überhaupt, nicht speziell des Christentums oder gar nur des Protestantismus, in praxi: Umwandlung der theologischen Fakultäten in religionsgeschichtliche. Cl. verhält sich ablehnend — auf 2 Seiten ein wenig sehr knapp, ohne durch die Wucht des Problems sich gedrückt zu fühlen. Das Buch Bernoullis, Die wissenschaftliche und die kirchliche Methode in der Theologie (1897), das Cl. seltsamerweise überhaupt nicht erwähnt, hat doch im Stillen manchen Beifall gefunden, wenn er auch aus praktischen Gründen sich nicht allzu laut an die Öffentlichkeit wagte. Der Vorwurf aber gegen die Unwissenschaftlichkeit der Theologie ist mit dem Hinweis auf die praktische Abzweckung der Medizin und Jurisprudenz nicht erledigt. Daß in der Theologie eine Religion, die den Beweis ihrer Alleinberechtigung wissenschaftlich nicht erbringen kann, weil er auf Glauben ruht, zum Lehrobjekt gemacht wird, das ist der Stein des Anstoßes; daher denn A. Dorner in seiner vortrefflichen Enzyklopädie folgerichtig zuerst den metaphysischen Beweis für die Absolutheit des Christentums zu erbringen sich anschickt, ehe er von einer Wissenschaft der Theologie redet. Und ist es wirklich „nicht nötig“, von der Umwandlung der theologischen in religionswissenschaftliche Fakultäten zu sprechen? Wer einmal den ganzen Jammer und den unwürdigen Schacher in der Besetzung der theologischen Professuren, dieses „wie es gemacht wird“, das Schiele jüngst in der Christl. Welt 1904 No. 43 so trefflich darstellte, gespürt hat, der wird sich oft genug sehnen nach einer Lostrennung der sogen. theologischen Fakultäten vom Dreinreden der Kirche — denn das würde jene Umwandlung doch bedeuten. Gewiß wird, wie Cl. voraussetzt, die Kirche dann ihre eigenen Fakultäten errichten; aber — habeat sibi! Sie tut es ja jetzt auch schon (Bodelschwingh in Bielefeld)! Die tüchtigen Studenten werden durch diese ‘kirchlichen’ Fakultäten keinen Schaden erleiden; die anderen aber haben nichts Besseres verdient und werden durch die jetzigen Fakultäten doch nicht zum wissenschaftlichen Denken erzogen. 2) Obligatorisches Studium der Religionsgeschichte seitens der Theologen. Hierfür tritt Cl. mit Recht gegen Harnack ein. Inzwischen ist auch in Marburg der erste Lehrstuhl für Religionsgeschichte in Deutschland begründet worden. 3) Vorlesungen über „einzelne für das Christentum besonders wichtige Religionen“, Studium der Revue de l'histoire des religions und des Archivs für Religionswissenschaft, Besuch des musée Guimet oder der internationalen Kongresse für Religionswissenschaft, die freilich das nicht eben geschmackvolle Prädikat von „Schützenfesten für die Wissenschaft“ (S. 9) erhalten — wie man sieht, Forderungen, die auch unter 2) untergebracht werden konnten.

Die richtige Beobachtung, daß die „vergleichende Methode leicht zu einer ausgleichenden wird, d. h. das Christentum auf diejenigen Anschauungen reduziert wird, in denen es sich von den anderen Religionen gerade nicht unterscheidet“ (S. 9), führt Cl. auf die von Tröltsch aus der religionsgeschichtlichen Methode gezogene Fragestellung nach der Absolutheit des Christentums. Er anerkennt hier die „neue Methode“, bekämpft aber Tröltschs Verzicht auf den Erweis der Absolutheit des Christentums: „das ist doch auch unleugbar, daß das Christentum noch ganz anders dastände, wenn es sich als die vollkommenste uns überhaupt erreichbare Religion erweisen ließe“. Aber ist dieser Erweis wirklich zu führen? Darauf geht Cl. leider nicht ein, obwohl darauf in diesem Zusammenhange alles ankommt. Denn Tröltsch — das tritt bei Cl. nicht scharf genug heraus — verzichtet auf die praktische Überzeugung von der Absolutheit des Christentums keineswegs, leugnet nur ihre geschichtliche Erweisbarkeit. Und die wird auch nicht gebracht werden können.

Endlich behandelt Cl. die Frage nach der Beeinflussung des Christentums durch die Umgebung anderer Religionen. Die namentlich S. 16 aufgerichtete Warnungstafel zur Vorsicht ist gewiß berechtigt, übrigens auch von dem philologischen Führer der jüngeren Religionshistoriker, A. Dieterich, selbst aufgestellt worden. Auch die Ablehnung des Mystisch-Sakramentalen in der Tauf- und Abendmahlsanschauung des Apostels Paulus ist diskutierbar (vgl. darüber jetzt E. v. Dobschütz, Sakrament und Symbol, in den Theol. Stud. und Krit. 1905), obwohl sie mich nicht überzeugt hat; aber ist denn mit diesen Einzelfragen, die Cl. alle mit großer Akribie zusammenstellt, das ganze Problem erschöpft? Die

Großzügigkeit der Problembehandlung fehlt. Mögen zahlreiche Ableitungsversuche verfehlt sein, die Analogien bleiben doch zum mindesten, und sie sind mehr als „sehr interessant und lehrreich" (S. 16)! Sie zeigen doch das Christentum als geschichtliche Religion, geschichtlich entstanden, geschichtlich gewachsen mit all den Komplikationen der Religionsentwickelung überhaupt. Die prinzipielle Gleichartigkeit des Christentums mit den anderen Religionen wird durch die religionsgeschichtliche Methode festgestellt und damit der alte Supranaturalismus verabschiedet, der das Christentum auf ein Sonderpodium über die Geschichte stellte. Wir sehen jetzt das Christentum in einem grandiosen Entwickelungsprozeß der Religionsgeschichte in Geben und Nehmen mit den Nachbarreligionen. Fehlgriffe im einzelnen ändern da ganz und gar nichts an dem Gesamtresultat, das Gunkel m. E. sehr treffend (gegen Cl. S. 38) in den Satz faßte: „Das Christentum ist eine synkretistische Religion". Zwischen den Zeilen ist bei Cl. sehr deutlich die Angst vor diesem Ernstmachen mit dem Hereinstellen des Christentums in die Geschichte zu spüren. Die Vermittelungstheologie, für die Clemens Schrift typisch ist, steckt eben doch noch halb im alten Supranaturalismus. Die revelatio specialis der alten Dogmatik muß auf irgend eine Weise gewahrt bleiben (s. besonders S. 38). Daher auch die eigentümliche Bemerkung, daß es „den meisten von uns erst recht widerstreben wird, den Glauben an die Auferstehung Christi aus jüdischen Geheimtraditionen fremden Ursprungs zu erklären" (S. 28). Dieses „Widerstreben" kommt doch wohl gar nicht in Frage!

Gießen. W. Köhler.

Atti del Congresso internazionale di scienze storiche (Roma, 1—9 aprile 1903). Vol. V. Archeologia. Rom 1904, R. Accademia d. Lincei. XXVI, 684 S. 8. 15 L.

Die Verhandlungen gelehrter Kongresse pflegen wenig erfreuliche Sammlungen disparater Aufsätze und Berichte zu sein, in denen die Weizenkörner unter der Spreu verschwinden. Eine rühmliche Ausnahme bildet der vorliegende Band, der es nicht verdient, wie die meisten ähnlichen Publikationen der Vergessenheit anheimzufallen. In höchst dankenswerter Weise haben sich die Leiter der archäologischen Abteilung beim römischen Congresso di scienze storiche bemüht, ihren Verhandlungen eine geschlossene Einheit zu verleihen. Einer dieser Leiter, der so hoch verdiente Prähistoriker Luigi Pigorini, verlangt in seinem Vortrag die Anlage eines Corpus der Denkmäler altitalischer Kultur. Gewiß mit Recht; aber noch nötiger erschiene mir ein Handbuch, das Studenten und Gelehrten, welche italischer Archäologie ferner stehen, die verschlungenen Wege wiese auf diesem so reichen und schwer zu erforschenden Gebiet. Wer nur einigermaßen die Fülle der Funde, die Masse der lokalen, entlegenen Literatur kennt, weiß, wie sehr es an zusammenfassenden Behandlungen fehlt. Dank der Energie von Männern wie Pigorini, Milani, Brizio, Orsi besitzen wir nun in Rom, Florenz, Bologna, Syrakus musterhaft geordnete Museen, die ganze Epochen und Regionen des alten Italien wieder vor uns aufleben lassen. Aber nur um so mehr ist die Publikation von Atlanten, wie sie Pigorini fordert, erwünscht. Einen vorläufigen Ersatz für das ersehnte Handbuch aber bietet, trotz einzelner großen Lücken, eben der stattliche Band der Atti, in welchem die meisten (leider nicht alle!) führenden Forscher Italiens von ihrem Wirken während der letzten Jahre oder Jahrzehnte Bericht erstatten. So spricht fast für jede Provinz ihr berufenster Vertreter und gibt zugleich eine Übersicht der oft so schwer zugänglichen Literatur.

Ganz Italien umfaßt zunächst der lange, gelehrte und lehrreiche Bericht Colinis über die Bronzezeit (S. 3—96), die erste Epoche italischer Vorgeschichte, da fremde Einflüsse den primitiven einheimischen Stämmen, den Pfahlbauern (*terremaricoli*) im Norden, den Sikulern im Süden, eine neue Kultur brachten. Ins 2. Jahrtausend v. Chr. fallen diese Epoche und zugleich die Einflüsse der sogen. 'mykenischen' Kultur, deren allmählich sich mehrende Spuren Orsi in einem wichtigen Vortrage (S. 97—108) gesammelt hat. Das Fortleben dieser Kultur in der istrischen Nekropole von Nesazio verfolgen Puschi und Sticotti (S. 135—156), die griechischen Elemente bei den Venetern Ghirardini (S. 109—118). Wir gewinnen hier wichtiges neues Material zur Lösung der verwickelten Frage altgriechischen Handels im adriatischen Meer. Anderseits bietet Montelius (S. 233—242) lehrreiche Aufschlüsse für die Beziehungen von Nordeuropa zu Italien um die Wende des zweiten und ersten Jahrtausends.

Vor allem bedeutsam ist ein ausführlicher Aufsatz von Pinza über den Ursprung einiger „tyrrhenischer" Gräbertypen (S. 377—480). Er gibt eine vollständige Übersicht über dieses

wichtige und verwickelte Thema und schildert vor allem die Entwickelung des „mykenischen“ Kuppelgrabes und sein Fortleben im Westen, besonders in Etrurien. Über 100 Abbildungen erläutern den Text; vielfach sind sie schwer zugänglichen, wenig bekannten Werken entnommen, zum Teil unediert, wie die Pläne des Tumulo della Pietrera bei Vetulonia, des architektonisch wichtigsten Grabes von Etrurien, das hier zum ersten Male publiziert ist. Bedauerlich ist es nur, daß Pinza die kleinasiatischen Gräber nicht mehr herangezogen hat. Das sogen. Tantalosgrab, der Tumulus des Alyattes bei Sardes u. ä. sind gerade für diese Fragen von allergrößter Bedeutung. Ergänzend tritt zu Pinzas Ausführungen ein wichtiger Bericht von Nissardi (S. 651—672), der mehrere Nuraghen Sardiniens neu oder genauer untersucht hat. Er sieht in diesen eigenartigen Bauten, wie die Mehrzahl der früheren Forscher, Festungen und Heiligtümer, gewissermaßen die Akropolis eines Hüttendorfes. Die Einwände, die mir möglich scheinen, zu erörtern, ist hier nicht der Platz; jedenfalls ist die genaue Ausgrabung einiger Nuraghen bis auf den gewachsenen Boden erforderlich, ehe man ein endgültiges Urteil fällen darf.

An diese Vorträge, welche ganze Epochen oder bestimmte Gruppen von Monumenten behandeln, schließen sich knappe Berichte über die Erforschung der einzelnen Regionen Italiens während der letzten Generation. Orsi faßt (S. 167—206) kurz die unermüdliche Arbeit zusammen, die er, mit so wohlverdientem Erfolge, im Osten Siziliens und (notgedrungen in geringerem Maße) in Kalabrien seit fünfzehn Jahren geleistet hat: eine doppelt bewundernswerte Leistung, da ihm ganz ungenügende Mittel zu Gebote standen. Patroni (S. 207—222) berichtet über seine wichtigen Forschungen in Kampanien und Lukanien*), Quagliati (S. 223—232) über seine Arbeiten in Apulien, mit denen jüngst erst eine neue Ära für diese an Altertümern so reiche Provinz begonnen hat, Mariani (S. 243—254) über die Ausgrabungen bei Aufidena, Savignoni und Mengarelli (S. 255—276) über die Erforschung von Norba und seiner Umgebung: wir gewinnen daraus die Sicherheit, daß der mächtige kyklopische Mauerring von Norba nicht etwa uralt ist, sondern dem IV. Jahrh. v. Chr. anzugehören scheint: ein bedeutsames Kriterium für die Datierung der zahlreichen ähnlichen Befestigungen in Latium.

*) Besonders wichtig für die Beziehungen von Etrurien zu Kampanien, zu denen er neues, wertvolles Material bringt.

Aus Etrurien und der Ämilia fehlen in unserem Bande leider alle Berichte. Nur über die venetischen Funde des letzten Jahrzehnts belehrt uns Ghirardini (S. 277—294). Günstiger steht es mit Pompei, dessen Erforschung von 1873—1900 der berufenste Kenner, Sogliano, in kurzen Zügen (S. 295—350) schildert, an Fiorellis Scavi di Pompei dal 1861 al 1872 anknüpfend. Eine Übersicht seiner Tätigkeit auf dem römischen Forum gibt Boni (S. 493—584, mit zahlreichen Abbildungen), der auch über die Konstruktion des Campanile von Venedig einige wertvolle Notizen bringt (S. 585—610). Ashby bespricht (S. 125—134) ein Skizzenbuch des Malers Labruzzi vom Jahre 1789, das interessante Ansichten der Via Appia enthält. Eine freilich mißlungene Tafel (zu S. 165) stellt die Fragmente der forma urbis dar, wie sie von Lanciani an einer Wand des Konservatorenpalastes neu zusammengesetzt sind. Wie viel von dem Stadtplan der Antonine leider verloren ist, wird da erst recht deutlich.

Zum Schlusse haben Savignoni und Pernier (S. 611—650) die glänzenden Ergebnisse der italienischen Ausgrabungen auf Kreta, vor allem bei Phaistos, kurz beschrieben. So gern man die dort getane musterhafte Arbeit anerkennt, wird man sich doch gerade bei der Lektüre dieses Bandes des Wunsches nicht erwehren können, daß alle Energien des jungen Italien sich der Erforschung des Vaterlandes und seiner unermeßlichen Schätze zuwenden möchten. Was uns die vorliegenden Berichte von den Leistungen der letzten Jahre lehren, läßt für die Zukunft die schönsten Früchte erwarten.

Bonn. Georg Karo.

Auszüge aus Zeitschriften.

Rheinisches Museum. N. F. LX, 2.

(161) **M. P. Nilsson**, Κατάπλοι. (Beiträge zum Schiffskataloge und zu der altionischen nautischen Literatur.) Der Schiffskatalog ist ohne ältere versifizierte Quelle undenkbar; diese war ein mit ätiologischen Zügen durchwobenes Lehrgedicht (ein κατάπλους oder eine περιήγησις τῆς Ἑλλάδος), und zwar ein altionisches (nicht alexandrinisches), für den unmittelbar praktischen Gebrauch zugeschnitten, das nur durch die spontane Aufnahme der Homerischen Sprachform literarisch wurde. — (190) **E. Bickel**, Zu Senecas Schrift über die Freundschaft. Versucht durch inhaltliche Vergleichung der drei Fragmente

aus dem Palimpsest Vat.-Pal. 24 ihre Reihenfolge herzustellen. — (202) **M. Manitius**, Lesarten und Scholien zu Juvenal aus dem Dresdensis De 153. — (229) **K. Dieterich**, Bedeutungsgeschichte griechischer Worte. III. Ngr. λαλῶ, ὁμιλῶ, κελα(ϊ)δῶ, τραγουδῶ = agr. λαλῶ, φημί, κελαδῶ, ᾄδω. IV. Agr. ξηρός, σκληρός = ngr. στεγνός, ξερός. — (241) **L. Radermacher**, Interpretationes Latinae. Zu Quint. inst. or. 1 6,13; I, 5,55; 5,59 sq. Iuvenal. I 123 sq. Grattius Cyneget. v. 420 sq. Seneca epist. 89,22; 79,2; 75,12. Cicero Orator § 68; 44. — (256) **C. Thulin**, Minerva auf dem Kapitol und Fortuna in Präneste. Aus seiner demnächst erscheinenden Arbeit „über die etruskische Disziplin" nimmt Verf. die Gleichsetzung der kapitolinischen Minerva in der Trias Juppiter, Juno, Minerva mit der (mütterlichen) Fortuna in dem (halb-etruskischen) Präneste voraus. — (262) **F. Skutsch**, Firmicus de errore profanarum religionum. Weist auf eine große Anzahl von Irrtümern in der Halmschen Ausgabe hin, die auf ungenauer Kollation des stellenweise sinnlos reskribierten cod. P. Vat.-Pal. 165 (m. 2. saec. XVI?) beruhen. — (273) **K. Ziegler**, Neue Firmicus-Lesungen. Prüft zugleich nach, inwieweit die von Skutsch (und Kroll) gelieferten Emendationen in dem Urtext von P eine Stütze finden. — (297) **K. Tittel**, Der Pinienzapfen als Röhrenschmuck. Weist diesen Gebrauch schon für die hellenistische Zeit nach, im Gegensatz zu Petersens Annahme, daß in Rom der erste Pignabrunnen geschaffen worden sei, ohne jedoch damit Strzygowskis Behauptung, die Verwendung der Pigna als Wasserspeier sei orientalischen Ursprungs, für bewiesen zu halten. — (307) **W. Kroll**, Randbemerkungen. Zwei Belegstellen zur Abhängigkeit des Minucius von Tertullian. Minucius c. 21,3 macht die Benutzung älterer griechischer Apologien unzweifelhaft. Lindners Einfügung der hinter Minucius 21,3 störenden Einlage zwischen 21 fin. und 23,9 ist falsch. 'Storax' (Terenz Ad. 1) ist eine der häufigen Interjektionen auf -ax. — (315) Miszellen. **L. Radermacher**, Lucian, Philopseudes Cap. 11 und 24. Parallelen aus anderen Volkssagen. — (317) **E. Bickel**, De Merobaude imitatore Senecae. — (317) **F. Bücheler**, iugmentum. offimentum. detramen. — (320) **G. Knaack**, Nochmals zu Strabon III 139. — (320) **F. Jacoby**, Zur Entstehung der römischen Elegie.

Rivista di filologia e d'istruzione classica. XXXIII, 2.

(225) **A. T. Taccone**, L' 'Antiope' d'Euripide. Schluß der Rekonstruktion des Stückes nach den griechischen Fragmenten und denen des Pacuvius. — (264) **C. Marchesi**, Per il mito di Heracles. Über die Auffassung des Herakles bei Bacchylides V 56 ff. und in Euripides' Alkestis. — (273) **G. Fraccaroli**, L'irrazionale e la critica omerica. Auseinandersetzung mit de Sanctis. — (292) **A. Cosattini**, Per una edizione dei frammenti del Περὶ φύσεως d'Epicuro. Über den Herkulaneer Papyrus. — (309) **A. Mancini**, Osservazioni sulla vita di Constantino d'Eusebio. Textkritische Bemerkungen.

Νέος Ἑλληνομνήμων. Τριμηναῖον περιοδικὸν σύγγραμμα, συντασσόμενον καὶ ἐκδιδόμενον ὑπὸ Σπ. Π. Λάμπρου. Τόμος πρῶτος (1904), τεῦχος α'—β'. Ἀθήνησιν 1904, Π. Δ. Σακελλάριος*).

(7) Ἀνέκδοτον ἀπόσπασμα Ἰωάννου τοῦ Ἀντιοχέως. Aus Cod. Athous 4932 (Iber. 812). Das umfangreiche Fragment behandelt die römische Geschichte von dem Kriege mit den Cimbern bis zu Sullas Diktatur. (S. o. Sp. 365 f.) — (32) Ὠρεός — Ὠρεοί. Stadt auf Euböa, mit dem doppelten Namen vielleicht schon im Altertum, sicher im Mittelalter. — (37) Ἄννα ἡ Καντακουζηνή. Βυζαντιακὴ ἐπιγραφὴ ἐξ Αἰτωλίας. Beitrag zur Herrschaft griechischer Despoten in Griechenland nach dem 4. Kreuzzug. — (43) Μιχαὴλ Καλοφρενᾶς καὶ ὁ πατριάρχης Μητροφάνης Β'. Drei Briefe, interessant für die Unionsbestrebungen im 15. Jahrh. — (57) Δύο εἰκόνες Νικηφόρου τοῦ Φωκᾶ. Vergleich von fünf bildlichen mit zwei literarischen Porträts bei Leon Diakonos und Liutprand. — (72) Ἀνέκδοτον χειρόγραφον περὶ τῆς Κυζίκου καὶ τῶν ἀρχαιοτήτων αὐτῆς. Notizen aus einer 1825 verfaßten Schrift eines Arztes Georgios über mehrere antike und einige byzantinische Denkmäler in Kyzikos. — (89) Κατάλογος τῶν κωδίκων τῶν ἐν Ἀθήναις βιβλιοθηκῶν πλὴν τῆς Ἐθνικῆς. Α'. Κώδικες τῆς βιβλιοθήκης τῆς Βουλῆς. — (96) Σύμμικτα. U. a. die Auflösung der Abkürzung $\overset{\lambda}{\pi}$'' im Cod. Palat. X 88 des Lysias (cf. Schöll, Hermes XI 202) in παλαιόν.

(129) Ἀνέκδοτον ἀπόσπασμα συγγραφῆς περὶ τοῦ Καισαρείου γένους. Aus Cod. Athous 4932 (Iber. 812) ein Fragment unbekannter Herkunft aus einem Werke über die Cäsarenfamilie, das L. in das 1. oder 2. Jahrh. setzt. — (156) Ἄτταλος Α' ὡς γεωγράφος. Attalos schrieb kein naturwissenschaftliches, sondern ein geographisches Werk; denn die καλὴ πεύκη bei Strabon XIII 603 ist Καλὴ πεύκη zu schreiben und war ein Dorf. — (162) Ἴχνη μητρικοῦ δικαίου παρὰ τοῖς νέοις Ἕλλησι τῆς Λυκίας (mit Nachtrag 375 f.). Umfangreiche Liste von Metronymika und Hinweis auf die selbständige Stellung der Frau im heutigen Lykien. — (172) Ὁ ἐξ Ἐλατείας λίθος ἀπὸ Κανᾶ τῆς Γαλιλαίας. Wurde vermutlich im 11. Jahrh. von Palästina

*) Unter diesem Titel gibt Lampros eine Zeitschrift heraus, welche im wesentlichen von ihm selbst geschrieben sein soll. Er will darin das in mehr als 30jähriger Arbeit in den verschiedensten östlichen und westlichen Bibliotheken und Archiven gesammelte Material in zwangloser Folge veröffentlichen. Dasselbe gehört im wesentlichen dem Mittelalter, einiges dem Altertum an und verteilt sich auf alle Zweige der mittelgriechischen Philologie. Je vier Hefte bilden einen Band, dessen Benutzung durch Indices erleichtert wird. Beiträge anderer Gelehrten sind nicht ausgeschlossen; außer selbständigen Aufsätzen und Miszellen finden auch Rezensionen Aufnahme.

nach Phokis gebracht. Die von Ch. Diehl früher gelesene Aufschrift des Pilgers Antonius aus Piacenza (6. Jahrh.) ist zweifelhaft. — (186) Ζητήσεις περὶ τῆς χρονογραφίας Θεοδώρου τοῦ Δαφνοπάτου. Der Historiker war vermutlich nicht identisch mit einem der scriptores post Theophanem. — (191) Θεωνᾶς ἄγνωστος χρονογράφος τῆς αὐτοκρατορίας τῆς Τραπεζοῦντος. Schrieb im 13/14. Jahrh. eine Geschichte der Komnenen in Trapezunt. — (203) Τρεῖς ἐπιστολαὶ τοῦ Δημητρίου Κυδώνη πρὸς Κωνσταντῖνον Ἀσάνην. — (209) Μιχαὴλ Λουλλούδης ὁ Ἐφέσιος καὶ ἡ ἀπὸ τῶν Τούρκων ἅλωσις τῆς Ἐφέσου. Kalligraph im 14. Jahrh. aus Ephesos, das 1304 von den Türken genommen wurde. — (213) Σημείωσις περὶ παλαιοῦ καταλόγου τῶν ἐν Πάτμῳ κωδίκων. Varianten zum Katalog von 1355. — (216) Ἐπιστολὴ ἀνέκδοτος τοῦ τελευταίου δουκὸς Ἀθηνῶν Φράγκου Ἀτζαϊώλη πρὸς τὸν δοῦκα Μεδιολάνων Φραγκίσκον Σφόρτσαν. Text des lateinischen Briefes von 1460 mit neuen Angaben über die damaligen Kämpfe in Mittelgriechenland. — (225) Κατάλογος τῶν κωδίκων κτλ. τῆς βιβλιοθήκης τῆς Βουλῆς (Fortsetzung). — (235) Σύμμικτα.

Literarisches Zentralblatt. No. 25.

(824) W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (Berlin). 'Muster umfassender Gelehrsamkeit und unermüdeten Sammelfleißes und der Nutzbarmachung dieser Eigenschaften durch Scharfsinn, Weitblick und Treffsicherheit der philologisch-sprachwissenschaftlichen Methode'. *H. Osthoff.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 25.

(1557) Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a. O. 5. H. Urkunden zur Güterverwaltung hrsg. von E. Vosberg (Breslau). 'Eine unerfreuliche Publikation, die keinen hohen wissenschaftlichen Wert beanspruchen kann'. *A. Klein.* — (1560) M. Sobernheim, Palmyrenische Inschriften (Berlin). Viele Ausstellungen erhebender Bericht von *M. Lidzbarski.* — (1565) H. Christensen, Das Alexanderlied Walters von Chatillon (Halle). 'Sehr sorgfältige Arbeit'. *G. Landgraf.* — (1593) H. Devrient, Das Kind auf der antiken Bühne (Weimar). 'Nicht recht Neues'. *E. Bethe.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 25.

(673) H. Riemann, Handbuch der Musikgeschichte. I. Altertum und Mittelalter bis 1450 (Leipzig). 'Eine innerlich zusammenhängende Darstellung der griechischen Musikgeschichte und eine eingehende Würdigung der Dichterkomponisten auf Grund ihrer musikalischen Leistungen ist vorläufig noch ein unerreichtes Ziel geblieben'. *H. G.* — (680) O. Jäger, Homer und Horaz im Gymnasialunterricht (München). 'Bietet besonders für Homer viel Anregung und Gewinn'. *Leuchtenberger.* — (683) A. Audollent, Carthage romaine 146 a. J. Chr. — 698 après J. Chr. (Paris). Schluß des eingehenden Berichtes von *J. Ziehen.* — (693) W. Wundt, Völkerpsychologie. I. Die Sprache. 2. A. (Leipzig). 'Ein gigantisches Werk, das der deutschen Wissenschaft zur höchsten Zierde und Ehre gereicht'. *M. Schneidewin.* — (701) **H. N.**, Noch einmal Sallust Iug. 3.

Revue critique. No. 22. 24.

(421) W. Riedel and W. E. Crum, The canons of Athanasius of Alexandria (London). Anzeige von *R. P.*

(462) H. Lechat, La sculpture attique avant Phidias (Paris). Nach allen Seiten anerkannt von *G. Mendel.*

Mitteilungen.

Mutmassungen über die Entstehung der Odyssee.

Die Nachprüfung meiner Behauptungen in dem Kommentar zur Odyssee, welche A. Ludwich verlangt, habe ich mir selber am allerwenigsten ersparen wollen. Die folgenden Bemerkungen machen aber nicht den Anspruch apodiktischer Gewißheit; sie sind nur ein Versuch, das Rätsel der Entstehung eines so gleichmäßig durch alle Jahrhunderte anerkannten Kunstwerkes aus dem Anfang aller griechischen Literatur, wie es die Homerischen Gedichte sind, verständlich zu machen.

Ausgegangen scheint mir die Erzählung über des Odysseus Abenteuer auf der Heimfahrt von der Übertragung eines uralten Märchens von einem dummen Riesen, welches W. Grimm mit entsprechenden Überlieferungen vieler indogermanischen Stämme zusammengestellt hat (s. meinen krit. Kommentar zur Od. S. 375 f.), auf den Odysseus. Denn die sogenannten Apologe ι κ μ sind vom Dichter aus der 3. Person in die der erzählenden ersten umgesetzt worden (a. a. O. S. 163—166. 262 ff.) Das Märchen von dem dummen geblendeten Riesen wurde auf den Odysseus übertragen, weil dieser schon vor Ilion alle Helden an Klugheit übertroffen haben sollte; es mag ungefähr so ausgeführt gewesen sein:

Auf der Fahrt von Troja zurück kam Odysseus mit allen seinen Schiffen zu dem Lande der übermütigen Kyklopen. Er landete bei stockfinsterer Nacht an einer kleinen fruchtbaren Insel mit herrlichem Hafen, auf der keine Menschen wohnten; nur wilde Ziegen beweideten sie. Denn die Kyklopen hatten keine Schiffe, um den Sund zwischen dieser Insel und ihrem Lande zu kreuzen. Odysseus aber fuhr mit seinem eigenen Schiffe hinüber, zu erkunden, was für Männer dort wären, ob wilde oder gesittete. Nahe der Küste war eine Höhle, worin viele Schafe und Ziegen ihre Schlafstelle hatten. Odysseus und 12 von seiner Mannschaft gingen dahin. Sie fanden den Bewohner nicht drinnen. Mit Bewunderung sahen sie die mit Käse beschwerten Darren, die Lämmer und Zicklein nach Alter und Geschlecht gesondert, die verschiedenen Gefäße mit Molken. Sie aßen von dem Käse und warteten, bis der Kyklop seine Herde eintrieb. Es war ein einäugiger Riese, keinem Brot essenden Manne ähnlich. Er brachte eine Last dürren Holzes mit und legte einen großen Türstein vor den Eingang, den 22 Wagen nicht von der Stelle geschleift hätten. Sich setzend molk er die Schafe und Ziegen nach Gebühr und legte jeder ihr Junges unter. Dann machte er Feuer an und sah nun die Fremden, die sich furchtsam verkrochen hatten, und fragte, wer sie wären. Odysseus antwortete: „Wir sind auf der Heimfahrt von Troja her verschlagene Achäer. Wir nahen bittend deinen

Knien, ob du uns gastlich bewirtest, und stellen uns in den Schutz der Götter". Erbarmungslos höhnte der Kyklop: „Ein Tor bist du, Fremder, daß du mich heißest die Götter fürchten. Aus Scheu vor Zeus würde ich euch nicht verschonen, wenn das Herz es mir nicht geböte. Aber sage mir, wo du dein Schiff hast". Die arglistige Frage betrog den Odysseus nicht: sie seien Schiffbrüchige, log er. Da sprang der Riese auf und packte 2 von den Leuten und schlug sie wie junge Hunde gegen den Boden, daß das Hirn die Erde benetzte, und verzehrte sie mit Mark und Knochen. Jammernd erhoben die anderen ihre Hände zum Zeus. Als nun der Kyklop sich den Bauch mit Menschenfleisch und ungemischter Milch gefüllt hatte, da hätte Odysseus dem Schlafenden das Schwert in die Brust gestoßen, wenn nur der gewaltige Stein vor dem Eingang der Höhle nicht gewesen wäre. Am folgenden Morgen fraß der Unhold wieder 2 Menschen. Als er seine Herde zum Weiden hinausgetrieben, schloß er die Höhle mit dem gewaltigen Stein. Odysseus aber hieb von einem Knüttel, der dalag, ein klafterlanges Stück ab, spitzte das Ende dieses Pfahles und härtete es in der Glut. Sowie nun der Kyklop seine Abendgeschäfte besorgt und wieder 2 von den Leuten des Odysseus verzehrt hatte, trat dieser mit einem Becher schwarzen Weines zu ihm (denn einen ganzen Schlauch feurigen Weines hatten sie vom Schiffe mitgenommen) und bot ihm den Trunk an. Jener nahm den Trunk und verlangte noch einen zweiten und fragte nach dem Namen seines Gastfreundes; der Wein schmecke wie Göttertrank. Odysseus sagte, er heiße Niemand; Niemand bitte ihn um ein Gastgeschenk. Dreimal trank der Kyklop in seinem Unverstand den Becher voll ungemischten Weines leer: den Niemand werde er zuletzt von seinen Leuten essen, das solle sein Gastgeschenk sein. Sprachs und taumelte rückwärts, und tiefer Schlaf umfing ihn. Da stieß Odysseus den gespitzten Pfahl in die glühende Asche, auf daß er heiß würde. Sowie die Spitze glühte, bohrte er sie mit seinen Leuten in das einzige Auge des Riesen. Grauenvoll stöhnte der auf und schleuderte den Pfahl von sich und rief die anderen Kyklopen zu Hilfe. Die hörten den Ruf und kamen und fragten den Polyphem, was ihm fehle, daß er ihren Schlaf störe. Polyphem antwortete: „Niemand tötet mich mit List und nicht mit Gewalt". Da liefen seine Genossen wieder weg; er möge sich an die Götter wenden, wenn eine Krankheit ihn quäle. Odysseus aber überlegte, wie er durch eine List aus der Höhle käme. Er band von den dichtwolligen Widdern und Böcken je 3 zusammen, und der in der Mitte mußte jedesmal einen darunter festgebundenen Mann tragen, die beiden an den Seiten ihn decken. Er selbst wählte für sich den kräftigsten Widder; an dessen Wolle hielt er sich, unter den zottigen Bauch geschmiegt. Mit dem Lichte des folgenden Tages eilten die Widder an ihrem Herrn, der in der geöffneten Tür stand, ihren Rücken betastend, vorüber zur Weide hinaus, während die weiblichen Tiere ungemolken die Ställe umblökten. Zuletzt von allen ging der stärkste Widder hinaus, in dessen Wolle sich Odysseus selbst festgekrallt hatte. Als dieser aber Höhle und Hof ziemlich hinter sich hatte, ließ er sich zuerst los und löste dann auch seine Gefährten. Hurtig trieben sie alsbald die fetten Schafe zu ihrem Schiffe, stiegen ein und ruderten weg. Als sie in Hörweite entfernt waren, rief Odysseus den Kyklopen mit spottenden Worten an. Der aber brach einen mächtig großen Stein vom Berge ab und warf ihn in der Richtung der gehörten Stimme; aber der Stein traf das Schiff nicht. Odysseus erreichte seine anderen Schiffe und fuhr weiter.

So ungefähr mag der Inhalt des ersten Odysseusliedes gewesen sein. Daran knüpfte sich eine Reihe von Schiffermärchen, wie sie den Phöniziern gedient haben werden, über die Schiffahrt nach unbekannten Küsten den Neugierigen oder Gruselsüchtigen entweder zu unterhalten oder abzuschrecken. Man kann sich ja die Art, wie achäische Sänger solche Märchen sich aneigneten, noch deutlicher vorstellen, wenn es erlaubt ist, die Phantasie zu Hilfe zu nehmen. Dieselben brauchen ja gar nicht aufgeschrieben gewesen zu sein; sie können etwa in einer Gesellschaft einer Hafenstadt, wo einer von dem dummen geblendeten Riesen erzählt hatte, im Anschluß daran aufgetischt worden sein. Ein zweiter wollte die Schrecken, welche der Kannibale erweckt hatte, womöglich noch überbieten. Er berichtete, wie sein Schiff mit einer Flottille zu dem Hafen von Telepylos gekommen und die ganze Menge der anderen Schiffe im Hafenbecken von den Lästrygonen zerschmettert, die Mannschaft aber von ihnen gefressen sei; nur er habe sein Schiff aus Vorsicht draußen am Felsen vor Anker gelegt und sei glücklich entkommen. — Ein dritter berichtete dann, er sei auch einst an einer Felseninsel gelandet, obgleich sie vorher von einer ehernen Mauer umgeben gewesen hätte. Der dort wohnende Herr habe ihn gut aufgenommen und einen Monat lang bewirtet. Die Heimfahrt von da sei ihm mit günstigem Winde beinahe geglückt; aber kurz vor der Ankunft sei ein konträrer Sturm aufgekommen und habe ihn zu derselben Insel zurückgetrieben; da aber habe derselbe Herr ihn als einen Gottverfluchten weggejagt. — Einen vierten hatte seine Fahrt ebenfalls nach einer einsamen Insel geführt, wo eine Zauberin wohnte. Diese verwandelte die halbe Mannschaft in Schweine. Der Schiffskapitän aber war gewarnt und bedrohte die Zauberin, ehe er von ihren verhexten Speisen genoß, mit seinem Schwerte. So erlangten seine Leute Vernunft und Sprache zurück. Und nun führten sie dort ein Jahr lang ein lustiges Leben. — Wieder ein anderer knüpfte daran an, er sei einmal an einer Insel gelandet, wo konträre Winde sein Schiff festgehalten hätten. Der Proviant sei ihnen ausgegangen; so hätten sie, von der Not gedrängt, fremde Kühe und Schafe sich angeeignet und davon gelebt. Aber die Strafe sei gefolgt; das Schiff sei im Sturm zugrunde gegangen, und nur er allein habe sich schwimmend gerettet. — Noch ein anderer endlich erzählte, auch er habe einmal Schiffbruch gelitten und freundliche Aufnahme gefunden bei der Besitzerin einer Insel; aber die habe ihn durchaus dabehalten wollen, daß er sie heirate und Frau und Kind in der Heimat vergesse. 7 Jahre habe er sich im Heimweh verzehrt; da endlich habe er in einem selbstgezimmerten Kahn wegfahren dürfen.

(Schluß folgt.)

Zu Cicero de virtutibus.

F. Gustafsson hat in seiner Anzeige von Söderhjelms Publikation über Antoine de la Salle — der Ciceros Traktat De virtutibus noch gekannt habe — (in dieser Wochenschrift 1904 Sp. 1277f.), den Namen *Brunlaventin* unerklärt gelassen. Ich glaube sicher, daß dieser verderbt ist aus *Valerius Laevinus*, von dem bei Livius (XXVI 35f.) eine Geschichte erzählt wird, die sehr gut zu dem französischen Text paßt; um so mehr, als von de la Salle neben *Brunlaventin* ein *Marcel* genannt wird und Valerius Laevinus mit Marcellus Konsul war. Auf weitere Einzelheiten will ich hier nicht eingehen, da ich eine besondere Arbeit über diese Schrift Ciceros abzuschließen im Begriff bin.

Gießen. H. Knoellinger.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.
Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica
bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 29. Juli. **1905. № 30.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Commentationes philologae. In honorem Iohannis **Paulson** scripserunt cultores et amici. Gotenburg 1905, Wettergren & Kerber. 213 S. gr. 8. 4 Kronen.

Von den zwanzig Aufsätzen, welche in dieser dem Gotenburger Professor der klassischen Philologie Johannes Paulson zum fünfzigsten Geburtstage gewidmeten Festschrift gesammelt sind, gehören die meisten und bedeutendsten der griechischen Philologie an. O. A. Danielsson behandelt (S. 164—189, lateinisch) mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn zwei Äschylusstellen, Septem 10ff., wo er folgendermaßen interpretiert: „wer eine durch das Alter zur höchsten Manneskraft entwickelte (ausgereifte) Wachstumsfülle (-stärke, πολύν) des Körpers hegt (besitzt)", und 576 (563 Weckl.)ff., wo er, mit Hinweis auf ἀείδειν Äsch. Ag. 16, Eur. fragm. 188,3 N., ἀΐσσειν Eur. Hec. 31 und ἐξεκείνωσεν Äsch. Pers. 761 (763), wie die englischen Herausgeber Verrall und Sidgwick an der handschriftlichen Lesart ἀδελφεόν festhält. Er schlägt vor: καὶ τὸν σὸν αὖθις πρόσφορ' αὐταδελφεόν, | ἐξυπτιάζων ὄνομα πολυνεικοῦς λίαν: πρόσφορα bedeute *propriis ac veris* ('treffend') *vocabulis*; die folgenden Verse übersetzt er: „den Namen des nur allzu Haderreichen zugrunde legend und zweimal obendrein am Ende diesen Namen unterbringend (zum besten gebend?)". — In einem interessanten Aufsatz, welcher als Fragment einer größeren Arbeit über Thukydides' Quellen bezeichnet wird, sucht Claes Lindskog (S. 86—97, schwedisch) zu erweisen, daß der Geschichtschreiber nach 423 (nicht 403, wie gedruckt steht) auch peloponnesische, speziell antispartanische (korinthische) Quellen für seine Darstellung des Archidamischen Krieges benutzt

Die nächste Doppelnummer 31/2 erscheint am 12. August.



hat. Seine Auslegung der Worte I 66 ἰδίᾳ γὰρ ταῦτα οἱ Κορίνθιοι ἔπραξαν von einem Unternehmen korinthischer Privatleute wird kaum Zustimmung finden; die I 60,1 erwähnten ἐθελονταί werden doch wohl nicht peloponnesische Söldner gedungen haben. — A. M. Alexanderson verteidigt (S. 25—40, schwedisch) für die Thukydidesstellen IV 12; VII 34 und 40 die in den Scholien gegebene Erklärung des Wortes παρεξειρεσία (ὁ ἔξω τῆς εἰρεσίας τῆς νεὼς τόπος, καθ' ὃ μέρος οὐκέτι κώπαις κέχρηνται· ἔστι δὲ τοῦτο τὸ ἀκρότατον τῆς πρύμνης καὶ τῆς πρῴρας) und erörtert dabei auch den damit stimmenden Gebrauch des Wortes bei späteren Schriftstellern (Arrian. peripl. p. Eux. p. 4, Polyaen. III 11,13, Agathias de imp. et r. g. imp. Iustiniani V p. 162 Vulcan., wo er αὐτομάτους als aus vorhandenem Material verfertigt versteht). — K. F. Johansson (S. 134—39, schwedisch) schlägt für das epische Adjektiv τερμιόεις (Π 803, τ 242, Hesiod. Op. 537) eine neue Erklärung vor, indem er es mit Leder versehen übersetzt und *τέρμα mit sanskr. *cárma* (Haut, Schild), av. *čarəma* (Haut, Fell) u. a. zusammenstellt; in Bezug auf die Endung vergleicht er μητι-ό-εις, ἰχθυ-ό-εις, ἠερ-ό-εις und σκι-ό-εις, woraus gefolgert wird, daß das Wort sich auch ohne Annahme eines *τερμιος erklären läßt. — Lennart Kjellberg (Studien zur griechischen Heldensage I, S. 147—151, schwedisch) bespricht die von Bethe in den Philologenversammlungen in Straßburg 1901 und in Halle 1903 aufgestellten Gesichtspunkte, indem er die Unmöglichkeit einer völligen Gleichstellung von Sagengestalten und Kultgestalten betont. — Von der in Böotien aufgefundenen und von J. Martha in Bull. de Corresp. Hell. XVII p. 80f. veröffentlichten und hier reproduzierten tönernen Gruppe ausgehend behandelt Otto Lagercrantz (S. 190—93, lateinisch) die Verse Hesiod. Op. 467ff. und gelangt zu dem Resultate, daß μέσαβα Benennung der die Hälse der Rinder umschließenden hölzernen Ringe gewesen, und daß der Dichter statt ἔνδρυα ἑλκόντων μέσαβα (*ligneum trahentium iugum*) ἔνδρυον ἑλκόντων μεσάβων (*ligneum trahentium iugi*) gesagt hat. — Evald Lidén (S. 159—163, schwedisch) stellt σατίνη mit dem von Hesychios bezeugten σάτιλλα zusammen, indem er sowohl dies, welches er als phrygisch betrachtet, als das armenische *sail* (Wagen) auf eine gemeinsame armenisch-phrygische Grundform **satiljā-* zurückführt; demnach bezeichnet er σατίνη als griechisches Lehnwort. — Vilh. Lundström (S. 140—146, schwedisch) gibt Supplemente zu dem von Tamilia in den *Studi italiani di Filologia classica* Vol. X p. 223ff. publizierten Katalog über die in der römischen Biblioteca Nazionale Vittorio Emanuele befindlichen griechischen Handschriften. — Der 'Totenklage und Tragödie' betitelte Aufsatz Martin P. Nilssons (S. 7—24, schwedisch) bietet viel von großem Interesse. Indem er die Homerischen Totenklagen zugrunde legt und die verschiedene Gestaltung derselben darstellt, weist er nach, wie die Totenklage in den Äschyleischen Dramen (Septem, Choeph. und Perser) sich fortsetzt, und zwar in der Weise, daß die lediglich lyrische Form vorherrscht, während die mehr epische in den dialogischen Abschnitten der primitivsten Tragödien ein Analogon hat. Diese Erörterung bildet die Einleitung einer Untersuchung über den Ursprung der Tragödien, indem er besonders den Herodoteischen Bericht (V 67) von tragischen Chören zu Ehren des Adrastos hervorhebt; in diesen findet er die alte, in den Heroskult hinübergenommene Totenklage, welche in diesem Fall die epische Form hatte. Die dionysischen Chöre werden aus dem mit Omophagie verbundenen orgiastischen Kulte des Gottes hergeleitet, wobei das getötete Tier den Gott selbst vertrat. Indem der Verf. sich an die Behandlung von Reisch (Zur Vorgesch. d. attischen Tragödie, in der Festschr. für Gomperz) anschließt, trennt er die Tragödie ganz vom Satyrspiele, welchem er peloponnesischen Ursprung beilegt, während er das tragische Drama an den Dionysos Eleuthereus und das ursprünglich böotische Eleutherai knüpft. — Rudolf Röding gibt eine Übersicht (S. 63—76, schwedisch) über die neueren Arbeiten und Ansichten in der Homerischen Frage, indem er besonders die Bedeutung der kretischen Ausgrabungen betont. — In seinem Aufsatze 'Der Platonismus bei Clemens Alexandrinus' entwickelt Adolf Wallerius (S. 124—129, schwedisch), in wie hohem Grade Clemens trotz seinem entschiedenen Eklektizismus von der Platonischen Philosophie beeinflußt ist, und wie genau er die Platonischen Schriften kennt.

Unter den der lateinischen Philologie angehörenden Abhandlungen hebe ich hervor: Julius Österberg, 'Horatius, Mäcenas und der Kampf bei Actium' (S. 77—85, schwedisch). Indem der Verf. Bücheler (Index schol. Bonn. 1878/79 p. 13) bekämpft und die Zuverlässigkeit der Angaben der Elegie Anthol. lat. ed. Riese 779 leugnet, sucht er durch Zusammenstellung der Zeugnisse von Velleius (II 88) und Appian (Bell.

civ. IV 50) zu erweisen, daß Mäcenas während der Abwesenheit Octavians sich in Italien befand, sowohl vor dem Kampfe bei Actium als kurz darnach und während des Aufenthalts Octavians in Ägypten. — Die übrigen Beiträge sind: Axel W. Ahlberg (S. 1—6), *De s finali et elisione quadam Plautina* (gegen Leo, Plautinische Forschungen Kap. V, gerichtet), R. Törnebladh (S. 41—54), *Ad Statium adnotationes* (Silv. I 1,65 wird *vincit* konjiziert), Johan Samuelsson (S. 55—62, schwedisch), *Das logische Subjekt bei der Wahl der Pronomina im Abl. absol.*, Elias Janzon (S. 98—105), *Regina elegiarum*, schwedische Übersetzung von Properz V 11, Lars Wåhlin (S. 106—123), *Collatio codicis Vegetii de re militari librorum Lundensis* (saec. XII, zur π-Klasse gehörend und vielfach mit der δP-Familie übereinstimmend), P. Persson (S. 130—133), *De locis nonnullis panegyricorum latinorum* (Paneg. IX c. 6 p. 197 ed. Baehr. wird *confligeres* konjiziert), Otto Sylwan (S. 152—158, schwedisch), *Antiker und schwedischer Hexameter*, Carl Thulin (S. 194—213), *Synonyma quaedam latina* (prodigium, portentum, ostentum, monstrum).

Frederiksborg. Karl Hude.

Pensées de **Marc-Aurèle**. Traduction d'**Auguste Couat**, éditée par **Paul Fournier**. Bibliothèque des Universités du Midi, Fascicule V. Bordeaux 1904, Fere & Fils. 278 S. 8. 10 Frs.

Im Nachlasse A. Couats, des Verfassers des bekannten Buches über die alexandrinische Dichtung, hatten sich handschriftliche Vorarbeiten zu einer Übersetzung der Bücher Εἰς ἑαυτόν vorgefunden, welche allerdings vom Abschlusse noch ziemlich weit entfernt waren. Einige Stücke waren gar nicht übersetzt; andere lagen in doppelten, oft stark abweichenden Fassungen vor; mit den erklärenden Anmerkungen hatte der Verstorbene eben erst den Anfang gemacht. P. Fournier, der die an sich schon bedeutende Arbeit der Vervollständigung und abschließenden Bearbeitung übernahm, hat noch weit mehr als das getan. Er hat nicht nur an vielen Stellen die Couatsche Übersetzung berichtigt, sondern auch sehr ausführliche Anmerkungen hinzugefügt, in denen er teils die von ihm befolgte Textesgestaltung rechtfertigt, teils sachliche Fragen erörtert. In ersterer Hinsicht schließt sich der Herausg. meist an Stich an, ohne jedoch seine Selbständigkeit ganz aufzugeben. Die erklärenden Anmerkungen, mitunter sehr ausführlich, stellenweise nach unseren Begriffen zu elementar und zu breit, enthalten reichliche Verweisungen auf Parallelstellen und einige gute Beobachtungen, so daß der vorliegenden Arbeit wissenschaftlicher Wert nicht abgesprochen werden kann. Zu bedauern bleibt ihre Ungleichmäßigkeit; sie versagen an sehr vielen Stellen, wo diejenigen, die den Autor aus dieser Übersetzung kennen lernen wollen, Aufklärung dringend nötig haben. Daß Marcus es noch immer nicht zu einem guten, den neueren Anforderungen entsprechenden Kommentar gebracht hat, der immerhin ganz volkstümlich gehalten sein könnte, ist eigentlich recht auffallend.

Die Übersetzung selbst, soweit sie Couats Werk ist, leidet hauptsächlich unter dem Fehler, daß sie zu sehr erklärende Paraphrase ist, in der über dem Streben nach möglichster Verdeutlichung der Gedanken der stilistische Reiz des Originals fast ganz verloren gegangen ist. Im ersten Buche hätte doch z. B. das jedesmal das Kapitel einleitende Παρά festgehalten werden müssen. Ob die französische Sprache überhaupt der Wiedergabe des eigentümlichen Kolorits, durch welches sich das kaiserliche Tagebuch auszeichnet, günstig ist, vermag ich nicht zu beurteilen; in Carlyles Englisch wäre es sehr wohl möglich. Abgesehen davon, mangelt es auch an Irrtümern im einzelnen nicht; gleich I 2 Παρὰ τῆς δόξης καὶ μνήμης τῆς περὶ τοῦ γεννήσαντος, τὸ αἰδῆμον καὶ ἀρρενικόν ist mit „Celui de qui je tiens la vie, m'a laissé la réputation et le souvenir de sa modestie et de sa fermeté“ doch ganz schief wiedergegeben; IV 3 σοῦ ἅψεται „va te tourmenter“ zu metaphorisch aufgefaßt; V 6 Ὁ δέ τις: nicht „cet autre“, sondern 'un troisième'; VIII, 31 Πομπηΐων falsch mit „Pompéiens“ übersetzt, außerdem die vorhergehenden Worte μὴ καθ' ἑνὸς ἀνθρώπου θάνατον ohne jeden Grund umgestellt u. s. w. Die Ausstattung ist sehr geschmackvoll.

Graz. Heinrich Schenkl.

Johannes Ilberg, Aus **Galens** Praxis, ein Kulturbild aus der römischen Kaiserzeit. S.-A. aus den Neuen Jahrbüchern f. d. klassische Altertum Bd. XV. Leipzig 1905, Teubner. gr. 8. 1 M. 20.

Was Galen in den erhaltenen Schriften aus seiner eigenen Praxis berichtet, hat J. Ilberg in geschickter Auswahl zusammengestellt und mit ein paar Strichen zu einem lebendigen Kulturbilde aus der Antoninenzeit ausgeführt. Er ver-

folgt zuerst die praktische Ausbildung des jungen Arztes in Pergamon, Smyrna, Korinth, Alexandreia und seine vierjährige Tätigkeit als Gladiatorenarzt nach der Heimkehr in die Vaterstadt; sodann die Praxis während des ersten römischen Aufenthalts und die Streitigkeiten mit den stadtrömischen Ärzten; die unrühmliche Flucht vor der Pest; endlich, seit der Rückkehr nach Rom, die sich ausbreitende Tätigkeit Galens am Hof, als Leibarzt des Marcus und Severus, und in allen Schichten der Bevölkerung.

Ein gerechtes Urteil über die griechischen Literaten des 2. Jahrh. n. Chr. ist uns besonders erschwert. „Bei Galenos“, sagt Mommsen (Röm. Gesch. V 337), „erfreut namentlich die feine Weise des Welt- und Hofmanns in Verbindung mit einer allgemeinen literarischen und philosophischen Bildung, wie sie bei den Ärzten dieser Zeit überhaupt häufig hervortritt“. Ilberg urteilt, in stillschweigender Polemik gegen diese Wertung, erheblich ungünstiger über den Mann und fühlt sich an Juvenals strebsame Graeculi erinnert. In der Tat ist Mommsens Urteil nicht vollständig aufrechtzuerhalten. Galen ist wohl der gelehrigste der Gelehrten seiner Zeit gewesen und hat die Fähigkeit bewiesen, durch geschickte Aufarbeitung des gesamten Wissensbestandes der Medizin den Bedürfnissen seiner Epoche und der Folgezeit entgegenzukommen; aber als eine fein organisierte Natur stellt er sich gerade in seinen höfischen und weltmännischen Beziehungen nirgends dar. Wenn er aus seiner praxis elegans erzählt, so tritt das einfache und natürliche Sachinteresse hinter der Befriedigung persönlicher Eitelkeit und der Freude am Triumph über die Konkurrenten zurück.

S. 24 sagt Ilberg: „Galen selbst kolportiert die Geschichte, daß Hippokrates bei der äthiopischen Pest durch Verbrennen wohlriechender Dinge in der ganzen Stadt heilsam eingegriffen habe“. Aber diese Geschichte steht XIV 281 Kühn in dem Buch Πρὸς Πίσωνα περὶ τῆς θηριακῆς, das Ilberg selbst im Rhein. Mus. LI 194 und auch in dem vorliegenden Aufsatz S. 32 A. 11 als Fälschung betrachtet; er hat sich also mit sich selbst in Widerspruch gesetzt. Auch die „Mittel gegen Kindesabtreibung“ S. 27 beruhen auf einem Versehen: ἀντίδοτος . . πρὸς τὸ τὰ ἐντὸς βρέφη ἐκβάλλειν heißt es XIV 190 Kühn. 'Αντίδοτος steht in abgeschwächter Bedeutung, ‘ein Mittel’; vgl. XIV 136: ἀλλὰ κἂν ἔμβρυον ἐκβαλεῖν δέῃ, καὶ τοῦτο τὸ φάρμακον ἀντίδοτον ὀνομάζει ('Ασκληπιάδης).

Königsberg Pr. Hermann Schöne.

Bellum Africanum. Herausgegeben und erklärt von Rudolf Schneider. Mit 2 Karten. Berlin 1905, Weidmann. VIII, 159 S. 8. 2 M. 20.

Mit großer Freude begrüßen wir in dem Erscheinen dieser vortrefflichen, Heinrich Meusel gewidmeten Ausgabe den ersten bedeutsamen Schritt zur Erfüllung der lange gehegten Hoffnung, daß R. Schneider, der wie wenige dazu berufen ist, seinem Bellum Alexandrinum auch die übrigen pseudocäsarischen Schriften in erklärenden Ausgaben folgen lassen wird. Sch. will „den Text in möglichster Treue bieten, vor allem aber den Leser in den Stand setzen, die handschriftlichen Grundlagen überall genau zu erkennen. In die Anmerkungen ist nicht nur aufgenommen, was zur Erläuterung der betreffenden Worte dienlich erschien, sondern auch viele sprachliche Hinweise, um die Stellung unseres Autors genauer zu bestimmen und vor falschen Urteilen zu warnen“. Für die militärischen Vorgänge bildet Stoffels, von Sch. mit Recht sehr hoch geschätzte Histoire de Jules César, Guerre civile, deren Atlas auch die beiden Karten in Verkleinerung entnommen sind, die mit ebensoviel Verständnis wie gesunder Kritik benutzte Grundlage.

Das Vorwort gibt außer diesen Vorbemerkungen einen Überblick über die wichtigsten früheren Ausgaben: die Oudendorpsche v. J. 1737, für die ein kurzer Klammerzusatz vielleicht hätte kenntlich machen sollen, welche Beiträge früherer Forscher sie in erster Linie gesammelt hat, dann die Nipperdeysche v. J. 1847, gut charakterisiert durch die Bemerkung, daß „wer seinen Autor nicht gebührend schätzt, ihn auch nicht herausgeben kann“, sodann Wölfflins Ausgabe v. J. 1889, der die verfehlte Polio-Hypothese als Grundlage diente, und deren „Palinodie“, die Teubnersche Textausgabe v. J. 1896. Gern sähe man gerade von einem so vorzüglichen Kenner der Cäsarliteratur wie Sch. auch die kleineren Arbeiten in etwas weiterem Umfange aufgeführt und in ihrem Wert gekennzeichnet; er nennt — und zwar mit gebührendem Lobe — nur das Preusssche Lexikon und die bekannten Dissertationen von Franz Fröhlich und Albrecht Köhler. Werner Müllers Rostocker Dissertation v. J. 1893 und E. Fourers Ephemerides Caesarianae (Bonn 1889) hätten wohl ebenfalls Erwähnung verdient; im übrigen kann man der knappen Fassung des Vorwortes nur mit Freude zustimmen.

Die Autorfrage ist von Sch., wie zu erwarten war, mit besonnenster Zurückhaltung be-

handelt. Eine Einleitung sagt mit Recht, anknüpfend an Suet. Div. Iul. 56 und Nipperdey p. 33, daß „nur der Name uns fehlt, die Persönlichkeit des Autors aber sich in seinem Buche klar genug ausspricht". Er nahm am afrikanischen Feldzuge teil, „mag, wegen der genauen Notizen in seinem Werke, als Offizier im Stabe Cäsars gedient haben, obwohl — wie Sch. vielleicht etwas zu stark betont — „ihm die Einsicht in Cäsars Pläne durchaus fehlt", ist von „streng cäsarianischer Gesinnung"; „von den Pompejanern findet nur Cato Gnade vor seinen Augen". Ganz im Einklang mit den übrigen Cäsarforschern charakterisiert auch Sch. den tagebuchartig chronologischen Charakter der in ihren Übergängen ganz äußerlichen, im Stile eintönigen Erzählung; aber mit Recht urteilt er im Gegensatz zu Nipperdey, daß „der Ausdruck, trotz einiger auffallenden Eigentümlichkeiten, weder archaistisch noch vulgär ist". Wir gewinnen so das Bild eines Verfassers, der „kein feingebildeter Mann war, wie Cäsars und Ciceros Freunde es waren, aber auch kein Ungebildeter, und der, was er sagen wollte, einfach und klar auszudrücken wußte". Ich darf vielleicht bemerken, daß mir jedes erneute Durchlesen des B. Afr. immer stärker den Eindruck erweckt, als hätten wir es mit einer konzeptartigen und noch nicht ausgefeilten ersten Niederschrift zu tun, für deren zahlreiche Härten und Ungeschicklichkeiten, ja — handschriftlich doch wohl richtig überlieferte — Inkorrektheiten in Stil und Satzbau man vielleicht das Ovidische emendaturus erat in Betracht ziehen muß. Mag dies richtig sein oder nicht, jedenfalls ist die Schrift — und nicht in letzter Linie für den Lehrer — auch dadurch von großem Wert, daß sich an ihren Unvollkommenheiten das Verständnis für die Bedeutung und Eigenart eines abgeklärten und freien Stiles der historischen Darstellung kraft des Gegensatzes ganz besonders gut erarbeiten läßt.

Die Textgestaltung der Ausgabe bezeichnet einen beträchtlichen Fortschritt in der Erforschung der Schrift. Ich möchte freilich an mehr als einer Stelle noch konservativer sein als Sch. und u. a. in folgenden Fällen an der Überlieferung festhalten: et . . . praetermittere 1,3, Hadrumetum ohne ⟨ad⟩ 3,1, conscribit ohne ⟨Caesar⟩ 4,2, petere ohne Cornelissens ⟨cursum⟩ 7,3, conferebatur 11,1, metu deficerent ohne ⟨commoti⟩ 11,4, viribus statt virtute 14,1, locum statt iugum 18,5, possent ohne ⟨sui⟩ 20,1, in plostris (Sch.: iumentis et plostris nach Plut. Ant. 45) 21,2, capit consilium ohne ⟨redeundi⟩ 25,4, cum copiis ohne ⟨Bocchi⟩ 36,4, iam statt iamque 39,1, hostium 58,3, penteres 62,5, X statt XII und XVIII statt XVII 68,1, stantes statt instantes 69,5, deorum voluntate, hinter dem Sch. einen Stammesnamen vermutet, 74,3, eius 75,7, vielleicht sogar auch et . . . fecissent nach ubi coeptum est 78,4, equo admisso — ob Stoffel mit 'monte à cheval' wirklich eine Textberichtigung beabsichtigt hat? — 83,1, expugnare statt Wölfflins oppugnare 87,3, Uticae 93,3. Dagegen erscheint mir eine Reihe der Textesänderungen Schneiders ebenso notwendig wie wohlgelungen, so z. B. cunctatur 15,2, libertorum 23,1, oppido quam perpauci 47,5, locatis 97,1, mindestens sehr wahrscheinlich aber frumentique 8,1, extenderet 17,2 (vgl. den Exkurs S. 153f.), ita 19,1, alteras ⟨IIII⟩ cohortes 21,2, denuo natos 90,5, cratibus 87,2, cornetum 58,4, und ganz besonders erfreulich die Maßhaltung, mit der der Herausg. im Texte die Überlieferung mit dem Zeichen der Korruptel stehen läßt, statt das Textbild durch den Scheingewinn unsicherer Konjekturen abzuglätten (vgl. besonders c. 60). Von den 35 Stellen, wo Sch. eine unbeseitigte Textverderbnis oder Lücke annimmt — er hätte diese Annahme bei deserti principes 83,4 wohl auch im Text zum Ausdruck bringen dürfen —, ist sub hoste 51,7 vielleicht als militärischer terminus technicus doch zu halten (ein militärisches 'sub hasta' ist wohl nicht annehmbar?). Eruptione 82,3 ist m. E. mit Recht beanstandet; ich halte für möglich, daß eine Korruptel aus ex optione vorliegt. Den Familiennamen des 68,4 genannten römischen Ritters will Sch. mit Recht aus ρSW, nicht aus π erschlossen haben und lehnt daher Nipperdeys Minucio mit gutem Grunde ab; dem †biotio würde Plotio am nächsten stehen. 66,5 scheint mir die Verderbnis umfangreicher als Sch., der Wölfflins levis armaturae annimmt und subito durch ein Partizip im Sinne von Dübners ⟨adortus⟩ ersetzt wissen möchte. In dem von Sch. sicher richtig beanstandeten paucitate 18,4 steckt vielleicht irgend ein Ausdruck für eine leichtere Pferdekrankheit. 85,7 vermutet Sch. die Korruptel in urbanos, in dem der fehlende Genetiv zu auctores stecke; ob nicht doch eher in auctores irgend ein grimmiger Soldatenwitz verborgen ist? 57,2 ist wohl auch minus verderbt; ich vermute minui und sodann ⟨et⟩ sedulum stare und weiter unten Caesari mit einem nachfolgenden Partizip im Sinne von ⟨adiunctis⟩. Ganz besonders verdienstlich ist die erfolgreiche Verteidigung von conatus 94,1 (s.

auch Wochenschr. 1904 Sp. 1083ff.); mit Benutzung dieses conatus würde ich raten, einfach cum omnia (statt iam; Sch.: iam ⟨omnia⟩) conatus esset zu lesen. Die Zahlenangabe 12,3 (equitum CCCC) ist trefflich damit verteidigt, daß sie auf die Zahl der vor dem Eintreffen des Nachschubes vorhandenen Reiter bezogen wird.

Die Anmerkungen sind von bester Zweckmäßigkeit des Inhalts und vortrefflicher Klarheit der Fassung. Was die Erklärung des Sprachgebrauchs betrifft, so hätte vielleicht relinquit 2,6, ohne Zusatz wie 9,2 und 72,4 gebraucht, eine kurze Notiz verdient, ebenso 8,4 das Nebeneinander von imperabat und praecipiebat. Ob invitat 73,5 (vgl. 75,2) „halbironischer Ausdruck" ist, möchte ich dahingestellt sein lassen; in vicem 70,1 ist treffend gegen Wölfflin und Stoffel statt mit 'abwechselnd' mit 'zur Ablösung' erklärt, wofür sowohl der Zusammenhang wie die angezogenen Parallelstellen Liv. XXXIV 26,3 und B. Gall. VII 85,5 entscheidend sprechen. Ob Sch. mit Recht 20,4 stipendiarii trotz der Wortstellung zu milites zieht, ist mir fraglich; stipendiarii aratores gibt einen durchaus befriedigenden Sinn. Für intra cancellos 15,3 fehlen auch mir die Belege; ob nicht eher an cancellatio und cancellare im gromatischen Sinne zu denken ist? Was die Sacherklärung betrifft, so ist castris incensis 67,1 von Stoffel durch den Zusatz ausgedeutet worden: „pour mieux dérober sa marche"; Sch. hält mit Recht für wahrscheinlicher, daß „die Lager angezündet wurden, damit nicht dem Feinde ein fertiges Nest überlassen bliebe". Zu 54,6 wäre eine genauere Angabe erwünscht, wie Sch. sich die Art der Bestrafung der Meuterer denkt; wurden sie auf dem Schiff oder den Schiffen, wie ich dann doch für wahrscheinlicher halte, ihrem Schicksal überlassen, und bedeutet das sakral klingende Quantum pote (proficisci und abesse) wirklich 'sobald als möglich'? Den 44,2 erwähnten braven Centurio hält Sch. sicher mit Recht für identisch mit dem bei Val. Max. III 8,7 gepriesenen und stellt auf Grund dieser Zusammenstellung die treffende Forderung auf, aus †uno im Bell. Afr. und †totius bei Val. Max. den Namen des kühnen Cäsarianers zu rekonstruieren. Campo purgato 40,5 wird mit „als das Schlachtfeld aufgeräumt war" sicher richtig erklärt, wenn auch die Parallelstellen für den Ausdruck völlig fehlen.

Sehr wertvoll ist auch der Teil der Anmerkungen, der den Verlauf der Ereignisse näher zu begründen und zu erklären bestimmt ist. Bedenken habe ich nur gegen die Behandlung der Frage nach der Örtlichkeit der Pompejanischen Lager bei Thapsus; klar ist die Schilderung des Autors ja auf keinen Fall, und da scheint mir mißlich, durch Änderung der Zahl VIII in XIII c. 79,3 einen, freilich zunächst einleuchtenden Ansatz für Scipios erste Lager, den bei Sidi ben Nur, zu gewinnen. Den Versuch Ihnes, die Darstellung des Bellum Africanum mit dem Schlachtbericht bei Plutarch Caes. 53 in Einklang zu bringen, erklärt Sch. zu 83,4 mit Recht für verfehlt; er hätte vielleicht auch zu 25,2f. darauf hinweisen können, daß Ihne (Röm. Gesch. VII 140f. A. 4) ohne ausreichenden Grund aus der Eroberung Cirtas eine bloße 'Bedrohung' der Stadt hat machen wollen. Den Parallelbericht Plutarchs (Caes. c. 52) zu c. 10f. erklärt Sch. wohl mit Recht für „irrtümlich"; das ἀνήχθη der die Vorlage stark verkürzenden Stelle ist allerdings so allgemein gehalten, daß man es vielleicht nicht mit 'nach Sizilien zurückgefahren' wiederzugeben braucht.

Daß Kal. Ianuariis 7,1 nicht mit eo die 6,6 zusammenfällt, betont Sch. sehr richtig, wie denn die Chronologie der Ereignisse überhaupt sowohl in den Anmerkungen wie in der Zeittafel auf S. 147ff. vortrefflich ermittelt und dargelegt worden ist (s. auch die 'Chronologische Beilage' zu 5,1 una nocte et diei ⟨parte⟩).

Erwähnung verdient hätte vielleicht die bei Appian Pun. 136 überlieferte Nachricht von einem Aufenthalt Cäsars in Karthago; ist sie glaubwürdig, was ich für sehr möglich halte, so fällt dieser Aufenthalt wahrscheinlich in die Zeit zwischen dem 18. März und 14. April (s. die Zeittafel auf S. 150). Für die Erzählung von Cäsars Heimkehr im Schlußkapitel wäre manchem Benutzer des Buches wohl ein kurzer Hinweis auf die wenigen Stellen aus Ciceros Briefwechsel erwünscht, in denen sich die Ereignisse des afrikanischen Krieges spiegeln; im Zusammenhang damit hätte a Caralibus secundum terram provectus eine kurze Erklärung finden können, das vielleicht nicht ohne weiteres zu verstehen ist.

Indem ich noch kurz auf den in dem sorgfältig gedruckten Buch ziemlich vereinzelten Druckfehler rumore perlata 92,4 hinweise, schließe ich mit dem Wunsche, daß das Bellum Hispaniense recht bald in gleich trefflicher und fördernder Behandlung dem Bellum Africanum folgen möge.

Berlin (Wilmersdorf). Julius Ziehen.

Le satire di **A. Persio Flacco** illustrate con note italiane da **Felice Ramorino**. Turin 1905, Loescher. XXXII, 104 S. 8.

F. Ramorino, De duobus **Persii** codicibus, qui inter ceteros Laurentianae bibliothecae servantur. S.-A. aus den Studi italiani di Filologia classica XII 229—260. Florenz 1904, B. Seeber. 8.

Die Ausgabe hat sich das Ziel gesteckt, dem italienischen Studenten die notwendigste Grundlage für die Kritik und Exegese des römischen Satirikers zu geben. Die Einleitung gibt daher auf Grund der Probusvita einen kurzen Lebensabriß des Dichters, charakterisiert seine Schöpfungen nach Inhalt, Grundlage und, mit viel Liebe und Nachsicht, ihrem dichterischen Werte und orientiert über das Nachleben des Dichters, seine Hss und Ausgaben. R. hat den bekannten Hss der Sabinusrezension α und dem Montepessulanus C noch einen Laurentianus λ hinzugefügt mit einer Wertschätzung, die ich nicht ganz zu teilen vermag. Derartige Hss gibt es mehr, deren Schreiber die Mängel der Exemplare der Sabinusrezension vermeiden, sei es aus eigener Verbesserung der meist sehr durchsichtigen Schreibfehler, sei es durch Vergleichung mit einem Kodex der C-Klasse, deren Einfluß auch in λ unverkennbar ist. Auch die handschriftliche Bestätigung einiger Verbesserungen an Stellen, wo sowohl α wie C verderbt sind, ist nicht von großem Belang, da es sich nicht um schwierigere Korruptelen handelt, so daß da auch andere Hss die gleiche Fehlerlosigkeit aufweisen. Bei anderen Stellen, wo R. seinem Kodex den Vorrang gibt, wird man über die Berechtigung streiten können, so bei IV 26 *oberrat* V 21 *secreti* 117 *sub pectore* u. a. Daß λ nicht frei von Korruption ist, leugnet auch R. nicht, teils aus Glossen, teils auch, wie mir scheint, aus bewußter, auch sonst in den codices deteriores sich bemerkbar machender Interpolation, wie bei I 111 *omnes etenim* III 12 *queritur* 174 *quem* VI 6 *egregios iussisse senes*.

Der Kommentar entspricht dem vorgesteckten Zwecke durchaus. Er hat den Ballast überflüssiger Gelehrsamkeit beiseite gelassen, zitiert wenig außer Horaz und Juvenal, geht auf sprachliche Sonderheiten nur so weit ein, daß er sie notiert, ohne durch zahlreiche Parallelen glänzen zu wollen, und gibt sonst eine klare, sachliche, gern mit behaglicher Breite ausgeführte Erklärung, die auch auf weniger vorgebildete Kräfte Rücksicht nimmt, selbst die Quantität der Silben kennzeichnet und zu höherer Anschaulichkeit auch von dem Hülfsmittel der Zeichnung Gebrauch macht. In Streitfragen läßt sich R. nur ein, auch da ohne weitere Polemik, wenn er selbst über eine gewisse Wahrscheinlichkeit in der Erklärung nicht hinausgekommen zu sein glaubt. Daß er hier und auch sonst nicht immer auf allgemeine Zustimmung rechnen darf, ist am wenigsten bei diesem schwierigsten der römischen Dichter ein Vorwurf. Die Verteilung der Worte in I und III, die Auffassung der *fratres aeni* (II 56) allgemein als Götter, besonders die Ableitung des *maris expers* (VI 39) von *mas* erscheinen mir mehr als streitig. V 32 ergänze ich *fuerunt* zu *comites*. V 42 fasse ich *epulis* als Dativ: dem Mahle, an dem auch andere teilnehmen würden, entzieht Persius einen Teil der Nacht, um noch allein mit dem geliebten Lehrer zusammen sein zu können; sicher gibt die Übersetzung *destinare ai banchetti* den Sinn von *decerpere epulis* nur sehr schief wieder. Im ganzen aber ist der Kommentar ein nützlicher Führer für das erste Eindringen in Persianische Wirrnis.

Der Aufsatz löst das in der Ausgabe gegebene Versprechen ein, indem er die Vitae und Varianten des Codex Laurentianus 37,19, saec. X oder XI, veröffentlicht und seine Stellung und Wertschätzung prüft. Ein Nachtrag ist dem von Boccaccio aus jenem abgeschriebenen Laurent. 33,31 gewidmet.

Münster i. W. Carl Hosius.

Karl Joël, Der Ursprung der Naturphilosophie aus dem Geiste der Mystik. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel. Basel 1903, Reinhardt. 94 S. Fol.

Es ist unmöglich, den Inhalt der überaus gedankenreichen Abhandlung in Kürze wiederzugeben; wir können nur den allgemeinen Inhalt nach den leitenden Gedanken im Umriß hier darstellen und müssen es jedem empfehlen, die Ausführung selber im Original nachzulesen. Die Schrift geht von der oft besprochenen Frage nach dem Ursprung der griechischen Naturphilosophie und damit der Naturphilosophie überhaupt aus. Die bisherigen Annahmen über die Wege, wie die Griechen zu ihr gekommen sind, zeigen sich als unannehmbar. Der eindringenden Betrachtung Joëls ergibt sich ihr Ursprung aus der Gefühlsphilosophie, d. h. aus der Mystik. Wo finden wir nun in der Geschichte Naturphilosophie und Mystik miteinander verknüpft? Außer in der Zeit der Vorsokratiker in der Zeit der

Renaissance und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. In diesen beiden späteren Zeitaltern zeigt sie mit der Mystik die engste Verwandtschaft in ihrem auffallenden Zusammentreffen mit religiös innerlichen Erhebungen teils in derselben Zeit teils sogar in denselben Personen. So geht denn der Verf. dazu über, namentlich aus der Philosophie der Renaissance die charakteristischen Züge der Naturphilosophie als einer Schöpfung der Mystik festzustellen. „Es ist eigentlich eine vierfache Einheit, die sie als in der gefühlten Einheit des Lebens lehren: die Einheit des Menschen, der Seele mit Gott, die Einheit Gottes mit der Welt (sei es als Immanenz, sei es als Pantheismus), die Einheit der Welt als solcher und die Einheit des Menschen mit der Welt“ (S. 11). Diese Grundprobleme der Naturphilosophie, die zugleich die Grundvoraussetzungen der Naturwissenschaft sind, stammen alle aus der Mystik, d. h. aus der affektvollen Auffassung der Welt im lebendigen Gefühl. Nachdem der Verf. dies aus der Philosophie der Renaissance und der Mystik des 19. Jahrh. entwickelt hat (S. 7—22), zeigt er in der nachfolgenden Ausführung (S. 23—94), daß die vorsokratische Philosophie aus derselben mystischen Zeitrichtung entsprungen ist wie jene und darum mit ihnen in der allgemeinen Geistesrichtung wie auch in der Lösung der obigen vier Grundprobleme völlig übereinstimmt. Ersteres sehen wir namentlich in den beiden Abschnitten, welche über den lyrischen Zeitgeist (S. 23—27) und das Selbstgefühl (S. 27—36) der Vorsokratiker im Vergleich mit den Dichtern und Denkern der Renaissance handeln, letzteres in den Abschnitten über die „Bedeutung von Seele und Leben“ (S. 36—41), den „Anthropomorphismus“ (S. 41—70) und die „mystische Religiosität bei den vorsokratischen Philosophen“ (S. 70—94).

Aus dieser Übersicht schon ergibt sich, daß der Verf. noch etwas mehr gibt, als uns die bloße Überschrift der Abhandlung vermuten läßt: er zeigt nicht nur, daß die Naturphilosophie aus der Mystik entsprungen ist, sondern auch, daß die ganze vorsokratische Naturphilosophie der Griechen Mystik ist, selbst bei Demokrit. Er tritt damit bewußt gegen die namentlich durch Zeller herrschend gewordene mehr rationalisierende Auffassung dieser Epoche auf und sucht in eingehender Analyse ihre absolute Unhaltbarkeit und die Richtigkeit seiner Auffassung in durchweg sehr lebendiger Darstellung zu beweisen. „Es ist der eingewurzelte Grundirrtum der bisherigen Auffassung, daß die Ionier den Weltstoff suchen. Sie suchen die Weltkraft, die sie in einem Stoff typisch verbildlichen, veranschaulichen, die sie aber zugleich, nach der ihnen bekannten Kraft der eigenen Seele, als Weltseele und so als Gottheit fassen. Daß Thales, Anaximander und Anaximenes von unbestimmt vielen Weltgöttern sprechen, spricht nicht gegen, sondern eher für die Annahme einer Allgottheit, die sich in den Einzelkräften schaffend entfaltet... Die gleichzeitige Einheit und Vervielfältigung des Göttlichen liegt im Wesen der Mystik“ (S. 80). „Der Sinn der ganzen älteren Naturphilosophie ist nicht Hylozoismus, auch nicht Pantheismus, wenn man darunter versteht, daß sie den Stoff, die Welt als belebt und göttlich fassen, sondern ihre Lehre ist die der Mystik, Panentheismus: die Welt von Gott umschlossen“ (S. 81). „Die Mystik, von der ich spreche, ist nicht jene urwüchsige, allmenschliche Glaubenswelt, aus der sich Hellas intellektuell herausgearbeitet, sondern es ist ein bewußtes Wiederanknüpfen an sie in neuer individualisierter, geistiger Form. Es ist eine Wiederkehr, aber darum etwas ganz anderes als das Ursprüngliche, weil sie eigene, geistige, sittliche Tat ist, bewußte Umkehr, Abkehr von der gegebenen Welt, freie Wiederherstellung, Reformation“. „Und so hatte auch Hellas mit dem Erwachen seiner Individualitäten, mit seiner Renaissance gleichzeitig seine Reformation“ (S. 72). „So sah eben überhaupt — das ist ein Hauptresultat dieser ganzen Untersuchung — die griechische Frühzeit der religiösen Spätantike geistig viel ähnlicher, als sich unser historischer Rationalismus träumen ließ“ (S. 85). — Als ein zweites Hauptergebnis dürfte der Verf. wohl das betrachten, was er als Vermutung in den Schlußworten ausspricht: „Die Naturerkenntnis hat sich aus der Mystik immer weiter herausentwickelt; sie ist immer differenzierter, spezialistischer, mechanistischer geworden — aber die Mystik fordert Einheit und Leben. Die Naturerkenntnis hat sich immer weiter von der Mystik abgewandt, und sie soll es, und dennoch ist sie zu der Mystik, aus der sie als altgriechische Naturphilosophie entsprang, zweimal bereits zurückgekehrt und gerade in Zeiten des Anlaufs zu höchstem Aufschwung: in der Renaissance und am Anfang des 19. Jahrhunderts. Sollte nicht ein Gesetz darin liegen? Die Naturerkenntnis muß sich in ihrer Entwickelung immer weiter von der zentralen Mystik entfernen, gleichsam

immer peripherischer werden, und dennoch muß sie, und gerade in ihrem höchsten Fortschreiten, das stets als Wiedergeburt kommt, am tiefsten und bewußtesten, den Zusammenhang wahren mit ihren mystischen Wurzeln, mit jenen subjektiven und anthropomorphen, vitalistischen und panentheistischen, kurz idealistischen Quellen, aus denen sie immer wieder neue Kraft zieht, wenn sie im Mechanischen zu veräußerlichen, im Speziellen zu verarmen droht" (S. 94).

Wir haben damit den Inhalt der Abhandlung nach ihren leitenden Gedanken kennen gelernt. Sehen wir hier von dem zweiten Ergebnis ab und halten uns an das erste, so setzt der Verf. eine völlig neue Auffassung der ersten Periode der griechischen Philosophie wie des griechischen Geisteslebens überhaupt an die Stelle der bisherigen. Was seine Betrachtungsweise betrifft, so ist sie gewiß äußerst geistreich und der modernen entsprechend, die die sogen. philosophischen Lehren nicht in ihrer Isoliertheit, sondern vielmehr in ihrer Berührung mit dem gesamten geistigen Leben einer Epoche untersucht, um sie in ihrer lebendigen Wechselwirkung zu verstehen. Darum ist es auch durchaus zutreffend, wenn er eingehend auf die der ersten Epoche der griechischen Philosophie z. T. vorausgehende, z. T. gleichzeitige Lyrik Rücksicht nimmt und sie als die Vorgängerin der eigentlichen Philosophie betrachtet. Schon Dilthey hat auf diese Beziehung der Lyrik zur Philosophie aufmerksam gemacht, und auch der Unterzeichnete hat diese in seinen Vorlesungen über griechische Philosophie in ganz ähnlicher Weise aufgefaßt. Auch darin stimmt der Unterzeichnete mit dem Verf. überein, daß die religiösen Lehren dieser Zeit unmöglich so isoliert von den philosophischen gefaßt werden können, wie Zeller dies tut. Die religiöse Auffassung ist entschieden der innerste Kern der Systeme und nicht äußere Schale. Zellers Auffassung ist hierin viel zu äußerlich. Schließlich trifft auch der Unterzeichnete mit dem Verf. in der Überzeugung zusammen, daß die Naturauffassung in der ersten Epoche der griechischen Philosophie zumeist eine gefühlsmäßige und darum der mystischen verwandte ist. Aber die weitergehenden Ausführungen kann der Unterzeichnete nicht als zutreffend anerkennen. Daß sie nur Mystik ist, muß er verneinen: neben der gefühlsmäßigen Betrachtung oder vielmehr zugleich mit ihr macht sich die rationale geltend, deren Folge die fortschreitende Entwickelung der Philosophie ist. Er kann daher auch nicht zugestehen, daß die Naturphilosophie **nur** aus dem Geiste der Mystik entstanden ist. Darum vermag der Unterzeichnete auch nicht das erste Ergebnis der Abhandlung sich zu eigen zu machen, und ebenso muß er es ablehnen, daß wir in der fraglichen Epoche eine hellenische Reformation und Renaissance zu erblicken haben in dem Sinne, wie es der Verf. ausführt. — Es ist gewiß vielfach zutreffend, daß uns durch spätere Systeme frühere besser zum Verständnis gebracht werden als durch sie selbst, und so wollen wir es gewiß nicht schlechthin verwerfen, wenn der Verf. von der mystischen Naturphilosophie der Renaissance aus die vorsokratische Philosophie beleuchtet; aber gerade hierbei liegt die Gefahr sehr nahe, die späteren Systeme und Auffassungen in den früheren wiederzufinden. Dieser Gefahr ist der Verf. keineswegs immer entgangen, wenn er die vorsokratischen Lehren immer nur nach ihren Parallelen in der Renaissance interpretiert; im Gegenteil rücksichtlich der vorsokratischen Naturphilosophie enthält seine Darstellung zuviel logische und historische Konstruktion, die diesen Charakter dadurch nicht verliert, daß sie so geistreich und packend ist. Infolgedessen nimmt auch der Verf. zu der Überlieferung verschiedener Fragmente eine umgekehrte Stellung wie die bisherige Forschung ein und unter einer Begründung, die man gewiß nicht für bündig halten wird; vgl. z. B., was er S. 79 zu den Berichten über Thales sagt. Nicht mit Unrecht dürfte man daher sagen, daß die vorliegende Arbeit, deren Lektüre nur dringend empfohlen werden kann, mehr geistreiche Philosophie über die vorsokratische Naturphilosophie enthält als Geschichte derselben.

Greifswald. A. Schmekel.

Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. I. Abt. A und B, 1. Buch. Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie hrsg. von **W. Sieglin**. Heft 7. Berlin 1904, Weidmann. 102 S. 8. 3 M. 60.

Das vorliegende Heft, der erste Abschnitt einer größeren Arbeit, die nach und nach in den Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie erscheinen wird, enthält das erste Buch der I. Abteilung, welche in einer Reihe von Büchern die Geschichte der Ostgermanen behandeln soll, während die II. Abteilung den Westgermanen gewidmet sein wird.

Nach einer Einleitung (A, Kap. 1), welche auf 25 Seiten die Quellen und auf weiteren 23 Seiten (A, Kap. 2) allgemeine Fragen der germanischen Urgeschichte kritisch behandelt, ist in drei Kapiteln (B, 1. Buch, Kap. 1—3, S. 49—102) die Geschichte der Ostgoten bis zum Hunneneinfall ausführlich und, soweit es der Gegenstand gestattet, zusammenhängend dargestellt. Von den Quellen sind die literarischen eingehend und mit überall selbständigem Urteil besprochen. Dieser Abschnitt ist besonders denjenigen Mitarbeitern auf dem Gebiete unserer vaterländischen Urgeschichte zu eingehendem Studium zu empfehlen, welche ohne philologische Vorbildung ihre technischen Kenntnisse, besonders auch auf militärischem Gebiete, dem Gegenstande in dankenswerter Weise zugute kommen lassen, bei Benutzung der antiken Schriftsteller aber häufig sich unsicherer Führung überlassen oder in ihrem Eklektizismus mehr oder weniger durch den Zufall geleitet werden.

Gegenüber der literarischen Überlieferung treten die übrigen historischen Hilfswissenschaften in der Wertschätzung des Verf. sehr, z. T. allzusehr zurück. Der Standpunkt, daß ihre Ergebnisse nur „dann in Betracht kommen, wenn sie durch die geschichtlichen Zeugnisse (in dem oben angedeuteten Sinne) gestützt werden", mag bei der Behandlung der Ostgermanen aufrecht zu halten sein. Wenn der Verf. an die Geschichte der westgermanischen Stämme geht, was nach der Anlage des Werkes freilich noch einige Zeit anstehen dürfte, so wird er sein Urteil über den Wert der prähistorischen Archäologie für die Lösung chronologischer und kulturgeschichtlicher Probleme doch wohl wesentlich revidieren müssen. Insbesondere entspricht die Ansicht, daß „die chronologische Fixierung der Funde, soweit sie nicht durch beiliegende Münzen bestimmt wird, auf recht unsicherer Grundlage steht", dem überwundenen Standpunkt einer früheren Periode, in der man den Wert der Münzen, die doch in den meisten Fällen nur einen Terminus post quem bieten, für chronologische Ansetzungen überschätzte. Anderseits wird man dem Verf. beistimmen, wenn er sagt (S. 25), daß „die Forschungen auf diesem Gebiete noch lange nicht abgeschlossen sind und häufig einen sehr subjektiven Charakter tragen".

Entsprechend dem oben wiedergegebenen prinzipiellen Standpunkte versucht S. die Zustände bei den germanischen Völkern in der Urzeit fast ausschließlich auf Grund der literarischen Überlieferung darzustellen. Da diesen reichlich ausgenutzten Quellen kaum wesentlich neue Gesichtspunkte abzugewinnen waren, so mußte dieser Abschnitt in der Hauptsache zu einer kritischen Revue der neueren Literatur werden. Auch hier zeigt sich S. überall als ein zuverlässiger, objektiv und maßvoll abwägender Führer durch das Labyrinth der vielfach diametral entgegengesetzten Meinungen. Daß er dabei mehrfach älteren Ansichten gegenüber neueren und neuesten Forschungsergebnissen wieder zu ihrem Recht verhilft, wird denjenigen, welcher diesen Untersuchungen nur einigermaßen näher getreten ist, ebensowenig wunder nehmen wie, daß gar manche der aufgeworfenen Fragen auch jetzt ungelöst bleibt oder eine Lösung findet, welcher der nachprüfende Leser ein Fragezeichen gegenüberstellt. In der bekannten Frage nach dem Verhältnis des Gaus zur Hundertschaft lehnt er im Anschluß an seine früheren polemischen Ausführungen Delbrücks Gleichstellung beider Begriffe miteinander und mit dem des Geschlechtes durchaus ab (S. 36). Anderseits folgt er in der Reduktion der überlieferten Zahlen demselben Verfasser ziemlich weit, wenn er auch dessen Ansetzung von 250 Seelen auf die Quadratmeile und 25000 auf die Völkerschaft als auf unsicheren Grundlagen fußend bezeichnet (S. 48) und „Ausnahmen bei der Delbrückschen Behauptung konstatiert, daß ein wanderndes Volksheer nicht mehr als 15000 Krieger, also 70000 Köpfe gezählt haben könne" (S. 48). Sicherlich darf man für solche Berechnungen die zum Überdruß mißbrauchte Stelle der Germania, daß das Land „zum großen Teil von Sümpfen und starren, unzugänglichen Wäldern bedeckt war", nicht als Beweis anführen. Denn das darf die 'prähistorische Archäologie' als eins ihrer sichersten Ergebnisse ansehen, daß ein großer Teil des von Germanen bewohnten Landes in vortaciteischer Zeit weit dichter bevölkert war, als man, gerade hier mit Unrecht dem Wortlaute des Tacitus bezw. den Berichten seiner vom Standpunkte südeuropäischer Kulturmenschen aus urteilenden Gewährsmänner folgend, angenommen hat.

Die Geschichte der Goten vor dem Einfall der Hunnen wird im 1. Buch in 3 Kapiteln behandelt, von welchen das erste der Ur- und Vorgeschichte der zur gotischen Gruppe gehörigen Völkerschaften mit Ausnahme „der in Skandinavien verbliebenen (sic) Germanen" gewidmet ist. Die Goten bildeten nach S. an der Weichsel noch eine civitas; die Teilung in Ost- und West-



goten ist erst am Pontus erfolgt. Die successive Wanderung nach Süden geschah nur anfangs infolge von Landnot, später aus „Beutegier“. Nach der Wiedervereinigung am Pontus, spätestens um 230 n. Chr., begannen die energischen Angriffe auf das römische Reich, welchen u. a. der Kaiser Decius als Opfer fiel. Den furchtbaren Plünderungszügen der Donaugoten zu Lande und der Krimgoten zur See bis zum Ende des 3. Jahrh. ist das zweite Kapitel gewidmet, während im dritten zunächst die Sicherung der Donaugrenze durch Constantin, die Konsolidierung des Gotenreiches jenseits der Donau und die Ordnung des Verhältnisses zwischen den bisherigen Feinden durch den Föderatenvertrag mit den Westgoten geschildert wird. Daran reiht sich eine Darstellung der inneren Verhältnisse bei den Westgoten zur Zeit Athanarichs und Fritigerns, insbesondere auch der Tätigkeit Ulfilas, während die Ostgoten unter der Regierung Ermanrichs in dieser Zeit den Blicken der Römer und dadurch unserer Kenntnis ziemlich entrückt sind. Von besonderem Interesse ist in diesem Abschnitte die scharf durchgeführte Unterscheidung der „rein republikanischen Verfassung“ der Westgoten „mit einer Vielherrschaft der principes ohne eine gemeinsame Spitze“ einerseits (S. 95) und „des frühzeitig entwickelten Stammeskönigtums“ bei den Ostgoten anderseits (S. 98).

Frankfurt a. M. Georg Wolff.

H. van Herwerden, Appendix Lexici Graeci suppletorii et dialectici editi Lugd. Bat. a. 1902 ap. A. W. Sijthoff. Leiden 1904, Sijthoff. VI, 261 S. gr. 8.

In diesem Buche liefert van Herwerden weitere Nachträge zu dem von ihm herausgegebenen Lexicon Graecum suppletorium et dialecticum (vgl. Wochenschr. 1903 Sp. 468ff.). Gesammelt sind diese Nachträge teils aus Schriften, die für das Lexicon selbst noch nicht benutzt waren, teils aus Papyruspublikationen, die inzwischen erschienen sind. Unter den jetzt benutzten Schriften befinden sich unter anderen Cobets Variae und Novae lectiones, Meisters Griechische Dialekte, Rutherfords Ausgabe des Phrynichos, Schmids Atticismus. Von neueren Veröffentlichungen von Papyri sind verwertet die Perser des Timotheos, die Tebtunis Papyri und Vol. III der Oxyrhynchos Papyri. Aus dem Lexikon des Hesych sind weitere Glossen herangezogen und behandelt. Die Bemerkungen seiner Rezensenten (Blass', J. van Leeuwens, Ph. Webers und des Unterzeichneten)*) sind meistens wörtlich aufgenommen. Nachdem schon dem Lexicon suppl. zwei Nachträge, Addenda zum Buchstaben A (S. 139—141) und Addenda et Corrigenda zum ganzen Lexicon (S. 927—973), beigegeben waren, hat diese Appendix wiederum drei weitere Appendices: Addenda (S. 243—244), Inserenda Appendici (S. 244—251) und ein Corollarium aus dem nach Beendigung des Druckes erschienenen Vol. IV der Oxyrhynchos Papyri. Daß bei dieser Verzettelung des Materials auf 6—7 Stellen die Benutzung in der unangenehmsten Weise erschwert wird, liegt auf der Hand. Übrigens scheint infolge der übergroßen Stoffmenge, die dem Verf. fast täglich zuströmt, etwas Unordnung in seine Sammlungen hineingekommen zu sein. Denn nur so erklärt es sich, daß zahlreiche Artikel der Addenda zum Lexicon (S. 139—141 und S. 927ff.) gleichlautend in dieser Appendix wiedererscheinen; ich kann mir wenigstens nicht denken, daß der Verf. absichtlich einen Wiederabdruck dieser Artikel angeordnet haben sollte. Vgl. ἁβρόβιος, ἀγακλεής et ἀγάκλειτος, ἀγερμός, ἀγλαόθρονος, ἄγναμπτος, 'Αγνοῶν Βιόττου, ἀγρόκηπος, ἀγχίαλος, ἀγχίδομος, ἀδίαντος, ἄδματος, 'Αδριανιών, ἀδύλογον, ἀέκατι, ἀθαμβής, ἄθυρμα, ἀϊδής, αἱμέθειρος, αἰπεινάν, Αἰρησιτείχης Διφίλου, αἶσα, ἀίσιτοι, ἀίσσειν, Αἰτωλὸς Κρίτωνος, αἴτωμα, αἰχματάς, ἀκάματος, 'Ακμηναί, ἄκοιτος, 'Ακρίτας, ἄκριτος, ἀλαμπής, 'Αλέξανδρος, ἀλησμόνητος, ἀλίγκιος, 'Αλκμέων Εὐαρέτου, 'Αλκμήνη, ἀλλοδαμία, 'Αλόπη, ἀλοπῶλις, ἄλως, ἀμαιμάκετος, ἀμαλδύνειν, ἀμάρυγμα, ἀμπελοτρόφος, ἀμφικύμων, ἀμφιφανές, ἀνάθεμα ἤτω, ἀνακάμπτειν, ἀναπάλλειν, ἀνθεμόεις, ἀντείνειν, ἀντίθεος, ἀολλίζειν, 'Απατούρια, ἀπήμιος (alle diese auch im Lexicon S. 139—141). Ferner ἀλλοιωπός, ἀπεκατεστάθη, αὐλαρός, βεύτιστον, ἐργολαβεῖν, θεμελίᾳ, θεναρίζει, θεοπλάκτως, θεοπτίαν, θεράπηνα, θεώματα, θηπαλέα, θνασίδιον, θράττης u. a. (auch im Lexicon S. 929ff.). Bei aller Anerkennung des emsigen Fleißes, mit dem H. die ans Tageslicht tretenden neuen Wörter und Wortformen zu inventarisieren

---

*) Fälschlich werde ich von H. Ludovicus C. genannt. Das erinnert mich an eine andere falsche Bezeichnung meines Vornamens, die sich auf der Münchener Philologen-Versammlung ereignete. In seiner einleitenden Rede (Verhandlungen d. Philol.-Versammlung zu München S. 7), worin er meiner Forschungen über Paläokappa und Diassorinos gedachte, nannte Christ mich Levy Cohn. Dort hatte Paul Pulch dasselbe Schicksal: Christ nannte ihn Peter Pulch.

bemüht ist, kann es unter solchen Umständen nicht als wünschenswert bezeichnet werden, daß weitere Nachträge in dieser Form zur Veröffentlichung gelangen.

Was vom Lexicon seiner Zeit gesagt wurde, gilt im allgemeinen auch von dem vorliegenden Buche. An unkritischen Bemerkungen, Flüchtigkeiten und Fehlern aller Art ist auch hier kein Mangel. Zum Artikel ἀγαλαξίας (lies ἀγαλαξία) *f. l. pro* ἀγαλακτίας (lies ἀγαλακτία), *quod unice*(?) *graecum est* vgl. Lobeck Phryn. 509. Das Lemma *Ad* ἀγήτωρ ist falsch; denn die folgenden Bemerkungen beziehen sich offenbar auf das Wort ἀγητάς (Lexicon S. 8). s. v. ἀγυρτολέσχης lies Sternbachio (für Sternheimio). ἀθλοθεσία *est actio*, ἀθλοθετία *munus* τοῦ ἀθλοθέτου. *Cf. Lobeck Phryn. 510.* Wie H. zu dieser Unterscheidung kommt, weiß ich nicht. Jedenfalls hat er kein Recht, sich dafür auf Lobeck zu berufen. Die alten Grammatiker erklären die Form auf -τία für die attische und die Form auf -σία für nichtattisch, und diese Regel erläutert Lobeck; von einem Unterschied, wie ihn H. aufstellt, weiß Lobeck nichts. Zu ἀναπλεύσιν werden als Gewährsmänner zitiert *Apoll. Rhod.*, *Oppianus*, *alii. Philo IV 391.* Ein beigefügtes (W.) bedeutet, daß die Bemerkung aus Ph. Webers Rezension des Lexicon suppl. übernommen ist. Das Zitat Philo IV 391 ist unverständlich. Bei Weber steht aber etwas ganz anderes; er erwähnt, daß ἀναπλεύειν nach Schmids Register auch bei Phil. II vorkommt (gemeint ist der jüngere Philostratos), daß das Wort aber am richtigen Platze (IV 391) vermißt werde d. h. in Schmids Atticismus IV 391. Daraus ist bei H. Philo IV 391 geworden! Weshalb die für ἀπελιγκόμην (Hesych.) von mir vermutete Medialform (Passivform) ἀπεδικόμην verdächtig sein soll, verstehe ich nicht. Im Lexicon suppl. S. 153 war angegeben: βιλλόν *pudendum virile vocasse Ephesios tradit Arcadius 351,21* (lies 53,21). Jetzt wird korrigiert: βιλλόν *typ. vitium pro* βιλλίν. Die Korrektur ist falsch, die frühere Angabe ungenau. Die Worte des Arkadios lauten: βίλλος, τὸ ἀνδρεῖον αἰδοῖον, τὸ κοινῶς (d. h. vulgärgriechisch) βιλλίν, παρὰ Ἐφεσίοις βαρύνεται. Bei Hesych. werden διαψαθάλλειν und διαψαλάττεσθαι (lies διαψαθάλλεσθαι) erklärt durch διαστέλλεσθαι εἰς ἔρευναν. Die widersprechende Erklärung διεψάθαλλε· διέφθειρε erklärt sich wohl daraus, daß hinter διεψάθαλλε die Erklärung (διέστελλε) und ein Lemma (διέψευσε?) ausgefallen ist, wozu διέφθειρε als Erklärung gehört; denn es folgt bei Hesych. διεψεύσθη· διεφθάρη. Herwerdens Vermutung ist hinfällig. Ob Cobet mit Recht διόπτεσθαι aus dem griechischen Lexikon streicht, indem er bei Iosephus Gen. p. 50 (so schreibt H.; gemeint ist der byzantinische Historiker Iosephos Genesios) διώπτετο in διῶπτο korrigiert, ist mir zweifelhaft; Sophokles zitiert das Verbum auch aus Theophan. Contin. Zu διωχῆς zitiert H. Pollux X 47 δίφροι διωχεῖς ἐν Φερεκράτους Ἀγαθοῖς εἰρημένοι, οἱονεὶ οἱ δύο ὀχοῦντες. Zu dieser durchaus tadellosen Erklärung (vgl. Hesych. διωχή(ς) δίφρος· ὁ δυνάμενος δύο χωρεῖν. Pollux VII 116 δίφρος δὲ διωχῆς ὁ δύο φέρειν δυνάμενος) macht H. falsche Konjekturen: οἷον ᾧ *vel potius* οἷοι ἐν οἷς δύο ὀχοῦντες (*sc.* εἰσίν); H. scheint ὀχεῖν für ein Intransitivum zu halten. Übrigens war der ganze Artikel unnötig; denn alle Stellen sind bei Passow angeführt, allerdings unter διοχής. Überhaupt findet sich in diesem Buche viel überflüssiger Ballast. Z. B. wird s. v. γνώμων aus einer Inschrift die Beschreibung eines Horologiums in extenso angeführt. s. v. ἰατροί werden nach einem Aufsatz von Vollgraff die inschriftlichen Ehrendekrete für Ärzte aufgezählt. s. v. κάλλιον wird eine lange Auseinandersetzung von Wiegand über κάλλιον und καλλιάζειν im Wortlaut wiedergegeben, wo ein kurzer Hinweis genügt hätte. Vielfach werden ohne Rücksicht auf den Zweck des Buches Bemerkungen eingestreut, die bei gelegentlicher Lektüre aufgelesen sind. Was sollen hier Bemerkungen wie, daß dieses oder jenes Wort an der und der Stelle bei Libanios in metaphorischer Bedeutung vorkommt (z. B. ἐπικλύζειν, *obruere, sensu figurato confundere, perdere*, wofür außer der Libaniosstelle Hunderte von Stellen angeführt werden könnten), oder daß ἐπαναγκάζεσθαι einmal bei Libanios statt des Aktivs gebraucht ist (wo H. selbst richtig hinzufügt: *ut omnino hic et alii sequiores saepe mediis utuntur pro activis*) u. dgl.? s. v. ἀδιάφορος finden wir die sachlich geradezu triviale Bemerkung: *Simplicius in cat. schol. in Arist. p. 886 contendit hoc vocabulum primum a Stoicis usurpatum esse.* Welche Stelle übrigens mit dem Zitat gemeint ist, konnte ich nicht ermitteln. Von Druckfehlern in Auslassung einzelner Worte und in den Zitaten wimmelt es auch in diesem Buche. Einmal (s. v. ἀπήμιος) wird von Boeckhs CIG ein X. Bd. zitiert. Wiederholt wird Grenf. I und II (s. v. αἰδεσιμότης III statt II) zitiert, ohne daß in der Vorrede die Abkürzung erklärt ist: gemeint ist mit I Grenfell, Greek Papyri chiefly Ptolemaic (Alex. Erotic fragment), Oxford 1896, mit II Grenfell and Hunt, Greek Papyri

Series II. New classical fragments and other greek and latin Papyri, 1897. Wieviel Fehler in den Ziffern der Zitate stecken, sieht man am besten, wenn man die zahlreichen Differenzen vergleicht, die in den gleichlautenden Artikeln dieser Appendix und der Addenda des Lexicon suppl. vorkommen.

Breslau. Leopold Cohn.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institute in Wien. VIII, 1.

(1) **A. Wilhelm**, Praxiphanes. Der P., Sohn des Dionysophanes, auf der delischen Inschrift Bull. de corr. hell. XXVIII 137 ist der bekannte Peripatetiker, älterer Zeitgenosse des Kallimachos. (8) Zwei Denkmäler des eretrischen Dialekts. Zu zwei Inschriften aus Aliveri auf Euböa. — (18) **F. Hauser**, Nausikaa. Pyxis im Fine-Arts-Museum zu Boston (Taf. I). Die Darstellung der Pyxis geht auf ein Tafelbild des Polygnot zurück; dieses war ein von Sophokles oder seinem Choregen für die Πλύντριαι bestellter Votivpinax. (42) Polyklets Diadumenos. Das Werk des Polyklet ist ein Apollon. — (51) **E. Pernice**, Untersuchungen zur antiken Toreutik. III. Die Metalldrehbank im Altertum. — (60) **St. Brassloff**, Die Grundsätze bei der Kommendation der Plebejer. I. Die kaiserliche Kommendation von Plebejern zur Prätur findet bis Aurelian nur statt bei solchen, die kurulische Ädilen oder tribuni plebis candidati principis gewesen sind; die Ernennung zum quaestor principis hängt bis Severus Alexander ab von der Bekleidung des Amtes eines triumvir monetalis oder eines decemvir steitibus iudicandis ab. — (70) **E. Petersen**, Archaischer Zierrat von Erzgefäßen. Berichtigung zu dem Aufsatz von Pernice VII 154 nebst Zusatz: Ritter und Genosse. — (83) **F. Hauser**, Zur Datierung der Bronzegußformen aus Memphis. Die Gußform bei Edgar III. No. 32014 stellt Ptolemäus IV Philopator dar, gest. 204 v. Ch. — (87) **W. Kubitschek**, Kalenderstudien. I. Nochmals die Ära von Eleutheropolis. II. Der arabische Kalender von Eleutheropolis. III. Ein gazäisches Datum in Eleutheropolis. IV. Ein syrisches Jahr in der Kaiserzeit. V. Der pamphylische, VI. der kyprische, VII. der lykische Kalender. (110) Ein Straßennetz in Eusebius Onomastikon? Eusebius' Angaben sind nur dort für die römischen Weganlagen zu verwenden, wo wir andere Zeugnisse für die römischen Straßenzüge haben, also nur in zweiter Linie. — (130) **J. Keil**, Ärzteinschriften aus Ephesos. Neugefundene Inschriften. — (139) **C. Patsch**, Die Saveschiffahrt in der Kaiserzeit. Zeugnisse. — (141) **F. Hauser**, Κιλλίβας. Aristoph. Ach. 122 Schildbock. — (143) **A. v. Domaszewski**, Schiller und Tacitus. Braut von Messina 226f. Umbildung und richtige Deutung von Germ. 43. — **J. Z.**, Fluchinschrift aus Maionien. Zu Athen. Mitteil. VI 272.

Beiblatt.

(1) **N. Vulić**, Antike Denkmäler in Serbien. Ergebnisse der archäologischen Exkursionen von 1904. — (24) **R. C. Kukula**, Brände des ephesischen Artemisions. Die Nachricht von der Verbrennung des Artemision durch die Amazonen beruht auf Mißverständnis von Clem. Alex. Protr. IV 53, wo δεύτερον als Adj. zu νεών zu ziehen und eng mit μετὰ Ἀμαζόνας zu verbinden ist. Die Nachricht von dem Tempelbrand 395 n. Chr. ist nicht anzufechten. — (31) **A. Colnapi** und **J. Keil**, Archäologische Untersuchungen in Norddalmatien.

Classical Review. XIX. No. 1. 2.

(7) **R. M. Henry**, The use and origin of apostrophe in Homer. — (10) **J. B. Bury**, Two literary compliments. Eines des Bacchylides (V, 31) an Pindar, das andere des Äschylus (Pers. 1) an Phrynichus. — (11) **Cl. H. Moore**, The shorte, selection of Euripides' plays. Sucht die Bakchen als nicht zu dieser gehörig nachzuweisen. (12) On Euripides Medea 714—15. — (13) **Ch. N. Smiley**, On Euripides Alcestis 16. — (14) **L. H G. Greenwood**, Suggestions on the Nicomachean Ethics. — (18) **H. Richards**, Notes on Marcus Aurelius. — (26) **H. D. Naylor**, Prohibitions in Greek. Nachprüfung der Untersuchung Headlams, Class. Rev. July 1903. — (30) **W. Headlam**, Greek prohibitions. Replik auf diesen Aufsatz. — (36) **A. Pallis** and **W. H. D. Rouse**, Modern Greek as a help for old Greek. 1. Eur. Cycl. 694: κακῶς in der Bedeutung 'vergeblich' bestätigt durch Vlachos, Λεξ. Ἑλληνογαλλικόν, v. κακόν. 2. τετράς „Donnerstag" = modernes τετράδη. — (37) **H. W. Garrod**, Note on the Messianic character of the fourth eclogue. Sucht die Erklärung für den 'messianischen' Charakter von Verg. ecl. 4 in Josephus (vgl. Stellen wie Antiquit. XV 1,1; 10,1). — (38) **D. A. Slater**, Virgil, Aeneid VII. 695—6. — (39) **H. W. Greene**, Virgil Aeneid XI. 690. — (39) **A. O. Prickard**, On Horace Ars poetica vv. 125 foll. and 240 foll. — (40) **W. C. Summers**, The autorship of the Hercules Oetaeus. Legt sich folgende Erklärung zurecht: ein roher Entwurf, von Seneca einem schwächeren Poeten überlassen, wird von diesem ausgeführt, bisweilen in selbständiger Gestaltung, oft auch mit Flicken von anderen Stücken. — (54) **E. O. Winstedt**, The Ambrosian Ms. of Prudentius. Weist an der Hand einiger Kollationen auf die enge Verwandtschaft des Ambros. mit der anderen ältesten Prudentiushs., dem Paris., hin. — (57) **F. Haverfield**, Notes on Roman Britain. Kritische Bemerkungen zu Mc Elderrys 'Notes on Roman Britain' in Cl. Rev. XVIII p. 398 sqq. 458 sqq. — (74) Archaeology. **Th. Ashby**, Recent excavations in Rome. Bericht über die Ausgrabungen des letzten Sommers. — (79) **H. R. Hall**, The excavations at Phylakopi.

(97) **A. P. Mc. Kinlay,** On Euripides Alcestis 119—121. 130f. — (98) **E. H. Binney,** The Alcestis as a folk-drama. Weist auf die große Ähnlichkeit zwischen 'Alcestis' und dem englischen Mummenschanze 'St. George' hin. — (99) **J. Burnet,** Platonica II. Zeigt an Stellen aus 'Minos' und 'Republik' die Abhängigkeit der cod. Flor. X und Ang. v von Vind. F. — (102) **N. P. Vlachos,** Demosthenes and Dio Cassius. (D. C. 38, 36—46.) Demosthenische Reden als Vorbilder für Dio Cassius. — (106) **H. Richards,** Notes on Epictetus. — (109) **R. G. Bury,** On Origen, contra Celsum 1. — (109) **W. M. Lindsay,** Plautina. Amph. 179—180. Asin. 632. Cas. 814. Mil. 304. 863. 1042. Most. 73. 601. 1067. Pers. 97. 105—7. Poen. 1051. Pseud. 615. Rud. 96. 384. 687—8. ω als Sigel für 'Plaudite'. — (112) **A. W. Young,** Two notes on Lucan. I, 121—4. II, 665—8. — (112) **H. C. Elmer,** Some faults in our latin dictionaries.

Literarisches Zentralblatt. No. 26. 27.

(843) A. Harnack, Militia Christi. Die christliche Religion und der Soldatenstand in den ersten drei Jahrhunderten (Tübingen). 'Enthält eine Reihe anregender Gedanken und ist mit gründlicher Gelehrsamkeit abgefaßt'. — (854) F. Kleineidam, Die Personalexekution der Zwölftafeln (Breslau). 'Durch bedächtige und den Grundsätzen strenger Methode entsprechende Auslegung und Wertung der Quellenzeugnisse sind manche schöne Erfolge erzielt'. *H. K.* — (863) Ciceronis Opera. De oratore liber I. Texte latin revu avec un commentaire — par E. Courbaud (Paris). 'Mit Geschmack und Geschick hergestellt; aber Cicero ist als isolierte Erscheinung betrachtet'. *W. K.* — (867) W. M. Fl. Petrie, Methods and aims in archaeology (London). 'Enthält eine Unsumme von Erfahrungen, durch zahlreiche, gut gewählte Abbildungen erläutert'. *Th. Schreiber.*

(881) Acta Pauli. Hrsg. von C. Schmidt. Zusätze zur ersten Ausgabe (Leipzig). Inhaltsangabe von *G. Kr.* — (895) Fr. Blass, Die Interpolationen in der Odyssee (Halle). 'Die lichtvolle Auffassung und Darstellung vermag einen Teil der auf homerischem Forschungsfeld flackernden Irrlichter zu zerstören'. *H. Stadtmüller.* — (900) A. Matthias, Die soziale und politische Bedeutung der Schulreform vom J. 1900 (Berlin). 'Setzt sich ziemlich leicht über die Bedenken hinweg, die von sehr ernster und einwandfreier Seite gegen die Schulreform erhoben wurden'. (901) A. Harnack, Die Notwendigkeit der Erhaltung des alten Gymnasiums (Berlin). 'Schöne, lichtvolle Darstellung'. *Hdt.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 26.

(1622) The characters of Theophrastus — ed. by J. M. Edmonds and G. E. V. Austen (London). 'Keine wissenschaftliche Leistung'. *H. Diels.* — (1623) M. Tullii Ciceronis Opera. De oratore l. I. Texte latin revu avec un commentaire — par E. Courband (Paris). 'Die textkritische Bedeutung des Klauselgesetzes ist anfangs nicht beachtet; der Kommentar ist faßlich und verständlich'. *Th. Zielinski.* — (1635) J. von Negelein, Das Pferd im arischen Altertum (Königsberg Pr.). 'Wesentliche Bereicherung der Literatur nach der soziologischen und mythologischen Seite'. *O. Schrader.* — (1639) Th. Mommsen, Gesammelte Schriften. 1. Abt.: Juristische Schriften. I (Berlin). 'Es ist eine wahre Freude für jeden Juristen und Historiker, die unvergänglichen Arbeiten gesammelt und in einer so vortrefflich an die wissenschaftliche Gegenwart angeschlossenen Gestalt zu besitzen'. *Th. Kipp.* — (1648) P. Vegeti Renati Digestorum artis mulomedicinae libri. Ed. E. Lommatzsch (Leipzig). 'Sorgfältig'. *J. Ilberg.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 26.

(705) I. I. Bernoulli, Die erhaltenen Darstellungen Alexanders des Großen (München). 'Blendet nicht durch glänzende Hypothesen, erschließt auch kein neues Material von Bedeutung, macht aber in seiner Reichhaltigkeit, Sorgfalt und seinem kritischen Sinn einen bedeutenden Beitrag zur Alexander-Ikonographie aus'. *A. Körte.* — (709) L. D. Brown, A study of the case constructions of words of time (New-Haven). 'Interessante Arbeit'. *Helbing.* — (710) Th. A. Kakridis, Barbara Plautina (Athen). Nicht einwandfreier Bericht von *Fr. Hüffner.* — (713) G. Borghorst, De Anatolii fontibus (Berlin). 'Fleißig, läßt aber die Frage noch offen'. *S. Günther.* — (715) Philosophische Aufsätze, hrsg. von der Philosophischen Gesellschaft zu Berlin zur Feier ihres sechzigjährigen Bestandes (Berlin). Anerkennender Bericht von *O. Weissenfels.* — (718) Th. Claussen, Die griechischen Wörter im Französischen. I (Erlangen). 'Klärt vieles auf'. *W. Meyer-Lübke.*

Neue Philologische Rundschau. No. 12.

(265) E. C. Marchant, Xenophontis opera omnia. III (Oxford). 'Im ganzen bedeutet die Ausgabe einen Fortschritt der Xenophon-Forschung'. *R. Hansen.* — (267) J. Grabisch, Unterredungen mit Epiktet. Auswahl und ins Deutsche übertragen (Jena). Abgelehnt von *R. Mücke.* — (269) R. Asmus, Julians Galiläerschrift im Zusammenhang mit seinen übrigen Werken (Freiburg). 'Wesentliche Förderung der Schriftstellerei Julians'. *P. Klimer.* — (272) F. Sommer, Griechische Lautstudien (Straßburg). 'Wesentliche Förderung und Klärung der Geschichte der griechischen Laute'. *Fr. Stolz.* — (275) W. Pater, Griechische Studien. Gesammelte Aufsätze aus dem Englischen übertragen von W. Nobbe (Jena). 'Ein Bedürfnis nach diesen und ähnlichen Studien' scheint Ref. *L. Bruncke,* 'nicht vorhanden zu sein'. — (276) H. Mužik, Lehr- und Anschauungsbehelfe zu den lateinischen Klassikern (Wien). 'Mit emsigem Fleiß und großer Sorgfalt zusammengetragen und mit vielem Geschick angeordnet'. *G. Schüler.* — (277) E. Johannides, Sprechen Sie Attisch? 2. A. (Dresden). 'Lehrern wie Schülern zu empfehlen'.

Mitteilungen.

Mutmassungen über die Entstehung der Odyssee.

(Schluß aus No. 15.)

Indem ich nunmehr den Wunsch ausspreche, es möchte der seemännische Kern aus den Apologen des Alkinoos richtig herausgeschält sein, frage ich weiter: was mußte der Dichter, wenn er solche und ähnliche Abenteuer auf den Namen des Odysseus vereinigen wollte, außer der poëtischen Hülle noch dahinzutun? Herodot sagt es II 53: οὗτοί (Homer und Hesiod) εἰσι οἱ ποιήσαντες θεογονίην Ἕλλησι καὶ τοῖσι θεοῖσι τὰς ἐπωνυμίας δόντες καὶ τιμάς τε καὶ τέχνας διελόντες καὶ εἴδεα αὐτῶν σημήναντες. Zum dummen Riesen wählte er 1. einen der Kyklopen, der Gewitterdämonen, die zwar den alles zerschmetternden Blitz schmieden, aber blind und ohne Wahl ihn werfen, wohin er denn gerade trifft; zum Besitzer der zuerst als Fata Morgana gesehenen Insel wählte er 2. den Windwart Aiolos; Zauberin ward ihm 3. die Göttin Kirke; 4. zum Eigentümer der Herden schien Helios am passendsten, der auch das Verborgene sieht; 5. endlich wurde ihm die Bewohnerin der Insel, die den Helden ganz für sich behalten wollte, zur Nymphe Kalypso.

1. Den Kyklopen Polyphem machte der Dichter zum Sohne eines Gottes, obschon derselbe darauf nicht mehr Anwartschaft hatte als die anderen Kyklopen (s. a. a. O. S. 375. Hor. od. I 4), und obschon derselbe aus seiner Mißachtung alles Göttlichen (ι 273 ff.) gar kein Hehl macht, nur darum, damit sein (a. a. O. S. 168) Gebet um Bestrafung dessen, der ihn geblendet, zu einem erfüllbaren Programm der folgenden Abenteuer werden kann; und zwar machte der Dichter ihn zu einem Sohn des Poseidon, weil der Meergott am geeignetsten schien, einen übers Meer nach der Heimat strebenden Helden in Not und Gefahren zu bringen, obgleich die Kyklopen so weit davon entfernt waren, Beziehungen zum Meere zu hegen, daß sie sogar vom Schiffbau gar nichts verstanden. Um aber die folgenden Drangsale des Helden in einem vollständigen Programm zu vereinigen, hängte der Dichter des Kyklopenfluchs (ι 534 f.) gleich die Bitte mit an, die Leiden des Odysseus möchten, wenn er endlich die Heimat erreicht habe, auch hier noch nicht zu Ende sein, obschon zwischen dem Meergott natürlich und der Freierwirtschaft auf Ithaka keine Beziehung denkbar war. Aber nachdem die Rückkehr des Odysseus von Troja auf die Zeit von 10 Jahren analog der Zeit der trojanischen Belagerung ausgedehnt worden war, lag es zu nahe, aus der 20jährigen Abwesenheit des Königs herrschsüchtige Gelüste seines Adels hervorgehen zu lassen. Wenn also aus den in der Odyssee enthaltenen Programmen etwas geschlossen werden darf (aus ι 531—35, α 1—10, α 270—295 und ν 397—411), so erstreckte sich die erste Odyssee auf den Inhalt von ι κ μ ε π ρ υ χ und zwar in dieser Folge.

2. In die Dichtung von dem Windwart Aiolos ist die wohl ausgedachte Allegorie von der Zwölfteilung des Horizonts geschickt verflochten.

3. Die Zauberin Kirke, welche mittels süßschmeckender Kräuter Menschen in Tiere verwandelte, hatte als Göttin auch Gewalt über die Kräfte der Natur, über (Quellen ι 350 f. und) Winde (μ 149 f.). Mithin konnte nur ein höherer Gott den Odysseus davor schützen, gleich seiner Mannschaft verhext zu werden, und welcher Gott war dazu passender als der listenreiche Hermes (κ 277) mit seinem goldenen Zauberstabe? Zugleich hatte die Verwandlung der Menschen in Tiere den Zweck, anzudeuten, wie die sinnliche Lust über die Vernunft in ihnen die Herrschaft gewann. Endlich konnte die Kirke als Göttin sehr wohl die folgenden Abenteuer des Helden bis hin zu dem neuen Wendepunkt seines Geschickes, wo eine andere Allegorie paßte, vorbereiten.

4. Kühe und Schafe sind auch anderswo (a. a. O. S. 384 f.) zu einem Sinnbild der Tage und Nächte geworden. Auch dieses Märchen also von den Sonnenkühen ist zu einer mythischen Allegorie ausgesponnen. Wer die Tage und Nächte stiehlt, der geht zugrunde, weil die ewigen Götter den ungerechten Müßiggänger hassen.

5. Die größte Gefahr für den Schiffer, wenn er Familie hat, ist noch, daß er in der Ferne der Heimat vergißt, sowie ihm große Belohnungen, Freiheit von irdischen Sorgen, ja Unsterblichkeit geboten werden. Zu solcher Verführung seines Helden konnte der Dichter wieder nur ein göttliches Wesen, eine Nymphe, gebrauchen, die diesmal ganz seiner eigenen Erfindung verdankt zu werden scheint. Folglich konnte auch des Helden Entlassung nur durch einen Götterbeschluß erwirkt werden, dem die Nymphe ohne weiteres zu gehorchen hatte.

Zu allen den Fährlichkeiten, welche dem Schiffahrer in der Ferne drohen, kommt nun noch die Möglichkeit hinzu, daß seine Angehörigen, während er abwesend ist, der Not oder Feinden oder Verführungen erliegen. Und da hat uns nun der Dichter in der Penelope ein Bild der Treue gezeichnet, wie sie allen Versuchungen zum Trotz sich dem angelobten Manne erhält, die herrschbegierigen Freier dagegen ihren verdienten Lohn erhalten. Wie viel von der ἀναγνώρισις in π und von den Szenen in ρ σ τ υ φ χ dieser ältesten Odyssee angehört haben mag, entzieht sich noch meinem Urteil. Den Anfang aber machte sicherlich der Bericht (s. γ 155—164 und ι 82 ff.), wie Odysseus mit Agamemnon nach Trojas Zerstörung an der thrakischen Küste herum nach Ithaka zurückfuhr, wie bei Maleia ein Sturm aus Norden die Flotte aufs Meer verschlug und am 10. Tage Odysseus das Land der Lotophagen (a. a. O. S. 271—4) betrat, welche Blütenspeise aßen. — Die Verbindung der Seeabenteuer mit den Leiden in der Heimat (εὕροι δ' ἐν πήματα οἴκῳ) machte sich leicht durch Poseidon: Poseidon zertrümmerte den Notkahn des Odysseus (ζ 270 ff.) in furchtbarem Sturm. Der Schiffbrüchige mußte schwimmend das Ufer des nächsten Landes zu erreichen suchen. Es war die Küste des Thesprotenlandes (ρ 525—7 τ 270—72, 287—99), wo er ohnmächtig zusammenbrach. Da fand ihn der Sohn des Königs Pheidon und brachte ihn in das Haus seines Vaters und pflegte ihn, daß er wieder zu Kräften kam, und gab ihm Gastgeschenke. Auch versprach er, ihn zu Schiff nach Ithaka hinüberzubringen. Aber Odysseus beschloß, sei es, daß er von dem Orakel zu Dodona oder von einem der Thesproten gewarnt war, heimlich in Gestalt eines Bettlers die Heimat aufzusuchen. So landete man ihn denn in einer einsamen Bucht seiner Insel, von wo er am nächsten Morgen das Gehöft seines treuen Schweinehirten erreichen konnte. Dieser nahm den fremden Bettler freundlich auf (ξ 1 ff.) und weihte ihn in die trostlosen Verhältnisse der königlichen Familie ein: Penelope werde von Freiern umlagert, die im Palast als die Herren sich aufspielten und täglich von dem reichen Gut und dem Wein des verschollenen Königs schmausten; ihr Sohn Telemach könne sich ihrer nicht erwehren, und der Greis Laertes habe sich auf sein Landgut zurückgezogen, wo er seine Tage in Sehnsucht nach seinem Sohne mit Gartenarbeiten verbringe. Am folgenden Tage kam auch Telemach nach dem Gehöft des Eumaios. — Schließlich folgt auf die Verabredung zwischen Vater und Sohn und auf Kränkungen

von seiten der Freier die Rache an denselben mit Hilfe der Göttin Athene (π ff.).

So ungefähr denke ich mir den Inhalt der ältesten Odyssee. In ein wie frühes Jahrhundert sie gehört, entzieht sich jeder Schätzung (nur daß sie später gedichtet ist als die Ilias, scheint sicher). Später sind hinzu- bezw. hineingedichtet, soviel ich sehe, 1. die Phäakis (ε bis ν 125 ?); 2. die Telemachie (α bis δ und ο); 3. die Ausmalung der Freierrache; 4. die Unterweltszene (λ); 5. der Schluß der Odyssee von ψ 296 an.

Während die älteste Odyssee den Zeitraum von 10 Jahren nacheinander behandelt hatte, zog der Dichter der Phäakenlieder unter beträchtlicher Erweiterung des Stoffs die geschilderte Zeitdauer auf wenige Tage zusammen, indem er den Odysseus seine Abenteuer in der Halle des Alkinoos selbst erzählen ließ. Nur das letzte Abenteuer desselben, seinen unfreiwilligen Aufenthalt bei der Kalypso, arbeitete er zu einem besonderen Liede aus, fügte die Lieder ζ, η und ϑ 1—86. 470—586. ν 1—125 (s. S. 259) hinzu und setzte seinem Epos als Einleitung den Prolog α 1—10 sowie die darauf auch jetzt noch folgende, von seinen Nachfolgern wohl etwas veränderte Götterversammlung (s. S. 53 f.) voran. Anfang und Schluß dieses Epos entsprechen sich teilweise wörtlich (Kirchhoff). Das Aiolosmärchen setzte er vor das von den Lästrygonen (s. S. 379). Diese ganze Neuordnung (s. S. 54 f.) trägt alle Merkmale einer künstlerischen Komposition an sich (R. Haym). In der Halle des Phäakenkönigs war ein Ruhepunkt gefunden, von wo aus der Hörer die Abenteuer des Helden nach rückwärts bequem überschaute; auch wurden die Versuchungen des seiner Gattin treuen Odysseus um die Perle des ganzen Epos vermehrt: „eine königliche Jungfrau trat ihm mit dem Zauber erster Liebesgefühle entgegen, und er erlag ihm ebensowenig“ wie dem Wunsche und dem Versprechen der Kalypso, ihn unsterblich zu machen. Die Erzählung von seiner Heimkehr bricht ν 125 jäh ab ohne einen sichtbaren Zusammenhang mit der sich nun vorbereitenden Freierrache (s. S. 599 ff.). Man vermißt eine ausreichende Erklärung dafür, warum der Held, wenn er doch die Zustände auf Ithaka nicht kannte, von den Phäaken an einer menschenleeren Küste von Ithaka ausgesetzt wird. Der Grund dürfte folgender gewesen sein: man wollte die bisherige Überlieferung, daß die Thesproten ihn in der Verkleidung eines Bettlers in einer einsamen Bucht von Ithaka ans Land gesetzt hatten, schonen. Die Warnungen des Agamemnon vor einer offenen Rückkehr nach Ithaka (in λ) sind erst später nach der Telemachie hinzugekommen und werden daher um so weniger von Odysseus zu einer Instruktion der phäakischen Schiffer verwendet, da „ihre Fahrzeuge ja die Gedanken der Menschen von selber kennen“ (ϑ 559 ff.).

In einer dritten Odyssee wurde der von dem Dichter der Phäakis beiseite gelassenen Hälfte des ursprünglichen Nostos, dem ξ und der Freierrache, die Telemachie (α bis δ und ο) voraufgeschickt. Dies geschah in dreifacher Absicht (s. S. 137 f.): 1. um zu zeigen, wie Telemach aus einem nachgiebigen Jüngling zum selbstbewußten Manne erstarkt (Programm α 270 ff.); 2. um in die Verhältnisse auf Ithaka gründlicher einzuführen, als dies in ξ möglich war; 3 um die Nosten der übrigen Trojakämpfer zur Vergleichung einzuflechten. Diese Odyssee begann nicht mit einer Götterversammlung. Die 6 Tage, welche in α—δ und ο geschildert werden, sind gleichzeitig mit den Ereignissen der Phäakis etwa von ζ an; sie sind darauf angelegt, daß der Sache nach das ξ und dann die Erkennungsszene zwischen Vater und Sohn in π darauf folgen sollten (π 1—16. 27—29. 40—100. 102 f. 105—29 . . . 154—320 . . 452—9. 478—81). Die folgenden Lieder ρ—χ wurden vielleicht gleichzeitig bedeutend erweitert. Denn ursprünglich mag die Zahl der Freier (mit Einschluß des Medon werden nur 15 namentlich angeführt) höchstens 20 betragen haben; sie stieg aber mit der Zeit auf über 100. Die Tätigkeit der Homeriden hat sich diesem Teil des Epos von jetzt an scheinbar in verstärktem Maße zugewandt. Im ganzen halte ich die Telemachie für älter als des Hagias Nosten (Olymp. 20, s. S. 143).

Die Fahrt nach der Unterwelt von Aiaia aus ist später gedichtet als die Telemachie. Sie ist erst hinzugekommen, nachdem die Unterdrückung der Warnungen, welche Odysseus in Thesprotien erhalten hatte, er möchte heimlich sein Vaterland aufsuchen, durch die Einlegung des märchenhaften Schiffsgeleites der Phäaken einen Ersatz rätlich gemacht hatte.

Wann die Verbindung von ξ mit ν 125 (oder 187 ff.) durch das Zwischenstück ν 125 ff. hergestellt ist, entzieht sich meiner Schätzung Das Programm desselben ν 397 ff. erstreckt sich nur bis π. Jedenfalls wird der Schluß unserer jetzigen Odyssee von ψ 297 an in historischer Zeit (nach 700) an das Epos angeknüpft worden sein, wenn anders die alexandrinischen Gelehrten äußere Gründe gehabt haben, ihn vom übrigen Epos als unecht abzutrennen, wie dies die innerhalb des Anhängsels von Aristarch angemerkten Atheteseen anzunehmen erlauben dürften.

Über die letzte wesentliche Diaskeuase der Odyssee, welche die Rhapsodien α—δ vor die Phäakis einordnete und den Umfang des Epos um eine Reihe von Interpolationen, wie z. B. ο 1—92. ε 1 ff. und vielleicht die Theoklymenos-Episoden erweiterte, habe ich in meinem Kommentar genugsam mich verbreitet. Soll ich eine Vermutung über ihre Zeit äußern, so würde ich auf den Schluß des 7. oder den Anfang des 6. Jahrhunderts raten.

Einzelnes, wie die zweite Nekyia, dürfte erst nach Solon zum Texte hinzugekommen sein.

Nur in einem sehr beschränkten Sinne also könnte ich mit dem Satze Lachmanns (Sp. 1317 dieser Wochenschrift von 1904), daß unsere jetzige Odyssee auf der vereinigten Arbeit der panathenäischen Agonotheten und der Homeriden beruht, mich einverstanden erklären.

Husum, Jan. 1905. P. D. Ch. Hennings.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

T. Livi ab urbe condita libri I, XXI, XXII ed. — by E. B. Lease. Newyork, University Publishing Company. 1 $ 40.

W. Dittenberger, Orientis Graeci inscriptiones selectae. Vol. II. Leipzig, Hirzel. 22 M.

R. J. Bonner, Evidence in Athenian courts. Chicago, University of Chicago press. 75 cts.

J. P. Mahaffy, The progress of Hellenism in Alexander's empire. London, Unwin. 5 s.

H. Steuding, Griechische und römische Mythologie. 3. umgearbeitete Aufl. Leipzig, Göschen. 80 Pf.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 12. August. **1905. № 31/2.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Adolph Roemer, Studien zu **Aristophanes** und den alten Erklärern desselben. I. Teil. Das Verhältnis der Scholien des cod. Rav. und Venet. nebst Beiträgen zur Erklärung der Komödien des Aristophanes auf Grund unserer antiken Quellen. Leipzig 1902, Teubner. XIV, 196 S. 8. 8 M.

Dies Buch ist zur Hälfte Polemik, zur Hälfte Untersuchung und Darstellung. Die Polemik richtet sich gegen die Herausgabe der Scholien des Ravennas durch Rutherford und die Benutzung und Verwertung der Scholien überhaupt durch die neueren Erklärer des Aristophanes. Beides gibt Gelegenheit zu Untersuchungen über das Verhältnis der Scholienklassen zueinander, zur kritischen Herstellung und Erklärung einzelner Scholien und zur Erklärung des Aristophanes mit Hilfe dieser Scholien.

Was den auf Rutherfords Scholien bezüglichen oder durch sie veranlaßten Teil des Buches angeht, so sehe ich mich genötigt, da der Verf. es nicht tut, darauf hinzuweisen, daß dasselbe Thema schon mehrere Jahre vorher eingehend von mir behandelt worden war.

Als im Jahre 1896 Rutherfords 'Scholia Aristophanica' erschienen, da bereiteten diese beiden starken, überaus opulent ausgestatteten Bände, von denen man nach dem Namen des Verfassers eine wesentliche Förderung der Wissenschaft hatte erwarten dürfen, allen Kennern eine herbe

Die nächste Doppelnummer 33/4 erscheint am 26. August.

Enttäuschung. Sowohl die Beschränkung der Ausgabe auf die Scholien des Ravennas als die Art und Weise, wie diese Scholien von Rutherford redigiert worden sind, mußte höchlichst befremden. Es erschien wünschenswert, daß auch das größere Publikum darüber aufgeklärt und vor gutgläubiger Benutzung des Buches gewarnt würde. So fühlte ich mich denn veranlaßt, ein besonderes Kapitel meiner 'Parerga zu Aristophanes' (Leipzig 1899 = Philologus Suppl. VII) der Besprechung dieser Ausgabe zu widmen. Nachdem ich zunächst auf meine früheren grundlegenden Untersuchungen ('Die Hss und Klassen der Aristophanesscholien', Leipzig 1888) zurückgewiesen hatte, in denen durch einfache Vergleichung des Scholienbestandes der verschiedenen Hss erwiesen ist, daß die Scholien des Ravennas nicht etwa, wie man früher glaubte, den alten guten Kern unseres Scholienkorpus darstellen, sondern nur ein Auszug aus demselben alten Korpus sind, aus dem auch die Scholien der anderen Hss stammen, aber ein ganz besonders dürftiger, zeigte ich nun auch an sachlichen, inneren Indizien die Minderwertigkeit dieser Scholien gegenüber denen der anderen Hss, namentlich des Venetus und der Aldina; ich zeigte, wie gerade die kostbaren Reste eigentlicher alter Gelehrsamkeit in R meistens weggelassen sind, wie der Bestand der alten Bemerkungen hier in rücksichtslosester, oft ganz sinnloser Weise zusammengeschnitten worden ist, so daß die Scholien des R zum großen Teil neben denen der anderen Hss wertlos, vielfach ohne diese gar nicht verständlich sind. Somit sei eine Ausgabe der Ravennasscholien allein an sich von vornherein ein verfehltes Beginnen. Verfehlt sei aber auch ihre Behandlung durch Rutherford, erstens weil er meistens die Parallelüberlieferung der anderen Hss herbeizuziehen verschmähe, sondern die Ravennasscholien aus sich selbst zu verstehen, zu emendieren und zu rekonstruieren suche, zweitens weil er ein an sich richtiges Prinzip ins Maßlose übertreibe, nämlich die Auflösung der zusammenhängend geschriebenen Scholien in einzelne Glossen, eine Zerpflückung, der oft die Parallelüberlieferung, sehr oft aber auch der Sinn des in R Überlieferten selbst widerspreche, endlich, weil er sich bei seiner Herstellung noch durch Nebengesichtspunkte leiten lasse, namentlich das Suchen nach variae lectiones, die aus den Scholien zu erschließen seien.

Diese Behandlung des Gegenstandes durch mich hat Roemer nicht für nötig gehalten auch nur mit einer Silbe zu erwähnen[1]), obwohl es in der Natur der Sache liegt, daß seine Darlegungen mit den meinigen im wesentlichen übereinstimmen, sowohl im Gesamturteil wie in der Begründung desselben[2]). Jenes ist bei R. nur noch schärfer gefaßt, als ich es aussprechen wollte; aber ich muß ihm völlig recht geben, wenn er am Schluß sagt (S. 196): „Das Urteil über das ganze Werk kann nicht anders lauten, als daß es als Ganzes verfehlt und nicht bloß vollständig wertlos, sondern vermöge des Vergreifens in der Hs, vermöge der durchaus falschen Vorstellung von dem System, der Methode und dem Werte der antiken Philologie, noch mehr aber vermöge der so ziemlich durchaus verunglückten Trennung und Scheidung zusammengehöriger Scholienteile von geradezu schädlicher Wirkung ist oder doch sein könnte“.

Hinsichtlich der Darstellung im einzelnen unterscheidet sich R. von mir dadurch, daß er seine Kritik sowohl des Rav. selbst als seiner Bearbeitung durch Rutherford mit sehr viel mehr Material belegt und mit behaglicher Breite in das Detail eingeht, während ich mich (allerdings unter Verweisung auf meine 'Hss und Klassen') begnügte, das Wichtigste kurz zusammenzufassen. Das Kapitel meiner Parerga nimmt 30 Seiten ein; R. dagegen verwendet auf die Behandlung des Themas nicht weniger als 117 Seiten, und zwar 61, um die Minderwertigkeit der Ravennasscholien, und 56, um die Verkehrtheit ihrer Bearbeitung durch Rutherford nachzuweisen. Auf diese Weise wird allerdings auch dem Blinden, möchte man sagen, die Sache klar gemacht, und insofern ist diese Behandlung auch nach der meinigen nicht überflüssig. Aber diese Ausführlichkeit und dies Eingehen ins einzelne

[1]) Nur einmal, S. 140 Anm. 3, werden hinsichtlich einer Einzelheit meine Parerga in wenig verständlicher Weise zitiert („cf. jetzt Philologus Suppl. VII“).

[2]) Dies geht bis zu fast wörtlicher Übereinstimmung, die natürlich nur auf Zufall beruht. Ich sage S. 510 von dem Urheber der Rezension R: „der eigentlichen Gelehrsamkeit geht er möglichst aus dem Wege“; Roemer S. 6 Anm.: „wie er dem gelehrten Material so gern aus dem Wege geht“. Meiner Empfindung über Rutherfords nutzlose Arbeit gebe ich S. 517 folgenden Ausdruck: „da kommt einem die italienische Redensart in Gedanken: questo non è per ridere, è per piangere“; Roemer Vorr. S. VI: „dann kann man eigentlich nicht mehr polemisieren, sondern man muß aus ganzem Herzen kondolieren“.

hat noch einen anderen Grund. Denn mit seiner Polemik verbindet R. positive Zwecke. Erstens hat er sich, wie er ausdrücklich in der Vorrede sagt, „die schwere Aufgabe gesetzt, für die Herausgabe der für die Exegese der Aristophanischen Stücke so notwendigen, ja unentbehrlichen Scholien eine neue Grundlage zu schaffen und nicht bloß den bisher so ziemlich allgemein als letzte und höchste Autorität anerkannten codex Ravennas von diesem unverdienten Ehrenplatz zu verdrängen“, sondern auch zu zeigen, daß „an seine Stelle der bisher immer in zweiter Linie marschierende codex Venetus zu treten habe“; und zweitens will er zeigen, wie die uns erhaltenen Scholien zn betrachten, zu verstehen, zu emendieren und zu benutzen seien.

Was nun den ersten Teil dieses Programms betrifft, so ist allerdings das, was R. über das Verhältnis des Rav. und Ven. zueinander ausführt, im allgemeinen richtig, und diese Zusammenstellungen sind ganz dankenswert; nur gibt sich R. einer Selbsttäuschung hin, wenn er deswegen das Verdienst eines Bahnbrechers beanspruchen zu dürfen glaubt. Wie sehr die Scholien des Rav. hinter denen des Ven. zurückstehen, mußte schon längst, auch an der Hand der Dübnerschen Ausgabe, dann aber namentlich seit Erscheinen der Martinschen Kollation des Rav. jeder sehen, der sich damit beschäftigte; auf Grund meiner Kollationen beider Hss habe ich das dann ausführlich dargelegt, vermittels ähnlicher Gegenüberstellungen der Überlieferung in V und R, wie sie Roemer gibt, in meinen 'Hss und Klassen' S. 667—688. 712—717. 725—734. Etwas Neues lehrt R. also niemanden, der einigermaßen mit der Sache vertraut ist[3]). Im Irrtum aber ist er, wenn er meint, „daß die Scholien zu den Stücken des Aristophanes in weitaus überwiegender Zahl nur auf der Grundlage der im Ven. vorliegenden Recensio ediert werden können“, und es ist ein Fehler, wenn er die Scholien des Rav. nur mit denen des Ven. vergleicht und als aus diesen epitomiert ansieht. Denn die Scholien des Ven. sind eben auch nur eine Epitome aus dem alten Scholienkorpus wie die des Rav., wenn auch eine sehr viel vollständigere. Daß auch in ihr vieles weggelassen, anderes willkürlich redigiert und vor allem der Wortlaut stark korrumpiert ist (darin ist der Rav. meist viel korrekter), zeigt die Vergleichung mit den Rezensionen der anderen Hss (der sogen. Deteriores), wofür ich in meinen 'Hss und Klassen' zahlreiche Belege gegeben habe. Wenn R. von diesen Hss keine Kollationen hatte, so hätte er wenigstens die Scholien der Aldina vergleichen sollen, die ja, wie ich nachgewiesen habe, aus guten alten Hss stammen[4]). Aber über dieses ganze Kapitel der handschriftlichen Überlieferung und des Verhältnisses der Hss und Rezensionen zueinander ist R. eben sehr wenig orientiert. Und so kommt er denn auch über die Scholien des R selbst nicht zu klaren und richtigen Anschauungen. Nachdem er auf S. 1—30 eine große Anzahl von Scholien (meist zu Vesp., weniger zu Ran. Nub., nur einzelne zu anderen Stücken) in der Fassung des Rav. und des Ven. gegenübergestellt hat, gelangt er zu dem richtigen Schluß, daß die Scholien des Rav. eine besondere Redaktion darstellen; dann aber heißt es S. 33: „daß wir heute im Rav. den Hauptvertreter dieser Redaktion erblicken müssen“. Das ist nicht richtig; denn diese Redaktion findet sich eben nur im Rav.! In der Regel hat jede Hs eine andere Redaktion; daß genau dieselbe in mehreren Hss vorkommt, ist selten: die von R findet sich jedenfalls sonst nicht wieder. Auch von der Entstehung dieser Redaktion macht Roemer sich ein falsches Bild. Er spricht von einem Verkürzungssystem (S. 11), von Kniffen und Schlichen bei der Kürzung und Redaktion, die er aufzeigen wolle (S. 38), von einer Scholienfabrik des Ravennas (S. 42) und von selbständiger redaktioneller Umformung der Quellen durch den

[3]) So sagt auch J. van Leeuwen hierüber Mnemos. XXX S. 225: „qualia et ego aliquando perhibui et perhibuit van Jizeren meus, et ante nos docuerat Zacher, et alii multi ante Zacherum aut dixerunt aut senserunt; nam fieri vix potest quin is qui sedula cura in scholiorum Aristophaneorum farragine versetur, mox scholia Veneta exilibus Ravennatis notulis anteponere discat“ e. q. s.

[4]) Übrigens hat er in der Tat öfter Scholien der Aldina herangezogen, freilich in dem irrtümlichen Glauben, daß sie im Ven. ständen. So Vesp. 225. 1163, deren Fehlen in V Dübner nicht berichtet. Auch daß die Fassung des schol. Vesp. 604 in V eine ganz andere ist als die von R. S. 48 abgedruckte, war aus Dübner nicht zu ersehen, wohl aber aus meiner ausführlichen Behandlung dieses Scholions, Jahrb. f. Phil. 1887 S. 531 ff. Aber daß die S. 44 als Fassung des Ven. angegebenen Worte in der Tat in diesem nicht stehen, hat Dübner angemerkt und ebenso, daß schol. Nub. 70 gerade das Wort πομπεύοντες, auf das R. S. 39 solchen Wert legt, in V fehlt.

Schreiber (S. 43). Er hätte sagen sollen „durch den Redaktor“; denn daß der Schreiber des Rav. nur ganz mechanisch abschrieb, was er in seiner Vorlage vorfand, habe ich nachgewiesen (Hss und Klassen S. 538 ff.). Den Redaktor aber, d. h. den Urheber der in R vorliegenden Epitome, überschätzt Roemer sehr, indem er ihm so planmäßiges Handeln zutraut. Dazu war dieser Mann viel zu indolent, zu faul und dumm. Wie unglaublich mechanisch und stumpfsinnig er verfährt in seinem Zusammenschneiden der ihm vorliegenden Scholien, wie er bald den Anfang, bald das Ende, bald aus der Mitte etwas ganz verständnislos wegläßt, dafür hat R. ja selbst genug Belege angeführt. Dieser Redaktor will kürzen um jeden Preis: er läßt fort, was irgend entbehrlich scheint, oft aber auch, was nicht entbehrlich ist; wo der für die Scholien bestimmte Raum nicht zureichte, läßt er die zu den letzten Versen der Seite gehörigen Scholien einfach weg, hört erforderlichenfalls mitten in einem Scholion auf, ohne etwa das übrige auf die folgende Seite zu schreiben[5]). Und so ist auch die Kontamination verschiedener Bestandteile offenbar meist ganz mechanisch vor sich gegangen (um zu begreifen, wie das möglich ist, braucht man sich nur manche Seiten des Ven. oder gar des Laur. Γ anzuschauen und zu sehen, wie dort Randscholien, Interlinear- und Intramarginalglossen durcheinanderwimmeln). So ist z. B. das Scholion des Rav. zu Vesp. 352 (πάντα πέφρακται κοὐχ ἔστιν ὀπῆς οὐδ' εἰ σέρφῳ διαδῦναι) nicht etwa ein Auszug aus Schol. Ven. (der allerdings ziemlich blödsinnig wäre) und zu schreiben, wie es R. tut, παροιμία „οὐδὲ μύρμηκι ὁδός ἐστι“, sondern mechanisch zusammengezogen aus drei Glossen: 1) παροιμία. 2) οὐδὲ μύρμηκι (Gl. zu οὐδ' εἰ σέρφῳ) 3) ὁδός ἐστι (Gl. zu οὐχ ἔστιν ὀπῆς διαδῦναι). Wo die Epitome größere Intelligenz verrät, stammt diese Gestaltung des Schol. sicher aus der Urhandschrift, welche, wie ich gezeigt habe, oft zu einem Vers mehrere Scholien desselben Inhalts, aber verschiedener Fassung enthielt. In anderen Fällen wird man bei unbefangener Betrachtung überhaupt Roemers Annahme nicht teilen können, daß das Schol. R ein Auszug der in V (bezw. Ald.) vorliegenden Fassung sei, z. B. zu Vesp. 515. 1446.

Zu dem letzteren (ὡς κάνθαρος ἀνῆλθεν ⟨εἰς θεοὺς⟩ ὡς καὶ ἐν Εἰρήνῃ) bemerkt R. S. 44: „aber kein Gedanke, daß das ein selbständiges Scholion ist mit der Absicht einer wünschenswerten und aufklärenden Ergänzung“. Was mit diesen ziemlich dunklen Worten gemeint ist, zeigt das Folgende: „Um einen solchen Gedanken auszudrücken, bedienen sich die Alten einer ganz anderen Form“ u. s. w. Er meint also: hier liegt uns keine Originalbemerkung eines alexandrinischen Gelehrten vor, sondern „es ist nichts als eine erbärmliche Verkürzung und Umformung des Originals“. Ganz gewiß, nur daß wir kein Recht haben, diese Umformung gerade dem Redaktor von R zuzuschreiben. Sie kann schon erheblich älter sein.

Aber diese Bemerkung Roemers zeigt, von welchem Gesichtspunkt aus er die ganze Frage betrachtet. Das Verhältnis der Hss und Rezensionen zueinander ist ihm eigentlich ganz gleichgiltig (daher ist der erste Teil des Buches der schwächste; hier ist R. nicht auf seinem Gebiete); ihm kommt es vor allem darauf an, festzustellen: was haben uns die Scholien von alter alexandrinischer Gelehrsamkeit erhalten, wie ist dies herzustellen und zu verwerten. Dafür liefert die Vergleichung der Hss und Rezensionen ja nur die erste Grundlage, allerdings, wenn mit strikter Methode gehandhabt, eine ziemlich sichere. Aber diese mit zweifellosen äußeren Indizien arbeitende Tätigkeit führt doch eben nur bis zu einem Punkt: sie kann im besten Fall den Bestand der Urhandschrift des IX. oder X. Jahrh., auf die alle Hss der alten Scholien zurückgehen, (Hss und Klassen S. 736 ff.) feststellen. Was darüber hinausliegt, also die eigentliche Zerlegung des Scholienkorpus in seine Bestandteile, kann nur auf Grund innerer Indizien bewerkstelligt werden, und mit solchen arbeitet denn auch R. hauptsächlich. Diese Betrachtungsweise läßt ja nun allerdings, weil mit Werturteilen operierend, subjektivem Ermessen mehr Spielraum; aber es gibt doch auch für sie eine Anzahl objektiver Kriterien, und deren bedient sich R. in glücklichster Weise. Er geht dabei nicht, wie es derjenige tun muß, der eine Recensio der uns erhaltenen Scholien herstellen will, von dem Ende der Überlieferung aus, sondern von dem Anfang, indem er fragt: was von dem uns in den Hss Vorliegenden konnten jene alten Gelehrten schreiben, und was nicht? Wir kennen,

[5]) Nachgewiesen Hss und Klassen S. 685 ff. Parerga S. 511 ff. Hiermit ist zugleich eine teilweise Beantwortung der von R. offengelassenen Frage nach dem Grunde der starken Epitomierung in R gegeben (Röm. S. 20: „Was zu diesen entweder vernichtenden oder entstellenden Eingriffen geführt, Raummangel oder Bequemlichkeit des Schreibers, vermögen wir heut nicht zu sagen“. Vgl. auch S. 10).

namentlich aus den Homerscholien, welche uns ja aus den Werken der größten jener Gelehrten so vieles fast intakt gerettet haben, die Tendenzen, die Methode, die Technik, die Manier, die Ausdrucksweise und Terminologie derselben genau, und keiner kennt dies alles besser als R., dessen wissenschaftliche Tätigkeit seit einem Menschenalter vornehmlich hierauf gerichtet gewesen ist. Mit diesen Kenntnissen ausgerüstet nun tritt er an die Aristophanesscholien heran und erkennt mit seinem geübten Blick das Alte, wo es zutage liegt, und wo es nur durch die Hülle späterer Redaktion durchschimmert, und weiß es von den Schlacken zu reinigen, von den jüngeren Zutaten zu scheiden, das Verlorene zu ergänzen; er zeigt, was jene alten Philologen mit ihren Erklärungen gewollt haben, durch welche Prinzipien und Erwägungen sie sich haben leiten lassen, und führt uns in ihren Gedankengang ein. So erhalten eine ganze Anzahl Scholien durch seine Emendationen[6]) und seine Erklärungen ein ganz neues Licht. Hierin sehe ich das Hauptverdienst des Buches; durch Fortführung dieser kritisch-exegetischen Beschäftigung mit den Aristophanesscholien würde R. sich bei allen Freunden des Aristophanes den aufrichtigsten Dank verdienen[7]). Hieran hat auch ein künftiger Herausgeber dieser Scholien zu lernen, namentlich wenn er den Versuch machen will, die ursprüngliche Gestalt derselben wiederherzustellen[8]); daß Rutherford von all diesen Dingen gar keine Kenntnis hat, wird ihm von R. mit Recht (S. 170) zum schweren Vorwurf gemacht.

Solche kritisch-exegetische Behandlung einzelner Scholien findet sich namentlich im zweiten und dritten Teil des Buches. Der erste Teil beschäftigt sich nämlich mit der Wertbestimmung des Rav. und seinem Verhältnis zum Ven., der dritte mit der Behandlung der Scholien durch Rutherford. Dazwischen eingeschoben ist ein Teil, welcher an den Scholien eines Stückes zeigen will, welchen Nutzen unsere Exegese des Aristophanestextes aus den richtig verstandenen und bewerteten Scholien ziehen kann. R. hat dazu die Wespen gewählt, veranlaßt, wie es scheint, durch den äußeren Umstand, daß die Ravennasscholien gerade zu diesem Stücke ganz besonders dürftig sind und daher schon im ersten Teile von ihm vorzugsweise herangezogen waren, um sein Urteil über den Wert dieser Scholien überhaupt zu erhärten (beiläufig ein methodischer Fehler; denn die Scholien zu den verschiedenen Stücken sind in allen Hss, namentlich aber im Rav., häufig von ganz verschiedenem Wert). In diesem Teile des Buches sind es aber viel mehr die Scholien des Ven., die ihn beschäftigen. Die Prüfung derselben auf ihren Wert für die Exegese führt nun von selbst auf die Vergleichung dieses antiken Kommentars mit den modernen und namentlich dem von J. van Leeuwen (Ar. Vespae, Leiden 1893, den R. wiederholt als den allerneuesten Kommentar bezeichnet; die Ausgabe von Starkie, London 1897, scheint er nicht zu kennen), welche für den letzteren recht ungünstig ausfällt, insofern R. zu zeigen sucht, daß Leeuwen nicht nur die Erklärungen der alten Gelehrten, die er verächtlich „semidoctos homines“ nenne, weder genügend verstanden, noch genügend ausgenutzt habe, sondern daß auch seine eigene Exegese weit hinter den Leistungen jener Alten zurückstehe, welche von der Aufgabe eines Interpreten überhaupt ein viel besseres Verständnis gehabt hätten als dieser neueste. R. sagt darüber in der Vorrede: „Es ist mir wirklich ein Genuß gewesen — und vielleicht darf ich gerade hierin ein kleines Verdienst für mich in Anspruch nehmen —, die vornehm auftretende Scheinexegese, den üblichen Hokuspokus mit leeren Zitaten, das ganze matte Strohfeuer eines ‘ganz modernen’ in das rechte Licht zu stellen — durch Heranziehung und eingehende Begründung und Beleuchtung der Leistungen der antiken Exegese, die weniger anspruchsvoll und unfehlbar auftritt, dafür aber etwas zuwege gebracht hat, dem man die Anerkennung nicht versagen wird, vorausgesetzt daß man es versteht“.

Parturiunt montes. In der Tat ist die in diesem Teile an Leeuwen ausgeübte Polemik,

[6]) Die Zahl derselben ist zu groß, als daß sie hier alle angeführt werden könnten. Sie sind zum Teil evident, meist sehr probabel, doch mitunter natürlich auch diskutabel. Falsch z. B. schol. Vesp. 4 παρόσον κυσὶν ἁλίσκεται statt παρὰ τὸ κ. ἁλίσκεσθαι; s. unten.

[7]) Einiges derart jetzt in seiner Abhandlung ‘Zur Kritik und Exegese von Homer, Euripides und Aristophanes und den alten Erklärern derselben’, Abh. d. Bayr. Akad. I. Kl. XXII Bd. III Abt. 1904.

[8]) Mit Recht bemerkt R. aber S. 142: „die erste und ursprünglichste Form dieser Scholien in ihrer vollen Reinheit wiederherzustellen, wird uns nur selten oder nie gelingen. Der Versuch einer einspruchslosen, alle befriedigenden Lösung der Frage nach der Provenienz ist von vornherein aussichtslos, ist eine Unmöglichkeit“.

so starke Worte auch gelegentlich gebraucht werden, doch bei weitem nicht so vernichtend, wie es nach dieser geharnischten Ankündigung zu erwarten wäre; sie ist auch viel weniger berechtigt als die gegen Rutherford. Bei diesem handelt es sich um das Ganze und das Prinzip, bei Leeuwen um einzelnes[9]), und dessen ist gar nicht so übermäßig viel. Etwa für ein Dutzend Stellen wird ihm ein grober Fehler oder Mißverständnis nachgewiesen[10]), etwa eben so oft eine Erklärung des Textes oder Berücksichtigung der Scholien vermißt, wo dieser Fehler aber nicht gerade als schlimm erscheint; an einer Anzahl von Stellen dürfte es zweifelhaft sein, ob Roemers Auffassung vor der Leeuwens den Vorzug verdient, und mehrfach ist Leeuwen geradezu unrecht getan. Dieser hat sich denn auch gewehrt in einem sehr würdig gehaltenen Aufsatz in der Mnemosyne XXX ('Quis furor', S. 225—233), in dem er allerdings nur einiges herausgreift. Unbegründet seien Roemers Vorwürfe hinsichtlich der Häufung unnützer Zitate (zu Vesp. 83), fehlender Erklärung des Textes (zu Vesp. 566. 961. 1127; an der letzten Stelle hat Leeuwen sicher unrecht: er mußte notwendig die Scholienerklärung, welche die andere bei Athenäus vorliegende Textfassung voraussetzt, berücksichtigen) und falschen Verständnisses der Scholien (zu Vesp. 4; hier hat ebenso sicher Leeuwen recht: die Worte des Schol. παρὰ τὸ χυσὶν ἁλίσκεσθαι werden gegen die von R. vorgeschlagene Emendation παρόσον χυσὶν ἁλίσκεται geschützt durch Eust. 106,25ff. 1822,38ff. Et.M. 522,41); in anderen Fällen liege Mißverständnis vor, wie hinsichtlich der Stelle Ran. 1109, deren Erklärung durch Leeuwen dieselbe Ungebildetheit des Durchschnittatheners voraussetzt wie die Roemersche, und vor allem hinsichtlich der „semidocti homines“. Dies Wort hat Leeuwen einmal (Ausg. der Wespen, Append. S. 162) gebraucht von den Urhebern solcher Erzählungen wie der von dem Tode des Äschylus oder dem Schwachsinn des Sophokles; R. faßt es aber so auf, als ob es von der antiken Philologie überhaupt gesagt sei, und imputiert infolgedessen Leeuwen (denn nur dieser kann S. 59 gemeint sein, wo von „manchen modernen Ausgabenmachern“ die Rede ist), er betrachte die Scholien „als eine Art ungesunder und unbrauchbarer Ausgeburten einer auf falschen Prinzipien fußenden und darum durchaus nicht ernst zu nehmenden Wissenschaft“, und reibt ihm jedesmal, wenn er gezeigt zu haben glaubt, daß die Urheber der Scholien den Aristophanes besser erklärt haben als Leeuwen, diese „semidocti homines des Altertums“ unter die Nase. Ich kann nicht sagen, daß ich eine solche Art der Polemik geschmackvoll finde; sie ist aber vor allem deswegen nicht am Platze, weil es Leeuwen gar nicht eingefallen ist, unter jenen semidocti homines Männer wie Aristophanes oder Aristarch zu verstehen. R. aber ist offenbar nur dadurch, daß er fälschlich dies annahm und einen solchen respektwidrigen Ausdruck gegenüber den von ihm grenzenlos bewunderten Meistern wie eine persönliche Beleidigung empfand, zu dem gereizten Ton seiner Polemik und vielleicht überhaupt zu der ganzen Kontrastierung zwischen Leeuwen und den Scholien veranlaßt worden.

Ob übrigens diese fortwährend in aufdringlichster Weise zur Schau getragene Bewunderung der alten alexandrinischen Grammatiker so unbedingt berechtigt ist, dürfte doch noch bezweifelt werden können. Schon unter den Scholien, die R. als ausgezeichnet betrachtet, sind manche, die meines Erachtens falsche oder doch sehr diskutable Erklärungen geben[11]). Viel größer aber ist doch die Zahl der anerkannt schlechten Erklärungen! („wie in dieser Scholienmasse auf die tadellosesten und gesündesten grammatischen, ästhetischen, sachlichen und anderen Erklärungen oft der dickste Unsinn lauert“ sagt R. selbst S. 70, und ähnlich öfter). Rühren diese etwa nicht von den alten Grammatikern her? R. scheint dies alles, soweit es nicht

[9]) Ein Vorwurf allgemeinerer Art scheint der des „Hokuspokus mit ungehörigen Zitaten“, der dann aber in der Tat nur einmal, zu Vesp. 83, erhoben wird und auch dort unbegründet ist. So allgemein ausgesprochen aber ist er Leeuwen gegenüber direkt ungerecht, da gerade Leeuwens Kommentar sich in dieser Beziehung vorteilhaft von älteren, wie namentlich dem Richterschen, unterscheidet.

[10]) So zu Vesp. 141. 191. 195. 250. 283. 440. 554. 578. 1126. 1241. schol. Ach. 378 (γραφὴ ξενίας).

[11]) Derart sind z. B. Schol. Vesp. 4 (vgl. oben). 408 (erklärt θαιμάτια λαβόντες von den ἱμάτια, welche die Choreuten abgeworfen haben, um besser tanzen zu können). 961 (der angeklagte Hund habe seinem Synegoros eine geschriebene Rede übergeben!). 1267 (κατὰ κοινοῦ τὸ σκαιός). In dem Schol 540 (θαλλοφόροι) würde ich die zweite Erklärung, die R. dem Didymos zuschreibt, entschieden der ersten, von R. gepriesenen vorziehen, die allerdings einen Homeriker verrät, aber keinen Kenner attischer Dinge und attischer Sprache.

den byzantinischen Schreibern zur Last fällt, „dem heillosen Unverstand der Späteren" (S. 98 u. ö.), worunter er namentlich Didymos versteht, in die Schuhe schieben zu wollen. Aber haben die älteren Erklärer nie Fehler gemacht? R. legt viel Gewicht darauf, zu zeigen, wie in den guten alten Erklärungen eine bestimmte ausgezeichnete Methode verfolgt werde — hätte er sie uns nur, statt brockenweise und gelegentlich und vielfach auf in früheren Publikationen Gesagtes zurückweisend, lieber im Zusammenhang und systematisch vorgeführt! Ja, war diese Methode denn von jeher vorhanden, und ist sie von allen befolgt worden? R. verweist wegen ihrer auf Aristonikos (S. 155 u. ö.); er schreibt sie also der Aristarchischen Schule zu, erwähnt auch gelegentlich Aristarch und Aristophanes als Meister derselben. Wie steht es aber mit deren Vorläufern wie Lykophron, Eratosthenes, Euphronios, ihren Gegnern wie Demetrios Ixion? Haben die auch alle diese unfehlbare Methode gehabt? Und wie steht es, wenn diese Alten, wie so oft überliefert, gegen einander polemisieren? Auf solche Fragen läßt sich R. gar nicht ein. Nur äußerst selten spricht er überhaupt von einzelnen Grammatikern und ohne auf ihre Eigenart einzugehen; einmal (S 69) versucht er, zu erkennen, wie Lykophron dazu kam, Vesp. 103 ἀπὸ δορπηστοῦ als ἀπὸ ἀρίστου zu erklären; die (meiner Ansicht nach falsche) Erklärung des Euphronios zu Vesp. 1005 sucht er zu stützen; einen Erklärungsfehler des Herodikos und Apollonios Chairidos, der durch Ammonios korrigiert wurde, notiert er S. 116 (zu Vesp. 1239) und ebenso S. 80 die Korrektur, welche Eratosthenes der falschen Erklärung Lykophrons von κόρκορον Vesp. 239 hat angedeihen lassen; auf das Verhältnis der Erklärer zueinander im schol. Vesp. 603 (πρωκτὸς λουτροῦ περιγιγνόμενος) geht er gar nicht ein, S. 48[12]).

Also kein Versuch einer Individualisierung. Die alten Grammatiker und ihre Methode sind ihm ein allgemeiner Begriff, mit dem er operiert. Indessen er hat eben keine litterarhistorische Untersuchung machen wollen; sondern ihm kommt es darauf an, sachlich aus den Erklärungen der Alten das Beste herauszusuchen, wiederherzustellen und zu unserem Nutzen zu verwerten. Wir müssen damit zufrieden sein und quittieren mit Dank über den reichen Gewinn, den wir davon für das Verständnis des Aristophanes und seiner alten Erklärer einheimsen.

Die letzteren sind es, die R. immer in erster Linie, und z. T. ausschließlich, zum Gegenstand seiner kritisch-exegetischen Tätigkeit macht; daraus ergibt sich aber von selbst der Übergang zur Exegese (gelegentlich auch Kritik) des Textes. Dieselbe ist im Sinne der alten Meister, deren Spuren R. nachgeht, eine logisch konsequente, sachliche und im ganzen unbefangen natürliche, wenngleich er sich nicht ganz von gezwungenen Erklärungen frei hält[13]). Manches gibt Gelegenheit zu längeren Exkursen. So behandelt R. ausführlicher die Frage nach der γραφὴ ξενίας und den Aufführungen διὰ Καλλιστράτου, indem er die offenbar auf bester Information beruhenden Scholien zu Vesp. 1284 und Ach. 653 mit den von einer gegen Aristophanes gerichteten γραφὴ ξενίας redenden schol. Ach. 378 und Vita XXVII^b 26 Dbn. kontrastiert und die letzteren als ganz wertlos erweist, zugleich auch die wunderliche Meinung Herwerdens und Leeuwens, Aristo-

[12]) Die Behandlung dieses Scholions ist überhaupt dürftig, weil nur Ven. (noch dazu unrichtig, s. oben) und Rav. verglichen sind. Wie ganz andere Resultate durch Heranziehung und methodische Vergleichung der gesamten Überlieferung erreicht werden können, habe ich gerade an diesem Schol. gezeigt in der schon vorhin erwähnten Abhandlung Jahrb. f. Phil. 1887 S. 531 ff., die Römer unbekannt geblieben zu sein scheint.

[13]) Dahin rechne ich die Behandlung von Vesp. 961, wo der Witz darin bestehen soll, daß dem räuberischen Hund die Rolle eines λογογράφος zugewiesen wird (vgl. jetzt Starkie ad l., der auf Schömann, Opusc. acad. 1,195, verweist: „λόγον ἐγγράψαι hoc est perscriptam rationem ad eos quibus examinanda est deferre"), ferner Vesp. 1309 νεοπλούτῳ τρυγί, das vergebens verteidigt wird, unter Abweisung von Leeuwens vortrefflicher Konjektur νεοπλούτῳ Φρυγί. Recht bedenklich erscheint mir das über Vesp. 1267 ff. Gesagte („μᾶλλον — οὐκ τῶν Κρωβύλων = nein — vielmehr der Zopfelide"; müßte das nicht μᾶλλον δέ heißen?). Wenn R. Vesp. 1110 die dem einen Scholion zugrunde liegende Lesart παίοντες εἰς τὴν γῆν μόλις bevorzugt, so scheint er mir das Bild nicht richtig zu fassen; vor allem aber kann μόλις nicht von κινούμενοι getrennt werden. Was die γνάθοι mit dem Ringkampf zu tun haben (zu Vesp. 948, S. 102), weiß ich nicht. Ja, wenn von Thukydides berichtet wäre, daß er Faustkämpfer oder Pankratiast gewesen sei! Ein einfaches Versehen ist es, wenn R. den Wagenlenkern das wallende Kleid nur bei der πομπή zugestehen will (S. 39, auf das angeblich in V überlieferte πομπεύοντες in schol. Nub. 70 gestützt). Daß es geradezu das charakteristische Kleid der Wagenlenker war und auch beim Rennen selbst getragen wurde, zeigen zahlreiche Bildwerke.

phanes habe als ξένος, nämlich Äginet, seine Stücke nicht selbst aufführen dürfen, ad absurdum führt. Das Persönliche in den Acharnern beziehe sich nach schol. 653 nicht auf Aristophanes, sondern auf Kallistratos, und das sei so zu erklären, daß dieser nach den Unannehmlichkeiten des Prozesses, der ihm als dem nominellen Dichter aus der Aufführung der Babylonier erwachsen sei, „zu einer Wiederholung des gefährlichen Experimentes mit einer neuen Komödie, den Acharnern, aufgefordert, sich dessen zuerst mit aller Entschiedenheit weigerte und sich erst dann bereit finden ließ, als der Dichter sich zu einigen, einzig und allein auf die Person des Kallistratus zugeschnittenen Einlagen entschloß", „Balsam gelegt auf die Wunde, welche der Angriff und der Prozeß des Kleon geschlagen — gereicht in einer Dosis, über welche gewiß beide Freunde eines Lächelns sich nicht enthalten konnten".

Alles in allem genommen, bietet das Buch reiche Belehrung und Anregung, wenn auch mitunter zum Widerspruch. Anregend (in utramque partem) ist auch die Form der Darstellung: sie ist eine durchaus subjektive, impulsive, temperamentvolle. Die Disposition ist locker und oft durchbrochen, der Ausdruck lebendig, wie bei mündlicher Rede, aber wenig gefeilt, reichlich mit Vulgarismen und Kraftworten versetzt, der Satzbau manchmal bis zur Unverständlichkeit salopp. An Druckfehlern ist kein Mangel.

Breslau. Konrad Zacher.

Ernestus Hübenthal, Quomodo **Demosthenes** in lite Ctesiphontea de secunda iuris quaestione responderit. Dissertatio philologica. Jena 1904, Neuenhahn. 67 S. 8.

Der Verf. beschäftigt sich wesentlich mit der Fassung der Kranzrede. Hier ist längst bemerkt worden, daß die §§ 120. 121 eine sehr ungenügende Zurückweisung des Angriffes des Aischines § 32—48 sind, wonach die beantragte Ausrufung der Bekränzung im Theater vor der tragischen Aufführung ungesetzlich sein soll. Sowohl über den Stand dieser Rechtsfrage wie zur Erklärung der dürftigen Entgegnung sind die verschiedensten Ansichten geäußert worden, die der Verf. mit besonnenem Urteil bespricht. Das Recht findet er im wesentlichen auf Seite des Aischines. Um so weniger können die obigen beiden Paragraphen die Antwort des Demosthenes in der Verhandlung darstellen; sie sind vielmehr der ursprüngliche, vor der Verhandlung niedergeschriebene Entwurf. Demosthenes hat zwar diese Rede herausgegeben, so wie sie gehalten war. Aus seinem Nachlaß ist dann aber auch der Entwurf zutage gekommen; die Abweichungen sind an dem Rand oder zwischen den Zeilen vermerkt worden, sind von da in den Text gedrungen und haben sogar die andere Fassung verdrängt — nach dem Verf. für eine vorurteilsfreie Betrachtung die einzig mögliche Lösung der Schwierigkeit!

Ferner hat man sich schon vielfach gewundert, daß in der heutigen Kranzrede der Vergleich des Aischines mit den Sirenen fehlt, von dem bei diesem III 228f. die Rede ist. Diesen Vergleich hat Demosthenes in der Verhandlung gebraucht; er stand auch in der Ausgabe, nicht aber in dem Entwurfe. An seinem Verschwinden sind gleichfalls die Grammatiker schuld. Und zwar, höchst einfach, der Vergleich stand eben in dem Abschnitt, der gegen Aisch. III 32—48 gerichtet war, und ging mit diesem verloren! „Qui exitus institutae quaestionis extra omnem dubitationem positus mihi videtur". Mit dieser Überzeugung dürfte der Verf. allein stehen! Er verspricht am Schlusse weitere Arbeiten und hat im ersten Teile bei dem Vergleich der beiden Stellen gezeigt, daß er die Befähigung dazu hat. Möchte er sich bei künftigen Untersuchungen etwas mehr innerhalb der Grenzen erweisbarer Tatsachen halten!

Breslau. Thalheim.

Euagrii Altercatio Legis inter Simonem Iudaeum et Theophilum Christianum ex recensione **Eduardi Bratke**. Corpus scriptorum ecclesiast. latinorum editum consilio et impensis Academiae Caesareae Vindobonensis vol. XXXXV, 1. Wien 1904, Tempsky, Leipzig, Freytag. XI, 99 S. gr. 8.

E. Bratke, Epilegomena zur Wiener Ausgabe der Altercatio Legis. Mit einer Tafel. Sitzungsberichte der Kais. Akademie Bd. CXLVII. Wien 1904, Gerolds Sohn. 198 S. gr. 8.

Der kleine, von Gennadius bezeugte Traktat des Euagrius, der im Jahre 1883 von Harnack so gut wie neu entdeckt wurde, wird nun voraussichtlich bald in das Dunkel der Vergessenheit zurücksinken, nachdem der geistreiche Einfall, der ihm für eine kurze Zeit eine unverdiente Bedeutung beigelegt hatte, durch Bratkes gründliche Untersuchung, wie mir scheint, endgültig widerlegt ist. Daß die Altercatio Legis nicht, wie Harnack meinte, eine ziemlich treue Reproduktion eines alten Dialogs des zweiten Jahrh., nämlich der Altercatio Iasonis et Papisci des Aristo von Pella, sei, sondern eine ungeschickte

Kompilation verschiedener älterer Schriften, besonders der unter Tertullians Namen überlieferten Schrift Adversus Iudaeos und der Testimonia Cyprians, war bereits gezeigt worden, als Batiffol in den von ihm entdeckten, in der Hs als Tractatus Origenis bezeichneten, jetzt nach Weymans Vorgange von manchen dem Novatian zugeschriebenen Homilien (vgl. Bardenhewer, Patrol. S. 194) eine neue Quelle aufwies, die die Arbeitsweise des Euagrius noch deutlicher erkennen ließ. B. hat nun die Untersuchungen seiner Vorgänger besonders nach der Richtung erweitert, daß er Beziehungen des Euagrius auch zu gleichzeitigen Schriftstellern nachgewiesen und gezeigt hat, wie Euagrius Gedanken, die er von älteren Autoren entlehnt, doch vielfach nach den Anschauungen seiner Zeit modifiziert wiedergibt (Epil. S. 109—178). Die Argumente, die nach Harnack für eine teilweise Benutzung der Altercatio des Aristo beigebracht sind, hält B. nicht für stichhaltig, wenn er auch die Möglichkeit einer solchen Benutzung nicht bestreiten will (S. 177). Ich gebe zu, daß ein stringenter Beweis dafür nicht erbracht ist; aber ich bin doch nach wie vor der Meinung, daß nicht unerhebliche Wahrscheinlichkeitsgründe bestehen und angeführt sind. Wenn jemand die antijüdische Literatur der alten Kirche mit dem weiten Blick, mit dem sie Harnack in seinen Untersuchungen über die Altercatio umspannt hat, und zugleich mit schärferer Aufmerksamkeit auf das einzelne unter Berücksichtigung des namentlich durch Conybeare neu zugeführten Materials von neuem durcharbeitete, so würde vielleicht dabei die Bedeutung jenes alten Dialogs für diese Literatur hervorspringen.

Ist die Schrift des Euagrius an und für sich betrachtet als ein dürftiges und geistloses Produkt ohne Interesse, so ist doch die Herstellung ihres Textes als philologische Aufgabe ein ebenso anziehendes wie schwieriges Unternehmen. B. hat sich darum durch sorgfältige Bearbeitung und Vermehrung des handschriftlichen Materials entschiedene Verdienste erworben. Er hat mit vieler Mühe aus einem Reichenauer Palimpsest, soweit es möglich war, den ältesten Text, nach Traubes Urteil s. VII., entziffert (R), einen schon von Harnack herangezogenen Bambergensis s. IX/X von neuem verglichen (B) und eine von Nikolaus Müller angefertigte Kollation eines Casinensis benutzt (C). Dazu kommt die auf einer verschollenen Hs beruhende Editio princeps von Martena (V). B. hat auch das Verhältnis dieser vier Zeugen zueinander richtig beurteilt: es sind B und R einer-, C und V anderseits unter sich näher verwandt, so jedoch, daß wiederum R, C und V untereinander in einem engeren Verhältnis stehen. Daneben kommen, wie es zu gehen pflegt, auch alle andern denkbaren Verbindungen unter den vier Zeugen vor. In den Epilegomena hat sich B. über die von ihm bei der Herstellung des Textes befolgte Methode ausgelassen und für eine Reihe von Stellen die Gründe seines Verfahrens im einzelnen auseinandergesetzt. Dabei ist der Wert der Zeugen im allgemeinen richtig geschätzt, nur daß der ganz abscheuliche Charakter von R nicht unverhüllt dargelegt ist. Es zeigt sich hier wieder, wie wenig das absolute Alter eines Textes bedeutet. Selten ist ein Schreiber mit einer solchen Willkür mit dem Texte umgesprungen wie kaum zweihundert Jahre nach der ersten Edition R oder vielmehr der Verfasser seiner Vorlage; denn R ist, wie man leicht sieht, lediglich Hand und nicht Kopf gewesen. Der relativ beste Text wird ohne Zweifel von B geboten, während C und V in der Mitte stehen. Wenn daher B. seine Methode der Konstitution des Textes auf die Formel bringt, daß der Text als der beste anzusehen sei, den B vertritt, wenn nicht durch das Gewicht der inneren Gründe die Wagschale zugunsten von RCV oder von RC oder von RV oder von CV oder von R oder von C oder von V sinke (Epil. S. 34), so kann man zwar die Richtigkeit dieser Formel nicht bestreiten; aber sie ist leider ohne jeden praktischen Wert. Denn es kommt danach doch in jedem einzelnen Falle auf das Gewicht der inneren Gründe an. So wie hier liegt die Sache durchweg bei den alten Texten. Die Methode des Textkritikers zeigt sich nicht darin, daß er eine doch immer unvollkommene Formel mit starrer Konsequenz befolgt, sondern in der Erkenntnis der inneren Gründe, aus denen in jedem einzelnen Falle das Urteil über die Varianten sich ergibt. Diese Methode läßt sich nun einmal nicht auf eine Formel bringen; dazu ist sie ein viel zu komplizierter Vorgang. Ich bin daher weit entfernt, B zu tadeln, wenn er sich lieber von inneren Gründen als von einer willkürlichen Regel hat leiten lassen; ich fürchte vielmehr, daß er sich tatsächlich doch zu sehr von der bloßen handschriftlichen Autorität hat bestimmen lassen. Eine Hs, die sich lediglich durch die Zahl, nicht durch die Art ihrer Fehler von den anderen unterscheidet, bietet von vornherein an keiner Stelle eine Garantie für die Richtigkeit des Textes.

Eine solche Hs ist B, deren Unzulänglichkeit schon von einem gleichzeitigen Korrektor erkannt worden ist. Man kann aber bei dieser Hs wie bei anderen aus der Beobachtung der Art ihrer Fehler für manche Stellen doch einen gewissen äußeren Maßstab für die Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit von Verderbnissen in ihr gewinnen, so daß durch die Verbindung von äußeren und inneren Gründen in vielen Fällen ein beträchtlicher Grad von Sicherheit in der Entscheidung zwischen den Varianten erreicht werden kann. Es sei gestattet, dies an einigen Beispielen zu veranschaulichen.

Das Gespräch geht von der These aus, daß Christus Gott sei, wogegen der Jude sich darauf beruft, daß geschrieben stehe: es ist kein Gott außer mir. Wo es auf die Entscheidung von *ds̄* und *dn̄s*, *dm̄* und *dn̄m* u. s. w. ankommt, wiegt die Autorität auch der besten Hss federleicht. Mit Recht setzt daher B. 3,5, 4,16, 5,14. 15. 19 gegen B überall den betreffenden Kasus von *deus*. Unbegreiflich ist, warum er dann in dem letzten Zitat dieses Absatzes *dominus nomen est illi* schreibt, wodurch das Zitat bedeutungslos wird, und im Anfang, wo das Thema festgestellt wird, den Juden sagen läßt: *Ego tecum de Christo crucifixo contendo quem vos dominum dicitis*. B begeht ganz andere Verschreibungen, z. B. *adiutorem* st. *auditorem* 2,2, *natorem* st. *nasoreum* 2,6, *probes in* st. *prope finem* 19,7. Mit *dominum* ist hier nichts gesagt, und es folgt in B die Behauptung des Juden bestätigend *Sane dicimus et audenter probamus dominum deum esse.* CV haben nur *sane dicimus et audenter probamus*, was völlig ausreichend und bei weitem kräftiger ist. Daß der Überlieferung in B ein willkürlicher Zusatz wohl zuzutrauen ist, beweist z. B. 13,3, wo in BR *et scias* in *et esaias* verschrieben und, damit doch wenigstens etwas äußerlich Verständliches herauskommt, *dicit* zugesetzt ist.

Auf Grund einer Hs, die solche Fehler hat, darf man Euagrius nicht ein beispielloses *aequo* statt *aeque* (4,8) aufbürden, wofür er übrigens regelmäßig *item* oder auch *rursus* sagt. Daß *aequo* eine Verschreibung aus *de quo* ist, was CV bieten, beweist der folgende mit *utique* eingeleitete Satz, der völlig bedeutungslos wird, wenn ihm nicht ein Fragesatz voraufgeht. Es ist daher zu schreiben: *De quo enim propheta in psalmo LXXXI dicit: 'deus stetit in synagoga deorum, in medio autem deos discernens'? utique de Christo dicit, qui in synagogis vestris docuit et virtutes magnas fecit.* Genau so wird ein Fragesatz 46,7 mit *De quo enim* und genau so eine Antwort 4,17 mit *utique* eingeleitet. Das *enim* fehlt in CV, ist aber zur Satzverbindung unentbehrlich. Umgekehrt ist es, wie man aus dem Apparat sieht, 46,7 in B, wenn auch von erster Hand, erst nachträglich zugesetzt. Wenn B. für die Lesart von B Epil. S. 31 nur geltend zu machen hat, daß sie die lectio difficilior sei, so fürchte ich, daß bei solcher Anwendung des bekannten kritischen Kanons jede gesunde Lesart von vornherein von der Konkurrenz ausgeschlossen ist.

6,1 schreibt B: *pervide hunc Moysen typum Christi fuisse, gentium incredibilium deum*; *quanto magis Christus credentium est deus*! Dies schließt sich an Exod. 7,1 an: *ecce dedi te deum Pharaoni.* Statt *hunc* haben CV *nunc*, was Euagrius dem Imperativ zuzusetzen liebt, z. B. 7,14, 8,6, 30,5. Wenn B. sagt (Epil. 54), *hunc* ziele auf die nachfolgende Apposition *gentium incredibilium deum*, so ist zu bemerken, daß dies vielmehr Prädikat ist. Es war also zu schreiben: *pervide nunc Moysen, typum Christi, fuisse gentium incredibilium deum: quanto magis Christus credentium est deus.* In strenger Form würde das heißen: *si Moyses gentium incredibilium fuit deus, Christus credentium est deus, quoniam Moyses typus est Christi.* Eine ähnliche Form 18,12 *saxum deus rumpere potuit: quanto magis deus iubere potuit, ut virgo partum ederet.*

Wenn 53,13 in B überliefert ist: *domine Iesus, si fide dignus sum, et ad tuam agnitionem confirma me*, so bekenne ich, daß ich das nicht übersetzen kann und dazu auch nicht durch die Erklärung Bratkes Epil. 107 mich befähigt sehe, daß es einen guten Sinn habe, wenn der Jude um das bitte, was ihm noch fehle, nämlich die Erkenntnis des Glaubensinhaltes. Aber der Jude behandelt seine Unwissenheit ebenso wie seinen Unglauben sogleich als etwas Überwundenes: *oro, domine, ignorantiae et incredulitatis meae ne memineris* 54,7, und er zeigt sich in der Erkenntnis so fortgeschritten, daß er das Wesen Christi ebenso gut wie sein Lehrer Theophilus in der Sprache der Mystik auszudrücken weiß: *tu vita et margarita, crystallum, iugum, aratrum* u. s. w. CV haben *domine Iesu Christe* (*deus Iesu Christe* C), *si quidem dignus sum tua vocatione, confirma me.* Das ist einfach und verständlich. Daß aber daraus auf dem Wege der Verschreibung das, was B bietet, habe entstehen können, wird wohl nach den oben mitgeteilten Proben von Schreibfehlern nicht bezweifelt werden können.

Besonders leicht entstehen Verschreibungen

durch Abirren des Auges auf die nächste Umgebung. So schreibt B 24,10 *omnis concupiscentia libidinis de corde concupiscitur* statt *concipitur*, 9,6 nach *hic aedificabit domum nomini meo* statt *et erigam thronum illius* vielmehr *domum illius*, setzt 9,3 nach *dies tui* aus der vorhergehenden Zeile *ad inhabitandum* zu. Danach sind z. B. folgende Stellen zu beurteilen. 22,6 schreiben B(R) *ibi invenies Matthaeum apostolum publicanorum et Zaccheum principem publicanorum*, CV richtig *M. apostolum publicanum*. Das erklärt B. für eine Korrektur, bei der in unpassender Weise zwei Substantive unverbunden nebeneinander gestellt seien (Epil. 74). Aber verhalten sich *M. apostolum* und *publicanum* anders zueinander als *Zacchaeum* und *principem publicanorum*? — 8,3 hat B *et hoc modo volo mihi edisseras, quomodo est filius dei Christus*. Das von B. beibehaltene *modo* ist mir unverständlich; ich nehme an, daß es unter der Wirkung des folgenden *quomodo* entstanden ist. — 20,13 schreibt B.: *Abraham enim, credimus, priusquam circumcideretur, amicus dei effectus est per fidem et iustitiam adeptus est per fidem, non per circumcisionem*. Das erste *per fidem* ist nur durch B bezeugt; denn auf R durfte sich B. nicht berufen, weil in dieser Hs der Satz *et iustitiam adeptus est per fidem* fehlt. Da dies letztere nicht etwas Neues, sondern nur eine Ausführung des unmittelbar Vorhergehenden ist, so ist das erste *per fidem* überflüssig und störend. Völlig widerspruchsvoll aber ist das eingeschobene *credimus*; denn der Christ beweist seine Behauptung durch den Hinweis auf die Verheißungen Gen. 17,5 und 15,6 und die daran geknüpfte Bemerkung, daß diese vor seiner Beschneidung erfolgt seien. Bratkes Erklärung, Euagrius habe seine Behauptung nicht direkt durch ein Zitat des alten Testamentes begründen können (Epil. 73), ist mir unverständlich geblieben. *Credimus* wird dadurch entstanden sein, daß der Schreiber in Gedanken noch mit dem unmittelbar voraufgehenden *credere libenter habemus* beschäftigt war.

Daß B einen Text überliefert, in welchem gelegentlich seltenere Wörter durch gewöhnliche ersetzt sind, erkennt B. an, indem er 8,15 und 46,2 aus V das altertümliche *Basilion* statt des späteren *Regnorum* aufnimmt. Den Übergang zeigt sehr hübsch C 8,15 *in Regnorum Basylion libro*. Nach dieser Analogie war dann aber auch 25,3 mit C *potuerat Adam circumcisum plasmare* statt des *formare* der übrigen zu setzen. Warum die Lesart von C, wie B. meint (Epil. 33), durch *cataplasmare* 32,3 diskreditiert werden soll, verstehe ich nicht. Es kommt dazu, daß Euagrius hier von den Tractatus Origenis abhängt und dort gelesen wird: *quam circumcisionem si Iudaei magni aestimant, quid acturus est Adam, qui ut imperfectus a Deo p l a s m a t u s est, dum incircumcisus factus est*? (S. 35,2). Mit diesen schreibt Euagrius auch *protoplastus* 31,6 und 45,10 (vgl. Tr. Or. 56,9, 77,1 u. s. w.).

Nicht immer natürlich ist, wo B versagt, das Richtige in einer der anderen Hss erhalten. So z. B. 29,7, wo B *quod candorem, quid aliud quam fidem populi demonstrabat*? hat. Statt dessen hat R *(qu)em candorem accipimus quid aliud quam quod fidem domini demonstrabat*? C bietet *in candorem* für *quod candorem*, V *quae candor*. B. will die Lesart von B durch die Bemerkung rechtfertigen, es sei hinter *candorem* ein in der Altercatio so oft fehlendes, auch 39,5 nur von B[1] überliefertes *dixit* in Gedanken zu ergänzen (Epil. 80). Darnach sollte man erwarten, daß B. 39,5 B verließe; aber er hat doch *dixit* in den Text aufgenommen — die Schwierigkeiten, die diese Stelle drücken, sind übrigens anderer Art —, ein Beispiel aber, wo *dixit* in entsprechender Weise ausgelassen wäre, finde ich nicht. Aufklärung bringen wieder, wie mir scheint, die Tractatus Origenis, von denen auch hier Euagrius abhängt. Dort heißt es 138,6 mit Bezug auf Iudic. 6,37 *quod ad niveum candorem lanae spectat, mysterium baptismatis indicat*. Es wird daher zu lesen sein *quod ad candorem*, wonach sich ein *spectat* oder *attinet* von selbst ergänzt. Im folgenden aber ist statt des Imperfektums mit CV *demonstrat* zu lesen, wie die Fortsetzung *rubeum autem passionem significat* beweist, und es ist zu übersetzen: w a s d i e w e i ß e F a r b e b e t r i f f t, w a s a n d e r s a l s d e n G l a u b e n d e s V o l k e s z e i g t s i e a n?

Eine schwer verderbte Stelle liegt 48,11 ff. vor. B. hat hier durch Mischung folgenden Text hergestellt: *Iam et superius dixi tibi, quod diabolus invideat tibi, quod scilicet filius sis patrum tuorum, qui tot beneficiis fulti et ab Aegypto liberati — ad vicem murorum mare circumstetit undas — in heremo largis dapibus adparati . . . profanos deos, quos colerent, ausi sunt postulare*. Die Nominative Pluralis *qui — fulti — liberati — apparati* beruhen auf V; statt dessen hat B *qui — fulcitus — liberatus — apparatur*, C *quos — fultos — liberatos — apparatos*; statt *in heremo* hat B *et heremo*, C *in aerem*, in V fehlt beides; statt *ad — undas* hat V *ad vicem metallini aeris rubri maris littora circumsteterunt unde*. Von einigen

anderen Kleinigkeiten sehe ich ab. In der Annahme, daß der Satz *ad vicem* u. s. w. als Parenthese zu fassen sei, ist der Herausg. Harnack gefolgt; aber die Annahme ist an sich mißlich und, wie man sieht, handschriftlich nicht genügend gewährleistet. Das schlimmste aber ist, daß der Satz an sich vollkommen unverständlich ist; denn Bratkes Erklärung, daß *circumsistere* hier = *circumponere* sei, ist doch mehr eine Erklärung der Verzweiflung. Zu einer völlig sicheren Herstellung der Stelle wird man wohl schwerlich gelangen; aber einige feste Ausgangspunkte scheinen sich doch zu bieten. Unmöglich ist der Akkusativ *undas* nach *circumstetit*. Nun scheint aber die Überlieferung von B auf *unda set* (= *sed*) zu führen. Dann sind die Akkusative *quos* — *fultos* — *liberatos* in C, die eine gewisse Unterstützung durch B finden, gerechtfertigt, und *mare* gibt sich als Einschiebsel zu erkennen. Die ganze Stelle klingt aber so deutlich an Georg. IV 360 (*at illum curvata in montis faciem circumstetit unda*) an, daß die direkte Einwirkung Virgils kaum zu bestreiten sein dürfte. Darnach würde Euagrius etwa folgendermaßen geschrieben haben: *quos tot beneficiis fultos et ab Aegypto liberatos ad vicem murorum circumstetit unda, sed in eremo argis dapibus pasti . . . deos quos colerent ausi sunt postulare.*

Ich breche ab. Die angeführten Beispiele werden genügen, die Schwierigkeiten zu verdeutlichen, die dem Herausg. durch die Beschaffenheit der Überlieferung geboten waren. Mögen über ihre Lösung die Meinungen im einzelnen Falle verschieden sein, so wird man mit dem Herausg. darin einverstanden sein, daß die sorgfältigste Beobachtung der Überlieferung überall den Ausgangspunkt für die Herstellung des Textes zu bilden habe, daß aber diese selbst nur nach inneren Gründen gewertet werden könne.

Dt. Wilmersdorf. P. Corssen.

A. Janke, Auf Alexanders des Großen Pfaden. Eine Reise durch Kleinasien. Mit 20 Abbildungen im Text und sechs Plänen nach den Aufnahmen von **W. v. Marées**. Berlin 1904, Weidmann. VIII, 186 S. gr. 8.

Der Verfasser, der sich bereits durch die Erforschung der Schlachtfelder Griechenlands um die antike Kriegsgeschichte sehr verdient gemacht hat, berichtet hier über das, was er auf seiner im Jahre 1902 über die Schlachtfelder bei Issus und am Granikus unternommenen Studienreise gesehen, erlebt und erforscht hat. Er schildert anschaulich und gewandt zunächst das für die Schlacht von Issus in Frage kommende Küstengelände von Alexandrette bis zum Deli Tschaï, den Beilanpaß, die kilikisch-syrischen und die beiden Amanischen Tore (Paß von Toprak Kalessi und von Kara Kapu), sodann seine Reise über Adana nach dem Korkun Su und den Kilikischen Toren im Gülek Boghas, über Eregli und Konia nach Troja und von hier nach dem Schlachtfelde am Granikus. Er hat nicht nur die gegenwärtigen Verhältnisse des Landes und seiner Bevölkerung aufmerksam beobachtet, sondern auch die Reiseberichte seiner Vorgänger sorgfältig verglichen und interessante Notizen über die Geschichte der berührten Land- und Ortschaften mit großem Fleiße gesammelt. Die Itinerare vom unteren und mittleren Korkun Su, von Eregli-Konia, Bergas-Kodjabaschlar, Arabadurah-Edje Giöl wird die geographische Wissenschaft zu würdigen wissen. Wir können uns hier nur mit den Ergebnissen eingehender beschäftigen, die durch des Verf. Reise für die antike Kriegswissenschaft gewonnen worden sind.

Diese bestehen in dem überzeugenden Nachweis, daß der Pinarus, der das Schlachtfeld von Issus durchströmte, der heutige Deli Tschaï, nicht der Pajas ist, und daß am Granikus ein Hügel erstürmt worden ist, der zwischen dem genannten Flusse und dem von rechts einmündenden Biga Tschaï gelegen und weit und breit der einzige ist, auf den die gegebenen strategischen und taktischen Verhältnisse zutreffen.

Die vortrefflichen Pläne des Oberleutnants von Marées setzen die Forschung in den Stand, den Verlauf der Schlachten und die dabei angewandten taktischen Mittel Schritt vor Schritt auf dem Gelände zu verfolgen und aus ihm heraus zu erklären. Der Verf. hat dies nun auch unternommen; aber damit hat er leider weniger Glück gehabt.

Seine Erläuterungen der antiken Schlachtberichte und seine Versuche, die Übereinstimmung der letzteren mit dem von ihm festgestellten Gelände sowie den zwischen diesem und den überlieferten taktischen Vorgängen bestehenden inneren Zusammenhang nachzuweisen, sind weder neu noch durchgängig richtig. Er schließt sich meistenteils der Auffassung Rüstows an, der das Gelände nur oberflächlich kannte und deshalb die Quellenberichte nicht immer richtig zu verstehen vermochte. Auch mangelt es dem Verf. an Sicherheit und Selbständigkeit in der Beurteilung des griechischen Textes; er hält sich

bis auf drei von mir beobachtete, wenig bedeutende Wortänderungen vertrauensvoll an den Wortlaut der vorhandenen deutschen Übersetzungen, deren Verfasser gerade für das Kriegswesen wenig Verständnis zeigen.

Um dies Urteil zu begründen und zugleich zu zeigen, daß sich aus Jankes topographischen Beobachtungen und Aufnahmen neue und wichtige Ergebnisse gewinnen lassen, will ich im folgenden, soweit es der mir vergönnte Raum gestattet, auf seine Darstellung der Schlacht von Issus etwas näher eingehen.

J. begleitet Alexander auf dessen Märschen von Mallus nach Myriandrus und von hier wieder zurück auf das Schlachtfeld am Deli Tschaï. Die Angabe Arrians, daß Alexander den 117 km langen Weg von Mallus nach Myriandrus in 2 Tagen zurückgelegt habe, hält er zwar nicht für unmöglich, aber, wie schon Bauer und andere vor ihm, für unwahrscheinlich, die des Curtius, der 3 Tage zählt, für wahrscheinlicher (S. 26). Auch Rüstow läßt Alexander am zweiten Abend nicht in Myriandrus lagern, sondern nachdem er „die Strandpässe hinter sich" hatte (Gr. Kr. S. 274), offenbar unter Berücksichtigung der Angabe des Kallisthenes (Pol. XII 19), daß Alexander die Nachricht von der Ankunft des Darius in Kilikien erhalten habe, „als er 100 Stadien von ihm entfernt war und die Engpässe bereits hinter sich hatte". Bauer (Jahresh. d. Österreich. Archäol. Inst. 1899 S. 114 und A. 7) verwertet diese Angabe zur Begründung seiner Ansicht, und J. wiederholt seine Worte S. 63: „Werden diese 100 Stadien = 18,5 km von Myriandros gerechnet, so weisen sie auf den Pajas; werden sie aber, wie der Wortlaut es zuläßt (Bauer: verlangt), vom Strandpaß am Sarisaki gerechnet, so weisen sie annähernd auf den Deli Tschaï". Daß der Pajas von Myriandrus nicht 18,5, sondern nach Jankes eigener Rechnung (S. 18 und 25) 38 km entfernt war, sei nur nebenbei bemerkt; betont muß dagegen werden, daß der Wortlaut der angeführten Stelle die Annahme des Sarisaki nicht zuläßt, da sich Alexander hier nicht am Ende der Pässe, sondern nach Ausweis der Jankeschen Karten noch mitten darin befand. Auch würde er, wenn er hier die wichtige Nachricht erhalten hätte, schwerlich noch 27 km weiter bis Myriandrus marschiert sein[1]).

Ob die Angabe Arrians oder die des Curtius richtig ist, mag dahingestellt bleiben; an sich ist erstere weder unmöglich noch unwahrscheinlich. Das beweist die bisher unbeachtet gebliebene Tatsache, daß Alexander in der Nacht und am Vormittage vor der Schlacht bei Issus von Myriandrus bis auf das Schlachtfeld gegen 50 km zurückgelegt hat. Wenn dann sein Heer trotz der gestörten Nachtruhe und trotz des Nachtmarsches, der weit anstrengender als ein gleich großer Tagemarsch war, noch imstande gewesen ist, den Kampf erfolgreich zu bestehen, einige Kilometer weit den Feind zu verfolgen und schließlich ins Lager zurückzugehen, so haben wir eine Kraftleistung vor uns, die sich mit einem ruhigen Tagemarsche von 58 km messen kann.

Den Begriff der kilikisch-syrischen Pässe faßt J. zu eng, und das, was er als solche gelten läßt, erklärt er unrichtig. Deshalb sind auch seine Versuche, die taktischen Maßregeln, die Alexander während seines Rückmarsches getroffen hat, auf diesem Gelände nachzuweisen und zu erklären, durchaus verfehlt.

---

[1]) Daß Alexander tatsächlich bis Myriandrus gekommen ist und von dort den Rückmarsch angetreten hat, bezeugt mittelbar auch Curtius. Er läßt das Heer um die dritte Nachtwache aufbrechen, d. i. um Mitternacht; denn er rechnet nach römischem Brauche (Mützell). In den Pässen ankommen läßt er es mit Sonnenaufgang; es war also ein Weg von 6—7 Stunden aus dem Lager bis in die Pässe zurückzulegen. Diese Wegelänge stimmt zu der aus Arrian sich ergebenden, der das Heer in der Nacht, d. i. Anfang November um 6 Uhr abends, aufbrechen und um Mitternacht in den Pässen ankommen läßt. Beide Angaben können richtig sein; die eine kann sich auf den Aufbruch des Fußvolkes beziehen, das zur etwaigen Verteidigung der Pässe früher am Platze sein mußte und hier bis zum Sonnenaufgang ruhte, die andere auf die Reiterei, die in den Pässen nicht gebraucht wurde und daher noch rechtzeitig ankam, auch wenn sie erst um Mitternacht abmarschierte. Ist aber Alexander wirklich bis Myriandrus gelangt, so kann er nur hier die von Kallisthenes erwähnte Meldung erhalten haben; die Bemerkung „als er die Pässe bereits hinter sich hatte" stimmt natürlich auch in diesem Falle. Daß eine derartige Meldung eingegangen ist, kann nicht bezweifelt werden; aber ihr Sinn scheint im Referate des Polybius verschoben worden zu sein. Die 100 Stadien, die nach ihr Darius noch entfernt war, können sich nicht auf Alexander und Myriandrus bezogen haben; wohl aber stimmen sie, wenn damit die Entfernung des Darius von den Pässen d. h. vom Beginn des Defilées im weiteren Sinne, dem Pajas gemeint war. Von diesem bis in die mutmaßliche Gegend von Issus (von hier aus rechnet Diodor) sind es etwa 100 Stadien (= 18 km).

In Xenophons Beschreibung (Anab. I 4,4) ist nur von einer einzigen engen Stelle zwischen Felsen und Meer die Rede, die überdies künstlich durch zwei Mauern zu beiden Seiten des Kersus, des Grenzflusses zwischen Kilikien und Syrien, gesperrt war, so daß man nur durch deren Tore aus einer Provinz in die andere gelangen konnte[2]). Für die Feststellung der Lage dieser Befestigungen gewährt den einzigen festen Anhalt der erwähnte Fluß, den schon frühere Reisende richtig im heutigen Merkes oder Sarisaki Su erkannt haben. Von den drei noch heute in der Strandebene vorhandenen Mauerresten, zwischen denen J. unentschieden schwankt, können die beiden nördlichen nicht in Frage kommen, weil sie augenscheinlich erst aus späterer Zeit stammen, weil zwischen ihnen der Fluß gar nicht hindurchfließt, und weil zwischen der südlichen von ihnen und der dritten (südlichsten) die von Xenophon angegebene Entfernung (3 Stadien) nicht zutrifft; diese beträgt hier nicht 550, sondern 900 m. Wie das noch vorhandene alte Flußbett beweist, mündete der Sarisaki ehemals etwas südlicher als heute, fast unmittelbar am Fuße des südlich an die Strandebene stoßenden, nach dem Jonaspfeiler benannten Hügels. Von den beiden Befestigungen wird also die südliche (syrische) an oder auf diesem Hügel gestanden haben, die nördliche (kilikische) in der von J. erwähnten dritten und südlichsten Mauer anzunehmen sein, an der sich auch die Reste eines Landungssteges und eines Turmes befinden. Diese Mauer ist vom Jonaspfeiler etwa 600 m entfernt. Setzt man die syrische Mauer in der Nähe desselben an, so würde der Zwischenraum genau die von Xenophon angegebenen 3 Stadien betragen haben.

Man kann diese künstlichen 'Torpassagen' als den 'Strandpaß Xenophons' bezeichnen; denn sie sind jedenfalls nicht weit vom Meeresufer entfernt gewesen. Aber die nördlich davorliegende Ebene darf man nicht, wie J. es tut, in diesen Namen mit einbegreifen; denn Xenophon sagt kein Wort von ihr: der faßt die πύλαι tatsächlich im engsten Sinne des Wortes als die beiden Mauern mit ihren Toren auf.

Seine Auffassung ist indessen nicht maßgebend. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß wir hier ein langes, zwischen den Bergen des Amanus und dem Meere sich hinwindendes natürliches Defilée vor uns haben. Dieses ganze Defilée hat man im Altertum nach einem allgemein herrschenden Sprachgebrauche als kilikisch-syrische Tore bezeichnet. Auch J. faßt sie in diesem weiteren Sinne, aber nicht weit genug. Er rechnet im Süden der Xenophontischen Tore den an sie anschließenden Hügel, auf dem der sogen. Jonaspfeiler steht, und im Norden die ½—1 km breite Strandebene hinzu; den wichtigen nördlichen Teil, den Hügel von Eski Ras Pajas und die Strandenge bis zum Pajasübergang hat er unbeachtet gelassen.

Den Weg über den Hügel des Jonaspfeilers bezeichnet er als den Bergpaß Arrians auf Grund von Arr. II 8,2: ὡς δὲ ἀμφὶ μέσας νύκτας ἐκράτησεν αὖθις τῶν παρόδων, ἀνέπαυε τὴν στρατιὰν τὸ λοιπὸν τῆς νυκτὸς αὐτοῦ ἐπὶ τῶν πετρῶν, προφυλακὰς ἀκριβεῖς καταστησάμενος· ὑπὸ δὲ τὴν ἕω κατῄει ἀπὸ τῶν πυλῶν κατὰ τὴν ὁδόν. Diese Worte übersetzt Cleß, der von dem Gelände keine Vorstellung hatte: „Sobald er sich gegen Mitternacht der Zugänge wieder versichert hatte, gönnte er seinen Truppen auf den dortigen Höhen für den Rest der Nacht Ruhe und stellte mit aller Vorsicht seine Vorposten aus. Gegen Tagesanbruch aber stieg er von den Pässen auf die Straße herunter". J. (S. 28) gibt sie genau so wieder — nur 'Höhen' ändert er in „Felsberge"! — und fügt die Erklärung hinzu: „Hieraus geht hervor, daß Alexander auf den Höhen am Bergpaß lagerte, während seine Vorposten bis zu den Zugängen d. h. bis zu den Toren des Strandpasses in die Ebene vorgeschoben waren, welche Xenophon mit dem gleichen Worte πάροδοι bezeichnet".

So, wie sich J. die Dinge hier vorstellt, sind sie durchaus undenkbar. Wie sollte auf dem genannten Hügel ein Heer lagern, das nach der geringsten Schätzung gegen 25000, nach der wahrscheinlicheren aber über 40000 Mann zählte? Der über ihn führende Weg ist noch nicht einen km lang, konnte also kaum ein paar tausend Mann fassen. Sollten die übrigen mit Lebensgefahr im Dunkel der Nacht an den von J. selbst als steil und felsig geschilderten Abhängen herumklettern, um hier eine sehr fragwürdige Nachtruhe zu finden und dabei alle taktische Ordnung zu verlieren? Die Wahl eines solchen Geländes hätte um so weniger Sinn gehabt, als unmittelbar unter ihr die ½—1 km breite und gegen 4 km lange Strandebene eine weit bequemere und unter anderem auch das nötige Trink- und Waschwasser gewährende Lagerstätte war. — Wenn die Tore Xenophons,

[2]) Ob sie zur Zeit Alexanders noch vorhanden waren, wissen wir nicht; aus der Notiz bei Dio Cassius (XLVIII 41) geht es nicht mit Sicherheit hervor.

wie man mit J. annehmen kann, noch vorhanden waren und, wie er annimmt, den eigentlichen Ausgang aus den Pässen bildeten, so waren sie für Alexander die taktisch wichtigste Stelle; denn wenn sie in Feindeshand fielen, war er im Passe eingesperrt und damit der taktische Zweck, den er zunächst verfolgte, vereitelt. An diese entscheidende Stelle würde Alexander schwerlich nur seine Vorposten vorgeschoben haben; er würde jedenfalls, um sie vor Überrumpelung zu sichern, sein 'Gros' an sie herangelegt und seine Vorposten weit über sie hinaus geschoben haben.

Aber sie ist in Wirklichkeit gar nicht der eigentliche Zu- bez. Ausgang des Passes, sondern liegt mitten darin. Die an ihn anschließende Strandebene wird wie im Süden so auch im Norden durch einen Hügel (Eski Ras Pajas) gesperrt, der, wie aus Jankes Beschreibung und Karte hervorgeht, nicht minder schwer als der Hügel des Jonaspfeilers zu passieren war. Er ist 4 km lang, „felsig, oben fast plateauartig, mit Buschwerk bedeckt und wird von mehreren langen, scharf und tief eingeschnittenen Felsspalten durchbrochen, welche die Bewegungen geschlossener Truppenmassen behindern und an diesen Stellen selbst unmöglich machen“ (S. 18 vgl. S. 64). Das schwierige Gelände also, das man wegen der Enge und Steilheit des Weges im gewöhnlichen Sinne des Wortes als Paß bezeichnet, hat seinen Zu- bez. Ausgang erst am Fuße des Nordabhanges des Eski Ras Pajas. Also muß Alexander, wenn er sich „der Zugänge“ — τῶν παρόδων kann übrigens auch heißen 'der Durchgänge' oder 'der Wegeengen'; aber das ändert hier nichts an der Sache — versichern wollte, die Spitze seines Heeres mindestens bis an den südlichen Abhang dieses Hügels oder auch bis an die Felsspalten auf dessen Plateau herangeschoben haben. Seine Vorposten standen wahrscheinlich mehrere Kilometer vorwärts am Pajas. Und wenn berichtet wird, daß er sein Heer ἐπὶ τῶν πετρῶν habe ruhen lassen, so heißt das nicht notwendigerweise 'auf' den Felsen; es kann auch 'an' den Felsen bedeuten, d. h. teils auf dem Wege, der über den Hügel führte, teils an den unteren Stellen seiner Abhänge und in der davorliegenden Ebene.

Jankes unmögliche Annahme, daß der Hügel am Jonaspfeiler der 'Paß Arrians' sei, hat zu einem zweiten Irrtum geführt. Wenn Alexander, wie J. glaubt, hier lagerte, dann mußte er, als er aus dem Passe hinabzog, zunächst in die darunterliegende nur ½—1 km breite Strandebene gelangen und hatte hinter dieser auch noch den Hügel von Eski Ras Pajas zu überschreiten. Wenn nun berichtet wird, daß jetzt Alexander sein Heer 32 Mann tief stellte, so kann sich diese Aufstellung nicht auf die Schlachtordnung, die als wagerechte Linie eine Raumbreite von mehreren Kilometern brauchte, sondern nur auf die Marschordnung beziehen und muß dann darin bestanden haben, daß die Tiefe der sektionsweise hintereinander marschierenden kleinen Unterabteilungen des Heeres auf 32 Mann gebracht wurde (S. 63). Wenn Curtius (III 24,12) die Herstellung dieser Tiefe erst „am Schlusse seiner Darstellung der Schlachtordnung kurz vor dem Zusammenstoß“ erwähnt, so erscheint dies J. ebenso wie Mützell „unverständlich, da sie beim Vormarsch in der engen Strandebene zu erwähnen war“. Nun wird aber diese Darstellung des Curtius deutlich und klar von Kallisthenes (Pol. XII 19,6) bestätigt, dessen Worte, richtig übersetzt, lauten: „Sobald er in offenes Gelände herausgekommen war, habe er (Alexander) allen befohlen, sich kampfbereit zu machen, dann die Phalanx in Linie aufmarschieren lassen und deren Tiefe zuerst zu 32 Mann, dann zu 16 und zuletzt, als er sich den Feinden näherte, zu 8 Mann hergestellt“[3]).

Von einer Veränderung der Marschordnung ist also nicht die Rede. Daß an eine solche nicht zu denken ist, zeigt auch ein Blick auf das in Frage stehende Gelände. Hinter der Strandebene hatte die Marschkolonne den zerklüfteten Hügel von Eski Ras Pajas zu überschreiten; das war außerhalb des gebahnten Weges nach Jankes eigener Beschreibung unmöglich. Von der Breite der Landstraße hing also die Breite der Marschkolonne ab. Nun sagt J., daß dadurch, daß die Tiefe der Kompagnien

[3]) Mit Phalanx bezeichnete man ursprünglich die Schlachtordnung in Linie, zur Zeit Alexanders das Fußvolk, das diese Linie bildete, d. h. die damals noch Hopliten genannten Sarissenträger und die Hypaspisten (Peltasten); erst später verstand man unter Phalanx ausschließlich die Sarissenträger (Phalangiten). Die Ganzleichten wurden niemals zur Phalanx gezählt; daher werden sie in den Schlachtberichten gewöhnlich neben der Phalanx besonders aufgeführt. Bisweilen werden sie aber auch gar nicht erwähnt, obwohl sie in der Schlachtordnung gestanden haben müssen; in diesem Falle ist anzunehmen, daß sie auf den Flügeln der Phalanx gestanden haben. So auch in diesem Falle, wie sich unten zeigen wird.

auf 32 Mann gebracht wurde, eine Frontbreite von 8 Mann hergestellt worden sei. 8 Mann würden, auch wenn sie sich im Passe anstatt der gewöhnlichen, sechsfüßigen Marschabstände mit dreifüßigen begnügten, immer noch eine Frontbreite von 7 m gebraucht haben. So breit war aber die Straße des Passes auf keinen Fall[4]). Dazu kommt, daß einige Kilometer weiter noch der Pajas zu überschreiten war. Solange das Heer diesen Fluß noch vor sich hatte, war an einen Aufmarsch in Taxenfronten unter allen Umständen nicht, an einen Aufmarsch in Kompagniefronten zu 8 oder gar 16 Mann höchstwahrscheinlich nicht zu denken. Die hohen und steilen Felsenufer des oberen und mittleren Flußlaufes konnten nur auf einer Brücke überschritten werden; 8 Mann nebeneinander konnten sich über eine solche sicherlich nicht hinüberzwängen. Vor der Mündung sind die Ufer zwar auf einer Strecke von über 1 km flach und zugänglich; aber man wird auch hier vorgezogen haben, sich auf dem Wege zu halten und einen Brückensteg zu benutzen. Denn die Ufer sind immerhin noch 2—3 m hoch, der Bach 3—5 m breit, reißend und „überall zu durchschreiten", woraus sich schließen läßt, daß ein Übergang neben Weg und Steg in breiten Fronten weder bequem noch angenehm war. Überdies ist das jenseitige Gelände sumpfig, also ebenfalls für breite Fronten wenig geeignet, und bildet endlich als weit in das Meer vorgeschobene Landzunge einen toten Winkel, aus dem man erst durch Rechtsschwenken in die freie Ebene gelangen kann. Auch aus diesem Grunde würde es sich nicht empfohlen haben, zuvor breite Fronten herzustellen.

Das freie Gelände also, in welchem nach dem übereinstimmenden Berichte der Quellen der Aufmarsch des Fußvolkes in die Schlachtordnung, d. h. in Linie mit 32 Mann Tiefe erfolgte, beginnt erst am nördlichen Ufer des Pajas. 1 km nördlich von ihm ist die Ebene etwa 2½ km breit: das sind genau die 14 Stadien (2½ km = 13,88 Stadien[5])), die Kallisthenes angibt; auf dieser Linie ist also der erste Aufmarsch anzusetzen. J. ist diese alle Zweifel hebende und den Kallisthenes glänzend rechtfertigende Tatsache entgangen. Er hält jene 14 Stadien für irrig, da sie auf den Pajas ebensowenig wie auf den Deli Tschaï passen; denn der Lauf des Deli Tschaï ist 7, der des Pajas 4 km lang. Dabei hat er aber übersehen, daß Kallisthenes gar nicht von der Länge des Flußlaufes, sondern von dem freien Raume redet, den das Gelände gewährte (τὸ τοῦ τόπου διάστημα). Auf die weit ins Meer vorgeschobene Landzunge, auf der der Pajas mündet, konnte selbstverständlich die Schlachtlinie nicht ausgedehnt werden, da sich nördlich dahinter die Ebene wieder verengert und die Linie zum Wiederabbrechen gezwungen haben würde. Unmittelbar am Flusse konnte sie auch aus dem Grunde nicht aufmarschieren, weil hinter ihr noch die Reiterei Aufstellung nehmen sollte.

Wenn Polybius uns vorrechnet, daß auf einer Raumbreite von 14 Stadien die 42000 Mann zu Fuß und 5000 zu Roß, die Kallisthenes als vorhanden annimmt, bei einer Tiefe von 16 Mann nicht aufgestellt werden konnten, so läßt er das eine außer acht, worauf alles ankommt, daß nach Kallisthenes' Bericht Alexander zunächst nur das Fußvolk und zwar in einer Tiefe von 32 Mann aufgestellt hat. Bei dieser Tiefe und auf sechsfüßigen Marschabständen bildeten 42000 Mann eine Linie von 13,12 Stadien[6]), die sich durch die zwischen den größeren Einheiten, den Taxen, offen bleibenden breiteren Zwischenräumen noch um ein paar hundert Fuß, also annähernd auf 14 Stadien verlängerte.

Diese genaue Entfernungsangabe ist ein neuer

[4]) J. läßt dann die Front der Kompagnien auf 16 Mann kommen. „Mit der Erweiterung des Geländes kamen die Syntagmata der Phalanx und der Hypaspisten allmählich nebeneinander zu stehen, wobei sie ihre Länge verkürzten und ihre Front bis auf 16 Mann brachten". Soll das auch noch in der Strandebene geschehen sein oder wo? Und wie sollten sie „allmählich" nebeneinander gekommen sein? Soll die Spitze der Kolonne bei dem Aufmarsch jeder einzelnen Kompagnie so und so viel mal Halt gemacht haben, oder sollen die aufmarschierten Kompagnien der weiter marschierenden Spitze im Laufschritt nachgerannt sein? Das würde ihnen, zumal denen, die die Queue bildeten, recht schwer gefallen sein.

[5]) Daher bemerkt Kallisthenes ganz richtig, daß an 14 Stadien noch etwas fehlte.

[6]) 1312 Mann standen in der Front; 1312 × 6' = 7872' = 13,12 Stadien = 2361 m. Daß Polybius bei seiner Berechnung die dreifüßigen Abstände, die in allen griechischen und makedonischen Heeren die normalen Gefechtsabstände waren, als etwas Außergewöhnliches bezeichnet — er denkt nämlich hierbei an die tatsächlich außergewöhnlichen anderthalbfüßigen —, während er sie bei der Reiterei als normal und selbstverständlich annimmt, sei nur nebenbei bemerkt, um die Flüchtigkeit seiner Kritik zu kennzeichnen.

Beweis dafür, daß die Schlachtordnung gerade auf der von mir gefundenen Linie aufgestellt worden ist. Nach dem Augenmaß konnte man eine Strecke von 14 Stadien wohl annähernd schätzen; aber niemand würde es eingefallen sein, mit Bestimmtheit zu behaupten, daß daran noch etwas fehle. Gemessen hat sie natürlich auch niemand; dazu war weder Zeit noch Veranlassung vorhanden. Kallisthenes oder sein Gewährsmann kann sie nur berechnet haben, und dies konnte er nur dann, wenn er die Heereszahl genau zu kennen glaubte und die Schlachtlinie hier tatsächlich aufgestellt worden war. Das gefundene Rechnungsergebnis erschien bemerkenswert, weil es die ungewöhnliche Tiefe von 32 Mann erklärte. Wenn wir nun heute mit Hilfe der Karte festzustellen vermögen, daß die von Kallisthenes oder seinem Gewährsmann durch Berechnung gefundene Entfernung auf das uns jetzt genau bekannte Gelände wirklich zutrifft, und wenn an der Richtigkeit des einen Faktors, mit dem das Produkt gewonnen worden ist, den sechsfüßigen Abständen, nicht zu zweifeln ist, so wird man meiner Ansicht nach als erwiesen annehmen dürfen, daß auch der andere Faktor richtig ist, d. h. daß das Fußvolk Alexanders wirklich gegen 42000 Mann gezählt hat.

J. läßt den Aufmarsch Alexanders 3 km weiter nördlich, jenseits des Kurudere erfolgen mit der Begründung: „die wasserarme(!) Schlucht des Kurudere könnte die Bewegung geschlossener Truppenmassen behindert haben, so daß der Aufmarsch wohl erst nördlich davon begonnen haben wird“ (S. 64). Vergleicht man damit das Urteil, das er S. 55 über den Kurudere abgibt: „Seine Tiefenlinie ist ebenso wie eine südlichere von mäßig geböschten Hängen eingeschlossen und überall gangbar“, so wird man die von ihm befürchtete Gefahr der Behinderung nicht sonderlich groß finden.

Polybius nimmt nun an, daß die Ebene am Pinarus, wo sich die Perser aufstellten, dieselbe Breite gehabt habe wie an der Stelle, wo Alexander aufmarschieren ließ, obwohl er wußte, daß die beiden Linien mehr als 40 Stadien voneinander entfernt waren. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme kommt ihm nicht zum Bewußtsein. Kallisthenes kann eine derartige Äußerung schwerlich getan haben; denn der kannte das Gelände aus eigener Anschauung und mußte wissen, daß es sich vom Pajas bis zum Pinarus allmählich bis auf etwa 40 Stadien erweiterte. Er kann dies höchstens zu erwähnen vergessen haben. Aber die Sache wird sich anders verhalten. Nach Polybius' Darstellung scheint es, als ob Kallisthenes die Breite der Ebene beim Bericht über die Aufstellung der Perser erwähnt habe. Aber weit natürlicher ist die Vermutung, daß Kallisthenes dies bereits früher bei der Aufstellung Alexanders getan hat, auf die er gleichwie Arrian, dem Gange der Ereignisse entsprechend, früher zu sprechen gekommen sein muß als auf die der Perser. Ferner paßt des Polybius Beschreibung der Ufer des Pinarus, wie J. hervorhebt, weniger auf die des Deli Tschaï als auf die des Pajas. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß Polybius die Schilderung, die Kallisthenes vielleicht ohne Nennung des Namens von dem Flusse Pajas gegeben hat, den Alexander vor seinem Aufmarsch nicht ohne Schwierigkeiten zu überschreiten hatte, irrtümlich auf den Fluß übertragen hat, an dem die Perser standen. Aus der Verwechselung beider Flüsse würde es sich dann auch erklären, daß er der Ebene am Pajas und der am Pinarus die gleiche Breite zuschreibt.

(Schluß folgt.)

Auguste Audollent, Carthage romaine 146 avant Jésus-Christ — 698 après Jésus-Christ. Contenant trois cartes en noir et en couleurs dont deux hors texte. Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome. Fascicule 84ème. Paris 1901, Fontemoing. XXXII, 850 S. gr. 8. 25 Frs.

Das vorliegende Werk war schon für 1901 angekündigt. Der Druck war auch im März dieses Jahres vollendet; aber trotzdem ist erst Ende 1904 die Ausgabe erfolgt. Nach den Worten des Nachtrags S. 835 scheint es, als ob die vom Finderglück so sehr begünstigte umfassende Ausgrabungstätigkeit A. L. Delattres und P. Gaucklers den Verf. veranlaßt hat, sein Werk noch zurückzuhalten, um die bei einem dritten Besuche Karthagos gesammelten Eindrücke und die seitdem erschienene Literatur wenigstens in einem 16 Seiten starken Nachtrage zu verwerten.

Auf die Vorrede (S. IX—XII) folgt eine umfassende, im Nachtrage S. 835—837 bis in den Anfang des Jahres 1904 fortgeführte Bibliographie der Schriften, deren Kenntnis, nach Audollents Meinung, dem, der Karthago studieren will, den meisten Nutzen bringt, während alle übrigen, deren sich A. im Laufe des Werkes bedient, in den Anmerkungen genannt sind. Dem eigentlichen Werke geht eine Einleitung (S. 1—26) voraus, in der sich A. mit seinen Vorgängern

beschäftigt von Hendreich, Caroni, Estrup, Camillo Borgia, Humbert und Falbe an bis V. Guérin, Daux, von Maltzan, de Sainte-Marie, Labarre und Tissot. Am Schluß ist A. L. Delattre als einer der Vertreter der neuesten Epoche genannt; der andere, P. Gauckler, erscheint im Nachtrage auf S. 835. Die bald kurze, bald ausführlichere Charakterisierung ihrer Leistungen weiß die guten und schlechten Seiten treffend hervorzukehren und erweckt so in dem Leser ein günstiges Vorurteil. Ich hebe besonders hervor die ausführlichen Beurteilungen der Bücher von Dureau de la Malle, H. Barth, N. Davis, und Ch. A. Beulé.

Das Werk selbst zerfällt in sieben Bücher, deren erstes die Geschichte des römischen Karthago (S. 27—142) von 146 v. Chr. — 698 n. Chr. erzählt; das 2. Buch gibt eine sehr ausführliche Topographie der römischen Stadt (S. 143 —323); das 3. behandelt die Verwaltung, die Armee, die Marine und den Handel (S. 325—366); das 4. beschäftigt sich mit dem Heidentum in seinen Kulten und seinen religiösen Gebräuchen (S. 367—433), das 5. ebenso mit dem Christentum (S. 435—623), indem zunächst die Geschichte der karthagischen Kirche und dann ihre Organisation dargestellt wird. Das 6. Buch ist der Kunst und dem Kunstgewerbe gewidmet (S. 625—679), das 7. und letzte der Literatur (S. 681—766).

So hat uns A. im Laufe des Buches Karthago unter verschiedenen Gesichtspunkten dargestellt. Diese verschiedenen Elemente versucht er in dem Schlußworte zu einem Gesamtbilde zu vereinigen (S. 766—773). Zwei Anhänge sind dem Werke beigegeben: der erste enthält die wichtigsten auf die Topographie des römischen Karthago bezüglichen Texte, während der zweite die Texte des Mittelalters und der Neuzeit (bis zum Jahre 1833) vereinigt, die von den Ruinen Karthagos sprechen; beide Anhänge sind, soweit es angängig war, nach den Jahrhunderten geordnet. Sie und die drei dem Werke beigegebenen Pläne (1. Presqu'île de Carthage 1 : 60,000, 2. Carthage et ses faubourgs 1 : 20,000, 3. La colline de Saint-Louis (Maßstab nicht angegeben), von denen No. 2 und 3 besondere Hervorhebung verdienen, bilden eine vortreffliche Ergänzung des topographischen Teils.

Es ist selbstverständlich, daß man im Rahmen einer Besprechung, der doch gewisse Grenzen gesetzt sind, einem Werke von solchem Umfange nicht gleichmäßig in allen seinen Teilen gerecht werden kann. Ich habe mich, meinen Studien gemäß, hauptsächlich beschäftigt mit den ersten beiden Abteilungen, der Geschichte und der Topographie, füge aber gleich hinzu, daß die bei der eingehenden Lektüre dieser Teile gewonnenen Eindrücke beim Lesen der übrigen sich nicht geändert haben. Sie sind derart gewesen, daß ich das Buch nur warm empfehlen kann; denn der Verf. vereinigt umfassende Kenntnisse und große Gewissenhaftigkeit mit ruhiger, sachlicher, zurückhaltender Kritik[1]). Jeder, der sich künftig mit Karthago beschäftigen will, wird das Buch eingehend studieren müssen.

Nach dieser allgemeinen Würdigung des Werkes möchte ich im folgenden eine Reihe von Einzelheiten zur Sprache bringen, die mir bei der Durcharbeitung des geschichtlichen und topographischen Teiles aufgestoßen sind. S. 42. Die von A. aus Cic. de leg. agr. angeführten Stellen, besonders I 2,5, und ebenso die Stellen des Plutarch und Velleius über Marius' Anwesenheit in Karthago sprechen, wie es mir scheinen will, dagegen, daß Gracchus' Ansiedler bereits das eigentliche Karthago in Besitz genommen hatten. — S. 44. Wenn A. meint: „La phrase de Pline V 4,24 *magnae in vestigiis Carthaginis* s'applique à la colonie de César autant qu'à celle de C. Gracchus", so halte ich das nicht für erwiesen. Die erste sichere Spur von einer Bebauung der eigentlichen Stadt nach 146 v. Chr. ist bis jetzt die sogen. Amphorenmauer der Byrsa, deren Fabrikmarken von 43 v. Chr. — 15 n. Chr. reichen. — S. 45 Anm. 7 ist die Stelle der Consularia Constantinopolitana (Chron. minora ed. Mommsen I S. 217): 726 (= 28 v. Chr.) *Octaviano VI et Agrippa. His conss. Cartago libertatem a populo Romano accepit* schwerlich richtig gedeutet. Hier hat wohl W. Barthel, Zur Geschichte der römischen Städte in Africa (Dissertation, Greifswald 1904) S. 20, das Richtige getroffen, wenn er diese und zwei andere Stellen (Fast. Vindobon. prior. [Chron. minora I S. 276] und Tertull. de pall. 1 ed. Oehler) auf eine punische Gemeinde bezieht, die neben der römischen Kolonie bestand. Diese punische Gemeinde hat nach Barthel den genannten Zeugnissen zufolge die *libertas* und dann gar die *civitas Romana* erhalten; nur blieb sie und damit wohl der größere Teil Karthagos eine offene Stadt bis zum Jahre 425 n. Chr. (Chron.

---

[1]) Die von ihm in der Darstellung der Topographie befolgten Grundsätze legt er S. 321 dar.

Gall. [Chron. minora I S. 658] a. 511). Für Barthels (a. a. O. S. 20ff.) Auslegung, daß es sich in der genannten Tertullianstelle[2]) um die Ummauerung der römischen Kolonie handele, scheint auch Herodian VII 9 zu sprechen. Seine Worte[3]) haben doch nur dann einen Sinn, wenn die in Rede stehende Stadt ummauert war. — S. 159. Die von Dureau de la Malle aus einer Hs der Bibliothèque Nationale angeführte Angabe über die Längenausdehnung von Karthago ist aus Iulius Valerius (ed. C. Müller) I 31 a. E. entnommen. A. hält sie für verdächtig und gegenüber der wirklichen Ausdehnung der Stadt für unglaubwürdig. Aber es ist doch fraglich, auf welche Zeit sich diese Angabe bezieht[4]), und welche Lesart richtig ist, die des Iulius Valerius oder die überlieferte Lesart des griechischen Textes im cod. A des Pseudokallisthenes[5]), die C. Müller nach der Lesart des Valerius verbessern wollte. — S. 169ff. und besonders S. 176ff. kommt A. in der Deutung von Augustin. Conf. V 8,15 hinsichtlich der Bestimmung des *locus*, *qui proximus nostrae navi erat*, zu einem ganz anderen, richtigeren Resultate als Delattre, Kardinal Lavigerie und Monceaux. — S. 176 scheint A. nicht von St. Gsells Ausführungen in Mélanges d'archéol. et d'hist. XX (1900) S. 118ff. Notiz genommen zu haben, wo Gsell in dieser Frage ganz anderer Meinung geworden ist. Statt *basilica maior* ist wohl zu lesen *basilica maiorum* (sc. *arearum*) nach der Lesart der Hss B, R, V in Victor Vitensis I 3,9; vgl. die Ausgabe von M. Petschenig im Index nominum s. v. Carthago und Gsell in den Mélanges XXI (1901) S. 207 Anm. 3. — S. 184 Anm. 5 lies: Barth (I, p. 103). — S. 192 und 314. Nach dem Sprachgebrauch des Victor Vitensis ist vel = et (briefliche Mitteilung von M. Petschenig); vgl. die Ausgaben von M. Petschenig und C. Halm. Demnach ist die basilica Celerinae von der basilica Scilitanorum zu scheiden. — S. 194 A. 4. Scheint es nicht so, als ob auch auf Falbes Plan unter No. 107 und No. 109 'faubourgs' angedeutet wären? — S. 211 „confirmée par Strabon". Welche Worte hat A. im Auge? — S. 210. Die Übersetzung meines ersten Artikels über 'die Häfen von Karthago' (Neue Jahrbücher für Philol. und Pädag. CXLVII (1893) S. 321—332) im Bulletin de l'Académie d'Hippone XXVII (1894) S. 47—63 ist eine verbesserte und vermehrte, wie in der Überschrift angegeben ist. Ich habe darin u. a. Torrs zweiten Artikel in Classical review 1893 S. 374—377 bereits berücksichtigt; vgl. Anm. 29 auf S. 63. — S. 214 Anm. 1. Die Polybiusstelle XXXIX 2,17 ist von mir ganz anders gedeutet worden, als es Audollents Schlußbemerkung vermuten läßt; vgl. Arch. Anz. 1904 S. 181 und über den von mir vermuteten Verbindungskanal S. 177 Anm. 9. — S. 217. Hat A. die Worte Falbes, Recherches S. 17, richtig aufgefaßt? Vgl. Recherches S. 24. — S. 233 Z. 20. Ist *de deux murs* richtig zitiert? Audollents Einwendungen gegen de Sainte-Maries Zuteilung der Mauern an Punier und Römer sind begründet. — S. 242 Anm. 1. Hier oder S. 241 Anm. 4 war Falbe, Recherches S. 17 (Erläuterung zu No. 41ff. seines Planes), zu erwähnen. — S. 246 Z. 20ff. Die Lage von No. 66 auf Falbes Plan verglichen mit der von Kubba bent el re auf Audollents Plan läßt schwerlich eine Identifizierung zu. Babelon, Carthage S. 163, erwähnt bei Nennung von Kubba bent el re Falbe No. 66 nicht. — S. 261. Auch mich hat der Grundriß des sogen. Rundtempels auf dem Odeumhügel an den von S. Stefano Rotondo in Rom erinnert. Übrigens war in Anm. 4 zu erwähnen, daß die von Tissot und Babelon (aus de Sainte-Marie bezw. Davis) gegebenen Pläne des Gebäudes nicht übereinstimmen. Tissots Plan ist regelmäßig und entspricht der von ihm gegebenen Beschreibung; der andere ist unregelmäßig. — S. 260 Z. 20. Den *lucus Vandalorum* habe ich in der in Anm. 10 angegebenen Stelle der Geogr. graec. min. ed. C. Müller II S. 526, 61 vergeblich gesucht. Dureau S. 181 zitiert dafür Münter S. 29. — S. 280 Anm. 1.

---

[2]) In Barthels Übertragung lautet sie: „Als Statilius Taurus den Bau der Mauern begonnen, Sentius Saturninus sie eingeweiht hatte".

[3]) „Die übrige Menge, die unter den Toren in die Enge geriet, da alle zugleich hinein wollten, kam samt und sonders durch die Wurfspieße der Maurusier und die Schwerter der Schwerbewaffneten um".

[4]) Wilmanns C. I. L. VIII 1, S. 133 denkt an die Zeit Vespasians (das dort stehende Zitat aus Friedländers Sittengeschichte scheint nicht richtig zu sein).

[5]) 'Η δ'ἐν 'Αφρίκῃ Καρχηδὼν σταδίων ις' ποδῶν μ'. Es ist wohl als Versehen zu betrachten, wenn Wilmanns a. a. O. diese Stelle, bezw. die des Iulius Valerius, folgendermaßen wiedergibt: „*Circuitum eius decem millium ducentorum quinquaginta passuum fuisse* scribitur in itinerario Alexandri apud Ps. Callisth. hist. Gr. fr. V 1,31 (ed. Didot)"; sollte eine Vermutung von W. vorliegen, so ist sie zurückzuweisen.

Die Verweisung auf Atlas C., 52—54 ist nicht genau. In Anm. 4 ist das Zitat: „Babelon, Carth. S. 140, No. LIV“ wohl kaum richtig. Der mit LIV bezeichnete Punkt liegt mehr östlich. — S. 281, 2. Abs. Z. 11 lies '*plus de 2 mètres*'. — S. 283, Z. 2 v. u. Bei Beulé, Fouilles S. 68, heißt es: *mais à 40 pieds plus bas.* 40 Fuß zu 0,325 m geben aber nur 13 m, nicht 15 m. — S. 311. Der S. 239 erwähnte *vicus Isidis* war auch hier aufzuführen. — S. 312 Anm. 5 und S. 313. Im C. R. de la Marche du Service en 1902 S. 4 hatte P. Gauckler berichtet, er habe bei Ariana die Reste der Bauten gefunden, die einst die berühmten Gärten von Abu Fehr schmückten. Die Schilderung dieser Gärten und ihrer Prachtbauten erinnerte mich lebhaft an die des Gartenparadieses der vandalischen Sommerresidenz Alianae; dies und der Anklang von Alianae an Ariana veranlaßte mich zu der Vermutung: sollte nicht der Name Ariana aus Alianae entstanden sein? Und wäre, da Alianae, nach dem Gedichte No. 376 der Anthologia Latina (ed. Riese)[6]) zu urteilen, am Meere lag, nicht vielleicht auch der Name der Sebkha-er-Riana hierher zu ziehen? Diese Vermutungen teilte ich P. Gauckler mit, der mir am 18. 1. 1905 Folgendes antwortete: „Le rapprochement d'*Alianae* et de l'*Ariana* s'impose, et, pour ma part, je suis disposé à identifier les deux noms. Les Alianae de Thrasamond devaient être installés au Nord du village actuel de l'Ariana, et c'est probablement à cette magnifique construction qu'il faut rapporter l'inscription métrique (incomplète) transportée plus tard à Tunis où je l'ai découverte et publiée (Bull. arch. du Comité 1894, p. 233, no. 10). Quant aux jardins d'Abou Fehr, ils sont situés au Sud de l'Ariana, très loin de la Sebkha; et si l'on y trouve encore des restes de constructions hafsides, il n'y a aucun vestige d'un établissement romain quelconque à cet endroit“. — S. 325f. Für die Münzen mit der Umschrift: Aristo. Mutumbal. Ricoce. Suf. und die Inschrift des Freigelassenen Phileros (C. I. L. X 6104) verweise ich auf die genannte Dissertation von W. Barthel und meine Besprechung (Wochenschr. f. kl. Philol. 1905 Sp. 406—410). — S. 399. A. Schulten, Das römische Afrika (Leipzig 1899) S. 102 Anm. 51, hält die Lesart *Tiberii* in Tertull. Apol. 9 für verderbt und will dafür *C. Serii* lesen.

[6]) Vgl. c. 210. Zur Erklärung dieser Gedichte vgl. J. Ziehen, Geschichtlich-textkritische Studien zur Salmasianusanthologie, Philologus LXIII S. 362—377.

Aus meinem Gesamturteil über sein Werk sowohl wie aus der Beschaffenheit meiner kritischen Einzelbemerkungen wird der Verf. entnommen haben, daß es mir nicht darum zu tun war, irgend welche kleinen Fehler und Mängel zu notieren, die bei einem Werke solchen Umfanges trotz aller Mühe kaum zu vermeiden sind; sondern ich wollte ihm dadurch mein Interesse und meine Dankbarkeit bezeugen. Ich wünsche ihm und dem Verleger den verdienten Erfolg.

Groß-Lichterfelde. Raimund Oehler.

R. Dareste, B. Haussoullier, Th. Reinach, Recueil des inscriptions juridiques grecques. Deuxième série, fascicules II et III. Paris 1904, Leroux. III, 208 S. gr. 8.

Der Abschluß dieses hochbedeutenden Werkes (vgl. diese Wochenschr. 1892 Sp.373; 1893 Sp. 263; 1895 Sp. 1505; 1898 Sp. 1521) hat sich verzögert, besonders durch eine wissenschaftliche Sendung eines der Herausgeber, und zwar so, daß einzelne Stücke (wahrscheinlich bis zu den Freilassungsurkunden einschließlich) schon seit mehreren Jahren gedruckt sind.

Das Heft bringt zunächst die Labyadeninschrift von Delphoi (zuletzt bei Dittenberger, Syll.[2] 438). Dabei wird S. 194 aus der Amtsbezeichnung der Vorstände als ταγοί auf den thessalischen Ursprung der Phratrie der Labyaden geschlossen. Aber als Appellativum findet sich das Wort bei Homer und sonst bei Dichtern. Die Aufgabe dieser Beamten ist nach ihrem Eide A 5 τὰ χρήματα συμπραξέω κἀποδειξέω δικαίως τοῖς Λαβυάδαις. Nun steht D 22 von einer durch die Phratrie verhängten Geldstrafe πρασσόντων δὲ τοὶ πεντεκαίδεκα und in einer anderen Labyadeninschrift bei Cauer, Delectus[2] 203, τοὶ πεντεκαίδεκα τᾶν Λαβυαδᾶν . . . ἀπέδειξαν μνᾶς κτλ. Der Schluß erscheint unabweisbar, daß diese Fünfzehn mit den ταγοί identisch sind, daß jenes ihre Amtsbezeichnung, dieses Wort dagegen Appellativum ist. Wenn ferner B 47 ein zu Unrecht aufgenommener Genosse mit den Worten ausgeschlossen wird: μὴ ἔστω Λαβυάδας μηδὲ κοινωνείτω τῶν κοινῶν χρημάτων μηδὲ τῶν θεμάτων und es sich darum handelt, für das letzte Wort die Bedeutung zu finden, so darf doch wohl auch ohne weitere Belege an die D 40 für die Phratrie geforderten 'Erlegnisse' gedacht werden. Eine andere Stelle der Auslegung hat meine Verwunderung erregt. D 30 wird nämlich auf eine Inschrift ἐν Φανατεῖ ἐν τᾶι πέτραι ἔνδω Bezug genommen. Diese im weiteren dunkle

Stelle wird auf den Flecken Φανοτεύς alias Πανοπεύς gedeutet, der am Kephissos unmittelbar an der böotischen Grenze nahe bei Chaironeia lag, mit dem Zusatze: „Phanoteus fut sans doute une des étapes des Labyades sur leur route à Delphes". Da die Entfernung von Phanoteus nach Delphoi in Luftlinie 30 km beträgt, erscheint das ganz undenkbar. Die Labyaden könnten dann keine delphische Phratrie mehr sein. Die Beziehung auf diesen von Pausanias stark verächtlich behandelten Flecken ist überhaupt fraglich und die der πέτρα auf einen der beiden dort erwähnten sandfarbenen, nur je eine Wagenladung füllenden Steine, die man für Reste des menschenbildenden Tons des Prometheus ausgab, erst recht. Es muß wohl ein Platz näher bei Delphoi gemeint sein. Hervorgehoben zu werden verdient noch, daß diese Inschrift eine sonst m. W. nicht nachgewiesene Atimie innerhalb der Phratrie kennt B 41, C 18, die denjenigen droht, welche mit den Geldstrafen im Rückstande bleiben.

Zeugt schon diese Bestimmung — und ebenso viele andere — von der Kraft, die ums Jahr 400 in den delphischen Phratrien lebte, so ist diese um dieselbe Zeit in den attischen erloschen. In der Demotionideninschrift schließt sich die Erklärung eng an Dittenberger, Syll.[2] 439, an, auch darin, daß das κούρειον, das Opfer für die Söhne im Alter von etwa 13 Jahren dargebracht wurde. Zugegeben, daß der Brauch in den einzelnen Phratrien verschieden war, so darf man doch nicht verkennen, daß die Einschreibung in die Phratrienlisten für das Erbrecht von hervorragender Bedeutung war und ohne besonderen Grund schwerlich so weit hinausgeschoben werden konnte. Anderseits ist auch offenbar die Frage der ehelichen Geburt nach so langer Zeit viel schwerer zu entscheiden als in den ersten Jahren. Für diese sprechen auch Rednerstellen wie Isae. VIII 19, And. I 126. Bezüglich der Berufung Z. 30f. und deren Beziehung auf die Zukunft sind die gewichtigen Bedenken von Lipsius, Leipziger Studien XVI 167, hier so wenig wie bei Dittenberger angeführt, geschweige denn widerlegt worden. Als Anhang ist dieser Inschrift beigegeben die Liste der Mitglieder einer ungenannten Phratrie (20 Namen), die Kastriotis in der Ἐφημ. ἀρχ. 1901, 157 veröffentlicht hat.

Es folgt S. 233—318 eine sehr willkommene Auswahl von Freilassungsurkunden, geordnet in drei Abschnitten nach ihrer Form als einer religiösen, gemischten und rein bürgerlichen, in deren erstem Weihe und Verkauf an eine Gottheit geschieden werden. Der zweite umfaßt die Urkunden, wo mit der Erklärung des Herren mindestens der Anruf einer Gottheit verbunden ist; der dritte unterscheidet neben der üblichen Art die sogenannte ξενικὰ λύσις, Freikauf und Freilassung durch Beschluß. In den einzelnen Abteilungen sind die Urkunden nach Gegenden und Orten geordnet und mit Angaben über etwaige Abweichungen anderer Beispiele versehen, die sich z. B. bei den delphischen Inschriften zu kleinen Abhandlungen ausdehnen. Bezüglich des ἔρανος sind dankenswerterweise S. 263f. alle bekannten Inschriftenstellen vereinigt, die das Freundesdarlehn (im Gegensatze zu der anderen Bedeutung als Genossenschaft) betreffen. Auch die beigefügten Erklärungen erscheinen im wesentlichen zutreffend. Bei der ξενικὰ λύσις aus Dodona befriedigt die Herausgeber selbst S. 315 keine der angeführten Auslegungen. Nicht erwähnt ist die Rechtsaltert.[4] S. 23 mitgeteilte von Roehl, wonach der Ausdruck besagt, daß der Freigelassene in den Stand der ξένοι trete. Das könnte einen Vorzug gegenüber der sonstigen Lage der ἀπελεύθεροι bedeuten. In der Einzelerklärung kann ich mich mit der von No. 7 = CIG VII 3376 aus Chaironeia nicht befreunden, wo die Herausgeber Z. 14 διαλύσας eingeschoben haben, und glaube, mit der Darstellung des Falles Rechtsalt.[4] S. 102 der Wahrheit näher gekommen zu sein. Der Sklave Soson konnte als solcher ein Haus nicht erwerben; er hatte darum sich des Harmeas als Mittelsmannes bedient, und dies Verhältnis wird durch die Worte bezeichnet: οἰκίαν, ἧς ἔχει τὴν κτῆσιν Ἁρμέας . . πεπιστευμένος ὑπὸ Σώσωνος.

Bei Wiedergabe einiger kretischer Inschriften, die 1897 von Halbherr veröffentlicht sind, folgen die Herausgeber im wesentlichen Blass, Griech. Dialektinschriften III, haben jedoch im einzelnen die Erklärung verschiedentlich gefördert. Hieran schließen sich Handelsverordnungen über Geldverkehr aus Olbia (Dittenberger, Syll.[2] 546) und über Ein- und Ausfuhr aus Kyparissia in Messenien (ebd. 936). Ferner der Beschluß von Mytilene über die Rückkehr der Verbannten (Dittenberger, Orientis gr. inscr. 2) mit zwei neuen Ergänzungen in Z. 23 und 44. Sonst ist auch hier der Anschluß an Dittenberger ersichtlich, vielfach auch ohne daß dessen neue Lesungen als solche gekennzeichnet sind. Sodann ein Stück einer 1899 von Th. Reinach herausgegebenen Inschrift von Ta-

nagra über Tempelbau, wo zwecks der Enteignung „nach einem gemeinsamen Gesetze der Boioter“ elf Abschätzer bestellt werden sollen. Enteignung, und zwar in ganz anderer Form, war aus einer im 1. Bande S. 144 behandelten Inschrift von Eretria bekannt. In Boiotien dagegen muß sie häufig gewesen sein, wenn darüber ein besonderes Gesetz erlassen war. Auch enthält der Vertrag bei Arist. res p. Ath. 39 eine ähnliche Form der Enteignung gegen Hausbesitzer in Eleusis durch sechs Abschätzer, von denen jedoch je drei durch die Parteien selbst ernannt werden. Für den Darlehnsvertrag von Drymaea hat den Verfassern der Abklatsch des ersten Herausgebers Beaudouin zur Verfügung gestanden. Er bestätigt zunächst die Lesart des Eingangs εἰ δέ κα μὴ] bei Dittenberger CIG IX 226 durch die Reste eines η, dann in Z. 3 die wichtige Verbesserung Homolles κατάμονον ἔστω τὸ δάνειον, womit zu vgl. der ἀμμόνιος στατήρ Z. 48 und die ἀμμόνια Z. 54 der Labyadeninschrift, und gibt für das Rätsel in Z. 5 die einfache Lösung αἱ (λ)οιπαὶ οἰκονομίαι.

Den Beschluß macht ein Verzeichnis zum Tode Verurteilter aus Dyme (Dittenberger, Syll.[2] 513). Die Urteile sind ergangen wegen Tempelraubes und Falschmünzerei. Dazu hat G. Hirschfeld die Vermutung geäußert, daß wahrscheinlich das letztere Verbrechen allein vorlag und dieses nur entsprechend einer anderwärts auch für andere Vergehen getroffenen Bestimmung als Tempelraub angesehen bezw. ihm gleichgestellt worden sei. Die Herausgeber bringen dafür drei Beispiele bei. Sie hätten gern noch die neugefundenen elischen Gesetze aufgenommen, haben jedoch der bis jetzt unsicheren Erklärung wegen Abstand genommen. Sie verabschieden sich mit einer gewissen Wehmut von ihren Lesern, da Werke dieser Art nie endgültig seien. Sie dürfen sich versichert halten, daß ihre Arbeit für jeden, der sich mit dem griechischen Rechte beschäftigt, auf lange hinaus unentbehrlich bleiben wird.

Breslau. Thalheim.

Chr. Blinkenberg, Archäologische Studien. Mit Unterstützung des Carlsbergfonds herausgegeben. Kopenhagen 1904, Gyldendalske Boghandel. Leipzig, Otto Harassowitz. III, 128 S., 4 Tafeln, 44 Textabbildungen. 8. 6 M.

Der bekannte dänische Archäologe bietet uns in diesem Werke neben einer schon in dänischer Sprache in *Festkrift til J. L. Ussing* 1900 veröffentlichten Abhandlung (No. III) drei andere, welche aus den Vorarbeiten zu einer Veröffentlichung ausgewählter Stücke der Antikensammlung des Nationalmuseums in Kopenhagen erwachsen sind. Die Wissenschaft hat alle Ursache, ihm dafür dankbar zu sein, daß er ihr diese reifen Früchte mehrjähriger Arbeit in deutscher Sprache, die er völlig beherrscht, zugänglich gemacht hat. Es sind überaus wertvolle Gaben; jede einzelne bezeichnet einen wesentlichen Gewinn unserer Kenntnis von antiker Kunst und Kultur, und alle zeugen von der gleichen Beherrschung des Stoffes, von sicherer Methode der Forschung und der seltenen Fähigkeit klarer und zugleich knapper Darstellung. Wir geben im folgenden einen kurzen Überblick über den Inhalt der einzelnen Abhandlungen nebst einigen Bemerkungen zu No. III, welche nicht als Ausstellungen, sondern nur als Zeichen des Interesses an der schönen Leistung des Verf. und der Anregung durch sie gelten wollen.

I. Griechische Steingeräte. Auf Grund des Materials, welches die in die Glyptothek Ny Carlsberg gelangte Sammlung Rhusopulos und eine Serie von früher erworbenen griechischen Steinsachen im Antikenkabinet zu Kopenhagen boten, gibt der mit der nordischen Steinzeitkultur selbstredend wohl vertraute Verf. zum erstenmal einen zuverlässigen Überblick über die in Griechenland vorkommenden Typen von Steingeräten. Das so gewonnene Bild von der griechischen Steinzeitkultur, deren verhältnismäßige Formenarmut, daraus zu erschließende kurze Dauer und Zusammenhang mit Vorderasien, nicht mit Ägypten, vom Verf. einleuchtend richtig hervorgehoben wird, ist sicher geeignet, weiteren Forschungen als feste Grundlage zu dienen.

II. Das Bogenschießen im Megaron des Odysseus, bisher eine wahre crux interpretum, wird in völlig überzeugender Weise so erklärt, daß die Beile mit dem schweren Blatt nach unten aufgestellt waren und der Schuß durch die am Ende des Stieles angebrachten Osen oder Ringe ging, welche zum Aufhängen der Beile dienten. Neben kleinen Votivbeilen der Dipylonzeit veranschaulicht besonders eine bötische geometrische Vase in München (Fig. 28) diese Vorrichtung.

III. Ein attisches Votivrelief. Das schöne, um 1874 an der via Appia unweit des Grabmals der Caecilia Metella gefundene, jetzt im Museo Torlonia befindliche Relief, schon mehrfach besprochen, ist auf Taf. I in Zinkätzung gut abgebildet, leider nur, da das Original nahe-

zu unzugänglich ist, nach dem Gipsabguß des Berliner Museums (Friederichs-Wolters 1073). Es stellt einen Jüngling in Chiton, Chlamys und Petasos dar, der, sein Pferd am Zügel führend, vor einem niedrigen Erdaltar (ἐσχάρα) steht und von einem kleiner gebildeten Mann links von diesem verehrt wird: also ein Heros, u. zw. einer, dessen Lust an der Jagd besonders hervorgehoben ist, nicht nur durch den Hund, welcher dem Pferde folgt, sondern auch durch das Gerät, das er in der Linken hält: nach Form und der Art des Tragens gewiß ein λαγωβόλον, nicht, wie der Verf. angibt, eine Reitgerte. Ein besonderes Interesse gewinnt unser Relief durch den felsigen Hintergrund und die drei hinter bezw. oberhalb der beschriebenen dargestellten, leider nur in ihren unteren Teilen erhaltenen Gestalten, welche auch durch ihre Größe als göttliche gekennzeichnet sind. Sehr richtig reiht Bl. unser Relief einer kleinen Zahl andrer Votivreliefs mit ähnlich behandeltem Hintergrund an und weist nach, wie diese Art der landschaftlichen Ausgestaltung in Athen unter dem Eindruck des Akropolisfelsens entstanden ist. Dorthin und zwar in die letzten Dezennien des V. Jahrhunderts gehört denn auch dem Stile nach unzweifelhaft unser Relief. Ein entschiedenes Verdienst Blinkenbergs ist nun die weitere Schlußfolgerung, daß die Felslandschaft die Akropolis oder genauer deren Südabhang darstelle und die drei Götter unter den dort angesiedelten zu suchen seien. An der Hand des Pausanias erkennt er in ihnen von links nach rechts: Aphrodite, Themis und Asklepios, in dem Heros den Hippolytos, dessen μνῆμα vor dem Tempel der Themis lag, und nach welchem der der Aphrodite im V. Jahrhundert die Bezeichnung ἐφ' Ἱππολύτῳ trug. So ansprechend und zweifellos richtig der Grundgedanke dieser Deutung ist, so erheben sich doch im einzelnen Bedenken. Zunächst scheint mir der geringe erhaltene Rest der in der Mitte (zwischen zwei, offenbar einen Tempel andeutenden, Säulen) stehenden Gestalt der Kleidung nach — es ist nur ein Himation, nicht ein Chiton darunter zu erkennen*) — entschieden auf einen Gott zu weisen, d. h. auf Asklepios (vgl. die Reliefs vom Südabhang Athen. Mitt. II, 14 oder das von Bl. herausgegebene aus Epidauros ebenda XXIV, 10). Der zur Rechten Sitzende wäre dann Dionysos zu nennen, oberhalb seines Theaters sitzend gedacht. In der Tat sind es doch die Heiligtümer des Dionysos, Asklepios und der Aphrodite, welche dem Südabhang seinen eigentümlichen Charakter verliehen haben müssen; der Kult der Themis ist wenigstens für das V. Jahrhundert nicht einmal sicher bezeugt. Der Deutung des Heros auf Hippolytos aber, so bestechend sie ist, steht das auch von Bl. gefühlte Bedenken entgegen, daß er in Athen einen Kult nie besessen hat. Dagegen wissen wir, daß im Asklepieion ein Totenfest, die Ἡρῷα, gefeiert wurde. Eine Reihe von Votivreliefs an heroisierte Tote sind dort gefunden, meist im Typus des Totenmales, aber eines (A. Z. 1877, 169 No. 97) auch in dem des Reiters. Liegt es da nicht näher, in dem Jüngling unseres Reliefs ebenfalls einen heroisierten Toten zu erkennen? Als Jäger finden wir einen solchen auch auf dem Heroenrelief von Tanagra (F. W. 1076, abgeb. Roscher I, 2557,4) charakterisiert. Die feine Vermutung von Bl., daß unser Relief in Italien dem Virbius geweiht worden sei, den man mit Hippolytos identifizierte, und dessen Kultstätte im Heiligtum der Diana zu Aricia nicht weit von der Fundstelle des Reliefs entfernt war, bleibt bestehen. Der Römer, der es dorthin geweiht hat, konnte in dem Jäger und Reiter sehr wohl den Hippolytos gesehen und verehrt haben. Daß es der Stifter des Reliefs in Athen im V. Jahrhundert getan habe, scheint mir wenigstens nicht sicher.

*) Ref. hatte inzwischen Gelegenheit, das Original zu untersuchen, und fand sich in der oben gegebenen Auffassung nur bestärkt. Der sitzende Gott rechts hat deutlich abgesetzte Sohlen, die eher zu (vorn gemalten) hohen Stiefeln als zu Sandalen zu gehören scheinen. Jene würden für Dionysos sprechen. — Der Marmor ist pentelisch.

IV. Darstellungen des Sabazios und Denkmäler seines Kultes. Diese umfangreichste Studie verbreitet helles Licht über eine zahlreiche, bisher nicht sicher und erschöpfend erklärte Klasse von Monumenten, die sogen. Votivhände aus Bronze (Taf. III, IV und eine Anzahl Textabbildungen). Der Verf. hat mit Hülfe eines Bronzereliefs im Antikenkabinet in Kopenhagen (Taf. II) und eines verwandten in Berlin eine einheitliche, abschließende Deutung aus dem phrygischen Kulte des Sabazios gefunden. Für die ebenso einleuchtende Erklärung der Bronzegestalten in Kopenhagen und Berlin als Brustschilder der Priester des Gottes darf ich als Beleg für das hohe Alter dieses Schmuckes in Phrygien auf unseren Fund in Gordion verweisen (G. und A. Körte, Gordion S. 213 vgl. 47—49), welcher dem Verf. noch nicht bekannt sein konnte.

Wir wünschen dem trefflichen Buche weiteste

Verbreitung und sehen der verheißenen Publikation aus den reichen Schätzen des Antikenkabinets mit Verlangen entgegen.

Rom. G. Körte.

D. Vaglieri, Gli scavi recenti sul foro Romano. Aus Bull. d. comm. archeol. comun. 1903. 239 S. 121 Textabbildungen.

D. Vaglieri, Gli scavi recenti sul foro Romano. Supplemento I. Aus Bull. d. comm. archeol. comun. 1903. 24 S., 4 T., 20 Textabbildungen.

Chr. Hülsen, Das Forum Romanum, seine Geschichte und seine Denkmäler. Rom 1904. 219 S., 3 Pläne, 109 Textabbildungen. 4 M.

Etwas verspätet kommt diese Anzeige. Ich schob ihre Niederschrift hinaus, weil ich hoffte, im vergangenen oder laufenden Jahre auch Hülsens Buch auf dem Forum selbst lesen zu können, wie ich mit seinem vortrefflichen Bericht über die Forumsausgrabungen 1898—1902 (s. diese Wochenschr. 1903 Sp. 1134—36) und mit Vaglieris an erster Stelle genanntem Bericht es habe tun können. Meine Reiseziele waren jedoch 1904 und 1905 andere, und so muß die Besprechung auch ohne diesen Kontrollschein hinausgehen, kann es auch vollkommen, weil beide Verfasser, selbst Zeugen der Grabungen, gewissenhafte Berichterstatter und sachkundigste Kenner des Forums, augenscheinlich das Beste gegeben haben, was sie können, Vaglieri in erster Linie für seine Landsleute, Hülsen für die seinigen. Hülsens Buch erscheint jetzt auch in italienischer Ausgabe — noch billiger, nur 3 Lire —, welche die drei Pläne zweckmäßigerweise in einen zusammenzieht, die Abbildungen etwas vermehrt und die Textredaktion bis April dieses Jahres fortführt. Vaglieris Bericht ist etwas ausführlicher und ein wenig reicher illustriert, namentlich für die Funde des beginnenden Mittelalters. Vaglieri geht mehr ein auf Kontroversen, sucht hier und da etwas kühne Erklärungen Bonis, des hochverdienten und auf die tiefsten Probleme — tiefst in jedem Sinne — frisch losgehenden Ausgrabungsleiters, zu stützen, während Hülsen vorsichtige Skepsis walten läßt, oft auch andere Erklärungen gibt; in anderen Fällen bemüht sich allerdings auch Vaglieri, gewissen Bezeichnungen und Annahmen Bonis die literarische Überlieferung und die Bedingungen ihrer methodischen Ausnutzung entgegenzusetzen. Er ist bestrebt, seine Leser in die Probleme selbst sowie in die Geschichte ihrer Fragestellung einzuführen. Sein Supplemento I gilt den Gräbern zwischen Velia und Faustinatempel, von denen bei Abfassung des ersten Berichtes gerade die ersten zutage getreten waren. Er bestätigt die von Boni festgestellte und m. E. recht wichtige Folge: zuerst Brandgräber, dann Bestattungsgräber, neben denen Brandgräber weitergingen, Ende der ganzen Nekropole erst im sechsten Jahrhundert, Anfang etwa im achten. Alles das stimmt vortrefflich mit dem wenigen, was der geschichtlichen Überlieferung der Alten entnommen werden kann.

Hülsens Buch faßt in sehr erfreulicher Weise zusammen. Knapp und klar geschrieben gibt es im ersten Teil eine Geschichte des Forums, wie sie so früher nie möglich gewesen wäre, durch Altertum, Mittelalter und Neuzeit; im zweiten Teile folgt die Beschreibung, welche am zweckmäßigsten als Periegese auf dem Forum selbst benutzt sein will, aber auch am Studiertisch recht nützlich ist. Mit sicherer Kritik führt Hülsen den Leser durch die reiche Fülle der entdeckten Bauwerke und Anlagen hindurch, gibt in jedem Satz eigene selbständige Ansichten, abgeklärt und sorgsam durchdacht, erläutert das Gesagte durch zahlreiche Abbildungen, auch solche, die alte Zeichnungen reproduzieren, ein Hilfsmittel zur Topographie, das nach dem Vorgang namentlich de Rossis und Lancianis gerade Hülsen in hervorragendem Maße und mit hervorragendem Glück oftmals zur Anwendung gebracht hat. Am Schluß gibt eine knappe Zusammenstellung der Quellen und neueren Literatur, exakt, wie nur vom Verf. des Nomenclator topographicus zu erwarten ist, alle für den Fachmann wichtigen Nachweisungen zu jedem einzelnen Baukomplex. Ein sorgfältiges Register schließt das auch durch gute Pläne, für Rom auffällig gute Zinkdrucke und zierliche Ausstattung bemerkenswerte Büchlein würdig ab.

Über einzelnes könnte man mit den Verfassern rechten. Ich tue das nicht, am wenigsten hier. Über noch Zweifelhaftes schiebt sich erfahrungsgemäß mit der Zeit das Urteil von selber zurecht. Daß so vieles aus völligem Dunkel in leidliches, manches in ganz helles Licht gerückt ist, daß wir jetzt wirklich von einer Geschichte des Forums reden können, ist etwas so großes, daß kleine Bedenklichkeiten, die sich links und rechts noch zeigen, wie Unkraut am Wege, verhältnismäßig wenig mehr bedeuten. Dank sei dafür wieder und wieder gesagt der wundervollen Energie Bonis und dem — in diesem Punkt wenigstens zielbewußten — Festhalten der italienischen Altertumsverwaltung!

Möchten recht viele unserer Philologen, namentlich unserer Gymnasiallehrer, in die Lage versetzt werden, an der Hand von Hülsens Führer den weltgeschichtlich wichtigsten Platz Italiens zu durchwandern.

Heidelberg. F. von Duhn.

Gulielmus Crönert, Memoria graeca Herculanensis. Cum titulorum Aegypti papyrorum codicum denique testimoniis comparatam proposuit. Leipzig 1903, Teubner. X, 318 S. 8. 12 M.

Im vorletzten Heft des Philologus (LXIV [N. F. XVIII] 3) hat Th. Zielinski einen Vers der von Heberdey veröffentlichten ephesischen Latrineninschriften:

λὰξ ποδὶ κινήσας καὶ πὺξ χερὶ μαχρον ἀείρας

dadurch verständlich gemacht, daß er nicht μαχρόν, wie der erste Herausgeber, sondern μάχρον accentuiert: „Der 'Dichter' hat offenbar μάκτρον geschrieben oder schreiben wollen, ein Wort, das aus Alexander von Tralles belegt ist und, von μάσσω abstammend, 'Tuch zum Abwischen' u. dgl. bedeutet". Der treffliche Gelehrte hätte seine einleuchtende Erklärung jeglichem Zweifel entrücken können, wenn er darauf hingewiesen hätte, wie oft für das lautlich gleich beschaffene μάκτρα 'Backtrog, Badewanne' in späteren Inschriften (z. B. der Mysterienordnung von Andania), Papyri (z. B. den Herkulanensischen), Hss (z. B. des Polybius, Galen, Pollux) μάχρα geschrieben wird; Beispiele dafür haben schon Sauppe in seinem Kommentar zur Mysterieninschrift, Gött. Berichte 1859, 244 = Ausgewählte Schriften 282, W. Schulze in dieser Wochenschrift 1890 Sp. 1504, Heberdey und Wilhelm, Wiener Denkschr. 44 (1896), 65 zu No. 140, gesammelt. Der Fall ist lehrreich; er zeigt, wie sehr selbst Kenner ersten Ranges noch im Banne der durch unsere Ausgaben sanktionierten Normalorthographie stehen, wie wenig das, was die Funde des letzten halben Jahrhunderts über die Gestaltung der Laute und Formen in spätgriechischer Zeit gelehrt haben, ins allgemeine Bewußtsein übergegangen ist. Der Grund dafür ist leicht einzusehen: es fehlte bisher an einem zuverlässigen, all dieses Neue übersichtlich zusammenfassenden Handbuche, aus dem sich auch der rein grammatischen Dingen Fernerstehende in Bedarfsfällen bequem Rats erholen konnte. In diese Lücke ist nun das Buch von Crönert eingetreten, und wer darin S. 86 aufschlägt, wird denn auch die bisher bekannten Belege für μάχρα gewissenhaft verzeichnet finden.

Allerdings ist das Werk kein vollständiges Repertorium der spätgriechischen Sprache und will es nicht sein. Vielmehr stellt es sich als eine erweiterte Bearbeitung der 1898 erschienenen Dissertation des Verf. 'Quaestiones Herculanenses' dar und gibt in erster Reihe einen Überblick über die von der älteren Norm sich entfernenden Erscheinungen in Orthographie, Lauten, Formen und Wortschatz der Papyrusrollen von Herkulaneum. Aber diese werden durchweg durch so ausgiebige Parallelen vor allem aus den sonstigen Papyri, daneben aus den Inschriften des ausgehenden Altertums und aus Hss der mit Philodem etwa gleichaltrigen Autoren, aber auch anderer, soweit diese Hss älterer Zeit angehören, zum Teil auch aus den griechisch-lateinischen Glossaren und den mittelgriechischen Urkunden beglaubigt und erläutert, daß tatsächlich etwas wie eine richtige Grammatik des späteren Griechisch auf den umgrenzten Gebieten herausgekommen ist. Die Belesenheit des Verf. und sein Sammelfleiß sind des höchsten Lobes würdig: alle möglichen Quellen der bezeichneten Art hat er verarbeitet, auch entlegenere Winkel zu durchstöbern sich nicht zu gut gehalten, und so schüttet er denn vor dem Leser ein überreiches Material aus, in dem ein jeder auf gar vieles, wonach er fragen kann, Antwort findet. Daß man hie und da den von C. beigebrachten Belegen noch den einen oder anderen anzufügen in der Lage ist, bedeutet keine Einschränkung dieses Lobes. Auf der anderen Seite ist vielleicht manches von dem, was er aus den Papyri und jüngeren Hss verzeichnet, wirklich nur Irrtum des Schreibers; auch das schadet nichts: ein Zuviel auf diesem Gebiete ist gegenwärtig als Reaktion gegen die so lange herrschende Unterschätzung des Richtigen, das in diesen handschriftlichen Abweichungen vom Üblichen der 'guten' Zeit steckt, ganz gesund.

In dieser Aufspeicherung eines unendlichen Tatsachenmaterials liegt der Wert und die Stärke der Arbeit. Von sprachgeschichtlicher Ausdeutung des Gesammelten hingegen hat sich C. ganz ferngehalten, soweit eine solche über das Griechische hinausgreifen müßte, und auch, wo es sich um intern griechische Dinge handelt, ist er damit sparsam. Einiges von dem, was er in dieser Beziehung bemerkt, ist mir überzeugend gewesen. So wenn er in der Streit-

frage, ob Παρμενείδης oder Παρμενίδης die echte Namensform des Eleaten gewesen sei, das Zeugnis des Sillographen Timon Παρμενίδου τε βίην als beweisunfähig ablehnt (S. 285 f.), weil dieser die Form mit Diphthong überhaupt nicht habe in den Vers bringen können und auch sonst in der Um- und Neubildung von Namen nicht zaghaft gewesen sei, oder wenn er auf Grund dessen, was über die altdialektische Verbreitung von μικκός neben μικρός ermittelt werden kann, diese Form bei Herodas 6,59 nicht als Dorismus, sondern als Ionismus angesehen wissen will (S. 297); für beide Punkte war auch ich zu der gleichen Auffassung gelangt. Anderes aber meine ich beanstanden zu sollen. S. 86 f. heißt es, ἄρκος sei eine jüngere Nebenform von ἄρκτος, indem die Volkssprache die unbequeme Folge dreier Konsonanten erleichtert habe. Aber die Wortgestalt mit bloßem κ reicht in recht alte Zeit zurück: ἄρκιλος (ἀρκίλος?), das Eustath aus Aristophanes von Byzanz anführt (Nauck, Arist. fragm. 111 ff. Bei Aelian. N. H. VII 47 ist ἄρκηλος überliefert, und es wäre Zeit, daß diese morphologisch nicht zu rechtfertigende Schreibung aus unseren Ausgaben verschwände), kann nicht jungen Ursprunges sein, da -ιλος als Deminutivsuffix in geschichtlicher Zeit nicht mehr triebkräftig ist. Den Ἀρκύλος eines styräischen Bleiplättchens IGA. 372,42 und die Ἀρκύλη auf einer in Sizilien gefundenen chalkidischen Schale ib. 520 = IG. XIV 596 werden wir als Gegenstücke zum Ἀρκτῖνος (Bechtel, Spitznamen 37) betrachten dürfen*). Endlich die Ἀρκάδες werden doch wohl die 'Bärenmänner' sein, d. h. einen totemistischen Vorstellungen entsprungenen Namen ähnlich den italischen *Hirpini* und *Picentes* tragen; man denke dabei an die in eine Bärin verwandelte arkadische Göttin Kallisto oder Megisto, die die Sage zur Mutter des Landesheros Arkas machte (Preller-Robert I[4] 304 Anm. 2). Vorgriechisches Alter aber wird dieser Form, wie vor nicht langer Zeit Hübschmann KZ. XXXVI 164 f. dargetan hat, verbürgt durch neupers. *xirs* 'Bär', das sich zu avest. *arəša-* dass. verhält wie ἄρκος zu ἄρκτος. Demnach werden wir anzunehmen haben, daß ἄρκος aus einer der alten Mundarten, vielleicht der der ionischen Inseln, in die Κοινή übergegangen ist. — S. 243 Anm. 1 wird bemerkt, die im 2. Jahrh. v. Chr. erfolgende Ersetzung von ἀγήοχα durch ἀγείοχα, womit böot. ἀγείοχα zu vergleichen sei, werde durch die Analogie von τέθεικα εἴληφα εἴλοχα erklärt; um dieselbe Zeit seien auch ἔσχηκα ἔσχημαι zu εἴσχηκα εἴσχημαι geworden. Was es mit dem böotischen ἀγείοχα auf sich hat, darüber bitte ich KZ. XXXIX 229 Anm. 2 nachlesen zu wollen. Wie aber εἴληφα εἴλοχα εἴσχηκα mit ει in der der Stammsilbe vorausgehenden Silbe ein Muster für die Verwandlung von ἀγήοχα in ἀγείοχα hätten abgeben können, ist mir nicht verständlich. Ich meine, bei der a. a. O. angedeuteten Erklärung bleiben zu dürfen, die den Wechsel von ἀγήοχα und ἀγείοχα mit dem in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten einreißenden orthographischen Schwanken zwischen η und ει vor Vokalen, für das C. S. 25 Beispiele anführt, in Verbindung bringt. ἀγήοχα, das C., wie es scheint, nicht recht gelten lassen will, ist inschriftlich gesichert: IG. VII 4131, 8 (Akraiphia). Le Bas-Waddington III 2713 a = Dittenberger, Orientis gr. inscr. 244,6 (Syrien). Sollte ἀγέωχα, das C. als weitere Nebenform belegt, nicht auf einem Fortwirken des alten Triebes zur Metathesis quantitatis beruhen? — Ein ganz sonderbarer Lapsus ist C. S. 152 Anm. 5 Ende widerfahren, wenn er aus Thumb, Spir. asper 6, lakonisch Διhοικέτα zitiert und das in direkte Verbindung mit καθ' οἶκων καθοίκησιν u. ä. bei Schriftstellern des 11., 12. und noch späterer christlicher Jahrhunderte (!) setzen will. Bei Thumb steht ganz richtig, wie in der betreffenden Inschrift selbst, Διοhικέτα, und das ist natürlich gleich Διὸς ἱκέτα.

Für die Form seines Buches hätte C. etwas mehr tun können; seine Schreibweise ist nicht eben gewandt und sein Latein nicht frei von Fehlern. Indes diese Ausstellung und die im obigen vorgebrachten mindern nicht den eigentlichen Wert der Schrift, und ich kann meine Anzeige nur mit dem dringenden Wunsche schließen, niemand, der mit Spätgriechisch irgendwie zu tun hat, möge die reiche Fundgrube, die der Verf. aufgetan hat, unausgebeutet lassen.

Bonn. Felix Solmsen.

---

*) Auch bei Pollux V 15 steht im Parisinus A τὰ δὲ τῶν ἄρκων ἀρκύλοι, während Bethe nach den anderen Hss ἄρκτων ἀρκτύλοι in den Text gesetzt hat; vielleicht ist das Ursprüngliche ἄρκτων ἀρκύλοι. — Von ἀρκαλον der nur durch Fourmont bekannten lakonischen Inschrift CIG. 15 macht man besser keinen Gebrauch; vgl. Collitz-Bechtel 4412.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik. XIV, 2.

(153) **I. Müller**, Lateinische Übersetzungsversuche einiger Briefe Schillers über die ästhetische Erziehung des Menschen. — (177) **J. Denk**, aspis = scutum. Neuer Beleg bei Priscillian 24,22. — (178) **A. Bekker**, Concorporalis, Kamerad, 'Bundesbruder'. • Zu Ps.-Quint. decl. mai. XIV 22. — (179) **R. Thurneysen**, Senium und desiderium. Über den Zusammenhang von senium mit senex und von de-, con-, praesiderare mit sidus. — (184) **E. Woelfflin**, Improspere. In klassischer Zeit nicht gebildet, weil man noch prospere als = pro spere fühlte. (219) Zu Catull. 101,2. Statt miseras seras zu schreiben. (220) Deus agricola = Priapus. Zu Tibull. I 1,14. (281) Zum Chronicon Livianum von Oxyrhynchus. Über die Auswahl des Stoffes und die sprachliche Form nebst kritischen Bemerkungen. — (189) **J. Corner**, Zu Lucan. 6,558. Vacabat = vocabat mit dem Fragm. Neap. zu schreiben. — (184) **F. Gloeckner**, Zum Gebrauch von olli bei Vergil. Olli auch Aen. I 234 Dativ; die Konstruktion olli-natae ist Homerische Nachahmung. — (188) **O. Keller**, Cetrus = cetra. Herzustellen Corp. gloss. lat. VI, 754. (209) Zum Corpus Inscript. vol. I. No. 1443. per clivom herzustellen. — (189) **E. Bickel**, Die Fremdwörter bei dem Philosophen Seneca. Über die Frage, welche Fremdwörter Seneca griechisch geschrieben hat, und Verzeichnis derselben mit Hervorhebung der bei ihm zuerst vorkommenden (wenige und fast nur in den Briefen). — (210) **A. J. Kronenberg**, Corrugare. Herzustellen Apul. de deo Socr. 7. — **G. Lehnert**, Miserinus. Ps.-Quint. declam. mai. 12 und 1,5 herzustellen. — (211) **S. Schlossmann**, Stipendium. Herleitung der verschiedenen Bedeutungen Sold, Kriegsdienst, Kriegskontribution, Provinzialsteuer. — (233) **I. C. Jones**, Simul, simulac und Synonyma. 3. Cum primum, ut primum, ubi primum. 4. Die Mischformen und Analogieformen. — (253) **E. K. Rand** und **O. Hey**, Eine Predigt über Christi Höllenfahrt. Sermo de confusione Diaboli et Inferni aus einer Wiener Hs. Übersetzung einer griechischen Homilie, wohl aus dem 5. oder 6. Jahrh. — (268) **O. Hey**, Nachtrag zur enallage adiectivi. — **J. X. Burger**, Quadrantal. So zu schreiben st. quadrata bei Caper VII 111,5 K. — Miscellen. (269) **O. Hey**, Atacinus. In Anlehnung an Reatinus gebildet. (270) Präpositives enim. Hauptsächlich zu Lucr. VI 1277 und Apulejus. — (273) **W. Heraeus**, Tacitus und Sallust. Nachahmung von Sall. Hist. fr. II, 87 M. bei Tac. Ann. IV 40ff. (276) Lepcis neben Leptis. Belege für beide Formen. (278) Ein vermeintliches Cicerofragment. Das angebliche Fragment aus Isidor bei Müller IV, 3,413 ist Zitat aus Verr. IV 124. — **J. Denk**, Aetna, masc. Thesaur. I 1160–1162. Belege. (279) Zur Itala. Alabastrus. Anabolium — anaboladium. Transitives appropinquo. Aulaea f. Bacterium. Comparo = emo kaufen (F. f.). — (281) **S. Krauss**, Das Tetrapylon in Caesarea. Neue Belege aus talmudischen Quellen. — (282) **F. X. Burger**, Penitus amputare. Nach anderen Stellen ist Exuper. 7 amputatae penitus zu verbinden. — (283) **B. A. Müller**, Eorum = suus. Zur lateinischen Übersetzung der Didasc. apost. — (284) **O. Keller**, Vertauschung von D und L im Lateinischen.

Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung. XIX, 3. 4.

(163) **Fr. Hauser**, Harmodios und Aristogeiton. Auf einer nach Boston gelangten Vase aus dem Grabe des Dexileos findet sich eine Darstellung der Gruppe, die entschieden auf Kritios und Nesiotes zurückgeht; die beiden Freunde müssen in gleicher Linie ausfallend dagestanden haben; als Kopf des Neapler Aristogeiton ergibt sich der sogen. Pherekydes des Museums in Madrid. — (183) **L. Correra**, Miscellanea epigraphica. Wiederholung einer in 'Napoli nobilissima' abgedruckten wiederaufgefundenen griechischen Inschrift. — (188) **M. Mayer**, Die Keramik des vorgriechischen Apulien (Fortsetzung von Röm. Mitt. 1897 S. 201; 1899 S. 13). III. Daunia. — (244) **E. Petersen**, La Mula. Das älteste Kuppelgrab bei Florenz. — (253) **A. Schulten**. Oskisches Kapitell aus Pietrabbondante. — (255) Sitzungsberichte.

(259) **A. Mau**, Metrisches aus Pompeji. Behandelt das bekannte Mico-Gero Epigramm, daneben einige kleinere poetische Aufschriften. — (267) **L. Correra**, Nuovo Contributo alla Storia della Venere dei Medici. Die Vermutung, die Mediceische Venus habe der Sammlung della Valle angehört, ist irrig; die betreffende Statue zeigt, wie eine Zeichnung des portugiesischen Malers Franc. de Hollanda ergibt, vielmehr den Typus der kapitolinischen Venus. — (276) **M. Mayer**, Die Keramik des vorgriechischen Apulien (Forts.). III. Daunia. 2. Henkelformen der Kratere von Canosa. 3. Beschreibung der Kratere von Canosa. 4. Ruvo und seine Gruppe. 5. Kratere mit Fuß. — (317) **E. Hauler**, Fronto über Protogenes und Nealkes. Neue, von Studemund herrührende Lesung des Wiener Palimpsests: aus Protogenem minuta. — (322) **Chr. Huelsen**, Consularfasten aus Campanien. — (327) **Fr. Hauser**, Nachtrag zu S. 176. Die Zusammenstellung des sogen. Pherekydeskopfes mit dem Torso des Aristogeiton geht auf Treu zurück. — (328) Sitzungsberichte.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. LVI, 4. 5.

(306) M. P. Foucart, Le culte de Dionysos en Attique (Paris). Der Herleitung des attischen Dionysoskultes aus Ägypten im wesentlichen zustimmender Bericht von *St. Schneider*. — (313) F. Bucherer, Anthologie aus den griechischen Lyrikern

(Gotha). 'Einleitung und Kommentar sehr knapp'. *H. Jurenka.* — (314) J. Mesk, Der Panathenaikos des Isokrates (Brünn). 'Die bedächtige, ruhige, abwägende Art des Vorgehens verdient vollen Beifall'. *E. Kalinka.* — (315) Lukian, Der Traum und Ikaromenipp. Hrsg. und erkl. von K. Mras (Wien). 'Als Gesamtleistung vortrefflich'. *H. Schickinger.* — (318) Pseudacronis scholia in Horatium vetustiora rec. O. Keller. II (Leipzig). 'Für den Text ist noch viel zu tun; aber die Ausgabe erteilt über den faktischen Bestand der Überlieferung unfehlbare Auskunft'. *J. M. Stowasser.* — (322) P. Rasi, Dell' arte metrica di Magno Felice Ennodio (Pavia). 'Vorzüglich'. *A. Huemer.* — (325) M. Tulli Ciceronis oratio pro P. Cornelio Sulla — erkl. von F. Thümen (Gotha). 'In hohem Grade geeignet, die Lektüre zu fördern'. *A. Kornitzer.* — (331) F. Schultz, Lateinische Schulgrammatik. 2. A. bes. von A. Wermer (Paderborn). 'Über alle Partien sich in gleicher Weise erstreckende, mitunter ziemlich tief einschneidende Revision'.

(396) E. Lange, Xenophon, sein Leben, seine Geistesart und seine Werke (Gütersloh). Anerkennende Anzeige von *E. Kalinka* mit vielen Änderungsvorschlägen für eine neue Bearbeitung. — (407) Aeschinis quae feruntur epistolae. Ed. E. Drerup (Leipzig). 'Grundlegende Erforschung der Verhältnisse der Hss'. *F. Slameczka.* — (409) Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus, erkl. von J. Brix. 4. Miles gloriosus. 5. A. Bearb. von M. Niemeyer (Leipzig). 'Dankenswert'. *R. Kauer.* — (412) Virgils Aeneide — erkl. von K. Kappes. 1. Heft. 6. A. Bearb. von M. Fickelscherer (Leipzig). — Vergils Gedichte. Erkl. von Th. Ladewig und C. Schaper. 3. Bdch. 9. A. Bearb. von P. Deuticke (Berlin). 'Überall ist das Streben sichtbar, den Büchern den alten Charakter zu wahren, zugleich aber gründlich zu revidieren und zu bessern'. — (414) Sancti Aureli Augustini de consensu euangelistarum libri quattuor rec. — Fr. Weihrich (Wien). 'Das Werk liegt jetzt in seiner ursprünglichen Form vor'. *A. Huemer.* — (416) J. Hense, Griechisch-römische Altertumskunde (Paderborn). 'Angelegentlich empfohlen' von *J. Oehler.*

Νέος Ἑλληνομνήμων. Τριμηνιαῖον περιοδικὸν σύγγραμμα, συντασσόμενον καὶ ἐκδιδόμενον ὑπὸ Σπ. Π. Λάμπρου. Τόμος πρῶτος (1904), τεῦχος γ'—δ'.

(257) Σημειώματα περὶ ἀρχαίων ἑλληνικῶν ἐπιγραφῶν ἐν μεσαιωνικοῖς κώδιξι καὶ χειρογράφοις συλλογαῖς ἑσπερίων λογίων. Verzeichnis mittelalterlicher Autoren, die als Philologen sammelten, später auch als Historiker. Cod. Ambros. N. 234 sup. enthält eine kleine Sammlung. — (280) Ἡ κτίσις καὶ ὁ κτίστωρ τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει μονῆς τῆς Παμμακαρίστου. Über die Gründungslegenden des um 1300 errichteten Klosters. — (295) Αἱ βιβλιοθῆκαι Ἰωάννου Μαρμαρᾶ καὶ Ἰωάννου Δοκειανοῦ καὶ ἀνώνυμος ἀναγραφὴ βιβλίων. Den Katalog der ersten enthält Cod. Monac. 508 (11 Hss), der zweiten Ambros. G 69 sup. (24 Hss); Barocc. 76 bewahrt ein drittes Verzeichnis, dessen Zweck nicht klar ist. — (313) Αἱ ὁμιλίαι Παϊσίου τοῦ μητροπολίτου Ῥόδου. Über den literarischen Nachlaß nach Cod. Marc. II 11 (Nan. 124), um 1600 wahrscheinlich vom Verfasser selbst geschrieben. — (321) Ἀνύπαρκτα ὀνόματα Beseitigung einer Reihe angeblicher Eigennamen aus dem Mittelalter. — (333) Ὀνόματα παραγνωρισθέντα. Über die Eigennamen Ῥουπένης, Φουρνιτάρης, Τρουμπάτζης. — (336) Μάρκου μοναχοῦ Σερρῶν ζήτησις περὶ βουλκολάκων. Aus Cod. Athous Iber. 520 (s. XVI). Text einer kirchlichen Widerlegung des Aberglaubens, deren Zeit nicht feststeht. — (353) Κατάλογος τῶν κωδίκων ... τῆς βιβλιοθήκης τῆς βουλῆς. Fortsetzung. — (368) Σύμμικτα.

(385) Σημειώματα περὶ ἀρχαίων ἑλληνικῶν ἐπιγραφῶν ἐν μεσαιωνικοῖς κώδιξι καὶ χειρογράφοις συλλογαῖς ἑσπερίων λογίων (Forts.). Über den Inhalt des Cod. Ambros. Q 114 sup. und anderer kleinerer Sammlungen. — (412) Νέος κῶδιξ τοῦ Νικολάου Μεσαρίτου. Cod. Vindob. Phil. 107 enthält zwei Briefe. — (416) Σφραγῖδες τῶν τελευταίων Παλαιολόγων καὶ τῶν περὶ αὐτούς. Darunter eine mit lateinischer Legende. — (433) Φυσιολογικὴ διήγησις τοῦ ὑπερτίμου κρασοπατέρος Πέτρου τοῦ Ζυφομούστου. Nach neuen Hss eine neue Ausgabe des byzantinischen 'Weinschwelg'. — (450) Χειρόγραφοι ἐφημερίδες τοῦ ἀγῶνος. Über die Anfänge der neugriechischen Journalistik zur Zeit der Freiheitskriege mit zahlreichen historisch interessanten Dokumenten. — (488) Κατάλογος τῶν κωδίκων etc. τῆς βιβλιοθήκης τῆς Βουλῆς. Fortsetzung. — (497) Σύμμικτα.

Numismatic chronicle. 1905. I. 4. Serie. No. 17

(1) H. B. Earle Fox, Some Athenian problems (Taf. I). Zwei Kupfermünzen mit Athenakopf linkshin und Eule von vorn stellen die vor 407—393 im Umlauf befindlichen Notmünzen dar. Die gesamte Gruppe, auf der das Auge der Athena im Profil dargestellt ist, gehört hinter diese Periode und fällt somit ins 4. Jahrh. An diese Gruppe schließen sich die Pentobolen und Tetrobolen; den Schluß bilden die Drachmen mit Beizeichen. Die Ereignisse des Jahres 322 beraubten Athen nur des Rechtes der Tetradrachmenprägung. — (10) G. Macdonald, A recent find of roman coins in Scotland (Taf. II, III). In Gartshose bei Kirkintilloch am Wall des Antoninus Pius 13 Denare gefunden, von Antoninus bis Marcus reichend, bis auf die zwei ältesten Güsse aus Zinn. Es werden also Devotionsmünzen, nicht Kurrentmünzen gewesen sein. — (18) John Evans, Rare or unpublished coins of Carausius. Beschreibung von 26 unpublizierten Münzen des Carausius, deren eine ihm das zweite Gentilicium M(. . .) gibt; kurze Abhandlung über seine Legionsmünzen. — (36) G. F. Hill, Roman coins from Croydon. 2796 Bronze-

münzen des Constans, Constantius II, Magnentius und Constantius Gallus, vergraben 351 n. C. Der Fund wirft einiges Licht auf die chronologische Abfolge der einzelnen Typen.

Literarisches Zentralblatt. No. 28. 29.

(916) A. Resch, Der Paulinismus und die Logia Jesu in ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht (Leipzig). 'Das peinlich zusammengestellte Material, die genaue Sammlung aller Parallelen und Anklänge, ist überaus dankenswert'. *G. H—e.* — (933) Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum t. XIV: Merobaudes, Dracontius, Eugenius Toletanus. Ed. Fr. Vollmer (Berlin). 'Vorzüglich ausgereiftes Werk'. *M. M.* — (939) H. Hepding, Attis, seine Mythen und sein Kult (Gießen). 'Die Urkundensammlung ist wertvoll, die Durchdringung fehlt'. L. Ruhl, De mortuorum iudicio (Gießen). 'Die Zusammenfassung und Sammlung der Zeugnisse ist das Wertvollste'. *—n.* — (940) W. Pater, Griechische Studien. Aus dem Englischen übertragen von W. Nobbe (Jena und Leipzig). 'Mitunter geistreiche, aber doch von unverdauter Bücherweisheit zehrende Aufsätze eines Halbgelehrten'. *T. S.*

(954) P. D. Chantepy de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte. 3. A. (Tübingen). 'Ehrenvoller Beweis für den rastlosen Fortschritt der Forschung; allein mit der Heranziehung von neuen Spezialisten droht die Einheit des Ganzen verloren zu gehen'. *v. D.* — (958) K. Breysig, Der Stufenbau und die Gesetze der Welt-Geschichte (Berlin). 'Das geistvoll geschriebene Buch zeugt von des Verfassers umfassender Geschichtskenntnis'. — (973) Georgii Monachi Chronicon ed. C. de Boor. II (Leipzig). Notiert von *E. Gerland.* — (974) Allgemeine Literaturgeschichte. II: Römer und Romanen. Hrsg. von G. Heinrich (ungarisch, Budapest). 'Großzügige Leistung'. *M. Rubinyi.* — (976) Chr. Blinkenberg, Archäologische Studien (Kopenhagen). Übersicht von *T. S.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 27. 28.

(1679) A. Matthias, Die soziale und politische Bedeutung der Schulreform vom J. 1900 (Berlin). 'Es ist nicht anzunehmen, daß sich alle Punkte allgemeiner Zustimmung erfreuen werden'. *A. Heubaum.* — (1682) A. Borgeld, Aristoteles en Phyllis (Groningen). 'Fleißige und gründliche Sammlung'. *H. Reich.* — (1684) A. W. Ahlberg, Studia de accentu latino (Lund). 'Bringt nicht wesentlich Neues'. *E. Schwyzer.* — (1711) R. Schneider, L'Ombrie (Paris). 'Liebenswürdiges Buch'. *F. von Duhn.*

(1738) E. Jacquier, Histoire des livres du Nouveau Testament. II (Paris). Die Datierung der synoptischen Evangelien zwischen 60 und 70 lehnt ab *H. Holtzmann.* — H. Delehaye, Les légendes hagiographiques (Brüssel). 'Zeugt von größter Beherrschung des Stoffes und der Literatur sowie von allseitigem unbefangenem Urteil'. *F. X. Funk.* — (1751) W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (Berlin). 'Die wesentliche Bedeutung des monumentalen Werkes beruht darin: es hat die künstlichen Dämme, die zwischen der Etruskologie und der Wissenschaft der anderen italischen Mundarten aufgetürmt waren, niedergerissen und beide Forschungsströme in ein großes gemeinsames Bett geleitet und gezeigt, daß nur so die sprachlichen Probleme gelöst werden können, die uns die bunte, mannigfach über- und durcheinander geschichtete Völkerwelt des alten Italien hinterlassen hat'. *F. Solmsen.* — (1762) Th. Claussen, Die griechischen Wörter im Französischen (Erlangen). 'Eingehende, besonnene Arbeit'. *E. Richter.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 27. 28.

(729) L. Whibley, A companion to greek studies (Cambridge). 'Ungeheurer Stoff, aber nur zum Teil auf Originalstudien beruhend und ungleichmäßig'. — (732) C. de Morawski, De Athenarum gloria et gloriositate Atheniensium (Cracau). 'Rhetorische Leistung ohne eigentlich Neues'. — (733) G. Lafaye, Les métamorphoses d'Ovide et leurs modèles grecs (Paris). 'Höchst dankenswerter Versuch einer selbständigen Zusammenfassung der bisherigen Literatur über die Vorlagen und die Arbeit des Dichters'. *J. Ziehen.* — (739) D. Detlefsen, Die Entdeckung des germanischen Nordens im Altertum (Berlin). Teils rückhaltlos zustimmender, teils abweichende Auffassung vortragender Bericht von *Fr. Matthias.* — (746) E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer (Heidelberg). 'Jedem empfehlenswerte Arbeit'. *C. Koenen.* — (754) **Th. Stangl**, Zur Textkritik der Annalen des Tacitus (F. f.).

(761) C. L. Ransom, Studies in ancient furniture. Couches and beds greek etruscan and roman (Chicago). 'Wohl gegliedertes Gesamtbild, das auf reichem, mit besonnener Kritik verwertetem Material beruht'. *Winnefeld.* — (764) K. Ritter, Platons Dialoge. Inhaltsdarstellungen. I. Schriften des späteren Alters (Stuttgart). 'Auf gesunder Grundlage ruhendes, mit viel Sachkenntnis gearbeitetes, für alle Platofreunde sehr nützliches Buch'. *Stender.* — (765) St. Schneider, Ein sozialpolitischer Traktat und sein Verfasser (Wien). 'Zwingende Gründe für Antiphon als Quelle von Iamblichos Protr. c. 20 hat Verf. nicht beigebracht'. *C. Haeberlin.* — (766) F. Ramorino, 1. De duobus Persii codicibus. 2. Le Satire di A. Persio Flacco illustrate (Turin). 'Einzelheiten tun dem Eindruck, den die Ausgabe als Ganzes macht, keinen Abbruch. Die neue Hs, ein Laurentianus, hat den Wert nicht, den R. ihr beimißt'. (770) A. Persii Flacci saturarum liber rec. — Santi Consoli (Rom). 'Übermäßig konservativ, unpraktische Einrichtung'. *R. Helm.* — **Th. Stangl**, Zur Textkritik der Annalen des Tacitus (Schluß).

Nachrichten über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Maisitzung.

Der Vorsitzende Herr Kekule von Stradonitz begrüßte Herrn Professor Eugen Petersen, der nach Niederlegung seines Amtes in Rom wieder als ordentliches Mitglied in die Gesellschaft eingetreten ist, und teilte die Aufnahme des außerordentlichen Mitgliedes Herrn Dr. Pieper mit. Ferner lud er zu einer für die Mitglieder veranstalteten Führung zu den Erwerbungen der Kgl. Museen (Relief aus Rhodos, Frhr. v. Lipperheidesche Helmsammlung, Bronzen von Dodona) auf den 5. des Monats ein.

Von den vorgelegten Druckschriften waren an die Gesellschaft eingegangen: Dareste, Haussoullier, Th. Reinach, Recueil des inscriptions iuridiques grecques, deuxième série fasc. II et III. Académie R. de Belgique, Bulletin 1905, 1. 2.

Herr von Wilamowitz-Moellendorff berichtete über den Verlauf des Internationalen Archäologischen Kongresses zu Athen.

Graf von Keßler legte Photographien des Parthenonfrieses vor, die unter seiner Leitung vom Photographen Druet, Paris, nach den Originalen des Britischen Museums in der Absicht aufgenommen worden sind, die starken Lichtkontraste der bisherigen Aufnahmen zu vermeiden und so die Formenwirkung bis in ihre feineren Übergänge hinein wiederzugeben. Dabei wird durch den Fortfall der harten schwarzen Schatten, die in den bisherigen Aufnahmen wie dunkele Löcher wirken, die blonde, weiche Wirkung der Originale gerettet und die Rolle des Lichts zur Anschauung gebracht: die zarten Lichtharmonien und der Lichtschimmer, der die griechische Skulptur vor der römischen auszeichnet. Wie die Zeit des Klassizismus uns gelehrt hat, die Schönheit der antiken Linie zu verstehen, so sind seitdem immer mehr Elemente der antiken Schönheit mit den Wandlungen der modernen Kunst dem modernen Auge aufgegangen, und diesem Reichtum gesellt sich jetzt die Schönheit der Lichtwirkungen der griechischen Plastik hinzu. Diese deutlich zu machen, ist der besondere Zweck dieser Aufnahmen, die seit kurzem von Bruckmann in München in den Handel gebracht werden.

Herr Dragendorff aus Frankfurt a. M. trug Bemerkungen zur provinzialrömischen Keramik vor. Anknüpfend an seine vor 10 Jahren erschienene Arbeit über die Terra sigillata suchte er mit Hilfe der neueren Forschungsergebnisse das damals gewonnene Bild zu ergänzen und zu berichtigen. Die seinerzeit ausgesprochene Ansicht, daß die Technik dieser Vasen, die für eine charakteristisch römische Gattung galten, ursprünglich im griechischen Osten entstanden sei und schon der späteren hellenistischen Zeit angehöre, ist jetzt, namentlich durch die Untersuchungen von Conze, Watzinger und Zahn[1]), bestätigt. Schon fast voll ausgebildet kommt am Ende des 2. Jahrh. v. Chr. die Technik nach Italien, mit ihr auch schon eine Anzahl charakteristischer Formen, und hier hat sie dann in den Vasa arretina die höchste Vollendung erreicht. Technisch und künstlerisch sind diese Gefäße wohl das Beste, was die antike Keramik seit der Blütezeit der Vasenmalerei geleistet hat. Die Absatzgebiete der einzelnen arretinischen Töpfereien erlauben uns, die Fabrikstempel genau zu verfolgen. Wir sehen, daß sie sogar in der alten Heimat der Technik, in Kleinasien, den dortigen Fabriken erfolgreich Konkurrenz gemacht haben.

Die Zeit der größten Blüte der arretinischen Töpfereien fällt zusammen mit der Eroberung Galliens und der Rheinlande. In den ältesten römischen Schichten finden sich dort denn auch zahlreiche Arretina, ganz besonders in militärischen Anlagen. Der italische Legionar ist offenbar zunächst der beste Abnehmer des Händlers geblieben, während in sonst gut ausgestatteten ländlichen Nekropolen dieser Frühzeit die arretinischen Gefäße noch ganz fehlen[1]). Ein besonders reinliches Material für die augusteische Zeit bieten die Funde von Haltern in Westfalen, die ausnahmslos in die Zeit zwischen 11 v. Chr. und 17 n. Chr. fallen müssen[2]). Die gesamte hier gefundene Terra sigillata ist noch italisches Fabrikat. Daneben finden sich hier mehr oder weniger gelungene Versuche gallischer Nachahmungen, wie die Keramik dieser Frühzeit überhaupt eine sehr interessante Mischung einheimischer und italischer Elemente zeigt. In vollendet guter Technik finden wir bald die Spät-Latène-Formen in Farben, die Terra sigillata nachahmen sollen; dann wieder römische Formen mit der alten geschwärzten Oberfläche, Nachahmungen römischer Gefäße mit Ornamentmotiven der vorrömischen Zeit usw. Wie sich aus der Mischung des einheimischen und römischen Elementes ein neues, das provinziale, bildet, so auch aus einheimischer und römischer eine provinziale Keramik.

Ein ganz anderes Bild zeigen die Funde von Hofheim im Taunus, die jetzt in Ritterlings Veröffentlichung vorliegen[3]) und in den begrenzten Zeitraum von 40—60 n. Chr. gehören. Die dort gefundenen Sigillaten zeigen eine Anzahl neuer Formen (z. B. Bonn. Jahrb. XCVI, Taf. II 24. 25. 27. 29. 30), eine veränderte, stark spiegelnde Glasur. Die Stempel sind alle nicht arretinisch. Der arretinischen Industrie ist ein Konkurrent erwachsen, der in wenig mehr als 20 Jahren die arretinischen Töpfereien vollkommen vom Markte in Germanien verdrängt hat. Daß diese Konkurrenz in Gallien ihren Sitz hatte, konnten wir schon früher sagen. Genaueres darüber gibt uns jetzt das große Werk von Déchelette, Les vases céramiques ornés de la Gaule romaine. Ihr Zentrum haben diese Fabriken in Graufesenque und Banassac im südlichen Frankreich. Die Verfolgung der Fabrikmarken zeigt das große Absatzgebiet, das sie sich erobert haben. Besonders wichtig ist der Export nach Italien, der schon vor der Zerstörung von Pompeji blühte. Die günstige Lage und gewiß auch die Möglichkeit billigerer Produktion verschaffte der gallischen Sigillata den Sieg über die italische sogar in Italien selbst. Die Formen bilden die arretinischen weiter. Einige neue Formen, z. T. möglicherweise aus einheimisch gallischen Formen entwickelt, kommen hinzu. Dagegen ist der Ornamentschatz, wie wir ihn jetzt durch Déchelettes Zusammenstellungen übersehen können, ein vollkommen neuer, von dem arretinischen ganz verschiedener. Daß die Fabriken am Tarn gleich für weiten Export gearbeitet haben, zeigt eine interessante Gruppe von Schalen mit Trinksprüchen, in denen die verschiedensten gallischen Stämme genannt werden. Sie sind in Banassac gearbeitet und gehören dem letzten Drittel des 1. Jahrh. an. Ein Gefäß dieser Fabrik stammt aus Pompeji.

[1]) Vgl. Conze, Kleinfunde aus Pergamon, Abh. d. preuß. Akademie 1902. Watzinger, Athen. Mitt. 1901. Zahn, Priene.

[1]) Vgl. die ältesten Grabfelder der Trierer Gegend, vor allem aber Funde aus dem Nahetal.

[2]) Mitteil. der Altertumskommission für Westfalen II (Ritterling) und III (Dragendorff).

[3]) Nassauische Annalen Bd. XXXIV.



Diese zuletzt genannte Gruppe zeigt wieder eine neue Form des ornamentierten Napfes (Bonn. Jahrb. XCVI, Taf. III 37), die dann schnell die herrschende wird. Sie ist, wie die Funde in Pompeji und Funde in Germanien übereinstimmend zeigen, etwa im letzten Drittel des 1. Jahrh. aufgekommen.

Die ältesten Limeskastelle weisen noch südgallische Sigillata auf. Dann aber tritt wieder mit z. T. neuen Formen eine neue Fabrik auf, leicht kenntlich auch durch die geringere Technik, mehr gelbrote Glasur, vor allem wiederum durch einen ganz neuen Figuren- und Ornamentschatz der verzierten Gefäße. Und bald, schon unter Trajan, ist nun auch die südgallische Sigillata vollkommen aus dem Felde geschlagen, anscheinend auch in ihrer Heimat selbst. Die neue Fabrikation hat ihr Zentrum in dem Städtchen Lezoux am Allier, wo sie von ca. 70 n. Chr. bis in die Mitte des 3. Jahrh. blüht, bis ein Germaneneinfall die Stadt vernichtet. Die Ware von Lezoux fehlt in Italien fast ganz, weil dort überhaupt die Nachfrage nach Terra sigillata mit steigendem Luxus in dieser Zeit schon aufgehört hatte. Dagegen finden wir sie in Masse in Gallien, Germanien, Vindelizien, Britannien. Einzelne Stücke sind bis nach Ostpreußen und Dänemark verschleppt. Déchelette, dem wir auch die genaue Verarbeitung der reichen Töpfereifunde von Lezoux verdanken, stellt auch die Entwickelung in der Dekoration während der fast zwei Jahrhunderte des Bestehens der Fabrik und den Typenschatz genau fest.

Aber konkurrenzlos blieb auch diese Fabrik nicht. Für Ober-Germanien erstand ihr, wieder begünstigt durch bequemere Lage zu einem im Schutze des Limes im 2. Jahrh. sich mehr und mehr entwickelnden Absatzgebiet, ein Konkurrent in Rheinzabern, der sie zwar nicht ganz zu verdrängen vermochte, aber doch einen erheblichen Absatz hatte. In den jüngeren Limeskastellen findet sich die Ware von Rheinzabern neben der von Lezoux. Für die Zeit des Aufkommens der Rheinzaberner Ware ist wichtig, daß sie sich schon in den später aufgegebenen Kastellen der inneren Limeslinie findet. Dagegen zeigt die Dekoration deutlich den jüngeren Ursprung. Sie stimmt mit den jüngeren Entwickelungsstufen in Lezoux überein, während die älteren in Rheinzabern noch fehlen. Der Typenschatz von Rheinzabern ist viel beschränkter als der von Lezoux, aber diesem sehr nahe verwandt, offenbar zum größten Teil von dort einfach entlehnt. In Gallien hat die Ware von Rheinzabern kaum Absatz gefunden; dagegen ist sie nach Britannien exportiert.

Ein sehr interessantes reiches Material aus den Rheinzaberner Töpfereien hat neuerdings Ludowici (Stempelnamen römischer Töpfer) veröffentlicht, mehrere tausend Stempel, bisweilen an 200 von demselben Töpfer, in Faksimile mit Angabe der Gefäßform usw. Erst ein so veröffentlichtes Material gibt die Möglichkeit, das Absatzgebiet einer Töpferei wirklich exakt festzustellen und von dem anderer gleichnamiger Arbeiter zu scheiden. Erst in dieser Form werden Stempelsammlungen für historische Zwecke voll ausnutzbar.

Noch näher am Limes haben sich dann kleine Töpfereien gebildet, die nur einen ganz lokalen Absatz gewannen. So wurde in Heddernheim im vergangenen Jahre eine Gruppe von Töpfereien aufgedeckt, in denen neben anderer Tonware auch etwas Terra sigillata verfertigt wurde. Die sicher diesen Töpfereien zuzuweisenden Stempel finden sich nur in den nächstliegenden Niederlassungen und Kastellen. Sie gehören erst in nachhadrianische Zeit.

So gibt der Verfolg der Entwickelung dieser einen Vasengattung interessante Resultate nach den verschiedensten Richtungen. Wir sehen daran den Wechsel des Geschmacks, die gegenseitige Beeinflussung von römischem und einheimischem Handwerk, den allmählichen Verfall. Und die sorgfältige Beobachtung dieses allmählichen Wandels erlaubt uns, die keramischen Funde als die sichersten chronologischen Hilfsmittel zu verwerten. Wir erkennen, wie die Produktion wandert und neue provinziale Fabriken die alten italischen verdrängen. Wir sehen, wie der schließliche Verfall der Technik, die immer handwerksmäßigere Herstellung das Emporkommen von kleinen Fabriken begünstigt; wie die Nachkommen der anfänglich geschätzten Vasa arretina Geschirr des gewöhnlichen Mannes werden, bei den Vornehmen aber durch Metall- und Glasgefäße verdrängt und von diesen vornehmeren Techniken vielfach beeinflußt werden. Was die Produktion an Qualität einbüßt, gewinnt sie an Quantität. Wir sehen an Stelle der großen arretinischen Fabrikanten den Provinzialen treten, dessen Name oft barbarisch, schon den Mann niederer Herkunft verrät. Wir können endlich die Handelswege mit Hilfe dieses Materials verfolgen.

In der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. geht wohl auch die Fabrikation der Sigillata mehr und mehr ihrem Ende entgegen. An Stelle der reliefgeschmückten Schalen treten Näpfe mit Flechtornamenten, die wohl nicht nur zufällig an die Ornamentierung fränkischer und alemannischer Gefäße erinnern. In Lezoux fehlen diese noch, scheinen also zur Zeit der Zerstörung dieses Ortes noch nicht verfertigt zu sein. Mit der fränkischen Zeit beginnt dann der Prozeß, den wir im ersten Jahrh. sich entwickeln sehen, von neuem. In den ältesten Frankengräbern finden wir Barbarisches und Römisches nebeneinander. Dann beginnt ein neuer Verschmelzungsprozeß.

Zum Schluß sprach Herr Regling über ein Tridrachmon von Byzantion mit dem schlangenwürgenden Herakleskaben auf der Vs., dem auf dem Delphin stehenden Stier auf der Rs., geprägt zwischen 389 und 387/6 v. Chr., welches lehrt, daß auch Byzantion zu einer bisher nur aus Münzen von Ephesos, Samos, Knidos, Iasos und Rhodos bekannten antispartanischen Symmachie gehörte, deren Fortbestand auch nach 390 damit erwiesen ist.

48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner.

Der Einladung zu der Dienstag, den 3., bis Freitag, den 6. Oktober 1905, in Hamburg stattfindenden Versammlung entnehmen wir folgendes (vgl. Sp. 492 ff.).

Montag, den 2. Okt. abends von 8 Uhr an: Begrüßung und geselliges Beisammensein im 'Konzerthaus Hamburg' (ehemals Ludwig). St. Pauli, wo die allgemeinen und ein Teil der Sektionssitzungen stattfinden. — Dienstag, den 3. Okt. 10—12 Uhr: Erste allgemeine Sitzung. Begrüßung durch ein Mitglied E. H. Senates. Eröffnung der Versammlung durch den ersten Vorsitzenden. Nekrolog. Vorträge. Von 1 Uhr an: Konstituierung der Sektionen. 6 Uhr: Festmahl im Zoologischen Garten, das Gedeck ohne Wein 5 M. Teilnahme der Damen erwünscht. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie im voraus, spätestens jedoch bis Dienstag, den 3. Okt. mittags, erfolgen. — Mittwoch, den 4. Okt. 9—11: Sektionssitzungen. 12—2 Uhr: Zweite allgemeine Sitzung. Vorträge. Nachmittags: Besichtigung von Sehenswürdigkeiten unter sachkundiger Führung. Abends 7 Uhr: Festvorstellung im Deutschen Schauspielhause. — Donnerstag, den 5. Okt. 9—11 Uhr: Sektionssitzungen. 12—2 Uhr: Dritte allgemeine

Sitzung. Vorträge. Nachmittags: Besichtigung von Sehenswürdigkeiten unter sachkundiger Führung. Nachmittags und abends: 1. Einladung der Direktion der 'Hamburg-Amerika Linie' zu einer Hafenrundfahrt und zum Mittagsmahl an Bord ihres Dampfers 'Patricia'. 2. Einladung der Direktion der 'Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft' zum Mittagsmahl an Bord ihres Dampfers 'Cap Ortegal'. Abends: Empfang durch Einen Hohen Senat im Rathause. — Freitag, den 6. Okt. 8—10 Uhr: Sektionssitzungen. 10½—12½ Uhr: Vierte allgemeine Sitzung. Vorträge. Beschluß über Ort und Zeit der nächsten Versammlung. Schlußwort. Nachmittags: Ausflug nach Friedrichsruh zum Besuche der Grabstätte des Fürsten Bismarck. Abends: Bierabend, dargeboten vom Ortskomitee. — Sonnabend, den 7. Okt.: Fahrt in See, eventuell bis Helgoland, mit einem der bekannten Nordseebäder-Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie.

Der Preis der Mitgliedskarten beträgt nach § 11 der Statuten von 1884 zehn Mark, der Karten für Damen sechs Mark. Für die Anordnung der festlichen Veranstaltungen ist es dem geschäftsführenden Ausschuß des Ortskomitees sehr erwünscht, möglichst bald, wenn auch nur annähernd, die Zahl der Mitglieder zu erfahren. Es wird daher gebeten, die Mitgliedskarten schon vor dem Beginn der Versammlung, spätestens bis zum 30. Sept., bei dem Schatzmeister des Ortskomitees, Herrn W. H. Breymann, zu lösen. Die Zahlungen für die Karten erfolgen entweder a) durch die Post an die Firma Breymann & Hübener, Hamburg 8, oder b) per Bank an die Hamburger Filiale der Deutschen Bank für W. H. Breymann als Schatzmeister der 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Später sind auch Mitgliedskarten im Empfangsbureau zu haben, das sich am 2. Okt im Dammtorbahnhof, vom 3. Okt. an im Konzerthaus Hamburg befindet. Im Empfangsbureau werden das Festzeichen, Führer durch Hamburg, Kongreßzeitung, das Programm für die Damen der Mitglieder u. s. w. ausgegeben. Die besonderen Veranstaltungen für die Damen am Mittwoch und Donnerstag sollen in die Zeit von 9—12 Uhr gelegt werden.

Der geschäftsführende Ausschuß erklärt sich gleichfalls zur Wohnungsvermittelung bereit. Es stehen ihm Hotelquartiere von 3 M. 50 an für Nacht und Bett (einschließlich Kaffee) und Privatquartiere von 2 M. 50 an für Nacht und Bett (einschließlich Kaffee und Bedienung) zur Verfügung. Anfragen mit Angabe des anzulegenden Preises werden möglichst frühzeitig erbeten, jedenfalls bis zum 27. Sept., an Herrn Dr. H. v. Reiche, Hamburg 7, zu richten.

Verzeichnis der Vorträge: A. Allgemeine Sitzungen. Prof. Dr. Bethe, Gießen: Liebe und Poesie; — Prof. Dr. Conze, Vorsitzender der Zentraldirektion des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts, Berlin: Pro Pergamo; — Prof. Geheimrat Dr. Diels, Berlin: Der lateinische, griechische und deutsche Thesaurus; — Prof. Dr. Geffcken, Wilhelm-Gymn. in Hamburg: Altchristliche Apologetik und griechische Philosophie; — Prof. Dr. Freih. Hiller von Gaertringen, Berlin: Geschichte von Priene nach den Baudenkmälern und Inschriften; — Prof. Dr. Kehrbach, Berlin: Bericht über die Veröffentlichung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte; — Prof. Dr. Koepp, Münster i. W.: Die Ausgrabungen bei Haltern (mit Lichtbildern); — Prof. Dr. Lenz, Berlin: Ziel und Charakter der Politik Napoleons I.; — Prof. Dr. Lichtwark, Direktor der Kunsthalle in Hamburg: Künstlerische Bildung auf örtlicher und nationaler Grundlage; — Prof. Lic. Metz, Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg: Der Pflichtbegriff innerhalb Goethescher Ethik; — Prof. Dr. Oldenberg, Kiel: Indologie und klassische Philologie; — Prof. Dr. Paulsen, Berlin: Noch eine Schulreform; — Geheimrat Prof. Dr. Reinke, Kiel: Dogmen und Tendenzen in der Wissenschaft.

B. Sektionssitzungen. Philologische Sektion: Prof. Dr. Brinkmann, Bonn: Die gegenwärtigen Aufgaben der philologischen Textkritik; — Prof. Dr. Corssen, Berlin: Horaz' Römeroden; — Prof. Dr. Gercke, Greifswald: Heimat und Sprache Homers; — Prof. Dr. Hauler, Wien: Der Stand der Frontoausgabe; — Prof. Dr. Schenkl, Graz: Predigt und Schriftwerk in der lateinischen Patristik des 4. Jahrhunderts; — Prof. Dr. Skutsch, Breslau: C. Corneli Galli Ciris; — Kombinierte Sitzung der philologischen und indogermanischen Sektion: Prof. Dr. Thumb, Marburg: Prinzipienfragen der Koineforschung; — Prof. Dr. Zacher, Breslau: Die dämonischen Urväter der Komödie.

Pädagogische Sektion: Gymnasialdir. Prof. Dr. Aly, Marburg: Universität und Schule; — Prof. Dr. Baumgarten, Kiel: Der Religionsunterricht auf der Oberstufe des Gymnasiums; — Prof. Dr. Gurlitt, Steglitz bei Berlin: Über die Pflege und Entwickelung der Persönlichkeit; — Geheimrat Prof. Dr. Münch, Berlin: Die Pädagogik und das akademische Studium; — Prof. Dr. O. Weißenfels, Berlin: Läßt sich aus Übersetzungen eine den Zielen des höheren Unterrichtes entsprechende Vertrautheit mit der alten Literatur, Geschichte und Kultur gewinnen? — Prof. Dr. Wotke, Wien: Die Entwickelung des österreichischen Lehrerstandes bis 1848.

Archäologische Sektion: Prof. Dr. v. Duhn, Heidelberg: Eine Giebelkomposition aus Neapel und Reiterfigürchen aus böotischen Gräbern (mit Lichtbildern); — Prof. Dr. Graef, Jena: Ein Kapitel griechischer Plastik (mit Lichtbildern); — Prof. Dr. Petersen, Berlin: Die Ara Pacis Augustae und ihre Vorbilder (mit Lichtbildern); — Prof. Dr. Pick, Direktor des Herzoglichen Münzkabinetts in Gotha: Numismatische Beiträge zur griechischen Kunst (mit Lichtbildern); — Prof. Dr. Puchstein, Freiburg: Eine syrische Stadt (mit Lichtbildern); — Dr. Schrader, 2. Sekretär des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts zu Athen: Zur Entwickelungsgeschichte des ionischen Baustiles; — Prof. Dr. Schreiber, Leipzig: Die neuen alexandrinischen Kapitelle der Ptolemäerzeit; — Kombinierte Sitzung der archäologischen, philologischen und historisch-epigraphischen Sektion: Prof. Dr. Robert, Halle: Pandora (mit Lichtbildern).

Historisch-epigraphische Sektion: Prof. Dr. Lehmann, Berlin: Zur auswärtigen Politik der ersten Ptolemäer und Seleukiden; — Prof. Dr. H. Swoboda, Prag: Über die altgriechische Schuldknechtschaft; — Prof. Dr. Soltau, Zabern i. E.: Römische Geschichtsforschung und Bibelkritik; — Prof. Dr. von Scala, Innsbruck: Makedonisch-Hellenistische Beiträge aus Inschriften — Kombinierte Sitzung der historisch-epigraphischen, archäologischen und philologischen Sektion: Prof. Dr. Ed. Meyer, Berlin: Alexander der Große und die absolute Monarchie; — Oberlehrer Dr. Ziebarth, Hamburg: Das Schulwesen von Milet.

Indogermanische Sektion: Oberl. Dr. Hermann, Bergedorf: Die Rekonstruktion als Grundlage der indogermanischen Sprachwissenschaft; — Prof. Dr. Streitberg, Münster: Das indogermanische Relativum; — Prof. Dr. Bezzenberger, Königsberg und Prof. Dr. Kretschmer, Wien: Thema noch unbestimmt. — Kombinierte Sitzung der indogermanischen und philologischen Sektion: Prof. Dr. Solmsen, Bonn: Über griechische Etymologie.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica
bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 26. August. **1905. № 33/4.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

J. A. Stewart, The myths of **Plato**. Translated with introductory and other observations. London 1905, Macmillan and Co. XII, 532 S. 8.

Das vorliegende Buch könnte zu einer sehr ausgedehnten Besprechung auffordern. Nach einer allgemeinen, der Charakteristik des Wesens Platonischer Mythendichtung gewidmeten Einleitung wird jeder einzelne Mythus erst im Urtext nebst Übersetzung vorgelegt, dann nach seiner Bedeutung, seinem Zusammenhang mit früheren und gleichzeitigen Vorstellungsweisen (wie besonders der Orphik), seinem Einfluß auf die Folgezeit, zwar keineswegs erschöpfend, vielmehr oft nur aphoristisch, aber doch mit Ausblicken nach den verschiedensten Richtungen hin behandelt. Also eine Fülle von Stoff. Da es aber wenig lohnen würde, dem Verf. in alle Einzelheiten zu folgen, so ziehen wir es vor, uns kurz mit seinen allgemeinen Ansichten auseinanderzusetzen, um daran einige Bemerkungen über diesen oder jenen die einzelnen Mythen betreffenden Punkt anzufügen.

Daß der Mythus, wenn man ihn einem bestimmten Gebiet menschlicher Geistesäußerungen zuweisen will, der Poesie angehört, dürfte allgemein anerkannt sein. Auch hat der Verf. ganz recht, wenn er die Bestimmung der Poesie wesentlich darin erblickt (S. 22ff.), in uns Ahnungen zu erwecken des Vollendeten, Ewigen. Wenn ich das, worauf der Verf. hinaus zu wollen scheint, in meine Denk- und Sprechweise übertrage, so wäre es etwa folgendes. Jeder wahre Dichter strebt, mehr oder weniger bewußt, danach, uns

Für die **Jahres**-Abonnenten ist dieser Nummer das erste Quartal 1905 der **Bibliotheca philologica classica** beigefügt.

zu erheben über die Disharmonie, über das Zerrissene des Menschenlebens, indem er das irdische Dasein mit seinen Unvollkommenheiten im Schimmer eines überirdischen Lichtes zeigt oder gegenüber den untergeordneten, besonderen, relativen Zwecken des tätigen Geschäftslebens der Menschen das Gefühl für allgemein gültige, von allen Einzelinteressen unabhängige, unbedingte Werte wachruft. Jedem guten Gedicht liegt ein, wenn auch noch so entfernter, Anklang an die Ideen der Vollendung oder eines Weltzweckes zugrunde. Wenn die epische Poesie uns zur Bewunderung und Begeisterung stimmt für die alle Gefahren und Hemmnisse glücklich überwindende Heldenkraft, so wird uns das unwillkürlich zu einem Bilde der Unvergänglichkeit der Geisteskraft, also zu einem Bilde der Unsterblichkeit der Seele. Wenn in tragischer Dichtung der hochstrebende Sterbliche dem Schicksal erliegt, aber ungebrochenen Geistes, so fühlen wir neben und mit der selbstverschuldeten Beschränktheit menschlicher Kraft zugleich die Erhabenheit des Geistes über alle bloße Natur. Wenn wir uns vom Dichter im Banne lyrischer Stimmungen festgehalten sehen, regt sich in uns immer etwas wie Ahnung heiliger Allmacht, die über Geburt und Grab hinaus uns liebend umfaßt. Der Dichter schöpft also aus den unbewußten Tiefen des menschlichen Geistes. Die Ideen der Vollendung legen sich dem regen Spiel seiner Einbildungskraft, zufolge der Einheit unseres Geisteslebens, unter und geben seinen Dichtungen jenen Zauber, der auf eine höhere Bedeutung der Erscheinung hinweist, ohne sich auf Begriffe bringen zu lassen. Das ist es eigentlich, was unser Verf. meint, wenn er mit besonderem Nachdruck von dem „vegetative part of the soul“ als der Unterlage dichterischer Schöpfung spricht. Ein höchst unglücklicher und irreführender Ausdruck, durch den das Höchste, dessen der Mensch fähig ist, die Idee („transcendental feeling“, wie es der Verf. nennt), im Grunde zurückgeführt wird auf die physiologischen Bedingungen unseres Organismus. Denn das θρεπτικὸν μόριον τῆς ψυχῆς, der vegetative Teil der Seele, ist derjenige, den wir, wie Aristoteles richtig bemerkt, mit den Pflanzen gemein haben. Nein, nicht um den vegetativen Teil der Seele handelt es sich hier, sondern um die Einheitsformen, die, aller Tätigkeit unseres Geistes als ursprüngliches, wenn auch zunächst dem klaren Bewußtsein noch entzogenes Eigentum der Vernunft zugrunde liegend, jeden durch die Sinne gegebenen Gehalt in sich aufnehmen und dadurch die Auffassungsweise bestimmen, in der wir die sinnlichen Eindrücke in uns zu einem zusammenhängenden Weltbild vereinigen. Mit diesen Einheitsformen stehen die Ideen der Vollendung, als innerster Besitz unserer Vernunft, in notwendigem Zusammenhang. Sie teilen sich unbewußt unserer gesamten Vorstellungswelt mit und bilden den verborgenen Grund unserer ganzen ästhetischen Naturauffassug ebenso wie unseres Kunstbedürfnisses. Die kritische Philosophie ist imstande, die Natur dieses dunkeln Untergrundes aufzuklären und jene Einheitsformen vollständig in abstracto aus dem verwickelten Ganzen unseres Geisteslebens vor das Bewußtsein zu heben.

Ein ebenso häufig verwendeter und nicht minder mißleitender Ausdruck, der übrigens, wie der obige, zugleich auf einer unzulänglichen Vorstellung der Sache selbst beruht, ist die Bezeichnung dream-consciousness für den Geisteszustand, in dem sich einerseits der Dichter selbst befinden, anderseits der Hörer oder Leser durch ihn versetzt werden soll (S. 34f., 387f. u. ö.). Es ist damit auf Seiten des Dichters die schöpferische Einbildungskraft, auf Seiten des Hörers die Illusion gemeint. Beide, dichterische Einbildungskraft und Illusion, stehen aber immer unter der Kontrolle des wachen Bewußtseins, wie der Verf., soweit ich ihn verstehe, auch anzunehmen scheint. Nur die beständige Wachsamkeit der Urteilskraft und die volle Herrschaft über die mannigfachen und oft konkurrierenden Eingebungen seiner Phantasie kann dem Dichter ein wirkliches Kunstwerk gelingen lassen. Der Hörer hinwiederum läßt sich nur so lange unter dem Banne des Dichters festhalten, als sein ästhetisches Urteil befriedigt wird. Eben darum gehört der Ausdruck Traumbewußtsein hier nicht her; denn er bezeichnet nur den Schatten des wachen und eigentlichen Bewußtseins, wie er sich beim wirklich Träumenden findet. Für diesen mag denn der Ausdruck auch berechtigt sein.

Wir mußten etwas länger bei diesen Dingen verweilen, weil der Verf. besonderes Gewicht darauf legt. Wie stellt sich nun Platons Mythendichtung dazu? Hier vermisse ich eine schärfere Kennzeichnung des Sachverhaltes. Aus dem Kreis der Platonischen Mythen heben sich als die glanzvollsten und in ihrem Einfluß auf die Folgezeit wirksamsten diejenigen ab, die sich teils auf unsere ewigen Hoffnungen, teils auf den Ursprung des Bösen und die mögliche Tilgung der Schuld beziehen, also die religiösen Mythen.

Im sicheren Gefühle einerseits des Unvermögens der Wissenschaft, hier irgend welchen positiven Aufschluß über das 'Wie' zu geben, anderseits der Mangelhaftigkeit der religiösen Vorstellungen und der eschatologischen Mythologie der Griechen hat hier Platon seinem Volke jene Mythen geschaffen, die mit zu den bewunderungswürdigsten Erzeugnissen seines großen Geistes gehören. Mit unnachahmlicher Kunst weiß er das irdisch Erhabenste seinem Zwecke dienstbar zu machen. Durch die kosmischen Dekorationen, die den Blick hinaufführen in die Sternenwelt und den Weltenbau, gibt er seinen Erzählungen von den Schicksalen der Seele einen ahnungsvollen Hintergrund, der sich dem Auge unmittelbar als würdiges Bild des Ewigen darstellt. Traumbildern gleich steigen Erde und Himmelsbau vor uns auf, nicht in festen Konturen, sondern in schwankenden Umrissen, astronomisch zwar deutbar, aber nicht angelegt auf solche Deutung, sondern ganz berechnet auf die ästhetische Wirkung, umflossen vom Dufte der Phantasie.

Man darf demnach sagen: die Platonischen religiösen Mythen zeigen uns die im Grunde aller Dichtung eigene Tendenz gesteigert bis zum höchsten denkbaren Punkt. Stellt uns die Dichtung überhaupt das Endliche dar mit dem Anklang an das Ewige, so bildet hier den Ausgangspunkt das Ewige selbst, das, durch die erhabensten Bilder aus dem Endlichen sinnlich veranschaulicht, sich unserem Geiste wie ein lebendig Gegenwärtiges darstellt.

Die Großartigkeit dieser Platonischen Mythen läßt es begreiflich erscheinen, daß es nicht an solchen fehlt, die in ihnen den eigentlichen Kern der Platonischen Philosophie sehen, gegen den die Ideendialektik bescheiden zurückstehen müsse. Auch unser Verf. neigt nach dieser Seite. Der Mythus soll sich als ein Höheres über die feste, wissenschaftliche Erkenntnis („logical understanding") stellen und diese so zu sagen depossedieren. Platon soll in wissenschaftlichem Sinn keinen persönlichen Gott (S. 57f. 198) anerkennen (was übrigens von dem Verf. auch dem Aristoteles nachgesagt wird), und doch soll mythisch noch so etwas wie eine Gottesidee stehen bleiben. Eine ernste, wissenschaftlich gemeinte Lehre von der Unsterblichkeit der Seele soll es für Platon nicht geben (S. 70f.), aber sein persönliches Bedürfnis eines solchen Glaubens soll Befriedigung in der Orphik gefunden haben, die ihm eine so reiche Fundstätte für seine Mythen bot. Die Ideenlehre, insofern sie auf ἀνάμνησις ruht, soll auch nur mythische Bedeutung haben (S. 347), wenn auch der Wissenschaft einiges Anrecht an sie verbleiben soll.

Wir erhalten also eine transzendente Philosophie, deren Transzendenz sich ganz ins Mythische verliert, wissenschaftlich genommen aber gegenstandslos bleibt. Platon, der Dialektiker, würde gegen eine solche Auffassung seiner Philosophie vermutlich Einspruch erhoben haben. Seine religiösen Mythen setzen, wenn ich ihn recht verstehe, gerade an dem Punkt ein, wo die wissenschaftliche Erkenntnis aufhört, ohne diese letztere etwa verdrängen oder ungiltig machen zu wollen. Sie bilden eine Ergänzung, keinen Ersatz der ἐπιστήμη. Die Tatsache der Unsterblichkeit der Seele glaubte Platon wissenschaftlich feststellen zu können, ihre zeitlosen Taten aber und Schicksale zu schildern schien ihm — und mit Recht — keine Aufgabe der Wissenschaft, sondern ein Werk der Phantasie.

Die schwankende Auffassung des Verhältnisses zwischen Dialektik und mythischer Darstellung bringt es nun anderseits mit sich, daß gewisse der Wissenschaft allein zustehende Aufgaben hier mitten im Bereiche des Mythischen auftauchen, wo sie nichts zu suchen haben. Der Verf. spricht viel von „Deduktion der Kategorien" bei Platon und findet eine solche im Phädrosmythus gegeben (S. 46ff. 201. 340f.). Deduktion der Kategorien ist eine Aufgabe der Wissenschaft, die erst seit Kant und nur im engsten Zusammenhang mit seiner Philosophie und mit dem besteht, was er unter Kategorien versteht. Für Platon hat die Aufgabe überhaupt keinen Sinn; am wenigsten aber gehört sie in den Mythus. Das Wort Deduktion, d. i. (richtig verstanden) Ableitung aus dem Wesen der Vernunft, könnte man zur Not etwa anwenden auf die Art, wie Platon in der Republik den Begriff der δικαιοσύνη aus den Verhältnissen und der Beschaffenheit unserer Seele abzuleiten sucht. Aber Deduktion der Kategorien wäre das auch noch nicht; denn δικαιοσύνη ist keine Kategorie. Deduziert Platon im Phädrosmythus wirklich vermittels der Idee der ἐπιστήμη Kategorien (nämlich angeblich die der Ursache), so müßte dies in derselben Weise von allen Begriffen gelten. Aber wie gesagt, es ist von vornherein verfehlt, hier von Deduktion zu reden.

Was die Einteilung der Mythen anlangt, so unterscheidet der Verf. anthropologische, ätiologische, eschatologische. Das Moment des Ätiologischen gibt kein sicheres Einteilungsglied.

Ich würde etwa teilen: religiöse, politische, anthropologische Mythen. Der Mythus des Politikus, den der Verf. den ätiologischen zuzählt, würde dann ebenso wie der Atlantismythus und der Protagorasmythus unter die Rubrik des politischen Mythus fallen. Der Verf. dagegen sieht in dem Politikusmythus einen Versuch, das Problem des Ursprungs des Bösen zu lösen (S. 201), worüber er eine längere Betrachtung anstellt. Es liegt aber diesem Mythus offenbar nur die Absicht zugrunde, zu zeigen, daß wir Menschen nicht, wie es das Märchen vom goldenen Zeitalter schildert, unter der alle eigene Sorge uns ersparenden, unmittelbaren Obhut der Götter stehen, sondern daß wir, auf uns selbst angewiesen, uns auch selbst zu helfen berufen sind. Und da wir auch keine göttergleichen Menschen unter uns finden, die als Fürsten ohne unser eigenes Zutun uns glücklich machen könnten (275BC), vielmehr jeder einen Teil der Sorge für das staatliche Zusammenleben übernehmen muß, so sind wir eben, bei den gegensätzlichen Interessen der Menschen und dem Mangel an philosophischer Art und Bildung unter ihnen, auf den Notbehelf der Gesetze angewiesen, um unser Dasein erträglich und gedeihlich zu gestalten. Dieser rein politische Gedanke von der Notwendigkeit der Selbsthilfe des unvollkommenen, aber vorwärts strebenden Menschengeschlechts, auf den Platon dem ganzen Zusammenhang nach hinaus will, steht im klaren Gegensatz zu der Staatskunst als Hirtenkunst, die den Gegenstand der vorhergehenden Erörterung des Dialogs gebildet hatte, und die eben als auf fehlerhafter Voraussetzung beruhend nachgewiesen werden soll. Jene Hirtenstaatskunst würde nämlich Zustände voraussetzen, wie sie nur im goldenen Zeitalter geherrscht haben. Deshalb ist mit feiner künstlerischer Berechnung der mythischen Schilderung des jetzigen Zeitalters, wo Zeus regiert, als erster Teil des Mythus das Märchen vom goldenen Zeitalter vorausgeschickt, wo Kronos herrschte. Dies Märchen bildet also das verbindende Mittelglied zwischen jenen idyllischen Vorstellungen von der Hirtenkunst, an die es sich ungemein passend anschließt, und dem den wahren Zustand der Menschen im mythischen Bilde darstellenden Zeuszeitalter, dem es als wirksame Folie dient. Ganz unverkennbar ist die Ironie, mit der Platon dies Märchen vom goldenen Zeitalter behandelt (vgl. besonders 272B), wo gegen das jetzige Zeitalter alles auf den Kopf gestellt erscheint. Das Vernunftwidrige dieses Schlaraffenzeitalters und seines angeblichen Zusammenhangs mit dem folgenden Zeitalter wird nun in Platonischer Weise gleich von vornherein fast sinnlich fühlbar gemacht durch das astronomische Bild von dem zeitweiligen Wechsel im Umlauf des Weltalls, ein Bild, dessen groteske Kühnheit gleichsam in der Riesenschrift des Himmels selbst die Meinung Platons verkündet: so wenig der Himmel jemals seinen Umschwung geändert hat, so wenig hat es je ein Menschengeschlecht gegeben wie das, welches das goldene Zeitalter uns vorführt. Ebensogut müßte der Himmel selbst zur Umkehr aus seiner ewig gleichen Bewegung gebracht werden können, als wir glauben könnten, daß die Menschen jemals in einem anderen Verhältnis zu den Göttern gestanden haben als jetzt. Daraus folgt von selbst, daß es vergebliche Mühe ist, hier eine tiefere astronomische Bedeutung hinter dem himmlischen Bilde zu suchen. Man vergißt eben nicht selten über dem 'göttlichen' Platon den Meister der Persiflage. Bei dieser darf, wenn es gerade so paßt, auch der Mythus seine Rolle mitspielen.

Anders verhält es sich, wie ich glaube, mit dem astronomischen Bilde im Phädros. Der Verf. (S. 354) will Boeckhs Meinung nicht gelten lassen, der zufolge hier in verdeckter Weise auf den Weltbau des Philolaos hingedeutet wird. Mir scheint Boeckhs Meinung nach wie vor das Richtige zu treffen, obschon Platons Kunst das Bild absichtlich in einer gewissen Unbestimmtheit, wie im Dämmerscheine, gehalten hat. Der Herd der Hestia in der Mitte des Weltalls weist direkt auf Philolaos hin. Im übrigen findet sich nichts in dem Bilde, was mit des Philolaos Ansicht in Widerspruch stünde. Daß die Erde selbst nicht als Planet betrachtet wird (worauf der Verf. besonderes Gewicht legt), erklärt sich daraus, daß sie unterhalb der Mondbahn liegt, während die fünf Planeten wie die Sonne jenseits derselben liegen. Auch hat ja die Erde bei Philolaos eine ganz andere Bewegung als die Planeten, nämlich den täglichen und zwar regelmäßigen Kreisumschwung um das Zentralfeuer, während für die Planeten weit längere Perioden in Frage kommen. Vor allem aber bot dieser Weltbau dem Platon für seinen hier vorliegenden Zweck die entschiedensten Vorteile. Er kann die Volksgötter an zentraler, herrschender Stelle unterbringen und behält dabei doch noch bildlich einen Ort für den reinen Geist, ein 'Oben' für die Ideen und die Gottheit. Zugleich wird der Sündenfall der Seelen in gewisser Weise dadurch vor-

bereitet, daß sie ihren ursprünglichen Wohnsitz nicht im reinsten Lichtglanz des überhimmlischen Ortes haben, sondern bei den mit irdischen Leibern ausgerüsteten Volksgöttern. Das irdische Element ist ihnen also nicht ganz fremd. Daher beim Aufstieg der Sturz zur Erde.

Wie ein roter Faden zieht sich durch das ganze Buch die Hinweisung auf Dante. Die Vergleichung zweier großer Dichtergenien, die in der Darstellung des Erhabensten miteinander gewissermaßen rivalisieren, bietet sich allerdings wie von selbst. Die Dantekenner und Dantephilologen werden in dem Buch vielleicht manche schätzbare Parallele oder Beziehung zwischen beiden finden. Dergleichen Beziehungen können freilich nur auf Umwegen zustande gekommen sein. Denn Dantes direkte Kenntnis Platonischer Schriften beschränkt sich, wie der Verf. selbst bemerkt, auf den Timäus, den Dante in der Übersetzung des Chalkidius kannte. Man muß also sehr vorsichtig sein in der Annahme bewußter Anklänge.

Nun noch ein Wort über den Atlantismythus, in dem der Verf. eine Art Programm sieht, das Platon für die Zukunftspolitik Athens aufstellt. Athen, im Bunde mit Delphi, die hellenischen Staaten zum Kampfe gegen die Barbaren führend — das ist die Parole, die Platon hier in der Form des Mythus an seine Landsleute ausgeben soll. Schon der Idealstaat der Republik soll wesentlich auf den Krieg berechnet sein, nicht auf den Frieden (S. 453). Abgesehen nun davon, daß die hier einem Mythus gegebene Beziehung auf die politische Zukunft nicht recht in Einklang steht mit dem, was zu Anfang über das Wesen des Mythus vorgetragen war, läßt sich bestimmt aus einer ganzen Reihe von Stellen aus den Gesetzen (625 D. 628 DE. 803 CD. 814 D. 829 AB) nachweisen, daß, was man von vornherein anzunehmen Grund hat, das eigentliche Ziel für die staatliche Gemeinschaft dem Platon durchaus der Frieden ist, und daß die allerdings kräftig gepflegte kriegerische Tüchtigkeit im Grunde nur der Abwehr feindlicher Angriffe gilt. Auch bietet der Kritias selbst für die Annahme des zu imperialistischem Zwecke zu schließenden Bundes mit Delphi nicht den mindesten Anhalt. Worauf sich der Verf. dabei stützt, ist allein die Stelle der Republik 427 B, die in diesem Sinne auszunutzen der Wortlaut selbst keine Berechtigung bietet.

Wir beschränken uns auf diese, wie schon gesagt, durchaus nicht erschöpfenden Bemerkungen über das wissenschaftlich nicht gerade hervorragende, aber mit Liebe geschriebene Buch. Hinzugefügt sei nur noch, daß ein Schlußkapitel über eine Richtung der englischen Philosophie (Cambridge Platonists) Auskunft gibt, deren älterer (17. Jahrh.) Hauptvertreter Ludworth war, und die in den neueren englischen Idealisten ihre Fortsetzer gefunden hat. Es ist nicht uninteressant, zu sehen, wie in England neuerdings ein dem Neoplatonismus sich zuneigender Idealismus mehr und mehr Boden gewinnt gegenüber dem früher durchaus vorherrschenden, zwar einseitigen, aber gesunden Empirismus.

Jena. Otto Apelt.

D. Imperatoris **Marci Antonini** commentariorum quos sibi ipsi scripsit libri XII. Iterum recensuit **Ioannes Stich**. Leipzig 1903, Teubner. XXII, 218 S. 8. 2 M. 40.

Die vorliegende Ausgabe erfüllt nicht ganz, was auf dem Titelblatte versprochen wird; sie ist keine neue Rezension. Neu gedruckt sind die zweite Vorrede und der erheblich vermehrte (leider noch immer nach den oft überlangen Kapiteln gearbeitete) Wortindex; Text und Apparat hingegen sind von den Stereotypplatten der ersten Auflage abgezogen, in welche der Herausg. nur die ihm unumgänglich notwendig erscheinenden Änderungen mit tunlichster Schonung des Bestehenden eingetragen hat. Diese Änderungen betreffen zum Teil auch das handschriftliche Material; neu hinzugekommen sind die Lesarten der von mir zuerst herangezogenen Cramerschen Exzerpte (die von O. Hense im Rh. Mus. XXXIX 362 f. gegebenen, von mir seinerzeit übersehenen Nachweise italienischer Hss dieser Exzerpte hat sich auch der Herausg. nicht zunutze gemacht) sowie Nachträge aus *A* und hauptsächlich aus *D*. Der Mehrzahl nach jedoch besteht das jetzt Hinzugefügte aus Konjekturen, neben einigen älteren besonders neueren von Polak, Rendall, v. Wilamowitz u. a.; um für dieses Mehr Platz zu machen, hat St. nicht selten frühere eigene Vermutungen gestrichen. Bescheidenheit ist ja eine Zier. Aber sind denn diese Vorschläge wirklich alle um soviel wichtiger und richtiger als diejenigen, die durch sie verdrängt wurden? Mir will es scheinen, daß ihnen, wenige ausgenommen, Ehre genug angetan worden wäre, wenn sie auf zwei oder drei Seiten eines Nachtrages verzeichnet worden wären, anstatt daß um ihretwillen fast drei Fünftel des Apparates neu gesetzt werden mußten. So ist jetzt mit verhältnismäßig großem Aufwand ein unverhält-

nismäßig kleiner Erfolg erzielt; hätten sich Verleger und Herausg. entschlossen, auch noch die übrigen zwei Fünftel preiszugeben, so hätte die so nötige Umarbeitung des ganzen Apparates von Grund aus durchgeführt werden können. Ich sage das nicht, um zu mäkeln, sondern gerade weil ich die tüchtige Leistung des Herausgebers stets hochgeschätzt und gewünscht habe, daß die Mängel, welche dieser Leistung noch ankleben, recht bald bei Veranstaltung einer zweiten Aufl. verschwinden möchten. Aus eben diesem Grunde nehme ich mir jetzt die Freiheit, aufzuzählen, was ich in der Neuauflage anders zu finden gehofft hatte.

Zunächst einiges Äußerliche. Nach wie vor fehlen im Apparat oder doch in der Vorrede ausreichende Angaben über den Inhalt der unvollständigen Hss; Bemerkungen wie „capitis pars deest" passen nicht für eine kritische Ausgabe. Nach wie vor stößt man sich an der weder einheitlichen noch übersichtlichen Anlage des Variantenapparates. Die aufgenommene Lesart steht bald an erster Stelle, bald nicht. Eine Anmerkung wie 7,17 τὸ μήτε ἄν τινα *P*, μηδὲ *A* pflegt man so zu verstehen, daß *A* an Stelle der aus *P* angeführten vier Worte bloß μηδὲ habe, während *A* hier offenbar τὸ μηδὲ ἄν τινα hat. Diese wunderliche Notierungsweise gibt an nicht wenigen Stellen zu ernsthaften Zweifeln Anlaß; so 37,14 und 47,13: dort weiß man nicht, ob ταῖς in *P*, hier, ob μελίσσαις in *AD* steht oder fehlt. Besonders gilt dies von Stellen, wo in benachbarten Zeilen Ähnliches steht, wie 14,15, zumal Zahlenfehler nicht ausgeschlossen sind (21,13 statt 21,12.13; 115,8 und 132,19 fehlt die Zeilenzahl; 121,1 statt 121,2), oder wo zwei zu trennende Noten in eine zusammengeflossen sind, wie 116,6. Nach wie vor schwankt die Bedeutung von *v*, mit dem bald alle, bald die übrigen Hss, bald die Ausgaben bezeichnet sind. Noch immer ist der Apparat durch zahlreiche unnütze Schreibfehler der Hss belastet. Zwar versichert der Herausg. (p. VII), die für die Kritik belanglosen Varianten von *A* (z. B. τεταραγμένως für τεταγμένως) weggelassen zu haben; aber warum dann 42,11 διωτικὸν für ἰδιωτικὸν und vieles andere derart aufgenommen wurde, sehe ich nicht ein. Noch immer fehlt die Nachweisung der Zitate im Marcustext, die man sich jetzt aus älteren Ausgaben und durch verdrießliches Hin- und Herschlagen selbst beschaffen muß. Auch die Angaben über die Urheber von Verbesserungsvorschlägen versagen manchmal oder führen irre; wer hat 94,12 τῇ gestrichen? 120,1 hat ἔργα vor Corais schon Bootius vermutet. Was 11,17 „nos Salmasii coniecturam iteravimus" heißen soll, kann man nur von ferne ahnen. Im Text war 8,20 ἀωριλούστης und 6,8 παλινθυμούμενον als je ein Wort zu schreiben; 34,1 ⟨διάκρισις⟩, nicht [διάκρισις] zu drucken; dafür durfte 160,22 καὶ nicht in Ergänzungsklammern stehen, da es doch in *AX* überliefert ist u. dgl. m.

In der Textesbehandlung ist St. gegenüber der ersten Auflage hie und da, doch lange nicht häufig genug, zur Überlieferung zurückgekehrt und gelegentlich wohl auch neuerdings erst von ihr mit Unrecht abgewichen. Insbesondere hat er sich durch die kleinen Änderungen, wie sie Corais über alle von ihm behandelten Texte und auch über diesen so reichlich ausgestreut hat, zu oft beirren lassen. Gegen eine solche Kritik, die alles Rauhe mit Kalk und Gips verstreichen will, muß Einsprache erhoben werden. Da gibt es Streichungen oder doch Verdächtigungen, wo alles in Ordnung ist. 5,3 „καὶ del. Cor.". Es muß ja nicht jedes καί 'und' bedeuten. 12,16 ist das vermeintliche Glossem bereits durch v. Wilamowitz' befriedigende Erklärung gegen jeden Verdacht geschützt worden. 47,18 ist das zweite (anaphorische) μέντοι ohne hinreichenden Grund getilgt, ebenso ἡ 48,23, da μία hier Prädikat ist ('ein und derselbe'). 87,2 ἤδη λίαν ὀλίγα „videtur glossema esse". Tragen nicht gerade diese Worte den ausgesprochenen Charakter der Tagebuchnotiz an sich? 97,12 ist δέ zu Anfang eines Kapitels gestrichen (wenn es überhaupt ein neues Kapitel ist); doch vgl. 156,3 und 160,7. Ähnlich steht es mit dem bequem anknüpfenden καί 149,21. 155,17 τοιοῦτος ὁ [τὸ] παιδίον ζητῶν, ὅτε οὐκ ἔτι δίδοται „τὸ del. Gat.". Wir warnen auch davor, die Haut 'des' Bären zu verkaufen, ehe man ihn hat. An zwei Stellen scheint mir Verderbnis, nicht Interpolation vorzuliegen: 6,18 „εἰς del. put. Morus"; l. ἀεί; und 125,12 ταὐτὰ οὖν ἐκείνῳ ἐν νόσῳ (l. ἐννόησον), ἐὰν νοσῇς ....; dann folgt, mit erklärendem γάρ angeknüpft, der dreifache Inhalt des ἐννοεῖν, zu dessen zweitem Gliede die Bemerkung πάσης αἱρέσεως κοινόν parenthetisch hinzugefügt ist. Ganz recht hat der Herausg. mit der Streichung des verwässernden τοιῶνδέτινων 10,5; aber hier ist auch die Entstehung aus einer fragenden Randbemerkung ποίων δέ τινων; ganz klar.

Nicht minder mißtrauisch muß man gegen die angeblichen Lücken des Marcustextes sein, nicht gegen die großen, die sich mit erschrecken-

der Regelmäßigkeit (darüber weiter unten) durch ganze Teile des Textes hindurchziehen, sondern gegen jene kleinen, die durch allerhand bedenkliche Einschiebsel gestopft werden sollen. Für ein sicheres Beispiel halte ich 134,26 περὶ τοῦ, οἷόν τινα εἶναι τὸν ἀγαθὸν ἄνδρα ⟨δεῖ⟩, διαλέγεσθαι. Vielleicht finden sich solche, die das δεῖ (natürlich „add. Cor.") für eine 'paläographisch evidente Korrektur' halten. Aber die Theoretiker der Stoa disputieren nicht darüber, wie der vollkommene Mann beschaffen sein soll, sondern darüber, wie er beschaffen ist, d. h. über die Definition des ἀνὴρ ἀγαθός (Arr. Epict. II 13,16); hier liegt also ein Fall des infinitivischen Nebensatzes vor, an dem nichts zu ändern ist. Andere Stellen werden durch stilistische Erwägungen geschützt. So ist bekanntlich eines der charakteristischsten Merkmale des Epiktetischen Stils, der nicht bloß auf Marcus großen Einfluß ausgeübt hat, das vollständige oder teilweise Asyndeton. Ich kann also die Einschiebung von καί 148,17; 158,5; 118,19; 32,1, von δέ 104,12 und 125,16, von ἤ oder καί im zweiten Gliede einer dreigliedrigen Reihe 137,23; 123,7 (ebenso Arr. Epict. III 14,12) nicht billigen; in Fällen wie 106,17 ⟨ἢ⟩ ἡδονή mag man schwanken. Zweimal soll σέ bei einer 3. Person sing. des sigmatischen Aoristes (nach der es allerdings leicht ausfallen konnte) fehlen: 94,9 und 142,11; aber bei Marcus wie bei Epiktet stehen in solchen Fällen die Verba oft ohne Objekt. Manchmal ist wohl mit leiseren Änderungen auszukommen. 74,7 ἄλλῳ ἄλλο ἑξῆς ἐστι. τοῦτο ⟨δὲ⟩; hier wird mit Tilgung der Interpunktion ἄλλῳ ἄλλο ἑξῆς ἐστι ταῦτα zu schreiben sein. 44,12 καὶ ὅτι οὐ δεῖ ⟨ὥσπερ⟩; so Gat. Einfacher ist, da δεῖ bereits im vorhergehenden vorkommt, καὶ ὅτι οὐδ' ὡς. 37,9 ἡ τούτων πρὸς ἥντινα ἐπιδιαμονὴν μεταβολή; Casaubonus' Vermutung ἡ τούτων ⟨μετὰ⟩ ποσήν τινα, die im Texte steht, scheint mir gewaltsamer als ἡ τ. παρὰ ποσήν τινα oder παρ' ὁσηνδήτινα. Daß unser Text an nicht wenigen Stellen durch Ausfall infolge Überspringung ähnlicher oder gleicher Buchstabengruppen lückenhaft geworden ist, wird niemand leugnen. Die Ergänzung ist nicht selten auf mehr als eine Weise möglich. 93,15 kann τι auch vor πάθῃς ausgefallen sein. 30,3 könnte außer ὁτιοῦν oder πᾶν vor ποιούντων auch ὁποιονοῦν ergänzt werden. 43,3 wird wohl, um den Ausfall zu erklären, mit Casaubonus besser ⟨καὶ τῷ παρὰ φύσιν⟩ καί zu schreiben sein. Große Schwierigkeiten macht 83,19 Εὐδαιμονία ἐστὶ δαίμων ἀγαθὸς ἢ ἀγαθόν. Weder die Ergänzung Casaubonus' ἢ ⟨ἡγεμονικὸν⟩ ἀγαθόν noch die von Morus vorgeschlagene Streichung der Worte ἢ ἀγαθόν können befriedigen. Die hier sich äußernde Auffassung des ἀγαθὸς δαίμων (der auch 134,14 in gleichem Sinne erwähnt wird) stammt aus der Akademie und zwar nach Aristoteles von Xenokrates (Heinze Fragm. 81), scheint aber von der Tradition (nach Clemens Strom. II 499 P.; wohl auf Grund von Tim. 90a) später auch Plato zugeschrieben worden zu sein. Es scheint mir unmöglich, daß Marcus hier mit dieser nicht stoischen Anschauung die vom ἡγεμονικόν verbunden, noch weniger, daß er beide gewissermaßen zur Wahl gestellt haben sollte. Möglich schiene mir folgender Gedankengang: die Glückseligkeit ist entweder wirklich, wenn sie auf dem ἀγαθὸς δαίμων beruht, oder bloß eingebildet und in diesem Falle auch kein Gut; das könnte Εὐδαιμονία ἐστὶ ἀγαθὸς δαίμων ἢ ⟨οὐκ⟩ ἀγαθόν gelautet haben.

Von anderweitigen unnötigen Änderungen des Textes seien zwei erwähnt: 120,9, wo zu οἷα, wie schon längst erkannt wurde, ποιεῖν zu ergänzen ist, und 54,23, wo gegen οὐκ . . . ἔτι ἀκοῦσαι doch nicht das Geringste eingewendet werden kann. Wo im Marcustext wirkliche Verderbnis vorliegt, da ist meist bei dem steten Wechsel der Gedanken und des sprachlichen Ausdruckes, der wenig sichere Analogien bietet, die Hoffnung auf Herstellung äußerst gering. Man nehme z. B. das verzweifelte βλέπε κρίνων 106,1 und die dort verzeichneten Vorschläge; was nützt es, wenn man diese um einen vermehrt, etwa durch βλέπε ἀντικρύ u. dgl.? Vollends solche müßige Spielereien wie die Einfälle von Corais und Fournier zu 8,23 ff. sollten gar nicht erwähnt werden. An den Worten καὶ ἐν τῷ Λανουβίῳ . . . τ⟨ρ⟩όπος 9,2 ist mit Ausnahme des letzten Wortes (und vielleicht ließe sich auch τόπος erklären) nichts zu ändern; die vorhergehende Zeile aber ist durch eine Lücke so gründlich entstellt, daß alle Deutungs- und daher auch alle Herstellungsversuche scheitern müssen. Vermutlich ist an dieser Entstellung eine äußerliche Beschädigung schuld; denn ähnliche starke, meist unheilbare Verderbnisse wiederholen sich in regelmäßigen Zwischenräumen von etwas über 60 Zeilen oder Vielfachen dieser Zahl: vom Anfang bis 3,23 = 62 Zeilen; bis 8,23 = 122 Z.; bis 11,17 = 64 Z.; bis 14,15 = 65 Z.; bis 17,6 = 62 Z.; bis 24,22 = 188 Z.; bis 30,3 = 130 Z. Weiter habe ich die Sache nicht verfolgt.

Auch die Handschriftenfrage bedarf m. E. einer durchgängigen Revision. *D* (dessen Selbständigkeit der Herausg. mit Recht gegen Polak verteidigt) hat, abgesehen davon, daß sein Zusammengehen mit *A* diesen Zweig der Überlieferung besser beurteilen läßt, gar keinen Wert; durch die Einschiebung von βραχὺς 14,15 (dieser Ausdruck stammt aus 39,8 und hat seinem Urheber so gut gefallen, daß er ihn 19,15 nochmals angebracht hat) hätte sich St. nicht täuschen lassen sollen. Die Stelle gehört zu den hoffnungslosen (s. o.). Ebenso ist 68,10 τοῖς ἀνθρώποις ein höchst kümmerlicher Einfall (*A* hat hier eine Lücke); daß in τοῖς κοινωνικοῖς von *P* das Richtige liegt, beweist 81,9 τὸ κοινῇ . . . εὐάρμοστον. Nicht viel anders steht es mit *X*. 45,20f. ὑπὸ ⟨τοῦ⟩ παρόντος . . . ⟨τὸ⟩ ἐπιόν sind die von St. aus *X* aufgenommenen Artikel falsch, da sich die Partizipien auf das vorhergehende τούτου beziehen. 51,9 ist τούτῳ entbehrlich und in der nächsten Zeile εἰς (*PA*) nicht schlechter als πρός; mit beiden Lesarten von *X* hängt offenbar das fehlerhafte πρὸς τοῦτο von *P* zusammen, so daß wir hier schließlich auf *A* zurückkommen. 52,19 οὕτω δὲ καί (so auch die meisten der Gruppe *X*) erledigt sich durch Verweisung auf Arr. Epict. II 29,2. 127,4 ist οὐκ ἀρκεῖ τοῦτο (*A*) ebenso richtig wie οὐκ ἀρκεῖ τούτῳ (*X*); *P* ist hier ganz unbrauchbar. 154,3 beruht das in *X* eingefügte δέ auf falscher Auffassung, da die vorhergehenden Worte als Zitat aufzufassen sind (auch 90,3ff. liegen Zitate vor). Schwerer würde 57,11 wiegen, wenn es sich erweisen ließe, daß in der Stelle ὃ οὐχὶ [ἐκεῖνο] πέφυκε φέρειν [αὐτῷ] die in *X* fehlenden eingeklammerten Worte wirklich Interpolationen in *PA* seien und mit ihrer Streichung alles abgetan sei. Aber das folgende Ἄλλῳ zeigt deutlich, daß hier etwas fehlt und die Stelle schwerer verderbt ist. Leider macht die Proteusnatur des Verbums φέρειν (man vergleiche 40,2ff. mit 107,21ff. und 128,17f., welche zwei letzteren Stellen sich überdies widersprechen!) jeden Herstellungsversuch unmöglich.

Es bleibt noch eine Hauptfrage, die gegenseitige Abschätzung von *A* und *P*, übrig, hinsichtlich welcher ich noch immer auf dem Standpunkt stehe, daß ich *A* für die reinere Textesquelle halte, während St., wenn ich seine Worte p. VII richtig deute, eher geneigt ist, dem Palatinus den Vorrang zu geben. Indessen wird, wer den Apparat durchmustert, sich kaum der Überzeugung verschließen können, daß bei weitem das Beste aus *A* stammt (sofern er nicht lückenhaft ist), und daß St. selbst an mehr als einer Stelle die Überlegenheit von *A* herausgefühlt hat. So z. B. 35,7, wo in παραπαίοντα wohl παραπέμποντα (vgl. 19,22) steckt. Auch 13,3 sind die Lesarten von *P* (ὑποδύεσθαι) und *C* (ἀναδύεσθαι) offenbare Versuche, die in *AD* erhaltene, nur leicht verderbte Überlieferung ἀποδύεσθαι zu verbessern; daß niemand an das naheliegende ἀποδύρεσθαι (Arr. Epict. IV 1,50) gedacht hat, darf wundernehmen. Aber auch zweifellos richtige Lesarten von *A* sind noch immer zugunsten von *P* zurückgesetzt. Am unbegreiflichsten ist dies 13,21, wo von der Zeit, die dem Menschen gegönnt ist, um an sich zu arbeiten, gesagt wird: οἰχήσεται καὶ οἰχήσῃ καὶ αὖθις οὐχ ἥξεται (so *P*; οὐκ ἐξέσται *AD*). Durch die Lesart von *P* gewinnen wir nichts als eine unmögliche Form (aus den Oracula Sibyll. XIV 200 ist jetzt ἥξεται auch verschwunden) und eine unerträgliche Härte des Ausdrucks, indem zwei Verba mit gleichem Subjekt durch die 2. Person οἰχήσῃ auseinandergerissen werden. Natürlich ist ἐξέσται das einzig Richtige. Wenn stilistische Kriterien überhaupt etwas gelten, dann ist aus *A* das Asyndeton 8,18 (ohne δέ) und 25,16 (ohne καί) wiederherzustellen; 50,3 hat schon v. Wilamowitz die charakteristische Wortfolge aus *AD* aufgenommen (auch 43,4 war οὔτε τοῦτο gegen Corais' mattes τοῦτο οὔτε zu halten); 78,6 ist ἀκόντων ohne das gar nicht einmal sicher überlieferte αὐτῶν viel kräftiger; 80,4 εἰ γὰρ δύναμαι gemäß der bekannten, auch bei Epiktet (s. ἄρα im Wortindex) vorkommenden eigentümlichen Verwendung von γάρ zu beurteilen. An anderen Stellen ist *A* (oder *AD*) um kein Haar schlechter als *P*; so 3,6 ἀναμφιλόγως *AD*: ἀναμφιβόλως *P*; 3,14 τὴν (τὴν fehlt in *AD*) ἐμπειρίαν. 38,17 πράσσειν, das in *A* fehlt, ist leicht aus dem Vorhergehenden zu ergänzen, ebenso 50,14 δεῖ. 85,1 ist ὡς überflüssig (nach ὅτι 84,22), während 79,18 das in der Antwort wiederholte κακία ganz unanstößig ist. 91,6 ist ὥσπερ entbehrlich, wenn man die Worte καὶ ἐπὶ παντὸς . . . ἕνεκεν als Parenthese faßt. 124,14 τοιοῦτο καὶ αὖ τὸ διαλυθῆναι? Dann kämen erst die Fälle daran, in denen Verderbnis gegen Verderbnis steht, wie 62,12, wo St. aus ὁδεύειν (*P*) εὐοδεῖν herstellt, während εὔδειν (*A*) auf εὐδιᾶν führt; oder 31,18 εἰς τὸ πᾶσαν αὐτὴν (λύπην oder ἄσην Reiske) ἀποκλύσαι *P*, wogegen die Lesart von *A* ἀποκλεῖσαι zur Herstellung eines wahrhaft kaiserlichen Wortes die Handhabe bietet: εἰς τὸ ⟨τὴν⟩ πᾶσαν αὐλὴν ἀποκλεῖσαι. Doch es ist Zeit, diese Erörterungen, die sich schon fast zu einem

Programm für eine neue Bearbeitung erweitert haben, abzubrechen. Daß zu einer solchen sich diesmal für den Herausg. nicht die Gelegenheit geboten hat, ist zu bedauern, zumal da nach meiner Überzeugung niemand für diese Aufgabe besser geeignet ist als er. Dies am Schlusse meiner Anzeige auszusprechen, halte ich für meine Pflicht.

Graz. Heinrich Schenkl.

R. Novák, Quaestiones Apuleianae. S.-A. aus 'České Museum filologické' Bd. X. Prag 1904, Kommissionsverlag von A. Storch Sohn. II, 99 S. 8.

Der Verfasser, längst als tüchtiger Kenner der lateinischen Prosaliteratur bekannt, bespricht in dieser Abhandlung zahlreiche Stellen aus den Metamorphosen, der Apologie und den Florida des Apuleius (p. 3—90) und einige wenige aus dessen sogen. philosophischen Schriften (p. 90—97). Seine Ausführungen, die, soweit die drei erstgenannten Schriften in Betracht kommen, durchweg an die in der Einleitung maßvoll beurteilten Ausgaben J. van der Vliets (vgl. M. Petschenig in dieser Wochenschr. 1897 No. 31/32 Sp. 986ff. und O. Roßbach ebenda 1900 No. 48 Sp. 1479ff. und No. 49 Sp. 1514ff.) anknüpfen, sind im ganzen von konservativem Geiste beherrscht, zeugen von gründlichem Studium des Apuleianischen Sprachgebrauches im allgemeinen und seiner Velleitäten innerhalb der schriftstellerischen Entwickelung des Autors — p. 97ff. schließt sich N. auf Grund seiner Beobachtungen über die Stellung von igitur, den Gebrauch von 'propterea' und 'quapropter' u. s. w. der Ansicht E. Rohdes, Kleine Schriften II S. 53ff., an, daß unter den erhaltenen Schriften des Madaurensers die Metamorphosen, nicht die Apologie am frühesten abgefaßt worden seien[1]) — sowie der Gepflogenheiten des Schreibers von F (Laur. 68,2) und werden einem künftigen Herausgeber des Apuleius — als solchen dürfen wir nach Philol. Suppl. IX (1904) p. 515 R. Helm begrüßen[2]) — erhebliche Dienste leisten. Zu einigen der von dem Prager Latinisten behandelten Stellen mögen auch dem Unterzeichneten ein paar Worte verstattet sein. — p. 4: met. I 7 stimmt N. mit Recht der Herstellung Eyssenhardts 'iam adlubentia proclivis est sermonis et ioci [et] scitum [et] cavillum; iam dicacitas tinnula etc.' bei, während van der Vliet für das dritte 'et' (mit der Vulgatüberlieferung) 'est' schreibt; vgl. met. II 19 'iam . . epularis sermo percrebruit, iam risus adfluens et ioci liberales et cavillus hinc inde'. — p. 8: In der anläßlich der dankenswerten Untersuchung über den Gebrauch von 'atque (et) ob id', 'et ideo' u. s. w. berührten Stelle der Flor. 6 p. 151,12 Vl. ist nach Nováks Ansicht alles in Ordnung, wenn man schreibt 'atque ideo nomen illis bubulcis inditum' ('idque adcognomen' F). Einleuchtender ist F. Leos Vermutung, Archiv f. latein. Lexikogr. XII (1902) S. 99: „Überliefert war adque cognomen, verschrieben idque, dies durch übergeschriebenes ad korrigiert". N. scheint Leos Aufsatz ganz übersehen zu haben. Übrigens verwendet Apuleius außer den p. 7ff. besprochenen Verbindungen auch 'ac per hoc', z. B. met. V 10; VIII 15; 16; IX 16. — p. 13 (met. I 20): Für 'accedere' mit dem Dativ = 'assentiri' ist schon im Archiv VII (1892) S. 555f. das nötige Stellenmaterial beigebracht worden. — Met. I 22 will N. lesen 'et cum dicto rursum foribus oppessulatis introcessit'. M. E. ist die einzig richtige Verbesserung des überlieferten 'intro capessum' von Oudendorp gefunden worden, der 'intro facessit' hergestellt hat (von Eyssenhardt aufgenommen); vgl. met. X 20 'clausis cubiculi foribus facessunt'. Tac. ann. XIV 3 steht in der nämlichen Hs unrichtig 'otium lacesseret' für 'o. capesseret', wie Heinsius emendiert hat. — p. 16 tritt N. mit Recht für das met. II 5 und VII 21 überlieferte 'simul—conspexerit' und 'ut—prospexerit' (van der Vliet 'conspexit' und 'prospexit') ein. Ich hebe das eigens hervor, weil kürzlich J. C. Jones bei seinen Angaben über den spätlateinischen Gebrauch von simul als Temporalpartikel die erste Stelle ohne Bemerkung nach der Lesart van der Vliets angeführt, die zweite unerwähnt gelassen hat (Archiv XIV [1905] S. 101). — p. 21: met. II 27 'sic ille senior lamentabiles questus singulis instrepebat' will N. lieber hinter 'singulis' 'universis' als 'cunctis' (so van der Vliet) ergänzen, unter Hinweis auf mehrere Stellen des Apuleius und des Livius, an denen die Verbindung 'singuli universique' begegnet,

---

[1]) Neuerdings spricht sich Th. Sinko in einer mir freundlich übersendeten, für die Textkritik von de dogmate Platonis sehr ergebnisreichen Abhandlung über das Verhältnis des Apuleius zu dem Platoniker Albinus (Abhandl. d. Krakauer Akad. Philol. Kl. XLI [1905] S. 129ff.) dafür aus, daß die Apologie das letzte von den erhaltenen Werken des Apuleius sei.

[2]) Fast unmittelbar nach der Niederschrift dieser Worte ist mir durch Helms Güte der erste, die Apologie enthaltende, Teil seiner Ausgabe (Leipzig, Teubner 1905) zugegangen.

und mit der weiteren Begründung „singuli cuncti hoc modo iuncta apud Apuleium non inveni“. Immerhin darf zugunsten der van der Vlietschen Ergänzung auf das Orakel met. IV 33 v. 5f. 'qui pinnis volitans super aethera cuncta fatigat flammaque et ferro singula ('saecula' mit Unrecht Heinsius) debilitat' und, da hier ein anderes Wort für 'cuncta' metrisch ausgeschlossen ist, auf de mundo 25 p. 125,5f. Goldb. 'nec penetrantem .. specialiter singula nec indecore adtrectantem cominus cuncta' hingewiesen werden. — p. 25: met. III 20 ist überliefert 'omnibus abiectis amiculis actenus denique intecti atque nudati bacchamur in Venerem[3]). Ich stimme N. darin bei, daß aus 'tenus' ein Substantivum und zwar eine Benennung von Kleidungsstücken gewonnen werden muß (durch Eyssenhardts 'iacemus' [für 'actenus'] wird die gut Apuleianische Verbindung 'intecti atque nudati' auseinandergerissen; vgl. met. IX 30 'nudis et intectis pedibus'; X 31 'nudo et intecto corpore'), und daß Petschenigs 'taeniis' (von van der Vliet aufgenommen), — als zu speziell neben 'amiculis' und nur ein weibliches Toilettenstück bezeichnend — nicht recht befriedigt; aber sein eigener Vorschlag 'laciniis', so gut er durch Parallelen aus Apuleius gestützt werden kann, überzeugt mich nicht. Die von N. zu anderem Zwecke angeführte Stelle met. X 21 'tunc ipsa cuncto prorsus spoliata tegmine' legt den Gedanken an 'tegminibus' nahe. — p. 31f.: In der oft behelligten Stelle met. V 4 'atque, ut est natura redditum (singulär für das gebräuchliche 'natura comparatum est'; vgl. meine Ausgabe der Psychefabel S. 37 und Sen. benef. I 1,8; Plin. epist. VIII 20,1; Quintil. declam. bei Lact. instit. V 7,7 p. 420,11 Br.; declam. mai. 15,1; Symm. epist. IX 112,1; Sulp. Sev. dial. II 1,2; Sidon. Apoll. epist. II 10,6; VII 2,9), novitas per assiduam consuetudinem delectationem ei commendarat' will N. 'consuetudinem' als Interpolation ausscheiden und nach 'ei' 'se' einschieben. Aber weder ist 'consuetudinem' irgendwie verdächtig (vgl. met. IV 17 'per diutinam consuetudinem'), noch wird bei diesem Verfahren der Gedanke des Autors getroffen. Denn Apuleius will wirklich sagen 'novitas illa adsidua demum consuetudine in delectationem Psychae convertebatur', weil er in erster Linie an den ehelichen Verkehr Psyches mit dem 'ignobilis maritus' denkt, dessen Beginn die einsame so erschreckt hatte. Vgl. die schönen Verse des Alcimus Avitus carm. V 412ff. über die Feuersäule (Exod. 13,21) 'obstipuere viri primum, perterruit omnes incussitque metum novitas, tum luminis usus paulatim caeleste iubar commendat amori'. — p. 38: Ich neige mich jetzt auch der Ansicht zu, daß man dem Apuleius (met. VI 1) 'licet si' = 'licet' noch nicht zutrauen darf, wogegen ich mich von der Notwendigkeit, met. VI 12 '(oves) truci rabie solent efferari' für das handschriftliche 'efferri' zu schreiben (so N. p. 43 mit Kronenberg), nach wie vor nicht überzeugen kann. Ich verweise auf meine Besprechung des Kronenbergschen Programms in der Wochenschr. f. kl. Philol. 1902 No. 51 Sp. 1405 und Cic. de or. II 305 'si — efferare iracundia'. — p. 44: met. VI 12 'poteris sub illa procerissima platano — latenter abscondere' hält N. die Einschiebung von 'te' hinter 'poteris' für nötig, weil Apuleius 'abscondere' niemals reflexiv gebrauche. Er täuscht sich: an der von ihm selbst angeführten Stelle met. VIII 5 'et nos quidem cuncti — arboribus latenter abscondimus' ist 'nos' doch Nominativ, nicht Akkusativ. — p. 45: met. VI 20 'ante pedes eius residens humilis' möchte N. das letzte Wort durch 'humi' ersetzen, weil „res indicanda in sententia est, in qua Psyche consedit“, und weil es vorher c. 19 in der Rede des hilfreichen Turmes geheißen hat 'sed tu et humi reside'. M. E. weist das adverbiell gebrauchte Adjektiv 'humilis' mit aller wünschenswerten Deutlichkeit darauf hin, daß Psyche sich den bescheidensten Sitz auswählt, und eine ausdrückliche Bezeichnung desselben ist hier nicht nötiger als met. I 22 'assidebat pedes uxor', wo aus dem Vorausgehenden zu ersehen ist, daß Pamphile auf dem grabatulus des Milo sitzt. — p. 46: met. V 9 'en orba et saeva et iniqua Fortuna' befürwortet N. die Änderung von 'saeva' in 'scaeva' (über die Vertauschung der beiden Wörter z. B. Th. Stangl, Boethiana, Gotha 1882 p. 55) mit sehr subjektiven Argumenten. Schon im Hinblick auf met. XI 15, wo gleichfalls zuerst von der Blindheit der Fortuna, dann von ihrem 'saevire' die Rede ist, ziehe ich die überlieferte Lesart vor. — p. 50: Die Worte met. VII 23 'nefas—carere' haben kürzlich eine schonendere und glücklichere Behandlung gefunden bei Kronenberg, The Classical Review XVIII (1904) p. 444. — p. 57: met. VIII 28 'neque casu deae peregrinae stomachus, ut quorundam hominum lactem, sic illa sanguinem

[3]) Vgl. Colum. X 197f. 'nunc spiritus orbis bacchatur Veneri'.

concupisceret asininum' erblicke ich in 'illa', für das N. mit Entschiedenheit 'illius' verlangt, eine auf die Rechnung des Autors, nicht der Überlieferung zu setzende Ungenauigkeit. — p. 58: met. IX 14 'fabulam . . . prae ceteris suave comptam' betrachtet N. aus Versehen 'suavem' (so van der Vliet) als Überlieferung und weiterhin 'comptam' als eine in den Text geratene Erklärung dieses (schwerlich erklärungsbedürftigen) Wortes. Ansprechender vermutet Kronenberg a. a. O. mit Colvius 'suave conditam'. — Auch p. 67 ist N. zu rasch mit der Ausscheidung einer angeblichen Glosse bei der Hand, indem er met. II 16 'capillo fluente [undante]' schreiben will. Apuleius hat ganz gewiß 'fluente undanter' (Eyssenhardt) oder 'fluenter undante' (van der Vliet) geschrieben; vgl. met. VI 9 'furenter irati' und meine Ausgabe der Psychefabel S. 45. — p. 67 wird met. X 21 'multo tanta . . . meas' unrichtig behandelt, weil N. von Leos Darlegungen über 'multo tanta' (Archiv XII S. 99ff.) nicht Notiz genommen hat. — p. 68f. bespricht N. die von van der Vliet besonders gewaltsam behandelte Stelle met. VII 25 'atque utinam ipse asinus . . . . vocem quiret humanam dare meaeque testimonium innocentiae perhibere posset' und erklärt sich mit Recht für die Beibehaltung des von jenem eingeklammerten 'posset'. Für die hier vorliegende, aus dem Streben teils nach Konzinnität, teils nach Variation entspringende Ausdrucksweise (aus Apuleius läßt sich noch anführen met. VI 31 p. 116,9ff. E.; apol. 15 p. 23,5ff. Kr.; 28 p. 37,27 'officii gratia quam lucri causa'; vgl. Ambros. Exam. III 2,7 p. 63,6 Sch.; florid. 9 p. 11,16f. Kr.; de deo Socr. 9 p. 13,16f. G. [anders florid. 5 p. 5,3f.]; 22 p. 25,7ff.; de Plat. II 26 p. 102,21ff.) bietet ein besonders lehrreiches Beispiel Minucius Felix, ein Meister der concinnitas sermonis (vgl. E. Norden im Greifswalder Osterprogramm von 1897 p. 16ff.), wenn er Oct. 5,1 schreibt 'ne non tam ex nostris disputationibus nata sententia quam ex tuis sensibus prolata videatur'. In der vorbildlichen Stelle Ciceros parad. I 1,6 heißt es 'vereor ne cui vestrum ex Stoicorum hominum disputationibus, non ex meo sensu deprompta haec videatur oratio'. — p. 69f.: met. XI 18 'quod ad cultum sumptumque largiter succerderet' (so F[1]) führt die Überlieferung nicht auf 'suppeteret' oder 'sufficeret', sondern, wie Leo a. a. O. S. 97 gesehen hat, auf 'suggereret'. Der nämliche Gelehrte vermutet S. 97** met. XI 19 'narratisque meis crebro ('pro' F, was Kronenberg zu 'propere' ergänzt, N. p. 73 auswirft) et pristinis aerumnis et praesentibus gaudiis'. — p. 74: apol. 3 'Aemiliani multa in me proprie conficta et alia communiter in philosophos sueta' ist die Einschiebung von 'dici' vor 'sueta' durchaus unnötig, da, wie Helm richtig erkannt hat (vgl. auch Kronenberg a. a. O. p. 446 n. 2), aus 'conficta' 'confingi' ergänzt werden muß; vgl. Leo, Analecta Plautina de figuris sermonis I (Göttingen 1896) p. 37f. — p. 74: apol. 4 'Pythagoram qui primum se esse philosophum nuncuparit' würde man 'esse', wenn es nicht dastünde, gewiß nicht vermissen. So aber glaube ich es aus einer Vermengung der zwei Konstruktionen 'q. p. s. esse ph. dixerit' und 'q. p. s. ph. n.' genügend erklären zu können und halten zu müssen. — p. 77: apol. 46 'produc nomina qui sint' erklärt N. 'nomina' richtig als Imperativ (so schon Krüger und van der Vliet, wie aus ihrer Interpunktion zu schließen), worin ihm jetzt Helm gefolgt ist. — p. 78: apol. 83 'veritas . . . velut alto barathro calumnias emergit' erscheint mir der Vorschlag von Lipsius 'calumniae se emergit' am plausibelsten; vgl. met. V 18 'in profundum calamitatis sese praecipitavit'; Cassian. instit. IX 6 p. 169,8f. Petsch. 'cum . . . in barathrum concupiscentiae turpis inciderit'; contra Nestor. VII 14,3 p. 369f. 'in quod te impietatis praeruptum ieceris' ('calumniis emergit' N.). — p. 79: apol. 87 'neget fratrem suum Pontianum . . . vere obiurgatum' ist an 'vere' kein Anstoß zu nehmen. Es steht im Sinne von 'iure' wie z. B. bei Cicero Phil. V 37 'meritoque vereque' (laudare) an Stelle der gebräuchlicheren Verbindung 'iure meritoque'; s. jetzt auch Helm z. St. — p. 79 erwähnt N. anläßlich der Besprechung von apol. 93 'fuitne hoc praedonis' die beiden Stellen der Metamorphosen I 17 und 18, an denen das affirmative 'ne' oder 'nae' mit 'immerito' verbunden erscheint, der Sinn aber 'ne—merito' (so Haupt; vgl. Sen. benef. V 4,4 'ne ille tunc merito et sibi et ceteris . . . eminere visus est') oder 'nec—immerito' (so Sauppe; vgl. met. IX 13) verlangt. Van der Vliet hält die Überlieferung mit der Begründung „ironice dictum esse videtur"; ich möchte eher glauben, daß es sich um eine kleine logische Entgleisung wie z. B. in dem Sallustianisch-Livianischen 'haud impigre' (vgl. Maurenbrecher zu Sall. hist. IV 41* p. 172) handle. — p. 87: Florid. 18 p. 31,22 Kr. heißt es von Äskulap 'qui arcem nostrae Carthaginis indubitabili numine propitius strepit'. Van der Vliet

liest mit der editio Romana 'respicit', was graphisch von den überlieferten Zügen nicht zu weit abliegt und sich durch Parallelen aus der christlichen Liturgie stützen läßt. Nováks Vermutung 'tegit' ist durch Krüger vorweggenommen. — p. 87f. spricht N. gelegentlich der Verteidigung des flor. 19 p. 32,21 überlieferten 'more ingenii' gegen van der Vliets Konjektur 'in ore mortui' von der Benützung des Sallust durch Apuleius. Er hätte dabei auf das bereits von F. Gatscha, Quaest. Apul. cap. tria, Wien 1898 p. 16f. = Dissertat. philol. Vindobon. VI p. 154f. (vgl. diese Wochenschrift 1899 No. 11 Sp. 337) beigebrachte Material verweisen können.

Sehr bedauerlich ist es, daß N. seiner Abhandlung keinen Index beigegeben hat. Eine Reihe wertvoller Ausführungen, z. B. über die Anhängung von 'que' an Präpositionen (p. 10ff.), über die Zwischenstellung der Präpositionen (p. 36ff.), über den Gebrauch von 'ac' und 'atque' (p. 38ff.), über die kontrahierten Genetive des Plural wie 'deum' (vgl. Wölfflin in seinem Archiv VII [1887] S. 2ff.), laufen auf diese Weise Gefahr, übersehen zu werden.

München. Carl Weyman.

A. Janke, Auf Alexanders des Großen Pfaden. Eine Reise durch Kleinasien. Mit 20 Abbildungen im Text und sechs Plänen nach den Aufnahmen von **W. v. Marées**. Berlin 1904, Weidmann. VIII, 186 S. gr. 8.

(Schluß aus No. 31/2.)

Alexanders Aufmarsch aus der Marschkolonne vollzog sich nach den übereinstimmenden und sich gegenseitig ergänzenden Berichten Arrians und Curtius' folgendermaßen.

1. Alexander erhält gegen Sonnenaufgang im Passe die Meldung, daß der Feind 30 Stadien vom Passe stehe (Curtius III 21,24 und Diodor XVII 33). J. verwirft diese Angabe, da sie mit seiner Darstellung nicht in Einklang zu bringen ist. Vom Ende des Passes aber, d. h. vom Plateau von Eski Ras Pajas bis zum jenseitigen Ufer des Pajasflusses sind es genau 30 Stadien. Hier stand natürlich nicht das ganze persische Heer, sondern es waren die beiderseits vorgeschickten Rekognoszierungsabteilungen aufeinander gestoßen. Sie beide meldeten selbstverständlich zurück, daß der 'Feind' in einer Entfernung von so und so viel Parasangen bez. Stadien stehe. Wenn Curtius statt 'Feind' 'Darius' schreibt, so ist dieser Irrtum bei ihm leicht erklärlich. Daß Darius ebenso wie Alexander die Meldung schon in der Frühe bekommen haben muß, ersieht man daraus, daß er vor Alexanders Ankunft noch Zeit genug gehabt hat, ihm 30000 Reiter und 20000 Leichte entgegenzuschicken und wieder zurückzunehmen. Um das jenseitige Ufer noch rechtzeitig vor der möglichen Ankunft der Perser zu gewinnen und den Flußübergang sowie den Aufmarsch ungestört bewerkstelligen zu können, bricht Alexander sofort auf.

2. κατῄει ἀπὸ τῶν πυλῶν κατὰ τὴν ὁδόν, καὶ ἕως μὲν πάντῃ στενόπορα ἦν τὰ χωρία, ἐπὶ κέρως ἦγεν: er zog aus dem Passe den nördlichen Abhang des Hügels von Eski Ras Pajas hinab längs des Weges — nicht „auf den Weg“; denn den hatte er niemals verlassen — und marschierte, solange das Gelände eng war d. h. bis zum jenseitigen Pajasufer, in Marschkolonne.

3. ὡς δὲ διεχώρει ἐς πλάτος, ἀνέπτυσσεν ἀεὶ τὸ κέρας ἐς φάλαγγα, ἄλλην καὶ ἄλλην τῶν ὁπλιτῶν τάξιν παράγων, τῇ μὲν ὡς ἐπὶ τὸ ὄρος, ἐν ἀριστερᾷ δὲ ὡς ἐπὶ τὴν θάλασσαν· οἱ δὲ ἱππεῖς αὐτῷ τέως μὲν κατόπιν τῶν πεζῶν τεταγμένοι ἦσαν.

Tunc consistere agmen iubet armisque ipse sumptis aciem ordinat (Curt. III 8,24). Triginta et duo armatorum ordines ibant, neque enim latius extendi aciem patiebantur angustiae (Curt. III 9,12).

Curtius hat den Marsch bis zum Pajas weggelassen; sein tunc knüpft infolgedessen fälschlich an die oben erwähnte Meldung an. Aber daß Alexander vor dem Aufmarsch hat Halt machen lassen, ist richtig. Er mußte nämlich die Spitze des Heeres, selbstverständlich nicht das Ganze, Halt machen lassen, wenn die Nachfolgenden aufmarschieren sollten. Die angustiae des Curtius beziehen sich nicht mehr auf den Paß, sondern auf die 14 Stadien breite Ebene, die keine geringere Tiefe als 32 Mann zuließ.

Arrians Worte sind zu übersetzen: „Als sich das Gelände (am jenseitigen Pajasufer) in die Breite (zunächst bis auf 14 Stadien) ausdehnte, legte er die Spitze seiner (senkrecht nach vorn gerichteten) Marschkolonne allmählich immer weiter in die (quer zur Marschrichtung liegende) Schlachtlinie um, indem er ein Regiment der Schwerbewaffneten nach dem anderen in die Front vorrücken ließ, auf der einen Seite bis zum Gebirge, auf der linken bis zum Meere. Die Reiter blieben zunächst noch hinter dem Fußvolke aufgestellt“.

Der Terminus ἀναπτύσσειν (umfalten, umlegen) wird zur Bezeichnung des Frontwechsels einer

Linie, sei es nach hinten, sei es nach der Seite und zur Herstellung eines Hakens, gebraucht, wenn dieser Frontwechsel durch Flankenmarsch und Umbiegen der Spitze vollzogen, d. h. wenn ein Hakenmarsch ausgeführt wird. Arrian will also weiter nichts sagen, als daß der Aufmarsch im Hakenmarsch geschah: ἀεί kann sowohl auf παράγων wie auf ἀναπτύσσειν bezogen werden; ἀεὶ ἀναπτύσσειν wird erklärt durch ἀεὶ παράγων ἄλλην καὶ ἄλλην τῶν ὁπλιτῶν τάξιν. Der Aufmarsch geschah nicht in ununterbrochenem Marsche der Gesamtkolonne, sondern taxenweise in Pausen. τάξις τῶν ὁπλιτῶν bezeichnet nicht irgend eine kleine Unterabteilung, sondern ausschließlich die größte Einheit, eine Abteilung von 3000—5000 Mann, das Regiment (vorhanden waren 6 Taxen Hopliten und 1 oder 2 Taxen Hypaspisten). Aus den Worten Arrians geht hervor, daß zwischen den einzelnen hintereinander marschierenden Taxen, die stets in sich zusammenhielten, größere Abstände entstanden waren, sei es infolge der Schwierigkeit des Weges und des Flußüberganges, sei es, weil jede Taxis, bevor sie in die Schlachtlinie einschwenkte, erst in sich aus der Sektionskolonne in Linie einschwenkte und ihre gewöhnliche Tiefe von 16 Mann auf 32 Mann brachte. Sobald eine der hinteren Taxen auf die Frontlinie vormarschiert war und in diese einschwenkte, schob sich die Spitzentaxis auf dieser Linie weiter in die Ebene.

τῇ μὲν . . . ἐν ἀριστερᾷ δέ bezieht sich nicht auf παράγων, sondern auf ἀνέπτυσσεν. Daß die hinteren Regimenter bald links, bald rechts aus der Marschkolonne „ausgebrochen" seien, ist eine unwahrscheinliche Annahme Rüstows. Es würde das voraussetzen, daß die Marschkolonne in der Mitte der Ebene stand, also den Pajas in dessen mittlerem Laufe überschritten hatte. Ob im Altertum hier bereits eine Brücke von der Länge, die das bis 100 m breite Flußbett erfordert, vorhanden gewesen, ist sehr fraglich. Wahrscheinlicher ist es, daß der Pajas im unteren Laufe überschritten worden ist. Dazu stimmt auch allein der von mir oben nachgewiesene Hakenmarsch; nach Rüstow würde man die Schlachtordnung durch verschiedene diagonale Aufmärsche aus der Tiefe hergestellt haben. Endlich würde durch das abwechselnd nach links und nach rechts erfolgende Ausbrechen die Reihenfolge der Regimenter, die schon bei der Anordnung der Marschkolonne auf die Schlachtordnung berechnet zu werden pflegte, ohne ersichtlichen Grund wieder umgeworfen worden sein.

Man wird sich darüber wundern, daß Alexander sein Heer schon in einer Entfernung von 50 Stadien (= gegen 9 km) vom Feinde in Schlachtordnung gestellt hat. Es sei daher darauf hingewiesen, daß er bei Gaugamela dasselbe schon in einer Entfernung von 60 Stadien getan hat. Der stark überlegenen Reiterei der Feinde gegenüber, mit der man schon in der nächsten Stunde zusammenstoßen konnte, war diese Vorsicht geboten. Bei Gaugamela machte Alexander allerdings auf halbem Wege Halt und legte die andere Hälfte erst am anderen Tage zurück. Aber wenn es feststeht, daß er zweimal sein Heer je 30 Stadien in Schlachtordnung hat marschieren lassen, dann kann man das Zurücklegen von 50 Stadien nicht ohne weiteres für unmöglich erklären. Polybius erklärt aber schon die von Kallisthenes behaupteten 40 Stadien für unmöglich, und die meisten neueren Forscher, auch J. (S. 64), haben sich ihm im Vertrauen auf sein fachmännisches Urteil angeschlossen. J. übersetzt μετωπηδὸν ἄγειν τὴν δύναμιν mit „in geschlossener Front". Es heißt aber nur 'in Front' und besagt weiter nichts, als daß alle Regimenter nebeneinander auf einer Linie marschierten. Polybius gebraucht μετωπηδόν auch von der römischen Schlachtordnung, in der bekanntlich zwischen den einzelnen Manipeln Zwischenräume waren (manipulatim). Wir wissen, daß die makedonischen Taxen taktisch selbständig waren und in sich zusammenhielten, auch auf die Gefahr hin, weit voneinander abzukommen. Mäßige Zwischenräume werden sie also auch in der normalen Linienaufstellung zwischeneinander offen gelassen haben. Unter diesen Umständen war ein längerer Linienmarsch nicht allzu schwierig. Das Schieben und Drängen, das Vor- und Zurückprallen, das durch ungenaues Einhalten der Richtung zu entstehen pflegt, setzte sich nicht durch die ganze Linie fort, sondern fand innerhalb der einzelnen Taxe ihr Ende. Während die anderen unbeirrt und ungestört weitermarschierten, hatte die ins Schwanken geratene Zeit und Platz, die verloren gegangene Richtung allmählich wiederherzustellen. Die Front einer Taxis zählte bei 32 Mann Tiefe höchstens 120 Mann, war also nicht breiter als eine heutige Kompagniefront und leicht zusammenzuhalten. Dazu kam, daß damals die einzelnen Leute innerhalb der Front sechs Fuß Zwischenraum zwischeneinander, also dreimal mehr Platz für etwaiges Verschieben und Wiedereinrichten hatten als der heutige Soldat. Anstrengend war

der Marsch ohne Zweifel; denn er ging querfeldein. Aber genau so war er, wenn man mit J. annimmt, daß die einzelnen Taxen in Taxenfront hinter oder beliebig nebeneinander marschierten, und unsere heutigen Bataillonskolonnen müssen zum Gefechte ebenfalls stundenlang querfeldein marschieren. Endlich hat man gänzlich unbeachtet gelassen, daß auch Polybius die Möglichkeit eines solchen Marsches an sich gar nicht bestreitet, sondern nur das Vorhandensein des dazu erforderlichen breiten, ebenen und offenen Geländes. Mit seinen Kenntnissen in der Landeskunde von Kilikien war es aber nicht weit her. Aus Jankes Bericht und Plan ersehen wir, daß eine solche Ebene dort, wo sie zu suchen ist, tatsächlich vorhanden ist. Und wenn Polybius ausruft: Was gibt es unschlagfertigeres als eine (makedonisch bewaffnete) Phalanx, die in der Front gelockert und zerrissen ist?, so vergißt er, was er wissen mußte, daß man doch nach einem längeren Marsche vor dem letzten Anlauf erst noch einmal zu halten und die Leute sich verschnaufen und wiedereinrichten zu lassen pflegte. Alexander hat das, wie ausdrücklich erwähnt wird (Arr. II 10,1. Curt. III 25,3), bei Issus sogar wiederholt getan. Damit dürfte dieser Teil der Polybischen Kritik als abgetan zu betrachten sein.

Von der ersten Aufmarschlinie, die ich auf Grund der hier vorhandenen Breite von 14 Stadien festgestellt habe, bis zum Pinarus beträgt, wie erwähnt, die Entfernung gegen 50 Stadien. Diese Linie kann also Kallisthenes nicht gemeint haben, wenn er sagt: (Ἀλέξανδρον) μετωπηδὸν ἄγειν τὴν δύναμιν ἀπέχοντα τῶν πολεμίων περὶ τετταράκοντα σταδίους. Er hat die zweite Aufmarschlinie gemeint, die auch Arrian (II 8,9) erwähnt: Ἀλέξανδρος δέ, ὡς αὐτῷ πρόσω ἰόντι τὸ χωρίον διέσχεν ὀλίγον ἐς πλάτος, παρήγαγε τοὺς ἱππέας. In die erste Linie war nur das Fußvolk, die Phalanx, aufmarschiert. Erst als diese etwa 15 Stadien vorgerückt war, wurde auch die Reiterei auf gleiche Höhe vorgezogen. Erst jetzt stand die gesamte Streitmacht in Linie; von hier aus wurde sie nach 40 Stadien vorwärts geführt. Daher sagt Kallisthenes τὴν δύναμιν, nicht τὴν φάλαγγα. Daß die Reiter diese 40 Stadien n e b e n dem Fußvolke, nicht mehr hinter ihm, zurückgelegt haben, hebt Polybius ausdrücklich hervor. Die zweite Aufstellungslinie befand sich nun da, „wo sich das Gelände ein wenig verbreiterte“ und etwa 40 Stadien vom Pinarus, d. h. sie begann rechts an den Bergen etwa an dem Punkte, wo der Buba Tschaï in die Ebene tritt; sie mußte von da etwas schräg rückwärts nach dem Kurudere zu gelegt werden, damit sie senkrecht zur neuen Längenaxe der sich hier nach links biegenden Ebene und parallel zur Stellung der Feinde auf der Pinaruslinie zu stehen kam. Sie ist von letzterer „gegen“ 40 Stadien, nämlich, genau gemessen, 36 Stadien (etwa 6½ km) entfernt. Ihre Länge beträgt etwa 4¾ km. Das Fußvolk (42000 Mann) nahm etwa 2½ km ein; die Reiterei (5000 Pferde) brauchte bei einer Tiefe von 8 Pferden, sechsfüßigen Rottenabständen und Abteilungsabständen an Frontbreite 2¼ km. Sie fanden also hier alle zusammen gerade Platz.

In welcher Entfernung vom Feinde die Tiefe von 32 Mann durch Eindoppeln der hinteren Rottenhälften zwischen die vorderen auf 16 Mann vermindert und damit die bisherigen sechsfüßigen Rottenabstände des Reisemarsches in die dreifüßigen des 'Marsches in Kampfbereitschaft' verwandelt wurde, wissen wir nicht; aber wir können annehmen, daß es, um dem Heere die Marschbequemlichkeit so lange als möglich zu lassen, erst kurz vor der Verminderung der Tiefe auf 8 Mann geschehen ist. Von dieser wissen wir, daß sie angeordnet wurde, als man sich „dem Feinde näherte“. Auch diese Maßregel erklärt sich aus dem Gelände und der Stellung der Feinde. Diese bildete am Pinarus eine Linie von gegen 7 km Länge. Alexanders Linie war bisher etwa 4¾ km lang. Seine rechte Flanke bedrohte ein an den Abhängen eines vorspringenden Bergrückens über den Pinarus vorgeschobenes, auf 20000 Mann beziffertes Barbarenkorps. Gegen dieses mußte er mit einem Teile seines leichten Fußvolkes einen Haken nach rückwärts bilden. Um die (unbekannte) Zahl dieser Leichten wurde also seine Linie verkürzt. Der Überzahl der Feinde gegenüber kam es ihm vor allem darauf an, ihre gewaltigen Massen sich nicht in die Flanken und in den Rücken kommen zu lassen. Er schärfte daher dem Führer des linken Flügels Parmenion ein, sich dicht am Strande zu halten, und verdoppelte die Länge seiner Linie durch die Verringerung ihrer Tiefe von 16 auf 8 Mann. Da die hinteren Halbrotten nämlich zwischen den vorderen Halbrotten auf den jetzt bestehenden dreifüßigen Rottenabständen nicht eingeschoben werden konnten, mußten die Rottenabstände verdoppelt, d. h. die ganze Linie auf die doppelte Länge auseinandergezogen werden. Veranschlagen

wir beispielsweise die Zahl der den Haken bildenden Leichten auf 6000 Mann, so war die Länge der Front des Fußvolkes durch die Hakenbildung auf etwa 2 km verringert. Durch die Verdoppelung der Rotten kam sie nunmehr auf 4 km. Die rechte Flügelrotte mußte dabei 1 km weiter nach rechts, die linke ebensoweit nach links marschieren, wenn der an Parmenion gegebene Befehl mit dem zur Ausführung der Rottenverdoppelung zusammenfiel, d. h. wenn der linke Flügel zuvor noch nicht bis ans Meer hinabgeschoben war; wenn dies dagegen schon zuvor geschehen war, was indessen weniger wahrscheinlich ist, mußte die rechte Flügelrotte, da die linke nicht mehr verschoben werden konnte, 2 km nach rechts marschieren: in jenem Falle dauerte die Evolution etwa eine Viertelstunde, in diesem eine halbe Stunde. Auch die Reiterei wird ihre Tiefe von 8 Pferden, die Polybius als Maximaltiefe bezeichnet, auf 4 Pferde verringert haben; da dies durch Eindoppeln der Halbrotten auf den bisher hier noch bestehenden sechsfüßigen Rottenbeständen geschehen konnte, blieb die Linienlänge der Reiter dieselbe. Die Frontlinie Alexanders betrug also jetzt (4 + 2¼) 6¼ km. Der Haken hatte nach Kallisthenes von den durch die vorgeschobenen Feinde besetzten Abhängen einen Respektsabstand; dieser würde nach unserer Rechnung etwa ¾ km betragen haben.

Diese Linie reichte da, wo sie aufgestellt wurde, d. h. etwa 1 km vom Pinarus entfernt, aus, die Ebene zu sperren. Denn der Bergrücken sprang etwa 1 km weit in die Ebene herein und verengerte sie auf etwa 6 km; der Haken aber hielt die ihm gegenüberstehenden Feinde in Schach. Aber sie wurde wieder zu kurz, wenn man hinter dem Bergrücken bis an den Pinarus heranrückte; denn hier war die Linie der Feinde gegen 7 km lang. Daher befahl Alexander, bevor er mit seiner Front an jenem Bergrücken vorüber bis an den Fluß vorging, seinem Haken, das lästige feindliche Flankenkorps anzugreifen und zu verjagen. Dies gelang. Die Feinde flohen weit auf den Bergrücken hinauf und konnten nunmehr als unschädlich betrachtet werden. Dadurch hatte Alexander seine Leichten wieder frei bekommen und ließ sie zur Verlängerung seiner Front in diese wieder einrücken und den äußersten rechten Flügel bilden. Dadurch brachte er seine Front annähernd auf die erforderliche Länge von etwa 7 km.

Der Schlachtplan Alexanders war bei Issus im wesentlichen derselbe wie am Granikus. Die Entscheidung wurde hier wie dort durch Aufrollen des linken feindlichen Flügels vom äußersten rechten, aus Reitern, Hypaspisten und Leichten bestehenden Flügel herbeigeführt. Das schwere Fußvolk dieses Flügels unterstützte den Angriff nur allmählich. Der ganze linke Flügel verhielt sich noch länger defensiv. Das Gemeinsame der taktischen Verhältnisse lag in beiden Schlachten in der vom Gegner bezogenen Verteidigungsstellung hinter einem Flusse. Der Unterschied war der, daß am Granikus der Gegner nicht an Zahl so beträchtlich überlegen war, daß er durch offensive Gegenstöße auf die Flügel und durch deren Umgehung gefährlich werden konnte; er hatte sich selber in seiner Stellung festgelegt. Bei Issus war es umgekehrt. Auf Alexanders rechten Flügel wurden von zahlreichem Fußvolk, auf seinen linken von einer beträchtlich überlegenen Reitermasse bedrohliche Angriffe gemacht. Der Übergang über den Fluß und der Angriff auf das natürlich und künstlich geschützte Ufer waren an sich schon schwierige Aufgaben, deren Ausführung durch eine Umfassung der Flügel und durch Bedrohung der ganzen Linie im Rücken völlig unmöglich gemacht werden konnte. Man vergegenwärtige sich die Lage der Makedonier, wenn der Feind, während sie im Flußbett um das jenseitige Ufer kämpften, hinter ihnen auf dem anderen Ufer in Masse erschienen wäre; sie wären wie in einer Falle gefangen gewesen. In der weiten Ebene von Gaugamela ließ sich die Überflügelung nicht vermeiden; dafür war aber auch kein schwieriges Gelände in der Front zu überwinden. Hier entschloß sich Alexander zum Durchbrechen der feindlichen Linie und schützte sich gegen Überflügelung durch Aufstellung zweier Haken und doppelter Fronten. Bei Issus gestattete die geringe Breite der Ebene deren Sperrung; daher entschloß er sich hierzu und führte es aus durch Auseinanderziehen der Linie und Beschränkung der Tiefe auf das geringste zulässige Maß. Er hätte diesen Entschluß aber nicht fassen können, wenn sein Heer nicht eben noch dazu ausgereicht, d. h. nicht 47000 Mann gezählt hätte. Gelände und Heereszahl standen zufällig zueinander im richtigen Verhältnis. Dies auf den ersten Blick zu erkennen und die ihm entsprechende Taktik zu finden, ist schwer und bleibt das Geheimnis des Feldherrengenies. Weit leichter ist die Aufgabe der Wissenschaft, die

von ihm glücklich gelösten Schlachtprobleme durch den Vergleich der Berichte mit dem Gelände wieder klar zu stellen und seine großen Gedanken noch einmal zu denken, aber immer noch schwer genug, und nur wenigen ist sie bisher gelungen. Damit können wir alle, die wir an ihrer Lösung mitzuwirken suchen, uns trösten, wenn unserer Mühe und unserem guten Willen der Erfolg nicht entsprechen sollte.

Leipzig. Edmund Lammert.

Augustus Audollent, Defixionum tabellae quotquot innotuerunt tam in Graecis Orientis quam in totius Occidentis partibus praeter Atticas in Corpore inscriptionum Atticarum editas. Paris 1904, Fontemoing. CXXVIII, 568 S.

Im letzten Jahrzehnt haben unter den antiken Inschriften auch die sogen. Fluchtafeln mehr Beachtung gefunden. Es sind dies Bleitäfelchen, auf denen die Alten ihre Verwünschung verhaßter Nebenmenschen niedergeschrieben haben; dabei hatten sie die gewisse Zuversicht, daß diese Flüche durch einen Bindezauber den Gegner wirklich in ihren Bannkreis ziehen würden. Dieser Aberglaube begegnet uns zuerst und mit am häufigsten in Attika seit dem Ende des fünften Jahrhunderts. Die *Defixionum tabellae Atticae* habe ich, soweit sie im Jahre 1897 bekannt waren, als Appendix zum Corpus inscriptionum Atticarum herausgegeben; hier findet man in der Vorrede auch die Defixiones nichtattischer Herkunft vereinigt. Letzteren konnte ich bald darauf eine Ergänzung angedeihen lassen durch die 'Sethianischen Verfluchungstafeln aus Rom' (Teubner 1898), während eine Reihe neugefundener attischer Tafeln in Erich Ziebarth ihren Bearbeiter fand (Nachr. der Gött. Ges. der Wiss., Phil.-Hist. Kl. 1899 S. 105—135). Diese Ziebarthschen Dirae sowie eine Anzahl anderweitig bekanntgewordener Bleiflüche habe ich sodann 1900 in zwei Aufsätzen des Rheinischen Museums besprochen (Neue Fluchtafeln I. II, Rh. M. LV 62ff., 232ff.). Ich war im Begriff, in einer ähnlichen Übersicht die Funde gleicher Art aus den Jahren 1900—1904 zu vereinigen, als ich durch freundliche Mitteilung von Audollent über seine Pläne unterrichtet wurde. A. hatte den Plan, eine Sammlung der Bleiflüche zu veranstalten, bereits früher gefaßt als ich, im J. 1892, war aber durch andere Arbeiten stets an der Durchführung gehindert worden. Jetzt endlich ist der stattliche Band, in dem er die Ergebnisse seiner Studien niedergelegt hat, erschienen. Seinen reichen Inhalt kann ich im Rahmen einer Besprechung nur kurz skizzieren; ich behalte mir vor, auf das einzelne an anderer Stelle ausführlicher einzugehen.

Nach einem dankenswerten Verzeichnis der vorhandenen Literatur wird in einem Vorwort der Plan des Werkes, der sich auch aus dem Titel ergibt, dargelegt. Der eigentlichen Ausgabe geht eine ausführliche sachliche Einleitung voraus, das in mehrere Kapitel zerlegte Prooemium. Der erste Abschnitt gibt eine Geschichte der Bleitafelforschung; sodann wird zur Definition der Defixio übergegangen und zunächst festgestellt, wodurch sie sich von verwandten Erscheinungen trennt. Von dem gewöhnlichen Fluch unterscheidet sie sich durch die Verknüpfung mit dem Bindezauber, durch die Anrufung der unterirdischen Götter, und dadurch, daß sie sich stets gegen einen anderen richtet. Nach diesen Gesichtspunkten werden aus der Sammlung verschiedene antike Flüche, z. B. die *Dirae Teiorum*, die keinen Bindezauber aufweisen, und die Devotio der Decier, die den Fluchenden selbst trifft, ausgeschieden. Es bleibt daher einer Geschichte des Fluches im Altertum vorbehalten, zu zeigen, aus welchen gemeinsamen Vorstellungen sich die verschiedenen Arten der Verfluchung entwickelt haben. Sehr eng berühren sich auch gelegentlich mit den Defixionen die Zaubertexte der Amulette. Sie sind gleichfalls von A. nicht mit aufgenommen worden; aber es wird bei ihrer Erwähnung schätzbare Literatur für die Φυλακτήρια gegeben, die hoffentlich einmal in nicht zu ferner Zeit in einer immer dringender werdenden Sammlung der Amulette verwertet wird.

Sodann wird von den Verfassern und den Formeln der Defixiones gehandelt. Die geringere Zahl ist von den Verfluchenden selbst eingeritzt, bei weitem die meisten von Zauberern, die durch allerhand Kunstgriffe, namentlich durch Umkehr der Schrift, den Text Nichteingeweihten unlesbar zu machen suchten. Das Material ist fast immer Blei; zu den S. XLVII aufgezählten Ausnahmen treten jetzt die Kalksteine von Tell-Sandahannah hinzu, die ich in den *Excavations of Palestine* 1898—1900 S. 158ff. ediert habe. Meist sind die Bleitafeln von Nägeln durchbohrt, denen besonders die magische Kraft des Bindens innewohnt: das wird S. LVII besprochen und die betreffende Literatur gegeben. Vielleicht darf man dieser Übersicht noch hin-

zufügen Friederichs, Berlins Antike Bildwerke II 291; R. Suchier, Die Nägel in Römergräbern, Philol. XXXIII 1874 S. 335. Für die Formulierung des Fluchtextes ist vor allen Dingen wichtig, daß der wahre Name des Verfluchten genannt wird; dazu s. jetzt A. Dieterich, Eine Mithrasliturgie 111 ff. Neben diesem Namen steht häufig ein Verbum des Verfluchens. Die verschiedenen Ausdrücke werden S. LVIII aufgezählt; an ihnen wird eine eindringende sprachliche Untersuchung noch manches über die verschiedenen, den einzelnen Worten zugrunde liegenden Vorstellungen lehren können. Es folgt eine Übersicht über die angerufenen Dämonen, darunter auch die δαίμονες οἱ ἐν ἀέρι που πλάζεσθε. Aber hierbei beruhen die Buchstaben ἐν ἀέρι πο auf einer Ergänzung, die, wenn auch vielleicht wahrscheinlich, so doch nicht ganz sicher ist. Nachdem im weiteren das Wesen der auf den Tafeln erscheinenden Zauberformeln und Zauberzeichen erläutert ist, wird auf den Zusammenhang der schriftlichen Defixion mit der bildlichen, mit dem Zauber der sogen. Rachepuppen hingewiesen, wie sie z. B. in Tell-Sandahannah gefunden sind. Diese sind inzwischen neu ediert in den eben angeführten *Excavations* S. 154 ff., Pl. 85. Auch der entsprechenden Vorschriften der Zauberpapyri wird gedacht und das große Rezept aus dem Pariser Papyrus 296 ff. neu abgedruckt. Es beginnt λαβὼν κηρὸν ἀπὸ τροχοῦ κεραμικοῦ πλάσον. Das ist wohl nicht in Ordnung; E. Kuhnert, Rh. M. XXXXIX 45, hatte für κηρὸν vermutet πηλόν; vielleicht auch ist zu schreiben κηρὸν ⟨ἢ πηλόν⟩. Sodann werden die Gründe aufgezählt, die eine solche Verfluchung hervorrufen können. Hauptsächlich sind es vier Arten von Menschen, denen Böses gewünscht wird: einmal denen, die als Gegner im Prozeß auftreten; dann solchen, die den Fluchenden bestohlen oder beraubt haben oder Böses von ihm reden; ferner in der Liebe den Nebenbuhlern und dem Gegenstand der Leidenschaft, der den Liebenden nicht erhören will; endlich im Circus und Amphitheater den Konkurrenten um den Siegespreis und die Gunst des Publikums. Fruchtbar ist die hier benutzte Methode, die erhaltenen Tafeln ihrer Herkunft entsprechend auf örtliche Verschiedenheiten zu untersuchen. Zwar die Statistik, wie sich jene vier Arten von Verfluchten auf die einzelnen Gegenden verteilen, ist von Zufälligkeiten abhängig und kann sich durch neue Funde leicht verschieben; aber bleibenden Wert hat die Feststellung, welche Formeln und welche Götter in den verschiedenen Ländern bevorzugt werden. Zu der in Afrika und Rom beobachteten Spielerei, dasselbe Zauberwort in dreieckiger Anordnung so zu wiederholen, daß jede Zeile einen Buchstaben wegläßt, notiere ich noch U. Wilcken (Arch. f. Pap. Forsch. I 421: Γοργωφωνας-οργωφωνας usf.), der weitere Literatur gibt. Das von A. angehängte Register der Formulare, nach denen man in Rom, Karthago, Hadrumet die umfangreichsten Flüche baute, gibt einen guten Einblick in die Gedankenwerkstatt dieser Magier. Zuletzt wird die Art behandelt, wie die Defixion ihren Zweck erreichte. Sie wurde in irgend ein Grab geworfen, das so als Briefkasten zur Unterwelt diente; die Unterirdischen nahmen dann Kenntnis von dem Fluch und erfüllten ihn. Auf einer römischen Aschenkiste steht ein besonderer Fluch *si quis violaverit*; das braucht sich m. E. nicht notwendig nur auf den Zauberer zu beziehen, der den Deckel sprengt, um in dem Kasten seine Defixio zu bergen (p. CXIII), sondern das trifft den Grabschänder jeder Art. Den Abschluß macht eine Übersicht über die literarischen Bezeugungen des Fluchzaubers, die zwar nicht alle direkt auf die Bleitafeln zu gehen brauchen, aber doch manche bisher weniger beachtete Stelle gut beleuchten. Den antiken Zeugnissen füge ich hinzu Apuleius, Met. I 10: *Haec devotionibus sepulcralibus in scrobem procuratis . . . cunctos in suis sibi domibus . . numinum violentia clausit.* Die modernen Erwähnungen kennen durchweg nur die Verfluchung mit Rachepuppen; die neueste ist wohl Gabriele d'Annunzios *Sogno d'un tramonto d'autunno*, der sich ganz um die Defixio des auf den Namen der Nebenbuhlerin getauften Bildchens dreht: *questa è l'imagine della meretrice Pantea che deve morire.*

Die eigentliche Ausgabe umfaßt mit den Nachträgen 305 Nummern. Von diesen sind, wenn ich recht gezählt habe, 65 von mir allein früher ediert worden, und A. hat daher meine Lesung zugrunde legen müssen; in ihrer Behandlung findet sich nicht viel von meinem Texte Abweichendes. Weitere 121 Stück waren bereits von anderen herausgegeben und wurden von mir nur wiederholt; auch hier konnte A., dem es gleichfalls nicht vergönnt war, die Originale nachzuprüfen, nach Lage der Sache nicht viel Eigenes geben. Daß er bei notwendigen Verbesserungen und bei der Ergänzung nicht sicher zu füllender Lücken mitunter anderer Ansicht ist als ich und daher andere Lesungen auf-

nimmt, ist selbstverständlich. Von Wichtigkeit aber sind die Bleitafeln, die A. selbst neu verglichen hat, während mir zur Ausgabe nur photographische oder ähnliche Nachbildungen und Kollationen anderer zu Gebote standen; hier bedeuten seine Lesungen einen dankenswerten Fortschritt über meine Versuche hinaus. Es sind 14 Nummern, die hier in Betracht kommen: 107. 227. 228. 232. 233. 237. 239—242. 246. 250. 255. 286. Soweit also deckt sich Audollents Sammlung mit meinen früheren Arbeiten. Ich trage zur Lesung, Erklärung und Literatur gleich einiges wenige nach, was mir wichtiger zu sein scheint.

No. 1 steht jetzt auch bei Michel, *Recueil d'inscriptions grecques*, als no. 1328 — 3 ist Dittenberger, Sylloge II² 814, der A 12 statt des unverständlichen παρὰ] τοὺς vorschlägt das sinngebende θεοῖς] το(ῖ)ς. — 4 ist Dittenberger 815.—13 Michel, *Rec.* 1327. — 22,34 ορνωφρις ist wohl Onnophris, ein Beiname des Osiris, s. H. Brugsch, Adonisklage und Linoslied S. 23. — 32,4 sind die Namen der Verfluchten in unbekannten Zeichen gegeben, wie es scheint, in einem jüngeren kyprischen Alphabet; ähnliches kehrt Z. 16, 26, 30, 38, 42 wieder. Sollte es nicht möglich sein, diese Zeichen zu deuten? 38 heißt der Verfluchende 'Ηωνικός: das ist nicht Eonikos, sondern, wie S. 518 richtig gesagt wird, Ionikos. — 42 B 2 . . . ιθοσ μασθὸν. Ergänze στῆ]θος. — Die Inschriften 43. 44 hat O. Hoffmann im Philol. LIX 1900 S. 201ff. behandelt und sie als arkadisch in Anspruch genommen, wie ich glaube, nicht mit Recht; die beiden Formen, auf denen die Zuweisung beruht (αὔτω, χεῖοι) sind zu unsicher. — 81 enthält einen Hexameter: 'Ερμῆν κικλήσκω χθόνιον καὶ Φερσεφονῆαν. Er ist zurechtgemacht aus Il. IX 569 κικλήσκουσ' 'Αΐδην καὶ ἐπαινὴν Περσεφόνειαν. — 87 ist bei Dittenberger in der 2. Auflage no. 808, Michel, *Rec.* 1326. — 94—101 sind die Tafeln aus Planig bei Kreuznach, die teils nach Bonn, teils nach Worms gekommen sind. Ich habe sie inzwischen CIL XIII 7550—55 neu herausgegeben und lese nach Einsicht der Originale einiges anders als bisher. So 95 B: *sic non possit respo*[*nde*]*re qua*(*e*)*s*[*tionibus*]; 96 B 3 *Faustus Ornatus*; 97 A *data nomina ad inferas laruas*; 97 B 3: *et si quos alios hos*[*tes*] *habeo, neca illa nom*[*ina*; 98,5 *Rubrium fr*[*atre*]*m*; 6 *contravenerit*, 8,9 *inve*]*nisse respon*[*sio*]*nis*; 9 statt *ollumus* lies *desumat*; 10 ist *parentem* sicher, nicht *paventem*; 99 bisher nicht entziffert, verflucht einen *Mansuetus*, Z. 3 *et omnes qui illi ass*[*u*]*nt et doc*[*e*]*n*[*t illu*]*m*; 100 A *dela*]*ta le*[*gata*, Z. 5 *ut illos per vim corripiant*, B Ende *il(l)um amo*; 101,3 *Gavisa* statt *Dardisa*, 6 *Valeri* statt *Val*[*erius*] *Ciri*, 10 *Balbus* statt *Albus*, 13 *addicere inferis et punire*; 102 A 1 *et Santius*, 2 *defero inferis nomina*, 3 *misere aut sic mihi*, 4 *non suspendat*. S. zu diesen Tafeln auch A. Weckerling, Vom Rhein (Monatsschrift des Altertums-Vereins für die Stadt Worms) III 1904 S. 93—95. — 106. Vgl. E. Hübner, Bonner Jahrb. LXVII 1879 S. 35ff., King, *The Gnostics* p. 361. — 138. Die Tafel *Danae ancilla noicia Capitonis* ist aus dem römischen Kunsthandel in meinen Besitz gelangt. — 140 ist eine Verfluchung des Praeseticius; den seltenen Namen erklärte mir F. Bücheler brieflich: „die eigentliche Form ist wohl Praestetius (zu Lares praestites u. a.), daraus mit Epenthese Praesetitius (-cius)". Z. 15 hat G. Gundermann auf dem Faksimile richtig *et pede(m)* statt des sinnlosen *cupede* gelesen. — 141 *liberaque nascitor* erklärt F. Bücheler sehr ansprechend als *libera* (opp. *serva*) *quae nascitur*. — Zu 161,123 schreibt mir F. Cumont: „'Η νέα Βαβυλών ist wohl einfach Rom nach jüdischem Sprachgebrauch (I. Petr. 5,13; cf. Euseb. hist. eccl. II 15,2, Carm. Sibyll. V 142, 158 al. Renan, *L'antichrist* p. 122 n. 2)". — Unter 163 hat A. die beiden Sethianischen Tafeln no. 24 und 25 vereinigt, da nach meiner Angabe der rechte Rand von 24 und der linke von 25 genau aneinander passen. Aber ich sage auch, daß die Trennung durch einen Schnitt hervorgerufen ist; es ist nicht ein einheitlicher Text, der durch einen Bruch zerstückelt ist, sondern das Blei ist erst zerschnitten und dann mit zwei verschiedenen Texten beschrieben worden. — 189 A d ist wohl nicht τῷ θαν[όντι zu ergänzen; eher wird man dem Feind angewünscht haben, er möge sterben αἰσχίσ]τῳ θαν[άτῳ. — 191 bietet zu Anfang ein unrichtiges Zitat; die Notiz, in der Ihm mich mit Recht darauf aufmerksam macht, daß ich Büchelers Lesung übersehen habe, ist Rhein. Mus. LVII 1902 S. 317. — Von 199 steht jetzt ein Faksimile in den *Notizie degli Scavi* 1903 p. 171, wo aber nicht gesagt wird, daß die zugehörige Inschrift schon bekannt ist. — 212 Michel, *Rec.* 1329; Ad. Wilhelm, Jahresh. des österr. arch. Inst. III 1900 S. 44, wo Z. 4. 5 richtig ergänzt wird ἴσατι [πῆ] ἐστι. — 216,9 scheint mir *colliberti aut colliberta*[*e*] ein später geschriebener Nachtrag zu Z. 4 *conservi conservae* zu sein. — 241,7

zur Beschimpfung 'Sohn der Erde' s. Eur. Kyk. 648 τὸν μονῶπα παῖδα γῆς; Verg. Aen. VI 595, Friedländer zu Petr. 43. — 242,42 hatte ich falsch 'Ακτ[αίης] ergänzt; nach Pap. Par. 2484 ist zu lesen 'Ακτ[ιω]φι.

Aus den übrigen Tafeln bei A. nehme ich die voraus, die bereits früher bekannt waren, und zwar vor dem Erscheinen meines letzten Fluchtafelaufsatzes (1900), ohne daß ich sie ausführlicher besprochen hätte. Hier habe ich Rechenschaft zu geben, warum das unterblieben ist. Von diesen 21 Nummern waren 3 (no. 63. 65. 76) von Ziebarth (s. o.) abschließend ediert und boten einer erneuten Besprechung keine Handhabe. Bei anderen stand mir der defigierende Zweck nicht sicher genug, um sie aufzunehmen. Dahin gehört no. 80, das die Bleitäfelchen von Styra umfaßt. Sie haben, wie es scheint, ursprünglich mit no. 45, Bleitäfelchen desselben Aussehens, die im Piräus aufgetaucht sind, zusammengehört. Über beide schrieb zuletzt A. Körte, Rhein. Mus. LIX 1904 S. 620, dem ich durchaus zustimme, wenn er sagt, diese etwa 500 Stücke Blei, von denen jedes den Namen eines Mannes trägt, könnten in einer kleinen Stadt wie Styra nicht wohl der Verfluchung gedient haben, sondern müßten zu praktischen Zwecken verwendet worden sein. Auch bei der Dvenosinschrift (no. 136) halte ich den Defixionszweck nicht für erwiesen, wie denn A. sie mehr der Vollständigkeit halber aufgenommen hat. No. 124—127 sind Tafeln mit etruskischen Texten, von denen ich nichts verstehe; hier hatte es mir genügt, daß F. Skutsch in den *Defixionum tabellae Atticae* p. XXIV auf ihre Existenz verwiesen hatte. No. 105. 194 hatte ich nicht aufgenommen, weil von ihrem Texte sich keine Silbe entziffern läßt; keine eigentlichen Defixionstexte sind 48 (*diverse linee e le lettere dell' alfabeto*: Buchstabenzauber) und 200—207 (Rachepuppen aus Kreide). Aber zu einer vollständigen Sammlung der Dokumente des Defixionszaubers gehört alles dieses, und A. hat wohl daran getan, es zu berücksichtigen.

Eine weitere Gruppe der Sammlung Audollents bilden diejenigen Bleitafeln, die seit 1900 ans Licht gekommen und bereits an anderer Stelle, z. T. von A. selbst veröffentlicht waren, die aber hier zum erstenmal in die richtige Umgebung eingeordnet erscheinen. Hier und im folgenden muß ich mich darauf beschränken, die wichtigsten Eigentümlichkeiten der einzelnen Tabellae kurz anzudeuten, um über ihren Inhalt zu orientieren; von Besserungsvorschlägen setze ich nur zu, was sich ohne ausführliche Begründung sagen läßt. Es sind 23 Nummern: 108 ist eine Bleiplatte aus einem Grabe von Paris, mit unverständlichem Kauderwälsch bedeckt; einen ähnlichen Charakter zeigt 113 aus Eyguières. — 133—135 stammen aus der Nähe von Mentana und sind in den *Notizie degli Scavi* 1901 S. 205ff. faksimiliert wiedergegeben. Mit Hilfe dieser Abbildungen kann man noch etwas weiter kommen. 134 A 3 möchte ich statt *Fidustium uius* lesen *Fidustiu(s) mu(t)us*. 135 A 8 B 3 ist nicht *meritas* gemeint, sondern *medulas*, mit DV in einer Ligatur, die den Bogen des D nach rechts öffnet, so daß er als linker Strich des U gelten kann. B 4 zu Anfang fehlt nichts: das Blei ist nicht ausgebrochen, sondern nur verbogen. B 7 Anf. lese ich nicht *(v)ulva[m] il(i)ae*, sondern *quas. um* (*m* unsicher): an ähnlicher Stelle steht in A *quastum* = *quaestum*. — 213 ist die schnell bekannter gewordene, bis jetzt einzige Bleitafel mit einem phönizischen Fluch; sie stellt uns vor die Frage, ob die Sitte der Defixio überhaupt aus einer orientalischen Anregung hervorgegangen ist oder nicht. — 266. 67 sind Liebesflüche aus Hadrumet, dem bereits dorther bekannten sehr ähnlich; 267,5 ist [κ]ειδεροσανδαλε wohl Druckfehler für [σ]ειδεροσάνδαλε, eine Bildung, die zu ähnlichen wie κερβεροσάνδαλε (Rhein. Mus. LV 1900 S. 264) neu hinzutritt. — 272—280 stammen aus Sussa und enthalten Verfluchungen von Konkurrenten beim Wagenrennen, von Wagenlenkern und deren Pferden. Von diesen sind 277 und 278 wohl nicht zwei verschiedene Inschriften, sondern 277 die obere, 278 die untere Hälfte derselben Tafel; wenigstens schließt sich die am linken Rande hinlaufende Inschrift glatt zusammen: *Alligate et obligate equos || veneti et russei*. — 287 ist merkwürdig durch die eingezeichnete Figur eines Dämons, der nach links ausschreitet und in beiden Händen sonderbare Geräte trägt; mit allerlei Variationen kehrt diese Zeichnung wieder 291. 292. 298. Meist geschieht hier der Zauber im Namen des *deus pelagicus aerius altissimus* 'Ιάω (so 293). Unter den Zauberformeln kommt hier des öfteren *anoχ* vor. Liegt da nicht ein semitisches Wort für 'ich' vor? S. Gesenius, Lexicon Hebraicum unter אָנֹכִי, und die vielen Zauberformeln, die beginnen ἐγὼ γάρ εἰμι: Pap. Anast. XLVI, 114 u. a. — Endlich 302 die Tafel aus Kumae in chalkidischem Alphabet, von der F. Bücheler das

meiste gelesen hat (Rhein. Mus. LIX 1904 S. 624); den Schluß π(?)νατας εν . . χολ . . . και möchte man auf καὶ πάντας εἶναι χωλούς deuten, wenn χ hier diesen Lautwert haben kann.

Ganz besonders wertvoll sind nun die 59 Nummern, die bisher überhaupt unbekannt waren und hier ihre Editio princeps erfahren. Für sich stehen no. 15. 16, zwei große Stücke aus Fick im Hauran; auf beiden wird geflucht dem Ὑπερέχιος ὁ αἴμολλος τοῦ μέρους τοῦ χαλλαείνου: das ist *Hyperechius aemulus factionis venetae.* Für die Religionsgeschichte wichtig ist hier das Auftreten der 36 Dekane, der fünf Planeten und der zwei großen Himmelslichter, des rätselhaften Ευλαμω und der πάρεδροι; auch neue Ausdrücke des Rennsports werden gebraucht. Die übrigen neuen Tafeln verteilen sich auf no. 215 —305; sie stammen meist aus Karthago und Hadrumet. Auch sie bringen manches bisher nicht Bekannte oder ergänzen ältere Inschriften aus Nordafrika in erwünschter Weise. Teils sind es einfache Namenlisten, wie 215 (sollte *Oncarpus* nicht vielmehr *P]olicarpus* sein?), teils Gerichtsflüche, die dem Gegner vor den Schranken die Sprache rauben sollen: 219 unterscheidet *linguas medias extremas novissimas.* Die Lähmung der Zunge wird auch durch einen Sympathiezauber bewirkt: 222 *(quomodo) huic gallo linguam vivo extorsi*, nach *gallo* ein freier Raum, der offenbar zur Aufnahme der Zeichnung dieses Hahns bestimmt war; so finden wir einen Vogel zu no. 36 gezeichnet. Das Stummmachen durch Ausreißen der Zunge erinnert an den Defixionszauber bei Ovid Fast. II 578, wo zu gleichem Zweck ein Fischmaul zugenäht wird. Auch der Liebeszauber fehlt nicht; charakteristisch sind für ihn Wendungen wie etwa 230: Καταξιν *qui es Aegupto magnus daemon et aufer illae somnum usquedum veniat at me et animo meo satisfaciat.* Den Hauptteil aber stellt das Treiben der Rennbahn, in Formen, wie wir sie aus dem CIL VIII suppl. 12508 u. a. kannten. Erfreulich ist es, daß wir nunmehr zum erstenmal mehr von der Sprache der Bestiarii erfahren, 247: *obliga Gallicu quen peperit Prima ut neque ursu neque tauru singulis plagis occidat neque binis plagis occidat neque ternis plagis occidat tauru ursu: per nomen dei vivi omnipotentis ut perficeatis iam iam cito cito allidat illu ursus et vulneret illu.* Auch sprachlich erhalten wir sehr beachtenswertes Material; die lateinische Syntax des kleinen Mannes erfährt manche Bereicherung. Für das Lautliche hebe ich hervor 253 *Vincentζus Tζaritζo in ampitζatru Cartanginis in ζie Mercuri.* — 264,12 *Victoria quam peperit Suavulva*: das letzte ist kaum ein eigentlicher Name, sondern ein Ersatz für den unbekannten Namen der Mutter. — Die Zirkustafeln sind hauptsächlich interessant durch die Pferdenamen, deren Zahl durch die neuen Texte sehr bereichert wird. 285 wird nur e i n Pferd verflucht; των ἵππων Δ ist nicht in τοὺς ἵππους Δ, sondern in τὸν ἵππον Δ. zu ändern. Was sich für die Religionsgeschichte ergibt, wird nicht alles mit einém Male herauszuholen sein. 295 wird angerufen Ὑεσεμμιγαδων Ἰάω αω Βαυβω . . . σανκιστη δωδεκαχίστη (nicht -κακητη, s. Pap. CXXI 748); am Ende Z. 29 sind die συφωνιακι (συ unsicher) δαίμονες wohl nicht συμφωνιακοί, sondern Τυφωνιακοί, s. Pap. CXXI 476: Τυφωνιακὸν ζῴιον.

Große Sorgfalt hat A. auch auf die Indices verwendet, die 142 Seiten umfassen. Zuverlässig sind sie, wie Stichproben zeigen; in der Anlage würde ich einiges anders gemacht haben. Im Index I werden z. B. die Namen der Männer und Frauen nach Nomina und Cognomina getrennt; das ist eine Scheidung, die sich nicht glatt durchführen läßt: einen *Adeodatus* z. B. habe ich zuerst unter den Nomina gesucht. Die Trennung nach Landschaften bringt es mit sich, daß man häufig dasselbe Stichwort an verschiedenen Stellen suchen muß, so in IV, den Namen und Beinamen der Götter und Dämonen; z. B. Osiris erst unter den Göttern in Afrika an zwei Stellen (griech. lat.) und in Italia, dann unter Dämonen an verschiedenen Orten, namentlich unter Roma. Ebenso in VI, den Formeln der Beschwörung, steht z. B. ἐξορκίζω unter Cyprus, Italia, Roma, Africa. Auch VIII *Res grammatica palaeographica epigraphica* kann irre führen, und zwar durch die Kürze. Man erkennt nicht, was epigraphische Eigentümlichkeit (ο, ε in älterer Zeit, z. B. Νίκον, Ἀθέναιος), was reines Versehen (z. B. Ὑγείδο statt Ὑπερείδου), und was durch die Aussprache bedingt ist (*lerinquas* für *relinquas* u. a.); so steht auch S. 529 unter *Syllabae inseruntur* nebeneinander die unbewußte Verschreibung συνδήσησητε und die bewußte Doppelung ἀγιαγία. Ich erwähne diese Dinge, nicht um aus ihnen dem verdienten Verfasser einen Vorwurf zu konstruieren, sondern um den Leser vor unrichtiger Benutzung der Register zu bewahren. Denn darüber, was praktisch ist, wird sich streiten lassen, ebenso darüber, ob nicht manches, namentlich in sprachlicher Beziehung, hätte ausführlicher behandelt werden können,

als das im Register möglich ist. Unter den *Vocabula lexicis addenda graeca* (S. 553) sind manche, die ich eher zu den Zauberformeln rechnen würde, auch wenn das Bestreben, den Regeln griechischer Wortbildung gerecht zu werden, deutlich erkennbar ist: z. B. πυριπηγαζουσα, ὀρεοβαζαγρα.

Die Rührigkeit der Ausgrabungen bringt es mit sich, daß sich schon jetzt Nachträge zu Audollents Sammlung machen lassen. Zunächst an zwei Stellen, an denen dem Verf. wohl die Tatsache der Auffindung, aber nicht deren Veröffentlichung bekannt war. No. 40 gibt die Erwähnung Th. Homolles, daß auf einer kykladischen Insel eine griechische Fluchtafel gefunden sei, aber noch nicht den Text. Dieser ist ediert im *Bull. corr. hell.* XXV 1901 p. 412 ff.; die Tafel stammt von Amorgos, wohl aus nachchristlicher Zeit, und enthält manches Interessante. Sie richtet sich an die Κυρία Δημήτηρ βασίλισσα und flucht in echt volkstümlichem Ton: (αὐτῷ) μὴ παιδὶν κλαύσαιτο . . μὴ κύων ὑλακτήσαιτο, μὴ ἀλέκτωρ κοκκύσαιτο. Das andere ist no. 17, wo die Auffindung der Kalksteine von Tell-Sandahannah erwähnt wird; auch sie sind, wie eingangs gesagt wurde, inzwischen ediert. Es sind im ganzen 35 Steine nachchristlicher Zeit, unter denen aber nur eine geringe Zahl größere und zusammenhängende Texte aufweist. Von diesen zeigt namentlich 34 deutlich den Defixionscharakter; es wird gewünscht τιμω]ρίαν γείνεσθαι [τῷ ποιήσα]ντι ἐγβαλεῖν με ἐ[κ] Δημητρίου διὰ τὸ κεφαλαλγεῖν καὶ πη[μο]νά[ς] ἔχειν ἄλλα[ς]. 35 enthält in Briefform die Bitte an ein gottähnliches Wesen um Befreiung aus dem Gefängnis; der Schluß, der den Fluch enthalten zu haben scheint, ist unleserlich. Von Defixionen, die sich bei A. überhaupt nicht finden, kenne ich folgende: eine phrygische (*Bull. corr. hell.* XVII p. 251 no. 27, Kretschmer Einleitung in die Gesch. d. griech. Sprache 343), vier lateinische aus Bologna (Studi italiani di Fil. class. VII 1899 S. 193 ff.), ein Bleiblech des IV. Jahrhunderts v. Chr. mit Verwünschungen im dorischen Dialekt (notiert Berl. philol. Wochenschr. 1900 Sp. 1403), einen bleiernen Halter mit unleserlicher Inschrift im *Museum of Fine Arts* in Boston (vielleicht Defixion, angegeben Arch. Anz. 1900 S. 222), einen euböischen Fluch Ἐφ. ἀρχ. 1902 S. 113 f. no. 14: Δαίτωνι ἀτέλεστα γίνεσθαι τἀγαθά κτλ., fünf attische, ediert von J. H. W. Stryd, Ἐφ. ἀρχ. 1903 S. 55 ff. In einem Grabe auf Thera sind längliche zusammengebogene Bleistückchen gefunden worden; bei ihrer Besprechung (Ath. Mitt. XXVIII 1903 S. 237) wird darauf aufmerksam gemacht, daß Ähnliches aus italischen Gräbern und auf Samos bekannt geworden ist. Ich füge hinzu, daß auch im Bonner Museum sich Bänder von Blei befinden. Alles das mag mit dem Defixionszauber in irgend welcher Beziehung stehen. Durch freundliche briefliche Mitteilung weiß ich, daß Dr. Lohmeyer in Brüssel zwei unedierte römische Dirae besitzt, und daß Dr. Münsterberg in Wien eine Fluchtafel aus Mostar bearbeitet; drei andere hat er bereits 1901 in den Mitteilungen der Museen Bosniens und der Herzegovina XIII 589 ff. herausgegeben. Aus Athen schrieb mir H. Hepding von neuen Funden; unter diesen befindet sich, merkwürdig genug, auch eine Tafel mit Typhon-Seth. Ich selbst besitze noch drei Inedita aus Rom: eine Tafel trägt nur den Namen Σέξτος Φερτείνιος Σέξτου υἱός; die beiden anderen sind längere Texte mit Zauberformeln und magischen Zeichen.

Man sieht, die Funde auf diesem Gebiet sind noch nicht beendet, und wir werden von ihnen noch manches Neue zu lernen haben. Als abschließendes Corpus kann also Audollents Werk nicht gelten. Aber das hat der Verf. auch gar nicht beansprucht; er sagt S. CVII selbst bescheiden genug von seinem Index: „*non me fugit quam mox mendosus sit futurus*". Aber es ist eine gediegene Zusammenfassung dessen, was wir heute von den *Defixiones* wissen, und viel ernste, entsagungsvolle Arbeit steckt darin. Möge sie dem Verf. durch eingehende Beachtung belohnt werden. Für Sprache und Religion des Altertums, für Epigraphik und Kunde des antiken Lebens wird hier eine reiche Quelle erschlossen, die sich so bald nicht ausschöpfen lassen wird.

Giessen. R. Wünsch.

A. Elter, Das alte Rom im Mittelalter. Festrede gehalten am Gedenktag des Stifters der Universität Bonn, 3. August 1904. Sonderabdruck aus der Bonner Zeitung 1904, No. 191. 19 S. 8.

In welcher Weise sich der Übergang des alten in das mittelalterliche Rom vollzogen hat, darüber pflegen vielfach irrige Meinungen verbreitet zu sein; man glaubt, eine scharfe Grenzscheide annehmen zu müssen, und ist erstaunt, bei genauerer Prüfung zu sehen, daß die Umwandlung des heidnischen in das christliche Rom ganz langsam und allmählich vor sich gegangen ist, „ein kaum wahrnehmbares, ohne große Erschütterungen sich vollziehendes Ereignis". Nicht die ältesten Christen haben Rom zerstört, auch nicht die Barbaren, sondern mit dem Nieder-

gang und Untergang des weströmischen Reiches verfiel die Stadt von selbst. Mit den Monumenten sind aber auch die Erinnerungen in Vergessenheit versunken, und an ihre Stelle haben sich Legenden gesetzt, die um so interessanter sind, je bekannter uns die Elemente sind, aus denen sie erwachsen. Diese Legenden werden in dem vorliegenden Heftchen in einer bestimmten Auswahl genauer behandelt und aus ihnen die Schlußfolgerungen gezogen. Vor allem fällt z. B. auf, daß darin jede Erinnerung an die alte Götterwelt fehlt; das erklärt sich wohl unschwer daraus, daß das Christentum allmählich sich an die Stelle des versinkenden Götterglaubens gesetzt hat. Auch daß an der mittelalterlichen Legende vom alten Rom die von der Notitia regionum ausgehende literarische Tradition ihren Hauptanteil hat, tritt klar hervor. — Es wäre sehr erwünscht, wenn der Verf. die in der Rede naturgemäß nur kurz angedeuteten Fragen einmal ausführlicher und vollständiger behandeln würde.

Berlin. R. Engelmann.

N. Γ. Πολίτου Μελέται περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς γλώσσης τοῦ Ἑλληνικοῦ λαοῦ. Παραδόσεις. Μέρος Α' Β'. Βιβλιοθήκη Μαρασλῆ, Ἀρ. 255—258, 259—262. Athen 1904, Beck. 1348 S. gr. 8.

Die vorliegende neue Publikation des berühmten griechischen Mythologen und Folkloristen darf in noch höherem Maße auf die Teilnahme des Altphilologen rechnen als seine Sprichwörtersammlung. Denn durch ungleich mehr Fäden als diese sind die neugriechischen Sagen mit dem griechischen Altertum verknüpft. Zudem fehlte es bisher an einer einigermaßen erschöpfenden Sammlung griechischer Sagen aus allen Gegenden des Griechentums. P. hat nun die stattliche Zahl von 1013 Stück zusammengebracht, die den ersten Band des vorliegenden Werkes füllen und nach ihrem Inhalt in 37 Gruppen geteilt sind. Am wertvollsten davon sind für den Philologen und Archäologen die Gruppen 6—8, die Sagen enthaltend, welche sich knüpfen an Hellenen, Helden und Riesen (No. 89—134), an antike Gebäude und Marmorblöcke (No. 135—169) und an antike Götter und Helden (No. 170—178), ferner die auf bestimmte Phantasiegestalten des Volksglaubens bezüglichen, auf Geister und Geisterorte (No. 447—549), auf Hirtendämonen (No. 560—589), Nereiden (No. 651—804), Lamien (No. 805—821), Moiren (No. 916—922), Tote und Seelen (No. 923—32), Tod und Unterwelt (No. 978—989).

Unter diesen findet man viele Stücke, die zur Illustrierung der entsprechenden Kapitel von B. Schmidt, Das Volksleben der Neugriechen, beitragen, aus dessen zweitem Bande, enthaltend die Märchen, Sagen und Lieder, P. übrigens viel Material geschöpft hat, wie überhaupt die ganze Sammlung nur verhältnismäßig wenig Ungedrucktes enthält (170 Nummern unter 644). Es seien zur Orientierung einige solcher unedierter oder doch an schwer zugänglichen Stellen veröffentlichter Stücke aus den eben genannten Gruppen namhaft gemacht.

Von Sagen, die sich an berühmte Stätten des Altertums knüpfen, seien genannt eine chiische über den Homerfelsen (No. 1), vier attische über die Ebene, die Schlacht, den Boten und das Kriegergrab von Marathon (No. 4—7) sowie zwei nordgriechische, über die Schlacht bei Pharsalos (No. 8) und über eine zur Strafe für die Vergiftung des Pyrrhos zerstörte Stadt (No. 9).

Was die heutigen Griechen über ihre Vorfahren mitzuteilen wissen, ist meistens ganz unbestimmt und fabelhaft gehalten. Von älteren historischen Persönlichkeiten wird nur Aristomenes zweimal in messenischen Sagen genannt (No. 98); dagegen ist der mittelgriechische Nationalheld Digenis der Gegenstand vieler Sagen (No. 73, 118—122, 131). Sonst kommen von Gestalten der antiken Sage nur Herakles (No. 114) und die Giganten vor (No. 126—128).

Interessanter sind die Sagen, welche sich an antike Bauten und Kunstwerke knüpfen, z. B. an den Löwen vom Hymettos (No. 141), an die Tempel von Sunion und Ägina (No. 147); ein großer viereckiger Stein bei Philippi wird gedeutet als Krippe von Alexanders d. Gr. Stute (No. 157); an die 'Königin Aphrodite' erinnert No. 163. Im übrigen bietet meistens die Fortführung von Antiken den Anlaß zur Sagenbildung (No. 135, 136, 139, 160).

Die wenigen auf antike Götter und Heroen bezüglichen Sagen (No. 170—178) sind meistens stark christianisiert; merkwürdig sind das bisher unedierte 'Grab des Zeus' (No. 174) und die auf den Aphroditekult zurückgehenden cyprischen Sagen No. 68—72.

Besonders groß ist die Zahl neuer Stücke in der Gruppe 'Orts- und Hausgeister'; hier zählte ich 35 bisher unveröffentlichte (No. 451, 455, 457, 458, 467, 469, 471, 475, 478, 481, 482, 485, 486, 488, 489, 496, 499, 501, 502, 504, 505, 507, 510, 514, 516, 519, 520, 529, 530, 531, 535, 544, 545, 546, 549).

Was unter den auf andere antike Fabelwesen bezüglichen Sagen auf neuem Material beruht, wird sich erst übersehen lassen, wenn der zweite Band der Anmerkungen erschienen sein wird.

In diesen liegt jedenfalls der Hauptwert des Werkes, zunächst freilich für den Folkloristen; aber auch den Mythologen und Archäologen ist das Studium dieser Anmerkungen, die sich oft zu ganzen Abhandlungen ausgewachsen haben, dringend zu empfehlen. Der Herausg. beweist hier von neuem seine erstaunliche Belesenheit in der antiken und modernen Literatur sowie seine Beherrschung der wissenschaftlichen Quellen. Man vgl. z. B. zu No. 403 (Schlangensage) die Ausführungen II, S. 997—1002; zu No. 447 und No. 450 (Hausgeister) S. 1051—67 und 1073—1093; zu No. 501 (Ortsgeister) S. 1123—35 und besonders zu No. 551 (Gorgonen) S. 1165—1192: danach sind die modernen Gorgonen eine Verschmelzung der antiken Gorgonen mit den Sirenen und der Skylla, wie P. auf Grund eines reichen literarischen und bildlichen Materials zeigt. Äußerst lehrreich für die Entstehung der neugriechischen Mythen ist auch die Darlegung zu No. 501 (Die Geister der Seen von Peristera und Xerovuni in Makedonien), weil sie zeigt, „wie täglich neue Sagen sich herausbilden, indem sie aus mythischen Elementen zusammengewoben werden, Überbleibseln der antiken Mythologie, die sich beim griechischen Volke erhalten haben". Der Kern der Sage, die Erlangung göttlicher Kräfte durch den Genuß göttlicher Speise oder Trankes und darauf Verwandlung in einen Wasserdämonen, ist nach P. schon in dem antiken Mythos von Glaukos vorhanden, wird dann im Pseudokallisthenes auf die Schwestern Alexanders d. Gr. übertragen, die in Nereïden oder Gorgonen verwandelt werden (s. S. 1129f.); dasselbe gilt für den Genuß bestimmter Speisen, welche übernatürliche Kräfte verleihen (S. 1133f.). Alles das wird in der modernen Sage auf einen Hirten übertragen. Es ist natürlich immer nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der neugriechischen Sagen, der sich auf altgriechische zurückführen läßt; die meisten wurzeln im byzantinischen Mittelalter oder sind allgemein verbreitet. Eine Analyse des Materials nach diesen Gesichtspunkten läßt sich einstweilen noch nicht vornehmen; vielleicht wird der zweite Band Andeutungen darüber enthalten. Jedenfalls darf man sicher sein, daß das, was P. in den Anmerkungen dem Leser bietet, an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit nicht leicht zu überbieten sein wird, und daß man sich auf Grund des vorliegenden Materials und der nur auf feste, positive Tatsachen gestützten Schlüsse des Verf. ein treues Bild von dem Ursprung, der Verbreitung und Ausbildung einer neugriechischen Sage machen kann. Die Benutzung des Werkes, wenigstens des 2. Bandes, durch den Altphilologen und Archäologen wird die hohe und gewählte Diktion, deren sich P. befleißigt, nur erleichtern, während die Lektüre der Texte selbst dem nur des Altgriechischen Kundigen so gut wie verschlossen sein wird. Hier wäre eine französische Übersetzung so lange am Platze, als die Kenntnis des Neugriechischen bei unseren Altphilologen noch nicht mit dem gleichen Rechte vorausgesetzt werden darf wie die des Italienischen. Schließlich wird auch der billige Preis (20 Fr. inkl. des noch erscheinenden 3. Bandes) zur Verbreitung des Werkes beitragen. Bei uns würde es mindestens das Doppelte kosten.

Leipzig. K. Dieterich.

---

1) **V. J. Modestov**, Vvedenie v Rimskuju Istoriju. Voprosy do-istoričeskoj etnologii i kul'turnych vlijanij v do-rimskuju epochu v Italii i načalo Rima. Čast' vtoraja: Etruski i Messapy. S 7 fototipičeskimi tablicami i s 54 risunkami v tekstě (Introduction à l'histoire romaine. L'ethnologie préhistorique et les influences civilisatrices à l'époque préromaine en Italie et les commencements de Rome. 2-e partie: Étrusques et Méssapiens). St. Petersburg 1904, Buchhandlung der Gesellschaft M. O. Wolff (2 Bl. XXI, 162 und 26 S. 1 Bl. mit 7 photographischen Tafeln und 54 Abbildungen im Text). — 2) **B. Modestov**, La questione etrusca. Estratto dal fascicolo di Giugno 1903 della 'Rivista d'Italia'. 30 S. = Bd. 6 I S. 896—923. — 3) **V. Modestov**, Etrusskij vopros. (Čitano v sokraščenii na Rimskom Istoričeskom Sězdě). Im 'Žurnal Ministerstva Narodnago Prosvěščenija', čast' 348 (Avgust 1903), otd. 2 (S. 354—380). [Die etruskische Frage. (Im Auszug vorgelesen auf dem Historischen Kongreß zu Rom.)] — 4) **Basilio Modestov**, In che stadio si trovi oggi la questione etrusca. Comunicazione. In 'Atti del Congresso internazionale di Scienze Storiche (Roma 1903). Estratto dal Vol. II. — Sezione I: Storia antica e Filologia classica Roma 1905. Tipogr. d. R. Accad. d. Lincei. S. 23—48. Auch S.-A. 28 S.

Über das Verhältnis der aufgezählten vier Schriften Modestovs zueinander sei folgendes bemerkt: der italienische Aufsatz No. 4 stimmt wörtlich mit No. 2 überein; der russische Text

von No. 3 ist nahezu identisch mit 2 und 4 (unwesentliche Änderungen finden sich auf S. 376/7 und 378ff. gegenüber den S. 24 und 26ff. des Sonderabdrucks No. 4). No. 3 leidet, wie der Verf. selbst in der Vorrede zu No. 1 (S. XIV) bemerkt, unter Druckfehlern, die übrigens auch in der französisch geschriebenen Table und dem Sommaire des Matières von No. 1 sowie in den italienischen Texten keineswegs fehlen; in No. 2 sind die Anmerkungen unter dem Text z. T. verschoben und durcheinandergeraten: so empfiehlt es sich, den ja auch zuletzt herausgegebenen Text No. 4 zugrunde zu legen. Er wurde in kürzerer Fassung schon auf dem Historikertag zu Rom im Frühjahr 1903 vorgetragen und ist seinerseits wieder eine Art Auszug aus dem den Etruskern gewidmeten Teile von No. 1.

Dieses Buch, der 2. Band von Modestovs 'Einleitung in die römische Geschichte', behandelt auf S. 1—100 in vier Kapiteln die etruskische Frage; der Auszug in den Kongreßakten bringt, anknüpfend an die Namen der einzelnen Forscher, eine Geschichte des Problems von der Herkunft der Etrusker. Die Sprache als ein noch ungelöstes Rätsel — daß sie nicht indogermanisch sei, ist übrigens auch Modestovs Ansicht — tritt dabei stark in den Hintergrund: die antike Tradition, die modernen Ausgrabungen und anthropologische Erwägungen bieten dem Verf. die Hauptwaffen, mit denen er die bis auf Herodot zurückgehende Hypothese vom kleinasiatischen Ursprung der Etrusker verteidigt.

Der Wechsel der Anschauungen über den Kern der 'etruskischen Frage' läßt sich vielleicht nicht deutlicher kennzeichnen als durch die Gegenüberstellung zweier Zitate. Mommsen lehnt in seiner Römischen Geschichte (Bd. I 1865[4] S. 123) ein Eingehen auf die Frage nach der Herkunft der Etrusker ab und spottet über den „Grundsatz der Archäologen, vorzugsweise nach dem zu forschen, was weder wißbar noch wissenswert ist". Modestov behauptet: „La questione etrusca è, a dire propriamente, una questione intorno alla provenienza degli Etruschi". Beide Ansichten sind extrem, also beide falsch. Mommsen urteilt zu sehr von seinem Standpunkt als Geschichtschreiber Roms aus; er nimmt an, daß die etruskische Einwanderung auf jeden Fall der für den Historiker interesselosen 'Kinderzeit' des Volkes angehöre, und daß seine geschichtliche Entwickelung in Italien beginne und ende. Aber wir legen jetzt größeres Gewicht auf die 'Kinderzeit' der einzelnen wie ganzer Völker und begreifen nicht mehr, daß solche Dinge nicht „wissenswert" sein sollen. Überdies wäre erst noch zu beweisen, daß die Ansiedelung der Etrusker in Italien wirklich noch in die 'Kinderzeit' des Volkes fällt. So hätte Modestov durchaus recht, wenn er die Kinderzeit und die voritalische Kultur der Etrusker als einen wichtigen Teil der etruskischen Frage betrachtet wissen wollte. Aber er setzt den Teil dem Ganzen gleich und bedenkt nicht, daß, abgesehen vom rein linguistischen Interesse, das Etruskerproblem im letzten Grunde für uns doch nur darin bestehen kann, genauer zu ermitteln, wie sie ihre ersten Kulturelemente auf italischem Boden entwickelt, wie sie wichtige Teile griechischer Kultur lange vor den römischen Bauern in sich aufgenommen und verarbeitet haben, wie ihre so entstandene Kultur sich dann befruchtend über Rom ergoß und als ein Teil der griechisch-römischen noch in der unsrigen fortlebt. So kommt Mommsens Wort von der geschichtlichen Entwickelung des Volkes innerhalb Italiens wieder zu Ehren.

Ob er wohl damit recht behalten wird, daß er die Heimatsfrage und die voritalische Periode der Etrusker zu den Dingen rechnet, die nicht 'wißbar' sind? Modestov würde mit einem vernehmlichen und bedingungslosen Nein antworten; denn er hält jene Probleme in der Hauptsache für gelöst. Auch ich teile nicht den hoffnungslosen Standpunkt Mommsens; auch ich bin der Ansicht, daß viele, besonders archäologische Gründe, der alten Hypothese vom kleinasiatischen Ursprung der Etrusker nicht ungünstig sind, und daß sie einmal mehr werden kann als eine bloße Hypothese. Wogegen aber lauter Einspruch erhoben werden muß, das ist die subjektive Entschiedenheit der Sprache, mit der Modestov, der nicht nur für gelehrte Leser schreiben will (Vvedenie S. XIV), sich und andere über die Schwächen und Lücken seiner Beweisführung hinwegzutäuschen versucht. Es ist wahr: auch in der Wissenschaft haben Entschlossenheit und freudiger Optimismus schon zur Entdeckung neuer Wahrheiten geführt. Aber das etruskische Gebiet — vestigia terrent! — gehört nicht zu denen, die durch fröhliches Darauflosgehen oder selbstbewußten, während der Arbeit sich immer mehr steigernden Glauben an die eigene Autorität erobert werden können: hier ist Schritt für Schritt mühselig zu erkämpfen und zu behaupten.

Modestovs Kampf gilt namentlich den Anschauungen von Freret, Niebuhr, Schwegler,

Mommsen, Helbig, Pigorini, Ghirardini, Pottier, Mariani und Pellegrini; Martha und v. Duhn hofft er ganz zu bekehren; in Karl Otfr. Müller (Dennis, Noël des Vergers) u. a. sieht er Freunde; aber seine Hauptwaffen holt er sich bei Milchhöfer, Brizio, Montelius, Pauli, de Cara und schließlich auch bei Karo und Milani. Seine Gründe sind nicht neu; aber er hat sie aus einer zerstreuten und z. T. schwer zugänglichen Literatur sorgfältig gesammelt und scharf formuliert. Wenn er weiter ging und die einzelnen Glieder zu einer Beweiskette zusammenschließen wollte, mußte der Versuch scheitern. Noch sind wir nicht so weit. Die einzelnen Gründe müssen vorher, sei es zum erstenmal, sei es von neuem, in leidenschaftslos geschriebenen, auch vor rein negativen Resultaten nicht zurückschreckenden Monographien geprüft und gewogen werden unter gewissenhafter Verteilung des Für und des Wider und mit rücksichtsloser Ausschaltung alles dessen, was nicht beweiskräftig ist. Wenn ich diese Vorarbeiten für notwendig halte, wird man nicht verlangen, daß ich Modestovs Gründe hier unter die Lupe nehme. Nur vorläufige Bemerkungen sind gestattet.

Für die kleinasiatische Herkunft der Etrusker scheinen ihm zu sprechen: die antike Überlieferung, die Gräber, der älteste Mauerbau, gewisse Kultusformen, die Musik, Kleidung und Schuhwerk, die Stellung der Frauen und bis zu einem gewissen Grade auch die Sprache.

Die antike Überlieferung sucht die ältesten Sitze der Etrusker nicht im Norden der Apenninhalbinsel, sie weist sogar deutlich auf Lydien als ihre Urheimat hin. Dabei zeigt freilich schon die erste Erwähnung bei Herodot (I 94) stark sagenhafte Züge, und über die berühmte Stelle bei Dionysius von Halicarnaß (Ant. Rom. I 30 ἐπιχώριον τὸ ἔθνος . . . οὐδενὶ ἄλλῳ γένει οὔτε ὁμόγλωσσον οὔτε ὁμοδίαιτον) darf man kaum so hinweggehen, wie es Modestov (Vvedenie II S. 7/8) tut. Aber die schwierigste Frage bleibt immer noch die über das Verhältnis der tyrrhenischen Pelasger zu den Etruskern. Ob wir hier in der Überlieferung einmal klarer sehen, ist sehr ungewiß.

Das Gräberproblem läßt sich ungefähr so fassen: sind die in Etrurien gefundenen tombe a camera eine Weiterentwickelung der tombe a pozzo und der tombe a fossa (Helbig), oder wuchsen sie aus primitiven künstlichen Grotten der neolithischen Periode hervor, oder sind sie geschichtlich mit den kleinasiatischen Mausoleen zu verknüpfen (Brizio)? Ist die verschiedene Bestattungsweise, Verbrennung und Beerdigung, ein sicheres ethnologisches Merkmal, und ist jene an die italischen tombe a pozzo, diese an die etruskischen tombe a camera geknüpft, während in den tombe a fossa beide vertreten sind (Brizio, v. Duhn)? Wenn die tombe a camera nicht von den kleinasiatischen zu trennen sind, müssen dann auch die Völker schon verwandt und muß insbesondere gerade Kleinasien ihr gemeinsamer Stammsitz sein? Konnte nicht auch der weiche Tuffstein in Etrurien die Leute auffordern, vorhandene Öffnungen zu erweitern oder Grabhöhlen in den lebendigen Fels einzuhauen?

Auch die pelasgischen Mauern der ältesten Städte Etruriens führen nach Kleinasien und in das vorhellenische Griechenland (Milchhöfer, Brizio). Aber sie finden sich auch in Süditalien und Latium, wenn auch vielleicht technisch weniger vollkommen. Kann hier nicht Griechenland die Vermittlerin gespielt haben? Es bleibt freilich zu bedenken, daß die Mauern der ältesten griechischen Kolonien in Italien in der Regel schon aus quadratisch zugehauenen Steinen in horizontaler Schichtung aufgebaut sind, also schon eine höhere Entwickelungsstufe aufweisen als die kaum viel älteren pelasgischen Mauern etruskischer Städte.

Man wird sich bei allen diesen Dingen einmal grundsätzlich darüber klar werden müssen: wie weit dürfen für jene Zeiten mechanische Fertigkeiten, künstlerische Motive, religiöse Vorstellungen, Sitten und Gebräuche auf Kosten der Einfuhr eines kühnen Handels- und Seeräubervolkes gesetzt werden, wie weit bedingen sie Stammesverwandtschaft oder territoriales Nebeneinanderleben? Die ältere Grabarchitektur und Wandmalerei der Etrusker zeigt zweifellos, wie die mykenische und kretische Kultur, eine Fülle orientalischer Anklänge; aber dürfen wir deshalb, wie dies jetzt so häufig geschieht, Völker zu einer Familie vereinigen, die wir einstweilen viel sicherer unter dem zu nichts verpflichtenden Sammelbegriff 'vorindogermanische Bevölkerung' zusammenschließen können? Die tyrrhenischen Flöten und Trompeten weisen in ihren Entstehungssagen auf Lydien hin, Festkleidung und Schuhwerk der Etrusker auf Kleinasien; die divinatio der haruspices stammt aus dem Orient: die babylonische Leber, wie sie auf den 3 ersten Tafeln der Cuneiform Texts from Babylonian Tablets in the British Museum Part VI (1898) veröffentlicht wurde, wirft ein unerwartetes Licht

auf die etruskische Leber von Piacenza. Aber wenn die Flöte und Trompete auch bei Griechen, Römern und Späteren Eingang fanden, wenn römische Priester das Kleid der etruskischen übernahmen und die divinatio zu ihrer eigenen Kunst machten, warum sollen, a priori gefragt, gerade die italischen Etrusker diese Kulturerrungenschaften nicht auch auf dem Wege des Verkehrs gemacht haben können? Auch die freieren Sitten ihrer Frauen und Töchter — hier ist allerdings das letzte Wort erst noch zu sprechen — hat man auf asiatischen Ursprung zurückgeführt; nur darf man dabei nicht vergessen, daß z. B. die Erwerbung der Mitgift durch Prostitution vor allem bei semitischen Völkern, darunter bei den Karthagern, belegt ist: wir könnten also schließlich noch zu semitischen und afrikanischen Etruskern gelangen.

Kurz, es zeigt sich, daß zwar viele Tatsachen sich mit der Hypothese von der kleinasiatischen Herkunft der Etrusker wohl vereinigen lassen, daß aber ein entscheidender Beweis noch fehlt. Der könnte wohl bloß durch die Sprache geliefert werden; aber diese versagt. Wohl zeigt die Inschrift von Lemnos höchstwahrscheinlich eine der etruskischen verwandte Sprache; aber die linguistische Brücke von Lemnos nach Kleinasien ist noch nicht geschlagen. Vilh. Thomsen gibt seine Vermutungen über eine etwaige Verwandtschaft zwischen der etruskischen und einigen kaukasischen Sprachen mit vorbildlicher Zurückhaltung. Pauli hat sich in der Beilage zur Allg. Zeitung 1901 No. 94 S. 4 und 5 leider zu gefährlichen Etymologien etruskisch-kleinasiatisch-pelasgischer Orts- und Götternamen hinreißen lassen; wenn Hommel, Grundriß d. Geogr. und Gesch. d. alten Orients (= Handb. d. klass. Altertumsw. 1904² Bd. III, 1 S. 64—65), neuerdings aus der merkwürdig reichen Fülle kaukasischer Zahlwörter Anklänge an etruskische heraushört und lateinische oder etruskisch-lateinische Personen- und Geschlechternamen auf vorderasiatische zurückführt, so bedürfen seine Annahmen noch sehr der Bestätigung.

Im 4. Kapitel spricht Modestov über Ort und Zeit der etruskischen Landung in Italien. Er entscheidet sich für das Tyrrhenische Meer und für das 8. Jahrhundert. Sollte das ganze Volk auf einmal gekommen und an einem Punkte gelandet sein? Oder haben die Etrusker ihr späteres Gebiet, wie die Griechen Sizilien und Unteritalien, nach und nach und von verschiedenen Seiten aus besiedelt, vielleicht auch vom Adriatischen Meer her (Pottier, Pais, De Cara), vielleicht sogar trotz der kleinasiatischen Herkunft auch auf dem Landweg von Norden her (Milchhöfer, Kunst in Griechenland S. 242)?

Auf das, was Modestov über die Messapier sagt, kann ich hier nicht eingehen. Er sucht den Schlüssel zur messapischen Sprache in den vorgriechischen Inschriften von Kreta. Pauli nennt die lemnische Inschrift gerade so gut eine pelasgische, wie es die Inschrift von Praisos auf Kreta sei. Sollten hier nicht beide Gelehrte ein x durch ein y erklären wollen?

München. Gustav Herbig.

M. Bukofzer, Zur Hygiene des Tonansatzes unter Berücksichtigung moderner und alter Gesangsmethoden. S.-A. aus dem Archiv für Laryngologie. 15. Bd. 2. Heft. Berlin 1904, Hirschwald. 32 S. 8.

Es wirkt immer erfrischend, wenn von einem fremden Wissensgebiet her ein erhellender Lichtstrahl auf die Altertumsstudien fällt und uns so von Zeit zu Zeit den Zusammenhang aller Wissenschaften zum Bewußtsein bringt. Der Verf. hat als Halsarzt seine Aufmerksamkeit der Gesangstechnik zugewendet und sieht eine der Hauptursachen der häufigen Erkrankungen der Stimmorgane in übermäßigem Gebrauch des harten Vokaleinsatzes (coup de glotte) bei den Singübungen. Diese Gefahr ist auch von Gesangstechnikern erkannt worden, und es ist ihr nur zu begegnen durch Ansatz mit vorausgehendem Konsonant, also Solfeggien statt Vokalisen, da der gehauchte Einsatz sich aus anderen Gründen nicht empfiehlt. Die Liquidae sind wegen ihres halbvokalischen Charakters weniger geeignet zur Schonung der Glottis; unter den Mutae wiederum bewirken die Dentalen die günstigste Mundstellung, und unter ihnen ist am brauchbarsten die Tenuis. Von diesem Standpunkt aus erscheint das Prinzip der Griechen, ihre Gesangsübungen auf den Silben ta to te zu machen, als ein Ergebnis sorgfältiger gesangstechnischer Bemühungen. Für die hohe Ausbildung der Gesangstechnik bei den Alten werden nun eine Reihe direkter und indirekter Zeugnisse zusammengestellt. Schon die Raumverhältnisse des Theaters mußten die Stimmen stark in Anspruch nehmen. So wird uns denn von systematischer Stimmgymnastik berichtet sowie von eingehenden Diätvorschriften für die Sänger. Anderseits beweist die Fülle der Epitheta für die Stimme, welch feines Ohr die Alten

für die mannigfachsten Nuancen der Tongebung hatten. Für die Wahl des t zu Übungszwecken führt Aristides Quintilianus mehrere Gründe an, die nach seiner Art zum Teil phantastisch sind, teilweise aber mit den Ergebnissen der modernen Technik zusammentreffen. Die Stellen werden, soweit sie überhaupt verständlich sind, überzeugend gedeutet; Dir. R. Schulz-Königsberg diente für Aristides dem Verf. als philologischer Beirat.

Die vielberufene Stelle des Aristoxenus über den Unterschied von Singen und Sprechen wird auch hier (S. 28), wie so oft, gepreßt, um mehr herauszulesen, als darin steht.

Quedlinburg. Ernst Graf.

Auszüge aus Zeitschriften.

Beiträge zur Alten Geschichte. V, 1.

(1) **L. Weniger**, Das Hochfest des Zeus in Olympia II. Olympische Zeitenordnung. Die Tetraëteris umfaßt abwechselnd 49 und 50 Monate; das Fest fand daher abwechselnd im August und September, einmal im 2., einmal im 3. Monat des elischen Jahres statt; der Grund dieses Schwankens ist, daß der olympische Festzyklus mit Rücksicht auf das ältere Herafest eingerichtet wurde. — (39) **E. Breccia**, Mitridate I il Grande, di Partia. Parthien war eine Wahlmonarchie mit Beschränkung auf die Mitglieder der königlichen Familie, aus denen die συγγενεῖς, σοφοί und μάγοι die Auswahl trafen; Mithradates I. regierte von ca. 160—140/39; Chronologie der Ereignisse während seiner Herrschaft. — (55) **F. Stähelin**, Die griechischen Historikerfragmente bei Didymos I. Besprechung des historisch Wichtigen der in dem Berliner Papyrus enthaltenen Philochorosfragmente, die u. a. lehren, daß Epikrates, dessen Prozeß und Verurteilung bisher meist mit dem Königsfrieden (386) zusammengebracht wurde, vielmehr schon 392/1 mit Andokides und noch zwei anderen verurteilt wurde. — (72) **E. Kornemann**, Polis und Urbs. Für die Polis, die sich aus der Kome entwickelte, ist die Autonomie das Wesentliche, die Mauer und Befestigung sekundär; in Italien ist die Siedelung in territorial abgegrenzten Gauen, in denen sich oppida — Gauburgen — befinden, das Ursprüngliche, für die Urbs die Ummauerung das Wesentliche; sie ist etruskischen Ursprungs; ihr Vorbild ist das oppidum. Erst seit der Einrichtung der Landtribus ist Rom ein Stadtstaat wie die griechischen πόλεις. — (93) **Th. Büttner-Wobst**, Studien zu Polybios. Einwendungen gegen O. Cuntz, Polybios und sein Werk; Polybios benutzt IX 15,8 den Aratoskommentar des Attalos. (103) Attalos II. und Nikomedes Monodos. Der bei Suidas s. v. Ἀπολλωνιὰς λίμνη genannte Attalos ist der zweite dieses Namens. — (104) **P. Groebe**, Triumph über die Taurisker. Neue Lesung der Inschrift CIL. V 2,8270, die auf den Sieg des P. Silius Nerva über die Taurisker 16 v. Chr. bezogen wird. — (107) **L. Holzapfel**, Der Endtermin der Gallischen Statthalterschaft Cäsars. Verteidigung der herkömmlichen Ansicht, daß im J. 55 Cäsars Statthalterschaft um fünf Jahre verlängert wurde gegen O. Hirschfelds Aufsatz, Beitr. IV 76 ff. — (117) **W. Soltau**, Inwieweit kann die Apostelgeschichte als historische Quelle gelten? Zusammenstellung der auf Lukas, den Verf. des 3. Evangeliums, zurückgehenden, allein glaubwürdigen Abschnitte. — (124) **K. Regling**, Ausgleichung von Münzfüßen. — (128) **C. F. Lehmann**, Zur Arsacidenära. — Mitteilungen und Nachrichten. (131) **J. Sundwall**, Bemerkungen zur Prosopographia Attica. — (133) **C. F. Lehmann**, Zu Sarapis. — (135) **E. Kornemann**, Zur neuen Liviusepitome. — (139) **F. Münzer**, Anmerkungen zur neuen Liviusepitome. — Stand des CIL. — (140) Auf Anregung F. Hillers v. Gaertringen werden die Beiträge den Obertitel 'Klio' erhalten.

Classical Review. XIX. No. 3—5.

(144) **J. C. Wilson**, On Odyssey XXIV 336 sqq. Verteidigt den alten Text dieser Stelle gegen die Emendationes Homericae im letzten Heft des Journal of Philology. — (147) **R. C. Seaton**, On Iliad I 418. — (148) **W. Headlam**, Illustrations of Pindar. II. Nem. IV 1. VIII 32. 35. 38. 40. — (150) **J. E. Harry**, A misinterpreted Greek Optative. Übersetzt Soph. Aias 186 ἥκοι γὰρ ἂν θεία νόσος: „die Wut vom Himmel wird gekommen sein". — (153) **R. G. Kent**, The Date of Aristophanes Birth. Mit Hilfe des Schol. ad Nubes 510 und Nub. 530 erweist der Verf. das Jahr 455/4 als Geburtsjahr des Aristophanes. — (156) **A. Platt**, Notes on Julian. — (160) **W. Peterson**, Two Notes on the Verrines. Zu Cic. Div. in Caec. § 25. In Verr. II 1, § 149. — (187) **Evans**, On the Linear Script of Knossos. Berichtigung bezw. Einschränkung seiner früher (1900) gemachten Beobachtung, daß die Schrift auf den knossischen Täfelchen ausnahmslos von links nach rechts geschrieben seien. — (187) **Marshall**, Monthly Record.

(192) **R. M. Henry**, The place of the Doloneia in epic poetry. Weist darauf hin, daß dieses Buch, das so viele komische Züge aufzuweisen hat, doch in die Reihe der übrigen Homerischen Gesänge gestellt werden kann, ähnlich wie der Hymnus auf Hermes auch unter die Homerischen Hymnen gehört; die Parodien von Homerversen in der Dolonie nehmen einen Brauch der Komödie vorweg (Aristophanes gegen Euripides!). — (197) **J. W. Mackail**, Note on Aeschylus Agam. 1060—1. V. 1061 nicht an Kassandra, sondern an den Chorführer gerichtet. — (197) **T. W. Allen**, Adversaria Graeca. — (200) **H. Richards**, Notes on Demosthenes. III. — (202) **A.**

W. Verrall, On literary association, and the disregard of it in „Longinus". — (205) **P. Shorey**, On Simplicius de Caelo 476, 11 sqq. Schlägt vor, statt καθ' ὑπόληψιν zu lesen: καθ' ὑπόλειψιν. — (205) **Ch. N. Cole**, On Lucretius V, 43 sq. — (206) **E. Haverfield**, Caesar de bello Gallico V. 12. Zu „taleis ferreis" wird verwiesen auf Ausgrabungen von R. A. Smith (Proceeding of the Society of Antiquaries Vol. 20). — (207) **Savúndranâyagam**, Repraesentatio temporum in the oratio obliqua of Caesar. — (213) **J. P. Postgate**, Tibulliana. I 6, 1—4; 15 ff. 9, 23 ff. — (215) **E. H. Alton**, The zeugma in Horace Epode XV. Gegen Housman, der v. 7f. ein Zeugma annimmt (vgl. Class. Rev. XV S. 404 ff.). — (217) **J. P. Postgate**, On Horace Epode XV 5 and Seneca Herc. Oet. 335 sqq. Über das Zeugma an diesen Stellen im Anschluß an den vorangehenden Artikel. — (218) **S. G. Owen**, On the Montpellier Manuscripts of Persius and Juvenal. Neue Lesarten aus Montep. Nr. 125 zur Ergänzung von Büchelers Kollation und Nr. 212 (vornehmlich die Korrekturen der 2. Hand). — (224) **L. Raquettius**, De auctore carminis pervigilium Veneris inscripti. Aus der Zeitangabe in v. 73—74 und aus den beiden Anreden „rosa" und „alites" (v. 14ff., 3 und 84) schließt der Verf, daß das Gedicht von Sidonius Apollinaris herrühre und auf die Vermählung von dessen Tochter Roscia Severiana mit Alethius Alcimus am 1. April 476 gemacht sei.

(239) **D. B. Munro**, The Place and Time of Homer. Auseinandersetzung mit dem Verfasser des Artikels 'Homer and his Commentators' in Edinburgh Review, Januar. — (241) **M. L. Earle**, On Iliad I 418. A reply. — (242) **C. D. Buck**, Notes on certain forms of the greek dialects. 1. Lesbian εἴκοιστος = εἰκοστός. 2. Argolic ἀλιάσσιος, στεγάσσιος u. s. w. 3. The Elean accusative pluralis in -αις, -αιρ, -οιρ. 4. Arcadian διακωλύσει, an alleged aorist optative. 5. Cretian ἄπι = ἄπινα. 6. The origin and dialect scope of datives like πόδεσσι. — (250) **M. L. Earle**, Demosthenes' nickname ἀργᾶς. Konjiziert zu Plut. Dem. 4,5 ἀργᾶς für ἀργᾶς. — (251) **A. R. Ainsworth**, A note on Theocritus I 51. Für ἀκράτιστον ἐπὶ ξηροῖσι καθίξῃ zu lesen: κρατιστὸν (von κρατίζω = κραστίζω, γραστίζω = 'feed on green grass') ἐπὶ ξηροῖσι. — (252) **H. Richards**, On Dionysius of Halicarnassus. Bemerkungen zu mehreren Stellen in de compos. verb. — (254) **A. W. Verral**, Longinus on the rhythm of Demosthenes. (De sublim. c. 39 § 4, de corona 188.) Empfiehlt für ὅλον τε γὰρ ἐπὶ τῶν δακτυλικῶν εἴρηται ῥυθμῶν zu lesen: ὅλον τι γὰρ κτλ., zur besseren Interpretation von dem in beschränktem Sinne gefaßten ἐπὶ τῶν δακτυλικῶν ῥυθμῶν („for the sentence is pronounced wholly, as we may say, „upon the dactyls", or „rests wholly in a manner"). — (256) **G. F. Hill**, Greek κίγχαρ and Hebrew kikkar. — (256) **T. W. Allen**, Etymologica. (Αἰών. 'Ορσοθύρη.) — (257) **J. P. Postgate**, Pharsalia nostra. Aus dem Gebrauch von 'Thessalia' synonym mit 'Pharsalia' (Lucan VII 164; VIII 45, 507, 510, 516, 529; X 412) wird geschlossen, daß die Stadt Pharsalus selbst mit der Schlacht nichts zu tun hat; diese hat in der Thessaliotis stattgefunden („proelium in Thessalia factum" Caes. b. C. III 100,3; 101,5; 111,3), in der außer Pharsalus eben auch noch andere Städte lagen. Außerdem sind auch die Angaben aller übrigen Schriftsteller nicht geeignet, um zu einer bestimmten Lokalisation des Schlachtfeldes verwandt zu werden. — (260) **A. E. Housman**, Virgil Aen. IV, 225. Für: expectat fatisque datas non respicit urbes wird konjiziert: Hesperiam fatisque etc. — (261) **W. W. Fowler**, On the new fragment of the so-called Laudatio Turiae (C.I.L. VI 1527). Neuer Interpretationsversuch, der z. T. abweicht von dem O. Hirschfelds (Mommsens Ges. Schriften I S. 403). — (267) **W. C. F. Walters**, Note on Tacitus Agricola 46.

Literarisches Zentralblatt. No. 30. 31.

(985) Das Evangelium Lucae. Übers. und erkl. von J. Wellhausen (Berlin). 'In dem Zurückgehen auf eine semitische Grundlage liegt vielfach die Stärke des wertvolles Buches'. *Schm.* — (1005) Fr. Bucherer, Anthologie aus den griechischen Lyrikern. Für den Schulgebrauch erklärt (Gotha). 'Verrät allenthalben schulmännische Erfahrung, Geschick und Übung in klarer Interpretation'. ετ. — (1006) H. K. Pflüger, Ciceros Rede pro Q. Roscio comoedo rechtlich beleuchtet und verwertet (Leipzig). 'Hat sehr gründliche Untersuchungen angestellt und schöne Ergebnisse geliefert'. *H. K.* — (1007) C. Weyman, Vier Epigramme des hl. Papstes Damasus I. erklärt (München), 'Sehr genaue geschichtliche und literarhistorische Prüfung'. *M. M......s.* — (1009) T. Antonesco, Trophée d'Adamclissi (Jassy). 'Wirklich verdienstlich und fördernd ist die Nachprüfung der Fundakten; sonst keine wesentliche Förderung'. *P.*

(1018) A. Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (München). 'Nimmt durchweg zu der mit größter Vollständigkeit benutzten Literatur kritische Stellung'. — (1031) Ennianae poesis reliquiae. Iteratis curis rec. I. Vahlen (Leipzig). 'Ein Werk von großer und dauernder Bedeutung'. — (1032) H. Christensen, Das Alexanderlied Walters von Châtillon (Halle). 'Bei der Untersuchung der Quellen, als deren wichtigste sich Q. Curtius ausweist, ist der Verf. weit über die früheren Resultate hinausgekommen'. *M. M.* — (1036) Das Athener Nationalmuseum. Phototypische Wiedergabe seiner Schätze. Mit erläut. Text von J. N. Svoronos. Deutsche Ausgabe von W. Barth. 2.—4. H. (Athen). 'Schade, daß ein so nützliches und vielversprechendes Unternehmen durch die Art seiner Durchführung so weit hinter dem zurückbleibt, was es bei größerer Sorgfalt in der Reproduktion leisten könnte'. *Wfld.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 29. 30.

(1805) Archiv für Religionswissenschaft. Hrsg. von A. Dieterich und Th. Achelis. 7. Bd. (Leipzig). 'Ist mit der Übernahme der Redaktion durch A. Dieterich in die Reihe der großen führenden Fachorgane eingetreten'. *E. Lehmann.* — (1813) Galeni De temperamentis libri III. Rec. G. Helmreich (Leipzig). 'Der Text hat sichtlich gewonnen'. *J. Ilberg.* — (1827) Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker. Fragen zur Rechtsvergleichung gestellt von Th. Mommsen, beantwortet von H. Brunner, B. Freudenthal, J. Goldziher, H. F. Hitzig, Th. Noeldeke, G. Roethe, J. Wellhausen, U. v. Wilamowitz-Moellendorff (Leipzig). 'Die Beiträge über griechisches Recht von Freudenthal und von Wilamowitz enthalten vielerlei Anregendes; die Darstellung von Hitzig ist besonders eingehend und auch gründlich'. *J. Kohler.*

(1850) Kleine Texte für theologische Vorlesungen und Übungen hrsg. von H. Lietzmann. H. 5—11. 'Die geschickte Auswahl und die Sicherheit, mit der die Herausg. den Raum auszunützen wissen, ist bewundernswert'. *G. Krüger.* — (1863) R. Kapff, Der Gebrauch des Optativus bei Diodorus Siculus (Tübingen). 'Umsichtig'. *Fr. Vogel.* — (1872) M. Schermann, Der erste punische Krieg im Lichte der Livianischen Tradition (Tübingen). 'Die fleißige Dissertation bedeutet eine Förderung der Wissenschaft nicht'. *F. Münzer.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 29.

(785) Fr. Bucherer, Anthologie aus den griechischen Lyrikern (Gotha). 'Mit Freuden zu begrüßen'. *L. Weber.* — (792) H. Nohl, Schülerkommentar zu Ciceros Rede für T. Annius Milo (Leipzig). 'Erfüllt die Forderung, wissenschaftlich Haltbares und Zweckentsprechendes zu bieten, in hohem Maße'. *W. Hirschfelder.* — (793) M. Manilii Astronomicon lib. I recensuit et enarravit A. E. Housman (London). 'Nur eine für die recensio wichtige Vorarbeit, keine Edition, am wenigsten eine vorbildliche'. *H. Moeller.* — (797) Archiv für Stenographie. Hrsg. von K. Dewischeit. N. F. Bericht von *R. Fuchs.* — (798) Georgii Monachi Chronicon ed. C. de Boor (Leipzig). 'Höchst verdienstlich'. *F. Hirsch.* — (802) K. Ζησίου Ἔκθεσις τοῦ γλωσσικοῦ διαγωνισμοῦ τῆς ἐν Ἀθήναις γλωσσικῆς ἑταιρίας (Athen); J. Psichari, Les études du Grec moderne en France au XIX siècle (Paris). 'Inhaltreich und vielsagend'. *K. Dieterich.*

Neue Philologische Rundschau. No. 13. 14.

(289) N. Riedy, Solonis elocutio quatenus pendeat ab exemplo Homeri. II (München). 'Gleichfalls mit Sorgfalt und Fleiß gearbeitet'. *J. Sitzler.* — (290) A. Taccone, Antologia della melica greca (Turin). 'Im großen und ganzen wohl geeignet zur Einführung in das Studium der griechischen Meliker'. β. — (292) Der alte Orient. 6. Jahrg. Heft 1: H. Winckler, Geschichte der Stadt Babylon. Heft 2: W. M. Müller, Äthiopien (Leipzig). Empfohlen von *R. Hansen.* — (293) R. Beigel, Rechnungswesen und Buchführung der Römer (Karlsruhe). 'Bedarf einer gründlichen Revision, um wirklich verdienstlich zu werden'. (296) Fr. Leo, Die Originalität der römischen Literatur (Göttingen). 'Von allgemeiner Bedeutung'. *O. Wackermann.*

(313) A. Ludwig, Über das Verhältnis der Peisistratischen Redaktion zu dem Ganzen der Ilias. Über die Unmöglichkeit einer sogen. Urilias. Die ursprüngliche Gestalt von Ilias B. 1—454 (Prag). 'Auch da, wo nicht beizustimmen ist, muß man doch dem Ernst der Untersuchung und dem überlegten und besonnenen Urteil alle Gerechtigkeit widerfahren lassen'. *H. Kluge.* — (315) W. Richter, Die Parodos und die Stasima in Sophokles' Trachinierinnen (Schaffhausen). 'Unzureichend'. *Hamelbeck.* — E. Kurz, Die Gedichte des Christophoros Mitylenaios (Leipzig). Bericht von *H. E. Oster.* — (316) H. Ludwig, Q. Horatius Flaccus Satiren übersetzt (Karlsruhe). 'Das Streben nach möglichst wortgetreuer Übersetzung hat die Schönheit in Ausdruck, Satz- und Versbau oft zu kurz kommen lassen'. *A. Scheffler.* — (317) K. Schodorf, Beiträge zur genaueren Kenntnis der Attischen Gerichtssprache aus den zehn Rednern (Würzburg). Eingehende Inhaltsübersicht von *R. Schnee.* — (321) K. Lake, Facsimiles of the Athos fragments of codex H of the Pauline Epistles (Oxford). Anerkannt von *E. Nestle.* — (322) C. Wagener, Beiträge zur lateinischen Grammatik und zur Erklärung lateinischer Schriftsteller. H. I (Gotha). Gelobt von *Funck.* — (323) W. Kroll, Das Studium der klassischen Philologie (Greifswald). 'Sollte von jedem angehenden Philologen eingehend gelesen und befolgt werden'. *Wackermann.* — (324) Fr. Jahn, Das Problem des Komischen in seiner geschichtlichen Entwickelung (Potsdam). 'Fleißiges und geschicktes Nachschlagebuch'. *B. Diederich.* — (325) Transactions and proceedings of the American Philological Association. XXXIII. XXXIV (Boston). Inhaltsangabe. — (327) Th. Claußen, Die griechischen Wörter im Französischen. I (Erlangen). 'Gründlich, gewissenhaft und besonnen'. *O. Weise.*

Gymnasium. No. 10—14.

(349) E. Böckel, Hermann Köchly (Heidelberg). 'Ein lebendiges, wahrheitsgetreues Bild'. *J. Sitzler.*

(387) Fr. Bucherer, Anthologie aus den griechischen Lyrikern (Gotha). 'Verdient wärmste Empfehlung'. *G. Wörpel.* (388) 'Recht brauchbares Schulbuch'. γ. — K. Preisendanz und Fr. Hein, Hellenistische Sänger in deutschen Versen (Heidelberg). 'Schönes Beispiel, wie ansprechend griechische Kunst auch in deutschem Gewande werden kann'. *G. Wörpel.* — (389) K. Hachtmann, Die Akropolis von Athen im Zeitalter des Perikles (Gütersloh). Notiert von *Widman.* — (390) E. Schulze, Die römischen Grenzanlagen in

Deutschland und das Limeskastell Saalburg (Gütersloh). 'Vortrefflich'. *Widman*.

(423) R. Helbing, Die Präpositionen bei Herodot und anderen Historikern (Würzburg). 'Schätzenswerter Baustein zur historischen Grammatik und nützlich für Textkritik und Erklärung'. *H. Ziemer*. — (425) A. Höck, Herodot und sein Geschichtswerk. H. Stich, Mark Aurel, der Philosoph auf dem römischen Kaiserthron (Gütersloh). 'Hübsche Schriftchen'. *Widmann*.

(456) P. Vergilius Maro, Äneis Buch VI, erkl. von E. Norden (Leipzig). 'Ein Werk von wissenschaftlicher Bedeutung, dessen Titel zum Inhalt in ähnlichem Verhältnis steht, wie es etwa bei Lessings Laokoon der Fall ist'. *Th. Büsch*.

(496) R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. II. 3. Aufl. in neuer Bearbeitung besorgt von B. Gerth. 2. Bd. (Hannover). Anerkennender Bericht von *H. Ziemer*.

Mitteilungen.

Ad Plaut. Trin. 108.

Non equidem quaestionem criticam, quae dicitur, tractaturus sum hoc versu, qui omni corruptae lectionis suspicione plane caret, sed quaestionem de loco ipso intellegendo simplicissimam. Cum enim Megaronides Calliclem his verbis compellaverit: „*Fuitne hic tibi amicus Charmides?*“ eique Callicles responderit: „*Est et fuit. — Id ita esse ut credas, rem tibi auctorem dabo*“, sic pergit Callicles:

Nam postquam hic eius rem confregit filius
Videtque ipse ad paupertatem prostratum esse se
. . . .
Mihi commendavit e. q. s.

Omnes interpretes, quos ego pervolutaverim, in eo consentiunt, ut vocabulum *hic* aut adverbium (ita vulgo) aut pronomen, quod ad Charmidem pertineat et ut subiectum verbo 'commendavit' adiungatur, esse censeant. Quam equidem posteriorem loci explanationem omnino reiciendam esse ideo maxime puto, quod, loco sic intellecto, et durissimam verborum transgressionem (ab usu scribendi Plautino et cottidiano sermone prorsus alienam) et anacoluthon minime ferendum hinc oriri necesse est; et qui potest illud *eius* (*Charmidis*) ad illud ipsum *hic* (*Charmides*), quod proxime praecedit, grammatice referri et cum eo apte iungi? Sed ne prior quidem interpretatio omni mihi ex parte arridet, siquidem admodum videtur supervacaneum id aperte significari velle, filium rem paternam confregisse 'hic' (= hoc loco), tamquam si multum ad rem intersit, utrum filius illic an alio loco patrimonium comederit. Quid, quod post paucos versus (v. 112) 'hinc' adverbium legitur (*Quoniam hinc iturust ipsus in Seleuciam*)? quod cum hoc loco optime respondeat per contrarium verbis *in Seleuciam*, tum etiam efficit, ut eo magis alienum atque adeo plane inutile alterum illud 'hic' adverbialiter prolatum videatur.

Quam vero novam loci interpretationem propositurus sum, hanc dixerit forsitan quispiam, proverbio nostrae aetatis usus, ovum esse Columbi: adeo simplex ac plana videtur! Opinor enim, illud 'hic' pronomen quidem habendum esse, sed non ad Charmidem referendum, verum cum vocabulo, quod est *filius*, coniungendum, ut vim, quae dicitur, δεικτικήν vel demonstrativam in eo inesse statuatur. Quod si huius generis pronomen paulo supra legimus (v. 106: *Fuitne hic tibi amicus Charmides?*), ubi 'hic' hominem absentem atque etiam qui peregre est, significat, nonne multo magis alterum 'hic' δεικτικῶς pertinere dicamus ad filium, de quo nunc agitur et qui non peregre est, sed domi? Quod si ita locus explicatur, omnia praeclare se habent: vocabulum enim 'eius', quod ἀπὸ κοινοῦ et ex 'rem' et ex 'filius' pendet aptumque est, non inconsequenti, sed recta verborum constructione positum esse adparet; etiam illud 'ipse' in subsequenti versu atque in altera totius verborum ambitus parte, quae priori eodem ordine ac tenore adiuncta est, superioribus verbis, quae sunt 'hic filius', validius opponi videtur.

Pavia. Pietro Rasi.

Eine Statiushandschrift in Palma.

J. Villanueva, Viage literario á las iglesias de España 22 (1852) 233, sah in der Bibliothek von Don Antonio Ignacio de Pueyo in Palma (Mallorca) außer anderen Hss: *otro códice, fol. max., de mayor mérito, aunque no de tanto provecho, es el que contiene las obras del poeta Stacio Papinio Surtulo, es á saber, los XII libros del Thebaidos, los V del Achileidos y los IV de las Silvas ... indubitablemente del siglo XII, como se ve en la letra minúscula del texto.* Darnach führt Valentinelli, Sitzungsberichte der Akad. der Wissensch. philol.-hist. Klasse Wien XXXIII (1860) 176, als im Besitz des Conte di Montenegro befindlich auf: *le Opere di Papinio Stasio, splendido codice del secolo XII*, was wiederum A. Morel-Fatio berichtigt, Biblioth. de l'École des Chartes XLIII (1882) 478, Besitzer der Bibliothek des D. Ant. Ign. de Pueyo, fils du second marquis de Campo-franco, sei vielmehr gegenwärtig D. Adolfo de Rotten y Guzman, marquis de Campo-franco in Palma. Diese Notizen reproduziert endlich R. Beer, Sitzungsberichte der Akad. der Wissensch. philol.-hist. Klasse Wien CXXVIII (1893) 12,33, ohne weitere Bemerkung. Gesehen hat den Kodex, wie es scheint, niemand mehr seit Villanueva.

Da unsere ganze Überlieferung der Silven des Statius bisher bekanntlich auf einer einzigen, von Poggio gefundenen und dann verloren gegangenen Hs beruht, so hätten wir, wenn Villanuevas Zeitangabe richtig wäre, hier eine neue, unabhängige, durch ihr Alter und durch die Verbindung der Silven mit Thebais und Achilleis ausgezeichnete Tradition vor uns, die uns bei dem üblen Zustande unseres Textes trotz der anscheinenden Reduktion auf vier Bücher höchst willkommen sein würde. Da nun auch bei den lebhaften Forschungen über die handschriftliche Überlieferung der Silven des Statius, die durch die Ausgabe von A. Klotz (Leipzig 1900) ihren Abschluß gefunden, die Hs von Palma unbeachtet geblieben zu sein scheint, so hatte ich schon länger nach einer günstigen Gelegenheit gespäht, Genaueres über sie zu erkunden, und hatte, wie es so zu gehen pflegt, je weiter für uns Palma liegt, und je länger ich darauf warten mußte, unwillkürlich um so mehr von ihr erhofft; abseits von den großen Bahnen der klassischen Tradition gelegen, hat Mallorca doch z. B. an der Erneuerung der nautischen Kartographie nicht geringen Anteil gehabt (über die bekannte Karte des Valsequa und G. Sand vgl. Hamy, Études histor. et géogr., Paris 1896, p. 115) und hätte am Ende doch durch solche Beziehungen eine isolierte Statiushs erhalten und gerettet haben können. Meinem verehrten Kollegen E. Strasburger habe ich es zu danken, daß durch gütige Vermittlung von

Herrn Miguel Capelonch von dem Besitzer die Erlaubnis erwirkt wurde, zwei Seiten aus der Hs zu photographieren, die uns Herr Canonicus Mateo Rotger in Palma freundlichst übersandte. Nun wo die vortrefflich gelungenen Aufnahmen endlich vor mir liegen, erkennt man zwar leicht, wie jemand nach dem ersten flüchtigen Eindruck der Schrift den Kodex dem 12. Jahrh. zuweisen konnte; aber eine nähere Prüfung besonders auch der Initialen und Verzierungen läßt allerdings keinen Zweifel daran übrig, daß die Altersbestimmung Villanuevas verfehlt, die Hs in der Tat doch nur eine Renaissancehs ist, so gut und so schlecht wie die anderen, die wir haben; sie läßt sich sogar, wie A. Klotz auf Grund seines Handschriftenmaterials festzustellen die Güte hatte, ziemlich genau klassifizieren und in die sonstige Überlieferung einordnen.

Ist somit die stille Hoffnung, eine entlegenere Tradition der Silven aufzufinden, nicht in Erfüllung gegangen, so wird dadurch der Dank gegen den Besitzer der Hs und die freundlichen Vermittler nicht vermindert, durch deren Hülfe allein es möglich wurde, das tatsächliche Verhältnis, wenn es auch nichts wesentlich Neues bringt, zu bestimmen. Um jedoch anderen, die etwa auf die betr. Notiz stoßen könnten, unnötige Recherchen zu ersparen, schien es angezeigt, in Kürze über die Hs von Palma zu berichten. Die genauere Untersuchung der Lesarten hat im folgenden A. Klotz zu geben freundlichst übernommen.

Bonn. A. Elter.

Gern folge ich der obigen Aufforderung, über die Stellung des codex Palmensis innerhalb der Überlieferung der Silvae des Statius kurz zu referieren. Die zwei mir vorliegenden ausgezeichneten Photographien enthalten folgende Abschnitte:

1. Silv. II 7,130 — III praef. 19 meiner Ausgabe. Mit ***sequi nō*** schließt die letzte Zeile, ***poteram*** steht senkrecht am unteren rechten Rande.

2. Silv. IV tit. et praef. 1—27. Die letzten Worte sind ***splendidum iuvenem***.

Trotz des geringen Umfanges der mir so bekannt gewordenen Teile der Hs ermöglichen die reichen Krohnschen Sammlungen mit völliger Sicherheit, ihr Verhältnis zu den übrigen Hss aufzuklären.

Ob die Hs, wie Villanueva angibt, nur vier Bücher der Silvae enthält, oder ob diese Angabe irrtümlich ist, weiß ich nicht. Wichtig ist, daß die Achilleis in fünf Bücher eingeteilt ist. Diese Teilung findet sich nur in jungen Hss, nicht vor dem 13. Jahrh., soweit mir bis jetzt bekannt ist. Das cognomen *Sursulus*, das infolge einer Verwechselung des Dichters mit dem fast gleichzeitigen, aus Hieronymus bekannten Rhetor Statius Ursulus aus Tolosa in Hss der Thebais und Achilleis sich bereits seit dem 10. Jahrh. vorfindet, ist mir in einer Silvenhs sonst nicht begegnet.

Immerhin wäre es nicht ganz unmöglich gewesen, daß in der Hs von Palma ein vom codex Poggi unabhängiger Zweig der Überlieferung vorlag. Nach den Photographien kann indes kein Zweifel sein, daß die Hs nicht im 12. Jahrh., wie Villanueva meinte, sondern im 15. und zwar in der zweiten Hälfte dieses Jahrh. geschrieben ist. Sie zeigt die schönen Züge der Schreibschulen der Renaissance, die die karolingische Minuskel nachahmen und tatsächlich oft auch neuere Gelehrte über das wahre Alter der Hss getäuscht haben.

Ich gebe nun eine Vergleichung der beiden Blätter mit meiner Ausgabe (Π = codex Palmensis, die sonstigen Handschriftensigeln sind dieselben, die Krohn (in Vollmers Ausgabe S. 39) anwendet. ω = MFBUSR; γ = GHIKQ, cf. Stati Silvae 1900 p. XVIII s.):

II 7,130 ***Stratus*** ΠMFBUSγα: ***Stratis*** Rσ
132 ***genitalis*** Πωγα: ***genialis*** σ
133 *Cedit* Πα: *Cedat* ωγσ

P · PAPINII STATII SVRSV | LI SILVARVM LIBER · | TERTIUS AD POLIVM, Π; es fehlt also die Überschrift des Briefes: ***Statius Pollio suo salutem.*** Dasselbe ist der Fall in der editio princeps (α), in der Ausgabe des Domitius (σ) sowie im Neapolitanus und Parisinus.

III praef. 5 ***feliciter*** Πα: ***fideliter*** ωγσ
6 ***probandam diu*** Πασ: ***diu probandam*** ωγ
8 ***hac audacia*** Π: ***hanc audaciam*** ωγασ
10 ***penetrasti*** Πγασ: ***penetrali*** ω
13 ***quicquid*** Π: ***quidem*** ωγασ
13 ***te*** om. Πωγασ
17 *Nouium* Πασ Parisinus, Laurentianus 38,15: ***nonium*** G[2]I: ***metium*** vel ***mecium*** (***meum*** R) reliqui.
19 ***syriatam*** Πα: ***syriacam*** (vel ***si-***) ωγσ.

Auch in Buch IV fehlt die Überschrift des Briefes ***Statius Marcello suo salutem*** in Π: P · PAPINII STATII SVRSVLI | SILVARVM LIBER · IIII · AD | MARCELLVM INCIPIT; ***ad marcellum*** hat statt jener σ, ***Marcello*** GIKα.

IV praef. 7 ***inveni*** ΠGHIKα: ***inveniri*** Qσ: ***meum*** ω
9 ***sequitur quarta quae*** (sine lacuna) ΠGHIKασ: ***sequitur quod habet quarta*** Q: ***sequitur quod quarta*** N: ***se quam quod quarta*** ω (sine lacuna)
12 ***sanctissimis*** Π: ***sacratissimis*** ωγασ
epistolis ΠωGQα: ***epulis*** HIK (in ras.) σ
16 ***septimum*** ΠM[1]USRHKα: ***septimium*** M[2]BGIQσ
18 ***contra*** Πωγασ: ***citra*** Nohl et Bursian
20 ***epitrapetion*** ΠH: ***epitrapesion*** ωGIKQασ
21 ***et ipsis*** Πασ Parisinus: ***et de ipsis*** ωγ
22 ***iunium*** ΠSGHIK[c]ασ: ***uuuum*** M[1]: ***vivium.*** M[2] *Iunum* K[1]: *Virum* Q Neapolitanus: ***iuvenem*** B[2]R
et dignitatis eloquentiae Πγα Neapolitanus: ***et dignitatis et eloquentiae*** ω: ***dignitatis et eloquentiae*** σ
25 ***e*** ΠGHIKασ: ***ex*** ωQ.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß der codex Palmensis zur γ-Gruppe gehört und zwar innerhalb dieser der editio princeps besonders nahe steht. Daß er aber nicht etwa aus dieser selbst abgeschrieben ist, beweist eine Reihe von Stellen, an denen Π mit den übrigen Hss gegen α geht:

II 7,130 ***poenitet*** α: ***praenitet*** Πωγσ
131 *Secinae* α: *Secure* Π: sic vel ***-ae*** ωγσ
135 ***abhorret*** α: ***adoret*** Πωγσ
III praef. 7 ***bellorum*** α: ***libellorum*** Πωγσ
11 ***omnes*** ασ: ***omnis*** Πωγ
IV praef. 19 ***earum*** α: ***carum*** Πωγσ.

Diese Abweichungen der editio princeps sind derart, daß sie wohl einfach, wenigstens zum größten Teil als Druckfehler betrachtet werden können. Wir gehen also kaum fehl, wenn wir annehmen, daß der codex Palmensis ein Zwillingsbruder der Hs ist, aus der die editio princeps stammt. Eigentümliche Lesarten, die ich sonst nicht nachweisen kann, hat die Hs von Palma drei: III praef. 8 ***hac audacia*** für ***hanc audaciam***, 13 ***quicquid*** für ***quidem*** und IV praef. 12 ***sanctissimis tuis*** für ***sacratissimis eius***. Wir dürfen in ihnen einfache Schreibfehler sehen.

Entspricht also die Hs von Palma auch den Erwartungen nicht, die man nach Villanuevas Angaben für den Text der Silven auf sie setzen durfte, so bestätigt sie doch anderseits zu ihrem Teile die bisherige Klassifikation der Hss, die, wenn sie in diesem Falle auch bloße Apographa sind, doch auch so ein Stück sind aus der allgemeinen Überlieferungsgeschichte der klassischen Literatur.

Straßburg i. E. Alfred Klotz.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

A. Th. Christ, Homers Ilias in verkürzter Ausgabe. 3. A. Leipzig, Freytag. Geb. 2 M. 50.

Homeri Ilias — ed. P. Cauer. II. ed. minor denuo typis impressa. Leipzig, Freytag. Geb. 1 M. 80.

W. Schultz, Pythagoras und Heraklit. Leipzig und Wien, Akademischer Verlag.

O. Hense, Die Modifizierung der Maske in der griechischen Tragödie. 2. A. Freiburg, Herder.

A. Taccone, L'Antiope d'Euripide. S-A. aus der Rivista di Filologia. Turin, Loescher.

Thukydides. Erklärt von J. Classen. VI. Bd. 3. A. Bearb. von J. Steup. Berlin, Weidmann. 3 M.

C. Bünger, Auswahl aus Xenophons Hellenika. 2. Aufl. Leipzig, Freytag. Geb. 1 M. 60.

E. Kalinka, Zu Xenophons Leben und Schriften. Wien.

H. Scheftzik, Der logische Aufbau der ersten philippischen Rede des Demosthenes. Troppau.

Th. Sinko, Die alexandrinische Dichtung. Versuch einer Charakteristik (polnisch). Krakau.

F. Stähelin, Die griechischen Historikerfragmente bei Didymos. II. S.-A. aus den Beiträgen zur Alten Geschichte V 2.

R. Kapff, Der Gebrauch des Optativus bei Diodorus Siculus. Dissertation. Tübingen.

Die Schriften des Neuen Testaments neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt. Hrsg. von J. Weiß. 3. Lieferung. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht.

Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung. I. Die Septuaginta-Papyri und andere altchristliche Texte, hrsg. von A. Deissmann. Heidelberg, Winter. 26 M.

F. Zucker, Spuren von Apollodoros περὶ θεῶν bei christlichen Schriftstellern der ersten fünf Jahrhunderte. Nürnberg.

R. Thiele, Schülerkommentar zur Auswahl aus Ciceros rhetorischen Schriften. Leipzig, Freytag. Geb. 1 M. 60.

Vergils Äneis — hrsg. von W. Klouček. Leipzig, Freytag. 3. A. Geb. 2 M. 50.

Albii Tibulli carmina ed. — G. Némethy. Budapest. Ungar. Akademie der Wissenschaften. 6 Kr.

Th. Gollnisch, Quaestiones elegiacae. Dissertation. Breslau.

A. Laudien, Studia Ovidiana. Dissertation. Greifswald.

C. Bretschneider, Quo ordine ediderit Tacitus singulas Annalium partes. Straßburg.

R. Pohl, De Graecorum medicis publicis. Berlin, G. Reimer.

Γ. Μπάρτ, ΜΟΡΙΑ-ΣΗΚΟΣ. Athen.

S. Eitrem, Kleobis und Biton. Christiania, Dybwad.

W. Judeich, Topographie von Athen. München, Beck. 18 M.

E. Bourguet, L'administration financière du sanctuaire pythique au IVe siècle a. J.-C. Paris, Fontemoing.

C. Mommert, Topographie des alten Jerusalem. 3. Teil. Leipzig, Haberland. 4 M. 50.

M. W. Helbig, Les attributs des Saliens. Paris, Imprimerie nationale. 3 fr. 20.

O. Hirschfeld, Die Kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. 2 neubearbeitete Aufl. Berlin, Weidmann. 12 M.

F. Cumont, Le gouvernement de Cappadoce sous les Flaviens. Brüssel, Hayez.

F. Stähelin, Der Eintritt der Germanen in die Geschichte. Basel.

Joseph Déchelette, Les vases céramiques ornés de la Gaule Romaine. 2 Bde. Paris, Picard & fils.

W. C. Gunnerson, History of u- stems in greek. Chicago, the university of Chicago Press.

K. Meister, Der syntaktische Gebrauch des Genetivs in den kretischen Dialektinschriften. Straßburg, Trübner.

J. J. Schlicher, The moods of indirect quotation. Baltimore.

B. J. Wheeler, The whence and whither of the modern science of language. Berkeley, University Press. 0,25 $.

J. Ph. Krebs, Antibarbarus der lateinischen Sprache. 7. genau durchgesehene und vielfach umgearbeitete Aufl. von J. H. Schmalz. 1. Lief. Basel, Schwabe. Vollständig in 10 Lief. à 2 M.

W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik. Bd. I. Berlin, Weidmann. 8 M.

W. Meyer, Übungsbeispiele über die Satzschlüsse der lateinischen und griechischen rhythmischen Prosa. Berlin, Weidmann.

W. Kroll, Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert. Im Verein mit mehreren Fachgenossen bearbeitet. Leipzig, Reisland. 14 M.

W. Hertz, Gesammelte Abhandlungen. Hrsg. von Fr. von der Leyen. Stuttgart und Berlin, Cotta Nachfolger. 10 M.

N. Liebert, Lateinische Stilübungen. Augsburg, Kranzfelder.

F. Holzweißig, Übungsbuch für den Unterricht im Lateinischen. Kursus der Obersekunda und Prima. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt.

Fanum Apollinis. Carmen praemio aureo ornatum in certamine Hoeffttiano. Accedunt septem poemata laudata. Amsterdam, Müller.

Bericht over den Wedstrijd in latijnsche Poezie van het Jaer 1904. Amsterdam, Muller.

A. Noordtzij, De Filistinen hun afkomst en Geschiedenis. Kampen, Kok.

W. Thalbitzer, Skrœlingerne i Markland og Grønland, deres sprog og nationalitet.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 2. September. 1905. № 35.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Heinrich Gomperz, Die Lebensauffassung der griechischen Philosophen und das Ideal der inneren Freiheit. Zwölf gemeinverständliche Vorlesungen mit Anhang zum Verständnis der Mystiker. Jena und Leipzig 1904, Diederichs. VI, 322 S. gr. 8. 8 M., geb. 10 M.

In diesem Buche, das aus einer Reihe an der Universität Bern gehaltener Vorlesungen entstanden ist, hat sich der Verf. die Aufgabe gestellt, die Ethik der Griechen von einem bestimmten, einheitlichen Gesichtspunkte aus darzustellen. Der Maßstab, den er an die Entwickelung der antiken Ethik anlegt, ist, wie schon der Titel zeigt, „das Ideal der inneren Freiheit“. Die innere Freiheit, die, eben weil sie ein Ideal ist, nie völlig verwirklicht, sondern nur in steter Annäherung erreicht werden kann, wird in der einleitenden ersten Vorlesung als Unabhängigkeit des inneren Schicksals des Menschen oder seines Glückes von seinem äußeren Schicksal bestimmt. Diese Unabhängigkeit ist die Äußerung eines „optimistischen Universalismus“, der die Welt als Ganzes zum Gegenstande seiner „Wunschbejahung“ macht und keinen ihrer Teile als ein Übel ansieht. Der Übergang zu einer solchen Lebensauffassung wird von G. „Selbsterlösung“ genannt im Gegensatze zu der auf dem Glauben an ein höheres Wesen beruhenden „Fremderlösung“. Der innerlich Freie verhält sich zum Leben wie das spielende Kind zu seinem Spiel; wie es diesem nicht darauf ankommt, zu siegen, sondern zu spielen, wie es Gewinn und Verlust nicht als wahre Güter und Übel betrachtet, sondern nur seinen Kraftüberschuß zu verausgaben bestrebt ist und im Bewußtsein seiner Unabhängigkeit seine Be-

friedigung und sein Glück findet, so bedarf auch der innerlich freie Mensch zur Betätigung seiner Kraft nicht günstiger äußerer Umstände und setzt das Ziel seines Lebens nicht in das passive Erleben genußreicher Zustände und in die Erhaltung des eigenen Ich, sondern vor allem in das aktive Ausströmen der eigenen Kraft in Hingebung und Produktivität, auch wenn darüber das eigene Ich zugrunde geht. So fühlt er sich vom Schicksal unabhängig und erfreut sich unwandelbarer Ruhe und Heiterkeit. Werden an diesem Ideal die Charaktere der einzelnen Menschen, jeder als ein Ganzes betrachtet, gemessen, so entsteht ein System von Werturteilen, das G. als das ethische bezeichnet, und das eine höhere Stufe der Sittlichkeit darstellt gegenüber der niedrigeren Stufe der Moral, die nur die einzelnen Gesinnungsweisen der Menschen zum Gegenstande ihres Urteils macht. Diese innere Freiheit ohne dogmatische Voraussetzung ist aber nicht bloß theoretisch möglich, sondern auch geschichtlich wirklich. Sie tritt uns in der Lehre Buddhas, Spinozas und Fichtes entgegen, und ihr Grundgedanke beherrscht auch die gesamte Lebensauffassung der griechischen Philosophen.

In der 2. Vorlesung legt nun der Verf. die geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen dar, unter denen dieser Gedanke erwachsen ist und in der griechischen Ethik Wurzel gefaßt hat, und verfolgt dann in den folgenden Abschnitten seine Entwickelung von den Anfängen der griechischen Philosophie bis zu ihrem Ausgange: wie er in der vorsokratischen Zeit durch Heraklit und Demokrit vorbereitet (3. Vorlesung), von Sokrates fest begründet (4. und 5. Vorl.), durch die Kyniker (6. Vorl.), die Kyrenaiker (7. Vorl.) und Platon (8. Vorl.) weitergebildet, von den Stoikern (9. und 10. Vorl.) vollendet wird, wie er in Epikur und der Skepsis seinem Verfall entgegengeht (11. Vorl.) und unter mannigfachen Gegenströmungen sich teils behauptet, teils weiter verdunkelt und zersetzt, um schließlich durch Plotin noch einmal eine eigentümliche Ausgestaltung zu erfahren und so auszuklingen (12. Vorl.).

Es ist ein erhabenes und reines Sittlichkeitsideal, das G. in den Mittelpunkt seiner Betrachtung stellt, und dessen Verwirklichung er in der griechischen Ethik nachzuweisen sucht. Und in der Tat hat er es verstanden, durch geschickte Gruppierung der philosophischen Systeme, durch eine seinem Zwecke angepaßte Darstellung ihres Inhalts und durch nachdrückliche Betonung des sittlichen Charakters einzelner hervorragender Philosophengestalten (ich erwähne nur die scharfe Hervorhebung der Grundzüge im Charakter des Sokrates und die geistvolle und feine, vielleicht allzu feine Zergliederung der Geistesart Epikurs) uns seiner These geneigt zu machen. Diese Stimmung wird noch verstärkt durch die Wärme und Entschiedenheit, mit der er seinen Standpunkt verficht, und die unwillkürlich auf den Leser übergeht und ihn gefangen nimmt. Dazu kommt, daß die eindringende, sachgemäße, offenbar auf gründliche Quellenkenntnis gestützte Behandlung des Stoffes, wie aus seiner ganzen Darstellung hervorleuchtet, von vornherein ein günstiges Vorurteil für seine Auffassung erweckt. Sobald man jedoch die Voraussetzungen des Verfassers mit kritischem Blicke prüft, erkennt man, daß sie doch auf schwankem und unsicherem Grunde stehen.

Zunächst unterscheidet G. nicht scharf genug zwischen der praktischen Verwirklichung des Ideals der inneren Freiheit, wie sie sich im Leben und in der Gesinnung einzelner hervorragender Männer zeigt, und der prinzipiellen Bedeutung, die dieses Ideal innerhalb der philosophischen Lehren hat. Daß eine große Zahl der griechischen Philosophen einen hohen Wert auf eine von den Zufälligkeiten des Schicksals und der Außenwelt unabhängige Lebensführung legte und in dem Bewußtsein ihrer inneren Freiheit und Selbstbestimmung (αὐτάρκεια) ihre Befriedigung fand, und daß dieser Freiheitstrieb in einzelnen Persönlichkeiten wie Sokrates, Diogenes, Aristipp, Zenon, Epikur besonders stark ausgeprägt erscheint, ist eine Tatsache, die uns in der Darstellung des Verfassers mit voller Klarheit und Handgreiflichkeit vor Augen geführt wird. Eine andere Frage aber ist, ob die innere Freiheit auch in den Theorien dieser Männer zum Grundprinzip und zum obersten Zwecke (τέλος) des Handelns erhoben worden ist. Und diese Frage müssen wir mit einem runden Nein beantworten. Weder bei Sokrates noch bei den Kynikern und Kyrenaikern noch bei den Stoikern und Epikureern hat der Begriff der sittlichen Freiheit, sooft er auch in ihre Lehren hineinspielt und namentlich bei den späteren Stoikern wie Epiktet und Seneca auch ausdrücklich betont wird, eine so grundsätzliche und ausschlaggebende Bedeutung, daß er als das eigentliche Ziel des menschlichen Tuns betrachtet werden könnte. Aber selbst wenn

wir ihm eine solche Stellung in den genannten Systemen zuerkennen wollten, so wäre es immer noch eine unzulässige Verallgemeinerung, diesen Gedanken der Freiheit und der Selbsterlösung, wie dies G. tut, als „einstimmige Lehre der Alten“ zu bezeichnen. Weder in den wenigen speziell ethisch gefärbten Aussprüchen Heraklits wie ἦθος ἀνθρώπῳ δαίμων noch in den zahlreicheren ethischen Bruchstücken Demokrits vermögen wir mit dem Verf. ein charakteristisches Merkmal dieser Freiheitslehre zu sehen; vielmehr wird bei dem Ephesier gerade der ξυνὸς λόγος, das göttliche Gesetz als das herrschende betont, dem sich die ἰδία φρόνησις der Menschen unterzuordnen hat, und die Grundlage der Ethik des Abderiten bleibt trotz der sittlichen Erhabenheit, die sich in einzelnen seiner Aussprüche kundgibt, doch eine ausgesprochen hedonistische. Noch weniger ist es G. gelungen, uns glauben zu machen, daß in der Sokratisch-Platonischen Tugendlehre mit ihrer Hervorhebung der Unzulänglichkeit des menschlichen Wissens im Gegensatze zu der vollkommenen göttlichen Weisheit jenes stolze Unabhängigkeitsgefühl des freien Menschen den Grundzug bilde; von Aristoteles zu schweigen, den G. selbst ja auch aus der Entwickelungsreihe der großen Freiheitssysteme ausschließt und erst nachträglich unter den Vertretern einer reaktionären Gegenströmung miterwähnt und dabei einer äußerst abfälligen Beurteilung unterwirft.

Diese Geringschätzung eines der bedeutendsten griechischen Philosophen, der zum ersten Male die Ethik als besondere Disziplin auf streng wissenschaftlicher Grundlage systematisch bearbeitet hat, zeigt so recht die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit des Standpunktes, von dem aus G. die Entwickelung der antiken Ethik und den Wert der einzelnen Systeme beurteilt. Überall hat er weniger ihre wissenschaftliche Bedeutung und Begründung als die sittliche Gesinnung und die Erhabenheit des Charakters ihrer Urheber im Auge. So erklärt es sich, daß sich ihm die stoische Ethik als der Höhepunkt der ganzen Reihe darstellt. Mit dieser verglichen, sinkt ihm nicht nur Aristoteles mit seiner die scharfen Gegensätze ausgleichenden und mildernden Betrachtungsweise zu einem niedrigen Empiriker und prinzipienlosen Kompromißler herab; auch Platon gilt ihm zwar als einer der vielseitigsten und geistig höchststehenden Gelehrten und vielleicht als „der größte, hinreißendste und vollendetste Schriftsteller aller Zeiten“, aber als „ein kleiner Mensch“, dessen Leben neben den großen Persönlichkeiten eines Sokrates, Diogenes und Aristipp (s. den als Motto an die Spitze des Buches gesetzten Ausspruch des Demonax bei Lukian) arm erscheint. Als Beweis dafür dient der Umstand, daß im Vergleich zu der Fülle treffender biographischer Anekdoten, die uns von Kynikern und Kyrenaikern aufbewahrt sind, über Platon nur spärliche Geschichten erzählt werden, die kein deutliches Bild seiner Persönlichkeit geben und großenteils frostig sind und von pedantischer Steifheit und studierter Kathederweisheit zeugen. Man kann zugeben, daß Platon in den Anekdotensammlungen bei Diogenes und anderen späten Schriftstellern eine untergeordnete Rolle spielt; aber aus solchem Material, das in der Regel doch nur die populäre oder schulmäßige Tradition wiedergibt, ohne weiteres und in jedem einzelnen Falle den wirklichen Charakter eines Mannes erschließen zu wollen, ist unstatthaft. Welch ein dürftiges und verschwommenes Bild würden wir von der gewaltigen Persönlichkeit eines Sokrates gewinnen, wenn wir auf die doch so zahlreichen, ihm bei den Notizensammlern in den Mund gelegten Apophthegmen angewiesen wären und der lebenswahren Zeichnung seines Wesens, wie sie uns Platon bietet, entbehren müßten! Nun steht es ja mit der biographischen Überlieferung über Männer wie Diogenes und Aristipp etwas anders. Hier heben sich allerdings aus der Fülle der Anekdoten bestimmte charakteristische und individuelle Züge hervor, die uns die Eigenart beider in festen Umrissen erkennen lassen und den Stempel der Wirklichkeit an sich tragen. Aber darum sind wir noch nicht berechtigt, umgekehrt deshalb, weil wir über Platon nur wenige solcher Anekdoten besitzen und diese in der Tat etwas farblos erscheinen, über den Charakter dieses großen Philosophen so abzusprechen, wie dies G. tut. Wie kommt der Verf. zu einem solchen Urteil? Liegen uns denn nicht Platons Schriften vor, die allerorten Zeugnis ablegen von seinem hochstrebenden Idealismus und von seinem unermüdlichen Ringen nach immer tieferer Erfassung des Wahren und Guten? Wie darf man ohne jedes sichere Zeugnis die Behauptung wagen, der Charakter des Mannes habe mit diesem in seinen Schriften und gewiß auch in seinen Vorträgen und Gesprächen tausendfach ausgesprochenen sittlichen Denken und Fühlen in einem klaffenden Widerspruch gestanden? Ich

denke, wir haben allen Grund, anzunehmen, daß der geniale Denker und begeisterte Verkünder der höchsten Ideale auch im Leben und Handeln seinen Lehren treu geblieben ist und ohne Unterlaß an seiner sittlichen Vervollkommnung gearbeitet hat. Und war denn das Leben eines Mannes, der uns keineswegs bloß als ein „einsam Denkender und Schreibender" (S. 157) entgegentritt, sondern im steten geistigen Verkehr mit gleichgesinnten und gleichstrebenden Freunden und Schülern stand und eine staunenswerte Wirksamkeit als Organisator der wissenschaftlichen Arbeit entfaltete (s. Usener, Preuß. Jahrb. 53 S. 1ff.), der, von dem edlen Drange erfüllt, sein Staatsideal zu verwirklichen, dreimal nach Syrakus reiste, um hier den freilich vergeblichen Versuch zu seiner Durchführung zu machen (in magnis voluisse sat est!) — war ein solches Leben wirklich so arm und inhaltlos? Oder war etwa das eines Aristipp oder eines Diogenes so viel reicher und inhaltvoller? Man mag die zähe Konsequenz bewundern, mit der die Kyniker und Kyrenaiker und ebenso später die Stoiker und Epikureer an den von ihnen als recht erkannten Lebensgrundsätzen festhielten, in dem Glauben, damit das Ideal des wahren Weisen erreicht zu haben; man mag auch über die wunderlichen Paradoxien hinwegsehen, zu denen sich jene Sekten durch die Konsequenzen ihrer Lehre treiben ließen; aber ihr Ideal ist so viel einseitiger, starrer, flacher als die ethischen Anschauungen eines Platon und Aristoteles, daß sie, vom Standpunkte einer wissenschaftlichen Ethik wenigstens, nicht den Anspruch erheben dürfen, als die wahren und echten Fortbildner und Vollender der Sokratischen Philosophie zu gelten, neben denen Platon allenfalls noch seinen Platz behaupten darf, während Aristoteles mit Schimpf und Schande aus ihrer Mitte ausgestoßen wird.

Zu dieser nach unserer Meinung verfehlten Umwertung der bisher in der Geschichte der Philosophie geltenden Werte aber hat G. nur gelangen können, weil sein Ideal der inneren Freiheit ein rein negativer Begriff ist, der der Ergänzung durch positive Bestimmungen bedarf. Ihm selbst ist es nicht verborgen geblieben, daß solche positiven Elemente der Lebensauffassung im griechischen Volke schon lange vor dem Entstehen einer philosophischen Ethik wirksam gewesen sind. Er unterscheidet mit Recht zwei verschiedene Lebensrichtungen, die infolge einer Reaktion gegen das ungehemmte Walten der Naturtriebe in den beiden Hauptschichten der griechischen Nation aufgekommen sind: die eine, die in den aristokratischen Kreisen ihren Ursprung hat, beruht auf dem Gedanken des Maßes, der Harmonie, der Selbstbeherrschung (σωφροσύνη, wörtlich 'Heilsinnigkeit'), die andere, die unter den kleinen Leuten Boden faßte und dem Bedürfnis entsprang, die ihnen als Schuld erscheinende Verletzung der Ordnung zu sühnen, gipfelte in dem Ideal der Heiligkeit. Beide Richtungen nun wirken, wie G. weiter ausführt, in der philosophischen Ethik fort, jene als „orphisch-pythagoreische Ethik der Heiligkeit", diese als „Ethik der Harmonie". Der ersteren weist er unter den älteren Philosophen Pythagoras und Empedokles zu; in der Blütezeit (430—300 v. Chr.) erhält sie sich als Unterströmung und bildet einen wichtigen Bestandteil in Platons Lehre; während sie dann in der dritten Periode, der Zeit der Epigonen (300—100 v. Chr.), mehr zurücktritt, erwacht sie zu neuem Leben in der vierten Periode (100 v. Chr. — 500 n. Chr.) bei den Neupythagoreern und feiert ihren höchsten Triumph in der neuplatonischen Schule. Auf der anderen Seite repräsentieren Demokrit, Xenophon, Aristoteles und seine Schule die Ethik der Harmonie. Aber zwischen diesen beiden Strömungen taucht nach des Verfassers Darstellung, wie bereits bemerkt, schon bei Heraklit jener echt philosophische Gedanke der inneren Freiheit empor, der nun mehr und mehr zur Herrschaft gelangt. Diese ganze Verteilung leidet an einer merkwürdigen Unklarheit und erscheint, bei Lichte betrachtet, unzulänglich und willkürlich. Die orphisch-pythagoreische Bewegung, die man auch die mystisch-religiöse nennen kann, hat doch noch eine ganz andere und viel weitere Bedeutung für die griechische Philosophie, als G. annimmt. Sie läutert sich bei den hervorragendsten Geistern zu einer immer reineren und tieferen Auffassung der Gottesidee, wie sie uns schon bei dem alten Xenophanes überraschend entgegentritt. Sie erscheint bei Sokrates als ein zunächst fremdartig anmutendes, in Wahrheit aber seinen verstandesmäßigen Intellektualismus glücklich ergänzendes Element und erhebt sich in Platons und Aristoteles' Vorstellungen vom Göttlichen zur höchsten Vollendung, die sie überhaupt im Altertum erreicht hat; sie ist auch in dem Vorsehungs- und Schicksalsglauben der Stoa mächtig, während sie in Plotins Urgrund sich mit den uralten mystischen und ekstatischen Elementen der Orphik,

die in Platons Jenseitsglauben doch mehr nur zur mythischen Einkleidung dienten, aufs engste verschmilzt. Auf der anderen Seite nimmt auch der Gedanke des Maßes und der Harmonie einen viel breiteren Raum in der griechischen Philosophie ein, als es nach dem von G. aufgestellten Schema scheinen könnte. Wir finden ihn in den psychologischen und ethischen Anschauungen der Pythagoreer wie bei Heraklit und Empedokles; er bildet ein wesentliches Ingrediens der Platonischen Idee des Guten und liegt der Aristotelischen Definition der Tugend als μεσότης zugrunde. Die Tugend aber, in der er sich vornehmlich äußert, die Selbstbeherrschung und Besonnenheit (σωφροσύνη), spielt in Sokrates' und Platons Lehre (bei dem Xenophontischen Sokrates auch in der Gestalt der ihr verschwisterten ἐγκράτεια) eine noch viel größere Rolle als bei Aristoteles, den G. gerade im Gegensatze zu Platon als den Hauptvertreter der in seinen Augen niederen Stufe der Ethik des Maßes ansieht. Und auch in der stoischen Philosophie ist sie von großer Bedeutung. Eben diese Tugend nun, die in der Überwindung der Begierden und Lüste durch die Vernunft besteht, und die daher treffend auch Selbstüberwindung genannt wird, eben diese ist es, die den Begriff der Freiheit erst mit realem Inhalt erfüllt. Absolute Freiheit und Unabhängigkeit von jedem Zwange ist für den Menschen unerreichbar und kann demnach, für sich genommen, nicht als sittliches Ideal hingestellt werden. „Das Gesetz nur kann uns Freiheit geben", dieser Goethische Gedanke ist auch der Grundakkord der griechischen Ethik. Wahre Freiheit gewinnen wir nur in der auf vernünftiger Mäßigung und Beherrschung unserer Begierden beruhenden Unterordnung unter das, was wir als allgemeines, die Welt beherrschendes Gesetz erkannt haben, mögen wir dies nun als göttliches Walten oder als immanente Weltvernunft oder als unabänderliches Naturgesetz fassen (s. das stoische ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν). Nur so gelangen wir zur inneren Zufriedenheit und damit zur wahren Glückseligkeit, jener εὐδαιμονία, die fast ausnahmlos von den griechischen Philosophen als Endziel des menschlichen Strebens hingestellt wird, und die doch nur in einzelnen Systemen, so besonders im stoischen, hier freilich im Widerspruch mit der materialistischen und deterministischen Weltansicht der Schule, näher als absolute Unabhängigkeit vom äußeren Schicksal bestimmt wird. Damit verschwinden auf den Höhepunkten der griechischen Philosophie die festen Grenzlinien, die G. zwischen jenen drei Strömungen zu ziehen gesucht hat, und vereinigen sich zu einer umfassenden Gesamtanschauung.

Die einseitige Vorliebe des Verfassers für die stoische Lebensauffassung hat ihn wohl auch dazu geführt, den Zusammenhang des einzelnen mit dem Staate in seiner Darstellung so gut wie völlig unberücksichtigt zu lassen. In dieser Trennung der Ethik von der Politik geht er sogar noch über die von ihm so hochgestellten Stoiker hinaus und entfernt sich weit von der tief in der griechischen Volksanschauung wurzelnden, die Philosophie von Heraklit bis auf Aristoteles beherrschenden Auffassung, daß sich das Glück des einzelnen nicht von der staatlichen Gemeinschaft lösen läßt und in dieser erst zur Vollendung kommt. Natürlich, das Ideal der Unabhängigkeit des Individuums vom äußeren Zwange verträgt sich nicht mit der Anerkennung der dem einzelnen vom Staate gezogenen Schranken, mit der Unterordnung unter das staatliche Gesetz und die staatliche Ordnung, über die wir uns so wenig hinwegsetzen dürfen wie über jene höhere Weltordnung, die im Weltall waltet. Nirgends ist diese Notwendigkeit des Gehorsams gegen die Staatsgesetze lauter und eindringlicher verkündet worden als in Platons Kriton aus dem Munde des Sokrates.

Im Zusammenhange mit der Grundanschauung des Verfassers steht endlich auch die schon im Eingange dieses Berichtes erwähnte Auffassung, daß das Leben für den wahrhaft Freien nur ein Spiel sei. Wenn G. bei den verschiedensten griechischen Philosophen, bei Sokrates (S. 93), bei Bion (S. 183f.), bei Platon (S. 180ff.), bei Chrysipp und Epiktet (S. 225ff.), bei Pyrrhon (S. 265f.) und bei Plotin (S. 291 und 297f.), diese Ansicht wiederzufinden glaubt, so muß ich mich hier dagegen ebenso erklären, wie ich dies bereits bei Besprechung einer früheren Schrift desselben Verfassers: 'Grundlegung der neusokratischen Philosophie' in dieser Wochenschrift 1897 Sp. 1494f. getan habe. An den meisten Stellen, die G. zur Begründung seiner Annahme anführt, wird das menschliche Leben wohl mit einem Spiele verglichen, um dadurch die Gleichgiltigkeit des Weisen gegenüber den Zufälligkeiten des äußeren Lebens zu veranschaulichen, nicht aber im Ernste ein Spiel genannt, das in sich selbst, in der spielenden Betätigung der menschlichen Kräfte seinen Zweck hätte, eine Anschauung, die in ihren Konse-

quenzen auch das sittliche Streben und Ringen nach der Tugend und nach der inneren Glückseligkeit als ein bloßes Spiel erscheinen lassen würde. Plotin freilich und der greise Platon in einzelnen Stellen seiner Gesetze scheinen das Leben des Menschen geradezu als ein Spiel zu bezeichnen; aber hier findet die Geringschätzung des menschlichen Lebens und Todes ihre Erklärung und ihre Ergänzung in dem Dualismus des Irdischen und des Überirdischen, Göttlichen: diesem, dem allein Verehrungswürdigen, gegenüber sinkt das Treiben der Menschen zu einem bloßen Spiel herab; ja der Mensch wird geradezu, wie in der bekannten Stelle der Gesetze (I 644 D ff.), als ein Spielzeug der Götter betrachtet. Übrigens bemerkt Platon ebenda, daß er nur gleichnisweise (δι' εἰκόνος) spreche, und läßt uns, wie auch sonst öfter, im Zweifel, ob seine Ausführungen ernst oder scherzhaft zu nehmen seien (θαῦμα . . . εἴτε ὡς παίγνιον ἐκείνων [τῶν θεῶν] εἴτε ὡς σπουδῇ τινι ξυνεστηκός). Im 7. Buche der Gesetze 803 C ff. kommt er auf dieses Gleichnis zurück und knüpft daran die Bemerkung, daß die Menschen ihr Leben unter schönen Spielen, opfernd, singend und tanzend, zubringen sollen*). Dieselbe Stelle beweist aber auch, daß er das Spiel nicht als den eigentlichen Zweck des Lebens ansieht; fügt er doch ausdrücklich hinzu, daß jene Spiele dazu dienen sollen, die Gunst der Götter zu gewinnen und die Feinde im Kampfe zu besiegen. Daraus ergibt sich, daß Aristoteles Eth. Nic. 1176 f. 27 ff. nicht, wie der Verf. annimmt, Platon im Auge haben kann, wenn er es für ungereimt erklärt, zu glauben, das Ziel des Lebens sei ein Spiel, und man müsse sich um des Spieles willen ernstlich abmühen.

Der Anhang enthält einen wertvollen Beitrag zum Verständnis, nicht, wie man erwarten sollte, der antiken Mystik (nur Plotin wird kurz berührt), sondern der mittelalterlichen und neueren, die uns in charakteristischen Aussprüchen von Eckhardt, Angelus Silesius, Daniel von Czepko und Fichte vorgeführt wird.

Wilmersdorf bei Berlin. F. Lortzing.

---

*) 803 E ist nicht mit G. zu interpungieren: παίζοντά ἐστι διαβιωτέον; τίνας δὴ παιδιὰς θύοντα κτλ., sondern τίνας δὴ παιδιάς; θύοντα κτλ.

W. Barczat, De figurarum disciplina atque auctoribus. Pars I: Auctores Graeci. Göttinger Dissertation. Göttingen 1904, Dieterich. 41 S. 8.

Die lesbar, wenn auch nicht gerade sehr gewandt geschriebene Abhandlung untersucht die Anfänge der Figurenlehre und betrachtet Gorgias von Leontini als den Erfinder einer Theorie derselben. Ein zweiter Abschnitt handelt von Aristoteles und Theophrast; daran schließen sich Bemerkungen über die Rhetorik an Alexander (Anaximenes), die Stoiker, denen eine Tätigkeit auf diesem Gebiete abgesprochen wird, Hermagoras, Athenäus und Apollonius Molo, Apollodorus und Cäcilius.

Der Verf. hat sich in die Überlieferung eingearbeitet, bringt aber im ganzen nichts wesentlich Neues und begründet auch nicht das Alte mit stärkeren Beweisen, als sie bis jetzt vorliegen. Wird es auch bei älteren Technikern vielfach nur bei Mutmaßungen bleiben, so hätte doch für die Rhetorik des Aristoteles ein klarerer Standpunkt gewonnen werden können; dabei waren die Ansichten von Roemer in seiner zweiten Ausgabe der Rhetorik des Aristoteles (Teubner 1899) und von Marx, Aristoteles' Rhetorik (Ber. d. sächs. Ak. d. W., Leipzig 1900), nicht unberücksichtigt zu lassen. Schon der unfertige Charakter der ganzen Rhetorik verbietet III p. 1410ᵇ zu tilgen. Schließt man sich der Ansicht an, die Rhetorik sei nach dem Tode des Aristoteles aus nachgeschriebenen Vorträgen des Meisters von Schülern herausgegeben worden, so versteht man auch, daß z. B. Demetrius περὶ ἑρμηνείας, den der Verf. auch benützt, § 34 die Rhetorik III p. 1409ᵇ ungenau anführt; Radermacher, Demetrii Phalerei qui dicitur de elocutione libellus, Leipzig 1901, scheint mit Unrecht an der Überlieferung bei Demetrius zu zweifeln. Darnach wird auch nicht mit dem Verf. die Abfassung der Rhetorik an Alexander in die Zeit der Entstehung der Aristotelischen Rhetorik zu setzen sein („340“). Erstere wäre wegen des allein praktischen Verfahrens nach oder zur Zeit des Erscheinens der letzteren philosophisch entwickelten Theorie nicht mehr möglich gewesen.

Der Schule in Rhodus wird mit Recht Einfluß auf die Ausgestaltung der Figurenlehre zugestanden; aber die pergamenische Richtung durfte nicht übergangen werden, wenn sie der Verf. nicht für seinen zweiten Teil vorbehalten hat.

Würzburg. C. Hammer.



M. Tulli Ciceronis epistulae. Vol. II: Epistulae ad Atticum. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit **Ludovicus Claude Purser.** 2 Teile. Oxford 1903, Clarendon Press. kl. 8. je 4 s. 6 d.

Purser hat zunächst seit dem Jahre 1885 bis zu 1901 die große siebenbändige Ausgabe der Briefschaften Ciceros zusammen mit Tyrrell besorgt (The correspondence of M. Tullius Cicero edited by R. Y. Tyrrell and L. C. Purser, Dublin, London 1885—1901), deren erster Band jetzt schon in dritter Auflage vorliegt, und schließt jetzt seine Sonderausgabe derselben Briefe in der Bibliotheca Oxoniensis ab. Vol. I hatte die epistulae ad famil. enthalten (1901) und ist hier schon angezeigt worden; Vol. II bringt die epistulae ad Atticum (1903) in 2 Teilen von je 8 Büchern. Vordem war schon vol. III erschienen (1902), die epistulae ad Quintum fratrem, das commentariolum petitionis, epistulae ad M. Brutum, Pseudo-Ciceronis epistula ad Octavianum und fragmenta epistularum enthaltend.

Seit mehr als 20 Jahren ist mithin der Herausgeber mit diesem Stoffe beschäftigt; man darf von ihm also sagen: in Ciceronis epistulis habitat, und wird deshalb hoffen, hier eine reife Frucht zu finden. Diese Hoffnung bestätigt sich vollauf. Freilich, eine neue, bereicherte handschriftliche Grundlage, einen Zuwachs an kritischem Material vermag er nicht beizubringen, sondern beschränkt sich im wesentlichen darauf, die von C. Lehmann geschaffene textkritische Grundlage zu verwerten, und er tut recht daran. Wenn daher ein Fortschritt gegenüber der von ihm fleißig herangezogenen Ausgabe von C. F. W. Müller (1898) besteht, so beruht dieser ausschließlich auf der Benutzung der seitdem veröffentlichten kritischen Arbeiten, an denen Purser selbst beständig beteiligt war.

Purser ist ein vorsichtiger und umsichtiger Herausgeber, der sich schwer entschließt, eine Konjektur in den Text aufzunehmen, wenn sich die Überlieferung irgendwie verteidigen läßt. Nicht selten scheint er mir in seiner Vorsicht zu weit zu gehen, und obschon er sich in der neueren Literatur gut umgetan hat, so fehlt doch auch manches, was Beachtung verdient hätte. Auf die zahlreichen Stellen einzugehen, die zu einer Auseinandersetzung reizen könnten, ist hier nicht der Platz. Ich greife nur einiges wenige heraus, um dieses Urteil zu begründen, und um meine freudige Teilnahme an dem ganzen Werke zu bekunden. Ad Att. I 1 fin. liest er mit Recht *eius* ἀνάθημα; meine frühere Vermutung *deae* ἀ. gebe ich jetzt selbst preis. Eine so schlagende Konjektur aber wie I 18,2 *vulnus . . . ipsa medicina efficit*, von Sternkopf und Leo unabhängig gefunden, gehört in den Text, nicht in die Noten. Ebenso darf man sich IX 9,10 Lehmanns: *sed eiusdem Antias* (für *sed eius dementias*) nicht entgehen lassen. Überhaupt ist die ganze Stelle von Marshall, Lehmann und mir doch wohl genügend hergestellt worden. Noch weniger kann ich verstehen, weshalb Purser in X VI2,1 meine von allen Kritikern bisher anerkannte Konjektur *et Oviae, quibus* (statt *et quia equibus*) nicht in den Text gesetzt hat. Dafür könnte ich dem Herausgeber ordentlich böse werden. Es gelingt so selten, eine Textverbesserung zu genügender Überzeugung zu bringen; aber von dieser gerade behaupte ich, daß sie über jeden Zweifel erhaben ist. Dagegen freut es mich, in der vielumstrittenen Stelle XVI 11,1 wie C. F. W. Müller so nun auch Purser auf meiner Seite zu finden mit der Lesung: *ab asta*[1]) *ea aegre me tenui* und *sine* φαλλῷ *Luciliano*, wodurch allein die ganze Stelle eine verständige Erklärung erhält. Der Widerspruch von seiten O. E. Schmidts, Plasbergs und Th. Schiches hätte mich nie an dieser meiner Erklärung irre machen können, und C. F. W. Müller schrieb mir selbst noch, daß ich zweifellos recht hätte. Dagegen gebe ich zu, daß XVI 9,5 *de Aebutio* allen (auch meinen) Verbesserungsvorschlägen vorzuziehen ist. Auch XIII 51 fin. hält Purser mit Recht gegen O. E. Schmidt, Reid und mich die Überlieferung: *nisi quid a te commeatus.* Das heißt nämlich: 'wenn nicht von dir irgend eine Botschaft eintrifft'. Der Ausdruck ist jedenfalls der Heeressprache entnommen und volkstümlich; er läßt sich auch aus Plautus belegen.

XIII 2 a, 1 *sicubi de auro* gibt keinen rechten Sinn. Sollte hinter dem handschriftlichen *aurio* nicht der Eigenname *Avio* stecken? Mit *Avius* hatte Cicero damals Geschäfte (vgl. XII 5ᵃ). Ich habe darüber schon Wochenschr. 1904 Sp. 606f. meine Ansicht ausgeführt.

Doch genug der kleinen und kleinlichen Anmerkungen! Die Ausgabe ist eine reife, gediegene Arbeit, aufgebaut auf einer gesunden

---

[1]) Ich hatte nur *Hasta ea* gelesen, gebe aber gern zu, daß es sprachlich besser ist, mit Reid und Purser *ab hasta* (oder *asta*) zu schreiben. Die Hauptsache ist, daß man den von mir behaupteten obszönen Sinn (cf. Priapea 44,1) als richtig erkannt festhält.

handschriftlichen Grundlage und durchgeführt mit Besonnenheit und feinem Urteile.

Zum Schlusse noch eine persönliche Bemerkung. In der Praefatio schreibt Purser in Bezug auf mich: „Gurlitt spem ostendit fieri posse, ut demonstraturus sit Cratandrum A[1] secundum codicem Laurisheimensem diligenter correxisse et Crat. veram[2]) esse imaginem codicis Laurisheimensis (saeculi X vel XI) tam in Epp. ad Fam. XI—XVI, ad Q. Fr., et ad Att. quam, ut iam egregie docuerat, in Epp. ad Brutum[3]) ('Handschriftliches und Textkritisches zu Ciceros Epistulae ad M. Brutum' in 'Philologus', 1896 S. 318—340, praecipue S. 328, 329). Hoc magnum opus si vir doctissimus perfecerit (quod ut perficiat magno opere est optandum) antiquum et insignem codicem iam deperditum velut ex inferis excitaverit. Sed utut ea res ceciderit, *Crat.* et *C.* ex codicibus magna ex parte pendere fas est credere“.

Die hier auf mich gesetzte Hoffnung werde ich leider nicht befriedigen können. Meine Gesundheit versagt. Ich kann neben dem Schuldienste die angestrengte wissenschaftliche Arbeit nicht fortsetzen, und als ich einen Urlaub für diese Arbeiten erbat, wurde er mir vom Provinzialschulkollegium glatt abgeschlagen, obgleich durch Fürsprache eines unserer ersten Universitätsprofessoren auf dem Gebiete des Lateinischen das Ministerium mir seine Genehmigung und Unterstützung aus dem neuen Fond von 50000 M. in Aussicht gestellt hatte. Bald darauf bin ich erkrankt, und somit schwindet mir die Hoffnung, meine Cicerostudien zu einem befriedigenden Abschlusse bringen zu können.

Steglitz. Ludwig Gurlitt.

---

[2]) Das ist zu viel gesagt: 'annähernd das getreue Abbild' dürfte richtiger sein.

[3]) Worin mir auch F. C. W. Müller getreulich gefolgt ist.

Gustave Glotz, L'ordalie dans la Grèce primitive. Étude de droit et de mythologie. Paris 1904, Fontemoing. 137 S. gr. 8.

Seinem Werke über die Haftbarkeit der Familie im griechischen Strafrecht (s. Wochenschrift 1905 Sp. 831ff.) läßt der Verf. hier unmittelbar eine Arbeit über das Gottesurteil folgen, die, wie jene ausgestattet mit den Vorzügen einer umfassenden Ausnutzung der Literatur, sich freilich mehr auf mythologischem als auf dem Boden des Rechts bewegt. Denn die öffentliche Rechtsprechung hat sich in griechischen Staaten nie des Gottesurteils als eines gesetzlichen Mittels bedient. Dieses hat mit dem Gerichtsstreit überhaupt nichts zu schaffen, hat vielmehr seinen Ursprung in der Familie. Es ist die Waffe des Schwachen, um seine Unschuld, nur zuweilen die des Starken, um berechtigtere Erbansprüche zu erweisen. Wird es auferlegt, so gilt es als Strafe. Bleibt der Verdächtigte verschont, so gilt er als gerechtfertigt, und niemand wagt ihn anzutasten. Dafür bietet die griechische Sage eine Fülle von Beispielen, die der Verf. nach den verschiedenen Arten des Gottesurteils durchgeht und mit staunenswerter Belesenheit zu ähnlichen Bräuchen aller möglichen Völker in Beziehung setzt. Erst in dem Schlußabschnitt wendet er sich den historischen Zeiten zu und leitet aus dem Gottesurteil den Eid mit Verwünschung, dann überhaupt den Eid der Parteien und Zeugen, die Hinrichtung durch Sturz in den Abgrund, „die gewöhnliche Art öffentlicher Hinrichtung“, die Folterung der Sklaven und Nichtbürger, ja selbst die zeugenmäßigen Aussagen der Frauen ab. Mit mehr Recht dürfte dies von der Anwendung des Loses bei Bestellung von Beamten gelten, in der ja auch Platon eine Erforschung des göttlichen Willens sieht. Dagegen ist bei Beamteneid und -prüfung die Beziehung nicht einleuchtend, wenn auch einzelnen Priesterinnen Prüfungen ihrer Würdigkeit auch noch in geschichtlicher Zeit auferlegt werden, die auf ein Gottesurteil hinauskommen.

Breslau. Thalheim.

C. Cichorius, Die römischen Denkmäler in der Dobrudscha. Ein Erklärungsversuch. Berlin 1904, Weidmann. 42 S. gr. 8. 1 M.

Unter den römischen Denkmälern der Dobrudscha, die in den letzten Dezennien durch die rastlose Tätigkeit des Professors Tocilesco in Bukarest zutage gefördert worden sind, steht an erster Stelle das nicht weit vom alten Tomis bei dem heutigen Dorfe Adamklissi befindliche Tropäum, das nach einer darauf angebrachten Inschrift (C. I. L. III 12467) im J. 109 von dem Kaiser Trajan dem *Mars Ultor* geweiht wurde. In der Nähe haben sich ansehnliche Überreste einer römischen Stadt gefunden, die in den Inschriften als *Tropaeensium civitas* oder als *municipium Tropaeum* bezeichnet wird. Da die Einwohner in einer Inschrift aus dem J. 115/6 (C.I.L. III 12470) den Namen *Traianenses Tro-*

paeenses führen, so erblickt man in dieser Stadt fast allgemein eine Gründung Trajans. In der unmittelbaren Nachbarschaft des Tropäums sind ferner Trümmer von einem Rundbau und von einem quadratischen Grabaltar für gefallene Soldaten zutage gekommen.

Das Tropäum, von dem jede Untersuchung auszugehen hat, pflegt nach der inschriftlichen Datierung zu Trajans Dakerkriegen (101/2 und 105/6) in Beziehung gesetzt zu werden. Hiergegen hat jedoch schon Furtwängler (Intermezzi, Berlin und Leipzig 1896, S. 57 und Abh. der philos.-philol. Kl. d. K. Bayer. Ak. d. W., Bd. XXII, Abt. 3, S. 476) geltend gemacht, daß sich diese Kriege in weiter Entfernung von der Dobrudscha, nämlich zwischen der Donaubrücke von Drobetä und Sarmizegetusa, der Hauptstadt des Decebalus, abspielten. Nicht geringere Bedenken ergeben sich aus einem Vergleich des hauptsächlich Kämpfe zwischen Römern und Barbaren darstellenden Reliefs dieses Monuments mit denen der Trajanssäule, die die Dakerkriege zum Gegenstand haben und von Cichorius in mustergültiger Weise herausgegeben und erläutert worden sind. Als Gegner der Römer erscheinen auf dem Tropäum nicht etwa die Daker, sondern andere Völkerschaften, von denen eine nach einer Abbildung der Trajanssäule mit den Römern vielmehr in freundschaftlichen Beziehungen stand. Ferner sind die Tracht und die Bewaffnung der Römer auf beiden Denkmälern durchaus verschieden.

Nach Furtwänglers Befund (Intermezzi S. 51ff., Sitzungsber. d. K. Bayer. Ak. d. W., philos.-philol. und hist. Kl. 1897, S. 273ff., Abh. a. a. O. S. 477ff.) gehört die Ausrüstung der Römer auf dem Tropäum, insbesondere der Schuppenpanzer der Legionare im Gegensatz zu dem ihnen auf der Trajanssäule gegebenen Schienenpanzer, einer älteren Zeit an, für die auch das fast durchgängige Fehlen des auf der Trajanssäule häufig vorkommenden Bartes charakteristisch sei. Er glaubt daher die Erbauung des Tropäums dem M. Licinius Crassus zuschreiben zu müssen, der auf seinen in die J. 29/8 v. Chr. fallenden siegreichen Feldzügen gegen die Bastarner, Mösier, Thraker und Geten (Dio LI 23ff.) auch in die Dobrudscha gelangt sei. Da indessen, wie auch Furtwängler nach Besichtigung des Monuments zugestehen muß, die die Inschrift tragende Platte dem Denkmal von Anfang an angehörte, so bleibt ihm nur die Annahme übrig, daß Crassus nach Vollendung des Baues die Dedikation nicht habe vornehmen können, weil ihm Augustus die Führung des hierfür erforderlichen und ihm in einer griechischen Inschrift auch beigelegten Imperatortitels nicht gestattet habe (vgl. Dio LI 25,2 mit Ephem. epigr. I p. 106 = C. I. A. III 572 und dazu Mommsen, R. Staatsr. I² 123, Anm. 3). Trajan, der seinen Namen gerne in monumentalen Inschriften verewigte (Aurel. Vict. epit. 41,13, vgl. Amm. Marc. XXVII 3,7), habe alsdann nach Beendigung der Dakerkriege das Versäumte nachgeholt.

In ganz anderer Weise hat Cichorius in einer 1897 veröffentlichten Abhandlung über die Reliefs des Denkmals von Adamklissi die soeben hervorgehobene Schwierigkeit zu beseitigen gesucht. Er weist darauf hin, daß die Goten im 3. Jahrh. zahlreiche Einfälle in die Dobrudscha unternommen und dabei jedenfalls die Stadt der Tropäenser, die nach einer 1893 von Tocilesco in Adamklissi gefundenen Inschrift (C.I.L. III 13734) zwischen 315 und 317 von den Kaisern Constantin und Licinius nach Niederwerfung der benachbarten Barbaren wieder aufgebaut wurde, zerstört hätten. Ohne Zweifel seien auch von ihnen die die Siege der Römer verherrlichenden Reliefs des Tropäums zertrümmert, von Constantin jedoch, der gerne als Trajans Nachfolger aufgetreten sei, wiederhergestellt worden. Die mit dieser Arbeit beauftragten Bildhauer hätten indessen ihrer Aufgabe, die römischen Soldaten in der Uniform und Bewaffnung der Trajanischen Zeit wiederzugeben, in mancher Hinsicht nicht mehr genügen können. Die Nachbildung der schon längst ausgerotteten Daker sei vollends unmöglich gewesen, und so hätten an ihrer Stelle die unmittelbar zuvor von Constantin besiegten Goten, Karpen und Sarmaten als Modell dienen müssen.

Eine dritte Ansicht hat Petersen (Röm. Mitt. XVIII 1903, S. 71) aufgestellt. Er bringt die Errichtung des Tropäums in Verbindung mit einem von Trajan um das J. 108 zurückgeschlagenen Einfall in die Dobrudscha, woran die nämlichen Völker beteiligt gewesen seien, mit denen früher Crassus zu kämpfen hatte. Die in der Ausrüstung der Römer zwischen dem Tropäum und der Trajanssäule bestehenden Differenzen sucht Petersen dadurch zu erklären, daß Trajan, bevor er sich zum Kampfe mit jenen Völkerschaften anschickte, in seinem Heere eine andere Bewaffnung eingeführt habe.

In der vorliegenden Untersuchung gibt Cichorius zunächst einen Überblick über die in der Dobrudscha gefundenen Denkmäler und den Stand der das Tropäum betreffenden, auch in dieser Wochenschrift wiederholt (1898, Sp. 145, 1903, Sp. 1264ff., 1904, Sp. 1200ff.) zur Sprache gekommenen Kontroverse und legt hierbei zugleich die Bedenken dar, die sich gegen Furtwänglers und Petersens Ansichten geltend machen lassen. Sodann beschäftigt er sich mit den beiden dem Tropäum benachbarten Denkmälern, die ihm den Schlüssel zur Lösung des Problems zu bieten scheinen. In erster Linie kommt hier in Betracht der Grabaltar. Die Seitenflächen dieses Monuments waren mit den Namen gefallener römischer Soldaten beschrieben, von denen noch 70 teilweise erhalten sind (vgl. C. I. L. III 14214). Durch eine genaue Berechnung des für die Totenliste verfügbaren Raumes gelangt C. zu dem Ergebnis, daß dieselbe 3800 Namen umfaßt habe. Den Gesamtverlust indessen schätzt er im Hinblick auf das in den Schlachten Alexanders des Großen zwischen Toten und Verwundeten bestehende Verhältnis auf weit über 15000 Mann. Es kann sich demnach nicht um einen Sieg der Römer, sondern nur um eine furchtbare Niederlage handeln. Da Trajan eine solche in den Dakerkriegen auf keinen Fall erlitten hat, so wird schon hierdurch allein, wie C. mit Recht geltend macht, eine Beziehung der Inschrift auf diese Feldzüge ausgeschlossen.

Als frühester Termin ergibt sich, wie Mommsen aus dem doppelten Vorkommen des Namens *T. Flavius* gefolgert hat, die Regierung Vespasians. Eine noch genauere Zeitbestimmung entnimmt C. aus den Angaben über Heimat und Wohnort des an der Spitze der ganzen Liste stehenden Präfekten. Als Wohnort ist Neapel in Italien genannt. Die Bezeichnung der Heimat lautet nach Tocilescos ursprünglichem Befund POLPONT und wurde demgemäß von ihm zu *(Nea)pol(i) Pont(i)* ergänzt. C. hat jedoch bei dreimaliger Besichtigung des in Bukarest befindlichen Originals und ebenso durch wiederholte, teils allein, teils mit Fachgenossen vorgenommene Untersuchung des Abklatsches das Vorhandensein der Buchstaben OLPOMP festgestellt, von welchem Sachverhalt sich auch Tocilesco überzeugte, und in der fraglichen Bezeichnung die Worte *(c)ol(onia) Pomp(eis)* erkannt. Es wird hierdurch sofort klar, warum neben der für die staatsrechtliche Stellung des Offiziers allein maßgebenden Heimatgemeinde auch sein Wohnort genannt ist, wovon sich sonst in den vielen Tausenden von inschriftlichen Heimatsangaben römischer Soldaten keinerlei Beispiel findet; denn Pompei war ja seit 79 vom Erdboden verschwunden. Da zunächst seine Wiederherstellung in Aussicht genommen war (Suet. Tit. 8), so genügte es, den Einwohnern bis auf weiteres ein staatsrechtliches Domizil in Neapel und anderen Städten Campaniens anzuweisen. Das Monument muß demnach, wie C. mit Recht geltend macht, einer Zeit angehören, in der man noch mit dem Wiederaufbau von Pompei rechnete, und darf daher von der Katastrophe der Stadt durch kein zu langes Intervall getrennt werden. Der Name des soeben erwähnten Präfekten ist leider nicht mehr erhalten. C. zeigt indessen in einleuchtender Beweisführung, daß derselbe nur identisch sein kann mit dem Prätorianerpräfekten Cornelius Fuscus, der in einem im J. 86 mit einem großen Heere unternommenen Feldzuge gegen die Daker seinen Untergang fand (Suet. Domit. 6, Eutrop. VII 23,4, Oros. VII 10, Iordan. Get. 13,77ff.). Nach einem Gedichte Martials aus dem J. 89 oder 90 (VI 76) hat indessen Fuscus auch für seine Person ein Grabdenkmal erhalten, dessen Überreste man mit C. in den dem Altar benachbarten Substruktionen eines mächtigen Rundbaues erblicken darf. Wir haben es hier mit einem Monument zu tun, das nicht bloß durch seine an die Engelsburg und das Grab der Cäcilia Metella erinnernde Form, sondern auch durch die in seinem Innern gemachten Opferfunde von Knochen als ein Heroon charakterisiert wird.

Nachdem so für zwei Monumente eine gesicherte Datierung gewonnen ist, wendet sich C. zu der schon im Anfang seiner Untersuchung erörterten Frage nach der Bedeutung des Tropäums zurück. Das Hauptproblem erblickt er in der weiten Entfernung des Monuments von dem Schauplatz der von Trajan über die Daker erfochtenen Siege, seine Lösung aber in der inschriftlichen Angabe, wonach das Denkmal dem *Mars Ultor* geweiht war. Es habe also Trajan an der Stätte, wo die Römer die letzte große Niederlage durch die Daker erlitten und einen Legionsadler eingebüßt hätten, nach der Vernichtung desselben dakischen Volkes und der Wiedergewinnung des verlorenen Feldzeichens (Dio LXVIII 9,3) dem rächenden Kriegsgotte ein ragendes Siegesmonument errichtet.

Wer das Tropäum mit Trajans Dakerkriegen

in Verbindung bringen zu müssen glaubt, dürfte sich durch diese Erklärung wohl am meisten befriedigt fühlen. Dieselbe verliert indessen an innerer Evidenz durch das neuerdings von Furtwängler (Sitzungsber. d. philos.-philol. und d. hist. Kl. d. K. Bayer. Ak. d. W., 1904, H. 3, S. 392) geltend gemachte Argument, daß dem Mars Ultor, dessen Kult schon unter Augustus der religiöse Ausgangs- und Endpunkt aller militärischen Geschäfte geworden war (vgl. Chambalu, Philol. LI S. 733), alle Siegeszeichen von Rechts wegen zukamen. Ferner läßt sich gegen die von C. aufgestellte Ansicht auch der Einwurf erheben, warum Trajan nicht bereits nach der siegreichen Beendigung des ersten Dakerkrieges (102), in dem der verlorene Adler wieder in seinen Besitz gelangte (Dio LXVIII 9,3), das Tropäum errichten ließ, wozu eine dreijährige Friedensperiode jedenfalls hinlänglich Zeit gewährte. Das meiste dürfte wohl die Annahme Petersens für sich haben, daß nach der Unterwerfung der Daker andere Völkerschaften einen Einfall in die Dobrudscha gemacht hätten, jedoch von Trajan zurückgewiesen worden seien, der alsdann die Erinnerung an seinen Sieg durch ein an Ort und Stelle erbautes Monument verewigt habe. C. macht hiergegen allerdings geltend, es seien unmittelbar nach der Niederwerfung des mächtigen Dakerreiches, wo sich vom Kriege her noch große Truppenmengen in der Nähe befunden hätten, die Verhältnisse für einen feindlichen Einfall in das römische Gebiet so ungünstig wie möglich gewesen. Wir sind indessen keineswegs gehindert, zwischen der Beendigung der Dakerkriege und der in Frage kommenden Invasion ein Intervall anzunehmen, dessen Dauer die der zwischen den beiden Dakerkriegen liegenden Friedenszeit von drei Jahren erreichte (106—109). Unsere literarische Überlieferung über Trajans Feldzüge in den Donauländern ist leider sehr kümmerlich; doch geht aus einigen bisher unbeachtet gebliebenen Nachrichten bei Eusebius und Hieronymus (II 162ff. Sch.), Prosper Tiro (Chron. min. ed. Momms. I 420) und Cassiodor (ebenda II 140) so viel hervor, daß er nicht bloß über die Daker, sondern auch über die Skythen triumphierte. Mit dieser Völkerschaft sind jedenfalls die Saken unter dem König Sardonius identisch, deren Unterwerfung im Zusammenhang mit der der Daker unter Decebalus von Aurelius Victor (de Caes. 13,3) erwähnt wird (über Saken und Skythen vgl. E. Meyer, Gesch. d. Altert. I 514ff.). Durch den siegreichen Feldzug gegen die Skythen wurde wohl auch das Bündnis herbeigeführt, das die Sarmaten und das Bosporanische Reich nach Cassiodor (Chron. min. II 190 Momms.) mit Rom eingehen mußten.

Durch einen Skythenkrieg finden die Differenzen, die in Hinsicht auf die Tracht und Bewaffnung der Römer und ihrer Gegner zwischen dem Tropäum und der Trajanssäule bestehen, eine befriedigendere Erklärung als durch die von C. angenommene Wiederherstellung der Reliefs in Constantinischer Zeit, womit sich, wie Furtwängler (Sitzungsber. d. philos.-philol. und d. hist. Kl. d. K. Bayer. Ak. d. W. 1897, S. 283) hervorhebt, der durchaus einheitliche Charakter des Bauwerkes nicht vereinigen läßt. Immerhin verbleiben noch manche Bedenken, deren Erledigung man vielleicht von einer Fortsetzung der allem Anscheine nach noch nicht zum Abschluß gelangten Diskussion erwarten darf.

Wenn auch die in dieser Schrift aufgestellte Ansicht über die Bedeutung des Tropäums nicht als eine definitive Lösung des schwierigen Problems betrachtet werden kann, so ist doch durch die nicht zu beanstandende Einreihung der beiden anderen Monumente in den Dakerkrieg Domitians die Forschung über die römischen Denkmäler in der Dobrudscha ein gutes Stück weiter gekommen. Wie aus der Vorrede ersichtlich ist, hat C. seine Untersuchung in ihren Grundzügen noch Theodor Mommsen vortragen können und die Genugtuung gehabt, seine Zustimmung zu finden. So ist denn diese bald nach dem Dahinscheiden unseres Altmeisters veröffentlichte Arbeit seinem Andenken gewidmet.

Gießen. L. Holzapfel.

J. Geffcken, Aus der Werdezeit des Christentums. Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 54. Leipzig 1904, Teubner. 135 S. 8. 1 M. 25.

Diese frisch, in edler Popularität geschriebene Bilderserie aus der Anfangszeit des Christentums wird ihren Zweck, einzuführen in den wunderbaren Siegeszug der Religion des Nazareners — „vielleicht gehört der Sieg des Christentums zu den historischen Wundern, deren Ursachen uns stets ein 'Ignorabimus' bleiben, ein Geheimnis, immer wieder lockend, immer wieder sich verhüllend wie das Wesen Jesu Christi selbst" (S. 135) —, vollauf erfüllen. Alles Wichtige und die großen Probleme erfährt der Leser; gut gewählte Quellenauszüge (vgl. S. 28ff. die Petrusapokalypse) lehren die Literatur kennen.

Nach einem Überblick über die Geistes- und politische Lage der antiken Welt beim Eintritt des Christentums, der kräftig der angeblichen Décadence entgegentritt, handelt G. von den enthusiastischen Strömungen, Apokalypsen und Sibyllen, die der Herausgeber der Oracula Sibyllina begreiflicherweise eingehend bespricht, dann kurz von den äußeren Verfolgungen, dem literarischen Waffengange und endlich von „Orient und Okzident im alten Christentum“ d. h. von den sogen. religionsgeschichtlichen Problemen. Ein derartiges populäres Schriftchen bringt die Apodiktizität mancher Behauptung ohne nähere Begründung naturgemäß mit sich. So würde ich hinter den Simon Magus in der Apokalypse des N. T. (S. 25), hinter die Ablehnung heidnischen Einflusses auf die christlichen Vorstellungen von der Hölle (S. 27), hinter die Bezeichnung des Vertrauens auf die Glaubwürdigkeit der Apolloniusakten als „völlig verkehrt“ (S. 60, vgl. zu der Frage A. Harnacks Urteil in der Deutsch. Literaturz. 1904) ein Fragezeichen zum mindesten setzen, um im übrigen mit lebhafter Sympathie speziell für seine Auffassung des Heidentums dem Verf. für die erhaltene Anregung zu danken.

Giessen. W. Köhler.

J. Wackernagel, Studien zum griechischen Perfektum. Göttinger Renuntiationsprogramm. Göttingen 1904. 24 S. gr. 8. 40 Pf.

Das Hauptergebnis seiner kleinen, aber inhaltreichen Schrift hat Wackernagel schon im Jahre 1901 auf der Straßburger Philologenversammlung mitgeteilt (Verhandl. S. 65): das Perf. act. in resultativer Bedeutung, wobei also „das Perf. von einer vergangenen Handlung gebraucht wird, deren Wirkung im oder am Objekt noch in der Gegenwart fortdauert“, tritt verhältnismäßig spät auf. Homer braucht zum Ausdruck dieser Bedeutung noch den Aorist, z. B. ἔδωκε statt δέδωκε, und Reste dieses Zustandes finden sich noch später in geläufigen aoristischen Wendungen wie οἱ τεκόντες oder ἀνέθηκε, ἔγραψε. Sicher erst bei Pindar belegt (τετίμακεν, δέδωκεν), ist das resultative Perfekt noch in der älteren Tragödie selten, erscheint dagegen schon häufig in der Komödie, die auch darin die Sprache des Lebens nicht verleugnet; noch stärker wird das Bedürfnis nach Ausdruck der resultativen Bedeutung in hellenistischer Zeit. Aufgekommen sind die Formen des resultativen Perf. zum guten Teil im Anschluß an das pass. Perf., so z. B. δέδεκα, τέθυκα nach δέδεμαι, τέθυμαι, teilweise aber auch durch Bedeutungsverschiebung aus alten intransitiven Perf., die die Nachwirkung am Subj. bezeichneten (λέλοιπα ursp. 'bin fort', τέτοκα 'bin in den Wochen oder Mutter'), aber später auch durch freiere Neubildung nach den schon vorhandenen Mustern, teils auch vom Aorist aus (πέπεικα). Die Arbeit schließt mit einem Ausblick auf die spätgriechische Entwickelung einer aoristisch-narrativen Bedeutung des Perf. und dessen schließlichen Verlust. Die formellen Probleme des griech. Perf. sind schon oft, teilweise mit ähnlichen Ergebnissen, behandelt worden; neu ist bei W. die innige Verbindung des formellen und bedeutungsgeschichtlichen Gesichtspunktes. Das Ergebnis der Untersuchung, die sich auf einem umfänglichen und sorgfältig gesichteten Materiale aufbaut, erscheint als durchaus gesichert. W. zieht daraus noch eine formgeschichtliche Folgerung: die verbreitete Annahme, daß τέθηκα, δέδωκα die Musterbeispiele für das κ-Perf gewesen seien, ist unhaltbar; nicht nur sind diese Formen bei Homer nicht belegt, sie können auch gar nicht belegt sein, da die Bedeutung der Verbalstämme θη, δω nur ein resultatives Perf. zuläßt.

Zürich. E. Schwyzer.

Th. Claussen, Die griechischen Wörter im Französischen. Erster Teil. Erlangen 1904, Junge. 114 S. gr. 8. 3 M.

Eine auf umfassenden Studien beruhende Doktordissertation, welche für ein bisher wenig behandeltes Gebiet eine umfassende, zuverlässige und gut geordnete Vorarbeit bietet. Sie geht über das im Titel Versprochene hinaus, indem sie nicht ausschließlich die griechischen Wörter im Französischen behandelt, sondern auch die Formen der übrigen romanischen Sprachen auf Schritt und Tritt berücksichtigt. Auf eine umfangreiche Aufzählung der benutzten literarischen Hilfsmittel gibt der Verf. eine Übersicht über die Bemühungen früherer Gelehrter, den zwischen dem Wortschatz des Griechischen und des Französischen bestehenden Zusammenhang aufzudecken. Er beginnt mit dem Begründer des französischen Humanismus, Guillaume Budé, spricht dann von den über das Ziel hinausschießenden Reformideen Du Bellays und würdigt die Arbeiten des gelehrten Stephanus. In eine eigentlich wissenschaftliche Phase ist die Frage aber erst seit Diez getreten. Dieser hat zuerst klar erkannt, daß nur wenige französische Wörter un-

mittelbar aus dem Griechischen herübergenommen sind, daß die meisten Wörter griechischer Herkunft, die sich im Französischen finden, durch lateinische Vermittelung oder aus anderen romanischen Sprachen, besonders aus dem Italienischen, in diese Sprache gekommen sind. Das ganze Problem erscheint dem heutigen Gelehrten viel schwieriger, als es den Gelehrten früherer Zeiten scheinen konnte. Man kann dem Verf. das Lob nicht vorenthalten, daß er der vielseitigen Bedingtheit seiner Aufgabe Rechnung getragen hat. Von hohem propädeutischen Werte war vor allem die Frage, in welcher Weise das Volkslatein, in diesem Punkte durchaus in Übereinstimmung mit dem Altlatein, die griechischen Wörter dem heimischen Sprachgut assimiliert hat. Der Verf. ist vorsichtig in seinen Gegenüberstellungen und frei von dem Ehrgeiz, durch kühne etymologische Hypothesen überraschen zu wollen. Es handelt sich bei dem, was er hier bietet, nur um die lautliche Entwickelung der französischen Wörter griechischer Herkunft; die Erörterung der Begriffsentwickelung hat er dem späteren, zweiten Teil seiner Arbeit vorbehalten.

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für das klass. Altertum u. s. w. und für Pädagogik. VIII, 4. 5.

I. (248) **K. Hartmann**, Arrian und Epiktet. Sorgfältige Beleuchtung der Lebensumstände Arrians und seines Verhältnisses zu Epiktet, namentlich des bei diesem empfangenen Unterrichts, mit einem Exkurs über die Häufigkeit des Gebrauches der Tachygraphie zu Arrians Zeiten. — (276) **J. Ilberg**, Aus Galens Praxis. Ein Kulturbild aus der römischen Kaiserzeit. Fesselndes Bild von dem arbeitsreichen Leben Galens, das mit seiner streberhaften Ruhmsucht bis zu einem gewissen Grade versöhnt. — II. (185) **E. Rosenberg**, Aus Goethe für Horazens Lieder. Empfiehlt für die Horazlektüre die Zusammenstellung mancher Ausdrücke oder Gedichte Goethes mit Horazischen, nicht als wenn sie sich immer deckten, sondern weil sie in die dichterische Stimmung versetzen oder auch den Unterschied der Denkweise lehren. — (192) **K. Lehmann**, Die Feldherrnkunst im Altertum. Nach einer theoretischen Orientierung über die Wesenseigentümlichkeit der Kriegskunst, als deren eigentliches Gebiet der Wille bezeichnet wird, werden aus einigen geeigneten Kriegsereignissen des Altertums die besonderen Eigenschaften des Feldherrn abgeleitet.

I. (313) **A. Gercke**, Telegonie und Odyssee. Als Anhalt für eine neue Herstellung der Telegonie wird die von Welcker und v. Wilamowitz unternommene Rekonstruktion der Sophokleischen Niptra benutzt; damit werden die wichtigsten mit jenem verlorenen Epos zusammenhängenden Odysseestellen verbunden und in scharfsichtiger Analyse nachgewiesen, wie unsere Odyssee deutliche und erhebliche Reste der alten Telegonie aufgenommen und weiterhin Anregungen aus ihr geschöpft hat. Zum Schluß wird ein Deutungsversuch des Odysseus als Vegetationsgott gewagt aus dem Orakel des Teiresias (λ 121 ff.) und des Namens der Penelope als auf Selene und ihre Phasen gehend. — (334) **E. Stemplinger**, Martin Opitz und der Philosoph Seneca. Opitz, einer der gelehrtesten Entlehner antiker Gedanken, verrät namentlich mit Seneca weitgehende Bekanntschaft, dessen moralische Schriftstellerei seinem didaktischen Sinne ganz besonders entsprach. — (376) G. Lafaye, Les métamorphoses d'Ovide et leurs modèles grecs (Paris). 'Vermieden ist die Unsicherheit und Gefahr der Einseitigkeit, die mit zerstückelter Quellenuntersuchung nur einzelner Teile verbunden ist; sondern mit feinem Stilgefühl ist Verf. bemüht, die Züge zu fassen, durch die Ovid die eigene Dichterkraft in den Stoffen lebendig werden läßt. Diese Methode beruht auf eindringendem Verständnis der Ovidischen Poesie'. *Ehwald.* — (383) E. Stemplinger, Horaz in der Lederhos'n (München). Mit ein paar gelungenen Proben dieser älplerisch maskierten Horazübertragung wird das Büchlein der Gunst des Publikums warm empfohlen von *J. I.*

Eos. Bd. X. 1904. Heft 2.

(109) **Th. Sinko**, De Iovis Homerici caeruleis superciliis. Als Zeus der Thetis gegenüber seine Worte bekräftigen will, bewegt er seine dunkelblauen Augenbrauen und läßt den Olymp erzittern. In diesem Bilde lebt noch eine Erinnerung an die physikalische Natur des Gottes: die Kopfbewegung, bei der der Olymp erzittert, weist auf den Blitzstrahl, die dunkelblauen Augenbrauen auf das bläuliche Licht des Blitzes hin. (112) Ad Theocr. XI 72 sqq. V. 72—6 sind als Worte der Mutter des Kyklopen zu fassen. (115) Fragm. com. adesp. 1203 Kock. Gibt eine Interpretation des Fragmentes, lehnt die Änderung von St. Schneider (Eos IX 157 ff.) ab und liest die beiden letzten Zeilen: ὁ Φοῖβος. οὐ προσῳδὰ τήν τ' ἐναύλιον | ᾄδων τις ἐξέπληξε σύγκοιτον φύλην. — (117) **A. Miodoński**, Tertullians „Vom Zeugnisse der Seele". Wenn Tertullian in der Schrift 'De testimonio animae' und Minucius Felix im 'Octavius' sich auf Beweise berufen, die aus dem sensus publicus geschöpft werden, so tun sie dies wahrscheinlich unabhängig von einander. Solche Beweise fanden sie wohl zusammengestellt in apologetischen Sammlungen von solchen Aussagen heidnischer Dichter und Denker, die an christliche Lehre erinnerten. — (122) **G. Blatt**, Zweisilbige Wurzeln in den indoeuropäischen Sprachen. Darlegung der neuen Theorie. —

(138) **Th. Sinko**, Szymonowicz und Kallimachos. Der polnisch-lateinische Dichter des 16—17. Jahrh. Szymonowicz hat in dem 9. Idyll Abschnitte aus zwei Hymnen des Kallimachos übersetzt. — (147) **St. Rzepiński**, Hensells Modelle für den philologischen Unterricht. Schattenseiten des Modells der antiken Bekleidung.

Notizie degli Scavi. 1904. Heft 7. 8.

(241) Reg. VII. Etruria. Pistoia. Scavi in piazza del Duomo. In der Tiefe von 3,45 m Teil eines großen römischen Wohnhauses der Augusteischen Zeit mit einer Anzahl geräumiger Zimmer mit farbiger Marmorbekleidung und Mosaikböden, welches mit Umbauten bis Ende des vierten Jahrhunderts bestand. Beschreibung der acht Schichtablagerungen. — (271) Reg. VI. Umbria. Assisi. Scoperta di una Necropoli presso Chiagnia e Petrignano. Spuren durch Funde von Graburnen. — (272) Roma. Unbedeutende Funde in der 6. und der 2. Region, in Via Praenestina und im Tiberbett. — (273) Reg. I. Latium et Campania. Grottaferrata. Funde bei Anlage der elektrischen Bahn nach Frascati. Reste eines Wasserreservoirs, Teil einer unterirdischen Gallerie, Reste einer Tuffmauer und verschiedene kleine Tongerätschaften. — (275) Sicilia. Siracusa. Bergung architektonischer Marmorstücke von der Piazza d'Armi. Natürliche Grotte unter dem großen Altar des Hieron, später durch Fortschaffung des Kalkmehles derart erweitert, daß Risse in der Decke den Oberbau gefährden. Latomia di S. Venera. Neufreilegung der bekannten kleinen viereckigen Votivnischen mit einem am Ort erhaltenen Kalksteinbasrelief, darstellend einen stehenden Krieger mit Helm und Brustharnisch und dreimal umgeschlagenen Gewandstreifen, den Mantel um den linken Vorderarm gewickelt, die Rechte am Schwertgriff; neben ihm ein den Schild schulternder Diener. Die Nischen meistens farbig ausgestuckt. Am Fuße der Felsmauer eine Anzahl kleiner rundlicher Tongefäße verschiedener Form. Antike Wasserreservoire unter der Eisenbahnstation. Großer Raum von vier Mittelpfeilern halbiert mit kleinem Kanal nach oben zum Wasserschöpfen Spuren byzantinischer Malereien. In der Nähe gefunden ausgezeichnetes Stück eines farbigen Terrakottgeison: doppelter Mäander schwarz auf hellem Grunde, eingefaßt von zwei Reihen erhabener Astragale. Eurialo. Freilegung der griechischen Befestigung. Hart vor dem Dipylon Überreste einer Inschrift auf Kalkstein in drei Stücken. ΒΑ, Buchstaben von 24 cm, ΑΣΙΑ und ΧΡΗ, Buchstaben von 20 cm. S. Giovanni. Bei Wegnahme des Altares verbaute antike Marmorfragmente. Necropoli di Grotticelli. Großes uneröffnetes Grab mit Asche und Metallresten und drei kleinen Masken des Attis, Silen und eine Meduse (?). — (291) Sardinia. Mores. Scoperta di una Necropoli romana in località Rischeddu de sole. Römische Gräber. Münzen von Gordianus I. bis Constantin und die üblichen Beigaben.

(293) Reg. X. Venetia. Portogruaro. An der römischen Straße, welche Concordia mit den Julischen Alpen verbindet, zwei tönerne Graburnen aus Augusteischer Zeit, die eine mit zylindrischen Bronzedöschen mit zwei Pinzetten und Salben, Täßchen und Marmorplättchen zum Aufstreichen. Cinta Caomaggiore. Römischer Brunnen mit einer Bekleidung aus mehreren Reihen kleiner tönerner Zylinder. — (296) Reg. VII. Etruria. Civita Castellana. Kleine Funde eines Grabes. — (296) Roma. 2. Region. Inschriften. 9. Region. Verbaute Säulen mit Basis und Kapitell im Vicolo del Soldato; Griechische Inschrift von einem Sarkophage der Schwestern Flavia und Marillina; Via Cestiensis: Grabinschrift; Via Salaria: Travertinurne einer Albinia C. F. Posilla. — (298) Reg. I. Latium et Campania. Trevi nel Lazio presso il ponte Comunacqua Schutzwehr einer römischen Villa gegen die Überschwemmungen des Anio. — (299) Reg. IV. Samnium et Sabina. Paeligni. Goriano Sicoli. Erdbestattungsgräber mit Deckung von Flußkieseln und ärmlichem Inhalt in der Nähe des Meilensteines der Via Claudia Valeria. — (300) Reg. II. Apulia. Brindisi. Nuove iscrizioni sepolcrali latine. Auf weißem Kalkstein der Familie Terraeus (C. I. L. IX 195—7). — (301) Sardinia. Alghero. Scavi nella necropoli preistorica a grotte arteficiali di Anghelu Ruju. Inmitten zahlreicher Nuraghen zehn Gruppen unter sich verbundener künstlicher Höhlengräber mit menschlichen Überresten, Bronzewaffen, Goldschmuck und glatten und eingeritzten Tongefäßen, schon im Altertum durchsucht. Eingehende Beschreibung von Antonio Taramelli.

Literarisches Zentralblatt. No. 32.

(1049) Novum Testamentum Domini nostri Iesu Christi Latine secundum editionem S. Hieronymi — rec. I. Wordsworth, in operis societatem adsumpto H. I. White. P. II f. 1. Actus Apostolorum (Oxford). 'Mit hervorragender Sorgfalt gearbeitet'. *Eb. N.* — (1065) Theodoreti Graecarum affectionum curatio — rec. I. Raeder (Leipzig). 'Im ganzen liest sich der Text glatt'. *B.* — (1066) Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchus. Text und Untersuchungen von E. Kornemann (Leipzig). 'Vorzügliche Arbeit'. *αζ.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 31.

(1898) H. Achelis, Virgines subintroductae. Ein Beitrag zum 7. Kap. des I. Korintherbriefes (Leipzig). 'Hat in sehr erfreulicher Weise kirchenhistorische Studien für das Neue Testament fruchtbar gemacht'. *G. Hollmann.* — (1900) A. Hinterberger, Ist unser Gymnasium eine zweckmäßige Institution zu nennen? (Wien). 'Wunderlich gemischt aus recht guten und aus sehr verkehrten Bemerkungen'. *J. Ziehen.* — (1904) S. Eitrem, Die Phaiakenepisode in der Odyssee (Christiania). 'Bringt für die Aufgabe ein scharfes Beobachtungsvermögen, aber auch Vorurteile mit'. (1905) E. Assmann, Das Floß der Odyssee, sein Bau und sein phoinikischer Ursprung (Berlin). 'Der phoini-

kische Ursprung ist nicht erwiesen, aber sehr wohl möglich'. *A. Gercke.* — (1928) 'Ανθρωποφυτεία. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen hrsg. von Fr. S. Krauß. I. Bd. 'Vielverheißender Anfang'. *A. Eulenburg.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 30/31.

(817) R. C. Flickinger, Plutarch as a source of information on the greek theater (Chicago). 'Kommt zu wesentlich negativen und keineswegs überraschenden Resultaten, ist aber als durchaus solide Arbeit mit Dank zu begrüßen'. *A. Körte.* — (819) G. Rathke, De Romanorum bellis servilibus capita selecta (Berlin). 'Vorsichtige und methodisch richtige Untersuchung'. *M. Jumpertz.* — (821) Cicero, Rede de imperio Cn. Pompei; Reden gegen Catilina; Cato Maior — von H. Deiter (Hannover). Mancherlei Ausstellungen, besonders hinsichtlich der Art, wie Ciceros philosophische Schriften beurteilt werden, von *Nohl.* — (823) M Tullio Cicerone, I tre libri de natura deorum commentati da C. Giambelli. Libro II e III (Turin). 'Sehr verbesserungsbedürftig'. *O. Plasberg.* — (826) Epitaphes. Textes choisis et commentaires publiés par Fr. Plessis (Paris). Verschiedene Mängel hervorhebender Bericht von *M. Ihm.* — (827) W. Bobeth, De indicibus deorum (Leipzig). In der Hauptsache abgelehnt von *R. Agahd.* — (834) R. Förster, Kaiser Julian in der Dichtung alter und neuer Zeit (Berlin). Zusätze zu der 'wertvollen Studie' von *R. Asmus.* — (842) O. Fleischer, Neumen-Studien. 3. Die spätgriechische Tonschrift (Berlin). 'Der Schlüssel für die byzantinischen Neumen ist gefunden'. *H. G.*

Revue critique. No. 25—27.

(481) A. Amante, Il mito di Bellerofonte (Acireale). 'Nicht ohne Nutzen'. (483) E. Horneffer, Platon gegen Sokrates (Leipzig). 'Beachtenswert, wenn auch angreifbar'. *My.*

(502) P. Foucart, Le culte de Dionysos en Attique (Paris). 'Bestechend durch Gelehrsamkeit, Methode und Darstellung'. (507) A. Taccone, Antologia della melica greca (Turin). 'Die Ausgabe kann gute Dienste leisten; die Einleitung benutzt zu sehr Smyth, Greek melic poets'. (508) G. W. Paschal, A study of Quintus of Smyrna (Chicago). 'Unzureichend'. (508) J. Mansion, Les gutturales grecques (Gent). 'Brauchbare Arbeit'. *My.*

(3) Beiträge zur alten Geschichte. IV 3; V 1 (Leipzig); G. Cardinali, Creta e le grandi potenze ellenistiche sino alla guerra di Litto (Feltre). Notiert von *A. Hauvette.* — (4) A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den drei ersten Jahrhunderten (Leipzig). Bericht von *P. Lejay.*

Mitteilungen.

Zur Bedeutung des Namens Nisibis.

In Nr. 12, Sp. 399f. habe ich gelegentlich bemerkt, daß die von Uranius angeführte Deutung des Namens Nisibis λίθοι συγκείμενοι, συμφορητοί die richtige sein werde. Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie S. 155, deutet den Namen als 'Militärstation', wie den hebräischen Ortsnamen Nçîb. Diese Deutung ist möglich, aber auch für den hebräischen Namen durchaus nicht sicher. So gut wie 'Posten' kann Nçîb auch 'Pfosten' (von Holz oder Stein) bedeuten. Und da auch Philo, der nach Stephanus von Byzanz Νάσιβις mit α schreibt, für dies die Bedeutung στήλας angibt, ebenso Hieronymus für Nasib 'titulus vel statio' (Onomastica sacra ed. Lagarde 28,13), also gleichfalls zuerst 'Pfosten', dann erst 'Posten', so hat die erstere Deutung um so mehr Wahrscheinlichkeit. Lagarde, Übersicht über die Nominalbildung S. 95, erinnert zu Uranius an die um die Kaaba in Mekka stehenden Pfeiler; man darf auch an den palästinischen Ortsnamen Gilgal = Steinkreis erinnern, vor allem aber an 1 Mose 31,46, wo Laban und Jakob Steine zusammentragen und der so entstandene Haufen ausdrücklich auch maççâbâ (von derselben Wurzel nçb) benannt wird. Der Name wird viel älter sein als die Errichtung einer Militärstation am Ort, wie im Deutschen 'Pfosten' alte Entlehnung, 'Posten' neues Fremdwort ist.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Zwei Präfekten Ägyptens.

Paul M. Meyer hat in seinem Buche 'Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten' (Leipzig 1900) eine Chronologie der praefecti Aegypti veröffentlicht (S. 145—7). Diese findet eine wichtige Ergänzung durch die folgende Angabe im Martyrologium Romanum, welche bisher nicht beachtet ist. Es steht da beim 13. September zu lesen:

Alexandriae natalis *beati* ***Philippi***, *patris sanctae Eugeniae* virginis. Hic *dignitatem* ***praefecturae Aegypti*** deserens baptismi gratiam assecutus est: quem in oratione constitutum iussit ***Terentius praefectus eius successor*** gladio iugulari.

Hierzu mögen folgende Erläuterungen dienen:

1) Daß der genannte Philippus eine historische Persönlichkeit ist, ergibt sich nicht bloß aus der wertvollen Aufzeichnung im Martyrologium, sondern vorzüglich aus der Tatsache, daß er seit seinem Todestage (dies natalis) in der katholischen Kirche ununterbrochen als Heiliger verehrt wird.

2) Auch anderweitige Angaben des römischen Martyrologiums sind jetzt durch epigraphische Studien bestätigt worden (vgl. 'Katholik' 1903: Römische Beamte als Christenverfolger nach dem Mart. Rom.). So sind von den im Martyrologium genannten 166 Christenverfolgern (von den römischen Kaisern abgesehen) schon über $^1/_5$ mit aller Bestimmtheit und etwa $^2/_5$ mit Wahrscheinlichkeit als historische Persönlichkeiten aus anderweitigen Nachrichten bei Geschichtschreibern, auf Münzen und in Steininschriften erwiesen worden. Sicher nicht übertrieben hat H. Achelis in seinen Untersuchungen 'Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert' (Berlin 1901) als Resultat ausgesprochen, daß uns in den Passionen äußerst kostbare, allerdings oft ungeordnet überlieferte Aufzeichnungen über den Tod der Märtyrer erhalten sind.

3) Eine annähernd genaue Zeitangabe für die 2 praefecti Aegypti gewinnen wir, wenn wir den Todestag der hl. Eugenia zum Vergleiche heranziehen; darüber ist unterm 25. Dezember im Martyrologium Rom. aufgeschrieben:

Romae in coemeterio Aproniani *sanctae Eugeniae* Virginis, quae ***tempore Gallieni imperatoris*** post plurima virtutum insignia, post sacros Virginum

choros Christo aggregatos, *sub Nicetio urbis praefecto* diu agonizans, novissime gladio iugulata est.

Wenn die Tochter Eugenia unter Kaiser Gallienus (253—268) gemartert wurde, so ist der Vater entweder in der gleichen Verfolgung oder unter Decius (249—252) oder, wenn wir eine sehr frühe Zeit in Rechnung bringen wollen, schon in der Christenverfolgung unter Alexander Severus (222—235) mit dem Schwerte hingerichtet worden.

Wahrscheinlich darf die Amtszeit des Philippus und seines Nachfolgers Terentius unter Decius oder Gallienus (Valerian) angesetzt werden, d. i. 249—268.

In dem Präfektenverzeichnis Paul M. Meyers ist vom Jahre 244 bis Juvencus (266—267) eine Lücke.

4) Genau könnte die Chronologie der beiden Präfekten Ägyptens bestimmt werden, wenn der oben genannte praefectus urbi, namens Nicetius, in der Liste der Stadtpräfekten beim Chronographen des Jahres 354 (Borghesi Vol. IX) aufgeführt wäre. Daß dieser Name beim Chronographen fehlt, kann nicht gegen die Glaubwürdigkeit des Martyrologiums geltend gemacht werden, weil ja bei ihm in eben dieser Zeit mehrere Präfekten der Stadt Rom fehlen; z. B. erwähnt er Iunius Tiberianus (vita Aureliani 1, 1), der sicher praefectus urbi war, und Aelius Cesetianus (vita Taciti 7, 2) nicht.

5) Ein Nonius Philippus, leg. Augusti pro praetore provinciae Britanniae, kommt vor im Jahre 242 n. Chr. (VII, 344 = Pros. No. 114); ebenso lebten um diese Zeit angesehene Römer namens Terentius (Pros. No. 55, 64; vgl. No. 49 und 51). Doch ist es nicht möglich, eine der aufgeführten Personen mit unseren 2 Präfekten sicher zu identifizieren.

6) Weil aber beide die Präfektur Ägyptens unmittelbar nacheinander verwalteten (Terentius heißt ja *successor Philippi*), so sind jedenfalls ihrem Wirken in Ägypten mehrere Jahre zuzuteilen. Vielleicht kann die Angabe im Martyrologium den Forschern auf epigraphischem oder papyrologischem Gebiete noch einen anderen Dienst erweisen und zu einer richtigen Ergänzung von Inschriften oder Papyrusbruchstücken beitragen, die in die Zeit des Decius oder Gallienus oder Valerianus gehören.

Hörgertshausen. Josef Mair.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

E. Kornemann, Kaiser Hadrian und der letzte große Historiker von Rom. Eine quellenkritische Vorarbeit. Leipzig, Dieterich. 4 M. 20.

The annual of the British School at Athens. No. X. Session 1903—1904. London, Macmillan & Co.

A. Biese, Pädagogik und Poesie. Vermischte Aufsätze. Neue Folge. Berlin, Weidmann.

Volks- und Gesellschaftslieder des XV. und XVI. Jahrhunderts. I. Die Lieder der Heidelberger Handschrift Pal. 343. Hrsg. von A. Kopp. Berlin, Weidmann. 7,60 M.

Rudolfs von Ems Willehalm von Orlens. Hrsg. von W. Junk. Berlin, Weidmann. 10 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 9. September. **1905. № 36.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Adolf Roemer, Zur Kritik und Exegese von **Homer, Euripides, Aristophanes** und den alten Erklärern derselben. Abhandlungen der bayr. Akad. d. Wiss. I. Kl., XXII. Bd., III. Abt. München 1904, Verlag der Akademie. 78 S. gr. 4.

Die von warmem Eifer für die Sache eingegebenen, in behaglicher Breite sich aussprechenden Deduktionen des Verfassers bieten mehr, als sie erwarten lassen. Teils führen sie zum Schutze angetasteter Dichterüberlieferung triftige Gründe ins Feld (so wird die Echtheit von Med. 262 gegen Lenting, ἐθαύμασε Elektra 519[1]) und εὐγενῆ παρηΐδα Ion 242 gegen Wecklein verfochten), teils legen sie einleuchtende Besserungen vor (Annahme eines Versausfalls, scil. Euripideszitats, nach Thesmoph. 450, Lysistr. 324 ὑπό τ' ἀνέμων ἀργαλέων, Schol. Oed. Kol. 297 τίς ὁ καλέσων ἔσται, Schol. Oed. R. 312 ὅπως ἀφέλοιτο τὸ φορτικὸν τῆς ἱκεσίας[2]), Eustath. 185,4, zu B 100ff., ἐν τῇ κατ' Αὖλιν Ἰφιγενείᾳ mit Bezug auf 84ff. dieses Stückes).

Von solcherlei Kleinarbeit und von Aristarchs Tragikerstudien mit ihrem (mutmaßlichen) Niederschlag in den Homerscholien ausgehend, kulminiert auch diese jüngste kritische Studie des Verfassers in methodologischen Gedankengängen

[1]) Gewiß lehren die aus Poesie und Prosa beigebrachten Beispiele die Vieldeutigkeit oder besser Abschattungsfähigkeit von θαυμάζειν; durchweg aber weisen sie ein persönliches Objekt auf, die Elektrastelle nicht. Ref. hat vor Jahren (Caes. med. 34) einen abweichenden Heilungsweg eingeschlagen.

[2]) Oder sollte ἐξουσίας nicht vielmehr aus ἀξιώσεως korrumpiert sein? — Der Vermutung S. 593 zu Schol. Fried. 968, in ἀπιθάνως sei etwa ἅμα πικρῶς zu suchen, kann ich nicht beistimmen; eher οὐκ ἀπιθάνως, natürlich mit Tilgung des ἤ? — In der Formulierung des Verses Ach 347 ist wohl ein Fehler untergelaufen: ἅπαντας ἀνασχήσειν τῆς βοῆς hat Silbenüberschuß.

auf der Grundlage der Tradition des Aristophanes und seiner antiken Erläuterer. Weil aber der Vollgenuß der kostbarsten Früchte, die uns die ἄδεια κωμική des Dionysostheaters beschert hat, nur möglich ist bei konsequenter Verwertung des noch lange nicht gebührend ausgemünzten Scholienbestandes, ist ihm Exegese der Exegeten der Grundsatz und Leitstern der Betrachtung, folgerichtig denn auch die Stigmatisierung der Sitzfleisch- und Aftergelehrsamkeit, die inmitten jener Kommentarschätze paradierend ihre Akrisie hinter Akribie zu verbergen weiß, recht eigentlich Herzenssache. Wessen man sich von dem Pampolyhistor Didymus, seine Konservatorenverdienste in Ehren, zu versehen hat, das erweisen mit viel größerer Anschaulichkeit, als es die losen Scholiastenexzerpte des Ravennas können, die Exkurse über das ὀρρωδεῖν und die ἱερὰ ὀργάς im neugefundenen Demostheneskommentar (25,19ff. und 33,2ff. der kleinen Ausgabe von Diels-Schubart), wo wir mit Händen greifen, wie er, um mit Roemer zu sprechen, „mit den Bollwerken seiner öden Gelehrsamkeit die gesunde Methode und die gesunde ratio wie ein grimmer Feind belagert". Man wäre ja versucht, an einen Karnevalsscherz zu glauben, wenn der große Bibliolathas, um das von Symmachos ganz vernünftig mit Ὀλυμπιακὸς σταδιοδρόμος glossierte τρέχει τις Ἀλφειὸν πνέων (Vög. 1121) von dem höheren Gesichtspunkt der vergleichenden Phraseologie zu verdeutlichen, auf — Ortygia rekurriert, eingangs des ersten nemeischen Epinikions: ὁ δὲ Δίδυμος παρὰ τὸ Πινδάρου 'ἄμπνευμα σεμνὸν Ἀλφεοῦ'; aber dem Mann mit dem Erzgedärm ist es mit dergleichen hermeneutischen Kunststücken, um die ihn Deutobold Mystifizinsky beneiden könnte, bitterer Ernst gewesen.

Indes begehrt die seinerzeit lautgewordene „beachtenswerte Stimme, die ihn kurzweg für einen Dummkopf erklärt" hat (Wilamowitz, Herakl.[1] 157), in vorliegender Abhandlung auch noch weiterhin Gehör für positive Folgerungen, die sie einesteils aus der strengen Scheidung wertlosen und gehaltvollen Scholienstoffs, andernteils aus dem eindringenden Studium der ἰδιώματα des Komikers zieht. Es läßt sich nichts Trivialeres, aber fügen wir ungesäumt hinzu, auch nichts Berechtigteres denken als der Mahnruf an die Aristophaniker, „ehe sie einen Schritt im einzelnen machen, durch eingehende Betrachtung und Feststellung der Gattung über Wesen, Art, Manieren, kurz über die poetische Technik der alten Komödie ins klare zu kommen". Nebenbei bemerkt, gibt sich der Verf. sicherlich keiner Täuschung darüber hin, daß die „Betrachtung und Feststellung der Gattung" den so und so oft getanen „Schritt im einzelnen" zur naturnotwendigen Voraussetzung hat. Sieht er doch, um ein Beispiel zu wählen, dort, wo er das ἰδίωμα der „bewußten Entgleisung" entwickelt und die eine einschlägige Stelle, Frö. 978f., vor der Athetese bewahren will (übrigens mit vollem Fug und Recht), sich selbst in die Nötigung versetzt, vorerst die analogen Fälle der gleichen komischen Wendung (ebd. 954, Thesm. 440ff.) als Exempel der Gattung reinlich und zweifelsohne sicher zu stellen, worauf erst der fragliche Passus aus seiner Isolierung gelöst und der Formgruppe eingeordnet werden kann. Statt also die Frage des Zirkelschlusses aufzuwerfen, werden wir gut daran tun, im Einklang mit dem Verf. die innigste Durchdringung von Synthese und Analyse als keimkräftigstes Ferment für die fruchtbare Interpretation eines so schwierigen Autors wie Aristophanes zu erachten und, was mehr wert ist, auch praktisch durchzuführen. Hier, wo die Einschätzung der hunderterlei Kunstmittel der Diktion als Faktoren des komischen Effekts durch mangelnde Kenntnis der Personalien und vieles anderen so unendlich erschwert ist, kommt es sehr darauf an, daß der moderne Interpret nach Möglichkeit individualisierend verfahre, die Trucs herausarbeite, nach Maßgabe des ἐν ἤθει und anderer Termini der Scholien die Szenen und Figuren charakterisiere u. s. f. So verfährt Roemer in der Tat, und beides, der auf die παρεπιγραφαί u. dgl. gelegte Nachdruck sowie die Heranziehung der textlichen Parallelen und szenischen Pendants, kommt ihm vorzüglich zustatten, wenn er z. B. in der Lysistrata den phallischen Witz vom δόρυ ὑπὸ μάλης 984, die Hyperbel vom τοξικόν 462, den parodischen Widerspruch zwischen banalem Inhalt und getragener Form im Orakel 551ff. auslegt oder im Plutos den bemerkenswerten Anlauf zur Ethopöie 190ff. kennzeichnet. Dabei fällt zugleich einiges Streiflicht auf die bisweilen sehr anfechtbare Weise, wie Blaydes und Rutherford, van Leeuwen und Richter mit dem Text oder den Scholien operieren.

Den relativ festen Boden verlassen die Ausführungen des Verfassers da, wo er sich anschickt, gewisse Grundlinien einer Morphologie der mythologisch-parodischen Komödie der

Attiker zu ziehen. Hier versagt der induktive Vorgang fast völlig: es fehlt eben am ausgiebigen und genügend homogenen Substrat der Beobachtung. Daß die Helena-Andromeda-Szenen der Thesmophoriazusen zu allgemeingiltigen Schlüssen auf die technischen Gesetze der Tragikerparodie noch lange nicht berechtigen, verhehlt sich Roemer durchaus nicht. Nehmen wir aber auch alles das hinzu, was die Reste der Antiope des Eubulos, des Aiolos des Antiphanes und die zwei, sage zwei, zusammen vier Trimeter fassenden Fragmente der Althaia des Theopomp (nebst der Variante des Meleagermythus bei Malalas), dann etwa noch die Lukianische Liste der podagrageplagten Heroen und der Seitenblick, der auf die Anfreundung des Orestes und Aigisthos bei den Komikern im 13. Kapitel der Aristotelischen Poetik fällt, und ein paar weitere Indizien zu beweisen imstande sind, so kommen wir über Möglichkeiten vagster Natur nicht hinaus[3]). Nur auf zwei Punkte sei hier zum Schluß kurz hingedeutet. Wie die auf S. 621 mit voller Zuversicht vorgetragene Änderung des Lysistratascholions zu 107 ἐπειδὴ ἀπέστησαν τῶν Ἀθηναίων (näml. die Milesier) καὶ πολλοὶ ἄλλοι τῶν νησιωτῶν in πολλοὶ ἄλλοι τῶν κωμικῶν ποιητῶν im höchsten Grade willkürlich ist — der Scholiast entnahm seiner historischen Quelle allerdings mehr, als für die Erklärung der Stelle erforderlich war, und πολλοὶ ἄλλοι heißt nach dem gewiß weder Rutherford noch Roemer unbekannten Sprachgebrauch 'sonst noch viele' —, so liegt auch für die Deutung der σοφοί bei Lukian (ὥς γ'ἐπίστανται σοφοί Tragodop. 251) als der Herren von der Komödie nicht der Schatten eines Beweises vor; allerdings äußert sich Roemer sehr zurückhaltend. Gegen die Behauptung, dem Podagristenkatalog liege Fabulierung bei den Komikern zugrunde, scheint überdies das ἐπίστανται zu sprechen; andernfalls würde doch πεποιήκασιν erwartet. Und: weshalb sollte das gegen Lobeck gerichtete, jetzt von Roemer adoptierte „goldene" Wort Meinekes von der wahrhaft schrankenlosen in inveniendo sollertia griechischer Dichter nicht auch dem medizinischen Schwank des Samosateners zugute kommen? Um endlich auf Malalas zurückzukommen, so kann ich in der Version der Meleagersage, die er mit Tzetzes gemein hat, daß nämlich Althaia das Ölblatt verschluckt und bei Meleagers Geburt wieder von sich gibt (συνεγέννησε M., συντέτοκε Tz.), schlechterdings keinen „komödienhaften Ersatz" für den δαλὸς ἧλιξ der Choëphoren (607 Weckl.) finden; vielmehr ist, wie ich glaube, Kontamination zweier Märchengedanken darin zu erkennen, des Lebensbaums und der Schwängerung durch ἐπαφή, für welch letztere Knaack an der von Roemer zitierten Stelle, Rhein. Mus. XXXXIX 312 Anm., Belege aus älterem und neuerem Schrifttum (das Beispiel vom Nanasohn Attis stammt aus Arnobius) darbietet.

Wien. Siegfried Mekler.

[3]) Die als Vergleichsobjekt herangezogene Parsifalparodie der Augsburger Liedertafel hilft natürlich nicht weiter, weil wir das alterum, geschweige das tertium comparationis nicht haben. Näher wären etwa Ludovic Halévys Libretti für Offenbach gelegen.

---

1. Antologia della Melica Greca con introduzione, commento e appendice critica del **Angelo Taccone** e con prefazione del **Giuseppe Fraccaroli.** Turin 1904, Loescher. VIII, 272 S. 8. 4 L. 50.
2. Anthologie aus den griechischen Lyrikern, für den Schulgebrauch erklärt von **Fritz Bucherer.** Bibliotheca Gothana. Gotha 1904, Perthes. 180 S. 8 1 M. 80.

1. Ein italienisches Seitenstück zu der (Wochenschrift 1902 Sp. 769f.) von uns besprochenen Anthologie für nordamerikanische Studenten von Herbert Smyth. Bakchylides ist ausgelassen, aber aus Timotheos' Persern eine Probe gegeben. Philologie will der Herausgeber nicht lehren; doch hat er den Ehrgeiz gehabt, der erste zu sein, der in Italien „die neuen metrischen Theorien" durchführte, sehr zum Schaden der Sache: Unreifes eignet sich nicht zur Popularisierung, geschweige denn Unverdautes.

2. Anspruchsloser verfährt der Gothaner Anthologe, dem es lediglich darauf ankam, deutschen Primanern neben dem Horaz gelegentlich einige Proben griechischer Lyrik vorzulegen. Seine Sammlung umfaßt auch Elegiker und Iambographen, dazu — sehr erwünscht — einige Epigramme. Die Behandlung des einzelnen ist gründlich und zweckmäßig. Sr.

Theodoreti graecarum affectionum curatio. Ad codices optimos denuo collatos rec. **I. Raeder.** Leipzig 1905, Teubner. IX, 339 S. 8.

Die Erforschung der christlichen Apologeten hat, besonders durch Beteiligung von Philologen, erfreuliche Fortschritte gemacht. Für Tatian und Athenagoras hat Schwartz die sichere Grundlage geschaffen, für Eusebius' Praeparatio neuerdings

Gifford, in dessen Ausgabe aber die indirekte Überlieferung nicht genügend verwertet ist. Der erste Band von Stählins Clemens ist seit Niederschrift dieser Besprechung im Januar erschienen; demnächst dürfen wir ein Werk über die Apologetik von Geffcken erwarten, der bereits in sehr ersprießlicher Weise den Zusammenhang der Topik der Märtyrerakten mit der Apologetik behandelt hat[1]).

Den festen Grund seiner Ausgabe hat der Herausg. in einer früheren Schrift geschaffen, auf deren Rezension in dieser Wochenschrift 1901 Sp. 133ff. hingewiesen sei. Seitdem ist R. die beste und älteste Hs, Vaticanus 2249 (olim Columnensis 88) saec. X, bekannt geworden und von ihm kollationiert. Die Hs überragt die nächstverwandten B L an Wert und gestattet eine sichere Ausscheidung der individuellen Fehler von B L; vgl. Rh. M. LVII 459ff. Die handschriftliche Tradition ist gut, und die Wahl zwischen Varianten wird oft durch den Text der uns erhaltenen Quellen erleichtert. Äußerst selten hat es der Aufnahme von Konjekturen bedurft. Die Textkonstitution hat mir, soweit ich sie genauer nachgeprüft habe, keinen Anlaß zu irgend erheblichen Bedenken gegeben. An einigen Stellen sind jetzt die von mir a. a. O. empfohlenen Lesarten in den Text aufgenommen. S. 10,19 ist sicher ἢ ὅπως ἂν ἐθέλητε ὀνομάζεσθαι oder ὀνομάζειν als der nach meiner Beobachtung regelrechte Ausdruck das Echte, während R. mit K B γρ. die Lesart ὀνομάζετε bevorzugt. 115,19 halte ich ποι τῶν für das Ursprüngliche. 154,21. 22 ist R. von seinen konservativen Grundsätzen in der Textgestaltung der Zitate abgeirrt. Auffallend ist 226,5 κατὰ τῶνδε τῶν νόμων παρεταξάτην (παρετάξαντο M V). 238,10 ziehe ich στερεῖσθαι vor. 244,22 ist wohl κατοκωχῆς zu schreiben.

Manche syntaktische Lizenzen wie S. 15,5 κἂν γινώσκοιεν, 48,2 ἄν mit Futur, 298,13 εἰ . . ἐκτέμνοι καὶ ψιλῶσοι (vgl. 320,23. 25), der häufige Gebrauch des Perfekt statt Aor., oder 20,24 μᾶλλον ὁσιώτερον, die Vorliebe für αὖ πάλιν und φυγγάνειν, 66,18 ἀποδράσει (3. Person, vgl. 71,24) und anderes ist sprachgeschichtlich interessant.

Vor allem aber ist Theodoret erst durch diese Ausgabe recht nutzbar geworden, weil der Editor die noch meist nachweisbaren Quellen des Kompilators aufs sorgfältigste notiert hat. Das Register gibt einen Überblick über die benutzten Autoren. Die in der Nachweisung der Zitate überall zugrunde gelegten neuesten Fragmentsammlungen sind dort genannt; die durch Clemens oder Eusebius vermittelten Zitate sind praktisch durch Stern und Kreuz gekennzeichnet wie die zwar benutzten, aber nicht zitierten Schriften durch kursiven Druck. Mit diesem genauen Quellennachweise ist der Gefahr vorgebeugt, daß Theodoret, wie es vielfach irrtümlich geschieht, als selbständiger Zeuge zitiert wird, wo er nur Abschreiber ist, oder daß sein Text direkt für die antiken Zitate statt für die diese Zitate vermittelnden Autoren verwertet wird. Mitunter hat Theodoret schon einen schlechten Text des Eusebius oder Clemens vor sich gehabt. Dichterzitate hat er vielleicht selbst öfter verballhornt, s. S. 22,21. 23,1. 42,6. Auch um den Nachweis der späteren Benutzer des Theodoret hat sich R. verdient gemacht (vgl. das Register S. 338. 339 und Rh. M. LVII 454ff.), obwohl er sich bewußt ist, diesen Stoff nicht erschöpft zu haben.

Naturgemäß richtet man das Auge mit besonderem Interesse auf die Abschnitte, deren Quellen nicht nachgewiesen sind, darunter so interessante wie der Eingang des 7. Buches (über die Wirksamkeit des παμπόνηρος δαίμων) oder weite Partien des 8. Buches, das von der Märtyrerverehrung handelt. Dies Buch wird jetzt durch das nachgelassene Werk von Lucius[2]), das der Beachtung der Philologen empfohlen sei, vortrefflich erläutert. — Gewiß sind viele der nicht auf ältere Quellen zurückgeführten Ausführungen freie Ergüsse des Theodoret. Aber ich zweifle nicht, daß weitere Quellenuntersuchungen für anderes die Abhängigkeit von älteren Vorlagen erweisen werden. Einiges, was mir zufällig aufgestoßen ist, will ich hier bemerken, in der Hoffnung, zu weiteren Forschungen anzuregen. III § 49 vgl. Eus. Theophanie (hrsg. von Greßmann) II 6. 7; III 61. VII 14 vgl. Theophanie II 11 (= Laus S. 236,16 Heikel); III 81 VII 8 vgl. Michaelis, De origine indicis deorum, Berlin 1898 S. 78ff.; III 85 vgl. Herodot II 46. V 79 war der Anklang an Platos Phädrus, besonders 254 D ἐνδακὼν τὸν χαλινόν, V 80 die Benutzung von Eus. Praep. VI 6,6. 9. 18 zu notieren. VI 30 ist Philo bei Eus. Praep. VIII 14,39 benutzt. Aus Philo ergibt sich die

[1]) Gött. Nachrichten 1904 S. 262ff. und dazu die beachtenswerten Bemerkungen von Reitzenstein, ebenda S. 326ff.

[2]) Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche, Tübingen 1904.



Echtheit des Zusatzes, den die Hälfte der Hss S. 159,7 bietet. VI 37 vgl. [Isokrates] I 6 (Aristoteles Fr. 57 R.). IX 37. 56 stimmt schwerlich zufällig mit der zuletzt von mir im Hermes XXXIX 508 behandelten Athenäusstelle S. 508 A überein. X 53.54 vgl. Eus. Theophanie II 66.67. V 52 (Praep. I 4,3ff. und die von mir in Preuschens Zeitschrift V 352 besprochenen Stellen). Auch die Verwertung von Jes. 2, 2—4 durch Theodoret X 51 stimmt mit der Theophanie III 3.

Auch sonst ließen sich noch manche lehrreiche Parallelen aus Eusebius' Theophanie anführen, die zwar nicht sicher die direkte Abhängigkeit des Theodoret, aber doch die Kontinuität der apologetischen Tradition beweisen. Ob im 8. Buche die im Journal of sacred Literature N. S. V VI in syrischer Übersetzung edierte Lobrede des Eusebius auf die Märtyrer benutzt ist, vermag ich nicht zu entscheiden, da mir diese Publikation hier nicht zugänglich ist. Vielleicht ermöglicht auch Eusebius' Demonstratio ev. neue Quellennachweise.

Der Druck ist korrekt. S. 61,3 ist vor ξυνιδεῖν ein Komma zu setzen. Löblich ist die Beibehaltung der Paragraphenteilung. Die Benutzung des Giffordschen Eusebius ist durch deren Weglassung sehr erschwert.

Kiel. Paul Wendland.

Antonio Cima, La tragedia Romana **Octavia** e gli annali di **Tacito**. Pisa 1904, Fratelli Nistri. 36 S. 8.

Der Verf. versucht, gegen Ladek und Nordmeyer die frühere Hypothese wieder zur Geltung zu bringen, daß der Dichter der Octavia Tacitus' Annalen benutzt, also frühestens im zweiten Jahrh. geschrieben habe. Durch die sorgfältige Gegenüberstellung und Besprechung der betreffenden Partien hat er in der Tat die Beweiskraft einiger Darlegungen der deutschen Gelehrten abzuschwächen verstanden; aber den ganzen Bau umzustürzen, ist ihm nicht gelungen. Er leidet selbst an dem Fehler, den er dem Gegner zuschreibt. Was seiner Ansicht entgegensteht, erscheint ihm leicht und ohne Gewicht, die eigenen Gründe, wenn er auch vorsichtig sich ausdrückt, wenigstens in ihrer Gesamtheit beweisend. Zu leicht schiebt er so die Unterschiede in der Darstellung des Todes der Agrippina zur Seite. Gerade ihr Zuruf an den Mörder scheint mir sehr bezeichnend. Wenn er bei dem Historiker XIV 8 einfach lautet: *ventrem feri*, so ist diese Kürze eigentlich unverständlich; erst der Zusatz der Octavia (372): *monstrum qui tale tulit* macht ihn klar. So muß, wobei es auf die Worte im einzelnen nicht ankommt, der Verzweiflungschrei der Mutter geklungen haben, oder doch in dieser Form muß er verbreitet worden sein. Das nahm der Dichter nicht aus Tacitus, wo es nicht steht, noch aus eigener Erweiterung, sondern, wie Dio LXI 13 (παῖε ταύτην, ὅτι Νέρωνα ἔτεκεν), aus anderer Überlieferung, mündlicher oder schriftlicher.

Auch die sonstigen Einzelheiten, die das Drama über den Geschichtschreiber hinaus bringt, bewertet C. zu gering, wenn er sie den Schriftsteller des zweiten oder eines noch späteren Jahrh. von den Monumenten der Neronischen Zeit direkt ablesen läßt. Aber auch zugegeben, daß er es für seine Person vermocht hätte, konnte er denn noch in dieser späteren Zeit bei jedem Leser eine Bekanntschaft mit Neros Verhältnis zu Acte, deren Name bei ihm nie erscheint, voraussetzen, und wenn dies etwa noch anging, auch ein Verständnis für die *monumenta, quibus timorem fassa testatur suum* (196)? Derartige Widersprüche und Neuheiten sprechen allerdings für Ladek und Nordmeyer. Die sachlichen Übereinstimmungen zwischen Tacitus und der Octavia beweisen nichts für die Abhängigkeit, und wörtliche außer solchen, die sich aus den sachlichen ergeben mußten oder doch leicht konnten, bringt auch C. nicht bei, der selbst S. 31 eine *vera e propria imitazione* in Abrede stellt. Auch die Behauptung (S. 21), daß Tacitus stets einen eigenen Stil schreibe und eine sprachliche Übereinstimmung mit ihm nicht auf eine gemeinsame Quelle, sondern auf direkte Benutzung weise, ist in dieser Schärfe bei dem Mangel der Quellen für Annalen und Historien unbeweisbar; für das zunächst vorhergehende Werk, die Germania, wäre sie falsch.

Münster i. W. Carl Hosius.

Paul Koschaker, Translatio iudicii, eine Studie zum römischen Zivilprozeß. Graz 1905, Leuschner und Lubensky. XI, 331 S. 8. 6 M.

Der in den Gesamtdarstellungen des römischen Zivilprozesses bisher nur wenig beachteten Lehre von der translatio iudicii ist in dem vorliegenden Werke eine gründliche, überall auf tiefgehender Quellenforschung beruhende Darstellung gewidmet. Dem ohnehin nicht allzu reichlich vorhandenen Quellenmaterial entspricht die Beschränkung der Untersuchung auf den

Formularprozeß. Für diesen wird bei allen Prozeßtranslationen geprüft, ob der transferierte Prozeß ein novum iudicium sei oder nicht, mit anderen Worten ob der Prozeßnachfolger ein neues Prozeßverhältnis begründe oder in ein bereits bestehendes succediere.

Dabei gelangt der Verf. zu dem Ergebnis, daß es vergebliche Mühe wäre, in der translatio iudicii überall einen einheitlichen juristischen Begriff, namentlich etwa den der prozessualischen Succession, suchen zu wollen. Vielmehr sind es die verschiedensten Gesichtspunkte, welche zur Übertragung des schwebenden Prozesses auf eine andere Person geführt haben. Häufig ist das translatum iudicium etwas anderes, als worauf die technische Bezeichnung desselben hindeutet, nämlich ein neuer Prozeß, nicht Fortsetzung des bisherigen. In anderen Fällen bleibt dann allerdings die Einheit der Prozeßobligation durch den Wechsel der an ihr beteiligten Subjekte unberührt.

Instruktiv ist in dieser Beziehung vor allem die im ersten Kapitel besonders eingehend behandelte Prozeßtranslation bei Intervention von Prozeßvertretern. Hier unterscheidet der Verf. scharf zwischen der prokuratorischen und der kognitorischen Prozeßtranslation. Das in Vat. fr. 341 überlieferte Edikt, in dem der Prätor verheißt, daß er Translation des durch Litiskontestation des cognitor begründeten Prozesses auf den dominus oder einen cognitor causa cognita gestatten werde, hat sich nur auf den cognitor bezogen. Eine Ausdehnung dieses Edikts auf den Prokurator hat auch in der Zeit der Severischen Juristen noch nicht stattgefunden. Anderseits sind für dieselbe Zeit Prozeßtranslationen von und auf einen Prokurator bezeugt. Aus diesen beiden Tatsachen schließt der Verf., daß die Prozeßtranslation (einerseits bei Kognitoren, anderseits bei Prokuratoren) juristisch sich verschieden gestaltet habe, und daß der Grund dieses Unterschiedes in der Verschiedenheit der rechtlichen Struktur der Kognitur und der Prokuratur zu suchen sei. Bei dem Versuch, diese seine Hypothese im einzelnen quellenmäßig zu belegen, gelangt der Verf. zu folgender Auffassung.

Bei der prokuratorischen Prozeßtranslation vollzieht sich der Übergang der Prozeßobligation auf Grund einer neuen Litiskontestation zwischen der bisherigen Partei und dem Prozeßnachfolger. Für solche Litiskontestation mußte bei der translatio iudicii auf der Beklagtenseite stets durch eine restitutio in integrum, welche die erste Streitbefestigung beseitigt, Raum geschaffen werden. Was die prokuratorische translatio iudicii auf klägerischer Seite betrifft, so war hier eine restitutio in integrum unvermeidlich nur in dem praktisch kaum häufigen Fall der Prozeßtranslation vom klagenden dominus auf den Prokurator. Dagegen wird sich die translatio iudicii vom klägerischen Prokurator auf den dominus ohne restitutio in integrum vollzogen haben, da nach älterem Recht die Litiskontestation des klagenden Prokurators das Klagrecht des dominus unberührt ließ. Der Transmissionsvorgang wird sich hier also wohl in der Weise vollzogen haben, daß der Prinzipal sein eigenes noch nicht konsumiertes Klagerecht geltend machte und zugleich mit dem Vertreter Aufhebung des ersten Prozesses verlangte. Darin lag dann natürlich auch die Genehmigung der Prozeßführung des Prokurators.

Die prokuratorische translatio iudicii stellt sich demnach als ein in hohem Grade unpraktisches und schwerfälliges Institut heraus, schon mit Rücksicht auf die durch sie veranlaßte restitutio in integrum sowie darauf, daß ihre Durchführung an den widerstreitenden Interessen der beteiligten Personen, deren Willenseinigung sie erforderte, scheitern mußte. Der Translationsanspruch ist hier ein Anspruch ex mandato, gerichtet gegen den Prozeßnachfolger und erzwingbar lediglich mit der actio mandati. Seinem Inhalt nach ist er Liberierungsanspruch, wenn es sich um Translation auf der Beklagtenseite oder Anspruch auf Ratihabition und Prozeßübernahme, wenn es sich um Translation auf der Klägerseite handelt.

Von allen diesen dem Rechtsinstitut der prokuratorischen Prozeßtranslation anhaftenden Mängeln und Umständlichkeiten ist die kognitorische translatio iudicii frei. Sie bewahrte die Einheit des Streitverhältnisses. Sie machte keine zweite Litiskontestation notwendig, war daher grundsätzlich von der Mitwirkung der Gegenpartei unabhängig und wurde auf Antrag der interessierten Partei vom Prätor vollzogen. Die kognitorische Translation ist daher ganz losgelöst vom Mandatsrecht, und der Translationsanspruch besteht hier nicht in einem privatrechtlichen Anspruch gegenüber dem Prozeßnachfolger, sondern lediglich in einem publizistischen Anspruch, der sich gegen den Prätor richtet.

Es könnte den Anschein haben, als ob durch

die kognitorische Translation die prokuratorische vollständig überflüssig geworden wäre. Seitdem indessen die Litiskontestation des klägerischen beauftragten Prokurators das Klagrecht des Prinzipals zerstörte (was wohl erst für die Zeit nach Gaius zutrifft), konnte unter Umständen der Prinzipal ein Interesse daran haben, den vom Prokurator begonnenen Prozeß selbst zu übernehmen, namentlich dann, wenn der Prokurator der Kollusion mit dem Gegner verdächtig erschien. Für diesen Fall konnte keine der beiden Prozeßtranslationen Abhilfe schaffen, wenn der Prokurator sich weigerte, aus dem Prozeß zu scheiden. Denn der Prokurator konnte nicht wie der Kognitor wider seinen Willen aus dem Prozeß entfernt werden. Abhilfe war deshalb solchenfalls nur möglich durch Ausdehnung des kognitorischen Translationsedikts auf den Prokurator. Dies ist vielleicht zunächst in dem eben bezeichneten speziellen Fall (arg. L. 27 pr. D. 3,3 mit interpolierter Kaiserkonstitution?), dann aber, sicher schon in der Zeit zwischen Ulpian und Diocletian, ganz allgemein geschehen (arg. L. 20 C. 2,12).

Daß die Einheit der Prozeßobligation bei kognitorischer Translation nicht berührt, dagegen bei prokuratorischer Translation zerstört wird, ergibt sich für den Verf. insbesondere aus der rechtlichen Behandlung der cautio iudicatum solvi. Hat die translatio iudicii Befreiung des Prokurators von der cautio iudicatum solvi zur Folge, so wird dies dahin verstanden, daß das translatum iudicium hier alia res ist (L. 1 § 2 D. 20,6). Anderseits findet die Tatsache, daß trotz erfolgter translatio iudicii auf der klägerischen Seite vom cognitor auf den dominus bezw. umgekehrt die vom Beklagten geleistete cautio iudicatum solvi nicht erlischt, sondern dem Prinzipal zugute kommt (L. 27 § 1 D. 3,3), ihre Erklärung in der Identität der Prozeßobligation vor und nach der Prozeßtranslation. Solche Einheit der Prozeßobligation bei kognitorischer Prozeßtranslation darf nicht mit Rücksicht darauf in Abrede gestellt werden, daß zweifellos auch dem cognitor in einer Reihe von Fällen ein Widerspruchsrecht gegen die translatio iudicii zukommt. Aus L. 25, 26, 27 pr. D. 3,3 ergibt sich, daß der cognitor gegen das Translationsbegehren des Prinzipals Widerspruch erheben kann, einmal insofern in solchem Begehren der unbegründete Vorwurf fraudulöser Prozeßführung des Vertreters liegt, sodann, wenn ihm der Prinzipal nicht die Verpflichtungen aus den Prozeßkautionen abnimmt oder die Prozeßkosten (?) ersetzen will, endlich wenn der cognitor in rem suam bestellt worden ist. Allein gerade aus der Beschaffenheit dieser Fälle zieht der Verf. den Schluß, daß dem cognitor ein Recht, im Prozeß zu bleiben, lediglich aus dem Grunde, weil er cognitor ist, nicht zusteht. Während nun aber für die prokuratorische Prozeßtranslation daraus, daß das translatum iudicium alia res ist, sich auch ohne weiteres die verneinende Antwort auf die Frage ergibt, ob solche translatio iudicii als prozessualische Sukzession aufzufassen sei, darf umgekehrt mit Rücksicht auf den Fortbestand der alten Prozeßobligation bei kognitorischer Prozeßtranslation nicht etwa ohne weiteres die eben gestellte Frage als in bejahendem Sinne entschieden betrachtet werden. Denn von prozessualer Sukzession könnte nur die Rede sein, wenn der cognitor Prozeßsubjekt, also in seinem Eintritt in den Prozeß eine indirekte Stellvertretung zu erblicken wäre.

Diese viel bestrittene rechtliche Natur der Stellung des cognitor erörtert der Verf. mit großer Vorsicht, insbesondere unter wiederholter Betonung, daß derartige theoretische Erwägungen den römischen Juristen ganz fern gelegen haben.

Für die Stellung des cognitor als eines indirekten Stellvertreters und seine Eigenschaft als Prozeßsubjekt scheint vor allem zu sprechen, daß die condemnatio der kognitorischen Formel auf den Namen des Vertreters lautet und demnach auch das Urteil auf seinen Namen ergeht. In Wahrheit ist dies aber in keiner Weise beweisend. Gibt es doch auch im modernen Prozeß Fälle genug, in denen das Urteil auf den Namen von Personen ergeht, welche nicht Prozeßsubjekte sind, z. B. Urteile für und gegen die Firma oder gegen den nicht rechtsfähigen Verein. Für die Auffassung des cognitor als indirekten Stellvertreters kann man sich ferner auf die Konsumtion des Klagrechts des Prinzipals durch den klägerischen cognitor wenigstens dann berufen, wenn diese Erscheinung mit Eisele erklärt wird aus dem Wesen der cognitoris datio als iussus. Unter dieser Voraussetzung läßt sich allerdings sagen: die Begründung eines Prozeßverhältnisses durch Litiskontestation mit dem cognitor zerstört das Klagrecht des Prinzipals kraft seiner cognitoris datio (d. h. seines an den Gegner gerichteten iussus, mit dem cognitor den Prozeßvertrag zu schließen), ganz ebenso wie durch die Begründung einer Obligation durch Stipulation zwischen dem debitor delegatus und

dem Delegatar die Forderung des Deleganten im Weg der Novation kraft seines iussus vernichtet wird. Allein diese Erklärung ist nur möglich, keineswegs notwendig. Sieht man von ihr ab, so deutet die hier in Frage stehende Konsumtion der actio des Prinzipals durch den klägerischen cognitor viel mehr auf echte Stellvertretung. Denn bei Annahme einer solchen wäre es ja in der Tat der Prinzipal, der prozessiert hätte. Auch der Umstand, daß die actio iudicati (die niemals utilis heißt) für und gegen den Prinzipal gegeben wird, spricht entschieden für die unmittelbare Wirkung der Prozeßführung des cognitor auf den Prinzipal, trotzdem die Quellen von dieser actio immer nur sagen „datur", nie „competit". Erfolgt die Gewährung der actio iudicati immer erst nach voraufgegangener causae cognitio, so sucht dies der Verf. daraus zu erklären, daß in einer Reihe von Fällen der cognitor mit der Urteilsklage haftete, bezw. sie ihm gegeben wurde. Beim Nichtvorhandensein eines solchen Falles, dessen Ermittelung Sache der causae cognitio war, mußte nach Ansicht des Verfassers die actio iudicati stets für bezw. gegen den Prinzipal gegeben werden. Auch keine der anderen Konsequenzen, die sich aus der rechtlichen Stellung des cognitor als dominus litis = Prozeßsubjekt sich ergeben müßten, findet sich in den Quellen gezogen. Nach dem Tod des cognitor geht der Prozeß nicht auf dessen Erben, sondern auf den Prinzipal über; der cognitor kann keinen Substitut ernennen, kein iusiurandum in litem leisten, wohl aber gegen seinen Willen aus dem Prozeß entfernt werden. Trotzdem hält der Verf. die Frage, ob der cognitor als direkter oder indirekter Stellvertreter zu bezeichnen sei, nach Lage der Quellen noch nicht für spruchreif, wenn er auch subjektiv die Auffassung des cognitor als eines direkten Stellvertreters für praktischer und wahrscheinlicher hält. Von diesem Standpunkt aus würde sich dann die kognitorische Translation trotz der durch sie unberührt gelassenen Einheit der Prozeßobligation nicht als prozessualische Succession, sondern als Widerruf der kognitorischen Vollmacht darstellen.

Als wahre prozessuale Succession erweist sich dagegen die im dritten Kapitel behandelte Prozeßtranslation auf den Erben. Der Verf. schließt sich in dieser Beziehung mit Sperl, Die Succession in den Prozeß, durchaus der älteren, zuerst von Eisele bekämpften Lehre an. Daraus ergibt sich eine Schwierigkeit. In den zu solcher Translation erforderlichen, quellenmäßig bezeugten, korrespondierenden Parteiakten des transferre und accipere iudicium kann nämlich dann keine neue Litiskontestation, sonden nur ein prozessualer Vertrag sui generis erblickt werden, der weder Konstituierung eines neuen Prozeßrechtsverhältnisses noch prozessuale Succession bewirkt, sondern lediglich deklariert, daß der Erbe in die Parteirolle des Erblassers kraft Erbrechts ipso iure (also nicht kraft irgend eines Prozeßvertrages) succediert sei. Eine unvermeidliche Folge dieser die Wiederholung der Litiskontestation mit dem Erben ablehnenden Auffassung besteht in der Zulassung einer Formel, in welcher ein Toter als Gläubiger oder Schuldner figuriert. Solche von Keller verteidigte Fassung der Formel wird denn auch in der Tat den von Demelius und Lenel ausgesprochenen Bedenken gegenüber vom Verf. in Schutz genommen und insbesondere an der Hand einiger in den Quellen überlieferten Translationsfälle nachzuweisen versucht, daß solche Formel sogar die allein mögliche gewesen sei.

Das Schlußkapitel behandelt die iudicis mutatio. Bei dieser Gelegenheit nimmt der Verf. Stellung zu der Frage, wie sich die römische Prozeßobligation verhält zu dem Prozeßrechtsverhältnis des modernen Zivilprozesses. Der Unterschied liegt seiner Ansicht nach darin, daß das materielle Streitverhältnis (die res in iudicium deducta) und die Prozeßobligation sich im klassischen römischen Recht decken, während das Prozeßrechtsverhältnis des modernen Zivilprozesses ein rein prozessuales Institut ist, seinem ganzen Umfang nach dem öffentlichen Recht angehört und daher in seinen Voraussetzungen sowohl als in seinen rechtlichen Schicksalen vom materiellen Streitverhältnis scharf zu trennen ist. Zwar bestehen auch im römischen Zivilprozeß rechtliche Beziehungen zwischen den Parteien und dem Geschworenen. Die Parteien haben gegen den Geschworenen einen Anspruch nicht nur auf Sachentscheidung überhaupt, sondern auf pflichtgemäße Ausübung des munus iudicandi. Allein dieses Rechtsverhältnis liegt nach römischer Auffassung außerhalb der Prozeßobligation. Die mutatio iudicis kann also nicht einen Wechsel in den Subjekten der Prozeßobligation bedeuten und fällt daher nicht unter die translatio iudicii. „Iudex mutatur, nicht das iudicium" wie schon Bethmann-Hollweg, Römischer Zivilprozeß Bd. 2 S. 109 No. 80, bemerkt hat. Wäre freilich Wlassaks Lehre, daß der vom Prätor ernannte

(zugelassene) Geschworene von den Parteien in der Streitbefestigung bestellt würde, richtig, so müßte nach der Meinung des Verfassers die Identität der Prozeßobligation durch iudicis mutatio notwendig aufgehoben werden. Der Beklagte könnte, wenn statt des iudex Titius der iudex Sempronius eintritt, einwenden, er habe sich nur dem Urteil des iudex Titius unterworfen. Die iudicis mutatio würde also vom Wlassakschen Standpunkt aus eine neue Streitbefestigung notwendig machen. Das befindet sich aber im Widerspruch mit den Quellen. Der Verf. denkt deshalb daran, ob es nicht den Parteien gestattet gewesen sei, anstatt den iudex in der Streitbefestigung selbst zu bestellen, vielmehr dessen Auswahl dem Prätor zu überlassen, also mit einer Streiturkunde, welche den Geschworenen nur generell, nicht individuell bestimmte, die Litiskontestation zu vollziehen. Für möglich hält es aber auch der Verf. (arg. L. 20 D. 46,7), daß die Litiskontestation von Haus aus vollzogen wurde mit einer Formel: Titius quive in locum eius substitutus erit iudex esto.

Als Hauptvorzug des Buches ist zu rühmen die Vollständigkeit des herangezogenen Quellenmaterials sowie die gewissenhafte und umsichtige Ausnützung der einschlägigen Texte. Dies tritt namentlich bei der ausführlichen Interpretation der L. 33 D. 46,1 sowie in dem zweiten Kapitel hervor, in welchem die einzelnen quellenmäßig überlieferten Translationsfälle behandelt werden, die hauptsächlich dem Pekulien- und Noxalrecht angehören.

Eine Schwäche in der Position des Verfassers scheint uns zu sein der mehrfach (z. B. S. 85 und dann wieder S. 254) verwendete Begriff eines Translationsvertrags. Das in L. 48 D. 10,2 und L. 4 C. 5,53 bezeugte transferre actionem und accipere iudicium scheint doch viel ungezwungener mit Eisele auf eine neue Streitbefestigung mit dem Erben bezogen zu werden. Dementsprechend wird auch nicht zugegeben werden dürfen, daß die Auffassung Wlassaks, Kognitur S. 42, wonach bei kognitorischer Prozeßtranslation die Perfektion der translatio iudicii eine neue Litiskontestation zwischen der bisherigen Partei und dem Prozeßnachfolger verlangt, durch die Ausführungen des Verfassers ihren Halt verloren habe. Als Parteiakt erscheint vielmehr die translatio iudicii ganz ebenso wie die Litiskontestation in den Quellen allenthalben, insbesondere auch bei der kognitorischen Prozeßtranslation (L. 46 pr. D. 3,3). Der Grund, weshalb der Verf. vor dieser nächstliegenden Auffassung scheut, ist sein unerschütterlicher Glaube daran, daß die Einheit der Prozeßobligation eine Wiederholung der Litiskontestation unbedingt ausschließe. Darin liegt aber doch wohl eine theoretische Voreingenommenheit. Der Verf. selbst hat S. 6 darauf hingewiesen, daß die Anwendung der Grundsätze des materiellen Rechts über Entstehung, Änderung und Aufhebung der Obligationen auf die Prozeßobligation keineswegs ohne weiteres gegeben, sondern erst im einzelnen zu untersuchen sei. Wer vollends mit Wendt, Allgemeines Anweisungsrecht S. 260 ff., der Novation die Anerkennung als Übertragungsform nicht versagt, wird als möglichen Übertragungsakt in Ansehung der Prozeßobligation auch die in Form einer wiederholten Litiskontestation sich vollziehende translatio iudicii gelten lassen. Er wird mindestens den Versuch machen, mit solcher Erneuerung der Streitbefestigung Erscheinungen in Einklang zu bringen, deren Vorhandensein für den Verf. die Annahme eines solchen Parteiakts mit Übertragungs- und Sukzessionswirkung von Haus aus zu einer Undenkbarkeit macht.

Tübingen. O. Geib.

K. Brugmann, Die Demonstrativpronomina der indogermanischen Sprachen. Eine bedeutungsgeschichtliche Untersuchung. Abhandlungen der philologisch-histor. Klasse d. k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Band XXII, No. 6. Leipzig 1904, Teubner. 151 S. gr. 8. 5 M.

Im Vorwort zu seiner 'Kurzen vergleichenden Grammatik' S. VII f. hat Brugmann nachdrücklich auf den innerlichen Zusammenhang der Bildung der sprachlichen Formen und ihrer Bedeutung oder Verwendung im Satz hingewiesen und überhaupt einer regeren Beteiligung der Sprachforschung an syntaktischen Untersuchungen das Wort geredet; wie ernst es ihm darum zu tun ist, zeigt er auch wieder durch seine neueste umfangreichere Arbeit, die wenige Monate nach Vollendung jenes Handbuches die Presse verlassen hat, durch seine Untersuchung der idg. Demonstrativpronomina, die in ihrem Aufbau einigermaßen an seine frühere Abhandlung über den Ausdruck des Begriffes der Totalität in den idg. Sprachen erinnert. Wie hier zieht Br. alle Zweige des Idg. möglichst gleichmäßig heran — auch albanesische und armenische Belegstellen erscheinen, und die Reste der altitalischen Dialekte sind mit alter Liebe behandelt;

ohne zu verkennen, daß die Einzelforschung auf manchen Gebieten noch wenig vorgearbeitet hat, will er die Grundlinien für die Entwickelung der Bezeichnung der Demonstration in den idg. Sprachen ziehen, die Erscheinungen der Einzelsprachen, die in ihrer Vereinzelung von den Spezialisten nicht selten verkannt werden, in die größeren Zusammenhänge rücken, in die sie gehören.

Die Arbeit zerfällt, vom Wortregister abgesehen, in drei Teile von ungleicher Länge. Von allgemein sprachlichem Interesse sind besonders die Vorbemerkungen und der Schlußteil. Die Vorbemerkungen sprechen allgemein über die Demonstration und ihre verschiedenen Arten, deren drei oder vier für die idg. Sprachen zu unterscheiden sind: die Dér-Demonstration (z. B. das deutsche betonte dér) mit der davon abgezweigten selteneren Du-Demonstration (lat. iste), die Ich-Demonstration (hic) und die Jener-Demonstration; die demonstrativen Pronomina sind „die sprachliche Hinweisung auf etwas, dem der Sprechende seine Aufmerksamkeit zugewendet hat, und fordern den Angesprochenen auf, den Gegenstand ebenfalls ins Auge zu fassen“. Freilich hat sich „bei dieser Wortklasse von uridg. Zeit bis zur Gegenwart ein so rascher Wechsel in den Ausdrucksmitteln vollzogen wie kaum bei einer anderen“: wir finden nicht nur häufig Übergang eines Pronominalstammes von einer Demonstrationsart zu einer anderen (so von der Dér-Deixis zur Du- oder Ich-Deixis, aber auch von der Ich-Deixis zur Dér- oder Jener-Deixis u. a.); wir können auch beobachten, daß die demonstrative Bedeutung zurücktritt und schließlich ganz verschwindet, Erscheinungen, die im Schlußteil übersichtlich vorgeführt werden (Übergang von Dem. in Personalpron., z. B. er, is, von der Bedeutung 'jener' zur Bedeutung 'ander'; dér-dér = 'verschiedene' oder 'irgend welche, gewisse', emphatisches s o u. ä.; der Übergang von Dem. zu Rel. ist dagegen hier nicht erwähnt). Den umfangreichsten und wichtigsten Teil der Arbeit bildet aber der Abschnitt über den Ausdruck der verschiedenen Demonstrationsarten in uridg. Zeit und in den Einzelsprachen. Aus dieser vorsichtigen und eindringenden Erörterung einer Fülle von etymologischen und bedeutungsgeschichtlichen Problemen, wobei wohl kein idg. Sprachzweig leer ausgeht an neuer Erkenntnis, sei hier nur auf einiges hingewiesen, was den Lesern dieser Wochenschrift näher liegt: auf die Behandlung von δεῦρο (S. 98), ἐπίτηδες (S. 140), οὗτος (S. 103, wozu jetzt aber auch Kretschmer, K. Z. 39, 552ff., zu vergleichen ist), τοῖος im Sinne von 'recht, gehörig' (S. 136f.), von ecce (S. 33), iste (S. 81), idoneus (S. 142), sic (S. 29), αὐτοῦ αὐτόθι 'hier, da', neugr. αὐτός 'dér' verdanken ihre demonstrative Bedeutung dem Umstande, daß sie anfänglich lediglich Begleitwort zu einem Dem. waren, vgl. nhd. derselbe (121ff.); am weitesten in die Vorgeschichte des idg. Sprachstammes führt die Vermutung zurück, daß die singularischen Personalpronomina auf Dem. beruhen (S. 30. 71).

An nicht ganz wenigen Stellen weist Br. auf Probleme hin, die zu lösen er der einzelsprachlichen Forschung überläßt, zumal auf slavischem und germanischem Gebiet. Besonders nötig ist noch die Untersuchung der Demonstrationsverhältnisse lebender Mundarten, welche die von Br. auf Grund der älteren idg. Sprachen gezogenen Schlüsse wohl meist bestätigen, zum Teil vielleicht auch verschieben wird. So bietet meine eigene Mundart, die Mundart von Zürich (und ähnlich auch andere Schweizermundarten), eine ganze Reihe von sicheren Beispielen für Bedeutungsentwickelungen, die Br. für das Dunkel der Vorzeit annimmt. Für eine ausführliche Erörterung dieser Verhältnisse ist hier nicht der Ort: es sei nur hingewiesen auf *dé(r)dā* 'hic', *dé(r)dēt* (= der dort) 'ille' (dafür auch *de(r)séb* = derselbe); von der älteren Bezeichnung der Jener-Deixis ist in der Züricher Mundart keine Spur geblieben, und *dise* = dieser bedeutet jetzt 'der andere', eine Bedeutung, welche die Vorstufe 'jener' voraussetzt, die in anderen Schweizer Mundarten noch erhalten ist. So möge denn die Einzelforschung nicht säumen, ihren Dankeszoll darzubringen für die reiche Anregung, welche ihr die weitblickende Behandlung eines Meisters der Vergleichung spendet.

Zürich. E. Schwyzer.

H. d'Arbois de Jubainville, La Famille celtique. Étude du droit comparé. Paris 1905, Bouillon. XX, 221 S. 8.

Kaum vergeht ein Jahr, daß nicht der Nestor der celtischen Philologie seinen zahlreichen Freunden eine wertvolle Gabe spendet. Erstaunlich vielseitig, ist der Verfasser, gleich seinem ehrwürdigen Kollegen in England, dem Gesetzgeber Indiens, aus vortrefflicher juristischer Schule hervorgegangen. In seiner mit feinem Humor durchwürzten Vorrede nennt der frühere Hörer

der Ecole de droit de Paris und der Ecole des Chartes als seine Lehrmeister Valette, Pellat und de Rozière, deren Namen auch in Deutschland einen guten Klang haben. Außer den alten Gesetzen von Irland und Wales hat d'Arbois nicht bloß die Nachrichten des klassischen Altertums als Quelle für seine Darstellung herangezogen, sondern er hat auch, im Anschluß an eine geistreiche Hypothese Johannes Schmidts, uralten Berührungen mit der babylonischen Kultur, wie sie im Gesetze des Chammurabi vorliegt, mit gutem Erfolge nachgespürt.

Es ist nicht eben leicht, das an Ergebnissen ungemein reiche Buch im engen Rahmen einer Anzeige zu würdigen und die glanzvolle Diktion des Pariser Akademikers in eine nüchterne Formel umzusetzen.

Das erste Buch handelt von der Zusammensetzung der Familie, ihrer Ersatzpflicht bei Verbrechen, von der Erbfolge-Gesetzgebung. Die irische Familie, fine = *vĕnlā, wird nach ihren vier Gruppen (gelb-, derb-, íar- und ind-fine) mit seltener Klarheit nach den Quellen, altarischen Parallelen und durch Stammbäume anschaulich gemacht; die auffällige Erscheinung, daß die erste Gruppe fünf Männer oder Grade zählt gegenüber den Vierern der drei übrigen, wird, nach Whitley Stokes' Vorgange, scharfsinnig als altes Wortspiel gedeutet, da gel = χείρ als 'Hand' auf die 'fünf Finger' zielt. Ähnlich dem Kollektivbesitz des Bodens bei der römischen gens, sind die vier Gruppen der irischen fine theoretisch die Besitzer des vom gemeinsamen Stammvater herrührenden Gutes.

Aus dem irischen Ausdruck comlebaid 'gemeinsames Bett' der Miterben eines ungeteilten Besitztums folgert der Verf. frühere Weibergemeinschaft zwischen Brüdern, wie sie Cäsar b. Gall. V 14,4 mit den Worten „uxores habent inter se deni duodenique communes, maxime fratres cum fratribus“ von den Britanni berichtet, was den hl. Hieronymus adv. Iovinianum II 7 zu rhetorischer Übertreibung verleitet. Die permanente Unteilbarkeit unter den Erben heißt irisch tanaisteachd, in der englischen Juristensprache tanistry. Die unteilbaren Würden, wie das Königtum, gingen auf die ältesten Familienglieder über.

Zur ordnungsmäßigen Ehe gehört die Mitgift, der Frau von ihrem Vater oder dessen Erben gegeben, tinól 'Sammlung', in Wales argyfreu = *arē-co-br-oues 'Zugebrachtes', schon von Cäsar b. Gall. VI 18,1 als dos bezeichnet.

Doch erbt die Frau nicht; nur wenn kein Sohn vorhanden ist, erbt die Tochter (vgl. Ambicatus und seine Schwestersöhne Belovesos und Segovesos Liv. V 34,3; Prasutagos, König der Iceni, Tac. ann. XIV 31). Der Vater kann seiner Tochter durch Testament einen Teil des Erbes sicher stellen; aber der Besitz fällt auf die Agnaten ihres Vaters zurück: 'ban-adba taisic'.

Im zweiten Buche wird von der Ehe, den rechtmäßigen Gattinnen, den Konkubinen und endlich von den Buhlerinnen gesprochen. Der Celte hatte nur eine einzige rechtmäßige Frau; nur ihre Kinder erben vom Vater. Neben ihr konnten Konkubinen ('uxores' bei Cäsar b. Gall. VI 19,3) ausgehalten werden. Wenn die eifersüchtige Ehefrau die Kebse so schlägt, daß Blut fließt, hat die letztere auf Schadenersatz kein Anrecht. Ist in Irland die Ehefrau mit einer unheilbaren Krankheit behaftet, so steht es dem Gatten frei, eine zweite legitime Frau zu nehmen.

Beide, Ehefrau und Konkubine, werden gekauft; irisch heißt der Kaufpreis der freien Frau coibche, dem Vater, beziehungsweise dem Ahnen väterlicher Seite ausbezahlt. In Wales ward der Kaufpreis der Braut dem Könige oder dem unmittelbaren Herrn gegenüber zum Loskauf vom ius primae noctis, welches auch in Irland in der epischen Periode Geltung hatte.

Die Morgengabe findet sich im welschen Rechte als cowyl und in der Literatur Irlands als tinnscra oder tindscra, wie bei den Galliern für den Fall des Überlebens (Caes. b. Gall. VI 19, 1—2), während sie in den irischen Rechtsquellen fehlt. Im Leben der hl. Brigit von Kildare wird uns das Verhältnis der Ehefrau zur Nebenbuhlerin verdeutlicht: Dubthach hatte eine sótig, rechtmäßige Gattin; Broicsech, seine Magd, gebar ihm eine Tochter, Brigit; auf Geheiß der Frau, die die Morgengabe zurückverlangte und ihren Mann zu verlassen drohte, ward die Mutter verkauft. Bemerkenswert ist die Leichtigkeit, mit der nach altem irischem Rechte Ehen geschieden wurden, während das irische kanonische Recht an der Unlösbarkeit des Sakraments unbeugsam festhielt. In Wales kann die Ehe selbst ohne anderen Beweggrund als den Willen des einen der Ehegatten aufgelöst werden.

Die irische Prostituierte heißt im Senchus mór baitsech. Nach dem Lebar Aicle kann das Familienhaupt sogar einen Teil ihres unsauberen Verdienstes für sich in Anspruch nehmen.

Anderseits gab es, wie in Rom, auch bei den Celten heilige, gottgeweihte Jungfrauen. Nach

Mela III 6,48 waren es neun Oberinnen des Orakels auf der Insel Sena, perpetua virginitate sanctae. Auch die Veleda, die so hohen Ansehens bei den Germanen genoß, war eine solche 'Seherin', aus gallisch *Vĕl-ĕtā germanisch umgedeutet, Feminin zu *vĕl-ĕ(t)-s (air. file, fili), das auf der Ogam-Inschrift zu Crag, county Kerry, in der Genetivform Velitas vorkommt.

In besonderem Anhange bespricht d'Arbois die heikle Frage, ob die Celten der Knabenliebe frönten. Aristoteles, der Freund der Celten, hat sie, selbst beschönigend, bejaht. Die übrigen Hellenen bestätigen das Vorkommen des 'griechischen' Lasters bei den Celten, die gewiß nicht schlechter waren als ihre Verführer. Allein der große Julius Cäsar hüllt sich wohlweislich in tiefes Schweigen; hält ihm doch der scharfsinnige Verfasser als eigenen Sündenspiegel den Spottvers der Soldaten vor: Gallias Caesar subegit, Nicomedes Caesarem!

Möge es dem verehrten Verfasser gefallen, diesem schönen Buche noch manche andere folgen zu lassen!

Karlsruhe. Alfred Holder.

Wie studiert man Archäologie? Ein Wegweiser für alle, die sich dieser Wissenschaft widmen wollen, sowie für angehende Philologen und Kunsthistoriker. Von einem Archäologen. Leipzig 1904, Roßberg. 41 S. 8. 80 Pf.

Das Büchlein soll junge Deutsche, die nach Erledigung ihrer Gymnasialstudien Archäologen werden wollen, über die Kenntnisse unterrichten, welche sie sich erwerben müssen, um mit Erfolg arbeiten zu können, und ihnen Ratschläge für die Einrichtung ihres Studienganges zur Verfügung stellen. Es gibt die Anschauungen der älteren Generationen von Archäologen wieder, und in manchem werden jüngere Gelehrte etwas anderer Meinung sein.

Der angehende Student der Archäologie soll zunächst in Karl Bernhard Starks Systematik und Geschichte der Archäologie der Kunst lesen und in dem von Michaelis umgearbeiteten ersten Teile der Springerschen Kunstgeschichte — ob ihn das sehr fesseln wird, gerade nach dem Abiturium? Dann hört er erst einführende, später speziellere archäologische Kollegien, gibt sich gründlichst mit Philologie ab, und treibt nebenbei Geschichte, Philosophie, Epigraphik, ägyptische und babylonische Altertumskunde, neuere Kunstgeschichte, zeichnet, photographiert und erwirbt sich Weltläufigkeit; in den Ferien reist er in Deutschland. Ein jüngerer Archäologe würde hier vielleicht noch die Anfangsgründe des Bauzeichnens verlangen sowie die annähernde Beherrschung der Hauptsprachen Europas — einschließlich des Deutschen; dafür würde er das Ziel in der Philologie näher stecken und dazu raten, in Philosophie, vorgriechischer und moderner Kunstgeschichte sich vorläufig mit wenigen Anfangsgründen zufrieden zu geben, überhaupt sich immer zu sagen, daß der Mensch nach dem Doktorexamen doch nicht aufhört zu lernen, und daß es nicht gut tut, allzulange zu studieren. Denn die wichtigste Zeit für den Archäologen ist mehr und mehr die seines Aufenthaltes im Süden geworden, den der Verf. S. 14 mit 1—1½ Jahren sicher viel zu kurz ansetzt — 4 bis 5 Jahre wäre richtiger. Vor völlig unbekannten Denkmälern und ohne einen Professor, den er fragen kann, auf viele Kilometer in die Runde, da erst wird dem Archäologen klar, was er selbst sieht, denkt und will; der Süden ist die hohe Schule noch eines jeden jungen Forschers gewesen, der lernen wollte und nicht bloß belehrt werden.

Im übrigen enthält das Heftchen noch ein paar gute und freundliche Ratschläge für Studenten überhaupt, so im Kolleg nicht nachzuschreiben, außerhalb der Heimat zu studieren und sich seines Lebens zu freuen. Es ist etwas weitläufig geschrieben; wer wohl der Archäologe sein mag?

Berlin. R. Delbrück.

'I. Ψυχάρης, Ζωὴ κι ἀγάπη στὴ μοναξιά. Athen 1904. 336 S. 8.

Das Buch ist ein Roman, die Geschichte eines neuen Robinson, der statt eines Freitag eine Myriella findet. Die künstlerische Bedeutung zu würdigen, ist hier nicht der Ort. Es ist aber bekannt, daß alles, was P. schreibt, auf das eine Ziel gerichtet ist, die Volkssprache in Griechenland zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. Daß sie dieselbe erringen wird, ist die Überzeugung des Verfassers wie des Referenten; ihre Handhabung durch P. zeigt, daß sie dazu berechtigt ist. Freilich ist sein Roman, auch wenn er im besonderen Sinne ein psychologischer genannt werden muß, noch kein philosophisches Werk im strengen Sinne, und P. selbst scheint darüber nicht im Zweifel zu sein, daß die Volkssprache notwendigerweise auch auf dem Gebiete der reinen Philosophie ihre Berechtigung dartun muß, um die καθαρεύουσα zu überwinden. So unternimmt er in einem Nachwort den in

philologischer wie philosophischer Beziehung interessanten Versuch, zu zeigen, in welcher Weise philosophische Termini verschiedenster Art in die Volkssprache übertragen werden können.

Würzburg. Aug. Heisenberg.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv für Religionswissenschaft. VIII 2.

(161) **Th. Nöldeke**, Mutter Erde und Verwandtes bei den Semiten. Bringt im Anschluß an Dieterichs Aufsatz Archiv VIII 1ff. (vgl. Wochenschr. Sp. 650f.) Belege dafür, daß „auch den Semiten die Erde als Mutter der Menschen nicht fremd gewesen ist". — (167) **R. Reitzenstein**, Zwei hellenistische Hymnen. I. Übersetzung und Erläuterung eines Wundzaubers aus dem großen unlängst von Griffith publizierten demotischen Zauberpapyros (The demotic magical Papyrus of London and Leiden, London 1904). Es scheint das Stück die Einwirkung der ägyptischen religiösen Literatur auf die Nachbarvölker und mittelbar auf die frühchristliche Unterhaltungsliteratur wie auch den Zusammenhang des hellenistischen ἱερὸς λόγος mit Märchen und Dichtung zu zeigen. Es ist keine originelle christliche Dichtung, sondern die Umdeutung einer Sage von dem in die Gewalt der Dämonen gefallenen, befreiten und sein Volk erlösenden ägyptischen Königssohn (Horus) auf Christus. — (191) **A. Furtwängler**, Charon. Ein Tongerät von bisher unbekannter Form, vor einem Tor Athens gefunden, jetzt in München, zeigt in schwarzfig. Malerei Charon von klagenden Psychen umflattert, wie er Seelen über das Wasser in den Hades führt. Das Gerät, eine Art Röhre, das in das Ende des 6. Jahrh. zu setzen sein wird, ist eine ἐσχάρα, bestimmt, auf ein Grab gesetzt zu werden. Die Darstellung zeigt echten alten Volksglauben und entspricht in jeder Hinsicht den Schilderungen Lukians mehr als den klassischen Charondarstellungen der weißen attischen Lekythen. — (203) **P. Stengel**, Ἀίδης κλυτόπωλος. Die Pferdeopfer der Griechen haben sämtlich chthonischen Charakter. Die Pferde auf den sogen. Heroenreliefs sind vermutlich ein symbolischer Ersatz für die einst dem Toten wirklich mitgegebenen, auf einem Scheiterhaufen verbrannten Tiere. Auch Persephone heißt bei Pindar λεύκιππος, und die wilde Jagd stürmt auch nach griechischem Volksglauben auf gespenstischen weißen Rossen nachts durch die Lüfte. — (215) **W. Köhler**, Die Schlüssel des Petrus. Versuch einer religionsgeschichtlichen Erklärung von Matth. 16, 18. 19. Bedeutung des Tempelschlüssels, des Hades- und Himmelsschlüssels bei den Griechen. Das menschliche Leben von der Geburt bis zum Eingang in den Hades oder zum Aufstieg in den Himmel geht gleichsam durch Tore hindurch, deren Schlüssel in den Händen der Götter sind. In den spätgnostischen Schriften ist die Gleichsetzung des Lichtschatzes hinter den Himmelstoren mit dem Reich Gottes direkt vollzogen. Petrus ist der christliche κλειδοῦχος τῶν οὐρανῶν. Wer Macht hat, „zu binden und zu lösen", kann den Himmel schließen oder öffnen. Matth. 16, 18. 19 ist kein λόγιον κυριακόν, sondern ein Produkt der Auseinandersetzung des Christentums mit der Antike. — (244) **L. Sternberg**, Die Religion der Giljaken. — (244) Berichte. **Schwally**, Alte semitische Religion im allgemeinen, israelitische und jüdische Religion. **C. Bezold**, Syrisch und Äthiopisch. — (305) Mitteilungen und Hinweise, darunter eine Anzeige L. Deubners von O. Bassiner, Ludi saeculares (russisch), eine Bemerkung H. Useners zum Alphabetzauber, Bruchstück einer das Alphabet enthaltenden Inschrift aus Tenos, mitgeteilt von Hiller v. Gaertringen u. a.

Nordisk Tidsskrift for Filologi. 3. R. XIII, 4.

(145) **P. O. Ryberg Hansen**, Das synoptische Problem. Wesentlich zustimmende Besprechung von E. D. Burton, Some Principles of literary Criticism (Chicago). — (158) **J. Paulson**, In Minucium Felicem XIV 1. Für *pistorum* wird *piscatorum* vorgeschlagen. — (158) **A. B. Drachmann**, Ad Aristeam. Vermutet Arist. epist. § 55 ἔτι γὰρ ἐπιτατῆς οὔσης (*si mensura mensae adhuc extendi potuisset*). — (161) Chr. Blinkenberg, Archäologische Studien (Kopenhagen). 'Wird ohne Zweifel große Aufmerksamkeit erregen'. *Fr. Weilbach.* — (167) C. Lucilii carminum reliquiae rec. Fr. Marx (Leipzig). 'Zeugt von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, Fleiß und Besonnenheit'. *C. M. Zander.* — (178) J. Beloch, Griechische Geschichte. III, 1. 2 (Straßburg). 'Von hohem Interesse'. *H. Raeder.* — (181) H. Reich, Der König mit der Dornenkrone (Leipzig). (182) Harvard Studies vol. XV (Cambridge Mass.). Berichte von *H. Raeder.* — (186) **C. Hude**, Ad Herodotum. Verbesserungsvorschläge zu Herod. VII.

École française de Rome. Mélanges d'archéologie et d'historie. 1904. H. 4/5. 1905. H. 1/2.

(329) Chronique archéologique africaine. Neuvième rapport. Archéologie indigène. Algier. Vorhistorische Grottenwohnungen. Reste menschlicher und animalischer Knochen, darunter die eines großen Ochsen, jetzt im Lande verschwundenen Types. — Felsengrafitten in verschiedenen Gegenden. Archéologie punique. Karthago. Am inneren Hafen. Zwei Lager Kalkstein und Tonkugeln, teilweise mit einzelnen punischen Buchstaben (zehn verschiedenen). Nécropole de Ste Monique. Kalksteinstelen u. s. w. Grabstätte bei Dahr Murali und Soussa. Tonfiguren mit thronender Gottheit, Beil mit halbrunder Schneide haltend. Offenes Heiligtum bei Elkenissia. Altäre. Stelen, dabei vergrabene Lanzen und Weihrauchbehälter. Archéologie romaine. Nachforschung der strategischen Wege, freigelegt zwischen Aquae Tacopitanae und

Capsa. Lateinische Inschrift von Suffeten unter Nerva. Beim Odeon in Karthago reiches Mosaik-Vogelhaus. Bei Soussa Funde von Terracottafigürchen in der Nekropolis am Wege nach Karonan. Bei Bijga Inschrift des Prokonsuls Paulus Constantius und seines Legaten Paulinus in Castellum Biracsaccarcusium. Henchir Tembra war das Municipium Felix Thabbora; Djebba hieß Thigiba Bure. In Bulla Regia römisches Haus mit Oberstock. Mosaik: Amoretten, wilde Tiere bekämpfend. In Khamissa Freilegung der Ruinen des Theaters, Triumphbogens, Badanlagen, Statuen mit Weihinschriften. Widmung an Constantius Chlorus durch die res publica Coloniae Thubursicensium Numidarum. Ain Tazongart mit großer Inschrift, gefolgt von Namen und Ziffern, aber unverständlich. Lamboesis. Freilegung des Lagers der dritten Legion. Hendir Ghellil. Tönerne Reliquienhalter mit Aufschrift S. M. Sti. Guresi. Bei Annonna kleine dreischiffige christliche Basilika. Weihinschrift an Vibia Aurelia Sabina, Tochter Marc Aurels. S. Donat. Grenzbestimmung unter Trajan gegen die Tribus der Gentes Suburburum. Cherchel. Dedikation an den römischen Gouverneur unter Trajan durch die Tribus Gens Maurorum Maccuum. Vergrößerung der Museen des Bardo und in Algier. — (479) **L. Duchesne**, L'Auteur des Mirabilia. Hinweis auf die Benennung der Ruinen der Mirabilia und ihre ähnliche Bezeichnung in dem Ordo Romanus Benedicti Canonici. — (491) **E. Albertini**, Note sur le sarcophage à scène nuptiale de S. Laurent hors les murs. Die Mittelgruppe des Deckels als Pluto, Proserpina und Concordia gedeutet.

(3) **J. Carcopino**, Les Cités de Sicile devant l'impôt romain. Ager decumanus et Ager censorius. Über die Stellung der 65 sizilischen Städte zur Eintreibung des Korntributes nach der Lex Hieronica unter römischer Herrschaft zur Zeit des Verres und Cicero. — (55) **A. Grenier**, Nouvelles Tabellae defixionis de Sousse, trouvées dans les fouilles de la nécropole. Verwünschungsbleitafel gegen den Quadrigalenker Archelaos von der Partei der Grünen und seine Pferde Famosus, Derisor, Providens und Genius. Text und magische Buchstaben in dem Umriß einer Figur mit gesenktem Haupt und starren Gliedern, an Charon und unterirdische Götter gerichtet. Bleiblättchen mit Verwünschungsformel gegen sieben Pferde. — (63) Deux inscriptions métriques d'Afrique. Épitaphe d'une prêtresse d'Isis de Constantine. Lateinische metrische Inschrift mit Hellenismen auf eine Iulia Sidonia Felix und Klage über den jugendlichen Tod der Sistrata sacerdos mit Anrufung der Dryaden und ihrer Schwestern, der Lucina, der Memphidis diva. Distique funéraire de Tébessa in zwei Hexametern. Abschied von Hoffnung und Glück. Zusammenstellung anderer ähnlicher Formeln und die sog. Epit. Senecae und des Eugenius von Toledo. — (81) **P. Pedrizet**, Inscriptions de Salonique (3e article). Aus der Nekropole von Cheik-Sôu, jetzt im Brüsseler Museum. Vier heidnische Inschriften in griechischer Sprache, darunter eine mit Kostenangabe des figürlichen Reliefs und der Bodenbekleidung. Zwei christliche, darunter Name eines Maximianus, Soldaten des Numerus der Ascarii. Lateinische eines Domesticus, der dreieinhalb Solidi gab, um in der Nähe des Märtyrers Johannes beigesetzt zu werden. Eine Anzahl kleiner roter und grauer Tongefäße wie die im christlichen Delphi gefundenen. Die Bestattung geschah in Bodengräbern mit Ziegelsteinauskleidung und Bedachung oder in aufgemauerten Gräbern, darunter eines mit Freskenresten eines Totenmahles mit Dienerschaft. — (127) **J. Zeiller**, Étude sur l'Arianisme en Italie à l'époque ostrogothique et à l'époque lombarde. — (147) **L. Duchesne**, Douzième note sur la topographie de Rome au moyen âge. Die Kirche S. Maria in Foro erhielt ihren Namen nach ihrer Lage im Forum Transitorium, im Mittelalter Fundicus Macellariorum de Arca Noe und heißt heute S. Maria in Macello. Eine Kirche S. Maria in Macello lag dagegen am Kapitolabhang und existiert vielleicht in der heutigen S. Maria in Vineis in der Via de'Saponari.

Literarisches Zentralblatt. No. 33.

(1086) A. Grotenfelt, Die Wertschätzung in der Geschichte (Leipzig); Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie bei Historikern und im Volksbewußtsein (Leipzig). 'Sehr breit, aber mit großem Verständnis, scharfsinnig und vorurteilsfrei geschrieben'. *F. Fdch.* — (1098) H. van Herwerden, Appendix lexici Graeci suppletorii et dialectici (Leiden). Notiert von *R. M.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 32.

(1958) A. E. Burn, Niceta of Remesiana, his life and works (Cambridge). 'Mit der Schrift ist für die Forschung ein sicherer Zielpunkt erreicht und wieder eine Gestalt der kirchlichen Vergangenheit in deutlichen Umrissen zum Leben erweckt worden'. *J. Kunze.* — (1970) N. Wecklein, Studien zur Ilias (Halle). 'Vortrefflicher Beitrag zur Lösung der Frage'. (1973) E. Sacchi, Brevi appunti sulla formazione dei poemi omerici (Rom). 'Eine kurze Darstellung vom heutigen Stande der Homerischen Frage zu geben, ist dem Verf. nicht gelungen'. *E. Mutzbauer.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 32.

(865) W. Wyse, The speeches of Isaeus (Cambridge). 'Ein Werk umfassenden Fleißes, die Frucht jahrelanger Studien'. *Thalheim.* — (869) E. Hoffmann, De Aristotelis Physicorum libri septimi origine et auctoritate I. (Berlin). 'Umsichtig und klar; fördert die Einsicht in Inhalt und Entstehung des Buches bedeutend'. *W. Nitsche.* — (870) Ciceros Cato maior über das Alter. Für Schüler erklärt von O. Drenckhahn (Berlin). 'Zweckentsprechend'. *O. Weißenfels.* — (871) C. Plinius Secundus, Die geographischen Bücher der Nat. Hist. — hrsg. von

D. Detlefsen (Berlin). 'Sehr verdienstlich'. *J. Müller.* — (874) A. Becker, Pseudoquintilianea. Symbolae ad Quintiliani quae feruntur declamationes XIX maiores (Ludwigshafen). 'Verdienstlich'. *v. Morawski.* — (886) **Ph. Fabia,** Tac. Ann. XIV 10.

Neue Philologische Rundschau. No. 15.

(337) H. Diels, Die Fragmente der Vorsokratiker. Griechisch und deutsch (Berlin). Höchst anerkennend beurteilt von *A. Patin.* — (342) F. X. Burger, Minucius Felix und Seneca (München). 'Sehr verdienstlich'. *B. Dombart.* — (347) A. W. Ahlberg, Studia de accentu latino (Lund). 'Recht dankenswert'. *F. Stolz.* — (349) L. Sniehotta, De vocum graecarum apud poetas latinos dactylicos ab Enni usque ad Ovidi tempora usu (Breslau). 'Macht einen durchaus soliden Eindruck'. *P. Wessner.* — (351) A. Audollent, Carthage romaine (Paris). 'Durchweg gründlich gearbeitet'. *J. Jung.*

Mitteilungen.

Von der Deutschen Orient-Gesellschaft.

No. 26 und 27.

Nach längerer Pause sind in rascher Folge zwei neue Hefte der Orient-Gesellschaft erschienen, in denen über die neuesten Ergebnisse Mitteilung gemacht wird. Koldewey ist Ende Dezember wohlbehalten wieder in Babylon eingetroffen; zugleich ist darauf Bedacht genommen, für die demnächst nach Europa abreisenden Mitglieder der Ausgrabungsdirektion Ersatz zu schaffen. Auch ein neues Unternehmen ist begonnen: es ist eine Expedition zur Erforschung und Aufnahme der Synagogenreste in Galiläa ausgesandt, bestehend aus dem Regierungsbauführer Kohl, Dr. Watzinger und dipl. ing. Hiller. Ein Vortrag, den Prof. Delitzsch in Berlin über Assur gehalten hat, hat das Interesse der weitesten Kreise erweckt. „Unter Vorführung zahlreicher vortrefflicher Lichtbilder gab er eine fesselnde und höchst anschauliche Schilderung von den Arbeiten der Herren Andrae, Jordan und Herzfeld und von den Zeugen der Geschichte, der Kunst und des kriegerischen Lebens der alten Assyrerkönige, die unter ihren Händen aus jahrtausendelangem Schlummer zu neuem Leben erweckt werden. S. M. der Kaiser und König hat auch diesen Vortrag wiederum durch allerhöchst seine huldvolle Gegenwart auszuzeichnen geruht". Infolge des allgemein erweckten Interesses ist auch die Mitgliederzahl stark angewachsen. Von den Ausgrabungen in Babylon wird gemeldet, daß im Südpalast das Mitt. No. 25 erwähnte Wohngebäude vollständig mit einem Hofe von 770 cm Breite und 970 cm Tiefe und südlich davon die Anfänge eines weiteren Gebäudes von ähnlichen Abmessungen herausgekommen sind; auch hat man die Verbindung zwischen dem Palasthof des Nebukadnezar mit dem südlichen Palast aufgefunden, der als Nabopolassarburg zu bezeichnen ist, und am Kasr die gefundenen Mauern verfolgt. Zuletzt waren die Arbeiten der Stadtmauer zugewendet, um möglichst dabei ein Stadttor aufzufinden. Von Assur sind besonders Inschriftfunde zu verzeichnen, die über die Regenten von Assur und die von ihnen aufgeführten Bauten neues Licht verbreiten. „Eine sehr ungewöhnliche, rein ornamentale Wanddekoration konnte aus Bruchstücken kombiniert werden. Es ist ein azurblau grundierter Rosettenstreifen von 5, mit gelben Randstreifen vielleicht 7 Schichten Breite. In großen gelben Ringen sitzt die gelbblättrige Rosette mit einem gelben und einem dunkelblauen Innenring; ihr Spiegel aber ist — höchst originell — durch einen emaillierten azurblauen Tonknauf mit weißer Zone gebildet, der stark aus der Fläche tritt und mit seinem etwas rundlich vierkantigen Stiele in der Mauer sitzt. Auf einem dieser Stiele steht die Weihinschrift Sargons an Gott Ašur". Dadurch gewinnen die früher gefundenen sogen. Tonphallen eine ganz andere Bedeutung; auch sie scheinen in ähnlicher Weise angebracht gewesen zu sein. Hervorgehoben zu werden verdient die Feststellung des Mušlala Adarniraris I, das mit dem Mušlalu Sanheribs und Asarhaddons gleichzusetzen ist; ebenso, daß ein Hof der älteren Anlage des Asurnazirpalpalastes als Hof der Völker bezeichnet wird.

No. 27 bringt die ersten Mitteilungen über die Tätigkeit der nach Galiläa geschickten Expedition; sie hat in Tell Hum eine Ausgrabung begonnen, die sie bis Ostern beenden zu können hofft. Der Bericht darüber steht noch aus. Den Hauptinhalt des Heftes bildet aber der zusammenfassende Bericht Andraes über die Grabungen in Assur vom 18. September 1903 bis Ende Februar 1905. Es werden alle inschriftlich in früher bekannten und neu hinzugekommenen Keilinschrifttexten erwähnten Örtlichkeiten und Bauwerke zusammengestellt und diejenigen, welche die Grabung bereits nachgewiesen hat, hervorgehoben; dadurch wird natürlich zugleich hingewiesen, was für Teile durch Ausgrabung noch nachzuweisen sind. In dieser Weise werden untersucht 1. die Befestigungen (die Stadtmauer, das Außenwerk, die Kaimauer, der Stadtgraben, die Stadttore, die Tore an Gebäuden, der Mušlala), 2. die Tempel, und zwar der des Gottes Ašur, der Anu- und Adadtempel, Tempel A, der des Gottes Bel. An dritter Stelle wird über die Paläste, an vierter über die Gräber gehandelt. Unter diesen Ausführungen verdienen die über die Gräber hier eine besondere Hervorhebung. Die Gräber, die von der Expedition bisher untersucht sind, tragen nichts Monumentales an sich; auch Inschriftliches hat sich daran bisher nicht gefunden, so daß ihre Insassen für uns namenlos und unbekannt sind. Es konnte jedoch nachgewiesen werden, daß die meisten der geöffneten und untersuchten Gräber assyrisch sind. Es werden sieben verschiedene Arten unterschieden, 1. Grüfte. 2. Sarkophage: Töpfe, Hocker, Wannen. 3. Stülper. 4. Kapseln. 5. Ziegelgräber. 6. Scherbengräber. 7. Erdgräber. Die zeitliche Gruppierung dieser so verschiedenen Bestattungen ist vorläufig noch schwierig; mehrere Arten scheinen nebeneinander gebräuchlich gewesen zu sein. — Im zweiten Teil, der das Historische behandelt, hebt Andrae hervor, daß die Arbeit zum Glück durch Inschriftfunde erleichtert wird, die immer deutlicher werden lassen, „daß Assur tatsächlich älteste Residenz und dauernd bis in neuassyrische Zeit ehrwürdige Tempelstadt Assyriens war. Die Wandlungen assyrischer Kultur vom 3. Jahrtausend bis zu ihrem Verfall, weiter aber auch die der folgenden persisch-parthischen Perioden können hier vorzüglich studiert werden. Die dunkelsten Zeiten der altassyrischen Geschichte beginnen sich allmählich zu lichten, indem uns wenigstens die Herrschernamen bekannt wurden; die Lücken nach Tukulti-Ninib I. (um 1300) und nach Tiglathpileser I. (um 1100) beginnen sich zu schließen und werden sich durch die neuesten Funde schon einigermaßen beleben. Wir sind durch die zahlreichen epigraphischen Funde ganz besonders

begünstigt. Die Assyrer waren ebenso wie die Babylonier ein schreibseliges Volk. Das kommt uns in einer Stadt zugute, die auf ihrem engen Raume ein Jahrtausende währendes Leben führte, und deren Herrscher schier auf alles, was sie schufen, ihre Unterschrift setzten. So ist es fast verwunderlich für uns, wenn einmal ein Bau sich nicht ohne weiteres einem bestimmten Bauherrn zuschreiben läßt". Man unterscheidet Stein- und Tonurkunden. Weitere historische Kriterien bieten Technik und Künste. Wesentlich ist die Fundamentierungstechnik; man hat die Lehmziegelmauern auf eine oder mehrere Lagen roher Steinblöcke gelegt. Das übliche Mauermaterial ist der Lehmziegel, d. h. der an der Luft getrocknete Lehmformstein; der gebrannte Ziegel wird an den vom Wasser gefährdeten Stellen, meist mit Asphaltmörtel, verwendet. — Zum Schluß wird über eine altassyrische Gruftanlage, die erste von der Expedition intakt gefundene Ziegelgruft, berichtet; es handelt sich um ein (?) Gruftgewölbe, zu dem ein nachlässig schief an die Westwand angebauter Einsteigschacht hinabführt; am Boden lagen drei Skelette erwachsener Menschen, wohl eines Mannes und zweier Frauen, mit wenigen ärmlichen Beigaben, Gefäßen, die wohl Speise und Trank enthielten. —

Nach einem unlängst eingegangenen zusammenfassenden Bericht Koldeweys ist während des Jahres 1904 in Babylon die Untersuchung der Hügelgruppe östlich vom Kasr mit dem Namen 'Homera' fortgesetzt worden. Hier hatte sich im Vorjahre in dem südwestlichsten Hügel eine gut erhaltene Theateranlage aus griechischer Zeit gefunden, die mit den Stufenreihen, der Bühne und dem hinter dieser liegenden Peristyl vollständig ausgegraben wurde. Etwas weiter östlich von dieser Hügelgruppe verläuft von Nord nach Süd die 'innere Stadtmauer'. Nach den hier in größerer Zahl gefundenen Baudokumenten Sardanapals lag hier die Mauer 'Nimitti-Bel'. Auf dem Kasr wurden die zwei östlichen Höfe dieses Palastteils nebst den daran anstoßenden Wohnungskomplexen und den von einem Hofe zum anderen führenden Torgebäuden freigelegt. Damit ist der östliche Teil der Südburg nunmehr beendigt, und man ist dazu übergegangen, den westlichen Teil in Angriff zu nehmen. Man vermutet hier die Örtlichkeit, wo Nabopolassars Palast stand, den Nebukadnezar erneuerte. In Assur, dem zweiten Ausgrabungsplatz der Deutschen Orient-Gesellschaft, hat sich die Grabung im großen ganzen noch immer auf die höchst ergiebige Nordterrasse beschränkt. 1904 wurde dann ein Stück der südlichen, äußeren Stadtmauer und die Werftmauer im Norden des Tigris aufgedeckt. Im übrigen ist der große Tempelturm selbst ringsherum freigelegt und dazu die Gebäude auf der Terrasse, die sich östlich und südlich an diesen anschließt. Hier ist neben verschiedenen kleineren Baulichkeiten namentlich eine Tempelanlage aus parthischer Zeit nebst Reliefstelen und besonders der alte Aschurtempel herausgekommen, in letzterem eine Reihe von Schmelzziegeldarstellungen und eine Anzahl Tontafeln, die möglicherweise dem Tempelarchiv angehörten. Im Norden des Turmes, innerhalb der dortigen Befestigungslinie, wurde eine merkwürdige Anlage des Königs Asarhaddon, vielleicht eine Art Toranlage, zutage gefördert.

Zu Vergils Tonmalerei.

Bei der Besprechung der malerischen Mittel des Vergilischen Hexameters im 7. Anhange des Nordenschen Kommentars zum 6. Buch der Äneis vermisse ich einen Hinweis auf den Schlußvers der Wiener Hekalefragmente: δμῶοι χαλκῆες κωφώμενοι ἔνδον (oder ἐντὸς) ἀκουήν. Dieser kann besser als der S. 413 angeführte versus spondiacus (hymn. III 61 ἐπὶ μέγα μοχθήσειαν) zeigen, daß Kallimachos die Theorie kannte, der Rhythmus sei deutlich, ὅταν τοὺς χαλκέας ἴδωμεν τὰς σφύρας καταφέροντας. Anderseits wird er uns zweifeln lassen, ob die hellenistischen Dichter wirklich, wie Norden S. 411 meinte, Effekte dieser Art verschmäht haben. Ich habe, als im Jahre 1897 die zuerst 1893 der Wiener Philologenversammlung dargebotenen Bruchstücke der — jetzt mit der Wiener Hofbibliothek vereinigten — Sammlung Erzherzog Rainer im 6. Bande der Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzh. Rainer zum zweiten Male veröffentlicht wurden, zu dem angeführten Verse (IV 16) bemerkt: „Die an das bekannte illi inter sese magna vi brachia tollunt erinnernde Tonmalerei erweist sich als beabsichtigt, da die sonstigen Fälle von sssdd: hymn. II 45,74; VI 110; epigr. 64,1 durch Anaphora entschuldigt sind, vgl. F. Beneke, De arte metrica Callimachi. Straßburg 1880, S. 17". — Für die Seltenheit von Versen mit mehr als zwei unmittelbar aufeinander folgenden Spondeen bei Kallimachos und seinen Nachfolgern können außer Beneke und dem von Norden (S. 411 A. 2) erwähnten Aufsatze Büchelers (Rh. Mus. XXX [1875] 34) noch die Tabellen bei Ludwich, Aristarchs hom. Textkritik II 301 ff., und C. Kunst, De Theocriti versu heroico (Dissert. Vindob. I) S. 6 ff., angeführt werden.

Iglau. W. Weinberger.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

M. Boas, De epigrammatis Simonideis. Pars prior. Commentatio prior. Commentatio critica de epigrammatum traditione. Groningen, Wolters.

Ausgewählte Tragödien des Euripides — erkl. von N. Wecklein. 3. Bdch.: Iphigenie im Taurierland. 3. A. Leipzig, Teubner.

C. Lucilii carminum reliquiae. Recensuit enarravit Fr. Marx. Vol. posterius. Commentarius. Leipzig, Teubner.

Vergils Äneide. Textausgabe für den Schulgebrauch von O. Güthling. Leipzig, Teubner.

J. H. Howard, Case Usage in Petronius' Satires. Leland Stanford Junior University.

G. N. Olcotte, Thesaurus linguae latinae epigraphicae. Vol. I fasc. 2. Rom, Loescher.

W. Nietzold, Die Überlieferung der Diadochen geschichte bis zur Schlacht von Ipsos. Würzburger Dissertation. Dresden.

Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker. Leipzig, Duncker und Humblot.

De viris illustribus. Lateinisches Lesebuch nach Nepos, Livius, Curtius — hrsg. von H. Müller. 6. A. Hannover-Berlin, C. Meyer. Broch. 1 M. 20, geb. 1 M. 50.

J.-M. Vidal, Benois XII (1334—1342). Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. 4me fasc. Paris, Fontemoing.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. -- Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 16. September. **1905. № 37.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Demetrius Detscheff, De tragoediarum Graecarum conformatione scaenica ac dramatica. Göttingen 1904, Vandenhoek & Ruprecht. 156 S. 8. 3 M. 20.

In eingehender Weise sucht der Verf. dieser beachtenswerten Abhandlung die verschiedenen Wandlungen nachzuweisen, welche die griechische Tragödie in der äußeren Gliederung und in der dramatischen Ökonomie durchgemacht hat. Er geht aus von der Einteilung der Tragödie, die Aristoteles in der Poetik gibt. Daraus, daß in den ὑποθέσεις und Scholien die erste Rolle mit προλογίζει bezeichnet wird, darf man nicht schließen, daß die ursprüngliche Bedeutung von πρόλογος 'Anfangsrede' sei, da jene Bezeichnung der entwickelten Form der Tragödie entspricht. Wenn es z. B. auch in der Hypothesis zu den Persern heißt: προλογίζει χορὸς πρεσβυτῶν, so bürgt doch der Terminus ἐπεισόδιον und die Natur der Sache, da der Chor als das ursprüngliche Element der Tragödie feststeht, dafür, daß πρόλογος ursprünglich die Rede des Schauspielers vor dem Auftreten des Chors bedeutet. Immerhin kann Aristophanes nach der Ankündigung Frö. 1119 καὶ μὴν ἐπ' αὐτοὺς τοὺς προλόγους σου τρέψομαι, ὅπως τὸ πρῶτον τῆς τραγῳδίας μέρος . . βασανιῶ die ersten Verse verschiedener Stücke hernehmen, für welche εἰσβολή die

technische Bezeichnung bildete. — Nicht ganz mit Recht wird die Definition der Epiparodos bei Tzetzes: ἐπιπάροδος ἔλευσις δὲ δευτέρου χοροῦ μετ' ἐξέλευσιν τοῦ χοροῦ τοῦ πρὶν λέγω als eine Ausgeburt Tzetzischer Unwissenheit hingestellt, weil sie auf keine der erhaltenen Tragödien passe. Der Verf. hat den Phaëthon des Euripides außer acht gelassen. Aus den Bruchstücken dieses Dramas erfahren wir, daß der Chor von Dienerinnen nachher als Chor von Jungfrauen auftritt, welche ein Hochzeitslied singen. Warum sollte diese Partie nicht als ἐπιπάροδος bezeichnet werden können? — Die Meinung, daß die Epiparodos Eum. 244—75 ein μέλος χοροῦ καὶ ἀπὸ σκηνῆς sei, ist nicht richtig, da man darin eine reine Chorpartie hat. — Im dem zweiten Kapitel begegnet man wieder der Auffassung, daß Ag. 83 Klytämestra sichtbar werde. Schon der Ausdruck περίπεμπτα 87 genügt, diese Auffassung als irrig zu erweisen. Etwas anderes ist es, wenn Iph. T. 137 Iphigenie zum Chore heraustritt und Ion 219 der am Tempel beschäftigte Ion angeredet (nicht „herausgerufen") wird. — Mit Recht wird die Erscheinung, daß bei Äschylos während des Vortrags eines Stasimons weit seltener eine für das folgende Epeisodion nötige Person zurückbleibt, darauf zurückgeführt, daß die Tragödie des Äschylos der Zeit näher steht, wo nur ein Schauspieler zur Verfügung stand. — Wenn der Kommos Eum. 781—916 die Stelle eines Stasimons vertritt, so muß der Beginn der Exodos 917 angesetzt werden, nicht 797. — Annehmbar ist die Meinung, daß mit der Einführung des Prologs die ἔξοδος aus einer Chorpartie eine Schauspielerpartie geworden sei.

Im zweiten Teile treten verschiedene Auffassungen zutage, denen wir nicht beizustimmen vermögen. Wenn „momentum actionis nectendae" das bedeuten soll, was man gewöhnlich nach Freytag das erregende Moment der Handlung nennt, so wird doch z. B. Soph. El. 32 ff. in dem Entschluß des Orestes, blutige Rache an den Mördern des Vaters zu nehmen, gewiß ein solches Moment angegeben; es kann also die Beobachtung, daß, Ant. und Oed. Tyr. ausgenommen, der Prolog in den Stücken des Sophokles bloß die Exposition enthalte, nicht richtig sein. — Die Bemerkung, daß ein μέλος ἀπὸ σκηνῆς von Euripides zu einem Element des Prologs und der Exposition gemacht worden sei, da sich ein solches nur im Prom. des Äschylos und der Elektra des Sophokles, dagegen in 6 Dramen des Euripides finde, kann man doch nur dann vollständig billigen, wenn man eine Umarbeitung des Prometheus in späterer Zeit annimmt. — Die ἀρχὴ τῆς μεταβάσεως ist u. E. z. B. in der Antigone nicht 1155—79, sondern 1105, im Philoktet nicht 1218—60, sondern 895 anzusetzen. In der Taur. Iphigenie beginnt der Umschlag mit der ἀναγνώρισις 727—826, vgl. Aristot. Poet. 10 πεπλεγμένη ἐστίν, ἐξ ἧς μετὰ ἀναγνωρισμοῦ ἢ περιπετείας ἢ ἀμφοῖν ἡ μετάβασίς ἐστιν.

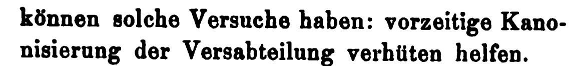
München. Wecklein.

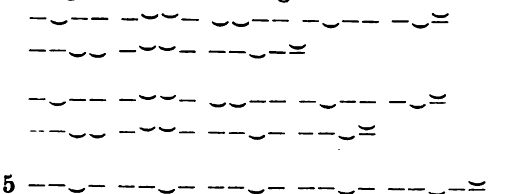
Bacchylidis carmina cum fragmentis. Tertium edidit **Fridericus Blass**. Leipzig 1904, Teubner. LXXX, 207 S. 8. 2 M. 40, geb. 2 M. 90

Die erste Teubnerische Textausgabe des 1897 gefundenen Bakchylides erschien, mit löblicher Eile, 1898, die zweite, teilweise durchgreifend erneuert, 1899*); die neueste, Juni 1904 datierte, aber erst März 1905 ausgegebene, zeigt weniger Abweichungen von der zweiten als die zweite von der ersten. Doch mögen immer manche Desiderien eine Weile auf sich beruhen; mit sich selber sollte man nicht in Widerstreit bleiben. Pausen, die einen Hiat legitimieren, bedeuten seit Boeckh Versende; deshalb soll denn auch Versende angezeigt sein in ὦ μεγαίνητε Η Ἱέρων, θελήσει (III 64) und in Μοῦσά νιν τρ[έφει] Η Ἱέρων, σὺ δ' ὄλβου (92), nach Maßgabe der Vorrede (S. XXXII und XLVII); das ist es aber nicht für die Ausgabe selbst (S. 35—45) und kann es auch nicht sein, wegen ἀγλαϊζέτω, ὁ γὰρ ἄριστος ὄλβων (22) und παρθένοι, φιλάς τ' | ἀνὰ ματρὶ χεῖρας (50). In der selben Strophe (deren Bau unzweideutig $= a^1a^2 : a^2 + a^1$) soll nach S. XXXII der zweite Vers, Δάματρα ἰοστέφανόν τε κούραν, wie der ihm folgende katalektisch sein, d. h. entweder ein hybrider ionico-choriambischer Trimeter, sechshebig, oder ein alter Fünfheber, zugleich aber soll, in Alkmans Weise, ἧβαν. ἀρετᾶ[ς γε μὲν] οὐ μινύθει (90) kongruieren, nach XLVII ein Vierheber mit Vorsilbe; das reimt sich nicht. Für gewöhnlich denkt Blass über Synaphie und Fermate wie andere Menschen (IX 13. 33. 43 und XV 20 s. Ausg.); aber zuweilen reizt es ihn, wenn auch nur in der Phantasie, mit Volldampf über den Prellbock hinauszufahren oder mitten in der Fahrt die Notbremse zu ziehen, um dann sagen zu können, die Fermaten verdunkelten die Struktur. Blass hat dies wiederholt an dem Liede Δόξαν ὦ χρυσαλάκατοι Χάριτες (IX Kenyon) durchzuführen versucht. Ein Gutes

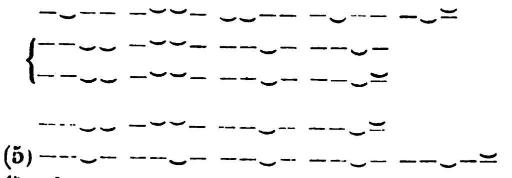
*) Solche Daten, meine ich, sollten stets aus den Vorreden der neuen Auflagen ersichtlich sein.

können solche Versuche haben: vorzeitige Kanonisierung der Versabteilung verhüten helfen.





Diese unter Vorbehalt in Ilbergs Neuen Jahrbüchern (1905, 101) gegebene Teilung befriedigt nicht auf die Dauer; aber nichts hindert uns, 2 und 3 zusammenzulegen, als eine Verdoppelung des im Gegenstollen einfachen Tetrameters (4):



Δόξαν ὦ χρυσαλάκατοι Χάριτες πεισίμβροτον δοίητ', ἐπεί
Μουσᾶν τοι ἰοβλεφάρων θεῖος προφάτας εὔτυχος
Φλειοῦντά τε καὶ Νεμεαίου Ζηνὸς εὐθαλὲς πέδον
ὑμνεῖν, ὅθι μηλοδαΐκταν θρέψεν ἁ λευκώλενος
Ἥρα περικλειτῶν ἀέθλων πρῶτον Ἡρακλεῖ βαρύφθογγον λέοντα.

τοι (2) für τε ist eine der nicht zahlreichen Verbesserungen der dritten Ausgabe, in der wir jetzt im wesentlichen wohl die Gestalt zu sehen haben, die Blass seinem Bakchylides überhaupt zu geben gedenkt.

Berlin. Otto Schroeder.

Gualtherus Jaeneke, De statuum doctrina ab **Hermogene** tradita. Ad rhetoricae historiam symbolae. Leipziger Dissertation. Leipzig 1904. 153 S. 8.

Jänekes Arbeit bietet eigentlich etwas ganz anderes, als was ihr Titel verheißt; denn von dem System der Statuslehre bei Hermogenes ist in dem ganzen Buche herzlich wenig die Rede. J. läßt uns vielmehr einen Blick tun in die Entwickelung der Fundamentalbegriffe, auf denen Hermagoras seine Statuslehre aufbaute. Bei der Beurteilung des Hermogenes hat er insofern recht, als nicht allzuviel, möglicherweise sogar recht wenig Neues in seinen Werken stecken wird; aber die Bedeutung des Mannes liegt auch gar nicht in dem Was, das er bringt, sondern in dem Wie, dem er es ja auch verdankt, daß er für die Späteren zur Autorität geworden ist. Er ist durchaus Praktiker und Schulmann, dessen Bedeutung darin besteht, das bereits Gefundene den Bedürfnissen der Praxis angepaßt zu haben. So kann denn auch die der eigentlichen Arbeit vorausgeschickte, an und für sich sehr dankenswerte, aber eigentlich unorganisch in den Gang des Buches eingeschobene Zusammenstellung der bei Hermogenes erwähnten Deklamationsthemen unter Gegenüberstellung der Stellen, wo sie sich sonst finden, nicht ohne weiteres als ein Zeichen der Unselbständigkeit des Hermogenes gelten. Die Macht der Schule war ja durchaus zwingend, die Erfindung neuer Themen überhaupt nur zum Teil gestattet, und obendrein wollte Hermogenes ein praktisches Buch aus der Schule für die Schule geben. Es würde auch bei uns nicht angehen, die Selbständigkeit eines Lehrers nach den Aufsatzthemen zu bestimmen, die er aus dem eisernen Bestand auswählt, ja zum Teil auswählen muß.

Bei der eigentlichen Abhandlung wird wohl viele die gewählte Kapiteleinteilung stören, die, zumal in den ersten Teilen, die Übersichtlichkeit nicht gerade erleichtert. Aristoteles und die Stoa mußten je ein Kapitel für sich erhalten, in dem man alles beieinander fand.

Doch dafür entschädigt der Inhalt der Abhandlung, der um so wertvoller ist. Die Entwickelung der Begriffe geschieht in so besonnener und umsichtiger Weise, und viele für die Geschichte der Rhetorik noch zu wenig ausgenutzte Quellen (so besonders die logischen Schriften des Aristoteles) werden so glücklich herangezogen und scharf interpretiert, daß die Erkenntnis von Wesen und Entwickelung der der Statuslehre zugrunde liegenden philosophischen Ideen und Theorien wesentlich gefördert ist und auch an Stellen, wo die Aufstellungen nicht sicher sind, das Vorgetragene Förderung bringt.

Es ergibt sich, daß wie in so vielem der Sache nach die Ansätze der Statuslehre bereits in den Anfängen der Rhetorik vorhanden sind, so bei den Sophisten, die sich in der Folgezeit weiter ausbilden. Plato, Aristoteles, dessen logische Schriften von besonderer Bedeutung gewesen sind — als Beispiel, welche Zusammenhänge bei gründlicher Vertiefung aufgedeckt werden können, diene der Hinweis auf μετάληψις S. 50 —, die Stoiker haben das Material geliefert, mit dem Hermagoras seine Theorie aufbaute, die sich durchaus als von der Stoa beeinflußt herausstellt, dessen System durchaus auf wohldurchdachter philosophischer Grundlage ruht. Leider können wir nicht mehr ersehen,

wie weit die Stoiker peripatetisches Gut in ihr System übernommen haben, und wieweit etwa Hermagoras direkt aus Aristoteles geschöpft hat. In diesen Partien ist J. weit über Striller hinausgekommen; auch Thieles Ausführungen im Hermagoras sind in vielen Punkten berichtigt und ergänzt. Die Beziehungen zwischen εἰκότα und περίστασις waren vielleicht noch vorsichtiger zu behandeln, als es S. 16 geschieht. Bei der Scheidung zwischen θέσις und ὑπόθεσις hat doch etwas anderes mitgewirkt als die Absicht, der Rhetorik einen Schein von Wissenschaftlichkeit zu geben (so S. 38), nämlich der praktische Zweck, die Leute zu zwingen, einen Fall rein wissenschaftlich abstrakt, losgelöst von allen Zufälligkeiten, durchzudenken, vgl. S. 109. Auch die quaestiones legales und ihre Stellung im System gewinnen durch den Vergleich mit der Philosophie. Ob der Beweis gelungen ist, daß Hermagoras in seiner Definition der Rhetorik das Wort δύναμις nicht gehabt hat?

In dem folgenden Kapitel 'Quid Hermagoras de statibus docuerit' wird zunächst eine Kritik der Quellen gegeben, denen wir unsere Kenntnis von Hermagoras verdanken, ohne viel Neues zu bieten. Die Hauptquelle ist Augustin, dann Fortunatian, bei dem man schon vorsichtiger sein muß; Quintilian und Cicero sind von untergeordnetem Wert; der auctor ad Herennium ist gar nicht zu gebrauchen. Richtig ist, daß es nicht angängig ist, mit Thiele bei Cicero die fünfte Art der quaestiones legales zu streichen. Sehr instruktiv ist die S. 80ff. eingefügte Untersuchung über die Doppelbedeutung von firmamentum im Sinne von infirmatio und confirmatio. Neu ist der Beweis, daß Augustin unseren Hermagoras gemeint haben muß, aus Sextus Empiricus.

Des weiteren ist J. der Ansicht, von Hermagoras' System selbst sei eigentlich nur sehr wenig rekonstruierbar, da unsere Hauptquelle Augustin nach den Fundamentalbegriffen versiege. S. 95 wird nach den erhaltenen Berichten folgende Definition als Hermagoreisch aufgestellt: τελείου ῥήτορος ἔργον ἐστὶ τὸ τεθὲν πολιτικὸν ζήτημα διατίθεσθαι, καθὸ ἡ τῶν πραγμάτων καὶ τῶν προσώπων φύσις ἐνδέχεται, πειστικῶς. Nicht recht klar wird, was das Ziel der Polemik S. 96ff. ist. Man würde gern sehen, wie J. die πολιτικὰ ζητήματα seinerseits definiert. Bei den κοιναὶ ἔννοιαι wird man doch ungefähr auf die Volkmannsche Definition: „alles dasjenige, was den Inhalt des durchschnittlichen Bewußtseins der Gebildeten ausmacht“ hinauskommen. Damit ist die Philosophie als Fachwissenschaft ebenfalls ausgeschieden. Die Popularphilosophie anderseits gehört in den Bereich der Stoffe der Rhetorik. Wie steht es ferner mit der Ansicht S. 105ff., daß die θέσις ebensogut wie die ὑπόθεσις der περίστασις bedarf, nicht vermittels der Anwendung der περίστασις die θέσις zur ὑπόθεσις wird? Auch da wird das Vorgetragene noch einer Modifikation bedürfen. Interessant ist der Versuch S. 112, στάσις und κρινόμενον zu identifizieren.

Neben die S. 117 für die Unmöglichkeit, daß δυσπαρακολούθητον Hermagoreischen Ursprungs ist, angeführten Gründe tritt noch der, daß es kein mit δόξα gebildetes Kompositum ist.

Das Kapitel über Hermogenes ist äußerst kurz ausgefallen. J. nimmt, und wohl nicht mit Unrecht, an, daß er stark von Hermagoras abhängig ist. Vielleicht hätte sich das doch benutzen lassen, um das System der διαιρέσεις der Status etwas genauer zu beleuchten.

Das Schlußkapitel zeigt, daß Hermogenes Theodoreer war; eine Spur, die auf Apollodor weist, ist S. 132 erwähnt. Weiter bringt es eine Untersuchung des Verhältnisses von Sulpicius Victor zu Hermogenes. Beide gehen, was durch eine ausführliche Gegenüberstellung bewiesen wird, auf dieselbe Quelle zurück. Ob aber Zeno, den Sulpicius nennt, älter als Hermogenes war, läßt sich nicht feststellen; denn sehr wohl kann er als Mittelsmann zwischen der gemeinsamen Quelle und Sulpicius liegen.

Bezüglich des vielen neu Gewonnenen muß auf die Arbeit selbst verwiesen werden, die gründliches Studium verlangt. Hoffentlich wird bald auf dem hier gelegten Grunde, sei es vom Verf., sei es von anderen, weiter gebaut.

Gießen. G. Lehnert.

Ernst Appel, Exegetisch-kritische Beiträge zu **Corippus**. Münchener Dissertation. 1904. 67 S. 8.

Die wertvolle Arbeit zeigt, daß der Verfasser den sachlich und sprachlich nicht uninteressanten Spätling Corippus nach den verschiedensten Seiten hin eingehend studiert hat und mit den lateinischen Schriftstellern überhaupt sowie mit der einschlägigen modernen Literatur in hohem Maße vertraut ist. In einem Vorwort erinnert er daran, daß spätlateinische Dichter für die Frage nach der Entstehung des Romanischen Beachtung verdienen, weil ihre Sprache trotz aller klassischen Anklänge oft von Vulgarismen durchsetzt ist. Dementsprechend befaßt sich der Hauptteil der Dissertation (S. 17—58) mit

dem „vulgären Element der Sprache des Corippus". Wenn auch für den, der Indices zu lesen versteht, die meisten von Appel erörterten Beobachtungen schon in den vortrefflichen Ausgaben von Partsch und von Petschenig, manche auch in dem schönen Aufsatz von Skutsch (in Pauly-Wissowa IV Sp. 1236 ff.) zu finden sind, so bleibt dem Verf. doch das Verdienst, daß er die sprachlichen Erscheinungen, allerdings leider nur in Auswahl, übersichtlich zusammengestellt, zum Vergleiche sehr häufig auf ähnlichen Gebrauch bei anderen lateinischen Dichtern hingewiesen und anderseits Coripps Neuerungen gesammelt hat. Von diesen Neuerungen sind die meisten der lexikalischen bei Georges[7] nicht angeführt; es sind das folgende. 1) Wörter, welche von Coripp in neuer Bedeutung gebraucht sind: populi und populus = milites, λαοί; testudo vitrea (etwa 'spiegelglatte Decke') von zugefrorenen Gewässern; transitus 'Hinscheiden', im Romanischen fortlebend; velum = vexillum; roseus (ensis) = cruentus; stellifer 'Sterne spiegelnd'; centenus = centesimus; mandare = mittere wie in den romanischen Sprachen; mereri (-e) alicui = parēre; repensare = frz. repenser; similare = imitari. 2) Wörter, die Coripp zum erstenmal zu verwenden scheint: cymbius 'Baldachin'; tarua, ae 'Viehherde', in dieser Bedeutung richtig erkannt von Petschenig, wechselnd mit pecuaria, um; colubrimodus 'schlangenartig'; informidabilis = non formidabilis; lanifer = laniger, wie denn Cor. für Adjektiva auf -fer eine Vorliebe hat; lymphiger, etwa 'wasserleitend'; planare 'ebnen'. Vermutlich aus metrischem Zwang geboren sind die Neubildungen evigilanter = vigilanter, insaturus = insatiabilis, persculptus = sculptus. Im übrigen mag noch die Verwirrung im Gebrauche der indefiniten Pronomina erwähnt werden: quis für quicumque, quisquis für quisquam und, was freilich auch sonst oft begegnet, quisque = quisquis oder quicumque.

Diesem Hauptteil ist eine auf den Vorarbeiten von Partsch, Amann, Manitius, Skutsch u. a. fußende „Würdigung des Cor. und seiner Dichtungen" vorausgeschickt, worin die ansprechende Hypothese aufgestellt wird, der Dichter habe für die Charakteristik des Kaisers Iustinus gewisse Vorschriften des Rhetors Menander befolgt. Ein dritter Abschnitt endlich bringt textkritische Beiträge zu Cor., die größtenteils die handschriftliche Überlieferung mit Glück verteidigen. Wenn aber Appel zu Ioh. III 453 den Versschluß ar|menta per| ēdunt konjiziert, so ist das eine Versündigung gegen die Metrik, wie wir sie dem mit der Prosodie im ganzen noch auf gutem 'Fuße' stehenden Dichter nicht zutrauen werden. Hoffentlich läßt der Verf. noch weitere Beiträge zu Cor. folgen, dessen Gedichte in textlicher wie in lexikalisch - sprachlicher Hinsicht noch manche crux und nux enthalten.

Oldenburg i. G. R. Amann.

Julius Beloch, Griechische Geschichte III. Die Griechische Weltherrschaft. Zweite Abteilung. Straßburg 1904, Trübner. 576 S. und sechs Karten. gr. 8. 10 M. 50.

Der ersten Abteilung des dritten Bandes seiner Griechischen Geschichte (vgl. Wochenschr. 1904 Sp. 1481 ff.) hat Beloch bald die zweite folgen lassen, die in 25 Abhandlungen und kleineren Exkursen die Begründung der Ansätze des Hauptwerkes zu geben bestimmt ist. Bei dem ungemeinen Reichtum und der Mannigfaltigkeit des Inhalts kann es hier selbstverständlich nur darauf ankommen, die wichtigsten Punkte herauszuheben, in denen wir den im vorliegenden Bande vereinigten Forschungen eine Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnis der ersten großen Periode des Hellenismus verdanken.

Nach einer kurzen, klaren Auseinandersetzung über die Quellen und die neueren Behandlungen der Geschichte des Hellenismus und einigen allgemeinen Bemerkungen über Kalender und Ären tritt der Verf. sofort in eine Prüfung der chronologischen Grundlagen ein, auf denen unsere Kenntnis der hellenistischen Zeit beruht, und unter denen die Listen der Könige und eponymen Beamten naturgemäß eine sehr wichtige Rolle spielen. Besonders bei der Ptolemäischen und der Seleukidischen Königsreihe, wo eine fortwährende Kontrolle aus ägyptischen Papyrusurkunden und babylonischen Kontrakttäfelchen möglich ist, gelangt er m. E. zu vollkommen gesicherten Ergebnissen, die, unabhängig erzielt, an zwei Punkten (Tod des Philadelphos und des Antiochos II. 247/6, Tod Philometors und Alexanders Balas 146/5) in der erfreulichsten Weise koinzidieren und sich so gegenseitig stützen. Auch die makedonische Königsreihe ist von B. im allgemeinen festgelegt. Mit Recht hält er an der Datierung der Schlacht von Korupedion auf 281 fest, obwohl dadurch Ptolemaios Keraunos' Tod bis 279 herabrückt: der scheinbare Widerspruch gegen Polyb. II 41,1 ist bei einiger Latitüde

der Auslegung nicht vorhanden, und die Abweichungen von der bei den Chronographen vorliegenden Liste hat B. in durchaus befriedigender Weise erklärt. Dasselbe gilt von seiner Herstellung der achäischen Strategenliste, die auf der Ansetzung der Schlacht von Sellasia auf 221 beruht; Nieses Versuch, sie ins vorhergehende Jahr hinaufzurücken, scheint mir durch die Ausführung 168ff. hinlänglich widerlegt.

Weniger überzeugend sind Belochs Ausführungen über die spartanische Königsliste. Bekanntlich gibt es bei Diodor zwei Fassungen der Eurypontidenreihe, von denen bei feststehender Regierungszeit der einzelnen Könige die eine Archidamos' III. Tod mit der Vernichtung der Phokier 346/5 gleichsetzt, wobei dann auf seinen Sohn Agis 15 Jahre entfallen, während die zweite auf dem Synchronismos Archidamos' Tod — Schlacht von Chaironeia beruht. Nach den Ausführungen Ed. Meyers (Forsch. z. griech. Gesch. II, 502ff.), der zugleich die Entstehung des Irrtums aufdeckt, bringt jene erste Gleichsetzung den Tod des Archidamos zu früh und hat dadurch bewirkt, daß die Eurypontidenreihe durchweg um acht Jahre hinaufgerückt ist; korrigiert man den Fehler, so fallen alle auch von B. anerkannten Schwierigkeiten im 5. Jahrhundert fort. Allerdings ist es eine Folgerung, die sich aus der Meyerschen Ansicht ergibt, daß Diod. XVI 88 einer anderen Quelle folgt als sonst, was aber sehr wohl möglich sein kann, da die Einquellentheorie auch bei Diodor besonders in chronologischen Dingen schwerlich zu halten ist. Anders der Verf., der in dem Bericht über Archidamos' Tod unter 346/5 (Diod. XVI 63) nur eine begreifliche Vorausnahme sieht und die dort für Agis gegebene Regierungszahl ΙϾ als aus Ͼ für Θ verschrieben ansieht, wodurch Einklang zwischen beiden Fassungen erzielt wird. Da aber dann die chronologischen Schwierigkeiten im 5. Jahrh. bestehen bleiben, so wird man der Meyerschen Theorie, die auch diese löst, den Vorzug erteilen müssen.

Damit komme ich zu den Listen der eponymen Beamten, unter denen die athenische Archontenliste natürlich das meiste Interesse in Anspruch nimmt. Hier ist dem Verf. die Neuansetzung des Philippos auf 291/0 und vor allem mit Benutzung einer von Crönert mitgeteilten Stelle eines Pap. Herculan. die Fixierung des Arrheneides auf 262/1 und des Antipatros auf 263/2 gelungen. Damit ist die alte Streitfrage nach dem Epochenjahr des Marm. Parium endgültig erledigt, indem nunmehr für Diognetos nur noch das Jahr 264/3 zur Verfügung steht. Auch die Reihenfolge der übrigen Archonten hat B. mit Benutzung des 19jährigen Schaltzyklus und der Fergussonschen Entdeckung von der Abfolge der Schreibernamen neu herzustellen versucht; allein bei den willkürlichen Abänderungen, die in der Zahl der Phylen sowohl wie in der Aufeinanderfolge der Schalt- und Gemeinjahre tatsächlich vorgenommen wurden, und von denen wir nicht mit Sicherheit sagen können, daß sie uns sämtlich bekannt wären, haben diese Kriterien denn doch, wie auch B. hervorhebt, nur eine beschränkte Gültigkeit. Ihr Einstimmen beweist nichts für die Richtigkeit; ihre Nichtübereinstimmung ist kein Zeichen für die Unrichtigkeit eines gegebenen Ansatzes, und so bleibt der Kombination, die übrigens von B. glänzend gehandhabt wird, noch ein weiter Spielraum. Sehr viel gesicherter erscheint mir eine andere Entdeckung Belochs, die hauptsächlich für die Chronologie des Westens in Betracht kommt und die römische Eponymenliste betrifft. In einer sehr beachtenswerten Untersuchung vertritt er die Ansicht, daß der römische Kalender, dessen Ursprung er auf die Reform des Cn. Flavius i. J. 304 zurückführt, infolge seiner eigentümlichen Schaltmethode jährlich um einen Tag zurückblieb. Danach müßten also zur Zeit des ersten punischen Krieges die römischen Konsuln ihr Amt nicht am 1. Mai, sondern erst um Mittsommer angetreten haben, und von diesem Gesichtspunkt aus ergibt sich eine von der herkömmlichen durchaus abweichende Chronologie des großen Kampfes um Sizilien (Beginn 263 bald nach der Schlacht am Longanos, die B. 265 setzt, u. s. w.), die aber in vielen Punkten entschieden das Richtige trifft. Endlich hat B., obwohl der Gewinn für die allgemeine Chronologie dabei nicht sehr groß ist, auch die delphische Archontenliste einer Rekonstruktion unterworfen, bei der er vornehmlich von der wechselnden Zahl der ätolischen Hieromnamonen ausgeht. Indem er auf der Annahme fußt, daß der ätolische Bund sich nach und nach ohne erhebliche Rückschläge zu der Machthöhe emporgearbeitet hat, die er am Ende des 3. Jahrh. einnahm, ergibt sich ihm als leitender Satz, daß mit gewissen Einschränkungen natürlich die einzelnen Dekrete um so früher anzusetzen sind, je geringer in ihnen die Zahl der ätolischen Hieromnamonen erscheint. Daher hat er die Ar-

chonten von Archiadas bis Peithagoras (Pomtows Gruppe C), unter denen die Ätoler 5—7 Vertreter haben, auf die Jahre 272—263 verteilt und ihnen sofort die Archonten der Soterienkataloge (Gruppe B) folgen lassen. Dagegen hatte Pomtow — allerdings ohne Grund, wie man B. S. 336f. zugeben muß — einen nahen zeitlichen Zusammenhang zwischen Peithagoras und Herys (ca. 230) angenommen und somit die gesamte erstgenannte Gruppe (bei ihm C) in die dreißiger Jahre des Jahrh. hinabgerückt; den Rückgang der Stimmen, die unter Praochos (Mitte des Jahrh.) noch 9 betragen hatten, erklärte er durch eine furchtbare Niederlage der Ätoler im Kriege gegen Demetrios II., die ihnen die Hälfte des Besitzstandes gekostet habe, was nach B. vollkommen unwahrscheinlich ist. Indessen, mag man über diesen oder jenen Punkt denken, wie man will, eines wird sich nicht leugnen lassen: in ihrer Gesamtheit bilden diese Untersuchungen Belochs ein chronologisches System, das einer Neufundamentierung der Geschichte des Hellenismus gleichkommt.

Eine zweite Reihe von Abhandlungen sucht die Ausdehnung und die oft wechselnde Abgrenzung der hellenistischen Reiche zu bestimmen, um daraus jene klare und bestimmte Anschauung von den Machtmitteln der einzelnen Staaten zu gewinnen, die ich bereits in der Besprechung des ersten Halbbandes als einen Hauptvorzug des Belochschen Werkes gerühmt habe. Das Streben nach Anschaulichkeit wird durch sechs Karten unterstützt, die die Welt des Hellenismus um 303, 291, 265, 245 und 228 zur Darstellung bringen; das sechste Blatt macht den sehr interessanten Versuch, die Ausdehnung des griechischen Sprachgebiets um 220 zu bestimmen, wobei zwischen attischer und dorischer κοινή sowie den übrigen Dialekten geschieden ist. Immerhin verhindert die verhältnismäßig große Zahl der Karten für ein einziges Jahrhundert einigermaßen die Anschaulichkeit der kontinuierlichen Entwickelung, und da B., wenn ich ihn recht verstehe, dies in seinem Begleitwort zu den Karten selbst beklagt, so scheinen ihm die kartographischen Methoden unbekannt geblieben zu sein, durch die es heutzutage ganz gut gelingt, die historische Entwickelung etwa eines ganzen Jahrhunderts auf einem einzigen Blatte zur Darstellung zu bringen. Wenn es auf diese Weise möglich ist, z. B. die äußerst verzwickten Territorialveränderungen Mitteleuropas von 1689—1789 zu veranschaulichen, warum sollte das nicht auch für die hundert Jahre zu erreichen sein, die auf Alexanders des Großen Tod gefolgt sind?

Den Rest des Bandes füllt eine Anzahl kleinerer Untersuchungen, die meist der Feststellung einzelner historischer Tatsachen gewidmet sind. Als besonders gelungen und instruktiv möchte ich die Aufsätze über die Schlachten von Ausculum, Korupedion, Mantineia nennen und ebenso die Datierung der Seeschlacht von Andros, die B. sehr geschickt in den Verlauf von Dosons karischer Unternehmung eingegliedert hat. Dagegen läßt sich bei der Schlacht von Kos die Möglichkeit, daß sie in den Chremonideischen Krieg gehört, doch wohl nicht so leicht von der Hand weisen, wie der Verf. dies S. 432 tut, zumal die Teilnahme des Antigonos an dem Kriege zwischen Antiochos II. und Philadelphos, mit dem er selbst sie in Zusammenhang bringt, einigermaßen problematisch ist. Sehr interessant sind auch die im Kap. 24 vereinigten Forschungen zur Literaturgeschichte, in denen B. die Abfolge der Schulhäupter bei den wichtigsten philosophischen Richtungen sowie die Reihe der alexandrinischen Bibliothekare chronologisch näher zu bestimmen sucht; vor allem wird der Nachweis, daß der Tragödiendichter Lykophron aus Rhegion von dem etwa 75 Jahre später anzusetzenden Lykophron aus Chalkis, dem Verfasser der Alexandra, zu unterscheiden ist, bei allen, die sich mit der Literatur der Alexandrinerzeit beschäftigen, lebhaftes Interesse erwecken. Noch viele andere Einzelheiten ließen sich anführen; doch mag das Vorstehende genügen, einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Inhalts zu geben. Ein sorgfältiges Register beschließt den dritten Band der Griechischen Geschichte, der leider nun doch, wie es scheint, der letzte sein soll, wenigstens für längere Zeit.

Allerdings ist ja mit dem Augenblick, wo Rom als bestimmender Faktor in das politische System der hellenischen Welt eintritt, ein gewisser Ruhepunkt gewonnen; denn „die selbständige Entwickelung der griechischen Geschichte ist damit abgeschlossen. Es bleibt noch übrig, zu zeigen, wie die Hellenen unter der Fremdherrschaft und der Rückwirkung des besiegten Orients zu Byzantinern geworden sind". Allein andere Aufgaben drängen an den Verf. heran, die ihn jahrelang in Anspruch nehmen werden, und so bleibt uns nur der Wunsch, daß ihm nach ihrer vollständigen Erledigung noch eine Reihe ruhiger Jahre beschieden sein

möge, in denen er das Werk vollenden kann, zu dem wenige so berufen sind wie er.

Berlin. Th. Lenschau.

Leopold Wenger, Römische und antike Rechtsgeschichte. Akademische Antrittsvorlesung an der Universität Wien, gehalten am 26. Oktober 1904. Graz 1905, Leuschner & Lubensky. 31 S. 8. 0,70 M.

In jungen Jahren ist Wenger als Nachfolger von Czylharz auf den Lehrstuhl für römische Rechtsgeschichte an der Universität Wien berufen worden. Im vollen Gefühl der ehrenvollen, aber auch verantwortungsreichen Aufgabe, die ihm damit zugefallen ist, spricht er in seiner Antrittsrede zunächst den Männern, denen er den glänzenden Ruf verdankt, Czylharz und Wlassak, seinen Dank aus; danach entwirft er bescheiden, aber sicher sein Programm. Daß er die Papyrusforschung im weitesten Umfange in den Kreis seiner Arbeiten ziehen will, versteht sich nach seinen bisherigen Publikationen von selbst und entspricht auch den Anforderungen, die heutzutage an den Lehrer der römischen Rechtsgeschichte gestellt werden müssen. Aber er bleibt hierbei nicht stehen. Aus der Geschichte des römischen Rechts will er eine Geschichte des antiken Rechts machen: er will die ägyptische Geschichte berücksichtigt wissen über die Ptolemäerzeit hinauf bis in die Epoche der persischen Invasion, ja bis zu den Pyramidenerbauern, und auch die Ergebnisse der Keilinschriften, die uns so merkwürdige Einblicke in das babylonische Rechtsleben gewähren, sollen nicht unbeachtet bleiben. Hoch geht sein Flug, weitgesteckt sind die Ziele fürwahr, und wenn sich auch der jugendfrische, vom heiligen Forschungsdrang beseelte Verf. keiner Täuschung hingibt über die Grenzen, die die Kürze des Lebens und die Schwierigkeiten der fremden Sprachen, in denen uns die zu erforschenden Rechtsquellen überliefert sind, der menschlichen Leistungsfähigkeit stecken, so verlangt er doch, daß jeder an seiner Stelle Hand ans Werk lege, und erhofft von dem Zusammenwirken vieler die Bewältigung der großen Aufgabe. Wir wollen ihm nicht mit unserer Skepsis seine kühnen Pläne und freudigen Hoffnungen stören. Möge ihm nur sein neues Amt hinreichende Zeit zur Forschung lassen, damit es ihm gelinge, wenigstens einen Teil seines Riesenprogramms zu verwirklichen. Es ist vorläufig noch sehr viel zu tun, bis das Material nur annähernd gesammelt und gesichtet ist. Bekanntlich hat der große Forscher auf dem Gebiete der alten Geschichte, Theodor Mommsen, sich nicht für zu gering gehalten, für seine Nachfolger den Stoff herbeizuschaffen, und bei seiner Aufnahme in die Berliner Akademie es als seine Aufgabe bezeichnet, einen guten Katalog der Inschriften zu machen. Ein solcher existiert noch nicht einmal für die Sprache des römischen Rechts, und Referent hält die Herstellung desselben für eine zwar bescheidene, aber nicht minder verdienstliche Aufgabe als jene, die sich der Verf. gestellt hat. Aber auch für die Durchforschung des griechischen Rechts ist selbst nach den Arbeiten von Mitteis, Hitzig und Beauchet noch ungeheuer viel zu tun. Möge jeder an seinem Platze, seinem Können und seinen Neigungen entsprechend, zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zieles beizutragen suchen, und einer auf den anderen blicken ohne Neid, ohne Mißgunst, aber auch ohne Geringschätzung.

Gr. Lichterfelde. B. Kübler.

Kulturgeschichtliches aus der Tierwelt. Vom Verein für Volkskunde und Linguistik in Prag seinen Mitgliedern gewidmet zum zwölften Jahrestag seines Bestandes. Prag.

Vorliegendes Sammelheft enthält nach einer Übersicht über die Leistungen des rührigen Vereines in Publikationen und Diskussionsabenden folgende Einzelaufsätze: Otto Keller, Die Fledermaus im klassischen Altertum, und Frosch und Kröte im klassischen Altertum; Max Grünert, Der Hund im Sprichwort der Araber; Graf Geza Kuun, Der Glaube an den Seelenvogel bei den Morgenländern; Hugo Schmerber, Die Schlange des Paradieses; Moritz Winternitz, Das Schlangenopfer des Mahābhārata; Alfred Ludwig, Der Fischprozeß.

O. Keller hat mit bekannter Literaturkenntnis alles zusammengetragen, was sich über die behandelten Tiere finden läßt. Bemerken möchte ich nur, daß der Mummelsee im Schwarzwalde seinen Namen nicht von den Fröschen (Möhmlein schwäb.) haben kann, sondern von den Mummeln (Nymphaea alba, vgl. u. a. Reling und Bohnhorst, Unsere Pflanzen² etc. 402). Auch das hellgrünmachende Färbekraut βατράχιον erscheint mir mit Blümner, Technol. I 252 Anm. 2, nicht glücklich: bei Dioskorides II 206 sind die Batrachionarten — auch nach den Abbildungen der Wiener Hss — ganz deutlich Ranunkeln

und haben eben ihren Namen davon, daß sie an Orten wachsen, wo es viele Frösche gibt. Ganz unverständlich ist mir (S. 30) der Passus: „. . . rubeta erinnert an χρύσανθος Goldblume, lateinisch crassantus (wo?) mit volksetymologischer Anspielung auf den dicken (crassus) Bauch des Tieres“. In Schmerbers Beitrag dürfte die Leser der Wochenschrift wohl am meisten die Untersuchung anziehen, wie die mittelalterliche Literatur die antiken Märchen und Gestalten der Hydra und der schlangenfüßigen Giganten aufgenommen und verarbeitet hat. Das S. 79 beschriebene Schlangenopfer von Luchon in den Pyrenäen mit der Verbrennung der schlangengefüllten Hohlsäule aus Flechtwerk erinnert so sehr an Cäsars Schilderung altgallischer Menschenopfer (bell. Gall. VI 16), daß ich glauben möchte, die Schlangen seien hier nur ein Ersatz der Menschen. A. Ludwigs Fischprozeß bietet ein russisches Gegenstück zu der von K. Krumbacher in seinem 'Mittelgriechischen Fischbuch' veröffentlichten byzantinischen Schrift (Sitzungsberichte der philos.-philol. und der hist. Kl. der Kgl. bayer. Akad. d. W. 1903 Heft III, vgl. auch Byzantin. Zeitschr. XIII (1904) S. 231 und Wochenschr. 1904 Sp. 1100).

München. H. Stadler.

Chr. Blinkenberg et **K. F. Kinch**, Exploration archéologique de Rhodes (fondation Carlsberg). Troisième rapport. S.-A. aus dem Bulletin de l'Académie Royale des sciences et des lettres de Danemark 1905 No. 2 S. 29–125. 50 Textabbildungen und ein Plan.

Reicher als die vorangegangenen Berichte, die in dieser Wochenschrift besprochen sind, tritt uns dieser entgegen. Er ist von den beiden dänischen Gelehrten verfaßt, welche bisher an der Ausgrabung und Bearbeitung beteiligt waren; außerdem verdanken wir dem Architekten H. Bloch den Plan der alten Burg von Lindos, von dem hier ein Auszug mitgeteilt wird, und vor allem der Gattin des Forschers, der am längsten auf rhodischem Boden geweilt, Frau Helwig Kinch, eine große Anzahl flotter Zeichnungen nach Terrakotten. Ein kurzer Bericht faßt die Ergebnisse der letzten Grabungen auf der Akropolis von Lindos zusammen. Darauf folgen mehrere in sich geschlossene Mitteilungen, von denen ich die letzte zuerst hervorhebe; ein großer Terrakottafund, eine Menge alter Weihgeschenke des fünften Jahrhunderts v. Chr., welche man beseitigt und an einer Stelle zusammen vergraben hat, als man den Tempel neu aufbaute. Dies geschah vermutlich zur Zeit der Gründung des rhodischen Gesamtstaates, von der auch die Liste der eponymen Priester der Athena Lindia ihren Anfang nimmt — eine Liste, deren baldige Veröffentlichung sehr erwünscht ist, da die Verfasser jetzt schon fortwährend auf ihre Angaben Rücksicht nehmen. Möge sie zusammen mit der angekündigten Tempelchronik von Lindos erscheinen und die weitgehenden Hoffnungen, die wir daran knüpfen, erfüllen! Die Priesterliste von Lindos wird dann ein Seitenstück sein zu einer anderen Anagraphe ersten Ranges, die im Delphinion von Milet gefunden ist, der Aisymneten- und Stephanephorenliste der ersten Stadt Ioniens, und wird uns vielleicht Hoffnung machen, daß bei den seit lange versprochenen Ausgrabungen auf dem athenischen Staatsmarkte einmal die vielumstrittene attische Archontenfolge der hellenistisch-römischen Zeit durch eine Urkunde dieser Art klargestellt werde.

Ein glücklicher Zufall hat zu dem kleinen Brocken, den Referent im Jahre 1892 aufgelesen und als ältestes Dekret von Lindos (und Rhodos überhaupt) veröffentlicht hat (IG XII 1,760), den größten Teil des Fehlenden hinzugefügt und durch scharfsinnige Kombinationen einen Ehrenbeschluß für einen Dolmetscher aus Naukratis ergeben, den die rhodische Gesamtgemeinde anscheinend vor Gründung der Stadt Rhodos in Lindos aufstellte. Die Heimat des Mannes ist fraglich (in der Umschrift S. 35 ist Z. 3 und 4 je ein Punkt zuviel gesetzt); wir sehen Α Ι Ι[. . . . . . . τ]ὸν ἐγ Ναυκράτ[ιος ἑρμα]νέα. Reste von ε, ρ und μ sind erhalten. Der Vorschlag Αἰ[γινάταν paßt, wenn wir nachher eine Interpunktion oder ein Spatium von einem Buchstaben ansetzen. Auf die eingehenden geschichtlichen und staatsrechtlichen Erörterungen sei hier nur kurz hingewiesen. Es folgt die Weihung der Offiziere und Mannschaften zweier Schiffe (τριημιολίαι), die aus dem Kriege heimgekehrt; einer der Trierarchen ist Agathostratos, Sohn des Polyaratos, nach einer alten Vermutung von Schumacher Sieger in der leider noch sehr dunklen Schlacht von Ephesos, mit einer Statuenbasis geehrt, die das κοινὸν τῶν νησιωτῶν in Delos aufstellte, und über die Ad. Wilhelm kürzlich in den Österreichischen Jahresheften VIII 1905, 2f. gehandelt hat. Wilhelms mit Homolle u. a. übereinstimmende Ansicht, daß die Tätigkeit des Bildhauers Phyles durchaus

in das 3. Jahrh. fällt, wird durch diese neue Basis bestätigt — höchstens könnte Phyles bei sehr langer Lebensdauer noch in die ersten Jahre des 2. Jahrh. hinein tätig gewesen sein.

Von allgemeinem Interesse ist die Basis mit der Künstlerinschrift Ἀθανόδωρος Ἁγησάνδρου Ῥόδιος ἐποίη[σε], welche die Bronzestatue des Priesters Φίλιππος Φιλίππου, καθ' ὑοθεσίαν δὲ Ἀστυκράτευς, und seiner Frau Ἀγαυρὶς Ἡροδότου trug; denn der Künstler ist derselbe, dem die Basis von Antium (Loewy, Inschr. griech. Bildh. 203) angehört, welche schon Winckelmann auf einen der drei von Plinius genannten Künstler des Laokoon bezogen hat. Die Literatur über den Laokoon ist bekannt; L. Roß und R. Kekulé haben die epigraphische Seite behandelt, und der Ref. hat auf Grund einer neuen, sicher datierten Künstlerinschrift des Plutarchos aus dem Jahre 82 v. Chr. das Ergebnis von Kekulé wesentlich bestätigen zu können geglaubt. Denn wenn seine Ausführungen statt 'um 100 v. Chr.' auf „bald nach 82“ führten, so ist dies bei der bekannten Unsicherheit paläographischer Erwägungen überhaupt kaum ein Unterschied. Der Vermerk, den der auf der lindischen Basis dargestellte Priester erhält „ἐφ' οὗ ἁ εἰρήνα καὶ εὐετηρία ἐγένετο“ (d. h. eintrat, nicht fortbestand), schien auf den Frieden von Dardanos 84 v. Chr., nach der glänzend bestandenen Belagerung von Rhodos durch Mithradates, zu führen und so den früheren Ansatz zu bestätigen. Aber da kam ein Veto: die Priesterliste setzt den Philippos, wie kaum bezweifelt werden kann, erst in das Jahr 42. Es ist also der Frieden gemeint, den Rhodos nach der Schlacht bei Philippi durch die Gunst des Antonius erhielt, und der die Stadt für die Plünderungen des Cassius entschädigte. Dazu erfahren wir aber noch ein Weiteres. In den Jahren 22 und 21 waren nacheinander Ἀθανόδωρος Ἁγησάνδρου, καθ' ὑοθεσίαν δὲ Διονυσίου und Ἁγήσανδρος Ἁγησάνδρου, καθ' ὑοθεσίαν δὲ Δαμαινέτου Priester der Athena. Wir werden kaum umhin können, in diesen beiden zwei der von Plinius genannten Künstler des Laokoon zu sehen, zu denen nur noch Polydoros hinzuzufügen wäre. Sie hätten dann als ältere Männer, nachdem sie in der von den Rhodiern auch gesellschaftlich sehr hoch bewerteten Kunstübung gemeinsam die Höhe des Ruhmes erreicht, vielleicht auch in Italien gemeinsam und gesondert gearbeitet, dieses höchste Ehrenamt ihrer Vaterstadt erhalten. Der Herausgeber, hier Blinkenberg, der aber die Priorität der Entdeckung ausdrücklich seinem Kollegen wahrt, zieht hier nur einen Teil der Folgerungen, die sich auch für das Verhältnis des Kunstwerks zu Virgil ergeben. Daß er sie durchgedacht, zeigt er genügend; er legt aber mit Recht das Hauptgewicht darauf, den Nachweis der Zeit dieser Basis und der anderen in Betracht kommenden Urkunden so vollständig und sicher wie möglich zu führen. Das ist ihm gelungen. Es wird noch klarer werden, wenn man die Urkunden vereinigt und zu jedem Namen die Belege aus anderen Texten hinzufügt. Dann wird das, was Holleaux und der Referent mühsam mit einzelnen prosopographischen Beobachtungen angefangen haben, mit erdrückendem Material und in selten zu erreichender Genauigkeit durchgeführt werden können. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer vollkommenen Neubearbeitung des rhodischen Corpus. Das ist der beste Beweis für die Reichhaltigkeit der Inschriftfunde dieser Expedition. Sicher werden die fleißigen Forscher noch viele Mühe mit den Steinen haben. Auch auf der so sorgsam gezeichneten (um so weniger sorgfältig eingehauenen) Athanodorosbasis würde man gern, nachdem Wilhelm schon öfter erfolgreiche Razzien zur Vermehrung der mit Φιλο- zusammengesetzten Namen angestellt hat, den zweimal (wie alle Namen) vorkommenden ΙΛΟχριτος durch ΦΙΛΟχριτος ersetzt sehen; aber ist es erlaubt, hier an ein Versehen zu glauben? — Wichtig ist das zweimalige Verzeichnis der Demen von Lindos, die den Philippos und seine Gattin geehrt haben, und das, wie wir annehmen müssen, vollständig war. Blinkenberg bemerkt (S. 75), daß darin die Ἐριναῆς fehlen, die Ref. zu den Demen von Lindos gerechnet hat, und schließt auf einen Irrtum des Herausgebers des rhodischen Corpus. Er hätte diesem auch auf den Grund gehen können: ein Priester der Athena Lindia war Ἐρειναεύς (IG XII 1,839). Das wäre entscheidend gewesen, wenn es sich um die hellenistische Zeit gehandelt hätte, in der es eine wichtige Sorge der Behörden war, daß die Priester etc. ἐξ αὐτῶν Λινδίων gewählt wurden (IG XII 1,761,40f.). Aber es ist 2. Jahrh. nach Chr., und damals konnte es vorkommen, daß ein reicher Streber alle Priestertümer aller rhodischen Städte und Gemeinden vereinigte oder nacheinander bekleidete (IG XII 1,786). So kann in der Tat der Demos der Ἐριναῆς außerhalb des lindischen Gebietes gesucht werden, vielleicht sogar auf Grund von IG XII 1,732 im Gebiete von Kamiros oder seiner Peraia. Auf

die Peraia weist auch der Platz, den die Ἐρινῆς in den attischen Tributlisten haben, neben Κεδριᾶται und Κρυῆς.

Wir danken den Verfassern für ihre so sorgfältig erwogenen vorläufigen Berichte; wir werden ihnen wieder danken für die fertige Publikation. Den ersten Teil des Ideals, das der athenische Archäologenkongreß für die Berichterstattung von Ausgrabungen aufgestellt hat, haben sie erfüllt; so wird ihnen auch nicht die Kraft erlahmen, welche die Lösung der ganzen großen Aufgabe bis zur Veröffentlichung oder doch Verwertung der unansehnlichsten Vasenscherbe, des kleinsten Inschriftbrockens und des geringsten Mauer- oder Architekturstücks erfordert.

Berlin. Hiller von Gaertringen.

Burlington fine arts club. Exhibition of ancient greek art. London 1904, printed for the Burlington fine arts club. XXXII, 265 S. Mit 112 Tafeln. gr. 4.

Im Frühjahr und Sommer 1904 veranstaltete der Burlington fine arts club in London eine Ausstellung von Werken griechischer Kunst in Privatbesitz, die große Anteilnahme in weiten Kreisen hervorrief und als ein Triumph griechischer Kunst in unseren Tagen bezeichnet werden durfte. Jetzt liegt der große, reich illustrierte Katalog vor, der zu den wertvollsten archäologischen Sammelwerken gezählt werden muß. Zahlreiche vortreffliche Werke, die sich weit zerstreut in privaten Sammlungen verbergen, sind hier in Beschreibungen und zumeist auch in guten Abbildungen vereinigt. Nicht weniger als hundert verschiedene Besitzer haben Gegenstände aus ihren Sammlungen beigesteuert.

Es war eine überaus schwierige Aufgabe, zuerst überhaupt die Dinge zusammenzubringen, dann aus dem zur Ausstellung Angebotenen Ungehöriges auszuscheiden, das Gewählte anzuordnen, aufzustellen, zu bestimmen, zu beschreiben, zu katalogisieren, endlich die Reproduktion in Photographie zu veranlassen, zu überwachen und die Tafeln anzuordnen. Wie eine dem Bande vorgedruckte Notiz des Komitees der Ausstellung mitteilt, fällt das Verdienst dieser Riesenarbeit wesentlich Mrs. Arthur Strong (geb. Eugénie Sellers) zu. Ferner wird der Dank des Komitees ausgesprochen den Herren Cecil Smith und G. F. Hill vom British Museum; die Revision des Druckes des illustrierten Kataloges wird wesentlich Herrn Cecil Smith verdankt.

Die wichtigsten Abschnitte, die über Marmorskulptur und Bronzen, über Terrakotten und über Vasen, sind von Mrs. Strong verfaßt; dem detaillierten sorgfältigen Kataloge geht jeweils eine ebenso geschmackvoll wie kenntnisreich geschriebene Einleitung über die betreffende Denkmälergattung voraus. Volle hundert Tafeln dienen der Illustration dieser Abschnitte. Der Teil über die Münzen rührt von G. F. Hill her; die Tafeln geben 437 Stück ausgewählte, wunderbar schöne griechische Münzen in vorzüglichen Lichtdrucken wieder. Den Abschnitt über die Gemmen hat Herr Charles Newton Robinson verfaßt; doch ist der Katalog der von Herrn Arthur Evans ausgestellten Gemmen von ihm selbst geschrieben; leider ist dieser Abschnitt nicht illustriert. Auch Herr Story Masuelyne hat die von ihm ausgestellten Gemmen selbst beschrieben und deren Abbildung gestattet. Die übrigen Gemmen, hauptsächlich aus den Sammlungen Cook und Robinson, sind von Robinson beschrieben, sind aber nicht abgebildet.

Auf das Einzelne dieses inhaltreichen Werkes einzugehen, wäre lockend genug; aber ich fürchte, ich würde nicht leicht ein Ende finden. So genüge dieser kurze Hinweis auf die hohe Bedeutung dieser Publikation, die wir, wie bemerkt, wesentlich der Energie von Mrs. Strong verdanken.

München. A. Furtwängler.

A. Holder, Alt-celtischer Sprachschatz. 15. Lieferung. Sezana-Telonnum. Sp. 1537—1792. Leipzig 1903, Teubner. Lex. 8. 8 M.

Mit der Erwähnung der Fortsetzung des Werkes mögen ein paar Bemerkungen über Einzelheiten verbunden werden.

Für die Messung *Siděna* liegt kein Grund vor, natürlich auch keiner für *Sidēna*; die franz. Form *Senain*, *Serain* vereinigt sich mit beiden gleich gut. — Auch die Messung und die Abteilung *Silb-ōna* ist mindestens fraglich. Heutiges *Serbonnes* weist auf *-ŏna* hin; ein *Sil-bona* oder *Sil(l)obona* mit demselben zweiten Element, das in *Iuliobona*, *Vindobona* u. a. steckt, wäre ebensogut möglich. — *Silli* ist jedenfalls nicht die gallische Gestalt des heutigen *Seilles*, sondern die Latinisierung der romanischen Form. — Zu einer Scheidung zwischen *Siliacus* und *Silliacus* dürfte ein zwingender Grund kaum vorliegen; auch kann das unter *Silviacus* angeführte franz. *Sillé* nur auf *Sil(l)iacus* zurückgehen.

— Willkürlich ist die Zuteilung von *Savignac* zu *Silvaniacus*, *Souvigny*, *Sauvagnac* zu *Silviniacus*. Die Namen mit -agn- gehören jedenfalls zu *Silvan*-; bei denen mit -ign- kann man zunächst vom modernen Standpunkte zwischen *Silvini*- und *Silvani*- schwanken. Wo also alte Belege fehlen, dürfte eine Entscheidung kaum möglich sein. — *Sivella* als Frauenname kann *Sibylla* sein. — *Speratus* anders denn lateinisch zu deuten, ist nicht verlockend, die Zusammenstellung mit air. *seir*, kymr. *effer* 'Knöchel' aus *sper*- jedenfalls abzulehnen, wenn man, wie dies Holder sonst tut, die Ansicht vertritt, daß idg. *p* im Gallischen geschwunden sei. — *Spissia* bedeutet 'Dickicht' und ist von *spissus* abgeleitet, wie denn zwei der vier angeführten französischen Namen *Les Espoisses* durch den Artikel und die Pluralform diesen Ursprung noch deutlich genug erweisen. — Daß *tabanus* gallisch sei, scheint mir wenig wahrscheinlich; daß rum. *täun* aus dem Französischen stamme, ist völlig ausgeschlossen. — Zu *tarinca* hätte auf frz. *taranche* (Thomas, Mélanges d'étymologie française 149) verwiesen werden können.

Wien. W. Meyer-Lübke.

W. H. Woodward, Desiderius Erasmus concerning the Aim and Method of Education. Cambridge 1904, University Press. XVII, 244 S 4.

Fr. Paulsen hat gelegentlich Erasmus' Stellung im Zeitalter Leos X. mit der Voltaires im Zeitalter Friedrichs des Großen verglichen und ihn mit Recht als den anerkannten höchsten Gesetzgeber und Richter in Sachen der Bildungsbestrebungen des ganzen damaligen Europas bezeichnet. Trotz dieser überragenden Bedeutung des Mannes fehlt bekanntlich bisher eine den Anforderungen der Wissenschaft genügende Biographie des Erasmus, und man wird daher mit Freuden jeden Beitrag zu dem Charakterbild des großen Humanisten begrüßen, das auch heutzutage noch von der Parteien Gunst und Haß verwirrt schwankt. Einen solchen Beitrag bietet das verständig angelegte Werk Woodwards, das sich nach einem kurzen Lebensabriß des Erasmus ausschließlich und eingehend mit seiner Pädagogik beschäftigt und S. 161—230 eine Übersetzung seiner pädagogischen Hauptschriften enthält. — Deutschem Geschmack würde eine reichere Auswahl aus den Werken des Erasmus selbst, z. B. weitere Abschnitte aus den Colloquia puerilia, die Aufnahme der Institutio principis christiani und etwa der Schrift De civilitate morum puerilium mehr entsprechen, und man würde sich dafür gern mit einer kürzeren Darstellung seiner Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze begnügen. Das um so mehr, als diese Darstellung, die nun fast 100 Seiten umfaßt, die Gestalt des Erasmus zu sehr isoliert und wohl gelegentlich die pädagogischen Ansichten der anderen Humanisten streift, aber sie nicht grundsätzlich zum Vergleich heranzieht, um dann festzustellen, was in seiner Pädagogik Allgemeingut des Humanismus überhaupt, und was persönliches Eigentum ist. An vielen Stellen denkt man unwillkürlich an verwandte Anschauungen des Spaniers Vives (z. B. S. 64 Abneigung gegen die Ritterromane, S. 77 gegen den Sport, Vives: „magna cura corporis est magna animi incuria") oder Melanchthons, bei dem das „Christum sapere incipere" (vgl. S. 54) ja auch das eigentliche Ziel aller humanistischen Bildung ist. Anderseits würde gerade eine solche vergleichende Betrachtung wie die Vorzüge so auch die Schranken und Mängel der Pädagogik des Erasmus deutlicher haben hervortreten lassen; vor allem hätte sich bei seiner ganz unselbständigen und unbefriedigenden Psychologie (S. 77 ff.) ein Blick auf die bedeutsamen Fortschritte bei Vives empfohlen. Auch gegen den vorangeschickten Lebensabriß habe ich das Bedenken geltend zu machen, daß er nicht genug aus dem Vollen schöpft, durch absichtliche Ausschaltung der Stellung des Erasmus zu den religiösen Wirren seiner Zeit zu einseitig wird und nicht scharf genug den zeitweise unbestrittenen Beherrscher der Geisteswelt schildert, dessen feiner Geist auch zu uns noch aus seinen Schriften und Holbeins lebensvollem Bildnis spricht, und den seine Zeitgenossen umstrahlt von Fürstengunst und umworben von den Universitäten sahen und in staunender Ehrfurcht als zweiten Herkules oder gar als zweiten Paulus feierten. Volle Anerkennung aber gebührt dem 2. Kapitel, das unter dem Titel 'Charakteristiken' vier geistvolle und feinsinnige Essays über Erasmus und das Altertum, die Versöhnung des Altertums mit dem christlichen Geist, Erasmus und die Ciceronianer und Erasmus und die Volkssprachen enthält. Hier wird ein künftiger Biograph des großen Humanisten manches brauchbare Material in ansprechender Form gestaltet vorfinden. — Die Ausstattung ist geschmackvoll. Nachahmenswert für ähnliche deutsche Arbeiten erscheint besonders die synchronistische Tabelle S. XII ff.;

nur müßten natürlich alle einschlagenden Werke des Erasmus mit dem genauen Titel der Erstausgabe eingetragen sein.

Lüneburg. A. Nebe.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv für Geschichte der Philosophie. XVIII (N. F. XI), 3.

(293) **F. Picavet**, Paul Tannery, historien de la philosophie. Übersicht über die Arbeiten des am 27. Nov. 1904 verstorbenen Gelehrten, die sich auf Philosophie, Mathematik und Astronomie des Altertums sowie auf die Philosophie des 16. und 17. Jahrh. beziehen. Besonders eingehend wird die Bedeutung der Schrift 'Pour la science hellène' dargelegt. — (303) **Goedekemeyer**, Einteilung der griechischen Philosophie. Am Schluß wird folgendes Schema aufgestellt: I. Die ontologische Periode: 1) Der naive Ontologismus; 2) Die Sophisten und der methodologische Ontologismus. II. Die eudämonologische Periode: 1) Die Pyrrhonische Skepsis, Epikur und die Stoa; 2) Die Karneadeische Skepsis und die Kompromißphilosophie; 3) Die Änesidemische Skepsis, die Offenbarungsphilosophie und der Positivismus. — (315) **A. Buchenau**, Zur Geschichte des Briefwechsels zwischen Leibniz und Malebranche. — (322) **P. Sakmann**, Voltaire als Philosoph (Schluß). — (369) **P. Wapler**, Die geschichtlichen Grundlagen der Weltanschauung Schopenhauers. — (395) **G. L. Duprat**, La psycho-physiologie des passions dans la philosophie ancienne (extrait d'une étude, récompensée par l'Académie des Sciences morales et politiques en 1904, sur la 'Théorie des passions dans la philosophie ancienne'). Theorie der Leidenschaften bei den Vorsokratikern, in den medizinischen Schriften der Hippokratischen Sammlung, bei Platon, Aristoteles, Epikur, den Stoikern und Neuplatonikern. In allen diesen Theorien spielt das πνεῦμα eine Hauptrolle. Dieser Pneumatismus setzt sich fort in den medizinischen Lehren des Mittelalters und selbst noch der neueren Zeit. — (413) **C. Bos**, La béatitude chez Spinoza et chez Fichte. — Jahresbericht. (423) **H. v. Struve**, Die polnische Philosophie der letzten zehn Jahre (1894—1904) (Forts.).

Mnemosyne. N. S. XXXIII, 3.

(229) **H. T. Karsten**, Commentum Aeli Donati ad Terentium. § 4. Scholia rhetorica interpolatorum. § 5. Scholia dubiae auctoritatis. § 6. Scholia rhetorica ad prologos. Mit Ausnahme von drei Stellen besteht keine Verwandtschaft zwischen Donat und Eugraphius Die etwa 200 rein rhetorischen Scholien sind nicht von Donat. Etwa 32 haben Ähnlichkeit mit Eugraphischen, die aber nur aus Gemeinsamkeit der Quelle rühren kann. — (269) **S. A. Naber**, Adnotationes criticae ad Andocidis orationes. — (292) **v. L.**, Ad scholia Aristophanica. Pax 31f. — (292) **H. van Herwerden**, Ad Sophoclis Antigonam. Bemerkungen im Anschluß an Blaydes' Ausgabe. (316) Tentatur Horatii Carm. I 6. V 12ff. zu schreiben Is (Varius) Martem — parem (ohne Fragezeichen). — (317) **J. van Wageningen**, De Damoclis gladio. Cicero ist für die übrigen, die die Sache berichten, Quelle gewesen, er selbst hat Timäus benutzt. — (329) **v. L.**, BAPBAPICTI? Schol. Aristoph. Pac. 459 τοὺς βάρος τι ἐξέλκοντας zu schreiben und καὶ ἕλκοντος zu streichen. — (331) **S. A. N.**, Ad Plauti Rudentem. Griechische Übersetzung der Stelle Rud. 1235—1253 von Macaulay und Vermutung, daß der Titel des Stücks des Diphilos Γρυμέα war. — (337) **P. H. D.**, Ad Boethium Cons. IV 7,43.

American Journal of Archaeology. 1905. IX. No. 1. January—March.

(1) **E. Pais**, The temple of the Sirens in the Sorrentine peninsula. Der Tempel der Sirenen befand sich bei der mittelalterlichen Kirche von Fontanella. Ein weiblicher Kopf, Original oder Kopie nach einem solchen aus dem Anfang des 5. Jahrh. v. C., rührt daher. — (7) **A. Marquand**, The palace at Nippur not Mycenaean but Hellenistic. Der Beweis wird durch Beobachtung der Gesamtanlage und architektonischer Details erbracht. — (11) **W. Dennison**, A new head of the so-called Scipio type: an attempt at its identification (Taf. I). Neuer, gut erhaltener Kopf des Scipiotypes im Oberlin College zu Boston. Verzeichnis der übrigen 14 Vertreter des Typus und der zahlreichen modernen Kopien. Beziehung auf Scipio und überhaupt auf ein und dieselbe Person wird abgelehnt. Das geschorene Haupthaar und die Marke an der Stirn sprechen für Darstellung eines Isispriesters. — (44) **B. Powell**, The temple of Apollo at Corinth (Taf. II. III). Geschichte der Entdeckung und Ausgrabung nebst ausführlicher Beschreibung der Anlage, der architektonischen und dekorativen Einzelheiten des Apollontempels zu Korinth. — (65) General meeting of the archaeological institute of America, 28.—30. Dez. 1904. Kurze Inhaltsangabe der folgenden, daselbst gehaltenen Vorträge: **J. C. Egbert**, Fasti recently found at Teano. (68) **W. N. Bates**, A signed amphora of Meno. **C. C. Torrey**, A greek inscription from the Lebanon. **A. St. Cooley**, Archaeological notes (Ausgrabungsberichte aus Athen, Korinth, Delphi, Syrakus, Rom). (70) **M. Carroll**, Thucydides and Pausanias and the Dionysium in Limnis. **C. H. Moore**, The introduction of the taurobolium into the cult of the Magna Mater. (71) **E. Pais**, The temple of the Sirens in the Sorrentine peninsula (s. oben). (72) **D. M. Robinson**, Terracotta 'finds' at Corinth in 1903. **R. B. Richardson**, Mountain climbing in Greece. (73) **W. H. Goodyear**, Lotus ornament on Cypriote vases. (74) **A. Fairbanks**, Excavations in the roman forum during 1904. **G. J. Pfeiffer**, Stamps

on bricks and tiles from the Aurelian wall at Rome. (76) **A. M. Keyes**, The acanthus motive in Greek decoration. (77) **E. W. Williams**, Pottery from Gournia, Crete. **W. H. Ward**, The origin of Babylonian civilization and art. (79) **A. M. Lythgoe**, The Egyptian expedition of the university of California; an early prehistoric cemetery at Naga ed-Dêr. **A. Marquand**, The temple of the Didymaean Apollo next Miletus. (81) **L. B. Paton**, Some excavations on the supposed line of the third wall of Jerusalem. (82) **J. M. Paton**, The death of Thersites on an amphora in Boston. (83) **S. B. Platner**, The rostra. **Th. F. Wright**, Lamps with Christian inscriptions. (84) **P. V. C. Baur**, A terracotta Tityrus in Cincinnati. **O. S. Toroks**, Exekias: a master of the black-figured style. (85) **K. P. Harrington**, The topography of Ciceros boyhood home. (86) **C. Adler**, The exhibit in historic archaeology at the St. Louis exposition. (87) **F. B. Tarbell**, Notes on the ceiling of the Greek temple-cella. (93) **H. N. Fowler**, Archaeological news, notes on recent excavations and discoveries; other news. Die gewöhnlichen Ausgrabungs-, Fund- und Literaturberichte.

Literarisches Zentralblatt. No. 34.

(1117) L. W. King, Records of the reign of Tukulti-Ninib I, king of Assyria, about B. C. 1275 (London). Inhaltsangabe von *O. Weber*. — (1118) Fr. Koepp, Die Römer in Deutschland (Bielefeld). 'Lesbar und ein Muster von Gründlichkeit'. *F. Schneider*. — (1127) W. Meyer-Rinteln, Die Schöpfung der Sprache (Leipzig). 'Erreicht ein Resultat, das alle Wissenschaft von Gesetz und Regel einfach aufhebt'. *M. C.* — (1128) Une version syriaque des Aphorismes d'Hippocrate. Texte et traduction par H. Pognon. II: Traduction (Leipzig). 'Peinlich genaue französische Übersetzung'. — (1131) P. Gössler, Leukas-Ithaka (Stuttgart). 'Ist auch durch Dörpfelds seither erschienene Publikationen nicht überflüssig geworden'. *Klussmann*. — (1133) J. Durm, Die Baukunst der Etrusker und Römer. 2. A. (Stuttgart). 'Zahlreiche Ausführungen und neue Kapitel zeigen, wie ganz der Verfasser auf der Höhe seiner Aufgabe steht'. *F. N.* — (1135) A. Brueckner, Anakalypteria (Berlin). 'Die Veröffentlichung einer Reihe unbekannter Reliefvasen des Berliner Antiquariums' heißt *Wfld.* willkommen, erhebt aber gegen die Deutung Bedenken.

Deutsche Literaturzeitung. No. 33.

(2024) H. Nohl, Sokrates und die Ethik (Tübingen). 'Der Nachweis, daß der Erfahrungsstandpunkt des Sokratischen Idealismus von der technischen Theorie der Medizin herzuleiten sei, ist dem Verf. des kleinen, aber feinen Buches nicht völlig gelungen'. *A. Dyroff.* — (2030) Albi Tibulli carmina. Accedunt Sulpiciae elegidia. Ed. — G. Némethy (Budapest). 'Nur die trivialste Erklärung'. *F. Skutsch.* — (2046) L. Wenger, Römische und antike Rechtsgeschichte (Graz). 'Begeisterter Appell zur Bebauung des weiten Brachlandes'. *E. Rabel.* — (2054) N. K. Skovgaard, Apollon-Gavlgruppen fra Zeustemplet i Olympia (Kopenhagen). 'Die Rekonstruktionszeichnung zeigt strengere Entsprechung der beiden Giebelhälften und einen ununterbrochenen Fluß der Hauptlinien der Komposition'. *H. Winnefeld.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 33/4.

(889) Jahresberichte über das höhere Schulwesen, hrsg. von C. Rethwisch. XIII (Berlin). 'Auch mit diesem Bande bewahren die Jahresberichte ihren alten Ruf'. *O. Weifsenfels.* — (896) Commentationes philologae in honorem J. Paulson (Gotenburg). Bericht von *H. Gillischewski* über die lateinisch geschriebenen Beiträge. — (900) H. H. Pflüger, Ciceros Rede pro Q. Roscio comoedo rechtlich beleuchtet und verwertet (Leipzig). Bericht von *W. Kalb.* — (906) E. Stemplinger, Horaz in der Lederhos'n (München). 'Manches gelungen; nur hat Verf. oft travestiert'. *J. M. Stowasser.* — A. Landien, Studia Ovidiana (Greifswald). Bericht von *K. P. Schulze.* — (908) A. Collignon, Pétrone en France (Paris). 'Interessant und verdienstlich'. *v. Morawski.* — (909) Libanii opera. Rec. R. Foerster. II (Leipzig). 'Auch diesem Bande gebührt das Lob der ungemeinen Reichhaltigkeit, Gründlichkeit, Genauigkeit und Übersichtlichkeit'. *R. Asmus.* — (919) A. Baumgartner, Geschichte der Weltliteratur. IV. Die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker. 3. und 4. Aufl. (Freiburg i. B.). 'Hervorragende und dankenswerte Bereicherung der Literaturgeschichte'. *A. F.* — (930) **G. Kazarow**, Zur Geographie des alten Thrakien.

Das humanistische Gymnasium. H. I u. II. III.

(1) **G. Uhlig**, Die ersten 15 Jahre des Gymnasialvereins und seiner Zeitschrift. — (29) Von der Frankfurter Ortsgruppe des Gymnasialvereins. — Von dem niederrheinischen Zweigverbande des Gymnasialvereins. — (32) Von der Hamburger Ortsgruppe des Gymnasialvereins. — (33) Die XIV. Jahresversammlung des sächsischen Gymnasiallehrervereins. — (34) Versammlung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin 29. XI. 04. — (53) Die XIV. Versammlung des Württembergischen Gymnasiallehrervereins. — (56) Heiteres und Ernstes aus der XXII Versammlung des bayr. Gymnasiallehrervereins. — (63) Verfügung des Preuß. Kultusministeriums über die Einrichtung lateinischen Unterrichts an den Oberrealschulen nebst Bemerkung von U. — (64) Zulassung von Realschulabsolventen zur Universität in Österreich. — (67) Vom Vereinsverband akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands. — U., 'Die deutsche Schule auf der Anklagebank'. Über A. Bonus, Vom Kulturwert der deutschen Schule. (69) Parow contra Harnack. ('Das Gymnasium als Hindernis der Schulreform').

(84) **V. Thumser**, Die Entwicklung des deutschen Gymnasiums in Österreich. — (97) Aus den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses. Nachwort hierzu von **G. Uhlig**.

Nachrichten über Versammlungen.

Berichte über die Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Philol.-histor. Klasse. LVI, 4. 5. LVII, 2. 3.

IV. (151) **E. Sievers**, Alttestamentliche Miscellen. — (191) **H. Lipsius**, Über Antiphons Tetralogien. Widerlegung der von Dittenberger gegen die Echtheit geltend gemachten Gründe. — (205) **Fr. Blass**, Über einige Leipziger literarische Fragmente auf Papyrus oder Pergament. Papyrusfragmente einer griechischen Deklamation eines attizistischen Sophisten und von Stücken aus Il. A, Pergamentblatt mit Stücken aus Od. η. — (217) **O. Immisch**, Die antiken Angaben über die Entstehungszeit des platonischen Phädrus. Der von Cicero vertretene Spätansatz des Phädrus geht auf Akademiker wie Philo und Genossen zurück, die ältere, noch später allgemeinere Auffassung als Anfangswerk auf Dikäarch.

V. (253) **B. Delbrück**, Nekrolog auf O. Böthlingk. — (250) **K. Lamprecht**, Nekrolog auf Fr. Ratzel. — (271) **Th. Distel**, Auszüge aus Briefen von J. G. Gruber an L. A. Böttiger. — (293) A. Socinstiftung.

II. (35) **E. Sievers**, Alttestamentliche Miscellen 2 und 3. Die Form des Jonabuches. Zu Deuterosacharja.

III. **A. Naegele**, Über Arbeitslieder bei Johannes Chrysostomos. Patristisches Literarisches zu K. Büchers Arbeit und Rhythmus. An Chrysost. Homilie zum Psalm XLI anknüpfende Nachträge.

Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1905. Heft II.

(139) **K. Meiser**, Kritische Beiträge zu den Briefen des Rhetors Alkiphron. Zweite Hälfte. Über die Parasiten- und Hetärenbriefe, ihre Unabhängigkeit von Lukian und kritische Erklärung. — (241) **A. Furtwängler**, Neue Denkmäler antiker Kunst. III. Antiken in den Museen von Amerika. Nach Notizen, gesammelt auf der Reise zum internationalen wissenschaftlichen Kongreß in St. Louis: St. Louis, Chicago, Washington, Baltimore, Philadelphia, New York, Boston, Cambridge.

Mitteilungen.

Das Museum Baracco.

Die vom Senator Baron Giovanni Baracco der Stadt Rom zu Geschenk gemachte Privatsammlung antiker Plastik ist jetzt untergebracht in einem vom Geber eigens zu diesem Zweck aufgeführten Gebäude inmitten Gartenanlagen am Corso Vittorio Emanuele unweit der Engelsbrücke, in ionischem Stil mit reicher Farbenanwendung; der Haupteingang ist der Vorderansicht eines Antentempels mit vorlagernder Treppe nachgebildet. Die Aufstellung befindet sich in zwei den ganzen Innenraum durchquerenden Sälen mit rotgehaltenen Unterwänden.

Die im Jahre 1892 erfolgte Veröffentlichung der damals aus achtzig Nummern bestehenden Sammlung durch Bruckmann in München mit Text vom Eigentümer und Prof. Helbig ist bekannt; inzwischen sind ungefähr hundert Werke dazu gekommen, welche hier kurz aufgeführt werden.

Die älteste babylonische Kunst, um 3000, ist vertreten durch das Bronzefigürchen einer Wasserträgerin, den Krug auf dem Kopfe.

Die assyrischen Alabasterrelieftafeln sind um drei Fragmente vermehrt.

Die ägyptischen Kunstperioden der fünften und zwölften Dynastie sind durch drei Stelen mit Opferszenen vertreten. Ferner gehört der letzteren eine kleine, teils bemalte, teils farbig eingelegte Stele in Pylonform mit ähnlicher Darstellung an, sodann die Holzstatuette eines Mannes in langem Schurz, von großer Naturwahrheit; ein ganz in den Mantel gehüllter sitzender Würdenträger aus Basalt gearbeitet und vielleicht der Oberteil eines Mannes aus rotbraunem Kalkstein. Die Kunst der 18. und 19. Dynastie liegt vor in einer Stele des Amenset; dem bartlosen Basaltköpfchen des zweiten Ramses, dessen Kartusche auch ein Löwensphinx trägt; zwei Löwenköpfen aus Basalt, aus Sykomorenholz, Kanopen aus Alabaster, dem Deckel eines solchen in Gestalt eines farbigen männlichen Kopfes, mehreren Spiynxen aus Syenit und Porphyr. — Für die saitische Kunst ein grünbasaltiger Knabenkopf. Der Ptolemäerzeit gehören eine zierliche Isisstele, wohl die Statuette des sitzenden Osiris, der Steintorso einer königlichen Frau mit Augenhöhlen und komplizierter Lockenfrisur, sowie das etwas starre Bildnis eines bärtigen Griechen an.

Der Sockel des etruskischen Grabaufsatzes ist ergänzt durch einen kubischen Aufbau mit Klagenden. — Zur architektonischen Verschönerung diente ein Frauenkopf aus Terrakotta, mit breitem Kranz um ein haubenartiges Kopftuch.

Von großer Schönheit sind oft die Neuerwerbungen der griechischen Plastik. Vom Ende des sechsten Jahrhunderts stammt ein Athenatorso, der bemalt gewesen; der Kopf war eingesetzt; um Brust und Schultern lag die zweilappige Ägis mit dem Gorgoneion; das aufgelöste Haar fällt auf dieselbe; in schwachem, gutempfundenem Faltenwurf fällt das Himation mit zweimaligem Überschlag auf den Chiton von Rieselstoff, nur vom Knie abwärts sichtbar. Archaisch ist ferner der bärtige Kopf eines Strategen mit Augenhelm. — In die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts gehört ein Jünglingskopf mit kleinen recht natürlichen Locken bedeckt, von noch starrem Ausdruck. Sehr zerstört ist das Gesicht eines bärtigen Kriegerkopfes mit rundem Nackenhelm, agraffenartig verziert mit zwei Medusenköpfen zum Schläfenschutz. — Ein anderer lebensgroßer Kopf mit geschlossenen Augen, schlichtem Bart, das Scheitelhaar in zwei Wellen nach vorn gezogen und über der Stirn verknotet, mit einem Reif um den Kopf, wird einem früheren Homertyp zugeschrieben. Ein kleiner Mädchenkopf mit peloponnesischer Haartracht weist wegen eigentümlicher Behandlung des Marmors auf Bemalung.

Die Richtung des Phidias findet Widerhall in dem lebensgroßen unbekleideten Torso, auf einem Felsen ruhend, unter welchem der Omphalos halb sichtbar wird, also Apollo in Delphi. Leider fehlen Kopf, Arme, Unterschenkel und weitere Attribute; auch war der Kopf hier eingesetzt. Der Gott sitzt auf dem untergelegten Mantel, der von rechts nach links leicht über die Oberschenkel gezogen ist, von denen der rechte fest auf der höheren Felsenpartie aufliegt, so daß Bein und Fuß frei herabhängen konnten; der linke dagegen gleitet vom Felsen hinab, und der Fuß fand seine Stütze auf dem Omphalos. Der Oberkörper war nach links gewendet, und mit beiden Armen in freier Bewegung mag der Gott zur Leier singend dargestellt gewesen sein.

Zu den verschiedenen Polyklet-Nachbildungen kamen der Oberkörper der Amazone und die herrliche Nachbildung des Kopfes des Diadumenos; das Gesicht böswillig zerschlagen, dagegen Hals, Haar und Binde, welche Bronzeschmuck trug, in kräftiger, frischer Bildung.

Dem Ausgang des 4. Jahrh. wird die lebensgroße sitzende Frauengestalt auf einem quadratischen Block ohne irgend eine Verzierung angehören. Umhüllt ist sie fast ganz von dem um die Schultern gelegten Mantel; die linke Hand ruht auf dem Schoß, die rechte, erhoben, ist bedeckt. Der fehlende Kopf war eingesetzt. Milden Ausdruck zeigt ein Athenekopf, dessen obere Partie durch anderes Material ergänzt war; eine Erhöhung in der Mitte zeigt das Bolzenloch zum Befestigen. Ferner gehören hierher ein Hermeskopf vom Petasos bedeckt und der nach einem Bronzeoriginal gearbeitete Kopf eines Athleten von heroischem Ausdruck. Von Grabstelen finden sich Fragmente mit Abschiedsszenen — Namen Arkeso, Poseidippos, —, der schöne Torso eines Jünglings (5. Jahrh.), die kleinen Tafeln eines Reiters, der berittenen Jäger mit beutetragenden Sklaven, eine Totenspende, eine Grabvase mit aufgemaltem Blattornament. Zu den Relieftafeln kamen die Darstellungen der Umarmung des Odysseus und Laertes und die eines zur Leier deklamierenden Aöden, von seinem Knaben begleitet, vor einem bankettierenden aufmerksam lauschenden Paar.

Hellenistisch sind die Gewandtorsen einer Melpomene und der auf den Felsen niederschwebenden Nike, der lebensgroße, unbekleidete des Dionysos, der Kolossalkopf des behelmten bärtigen Ares, Kopf einer Heraklesstele, Büste des Paris, Statuette des eilenden Pan, Doppelhermen mit komischen Masken, Teil einer Kalksteingruppe, der zornige Achilles von Athene bei den Haaren gepackt

Archaistisch ist das Votivrelief an Pan, Hermes und die Nymphen.

Die pergamenische Schule ist vertreten durch einen herrlichen Frauenkopf mit leicht geöffnetem Munde; die mächtigen Haarwellen, zu großen Strähnen zusammengerollt, sind auf dem Scheitel verknotet. Man wird an die Schlangentopfschleuderin erinnert.

Aus augusteischer Zeit ist das ganz unbeschädigte Reliefprofil eines Mannes, als Marcus Brutus angenommen, aus byzantinischer das Mosaik mit dem Kopf einer gekrönten Frau.

In einem Glasschrank befinden sich Gegenstände der Kleinkünstler und vom König Victor Emanuel geschenkte ägyptische Skarabäen und Figürchen aus Smalto. F. Brunswick.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

Lysiae orationes. In usum studiosae iuventutis textum constituit C. G. Cobet. Ed. quarta quam novis curis rec. J. J. Hartman. Leiden, Brill.

E. L. de Stefani, Per l'Epitome Aristotelis e de animalibus' di Aristofane di Bizanzio. Florenz, Seeber.

Stoicorum veterum fragmenta collegit I. ab Arnim. Vol. I Zeno et Zenonis discipuli. Leipzig, Teubner. 8 M.

L. Wunderer, Die psychologischen Anschauungen des Historikers Polybios. Erlangen.

Diodori Bibliotheca historica. Editionem primam curavit I. Bekker, alteram L. Dindorf, recogn. C. Th. Fischer. Vol. IV. Leipzig, Teubner.

Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους. In usum scholarum ed. O. Jahn. Tertium ed. I. Vahlen. Leipzig, Teubner. 2 M. 80.

Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften — hrsg. von H. Collitz und F. Bechtel. III 2,5 (Schlußheft). F. Bechtel, Die ionischen Inschriften. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 9 M. 20.

A. Ludwich, Anecdota zur griechischen Orthographie. I. Königsberg.

G. Jahn, Das Buch Ezechiel auf Grund der Septuaginta hergestellt, übersetzt und kritisch erklärt. Leipzig, Pfeiffer.

P. Terenti Afri Andria commentata da F. Nencini. Rom-Mailand, Albrighi, Segati & Co.

H. Merguet, Handlexikon zu Cicero. 2. Heft. Leipzig, Dieterich. 6 M.

Corpus poetarum latinorum. Ed. J. P. Postgate. Fasc. V, quo continentur Martialis Iuvenalis Nemesianus. London, Bell. 6 sh.

D. Iunii Iuvenalis saturae. Doctorum in usum ed. A. E. Housman. London, Richards. 4 sh. 6 sixp.

Aetna. Texte latin publié avec traduction et commentaire par J. Vesserau. Paris, Fontemoing.

Quintiliani quae feruntur declamationes XIX maiores ed. G. Lehnert. Leipzig, Teubner.

Cl. Rutilius Namatianus. Édition critique accompagnée d'une traduction française et d'un index et suivie d'une étude historique et littéraire sur l'oeuvre et l'auteur par J. Vesserau. Paris, Fontemoing.

Fr. Blass, Die Rhythmen der asianischen und römischen Kunstprosa. Leipzig, Deichert. 6 M.

D. Magie, De Romanorum iuris publici sacrique vocabulis sollemnibus in Graecum sermonem conversis. Leipzig, Teubner. 6 M.

J. Marquart, Untersuchungen zur Geschichte von Eran. 2. Heft. Leipzig, Dieterich. 10 M. 20.

K. Lehmann, Die Angriffe der drei Barkiden auf Italien. Leipzig, Teubner. 10 M.

St. Waszyński, Die Bodenpacht. Agrargeschichtliche Papyrusstudien. I. Die Privatpacht. Leipzig, Teubner. 6 M.

J. Partsch, Die Schriftformel im römischen Provinzialprozesse. Breslau (Leipzig, Fock). 1 M. 50.

G. Graf, Die christlich-arabische Literatur bis zur fränkischen Zeit (Ende des 11. Jahrh.). Eine literarhistorische Skizze. Freiburg, Herder. 2 M.

A. Schmarsow, Die Grundbegriffe der Kunstwissenschaft. Leipzig, Teubner. 9 M.

Archiv für Stenographie. Hrsg. von C. Dewischeit. 56. Jahrg. N. F. Bd. I. Heft 2—7. Berlin.

Marburger Studien zur englischen Philologie Kiplings Prosa. Von C. M. Dalrymple. Marburg, Elwert. 2 M. 50.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 23. September. **1905. № 38.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Wolfgang Aly, De **Aeschyli** copia verborum prolegomena et caput primum. Dissertation von Bonn 1904. 54 S. 8.

Diese gediegene Abhandlung sucht in gründlicher Untersuchung die Formen und Ausdrücke festzustellen, welche die Kunstsprache der Tragiker, zunächst des Äschylos, in den Dialogen dem dorischen, ionischen und epischen, lyrischen Sprachschatze entnommen hat. Zuerst werden die nichtattischen Formen, welche sich bei Äschylos finden, behandelt. Dabei läuft manche Unsicherheit unter, weil es nicht feststeht, ob z. B. Formen wie βαλός, ἕκατι, γαμόρος, γαθούσῃ, πόρκασον nicht ebenso wie λοχαγός, πόρπαξ, νᾶμα dem älteren Attizismus angehören, und weil die handschriftliche Überlieferung unzuverlässig ist. Kann man etwa an αἰτίην Prom. 242 glauben? Denjenigen, der eine solche Form halten will, kann man an Prom. 6 erinnern, wo der cod. Med. ἀδαμαντίναις πέδησιν ἐν ἀρρήκτοις πέτραις für ἀδαμαντίνων δεσμῶν ἐν ἀρρήκτοις πέδαις bietet. Die Form ναῶν ist in Stellen wie Pers. 343 gewiß mit Recht in νεῶν verwandelt worden. Nur dem Versmaß zuliebe sind jene Formen gebraucht worden. Ag. 544 kann τεθνᾶναι schon deshalb nicht richtig sein, weil die Wiederholung von χαίρειν in verändertem Sinne eine Andeutung durch eine Partikel wie γέ (χαίρω γε· τεθνάναι) vermissen läßt. Dagegen ist δήριος Ag. 933, wo das Versmaß δήρεως vertrüge, richtig, weil δῆρις ein ionisches Wort ist. Auf die Flexionsformen hat also entweder das Metrum oder die

dialektische Eigentümlichkeit des Wortes eingewirkt, vgl. πωλεύμενοι Prom. 672, εἰσοιχνεῦσιν ebd. 123. Das folgende erste Kapitel behandelt die Wörter, welche auf das Ionische zurückgeführt werden, zuerst ausländische, welche ionisiert wurden: δέλτος, δελτογράφος, δελτοῦμαι, ἀρβύλη, πάλμυς, βαλήν, dann griechische: ἄιστος, ἀιστόω, ἔκπαγλος, ἐκπαγλέομαι, ἔμμοτος, ἐπάργεμος, εὐφρόνη, ἵστωρ, ἱστορέω, ἱστορία, ἱστόριον, θεοβλαβής, θεοβλαβέω, θεοβλάβεια, πάλος, φερνή, ἀντίφερνος, φερνίον, ἀμφίβληστρον, θεοπρόπος, θεοπροπέω, θεοπροπία, ψῆγμα, ἀμφιδέξιος, ἀμφιλαφής, μεταίχμιος, παλίγκοτος, χειρῶναξ, χειρωναξία. Auch hier muß manches unsicher bleiben. Das bei den drei Tragikern oft wiederkehrende und auch von Platon gebrauchte ἄιστος sieht nicht wie ein speziell ionisches Wort aus. Da die Bedeutung 'einer, von dem man nichts weiß' (spurlos verschwunden, ganz verschollen) ebenso für Äschylos paßt wie die Bedeutung inscius für Euripides, wird man von dieser, nicht von invisibilis auszugehen haben. Ob die Wörter ἱστορεῖν, ἱστορία, θεοβλαβής, πάλος, φερνή, ψῆγμα (Goldstaub), παλίγκοτος u. a. dem Ionischen vindiziert werden müssen, dürfte zweifelhaft sein. In παλίγκοτος hat πάλιν nicht die Bedeutung von wieder, sondern von wider, vgl. παλινστομεῖν Sieb. 244.

Die Fortsetzung dieser Studien soll später veröffentlicht werden.

München. Wecklein.

G. W. Paschal, A study of **Quintus of Smyrna**. Chicago 1904, University of Chicago Press; Leipzig, Harassowitz. 82 S. 8. 3 s. 6 d.

Nach einer bibliographischen Einleitung bespricht Paschal Leben, Stil und Quellen des Quintus. Aus dem 1. Abschnitt (S. 11—21) ist die Behauptung hervorzuheben, daß Qu. dem 2. oder 3. Jahrh. zuzuweisen sei. Dafür führt P. ins Feld 1) die Nachahmung Tryphiodors (450?), die einen größeren zeitlichen Abstand voraussetze, 2) die Anspielung auf die Gladiatorenspiele (VI 531), da im 4. Jahrh. wenigstens die Kaiser den Gladiatorenspielen entgegenträten (s. dagegen Friedländer II[5] 377f.), 3) den Preis Roms (XIII 336), der besser in die Zeit vor der Gründung Konstantinopels zu passen scheine, 4) die Möglichkeit, daß Qu. die Attica correptio, die Gottfried Hermann veranlaßte, Qu. ins 4. Jahrh. zu setzen, nicht als Fehler betrachtet habe (Arthur Ludwichs unter dem Titel 'Ein Betonungsgesetz des Nonnus' gebotene Spezialuntersuchung — Jahrb. 109,441ff. — wird nicht angeführt), 5) den erheblichen Unterschied, der im Gebrauche von οἱ zwischen Qu. und den orphischen Argonautika bestehe und mehrere Mittelglieder vorauszusetzen zwinge (hier wäre eine eingehendere Untersuchung des Gebrauches von οἱ am Platze gewesen; vgl. auch meine Quaest. de Orphei Argon., Diss. Vindob. III 289). Selbst wenn alle diese Gründe zwingend wären, würden sie nicht hindern, Qu. in den Anfang des 4. Jahrh. zu setzen.

S. 22—67 handelt P., in Einzelheiten Köchly ergänzend, namentlich über das Verhältnis zu Homer und gibt auch eine Inhaltsangabe der einzelnen Gesänge. Bei der Untersuchung der Quellen (S. 68—82) vertritt er die Ansicht, daß Qu. den epischen Zyklus benutzt habe, d. h. daß dieser zu seiner Zeit, wenn auch nicht allgemein bekannt, so doch in einzelnen Bibliotheken (also auch in der zu Smyrna) aufzutreiben gewesen sei. P. bekämpft die Ansicht von Wilamowitz (Homer. Untersuch. 338ff.), der dem ἐκλεξάμην des Pausanias (IV 2,1. X 31,2) keinen Glauben beimißt, geht aber auf die übrige Pausanias-Literatur und auf die Frage nach der Zeit der Proklos-Exzerpte nicht ein. Er wiederholt dann — ohne sie deutlicher zu machen — Christs Behauptung, daß das Verhältnis von Pind. Nem. VI 50 zu Qu. II 404 auf die Benützung des Originals des epischen Zyklus durch Quintus schließen lasse.

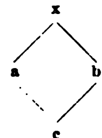
Von größerer Bedeutung ist die Annahme, daß Qu. Virgil und andere lateinische Dichter benützt habe. P. konnte nämlich Heinze, Virgils epische Technik (s. S. 63ff.: Virgil, Quintus und Tryphiodor), noch nicht benützen, und damit ist ihm auch entgangen, daß schon Norden, Virgils Äneis im Lichte ihrer Zeit, N. Jahrb. VII (1902) 329,1, und Kroll, Studien über die Komposition der Äneis, Jahrb. Suppl. XXVII (1902) 162f., mit gewichtigen Gründen die Annahme der Benutzung Virgils bestritten haben. Demzufolge bedarf auch das Verhältnis von Ovid. Met. XIII 6ff. und 576ff. zu Qu. V 180—290, bezw. II 549ff. einer nochmaligen Untersuchung, und selbst der auffällige Anklang von Qu. XIV 589 an Seneca, Agam. 556 (auf den P. zum erstenmal hinzuweisen glaubte; vgl. aber die von Heinze S. 76 angeführte Dissertation Liedloffs, De tempestatis . . . descriptionibus quae apud poet. Rom. leguntur. Leipzig 1884), kann keine direkte Beeinflussung beweisen.

Der im vorstehenden berührte Umstand, daß P. sich manchmal auf diejenige Literatur beschränkt, welche die Beziehung auf Qu. im Titel erkennen läßt, und, wo er über Qu. hinauszugehen genötigt ist, es bisweilen an der entsprechenden Vertiefung in die einschlägigen Probleme fehlen läßt, beeinträchtigt einigermaßen den Wert, den die Arbeit als fleißige Zusammenstellung der bisher für Qu. gewonnenen Resultate hat.

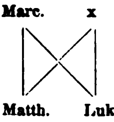
Iglau. Wilh. Weinberger.

E. De Witt Burton, Some Principles of Literary Criticism and their Application to the Synoptic Problem. Aus den Decennial Publications Vol. V. Chicago 1904, University Press. Leipzig, Harrassowitz. 72 S. 4.

Der vorstehende Titel könnte falsche Vorstellungen erwecken. Fünf Sechstel des Buches sind einfach ein neuer Versuch, das synoptische Problem zu lösen; nur die Einleitung S. 1—12 handelt von den literarkritischen Prinzipien überhaupt. Und doch wäre es so wünschenswert, diese einmal in weiterem Umfang zur Lösung des genannten Problems beizuziehen. Im Eingang wird auf Bernheims Lehrbuch der historischen Methode S. 272—299 verwiesen. Der Unterzeichnete erinnert sich, daß Alfred v. Gutschmid in seiner Tübinger Antrittsrede für die Frage nach der Methode historischer Quellenforschung auf die Theologen verwies, an deren Bearbeitung des synoptischen Problems man diese Methode lernen könne. Mir will es scheinen, daß nun umgekehrt einmal ein Historiker den Theologen zu Hilfe kommen und zeigen sollte, ob und wie etwa auf anderen Literaturgebieten ähnliche Probleme sich finden und gelöst wurden. Was auf den ersten Seiten des vorliegenden Buches ausgeführt wird, ist ja in der Hauptsache richtig, aber nicht eingehend genug, namentlich nicht durch Beispiele aus der vorhandenen Literatur belegt. Diagramme, wie zwei oder mehr Schriften miteinander zusammenhängen können, lassen sich leicht konstruieren, obgleich man auch da aufpassen muß. Das neunte Diagramm z. B. S. 10



soll zeigen: a stammt aus x, b aus x und a, c aus a und b. Hier fehlt offenbar die Verbindungslinie a—b. Für die Evangelien erhalten wir 24 solcher Diagramme, von denen nur das letzte



zutreffen soll. Genauer zerfällt aber dies x selbst wieder in 7 Elemente. Zwei derselben benutzte sowohl Matthäus als Lukas, nämlich ein galiläisches Dokument (hauptsächlich in Lk. 3—7 erhalten) und ein peräisches (= Lk. 9,51—18,19; 19,1—28); ein drittes nur Matthäus, nämlich die ursprünglichen Logia (c. 230 Verse). Kleinere Quellen sind für die Kindheitsgeschichte vorauszusetzen, je für Mt. und Lk., letztere sicher schon schriftlich, und für die dem Mt. und Lk. eigentümlichen Erzählungsstoffe. Man sieht, von anderen ähnlichen Lösungen des Problems unterscheidet sich die vorliegende dadurch, daß eine besondere Logiaquelle für Lukas nicht angenommen wird. Die letzten 18 Seiten geben eine sehr genaue Inhaltsübersicht über die Evangelien in 120 Paragraphen mit Unterscheidung der „Parallelen-Abschnitte" und des „Parallelen-Stoffes in nichtparallelen Abschnitten". Erwünscht wäre es gewesen, wenigstens eine der herausgeschälten Quellen im Zusammenhang lesen zu können, z. B. die Logia nach S. 49. Ich glaube, ein solcher Abdruck hätte sofort gezeigt, daß auch dieser Lösungsversuch versagt. Über die Sprache des von Matthäus und Lukas gleichmäßig gebrauchten (galiläischen und) peräischen Dokuments wird nichts gesagt, und doch zeigt meines Erachtens eine Vergleichung von Mt. 23,23 'Dill' = Lk. 11,42 'Raute', Mt. 23,26 'reinigen' = Lk. 11,41 'Almosen geben', daß dieser Passus beiden in verschiedenen Sprachen, bezw. Übersetzungen vorlag. Wie sehr das Problem auch in England die Gelehrten beschäftigt, zeigen beispielsweise die Aufsätze von A. S. Barnes in der Monthly Review vom Sept. und Okt. 1904 und im Journal of Theological Studies vom Jan. d. J.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Theodor Gollnisch, Quaestiones elegiacae. Dissertation. Breslau 1905. 68 S. 8.

Die Dissertation gehört zu den jetzt beliebten Arbeiten, deren Verfasser durch Zusammenstellung der römischen Elegien mit der griechischen erotischen Literatur das Stoffgebiet der subjektiven hellenistischen Liebeselegie fest-

zustellen versuchen. Im Gegensatze zu den meisten dieser Arbeiten nimmt aber G. die Existenz einer solchen Elegie nicht von vornherein als selbstverständlich an, sondern versucht, in einem *prooemium* die Berechtigung der Annahme durch Prüfung der vorhandenen Zeugnisse erst zu erweisen. Diese Skepsis ist verdienstlich. Mehr vermag ich allerdings zum Lobe dieses Abschnittes nicht zu sagen. Denn was G. vorbringt, sind die alten, bis zum Überdruß hin- und hergewendeten Ladenhüter, auf Grund deren man beim besten Willen höchstens zu einem *non liquet* kommen kann — wenn man sich einmal darauf versteift, Properzens 'Zeugnisse' mißzuverstehen, statt erst einmal zu erklären, warum er sich auf hellenistische Elegiker als seine Vorbilder beruft. G. hat wohl selbst das Gefühl, wie wenig beweisend sein Material ist; denn er spricht anfangs vorsichtig genug: „*concedes fieri potuisse ut Philetas eodem fere modo ac poetae Romani amicam celebraverit*". Einziger Grund (denn Properzens *Philetaea aqua* ist keiner): das Gegenteil ist nicht bewiesen, und Wahrscheinlichkeitsgründe braucht man nicht gelten zu lassen. Auch bei der Besprechung von Kallimach. fr. 67 kommt er nur zu einem *fieri posse*; also ein *non liquet* als *probabile* frisiert. (Daß übrigens G., um die Fragmente von Kallimachos' 'Elegien' zu vermehren, fr. 11 das Autoschediasma ἐλεγεῖα einer Hs mit Valckenaer zu ἐλεγείων macht und Bentleys evidenter Besserung von ἐπῶν in αἰτίων vorzieht, ist für seine Voreingenommenheit bezeichnend.) Aber ein paar Seiten weiter bei Besprechung meiner Ansicht, die G. erst nach Abschluß seiner Arbeit kennen gelernt hat, tönt es anders: aus dem früher ausgeführten soll hervorgehen „*nullo modo probari posse Philetam elegias in Bittidem scriptas eodem modo disposuisse ac Lyden Antimachi*". Ich habe vergeblich gesucht, wodurch sich hier plötzlich die gesteigerte Entschiedenheit des Tones erklärt. Auch hat mich frappiert, daß dem Verf. der Beweis für die Entstehung von Elegien aus Epigrammen etc. nicht erbracht zu sein scheint. Ich habe freilich nicht jede einzelne Elegie behandelt, aber doch ein paar recht zugkräftige Proben. Und daß G. selbst wenigstens nicht alle römischen Elegien als Spiegelbilder hellenistischer ansieht, muß ich aus seiner Verteidigung von Kaibels glänzendem Philodemaufsatz gegen Bürgers Angriffe schließen; wie er ja auch selbst eine Properzelegie und eine Szene Tibulls aus direkter Nachahmung der Komödie erklärt. Also müßte man doch wohl erst einmal die römischen Elegien nach ihrer verschiedenen Herkunft sondern, wenn man sie zu des Verf. Zwecken brauchen will. Doch wollen wir diese methodische Frage vorläufig beiseite lassen, da G. ja den sicheren Beweis für die hellenistische Elegie auf indirektem Wege liefern zu können glaubt.

Auch das erste Kapitel unterscheidet sich durch seine Fragestellung vorteilhaft von ähnlichen Arbeiten: können wir aus der üblichen Vergleichung von Epigrammen und Komödienszenen mit römischen Elegien das Bild einer hellenistischen Elegie in ihrer Gesamtanlage gewinnen? G. beantwortet diese Frage mit vollem Rechte verneinend. Auch darin stimme ich ihm durchaus bei, daß die direkte Benutzung des Menandrischen Lustspiels durch die römischen Elegiker angenommen werden muß. Im einzelnen hätte ich freilich vieles einzuwenden. Doch führt das zu weit. Nur muß gesagt werden, daß die S. 15—19 vorgenommene Trennung Ovids von den übrigen Elegikern auch nicht einen Schein von Berechtigung hat. Der Unterschied zwischen Ovid und Properz-Tibull liegt nicht in der Art der Quellen, sondern in ihrer Verwendung; und wenn man gruppieren will, so kann man nur Properz - Ovid dem Tibull gegenüberstellen. Warum ferner S. 22f. die ausführliche Gegenüberstellung Tibull. I 3,83ff. ∾ Terent. Heaut. 274ff., wenn G. nicht zu entscheiden wagt, ob die Szene direkt aus Menander oder indirekt aus einer Elegie stammt? Und mit was für nichtigen Gründen wird dann doch jenes als *probabilius* (mit diesem Ausdruck treibt G. überhaupt Mißbrauch) bezeichnet. Sehr hübsch und überzeugend ist dagegen der Vergleich von Prop. III 6 mit derselben Menandrischen Szene. Hier würde ich von meinem Standpunkt aus erwähnt haben, wie das gleiche Motiv — der Liebhaber will wissen, was die entfernte Geliebte treibt —, das Properz und Tibull der Komödie entnehmen und in sehr verschiedener Weise entsprechend einer vom Dichter individuell gewählten Situation ausgestalten, in einem Epigramm Meleagers (AP V 166) behandelt wird. Bei diesem Selbstgespräch des schlaflos auf seinem kalten Bette liegenden Dichters in lauter Fragen, die ihm niemand beantwortet; bei Tibull Umgießung in die Form des Wunsches und der Vorstellung, deren Realisierung er erwartet; bei Properz, der die Trennung eigenartig motiviert, dramatische Darstellung der Unterhaltung mit

dem Sklaven. Die Variation des Motivs ist verständlich und instruktiv. Aber wie sie erklären, wenn Meleager, Tibull, Properz unter dem maßgebenden Einfluß einer hellenistischen Elegie stehen, in der die Menandrische Szene bereits irgendwie gestaltet war?

Nach diesem wesentlich negativen Teil geht G. zu seinem eigentlichen Thema über, zur Vergleichung der erotischen Epistolographen mit den drei erhaltenen (Gallus existiert für ihn nicht) Elegikern Roms. Er zieht zuerst Philostrat heran und bespricht im Hinblick auf ihn Prop. I 2, Tibull. II 3, Ovid. I 10. Hier wird eine Menge nützliches, wenn auch vielfach nicht neues Material zusammengestellt, und der Verf. zeigt gesundes Urteil, indem er nicht Stellen häuft, sondern meist wirkliche Übereinstimmungen verzeichnet. Meist ist daher der Schluß auf ein griechisches Original sicher, soweit es sich um einzelne Motive handelt. Aber was G. eigentlich will, die Rekonstruktion des Originals in seinem gesamten Gedankengange und den Nachweis, daß dieses Original eine subjektive Elegie war, das hat er nirgends auch nur wahrscheinlich gemacht. Dazu sind seine Schlüsse zu hastig, die verschiedenen Möglichkeiten zu wenig abgewogen.

Ein Beispiel: Properz I 2 sei *„quod ad argumentum et singulas sententias attinet, compositum ad exemplum elegiae cuiusdam Alexandrinae“*. Sagen wir also doch ruhig: Prop. I 2 ist Übersetzung dieser Elegie. Beweis: der consensus mit Philostr. ep. 22. 27. 36, während es kein Epigramm gibt, mit dem Properz *„prorsus congruit“*. Ja stimmt er denn *prorsus* zu Philostrat? Ich finde nicht. G. gibt zuerst eine unscharfe Inhaltsangabe des Properzischen Gedichtes, obwohl der Gedankengang deutlich folgender ist: a) 1—8 Laß den Toilettenluxus: er kann deine natürliche Schönheit nur vermindern, nicht erhöhen; b) 9—22 überhaupt ist die Natur immer schöner als die Kunst. Beweis a) Blumen, Bäume, Waldbäche, Strandpartien, Vogelgesang; b) die Heroinen, wie man sie auf den Gemälden berühmter Meister dargestellt findet; c) 23—32 nach diesen richte dich auch sonst. Die waren mit einem Manne zufrieden. Du kannst das auch. Denn daß dieser Eine dir treu bleibt, gewährleisten deine geistigen Gaben. Nur laß den Luxus. Es ist ein geschlossener Gedankengang, dem Properz hier Ausdruck gibt; bei der von G. und schärfer schon von Mallet gegebenen Zusammenfassung *„orat poeta Cynthiam ne nimio cultu . . . nativam perdat pulchritudinem“* fällt aber der letzte Teil des Gedichtes unter den Tisch. Das ist sehr bezeichnend für die Unfähigkeit, mit dieser Methode eine römische Elegie zu erklären. Denn dieser Teil schlägt wirklich ein neues Motiv an (Treue der alten Heroinen), das in des Verf. Parallelen nirgends mit dem ersten (Natur : Kunst) verbunden ist, das dem Elegiker aber in einer bei ihm nicht seltenen Weise die Fortführung seines Gedichtes ermöglicht; dies war sonst mit v. 22 und einem Schlußdistichon zu Ende. Mindestens also diese Verknüpfung zweier Motive war der ‘gemeinsamen Vorlage’ fremd (man vgl., wie G. S. 29f. darum herumredet). Nur der Methode wegen füge ich hinzu, daß in diesem dritten Teile wieder ein neues Moment durch v. 27—30 eingeführt wird, welches sich, wie längst erkannt, so eng mit Epigrammen wie Rufin AP V 70, Meleager V 139. 140 (cf. Verg. catal. 4,5ff.) berührt, daß von Zufall keine Rede sein kann. Durch Aufnahme dieser Verse kommt aber eine ganz eigene persönliche Note in das Gedicht, von der die ‘gemeinsame Vorlage’ wieder nichts weiß.

Können aber nicht wenigstens die Verse 1—22 mit den Philostratbriefen aus einer Elegie stammen, wie G. will? Dafür fehlt auch der Beweis. Denn zuerst ist der in jenen Versen weiter ausgeführte τόπος so verbreitet, daß man aus seiner Verwendung bei zwei Autoren unmöglich auf direkte Abhängigkeit von derselben Vorlage schließen darf (richtig schon Mallet p. 33ff.); es sei denn, daß die Ähnlichkeit in der Ausführung des τόπος bei den fraglichen Autoren sehr groß ist. Davon aber ist hier keine Rede. Die wohldisponierte Beweisführung Properzens findet sich bei Philostrat natürlich nicht. Dieser hat nur wenige von den vielen Einzelzügen, mit denen jener arbeitet, und nur die gewöhnlichsten. Bei Properz aber fehlt völlig der uns namentlich aus der Komödie wohlbekannte (aber auch Tibull. I 8,41ff. Ov. Ars II 251 u. a.) Gegensatz, um den sich in den verglichenen Briefen 22. 36 alles dreht, daß nämlich die Toilettenkünste den Alten und Häßlichen überlassen bleiben sollen. Ep. 27 aber, die G. besonders stark heranzieht, wendet das Motiv überhaupt völlig anders: es nützt dir nichts — daß ein Knabe angeredet wird, ist gleichgiltig (Gollnisch 31) —, deine Schönheit zu verstecken durch absichtliche Vernachlässigung deines Körpers. Gerade das Ungewaschene, Natür-

liche gefällt. Die Begründung οὕτω καὶ ὁ Ἀπόλλων -τὸ φύσει παρόν, die G. seelenruhig als zu Properz 15 ff. stimmend anführt, vgl. man mit Theocr. id. XX, besonders mit v. 33 ff. Da haben wir übereinstimmend den Gegensatz von Land und Stadt, Einfachheit und Kultur (τὰ ἀστεῖα οὐκ εἰδότων Philostr., τὰ δ' ἀστικά Theocr.); und bei beiden wird der Vorzug des ersten damit begründet, daß Götter und Göttinnen nicht Städter, sondern Hirten und Bauern geliebt haben: Aphrodite, Selene, Rhea, Zeus nennt Theokrit, Apollon, Aphrodite, Rhea, Demeter Philostrat. Können dagegen die Leukippiden aufkommen, die bei Philostr. 67 — wenn es denn wirklich Philostrat ist — als unbeschuht neben Aphrodite und Thetis erscheinen, bei Properz unter den Heroinen? Freilich soll sich ja bei Properz-Philostrat noch ein Gedanke finden, der sonst nirgends vorkommt (S. 29): der Schmuck erhöht nicht nur nicht die natürliche Schönheit, er verdirbt sie. Das ist zwar bei beiden nur eine gelegentliche, an sich auch sehr naheliegende Steigerung; aber diese Übereinstimmung wäre trotzdem bemerkenswert — wenn sich der Gedanke wirklich sonst nirgends fände. Aber diese Voraussetzung von G. trifft nicht zu; denn die ganzen Scherze der alten Scapha in der Mostellaria (bes. 259. 262) sind auf diesen Gedanken gebaut. Dieselbe Szene der Komödie (272 ff.) liefert uns auch, wenn es dessen bedarf, eine Parallele zu Properzens *murra* (v. 3), von der Philostrat nichts hat, weshalb G. denn auch — seiner These untreu werdend — Aristaen. I 4 vergleicht. Vgl. endlich mit Prop. 7—8 Mostell. 289. Ich denke, dies genügt, den von G. gezogenen Schluß auf eine bestimmte Elegie als Quelle für Properz-Philostrat nicht nur als unbewiesen, sondern auch als unrichtig zu bezeichnen.

Des methodischen Interesses wegen — denn Tibull stellt uns die Aufgabe anders als Properz — gehe ich auch noch auf Gollnischs Behandlung von Tibull. II 3 näher ein. Schon daß sich Tibull. 1—10. 79—80 mit Philostrat ep. 59 völlig decken sollen, ist nicht ganz richtig. Denn statt der obszönen Schlußwendung des Griechen wiederholt und steigert Tibull in seinen Schlußversen den Gedanken der Eingangsszene und rundet damit sein Gedicht schön und wirksam ab. Hier muß man einsetzen (G. notiert den Unterschied, läßt ihn aber unerklärt und kümmert sich auch nicht weiter darum). Denn da das gleiche Motiv, mit ganz bukolischen Farben gemalt, bei Nonnos wiederkehrt (G. 34 f.) und auch hier die obszöne Zuspitzung hat, so ist klar: 1) aus welcher Sphäre Tibulls Vorlage stammt (möglich Komödie, Epigramm, bukolisches Gedicht; das erste vielleicht am wahrscheinlichsten, vgl. Cistellar. 205 ff. u. a.); 2) warum er geändert hat. Tibull hat nun diese Vorlage erweitert durch eine Reihe nach seiner Weise locker, aber verständlich angeknüpfter Bilder, deren erstes eine ausführliche Schilderung der Dienstbarkeit Apolls bei Admet ist (v. 11—35). Gedanke: Ich brauche mich meines Wunsches nicht zu schämen; hat doch Apoll selbst u. s. f. Bei Philostrat findet sich davon nichts, so wenig wie etwas von dem weiteren Inhalt der Elegie; sein Brief behandelt ganz allein das Motiv der v. 1—10. Wie G. es trotzdem fertig bringt — allerdings wieder unter Aufgabe seines Fundamentalsatzes, daß der Vergleich von Briefen und Elegien uns die Existenz der hellenistischen Elegie verbürge —, nachzuweisen, daß die Verknüpfung jenes Motivs mit der Darstellung von Apolls Dienstbarkeit bereits in einer hellenistischen Elegie vollzogen war und Tibull das nur zu übernehmen brauchte, möge man bei ihm selbst nachlesen. Der seltsame Exkurs, der den Beweis bedeuten soll, gipfelt in der Anführung von Nonnus XVI 82—87: hier beruft sich der zur Liebesknechtschaft bereite Dionysos in einem Verse zwar nicht auf Apoll, den Hirten bei Admet, aber immerhin auf Apoll, der Jägerbursche bei Kyrene spielt: „*inde intellegitur non ipsum Tibullum conexuisse fabulam cum elegiae argumento, verum poetam quendam Graecum vetustiorem*"!! Ich wundere mich, daß der Verf. bei diesem Resultat nicht selbst stutzig wurde, daß er auch keine Ahnung zu haben scheint von dem Unterschiede zwischen παράδειγμα und ausgeführter Erzählung (vielleicht vergleicht er einmal Tibull mit Philostrat 57, wo der bei Admet dienende Apoll paradeigmatisch verwendet ist). Auf die Bedeutung solcher ausgeführten παραδείγματα für die römische Elegie habe ich Rhein. Mus. 1905, 90 kurz hingewiesen; auch darauf, daß die Ausführung meist ebenfalls wieder nach griechischen Vorbildern erfolgt. Im vorliegenden Falle brauchte Tibull gewiß nicht lange zu suchen; denn Apolls Dienstbarkeit bei seinen verschiedenen Lieblingen war ein begreiflicherweise viel behandeltes Thema hellenistischer Sagenelegien und Epyllien (der Verf. hätte das aus Ov. met. X 167 ff., die er selbst zitiert, lernen können). Wenn also Tibull

seine nach einem griechischen Originale, das G. aus Philostrat erschließt (über die weite Verbreitung und die Herkunft des Motivs vgl. Wilhelm, Satura Viadr. 50f.), geschilderte Liebesknechtschaft nicht mit einem kurzen Hinweis auf Apoll entschuldigt, den jenes griechische Original vielleicht bot — aber auch nur vielleicht; denn Philostrat hat ihn ja nicht trotz engster Berührung mit den Versen 1—10 —, sondern mit einer breiten idyllischen Ausmalung jener Sagenszene, so kontaminiert er zwei Vorlagen. Die weiteren Einzelbilder der Elegie haben auch wieder Quellen, die von der Quelle der Verse 1—10 verschieden waren. Bereits Wilhelm in seiner vom Verf. lange nicht genügend berücksichtigten Besprechung dieser Elegie (Rhein. Mus. 1904, 279ff.) hat das Richtige zwar nicht bewiesen, aber als Vermutung ausgesprochen. Hätte er nicht noch unter dem Drucke des Vorurteils gestanden, das den römischen Elegikern nur die Benutzung griechischer Elegien erlaubte, so würde er aus seinen reichen Sammlungen von Parallelen wohl auch die Elemente der Kontamination richtig erkannt und den Schluß gezogen haben, daß Tibulls Kunst gerade in der meisterhaften Art besteht, in der er unter Benutzung verschiedener Vorlagen das große Ensemble seiner Elegie schafft.

Der Verf. hat bewiesen, daß Philostr. 59 dem gleichen griechischen Original entstammt wie 12 Verse einer Elegie Tibulls; das hatte Wilhelm auch schon gesagt. Ich sehe nicht, wie sich sein Resultat von denen seiner Vorgänger unterscheidet, von denen er selbst sagte, daß sie uns keinen Begriff einer ganzen griechischen Elegie zu geben vermocht hätten. Denn sein Versprechen, uns den Gedankengang einer ganzen Elegie in einem — meinetwegen auch in mehreren — Briefen aufzuzeigen, hat er nicht erfüllt; er behandelt immer nur Teile. Seine Schlüsse auf einheitliche griechische Vorlagen in der Form der römischen Elegien stellen sich als unbewiesene Behauptungen dar. Denn den fehlenden Beweis liefern auch die beiden Schlußkapitel nicht. In dem einen behandelt er das bekannte Problem der byzantinischen Epigrammatiker, wobei er die Quellenfrage viel zu eng faßt, indem er von vornherein immer nur von Epigramm und Elegie redet. Im letzten Kapitel werden Prop. I 15 B — denn der Verf. macht die üble Teilung des Gedichtes mit —, Tibull I 8, Ovid II 10 durch Vergleichung mit den Aristainetosbriefen auf griechische Elegien zurückgeführt. Hier finden sich recht seltsame „Übereinstimmungen"; wie z. B. Prop. I 15,29ff. ~ Aristaen. II 9,12—18, obwohl die schlagende Parallele zur Briefstelle vielmehr ep. I 10 steht (aus der 'Kydippe'); oder Tibull. I 8,49f. ~ Aristaen. II 1, 34—36 oder gar Tibull. I 9,41ff. (was heißt denn *munere nostro*!) ~ Aristaen. II 1,65ff.

In die Einzelheiten kann ich dem Verf. hier natürlich nicht weiter folgen, wie ich auch bisher nur wegen der hohen literarhistorischen Wichtigkeit der Frage so ausführlich auf den von ihm versuchten Beweis eingegangen bin. Der neue, überdies nicht konsequent eingehaltene Weg führt nicht zum Ziele, weil auch G. im Grunde schon voraussetzt, was er beweisen will, und darum bei allen gemeinsamen Zügen sofort mit der direkten Abhängigkeit von einer Elegie bei der Hand ist. Vor allem aber fehlt ihm die klare Anschauung vom Wesen der römischen Elegie; die Frage, wie ihre Dichter komponierten, hat er sich nie zu beantworten versucht. Vermutlich werden solche Arbeiten noch oft geschrieben werden; sie werden, wenn sie fleißig und verständig gemacht sind, Nutzen stiften durch immer vollständigere Sammlung des erotischen Materials, als Bausteine zu einer erotischen Topik. Unsere literarhistorischen Anschauungen werden sie nicht erweitern. Wer die Frage nach den Vorlagen der römischen Elegie beantworten will, der muß ausgehen von der scharfen und vorurteilslosen Interpretation dieser Elegie. Und wenn ihn diese durch Aufdecken von Fugen und durch andere Indizien Arbeitsweise und Quellen der Dichter erkennen lehrt, dann soll er sich der Erkenntnis freuen und sie verwerten, nicht aber die Fugen durch unbewiesene Hypothesen wieder verschmieren.

Breslau. Felix Jacoby.

Henri Francotte, Loi et décret dans le droit public des Grecs. S.-A. aus dem Musée Belge Tome VIII. Löwen 1904, Peeters. 12 S. 8.

Den Unterschied zwischen νόμος und ψήφισμα, über den sich keiner der Alten ausgesprochen, sucht der Verf. im Gegensatze zu Perrot allein in der Dauer (S. 8): „En résumé: en quoi consiste la vraie différence entre les décrets et la loi? Dans la durée plus ou moins longue qui leur est assurée. Le décret, on peut le changer quand on veut. Aujourd'hui, il est promulgué: demain, il pourra être abrogé. Bien autrement protégée est la loi". Er sieht sich freilich genötigt, sofort hinzuzusetzen, daß die

Beschlüsse nicht notwendig für kurze Dauer sind. Wo Gesetzesvorschriften fehlen, können auch sie bestimmen „pour autant que le ciel et la terre dureront". Das ist denn freilich für die aufgestellte Unterscheidung einigermaßen bedenklich. Aber haben sich denn die Alten wirklich über den Unterschied so völlig ausgeschwiegen? Auch Aristoteles Pol. IV 1292a: δεῖ γὰρ τὸν μὲν νόμον ἄρχειν πάντων, τῶν δὲ καθ' ἕκαστα τὰς ἀρχὰς καὶ τὴν πολιτείαν κρίνειν? Und wenn er schließt: οὐδὲν γὰρ ἐνδέχεται ψήφισμα εἶναι καθόλου, so verlegt er den Unterschied deutlich in die Allgemeinverbindlichkeit der Gesetze gegenüber der Einzelgültigkeit der Beschlüsse. Und nicht anders die Athener selbst mit ihrem Gesetze: μηδ' ἐπ' ἀνδρὶ νόμον ἐξεῖναι τιθέναι, ἐὰν μὴ τὸν αὐτὸν ἐπὶ πᾶσιν Ἀθηναίοις. Und so ist es im wesentlichen auch heut und überall. Die längere Dauer der Gesetze kommt nur daher, daß man naturgemäß Bedenken trägt, allgemeine Bestimmungen des öfteren zu ändern. Sonst können auch Gesetze nach ganz kurzer Zeit wieder abgeschafft werden, wenn man sich von ihrer Schädlichkeit überzeugt hat. Am Schlusse der Abhandlung sind wertvolle Zusammenstellungen gegeben über die verschiedenen Arten, wie man Beschlüssen erhöhte Geltungskraft zu verleihen suchte.

Breslau. Thalheim.

Ricardus Dedo, De antiquorum superstitione amatoria. Dissertation. Greifswald 1904, Abel. 49 S. gr. 8.

Für den Liebeszauber der Alten war bis jetzt grundlegend Otto Hirschfeld, De incantamentis atque devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque. Aber in den vier Jahrzehnten, die seit dem Erscheinen dieser Königsberger Dissertation verflossen sind, hat sich unser Material für die Kenntnis der antiken Magie bedeutend vermehrt, namentlich durch die aus den Gräbern Ägyptens stammenden Zauberpapyri. Es war daher ein zeitgemäßer Gedanke, zuzusehen, was die Bearbeitung dieses neuen Materials an Resultaten ergibt.

Dedo hat seine Arbeit in zwei Kapitel eingeteilt. Das erste beginnt mit der einfachsten Art von Liebeszauber, dem Eingeben des Liebestrankes. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß zur Bereitung dieser Philtra der Volksglaube an die übernatürliche Kraft gewisser Säfte Veranlassung gibt, daß sie eine praktische Anwendung der *medicina popularis* sind. Eine etwas umständlichere Art des Liebeszaubers sucht Gegenliebe zu wecken durch die *defixio*, d. h. durch einen Bannzauber, der sein Opfer nicht eher losläßt, als bis es sich zur Liebe bereit finden läßt. Der Ritus solcher Defixionen findet seine genauen Parallelen in den sakralen Handlungen der antiken Religion, eine Entsprechung, die bezeichnend ist für das uralte Zusammengehen von Magie und Kultus. Zuerst findet auch im Zauber die Räucherung statt (ἐπίθυμα); daran schließt sich die πρᾶξις, hier meist ein Akt des Sympathiezaubers: an einem Bilde des zu Bannenden wird vorgenommen, was in Wirklichkeit ihm selbst geschehen soll. Zur Handlung wird das Zaubergebet gesprochen (λόγος); während des ganzen Aktes sind zur Abwendung schädlicher Einflüsse bestimmte Vorsichtsmaßregeln getroffen (φυλακτήρια), die m. E. zunächst den Zweck haben, den Zauberer vor der Tücke der Dämonen zu sichern, die zur Hülfe gerufen nur ungern sich dem Gebote des Hexenmeisters fügen. Mit dem dankenswerten Versuch, die typischen Formeln der Zaubergebete zu analysieren, schließt Kap. I. Im zweiten Kap. der Arbeit wendet sich D. zum Zauber in der antiken Dichtkunst. Er erinnert daran, wie die Homerischen Gedichte, überhaupt das Epos und die ältere Tragödie die Magie fast völlig ignorieren, wie dann die Tragödie des Euripides, die Komödie des Epicharm, Sophron, Aristophanes hinab ins Volk steigt und dessen Zauberpraktiken auf die Bühne bringt: von ihnen hängt ebensowohl Theokrit wie die neuere Komödie ab. Auch für die Liebeselegie der alexandrinischen Dichter wird Verwendung des Liebeszaubers gefordert: hierin bin ich etwas skeptisch, da wir von dieser Elegie nicht gerade allzuviel Sicheres wissen. Die römische Elegie kann ihre τόποι direkt aus der Νέα geschöpft haben; Properz nennt Menander wiederholt. Jedenfalls aber hat D. richtig gesehen, daß die Zauberszenen der augusteischen Dichter literarische Gemeinplätze sind. Er verteidigt diese Ansicht gegen einen im übrigen sehr feinsinnigen Aufsatz von Ivo Bruns (Der Liebeszauber bei den augusteischen Dichtern, jetzt: Vorträge und Aufsätze S. 321 ff.). Bruns hatte die Schilderungen derartiger Zauberszenen als ernsthafte Darstellung wirklicher Erlebnisse gefaßt und gemeint, die Dichter selbst hätten der Wirksamkeit des Zaubers befangen gegenübergestanden, mit einem Schwanken zwischen ironischem Unglauben und scheuer Gläubigkeit. Dem entgegen zeigt D., daß hier nur typische Situationen mit konventionellen

Farben geschildert werden, und daß ein Rückschluß auf wirkliches Vorkommen und eigene Anschauung der Dichter nicht statthaft ist. Beweisend ist ihm namentlich der Umstand, daß die Schilderungen der Dichter sich nicht mit der Praxis der Hexenmeister decken; daß sie vielmehr durch das unverstandene Hineintragen fremdartiger Züge das klare Gesamtbild stören. Von den verwerteten Argumenten möchte ich allerdings Verg. ecl. VIII 101 anders fassen. Hier soll zum Abschluß eines Bannzaubers Asche in den Bach geworfen werden, ein Zug, der nach Dedos Ansicht nur im Abwehrzauber berechtigt ist. Aber das ist nicht ganz richtig: auf der Defixionstafel CIL X 511 steht: *locus capillo ribus expectat caput suum*. Auch hier also wird im Bannzauber das Medium in den Bach getan.

D. beansprucht durchaus nicht, in seiner Arbeit alles gesagt zu haben, was sich überhaupt von antikem Liebeszauber sagen läßt. Es wäre daher nicht berechtigt, wenn der Ref. hier Nachträge und Zusätze anflicken wollte. Wer sich für die behandelte Frage interessiert — und das muß z. B. jeder, der die augusteischen Dichter in ihrer Arbeitsweise verstehen will — findet manches derart in der fast gleichzeitig entstandenen Arbeit von L. Fahr, De poetarum Romanorum doctrina magica, Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten II, 3.

Gießen. R. Wünsch.

Der Obergermanisch-Raetische Limes des Römerreiches. Im Auftrage der Reichs-Limes-Kommission hrsg. von **O. v. Sarwey** und **E. Fabricius**. Unter Mitwirkung von **J. Jacobs**. Lief. XXIII. No. 9 Kastell Alteburg-Heftrich (Streckenkommissar Jacobi), No. 46 Kastell Lützelbach (Str. Kofler), No 66 Kastell Aalen (Str. Steimle). Heidelberg 1904, Petters. 4. 5 M. Jedes Kastell ist einzeln zu haben.

Das Kastell Alteburg-Heftrich gehört wie das benachbarte Feldbergkastell zu den am Taunus mehrfach vertretenen kleinen Numeruskastellen (78,10 : 92,70 m); seine Besatzung hat der auf Ziegelfunden und wahrscheinlich auch auf zwei Inschriftfragmenten genannte Numerus Cattharensium gebildet. Die Mauern des Kastells und des Lagerdorfes sind seit dem Mittelalter als Steinbrüche benutzt und daher größtenteils zerstört. Doch ließ sich Form und Einteilung der Anlage aus den Fundamentresten noch mit genügender Sicherheit ermitteln. Vom 'Prätorium' ist der Mittelbau festgestellt, während die 'Exerzierhalle', die Überbauung der Prinzipien, nur vermutet wird. In Gebäudetrümmern außerhalb des Kastells erkennt der Streckenkommissar Teile eines Mithräums. Von allgemeinerem Interesse ist der Nachweis, daß hier wie bei Arnsburg und Marköbel aus dem römisch-germanischen Grenzverkehr sich im Mittelalter ein Markt entwickelt hat, welcher auf der Altenburg noch heute abgehalten wird. Die Einzelfunde sind von Dr. H. Hofmann bearbeitet.

Auch das 'Lützelbacher Schlößchen' ist ein von einer Abteilung der in den Odenwald verpflanzten Brittonen erbautes Numeruskastellchen, welches aber der inneren Linie angehört und in Größe und Form den Wochenschr. 1897 No. 30 und 1898 No. 3 besprochenen Nachbarkastellen entspricht, auch in der Geringfügigkeit der von Jacobs bearbeiteten Einzelfunde. Dagegen gehört Aalen mit 288,2 (277,6): 214,8 (214,6) m zu den größten Befestigungen am rätischen Limes, von dem es freilich mehr als 4 km entfernt lag. Seine Garnison bestand dementsprechend aus einer ala milliaria, der ala II Flavia, deren Stempel im Kastell und im 'Bade' gefunden sind. Als Zeit ihres Aufenthalts wird die 2. Hälfte des 2. und ein Teil des 3. Jahrh. angenommen. Dazu stimmen manche Unregelmäßigkeiten bei der Gesamtanlage und den im Inneren aufgegrabenen Gebäuden, besonders dem 'Prätorium', wie sie den jüngeren Limeskastellen eigentümlich, den Flavischen Anlagen dagegen fremd sind. Doch könnte man aus der abweichenden Orientierung des neben dem Prätorium liegenden, als Offizierswohnung erklärten massiven Gebäudes und des 'Bades' das Vorhandensein eines älteren Kastells vermuten, zumal da die im Bericht (S. 1f.) hervorgehobene Bedeutung der Position ihre Berücksichtigung bei der ersten Besetzung des Geländes wahrscheinlich macht. Doch fehlen für solche Vermutungen die Grundlagen um so mehr, da von der Umgebung des Kastells nur wenig festgestellt und besonders das Lagerdorf und das Gräberfeld noch gar nicht untersucht, bezw. aufgefunden sind. Die von Jacobs bearbeiteten Einzelfunde sind im Verhältnis zur Größe der Anlage wenig zahlreich und, soweit sie in früherer Zeit gefunden und wieder verloren sind, z. T. unsicher überliefert. Das interessanteste Stück ist eine im Fahnenheiligtum des Prätoriums gefundene (fragmentierte) Platte aus Goldbronze mit Darstellungen des Dolichenuskultus.

Frankfurt a. M. G. Wolff.



Studien zur Paläographie und Papyruskunde herausgegeben von **C. Wessely**. Heft II. Mit einer Lichtdrucktafel, S. 21—52 und XXXIX —LXIV, 1902. Heft III. 136 S. in Autographie. Leipzig 1904, Avenarius. Gr. 4.

Dem I. Heft der von Wessely herausgegebenen Studien zur Paläographie und Papyruskunde (vgl. diese Wochenschr. 1902 Sp. 466ff.) reihen sich in würdiger Weise das II. und III. mit ihrem reichen Inhalt an. An erster Stelle erwähne ich die paläographischen Arbeiten, bei denen der große Fleiß, mit dem Wessely durch Nachzeichnungen ein Bild der Schrift und des Äußeren der Papyri zu geben gesucht hat, besonders anzuerkennen ist. Zwei Aufsätze betreffen die Frage der Nationaltypen in der griechischen Schrift. Zereteli hatte früher zu erweisen gesucht, daß in der Berliner griechischen Urkunde N. 815, die er in das 2. Jahrh. n. Chr. setzt, in den beiden verschiedenen Händen der griechische und der lateinische Nationaltypus der griechischen Kursive zu erkennen sei. Wessely zeigt nun, daß die Urkunde dem 4. Jahrh. zuzuweisen und in der ersten Hand nichts weiter zu sehen sei als die älteren Formen der Kursive, in der 2. dagegen die im 4. Jahrh. unter dem Einfluß des Lateinischen gewaltsam umgeformte neuere Schrift. In einem anderen Aufsatz berichtet Zomarides über eine in Wien befindliche Evangelienhandschrift aus Cäsarea in Kappadozien, die von einem Kalligraphen Basilios aus Melitene 1226 in Minuskeln geschrieben ist. Diese Hs ist wegen ihrer Datierung und ihrer Herkunft wichtig für die Untersuchung, ob es im Mittelalter auch in der griechischen ebenso wie in der lateinischen Schrift selbständige Schriftformen in den verschiedenen Ländern, sogenannte Nationalschriften, gegeben hat. — An anderer Stelle leitet Wessely die Form für ph in den Tironischen Noten von dem griechischen φ der Kaiserzeit ab, was wieder von Wichtigkeit für die Datierung derjenigen Gruppe der Tironischen Noten ist, in der dies φ vorkommt. In der Stempelschrift des Papyrus des Louvre Mus. Nation. 7346 endlich glaubt Wessely den Namen Φλ(άουιος) Καλομηνᾶς zu erkennen.

Eine andere Reihe von Aufsätzen enthält sprachliche Untersuchungen. Von Wessely wird ῥεάντης als Titel desjenigen erwiesen, der die Funktion des Besprengens im Allerheiligsten des Gottes vollzieht. Crönert behandelt in zwei interessanten Artikeln die Eigennamen. In dem einen weist er an der Hand zahlreicher Beispiele auf die Notwendigkeit genauerer Untersuchungen über den Bestand an ägyptischen, semitischen, thrakischen, griechischen und römischen Namen der Papyri und Ostraka hin, auf die Umwälzung, die das Christentum in der Namengebung herbeigeführt hat, und auf das System der Doppelnamen, über die er eine ausführliche Publikation vorbereitet. Der andere Artikel 'Zur Bildung der in Ägypten vorkommenden Eigennamen' knüpft an Spiegelbergs Arbeit 'Ägyptische und griechische Eigennamen aus Mumienetiketten der römischen Kaiserzeit' an.

In das Gebiet der Verwaltungsgeschichte gehört Wesselys Untersuchung über die jüngsten Volkszählungen und die ältesten Indiktionen in Ägypten. Auf Grund von neupublizierten Papyri der Sammlung Erzh. Rainer u. a. kommt Wessely zu dem Ergebnis, 1) daß im 3. Jahrh. die Volkszählungen in der alten Weise alle 14 Jahre vorgenommen wurden, 2) daß das Zusammenfassen der Indiktionen zu 15jährigen Perioden anfangs noch nicht so selbstverständlich gewesen ist, was durch Daten bewiesen wird wie τῆς εὐτυχοῦς ; νέας ἤτοι κβ ἰνδικ(τιῶνος), 3) daß zwei Papyri Erzh. Rainer zu beweisen scheinen, daß im Anfang des 4. Jahrh. die Indiktionszyklen zu 14 Jahren gerechnet sind, da die 17. der 3. neuen und die 16. der 2. neuen gleichgesetzt wird, was freilich mit anderen Datierungen (vgl. Archiv für Papyrusforsch. II S. 135f.) in Widerspruch steht. — In einer Bemerkung weist Wessely auf die Übereinstimmung der in den Papyri vorkommenden Siegelbeschreibungen mit den uns erhaltenen Gemmen und auf bisweilen erkennbare engere Beziehungen zwischen dem Namen der Siegelnden und den Darstellungen auf den Siegeln hin. — Sehr interessant sind auch die Reste von griechischen Schulbüchern und Schreibübungen aus dem 1.—7. Jahrh., die Wessely veröffentlicht. Sie zeigen, daß man die Lautiermethode anwandte. Waren die einzelnen Buchstaben eingeübt, so wurden die Konsonanten der Reihe nach mit den 7 Vokalen verbunden. Reihen wie βα βε βη βι βο βυ βω, λαλ λελ ληλ λιλ λολ λυλ λωλ u. a. rufen uns Älteren das ba be bi bo bu, labe lebe libe lobe lube unserer Fibeln ins Gedächtnis zurück. Es ergibt sich aber hierbei noch etwas anderes. In einer Berliner griechischen Urkunde (No. 153) werden im Text als Kennzeichen eines Kamels die Buchstaben θῆτα ε und νυ ητα auf dem rechten Schenkel, κακ λαλ αλφα auf dem rechten Kinnladen angegeben. In der Unter-

schrift der Verkäuferin heißt es dafür θε und $\overline{\text{νη}}$ und $\overline{\text{κλα}}$. Daraus schließt Wessely, daß sich von solchen Schreibübungen her die Bezeichnungen des κ durch κακ, des λ durch λαλ eingebürgert habe. Ich möchte lieber umgekehrt annehmen, daß das dem Kamel aufgebrannte κακ λαλ in der Unterschrift mit der Abkürzung κ̄ λ̄ wiedergegeben sei. Sicher scheint jedenfalls, daß diese Bezeichnungen den Schulbüchern entlehnt sind.

In dem III. Heft hat Wessely eine Sammlung der griechischen Papyrusurkunden kleineren Formats als ein Supplement zu den Sammlungen der Ostraka und Überresten griechischer Tachygraphie begonnen. Diese erste Lieferung enthält N. 1—701. Die dem 4.—8. Jahrh. angehörenden Urkunden stammen z. T. aus der Sammlung der Papyrus Erzh. Rainer, z. T. aus dem Louvre, dem Berliner Museum, aus London, Oxford und Kairo. Daß eine solche Zusammenstellung von so vielen untereinander nah verwandten kleineren Urkunden, von Quittungen und Empfangsbescheinigungen jeder Art, Miets- und Kaufkontrakten u. a., jedem Papyrusforscher, zumal viele Papyri der Sammlung Erzh. Rainer hier zum ersten Male publiziert werden, von Nutzen sein wird, braucht nicht erst begründet zu werden; wichtig aber ist vor allem, daß eine große Anzahl dieser Urkunden tachygraphische Zeichen enthält, die zu lesen bisher noch nicht gelungen ist. Vielleicht wird ihre Entzifferung durch die Vereinigung des Materials angebahnt. Freilich wird man dazu wohl die Originale oder Photographien an Stelle der Nachzeichnungen Wesselys zur Hand nehmen müssen.

Berlin. P. Viereck.

C. D. Buck, A grammar of Oscan and Umbrian with a collection of inscriptions and a glossary. Boston 1904, Ginn & Company. XVIII, 352 S. 8. 12 s. 6 d.

Neben von Plantas Grammatik der oskisch-umbrischen Dialekte, die Zusammenfassung der bisherigen sprachlichen Erforschung der Reste der altitalischen Dialekte, und Conways Italic Dialects, die vollständigste Darbietung des Materials, die beiden für alle weitere Forschung grundlegenden Werke, die aber ihres Umfanges, ihrer Anlage, auch ihres Preises wegen dem weiteren Kreise derer, die sich für die altitalischen Dialekte interessieren, nur schwer zugänglich sind und zur ersten Einführung sich wenig eignen, tritt jetzt mit Bucks Grammar das Handbuch, das dem Latinisten, Romanisten, Indogermanisten in bequemer Weise die Ergebnisse der Spezialforschung nahe bringt. Das Buch erfüllt seinen Zweck in ausgezeichneter Weise; was Buck vor einigen Jahren von Brugmanns griechischer Grammatik sagte, läßt sich auf sein eigenes Werk anwenden: es ist das Handbuch der altitalischen Dialekte, wenn auch vielleicht im deutschen Sprachgebiet nicht im englischen Original, sondern in der in der Hirtschen Sammlung angekündigten deutschen Bearbeitung.

Das vorliegende Buch gibt nach bibliographischen Vorbemerkungen zur Einführung eine Übersicht über die altitalischen Dialekte; außer der ziemlich ausführlich gehaltenen Laut- und Formenlehre werden auch Wortbildung und Syntax zur Darstellung gebracht. Die Texte enthalten in 70 Nummern die wichtigsten oskischen und umbrischen Inschriften — die iguvinischen Tafeln ganz —, während die spärlichen Denkmäler der anderen Dialekte nur in der Grammatik gelegentlich herangezogen werden. Allen Texten ist die lateinische Übersetzung beigedruckt und ein knapper Kommentar nachgeschickt, dessen Ergänzung das Glossar bildet, zugleich ein Index zur Grammatik. Angehängt sind eine Karte Mittelitaliens und vier Tafeln, von denen drei Facsimilia von Inschriften bieten, die erste Abbildungen von ganzen Steinen zeigt; wer vor den Originalen gestanden hat, wird von dieser ersten Tafel allerdings etwas enttäuscht sein.

Die überaus klare und vorsichtige Darstellung der Grammatik hält sich, wo immer möglich, innerhalb des Kreises der italischen Sprachen und stellt die praktische Brauchbarkeit über das wissenschaftlich berechtigte System. Durch Verweisungen und Zusammenfassungen wird das Studium wesentlich erleichtert. — Die Ausstattung ist glänzend, der Druck von äußerster Korrektheit (p. XIV Z. 11 v. u. l. Ehrlich; S. 82 Z. 2 v. u. l. *turs(e)stā-*; S. 148 Z. 2 v. u. l. -θι; S. 186 Z. 4 v. o. l. *Venus Iovia*; S. 195 § 265 l. *Tadinatis*; S. 207 § 300, 2 l. *incendet*; S. 243 N. 19, 1 l. afl]*ukad*; S. 262,3 l. *iustas avis*; — S. 48 Z. 9 v. u. l. *ters*; S. 99 Z. 13 v. o. l. *emptus*; — S. 14 Z. 11 v. u. l. παῖς; S. 47 Z. 4 v. o. S. 85 Z. 14 v. u. l. ἐλεύθερος; S. 58 Z. 14 v. u. l. δεξιτερός; S. 64 Z. 2 v. u. l. νηκερδής).

Anschließend mögen noch ein paar Bemerkungen zu Einzelheiten Raum finden. Daß osk. tiurrí, lat. *turris* auf gr. τύρρις für τύρσις zurückgehen, ist nicht so sicher, wie es B. auf

S. 21 hinstellt. τύρσις macht vielmehr selbst den Eindruck eines Lehnwortes; in der älteren Zeit erscheint es nur einmal bei Pindar und wiederholt bei Xenophon, dessen heimatlicher Mundart es aus lautlichen Gründen nicht als ursprüngliches Gut angehört haben kann. Es bleibt die Möglichkeit, anzunehmen, τύρσις und *turris* seien unabhängig aus einer der Sprachen des Westens entlehnt worden (osk. tiurrí wäre in diesem Falle eher Lehnwort aus dem Lat.). Darauf deuten vielleicht zwei Belege für das Diminutiv τυρρίδιον auf einer Inschrift von Halaesa auf Sizilien (Kaibel No. 352, II 65. 77); da die Inschrift wahrscheinlich aus römischer Zeit stammt, könnte man aber hier auch an das lat. *turris* als Grundlage denken.

Für umbr. *todcome*, *todceir*, *totcor* (S. 97) läßt sich auch die Möglichkeit erwägen, daß etymologische Schreibungen für gesprochenes *tok*(*k*)- vorliegen; diese Form sollte man nach perka- aus *pert*(*i*)*kā*- erwarten. — Für umbr. furfaθ, *furfant*, vermutlich 'purgant', efurfatu, vermutlich 'expurgato', bietet sich etymologischer Anschluß in dem ebenfalls isolierten ahd. *furbjan*, mhd. *fürben*, *furben* 'mundare, purgare', ahd. auch 'expiare', wenn man *furf*- aus *purf*- entstanden sein läßt durch eine ähnliche Assimilation, wie sie in lat. *barba* aus *farba*, *bibo* aus *pibo* vorliegt. Umbr. *parfa* spricht nicht gegen diese Annahme, da *rf* hier sekundär aus *rs* entstanden ist. Wenn mhd. *fürben* vereinzelt auch von der reinigenden Kraft des Feuers gebraucht wird (Benecke-Müller-Zarncke III 446b), liegt, die Richtigkeit meiner Etymologie vorausgesetzt, nur ein zufälliges Zusammentreffen mit der gleichartigen umbrischen Verwendung vor. — Neuumbr. *cehefi* läßt sich formal als 3. Sg. Konj. Perf. Pass. zu osk. kahad 'capiat' fassen (*kah*- : *kēh*- = *habeo* : osk. *hipid*). Mit dieser Auffassung läßt sich auch altumbr. kukehes vereinigen, das man ohne schwerwiegende Gründe nicht von *cehefi* trennen wollen wird; es steht nichts im Wege, kukehe(n)s zu lesen (vgl. eitipes = eitipens), als 3. Pl. Perf. Akt. Ind. oder Konj. Diese Auffassung hat den Vorzug, an ein Wort anzuknüpfen, das im Oskisch-Umbrischen wirklich belegt ist; außerdem erklärt sich dabei leicht das auffällige *k* (statt ç) vor *e*, durch Übertragung von den präsentischen Formen mit vor *a* regelrecht erhaltenem *k*. Zu der gewöhnlich angenommenen Bedeutung 'ac-, succendere' gelangt man freilich von 'capere' aus nur gezwungen; man könnte etwa annehmen, aus einer syntaktischen Verbindung 'Feuer fangen' habe sich durch Wegbleiben des ständigen Objektes die intransitiv-passive Bedeutung 'in Brand geraten, angezündet werden' entwickelt (vgl. schweiz. [Haslital] *de Schwumm wollt nit epfä*, der Zündschwamm will nicht Feuer fangen), worauf dann die passive Bedeutung auch passive Form nach sich gezogen und von diesem Passiv aus auch das Aktiv die Bedeutung 'anzünden' erhalten hätte. Aber diese Annahme ist unnötig; der Sinn der Stelle mit *cehefi* wird nicht verändert, wenn man statt 'ut ignis ab igne accensus sit' übersetzt 'captus sit' (vgl. lat. *ignem ab igne capere* bei Bücheler, Umbrica 52); für kukehes vermutet v. Planta I 369, auf Grund einer ganz anderen Deutung, die Übersetzung 'erreichen', eine Bedeutung, zu der ein mit ku- 'con-' zusammengesetztes Verbum 'nehmen, fassen' ohne weiteres gelangen kann.

Zürich. E. Schwyzer.

W. Kroll, Das Studium der klassischen Philologie. Ratschläge für angehende Philologen. Greifswald 1905, Julius Abel. 22 S. 8. 50 Pf.

Der Verf., selbst Professor der klassischen Philologie an der Universität Greifswald, will mit diesem Schriftchen angehende Philologen vor Fehlgriffen beim Betreiben ihrer Studien bewahren. Er spricht aus Erfahrung, und alles, was er hier sagt, ist gewiß beherzigenswert. Ein ausgeführter Studienplan ist es nicht, was er bietet; aber er pflanzt doch den jungen Studenten, die so oft ohne Wahl zugreifen, einige Wegweiser auf. Es kam in der Tat auch in erster Linie darauf an, solche Richtlinien zu ziehen. Wer sich der Prinzipien bemächtigt hat, dem wird alles andere von selbst zufallen. Eine zu genaue Angabe des Weges anderseits verwirrt, wenn, wie auf dem Boden dieses Studiums, viel verbindende Linien fortwährend herüber und hinübergehen. Auch sollen die jungen Leute des Alters, an welches sich das Buch wendet, doch endlich, nachdem sie lange scharf umgrenzte Bahnen gewandelt sind, sich auch in größeren Weiten tummeln lernen. Da bleibt in der Tat nichts übrig, als sie im Anfang nach der richtigen Seite zu weisen, damit sie nicht nach langem Umherirren verdrießlich und mit großem Zeitverlust und um ihre erste frische Lernlust betrogen zu den verfehlten Ausgangspunkten zurückkehren müssen.

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. LIX (N. F. XXXIX). April. Mai.

(193) **G. Reinhardt**, Archäologie und Gymnasium. Tritt für Beibehaltung der archäologischen Fortbildungskurse ein und verlangt mit Rücksicht auf deren Gegner — manche Universitätslehrer, die eine gewisse Geringschätzung der Archäologie als Folge der Kurse fürchten — eine stärkere Betonung der Archäologie im Staatsexamen. — (225) Des Quintus Curtius Rufus Geschichte Alexanders des Großen. Text und Kommentar von W. Reeb (Bielefeld) 'Durch Reebs Curtiusausgabe nebst Kommentar ist die Sammlung der Sekundaschriftsteller, an denen die römische Literatur überhaupt nicht sonderlich reich ist, um eine weitere gute Ausgabe vermehrt'. *E. Schwarz*. — (228) U. von Wilamowitz-Möllendorff, Griechische Tragödien. 1. Bd., 4. A. (Berlin). Einige Verbesserungen, die hauptsächlich Sophokles' Oedipus zugute gekommen sind, werden besprochen von *Büchsenschütz*. — (230) Fecht und Sitzler, Griechisches Übungsbuch für Sekunda. Im allgemeinen anerkennende Besprechung mit Bemerkungen für eine Neubearbeitung von *G. Sachse*. — (232) F. Bucherer, Anthologie aus den griechischen Lyrikern (Gotha). Wird in ausführlicher Besprechung sehr gelobt von *H. J. Müller*. — (236) H. Stich, Mark Aurel, der Philosoph auf dem römischen Kaiserthron (Gütersloh). 'Das Ziel, Mark Aurels Persönlichkeit auch für die Schüler zu beleben, scheint durchaus zu billigen. Trotzdem ist zweifelhaft, ob das wirklich schon Schülern recht zugänglich ist, ob es nicht Manneskost bleiben wird'. *Th. Becker*. — Jahresberichte des philolog. Vereins zu Berlin. (97) **Röhl**, Horatius. — (105) **Deuticke**, Vergil.

(257) **E. Schmolling**, Die schriftlichen Übersetzungen ins Griechische in den Oberklassen der Gymnasien. Tritt nach einem geschichtlichen Überblick über die früheren Reifeprüfungen entschieden für die Beibehaltung der 1901 erlassenen Verfügung ein und für die Wiederherstellung der Lehrpläne von 1892 hinsichtlich des Betriebes der griechischen Grammatik und der schriftlichen Übungen und wünscht endlich die Abschaffung aller Übersetzungen ins Griechische zum Zwecke der Beurteilung der Leistungen. — (281) H. Göll, Illustrierte Mythologie der Hellenen, Römer, Germanen, Iranier und Inder. 8. A. (Leipzig) An dieser von Hüsing bearbeiteten Aufl. lobt Ref. *Stecke* namentlich den neuen Standpunkt der 'Mondmythologie' und bedauert, daß eingehendere Begründung desselben infolge des beschränkten Raumes unmöglich geworden sei. — (284) A. Hemme, Was muß der Gebildete vom Griechischen wissen? 2. A. (Leipzig). 'Das Buch bietet keinen Ersatz für das, was der griechische Unterricht gewährt, ist aber für den einzelnen Fall ein brauchbares Auskunftsmittel'. *Büchsenschütz*. — (288) L. Hüter, Schüler-Kommentar zu Sophokles' Antigone (Leipzig). Anerkennende Besprechung von *Gemoll*. — Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. (130) **Deuticke**, Vergil (Schluß). — (153) **Rothe**, Homer. Höhere Kritik.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen. XLI. Band. Heft 5/6.

(305) **E. Stemplinger**, Schillers Verhältnis zur Antike. Bibliographische Zusammenstellung und Beurteilung der einschlägigen Literatur. — (334) **R. Meiser**, Der 21. Diogenesbrief. Der Verfasser des Briefes schöpft aus Lukian und Alkiphron. Aus des ersteren βίων πρᾶσις 8 ergibt sich die Emendation ὁ τῆς ἀληθείας προφήτης für ἀπαθείας. — (345) **H. Stadler**, Zum Farbensinn der Alten. Polemik gegen W. Schultz. — (353) **Landgraf**, Zur lateinischen Grammatik und Stilistik. Besprechung der neuen einschlägigen Schriften von Neue-Wagener, Schödel, Schnee, Bardt, Meißner-Stegmann, Ludwig. — (355) Homers Ilias erkl. von Ameis-Hentze. 1. Heft. 6. A. 'Vorzügliche Ausgabe'. *M. Seibel*. — (356) Die Bakchen, deutsch von H. v. Arnim. 'Sehr tüchtige Leistung'. *Thomas*. — (358) Hemme, Das lateinische Sprachmaterial im Wortschatze der deutschen, französischen und englischen Sprache. 'Der mühsamen Arbeit gebührt uneingeschränktes Lob; die Schwäche der Arbeit liegt in ihrer Disposition'. *Herlet*.

Revue numismatique. IX, 1.

(1) **R. Jameson**, Quelques pièces de la série des Séleucides (Taf. I). Hervorragend eine Drachme mit der Aufschrift βασιλέων Σελεύκου καὶ Ἀντιόχου, Tetradrachmon des Achaeus, Tetradrachmon des Alexander I. mit Blitz auf der Rs., des Alexander II. mit Altar des Zeus Dolichenos auf der Rs., des Antiochus VIII. mit Adler und Stadtaufschrift von Sidon auf der Rs. — 7) **J. de Foville**, Un scarabée archaïque et les monnaies archaïques de Thasos. Auf einem Scarabäus des Pariser Kabinetts ionischer Kunst aus der Mitte des 6. Jahrh. ist ein laufender Satyr mit einem viel kleiner gezeichneten Mädchen in den Armen dargestellt wie auf den Thasos zugeteilten archaischen Münzen. Das Mädchen ist vielleicht Amymone, die Tochter des Danaos. — (62) **A. Dieudonné**, Choix de monnaies et médailles du cabinet de France (Taf. II). Auswahl von Münzen von Campanien, Apulien und Calabrien. — (72) **R. Mowat**, D'un recueil général des monnaies antiques. Schlägt die Trennung der griechischen Kaiser- und Kolonialmünzen und Bildung einer besonderen Gruppe aus denselben vor. (87) Funde antiker Münzen in Carbonara, Castelletto-Stura, Pyhrn. — (95) **A. Dieudonné**, Urne des jeux ou tiare. Zu Dressels Deutung der früher sog. Spielurne als Preiskrone. — (96) **A. Blanchet**, Monnaies de Pacatien. Eine vergessene Schrift über dieselben v. J. 1711 wird in Erinnerung gebracht.

S. 21 hinstellt. τύρσις macht vielmehr selbst den Eindruck eines Lehnwortes; in der älteren Zeit erscheint es nur einmal bei Pindar und wiederholt bei Xenophon, dessen heimatlicher Mundart es aus lautlichen Gründen nicht als ursprüngliches Gut angehört haben kann. Es bleibt die Möglichkeit, anzunehmen, τύρσις und *turris* seien unabhängig aus einer der Sprachen des Westens entlehnt worden (osk. tiurrí wäre in diesem Falle eher Lehnwort aus dem Lat.). Darauf deuten vielleicht zwei Belege für das Diminutiv τυρρίδιον auf einer Inschrift von Halaesa auf Sizilien (Kaibel No. 352, II 65. 77); da die Inschrift wahrscheinlich aus römischer Zeit stammt, könnte man aber hier auch an das lat. *turris* als Grundlage denken.

Für umbr. *todcome*, *todceir*, *totcor* (S. 97) läßt sich auch die Möglichkeit erwägen, daß etymologische Schreibungen für gesprochenes *tok*(*k*)- vorliegen; diese Form sollte man nach perka- aus *pert*(*i*)*kā*- erwarten. — Für umbr. furfaθ, *furfant*, vermutlich 'purgant', efurfatu, vermutlich 'expurgato', bietet sich etymologischer Anschluß in dem ebenfalls isolierten ahd. *furbjan*, mhd. *fürben*, *furben* 'mundare, purgare', ahd. auch 'expiare', wenn man *furf*- aus *purf*- entstanden sein läßt durch eine ähnliche Assimilation, wie sie in lat. *barba* aus *farba*, *bibo* aus *pibo* vorliegt. Umbr. *parfa* spricht nicht gegen diese Annahme, da *rf* hier sekundär aus *rs* entstanden ist. Wenn mhd. *fürben* vereinzelt auch von der reinigenden Kraft des Feuers gebraucht wird (Benecke-Müller-Zarncke III 446b), liegt, die Richtigkeit meiner Etymologie vorausgesetzt, nur ein zufälliges Zusammentreffen mit der gleichartigen umbrischen Verwendung vor. — Neuumbr. *cehefi* läßt sich formal als 3. Sg. Konj. Perf. Pass. zu osk. kahad 'capiat' fassen (*kah*- : *kēh*- = *habeo* : osk. *hipid*). Mit dieser Auffassung läßt sich auch altumbr. kukehes vereinigen, das man ohne schwerwiegende Gründe nicht von *cehefi* trennen wollen wird; es steht nichts im Wege, kukehe(n)s zu lesen (vgl. eitipes = eitipens), als 3. Pl. Perf. Akt. Ind. oder Konj. Diese Auffassung hat den Vorzug, an ein Wort anzuknüpfen, das im Oskisch-Umbrischen wirklich belegt ist; außerdem erklärt sich dabei leicht das auffällige *k* (statt ç) vor *e*, durch Übertragung von den präsentischen Formen mit vor *a* regelrecht erhaltenem *k*. Zu der gewöhnlich angenommenen Bedeutung 'ac-, succendere' gelangt man freilich von 'capere' aus nur gezwungen; man könnte etwa annehmen, aus einer syntaktischen Verbindung 'Feuer fangen' habe sich durch Wegbleiben des ständigen Objektes die intransitiv-passive Bedeutung 'in Brand geraten, angezündet werden' entwickelt (vgl. schweiz. [Haslital] *de Schwumm wollt nit epfā*, der Zündschwamm will nicht Feuer fangen), worauf dann die passive Bedeutung auch passive Form nach sich gezogen und von diesem Passiv aus auch das Aktiv die Bedeutung 'anzünden' erhalten hätte. Aber diese Annahme ist unnötig; der Sinn der Stelle mit *cehefi* wird nicht verändert, wenn man statt 'ut ignis ab igne accensus sit' übersetzt 'captus sit' (vgl. lat. *ignem ab igne capere* bei Bücheler, Umbrica 52); für kukehes vermutet v. Planta I 369, auf Grund einer ganz anderen Deutung, die Übersetzung 'erreichen', eine Bedeutung, zu der ein mit ku- 'con-' zusammengesetztes Verbum 'nehmen, fassen' ohne weiteres gelangen kann.

Zürich. E. Schwyzer.

W. Kroll, Das Studium der klassischen Philologie. Ratschläge für angehende Philologen. Greifswald 1905, Julius Abel. 22 S. 8. 50 Pf.

Der Verf., selbst Professor der klassischen Philologie an der Universität Greifswald, will mit diesem Schriftchen angehende Philologen vor Fehlgriffen beim Betreiben ihrer Studien bewahren. Er spricht aus Erfahrung, und alles, was er hier sagt, ist gewiß beherzigenswert. Ein ausgeführter Studienplan ist es nicht, was er bietet; aber er pflanzt doch den jungen Studenten, die so oft ohne Wahl zugreifen, einige Wegweiser auf. Es kam in der Tat auch in erster Linie darauf an, solche Richtlinien zu ziehen. Wer sich der Prinzipien bemächtigt hat, dem wird alles andere von selbst zufallen. Eine zu genaue Angabe des Weges anderseits verwirrt, wenn, wie auf dem Boden dieses Studiums, viel verbindende Linien fortwährend herüber und hinübergehen. Auch sollen die jungen Leute des Alters, an welches sich das Buch wendet, doch endlich, nachdem sie lange scharf umgrenzte Bahnen gewandelt sind, sich auch in größeren Weiten tummeln lernen. Da bleibt in der Tat nichts übrig, als sie im Anfang nach der richtigen Seite zu weisen, damit sie nicht nach langem Umherirren verdrießlich und mit großem Zeitverlust und um ihre erste frische Lernlust betrogen zu den verfehlten Ausgangspunkten zurückkehren müssen.

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. LIX (N. F. XXXIX). April. Mai.

(193) **G. Reinhardt**, Archäologie und Gymnasium. Tritt für Beibehaltung der archäologischen Fortbildungskurse ein und verlangt mit Rücksicht auf deren Gegner — manche Universitätslehrer, die eine gewisse Geringschätzung der Archäologie als Folge der Kurse fürchten — eine stärkere Betonung der Archäologie im Staatsexamen. — (225) Des Quintus Curtius Rufus Geschichte Alexanders des Großen. Text und Kommentar von W. Reeb (Bielefeld). 'Durch Reebs Curtiusausgabe nebst Kommentar ist die Sammlung der Sekundaschriftsteller, an denen die römische Literatur überhaupt nicht sonderlich reich ist, um eine weitere gute Ausgabe vermehrt'. *E. Schwarz*. — (228) U. von Wilamowitz-Möllendorff, Griechische Tragödien. 1. Bd., 4. A. (Berlin). Einige Verbesserungen, die hauptsächlich Sophokles' Oedipus zugute gekommen sind, werden besprochen von *Büchsenschütz*. — (230) Fecht und Sitzler, Griechisches Übungsbuch für Sekunda. Im allgemeinen anerkennende Besprechung mit Bemerkungen für eine Neubearbeitung von *G. Sachse*. — (232) F. Bucherer, Anthologie aus den griechischen Lyrikern (Gotha). Wird in ausführlicher Besprechung sehr gelobt von *H. J. Müller*. — (236) H. Stich, Mark Aurel, der Philosoph auf dem römischen Kaiserthron (Gütersloh). 'Das Ziel, Mark Aurels Persönlichkeit auch für die Schüler zu beleben, scheint durchaus zu billigen. Trotzdem ist zweifelhaft, ob das wirklich schon Schülern recht zugänglich ist, ob es nicht Manneskost bleiben wird'. *Th. Becker*. — Jahresberichte des philolog. Vereins zu Berlin. (97) **Röhl**, Horatius. — (105) **Deuticke**, Vergil.

(257) **E. Schmolling**, Die schriftlichen Übersetzungen ins Griechische in den Oberklassen der Gymnasien. Tritt nach einem geschichtlichen Überblick über die früheren Reifeprüfungen entschieden für die Beibehaltung der 1901 erlassenen Verfügung ein und für die Wiederherstellung der Lehrpläne von 1892 hinsichtlich des Betriebes der griechischen Grammatik und der schriftlichen Übungen und wünscht endlich die Abschaffung aller Übersetzungen ins Griechische zum Zwecke der Beurteilung der Leistungen. — (281) H. Göll, Illustrierte Mythologie der Hellenen, Römer, Germanen, Iranier und Inder. 8. A. (Leipzig). An dieser von Hüsing bearbeiteten Aufl. lobt Ref. *Siecke* namentlich den neuen Standpunkt der 'Mondmythologie' und bedauert, daß eingehendere Begründung desselben infolge des beschränkten Raumes unmöglich geworden sei. — (284) A. Hemme, Was muß der Gebildete vom Griechischen wissen? 2. A. (Leipzig). 'Das Buch bietet keinen Ersatz für das, was der griechische Unterricht gewährt, ist aber für den einzelnen Fall ein brauchbares Auskunftsmittel'. *Büchsenschütz*. — (288) L. Hüter, Schüler-Kommentar zu Sophokles' Antigone (Leipzig). Anerkennende Besprechung von *Gemoll*. — Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. (130) **Deuticke**, Vergil (Schluß). — (153) **Rothe**, Homer. Höhere Kritik.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen. XLI. Band. Heft 5/6.

(305) **E. Stemplinger**, Schillers Verhältnis zur Antike. Bibliographische Zusammenstellung und Beurteilung der einschlägigen Literatur. — (334) **R. Meiser**, Der 21. Diogenesbrief. Der Verfasser des Briefes schöpft aus Lukian und Alkiphron. Aus des ersteren βίων πρᾶσις 8 ergibt sich die Emendation ὁ τῆς ἀληθείας προφήτης für ἀπαθείας. — (345) **H. Stadler**, Zum Farbensinn der Alten. Polemik gegen W. Schultz. — (353) **Landgraf**, Zur lateinischen Grammatik und Stilistik. Besprechung der neuen einschlägigen Schriften von Neue-Wagener, Schödel, Schnee, Bardt, Meißner-Stegmann, Ludwig. — (355) Homers Ilias erkl. von Ameis-Hentze. 1. Heft. 6. A. 'Vorzügliche Ausgabe'. *M. Seibel*. — (356) Die Bakchen, deutsch von H. v. Arnim. 'Sehr tüchtige Leistung'. *Thomas*. — (358) Hemme, Das lateinische Sprachmaterial im Wortschatze der deutschen, französischen und englischen Sprache. 'Der mühsamen Arbeit gebührt uneingeschränktes Lob; die Schwäche der Arbeit liegt in ihrer Disposition'. *Herlet*.

Revue numismatique. IX, 1.

(1) **R. Jameson**, Quelques pièces de la série des Séleucides (Taf. I). Hervorragend eine Drachme mit der Aufschrift βασιλέων Σελεύκου καὶ Ἀντιόχου, Tetradrachmon des Achaeus, Tetradrachmon des Alexander I. mit Blitz auf der Rs., des Alexander II. mit Altar des Zeus Dolichenos auf der Rs., des Antiochus VIII. mit Adler und Stadtaufschrift von Sidon auf der Rs. — (17) **J. de Foville**, Un scarabée archaïque et les monnaies archaïques de Thasos. Auf einem Scarabäus des Pariser Kabinetts ionischer Kunst aus der Mitte des 6. Jahrh. ist ein laufender Satyr mit einem viel kleiner gezeichneten Mädchen in den Armen dargestellt wie auf den Thasos zugeteilten archaischen Münzen. Das Mädchen ist vielleicht Amymone, die Tochter des Danaos. — (62) **A. Dieudonné**, Choix de monnaies et médailles du cabinet de France (Taf. II). Auswahl von Münzen von Campanien, Apulien und Calabrien. — (72) **R. Mowat**, D'un recueil général des monnaies antiques. Schlägt die Trennung der griechischen Kaiser- und Kolonialmünzen und Bildung einer besonderen Gruppe aus denselben vor. (87) Funde antiker Münzen in Carbonara, Castelletto-Stura, Pyhrn. — (95) **A. Dieudonné**, Urne des jeux ou tiare. Zu Dressels Deutung der früher sog. Spielurne als Preiskrone. — (96) **A. Blanchet**, Monnaies de Pacatien. Eine vergessene Schrift über dieselben v. J. 1711 wird in Erinnerung gebracht.

S. 21 hinstellt. τύρσις macht vielmehr selbst den Eindruck eines Lehnwortes; in der älteren Zeit erscheint es nur einmal bei Pindar und wiederholt bei Xenophon, dessen heimatlicher Mundart es aus lautlichen Gründen nicht als ursprüngliches Gut angehört haben kann. Es bleibt die Möglichkeit, anzunehmen, τύρσις und *turris* seien unabhängig aus einer der Sprachen des Westens entlehnt worden (osk. tiurrí wäre in diesem Falle eher Lehnwort aus dem Lat.). Darauf deuten vielleicht zwei Belege für das Diminutiv τυρρίδιον auf einer Inschrift von Halaesa auf Sizilien (Kaibel No. 352, II 65. 77); da die Inschrift wahrscheinlich aus römischer Zeit stammt, könnte man aber hier auch an das lat. *turris* als Grundlage denken.

Für umbr. *todcome, todceir, totcor* (S. 97) läßt sich auch die Möglichkeit erwägen, daß etymologische Schreibungen für gesprochenes *tok*(*k*)- vorliegen; diese Form sollte man nach perka- aus *pert*(*i*)*kā*- erwarten. — Für umbr. furfaϑ, *furfant*, vermutlich 'purgant', efurfatu, vermutlich 'expurgato', bietet sich etymologischer Anschluß in dem ebenfalls isolierten ahd. *furbjan*, mhd. *fürben*, *furben* 'mundare, purgare', ahd. auch 'expiare', wenn man *furf*- aus *purf*- entstanden sein läßt durch eine ähnliche Assimilation, wie sie in lat. *barba* aus *farba*, *bibo* aus *pibo* vorliegt. Umbr. *parfa* spricht nicht gegen diese Annahme, da *rf* hier sekundär aus *rs* entstanden ist. Wenn mhd. *fürben* vereinzelt auch von der reinigenden Kraft des Feuers gebraucht wird (Benecke-Müller-Zarncke III 446b), liegt, die Richtigkeit meiner Etymologie vorausgesetzt, nur ein zufälliges Zusammentreffen mit der gleichartigen umbrischen Verwendung vor. — Neuumbr. *cehefi* läßt sich formal als 3. Sg. Konj. Perf. Pass. zu osk. kahad 'capiat' fassen (*kah-* : *kēh-* = *habeo* : osk. *hipid*). Mit dieser Auffassung läßt sich auch altumbr. kukehes vereinigen, das man ohne schwerwiegende Gründe nicht von *cehefi* trennen wollen wird; es steht nichts im Wege, kukehe(n)s zu lesen (vgl. eitipes = eitipens), als 3. Pl. Perf. Akt. Ind. oder Konj. Diese Auffassung hat den Vorzug, an ein Wort anzuknüpfen, das im Oskisch-Umbrischen wirklich belegt ist; außerdem erklärt sich dabei leicht das auffällige *k* (statt ç) vor *e*, durch Übertragung von den präsentischen Formen mit vor *a* regelrecht erhaltenem *k*. Zu der gewöhnlich angenommenen Bedeutung 'ac-, succendere' gelangt man freilich von 'capere' aus nur gezwungen; man könnte etwa annehmen, aus einer syntaktischen Verbindung 'Feuer fangen' habe sich durch Wegbleiben des ständigen Objektes die intransitiv-passive Bedeutung 'in Brand geraten, angezündet werden' entwickelt (vgl. schweiz. [Haslital] *de Schwumm wollt nit epfā*, der Zündschwamm will nicht Feuer fangen), worauf dann die passive Bedeutung auch passive Form nach sich gezogen und von diesem Passiv aus auch das Aktiv die Bedeutung 'anzünden' erhalten hätte. Aber diese Annahme ist unnötig; der Sinn der Stelle mit *cehefi* wird nicht verändert, wenn man statt 'ut ignis ab igne accensus sit' übersetzt 'captus sit' (vgl. lat. *ignem ab igne capere* bei Bücheler, Umbrica 52); für kukehes vermutet v. Planta I 369, auf Grund einer ganz anderen Deutung, die Übersetzung 'erreichen', eine Bedeutung, zu der ein mit ku- 'con-' zusammengesetztes Verbum 'nehmen, fassen' ohne weiteres gelangen kann.

Zürich. E. Schwyzer.

W. Kroll, Das Studium der klassischen Philologie. Ratschläge für angehende Philologen. Greifswald 1905, Julius Abel. 22 S. 8. 50 Pf.

Der Verf., selbst Professor der klassischen Philologie an der Universität Greifswald, will mit diesem Schriftchen angehende Philologen vor Fehlgriffen beim Betreiben ihrer Studien bewahren. Er spricht aus Erfahrung, und alles, was er hier sagt, ist gewiß beherzigenswert. Ein ausgeführter Studienplan ist es nicht, was er bietet; aber er pflanzt doch den jungen Studenten, die so oft ohne Wahl zugreifen, einige Wegweiser auf. Es kam in der Tat auch in erster Linie darauf an, solche Richtlinien zu ziehen. Wer sich der Prinzipien bemächtigt hat, dem wird alles andere von selbst zufallen. Eine zu genaue Angabe des Weges anderseits verwirrt, wenn, wie auf dem Boden dieses Studiums, viel verbindende Linien fortwährend herüber und hinübergehen. Auch sollen die jungen Leute des Alters, an welches sich das Buch wendet, doch endlich, nachdem sie lange scharf umgrenzte Bahnen gewandelt sind, sich auch in größeren Weiten tummeln lernen. Da bleibt in der Tat nichts übrig, als sie im Anfang nach der richtigen Seite zu weisen, damit sie nicht nach langem Umherirren verdrießlich und mit großem Zeitverlust und um ihre erste frische Lernlust betrogen zu den verfehlten Ausgangspunkten zurückkehren müssen.

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. LIX (N. F. XXXIX). April. Mai.

(193) **G. Reinhardt**, Archäologie und Gymnasium. Tritt für Beibehaltung der archäologischen Fortbildungskurse ein und verlangt mit Rücksicht auf deren Gegner — manche Universitätslehrer, die eine gewisse Geringschätzung der Archäologie als Folge der Kurse fürchten — eine stärkere Betonung der Archäologie im Staatsexamen. — (225) Des Quintus Curtius Rufus Geschichte Alexanders des Großen. Text und Kommentar von W. Reeb (Bielefeld). 'Durch Reebs Curtiusausgabe nebst Kommentar ist die Sammlung der Sekundaschriftsteller, an denen die römische Literatur überhaupt nicht sonderlich reich ist, um eine weitere gute Ausgabe vermehrt'. *E. Schwarz*. — (228) U. von Wilamowitz-Möllendorff, Griechische Tragödien. 1. Bd., 4. A. (Berlin). Einige Verbesserungen, die hauptsächlich Sophokles' Oedipus zugute gekommen sind, werden besprochen von *Buchsenschütz*. — (230) Fecht und Sitzler, Griechisches Übungsbuch für Sekunda. Im allgemeinen anerkennende Besprechung mit Bemerkungen für eine Neubearbeitung von *G. Sachse*. — (232) F. Bucherer, Anthologie aus den griechischen Lyrikern (Gotha). Wird in ausführlicher Besprechung sehr gelobt von *H. J. Müller*. — (236) H. Stich, Mark Aurel, der Philosoph auf dem römischen Kaiserthron (Gütersloh). 'Das Ziel, Mark Aurels Persönlichkeit auch für die Schüler zu beleben, scheint durchaus zu billigen. Trotzdem ist zweifelhaft, ob das wirklich schon Schülern recht zugänglich ist, ob es nicht Manneskost bleiben wird'. *Th. Becker*. — Jahresberichte des philolog. Vereins zu Berlin. (97) **Röhl**, Horatius. — (105) **Deuticke**, Vergil.

(257) **E. Schmolling**, Die schriftlichen Übersetzungen ins Griechische in den Oberklassen der Gymnasien. Tritt nach einem geschichtlichen Überblick über die früheren Reifeprüfungen entschieden für die Beibehaltung der 1901 erlassenen Verfügung ein und für die Wiederherstellung der Lehrpläne von 1892 hinsichtlich des Betriebes der griechischen Grammatik und der schriftlichen Übungen und wünscht endlich die Abschaffung aller Übersetzungen ins Griechische zum Zwecke der Beurteilung der Leistungen. — (281) H. Göll, Illustrierte Mythologie der Hellenen, Römer, Germanen, Iranier und Inder. 8. A. (Leipzig). An dieser von Hüsing bearbeiteten Aufl. lobt Ref. *Siecke* namentlich den neuen Standpunkt der 'Mondmythologie' und bedauert, daß eingehendere Begründung desselben infolge des beschränkten Raumes unmöglich geworden sei. — (284) A. Hemme, Was muß der Gebildete vom Griechischen wissen? 2 A. (Leipzig). 'Das Buch bietet keinen Ersatz für das, was der griechische Unterricht gewährt, ist aber für den einzelnen Fall ein brauchbares Auskunftsmittel'. *Buchsenschütz*. — (288) L. Hüter, Schüler-Kommentar zu Sophokles' Antigone (Leipzig). Anerkennende Besprechung von *Gemoll*. — Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. (130) **Deuticke**, Vergil (Schluß). — (153) **Rothe**, Homer. Höhere Kritik.

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen. XLI. Band. Heft 5,6.

(305) **E. Stemplinger**, Schillers Verhältnis zur Antike. Bibliographische Zusammenstellung und Beurteilung der einschlägigen Literatur. — (334) **R. Meiser**, Der 21. Diogenesbrief. Der Verfasser des Briefes schöpft aus Lukian und Alkiphron. Aus des ersteren βίων πρᾶσις 8 ergibt sich die Emendation ὁ τῆς ἀληθείας προφήτης für ἀπαθείας. — (345) **H. Stadler**, Zum Farbensinn der Alten. Polemik gegen W. Schultz. — (353) **Landgraf**, Zur lateinischen Grammatik und Stilistik. Besprechung der neuen einschlägigen Schriften von Neue-Wagener, Schödel, Schnee, Bardt, Meißner-Stegmann, Ludwig. — (355) Homers Ilias erkl. von Ameis-Hentze. 1. Heft. 6. A. 'Vorzügliche Ausgabe'. *M. Seibel*. — (356) Die Bakchen, deutsch von H. v. Arnim. 'Sehr tüchtige Leistung'. *Thomas*. — (358) Hemme, Das lateinische Sprachmaterial im Wortschatze der deutschen, französischen und englischen Sprache. 'Der mühsamen Arbeit gebührt uneingeschränktes Lob; die Schwäche der Arbeit liegt in ihrer Disposition'. *Herlet*.

Revue numismatique. IX, 1.

(1) **R. Jameson**, Quelques pièces de la série des Séleucides (Taf. I). Hervorragend eine Drachme mit der Aufschrift βασιλέων Σελεύκου καὶ Ἀντιόχου, Tetradrachmon des Achaeus, Tetradrachmon des Alexander I. mit Blitz auf der Rs., des Alexander II. mit Altar des Zeus Dolichenos auf der Rs., des Antiochus VIII. mit Adler und Stadtaufschrift von Sidon auf der Rs. — (7) **J. de Foville**, Un scarabée archaïque et les monnaies archaïques de Thasos. Auf einem Scarabäus des Pariser Kabinetts ionischer Kunst aus der Mitte des 6. Jahrh. ist ein laufender Satyr mit einem viel kleiner gezeichneten Mädchen in den Armen dargestellt wie auf den Thasos zugeteilten archaischen Münzen. Das Mädchen ist vielleicht Amymone, die Tochter des Danaos. — (62) **A. Dieudonné**, Choix de monnaies et médailles du cabinet de France (Taf. II). Auswahl von Münzen von Campanien, Apulien und Calabrien. — (72) **R. Mowat**, D'un recueil général des monnaies antiques. Schlägt die Trennung der griechischen Kaiser- und Kolonialmünzen und Bildung einer besonderen Gruppe aus denselben vor. (87) Funde antiker Münzen in Carbonara, Castelletto-Stura, Pyhrn. — (95) **A. Dieudonné**, Urne des jeux ou tiare. Zu Dressels Deutung der früher sog. Spielurne als Preiskrone. — (96) **A. Blanchet**, Monnaies de Pacatien. Eine vergessene Schrift über dieselben v. J. 1711 wird in Erinnerung gebracht.

S. 21 hinstellt. τύρσις macht vielmehr selbst den Eindruck eines Lehnwortes; in der älteren Zeit erscheint es nur einmal bei Pindar und wiederholt bei Xenophon, dessen heimatlicher Mundart es aus lautlichen Gründen nicht als ursprüngliches Gut angehört haben kann. Es bleibt die Möglichkeit, anzunehmen, τύρσις und *turris* seien unabhängig aus einer der Sprachen des Westens entlehnt worden (osk. tiurrí wäre in diesem Falle eher Lehnwort aus dem Lat.). Darauf deuten vielleicht zwei Belege für das Diminutiv τυρρίδιον auf einer Inschrift von Halaesa auf Sizilien (Kaibel No. 352, II 65. 77); da die Inschrift wahrscheinlich aus römischer Zeit stammt, könnte man aber hier auch an das lat. *turris* als Grundlage denken.

Für umbr. *todcome*, *todceir*, *totcor* (S. 97) läßt sich auch die Möglichkeit erwägen, daß etymologische Schreibungen für gesprochenes *tok*(*k*)-vorliegen; diese Form sollte man nach perka- aus *pert*(*i*)*kā*- erwarten. — Für umbr. furfaθ, *furfant*, vermutlich 'purgant', efurfatu, vermutlich 'expurgato', bietet sich etymologischer Anschluß in dem ebenfalls isolierten ahd. *furbjan*, mhd. *fürben*, *furben* 'mundare, purgare', ahd. auch 'expiare', wenn man *furf*- aus *purf*- entstanden sein läßt durch eine ähnliche Assimilation, wie sie in lat. *barba* aus *farba*, *bibo* aus *pibo* vorliegt. Umbr. *parfa* spricht nicht gegen diese Annahme, da *rf* hier sekundär aus *rs* entstanden ist. Wenn mhd. *fürben* vereinzelt auch von der reinigenden Kraft des Feuers gebraucht wird (Benecke-Müller-Zarncke III 446b), liegt, die Richtigkeit meiner Etymologie vorausgesetzt, nur ein zufälliges Zusammentreffen mit der gleichartigen umbrischen Verwendung vor. — Neuumbr. *cehefi* läßt sich formal als 3. Sg. Konj. Perf. Pass. zu osk. kahad 'capiat' fassen (*kah*- : *kēh*- = *habeo* : osk. *hipid*). Mit dieser Auffassung läßt sich auch altumbr. kukehes vereinigen, das man ohne schwerwiegende Gründe nicht von *cehefi* trennen wollen wird; es steht nichts im Wege, kukehe(n)s zu lesen (vgl. eitipes = eitipens), als 3. Pl. Perf. Akt. Ind. oder Konj. Diese Auffassung hat den Vorzug, an ein Wort anzuknüpfen, das im Oskisch-Umbrischen wirklich belegt ist; außerdem erklärt sich dabei leicht das auffällige *k* (statt ç) vor *e*, durch Übertragung von den präsentischen Formen mit vor *a* regelrecht erhaltenem *k*. Zu der gewöhnlich angenommenen Bedeutung 'ac-, succendere' gelangt man freilich von 'capere' aus nur gezwungen; man könnte etwa annehmen, aus einer syntaktischen Verbindung 'Feuer fangen' habe sich durch Wegbleiben des ständigen Objektes die intransitiv-passive Bedeutung 'in Brand geraten, angezündet werden' entwickelt (vgl. schweiz. [Haslital] *de Schwumm wollt nit epfā*, der Zündschwamm will nicht Feuer fangen), worauf dann die passive Bedeutung auch passive Form nach sich gezogen und von diesem Passiv aus auch das Aktiv die Bedeutung 'anzünden' erhalten hätte. Aber diese Annahme ist unnötig; der Sinn der Stelle mit *cehefi* wird nicht verändert, wenn man statt 'ut ignis ab igne accensus sit' übersetzt 'captus sit' (vgl. lat. *ignem ab igne capere* bei Bücheler, Umbrica 52); für kukehes vermutet v. Planta I 369, auf Grund einer ganz anderen Deutung, die Übersetzung 'erreichen', eine Bedeutung, zu der ein mit ku- 'con-' zusammengesetztes Verbum 'nehmen, fassen' ohne weiteres gelangen kann.

Zürich. E. Schwyzer.

W. Kroll, Das Studium der klassischen Philologie. Ratschläge für angehende Philologen. Greifswald 1905, Julius Abel. 22 S. 8. 50 Pf.

Der Verf., selbst Professor der klassischen Philologie an der Universität Greifswald, will mit diesem Schriftchen angehende Philologen vor Fehlgriffen beim Betreiben ihrer Studien bewahren. Er spricht aus Erfahrung, und alles, was er hier sagt, ist gewiß beherzigenswert. Ein ausgeführter Studienplan ist es nicht, was er bietet; aber er pflanzt doch den jungen Studenten, die so oft ohne Wahl zugreifen, einige Wegweiser auf. Es kam in der Tat auch in erster Linie darauf an, solche Richtlinien zu ziehen. Wer sich der Prinzipien bemächtigt hat, dem wird alles andere von selbst zufallen. Eine zu genaue Angabe des Weges anderseits verwirrt, wenn, wie auf dem Boden dieses Studiums, viel verbindende Linien fortwährend herüber und hinübergehen. Auch sollen die jungen Leute des Alters, an welches sich das Buch wendet, doch endlich, nachdem sie lange scharf umgrenzte Bahnen gewandelt sind, sich auch in größeren Weiten tummeln lernen. Da bleibt in der Tat nichts übrig, als sie im Anfang nach der richtigen Seite zu weisen, damit sie nicht nach langem Umherirren verdrießlich und mit großem Zeitverlust und um ihre erste frische Lernlust betrogen zu den verfehlten Ausgangspunkten zurückkehren müssen.

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.



ler schiefen Ebene
en dagegen nach
schlecht ausführen,
der erforderliche
ds, der auf dem
Mitwirkung (v. 470)
ach einer andern

ὑπότεινε δὴ πᾶς καὶ
ffenbar nach unten
8: καὶ μόλιβος ὥστε
über die anfäng-
en guten Fortgang
lenfalls über der
84 Trygäos: οὐδὲν
m Dindorf richtig
ινοῦμεν und v. 509
ἀλλῷ μᾶλλον, ὦνδρες,
eilungen erwidert
: χωρεῖν τὸ πρᾶγμά
nicht in der Lage
Arbeit zu sehen.
nt, welche Trygäos
): ἀλλ' ἄγετον, ξυν-
Trygäos gerichtete
arbeiten, erwidert
κἀξαρτῶμαι κἀπεμ-
hon vor der Frage
wiß an dem näm-
eiligt. Schließlich
s Hermes v. 426f.:
τοὺς λίθους ἀφέλκετε
ίσομεν· σὺ δ' ἡμῖν,
στὼς φράζε δημιουρ-
reitwilligkeit, der
aber auch deutlich,
rderte leisten soll.
Chor lediglich aus
zwar recht nahe
darauf das εἰσιόντες
hat es der Dichter
nes dem Chor auf
eine Antwort er-
ner nur vermuten,
erszene eine kleine
es den Choreuten
te Anweisung gab.
gewesen sein, als
n v. 299 mitbringen
it, den auf dem
ern von unten zu-
eile wurden dann
urch eine kleine
le der Oberbühne
ube denken sollte,
den notwendigen
v. 426 erwähnten
angen, so müßten
zugeworfen sein.
sind vielmehr der
ler flüchtigen Er-
ge die faktische
urgiert, wobei er
wurde, daß unter
beit die Wirkung
μοχλοί (v. 299 und
nen ja auch nicht
twendig erfolgten
der Eirene (vgl.
. δὲ (Ἀριστοφάνης)
εν ἄγαλμα. Εὔπολις
wir nichts.
bert Müller.

Le Musée Belge. IX. No. 2. 3.

(105) **P. Graindor**, Un lécythe à scène dionysiaque. — (111) **J. P. Waltzing**, Orolaunum vicus. III. Inscriptions du palais Mansfeld dont l'origine est douteuse. — (159) **G. Funaioli**, De Paulini Pellaei carminis 'Eucharisticos' fontibus. — (180) **O. Hontoir**, Comment Clément d'Alexandria a connu les mystères d'Eleusis. Clemens war selbst eingeweiht. — (189) **N. Hohlwein**, La police des villages égyptiens à l'époque romaine. Οἱ δημόσιοι τῆς κώμης. — (195) **J. P. Waltzing**, Orolaunum vicus. Nouvelles additions. La carrière d'Alexandre Wiltheim.

(197) **Th. Lefort**, Notes sur le culte d'Asclépios. I. A-t-on pratiqué la médicine dans ce culte? Weder bei den medizinischen Schriftstellern noch bei den christlichen Apologeten findet sich eine Spur, daß das priesterliche Personal ärztliche Praxis ausgeübt hätte. II. Doit-on détacher Asclépios des deux Asclépiades Podaleirios et Machaon? Die Angabe in dem Arktinosfragment, nach welcher Poseidon beider Vater wäre, muß auf einem Irrtum beruhen. — (230) **N. Hohlwein**, La papyrologie grecque (bibliographie raisonnée) (Schluß). — (287) **J. P. W.**, Une lettre de faire part de la mort du philologue Gevartius (23. Mars 1665). — (290) **P. Graindor**, Le bas-relief de Tralles. Deutungsversuch. — (293) **W. Lermann**, Les sanctuaires de la Grèce. Notes de voyage. III--VI. Le temple de Bassae ou de Phigalie; Lykosoura; Tégée; le Héraion d'Argos. — (305) **E. Remy**, Les enseignes romaines. Bericht über Chr. Renel, Cultes militaires de Rome. Les enseignes (Paris). 'Nimmt einen ehrenvollen Platz neben den Arbeiten von Domaszewski ein'. — (313) **J. P. Waltzing**, Une nouvelle inscription romaine d'Arlon. No. 74. Epitaphe de Cornelius Maturus. — (315) **L. Maes**, Contributions à l'histoire de l'humanisme en Belgique. I. Une lettre d'A. Schott à Abr. Ortelius.

Archivio della R. Società Romana di Storia Patria. XXVII. 1904. 1/2. 3/4.

(5) **G. Giovannoni**, Note sui marmorari Romani. Teilung der Magistri Cosmati in zwei Abstammungen, eine ältere des Lorenzi di Tebaldo aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts, eine jüngere des Cosma di Pietro Mellini aus der zweiten Hälfte des dreizehnten. Über den Magister Drudus de Trivio und seinen Sohn Angelo mit dem festen Datum 1240. — (27) **P. Fedele**, Tabularium S. Praxedis. Veröffentlichung von 21 Dokumenten, Schenkungen und Verleihungen von Ländereien aus den Jahren 987—1139 (F. f.) — (79) **V. Capobianchi**, Le Origine del peso gallico (Forts.). — (110) **M. Antonelli**, La dominazione pontificia in Tuscia (Forts.). — (147) **G. Ferri**, Le carte dell' Archivio liberiano del Sec. X—XV. Zur Geschichte der Basilika S. Maria Maggiore, des Hospitals S. Andrea de Piscinula und der Klöster der Hl. Bibiana und S. Andrea della Fratte. Veröffentlichung von zehn Dokumenten von 981—1130. — (203) **G. Bourgin**, La famiglia pontefícia sotto Eugenio IV. Zahlungslisten. — (225) Varietà. I Codici dell' Esposizione Gregoriana al Vaticano. Beobachtungen über Alter und Herkunft auf Grund der vatikanischen Ausstellung April 1904. — Pomponio Leto „Numida“ oder „Il Moro“. Briefwechsel zwischen M. Ferno und Jacopo Antiquario. — Archivi e biblioteca Giovardiana Comunale di Veroli. Kurzer Überblick des Inhaltes, darunter das verloren geglaubte Material des Klosters Casamari.

(351) **A. Monaci**, Regesto dell' Abbazia di Sant' Alessio all' Aventino. Kirche wahrscheinlich erbaut von Bonifacius IV., benannt nach dem Märtyrer von Cäsarea. Später kommt der Name des Heil. Alexius dazu, wohl infolge des apokryphen Geschenkaktes des römischen Stadtpräfekten Euphemianus, Vaters desselben. Erhalten von Dokumenten und frühen Kopien 397, in dem römischen Stadtarchiv, der Vaticana und im Kloster. — (399) **P. Fedele**, Le famiglie di Anacleto II e di Gelasio II. Forschungen über die römische Familie der Pierleoni; offene Frage über die Herkunft der Caetani. — (461) **G. Tommassetti**, Della Campagna Romana. Via Labicana e Prenestina. Bei S. Cesario hinter Colonna setzt die Peutingersche Karte ad Statuas, der Antoninische Wegweiser nichts. Die Bezeichnung weist auf die großartigen Anlagen der Villa Julius Cäsars, der Labicana, Aufenthalt der Kaiser bis in die constantinische Zeit. Fundberichte. Geschichtsdaten. 1050: Namenwechsel in S. Cesario nach dem Märtyrer von Terracina durch basilianische Mönche von Grottaferrata. — Weiter an der Via Labicana Erinnerungen an Teile der Villa bis Zagarolo in den heutigen Benennungen I Lauri—la Casa Romana—il Barco—il palazzuolo. Ausgangspunkt des Agger Labicanus am Eintritt in die pränestinische Ebene ist Zagarolo, einst altlatinischer Vorort der Bolani, dann Bestandteil der genannten Villa, im Mittelalter Sagarolum von Sagus oder Sagum (gleicher Name bei der Beschreibung der Via Clodia). — Kurze Beschreibung der heutigen Antiken. Über dem Eingangstor in den Palast vier weibliche Gewandstatuen, davon eine mit eigentümlichem Faltenwurf. Vor dem Stadthause zwei Togatorsen, vor der Franziskanerkirche Granitschale. An der Porta Romana gute Minervabüste und Zeusadler. Die Antiken im Schlosse sind verkauft (F. f.).

Literarisches Zentralblatt. No. 35.

(1145) G. Resch, Das Aposteldecret nach seiner außerkanonischen Textgestalt untersucht (Leipzig). 'Sorgfältige Untersuchung; aber die Lösung kann nicht befriedigen'. *G. H—e.* — (1150) P. Guiraud, Études économiques sur l'antiquité (Paris). 'Weiß gefällig und anschaulich darzustellen, ist sich aber der Schwierigkeiten der Aufgabe nicht genügend bewußt'. *P.*

---

ler schiefen Ebene
ın dagegen nach
chlecht ausführen,
der erforderliche
ds, der auf dem
litwirkung (v. 470)
ıch einer andern

ιπότεινε δὴ πᾶς καὶ
fenbar nach unten
3: καὶ μόλιβος ὥστε
über die anfäng-
en guten Fortgang
lenfalls über der
84 Trygäos: οὐδὲν
m Dindorf richtig
ινοῦμεν und v. 509
λῷ μᾶλλον, ὦνδρες,
eilungen erwidert
: χωρεῖν τὸ πρᾶγμά
ıicht in der Lage
Arbeit zu sehen.
ıt, welche Trygäos
: ἀλλ' ἄγετον, ξυν-
Trygäos gerichtete
ırbeiten, erwidert
κἀξαρτῶμαι κἀπεμ-
hon vor der Frage
iß an dem näm-
eiligt. Schließlich
s Hermes v. 426f.:
οὺς λίθους ἀφέλκετε
ισομεν· σὺ δ' ἡμῖν,
ιτῶς φράζε δημιουρ-
reitwilligkeit, der
ıber auch deutlich,
rderte leisten soll.
Chor lediglich aus
zwar recht nahe
arauf das εἰσιόντες
at es der Dichter
ıes dem Chor auf
eine Antwort er-
er nur vermuten,
rszene eine kleine
s den Choreuten
e Anweisung gab.
gewesen sein, als
v. 299 mitbringen
:, den auf dem
rn von unten zu-
eile wurden dann
ırch eine kleine
e der Oberbühne
ıbe denken sollte,
den notwendigen
v. 426 erwähnten
ngen, so müßten
zugeworfen sein.
nd vielmehr der
r flüchtigen Er-
ze die faktische
urgiert, wobei er
vurde, daß unter
beit die Wirkung
ιοχλοί (v. 299 und
en ja auch nicht
wendig erfolgten
der Eirene (vgl.
δὲ (Ἀριστοφάνης)
ἄγαλμα. Εὔπολις
ir nichts.
bert Müller.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

Platons Apologie und Kriton nebst Abschnitten aus dem Phaidon und Symposion. Hrsg. von F. Rösiger. Hilfsheft. Leipzig, Teubner.

Demosthenes Philippische Reden. 2. H. 1. Abt. 6. A. bes. von Fr. Blass. Leipzig, Teubner.

Scholia in Nicandri Alexipharmaca rec. H. Bianchi. Florenz, Seeber.

Antilegomena. Die Reste der außerkanonischen Evangelien und urchristlichen Überlieferungen hrsg. und übers. von E. Preuschen. 2. A. Gießen, Töpelmann. 4 M. 40.

Ciceros Rede für den Dichter Archias. Erkl. von Fr. Richter und A. Eberhard. 5. A. bearb. von H. Nohl. Leipzig, Teubner. 45 Pf.

Briefe des jüngeren Plinius. Hrsg. und erkl. von R. C. Kukula. Textheft. Einleitung und Kommentar. Leipzig, Teubner. 2 M. 60.

J. Endt, Die Glossen des Vaticanus Latinus 3257. Besonders mit Rücksicht auf die Ausgabe der Pseudakronischen Scholien von O. Keller. Smichow.

F. Leo, Der Saturnische Vers. Berlin, Weidmann.

H. Michael, Die Heimat des Odysseus. Ein Beitrag zur Kritik der Dörpfeldschen Leukas-Ithaka-Hypothese. Jauer, Hellmann.

A. Schulten, Numantia. Eine topographisch-historische Untersuchung. Berlin, Weidmann.

W. Otto, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. I. Leipzig, Teubner. 14 M.

H. Brunns kleine Schriften. Gesammelt von H. Bulle und H. Brunn. II. Zur griechischen Kunstgeschichte. Leipzig, Teubner. 20 M.

K. Fr. v. Nägelbachs Lateinische Stilistik. 9. A. von J. Müller. Nürnberg, Geiger.

M. Chicco, La congiunzione Cum. Turin, Löscher.

R. S. Radford, On the recession of the latin accent in connection with monosyllabic words and the traditional word-order.

R. S. Radford, Studies in latin accent and metric.

H. Volmer, Jesus und das Sacäenopfer. Gießen, Töpelmann. 0,60 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 30. September. **1905. № 39.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

K. Preisendanz und **Franz Hein**, Hellenische Sänger in deutschen Versen. Mit Zeichnungen von Franz Hein. Heidelberg 1904, Winter. 1 M.

Ein schon äußerlich gefälliges und gut gedrucktes Bändchen griechischer Lyrik in Übersetzungen. Die Zeichnungen von Franz Hein sind etwas fade und trocken und bleiben beträchtlich hinter der zarten Anmut und Lieblichkeit zurück, die er in manchen seiner farbigen Lithographien erreicht hat. Der Buchschmuck beschränkt sich wohl ohnehin für Lyrik besser auf Kopfleisten, Schlußvignetten und sonstige reine Zierstücke. — In der Auswahl sind vertreten Kallinos, Archilochos, Tyrtaios, Alkman, Mimnermos, Alkaios, Sappho, Solon, Simonides, Euripides, Anakreon und Anakreontea, Ibykos, Pindar, Bakchylides, Theognis, Hybrias, Aristophanes, Leonidas von Tarent, Meleagro, Mesomedes und verschiedenes Anonyme, so das rhodische Schwalbenlied und ein paar Epigramme aus der Anthologie, die ja auch in Hofmannsthal neuerdings einen warmen Verehrer gefunden haben. Meistens allgemein bekannte, in unseren Schulanthologien stehende Gedichte, die den Leser von heute erfreuen, weil er in ihnen Stimmungen und Gefühle findet, die er kaum im Altertum erwartet hätte. Pindar und Bakchylides z. B. sind also mit Gedichten vertreten, deren Inhalt keineswegs für ihr Gesamtschaffen charakteristisch ist. Einigermaßen greifbar werden aus dem Gebotenen nur die Gestalten des Mimnermos und der Sappho. — Was die Form anlangt, so haben die Dichter nur sehr im allgemeinen sich an ihre Vorlagen gehalten und offenbar absichtlich Wendungen vermieden, die,

dem Original getreu nachgehend, dem deutschen Ausdruck eine gewisse Härte oder Schwerflüssigkeit gegeben hätten. Über dieser Glätte geht des öfteren die ganz individuelle Anschaulichkeit und Kraft des Griechischen verloren, z. B. Anakreon 14 πρὸς δ'ἄλλον τινὰ χάσκει — jüngerer Liebe gilt ihr Sinn, oder etwas anderer Art Sappho 52 ἐγὼ δὲ μόνα καθεύδω — ich aber bin allein. Diesem Charakter der Übersetzung entspricht es, daß manche Ergänzungen vorgenommen worden sind, entspricht vor allem die Wahl der Versmaße, die nur in wenigen Fällen das Original genau wiedergeben, z. B. Sapphofragment 1 und 2. Sonst ist ein im Gesamteindruck mehr oder weniger der Vorlage ähnelnder Vers, öfter auch Strophen gewählt. Wundern darf man sich, daß niemals Hexameter oder Distichen benützt worden sind. Jedenfalls legt das Bändchen erfreuliches Zeugnis ab für die Teilnahme auch durchaus unzünftiger Kreise an den Herrlichkeiten des klassischen Altertums.

Düsseldorf. J. Schöne.

Georgii Monachi Chronicon. Edidit **O. de Boor.** Vol. I. II. Leipzig 1904, Teubner. LXXXIII, 804 S. 8. 18 M.

Die kritische Herausgabe byzantinischer Schriftsteller bietet ähnlich wie die spätlateinischer Autoren oft außergewöhnliche Schwierigkeiten. Eine allgemeine Regel über die Einrichtung des kritischen Apparats läßt sich nicht geben. Wenige Werke bieten ein völlig gleiches Bild der Überlieferung: so muß sich der Herausgeber selbst seine Grundsätze bilden. Es ist das keine leichte Arbeit. Einerseits hat er Rücksicht zu nehmen, daß der Leser und Benützer selbst nachprüfen kann, ob der aus den Hss konstituierte Text der richtige ist; anderseits muß er sich vor dem Fehler hüten, den Apparat zu überlasten und dadurch unübersichtlich zu machen. Besonders schwierig liegen die Verhältnisse bei Georgios Monachos: zwei Redaktionen, die erheblich voneinander abweichen, beide sehr alt, beide wahrscheinlich auf den Verfasser selbst zurückgehend. Die eine von den beiden Redaktionen, die jüngere, ist in einer Menge von Hss erhalten, von denen viele mannigfache Zusätze und Erweiterungen haben. Die Hss weichen mitunter so sehr voneinander ab, daß z. B. Tafel, der auch einmal in Konkurrenz mit Muralt eine Ausgabe plante*), darüber im Zweifel war, ob die Münchener und Moskauer Hss Exemplare eines und des nämlichen Werkes seien. Die bisher einzige Ausgabe, die Muralts, beruht auf dem Text des Moskauer Kodex, einer der am meisten interpolierten Hss, und ist ohne jede Kritik gemacht. Wer es je versucht hat, sich in dem Wirrwarr von Muralts Apparat zurechtzufinden, wird Krumbachers Urteil, daß diese Ausgabe völlig ungenügend ist, unterschreiben.

*) Die Korrespondenz Tafels hierüber liegt auf der Regierungsbibliothek in Ansbach.

Die außergewöhnlichen Schwierigkeiten haben nun ihren Meister gefunden in de Boor. Was Mommsen auf dem Gebiet der spätrömischen Chroniken geleistet hat, das erstrebt de Boor für die byzantinischen. Große Teile später Chroniken sind aus Theophanes und Georgios Monachos kompiliert; diese beiden Autoren mußten also kritisch hergestellt werden: dann kann man bei den Ausschreibern das Neue vom Alten sondern. Die Ausgabe des Theophanes trug de Boor den Zographos-Preis der Münchener Akademie ein; jetzt hat er mit Hilfe der Berliner Akademie das Werk des jüngeren Chronisten rezensiert und bietet uns in den beiden vorliegenden Bänden den ursprünglichen Text ohne die verschiedenen Zusätze und größeren Abweichungen einzelner Hss: diese sollen zusammen mit den ausführlichen Indices im 3. Band folgen. De Boors Ausgabe beruht auf Kenntnis der ganzen Überlieferung; vor allem hat er den Wert verschiedener Parisini erkannt. Auf jeder Seite ist oben der Text der zweiten, jüngeren Redaktion gegeben; denn da der historische Wert der Chronik sehr gering ist, so kam es vor allem darauf an, den Text zu bieten, der den Ausschreibern als Vorlage diente, und das ist der der jüngeren Redaktion. Darunter stehen zunächst die Nachweise der vielen Zitate und Parallelberichte. In diesen Zeilen steckt eine enorme Summe von Arbeit. Wo sein Suchen in den Kirchenschriftstellern erfolglos war, hat dies de Boor freimütig bemerkt und ist nicht stillschweigend darüber weggeglitten. Darauf folgen auf jeder Seite in zwei Rubriken die kleineren Abweichungen der jüngeren und dann die nicht zu umfangreichen Varianten der älteren Redaktion. Konjekturen waren kaum nötig; es sind so viele gute und alte Hss erhalten, daß der Originaltext fast aufs Wort wiederhergestellt werden konnte. Vergleicht man nun den Text de Boors mit dem Muralts, so kann man seine Ausgabe getrost eine Editio princeps nennen; denn was uns Muralt bot, war nicht der eigent-

liche Georgios. Und zugleich ist sie abschließend, die reife Frucht einer dreißigjährigen Beschäftigung, ein staunenswertes Werk von Ausdauer und Kritik.

Ansbach. Th. Preger.

Catulli carmina recognovit breviqne adnotatione critica instruxit **Robinson Ellis**. Oxford ohne Jahreszahl, Clarendon Press. Ohne Seitenzahlen. Scriptorum classicorum Bibliotheca Oxoniensis.

Daß R. Ellis, der allen Freunden des poeta Veronensis wohlbekannte Gelehrte, in einer neuen Ausgabe seinen Standpunkt gegenüber der Catullkritik des letzten Vierteljahrhunderts (die zweite Auflage der Editio maior ist 1878 erschienen) darlegt, sichert diesem Bande der neuen 'Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis' auch in Deutschland besonderes Interesse. In der kurzen (XII S.), aber inhaltreichen Praefatio wird zunächst über die ältesten Spuren des von den Toten auferstandenen liber Catullianus gesprochen. Neben Bekanntem hören wir auch manches Neue. Es darf hier verwiesen werden auf die interessante Studie des Verf. 'Catullus in the XIVth Century' (30 S. London 1905, Frowde), über die im Jahresb. f. klass. Altertumsw. referiert werden wird. Sodann wird die Handschriftenfrage besprochen. Hier ist besonders wichtig, daß Ellis mit voller Entschiedenheit für den neu ans Licht gezogenen cod. R (Vat. Ottob. 1829) eintritt. Sein Urteil lautet: „In universum vere mihi videtur de R iudicasse qui eum anno 1896 primus in lucem protulit, Americanus, Gulielmus Gardner Hale. Censet enim huic codici sive propter aetatem (circa 1400) sive propter lectiones quae in eo reperiuntur optimae, primarium locum neque G neque O inferiorem attribuendum esse“. Wenn Ellis dann fortfährt „Sed in hac editione, quamquam permittente ipso qui codicem R primus invenit, non dubitavi quae potiora visa sunt inter ceterorum codicum lectiones proferre, *non sum ausus omnia vulgare, ne inventi sui gloriam auctori viderer praeripere*“, so ist das loyal und gentlemanlike gesprochen, bezeichnet aber einerseits einen Mangel der Ausgabe, beleuchtet anderseits die unbequeme Situation, in die wir Leser geraten. Ist R eine erstklassige, G und O gleichwertige Hs oder nicht? Eine endgiltige Entscheidung ist auch jetzt noch nicht möglich, da das Material nicht vollständig vorliegt. Die angeblich wichtigen singulären Lesarten in R, die Ellis p. VIII zusammenstellt, sind sehr verschiedenartig. Wenn 4, 4/5 R mit richtigem siue-siue gegen sine-sine in G O und den meisten ς steht, so kann das offenbar Konjektur sein (ebensowie 47,4 preposuit gegen proposuit G O plerique ς, 97,8 meientis R gegen mogentis G O plerique ς). 61,159 homine statt omine ist eine orthographische Unart, die nichts beweist, ebensowenig 66,59 der Schreibfehler mumine. Damit ist nichts zu machen. Wenn z. B. 4, 4/5 das richtige siue-siue und 47,4 das richtige preposuit etwas für R beweisen soll, so müßte 102,1 das richtige ab amico in R ihm die Superiorität über ab antiquo in G O plerique ς sichern. Gerade diese Stelle führt aber Ellis a. O. als Beweis für die „maior antiquitas“ von G O an. Wahrscheinlich sind beide Schlüsse gleich unberechtigt. Wenn in V ein undeutliches amico stand, so sind amico und antico (= antiquo) nichts als zwei verschiedene Leseversuche. Auch 23,2 scheidet aus; denn in cimex animal G R ist animal wahrscheinlich nicht eine in den Text gedrungene Glosse zu cimex, sondern, wie aus O hervorgeht, Mißverständnis des Zeichens al', durch das eine Variante eingeführt wird. In V stand also wahrscheinlich nec cimex al' neque nec araneus. (Etwas störend ist, beiläufig bemerkt, daß die Angaben der Praefatio mit denen der Adn. crit. mitunter nicht stimmen: p. VIII heißt es „LXIV 136 crudeles mentes O *et prius* G“; aber von der Notiz über G weiß die Adn. nichts, ebensowenig davon, daß — vgl. p. IX — X 13 in R facerent stehen soll.) Und doch scheint etwas an der Sache zu sein. Wenn R wirklich aus der Bibliothek des Coluccio Salutati († 1406) stammt (vgl. G. Hale, Hermes 34,133 f.), also dem Alter nach ganz nahe an G O heranreicht, wenn er 49,7 ganz allein liest *omniums*, wenn er außerdem noch mehrere auffallende singuläre Lesarten bietet (4,20 uocare' ura R, uocare cura *ceteri*, uocaret aura *Catullus*; 66,63 ad flāma R *in marg.*, ad templa *ceteri*), wenn er endlich in sehr merkwürdiger Weise ganz singuläre Korruptelen mit O gemeinsam hat (64,224 infulso O infulso R infuso *ceteri*. 64,282 aurea O R aura *ceteri*), so wäre es sehr voreilig und töricht, sich einfach ablehnend zu verhalten. Schon jetzt scheint mir die von Ellis nach R (omniums) und G R (patronum) vorgenommene Gestaltung von 49,7 quanto tu optimus *omnium's patronum* richtig. Daß dies omniums auf Konjektur beruhe, ist ganz unglaublich, folglich beruht es auf alter, echter Überlieferung, folglich verdient R die sorgsamste Prüfung.

Der Text weicht an sehr vielen Stellen von dem der Editio maior ab, und zwar durchweg zu seinem Vorteil. Kursive Buchstaben sind nicht mehr verwendet, um Abweichungen von der Überlieferung zu markieren. Der Versuch, mathematisch genaue Responsion durchzuführen, ist aufgegeben. An vielen Stellen hat Ellis die handschriftliche Lesart wieder eingesetzt (häufig mit Kreuzen, die eine Korruptel, mit Punkten, die eine Lücke bezeichnen). Unklar ist die Verwendung des *. Wir finden ihn in 51 vor der Schlußstrophe Otium, Catulle sq. mit der Note „uu. 13—16 qui sine spatio secuntur v. 12 in codicibus nullo modo possunt cum eo cohaerere. Itaque indicaui lacunam". Wir finden ihn wieder nach 68,40. Man könnte daraus schließen, daß Ellis, früher Unitarier, zu den Chorizonten übergegangen sei, aber mit Unrecht; denn in der Vorbemerkung zu 68 heißt es . . . „Videntur 1—40 non posse sic disiungi a ceteris ut per se integrum carmen faciant: sunt potius quasi prooemium quoddam quod et arte cohaereat cum 41—160 et iniuria ab his diuellatur". Was soll also das Zeichen? Soll es, freilich inkonsequent, den Schluß des Proömiums und den Anfang des Hauptteiles markieren? Dann müßte es aber auch hinter 148 stehen! Gestört hat mich bisweilen, daß nicht immer die Provenienz der im Texte stehenden Lesarten aus der Adn. ersichtlich ist. So kann man 107,7 das im Texte stehende ab dis nicht aus der Note, sondern nur mit Hilfe der Ed. maior als Konjektur von Ellis erkennen. Selten sind eigene Konjekturen neu in den Text gesetzt (beachtenswert sind mir 21,9 atqui si 95,9 monimenta 108,4 excerpta erschienen). An den Text schließen sich die Fragmente (Varr. l. l. VI 6 p. 74 M bezieht Ellis auf 62,32 und die folgende Lücke) und ein Index nominum.

Die Adn. crit. enthält die Lesarten der maßgebenden Hss (über R s. oben). Selbstverständlich ist alles Gegebene zuverlässig und beweist, wie der Herausgeber den Stoff beherrscht. Aber offenbar ist der Kürze zuliebe hier nicht derjenige Grad von Vollständigkeit und minutiöser Genauigkeit erstrebt, den Schwabe in der Ausgabe von 1886 erreicht hat. Wer also sehr eingehende handschriftliche Studien treiben will, wird gut tun, diese daneben zu befragen. Übrigens werden auch Schwabes Angaben durch Ellis mitunter berichtigt. Ein sehr merkwürdiges und eigentlich amüsantes Beispiel bietet gleich das erste Textwort. Nach allen früheren Kollationen steht in G O statt *Cui* dono vielmehr *Qui* dono. Man knüpfte daran tiefsinnige Betrachtungen, wollte archaisches *Quoi* einführen. Und nun liest Ellis und läßt es sich durch dreier Zeugen Mund bestätigen, daß in G O gar nicht *Qui*, sondern *Cui* steht! Das *Qui* in manchen ϛ wird also wohl auf denselben Lesefehler zurückgehen, den so viele namhafte Forscher der Gegenwart gemacht haben. Die Adnotatio enthält ferner zahlreiche aus dem Schatze profunder Gelehrsamkeit geschöpfte Angaben über Varianten vieler codices deteriores. Mir scheint, hier ist des Guten zu viel geschehen — oder zu wenig, wie man will. Für die Textgestaltung bringen diese Einzelnotizen nichts Neues, für Klassifikation und Einschätzung der betreffenden Hss reichen sie nicht aus. Endlich spendet der gelehrte Herausgeber in seinen Noten eine Menge von Verbesserungsvorschlägen, eingeleitet durch bescheidene Wendungen wie *num*, *an*, *fortasse*. Viele davon sind nach meiner Überzeugung unmöglich; andere bezeichnen eine Möglichkeit, neben der viele andere Platz haben; eine plausible Emendation ist wohl nicht darunter. Kurz, nicht die Konjekturalkritik ist die starke Seite des Buches. Immerhin darf man seine Freude an mancher gefälligen und hübsch ausgedachten Vermutung haben. So 25,5 cum *laeva* munerarios ostendit oscitantes. 38,2 male est me hercule *mi* et laboriose. 61,125 satis *domi*. 63,68 *egon hic* ('h. e. ego qui talis fui'). 64,359 *caecis* (coll. Ov. Met. I 24). 66,33 cedentem ad *fana* (nach R). 68,128 quam *cum* praecipue. 68,156 in qua *olim*. 76,4 *nomine*. 83,5 *qua* multo acrior est *re* ('h. e. quae res multo maiorem stimulum ei admovet'). 84,2 *hinsidias* — *insidias*. 107,8 magis *istac Optandam* vita.

Ellis' neue Ausgabe ist dem Catullforscher unentbehrlich. Hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Bedeutung wie ihrer für den Handgebrauch bequemen und praktischen Einrichtung stelle ich sie neben Schwabes Ausgabe von 1886.

Berlin-Pankow. Hugo Magnus.

O. Brakman, Sidoniana et Boethiana. Utrecht 1904, Kemink & S. 38 S. 8. 1 M. 50.

Brakman hat eine Reihe von Bemerkungen zu einzelnen Stellen aus den Epistulae und Carmina des Apollinaris Sidonius und aus der Philosophiae consolatio des Boethius in einem kleinen anspruchslosen Hefte vereinigt. Erstere beziehen sich entweder auf die Textkritik oder wollen Ergänzungen bieten zu dem von Eugen

Geisler für die Monumenta Germaniae angefertigten Verzeichnis der 'loci similes auctorum Sidonio anteriorum'. Wo B. die Überlieferung gegen moderne, von Paul Mohr in der Teubnerschen Ausgabe, von Wilamowitz u. a. vorgenommene Änderungen in Schutz nimmt, wird man ihm meist beistimmen können. Unter seinen eigenen Konjekturen freilich, die sich auf ein starkes Dutzend belaufen, findet sich ebenfalls kaum eine oder die andere, welche einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die beigebrachten Parallelen aber sind z. T. wertlos. Was hat es z. B., um nur dieses zu erwähnen, für einen Zweck, Wendungen wie *dicam quod sentio* oder ein so häufig in übertragenem Sinne gebrauchtes Verbum wie *elicere* durch Stellen aus anderen Autoren zu belegen? Den Schluß der Sidoniana bilden Mitteilungen über den codex Neapolitanus IV B 39. B. hat dessen Text im IX. Buche der Epistulae und in Carm. VI—VIII verglichen. Die Hs zeigt am meisten Übereinstimmung mit den Lesarten des der vierten Klasse angehörenden Marcianus M und scheint von jemand unter Zuhilfenahme des Matritensis C ergänzt und verbessert zu sein.

Die Observationes criticae zu Boethius endlich bieten sechs Emendationen, unter denen vielleicht annehmbar ist die zu Philos. cons. III 4,10: *optares* st. *putares*.

An Druckfehlern, falschen Zitaten und schlechtem Latein herrscht kein Mangel.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Apophoreton. Der 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner überreicht von der Graeca Halensis. Berlin 1903, Weidmann. 161 S. gr. 8. 4 M.

Die vorliegende Festschrift, die durch die Liberalität des Weidmannschen Verlages ermöglicht ist, erhebt sich beträchtlich über das gewöhnliche Niveau solcher Erscheinungen. Hier kann nur eine Übersicht über den Inhalt gegeben werden.

W. Dittenberger, Athenaeus und sein Werk, handelt über die Zeit des Athenaios. Suidas' Angabe γεγονὼς ἐπὶ Μάρκου kann nur auf M. Aurel bezogen werden (gegen Rohde), ist aber aus dem Buche selbst erschlossen. Also muß man von den Anspielungen ausgehen, die sich darin finden, und diese passen viel besser auf die Zeit um 200 als um 230. Eine abfällige Bemerkung über Commodus (XII 537f.) war bedenklich, nachdem Septimius Severus dessen Andenken restituiert hatte: das weist auf 193—97. Die Teilnehmer am Gespräch sind alle Menschen von Fleisch und Blut und werden mit ihrem wahren Namen genannt; also ist der Sophist Ulpianos aus Tyros von dem Juristen ganz und gar zu trennen (er kann vielleicht dessen Vater gewesen sein), und es fällt der letzte Grund fort, das Werk nach 228 zu setzen. Von dem Zeugnis des Sext. adv. rhet. 18 macht aber D. (S. 27) einen unrichtigen Gebrauch, wenn er es auf die gleichzeitigen Sophisten bezieht; vielmehr ist Sextus von der Polemik des 2. vorchristlichen Jahrh. abhängig. — G. Wissowa, Römische Bauernkalender, behandelt eingehend das Menologium Colotianum und Vallense (CIL VI 2305/6); der interessanteste Teil ist die Aufzählung der vom Bauer gefeierten Feste, da sie uns die damals noch lebensfähigen am besten erkennen lehrt. Da der Kalender, wie sich auch aus den landwirtschaftlichen Angaben schließen läßt, für die Gegend um Rom bestimmt ist, und da die hier erwähnte Heuresis in Rom zwischen 36 und 39 n. Chr. Aufnahme gefunden hat, so ist damit ein terminus post quem gewonnen, während der Schriftcharakter des Menol. Colotianum (das andere ist nur durch Abschriften erhalten) spätestens in flavische Zeit weist. Auf Wissowas Bemerkungen über den athenischen Bilderkalender sei noch besonders aufmerkam gemacht (S. 41). — F. Blass, Über die Zeitfolge von Platons letzten Schriften, geht von der Echtheit der Briefe aus, an die er glaubt, findet darin Anspielungen auf die Gesetze und läßt diese daher vor 353, wo Dion ermordet wurde, abgeschlossen und noch bei Platons Lebzeiten durch Philipp von Opus herausgegeben sein. Hoffentlich glaubt das jemand. Zum Schlusse behandelt er Aristoteles' Elegie auf Eudemos und läßt den darin genannten Altar der Φιλία Πλάτωνος geweiht sein. — F. Bechtel handelt in einem wertvollen lexikographischen Artikel 'Über die Bezeichnungen des Magens im Griechischen'. Eine eigentliche Benennung dafür gibt es nicht; zuerst erscheint γαστήρ, bei den Ärzten καρδία, dann κοιλία, nach Aristoteles auch στόμα und στόμαχος, letzteres auch das lateinische Wort für 'Magen' (zuerst bei Terenz). Auch in den verwandten Sprachen sind oft Ausdrücke für den Bauch zu Bezeichnungen für 'Magen' geworden. — U. Wilcken, Zur drakontischen Verfassung, geht von seinen Lesungen des Papyrus der 'Αθ. πολ. aus, wonach c. 4 steht: ἡ δὲ τάξις αὐτοῦ und 41,2 μετατασις d. h. μετά-

στασις. Da nunmehr die Worte in c. 41,2, die sich auf Drakon beziehen, den Zusammenhang empfindlich stören, so hält W. sie für eine Interpolation. Derselbe Interpolator hat c. 4,2—4 eingefügt; der Satz in 4,1: μετὰ δὲ ταῦτα . . . Δράκων τοὺς θεσμοὺς ἔθηκεν stand ursprünglich zwischen c. 1 und 2 und ist ebenfalls vom Interpolator an seine jetzige Stelle gerückt. Auch in 3,1 und 7,3 hat dieser kurze Zusätze gemacht. Aus Cic. de rep. II 2 kann man vielleicht folgern, daß die Interpolation unter Demetrios von Phaleron schon vorlag. — C. Robert, Zur Oidipussage, geht von den Versen des Oid. T. 800ff. aus. Bei Sophokles trifft Oidipus auf der Rückkehr von Delphi den Laios mit seinem κῆρυξ (der nicht Wagenlenker sein kann: daher V. 806 zu emendieren τῆς τροχηλάτου), bei Eurip. Phoen. 34ff. auf dem Hinwege; hier beginnt Laios' Wagenlenker den Streit. Daraus folgt, daß bei Euripides Oidipus nicht nach Delphi gelangt und das Orakel über Vatermord und Blutschande nie erhält. Nun weist aber die alte Lokalität des Mordes, die σχιστή, darauf hin, daß ursprünglich beide zu Wagen waren und Oidipus am Kreuzweg den Laios trifft und an ihm vorbeizufahren sucht (so noch Apollod. III 51); er gilt hier also wohl für den Sohn des Polybos. Doch mag noch früher Oidipus ausgezogen sein, um den Vater zu suchen, und ihn eben auf dieser Fahrt erschlagen haben. Es scheint aber nun, daß das dem Oidipus in Delphi gegebene Orakel und die Ermordung des Laios auf der Heimkehr eine Erfindung des Sophokles ist, und daß die Scherbe des museo Bocchi (W V 1889 Taf. 8,8, auch hier S. 103 abgebildet) vom Oid. T. beeinflußt ist; denn hier erhebt Oidipus die Keule gegen den vor den Pferden herschreitenden Σίκων, der also mit dem Sophokleischen κῆρυξ identisch ist. Sophokles hat diesen Zug eingeführt, um noch schärfer herauszubringen, wie Oidipus durch seine eigene unselige Klugheit ins Verderben rennt. Bethes Hypothese, nach der schol. Phoen. 1760 die Inhaltsangabe der alten Oidipodie vorliege, lehnt R. ab. — B. Erdmann handelt über 'Psychologische Grundbegriffe der Sprachphilosophie', indem er die Ergebnisse der modernen Medizin zu verwerten, aber sich doch von einem vorschnellen Materialismus freizuhalten sucht, auf 13 Seiten etwas zu kurz. — 'Vier Lieder der deutschen Zigeuner' teilt R. Pischel mit. — Ed. Meyer, Die Alliaschlacht, verteidigt seine Darstellung in der Gesch. d. Altert. V gegen die Einwendungen von O. Richter. Die Erzählung des Diodor, die etwa auf Cassius Hemina zurückgehen könnte, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich; die Schlacht hat also am rechten Tiberufer stattgefunden, was ja auch der topographische Befund bestätigt. Aber auch Diodors Darstellung geht nicht auf zeitgenössische, sondern etwa zwei Menschenalter jüngere Aufzeichnungen zurück, in denen die historische Wahrheit bereits manche Trübungen erfahren hat.

Greifswald. W. Kroll.

Hermann von Soden, Urchristliche Literaturgeschichte (die Schriften des Neuen Testaments). Berlin 1905, A. Duncker. 237 S. 8. 2 M. 60, geb. 3 M. 20.

Als ich den vorstehenden Titel erstmals las, glaubte ich, die sehnlich erwartete Fortsetzung des Werkes zu bekommen, das unser Verf. im gleichen Verlag unter dem Titel begann 'Die Schriften des Neuen Testaments in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte'. Die zweite Abteilung des ersten Bandes war für 1902, der zweite Band für 1903 versprochen. Stattdessen erhalten wir hier etwas ganz anderes und finden nicht einmal unter den Anzeigen, die, beiläufig bemerkt, in sehr unschöner Weise gleich auf der Rückseite der letzten Textseite beginnen, einen Hinweis auf das eben genannte Werk, sondern nur auf des Verfassers Ferienkurs-Vorträge 'Die wichtigsten Fragen im Leben Jesu' (gleicher Verlag, 124 S. 2 M., geb. 2 M. 60). Begreiflich; denn auf jenes Werk warten sehnsüchtig die Gelehrten. Das Vorliegende enthält kein einziges griechisches oder lateinisches Wort, sondern hat für seinen ersten Teil 'Paulus' das nächste Seitenstück an Eberhard Vischer, Die Paulusbriefe, in I, 4 der 'Religionsgeschichtlichen Volksbücher', und für den zweiten 'Die Evangelien-Literatur' an Paul Wernles Quellen des Lebens Jesu, welche als I, 1 die ebengenannte Sammlung eröffneten. Die beiden nächsten Abschnitte behandeln die 'nachpaulinische' und die 'johanneische' Literatur; ein Anhang unter der Überschrift 'Nachzügler' den Jacobus-, Judas- und zweiten Petrusbrief. Wir haben also hier, was man sonst eine neutestamentliche Einleitung zu nennen pflegte. Nur für weitere Kreise. Ob solche viel Gebrauch davon machen werden, muß der Erfolg zeigen. Einzelne Abschnitte, wie der über das, was man die synoptische Frage zu nennen pflegt, stellen an die Aufmerksamkeit hohe Anforderungen: hier muß ein Leser sein N. T. fleißig wälzen,

wenn er den Beweis erfassen oder gar nachprüfen will. Aber das Ganze zeugt von großer Kunst der Darstellung; man merkt, der Verf. ist nicht umsonst zugleich Prediger und Professor: das ist ein Vorzug vor anderen Popularisierungsversuchen aus rein akademischen Kreisen. Einzelne Stellen sind von großer Schönheit, z. B. der Eingang und wieder der Schluß des Abschnittes über das Johannesevangelium. Auf den Inhalt näher einzugehen, ist in einer philologischen Zeitschrift nicht möglich und nicht nötig. Doch hebe ich mit Befriedigung hervor, daß v. Soden die ursprüngliche Spruchsammlung des Matthäus aramäisch sein und unserem ersten und dritten Evangelium in verschiedener griechischer Bearbeitung vorliegen läßt (gegen Wernle a. a. O. 47. 71); weiter, daß er die meines Wissens zuerst von Zahn begründete Ansicht verwertet, daß der Zweck der Lukanischen Schriften (Ev. und Apostelg.) ist, Nichtchristen in angesehener Stellung, die sich aus irgend welchem Grund für die christliche Bewegung interessierten, darüber aufzuklären. Daß und warum ich in anderen Punkten anderer Meinung bin, z. B. gleich über Verfasser und Ort der Lukanischen Schriften (nach v. Soden: Ephesus), ist hier nicht auszuführen. Die 'johanneischen' Schriften führt er teils direkt, teils (das Ev.) indirekt auf einen jerusalemischen Schüler Jesu, namens Johannes, zurück, der mit dem Zebedäiden nichts zu tun habe. — An Druckfehlern bemerkte ich S. 1 „nichst“, S. 165 „rethorisch“. — Gewidmet ist die Schrift dem Vater des Verfassers „zum achtzigsten Lebensjahr“.

Maulbronn. Eb. Nestle.

Erich Keller, Alexander der Große nach der Schlacht bei Issos bis zu seiner Rückkehr aus Ägypten. Berlin 1904, E. Ebering. 73 S. 8.

Die Schrift bildet das XLVIII. Heft der von E. Ebering herausgegebenen 'Historischen Studien'. Sie zerlegt die Tradition über den Feldzug, den Alexander in „reichlich anderthalb Jahren“ 332—331 zur Okkupation der östlichen Mittelmeerküste unternahm, in 9 Kapitel. Das vorhandene Quellenmaterial (Arrian, Diodor, Curtius, Justin, Plutarch) wird so geprüft, daß Curtius zum Ausgangspunkt genommen wird, weil er neben der in Diodor, Justin und den λεγόμενα des Arrian erhaltenen 'Vulgata' auch große Stücke der durch Arrian repräsentierten älteren und besseren Überlieferung bewahrt hat. Die von Curtius benutzte Tradition wird festgestellt, die Treue seiner Wiedergabe geprüft, die Richtigkeit ihres Inhalts an den übrigen Quellen gemessen. Der vornehmen Ausstattung der Sammlung entspricht die Gründlichkeit der Untersuchung. Weniger sorgfältig sind die griechischen Textzitate und der sprachliche Ausdruck behandelt.

In seinen Jahresberichten über Curtius hat der Referent zweierlei über Quellenuntersuchungen zum Curtius betont: 1) die Resultate werden gering bleiben, soweit sie die Quellen des Curtius aufdecken sollen; 2) die Methode kann nur die sein, sich auf ganz spezielle Einzelheiten zu beschränken. Für beide Sätze liefert, soweit sie den Bericht des Curtius betrifft, die vorliegende Arbeit eine Bestätigung. Über die Arbeitsweise und den Geschichtswert des Curtius erfahren wir nicht viel wesentlich Neues, dieses wenige aber durch die sorgsame Prüfung des Details. Im ganzen benutzt er die sogenannte Vulgata, die voller romanhafter Züge und ungeheuerlicher Übertreibungen ist. Zuweilen schweißt er zwei Überlieferungen in eine einzige zusammen (S. 13). Öfters kürzt er den Bericht seiner Quelle stark (S. 24). Gelegentlich bewahrt er eine gute Tradition aus Arrians guten Quellen (S. 20. 24). Selten fördert er eigene Weisheit, wie über Tyros (S. 41), oder römische Erfahrungen, wie über die Art der Ägypter (S. 22), zutage. Vereinzelt sind Fälle, wo er mit einer Überlieferung isoliert steht, wie mit dem Orte Onchae (S. 13) oder der ionischen Form Betis (S. 48). Man weiß das alles im ganzen seit vielen Jahren. Im einzelnen aber hat es die sorgfältige Prüfung, die der Verf. am Detail der Überlieferung vorgenommen hat, verdeutlicht und durch Beispiele vermehrt. Was aber die Quellenforschung über Alexanders Geschichte betrifft, so wird hier gelegentlich ein Schrittchen Gelände dem Urwalddickicht der wirren Überlieferung abgewonnen. Aber bei der wuchernden Legendenbildung, bei der großen Zahl der verlorenen Zwischenglieder ist in diesen Wirrwarr vorläufig kaum einiges Licht zu bringen. Man verirrt sich selber und widerspricht leicht sich und anderen. Die sogenannte 'Vulgata' soll an „ungeheuerlichen Übertreibungen namentlich in der Angabe der Zahlen“ kranken (S. 8); und doch muß in demselben Berichte den Angaben des Curtius über die große Zahl der Gefangenen „etwas richtiges zugrunde liegen“ (S. 13). An der Echtheit eines Briefes zweifelt Kaerst; diese Zweifel erklärt Keller für „sicher(!) ungerecht-

fertigt" (S. 67). Ein paarmal schiebt Kaerst eine Fortbildung der Vulgata auf Timagenes; Keller erklärt das „bei den ganz unsicheren (!) Anhaltspunkten mindestens für zweifelhaft" (S. 22) oder „ganz unsicher" (S. 58). Diese selbe Vulgata aber hat „ursprünglich eine Alexander verherrlichende Tendenz" (S. 40), schöpft aber später aus Kallisthenes „Stoff zu seiner Verunglimpfung" (S. 65). Man sieht deutlich, daß bei einer solchen Sachlage in der Beurteilung der Quellen nur eins ganz sicher ist, nämlich daß nichts ganz sicher ist.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

E. J. **Haeberlin**, Zum Corpus numorum aeris gravis. Die Systematik des ältesten römischen Münzwesens. Berlin 1905, Verlag der 'Berliner Münzblätter'. 67 S. 8.

Seit 24 Jahren hat Haeberlin, gleich glücklich mit Blick und Hand, jene wundervolle und völlig einzigartige Sammlung von römischen Schwergeldstücken zusammengebracht, die das Erstaunen eines jeden erregt hat, vor dessen Blicken sie der Besitzer in Frankfurt bis jetzt ausbreitete. Wie der Titel obiger Abhandlung andeutet, wird Haeberlin demnächst ein *Corpus numorum aeris gravis* veröffentlichen, dessen 100 Tafeln größten Formates in ausgezeichneten Lichtdruckwiedergaben das ganze noch nie auch nur annähernd in gleicher Vollständigkeit und Vorzüglichkeit vereinigte Material der Wissenschaft zur Verfügung stellen werden. Als Mommsen diese Tafeln sah, erklärte er sehr erfreut, damit sei ja ein Teil des Münzcorpus erledigt, der ihm schon ganz besondere Sorge gemacht habe; darum brauche die Akademie sich nun nicht mehr zu kümmern.

Wer sich einmal mit diesem Gebiet ernstlich beschäftigt hat, kennt seine großen Schwierigkeiten; die Dunkelheit der Fundverhältnisse dieser z. T. höchst seltenen Stücke, die bei Gußmünzen besonders heiklen Echtheitsfragen, die verwickelten Währungsverhältnisse, die Ungewißheit, wo die Wertmünze aufhöre und die Kreditmünze anfange, die Dunkelheit über das Verhältnis zu den Edelmetallprägungen, die Chronologie, die Reduktionen u. a. erschweren es bisher so sehr, in die Geschichte der ältesten Prägung Roms und Mittelitaliens einzudringen, daß man sich nicht wundern darf über die mitunter geradezu groteske Unklarheit, die über so wichtige Dinge noch bei den neuesten Schriftstellern herrscht.

Haeberlins Tafeln und Text werden uns zum ersten Male festen Boden unter die Füße geben. Es ist nun sehr dankenswert, daß er sich entschlossen hat, nachdem schon ein Vortrag auf dem römischen Kongreß über manches orientierte, dem Hauptwerk einen Vorläufer voraufzuschicken, der die wesentlichsten der neuen Gesichtspunkte und Feststellungen, zu denen die kritische Sammlung und Verarbeitung des römisch-campanischen Materials geführt hat, knapp und sehr klar zusammenstellt. Auf diese Schrift schon jetzt die Aufmerksamkeit zu lenken, sollen diese Zeilen dienen.

Mit scharfer und überall einleuchtender Kritik werden zunächst die im Auftrag Roms erfolgten Prägungen von den nichtrömischen, den sog. unbestimmten Reihen geschieden, alsdann zwei Hauptreihen auseinandergelegt, von denen die einen als in Rom, die anderen als in Campanien (für Capua selbst spricht die weitaus größte Wahrscheinlichkeit) hergestellt erwiesen werden. Wie weit diese Scheidung schon von Früheren begonnen, was alles erst durch Haeberlin daran neu zurechtgerückt ist, wird im einzelnen der Text zum Tafelwerk lehren; hier genüge es nur, zu sagen, daß erst jetzt an Stelle von Vermutungen wirkliches Wissen getreten ist.

Haeberlin zerlegt die Prägung von ihrem Beginn, nach der Fußfassung in Campanien um 335, bis zur Einführung des Denars — 268 — und der damit verbundenen Aufgabe der Schwergeldprägung in drei Perioden. Die von ihm erwiesenen Hauptsätze sind folgende. Rom gießt zu Anfang in Rom Kupfer, Libralgeld mit der Prora nach dem Pfund von 273 g; in Campanien prägt es gleichzeitig Didrachmen des 'phokäischen' Gewichts von 7,58 g, die Mars-, Apollo-, Heraklesserien mit der Aufschrift Romano mit einer Silberlitra Roma; daneben kupferne Scheidemünze, ebenfalls Romano signiert, analog den Prägungen der verbündeten Städte und latinischen Kolonien. So drückte Rom zwar seine Souveränität in Campanien aus, schonte dabei aber vorsichtig einheimische Verhältnisse und Gewohnheiten. Anders in der zweiten Periode, die nach Niederwerfung der Samniten einen festeren Anschluß Campaniens an Rom brachte und damit auch eine stärkere Romanisierung des Münzverhältnisses. Die via Appia bindet Campanien und Rom eng zusammen. Die Kupferwährung in Rom und die Silberwährung in Campanien werden miteinander in ein festes und bequemes Verhältnis gebracht. Aber Rom gab

die Norm an. Auf der Grundlage eines festen Wertverhältnisses von 1:120 des Silbers zum Kupfer und unter Schaffung einer neuen minimalen Silbereinheit wurde die in Roms Auftrag in Capua geprägte Didrachme auf 6,82 g = 3 Asse, die Drachme (der spätere Viktoriat) auf 3,41 ausgebracht. Dazu wurde eine Goldmünze im Verhältnis zum Silber von 1:15 geschaffen, so daß ein Goldstück im Werte von 10 Drachmen den Betrag von 30 Assen darstellte: das bedeutet die viel umstrittene Zahl XXX auf einem dieser Stücke. Ianuskopf und Bündnisschwur schmücken die Goldmünzen, die verschiedenen Emissionen der Silberstücke der Kopf der Roma mit dem phrygischen Helm, schlagend richtig gegen Klügmann u. a. als solcher erwiesen, ferner Mars und Apollo. Daneben her geht kupferne Scheidemünze. An die Stelle der Beischrift Romano tritt bald stolzer das einfache Roma. Aber dies Silbergeld galt wesentlich für Campanien und die anstoßenden Gebiete. Für das nördliche Bronzegebiet, die Latiner u. s. w., die früher mit Roms (für Rom selbst immer weiter geprägten) Proraassen ausschließlich zufrieden sein mußten, soweit sie nicht etwa selbst Prägerecht behalten hatten, ließ Rom nunmehr, ebenfalls in seiner campanischen Münzstätte, mehrere nach Erfindung und künstlerischer Ausführung hervorragende Serien Schwergeld gießen. Erst durch Haeberlins glücklichen Blick und Scharfsinn ist in diese seit Friedländers bekanntem Aufsatz (1869) viel, aber kaum fördernd besprochenen Fragen Klarheit und zwar vollständige gekommen. Und was schon Soutzo u. a. vermuteten: daß auch die großen Barren, künstlerisch, ja z. T. so hervorragende Stücke, in Campanien gegossen seien, hat Haeberlin ebenfalls zur Gewißheit erhoben, auch Zweck und Wesen dieser Barren richtig erkannt als Ersatz für Aes rude, da wo frommer Brauch oder Rechtssitte derartiges verlangte, aber auch, wie schon andere gesehen hatten, durch seine Bilder mehrfach als Erinnerung an große politische Ereignisse. Und nun das Wichtigste: nicht nur durch sein Gewicht steht das römische in Rom und in Campanien gegossene Schwergeld in nunmehr fest normiertem, ja herrschendem Verhältnis zur campanischen Silberprägung, sondern auch durch seine Typen. Und die Typenverwandtschaft setzt auch die Barren in ein festes Parallelverhältnis zum campanischen Schwergeld. So besteht die erste Emission der zweiten Periode aus folgenden Parallelstücken: die Silberdidrachme zeigt auf der Vorderseite den Romakopf, Rückseite Victoria, die Tänie an der Siegespalme befestigend. Diesem Stater entspricht ein As, der durch das auf allen Nominalen wiederkehrende Rad in gleicher Weise die Erinnerung an das große Ereignis der Eröffnung der via Appia festhielt, wie die römischen Proraserien die Begründung von Roms Seemacht nach Niederwerfung der Antiaten feierten. Und die Vorderseite dieses As und seiner Vielfachen trägt den Romakopf der Silberstatere; der entsprechende Barren aber, Romanom signiert, zeigt auf der einen Seite den Adler des Iuppiter vom Kapitol, auf der anderen den Pegasos, das am meisten um jene Zeit in Süditalien verbreitete griechische Münzbild. Wohl hat der glückliche Entdecker dieser Zusammenhänge recht, wenn er (S. 33) diese Darlegung abschließt mit den Worten: „In den drei Elementen der ersten Emission kommt demnach folgender Gedankengang zum Ausdruck: Didrachme: Rom hat den Sieg errungen, der Sieg führt für Campanien zum dauernden Frieden; — Schwergeldreihe: Rom hat weite Landstrecken erworben und ihren Verkehr durch die Vollendung der appischen Straße gesichert; — Barren: Rom und Campanien sind unauflöslich verbunden. Diese wundervolle Bildersprache war in ihrem Zusammenhange seit dem Ende der Republik in Vergessenheit geraten. Aber so beredt ist die Sprache dieser ehrwürdigen Monumente, daß es nur ihrer Wiedervereinigung bedurfte, um sofort aufs neue zum Verständnis ihrer Verkündung zu gelangen“.

Auch die folgenden Emissionen des Schwergeldes, welches Rom während dieser zweiten Periode in Campanien goß, stehen in ähnlich klarem Verhältnis zur Silberprägung wie zu den Barren. Durch alles geht ein großer, Roms würdiger, selbstbewußter Zug. Wir sehen, wie scharf Rom sich seiner Pflicht, wie stolz es sich seines Berufes in Italien bewußt war. 'Roma' tritt selbstbewußt neben die Götter, denen bisher Lateiner und Griechen ihr Heil verdankten.

Die dritte Periode, welche Haeberlin mit guten Gründen um die Mitte der achtziger Jahre des dritten Jahrhunderts anheben läßt, erhebt an Stelle des Kupfers Roms das Silber Campaniens zur Basis der Währung. Capuanische Quadrigati fangen in Rom selbst stark an, neben das Kupfer zu treten und so die Alleinherrschaft des Edelmetalls, des Denars (268, nach der Niederwerfung des Pyrrhos und Einnahme Tarents), an Stelle

des bisherigen Bimetallismus vorzubereiten. Man empfindet es nicht mehr als nötig, das Kupfer im wirklichen Wertverhältnis von 1:120 auszubringen; es tritt in der Hauptstadt eine Reduktion des Kupfers auf die Hälfte ein, merkwürdigerweise verbunden mit einer Erhöhung der Nominale bis zum Decussis. Sowohl diese Reduktion wie die folgende von 268, welche das Schwergeld ganz abschaffte, waren recht eigentlich das Gegenteil von einem Staatsbankerott, als welchen man diesen Vorgang früher wohl hat erklären wollen. Auf die auch für diese Periode ungemein helles Licht bringenden Darlegungen Haeberlins, auf den eigentümlichen hier eintretenden Wechsel des Normalpfundes u. a. hier noch einzugehen, würde zu weit führen; das lese man selbst bei ihm nach! Auch hier setzt sich der Parallelismus von Silber, Schwergeld und Barren überall durch. Die Reduktion des Schwergeldes führt dazu, die niederen Nominale nicht mehr zu gießen sondern zu prägen. Überall sind bisher unklar klassifizierte Einzelstücke in überraschend zusammenhängende Reihen gebracht, überall Licht, wo vorher viel Dunkelheit war.

Nicht nur Philologen und alte Historiker seien auf diesen glänzenden Kommentar zur römischen Geschichte aus der wichtigen Zeit, wo die mittelitalische Macht sich rüstete, mittelländische Macht zu werden, wo Persönlichkeiten wie Appius Claudius Roms Geschicke weitblickend lenkten, energisch hingewiesen! Auch der Archäologe soll jetzt anders und sicherer als bisher das Aes grave Roms betrachten. Der Vergleich der nunmehr gesicherten und auf Haeberlins Tafeln vorzüglich reproduzierten Schwergeldstücke und Barren wird ihm deutlich sagen, was Rom selbst konnte, was es von Campanien lernen und einführen mußte. Art und Form der hellenistischen Kunst, wie sie durch den Süden dem Norden übermittelt wurde, tritt uns hier zeitlich und örtlich wundervoll gegliedert in staatlichen Dokumenten von absoluter Zuverlässigkeit entgegen; für zahlreiche Fragen, die sich dem Archäologen an bekannte Werke der Bronzeindustrie, der Reliefkeramik auch Südetruriens u. a. knüpfen, liegt in diesen nunmehr endlich wissenschaftlicher Benutzung wirklich zugänglich gemachten Reihen ein reiches Quellenmaterial schön gesichtet und geordnet vor.

Für das alles müssen wir Haeberlin unseren Dank wissen. Ich stehe nicht an, Haeberlins großes Werk und schon diesen Vorläufer für eine der allerwichtigsten Bereicherungen zu erklären, welche unserer Kenntnis von römischer Geschichte, Kunst und Kultur in neuerer Zeit überhaupt zuteil geworden sind.

Heidelberg. F. von Duhn.

Giuseppe Cardinali, Frumentatio. S.-A. aus dem Dizionario Epigrafico di Antichità Romane di Ettore de Ruggiero. Rom 1904, Pasqualucci. 91 S. gr. 8.

In einer umfangreichen Monographie behandelt der Verf. ein interessantes, aber für das römische Volk beschämendes Kapitel der Geschichte der Staatsverwaltung und Volkswirtschaft. „Seit die Hauptstadt überwiegend von überseeischem Korn lebte, war sie für die Verpflegung angewiesen entweder auf den Großhandel oder auf die Intervention des Staates; und da jener die genügende und stetige Versorgung des hauptstädtischen Marktes nicht leistete, so hatte schon die Republik sich an die letztere gewöhnt. Nach der neuen Ordnung der Dinge aber vermochte allein der Princeps, namentlich als Nachfolger der Könige von Ägypten, Rom zu ernähren. Vor der Getreideflotte vom Nil hat die Stadt Rom kapituliert und ihre alte Freiheit um die Lieferung des täglichen Brotes verkauft“. Diese Worte Mommsens (Röm. Staatsrecht II² 993f.) beleuchten scharf die Bedeutung aller der Einrichtungen und Maßregeln, welche das Wort *frumentatio* im weitesten Sinne umfaßt. Der Verf. ist mit großem Fleiß und umfassender Benutzung der einschlägigen Literatur allen den zum Teil verwickelten Fragen nachgegangen, welche die geschichtliche Überlieferung uns aufdrängt. Von den ersten sagenhaften Spuren der Getreidespenden in der Königszeit führt er uns durch die republikanische Zeit zu den Gracchen, zu Cäsar und Augustus. Er verweilt ausführlich (mit Besprechung der lückenhaften Stellen des Monumentum Ancyranum) bei dem von Augustus eingerichteten und im wesentlichen drei Jahrhunderte bestehenden System der monatlichen Getreideverteilung in der *porticus Minucia*, geht aber schließlich auch noch auf die täglichen Brotverteilungen in Konstantinopel und in dem späteren Rom ein. Er stellt die Namen der uns bekannten *praefecti frumenti dandi* zusammen und erörtert die Bedingungen der Zulassung zum Empfang des Getreides, die darüber aufgestellten Listen und die zur Ordnung bei der Verteilung dienenden Marken (*tesserae frumentariae*), die Herbeischaffung des Getreides aus dem Ausland und die kaiserliche Aufsicht darüber durch verschiedene Beamte, endlich die

Verhältnisse des römischen Getreidehandels. Was wir bei Marquardt, Röm. Staatsverw. II² S. 110—135, und bei O. Hirschfeld, Unters. auf d. Gebiete d. römischen Verwaltungsgesch. S. 128—137, in aller Kürze erörtert finden, ist von dem Verf. mit nochmaliger umfassender Verwertung auch der neuesten Literatur (namentlich Rostowzew, Römische Bleimarken, s. Wochenschrift 1904 Sp. 110ff., 146ff.) eingehend und sorgfältig durchgearbeitet. Einzelne Flüchtigkeiten in der Wiedergabe deutscher und lateinischer Texte (am auffälligsten ist die wiederholte Anführung einer Rede Ciceros *pro Sexto* statt *pro Sestio*) wiegen bei einer sonst so gründlichen Arbeit nicht schwer. Die Bemerkung aber können wir im Interesse des verdienstvollen großen Unternehmens des Dizionario Epigrafico von Ruggiero nicht unterdrücken, daß solche übergroße Monographien eigentlich dem Begriff eines 'Wörterbuchs' widerstreiten, seinen Rahmen zu sprengen drohen und die Vollendung des Ganzen in unabsehbare Ferne hinausrücken. Gegen die Aufnahme des ganzen überlieferten epigraphischen Materials wird sich nichts einwenden lassen, wohl aber gegen die eingehende Erörterung aller daran sich anschließenden Kontroversfragen.

Mannheim. F. Haug.

Gustav Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus. Breslau 1904, M. & H. Marcus. XI, 250 S. 8.

Wie bei der Beschäftigung mit dem klassischen Altertum das subjektive Gefühl der von ihrem Gegenstande stark beeinflußten Forscher sie dazu geführt hat, die Tatsachen in romantisch-verklärtem Lichte darzustellen, so hat auch der Eindruck, den die glanzvolle Epoche der Renaissance ausübt, nicht selten die objektive geschichtliche Wahrheit beeinträchtigt. Es ist dies einer der Gründe, die den Verf. dazu geführt haben, auch nach Kampschultes feinsinnigem Buche den Gegenstand einer erneuten Behandlung zu unterziehen, ein Unternehmen, wozu ihn schon das reiche von ihm herangezogene neue Material vollauf berechtigt hätte; behandelt doch das vorliegende umfangreiche Werk nur die Epoche, die Kampschulte in den ersten 120 Seiten seines Buches dargestellt hat. Auch diese Arbeit des auf diesem Forschungsgebiet rühmlichst bekannten Verfassers bietet eine Fülle neuer Aufschlüsse und Gesichtspunkte.

Die Vorbedingungen für das Eindringen des Humanismus lagen in Erfurt nicht ungünstig. Schon lange vor der Eröffnung der Universität im Jahre 1392 zeigt die mächtige Stadt ein reges geistiges Leben in ihren zahlreichen Schulen und gebildeten Klerikern, in deren wissenschaftliche Bestrebungen das zwischen 1281 und 1283 verfaßte Carmen satiricum des Nicolaus von Bibra einen Einblick verschafft. Eine stattliche Reihe von Fächern hatte danach in der Stadt ihre Vertreter, darunter solche, die später der Richtung des Humanismus entgegenkamen, wie Astronomie und Astrologie, Metrik, Musik und Eloquenz. Vor allem aber erweist das Gedicht eine nicht gewöhnliche Vertrautheit mit den altrömischen Dichtern und Grammatikern, ein Vorzug, der Nicolaus von Bibra als den Ahnherrn der Erfurter Humanisten erscheinen läßt, wie er denn noch im Jahre 1500 von einem humanistischen Poeten (Henricus Aquilonipolensis) rühmend genannt wird.

Dieser Stand der geistigen Bildung ist es, den man als den eigentlichen Nährboden für die neue Bewegung anzusehen hat; ein Vorhandensein von kirchlicher Freisinnigkeit, die Kampschulte in dem streng scholastischen Charakter der Universität hat entdecken wollen, und die nach seiner Meinung das Eindringen des Humanismus besonders begünstigt habe, wird von B. mit Recht verworfen. Wohl aber ist die eifrige Pflege der mathematisch-astronomischen Fächer, deren sie sich nach den ältesten Statuten von 1412 und 1433 in Erfurt zu erfreuen hatten, dem Eindringen des Humanismus förderlich gewesen, da gerade diese Disziplinen auf das Studium der alten Autoren hinführten. Das wenige, was man über ihre Vertreter an der Erfurter Universität bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts weiß, hat der Verf. im 2. Kapitel zusammengestellt; sie stehen in der Tat von Anfang an mit dem Humanismus in mehr oder weniger enger Berührung.

Von besonderem Interesse ist das folgende Kapitel, das die Beziehungen zu Italien und die vorübergehende Tätigkeit der fahrenden Poeten, der ersten Verbreiter der humanistischen Bewegung in Deutschland, an der Universität Erfurt behandelt. Da begegnen wir dem verlumpten, aber in seiner Wirkung nicht gering zu achtenden Peter Luder*), dem Florentiner Iacobus Publi-

*) Der übrigens in Italien nicht, wie B. S. 43 sagt, Schüler des Giambattista Guarino gewesen ist, sondern seines Vaters, des berühmteren älteren Guarino da Verona. Jener war zu der Zeit von Luders Aufenthalt in Italien noch ein Knabe.

cius, der zuerst den Erfurtern Cicero als Muster für sprachliche Schulung anpries, dem weniger bekannten Joh. Riedner aus Ludersheim in Franken, dem an geistiger Armseligkeit und sittlicher Verkommenheit noch erheblich unter Luder stehenden Samuel Karoch von Lichtenberg, gegen dessen Anmaßung der heimische Poet Heinrich Boger eine scharfe Invektive richtete, endlich dem genialen Konrad Celtes, der 1486 in Erfurt lehrte und einen zahlreichen Freundeskreis um sich versammelte. Die Fortschritte der Bewegung waren bis in die achtziger Jahre hinein nur geringe; das Alte erhielt sich mit großer Zähigkeit und ohne in einen scharfen Gegensatz zu den neuen Bildungselementen zu treten, deren Vertreter nur Duldung und freundliche Anerkennung für ihre Leistungen verlangten. Dieser friedliche, auf die alte Bildung aufgepfropfte Humanismus bildet den Gegenstand des nächsten Abschnittes. Eine ansehnliche Reihe von Persönlichkeiten zieht hier an uns vorüber, deren Träger, obwohl sie vielfach auch in Italien studierten, doch den innigen Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Studiengang der heimischen Universität nicht verloren; ein besonders interessanter Repräsentant dieser Poeten ist der schon genannte Heinrich Boger. Die Ars epistolandi nova des Andreas Hundern aus Breslau (1491) ist der erste Versuch, durch ein Lehrbuch die neue Richtung in das Lehrgefüge der Universität einzuführen; bisweilen begegnen wir auch bereits einer wenn auch dürftigen Kenntnis des Griechischen. Damals wurde in Erfurt Mutianus Rufus für den Humanismus gewonnen und trat auch selbst als Lehrer auf; ebenso waren Spalatin und Crotus Rubianus Angehörige der Universität. Daneben erscheint freilich eine Fülle von dunkelen Namen, denen der Verf. vielfach nur karge biographische Notizen hinzuzufügen weiß. Das Streben nach möglichster Vollständigkeit mag ihre Erwähnung rechtfertigen; doch macht die etwas trockene Aufzählung die Lektüre dieses Abschnittes stellenweise recht ermüdend.

Um der neuen Richtung zum Siege zu verhelfen, bedurfte es auch hier des Kampfes, der auf jene friedliche erste Epoche folgte. Die Angriffe gegen die mittelalterliche Grammatik, die zu einer neuen Periode des Humanismus überleiten, knüpfen sich in erster Reihe an den Namen des hochbedeutenden Nikolaus Marschalk, der als Humanist die Scholastik bereits völlig überwunden hat. Nicht so seine Mitstreiter: zumal der damals schon bejahrte Heinrich Fischer, der sich nach seiner Vaterstadt Northeim Aquilonipolensis nennt, gehört nach Anlage und Form seiner konfusen Lehrgedichte noch völlig in das Mittelalter; dabei aber sucht er in einem von ihnen unter Zugrundelegung eines Traktats des Marsilius Ficinus zuerst Plato in Erfurt wieder zum Leben zu erwecken und in einem anderen wagt er einen Angriff auf das Doktrinale des Alexander, das grammatische Hauptwerk des Mittelalters. Wirklich eröffnet aber wird der Kampf gegen die mittelalterliche Grammatik durch Marschalks im Jahre 1500 erschienene Ausgabe des Martianus Capella, der 1501 seine Orthographie folgte, beide alte Sprachen umfassend und so das erste in Deutschland gedruckte Lehr- und Lesebuch des Griechischen. Das eigentliche Programm der von ihm vertretenen Richtung enthält seine im gleichen Jahre erschienene Grammatica exegetica: einer Verteidigung der humanistischen Studien folgt ein Angriff, der erste in Erfurt, gegen die alles beherrschende scholastische Dialektik.

Marschalks Werke druckte anfangs der rührige Erfurter Drucker Wolfgang Schenck; aber schon 1501 richtete er sich in seinem Hause eine eigene Druckerei ein, aus der unter anderem eine Sammlung griechischer und lateinischer Dichter (Encheiridion poetarum clarissimorum), die erste hebräische Elementargrammatik und eine kleine Inschriftensammlung hervorging. Bereits 1502 verließ Marschalk Erfurt und ging nach Wittenberg, so daß also diese erstaunliche Tätigkeit in den Zeitraum weniger Jahre fällt. Sie führte den Erfurter Humanismus beinahe schon auf die Höhe, von der ein Rückschritt nicht mehr möglich war. Selbst die scholastisch gebildeten Professoren konnten und wollten sich seinem Einflusse nicht mehr völlig entziehen, ein Beweis dafür, welchen Anklang die neue Bildung unter der Studentenschaft gewonnen hatte. Im offiziellen Betriebe der Universität waren die äußeren Erfolge des Humanismus freilich auch noch in der Reform von 1509 nur geringfügige; immerhin aber war es in Deutschland das erste Mal, daß der Einfluß des neuen Geistes auf einer mittelalterlichen Lehranstalt auch formell anerkannt wurde. Zwei Jahre darauf feierte der Humanismus in dem Rektorate des Crotus Rubianus seinen vollendeten Sieg, dem freilich der Verfall bald genug folgte.

Königsberg. M. Lehnerdt.



Auszüge aus Zeitschriften.

Philologus. LXIV (N. F. XVIII). H. 2.

(161) **W. Otto,** Iuno. Beiträge zum Verständnisse der ältesten und wichtigsten Tatsachen ihres Kultus. Heimat des Junokultes ist Latium, Name (junge Frau, vgl. iuvenis) wie Grundwesen Junos haben keinerlei Verwandtschaft mit Juppiter: sie ist eine Göttin der Unterwelt, Vertreterin der weiblichen Seelen, Gewährerin des Segens der Unterirdischen, Bodenfruchtbarkeit und Kinderreichtums. — (224) **A. Matthaei,** Das Geiselwesen der Römer. Geiseln sind solche Bürger, welche im außergerichtlichen Verfahren einer Partei, die über sie nach freiem Ermessen (nicht nach Willkür) verfügen kann, zur Sicherheit für die Erfüllung irgend einer Verbindlichkeit übergeben werden. — (248) **M. Mayer,** Πέδιλα. Tönerne, schuhartige Geräte zum Reiben, auch zum Ebenen des Grundes bei Wandmalereien al fresco. — (254) **O. Hentze,** Die Chorreden in den homerischen Epen. Über Aussprüche im Epos, die die Denkweise vieler ausdrücken (10 in der Ilias, 18 in der Odyssee). — (269) **C. Wendel,** Theocritea. Handschriftliches und Kritisches. — (280) **A. Ludwich,** Nachlese zu den Fragmenten des Astrologen Anubion. — (284) **O. Altenburg,** Niobe bei Ovid. Zur Erklärung der Kompositionsmängel in Ovids Darstellung der Niobesage Met. VI. — (297) **M. Rostowzew,** Die Domänenpolizei in dem römischen Kaiserreiche. Über die saltuarii (saltarii), ὀρεοφύλακες (ὀροφύλακες, nicht ὁ.) als Sicherheitsbeamte der saltus — Miscellen. (308) **K. Praechter,** Zu Xenophanes. Zu der hydrologischen Stelle bei Diels, Poet. philos. fragm. p. 44, Vorsokr. p. 56. — (310) **Th. Stangl,** Zu Ammianus Marcellinus, Seneca de providentia und Plinius Panegyricus. — (314) **A. Funck,** Beiträge zur Erklärung und Übersetzung der römischen Komiker (Forts.).

Zeitschrift für Numismatik. 1905. XXV, 1. 2.

(1) **H. Gaebler,** Zur Münzkunde Makedoniens. V: Makedonien in der Kaiserzeit (zweiter Teil, Taf. I—III). Von den autonomen Münzen mit B νεωκόρων wird eine Gruppe in den Anfang der Regierung des Severus Alexander verwiesen; die Typen der autonomen Münzen aus der Zeit dieses Kaisers. Eine zweite Gruppe mit B νεωκόρων gehört in die Zeit des Gordianus III.; die Stempelkoppelungen und die Typen dieser Münzen. Die Halbstücke dieser Zeit. Aufhören der Prägung zu Beginn der Regierung des Philippus. — (39) **K. Regling,** Zur griechischen Münzkunde. IV. Archaische aufschriftlose Münzen mit zwei Delphinen werden als die älteste Prägung von Thera erkannt. Hermes Diskobolos auf einer Münze des Cäsars Marcus von Bithynium. Eine lykische Provinzialprägung in Kupfer und Silber unter Claudius. — (52) **R. Weil,** Das Münzmonopol Athens im ersten attischen Seebund. Inschriftlich erhaltener Beschluß, wonach Athen den Seebundstädten die Silberprägung verbietet und die eigene Münze überall als Reichsmünze einführt. Durchführung und Wirkung dieses Gesetzes. — (129) **J. Maurice,** L'atelier monétaire de Cyzique pendant la période Constantinienne (Taf. V. VI). Die Prägungen dieser Münzstätte werden auf elf von 305/8, 308/11, 311/2, 312/3, 313/4, 314/7, 317/20, 320/4, 324/6, 333/5, 335/7 dauernde Emissionen verteilt und diese nach den Offizinbuchstaben u. s. w. in Serien zerlegt.

Revue des études anciennes. VII, 2. Avril-Juin.

(109) **P. Perdrizet,** Hypothèse sur la première partie du 'Dionysalexandros' de Cratinos. Paris war vor den Göttinnen geflohen; ebenso Dionysos, den aber Hermes erwischte. — (116) **O. Navarre,** Études sur les particules grecques. Essais de sémantique. III. Les particules νῦν, νύν, τοίνυν. — (131) **L. Legras,** Les 'Puniques' et la 'Thébaide'. Die 12 ersten Bücher des Silius sind gleichzeitig mit Statius' Thebais veröffentlicht; eigentliche Nachahmungen könnten also nur zu finden sein in B. XIII—XVII der Punica oder der Achilleis und den Silvae des Statius (F. f.). — (147) **C. Jullian,** Notes gallo-romaines. XXVI. L'origine de Bayonne. Bestehen des Platzes seit dem 4. Jahrh. unter dem Namen Lapundum und Anlage. (155) Apollon et Marsyas. Sarkophagreliefs. — (156) **C. de Mensignac,** Un nouveau Jupiter gaulois. Statuette aus Bordeaux. — (156) **G. Gassies,** Antéfixes gauloises. — (159) **C. J.,** Chronique gallo-romaine. — (165) **P. Jouguet,** Chronique des papyrus (F. f.). — (197) **G. Radet,** Le Congrès archéologique d'Athènes.

Göttingische gelehrte Anzeigen. 167. Jahrg. No. VI. VII. Juni. Juli.

(425) H. Waitz, Die Pseudoklementinen, Homilien und Rekognitionen, eine quellenkritische Untersuchung (Leipzig). 'Unter allen Umständen eine ganz bedeutende Förderung'. *Bousset.* — (481) A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten (Leipzig). 'Rückt zahlreiche und wichtige Probleme in neue Beleuchtung oder wirft sie frisch auf'. *H. Lietzmann.*

(505) Procli Diadochi in Platonis Timaeum commentaria ed. E. Diehl (Leipzig). 'Treffliche Bearbeitung'. *K. Praechter.*

Literarisches Zentralblatt. No. 36.

(1177) W. Spiegelberg, Ägyptologische Randglossen zum Alten Testament (Straßburg). 'Besondere Anerkennung verdient die Vorsicht und Zurückhaltung trotz der oft kühnen Kombinationen'. *J. Leipoldt.* — (1181) S. Müller, Urgeschichte Europas. Grundzüge einer prähistorischen Archäologie. Deutsche Ausg. besorgt von O. L. Jiriczek (Straßburg). 'Ausgezeichnet, bei aller Kürze klar und übersichtlich'. *T. S.* — (1191) J. Wackernagel, Altindische Grammatik. II 1. Einleitung zur Wortlehre. Nominalkomposition (Göttingen).

'Durch und durch gründliche Gesamtleistung'. *E. Leumann.* — (1192) J. Geffcken, Das griechische Drama (Leipzig). 'Sachlich nicht viel Neues und Originelles'. *H. St.* — (1197) J. Déchelette, Les vases céramiques ornés de la Gaule romaine. I. II (Paris). 'Grundlegendes, zugleich in gewissem Sinne abschließendes Werk, aufgebaut auf dem geduldigsten und gewissenhaftesten Studium'. Les fouilles du Mont Beuvray de 1897 à 1901 (Paris). 'Musterhafte Monographie'. *Th. Schreiber.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 35.

(2129) Fr. Strunz, Über antiken Dämonenglauben (Prag). 'Ein deutliches Bild wird nirgends entworfen, der Stil ist holperig'. *H. Greßmann.* — (2131) K. Künstle, Das Comma Ioanneum (Freiburg). 'Beweist, daß das Comma Ioanneum eine Eigentümlichkeit der spanischen Bibel ist'. *N. Peters.* — (2138) Harvard Studies in Classical Philology. XV (Cambridge, Mass.). Übersicht über den Inhalt von *R. Helm.* — (2152) E. H. Berger, Mythische Kosmographie der Griechen (Leipzig). 'Legt von großer Gelehrsamkeit und besonnenem Urteil rühmlich Zeugnis ab'. *L. Radermacher.* — (2164) A. J. Evans, The Palace of Knossos. The campaign of 1904. 'Fortschritt genug für eine Jahresarbeit'. *H. Winnefeld.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 35.

(937) A. Streit, Das Theater. Untersuchungen über das Theaterbauwerk bei den klassischen und modernen Völkern (Wien). 'Bietet in der griechischen Theaterfrage Falsches'. *W. Dörpfeld.* — (941) A. Groß, Die Stichomythie in der griechischen Tragödie und Komödie, ihre Anwendung und ihr Ursprung (Berlin). 'Im großen und ganzen eine tüchtige Leistung'. *Chr. Muff.* — (944) S. Preuß, Index Isocrateus (Leipzig). 'Verdient Dank und Anerkennung'. *H. Gillischewski.* — (945) W. Denison, A visit to the battlefields of Cesar. 'Ohne ausreichende Literaturkenntnis'. *R. Oehler.* — (946) S. S. Heynemann, Analecta Horatiana (Gotha). 'Scharfsinnige Ausführungen'. *O. Weißenfels.* — (948) O. Hirschfeld, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian. 2. A. (Berlin). Anerkennender Bericht von *H. Peter.*

Neue Philologische Rundschau. No. 16. 17.

(361) S. Eitrem, Die Phäakenepisode in der Odyssee (Christiania). Bericht von *E. Eberhard.* — (366) S. Preuss, Index Isocrateus (Fürth, Leipzig). 'Sollte in keiner philologischen Bibliothek fehlen'. *Ph. Weber.* — (368) H. V. Hilprecht, Die Ausgrabungen in Assyrien und Babylonien. I (Leipzig). 'Angelegentlich' empfohlen von *R. Hansen.* — J. Beloch, Griechische Geschichte. III, 1. 2 (Straßburg). Trotz aller Meinungs- und Auffassungsverschiedenheiten anerkannt von *A. Bauer.* — (370) G. Cousin, De urbibus quorum nominibus vocabulum πόλις finem faciebat (Nancy). 'Mühsame, fleißige Arbeit'. *R. Hansen.* — (372) G. Curcio, L'apostrofe nella poesia latina (Catania). 'Erfolgreicher Beginn'. *P. Wessner.* — (373) Th. Mommsen, Gesammelte Schriften. I. Abt. Juristische Schriften. 1. Band (Berlin). Bericht von *H. F. Hitzig.*

(385) M. B. Mendes da Costa, Index etymologicus dictionis Homericae (Leiden). 'Fleißig, aber wenig brauchbar'. *Fr. Stolz.* — (387) K. Mras, Lucian: der Traum und Ikaromenipp (Wien). 'Für die Schule im allgemeinen wohl brauchbar'. *K. Bürger.* — (390) C. Pascal, Plauto, I Captivi col commento. 2. A. (Mailand). 'Die neue Ausgabe hat gewonnen, wenn auch alle Wünsche noch nicht befriedigt werden'. *P. Wessner.* — (391) P. Deuticke, Vergils Gedichte — von Th. Ladewig und C. Schaper. 3. Bdch. 9. A. (Berlin). 'Kommentar und Anhang wesentlich umgestaltet'. *L. Heitkamp.* — (397) A. Ludwig, On the dualforms ε ω āu (Prag). Bericht von *H. Kluge.* — J. M. Svoronos, Das Athener Nationalmuseum. Deutsche Ausgabe besorgt von W. Barth. Heft 3—4: Die Reliefs (Athen). 'Hält voll und ganz, was nach Lief. 1 zu erwarten war'. *C. Neuling.* — (399) O. Küspert, Über Bedeutung und Gebrauch des Wortes 'caput' im älteren Latein (Hof). 'Beruht auf gründlichen Forschungen'. *Funck.* — (400) E. D. Burton, Some principles of litteray criticism and their application to the synoptic problem (Chicago). 'Löst auch das Problem noch nicht'. *E. Nestle.*

Revue critique. No. 29. 30.

(44) Justin. Apologies — par L. Pautigny (Paris). 'Zweckentsprechend'. *J.-B. Chabot.* — (46) P. Decharme, La critique des traditions religieuses chez les Grecs des origines au temps de Plutarque (Paris). 'Gewissenhaft'. *A. Martin.*

(64) Dareste, Haussoullier et Th. Reinach, Recueil des inscriptions juridiques grecques. 2. série, fasc. II et III (Paris). Anerkennende Notiz von *P. Guirard.* — (55) A. Hauvette, Archiloque, sa vie et ses poésies (Paris). 'Interessant und belehrend'. *My.*

Mitteilungen.

Der präpositionslose Richtungsakkusativ bei Curtius Rufus.

Im Archiv für latein. Lexikographie X 1898 391—399 hat G. Landgraf vom Altlatein bis zum Beginn des Mittelalters die Geschichte des Akkusativs von Substantiven verfolgt, der von Verben der Bewegung abhängt und ohne die Stütze einer Präposition die Ortsrichtung ausdrückt. Das verwendete Material geht über das von Reisig-Haase, Kühner, Draeger, A. Köhler, A. v. Guericke und anderen gesammelte kaum hinaus; aber die Beispiele sind übersichtlicher geordnet und historisch-genetisch schärfer beleuchtet. Mit Archiv VII 545 wird zwischen zusammengesetzten und nicht zusammengesetzten Verben als Regentia solcher Akkusative unterschieden, und mit Draeger wird betont, daß Stellen wie Sall. Iug. 28,6 *transvectus* legiones Regium atque *inde Siciliam* wegen der Para-

taxe eigentlich auszuscheiden sind, nicht minder Wendungen wie campos propinquabant wegen der Einwirkung von prope und appropinquare. Ich mache auch einen Unterschied zwischen nackten derartigen Akkusativen und solchen Substantiven, die eine Apposition bei sich haben oder einen Relativsatz oder einen Genetiv oder ein Adjektiv. Es ist ja auch campis stabant kühner als bei Tacitus *ibi* campo *aut litore* iacentes Ann. IV 74,16 oder lateribus *aut fronte* circumveniebantur Ann. XV 38,17 oder selbst Octaviae imagines foro ac templis statuunt Ann. XIV 61,3; noch weiter liegt jener bloße Abl. ab von Ann. XII 36,10 stetere campo *qui* castra *praeiacet*, Hist. III 21,9 *patenti* campo stetit, Ann. XV 9,3 subiectis campis volitabant, Hist. III 13,17 quos isdem illis campis fuderint, Hist. IV 18,21 totis campis palantur; vgl. Nipp.-Andr.[10] zu Ann. I 60. II 52. III 61.

Gleich seinen Vorgängern hebt Landgraf hervor, wie beliebt der präpositionslose Richtungsakkusativ von Länder- und Völkernamen und sogar von Appellativen in der nachklassischen Prosa ist, und wie mächtig hier der Sprachgebrauch des Vergil und der übrigen Augusteischen Dichter eingewirkt hat. Unzertrennlich von der Unterdrückung der Präposition beim Akkusativ und wohl auch häufiger ist ihre Ellipse beim Ablativ von Substantiven, die von Verben der Bewegung, Ruhe, Ausdehnung und dgl. abhängen. Ansätze zu beiden Eigentümlichkeiten treten schon in der archaischen Poesie zutage, in der klassischen Prosa dagegen in so beschränktem Maße, daß man diese stilistischen Freiheiten im großen ganzen als nicht klassisch bezeichnen darf. Sind sie trotzdem in der nachklassischen Poesie immer mehr in Aufnahme gekommen, so hängt das sicher mit dem von den Rhetorenschulen seit Beginn der Kaiserzeit vertretenen Grundsatz des *poeticus cultus* zusammen, den die Kunstprosa, um zu fesseln, nachzuahmen habe; vgl. Tac. D. 20.

Die ästhetische Theorie und die Praxis der Rhetoren traf hier ausnahmsweise einmal mit einer volkstümlichen Richtung zusammen. Aus Inschriften und aus Autoren, die entweder unabsichtlich oder absichtlich 'vulgär' schrieben, ersehen wir, daß jene beiden Ellipsen der Volkssprache nicht fremd waren: aus Inschriften, aus dem bell. Hisp. und Vitruv ist es nachgewiesen von A. Köhler in den Acta sem. Erl. I 427 und 434, aus Petron von A. v. Guericke. Freilich läuft in der Volkssprache neben der Unterdrückung von akkusativischen und ablativischen Präpositionen deren pleonastische Anwendung vor bloßen Städtenamen einher; um die Regellosigkeit vollständig zu machen, macht sich, als dritte Abweichung vom Klassizismus, der Wettbewerb der Präposition *ad* (und apud) um den Verwendungsbereich der Präposition *in* geltend.

Der erste Kaiser sympathisierte mit jener Neuerung, die die Rhetoren in die Kunstprosa einführten, so wenig, daß er sogar vor bloßen Städtenamen die Präposition setzte[1]). Vom Schlagworte 'Mehr andeuten als aussprechen!' wollte er nichts wissen, sondern vor allem 'sensum animi quam apertissime exprimere' (Suet. Aug. 86). Vorangegangen waren ihm mit dem Pleonasmus die Komiker[2]) und, außerhalb des metrischen Zwanges, der Verfasser des bell. Hisp. (40,8 und 42,1 ad Hispalim recurrit, se recipit). Velleius Paterculus und Valerius Maximus, von denen besonders der letztere die λήκυθοι der Rhetoren so eifrig schwingt, verhielten sich trotzdem ablehnend. Beim Theoretiker und Ciceronianer Quintilian ist das selbstverständlich; keineswegs selbstverständlich aber ist das gleiche Verfahren in den neun Büchern nichtamtlicher Briefe des Quintilianeers Plinius. Noch mehr fällt auf, daß der Sohn des Rhetors Seneca, den sein Landsmann Quintilian X 1,125ff. zum Sündenbock aller Verirrungen des antiklassischen Stilprinzips macht, in jenen Ellipsen als unschuldiger Ciceronianer sich erweist. Livius, Curtius und Tacitus, die nicht bloß, wie jeder gebildete Literat, Rhetorenschüler waren, sondern selbst Rhetoren, sind, auch als sie sich der Historiographie zugewandt hatten, der Rhetorenschule treu geblieben. Der älteste bewahrt naturgemäß die größte Zurückhaltung: die Weglassung von ad (in) bei einem Völkernamen widersprach seinem Stilgefühl. Daß Tacitus einzelne Neuerungen hat, die mit solchen der Augusteischen Dichter wetteifern, befremdet nicht; eher befremdet, daß er vom Richtungsakkusativ bei Völkernamen, wenigstens in den erhaltenen Büchern der Historien und Annalen, einen so spärlichen Gebrauch gemacht hat. Der zeitlich in der Mitte stehende Verfasser des Alexanderromans berührt sich in den verschiedenen Formen der Präp.-Ellipse mit Tacitus näher als mit Livius: in der Weglassung der Akk.-Präp. vor einem Ortseigennamen, dem eine Apposition folgt, hat er am Verfasser des bell. Hisp. einen Vorläufer, aber an Tacitus einen nicht vorbehaltlosen Nachfolger.

Die Curtiusstellen, die Landgraf für den bloßen Richtungsakk. anführt, decken sich mit den von seinen Vorgängern genannten: es sind IX 9,8. 9,27. IV 6,2 und IX 8,1, worüber schon Draeger richtig geurteilt hatte. A. Weinhold fügte dazu X 1,19 (in der 4. Aufl. von Th. Vogels Curtius-Grammatik vom J. 1903 § 71 S. 193 des Anhanges zu Buch III—V). Im übrigen bleibt er, obwohl er „Archiv für lat. Lexikogr. X 391ff. und die Literatur bei Kunze, Sallustiana III 275“ zitiert, der Vulgata treu. Das ist ein nicht löblicher Konservatismus, dem vor Weinhold ich selbst mich ergeben habe. Den Archivaufsatz hatte ich 1898, wie jedes Archivheft, gelesen, aber, da ich gerade in Cassiodorstudien stand, leider, ohne die Curtiuszitate in meinem Handexemplar anzumerken. Infolgedessen, und weil mich in der Ausgabe von 1901 die Lösung vieler anderer textkritischer Probleme vollauf beschäftigte, ist mir die Frage nach dem Zielakk. entgangen. Ein gelegentliches Nachschlagen im Index des zehnten Archivbandes führte mich im Winter 1902 wieder zu jenem Aufsatz zurück und zugleich zur eigenen Dissertation Boethiana vom J. 1882, wo S. 87f., im Anschluß an die bei Boethius gleichwertigen Wendungen in patriam remeare, ad p. r. und p. r., ein Abriß der Geschichte des Richtungsakk. vom archaischen bis zum Spätlatein eingefügt ist. Die Sammlung sämtlicher Curtiusstellen, die ich hernach an der Hand von Hedickes kritischem Apparat vorgenommen habe, wird hier vorgelegt. Sie ist nicht zum wenigsten deshalb zu bestimmten Ergebnissen gelangt, die teils von der heutigen Vulgata, teils von

[1]) Wölfflins Konjektur neque praepositiones *verbis* (statt *urbibus* der Suetonhss) addere neque coniunctiones saepius iterare dubitavit ist von Opitz in Bursians Jahresbericht 1898 Bd. 97 S. 104 widerlegt.

[2]) Genaueres bei Draeger, Hist. Synt. I § 176,5 S. 366 der 1. Aufl. Draegers Enniuszitat *ad Clupeam* ist nach Vahlen (E. p. r.[2] 1903 Va. 34) zu Omnibus *ut Clipea* praestat mustela marina zu berichtigen. Zur ganzen Versreihe aus den Hedyphagetica bemerkt Vahlen, der nicht bloß der Enniusherausgeber κατ' ἐξοχήν ist, sondern auch einer der gründlichsten Kenner der gesamten Entwickelung der lateinischen Sprache: „De versuum difficillimorum scriptura egi m. Febr. a. 1861 in mus. Rhen. XVI p. 581 sqq., sed ea, *ut mea solent, a doctis ignorata sunt aut contempta*“.

allen alten und neuen Ausgaben abweichen, weil man für die vor Curtius liegende Entwickelung der einzelnen Formen des Zielakk. am Archivaufsatz einen im ganzen verlässigen und vorurteilslosen Führer hat.

I. Namen von kleinen und großen, griechischen und nichtgriechischen Ländern und Inseln, gleichviel welcher Deklination, begegnen seit der archaischen Poesie, vor allem aber seit Vergil als Zielakkusative ohne Präposition. In der Prosa gehen archaisierende Autoren wie Sallust, vulgäre wie Nepos und Pseudocäsar, endlich die Nachklassiker Livius und Tacitus über Aegyptum proficisci, das nicht minder klassisch ist als in A. p., verhältnismäßig selten hinaus. In der heutigen Curtiusvulgata werden fünf Stellen nicht angefochten: IV 1,27 *inde* in naves militibus inpositis *Cyprum transmisit* (vgl. Nep. Paus. 2,1 Pausaniam Cyprum atque Hellespontum miserunt); VIII 2,14 ipse *Xenippa pervenit*: Scythiae confinis est regio; X 2,1 Igitur XXX navibus *Sunium transmisit* — promunturium est Atticae terrae — (vgl. Vogel[a] z. St.); IV 6,2 Duces copiarum *Babyloniam convenire*, Bessum quoque, quam maximo posset exercitu coacto, descendere ad se iubet; IV 9,2 auxilia *Babyloniam contrahi* iussit. — X 1,19 haben vier A-Hss (BFLV): septiremis omnes esse *deduci*que *Babyloniam* iussit. Nicht aus sachlichen Gründen, sondern nur, weil der Parisinus, die älteste und im allgemeinen weitaus verlässigste aller A-Hss, baby*lonam* hat, ist heute, trotz Mützell, das 1579 von Modius verlangte Babyl*ona* Vulgata: nur Weinhold hat 1903 mit ihr gebrochen. Vgl. Iustin. XX 4,3 Aegyptum primo, mox Babyloniam profectus (Rühl 1886 mit den übrigen Hss, babylonam die Hss JTΠ). Von ablativischen Analogien gehören aus Curtius hierher: IV 3,11 Cypro advenit, IV 9,1 Aegypto devertisse, IV 12,11 Parthi Scythia profecti, X 5,12 Macedonia profecti. Diese Verbindungen sind Fortbildungen des Livianischen cedere u. dgl. mit dem bloßen Abl. von Ländernamen, während andere Verba der Trennung, die schon die Klassiker bisweilen ohne Präposition setzen, nichts beweisen.

IV 1,15/6 druckt man seit Zarotus' Ausgabe von 1481 meistens: Ad eam (epistulam) perferendam Thersippus est (J v, et A) missus. *In Phoenicen* ⟨*deinde*⟩ *descendit* et oppidum Byblon traditum recepit. Inde ad Sidona ventum est. Andere, die übersahen, daß Curtius den Subjektswechsel oft nicht andeutet, besonders wenn es sich um den Αὐτός d. h. Alexander handelt, schrieben ⟨*Ipse*⟩ *in Ph. d.* Ich wählte 1901 statt ⟨deinde⟩, das die gänzlich unzuverlässigen I(nterpolati) bieten, das bei Curtius lexikalisch ebenfalls mögliche ⟨dein⟩; jetzt ziehe ich vor: .. missus. ⟨*De*⟩*in Phoenicen descendit*. Die Verstümmelung der Konjunktion zur Präposition[*]) erklärt sich aus der Annahme, missus sei fälschlich zu den Anfangsworten des folgenden Satzes konstruiert worden.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In No. 38 Sp. 1216 Z. 19f. v. u. muß es heißen: „Auch für die Poesie der übrigen alexandrinischen Dichter wird Verwendung des Liebeszaubers für wahrscheinlich gehalten; aber hier ist die gebührende Vorsicht zu beachten, da wir wenigstens von ihrer Elegie nicht gerade allzu viel Sicheres wissen". — Sp. 1217 Z. 27 schr. „Fahz" st. Fahr.

---

[*]) V 5,19 et castra *in*⟨*de*⟩ *duo* ab urbe stadia communit v richtig gegen AJ. V 3,9 ut *de*cederet A tadellos, ut ⟨*in*⟩*de* cederet Hedicke mit J.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

A. Amante, Sui versi omerici Ω 602 sgg. S.-A. aus Rivista di Storia Antica. IX. Feltre.

G. Lang, Untersuchungen zur Geographie der Odyssee. Karlsruhe, Gutsch. 3 M.

P. Brandt, Sappho. Ein Lebensbild aus den Frühlingstagen altgriechischer Dichtung. Leipzig, Rothbarth.

Euripide Hécube — par H. Weil. 3. éd. Paris, Hachette.

M. Altenburg, Die Methode der Hypothesis bei Platon, Aristoteles und Proklus. Marburg i. H., Elwert. 4 M. 50.

Berliner Klassikertexte. II. Anonymer Kommentar zu Platons Theätet (Papyrus 9782) — bearb. von H. Diels und W. Schubart. Berlin, Weidmann.

A. Solari, Lutazio Catulo nella narrazione della guerra cimbrica in Plutarco. Rom.

A. Amante, Note Parteniane. Padua.

F. Heege, Die 43. und 48. Rede des Dio von Prusa. Leipzig, Fock.

Papyrus Grecs et démotiques recueillis en Égypte et publiés par Th. Reinach. Paris, Leroux.

Eine Alexandrinische Weltchronik, Text und Miniaturen eines griechischen Papyrus der Sammlung W. Goleniščev hrsg. und erkl. von A. Bauer und J. Strzygowski. Wien, Gerolds Sohn.

T. Macci Plauti comoediae. Recogn. W. M. Lindsay. II. Oxford, Clarendon Press.

S. Hammer, Contumeliae, quae in Ciceronis invectivis et epistulis occurrunt, quatenus Plautinum redoleant sermonem. Krakau.

Tiberi Claudi Donati interpretationes Vergilianae — ed. H. Georgii. Vol. I: Aeneidos l. I—VI. Leipzig, Teubner.

Des Q. Horatius Flaccus sämtliche Werke. 1. Teil. Oden und Epoden von C. W. Nauck. 16. A. von O. Weißenfels. Leipzig, Teubner.

C. Tosatte, De praesenti historico apud Sallustium Velleium Valerium Curtium Florum. Padua, Prosperini.

R. Schütze, Iuvenalis ethicus. Dissertation. Greifswald.

C. Lessing, Scriptorum historiae Augustae lexicon. Fasc. 8. Leipzig, Reisland.

C. Gaspar, Olympia. Paris, Hachette.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica
bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 7. Oktober. 1905. № 40.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Carolina Lanzani, I Persica di **Ctesia** fonte di storia greca. S.-A. aus Rivista di Storia Antica. Messina 1902. 104 S. gr. 8.

Die Glaubwürdigkeit des Ktesias ist schon häufig erörtert worden; doch haben sich die bisherigen Untersuchungen hauptsächlich auf die orientalische Geschichte beschränkt, deren Darstellung der Kritik vielfache Angriffspunkte bietet. Im Gegensatze zu diesen Arbeiten beschäftigt sich die vorliegende Abhandlung mit den Abschnitten, die die Beziehungen der Perser zu den Griechen zum Gegenstande haben. Es sind dies die Berichte über die Perserkriege, die etwa die Hälfte des Raumes in Anspruch nehmen, über den Aufstand Ägyptens und die Intervention der Athener (460—454), über den Feldzug des jüngeren Kyros und die Beziehungen zwischen Persien und Euagoras von Cypern. Die Verfasserin bemüht sich, für diese Teile des Geschichtswerkes die Methode, die Tendenz und die Quellen zu ermitteln und so einen Maßstab zu gewinnen für die Glaubwürdigkeit einer Darstellung, die eine Kontrolle oder wohl auch ein Korrektiv der sonstigen Überlieferung bieten könne.

Vorausgeschickt ist eine kurze Einleitung, worin von dem Leben des Ktesias und den bisherigen Ansichten über seine Glaubwürdigkeit die Rede ist. Die in dem Auszuge des Photios aus den Persica überlieferte Angabe, wonach sich Klearchs Grabhügel acht Jahre nach seinem Tode (393) mit den einst auf Veranstaltung der Parysatis gepflanzten Dattelpalmen völlig bedeckt zeigte, wird mit Recht auf Autopsie zurückgeführt und so die bisherige Annahme widerlegt, daß der siebzehnjährige Aufenthalt des Ge-

schichtschreibers in Persien (Diod. II 32,4) bereits im Jahre 398 sein Ende erreicht habe. Um so weniger ist es zu begreifen, daß sich L. mit der lediglich auf dieser Voraussetzung beruhenden Hinaufrückung seiner Ankunft in das J. 416 einverstanden erklärt. Es liegt kein triftiger Grund vor, die Angabe Diodors, wonach er erst nach dem Regierungsantritt des Artaxerxes (404) in Gefangenschaft geriet, in Zweifel zu ziehen. Dieses Zeugnis erhält vielmehr eine Bestätigung durch Plutarch (Artax. 1), welchem Ktesias wohl als Arzt des Artaxerxes und seiner Mutter Parysatis, dagegen nicht als solcher seines Vaters Dareios bekannt ist. Der König hätte ihm indessen schwerlich die Behandlung der in der Schlacht bei Kunaxa davongetragenen Wunde anvertraut, wenn er nicht schon vorher Gelegenheit gehabt hätte, sich von seinem ärztlichen Geschick zu überzeugen. Wenn demnach Ktesias schon einige Zeit vor 401 nach Persien gelangt sein muß, so hat er sich vielleicht unter den 300 griechischen Hopliten befunden, welche Kyros kurz vor dem Ableben des Dareios nach Susa begleiteten (Xenoph. Anab. I 1,2), und sodann, als Kyros nach dem Regierungsantritt des Artaxerxes wegen der dem König bereiteten Nachstellungen festgenommen wurde, mit ihm dieses Schicksal geteilt.

Was nun den Inhalt der Persica betrifft, so darf als wohlgelungen der Nachweis betrachtet werden, daß die Darstellung der Perserkriege hauptsächlich auf einer spartanischen Tradition beruht. Auf solche Weise erklärt es sich, daß zunächst die Kämpfe bei Thermopylä und Platää, bei denen die Spartaner im Vordergrund standen, in einem Zuge geschildert werden und hierauf erst von der Schlacht bei Salamis die Rede ist. Noch deutlicher tritt der spartanische Standpunkt zutage in der gänzlichen Übergehung der Schlachten bei Artemision und Mykale. Nachdem so als Ursache der auffallenden Anordnung der Begebenheiten die Beschaffenheit der Quelle erkannt worden ist, kommt der bisher gegen Ktesias erhobene Vorwurf eines groben chronologischen Verstoßes in Wegfall. Einen Beweis für das Vorhandensein einer wirklichen Konfusion will allerdings Reuß (Rh. Mus. LX S. 144) darin finden, daß die Zerstörung Athens nicht vor, sondern erst nach der Schlacht bei Platää erzählt wird. L. hat indessen diesen Einwurf durch den Hinweis auf den strategischen Zusammenhang der Räumung Athens mit der Schlacht bei Salamis von vornherein widerlegt.

Eine dem wahren Sachverhalt entsprechende Angabe erblickt L. wohl mit Recht in der von Beloch zutreffend befundenen Überlieferung, wonach die Athener zu dem Kampfe bei Salamis nicht etwa 200, sondern nur 110 Schiffe stellten, eine geflissentliche Schmälerung ihres Verdienstes dagegen darin, daß die Gesamtstärke der griechischen Flotte, die nach Herodot 380 und nach Äschylos 310 Schiffe zählte, auf 700 Schiffe gesteigert wird. Die spartanerfreundliche Tendenz, die sich hier wiederum zu erkennen gibt, wird in einleuchtender Weise darauf zurückgeführt, daß Ktesias sein Werk erst nach seiner Rückkehr nach Griechenland abgefaßt haben könne, wo der durch den peloponnesischen Krieg herbeigeführte politische Umschwung auch in der Gestaltung der jetzt nicht mehr Athen, sondern Sparta verherrlichenden Tradition zum Ausdruck gekommen sei.

Es werden ferner noch zwei Punkte hervorgehoben, in denen die von Ktesias gegebene Darstellung der Perserkriege vor der Herodots den Vorzug verdient. Während nämlich nach Herodot das von Xerxes aufgebotene Landheer mit der Reiterei 1780000 Kombattanten zählte, ermäßigt Ktesias diese Ziffer auf 800000. Ferner führt er die Umgehung der griechischen Stellung in den Thermopylen nicht etwa auf einen den Persern unerwarteterweise zustatten gekommenen Verrat zurück, sondern vielmehr auf strategische Erwägungen, die in einem von Xerxes berufenen Kriegsrat geltend gemacht wurden.

Der Bericht über den Aufstand des Inaros in Ägypten und seine Unterstützung durch die Athener enthält, wie in eingehender Erörterung gezeigt wird, verschiedene bei Thukydides und Diodor nicht vorkommende Angaben, die schwerlich auf Erfindung, sondern allem Anschein nach auf persischen Traditionen beruhen und demnach wohl geeignet sind, unsere Kenntnis von jenen Begebenheiten zu vervollständigen.

Die größte Bedeutung hat Ktesias jedenfalls für solche Ereignisse, worüber er als Zeitgenosse berichten konnte. Die Mitteilungen über den Feldzug des Kyros gegen Artaxerxes und die damit zusammenhängenden Begebenheiten werden, soweit ihnen nicht persönliche Erlebnisse und Informationen von persischer Seite zugrunde liegen, auf die Darstellung Klearchs zurückgeführt, dem Ktesias nach seiner Gefangennahme besondere Fürsorge widmete. Man darf der Verfasserin wohl zustimmen, wenn sie den alle Einzelheiten in anschaulicher Weise

wiedergebenden Bericht über den Tod des Kyros, wovon sich Ktesias jedenfalls die genaueste Kenntnis verschaffen konnte, gegen Plutarchs Kritik (Artax. 11) verteidigt. Bedenklicher erscheint auf den ersten Blick die ebenfalls von Plutarch (Artax. 13) beanstandete Angabe, wonach sich Ktesias mit Phalinos von Zakynthos unter den nach der Schlacht bei Kunaxa von Tissaphernes ins griechische Lager geschickten Gesandten befunden haben soll, während Xenophon (Anab. II 1,7) den an der Spitze stehenden Phalinos als den einzigen Hellenen unter ihnen bezeichnet. L. sucht diesen Widerspruch zu erklären durch die Annahme, daß Ktesias von Xenophon unbemerkt geblieben sei, was indessen im Hinblick auf das sonst bei Ktesias wiederholt hervortretende Bestreben, seine eigene Person in den Vordergrund zu drängen, wenig Wahrscheinlichkeit hat. Anderseits wäre es aber doch sehr auffallend, daß Xenophon wiederholt auf seine Darstellung ganz unbefangen Bezug nimmt (I 8,26ff.), wenn er sich in seinen Augen einer handgreiflichen Lüge schuldig gemacht hätte. Es liegt daher die Vermutung nahe, daß Ktesias nicht an der ersten Gesandtschaft, sondern an der zweiten, die am folgenden Tage mit den Griechen wegen eines Waffenstillstandes unterhandeln sollte (Xen. II 3,1ff.), mit Phalinos zusammen beteiligt gewesen ist.

Der verhängnisvolle Entschluß Klearchs, sich mit einer Anzahl von Offizieren zu Tissaphernes zu begeben, wird von Xenophon auf seine eigene Initiative, von Ktesias dagegen auf einen auf die verräterische Veranstaltung des Thessalers Menon vom Heere ausgeübten Druck zurückgeführt. L. trifft wohl das Richtige, wenn sie in dem Gewährsmann dieser letzteren Version Klearch selbst erblickt, dem es darum zu tun gewesen sei, sich einigermaßen zu entlasten. Während in diesem Punkte Xenophons Darstellung glaubwürdiger erscheint, wird anderseits darauf hingewiesen, daß sich Ktesias in Hinsicht auf die Hinrichtung Klearchs, die Xenophon alsbald nach seiner Gefangennahme stattfinden läßt, besser unterrichtet zeigt. Auf einem Mißverständnis von Xenoph. Anab. I 9,29 beruht die Behauptung (S. 73), daß der Perser Orontas auch nach seinem Übertritt zum König mit Kyros befreundet geblieben sei. Dies war nicht wohl möglich, da ihn Kyros nach der Entdeckung seines verräterischen Vorhabens hatte hinrichten lassen (I 6,10ff.).

Die in dem Auszug des Photios überlieferten Nachrichten über die Verhandlungen zwischen Artaxerxes, Konon und Euagoras von Cypern, an denen Ktesias selbst einen hervorragenden Anteil hatte, sind leider zu dürftig, um eine klare Vorstellung von diesen Vorgängen zu gewähren. Das letzte Ereignis, von dem das Werk des Ktesias Kunde gab, war ein in Rhodos spielender Prozeß, woran spartanische Gesandte beteiligt waren. L. gibt der hierüber vorliegenden Notiz, die sich an die Erwähnung einer von Ktesias unternommenen Reise nach Knidos und Sparta anschließt (Κτησίου εἰς Κνίδον τὴν πατρίδα ἄφιξις καὶ εἰς Λακεδαίμονα καὶ κρίσις πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίων ἀγγέλους ἐν Ῥόδῳ καὶ ἄφεσις), eine andere Deutung, indem sie die Worte ἐν Ῥόδῳ auf den Ort bezieht, wohin sich die Gesandten hatten begeben sollen, und gelangt so zu der Annahme, daß der Prozeß nach dem Abfall der Insel Rhodos von Sparta (Sommer 395) stattgefunden habe und die Gesandten deshalb zur Verantwortnng gezogen worden seien, weil sie in dieser kritischen Zeit die Interessen ihrer Vaterstadt nicht mit hinlänglicher Energie vertreten hätten. Ktesias hätte hiernach seine Darstellung, als deren Endtermin Diodor (XIV 46,6) das J. 398/7 angibt, mindestens bis 395 hinabgeführt. Die diesem Ergebnis zugrunde liegende Auffassung der Worte ἐν Ῥόδῳ ist philologisch wohl zulässig, an einen Irrtum Diodors, dem für seine literarhistorischen Nachrichten eine gute Quelle zu Gebote stand, aber schwerlich zu denken. Nach Photios waren die spartanischen Gesandten vor dem Prozeß in Rhodos nach Susa geschickt, dort jedoch an der Erreichung ihres Zieles von einer ihre Schritte überwachenden Partei gehindert worden (ὡς ἐτηρήθησαν οἱ Λακεδαιμονίων ἄγγελοι πεμφθέντες πρὸς βασιλέα). Es steht ungeachtet der von L. geäußerten Bedenken der Annahme nichts im Wege, daß sie nachher in Rhodos, wo sich das Hauptquartier der spartanischen Flotte befand, als Kläger gegen Ktesias auftraten, indem sie das Scheitern ihrer Mission auf seine Veranstaltung zurückführten (vgl. Judeich, Kleinas. Studien S. 52ff.).

Jedenfalls war dieser Prozeß, worin Ktesias freigesprochen wurde, ein Ereignis von geringer Bedeutung und daher, wie L. richtig bemerkt, für den Abschluß eines großen Geschichtswerkes wenig geeignet. Es wird daher die Vermutung aufgestellt, daß Ktesias seine Arbeit gar nicht beendigt habe, und demgemäß das Schlußkapitel, worin die Länge des Weges von Ephesos nach Baktrien und Indien und die Namen der Könige

von Ninos und Semiramis bis auf Artaxerxes verzeichnet waren, als ein späterer Zusatz betrachtet. Wir werden aber wohl eher in der Eitelkeit des Geschichtschreibers die Ursache zu suchen haben, weshalb er, statt seine Darstellung mit dem Tode des Dareios II. zu beschließen, uoch diejenigen Begebenheiten hinzufügte, an denen er persönlich beteiligt war.

Im ganzen darf die Arbeit, die in mehrfacher Hinsicht zu einer richtigeren Beurteilung der uns durch Ktesias überlieferten Berichte führt, als ein wertvoller Beitrag zur Quellenkritik bezeichnet werden.

Gießen. L. Holzapfel.

M. Rabenhorst, Quellenstudien zur naturalis historia des **Plinius**. Teil 1. Die Zeitangaben varronischer und capitolinischer Ära in der naturalis historia. Berlin 1905, Weidmann. 72 S. 8.

Obige Arbeit kündet sich als Teil einer größeren an, die im Gegensatz zu Münzers Beiträgen zur Quellenkritik der Naturgeschichte des Plinius nachweisen soll, daß die große Masse der antiquarisch - historischen Notizen in der n. h. nicht der Vermittelung des Terentius Varro, sondern der des Verrius Flaccus verdankt werde, der zur Zeit des Tiberius unter dem Titel Rerum memoria dignarum libri ein gelehrtes Sammelwerk verfaßt habe. Den Schluß der Einleitung bilden die Worte: „Demnächst werden eine Behandlung des Quellenproblems Mela, Plinius, Solin, Isidor und eine Analyse des siebenten Buches der n. h. erscheinen“, ein Satz, dessen Konstruktion und Sinn ich nicht recht zu verstehen bekenne.

Die vorliegende Arbeit zerfällt in 5 Kapitel: 1. Die Daten varronischer Ära; 2. Die zweifellos capitolinischen Daten; 3. Die höchstwahrscheinlich nach capitolinischer Ära gegebenen Daten; 4. Die Daten zweifelhafter Ära; 5. Quellenkritisches Resultat.

Als solches wird S. 49 angegeben, daß die Mehrzahl der Plinianischen Zeitbestimmungen nach Jahren der Stadt nicht auf die Varronische, sondern auf die capitolinische Ära zurückgehe. Plinius selbst rechne varronisch, er habe sogar eine Tafel Varronischer Ära zu genaueren Zeitbestimmungen benutzt; von keiner der Varronischen Zeitangaben könne mit Bestimmtheit behauptet werden, daß sie bereits der Quelle des Plinius eigentümlich war; viele verrieten sich schon äußerlich als Zusätze aus einer Zeittafel. Aus diesem Umstand dürfen wir schließen, daß auch von den varronisch datierten Nachrichten eine große Anzahl auf Quellenschriften der ersten Kaiserzeit zurückgehe.

Die ganze Beweisführung beruht also in erster Linie auf einer Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung der Daten. Aber wie unsicher sind deren Grundlagen! Fast ausnahmslos sind die Daten in den Hss nicht mit Worten ausgedrückt, sondern durch Zahlzeichen, und wie oft steht da bald in dieser, bald in jener ein I, ein L, ein C zu viel oder zu wenig, zumal wenn sich mehrere solche Zeichen nebeneinander finden. Gerade in den Zahlzeichen ist stets am wenigsten Verlaß auf die Überlieferung. Und noch dazu besteht der ganze Unterschied zwischen den verschiedenen in Betracht kommenden Ären nur in einem I mehr oder weniger; die Catonische rechnet vom Jahre 751 vor Chr. G. an, die capitolinische von 752, die Varronische von 753. Die Grundlage dieser ganzen Untersuchung ist also die denkbar unsicherste.

Wollte der Verf. auf ihr weiterbauen, so mußte er eingehend mit dem Wert und der Stellung der Hss zueinander bekannt sein und ihre Überlieferung jedesmal vollständig und genau dem Leser vorlegen. Das versäumt er bisweilen, z. B. gleich S. 5 bei der wichtigen Stelle XXXIII 44, wo er die Zahl CCCCLXXXV schreibt, die doch nur auf einer Konjektur des Cellarius beruht, während die Haupthandschrift *B* CCCCLXXXXV bietet, alle jüngeren DLXXXV. Weiter S. 6 gibt *E* XIV 45 die Zahl CC, *DC* das aufgenommene CCXXX; jenes wird verschwiegen. S. 8 fehlt zu XXXIV 20 die Angabe, daß die Wiener Unzialfragmente *O* CC. CXV haben, *B* CCCCCVI, während der Verf. mit den jüngeren Hss *RV* CCCCXVI liest. S. 17 nennt er zu VII 157 die Hss *E* minderwertig; mit Unrecht: sie steht den beiden sonst in Betracht kommenden *DR* gleichwertig gegenüber. S. 37 ist vergessen, zu XV 1 hinzuzufügen, daß der Palimpsest *M* CLXXIII liest. S. 44 ist es dem Verf. entgangen, daß der von Chatelain neugefundene Palimpsest IX 137 ANNO SEXCENTESIMO (statt DC der jüngeren Hss) CICERONE CONSVLE bietet. Mögen diese Fälle einzeln vielleicht auch nicht von Belang für die Untersuchung sein, alle zusammen zeigen sie dem Leser doch, wie unsicherer Natur deren ganze Grundlage ist, und ich habe mich nicht einmal bemüht, alle einzelnen Fälle zu kontrollieren.

Wie sorglos übrigens Plinius bisweilen mit

den Jahreszahlen umgeht, zeigt die runde Zahl DC, mit der er XIV 45 das Todesjahr Catos angibt, obgleich er es XXIX 15 genauer auf 605 bestimmt; er gebraucht sie wieder XIV 87. XX 78. XXIX 11 und 28 für die ἀκμή Catos, bisweilen auch ohne ihn selbst zu nennen, ebenso wie er das Jahr 440 viermal (III 58. XIII 101. XVI und XVI 144) wiederholt, um die Zeit Theophrasts zu bezeichnen. Von der unsicheren Geschichtskenntnis des Plinius, wenn nicht von seiner Nachlässigkeit, zeugen auch seine, vom Verf. nicht angeführten Worte XXX 10: circa Peloponnesiacum Graeciae bellum, quod gestum est a trecentesimo urbis nostrae anno. Ebenfalls hätte wohl die gleichartige Stelle 18,62: populum Romanum farre tantum e frumento CCC annis usum Verrius tradit, die vielleicht auf die Dezemviralgesetzgebung zu beziehen ist, schon des Gewährsmannes wegen in die Untersuchung hineingezogen werden müssen. Im übrigen hat der Herausgeber, wie er S. 49 angibt, sämtliche in der n. h. vorkommenden Daten nach Jahren der Stadt zusammengestellt.

Aber manche Schlüsse, die er aus ihnen zieht, scheinen mir nicht recht stichhaltig zu sein. Für „ganz evident“ hält er S. 8 die Interpolation der Jahreszahl anno urbis CCCCXVI zum Konsulat des C. Mänius XXXIV 20. Er führt die wichtige Stelle in ihrem Zusammenhange an, in dem unmittelbar darauf der Triumph des C. Duilius (im J. 494), die praefectura annonae des L. Minucius und die bei Gelegenheit der Zwölftafelgesetzgebung (im J. 304) errichtete Statue des Hermodor erwähnt werden. Hätte Plinius in der Tat sich bewogen gefunden, die Jahreszahl 416 aus einem liber annalis in seinen Text einzutragen, so sieht man nicht recht ein, warum er nicht aus demselben auch die weiteren Zahlen einfügte, von denen doch die letzte besonders wichtig ist, da sie die erste im Alter überragt. Ich halte daher die vom Verf. ausgesprochene Ansicht nicht für berechtigt. Ebenso hätte es dem Plinius nahe gelegen (s. S. 9), wenn er XXXVI 49 das Jahr des Konsulats des Lepidus 676 in seinem Register nachschlug, desgleichen zu tun für die im Zusammenhange damit und auch sonst recht oft erwähnte Ädilität des M. Scaurus (im J. 696).

Aber es ist doch überhaupt bedenklich, auf lauter Möglichkeiten, die kaum mit objektiven Gründen zu Wahrscheinlichkeiten erhoben werden können, ein großes Gebäude von Schlüssen zu errichten. Ohne Zweifel können Untersuchungen über die verschiedenen Ären, die im Texte der n. h. vorzukommen scheinen, zur Verstärkung anderweitig begründeter Ansichten über die Textesquellen von großem Nutzen sein; sie aber zur Hauptgrundlage einer sich über den ganzen Text der n. h. erstreckenden Abhandlung zu machen, scheint mir methodisch nicht berechtigt. Daher halte ich die Behauptung S. 55 „zweifellos gehören die Hauptquellen des Plinius nicht der republikanischen, sondern der ersten Kaiserzeit an“ für allzu zuversichtlich.

Zwar gesteht der Verf. ein, daß zu einer näheren Bestimmung dieser Quellen noch manche weitere Untersuchung nötig sei; doch glaubt er bereits besonders auf die Rerum memoria dignarum libri des Verrius Flaccus als auf eine Hauptquelle des Plinius hinweisen zu dürfen, weil in ihnen die Rechnung nach der capitolinischen Ära durchgeführt sei. Abgesehen von den gegen diese Ansicht schon erhobenen Bedenken, scheint mir auch die weitere Begründung keineswegs beweiskräftig. Der Verf. behauptet, Plinius gebrauche in der praef. 17 den Ausdruck, er habe XX milia rerum dignarum cura in der n. h. verzeichnet; durch sie werde „das an den Naturgegenständen Interessante und Merkwürdige zur Darstellung gebracht, Plinius hätte also sein Werk viel einfacher und treffender als Rerum memoria dignarum libri bezeichnet“, welchen Titel wir als den einer Schrift des Verrius aus der einzigen Stelle bei Gellius IV 4,5 kennen. Der Verf. fährt fort: wenn Plinius sein Werk „nat. hist. genannt hat, so hat er diesen Titel, wie A. Gellius praef. 4 betont, nur festivitatis caussa gewählt. Dann aber müssen die Rerum memoria dignarum libri des hervorragendsten Antiquars der augustisch-tiberischen Zeit die ergiebigste Fundgrube für Plinius gewesen sein“. Auch diese Schlußfolgerungen scheinen mir übermäßig kühn zu sein und wenig zur praef. des Plinius zu stimmen, auf die sich der Verf. dabei beruft. Die angeführten Worte des Gellius beziehen sich m. E. auf § 26 dieser praef. Plinius hat § 24 von griechischen Büchertiteln gehandelt: inscriptionis apud Graecos mira felicitas und dazu eine Reihe solcher Titel angeführt inscriptiones, propter quas vadimonium deseri possit. Dann kommt er zu lateinischen Titeln: nostri grossiores Antiquitatum Exemplorum Artiumque, mit denen er auf Schriften des Varro, des Valerius Maximus, des Celsus und wohl auch anderer, die er benutzt hat, hinweist. Er fährt § 25 fort: apud Graecos desiit

nugari Diodorus et βιβλιοθήκης historiam suam inscripsit und schließt § 26 daran die Worte: me non paenitet nullum festiviorem excogitasse titulum. Diese Worte hat m. E. Gellius an obiger Stelle im Sinne. Unter den von Plinius angeführten Büchertiteln kommt der des Verrianischen Werkes nicht vor, obgleich Plinius § 21 erklärt: est benignum ut arbitror et plenum ingenui pudoris fateri, per quos profeceris usw. Sieht man nun, daß Verrius nur zu 8 Büchern der n. h. als auctor genannt und im Text nur 7 mal ausdrücklich zitiert wird, so sinkt die Wahrscheinlichkeit doch sehr, daß er von Plinius mehr benutzt sei als Varro, der zu 31 Büchern auctor und an mehr als 100 Stellen mit Namen zitiert ist. Auch wäre es doch sehr auffallend, wenn die Rerum memoria dignarum libri des Verrius wirklich die ihnen vom Verf. zugeschriebene Bedeutung gehabt hätten, daß sie außer einmal von Gellius von keinem späteren Grammatiker, überhaupt von keinem Schriftsteller wieder genannt sind.

Der Verf. vertröstet auf die Analyse von B. VII der n. h., in der er weitere Beweise für die Benutzung der Schrift des Verrius durch Plinius beibringen werde. Es ist das gewiß ein aussichtsvollerer Weg, eine Quelle des Plinius nachzuweisen, als der bisher von ihm betretene. Man darf gespannt sein, mit welchen Gründen er da seine gewagte Hypothese zu stützen suchen wird. Umfassende Gelehrsamkeit und großer Fleiß ist auch seiner vorliegenden Dissertation nicht abzusprechen.

Glückstadt. D. Detlefsen.

Zum ältesten Strafrecht der Kulturvölker. Fragen zur Rechtsvergleichung, gestellt von **Theodor Mommsen**, beantwortet von **H. Brunner, B. Freudenthal, J. Goldziher, H. F. Hitzig, Th. Noeldeke, H. Oldenberg, G. Roethe, J. Wellhausen, U. von Wilamowitz-Moellendorff**. Mit einem Vorwort von **Karl Binding**. Leipzig 1905, Duncker & Humblot. XII, 112 S. 3 M. 60. gr. 8.

Diese eigenartige Publikation stellt sich in der Tat als eine schöne Episode in dem Leben deutscher Wissenschaft dar, die allen daran Beteiligten zur Ehre, unserem Volke aber und der Wissenschaft überhaupt zu Nutzen und Vorbild gereicht (Binding im Vorwort). Der Verfasser des 'Römischen Strafrechts' wandte sich mit einer Reihe von Kernfragen über die Entstehung der Strafe und des Strafverfahrens der alten Kulturvölker an Rechtsgelehrte und an Philologen. Die römischen Entwickelungsgänge stellten sich ihm auch dar als Episoden der Weltgeschichte. Die Antworten auf jene Fragen sollten dem Zweck der Rechtsvergleichung dienen, aber seitens Sachverständiger getrennt auf dem einzelnen Gebiet gefunden werden. Schon 1903 erschien als Manuskript, in demselben Verlage gedruckt, eine Reihe von Antworten, die Mommsen auf seine Fragen erhalten hatte. Nach seinem Tode wurde das Unternehmen in dem von ihm vorgezeichneten Rahmen von den Mitarbeitern in dankenswerter Weise fortgesetzt und abgeschlossen. Gemäß seiner Grundidee stand man von dem verlockenden Plane ab, das Ganze durch eine Zusammenfassung der Resultate, also durch einen Akt der Rechtsvergleichung zu krönen. Mommsen enthält sich ja auch in seinem Strafrecht geflissentlich jeder Parallele des römischen Rechts mit anderen Rechtsordnungen. Er will nicht in die Irre führen; sich aber auch dort, wo er sich nicht sachkundig fühlte, nicht in die Irre führen lassen. Es kann nicht hoch genug geschätzt werden, was Mommsen in dem dem vorliegenden Büchlein aus seiner Feder vorangestellten Vorwort betont: „Im allgemeinen wird zweckmäßig auf jedem wissenschaftlichen Gebiet der Verlockung zum Vergleichen zunächst nicht nachgegeben und erst von höherer Warte aus das Gesamt-Ergebnis entwickelt“. Besonders die heutige Zeit, in der die Rechtsvergleichung sehr in den Vordergrund wissenschaftlicher Betätigung getreten ist, sollte sich jene Mahnung des Meisters angelegen sein lassen. — Strafe und Staat sind Korrelata, und das höchst ungleiche Maß staatlicher Entwickelung, zu dem die einzelnen Völker gelangt sind, drückt sich, wie wir mit Mommsen meinen, nirgends greifbarer, aber auch nirgends verschiedenartiger aus als in dem mangelnden oder mehr oder minder entwickelten Strafrecht.

Es sind 9 Fragen gestellt, die für das griechische Recht von B. Freudenthal und von v. Wilamowitz-Moellendorff, für das römische Recht von Hitzig, für das germanische von Brunner und von Roethe, für das indische von Oldenberg, für das arabische von Nöldeke, für das arabisch-israelitische von Wellhausen und für das islamische von Goldziher beantwortet sind.

Es fragt sich zunächst, ob der Zustand, in dem die Verfehlung des Menschen lediglich dem Götterzorn und der Menschenrache unterliegt,

effektiv nachweisbar ist. — Im griechischen Recht finden sich in geschichtlicher Zeit Normen, die nur als Bekämpfung oder Milderung früherer Zustände angesprochen werden können: statt der Blutrache das Blutklagerecht der dem Verletzten Nahestehenden; das Verzeihungsrecht. Drakon bekämpft die Selbsthilfe, ohne sie auszuschließen. Bei zahlreichen Delikten wird später ferner durch die ἀρά die göttliche Strafe auf den Verletzer herabgezogen. Anderseits findet sich eine Einwirkung der Götter durch Priester, Gottesurteil, Sühnungen bei Homer nirgends. Die Schonung des Heroldes, des Gastes, des Bittflehenden sind nur moralische Sätze. Achilleus hätte den bittflehenden Priamus ruhig töten können. Nur einmal findet man die Tatsache konstatiert, daß viele sich durch Zahlung einer Buße an die Angehörigen von der sonst eintretenden Verbannung loskaufen. Offenbar handelt es sich um Herkommen, nicht um lex. Im römischen Sakralrecht (leges regiae) ruft der Missetäter den Zorn der Götter hervor: sacer deo esto. Die Spuren der Menschenrache sind im Privatstrafrecht deutlicher erkennbar als im öffentlichen. Bei den Germanen hingegen herrschte von jeher offenbar Entsühnung des Gemeinwesens, sobald ein solches vorlag. Der Zorn der Götter wandte sich nach ihrer Vorstellung gegen die Gemeinde, die die Tat nicht durch den Opfertod des Täters sühnte. Die Rache war hingegen Privatsache des einzelnen. Einen öffentlichen Ankläger gab es nicht. Die vedischen Götter haben im ganzen keine sehr weit getriebene Vorliebe für das Recht. Es liegt ihnen mehr an der Freigebigkeit des Opferers. Der Götterzorn als Strafe zeigt sich nur bei einem Gott, Varuna, der die besondere Funktion des Rechtschutzes hat. Bei den Arabern zeigt sich nirgends wahre Staatenbildung. Das Geschlecht, der Stamm sind moralische Einheiten von großer Autorität, aber ohne Zwangsgewalt. Nur die Blutrache verbürgt die Sicherheit in gewissem Grade. Wer einen tötet, dessen nächste Verwandte sind bei ihrer Ehre zur Rache verpflichtet. Selbst in Mekka mit seinem ausgedehnten Handel gab es nicht einmal eine wirkliche Obrigkeit. Der Bestohlene mußte eben sehen, wie er wieder zu seinen Sachen kam. Aber die Moral ersetzte diesen Mangel leidlich. Bei den vorislamitischen Arabern hat die Blutrache auch große Bedeutung. Auch hier keine Obrigkeit. Entsprechend bei den Hebräern.

In dieser Weise werden alle weiteren Fragen selbständig erörtert. Mommsen nennt das Eintreten der Gemeinde in die Ahndung des Vergehens die Genesis des Strafprozesses. Er schließt hieran die Frage, ob und wie für Verbrechen, Strafe und Strafgericht sich feste Begriffe und termini eingestellt haben. Die Griechen haben überhaupt kein Wort, welches dem römischen ius entspricht. Auch δίκαιον ist nicht identisch damit. In Rom finden sich zunächst die termini: supplicare, damnum, poena, letzterer in den XII-Tafeln nur bei iniuria. Ein allgemeiner Ausdruck fehlt hier für alle drei Begriffe. Die ältere germanische Rechtssprache verfügt über den allgemeinen Begriff der Missetat oder Übeltat. Das Wort 'Strafe' ist erst mitteldeutsch und taucht zunächst in der Bedeutung Schelte, Tadel, Verweis auf. 'Gericht' bedeutet zunächst nur Rechtsprechung, nicht forum.

Von besonderem Interesse ist die Untersuchung der Frage, in welcher Weise von der äußeren Tat auf die seelischen Voraussetzungen zurückgegangen wird, die Aussonderung von dolus und culpa. Das Drakonische Recht kennt bereits den Begriff des Vorsatzes. Die römischen Sakralordnungen fragen nur nach dem objektiven Tatbestand, nicht nach dem Willen des Täters. So ist es zur Zeit der Könige auch wohl im weltlichen Strafrecht gewesen. In historischer Zeit tritt alsbald die Schuldfrage in den Vordergrund. So die XII Tafeln. Das germanische Recht klebt lange an der Tat, weil die Volksüberzeugung aus ihr den verbrecherischen Willen erschließt. Daher Straflosigkeit des Versuchs und Strafbarkeit auch der absichtslosen Missetat (Brunner). Im indischen Recht interessiert der Satz, daß durch Sühnungen die Schuld verschwindet, die unwissentlich begangen ist, daß man aber bei Absicht dem Gerichtsverfahren verfällt (Rechtsbuch des Yājñavalkya III 226). Auch der Islam unterscheidet das absichtliche Vergehen vom unabsichtlichen. Der Totschlag wird im Gegensatz zum Mord mit bloßer Sühne durch Lösegeld belegt. Auch Zurechnungsfähigkeit wird postuliert in Gestalt körperlicher und geistiger Reife (bālig, ākil).

Die nächsten Fragen beschäftigen sich mit dem Unterschied zwischen dem öffentlichen und dem privaten Delikt und mit dem Beginn eines gesetzlichen Strafverfahrens. Gerade das letztere Thema hielt Mommsen hier zur Prüfung für besonders geeignet und wertvoll, da die primitiven Zustände bei Beginn eines Verfahrens stets bereits überwunden sind. Hier sind die Dar-

legungen von v. Wilamowitz-Moellendorff für das griechische Recht hervorzuheben, denen auch feines juristisches Verständnis zugrunde liegt. Die etwas dürftigen Ausführungen Freudenthals bedurften hier sehr der Ergänzung. Hitzig, dessen treffliche Leistungen für Pauly-Wissowas Realenzyklopädie auf dem Gebiet des römischen Strafrechts ihn zu einem besonders geeigneten Mitarbeiter an vorliegendem Werk machten, gibt seine Antworten dem Plane gemäß in Anlehnung an Mommsens Strafrecht, jedoch auch zum nicht geringen Teil auf Grund eigener Forschungen, insbesondere bei der letzten Frage, die die Grundformen der Strafe betrifft (Tötung, Verlust der Freiheit, Körperverstümmelung, Lösung durch Wertleistung).

Königsberg i. Pr. A. Manigk.

Ernst Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer. Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission, N. F. 8. Heidelberg 1905, Winter. 88 S. mit einer Übersichtskarte. 8. 1 M. 20.

Der Verf. steht jetzt nach dem Tode von Hettner, Zangemeister und Mommsen im Mittelpunkt der Forschungen über die römische Zeit Südwestdeutschlands. Auf seinen Schultern vornehmlich ruht die große Aufgabe, die Ergebnisse der Forschungen der Reichslimeskommission nach den mehr oder weniger befriedigenden Berichten der zahlreichen Mitarbeiter in allen Einzelheiten festzustellen und zusammenzufassen. Um so dankenswerter ist es, daß er sich Zeit genommen hat, einem größeren Leserkreis das Wichtigste in populärer Form mitzuteilen. Die Beschränkung auf Baden in dem Titel der Abhandlung war durch die Einreihung in die 'Neujahrsblätter' geboten; es lag aber in der Natur der Sache, daß der Verf. auch die angrenzenden Länder, besonders Württemberg, hereinziehen mußte. Hatte er in der früheren Schrift 'Die Entstehung der Limesanlagen in Deutschland' sich auf die Darstellung der römischen Grenzwehren mit ihrer stufenweisen Erweiterung und Verstärkung, der allmählichen Umänderung einer bewachten Grenzlinie mit Holzbauten in eine wehrhafte Absperrung mit Steinkastellen, Wall und Graben oder Steinmauer, beschränkt, so treten in der neuen Schrift neben den militärischen Gesichtspunkten die politischen und administrativen hervor, besonders die Anlegung von Straßen, die Besiedlung des Landes und die Einrichtung der Verwaltung. Auch dehnt der Verf. seine Darstellung aus auf die vorrömische Zeit und ihre Völkerbewegungen. Die Bemerkung des Tacitus über die keltischen Helvetier (Germ. 28) wird uns lebendig, wenn wir hören, daß diese in Südwestdeutschland bedeutende Spuren hinterlassen haben. Als eine Hauptstadt derselben erscheint Tarodunum (Zarten), das Fabricius auszugraben angefangen hat, und daneben tritt die nicht unwahrscheinliche Vermutung auf, daß auch der große umwallte Wohnplatz bei Rottweil, der bisher für ein römisches Sommerlager gegolten hat, ein keltisches Oppidum gewesen sei. Aber auch noch andere Ortsnamen und reiche Funde aus Gräbern und Wohngruben zeugen von einer ziemlich hoch entwickelten Latène-Kultur. Jedoch seit dem 2. Jahrh. v. Chr. stießen die Germanen mächtig vor und drängten die Kelten über den Rhein zurück, ja sie überschritten unter Ariovist den Strom. Der große Cäsar gebot der daherstürmenden Völkerwelle Halt, und sie flutete wieder zurück über den Rhein, wiewohl Triboker, Nemeten und Vangionen links des Stromes seßhaft blieben. Als aber dann unter Augustus nicht nur die Rheinlinie vom Bodensee abwärts, sondern auch die Donaulinie besetzt wurde, zog der Heerkönig Marbod, um der Umklammerung zu entgehen, mit seinen Scharen, ohne daß sie eigentlich zur Seßhaftigkeit gelangt waren und tiefere Spuren hinterließen, kurz vor Chr. G. noch weiter ostwärts nach Böhmen. Wohl blieben einzelne Splitter von keltischen und germanischen Stämmen im Lande zurück — der Verf. geht ihren Spuren sorgfältig nach —, aber doch galt das Land als 'die Wüste der Helvetier' (Ptol.) und als 'dubiae possessionis solum' (Tac.).

Allmählich nahmen wieder Gallier, leichtfertige, arme und verwegene Leute, von dem herrenlosen und verödeten Land Besitz. Ob dies von den Römern „gewünscht und in die Wege geleitet wurde“, wie der Verf. glaubt, oder ob es nur geduldet wurde, jedenfalls war es erst Vespasian, der eine Erweiterung des römischen Gebiets durch Einverleibung des Dreiecks Basel-Straßburg-Tuttlingen ins Werk setzte. Der Zweck war, wie man leicht sieht, die Grenze abzukürzen, die Rhein- und Donaulinie und ihre Truppen in bessere Verbindung zu bringen. Deutlich erkennt man auf der beigefügten Karte den abkürzenden 'Querweg' von Straßburg über den Schwarzwald zur oberen Donau, den ersten 'Limes', der nach Zangemeisters Nachweisung im Jahre 74 angelegt wurde. Aber unter

Domitian wurde im Verfolg eines Krieges gegen die Chatten (a. 83) die Grenze nicht nur im Norden über die Wetterau, sondern auch über das Neckarland ausgedehnt. Eine zweite, mit der ersten parallellaufende Querstraße von Heidelberg über Cannstatt bis zur Donau bei Faimingen verband nun auf dem kürzesten Weg Mainz mit Augsburg. Ob dies der 'Limes' ist, von dem Tacitus (Germ. 29) spricht, oder ob er die Grenzlinie meint, die über den Odenwald an den Neckar und an diesem hinauf bis Cannstatt gezogen wurde, ist noch nicht sicher zu entscheiden; Schumacher läßt die Odenwald- und Neckarlinie erst unter Trajan entstehen, Fabricius setzt sie schon in die letzte Zeit Domitians. Jedenfalls erscheint Trajans Tätigkeit auch zeitlich als unmittelbare Fortsetzung und Konsolidierung der Grenzerweiterung unter Domitian. Sein Werk ist wohl vorzugsweise die Organisation der Verwaltung (civitas Ulpia S. N.) und der Ausbau des Straßennetzes, dessen Hauptknotenpunkte in Baden bei Heidelberg und Ettlingen, in Württemberg bei Rottweil und Cannstatt lagen. Die weitere Folge der Vorrückung und zugleich Abkürzung der Grenze war die unter Trajan erfolgte Reduktion der obergermanischen Legionen auf 2, legio VIII Aug. und legio XXII primigenia p. f., welche von da an die ständige Besatzung waren, sowie die Bildung einer besonderen Provinz Germania superior.

Hiernach wäre es wohl richtiger gewesen, die Tätigkeit Trajans mit der der Flavier zu verbinden als mit der 20 Jahre später einsetzenden Wirksamkeit Hadrians und Antonins. Eine neue Ordnung der Grenzverteidigung beginnt, wie Fabricius selbst sagt, mit Hadrian. Der Limes wurde durch ihn zur förmlichen Grenzsperre, indem er eine möglichst gerade gezogene Palissadenlinie anlegte, soweit nicht Flüsse (Main und Neckar) die Grenze bildeten, und einen Signal- und Alarmdienst an der Grenzlinie hin einrichtete. Zur Bewachung wurde neben den Kohorten und Alen der Auxiliartruppen eine neue Gattung von Truppen geschaffen, die in 'numeri' eingeteilt waren. Später wurde die Grenze noch weiter hinausgerückt, indem der unter Trajan noch als χώρα ὑπερλιμιτάνη bezeichnete Landstreifen östlich vom Neckar noch zum Reich gezogen und durch eine von Welzheim bis Walldürn, wo sich zwei Knicke finden, und von da bis Miltenberg schnurgerade verlaufende Grenzwehr vom Barbarenland abgesperrt wurde. Wann dies geschah, ob noch unter Hadrian oder erst unter Antonin, ist die Frage. Zangemeister hat geschwankt, Hettner hat sich für Hadrian entschieden, Fabricius (Ein Limesproblem S. 7—12) für Antonin um das Jahr 155. Dieser Ansatz ist vielleicht doch zu spät: Grabsteine von Murrhardt und Mainhard sprechen für eine frühere Zeit; aber sichere Zeugnisse finden sich erst seit Antonin. Der Schwerpunkt der Grenzverteidigung fiel nun auf die äußere Linie, wenngleich auch die innere Linie noch einige Dezennien lang, besonders mit den numeri der Brittonen, besetzt war.

Der Aufgabe, wie sie im Titel bezeichnet ist, entspricht es, wenn die letzte Zeit der römischen Herrschaft, von den Markomannenkriegen bis um 260, nur ganz kurz behandelt ist. In diese Zeit fällt die Verstärkung der äußeren Grenzwehr unter Commodus mit Aufgebung der inneren Linie und die nochmalige Verstärkung der ersteren durch Wall und Graben (in Rätien durch eine Mauer), wahrscheinlich unter Caracalla, im Zusammenhang mit dessen Kampf gegen die Alemannen a. 213.

Ungern versagen wir es uns, auch auf die Einrichtung der römischen Verwaltung und die Besiedlung des Landes näher einzugehen, auf die Organisation des mittleren Neckarlandes als 'saltus Sumelocennensis', d. h. als kaiserlicher Domäne mit Sumelocenna (Rottenburg) als Hauptsitz, womit dann auch der Taciteische Ausdruck 'agri decumates' zusammenhängt, auf die Bildung verschiedener 'civitates', auf die Truppenlager mit ihren 'canabae' und ihren Territorien, auf die Meierhöfe, welche den Truppen ihre Nahrung lieferten, und dgl. Wir schließen aber mit aufrichtigem Dank für die schöne Neujahrsgabe und empfehlen sie der allgemeinen Aufmerksamkeit.

Mannheim. F. Haug.

Eduard Roese, Über Mithrasdienst. Mit 4 Abbildungen. Beilage zum Jahresbericht des Realgymnasiums zu Stralsund 1905. 30 S. 4.

Wie alle, die sich im letzten Jahrzehnt mit dem rasch zum Gegenstand einer eigenen Spezialforschung gewordenen Mithraskult beschäftigt haben, verdankt auch der Verf. die Anregung und einen großen Teil des Stoffes seiner Arbeit dem grundlegenden Werke von Cumont, welches in dieser Wochenschrift beim Erscheinen seiner einzelnen Abteilungen eingehend gewürdigt worden ist. Aber er hat, wie jede Seite zeigt, auch die in Betracht kommende neuere Literatur sowohl auf religionsgeschichtlichem und linguistischem als auch auf archäologischem Gebiete sorgfältig

faßte Führer gibt eine kurze Einleitung über die Bedeutung Olympias und der olympischen Festfeier; dann folgt eine Beschreibung der baulichen Reste in der Altis, von S. 61 ab eine Beschreibung des Museums. Die Marmorskulpturen werden Nummer für Nummer aufgeführt, und dies gibt der Schrift ihren selbständigen Wert; Terrakotten, Bronzen usw. werden nur summarisch behandelt.

Berlin. R. Weil.

Die Bhagavadgîtâ aus dem Sanskrit übersetzt mit einer Einleitung über die ursprüngliche Gestalt, ihre Lehren und ihr Alter von **Richard Garbe**. Leipzig 1905, Haessel. 159 S. 8. 4 M.

Das berühmte religionsphilosophische Gedicht, welches als die Bhagawad-gītā (Lied des Erhabenen) in das Mahābhārata Eingang gefunden hat, ist seit W. v. Humboldt vielfach besprochen, übersetzt und erklärt worden. Ursprünglich eine Art Upanischad gibt sie eine Darstellung der auf der Philosophie des Sankhja und des Jōga fußenden[1]) Bhāgawata-Religion, die von dem aus der Kriegerkaste hervorgegangenen, später vergöttlichten, mit Wischṇu verselbigten Kṛschṇa schon früher als der Buddhismus, mit dem sie die Geringschätzung der Wēden gemein hat[2]), gestiftet worden ist. Das Gedicht ist in späterer Zeit nach der Mīmānsā und Wēdāntaphilosophie unter Identifizierung des Kṛschṇa mit dem Allgeist (Brahman) pantheistisch überarbeitet, d. h. mit Zusätzen versehen worden, die, wie gleichfalls schon früher bemerkt worden ist, seinem ursprünglichen theistischen Charakter widersprechen.

Garbe setzt das ursprüngliche Gedicht, in dem die pantheistische Auffassung noch nicht, wohl aber schon die Vergöttlichung Kṛschṇas erscheint, in die zweite Periode der Bhāgawata-Religion, die sich über die letzten drei Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung erstreckt, genauer in die 1. Hälfte des 2. Jahrh. vor Chr.; die jetzige Gestalt möchte er nicht für älter halten als das 2. Jahrh. nach Chr.

Das Gedicht schwankt bisweilen zwischen den beiden Heilswegen, dem pflichtmäßigen Handeln und der weltentsagenden Meditation[3]); aber auf beiden gelangt man zum Ziel, der Erhebung der Seele zu gottähnlichem Dasein, durch die Bhakti oder die gläubige und vertrauensvolle Gottesliebe, deren Hoheslied dieses Erbauungsbuch der Bhāgawata-Religion ist.

Die Übersetzung macht zum ersten Male den Versuch, die wēdāntistischen Verse durch kleinen Druck auszusondern, wobei sich herausstellt, daß der Zusammenhang nicht nur nicht durchbrochen, sondern daß sogar der von ihnen gestörte Gedankengang durch ihre Entfernung hergestellt wird.

Marburg i. H. Justi.

[1]) II, 39. V, 4.

[2]) III, 45. 46; über die Erklärung dieser Verse s. Belloni-Filippi und Jacobi in der Zeitschr. d. Morg Ges. 58,379 ff.

[3]) III, 3.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. LIX, 6. 7.

(321) **M. Hoffmann**, Zur Erklärung Platonischer Dialoge. VI. Phaidros. VII. Menexenos. — (349) R. Schneider, Bellum Africanum. Hrsg. und erkl. (Berlin). 'Musterhaft'. *W. Nitsche*. — (353) F. Grunsky und G. Bräuhäuser, Griechisches Übungsbuch. T. 2. 2. A. (Stuttgart). 'Das Buch ist auf die württembergischen Lehrpläne zugeschnitten, kann also in preußischen Gymnasien keine Verwendung finden; es ist aber mit großem Geschick und richtiger Sachkenntnis ausgearbeitet'. *Sachse*. — (369) W. Gillhausen, Lateinische Formenlehre für Schulen mit dem Frankfurter Lehrplan. 4. A. von E. Bruhn. K. Reinhardt, Lateinische Satzlehre. 3. A. von E. Bruhn (Berlin). Beide Bücher werden gelobt von *Ziemer*. — Jahresberichte des philolog. Vereins zu Berlin. (188) **O. Rothe**, Homer, höhere Kritik (Forts.).

(385) **R. Berndt**, Die Behandlung der römischen Kaisergeschichte auf den höheren Schulen und das Gedicht 'Der Tod des Carus' von Platen. Da eine lückenlose, systematische Darstellung der römischen Kaisergeschichte im Rahmen des Geschichtsunterrichts unmöglich ist, so müssen andere Fächer, in erster Linie Latein und Griechisch, dann Religion und das Deutsche, mithelfen, namentlich unbekanntere Epochen der römischen Kaiserzeit zu illustrieren. Für das 3. nachchristl. Jahrh. wird dies an dem Platenschen Gedichte gezeigt. — (392) **E. Hermann**, Die Geographie Griechenlands und Italiens im Geschichtsunterricht. Der geographische Überblick gehört nicht an den Beginn, sondern an den Schluß der zwei Teile alter Geschichte, um dem schwer zu verarbeitenden Stoffe die gehörige Vertiefung zu geben. — (417) E. Bruhn und R. Preiser, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische (Frankfurter Lehrplan) (Berlin). Ablehnende Besprechung von *Ziemer*. — (431) E. Knaake, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. I. Alte Geschichte. 2. A. (Hannover und Berlin). Ausführliche Besprechung mit manchen Ausstellungen von *Reinhardt*. — Jahres-

getreuer Abbildung wiederzugeben, ein zwar kostspieliges, aber durchaus richtiges Verfahren, das jetzt auch bei uns in ähnlichen Werken angewendet wird, wie z. B. in den beiden Programmen von Geißner über die Sigillatastempel des Mainzer Museums, in dem interessanten Werkchen von Ludowici über die Rheinzaberner Stempel und in den Mitteilungen der Westfälischen Altertumskommission. — Daß bei so intensiven Studien über ein engbegrenztes Gebiet Déchelette eine Reihe von Gefäßtypen gefunden hat, die Dragendorff nicht kannte, ist natürlich. Dankenswert aber ist es, daß er nicht etwa eine ganz neue Numerierung seines Typenkatalogs vorgenommen, sondern daß er sich an die Zählung Dragendorffs angeschlossen und seine neuen Nummern denen der seitherigen Zählung hat folgen lassen. Von besonderem Wert sind natürlich die Abschnitte des Buches, die uns die einzelnen Fundstellen eingehend schildern. In erster Linie steht La Graufesenque, das alte Condatomagus im Land der Rutenen (I 64,116). Hier blühte die Tonwarenfabrikation hauptsächlich im letzten Drittel des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, während Lezoux von der Zeit Traians ab an die erste Stelle tritt. Erstaunlich groß ist das Verbreitungsgebiet der Ware besonders von La Graufesenque; sie reicht bis tief nach Italien hinein und vor allem den ganzen Rhein hinab. Fabrikationsorte von geringerer Bedeutung sind Banassac, dessen Erzeugnisse aber ganz eigentümliche Formen und Inschriften aufweisen, sowie Montans, dessen Blüte anscheinend mit der von La Graufesenque zusammenfällt. Auch kleinere Fabriken fehlen natürlich nicht. — Von Einzelheiten sei folgendes hervorgehoben. Wichtig und wohlbegründet sind des Verfassers Feststellungen, daß in augusteischer Zeit nicht nur die Fabriken von Arezzo Sigillataware in Menge ausführten, sondern daß bereits um dieselbe Zeit, in der in Gallia Transalpina noch keine solche Industrie bestand, in Oberitalien ein allerdings weniger bedeutendes Fabrikationszentrum für den Export von Sigillata tätig war, wie die Namen der Töpfer beweisen; die Zeit dieser Vasengattung ist dadurch bestimmt, daß sie auf dem um 5 v. Chr. verlassenen Mont Beuvray vorkommen. Wo freilich diese Fabrik zu suchen ist, steht noch dahin.

Hingewiesen sei auf die lehrreichen Ausführungen über die Vasen mit besonders aufgesetztem Reliefschmuck (II 169 ff.), wie sie sich besonders in Lezoux finden; manche bemerkenswerte Darstellung ist darunter, wenn auch keine einzige dieser gallischen Darstellungen die Anmut der arretinischen Töpferware erreicht. Überhaupt finden sich im ganzen Buch zahlreiche feine Beobachtungen, die beweisen, daß der Verf. seinen Stoff durchaus beherrscht. Dies zeigt sich auch in der vorsichtigen Benutzung der Literatur, die überall sorgfältig zu Rate gezogen ist. So erweckt das schöne Werk den lebhaften Wunsch, daß auch die beiden bis jetzt bekannten großen Fabrikationszentren diesseits des Rheins, Rheinzabern und Westerndorf, bald eine ähnliche Bearbeitung erfahren möchten. Für Rheinzabern ist ein Anfang gemacht mit dem schon genannten Buch von Ludowici, dem ein zweiter Teil folgen soll. So groß auch die Fortschritte sind, die unsere Kenntnis der Sigillatafabrikation gemacht hat, seitdem Dragendorff vor 10 Jahren den Weg dazu eröffnet hat, so wenig sind auf diesem Gebiet Überraschungen ausgeschlossen; hat sich doch erst vor kurzem herausgestellt, daß auch in Heddernheim Sigillata fabriziert wurde. — Das große Werk Déchelettes bietet nicht nur für ein bestimmtes Gebiet einen wertvollen Beitrag zur antiken Handelsgeographie, sondern es regt zu ähnlichen Forschungen an; vor allem wird es jeder mit dem größten Nutzen zu Rate ziehen, der alte oder neue Sigillatafunde in den richtigen Zusammenhang einordnen oder auch nur einen Blick in ein interessantes Kapitel antiker Gewerbtätigkeit tun will. Seine Landsleute haben dem Verf. schon die verdiente Anerkennung gezollt: sein Werk ist von der Académie des inscriptions et des belles lettres mit einer ersten Medaille gekrönt worden.

Darmstadt. E. Anthes.

K. Κουρουνιώτης, Ὁδηγὸς τῆς Ὀλυμπίας. Περιγραφὴ τῶν ἀνασκαφῶν καὶ κατάλογος τοῦ μουσείου. Athen 1904, Sakellarios. 112 S. 8. 1 Plan. 2 dr.

Die vorliegende Schrift ist ein erfreuliches Zeichen dafür, wie in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung Griechenlands das Interesse für die Stätten des Altertums rege wird. In diesem Interesse liegt zugleich eine gewisse Bürgschaft dafür, daß auch Sorge getragen wird für die Erhaltung der von uns ausgegrabenen Ruinenstätte. Kuruniotis, der Ephoros der Altertümer von Olympia, ist, wovon sich schon so viele Besucher haben überzeugen können, immer darauf bedacht, die Ausgrabungsstätte sowohl als das Museum in gutem Stand zu halten. Der von ihm ver-

und Haus. Populäre Vorträge —. Hrsg. von V. Thumser (Wien); V. Thumser, Sokrates als Vorbild der studierenden Jugend (Wien). Anerkennend notiert von *P. Cauer.* — (983) P. Selge, Wem gehört die Zukunft? Zwei Aufsätze zur Reform der höheren Schulen (Leipzig). 'Bemerkenswerte Gedanken'. *O. Weifsenfels.* — (990) **A. Zimmermann,** Zur Etymologie des Namens Juno. Über die bestrittene (Otto, W. Schulze) Möglichkeit des Zusammenhanges der Namen Juno und Jupiter.

Neue Philologische Rundschau. No. 18.

(409) A. Rainfurt, Zur Quellenkritik von Galens Protreptikos (Freiburg i. B.). 'Dankenswerter Beitrag'. *H. Marquard.* — (410) C. Giarratano, C. Valeri Flacci Argonauticon libri octo (Neapel). 'Mühevolle, nicht unverdienstliche Arbeit'. *M. Gürsching.* — (415) W. Dittenberger, Orientis graeci inscriptiones selectae. I (Leipzig). 'Legt glänzendes Zeugnis ab von der Gelehrsamkeit, dem Scharfsinn und dem eisernen Fleiß des Verf.'. *W. Schultheß.* — (416) G. Cousin, Kyros le Jeune en Asie Mineure (Paris). 'Nicht zu übersehendes Hilfsmittel'. *R. Hansen.* — (419) L. Wenger, Römische und antike Rechtsgeschichte (Graz). 'Erfreulich'. *H. F. Hitzig.* — (420) Th. Gomperz, Essays und Erinnerungen (Stuttgart). 'Wird in weiteren Kreisen verdiente Anerkennung und Freude wecken'. *O. Wackermann.*

Mitteilungen.

Der präpositionslose Richtungsakkusativ bei Curtius Rufus.

(Fortsetzung aus No. 39.)

II. Appellativa. Seit Claudius Quadrigarius, also seit der Sullanischen Epoche, steht als Fortbildung des uralten domum ire die Historikerformel domus (domos) suas quemque (ab-)ire fest; es folgt Nepos mit astu accessit Them. 4,1 und venit astu Alc. 6,4; Lukrez, der nach ihm geboren und vor ihm gestorben ist, schrieb ea loca cum venere volantes (VI 472 — zufolge Archiv X 395: es muß heißen 742). Die von Vergil erneuerten Richtungsakkusative haben, was ich nirgends angemerkt finde, eine nähere Bestimmung bei sich, wenigstens die im Archiv gesammelten, z. B. Aen. I 2 Laviniaque litora venit, I 365 devenere locos, ubi nunc cernes ..., IV 124 speluncam .. eandem devenient, VI 696 haec limina tendere. Das adjektivische Attribut steht meist voran, vielleicht unter metrischem Zwang. Ohne Vorgänger ist Ovid mit dem einen von seinen überhaupt nur zwei Beispielen, nämlich mit Met. III 462 Verba refers *aures* non *pervenientia nostras,* und vollends Properz mit dem Richtungsakkusativ eines Lebewesens: Non tamen ut vastos ausim temptare leones Aut celer *ăgrestes comminus ire sues* III 12,22 (comminus ire = temptare!). Die von Gellius II 29,7 aus der reizenden Haubenlerchensatire des Ennius überlieferten Worte '*fac amicos eas et roges* veniant' erklären Draeger und Landgraf als Nachbildung von Homerischen Richtungsakkusativen wie ἵκετο ἔθνος ἑταίρων, μνηστῆρας ἀφίκετο. Diese Erklärung ist nebst mehreren Konjekturen, die man zu jenen von Gellius des metrischen Charakters entkleideten Tetrametern gemacht hat, 1880 im Hermes XV 261 von Vahlen widerlegt und durch die richtige ersetzt worden, die aus dem archaischen und archaisierenden Latein sowie aus der griechischen Poesie und Prosa geschöpft ist. Die Parataxe amicos eas et roges vertritt die Hypotaxe *amicos roges* iens ad eos, a. r. adeundo eos; s. Ennianae p. r.[2] 1903 S. 30 S. 208. Draegers und seiner Vorgänger Deutung befremdet nicht weniger, als wenn man im Exodion der gleichen Enniusfabel 'Né quid *exspectés amicos* quód tute agere póssies' amicos mit Georges[7] (s. v. exspecto II γ) von exspectes abhängig erklärte, statt agere ἀπὸ κοινοῦ zu exspectes und zu possies zu konstruieren. In einigen stilistischen Formen, z. B. in der sogen. Tmesis, war der süditalische Grieche von allen guten Geistern des angelernten lateinischen Idioms verlassen. Im Richtungsakkusativ von Appellativen hingegen ist er dem Homer so wenig gefolgt, als ihm die attische und hellenistische Poesie oder gar Prosa gefolgt war. Zu welchen Streichen hätten sich nicht die Nachahmer und vollends die Nachäffer des Vaters des nationalen Epos und Begründers mehrerer anderer Literaturgattungen hinreißen lassen, wenn Ennius in ihnen den neuen Pfad betreten hätte!

Am allerwenigsten bedarf es der Draegerschen Deutung der Enniusstelle, um die Zielakk. von Appellativen beim Vergilnachahmer Curtius zu rechtfertigen: IX 9,8 Tum *aliam insulam* (so alle Hss und die neuesten Ausgaben) medio amni *sitam evecti* .. applicant; IX 9,27 *Evectusque* (= vehendo assecutus) *os eius* (amnis) CCCC stadia processit in mare. Quicherat, Thesaur. poet.[11] 1865 S. 417b, zitiert Properz III 2,21 (jetzt IV 2(3),21) Cur tua *praescriptos evecta* est pagina *gyros,* wo Luc. Müller schreibt Cur tua *praescripto sevecta* est p. *gyro.* Wer bedenkt, daß sevehor ein ἅπ. λεγ. ist, und wer die für die romanischen Sprachen so wichtige Geschichte von gyrus halbwegs kennt, wird gerade bei Properz sich hüten, den Plural gyros in Frage zu stellen. Fr. Walter verweist in seinem trefflichen Programm des Wilhelmsgymnasiums in München vom J. 1886/7 S. 44 auf Silius Italicus XVI 372 medium evecti certamine campum, ferner auf die wegen des abstrakten Subjektes noch auffallendere Tacitusstelle Ann. XII 36,4 fama eius evecta insulas (M, insulam Heinsius) et proximas provincias pervagata.

Eine wichtige Rolle spielen beim präpositionslosen Akkusativ und Ablativ der Richtung Substantiva wie tabernaculum (für die Feldzugssoldaten = domus!), oppidum, regio und insula, und zwar bald, mit bald ohne ein Attribut. **VI 2,16** haben P (also die beste Hs) und BFLV: *Discurrunt* lymphatis similes *tabernacula* et itineri sarcinas aptant. Selbstverständlich steht in sämtlichen Ausgaben und bei Georges[7] das ⟨*in*⟩ *tab.* der interpolierten Hss[4]). Es heiße ja auch

[4]) IV 1,24 *discurrit* fama *tota urbe,* aber Lucan '*totum* discurrens fama *per urbem*': ebenso weisen alle sinnverwandten Stellen, die Georges[7] anführt, per auf. Bemerkenswert ist, daß Avian 1 mal, Ammian 4 mal (außerdem 1 mal metaphorisch) *discurro* vollständig wie *percurro* gebrauchen: Gallias, tramitem, itinera, flumen.

Die Präposition *in* ist in allen Curtiushss interpoliert IV 5,5 vor Medium, V 11,6 vor ceteris, VII 3,8 vor nudo, VII 4,13 vor his, VII 6,22 vor eo, IX 1,33 vor illis, X 4,11 vor matrimonio; III 6,16 *in re* in allen Hss außer P vor dem wegen der Ellipse von viri mißverstandenen militares. Die Präposition *cum* ist interpoliert III 11,23 vor Dareo und VII 11,1 vor XXX. An drei Stellen (V 11,6. VII 4,13, 6,22) wollte man *in* durch *iam* retten: das beliebte Flickwort ist für den, der das Gewicht der Partikel und

III 12,8 in t. currunt (Simplex!); als Scheinparallelen kommen dazu III 2,14 discurrunt in cornu, Vergil XI 468 und XII 577mit discurrere in muros, ad portas und das Livianische ad suffragium ferendum in tribus discursum est. Im Gegensatz zur alten Exegese hat der neueste Betrieb schon für manche befremdliche sprachliche Erscheinung die genaue Betrachtung des Zusammenhanges als wichtig erklärt. Das muß auch in unserem Falle geschehen. Fragen wir, ob für einen Leser der Claudianischen Zeiten, der sich an Livius und Vergil gebildet hatte, über die grammatische Funktion von tabernacula in diesem Zusammenhang irgend welcher Zweifel bestand, so lautet die Antwort unbedingt nein. Von dem, was vorher und nachher gesagt ist, brauchte er gar nichts zu wissen: der Zielakk. lag klar zutage und war durch den Vorgang der Dichter völlig gerechtfertigt. Ein mit den Grundbegriffen der ästhetischen Kritik bekannter Erklärer hätte die Ellipse der Präposition auch aus dem Gesichtspunkte des Ethos oder vielmehr Pathos der ganzen Schilderung gerechtfertigt. Das Pathos tritt, obwohl ich der Raumersparnis halber weder die vorhergehenden noch die folgenden Sätze der leidenschaftlich bewegten Schilderung ausgeschrieben habe, schon in jenen wenigen Worten klar hervor. Historisch betrachtet ist tabernacula discurrunt noch aus der früheren Zeit gestützt durch domus suas quisque abeunt und durch das Vitruvianische gymnasium devenit (p. 131,18), aus der späteren durch Apuleius Met. II 15 cubiculum contendit und durch Fortunatian vita Radeg. 23 (57) p. 44,34 rediens cellulam, 33 (76) p. 47,9 redit hospitium[5]). Was den Ablativ betrifft, so schreibt Curtius III 12,26 tabernaculo egressus, VIII 5,9 convivio ('Speisezimmer') e., IV 11,10 excedere t—o, VIII 3,13 t—o excessit. Cicero hatte egredior ex cubiculo und ex urbe geschrieben, Cäsar auch bloßes castris und urbe, Livius ex convivio. Sueton schrieb e convivio und ab urbe, Tacitus hingegen stets egredior convivio (nämlich fünfmal, ähnlich

den Zusammenhang ins Auge faßt, noch bedenklicher als ein ⟨γε⟩ des Triclinius in einem hinkenden Tragikervers.

X 5,12 liest man seit Zumpt: Macedonia profecti ultra Euphrat*en* ⟨*in*⟩ *mediis hostibus* novum imperium aspernantibus *destitutos* se esse cernebant. Der Einwand, ⟨in⟩ sei notwendig, weil mediis h. etc. sonst im Sinne von 'da die in der Mitte stehenden Feinde .. ablehnten' mißdeutet werden könne, gilt nicht für den, der das vorhergehende so aufmerksam gelesen hat, wie es der Schriftsteller zu fordern ein Recht hat.

[5]) *Hospitium* = *domum* s. Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours 1890 S. 290, und P. Geyer im Silviaindex des Wiener Corpus XXIX 462b. — Im Bobienser Ciceroscholiasten wird Cic. p. Planc. 69 quaestorium durch *hospitium quaestoris* erklärt und fortgefahren: Nunc autem ⟨ξενοδοχεῖα⟩ omnia, in quibus variae dignitatis praesides habitent, praetoria nominantur. Bei Pseudoasconius ist non *in hospitio*, sed domi suae interfectum 179,15 synonym mit *in praetorio* 179,12. Das ist verkannt und auf dem Irrtume eine Quellentheorie aufgebaut in P. Hildebrandts Göttinger Dissertation De Cic. schol. Bob. 1894 S. 8 Anm. 10.

Durch die Stellen der Ciceroscholiasten fällt auch ein Licht auf Plinius ad Trai. 81(85),1: Cum Prusae ad Olympum publicis negotiis *intra hospitium*, eodem die exiturus, vacarem, Asclepiades magistratus indicavit appellatum me a Claudio Eumolpo. Gemeint ist das *hospitium publicum*. Richtig erklärt Kukula in den Wiener Studien 1903 XXV (S. 6 des Sonderabdruckes): 'im Regierungsgebäude'.

augurali, curia, senatu, urbe, castello, navi, aber Ann. XV 17,6 e provincia), daneben tentoria, paludem u. dgl.

III 4,1 lehnen alle neueren Curtiusausgaben den handschriftlich allein verbürgten Text ab: Alexander cum omnibus copiis *regionem*, *quae* Castra Cyri *appellatur*, *pervenerat*. Aber des Zusatzes einer Präposition bedarf es hier so wenig wie beim Curtiuskenner Tacitus Ann. VI 44,7 propinqua (propinquans Madvig) Seleuciae adventat oder beim Tacituskenner Ammian XXX 5,1 regiones adventanti; vgl. unten zu VII 5,28 Perventum erat parvulum oppidum. Auch ablativische Analoga sprechen für die Fehlerlosigkeit der Überlieferung: IX 9,8 aliam insulam medio amni sitam evecti (im Klassischen stünde die Präposition vor dem Akkusativ und vor dem Ablativ!), IV 1,35 tribus proeliis alia atque alia regione commissis funduntur (dem Livianischen ea r., eadem r. nachgebildet), X 10,10 non aliis quam Mesopotamiae regione fervidior aestus existit, VIII 8,10 nec ut dimidia parte terrarum solitudinem facerem (früher wollte man dimidiam partem trotz IX 2,24 solitudinem in Asia vincendo fecistis), V 1,20 argenteis altaribus utroque latere dispositis, IX 10,25 liminibus aedium creterras disponi, VIII 8,9 argenteis cubat lectis, VIII 14,4 currus inluvie ac voraginibus haerebant. Wenn VIII 14,4 über den Kasus von voraginibus nicht gezweifelt werden kann, so fehlt ein Parallelglied zum zweideutigen Kasus und zugleich jede Art eines unzweideutigen Attributes. IV 9,5: aliae falces summissae ('emporgerichtet') *rotarum orbibus haerebant* et aliae in terram demissae. Deshalb schrieb Hedicke vor bald 40 Jahren ⟨*in*⟩ *orbibus*. Abgesehen davon, daß Curtius stets haereo in re, re, circum rem, inter res sagt, anderseits nur inhaereo rei oder homini, durfte die Zweideutigkeit selbst dann nicht beseitigt werden, wenn er einmal das bei den Dichtern häufige, in der klassischen Prosa seltene haereo rei geschrieben hätte. Dem Tacitus sind toro, theatro, tumulo, templis und ähnliche Zwitterformen, die von Verben der Ruhe abhängen und heute noch von den einen als Lokative, von den andern als Dative erklärt werden, auch nicht fremd; vgl. Nipp.-Andr.[10] zu Ann. II 61 S. 286. Für manche nachklassische Autoren ist eben die planitas dicendi, welche die klassische Theorie als ein Grundgesetz des Stiles betrachtet und in der Praxis sorgsam beobachtet hatte, nicht mehr maßgebend. Die Erscheinung ist sicherlich ein Merkzeichen des Verfalles, muß aber rein gegenständlich gewürdigt werden. Korrigieren wir an den ersten Ansätzen solcher stilistischen Entartungen endlos herum, so verschließen wir uns das Verständnis dafür, wie sie später — und zwar bisweilen außerordentlich schnell — in solcher Masse und Aufdringlichkeit sich breit machen können. Wir kommen so nie zu einer wahrhaft historischen Syntax der Sprache. Der von Nipperdey völlig aufgeklärte hochdichterische Gebrauch, den Tacitus vom Lokativ macht, war auch der Grund, warum ich Wochenschr. für klass. Philologie 1905 Sp. 890 an der Annalenstelle XIV 48,19 empfohlen habe: *quin insula* (*qui in insula* M, *qui*⟨*n*⟩ *in ins.* v) publicatis bonis quo longius sontem vitam traxisset, eo privatim miseriorem futurum.

III 8,17 haben alle Curtiushss: speculatores *maritimas regiones praemissos* explorare iubet (Alexander), ipse adesset an ..., Hedicke mit Zarotus: .. ⟨*in*⟩ *mar.* Daß die Präposition, wenn sie sinngemäß wäre, trotzdem nicht interpoliert werden durfte, gilt mir nach dem zu III 4,1 Bemerkten als sicher. Sie ist aber, wie seit 1867 von mehreren Seiten bewiesen worden ist, sachwidrig. Eine Darlegung der sachlichen Schwierigkeiten wird hier nicht beabsichtigt. Nur das eine sei gegenüber dem allerneuesten Vorschlage, man solle praemissos einfach nach speculatores stellen, bemerkt, daß diese Umstellung sich nicht vereinigen

läßt mit Arrians Anab. II 7,3 ἀποπέμπει ὀπίσω ἐπὶ Ἰσσὸν κατασκεψομένους εἰ . ., und daß eben diese Arrianstelle Th. Vogel zur Konjektur praeter Isson statt praemissos veranlaßt hat.

VII 9,14 lautet die Vulgata: Iamque linquente animo suis *praecepit* (*praecipit* P), ut, donec lucis aliquid superesset, fugientium tergis inhaererent; ipse exhaustis etiam animi viribus *in castra se recepit* ibique (reliquum A d. h. alle nicht interpolierten Hss) substitit. Im Gegensatz zu BFLV hat der autoritäre Parisinus weder *in* noch *se*; deshalb ließ ich 1901 drucken: . . *castra repetiit* reliquum⟨que diei acquieturus⟩ substitit. Kinch hatte mit dem Parisinus praecipit gefordert, mit dem cod. Palat. 1 repetit und gegen alle Hss subsistit. Er übersah mehr als einen Punkt: nicht bloß in den Hss des Curtius sind die spätlateinischen Perfektformen accipit, deligit u. dgl. häufig; nicht bloß in ihnen erscheinen adit, petit statt adiit, petiit und binwiederum requisiit statt requisivit (in P V 2,14); endlich sind subsistebant, adsistebant statt substiterant, adstiterant, ja selbst subsisterant statt substiterant keinem Handschriftenkenner neu; substitit dagegen statt subsistit ist ein seltenerer Schreibfehler als der umgekehrte[6]. Das bloße castra recepit zu verteidigen und als 'er zog sich ins Lager zurück' zu deuten, liegt mir auch heute noch fern. Das Plautinische Acheruntem recipere ficht mich so wenig an als reflexives recipere im Spätlatein oder als die Cäsarstellen bell. Gall. VII 52 signo recipiendi dato und b. c. III 46 ad recipiendum crates impedimento erant. Gerund und Gerundiv beweisen für die anderen Modi so viel wie Ciceros ad fruendam oculis sapientiam für ein durch Cicerohss verbürgtes fruebatur eam rem. Curtius sagt stets repetere castra u. dgl. und se recipere in c., und für reflexives recipere castra fehlt es bei ihm an jeder Analogie.

Heikel sind die zwei Curtiusstellen **III 12,7** und VII 5,28. An der ersten hat der vortreffliche Parisinus: Ille (Leonnatus) cum paucis armigeris *tabernaculum, in quo* captivae *erant, pervenit* missumque se a rege nuntiare iubet, dagegen BFLV und J sowie alle Ausgaben ⟨*in*⟩ *tab.* Da es erst in § 12 heißt: Leonnatus, expectato diu, qui se introduceret, . . relictis in vestibulo satellitibus *intrat in tabernaculum*, so verlangte Kinch in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauche des Curtius, der nie *in* statt *ad* verwendet, ⟨*ad*⟩ *tabernaculum*, und diese Konjektur steht in meiner Ausgabe.

VII 5,28 haben alle Hss, ausgenommen der Parisinus, und alle Ausgaben bis 1901: *Perventum erat in parvulum oppidum*: Branchidae eius incolae erant . . 29 Magno igitur gaudio regem excipiunt (scil. legati), urbem seque dedentes . . 31 *Postero die occurrentibus* Branchidis secum procedere iubet. Cumque *ad urbem ventum* esset, ipse cum expedita manu *portam intrat*: phalanx moenia oppidi circumire iussa et dato signo diripere urbem. Da hier ein ähnlicher Fall vorliegt wie III 12,7, indem der Einzug Alexanders in die Branchidenkolonie nicht am Tage seines Erscheinens vor derselben, sondern am nächstfolgenden stattfand, so schrieb ich 1901 Perventum *erat* ⟨*ad*⟩ *par*vulum oppidum. Der Hauptunterschied zwischen beiden Stellen ist folgender: III 12,7 ist ein Zweifel, ob tabernaculum pervenit im Sinne von ad t. oder in t. zu verstehen sei, gar nicht berechtigt. Der Weg ins Zelt Ihrer persischen Majestät und der kgl. Prinzessinnen führte einen Nichtgewaltmenschen, also vor allem den mit den huldvollsten Aufträgen kommenden Leonnatus, zunächst zum Zeltvestibulum, dann in dieses und von da — unter normalen Verhältnissen nicht ohne Vermittlung der Hofchargen — ins Innere. Durch missumque se a rege nuntiare iubet, d. h. durch die unmittelbar folgenden Worte des nämlichen Satzgefüges, wird hierüber selbst einem flüchtigen Leser jedes Bedenken zerstreut. Dagegen wird der Sinn von VII 5,28 Perventum erat parvulum oppidum erst in § 29 nach einer Digression mittelbar aufgeklärt, noch vollständiger nach einer zweiten Abschweifung in § 31. Trotz dieser Zweideutigkeit würde ich, eben weil sie für den Leser nur zeitweilig besteht, in einer 2. Ausgabe an der zweiten Stelle das ad statt des interpolierten in nicht interpolieren, geschweige an der ersten. Niemand übersetzt bei einem Historiker des 1. Jahrh. n. Chr., der die Sprache des Curtius schreibt, mit Recht 'in das Zelt hinein' und 'in ein Städtchen hinein', wenn die Präposition, die bei ihm allein dieser Übersetzung entspricht, fehlt. Wollte jemand auf Apul. met. VII 13 civitatem revenimus sich berufen oder auf die bei Boethius synonymen Wendungen patriam remeare, ad p. r., in p. r., so ist erstens Vaterland ein umfassenderer Begriff als Zelt oder Städtchen, zweitens ist p. remeare, auch wenn es die Rückkehr in die Vaterstadt bedeutet, wegen des Kompositums 'zurückkehren' eine von tabernaculum, in quo captivae erant, *per*venit und von *Per*ventum erat parvulum oppidum verschiedene Verbindung. Ebendeshalb lege ich auf Parallelen wie Ammian XIV 10,11 *barbaricos pagos* adventare, XXX 5,1 *regiones* adventare oder auf Tacitus Ann. VI 44,7 *propinqua Seleuciae* adventabat (analog adpello u. dgl.) kein Gewicht, ein großes hingegen auf Apul. met. IX 41 *civitatem* adventat. Was advento und advenio bei Curtius betrifft, so verwendet er beide Verba nur absolut oder mit einer Ausgangsbestimmung wie Cypro, ex Macedonia, ex proelio. Das Eintreten in einen bestimmten Ortsbereich oder die Ankunft an einem bestimmten Ziel wird abwechselnd durch venio, pervenio und andere Verba ausgedrückt.

(Schluß folgt.)

[6]) Diligisse P X 6,17 p. 245,31 Hedicke, eligerat BFLV VII 6,13 p. 150,2, redigit P VIII 11,1 p. 190,15, obsiderant alle A VIII 12,2 p. 192,16, iussit petitque alle A VIII 7,7 p. 181,26, redit A V 6,19 p. 87,23, *iniimus*] inimus P, *inivimus Cv* unrichtig VIII 7,1 p. 181,5 (vgl. *coiere*] coiret A, *coivere v* unrichtig VIII 12,9 p. 193,2), substiterat] subsisterat BP, subsisteret(!) FLV VI 7,18 p. 117,3, adstiterant] adsisterant P X 5,9 p. 241,26. Bei Cicero de or. II 226 hat in einer von Juristen, außerdem von Gellius, Cicero selbst u. a. bezeugten juristischen Formel die sonst ausgezeichnete Klasse der älteren Mutili *reliquisse* statt, wie die Interpolati und Nonius, *recepisse*. In der Teubneriana, deren Herausg. W. Friedrich an die Durchgangsform recipisse nicht dachte, steht das sinnwidrige reliquisse.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. | 14. Oktober. | 1905. № 41.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 10 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Lysiae orationes. In usum studiosae iuventutis textum constituit **C. G. Cobet**. Editio quarta quam novis curis recensuit **J. J. Hartman**. Editio maior prolegomenis, fragmentis, indice nominum aucta. Leiden 1905, Brill. LXI, 280 S. 8.

Während der Sprecher der Rede für des Aristophanes Vermögen in der beweglichen Schilderung des Unglücks, das seine Familie betroffen hat, ausdrücklich die Zahl der Kindlein seines Schwagers angibt (παιδάρια τρία § 9), für die er zu sorgen hat, erklärt er im Verlauf der Rede, um das Mitleid der Richter rege zu machen, das allerärgste wäre, τὴν ἀδελφὴν ὑποδέξασθαι παιδία ἔχουσαν πολλά (§ 33), mit offenbar wohl überlegter, auf die Vergeßlichkeit der Richter berechneter Unbestimmtheit; denn wer die Zahl nicht mehr weiß, versteht unter πολλά leicht mehr als drei. Und dieser Kunstgriff hat auch jetzt noch Erfolg gehabt: „*pro absurdo* πολλά *dedi* πέντε. *Quis enim mortalium unquam sic locutus est: 'domi meae est soror cum multis liberis, qui mihi sunt alendi'?*“ heißt es S. LVI der neuesten Lysiasausgabe.

Indes quandoque bonus dormitat Homerus. Aber H. läßt es doch allzuhäufig an Wachsamkeit fehlen. In demselben § schreibt er: πῶς ἂν οὖν εἶεν ἄνθρωποι ἀθλιώτεροι, ἢ οἱ τὰ σφέτερ' αὐτῶν ἀπολωλεκότες δοκοῖεν τἀλλότρια ἔχειν; Das ist nicht etwa ein Druckfehler, sondern H. bemerkt wörtlich: „*pro* εἰ οἱ *dedi* ἢ οἱ *et* τἀλλότρια *pro* τἀκείνων“; wüßte man nur, wie das zu konstruieren ist! Über τἀκείνων s. Rhein. Mus. LVII 425. —

Ebensowenig verstehe ich Hartmans Text XVII 4: καίτοι τοῦτό γε παντὶ εὔγνωστον, ὅτι οὐκ ἂν παρέλιπον, εἴ τι ἄλλο τῶν Ἐράτωνος οἷόν τε ἦν δημεύειν, οἱ ἀπογράφοντες καὶ ἃ ἐγὼ πολὺν ἤδη χρόνον κέκτημαι. — Schlimm hat es ebenda H. § 3 gemacht: in den Worten ἐν μὲν οὖν τῷ πολέμῳ, διότι οὐκ ἦσαν δίκαι, οὐ δυνατοὶ ἦμεν παρ' αὐτῶν ἃ ὤφειλον πράξασθαι streicht er διότι οὐκ ἦσαν δίκαι, als ob während des ganzen Krieges iustitium gewesen wäre. Bekanntlich ist gerade diese Stelle der wichtigste Beleg für den Eintritt des Gerichtsstillstandes, s. Lipsius, Das Attische Recht und Rechtsverfahren S. 162. — I 24 οἱ μὲν πρῶτοι εἰσιόντες ἔτι εἴδομεν αὐτὸν κατακείμενον παρὰ τῇ γυναικί, οἱ δ'ὕστερον ἐν τῇ κλίνῃ γυμνὸν ἑστηκότα tilgt H. das überaus bedeutungsvolle ἐν τῇ κλίνῃ, VII 37 πολὺ μᾶλλον τοῦτον παραλαμβάνειν ἐχρῆν ἢ ἐμὲ παραδοῦναι προσῆκεν das nicht allein dem Parallelismus zuliebe gesetzte ἐχρῆν, XIII 32 in dem technischen Ausdruck παράγουσιν εἰς τὸν δῆμον (wie schon Reuß) εἰς τὸν δῆμον, vgl. § 55, XVIII 27 ἡμεῖς τοίνυν, ὑεῖς ὄντες καὶ συγγενεῖς τῶν ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας προκεκινδυνευκότων, ἀπαιτοῦμεν ὑμᾶς νυνὶ ταύτην τὴν χάριν, καὶ ἀξιοῦμεν μὴ ἀδίκως ἡμᾶς ἀπολέσαι die Worte καὶ ἀξιοῦμεν, ohne zu bemerken, daß sich ταύτην τὴν χάριν auf das vorhergehende τοῖς θεοῖς ηὔχεσθε δυνηθῆναι χάριν τοῖς ἐξ ἐκείνων ἀποδοῦναι bezieht, vgl. auch z. B. XXI 25, XXVII 8 οὐ γὰρ οὗτοι ἄκριτοί εἰσι, περὶ ὧν ἂν ὑμεῖς εἰδότες τὰ πραχθέντα ψηφίσησθε, ἀλλ' οἵτινες ἂν ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν διαβληθέντες περὶ ὧν ὑμεῖς μὴ ἴστε, ἀκροάσεως μὴ τύχωσι den Satz περὶ ὧν ὑμεῖς μὴ ἴστε, wodurch die Antithese zerstört wird, XXXI 33 περὶ αὐτῆς hinter διαμαχούμενος, *„quod nihil habet, quo referatur“*, während es klärlich auf τὴν βουλήν, ἧς νῦν ἀξιοῖ τυχεῖν οὐ μετὸν αὐτῷ zurückgeht. Ein weites Feld für Athetesen eröffnet H. durch die Streichungen XXXIII 8 οὐ γὰρ ἀλλοτρίας δεῖ τὰς τῶν ἀπολωλότων συμφορὰς νομίζειν, ἀλλ' οἰκείας und XVIII 10 ἐπειδὴ τάχιστα ἦλθον εἰς τὴν Ἀκαδήμειαν Λακεδαιμόνιοι καὶ Παυσανίας, wo die beiden letzten Worte gestrichen werden (s. z. B. Herod. I 130 οἱ Πέρσαι τε καὶ ὁ Κῦρος ἐπαναστάντες, Thuk. VII 83,2 οἱ Συρακόσιοι καὶ Γύλιππος), an der zweiten Stelle auf Nabers Rat. Den neuesten Vorschlägen seines greisen Landsmannes hat sich H. auch sonst leider öfter allzu leichtgläubig angeschlossen, z. B. XIX 15 Φιλομήλῳ τῷ Παιανιεῖ, ὃν οἱ πολλοὶ βελτίω ἡγοῦνται εἶναι ἢ πλουσιώτερον, wo sie durch die Änderung ἡγοῦντο wahrscheinlich einen Totschlag begehen, oder wenn er XXIII 5 das unmögliche Ἱππαρχοδώρου schreibt, woran ich leider z. T. schuld bin, weil ich in der 9. Aufl. den Namen angezweifelt hatte; aber in der 10. hatte ich auf Usener, Götternamen 355f., verwiesen.

Jedoch auch mit seinen eigenen Änderungen ist H. nicht glücklicher. Ich greife ein paar heraus. VII 27 *„pro composito* ἐπεργάσασθαι *simplex verbum dedi“*; aber das Kompositum ist das technische Wort für die Arbeit auf verbotenem, heiligem Boden, § 29 u. ö. — VII 33 πάντες ἂν ὁμολογήσαιτε δικαιότερον εἶναι — μᾶλλον schreibt H. δίκαιον. Ist es nötig, darüber ein Wort zu verlieren? Und derartige Änderungen finden sich vielfach, öfter mit der vagsten Begründung, so XIX 61 τῷ χρόνῳ, ὃν ὑμεῖς σαφέστατον ἔλεγχον τοῦ ἀληθοῦς νομίσατε; „νομίζετε *nunc quoque dedi pro* νομίσατε: *cum illo indicativo pronomen* ὑμεῖς *optime iungitur, cum imperativo nequaquam iungi potest“*. Aber auch bei H. liest man XII 60 οἷς ὑμεῖς δηλώσατε. Zu XXX 15 heißt es: „ᾐσθανόμην . . . πειρασόμενον *mihi propter futuri participium absurdum* (ein Lieblingswort Hartmans) *videtur“*; aber s. XIII 16 αἰσθόμενοι ἐκ τοῦ τρόπου τούτου τὸ ὑμέτερον πλῆθος καταλυθησόμενον oder, da dies Satzglied bei H. fehlt, aus welchem Grunde, weiß ich nicht, Dem. XXVIII 15 ὡς ᾔσθετο τὴν νόσον οὐκ ἀποφευξόμενος. Dabei werden auch alte Ladenhüter wieder aufgetischt, z. B., daß οὐδέποτε nicht mit dem Präteritum verbunden werde (so leider auch van Herwerden), s. aber Frohberger zu I 17. XXIV 8 καὶ γὰρ ἂν ἄτοπον εἴη, εἰ ὅτε μὲν ἁπλῆ μοι ἦν ἡ συμφορά, τότε μὲν φαινοίμην λαμβάνων τὸ ἀργύριον schreibt H. φαίνομαι; da lag doch Hertleins ἐφαινόμην näher; indes vgl. Gebauer, De argum. ex contr. form. 202ff. — Falsch verstanden hat H. XIII 48 αἴτιος εἶ ἁπάντων τῇ πόλει τῶν κακῶν τῶν γεγενημένων, wo er τῇ πόλει hinter γεγενημένων setzt; aber es gehört zu αἴτιος εἶ, s. § 33 ἁπάντων τῶν κακῶν αἴτιος τῇ πόλει ἐγένετο. Von Mißverständnis zeugt auch die Bemerkung zu XXV 13 ἃ χρὴ πάντας ἐνθυμουμένους μὴ τοῖς τούτων λόγοις πιστεύειν, ἀλλὰ ἐκ τῶν ἔργων σκοπεῖν ἃ ἑκάστῳ τυγχάνει πεπραγμένα *„post* σκοπεῖν *equidem interrogationem exspectaverim ab illo verbo pendentem“*; es heißt doch auch XVI 19 nur ἐκ τῶν ἔργων σκοπεῖν u. ö.

Doch ich breche ab; ich fürchte, manchem wird schon das Gesagte zu viel scheinen. Und unter all den vielen Änderungen ist keine, die auf den ersten Blick einleuchtete (daß καθέζονται XIII 37 „barbarisch“ ist, ist nicht über jeden Zweifel erhaben), einige mehr oder minder ansprechende sind nicht neu (VII 14 doppeltes ἂν Kayser, einfacher aber γιγνομένας, VII 35 οἱ vor βασανιζόμενοι von Dobree getilgt, XIII 1 ὑπ' ἐμοῦ

μέν Weidner, XIII 78 ἀπάγουσιν Naber, XIX 15 κᾆτ' Sauppe, fr. 1,2 καὶ vor οἴσω getilgt von Scheibe; XXXIV 3 aber ist Sluiters ἀπολειπόμενος paläographisch viel leichter als ἐλαττούμενος, vgl. Gött. gel. Anz. 1901, 104 Anm.). Leider bin ich noch nicht fertig. H. hat von Cobets Ausgabe schon 1890 eine neue Auflage besorgt. Er erzählt in der Vorrede, wie er mit sich zu Rate gegangen sei, wie er das Werk seines berühmten Vorgängers verbessern könne, und εὕρηκα gerufen habe, als ihm der Gedanke kam, einen Index hinzuzufügen. Er war also damals mit dem Stand der Dinge gänzlich unbekannt. Denn sonst hätte er gewußt, daß Cobet über Scheibes erste Ausgabe aus d. J. 1852 nicht hinausgekommen war (Vorrede zur 4. und zur 9. Aufl. der Rauchensteinschen Auswahl) und es die nächste Pflicht des neuen Herausgebers sei, das Versäumte nachzuholen, d. h. vor allem die inzwischen genauer bekannt gewordenen Lesarten des Palatinus zu verwerten. So konnte H. vor 15 Jahren die nächste und notwendigste Aufgabe nicht erfüllen, die damals auch bei der Zersplitterung des Materials nicht so ganz leicht war. Jetzt aber liegt es seit 4 Jahren in Thalheims Ausgabe aufs sorgfältigste gesammelt vor: „*nunc demum — et est hoc Thalheimii praesertim meritum — multo minore labore quid esset in codice Palatino, quid e coniecturis fluxisset dispicere poteram*“. Man sollte also meinen, da er „*iterum iterumque Lysiam cum pulvisculo excussit*“, er sei vor allen Dingen auf die Hs zurückgegangen. Aber keineswegs; es ist die alte Cobetsche Ausgabe (selbst mit dem Druckfehler ἡμῶν XIII 15), wie ein paar Stichproben sofort ergaben: II 24 μετὰ συμμάχων, II 25 τρόπαια, II 26 τὴν τῶν προγόνων νίκην, III Überschrift Ἀπολογία πρὸς Σίμωνα, XI 3 εἴπῃ, XIV 2 ἐχθρόν, XIV 29 πεπραγμένων, XVIII 26 ἄξιον, XXIV 10 die arge Interpolation ῥᾳστώνην τινά, XXX 6 ἁπάντων γε ἀθρόων, von der Rede gegen Diogeiton gar nicht zu reden. Nach alledem kann ich nicht sagen, daß die Ausgabe des großen Holländer Philologen in der Neubearbeitung den Forderungen entspricht, die wir zu stellen berechtigt sind.

Berlin. K. Fuhr.

Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung I. Die Septuaginta-Papyri und andere altchristliche Texte der Heidelberger Papyrus-Sammlung hrsg. mit Unterstützung des grossherzoglich Badischen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts von **Adolf Deissmann**. Mit 60 Tafeln in Lichtdruck. Heidelberg 1905, Winter. IX, 107 S. kl. fol. 26 M.

Zeitlich ist der hier anzuzeigenden ersten Veröffentlichung — Vorwort vom 29. April d. J. — der zweite Band, die von Carl Schmidt bearbeiteten koptischen Acta Pauli, vorausgegangen (im Verlag von Hinrichs in Leipzig). Ihr Format ist im Vorwort dieses Bandes als „4°“ angegeben. Sie liegen mir nicht zur Vergleichung vor; so weiß ich nicht, ob sie mit diesem Teil, der, in Folio gedruckt, 33,5 × 25,5 cm mißt, gleiche Ausstattung haben. Jedenfalls eröffnet diese erste Veröffentlichung die Sammlung in würdigster Weise. Dem Unterzeichneten ist beim Durcharbeiten des Bandes ins Ohr geklungen, was Luther 1530 über seine Verdeutschung des schwersten Buches der Bibel, des Buches Hiob, schrieb: „Lieber, nun es verdeutscht und bereit ist, kann es ein jeder lesen und meistern; läuft einer jetzt mit den Augen durch drei, vier Blätter und stößt nicht einmal an, wird aber nicht gewahr, welche Wacken und Klötze da gelegen sind, da er jetzt überhin gehet wie über ein gehobelt Brett, da wir haben müssen schwitzen und uns ängsten, ehe denn wir solche Wacken und Klötze aus dem Wege räumten, auf daß man könnte so fein daher gehen. Es ist gut pflügen, wenn der Acker gereinigt ist“ u. s. w. Erst wenn man versucht, mit den 60 Lichttafeln allein zu arbeiten, wird man ganz gewahr, welche Arbeit voranging, bis wir die 100 Seiten Text und Erklärung so bequem lesen. Daher ist das erste ein Wort aufrichtigsten Dankes gegen den Herausgeber, der das Werk der theologischen Fakultät Marburg mit dem Motto widmete „δύο τάλαντά μοι παρέδωκας“, wobei man wohl an seine Schulung in Marburg und an den von dort erteilten Doktortitel denken darf. Sonst würde sich auch der Gedanke an die Vereinigung von theologischer und philologischer Schulung nahe legen, die sich in diesem Werke zeigt. Sodann bin ich den Lesern eine genaue Inhaltsangabe schuldig, da ja so schöne Veröffentlichungen nicht allen zu Gesicht zu kommen pflegen.

Sechs Stücke sind in dem Band vereinigt.

Weitaus das größte ist der etwa dem 7. Jahrh. angehörige Papyrus-Kodex, der auf 27 Blättern die griechische Übersetzung von Zacharias 4 — Malachias 4 enthält. Durch Theodor Graf nach Europa gebracht, durch den englischen Geistlichen W. H. Hechler 1889 in Wien zuerst der gelehrten Welt bekannt gemacht, durch ein Faksimile im Daheim weiteren Kreisen zuerst mit der Unterschrift „Ein Blatt aus dem neu aufgefundenen apokryphischen Evangelium des Petrus" vorgestellt, hat er endlich in der Heidelberger Bibliothek zwischen Glastafeln seine beste Aufbewahrung und hier eine treffliche Wiedergabe und Bearbeitung gefunden. Ist die Hs auch nicht so alt, wie ursprünglich geglaubt wurde, so ist sie doch recht willkommen, und dem Urteil des Bearbeiters über den Textcharakter und den Wert des Kodex wird fast in allen Stücken zuzustimmen sein. Der im N. T. mehrfach zitierten Stelle Zach. 12,10 wird S. 66—71 ein ausführlicher Exkurs gewidmet, den insbesondere auch die neutestamentlichen Exegeten zu beachten haben, da die herkömmliche Deutung von Joh. 19,37, daß die Juden, die Jesum gekreuzigt haben, ihn einst sehen müßten, ausdrücklich widerlegt wird. Subjekt des ὄψονται sei Johannes, der ὁ ἑωρακώς von V. 35. An dieser Einzelstelle, die ihn viele Wochen beschäftigt habe, habe er die unsägliche Schwierigkeit der biblischen Textkritik, insbesondere der Septuagintatextkritik aufs neue eingesehen. Im Apparat zur Stelle ist S. 67 zu beanstanden, daß aus Ciascas Ausgabe für Tatian „intuiti sunt" (Perfekt statt Futurum) herübergenommen wurde. Auch wäre es bequem gewesen, aus Holmes-Parsons eine Zählung der dort benutzten Zeugen erhalten zu haben. So findet man jetzt beispielsweise zu Zach. 9,15 zu den von 'Heid' — dies die Bezeichnung der Hs — vertretenen Lesarten 26 und 27 Minuskeln aufgeführt, aber keine Andeutung über die Zahl der Gesamtzeugen; das „etc." neben „B" bei der Gegenlesart ist vielleicht unberechtigt. Auch ist seltsam, daß „Alex" aus Holmes-Parsons neben A gebucht wird, d. h. Grabes Ausgabe des Codex Alexandrinus neben Swetes Kollation desselben, auch wo Grabe und Swete übereinstimmen. Nach dem Vorwort sind alle Abweichungen von B notiert und ist der Apparat von Swete, soweit nötig und möglich, nachgeprüft worden. Doch fehlt es nicht ganz an Fehlern. Die interessanteste Stelle ist in dieser Hinsicht Zach. 9,11. Zu Zeile 7/8 ΤΟΥϹ | ΔΕϹΜΙΟΥϹ des Textes bemerkt die Beschreibung „8 ι ist von erster Hand übergeschrieben"; der Apparat lautet: „8 BHeid SMarAntQ[a] etc. δεσμιους: AQ*Γ τους δεσμους". Hier fehlt die Bemerkung, daß B den Artikel τους wegläßt, und ist aus Swete unrichtig übernommen, daß A δεσμους habe; A hat vielmehr δεσμιους, wie die Korrektur in Heid will. (Die Stelle ist eine interessante Parallele zu Hebr. 10,34 im N. T.) Andere unrichtige Angaben über A aus Swete S. 27,24 -λιφθ-: A hat -λειφθ-; 28,9 fehlt A für εωρακα; 31,15 hat A παρωξυνθη; 35,22 hat auch A εγω; 45,5 AQ om η; 12 auch A οζιου. Im übrigen ist der Apparat mit großer Sorgfalt gearbeitet, ja nur zu ausführlich, indem D. auf orthographische Minutien einen Wert legt, von dem er sicher später zurückkommen wird. Welchen Sinn hat es beispielsweise in dieser Ausgabe anzuführen, daß Kodex Γ εδοκαν, απιθη, AQ* αληθεινη, ℵ λογειζεσθε, AQ* λογιζεσθαι schreibt u. s. w.? Swete hat solches mit Recht in eine Appendix verwiesen.

Außer diesen wertvollen Resten dieser „ägyptischen Dorfbibel" erhalten wir

2) Ein griechisch-koptisches Pergamentblatt Exod. 15 und 1. Sam. 2(?). Wie es scheint, nicht aus einer Cantica-Sammlung, sondern ein Amulettblatt; sehr defekt. Ebenso dürftig sind die Reste von

3) Pergament Ev. Marc. 6 und

4) Pergament Akt. Ap. 28 und Jac. 1. Gleichfalls wenig umfangreich, aber in seiner Art bisher ein Unikum ist

5) Papyrus Onomasticum sacrum. Ein dem 3. oder 4. Jahrh. angehöriges Blatt mit griechisch erklärten hebräischen Namen. Zu seiner Aufhellung hat D. alles beigebracht, was ihm zugänglich war. Seltsamerweise ist ihm aber entgangen, daß die von Pfaff und Fleck herausgegebene genealogia biblica, von der er sagt, sie sei „kaum beachtet, soviel ich weiß", nicht bloß von Mommsen und von Frick (Chronica minora), sondern aus der Hs selbst von Lagarde (Septuaginta-Studien II) herausgegeben wurde. Auch die Erörterung über Philos Erklärung des Namens Noema durch πιότης wäre ganz anders ausgefallen, wenn D. beachtet hätte, daß Gen. 49,15 נעמה durch πίων übersetzt wird. Auch sonst zeigen die Erläuterungen zur Literatur über dieses Gebiet, daß D. sich in dasselbe erst eingearbeitet hat.

Den Schluß macht

6. Papyrus, Altchristlicher Originalbrief, Mitte des 4. Jahrh. Ein Justinus bittet einen

Paphnautios, Sohn des Christophoros, unter Übersendung von etwas Öl um seine Fürbitte. In der Einleitung spielt der Schreiber auf Prov. 10,19 an, um seine Kürze zu begründen, und zitiert die Stelle mit πολλη λαλια statt πολυλογια, was die Lesung πολυλαλια im Amherst Papyrus 193 bestätigt.

An die sehr ausführlichen Erläuterungen schließen sich treffliche Indices. Ob es sich nicht empfehlen würde, wie von den Acta Pauli auch eine 'Handausgabe' ohne die Tafeln oder mit höchstens einigen Tafeln zu veranstalten?*)

Maulbronn. Eb. Nestle.

A. Persii Flacci saturarum liber. Recensuit adnotatione critica instruxit testimonia usque ad saeculum XV addidit **Santi Consoli.** Editio maior. Rom 1904, Loescher & Co. XVII, 256 S. 8. 5 Lire.

A. Persii Flacci saturarum liber. Recensuit **Santi Consoli.** Editio minor. Rom 1905, Loescher & Co. 30 S. 8.

Die größere Ausgabe weist nicht wenig Falsches und viel Überflüssiges auf. C. gibt jeder Satire vier Kapitel bei. Das erste enthält alle Varianten aller ihm bekannt gewordenen Hss. Wozu das? fragt man, wo man beim Persius so froh ist, sich auf die wenigen echten Repräsentanten der beiden Rezensionen beschränken zu dürfen. Aber man erhält in den Anmerkungen als Zugabe auch noch die Varianten einer ganzen Reihe von Ausgaben, nicht nur als Autoritäten im Streit der Gelehrten um eine wichtige Stelle, sondern auch, wo es sich um Abweichungen wie *adfero* oder *affero, inprimit* oder *imprimit, extet* oder *exstet, umerus* oder *humerus, foenum* oder *faenum, baca* oder *bacca, haut* oder *haud* handelt; selbst Druckfehler helfen diesen Reichtum mehren. Nicht viel ertragreicher bei der guten Überlieferung des Dichters, immerhin als Hilfe bei der Kritik zu gebrauchen, ist das zweite Kapitel, das die Konjekturen zu dem Text gesammelt hat. Das dritte legt die *testimonia* bis ins 15. Jahrh. vor, hauptsächlich nach Manitius, das vierte die *imitatores.* Diese Zusammenstellungen könnten als Ergänzungen zur Ausgabe Buechelers erwünscht sein. Aber einmal stehen die Zeugnisse oft genug nicht da, wo man sie zunächst sucht; dann ist ihre Sammlung und vor allem die der Nachahmungen von Vollständigkeit weit entfernt, und endlich erschwert die recht antiquierte Zitiermethode, z. B. Auson nach der Bipontina, Claudian nach Burmann, Lactantius und Cassiodor nach Ausgaben des 18. und 17. Jahrh., Sedulius, Iuvencus, Paulinus Nolanus nach Migne, die scholia Veronensia des Vergil nach Angelo Mai, die kritische Benutzung sehr stark.

Mehr als bedenklich aber ist die Texteskonstituierung. C. klammert sich an den Kodex P an, so sehr, daß er nicht nur die kühnsten Erklärungssprünge zur Verteidigung seiner Lesarten macht, sondern auch aus ihm die handgreiflichsten metrischen Fehler ohne Argwohn aufnimmt. So sucht er II 10 das nicht einmal handschriftlich sichere *patruum,* 57 das unbelegbare *purgantissima,* VI 39 die durchsichtige und durch Lactanz widerlegte Korruptel *piper et* für *pipere et* zu rechtfertigen; er schafft neue Wörter: III 97 *ristas,* das ein Intensivum von *ridere* = *risitas,* und VI 61 *indecursum,* das gleich *non percursum* = *vivum* sein soll; er führt III 23f. *properandu's* und *figendu's,* V 116 *politu's* ein, hält III 60 *dirigas* für einen Daktylus und darf daher dort ebenso *tendas et* als dritten Versfuß konjizieren, er findet die Versschlüsse seines Kodex II 52 *incusasque pingui* und VI 68 *inpensius surge* für angemessener als *incusaque pingui* und *inpensius ungue.*

Die kleinere Textausgabe übernimmt alle diese Fehler getreulich; ein beigelegter Zettel korrigiert wenigstens die Ungeheuerlichkeit des *incusasque.* — Man darf hoffen, daß außer den Rezensionsexemplaren dieser Ausgabe keine weiteren über die Alpen kommen.

Münster i. W. Carl Hosius.

M. Tullii Ciceronis opera: de oratore liber primus par **Edmond Courbaud.** Paris 1905 Hachette. LXXXVII, 217 S. 4.

Die äußere Anlage des Buches ist dieselbe wie bei der im gleichen Verlage erschienenen trefflichen Bearbeitung des Ciceronischen Brutus durch Jules Martha (1892) und der Verrinen durch Emile Thomas (1894). Die Stoffgliederung der LXXXVII Seiten, die den 217 Seiten des Textes, der Varianten und des Kommentares vorausgehen, erkennt man aus folgenden Überschriften: 1) Zeit und Umstände, unter denen de or. entstanden ist; Personen,

---

*) Wenigstens unter dem Strich möchte ich als typographische Merkwürdigkeit hervorheben, daß auf dem Titel 'großherzoglich' in einer Weise gedruckt ist, die weder mit den neusten Vorschriften, die SZ verlangen, noch mit der Schrift auf den badischen Münzen stimmt, die GROSHERZOG schreiben, nämlich GROSSHERZOG.

Rahmen, Aufbau des Gespräches (I–XIV). 2) Selbständigkeit des Werkes und anderseits benutzte Quellen; der künstlerische Charakter, Vergleich mit Platos Dialogen; abschließende Bemerkungen (—XLIII). 3) Die Handschriften und die Ausgaben (—LXXXIII). 4) Biographisches über die Dialogisten und Gedankengang des ersten Buches (—LXXXVII).

Die zwei ersten Abschnitte machen trotz aller Reize der Darstellung und trotz einiger fesselnder Vergleiche, die zwischen Erscheinungen der antiken und der französischen Literatur gezogen werden, den Eindruck des Exoterischen. Man erwartet eine Stellungnahme zu R. Hirzel (Der Dialog I 1895), H. v. Arnim (Einleitung zu seiner Schrift 'Leben und Werke des Dio v. Prusa' 1898), G. Curcio (Le opere retoriche di Cicerone 1900) und W. Krolls Quellenuntersuchungen (Neue Jahrb. f. Philol. XI). Aber diese und andere Schriften, z. B. von O. Weißenfels[1]), die über die bloße Wiedergabe der herkömmlichen Auffassung und Beleuchtung des alten Stoffes doch wahrlich hinausgekommen sind, werden gar nicht genannt.

Aus dem dritten Abschnitte oder auch aus dem kritischen Apparate vermochte Ref. nicht klar zu werden, ob C. eine einzige von den textkritischen Abhandlungen und Miszellen kennt, die seit der 3. Aufl. der Ausgabe von Wilkins, also seit 1895, erschienen sind. Beifall verdient der von C. wirklich durchgeführte Satz, daß man selbst mit den älteren verstümmelten Hss (Mutili) nicht durch dick und dünn gehen dürfe, wie dies W. Friedrich in der Teubneriana getan hat. Die Hs von Avranches hat C. von neuem verglichen. Was das Verhältnis der vollständigen Hss (Integri) zu ihrem verlorenen Archetypus von Lodi (Laudensis) betrifft, so erkennt C., wie Friedrich, Wilkins und Martha mit mir und im Gegensatz zu Heerdegen, weder in der Ottobonianischen Hs (O) noch in der Palatinischen (P) eine unmittelbare Abschrift der Laudenser. Im gleichen Atemzuge aber wiederholt er die von Friedrich aufgestellte und im kritischen Apparat durchgeführte Gleichung OP = L. Nun hat A. Kornitzer 1892/3 in seiner überaus gehaltvollen Anzeige der Teubneriana und in der Antwort auf Friedrichs Entgegnung (Z. f. d. österr. Gymn. 1892, 713—722; 1893, 286—288) jene Gleichung ein für allemal als unhaltbar erwiesen. Nicht anders haben in ihren Anzeigen geurteilt E. Ströbel (Berl. phil. Wochenschr. XI Sp. 1455 ff.), G. Ammon (Blätter f. d. bayer. Gymnasialw. XXVIII 616 ff.) und der Ref. (Deutsche Literaturz. XII Sp. 1783 f.). In Bursians Jahresb. ist weder Ströbel noch Ammon zu einer anderen Anschauung gekommen. Bei C. aber habe ich von allen diesen Veröffentlichungen und noch anderen, die meist nach 1895 liegen, keine Spur entdeckt. „Friedrichs L muß unglaubliche Verwirrung anstiften bei allen, die nicht Ellendts teueren Apparat besitzen und keine vollständige Kollation von OP sich anschaffen“. So Kornitzer 1893 S. 287. Seine Voraussage hat sich gleich 1893 in der Revue de Philol. XVII bewahrheitet, als L. Havet seine Gedanken über den Rhythmus der Satzklausel in de or. entwickelte, und jetzt noch ärger in Courbauds der Teubneriana entlehntem kritischen Apparat. Ich meine: lieber keinen Apparat im zweiten und dritten Buche als einen, der über die vollständige Hss-Klasse mit nicht zutreffenden Angaben durchsetzt ist! Aus Kornitzers ausgezeichneter Kritik der Teubneriana kann C. auch ersehen, daß er eine Reihe von anderen Versehen, die Friedrich im Apparat untergelaufen sind, nachgedruckt hat[2]). Courbauds Text ist

[1]) Aber zu der kenntnisreichen und geschmackvollen Einleitung, die er seiner Auswahl aus Ciceros rhetorischen Schriften vorausgeschickt hat, paßt W. Friedrichs Text, der im gleichen Verlage erschienen und für die 'Auswahl' durchweg maßgebend ist, wie die Faust auf das Auge. In de or. gibt es Abschnitte, bei denen ein Lehrer, der die Schrift mit seinen Primanern kursorisch lesen will, vor Beginn jeder Stunde mindestens fünf Minuten vertrödeln muß, um mit den Schülern einen von den plattesten Versehen der librarii gereinigten und verständlichen Text zu gewinnen. Zum Zeitverluste kommt die pädagogisch und didaktisch nichts weniger als günstige Wirkung jedes derartigen Vorspieles. Dieser Mangel der 'Auswahl' ist dem Ref. von erfahrenen Schulmännern des deutschen Südens und Nordens wiederholt bald mündlich bald schriftlich geklagt worden mit dem Wunsche, daß einmal öffentlich darauf hingewiesen werde. Das ist hiermit geschehen. Die Klage richtet sich nicht gegen O. Weißenfels. Ihn trifft nur die Verantwortung dafür, daß er, der an Hunderten von Stellen die besseren Lesarten kannte und sicher billigte, dem Verleger zu Gefallen, der die Stereotypplatten des Textes W. Friedrichs voll für die 'Auswahl' ausnützen wollte, die schlechteren beibehalten hat.

[2]) C. fügt seinerseits neue hinzu. Denn wenn x 1882 eine Lesart als erster in einer Abhandlung verteidigt hat, die später in die Ausgabe von y, z und in die zeitlich letzte von x selbst übergegangen ist, so erscheint es nicht in der Ordnung, die Kritiker in der Reihenfolge y z x zu nennen.

also nicht „publié d'après les travaux les plus *récents*". An anderen Stellen schweigen Friedrich und C., während Ellendt, ohne dessen Apparat von 1840 nichts zu machen ist, mit Recht nicht schweigt, z. B. 243: *qui* excogitavisset der Vulgata ist hier eine überflüssige Konjektur aus OP und den Lagomarsiniani 81 und 93; das richtige *quod* exc. steht in allen übrigen Abkömmlingen des L. 243 ist *mihi* ⟨habere⟩ videntur eine Konjektur, die in 5 Lag., aber weder in den übrigen Lag. noch in OP steht: ob *mi* ⟨hr̄e⟩ zu schreiben oder wenigstens zu messen sei, werden die Untersuchungen über den Rhythmus klarzustellen haben (vgl. meine Tulliana 1897/8 S. 54f.). Einigemal wird von einer „conjecture ingénieuse" bei Textänderungen gesprochen, die weder notwendig sind noch auch nur lexikalisch möglich, z. B. 254 bei Madvigs acceleret (statt accederet, das tadellos ist neben dem logisch einem dicebat gleichwertigen solet dicere)[3]). Courbauds eigene drei Konjekturen zu I 58. 104. 256 vermag ich mir nicht anzueignen: § 58 schreibt er de legibus ⟨de⟩ institutis (statt tuendis M, instituendis Integri). 104 Est enim apud M. Pisonem, adulescentem huic studio deditum, summo [*hominem*][4]) ingenio nostrique cupidissimum, Peripateticus Staseas, homo nobis sane familiaris (M hat infolge einer literalen Angleichung *homo*, infolge einer konstruktionellen cupidissimus); hominem ist bereits in 5 Lag., homo nach Staseas in Lag. 24 weggelassen, beidemal offenbar, weil im gleichen Satzgefüge noch inter homines peritos folgt. Ein sprachlicher Zwang, eine der drei Wortformen auszuscheiden, besteht nicht, ein satzrhythmischer bleibt erst zu erweisen. § 256 ließ ich mit den Hss und mit Kayser drucken: Reliqua . . ., historiam dico et prudentiam iuris publici et 'antiqui*tatis iter*' et exemplorum copiam . . . a Congo mutuabor. Ob unsere Annahme zutrifft, mit antiquitatis iter gebe Cicero eine dichterische Reminiszenz wieder, oder er habe seinerseits iter metaphorisch statt ordinem u. dgl. gewagt, wird sich zeigen, wenn einmal im Thes. l. L. die Geschichte von iter sich übersehen läßt. Ist eine Änderung unabweisbar, so zieht Ref. vom logischen Standpunkte aus antiqui*tatis rer/* (= rerum) *et* dem antiqui*tatem* [*et*] des Hachettetextes vor. Für den Sinn kommt außer den im Thes. l. L. unter antiquitas verzeichneten Stellen (die wichtigste der nichtciceronischen ist Plin. ep. I 22,2) Quintilian X 1,34 in Betracht.

Gegen Courbauds Variantenerklärungen und gegen den sprachlichen Teil des Kommentars ließe sich gar manches sagen. Was zu 198 *auctore ingenio* auf 8 Vollzeilen und 22 Halbzeilen vorgebracht wird, ist einfach durch Thes. l. L. II 6 Sp. 1212 Z. 38—44 zu ersetzen: auctor mit einem Neutrum haben nur noch Vergil, Ovid, Lucan, Hilarius und jener Historiker des 4. Jahrh., der mit Cicero kaum weniger sprachliche Berührungspunkte zeigt als mit Tacitus, ich meine Ammian (die Ammianstelle zitiert Georges[7], nicht aber C.). Daß Cicero, für uns wenigstens, die Reihe eröffnet bei diesem Sprachgebrauch, der noch kühner ist als auctor mit einem Femininum, ist auch für die Beurteilung von Ausdrücken wie antiquitatis iter nicht belanglos. Auch darauf kommt es an, ob solche auffallende Ausdrücke innerhalb oder außerhalb des Dialoges stehen, und, wenn innerhalb, wem sie in den Mund gelegt sind, und ob sie nicht als

[3]) § 71 interpolieren nach dem aus Nam *quod* illud entstellten Nam*que* illud alle verstümmelten und alle vollständigen Hss *quare*. Es ist denkbar, daß der Redaktor von M L die Partikel in der Meinung eingesetzt habe, es werde dadurch dem lendenlahmen Satze, der die Voraussetzungen der folgenden Widerlegung enthält, auf die Beine geholfen. Die Partikel kann aber auch aus *quaere* verschrieben sein, wie das W. Heraeus im Philol. 1900, 319 für Porphyrio zu Horatius s. I 3,90 annimmt (quare † Marcum Antonium = [quaere] M. Antonio). Über quaere (oft bloß q oder q̄) und über require (oft bloß R/ oder auch r) sowie ζήτει vgl. die Literatur, die in meiner Schrift 'Der sog. Gronovscholiast' 1884 S. 71 Nachw. 18 verzeichnet ist, ferner Fr. Rühl in der Berl. phil. Wochenschr. 1896 Sp. 1370; Valer. Max. ed. Kempf[2] praef. p. XXII.

[4]) Die Wiederaufnahme von adulescentem durch hominem wird als etwas „unzweifelhaft Einzigdastehendes" (sans doute singulier) bezeichnet. Ref. beherrscht die lateinische Prosa nicht hinreichend, um die Einzigartigkeit unbedenklich zu bejahen, der Thesaurus l. L. aber kennt nicht einmal unsere Stelle. Gleichzeitig gestehe ich, in meinem Handexemplar der Pliniusbriefe zu VII 6,11 Huius nepos, *iuvenis* ingeniosus, sed *non* parum callidus statt non längst usu, aber auch *homo* angemerkt zu haben; denn Müllers [*non*] parum setzt, da eine Dittographie nicht vorliegt, die wenig wahrscheinliche Erklärung von parum durch non voraus. Adulescens und das damit keineswegs synonyme iuvenis sind weit engere Begriffe als homo; homo selbst hat eine umfassendere Bedeutung als vir (de or. III 13). Die Wiederaufnahme des Artbegriffes durch den Gattungsbegriff befremdet kaum mehr als die häufige Verbindung homo adulescens (eigentlich: 'der heranwachsende Mensch'), die in vielen Sprachen ihresgleichen hat.

Mittel zu betrachten seien, um ein bestimmtes Ethos zu erzielen. Für das pleonastische neque *is* 261 war nicht auf Livius zu verweisen, sondern auf die zahlreichen Belege aus Cicero, die Stegmann in den Jahrb. f. Philol. 1894, 33ff. und aus Vergil Kvičala, Vergilstudien 1878 S. 64ff, gesammelt hat; vgl. auch G. Lochmüller im Programm von Landshut 1901/2 S. 19f. Aus den lehrreichen Aufsätzen im Archiv f. l. Lexik. habe ich nach Zitaten gesucht, wo sie zu erwarten waren, aber keines gefunden. So ist 249 'Num, si qui fundus inspiciendus *est* (die Vulgata, *sit* die Hss), Magonis Carthaginiensis sunt libri perdiscendi?' widerlegt durch die Geschichte der Modi im Kondizionalsatze, wie sie H. Blase im Archiv X 17–45 für Cicero entwickelt hat. Über die Entstehung des in § 235 im Texte stehenden unciceronischen '*et hodie*' 'auch heute noch' ist in meinen Tulliana (1897/8) S. 27 gehandelt.

209 haben alle Hss und mein Text für den Thesaurus: si ii, qui inter se dissenserint, non idem *esse* illud de quo agitur intellegent. C. liest mit der Vulgata [esse] und sucht im Apparat und im Kommentar zu beweisen, esse gebe dem Abschnitte einen „entgegengesetzten Sinn", wenn man nicht intellegent unmittelbar nach non stelle. In Wahrheit liegt, wie ich in den eben angeführten Tulliana S. 17f. (und im Index S. 58[a]) an mehr als zwei Dutzend Beispielen aus den Gedichten und vor allem aus sämtlichen Prosaschriften Ciceros mit Ausnahme der Briefe gezeigt habe, ein vom Standpunkte der Schulgrammatik aus (gräzisierend?) pleonastisches esse vor. Der Infinitiv steht gern bei aktiven, selten bei passiven Formen von dico, duco, iudico, intellego, pono und Synonyma (Cic. nat. deor. II 105 Altera *dicitur esse Helice*: ὀνομάζεται εἶναι, 109 Arctophylax, vulgo qui *dicitur esse Bootes*). Das häufige Auftreten dieser sprachlichen Erscheinung am Versende oder im Bereiche des rhythmischen Satzendes weist auf ihren rein stilistischen Zweck; mit der Logik hat sie nichts zu tun, geschweige daß esse den Gedanken ins Gegenteil kehrt. Ob das pleonastische εἶναι auf das Lateinische eingewirkt habe, mögen andere entscheiden. Da dieses *esse* von Latinisten wie Madvig und C. F. W. Müller an mindestens fünf Cicerostellen ausgeschieden worden ist, so schreibe ich noch einige Parallelen aus, und zwar zunächst fünf, die einer Zuschrift Fr. Leos vom 18. Nov. 1897 entnommen sind: Accius tr. v. 8 Ribb. pervicacem dici me esse et vincere(?) perfacile patior, Ter. Heaut. 106 Ego te meum esse dici tantisper volo, auct. ad Her. IV 50,63 iste qui se dici divitem putat esse praeclarum, Cic. Phil. VIII 5 Illud vero quis potest bellum esse dicere, quo ...?, Sen. Herc. Oet. 1511 Alcides suum dici esse voluit [Cic. legg. III 3 legem *a me dici* intellegi volo]. Dazu kommen Cic. de inv. I 40 Nam genere quidem utrumque idem esse intellegitur, Verr. II 1,123 quemadmodum tenuissimum quemque ... liberum esse numquam duxerit, dom. 92 non tam insolens sum, quod Iovem esse me dico ..., vide ne tu te soleas Iovem ducere, nat. deor. I 83 isto modo dicere licebit Iovem semper barbatum, ... caesios oculos Minervae, caeruleos esse Neptuni, Tusc. III 57 qui laudat senem et fortunatum esse dicit, ad Att. IX 10,3 Me, quem nonnulli conservatorem istius urbis, quem parentem esse dixerunt, XVI 7,3 mutationem consili inconstantiam dicit esse, fragm. V 81 quae (voluptates corporis) vere ... dictae sunt illecebrae esse atque escae malorum; Lactant. inst. div. I 7 p. 26,23 Br. si eos multitudo (deorum) delectat, non duodecim dicimus ..., sed innumerabiles esse. Arguimus errores eorum... (zufolge Addenda p. CXI wollte Heusinger innumerabiles. Et arg.); Demosthenes XVIII 254 τῆς ἀγαθῆς τύχης τῆς πόλεως εἶναι τίθημι: so alle Hss und Ausgaben, nur Blass [εἶναι], weil dieses bei Demosthenes sonst immer fehle. Demgegenüber verweise ich auf eine von O. Plasberg mir mitgeteilte Stelle, die ebenfalls gegen Ciceros Regel verstößt: Acad. I 36 alia secundum naturam *dicebat*, alia naturae *esse* contraria; ... neutra autem in mediis relinquebat, in quibus *ponebat* nihil omnino *esse* momenti. Bei volo, nolo, malo mit einem prädikativen Nomen oder einer Verbalform ist die Ellipse von esse die Regel (Seyffert-Müller Lael.[2] S. 214, Nägelsbach, L. St. § 183, 2 B); das berühmteste Beispiel bei Cicero, das gegen diese Regel verstößt, Pomp. 11, gehört wieder einer Satzklausel an: Corinthum patres vestri totius Graeciae lumen extinctum esse voluerunt. Im Spätlatein wagte man, dem Satzrhythmus zuliebe, sogar sprachwidrige Konstruktionen wie quos *breviandos esse suscepi* und *dividendam esse curavimus* (Cassiod. de orthogr. Gr. Lat. Keil VII 144,17 und Ios. Flav. c. Apionem bei Migne LXX 1382,1). Noch weiter ging, wenn die einzige Neapolitaner Hs fehlerlos ist, der gallische Grammatiker Virgilius Maro p. 152,30 Huemer: contra Romanos scribens eosque *falsitatis esse arguens* ita imfivit. Dem f. coarguens oder gar dem f. reos esse arguens A. Mais

wäre fallatis = fallaces vorzuziehen; indes scheint der wunderliche Tolosaner absichtlich die Konstruktionen e. f. arguens und e. falsos (= fallacis) esse arguens miteinander verbunden zu haben.

Über den oratorischen Numerus in Ciceros Reden besitzen wir seit 1904 im neunten Supplementbande des Philologus eine ausgezeichnete Abhandlung von Th. Zielinski. Seine Methode muß auf die rhetorischen Schriften angewendet werden. So wie bisher dürfen wir nicht weitermachen, wenigstens nicht die Editoren, die wissenschaftliche Ausgaben herstellen wollen. C. nennt da, wo er die Rhythmusfrage überhaupt streift, nur seine Landsleute L. Havet und H. Bornecque.

Trotz der Schwächen, die dem ersten Bande der Hachetteausgabe nachgewiesen wurden, ist es mir nicht zweifelhaft, daß die Fortsetzung des Unternehmens den französischen Lehramtskandidaten und den Lehrern an Lyceen nützlich sein wird. Ihre Bedürfnisse kennt C. als Maître de conférences der Pariser Universität besser als der Ref. Was aber an Fehlern des Buches, die nicht einzelne Stellen betreffen, aufgezeigt wurde, läßt sich, wenn die Berechtigung der Ausstellung anerkannt wird, künftighin wenigstens teilweise meiden.

Für die Textkritik von de or. ist in den letzten sieben Jahren herzlich wenig geschehen; ich empfehle C. für seinen Text des zweiten und dritten Buches die Erwägung folgender Lesarten:

Aus gewissen Hss II 53 iique (ii qui v); 113 Nam id (illud I[ntegri] v) quidem; 303 quae sanari nequeunt aus O P und im Einklang mit II 205. 236. 322 Orat. 49. 89; ferner II 305 si qui und III 138 aliqui; III 151 fundamentum [est], 162 Hoc verbum [est] ad id aptatum, vgl. III 113.

II 60 läßt sich jede Textänderung vermeiden durch die Interpunktion: Quid ergo *est? Fatebor*, aliquid tamen. — II 223 hat M: Minime *enim modo* existi, ein Drittel der I: Minime ⟨mirum inquit⟩ *modo enim* existi; die übrigen I haben ebenso, jedoch ohne modo. Lesen wir Minime, ⟨*et*⟩*enim modo* existi, so schließen wir uns eng an die maßgebende Überlieferung an und bürden dem Archetypusschreiber nur die Verstümmelung einer nicht selten in gleicher Weise verstümmelten, weil als et enim gedeuteten Partikel auf. — II 299 gibt M de communi *lingua* disputo, I die Konjektur de c. *prudentia* d., Friedrich de c. *vi nunc* d.; ich lese de c. *vi ingeni* d. — II 345 ergibt sich aus *gerit* von M (gesserit die jüngeren mutili) leichter *egerit* als mit I v *fecerit*. — Für III 80 wird aus I 145 II 96. 119 zu entnehmen sein: qui ad eam rationem adiungat hunc + rhetoricum usum *m⟨ai⟩oremque* exercitationem[que]: den Gegensatz bildet 79 hac ipsa exercitatione communi in rhetoricum sehe ich nicht ein Glossem aller Hss, sondern ein Adjektiv, das mit dem von Madvig in morem gesuchten forensem synonym ist, oder den Genetiv Plural eines entsprechenden Substantivs.

Einheitliche Wortumstellung beider Hss-Klassen wird für I 61 und II 262 allgemein anerkannt. III 40 wird in I (M pausiert) ut vor Latine nach vierundzwanzig Buchstaben falsch wiederholt. II 359 steht eorum in M allein nicht hinter den 24 Buchstaben similitudine nulla possunt, sondern nach dem ersten dieser drei Wörter: den Genetiv dachte sich der Schreiber vom Ablativ abhängig. I 258, wo M wieder pausiert, hat v richtig non tam ea quae recta essent probari quam quae prava [sunt] fastidiis adhaerescere: die 24 Buchstaben probari quam q. p. sunt, die sicher im Laudensis standen, fehlen in O P und in 11 Lag. Durchschnittlich 22 Buchstaben hat der vielleicht älteste Ciceropalimpsest, der cod. rescr. Taurinensis der Verrinen, von dem E. Chatelain, Paléogr. des class. lat. livr. II pl. 30, ein Faksimile gibt (vgl. R. Ehwald im Philol. LI [N. F. V] 749). Für den in Kapitalen geschriebenen Archetypus von M L schließe ich aus den angeführten Stellen und aus anderen auf eine Kolumnenzeile von durchschnittlich 24 Buchstaben. Betrachten wir nun II 88. Hier haben alle I und alle älteren verstümmelten Hss (M): nam *facilius sicut* in vitibus revocantur ea quae se nimium profuderunt . . .: item volo esse in adulescente, unde aliquid amputem. Das Adverb kann, da es nicht zugleich zum Satze mit sicut und zu dem diesem entsprechenden mit item gehört, nicht vor sicut stehen. Das fühlte der Redaktor von m (den jüngeren mutili) und stellte das Adverb unmittelbar nach sicut; diese Lesart wurde Vulgata. Wer aber erwägt, daß nicht auf facilius, sondern auf in vitibus revocantur der stärkste Nachdruck liegt, wird sich kaum besinnen, das Adverb hinter sicut in v. r. zu setzen, d. h. 24 Buchstaben nach der Stelle, wo es jetzt in ML steht. Über die Stellung des Adverbs hinter seinem Verbum handeln Quintilian IX 4,29, Seyffert-Müller Lael.[2] S. 7 und 56, Rehdantz im Index zu Demosth. 3. Aufl.

S. 182, G. Lochmüller im Programm von Landshut 1901/2 S. 37f., O. Büttner, Quaest. Curtianae, Programm des Luitpoldgymnasiums in München 1903/4, S. 6f.

Wie kunstreich bei manchen lateinischen Autoren die Wortstellung ist, z. B. bei Valerius Maximus und Gellius, ja beim Philosophen Seneca, der Kunstlosigkeit hervorkehrt, haben gegen mancherlei Umstellungsgelüste J. Vahlen, F. Leo, M. Cl. Gertz und Emil Thomas in Berlin nachdrücklich wieder hervorgehoben. Aus den Abschnitten in de or., die dem schlichten Empfinden als geziert gelten mögen, sei I 247 herausgegriffen: Nam ipsum quidem illud etiam sine cognitione iuris, quam sit bellum cavere malum, scire possumus. Mancher der verehrten Leser wird lächeln oder auch geradezu meine Kolumnenzeilentheorie belachen, wenn er sieht, daß das Kolon quam sit bellum cavere malum genau soviel Buchstaben faßt wie das Kolon etiam sine cognitione iuris, vor dem man es erwartet, und zwar 24. Eine Umstellung wäre aber selbst dann zu widerraten, wenn ein heutiger Leser des aus dem Zusammenhange herausgerissenen Satzes über die Konstruktion schwanken sollte. Aber aus ist es mit meiner Strenggläubigkeit bei II 38: Neque enim si de rusticis rebus agricola quispiam aut etiam, id quod multi, medicus de morbis aut si de pingendo pictor aliquis diserte scripserit aut dixerit, idcirco illius ('der betreffenden') artis putanda est eloquentia; in qua, quia vis magna est in hominum ingeniis, eo multi *etiam sine doctrina aliquid omnium generum atque artium* consequontur. Es ist mir unglaubhaft, daß das 24 Buchstaben fassende Kolon omnium generum atque artium hinter dem 24 Buchstaben fassenden Kolon etiam sine doctrina aliquid stehe nicht infolge der Gedankenlosigkeit des Mannes, der den Archetypus von M L schrieb, sondern nach dem Willen des Cicero. Das logische Prinzip haben die Alten oft dem stilistisch-formalen geopfert, aber doch wohl nicht bis zu einem Grade, der die Grenze der Zweideutigkeit weit überschreitet.

Würzburg. Th. Stangl.

A. Héron de Villefosse, L'argenterie et les bijoux d'or du trésor de Boscoreale. Description des pièces conservées au Musée du Louvre. Petite Bibliothèque d'art et d'archéologie XXVII. Paris 1903. 195 S. 8.

Eine Beschreibung der im Louvre aufbewahrten Funde von Boscoreale: „les *notices*, qui suivent et qui concernent les différents objets, *sont empruntées à la grande publication* . . . . . où on trouvera, en autre, tous les renseignements et les explications complémentaires, qui ne pouvaient prendre place dans le présent volume *uniquement consacré à la description des pièces. Les figures dont la dimension convenait au format de cette notice* ont été reproduites avec le numéro qu' elles portent dans la publication in 4°" (Vorrede S. 2f.). Der Nutzen dieser Ausgabe darf nicht hoch eingeschätzt werden. Als Führer ist sie für das Publikum zu umständlich; eine Vorstellung von den Originalen kann sie niemand vermitteln, und über die kunstgeschichtliche Bedeutung des Fundes klären die Seiten 184—189 nicht genügend auf. So bleibt das Bändchen im besten Falle ein Nachschlagebuch für den Archäologen, dem die große Ausgabe nicht zur Hand ist. Gerade im Rahmen der 'Petite Bibliothèque' hätte man eine Einführung des Publikums in die Geschichte der hellenistisch-römischen dekorativen Kunst erwartet, und der Name des Herausgebers bürgt dafür, daß sie großen Nutzen gestiftet hätte. Daß die Abbildungen nach dem Format ausgesucht sind, ist charakteristisch für die planlose Herstellung des Bändchens. Ob der Druckfehler Lamp-saque S. 188 auf die mechanische Abschrift des in der großen Ausgabe wohl auf zwei Zeilen verteilten Namens zurückgeht, konnte Referent nicht feststellen.

Cassel. B.

P. Gauckler, La personnification de Carthage, mosaïque du museé du Louvre. S.-A. aus Mém. de la Soc. nat. des Antiquités de France t. LXIII. Paris 1904. 14 S. 8.

Der armselige Rest eines großen, leider kurz nach der Auffindung durch das damals beliebte Verfahren fast ganz zerstörten Mosaiks, in dem man eine christliche Heilige sehen wollte, wird von dem Verf., trotzdem er den späten Ursprung des Mosaiks anerkennt, auf heidnische Vorstellungen zurückgeführt. Er weist nach, daß die Ähnlichkeit mit einer christlichen Orans nur eine scheinbare ist, daß die fragliche Figur dagegen ganz ähnlich auf anderen ausschließlich karthagischen Denkmälern vorkommt, und glaubt deshalb, in ihr die Personifikation der Stadt Karthago selbst sehen zu müssen, die man an Stelle der vom Christentum verscheuchten und verpönten Tanit eingeführt und verehrt habe. Die Möglichkeit, daß die verkappten Heiden die unter scheinbar christlichen Formen verborgene

Göttin noch weiter im stillen verehrt haben, läßt sich nicht leugnen, und da der sonstige Charakter des Mosaiks trotz seinem späten Ursprung sich ganz an die älteren aus der heidnischen Zeit anschließt, ist es allerdings wenig wahrscheinlich, daß unter all den heidnischen Symbolen eine einzige Figur sich auf den christlichen Glauben beziehen soll. Man wird deshalb Gaucklers Vermutung wohl beistimmen müssen.

Pompeji. R. Engelmann.

Papers of the British School at Rome vol. II. Sixteenth-Century Drawings of Roman Buildings attributed to **Andreas Coner** by **T. Ashby**. London 1904, Macmillan & Co. 96 S. und 152 Tafeln. 4.

Dieser Band gibt ein überzeugendes Beispiel der schon von Lanciani und Huelsen gewürdigten und verwerteten Bedeutung von Zeichnungen römischer Baudenkmäler, die im Zeitalter der Renaissance von Architekten oder Altertumsforschern sachkundig aufgenommen wurden. Er bietet die treue Nachbildung der Zeichnungen zweier Bände eines Skizzenbuchs, das anscheinend 1762 von einem im Auftrage seines Königs Georgs III. zum Ankauf von Zeichnungen aus dem Besitz Cassiano del Pozzos nach Rom gekommenen Engländer James Adam erworben wurde und aus dem Nachlaß seines Bruders Robert 1818 überging in Sir John Soanes wertvolle, jetzt als besonderes Museum (13 Lincoln's Inn Fields London) fortbestehende Sammlung. Der auf dem italienischen Bande des 18. Jahrhunderts mit Tinte verzeichnete Titel „Architectura Civilis Andreae Coneri Antiqua Monumenta Romae" spricht sich über den Ursprung der Zeichnungen zuversichtlicher aus, als es, streng genommen, heute möglich wäre. Die Zeichnungen tragen keine Signatur; sie sind auch offenbar von zwei verschiedenen Händen ungleichen Alters entworfen. Einem der Blätter (No. 48) der älteren Hand, der Zeichnung des sog. Menologium rusticum Vallense (C. I. L. I² p. 280 n. XXIII B), ist als Erläuterung die Kopie eines italienischen Briefes Andreas Coners an den Florentiner Bern. Ruccellai aus dem J. 1513 beigegeben. Von diesem Andreas Coner kennt man nichts als das im Nov. 1527, augenscheinlich unmittelbar nach seinem Tode, von Dr. Blasius Schweycker aufgenommene Inventar seines Nachlasses (hier aus dem Staatsarchiv abgedruckt S. 75—77), das ihn im Besitz einer ansehnlichen Zahl von Drucken und Handschriften klassischer Schriftsteller und der wichtigsten damals vorhandenen Literatur zur Topographie Roms zeigt; eine nur einen Monat ältere Urkunde, in der er als Zeuge vorkommt, bezeichnet ihn als c(lericus) Bambergen(sis) dioc(esis). Weitere Nachforschungen in Rom wie in Bamberg blieben ergebnislos; auch Dürers Briefwechsel bringt nichts bei. Mit den auf ihn bezüglichen Zeitangaben stimmt überein, was die lateinischen Noten von des Zeichners Hand auf seinen Blättern bieten: das bisher nicht bekannte Datum der Entdeckung des Obelisks des Augustus auf dem Campus Martius 1512 und die Zeitangabe für den Fund von Simsen aus den Thermen des Titus 1513, auch die Erwähnung der Sammlung des Giov. Ciampolini, die 1520 aufgelöst wurde. Danach setzt der Herausgeber die Zeichnungen der ersten Hand, denen die beigeschriebenen genauen Maße in Florentiner Klaftern (0,583626 m) und deren Sechzigsteln besonderen Wert geben, ungefähr um 1515. Von den mit überaus kunstfertiger Hand in feiner Federzeichnung elegant ausgeführten Blättern, die den ältesten Grundstock der Sammlung bilden, stechen schon äußerlich durch gröbere Arbeit ab Zeichnungen einer anderen Hand, deren Tätigkeit nach ebenfalls klaren Anzeichen etwa in die Mitte des 16. Jahrhunderts herabgerückt wird.

Das Hauptinteresse wird immer auf den älteren Blättern (Grundrisse, Aufrisse, Bauglieder, Ornamente) liegen, welche durch die Titelaufschrift in eine mindestens wahrscheinliche Verbindung mit Andreas Coner gesetzt werden. Über seinen Lebensgang mehr zu ermitteln dürfte doch der süddeutschen Ortsforschung nicht unmöglich sein. Es wäre lockend, auf diesem Wege vielleicht die Beweisführung für die Autorschaft der Zeichnungen weiter zu stärken, da in ihnen Kundige einerseits Beziehungen zu Bramante, anderseits eine Verwandtschaft mit einer dem Michel Angelo zugeschriebenen Reihe von Skizzen aufgespürt haben. Außer der Geschichte der Renaissance ist an dem schönen durch diese Veröffentlichung allgemein zugänglich gemachten Quellenmaterial auch die Altertumsforschung interessiert. Wenn auch die meisten der Bauwerke, denen die zahlreichsten Skizzen gelten (Colosseum, Pantheon), noch heute Gegenstand unmittelbarer Untersuchung sein können, enthält die Sammlung doch auch einzelnes unserer Beobachtung Entrücktes, so Tafel 52 den 1662 zerstörten Triumphbogen

der Via Flaminia (Corso, Ecke der Via delle Vite), den sog. Arco di Portogallo, über den der Herausgeber die anderweitigen Nachweisungen mit gewohnter Sorgsamkeit zusammenträgt.

Leipzig. J. Partsch.

Raymond Weill, Recueil des Inscriptions Égyptiennes du Sinaï. Paris 1904. gr. 8.

Weills Arbeit gibt einen vortrefflichen Überblick über das geschichtlich so wichtige Minengebiet der Sinai-Halbinsel. Er behandelt zunächst mit Sachkunde die Geologie, Geographie und Topographie des Distrikts, wobei sich wieder herausstellt, wie nachlässig auch auf diesem Gebiete de Morgan gearbeitet hat, dem ja leider zurzeit fast ausschließlich die archäologische Berichterstattung über die so wichtigen Grabungen in Susa obliegt. In einem zweiten Kapitel gibt Weill einen Abriß der Geschichte der ägyptischen Niederlassungen auf dem Sinai von den ältesten Zeiten bis zum neuen Reich. Das Bild nimmt im wesentlichen den Charakter einer Aufzählung an; Weill scheint aber kein wichtiges Zeugnis vergessen zu haben. Auch seine Behandlung der ägyptischen Namen der Minengegend sowie die Ausführungen über die Götter der Gegend in der alten Zeit befriedigen durchweg. Wenn auch eigentlich neuere Gesichtspunkte hier nicht zutage treten, so ist doch die Erklärung der Inschrift Amenemes III. in Magharah ein Fortschritt gegenüber früheren Bearbeitungen, und Ermans sonderbarer Irrtum, der den Namen Bebet Snefru geschaffen hatte, ist hoffentlich für alle Zeit beseitigt. Die Warnungen, die der Verf. S. 58ff. ausspricht gegen diejenigen, die aus den ägyptischen Monumenten der Sinai-Halbinsel Schlüsse irgend welcher Art für den Exodus ziehen wollen, sind sehr am Platze. Aus der ausführlichen 'Geschichtlichen Bibliographie', die man in gleicher Weise für andere Gebiete Ägyptens wünschen könnte, wollen wir nur herausheben die Tatsache, daß die Studien des Verfassers auf diesem Gebiete ihn dazu geführt haben, mit Hilfe des Direktors der ägyptischen Abteilung des Britischen Museums W. Budge die alten Papiere und Abklatsche wiederzufinden, die seinerzeit die englische Expedition aus dem Sinai mitgebracht hatte. Es sind diese Papiere und einige Notizen von Dr. Borchardt, die hauptsächlich Weills Buch neues Material zugeführt haben. In der zweiten Abteilung seines Werkes bespricht er die einzelnen Inschriften mit vorsichtigen Übersetzungen und ausführlichem Kommentar. Die Inschriften sind dabei nach topographischen Gruppen geordnet und innerhalb dieser Gruppen chronologisch. Auch hier können wir der Anordnung wie der Ausführung im einzelnen fast überall beistimmen. Weills Buch erscheint im Augenblick, wo eine neue englische Expedition unter Flinders Petrie sich aufgemacht hat, den Sinai zu durchforschen. Dieser Expedition ist in Weills Recueil eine Vorarbeit mitgegeben worden, wie sie selten einer gleichartigen Unternehmung zu Gebote gestanden hat. Wir können für die Wissenschaft nur wünschen, daß nach Flinders Petries Rückkehr Weills Arbeit möglichst überholt werde. Für den trefflichen Bearbeiter der ägyptischen Inschriften des Sinai wäre das gewiß die größte Genugtuung.

München. Fr. W. v. Bissing.

M. Φιλήντας, Γραμματικὴ τῆς Ρωμαΐïκης γλώσσας. Μέρος Α'. Athen 1902. 96 S. 8. 3 Fr.

Γ. Ροντάκης, Ρωμαΐϊκη Γραμματική. Athen 1904. 69 S. gr. 8. 10 Fr.

Diese beiden ersten von Griechen gemachten Versuche zu einer grammatischen Darstellung der unverfälschten, von allen Schlacken gereinigten neugriechischen Sprache seien hier kurz gekennzeichnet als Symptome für die kräftigen, mitunter sogar etwas gewaltsamen sprachlichen Emanzipationsbestrebungen der jungen Generation des modernen Griechentums. Man muß wissen, welche Danaïdenarbeit es für einen Sprachforscher ist, in den Kopf eines modernen Durchschnittsgriechen z. B. etwas über Lautphysiologie hineinzubringen, um seine Freude daran zu haben, wie auf einmal zwei fortschrittsfreudige junge Leute, die zudem nicht einmal Gelehrte sind, in durchaus verständnisvoller Weise die Natur und das Wesen der Laute und Formen ihrer wirklichen Muttersprache erfassen und darstellen. — Philintas, von dessen Arbeit nur der erste Teil (Lautlehre und Schrift) vorliegt, tut das in mehr historischer Weise unter Heranziehung auch der Dialekte und mit gelegentlichen starken Seitenhieben gegen die sprachliche Unnatur der *καθαρεύουσα*. Zu bedauern ist es, daß er die historische Orthographie nicht beibehält. Ob es auch glücklich war, die alten eingebürgerten grammatischen Termini wie Aphärese, Metathese, Krasis etc. durch neugriechische Bildungen wie *ματατόπισμα*, *ἀκορξιμο*, *συχώνεμα* zu ersetzen, möchte man bezweifeln. Vielmehr scheint mir das eine jener Gewalttätigkeiten zu



sein, mit denen die neugriechischen 'Junggrammatiker' vorgehen. — In den beiden letzteren Punkten verhält sich Rondakis taktvoller: er behält die alte Terminologie bei und paßt sie nur der neuen Sprachstruktur an; nur für δίφτογγοι sagt er δίφωνα. Ebenso tastet er die überlieferte Orthographie nicht an; er schreibt also ruhig α υ und ε υ, nicht αβ (α φ) und εβ (ε φ), obwohl auch er sich wohl bewußt ist, daß es keine Diphthonge mehr sind. Im übrigen teilt diese Grammatik die Vorzüge der ersten, nur daß sie nicht so übersichtlich angelegt ist: die vielen Anmerkungen — wenn sie wirklich nicht zu vermeiden waren — hätten durch anderen Druck hervorgehoben werden sollen. Außerdem wird sie durch ihren unverhältnismäßig hohen Preis ihrer eigenen Verbreitung hinderlich sein. Doch ist nicht der Verf. daran schuld, sondern die türkischen Zensurverhältnisse, die es zuwege brachten, daß das kleine Buch drei Jahre brauchte, ehe es erscheinen konnte, wie der Verf. auf der Innenseite des Umschlages berichtet; ein Bericht übrigens, der noch stark nach Byzanz riecht und einen neuen kulturgeschichtlich merkwürdigen Beweis liefert für den byzantinischen Charakter der türkischen Zustände.

Leipzig-Connewitz. K. Dieterich.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. LVI, 6. 7.

(504) Ch. Harder, Homer. Ein Wegweiser zur ersten Einführung (Leipzig). 'Vielseitiges Realienbuch'. *G. Vogrinz.* — (507) A. Th. Christ, Platons Apologie und Kriton. 3. A. 'Keine wesentlichen Veränderungen aufweisend'. *J. Kohm.* — (508) F. X. Burger, Minucius Felix und Seneca (München). 'Der zweite sprachliche Teil befriedigt weniger'. *K. Prinz.* — (515) C. Bardt, Ciceros Verrinen in Auswahl (Leipzig). Anerkennend notiert von *A. Kornitzer.* — (516) T. Livi ab urbe condita libri II. XXI. XXII — für den Schulgebrauch hrsg. von A. Zingerle. 6 A. (Wien). 'Weist mancherlei Änderung und Erweiterung auf'. *R. Bitschofsky.* — (524) C. Barbagallo, La fine della Grecia antica (Bari). 'Das Gesamturteil wie die Beurteilung sehr vieler Einzelheiten ist unhistorisch, einseitig und falsch'. *A. Bauer.* — (526) Th. Mommsen, Reden und Aufsätze (Berlin). Bericht von *S. Frankfurter.*

(592) P. D. Ch. Hennigs, Homers Odyssee (Berlin). 'Als bequeme Fundgrube alles dessen, was die Homerforschung auf dem Gebiete der höheren Kritik der Odyssee Nennenswertes geleistet hat, bestens zu empfehlen'. *A. Engelbrecht.* — (593) Sophoclis Antigone ed. J. Holub. Ed. correctior (Wien). Abgelehnt von *H. Siess.* — (594) Plato, Laches, Euthyphron — hrsg. von A. v. Bamberg (Bielefeld). Anerkannt von *J. Kohm.* — (596) Th. Plüss, Das Jambenbuch des Horaz im Lichte der eigenen und unserer Zeit (Leipzig). 'In der Benutzung der Hypothesen ist Vorsicht geboten; dennoch wird das Buch beitragen, die Epoden auch aus einem anderen Gesichtspunkte zu betrachten als bisher'. *J. Paulu.* — (599) P. Rasi, Saggio di alcune particolarità nei versi eroici e lirici di S. Ennodio. 'Dankbar anzuerkennen'. *A. Huemer.* — (601) A. Biese, Römische Elegiker. 2. A. (Leipzig). Bericht von *H. Jurenka.* — (602) Ciceros Reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus — hrsg. von Fr. Richter und A. Eberhard. 4. A. (Leipzig). 'Allen zum Studium zu empfehlen, die sich mit diesen Reden eingehend beschäftigen wollen'. *A. Kornitzer.* — (609) H. Luckenbach, Olympia und Delphi (München). 'Treffliches Hilfsmittel für den Unterricht'. *J. Oehler.*

Neues Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. XII, 5—7.

(194) Homers Odyssee und Ilias im Auszug. In neuer Übersetzung von O. Hubatsch (Bielefeld). 'Die Übersetzung liest sich angenehm'. *Th. Klett.* — (195) F. H. M. Blaydes, Spicilegium Sophocleum (Halle). 'Die Stärke des Buches liegt in der Sammlung des sprachlichen Materials, und damit leistet es gute Dienste'. *W. Nestle.*

(225) H. Ludwig, Präparation zu den Oden des Q. Horatius Flaccus (Leipzig). 'Bedeutendes Hilfs- und Erleichterungsmittel'. *J. Hirzel.* — (226) K. Hachtmann, Die Verwertung der 4. Rede Ciceros gegen C. Verres für Unterweisungen in der antiken Kunst. 2. A. (Gotha). 'Kundiger und erfahrener Führer'. *P. Weizsäcker.* — (227) Gebhardt, Der Sextaner. 120 lateinische Einzelübungen für Schule und Haus (Leipzig). 'Geschickt und zweckmäßig'. *Kirschmer.* — Lateinische und griechische Schulausgaben, hrsg. von H. J. Müller und O. Jäger (Bielefeld und Leipzig). Gelobt von *Th. Klett.* — (229) Kaegi, Griechische Schulgrammatik. 6. A. (Berlin). Wünsche für die folgende Auflage von *Kretschmer.* — (231) J. Vendryes, Traité d'accentuation grecque (Paris). Notiz von *Eb. Nestle.*

(268) H. Ludwig, Des Q. Horatius Flaccus Satiren übersetzt (Karlsruhe); Präparation zu den Satiren des Horaz. I (Leipzig). Warm empfohlen von *S. Herzog.*

Literarisches Zentralblatt. No. 38.

(1242) H. Waitz, Die Pseudoklementinen, Homilien und Rekognitionen (Leipzig). 'Scheint berufen, einen Markstein in der Geschichte der Erforschung der Pseudoklementinen zu bilden'. *G. Kr.* — (1246) P. Allard, Julien l'Apostat. I—III (Paris). 'Verfügt über selbständige Kenntnis der unmittelbaren Ge-

der Via Flaminia (Corso, Ecke der Via delle Vite), den sog. Arco di Portogallo, über den der Herausgeber die anderweitigen Nachweisungen mit gewohnter Sorgsamkeit zusammenträgt.

Leipzig. J. Partsch.

Raymond Weill, Recueil des Inscriptions Égyptiennes du Sinaï. Paris 1904. gr. 8.

Weills Arbeit gibt einen vortrefflichen Überblick über das geschichtlich so wichtige Minengebiet der Sinai-Halbinsel. Er behandelt zunächst mit Sachkunde die Geologie, Geographie und Topographie des Distrikts, wobei sich wieder herausstellt, wie nachlässig auch auf diesem Gebiete de Morgan gearbeitet hat, dem ja leider zurzeit fast ausschließlich die archäologische Berichterstattung über die so wichtigen Grabungen in Susa obliegt. In einem zweiten Kapitel gibt Weill einen Abriß der Geschichte der ägyptischen Niederlassungen auf dem Sinai von den ältesten Zeiten bis zum neuen Reich. Das Bild nimmt im wesentlichen den Charakter einer Aufzählung an; Weill scheint aber kein wichtiges Zeugnis vergessen zu haben. Auch seine Behandlung der ägyptischen Namen der Minengegend sowie die Ausführungen über die Götter der Gegend in der alten Zeit befriedigen durchweg. Wenn auch eigentlich neuere Gesichtspunkte hier nicht zutage treten, so ist doch die Erklärung der Inschrift Amenemes III. in Magharah ein Fortschritt gegenüber früheren Bearbeitungen, und Ermans sonderbarer Irrtum, der den Namen Bebet Snefru geschaffen hatte, ist hoffentlich für alle Zeit beseitigt. Die Warnungen, die der Verf. S. 58ff. ausspricht gegen diejenigen, die aus den ägyptischen Monumenten der Sinai-Halbinsel Schlüsse irgend welcher Art für den Exodus ziehen wollen, sind sehr am Platze. Aus der ausführlichen 'Geschichtlichen Bibliographie', die man in gleicher Weise für andere Gebiete Ägyptens wünschen könnte, wollen wir nur herausheben die Tatsache, daß die Studien des Verfassers auf diesem Gebiete ihn dazu geführt haben, mit Hilfe des Direktors der ägyptischen Abteilung des Britischen Museums W. Budge die alten Papiere und Abklatsche wiederzufinden, die seinerzeit die englische Expedition aus dem Sinai mitgebracht hatte. Es sind diese Papiere und einige Notizen von Dr. Borchardt, die hauptsächlich Weills Buch neues Material zugeführt haben. In der zweiten Abteilung seines Werkes bespricht er die einzelnen Inschriften mit vorsichtigen Übersetzungen und ausführlichem Kommentar. Die Inschriften sind dabei nach topographischen Gruppen geordnet und innerhalb dieser Gruppen chronologisch. Auch hier können wir der Anordnung wie der Ausführung im einzelnen fast überall beistimmen. Weills Buch erscheint im Augenblick, wo eine neue englische Expedition unter Flinders Petrie sich aufgemacht hat, den Sinai zu durchforschen. Dieser Expedition ist in Weills Recueil eine Vorarbeit mitgegeben worden, wie sie selten einer gleichartigen Unternehmung zu Gebote gestanden hat. Wir können für die Wissenschaft nur wünschen, daß nach Flinders Petries Rückkehr Weills Arbeit möglichst überholt werde. Für den trefflichen Bearbeiter der ägyptischen Inschriften des Sinai wäre das gewiß die größte Genugtuung.

München. Fr. W. v. Bissing.

Μ. Φιλήντας, Γραμματικὴ τῆς Ρωμαΐικης γλώσσας. Μέρος Α΄. Athen 1902. 96 S. 8. 3 Fr.

Γ. Ροντάκης, Ρωμαΐικη Γραμματική. Athen 1904. 69 S. gr. 8. 10 Fr.

Diese beiden ersten von Griechen gemachten Versuche zu einer grammatischen Darstellung der unverfälschten, von allen Schlacken gereinigten neugriechischen Sprache seien hier kurz gekennzeichnet als Symptome für die kräftigen, mitunter sogar etwas gewaltsamen sprachlichen Emanzipationsbestrebungen der jungen Generation des modernen Griechentums. Man muß wissen, welche Danaïdenarbeit es für einen Sprachforscher ist, in den Kopf eines modernen Durchschnittsgriechen z. B. etwas über Lautphysiologie hineinzubringen, um seine Freude daran zu haben, wie auf einmal zwei fortschrittsfreudige junge Leute, die zudem nicht einmal Gelehrte sind, in durchaus verständnisvoller Weise die Natur und das Wesen der Laute und Formen ihrer wirklichen Muttersprache erfassen und darstellen. — Philintas, von dessen Arbeit nur der erste Teil (Lautlehre und Schrift) vorliegt, tut das in mehr historischer Weise unter Heranziehung auch der Dialekte und mit gelegentlichen starken Seitenhieben gegen die sprachliche Unnatur der καθαρεύουσα. Zu bedauern ist es, daß er die historische Orthographie nicht beibehält. Ob es auch glücklich war, die alten eingebürgerten grammatischen Termini wie Aphärese, Metathese, Krasis etc. durch neugriechische Bildungen wie ματατόπισμα, ἀκορίξιμο, συχώνεμα zu ersetzen, möchte man bezweifeln. Vielmehr scheint mir das eine jener Gewalttätigkeiten zu

sein, mit denen die neugriechischen 'Junggrammatiker' vorgehen. — In den beiden letzteren Punkten verhält sich Rondakis taktvoller: er behält die alte Terminologie bei und paßt sie nur der neuen Sprachstruktur an; nur für δίφθογγοι sagt er δίφωνα. Ebenso tastet er die überlieferte Orthographie nicht an; er schreibt also ruhig α υ und ε υ, nicht αβ (α φ) und εβ (ε φ), obwohl auch er sich wohl bewußt ist, daß es keine Diphthonge mehr sind. Im übrigen teilt diese Grammatik die Vorzüge der ersten, nur daß sie nicht so übersichtlich angelegt ist: die vielen Anmerkungen — wenn sie wirklich nicht zu vermeiden waren — hätten durch anderen Druck hervorgehoben werden sollen. Außerdem wird sie durch ihren unverhältnismäßig hohen Preis ihrer eigenen Verbreitung hinderlich sein. Doch ist nicht der Verf. daran schuld, sondern die türkischen Zensurverhältnisse, die es zuwege brachten, daß das kleine Buch drei Jahre brauchte, ehe es erscheinen konnte, wie der Verf. auf der Innenseite des Umschlages berichtet; ein Bericht übrigens, der noch stark nach Byzanz riecht und einen neuen kulturgeschichtlich merkwürdigen Beweis liefert für den byzantinischen Charakter der türkischen Zustände.

Leipzig-Connewitz. K. Dieterich.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. LVI, 6. 7.

(504) Ch. Harder, Homer. Ein Wegweiser zur ersten Einführung (Leipzig). 'Vielseitiges Realienbuch'. *G. Vogrinz.* — (507) A. Th. Christ, Platons Apologie und Kriton. 3. A. 'Keine wesentlichen Veränderungen aufweisend'. *J. Kohm.* — (508) F. X. Burger, Minucius Felix und Seneca (München). 'Der zweite sprachliche Teil befriedigt weniger'. *K. Prinz.* — (515) C. Bardt, Ciceros Verrinen in Auswahl (Leipzig). Anerkennend notiert von *A. Kornitzer.* — (516) T. Livi ab urbe condita libri II. XXI. XXII — für den Schulgebrauch hrsg. von A. Zingerle. 6 A. (Wien). 'Weist mancherlei Änderung und Erweiterung auf'. *R. Bitschofsky.* — (524) C. Barbagallo, La fine della Grecia antica (Bari). 'Das Gesamturteil wie die Beurteilung sehr vieler Einzelheiten ist unhistorisch, einseitig und falsch'. *A. Bauer.* — (526) Th. Mommsen, Reden und Aufsätze (Berlin). Bericht von *S. Frankfurter.*

(592) P. D. Ch. Hennigs, Homers Odyssee (Berlin). 'Als bequeme Fundgrube alles dessen, was die Homerforschung auf dem Gebiete der höheren Kritik der Odyssee Nennenswertes geleistet hat, bestens zu empfehlen'. *A. Engelbrecht.* — (593) Sophoclis Antigone ed. J. Holub. Ed. correctior (Wien). Abgelehnt von *H. Siess.* — (594) Plato, Laches, Euthyphron — hrsg. von A. v. Bamberg (Bielefeld). Anerkannt von *J. Kohm.* — (596) Th. Plüss, Das Jambenbuch des Horaz im Lichte der eigenen und unserer Zeit (Leipzig). 'In der Benutzung der Hypothesen ist Vorsicht geboten; dennoch wird das Buch beitragen, die Epoden auch aus einem anderen Gesichtspunkte zu betrachten als bisher'. *J. Paolu.* — (599) P. Rasi, Saggio di alcune particolarità nel versi eroici e lirici di S. Ennodio. 'Dankbar anzuerkennen'. *A. Huemer.* — (601) A. Biese, Römische Elegiker. 2. A. (Leipzig). Bericht von *H. Jurenka.* — (602) Ciceros Reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus — hrsg. von Fr. Richter und A. Eberhard. 4. A. (Leipzig). 'Allen zum Studium zu empfehlen, die sich mit diesen Reden eingehend beschäftigen wollen'. *A. Kornitzer.* — (609) H. Luckenbach, Olympia und Delphi (München). 'Treffliches Hilfsmittel für den Unterricht'. *J. Oehler.*

Neues Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. XII, 5—7.

(194) Homers Odyssee und Ilias im Auszug. In neuer Übersetzung von O. Hubatsch (Bielefeld). 'Die Übersetzung liest sich angenehm'. *Th. Klett.* — (195) F. H. M. Blaydes, Spicilegium Sophocleum (Halle). 'Die Stärke des Buches liegt in der Sammlung des sprachlichen Materials, und damit leistet es gute Dienste'. *W. Nestle.*

(225) H. Ludwig, Präparation zu den Oden des Q. Horatius Flaccus (Leipzig). 'Bedeutendes Hilfs- und Erleichterungsmittel'. *J. Hirzel.* — (226) K. Hachtmann, Die Verwertung der 4. Rede Ciceros gegen C. Verres für Unterweisungen in der antiken Kunst. 2. A. (Gotha). 'Kundiger und erfahrener Führer'. *P. Weizsäcker.* — (227) Gebhardt, Der Sextaner. 120 lateinische Einzelübungen für Schule und Haus (Leipzig). 'Geschickt und zweckmäßig'. *Kirschner.* — Lateinische und griechische Schulausgaben, hrsg. von H. J. Müller und O. Jäger (Bielefeld und Leipzig). Gelobt von *Th. Klett.* — (229) Kaegi, Griechische Schulgrammatik. 6. A. (Berlin). Wünsche für die folgende Auflage von *Kretschmer.* — (231) J. Vendryes, Traité d'accentuation grecque (Paris). Notiz von *Eb. Nestle.*

(268) H. Ludwig, Des Q. Horatius Flaccus Satiren übersetzt (Karlsruhe); Präparation zu den Satiren des Horaz. I (Leipzig). Warm empfohlen von *S. Herzog.*

Literarisches Zentralblatt. No. 38.

(1242) H. Waitz, Die Pseudoklementinen, Homilien und Rekognitionen (Leipzig). 'Scheint berufen, einen Markstein in der Geschichte der Erforschung der Pseudoklementinen zu bilden'. *G. Kr.* — (1246) P. Allard, Julien l'Apostat. I—III (Paris). 'Verfügt über selbständige Kenntnis der unmittelbaren Ge-

der Via Flaminia (Corso, Ecke der Via delle Vite), den sog. Arco di Portogallo, über den der Herausgeber die anderweitigen Nachweisungen mit gewohnter Sorgsamkeit zusammenträgt.

Leipzig. J. Partsch.

Raymond Weill, Recueil des Inscriptions Égyptiennes du Sinaï. Paris 1904. gr. 8.

Weills Arbeit gibt einen vortrefflichen Überblick über das geschichtlich so wichtige Minengebiet der Sinai-Halbinsel. Er behandelt zunächst mit Sachkunde die Geologie, Geographie und Topographie des Distrikts, wobei sich wieder herausstellt, wie nachlässig auch auf diesem Gebiete de Morgan gearbeitet hat, dem ja leider zurzeit fast ausschließlich die archäologische Berichterstattung über die so wichtigen Grabungen in Susa obliegt. In einem zweiten Kapitel gibt Weill einen Abriß der Geschichte der ägyptischen Niederlassungen auf dem Sinai von den ältesten Zeiten bis zum neuen Reich. Das Bild nimmt im wesentlichen den Charakter einer Aufzählung an; Weill scheint aber kein wichtiges Zeugnis vergessen zu haben. Auch seine Behandlung der ägyptischen Namen der Minengegend sowie die Ausführungen über die Götter der Gegend in der alten Zeit befriedigen durchweg. Wenn auch eigentlich neuere Gesichtspunkte hier nicht zutage treten, so ist doch die Erklärung der Inschrift Amenemes III. in Magharah ein Fortschritt gegenüber früheren Bearbeitungen, und Ermans sonderbarer Irrtum, der den Namen Bebet Snefru geschaffen hatte, ist hoffentlich für alle Zeit beseitigt. Die Warnungen, die der Verf. S. 58ff. ausspricht gegen diejenigen, die aus den ägyptischen Monumenten der Sinai-Halbinsel Schlüsse irgend welcher Art für den Exodus ziehen wollen, sind sehr am Platze. Aus der ausführlichen 'Geschichtlichen Bibliographie', die man in gleicher Weise für andere Gebiete Ägyptens wünschen könnte, wollen wir nur herausheben die Tatsache, daß die Studien des Verfassers auf diesem Gebiete ihn dazu geführt haben, mit Hilfe des Direktors der ägyptischen Abteilung des Britischen Museums W. Budge die alten Papiere und Abklatsche wiederzufinden, die seinerzeit die englische Expedition aus dem Sinai mitgebracht hatte. Es sind diese Papiere und einige Notizen von Dr. Borchardt, die hauptsächlich Weills Buch neues Material zugeführt haben. In der zweiten Abteilung seines Werkes bespricht er die einzelnen Inschriften mit vorsichtigen Übersetzungen und ausführlichem Kommentar. Die Inschriften sind dabei nach topographischen Gruppen geordnet und innerhalb dieser Gruppen chronologisch. Auch hier können wir der Anordnung wie der Ausführung im einzelnen fast überall beistimmen. Weills Buch erscheint im Augenblick, wo eine neue englische Expedition unter Flinders Petrie sich aufgemacht hat, den Sinai zu durchforschen. Dieser Expedition ist in Weills Recueil eine Vorarbeit mitgegeben worden, wie sie selten einer gleichartigen Unternehmung zu Gebote gestanden hat. Wir können für die Wissenschaft nur wünschen, daß nach Flinders Petries Rückkehr Weills Arbeit möglichst überholt werde. Für den trefflichen Bearbeiter der ägyptischen Inschriften des Sinai wäre das gewiß die größte Genugtuung.

München. Fr. W. v. Bissing.

Μ. Φιλήντας, Γραμματικὴ τῆς Ρωμαΐικης γλώσσας. Μέρος Α΄. Athen 1902. 96 S. 8. 3 Fr.

Γ. Ροντάκης, Ρωμαΐκη Γραμματική. Athen 1904. 69 S. gr. 8. 10 Fr.

Diese beiden ersten von Griechen gemachten Versuche zu einer grammatischen Darstellung der unverfälschten, von allen Schlacken gereinigten neugriechischen Sprache seien hier kurz gekennzeichnet als Symptome für die kräftigen, mitunter sogar etwas gewaltsamen sprachlichen Emanzipationsbestrebungen der jungen Generation des modernen Griechentums. Man muß wissen, welche Danaïdenarbeit es für einen Sprachforscher ist, in den Kopf eines modernen Durchschnittsgriechen z. B. etwas über Lautphysiologie hineinzubringen, um seine Freude daran zu haben, wie auf einmal zwei fortschrittsfreudige junge Leute, die zudem nicht einmal Gelehrte sind, in durchaus verständnisvoller Weise die Natur und das Wesen der Laute und Formen ihrer wirklichen Muttersprache erfassen und darstellen. — Philintas, von dessen Arbeit nur der erste Teil (Lautlehre und Schrift) vorliegt, tut das in mehr historischer Weise unter Heranziehung auch der Dialekte und mit gelegentlichen starken Seitenhieben gegen die sprachliche Unnatur der *καθαρεύουσα*. Zu bedauern ist es, daß er die historische Orthographie nicht beibehält. Ob es auch glücklich war, die alten, eingebürgerten grammatischen Termini wie Aphärese, Metathese, Krasis etc. durch neugriechische Bildungen wie *ματατόπισμα*, *ἀπορίξιμο*, *συχώνεμα* zu ersetzen, möchte man bezweifeln. Vielmehr scheint mir das eine jener Gewalttätigkeiten zu

sein, mit denen die neugriechischen 'Junggrammatiker' vorgehen. — In den beiden letzteren Punkten verhält sich Rondakis taktvoller: er behält die alte Terminologie bei und paßt sie nur der neuen Sprachstruktur an; nur für δίφτογγοι sagt er δίφωνα. Ebenso tastet er die überlieferte Orthographie nicht an; er schreibt also ruhig α υ und ε υ, nicht αβ (α φ) und εβ (ε φ), obwohl auch er sich wohl bewußt ist, daß es keine Diphthonge mehr sind. Im übrigen teilt diese Grammatik die Vorzüge der ersten, nur daß sie nicht so übersichtlich angelegt ist: die vielen Anmerkungen — wenn sie wirklich nicht zu vermeiden waren — hätten durch anderen Druck hervorgehoben werden sollen. Außerdem wird sie durch ihren unverhältnismäßig hohen Preis ihrer eigenen Verbreitung hinderlich sein. Doch ist nicht der Verf. daran schuld, sondern die türkischen Zensurverhältnisse, die es zuwege brachten, daß das kleine Buch drei Jahre brauchte, ehe es erscheinen konnte, wie der Verf. auf der Innenseite des Umschlages berichtet; ein Bericht übrigens, der noch stark nach Byzanz riecht und einen neuen kulturgeschichtlich merkwürdigen Beweis liefert für den byzantinischen Charakter der türkischen Zustände.

Leipzig-Connewitz. K. Dieterich.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. LVI, 6. 7.

(504) Ch. Harder, Homer. Ein Wegweiser zur ersten Einführung (Leipzig). 'Vielseitiges Realienbuch'. *G. Vogrinz.* — (507) A. Th. Christ, Platons Apologie und Kriton. 3. A. 'Keine wesentlichen Veränderungen aufweisend'. *J. Kohm.* — (508) F. X. Burger, Minucius Felix und Seneca (München). 'Der zweite sprachliche Teil befriedigt weniger'. *K. Prinz.* — (515) C. Bardt, Ciceros Verrinen in Auswahl (Leipzig). Anerkennend notiert von *A. Kornitzer.* — (516) T. Livi ab urbe condita libri II. XXI. XXII — für den Schulgebrauch hrsg. von A. Zingerle. 6. A. (Wien). 'Weist mancherlei Änderung und Erweiterung auf'. *R. Bitschofsky.* — (524) C. Barbagallo, La fine della Grecia antica (Bari). 'Das Gesamturteil wie die Beurteilung sehr vieler Einzelheiten ist unhistorisch, einseitig und falsch'. *A. Bauer.* — (526) Th. Mommsen, Reden und Aufsätze (Berlin). Bericht von *S. Frankfurter.*

(592) P. D. Ch. Hennigs, Homers Odyssee (Berlin). 'Als bequeme Fundgrube alles dessen, was die Homerforschung auf dem Gebiete der höheren Kritik der Odyssee Nennenswertes geleistet hat, bestens zu empfehlen'. *A. Engelbrecht.* — (593) Sophoclis Antigone ed. J. Holub. Ed. correctior (Wien). Abgelehnt von *H. Siess.* — (594) Plato, Laches, Euthyphron — hrsg. von A. v. Bamberg (Bielefeld). Anerkannt von *J. Kohm.* — (596) Th. Plüss, Das Jambenbuch des Horaz im Lichte der eigenen und unserer Zeit (Leipzig). 'In der Benutzung der Hypothesen ist Vorsicht geboten; dennoch wird das Buch beitragen, die Epoden auch aus einem anderen Gesichtspunkte zu betrachten als bisher'. *J. Paolu.* — (599) P. Rasi, Saggio di alcune particolarità nel versi eroici e lirici di S. Ennodio. 'Dankbar anzuerkennen'. *A. Huemer.* — (601) A. Biese, Römische Elegiker. 2. A. (Leipzig). Bericht von *H. Jurenka.* — (602) Ciceros Reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus — hrsg. von Fr. Richter und A. Eberhard. 4. A. (Leipzig). 'Allen zum Studium zu empfehlen, die sich mit diesen Reden eingehend beschäftigen wollen'. *A. Kornitzer.* — (609) H. Luckenbach, Olympia und Delphi (München). 'Treffliches Hilfsmittel für den Unterricht'. *J. Oehler.*

Neues Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. XII, 5—7.

(194) Homers Odyssee und Ilias im Auszug. In neuer Übersetzung von O. Hubatsch (Bielefeld). 'Die Übersetzung liest sich angenehm'. *Th. Klett.* — (195) F. H. M. Blaydes, Spicilegium Sophocleum (Halle). 'Die Stärke des Buches liegt in der Sammlung des sprachlichen Materials, und damit leistet es gute Dienste'. *W. Nestle.*

(225) H. Ludwig, Präparation zu den Oden des Q. Horatius Flaccus (Leipzig). 'Bedeutendes Hilfs- und Erleichterungsmittel'. *J. Hirzel.* — (226) K. Hachtmann, Die Verwertung der 4. Rede Ciceros gegen C. Verres für Unterweisungen in der antiken Kunst. 2. A. (Gotha). 'Kundiger und erfahrener Führer'. *P. Weizsäcker.* — (227) Gebhardt, Der Sextaner. 120 lateinische Einzelübungen für Schule und Haus (Leipzig). 'Geschickt und zweckmäßig'. *Kirschmer.* — Lateinische und griechische Schulausgaben, hrsg. von H. J. Müller und O. Jäger (Bielefeld und Leipzig). Gelobt von *Th. Klett.* — (229) Kaegi, Griechische Schulgrammatik. 6. A. (Berlin). Wünsche für die folgende Auflage von *Kretschmer.* — (231) J. Vendryes, Traité d'accentuation grecque (Paris). Notiz von *Eb. Nestle.*

(268) H. Ludwig, Des Q. Horatius Flaccus Satiren übersetzt (Karlsruhe); Präparation zu den Satiren des Horaz. I (Leipzig). Warm empfohlen von *S. Herzog.*

Literarisches Zentralblatt. No. 38.

(1242) H. Waitz, Die Pseudoklementinen, Homilien und Rekognitionen (Leipzig). 'Scheint berufen, einen Markstein in der Geschichte der Erforschung der Pseudoklementinen zu bilden'. *G. Kr.* — (1246) P. Allard, Julien l'Apostat. I—III (Paris). 'Verfügt über selbständige Kenntnis der unmittelbaren Ge-

schichtquellen und ist in der Einzelarbeit genau und sauber; aber seine Auffassung der Vergangenheit ist gebunden'. *K. J. Neumann.* — (1252) M. Bukofzer, Zur Hygiene des Tonansatzes (Berlin). 'Sehr interessante Arbeit, die auch für die Sprachwissenschaftler Bedeutung hat'. *M. Seydel.* — (1256) A. Rainfurt, Zur Quellenkritik von Galens Protreptikos (Freiburg i. Br.). 'Die Ergebnisse sind unbestreitbar'. — (1257) Die Lieder des Horaz. Sinngemäß frei in deutsche Reime übertragen. Von B. Abelmann (Schleusingen). 'Sehr empfehlenswert'. — M. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin (Paris). 'Eine ebenso tüchtige wie bedeutende Leistung'. *M. M.* — (1262) M. Bloomfield, Cerberus, the dog of Hades (Chicago). Kurze Übersicht über die 'angenehm lesbare Schrift'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 37.

(2254) Transactions and Proceedings of the American Philological Association Vol. XXXIV: 1903 (Boston). Inhaltsübersicht von *R. Helm.* — (2268) E. Demolins, Comment la route crée le typ social. I: Les routes de l'antiquité. II: Les routes du monde moderne (Paris). 'Trotz großer Mängel wertvoll'. *A. Hettner.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 37.

(993) Homeri opera, recogn. — D. B. Monro et Th. W. Allen. I. II: Ilias (Oxford). 'Ohne klares Programm'. *P. Cauer.* — (995) The tragedies of Sophocles. Translated into english prose by R. C. Jebb (Cambridge). Anerkennende Notiz von *H. Steinberg.* — (996) A. Walde, Lateinisches etymologisches Wörterbuch. 1. Lief. (Heidelberg) 'Wenn die ferneren Lieferungen halten, was die erste verspricht und bewährt, dann werden wir ein unentbehrliches Hand- und Nachschlagebuch haben'. *H. Ziemer.* — (1000) C. Sallusti Crispi bellum Iugurthinum. Von R. Novák. 2. Aufl. (Prag). 'Die eigenen Vermutungen meist überflüssig'. *Th. Opitz.* — (1002) E. Wendling, Ur-Marcus (Tübingen). 'Die Resultate ein dauernder Gewinn'. *W. Soltau.* — (1007) Eusebii Pamphili Evangelicae Praeparationis libri XV — rec. E. H. Gifford (Oxford). Anfang einer eingehenden Anzeige von *O. Stählin.*

Revue critique. No. 31—35.

(83) A. Audollent, Carthage romaine; Defixionum tabulae (Paris). 'Sehr schätzbare Leistungen'. *A. Merlin.* — (86) G. Ferrero, Grandeur et décadence de Rome. I. La conquête (Paris). 'Ausgezeichnet'. *P. Guiraud.* — (87) R. Asmus, Julians Galiläerschrift im Zusammenhang mit seinen übrigen Werken (Freiburg). 'Nützlicher Beitrag zur Kritik und Geschichte der Werke Julians'. (88) J. Heumann, De epyllio Alexandrino (Königsee). 'Zeigt noch viel Unerfahrenheit'. *My.* — (89) N. G. Politis, Μελέται περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς γλώττης τοῦ Ἑλληνικοῦ λαοῦ· Παραδόσεις (Athen). Allen Folkloristen empfohlen von *H. Pernot.*

(101) A. Harnack, Die Chronologie der altchristlichen Literatur. II (Leipzig); G. Krueger, Kritische Bemerkungen zu A. Harnacks Literatur. Bericht von *P. Lejay.*

(125) A. Kornemann, Die neue Livius-Epitome aus Oxyrhynchus (Leipzig). 'Sehr sorgfältig'. *P. Lejay.*

(145) Sophoclis Oedipus rex; Oedipus Coloneus denuo recensuit — Fr. F. M. Blaydes (Halle). Notiert von *A. Martin.* — (146) M. Schermann, Der erste punische Krieg im Lichte der Livianischen Tradition (Tübingen). 'Nicht ohne Verdienst'. (147) V. Ussani, Questioni Petroniane (Florenz). 'Interessant und reich an Ideen; aber nicht von Erfolg'. (150) Poeti latini minori — da G. Curcio. II 1. Appendix Vergiliana (Catania). 'Berechtigt für die Fortsetzung zu den besten Hoffnungen'. *É. Thomas.*

(169) A. Janke, Auf Alexanders des Großen Pfaden (Berlin). 'In vielfacher Hinsicht fruchtbringend'. *My.*

Gymnasium. No. 15—18.

(529) **Stürmer,** Zu Odyssee α 35. Interpunktionsänderung. — (532) P. Goeßler, Leukas-Ithaka, die Heimat des Odysseus (Stuttgart). 'In der Hauptsache scheint das Resultat annehmbar'. *P. Manns.*

(565) **J. Wahner,** Zur Behandlung lateinischer Synonyma in Lehrbüchern. — (580) R. Schneider, Bellum Africanum (Berlin). 'Dankenswert'. *H. Walther.*

(615) C. Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen. XVIII (Berlin). Bericht von *H. Steinberg.* — (619) C. Lucilii carminum reliquiae. Rec. — Fr. Marx (Leipzig). Vorläufige Notiz von *J. Golling.* — (620) J. Horovitz, Spuren griechischer Mimen im Orient (Berlin). 'Nicht überall beizustimmen, aber interessant und höchst lehrreich'. *P. Meyer.*

(651) R. Oehler, Fr. Nietzsche und die Vorsokratiker (Leipzig). 'Wertvoller Beitrag'. *K. Vorländer.* — (653) Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους libellus ed. Jahn-Vahlen. 3. Aufl. (Leipzig). 'Eine Leistung bedeutsamster Art'. *G. Wörpel.*

Mitteilungen.

Der präpositionslose Richtungsakkusativ bei Curtius Rufus.

(Schluß aus No. 40.)

III. Völkernamen. Vorbildlich für nicht alle, aber für manche Prosaiker der folgenden Jahrhunderte wurden die Verse des jugendlichen Vergil (Ecl. 1,63 ff.) 'At nos hinc alii *sitientis ibimus Afros*, Pars Scythiam et rapidum Cretae veniemus Oaxen Et penitus toto *divisos* orbe *Britannos*' und ähnliche Stellen in seinen späteren Dichtungen. Aus Curtius gehört hierher IX 8,11: *Inde Praestos*, et ipsam Indiae *gentem, perventum* est. Vulgata ist heute noch ⟨*ad*⟩ *Praestos*[1]).

[1]) IX 2,3 haben alle Hss: ulteriorem ripam colere gentes Gangaridas et *pharrasios* (*Prasios* v seit Salmasius); anderseits Iustin. XII 8,9 Inde Adrestas Cathеanos, *praesidias* (so Rühls Hss JVB, praesides A, praesides HGM, praesideas Q, *Praesios* Rühl mit

Hedicke schrieb, unter Beseitigung der unentbehrlichen Konjunktion, *In Depraestos* . . . Der Ehrgeiz, ein Volk aus nichts zu erschaffen, erfaßte Draeger um so unwiderstehlicher, als sich in Tacitus Ann. XII 32,2 diesem Schöpferdrang mit dem gleichen einfachen Mittel Hedickes genügen ließ. Die bis auf einen Buchstaben fehlerlose Überlieferung des Mediceus '*ductus inde Cangos* exercitus' zerlegte er in *ductus in Decangos* e. Die Vulgata lautet, J. Müllers Text von 1890 nicht ausgenommen, *ductus in[de] Ceangos* (C⟨e⟩angos Andresen mit Watkin aus CIL VII 1204 ff.).

Wer konsequent sein will, darf nicht zaudern, **VII 5,19** mit der besten Curtiushs P zu schreiben: Inter haec [*ad*] *Macedonas* fama *perlata* est; vgl. die unter No. II ausgeschriebenen Stellen des Ovid Met. III 462 und des Tacitus Ann. XII 36,4. Die Präposition haben die Ausgaben aller Zeiten den Hss BFLV bezw. J entnommen.

VI 6,36, wo alle Hss 'Hac manu adiecta *Drangas*: bellicosa natio est' haben, interpolierte man ehedem pervenit hinter Drangas, seit 1867 adit davor. Fr. Walter befürwortet S. 36 seines Programms die Annahme einer Ellipse. Aber das Verbum könnte bloß fehlen, wenn man vor Drangas ein ad oder in einschaltete. Das scheint mir mit Sicherheit aus den von Walter selbst zitierten Stellen hervorzugehen, die Nipperdey[10] S. 362 zu Ann. IV 57 aus Cicero, Sallust, Livius u. s. w. anführt, um die Entwickelung der dem Tacitus so geläufigen Ellipse von Verben der Bewegung zu skizzieren; vgl. auch Draeger, Hist. Synt. I § 115 S. 172 (Altlatein) und S. 176 (klassisches Latein), und Nägelsbach-Müller, L. St. § 183,4.

Mit Recht hingegen nimmt Walter eine Ellipse an folgenden drei Stellen an: Curtius VII 9,20 *Ipse*, Cratero modicis itineribus sequi iusso, *ad Maracanda urbem*, ex qua Spitamenes comperto eius adventu Bactra perfugerat; Tacitus Ann. IV 57,1 Inter quae, diu meditato prolatoque saepius consilio, *tandem Caesar in Campaniam* . . ., certus procul urbe agere (Halm setzt nach in Campaniam abscessit ein, Otto conc., Ritter rec.); Florus III 6,12 *Ipse* Pompeius *in originem* fontemque *belli*, *Ciliciam*, nec hostes detractavere certamen (so auch Rossbach I 41,12, ohne Variante). Angesichts der Ausdrücke 'nachdem er den Kraterus in mäßigen Tagmärschen zu folgen angewiesen hatte' und 'als Spitamenes Alexanders Anmarsch sicher erfahren hatte' haben Hedicke und Walter wohl daran getan, das von den J-Hss nach ad M. urbem interpolierte *contendit* abzulehnen.

Auch an der mehrfach verderbten Curtiusstelle IV 1,31 nehmen Hedicke und Walter nicht ohne Grund eine Ellipse an: eos Amyntas proelio superatos in urbem compellit, castrisque positis *victores ad populandos agros* (⟨*discurrunt*⟩ v; ⟨aggrediuntur⟩ Otto Wagner 1904). Livius XXXXI 3,5 heißt es mit ähnlicher Prägnanz: Tunc demum *nuntius ad* tertiam *legionem revocandam*.

IV. Ortseigennamen mit Apposition behandelt Curtius bei der Angabe des Zieles zweimal als einheitlichen Begriff, d. h. wie Ortseigennamen ohne Apposition. Vorangegangen war ihm hierin, zufolge der von Oudendorp und Nipperdey ohne Grund angefochtenen Hss, der Verf. des bell. Hisp. 35,4: rursus *Hispalim oppidum* denuo noctu per murum *recipitur* (Acta sem. Erl. I 427). IV 9,9 haben alle Curtiushss: Iam *pervenerat Arbela vicum*, nobilem clade sua facturus. Von den neueren Herausgebern ist ihnen bloß Hedicke gefolgt. Die anderen schrieben mit Modius ⟨*ad*⟩ *Arbela v.* oder halten wenigstens eine andere Interpunktion für notwendig. Jüngst hat man Arbela, vicum ⟨ignobilem⟩ nobilem s. c. f. empfohlen. Aber dieser Ergänzung widerspricht Strabo, der XVI 737 Gaugamela ein κώμιον εὐτελές nennt, dagegen Arbela κατοικίαν ἀξιόλογον.

IV 8,1 ist die Überlieferung so zu interpungieren: Alexander ab Hammone rediens *ut Mareotin paludem*, haud procul insula Pharo *sitam*, *venit*, *contemplatus* loci naturam . . . elegit urbi locum, ubi nunc est Alexandrea. Seit Hedicke ändert man *ut* in *ad* und interpungiert: . . rediens *ad Ma*reotin paludem . . . *venit. Contemplatus* . . . Modius hatte aus logischen Gründen und wegen IV 7,9 (descendit ad Mareotin paludem) geschrieben *ut* ⟨*ad*⟩ *Mar.* p.

Es ist klar, daß diese zwei Curtiusstellen, besonders die erste, ein bißchen kühner sind als bei Livius III 1,5 Antium, *oportunam* urbem, coloniam deduci posse oder in Apuleius' Met. I 5 si Thessaliam, *proximam* civitatem, perveniretis oder gar in Tacitus' Hist. III 84,17 Vitellius capta urbe per aversam Palatii partem Aventinum *in domum uxoris* sellula *defertur*. Mit Ausnahme von J. Müller scheiden *Aventinum* alle neueren Herausgeber aus oder schließen es wenigstens ein, Heraeus mit der Bemerkung: „Av. ist eine Glosse aus III 70,7 'cur e rostris fratris domum, imminentem foro et incitandis hominum oculis, quam Aventinum et penates uxoris petisset?', wie schon das Fehlen der hier unentbehrlichen Präposition beweist". — Bemerkenswert ist die weiterhin von Heraeus selbst angeführte Wendung, die Sueton Vit. 16 vom gleichen Vorfall, den er abweichend darstellt, gebraucht: duobus solis comitibus . . *Aventinum et* paternam domum clam petit. Mit ähnlich naturgemäßer Nennung des Ganzen vor dem Teile heißt es Tib. 15 e Carinis ac Pompeiana domo Esquilias in hortos Maecenatianos transmigravit. Joh. Müller beruft sich für die Historienstelle auf Ann. XII 51,11, wo Halm den Text des Mediceus ipse praeceps Hiberos *ad patrium regnum* pervadit gegen drei Konjekturen verteidigt. Nicht bei der Bezeichnung eines bestimmten Ortes oder Volkes, sondern bei einem Ländernamen hatte die gleiche Konstruktion Valer. Max. V 1 ext. 4 sich erlaubt: ossa ei Pyrri Epirum *in patriam ad Alexandrum* fratrem portanda dedit.

Stellt man die Gesamtheit der präpositionslosen Richtungsakkusative bei Curtius den Fällen mit regelrechter Ausdrucksweise gegenüber, so bilden sie, da substantivische Ortsbezeichnungen mit ad und in bei ihm massenhaft auftreten, eine verschwindende Minderheit; spärlich sind sie auch im Vergleich mit den lokativen Ablativen, die übrigens ebenfalls neu untersucht und im Zusammenhalt mit dem vor- und nachcurtianischem Sprachgebrauch beurteilt werden müssen. So begreift man, wie nicht wenige Kritiker dazu kamen, in den Curtiustext die vermeintlich von den Schreibern übersehenen Präpositionen durchweg ein-

---

Graevius), Gangaridas . . expugnat. Wenn doch einmal ein Indologe über diese Volksnamen Klarheit schaffen wollte. Den alten Streit über den von den griechischen und lateinischen Schriftstellern so abweichend überlieferten Namen des Sophytes (Curtius IX 1,24. 27,35) haben Münzenaufschriften entschieden; vgl. den Index meiner Ausgabe S 335b.

Von einem Kenner der nordostafrikanischen Ethnologie darf man eine Aufklärung über Curtius IV 7,19 hoffen. Hier haben alle Hss qua vergit (sedes Hammonis) ad Occidentem, alii Aethiopes colunt, quos *Simuos* vocant. Ehedem schrieb man *Scenitas*, 'ein Name, der auf alle Beduinenstämme paßt' (Mützell S. 270b). Die Schilderung, die 1902 in der Februarnummer von Velhagen-Klasings Monatsheften Prof. G. Steindorff in Leipzig von den *Senûsi* entworfen hat, paßt auf die Simui. Welches ist ihr ältester Name?

zuführen. Möglich, daß die Ellipsen zahlreicher wären, wenn wir noch das erste und zweite Buch besäßen und die übrigen lückenlos. Hier haben wir nur mit den gegebenen Fällen zu rechnen. Sie bleiben immerhin noch zahlreich genug, um zuversichtlich zu sagen: sie verdanken ihr Dasein nicht der Minderwertigkeit der Überlieferung, sondern ihrer Güte; sie müssen alle gleichmäßig behandelt werden, und zwar nach dem dichterisch-rhetorischen Stilprinzip der nachklassischen Prosa, genauer der nachlivianischen. Die ungleichmäßige Beurteilung, die die einzelnen Formen des Zielakk. bisher seitens der Herausgeber gefunden haben, widerlegt sich durch sich selbst. Wer aber alle Ausnahmen von den Regeln 'berichtigt', die die Klassiker stets befolgt haben und Curtius selbst meistens, übersieht, daß in den Curtiushss, wie in Anmerkung 4 angedeutet ist, weit mehr Präpositionen vor mißverstandenen Nominalformen eingesetzt als weggelassen sind. Er leugnet den Begriff der Entwickelung, wenn er Formen dieses Akk., die bei Livius noch fehlen, dagegen von Tacitus mehrfach und teilweise noch kühner angewendet werden, dem Curtius abspricht. Wer anderseits den unter No. IV behandelten Zielakk. dem Curtius aberkennt, weil Tacitus ihn nur in einer milderen Form kenne, leugnet die künstlerische Freiheit und den individuellen Geschmack, nicht zu reden davon, daß wir von den 30 Büchern der Taciteischen Kaisergeschichte rund zwei Drittel besitzen. Der Zielakk. und der verwandte Lokativ sind nur zwei von den vielen dichterischen Freiheiten, womit die von der Rhetorenschule genährte historische Prosa der Kaiserzeit zu fesseln suchte.

Wie der Lokativ nicht nur in einzelnen Büchern von Curtius angewendet wird, so auch der Richtungsakkusativ. Er setzt mit dem dritten Buche ein, noch stärker mit dem vierten, und er fehlt nicht im neunten und zehnten. Sein Platz ist in der Regel nicht in direkten oder indirekten Reden oder in Briefen, sondern in den referierenden Abschnitten. Daß an Stellen wie VI 2,16 (Discurrunt lymphatis similes tabernacula) die Unterdrückung der Präposition mit dem Inhalt und sonstigen Ton des Berichtes in einem Einklang steht, den selbst wir Epigonen noch fühlen, ist bereits erinnert worden. Nicht minder, daß IX 9,8 im gleichen Satze neben dem Richtungsakkusativ aliam insulam der Lokativ medio amni steht.

Ob die Ellipse der Präposition beim Akkusativ und Ablativ und manche andere stilistische Eigentümlichkeiten der nachklassischen Prosa wenigstens stellenweise durch den Satzrhythmus bedingt sind, diese Frage wird sich derjenige zu stellen haben, der die Rhythmen der Alexandergeschichte planmäßig untersucht. Denn daß die Reden, zumal die direkten, und die Briefe, die sonst so kunstgerecht ausgearbeitet sind, eines gesetzmäßigen Tonfalles gänzlich entbehren, ist bei einem Rhetor der beginnenden Kaiserzeit von vornherein nicht anzunehmen.

Würzburg. Th. Stangl.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica
bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 21. Oktober. 1905. № 42.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Edward B. Clapp, Hiatus in greek melic poetry. S.-A. aus: University of California Publications. Classical Philology Vol. I. 34 S. 50 cents.

Der Verf. konstatiert zunächst die Tatsache, daß im Vergleich zu Homer der Hiatus bei den melischen Dichtern recht selten, in der attischen Tragödie so gut wie nicht vorkommt. Er teilt sein Material in drei Gruppen: Scheinbarer Hiatus, Hiatus nach Diphthongen oder langem Vokal, Hiatus nach kurzem Vokal. Unter I läuft es tatsächlich auf eine Aufzählung der früher mit einem Digamma oder sonstigem verschwundenen Konsonanten versehenen oder angesetzten Wörter hinaus, eine schon oft aufgestellte Liste von mehr oder weniger unsicheren Nummern. Es wird, wie zu erwarten war, festgestellt, daß die Wirksamkeit oder vielmehr Wirkungslosigkeit des Vau dem Alter und der Stammeszugehörigkeit des Dichters entspricht. Unter II erfahren wir, daß es sich in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle um einen i-Diphthong handelt, meistens, verhältnismäßig noch einmal so oft wie bei Homer, die Kürzung eintritt und zwar fast durchweg in Daktylen, also unter dem Einflusse des Epos. Bleibt eine Anzahl wirklicher Hiate, zunächst eine Gruppe von nicht elidiertem ĭ, die übrigen ohne die Möglichkeit der Klassifizierung. Eine wirkliche Erklärung ist ebenso unmöglich wie ein Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung. — Das Material ist vollständig vorgelegt und an Schlüssen gemacht, was zu machen war, nur daß diese Ergebnisse, wenn auch nicht mit solcher Genauigkeit, wie sie durch peinlich geübte Statistik zu erzielen ist, von vornherein für den Kundigen feststanden.

Düsseldorf. J. Schöne.



Adolf Bauer und **Josef Strzygowski**, Eine Alexandrinische Weltchronik. Text und Miniaturen eines griechischen Papyrus der Sammlung W. Goleniščev. Denkschriften der Kais. Akademie d. Wissenschaften in Wien. Phil.-histor. Klasse. Bd. LI. Wien 1905. 204 S. mit 8 Doppeltafeln und 36 Abbildungen im Texte. 4.

Es ist ein wertvolles Geschenk, das uns die beiden Herausgeber mit dieser Publikation machen, auf die Bauer schon in der Festschrift für Hirschfeld 1903 S. 330ff. unsere Erwartungen gespannt hatte. Vorgelegt werden Reste eines Papyrusbuches — schon diese Tatsache würde dem Funde Beachtung sichern — aus der Sammlung des russischen Ägyptologen Goleniščev; derselben, aus der vor kurzem Bäckström, Arch. f. Papyrusforschung III (1905) 158ff., Bruchstücke eines medizinischen, von ihm als Soran angesprochenen Werkes veröffentlicht hat. Der Fundort des Papyrus, der eine christliche Weltchronik mit Illustrationen enthält, also für das große Publikum bestimmt war, ist unbekannt; Strzygowski S. 132. 186f. nimmt als Entstehungsort eines der oberägyptischen Klöster an. Der Zeit nach verweist ihn B., wenn auch mit Reserve, noch in die erste Hälfte saec. V. Wenn auch die paläographischen Indizien nicht ganz sicher sind, so genügen die Reste der Schrift doch, die neuerdings mehrfach verhandelte Frage nach der Bedeutung des Terminus ὀξύρυγχος χαρακτήρ in Wilckens Sinne zu entscheiden (S. 14). Einen Vertreter der Literaturgattung, der der Papyrus angehört, besaßen wir bereits in den sog. *Excerpta Barbari*, die, obwohl nur in lateinischer Übersetzung erhalten, doch infolge der Anlage der Hs ein, wie sich jetzt zeigt, recht zutreffendes Bild der alexandrinischen Originalwerke boten und auch weiter bieten werden. Denn so wichtig das neue, um Jahrhunderte ältere griechische Exemplar vor allem auch dadurch ist, daß es uns die Illustrationen bewahrt hat, für die im Barbarus nur der Raum ausgespart ist, so sind doch nur von 8 Blättern des Textes dürftige Reste erhalten, die Licht erst aus der Vergleichung hauptsächlich mit dem Barbarus empfangen. Einer schwachen Hoffnung, daß noch weitere Blätter vorhanden sind und im Handel oder in Sammlungen auftauchen werden, darf man vielleicht Raum geben, obwohl Bauers Erkundigungen in dieser Richtung bisher erfolglos blieben (S. 11).

Bauer, dem bei der Arbeitsteilung die Ergänzung und Würdigung des Textes zugefallen ist, hat, wie zu erwarten, alles geleistet, was zu den Pflichten eines ersten Herausgebers gehört; und wenn ich versuche, die Resultate seiner Arbeit den Lesern der Wochenschrift mitzuteilen, so enthalte ich mich dabei einer Erörterung intrikaterer chronologischer Einzelfragen. Leider geben auch die erhaltenen Stücke weniger Veranlassung dazu, als man wohl wünschte. Durch eine sorgfältige und scharfsinnige Zusammensetzung der 72 bezw. 49 Fragmente, aus denen der Fund besteht, schafft sich B. zuerst eine sichere Grundlage der Untersuchung. Schon hierbei ergibt sich eine wichtige Tatsache: das Format das Papyrusbuches ebenso wie die Verteilung von Text und Bildern auf die einzelnen Seiten und die Auswahl der Bilder zeigen so große Ähnlichkeiten mit der Hs der Excerpta — in Einzelheiten (vgl. z. B. S. 39) hat freilich der seinem Archetypus soviel näher stehende Grieche die äußere Anordnung treuer bewahrt —, daß man für jenes auch etwa den gleichen Umfang, also rund 60 Blätter (ich würde sagen: gegen 70), postulieren darf. Auch dies spricht für die später (S. 82f.) von B. mit Recht befürwortete Annahme, daß die griechische Vorlage des Barbarus über den Schlußpunkt der erhaltenen Übersetzung (387 n. Chr.) bis 392 reichte. Denn daß dieses durch die Zerstörung des alexandrinischen Serapeions epochemachende Jahr den Schluß der neuen Chronik bildete, wird durch die gute Erhaltung des Blattes VI und andere Indizien (vgl. unten) mehr als wahrscheinlich.

Auf der so geschaffenen Grundlage macht sich B. an die Lesung und Ergänzung des Textes. Das geschieht in ausführlichster Weise unter Heranziehung der gesamten parallelen Literatur, wobei wieder der Barbarus die Hauptrolle spielt; neben ihm vor allem die sog. *Fasti Vindobonenses priores* d. h. die Reichsannalen von Ravenna, deren nahe Verwandtschaft mit dem dritten Teile des Barbarus seit längerem bemerkt ist. Sie erklärt sich daraus, daß diese Reichsannalen eben in jener alexandrinischen Stadtchronik verarbeitet sind, von der Papyrus und Barbarus abhängen. Mit den Ergänzungen des Herausgebers wird man sich wohl durchweg einverstanden erklären; nach den Tafeln und der Beschreibung zu urteilen, sind die erkennbaren Reste der Schrift aufs sorgfältigste benutzt. Dabei hält sich B. streng in den Grenzen des Erreichbaren. In zweifelhaften Fällen wird man sich bei dem schlechten Erhaltungszustande der

sonst leicht zu lesenden Schrift (S. 16f.) dem Urteil des Autopten fügen.

Trotz der Dürftigkeit der Fragmente erweist sich, daß die neue Chronik die gleichen Teile enthielt wie der Barbarus. Auf die Weltchronik, die mit dem Sturze der Kleopatra schließt, folgt bei diesem eine Zusammenstellung von Regentenlisten, denen der Tendenz dieser Literatur entsprechend biblische Synchronismen beigegeben sind. Den Schluß bildet eine Fastenchronik. Im Papyrus sind aus dem ersten Teile erhalten Reste eines Menologiums (Tafel I), das neben den römischen die hebräischen, ägyptischen und seltsamerweise die attischen Monatsnamen enthält, während die makedonischen fehlen. Das ist ungemein merkwürdig und eigentlich gar nicht zu erklären. Unter Bauers Parallelen findet sich kein wirkliches Analogon zu dieser Auswahl; der Vergleich mit Synkell. X 15 Bonn. macht im Gegenteil die Beifügung der noch dazu falsch geglichenen attischen Monate noch auffälliger. Sodann begegnen uns (Taf. II) Reste eines διαμερισμός, wie ihn zuerst Hippolytos in die christliche Chronographie eingeführt hat. (Zu dem S. 24,2 hervorgehobenen Sprachgebrauch vgl. Steph. Byz. s. 'Αδαρούπολις, Μουχισσός, Hierokl. 698,5. 700,1. 719,12. Constantin. de them. I 21,3 u. a.) Der Frage nach dem Verhältnisse der erhaltenen Rezensionen dieses διαμερισμός zueinander hat B. den ersten von drei Exkursen gewidmet (S. 92—105), der eine wichtige Epikrise der Gutschmidschen Hypothesen bringt. Dabei stützt er sich vor allen auf den bisher nur ungenügend erforschten Matritensis 121, der anonym den griechischen, uns bisher nur durch die beiden lateinischen Übersetzungen der sog. *Libri generationis* bekannten Text der Chronik des Hippolytos enthält. Den Beweis für diese bedeutsame Behauptung verspricht B. an anderer Stelle zu führen. In den Nachträgen (S. 118) konnte er noch auf die inzwischen von Diels publizierten *Laterculi Alexandrini* hinweisen, die gerade in ihren geographischen Bestandteilen wieder sehr deutlich zeigen, wie die jüdisch-christliche Wissenschaft durchaus mit dem von der hellenistischen Gelehrsamkeit bereitgestellten Materiale wirtschaftet, nur daß sie es unter dem Gesichtswinkel der Bibel betrachtet. Endlich gehören noch dem ersten Teile an Reste eines Prophetenkatalogs (Taf. III), für den sich eine genaue Entsprechung zwar nicht beim Barbarus, wohl aber in der Paschalchronik und bei Kosmas Indikopleustes findet. Letzte Quelle ist auch hier Hippolytos, in dessen griechischem Texte aber die Kataloge ausgefallen sind, während in den lateinischen Übersetzungen die in Papyrus, Paschalchronik und Kosmas den einzelnen Propheten beigeschriebenen Sprüche fehlen. Dafür aber stimmt Lib. gener. II in Zahl und Reihenfolge der Propheten genau zum Papyrus. B. nimmt wohl mit Recht an, daß Sprüche und Bilder — diese hatte auch der Barbarus, obwohl er die Propheten nicht in einen Katalog zusammenfaßt, sondern sie unter den einzelnen Königen nennt — erst in der alexandrinischen Bearbeitung der Weltchronik dem Kataloge des Hippolytus hinzugefügt sind. Von dem Prophetenkataloge trennt B. mit Recht die auf Taf. VII vereinigten Bruchstücke, über deren Stellung im Zusammenhange der Chronik sich kein sicheres Urteil abgeben läßt (S. 36—39). Dafür liefert die Einzelbesprechung (S. 75—81) ein für die Quellenfrage interessantes Resultat: der Papyrus zitiert (Taf. VII Verso DE) übereinstimmend mit der Osterchronik einen Spruch nach Lukas, der beim Barbarus in der Fassung des apokryphen Protoevangeliums Jacobi erscheint. B. erinnert schon hier passend an den zwischen Panodoros und Annianos in ihrer Stellung zu den außerkanonischen Schriften vorhandenen Gegensatz.

Aus dem zweiten Teile sind recht dürftige Reste der römischen, spartanischen, makedonischen, lydischen Königslisten erhalten (S. 39—48, Taf. IV. V). Immerhin gibt die spartanische B. Veranlassung, die Frage nach der Agiadenliste der Chronographen, die zuletzt von mir wesentlich im Anschluß an Schwartz' grundlegende Untersuchungen über den Eusebischen Kanon besprochen war (Philol. Unters. XVI 80ff.), einer erneuten Prüfung in besonderer Beilage (S. 105—114) zu unterziehen. Es handelt sich dabei um die Person des in allen Listen außer beim Barbarus fehlenden, auch in der sonstigen Überlieferung nicht genannten Königs Menelaos, der zwischen Agesilaos und Archelaos steht, und durch dessen Anerkennung allein Apollodors Königsliste mit dem unbezweifelt echten Synchronismus Homer-Agesilaos in Einklang gebracht wird. Darum hatten nach Brandis' Vorgang Gelzer, Rohde, Schwartz und ich in Menelaos einen Namen der echten Apollodorischen Liste gesehen, und damit auch der Eusebischen, die durch Diodor aus Apollodor stammt; sein Fehlen in den Ausflüssen der Chronik ist nach Schwartz Folge der umfangreichen Interpolationen des Kanons, nach meiner Ansicht eher

ein durch Überspringen erfolgter Ausfall, wofür die Regierungszahlen beim Barbarus sprechen (s. auch Lehmanns Beiträge II 412,5). Dagegen versucht B. die Clintonsche Ansicht zu verteidigen, nach der sich das Defizit der Eusebischen Liste gegenüber der anderweitig gesicherten Schlußsumme Apollodors durch ein altes, aber einfaches Schreiberversehen wohl schon in der von Euseb benutzten Diodorhandschrift — Agis $\overline{\Lambda}$ für $\overline{\Lambda\Lambda}$ — beseitigen läßt. B. erblickt in dem Fehlen des Menelaos auch in der neuen Chronik (Taf. IV Verso), die in den Namensformen der Könige sonst auffällig zum Barbarus stimmt, ein gewichtiges Argument für jene Ansicht, die in *Cemenelaus* nicht einen Namen der echten Eusebisch-Diodorisch-Apollodorischen Liste sieht, sondern eine wie auch immer zu erklärende (eine Vermutung darüber S. 112,2) Interpolation des Barbarus. Denn dieser steht jetzt noch isolierter da als bisher (daß ich Malalas zur Stütze angeführt hatte, moniert B. S. 108,3 mit Recht). Man könnte das zugeben, obwohl B. selbst gesteht, daß das Zeugnis des Papyrus nicht wirklich entscheidend ist; weisen doch Barbarus und Papyrus auch sonst eine Reihe Abweichungen voneinander auf, die nicht zufällig sind, sondern auf Verschiedenheit der Quellen beruhen. Gar kein Gewicht lege ich ferner darauf, daß die vulgäre Liste, die auch der Papyrus bietet, nicht mit Apollodors Homerdatum stimmt; deshalb könnte sie doch die des Euseb sein, der bei ihrer Wiedergabe natürlich an jenen Synchronismus nicht dachte und auch nicht zu denken brauchte. Schwieriger ist es schon, sich unter dieser Voraussetzung mit dem Kanon abzufinden. Aber die Hauptsache ist doch, daß B. zwei Dinge nicht auseinander hält: die Liste Apollodors und die Liste Eusebs. Diese kann schon in der unmittelbaren Vorlage um 30 Jahre zu kurz gewesen sein; Euseb braucht das nicht bemerkt zu haben(?), oder aber er konnte den Fehler nicht verbessern. Wir könnten auch glauben, mit jener einfachen Ergänzung von $\overline{\Lambda}$ zu $\overline{\Lambda\Lambda}$ die Sache in Ordnung gebracht zu haben, wie es Clinton, Gutschmid, Bauer tun. Aber was nicht mehr geht, ist, die so gewonnene Eusebische Liste auch für Apollodorisch auszugeben. Denn in ihr fällt eben Homers ἀκμή nicht mehr in Agesilaos' Regierung, und wenn man bei Euseb darüber hinwegsehen kann (S. 113), bei Apollodor selbst geht das natürlich nicht. B. gerät in einen unlösbaren, von ihm selbst nicht bemerkten Widerspruch, wenn er sowohl an dem Synchronismus Homer-Agesilaos wie an dem Homerischen Akmedatum 944/3 als echt Apollodorisch festhält (S. 110,2) und doch eine Königsliste gibt, in der Agesilaos 929/8—885/4 regiert. Da man nun aber in der Tat ohne grobe Unwahrscheinlichkeit weder den Synchronismus noch jenes Akmedatum dem Apollodor absprechen kann, so bliebe unter Bauers Voraussetzung nur noch ein Weg: der Verzicht auf die Wiederherstellung von Apollodors Königsliste. Aber wohin kommen wir auf diesem Wege? Die Apollodorische Liste der Agiaden wäre in der Zeit vor Euseb vermutlich durch Korruptel einer Zahl um 30 Jahre gekürzt. Diese Korruptel könnte, da die Reihe bis Agesilaos eben durch jenen von B. selbst anerkannten Synchronismus gesichert ist, nur in dem letzten Teile der Liste liegen; und zwar nur in den Zahlen entweder des Agesilaos selbst oder des Archelaos und Telekles. Denn die des Alkamenes ist wieder durch den Synchronismus seines 10. Regierungsjahres mit Olymp. 1,1 gesichert. Nun regieren aber diese drei Herrscher nach Euseb schon 44. 60. 40. Jahre; in allen drei Fällen würde eine Erhöhung der Regierungsdauer um 30 Jahre jeder Wahrscheinlichkeit Hohn sprechen. Wir müßten also zwischen Agesilaos und Alkamenes für die echte Liste Apollodors doch den Ausfall eines Königs mit 30 Regierungsjahren statuieren. Sollen wir es unter diesen Umständen wirklich als Zufall betrachten, daß der Barbarus eben in diesem Teile wirklich einen solchen König bietet? Soll es auch Zufall sein, daß dieser hinter Agesilaos stehende Herrscher die Regierungsdauer des Eusebischen Agesilaos bekommen hat, Agesilaos selbst aber 30 Jahre? Oder was für eine Absicht könnte — den neuen König einmal als interpoliert zugegeben — in dieser Vertauschung der Regierungsjahre liegen? Zum mindesten also dürften wir beim Barbarus nicht von einer Interpolation, sondern müßten von einer vorzüglichen Konjektur reden, die nur darin zu kühn war, daß sie dem ergänzten Könige auch einen Namen gab, statt ihn als τὸν δεῖνα einzuführen, und die seinen Platz in der Liste genauer, als es möglich ist, bestimmte. Anderseits: die Liste Eusebs und seiner Ausschreiber, in der jener König fehlt, schließt gerade mit Olymp. 1,1. Soll auch das Zufall sein? Oder haben wir wenigstens hierin die Tätigkeit des von Schwartz entdeckten Interpolators zu erkennen? Freilich hat dieser Mann die Torheit begangen, daß er die Spuren seiner Tätigkeit

nicht genügend verwischte; er vergaß, den Synchronismus Alkamenes' 10. Jahr = Olymp. 1,1 zu streichen. Aber so ist er auch an anderen Stellen vorgegangen. Und ich finde das bei einem solchen Manne nicht weiter wunderbar. Aber wenn auch; kommt diese Unwahrscheinlichkeit gegenüber den bei Clinton-Bauer entstehenden Unmöglichkeiten in Betracht? So gibt es nur eine Wahl: wer mit B. aus dem neuen Papyrus die Überzeugung gewinnt, daß nicht die Vertreter Eusebs interpoliert sind, sondern der Barbarus, der muß sich auch klar werden, daß er die echte Apollodorische Liste in ihrem letzten Teile nicht rekonstruieren kann. Clintons Weg aber ist in jedem Falle nur für den gangbar, der sich entschließt, entweder den Synchronismus Homer-Agesilaos oder das Akmedatum 944/3 aufzugeben, was beides B. mit Recht ablehnt. Mich persönlich kann unter diesen Umständen der Papyrus nicht veranlassen, Menelaos zu streichen und durch den oben postulierten, an einer der drei möglichen Stellen hinter Agesilaos einzuschiebenden Anonymus zu ersetzen. Daß die Liste noch in diesem Teile schwankte, müssen wir ja auf jeden Fall annehmen; und ich kann darin trotz B. nichts Unglaubliches finden (vgl. Philol. Unters. XVI 85,5. 89). Denn daß „bei Apollodoros . . Übereinstimmung mit Herodot so gut wie selbstverständlich" sein soll (S. 109,2), wird durch die Fälle Soos und Polydektes widerlegt, deren letzterer auch zeigt, daß ein Schwanken der Liste für saec. X nichts Auffälliges hat. Eine Füllfigur mag freilich Menelaos schon dem Eratosthenes gewesen sein, und eben dieser Tatsache wird er seinen Homerischen Namen verdanken.

Im übrigen bieten die Reste der beiden Blätter nichts Neues. Namentlich wird die Frage der makedonischen Anagraphe nicht gefördert, da der Papyrus mit dem Barbarus in der Wiedergabe der 'schlechteren' Liste stimmt.

Historisch am wichtigsten sind wohl die umfangreichen Stücke des letzten Blattes der Chronik (Taf. VI), das den Schluß der Fastenchronik, d. h. die Jahre 383—392 enthält. Zur Ergänzung hat B. hier vor allem die nahe verwandten *Fasti Vindob. priores* herangezogen (S. 49—75). Ohne mich weiter auf Einzelheiten einzulassen, entnehme ich Bauers Erörterungen, daß der Papyrus gerade wie der Barbarus die Jahre nach Konsuln und Augustalen datiert, was neben der Umrechnung römischer in ägyptische Daten und der Bevorzugung stadtalexandrinischer Ereignisse eben für alexandrinischen Ursprung beider Chroniken beweist. Am linken Rande stehen außerdem die Jahre der Diocletianischen Ära und zwar nach der falschen Gleichung Diocletian 1 = 282 n. Chr. Wieder ist einer Spezialfrage nach der Liste der Augustalen von 383—392 ein Exkurs (S. 114—117) gewidmet, da hier der Papyrus von fundamentaler Wichtigkeit ist: wie seine Konsularfasten im Gegensatz zu dem hilflos verwirrten Barbarus durchaus korrekt sind, so verdient seine Augustalenliste den Vorzug vor der aus dem Codex Theodosianus gewonnenen, wenn auch im einzelnen vieles zweifelhaft bleibt. Der sonst auch hier ziemlich wertlose Barbarus hat immerhin das Verdienst, das Jahr der Einführung des neuen Titels erhalten zu haben (367), und B. schützt mit vollem Recht die Glaubwürdigkeit dieser Notiz gegen Neumanns Zweifel. Besonders hingewiesen sei sodann auf die scharfsinnige Ergänzung von VI Recto 22—26, Zeilen, in denen B. die Erhebung des Maximus zum Augustus Februar 387 und seinen Tod am 28. August desselben Jahres findet. Den Namen des Ortes bei Aquileia, wo Maximus getötet wurde, bietet allein der Papyrus mit [ἐν Κ]ορτῶνι. Die Ergänzung ist dadurch gesichert, daß noch heute in der drei römische Meilen nördlich von Aquileia — den *Miliarius III ab Aquileia* nennen ausdrücklich die übrigen Quellen — gelegenen Gemeinde Ruda eine Gemarkung *Cortona* heißt. Die auffällig genaue Lokalangabe des Papyrus erklärt sich aus der Benutzung der ravennatischen Reichsannalen in der alexandrinischen Chronik. Dagegen ist es dem spezifisch alexandrinischen Charakter der Weltchronik zu danken, wenn sie die von der offiziellen Reichsannalistik absichtlich übergangene Erhebung des Rebellen zum Augustus verzeichnet. So stützt B. seine Ergänzung sehr glücklich auf den Charakter der Fastenchronik als einer stadtalexandrinischen Bearbeitung der Reichsannalen. In anderer Richtung interessant ist es, daß auf diesem letzten Blatte der Maler mehrfach aus vollerer Kenntnis schöpft, als sie ihm die dürren Notizen des Chronisten gewähren können: das geschieht bei zwei der Abfassungszeit des Werkes naheliegenden Ereignissen, dem Tode des Gegenkaisers Eugenios und der Zerstörung des Serapeions durch den Patriarchen Theophilos. Damit zusammenzuhalten ist die Tatsache, daß in unserer Hs und jedenfalls schon in ihrer Vor-

lage die Miniaturen das prius sind, denen sich die Verteilung des Textes anpaßt (S. 13. 15. 127. 190), sowie Strzygowskis Ausführungen über die Person des Miniators (besonders S. 192 f.). Nur durfte Strz. nach dem von B. über das Schlußjahr des Barbarus Ausgeführten diesen nicht ohne weiteres in einen solchen Gegensatz zum Papyrus bringen, wie er es S. 192 tut.

Der Einzelbesprechung der Fragmente folgt eine zusammenfassende Erörterung über „Ende, Abfassungszeit und Verfasser der Chronik". Daß sie nach 412 geschrieben ist (vgl. dazu Strz. S. 189 ff.), ergibt sich aus der mit Hilfe des Barbarus ergänzten Angabe über die Dauer von Theophilos' Patriarchat; daß die Zerstörung des Serapeions (392) den Abschluß bildete, ist so gut wie sicher (auch dazu besonders Strz. S. 192). Das fordert von selbst zu einem Vergleich des Papyrus mit dem heraus, was wir von den beiden einflußreichsten Mönchschroniken aus dem Anfang saec. V, den Werken des Panodoros und Annianos, wissen. Namentlich mit letzterem ergeben sich eine ganze Reihe von Berührungspunkten. Zieht man die nahe Verwandtschaft des Papyrus mit dem Barbarus in Betracht, als dessen Quelle B., einer Ansicht Gelzers folgend, Annianos ansieht, so liegt der Schluß nahe: in dem Papyrus ist uns eben die Chronik des Annianos erhalten. Trotzdem noch mehrere Momente diesen Schluß zu stützen scheinen, zieht B. ihn nicht, sondern läßt die Chronik anonym. Und daran tut er m. E. sehr recht. Denn seine Unmöglichkeit ergibt sich für den, der Annianos als Quelle des Barbarus ansieht, schon daraus, daß bei den mehrfachen, von B. selbst nachgewiesenen Differenzen zwischen Barbarus und Papyrus, die keineswegs alle zufälliger oder unbedeutender Natur sind (auch hier vgl. Strz. S. 132 ff.), unser Papyrus unmöglich mit der Vorlage des Barbarus identisch sein kann. Aber auch wenn man Bauers Ansicht über die Quellen des Barbarus nicht teilt*), sprechen gegen die Gleichung Papyrus-Annianos zwei Argumente, die B. besser nicht in eine Anmerkung (S. 86,1) verbannt hätte. Immerhin würde ich aber glauben, daß der Verfasser unserer Chronik, namentlich wenn er wirklich, wie Strz. behauptet, ein koptischer Mönch war, nicht viel anderes getan hat, als daß er das Werk des Annianos etwas verschlechtert, verkürzt und vor allem durch Hinzufügung der Miniaturen erst wirklich popularisiert wiedergegeben hat. Beim Mangel einer festen Benennung der neuen Chronik begnügt sich B. damit, Zeit, Charakter und Tendenz des Chronisten zu zeichnen. Eine erwünschte Beigabe bildet die Erörterung über Ursprung und Zweck der christlichen Weltchronik, die durch eine schematische Darstellung der Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den uns erhaltenen Vertretern dieses literarischen γένος abgeschlossen wird.

*) Und gegen sie spricht doch sehr energisch die Benutzung eines apokryphen Evangeliums beim Barbarus, während Annianos gerade wegen seines Anschlusses an die kanonische Tradition gerühmt wird.

Im zweiten Teile der Publikation (S. 119—203) behandelt Strzygowski „Die Miniaturen und ihren Kunstkreis". Schon die Fassung des Titels zeigt, daß er der von ihm so oft glücklich geübten Methode auch hier treu geblieben ist, ein Kunstwerk nicht in der Vereinzelung zu betrachten, sondern in dem großen Zusammenhange einer Entwickelungsreihe. Im vorliegenden Falle muß er sogar die Grundlinien dieser Entwickelung erst selbst ziehen. Mir steht es nicht zu, ein Urteil abzugeben weder über die Berechtigung von Strzygowskis Prinzipien überhaupt — was er will, die Bedeutung des Orients bezw. der einzelnen Kunstgebiete des Orients für die Weiterbildung der hellenistischen Kunst nachweisen, ist ja auch den Lesern dieser Wochenschrift wohl zur Genüge bekannt — noch über die Art, wie er in unserem speziellen Falle diese so tiefgreifenden Prinzipien durchführt. Ein solches Urteil wäre für den Philologen eine Anmaßung. Aber auch der Philologe darf sagen, mit welchem Genuß er den weitgreifenden Ausführungen über die Entwickelung der Miniaturenmalerei gefolgt ist, die mit den altägyptischen Papyri beginnen und Schlaglichter selbst auf die allermodernste Malerei, auf Liebermann und seine Schule, fallen lassen, und er darf dem Danke für die reiche Belehrung, die er aus ihnen geschöpft hat, aufrichtigen Ausdruck geben. Eine Einzelheit, die für den klassischen Philologen besonderes Interesse hat, möchte ich aber doch hervorheben: die Untersuchung über die Bedeutung des vogelähnlichen Merkzeichens im Timotheospapyrus (S. 172 f.). Strz. möchte es als ägyptisches Element, vielleicht den Vogel Phönix darstellend, ansprechen. Über seine Rolle als κορωνίς und über den Zusammenhang dieses Wortes mit κορώνη hatte sich schon v. Wilamowitz (Timotheos, Die Perser, 1903 S. 8) mehr als reserviert ausgesprochen.

Den Band schmücken acht vorzüglich ausgeführte farbige Tafeln, über deren Herstellung S. 6 berichtet ist. Die Art, wie sie eingefügt sind, ist sehr praktisch. Doch wäre eine stärkere und bessere Unterklebung der Bruchlinien wünschenswert gewesen. In meinem Exemplar brachen sie schon nach kurzer Benutzung teilweise auseinander.

Breslau. F. Jacoby.

C. Valeri Flacci Balbi Setini Argonauticon libri octo. Rec. **Caesar Giarratano.** Mailand, Palermo, Neapel 1904, Sandron. LVI, 82 S. 4. 15 L.

Es ist eine in jeder Hinsicht sorgsame Ausgabe, die uns der italienische Gelehrte bringt, an der man nur ein anderes Format und einen übersichtlicheren Druck für den kritischen Apparat wünschte. Vorausgeht eine Zusammenstellung der Arbeiten über den Dichter, auch mit Berücksichtigung der diesen gewordenen Rezensionen. Die Prolegomena bestehen aus fünf Kapiteln, die eine gute Einleitung geben. Das erste stellt die Ausgaben zusammen, nach vier Perioden gesondert, und beurteilt die Leistungen der Herausgeber. Das zweite mustert die wenigen Zeugnisse über des Valerius Flaccus Leben und entscheidet sich für die Annahme, daß der Dichter in Setia in Campanien geboren ist; daher der Beiname Setinus, der an die letzte Stelle zu setzen ist. Im übrigen wissen wir nur, daß er Quindecimvir sacris faciundis gewesen ist und zwischen 79 und 90 gestorben ist. Gegenüber weiteren Vermutungen verhält sich der Verf. sehr besonnen. Das dritte Kapitel ist für die Ausgabe das wichtigste; es bespricht die Überlieferung und gibt dabei eine sehr sorgfältige Übersicht der einzelnen Fehlerarten, die sich finden. Es sind drei Hss, auf die sich die Texteskonstitution stützt, der Vat. 3277, der Sangallensis und die Hs des L. Carrio, von denen heut aber nur die erste noch existiert; sie stammt aus dem 9. Jahrh. Der Verf. gibt genau Auskunft über die Lücken, die sie hat sowohl in ganzen Versen wie in einzelnen Worten, über Zusätze und Umstellungen, dann über all die kleineren Fehler, Auslassungen eines Buchstabens am Anfang und am Ende, falsche Hinzufügungen, Vertauschungen von Konsonanten, Verwechselungen der Vokale usw., und geht so zu den schwereren Verderbnissen über; daß ein gut Teil dieser Fehler nicht dem Schreiber des Vat., sondern seinem Archetypus zur Last fällt, beweist die Gleichheit der übrigen Überlieferung. Die Hs ist von dem Schreiber selber durchkorrigiert worden, dann im 15. Jahrh. in ungeschickter Weise noch einmal; aus ihr ist der Monacensis abgeschrieben, der an unleserlichen Stellen als Zeuge für den Vat. eintritt. — Aus derselben Quelle wie der Vat. stammt der Sangallensis, den Poggio im Kloster S. Galli bei Konstanz gefunden hat. Er enthielt das Gedicht nur bis IV 317; heut ist er verloren. Aber fünf Abschriften, die im 15. Jahrh. genommen sind, geben die Möglichkeit, ihn zu rekonstruieren; von ihnen ist die eine nach der Beobachtung von A. C. Clark von Poggio selber geschrieben, der Matritensis. Von den anderen scheidet der Vat. 1613 aus, da er aus dem Matritensis abgeschrieben ist, wie klar erwiesen wird, da die Lücke in ihm II 324—406 genau zwei Seiten des Matritensis einnimmt. Auch der Vat. 1614 ist aus dem Matritensis geflossen. So bleiben neben diesem nur der Oxoniensis und Ottobonianus zur Berücksichtigung, die beide unter sich sehr verwandt sind und beide des Silius Italicus Punica mitenthalten; daß der eine aus dem anderen stammt, ist danach klar, nur zweifelhaft, welcher das Original ist. Clark und Bury haben dazu geneigt, dem Oxoniensis den Vorrang zuzusprechen. Giarratano möchte eher das Gegenteil glauben und hofft von der Untersuchung des Siliustextes die Entscheidung. Praktisch kommt übrigens doch der Oxoniensis zuerst in Betracht, weil der Ottobonianus mehrfach durch spätere Interpolationen unleserlich ist. Hier scheint mir der Verf. einen Widerspruch in seinen Worten zugelassen zu haben, wenn er einmal im Oxoniensis Fehler verbessert sieht, die der unwissende Schreiber des Ottobonianus nicht hat verbessern können, also dem Schreiber des Oxon. doch eine größere Kenntnis zutraut und kurz darauf eben diesen als homo linguae Latinae paene ignarus bezeichnet. Betreffs des Verhältnisses des Sangallensis und des zuerst besprochenen Vat. 3277 vertritt der Herausg. mit Clark und Bury gegen Thilo, Schenkl, Baehrens die Ansicht, daß sie Geschwisterhandschriften sind, nicht der Sangall. aus dem Vat. geflossen; eine genaue Übersicht der Übereinstimmungen und Abweichungen beider Hss soll die Nachprüfung ermöglichen. — An dritter Stelle endlich kommt die inzwischen verschollene, von L. Carrio seiner Ausgabe Antwerpen 1565 und 1566 zugrunde gelegte Hs, über die der Streit getobt hat wie über den Blandinius vetustissimus des Horaz. Es handelt sich besonders um die Frage

nach der Abhängigkeit dieser Hs vom Vat. 3277. G. orientiert über die verschiedenen Ansichten und ihre Vertreter und stellt dann die Lesarten zusammen, erstens die in Carrios Hs verderbt sind, während der Vat. das Richtige hat, zweitens die Carrios Hs richtig hat, während im Vat. die Stellen verderbt sind, drittens die in beiden Hss fehlerhaft sind. Die Entscheidung wird natürlich bei der zweiten Klasse liegen, und sie wird ausfallen je nachdem, ob man die Verbesserungen für so gering und leicht hält, daß sie aus dem Vat. durch Konjektur hergestellt werden konnten, oder ob man sie dem Schreiber nicht zutraut und deshalb in ihnen alte Überlieferung sieht (vgl. Leo, Gött. Gel. Anz. 1897 S. 960). Es gehören hierher I 331, wo die Hs Carrios das richtige 'pontumque polumque' statt des sinnlosen 'pontumque cretamque' hat. III 169 hat sie 'occumbens i nunc' statt des falschen 'et nunc', III 341 allein 'quas rapuit telis festina uocantibus austris Hypsipyle', wo die Überlieferung sonst 'fortuna' hat. Aus diesen und anderen Stellen schließt der Herausg., wie mir scheint, mit Recht, daß die Hs Carrios nicht aus dem Vat. geflossen ist, sondern entweder aus ein und demselben Archetypus mit diesem oder einer Schwesterhandschrift dieses Archetypus. Nur hat der Schreiber des Vat. seine Vorlage treu kopiert, während der Schreiber der Hs Carrios an verderbten Stellen manchmal seinem eigenen Scharfsinn nachgegangen ist und zwar nicht mit Glück. Man muß es dem Herausg. lassen, daß die Beurteilung all dieser Fragen durch seine sorgsame Sammlung aller in Betracht kommenden Stellen außerordentlich erleichtert ist. Ein Handschriftenstemma schließt diese Untersuchungen ab; der Herausg. stellt als Grundsätze für die Recensio auf: der Vat. 3277 muß als Hauptzeuge für die Überlieferung gelten; wenn seine Lesart deutlich verderbt ist, so tritt der Sangallensis für ihn ein; an dritter Stelle erst ist im Notfall und nur mit Vorsicht die Hs Carrios heranzuziehen.

Im vierten Kapitel der Prolegomena werden von dem Herausg. einzelne Stellen besprochen; er will damit eine Rechtfertigung der von ihm aufgenommenen Lesart geben oder zeigen, wie er sich die Überlieferung erklärt. Ich habe die Empfindung, daß dabei manches etwas überflüssig ist, wie die Bemerkungen zu VI 27, 188, 205, 224 u. a. Derartige Erklärungen würden am besten unter dem Text im Apparat mit möglichster Kürze gegeben. Dafür hätte der Herausg. bei anderen Stellen etwas ausführlicher werden können. In diesem Abschnitt wird man natürlich am leichtesten Gelegenheit zum Widerspruch finden*). Aber im ganzen beweist der Herausg. einen lobenswerten konservativen Sinn. Das fünfte Kapitel behandelt die Frage, ob der Dichter die Argonautica vollendet hat oder nicht. Der Herausg. schließt sich der Ansicht von Heinsius an, daß das Fehlen des Schlusses auf die Verstümmelung der Überlieferung zurückzuführen ist. Er sammelt die Stellen, an denen ein oder mehrere Gelehrte geglaubt haben, die Nichtvollendung des Epos erkennen zu können, oder die irgendwelche Mängel enthalten, und sucht sie zu erklären; nur VI 507 und 750 gibt er einen Widerspruch zu. Ausführlich untersucht er in bezug auf die Metrik das Verhältnis von Spondeen und Daktylen und zeigt, daß darin das 8. Buch keine Ausnahmestellung einnimmt. Auch von den Elisionen und Cäsuren gilt dasselbe. Gerade über die metrischen und prosodischen Eigentümlichkeiten des Valerius Flaccus stellt der Herausg. besondere commentationes Valerianae in Aussicht. Auch aus anderen Argumenten, die man für die Nichtvollendung seitens des Dichters hat geltend machen wollen, läßt sich nichts schließen. Dagegen hebt der Herausg. hervor, daß sich nicht wie in der Äneis unvollendete Verse finden. Die Bedeutung der letzten vier Verse des 8. Buches finde ich für diese Frage nicht gewürdigt. Langen hat unter Zustimmung von Leo darauf hingewiesen, daß sie mit dem Vorhergehenden nicht zusammenhängen und nach v. 415 eingereiht werden sollten. Die ganze Stelle ist nach dem Muster von Vergils Aeneis IV verfertigt; aber hier ist eine Wechselrede vorhanden: Dido klagt an, Äneas verteidigt sich; darauf verschärft Dido ihre Vorwürfe und im höchsten Affekt verläßt sie ihn und bricht ohnmächtig in den Armen ihrer Dienerinnen zusammen. Bei Valerius wird dieser höchste Affekt durch die eine Rede der Medea erreicht; die notwendige Gegenrede des Iason fehlt. Offenbar empfand der Dichter das selbst und hatte vor, sich auch hierin an sein Vorbild enger anzuschließen; von diesem Entwurf stammen die letzten vier Verse, die etwa denen der Aneis von IV 331 ab entsprechen.

Die Textgestaltung selbst ergibt sich ja im ganzen aus den Grundsätzen, die in den Prole-

*) Darüber jetzt F. Leo in den Gött. Gel. Anz. 1905 S. 183f.



gomena ausgesprochen sind, und den Beispielen, die das vierte Kapitel enthält. Wer etwa Leos Anzeige von Langens Valerius Flaccus (Gött. Gel. Anz. 1897) daneben hält, wird sehen, daß auch hier genug des Zweifels und Widerspruchs bleibt. Aber Valerius Flaccus ist auch kein Dichter, bei dem man völlig ins reine kommen kann. Man muß dem Herausg. eher ein gar zu strenges Festhalten an der Überlieferung als Leichtsinn im Andern vorwerfen. IV 474 im Gebet des Phineus scheint es jedenfalls stark beizubehalten: 'teque, ait, iniusti, quae nunc premis, ira tonantis ante precor, nostrae tandem iam parce senectae', wo Madvig mit 'iniuste quae non premis' den für ein Gebet zweifellos richtigen Sinn getroffen hat. Derartiges Festhalten an der Überlieferung mit gesuchten Beweismitteln findet sich oft. Trotzdem, scheint mir, verdient diese Ausgabe nicht innerhalb der Grenzen ihres Vaterlandes zu bleiben, sondern auch bei uns Beachtung zu finden.

Steglitz b. Berlin. R. Helm.

Albert C. Clark, The Vetus Cluniacensis of Poggio. Anecdota Oxoniensia, Class. series, Part X. Oxford 1905, Clarendon Press. LXX, 56 S. 4 mit 2 Faksim.

Es ist kein Zufall, daß schon die Humanisten des 15. Jahrh. die älteste und beste Überlieferung für gewisse Reden Ciceros in dem Lande fanden, wo die römische Beredsamkeit ihre letzten Triumphe gefeiert hatte. Daher erscheint es von vornherein als ein glückliches Vorzeichen, wenn die neueste Forschung, den Spuren jener Führer zu den literarischen Schatzkammern Galliens folgend, in eine so berühmte Stätte mittelalterlicher Gelehrsamkeit geleitet wird, wie es die Abtei von Clugny ist.

Nachdem es bereits vor einigen Jahren einem englischen Gelehrten, Mr. Peterson (Montreal), gelungen ist, ein Bruchstück eines echten Cluniacensis (no. 498) zu finden (vgl. Anecd. Oxon. Bd. IX), eröffnet die vorliegende Publikation des um die Textkritik der Ciceronischen Reden verdienten Oxforder Professors Clark eine Perspektive auf eine in der Geschichte der Philologie wohlbekannte Entdeckung Poggios, nämlich die Cluniacenser Stammhandschrift der Reden pro Sex. Roscio und pro Murena. Leider kann uns der energische Forscher diese Cimelie selbst nicht vorlegen, und das ist der einzige Wunsch, den Clarks hervorragende Publikation übrig läßt — aber der Cluniacensis Poggios steht als ideale Größe hinter den Entdeckungen des unverdrossenen Kritikers.

Clarks Hauptverdienst besteht in der konsequenten und erfolgreichen Durchführung der historisch-kritischen Methode bei der Sichtung des bekannten wie des von ihm neu verwerteten handschriftlichen Materials. Eine glänzende Probe seines Scharfblicks liefert die mustergiltige Analyse der Hs S (= Monac. 15734) für die Cluentiana (Anecd. p. LIVff.). Durch eine ähnliche Prüfung der übrigen Hss gelingt eine überraschende Rekonstruktion des verlorenen Clun. Als Kronzeugen in diesem Prozeß erscheinen zwei wichtige Funde Clarks:

1) Eine Exzerptenhandschrift (Laur. LIV 5, B bei Clark) von Poggios Freund und Begleiter (auf dem Konzil zu Konstanz), Bartolommeo da Montepulciano. Dieser Kodex enthält Auszüge verschiedenen Umfangs aus folgenden Reden: Rosciana, Cluentiana, Mureniana, Caeliana, Miloniana. Der äußeren Wahrscheinlichkeit für die Benutzung des Clun. (der einzigen Quelle der Rosc. und Mur.) durch Bartolommeo kommt ein Eintrag des alten Katalogs der Clugny-Bibliothek (12. Jahrh.) zu Hilfe: 496. Cicero pro Milone et pro Avito (= Habito) et pro Murena et pro quibusdam aliis. Da außer der Rosc., Mur. und Cluent. nach brieflichem Zeugnis noch andere ungenannte Reden in Poggios Hs enthalten waren, glaubt sich der Herausgeber berechtigt, dieselbe mit der verzeichneten Hs des Katalogs zu identifizieren und ihr die fünf Reden der Exzerpta Montepolitiana zuzuweisen.

Die Bedeutung der letzteren für die Rosc. und Mur. leuchtet ohne weiteres ein; allerdings wäre eine noch reichere Ausbeute wertvoller Lesarten erwünscht gewesen. Stellen wie Rosc. 26 re inorata] B sol. beweisen die geringe Glaubwürdigkeit des bisher obenangestellten W(olfenbutt. 205), der hier remorati gibt. Mur. 33 bestätigt B das handschriftliche extitisset gegen das constitisset der Herausgeber. In der Cluent. stimmt B mit der melior familia ST überein (vgl. § 32 secundis „recte om. ST" Baiter, so B); in pro Caelio stehen drei gemeinsame Lesarten mit dem Turiner, eine mit dem Ambros. Palimpsest. Als nächster Verwandter des Clun. erscheint in der Mil. der von Clark früher entdeckte Harleianus 2682 (= H). Das in § 1 von HB bezeugte veterem vor consuetudinem ist wohl aufzunehmen als Gegenstück zu pristinum morem.

2) Σ = Paris. Lat. 14749. Diese zuerst von Fausset für die Cluent. verwertete und als Lambins

codex S. Victoris beanspruchte Hs ist eine Abschrift des Clun., die in Frankreich angefertigt wurde, ehe dieser in den Besitz des Poggio gelangte. Sie enthält (aus dem Clun. stammend) das argumentum zur Mil., die Reden pro Sex. Rosc. und pro Mur. sowie Randglossen zur Mil., Cael. und Cluent., die mit B durchweg übereinstimmen.

Σ ist das Haupt der gallischen Familie des Clun. und der Archetypus für den von Steinmetz zur Rosc. und Mur. benutzten Paris. 1 (= no. 6369) sowie für Paris. 4 (= no. 7777). Erst diesen beiden Epigonen entstammt der bisher so geschätzte W. Die willkürlich ausgewählte Stelle Mur. 64 ex. liefert innerhalb weniger Zeilen folgende für ΣW und z. T. Par. 1 und 4 gemeinsame Lesarten: custodia] custodiam Σ Par. 1. 4. W; posuisset] potuisset Σ Par. 1. 4. W; dixisses aut seposuisses] dixisse ΣW; aut se posuisse[s] Σ aut si posuisses W (nach Müller ad p. 327,5): somit erscheint Müllers Fassung dieser kritischen Stelle: si posuisses mit Tilgung des folgenden zweifellos unrichtigen aut als die bestbestätigte. Vgl. noch das unmittelbar folgende interpretarere. Ac te] interpraetare raecte Σ recte Par. 1 in mg. W. Ausschlaggebend ist eine Zeile des Σ in Mur. 79, die in W fehlt (dieselbe ist auf dem 2. Faksimile des Σ zu lesen).

Der Charakter des Σ gestattet ferner lehrreiche Schlüsse auf das Alter und die Schreibart des Clun. Demnach wies dieser bemerkenswerte Ähnlichkeiten mit den ältesten, von der Karolingischen Schriftreform nicht berührten lateinischen Hss auf.

Die notwendige Ergänzung zu den bisherigen Ausführungen bildet das Fortleben des nach der Entdeckung Poggios alsbald wieder verschollenen Clun. Direkte Kopien waren sehr selten wegen der Unleserlichkeit des Originals; eine Blütenlese aus diesem findet sich in den auf p. XXXIX der Anecd. verzeichneten italienischen Hss. Die führende Hs dieser Familie, Laur. A (XLVIII 10), ist auffallend schnell nach der Ankunft des Clun. in Florenz vollendet worden (i. J. 1415), stellt aber trotzdem keine genaue und unmittelbare Abschrift dar. Die übrigen italienischen Hss bezeugen z. T. eine neue Vergleichung des Clun., führen aber ebensoviele Zusätze und Konjekturen ihrer Schreiber bez. Redaktoren mit sich, so besonders der von Halm und Baiter bevorzugte M(onac. 15734) = S. Bezeichnend für diesen ist eine auf p. LVf. der Anecd. aufgezählte Reihe eigener Auslassungen (z. T. auch in T), die Baiter alle, Müller in vorsichtiger Auswahl angenommen hat: in Σ finden sich diese Lücken nicht; noch willkommener wäre hier ein genaues Zeugnis von B.

Inwiefern sich der kritische Apparat der im Clun. enthaltenen fünf Reden in der von Clark vorbereiteten Ausgabe (Oxford Classical Texts Series) von seinen Vorgängern unterscheiden wird, läßt sich aus dem Gesagten unschwer erschließen; der Übersicht halber nehmen wir Bezug auf die p. LXIV zusammengefaßten Ergebnisse:

1) In der Rosc. und Mur. wird W durch seinen Vorfahren Σ und S durch zuverlässigere Hss der italienischen Familie (in Verbindung mit B) verdrängt werden.

2) In pro Milone behält Clarks Harl., der Zwillingsbruder des Clun., die Oberhand.

3) In pro Cluentio treten an Stelle von ST die französischen und italienischen Marginalia aus dem Clun.

4) In pro Caelio fordern die gefundenen Beiträge eine neue Prüfung des kritischen Apparats.

Angesichts dieser Resultate wäre es nicht nötig gewesen, Stichproben für die Sicherheit der neuen Textrezension im Vergleich zu dem Halm-Baiterschen Apparat zu liefern; wenn Halm trotzdem mehrere bisher unbezeugte Emendationen hat, so ist dies ein rühmlicher Beweis von dem felix ingenium des deutschen Gelehrten.

Clarks Verdienst aber ist es, gegenüber den tastenden Versuchen der bisherigen Textkritik ein solides Gebäude mit sicherem Fundament und zuverlässigen Richtpfeilern konstruiert zu haben.

Rothenburg o. T. K. Strauß.

Georgius Blecher, De extispicio capita tria. Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten herausgeg. von A. Dieterich und R. Wünsch. II, S. 173—252. Mit drei Tafeln. Gießen 1905, Töpelmann. gr. 8. 2 M. 80.

Das erste Kapitel der fleißigen, umsichtigen und nützlichen Arbeit sammelt die Stellen, wo Hieroskopie in der griechischen und lateinischen Literatur erwähnt wird. Vollständigkeit ist natürlich nicht erreicht worden; aber in solchem Umfang und so bequem hatten wir das Material bisher nicht beisammen. Darnach erörtert der Verf. die Unterschiede der bei den Griechen üblichen Leberschau und der römisch-etruskischen Art. Diese war komplizierter, da man die Leber durch Linien teilte und jedem Teile seine be-

sondere Bedeutung beimaß. Auch sonst ist die Weise der Beobachtung und Deutung so verschieden, daß die namentlich von Deecke vertretene Ansicht, griechische und etruskische Haruspizin stimmten im wesentlichen überein und seien beide aus dem Orient entlehnt, unhaltbar scheint. — Das zweite Kapitel stellt Urteile der Alten selbst über den Wert und die Zuverlässigkeit der Eingeweideschau zusammen. Die Übersicht ist interessant; doch bestätigt sie nur, was von vornherein anzunehmen war, daß die einzelnen sehr verschieden darüber gedacht haben. Übrigens steht nicht nur die Ablehnung des Aufgeklärten dem Glauben der Menge gegenüber, auch Philosophenschulen nehmen ihre Stellung: die Epikureer z. B. verwerfen die Kunst als abergläubisch und töricht gänzlich; die Stoiker suchen einen freilich sehr verflüchtigten Sinn hineinzubringen. Das Volk aber hat im ganzen an seinem Glauben festgehalten, und auch wer ihn nicht teilte, sah sich unter Umständen genötigt, darauf Rücksicht zu nehmen. — Das dritte Kapitel handelt über den Ursprung und die Entwickelung der Disziplin. Anfangs beobachtete man nur, ob alle Teile vorhanden und ob sie normal gebildet waren; das Fehlen eines Stückes galt immer für besonders ungünstig, noch mehr als die Verkümmerung eines Organs. Allmählich wurde die Deutung der Zeichen komplizierter und künstlicher. Am wichtigsten blieb die Leberschau. Ursprünglich habe man geglaubt, der Gott selbst, durch Gebet herbeigerufen, werde in die Eingeweide des Tieres gebannt, bestimme ihr Aussehn und gebe dadurch seinen Willen zu erkennen. — Der Schluß bringt Beispiele dafür, wie auch andere Völker Eingeweideschau übten und noch üben. Ein Anhang von C. Bezold handelt über die babylonische Leberschau. — In einer Anmerkung S. 174f. sucht der Verf. wahrscheinlich zu machen, daß es bei den σφάγια, die für die Hieroskopie besonders wichtig waren, darauf ankam, wie das Blut aus dem Körper floß. Aber die angeführten Stellen beweisen das ebensowenig wie das ἐσφαγιάσαντο εἰς τὸν ποταμόν Herod. VII 113 und Xen. anab. IV 3,18. Schon bei Homer schlachtet Peleus dem Spercheios die Opfertiere ἐς πηγάς (ψ 148), wie Jahrhunderte später die Mykonier dem Acheloos (Dittenberger, Syll. 615,37). Von σφάγια ist da nicht die Rede, und wie hier so kommt es auch dort lediglich darauf an, dem im Wasser wohnenden Flußgott das Blut zukommen zu lassen, wie in anderen Fällen den Unterirdischen, denen man die Tiere über einer Grube schlachtet. Was wir über die Art der Weissagung bei den σφάγια wissen können, habe ich Herm. XXXIV 642f. darzulegen gesucht, eine Abhandlung, die dem Verf. entgangen zu sein scheint.

Berlin. P. Stengel.

P. Gauckler, Note sur les mosaïstes antiques. S.-A. aus Mém. de la Soc. nat. des Antiquités de France t. LXIII. Paris 1904. 11 S. 8.

Der Umstand, daß auf keinem der am Boden gefundenen Mosaike jemals der Name Musivarius als Bezeichnung des Künstlers erscheint, zeigt, wie richtig die Trennung ist, die ich zwischen dem am Boden liegenden und dem die Wände und Gewölbe bekleidenden Mosaik gemacht habe. Es handelt sich ursprünglich um zwei voneinander ganz verschiedene Techniken, die Verdeckung des Fußbodens durch kleine, die Teppiche oder Matten nachbildende Steine (derjenige, der dies herstellt, heißt *tesserarius*, *tessellarius* oder *pavimentarius*) und die Ausschmückung von Gewölben und Nischen, den Quellgöttern d. h. den Musen heiligen Örtern durch Muscheln und bunte Steine; nur die letztere Art ist eigentlich *musivum opus*, und ihre Hersteller sind die eigentlichen *musivarii*. Allmählich, besonders dadurch, daß man den Fußboden mit kostbaren Steinplatten zu belegen lernte (das ist das *lithostroton*) und dadurch das vermiculatum oder tessellatum opus für den Schmuck der Wände freibekam, wurden die beiden Arten verschmolzen, so daß der Ausdruck musivum opus als allgemeine Bezeichnung gelten konnte. In diesem allgemeinen Sinne faßt G. hier die Bezeichnung *mosaïstes*; er will ein möglichst vollständiges Verzeichnis aller der Künstler geben, die auf beiden Gebieten genannt sind. Ob es ganz vollständig ist, vermag ich hier in Pompeji, fern von meinen Notizen, nicht zu beurteilen; jedenfalls ist es vollständiger als alle bis jetzt gegebenen Zusammenstellungen. Die in Nîmes gefundene Inschrift, auf Μέθυλλος bezüglich (S. 5), hat aber keinesfalls hier etwas zu tun. Selbst wenn der Wortlaut sicherer wäre, als er in Wirklichkeit ist, würde das darauf folgende κεκονίακε die Beziehung auf ein Mosaik sicher aufheben. Interessant ist noch die Tatsache, die aus der Zusammenstellung sich ergibt, die G. S. 10 hervorhebt, daß im ersten Jahrh. die meisten Mosaikarbeiter noch Griechen sind und griechische Namen tragen, während in den folgenden Jahr-

hunderten die Künstler römische oder romanisierte Namen haben und sich ausschließlich der lateinischen Sprache bedienen.

Pompeji. R. Engelmann.

Karl Vollmöller, Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie. V (1897/8). 3. Heft. VI (1899/1901). 2. Heft. Erlangen, Junge. 8.

H. Pernot hebt in seinem Bericht über Mittel- und Neugriechisch hervor A. N. Jannaris, An historical Greek grammar chiefly of the attic dialect as written and spoken from classical antiquity down to the present time, founded upon the ancient texts, inscriptions, papyri and present popular Greek, London 1897; doch seien die Papyri und die einschlägige Literatur nur teilweise benutzt, das Buch deshalb mit Vorsicht zu gebrauchen. An Karl Dieterichs 'Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrh. n. Chr.' tadelt P. Ungenauigkeit der Methode. Aus Dieterichs Zusammenstellung der einzelnen Erscheinungen des Lautwandels ergebe sich, daß die Entwickelungsperiode des Neugriechischen nicht ungefähr ins 10. Jahrh., sondern jedenfalls später zu setzen sei. Wilhelm Barths 'Unterrichtsbriefe für das Selbststudium der neugriechischen Sprache' (Leipzig 1898) werden als „das beste derartige Werk“ empfohlen. — E. Stengel berichtet über romanische Metrik und erwähnt u. a. die Wiener Programmabhandlung von J. Walser, Der Vers als Wortkomplex oder die Verkörperung rhythmischer Formen in der sprachlichen Darstellung (1896), in der ausschließlich vom lateinisch-griechischen Verse gehandelt und namentlich der Wortbestand des antiken Hexameters festgestellt wird; ferner Nic. Spiegels 'Untersuchungen über die ältere christliche Hymnenpoesie' (Würzburger Programm 1896/7), die besonders die allmähliche Verdrängung des quantitierenden Verses durch den accentuierenden behandeln. Meist ablehnend verhält sich St. zu F. d'Ovidios Aufsatz 'Sull' origine dei versi italiani a proposito d'alcune più o meno recenti indagini' (Giorn. stor. della lit. it. XXXII), der dem Altlateinischen accentuierende Verse überhaupt abspricht und diese erst allmählich aus den quantitierenden hervorgehen läßt. — In dem Abschnitt 'Literaturwissenschaft und Poetik' rühmt K. Borinski Th. Zielinskis Buch 'Cicero im Wandel der Jahrhunderte' wegen seiner ehrlichen, wenn auch etwas zu heftigen Begeisterung für den großen Wortkünstler. Zum praktischen Gebrauch empfiehlt B. das Hilfsbuch zur dramatischen Lektüre von R. Franz, betitelt 'Der Aufbau der Handlung in den klassischen Dramen' („systematische Analysen voll Leben und ohne Pedanterie“). — Aus dem von M. Manitius bearbeiteten Abschnitt 'Lateinische Literatur im Mittelalter' sei F. Bücheler, Anthologia latina, carmina epigraphica fasc. II Leipzig 1897, hervorgehoben, wo besonders die Nachweise von Anlehnungen an die klassische Poesie und die wertvollen Indices gerühmt werden. — In dem Kapitel 'Die altfranzösische Literatur' weist E. Stengel auf den im Jahrg. 1897 der deutschen Rundschau erschienenen Aufsatz von L. Friedländer 'Das Nachleben der Antike im Mittelalter' hin, der in sieben Abschnitten die Bedeutung griechischer und die weit größere lateinischer Sprache und Literatur im M. A. darstellt. — E. Wechßler gibt in dem Abschnitt 'Germanisches in der altfranzösischen Dichtung' im Anschluß an Voretzsch, Jacob Grimms deutsche Tiersage und die moderne Forschung (Preuß. Jahrb. Bd. 80, 1895), eine Übersicht über den Stand der Frage nach dem Verhältnis der Tierepen zu den antiken und orientalischen Tierfabelsammlungen. Aus Anlaß von G. Paris, Les origines de la poésie lyrique au moyen âge, lehnt W. die These ab, daß die mittelalterliche Maifeier aus den römischen Floralien entstanden sei.

Aus Band VI ist nur das Kapitel 'Lateinische Literatur im MA.' hervorzuheben, in dem M. Manitius eingehend und lobend über P. v. Winterfeld, Poetarum latinorum medii aevi tomi IV pars prior, Berlin 1899, berichtet. Für die Leser der Wochenschr. von Interesse sind ferner die Arbeiten von M. Manitius selbst über Plautus, Ovid, Valerius Maximus im MA. (Philol. Suppl. VII 723ff.) und das Buch von E. Klebs, Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus (Berlin 1899), das als vorbildlich für die Behandlung ausgebreiteter Sagenstoffe bezeichnet wird.

Berlin. R. Tobler.

A. Hemme, Was muß der Gebildete vom Griechischen wissen? Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1905, Avenarius. XXXII, 156 S. gr. 8. 3 M. 75.

Schon in der ersten Auflage hat es diesem Buche nicht an Anerkennung gefehlt. Es trat klar zutage, daß man es hier mit einer sorg-

fältig vorbereiteten Arbeit zu tun hatte. Jetzt bietet es sich verbessert und vermehrt zum zweiten Male dar. Dem eigentlichen Buche, dem ausführlichen Verzeichnis der aus dem Griechischen entlehnten Fremd- und Lehnwörter der deutschen Sprache, ist eine allgemeine Erörterung vorausgeschickt. Diese in der zweiten Auflage wegzulassen, wie ihm von mehreren Seiten geraten war, hat sich der Verf. nicht entschließen können. Weshalb soll man auch gegen diese Beigabe protestieren? Unter denen, die dieses Nachschlagebuch benutzen, wird sich doch vielleicht hier und da einer finden, der sich nach einigen Belehrungen über die sprachliche Eigentümlichkeit des Griechischen und über die kulturhistorische Bedeutung der griechischen Literatur sehnt. Man erwäge auch, daß das Buch sich jetzt auch solchen darbietet, die lange Jahre hindurch schulmäßig fremde Sprachen getrieben haben. Die Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen, die zur Universität übergehen, werden sich geradezu in die Notwendigkeit versetzt sehen, zu einem so gestalteten Hilfsmittel, wie es das vorliegende ist, ihre Zuflucht zu nehmen.

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. LIX (N. F. XXXIX). August-September.

(449) **A. Kullmann**, Anschauung und Sprache als Erkenntnismittel. — (457) **J. Baar**, Die logische Ausbildung auf den Gymnasien. — (501) A. Biese, Römische Elegiker in Auswahl für den Schulgebrauch. 2. A. (Leipzig-Wien). 'Willkommenes Hilfsmittel'. *O. Wackermann*. — (503) Cäsars Bürgerkrieg. Zum Schulgebrauch bearb. und erläutert von H. Kleist (Bielefeld-Leipzig). 'Den Schülern aufs angelegentlichste zu empfehlen, aber auch von jedem, der sich wissenschaftlich mit dem bell. civ. beschäftigt, zu berücksichtigen'. *R. Richter*. — (508) A. Przygode und E. Engelmann, Griechischer Anfangsunterricht im Anschluß an Xenophons Anabasis. I: Untertertia (Berlin). 'Bedeutender methodischer Fortschritt'. *E. Hoffmann*. — (512) R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Zweiter Teil: Satzlehre. 3. A. von B. Gerth. 2. Bd. (Hannover). 'Ebenso reiche und zuverlässige als lichtvolle Enzyklopädie der griechischen Sprache'. *O. Weißenfels*. — (514) O. Eichler, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. I: Obersekunda (Leipzig). Notiert von *G. Sachse*. — J. Geffcken, Das griechische Drama (Leipzig-Berlin). 'Mit Sachkenntnis und Geschick gearbeitet'. *B. Büchsenschütz*. — (518) Platons Protagoras. Für den Schulgebrauch erkl. von H. Bertram. 3. A. von Fr. Lortzing (Gotha). 'Verdient die wärmste Empfehlung'. (519) Platons Laches und Euthyphron — hrsg. von A. von Bamberg (Bielefeld-Leipzig). 'Verdient wegen seiner wissenschaftlichen Zuverlässigkeit und seiner pädagogischen Brauchbarkeit hohe Anerkennung'. *W. Nitsche*. — (521) 'Sehr sorgfältig gearbeitet und zu empfehlen'. (524) Platons Laches — hrsg. von A. Th. Christ (Leipzig). A. Th. Christ, Beiträge zur Kritik des Platonischen Laches (Leipzig). Anerkennend besprochen von *G. Schneider*. — (534) Delattre, Les grands sarcophages anthropoïdes du Musée Lavigerie à Carthage (Paris). 'Mustergültig'. E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer (Heidelberg). 'Macht in fesselnder Weise die Ergebnisse der Forschung allgemeiner zugänglich'. *A. Funck*. — **E. Grünwald**, Friedrich Hofmann († 5. März 1895). Ein Gedenkblatt. — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin. (225) **E. Naumann**, Homer (Schluß). — (230) **P. D. Chr. Hennings**, Über A 488—492. Behandelt auch die Frage, wie man sich die Reihenfolge der Veränderungen zu denken hat, die Homer oder die Homeriden mit dem Inhalt von A vorgenommen haben. — (247) **F. Luterbacher**, Ciceros Reden (1903—5).

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen. XLI. Heft 7/8.

(417) **N. Spiegel**, Die Verwendung von Farbe an den Baudenkmälern und Bildwerken des klassischen Altertums. Überblick über den gegenwärtigen Stand der Frage. — (496) **O. Hey**, Zu Senecas Dialogen. IX 5,5 wird vorgeschlagen: malle se esse mortuum quam ⟨non⟩ vivere 'als nicht in vollem Sinn des Wortes leben'. X 2,4 cotidiano ostentandi ingenii spasmo für cotidiana und spatii. — (530) Fügner, Caesarsätze zur Einübung der lateinischen Syntax. 'Eignet sich weniger zur Einübung als zur Wiederholung der Syntax und ist mehr für den Lehrer praktisch als für den Schüler'. *Silverio*. — (531) E. Stemplinger, Horaz in der Lederhos'n. Warm begrüßt von *J. Menrad*. — (532) L. Hüter, Schülerkommentar zu Sophokles' Antigone. Mannigfache Aussetzungen macht *Wecklein*. — (533) Pistner und Stapfer, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. Im allgemeinen gelobt von *Ammon*. — (542) H. Stich, Marc Aurel. 'Ungemein anziehende, offenbar mit großer Liebe geschriebene Schilderung des Kaisers und seiner Zeit'. *Stählin*. — (546) Goeßler, Leukas-Ithaka. Das 'übersichtlich und klar geschriebene Büchlein' wird warm empfohlen von *Reissinger*.

Notizie degli Scavi. 1904. Heft 9—12.

(353) Reg. X. Venetia. Scoperte di antichità nel circondario di Portogruaro. I. Bagnarola di Sesto al Reghena. II. Concordia. III. Villanova di Fossalta

hunderten die Künstler römische oder romanisierte Namen haben und sich ausschließlich der lateinischen Sprache bedienen.

Pompeji. R. Engelmann.

Karl Vollmöller, Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie. V (1897/8). 3. Heft. VI (1899/1901). 2. Heft. Erlangen, Junge. 8.

H. Pernot hebt in seinem Bericht über Mittel- und Neugriechisch hervor A. N. Jannaris, An historical Greek grammar chiefly of the attic dialect as written and spoken from classical antiquity down to the present time, founded upon the ancient texts, inscriptions, papyri and present popular Greek, London 1897; doch seien die Papyri und die einschlägige Literatur nur teilweise benutzt, das Buch deshalb mit Vorsicht zu gebrauchen. An Karl Dieterichs 'Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrh. n. Chr.' tadelt P. Ungenauigkeit der Methode. Aus Dieterichs Zusammenstellung der einzelnen Erscheinungen des Lautwandels ergebe sich, daß die Entwickelungsperiode des Neugriechischen nicht ungefähr ins 10. Jahrh., sondern jedenfalls später zu setzen sei. Wilhelm Barths 'Unterrichtsbriefe für das Selbststudium der neugriechischen Sprache' (Leipzig 1898) werden als „das beste derartige Werk“ empfohlen. — E. Stengel berichtet über romanische Metrik und erwähnt u. a. die Wiener Programmabhandlung von J. Walser, Der Vers als Wortkomplex oder die Verkörperung rhythmischer Formen in der sprachlichen Darstellung (1896), in der ausschließlich vom lateinisch-griechischen Verse gehandelt und namentlich der Wortbestand des antiken Hexameters festgestellt wird; ferner Nic. Spiegels 'Untersuchungen über die ältere christliche Hymnenpoesie' (Würzburger Programm 1896/7), die besonders die allmähliche Verdrängung des quantitierenden Verses durch den accentuierenden behandeln. Meist ablehnend verhält sich St. zu F. d'Ovidios Aufsatz 'Sull' origine dei versi italiani a proposito d'alcune più o meno recenti indagini' (Giorn. stor. della lit. it. XXXII), der dem Altlateinischen accentuierende Verse überhaupt abspricht und diese erst allmählich aus den quantitierenden hervorgehen läßt. — In dem Abschnitt 'Literaturwissenschaft und Poetik' rühmt K. Borinski Th. Zielinskis Buch 'Cicero im Wandel der Jahrhunderte' wegen seiner ehrlichen, wenn auch etwas zu heftigen Begeisterung für den großen Wortkünstler. Zum praktischen Gebrauch empfiehlt B. das Hilfsbuch zur dramatischen Lektüre von R. Franz, betitelt 'Der Aufbau der Handlung in den klassischen Dramen' („systematische Analysen voll Leben und ohne Pedanterie“). — Aus dem von M. Manitius bearbeiteten Abschnitt 'Lateinische Literatur im Mittelalter' sei F. Bücheler, Anthologia latina, carmina epigraphica fasc. II Leipzig 1897, hervorgehoben, wo besonders die Nachweise von Anlehnungen an die klassische Poesie und die wertvollen Indices gerühmt werden. — In dem Kapitel 'Die altfranzösische Literatur' weist E. Stengel auf den im Jahrg. 1897 der deutschen Rundschau erschienenen Aufsatz von L. Friedländer 'Das Nachleben der Antike im Mittelalter' hin, der in sieben Abschnitten die Bedeutung griechischer und die weit größere lateinischer Sprache und Literatur im M. A. darstellt. — E. Wechßler gibt in dem Abschnitt 'Germanisches in der altfranzösischen Dichtung' im Anschluß an Voretzsch, Jacob Grimms deutsche Tiersage und die moderne Forschung (Preuß. Jahrb. Bd. 80, 1895), eine Übersicht über den Stand der Frage nach dem Verhältnis der Tierepen zu den antiken und orientalischen Tierfabelsammlungen. Aus Anlaß von G. Paris, Les origines de la poésie lyrique au moyen âge, lehnt W. die These ab, daß die mittelalterliche Maifeier aus den römischen Floralien entstanden sei.

Aus Band VI ist nur das Kapitel 'Lateinische Literatur im MA.' hervorzuheben, in dem M. Manitius eingehend und lobend über P. v. Winterfeld, Poetarum latinorum medii aevi tomi IV pars prior, Berlin 1899, berichtet. Für die Leser der Wochenschr. von Interesse sind ferner die Arbeiten von M. Manitius selbst über Plautus, Ovid, Valerius Maximus im MA. (Philol. Suppl. VII 723ff.) und das Buch von E. Klebs, Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus (Berlin 1899), das als vorbildlich für die Behandlung ausgebreiteter Sagenstoffe bezeichnet wird.

Berlin. R. Tobler.

A. Hemme, Was muß der Gebildete vom Griechischen wissen? Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1905, Avenarius. XXXII. 156 S. gr. 8. 3 M. 75.

Schon in der ersten Auflage hat es diesem Buche nicht an Anerkennung gefehlt. Es trat klar zutage, daß man es hier mit einer sorg-

fältig vorbereiteten Arbeit zu tun hatte. Jetzt bietet es sich verbessert und vermehrt zum zweiten Male dar. Dem eigentlichen Buche, dem ausführlichen Verzeichnis der aus dem Griechischen entlehnten Fremd- und Lehnwörter der deutschen Sprache, ist eine allgemeine Erörterung vorausgeschickt. Diese in der zweiten Auflage wegzulassen, wie ihm von mehreren Seiten geraten war, hat sich der Verf. nicht entschließen können. Weshalb soll man auch gegen diese Beigabe protestieren? Unter denen, die dieses Nachschlagebuch benutzen, wird sich doch vielleicht hier und da einer finden, der sich nach einigen Belehrungen über die sprachliche Eigentümlichkeit des Griechischen und über die kulturhistorische Bedeutung der griechischen Literatur sehnt. Man erwäge auch, daß das Buch sich jetzt auch solchen darbietet, die lange Jahre hindurch schulmäßig fremde Sprachen getrieben haben. Die Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen, die zur Universität übergehen, werden sich geradezu in die Notwendigkeit versetzt sehen, zu einem so gestalteten Hilfsmittel, wie es das vorliegende ist, ihre Zuflucht zu nehmen.

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. LIX (N. F. XXXIX). August-September.

(449) **A. Kullmann**, Anschauung und Sprache als Erkenntnismittel. — (457) **J. Baar**, Die logische Ausbildung auf den Gymnasien. — (501) A. Biese, Römische Elegiker in Auswahl für den Schulgebrauch. 2. A. (Leipzig-Wien). 'Willkommenes Hilfsmittel'. *O Wackermann*. — (503) Cäsars Bürgerkrieg. Zum Schulgebrauch bearb. und erläutert von H. Kleist (Bielefeld-Leipzig). 'Den Schülern aufs angelegentlichste zu empfehlen, aber auch von jedem, der sich wissenschaftlich mit dem bell. civ. beschäftigt, zu berücksichtigen'. *R. Richter*. — (508) A. Przygode und E Engelmann, Griechischer Anfangsunterricht im Anschluß an Xenophons Anabasis. I: Untertertia (Berlin). 'Bedeutender methodischer Fortschritt'. *E. Hoffmann*. — (512) R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Zweiter Teil: Satzlehre. 3. A. von B. Gerth. 2. Bd. (Hannover). 'Ebenso reiche und zuverlässige als lichtvolle Enzyklopädie der griechischen Sprache'. *O. Weißenfels*. — (514) O. Eichler, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. I: Obersekunda (Leipzig). Notiert von *G. Sachse*. — J. Geffcken, Das griechische Drama (Leipzig-Berlin). 'Mit Sachkenntnis und Geschick gearbeitet'. *B. Büchsenschütz*. — (518) Platons Protagoras. Für den Schulgebrauch erkl. von H. Bertram. 3. A. von Fr. Lortzing (Gotha). 'Verdient die wärmste Empfehlung'. (519) Platons Laches und Euthyphron — hrsg. von A. von Bamberg (Bielefeld-Leipzig). 'Verdient wegen seiner wissenschaftlichen Zuverlässigkeit und seiner pädagogischen Brauchbarkeit hohe Anerkennung'. *W. Nitsche*. — (521) 'Sehr sorgfältig gearbeitet und zu empfehlen'. (524) Platons Laches — hrsg. von A. Th. Christ (Leipzig). A. Th. Christ, Beiträge zur Kritik des Platonischen Laches (Leipzig). Anerkennend besprochen von *G. Schneider*. — (534) Delattre, Les grands sarcophages anthropoïdes du Musée Lavigerie à Carthage (Paris). 'Mustergültig'. E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer (Heidelberg). 'Macht in fesselnder Weise die Ergebnisse der Forschung allgemeiner zugänglich'. *A. Funck*. — **R. Grünwald**, Friedrich Hofmann († 5. März 1895). Ein Gedenkblatt. — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin. (225) **E. Naumann**, Homer (Schluß). — (230) **P. D. Chr. Hennings**, Über A 488—492. Behandelt auch die Frage, wie man sich die Reihenfolge der Veränderungen zu denken hat, die Homer oder die Homeriden mit dem Inhalt von A vorgenommen haben. — (247) **F. Luterbacher**, Ciceros Reden (1903—5).

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen. XLI. Heft 7/8.

(417) **N. Spiegel**, Die Verwendung von Farbe an den Baudenkmälern und Bildwerken des klassischen Altertums. Überblick über den gegenwärtigen Stand der Frage. — (496) **O. Hey**, Zu Senecas Dialogen. IX 5,5 wird vorgeschlagen: malle se esse mortuum quam ⟨non⟩ vivere 'als nicht in vollem Sinn des Wortes leben'. X 2,4 cotidiano ostentandi ingenii spasmo für cotidiana und spatii. — (530) Fügner, Caesarsätze zur Einübung der lateinischen Syntax. 'Eignet sich weniger zur Einübung als zur Wiederholung der Syntax und ist mehr für den Lehrer praktisch als für den Schüler'. *Silverio*. — (531) E. Stemplinger, Horaz in der Lederhos'n. Warm begrüßt von *J. Menrad*. — (532) L. Hüter, Schülerkommentar zu Sophokles' Antigone. Mannigfache Aussetzungen macht *Wecklein*. — (533) Pistner und Stapfer, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. Im allgemeinen gelobt von *Ammon*. — (542) H. Stich, Marc Aurel. 'Ungemein anziehende, offenbar mit großer Liebe geschriebene Schilderung des Kaisers und seiner Zeit'. *Stählin*. — (546) Goeßler, Leukas-Ithaka. Das 'übersichtlich und klar geschriebene Büchlein' wird warm empfohlen von *Reissinger*.

Notizie degli Scavi. 1904. Heft 9—12.

(353) Reg. X. Venetia. Scoperte di antichità nel circondario di Portogruaro. I. Bagnarola di Sesto al Reghena. II. Concordia. III. Villanova di Fossalta

hunderten die Künstler römische oder romanisierte Namen haben und sich ausschließlich der lateinischen Sprache bedienen.

Pompeji. R. Engelmann.

Karl Vollmöller, Kritischer Jahresbericht über die Fortschritte der romanischen Philologie. V (1897/8). 3. Heft. VI (1899/1901). 2. Heft. Erlangen, Junge. 8.

H. Pernot hebt in seinem Bericht über Mittel- und Neugriechisch hervor A. N. Jannaris, An historical Greek grammar chiefly of the attic dialect as written and spoken from classical antiquity down to the present time, founded upon the ancient texts, inscriptions, papyri and present popular Greek, London 1897; doch seien die Papyri und die einschlägige Literatur nur teilweise benutzt, das Buch deshalb mit Vorsicht zu gebrauchen. An Karl Dieterichs 'Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Sprache von der hellenistischen Zeit bis zum 10. Jahrh. n. Chr.' tadelt P. Ungenauigkeit der Methode. Aus Dieterichs Zusammenstellung der einzelnen Erscheinungen des Lautwandels ergebe sich, daß die Entwickelungsperiode des Neugriechischen nicht ungefähr ins 10. Jahrh., sondern jedenfalls später zu setzen sei. Wilhelm Barths 'Unterrichtsbriefe für das Selbststudium der neugriechischen Sprache' (Leipzig 1898) werden als „das beste derartige Werk" empfohlen. — E. Stengel berichtet über romanische Metrik und erwähnt u. a. die Wiener Programmabhandlung von J. Walser, Der Vers als Wortkomplex oder die Verkörperung rhythmischer Formen in der sprachlichen Darstellung (1896), in der ausschließlich vom lateinisch-griechischen Verse gehandelt und namentlich der Wortbestand des antiken Hexameters festgestellt wird; ferner Nic. Spiegels 'Untersuchungen über die ältere christliche Hymnenpoesie' (Würzburger Programm 1896/7), die besonders die allmähliche Verdrängung des quantitierenden Verses durch den accentuierenden behandeln. Meist ablehnend verhält sich St. zu F. d'Ovidios Aufsatz 'Sull' origine dei versi italiani a proposito d'alcune più o meno recenti indagini' (Giorn. stor. della lit. it. XXXII), der dem Altlateinischen accentuierende Verse überhaupt abspricht und diese erst allmählich aus den quantitierenden hervorgehen läßt. — In dem Abschnitt 'Literaturwissenschaft und Poetik' rühmt K. Borinski Th. Zielinskis Buch 'Cicero im Wandel der Jahrhunderte' wegen seiner ehrlichen, wenn auch etwas zu heftigen Begeisterung für den großen Wortkünstler. Zum praktischen Gebrauch empfiehlt B. das Hilfsbuch zur dramatischen Lektüre von R. Franz, betitelt 'Der Aufbau der Handlung in den klassischen Dramen' („systematische Analysen voll Leben und ohne Pedanterie"). — Aus dem von M. Manitius bearbeiteten Abschnitt 'Lateinische Literatur im Mittelalter' sei F. Bücheler, Anthologia latina, carmina epigraphica fasc. II Leipzig 1897, hervorgehoben, wo besonders die Nachweise von Anlehnungen an die klassische Poesie und die wertvollen Indices gerühmt werden. — In dem Kapitel 'Die altfranzösische Literatur' weist E. Stengel auf den im Jahrg. 1897 der deutschen Rundschau erschienenen Aufsatz von L. Friedländer 'Das Nachleben der Antike im Mittelalter' hin, der in sieben Abschnitten die Bedeutung griechischer und die weit größere lateinischer Sprache und Literatur im M. A. darstellt. — E. Wechßler gibt in dem Abschnitt 'Germanisches in der altfranzösischen Dichtung' im Anschluß an Voretzsch, Jacob Grimms deutsche Tiersage und die moderne Forschung (Preuß. Jahrb. Bd. 80, 1895), eine Übersicht über den Stand der Frage nach dem Verhältnis der Tierepen zu den antiken und orientalischen Tierfabelsammlungen. Aus Anlaß von G. Paris, Les origines de la poésie lyrique au moyen âge, lehnt W. die These ab, daß die mittelalterliche Maifeier aus den römischen Floralien entstanden sei.

Aus Band VI ist nur das Kapitel 'Lateinische Literatur im MA.' hervorzuheben, in dem M. Manitius eingehend und lobend über P. v. Winterfeld, Poetarum latinorum medii aevi tomi IV pars prior, Berlin 1899, berichtet. Für die Leser der Wochenschr. von Interesse sind ferner die Arbeiten von M. Manitius selbst über Plautus, Ovid, Valerius Maximus im MA. (Philol. Suppl. VII 723 ff.) und das Buch von E. Klebs, Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus (Berlin 1899), das als vorbildlich für die Behandlung ausgebreiteter Sagenstoffe bezeichnet wird.

Berlin. R. Tobler.

A. Hemme, Was muß der Gebildete vom Griechischen wissen? Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1905, Avenarius. XXXII, 156 S. gr. 8. 3 M. 75.

Schon in der ersten Auflage hat es diesem Buche nicht an Anerkennung gefehlt. Es trat klar zutage, daß man es hier mit einer sorg-

fältig vorbereiteten Arbeit zu tun hatte. Jetzt bietet es sich verbessert und vermehrt zum zweiten Male dar. Dem eigentlichen Buche, dem ausführlichen Verzeichnis der aus dem Griechischen entlehnten Fremd- und Lehnwörter der deutschen Sprache, ist eine allgemeine Erörterung vorausgeschickt. Diese in der zweiten Auflage wegzulassen, wie ihm von mehreren Seiten geraten war, hat sich der Verf. nicht entschließen können. Weshalb soll man auch gegen diese Beigabe protestieren? Unter denen, die dieses Nachschlagebuch benutzen, wird sich doch vielleicht hier und da einer finden, der sich nach einigen Belehrungen über die sprachliche Eigentümlichkeit des Griechischen und über die kulturhistorische Bedeutung der griechischen Literatur sehnt. Man erwäge auch, daß das Buch sich jetzt auch solchen darbietet, die lange Jahre hindurch schulmäßig fremde Sprachen getrieben haben. Die Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen, die zur Universität übergehen, werden sich geradezu in die Notwendigkeit versetzt sehen, zu einem so gestalteten Hilfsmittel, wie es das vorliegende ist, ihre Zuflucht zu nehmen.

Gr. Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. LIX (N. F. XXXIX). August-September.

(449) **A. Kullmann**, Anschauung und Sprache als Erkenntnismittel. — (457) **J. Baar**, Die logische Ausbildung auf den Gymnasien. — (501) A. Biese, Römische Elegiker in Auswahl für den Schulgebrauch. 2. A. (Leipzig-Wien). 'Willkommenes Hilfsmittel'. *O. Wackermann*. — (503) Cäsars Bürgerkrieg. Zum Schulgebrauch bearb. und erläutert von H. Kleist (Bielefeld-Leipzig). 'Den Schülern aufs angelegentlichste zu empfehlen, aber auch von jedem, der sich wissenschaftlich mit dem bell. civ. beschäftigt, zu berücksichtigen'. *R. Richter*. — (508) A. Przygode und E. Engelmann, Griechischer Anfangsunterricht im Anschluß an Xenophons Anabasis. I: Untertertia (Berlin). 'Bedeutender methodischer Fortschritt'. *E. Hoffmann*. — (512) R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. Zweiter Teil: Satzlehre. 3. A. von B. Gerth. 2. Bd. (Hannover). 'Ebenso reiche und zuverlässige als lichtvolle Enzyklopädie der griechischen Sprache'. *O. Weißenfels*. — (514) O. Eichler, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. I: Obersekunda (Leipzig). Notiert von *G. Sachse*. — J. Geffcken, Das griechische Drama (Leipzig-Berlin). 'Mit Sachkenntnis und Geschick gearbeitet'. *B. Büchsenschütz*. — (518) Platons Protagoras. Für den Schulgebrauch erkl. von H. Bertram. 3. A. von Fr. Lortzing (Gotha). 'Verdient die wärmste Empfehlung'. (519) Platons Laches und Euthyphron — hrsg. von A. von Bamberg (Bielefeld-Leipzig). 'Verdient wegen seiner wissenschaftlichen Zuverlässigkeit und seiner pädagogischen Brauchbarkeit hohe Anerkennung'. *W. Nitsche*. — (521) 'Sehr sorgfältig gearbeitet und zu empfehlen'. (524) Platons Laches — hrsg. von A. Th. Christ (Leipzig). A. Th. Christ, Beiträge zur Kritik des Platonischen Laches (Leipzig). Anerkennend besprochen von *G. Schneider*. — (534) Delattre, Les grands sarcophages anthropoïdes du Musée Lavigerie à Carthage (Paris). 'Mustergültig'. E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer (Heidelberg). 'Macht in fesselnder Weise die Ergebnisse der Forschung allgemeiner zugänglich'. *A. Funck*. — **E. Grünwald**, Friedrich Hofmann († 5. März 1895). Ein Gedenkblatt. — Jahresberichte des Philologischen Vereins zu Berlin. (225) **E. Naumann**, Homer (Schluß). — (230) **P. D. Chr. Hennings**, Über A 488—492. Behandelt auch die Frage, wie man sich die Reihenfolge der Veränderungen zu denken hat, die Homer oder die Homeriden mit dem Inhalt von A vorgenommen haben. — (247) **F. Luterbacher**, Ciceros Reden (1903—5).

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen. XLI. Heft 7/8.

(417) **N. Spiegel**, Die Verwendung von Farbe an den Baudenkmälern und Bildwerken des klassischen Altertums. Überblick über den gegenwärtigen Stand der Frage. — (496) **O. Hey**, Zu Senecas Dialogen. IX 5,5 wird vorgeschlagen: malle se esse mortuum quam ⟨non⟩ vivere 'als nicht in vollem Sinn des Wortes leben'. X 2,4 cotidiano ostentandi ingenii spasmo für cotidiana und spatii. — (530) Fügner, Caesarsätze zur Einübung der lateinischen Syntax. 'Eignet sich weniger zur Einübung als zur Wiederholung der Syntax und ist mehr für den Lehrer praktisch als für den Schüler'. *Silverio*. — (531) E. Stemplinger, Horaz in der Lederhos'n. Warm begrüßt von *J. Menrad*. — (532) L. Hüter, Schülerkommentar zu Sophokles' Antigone. Mannigfache Aussetzungen macht *Wecklein*. — (533) Pistner und Stapfer, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. Im allgemeinen gelobt von *Ammon*. — (542) H. Stich, Marc Aurel. 'Ungemein anziehende, offenbar mit großer Liebe geschriebene Schilderung des Kaisers und seiner Zeit'. *Stählin*. — (546) Goeßler, Leukas-Ithaka. Das 'übersichtlich und klar geschriebene Büchlein' wird warm empfohlen von *Reissinger*.

Notizie degli Scavi. 1904. Heft 9—12.

(353) Reg. X. Venetia. Scoperte di antichità nel circondario di Portogruaro. I. Bagnarola di Sesto al Reghena. II. Concordia. III. Villanova di Fossalta

Kleinfunde. — (355) Reg. XI. Transpadana. Torino. Tomba dell' età romana scoperta nella città. Zweieinhalb Meter unter Via del deposito ausgemauerte Grabkammer von zwei Steinplatten bedeckt mit Wandnischen und zwei schmucklosen Bleisärgen mit menschlichen Überresten. Castelletto Stura. Ritrovamento di un ripostiglio di monete imperiale romane fuori dell' abitato. 228 bekannte Bronzemünzen der Jahre 252—270 n. Chr. — (365) Roma. Nuove scoperte di antichità in Roma e nel suburbio. 2. und 16. Region. Inschriftfragmente. Via Portuense. In der Nähe des Lucus Arvalium: Votivtafel von Mitgliedern der Conlegia Aerariorum an die Fors Fortuna. Via Salaria. Graburne. — (367) Sicilia. Pantalica. Reicher Fund byzantinischer Goldsolidi und Schmuck mit Gemmen und Halbedelsteinen. Sofort entwendet oder unterschlagen. Priolo. Catacombe di Riuzzo. Vorstudie. Leutini. Torso efebico arcaico. Sogenannter Apollo aus der 1. Hälfte des 5. Jahrh., jetzt im Museum von Catania. Camarina. Necropoli di Passo Marinaro. Weitere 500 Gräber untersucht. Nachgrabungen im Temenos des Athenatempels ohne Erfolg. S. Croce Camarina Catacombe con iscrizione. Jetzt Waffendepot. Erhaltene griechische Grabinschrift. Scoglitti. Necropoli greca: zerstört. Gela. Sikulische und attische Tonscherben. Licodia Eubea. Elende Grabkammern. Monte S. Mauro presso Caltagirone. Frühgriechisches Gebäude auf sikulischen Anlagen. Griechisch-archaische Bustrophedoninschrift auf Bronzetäfelchen. Mineo. Amphorenstempel: L. AFRAN. AF unediert. Militello. Sikulische Gräberstadt der 1. 2. und 3. Periode. Monte Iudica (Morgantion). Rhodischer Amphorenstempel mit Erwähnung des Monats Hyakinthios. — (375) Reg. XI. Transpadana. Vinovo. Antichità barbariche scoperte nel territorio del Comune. Sehr zerstörtes Grab. Waffen merovingischer Zeit. Turbigo. La Necropoli della Gallizia. Dilettantenausgrabungen mit Funden von Kleinbronzen der ersten Kaiserzeit in Aschenurnen. Wissenschaftliche Nachsuchung ergab die Ärmlichkeit der Beisetzungen. — (385) Reg. VIII. Cispadana. Modena. Frammenti epigrafici latini aus den Museummagazinen. Granitgrabstein eines Flavoleius. Zola Predosa. Tomba romana del principio dell' Impero. — (388) Reg. VII. Etruria. Orvieto. Scoperta di una tomba etrusca in vocabolo Settepiazze. In einen erratischen Block gehöhlt mit vielen Tongefäßen und einem Lanzenstück. — (389) Reg. V. Picenum. Falerone. Cippo milliario scoperto presso la città. Durch Magnus Maximus (387—88) ausgebesserte Straße, welche die Via Flaminia bei Nuceria mit der Via Salaria bei Asculum verband. — (390) Roma. 2. Region. Bei S. Stefano rotondo sieben zerstörte Gräber. 16. Region. Bei Porta Cavallegeri verbaute Statuenfragmente. Via Portuense. 50 zerstörte Gräber in der Vigna Pellegrini beim ersten Meilenstein. Daselbst Wiederauffindung der jüdischen Katakomben. Via Salaria. Grabstele des Sex. Oppius T. L. Surus und der Trebia Q. F. Tertia. — (392) Reg. I. Latium et Campania. Albano Laziale. Antichi avanzi scoperti in prossimità della porta Romana Unter der Galleria di sotto eine querlaufende bepflasterte Straße, die von der Via Appia abging. Palestrina. Di un nuovo frammento del Calendario di Verrio Flacco scoperto nell' area dell' antico Foro prenestino. In Vigna Sbardelli bei der Madonna dell' Aquila auf dem Forum der Kaiserzeit gefunden ein neues Stück des Verrischen Kalenders für den 17. Febr. (XIII. Kal. Martias) mit Bezug auf die quirinischen Feste. Fünf erhaltene Schlußwortreihen der rechten Seite. 1. is, 2. rum. idem, 3. ine. hasta. Curis, 4. idicant. Quirinum. 5. um. Feriae. Deutungen von O. Marucchi. — (397) Reg. IV. Samnium et Sabina. Capracotta. Tombe sannitiche con suppellettile funebre, simile à quella della Necropoli aufidenate scoperte nel territorio del Comune. Polygone Mauer auf dem Monte di S. Nicola. Auf dem Hügel Le Guastre Gräber aus der ersten Kaiserzeit, darunter das eines Kriegers, mit Dolch an Kette und Lanzenspitze. — (401) Roma. 9. Region. Dreieinhalb Meter unter der Via dei Soldati eine gleichlaufende römische Straße, darauf der Marmorsockel einer Ehrenstatue, gestiftet vom Präfekten Anicius Acilius Glabrio für seinen Urgroßvater, vielleicht Acilius Severus (CIL VI 1678. 1767). Via Laurentiana. Sarkophag der Domitia Hilaritas. Via Salaria bei der Villa Spada. Grabmonument aus Backstein mit zwei Peperinsärgen eines Atrenius Apollonus. — (403) Reg. I. Latium et Campania. S. Polo dei Cavalieri (Tivoli). Inschrift eines L. Laenius Anteros, design. mag. Herc. et Aug., seiner Frau und Kinder. Norba. Vergebliche Suche nach der Nekropolis innerhalb und bei der Stadt. Saggi di scavi sopra alcune terrazze sostenute da mura poligonali poco lungo da Norba. An dem Berge über der Abbazia di Valviscioli zahlreiche Terrassenmauern, eigenartiges Schutz- und Verteidigungssystem der Ansiedlungen. Alter noch unbestimmt, jedenfalls jünger als ein auf solcher Terrasse gefundenes Beisetzungsgrab zwischen dem Bergabhang und der Stützmauer mit den Überresten einer Frau; daneben schwarze Tongefäße (Villanova) mit geometrischen Einritzungen und dem Svastikakreuz, ferner rote latialische. Der Inhalt ähnelt den Gräbern 74 und 75 aus Caracupa. Monete rinvenute negli Scavi di Norba. Darunter eine mittelitalische Silbermünze, Kopf der Pallas, Rückseite Kornähre NOVR. — (431) Reg. X. Venetia. Este. Scoperta di un sigillo d'oculista. Graugrüner viereckiger Siegelstein des Augenarztes Epagathus, auf den vier Seiten Erwähnung seiner Heilmittel. Neu: Horaeon zu Crocodas und theoctiston als symbolische Bezeichnung für die Wirkung. — (435) Reg. VIII. Cispadana. Lugo. Lapide sepolcrale scoperta presso la città. Travertinstein aus republikanischer Zeit, Name Sequnda. — (436) Roma. 2. Region. Fragmente. Via Salaria. Aus der alten Nekropole eine große Anzahl Grab-

kammern und Kolumbarien mit zahlreichen Inschriften. Ein bemaltes mit Figuren; erhalten die Namen Dite Pater, Ceres, Cupido; metrische Inschrift mit Erwähnung Nigri Ditis. Viele Luzernen, Neustempel C. Iun. Sen., mit einer Theatermaske Sereni. Graffiti: Optata, Pi. Norba. Veröffentlichung der figürlichen und dekorativen Funde im Nationalmuseum. — (458) Sicilia. Palermo. Scoperte di antichità. Die Altertümer der Piazza Vittoria.

Revue des études grecques. Tome XVIII. No. 79. Janv.-Mars. No. 80. Avril-Juin 1905.

(1) **P. Girard**, Ajax fils de Télamon, étude de mythologie heroïque. Αἴας τελαμώνιος, nicht T., bedeutet der 'Herr des Pfeilers', des Symbols eines prähellenischen Kultes von semitischem Charakter für einen Genius der Fruchtbarkeit und des Reichtums, mit Rute und einem schildähnlichen Gegenstande, den Zeichen der Macht und des Schutzes, woraus Lanze und ein großer Schild wurden. Auch Αἴας Οἰλεύς oder 'Ιλεύς (vgl. ἵλεως) hat denselben Ursprung. — (76) **A. J. Reinach**, A propos des empreintes murales de Knossos. Unterscheidung von fünf Zeichentypen auf Hausteinen von Knossos und Deutung als Schriftzeichen zu baulichen Zwecken. — (91) **É. Michon**, Torse de femme drapée statuette de style attique (Musée de Louvre). Zur Zeitbestimmung. — (100) **A. de Ridder**, Bulletin archéologique. — (130) **J. Guillebert**, Courrier de Grèce.

(143) **M. Clerc**, La prise de Phocée par les Perses et ses conséquences. Die Annahme einer zweiten Besiedlung von Massilia nach der Eroberung von Phocäa 540 ist hinfällig. — (159) **Th. Reinach**, Villes méconnues. III. Aranda. Inschriftlicher Nachweis einer Stadt Aranda in Klein-Armenien. — (165) **H. de la Ville de Mirmont**, Théophane de Mitylène. Lebensbild. — (206) **P. Tannery**, Notes sur trois manuscrits grecs de Turin. — (211) **A. d'Alès**, Un fragment pseudoclémentin. Aus der Bibliothèque Nationale, De gestis Petri § 143—162. — (224) **É. Renauld**, Notes et observations critiques sur la Chronograpie de Psellos. — (253) **H. Pernot**, La dissimilation du Σ intervocalique dans les dialectes néo-grecs.

Atene e Roma. VIII. No. 77.

(129) **T. Tosi**, Il colloquio tra Ulisse e Penelope (Od. XIX). Analyse. — (143) **V. Costanzi**, L'imprecazione di Nabucodonosor in Abideno. Zur Kritik und Erklärung des Berichtes des Abydenos bei Euseb. praep. ev. IX 41. — (151) **F. Ramorino**, Un nuovo libro sull' incendio Neroniano. Bericht über A. Profumo, Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano (Rom). 'Verdient studiert zu werden, verlangt aber große Vorsicht'. — (156) **P. E. Pavolini**, L'Iliade volgarizzata in greco. Über Η ΙΛΙΑΔΑ μεταφρασμένη ἀπὸ Α. Πάλλη.

Literarisches Zentralblatt. No. 39.

(1274) D. Völter, Die Offenbarung Johannis neu untersucht und erläutert (Straßburg). 'Sehr erfreuliche Klärung des Problems und merklicher Fortschritt der Forschung'. *Schm.* — (1285) C. Mommert, Topographie des alten Jerusalem. 3 Teile (Leipzig). 'Enthält nichts Nennenswertes von eigenen Untersuchungen an Ort und Stelle'. *Dalman.* — (1289) R. Schott, Römischer Zivilprozeß und moderne Prozeßwissenschaft (München). Inhaltsangabe von *H. Krüger.* — (1296) Quintiliani quae feruntur declamationes XIX maiores ed. G. Lehnert (Leipzig). 'Gewissenhaft'. *W. K.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 38.

(2305) A. Erman, Die ägyptische Religion (Berlin). 'Nüchtern und zuverlässig, interessant und belehrend'. *O. Lange.* — (2319) Apulei Platonici Madaurensis pro se de magia liber (Apologia). Rec. R. Helm (Leipzig). 'Tut fast allen Anforderungen der heutigen Kritik genug'. *Th. Sinko.* — (2327) Ed. Meyer, Ägyptische Chronologie (Berlin). 'Einzelne Einwände schmälern den Wert des Buches bei dem großen hier niedergelegten Material nicht'. *Ed. Mahler.* — (2347) Éd. Cuq, Les institutions juridiques des Romains. Tom. I. 2e éd. (Paris). 'Gründlich revidiert und bereichert durch Beachtung der neuen Quellen und der neuen Literatur'. *Th. Kipp.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 38.

(1025) Aristotelis Poetica ed. T. G. Tucker (London). 'Einigermaßen rücksichtslose Behandlung des Textes'. *P. Cauer.* — (1027) Eusebii Pamphili Evangelicae Praeparationis libri XV — rec. E. H. Gifford (Oxford). 'Nicht abschließend, aber ein großer Fortschritt gegen Gaisford'. *O. Stählin.* — (1031) H. Jordan, Rhythmische Prosa in der altchristlichen lateinischen Literatur (Leipzig). 'Mühevolle, gründliche Schrift'. *J. Baer.* — (1032) G. Zutt, Die Legende von der hl. Ursula (Offenburg). Nicht einwandfreie Notiz von *C. W.* — (1034) Fr. Paulsen, Die höheren Schulen Deutschlands und ihr Lehrerstand in ihrem Verhältnis zum Staat und zur geistigen Kultur (Braunschweig). Besprechung von *P. Cauer.* — (1037) Kulturgeschichtliches aus der Tierwelt (Prag). Anerkennender Inhaltsbericht von *Fr. Harder.*

Mitteilungen.

To the Charioteer of Delphi.

On the occasion of a recent visit to Delphi I was able to decipher a not inconsiderable part of the original reading of the erased first line on the basis of the Charioteer of Delphi[1]). In a foot-note on page 378 of the Acad. des Inscr. for 1896 Mr. Homolle

[1]) For the already existing information regarding this monument cf.: Homolle, Mon. Piot, Vol. IV p. 169 ff., and Académie des Inscriptions 1896, p. 362 ff.

refers to the existence on the stone of probable traces of the original first line of this inscription, the remains of which are now for the first time published.

The positions of these letters in the line do not coincide with the positions of the letters added afterward *in rasura*, although they approximate it at the end of the line. This is made clear by the following drawing,

from which it appears that the original line was also cut a trifle higher on the stone than the one which took its place, and that the letters in it were separated slightly more from one another than they were after it had been amended.

In removing the original verse the workman employed a toothed chisel, which was held so as to cut crosswise and not lengthwise of the line. In this way all vertical lines of the inscription were obliterated, while most of the diagonal and some of the horizontal lines can still be traced. Furthermore as the erasing chisel did not cut so deep in the upper part of the line, the tops of the letters are better preserved than their lower parts. By comparing our readings with the facsimile of the stone (Acad. des Inscr. 1896, pl. III) it will be seen that where no letter could be made out with certainty the stone has suffered along its upper margin.

With regard to the restoration the following points may be noted: a) In the later reading the verb of dedication appears in line 1. It must therefore also have been in the part which underwent erasure. Now we have preserved ΑΝΕ and a lacuna of four letters, which just accommodate the desired ἀνέθεκε.

b) Following this we have remains of a Λ, a Ν, or a Δ. The reading ἀνέθεκεδεο.. is not likely, for with it would be involved some doubt as to the person referred to, as well as to the propriety of τὸν in l. 2[2]), and furthermore there is hardly room for a satisfactory subject, object and predicate in the single available hemistich at the beginning of l. 1.

c) Of the three syllables which followed the ἀνέθεκε only a single letter has been preserved, but, for metrical reasons, we know that a short vowel must have preceded the Σ, which is still legible, and that a vowel or diphthong must have immediately followed it in a 'long' syllable. Now the list of Greek words which meet these conditions, if we read ἀνέθεκεν, is very short and none of them seems pertinent[3]). Our other alternative is to read a word, or words, the first of which shall begin with λ, δ, or ν immediately following ἀνέθεκε; in which case no possibility I have yet discovered seems better than the somewhat rough-sounding δὶς ἵπποις, a reading which would demand something like Νικάσας Πυθοῖ τ]ὸν κ. τ. λ., in the following line.

[2]) The same objection applies to Dr. Schroeders restoration in the Jahrbuch (Anzeiger), 1902 p. 12. Apollo would be called upon to magnify the deceased Gelon, or else Polyzelos would be claiming a reward from the god for exhibiting brotherly devotion to Gelons memory.

[3]) ἄσειστος is perhaps possible, but it does not seem likely.

d) Assuming that our restoration ἀνέ[θεκε is correct, the letters which stand at the beginning of our fragment will most likely form a part of the name of the person who originally dedicated, or intended to dedicate, the monument. At any rate the letter preceding the Σ must be an Α and the one preceding that Δ, Λ or Ν. Now none of the brothers of Polyzelos has a name ending in -δας, -λας or νας, so that the reading hυιὸς Δεινομένεος, suggested by Mr. Homolle, cannot have been originally on the stone, nor can the monument have served to commemorate a victory of Gelon or of Hieron. At the same time our reproaches of Pausanias for not mentioning this among the monuments of the Denomenids in Delphi lose some of their force.

In the two scholarly articles cited above Mr. Homolle has shown beyond all reasonable doubt that the inscription, as well as the later dedication of the monument may be assigned to Syracuse, and to a date which coincides roughly with that of the sons of Deinomenes. The newly acquired letters Σ and Δ also coincide with those on the wellknown helmet of Hieron in the British Museum (I.G.A. 150) and it remains to find the name of a Syracusan of that date with enough wealth and influence to have been able to undertake such an offering to the Delphian Apollo. As yet my efforts in this direction have not been crowned with success. It was only reasonable to expect that the new line would diminish instead of increase the many difficulties which one meets in interpreting the Charioteer of Delphi. Such does not seem to be the case, but I publish this new evidence hoping that some one, by a happy combination will be able to remove at least a part of the hindrances to a better understanding of the circumstances of dedication of this remarkable monument.

Athen. O. Washburn.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

A. Gruhn, Das Schlachtfeld von Issus. Eine Widerlegung der Ansicht Jankes. Jena, Costenoble. 1 M.

W. Helbig, Zur Geschichte des römischen Equitatus. A. Die Equites als berittene Hopliten. München, Franzscher Verlag. 1 M. 60.

Der römische Limes in Österreich. V. VI. Wien, Holder.

Bericht des Vereins Carnuntum in Wien für das Jahr 1903, dsgl. 1904. Wien, Selbstverlag des Vereins.

Chr. Waldstein, The Argive Heraeum. Vol. II. Boston and New York, Houghton, Mifflin and Company.

J. Schrijnen, Inleiding tot de Studie der vergelijkende indogermaansche Taalwetenschap. Leiden, Sijthoff.

A. Thumb, Handbuch des Sanskrit. II. Teil: Texte und Glossar. Heidelberg, Winter. 4 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 28. Oktober. **1905. № 43.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Angelo Taccone, Il trimetro giambico nella poesia greca. Estr. dalle Memorie della R. Accad. delle scienze di Torino. Ser. II. tom. LIV p. 29—108. Turin 1904. 80 S. gr. 4.

Angelo Taccone, Il trimetro giambico dei frammenti tragici, satireschi e comici e dell' „Alessandra" di Licofrone. Estr. dagli Atti della R. Accad. delle scienze di Torino. Vol. XXXIX. Turin 1904. 26 S. gr. 8.

Eine Monographie über den griechischen Trimeter, welche ihn in seiner historischen Entwickelung von Archilochos bis zu Lykophron mit Rücksicht auf seine äußere Form betrachtet.

Der Verf. gibt in der ersten Abhandlung einige kurze Notizen über die Anwendung des Verses in den verschiedenen Dichtarten und über die auf ihn bezüglichen Lehren der alten Metriker, bespricht dann die verschiedenen Ansichten über die Perkussion des Trimeters und behandelt in größerer Ausführlichkeit den Bau des akatalektischen Trimeters, insbesondere die Verwendung der verschiedenen Fußformen und die Cäsuren, anhangsweise auch noch den katalektischen Trimeter und den Choliambos. Das zweite Heft enthält einen ergänzenden Nachtrag zu der ersten Schrift und bringt außer einigen Berichtigungen zu dieser die Beobachtungen des Verf. über die Trimeter der Tragiker- und Komikerfragmente und der Alexandra des Lykophron. Während der Verf. in der größeren Abhandlung die herangezogenen Verse aus Archilochos, den Tragikern und Aristophanes vollständig abgedruckt vorlegt, verzichtet er in der kleineren auf den Abdruck der Texte und begnügt sich mit der bloßen Stellenangabe.

Das Hauptinteresse des Verf. ist den durch Anwendung der stellvertretenden Füße und durch ihre mannigfachen Stellungen und Kombinationen

hervorgebrachten Formen des Trimeters zugewendet, für die er zahlreiche Beispiele zusammenstellt; doch vermißt man genauere Angaben über die Frequenz der einzelnen Formen, über welche er nur ausnahmsweise, meist nur bei seltenem Vorkommen, durch eine kurze Notiz wie *due volte in Sofocle*, *unico esempio* u. dgl. Auskunft gibt. Indes gibt er gegenüber einer unrichtigen Angabe von P. Masqueray, Traité de métrique grecque p. 163: *„Le dactyle n'est jamais toléré qu'une seule fois"* den Nachweis, daß sich zwei stellvertretende Daktylen im Trimeter zwar nicht bei den Iambographen und Äschylos und nur einmal bei Sophokles (El. 433), aber oft bei Euripides und Aristophanes finden. Eine irrtümliche Auffassung des eigentümlich gebauten Verses bei Aristophanes Ran. 1203 καὶ κωδάριον καὶ ληκύθιον καὶ θυλάκιον, in dem er S. 15 (43) drei Tribrachen zu finden glaubte, berichtigt er selbst S. 34 (62), wo er die anapästische Messung zur Geltung kommen läßt. Dagegen ist ein Versehen unberichtigt geblieben, das sich T. bei der Besprechung der Bildung des fünften Fußes im Trimeter der Tragödie hat zu schulden kommen lassen: er gibt der sog. *lex Porsoni* eine zu weite Ausdehnung, wenn er sie nicht auf die Endsilbe zwei- und mehrsilbiger Wörter beschränkt, sondern auch auf einsilbige (bezw. durch Elision einsilbig gewordene) anwendet. Aber Trimeterschlüsse wie ἐκ πνευμάτων, ἀλλ' ἐκ βροτῶν kommen als *eccesioni alla regola* (S. 6. = 34) gar nicht in Betracht, sondern sind etwas ganz Gewöhnliches. Dagegen war zu erwähnen bei einer ausführlicheren Besprechung dieses Gegenstandes, daß Versschlüsse der Form . . . – | $\overset{5}{-} \smile \overset{6}{-}$ in zwei Fällen gestattet sind: 1. wenn Enklitika oder ἄν nach elidiertem Endvokal die 5. Hebung bilden . . . ἐξόν σοι γάμου, ... εἴποιμ' ἂν τότε, 2. wenn vor dem mit langer Endsilbe schließenden zwei- oder mehrsilbigen Worte die Hephthemimeres als Hauptcäsur vorangeht: ἦν δ'ἐγγὺς ἔλθῃ θάνατος | οὐδεὶς βούλεται, vgl. Wecklein, Studien zu Äschylus S. 130ff. Der Verf. scheint hier zu sehr unter dem Einflusse der Masquerayschen Darstellung (§ 164 *Loi de Porson*) gestanden zu haben. Das Beispiel aus Eurip. Bacch. 1274 σπαρτῷ μ' ἔδωκας, ὡς λέγουσ', Ἐχίονι (S. 6 = 34), das nicht mit einem Worte der Form – ⌣ ⏓, sondern ⌣ – ⌣ ⏓ schließt, ist als unpassend zu streichen.

Die regelmäßigen Cäsuren und die anderen Einschnitte des Trimeters (§ 7) werden nicht in gründlicher und erschöpfender Weise behandelt. Wenn der Verf. anerkennt, daß oft genug die Schlußsilbe eines vokalisch auslautenden Wortes, trotzdem daß sie elidiert wird, für die Cäsur besonders des 4. Fußes mit in Rechnung kommt (*„quella sillaba elisa dopo il terzo piede e cesura sufficiente"*), so ist nicht einzusehen, warum er diese Einsicht nicht zur Geltung bringt für Verse wie Aeschyl. Sept. 1005 δοκοῦντα καὶ δόξαντ' ἀπαγγέλλειν με χρή und die ähnlich gebildeten auf S. 73 (101), sondern bei ihnen eine Cäsur mitten in das Kompositum legen will — was doch stets ein sehr. bedenkliches Verfahren bleibt. Ebensowenig kann Ref. zustimmen, wenn ein Enklitikon von dem Worte, mit dem es durch Accent zur Worteinheit verbunden ist, durch die Cäsur losgetrennt wird, wie der Verf. S. 72 für zahlreiche Verse annimmt. Kann denn ein Enklitikon niemals orthotoniert werden? und wenn am Anfang des Satzes, warum nicht nach dem durch Cäsur gebildeten Einschnitt der Rede? ἦ πολλὰ πολλοῖς | εἰμὶ διάφορος βροτῶν. — Daß manche Trimeter auch bei den Tragikern zwar keine der beiden regelmäßigen Cäsuren, aber einen Einschnitt nach dem 3. Fuße haben, erkennt T. mit Recht an und verzichtet auch darauf, irgendwelche *„remedia molliendae illius foedae incisionis"* ausfindig zu machen. Es war doch ein wunderlicher Gedanke, in einem Verse wie Aesch. Sept. 1046 ἀλλ' ὃν πόλις στυγεῖ, | σὺ τιμήσεις τάφῳ das Monosyllabon als ein solches Linderungsmittel geltend zu machen. Der zuweilen nach dem 3. Fuße eintretende Personenwechsel (Soph. Phil. 589. Eur. Iphig. A. 1461), den T. allerdings nicht erwähnt, läßt über die Ansicht des Dichters keinen Zweifel aufkommen. Die zahlreichen Verse mit (unvollständig ausgeführter) Elision nach dem dritten Fuß kommen für die Media natürlich nicht in Betracht.

Berlin. H. Gleditsch.

Berliner Klassikertexte herausg. von der Generalverwaltung der Kgl. Museen zu Berlin. Heft II. Anonymer Kommentar zu **Platons** Theaetet (Pap. 9782) nebst drei Bruchstücken philosophischen Inhalts. Unter Mitwirkung von J. L. **Heiberg** bearbeitet von **H. Diels** und **W. Schubart.** Berlin 1905, Weidmann. XXXVII, 62 S. gr. 8. 5 M.

Wenn schon die Erwerbung literarischer Texte durch unsere Sammlungen erfreulich ist, so ist noch erfreulicher ihre rasche Publikation, falls sie wie in diesem Falle mit vollendeter Gründlichkeit, Überlegung und Sauberkeit ge-

schieht. Diese Freude wollen wir uns auch dadurch nicht trüben lassen, daß dieser Text nicht an die Bedeutung seines älteren Bruders, des Didymoskommentares, heranreicht; zu lernen gibt es auch hier für uns mancherlei.

Der Papyrus bildet eine Rolle, die in einigen 70 in der Hauptsache gut erhaltenen Kolumnen einen Kommentar zum Theätet bis p. 153[d] enthält; jedoch fehlt ein Stück vom Anfange. Er ist in schönster Buchschrift im 2. Jahrh. nach Chr. geschrieben und ohne alle Schwierigkeiten lesbar, außer wo die Oberfläche beschädigt ist. Dadurch, daß beide Herausgeber unabhängig den Text abgeschrieben und ergänzt haben, Heiberg außerdem noch den mathematischen Abschnitt (Kol. 25—46), ist eine außerordentliche Zuverlässigkeit der Publikation gewährleistet; die schlichte und knappe Ausdrucksweise des Kommentators und sein beständiger Anschluß an den Platonischen Text haben eine größere Sicherheit der Ergänzung ermöglicht, als sie sich sonst bei Papyrustexten erreichen läßt.

Die Gegend, aus welcher der Kommentator stammt, kann nicht zweifelhaft sein: er ist unter den Platonikern des 2. Jahrh. nach Chr. zu suchen. Denn einerseits fehlt alles spezifisch Neuplatonische resp. Neupythagoreische, während doch die sehr ausführliche Erörterung der mathematischen Stelle p. 147[d] ff. bereits ein lebhaftes mathematisches Interesse erkennen läßt (der Verf. verrät auch, daß er den Timaios kommentiert hatte). Anderseits zwingt uns die abgeschliffene Form des Platonismus, die unbedenkliche Aufnahme stoischer Ethik und Aristotelischer Logik, ins 2. Jahrh. herabzugehen; man sehe etwa, mit wie geringem innerem Anteil die Frage nach der Einheit der Akademie behandelt wird (55,2). Der einzige dieser Platoniker, der uns näher bekannt ist, Albinos, weist manche Berührungspunkte mit unserem Anonymus auf; doch glaube ich, daß Diels recht hat, wenn er eine Identifizierung abzulehnen geneigt ist. Der Kommentar ist ein Schulbuch und für Vorlesungen verfaßt: das zeigt, abgesehen von dem offenkundigen Streben nach Vollständigkeit, die beständige Rücksicht auf die Elementarlehren der Logik und eine Äußerung wie 15,37: (zu 145[d]) εἰς προτροπὴν τῶν νέων πρὸς τὸ μὴ ὀκνεῖν αὐτοὺς μανθάνειν λέγεται ταῦτα· οὐ γὰρ αἰσχυνθήσονται μανθάνειν, ὅτε γε καὶ Σωκράτης τηλικόσδε ὢν ἀόκνως ἐμάνθανεν. Damit bringe ich es auch zusammen, wenn der Autor von einem Kommentar zu Symposion und Timaios im Aorist, von einem solchen zum Phaidon (εἰς τὰ περὶ ψυχῆς) im Futurum redet; jene Dialoge wurden vor, dieser nach dem Theätet interpretiert.

Der Text ist mit so großer Überlegung und so sicherem Sprachgefühl hergestellt (einige vortreffliche Ergänzungen hat v. Wilamowitz beigesteuert), daß die Nachlese verhältnismäßig gering sein wird. Namentlich wird man sich vor allen Änderungen hüten müssen, bei denen man Lesungen der Herausg. anzweifelt (außer etwa an sehr zerstörten Stellen oder wo sie selbst Buchstaben als unsicher bezeichnet haben). Wenn ich mir im folgenden einige Vorschläge gestatte, so tue ich es mit aller Reserve und in dem Bewußtsein, oft vielleicht ein Mittel anzuwenden, das von den Herausg. auch bereits versucht, aber wieder verworfen worden ist. Sicherer würde ich urteilen können, wenn mir die Lichtdruckreproduktion des Papyrus vorläge, die ebenfalls im Weidmannschen Verlage erscheint.

2,29 ἡ τῶν καλῶς κριθέντων μόνιμος παραδοχὴ [γίγνετα]ι ἐπιστήμη: vielleicht besser [καλεῖτα]ι. Gleich darauf ἀλλ' ἔ[νιοί] φασιν, wo ε unsicher: vielleicht ἄλλο[ι δέ] φασιν. — 6,20 ἐλέγξουσι δὲ τούτους αἱ περιστάσεις . . . . . ν ὅπου ἀνάνκη μόνον σώζεσθαι τὸν ἕτερον αὐτῶν. Notwendig ist der Begriff 'zum Beispiel'; ist der Raum wirklich für οἷον zu eng? — 12,26 τοῦ μὲν ὀνόματος τοῦ πατρὸς οὐκ ἐμνήσθη Θεόδωρος, ἴσως ὅτι Θεαίτη[τος ἐ|ξ ὀλίγου ἐ]φοίτα . . . . Vielleicht Θεαίτη[τος | θανόντος ἐ]φοίτα [αὐτοῦ]. — 12,44 ἵνα δείξας τὸ ἐλευθέριον ε . . . νση. ωσ γεννικόν, wozu Diels bemerkt: „vielleicht εἶτ' ἐννοῇ ὡς". Wäre ἐπαινέσῃ unmöglich? — 14,40 διὰ τὸ μὴ θέλειν ἑαυτ[ῷ δε]ικνύναι. Durch Plat. 145[b] τῷ δὲ προθύμως ἑαυτὸν ἐπιδεικνύναι wird auch hier ἑαυτὸν empfohlen. — 21,16 οὐκοῦν ἐν ἑκατέρᾳ, τῇ τε σκυτικῇ καὶ τῇ τεκτονικῇ, οὗ ἑκατέρα ἐστὶν ἐπιστήμη λέγων οὐ κ[οινο]ποιεῖς ἢ λέγεις, ὅ[τι] ἡ ἐπιστήμη ἐπιστήμη ἐστίν; (zur Paraphrase von Plat. 146[e] οὐκοῦν ἐν ἀμφοῖν, οὗ ἑκατέρα ἐπιστήμη, τοῦτο ὁρίζεις). Ich möchte ergänzen: οὐκ [ἄλλο] ποιεῖς ἢ λέγεις ο[ὗ] . . . — 25,8 darf kein Komma stehen, da mit ἀμέλει die Entgegnung beginnt. — 47,27 ἆρ' οὖν ᾔσθου, ὅτι καὶ αὐτὸς τὴν αὐτὴν τέχνην ἔχω τῇ μη[τρί, ὅτι μα]ιεύομαι. [ἐξ ἐκείν]ης ἔλεγεν ἑαυτὸν μαιευτικόν, ὅτι ἡ διδασκαλία αὐτοῦ τοιαύτη ἦν. Vielleicht μη[τρὶ καὶ μα]ιεύομαι. [ἀπὸ γνώμ]ης . . . Es geht weiter: [εἰδ]ὼς μὲν γὰρ ἀπε|[τίθ]ετο [κ]αὶ εἶχεν | . . ματα, ἐν δὲ τῷ διδάσκειν αὐτοὺς παρεσκεύαζεν τοὺς μανθάνοντας λέγειν περὶ τῶν πραγμάτων. Hier ist αὐτὸς für εἰδὼς nach Diels leider ausgeschlossen; zum folgenden bemerkt er: „etwa καὶ ἃ εἶχεν κύματα; νοήματα ist

zu lang". Vielleicht wäre folgende Struktur denkbar: ὅλως μὲν γὰρ ἀπέφασκε τὸ καὶ ἔχειν δόγματα. — 53,21 ergänze ich: αἱ μ[ὲν θᾶττον, αἱ δὲ] βράδειον (βραδ[έ]ων Diels) τ[άσσ]οντα[ι εἰ]ς σώματα. — 56,11 ist zu erwägen, ob die Worte ἀλλ' αὐτοὶ παρ' αὐτῶν nicht zum Text des Kommentars zu ziehen sind, obwohl der Schreiber sie mit dem folgenden Lemma verbindet. — 60,1: die Aporie (in der συνέσεως Z. 8 kaum richtig ergänzt ist; ob ἐναργείας möglich?) reicht wohl bis Z. 10 und das erste Wort dahinter muß ῥητέον lauten, nicht [ἁ]π̣τέον. — 60,21 etwa τἆλλ]α γὰρ ἄ[κρως] Πρωταγόρειος [ὢν]. — 61,11 ὅτι οὐδὲν καθοριστικῶς ἄν τις δογματίζοι, ἀλλ' ἃ (statt ἀλλά) φησιν φαίνεσθαι αὐτῷ. — 62,45 etwa πρὸ]ς ἕτερον καὶ ν̣[οού]μενον καὶ λ̣[εγόμε]νον (μ̣ statt λ̣ Diels) καὶ ὑφεστὼς . . . — 65,8 [ἅμ]α πάντων γε τῶν[δε] [[αν]]ὁμοίων ὄντων. — 73,21 δεῖν = δέον im Sinne von δεῖ ist nicht zu beanstanden, vgl. Procl. in remp. I 43,16. 289,29. II 65,5 u. o. Radermacher Neue Jahrb. 1895, 250. 1896, 115. — Fr. 2,16 ἐνυπνίων [καὶ φαντα]σιῶν τῶν [διὰ μανί]ας ἢ νόσων (ην δσον Diels) [ὧν διὰ πα[ραισθήσε[ως γίνε]ται . . ., wo vor αισθη ein unsicheres τ (statt ρ) gelesen ist. — Fr. 4,14 δοκεῖ δέ μοι ἐν[θάδ]ε (ε̣νε̣ . . . ς̣ Pap.) γενομένῳ (-μενα̣ Pap.) πρὸς τοὺς πλείους τῶν Πλατωνικῶν, οἳ φασιν περὶ κριτηρίου εἶναι τὸν Θεαίτητον, καὶ τὰ εἰρημένα ὑπομιμνήσκειν [καὶ] τοῦ[το] ἐπὶ κεφαλαίων διελθεῖν (ὑπομιμνήσκει ἡ[μᾶς] Diels).

Der Anhang enthält drei kleine philosophische Fragmente: eines aus dem 2. Jahrh. n. Chr. mit einem Zitat aus Phaidr. 265c f., eines mit Exzerpten aus dem achten Buche der Gesetze und ein vielleicht dialogisches Stück aus ptolemäischer Zeit.

Die Prolegomena enthalten außer wichtigen paläographischen Notizen wertvolle Bemerkungen über den Platontext; es zeigt sich, daß neben BT auch die alte Wiener Hs W herangezogen werden muß.

Greifswald. W. Kroll.

Theodor Nägeli, Der Wortschatz des Apostels **Paulus**. Ein Beitrag zur sprachgeschichtlichen Erforschung des Neuen Testaments. Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht. 100 S. 8. 2 M. 80.

Von der Reichhaltigkeit dieser Arbeit, die als Einleitung eines Lexikons zu den Paulinischen Briefen 1902 als Basler Doktordissertation entworfen und für den Sonderdruck wesentlich umgestaltet wurde, zeuge zunächst das Inhaltsverzeichnis. Nach einer Einleitung über die neueren sprachgeschichtlichen Forschungen wird behandelt:

I. Paulus und die griechische Sprachentwickelung. A) Der klassische Wortvorrat des Paulus. 1) Speziell klassisch-attische Ausdrücke. 2) Überhaupt gewähltere Ausdrücke. 3) Ionisch-poetische Wörter. — B) Der nachklassische Wortvorrat des Paulus. 1) Vorpaulinisches. 2) Erst in nachpaulinischer Profangräcität zu belegen. 3) Nur bei Paulus und in der christlichen Literatur. 4) Allgemeine Übereinstimmungen mit der hellenistischen Umgangssprache.

II. Paulus und das griechische A. T. A) Übereinstimmungen mit den kanonischen Büchern der LXX. — B) Abweichungen von den kanonischen Büchern der LXX. — C) Verhältnis zu den Apokryphen und Pseudepigraphen.

III. Paulus und die ihm zugeschriebenen Briefe.

In diesem letzten Abschnitt wird zusammengestellt, wiefern der Sprachgebrauch für oder gegen Echtheit der einzelnen Briefe spricht; z. B. bei II. Thess.: im ganzen weder für noch gegen die Echtheitsfrage etwas Wesentliches; Epheserbrief: im ganzen der Wortschatz eher eine Instanz für als gegen. Dagegen bei den Pastoralbriefen: die neuen Wörter in solcher Menge, daß der Hinweis darauf, diese Briefe kommen aus anderen Verhältnissen des Paulus und verfolgen einen anderen Zweck als die Hauptbriefe, zur Erklärung ihres veränderten Wortschatzes schwerlich hinreichen wird. Doch derlei Untersuchungen sind ja schon längst auch von den Theologen angestellt worden; das Hauptgewicht der Arbeit liegt im ersten Teil, welcher den Sprachgebrauch des Paulus in die erst in neuester Zeit zumal durch die Papyrusfunde erschlossene κοινή oder συνήθεια seiner Zeit hineinstellt. Den Ergebnissen, daß Paulus von der klassizistisch-reaktionären Strömung der Zeit völlig unberührt war, daß kein klassischer Dichter, Philosoph oder Redner ihn sprachlich beeinflußte, daß er aber um so unbefangener bald aus der mehr gehobenen, bald auch aus der gewöhnlicheren Umgangssprache der Zeit schöpfte, wird fast ganz zuzustimmen sein. Nur den Einfluß des Semitischen möchte ich bei Paulus höher anschlagen als es gemeinhin geschieht. Ich glaube z. B., daß in Röm. 13,8 'nur Liebe schuldig' ein semitisches Wortspiel durchklingt (zwischen chāb und chabb, wie in Mt. 10,30 bei den gezählten Haaren etc.). Auch ἀποστασία in II. Thess. 2,3 möchte ich nicht mit dem Sprach-



gebrauch des Diodor und Dionysius von Halikarnaß zusammenstellen, sondern nur mit LXX, bezw. Theodotion und Aquila als Übersetzung von Belial, wie ἀντικείμενος als solche von Satan. In der reichhaltigen Literatur vermißte ich eine Notiz über Fred. Field, der ein langes Leben hindurch die griechischen Schriftsteller, namentlich auch der Spätzeit, mit Rücksicht auf ihre Parallelen zum biblischen Griechisch durchforschte; s. sein 1899 neugedrucktes Otium Norvicense, pars tertia. Oxf. 1881 p. VII. Möchte dem Verf. vergönnt sein, uns das Pauluslexikon zu schenken, dessen Anfänge hier vorliegen. Die Arbeit ist J. Wackernagel gewidmet.

Maulbronn. Eb. Nestle.

M. Tulli Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. A revised text with introduction and commentary and a collation of numerous mss. by **Thomas Wilson Dougan.** Volume I containing books I and II. Cambridge 1905, university press. LXIV, 252 S. 8.

Der Herausgeber dieser neuen kritischen und erklärenden Ausgabe der Tuskulanen sagt uns in der Vorrede des vorliegenden ersten Bandes, der die beiden ersten Bücher enthält, was ihn dazu veranlaßt habe, neben der Erklärung auch auf die Textkritik sehr genau einzugehen und sich für diese durch Vergleichung einer großen Zahl von Hss eine eigene und neue Grundlage zu schaffen. Die Ungenauigkeit der Angaben über die Oxforder Hss bei Kühner, Moser und Orelli (von Orelli meint Dougan die Ausgaben Zürich 1829 und Oxford 1834), ferner die Unrichtigkeit einer Angabe des letzteren aus einer Berner Hs und vieler Behauptungen Kühners inbetreff einiger Wolfenbüttler Hss hätten ihn überzeugt, daß eine neue Vergleichung von Hss erwünscht sei. „Tatsache ist es“, fährt er fort, „daß mit Ausnahme des Gudianus 294 bis jetzt keine Hs der Tuskulanen vollständig verglichen worden ist“. Diese Behauptung muß jeden überraschen, der unsere wichtigste Gesamtausgabe der philosophischen Schriften des Cicero kennt, die Orelliana altera, von Baiter und Halm, Zürich 1861. Diese Ausgabe wird in der Tat von D. in der Aufzählung der von ihm herangezogenen Ausgaben (S. IXf.) nicht genannt, und so scheint es ihm entgangen zu sein, daß **sie** nicht nur vom Gudianus 294 (= G) eine vollständige und gute, von Halm herrührende Vergleichung enthält — D. erwähnt nur die Vergleichung dieser Hs von M. Seyffert in dessen Ausgabe —, sondern auch vom Regius Paris. 6332 (= R), von Halm, und vom Bruxellensis 5351 und 5352 (= B), von Baiter herrührend. Und obgleich Baiter ebenso in dieser Orelliana altera wie in der Tauchnitzschen Ausgabe (1863) der Herausgeber der Tuskulanen ist, erwähnt D. in der Aufzählung der von ihm benutzten Ausgaben als Baitersche Ausgabe nur die letztere, unterscheidet auch nicht zwischen beiden, obgleich dies wegen Verschiedenheit der Lesart beider Ausgaben mehrfach erforderlich wäre. Man möchte glauben, daß D., wenn er diese Ausgabe gebührend beachtet hätte, sich viele Mühe hätte ersparen können. Er hätte sein Studium der Hss sogleich mit Rücksicht auf diejenigen Hss betreiben können, die Baiter und Halm für die besten hielten, und nur solche vollständig zu kollationieren brauchen, die den Baiterschen an Wert annähernd gleichkamen; denn eine Hs, die G und R an Wert überlegen wäre, hat auch D. nicht gefunden. Es sind nämlich nicht weniger als dreißig Hss, die D. verglichen hat. Es befinden sich darunter auch R und B, die wir schon bei Baiter[1] vor uns haben, und es sind unter diesen dreißig noch andere, die jetzt durch den Herausg. vollständig kennen zu lernen von großem Wert ist. So in erster Linie der Vaticanus 3246 aus dem 9. Jahrh. (V), auf dessen Bedeutung neuerdings auch Ströbel (Philologus XXXXIX) hingewiesen hat, ferner eine Hs in Cambrai (K), die gleichfalls dem 9. Jahrh. zugeschrieben wird, eine Wiener Hs (W_1), die zwar der Mitte des 15. Jahrh. angehört, aber wegen der Quelle, auf die sie zurückgeht, in vieler Hinsicht interessant ist, u. a. Hätte D. sich darauf beschränkt, die von Baiter[1] gegebenen Kollationen zu wiederholen, etwa mit jedesmaligem ausdrücklichem Hinweis auf Versehen bei Baiter, wo dessen Angaben der Berichtigung bedurften, außerdem aber die Lesarten von einigen der besten und wichtigsten unter den übrigen Hss mit der wünschenswerten Vollständigkeit und Genauigkeit hinzuzufügen, so hätten wir die besten Zeugen übersichtlich beisammen. So dagegen, wie es jetzt ist, müssen wir sie uns aus den Lesarten der dreißig Hss zusammensuchen. Dabei erhalten wir diese Lesarten in immer wechselnder Folge, weil der Herausgeber sie jedesmal nach der Güte ordnet, diejenige, die er für die beste hält, zuerst, die anderen dahinter nach ihrem Wert in absteigender Linie geordnet. Hierdurch wird die Übersichtlichkeit des Apparates eben

auch nicht erhöht. Daß indessen die ungeheure Arbeit, die sich D. gemacht hat, auch ihr eigentümliches Verdienst hat, soll nicht geleugnet werden; sie macht uns, wie er selbst meint, die Gestalt des üblichen Textes erklärlich und fördert die Klassifikation der Hss. Es fragt sich nur, ob dieser Zweck die unendliche Mühe lohnt, die er aufgewendet hat. Immerhin ist für alles weitere Handschriftenstudium zu den Tuskulanen die vorliegende Ausgabe unentbehrlich.

Da nun aber einmal hier so viele Hss verglichen worden sind, so kann ich das Bedauern nicht unterdrücken, daß sich darunter nicht auch eine Hs befindet, die es vielleicht mehr verdient hätte als manche andere. Der Herausg. sagt (S. IX), es sei in Gruters Ausgabe (Hamburg 1618) Bezug genommen auf fünf pfälzische Hss, die für Gruter von Andreas Schottus verglichen worden seien (dies letztere ist ein Irrtum Dougans; denn Gruter selbst hat die von ihm angeführten Lesarten der Palatini diesen entnommen, und was A. Schottus betrifft, so hat dieser ihm excerpta Vaticana geschickt; s. die Vorbemerkung bei Gruter). Er, der Herausg., habe aber in der vatikanischen Bibliothek nur vier Palatini gefunden, die die Tuskulanen enthalten hätten. Wie es in Wirklichkeit hiermit steht, hätte D. leicht ersehen können, wenn ihm ein bei Orelli[2] S. 75 zitierter Aufsatz von K. Halm 'Über die Hss des Cicero in der ehemaligen Heidelberger, jetzt Vatikanischen Bibliothek' (Jahns Jahrb. f. Phil. und Päd., Supplementband XV, Leipzig 1849, S. 165—178) bekannt gewesen wäre. Während D. nur die Nummern 1514, 1515, 1516 und 1517 als die Tuskulanen enthaltend nennen kann, von denen er die drei ersten zutreffend als von Gruter benutzt bezeichnet, finden sie sich auch noch in 1524 (= Palatinus quintus bei Gruter) und 1525. Von besonderem Interesse ist diese letztere Hs, die eine große Zahl der Reden und Schriften des Cicero enthält, darunter am Schluß die Tuskulanen. Auf einem Blatt vor fol. 1 ist vermerkt, mit welcher Nummer sie von Gruter für die verschiedenen Schriften, bei denen er sie benutzte, bezeichnet ist, so auch: in Tusculanis vocatur quartus. Diese Hs hat freilich kein hohes Alter. Vielmehr findet sich, wie ich aus eigener Wahrnehmung angeben kann, auf fol. 215 die Jahreszahl 1461. Trotzdem ist sie, wie schon Halm im einzelnen ausführt, der gerade dieser Hs vor allen anderen Palatini eine eingehende Erörterung widmet, für nicht wenige Schriften wertvoll. Es ist bekannt, daß in Baiters Ausgabe von de finibus bei Orelli[2] eine Vergleichung dieser Hs für de finibus vorliegt, und daß sie für diese Schrift wegen der Treue, mit der sie von ihrer Vorlage abgeschrieben ist, eine sehr schätzbare Überlieferung darstellt. Vielleicht gilt etwas Ähnliches auch für die Tuskulanen, und deshalb hätte ich gewünscht, daß D. auch diese Hs heranzog. Vielleicht kann er es für die drei letzten Bücher der Tuskulanen noch tun und eine Kollation der beiden ersten Bücher nachliefern.

Dem Text mit den erklärenden und kritischen Anmerkungen schickt D. eine ausführliche Einleitung voraus, deren 1. Abschnitt von der zeitlichen Folge der philosophischen Schriften Ciceros handelt, ferner von der Abfassungszeit der Tuskulanen und von deren Widmung an Brutus. Es findet sich darin manches Zutreffende, wie ich es auch meinerseits gelegentlich entwickelt habe, aber auch, weil Dougan O. E. Schmidts Buch über Ciceros Briefwechsel zu sehr vertraut, manches Unrichtige. Nicht die Zeit vom 20.—24. Juli 45 kann man sich als die 5 Tage denken, in denen das in den Tuskulanen vorgeführte Gespräch stattfand, sondern die Tage vom 16.—20. Juni, und nicht erst im September wurden die Tuskulanen vollendet, sondern im Juli; Cicero meint die Tuskulanen, wenn er am 10. Juli an Atticus schreibt: *Item quos Bruto mittimus in manibus habent librarii* (ad Att. XIII 22,2). Im einzelnen gehe ich hier auf diese Dinge nicht ein, sondern verweise auf meine Auswahl aus Ciceros philosophischen Schriften (Leipzig 1903, S. 10ff.), auf meine Ausgaben der Tuskulanen (Leipzig 1888 S. 6f.) und des Cato Maior (Leipzig 1893 S. 12f.) sowie auf die Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Jahresberichte des philol. Vereins 1898 S. 237ff. und 1900 S. 201f.).

Im 2. Abschnitt der Einleitung bespricht D. Ciceros griechische Quellen für die beiden ersten Bücher der Tuskulanen, indem er die hierüber vorgebrachten Ansichten durchgeht. Er schließt sich denen an, die im ersten Buch Posidonius und Krantor als Quelle annehmen, und neigt mit O. Heine dazu, auch für das zweite Buch Posidonius als maßgebend anzusehen.

Der 3. Abschnitt der Einleitung hat für die vorliegende Ausgabe besondere Wichtigkeit. Er handelt von den Hss der Tuskulanen. D. erörtert ihre verwandtschaftlichen Beziehungen, die er uns in Stammtafeln vorführt, macht dann über jede einzelne mehr oder weniger ein-

gehende Angaben und bespricht in einer Weise, die nicht bloß für die Tuskulanen interessant ist, die mannigfachen Arten der Fehler, die sich in ihnen finden.

Im 4. Abschnitt erhalten wir eine genaue Inhaltsangabe des ersten und des zweiten Buches, im 5. verständige Bemerkungen über die in seinem Text befolgte Rechtschreibung.

Daß in dem nun folgenden Hauptteil des Buches der Text im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben keine Veränderungen zeigt, die auf grundsätzlicher Bevorzugung neuer und besonders guter Hss beruhen, ist nach dem, was ich über die Hss gesagt habe, nicht zu verwundern. Auch die jetzt durch D. wenigstens für die beiden ersten Bücher ermöglichte genaue Kenntnis des Vaticanus 3246 hat einen umgestaltenden Einfluß auf den Text um so weniger ausgeübt, als die Frage noch nicht genügend geklärt ist, wie sich diese Hs und besonders die von einer zweiten Hand darin vorgenommenen Korrekturen zu unseren besten Hss verhalten. So war denn auch für diese neue Ausgabe im Grunde nur von Fall zu Fall zu prüfen, ob die Lesart der Hss, die uns bisher schon als die besten bekannt sind, haltbar ist oder nicht, und wenn sie es nicht ist, wodurch sie zu ersetzen ist. Diese Prüfung hat D. mit großer Gewissenhaftigkeit und auf Grund eingehenden Studiums seiner Vorgänger vorgenommen. Wenn ich trotzdem in manchen Fällen seinen Ergebnissen nicht zustimmen kann, so mag dies daran liegen, daß die Entscheidung oft unsicher und von subjektivem Ermessen abhängig ist. So wird z. B. I 92 der Tod mit dem Schlaf verglichen, und Cicero sagt nach den Hss: *quam* (mortem) *qui leviorem faciunt, somni simillimam volunt esse, quasi vero quisquam ita nonaginta annos velit vivere, ut, cum sexaginta confecerit, reliquos dormiat. ne sues quidem id velint, non modo ipse.* Die Lesart *sues* blieb bis auf Keil, der *sui* daraus machte, unangefochten; dann aber schrieben die meisten Herausgeber *sui*. D. gibt wieder *sues*. Was sollen denn aber Schweine hier zu tun haben? Kommen denn gegenüber demjenigen selbst, der vom 60. bis zum 90. Lebensjahr schläft, gerade Schweine in Betracht? Als Gegensatz zu *ipse* — Cicero sagt *non modo ipse* — kann nur jemand in Betracht kommen, der mit *ipse* auf gleicher Linie steht, und den dessen dreißigjähriger Schlaf irgendwie berührt: das aber sind allein seine Angehörigen, also *sui*. — Ein weiteres Beispiel übertriebenen Vertrauens auf die Hss ist es, wenn D. I 29 liest *quaere quorum demonstrantur sepulcra in Graecia* statt *demonstrentur*; die Deutung *quaere eos, quorum* cet. ist nicht zulässig, weil die Nachforschung erst die Tatsache ergeben soll, daß manche Begrabene zu Göttern erhoben worden sind, während durch die Erklärung *quaere eos* diese Tatsache vorausgesetzt wird. — Mit den Hss hält D. auch I 107 fest an der Lesart: *quam essent dura si sentiret, nulla sine sensu* und deutet sie als Ausruf; *nulla sine sensu* soll bedeuten: *quam nulla sunt si nihil sentit.* Der Gedanke *nulla sunt si nihil sentit* wird freilich erfordert; aber im engen Anschluß an *quam essent* ergibt *nulla sine sensu* nur den Sinn *quam nulla essent si nihil sentiret*, und dieser Irrealis ist hier nicht angebracht. Auch ist ein solcher bewegter Ausruf nicht am Platze in der hier von Cicero gegebenen kühlen, fast spöttischen Zurückweisung dichterischer Überschwenglichkeiten. Man liest mit Recht: *quae essent dura si sentiret, nulla sunt sine sensu.* — I 78 wird der Aufforderung des Vortragenden, von den Stoikern abzusehen, von seiten des Zuhörers nach D. zugestimmt mit den Worten: *Istos vero* (dimittamus), *qui, quod tota in hac causa difficillimum est, suscipiant, posse animum manere corpore vacantem, illud autem, quod non modo facile ad credendum est, sed eo concesso, quod volunt, consequens, id vero non dant, ut cum diu permanserit ne intereat.* Die Begründung für die Beiseitelassung der Stoiker ist erst mit der zweiten Hälfte des Satzes gegeben, die mit *illud autem* beginnt; diese zweite Hälfte darf also nicht selbständig gemacht werden, gehört vielmehr eng zu dem begründenden Relativum *qui* und muß, wie *suscipiant*, im Konjunktiv stehen, also wenigstens *dent*; sprachlich unmöglich aber ist es doch wohl, ein *illud autem* in ein und demselben Satze mit *id vero* wieder aufzunehmen. Statt *id vero non dant* ist überliefert *idcirco non dant*, was Madvig in *id non concedant* oder *id circumcidant* abänderte. — II 42 heißt es nach den Hss: *ego illud* (d. i. dolere), *quidquid sit, tantum esse quantum videatur non puto falsaque eius visione et specie moveri homines dico vehementius doloremque eius omnem esse tolerabilem.* Mit Seyffert liest D.: *doloremque aio omnem* cet. Daß Cicero das soeben gesetzte *dico* in dieser Weise sollte abändernd wiederholt haben, ist ganz unwahrscheinlich, und mit Recht wird *eius* gestrichen, als hier nach *que* hervorgerufen durch das *eius* nach dem kurz vorhergehenden ersten an *falsa*

angeschlossenen *que*. — I 19 liest D.: *animum autem alii animam, ut fere nostri*: *id declarant nomina*; *nam et agere animam et efflare dicimus* cet. Mit Recht hat hier D. mit anderen *nomina* gesetzt statt des überlieferten *nomen*, mit Unrecht aber ein nicht überliefertes *id*, das auch entbehrlich ist, vor *declarant* eingesetzt.

II 26 lautet die beste Überlieferung: *is quasi dictata, nullo dilectu, nulla elegantia, Philo et proprium noster et lecta poemata et loco adiungebat.* Wie hier *nullo dilectu* in *lecta poemata*, *nulla elegantia* in *loco* seinen Gegensatz hat, so *dictata* der Wortstellung entsprechend in *proprium*. Mit *dictata* sind Sprüche oder Verse, überhaupt Worte gemeint, die einer, insbesondere der Lehrer, vor- und ein anderer, der Schüler, nachspricht (Hor. ep. I 18,13: *ut puerum saevo credas dictata magistro reddere)*, und mit Recht gibt Madvig für *dictata* zu de fin. II 95 *nam ista vestra 'si gravis brevis si longus levis' dictata sunt* die Erklärung: „praeceptoris, quae pueriliter sine ulla vi decantantur“. Der Unselbständigkeit und Mattigkeit der *dictata* stellt Cicero die Frische, Unmittelbarkeit und Selbständigkeit von Philos Dichterzitaten gegenüber. Das Hyperbaton aber, das in *Philo et proprium noster* .... *adiungebat* vorliegt, ist nicht schlimmer als z. B. Cic. Phil. XIV 7 *gratae vero nostrae dis immortalibus gratulationes erunt* oder p. Lig. 18 *aut tua quid aliud arma voluerunt* oder in Catil. I 7 *C. Manlium, audaciae satellitem atque administrum tuae.* D. liest mit minderwertigen Hss: *et proprium numerum et lecta* cet. Man soll dann hierzu aus *adiungebat* entnehmen *exprimebat*. Dieses Zeugma ist aber wenig wahrscheinlich, weil *adiungebat* vor und nach jenem Ausdruck im eigentlichen Sinne gebraucht wird, synonym mit dem kurz vorher verwendeten *admiscere*. Es heißt vorher: *Animadvertebas ... versus ab iis* (d. i. philosophis) *admisceri orationi*.

Einen starken Eingriff in die Überlieferung hat D. vorgenommen I 88. Nach den Hss lautet diese Stelle folgendermaßen: *illud excutiendum est, ut sciatur, quid sit carere, ne relinquatur aliquid erroris in verbo. Carere igitur hoc significat: egere eo, quod habere velis. Inest enim velle in carendo, nisi cum sic tamquam in febri dicitur alia quadam notione verbi. Dicitur enim alio modo etiam carere, cum aliquid non habeas et non habere te sentias, etiamsi id facile patiare. carere in morte non dicitur; nec enim esset dolendum, dicitur illud: bono carere, quod est malum. Sed ne vivus quidem bono caret, si eo non indiget; sed in vivo intellegi tamen potest regno te carere (dici autem hoc in te satis subtiliter non potest, posset in Tarquinio, cum regno esset expulsus), at in mortuo ne intellegi quidem. Carere enim sentientis est, nec sensus in mortuo; ne carere quidem igitur in mortuo est (ne carere* V, *nec carere* GRB u. a.). Man sieht, daß die Worte nur an einer Stelle des Zusammenhangs ermangeln, nämlich bei *carere in morte non dicitur.* Dieser Zusammenhang wird aber sofort sehr passend hergestellt, sobald man mit H. Sauppe liest: *Ita carere in morte non dicitur* = „in diesem Sinne wird entbehren nicht hinsichtlich des Todes gebraucht, d. h. von denen, welche von einem *carere* der Toten reden“ (Tischer-Sorof[9]). D. erkennt die Richtigkeit dieser Verbesserung nicht an, glaubt vielmehr, daß die Worte *carere in* bis *quod est malum* an eine unrichtige Stelle geraten sind, und setzt sie weiter oben vor *carere igitur* ein. Auch dann aber muß er noch *carere in morte* abändern in *carere in malo.* Ist schon dies bedenklich, wenn die eine starke Änderung des Überlieferten noch zu einer zweiten nötigt, so wird man vollends an der überlieferten Stellung der Sätze festhalten, wenn man sieht, wie gut hierbei ihr Zusammenschluß ist, wie schlecht dagegen bei der von D. vorgenommenen Änderung. Denn wie eng die Beziehung ist zwischen *ita carere in morte non dicitur* und dem, was in der Überlieferung vorhergeht, ist schon gesagt; und es ist doch einzig natürlich, wenn Cicero nach der Ankündigung: 'man muß genau prüfen, was *carere* bedeutet' sogleich fortfährt: *carere igitur hoc significat*, und nicht minder, wenn er nach der Bemerkung *ita carere in morte non dicitur, ... dicitur illud: bono carere* entgegenstellend und mit Wiederholung des Ausdrucks *bono carere* anreiht: *sed ne vivus quidem bono caret* cet. Bei D. dagegen sieht man nicht, wie Cicero dazu kommt, nach jener Ankündigung zunächst eine Bemerkung über die Gebrauchsweise von *carere* zu machen, deren Richtigkeit, streng logisch genommen, sich erst aus der darauf folgenden Erklärung des Begriffes *carere* ergibt. Und *sed ne vivus quidem bono caret* bleibt völlig beziehungslos, wenn nicht unmittelbar vorher die Rede davon ist, ob man *in morte* von *carere* und insbesondere von *bono carere* sprechen kann.

Um nicht zu ausführlich zu werden, unterlasse ich die Anführung weiterer Fälle abweichender Ansicht und erwähne nur noch einige Stellen, an denen mir Dougans Verfahren bei-

fallswert erscheint, und zwar um so lieber, als ich hierbei auf eingehende Begründung meinerseits nicht einzugehen brauche, sondern auf Dougans Erörterungen verweisen kann. Mit anderen sieht D. I 86 mit Recht die Worte *non liberi defleti, non fortunae omnes a victoribus possiderentur* als unecht an, ebenso I 101 die Worte *quid ille dux Leonidas dicit? Pergite animo forti Lacedaemonii; hodie apud inferos fortasse cenabimus. fuit haec gens fortis dum Lycurgi leges vigebant* (vgl. Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1903, Jahresberichte d. philol. Vereins S. 99 ff.). Mit Recht liest er I 75 *secernere autem a corpore animum, nec quicquam aliud, est mori discere* (überliefert ist *emori* statt *est mori*), ferner mit der oben erwähnten Wiener Hs (W_1) II 52 *obversentur species honestae animo* (die sonst maßgebenden Hss haben *vero* statt *animo*), nach eigener Vermutung II 60 *quia, cum tantum operae philosophiae dedissem, si dolorem tamen ferre non possem, satis esset argumenti malum esse dolorem* (*si* fehlt in den Hss und wird sonst vor *cum* eingesetzt), nach einer von mir herrührenden Vermutung II 62 *videmusne vel apud quos eorum ludorum, qui gymnici nominantur, magnus honos sit, nullum ab iis, qui in id certamen descendant, devitari dolorem* (statt *vel* ist *ut* überliefert)?

Wenn ich noch hinzufüge, daß auch diejenigen Anmerkungen, die nicht den kritischen Erörterungen, sondern der sachlichen und sprachlichen Erklärung gewidmet sind, sich durch Zuverlässigkeit und Gründlichkeit auszeichnen, ohne dabei in lästige Breite zu verfallen, daß die Ausstattung vorzüglich, der Druck fast absolut korrekt ist, so kann ich mein Endurteil dahin zusammenfassen, daß in Dougans Ausgabe eine fleißige und gediegene Arbeit vorliegt, deren Vollendung mit gespannter Erwartung entgegenzusehen wir allen Grund haben.

Berlin. Th. Schiche.

Th. Gomperz, Essays und Erinnerungen. Mit dem Bildnis des Verfassers von Franz von Lenbach. Stuttgart und Leipzig 1905, Deutsche Verlagsanstalt. gr. 8. 7 M.

An der Gabe, die uns der greise Wiener Philologe mit dieser satura spendet, werden sicherlich nicht nur die Fachgenossen, sondern auch die zahlreichen Verehrer in den weiten Schichten der Gebildeten, die er sich vornehmlich durch seine 'Griechischen Denker' gewonnen hat, ihre herzliche Freude haben. Die bunte Mannigfaltigkeit der in dem Sammelbande vereinigten Essays gibt ein treffliches Abbild von Gomperz' vielseitigen Interessen und Bestrebungen. Innerlich verbunden aber und zu einer Art von idealem Ganzen zusammengeschlossen werden diese disiecta membra durch die Lebensschicksale und den Entwickelungsgang des Verfassers, wie sie uns in den an die Spitze des Buches gestellten 'Lebenserinnerungen' (S. 1—48) geschildert werden. Diese biographischen Aufzeichnungen, von denen einzelne Abschnitte bereits vor zwei Jahren in der Deutschen Revue und in der Neuen freien Presse veröffentlicht worden sind, erhalten eine besondere Bedeutung dadurch, daß das rein Persönliche in eine kultur- und zeitgeschichtliche Perspektive gerückt erscheint.

Wir erfahren, daß der Verf. von väterlicher Seite einem jüdischen Kaufmanns- und Gelehrtengeschlecht entstammt, das jahrhundertelang zu Emmerich am Niederrhein seßhaft war, und in dem „makellose Rechtlichkeit und ein eifriger Bildungsdrang zur Familientradition gehörten". Einem der Vorfahren war 1661 vom Großen Kurfürsten ein Privilegium verliehen worden. Ein anderer, Elia, erfreute sich der besonderen Gunst Friedrich Wilhelms I., dessen finanzieller Berater und Helfer er war. Unter dem Enkel Elias, Benedikt, dem geschäftlichen Vertrauensmann der Generalstaaten, erreichte das Bankhaus den Gipfelpunkt seines Gedeihens, dem aber bald der Niedergang folgte. Einer der Söhne Benedikts, der Großvater des Verfassers, siedelte nach Brünn in Mähren über, wo er eine untergeordnete Amtsstellung bekleidete und ein sehr bescheidenes Vermögen hinterließ. Nicht gering war unter den Altvordern die Zahl der Gottesgelehrten. Auch der weltlichen Wissenschaft wandten sich manche zu. Zuerst und zwar unter deutschen Juden überhaupt zum erstenmal tat diesen Schritt der 1715 zu Berlin geborene A. S. Gumpertz, auch Aron Emmerich genannt, der sich eine umfassende und eindringende Bildung auf den verschiedensten Wissensgebieten erwarb und von Lessing und Mendelssohn hochgeschätzt wurde. Ein jüngerer Verwandter von ihm, der als Bankbeamter zu Danzig wohnhafte Ludwig Gomperz, beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit den Alten und der Philosophie; er gehörte zu den Schriftstellern, die auf Friedrichs des Großen Schrift 'De la littérature allemande' erwiderten, und wurde von dem Könige einer freundlichen Antwort gewürdigt. — G. wurde als das jüngste von 10

angeschlossenen *que*. — I 19 liest D.: *animum autem alii animam, ut fere nostri*: *id declarant nomina*; *nam et agere animam et efflare dicimus* cet. Mit Recht hat hier D. mit anderen *nomina* gesetzt statt des überlieferten *nomen*, mit Unrecht aber ein nicht überliefertes *id*, das auch entbehrlich ist, vor *declarant* eingesetzt.

II 26 lautet die beste Überlieferung: *is quasi dictata, nullo dilectu, nulla elegantia, Philo et proprium noster et lecta poemata et loco adiungebat.* Wie hier *nullo dilectu* in *lecta poemata*, *nulla elegantia* in *loco* seinen Gegensatz hat, so *dictata* der Wortstellung entsprechend in *proprium*. Mit *dictata* sind Sprüche oder Verse, überhaupt Worte gemeint, die einer, insbesondere der Lehrer, vor- und ein anderer, der Schüler, nachspricht (Hor. ep. I 18,13: *ut puerum saevo credas dictata magistro reddere)*, und mit Recht gibt Madvig für *dictata* zu de fin. II 95 *nam ista vestra 'si gravis brevis si longus levis' dictata sunt* die Erklärung: „praeceptoris, quae pueriliter sine ulla vi decantantur". Der Unselbständigkeit und Mattigkeit der *dictata* stellt Cicero die Frische, Unmittelbarkeit und Selbständigkeit von Philos Dichterzitaten gegenüber. Das Hyperbaton aber, das in *Philo et proprium noster* .... *adiungebat* vorliegt, ist nicht schlimmer als z. B. Cic. Phil. XIV 7 *gratae vero nostrae dis immortalibus gratulationes erunt* oder p. Lig. 18 *aut tua quid aliud arma voluerunt* oder in Catil. I 7 *C. Manlium, audaciae satellitem atque administrum tuae.* D. liest mit minderwertigen Hss: *et proprium numerum et lecta* cet. Man soll dann hierzu aus *adiungebat* entnehmen *exprimebat.* Dieses Zeugma ist aber wenig wahrscheinlich, weil *adiungebat* vor und nach jenem Ausdruck im eigentlichen Sinne gebraucht wird, synonym mit dem kurz vorher verwendeten *admiscere.* Es heißt vorher: *Animadvertebas* ... *versus ab iis* (d. i. philosophis) *admisceri orationi.*

Einen starken Eingriff in die Überlieferung hat D. vorgenommen I 88. Nach den Hss lautet diese Stelle folgendermaßen: *illud excutiendum est, ut sciatur, quid sit carere, ne relinquatur aliquid erroris in verbo. Carere igitur hoc significat: egere eo, quod habere velis. Inest enim velle in carendo, nisi cum sic tamquam in febri dicitur alia quadam notione verbi. Dicitur enim alio modo etiam carere, cum aliquid non habeas et non habere te sentias, etiamsi id facile patiare. carere in morte non dicitur; nec enim esset dolendum, dicitur illud: bono carere, quod est malum. Sed ne vivus quidem bono caret, si eo non indiget; sed in vivo intellegi tamen potest regno te carere (dici autem hoc in te satis subtiliter non potest, posset in Tarquinio, cum regno esset expulsus), at in mortuo ne intellegi quidem. Carere enim sentientis est, nec sensus in mortuo; ne carere quidem igitur in mortuo est (ne carere* V, *nec carere* GRB u. a.). Man sieht, daß die Worte nur an einer Stelle des Zusammenhangs ermangeln, nämlich bei *carere in morte non dicitur.* Dieser Zusammenhang wird aber sofort sehr passend hergestellt, sobald man mit H. Sauppe liest: *Ita carere in morte non dicitur* = „in diesem Sinne wird entbehren nicht hinsichtlich des Todes gebraucht, d. h. von denen, welche von einem *carere* der Toten reden" (Tischer-Sorof[9]). D. erkennt die Richtigkeit dieser Verbesserung nicht an, glaubt vielmehr, daß die Worte *carere in* bis *quod est malum* an eine unrichtige Stelle geraten sind, und setzt sie weiter oben vor *carere igitur* ein. Auch dann aber muß er noch *carere in morte* abändern in *carere in malo.* Ist schon dies bedenklich, wenn die eine starke Änderung des Überlieferten noch zu einer zweiten nötigt, so wird man vollends an der überlieferten Stellung der Sätze festhalten, wenn man sieht, wie gut hierbei ihr Zusammenschluß ist, wie schlecht dagegen bei der von D. vorgenommenen Änderung. Denn wie eng die Beziehung ist zwischen *ita carere in morte non dicitur* und dem, was in der Überlieferung vorhergeht, ist schon gesagt; und es ist doch einzig natürlich, wenn Cicero nach der Ankündigung: 'man muß genau prüfen, was *carere* bedeutet' sogleich fortfährt: *carere igitur hoc significat,* und nicht minder, wenn er nach der Bemerkung *ita carere in morte non dicitur,* ... *dicitur illud: bono carere* entgegenstellend und mit Wiederholung des Ausdrucks *bono carere* anreiht: *sed ne vivus quidem bono caret* cet. Bei D. dagegen sieht man nicht, wie Cicero dazu kommt, nach jener Ankündigung zunächst eine Bemerkung über die Gebrauchsweise von *carere* zu machen, deren Richtigkeit, streng logisch genommen, sich erst aus der darauf folgenden Erklärung des Begriffes *carere* ergibt. Und *sed ne vivus quidem bono caret* bleibt völlig beziehungslos, wenn nicht unmittelbar vorher die Rede davon ist, ob man *in morte* von *carere* und insbesondere von *bono carere* sprechen kann.

Um nicht zu ausführlich zu werden, unterlasse ich die Anführung weiterer Fälle abweichender Ansicht und erwähne nur noch einige Stellen, an denen mir Dougans Verfahren bei-



fallswert erscheint, und zwar um so lieber, als ich hierbei auf eingehende Begründung meinerseits nicht einzugehen brauche, sondern auf Dougans Erörterungen verweisen kann. Mit anderen sieht D. I 86 mit Recht die Worte *non liberi defleti, non fortunae omnes a victoribus possiderentur* als unecht an, ebenso I 101 die Worte *quid ille dux Leonidas dicit? Pergite animo forti Lacedaemonii; hodie apud inferos fortasse cenabimus. fuit haec gens fortis dum Lycurgi leges vigebant* (vgl. Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1903, Jahresberichte d. philol. Vereins S. 99 ff.). Mit Recht liest er I 75 *secernere autem a corpore animum, nec quicquam aliud, est mori discere* (überliefert ist *emori* statt *est mori*), ferner mit der oben erwähnten Wiener Hs (W_1) II 52 *obversentur species honestae animo* (die sonst maßgebenden Hss haben *uero* statt *animo*), nach eigener Vermutung II 60 *quia, cum tantum operae philosophiae dedissem, si dolorem tamen ferre non possem, satis esset argumenti malum esse dolorem* (*si* fehlt in den Hss und wird sonst vor *cum* eingesetzt), nach einer von mir herrührenden Vermutung II 62 *videmusne vel apud quos eorum ludorum, qui gymnici nominantur, magnus honos sit, nullum ab iis, qui in id certamen descendant, devitari dolorem* (statt *vel* ist *ut* überliefert)?

Wenn ich noch hinzufüge, daß auch diejenigen Anmerkungen, die nicht den kritischen Erörterungen, sondern der sachlichen und sprachlichen Erklärung gewidmet sind, sich durch Zuverlässigkeit und Gründlichkeit auszeichnen, ohne dabei in lästige Breite zu verfallen, daß die Ausstattung vorzüglich, der Druck fast absolut korrekt ist, so kann ich mein Endurteil dahin zusammenfassen, daß in Dougans Ausgabe eine fleißige und gediegene Arbeit vorliegt, deren Vollendung mit gespannter Erwartung entgegenzusehen wir allen Grund haben.

Berlin. Th. Schiche.

Th. Gomperz, Essays und Erinnerungen. Mit dem Bildnis des Verfassers von Franz von Lenbach. Stuttgart und Leipzig 1905, Deutsche Verlagsanstalt. gr. 8. 7 M.

An der Gabe, die uns der greise Wiener Philologe mit dieser satura spendet, werden sicherlich nicht nur die Fachgenossen, sondern auch die zahlreichen Verehrer in den weiten Schichten der Gebildeten, die er sich vornehmlich durch seine 'Griechischen Denker' gewonnen hat, ihre herzliche Freude haben. Die bunte Mannigfaltigkeit der in dem Sammelbande vereinigten Essays gibt ein treffliches Abbild von Gomperz' vielseitigen Interessen und Bestrebungen. Innerlich verbunden aber und zu einer Art von idealem Ganzen zusammengeschlossen werden diese disiecta membra durch die Lebensschicksale und den Entwickelungsgang des Verfassers, wie sie uns in den an die Spitze des Buches gestellten 'Lebenserinnerungen' (S. 1—48) geschildert werden. Diese biographischen Aufzeichnungen, von denen einzelne Abschnitte bereits vor zwei Jahren in der Deutschen Revue und in der Neuen freien Presse veröffentlicht worden sind, erhalten eine besondere Bedeutung dadurch, daß das rein Persönliche in eine kultur- und zeitgeschichtliche Perspektive gerückt erscheint.

Wir erfahren, daß der Verf. von väterlicher Seite einem jüdischen Kaufmanns- und Gelehrtengeschlecht entstammt, das jahrhundertelang zu Emmerich am Niederrhein seßhaft war, und in dem „makellose Rechtlichkeit und ein eifriger Bildungsdrang zur Familientradition gehörten". Einem der Vorfahren war 1661 vom Großen Kurfürsten ein Privilegium verliehen worden. Ein anderer, Elia, erfreute sich der besonderen Gunst Friedrich Wilhelms I., dessen finanzieller Berater und Helfer er war. Unter dem Enkel Elias, Benedikt, dem geschäftlichen Vertrauensmann der Generalstaaten, erreichte das Bankhaus den Gipfelpunkt seines Gedeihens, dem aber bald der Niedergang folgte. Einer der Söhne Benedikts, der Großvater des Verfassers, siedelte nach Brünn in Mähren über, wo er eine untergeordnete Amtsstellung bekleidete und ein sehr bescheidenes Vermögen hinterließ. Nicht gering war unter den Altvordern die Zahl der Gottesgelehrten. Auch der weltlichen Wissenschaft wandten sich manche zu. Zuerst und zwar unter deutschen Juden überhaupt zum erstenmal tat diesen Schritt der 1715 zu Berlin geborene A. S. Gumpertz, auch Aron Emmerich genannt, der sich eine umfassende und eindringende Bildung auf den verschiedensten Wissensgebieten erwarb und von Lessing und Mendelssohn hochgeschätzt wurde. Ein jüngerer Verwandter von ihm, der als Bankbeamter zu Danzig wohnhafte Ludwig Gompertz, beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit den Alten und der Philosophie; er gehörte zu den Schriftstellern, die auf Friedrichs des Großen Schrift 'De la littérature allemande' erwiderten, und wurde von dem Könige einer freundlichen Antwort gewürdigt. — G. wurde als das jüngste von 10

angeschlossenen *que*. — I 19 liest D.: *animum autem alii animam, ut fere nostri: id declarant nomina; nam et agere animam et efflare dicimus* cet. Mit Recht hat hier D. mit anderen *nomina* gesetzt statt des überlieferten *nomen*, mit Unrecht aber ein nicht überliefertes *id*, das auch entbehrlich ist, vor *declarant* eingesetzt.

II 26 lautet die beste Überlieferung: *is quasi dictata, nullo dilectu, nulla elegantia, Philo et proprium noster et lecta poemata et loco adiungebat.* Wie hier *nullo dilectu* in *lecta poemata*, *nulla elegantia* in *loco* seinen Gegensatz hat, so *dictata* der Wortstellung entsprechend in *proprium*. Mit *dictata* sind Sprüche oder Verse, überhaupt Worte gemeint, die einer, insbesondere der Lehrer, vor- und ein anderer, der Schüler, nachspricht (Hor. ep. I 18,13: *ut puerum saevo credas dictata magistro reddere)*, und mit Recht gibt Madvig für *dictata* zu de fin. II 95 *nam ista vestra 'si gravis brevis si longus levis' dictata sunt* die Erklärung: „praeceptoris, quae pueriliter sine ulla vi decantantur". Der Unselbständigkeit und Mattigkeit der *dictata* stellt Cicero die Frische, Unmittelbarkeit und Selbständigkeit von Philos Dichterzitaten gegenüber. Das Hyperbaton aber, das in *Philo et proprium noster .... adiungebat* vorliegt, ist nicht schlimmer als z. B. Cic. Phil. XIV 7 *gratae vero nostrae dis immortalibus gratulationes erunt* oder p. Lig. 18 *aut tua quid aliud arma voluerunt* oder in Catil. I 7 *C. Manlium, audaciae satellitem atque administrum tuae.* D. liest mit minderwertigen Hss: *et proprium numerum et lecta* cet. Man soll dann hierzu aus *adiungebat* entnehmen *exprimebat*. Dieses Zeugma ist aber wenig wahrscheinlich, weil *adiungebat* vor und nach jenem Ausdruck im eigentlichen Sinne gebraucht wird, synonym mit dem kurz vorher verwendeten *admiscere*. Es heißt vorher: *Animadvertebas ... versus ab iis* (d. i. philosophis) *admisceri orationi*.

Einen starken Eingriff in die Überlieferung hat D. vorgenommen I 88. Nach den Hss lautet diese Stelle folgendermaßen: *illud excutiendum est, ut sciatur, quid sit carere, ne relinquatur aliquid erroris in verbo. Carere igitur hoc significat: egere eo, quod habere velis. Inest enim velle in carendo, nisi cum sic tamquam in febri dicitur alia quadam notione verbi. Dicitur enim alio modo etiam carere, cum aliquid non habeas et non habere te sentias, etiamsi id facile patiare. carere in morte non dicitur; nec enim esset dolendum, dicitur illud: bono carere, quod est malum. Sed ne vivus quidem bono caret, si eo non indiget; sed in vivo intellegi tamen potest regno te carere (dici autem hoc in te satis subtiliter non potest, posset in Tarquinio, cum regno esset expulsus), at in mortuo ne intellegi quidem. Carere enim sentientis est, nec sensus in mortuo; ne carere quidem igitur in mortuo est (ne carere* V, *nec carere* GRB u. a.). Man sieht, daß die Worte nur an einer Stelle des Zusammenhangs ermangeln, nämlich bei *carere in morte non dicitur.* Dieser Zusammenhang wird aber sofort sehr passend hergestellt, sobald man mit H. Sauppe liest: *Ita carere in morte non dicitur* = „in diesem Sinne wird entbehren nicht hinsichtlich des Todes gebraucht, d. h. von denen, welche von einem *carere* der Toten reden" (Tischer-Sorof[9]). D. erkennt die Richtigkeit dieser Verbesserung nicht an, glaubt vielmehr, daß die Worte *carere in* bis *quod est malum* an eine unrichtige Stelle geraten sind, und setzt sie weiter oben vor *carere igitur* ein. Auch dann aber muß er noch *carere in morte* abändern in *carere in malo.* Ist schon dies bedenklich, wenn die eine starke Änderung des Überlieferten noch zu einer zweiten nötigt, so wird man vollends an der überlieferten Stellung der Sätze festhalten, wenn man sieht, wie gut hierbei ihr Zusammenschluß ist, wie schlecht dagegen bei der von D. vorgenommenen Änderung. Denn wie eng die Beziehung ist zwischen *ita carere in morte non dicitur* und dem, was in der Überlieferung vorhergeht, ist schon gesagt; und es ist doch einzig natürlich, wenn Cicero nach der Ankündigung: 'man muß genau prüfen, was *carere* bedeutet' sogleich fortfährt: *carere igitur hoc significat*, und nicht minder, wenn er nach der Bemerkung *ita carere in morte non dicitur, ... dicitur illud: bono carere* entgegenstellend und mit Wiederholung des Ausdrucks *bono carere* anreiht: *sed ne vivus quidem bono caret* cet. Bei D. dagegen sieht man nicht, wie Cicero dazu kommt, nach jener Ankündigung zunächst eine Bemerkung über die Gebrauchsweise von *carere* zu machen, deren Richtigkeit, streng logisch genommen, sich erst aus der darauf folgenden Erklärung des Begriffes *carere* ergibt. Und *sed ne vivus quidem bono caret* bleibt völlig beziehungslos, wenn nicht unmittelbar vorher die Rede davon ist, ob man *in morte* von *carere* und insbesondere von *bono carere* sprechen kann.

Um nicht zu ausführlich zu werden, unterlasse ich die Anführung weiterer Fälle abweichender Ansicht und erwähne nur noch einige Stellen, an denen mir Dougans Verfahren bei-

fallswert erscheint, und zwar um so lieber, als ich hierbei auf eingehende Begründung meinerseits nicht einzugehen brauche, sondern auf Dougans Erörterungen verweisen kann. Mit anderen sieht D. I 86 mit Recht die Worte *non liberi defleti, non fortunae omnes a victoribus possiderentur* als unecht an, ebenso I 101 die Worte *quid ille dux Leonidas dicit? Pergite animo forti Lacedaemonii; hodie apud inferos fortasse cenabimus. fuit haec gens fortis dum Lycurgi leges vigebant* (vgl. Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1903, Jahresberichte d. philol. Vereins S. 99 ff.). Mit Recht liest er I 75 *secernere autem a corpore animum, nec quicquam aliud, est mori discere* (überliefert ist *emori* statt *est mori*), ferner mit der oben erwähnten Wiener Hs (W_1) II 52 *obversentur species honestae animo* (die sonst maßgebenden Hss haben *uero* statt *animo*), nach eigener Vermutung II 60 *quia, cum tantum operae philosophiae dedissem, si dolorem tamen ferre non possem, satis esset argumenti malum esse dolorem* (*si* fehlt in den Hss und wird sonst vor *cum* eingesetzt), nach einer von mir herrührenden Vermutung II 62 *videmusne vel apud quos eorum ludorum, qui gymnici nominantur, magnus honos sit, nullum ab iis, qui in id certamen descendant, devitari dolorem* (statt *vel* ist *ut* überliefert)?

Wenn ich noch hinzufüge, daß auch diejenigen Anmerkungen, die nicht den kritischen Erörterungen, sondern der sachlichen und sprachlichen Erklärung gewidmet sind, sich durch Zuverlässigkeit und Gründlichkeit auszeichnen, ohne dabei in lästige Breite zu verfallen, daß die Ausstattung vorzüglich, der Druck fast absolut korrekt ist, so kann ich mein Endurteil dahin zusammenfassen, daß in Dougans Ausgabe eine fleißige und gediegene Arbeit vorliegt, deren Vollendung mit gespannter Erwartung entgegenzusehen wir allen Grund haben.

Berlin. Th. Schiche.

Th. Gomperz, Essays und Erinnerungen. Mit dem Bildnis des Verfassers von Franz von Lenbach. Stuttgart und Leipzig 1905, Deutsche Verlagsanstalt. gr. 8. 7 M.

An der Gabe, die uns der greise Wiener Philologe mit dieser satura spendet, werden sicherlich nicht nur die Fachgenossen, sondern auch die zahlreichen Verehrer in den weiten Schichten der Gebildeten, die er sich vornehmlich durch seine 'Griechischen Denker' gewonnen hat, ihre herzliche Freude haben. Die bunte Mannigfaltigkeit der in dem Sammelbande vereinigten Essays gibt ein treffliches Abbild von Gomperz' vielseitigen Interessen und Bestrebungen. Innerlich verbunden aber und zu einer Art von idealem Ganzen zusammengeschlossen werden diese disiecta membra durch die Lebensschicksale und den Entwickelungsgang des Verfassers, wie sie uns in den an die Spitze des Buches gestellten 'Lebenserinnerungen' (S. 1—48) geschildert werden. Diese biographischen Aufzeichnungen, von denen einzelne Abschnitte bereits vor zwei Jahren in der Deutschen Revue und in der Neuen freien Presse veröffentlicht worden sind, erhalten eine besondere Bedeutung dadurch, daß das rein Persönliche in eine kultur- und zeitgeschichtliche Perspektive gerückt erscheint.

Wir erfahren, daß der Verf. von väterlicher Seite einem jüdischen Kaufmanns- und Gelehrtengeschlecht entstammt, das jahrhundertelang zu Emmerich am Niederrhein seßhaft war, und in dem „makellose Rechtlichkeit und ein eifriger Bildungsdrang zur Familientradition gehörten“. Einem der Vorfahren war 1661 vom Großen Kurfürsten ein Privilegium verliehen worden. Ein anderer, Elia, erfreute sich der besonderen Gunst Friedrich Wilhelms I., dessen finanzieller Berater und Helfer er war. Unter dem Enkel Elias, Benedikt, dem geschäftlichen Vertrauensmann der Generalstaaten, erreichte das Bankhaus den Gipfelpunkt seines Gedeihens, dem aber bald der Niedergang folgte. Einer der Söhne Benedikts, der Großvater des Verfassers, siedelte nach Brünn in Mähren über, wo er eine untergeordnete Amtsstellung bekleidete und ein sehr bescheidenes Vermögen hinterließ. Nicht gering war unter den Altvordern die Zahl der Gottesgelehrten. Auch der weltlichen Wissenschaft wandten sich manche zu. Zuerst und zwar unter deutschen Juden überhaupt zum erstenmal tat diesen Schritt der 1715 zu Berlin geborene A. S. Gumpertz, auch Aron Emmerich genannt, der sich eine umfassende und eindringende Bildung auf den verschiedensten Wissensgebieten erwarb und von Lessing und Mendelssohn hochgeschätzt wurde. Ein jüngerer Verwandter von ihm, der als Bankbeamter zu Danzig wohnhafte Ludwig Gomperz, beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit den Alten und der Philosophie; er gehörte zu den Schriftstellern, die auf Friedrichs des Großen Schrift 'De la littérature allemande' erwiderten, und wurde von dem Könige einer freundlichen Antwort gewürdigt. — G. wurde als das jüngste von 10

Geschwistern, von denen nur die beiden ältesten früh starben, i. J. 1832 zu Brünn geboren. Trotz des langsam wachsenden Wohlstandes der Familie — der Vater betrieb ein Bankgeschäft — war es für die Eltern nicht leicht, eine solche Kinderschaar aufzuziehen und zu bilden. Sie lösten die Aufgabe durch aufopfernde Hingebung und durch strenge Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen. Die allgemeine Lebensführung blieb stets die denkbar einfachste. Die nie rastende Mutter lenkte das umfangreiche Hauswesen mit sicherer Hand, aber wie mit unsichtbaren Fäden, ohne viele und große Worte. „Die Herbigkeit des mütterlichen Ernstes" wurde oft in erfrischender Weise unterbrochen durch „das helle, schütternde Lachen" des Vaters, „eines der heitersten Menschen und zugleich eines der bedürfnislosesten". Mit abgöttischer Liebe hing die ganze Familie an der ältesten Schwester Josephine, die später als Frau v. Wertheimstein „weltbekannt und viel gefeiert worden ist". — Für den Unterricht der Kinder war in ausgiebigster Weise gesorgt. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt der Knabe im Elternhause und zwar bis zum 12. Lebensjahr durch den ebenso vielseitigen wie originellen Autodidakten Dr. Brisker; dann wurde der Unterricht hauptsächlich durch den Chorherrn des Augustinerklosters Bratranek geleitet, der, gleichfalls ein Autodidakt, sich ein universelles Wissen angeeignet hatte und durch seinen begeisternden Unterricht seinem jungen Zögling zuerst weite Horizonte eröffnete und ihn in philosophisches Denken einweihte. Neben dieser tiefgehenden Wirkung trat der Unterricht im Gymnasium, dem G. anfangs als Privat-, dann als öffentlicher Schüler angehörte, sehr in den Hintergrund; nur das eine Lob will der Verf. der Anstalt nicht versagen, daß die Schüler hinreichende Muße genossen, um ihren besonderen Neigungen nachzugehen. — Bald nachdem G. die Universität bezogen hatte, brach die Revolution von 1848 aus. Der Rausch der Märztage ergriff auch den 16jährigen Studenten, der als Mitglied des Brünner bewaffneten Studentenkorps nach Wien abgesandt wurde; aber schon im Anfange des folgenden Jahres war er zu einer ruhigeren und objektiveren Beurteilung der Bewegung gelangt. Im Oktober 1849 begab sich G. zur Fortsetzung seiner Studien nach Wien, ohne jedoch genau zu wissen, welchem Wissenszweige er sich widmen sollte. Während er durch die ihm eigene Leichtigkeit in der Erlernung fremder Sprachen für das Studium der Philologie bestimmt schien, ließ er sich im Hinblick auf die Möglichkeit eines künftigen Erwerbsberufes als Juristen immatrikulieren, besuchte jedoch neben den juristischen Vorlesungen historische, philosophische und philologische Kollegien, trat in das von dem verehrten Bonitz geleitete Seminar ein und las in seinen freien Stunden mit Leidenschaft Homer und Spinoza. „Die homerische Frage war das erste philologische Problem, in das ich mich nachhaltig versenkte". Ohne seinen Universitätsstudien einen formellen Abschluß zu geben — der Doktorgrad ist ihm erst 1868 honoris causa von der Universität Königsberg verliehen worden —, „ging der Student unmerklich in den Privatgelehrten über". Ein bestimmtes Lebensziel stand ihm nicht vor Augen, da der Anbruch der Konkordatszeit den Juden die Laufbahn des Hochschullehrers wieder verschlossen hatte. Doch ließ ihn ein Gefühl sicheren Selbstvertrauens niemals an dem schließlichen Erfolge zweifeln. Er trieb die mannigfaltigsten Studien wie höhere Mathematik, Physik, Botanik, Physiologie, Geologie, Sprachphysiologie und in Leipzig, wo er ein Jahr lang (1854/55) verweilte, Chemie. Hier pflog er einen innigen Verkehr mit Julian Schmidt und Otto Jahn. Auch zu Gustav Freytag trat er in ein näheres Verhältnis, und mit Theodor Mommsen kam er während der Osterferien 1854 mehrmals in Berührung. Als Schmidt ihm im Hochsommer für die Zeit seiner Abwesenheit die Redaktion der Grenzboten übertragen hatte, wurde er durch Aufnahme eines Anstoß erregenden Artikels in einen Preßprozeß verwickelt, der jedoch schließlich einen ziemlich glimpflichen Ausgang nahm. — In Leipzig führte G. eine bereits in Wien begonnene Arbeit zu Ende, die Übersetzung der Logik John Stuart Mills, die ihn bei ihrer ersten Lektüre sofort in helle Begeisterung versetzt hatte, da ihre positivistische Grundrichtung sich mit seinem eigenen philosophischen Standpunkt deckte, einem Standpunkt, der sich bereits bei den alten Kyrenaikern findet, und für den G. in der Vorrede zu der Übersetzung zuerst die Benennung 'Phänomenalismus' angewendet hat. Erschienen ist diese Übersetzung erst weit später als Teil der von dem Verf. geleiteten deutschen Ausgabe der gesammelten Werke Mills. Während der Beschäftigung mit dem großen Aufklärer des 19. Jahrhunderts lernte G. die in der Hippokratischen Sammlung enthaltene Schrift Περὶ τέχνης kennen, eine Schutzrede zu gunsten

der Ärzte, die ihn aufs stärkste anzog. Er glaubte in ihr das Erzeugnis nicht eines Arztes, sondern eines 'Sophisten' des 5. vorchristlichen Jahrhunderts zu sehen und vermutete alsbald, daß sie den ältesten Vertreter dieser Richtung, den Protagoras selbst, zum Verfasser habe, auf dessen philosophische Eigenart wie auf die griechische Aufklärung überhaupt ihm dadurch ein helles Licht zu fallen schien. Zur Reinigung des verwahrlosten Textes und zur Erklärung der Schrift bedurfte es indes umfangreicher Vorarbeiten, die zur Folge hatten, daß G. die Ergebnisse seiner Bemühungen um die Schrift erst viel später in seiner 'Apologie der Heilkunst' (1890) und im 1. Bande der 'Griechischen Denker' bekannt gemacht hat. — Das Studium der Hippokrateshandschriften führte den Verf. zuerst 1856 und noch einmal 1857 nach Paris, wo er besonders mit Littré in enge Beziehung trat. Zu anderen und weiteren Reisen wurde er in den 60er und noch in den 70er Jahren durch die Beschäftigung mit den herkulanischen Papyrusrollen veranlaßt. Um der Rekonstruktion mehrerer Schriften Philodems eine sichere kritische Grundlage zu geben, besuchte er wiederholt Neapel. Zu demselben Zwecke ging er auch nach Oxford, wo es ihm gelang, den noch nicht veröffentlichten beträchtlichen Rest der wertvollen Abschriften jener Rollen, die im Anfange des Jahrhunderts unter William Hayters Leitung genommen worden waren, der Verborgenheit zu entziehen. Unter den damals von ihm bearbeiteten Texten erregte sein besonderes Interesse Philodems Schrift über Induktionsschlüsse, die von streng empirischem Geiste erfüllt ist und einen Kanon der induktiven Logik enthält, durch welchen sie „ein neues, ungeahntes Band um Altertum und Neuzeit schlingt“. Eine Wirkung dieser herkulanischen Studien war, daß er 1867 als Dozent für klassische Philologie an der Wiener Universität zugelassen wurde. Schon in den der Habilitation vorangehenden Jahren und dann in den auf sie folgenden hat der Verf. eine Anzahl populärer Vorträge aus dem Gebiete der klassischen Literatur gehalten, von denen einige in den 'Essays' wiederabgedruckt worden sind. Um die Mitte der 60er Jahre war er Mitglied eines 'historischen Kränzchens', dem hervorragende Wiener Gelehrte angehörten, unter ihnen auch W. Scherer, dem er damals besonders nahe stand. Im J. 1869 wurde ihm die Professur zuteil, der alsbald die Gründung eines Hausstandes folgte. — Damit schließen die 'Erinnerungen'. Wir hoffen, daß dem Verf. die Arbeit an der Vollendung seines Hauptwerkes die Muße läßt, dereinst auch über die zweite Hälfte seines Lebens zu berichten.

Die in die Sammlung aufgenommenen 21 Aufsätze und Reden (S. 49—225) sind nach der Reihenfolge, in der sie zuerst erschienen sind, geordnet. Von vereinzelten sachlichen Berichtigungen, sprachlichen Verbesserungen und unwesentlichen Auslassungen abgesehen, sind sie in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederabgedruckt worden. An Umfang und an innerem Gehalte unterscheiden sie sich sehr voneinander: neben kurzgefaßten Nachrufen an Freunde und Zeitgenossen in verschiedenster Lebensstellung stehen ausführlichere Charakteristiken hervorragender Männer der Wissenschaft; neben mehr praktischen Fragen werden wichtige wissenschaftliche Probleme behandelt. Aber darin sind alle diese Essays einander ähnlich, daß sie in einem mehr oder minder populären Tone gehalten sind, und daß sie in ihrer Gesamtheit die voraufgegangene Lebensskizze aufs trefflichste ergänzen und vertiefen. Dabei ist die Auswahl, wie billig, so getroffen, daß der Gelehrte, insonderheit der Philologe durchaus im Vordergrunde steht: die auf das Gebiet der klassischen Philologie fallenden Stücke machen etwa $^{2}/_{3}$ und die überhaupt auf wissenschaftliche Dinge bezüglichen nahe an $^{4}/_{5}$ des Umfanges der gesamten Essays aus. Zu zwei der wissenschaftlichen Aufsätze sind außerdem am Schluß (S. 228—243) Anmerkungen hinzugefügt worden, die teils literarische Nachweise, teils wertvolle Erörterungen einzelner Spezialfragen enthalten.

Unter den Philologica sind zunächst zwei in der Mitte der sechziger Jahre (s. o.) zu Brünn gehaltene populäre Vorträge zu nennen. In dem ersten: 'Demosthenes der Staatsmann' wird die politische Bedeutung des großen Redners von einem Standpunkte aus geschildert und gewürdigt, der sich im wesentlichen mit der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter Niebuhrs Einfluß herrschend gewordenen Auffassung deckt und uns auch jetzt noch der Wahrheit näher zu kommen scheint als die kühle und vielfach abgünstige Beurteilung, die heutzutage die Oberhand gewonnen hat. Unter den diesem Vortrage beigegebenen Anmerkungen sei hier auf die siebente hingewiesen, die eine ausführliche Erläuterung enthält zu der im Texte S. 65f. aufgestellten Ansicht des Verfassers über den Charakter der sogen. Schaugelder und den

wahren Sinn des von Demosthenes zur Reform dieser Einrichtung gemachten Vorschlages. Der zweite Vortrag: 'Traumdeutung und Zauberei' knüpft an die ergötzliche Traumdeutungslehre des Artemidoros an und entwickelt, indem der Zauberglaube der Naturvölker zur Vergleichung herangezogen wird, in geistvoller Weise die allem Aberglauben zugrunde liegende eigentümliche Ideenverknüpfung. — Drei Aufsätze sind dem Andenken an Jacob Bernays, Theodor Mommsen und Grote gewidmet; wertvolle Beiträge zur Würdigung dieser Männer, deren Eigenart und wissenschaftliche Vorzüge der Verf. in knappem Rahmen trefflich hervorhebt, ohne doch die Schranken ihrer Natur zu verschweigen. Nur angedeutet wird eine solche Schranke in dem zum 70. Geburtstage Mommsens in der 'Nation' veröffentlichen Essay; er trägt ebenso wie die als Nachtrag hinzugefügten kurzen 'Worte der Erinnerung', die G. nach dem Tode des großen Forschers im Eranos Vindobonensis gesprochen hat, durchweg den Stempel warmer Bewunderung, hinter der die kritische Betrachtung zurücktritt. Ein Meisterstück wissenschaftlicher Biographik ist der Essay über Bernays. Die Forschungsgebiete beider Männer stehen sich vielfach so nahe, und hinwiederum ist doch ihre Weltanschauung wie ihr philologischer Standpunkt so verschieden, daß der jüngere wie kein anderer befähigt war, die Leistungen des älteren objektiv zu beurteilen. Mit feinem psychologischen Verständnis dringt G., soweit es ihm bei dem Mangel persönlicher Bekanntschaft möglich war, in die geistige Werkstatt des Bonner Philologen ein und versucht, die oft unausgesprochenen tieferen Absichten, die ihn in der Wahl und Behandlung seiner Stoffe leiteten, ans Licht zu ziehen. Während er den bleibenden Ertrag seiner Arbeiten, insbesondere seine Verdienste um die Aufhellung der Aristotelischen Katharsis, in vollem Maße anerkennt, unterläßt er es doch nicht, die Schwächen und Einseitigkeiten seiner Auffassung deutlich zu bezeichnen. Der Aufsatz über Grote, der zu dessen hundertstem Geburtstage (1894) geschrieben worden ist, gewinnt einen besonderen Reiz dadurch, daß Gomperz bei seinem Aufenthalt in England die Gastfreundschaft des berühmten Verfassers der Geschichte Griechenlands genossen hat und so in der Lage war, aus eigener, lebendiger Anschauung die Geistesart des Mannes zu schildern, mit dem ihn die gleiche, streng empirische Denkrichtung (s. o.) verband. Daher die Entschiedenheit und die Wärme, mit der er für Grotes Geschichtsauffassung und namentlich für seine Rettung der athenischen Demokratie eintritt. Freilich erhält dadurch dieser Essay doch ein wenig den Charakter eines Panegyrikus, wenn der Verf. auch die Absicht, einen solchen zu schreiben, bestreitet und sich gegen gewisse Mängel der Grotischen Geschichtschreibung nicht blind zeigt. — Auf zwei der wichtigsten Papyrusfunde unserer Zeit beziehen sich die Abhandlungen über 'Aristoteles und seine neuentdeckte Schrift vom Staatswesen der Athener' und über Bakchylides (diese führt den Titel 'Ein wieder entdeckter Dichter'). Beide sind bestimmt, weiteren Kreisen eine Anschauung von der Wichtigkeit zu geben, die diese Funde, der eine für die Kenntnis der athenischen Verfassungsgeschichte, der andere für die der griechischen Lyrik haben. G. hat diese Aufgabe, soweit er dies unmittelbar nach der Veröffentlichung der Papyri vermochte, aufs glücklichste gelöst und so auch hier wieder die ihm eigene Begabung bewiesen, wissenschaftliche Fragen in populärem Gewande dem Verständnis der gebildeten Laien näher zu bringen. Man bedauert nur, daß er in dem ersten der beiden Essays nicht über die Verfassung des Kleisthenes hinausgegangen ist und die spätere Gestaltung des athenischen Staatswesens beiseite gelassen hat. Eine Ausfüllung dieser Lücke und zugleich eine Revision der Darstellung der älteren Verfassungsformen in einem zweiten Aufsatze wäre allen Altertumsfreunden gewiß sehr erwünscht, nachdem inzwischen die gelehrte Forschung an so manche der neuen Aufschlüsse, die uns die Ἀθηναίων πολιτεία gebracht hat, und die anfänglich auf Treue und Glauben hingenommen worden waren, die kritische Sonde gelegt hat. — Zu einer in den letzten Jahren viel erörterten Frage des gymnasialen Unterrichts nimmt G. in einem 'Realismus und klassisches Altertum' überschriebenen Aufsatze Stellung. Anknüpfend an das 1890 erschienene 1. Buch der 'Realistischen Chrestomathie aus der Literatur des klassischen Altertums' von Max C. P. Schmidt betont er die Bedeutung, welche die aus der Lektüre der Originaltexte geschöpfte Vertrautheit mit der griechischen Kultur für alle „Theologen, Historiker, Philosophen, Volkswirte, Juristen, Philologen jeder Art, auch neusprachliche“ hat, und heißt als ein Mittel zu diesem Zwecke auch Chrestomathien wie die bezeichnete oder die

von Wilamowitz willkommen, „sobald sie die Lektüre der Autoren nicht behindern und auf eine vergleichsweise kurze Zeit des griechischen Unterrichts beschränkt bleiben“.

In das Gebiet der modernen Philosophie gehört der anziehende und lehrreiche Aufsatz: 'Zur Erinnerung an J. St. Mill' mit den dazu gehörigen Anmerkungen und eine hübsche Betrachtung über 'Leibniz und Spinoza', in der die einmalige persönliche Begegnung der beiden Philosophen als ein Vorwurf für Historienmaler empfohlen wird. — Die übrigen Essays sind zum überwiegenden Teile dem Gedächtnis bedeutender Zeitgenossen, zumeist solcher, die dem Verf. befreundet waren, geweiht. Hierher gehören der aus Pest an eine Wiener Zeitung gesandte Bericht über den erschütternden Selbstmord des ungarischen Politikers Grafen Teleki, die Schilderung einer Begegnung mit dem hochgebildeten türkischen Staatsmann Achmed Vefik Pascha sowie die kurzen biographischen Essays über Eduard Wessel, F. R. Seligmann, Lord Lytton, Adolf Exner und Eduard v. Bauernfeld. Der Rest betrifft verschiedene Spezialfragen praktischer Art, über die G. seine Meinung äußert. Es sind dies: 'Ein Votum über die Stellung der Extraordinarien in den Professorenkollegien der österreichischen Hochschulen', eine Besprechung des 'Zionismus', über den sich der Verf. im ablehnenden Sinne ausspricht, endlich eine gleichfalls abweisende Antwort an K. E. Franzos 'Über die Gründung einer deutschen Akademie'. — Eine willkommene Beigabe bilden einige deutsche und griechische Distichen (S. 226f.), die uns Gomperz' meisterhafte Beherrschung auch der dichterischen Form erkennen lassen.

Der Gediegenheit des Inhalts entspricht die geschmackvolle und dabei einfache Vornehmheit, mit der die Verlagsanstalt das Buch ausgestattet hat.

Wilmersdorf b. Berlin. F. Lortzing.

Auszüge aus Zeitschriften.

Revue archéologique. Tome VI. Juillet-Août 1905.

(1) **S. Reinach**, Xerxès et l'Hellespont. Die angeblichen Strafen gegen den Hellespont haben vielmehr einen rituellen magischen Zweck, die Vermählung mit dem Meere. -- (31) **Fr. Studniczka**, Zu den Sarkophagen von Sidon (mit Taf. XII. XIII). Gegen Th. Reinachs Annahme, daß die Sarkophage aus einer anderen Gegend nach Sidon entführt und wiederbenutzt worden sind. — (97) **Th. Reinach**, Une monnaie de Dodone au type de Zeus Naos. Feststellung der bisher einzigen sicheren Münze dodonäischer Arbeit. — (103) **A. Mahler**, Une statue d'Éphèbe à Madrid. Nach einem Original des Kalamis. — (107) **M. Chabert**, Histoire sommaire des études d'épigraphie grecque en Europe. III. Le corpus de Boeckh. — (149) Bulletin mensuel de l'Académie des Inscriptions. 24. Febr. — 19. Juli. — (160) Nouvelles archéologiques et correspondance. — (188) **R. Cagnat** et **M. Besnier**, Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine.

Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 1905. H. 1—4.

(1) **F. J. Dölger**, Die Firmung in den Denkmälern des christlichen Altertums. I. Epigraphische Denkmäler. Der Aufnahmeritus bei den Kirchenvätern. Die feierliche, alljährige mit Firmung verbundene Handlung und die Nottaufe, wobei Firmung nicht bedingt. Für diesen Taufakt in Betracht kommende Inschriften mit den Ausdrücken consecutus est—neofitus—neophotistos. — Für die Firmung als eigens erwähnter Initiationsritus heißt es consignare—dextera signare—chrismate. II. Darstellung der Firmung im Bild. Über das altrömische Glasfragment des Mirax und der Alba (dazu die ägyptische Kirchenordnung) und der Sarkophag des Iunius Bassus. III. Die Firmung und die Architektur des christlichen Altertums. Konsignatorien oder Chrismarien. Über den Katechumenensaal und den Taufritus in der Basilika von Salona. — Lateran. S. Peter. — (42) **E. Wüscher-Becchi**, Das Oratorium des h. Cassius und das Grab des heiligen Juvenal in Narni. In den Nischen eine Pietas und ein segnender Bischof vom Ausgange des 14. Jahrh., nicht aus dem 6. Beschreibung des ursprünglichen Baues aus weißem Marmor, dessen Rückseite an die Grabhöhlung stößt, angelegt in dem Naturfelsen, welcher einst die alten Stadtmauern und die Porta Flaminia trug. Der leere Sarkophag ist ein sonst schmuckloser Steintrog mit dachförmigem Deckel und rohen Akroterien; nur die Vorderseite zeigt im Halbrelief die leere tabula securiclata, daneben nischenförmige Flachornamente. Das älteste Oratorium diente schon als Begräbnisstätte der ersten Nachfolger des Heiligen. Erhaltene Inschriften derselben aus dem 5. Jahrh. — (50) **Jos. Wittig**, S. Soteris und ihre Grabstätte. Hagiographische und topographische Notizen. I. Leben und Verehrung. Varianten des Namens. Hinweis des heiligen Ambrosius. Die spanische Legende des Tamagus. Als virgo nobilis mißhandelt, starb als Matrone 304 den Martertod. Das gelasianische Sakramentar mit der Natale S. Soteris Martyris und die Grabschrift des Bäckers Vitalis. In

den Martyrologien große Konfusion. Der Name in den Pilgerlisten unerwähnt. (F. f.). — (64) **J. M. Heer**, Zur Frage nach der Heimat des Dichters Commodianus. I Zu instruct. lib. I 14. Silvanus. Die Strophe weist auf Gegenden, in denen der Gott als 'Holzspender' in hohem Ansehen stand.. Die Beschreibung läßt ihn als Vertreter des Pankultus erkennen. Geeignet wäre dafür Illyrien, wo der alte Landesgott in römischer Zeit vollständig in Silvanus aufgegangen war. Anhang: Zu Carmen apolog. 808—822. Paralelle bei Procopius De bellis lib. V 24 und weitere Vermutungen auf eine christlich überarbeitete Sibylla in lateinischem Gewande. II. Zu instruct. lib. I 18. De Ammudate et deo magno. Dazu C. I. L. III 4300. Über die Beraubung des Tempelschatzes und das Holzbild des Gottes. Mag eine Erinnerung an den römischen Elagabalkult des Bassianus sein, zeigt aber, daß der Dichter dann jedenfalls vom orientalischen Kult des heiligen Steines keine Kenntnis besaß. — (94) Römische Konferenzen. Sitzungsberichte März-April 1904. Ausgrabungen und Funde. Rom. Italien. Spanien. Afrika. Ägypten. Kleinasien.

(225) **A. de Waal**, Zur neunten Säkularfeier der Abtei von Grottaferrata. Geschichte und Altertümer. — (235) **P. Orsi**, Contributi alla Sicilia Cristiana. Licodia Eubea: Gruppo Pepi: Felsengrabkammer mit 24 Beisetzungen. Tonlampen mit männlichen und weiblichen Brustbildern. Andere unregelmäßige Grotten. Gruppo Failla: sieben Felsengräber. Tonlampe mit Widder und Monogramm Christi, eine andere mit eingeritzten Monogrammbuchstaben. Kanal aus spätgriechischer Zeit unter Monte Castello als Verbindungsgang zwischen Grabkammern. Arme Christengemeinde. Grassulo: Katakomben mit griechischer Inschrift. Priolo: zwei Begräbnisplätze. Syrakus: Marmor mit christlichen Graffiti. Cimetero di S. Maria di Gesù. Beschreibung. — (260) **A. de Waal**, Tierbilder in Verbindung mit heiligen Zeichen auf altchristlichen Monumenten. Tauben, Fisch und Lamm. — (265) **W. van Gubik**, Pio Franchi de' Cavallieris hagiographische Schriften. Kurze Inhaltsangabe sämtlicher Veröffentlichungen. — (308) **A. de Waal**, Altchristliche Tonschüsseln im Vatikan, Kircherianum, Campo Santo (Graffitto eines segnenden Christus mit fünf Tauben), Thermenmuseum, Antiquarium, Forum-Magazin, Kapitol (zwei Engel mit Stabkreuz). Sonst in Europa und Afrika zerstreute.

Literarisches Zentralblatt. No. 40.

(1318) K. Roth, Geschichte des byzantinischen Reiches (Leipzig). 'Nicht ungeschickt geschrieben'. *W. F.* — (1328) K. Sethe, Hieroglyphische Urkunden der griechisch-römischen Zeit. I (Leipzig). 'Schöne Veröffentlichung'. *J. Leipoldt* — (1332) L. A. Milani, Monumenti scelti del R. Museo Archeologico di Firenze. Fasc. I (Florenz). 'Prächtige Publikation'. *G. Karo.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 39.

(2365) Codex Waldeccensis (Dw Paul). Unbekannte Fragmente einer griechisch-lateinischen Bibelhandschrift hrsg. von V. Schultze (München). 'Für die Kritik des Bibeltextes wertlos, aber als Überreste einer zweisprachigen Bibelhs immerhin merkwürdig'. *O. v. Gebhardt.* — (2368) A. Rahlfs, Septuaginta-Studien. I (Göttingen). 'Kann als Muster philologischer Gelehrsamkeit und Akribie dienen'. *G. Beer.* — (2380) Th. Nägeli, Der Wortschatz des Apostels Paulus (Göttingen). 'Fleißige Schrift mit reichem Inhalt'. *C. R. Gregory.* — (2382) H. C. Nutting, Studies in the si-clause (Berkeley). 'Der größte Wert des Buches liegt in der sehr genauen Beispielsammlung'. *G. Lindskog.* — (2388) Fr. Kemmer, Römische Funde in Wien aus den Jahren 1901—3 (Wien). 'Liefert lehrreiche Beiträge zu unserer Kenntnis des römischen Standlagers zu Wien, seines Gräberfeldes und der Zivilstadt'. *J. B. Keune.* — (2397) H. F. Feilberg, Jul. Allesjaelestiden, hedensk, kristen Julefest. I (Kopenhagen). 'Liebenswürdig, durchweg interessant'. *B. Kahle.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 39.

(1049) Br. Sauer, Der Weber-Labordesche Kopf und die Giebelgruppen des Parthenon (Berlin). Teils ablehnender, teils zustimmender Bericht von *B. Graef.* — (1053) Ἰ. Ν. Σβορῶνος, Τὰ νομίσματα τοῦ κράτους τῶν Πτολεμαίων (Athen). 'Grundlegend'. *H. von Fritze.* — (1058) Cicéron, De oratore liber primus — par E. Courbaud (Paris). Anerkannt von *O. Weißenfels.* — (1060) W. Sternkopf, Gedankengang und Gliederung der Divinatio in Q Caecilium (Dortmund). Zum Studium empfohlen von *W. Hirschfelder.* — (1061) V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit. I 3. II 3 (Leipzig). Inhaltsübersicht von *C. Benjamin.*

Neue Philologische Rundschau. No. 19. 20.

(433) H. Diels und W. Schubart, Didymos' Kommentar zu Demosthenes (Berlin). Bericht von *A. Deuerling.* — (437) D. Detlefsen, Die geographischen Bücher der Naturalis Historia des C. Plinius Secundus (Berlin). 'Klare und erschöpfende Darstellung'. *H. Stadler.* — (438) B. Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chäronea. III (Gotha). 'Mit Chäronea mehr abgebrochen als abgeschlossen'. *H. Swoboda.* — (440) W. Wundt, Völkerpsychologie. I. 2. A. (Leipzig). Eingehender, höchst anerkennender Bericht von *J. Keller.*

(457) **H. Röhl**, Zu Horatius O. II 20,6f. non ego quem vocas. Zu lesen nonego, dem Horaz mit Beziehung auf II 17,9 von Mäcenas gegebener Spitzname. — (459) K. Busche, Euripides' Iphigenia in Aulis (Wien). 'Willkommen; aber nicht weniges anders zu wünschen'. *Bucherer.* — (463) L. Valmaggi, Di un passo interpolato di Tacito (Turin). 'Die Hist. III 40 angenommene Interpolation ist unbegründet'. *E. Wolff.* — (465)

R. Sabbadini, Spogli Ambrosiani latini (Florenz). 'Wenig Neues, aber doch nicht unverdienstlich'. *P. Wessner*. — (466) H. Uhle, Bemerkungen zur Anakoluthie bei den griechischen Schriftstellern, besonders bei Sophokles (Dresden). 'Durchaus verdienstvoll, wenn auch bisweilen überkonservativ'. *Fr. Paetzold*. — (467) P. Decharme, La critique des traditions religieuses chez les Grecs des origines au temps de Plutarque (Paris). 'Vortrefflich, höchst anregend geschrieben'. *P. W.* — (469) M. K. P. Schmidt, Altphilologische Beiträge. II. Terminologische Studien. (Leipzig). 'In gutem Sinne populär'. *W. Grosse*. — (470) Th. Mommsen, Reden und Aufsätze (Berlin). Bericht von *Funck*.

Revue critique. No. 36—39.

(184) A. P. Ball, The satire of Seneca on the apotheosis of Claudius (New York). 'Wird zum besseren Verständnis helfen'. *P. Lejay*.

(203) E. Meyer, Ägyptische Chronologie (Berlin). 'Hat für die derzeitige Wissenschaft dieselbe Bedeutung als seiner Zeit Lepsius' Werk'. *G. Maspero*.

(228) A. C. Clark, The vetus Cluniacensis of Poggio (Oxford). 'Ausgezeichneter Beitrag zur Textgeschichte Ciceros'. (230) A. Persii Flacci Saturarum liber. Rec. — S. Consoli (Rom). 'Persius ist unter dieser Form fast unlesbar geworden'. (231) O. Th. Schulz, Das Leben des Kaisers Hadrian (Leipzig). 'Solide Arbeit'. *É. Thomas*.

(241) A. Erman, Die altägyptische Religion (Berlin). 'Laien wie Kennern nützlich'. *G. Maspero*. — (246) R. Meister, Dorer und Achäer. I (Leipzig). 'Verführerische und geschickt dargelegte Theorie, wenn auch alle dafür beigezogenen Erscheinungen vielleicht nicht ganz den ihnen beigelegten Wert haben'. (248) Das Marmor Parium hrsg. und erkl. von F. Jacoby (Berlin). 'Wertvolle Leistung'. (249) Theodoreti graecarum affectionum curatio — rec. I. Raeder (Leipzig). 'Wird die Grundlage der Forschung bleiben'. (253) Catalogus codicum astrologorum graecorum. V. Codicum romanorum partem priorem descripserunt Fr. Cumont et Fr. Boll (Brüssel). 'Nützlich und ausgezeichnet'. *My*.

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

1904. XLIII. 27. Okt. **Tobler** las 'Etymologisches'. Tut unter anderem den Zusammenhang dar, der zwischen dem altfranzösischen *voisdie* und dem alten *visde* (heute *vite*) besteht, in welchem letzteren er die genaue Wiedergabe von lat. *vegetus* erkennt, und nimmt im Gegensatz zu unlängst im Hinblick auf span. *de coro* geäußerten Bedenken die Ansicht in Schutz, nach der *coeur* auch in der Redensart *par coeur* das dem lat. *cor*, nicht das dem lat. *chorus* entsprechende Wort ist.

XLIX. 24. Nov. **Hirschfeld** las über die Verwaltung der kaiserlichen Domänen und Bergwerke im römischen Reich. Legt in Ergänzung der in der Sitzung vom 6. März 1902 gegebenen Ausführungen über den Umfang des kaiserlichen Grundbesitzes die Verwaltung desselben in den ersten 3 Jahrh. der römischen Kaiserzeit dar.

L. 1. Dez. **Sachau** sprach über die ältere syrische Rechtliteratur bei den Nestorianern und im besonderen über das Buch der richterlichen Urteile des im J. 705 gestorbenen Patriarchen Chenanischo und legte eine Abhandlung des Prof. Mitteis in Leipzig vor: 'Über drei neue Hss des syrisch-römischen Rechtsbuches', die die Frage nach dem Ursprung des Rechtsbuches und seiner Überlieferung, nach dem Verhältnis der verschiedenen Redaktionen untereinander und zu dem Corpus iuris Justinians behandelt.

LV. 22. Dez. **Dilthey** las über die Grundlegung der Geisteswissenschaften. Die Grundlegung der Geisteswissenschaften bedarf wie die philosophische Selbstbesinnung überhaupt der Ausdehnung auf alle Klassen von Wissen, sowohl die Wirklichkeitserkenntnis als die Wertbestimmung sowie die Zwecksetzung und Regelgebung. Die Theorie des Wissens hat für die Grundlegung der Geisteswissenschaften zunächst zwei Fragen aufzulösen. Naturwissenschaften und historische Wissenschaften machen zwei Voraussetzungen: sie nehmen eine vom empirischen Einzelbewußtsein unabhängige Bedingung seiner Erfahrungen an, und sie setzen voraus, daß unser Denken, sofern es in den Formen und nach den Regeln fortschreitet, an die das Bewußtsein der Evidenz geknüpft ist, zu einem Wissen führe, das dieses vom empirischen Subjekt Unabhängige erkennbar mache. Die zunächst versuchte Auflösung des zweiten Problems geht aus von der Vergleichung der logischen Struktur in den verschiedenen Zusammenhängen, welche Wirklichkeitserkenntnis, Wertbestimmung und Zwecksetzung sowie Regelgebung zu realisieren suchen. — **W. Schulze** legte eine Mitteilung vor über lit. *Kláusiu* und das indogermanische Futurum (1434). *Kláusiu* 'ich frage' ist ein Fut. der Wurzel *klev* 'hören'. Aus der Betonung des litauischen Wortes, der Flexion der griechischen Verba liquida und dem Brauche des Ṛgveda wird nachgewiesen, daß die auf Sonorlaute endigenden Wurzeln ursprünglich im Fut. regelmäßig die Form der zweisilbigen Wurzel annehmen. Da die gleiche Flexionseigentümlichkeit in den altindischen Desiderativa und in den mit ihnen verwandten litauischen Präsentia auf *-stu* wiederkehrt, bestätigt sich der längst vermutete Zusammenhang der Futur- und der Desiderativbildung.

1905. I. 12. Jan. **A. Harnack** las über den apokryphen Briefwechsel der Korinther mit dem Apostel Paulus. Die Abhandlung enthält zwei Teile. In dem ersten sind die fünf Textzeugen für den Briefwechsel (ein koptischer, zwei lateinische, ein armenischer und ein syrisch-armenischer) untersucht, und auf Grund derselben ist eine Zurückübersetzung der Briefe ins Griechische gegeben. In dem zweiten wird gezeigt, daß die Briefe ein integrierender Bestandteil der alten Acta Pauli sind. — (36) **L. Cohn**, Ein Philo-Palimpsest. Der Vaticanus gr. 316 enthält unter byzantinischen Aristoteleskommentaren in der Schrift des 10 Jahrhunderts Stellen aus verschiedenen Philonischen Schriften (83½ Blätter), aus De migratione animi, De Iosepho, De vita Mosis I, besonders De vita Mosis II (III), De decalogo ganz, De specialibus legibus I ganz, II Anfang. Für diese letztere Schrift ist der Palimpsest von unschätzbarem Werte. — (53) **W. Kolbe**, Bericht über eine Reise in Messenien. Die Reise hat außer anderen, namentlich topographischen Ergebnissen das Heiligtum der Artemis Limnatis im Taygetos sicher fixiert. — (64) **O. Frederich**, Bericht über eine Bereisung der Inseln des

Thrakischen Meeres und der nördlichen Sporaden. Besonders merkwürdige Entdeckungen sind auf Lemnos eine tyrrhenische Nekropole mit reicher, ganz singulärer Keramik, auf Imbros eine antike Talsperre, auf Hagiostrati der Ortsname Halonisi, auf Thasos 77 neue Inschriften, auf Peparethos ein Volksbeschluß, der mitgeteilt wird.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

W. Kuehn, De vocum sonorumque in strophicis Aeschyli canticis aequabilitate. Dissertation. Halle.

Εὐ. Δ. Τσακαλώτης, Περὶ τοῦ ἔτους τῆς γεννήσεως τοῦ Ξενοφῶντος. Athen, Sakellarios.

W. Schneidewin, Studia Philodemea. Göttinger Dissertation. Leipzig, Fock. 1 M. 20.

K. Krumbacher, Ein vulgärgriechischer Weiberspiegel. München, Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften.

H. A. J. Munro, Criticisms and Elucidations of Catullus. Second edition. London, Bell and Sons.

M. Niedermann, Contributions à la critique et à l'explication des gloses latines. Neuchatel, Attinger. 3 Fr.

Die hellenische Kultur. Dargestellt von Fr. Baumgartner, Fr. Poland, R. Wagner. Leipzig, Teubner. 12 M.

Tabulae quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur. Ed. St. Cybulski. R. Loeper, Das alte Athen. Erklärender Text zu den Tafeln XIVa und XIVb. Leipzig, Köhler. 1 M. 50.

Die Kultur der Griechen und Römer dargestellt an der Hand ihrer Gebrauchsgegenstände und Bauten. Hrsg. von St. Cybulski. Leipzig, Köhler.

A. Frickenhaus, Athens Mauern im IV Jahrh. v. Chr. Dissertation. Bonn.

A. Pirro, Le origini di Napoli. I. Falero e Napoli. Salerno.

M. Mayer, Le Stazioni preistoriche di Malfetta. Bari.

E. Dünzelmann, Aliso und die Varusschlacht. Bremen. Winter. 50 Pf.

Der Obergermanisch-Rätische Limes des Römerreichs. Lief. XXV. Heidelberg, Petters. 7 M. 20.

C. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft VIII. Hannover, Hahn.

A. Dieterich, Mutter Erde. Leipzig und Berlin, Teubner. 3 M. 20.

Archiv für Religionswissenschaft. VIII. Bd.: Beiheft gewidmet H. Usener zum 70. Geburtstage. Leipzig. Teubner. 4 M. 20.

Urkunden der älteren Äthiopenkönige. I. Bearbeitet von H. Schäfer. Leipzig, Hinrichs.

L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. I 2. Berlin, Weidmann. 5 M. 60.

A. Dittrich, Die Grenzen der Sprachwissenschaft. Leipzig und Berlin, Teubner. 80 Pf.

G. N. Olcott, Thesaurus linguae latinae epigraphicae. I, 4. Rom, Loescher.

A. Ernout, Le parler de Préneste d'après les inscriptions. Paris, Bouillon. 4 frs.

C. Abel, Über Gegensinn und Gegenlaut in den klassischen, germanischen und slavischen Sprachen. I Frankfurt a. M., Diesterweg.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 4. November. 1905. № 44.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Edward B. Clapp, Pindar's Accusative Constructions. S.-A. aus Transactions of the American Philological Association Band XXXII. S. 16ff.

Diese Untersuchung ist eine Zusammenstellung der Pindarischen Akkusative nach oft schwer voneinander zu scheidenden Gruppen. Im einzelnen liefert sie für Text und Erklärung nichts Neues; als Ganzes verstärkt sie den Eindruck von der Gewagtheit Pindarischen Stils, den bereits die Lektüre gibt. Solche Arbeiten haben, als Beiträge zur Geschichte der Grammatik, ihren Wert; gerade bei Pindar fällt aber dieser vom Verf. kaum beachtete Gesichtspunkt wegen der unerhörten Kühnheit, mit der hier die Sprache zum Ausdruck von Gedanken gezwungen wird, denen sie auf dieser Stufe noch nicht gewachsen war, entweder ganz weg oder tritt sehr in den Hintergrund, so daß diese Untersuchung ein tieferes Interesse nicht beanspruchen kann. Jedenfalls hätte einmal Mommsens Buch über die Präpositionen zitiert werden müssen, um eine Richtlinie für die Einschätzung der absoluten, präpositionslosen Konstruktion des Kasus zu geben.

Düsseldorf. J. Schöne.

E. L. de Stefani, Gli excerpta della Historia animalium di **Eliano**. S.-A. aus Studi italiani di filologia classica vol. XII, 145—180. Florenz 1904.

In Fortführung seiner Vorstudien zu einer neuen Ausgabe von Älians Historia animalium legt der Verf. eine Arbeit über die Exzerpte vor, die neben den vollständigen Hss des Werkes von älteren Herausgebern in Betracht gezogen wurden, nämlich diejenigen der Konstantinischen Sammlung, die bestehen 1) aus größtenteils wörtlich abgeschriebenen Kapiteln der H. a., 2) aus abkürzenden Auszügen; ferner Excerpta Florentina aus Laur. 822 S. XIV, Laurentiana (ver-

Für die **Jahres-**Abonnenten ist dieser Nummer das zweite Quartal 1905 der **Bibliotheca philologica classica** beigefügt.

mischt mit Auszügen aus M. Aurelius καθ' ἑαυτόν), solche aus des Makarios Chrysokephalas 'Ροδωνιά, Vaticana, von denen eine ausführlichere und eine kürzere Rezension vorliegt, Vindobonensia, für die dasselbe zutrifft. Die weiteren von ihm nicht unmittelbar verglichenen, aber auch textkritisch vermutlich wertlosen Exzerpte, von denen er Kenntnis hat, verzeichnet der Verf. p. 159—161. Er bestimmt dann das Verhältnis der verschiedenen Exzerpte zu den vollständigen Hss. Das Ergebnis der mühsamen Untersuchung ist, daß sämtliche Exzerpte für die Konstitution des Textes wertlos sind, was durch Ausschreiben von Probekapiteln aus den einzelnen Sammlungen p. 171ff. zur Anschauung gebracht wird. So negativ das Resultat ist, so wichtig ist die aus ihm sich ergebende Entlastung des Apparats.

Tübingen. W. Schmid.

Kleine Texte für theologische Vorlesungen und Übungen hrsg. von **Hans Lietzmann**. Bonn, Marcus und Weber. 8.

9. Ptolemaeus Brief an die Flora hrsg. von **Adolf Harnack**. 1904. 10 S. 30 Pf.
10. Die Himmelfahrt des Mose hrsg. von **Carl Clemen**. 1904. 16 S. 30 Pf.
11. Apocrypha III. Agrapha, neue Oxyrhynchuslogia hrsg. von **Erich Klostermann**. 1904. 20 S. 40 Pf.
12. Apocrypha IV. Die apokryphen Briefe des Paulus an die Laodicener und Korinther hrsg. von **Adolf Harnack**. 1905. 23 S. 40 Pf.
13. Ausgewählte Predigten II. Fünf Festpredigten Augustins in gereimter Prosa hrsg. von **Hans Lietzmann**. 1905. 16 S. 30 Pf.

Die Sammlung der 'kleinen Texte', über welche zuletzt Jahrg. 1904 No. 51 berichtet wurde, schreitet erfreulich vorwärts und bringt wieder recht erwünschte Stücke. — Über den Brief des Gnostikers Ptolemäus, um 160 für eine unbekannte Christin geschrieben, den Epiphanius uns erhalten hat, handelte Harnack in den Sitzungsberichten der Akademie 1902 (15. Mai), wobei er den Text nach zwei Hss verbessern konnte, einer Genueser aus dem IX./X. Jahrh. und einer Breslauer aus dem XIV., die beide Prof. Holl von Tübingen verglich. Auch v. Wilamowitz steuerte Verbesserungen bei, z. B. gleich im ersten Satz, wo ein handschriftliches μή von Cornarius getilgt, von Hilgenfeld in ἤδη, von v. Wilamowitz in εἰκῇ verwandelt wird. Der überlieferte Text stellt überhaupt noch manche Probleme. Die Hauptsache ist klar. Das mosaische Gesetz stammt weder vom wahren Gott noch vom Teufel, sondern zerfällt in dreierlei Teile, die teils auf den gerechten Gott — so der Dekalog —, teils auf Moses, teils auf die Ältesten zurückgehen. Auch der göttliche Teil wird wieder dreifach geteilt, in solches, das der Erlöser beibehielt, verbesserte und aus der Allegorie in die Wirklichkeit überführte. Das Stück ist in der Tat vorzüglich geeignet, das ernste Bibelstudium der Gnostiker kennen zu lehren und ihre religionsgeschichtlichen Versuche zu würdigen.

Noch mehr textkritische Probleme als No. 9 bietet No. 10, weil nur in einem einzigen Palimpsest in barbarischem Latein erhalten. Clemen hat die Hs in Mailand noch einmal verglichen und bietet unter dem genauen Abdruck, was zum Verständnis des Textes bisher beigebracht wurde, am Schluß die Testimonia, die sich sicher auf dies Stück beziehen. Auf seine Übersetzung und Bearbeitung in den Pseudepigraphen von Kautzsch hätte er wohl verweisen dürfen; nicht jedermann weiß sofort, daß hier ein guter Kommentar zu finden ist.

In No. 11 stellt Klostermann nach Resch und Ropes 44 dicta agrapha Iesu und 44 weitere Aussprüche zusammen, die irrtümlich als Worte Jesu angesehen wurden, und gibt dann die neuen Oxyrhynchuslogia nach den ersten Herausgebern und Deißmann. Wie sich Grenfell am 19. Nov. v. J. bei der Jahresversammlung des Egypt Exploration Fund über die Stücke aussprach, ist wohl nicht allgemein bekannt (s. Egypt Exploration Fund. Report of the 18th ordinary general meeting 1903—1904 S. 30f.). Zu dem Agraphon No. 41 bei Klostermann (Resch 99: locus ubi dominus posuit digitum suum dicens: hic est medium mundi) läßt sich auch die arabische Überlieferung bei Wahb ben Munabbih vergleichen (Journ. Asiat. Sept.—Okt. 1904 p. 343): que Jésus fut interrogé sur ce qui ce trouve sous la terre; il répondit: „Les ténèbres de l'air"; et l'on dit, qu'il ajouta, au sujet de ce qui se trouve encore au dessous: „Là s'arrête la science des savants".

Daß Harnack den in No. 12 vereinigten Stücken je eine längere Einleitung beigegeben hat, ist sehr verdienstlich. Zu der Übersicht über die Stellung des Laodicenerbriefes in den Hss des Neuen Testaments ist nachzutragen, daß er in der Tepler und Freiberger Hs der vorlutherischen deutschen Bibel zwischen II. Thess. und I. Tim. steht, dagegen in den Drucken dieser Übersetzung zwischen Galater und Epheser, wie

in den bei Harnack genannten Vulgatahandschriften aus Deutschland. Bei dem Briefwechsel mit den Korinthern ist sogar eine Rückübersetzung ins Griechische gegeben (nach Harnacks Abhandlung in den Sitzungsberichten der Akademie vom 12. Jan. d. J.). Der inzwischen von dem Unterzeichneten veröffentlichte Nachweis von syrischen Zitaten aus diesem Briefwechsel ist von Harnack S. 7 bereits verwertet.

Auf Rhythmik und Metrik zu achten, ist neuerdings fast ein Sport der Philologen und Theologen; ich bin zu unmusikalisch, ihn mitzumachen, freue mich aber der in No. 13 vorgelegten Predigten Augustins, in welchen durch Kursivdruck die Silben hervorgehoben sind, die sich reimen sollen, und in der Einleitung das Nötigste über das Meyersche Gesetz des Satzschlusses u. s. w. gesagt ist. Die ausgewählten Predigten sind 189, 199, 220, 227 und 228 der Mauriner Ausgabe. Einige Abweichungen und Bibelstellen sind unter dem Text verzeichnet. Bei letzteren fehlt gleich zu Zeile 2 der ersten Predigt Ps. 84 (85), 12; zu Z. 9 Ps. 117 (118) 24. S. 7,11 lies: istam; S. 10, Anm. 1 ist 'obsequio' ganz in Ordnung: die Himmel stehen in neuem Gehorsam offen (gleichsam dem Ruf folgend: macht die Tore weit). S. 18 Anm. 1 verstehe ich die Konstruktion nicht. Möge die Sammlung so erfreulich fortfahren.

Maulbronn. Eb. Nestle.

T. Livi ab urbe condita libri ed. **A. Zingerle.** Pars VII. Fasc. IV. Liber XXXXIIII. Leipzig 1904, G. Freytag. VIII, 69 S. 8. geh. 1 M. 50.

Das 44. Buch des Livius, längere Zeit ziemlich vernachlässigt, ist in jüngster Zeit von mehreren Kritikern durchmustert worden. Abgesehen von W. Hartels Studien (Wien 1889) und Nováks immer wiederholten fleißigen und scharfsinnigen Beobachtungen über den ganzen Schriftsteller hat neuerdings F. J. Ahrens in einer Auswahl aus der 5. Dekade für den Schulgebrauch aus dem 44. Buche die Kap. 5—7, 22—27, 33—46 herausgegeben (Gotha 1904); derselbe hat auch Zingerle einige Vorschläge zu Textänderungen brieflich mitgeteilt. Seine Ausgabe hat F. Luterbacher ausführlich besprochen und zwar nicht ohne Nutzen für die Kritik des 44. Buches (N. Phil. Rundschau 1904, 219—223). Darauf folgte die Ausgabe Zingerles, die uns vorliegt. Über alles dies hat H. J. Müller im letzten Jahresberichte (1905, 10—24) mit bekannter Umsicht und Sachkenntnis berichtet. Unter Hinweis auf diese eingehende Beurteilung und auf die in dieser Wochenschrift erschienenen Anzeigen der früheren Bändchen der Zingerleschen Ausgabe kann sich Ref. kurz fassen. Die peinliche Berücksichtigung und Beschreibung (in der Vorrede) der Wiener Hs ist dieselbe geblieben, desgl. die sorgfältige Drucklegung und der ziemlich umfängliche Apparat unter dem Texte. Jedenfalls unterrichtet Zingerle am besten über den gegenwärtigen Standpunkt der Forschung. Immerhin bleibt noch manches zu tun, und zur weiteren Behandlung schwieriger Stellen mögen die folgenden Bemerkungen anregen.

Ref. hat 42,6 längst ⟨ex⟩ scaphis vermutet (Zingerle schreibt ⟨e⟩ scaphis); Müller tut jetzt dasselbe (S. 24) und meint, „eine Untersuchung wird wahrscheinlich ergeben, daß Livius ex oder e vor s nicht ohne Unterschied anwendet“. Die Sache liegt so, daß ex in diesem Falle so stark überwiegt, daß alle Fälle von gut oder schwach beglaubigtem e hier Platz finden können. Stehend ist z. B. ex senatu; denn XXXIX 42,6 hat schon Curio die Präp. mit Recht getilgt, und XLIII 15,6 weist ensenatu der Hs auf ex. e vor s liest man IX 6,3 e saltu, dasselbe XXI 25,13 (wo jedoch C[1] exaltu hat) und XXVI 17,12, während man XXII 6,8 ex saltu liest (wo freilich P[1] exaitu, P[2] exaltu schreibt); XXVI 17,7 ist die Präp. vor saltu in P ausgefallen. Außer e saltu kommt nur noch vor XXX 15,4 fidum e servis (PR, aber a servis HVF), XXIX 26,1 e Sicilia hinter Romanae; IX 37,2 e silvis hinter neque; XXXXIV 6,1 exsiluisset e solio; XXVII 28,16 edito e speculis signo (P; aber SVRF haben keine Präp.); XXIV 46,4 dilapsos e stationibus; XXI 39,4 liest man mit M ex stativis (aber C estativis). Mit Ausnahme des, wie es scheint, ständigen ex saltu findet sich also e vor s nur sehr vereinzelt und auch dann mehrfach nicht ohne Variante. Außer einer starken Vorliebe für ex vermag Ref. aber einen in der Sache liegenden Unterschied nicht festzustellen. — 1,5 schreibt Z. ad ⟨in⟩iunctam militarem disciplinam, was Ref. ebensowenig wie H. J. Müller billigen kann. Paläographisch wäre bei der Beschaffenheit der Hs nichts dagegen zu sagen; aber der Gedanke wird dadurch eher verdunkelt. Will man iunctam nicht kurzerhand mit Novák streichen, was sachlich das beste wäre, so empfiehlt sich Kreyssigs Vorschlag iustam als Gegensatz zu effusa, während H. J. Müllers ad diu neglectam paläographisch zu gekünstelt erscheint und im folgenden auch statt formato eher etwa redacto erwarten ließe.

— 1,8 hätte füglich mit Wesenberg hinter concordia noch fuit in den Text genommen werden können, auch weil dadurch die Entstehung der Lücke einigermaßen erklärlich würde. — 1,10 hatte Muretus doch wohl recht, der sensurum [in] exitu vorschlug; sentire in re scheint Liv. nicht gebraucht zu haben; vgl. aber II 37,4 multis id cladibus sensimus. Was Weißenborn zur Erklärung der Präp. sagt, leuchtet nicht ein, zumal auch seine Belege XXXIX 31,2 atrox in principio proelium fuit und Cic. in Verrem II 169 quod . . fuisti, in ea re spes te aliqua consolatur nichts beweisen; denn in principio ist neben a principio in adverbialem Sinne bei Liv. häufiger als bloßes principio, und in der zweiten Stelle wäre u. E. die Auslassung der Präp. ebenso auffällig wie an unserer Stelle ihre Verwendung. Übrigens ist zu beachten, daß die Hs (vgl. Zingerle praef. IV) ĩ am Ende einer Zeile schreibt. — 1,9 hat Zingerle mit Recht abit nach der Vulgata als habuit gelesen, nicht mit Hartel als habet; aber dann fragt sich, ob nicht § 4 petiit zu lesen ist statt petit, da das ganze Kap. im Perf. erzählt. — 2,7 ist wohl posituri essent statt erant zu schreiben, weil der Gedanke den Konjunktiv erfordert, den die Hs merkwürdigerweise fälschlich im folgenden Verbum differatur statt differtur aufweist; umgekehrt ist 33,2 der Konj. mit Luterbacher in den Ind. (emittebant) zu verwandeln. — 3,2 wollte Wesenberg richtig M. Claudius ⟨et⟩ Q. Marcius schreiben, wie H. J. Müller denselben Einschub 35,14 verlangt; aber auch 21,3 wird ⟨et⟩ Cn. Octavius gelesen werden müssen. — 3,4 loco se tuto . . consedisse; [ut] . . consequeretur hat Zingerle mit H. J. Müller geschrieben; aber man beachte, ob se nicht einen Gegensatz verlangt. Hartel wollte, das Richtige fühlend, at statt ut schreiben, also den Gegensatz zu tuto markieren; aber nach dem vorausgegangenen ad consulem liegt es näher, die beiden Hälften des Heeres gegenüberzustellen und nach dem Vorschlage des Ref. ut in ille zu verändern. Es ganz zu streichen, ist weder aus rhetorischen noch aus paläographischen Gründen empfehlenswert. — 8,5 vermißt man ein Subjektswort; denn hostis aus dem vorhergehenden hostem für den ganzen Satz zu ergänzen, liegt nicht eben nahe. Die unleugbare Härte würde durch die leichte Ergänzung ⟨rex⟩ regressus beseitigt. — 9,9 ist schon von Lipsius statt in fronte extrema geschrieben in fronte extremi, und alle Ausgaben haben es aufgenommen. Dabei bleibt aber die Stellung von extremi, das auch zum folgenden et ex lateribus zu ziehen wäre, auffällig. Der Fehler scheint vielmehr in soli zu liegen, das nach tantum störend ist und den Gedanken nur verdunkelt. Livius will sagen, daß die testudo jetzt der im Manöver üblichen glich bis auf den einen Umstand, daß das vorderste Glied und die Flügelmänner aller Reihen die Schilde nicht über dem Kopfe hielten, sondern zur Deckung des Leibes benutzten. Diesen Gedanken gewinnen wir, wenn wir schreiben: id tantum difficile fuit, quod et in fronte extrema et ex lateribus singuli non habebant super capita elata scuta. Will man neben prima frons, was doch so häufig ist, extrema frons nicht gelten lassen, weil es sonst nicht vorzukommen scheint, so mag man Curios Änderung annehmen; dann bedeutet extremi das erste Glied der Testudo, und ihm entsprächen die einzelnen auf den Flanken. — 10,10 simul desperatione alia salutis simul indignitate; die Verteidigung von alia durch Annahme einer Hypallage für alius im Lex. Liv. Sp. 939 rührt von Fr. Schmidt, nicht vom Ref. her, dessen Schweigen als Redaktors aber als Zustimmung genommen werden darf; alius salutis hätte freilich Livius nimmer geschrieben, aber alicuius s. wäre möglich gewesen; jedenfalls ist die Streichung des Wortes nicht nötig. — 11,3 hat die Hs nec minus quam elatus magnitudine Atho mons excurrit (näml. Pallene). Zingerle schreibt mit Hartel elatus magnitudine, schwerlich mit Recht. Der Ausdruck ist gewiß nicht Livianisch, vielleicht gar nicht lateinisch: in immensum elatus und sublime el. finden sich; aber ein Abl. limit. von Substantiven mit räumlicher Bedeutung dürfte bei elatus kaum vorkommen. Der Ausdruck wäre auch für den Unterschied der Höhe zwischen Athos und Pallene (1969 gegen 341 m) recht schwach. inaltus scheint durch das kurz vorhergehende in altum entstanden zu sein und ein anderes Adjektiv verdrängt zu haben; deshalb ist Kreyssigs inclutus magnitudine gar nicht übel. Aber entsprechender wäre doch ingenti magnitudine. — 11,4 divisis partibus (gleichsam 'mit verteilten Rollen') wird nicht nur durch XXXVII 21,8 geschützt, was Weißenborn zitiert, sondern besser noch durch XXXVII 29,5 ui partibus divisis Aemilius . . instruxisset, Eudamus . . substitissent und durch XXXIX 23,8 div. part. cum . . Acilius Heracleam, Philippus Lamiam oppugnasset. — 11,5 ist regesta e fossa terra kaum richtig; regerere ist nur aus Columella in der Bedeutung aufwerfen bekannt; zurück-

werfen (an die frühere Stelle) heißt es dann erst bei Späteren. H. J. Müller vermutete egesta, was Zingerle füglich hätte erwähnen können; wegen quo wäre allerdings das üblichere congesta noch besser. — 11,8 schreibt Zingerle mit Hartel si, qui inrumperent, ⟨ibi⟩ armati fuissent; Heusinger, den er nicht erwähnt, schlug vor si, qui inrumperent armati, fuissent. Dadurch fällt der nötige Nachdruck auf armati, aber für fuissent empföhle sich dann mit leichter Änderung ⟨ad⟩-fuissent. — 13,2 läßt sich imminens super Demetriadem nur durch XXI 33,2 super caput imminentes stützen; aber hier rechtfertigt die Situation den Ausdruck, dort nicht. Wesenberg, dieser feine Kenner des Livius, wollte eminens schreiben, könnte sich aber auch nur zur Not auf XXIV 34,10 berufen. Zu ändern ist demnach nichts. — 13,12 fällt diversa tradunt durch Unbestimmtheit des Ausdrucks auf, da im folgenden nur eine abweichende Annahme, nämlich die des Valerius Antias, erzählt wird. Madvigs Vermutung ⟨alii⟩ tradunt beseitigt den Anstoß nicht; glaubt man ändern zu müssen, so wäre diversa tradunt⟨ur⟩ angezeigt. — 14,7 hätte Ref. mit Wesenberg finirent statt finiant geschrieben. Die Konzinnität scheint es geradezu zu fordern. — 16,5 cotidie, bis in die: gewiß gibt es asyndeta correctiva vel cumulativa, aber doch nur da, wo ein rhetorischer Zweck vorliegt; hier ist das sicherlich nicht der Fall, der Schriftsteller müßte sich denn selbst verbessern (vgl. servarat). Die von Weißenborn angeführte Stelle III 9,4 erweist gerade den rhetorischen Charakter des Asyndetons, während die auch von diesem angeführten VIII 39,3 und XXIII 33,8 (soll wohl heißen 32,8) nicht stimmen. Nägelsbach § 86,3 beweist insofern nichts, als er unsere Stelle bloß als Merkwürdigkeit zitiert. Duker (und Madvig) wird mit der Streichung eines Ausdrucks wohl recht haben; Wesenbergs Gegenbemerkung kann Ref. leider nicht nachprüfen. — 18,1 schreibt Zingerle ali⟨as agil⟩is vir: gegen agilis hat schon H. J. Müller begründete Bedenken erhoben; aber auch alias = alioquin ist gar nicht unbedenklich, vgl. Lex. Liv. Sp. 835. Eigentlich brauchte man nichts zu ändern; denn aliis = aliis rebus ist geschützt z. B. durch XXXV 1,5 numero militum impar, superior aliis. Stößt man sich aber an der prägnanten Verwendung von vir, so empfiehlt sich die Lesung aliis ⟨probatus⟩ vir, vgl. XXVII 8,6 ut nemo haberetur prior nec probatior; Seyffert schlug probatus ohne aliis vor. — 18,8 wäre Weißenborns Vorschlag quadragenos wenigstens erwähnenswert gewesen. — 22,17 liegt nahe zu schreiben finem ⟨ven⟩isse Macedonico bello, vgl. II 45,10 finem venisse Romano imperio. — 24,4 ist wohl hinter fecerint einzufügen Romani; denn die Beziehung auf das 6 Zeilen vorher stehende populum Romanum ist fast unmöglich. — 24,7 wäre die einfachste Ergänzung der Lücke wohl falsis grav⟨abant rum⟩oribus, indem man die Vermutungen von Ahrens und Luterbacher kombiniert; echt Livianisch wäre auch falsis onerabant suspicionibus, vgl. XXXIV 62,5. — 25,1 sieht Ref. die Notwendigkeit nicht ein, eam (sc. victoriam) adiuvare mit Hartel zu schreiben; die Hs hat eum (sc. Persea), und so zu lesen ist doch an sich natürlicher. Stände bello nicht dabei, könnte man in der Änderung eine Verfeinerung des Ausdrucks sehen; aber der Zusatz bello spricht gegen jede Änderung, wie u. E. der Artikel adiuvare im Lex. Liv. erweist. Ref. glaubt sogar, daß Dobree mit eum iuvare das Richtige getroffen hat: die Hs hat invadere; war aber einmal iuvare verschrieben zu invare, so war die Herstellung des unpassenden invadere ein Fehler, wie er der Hs gerade eigentümlich ist.

Um nicht zu lang zu werden, wollen wir hier abbrechen, obwohl sich auch über die 2. Hälfte des Buches noch manches sagen ließe. Das Verdienst Zingerles um das 44. Buch wird trotz allem von der Zukunft gern anerkannt werden.

Hannover. F. Fügner.

S. Eitrem, Kleobis und Biton. Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlinger for 1905. No. 1. Christiania 1905. 14 S. 8.

Der Verf. versucht, auf einem neuen Wege die Deutung der durch Herodot bekannten Sage von den Söhnen der Herapriesterin zu Argos. Er geht aus von dem mannigfache Schwierigkeiten bietenden Sarkophagrelief in Venedig (Archäol.-epigr. Mitt. aus Österreich VII [1883] T. II). Man kann mit E. in der Szene links den Beginn der Fahrt dargestellt sehen, und zweifellos richtig betont er mit Dütschke, daß die Knaben den Rindern beim Ziehen helfen. Aber nun gleich die erste Folgerung: hier sei die Mittelstufe erhalten zwischen den göttlichen Zwillingen als Stieren und ihrer menschlichen Gestaltung. Darf man aus einem Sarkophag der vorgerückten Kaiserzeit solche Schlüsse ziehen? Was der Bildner sich gedacht hat, und ob überhaupt etwas, wage ich nicht zu entscheiden; aber eine

viel einfachere Erklärung wäre es, anzunehmen, daß er Rinder und Knaben verbunden habe, um verschiedene Momente der Sage zu vereinigen, wenn man nicht mit Dütschke die Möglichkeit offen lassen will, daß eine wirkliche Variante vorliegt, die aber dann nur spät sein kann. Wie soll es ferner bedeutsam sein, daß für das Vorspannen der Brüder die Ausdrücke vom Vorspannen der Rinder gebraucht werden? E. sieht darin einen Rest der alten Vorstellung; aber wie sollte denn sonst das Vorspannen der Brüder ausgedrückt werden?

Die Verbindung der Sage mit dem Stierträger Biton bei Paus. II 19,5 ist ganz unsicher, zumal der Name Biton im Gegensatz zu Kleobis häufiger vorkommt, und auch Hygin. Fab. 254 kann diese Kombination nicht wahrscheinlicher machen, da die dort erwähnten *sacra*, die mit der Priesterin zusammen zum Heraion gefahren werden, schwerlich Tiere, geschweige denn Rinder sind.

Nach der gewöhnlichen Vorstellung von den Götterzwillingen sind diese — wie des Verf. Ansicht ist — als Pferde gedacht; zu Rindern seien sie erst geworden im Anschluß an den Kultus der kuhliebenden Hera. Ein Rest der alten Anschauung soll in dem Namen der Mutter Kydippe vorliegen. Aber in der alten Legende ist die Mutter namenlos, und der Name Kydippe ist vor Plutarch nicht zu belegen, erlaubt also keine Schlüsse in dieser Richtung. Auch die Plutarchische Version, derzufolge Maultiere den Wagen zogen, ist keineswegs bedeutsam; denn es ist einfach das geläufige Zugtier an Stelle der Rinder getreten, und an die Zwillinge als Maultiere wird doch auch der Verf. nicht denken wollen.

Die Götterzwillinge sind hilfreich und retten aus der Not. „Das mythische Vorbild des lokalen Kultgebrauches waren eben die göttlichen Zwillinge, die ihrer Mutter zu Hilfe kommen, dem Wagen vorgespannt, wo ihre Mutter sitzt“ (vom Verf. so gesperrt). Wenn Mythus und Kultbrauch zusammenstimmen, pflegt man diesen als das Ursprüngliche zu betrachten. Abgesehen davon: kann diese Hilfeleistung eine wirkliche Rettung heißen? Die Worte Hygins *quae nisi ad horam sacra facta essent, sacerdos interficiebatur* sehen allzusehr nach später Erweiterung aus.

Die Fackel tragende Frau neben den schlafenden Knaben in der Mitte des Reliefs ist, wie bereits Dütschke bemerkte, die Mutter; E. schließt weiter, daß sie wegen der Fackeln als Lichtgottheit zu denken sei, und bereitet sich damit den Boden für die Deutung der letzten Szenen zur Rechten. Hier eilt eine Frau auf einem Rossegespann, das zwei Knaben führen, nach rechts. Schon Dütschke bezeichnete die Frau als Selene. Den Abschluß bildet die Gestalt der sitzenden Mutter, die ihre beiden vor ihr stehenden Knaben zärtlich umfängt. Soviel scheint deutlich, daß hier eine Wiedervereinigung von Mutter und Kindern im Jenseits anzuerkennen ist, ein passendes Thema für eine Sarkophagdarstellung. Aber E. geht weiter und identifiziert die Mutter, deren Fackeln auf eine Lichtgottheit wiesen, mit Selene selbst. Sie stürmt jetzt mit ihren Söhnen täglich über den Himmel, die Söhne sind Morgen- und Abendstern. Dann muß aber auch die Mutter ums Leben gekommen sein, und dafür wird wieder der späte Hygin zitiert: *at Cydippe diligenter agnovit nihil esse melius mortalibus quam mori; et ob hoc obiit voluntaria morte*, eine Notiz, die höchstwahrscheinlich wiederum auf später, vollkommen verständlicher Weiterbildung beruht. Die Deutung findet für den Verfasser ihre Bestätigung darin, daß das Rind das Symbol des Mondes sei und die Sage von dem frühen Tode der Brüder, und der Himmelszwillinge überhaupt, nur dann hinlänglich motiviert sei, wenn man in ihr das frühe Erlöschen des Morgensternes erblicke, dem das Schwinden des Mondes alsbald folge.

Ich glaube, der frühe Tod der Götterjünglinge hat den überraschend einfachen Grund, daß sie von der gestaltenden Phantasie als Jünglinge konzipiert sind. Verband man mit diesen göttlichen Wesen eine Legende, die sie erst durch den Tod zur Apotheose gelangen ließ, so mußten sie eben in jugendlichem Alter sterben.

Aber es ist nicht nötig, tiefer zu bohren, um die geringe Wahrscheinlichkeit der Deutungen des Verf. darzutun. Denn aus ihnen gewinnen wir keine Erklärung für die Frau auf dem Pferdegespann mit den beiden Knaben. Wie sollen denn Morgen- und Abendstern zugleich mit Selene über den Himmel eilen? Wo bleibt denn dann Helios, mit dem der Morgenstern in der Phaethonsage wahrscheinlich verbunden ist? Warum sterben beide Brüder, während das Erlöschen nur für den einen charakteristisch ist? Wieso sehen wir auf dem Relief zur Rechten die Apotheose von Mutter und Kindern zweimal dargestellt, in verschiedener Auffassung? Auf alle diese Fragen wird sich schwerlich eine Antwort

geben lassen. Wie Selene — wenn diese Deutung richtig ist — in die Reliefdarstellung geraten ist, vermag ich nicht anzugeben; vielmehr möchte ich nochmals betonen, daß es überhaupt fraglich ist, ob wir bei einem so späten Erzeugnis der Kunst einen planvollen Zusammenhang erwarten dürfen.

Mir scheint soviel sicher, daß die vom Ritus geforderte Fahrt der Herapriesterin zum Heraion (vgl. besonders [Palaephatus] 50 p. 70 Festa mit der überschießenden Angabe der weißen Farbe der Rinder) vom Kulte der Hera nicht getrennt werden darf. Das Rind ist Symbol der Hera, und die Fahrt hatte den Grund, daß die Priesterin profanes Land nicht betreten durfte. Die Gestalten der Jünglinge mögen zu dem größeren Kreise von jugendlichen Zwillingsgottheiten gehören; auch daß ihr Grab beim Heratempel einst gezeigt wurde, ist mir wahrscheinlich. An dieses Grab konnte sich dann die ätiologische Legende von ihrem Liebesdienst schließen. Das scheint mir alles zu sein, was wir wissen können.

Der Verf. hat sogar die verschiedenen Stadien der griechischen Vorstellungen vom Tode in der Entwickelung des Mythus wiederfinden wollen, freilich ohne dies mit der wünschenswerten Klarheit zu präzisieren. Es ist damit eine äußerst heikle Sache; denn die Vorstellungen fügen sich nicht restlos bestimmten Kategorien.

Ich habe den Raum der Wochenschr. im Verhältnis zum Umfang des Eitremschen Aufsatzes (11 Seiten) über das Maß in Anspruch genommen; aber ich wollte dem Vorwurf der Oberflächlichkeit vorbeugen, den mir der Verf. hätte machen können, wenn ich kurz meine Meinung gesagt hätte. Besonders in religionswissenschaftlichen Kontroversen steht nur zu oft Glaube gegen Glaube. Aber eines ist gewiß: solange wir nicht die Tatsachen des Kultes als unantastbare Grundlagen jeder religionsgeschichtlichen Forschung ansehen, solange werden wir in unserer wissenschaftlichen Erkenntnis nicht um einen Schritt vorwärts kommen.

Bonn. Ludwig Deubner.

Ugo Giri, Valeriano iuniore e Salonino Valeriano. Nota. Accademia Reale delle Scienze di Torino, 1902/3. Turin 1903, Clausen. 18 S. gr. 8.

Bei den antiken Historikern ist mehrfach die Rede von einem Bruder des Kaisers Gallienus (253—268), der nach Trebellius Pollio (Valeriani c. 8[3], Gallieni c. 14) den Namen *Valerianus* oder *Valerianus iunior* führte. Nach manchen Berichten soll er zum Caesar oder Augustus ernannt worden sein, was jedoch andere bestritten (Gallieni c. 14). Durch sorgfältige Prüfung der epigraphischen und numismatischen Zeugnisse ist Eckhel (Doctrina num. vet. VII 427ff.) zu dem Ergebnis geführt worden, daß er weder Augustus noch Caesar gewesen sein könne, und nimmt daher alle ihm früher zugeschriebenen Münzen in Anspruch für den gleichnamigen Sohn des Gallienus, der nach seinem Vater *P. Licinius Valerianus Gallienus* und nach seiner Mutter *Cornelia Salonina* die Namen *P. Licinius Cornelius* (oder *Cornelius Licinius*) *Saloninus Valerianus* und den Titel *Caesar* oder *Caesar Augustus* führte.

Nun hatte aber, wie heutzutage feststeht, ein zweiter Sohn des Gallienus ganz die gleichen Namen und Titel. Dattari hat in einer dem Ref. nicht zugänglichen Abhandlung (Rivista di Num. 1902, S. 19ff.) den Versuch gemacht, die mit Jahreszahlen versehenen alexandrinischen Münzen, auf denen die fraglichen Namen vorkommen, auf die beiden Brüder zu verteilen. Nach seinem Befund scheiden sich diese Münzen in zwei Gruppen, von denen die eine den Beinamen Σα(λωνῖνος) aufweist, die andere dagegen vermissen läßt. Die Datierungen der letzteren Kategorie reichen bis zum 5., die der ersteren aber von da bis zum 8. Jahre. Als Ausgangspunkt der Zählung wird im Einklang mit der bisher allgemein herrschenden Ansicht der Regierungsantritt des Gallienus (253) angenommen. Auf diese Weise gelangt Dattari zu dem Resultat, daß die bis zum 5. Jahre reichenden Münzen dem älteren Bruder zuzuweisen seien, der im Jahre 258 auf Veranstaltung des Prätendenten Postumus in Köln seinen Tod gefunden habe, während die späteren dem jüngeren Bruder zukämen, der den Beinamen *Saloninus* zwar nicht ausschließlich, aber doch vorzugsweise führte. In Hinsicht auf den vorhin erwähnten Bruder des Gallienus stimmt Dattari mit Eckhel darin überein, daß er weder Augustus noch Caesar gewesen sei, hält jedoch im Gegensatze zu seinem Vorgänger an der Angabe des Trebellius Pollio fest, wonach er den durch die Inschrift seines Grabes bei Mediolanum bezeugten Titel *Imperator* führte (Valeriani c. 8[3]).

Giri stellt in der vorliegenden Arbeit die Existenz dieses Valerianus, die bereits Schiller (I 840, Note 7) in Zweifel gezogen hat, mit Recht in Abrede. Er macht das einleuchtende Argument

geltend, daß der Name *Valerianus iunior* nach einer Inschrift auf einem Meilenstein bei Isaura Nova (C. I. L. III 12215), in der die beiden Söhne des Gallienus erwähnt werden, dem jüngeren Bruder zukomme und daher unmöglich noch von einem anderen Mitglied der nämlichen Familie geführt worden sein könne. Den bei Mediolanum beigesetzten Imperator Valerian, von dem Trebellius Pollio spricht, identifiziert er demgemäß mit dem jüngeren Sohne des Gallienus. Er hätte hier noch bemerken können, daß für denselben auch das im Jahre 265 zum zweiten Male von einem Valerianus bekleidete Konsulat, das Dessau (Prosop. imp. Rom. II 286) dem angeblichen Bruder des Gallienus zuweisen möchte, in Anspruch zu nehmen ist. Ein Argument gegen des letzteren Existenz ergibt sich auch aus zwei gefälschten, aber doch wohl unter Benutzung historischer Berichte abgefaßten Briefen, welche die Könige Belenus von Cadusien und Artavasdes von Armenien nach der Gefangennahme des Kaisers Valerian (259 oder 260) an den Perserkönig Sapor gerichtet haben sollen (Valeriani c. 2[5]: *Valerianus et filium imperatorem habet et nepotem Caesarem* . . c. 3[6]: *Valerianum et filius repetit et nepos*). Die Entstehung der irrigen Tradition wird in ansprechender Weise darauf zurückgeführt, daß der jüngere Valerian, insofern er Augustus war, als ein Bruder des Gallienus bezeichnet werden konnte.

Weniger gelungen erscheint der mit vielem Scharfsinn versuchte Nachweis, daß Gallienus nicht zwei, sondern drei Söhne gehabt habe. G. geht dabei von der Voraussetzung aus, daß die Datierungen der bereits erwähnten alexandrinischen Münzen nicht auf die Regierung des Gallienus, sondern auf die der beiden Valeriani zu beziehen seien. Da der jüngere Bruder in der vorhin zitierten Inschrift von Isaura, die an erster Stelle den Namen des 259 oder 260 in Gefangenschaft geratenen und seitdem für das Reich nicht mehr in Betracht kommenden Kaisers Valerian enthält, als *Caesar Augustus*, dagegen in einer anderen Inschrift aus dem J. 259 (C. I. L. XI 826) nur als *Caesar* bezeichnet wird, so glaubt G., seine Ernennung zum Augustus Ende 259 oder Anfang 260 setzen zu müssen, und betrachtet daher diesen Zeitpunkt als die Epoche, die der Jahrzählung seiner alexandrinischen Münzen zugrunde liege. Indem er ferner diesem Prinzen, der im J. 268 mit seinem Vater getötet wurde, im Anschluß an Dattari diejenigen Münzen zuschreibt, die das cognomen Σαλωνῖνος enthalten und sich vom 5. bis zum 8. Jahre erstrecken, ergibt sich für ihn als letztes Jahr das seines Todes. Von dem älteren Bruder, dessen Münzen bis zum 5. Jahre reichen, wird angenommen, daß er 258 oder 259 Augustus geworden und 263 oder 264 gestorben sei. Er könne daher nicht identisch sein mit dem Sohne des Gallienus, welchen Postumus 258 in Köln habe töten lassen, und es müsse also Gallienus im ganzen drei Söhne gehabt haben. Als den ältesten betrachtet G. den von Postumus aus dem Wege geräumten, der in der Epitome des Victor (c. 32 ff.) *Cornelius Valerianus*, von Zosimus (I 38,2) Σαλωνῖνος, in zwei Briefen des Kaisers Valerian dagegen (Aurelian. c. 8,11) nach der richtigen, jedoch die Echtheit dieser Urkunden noch keineswegs außer Zweifel setzenden Erklärung des Verf. *Gallienus* genannt wird.

Widerspruch ist hier zunächst dagegen zu erheben, daß die Datierungen der alexandrinischen Münzen auf Regierungsjahre der beiden Valeriani, statt auf solche ihres Vaters Gallienus bezogen werden. Wenn auch jeder der beiden Prinzen *Caesar Augustus* genannt wird, so hatte die letztere Bezeichnung, wie aus dem von Eckhel (VII 426) und A. v. Sallet (Die Daten der alexandrinischen Kaisermünzen S. 64 ff.) hervorgehobenen Fehlen des Lorbeerkranzes auf den Münzen zu entnehmen ist, mehr eine titulare als eine der wirklichen Machtstellung entsprechende Bedeutung, welcher Ansicht auch Dessau (Prosop. imp. Rom. II 273) Ausdruck gibt. Ferner läßt sich die Annahme, daß von den beiden Valeriani der ältere 258 oder 259 und der jüngere 259 oder 260 Augustus geworden sei, kaum aufrecht erhalten, wenn man zwei allem Anschein nach aus dem J. 255 herrührende Inschriften von Thamugadi (C. I. L. VIII 2382/3) in Betracht zieht, worin den beiden Prinzen der Titel *Caesar Augustus* beigelegt wird. Der ältere Bruder muß nach einer Inschrift von Setif in Mauretanien (C. I. L. VIII 8473), worin er *Divus Caesar* und Enkel des Kaisers Valerian (*Imperatoris Caesaris P. Licini Valeriani Augusti*) heißt, noch vor der Gefangennahme seines Großvaters (259 oder 260) gestorben sein, welchen Sachverhalt G. (S. 16) seltsamerweise verkannt hat. Er ist demnach ohne Zweifel mit dem 258 in Köln getöteten Prinzen identisch. Nach dem Wortlaut der soeben zitierten Inschrift, die ihn als einen Bruder des *P. Cornelius Licinius Saloninus* bezeichnet, war dies der einzige Bruder, den er hinterließ.

Zur Bestätigung hierfür dienen die oben angeführten Stellen aus den Briefen der Könige Belenus und Artavasdes an Sapor, wonach zur Zeit der Gefangennahme Valerians nur noch ein einziger Enkel von ihm am Leben war. Die Annahme, daß Gallienus drei Söhne gehabt habe, erscheint hiernach hinlänglich widerlegt.

Gießen. L. Holzapfel.

Alfred Manigk, Pfandrechtliche Untersuchungen. 1. Heft: Zur Geschichte der römischen Hypothek. Erster Teil. Breslau 1904, Marcus. XII, 136 S. gr. 8. 4 M.

Der Niedergang der römischrechtlichen Studien infolge des BGB., den Pessimisten schon für endgültig hielten, hat seit zwei oder drei Jahren einer unverkennbaren Aufwärtsbewegung Platz gemacht. Von den seit 1896 dem römischen Recht entfremdeten älteren Romanisten nehmen mehr und mehr ihre einstigen Arbeiten wieder auf, und neben sie tritt ein vielversprechender junger Nachwuchs. Darunter auch unser Verf., der nach einer ersten, dem BGB. gewidmeten Monographie (Über das Rechtsgeschäft, 1901) hier mit einer rein romanistischen Arbeit auftritt. Er sagt darüber zutreffend: „die Erforschung . . . (der) inneren juristisch-technischen Konstruktion (des Pfandrechts) führt uns immer noch ins römische Recht zurück . . . . . In der zum Teil von Juristen allerersten Ranges verfaßten gemeinrechtlichen Literatur sind Schätze vorhanden, die uns für die Erkenntnis unseres modernen Pfandrechts dienstbar bleiben müssen. Das können sie aber nur dann, wenn der Zusammenhang der Rechtsentwickelung in unserem Bewußtsein lebendig bleibt, wenn wir das Alte lernen, um das Neue zu begreifen“.

Das vorliegende erste Heft gibt nur die terminologischen und textkritischen Vorarbeiten der geplanten Untersuchungen zur Geschichte und Dogmatik des römischen Pfandrechts, in der Absicht, diese „Prämissen einer gesonderten Prüfung preiszugeben, um etwaige notwendige Korrekturen den im zweiten Teil folgenden Schlüssen zugute kommen zu lassen“. Dies Verfahren ist zweckmäßig, wie der Verf. denn überhaupt durchweg mit klarer, zielbewußter Methode vorgeht.

Die Anordnung dieser terminologischen Untersuchungen ist zum größten Teil (109 von 136 S.) eine chronologische: nach den einzelnen Juristen. Nebenher gehen aber sachliche Zusammenstellungen, für die Ausdrücke Pignus und Hypotheca in einem eigenen Anfangsparagraphen, für andere Ausdrücke mehr zufällig, wo bei einem einzelnen Juristen die Gelegenheit gerade günstig war. Das ist nicht streng methodisch. Indes ist auch so noch das Material zur Geschichte der Pfandrechtsterminologie weit übersichtlicher als bei der gewöhnlich bei uns Juristen üblichen Verflechtung derartiger Erörterungen in die sachlichen Untersuchungen selbst. Überdies gibt eine Inhaltsübersicht an, wo die einzelnen terminologischen Untersuchungen zu finden sind.

Für sein Unternehmen, das gesamte Material zur Geschichte des römischen Pfandrechts zusammenzustellen und zu verwerten, hatte der Verf. bis zu Julian einschließlich eine durch seine Überprüfung als fehlerlos erwiesenen Vorarbeit in Herzens Histoire de l'hypothèque romaine, Paris 1899. Er setzt sich mit dieser fortgesetzt auseinander, und Herzen seinerseits hat in der Ztschr. der Savignystiftung Rom. Abt. 1904 Manigks Buch einer eingehenden Kritik unterzogen, die vielfach zustimmt und insoweit den zuverlässigen „gegenwärtigen Stand der Wissenschaft“ für die betreffenden Fragen ergibt, während für seine Einwendungen Manigks Gegengründe abzuwarten sein werden.

Im folgenden sollen Manigks Aufstellungen in einigen, auch philologisch interessanten Punkten ergänzt oder berichtigt werden, unter besonderem Hinweis auf dankbare Aufgaben für die mehr denn je erwünschte Mitarbeit der Philologen an unseren Quellen.

Die Tribonianismenfrage, die bei jeder Verwertung von Pandektentexten für klassisches Recht sich erhebt, behandelt der Verf. mit einer vorsichtigen Zurückhaltung, welche durchaus gerechtfertigt wird durch die beiden, erst nach Manigks Buch erschienenen, wichtigen Publikationen zu dieser Frage: Lenels Neue Ulpianfragmente und Jörs' Quellenforschungen zu Ulpian (bei Pauly-Wissowa s. v. Domitius). Beide zeigen, daß freie Interpolationen in den Pandekten weniger zahlreich und weniger tiefgreifend sind, als nach den bis dahin sich bietenden Anhaltspunkten zu vermuten war. Die Kompilatoren haben nicht viel eingeschaltet, um so mehr dagegen streichend gefälscht, besonders in den ausführlichen Literaturangaben und -erörterungen der klassischen Schriften.

Für diese Tribonianismenfrage ist jedoch bei Manigk, wie meist in der deutschen Literatur, ein unschätzbares Hilfsmittel ohne Grund und nicht ohne Schaden ungenutzt geblieben, näm-

lich Longos Vocabolario . . . di Giustiniano (Bullet. del Istituto di Diritto romano X), dessen Zuverlässigkeit durch Hugo Krügers Vergleichung mit fertiggestellten Teilen seines Wörterverzeichnisses zum Codex Iustinianeus feststeht. So sagt z. B. Manigk S. 105 über angebliche Interpolation von 'hypotheca(ve)' neben oder für pignus: „Es läßt sich auch durchaus nicht feststellen, daß die Kompilatoren eine besondere Neigung zu dem fremden Ausdruck gehabt haben müßten. Selbst in den Justinianischen Konstitutionen treffen wir das Wort verhältnismäßig selten. Pignus ist immer noch beliebter (vgl. etwa von C. 8,13 ab)". Aber daß diese Wahrnehmung, wie so manche ohne die langweiligen statistischen Zettel gemachte, ungenau und trügerisch ist, ergibt Longo, der bei Justinian 86 mal hypotheca nachweist, gegenüber nur 41 mal pignus. Danach war denn hypotheca ganz im Gegenteil ein justinianisches Lieblingswort, und seine mehrfache Hineininterpolierung hat insofern die Wahrscheinlichkeit für sich.

Daß für die klassische fiducia (Verpfändung durch Eigentumsübertragung) nicht hypotheca (Verpfändung durch bloßen Vertrag) eingesetzt wurde, widerspricht dieser Annahme ganz und gar nicht: wie mancipare zum tradere wurde, so konnte und mußte auch bei der pfandweisen Manzipation der Besitz für das Eigentum eingesetzt werden, d. h. das pignus für die fiducia.

Mit dem Ausdruck hypotheca verknüpft sich die interessanteste Feststellung Manigks. Von alters her vermutete man vielfach für das römische Vertragspfand griechische Herkunft 'wegen der dafür üblichen drei griechischen Kunstausdrücke': hypotheca, hyperocha, antichresis. Die Tatsache vorausgesetzt, wäre dieser Wahrscheinlichkeitsschluß auch zweifellos berechtigt. (Unmethodisch daher Manigk S. 3: „Das kann nur stutzig machen, da die Terminologie mit der Bildung und Entwickelung des Instituts nicht zusammenzuhängen braucht". — Der Behauptung: das ist wahrscheinlich wird also entgegengesetzt ein: es ist nicht sicher! Ein überaus häufiger Diskussionsfehler, aber auch ein sehr schwerer. Denn über Sicheres wird unter Verständigen kaum Streit sein, bloß Mögliches werden sie zweckmäßig der ars ignorandi überlassen — so bleibt denn als das eigentliche Gebiet wissenschaftlicher Diskussion das der unendlich fein und mannigfach abgestuften Wahrscheinlichkeiten. Je schwieriger nun das abwägende Operieren mit diesen verschiedenen Wahrscheinlichkeiten ist, um so schärfer und sorgfältiger sollte dabei die Ausdrucksweise sein!)

Manigk zeigt nun aber, daß die Tatsache selbst nicht besteht. Die Ausdrücke antichresis und hyperocha sind so wenig allgemeine „römische Terminologie", daß sie sich nur in je einer Stelle aus severischer Zeit finden: ersteres bei Marcian D. (20,1) 11 § 1, letzteres bei Tryphonin D. (20,4) 20. (Das zweite „pignoris hyperocha" in dieser Stelle halte ich mit Mommsen und Lenel für ein — vortribonianisches? — Glossem. Denn unmöglich scheint mir, mit dem Verf. zu konstruieren: „si . . dehinc tu eidem debitori crederes forte *quadraginta, quod plus est in pretio* rei quam primo credidisti". Dafür hätte Tryphonin gewiß quadraginta, *quae* plus . . . *sunt* geschrieben!)

Daß nun bei dem Vielen, was über römisches Pfandrecht geschrieben worden ist, diese Elementarfeststellung erst im Jahre 1904 erfolgte, zeigt, wieviel Erfolge dem 20. Jahrhundert in dem scheinbar so abgebauten römischen Recht noch winken, wenn es eine strenge, philologisch-statistische Methode folgerichtig anwendet.

Insbesondere die Entwickelung der Rechtsterminologie aus dem reichen Material von Lenels Palingenesie verspricht philologischem Fleiß und philologischer Zettelmethode die schönsten Ergebnisse (vgl. Ztschr. d. Savignystiftung XXV S. 345). Denn sie „darf nicht für einen einzigen Ausdruck untersucht werden, mit weitgehenden sachlichen Schlußfolgerungen, sondern in möglichst weitem Umfange und mit zurückhaltender Vorsicht beim Schlußfolgern". Und wie a. a O. die Entwickelung des sachlich bedeutsamen 'civilis' (opp. honorarius) eine genaue Parallele fand in dem sachlich völlig indifferenten 'condicionalis', wonach es sich dabei „offenbar um sprachgeschichtliche, viel mehr als um rechtsgeschichtliche Vorgänge" handelt, so ist neben das Eindringen von hypotheca, hypothecarius in die juristischen und literarischen Texte vergleichungsweise etwa das von 'chirographum, chirographarius' zu stellen.

Nach dem Vocabularium Iurisprudentiae Romanae s. h. v. scheint mir nun die Entwickelungsgeschichte dieser beiden griechischen Ausdrücke weitgehend parallel zu sein, auch darin, daß hier wie sonst als terminologischer Neuerer Ulpian erscheint. Indes wäre es übereilt, daraus auch hier ohne weiteres den Schluß zu ziehen: 'sprachgeschichtlich, nicht rechtsgeschichtlich'. Denn während bei civilis - condicionalis lediglich die sprachliche Form (Adjektivum) in Frage stand,

ist hier das 'chirographum' zweifellos auch sachlich ein griechischer Eindringling; die fremde Sache zog also den fremden Namen nach sich, und das spricht eher für als gegen die gleiche Entwickelung auch bei der hypotheca!

So ist mir denn vor der Hand wenigstens die griechische Beeinflussung des römischen Vertragspfandes — trotz Widerspruchs des Verf. — wahrscheinlicher als eine rein zufällige, sachlich unmotivierte Annahme des griechischen Namens. Doch bleiben natürlich die näheren Ausführungen Manigks abzuwarten. Im Interesse der Sache läge es, wenn er dort auch die Frage der Interpolation von hypotheca noch einmal im Zusammenhang prüfte unter Erwägung des von seinen verschiedenen Kritikern dazu Beigebrachten. Seine Frage: „Warum ist (hypotheca) .. gerade bei den jüngeren Juristen in stetig wachsendem Maße interpoliert worden?" — ist zweifellos erheblich, aber doch nicht durchschlagend. Für hypotheca könnte ja genau das gleiche gelten, was für certiorare sich ergeben hat (Grünhuts Ztschr. f. d. Priv. . . . Recht XXXI S. 585). Hypotheca war ganz wie den Severischen Juristen auch noch den Justinianischen lieb und geläufig (s. o.), und wenn von ihren etwaigen Interpolationen auf die älteren Juristen zufällig keine entfallen wäre, so würde sich das aus deren den jüngeren gegenüber verschwindend kleinem Umfang ohne weiteres erklären.

(Beiläufig, wenn Cicero neben zweimal ὑποθήκας (ad Att. II 17 und ad fam. XIII 56,2) einmal in der letzten Stelle lateinisch 'de hypothecis' schreibt, so erklärt sich das wohl einfach aus dem Fehlen des Ablativs im Griechischen. — Sodann: wenn zu (oder statt) formula Serviana häufig 'vel hypothecaria' tritt, so wollte man dadurch vermutlich Verwechselungen mit der Konkurs-Serviana G. IV 35 vorbeugen.)

Manigks weitere Ausführungen bleiben gleichfalls abzuwarten für die von ihm geförderte, aber keineswegs erledigte schwierige Stelle D. (20,3) 3 Paulus III Quaestionum. Paulus erörtert hier eine von Aristo dem Neratius erteilte Rechtsauskunft, und der Verf. S. 43ff. sucht scharfsinnig und fein Paulus' Zusätze von Aristos Worten zu scheiden.

Das veranlaßt, auf eine weitere, rein philologische Aufgabe der neuesten Pandektenkritik hinzuweisen, wie sie Jörs (bei Pauly-Wissowa s. v. Domitius) für Ulpian mustergültig gehandhabt hat. Nach Aussonderung der Tribonianischen Zusätze und Entstellungen haben wir ja zum größten Teil noch keine Originalquellen, sondern wieder bloße Kompilationen von Pomponius und besonders von den Severischen Juristen Paulus und Ulpian, welche die ältere Literatur zwar nicht mit gesetzgeberischer Willkür, aber doch vielfach recht frei behandelten. Die wissenschaftliche Verwertung einer so überlieferten älteren Juristenstelle fordert also die vorherige Klarstellung, ob und inwieweit sie von den Severischen Juristen oder von Tribonian entstellt zu sein scheint, wobei beidemal Kürzungen wahrscheinlicher sind als freie Veränderungen.

Wird eine solche Untersuchung nun nur ad hoc geführt, so fällt sie leicht nach zwei Richtungen mangelhaft aus: das verwertete Material ist in der Regel unvollständig — wer sammelt für eine bloße Inzidenzfrage das ganze Quellenmaterial! —, und seine Verwertung wird meist befangen und tendenziös sein; denn bei dem Abwägen der entgegengesetzten Wahrscheinlichkeiten ist es dem bei der Einzelfrage Interessierten fast unmöglich, sein Wollen und Wünschen ganz auszuschalten, bloß beobachtender und feststellender Intellekt zu sein. Auch hier winken daher der in möglichst großem Zusammenhang gehandhabten, objektiven, philologischen Zettelmethode bleibende Erfolge.

Wünschenswert wäre es insbesondere, für Ulpian, Paulus und etwa Pomponius festzustellen, ob und wie sie etwa selbst wörtliche von bloß inhaltlichen Anführungen unterscheiden, also Tragweite des inquit, der indirekten Rede u. ä., ferner etwa, mit welchen Lieblingspartikeln jeder von ihnen seine kritischen oder erläuternden Bemerkungen an die Worte seines Gewährsmannes zu knüpfen pflegt.

Was der Verf. diesbezüglich zur Grenzziehung zwischen Aristo und Paulus in D. (20,3) 3 ausführt, ist interessant, aber eben ad hoc aufgestellt und daher ohne diejenige Schlüssigkeit, die den erwünschten philologisch-methodischen Feststellungen zukommen würde.

Für die vielbestrittene und schwierige Deutung der Stelle selbst glaubt der Verf. einen festen Ausgangspunkt zu haben in dem in der Tat sicheren Satze, daß der zweite (und folgende) Pfandgläubiger kein Verkaufsrecht hatte. Daher „kann im zweiten Satz unserer Stelle nicht daran gedacht sein, daß dem Nachhypothekar das Verkaufsrecht bei der Bestellung seiner Hypothek durch pactum überhaupt hätte gewährt werden können". Zustimmend Herzen (Sav. Ztschr. XXV S. 456). Von hier aus erklären beide die

herrschende Deutung des zweiten Satzes auf das ius offerendi des Nachhypothekars für unmöglich und versuchen es mit untereinander sehr abweichenden, anderen Erklärungen. Sollte aber hier nicht ein bloßes Mißverständnis vorliegen? Der zweite Hypothekar hat kein Verkaufsrecht — gewiß, solange er zweiter ist! Aber wenn er erster geworden ist, soll er es haben und hat er es; und dazu mußte es ihm (solange es nicht gesetzlich — 'tacitum' — war) doch eingeräumt werden, und zwar gleichzeitig mit seinen anderen Rechten auch: bei der Bestellung! Und wenn bei Bestellung der Nachhypothek ein pactum de vendendo geschlossen werden konnte, ja ursprünglich mußte, so war umgekehrt auch ein ausdrückliches pactum de non vendendo durchaus am Platze, wenn dem zweiten Gläubiger für den Fall, daß er in Verkaufslage d. h. an die erste Stelle gekommen sein würde, der Verkauf untersagt werden sollte. Und hier war nun durchaus erörternswert und recht schwierig zu beantworten die Frage, die man seit Adamkiewicz im Schlußsatz unserer Stelle findet: ob ein solcher Nachhypothekar, der auf sein (künftiges) Verkaufsrecht verzichtet hatte, durch Ausübung des ius offerendi gegen den ersten Gläubiger dessen Verkaufsrecht erwerbe und (ungehindert durch seinen eigenen Verzicht!) es ausüben könne?

Erscheint so die Unmöglichkeit, die der Verf. der herrschenden Auslegung nachsagt, als Illusion, so will mir seine eigene Deutung der ganzen Stelle von einem Abfindungsrecht eines Nachhypothekars erst recht nicht einleuchten. Zu welchem denkbaren Zweck sollte er wohl diesen Umweg dem genau das gleiche Ziel geradeaus erreichenden ius offerendi vorziehen? Und woher sollte ein so unpraktischer, also wenn überhaupt so doch nur selten vorkommender Fall von Aristo und Paulus so ausführlich erörtert werden? Und dies ohne irgend welchen Hinweis auf diesen eben nicht naheliegenden Fall.

Dazu kommt, daß der Eingang des zweiten Satzes: 'denique si antiquior creditor', mag er nun von Aristo herrühren oder von Paulus, zunächst entschieden den Gedanken an einen damit eingeführten Gegensatz wach ruft. Dieser liegt aber nur vor, wenn zuerst vom Abfindungsrecht eines Dritten die Rede war, nun aber vom ius offerendi eines Nachhypothekars. (Dies auch gegen Herzens Auslegung.)

Die Pfandbestellung liegt regelmäßig lange vor der Geltendmachung und Verwirklichung des Pfandes; das ist der tatsächliche Hintergrund für die Erörterungen von D. (20, 3) 3, und das wird auch der Grund sein, der Gaius II 64 von dem verkaufenden Pfandgläubiger sagen läßt: „voluntate debitoris intellegitur pignus alienari, qui olim pactus est"; olim — nämlich bei Bestellung des Pfandes! Der Verf. S. 78 A. 1 versteht es als rechtshistorische Bemerkung: damals, als es noch einer ausdrücklichen Abrede bedurfte; denn für Gaius sei das Verkaufsrecht schon tacitum, gesetzlich gewesen. Aber die 27mal 'olim = einst' in Gaius' Inst. stehen, wie natürlich, mit dem Imperfektum, während es hier heißt: pactus est. Sodann kann das musterhaft klare Anfängerlehrbuch mit diesem pactus est schwerlich etwas anderes meinen als die soeben erwähnte pactio: „alienare potest . . . item creditor pignus ex *pactione*". Endlich ist dies Lehrbuch (wie besonders Jörs aus den Zitaten erwiesen) im wesentlichen aus dem ersten Jahrhundert, wo ein gesetzliches Verkaufsrecht ganz gewiß noch nicht bestand. Vgl. auch Herzens angeführte Kritik S. 455.

Nicht richtig ist auch die Bemerkung S. 97: „In Inst. IV 147 sagt Gaius von der Illatenhypothek: rem pignori pangere, was sich sonst nirgends findet" — es findet sich auch hier nicht; denn Gaius schreibt: de rebus, quas pignori *futuras* (sc. esse!) pepigisset.

Bei der Erörterung des juristischen Sinnes von pignus (S. 19ff.) hätte wohl als historischer Ausgangspunkt berücksichtigt werden müssen die XII.-Tafelbestimmung über die legis actio per pignoris capionem, als der älteste Rechtstext, in dem das Wort den Juristen entgegentrat. Von dessen gewiß alter Erläuterung ist uns ja auch ein Stück erhalten in der offenbar alten (Varronischen?) 'ätiologischen' Erklärung bei Gaius VI ad XII tabulas D. (50,16) 238 § 2: pignus appellatum a pugno, quia res quae pignori dantur, manu traduntur. Daß erst Gaius diese Ableitung erfunden hätte, wie der Verf. S. 7 A. 3 anzunehmen scheint, wäre allen Analogien zuwider. Und gerade für die einseitige Pfandnahme bei der legis actio bot sich der Gedanke an die Faust ganz von selbst, während bei der von Gaius herangezogenen Pfandübergabe doch die Hand offen ist und nicht zur Faust geballt.

Um so zutreffender erscheint nun aber die hübsche Feststellung Manigks über Gaius' Pfandrechtsterminologie (S. 94ff.): er habe aus pädagogischen und systematischen Rücksichten als anscheinend einziger unter den römischen Juristen eine genaue, terminologische Scheidung des Be-

sitzpfandes vom Vertragspfande durchgeführt, ausgehend eben von jenem 'pignus a pugno'. Erfunden, können wir nun sagen, hatte er (oder sein Gewährsmann) dieses Wortspiel nicht, wohl aber umgedeutet von der Pfandnahme, wo die Faust am Platze war, auf die Pfandgabe, wofür sie nicht paßt, und wo daher jene Definition um so mehr als eine absichtlich zu Lehrzwecken hingestellte erscheint.

Auch in vielen anderen Punkten zeigt es sich, wie tüchtig, mit scharfem und gesundem Denken der Verf. schon bei diesem ersten Anlauf in das schwierige römische Pfandrecht sich hineingearbeitet hat. So darf man bei gleich methodischem und gründlichem Fortarbeiten von den folgenden Untersuchungen das Beste erwarten.

Von kleinen Verstößen, die bei diesen zu vermeiden sein werden, seien schließlich erwähnt: die Schreibung Scheuerl statt Scheurl und die durchgehende Vereinheitlichung von Paul und Hugo Krüger.

Münster i. W. Heinrich Erman.

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. XL, 1.

(1) **Fr. Wolff**, Die Infinitive des Indischen und Iranischen. — (112) **H. Jacobsohn**, Zur italischen Verbalflexion. Sucht 1. das Verhältnis von lat. servare zum umbr. seritu, anseriatu usw. aufzuklären, 2. den Gebrauch der 3. Konjugation bei lavare, lavere. Ein Zusatz (117) von **W. Schulze** behandelt luo und Komposita, z. B. eluo Perf. elāvi. — (121) **C. C. Uhlenbeck**, Zu den Personalendungen. Gegen Hirts (IF. 17,46) lokativische oder dativische Erklärung in den Personalendungen des Verbum finitum auf -i und -ai. Nicht das ganze Verb. fin. ist in solcher Weise zu erklären; es stecken darin auch mit Pronominalelementen versehene Nomina. — (123) **F. N. Finck**, Ablative mit scheinbarer Lokativbedeutung. Der lokativische Sinn in den hierher gehörigen avestischen, indischen und armenischen Ablativformen ist nur ein scheinbarer. Die Beispiele zeugen eben von einem einstigen umfassenderen Ablativgebrauch, für eine einstige Bevorzugung des Ausgangspunktes in den Satzangaben, vgl. lat. Caes. b. G. I 52 *a* dextro cornu und II 23 *in* dextro cornu. — (126) **Ed. Hoffmann**, Zur griechischen Betonung. Für und gegen Hirts (IF. 16,71 ff.) Hypothese über die griechische Betonung. Die Hypothese Hirts, φερόμενος auf *φέρομένος zurückzuführen, muß fallen, womit zugleich Hirts Verknüpfung der lat. und griech. Betonung der Boden entzogen und Pedersens Hypothese (K. Z. XXXVIII, 336) gestützt wird.

Rheinisches Museum. N. F. LX, 3.

(321) **H. Willers**, Ein neuer Kämmereibericht aus Tauromenion. Geht nach einer kurzen Übersicht über den Inhalt der länger bekannten Inschriften aus Tauromenion auf die Beschaffenheit des 1892 neu entdeckten Steines ein, gibt eine Abschrift in Versalien nebst einer Umschrift in Minuskeln und legt nach einigen Bemerkungen über Inhalt und Entstehungszeit der Inschrift dar, was sie uns über das sizilische Münzwesen zur Zeit der römischen Oberherrschaft lehrt. — (361) **P. Jahn**, Aus Vergils Dichterwerkstätte (Georgica III 49—470). — (388) **A. Körte**, Zu Didymos' Demosthenes-Commentar. 1. Die vierte Philippika. Verteidigung der Echtheit. 2. Neue Fragmente des Timokles. Beiträge zur Herstellung und Erklärung. — (417) **K. Ziegler**, Zur Überlieferungsgeschichte des Firmicus Maternus de errore. Der von Flacius benuzte cod. Mindensis ist mit dem cod. Vatic. Palat. 165 identisch, der das erste Mal vor, das zweite Mal nach Flacius' Ausgabe korrigiert ist. — (425) **A. Körte**, Inschriftliches zur Geschichte der attischen Komödie. Über die römischen Steine IG. XIV 1097, 1098, 1098a, Reste von Kallimachos' Πίναξ κατὰ χρόνους τῶν ἀπ' ἀρχῆς γενομένων διδασκάλων. — Miscellen. (448) **R. J. Th. Wagner**, Aristoph. Ach. 23sq. Schreibt εὔδουσιν statt ἥκοντες. — (449) **H. van Herwerden**, Ad novissimam Alciphronis editionem. Konjekturen. (454) ΠΙΝΑΤΡΑΝ — ΕΙΝΑΤΡΑΝ? In der Inschrift Journal of Hell. Studies XXV S. 174 sei εἴνατραν = εἰνάτεραν zu lesen. — **L. Ziehen**, Zum Tempelgesetz von Alea. Mit dem Namen 'Αλέα ist der Bezirk des Heiligtums in Tegea gemeint, und die Tegeaten selbst haben das Gesetz gegeben. — (457) **A. Deissmann**, ΠΡΟΘΥΜΑ. Der jüdische Bibelübersetzer Aquila hatte Exod. 24,6 einen anderen Text vor sich, oder er hat die Stelle verändert; ἔθηκεν ἐν προθύμασιν kann nur bedeuten 'hat zu Voropfern verwandt'. — (458) **M. Niedermann**, Zur Appendix Probi. Schreibt 153 Heraeus *raucus non racus*. (459) laptuca = lactuca und Verwandtes. — (462) **E. Petersen**, Pigna. War ursprünglich kein Wasserspeier. — (463) **F. Jacoby**, Amores. Polemik gegen O. Crusius, Pauly-Wissowa V Sp. 2293.

Hermes. XL, 3. 4.

(321) **R. Bürger**, Studien zu Lygdamus und den Sulpiciagedichten. Der Verf. spricht die Sulpiciaelegien dem Tibull ab, setzt ihre Entstehung nach Prop. IV (also nach 15) und bringt, ohne auf einen bestimmten Dichter zu raten, einige Beiträge zur τέχνη dieser Gedichte. — (336) **G. Knaack**, Ein verlorenes Epyll des Bion von Smyrna. Frühere Ausführungen von Skutsch (Vergils Frühzeit S. 59) und die eigene Annahme eines Epyllions 'Orpheus'(?) von Bion (Pauly-Wissowa II 481) werden neu begründet, als dessen

Inhalt die Entführung der Kore verbunden mit dem Hinabsteigen des Orpheus in die Unterwelt vermutet wird. — (341) **A. Klotz**, Probleme der Textgeschichte des Statius. Aus der Beeinflussung der Vulgata durch die Rezension, die der Puteaneus (cod. Iuliani) vertritt, und aus der Entstehung einer jüngeren Vulgata durch Kontamination der landläufigen Überlieferung mit dem Puteaneus lassen sich die Widersprüche zwischen Priscian und dem Put. erklären; die Echtheit der Verse Theb. IV 712f. in der Leipziger Hs wird bestritten. — (373) **H. Dessau**, Minucius Felix und Caecilius Natalis. Ausführliche Begründung für eine schon 1880 geäußerte Vermutung, daß jener Caecilius Natalis aus dem Dialoge Octavius des Minucius Felix und ein in Inschriften (CIL. 6996. 7094—98) als Triumvir d. J. 210 von Cirta begegnender Caecilius Natalis identisch, und daß die Abfassung des 'Octavius' mit Unrecht in das Ende oder gar in die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. gesetzt worden sei. — (387) **G. Busolt**, Spartas Heer und Leuktra. Untersucht unter heftiger Opposition gegen Kromayer, Die Wehrkraft Lakoniens (Beitr. zur alten Gesch. III 173ff.), die Organisation des lakedaimonischen Heeres. — (450) **W. Dittenberger**, Zu Antiphons Tetralogien. Gegen Lipsius wird die Unechtheit der Antiphontischen Tetralogien aufs neue bewiesen. — (471) **M. Manitius**, Aus der Münchener Hyginhandschrift. — (479) **C. Robert**, Zu Aristophanes Vögeln. V. 181 'νταῦθα statt τοῦτο. (480) SEKLINE. Transskribiert SEKLINE auf der Kottabosvase des Euphronios (Furtwängler-Reichhold Taf. 63) in Σηκλίνη, synkopiert aus Σηκυλίνη, einen Hetärennamen.

(481) **E. Norden**, Die Composition und Literaturgattung der Horazischen Epistula ad Pisones. Die nach den Lehren der Rhetorik durchgeführte Analyse ergibt die Disposition: I. De arte poetica (1—294). A. De partibus artis poeticae (1—130). 1. De argumentorum tractatione et inventione (—41). 2. De dispositione (—44). 3. De elocutione (—130). B. De generibus artis poeticae (131—294). Transitio (—135). 1. Epos (—152). 2. Drama (—294). II. De poeta (295—476). Transitio (—305), Propositio (—308). A. De instrumentis poetae (—332). B. De officio poetae (—346). C. De perfecto poeta (—452). D. De insano poeta (—476). Es ist eine isagogische Schrift. — (529) **W. Sternkopf**, Zu Cicero ad familiares XI 6. Verteidigung gegen Schiches Einwendungen und Widerlegung seines Erklärungsversuchs. — (544) **U. Wilcken**, Zur ägyptischen Prophetie. Neue Ausgabe und Interpretation des Töpferorakels. — (561) **Ed. Meyer**, Der Mauerbau des Themistokles. Verteidigung der Thukydideischen Erzählung gegen E. v. Stern (Hermes XXXIX 543ff.). — (570) **D. Detlefsen**, Verbesserungen und Bemerkungen zum 11. Buch der Naturalis Historia des Plinius. — (580) **M. Wellmann**, Herodots Werk περὶ τῶν ὀξέων καὶ χρονίων νοσημάτων. Die anonym überlieferte Schrift Διάγνωσις περὶ τῶν ὀξέων καὶ χρονίων νοσημάτων stammt aus der Feder des Eklektikers Herodot. — (605) **Fr. Leo**, Coniectanea (Forts.). 8—11. Zu Apuleius Metamorphosen, Senec. Suasor. 1, Senec. de clem. I, dem Grabstein bei Bücheler CLE 373. — (614) **W. Capelle**, Der Physiker Arrian und Poseidonios. Die Verfasser der Schrift περὶ κόσμου und der Isagoga, Seneca, Plinius u. a. haben den Poseidonios benutzt, der sich in meteorologicis vielfach aufs engste an Arrian angeschlossen hatte. — Miscelle. (636) **Fürst S. Trubetzkoy**, Zur Erklärung des Laches. Die Polemik des Laches gilt dem literarischen Nikias des Phaidon.

Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική. 1905. Τεῦχος α'. β' γ'.

(1) Γ. Α. Παπαβασιλείου, Εὐβοϊκά. Inschriften aus Karystos, darunter eine sehr interessante über die von der Stadt geliehenen Gelder und die Zinszahlung; handelt ferner über antike Ortsbezeichnungen, die sich bis heute erhalten haben, und bekämpft die von Wilhelm 'Εφ. ἀρχ. 1902 S. 30 und 1903 S. 127 vorgetragene Ansicht. — (37) **R. Mac Mahon**, 'Ενεπίγραφος λήκυθος (Taf. 1). Über die Bildung en face auf Lekythen. — (55) Γ. Σωτηριάδης, Ἀνασκαφαὶ ἐν Θέρμῳ (Taf. 2). Es handelt sich um zahlreiche Inschriften, von denen eine besonders wichtig ist, die einen Friedens- und Bündnisvertrag zwischen Ätolern und Akarnanen enthält. — (99) Κ. Ρωμαῖος, Εὑρήματα ἀνασκαφῆς τοῦ ἐπὶ τῆς Πάρνηθος ἄντρου (Taf. 3). Zahlreiche Denkmäler, die sich auf den Kult des Pan und der Nymphen beziehen. — (157) **Fr. W. von Bissing**, 'Αρχαῖαι αἰγυπτιακαὶ κορυφαὶ ἱστῶν (Taf. 4). Bronzene Mastaufsätze mit Ringen zur Befestigung der Taue. — (161) Κ. Κουρουνιώτης, Κατάλογοι Λυκαιονικῶν (Taf. 5). Behauptet gegen Immerwahr, Die Kulte und Mythen Arkadiens, und beweist durch die lokalen Verhältnisse, daß die beim Lykaion angestellten Spiele nur in der heißen Jahreszeit von Ende Juni bis Ende August stattfinden konnten; auch ist die Reihenfolge der Spiele wichtig, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß man sich bei der Anordnung des Festes an das nahe gelegene Olympia genau angeschlossen hat; es wird dadurch die Annahme gesichert, daß auch in Olympia mit dem Dolichos, nicht mit dem einfachen Lauf im Wettlauf begonnen wurde.

Literarisches Zentralblatt. No. 41.

(1345) E. Preuschen, Zwei gnostische Hymnen (Gießen). 'In der Deutung scheint das Richtige getroffen zu sein'. *R. Liechtenhan.* — (1356) A. H. Gardiner, The inscription of Mes (Leipzig). 'Hat durch überraschende Kombinationen über viele Dinge wohl vollständige Klarheit geschaffen'. *J. Leipoldt.* — (1359) Grani Liciniani quae supersunt. Recogn. — M. Flemisch (Leipzig). 'Faßt die bisherigen Leistungen zusammen'. *C. W-n.* — (1362) W. Kroll, Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert (Leipzig). 'Verdient in seiner Totalität alle Anerkennung. Alle Berichte verraten Geschick und gründliche Vertrautheit mit dem Gegenstande; einige sind sogar wahre

Meisterwerke'. *E. Martini.* — (1364) Β. Στάης, Τὰ ἐξ Ἀντικυθήρων εὑρήματα (Athen). 'Bedeutet einen großen Fortschritt in der historischen Verwertung des Materials'. *G. Karo.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 40.

(2433) Augustins Enchiridion. Hrsg. von O. Scheel (Tübingen). 'Wird Theologen recht gute Dienste leisten'. *A. Engelbrecht.* — (2440) Th. A. Kakridis, Barbara Plautina (Athen). 'Hat es zu irgend einem erfreulichen Resultat nicht bringen können'. *M. Niemeyer.* — (2446) A. Janke, Auf Alexanders des Großen Pfaden (Berlin). 'Den Historikern zur Beachtung bestens empfohlen' von *B. Niese.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 40.

(1081) Chr. Blinkenberg et K.-F. Kinch, Exploration archéologique de Rhodes. 3e rapport (Kopenhagen). 'Das Heft stellt sich seinen Vorgängern durchaus ebenbürtig zur Seite'. *W. Larfeld.* — (1085) Fr. Blass, Die kretischen Inschriften (Göttingen). Anerkennende Notiz von *P. Cauer.* — A. Chudzinski, Staatseinrichtungen des römischen Kaiserreichs (Gütersloh). 'Anregende Lektüre, und geeignet, gute Dienste zu tun'. — (1087) R. Holland, Studia Sidoniana (Leipzig). 'Erweckt großes Interesse'. *A. Huemer.* — (1089) A. Fischer, Über das künstlerische Prinzip im Unterricht (Gr.-Lichterfelde). 'Gutgemeint, aber in allem, was Anwendung ist, irregehend'. *P. Cauer.* — (1090) F. F. Abbott, The evolution of the modern forms of the letters of our alphabet (Chicago). 'Bietet zu viel und zu wenig, überhaupt verfrüht'. *R. Fuchs.* — (1093) H. Semper, Altes und Neues in Rhythmus und Reim (Leipzig). 'Die Übersetzungen aus antiken Dichtern bezeichnen keinen Fortschritt'.

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

IV. 26. Jan. Jahresberichte über die von der Akademie geleiteten wissenschaftlichen Unternehmungen sowie über die ihr angegliederten Stiftungen und Institute. **U. von Wilamowitz-Moellendorff**, Sammlung der griechischen Inschriften. Mit dem 1. April 1904 ist die Stelle eines wissenschaftlichen Beamten für die griechischen Inschriften errichtet, in die Prof. Dr. Hiller von Gaertringen berufen ist. Begründet ist das Archiv: das Exzerpieren der Literatur ist fortgeführt, erworben sind wertvolle Abschriften, die L. Bürchner auf Samos, Chios und Ikaria genommen hatte, Abschriften und Sonderabzüge epigraphischen Inhalts sind von anderen Instituten und auch von Privaten eingegangen. Erschienen ist von den Inscriptiones Graecae vol. II Fasc. 3 Supplementum, die Nachträge, die namentlich die abschließenden Ausgrabungen Hillers von Gaertringen auf Thera ergeben hatten. Der thessalische Band von Kern ist im Druck; aber die Vollendung ist für das nächste Jahr noch nicht zu erwarten. Zur Vorbereitung von zwei weiteren Abteilungen sind Messenien durch Kolbe, die thrakischen Inseln und die nördlichen Sporaden durch Fredrich bereist. **O. Hirschfeld**, Sammlung der lateinischen Inschriften. Zu den stadtrömischen Inschriften (VI) hat Hülsen ein Supplement vorbereitet, das im nächsten Jahr in der Ephemeris epigraphica erscheinen soll. Die Ausarbeitung der Indices kann binnen kurzem beginnen. Die Indices zum XI. Bd. (Mittelitalien) sind im Manuskript von Bormann fast vollständig fertig gestellt. Von den gallisch-germanischen Inschriften (XIII) ist der Schlußfaszikel der ersten Abteilung, Gallia Belgica, in der Redaktion von Hirschfeld und v. Domaszewski erschienen. Die Inschriften von Obergermanien (XIII 2,1), deren Bearbeitung Zangemeister zum großen Teil vollendet hatte, sind von v. Domaszewski zu Ende geführt, und der Band ist ausgegeben. Die Drucklegung der Inschriften von Untergermanien (XIII, 2,2) hat v. Domaszewski begonnen. Die Bearbeitung der wichtigen Ziegelinschriften Germaniens ist in Angriff genommen. Für das gallisch-germanische Instrumentum (XIII, 3) hat Bohn die Stempel- und Glasinschriften zum Druck gebracht. Die Sammlung der Augenarztstempel hat Espérandieu mit Namen- und Sachregister im Druck beendet. Die Neubearbeitung der republikanischen Inschriften (I²) hat Lommatzsch im Manuskript beendigt und mit der Drucklegung begonnen. Von den pompejanischen Inschriften (IV. Supplementband) hat Mau die Steinmetzzeichen und die Amphoreninschriften zum Druck gebracht. Supplementband VIII, 3 (Afrika), mit den Inschriften Mauretaniens, der afrikanischen Meilensteine und des Instrumentum ist von Cagnat und Dessau herausgegeben worden. Zur Revision der massenhaften neu gefundenen Inschriften und älterer Kopien hat das französische Unterrichtsministerium Merlin mit einer Bereisung Tunesiens beauftragt. Das unter Dessaus Leitung stehende epigraphische Archiv hat einen Zuwachs durch eine größere Anzahl Photographien und Abklatsche republikanischer Inschriften aus Delos und Delphi durch Holleaux erhalten. **H. Diels**, Aristoteleskommentare. Erschienen ist XVIII 2 David Einleitungsschriften hrsg. von A. Busse und XXII 2 Michael Ephesius de partibus animalium hrsg. von M. Hayduck. XIII 2 Ioannes Philoponus in Analytica Priora, bearbeitet von M. Wallies, ist im Druck. **O. Hirschfeld**, Prosopographie der römischen Kaiserzeit. Die Drucklegung des noch fehlenden Schlußbandes hat noch nicht begonnen werden können. **Dressel**, Griechische Münzwerke. In der Bearbeitung des nordgriechischen Münzwerkes sind keine erheblichen Fortschritte gemacht. Tätig waren Gaebler, Imhoof-Blumer, Regling, Strack, Münzer. Für das kleinasiatische Münzwerk waren Kubitschek, Heberdey, von Fritze tätig. Der Druck des karischen Münzbandes, bearbeitet von Kubitschek, wird in diesem Jahr beginnen. **H. Diels**, Thesaurus linguae latinae. Fertiggestellt wurden I Bogen 90—112, II Bogen 85—105 und die 14 Bogen starke Zitierliste. I A—Am wird in einigen Wochen fertig sein; der Abschluß von II zieht sich wegen der vielen Eigennamen mit B hinaus. Zur Durchführung des ursprünglichen Planes hat die Kommission eine genaue Instruktion an die Mitarbeiter erlassen. Das verflossene Jahr hat unter höchst unerfreulichem Personenwechsel zu leiden gehabt, weil die Finanzen nicht gestatten, die älteren, erprobten Mitarbeiter durch Gewährung bescheidener Zulagen dauernd zu fesseln. Eingetreten sind A. Gudeman und Burger; 3 Stellen sind frei. An außergewöhnlichen Zuschüssen gingen ein von der preußischen Regierung 2400, von Baden 600, Hamburg 1000, Elsaß-Lothringen 500, Württemberg 700, der Berliner und Wiener Akademie je 1000 M. Die Abonnentenzahl beträgt jetzt 1622. Trotzdem ist die Finanzlage noch immer nicht befriedigend. **H. Diels**, Codex Theodosianus. Erschienen ist die von Th. Mommsen noch

selbst im Druck fast vollendete Ausgabe (Band I) Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis, pars prior die Prolegomena, pars posterior den Text mit Apparat enthaltend. Den Druck der Prolegomena Mommsens haben von p. CLXXXV an P. Meyer und O. Seeck überwacht. Der gleichzeitig ausgegebene paläographische Atlas (Theodosiani etc. tabulae sex) ist von L. Traube zusammengestellt und erläutert. Die Drucklegung des Band II (Leges Novellae ad Theodosianum pertinentes), bearbeitet von P. Meyer, geht ihrem Ende entgegen. **Brunner**, Savigny-Stiftung. Erscheinen wird im Laufe des Jahres vom Vocabularium Iurisprudentiae Romanae wahrscheinlich Band II Heft 1, bearbeitet von E. Grupe und 3. Heft von R. Hesky. — Hermann und Elise geb. Heckmann Wentzel-Stiftung. Philippson hat die dritte Bereisung eines Teils von Kleinasien ausgeführt und das Unternehmen damit zum Abschluß gebracht. Bewilligt wurden 4000 M. zur Fortsetzung der Kirchenväter-Ausgabe, 3000 M. für die Bearbeitung der römischen Prosopographie. **Harnack**, Bericht der Kirchenväter-Kommission. Erschienen ist Band XI, Eusebius, Werke III (das Onomastikon, hrsg. von Klostermann, und die Theophania, hrsg. von Gressmann), im Druck vollendet XII, Clemens Alexandrinus, Werke I, hrsg. von Stählin, XIII, Gnostische Schriften in koptischer Sprache, hrsg. von K. Schmidt. Im Druck befinden sich Eusebius' Kirchengeschichte, 2. Teil nebst der Übersetzung Rufins, hrsg. von Schwartz und Mommsen †, und Eusebius' Schrift gegen Marcellus, hrsg. von Klostermann. Die Vorarbeiten für die Herausgabe weiterer Bände sind gefördert. Von dem 'Archiv für die Herausgabe der älteren christlichen Schriftsteller' sind 9 Hefte ausgegeben (XI 1a, 1b. 2. 3. 4, XII 1—4, XIII 1. — Prosopographia Imperii Romani saec. IV—VI. Für die profangeschichtliche Abteilung sind Seeck, der Leiter, und Rappaport tätig gewesen. In der kirchengeschichtlichen Abteilung ist der Leiter, Jülicher, mit der Vervollständigung der kritischen Durcharbeitung des Materials beschäftigt; es liegen etwa 20000 biographische Zettel vor. Aber wenn das große Unternehmen in wirklich großem Stil durchgeführt werden soll, wird es noch mehrere Jahre kosten, und auch noch weitere Summen zur Honorierung von Hülfsarbeitern werden nötig sein.

VIII. 16. Febr. **Erman** las über die 'Horuskinder', die nach ägyptischem Glauben die Toten vor Hunger und Durst schützten. Sie gehören ursprünglich in die Sage des Osiris und waren erschaffen, um diesen im Tode zu schützen; nachträglich sind sie auch unter die Sternbilder des nördlichen Himmels aufgenommen worden. — **Conze** machte Mitteilung über die Ergebnisse der Ausgrabungen des Kaiserlichen Archäologischen Instituts in Pergamon im September bis November 1904. Der genauere vorläufige Bericht wird, zusammen mit dem über die Fortschritte der Untersuchung im laufenden Jahre, in den Athenischen Mitteilungen des Instituts, Jahrgang 1906, erscheinen.

Anzeigen.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.
Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica
bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 11. November. 1905. № 45.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Nicolaus Riedy, Solonis elocutio quatenus pendeat ab exemplo Homeri. Accedit index Soloneus. 2 Programme des K. Wilhelms-Gymnasiums in München 1903/4. 56 und 32 S. 8.

Die umfangreiche, durch prosodische, grammatische, kritische und sonstige Exkurse erweiterte Untersuchung wird eingeleitet mit einer kurzen Charakteristik des athenischen Staatsmannes und Dichters und einer allgemeinen Erläuterung seines Abhängigkeitsverhältnisses von dem Altmeister der epischen Poesie (S. 1—3).

Daran schließt sich (S. 4) die Disposition, nach welcher der reichhaltige Stoff auf neun Kapitel verteilt wird. Das erste Kapitel (S. 4—8) behandelt die Merkmale und Spuren der Nachahmung Homers. Sie offenbaren sich nach des Verf. Ansicht 1) in der Wiederkehr von drei oder mehr Wörtern an derselben Versstelle, 2) in dem Vorkommen zweier gleicher, gewichtigerer Wörter am Anfang oder Schluß des Verses, 3) im Gebrauch veralteter Sprachformen (Digamma), 4) in Kontaminationen, 5) in der Aneignung bezeichnenderer, seltenerer Einzelwörter. Im zweiten Kapitel (S. 8—17) finden sich die wörtlich aus Homer entlehnten, im dritten (S. 17—26) die nur wenig, im vierten (S. 26—43) die erheblicher von dem Homerischen Vorbilde abweichenden Stellen, im fünften (S. 43—45) auserlesene seltenere, beiden Dichtern gemeinsame Einzelwörter zusammengestellt. Im sechsten Kapitel werden in tabellarischer Übersicht die in Kap. 2—5 besprochenen Solonischen Nachahmungen rekapituliert, sodann die dabei zitierten Homerstellen nach der Aufeinanderfolge der Bücher der Ilias und Odyssee gruppiert (S. 46—51).

Hieran knüpft der Verf. eine Reihe interessanter Schlußfolgerungen (S. 51—54):

1) Die Nachahmungen des epischen Stiles treten in den Pentametern viel seltener zutage als in den Hexametern; in den Iamben ist die Homerische Sprache fast ganz verschwunden.

2) Die Sammlung der Homerischen Gedichte lag zu Solons Zeit völlig abgeschlossen und zwar in ihrem heutigen Umfange vor.

3) Die Ilias ist weit häufiger Gegenstand der Nachahmung gewesen als die Odyssee.

4) Der Demeterhymnus war aller Wahrscheinlichkeit nach vor Solons Zeit abgefaßt und verbreitet.

Mit einer kurzen Zusammenfassung der Ergebnisse von Kap. 2—5 und der Ankündigung gelegentlicher Fortsetzung schließt das erste Programm (S. 54—56).

Im zweiten Programm werden dann noch einige außerhalb des Themas liegende Fragen erörtert. So wird in Kap. 7 (S. 3—7) an auserlesenen, nach Wortarten gesonderten Beispielen die Fortentwickelung des Solonischen Sprachgebrauchs über den epischen hinaus dargelegt unter Hinzufügung einiger prosodischer Eigentümlichkeiten Solons. Kap. 8 (S. 7—11) enthält ein nach Wortarten geordnetes Verzeichnis der bei Solon vorkommenden nichthomerischen Wörter, für welche teilweise wenigstens die Wurzeln und Elemente in der epischen Sprache nachweisbar sind. Kap. 9 (S. 11—15) handelt von Solons anderweitigen Quellen. Das epimetrum (S. 16—17) bringt nachträgliche Angaben nebst kritischen Bemerkungen über die einschlägige Literatur und gedenkt mit Anerkennung und Dank sowohl der um die epische und lyrische Poesie der Griechen besonders verdienten Gelehrten als auch der Gönner und Berater des Verfassers. Den Beschluß des Ganzen macht (S. 18—31) der index Soloneus.

Der Verf. hält sich in seiner fleißigen und gründlichen Abhandlung nicht streng innerhalb der Grenzen, die er sich mit der Fassung des Themas gesteckt hat. Denn einerseits erkennt er neben Homer dem Hesiod eine wesentliche Einwirkung auf Solon zu und erbringt einen speziellen, obschon nicht vollständigen Nachweis dafür (T. I. S. 2, 3; T. II S. 4—13 „accidit vero, ut simul Homerus atque Hesiodus viam poetae elegiaco praemuniverint"); anderseits identifiziert er mit Rücksicht auf die zahlreichen, nicht erst von Homer oder Hesiod erfundenen epischen Formeln Homerischen und epischen Stil und setzt episches Gemeingut voraus (T. I S. 3; T. II S. 14 „ut recte statuas formulas eiusmodi neque ab Homero neque ab Hesiodo esse inventas, sed e supellectile vel thesauro communi epicorum depromptas"). Er hätte dementsprechend das Thema weiter fassen oder verallgemeinern sollen.

Dieses selbst ist eingehend und, soweit es die disiecti membra poetae zulassen, nahezu erschöpfend behandelt. Der angetretene Beweis für Solons Abhängigkeit von Homer darf als gelungen bezeichnet werden, selbst wenn man einzelne von den 135 Belegen, die zusammengebracht zu haben der Verf. sich rühmt (T. II S. 16), nicht als beweiskräftig anerkennen will z. B. χρήματα πολλά, σὺν θεοῖσιν, ἔχων ἔγχος, κεφολαγμένος, αὔλειοι θύραι (αὔλειος ist bei Homer noch dreier Endungen!).

Neu ist das Beweismaterial zum größten Teil nicht. Ein Drittel davon hat J. G. Renner in seinen Freiberger Programmabhandlungen 1871/2 (später als Sonderabdruck bei B. G. Teubner erschienen) 'Über das Formelwesen im griechischen Epos und epische Reminiszenzen in der älteren griechischen Elegie' gesammelt. Mit diesem setzt sich der Verf. im epimetrum auseinander und holt zwei von den dort angeführten Beispielen (ἔμπεδον αἰεί und οὐδέ τις οἶδεν), die ihm entgangen waren, nach, während er drei andere (ἄντιτα ἔργα, αὐτάρ, πολλάκι) mit Recht ablehnt.

Ein weiteres Drittel habe ich selbst, wenn auch z. T. nach anderen Gesichtspunkten, in meiner 1885 zu Halle veröffentlichten, dem Verf. scheinbar unbekannt gebliebenen Dissertation 'De veterum epicorum studio in Archilochi, Simonidis, Solonis, Hipponactis reliquiis conspicuo' zusammengestellt. Hiervon finde ich nicht angeführt in Kap. 3: πρίν τι παθεῖν (fr. 13,35) ∾ E 567 μή τι πάθοι, ρ 596 μή τι πάθῃς (Versanfang) K 26,538 N 52 P 242 Φ 274 δ 820 μ 321 (Versschluß); in Kap. 4 bei No. 2: αἶψα γὰρ ἂν φάτις ἥδε μετ' ἀνθρώποισι γένοιτο (fr. 2. 3) ∾ σ 225 σοί κ' αἶσχος λώβη τε μετ' ἀνθρώποισι πέλοιτο (schol. γένοιτο), Γ 287,460; bei No. 13: εὐθύνει δὲ δίκας σκολιάς (fr. 4,37) abgesehen von der für Solon offenbar vorbildlichen Hesiodstelle Op. 263/4 ταῦτα φυλασσόμενοι, βασιλῆες, ἰθύνετε δίκας || δωροφάγοι, σκολιῶν δὲ δικῶν ἐπὶ πάγχυ λάθεσθε ∾ Σ 508 δίκην ἰθύντατα εἴποι und für εὐθεῖαν ... δίκην (fr. 32,17 H) ∾ Ψ 580 ἰθεῖα (sc. δίκη) γὰρ ἔσται, hymn. Cer. 152 ἰθείῃσι δίκῃσι (Hes. Th. 86, Op. 36), bei No. 29: ἔγνω δ' ἀνδρὶ κακὸν τηλόθεν ἐρχόμενον (fr. 13,54) ∾ υ 367 νοέω κακὸν ὔμμιν ἐρχόμενον, bei No. 33: κακὸν ἠδὲ καὶ ἐσθλόν (fr. 13,63) ∾ I 319 ἠμὲν κακὸς ἠδὲ καὶ ἐσθλός, B 365 κακὸς ἠδ' .. ἐσθλός,

außerdem ἄτη ἀναφαίνεται (fr. 13,75) ∾ Λ 174, P 244 ἀναφαίνεται . . ὄλεθρος.

In Kap. 5 möchte ich noch folgende Wörter aufnehmen: ἀλιτρός (fr. 13,27) = Ψ 595, Θ 361; φειδωλή (fr. 13,46) = X 244; ἄφενος (fr. 24,7) = Ψ 299, ξ 99; κακοφραδής (fr. 32,21 H) = Ψ 483; ἀμείλιχος (fr. 32,2) = I 158, 572, Ω 734; ἁμαρτῇ (fr. 33,4) = E 656, Σ 571.

In Kap. 7 vermisse ich αἰόλος, das bei Homer 'beweglich' (M 167, 208, T 404, X 509) oder 'schimmernd' (E 295, H 222, hymn. Merc. 33), bei Solon (fr. 11,7) 'vieldeutig, trügerisch' bedeutet (der neueste Herausgeber der Anthol. lyrica schreibt statt ἔπος αἰόλον ἀνδρός — ἔπη αἱμύλου ἀνδρός; vgl. α 56, hymn. Merc. 317 αἱμυλίοισι λόγοισι), ferner ἀπάλαμνος, das bei Homer ἅπαξ εἰρημένον (E 597) und Beiwort zu ἀνήρ in der Bedeutung 'ratlos' ist, während Solon (fr. 27,12) es mit ἔργα in dem Sinne 'unnütz, töricht', verbindet.

In Kap. 8 möchte ich hinzugefügt wissen: δυσνομίη (fr. 4,32) = Hes. Th. 230 (n. propr.), ἔργμα (fr. 4,11; 7,1; 13, 12, 65) = Hes. Th. 823, Op. 801 (vgl. T. II S. 4), bei θεόκτιτος außer εὐκτίμενος noch ἐύκτιτος B 592, hymn. Ap. 423 und θεόδμητος Θ 519, ferner Belegstellen für ἁβρά = Hes. fr. 242, βαθύφρων = T 125 βαθεῖαν φρένα und ξανθόθριξ = ν 399, 431 ξανθὰς τρίχας. Auf Nachträge zu Kap. 9 muß ich aus räumlichen Gründen verzichten.

Anerkennung verdient des Verf. besonnenes Urteil und streng kritisches Verfahren. Er nimmt durchweg eine gewissenhafte Prüfung vor und geht vorsichtig und maßvoll zu Werke. Manche Anklänge und Übereinstimmungen sieht er als nur zufällige an und unterdrückt in zweifelhaften Fällen lieber den Gedanken an Entlehnung (T. I S. 5, 6 Anm. 1, 3, S. 7 u. s. w.). Falsche Lesarten und überflüssige Konjekturen weist er treffend zurück (T. I S. 17, 20, 21, 28, 29, 32, 33, 41; II S. 4); glückliche Emendationen eignet er sich mit richtigem Verständnis an (T. I S. 33, 35, 37, 39, 42, 44; II S. 4).

Er selbst hat zwei Verbesserungsvorschläge gemacht, die meines Erachtens verfehlt sind. Die crux critica fr. 13,34 meint er durch die Schreibung: εἲς ἀνέδην αὐτὸς δόξαν ἕκαστος ἔχει beseitigen zu können. Allein das nur von einigen Stobäushandschriften und von keiner einzigen am Versanfang überlieferte εἲς ist nicht sicher verbürgt, auch von keinem der neueren Kritiker akzeptiert, da es neben αὐτὸς und ἕκαστος überflüssig erscheint. Außerdem ist, wie die verschiedenartigen Konjekturen zu der Stelle lehren, der Begriff 'allzugroß', welchen der Verf. in den verderbten Worten wittert und durch das singuläre Adverb ἀνέδην hineinbringen will, für den Gedankenzusammenhang nicht unbedingt erforderlich.

Dann hat er sich noch an der crux fr. 24, 5—6 versucht. So einfach hier die von ihm vorgeschlagene Änderung — ἥβῃ statt ἥβης — ist, so hege ich doch Bedenken dagegen wegen der Konstruktion des Prädikats ἀπὸ κοινοῦ und der Verbindung von ἁβρὰ παθεῖν mit παιδὸς ἠδὲ γυναικὸς ἥβῃ, die mir keinen passenden Sinn ergibt. Im Hinblick auf die vorhergegangenen Satzgebilde ziehe ich mit dem neuesten Herausgeber der Anthol. lyr. die vulgäre Lesart ἥβη vor.

Die für die Abfassungszeit der Homerischen Gedichte (einschl. des Schiffskataloges und des Demeterhymnus) vorgebrachten Argumente (T. I S. 30, 53—54) haben nur untergeordnete Bedeutung; einzelne davon erscheinen mir auch nicht stichhaltig.

Nicht hinlänglich begründet finde ich sodann die Annahme der Abhängigkeit Solons von Tyrtäus. In dem einen Falle kommt als ausschlaggebend der Vers (fr. 3): ἁ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν in Betracht, den die neueren Herausgeber dem Tyrtäus absprechen. In dem anderen Falle handelt es sich um den angeblich ganz entlehnten Pentameter (fr. 12,30) καὶ παίδων παῖδες καὶ γένος ἐξοπίσω = Sol. fr. 13,32 ἢ παῖδες τούτων ἢ (γένος ἐξ)οπίσω, der möglicherweise eine landläufige Redensart (vgl. unser 'Kind und Kindeskind, bis ins dritte und vierte Glied') wiedergibt und auf eine epische Formel zurückzuführen ist. Der Verf. selbst vermutet (T. I S. 33) in ν 143 σοὶ δ'ἐστὶ καὶ ἐξοπίσω τίσις αἰεί die gemeinsame Quelle beider Dichterstellen. Ich möchte noch auf Δ 160—162 und α 222 hinweisen.

Eine dankenswerte Zugabe ist der mit vielem Fleiß zusammengestellte index Soloneus. Er ist aber nicht ganz vollständig, da infolge der Auslassung von 2¾ Versen (fr. 13,73; 8,2 und 4,34) die Wörter ἀμφιτίθησι, ἅπαντας, ἄρτιος, διπλασίως, κορέσειεν, ὅσοις, πέδας, τίς überhaupt nicht darin stehen, während für ἀδίκοις, ἄν, ἀνθρώποισιν, ᾗ, καί, μή, νόος, σπεύδουσι τοῖς die betr. Stellenangaben fehlen. Dasselbe trifft auf κοὐκ und κ° (fr. 13,60 und 33,7) zu. Nicht hineingehört ἀγαθῶς, das aus Versehen für ἀγαθός (fr. 13,33) aufgenommen ist, und ἐν (fr. 13,10) das mit ἐκ verwechselt ist. Neben ἐστί hätte besonders ἔστι (fr. 4,39) und

unmittelbar darunter nach der sonstigen Anordnung ᾗ aufgeführt werden müssen. Für θέλει, welches seinen Platz unter ἐθέλω gefunden hat, vermißt man beim Buchstaben θ den üblichen Hinweis. Falsche Stellennachweise finden sich bei ἀλώπεκος, βαίνει, βλέπετε, γάρ, δέ, δ', εἰς, ἕκαστος, καί, μέν, ὁρᾶτε, χαῦνος (12 st. 11), bei μέγαιρ', μηδέ, σεῦ (19 st. 20), bei μέ (33 a 5 st. 32), bei νῦν (32,4 st. 20,1).

Während der Verf. sich in der Abhandlung (T. I S. 44, vgl. auch S. 6 Anm. 3, S. 47) ausdrücklich für die Schreibung ἀιδρείῃ erklärt und seine Verwunderung darüber äußert, daß Bergk wider besseres Wissen die schlechtere Lesart ἀιδρίῃ in den Text gesetzt hat, bringt er diese im Index auch. Ähnlich verhält es sich mit dem gen. plur. von Μοῦσα; erst bevorzugt er im Einverständnis mit Bergk und Crusius die Schreibung Μουσέων (T. I S. 10), dann führt er wieder Μουσέων und Μουσῶν gesondert auf. Die von denselben Gelehrten vorgeschlagene Emendation fr. 4,22: ἐν συνόδοις τοῖς ἀδικοῦσι φίλαις, welche er T. I S. 44 billigt, läßt er im Index anderen Emendationen gegenüber unberücksichtigt. Daselbst liest man ferner φιλαργυρίην und ὑπερηφανίην, während T. II S. 15 φιλαργυρίαν und ὑπερηφανίαν steht. Die ionische Form auf η möchte ich mit dem neuesten Herausgeber auch für δυσνομία, εὐνομία, ἡμετέρα aufnehmen, ebenso die wissenschaftlich geforderte Schreibung mit ει für ἀποτεισομένη, ἔτισεν, τισομένην, endlich die in der Aristotelischen πολιτεία 'Αθηναίων überlieferten Lesarten ἀπαρκεῖ, γέρας, βιαζόμενος für ἐπαρκεῖ, κράτος, πιεζόμενος.

Das recht lesbare Latein weist einen grammatischen und einen lexikalischen Verstoß auf: T. II S. 11 „Quae si superessent, quin . . . inveniamus (st. inveniremus), non est, cur dubitemus" und T I S. 7 und 55 leviuscula st. levicula. Unnötig finde ich die Bezeichnung der Quantität in genuēre (T. I S. 2), positā aut aliā formā indutā (S. 5), causā (S. 7).

Druckfehler sind mir außer den vom Verf. auf der Rückseite des Titelblattes berichtigten noch folgende begegnet: T. I S. 3 σοφώτατός, S. 11 praetera und ἄλλῳ, S. 12 ὄρφα, S. 16 σὸν, S. 27 iniunctura, S. 37 moment, S. 53 crebas, T. II S. 7 und 8 Solinis, S. 8 ac (st. ab), S. 15 τ' ὑπερηφανίαν, im Index διδαχθεὶς und ᾗ.

Magdeburg. Laeger.

Johannes Schmidt, Euripides Verhältnis zu Komik und Komödie. I. Teil. Kap. 1 und 2. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule zu Grimma 1905. Grimma 1905, Bode. 38 S. 4.

Der Verfasser, der uns früher ein verdienstliches Programm über 'den Sklaven bei Euripides' (Grimma 1892) geschenkt hat, sucht in der neuen Arbeit die komischen Elemente in der Euripideischen Dichtung herauszustellen: ein Unternehmen, das sich trotz des Urteils von Wilamowitz (Herakles[1] I 40), Euripides habe für das Komische weder Neigung noch Begabung gehabt, wohl lohnt. Freilich ist es etwas zu viel gesagt, wenn Euripides geradezu der „Begründer des bürgerlichen Lustspiels" genannt wird. Wohl bildet seine Dichtung dazu den Übergang, aber weniger durch die unmittelbare Komik, die sie enthält, als mittelbar durch das Herunterziehen der heroischen Tragödie in die bürgerliche Sphäre, dadurch daß, wie Nietzsche sagt, Euripides 'den Zuschauer auf die Bühne gebracht hat'. Schmidt behandelt zunächst die Satyrspiele und darunter natürlich am ausführlichsten den Kyklops. Er weist nach, was im einzelnen eigene Erfindung des Euripides ist, hätte aber dabei auch erwähnen sollen, daß der Dichter u. a. in seinem Kyklopen eine gewisse Richtung der sophistischen Moral oder vielmehr Immoralität persifliert, worauf W. Schmid aufmerksam gemacht hat (Philol. 1896 S. 53f.). Ebenso ist nicht recht einzusehen, warum die Erörterung des Ausfalls gegen die Gymnastik im Autolykos in das Kapitel von Euripides' „unfreiwilliger Komik" verwiesen wird, das später folgen soll. Es ist eben charakteristisch für Euripides, daß er das Satyrspiel zur Satire benützt. — Es folgt dann die „beabsichtigte Komik" in den Tragödien. Hier bieten den reichsten Stoff die an Stelle eines Satyrspiels aufgeführte Alkestis mit der derbsinnlichen Figur des Herakles und dem für sein Alter noch zu sehr am Leben hängenden Pheres (Gegensatz: Iphis in den Hiketiden), die Helena mit der zu Verwechslungen führenden Verdoppelung der Heldin und der Orestes namentlich mit der Phrygerszene; auch der Ion gewährt einige Ausbeute. Da der Verf. häufig mit vollem Recht die Einwirkung des Euripides auf spätere Dichter hervorhebt, so hätte er sich bei dem Phryger im Orestes die entsprechende und unzweifelhaft nach dem Vorbild des Euripides geschaffene Figur in den neuaufgefundenen Persern des

Timotheos von Milet nicht entgehen lassen sollen (Ausgabe von Wilamowitz v. 151ff.; S. 60 und 104). Manchmal geht wohl Schmidt in der Aufspürung komischer Elemente etwas zu weit: so, wenn er solche im Bellerophontes und im Wahnsinn des Pentheus in den Bakchen finden will, während allerdings das Auftreten des Kadmos und Tiresias als Dionysosdiener im letzteren Stück in das Gebiet der Komik gehört. Bei der Auge liegt der Nachdruck der Aristophanischen Kritik (Frösche 1080) nicht sowohl auf τικτούσας als vielmehr auf ἐν τοῖς ἱεροῖς, und das Euripidesfragment selbst (266 Nauck[2]) hat weniger einen komischen als einen gegen die religiöse Sitte polemischen Charakter. Die Kritik, die Euripides in einigen Stücken an seinen Vorgängern übt, ist allerdings recht untragisch, aber nicht komisch. Durch diese Bemerkungen soll übrigens keineswegs die Anerkennung geschmälert werden, die dem Verf. dafür gebührt, daß er mit seiner fleißigen, von eindringender Sachkenntnis und ausgebreiteter Belesenheit zeugenden Arbeit eine Seite der Euripideischen Dichtung ins Licht gestellt hat, die trotz ihrer Wichtigkeit für die Entwickelung der griechischen Literatur bis jetzt noch nicht genügende Beachtung gefunden hat. Möge er den Abschluß seiner Untersuchung bald folgen lassen.

Schöntal (Württemberg). W. Nestle.

H. Merguet, Handlexikon zu **Cicero**. Erstes Heft (A—D). Zweites Heft (D—M). Leipzig 1905, Dieterich. Vollständig in 4 Heften zu je 25 Bogen. Jedes Heft 6 M.

Das Lexicon Ciceronianum von Nizolius ist bei allen Vorzügen, die es besitzt, nachgerade veraltet; viele Stellen in den Schriften Ciceros lauten heute ganz anders als zur Zeit der Abfassung des Lexikons, und man muß daher beim Gebrauch des Buches fortwährend nachprüfen, ob der Wortlaut unserer Texte übereinstimmt. Dazu kommen überholte Auffassungen des Buches, wie z. B. Nizolius zu Cic. Cat. IV 20 *manus coniuratorum* auf ein Substantiv *coniurator* schließt, während doch *coniuratorum* der Gen. plur. von *coniuratus* ist. Es war daher ein sehr dankenswertes Unternehmen, wenn H. Merguet aus seinen großen lexikalischen Arbeiten einen handlichen Auszug fertigte und diesen aus Ciceros oratorischen Schriften und Briefen ergänzte. Wir besitzen so eine zuverlässige Übersicht über den Sprachschatz Ciceros, zuverlässig namentlich in den Zitaten und in der Anführung aller bei Cicero vorkommenden Wörter. Die Anlage freilich wird innerhalb der einzelnen Artikel sich kaum ungeteilten Beifalles erfreuen; sie ist im allgemeinen mechanisch, wie das auch an den großen Lexica zu Ciceros Reden und philosophischen Schriften gerügt wurde. Der Kundige wird allerdings finden, was er sucht, d. h. den Wortgebrauch und die Stelle des Autors; aber zur Verbreitung eines richtigen sozusagen lexikalischen Sinnes wird das Buch nicht beitragen. Es genüge hier, auf die Erörterungen von Hey im Archiv f. lat. Lexik. über *mactare* zu verweisen (IX S. 216 und VIII S. 223) und damit den Artikel *mactare* bei Merguet zu vergleichen.

Der in Aussicht genommene Umfang des Buches legte dem Verf. große Beschränkung auf; allein er durfte doch Wichtiges nicht übergehen, selbst auf die Gefahr hin, über die vorgesehene Seitenzahl hinauszukommen. So vermisse ich *amovere ex* Cic. Att. I 12,2; *astringere ad* Cic. Verr. IV 92; *audire de* = *audire ab* z. B. Cic. de or. III 133; *confidere* mit Abl. der Person Cic. Att. VIII 13,2; *confidentia* in gutem Sinne rep. III 42; *conscendere in* fam. XIV 7,2. Att. XIV 16,1, vgl. Köhler im Programm von Nürnberg 1890 S. 24ff.; *conscius de* Att. II 24,3; Näheres über *conscriptus*, vgl. Klußmann in Z. f. Gymn. 1880 S. 324; den Plural *laetitiae* fam. II 9,2 und Att. I 17,6; *lapidationem facere* dom. 67, Verr. IV 95; *liberare ex* Verr. V 23; *a mane* fam. IX 26,3 (wichtig, weil Cäsar dies verschmäht und dafür b. civ. I 81,3 *a prima luce* sagt, vgl. Wölfflin zum b. Afr. 42,3 und Archiv XII S. 194); *manere aliquem* Cic. Phil. XIII 45 usw.

Auffällig war mir, daß *licet* mit Inf. pass., eine ganz besondere Erscheinung Ciceronischer Latinität, vgl. Lease, Archiv XI S. 15ff., nur so nebenbei in einem Beispiel erscheint, ferner daß ein Adverb *liquide* angenommen wird, während klassisch nur *liquido* ist und dazu *liquidius* gehört. *Ludicer* ist nach Neue-Wagener[3] II 8 nirgends nachzuweisen, und doch tritt es hier wie eine legale Form auf.

Für *liceri* nimmt Merguet bei Cic. Att. XII 38,4 die Bedeutung versteigern an, im Widerspruch z. B. auch mit Georges, der *liceri* = versteigern nicht kennt. Der ganze Zusammenhang der Stelle zeigt, daß *liceri* gerade keine allgemeine Versteigerung bezeichnet (dies ist nach Att. XII 40,4 *praeconi subicere*); die Erben des Scapula haben vielmehr nach des Otho Worten vor, unter sich durch Vereinbarung einem der vier Erben den Gesamtkomplex der ererbten Gärten

zu überlassen, und deshalb wollen sie auf die Gärten bieten — dies und nichts anderes bedeutet *hortos liceri*. Über solche Vereinbarungen zwischen Erben vgl. auch Hor. sat. II 5,108.

Der Druck ist sehr sorgfältig; aufgefallen ist mir nur S. 66 Sp. 2 Z. 24 v. u. *seu* statt *sen*.

Freiburg i. B. J. H. Schmalz.

Franciscus Kemper, De vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus. Commentatio philologica. Münster 1904, Westfälische Typographische Gesellschaft. 51 S. 8.

Friedrich Leo hat in seinem grundlegenden Werke: 'Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form' (Leipzig 1901; vgl. Berl. philol. Wochenschr. XXII (1902) Sp. 13—21) neben dem Enkomion, das weit entfernt von wahrhafter Beobachtung eines menschlichen Charakters nur bezweckte, die Übereinstimmung eines Lebens und Wesens mit dem Ideal kunstmäßig darzustellen, zwei Hauptformen der biographischen Literatur des Altertums unterschieden: die peripatetische und die alexandrinische. In Rom ist der Hauptvertreter der letzteren Sueton (namentlich in seinen Kaiserbiographien) geworden, während die peripatetische einen glänzenden Ausläufer in Plutarchs βίοι fand. Sueton beschreibt das ἦθος seines Helden; Plutarch erzählt die πράξεις und läßt aus ihnen das ἦθος hervorgehen. Für Sueton sind die πράξεις nur das Gerüst, an das er seine Charakterschilderungen anlehnt; für Plutarch ist in der Erzählung der Taten und Leiden die Charakterschilderung bereits enthalten. Sueton gibt eine wissenschaftlich geordnete Übersicht der Eigenschaften des zuvor an seine historische Stelle gerückten Mannes; Plutarch gestaltet die Erzählung des Lebens zum Gesamtbild der Persönlichkeit (l. c. S. 187). Sueton, Plutarch (und Tacitus) bedeuten eine Höhe der biographischen Literatur; darnach kamen die Mischbildungen und Kompilationen.

Abgesehen von Eusebius' εἰς τὸν βίον τοῦ μακαρίου Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως hat Leo die christliche Biographie nicht mehr in seinen Untersuchungskreis gezogen; aber, wie er selbst am Schlusse (S. 323), so hat auch C. Weyman in einer Besprechung seines Buches (Hist. Jahrbuch XXII (1901) S. 850) darauf hingewiesen, wie wünschenswert es wäre, daß die aufgestellten Gesichtspunkte durch die biographische Literatur der altchristlichen Zeit und des Mittelalters weiter verfolgt würden.

Einen Anfang hierzu hat nun Kemper in seiner Dissertationsschrift gemacht, indem er die im Titel genannten Viten nach ihrer literarisch-formellen Seite hin untersucht. Nach genauer Zerlegung des Inhalts der einzelnen Kapitel, Hervorhebung der Disposition und charakteristischer Formmomente und Vergleichung unter sich selbst und mit früheren Biographien vermag er folgende Resultate aufzustellen. In der von dem Diakon Pontius geschriebenen Vita des hl. Bischofs Cyprian von Karthago ist die Form des Enkomion epideiktikon und die peripatetisch-Plutarchische Form verwertet. Diese Mischung eignete sich trefflich für den Zweck der Vita, der ein erbaulicher war; dieser Zweck erklärt aber auch die Eigenart der Vita, die einerseits den Vorzug einer eingehenden Charakteristik besitzt, andererseits bei dem Mangel an Zeitangaben, an Notizen über äußere Lebensverhältnisse, an jeglichem Tadelsworte der Geschichte nicht voll gerecht wird. Das letztere gilt mehr oder minder auch von den drei anderen Viten, der Vita des hl. Martinus von Tours von dem bekannten Geschichtschreiber Sulpicius Severus verfaßt, der Vita des hl. Ambrosius und des hl. Augustinus, von ihren Schülern Paulinus, bezw. Possidius, die, in ihrer Anlage gleichartig, zumeist Ähnlichkeit mit der Suetonischen Biographie verraten.

Die dankenswerten Untersuchungen Kempers erschließen Zusammenhänge der christlichen Biographie mit der antik griechisch-römischen, und es wäre freudig zu begrüßen, wenn der Verf. diese Zusammenhänge weiter verfolgen würde. Freilich hat die christliche Biographie der Folgezeit vielfach auf eine literarische Form im eigentlichen Sinne völlig verzichtet oder sich neue Formen geschaffen, deren Berührungspunkte mit den antiken nur zufälliger Natur sind; aber ganz sind die alten Formen auch im Mittelalter nicht vergessen worden — Einhards vita Caroli beweist das —, bis sie durch die Renaissance wieder modern geworden sind.

München. Andreas Bigelmair.

Caroline L. Ransom, Studies in ancient furniture. Couches and beds of the Greeks, Etruscans and Romans. Chicago 1905, University of Chicago Press. 128 S., 29 Tafeln. 4. 4 sh. 50.

Die Verfasserin der vorliegenden Studie ist den Fachgenossen durch ihren im Archäol. Jahrb. XVII 125 erschienenen Aufsatz 'Reste griechischer Holzmöbel in Berlin' keine ganz unbekannte. Das Gebiet, das sie mit diesen Arbeiten betreten hat, ist ein bisher noch sehr

wenig angebautes; es ist herzlich wenig, was die Verf. in der Vorrede und etwas ausführlicher auf S. 113 als ihre Vorarbeiten anführen kann. Und dabei ist das Material, das uns für eine Behandlung des Mobiliars bei den Griechen und Römern vorliegt, garnicht einmal so unbedeutend, wie man leicht zu glauben geneigt sein könnte. Zwar so reich an Resten klassischer Möbeltischlerei sind wir nicht, wie die Museen von Bulak, London u. s. an solchen ägyptischer, die der trockene Wüstensand uns wohlerhalten überliefert hat; aber abgesehen davon, daß da wenigstens einigermaßen ergänzend die Reste der Möbelarbeit in Bronze in die Lücke treten, die freilich aus griechischer Zeit nur spärlich, dafür aber um so reichlicher aus römischer Zeit uns vorliegen, abgesehen davon bieten die zahlreichen Darstellungen und Nachbildungen von Möbeln in Vasenbildern, Terrakotten, Reliefs u. s. w. ein so reichhaltiges Material, daß sich daraus schon ein klares Bild von der Entwickelung der Technik und des Stiles gewinnen läßt.

In der Einleitung wird dies Quellenmaterial kurz besprochen, das für Lager und Betten — denn auf diese Möbel hat sich die Verf. vorläufig beschränkt — vorliegt, worauf im 1. Kap. eine chronologische Übersicht über die Formen der Betten im allgemeinen gegeben wird. Das früheste, was vorliegt, sind die auf Dipylonvasen abgebildeten Klinen, die in ihrer flüchtigen Malerei freilich wenig Aufschluß geben; erst vom 6. Jahrh. ab wird das Material reicher und bleibt es im wesentlichen bis in die Kaiserzeit hinein. In Betracht kommt vornehmlich die Behandlung der Füße und die der Kopf- und Fußstütze. Bei den Füßen tritt neben den einfachen und gedrehten oder viereckigen schon früh mehr oder weniger kunstvolle Verzierung auf; der rundgedrehte Fuß wird durch schmälere Partien unterbrochen, es werden horizontale Zwischenglieder, Scheiben u. dgl. eingeschoben; beim viereckigen Fuße bildet eine Doppelpalmette die kunstvolle Unterbrechung des Bettfußes in seiner unteren Hälfte, wobei dann die Verbindung der beiden übereinanderstehenden Palmetten (oder nebeneinander gestellter Doppelvoluten) nicht selten im Verhältnis zur sonstigen Dicke des Fußes ungemein schmal und fast gebrechlich erscheint. Diese beiden Arten von Bettfüßen, die auf der Drehbank hergestellte erstere und die mit dem Schnitzmesser ausgeführte zweite, lassen sich durch die ganze Vasenmalerei und ebenso in der etruskischen Kunst verfolgen; die erste war auch für die Metalltechnik vorzüglich geeignet und blieb daher beliebt, während die zweite, der griechische Palmettenfuß, anscheinend im hellenistischen Zeitalter aus der Mode kommt. Überhaupt war diese zweite Art, bei der auch sonst mehr Verzierung zur Anwendung kommt (Rosetten am oberen Fußteil, Volutenschmuck am Kopfstück und, wenn die Fußlehne verziert ist, auch an dieser, ferner Mäanderschmuck an der Lade u. dgl. m.), wesentlich der Typus der Luxusbetten, daher am häufigsten bei Darstellung von gelagerten Göttern oder Heroen, während die Vasen des 5. Jahrh. mit ihren Szenen des täglichen Lebens bei Gelagen u. dgl. den einfacheren Typus mit rundgedrehten Füßen und schlicht ausgestatteten Oberteilen am Kopf- und Fußende zeigen. Es ist ganz dieselbe Sache beim Sitzmobiliar: der kostbare Thronsessel der Götter und Helden zeigt den geschnitzten Palmettenfuß und den Volutenabschluß nach oben, während die einfacheren Formen auf der Drehbank hergestellt sind und als Kombination von Rundholz, abgestumpftem Kegel, Kugel, Scheibe etc. erscheinen. Übrigens bekommt auch das Bett mit gedrehten Füßen bisweilen reicheren, auf Schnitzwerk beruhenden Schmuck. Zwar erscheint die Tierklaue, die beim griechischen Sitzmöbel eine so wichtige Rolle spielt, beim Bett nur sehr selten; wohl aber kommt die Stützfigur öfters vor, namentlich die Sphinx, die sich als Träger zwischen zwei Fußglieder einfügt.

Die Betten und Sofas der römischen Zeit, die uns in einer Anzahl bronzener Exemplare resp. Resten von solchen erhalten sind, zeigen im wesentlichen denselben Typus: gedrehte Füße, reichlich unterbrochen durch die oben angeführten Zwischenglieder, und geschweifte Kopf- und Fußlehnen; sie haben diese Form vom hellenistischen Mobiliar übernommen. Dazu kommt vielfach, wenn auch wohl weniger bei eigentlichen Betten, als bei Sofas, eine Rückwand (pluteus), die die Verf. sogar direkt als römische Neuerung betrachtet, da sie unter den Denkmälern, die ein Lager mit Rückwand aufweisen, keines nachzuweisen imstande ist, das älter wäre als die letzte Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. Dazu möchte Ref. freilich noch ein bescheidenes Fragezeichen setzen. Die Vasenbilder geben uns freilich keine Klinen mit Rücklehnen; wohl aber kommen solche in Terrakotten vor. Auf alle Fälle wäre da eine genaue chronologische Bestimmung der einzelnen Beispiele erforderlich.

Kap. II handelt von den Materialien, der Technik und den Fabrikationszentren. Bezüglich des Materials sind wir fast ausschließlich auf die literarischen und epigraphischen Quellen angewiesen, ebenso für die Fabrikorte; auf die Technik hat man wesentlich aus den Abbildungen zu schließen, die einiges von Verfalzung u. dgl. andeuten: auf nähere Details muß man freilich verzichten. Besser daran sind wir für die römische Zeit, aus der zumal die Erzbetten in nicht wenigen Exemplaren vorliegen; auf Taf. 8—19 sind unpublizierte Stücke derart, resp. dazu gehörige Details, aus den Museen von London, Berlin, Wien, Paris und Lyon abgebildet. Dazu kommen dann noch erhaltene Betten aus Knochen, aus Funden von Norchia, Ancona und Orvieto: das reiche, mit, wenn auch recht plumpen, Skulpturen verzierte Bett von Orvieto (jetzt im Field Columbian Museum in Chicago) ist auf Taf. 20—26 in allen Details publiziert.

Nur kurz wird in Kap. III das Flechtwerk des Bettrahmens, vornehmlich nach Material und Terminologie, behandelt, in Kap. IV die Matratzen, Polster und Decken. Letztere Dinge liegen dem eigentlichen Thema schon ferner, verdienten aber sehr wohl einmal eine besondere Behandlung, die dann freilich nicht mehr zur Geschichte des Mobiliars gehören würde, sondern einen Teil einer Geschichte der alten Webe- und Stickkunst zu bilden hätte. Kap. V endlich behandelt das Stilistische. Hier ergeben sich mancherlei interessante Fragen. Gleich dem Ref. verurteilt die Verf. die oben besprochene Behandlung der rechteckigen Bettfüße, die unten durch Doppelpalmetten (oder Doppelvoluten) stark eingeschnitten werden, als streng genommen unkünstlerisch, weil dem Fuß dadurch die Idee der Festigkeit und soliden Tragfähigkeit genommen wird. Die Frage, ob die Griechen diese Verwendung der Doppelvolute von den Assyrern, an deren Mobiliar sie sich, obschon in ganz andersartiger Anwendung, vorfindet, übernommen haben, muß vorläufig noch eine offene bleiben. Sodann ist schon früher bemerkt worden, daß die Volutenkapitäle, die bei diesem Typus von Betten und Thronen die Füße oben abschließen, nicht die Form des ionischen Tempelkapitäls, d. h. eine Doppelvolute, wiedergeben, sondern gewissermaßen zwei halbe, nebeneinandergesetzte Doppelvoluten vorstellen, die entweder unverbunden nebeneinanderstehen oder aus einem gemeinschaftlichen Gliede aufsteigend sich nach rechts und links trennen. In der Architektur kennen wir Entsprechendes aus Neandria, aus einer von der Akropolis stammenden Säule, die als Träger einer Votivfigur diente, und aus Bauten von Cypern, hier in einer dritten Form, indem zwischen die beiden Voluten sich ein Zweieck einschiebt, eine Besonderheit, die sich auch auf Elfenbeinreliefs aus Niniveh findet. Für letztere Form bietet das griechische Mobiliar nichts Analoges; wie weit bei den beiden ersten Arten aus den Parallelen weitere Schlüsse sich ziehen lassen, muß zunächst weiteren Beobachtungen und Funden überlassen werden. — Charakteristisch ist ferner die Art, wie seit der hellenistischen Zeit und in der römischen Technik die geschwungenen Kopf- und Fußlehnen (fulcra) verziert werden: nämlich am oberen, nach außen gerichteten Ende mit einem Tierkopf (Pferd, Maultier, Schwan, Delphin, Schlange etc.), der sich nach außen hinwendet, am unteren, inneren Ende mit einer menschlichen Büste. (Bei römischen Bronzemöbeln, die restauriert worden sind, sind diese fulcra oft an falsche Stellen versetzt und als Ornamente zwischen die horizontalen Querriegel gesetzt worden). Von diesen meist ganz vorzüglich ausgeführten Tierköpfen geben die Tafeln einige sehr anschauliche Proben.

Als Anhang ist beigefügt eine ausführliche Beschreibung der Tafeln, eine Zusammenstellung der griechischen und lateinischen Termini und eine Bibliographie; dazu kommt ein Verzeichnis der Textabbildungen nebst Quellenangabe, ein Generalregister, ein Verzeichnis der angeführten Schriftstellen und eines der Museen, in denen sich die besprochenen Denkmäler befinden: also alles, was man nur zur bequemen Benutzung eines Buches wünschen kann. Die Abbildungen sind durchschnittlich tadellos ausgeführt, die Tafeln (eine farbige, die meisten Phototypien) vorzüglich scharf, dabei die abgebildeten Objekte durchweg unpubliziert. Außer den schon erwähnten Bildwerken verweise ich vornehmlich auf die aus Tanagra stammende kleine Terrakotta-Kline, jetzt im Louvre (farbig als Titelkupfer, Details Taf. 3) und auf die Fragmente eines in der Bibliothek im Bezirk der Athena Polias zu Pergamon gefundenen marmornen Lagers, jetzt in Berlin, die in realistischer Weise Stücke des Bettbehanges, des Flechtwerks und der Lade wiedergeben, Taf. 4—6. Die Ausstattung des Buches ist auch sonst eine in typographischer Hinsicht hervorragende, wie sie bei uns derartigen Studien nicht zuteil zu werden pflegt.

Zum Schluß wollen wir dieser Besprechung, in der wir den Wert der sehr fleißigen Arbeit, für die die Verf. vor allem tüchtige Studien in den Museen hat machen müssen, und ihre Bedeutung für die Geschichte des Mobiliars im Altertum genügend dargelegt zu haben glauben, noch den Wunsch beifügen, daß die Verf. auf diesem so glücklich beschrittenen Wege nicht stillstehen möge. Sie hat sicher das Zeug dazu, uns die fehlende Geschichte des griechisch-römischen Mobiliars zu geben.

Zürich. H. Blümner.

Morris Jastrow jr., Die Religion Babyloniens und Assyriens. Vom Verfasser revidierte und wesentlich erweiterte Übersetzung. Erster Band. Gießen 1905, Ricker. X, 552 S. 8. 10 M. 50.

Der Verf. hat sich entschlossen, sein im Jahre 1898 erschienenes gleichnamiges, englisches Buch in deutschem Gewande wieder zu veröffentlichen. Es ist aber nicht nur eine deutsche Übersetzung des englischen Originals; sondern J. hat es ganz umgearbeitet und ergänzt. Tatsache ist, daß gerade in diesen letzten Jahren eine solche Fülle neuen Materials zutage trat, daß einzelne Partien ein ganz anderes Aussehen bekamen. Diese Stoffzunahme hält momentan noch an; daher wären auch jetzt schon zu einigen Abschnitten des ersten Bandes, dessen Druck über zwei Jahre dauerte, nicht unbedeutende Nachträge zu liefern. Da das hier indes zu weit führen würde, begnüge ich mich, eine kurze Inhaltsangabe des ersten Bandes zu geben.

Nach einer kurzen Besprechung der Quellen für die Geschichte der babylonischen Religion und einer kleinen geographischen und historischen Skizze berichtet J. zuerst über die allgemeinen Züge des babylonischen Pantheons. Er nimmt mit Jevons (Introduction to the history of religions) Animismus d. h. Verkörperungen des sich äußernden Lebens als Urstufe des religiösen Empfindens an. Später entwickelte sich aus der Mischung von Orts- und Naturkulten wesentlich durch politische Motive beeinflußt ein System. Und ein solches System treffen wir schon am Anfang unserer ältesten Quellen. Im einzelnen zeigen sich im Laufe der Jahrtausende vielerlei, teilweise bedeutende Verschiedenheiten und Verschiebungen; aber das System selbst bleibt im wesentlichen dasselbe. Der Verf. bespricht sodann die Gottheiten der ältesten Periode, läßt dann die Gottheiten der Hammurabizeit folgen, darnach das assyrische Pantheon und schließt mit der neubabylonischen Renaissance.

Im zweiten großen Abschnitt soll die religiöse Literatur traktiert werden. Unser Band enthält die Behandlung der Zaubertexte, in der die verschiedenen Serien Maqlû, Šurpu, die Kopfkrankheit, die sieben bösen Geister usw. genau, für ein Handbuch fast zu genau analysiert werden, und Hymnen und Gebete an die verschiedenen Götter.

Im allgemeinen kann man sich mit der Behandlung des Stoffes durch J. durchaus einverstanden erklären. Ich möchte hier nur einige allgemeine Ausstellungen machen. J. beschränkt sich im wesentlichen auf schon von anderen behandelte und übersetzte Quellen. Diese werden zwar mit großem Fleiße zusammengetragen und verwertet; aber eine umfassende Belesenheit in bisher noch unübersetzten Texten, wie sie Zimmerns KAT[3] so wertvoll macht, vermißt man leider. Dann steht auch seine philologische Behandlung der Inschriften nicht immer auf der Höhe. J. ist da im wesentlichen von seinen Vorgängern abhängig, und wo er neue Bahnen wandelt, ist er nicht immer glücklich. Mich stört außerdem in der ersten Periode sein antisumerischer Standpunkt. Etymologien wie *UD* = Sonne von *atû* = sehen (S. 70), *banda* = stark (S. 89) u. a. sind mir unerfindlich.

Wir wollen aber mit dem Verf. deshalb nicht rechten, sondern ihm vielmehr dankbar sein für das, was er uns beschert hat. Für den 2. Band, der hoffentlich bald erscheinen wird, erlaube ich mir, die Bitte auszusprechen, daß ihm recht genaue und umfangreiche Indices nicht fehlen möchten, die dem Buche erst die rechte Benutzbarkeit verschaffen werden.

Zum Schluß ein paar Kleinigkeiten. S. 68. Das höhere Alter Sippars gegenüber Larsa ist mir nicht wahrscheinlich. Jedenfalls reichen Jastrows Gründe zu einem Beweise nicht aus. — S. 70. Zu dem Namen des Sonnentempels vgl. auch die Schreibung *E-bar-bar-ri-im* (BT. II 31,7). — S. 80. *Dêr* ist bekanntlich nur ein anderer Name von *Dur-ilu*, zu dessen Lage man Billerbeck, Suleimania S. 97, vergleiche. — S. 111. Wir finden mit Sicherheit Marduk schon in früheren Inschriften als den Hammurabis. Schon in den Verträgen seiner Vorgänger schwören die Kontrahenten immer bei ihm als Gott der Hauptstadt. Er ist also gewiß schon so alt als Babylon selbst. Allerdings ist er den anderen Göttern gegenüber gewiß als relativ jung anzusetzen;

denn sein Name, wie der seiner Gemahlin und seines Sohnes, ist gewiß mit Jensen semitisch zu erklären. — S. 119f. Der Name Nebos kommt in Eigennamen aus der Zeit der ersten babylonischen Dynastie nicht so gar selten vor. Hätten wir Urkunden aus dieser Zeit aus Borsippa, so würde die Statistik gewiß andere Zahlen aufweisen. — S. 172. In dem Datum Samsuilunas bedeutet *Zakar* gewiß keinen Gottesnamen. *AN-ZA-KAR* ist Ideogramm für *dimtu*. — S. 191. Für die Erklärung der Embleme auf den Grenzsteinen ist der Text Scheil, Déleg. en Perse, Text. élam.-sém. II, 89, sehr wichtig, in dem die abkonterfeiten Götter, ihre Waffen und ihre Wohnungen beschrieben werden. — S. 203 Anm. Mit der Ansicht des Verf., daß man aus dem von Pinches publizierten Texte nicht auf einen babylonischen Monotheismus schließen könne, stimme ich vollkommen überein. Ich habe für das Faktum dieselbe Erklärung wie J. — S. 205,3 ist Euphratufer ein Lapsus für Tigrisufer. — S. 237. Bei Sarpanitu vermisse ich die in Assyrien so gewöhnliche Schreibung *Zêr-banîtu*. — S. 273. Bei den Zaubertexten hätte hinzugefügt werden müssen, daß wir ein- und zweisprachige Fragmente in Abschriften aus der Hammurabizeit besitzen, z. B. BT. IV 3—4; 8 Einige dieser Inschriften gehören der Serie über die Kopfkrankheit an. Hier haben wir die Originale, von denen die assyrischen Gelehrten Assurbanipals abschrieben. Eine Behandlung dieser Texte, speziell eine Vergleichung der späteren Abschriften, wäre sehr erwünscht. — S. 303. Die Stadt Zabban ist nicht eine Schöpfung der Phantasie, sondern sie existierte wirklich am kleinen Zab; vgl. Billerbeck a. a. O. 50; 60. Mit hebr. *ṣāphōn* hat sie nichts zu tun. — S. 314. Die teilweise ideographisch geschriebenen Pflanzennamen lassen sich jetzt fast alle auch phonetisch lesen. — S. 392. Zu den Gebeten hätte noch energischer auf die hochinteressanten sumerisch abgefaßten Gebete etwa aus der Zeit der zweiten Dynastie von Ur hingewiesen werden müssen, die BT. XV, 7—30 veröffentlicht sind. Eine Interpretation dieser schwierigen Texte ist schon möglich. Hommel, Grundriß zur Geogr. und Gesch. des alten Orients 378, hat das Gebet an Sin annähernd übersetzt. Hierher gehören auch die BT. XV 1—7 herausgegebenen altbabylonischen Gesänge an verschiedene Gottheiten, die semitisch abgefaßt sind, aber derselben alten Zeit angehören. Die teilweise sehr merkwürdigen Schreibungen (z. B. Verlängerung von kurzen Silben) scheinen mit der Betonung beim Singen zusammenzuhängen. — S. 487 Anm. Es ist *mu-nat-ti* = zerschmetternd zu lesen. — S. 522 Anm. 2 ist Weißbach für Zehnpfund zu lesen. — S. 533 Anm. 5. *aštapiru* bedeutet männliches und weibliches Gesinde. — S. 537 Anm. 10. Die Ergänzung [*ru*]-*mi-at* ist sicher falsch.

Breslau. Bruno Meißner.

C. Bezold, Ninive und Babylon. Monographien zur Weltgeschichte XVIII hrsg. von E. Heyck. Mit 102 Abbildungen. Bielefeld und Leipzig 1903, Velhagen und Klasing. 143 S. gr. 8. geb. 4 M.

Das Wertvolle an dieser reichillustrierten Monographie, die einem wirklichen Bedürfnis entgegenkam und darum auch noch im gleichen Jahre in zweiter Auflage erschien, sind die Abschnitte über Assyrien (und hier wieder in erster Linie die eingehende Darstellung der literarischen Bestrebungen Assurbanipals) sowie die gut ausgewählten und vortrefflich reproduzierten Bilder, welch letzteren meist die bekannten Photographien der Firma W. A. Mansell & Co. in London zugrunde gelegt sind. Der Einleitung (Ausgrabungen und Entzifferung, S. 3—21) folgt ein Überblick über die babylonisch-assyrische Geschichte (S. 21—58) in 4 Kapiteln, woran sich sieben weitere Kapitel über den Inhalt der Bibliothek von Ninive (S. 62—126, also fast die Hälfte des Ganzen) und ein Kapitel über babylonisch-assyrische Kunst (S. 126—133) sowie eine novellistische Skizze 'Ein Tag am Hofe Sardanapals' (S. 134—137) anschließen.

So sehr der Verfasser in Assyriacis orientiert ist, so wenig scheint dies bei ihm in Bezug auf die altbabylonische Kultur der Fall zu sein. Uru-Kagina gehört nach den neueren Forschungen erst nach Enteminna, wohl kurz vor Sargon, während Ur-Ba'u und Gudea sicher erst nach Sargon anzusetzen sind. Die sog. zweite Dynastie von Ur schließt sich unmittelbar an die erste (an Ur-Gur und Dungi), und dann erst folgten die Könige von Nisin und Larsa. Auf S. 12 ist das altbabylonische Zeichen für *gi* (Rohr) auf den Kopf gestellt und das Zeichen *ud* inkorrekt wiedergegeben (die Sonne über dem Horizont oder vielmehr zwischen den beiden Bergspitzen). Die S. 38 gegebene Abbildung befindet sich im Louvre in Paris, nicht in Philadelphia. S. 39 sowohl (in der Unterschrift zu Abb. 30) als S. 40 (Abb. 31[a]) ist Bur-Sin von Nisin mit dem anders (AMAR-Sin) geschriebenen Bur-Sin von Ur verwechselt;

sogar das Cliché läßt noch ganz deutlich das Richtige erkennen (vgl. Abb. 31[a], Mitte der Inschrift *lugal Šis-ab-ki-ma*!). Auf S. 81, Abb. 63 muß die Unterschrift natürlich 'assyrischer' (nicht: „altbabylonischer"!) Siegelzylinder lauten. Zu S. 94, Abb. 73 ist zu bemerken, daß auch sonst auf Siegelzylindern der Baum und die Schlange beisammen stehen, so daß also nicht erst „Phantasie" dazu notwendig ist, auch hier die Schlange zu sehen; einfache Unkenntnis spielt sich leider oft und so auch hier als „nüchterne und besonnene Forschung" auf. Zu der „altsumerischen Kanephore" S. 113, Abb. 86 wäre zu bemerken gewesen, daß die darauf befindliche Inschrift dem Kudurmabuk von Larsa angehört, dem Vater des S. 28[a] genannten Königs Rim-Sin.

Sehr befremdlich ist, daß auf S. 17, Abb. 12 ein ganz deutlicher Löwenkoloß (vgl. nur die Pranken) als Stierkoloß bezeichnet ist; S. 4, Abb. 2 ist ein ähnlicher ganz richtig „Löwe mit Menschenantlitz" charakterisiert.

Trotz dieser Ausstellungen mag die besprochene Monographie dem größeren Publikum immerhin warm empfohlen werden. Es wäre aber zu wünschen, daß sich die Verlagshandlung entschlösse, dieser wesentlich Ninive und Assyrien behandelnden Schrift noch eine zweite etwa des Titels Babel und das alte Chaldäa folgen zu lassen, deren Bearbeiter freilich nicht Carl Bezold sein dürfte; sie würde sich damit ein weiteres großes Verdienst um die Popularisierung des alten Orients erwerben.

München. Fritz Hommel.

Raphael Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. II. Teil: Satzlehre. 3. Auflage in 2 Bänden in neuer Bearbeitung besorgt von **Bernhard Gerth**. II. Band. Hannover und Leipzig 1904, Hahn. IX, 714 S. gr. 8. 14 M.

Mit dem Erscheinen des zweiten Bandes der Satzlehre, der in allen Kreisen nunmehr ebenso freudig begrüßt werden wird, als er lange sehnlichst erwartet worden war, hat das groß angelegte grammatische Hauptwerk Kühners in 3. Auflage seinen Abschluß gefunden. Diese Neubearbeitung, die alle Ergebnisse der neueren Forschung und Kritik nach Kräften verwertend auch die Kühnersche Syntax auf die wissenschaftliche Höhe unserer Tage emporgehoben hat, sichert dem Buche auf ein weiteres Menschenalter und darüber den ihm seit seinem ersten Erscheinen nach Gebühr zuerkannten Ehrenplatz in der Reihe philologischer Meisterwerke.

Der vorliegende Schlußband der Satzlehre enthält neben der die Syntax des einfachen Satzes abschließenden Lehre vom Infinitiv und Partizip sowie dem Adverb, namentlich der außerordentlich eingehenden Lehre von den Modaladverbien, die Syntax des zusammengezogenen Satzes, die zunächst in vier Kapiteln von der Beiordnung, der Unterordnung, dem Fragesatze und der Form der obliquen oder indirekten Rede handelt, während ein weiteres Kapitel der Erörterung besonderer Spracheigentümlichkeiten in der Wort- und Satzfügung, als Ellipse, Pleonasmus, Brachylogie, Anakoluth u. dgl., gewidmet ist, und das sechste von der Betonung der Rede und von Wort- und Satzstellung handelt. Das Schlußkapitel führt zur Periode, deren nähere Betrachtung ja in den Bereich der Rhetorik fällt und von der eigentlichen Sprachlehre auszuscheiden ist.

Es ist also die Anordnung der Kapitel wie der Paragraphen im wesentlichen die gleiche geblieben wie in der zweiten Auflage, und neu eingeschoben sind nur § 473[b] über den früher mehr gelegentlich behandelten formelhaften Infinitiv und § 575[b] über εἰ mit dem Optativ, den Kühner von dem sogenannten potentialen Falle nicht geschieden hatte. Desgleichen ist an der Einteilung der Nebensätze im allgemeinen nichts geändert worden, und ebensowenig durfte — wenn anders an Stelle des Kühnerschen Buches nicht ein völlig neues treten sollte — „der auf logisch-psychologischen Kategorien beruhende Rahmen des Ganzen" verändert werden. Trotz dieser Übereinstimmung im Äußeren und der Beibehaltung der früheren Anordnung des Stoffes ist die Bearbeitung gerade dieses Bandes eine keineswegs leichte Aufgabe gewesen. Denn gerade in der Nötigung, das Vorhandene nach Möglichkeit zu schonen und anderseits mit den reichen Ergebnissen der neuesten kritischen Forschung im einzelnsten und kleinsten in Einklang zu bringen, lagen Schwierigkeiten, zu deren glücklicher Überwindung es einer ebenso meisterhaft sicheren wie kundigen Hand bedurfte. So verlangten insbesondere, da die Kühnersche Auffassung von dem Wesen des Konjunktivs und Optativs sich nicht länger beibehalten ließ, alle diejenigen Abschnitte eine durchgreifende Umgestaltung, die die Modi der einzelnen Satzarten behandeln. Ebenso machte die auf Grund neuerer Untersuchungen geänderte Erklärung von sprachlichen

Erscheinungen z. B. auf dem Gebiete der Partikeln eingehende Umwandlungen notwendig, wie beispielsweise der Paragraph über konfirmatives ἄρα gänzlich umgestaltet, der Abschnitt über 'konfirmatives Adverb τέ und indefinites Suffix τέ' im Anschluß an Brugmanns Untersuchungen ganz beseitigt worden ist. Hin und wieder bedingte die veränderte Erklärung auch eine Umstellung der betreffenden Abschnitte, so z. B. der Befürchtungssätze hinter die Absichtssätze. Und so ist mit pietätvoller Schonung des von Kühner Aufgestellten und sorgfältig begründender Modifizierung des durch die neuere Forschung als unrichtig und unhaltbar Erwiesenen die Form der Lehrsätze vielfach entsprechend umgeschaffen und überhaupt das gesamte grammatische Material durchweg gesichtet, vermehrt und geläutert worden. Daß hierbei überall das sprachliche Problem in das kräftige Licht sprachvergleichender und sprachgeschichtlicher Betrachtung gerückt und die einschlägige Literatur bis auf die neuesten Erscheinungen zugrunde gelegt und nachgewiesen wird, bedarf keiner Erwähnung. Erwägt man endlich, daß alle Belegstellen nachgeprüft, die Beispiele unter Berücksichtigung der fortgeschrittenen Textkritik vielfach beseitigt oder durch beweiskräftigere ersetzt werden mußten, so wird man das durch die Neubearbeitung geleistete Stück Arbeit einigermaßen zu schätzen imstande sein, bei der, wie der Herausgeber selbst sagt, nur sehr wenige Seiten des Buches ganz unverändert geblieben sind. Von den mancherlei Unebenheiten, die nach der Meinung des Bearbeiters infolge oft monatelanger Unterbrechung der durch lange Jahre sich hinziehenden Arbeit an dem Buche diesem anhaften, habe ich, abgesehen vielleicht von kleinen Äußerlichkeiten wie gewissen Schwankungen in der Schreibung, nichts wahrnehmen können. Denn die Hauptsache, eine Anzahl nachträglicher Berichtigungen von Verweisungen, wie sie z. T. durch nachträgliche Umstellung einzelner Paragraphen hervorgerufen worden sind, hat er selbst anhangsweise übersichtlich zusammengestellt, und es dürfte sich nur empfehlen, darnach vor dem Gebrauche des Buches die betreffenden Stellen zu korrigieren.

Wohl aber mag ein Hinweis darauf gestattet sein, was diesem nun fertig vorliegenden Lehrgebäude der griechischen Syntax, das dank der neuen Bearbeitung immer mehr ein unentbehrliches Rüstzeug für jeden Sprachgelehrten und Forscher, für Lehrer und Lernende sein wird, einen ganz hervorragenden Wert verleiht. Das ist einmal die meisterliche Bestimmtheit und Schärfe der grammatischen Belehrung, die dies Buch auch für die einzelnsten Besonderheiten und feinsten Unterschiede der syntaktischen Spracherscheinungen bietet, und die große Fülle treffendster Beispiele, mit denen jene bewiesen und belegt werden. So beispielsweise für die Substantivsätze der Wirkung mit ὅπως, ὡς § 552, mit feinster Erörterung der den modalen Verschiedenheiten entsprechenden Unterschiede in Bedeutung und Auffassung, für die Verschränkung, Verschmelzung, Zusammenziehung § 559 ff., für μή οὐ beim Infinitiv. In dem S. 72 aus Lys. XXXI 34 angezogenen Beispiele kann ich, um eine Einzelheit zu erwähnen, in dem Partizip ὄντες keine Ergänzung zu ἐδοκιμάσθητε sehen, glaube vielmehr, daß ὄντες mit ὁποῖοί τινες prädikativ zu verbinden und δοκιμάζω in prägnanter Bedeutung von 'bestätigen' zu fassen ist, wie Lys. XVI 3 u. ö. — Sodann ist es die gewandte, flüssige Form der Darstellung, die, fern von aller Trockenheit und durch beständige vergleichende Heranziehung verwandter Sprachen, auch der deutschen Literatur, belebt, selbst zu zusammenhängender Lektüre und eindringendem Studium namentlich solcher Partien förmlich einlädt, die über den sprachgeschichtlichen und sprachphilosophischen Zusammenhang syntaktischer Erscheinungen zu orientieren bestimmt sind. Da indessen ein Lehrbuch wie das vorliegende immerhin in erster Linie als Nachschlagewerk benutzt werden wird, so ist es Pflicht, noch auf die beiden den syntaktischen Teil abschließenden Register hinzuweisen, die von geradezu großartiger Reichhaltigkeit allen Bedürfnissen einer leichten und schnellen Orientierung aufs trefflichste entgegenkommen: ein Sachregister, 30 Seiten stark, das, weil es die gleiche Sache unter verschiedenen Stichworten, also mehrfach verzeichnet, nie im Stiche läßt, und das nicht weniger als 76 Seiten umfassende Wortverzeichnis, das über jedes Wort und jede Wendung, jede Wortfügung und Konstruktion, die im Texte zu kritischer Behandlung Anlaß geboten haben, schnellste und eingehendste Auskunft gibt.

Endlich verdient ein Vorzug, den der vorliegende Band mit seinem Vorgänger teilt, wenigstens mit einigen Worten hervorgehoben zu werden: die außerordentliche Sorgfalt, mit der auch das typographische Außenwerk bis ins einzelnste behandelt worden ist, die peinliche Gewissenhaftigkeit, die über der Drucklegung des

Buches gewacht hat. Sicher ist eine der allerersten Anforderungen, die man an ein derartiges Werk zu stellen berechtigt ist, die unbedingteste Zuverlässigkeit hinsichtlich des Textes der Belegstellen und ihrer Fundorte, die dem Benutzenden das angenehme Gefühl der Gewißheit gibt, sich nie getäuscht, sondern ohne Umschweif ans Ziel befördert zu sehen. In dieser Hinsicht ist mit dem vorliegenden Bande das denkbar Vollkommenste geleistet worden, wie ich nicht auf Grund einzelner Stichproben, sondern sorgfältigen Studiums des Ganzen bezeugen kann. Ich habe bei genauer Nachprüfung sämtlicher Stellen eines der am häufigsten zitierten Historiker nur ein einziges geringes Versehen nachweisen können (S. 78 Z. 15 v. u. Herod. I 31 statt 34), und jeder, der einmal mit ähnlichen Arbeiten zu tun gehabt, wird wissen, was das bei so vielen Hunderten von Stellenzahlen besagen will. Was ich sonst zu notieren gefunden habe, beschränkt sich auf einzelne an Zahl und Art gleich unerhebliche typographische Versehen, die zu erwähnen nicht der Mühe verlohnt, nur daß S. 553 Z. 21 v. u. vor 3,31 'Th.' ausgefallen ist.

Zwickau, Sa. Broschmann.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete. 1905. III, 3.

(339) **P. Collinet, G. Jouguet,** Papyrus bilingue du Musée du Caire. Une affaire jugée par le Praeses Aegypti Herculiae. Der Papyrus aus Theadelphia im Fayoûm enthält die Kopie des Protokolls einer Gerichtsverhandlung vom J. 322 oder 323 n. Chr. Datierung, einleitende Formeln und Richterspruch sind lateinisch, die Worte der den Kläger vertretenden Advokaten griechisch. Von dem Richterspruch ist eine griechische Übersetzung hinzugefügt. Die Frage des 6. resp. 2. Konsulatsjahres der beiden Licinius, Vater und Sohn, wird von neuem erörtert, Aegyptus Iovia dem Delta nebst Alexandria, Aegyptus Herculia der Heptanomis nebst dem Arsinoitischen Gau gleichgesetzt, die Tätigkeit der praepositi und des exactor civitatis besprochen. Wegen der gleichen Datierung wird der Text des Pap. Kairo 10472, eines Berichts von Landmessern an den Strategen und Exactor Ἑρμοπολίτου, mitgeteilt. — (349) **G. Lumbroso,** Lettere al signor professore Wilcken. X. Neue Erklärung der Worte des Dio Cassius LI 17 über die Verfassung Ägyptens: τοῖς μὲν ἄλλοις ὡς ἑκάστοις, τοῖς δ' Ἀλεξανδρεῦσιν ἄνευ βουλευτῶν πολιτεύεσθαι ἐκέλευσε (sc. Augustus). ὡς ἕκαστοι soll bedeuten: χωρισθέντες ἀπ' ἀλλήλων (sc. πολιτεύεσθαι). XI. Iustin. XXXVIII 8 ist so aufzufassen, daß Euergetes II. nicht den Ägyptern, wie man bisher annahm, sondern nichtalexandrinischen Hellenen die πολιτεία Ἀλεξανδρέων gewährte. Bestätigt wird das durch Ios. c Apion. II 6. XII. Ἐξηγητής bezeichnet nicht immer dieselbe Klasse von Beamten (vgl. Dittenberger, Orientis graeci inscr. sel. I p. 182). XIII. Die hervorragende Stellung der Oxyrhynchiten, auf die Pap. Oxyrh. 705 hinweist, wird illustriert durch Ios. c. Apion. II 5 und Philostr. Leben des Apollonius von Tyana V 27. XIV. Weitere Beiträge zur Verwechselung von νόμοι und νομοί in unserer Überlieferung. XV. Im Anschluß an eine Stelle des Gregor von Nazianz empfiehlt L. die auf Papyri erhaltenen Verzeichnisse von Tempelinventaren dem Studium der Archäologen. XVI. Strabos Worte (XVII 813) von der Πτολεμαϊκὴ πόλις 'ἔχουσα σύστημα πολιτικόν' werden erklärt als πόλις ἰδίου δήμου πολυάνθρωπος. — (356) **O. Rubensohn-L. Borchardt,** Griechische Bauinschriften ptolemäischer Zeit auf Philae. I. Rubensohn veröffentlicht eine Bauinschrift des Tempels des Arensnuphis, die er zwischen den Tod Philometors und die Heirat Kleopatras II. mit Euergetes II., Wilcken in einem Nachwort vor die Hochzeit Philometors mit seiner Schwester Kleopatra setzt. II. Borchardt stellt alle bekannten Bauinschriften von Philä zusammen und zeigt, daß sie sich entgegen ihrem Wortlaut nur auf untergeordnete Ausschmückungsarbeiten oder Erweiterungsbauten beziehen. — (368) **U. Wilcken,** Zu den Genfer Papyri. A. Der Vormundschaftspapyrus. An dem revidierten Text des von Nicole, Rev. archéol. 1894, und von Erman, Zeitschr. der Savignystift. XV, herausgegebenen Papyrus wird deren falsche Auffassung von der Vormundschaftssache dargelegt. B. Les papyrus de Genève. Viele Berichtigungen der Texte und sachliche Nachträge zu den beiden von Nicole publizierten Bänden auf Grund einer Nachprüfung der Originale. Zusammensetzung vom Genfer Pap. 21 mit einem Oxforder und Münchener Fragment. — (405) **O. Gradenwitz,** Ein neuer Alypios-Brief. Der Brief aus Gradenwitz' eigener Sammlung enthält eine Anweisung des Alypios an Heroninos, seinen Ortsbevollmächtigten (φροντιστής) für das Dorf Thraso, zwei Kindern monatlich resp. jährlich bestimmte Alimente und Equipierungsgelder zu zahlen. Daran schließt Gr. Ausführungen über die Bezeichnungen φροντιστής, κύριος und ἐπίτροπος. — (415) **Fr. Preisigke,** Ein Sklavenkauf des 6. Jahrhunderts. Veröffentlichung einer aus Hermupolis stammenden, sehr langen Urkunde der Straßburger Papyrussammlung über den Kauf einer Negerin. — (425) **Fr. Hultsch,** Beiträge zur ägyptischen Metrologie (vgl. Archiv Bd. II). VI. Verschiedene andere Hohlmaße. VII. Die Flüssigkeitsmaße. VIII. Das Oxyrhynchos-Fragment über Längen- und Flächenmaße (Oxyrhynchus Papyri IV N. 669). In einem Rückblick faßt H. die gewonnenen Resultate zusammen.

Rivista di filologia. XXXIII, 3/4.

(449) **V. Ussani**, Su l'Octavia. Gegen Cimas Annahme der Benutzung des Tacitus; das Stück scheint zwischen Plinius und Fabius Rusticus verfaßt zu sein. — (471) **R. Sabbadini**, Urbem quam statuo vestra est. Noto di sintassi storica. Zur Erklärung des Archaismus des Vergil. — (476) **J. Santinelli**, Alcune questioni riguardanti le vestali. Die Begräbnisstätte der Vestalinnen befand sich vielleicht auf dem Campus Martius; über Ehrenbezeugungen des Senats für verstorbene Vestalinnen. — (484) **F. Eusebio**, Postille al 'Corpus inscriptionum latinarum'. Zu No. 7180. — (491) **S. Pirro**, Appunti di morfologia latina. I. Le forme più breve del perfetto latino (-asti, -astis, -ārunt, -arim). II. Il latino *danunt* e simili. — (498) **L. Valmaggi**, Varia IV. Il campo Vitelliano di Cremona (zu Tac. hist. III 26); la capitolazione di Narni (fand 16. Dez. morgens statt); Marziale I, 28. XIII, 121. — (506) **F. Cacciala nza**, A proposito di una recente edizione di Iseo. An Thalheims Ausgabe anknüpfende kritische Textbemerkungen. — (519) **G. Cardinali**, La guerra di Litto. Kritik der bisherigen Behandlung des Gegenstandes besonders durch Scrinzi. — (552) **G. de Sanctis**, L'Iliade e diritti della critica. Entgegnung auf Fraccarolis Kritik Riv. 273ff. — (568) **R. Rubricchi**, Note al libro delle 'Tusculane' di Cicerone.

Nordisk Tidsskrift for Filologi. 3. R. XIV, 1.

(1) **S. P. Cortsen**, Die Zahlwörter im Etruskischen. Verteidigt die folgende Anordnung: maχ, zal, ci, śa, ϑu, huϑ. — (35) **J. Bing**, Dantes Matelda. — (43) **J. L. Heiberg**, Paul Tannery (Nekrolog). — (46) Libanii opera, rec. R. Förster (Leipzig). Dankbar begrüßt von *H. Raeder*.

Göttingische gelehrte Anzeigen. 167. Jahrg. No. VIII. August.

(585) P. Natorp, Platos Ideenlehre, eine Einführung in den Idealismus (Leipzig). 'Immerhin eine Einführung in den Idealismus, aber keine Darstellung von Platos Ideenlehre'. *A. Goedeckemeyer*.

Literarisches Zentralblatt. No. 42.

(1382) A. Goedeckemeyer, Die Geschichte des griechischen Skeptizismus (Göttingen). Die 'besonders markanten Spezialzüge der Arbeit' notiert. *Drng.* — (1383) Ch. Diehl, Études byzantines (Paris). 'Unentbehrliches Hilfsmittel'. *E. Gerland*. — (1396) Libanii opera. Rec. R. Foerster. Vol. III (Leipzig). 'Ausgebreitete Gelehrsamkeit, unermüdlicher Fleiß, Pünktlichkeit bis ins kleinste verbunden mit besonnenem Urteil'. *W. S.* — (1397) M. Psichari, Index raisonné de la mythologie d'Horace (Paris). 'Das kleine mythologische Speziallexikon stünde vorteilhafter am Schlusse einer Ausgabe'. *Hbrln.* — (1401) W. Otto, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. I (Leipzig). 'Genug gute Beobachtungen und viel verständiges Urteil'. *W. Schubart*. — Herders Bilderatlas zur Kunstgeschichte. I: Altertum und Mittelalter (Freiburg i. Br.). 'Trefflich'.

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 41.

(1105) K. Brugmann, Kurze vergleichende Grammatik der indogermanischen Sprachen (Straßburg). 'Vorzügliches Buch, trefflich zur Einführung geeignet'. *Bartholomae*. — (1112) G. Roberti, Erodoto e la tirannide di Pisistrato. 'Wertlos'. *Fr. Cauer*. — (1113) L. Hüter, Schüler-Kommentar zu Sophokles' Antigone (Wien). 'Sorgfältige und förderliche Arbeit'. *F. H.* — (1114) Horace. I. — by E. C. Wickham (Oxford). 'Ist auf festem Grund reichen und vielseitigen Wissens aufgebaut und bietet scharfe und klare Erklärungen'. *O. Weißenfels*. — (1119) B. Wolff-Beckh, Der Kaiser Titus und der jüdische Krieg. Abgelehnt von *J. Asbach*. — (1120) O. Schulz, Beiträge zur Kritik unserer literarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus Sturz bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus (Leipzig). 'Die Entscheidung über das historisch Wertvolle in unserer Überlieferung scheint durch das subjektive Empfinden des Verf. nicht unwesentlich beeinflußt'. *Fr. Reuß*. — (1129) **H. Draheim**, Zu Sophokles Elektra v. 1481. Μάντις als Seher im eigentlichen Sinn zu fassen. — (1130) **N. Bentz**, Neues aus dem alten Susa. Bericht.

Neue Philologische Rundschau. No. 21.

(481) P. Mazon, Aristophane, La Paix (Paris). 'Die neue Aristophanesausgabe verspricht eine wertvolle Ergänzung der von Leeuwen zu werden'. — (483) Fr. Paetzolt, Adnotationes criticae ad Lucianum imprimis pertinentes (Berlin). 'Wertvoller Beitrag'. *K. Bürger*. — (487) J. Vahlen, Index lectionum 1905 (Berlin). Anerkennender Bericht von *F. Gustafsson*. — (488) A. Audollent, Defixionum tabulae (Paris). 'Verf. zeigt sich seiner zum Teil recht schweren Aufgabe in jeder Hinsicht gewachsen'. *O. Hey*.

Revue critique. No. 40. 41.

(263) H. R. Hall, Nitokris-Rhodopis (London). 'Anziehende Lektüre; der Gegenstand verdiente eingehendere Behandlung'. *G. Maspero*. — (264) Th. Mommsen, Reden und Aufsätze; Gesammelte Schriften. I. Juristische Schriften. I (Berlin). Anzeige von *P. Lejay*.

(281) S. Müller, Urgeschichte Europas. Deutsche Ausgabe besorgt von O. L. Jiriczek (Straßburg). 'Einzelne gute Partien; als Ganzes aber für Anfänger irreführend'. *S. Reinach*. — (283) Novaesium (Bonn). 'Wichtiger Beitrag zur Geschichte des römischen Heeres'. *R. Cagnat*.

Nachrichten über Versammlungen.

Archäologische Gesellschaft zu Berlin.

Julisitzung.

Der Vorsitzende Herr Kekule von Stradonitz teilt mit, daß das bisherige ordentliche Mitglied Herr Justizrat Scheff und das bisherige außerordentliche Mitglied Herr Privatdozent Dr. Pfuhl, jetzt in Göttingen, ihren Austritt erklärt haben, und daß Herr Dr. R. Pohl als außerordentliches Mitglied aufgenommen worden ist.

Der Vorsitzende legt vor: Th. Wiegand, Vierter vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen der Kgl. Museen zu Milet (S.-B. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1905 XXV). — Der Schriftführer legt vor: Académie R. de Belgique, Bulletin 1905, 3. 4. Accademia dei Lincei, Rendiconti XIII 9—12. Jahreshefte des Österr. archäol. Institutes VIII 1. Bulletino di Archeologia e storia dalmata XXVII 11—12. Arthur J. Evans, The palace of Knossos, Excavations 1904 (Annual of the British School at Athens X). Blinkenberg et Kinch, Exploration archéol. de Rhodes (Fondation Carlsberg). Troisième rapport (Bulletin de l'Acad. de Danemark 1905, 2). P. Girard, Comment a du se former l'Iliade? (Rev. des Études grecques 1902); Ajax fils de Télamon, étude de mythologie héroique (ebenda 1905). W. Judeich, Topographie von Athen. L. Pallat, Führer durch das Römerkastell bei Holzhausen a. d. Haide. R. Pohl, De Graecorum medicis publicis. Berlin, Reimer. — Vom Archäologischen Institut werden vorgelegt: Caroline L. Ransom, Studies in ancient furniture: couches and beds of the Greeks, Etruscans and Romans. Chicago 1905. N. K. Skovgaard, Apollon-Gavlgruppen fra Zeustemplet i Olympia et forslag til nogle ändringer i opstillingen af figurerne. Kopenhagen 1905. Bullet. de corr. hell. 1905 VII—VIII. — Herr Petersen überreicht seine Ad. Michaelis zum 70. Geburtstag gewidmete Schrift: Ein Werk des Panainos. Leipzig 1905. — Herr Weil legt vor: Ch. Waldstein, The Argive Heraeum. II. Boston & New York 1905.

Herr Aßmann sprach über das Stabkreuz auf griechischen Münzen. Es ist kein Dreizack, auch kein Mast mit Rahe, ebensowenig eine leere Tropäonstange, wofür es jetzt bei den meisten gilt, oder eine sogen. stylis zum Heben und Senken des aplustre, sondern eine phönikische Admiralsstandarte, wie sie schon 100 Jahre vor Alexander durch Münzen von Aradus bezeugt wird. Alexander schuf den neuen Münztypus seiner Nike mit Stabkreuz zum Ausdruck seiner durch Phönikiens Eroberung errungenen Herrschaft über die meerbeherrschende phönikische Kriegsflotte, welche ihm und den Hellenen zuvor selbst das ägäische Meer gesperrt hatte.

Frhr. Hiller von Gaertringen legte den dritten Ausgrabungsbericht von Blinkenberg und Kinch aus Lindos vor (s. o. Sp. 1185ff.). Ein Terrakottendepot, ganz dem 5. Jahrh. angehörend, stammt aus der Zeit des Tempelbaus, der mit der Gründung des rhodischen Gesamtstaates zusammenhängt. In die Vorstadien dieser Gründung fällt ein στοιχηδόν geschriebenes Dekret aller Rhodier zu Ehren eines Aigineten, der in Naukratis Dolmetscher war. Aus dem 3. Jahrh. stammt die Weihung dreier rhodischer Schiffsmannschaften und ihrer Trierarchen, deren einer Agathostratos, Sohn des Polyaratos, der Sieger in der Schlacht von Ephesos ist. Das allgemeinste Interesse beansprucht eine Basis des Athenepriesters Philippos und seiner Frau Agauris aus dem Jahre 42 v. Chr., von Athanodoros, Sohn des Hagesandros, den wir dann in der noch unveröffentlichten Liste der Athenepriester von Lindos neben seinem Bruder Hagesandros, Sohn des Hagesandros, in den Jahren 22 und 21 v. Chr. als Priester finden. Es kann kaum fraglich sein, daß dies zwei der von Plinius genannten Künstler des Laokoon sind, und es liegt nahe, anzunehmen, daß Virgil, der seit 29 an der Äneis schuf und Ende 23 auch das zweite Buch dem Kaiser Augustus vorlas, in seiner Fassung der Laokoonepisode, in der bekanntlich er und die Gruppe im gleichen Sinne von der ganzen älteren poetischen Darstellung abweichen, von dem kurz zuvor auf italischem Boden aufgestellten, vielleicht auch dort geschaffenen Kunstwerke abhängig war.

Zum Schluß sprach Herr Brueckner über das Vasenbild bei Murray, White athenian vases XX. Er deutete die Darstellung in dem Sinne, daß Bräutigam und Braut unter dem Geleite ihrer Fackel tragenden, das Herdfeuer entzündenden Mütter zum Vollzug der Ehe an den Hausaltar herantreten. Dabei läßt der Maler die Herdgöttin des neuen Hauses das Paar bewillkommnen, während die Herdgöttin des Elternhauses der Braut, ihrer scheidenden Schutzbefohlenen, teilnahmvoll nachschaut. Dieselbe Gruppierung von Bräutigam und Braut wie in diesem Bilde ist in Grabreliefs, die für Jungfrauen bestimmt waren, festgehalten, indem der Todesgott Hermes als Bräutigam die Jungfrau ins Elysium wegführt. Die Mitteilung wird im Archäologischen Jahrbuch erscheinen.

Am 11. August

waren es fünfzig Jahre, seit das Ehrenmitglied unseres Vorstandes, Herr Conze, zum Doktor promovierte. Die Glückwünsche der Gesellschaft brachte ihm der Vorstand in folgendem Schreiben dar:

Hochverehrter Herr!

An dem Tage, an dem Sie vor fünfzig Jahren sich den Doktorhut erwarben, bringt Ihnen die Archäologische Gesellschaft die herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche dar.

Indem Sie auf dieses halbe Jahrhundert Ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit zurückblicken, muß Sie ein frohes und dankbares Gefühl überkommen. Ihre Mühe und Arbeit hat herrliche Früchte gezeitigt.

Nach drei Seiten hin hat die archäologische Wissenschaft, die Sie sich zur Lebensaufgabe gewählt haben, ihre Grenzen erweitert und sich vertieft. Nicht mehr bleiben die ersten Anfänge in Handwerk und Kunst und die späten Ausläufer unbeachtet, sondern die antike Kunstgeschichte umfaßt jetzt in eifrigem Forschen alle Epochen der Antike und hat auch die Größe der hellenistischen und römischen Kunst erfassen lernen. Unsere Forschung bespricht nicht mehr vereinzelte Denkmäler, wie sie der Zufall vor die Füße wirft, sondern sie geht auf große, umfassende Sammlung ganzer Denkmälergattungen aus, um das sichere Urteil zu finden. Und endlich in der Vermehrung des Materials ist die Archäologie nicht mehr auf das Glücksspiel des Kunsthandels und den Zufall vereinzelter Funde gewiesen, sondern wohl überdachte, wohl ausgeführte, auf das wissenschaftliche Bild des Ganzen in allen seinen Zweigen gerichtete Ausgrabungen sind an die Stelle getreten. Bei allen diesen Fortschritten zum Heile unserer Wissenschaft dürfen Sie sich sagen: quorum pars magna fui. Nach allen diesen Seiten haben Sie immer fördernd, oft bahnbrechend gewirkt, und wo Sie immer in die Forschung eingriffen, war es entscheidend und folgenreich. Wenn wir nur die Namen Pergamon und Haltern nennen, wenn wir an die bald vollendete Serie der attischen Grabreliefs erinnern, so weisen wir auf die auffälligsten Erfolge hin und auf weite und fruchtbare Arbeitsgebiete, die von Ihnen in un-

ermüdlicher Tätigkeit erschlossen und angebaut sind, so daß der von Ihnen gelegte Grund das sichere Fundament bleiben wird.

An dem ganzen Umschwung der Wissenschaft, an allen Ihren Mühen und Leistungen hat unsere Gesellschaft dankbar teilnehmen dürfen. Mit der einfachen Sachlichkeit, die Ihnen eigen ist, und mit der persönlichen Wärme und dem freundlichen Wohlwollen, die Sie damit verbinden, haben Sie unsere Bestrebungen zu Ehren der Wissenschaft und zum Nutzen unserer Mitglieder unterstützt und gefördert, je nachdem es der Augenblick erlaubte, sich selbst beschränkend und wieder, wo es not tat, vortretend und eingreifend. Des erinnern wir uns an dem heutigen Tage mit besonderer Dankbarkeit.

Berlin, den 11. August 1905.

Für die Archäologische Gesellschaft

(gez.) Kekule. Trendelenburg. Hiller. Brueckner.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

Homers Odyssee, übersetzt von J. H. Voß. Für Schule und Haus bearbeitet von B. Kuttner. 4. A. Frankfurt a. M., Kesselring.

H. Schultz, De elocutionis Pindaricae colore epico. Göttingen.

Bacchylides the poems and fragments ed. by R. C. Jebb. Cambridge, University Press.

L. Hüter, Präparation zu Euripides' Hippolytos. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt. 90 Pf.

Guil. Schmidt, De anonymi Laurembergiani introductione anatomica. Dissertation. Berlin.

Die Schriften des Neuen Testaments neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt. Hrsg. von J. Weiß. 4. und 5. Lief. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

P. Schmiedeberg, De Asconi codicibus et Ciceronis scholiis Sangallensibus. Dissertation. Breslau.

R. Hirzel, Was war für die Griechen die Wahrheit? Rede zur akademischen Preisverteilung. Jena. 1 M.

A. Wünsche, Die Pflanzenfabel in der Weltliteratur. Leipzig und Wien, Akademischer Verlag.

O. Kohl, Griechischer Unterricht. Geschichte und Methodik. Langensalza, Beyer & Söhne.

K. Schenkl, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische für die Klassen des Obergymnasiums. Bearb. von H. Schenkl und F. Weigel. 11. A. Wien, Tempsky. 1 K. 60, geb. 2 K. 10.

E. Krause, Übungen zum Übersetzen im Anschluß an Tacitus' Germania. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt. 60 Pf.

G. B. Hussey, A handbook of Latin Homonyms. Boston, Sanborn & Co.

Erw. Rausch, Geschichte der Pädagogik und des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. Leipzig, Deichert. 3 M. 20.

L. Wilser, Die Herkunft der Baiern. Zur Runenkunde. Leipzig und Wien, Akademischer Verlag.

E. Mayer, Die angeblichen Fälschungen des Dragoni Leipzig, Deichert. 3 M.

C. Seillière, Apollo oder Dionysos? Kritische Studie über Fr. Nietzsche. Berlin, Barsdorf.

M. A. Τριανταφυλλίδης, Ξενηλασία ἢ ἰσοτέλεια· μελέτη περὶ τῶν ξένων λέξεων τῆς νέας ἑλληνικῆς Athen, Sakellarios.

W. Skeat, A Primer of Classical and English Philology. Oxford, Clarendon Press.

G. Boerner, Extemporier-Aufsätze. Fürstenwalde, Seyfrath. 1 M.

A. J. Edmunds, Buddist e Christian Gospels. Ed. with Parallels and Notes from the Chinese Buddist Tripitaka by M. Anesaki. Tokyo.

Madame H. Loyson, To Jerusalem throught the Lands of Islam. Chicago, The open court publishing company.

Waltharii poesis. Das Waltharilied Ekkehards I. von St. Gallen hrsg. und erläutert von H. Althof. II. Kommentar. Leipzig, Dieterich. 13 M.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 18. November. **1905. № 46.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Arthur Ludwich, Textkritische Untersuchungen über die mythologischen Scholien zu **Homers** Ilias. III. Königsberger Lektionsverzeichnis. Königsberg 1903, Hartung.

Die Fortsetzung dieser Untersuchungen ist mit derselben Sorgfalt gemacht wie die vorhergehenden I und II. Dem entsprechend ist auch ihr Ergebnis befriedigend. Nicht nur kurze Einführungen der Scholien sind hinzugekommen, sondern auch die angeführten Stellen durch Zitate sicher gestellt und der Text hergestellt. Wir geben eine Aufzählung der Resultate.

P. 1: ἡ δὲ διαζητοῦσα Βοιωτίαν ὀκνήσασαν ἀνεκλίθη, ἔνθα νῦν εἰσι(ν αἱ πόλις) Θῆβαι. Ebendort (πόλις) ἔνθα νῦν εἰσι. — P. 1: τῆς Ἀθηνᾶς ὑποθεμένης — αὐτῷ ὑποθεμένης —, τοὺς ὀδόντας αὐτοῦ σπείρει für τοὺς τούτου ὀδόντας.

„Besser als Herchers Ἄρεος υἱὸν wäre (p. 2) Ἄρεος ἴδιον". — P. 3b: Ἀθηνᾶ . . . γίνεται. Apollodor III 14,6,2. — Ἀργιόπης wie L. „mit Hinweis auf Apollodor und Pausanias IV 33,3 schreibt", hatte schon Heyne vermutet. — B 629: für καθαίρου schreibt L. εἰ καθάιροι αὐτοῦ τὰς ἐπαύλεις μεστὰς οὔσας τῆς κόπρου τῶν βοῶν. — B 649 schiebt L. mit Hss ein: ῥητέον οὖν, ὅτι ἤτοι ἑκατόν φησιν. Dann mit Schrader Λεῦκος γὰρ ὁ [Τάλω] Κρητῶν: bei Porphyrios qu. Il. p. 48,25 lautet der Name Λεύκων: es ist darin eine Beziehung auf die Chorizonten vorhanden. — Wie

man B 662 bisher τῶν οἰκετῶν las, so schreibt L. mit ᾿AΩlauw jetzt ὑπό τινος τῶν οἰκειῶν. B 670 schreibt er mit 13 Hss: ἐπεὶ πρῶτοι γεννωμένῃ τῇ Ἀθηνᾷ ἔθυσαν statt γενομένῃ; B 740: ὃν φασιν οὕτως ὠνομάσθαι ὑπὸ τοῦ πατρὸς mit 3 Hss gegen ὀνομασθῆναι οὕτως. — B 836 mit AV (G²) τόπον gegenüber πόρον. Dann erwähnt L. Βιθυνοί gegen εἰσὶ δὲ οὗτοι Βοιωτοί als Konjektur, die Beifall gefunden habe, ohne „sicher" zu sein.

In der Ὑπόθεσις zu Γ fügt L. aus seinen Hs eine große Anzahl hinzu. Zu Γ 6 schreibt er ὅπερ πολεμεῖ ταῖς γεράνοις φασί mit VΩΥᵇlav gegenüber πολεμεῖν . . φασί, zu Γ 64 II: Ἑστιαία δὲ ἡ γραμματική φησιν für ἡ γραμματικὴ φησίν. Γ 75 hat L. jetzt Εἰλεόν „hergestellt (vgl. Hesych. εἰλεός. ἡ τοῦ θηρίου κατάδυσις· καὶ στρόφος), worauf die fehlerhafte Überlieferung — ἴλιον AΩ — ἦλιν l a v b wie T Eust. — am ehesten zu führen scheint, wiewohl Pausan. II 34,6 den (nördlich von Hermione gelegenen) Ort Εἰλεοί nennt, vielleicht richtiger; die Scholientradition jedoch weist uns auf eine Singularform. Jedenfalls kann nur ein Teil des Argiverlandes gemeint sein". — Zu II: ἔκτισε hat L. die Zusätze von V: ἀναλωθείσης δὲ τῆς γῆς (nach αὐτῶν), τὴν νῦν καλουμένην, ebenso Ἀγαπήνωρ πολλὴν ἵππον ἐκτήσατο, weil sie nicht in seinen Hss stehen, ausgelassen. Zu πρὸς Ἦλιν bemerkt er „Ἰνάχῳ Maaß mit Wilamowitz"; zu Γ 144 hat er zu Ἀττικὴν ‚σύμπασαν' aus Ωlav hinzugeschrieben. Γ 145 ist zu dem Zitate ὅθι hinzugekommen und am Schluß καὶ Δαρδανίας . . . . καὶ ἐπορθήθη ἡ πόλις aus T. — Zu Γ 151 schiebt L. noch υἱὸν (τὸν) mit mehreren Hss ein. — Γ 175. II. Die Emendation Ἀρίαιθος von Preller ist mit Recht in den Text gesetzt, gleich darauf statt νικόστρατος Νικόστρατος „wohl richtig". „Der Schluß lautet folgendermaßen: Κιναίθων δέ φησι· Νικόστρατος καὶ Αἰθιόλας παρὰ Λακεδαιμονίοις Ἑλένης δύο παῖδες τιμῶνται". Diese Fassung fand L. in keiner seiner sonstigen Quellen. — Γ 188: ὑπὸ τὸν αὐτὸν χρόνον (ἡγεμόνες) ἦσαν Μυγδών ist die Variante μύγδων G² l a v b „vielleicht richtig"; das Wort ἡγεμόνες aber „scheint Interpolation zu sein." — Γ 242 liest L. mit der Mehrzahl seiner Hss δι' αἰσχύνην statt αἰσχύνης, λαφυραγωγοῦσι τὰς Ἀθήνας gegen Ἀφίδνας und Γ 243 Φυσίζωος für Φυσίζοος. Zu derselben Stelle ist aus Uᵇ neu hinzugekommen: ζήτει τὴν ἱστορίαν εἰς τὸν Λυκόφρονα [561] πλατύτερον ἐκεῖ οὖσαν, woher aus ν Πινδάρῳ καὶ Θεοκρίτῳ ἐν Διοσκούροις. — Zu Γ 250 konjiziert L. für Στάμις δὲ ἐν τῷ περὶ Λέσβου φησὶ Θόασαν τὴν Τεύκρου Σκάμων . . . Θόωσαν . ., Σκάμων mit Müller Frgm. hist. gr. IV p. 491. — Zu p. 18 hat L. ein großes Stück „ὑπόθεσις τῆς Δ Ὁμήρου ῥαψῳδίας" hinzugefügt. — Zu Δ 2: παρὰ τὸ νεάζειν ‚λεχθέν' lautet der Text jetzt ‚γεγενημένον' (γεγεννημένον T²) und weiter ὅτι ὁ μὲν Ζεὺς ὁ πρῶτός ἐστι νοῦς. Die Änderungen von Maaß-Wilamowitz-Nicole ἵνα μηδὲν ἐναντίον γεγένηται, εἰ διὰ τὴν πρὸς αὐτὸν χάριν μόνον δόξειεν οἰκτίζεσθαι) oder ἢ μόνον δεῖ εἰς τὸ ο στίζειν, nämlich νέκταρ ἐῳνοχοεῖτο· ἰδὲ χρυσέοις δεπάεσσι findet er „äußerst gewaltsam". — Zu Δ 171 schreibt L. richtig: καὶ ἐπιθυμούντων ποτοῦ anstatt πότου, zu Δ 319 οἱ δὲ Ἀρκάδες σκαρίζοντες ‚ἔτι δὲ' mit Hss — Zu der Stelle: Πύλιοι μὲν οὖν πρὸς Ἀρκάδας ἐπολέμουν περὶ ὅρων γῆς· γίνεται δὲ αὐτοῖς συμβολὴ περὶ τὸν Ἀκιδάμαντα ποταμόν zitiert L.: „Ἀκίδωνα konj. Wilamowitz aus Strab. VIII p. 351." Δ 376: αὐτῶν Ἐτεοκλεῖ stellt L. mit 4 Hss her: αὐτοῖς· Ἐτεοκλῆς δὲ ὁ υἱὸς αὐτοῦ ἐξέβαλε Πολυδεύκην . . .

Zum Schluß verbessere ich einen Fehler in dem sonst fehlerlos gedruckten Programm: es ist anstatt ἐπελθόντος οὖν ἐν ταῖς Θήβαις οἱ Ἀργεῖοι πέμπουσι πρεσβευτὴν Τυδέα ‚ἐπελθόντες' zu schreiben.

Halle a. S. **Rud. Peppmüller.**

Ulrich Bernays, Studien zu **Dionysius Periegetes**. Heidelberg 1905, Winter. 74 S. 8.

In dieser Holder gewidmeten, von Crusius und Domaszewski geförderten Erstlingsschrift wird (S. 1—5) bestritten, daß die Verse 707ff. der Periegese ergäben, Dionysius sei selbst über seine Heimat nicht hinausgekommen, und hierbei die Behauptung **Knaacks** (Pauly-Wissowa, Real-Enzyklopädie V 917), die Periegese sei für den reiselustigen Kaiser Hadrian bestimmt gewesen, als sehr unwahrscheinlich bezeichnet. Dann wird (S. 5—26) das Akrostichon θεὸς Ἑρμῆς ἐπὶ Ἀδριανοῦ und die Hervorhebung des Rhebas (V. 794—796) durch die Annahme erklärt, D. sei Myste von Samothrake gewesen; B. bezieht die Inschrift CIL III Suppl. 7371, in der Domaszewski ergänzt: Iove et Herma iterum, auf die Anwesenheit Hadrians in Samothrake und setzt deshalb mit Berufung auf Wilhelm Weber (dessen Preisschrift 'Die Reisen des Kaisers Hadrian' mir noch nicht vorgelegen hat) die Periegese 123/4 an.

S. 26 beginnt die Behandlung der sprachlichen Quellen; die Benutzung des Hesiod bleibt fraglich, für Kallimachos wird einiges beigebracht.

Auch die Besprechung der sachlichen Quellen (S. 46—73) bietet einzelne Ergänzungen zu den Arbeiten früherer, aber kein anschauliches Bild von der Arbeitsweise des Dionysius. Von einem so bunten Vielerlei der Quellen sollte nach Knaacks Darlegungen nicht mehr die Rede sein; vielmehr war nach den von ihm (a. a. O. 920) gegebenen Winken und Literaturangaben Posidonius als Hauptquelle nachzuweisen. Daß diese Quelle durch Vermittlung des Alexander von Ephesos benutzt worden sei, wird in einem Falle (S. 63) als möglich hingestellt, in zwei Fällen bestritten: S. 56 u. (gewagter Schluß ex silentio) 63.

Iglau. Wilh. Weinberger.

Die Schriften des **Neuen Testaments** neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt. Hrsg. von **Johannes Weiss**. Göttingen 1905, Vandenhoeck & Ruprecht. 2. Lief. I. Bd. S. 129—196. II. Bd. 3. Abschnitt S. 1—60.

Über den Charakter dieses Werkes darf ich auf die Anzeige der ersten Lieferung in No. 8 Sp. 244—247 verweisen. Seit dem 1. April ist der Subskriptionspreis von 10 M. erloschen und eine zweite Subskription zu 12 M. eröffnet; ob das Werk nach Vollendung des Ganzen teurer werden soll, sagt das Vorwort zur zweiten Lieferung nicht. „Wenn irgend möglich soll das Gesamtwerk zu Weihnacht 1905 in zwei Bänden von etwa 80 Druckbogen vollendet vorliegen". Das erfordert von seiten der Mitarbeiter und Druckerei große Anstrengungen, namentlich auch in betreff der Korrektur; vgl. in dieser Lieferung S. 141 Z. 8 v. u. „und" statt 'sind', Jak. 1,25 „die Dirne Rahel" statt 'Rahab'. Von der Übersetzung sagt das Vorwort, es sei den Bearbeitern um eine frische, lesbare Wiedergabe zu tun; peinliche Wörtlichkeit, so daß man aus dem deutschen Wortlaut den griechischen erraten könnte, erstreben die Übersetzer nicht; vielmehr bemühen sie sich, den griechischen Text ins Deutsche umzudenken. Das wird zu billigen sein; trotzdem wird gerade eine philologische Zeitschrift die Aufgabe haben, darauf hinzuweisen, daß es sich doch lohnt, in sprachlichen Dingen möglichst genau zu sein. Ein paar Beispiele. Mk. 9,43—47 mahnt Jesus, mit Preisgabe von Hand, Fuß und Auge sich vor der Gefahr zu retten, mit beiden Händen, Füßen oder Augen in die Hölle geworfen zu werden. Es ist sehr lehrreich, daß die griechischen Hss fast einstimmig bei Händen und Füßen den Artikel haben, bei den Augen ihn aber ebenso einstimmig weglassen und dort auch μονόφθαλμος und nicht ἑτερόφθαλμος sagen. Warum das nicht auch im Deutschen befolgen? 'Mit deinen zwei Händen, Füßen, mit zwei Augen'. Unsere deutschen Übersetzer (Weizsäcker, Stage, Wiese) haben auf derlei scheinbare Kleinigkeiten nicht geachtet; um so sorgfältiger waren in dieser Hinsicht die englischen 'Revisers', die zu vergleichen sehr empfohlen werden kann; ebenso das 'Twentieth Century Testament'. Ähnliches gilt, wenn Gunkel I. Petr. 3,1 übersetzt: „Desgleichen, ihr Frauen, seid den Männern, denen ihr angehört, untertan". Hier ist ἴδιος wohl beachtet, aber nicht die Tatsache, daß ἴδιος im späteren Griechisch einfach das betonte Pronomen possessivum ist. Noch mehr verkannt ist der Sprachgebrauch, wenn Gunkel I. Petr. 1,7 πολυτιμότερος (var. πολὺ τιμιώτερος) mit „preisenswerter" übersetzt und 2,6 λίθον ἔντιμον von einem herrlichen (eigentlich ehrenreichen) Eckstein erklärt. Daß bei τιμή mit seinen Ableitungen zumal auf griechisch-semitischem Boden die Bedeutung *pretium* vor der anderen *honor* überwiegt, ist zweifellos. Von solchen Kleinigkeiten abgesehen ist aber namentlich Gunkels Anteil eine ganz vortreffliche Leistung. Wie er den ersten Petrusbrief, der bei den Protestanten vielfach weniger gewürdigt wurde, ins Licht der Religionsgeschichte stellt, ist etwas Neues auf diesem exegetischen Gebiete. Ich würde gern einige Proben mitteilen; aber der Raum verbietet es, und wichtiger ist mir die Frage, ob nicht trotz allem, was für spätere Zeit spricht, die Tradition recht haben könnte, daß der Brief von Petrus sei. Ob Gunkel, wenn er ihn noch einmal auf diese Frage hin durcharbeiten würde, nicht auf allerlei Anzeichen käme, die für diese Tradition sprachen? Das Wort 4,10 von den guten Verwaltern der mancherlei Gaben Gottes nennt G. einen „Nachhall der Worte des Paulus" I. Kor. 12—14; warum soll es nicht ein Nachhall des Wortes sein, das Jesus nach Luk. 12,42 ganz speziell an Petrus gerichtet hat? Nach S. 39 werden 2,4 ff. eine Reihe von Stellen, die sämtlich von einem wunderbaren Stein handeln, zusammengewoben; könnte nicht Kepha-Petrus an ihnen eine besondere Freude gehabt haben? Nach S. 29 ist kaum zu sagen, warum die geographischen Namen in der Adresse im allgemeinen von Osten nach Westen gehen; ich meine, Hort hat in seiner Erklärung von 1,1—2,17 — mehr ist leider nicht erschienen; 1898 — dies ziemlich klargestellt. Vielleicht wäre auch noch

an anderen Stellen eine Berücksichtigung dieses Kommentars nützlich gewesen; ähnlich 3,19 eine Erwähnung der Vermutung, welche Henoch und nicht Jesus als den ansieht, der den Geistern im Gefängnis predigte. Aber ich lasse es, weitere Einzelheiten anzuführen. Daß der Brief, wenn er von Petrus selbst wäre, noch eine ganz andere Tragweite bekäme, ist klar; aber an dem meisten, was uns Gunkel zu ihm gesagt hat, würde das nichts ändern, und gerne wiederhole ich, es ist eine überaus wertvolle Gabe, die wir hier erhalten haben. Nicht die gleiche Begeisterung wie Gunkel hat der Bearbeiter des Jakobusbriefes, G. Hollmann, seinem Stoff entgegengebracht. Das ist vielleicht in dem Inhalt der beiden Briefe begründet; aber man wird auch seine Ausführungen mit Gewinn lesen. Zu 2,17f. hätte der Verf. das Verständnis des Dialogs durch Anführungszeichen erläutern sollen. Auch er verlegt den Brief in spätere Zeit, weil ein so verweltlichtes Christentum in der alten Zeit nicht möglich sei. Wenn es aber nach dem Wort eben des Mannes, dem die Tradition diesen Brief zuschreibt, in Jerusalem um das Jahr 60 Myriaden von jüdischen Christen gab, die alle Eiferer ums Gesetz waren (AG. 21,20), so müssen diese durchaus nicht alle eine solche Bekehrung wie Paulus durchgemacht haben, sondern können recht gut noch recht viel jüdische Art in die Christengemeinde hineingebracht haben. Ich sage wieder nicht, daß mir die Abfassung durch Jakobus feststehe, noch weniger, daß sie irgendwelche dogmatische Bedeutung hätte; aber ich möchte von vollständig traditionsfreiem Standpunkt aus die Tradition immer aufs neue geprüft sehen. Auch der kritische Standpunkt kann traditionell werden und blenden. Als kleines Scherflein zum Kampf gegen die literarische Tradition führe ich noch an, daß S. 176 der Abschnitt Mc. 12,41—44 wieder einmal „Das Scherflein der Witwe“ überschrieben und dadurch um die nachher richtig hervorgehobene Pointe gebracht ist, daß sie ihre beiden Stücke einwarf und keines zurückbehielt. Warum das nicht gleich in der Überschrift andeuten?

Maulbronn. Eb. Nestle.

Vergils Gedichte. Erklärt von **Th. Ladewig** und **O. Schaper**. Drittes Bändchen. Buch VII—XII der Äneis. 9. Aufl. Bearbeitet von **Paul Deuticke**. Berlin 1904, Weidmann. VI, 308 S. 8. 2 M. 40.

Es ist sehr erfreulich, daß nunmehr auch die zweite Hälfte des Ladewig-Schaperschen Kommentars zur Äneide sich unter der liebevollen Fürsorge eines so ausgezeichneten Vergilkenners wie Deuticke zu einem durchaus brauchbaren Buche entwickelt hat. So befindet sich denn Ref. in der angenehmen Lage, die Anerkennung, welche er in dieser Wochenschr. 1902 Sp. 1480 der Umarbeitung der ersten Hälfte hat zuteil werden lassen, in gleichem Maße auch dem vorliegenden Bändchen zollen zu können.

Leider waren der streng wissenschaftlichen Gestaltung der Arbeit gewisse Schranken gezogen, „da die Verlagsbuchhandlung noch daran festhält, daß dieses Buch auch ferner tüchtigen Schülern dienlich und verständlich bleiben möchte“. Daß die Äneide auf unseren höheren Lehranstalten gelesen wird, ist wohl lediglich durch historische, nicht aber durch ästhetische Gründe gerechtfertigt. Solange jedoch diese Lektüre nicht in den Hintergrund tritt und Lukrez und Catull überall den ihnen gebührenden Platz erhalten, ist keine Aussicht vorhanden, daß der Grundsatz, wonach das Beste für die Schule gerade gut genug ist, auf diesem Gebiete durchgeführt wird.

Doch das nebenbei. Was nun Deutickes Leistungen anlangt, so hat er zunächst große Sorgfalt auf die Revision des Textes verwendet. Vielfach ist er dabei zur besten Überlieferung zurückgekehrt. Konjekturen sind vorsichtigerweise äußerst spärlich zugelassen; aber mit der von D. gebilligten Änderung Kloučeks VII 427 *iacerem* st. *iaceres* kann ich mich nicht einverstanden erklären. Sie erscheint mir ganz überflüssig. An einigen Stellen wie z. B. VII 37. 117 u. s. w. ist jetzt die richtige Interpunktion hergestellt.

Die Verdeutschung einzelner Wendungen ist auch dieses Mal vielfach gebessert; vielleicht könnte gerade hier noch etwas mehr geschehen. Zu besserungsbedürftigen Stellen rechne ich u. a. VII 333 *conubis ambire Latinum* „den Latinus mit Ehevorschlägen umschwärmen“ (etwa 'den L. für ein Ehebündnis gewinnen'); 339 *disice compositam pacem* „zerwirf“: Schapers Übersetzung „vereitele“ war zu matt; wir sagen wohl passender mit einer anderen Metapher 'zerreiße das (geknüpfte) Band des Friedens, das Friedensband'; 438 *finge* „male vor“, besser 'führe vor Augen, stelle vor'; X 288 *recursus languentis pelagi* „Ablauf der matten Woge“, wofür sich empfiehlt 'die langsam zurückflutende Woge'. 813 ist *exsultat* mit Voß nicht sehr geschmackvoll durch „er trotzt daher“ wiedergegeben; auch

XI 426 *alterna revisens* „die Besuche verändernd" ist nicht schön. Warum ist aber XII 35 die frühere Übersetzung *recalent* „noch sind warm" in „noch sind verschlagen" geändert?

Wie sehr die sachliche Erklärung im einzelnen gefördert ist, zeigt schon rein äußerlich die stattliche Anzahl der neu hinzugekommenen Anmerkungen. Leider sind dafür die auf die sprachbildende Tätigkeit Vergils sich beziehenden Mitteilungen meist fortgefallen. VII 441 ist es doch wohl nicht nötig, die Worte *O mater* in spöttischem Sinne „gute Alte" zu nehmen; vielleicht sind sie Nachahmung der Homerischen Anrede μαῖα. Zu VII 686 hätte auf die zahlreichen Funde von Schleuderbleien hingewiesen werden können.

Ganz besonders wertvoll ist der beigegebene Anhang, „der vor allem der Erklärung festen Boden bieten will". Es ist das eine gar nicht hoch genug zu schätzende Beigabe, wodurch sich die Vergilausgabe von anderen in demselben Verlage erschienenen Kommentaren, wie z. B. vor dem zu Horaz, vorteilhaft auszeichnet.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Julius Candel, De clausulis a **Sedulio** in eis libris qui inscribuntur Paschale Opus adhibitis. Toulouse 1904. VIII, 170 S. 8.

Wiewohl es heutzutage Mode ist, über rhythmischen Satzschluß bei den antiken Prosaikern zu schreiben, und an solchen Arbeiten kein Mangel herrscht, so ist doch den Schriftstellern des 5. nachchristlichen Jahrh. nach dieser Seite hin bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Candel hat einen der wichtigsten Vertreter dieser Zeit, Sedulius, in Angriff genommen, der durch seine Doppelstellung als poetischer und prosaischer Bearbeiter des nämlichen Stoffes in formeller Hinsicht ein ganz besonderes Interesse beanspruchen darf. Es handelt sich in der vorliegenden Untersuchung um dessen rhetorische Darstellung der biblischen Geschichte, welche den Titel Paschale Opus führt. Die von großem Fleiße zeugende Schrift Candels zerfällt in 7 Kapitel. Die 5 ersten befassen sich mit den Klauseln im allgemeinen und den Klauseln bei Sedulius im besonderen. C. will das von Norden, Die antike Kunstprosa S. 950, über Sedulius gefällte Urteil, wonach in den uns bekannten Klauseln damals die Messung nach dem Akzent schon durchaus legitim war, modifizieren und auch bei diesem Schriftsteller „multa veterum numerorum vestigia" aufdecken. Besonders dankenswert ist die in Kap. 1 gebotene Besprechung über das bisher für die einzelnen Autoren Geleistete.

Das 6. Kapitel soll die Wichtigkeit der gefundenen Gesetze für die Gestaltung des Textes dartun. Vor einer Überschätzung derartiger Dinge, glaube ich, kann man sich gar nicht genug in acht nehmen. Ich fürchte, man hat sich bereits zu sehr daran gewöhnt, von diesem Mittel der Textkritik viel mehr Wesens zu machen, als es in der Tat verdient. C. hat es unternommen, alle Abweichungen von der bei Sedulius beobachteten Rhythmisierung, welche ihm aufgestoßen sind, zu beseitigen. Meist hat er sich dazu handschriftlich beglaubigter Lesarten bedient. Er ist imstande gewesen, einen noch nie benutzten Kodex von Fleury (Floriacensis), welchen er in das 10. Jahrh. setzt, heranzuziehen. Dessen Lesarten stimmen bald mit diesen, bald mit jenen der vom letzten Herausgeber des Sedulius, Huemer, verglichenen Hss überein; doch bietet er auch manches Gute allein und hat namentlich vielfach sonst ausgefallene Worte bewahrt. C. gibt nun zunächst ein Verzeichnis derjenigen Stellen, an denen Huemer bereits auf Grund seines handschriftlichen Apparates Verstöße gegen das Klauselgesetz berichtigt hat, ohne dieses selbst zu kennen. Es sind hier für den Gelehrten eben andere Gründe maßgebend gewesen, von der früher üblichen Lesung abzuweichen. Aber auch an vielen andern Stellen, wo C. dem Rhythmus zuliebe die von Huemer verschmähten Lesarten aufnehmen möchte oder eine andere Interpunktion vorschlägt, stellt sich bei näherer Betrachtung heraus, daß diese Änderungen auch aus anderen Erwägungen heraus notwendig erscheinen. Wo das nicht der Fall ist, muß sein Verfahren doch mancherlei Zweifel oder geradezu Widerspruch hervorrufen. So dürfte, um nur eines zu erwähnen, es z. B. II 16 p. 219,12 ganz und gar nicht angebracht sein, in dem Satz *namque Deus omnipotens stulta mundi potius elegit et infirma* das letzte Wort mit C. durch *infima* zu ersetzen, weil dann der Gegensatz zu dem folgenden *renuens quae sapientia videntur et fortia* vollständig abgeschwächt wird, abgesehen davon, daß auch im ersten Korintherbriefe 1,27 *infirma* steht.

Mag immerhin die natürliche Beschaffenheit der lateinischen Sprache, welche derartiges begünstigte, das in jedem Römer lebendige Gefühl für den Wohlklang und individuelle Neigung

einen Schriftsteller zur Bevorzugung gewisser Klauseln geführt haben, so muß doch stets mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß er bisweilen von der gewohnten Weise abgewichen sein kann. Da aber vollends, wo C. lediglich um der von ihm aufgestellten Gesetze willen zur Konjektur greift, bewegt er sich auf sehr bedenklichen Pfaden.

Der von Havet gemachte und von C. befürwortete Vorschlag, fortan in den Texten die clausulae durch leere Zwischenräume im Druck kenntlich zu machen, wird hoffentlich keine allgemeine Billigung finden. Wünschenswert aber wäre es gewesen, wenn C. auf die äußere Form seiner Arbeit etwas mehr Sorgfalt verwendet hätte.

Königsberg i. Pr. Johannes Tolkiehn.

Ernst Kornemann, Kaiser Hadrian und der letzte große Historiker von Rom. Eine quellenkritische Vorarbeit. Leipzig 1905, Dieterich (Th. Weicher). VIII, 736 S. 4 M. 20.

Die Fassung des Titels erweckt lebhaftes Interesse für das Buch. Kaiser Hadrian hört nicht auf, uns zu beschäftigen; trotzdem ist noch niemand in den Kern seines Wesens eingedrungen, und man merkt recht empfindlich, daß wir für ihn keinen Tacitus mehr haben. K. will allerdings in der Quelle gewisser senatsfreundlicher Abschnitte der Historia Augusta einen ihm ebenbürtigen Historiker entdeckt haben, der „sogar in mancher Beziehung diesem großen Rhetor und Dichter unter den Historikern überlegen genannt werden müsse“. Es ist dies der bisher völlig übersehene, nur einmal in der Vita Diadumeni genannte Lollius Urbicus: ‘Et quantum Lollius Urbicus in historia sui temporis dicit, istae litterae per notarium proditae illi puero multum apud milites obfuisse dicuntur’ (9,2). K. ist sich zwar S. 121 „wohl bewußt, daß er nunmehr den Weg der Hypothese beschreite“, und verspricht die größte Vorsicht bei seinen weiteren Aufstellungen; aber über denselben verdichtet sich die Vermutung zu einer festen Überzeugung. Er schließt sie S. 127 mit dem Satz: „Lollius Urbicus muß fürder vielleicht neben Cornelius Tacitus genannt werden, auf alle Fälle in der ersten Reihe der Geschichtsschreiber der Kaiserzeit stehen“. Dabei verkennt er indes nicht, daß diese Stelle „in denkbar schlechtester Umgebung steht“; nicht nur gehöre die ganze Vita zu den trübsten Quellen des ersten Teils der Historia Augusta (s. des Referenten Buch über die Script. H. A. S. 117f.), es sind auch die Briefe selbst, auf die sich Lollius bezieht (*istae*), gefälscht (s. a. O. S. 219f.). Phrasen wie ‘quarum exemplum historiae causa inserendum putaui’ 8,4f. und ‘extat alia epistula’ 9,1 sind für K. „ein deutliches Zeichen, daß hier der Theodosianische Schlußredaktor seine Hand im Spiele hat“; nun aber löst er das Zitat aus seiner Umgebung, *istae* beiseite schiebend, und würdigt es als „erstklassig“, wie denn jener Redaktor oder Fälscher die Gewohnheit gehabt habe, durch Zitate älterer Werke mit Gelehrsamkeit und Belesenheit zu prunken, eine Behauptung, die sich allein auf die nach seiner Meinung „sehr wahrscheinlich gemachte“ Vermutung von Schulz*) stützt, daß von ihm sogar die Zitate des Marius Maximus erst eingefügt worden seien — selbst unter denen, die die Zusätze des Theodosianus weiter ausdehnen, wird sie kaum Anhänger gefunden haben. Jedenfalls lehrt eine unbefangene Betrachtung jener Stelle, daß der Lollius Urbicus der Vita des Diadumenus zwar mit dem berüchtigten Aelius Iunius Cordus, aber nimmermehr mit Tacitus auf eine Stufe zu stellen ist.

Wie ist, wird jeder fragen, K. überhaupt auf diesen Namen verfallen?

Die Herausgabe des ersten Teils seines Buches, des „Ergebnisses längerer Beschäftigung mit dem Stoff“ ist „bedingt“, wie er in dem Vorwort sagt, durch das Erscheinen des Buches von O. Schulz ‘Leben des Kaisers Hadrian’, das er ein schönes nennt (s. oben Sp. 923ff.); er unterzieht seine Quellenanalyse Satz für Satz einer genauen Revision, teils billigend, teils ablehnend, dann kurz die Sache erledigend, wenn Schulz derselben Ansicht ist (S. 65). Aus der früheren Literatur nimmt er, wie bemerkt, mit Mommsen eine Schlußredaktion in der Zeit des Theodosius an, indem er ihr mit mehr oder weniger Sicherheit sogar die Erdichtung ganzer Reden zuschreibt; sonst läßt er jene grundsätzlich beiseite und zitiert nur die neueste, die er von Ed. Meyers Quellenanalyse der Kimonvita und von Leos Biographie an datiert, selbst wenn die nämliche Ansicht schon früher ausgesprochen war: z. B. beruft er sich S. 31 dafür, daß in der Vita Hadr. 9,1—6 aus einer Hadrian feindlichen Quelle in einen ihm freundlichen Abschnitt eingeschoben ist, auf Schulz S. 59 dafür, daß 14,8 ein neuer Abschnitt beginnt, auf denselben und auf Lécri-

*) S. 6 hatte K. skeptischer über sie geurteilt: „Ja Schulz geht so weit“ u. s. w. S. ob. Sp. 923ff.

vain, obwohl 'Die Script. hist. Aug.' S. 123 und 117 schon dasselbe zu lesen war. Ebensowenig ist die Ansicht neu, daß in der ersten Hälfte der Kaiserviten wertvolle Notizen in größeren Gruppen und vereinzelt erhalten sind, neu nur die Übertreibung (S. 5): „Das Hauptresultat dieser Arbeiten (von Heer und Schulz) war ein überraschend erfreuliches, der Nachweis eines ausgezeichneten sachlich-historischen Grundbestandes in den genauer untersuchten Viten, der sich darstellt als das Exzerpt aus einer hochgebildeten, meist chronologisch geordneten, für die Viten der Severerzeit zeitgenössischen Quelle, die im allgemeinen 'an historischem Blicke und historischer Einsicht Dio weit übertrifft' (Schulz)". Auch auf die anachronistische Verherrlichung des Senats, die sich übrigens nicht nur Kornemanns später Lollius Urbicus benannter Anonymus angelegen sein läßt, habe ich früher schon wiederholt und in größerem Zusammenhang hingewiesen, was auch K. (S. 94) erwähnt.

Die erste Hälfte des Buches enthält fünf Kapitel 'Zur Geschichte Kaiser Hadrians' und zergliedert seine Biographie nach der von Mommsen geforderten, schon von Heer (für die Vita Commodi) und von Schulz (für die Kaiser Septimius Severus und Caracalla und für Hadrian) befolgten Methode nach ihrer Glaubwürdigkeit. In dem ersten 'Hadrians Geburtsort' bestätigt er die Überlieferung der übrigen Quellen, daß der Kaiser in dem spanischen Italica geboren sei, indem er sogar 1,3 für *Natus est Romae* einsetzen will *Italicae* und auf 19,1 verweist, wo offenbar auch in der Vita die spanische Stadt als sein Geburtsort angenommen wird. Im zweiten 'Ist Hadrian von Trajan adoptiert worden?' wird mit Recht von der Meinung ausgegangen, daß Hadrian in seiner Autobiographie dies berichtet hat, aber auch hinzugefügt, daß damit noch nichts als tatsächlich erwiesen ist, und ich pflichte K. bei, wenn er im Anschluß an Dessau und Domaszewski sich der Ansicht zuneigt, daß Hadrians hohe Gönnerin, die Kaiserin Plotina, seine Adoption nachträglich erdichtet habe, zumal da Marius Maximus (fr. 3) dieser Meinung gewesen zu sein scheint. Das dritte Kapitel 'Zu Hadrians ersten Regierungsjahren (bis 120/1)' behandelt die Überlieferung des Spartianus über sie und bespricht namentlich die vorbildliche Bedeutung des Augustus für unseren Kaiser, auf dessen Autobiographie sogar das Monumentum Ancyranum Einfluß geübt haben soll, die Berufung des Marcius Turbo aus Mauretanien an die Donau und die in der Historia Augusta unklar dargestellte Einrichtung des kaiserlichen Consilium, hier vielfach in berechtigtem Gegensatz zu den Übertreibungen von Schulz. In dem vierten kommt K., obwohl er die seit Dürrs Abhandlung über die Reisen Hadrians zu unserer Kenntnis gebrachten Inschriften über die durch sie veranlaßte Bautätigkeit in den einzelnen Städten zu deren Ergänzung herbeizieht, doch mit Gregorovius, den er nur bei dieser Gelegenheit zitiert (S. 47), zu dem Ergebnis, daß es unmöglich ist, in Ermangelung sicherer Angaben die Reisen in all ihren Teilen genau zu bestimmen, und beschränkt sich darauf, hier und da die Aufstellungen in v. Rohdens Übersicht bei Pauly-Wissowa zu revidieren. Das fünfte Kapitel endlich 'Die zweite Hälfte der Hadriansvita (14,8—27)' scheidet die Stücke, die hier aus zwei miteinander in scharfem Gegensatz stehenden Darstellungen zusammengestellt sind, wobei übrigens besondere Beachtung die Tatsache verdient hätte, daß die Hadrian feindliche mit der Rückkehr von seinen Reisen (im J. 134, c. 23) das Übergewicht gewinnt.

Die zweite Hälfte des Buches 'Das Geschichtswerk des Anonymus aus der Zeit des Alexander Severus' will von dem Anonymus selbst ein bestimmtes Bild zeichnen, und zwar glaubt K., das Ziel in der Weise zu erreichen, daß er aus der Übereinstimmung mehrerer Stellen in den Hauptviten (absichtlich lasse ich das Verhältnis zu den Nebenviten außer acht) den engen Anschluß verschiedener Biographien an ihn folgert; er glaubt dann, seine Spuren bis in die Anfangsjahre der Regierung des Alexander Severus bei Lampridius (— c. 24,1) zu finden, verlegt daher die Zeit der Abfassung in dessen Regierung, „näher dem Anfang als dem Ende", weist den senatorischen, doch nicht kaiserfeindlichen Charakter nach, der ihm besonders deutlich in seiner Auffassung der Regierungen des Septimius Severus und Caracalla entgegentritt, und macht auf das vorwiegende Interesse für die innerpolitischen, besonders die stadtrömischen Verhältnisse und für das Amt des Praefectus urbi aufmerksam, neben dem sich für die Provinzen nur, wenn sich die Vorgänge auf dem Boden Nordafrikas abspielten, Teilnahme und Kenntnis kundgebe. So hat sich K. den Weg zu seinem Lollius Urbicus gebahnt. Er macht ihn zum Sohn des Q. Lollius Urbicus, des 'Stolzes der Familie' (Prosop. imp. Rom. no. 240 p. 297, vorsichtiger Borghesi, Oeuvres IX p. 302), und

erklärt die Richtung seiner Geschichtschreibung, um nur die Hauptsachen herauszuheben, aus der von dem berühmten Vater, dem Günstling des Hadrian und seiner beiden Nachfolger, ihm vererbten Gesinnung und seiner langjährigen Verwaltung der Stadtpräfektur sowie aus der afrikanischen Abstammung der Familie. Ich will auf das hohe Alter des Historikers, der auch nach Kornemanns Rechnung über 80 Jahre alt gewesen sein müßte, als Alexander Severus zur Regierung kam (S. 125), nicht entscheidendes Gewicht legen; aber wenn K. sich nicht durch die Ablehnung der früher geltenden Ansicht über die Bedeutung des Marius Maximus für den ersten Teil der Historia Augusta, wie sie Schulz versucht hat, hätte blenden lassen (noch Leo S. 274 bezeichnet die Vita Hadriani als ein Exzerpt aus ihm), so würde ihm gewiß nicht entgangen sein, daß die senatorische und dabei nicht prinzipiell kaiserfeindliche Gesinnung gerade ein charakteristisches Merkmal der Biographien des Marius Maximus ist, daß auch er, und zwar selbst, die Stadtpräfektur verwaltet und jedenfalls unter Alexander Severus geschrieben hat, und daß, wenn sich wirklich in der Hist. Aug. bis zu diesem Kaiser ein besonderes Interesse für Afrika zeigt, dies auch in seiner Verwaltung der Provinz eine hinreichende Erklärung finden würde.

Der „bescheidene Dienst“, den K. den Literarhistorikern erwiesen zu haben hofft, ist also sogar weniger als bescheiden.

Dagegen hat K. unzweifelhaft für einen historischen, die einzelnen Nachrichten scheidenden und ihre Glaubwürdigkeit prüfenden Kommentar, wie ihn Mommsen für die Historia Augusta verlangt hat, brauchbares Material geliefert, obwohl er bei der Herausschälung der Nachrichten seines Anonymus sich vielfach von seiner vorgefaßten Meinung leiten läßt, auch ihn überschätzt, so daß er sogar seinetwegen einen Stein korrigieren will (S. 56), und im einzelnen nicht immer genau ist. Z. B. schließt er S. 44 für die Stellen, wo sich apud mit einem Städtenamen für den Ablativus loci findet, auf eine „Umstilisierung“ des Spartianus, während dieser Sprachgebrauch doch bei Tacitus ganz gewöhnlich ist und bis auf die Komiker zurückgeht. Wenn ihm verschiedene Hände tätig gewesen zu sein scheinen c. 1,2 und c. 1,4, da an der ersten Stelle 'consobrinus Traiani' den Vater Hadrians, an der anderen diesen selbst bezeichnet, so beachtet er die weitere Bedeutung des Wortes nicht (s. Nipperdey z. Tac. ann. II 27); auch *redit* c. 2,1 muß nicht eine Rückkehr des Hadrian selbst in die spanische Mutterstadt seiner Familie bezeichnen.

Wir werden also an der Ansicht festzuhalten haben, daß der Stoff in des Spartianus Vita Hadriani zum großen Teil aus Marius Maximus entlehnt ist und dieser wieder die Autobiographie des Kaisers benutzt, aber mit kritischen Bemerkungen begleitet und, selbst zu einer ungünstigen Beurteilung geneigt, erst, als diese aufhörte, eine einheitlichere Auffassung durchgeführt hat.

Trotz aller Lobsprüche, die Schulz und K. dem in unserer Vita verarbeiteten Autor zollen, schätze ich die schriftliche Überlieferung über Hadrian sehr niedrig ein; die Stadtrömer verstanden sein fast modern zu nennendes, unrömisches Wesen nicht, das unter Verzicht auf Erweiterung innerhalb der überkommenen Grenze eine allen Teilen des Reichs gerecht werdende Ordnung unter einem Oberhaupt durchzuführen bestrebt war, und behalfen sich zu seiner Charakteristik mit der 'uarietas'. Von der Großartigkeit der Organisation der Reichsverwaltung hat der Anonymus keine Ahnung gehabt (er tut sie mit den Worten ab 'ab epistulis et a libellis primus equites Romanos habuit' c. 22,8); hier müssen wir die Steine und Münzen fragen, die kürzlich O. Hirschfeld wieder hat reden lassen. Hadrian hat es offenbar darauf angelegt, durch Höflichkeit und schöne Worte dem Senat zu schmeicheln; daher hat er auch in seiner Autobiographie dessen Eitelkeit gehuldigt, und die senatorisch angehauchten Biographen haben dies gern als bare Münze übernommen. In Wahrheit hat er durch seine Organisation den Einfluß des Senats auf die Reichsregierung schwer beeinträchtigt: so viel dürfen wir als Tatsache hinstellen und daraus auf sein Geschick in der Behandlung von Menschen und in dem Sichanpassen an die Verhältnisse und auf die Schärfe seines Blicks für das Durchführbare schließen. Der letzte Grund seines Charakters bleibt uns darum immer noch dunkel.

Meißen. **Hermann Peter.**

Heinrich Schäfer, Die Mysterien des Osiris in Abydos unter König Sesostris III. Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens. Herausgegeben von Kurt Sethe. IV, 2. Leipzig 1905, Hinrichs. 9 M. 60.

Mit großer Geduld und mit bestem Erfolg hat H. Schäfer, dem G. Moeller dabei zur

Seite stand, den schwierigen Denkstein des I-cher-nofret im Berliner Museum neu gelesen und philologisch wie inhaltlich behandelt. Erman, Sethe, vor allem das reiche Material des zukünftigen ägyptischen Wörterbuchs, das in Berlin verwahrt wird, haben dabei geholfen.

Zunächst wird die Herkunft des Steins aus Abydos und seine Datierung in das 19. Jahr Sesostris' III. (dies im Anschluß an Maspero) erwiesen, alsdann der königliche Erlaß besprochen, demzufolge I-cher-nofret als Vertrauensmann und langjähriger Pflegling des Königs nach Abydos geschickt wird, um im Osiristempel allerlei Herstellungsarbeiten zu verrichten. Diese werden im folgenden genauer geschildert: die Kapelle, die Barke des Gottes werden hergestellt, das Kultbild und seine Ausstattung an Kronen, Zeptern, Kleidern hergerichtet. All das geschieht zum Zweck der Osirisfeier. Diese besteht in dem Auszug des Gottes Upuawet (der später mit Anubis gleichgesetzt worden ist), um seinem Vater Osiris zu helfen. Dann in einer Schlacht, in dem großen 'Auszug' und in der Zurüstung der heiligen Barke für die Fahrt nach Peqer, wo das Grab des Gottes lag. In einem Kampf wird Osiris gerächt, und der Gott, Osiris, zieht als Totengott in seinen Tempel zu Abydos feierlich ein zur Freude aller Bewohner.

Im wesentlichen hat Sch. S. 31 den Inhalt der Inschrift ebenso aufgefaßt, und seine Meinung, daß es sich um wirkliche religiöse Schauspiele, um δρώμενα, dabei handelt, findet, wie er selbst sagt, in der klassischen Überlieferung ihre Stütze. Daß man dabei in der Darstellung auch vor Schlachten nicht zurückschreckte, lehrt die von Sch. angeführte Herodotstelle II 63. Ob freilich diese Spiele irgendwie gleichbedeutend waren mit den griechischen Mysterien, ist nach allem, was wir bisher von ägyptischer Religion wissen, sehr zweifelhaft, und Sch. hätte vielleicht besser getan, seine S. 20,5 gegebene Verwahrung noch energischer zu fassen oder das Wort „Mysterien" ganz zu meiden: Foucarts Theorien über den ägyptischen Ursprung der eleusinischen Mysterien sollten von ägyptologischer Seite auch keine scheinbare Unterstützung finden.

Daß unter dem 'großen Auszug' der Tod des Gottes mitbegriffen ist, liegt in der Tat am nächsten (S. 24). Nur möchte ich darin nicht den Auszug zum Kampf, sondern 'das Hervorgehen am Tage', von dem das Totenbuch redet, sehen. Ich fasse also Zeile 19—20 als Erläuterung zu Zeile 18 und sehe in der feierlichen Rückkunft aus der Unterwelt als Gott (Zeile 21—23) den Abschluß dieses 'großen Hervorgehens'.

Schäfer hat S. 29 und in einem Nachtrag S. 42 bereits auf die merkwürdige Parallele, die sich zu der Berliner Stele in den Siuttexten findet, aufmerksam gemacht. In Siut ist Upuawet der eigentliche Gott, an dessen Stelle Anubis und z. T. auch Osiris getreten sind. War das Göttergrab in Siut alt, so hat es ganz gewiß auch dem Upuawet ursprünglich gehört (trotz Schäfer): der Gott zieht in Siut aus seinem Tempel in der Stadt am ersten der 5 Epagomenen hinaus in sein Heiligtum am Grab des Anubis — nein, eben an seinem eigenen Grab. Darum steht auch die Statue des Oberpropheten des Upuawet, die den Totenkult erhalten soll, nicht im Stadttempel des Gottes, sondern im Grabestempel. Nun ist bekanntlich auch in Abydos Upuawet älter als Osiris[1]), wie er denn auch in der bekannten Opferformel 'eine königliche Opfergabe u. s. w.' in alter Zeit angerufen wird (neben Anubis), erst später Osiris. Es fragt sich also, ob nicht ursprünglich überhaupt die 'Osirismysterien' dem Upuawet galten, der dann nach Einführung des Osiris an die zweite Stelle als Sohn des Osiris rückte, wodurch für den echten Sohn des Osiris, Horus, kein Platz blieb. So würde sich das Fehlen des Horus, über das sich Schaefer S. 30 wundert, ganz einfach religionsgeschichtlich erklären.

Galt die Feier ursprünglich dem Upuawet, so hat vielleicht Sch. S. 24f. nicht recht getan, was in der Inschrift „verschwiegen" wird aus dem Osirismythus ohne weiteres zu ergänzen. Für die Erkenntnis der ägyptischen Religion ist das Überwuchern des Osirismythus mit seinem ganzen Anhang wohl das schwierigste Problem: Osiris ist doch wohl ursprünglich der Gott von Busiris; in Unterägypten hat sich seine Lehre entwickelt[2]); dort sind die Geburtstage der Osirianischen Götter auf die 5 Epagomenen gelegt worden, wenn wirklich der ägyptische Kalender aus dem

[1]) Petrie Abydos II passim Rec. de trav 25,3 119.

[2]) Vgl. Deutsche Literaturzeitung 1900, Sp. 2898. Daß die Feier in Siut nicht ursprünglich dem Osiris galt, geht wohl auch daraus hervor, daß Upuawet den Auszug nach dem Grabestempel am 1. Epagomenen, dem Geburtstag des Osiris nach der gewöhnlichen Anschauung, macht: am Geburtstag des Gottes wird er doch kaum sein Grab aufgesucht haben.

erklärt die Richtung seiner Geschichtschreibung, um nur die Hauptsachen herauszuheben, aus der von dem berühmten Vater, dem Günstling des Hadrian und seiner beiden Nachfolger, ihm vererbten Gesinnung und seiner langjährigen Verwaltung der Stadtpräfektur sowie aus der afrikanischen Abstammung der Familie. Ich will auf das hohe Alter des Historikers, der auch nach Kornemanns Rechnung über 80 Jahre alt gewesen sein müßte, als Alexander Severus zur Regierung kam (S. 125), nicht entscheidendes Gewicht legen; aber wenn K. sich nicht durch die Ablehnung der früher geltenden Ansicht über die Bedeutung des Marius Maximus für den ersten Teil der Historia Augusta, wie sie Schulz versucht hat, hätte blenden lassen (noch Leo S. 274 bezeichnet die Vita Hadriani als ein Exzerpt aus ihm), so würde ihm gewiß nicht entgangen sein, daß die senatorische und dabei nicht prinzipiell kaiserfeindliche Gesinnung gerade ein charakteristisches Merkmal der Biographien des Marius Maximus ist, daß auch er, und zwar selbst, die Stadtpräfektur verwaltet und jedenfalls unter Alexander Severus geschrieben hat, und daß, wenn sich wirklich in der Hist. Aug. bis zu diesem Kaiser ein besonderes Interesse für Afrika zeigt, dies auch in seiner Verwaltung der Provinz eine hinreichende Erklärung finden würde.

Der „bescheidene Dienst", den K. den Literarhistorikern erwiesen zu haben hofft, ist also sogar weniger als bescheiden.

Dagegen hat K. unzweifelhaft für einen historischen, die einzelnen Nachrichten scheidenden und ihre Glaubwürdigkeit prüfenden Kommentar, wie ihn Mommsen für die Historia Augusta verlangt hat, brauchbares Material geliefert, obwohl er bei der Herausschälung der Nachrichten seines Anonymus sich vielfach von seiner vorgefaßten Meinung leiten läßt, auch ihn überschätzt, so daß er sogar seinetwegen einen Stein korrigieren will (S. 56), und im einzelnen nicht immer genau ist. Z. B. schließt er S. 44 für die Stellen, wo sich apud mit einem Städtenamen für den Ablativus loci findet, auf eine „Umstilisierung" des Spartianus, während dieser Sprachgebrauch doch bei Tacitus ganz gewöhnlich ist und bis auf die Komiker zurückgeht. Wenn ihm verschiedene Hände tätig gewesen zu sein scheinen c. 1,2 und c. 1,4, da an der ersten Stelle 'consobrinus Traiani' den Vater Hadrians, an der anderen diesen selbst bezeichnet, so beachtet er die weitere Bedeutung des Wortes nicht (s. Nipperdey z. Tac. ann. II 27); auch *redit* c. 2,1 muß nicht eine Rückkehr des Hadrian selbst in die spanische Mutterstadt seiner Familie bezeichnen.

Wir werden also an der Ansicht festzuhalten haben, daß der Stoff in des Spartianus Vita Hadriani zum großen Teil aus Marius Maximus entlehnt ist und dieser wieder die Autobiographie des Kaisers benutzt, aber mit kritischen Bemerkungen begleitet und, selbst zu einer ungünstigen Beurteilung geneigt, erst, als diese aufhörte, eine einheitlichere Auffassung durchgeführt hat.

Trotz aller Lobsprüche, die Schulz und K. dem in unserer Vita verarbeiteten Autor zollen, schätze ich die schriftliche Überlieferung über Hadrian sehr niedrig ein; die Stadtrömer verstanden sein fast modern zu nennendes, unrömisches Wesen nicht, das unter Verzicht auf Erweiterung innerhalb der überkommenen Grenze eine allen Teilen des Reichs gerecht werdende Ordnung unter einem Oberhaupt durchzuführen bestrebt war, und behalfen sich zu seiner Charakteristik mit der 'uarietas'. Von der Großartigkeit der Organisation der Reichsverwaltung hat der Anonymus keine Ahnung gehabt (er tut sie mit den Worten ab 'ab epistulis et a libellis primus equites Romanos habuit' c. 22,8); hier müssen wir die Steine und Münzen fragen, die kürzlich O. Hirschfeld wieder hat reden lassen. Hadrian hat es offenbar darauf angelegt, durch Höflichkeit und schöne Worte dem Senat zu schmeicheln; daher hat er auch in seiner Autobiographie dessen Eitelkeit gehuldigt, und die senatorisch angehauchten Biographen haben dies gern als bare Münze übernommen. In Wahrheit hat er durch seine Organisation den Einfluß des Senats auf die Reichsregierung schwer beeinträchtigt: so viel dürfen wir als Tatsache hinstellen und daraus auf sein Geschick in der Behandlung von Menschen und in dem Sichanpassen an die Verhältnisse und auf die Schärfe seines Blicks für das Durchführbare schließen. Der letzte Grund seines Charakters bleibt uns darum immer noch dunkel.

Meißen. Hermann Peter.

Heinrich Schäfer, Die Mysterien des Osiris in Abydos unter König Sesostris III. Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens. Herausgegeben von Kurt Sethe. IV, 2. Leipzig 1905, Hinrichs. 9 M. 60.

Mit großer Geduld und mit bestem Erfolg hat H. Schäfer, dem G. Moeller dabei zur

Seite stand, den schwierigen Denkstein des I-cher-nofret im Berliner Museum neu gelesen und philologisch wie inhaltlich behandelt. Erman, Sethe, vor allem das reiche Material des zukünftigen ägyptischen Wörterbuchs, das in Berlin verwahrt wird, haben dabei geholfen.

Zunächst wird die Herkunft des Steins aus Abydos und seine Datierung in das 19. Jahr Sesostris' III. (dies im Anschluß an Maspero) erwiesen, alsdann der königliche Erlaß besprochen, demzufolge I-cher-nofret als Vertrauensmann und langjähriger Pflegling des Königs nach Abydos geschickt wird, um im Osiristempel allerlei Herstellungsarbeiten zu verrichten. Diese werden im folgenden genauer geschildert: die Kapelle, die Barke des Gottes werden hergestellt, das Kultbild und seine Ausstattung an Kronen, Zeptern, Kleidern hergerichtet. All das geschieht zum Zweck der Osirisfeier. Diese besteht in dem Auszug des Gottes Upuawet (der später mit Anubis gleichgesetzt worden ist), um seinem Vater Osiris zu helfen. Dann in einer Schlacht, in dem großen 'Auszug' und in der Zurüstung der heiligen Barke für die Fahrt nach Peqer, wo das Grab des Gottes lag. In einem Kampf wird Osiris gerächt, und der Gott, Osiris, zieht als Totengott in seinen Tempel zu Abydos feierlich ein zur Freude aller Bewohner.

Im wesentlichen hat Sch. S. 31 den Inhalt der Inschrift ebenso aufgefaßt, und seine Meinung, daß es sich um wirkliche religiöse Schauspiele, um δρώμενα, dabei handelt, findet, wie er selbst sagt, in der klassischen Überlieferung ihre Stütze. Daß man dabei in der Darstellung auch vor Schlachten nicht zurückschreckte, lehrt die von Sch. angeführte Herodotstelle II 63. Ob freilich diese Spiele irgendwie gleichbedeutend waren mit den griechischen Mysterien, ist nach allem, was wir bisher von ägyptischer Religion wissen, sehr zweifelhaft, und Sch. hätte vielleicht besser getan, seine S. 20,5 gegebene Verwahrung noch energischer zu fassen oder das Wort „Mysterien" ganz zu meiden: Foucarts Theorien über den ägyptischen Ursprung der eleusinischen Mysterien sollten von ägyptologischer Seite auch keine scheinbare Unterstützung finden.

Daß unter dem 'großen Auszug' der Tod des Gottes mitbegriffen ist, liegt in der Tat am nächsten (S. 24). Nur möchte ich darin nicht den Auszug zum Kampf, sondern 'das Hervorgehen am Tage', von dem das Totenbuch redet, sehen. Ich fasse also Zeile 19—20 als Erläuterung zu Zeile 18 und sehe in der feierlichen Rückkunft aus der Unterwelt als Gott (Zeile 21—23) den Abschluß dieses 'großen Hervorgehens'.

Schäfer hat S. 29 und in einem Nachtrag S. 42 bereits auf die merkwürdige Parallele, die sich zu der Berliner Stele in den Siuttexten findet, aufmerksam gemacht. In Siut ist Upuawet der eigentliche Gott, an dessen Stelle Anubis und z. T. auch Osiris getreten sind. War das Göttergrab in Siut alt, so hat es ganz gewiß auch dem Upuawet ursprünglich gehört (trotz Schäfer): der Gott zieht in Siut aus seinem Tempel in der Stadt am ersten der 5 Epagomenen hinaus in sein Heiligtum am Grab des Anubis — nein, eben an seinem eigenen Grab. Darum steht auch die Statue des Oberpropheten des Upuawet, die den Totenkult erhalten soll, nicht im Stadttempel des Gottes, sondern im Grabestempel. Nun ist bekanntlich auch in Abydos Upuawet älter als Osiris[1]), wie er denn auch in der bekannten Opferformel 'eine königliche Opfergabe u. s. w.' in alter Zeit angerufen wird (neben Anubis), erst später Osiris. Es fragt sich also, ob nicht ursprünglich überhaupt die 'Osirismysterien' dem Upuawet galten, der dann nach Einführung des Osiris an die zweite Stelle als Sohn des Osiris rückte, wodurch für den echten Sohn des Osiris, Horus, kein Platz blieb. So würde sich das Fehlen des Horus, über das sich Schaefer S. 30 wundert, ganz einfach religionsgeschichtlich erklären.

Galt die Feier ursprünglich dem Upuawet, so hat vielleicht Sch. S. 24f. nicht recht getan, was in der Inschrift „verschwiegen" wird aus dem Osirismythus ohne weiteres zu ergänzen. Für die Erkenntnis der ägyptischen Religion ist das Überwuchern des Osirismythus mit seinem ganzen Anhang wohl das schwierigste Problem: Osiris ist doch wohl ursprünglich der Gott von Busiris; in Unterägypten hat sich seine Lehre entwickelt[2]); dort sind die Geburtstage der Osirianischen Götter auf die 5 Epagomenen gelegt worden, wenn wirklich der ägyptische Kalender aus dem

[1]) Petrie Abydos II passim. Rec. de trav. 25,3. 119.

[2]) Vgl. Deutsche Literaturzeitung 1900, Sp. 2898. Daß die Feier in Siut nicht ursprünglich dem Osiris galt, geht wohl auch daraus hervor, daß Upuawet den Auszug nach dem Grabestempel am 1. Epagomenen, dem Geburtstag des Osiris nach der gewöhnlichen Anschauung, macht: am Geburtstag des Gottes wird er doch kaum sein Grab aufgesucht haben.

erklärt die Richtung seiner Geschichtschreibung, um nur die Hauptsachen herauszuheben, aus der von dem berühmten Vater, dem Günstling des Hadrian und seiner beiden Nachfolger, ihm vererbten Gesinnung und seiner langjährigen Verwaltung der Stadtpräfektur sowie aus der afrikanischen Abstammung der Familie. Ich will auf das hohe Alter des Historikers, der auch nach Kornemanns Rechnung über 80 Jahre alt gewesen sein müßte, als Alexander Severus zur Regierung kam (S. 125), nicht entscheidendes Gewicht legen; aber wenn K. sich nicht durch die Ablehnung der früher geltenden Ansicht über die Bedeutung des Marius Maximus für den ersten Teil der Historia Augusta, wie sie Schulz versucht hat, hätte blenden lassen (noch Leo S. 274 bezeichnet die Vita Hadriani als ein Exzerpt aus ihm), so würde ihm gewiß nicht entgangen sein, daß die senatorische und dabei nicht prinzipiell kaiserfeindliche Gesinnung gerade ein charakteristisches Merkmal der Biographien des Marius Maximus ist, daß auch er, und zwar selbst, die Stadtpräfektur verwaltet und jedenfalls unter Alexander Severus geschrieben hat, und daß, wenn sich wirklich in der Hist. Aug. bis zu diesem Kaiser ein besonderes Interesse für Afrika zeigt, dies auch in seiner Verwaltung der Provinz eine hinreichende Erklärung finden würde.

Der „bescheidene Dienst“, den K. den Literarhistorikern erwiesen zu haben hofft, ist also sogar weniger als bescheiden.

Dagegen hat K. unzweifelhaft für einen historischen, die einzelnen Nachrichten scheidenden und ihre Glaubwürdigkeit prüfenden Kommentar, wie ihn Mommsen für die Historia Augusta verlangt hat, brauchbares Material geliefert, obwohl er bei der Herausschälung der Nachrichten seines Anonymus sich vielfach von seiner vorgefaßten Meinung leiten läßt, auch ihn überschätzt, so daß er sogar seinetwegen einen Stein korrigieren will (S. 56), und im einzelnen nicht immer genau ist. Z. B. schließt er S. 44 für die Stellen, wo sich apud mit einem Städtenamen für den Ablativus loci findet, auf eine „Umstilisierung“ des Spartianus, während dieser Sprachgebrauch doch bei Tacitus ganz gewöhnlich ist und bis auf die Komiker zurückgeht. Wenn ihm verschiedene Hände tätig gewesen zu sein scheinen c. 1,2 und c. 1,4, da an der ersten Stelle 'consobrinus Traiani' den Vater Hadrians, an der anderen diesen selbst bezeichnet, so beachtet er die weitere Bedeutung des Wortes nicht (s. Nipperdey z. Tac. ann. II 27); auch *rediit* c. 2,1 muß nicht eine Rückkehr des Hadrian selbst in die spanische Mutterstadt seiner Familie bezeichnen.

Wir werden also an der Ansicht festzuhalten haben, daß der Stoff in des Spartianus Vita Hadriani zum großen Teil aus Marius Maximus entlehnt ist und dieser wieder die Autobiographie des Kaisers benutzt, aber mit kritischen Bemerkungen begleitet und, selbst zu einer ungünstigen Beurteilung geneigt, erst, als diese aufhörte, eine einheitlichere Auffassung durchgeführt hat.

Trotz aller Lobsprüche, die Schulz und K. dem in unserer Vita verarbeiteten Autor zollen, schätze ich die schriftliche Überlieferung über Hadrian sehr niedrig ein; die Stadtrömer verstanden sein fast modern zu nennendes, unrömisches Wesen nicht, das unter Verzicht auf Erweiterung innerhalb der überkommenen Grenze eine allen Teilen des Reichs gerecht werdende Ordnung unter einem Oberhaupt durchzuführen bestrebt war, und behalfen sich zu seiner Charakteristik mit der 'uarietas'. Von der Großartigkeit der Organisation der Reichsverwaltung hat der Anonymus keine Ahnung gehabt (er tut sie mit den Worten ab 'ab epistulis et a libellis primus equites Romanos habuit' c. 22,8); hier müssen wir die Steine und Münzen fragen, die kürzlich O. Hirschfeld wieder hat reden lassen. Hadrian hat es offenbar darauf angelegt, durch Höflichkeit und schöne Worte dem Senat zu schmeicheln; daher hat er auch in seiner Autobiographie dessen Eitelkeit gehuldigt, und die senatorisch angehauchten Biographen haben dies gern als bare Münze übernommen. In Wahrheit hat er durch seine Organisation den Einfluß des Senats auf die Reichsregierung schwer beeinträchtigt: so viel dürfen wir als Tatsache hinstellen und daraus auf sein Geschick in der Behandlung von Menschen und in dem Sichanpassen an die Verhältnisse und auf die Schärfe seines Blicks für das Durchführbare schließen. Der letzte Grund seines Charakters bleibt uns darum immer noch dunkel.

Meißen. Hermann Peter.

Heinrich Schäfer, Die Mysterien des Osiris in Abydos unter König Sesostris III. Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens. Herausgegeben von Kurt Sethe. IV, 2. Leipzig 1905, Hinrichs. 9 M. 60.

Mit großer Geduld und mit bestem Erfolg hat H. Schäfer, dem G. Moeller dabei zur

Seite stand, den schwierigen Denkstein des I-cher-nofret im Berliner Museum neu gelesen und philologisch wie inhaltlich behandelt. Erman, Sethe, vor allem das reiche Material des zukünftigen ägyptischen Wörterbuchs, das in Berlin verwahrt wird, haben dabei geholfen.

Zunächst wird die Herkunft des Steins aus Abydos und seine Datierung in das 19. Jahr Sesostris' III. (dies im Anschluß an Maspero) erwiesen, alsdann der königliche Erlaß besprochen, demzufolge I-cher-nofret als Vertrauensmann und langjähriger Pflegling des Königs nach Abydos geschickt wird, um im Osiristempel allerlei Herstellungsarbeiten zu verrichten. Diese werden im folgenden genauer geschildert: die Kapelle, die Barke des Gottes werden hergestellt, das Kultbild und seine Ausstattung an Kronen, Zeptern, Kleidern hergerichtet. All das geschieht zum Zweck der Osirisfeier. Diese besteht in dem Auszug des Gottes Upuawet (der später mit Anubis gleichgesetzt worden ist), um seinem Vater Osiris zu helfen. Dann in einer Schlacht, in dem großen 'Auszug' und in der Zurüstung der heiligen Barke für die Fahrt nach Peqer, wo das Grab des Gottes lag. In einem Kampf wird Osiris gerächt, und der Gott, Osiris, zieht als Totengott in seinen Tempel zu Abydos feierlich ein zur Freude aller Bewohner.

Im wesentlichen hat Sch. S. 31 den Inhalt der Inschrift ebenso aufgefaßt, und seine Meinung, daß es sich um wirkliche religiöse Schauspiele, um δρώμενα, dabei handelt, findet, wie er selbst sagt, in der klassischen Überlieferung ihre Stütze. Daß man dabei in der Darstellung auch vor Schlachten nicht zurückschreckte, lehrt die von Sch. angeführte Herodotstelle II 63. Ob freilich diese Spiele irgendwie gleichbedeutend waren mit den griechischen Mysterien, ist nach allem, was wir bisher von ägyptischer Religion wissen, sehr zweifelhaft, und Sch. hätte vielleicht besser getan, seine S. 20,5 gegebene Verwahrung noch energischer zu fassen oder das Wort „Mysterien" ganz zu meiden: Foucarts Theorien über den ägyptischen Ursprung der eleusinischen Mysterien sollten von ägyptologischer Seite auch keine scheinbare Unterstützung finden.

Daß unter dem 'großen Auszug' der Tod des Gottes mitbegriffen ist, liegt in der Tat am nächsten (S. 24). Nur möchte ich darin nicht den Auszug zum Kampf, sondern 'das Hervorgehen am Tage', von dem das Totenbuch redet, sehen. Ich fasse also Zeile 19—20 als Erläuterung zu Zeile 18 und sehe in der feierlichen Rückkunft aus der Unterwelt als Gott (Zeile 21—23) den Abschluß dieses 'großen Hervorgehens'.

Schäfer hat S. 29 und in einem Nachtrag S. 42 bereits auf die merkwürdige Parallele, die sich zu der Berliner Stele in den Siuttexten findet, aufmerksam gemacht. In Siut ist Upuawet der eigentliche Gott, an dessen Stelle Anubis und z. T. auch Osiris getreten sind. War das Göttergrab in Siut alt, so hat es ganz gewiß auch dem Upuawet ursprünglich gehört (trotz Schäfer): der Gott zieht in Siut aus seinem Tempel in der Stadt am ersten der 5 Epagomenen hinaus in sein Heiligtum am Grab des Anubis — nein, eben an seinem eigenen Grab. Darum steht auch die Statue des Oberpropheten des Upuawet, die den Totenkult erhalten soll, nicht im Stadttempel des Gottes, sondern im Grabestempel. Nun ist bekanntlich auch in Abydos Upuawet älter als Osiris[1]), wie er denn auch in der bekannten Opferformel 'eine königliche Opfergabe u. s. w.' in alter Zeit angerufen wird (neben Anubis), erst später Osiris. Es fragt sich also, ob nicht ursprünglich überhaupt die 'Osirismysterien' dem Upuawet galten, der dann nach Einführung des Osiris an die zweite Stelle als Sohn des Osiris rückte, wodurch für den echten Sohn des Osiris, Horus, kein Platz blieb. So würde sich das Fehlen des Horus, über das sich Schaefer S. 30 wundert, ganz einfach religionsgeschichtlich erklären.

Galt die Feier ursprünglich dem Upuawet, so hat vielleicht Sch. S. 24f. nicht recht getan, was in der Inschrift „verschwiegen" wird aus dem Osirismythus ohne weiteres zu ergänzen. Für die Erkenntnis der ägyptischen Religion ist das Überwuchern des Osirismythus mit seinem ganzen Anhang wohl das schwierigste Problem: Osiris ist doch wohl ursprünglich der Gott von Busiris; in Unterägypten hat sich seine Lehre entwickelt[2]); dort sind die Geburtstage der Osirianischen Götter auf die 5 Epagomenen gelegt worden, wenn wirklich der ägyptische Kalender aus dem

---

[1]) Petrie Abydos II passim. Rec. de trav. 25,3. 119.

[2]) Vgl. Deutsche Literaturzeitung 1900, Sp. 2898. Daß die Feier in Siut nicht ursprünglich dem Osiris galt, geht wohl auch daraus hervor, daß Upuawet den Auszug nach dem Grabestempel am 1. Epagomenen, dem Geburtstag des Osiris nach der gewöhnlichen Anschauung, macht: am Geburtstag des Gottes wird er doch kaum sein Grab aufgesucht haben.

Delta stammt. Aber noch im alten Reich ist Osiris nirgends in Oberägypten heimisch: erst seit Anfang der VI. Dynastie erobert er Abydos; in den Pyramidentexten des Endes der V.(?) und der VI. Dynastie hat er die Stelle älterer Totengötter, vor allem des Sokaris, verdrängt, ist mit Orion identifiziert worden. Eine Untersuchung darüber erwarten wir noch immer von Dyroff.

Noch mancherlei Einzelnes ließe sich hervorheben: so die glückliche Beseitigung eines der Hauptzeugnisse für die Sethesche Auffassung der Thronwirren unter Tuthmoses III. (S. 18), von dem Sch. zeigt, daß es statt auf die Pownetexpedition auf die Herstellung einer heiligen Barke geht.

Zu der Zeile 15 hätte Sch. vielleicht die von mir 'Statistische Tafel von Karnak' S. 21 gesammelten Stellen anführen können, aus denen hervorgeht, daß es sich um ein 'Bekleiden' d. h. Überziehen der Statue mit kostbaren Materialien handelte — man denke an das Bild des Königs Phiops aus Hierakonpolis, bei dem Kupfer, Gold und Lapislazuliplatten auf einen hölzernen Kern aufgenagelt waren.

Ist Zeile 13 nicht einfach zu lesen: die Götter, welche sich befinden in (d. h. unter) seiner Neunheit?

Nicht ganz richtig scheint mir Sch. die Anm. 1 auf S. 17 gefaßt zu haben. An der von ihm zitierten Stelle waren für Palankine außer Beni Hassan I 29, das Sch. anerkennt, nur noch versehentlich Champollions Monuments IV 430 zitiert. Nach Sch. „es paßt von dem, was er zitiert, nur Beni Hassan I 29" sollte man an eine größere Reihe unpassender Beispiele denken.

Zum Schluß sei noch auf die lehrreichen Zusammenstellungen über die Titel des I-cher-nofret und seiner Angehörigen hingewiesen. Eine Fülle von Anregungen steckt in der ganzen Abhandlung; dabei vermißt man niemals die nötige Vorsicht bei der Interpretation. Man kann nur wünschen, daß uns Schaefer recht bald noch mehr Texte in der gleichen Art der Behandlung vorlegt, und daß andere seinem Beispiel folgen mögen.

München. Fr. W. v. Bissing.

Franz Franziss, Bayern zur Römerzeit. Eine historische archäologische Forschung. Regensburg, Rom, Newyork und Cincinnati 1905, Fr. Pustet. XIV, 487 S. 8.

Der Verf. hat nach dem Vorwort „schon vor mehr als 20 Jahren als Sekretär des hist. Vereins der Oberpfalz und Regensburg an der Seite und unter Leitung anerkannter Forscher" gearbeitet und sich auch bei diesem Buch der bereitwilligsten Unterstützung angesehener Männer erfreut. Er hat ferner die vorhandene Literatur mit großem Fleiß benützt und ein umfangreiches, gut ausgestattetes Werk geliefert, das auch mit einer ziemlichen Anzahl guter Abbildungen geschmückt ist. Aber dieses Buch ist voll der elementarsten und gröbsten Fehler inbezug auf Geographie, Geschichte, Ethnographie, Staatsaltertümer, Militärwesen, Inschriftenkunde usw. Es wäre eine undankbare Aufgabe, dies im einzelnen nachzuweisen; wir geben nur einige wenige Beispiele. „Germanien im äußersten Nordwest" (des römischen Reiches). „Vom r. Rheinufer über Rottweil und den Schwarzwald der Donau entlang". „Wetterau (Nassau)". — „Die Räter, Vindeliker und Noriker waren ein Volk". „Die Räter und Vindeliker sind nicht Kelten". „Die Räter wurden im 5. Jahrh. als Germanen angesehen". — „Kurz vor dem Tode Domitians, im Winter 88/89". „Das Weißenburger Militärdiplom aus der Zeit des Kaisers Nerva a. 107". „Von Probus an begann der Einbruch der Alemannen" (S. 30; dagegen S. 18 richtig: unter Caracalla). — Bei dem Aufstand im Jahre 14 am Rhein waren beteiligt „legio V Macedonica" und „leg. XXI Macedonica". „Im bayrischen Unterfranken hatten die erste, achte und 22. Legion — Standquartier". „Die 3. Legion führte als Abzeichen den Adler, zur Zeit des Gallienus einen Storch". „Die eigentümliche Lage des Kemptener Forums steht unter allen Römerkastellen Bayerns einzig da". „Der Präfekt Septimius Valentio" (S. 22); er war aber 'Präses' (S. 71). „Trajan erbte den Titel Germanicus durch Adoption". Unter Marcus Aurelius wurden „die beiden Rätien" von den Feinden befreit (nach S. 22 aber fand die Teilung der Provinz erst unter Diocletian statt). „Die Abgaben ließ Kaiser Augustus — durch eigene Beamte erheben, an deren Spitze der praepositus stand" (der Titel stammt erst aus der Not. Dign.). — „Der Dienst des Mithras und des Jupiter Dolichenus ist ein und derselbe Geheimdienst des syrischen Sonnengottes". — Der Verfasser kennt die besten Quellen und zitiert sie auch; aber er benützt sie nicht: so hat er bei einer wichtigen Regensburger Inschrift (S. 258) das CIL nicht zu Rate gezogen. Oder er gibt den Sinn der benützten Quellen in so verworrener und schiefer Weise wieder, daß er gar nicht zu

erkennen ist, so S. 37f. in betreff der Militärordnung. Oder er vermengt vollständig die verschiedenen Zeiten, wofür Belege schon angegeben sind. Oder er folgt mechanisch alten Gewährsmännern, deren Ansichten längst abgetan sind, so bei der Besprechung des Limes. Einzelne Abschnitte, z. B. über die Römerstraßen, geben ein wirres Durcheinander von Nachrichten ohne Ordnung und Kritik. Endlich ist der sprachliche Ausdruck des Verfassers voll von Unrichtigkeiten und Sonderbarkeiten, wie z. B. „die Grenzwache des Pfahls blieb zerstört". Die „Namen der meisten Flüsse, Bäche, vieler Berge, Handwerker". Ein wahres Muster von Trivialität sind die Sätze (S. 60) „Die militärische Organisation Rätiens ist ein Abglanz der Militärhoheit Roms, welche die alte Kulturwelt unter seine Herrschaft gebeugt hat. Die strengste Gliederung ist bis in die einzelsten und kleinsten Unterabteilungen mit dem bestimmtesten Zweck für jede Kriegs- und Friedenszeit durchgeführt. Da ist kein Zuviel, kein Zuwenig. Mit mathematischer Genauigkeit ist die Besatzungstruppe der Provinz aufgestellt". Nach diesen wenigen Proben wird das Urteil nicht zu hart erscheinen, daß das Buch einen wissenschaftlichen Wert nicht besitzt und nur als Sammlung von Stoff mit der größten Vorsicht und schärfsten Kritik gebraucht werden kann.

Mannheim. F. Haug.

Emil Schürer. Die siebentägige Woche im Gebrauche der christlichen Kirche im ersten Jahrhundert. Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums. Jahrgang VI. 1905. S. 1—66. Gießen, Töpelmann. 8.

In der 'Christlichen Welt' No. 15 hat Schürer selbst für weitere Kreise die Ergebnisse seiner eingehenden Untersuchungen zusammengestellt; hier gilt es die Aufmerksamkeit der klassischen Philologen darauf zu lenken; denn wie die christlichen so sind auch die klassischen Zeugnisse sehr sorgfältig von ihm benützt. Ein eigener Exkurs z. B. erörtert die Frage, ob Septizo*n*ium oder Septizo*d*ium die richtigere Bezeichnung des bekannten römischen Baues sei, und entscheidet sich meines Erachtens mit Recht gegen Maaß für Septizonium. Ein anderer handelt über die antiken Anschauungen von der Wirkung der Planeten. Zu diesem Abschnitt kann aus Zielinskis Mitteilungen im ersten Heft des laufenden Jahrgangs des Philologus nachgetragen werden, daß auch die 7 Todsünden der Theologen (superbia, avaritia, luxuria, ira, gula, invidia und acedia), die im Merkwort saligia zusammengefaßt werden und sich erstmals bei Horaz, Ep. I 1,33—36 finden, auf astrologischen Glauben zurückgehen. Die Ergebnisse der Hauptuntersuchung werden ungeteilten Beifall finden, daß fast gleichzeitig die jüdische Mondwoche und die (ägyptische!) Planetenwoche in der griechisch-römischen Kulturwelt Eingang fanden und miteinander kombiniert wurden. Mit Recht gibt für letztere Schürer derjenigen Erklärung den Vorzug, welche den Namen des Tages von dem die erste Stunde regierenden Planeten herleitet. Bezeugt ist diese Bezeichnung auf Inschriften in Rom von 269 n. Chr. an. Interessant wäre es, ihr Fortleben und Aussterben in Urkundenbüchern zu verfolgen. Im württembergischen Urkundenbuch z. B. ist diese Bezeichnung 'die Iovis, Lunis, Mercoris, Veneris' in der Karolingerzeit allgemein gebräuchlich, weicht dann aber bald der kirchlichen Bezeichnung, feria secunda, tertia u. s. w., und den Heiligentagen. Die jüdische Bezeichnung des Donnerstags findet sich griechisch πεμπτη σαββατου in der Überschrift des 81. Psalms im Kodex 156 der Septuaginta, ist aber hier vielleicht Rückübersetzung aus dem Lateinischen; vgl. ἀπὸ τῷ ξύλῳ (= a ligno) in derselben Hs in Ps. 115 (116) 10 (zu S. 3). Zu den deutschen Tagnamen, die Schürer S. 53 berührt, mache ich auf Luthers Randbemerkung zu Lukas 6,1 aufmerksam, zu dem von ihm gebildeten Wort Aftersabbat: 'Gleich wie wir den Dienstag nennen den Aftermontag, also nannten die Juden den andern Tag nach dem hohen Sabbat den Aftersabbat'. Noch in Fischers Schwäbischem Wörterbuch ist diese Verbreitung von 'Aftermontag' nicht genügend beachtet. Die Bezeichnung erklärt sich wohl daraus, daß Ziu als der Name eines Hauptgottes kirchlicherseits gern vermieden wurde. Warum die lateinisch redenden Juden der Kaiserzeit die parasceue (Freitag) cena pura nannten, weiß auch Schürer nicht sicher zu deuten (S. 1), und die Planetennamen des Epiphanius (haer. 16,2) geben allerlei Rätsel auf, die, wie Schürer richtig hervorhebt, noch nicht alle gelöst zu sein scheinen. In der Hauptsache ist aber der Gang der Entwickelung durch diese Untersuchung jetzt klargestellt; darum sei sie nochmals bestens empfohlen.

Maulbronn. Eb. Nestle.



popolari greci. Anknüpfend an N. Tommaseo, Canti popolari greci tradotti e illustrati.

(211) **F. C. Wick**, L'epigramma Pompeiano su Perona e Micone. Herstellungsversuch. — (219) **G. Vitelli**, I papiri publicati da Th. Reinach. Bericht. — (226) **G. Cevolani**, Un caso anormale modale in latino. Zu Sall. Iug. 10,8.

(250) **C. Pascal**, Un epigramma di Mecenate. Zur Erklärung und Rechtfertigung des Bruchstücks bei Sen. epist. 101,10. — (251) **G. Pierleoni**, L'arte poetica di Orazio e il De oratore di Cicerone. Zur Erklärung des Werkes des Horaz durch Vergleichung der Komposition von Cic. de or., namentlich B. I.

Literarisches Zentralblatt. No. 43.

(1420) Eine alexandrinische Weltchronik — hrsg. und erklärt von A. Bauer und J. Strzygowski (Wien). 'Die spärlichen Bruchstücke sind in überzeugender Weise in einen großen Zusammenhang geschichtlicher und kunsthistorischer Betrachtung eingefügt'. *W. Schubart.* — (1427) S. Schlossmann, Litis contestatio (Leipzig). 'Neue und zur Nachprüfung auffordernde Gedanken'. — (1433) J. Horovitz, Spuren griechischer Mimen im Orient (Berlin). 'Stellt feinsinnig und exakt zusammen, was in arabischer, türkischer, syrischer und jüdischer Literatur an Spuren des Mimus erhalten ist'. *S-y.* — (1434) R. Dareste, B. Haussoullier, Th. Reinach, Recueil des inscriptions juridiques grecques 2me série II. III (Paris). 'Reiht sich seinen Vorläufern durchaus ebenbürtig an'. *Lfd.* — Th. Zielinski, Das Clauselgesetz in Ciceros Reden (Leipzig). Die Ergebnisse ablehnende Notiz von *Hbrln.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 41.

(2513) K. Meister, Der syntaktische Gebrauch des Genetivs in den kretischen Dialektinschriften (Leipzig). 'In allem zeigt sich sorgfältigste Durcharbeitung des Stoffes, treffliche Kenntnisse auf dem Gesamtgebiete der griechischen Dialekte, gesundes und besonnenes Urteil'. *F. Solmsen.* — (2523) Papyrus grecs et démotiques recueillis — par Th. Reinach (Paris). 'Schöne Ausgabe'. *Fr. W. v. Bissing.* — (2542) G. Lampakis, Mémoire sur les antiquités chrétiennes de la Grèce (Athen). 'Eine äußerst lose und summarische erläuternde Verknüpfung der zahlreichen, z. T. interessanten Abbildungen'. *J. Sauer.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 42.

(1137) J. Oeri, Euripides unter dem Drucke des sizilischen und des dekeleischen Krieges (Basel). Beginn einer Besprechung von *K. Busche.* — (1142) H. Francotte, Loi et décret dans le droit public des Grecs (Paris). 'Beachtenswert'. *E. Ziebarth.* — (1143) R. Kapff, Der Gebrauch des Optativus bei Diodorus Siculus (Tübingen). 'Gediegen und fleißig'. *F. Reuss.* — (1144) J. J. Schlicher, The moods of indirect quotation (Baltimore). Abgelehnt von *H. Blase.* — (1147) A. Mau, Essai sur Suétone (Paris). Inhaltsbericht von *Th. Opitz.* — (1157) **J. Tolkiehn**, Ariston von Chios bei Marius Victorinus. Die Definitionen der τέχνη und γραμματική des Ariston.

Das humanistische Gymnasium. XVI. 1905. H. 4. 5.

(138) **P. Brandt**, Die 42. Versammlung rheinischer Schulmänner in Köln und der 6. altphilologische Ferienkursus in Bonn. — (139) Vom Niederrheinischen Zweigverband des Gymnasialvereins. — (140) Von der Ortsgruppe Hamburg. — (142) Die 33. Versammlung des Bayerischen Gymnasialvereins. — (150) **U.**, Die 35. Versammlung des Sächsischen Gymnasiallehrervereins. — (153) Die 15. Versammlung des Württembergischen Gymnasiallehrervereins. — Aus den Verhandlungen des preußischen Herrenhauses vom 31. März mit Nachschrift von **U.** — (159) **V. Thumser**, Die Entwicklung des deutschen Gymnasiums in Österreich. II. — (164) **J. Baar**, Über den Gebrauch von Kommentaren beim Übersetzen. Gegen Aly zugunsten der Kommentare.

(169) **P. Cauer**, Deutsche Erziehung. Zu den Angriffen auf dem zweiten allgemeinen Tage für deutsche Erziehung in Weimar gegen das humanistische Gymnasium, insbesondere Auseinandersetzung mit L. Gurlitt. — (182) **P. Vogel**, Schulhygiene und Überbürdung. Leugnung der Überbürdung auch unter den jetzigen Unterrichtsverhältnissen. — (195) **P. Vielkoch**, Keine bessere Schulreform als Uniform. Forderung einer gleichmäßigen Gestaltung von höheren Schulen.

Mitteilungen.

Philologische Programmabhandlungen. 1905. I.

Zusammengestellt von Rud. Klußmann in München

I. Sprachwissenschaft.

Hilka, Alfons: Die kulturgeschichtliche Bedeutung der indogermanischen Personennamen unter besond. Berücksichtigung der altindischen Namengebung. Eine einleitende Studie. (XII S.) 4. G. Oppeln (242).

---

v. Hagen, Theodor: Die Bildung der griechischen Adverbien. (8 S.) 4. G. Neuhaldensleben (290).

II. Griechische und römische Autoren.

Alciphron. Wilhelm, Friedr.: Aus Mußestunden. (S. 25—32) 4. G. Ratibor (245).
4. Lamia an Demetrius Poliorketes (Alk. II 1,1 ff.). 5. Idyll (Alk III 12). 6. Untreue (Hor. Epod. 15). 7. Skythenfreundschaft [Stoff von Lukianos Tox. c. 39 ff.]

Aratus. Höpken, Jul.: Über die Entstehung der Phaenomena des Eudoxos-A. (Mit 3 Taf.) (37 S.) 8. G. Emden (356).

Aristoteles. Ludwich, Arth.: Kritische Miscellen (XXV—XXVIII). (S. 16—24) 8. I. 1. aest. Königsberg.
XXV. Zu Rhianos von Kreta. XXVI. Zu Epicharm. Com. XXVII. Zu Ion von Chios. XXVIII. Aristot. Rhet. III 16.

Demosthenes. Klohe, Paul: In welchem Verhältnis stehen die olynthischen Reden des D. zu einander? (18 S.). 4. G. Kolberg (164).

Epicharmus. Ludwich, Arth. siehe: Aristoteles

Dabei fällt auf, wie großes Gewicht er auf den sogenannten unabhängigen Gebrauch legt, wobei der Kasus nicht zu einem Verbum in nahe Beziehung gebracht, sondern frei in den Satz gestellt wird. Wenn dabei etwa die Ansicht zugrunde liegen sollte, daß diese Anwendung die allerursprünglichste sei und erst in einer späteren Periode der Urentwickelung die nähere Verbindung mit dem Verbum erfolgt sei, so würden sich dagegen wohl Bedenken erheben lassen. Indessen kommt nicht allzuviel darauf an. Man muß sich nur hüten, im einzelnen Falle bei der Erklärung eines bestimmten Gebrauchstypus der allgemeinen Vorstellung vom Wesen einer grammatischen Form zuviel Einfluß zu gönnen. Die gründliche und scharfsinnige, für Grammatik und Exegese mancherlei Gewinn abwerfende Arbeit Meisters stellt hoffentlich den Vorläufer mancher folgenden dar.

Jena. B. Delbrück.

Auszüge aus Zeitschriften.

Jahrbuch des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. 1905. Band XX. H. 1. 2.

(1) **O. Rubensohn**, Aus griechisch-römischen Häusern des Fayum (Taf. 1—3). Neben den Hausplänen sind vor allem die gefundenen Tafelbilder, meist auf Holz gemalt, der Erwähnung würdig. — (26) **A. Mahler**, Nikeratos. — (32) **E. Assmann**, Das Schiff von Delphi. — (39) **E. Jacobs**, Neues von Cristoforo Buondelmonti. War Vorläufer des Cyriacus von Ancona; seine Tätigkeit als Kartograph war viel ausgedehnter, als man bis jetzt anzunehmen gewöhnt war.

(47) **E. Pfuhl**, Das Beiwerk auf den griechischen Grabreliefs. I. Die Denkmäler. — (97) **J. Six**, Pamphilos. Der Text des Xenophon über die Schlacht bei Phlius ist als eine Paraphrase des Gemäldes des Pamphilos anzusehen. — (103) **U. von Wilamowitz-Moellendorff**, Der Leichenwagen Alexanders des Großen. — (108) **M. Göpel**, Zum betenden Knaben und zur springenden Amazone. — (113) **D. Detlefsen**, Die Benutzung des zensorischen Verzeichnisses der römischen Kunstwerke in der Nat. Hist. des Plinius. Nachtrag zum Jahrbuch Band XVI.

Archäologischer Anzeiger. 1905. H. 1. 2.

(1) **R. Herzog**, Vorläufiger Bericht über die koische Expedition im Jahre 1904. Die Ausgrabung des Asklepiosheiligtums ist zu Ende geführt, auch Budrun und Rhodus sind besucht und erforscht worden. — (15) **Br. Schröder**, Die Freiherrlich von Lipperheidesche Helmsammlung in den Königl. Museen zu Berlin. A. Griechische Helme. B. Nichtgriechische Helme. — (30) Archäologische Gesellschaft zu Berlin. Januar-, Februar-, Märzsitzung. — (35) Verhandlungen der Anthropologischen Gesellschaft. Verkäufliche Photographien. Bibliographie.

(51) Jahresbericht über die Tätigkeit des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts. — (54) Archäologische Funde im Jahre 1904. — (57) **B. W. Pharmakowsky**, Die Funde in Südrußland im Jahre 1904. — (65) **O. Rubensohn**, Griechisch-römische Funde in Ägypten. — (70) **E. Petersen**, Funde in Italien. — (73) **A. Schulten**, Archäologische Neuigkeiten aus Nordafrika. I. Tunis. II. Algier. — (96) **Michon**, Funde in Frankreich. — (97) **F. Haverfield**, Funde in England. — (99) **H. Blümner**, Altertumsfunde in der Schweiz. — (101) Funde in Österreich-Ungarn. — (102) **Miloji M. Vassits**, Funde in Serbien. — (109) **Fabricius**, Bericht über die Tätigkeit der Reichslimeskommission im Jahre 1904. (112) Archäologische Gesellschaft zu Berlin. April-, Mai-, Julisitzung. — (119) Verhandlungen der Anthropologischen Gesellschaft. Internationaler Archäologischer Kongreß. — (121) **O. Puchstein**, Die französische Gesellschaft für Ausgrabungen. — (122) Venus-Statue in New-York. Gymnasialunterricht und Archäologie. (124) Sammlung Lindenau. — **F. Noack**, Neue verkäufliche Diapositive. — (125) Bibliographie.

Archiv für Geschichte der Philosophie. XVIII (N. F. XI), 4.

(441) **H. Gomperz**, Platons Ideenlehre. Eingehende Kritik des Natorpschen Buches 'Platos Ideenlehre'. Trotz seiner gründlichen Kenntnis der Platonischen Philosophie hat N. das Verständnis Platons wenig gefördert. Indem er Platon nicht aus sich selbst erklärt, sondern voraussetzt, er sei ein Vertreter des 'kritischen Idealismus', gelangt er zu der völlig verfehlten Auffassung, die Ideen Platons seien keine hypostasierten Begriffe, keine wirklich existierenden Urbilder der Dinge, sondern bloße Gesetze oder Methoden des Denkens, bloße Funktionen der Erkenntnis. Die Unklarheiten und Widersprüche, zu denen diese Auffassung führt, werden an Natorps Interpretation der einzelnen Dialoge Platons nachgewiesan. Anerkannt wird, daß die Ausführungen über den Parmenides einige wichtige Punkte dieses Dialoges zuerst ins rechte Licht gesetzt haben. — (496) **J. Lindsay**, Some criticisms on Spinoza's Ethics. — (507) **P. Wapler**, Die geschichtlichen Grundlagen der Weltanschauung Schopenhauers. — (537) **J. Maldidier**, Bossuet probabiliste. — (551) **Th. Lorenz**, Weitere Beiträge zur Lebensgeschichte Georg Berkeleys. — Jahresbericht. (559) **H. v. Struve**, Die polnische Philosophie 1894—1904 (Fortsetzung).

Atene e Roma. No. 78—80.

(179) **G. Calò**, Socrate contro Callicle. Zu Platos Gorgias. — (188) **G. Malagòli**, Cavaliere e Mimo. Über die Gründe, die Laberius zum Auftreten als Mimus bestimmt haben. — (197) **T. Tosi**, I canti



Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.



BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 25. November. 1905. № 47.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig, Briefe und Manuskripte an Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II, oder an Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn., zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Stoicorum veterum fragmenta collegit **Ioannes ab Arnim**. Vol. I. **Zeno** et **Zenonis** discipuli. Leipzig 1905, Teubner. 142 S. gr. 8. 8 M.

Während v. Arnim bei der Sammlung von Chrysipps Fragmenten, die den zweiten und dritten Band des Werkes füllten, ganz selbständig vorgehen mußte, war ihm bei den ältesten Stoikern die Arbeit sehr erleichtert. Wenigstens für Zenon und Kleanthes hatten Wellmann, Wachsmuth und Pearson in einer Weise vorgearbeitet, daß v. A. ganz recht daran getan hat, Pearsons Sammlung zur Grundlage der seinigen zu nehmen. Spielraum für die eigene Betätigung blieb ihm dabei noch genug. Zunächst erscheinen bei ihm die Fragmente viel sachgemäßer und übersichtlicher angeordnet als bei Pearson, und es tritt selten der Fall ein, daß man über die Beweggründe des Herausg. im unklaren bleibt. Mir ist nur aufgefallen, daß die Definition der Stimme als ἀὴρ πεπληγμένος unter die rhetorischen Fragmente gerückt ist (fr. 74), während sie natürlich mit der physiologischen Bestimmung des φωνᾶεν (fr. 150) zusammengehört. Auch eine ganze Anzahl neuer Bruchstücke ist bei v. A. hinzugekommen, namentlich aus den Rollen von Herkulanum, doch auch aus anderen Quellen, z. B. den weniger gelesenen Schriften Galens. Einige Worte Zenons lassen sich noch aus Chrysipp gewinnen, vgl. fr. eth. Chrys. p. 121,14 A. Sonst ließen sich noch die

Stellen aus den Schriften des Kaisers Julian hinzufügen, die freilich nichts Neues bieten, aber doch zeigen, wie noch damals Zenon als Haupt der Stoa verehrt wurde. Sie sind in Hertleins Index verzeichnet. Auch Julianus von Eclanum nennt einmal ausdrücklich Zenon für das Dogma von der Untrennbarkeit der Tugenden (vgl. Augustin. opus imperf. I 35).

Natürlich ist in diesem Falle Zenon nur als Vertreter der Stoa genannt; aber das ist ja bei sehr vielen Bruchstücken der Fall, und v. A. hat diese natürlich auch sonst in seine Sammlung aufgenommen. Freilich war dabei Vorsicht vonnöten. Denn von vornherein müssen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß von Späteren Zenon statt der Stoiker auch für Lehren zitiert wurde, in denen er tatsächlich einen von der allgemeinen Anschauung abweichenden Standpunkt eingenommen hat. In einem Falle können wir das noch mit Sicherheit nachweisen, und ich will auf diesen näher eingehen, da ich hier mit v. A. nicht einverstanden bin. Bekanntlich gibt nämlich Stobäus an, Zenon habe das einfache ὁμολογουμένως ζῆν als Ziel aufgestellt, und erst seine Nachfolger hätten τῇ φύσει hinzugefügt. An dieser ausdrücklichen Angabe ist natürlich festzuhalten, auch wenn die spätere Definition oft genug 'Zenon' d. h. der Stoa beigelegt worden ist, einmal sogar unter Nennung der Schrift, in der Zenon tatsächlich seine Zielbestimmung entwickelt hat. Dieser Sachverhalt tritt nun bei v. A. in fr. 179 nicht hervor. Er macht auf den eigentümlichen Charakter der Stobäusstelle gar nicht aufmerksam, sondern reiht sie einfach unter die Belege für das ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν ein und läßt sogar bei Stobäus den Satz οἱ δέ — ῥηθέν weg, der die Abweichung der übrigen Stoiker von Zenon ausdrücklich anmerkt. Wenn er außerdem noch aus Philon die Fassung ἀκολούθως τῇ φύσει ζῆν beibringt, so wäre hier die Bemerkung am Platze gewesen, daß diese vor Chrysipp sonst nicht bezeugt ist und mit den Fragmenten 5—9 des dritten Bandes zusammengehört.

Das muß man sich also bei Zenons Fragmenten vor Augen halten, daß hier 'Zenon' vielfach gleich 'Stoa' ist und die Stellen ebensogut im 2. oder 3. Bande abgedruckt werden konnten, bisweilen auch dort wieder abgedruckt sind. Aber das ist ein Übelstand, der sich nicht vermeiden ließ.

Besonders oft ist wieder v. Arnims textkritische Tätigkeit den Fragmenten zugute gekommen, und für eine ganze Reihe von Stellen hat er einleuchtende, teilweise evidente Verbesserungen vorgetragen. Daneben finden sich natürlich auch solche, wo er falsche Wege eingeschlagen hat. So schreibt er bei Kleanthes in dem Gespräch zwischen λογισμός und θυμός (fr. 570)

τί ποτ' ἔσθ' ὃ βούλει, θυμέ, τοῦτό μοι φράσον.
⟨σ⟩έ γ', ὦ λογισμέ, πᾶν ὃ βούλομαι ποιεῖν.

Allein das blinde Wüten des Zornes, das hier gekennzeichnet werden soll, richtet sich gegen den Beleidiger (vgl. die stoische Definition des Zornes) und höchstens in zweiter Linie gegen die Vernunft. Das σέ γ' ist also unpassend, und der Ausdruck πᾶν ὃ βούλομαι ποιεῖν ist überhaupt ohne Objekt viel kräftiger. Zu schreiben ist nach Cobet ohne Änderung

ἐγώ, λογισμέ; πᾶν ὃ βούλομαι ποιεῖν.

Auch wenn er die Antwort der Vernunft so formuliert:

βασιλικὸν ⟨εἶ⟩πε⟨ς⟩ πλὴν ὅμως εἰπὸν πάλιν,

so ist das doppelte εἰπεῖν wenig wahrscheinlich und Cobets τυραννικόν γε vorzuziehen. — Für die Verse des Kleanthes an die πεπρωμένη (fr. 527) teilt v. A. eine interessante Variante mit. Während es nämlich bei Epiktet heißt:

ὡς ἕψομαί γ' ἄοκνος· ἣν δέ γε μὴ θέλω
κακὸς γενόμενος, οὐδὲν ἧττον ἕψομαι,

hat Vettius Valens statt der letzten Worte αὐτὸ τοῦτο πείσομαι. Wenn man bedenkt, daß die Stoiker durch die freudige Zustimmung zum Weltlauf dem Menschen die Aktivität zu retten suchten, muß man Usener zugeben, daß diese Lesart sehr gut paßt. Sie findet auch in der Nachdichtung Senecas ep. 107,10 ihre Parallele. Dort scheint aber auch das οὐδὲν ἧττον ἕψομαι vorzuliegen. Vielleicht sind daher beide Fassungen richtig, und die Stelle hat ursprünglich etwa so gelautet:

ἣν δέ γε μὴ θέλω
⟨ποιεῖν ὃ χρῄζεις⟩, αὐτὸ τοῦτο πείσομαι·
κακὸς γενόμενος οὐδὲν ἧττον ἕψομαι.

Im ganzen bedeutet v. Arnims Sammlung einen großen Fortschritt gegen die von Pearson. Missen wird man diese trotzdem nicht können; denn sie bietet am bequemsten das Material für die Erläuterung und kritische Behandlung der Bruchstücke. Dieses konnte natürlich v. A. nicht vollständig bringen; aber etwas hätte er hier doch dem Benutzer die Arbeit erleichtern können. So würde es wenig Raum und Mühe gekostet haben, bei schwierigen Fragmenten wie 65 oder 497 auf die wichtigsten Erläuterungsstellen zu verweisen. Auch wenn z. B. Sext. math. IX 101

(nicht 110!) sagt Ζήνων .. ἀπὸ Ξενοφῶντος τὴν ἀφορμὴν λαβών, würde die Notiz 'Mem. I 4,8' bei fr. 113 nichts geschadet haben.

Von den übrigen Stoikern ist der wichtigste Ariston von Chios. Ich pflichte hier v. A. bei, wenn er Panaitios' Angabe, Ariston habe selbst nur die Briefe geschrieben, Glauben zollt, anderseits aber doch Schriften wie πρὸς Κλεάνθην nicht dem Keer beilegen will. Es ist wohl möglich, daß diese Schriften, wie v. A. annimmt, auf Nachschriften oder Sammlungen seiner Schüler zurückgehen. Tatsächlich kommt für die Fragmente selbst darauf nicht viel an. Denn in diesen tritt teils der schroffe Lehrstandpunkt Aristons so deutlich zutage, daß kein Zweifel möglich ist, teils weist die angewendete Vergleichsform sie den ὁμοιώματα zu. Bemerkt sei, daß zu fr. 374 auf Galen de Hipp. et Plat. p. 447 Ml., bei fr. 369 auf den Anfang von de fin. IV § 47 verwiesen werden konnte. Bei Dionysios hätte v. A. in fr. 434 nicht die ganze Stelle aus Cic. Tusc. III § 18—21 abdrucken sollen, da die Beziehung des Schlusses auf die aegritudo sicher nicht ursprünglich ist.

Den Fragmenten schickt v. A. eine ausführliche Praefatio voraus. Hier spricht er zuerst kurz über den Plan seines Werkes sowie über die auf Papyrusrollen erhaltenen Schriften Chrysipps und hält dabei mit Recht an der Annahme fest, daß diesem auch Pap. 1020 gehört (vgl. darüber außer meiner Notiz in dieser Wochenschr. 1904 Sp. 1502 besonders Br. Keil im Hermes XL 155—158). Warum hat v. A. dann aber diese Schrift nicht abgedruckt?

Ausführlich handelt er dann von den Quellen der stoischen Philosophie. Am wertvollsten sind hier seine Ausführungen über Diogenes Laertius und Didymos. Bei Diogenes grenzt er zunächst den Diokles gehörenden Abschnitt genau ab (§ 49—82) und begründet dann in trefflicher Weise die Ansicht, daß im übrigen 2 Bestandteile zu unterscheiden sind. Die Darstellung der allgemeinen stoischen Anschauungen, die Diogenes zu geben verspricht, wird nämlich oft in ganz störender Weise durch gehäufte Zitate von einzelnen Stoikern unterbrochen, die entweder mit der allgemeinen Lehre übereinstimmen oder von ihr abweichen. Daraus folgert v. A. mit Recht, daß diese Stellen dem ursprünglichen Kompendium fremd gewesen und erst aus einem etwa zur Zeit des Poseidonios für den Schulbedarf hergestellten Auszuge, der die Lehren der einzelnen Stoiker notierte, hinzugefügt sind. Denselben Auszug hat nach v. A. auch Aëtius benutzt. Jenes ursprüngliche Kompendium weist im ersten Teile (— § 114) enge Verwandtschaft mit Didymos auf (— p. 93 W.), der nur den Abschnitt π. τέλους an spätere Stelle rückt. Beiden liegt ein stoisches Handbuch zugrunde, dessen Hauptinhalt Definitionen und Einteilungen bildeten. Dieses Handbuch ist aber, vermutet v. A., kein anderes gewesen als Chrysipps ὑπογραφὴ τοῦ λόγου, die Didymos in den Schlußworten erwähnt. Diese Annahme ist sehr ansprechend; doch ist zu beachten, daß Didymos dort sich nur für die παράδοξα δόγματα auf Chrysipp beruft, d. h. doch für die Sätze über den Weisen, die er von p. 99 an, also in dem nicht zum Kompendium gehörigen Teile bietet. — v. A. hat vielfach nur die Richtlinien gewiesen und der Einzeluntersuchung etwa in Dissertationen noch lohnende Aufgaben hinterlassen. Diese würden vielleicht auch manches an seinen Aufstellungen berichtigen können. Die Grundlage aber wird bestehen bleiben.

Wichtig ist auch, was v. A. über Plutarch ausführt. Es handelt sich dabei vor allem um die Frage, ob Plutarch in den gegen die Stoiker gerichteten Schriften die zahlreichen Stellen aus Chrysipps verschiedenen Werken, die er dort zitiert, selbst exzerpiert und selbständig widerlegt, oder ob er frühere Polemik weitergibt. v. A. entscheidet sich mit guten Gründen für die zweite Annahme. Außer allgemeinen Erwägungen spricht dafür der wenig geschlossene Aufbau von Plutarchs Schriften sowie die Tatsache, daß viele Gedanken aus diesen bei Cicero de nat. deor. und Alexander von Aphrodisias wiederkehren. Auch zeigt Galens Werk de Hippocrate et Platone — nicht bloß in der einen Stelle, die v. A. p. XIV anführt, sondern in der ganzen Art seiner Polemik —, daß der Nachweis von Widersprüchen bei den Stoikern ein ständiges Kampfmittel der Gegner war. Auch die Vermutung v. Arnims, daß Plutarch in letzter Linie von Karneades-Kleitomachos abhängt, wird wohl das Richtige treffen, ebenso seine Ansicht, daß wir ohne weiteres die bei Plutarch nicht namentlich angeführten Fragmente auf Chrysipp d. h. die alte orthodoxe Stoa beziehen können. Das gleiche gilt von den sonstigen Schriften Plutarchs, von denen v. A. hier merkwürdigerweise die Abhandlung de virtute morali gar nicht erwähnt.

Auch sonst ist seit dem 2. Jahrh. n. Chr., wie v. A. richtig hervorhebt, die Chrysippische

Lehre in der Polemik allein berücksichtigt worden, da sie im stoischen Schulbetrieb wieder die Alleinherrschaft gewonnen hatte. Daher dürfen wir, was sich z. B. bei Alexander oder Origenes findet, als Chrysippisch betrachten. Anders liegt die Sache natürlich bei den schulmäßigem Betriebe abholden Männern, bei Epiktet und Marc Aurel, anders bei Seneca, der die Mittelstoa gut kennt, und v. A. hebt hier hervor, daß er nicht etwa in allen Fragmenten, die er aus Seneca oder auch aus Kleomedes und Achilles bietet, reine Lehre Chrysipps sieht. Was er über Galen sagt, ist durch die Untersuchungen zu ergänzen und zu berichtigen, die ich Fleck. Jahrb. Suppl. XXIV S. 542 ff. angestellt habe.

Ausführlich handelt v. A. noch über Cicero. Zustimmen wird man hier, wenn er es rechtfertigt, daß er de legibus viel für Chrysipp verwertet hat, obwohl Antiochos unmittelbare Quelle war. Einen ähnlichen Standpunkt nimmt er bei de finibus III ein. Wenn er nun aber hier eine Epitome doxographischen, referierenden Charakters als Grundlage ansetzt, die nur vorwiegend Chrysipp benützt habe, so darf man doch nicht verkennen, daß im ganzen ein einheitlicher Standpunkt in dem Buche gewahrt ist, nämlich der Standpunkt, der sich bei Männern wie Diogenes unter dem Drucke von Karneades' Polemik herausgebildet hat. Besonders bespricht v. A. dann das 3. und 4. Buch der Tuskulanen. Will man hier über Ciceros Quelle richtig urteilen, so ist das erste Erfordernis eine klare Erkenntnis dessen, was Chrysipp und Poseidonios über die Affekte gelehrt haben, und zwar muß man von Galens Schrift de Hippocrate et Platone ausgehen. Das tut auch v. A., und ich freue mich, in den wichtigsten Punkten mit ihm völlig übereinzustimmen. Namentlich über die wichtige Stelle Galen p. 392 Ml. urteilt er jetzt ganz in derselben Weise, wie ich dies Fleck. Jahrb. a. a. O. 549 ff. getan habe. Er verwirft jetzt die Ansicht Bakes, die er selbst noch im dritten Bande bei fr. 482 befolgt hat, erkennt in dem Abschnitt Polemik des Poseidonios und beseitigt gleichfalls die Schwierigkeiten der Stelle durch die Änderung von καί φησι διότι in διὰ τί. Diese Übereinstimmung ist um so erfreulicher, als v. A. meine Darlegungen nicht kennt, und bietet gerade darum die beste Gewähr für die Richtigkeit der vorgetragenen Ansicht. Wenn freilich v. A. nun bedauert, überhaupt die Stelle in die Fragmentsammlung aufgenommen zu haben, so geht das zuweit. Denn Poseidonios schließt sich in seiner Widerlegung ganz eng an Chrysipp an, und z. B. die dort angeführten Verse haben auch schon bei diesem gestanden. Wenn sie also bei Cicero Tusc. III § 28 f. wiederkehren, so braucht man daraus nicht auf eine Benutzung des Poseidonios zu schließen, von der sonst bei Cicero nichts zu spüren ist.

Richtig folgert v. A. auch aus Galen, daß die Zusätze von der Art des ἐφ' ᾧ καθήκει συστέλλεσθαι in den Definitionen der Affekte Chrysipp gehören. Dieser hat aber die Überzeugung von der Pflichtmäßigkeit des Schmerzes weiter zum Teil auf die Größe des vorgestellten Unglücks zurückgeführt (vgl. Galen p. 371 Ml., Fleck. Jahrb. a. a. O. S. 546). Deshalb halte ich es für unzulässig, wenn v. A. die Worte der bei Cic. erscheinenden Definition 'opinio *magni* mali...' verwertet, um für einen Teil des 3. Buches der Tuskulanen den § 59 genannten Antiochos als Quelle zu erweisen. Wichtiger ist in dieser Hinsicht sein Hinweis, daß Cicero in den Definitionen auch die mildere Ansicht vertritt, wonach die Urteile nicht das Wesen, sondern nur die Ursache der Affekte bilden. Tatsächlich sprechen für v. Arnims Ansicht auch noch andere Gründe, die sich aber nur im Zusammenhange mit einer genauen Analyse der ganzen Schrift darstellen lassen. Hier sei nur bemerkt, daß er richtig § 14—21 auf eine besondere orthodox-stoische Quelle zurückführt, während seine Ansicht, Cicero habe in § 24—79 zwei verschiedene Schriften über die Affekte benützt, bei scharfer Interpretation sich als unhaltbar erweist.

Aus dem vierten Buche bespricht v. A. gut den Abschnitt § 11—33 und zeigt, daß nicht ein einfaches Kompendium, sondern eine wirkliche Abhandlung zugrunde liegt, die in der Hauptsache Chrysipps Lehre wiedergibt. Dagegen haben nach v. A. die übrigen Teile des Buches mit diesem nichts zu tun. Hier hätte er sich doch aber mindestens darüber äußern müssen, wie es dann kommt, daß die wichtige Stelle § 62 fast eine wörtliche Übersetzung aus Chrysipps θεραπευτικός ist (vgl. III fr. 474). Oder hält etwa auch v. A. wie Hirzel diese Stelle für ein Zeichen akademischen Ursprungs?

Die Untersuchung über die Quellen der stoischen Lehre bilden eine treffliche Ergänzung zu der Fragmentsammlung, die nunmehr vollständig vorliegt. Hoffentlich folgt bald auch die andere Beigabe, die Indices, die v. A. in einem besonderen Bande zu geben gedenkt.

Schöneberg-Berlin. Max Pohlenz.

Procli Diadochi in Platonis Timaeum commentarii ed. **Ernestus Diehl**. Vol. II. Leipzig 1904, Teubner. VI, 334 S. 8. 8 M.

Dem ersten Band dieser Ausgabe (vgl. Wochenschr. 1904 Sp. 1604) ist der zweite rasch gefolgt. Er enthält das dritte Buch des Kommentares, in dem Timäus 31ᵇ—37ᶜ erklärt werden. Die Überlieferung ist schlechter als in den beiden ersten Büchern, da der alte Coislinianus hier versagt und auch M und P abbrechen, so daß der letzte Teil des Buches nach Q (Paris. suppl. gr. 666, bomb. saec. XIV) und dem bedenklichen D (Paris. 1838 saec. XVI) herausgegeben und auch die Übersetzung des Thomäus als Textesquelle herangezogen werden muß. Der Herausg. hat auch hier sorgfältig und gewissenhaft gearbeitet; doch wird namentlich im letzten Teil noch manches zu verbessern sein. Aber angesichts der Ausdehnung dieses Textes wird kein billiger Beurteiler verlangen, daß jeder Satz auf die Goldwage gelegt ist; auch dem Ref., der die Druckbogen gelesen hat, ist es unmöglich gewesen, alles durchzuarbeiten.

Der dritte Band ist im Druck und wird in absehbarer Zeit erscheinen.

Greifswald. W. Kroll.

T. Macci Plauti comoediae ex rec. **Georgii Goetz** et **Friderici Schoell**. Fasc. II. Bacchides Captivos Casinam complectens. Editio altera emendatior. Leipzig 1904, Teubner. XVIII, 161 S. 8. 1 M. 50.

Mit dem zweiten Bändchen eröffneten vor zwölf Jahren Goetz und Schoell die allbekannte kleine Plautusausgabe, die im Jahre 1896 vollendet war. Wie es bei nach und nach erscheinenden Werken zu gehen pflegt, daß ein noch so sorgfältig vorher erwogener Plan sich in der Praxis hier und da als änderungs- und besserungsbedürftig erweist, so auch hier. Von der typographischen Behandlung des Textes abgesehen war es vor allem der Apparat, der in dem zuerst erschienenen Heft infolge des Bestrebens, möglichst knapp zu sein, wohl etwas zu knapp ausgefallen war, weshalb die Herausgeber sich entschlossen, ihn in den folgenden Teilen in mancher Hinsicht zu erweitern. Natürlich entstand dadurch eine gewisse Ungleichmäßigkeit, die durch die neue Ausgabe beseitigt werden soll. Aber noch andere, mindestens ebenso wichtige Gründe ließen eine Neubearbeitung wünschenswert erscheinen. Da wäre erstens zu nennen die Erweiterung der Handschriftenkenntnis durch die von Lindskog vorgenommene Untersuchung der verschiedenen Hände im Codex Vetus und besonders die Entdeckung der Kollation der verschollenen Turnebushandschrift durch Lindsay. Sodann aber ist in dem zwischen beiden Auflagen liegenden Zeitraume die Plautusliteratur, namentlich in Bezug auf die Sprache, die Prosodie und Metrik des Dichters, nicht unerheblich angewachsen. Daß die Herausgeber jede wichtige Erscheinung gewissenhaft berücksichtigt haben, ist von vornherein anzunehmen und wird durch den Text und Apparat, noch mehr aber durch die in der Vorrede S. IXff. vereinigten Bemerkungen bestätigt; denn wenn die Herausgeber auch die wirklichen Fortschritte unserer Erkenntnis nicht unbeachtet gelassen haben, so sind sie doch manchen neueren Theorien gegenüber im ganzen recht zurückhaltend, und das läßt sich aus der vielfach noch hypothetischen Natur dieser Theorien wie insbesondere aus dem ganzen Charakter der Ausgabe wohl begreifen. Ist so die Behandlung des Textes nach wie vor konservativ, so zeigt doch die neue Ausgabe bei einem Vergleich mit der alten auf jeder Seite, daß sie die Bezeichnung 'editio emendatior' vollauf verdient. Während die Praefatio um 10 Seiten gewachsen ist, ist der Umfang des eigentlichen Textes derselbe geblieben, so daß sich der Seiteninhalt in beiden Ausgaben genau entspricht. Dies ist trotz der Bereicherung des Apparates ermöglicht worden durch eine geringe Erweiterung des bedruckten Raumes und vor allem durch präzise Kürze der einzelnen Anmerkungen, die doch darum an Klarheit nichts eingebüßt, oft noch gewonnen haben. Wenn etwas auszustellen ist, so betrifft das eine Äußerlichkeit, für die die Herausgeber keine Verantwortung tragen; der Druck steht nämlich an Schärfe und Gleichmäßigkeit dem der ersten Auflage ganz erheblich nach, und es wäre sehr zu wünschen, daß er in den folgenden Bändchen wieder auf die frühere Höhe gebracht würde.

Möge die zweite Auflage gleich der ersten freundliche Aufnahme und Anerkennung finden!

Halle a. S. P. Wessner.

Sigismund Sussmann Heynemann, Analecta **Horatiana**. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Gustav Krüger. Gotha 1905, Perthes. VII, 40 S. 8. 1 M.

Das Manuskript dieser Horazstudien hat G. Krüger von einer Nichte des Verstorbenen zum Zwecke der Veröffentlichung zugestellt erhalten. Wenn er in der Vorrede bemerkt: „Ich vermag

nicht überall den geäußerten Ansichten beizupflichten", so wollen wir uns diesem milden und pietätvollen Urteile gern anschließen.

Od. I 1,35. Heynemann verlangt: *quod* (als Relativum auf *barbiton* bezüglich) *si me lyricis vatibus inseret*; über das Genus schweigt er. — Od. I 1,3—28. In diesen Versen seien drei Triaden menschlicher Tätigkeiten enthalten; die zweite werde gebildet vom Landmanne, vom Seemanne und vom Großkaufmann. Indes sind Seefahrer und Kaufmann hier eins. — Od. I 1,6. H. verteidigt Bentleys *evehere* und ebenso V. 14 Peerlkamps *impavidus*. — Od. I 2. Er streicht V. 9—12 und V. 21—24 als unecht. — Od. I 12. Im Anschlusse an M. Haupt bezieht H. dieses Gedicht auf die Feier der Vermählung der Julia und des jungen Marcellus; in der Vergleichung des Juliergestirns mit dem Mondlichte, welches die Sterne überscheine (V. 47f.), liege eine zarte Huldigung für die liebliche Braut in ihrer mild strahlenden jungfräulichen Schönheit. — Die Oden III 1—6 habe Horaz keineswegs als einen Zyklus, als ein Ganzes, welches von einer einheitlichen Idee beherrscht würde, gedacht und entworfen. Vergleiche dagegen unter anderm die neue Erörterung von A. v. Domaszewski im Rhein. Mus. N. F. LIX S. 302—310. — Die Oden III 1 und III 2 hätten ursprünglich ein Ganzes gebildet. — Od. IV 8,25ff. Äakus gehöre nicht unter die römischen Nationalheroen; die Stelle sei vielleicht so zu emendieren:

ereptam Stygiis fluctibus Aeaci
virtutem favor et lingua potentium
vatum divitibus consecrat insulis.

Warum H. dabei auch *ereptum* und *virtus et* antastet, ist nicht recht abzusehen; für seinen Zweck (falls dieser überhaupt Billigung verdiente) genügte schon die Änderung von *Aeacum* in *Aeaci*.

Beigefügt sind noch vier Anhänge. Im ersten gibt Krüger eine Zusammenstellung der Hauptgedanken aus Heynemanns Dissertation De interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis, Bonn 1871. Der zweite handelt über die Mannigfaltigkeit der Horazischen Lyrik, der dritte über die antistrophische Gliederung Horazischer Chorgesänge. Hier spricht sich in einer Anmerkung Krüger für die alte Konjektur *haec* statt *hic* in Od. I 21,13 aus; aber wie Latona von Vers 4 an so konnte gegen den Schluß auch Diana zurücktreten, so daß dem besonderen Schutzgotte des Kaisers das Feld allein blieb. — Es folgen im vierten Anhange Randbemerkungen, die mehreren Handexemplaren Heynemanns entnommen sind und hier nicht reproduziert werden sollen. Vorteilhaft hebt sich unter ihnen die Konjektur *cogat* Od. III 15,11 ab; nur ist nicht zu ersehen, ob H. sie sich lediglich aus der Ausgabe von L. Müller, dem jedenfalls die Priorität gebührt, notiert hat oder selbständig darauf verfallen ist.

Halberstadt. H. Röhl.

E. Lambert, L'histoire traditionelle des XII tables et les critères d'inauthencité des traditions en usage dans l'école de Mommsen. Annales de l'Université de Lyon. Mélanges Ch. Appleton. Lyon 1903, Rey. 126 S. gr. 8.

Der einschneidenden Kritik, welche Pais im ersten Bande seiner Storia di Roma an der Überlieferung der älteren römischen Geschichte bis auf Pyrrhus und insbesondere an der bisher im ganzen für zuverlässig geltenden Magistratsliste geübt hat (vgl. diese Wochenschr. 1899, Sp. 585ff., 1900, Sp. 1358ff. 1390ff.), sind auch die Dezemvirn samt ihrer Gesetzgebung zum Opfer gefallen. Nach der Ansicht des italienischen Forschers haben wir es hier mit einer Erfindung zu tun, für die ein Anknüpfungspunkt in den *decemviri stlitibus iudicandis* gegeben war. Der an der Spitze des Kollegiums stehende Appius Claudius ist nichts anderes als ein Schattenbild des gleichnamigen Zensors von 312, dessen politische Bestrebungen in der Tat auf das gleiche Ziel hinausliefen. Die den Dezemvirn zugeschriebenen Gesetze betrachtet Pais nicht als das Ergebnis eines einzigen Aktes, sondern einer sehr langen legislatorischen Tätigkeit, die sich vom 4. bis in das 2. Jahrh. v. Chr. erstreckt habe. In Hinsicht auf den Herausgeber der Sammlung wird keine Vermutung aufgestellt. Da nach Gellius (n. Att. XVII 2,10) und Censorinus (de die nat. 23,8) in den XII Tafeln der Ausdruck *meridies* vorkam, dagegen nach Plinius (n. h. VII 212) erst später zu den bisher allein gebräuchlichen Zeitbestimmungen *ortus* und *occasus* hinzugetreten sein soll, so nimmt Pais an, daß verschiedene Redaktionen aus verschiedener Zeit vorhanden gewesen seien.

Durch diese Erörterungen hat sich E. Lambert, Professor der Rechtsgeschichte an der Universität Lyon, veranlaßt gesehen, die Authentizität der XII Tafeln und der annales maximi einer Spezialuntersuchung zu unterziehen (Nouv. Rev. hist. de droit français et étranger, März-April 1902; vgl. F. Cauer in dieser Wochenschr. 1903, Sp. 1607ff.). In Hinsicht auf die Geschichtlichkeit der Dezemvirn und ihres Werkes

und die Glaubwürdigkeit der annalistischen Tradition stimmt der französische Jurist mit dem italienischen Historiker durchaus überein. Während indessen Pais die Frage nach dem Herausgeber der XII Tafeln offen läßt, glaubt Lambert denselben in ihrem ersten Kommentator, Sex. Älius Pätus Catus (Konsul 198), erblicken zu müssen, welche Annahme auf den gänzlichen Mangel ausdrücklicher Zitate bei älteren Autoren gestützt wird. Die fraglichen Gesetze, auf die bereits Plautus, Cato und Ennius Bezug nehmen, werden zurückgeführt auf sprichwörtliche Rechtsregeln (*brocards juridiques*), die teils im 2. Jahrh. v. Chr., teils in früheren Zeitaltern Geltung gehabt hätten und entweder von ihrem Kompilator Pätus oder einem späteren Anonymus einer imaginären Behörde zugeschrieben worden seien. Als Beweis für eine späte Abfassung der Gesetze betrachtet L. ihre Sprache, die in formeller und syntaktischer Hinsicht die für das Ende des 3. Jahrh. charakteristischen Eigentümlichkeiten zeige. Im ganzen erscheint ihm ihre Zurückführung auf die Dezemvirn nicht besser beglaubigt als die der *leges regiae* auf Romulus und Numa.

Gegen diese Aufstellungen ist alsbald von vielen Seiten Widerspruch erhoben worden. Insbesondere hat sich der Jurist P. F. Girard, Professor an der Universität Paris, bemüht, die gegen die Authentizität der XII Tafeln geltend gemachten Bedenken zu widerlegen (Nouv. Rev. hist. de droit français et étranger, Juli-August 1902). Lambert hat nun die Absicht, sich später mit den Argumenten seiner Gegner in eingehenden Erörterungen auseinanderzusetzen und dabei zugleich seine eigenen Schlußfolgerungen in manchen Punkten zu präzisieren und zu berichtigen. Die vorliegende Arbeit ist einer spezielleren Aufgabe gewidmet. Obwohl sich L. die beste Lösung der in Frage kommenden Probleme von einer komparativen und soziologischen Methode verspricht, so will er doch unter Zurückstellung derartiger Gesichtspunkte seinen Gegnern auf ihr eigenes Terrain folgen und die Berichte über die Dezemviralgesetzgebung an der Hand der auf dem Gebiet der altrömischen Geschichte von Mommsen und seiner Schule zur Herrschaft gebrachten kritischen Grundsätze einer Prüfung unterziehen. Als Kriterien, wodurch sich legendarische Nachrichten zu erkennen geben, kommen demgemäß in Betracht ihre Unwahrscheinlichkeit, die darin enthaltenen Widersprüche und das Vorhandensein von Verhältnissen, die die Entstehung solcher Traditionen auf befriedigende Weise erklären.

Was den ersten Punkt betrifft, so findet L. zunächst eine Unwahrscheinlichkeit darin, daß die Gesetze der XII Tafeln in einem Zuge von einer Kommission abgefaßt worden sein sollen, während den primitiven Rechtsordnungen anderer Völker die Arbeit von Generationen zugrunde liege. Als ein weiteres Indizium gegen die Echtheit der Gesetze wird ihre meist kurze Fassung ins Feld geführt, die mit der Umständlichkeit sonstiger, authentischer Bestimmungen aus dem Anfangsstadium einer legislativen Tätigkeit kontrastiere. Nicht geringeren Anstoß nimmt L. an der Befragung des Volkes in einer Zeit, in der bei den Römern die griechische Kultur noch keinen Eingang gefunden und noch die theokratische Auffassung des Rechtes geherrscht habe.

Gegen diese Argumentation darf wohl in erster Linie die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch die Dezemviralgesetzgebung den Abschluß einer langjährigen Entwickelung bezeichnet. L. läßt eine solche Annahme allerdings nicht gelten; denn er meint (S. 12), die Gesetze ständen mit den bisherigen Gewohnheiten im Widerspruch. Diese Auffassung kann indessen schwerlich aufrecht erhalten werden. Livius (III 33,5) sagt zwar, die Dezemvirn hätten neue Rechtsordnungen (*nova iura*) einführen sollen, und motiviert hiermit die Wahl der früher nach Athen geschickten Gesandten in das Kollegium. Nach Dionys (X 57) wurden jedoch neben griechischen Gesetzen auch einheimische, bisher noch nicht aufgezeichnete Gepflogenheiten berücksichtigt, welche Angabe namentlich in dem auch weiterhin festgehaltenen Verbot des conubium zwischen Patriziern und Plebejern und in den im allgemeinen noch sehr strengen Bestimmungen über den Schuldprozeß ihre Bestätigung findet. Wenn demnach die Dezemviralgesetzgebung in vielfacher Hinsicht an das alte Gewohnheitsrecht angeknüpft hat, so kann, wie schon Girard bemerkt hat, die kurze und einfache Fassung zahlreicher Bestimmungen ebensowenig auffallen, als wenn wir es mit einer erst später entstandenen Kompilation sprichwörtlicher Rechtsregeln zu tun hätten. Mit der Zurückführung der Gesetze auf eine Sammlung von solchen Regeln läßt sich, wie Bréal (Journal des Savants, 1902, S. 604) mit Recht geltend macht, das Vorkommen detaillierter Vorschriften, wie *manu fustique si os fregit libero, CCC, si servo, CL poenam subito* (VIII 3) und *si iniuriam faxsit*

viginti quinque poenae sunto (VIII 4), nicht vereinigen. Als ein Beweis dafür, daß die legislative Tätigkeit der Dezemvirn in der Geschichte keineswegs als eine vereinzelte Erscheinung dasteht, mag die Drakonische Gesetzgebung erwähnt werden, deren Aufgabe gleichfalls in der Kodifikation des bisherigen Rechtes und in seiner angemessenen Weiterentwickelung bestand. Was endlich den theokratischen Charakter der Verfassung anbelangt, mit welchem L. die Abfassung einer Rechtsordnung durch eine profane Behörde und die Befragung des Volkes nicht in Einklang zu bringen vermag, so ist zu erwägen, daß das Dezemvirat in eine Zeit fällt, in der das patriarchalische Königtum durch eine Revolution gestürzt und dem bisherigen Staate in der Plebs ein neues, seine eigenen Angelegenheiten selbstständig bestimmendes Gemeinwesen gegenüber getreten war.

Als weitere Beweise gegen die Echtheit der XII Tafeln werden Bestimmungen angeführt, die erst in späterer Zeit getroffen worden seien. L. rechnet hierzu das Verbot, Leichen innerhalb der Stadt zu begraben (X 1), das erst dem J. 260 v. Chr. angehöre (Serv. Verg. Aen. XI 206), die Einführung der Provokation (Cic. rep. II 54), die erst ins J. 300 v. Chr. falle (Liv. X 9, 3ff.), und die sowohl in der Einteilung der Gesetze in numerierte Tafeln als auch im Inhalt der zehnten Tafel (Cic. leg. II 64) zutage tretende Nachahmung der Solonischen Gesetze, die in solchem Maße erst nach der endgültigen Übertragung griechischer Religion, Literatur und Sitten nach Rom habe stattfinden können.

Über die Beweiskraft dieser Argumente, die zum Teil schon von Pais geltend gemacht worden sind, läßt sich wohl streiten. Sehr wohlbegründet erscheinen dagegen die Folgerungen, welche L. aus der Sprache der XII Tafeln gezogen hat. Wir haben es hier, wenn man von einigen Archaismen absieht, nicht etwa, wie Girard meint, mit dem vorliterarischen, sondern vielmehr mit dem vorklassischen Latein zu tun. Demgemäß haben zwei kompetente Fachmänner, R. Schoell und Bréal, unumwunden anerkannt, daß die Ausdrucksweise unter der Einwirkung der gerichtlichen Praxis und des Unterrichts in den Schulen, in denen noch zu Ciceros Jugendzeit die Gesetze auswendig gelernt wurden (Cic. leg. II 59), erhebliche Veränderungen erfahren haben muß. Nun fällt es aber, wie L. mit Recht geltend macht, in hohem Maße auf, daß auch die von den Grammatikern und Archäologen zitierten Stellen die Beschaffenheit eines modernisierten Textes zeigen, während es doch diesen Gelehrten, für die die Archaismen von besonderem Interesse waren, um den ursprünglichen Wortlaut hätte zu tun sein müssen. Man wird daher L. zustimmen müssen, wenn er für die Zeit, in der sich die wissenschaftliche Forschung mit den XII Tafeln beschäftigte, die Existenz eines Originaltextes in Abrede stellt.

Wenn nun aber auch auf solche Weise die äußere Beglaubigung der Dezemviralgesetzgebung eine erhebliche Einbuße erleidet, so ist ihre Ungeschichtlichkeit hiermit doch noch keineswegs erwiesen. Nachdem einmal die Gesetze durch die Einprägung ihres Wortlauts in den Schulen zu einem Gemeingut der Nation geworden waren, mochte eine weitere Aufbewahrung der Tafeln, von denen ein Teil bei der gallischen Katastrophe abhanden gekommen war (Liv. VI 1,10), nicht mehr notwendig erscheinen. Das Schicksal einer späteren Redaktion hatten die Dezemviralgesetze mit den Solonischen gemein, die von den Dreißig beseitigt worden waren und daher nach der Wiederherstellung der Demokratie von neuem aufgezeichnet werden mußten (Schol. Aesch. I 39).

In zweiter Linie stützt sich L. auf Widersprüche, die in Hinsicht auf den Inhalt der XII Tafeln in der Tradition zutage treten oder wenigstens anscheinend vorhanden sind. Ein solcher liegt z. B. vor, wenn die Publikation des Kalenders bald dem als Gehilfen des Appius Claudius Caecus (Zensor 312) bekannten Cn. Flavius (Liv. IX 46,5. Val. Max. II 5,2. Plin. n. h. XXXIII 17. Cic. Mur. 25. Att. VI 1,8), bald den Dezemvirn (Cic. Att. VI 1,8) zugeschrieben wird. Aus der ersten Tradition könnte nun allerdings ein gewichtiges Argument gegen die Echtheit der XII Tafeln gewonnen werden, wenn dieselben, wie L. in Übereinstimmung mit namhaften Forschern annimmt, einen Kalender enthalten hätten. In diesem Falle hätte sich jedoch, auch wenn man mit L. ihre Abfassung in das 2. Jahrh. v. Chr. hinabrückt, die Erzählung von der kalendarischen Tätigkeit des Flavius schwerlich noch in der späteren Zeit behaupten können. Ein Zeugnis dafür, daß die XII Tafeln auch den Kalender umfaßten, hat man finden wollen in einer von Macrobius (Sat. I 13,21) erwähnten Angabe des Sempronius Tuditanus und des Cassius Hemina, wonach die zweiten Dezemvirn das Volk *de intercalando* befragten. Da indessen dieses Kollegium nach

einstimmiger Überlieferung mit der ihm übertragenen Abfassung der beiden letzten Tafeln nicht zu Ende kam und überdies ihr Inhalt nicht schlechtweg als *leges iniquae* (Cic. rep. II 63) hätte bezeichnet werden können, wenn durch sie dem Volke die Kenntnis des Kalenders zugänglich gemacht worden wäre, so muß es sich, wie Hartmann (Der römische Kalender, S. 83ff.) richtig erkannt hat, um eine Rogation handeln, die zu dem Inhalt der XII Tafeln in keinerlei Beziehung stand, jedoch sehr wohl zur Entstehung einer den Dezemvirn die Veröffentlichung des Kalenders zuschreibenden Überlieferung Anlaß geben konnte (vgl. Unger, Zeitrechnung der Griechen und Römer, 2. Aufl., im Handbuch der klass. Altertumswiss. I 626).

Ein weiteres Bedenken gegen die Echtheit der XII Tafeln erblickt L. darin, daß die Publikation des Zivilrechts, das doch ihren wesentlichsten Bestandteil bildete, gleichfalls dem Cn. Flavius zugeschrieben wird (Liv. IX 46,5. Val. Max. II 5,2). Wir haben es aber hier wohl nur mit einem scheinbaren Widerspruch zu tun. Derselbe schwindet, wenn man mit Jörs (Röm. Rechtswissenschaft zur Zeit der Republik, S. 66ff.) unter dem von Flavius veröffentlichten Zivilrecht die aus den XII Tafeln abgeleiteten *legis actiones* und die Interpretation der Gesetze versteht, mit welchen Dingen sich bisher die Pontifices ausschließlich befaßt hatten (Pompon. Dig. I 2,6, vgl. Cic. de orat. I 186).

Nach einer Ansicht, welcher Ovid (Fast. II 51ff.) folgt, soll das römische Jahr von Anfang an mit dem Januar begonnen und mit dem Februar geendigt haben, von den Dezemvirn jedoch der Februar an die zweite Stelle gerückt worden sein. Wie L. richtig bemerkt, liegt hier eine Antizipation der erst im 2. Jahrh. v. Chr. eingetretenen Verschiebung des Neujahrs vom 1. März auf den 1. Januar vor. L. meint, eine solche Annahme hätte niemals aufgestellt werden können, wenn in der den Dezemvirn zugeschriebenen Kalendertafel der 1. Januar nicht tatsächlich das Jahr eröffnet hätte. Diese Argumentation wäre unanfechtbar, wenn in den XII Tafeln auch ein Kalender enthalten gewesen wäre, welche Voraussetzung jedoch, wie wir soeben gesehen haben, die Überlieferung eher gegen als für sich hat.

Die Entstehung der Tradition von einer Dezemviralgesetzgebung hatte früher L. im Anschluß an Pais in der Weise zu erklären gesucht, daß hierfür die *decemviri stlitibus iudicandis* den Ausgangspunkt gebildet hätten. Indem er nunmehr diese von Girard mit einleuchtenden Gründen bekämpfte Annahme fallen läßt, erblickt er das Vorbild des legislativen Dezemvirats in den vom Volke gewählten Dezemvirn, die in der zweiten Hälfte des 3. und im 2. Jahrh. für die Einrichtung von Provinzen und für die Abfassung und Ausführung von Friedensverträgen bestellt zu werden pflegten. Als weitere Anknüpfungspunkte werden herangezogen die vom Senat ernannten *decem legati*, denen die gleichen Funktionen zukamen, die *decemviri agris dandis* und die *decemviri sacrorum*, die besonders um die Einführung fremder Kulte und Gebräuche in Rom bemüht gewesen seien und leicht auch die Aufnahme Solonischer Bestimmungen in das römische Recht hätten bewirken können.

Die Beurteilung der von L. gewonnenen Ergebnisse wird in erster Linie abhängen von der der annalistischen Überlieferung, deren ursprünglichen Bestand auch für die ersten Jahrhunderte der Republik Ref. im Gegensatze zu Pais als glaubwürdig betrachtet (vgl. diese Wochenschr. 1900, Sp. 1359ff.). Jedenfalls besitzen aber die vorliegenden Untersuchungen einen nicht geringen Wert; denn sie beruhen auf der Arbeit eines selbständigen und konsequent denkenden Forschers, welchem Sachkenntnis, Scharfsinn und Kombinationsgabe in reichem Maße zu Gebote stehen. Wir sehen den weiteren Studien, welche der Verf. über die Dezemviralgesetzgebung zu veröffentlichen gedenkt, mit Spannung entgegen.

Gießen. L. Holzapfel.

Br. Wolff-Beckh, Kaiser Titus und der jüdische Krieg. Berlin-Steglitz 1905, Wolff-Beckh. 35 S. gr. 8.

Die vorliegende Schrift, die bereits in den Neuen Jahrbüchern gedruckt ist, enthält in der Hauptsache eine Zusammenstellung alles dessen, was bei Sueton, Josephus u. a. sowohl über Titus als über den Untergang des jüdischen Volkes überliefert ist, und insofern hat sie ja unzweifelhaft auch für den Laien ein gewisses Interesse. Dagegen ist der Nachweis, auf den sich der Verf. besonders viel zugute tut, daß nämlich Kaiser Titus irrsinnig gewesen sei, vollständig mißlungen: alles, was der Verf. auf den letzten beiden Seiten zugunsten seiner Annahme anführen kann, besteht darin, daß Titus als Kaiser sich wesentlich anders benahm, als man von ihm als Kronprinzen erwartet hatte, und daß er in den letzten Wochen vor seinem Tode

von melancholischen Anwandlungen befallen ward. Natürlich genügt das nicht im geringsten, auch nur die Wahrscheinlichkeit der Annahme zu erweisen, und so wird man nicht umhin können, den Hauptzweck der Schrift als völlig verfehlt zu bezeichnen.

Berlin. Th. Lenschau.

---

1) **Paul Gauckler**, Compte rendu de la marche du service en 1903. Tunis 1904. 39 S. 8. — 2) Le quartier des Thermes d'Antonin et le couvent de Saint-Étienne à Carthage. S.-A. aus Bulletin archéologique du Comité 1903, p. 410—420 avec pl. XXV: Plan du couvent de Saint-Étienne à Carthage. — 3) Inscriptions du Fahs et du Bou-Arada. Ebendaselbst p. 554—563. Paris 1904. — 4) Municipium Felix Thabbora. S.-A. der comptes rendus des séances de l'année 1904, p. 180—190 avec le plan de la basilique chrétienne d'Henchir-Tayma. Paris 1904. — 5) Rapport sur l'exploration du Sud Tunisien en 1903. S.-A. aus Bulletin archéologique du Comité 1904, p. 142—150. Paris 1904.

1. und 2. Der Compte rendu de la marche du service ist seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1896 um mehr als das Doppelte an Seitenzahl gewachsen — ein äußeres Zeichen dafür, welchen Umfang die archäologische Forschung in Tunis unter Gaucklers Leitung erreicht hat. Von ihr auch nur ein annäherndes Bild zu geben, ist im Rahmen dieser Besprechung unmöglich; ich muß mich darauf beschränken, einzelne mir besonders wichtig erscheinende Tatsachen daraus hervorzuheben. Für die Erhaltung der Denkmäler konnte 1903 bei den geringen verfügbaren Mitteln nur für das Kapitol von Dugga (Thugga) und seine Umgebung das Allernotwendigste geschehen, während die Arbeiten für Konsolidierung der Tempel und Triumphbogen von Sbeïtla (Sufetula) und des Amphitheaters von El-Dschem (Thysdrus) vertagt werden mußten.

Unter den Ausgrabungen stehen die in Karthago obenan; S. 6—18 sind ihnen gewidmet. Senkrecht zu dem großen Graben, der seit drei Jahren von Süd nach Nord parallel der Küstenlinie vorgetrieben wird, ist von Gauckler ein zweiter eröffnet, um die niedere Gegend der protopunischen Nekropole von Douimès mit den früher ausgegrabenen jüngeren Gräbergruppen auf dem Odeumhügel zu verbinden. Das hat wieder zu sehr interessanten Entdeckungen geführt. Von den dabei gemachten Beobachtungen hebe ich hervor die über das Henkelkreuz auf Schmucksachen (S. 8), über den Zustand der den Toten beigegebenen Vasen und Lampen (S. 8), über das Verhältnis der Zahl der beigegebenen *unguentaria* zu dem Lebensalter des Verstorbenen (S. 9), über das gruppenweise Auftreten derjenigen Gräber, die aus dem Einerlei der großen Masse durch irgend eine Besonderheit hervortreten (S. 9f.) u. s. w.

In der Küstenebene sind 150 m nördlich vom punischen Kothon am Strande und etwa 60 m davon zwei enorme Haufen von Katapultenkugeln aus Kalkstein und Schleudergeschossen aus Terrakotta in 3 m Tiefe entdeckt worden; 200 von ihnen sind mit 10 verschiedenen Buchstaben des im 2. Jahrhundert v. Chr. in Karthago üblichen Alphabets gestempelt, aber ohne daß eine Beziehung zwischen Buchstaben und Größe bestände. Sie bezeichnen den Platz des punischen Arsenals, von dessen bis auf die Fundamente zerstörten Mauern sich nur spärliche Reste gefunden haben. Sehr wünschenswert wären genaue Angaben darüber, wie viele und welche Kaliber unter den Katapultenkugeln vertreten sind. Die S. 9—17 des Compte rendu und die S. 410—415 des unter No. 2 genannten Aufsatzes beschäftigen sich mit dem römischen Karthago. — Auf den S. 415—420 berichtet G. ausführlich über die von ihm aufgefundenen Reste eines Klosters aus der letzten byzantinischen Zeit, dessen ich schon früher in der Wochenschrift (1903 Sp. 1589)[1]) gedacht habe. Die dort auch erwähnten Entdeckungen von Straßenzügen haben sich unterdessen durch Gaucklers planmäßiges Vorgehen derart vermehrt, daß sie ihm Schlußfolgerungen ermöglichten. Danach durchzogen die ganze Stadt, soweit sie die Ringmauer von den Vorstädten abgrenzte, in regelmäßigen Abständen Parallelstraßen, die sich im rechten Winkel schnitten[2]). Die (mindestens 40) Längsstraßen liefen in Abständen von je 45 m parallel der Linie der Quais; die Querstraßen dagegen folgten sich, wie es scheint, nur in Abständen von 150 m. Beide sollen numeriert werden: jene mit arabischen Ziffern, die bei den Quais, diese mit römischen Ziffern, die

[1]) Zu Gaucklers Identifizierung dieses Klosters mit einem in der anonymen Schrift *de promissionibus et praedictionibus Dei* IV 6,9 (Migne, Patr. lat. LI, Sp. 842) erwähnten Nonnenkloster vgl. St. Gsell, Mélanges d'archéologie et d'histoire 1903, p. 300 und A. Audollent, Carthage romaine p. 845.

[2]) Vgl. *descriptio orbis* § 61 (C. Müller, Geogr. gr. min. II S. 527).

beim Kap Bordsch-Dschedid beginnen. Identifiziert auf einem oder mehreren Punkten sind bis jetzt die Straßen No. 1—6; 9—12; 14—16; 25—27; 33, 34 und 38 sowie III und V. Wenn man bedenkt, daß diese Straßen nach den punischen Quais orientiert sind, nicht nach der römischen Flurteilung, mit der sie vielmehr einen Winkel von 25° bilden, so ist man versucht, für dieses regelmäßige Straßennetz karthagischen Ursprung anzunehmen[3]). In die Maschen dieses Netzes fügen sich genau alle öffentlichen und Privatgebäude der inneren Stadt, während die der Vorstädte der römischen Flurteilung folgen. Von Privatgebäuden sind bei diesen Feststellungen wieder eine Anzahl zum Vorschein gekommen (C. R. p. 13—17; Bullet. arch. 1903, p. 413—415), darunter die reichste und vollständigste Wohnung, die bisher in Karthago entdeckt worden ist; G. hat sie darum ausführlich beschrieben.

3. No. 3 führt uns ins Innere von Tunis nach der im Bau begriffenen Bahnlinie, die Pont-du-Fahs (Thuburbo maius) und El-Kef (Sicca Veneria) verbinden soll. Sie durchzieht eine der fruchtbarsten Gegenden Nordafrikas, die bis in die letzten Zeiten dicht besiedelt war und daher in archäologischer Hinsicht eine der reichsten ist. Die Arbeiten haben in der Ebene von Bu-Arada(Aradi) und des Silianaflusses bisher zur Entdeckung von etwa dreißig lateinischen Inschriften geführt, die nur dank der sorgsamen Überwachung seitens der Direktion des Antiquités der Wissenschaft erhalten sind. Die wichtigste von ihnen ist eine bei km 24[4]) gefundene Widmungsinschrift an die Kaiser Valentinianus, Valens und Gratianus; sie hat es ermöglicht, die dort einen Hügel bedeckenden Ruinen mit den Resten der im CIL VIII, Suppl. no. 12286 genannten *civitas Biracsaccarensium* zu identifizieren, die, entgegen der bisherigen Ansicht, von dem 8 km nördlich davon gelegenen Bisica (Bijga) zu unterscheiden ist. Die Inschrift nennt den Prokonsul Paulus Constantius (374—375), von dem bisher nur der zweite Name bekannt war, und dessen zweiten Sohn Paulinus, in dem Gauckler Paulinus von Pella, den Verfasser des *carmen eucharisticon* sehen will[5]). Außerdem ist noch die Grabschrift der Tochter eines *saltuarius* (a. a. O. p. 555 f.) zu erwähnen, weil auch in ihr die in der eben genannten Inschrift CIL VIII, Suppl. no. 12286 vorkommende, bisher nicht erklärte Abkürzung I. M. R. erscheint[6]).

4. Auch in dem Tale der Siliana haben diese Bahnarbeiten etwa fünfzehn Inschriften zutage gefördert; eine von ihnen, eine Widmung an Kaiser Constantin aus dem Jahre 313, hat die Vermutung bestätigt, daß in Henchir-Tambra die Ruinen des literarisch und inschriftlich[7]) bekannten Thabbora zu suchen sind, das damals den Namen *municipium felix Thabbora* führte.

5. No. 5 führt uns noch weiter ins Innere, nach dem Süden, wo Gauckler, aufs beste von den dort stationierten Offizieren unterstützt, seit vier Jahren die Reste der römischen Besetzung erforscht. Im Jahre 1903 ist das auf drei Punkten geschehen:

a) In Gighti (Bu-Grara) werden die von mir schon mehrfach erwähnten Ausgrabungen fortgesetzt und haben u. a. in dem Stadtviertel zwischen Forum und Macellum zur Entdeckung einer ziemlich prächtigen Thermenanlage und einer Art Gymnasium geführt (Compte rendu p. 27 ff.).

b) Im Dschebel Matmata (auch Dsch. Demmer genannt) südlich von Gabès hat Leutnant Moreau ein sehr interessantes zum Limes Tripolitanus zugehöriges Sperrfort, Ras Wed-el-Gordab nach einer nahen Quelle genannt, aufgedeckt und aufgenommen (Bull. arch. 1904, p. 143—146).

c) Endlich hat Kapitän Donau von dem Zuge der großen, im Jahre 14 n. Chr. durch die legio III Augusta unter L. Nonius Asprenas (Tac. ann. I 53) gebauten strategischen Straße, die

[3]) Vgl. auch die Bestimmung der *lex agraria* vom Jahre 111 v. Chr. in V. 89 (CIL I, S. 78 ff.); A Schulten, Arch. Anz. 1904, S. 120 f. hat der gleichen Ansicht bestimmteren Ausdruck gegeben.

[4]) Die Angabe im Compte rendu p. 21: „au kilomètre 22,4" enthält wohl einen Druckfehler; denn in den Mélanges Boissier p. 209 steht ebenfalls 24.

[5]) Dagegen Gsell, Chron. arch. afr. in Mélanges XXIV (1904), p. 355 f. — Ausführlicher sind die hier berührten Fragen von Gauckler behandelt in dem Artikel *castellum Biracsaccarensium* der Mélanges Boissier p. 209—215.

[6]) Die Lesung dieser Inschrift im CIL wird von Gauckler nach dem wiederaufgefundenen Steine berichtigt (a. a. O. p. 556 und Mélanges Boissier p. 212 f.).

[7]) Siehe die Nachweise bei Gauckler a. a. O. und im Bull. arch. 1896, p. 300 f. (Note sur la vallée inférieure de la Siliana à l'époque romaine).

Tacapes[8]) (Gabès) mit dem Winterlager der Legion in Theveste (Tébessa) verband, das zwischen Capsa (Gafsa) und den Aquae Tacapitanae (El-Hamma) fehlende Stück samt den drei von der Tabula Peutingeriana genannten Stationen bezw. Posten *Veresui*, *Thasarte* und *Silesua* aus den Inschriften von fünfzig Meilensteinen verschiedener Zeiten genau festgestellt. Auch die Frage des Überganges über das Schott ist gelöst: die Straße überschritt das Ostende des Schott Dscherid, und zwar seit Diocletian auf einem gegen den früheren eine Meile längeren Wege, dem heute noch die Karawanen folgen (Bull. arch. 1904, p. 146—150).

Aus dieser gedrängten Übersicht der wichtigsten Funde eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums sieht man, wie sich in Tunis die Entdeckungen häufen. Für die dadurch bewirkte vielseitige Bereicherung unserer Kenntnis des alten Afrika gebührt Gauckler und seinen Mitarbeitern Dank und Anerkennung.

Groß Lichterfelde. Raimund Oehler.

M. Rostowzew, Römische Bleitesserae. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Beiträge zur alten Geschichte, herausg. von Lehmann und Kornemann. 3. Beiheft. Mit 2 Tafeln. Leipzig 1905, Weicher. IX, 131 S. gr. 8. 7 M.

Es ist dankbar zu begrüßen, daß sich der Verf. auf mehrfache Aufforderung seitens deutscher Freunde und Kollegen entschlossen hat, sein in russischer Sprache publiziertes Werk über die Bleitesseren in neuer Auflage und in deutscher Sprache nochmals herauszugeben. So wird er die Genugtuung haben, daß die Resultate seiner langjährigen Arbeit in weiteren Kreisen bekannt werden. Die russische Ausgabe behält neben der deutschen ihren Wert, da manche Partien in jener ausführlich behandelt, in dieser nur knapp berührt sind. Anderseits kann man aber doch von einer wirklichen Neuauflage reden, weil in den zwei Jahren, die seit dem Erscheinen des russischen Buches verflossen sind, dem Verf. viele neue Denkmäler in die Hände kamen, die ihn nötigten, in manchen Punkten seine Ansichten zu modifizieren. „Der Schwerpunkt der deutschen Bearbeitung liegt in der Verwertung der historischen Ergebnisse des von mir zuerst in systematischer Weise bearbeiteten Materials, in der Einfügung der Tesseren in die Reihe der sonst bekannten und benutzten Geschichts-Quellen, wobei manche Detailuntersuchung über die Tesseren als solche in die deutsche Auflage aus der russischen nicht herübergenommen worden ist". Unerläßlich ist übrigens die Benutzung der Sylloge des Verfassers, über welche in dieser Wochenschrift 1903 Sp. 1486 ff. referiert wurde (ein Supplement dazu mit 3 Tafeln ist 1905 erschienen, herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften in Petersburg). Als Mittel zur ersten Orientierung und der Anschaulichkeit wegen sind aber auch dieser deutschen Publikation 2 Tafeln mit den historisch wichtigsten Stücken, Repräsentanten größerer Gattungen, darunter einigen unedierten, beigegeben. Da die Wochenschrift ein sehr eingehendes Referat über die russische Ausgabe gebracht hat (1904 Sp. 110 ff. 146 ff.), auf welches hiermit verwiesen sei, genügt es, den Inhalt des vorliegenden Buches summarisch zu skizzieren, wobei auf Einzelheiten und kontroverse Punkte nicht eingegangen zu werden braucht. Nach einer Einleitung über den Begriff der tessera, die Herstellungsart der Bleimarken, Skizze der Geschichte des Sammelns und Studiums derselben folgt der erste Hauptabschnitt: 'Verteilungsmarken bei Korn- und Geldspenden' (tesserae nummariae, t. frumentariae). Kap. II handelt von den tesserae als Eintrittskarten zu den Schauspielen; das besonders lehrreiche Kap. III von den tesserae der städtischen und munizipalen iuventus (iuvenes); Kap. IV von den tesserae der privaten Kollegien und Unternehmungen, ein Gebiet, für das diese kleinen Denkmäler so ziemlich die einzige Quelle bilden; Kap. V 'Tesseren in Privatwirtschaften'. Dazu rechnet R. die zahlreichen Marken, welche Privatnamen (meist abgekürzt) als Charakteristikum aufweisen ('private Scheidemünzen', 'Surrogat für Geld, Tauschmittel innerhalb einzelner Wirtschaften und eines engen Klientenkreises'; R. bezieht auf diese Gattung die „vielgequälten" Martialstellen I 99,11—15. X 74,1—4). Den Schluß des Buches bildet eine kurze Betrachtung der tesserae als Material für die römische Kunst und ein Anhang über Sammlungen der Bleitesseren und Publikationen derselben, der bei der weiteren Erforschung des noch lange nicht erschöpften Materials zur Orientierung dienen soll.

München. M. Ihm.

---

[8]) Auf allen Meilensteinen erscheinen nur die Formen *Tacapas* oder *Tacapes* (vgl. die moderne Form Gâbès), niemals die Form *Tacapis* (a. a. O. p. 149).

Auszüge aus Zeitschriften.

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. LIX (N. F. XXXIX). Oktober.

(577) **H. Gillischewski**, Platons Euthyphron als Schullektüre. Über die Frage, was der Schüler aus der Euthyphronlektüre gewinnt. — (608) A. Chudzinski, Staatseinrichtungen des römischen Kaiserreichs in gemeinfaßlicher Darstellung (Gütersloh). 'Vortrefflich'. *Th. Becker*. — (611) Ciceros rhetorische Schriften. Auswahl von W. Reeb (Bielefeld). 'Aufs wärmste empfohlen' von *J. Köhm*. — (613) Holzweißig, Übungsbuch für den Unterricht im Lateinischen. Kursus der Obersekunda und Prima (Hannover). 'Verrät überall den bewährten Schulmann und trefflichen Kenner des Lateinischen'. *K. P. Schulze*. — (615) Chr. Ostermanns lateinisches Übungsbuch. I: Sexta. Ausg. C, bearbeitet von H. J. Müller und G. Michaelis (Leipzig). 'Ist bestimmt und geeignet, den lateinischen Anfangsunterricht in neue Bahnen zu lenken'. *R. Berndt*. — (618) A. Walde, Lateinisches etymologisches Wörterbuch. Lief. 1—5 (Heidelberg). 'Bezeichnet einen Markstein der Sprachwissenschaft und verspricht für den Altphilologen das standard work seiner etymologischen Wissenschaft zu werden'. *A. Chambalu*. — (621) Benseler-Kaegi, Griechisch-deutsches Schulwörterbuch. 12. A. (Leipzig-Berlin). Besprechung einer größeren Zahl von Stellen, die zu ändern sind, von *H. Stadtmüller*. — (634) K. Schenks Lehrbuch der Geschichte. 2. A. von J. Koch. VII. Obersekunda (Leipzig-Berlin). 'Ausgezeichnet'. *A. Reimann*. — Jahresberichte des Philologischen Vereins. (289) **F. Luterbacher**, Ciceros Reden (Schluß). — (293) **G. Andresen**, Tacitus (mit Ausschluß der Germania).

Blätter für das Gymnasial-Schulwesen. XLI. Band. 9. und 10. Heft.

(561) **M. Vogt**, Untersuchungen zu den gymnastischen Knabenspielen der alten Hellenen. Bewegungsspiele ohne Geräte. — (604) **O. Meiser**, Festtage in Athen. 8 Briefe über den Archäologen-Kongreß. — (664) Tacitus Agricola hrsg. von Altenburg (Leipzig). 'Es bleibt noch gar manches zu feilen'. *Ammon*. — (667) G. Landgraf, Historische Grammatik der lateinischen Sprache. III 1 (Leipzig). Im ganzen gelobt von *Dutoit*. — (671) Euripides Medea erklärt von Wecklein. 4. A. Einige Besserungsvorschläge zu dieser 'bewährten und beliebten Ausgabe' von *Fr. Vogel*.

Anzeiger für Schweizer Altertumskunde. N. F. VI. 1904/5. No. 1—4.

(1) **J. Heierli**, Archäologische Funde in den Kantonen St. Gallen und Appenzell. II. — (8) **J. Mayor**, Aventicensia. III. Bruchstück eines Hautreliefs mit Gladiatorendarstellung,

(91) **J. Mayor**, Aventicensia. III. Weitere Funde mit Gladiatorendarstellungen.

(174) **Th. Burckhardt-Biedermann**, Der thrakische Gott Heros. Auf einer Inschrift von Seegraben (Zürich). — (160) **E. Sch.**, Inschriftensteine aus Windisch.

(211) **J. Mayor**, Aventicensia. IV. Un cachet d'oculiste romain.

Notizie degli Scavi. 1905. Heft 1.

(3) Reg. X. Venetia. Este. Scoperte di antichità nell' area dell' antico abitato. Mosaikboden aus römischer Spätzeit mit dem Mittelstück aus weißem und schwarzem Marmor, verschiedene geometrische Figuren bildend, umgeben von sieben Bändern, von denen die beiden äußersten aus gestampftem Ziegelabfall bestehen. Darunter zwei vorrömische Schichten, die tiefstliegende mit Stücken schwarzfiguriger Vasenornamente, die höhere aus einer Mischung von Erde und Resten dickscherbiger Tongefäße (Vasi-tomba). — Scoperta di antichità nel Suburbio. Situla di bronzo del terzo periodo. In einer Flußanschwemmung kegelförmiges Kupfergefäß ohne Deckel, mit durch Reifen und sechsstrahlenförmigen Klammern verstärktem Boden. — Monselice. Scoperta di bronzi romani. In der Gegend Muraglie fanden sich ein runder, hübsch ornamentierter Bronzesockel für eine Statuette, eine andere viereckige ohne Tragspuren und eine kleine Herdenglocke. — (11) Reg. VIII. Cispadana. Ravenna. Lapidi iscritte scoperte nella basilica di S. Apollinare in Classe. Grabinschrift eines C. Iulius Proclus, Armicustos in der prätorianischen Flotte nach achtzehnjähriger Dienstzeit, ferner die christliche eines Donatus horriarius (?). — (12) Reg. VII. Etruria. Bolsena. Nuove ricerche nell' anfiteatro romano. Freilegung eines großen Türbogens und des Korridors unter der Arena mit seinen rechteckigen Öffnungen in dieselbe; an einer finden sich prismatisch geformte Halter mit Eisenringen angebracht. — (12) Roma. Zweite Region. Bei S. Stefano in Rotondo. Mosaikboden in einem Privathäuschen; unter der Erdaufschüttung Grabstein der Familie Selia und Architravfragment mit Buchstaben bezüglich der Castra peregrina. Via Salaria. Grabkammer mit Netztuffwänden und sechzehn Nischen für Aschenurnen, teilweise erhalten. Inschriften auf Marmortafeln, darunter die eines Numitorius Ilarus, welcher seinem Freigelassenen Secundus, dem Gemellus, Diener eines Crustopi (sic), und seinem Klienten Epigonius Volusianus, einem Operi exactori ab luco Feroniae, die Beisetzung einer olla erlaubt. Ferner eine Anzahl tönerner Gefäße und Lämpchen, viele mit Stempeln, darunter neu C. Clo. Succ (zu CIL. XV 6377). Unter einer Eingangsstufe zum Vorgang eine runde Vertiefung, mit Verschluß, enthaltend Holzaschenreste der Verbrennung. Dem Eintritt in die Grabkammern gegenüber eine Ädicula aus Stuck, Ton und Marmor, ohne Inschrift, deren Travertinbasis eine Nische mit einer Urne verbarg. Davor lehnt ein lebhaft bemaltes Terrakottenrelief 'Campana' mit vorzüglich erhaltener tragischen



Darstellung. Im Hintergrund die Scena, dreitürig, mit reicharchitektonischem Schmuck, gekrönt von Dreifüßen, Hermen und einer Nereide auf dem Hippokamp. Davor die Handlung: eine bekleidete männliche Maske mit Schwert an der Seite streckt die Hand erregt gegen eine weibliche Maske in langem rotem Chiton, welche ein Kind mit phrygischer Mütze am Arm faßt. Neben diesem Mädchen und Knabe, ohne Verkleidung, in klagender Stellung, als Chor. Hierzu kurzer Vorbericht von G. Rizzo. — (24) Sardinia. Nebida. Esplorazione in una grotta con avanzi di età eneolitica. Aus der Quartärzeit ungeheure Überreste kleiner Nagetiere (lagomys oder prologus sardus).

Literarisches Zentralblatt. No. 44.

(1449) B. Weiß, Der Jakobusbrief und die neuere Kritik (Leipzig). 'Wertvoll durch die sorgfältigen exegetischen Erörterungen'. *G. H—e.* — (1456) K. Wessely, Die Topographie des Faijûm (Arsinoites nomus) in griechischer Zeit (Wien). 'Das beigebrachte Material ist fabelhaft, die drei Karten geradezu genial ausgedacht'. *C. R. Gregory.* — (1464) Alciphronis rhetoris epistularum l. IV. Ed. M. A. Schepers (Leipzig). 'Ruht auf sicherer handschriftlicher Grundlage'. *B.* — (1465) W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik. I. II (Berlin). Aufzählung der Abhandlungen mit Hervorhebung der wichtigsten Zusätze von *C. W—n.* — (1471) G. Howe, Fasti sacerdotum p. r. publicorum aetatis imperatoriae (Leipzig). 'Sehr nützlich und dankenswert'. *li.* — (1472) H. Schäfer, Die altägyptischen Prunkgefäße mit aufgesetzten Randverzierungen (Leipzig). Zustimmend besprochen von *F. N.* — (1473) M. Collignon et L. Couve, Catalogue des vases peints du Musée national d'Athènes. Planches (Paris). 'Trotz der allzu beschränkten Auswahl und der teilweise ungenügenden Ausführung verdienen die Herausg. Dank'. *T. S.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 42. 43.

(2563) K. Vorländer, Geschichte der Philosophie. I. Philosophie des Altertums und des Mittelalters (Leipzig). 'Vorzügliche Leistung'. *H. Leser.* — (2565) K. Walter, Herders typus lectionum (Weimar). 'Das vorhandene gedruckte und ungedruckte Material ist gewissenhaft benutzt'. *A. Messer.* — (2568) K. Voßler, Sprache als Schöpfung und Entwicklung (Heidelberg). Die wesentlichen Gedankengänge faßt knapp zusammen *Ph. A. Becker.* — (2572) Canti popolari greci. Tradotti — da N. Tommaseo (Mailand). 'Den Forscher dürften die Distichen interessieren, die aus einer unedierten Sammlung aus Samos, Ikaros und Kalymnos übersetzt sind'. *A. Thumb.* — (2578) A. Collignon, Pétrone en France (Paris). 'Gründlich'. *F. E. Schneegans.* — (2580) E. Krüger, Die Limesanlagen im nördlichen England (Bonn). 'Sorgfältig'. *A. v. Premerstein.*

(2621) Mélanges Paul Fredericq. Hommage de la Société pour le progrès des Études philologiques et historiques (Brüssel). Inhaltsangabe von *G. Des Marez.* — (2639) P. Foucart, Les grands mystères d'Eleusis (Paris). Gelobt wegen 'der epigraphischen Sicherheit und nüchternen Übersichtlichkeit' von *E. Maaſs.* — (2648) F. Stähelin, Der Antisemitismus des Altertums (Basel). 'Mit gründlicher Kenntnis des Materials und methodologischem Geschick geführte Untersuchung' *A. Bertholet.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 43.

(1161) W. v. Landau, Beiträge zur Altertumskunde des Orients. IV (Leipzig). Bericht von *O. Meltzer.* — (1163) J. Oeri, Euripides unter dem Drucke des sizilischen und dekeleischen Krieges (Basel). Schluß der eingehenden Besprechung von *K. Busche*, der trotz des Widerspruchs in wichtigen Punkten doch die Abhandlung im ganzen genommen als 'wertvollen Beitrag zur Chronologie der Dramen des Euripides' anerkennt. — (1168) C. Wagener, Beiträge zur lateinischen Grammatik und zur Erklärung lateinischer Schriftsteller. I (Gotha). 'Die gesammelten Aufsätze sind meist von erster Güte'. *J. M. Stowasser.* — (1171) C. Weyman, Vier Epigramme des hl. Pabstes Damasus I. erklärt (München). 'Beachtenswerter Beitrag'. *M. Manitius.* — (1178) **G. Andresen**, Agermus. So, nicht Agerinus, heißt der Freigelassene der jüngeren Agrippina nach der Überlieferung des Tacitus und Sueton. — (1180) **A. Zimmermann**, Besprechung der Personennamen im Thesaurus latinus (Buchstabe A, Anfang B). Über die Mängel in der Behandlung der Eigennamen nebst Ergänzungen und Randbemerkungen zu ein paar Artikeln.

Revue critique. No. 42. 43.

(313) F. Plessis, Poésie latine, Épitaphes (Paris). 'Wird allen Latinisten gefallen'. (314) D. Iunii Iuvenalis Saturae. — ed. A. E. Housman (London). 'Trotz mancher Bedenken für das Studium des Juvenal unerläßlich'. *P. Lejay.*

(326) Stoicorum veterum fragmenta collegit J. ab Arnim. I (Leipzig). 'Entspricht ebenso den Anforderungen der Philologie wie der Geschichte'. *J. Bidez.* — (327) S. Aureli Augustini epistulae. Rec. A. Goldbacher. III (Wien). Notiert von *P. Lejay.*

Philologische Programmabhandlungen. 1905. I.

Zusammengestellt von Rud. Klußmann in München.

(Schluß aus No. 46.)

III. Geographie und Topographie. Geschichte. Altertümer. Inschriften. Literaturgeschichte.

König, Johs.: Mitteilungen aus dem assyrisch-babylonischen Altertum. Mit einer Tafel Keilschriften. I. (S. 3—19) 4. G. Dramburg (160).

Fredrich, Carl: Halonnesos. (18 S., 1 Abb.) 4. Friedrich-Wilhelms-G. Posen (195).

Freericks, Hermann: Die 3 Athenetempel der Akropolis. (S. 3—16, 8 Abb.) 4. G. Münster i. W. (424).

Arendt, Ant.: Syrakus im 2. punischen Kriege. II. Geschichte der Stadt. (47 S.) 4. G. Konitz (35).

I. Dissert. inaug. Regiom. 1899.

Büchel, Carl: Über Sternnamen. (15 S.) 4. Rsch. in Eilbeck zu Hamburg (881).

Hückelheim, Joh. F.: Über den Unsterblichkeitsglauben bei den alten Griechen und Römern. 2. (S. 3—31) 4. G. Warendorf (434).

Seliger, Max: Das Interesse der Hellenen am Sport, eine kulturgeschichtl. Studie. (S. 3—25) 4. Rg. Tilsit (19).

Roese, Eduard: Über Mithrasdienst. (Erweiterung eines ... Vortrages). (30 S., 1 Abb.) 4. Rg. Stralsund (182).

Solbisky, Rich.: Das Verkehrswesen bei den Römern und der Cursus publicus. (S. 3—18) 4. Rg. Weimar (817).

Körber, Karl: Neue Inschriften des Mainzer Museums. 4. Nachtrag zum Beckerschen Katalog. Mit über 100 Abbildungen, großenteils nach Faksimile-Zeichnungen von Heinr. Wallau. (77 S.) 8. Osterg. Mainz (767).

Primer, Paul: Schillers Verhältnis zum klassischen Altertum. Ein Gedenkblatt zu Sch-s. 100. Todestage. (53 S.) 4. Kaiser-Friedrichs-G. Frankfurt a. M. (463).

IV. Geschichte der Philologie und der Pädagogik.

Liessem, Herm. Jos.: Hermann van dem Busche; sein Leben und seine Schriften. Forts. (S. 39—46) 4. Kaiser Wilhelm-G. Cöln (535).

Schulte, Wilh.: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter. Nachträge. (28 S.) 4. G. Glatz (221).

Berlin. Bahn, Ernst: Die Abiturienten des Joachimsthalschen Gymnasiums. II. 1871—1904. (30 S.) 4. Joachimsthalsches G. Berlin (62).

Dorsten. Schwarz, Wilhelm: Forschungen zur Geschichte des Gymn. zu D. (26 S.) 4. G Dorsten (413).

Dresden. Bernhard, Jul. Adolf: Mitteilungen zur Geschichte des Vitzthumschen Gymn. Dazu 4 Beilagen. (32 S., 5 Abb.) 4. Vitzthumsch. G. Dresden (642).

Eschweiler. Cramer, Franz: Zur Geschichte des Gymnasiums. (S. 1—33) 8. G. Eschweiler (522).

Giessen. Schädel, Ludw.: Beiträge zur Geschichte des Großh. Gymn. zu G. ... auf Grund von Mag. Franz Rambachs Sammlungen bearb. und hrsg. (56 S.) 4. G. Gießen (765).

Gotha. Schneider, Max: Die Abiturienten des Gymn. Illustre zu G. von 1768—1859. I. (16 S.) 4. G. Gotha (845).

Greifswald. Wegener, Phil.: Zur Geschichte des Gymnasiums zu Gr. II. Eine Schulreform an der Großen Stadtschule in Gr. auf Grund der Denkschrift des Rektors Mag. Warnekros 1784. (35 S.) 8. G. Greifswald (163).

Ilfeld. Mücke, Rudolf: Aus der älteren Schulgeschichte I-s. (Forts.). (S. 3—30) 4. Klostersch. Ilfeld (364).

Kreuznach. Lutsch, Otto: Das K-er. Gymn. in den Jahren 1833—1864. (62 S.) 8. G. Kreuznach (539).

Leipzig. Baldamus, Alfr.: Das König Albert-Gymn. in L. während der ersten 25 Jahre seines Bestehens (1880—1905). (67 S., 7 Beil.) König Albert-G. Leipzig (648).

Magdeburg. Laeger, Otto: Lebenskizzen der Lehrer des Kgl. Domgymnasiums zu M. IV. (1753—1769). (S. 75—96) 4. Dom-G. Magdeburg (284).

Marburg. Aly, Friedr.: Das Album des akad. Pädagogiums von 1653—1833 nebst einem Anhang. (38 S.). 4 G. Marburg (473).

Montabaur. Thamm, Melchior: Der Versuch einer Schulreform im Amte M. unter Clemens Wenceslaus, dem letzten Kurfürsten von Trier, nach ungedruckten Quellen dargestellt. (S. 3—18) 4. G. Montabaur (474).

Prüm. Brüll, Felix: Verhandlungen über Errichtung einer höheren Schule in Prüm aus den Jahren 1802—1815. (S. 9—18) 4. G. Prüm (549).

Ratingen. Petry, Joh.: Geschichte der Anstalt. (S. III—XI) 4. Prog. Ratingen (550).

Reisen. Wundrack, August: Geschichte der Piaristen-Schule zu R. (1774—1820). Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Provinz Posen. (54 S.) 4. Marien-G. Posen (196).

Rendsburg. Koopmann, Rud.: Verzeichnis der Lehrer und der Schüler der oberen Klassen, die von M. 1854—M. 1904 dem G. und Rg. in R. angehört haben. (24 S.) 4. G. Rendsburg (337).

Rossleben. Spangenberg, Erich: Urkundliches zur ältesten Geschichte der Klosterschule. (S. III—XI) 4. Klostersch. Roßleben (294).

Trier. (Hegner): Vor 100 Jahren. Mitteilungen und Aktenstücke zur Geschichte der Anstalt. (35 S.) 8. Friedrich-Wilhelms-G. Trier (561).

V. Zum Unterrichtsbetriebe.

Griechisch. Asmus, Wilhelm: Griechisch im Religionsunterrichte. (28 S.) 4. Marienstifts-G. Stettin (173).

Nolte, Hans: Die schriftliche Prüfung im Griechischen. (S. 3—12) 4. Realprog. Papenburg (388).

Przygode, Alfred: Über griechischen Anfangsunterricht im Anschluß an Xenophons Anabasis. (S. 3—7) 4. Mommsen-G. Charlottenburg (75).

Latein. Großmann, Adolf: Lesefrüchte für die Horazstunde. (16 S.) 8. G. Marienwerder (38).

Herforth, Ernst: Zum lat. Anfangsunterricht in Reformschulen. (18 S.) 4. Rg. Gera (858).

Volger, Hermann: Lehrplan für den lat. Unterricht auf der Unterstufe des Gymnasiums. (48 S.) 8. G. Ratzeburg (336).

Kunst. Gomolinsky, Karl: Kunstunterricht am Gymnasium. (32 S.) 4. G. Wattenscheid (435).

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1905. Heft III.

Die Akademie überwies aus den Zinsen der Thereianos-Stiftung Hrn. J. Svoronos (Athen) einen Preis von 800 M. für sein Werk 'Die Münzen des Ptolemäerreiches' und wendete an Unterstützungen zu 1) für das Werk 'Griechische Vasenmalerei' von Furtwängler und Reichhold 2500 M., 2) der 'Byzantinischen Zeitschrift' 1500 M., 3) zur Fortführung der Arbeiten für das 'Corpus griechischer Urkunden' 1200 M. — (335) **K. Krumbacher**, Ein vulgärgriechischer Weiberspiegel. Aus einem Sammelkodex des Collegio Greco in Rom herausgegeben. — (433) **A. Furtwängler**, Die Giebelgruppen des alten Hekatompedon auf der Akropolis zu Athen. 1. Die Poros-Gruppen. Die angebliche Zusammengehörigkeit der Herakles-Tritongruppe und des sogen. Typhon ist durch technische und künstlerische Gründe ausgeschlossen. Auch kann es sich nicht um einen dreileibigen Typhon handeln, sondern um drei ganz vollständige Wesen mit menschlichem Oberkörper, der unten in einen Schlangenleib ausläuft, einen Verein von drei eng verbundenen Brüdern mit friedlich freundlichem Ausdruck der edlen, rein menschlichen Köpfe. Die große Wasser-

schlange gehört zu der Herakles-Tritongruppe und ist eine Andeutung der Verwandlungen des Seegreises. Diese Gruppe bildete den Giebel der Westfront. Der Giebel der zur Cella der Athena führenden Ostwand zeigte die Athena Polias sitzend in der Mitte zwischen dem sitzenden Zeus, der in der Linken einen Adler hielt, und dem stehenden Hermes, in der einen Ecke die den Erichthonios bezeichnende Erdschlange, in der anderen die drei Gestalten mit Schlangenleib und Flügeln, die als die Tritopatoren gedeutet werden, befruchtende Winddämonen des attischen Volksglaubens. 2. Die Marmorgruppe der Gigantomachie. Begründung einer neuen Anordnung der Gruppe, besonders der Hauptgruppe Athena mit den Giganten (die Göttin faßt nicht die Helmröhre des Giganten mit der Linken, sondern eine Schlange ihres Ägisrandes).

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

Sophoclis Antigone. Denuo rec. Fr. H. M. Blaydes. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 2 M.

Fr. H. M. Blaydes, Analecta comica Graeca. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 6 M. 80.

W. G. Rutherford, A Chapter in the History of Annotation being Scholia Aristophanica vol. III. London, Macmillan and Co. 25 s.

Lysias' Ausgewählte Reden hrsg. von A. Weidner. 2. A. besorgt von P. Vogel. Leipzig, Freytag. 1 M. 50.

Xenophontis Res publica Lacedaemoniorum. Rec. G. Pierleoni. Berlin, Weidmann. 1 M. 80.

L. Brieger-Wasservogel, Plato und Aristoteles. Leipzig, Thomas. 3 M. 50.

O. Kraus, Die Lehre vom Lob, Lohn, Tadel und Strafe bei Aristoteles. Halle, Niemeyer. 2 M. 40

O. Kraus, Über eine altüberlieferte Mißdeutung der epideiktischen Redegattung bei Aristoteles. Halle, Niemeyer. 1 M.

Galen, Über die Kräfte der Nahrungsmittel. Erstes Buch, Kap. 1—13 als Probe einer neuen Textrezension hrsg. von G. Helmreich. Ansbach.

W. Soltau, Die Quellen Plutarchs in der Biographie des Valerius Poplicola. Zabern.

Appiani Historia Romana, ex recensione L. Mendelssohnii. Editio altera correctior curante P. Viereck. II. Leipzig, Teubner.

Ildephons Ledergerber, Lukian und die altattische Komödie. Freiburger Dissertation. Einsiedeln, Benziger & Co.

Excerpta iussu imp. Constanini Porphyrogeniti confecta. Excerpta de insidiis ed. C. de Boor. Berlin, Weidmann. 8 M.

J. Leipoldt, Didymus der Blinde von Alexandria. Leipzig, Hinrichs. 5 M.

Larue van Hook, The metaphorical terminology of greec rhetorik and literary criticism. Chicago, University of Chicago Press.

C. Iulii Caesaris commentarii De bello Gallico — hrsg. von I. Prammer. 9. A. Leipzig, Freytag. Geb. 2 M.

Fr. Vollmer, Die Überlieferungsgeschichte des Horaz. Leipzig, Dieterich. 1 M. 60.

O. Binder, Die Abfassungszeit von Senekas Briefen. Dissertation. Tübingen, Heckenhauer.

M. Annaei Lucani de bello civili libri X. Iterum ed. C. Hosius. Leipzig, Teubner.

P. Papini Stati Silvae. Recogn. I. S. Phillimore. Oxford, Clarendon Press. 4 s. 40.

A. Eichenberg, De Persii satirarum natura atque indole. Pars prior. Dissertation. Breslau.

Das Leben des Agricola von Tacitus — von A. Draeger. 6. A. — von W. Heraeus. Leipzig, Teubner.

P. Decharme, La critique des traditions religieuses chez les Grecs. Paris, Picard et fils. 7 fr. 50.

Edith Hall, Early painted pottery from Gournia, Crete. S.-A. aus den Transactions, Department of Archaeology, University of Pennsylvania.

Fr. Poulsen, Die Dipylongräber und die Dipylonvasen. Leipzig, Teubner.

R. Ballheimer, Griechische Vasen aus dem Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe. Hamburg.

Transactions and proceedings of the American Philological Association. Vol. XXXV. Boston.

Festschrift zum 25jährigen Stiftungsfest des Historisch-philologischen Vereines der Universität München. München, Lindauer.

Festschrift A. v. Bamberg zum 1. Okt. 1905 gewidmet vom Lehrerkollegium des Gymnasium Ernestinum in Gotha. Gotha, Perthes.

M. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin. Paris, Picard et fils. 10 fr.

Beiträge zur Gelehrtengeschichte des 17. Jahrhunderts. Festschrift des Wilhelm-Gymnasiums zu Hamburg dargebracht von E. Kelter, E. Ziebarth, C. Schultess. Hamburg.

P. Dörwald, Aus der Praxis des griechischen Unterrichts in Obersekunda. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 3 M.

O. Weise, Charakteristik der lateinischen Sprache. 3. Aufl. Leipzig, Teubner.

J. Ph. Krebs, Antibarbarus der lateinischen Sprache. 7. Aufl. von J. H. Schmalz. 2. Lief. Basel, Schwabe. 2 M.

Bulletin de géographie historique et descriptive. 1904. No. 2. Paris, Leroux.

Bruchstücke aus der ältesten Geschichte der Belgier. 4. Van den Bogaart, Cimbern, Teutonen und Aduatuker. Antwerpen.

G. Budde, Geschichte der fremdsprachlichen schriftlichen Arbeiten an den höheren Knabenschulen. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 2 M. 80.

Beowulf. Übersetzt — von P. Vogt. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1 M. 50.

Archiv für Stenographie. N. F. Bd. I. H. 10. Berlin, G. Reimer.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 2. Dezember. **1905. № 48.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N.**, **Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Herwart Lohse, Quaestiones chronologicae ad **Xenophontis** Hellenica pertinentes. Dissertation. Leipzig 1905. 108 S. 8.

Der erste Teil der sorgfältigen und gründlichen Untersuchungen des Verf. befaßt sich mit den spartanischen Nauarchen und kommt gegen Judeich und Solari zu dem Schluß, daß das Amt ein jährliches war, und daß der Amtsantritt reglementsmäßig im Herbst mit Beginn des spartanischen Jahres, die Wahl kurz vorher stattfand. Doch war es den Ephoren erlaubt, wenn sie es für zweckmäßig hielten, den alten Nauarchen noch den Winter hindurch im Kommando zu belassen, so daß der neue Admiral dann erst im Frühjahr die Flotte übernahm. An diesem Ergebnis habe ich um so weniger etwas auszusetzen, als ich bereits im Philol. Suppl. VIII 317ff. eine ähnliche Ansicht ausgesprochen habe; dagegen gibt der Gang der Untersuchung zu einigen Bedenken Anlaß, vor allem in der chronologischen Ansetzung der Ereignisse von 411—406. In dem bekannten Streit zwischen der Dodwellschen und der Haackeschen Ansicht, von denen jene Thrasyllos' Expedition in das Jahr 410, diese auf 409 verlegt, tritt L. auf Haackes Seite, ohne doch wesentlich neue Gründe für die Entscheidung beizubringen. Wenn er auf die Stelle Hell. I 4,2 ein entscheidendes Gewicht legt und sie so erklärt, daß die athenischen Gesandten tatsächlich drei Jahre von Pharnabazos gefangen gehalten wurden, so hat schon Beloch dagegen erinnert, daß jene drei Jahre auch als die Dauer der gesamten Abwesenheit gefaßt und somit von der Abreise der

Gesandten aus Athen gerechnet sein können, und ebenso bedenklich ist es, die Angabe des Dionysios Lys. 497 R., nach der Thrasyllos' Zug 409 stattfand, mit Unger einfach beiseite zu schieben. Ob man mit Dodwell in Hell. I 1 oder mit Haacke in Hell. I 5 eine Lücke annimmt, Schwierigkeiten bleiben immer zurück, und um diese zu vermeiden, habe ich a. a. O. die Lösung des Problems auf einem anderen Wege versucht, indem ich am Anfang der Hellenika eine Lücke annahm wie vor mir schon Büchsenschütz und Friedrich, die nur über den Umfang der Lücke verschiedener Ansicht sind. Von der Unrichtigkeit dieser Annahme haben mich auch des Verf. Bemühungen, den engen Anschluß der Hell. an Thukydides zu erweisen, nicht überzeugt. Wenn Thukydides Alkibiades' Aufenthalt in Samos und Tissaphernes' Aufbruch zum Hellespont, Xenophon beider Ankunft am Hellespont berichtet, so sind das doch Ereignisse, die sich ganz gut in zwei aufeinanderfolgenden Jahren wiederholen konnten, und die Äußerung Diodors XIII 49, wonach die Schlacht von Kyzikos λήγοντος τοῦ χειμῶνος stattgefunden habe, halte ich nach wie vor für ein Autoschediasma Diodors, der sich die ohne genaue Zeitangabe überlieferten Ereignisse für sein Jahrschema zurechtlegte. Das Hauptbedenken, das sowohl gegen Dodwells wie gegen Haackes Ansicht geltend zu machen ist, daß außer am Anfang Xenophons Darstellung nirgendwo eine Spur von einer Lücke zeigt, erwähnt L. überhaupt nicht.

Sodann wendet sich L. der Chronologie des korinthischen Krieges zu, und zwar stimmt er in der Anordnung der Ereignisse zu Lande, bei denen die Schnittpunkte des Kriegsjahrs auch in Xenophons Darstellung noch leidlich erkennbar sind, wesentlich mit Meyer überein; nur daß er im Anschluß an die Notiz des Aristides, nach der zwischen den beiden Schlachten am Nemeabach und bei Lechaion das Jahr des Eubulides 394/3 lag, dies letzte Ereignis in den Spätsommer 393 verlegt und eine zweimalige Einnahme Lechaions durch die Spartaner annimmt, beides, wie mir scheint, mit Recht. Schwieriger ist es, die Ereignisse des Seekrieges auf die einzelnen Jahre zu verteilen, zumal L. die von Beloch aufgestellte Nauarchenliste für unrichtig hält; da Podanemos überhaupt nicht und Teleutias weder 392/1 noch 390/89 von Xenophon als Nauarch bezeichnet wird, so haben drei Namen aus der Liste auszuscheiden, worin ich L. ebenfalls beistimme. Sehr viel Mühe hat alsdann L. aufgewandt, um die Wegnahme des athenischen Hülfsgeschwaders für Euagoras auf Winteranfang 390 zu fixieren (Hell. IV 8,24). Aus der genaueren Bestimmung der Ereignisse bei den Belagerungen von Olynth und Phlius gewinnt er als Ansatz für die Herausgabe von Isokrates' Panegyrikos Spätherbst 380; da nun damals der Krieg in Cypern noch nicht zu Ende war, so kann er bei der überlieferten fast zehnjährigen Dauer nicht vor Winteranfang 390 begonnen haben, und somit fällt die Entsendung des Geschwaders, das Teleutias abfing, nicht vor diesen Zeitpunkt. Viel weniger glücklich ist L. auf S. 58f., wo er nachweisen will, daß die Entsendung auch nicht lange nachher geschehen sein muß: wenn Meyer sie auf den Frühling 389 verlegt, so wird auch dagegen nicht viel einzuwenden sein. Im übrigen kann man der Verteilung der Ereignisse des Seekriegs, wie sie auf S. 79 gegeben wird, zustimmen: nur wird Thrasybuls Tod schwerlich schon 389 fallen. Denn mit diesem Ereignisse brachen alle vorher erzielten Erfolge zusammen, und die Hoffnungen, denen Aristophanes im Plutos Frühjahr 388 Ausdruck gab, wären sehr wenig begründet gewesen.

Der letzte Teil der Dissertation befaßt sich mit der Zeitfolge der Ereignisse von 370—362 und geht hauptsächlich auf Nieses Ausführungen im Herm. XXXIX ein. Hier befindet sich nun tatsächlich die Forschung in einer schwierigen Lage. Hält man Xenophons Angaben Hell. IV 4,34 über die thessalischen Ereignisse für richtig, so muß man Niese zugeben, daß die Thebaner allerfrühstens Anfang 368 unter Pelopidas in Thessalien eingegriffen haben können, was auch L. mit Recht hervorhebt. Allein dann kommt man in Konflikt mit der Notiz Plutarchs, wonach Epaminondas' zweiter Zug in die Peloponnes, den auch L. auf 369 verlegt, und Pelopidas' thessalisches Unternehmen gleichzeitig gewesen sind. Ebenso spricht gegen 368, was L. nicht zu berücksichtigen scheint, der Ausgang des bekannten Rechenschaftsprozesses, der trotz Swobodas abweichender Meinung mit Beloch ans Ende des zweiten peloponnesischen Zuges 369 zu legen ist und jedenfalls den Erfolg hatte, daß beide Männer für das Folgejahr 368 nicht zu Boiotarchen ernannt wurden; also kann Pelopidas 368 wohl als Gesandter nach Norden gegangen sein, nicht aber als Feldherr dort kommandiert haben. Auch in der Datierung der beiden Hülfssendungen des Dionys weicht L.

von der hergebrachten Ansicht ab. Gegen diese, die beide auf die Jahre 369 und 368 verlegt, wendet er ein, daß 368 Dionys alle seine Streitkräfte für den bevorstehenden Waffengang mit Karthago nötig gehabt habe; also müsse die zweite Hülfssendung 367 fallen. Allein aus Xenophons Erzählung ergibt sich, daß der sizilische Führer inbetreff des Zeitpunkts seiner Rückkehr sehr bestimmte Ordre hatte, und daß dieser Zeitpunkt den Spartanern sehr unerwartet kam; offenbar lag er also sehr früh, und Dionys wollte seine Truppen noch rechtzeitig für den Karthagerkrieg wieder zur Stelle haben. Lohses eigener Ansatz auf 367 ist deshalb weniger wahrscheinlich, weil dann die Sendung vor dem Tode des Dionys, der doch sicher nicht viel später als März 367 erfolgte, abgegangen sein müßte; daß Athens Verhalten bei Ankunft der Sikelioten (Xen. Hell. VII 1,27) nur unter Voraussetzung des Anfang 367 mit Dionys geschlossenen Bündnisses (Dittenberger, Syll. I, 90) erklärlich sei, vermag ich nicht einzusehen.

Im übrigen aber möchte ich doch zum Schluß noch einmal hervorheben, daß der Verf. die überaus verwickelten Fragen, denen er sich zugewandt hat, mit einer Gründlichkeit und Kenntnis der einschlagenden Verhältnisse erörtert, denen gegenüber einzelne Ausstellungen, wie sie im vorigen gemacht sind, nicht zu schwer ins Gewicht fallen dürfen.

Berlin. Th. Lenschau.

Adolf Harnack, Die Chronologie der altchristlichen Literatur bis Eusebius. 2. Band: Die Chronologie der Literatur von Irenäus bis Eusebius. Leipzig 1904, Hinrichs. XII, 564 S. gr. 8. 14 M. 40.

In einem starken zweiten Halbband hat Harnack die Chronologie der altchristlichen Literatur zu Ende geführt. Die Art der Behandlung ist dieselbe geblieben. Auf eine wirkliche Darstellung hat H. verzichtet. Er reiht die Gruppen (Alexandriner, von diesen beeinflußte Schriftsteller, Orientalen, die von ihnen unbeeinflußt sind, Abendländer bis Decius und von Decius bis Constantin) einfach aneinander und verschmäht auch Sammeltitel, wie Varia, nicht. Innerhalb dieser Gruppen werden nun die einzelnen Schriftsteller abgehandelt, mit Vorführung des gesamten Quellenmateriales und mit umfassender Verwertung der weitschichtigen Literatur. So ist das Buch immer mehr zu einem unentbehrlichen Repertorium geworden, das in vorzüglicher Weise über den Stand der Fragen orientiert, und in dem H. nicht nur fremdes, sondern fast überall auch eigenes Gut verarbeitet hat. Es ist kaum eine Frage von Belang, zu der er nicht nur in früheren Arbeiten, sondern auch in diesem großen Werk seine fördernden Beiträge geliefert hätte. Darin liegt die Bedeutung, zugleich aber auch der Mangel dieser Chronologie.

Nach den glänzenden Untersuchungen, mit denen H. den ersten Teil der Chronologie eingeleitet hatte, durfte man etwas anderes erwarten. Mochte man sich auch zu wichtigen Ergebnissen jener fundamentalen Einleitung ablehnend verhalten, so hat doch wohl niemand ohne großen Gewinn diese von großen Gesichtspunkten getragene Untersuchung studiert. Man durfte erwarten, daß H. nun auf diesem Fundament das Gerüste der Chronologie aufbauen werde, daß die festen Punkte, soweit sie sich noch mit mehr oder weniger großer Sicherheit ermitteln lassen, bezeichnet und zwischen dieses Rahmenwerk dann der chronologische Stoff verteilt würde. Darauf hat H., wie es scheint, grundsätzlich verzichtet. Er erörtert in diesem Bande häufig Dinge, die mit den chronologischen Fragen nur in geringem oder überhaupt in gar keinem Zusammenhang stehen. Man mag diesen Verzicht bedauern; H. wird seine Gründe dazu gehabt haben, und es wäre unbillig, von diesem Werke ausgebreiteter Gelehrsamkeit mehr zu verlangen, als mit ihm zu geben beabsichtigt ist.

Eine Nachlese zu halten und alle einzelnen Versehen zusammenzustellen, kann man um so eher unterlassen, als Krüger eine sehr eingehende Nachprüfung veranstaltet hat (Gött. Gel. Anz. 1905, 1ff.). Über meine von H. angefochtenen Ansätze zum Leben des Origenes habe ich ausführlich in den Studien und Kritiken gehandelt (1905, 359ff.). H. ist mit allzu großer Leichtigkeit über die Tatsache hinweggegangen, daß nach dem durchaus unanfechtbaren Zeugnis des Photius die Apologie des Pamphilus den Tod des Origenes unter Decius setzte. Da man das Alter, das er erreicht hatte, aus Euseb kennt, so läßt sich das Jahr seiner Geburt daraus ziemlich genau berechnen. Nur möchte ich jetzt annehmen, daß Origenes das Ende der Verfolgung tatsächlich noch erlebte, weil diese noch vor dem Ende der Regierungszeit des Decius erloschen war. So lassen sich die Angaben des Euseb von den nach der Verfolgung geschriebenen

Briefen des Origenes und die Datierung seines Todes in der Apologie vollkommen und leicht vereinigen. Auf die Bestreitung von Conybeares These, daß die Bücher Contra Marcellum nicht von Eusebius Pamphili, sondern von Eusebius von Emesa stammten, hat Conybeare in meiner Zeitschrift 1905, 250ff. geantwortet.

Auf einige Einzelheiten mag gestattet sein etwas genauer einzugehen. H. erörtert S. 315ff. die Frage nach dem Alter der lateinischen Übersetzung des Irenäus. Die Entscheidung hängt ab von dem Urteil über deren Verhältnis zu Tertullian. H. kommt zu dem Schluß, Tertullian habe ausschließlich den Grundtext vor sich gehabt und ihn selbst übersetzt. Er läßt es S. 319 als möglich erscheinen, daß der Übersetzer des Irenäus Tertullians Schrift adv. Valent. gekannt und für die Übersetzung eingesehen habe. Die Frage läßt sich aber doch nicht so leicht entscheiden, wie das nach Harnacks Ausführungen scheint. Mit einem Manne von solchem Verstand, solchen schriftstellerischen Fähigkeiten und einer so großen stilistischen Gewandtheit, wie es Tertullian war, wird man nicht so rasch fertig. Denn daß er die lateinische Übersetzung des Irenäus, wenn sie ihm bekannt war, einfach abgeschrieben haben sollte, darf man ihm nicht zutrauen. Ich glaube auch nicht, daß er sie mit H. als gut angesehen haben würde. Wenn H. damit ihre strenge Wörtlichkeit zensieren wollte, hat er ohne Zweifel recht. Vom Standpunkte des lateinischen Stiles aus wird man sie aber sicherlich nicht als gut bezeichnen können. Nun steht so viel fest, daß Tertullian den griechischen Irenäus gekannt haben muß. Auf die zahllosen Übersetzungsvarianten wird man kein Gewicht legen dürfen. Denn sie könnten zum allergrößten Teil auch als Paraphrasen des lateinischen Textes angesehen werden. Wenn aber Tertullian c. 7 den Ausdruck αἰῶνα τέλειον (Aeona perfectum hat der Übersetzer) übernimmt, so hat er das nicht aus der Übersetzung erschlossen. Noch deutlicher ist die Stelle c. 9: 'Ita Sophia periculo exempta et tarde persuasa, declinatione patris conquievit et totam ἐνθύμησιν i. e. animationem cum passione, quae insuper acciderat, exposuit'. Der griechische Text lautet: ἀποθέσθαι τὴν προτέραν ἐνθύμησιν σὺν τῷ ἐπιγινομένῳ πάθει ἐκ τοῦ ἐκπλήκτου ἐκείνου θαύματος, was die lateinische Übersetzung so wiedergibt: 'deposuisse pristinam intentionem cum ea, quae acciderat, passione ex illa stuporis admiratione'. Das Wort ἐνθύμησις im Texte Tertullians beweist, daß er den griechischen Text eingesehen haben muß. Aber damit ist die Frage noch nicht erledigt, ob er auch die lateinische Übersetzung gekannt hat. H. hat 6 Stellen namhaft gemacht, an denen eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen Tertullian und dem Übersetzer des Irenäus statt hat. Aber nur 2 von diesen hat er als auffallend bezeichnet; die übrigen erscheinen ihm als mehr oder weniger bedeutungslos. Den Ausdruck σὺν τῷ ἐπιγινομένῳ πάθει (I 2,2) gibt der Übersetzer mit 'cum ea quae acciderat passione'. Tertullian schreibt dafür c. 9: 'cum passione, quae insuper acciderat'. Dieselbe Phrase kehrt I 2,4 wieder; hier aber liest der Übersetzer 'cum appendice passione' und mit ihm übereinstimmend Tertullian c. 10. Stieren hat vermutet, daß der griechische Text an der letzteren Stelle gelautet habe σὺν τῷ προσηρτημένῳ πάθει. Das kann hier auf sich beruhen. Jedenfalls scheint das Zusammentreffen Tertullians mit dem Übersetzer nicht zufällig zu sein, zumal es sich um einen so ungewöhnlichen und harten Ausdruck handelt. H. hat das Zusammentreffen selbst als „sehr auffallend" bezeichnet. Es war aber entschieden noch sehr viel auffallender, wenn man es mit der ebenfalls übereinstimmenden Übersetzung im vorhergehenden zusammenhält. Auf das seltsame Zusammengehen von Tertullian und Lat. in der Wiedergabe von ἀθήλυντος (I 2,4) ist vielleicht nicht allzu viel Gewicht zu legen. Der griechische Text lautet hier: ὁ πατὴρ . . . ὅρον . . . προβάλλεται ἐν εἰκόνι ἰδίᾳ, ἀσύζυγον, ἀθήλυντον. Lat.: 'Pater . . Horon . . . praemittit in imagine sua sine coniuge masculo-femina'. Tertullian: 'Pater . . . Horon . . . promit in imagine sua femina marem'. Auffallend ist hier einmal *praemittere* und *promere*; denn προβάλλεσθαι wird sonst von Lat. und Tertullian in der Regel mit proferre oder emittere übersetzt. Ferner ist das sine coniuge masculo-femina und das femina marem offenbar nicht unabhängig voneinander. Mag auch Lat. ἀσύζυγον ἀρσενόθηλυν gelesen haben, so ist damit doch die Verwandtschaft nicht genügend erklärt. Auf die bei Lat. und Tertullian gleiche Übersetzung von ἐν εἰκόνι ἰδίᾳ: in sua imagine ist an sich nichts zu geben; zusammen mit den anderen Übereinstimmungen ist auch sie nicht ganz gleichgültig. Die Liste der von Lat. abweichenden Übersetzungen Tertullians schrumpft zudem erheblich ein, wenn man auf die Verwandtschaft sei es der Worte, sei es bildlicher Ausdrucksweise achtet. Eine kleine Auslese mag das zeigen, bei der ich die Wörter in der Reihen-

folge: griechischer Text, lateinische Übersetzung, Tertullian zusammenstelle. ἀρχέγονος primogenitus, primordialis. ἐν συζυγίᾳ in coniugatione, coniugalis. ἠγάλλετο exultabat, gaudens et exultans. προήλατο praesiliit, prorumpit. ἐκτεινόμενον extenderetur, extenditur. ἀναλελύσθαι resolvi, dissolvi. ἐκτὸς αὐτοῦ γενόμενον extra eum factum. Man hat häufig den Eindruck, daß Tertullian nur geändert hat, um nicht mit Lat. übereinzustimmen, ein Verfahren, das bei einem so hervorragenden Schriftsteller doch wohl erklärlich ist. Charakteristisch scheint mir besonders, daß mehrfach vorkommende Wörter verschieden übersetzt werden. Ein Beispiel an dem Ausdruck σὺν τῷ ἐπιγινομένῳ πάθει ist bereits oben erwähnt; ebenso προβάλλεσθαι emittere, proferre; gelegentlich hat Tertullian auch ebullire, ein Wort, das er auch sonst liebt. Ob αἰώνιος διαμονή (I 2,5) mit perpetuitas wiedergegeben worden wäre, wenn nicht Lat. übersetzt hätte aeterna perseveratis, darf sehr zweifelhaft erscheinen, und daß Tertullian mit Lat. ἀπέσκηψε I 2,2 durch derivavit übersetzt, hat auch H. als „sehr auffallend“ bezeichnet. Der Versuch Harnacks, das Verhältnis umzukehren und Lat. von Tertullian abhängig zu machen, leidet an einer großen inneren Unwahrscheinlichkeit. Der Übersetzer hatte wahrlich noch schwierigere Aufgaben zu überwinden, und darum brauchte er nicht, um sich die Arbeit zu erleichtern, zu den Paraphrasen Tertullians zu greifen. Vielmehr muß Tertullian neben dem Urtext auch dessen Übersetzung gekannt und in seiner Weise benutzt haben. Ich wüßte auch nicht, was der Annahme im Wege stehen sollte, daß es von dem Werk des Irenäus schon früh zweisprachige Ausgaben gegeben hat, wie solche von dem N. T. existierten, die offenbar ganz denselben Bedürfnissen entsprungen sind. Mit der Annahme der Benutzung einer solchen doppelsprachigen Ausgabe erklären sich alle Eigentümlichkeiten bei Tertullian vollkommen. Sind diese Voraussetzungen richtig, so wird die lateinische Übersetzung wohl noch unter den Augen des Irenäus selbst angefertigt worden sein. Für die Beurteilung ihres textkritischen Wertes ist das nicht belanglos.

Darmstadt. Erwin Preuschen.

Corpus poetarum latinorum a se aliisque denuo recognitorum et brevi lectionum varietate instructorum edidit **Ioh. Percival Postgate.** Fasc. IV quo continentur **Calpurnius Siculus, Columellae** liber X, **Silius Italicus, Statius.** London 1904, G. Bell & Sons. 4.

Ich würde über diesen Band nicht berichten, wenn ich nicht durch die Besprechung des dritten (Wochenschr. 1900 No. 42) nach Brauch dazu verpflichtet wäre. Denn das Wesen des ganzen Werkes ist unverändert dasselbe geblieben: es bietet frühere, meist deutsche kritische Ausgaben ohne Mehrung des kritischen Materials zurechtgestutzt nach dem Geschmack und Können des neuen Bearbeiters, wobei durchweg nichts erheblich Förderndes geleistet worden ist.

Aus diesem Rahmen heraus fällt wie im III. Bande der Manitius von Bechert so hier im IV. die Neubearbeitung des Calpurnius durch H. Schenkl, der natürlich seine größere Ausgabe von 1885 weiterführt. Er hat die wertvolleren Hss neu eingesehen und den Apparat durch neuere Beiträge zur Kritik, besonders durch die Bemerkungen Leos au courant gebracht.

Columellas poetisches Buch hat Postgate selbst abgedruckt mit dem von Häußner und Lundström gesammelten kritischen Material: die wichtige Frage, ob unsere Tradition nicht doch einheitlich ist, wird nicht einmal aufgeworfen.

Die Punica des Silius bringt Summers auf der Grundlage von Blass' Sammlungen und Bauers Ausgabe. Der Text beseitigt hie und da Willkürlichkeiten Bauers; es finden sich einzelne Besserungsversuche des neuen Herausgebers (z. B. nicht übel XVI 324 *Spectantum*); an unheilbaren Stellen wie XIV 656 setzt er richtig das Kreuz.

Es folgt Statius: die Thebais und Achilleis von Wilkins, die Silven von Davies und Postgate bearbeitet, alles auf Grund der Ausgaben von Kohlmann und Klotz. Während Wilkins die Epen im ganzen vorsichtig behandelt, auch neuere Literatur verwertet hat (aber wie konnte er denn Konjekturen von mir in den Text setzen? vgl. doch Postgate S. V), hat Postgate die Silvae mit einer Anzahl von eigenen (einige sind schon älter) Konjekturen verziert, die an Bährenssche Art erinnern. Ich habe nichts gefunden, das bleiben wird.

München. Fr. Vollmer.



Tacite, Les Annales. Traduction nouvelle — par **L. Loiseau**. Préface de J. A. Hild. Paris 1905, Garnier frères. XII, 699 S. 8.

Annalen und Historien des Tacitus zu übersetzen, ist eine verzweifelt schwierige Aufgabe; denn die bizarre Form, die ihnen der Autor gegeben hat, ist für ihr künstlerisches Wesen von so entscheidender Wichtigkeit, daß, wer den Tacitus reden lassen wollte wie einen gewöhnlichen Sterblichen, verfahren würde wie der, der einem Schmetterling den buntschillernden Staub von den Flügeln bläst und nun ein häßliches, graues Tier in der Hand hat. Ob die Werke ins Deutsche übersetzbar sind, steht dahin; übersetzt hat sie bisher noch niemand mit nur nennenswertem Erfolge. Aber ist die Aufgabe für uns schwer genug, so ist sie für unsere geistreichen Nachbarn jenseits der Vogesen noch unendlich schwieriger; denn fast alle Vorzüge ihrer schönen Sprache erweisen sich für sie fast als ebensoviele fatale Hindernisse. So sind denn die in Frankreich bekanntesten Übersetzungen von Burnouf und von Lamalle ohne künstlerische Ansprüche; sie sind vielmehr bloße Vehikel des Verständnisses für solche, die das Original verstehen möchten, oder sie vermitteln den sachlichen Inhalt, also kaum die Hälfte des wirklichen Tacitus, solchen, die das Original nicht lesen können. Die neuhinzugekommene Übertragung der Annalen ist also einfach darauf zu prüfen, ob sie es weiter gebracht hat als ihre Vorgängerinnen. Der Vergleich mit Burnouf, mit dem sie vielfach verwandt sein soll, muß hier unterbleiben, da Burnouf nicht zu erreichen war; mit Lamalle berührt sie sich vielfach, und die wörtliche Übereinstimmung in ganzen Sätzen wird kaum Zufall sein. Manchmal gehen aber auch die Fehler mit: Tacitus will sagen, Tiberius habe eine Prinzenerziehung genossen (*eductum in domo regnatrice*); daraus macht Lamalle ganz verkehrt: „On l'avait vu, dès sa première jeunesse, élevé dans une famille insatiable de domination“, und Loiseau: „Il avait été, dès sa plus tendre enfance, élevé dans une famille insatiable de domination“; Tacitus (XIII 25): *ubi Caesarem esse qui grassaretur pernotuit*, Lamalle richtig: „lorsqu' on sut, que c'était *l'empereur*, qui se permettait ces excès“, Loiseau falsch: „dès qu' on sut que c'était *un César* qui commettait ces brigandages à main armée“. Des Tacitus feiner Satz, dessen intimer Reiz in der Inkonnzinität der Objekte steckt, *dum Augustus aetate validus seque et domum et pacem sustentavit*, wird verdorben, indem beide Franzosen *se* übersetzen mit „son autorité“. Ferner Tacitus: *ut non aliter ratio constet, quam si uni reddatur*, Lamalle (im Anfang ungenau, nachher ganz richtig): „c'était le privilège du commandement, qu' on ne rendit compte qu' à un seul“, Loiseau die Schlußpointe zerstörend: „et que l'une des prérogatives de son pouvoir était, que, lorsqu'il y avait quelque compte à rendre, ce compte ne fût rendu qu'à lui seul“. Er folgt Lamalle auch, wo er wenigstens besser getan hätte, ihm nicht zu folgen; Tacitus: *arroganti moderatione*, Loiseau nach Lamalle „avec une docilité insultante“: nicht falsch; denn docilité heißt auch Fügsamkeit. Aber das Oxymoron des Tacitus ist verdorben. Das *tribunorum militum consulare ius* ist bei Lamalle mißverstanden: „l'autorité que les tribuns militaires usurpaient sur les consuls“, Loiseau ebenso, mit anderen Worten: „l'autorité, qu' ils avaient enlevée aux consuls“. Aus Tacitus' *vetus atque insita Claudiae familiae superbia*, wo Lamalle ganz leidlich übersetzt „l'orgueil héréditaire, invétéré des Claudes“, hat Loiseau gemacht: „sans parler de l'orgueil héréditaire, qu'il avait puisé dans le sang des Claudes“, also aus dem Taciteischen kraftvollen Bonmot einen wohlfrisierten, pathetischen französischen Satz; es ist, als ob man dem Moses des Michel Angelo Glacéhandschuh anziehen wollte. Gewiß war hier die Eigentümlichkeit der französischen Sprache hinderlich; aber mehrfach war doch Lamalle in der Überwindung dieser Schwierigkeit schon weiter gekommen, und Loiseaus Leistung bezeichnet einen Rückschritt. Auf jeden Fall machen diese zugesetzten Verben und Partikeln, diese paraphrasierende Verwässerung uns die Lektüre dieser Übersetzungen unerträglich; man lese nur: Augustus wurde verbrannt *in campo Martio, sede destinata*; Lamalle: „au champ de Mars, lieu fixé pour sa sépulture“, Loiseau: „où le défunt s'était fait construire un tombeau“.

Schlimm fahren in beiden Übersetzungen die geflügelten Worte des Tacitus. In *sine ira et studio* ist die Feinheit in der Wahl des Wortes *studium* verkannt, wenn beide Herrn „flatterie“ übersetzen. Bei „dem stiefmütterlichen Hasse“ der Stief-Großmutter (I 6) zerstört freilich die Sprache die Pointe; aber Lamalle hat das wenigstens gefühlt, wenn er übersetzte: „l'autre par haine de marâtre“, Loiseau nicht, wenn er einen Fehler dazu macht: „l'autre, la marâtre, par haine“. Der berühmte Satz: *cum interfectus dictator Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videre-*

tur wird bei beiden matt, da keiner eine dem facinus entsprechende vox media aufzubringen vermag.

Wenn im ganzen Loiseaus Leistung gegen Lamalle keinen Fortschritt bedeutet, so bemerke ich doch gern, daß er I 5 einen Schülerfehler vermieden hat, den Lamalle begangen hat; denn natürlich bedurfte es nur eines eiligen Schreibens (une lettre pressante), nicht eiliger Schreiben (des lettres pressantes), um Tiberius zu dem sterbenden Augustus zu rufen.

Gewiß hat Loiseau, ein pensionierter hoher Justizbeamter, von seiner Muße einen schönen und rühmlichen Gebrauch gemacht, indem er sie für das Studium des Tacitus verwendete. Ob es erforderlich, ja ob es billig war, den Ertrag dieser edlen Arbeit des Alters der Öffentlichkeit zu unterbreiten, mögen die Franzosen entscheiden; für uns liegt wohl bei aller Achtung vor dem würdigen Streben eines Greises keine Veranlassung vor, von dem Buche weiter Notiz zu nehmen.

Berlin. C. Bardt.

F. Freiherr Hiller von Gaertringen, Thera. Untersuchungen, Vermessungen und Ausgrabungen in den Jahren 1895—1902. Bd. III. Stadtgeschichte von Thera. Unter Mitwirkung von W. Dörpfeld, A. Du Bois-Reymond, R. Weil, A. Schiff, H. Schrader, G. Watzinger, R. Zahn dargestellt von **F. Freiherr Hiller von Gaertringen** und **P. Wilski**. Mit 15 Tafeln, 259 Abbildungen und Beilagen im Text und 2 Plänen. Berlin 1904, Georg Reimer. XII, 292 S. gr. 4. Geb. 40 M.

Am 11. Juli 1895 war Hiller zum ersten Male nach Thera gekommen, um die dortigen Inschriften aufzunehmen für die Bearbeitung der Inscriptiones Maris Aegaei; am 11. Juli 1904 ist das Vorwort des jetzt vorliegenden 3. Bandes des großen Therawerkes abgeschlossen. Als er 1899 den ersten Band 'Die Insel Thera' mit der Kartenmappe veröffentlichte, glaubte er noch, seine Aufgabe in Thera vollendet zu haben, sobald die von Dragendorff bearbeiteten 'Theräischen Gräber' (erschienen 1903) abgeschlossen seien. Ein Besuch Theras, als eben der erste Band ausgegeben war, hat ihn eines anderen belehrt, und jetzt liegt uns ein dritter Band vor, das Ergebnis der Grabungen, die 1899 wieder aufgenommen und mit Unterbrechungen bis 1903 fortgeführt worden sind.

Eine neunjährige Arbeit, die der Verfasser und seine Mitarbeiter einem Eiland des Ägäischen Meeres gewidmet haben, das in der Geschichte des Altertums doch so wenig selbständige Bedeutung gehabt hat. Inzwischen sind die Ergebnisse der Ausgrabungen von Magnesia veröffentlicht worden, vor kurzem auch die von Th. Wiegand und H. Schrader geleiteten in Priene; die viele Jahre hindurch fortgeführten Untersuchungen der Ecole française auf Delos sind gleichfalls der Veröffentlichung nahe gebracht. Manchen werden diese Untersuchungen ganz ungleich wichtiger erscheinen als die Erforschung von Thera, das zudem den Reiz der Neuheit verloren hat. Gewiß, die griechische Kunstgeschichte, Architektur wie Skulptur, hat auf Thera, dessen Wohlstand im Altertum sich mit dem von Delos entfernt nicht messen konnte, ganz ungleich weniger Ausbeute gehabt, und doch werden die Arbeiten auf Thera auch nach der Aufdeckung so viel blühenderer Städte ihre eigenartige Bedeutung für unsere Kenntnis des griechischen Altertums behalten.

Den *nonus annus*, den er mit seiner Publikation erreicht, wird dem Verf. niemand zum Vorwurf machen. Die Inseln des Ägäischen Meeres sind von den Altertumsforschern in diesem Zeitraum mit einem Eifer untersucht worden wie nie zuvor. Als Referent 1899 bei der Anzeige des 1. Therabandes zögernd darauf hinwies, daß Fouqués Grabungen auf Thera auch mykenische Scherben unter den Bimsteinlagern des großen Vulkanausbruches ergeben hätten, stand er noch sehr vereinsamt. Inzwischen haben die Engländer ihre Ausgrabungen in Phylakopi auf Melos, auf die damals Bezug genommen wurde, abgeschlossen, und die kretischen Städte des Minosreiches sind überraschend schnell ans Licht getreten. Die Ausgrabung, die R. Zahn bei der Panagia Potamiotissa unweit Akrotiri im September 1899 für Hiller veranstaltet hat, läßt keinen Zweifel darüber, daß die dortige Ansiedelung auf Thera den neuen kretischen Funden gleichzeitig ist. Mit Kreta muß diese früheste Bevölkerung Theras in Beziehung gestanden haben, wie die keramischen Funde erkennen lassen; auch Schriftzeichen in der alten Inselschrift ('pictographs') fehlen nicht ganz. Die durch Zahn aufgedeckten Wohnräume (S. 41f.) tragen bäuerischen Charakter; Goneix und Manet hatten 1870 besser ausgestattete Häuser bei Akrotiri aufgedeckt (Perrot-Chipiez, Histoire de l'art VI 148). Ein Herrensitz, wie der von Phylakopi, ist in Thera noch nicht gefunden. Wenn es somit jetzt gelungen ist, die Bevölkerung,

die auf Thera gesessen hat vor der großen Katastrophe des Vulkans, einzugliedern in die Inselkultur des Ägäischen Meeres, so bleibt auch jetzt noch die Tatsache bestehen, daß nirgends ein Mythos oder irgend welche sonstige Überlieferung zu finden ist, die von dem Zusammenbruch des großen Vulkanberges, nach Philippson vielleicht des gewaltigsten Naturereignisses, das innerhalb vier Jahrtausende im östlichen Mittelmeer stattgefunden hat, Kunde gäbe, und vergeblich sucht man unter den vielen Kultstätten, die inschriftlich in Thera bezeugt sind, noch immer nach einer solchen, die an die vulkanische Natur der Insel angeknüpft hätte. Es ist, als ob die vom Festland herübergekommenen neuen Ansiedler gegen die eigenartige Beschaffenheit ihrer neuen Heimat, die doch in einer der großen Katastrophe noch so viel näher liegenden Periode ungleich stärker hervortreten mußte als heutzutage, vollkommen stumpf gegenübergestanden hätten; soviel aber wird man daraus folgern dürfen, der Vulkan muß viele Jahrhunderte geruht haben (vgl. Philippson, Thera I S. 63), vielleicht bis 197 v. Chr., wo die Insel Hiera emporstieg (Strabo I 57).

Auf dem Mesavuno beginnt die Ansiedelung erst nach der Katastrophe, und vielleicht nicht einmal unmittelbar bei der Neubesiedelung der Insel. Als 'Stadtgeschichte von Thera' hat Hiller zusammengefaßt, was hier seine und seiner Mitarbeiter Forschungen in den Jahren 1899—1902 ergeben haben. Die wichtigsten Gebäude der Stadt, soweit sie an der Hauptstraße lagen, die vom Ephebengymnasium im SO. nach NW. zur Agora und zum Ptolemäergymnasium führte, waren alle schon in der ersten Ausgrabungsperiode 1895—97 gefunden; aber wie diese Anlagen sich eingegliedert haben in das Straßennetz der Stadt, wie die Privathäuser gestaltet waren, und vor allem, wie die antiken Zugänge nach der Stadt auf dem Mesavuno geführt waren, alles dies hat erst bei der jetzigen Untersuchung festgelegt werden können. Der neue Plan der Ausgrabungsstätte auf dem Mesavuno, lang gestreckt und in peinlicher Ausführlichkeit dargestellt im Maßstab von 1 : 1000, und vielleicht noch mehr die 'Karte der Umgegend der Stadt Thera' im Maßstab von 1 : 5000 mit Höhenkurven und 7 verschiedenen Farbentönen für die Abstufung des Terrains, in der jetzt das antike Wegenetz von Perissa im Süden bis nahe an den Monolithos im Norden eingetragen ist, sind vortreffliche Leistungen P. Wilskis. Die Anregungen, wie sie einst E. Curtius in seinen 'Beiträgen zur Geschichte des griechischen Wegebaues' gegeben hat, sind bisher noch selten mit solcher Konsequenz befolgt worden und haben uns ein Stück griechischer Landeskunde in einer Anschaulichkeit vor Augen geführt, wie sie bisher erst an einigen wenigen Stätten des antiken Lebens erreicht worden ist. Was J. A. Kaupert im 'Atlas von Athen' als Ziel vorgeschwebt hat, konnte hier, wo der Felsboden fast durchgängig die alten Wegeanlagen auch heute noch erkennen läßt, in das Kartenblatt eingetragen werden.

In noch ungleich höherem Maße, als wir es bisher annehmen konnten, hat sich jetzt herausgestellt, wie sehr die Ansiedelung auf dem Mesavuno zurückgeblieben ist gegenüber anderen Inselstädten. Man braucht gar nicht erst das reiche Delos heranzuziehen, das zeitweise wenigstens Mittelpunkt des Handels im Inselmeer gewesen ist: schon das nahe Anaphe macht in seiner Paläopolis einen ungleich moderneren Eindruck als Thera. Die Abgeschiedenheit einer wenig besuchten Insel hatte Thera noch mit so mancher anderen im Ägäischen Meere geteilt; es muß hier eine überaus zähe und altväterische Bevölkerung ihren Sitz gehabt haben, die jeder Veränderung abhold an dem Altüberlieferten starr festgehalten hat.

Im 1. Band von Thera hatte Hiller, wie seine Vorgänger, noch geglaubt, die Richtung der Stadtmauer wenigstens an der West- und Südseite der Stadt fixieren zu können; der Hauptzugang zur Stadt bei der Kapelle des hl. Stephanos also im NW. von der Sellada herauf war ja gegeben, eine Toranlage freilich nur aus byzantinischer Zeit nachweisbar (abgebildet Thera III 211). Spätere Untersuchungen haben ergeben, daß im Süden vor der vermeintlichen Stadtmauer noch weitere Anlagen, die mit dem Ephebengymnasium in Verbindung stehen, angebaut sind (S. 116 ff.). Was bis dahin als Stadtmauer aufgefaßt worden war, konnte somit nur Terrassenmauer sein. Am Nordabhang war, obwohl an den verschiedensten Stellen mit Rücksicht darauf gegraben wurde, den Umfang der Stadt festzustellen, nirgends auch nur ein Rest einer Umfassungsmauer getroffen, und doch mußte die Kapelle des Evangelismos als altes Heroon bereits draußen gelegen haben. A. Schiff (S. 269—285) hat jetzt festgestellt, daß eine Stadtmauer in Thera nicht vorhanden gewesen ist. Am Nordwestabhang in der Richtung auf

den Hafenort Oia, wo der Stadtberg am leichtesten zugänglich erscheint, liegt in einer Höhe von 235—260 m ein Mauerzug, der sich auf 400 m Länge erstreckt, τὸ Λουρί (der Riemen) genannt (abgebildet S. 51); lange hatte man darin eine byzantinische Anlage sehen wollen. Aus scheinbar geringfügigen Indizien und aus dem Vorkommen alter Felsinschriften bei der Mauer hat Schiff erschlossen, daß die Anlage ins 6., vielleicht sogar noch ins 7. vorchristliche Jahrhundert hinaufreicht; es war eine 'Kommunikation', die mit Wachposten besetzt war. Wilski hat in größerer Tiefe, an der Süd- und Westseite des Stadtberges, wo Zugangspfade heraufführten, antike Wegespuren und Reste von Wachttürmen gefunden. Sie bilden, das hat Schiff festgestellt, ein Netz von Wachtposten, das eine zusammenhängende Stadtmauer zu ersetzen bestimmt gewesen ist. Dem griechischen Mittelalter werden wir ein solches Postensystem, wie es hier zum ersten Male nachgewiesen wird, wohl zutrauen können. Auffällig aber bleibt, daß selbst in der Zeit, da Thera Flottenstation und Garnisonplatz der Ptolemäer war, an der überkommenen Befestigungsweise nichts geändert worden ist. Allerdings bildet der Mesavuno eine natürliche Akropolis der Insel. Gern möchte man für das hier nachgewiesene Befestigungssystem weitere Beispiele beigebracht sehen, und doch werden sie schwer zu erbringen sein; denn es hat jahrelanger Untersuchungen auf Thera bedurft, bis hier das Richtige gefunden wurde. Mit dem Hinweis auf das mauerlose Sparta wird man sich auch nicht zufrieden geben mögen: es hat ja auf viele Besucher eben dadurch den Eindruck der κώμη hinterlassen. Die Wachttürme, die Steffen bei der Aufnahme von Mykene entdeckt hat, lassen eine Vergleichung darum nicht zu, weil sie zur Bewachung der Feldmark bestimmt gewesen sind.

In das griechische Mittelalter versetzen uns die Kultinschriften, die sich vom Votivfels über die Karneiosterrasse hinaus erstrecken. Lange genug haben die Besucher des Mesavuno einmütig den Bau, den bereits die Ausgrabungen von 1897 als das Heiligtum des Apollo Karneios erwiesen haben, für ein Wohnhaus angesehen. Ein von Le Bas, Voyage archéol. Architecture II 9 (= Le Bas-Reinach pl. 288), veröffentlichtes Grab in Labranda, dessen Nachweisung ich Hillers Freundlichkeit verdanke, zeigt die gleiche dreiteilige Planbildung: Hof, Vorhalle, Grabkammer, die uns im Karneiostempel als Hof, Vorhalle und Cella begegnet*). Das Wohnhaus des Sterblichen im Leben wie im Tode und das Wohnhaus der Gottheit erscheinen hier gleich gestaltet; solche Bauweise entstammt einer Zeit, da die später im Hellenentum übliche Tempelform sich noch nicht als die fast alleingültige durchgesetzt hatte. Einen schönen Abschluß hat die Erforschung Theras damit erhalten, daß fast am Ende der Arbeiten das marmorne Kultbild des Karneiostempels gleich unterhalb der Karneiosterrasse freiliegend zwischen den Felsen aufgefunden wurde. Es ist ein Torso von 0,94 m Höhe; auf der linken Seite ist auch der Oberschenkel erhalten, auf der rechten bereits der Pluteus abgebrochen. Arme und Beine waren völlig gelöst (Thera III Taf. 6 und 15). Auf theräischen Münzen aus der Zeit der Antonine ist das Kultbild wiedergegeben; deutlich lassen die Münzbilder an dem Kopf der Statue eine Strahlenkrone erkennen, wogegen die Attribute, die sie in den Händen trug, bei der mangelhaften Erhaltung der Münzbilder nicht mit Sicherheit gedeutet werden können (Tafel 6 no. 6 und 7). Im Anschluß an seinen Fund des Apollo Karneios hat jetzt Hiller auch für eine Aufnahme des von L. Ross nach Athen gebrachten archaischen Apollo von Thera gesorgt, Tafel 7 nach dem Original, Tafel 12. 13 nach dem ungleich besser beleuchteten Gipsabguß in Berlin. H. Schraders Ausführungen S. 281 weisen darauf hin, wie die Karneiosstatue gegenüber der von Ross gefundenen einen jüngeren Typus wiedergibt.

Altertümlich ist auch die ganze Stadtanlage auf dem Mesavuno. Die Ausgrabungen in Priene haben uns in besonderer Schärfe das Stadtbild der hellenistischen Zeit erkennen lassen: gradlinige, breite Straßen, rechtwinkelig zueinander, auch wo sie auf Terrassen übereinander liegen, die Agora mit Säulenhallen umgeben, das Ganze, von einer Ringmauer umschlossen zeigt sich als eine Schöpfung, die nach einheitlichem Plan zu bestimmter Zeit entstanden ist. Hier in Thera enge, winkelige Gassen, die nur, wo der rasche Abfall des Berghanges nach Norden es verlangte, größere Regelmäßigkeit gewinnen, die Agora langgestreckt, unregelmäßig

*) Die Seitenkammern am Karneiostempel sind, wie schon ein Blick auf den Plan (Thera I 277; Inscr. Gr. Insul. fasc. III tab. II) zeigt, nebensächlich und können außer Betracht bleiben; aber darauf mag hingewiesen werden, daß am Karneiostempel wie am Grabe von Labranda der Zugang zum Hof seitlich angebracht ist und nicht in der Längenaxe.

mit vielen Einbauten verschiedenster Zeiten. Etwas östlich von der Agora liegt das Theater, das Hiller 1899 aufgedeckt hat; die Cavea ist nach Nordosten gerichtet, den Zuschauern den Blick über das weite Meer gewährend. Auch an diesem Bau, der den Verhältnissen der Kleinstadt entsprechend nur bescheidene Dimensionen hat, sind von Dörpfeld starke Umbauten nachgewiesen (S. 249ff.).

Erst die Diadochenzeit war es, die Neuerungen auf Thera zuwege gebracht hat, als die Ptolemäer die Insel zur Flottenstation erhoben. Zu ihrem Hafenplatz haben sie sich aber nicht Oia ausersehen, am Nordfuß des Mesavuno, sondern an der Südspitze der Insel Eleusis, wo noch die antiken Molen sichtbar sind, die man vor wenig Jahren noch für einen neu anzulegenden modernen Hafen zu benutzen gedachte. Für die Wahl des Hafens scheinen besondere lokale Bedürfnisse entscheidend gewesen zu sein, wahrscheinlich die Rücksicht auf Fallwinde (S. 52), die hier bei Fahrten nach der Nordostküste des Peloponnes gefährlich werden konnten. Die Stoa Basilike, das Gymnasium der Ptolemäischen Soldaten, die Wohnung des Kommandanten der Besatzung, die Kultstätte für die ägyptischen Götter und andere Bauten, die damals teils umgewandelt, teils neu entstanden sind, haben Thera ein mehr modernes Ansehen verliehen. Dem biederen Artemidoros von Perge, der durch die Ausgrabungen für die Geschichte seiner zweiten Heimat, Thera, wieder gewonnen ist, hätte der Verfasser eine etwas glimpflichere Behandlung zuteil werden lassen können. Er hat lange Jahre den Ptolemäern gedient und dann die Zeiten seines Ruhestandes in Thera verlebt. Ob er zeitweise mit zu den griechischen Söldnern gehört hat, die dort in Garnison gelegen haben, läßt sich nicht ausmachen. Seinen alten Kriegsherrn hat er die Treue bewahrt, die Pflege der Kultusstätten der ägyptischen Gottheiten und seiner heimatlichen Artemis sich angelegen sein lassen. Als es zwischen den Theräern zu gefährlichen Zwisten gekommen war, offenbar infolge der Ptolemäischen Herrschaft, hat er den Streit geschlichtet; ein Altar der Homonoia (S. 95, IGI. III no. 1336, 1342) gibt von seinem Eingreifen bei diesen Streitigkeiten Kunde. Aus Dankbarkeit haben die Theräer ihm das Bürgerrecht verliehen, eine Ehre, mit der sie Fremden gegenüber sparsam gewesen sind. Solche Männer, die einem der fremden Fürsten lange Zeit Kriegsdienste geleistet und dann im Alter sich in die Ruhe zurückgezogen haben, wird die helle nistische Zeit in großer Zahl gehabt haben; hier können wir einmal den Lebenslauf eines solchen (vgl. bes. IGI. III no. 464; no. 1338—50) verfolgen. Seine Kunstschöpfungen in dem von ihm gestifteten Temenos am Hauptzugang zur Stadt sind ja keine großen Herrlichkeiten, Felsskulpturen handwerkmäßiger Art, bei denen man froh sein muß, daß er uns noch ein leidlich erhaltenes Porträtmedaillon überliefert hat (Thera III Taf. 5). Aber diese Anlagen führen uns doch das Zeitalter des Theokrit mit einer Anschaulichkeit vor Augen, wie wir sie anderwärts vergeblich suchen. Die eigenartige Haartracht an dem Porträt des Artemidoros, von Hiller gewiß richtig als Perücke erklärt, wird, wie ich glaube, auf den einstigen Aufenthalt des Dargestellten in Libyen zurückzuführen sein.

Die Untersuchung der Privatbauten, insbesondere des 'Palazzo' (S. 155ff.), der, vielleicht als Wohnsitz des Kommandanten der ägyptischen Besatzung angelegt, in der römischen Zeit das vornehmste Privathaus der Stadt war, hat Reste von Wandmalereien zutage gefördert, die durchgängig ornamentaler Art neben rein geometrisch gegliederten Mustern auch solche enthalten, die man wohl als antiken 'Jugendstil' bezeichnen könnte (vgl. die Farbendrucktafeln 3/4). Über die Datierung dieser Stückreste gehen die Ansichten weit auseinander, da bisher nur in den Vesuvstädten die Wandgemälde periodenweise sich haben gruppieren lassen; gerade dort fehlt aber die auf Thera gefundene Malerei, und es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß diese einer Zeit angehört, in der die Vesuvstädte bereits verschüttet waren (S. 169).

Die auf Tafel 6 no. 1—5 wiedergegebenen Münzen aus der Zeit der Antonine lehren, daß auf Thera außer dem Kultbild des Apollo Karneios ein noch altertümlicheres Xoanon vorhanden gewesen ist, das damals als Sehenswürdigkeit der Stadt gegolten hat. In einem viersäuligen Tempel steht ein Xoanon, bis auf die Füße bekleidet, die Arme in das Gewand mit eingehüllt, auf dem Haupt ein kalathosähnlicher Kopfschmuck. Das gleiche Bildwerk erscheint auf Münzen derselben Zeit auch als selbständiger Typus ohne die Aedicula. Ein Bauwerk, das zur Aufnahme eines solchen Kultbildes gedient haben könnte, und das anscheinend zur Zeit der Antonine neu ausgestattet worden ist, haben die Ausgrabungen nicht ergeben. Bei dem Mangel

an Attributen des Xoanon bleibt auch die Benennung der dargestellten Gottheit unsicher. Wenn aber in der Zeit der Antonine unter den Verdiensten, die Kleitosthenes sich um seine Vaterstadt Thera erworben hat, an erster Stelle aufgeführt wird, daß er das Heiligtum der Eileithyia, das seit alters nur seiner Familie angehört hatte, reicher ausgestattet und den Bürgern und Fremden zugänglich gemacht habe (IGI III no. 326), so ließen sich die Münzdarstellungen damit vielleicht in Beziehung setzen. Jedenfalls sind Münzen und Inschrift gleichzeitig.

Freilich darf auch nicht übersehen werden, daß von den antiken Bauten auf dem Mesavuno recht viel zerstört ist, da bis ins 9. Jahrhundert diese Stätte bewohnt geblieben ist und vier byzantinische Kirchen auf dem Stadtberg nachgewiesen sind. Diese späten Bewohner haben sich in den antiken Bauten eingerichtet wie die nachklassische Bevölkerung in den Trümmern des antiken Olympia. Eine 0,37 m breite, 0,35 hohe Metopenplatte mit dem Relief eines Lapithen, vor dem ein Kentaur in die Knie gesunken ist, steht vereinsamt unter den Funden (S. 121) und ist, soviel ich sehe, auch an einem der aufgedeckten Tempel in dem Gebälke nicht einzufügen.

Die Fundstücke aus der ersten Ausgrabungsperiode waren in einem provisorischen Museum in Phira untergebracht; da die neuen Grabungen die Sammlung stark vermehrt hatten, waren jene Räume unzureichend geworden, und es handelte sich nun um den Bau eines Lokalmuseums, das seinen Platz gefunden hat unmittelbar neben der neuen Kathedrale von Phira. Eine Minenunternehmung Hephaistos, die wegen Mangel eines genügend großen Grundkapitals ihren Bergwerkbetrieb auf Thera nie hat aufnehmen können, stiftete bei ihrer Auflösung 4500 Drachmen zum Museumsbau; der Demos von Thera fügte einen Beitrag hinzu. Hiller hat es auch seinerseits an tätiger Mithilfe nicht fehlen lassen. So ist um den Preis von 12000 Drachmen, also noch nicht 7000 Mark, ein den Verhältnissen gut angepaßtes Lokalmuseum zustande gekommen und fertig eingerichtet worden. Die wichtigeren Funde, soweit sie nicht in den Ruinen auf dem Mesavuno eingemauert sind, sind alle nach dem Museum in Phira hinübergebracht worden, aber nicht diese bloß. Es ist Hiller gelungen, die Bevölkerung Theras für das Museum zu interessieren, daß sie auch ihrerseits durch Schenkung von Antiken für die Ausstattung mitwirkte. Einfache Arbeiter, die bei den Ausgrabungen mit beschäftigt gewesen sind, haben Inschriften oder Vasen, die sie auf ihren Äckern gefunden hatten, in das Museum gestiftet. Die Sammlung Sorotas, vorwiegend Inschriftsteine, und die Sammlungen Delenda und Dekigalla, Skulpturen, Terrakotten und besonders Vasen umfassend, sind an das Museum gekommen. Am 22. Juni 1903 konnte das Museum feierlich eingeweiht werden; auch hierbei hat Hiller wieder sein Organisationstalent bewährt, mit dem es ihm gelungen ist, während der ganzen neun Jahre, die das Unternehmen gedauert hat, allzeit bereitwillige Mitarbeiter zu finden.

Berlin. R. Weil.

C. B. Randolph, The Mandragora of the Ancients in Folk-lore and Medicine. Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences. Vol. XL S. 485—537. Boston 1905. 8. 70c.

Eine inhaltreiche, das zerstreute Material bedächtig abwägende und scharf sichtende Monographie. Die verschiedenwertigen antiken und mittelalterlichen Quellen werden in durchaus methodischer Weise benutzt, was in der Geschichte der Medizin leider nicht die Regel ist. Das Hauptgewicht liegt mehr auf Seite der Heilwissenschaft als der Volkskunde; es zeigt sich klar, daß die Mandragora (ὁ μανδραγόρας) im Altertum wesentlich medizinische Bedeutung hatte und der die südliche Pflanze im Norden umgebende Aberglaube, z. T. offenbar orientalischen Ursprungs, vielfach erst in mittelalterlichen Zeiten auf sie übertragen und weiter ausgebildet worden ist.

Im Hippokratischen Corpus, wo 'der Mandragoras' siebenmal erwähnt wird (vgl. Littrés *Table alphabétique* X 678f.), findet sich keine Spur seiner magischen Eigenart; es sind übrigens Schriften knidischen Charakters, in denen er vorkommt. Freilich geriet die Wurzel infolge ihrer merkwürdigen Eigenschaften früh in den Kreis der Wunderpflanzen. Man kannte ihre narkotische, sinnverwirrende, ja tödliche Wirkung und betrachtete sie als Aphrodisiacum; also heißt es schon bei Theophrast (Hist. plant. IX 8,8): περιγράφειν δὲ καὶ τὸν μανδραγόραν εἰς τρὶς ξίφει, τέμνειν δὲ πρὸς ἑσπέραν βλέποντα· τὸν δ'ἕτερον κύκλῳ περιορχεῖσθαι καὶ λέγειν ὡς πλεῖστα περὶ ἀφροδισίων. Eine der Abbildungen in der berühmten Dioskurideshs zu Wien, dem Cpolitanus, zeigt das fernere Wuchern des Aberglaubens; der Verf.

weist darauf hin, daß der tote Hund bei der Gestalt der Heuresis, die dem Dioskurides die Mandragorapflanze darreicht, auf die Prozedur zu beziehen ist, wodurch man sie gewinnen zu müssen glaubte — 'man bindet einen Hund an die Wurzel' heißt es bei Josephus und Älian von einer ähnlichen Pflanze (Baaras, Aglaophotis), der sie herauszieht und dafür den Tod erleidet. Übertragungen von allerlei Aberglauben auf diese unheimliche Wurzel, deren Form zudem an menschliche Gestalt erinnerte (*semihominis mandragorae* Columella X 19f.), fanden weiterhin statt. Frappant ist die Analogie der Entstehung des φάρμακον Προμηθεῖον aus den blutigen Tropfen vom Körper des zerfleischten Prometheus (Apollon. Rhod. III 851ff.) mit dem Glauben, daß die Alraunwurzel unter dem Galgen entstehe *'ex urina quam homo innocenter ad suspendium furti crimine damnatus inter extrema vitae effuderit'* (J. Schmidel, Diss. de mandragora, Leipzig 1671, § 53). Ich zweifle indessen, ob sich hier ein Zusammenhang durch das *furtum* des Prometheus begründen läßt; es wirkt doch wohl nur die Zaubersphäre des Hochgerichts. Dagegen ist der Fetischismus, der mit dem Steine Ophites nach den pseudoorphischen Lithika getrieben wurde, der gleiche wie bei der Alraunwurzel.

Außerhalb der Mittelmeerländer waren die Anschauungen über Mandragora um so phantastischer, je weniger man die Pflanze wirklich kannte. Ihre Verwendung in der Heilkunde ist bei den griechischen Ärzten ursprünglich ganz rationell: die Hippokratiker gebrauchen das Mittel innerlich in Krankheitsfällen mit schwerer psychischer Verstimmung und Selbstmordgedanken (VI 328 L.) sowie bei Krampf (ebd.), ebenso bei Quartanfieber (VII 60); äußerlich als Umschlag bei Entzündung (VI 458) und bei Frauenleiden als Spülmittel (VIII 202) und Pessar (VIII 160. 382). Sie wissen, daß zu große Dosen Manie erregen; eine Beschreibung der Pflanze geben sie leider nicht, so daß ich wenigstens nicht zu sagen weiß, welche der von Theophrast oder von Dioskurides und Plinius genannten Arten bei ihnen gemeint ist. Die einschläfernde Wirkung war schon im vierten Jahrh. sprichwörtlich und allbekannt, wie Xenophon, Platon, Demosthenes, Aristoteles beweisen. Der Verf. gibt eine reiche Stellensammlung aus dem späteren Altertum und dem Mittelalter und verfolgt im besonderen die Anwendung als Betäubungsmittel bei Operationen, wovon vor Dioskurides und Plinius kein Zeugnis vorliegt, und die auch weiterhin, weil lebensgefährlich, nicht häufig vorkam. An der zuletzt genannten Stelle Lukian Apol. 2 kann ich freilich nicht einmal die Möglichkeit zugeben, daß auf die Narkose angespielt sei; es handelt sich ja gerade um das tapfere Aushalten der schmerzhaften Operation (σιωπᾶν καὶ ἀνέχεσθαι τεμνόμενον καὶ καόμενον, εἰ δέοι, ἐπὶ σωτηρίᾳ). Über Mandragora und Narkose hätte der Verf. die ausführliche Behandlung des Themas heranziehen können, die J. Hirschberg in seiner Geschichte der Augenheilkunde im Altertum S. 227—232 veröffentlicht hat (vgl. H. Magnus, Die Augenheilkunde der Alten, S. 345f. 402f.). Interessant sind Randolphs Mitteilungen über die Versuche, die der englische Arzt Richardson mit Mandragorawein, den er aus einer griechischen Wurzel gewann, an Tieren und Menschen gemacht hat; sie bestätigten durchaus die Angaben der antiken Ärzte.

Leipzig. J. Ilberg.

Erwin Rausch, Geschichte der Pädagogik und des gelehrten Unterrichts. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1905, A. Deichert (Georg Böhme). VIII, 192 S. 3 M. 20, geb. 3 M. 80.

Rauschs fleißig und geschickt gearbeitetes Kompendium zeigt gegenüber der vor 5 Jahren erschienenen ersten Auflage in seiner jetzigen Gestalt manche Verbesserungen und zweckmäßigen Erweiterungen. Von den Ausstellungen, die an dem Buch bei seinem ersten Erscheinen gemacht worden sind, hätten bei der Neubearbeitung die Bemerkungen A. Hilgards (Humanist. Gymn. X 178f.) wohl mehr berücksichtigt und demgemäß die gegen den lateinischen Unterbau des Gymnasiums noch obwaltenden Bedenken eingehender zur Sprache gebracht werden sollen. R. begeht überhaupt in dem Abschnitt über die 'Reformanstalten' insofern einen Fehler, als er die ganze Frage zu einseitig vom Standpunkte des neusprachlichen Unterrichts aus auffaßt und darstellt, was schon äußerlich darin zum Ausdruck kommt, daß von den Vertretern des Frankfurter Systems nur Max Walter, also der neusprachliche Vertreter der realgymnasialen Seite, nicht aber die an dem Versuche beteiligten Gymnasialmänner, also vor allen Reinhardt selbst und neben ihm J. Wulff u. a., für Rauschs Darstellung als Autorität angeführt wird. Nebenbei bemerkt, sind es zwei Realgymnasien, an denen in Frankfurt nach dem neuen Lehrplan unterrichtet wird; R. (S. 178 und 180) scheint nur von der Musterschule zu

wissen. In dem Abschnitt über Mädchengymnasien fehlt für die Gründung der Berliner Gymnasialkurse die Jahreszahl (1893); sie darf an der Stelle um so weniger fehlen, weil der folgende Absatz für die Datierung der Leipziger Kurse auf sie Bezug nimmt. — Das Literaturverzeichnis auf S. 1ff. hat R. durch Aufnahme der neuesten Werke der Fachliteratur, so besonders des Heubaumschen Buches, ergänzt. Es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn, außer diesen Quellenangaben zu Anfang des Kompendiums, auch zu den einzelnen Abschnitten noch einige Literaturnachweise gegeben würden. Natürlich müßte sich R. auf die wichtigsten Erscheinungen der Fachliteratur beschränken; aber er würde auch so schon den Benutzern seines Buches willkommene Anregung zu weiteren Studien geben und damit die Brauchbarkeit des Werkes gewiß noch erhöhen.

Berlin-Wilmersdorf. Julius Ziehen.

Auszüge aus Zeitschriften.

Mitteilungen des K. Deutschen Archäol. Instituts. Römische Abteilung. XX, 1.

(1) **Ch. Huelsen**, Jahresbericht über neue Funde und Forschungen zur Topographie der Stadt Rom. II. Die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum 1902—1904. Leider sind die offiziellen Veröffentlichungen immer noch weit im Rückstand. „Die offizielle Berichterstattung in den Notizie degli Scavi ist seit 1902 leider in einen bedauerlichen Stillstand verfallen. Die Notizie von 1903 enthalten zwei sehr ausführliche und reich illustrierte Berichte über das alte Gräberfeld, dagegen über die sonstigen Funde nicht einmal Vorläufiges; in dem ganzen Jahrgang 1904 finden sich nur zwei ganz kurze epigraphische Mitteilungen über das Forum! Wenn Notizie 1903, 427 spezielle mit Zeichnungen und Photographien ausgestattete Rapporte über Equus Domitiani und Lacus Curtius, über das 'armamentarium per gli spettacoli gladiatorii' und die fosse rituali bei den Rostra versprochen werden, die nach vollständiger Publikation der Gräber erscheinen sollen, so werden wir, falls die Veröffentlichung im gleichen Schritte weiter geht, noch eine Reihe von Jahren darauf zu warten haben. Hier Wandel zu schaffen wäre eine der wichtigsten Aufgaben der Ausgrabungsleitung" (S. 2f.). Über die Ausgrabungen auf dem alten Gräberfeld ist übrigens soeben in den Notizie degli Scavi S. 145 der vierte Bericht erschienen.

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. LVI, 8. 9.

(673) **F. Ladek**, Zur Frage über die historischen Quellen der Octavia. Keine Benutzung des Tacitus, auch nicht einer gemeinsamen Quelle (F. f.). — (709) E. Drerup, Homer (München). 'Handliche Einführung in den ganzen Komplex der homerischen Frage'. *A. Engelbrecht.* — (712) Sophoclis Oedipus Rex ed. J. Holub. Editio correctior (Wien). 'Teils starrsinniges Festhalten an der ältesten Textgestalt des Laur., teils nicht eben glückliche Konjekturalkritik'. *H. Siebs.* — (713) Ausgewählte Reden des Demosthenes — von A. Westermann. 1. Bd. 10. A. Besorgt von E. Rosenberg (Berlin). Anerkennende, nur die zahlreichen Druckfehler und Versehen rügende Anzeige von *E. Severa.* — (714) G. Schneider, Schülerkommentar zu Platons Phaidon (Leipzig). 'Das Verständnis zu fördern geeignet'. *J. Kohm.* — (715) C. Lucilii carminum reliquiae. Rec. — Fr. Marx. I (Leipzig). 'Ein aureolus libellus'. *J. M. Stowasser.* — (718) O. Weißenfels, Auswahl aus Ciceros philosophischen Schriften. M. Tullii Ciceronis Cato Maior. Hrsg. von O. Weißenfels (Leipzig) 'Trefflich'. *A. Kornitzer.* — (723) A. Audollent, Defixionum tabellae (Paris) 'Im ganzen eine fleißige Arbeit'. *R. Münsterberg.* — (732) G. Howe, Fasti sacerdotum p. R. aetatis imperatoriae (Leipzig). 'Nützlicher Beitrag zum kaiserlich römischen Staatskalender'. *E. Groag.* — (736) A. Furtwängler und H. L. Urlichs, Denkmäler griechischer und römischer Skulptur. 2. A. (München). Empfohlen von *J. Oehler.* — U. Leoni-G. Staderini, Sull' Appia antica (Rom). 'Mit Geschick und warmer Liebe zur Sache geschrieben'. *F. X. Lehner.* — (740) H. Lattmann, Lateinisches Elementarbuch für Reformschulen (Göttingen). 'Wird in der Hand eines tüchtigen Lehrers schöne Erfolge zeitigen'. *G. Bill.*

Neues Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs. H. 8. 9.

(281) **Cramer**, Die XV. Landesversammlung des württembergischen Gymnasiallehrervereins. — (325) **Hirzel**, Archäologischer Kursus in Italien. — (329) F. Schmidt, Lehrbuch der lateinischen Sprache (Wiesbaden). Trotz zahlreicher Bemängelungen vom Ref. *J. Miller* anerkannt, daß 'gründliche Durcharbeitung hinreichende Kenntnis der Formenlehre und nicht unbedeutenden Wortvorrat' gibt. — (331) C. Bardt, Die Technik des Übersetzens lateinischer Prosa (Leipzig). 'Gehört zu dem Besten und Wertvollsten, was über die Technik des Übersetzens geschrieben worden ist'. *P. Knapp.* — (333) F. Fügner, Cäsarsätze zur Einübung der lateinischen Syntax in Tertia. 3. A. (Berlin). 'Brauchbares Hilfsmittel'. J. Schmidt, Schülerkommentar zu Cäsars gallischem Krieg (Leipzig). 'Zu empfehlen, wenn man überhaupt Schülerkommentare für notwendig und zulässig hält'. C. Stegmann, Hilfsbuch für den lateinischen Unterricht in den oberen Klassen (Leipzig). 'Vorzügliches Hilfsmittel'. *S. Herzog.* — (334) F. Grunsky, Griechisches Übungsbuch. II. 2. A. (Stuttgart). 'Ausgezeichnetes Unterrichtsbuch'. *F. Pohlhammer.* — (338) O.

Jäger, Homer und Horaz im Gymnasial-Unterricht (München). 'Reife Frucht einer Lebensarbeit'. *Th. Klett.* — (341) K. Altendorf, Ästhetischer Kommentar zur Odyssee (Gießen). Abgelehnt von *W. Nestle.*

American Journal of Archaeology. Vol. IX. 1905. No. 2. 3. April—September.

(147) **L. D. Caskey,** Notes on inscriptions from Eleusis dealing with the building of the porch of Philon (Taf. IV). Von den sechs auf den Bau des Πρόστῳον in Eleusis bezüglichen Inschriften werden zwei, IG II pars V No. 1054 b und c interpretiert und die darin angegebenen Maße mit den Überresten verglichen. — (157) **P. Baur,** Tityros (Taf. V). Eine Terrakottastatuette in Cincinnati, ziegengehörnter, ithyphallischer Gott mit einem Füllhorn, sowie ähnliche Monumente, darunter ein gelagerter, flöteblasender Ziegendämon im Museum zu Boston, werden Τίτυροι benannt. Etymologie und Bedeutung dieser Bezeichnung. — (166) **R. G. Kent,** The city gates of Demetrias. Auffindung der Tore von Demetrias, eines nach Pherä, eines nach Magnesia zu, etwa aus der Gründungszeit der Stadt (290 v. Chr.) herrührend; das Haupttor ist zerstört. — (170) **W. N. Bates,** A signed amphora of Meno (Taf. VI. VII). Rotfigurige Amphora mit beischriftlich erläuterter Darstellung von Apollon, Artemis und Leto auf der einen, einem Krieger mit zwei Pferden auf der anderen Seite, [Κ]ρής und Σκόνθων hier beigeschrieben, unten an der Basis Μένων ἐποίησεν. Dieser Meno ist offenbar ein attischer Künstler vom Ende des 6. Jahrh. v. Chr.; die Technik verrät noch Eigenheiten des schwarzfigurigen Stiles, und der ganze Stil erinnert an Andokides. — (181) **T. W. H.** gibt zu Am. Journ. VIII S. 437 eine Nachtragsnotiz betr. das Fußmaß der korinthischen Bauten.

(263) **A. Fossum,** The theatre at Sikyon (Taf. VIII. IX). Neue Freilegungen in den Ruinen dieses Theaters lassen seine Anlagen und verschiedene bauliche Veränderungen, die damit vorgenommen wurden, deutlicher erkennen. — (277) **H. R. Hastings,** A bronze-age „pocket" from Avgo (Crete) (Taf. X). Depotfund von Bronzegegenständen, Messern, Haken, Ringen u. dgl., dabei ein Ring mit einem Intaglio: sitzende Gottheit vor einem Baume, davor ein Adorant; dazu ein Siegelstein aus Steatit und eine Gemme von Bergkristall sowie andere Steine und Pasten; der Fund dürfte der frühen eigentlich 'mykenischen' Periode zugehören. — (288) **O. S. Tonks,** A new Kalos-artist: Phrynos. Zwei Fragmente von Schalen mit seinem Namen (in Boston) zeigen so große Verwandtschaft mit einem Fragment im Brit. Mus., das den Lieblingsnamen Στ[ροῖβος] trägt, daß Phrynos als dessen Verfertiger gelten muß. — (294) **D. M. Robinson,** Inscriptions from Sinope. Amphorenhenkel, z. T. mit Namen von Astynomen, Weihinschriften u. dgl. (bemerkenswert z. B. No. 40 eine Prytanenliste), Sarkophage, Grabsteine, auch christliche und lateinische Inschriften, namentlich Meilensteine, endlich Inschriften anderer Herkunft, die Sinopäer nennen.

Göttingische gelehrte Anzeigen. 167. Jahrg. No. 9. September.

(673) Clemens Alexandrinus I, hrsg. von O. Stählin (Leipzig). 'Musterhaft'. *E. Klostermann.* — (692) R. Reitzenstein, Poimandres (Leipzig). Eingehende, die 'energische und förderliche Arbeit' trotz manches Widerspruchs und allerlei Bedenken voll anerkennende Besprechung von *W. Bousset.* — (712) Papyrus grecs et démotiques — publiés par Th. Reinach (Paris). Bericht von *U. v. Wilamowitz-Moellendorff.*

Literarisches Zentralblatt. No. 45.

(1491) J. Geffcken, Aus der Werdezeit des Christentums (Leipzig). 'Bietet durchweg gute Orientierung'. *G. H-e.* — (1493) M. Altenburg, Die Methode der Hypothesis bei Platon, Aristoteles und Proklus (Marburg). 'Schätzenswerter Beitrag'. *Bchn.* — (1503) Polybii historiae. Editionem a L. Dindorfio curatam retract. — Th. Büttner-Wobst. Vol. IV. V (Leipzig). 'Wesentlicher Fortschritt gegen die frühere Ausgabe'. *B.* — (1507) E. Boeswillwald, R. Cagnat, A. Ballu, Timgad, une cité africaine sous l'empire romain (Paris). 'Schönes Werk'. *A. Schulten.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 44.

(2689) R. Knopf, Das nachapostolische Zeitalter (Tübingen). 'Vereinigt in schöner, allgemein verständlicher, feiner und umsichtiger Weise die Resultate der geschichtlichen Detailforschung zu einem Gesamtbild'. *E. v. d. Goltz.* — (2705) Demosthenis orationes recogn. — S. H. Butcher. T. I (Oxford). 'Das eklektische Verfahren wie die konservative Textgestaltung ist zu billigen; aber in der Auswahl der Hss und Lesarten wird die nötige Kritik, bei den kritischen Angaben die zu fordernde Akribie vermißt'. *Br. Keil.* — (2736) H. Schmerber, Die Schlange des Paradieses (Straßburg). Die Zurückführung auf die klassische Kunst bemängelt *J. Sauer.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 44.

(1193) A. Furtwängler und H. L. Urlichs, Denkmäler griechischer und römischer Skulptur. Handausgabe. 2. A. (München). 'Das der ersten Auflage gezollte Lob gebührt auch der zweiten'. *E. v. Mach.* — (1195) W. H. Roscher, Die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen der Griechen; Die Sieben- und Neunzahl im Kultus der Griechen (Leipzig). 'Schon durch das erstaunliche Material von dauerndem Wert'. *W. Kroll.* — (1196) R. Pohl, De Graecorum medicis publicis (Berlin). 'Ausgezeichnete Leistung'. *J. Pagel.* — (1198) T. Sinco, De Romanorum viro bono (Krakau). 'Durchweg treffend und anregend, freilich nicht durchweg einwandfrei'. *F. Cauer.* — (1200) N. T. Πολίτης, Μελέται περὶ τοῦ βίου

καὶ τῆς γλώττης τοῦ ἑλληνικοῦ λαοῦ. Παραδόσεις α΄β΄ (Athen). 'Für Erforschung des neugriechischen Volkslebens ein Quellenwerk ersten Ranges'. *A. Thumb.* — (1213) **W. Dörpfeld**, Brennung und Beerdigung der Toten. Platon Phaidon p. 115 sind mit ἢ καιόμενον ἢ κατορυττόμενον nicht zwei Arten, sondern aufeinander folgende Stadien der Bestattung bezeichnet.

Neue Philologische Rundschau. No. 22.

(505) Fr. Blass, Die Interpolationen in der Odyssee (Halle). Bericht von *E. Eberhard.* — (511) F. Ramorino, Le satire di A. Persio Flacco illustrate (Turin). 'Für die erste Lektüre sehr brauchbar'. *J. Šorn.* — (518) H. Collitz und F. Bechtel, Sammlung der griechischen Dialektinschriften. III 2,4 (Schlußheft) bearbeitet von F. Bechtel (Göttingen). 'Musterhaft'. *Fr. Stolz.* — (520) J. Hense, Griechisch-römische Altertumskunde (Paderborn). 'Tüchtiges Werk'. *A. Behr.*

Mitteilungen.

Zum Wagenlenker von Delphi.

In No. 42, 1905, Sp. 1358 ff. dieser Wochenschrift hat O. Washburn die Resultate seiner Untersuchung über die ursprüngliche Inschrift der Basis des delphischen Wagenlenkers dargelegt. Die wesentliche Frage dabei ist die nach dem Namen des Stifters, der später durch den des Polyzalos ersetzt worden ist. Washburn findet, daß er in den Resten -ΙΛΑΣ stecken muß, die dem Verbum ΑΝΕ[ΘΕΚΕ vorausgehen, und sucht daher nach einem Namen mit dieser Endung. Ich möchte nun darauf aufmerksam machen, daß ich, ohne die Spuren auf dem Stein gelesen zu haben, die eben erst W. entziffert hat, in meiner Untersuchung über das vielbesprochene Werk zu dem Schlusse gelangt bin, der Stifter müsse der König Arkesilas IV. von Kyrene sein; diese meine Ansicht habe ich, was W. nicht wußte, neuerdings (vor ungefähr einem Jahre) in meinem 'Athener Nationalmuseum' S. 133 auseinandergesetzt, wo man die Beweisführung sehen möge. Meine Vermutung wird jetzt durch Washburns Lesung glänzend bestätigt: der Wagenlenker gehört zu der von Pausanias X 15,6 beschriebenen Gruppe; er stellt Battos, den Gründer der kyrenäischen Dynastie dar, und das Denkmal war ursprünglich von Arkesilas IV. gestiftet worden, nachdem er c. S. 462 v. Chr. bei den Pythien den Wagensieg errungen hatte; aber die kyrenaischen Demokraten haben, als sie ihm Thron und Leben nahmen, seinen ihnen verhaßten Namen auf der Basis ausgemerzt und durch den ihres Führers Polyzalos ersetzt.

Athen. Johannes N. Svoronos.

Der Superlativus indignantis.

Casimir Morawski hat in seinen Observationes de rhetoribus latinis, Krakau 1893, S. 12 darauf hingewiesen, wie in den Rhetorenschulen nicht allein die Heldentaten bedeutender Männer verherrlicht wurden, sondern auch ihr Unglück und besonders ein tragisches Ende Beachtung fand. Daß man auch hier gerne nach berühmten Mustern arbeitete, ist selbstverständlich, und wenn gar ein allgemein angestaunter Redner wie C. Gracchus das Beispiel gab, war die Nachahmung sicher. Dieser verfielen selbst Männer, die hoch über dem gewöhnlichen Rhetorenvolk Roms standen, und so bildete sich eine Überlieferung, die durch Jahrhunderte hinging und gewissen Redewendungen einen traditionellen Charakter verlieh.

Der Superlativ war an sich für rhetorische Darstellung wie geschaffen. So hat Corn. Nepos in der Schilderung des Alkibiades Kap. 1,2 *natus in amplissima civitate summo genere, omnium aetatis suae multo formosissimus* kurz nebeneinander drei Superlative, einen gar noch durch *omnium multo* verstärkt, und Val. Max. III 7, ext. 5 spricht von der cura sternendarum viarum, die dem Epaminondas übertragen wurde: *erat illud ministerium apud eos sordidissimum; Epaminondas sine ulla cunctatione recepit daturumque se operam, ut brevi speciosissimum fieret adseveravit. Mirifice deinde procuratione abiectissimum negotium pro amplissimo ornamento expetendum Thebis reddidit.* Eine solche maßlose Verwendung mußte naturgemäß eine Entwertung des Superlativs herbeiführen; diese Entwertung traf zunächst *pessimus, optimus, maximus, minimus, plurimus* (vgl. Ott, Jahrb. f. klass. Phil. 1875 S. 787 ff., Wölfflin, Lateinische und romanische Komparation S. 54 ff.), dann auch andere; sie läuft parallel mit der Abschwächung der Wörter *ingens, infinitus, immortalis, inmensus*, die alle sich von *magnus* kaum mehr unterscheiden, vgl. Pollio bei Cic. fam. X 32,4 *non destitit legiones infinitis pollicitationibus incitare.* Daneben aber wurde der Superlativ in eine besondere Richtung der Bedeutungsentwickelung geleitet: er wurde befähigt, Stimmungen der verschiedensten Art zum Ausdruck zu bringen. Er dient zum Ausdruck der Bewunderung, vgl. Val. Max. III 2,14 *tui quoque clarissimi excessus, Cato, Utica monumentum est, in qua ex fortissimis vulneribus tuis plus gloriae quam sanguinis manavit: si quidem constantissime in gladium incumbendo magnum hominibus documentum dedisti* etc.; ib. III 1, ext. 1 *Alcibiades vir amplissimus et prudentissimus*; ib. III 2,19 *divum Iulium, certissimam verae virtutis effigiem*; ib. III 3 ext. 2 *Zeno in dispicienda rerum natura maximae prudentiae inque excitandis ad vigorem iuvenum animis promptissimus.* Eine gewisse Genugtuung liegt im Superlativ bei Val. Max. III 8 ext. 6 *pro quo* (Alexander) *tam constanti erga amicum iudicio dignissimam a dis immortalibus mercedem recepit.* Besonders bemerkenswert aber ist der Gebrauch des Superlativs, den ich nach Analogie des Infinitivus indignantis den Superlativus indignantis nennen möchte. Hierher gehören zunächst Val. Max. III 2,15 *dies taeterrimi facti* (Idus Martiae), ib. III 5 exord. *taeterrimis ignaviae ac nequitiae sordibus* (sc. eorum qui a parentibus claris degeneraverunt); ib. III 8,3 *Palicani seditiosissimi hominis pestiferis blanditiis, cuius taeterrimis actis .. supplicium debebatur*; ib. III 8 ext. 3 *universa civitas Atheniensium iniquissimo ac truculentissimo errore instincta* (im Arginusenprozeß); früher schon schrieb Dec. Brutus bei Cic. fam. XI 1,1 *qua mente esset Antonius demonstravit, pessima scilicet et infidelissima*, und noch im Spätlatein gebraucht Priscillian S. 56,11 *sed nec propter nequitias pessimorum prophetia damnanda sanctorum est* das Wort *pessimus* mit einer gewissen Indignation von den Häretikern. Doch ist der Superlativus indignantis nicht an die Adjektive mit an sich schlimmer Bedeutung geknüpft; das Gefühl des Empörtseins tritt besonders stark zutage, wenn ein Superlativ guter und ein solcher schlechter Bedeutung in Gegensatz gebracht werden. Hierher gehören folgende Stellen, von denen nach meiner Ansicht die späteren durch die früheren bedingt sind: C. Sempronius Gracchus bei Charis. S. 240 K. (Meyer S. 228): *Pessimi Tiberium fratrem meum optimum interfecerunt*; Ser. Sulpicius

Rufus bei Cic. fam. IV 12,2: *Ita vir clarissimus ab homine deterrimo acerbissuma morte est affectus*, Val. Max. IX 7,3 ut caede *integerrimi* civis facultas aspicendae potestatis *taeterrimo* civi daretur und Tac. ann. II 71: *referatis patri ac fratri, quibus insidiis circumventus miserrimam vitam pessima morte finierim*; da Germanicus hier von sich selbst spricht, fehlt der entsprechende Superlativ mit guter Bedeutung, etwa *homo innocentissimus*. Ein Glied in dieser Kette vermisse ich: den Sallust, und doch hatte er in der Rede des Adherbal (Iug. 14) Gelegenheit, in ähnlicher Weise wie Ser. Sulpicius Rufus sich dem Vorgang des C. Gracchus anzuschließen; so aber beschränkt er sich darauf, seine Entrüstung in dem aufs äußerste gesteigerten Superlativus indignantis: *homo omnium, quos terra sustinet, sceleratissimus* auszudrücken. Wir wissen, wie oft des C. Gracchus Worte *quo me miser conferam? quo vertam?* etc., vgl. Cic. de orat. III 214, nachgeahmt wurden, und dürfen vielleicht auch bei Sall. Iug. 14,17 eine Benutzung derselben annehmen: um so mehr wird man sich wundern, daß Adherbal nicht Hiempsal und Jugurtha in den von C. Gracchus zuerst gebrauchten Gegensatz gebracht hat. — Vielleicht lassen sich noch Beispiele bei anderen Autoren auffinden; mir genügt es, auf den Superlativus indignantis und besonders auf dessen Gebrauch in Gegensätzen hingewiesen zu haben.

Freiburg i. B. J. H. Schmalz.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

C. Watzinger, Griechische Holzsarkophage aus der Zeit Alexanders des Großen. Leipzig, Hinrichs. 35 M.

Ph. Kropp, Die minoisch-mykenische Kultur im Lichte der Überlieferung bei Herodot. Leipzig, Wigand. 2 M. 75.

G. Grupp, Kultur der alten Kelten und Germanen. München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft.

P. Tuor, Die mors litis im römischen Formularverfahren. Leipzig, Deichert (G. Böhme). 1 M.

H. Oertel and E. P. Moris, An examination of the theories regarding the nature and origin of indo-european inflection. S.-A. aus Harvard Studies in classical Philology vol. XVI.

W. Prellwitz, Etymologisches Wörterbuch der Griechischen Sprache. 2. A. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 10 M.

Beiträge zur alten Geschichte — hrsg. von C. F. Lehmann und E. Kornemann. V 2. Leipzig, Dieterich.

Anzeigen.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends,
jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich:
6 Mark.

HERAUSGEGEBEN
VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.
Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica
bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen
und Beilagen
werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen
Petitzeile 30 Pfg.,
der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 9. Dezember. **1905. № 49.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Walter Pater, Plato und der Platonismus. Vorlesungen. Aus dem Englischen übertragen von **Hans Hecht**. Jena und Leipzig 1904, Diederichs. VIII, 340 S. 8. 6 M.

Wir haben hier das letzte umfassende Werk des zu früh abgeschiedenen englischen Gelehrten Pater vor uns. Es ist das Werk eines Mannes, dessen ganzes Schaffen dem Platonismus zugewandt war. Das abgeschlossene Buch erschien 1893. Ursprünglich sind es Vorlesungen, die P. in den Jahren 1891—1892 ausarbeitete. Der Übersetzer, Hans Hecht in Kiel, sagt S. V der Einleitung von dem Buche: „Stofflich enthält das Werk alte Wahrheiten. Es ist weder ein Lehr- noch ein Lernbuch im genauen Sinne des Wortes. Es entscheidet keine strittigen Fragen der Platokritik und regt keine neuen Diskussionen durch neues Material an". Diese negative Bestimmung muß durch positive ergänzt werden. P. selbst sagt, er sei bestrebt gewesen, die Grundprinzipien der Lehre Platos in engem Zusammenhange mit seiner Persönlichkeit, wie sie in seinen Schriften lebt, zu betrachten und Plato als einem Ergebnis vorausgegangener und zeitgenössischer Strömungen griechischer spekulativer Philosophie und griechischen Lebens im allgemeinen seinen natürlichen Platz auszuweisen; vgl. 'Vorbemerkung' und S. 8. Von hier aus begreifen wir die Anlage des ganzen Werkes und auch, warum darin von anderen Männern und anderen Verhältnissen mehr gesprochen wird als von Plato und Platonismus. Für unseren Bericht muß trotzdem die Hauptsache bleiben, hervorzuheben, was P. über Plato und Platonismus denkt.

Nach P. tritt in Plato, trotz des wundervollen Duftes literarischer Frische, nichts absolut Neues zutage, „oder besser, das scheinbar Neue ist zugleich alt, ist eine gewirkte Tapete, deren Fäden schon einmal verwertet wurden. Neu ist nur die Form. Aber es verhält sich mit der

Schöpfung philosophischer Literatur wie mit allen anderen Erzeugnissen der Kunst: die Form in des Wortes umfassendster Bedeutung ist alles, der bloße Stoff nichts" (S. 5). Das ist in Beziehung auf Plato nicht frei von Übertreibung, enthält aber anderseits viel Wahres, das allerdings längst anerkannt ist.

Das Buch zerfällt in 10 Kapitel. Wir wollen versuchen, ihren Inhalt, soweit es die gebotene Kürze gestattet, zur Darstellung zu bringen.

Das I. Kapitel 'Plato und die Lehre von der Bewegung' (S. 1—26) handelt vor allem von Heraklit und seiner Bedeutung auch für unsere Zeit. „Die ganze Entwicklungstheorie auf all ihren verschiedenen Stufen, bewiesen oder unbeweisbar: was anderes ist sie als der alte Heraklitismus, der noch einmal in einer neuen Welt aufgewacht ist und sich zu vollem Ebenmaße entfaltet hat?" (S. 18). Wie verhält sich nun Plato zu dieser Weltanschauung? Bei ihm wurde nach P. „die Stellungnahme gegen jede Philosophie der Bewegung sozusagen zur fixen Idee" (S. 10). Ihm ist die Bewegung eine schlimme, trügerische, vergiftende Bewegung (S. 21). Auf derselben Seite steht: „Der Geist Gottes bewegte und bewegt sich noch überall in jeglicher Form von wahrer Kraft. Aber für Plato wird Bewegung zum Wahrzeichen des Unrealen in den Dingen und des Falschen in den Gedanken über sie". Demgegenüber muß betont werden, daß Denken nach Plato Bewegung des Geistes ist, der, wenn seine Bewegungen harmonisch sind, die Wahrheit mit seinem Denken erfaßt. Der Geist ist das sich selbst Bewegende, und von der Bewegung in ihm geht alles Leben in der Welt aus. S. 24f. lesen wir: „Veränderung ist das unwiderstehliche Gesetz unseres Daseins, sagt die Philosophie der Bewegung. Veränderung, beteuert Plato dagegen, darf, kraft einer wahren Philosophie, nicht das Gesetz unseres Daseins werden". Das letzte ist richtig. Das Gesetz ist bei Plato in der Idee gegeben. Aber die Bewegung an sich steht der Idee nicht feindlich gegenüber, sondern die vom Geiste ausgehende Bewegung macht die Dinge zu Abbildern der Ideen. P. hat die Bedeutung der Bewegung bei Plato vollkommen verkannt und hat sich damit den Weg zur vollen Erkenntnis der Platonischen Weltanschauung versperrt. Mit der hier vorgetragenen Auffassung hört die Philosophie Platos auf, Welterklärung zu sein.

Kap. II. 'Plato und die Lehre von der Ruhe' (S. 27—54). Plato steht bewußt unter dem Einflusse des Parmenides, der den Mittelpunkt der Schule von Elea bildete. Von dieser hat Plato „zunächst zwei Grundurteile seiner Philosophie entlehnt und beibehalten, nämlich den Gegensatz dessen, was ist, zu dem, was scheint, zweitens den parallelen Gegensatz von Wissen und Vermuten und drittens zu seiner Veranschaulichung den bildlichen Gebrauch des Gegensatzes zwischen Licht und Dunkelheit, der mit Platos Sprache und Gedanken so verquickt ist, daß er kaum mehr einer bloßen Redeform gleich sieht, sondern zum gemäßen philosophischen Ausdruck wird" (S. 45). „Parmenides' Einfluß hat Plato zum unheilbaren Dualisten gemacht. Nur hat sich für Plato das wahre Sein, das Absolute, das Eine als Welt der Ideen in köstliche Mannigfaltigkeit umgewandelt" (S. 49). — Dualist ist Plato nur insofern, als er die Materie ebenso von Ewigkeit her bestehen läßt als den Geist; aber die Materie ist bei ihm nur Mittel zum Zweck. Der Dualismus ist also bei ihm derselbe wie bei Aristoteles.

Kap. III. 'Plato und die Lehre von der Zahl' (S. 55—82). „Pythagoras, oder der Begründer der pythagoreischen Philosophie, ist der dritte der älteren Meister, welche Platos geistige Erstarkung als das Ergebnis vorangegangener Lehren erläutern. Seine Aussprüche, oder was man dafür hielt, durchziehen fast allenthalben das Gewebe der Platonischen Philosophie als die vera vox, als eine Autorität mit unbedingtem Anspruch auf sympathische oder wenigstens ehrerbietige Berücksichtigung, um sich dann in dem natürlichen Wachstum von Platos eigener Ideenwelt mitzuentwickeln" (S. 56). „Im Hirne des Pythagoras ruhte lange vor Plato der erste Traum von der Idealstadt mit all den eigentümlichen ethischen Sympathien, die in dem platonischen Staate dann gut umschrieben zur Geltung kommen" (S. 61f.). „Und Platos Ideenlehre ist nichts anderes als ein Versuch, das pythagoreische πέρας mit all der Einheit im Mannigfaltigen wie bei orchestraler Musik, die ewige Definition des Begrenzten, dem ἄπειρον, dem Unendlichen, Unbegrenzten, Formlosen, dem rohen Stoff unserer Welterfahrung aufzuprägen" (S. 65f.). P. stimmt, wie es hiernach scheint, den vielen zu, die das πέρας bei Plato mit der Idee identifizieren. Ich habe meine entgegengesetzte Ansicht in meiner 'Platonischen Metaphysik' (S. 127ff.) begründet. Zwei Grundüberzeugungen schreibt P. jenen älteren Philosophen zu: 1) die Universalität, die endgültige Wahrheit numerischer, musikalischer

Gesetze, und 2) die Präexistenz, die doppelseitige **Ewigkeitsdauer** der Seele (S. 66). Beide Überzeugungen sind auch Platos Überzeugungen geworden.

Bemerken möchte ich in bezug auf dieses Kapitel nur noch, daß die Bedeutung, die nach der heutigen Naturerklärung die Zahl für die Welt und die Dinge in ihr hat, nicht ausreichend zur Darstellung gekommen ist.

Kap. IV. 'Plato und Sokrates' (S. 83—111). „Hatte Sokrates schon an der Bildung von Platos philosophischem Bewußtsein reichen Anteil gehabt, so war sein Einfluß auf die religiöse Seele in ihm vielleicht noch größer. Von den Meistern von Elea übernahm Plato die theoretischen Grundsätze eines vernunftgemäßen Monotheismus, durch Sokrates erwarb er die unauflöslich damit verbundene Moralität. Von ihm hat er die entsprechende werktätige Frömmigkeit gelernt, welche die Seele beruhigt und kräftigt, und die Hoffnungsfreudigkeit, welche dem großen Lehrer am Tage seines Todes Mut verleiht" (S. 95).

Um ein wahrheitsgetreues Bild von Sokrates zu gewinnen, hält sich P. namentlich an die Apologie und an den Phädon. Nach seiner Meinung hat der Phädon bei den meisten Lesern den Eindruck einer wahrheitsgetreuen Aufzeichnung dieser letzten Sokratischen Gespräche hervorgerufen (S. 105). Auch die phantasievolle Schilderung der eigentlichen Oberfläche der Erde wird Sokrates selbst zugeschrieben, und es wird an ihm deshalb eine Meisterschaft des sinnlichen Ausdruckes gerühmt, die es der seines größten Schülers gleichtut (S. 110). Die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele im Phädon hat Pater nicht verstanden. Dieses Urteil kann man nach dem, was S. 107 zu lesen ist, getrost aussprechen.

Kap. V. 'Plato und die Sophisten' (S. 113—142). P. erblickt bei den Ioniern und Athenern eine zentrifugale Tendenz. „Diese förderten die Sophisten, während Plato sie zu heilen suchte, indem er ihr gegenüber den dorischen Einfluß einer durchgreifenden, strengen Vereinfachung in sozialer und kultureller Hinsicht, bis in die physische Natur des Menschen hinein, vertrat" (S. 119). „Im Gegensatze zu den Sophisten und zu der Zeit, deren natürliches Erzeugnis sie sind, vertritt Plato bei allen Erscheinungen des politischen und moralischen Lebens das Prinzip der festen Form; so in der Erziehung, die den Menschen auf das Leben vorzubereiten hat, in der Musik, welche die eine, und in der Philosophie, welche die andere Hälfte der Erziehung ist, seiner Philosophie der Ideen, der ewigfeststehenden Formen unserer Gedanken, die den ewigfeststehenden Formen der Dinge selbst nicht nur entsprechen, sondern in der Tat mit ihnen identisch sind" (S. 127).

Kap. VI. 'Der Genius Platos' (S. 143—172). „Das platonische System kann nur in wohlbegründetem Zusammenhange mit den Sophisten und der sophistischen Welt, die Plato umgab, mit seinem Meister Sokrates und den vorsokratischen Philosophien vor Augen geführt werden; aber es webt auch Platos eigene Persönlichkeit darin" (S. 145). Die nun folgende Charakterisierung dieser Persönlichkeit ist zum größten Teile vortrefflich. Wir können leider nur einige Sätze herausheben: „Der Schöpfer dieser Philosophie des Unsichtbaren war ein Mann, für den die sichtbare Welt wirklich vorhanden war". „Streng, wie er zu sein scheint und auf der Grundlage wohl erwogener Prinzipien auch wirklich ist, erreicht er doch diese Selbstbeherrschung, diese ästhetisch so einnehmende Strenge nur durch die Züchtigung, durch die Kontrolle, der sich seine vielseitig interessierte, sinnenfrohe Natur unterwerfen muß" (S. 146f.). „Niemand kann sich dem Eindruck entziehen, daß sein Geist ein wahrer Stapelplatz der lebensvollsten Abbilder von Menschen und Dingen ist. Nichts, das überhaupt Auge und Ohr auf sich lenken kann, ist seiner Beachtung zu gering" (S. 147). „Bei all dem großen Reichtum an Gefühl, Sprachkunst und Phantasie, der den Genius Platos von Natur aus umkleidet, macht sich ein asketischer Einschlag geltend, der in den platonischen Dialogen beständig zutage tritt und sich nicht wegerklären läßt" (S. 161). „Alle seine Gefühls- und Verstandeskräfte vereinigen sich in der einen Hauptfähigkeit des theoretischen Schauens, θεωρία, der vorstellenden Vernunft" (S. 162). Hieran schließen wir den Satz (S. 149), der Paters Auffassung von der Ideenlehre verhängnisvoll geworden ist: „Ihm stellte sich alles Wissen als das Bekanntwerden mit einer Persönlichkeit dar".

Kap. VII. 'Die Lehre Platos' (S. 174—228). 1. Die Ideenlehre (S. 174—202). Nach P. ist der Platonismus keine förmliche Theorie noch eine Vereinigung von Theorien, sondern „eine Tendenz, eine Gruppe von Tendenzen, hinsichtlich gewisser Erscheinungen auf eine besondere Weise zu denken, zu fühlen und zu sprechen". Ich kann dem nicht zustimmen, sondern bin

überzeugt, daß wir bei Plato eine in sich geschlossene Weltanschauung vor uns haben, die er in ihren wesentlichsten Zügen ziemlich früh gewonnen hat. Die Hauptfrage ist: was sind die Ideen? Paters Antwort auf diese Frage geben folgende Sätze: „Die Ideen, wie wir sie unmittelbar von Sokrates herleiten, sind universale Definitionen, die durch die doppelte Methode der Einschließung und Ausschließung induktiv gewonnen wurden“ (S. 189). „Bei Plato werden die universalen Begriffe lostrennbar (χωριστός), nämlich lostrennbar von den besonderen und konkreten Fällen, aus denen sie sich ergeben haben“ (S. 189). „Zweitens sind sie lostrennbar von dem individuellen Geiste, der sie begreift; denn sie sind in ihrer Wesenheit sowohl von ihm als auch von den besonderen zeitlichen Fällen, die vorübergehend ihnen unterstehen, unabhängig“ (S. 195). „Die Ideen sind die Gegenstände alles wahren Wissens und leiten von jeder nur relativen Erfahrung zum Absoluten hin. In dem Verhältnisse, in dem sie den Einzelmenschen bei seiner Denktätigkeit unterstützen, erschaffen sie in ihm die Vernunft, bringen sie für ihn zum zweiten Male die ewige Vernunft hervor“ (S. 194). „Sie sind nicht die Folge, nicht die Erzeugnisse, sondern die Ursache unserer Vernunft. Nicht wir haben sie gemacht, sondern sie machen uns zu dem, was wir sind: zu vernunftbegabten Wesen“ (S. 195). Dieser Auffassung stimmen wir bereitwilligst zu. Dagegen müssen wir uns ganz bestimmt gegen den Satz erklären, daß auf der zweiten Stufe des Platonischen Idealismus die Ideen in der geistigen Welt „leibhaftige Persönlichkeiten“ werden (S. 197). Damit werden sie schließlich doch nur, um mit Aristoteles zu reden, αἰσθητὰ ἀΐδια, und Aristoteles hat mit seiner Kritik der Ideenlehre, die diese als eine große Ungereimtheit erscheinen läßt, recht.

2. Die Dialektik (S. 203—228). Die Dialektik Platos findet das für sie geschaffene Ausdrucksmittel in dem Dialoge. „Der platonische Dialog ist, kurz gesagt, die literarische Umgestaltung der intimen, selbstgezüchteten sokratischen Methode, kraft deren er nicht nur an andere Wahrheiten austeilte, sondern sie auch für sich selbst gewann“ (S. 206). „Wir haben hier eine Methode, die das unverkennbare Gegenstück zu der mathematischen, demonstrativen Beweisführung bildet, eine Methode, die der Wahrheit nicht durch Auflösung und Anwendung eines Grundsatzes, sondern durch die allmähliche Unterdrückung von Irrtümern, die in halben oder übertriebenen Wahrheiten hinsichtlich des zu behandelnden Stoffes bestanden, entgegenstrebte“ (S. 209). Auf der einen Seite fordert Plato, nach P., mit stärkstem Nachdruck unfehlbare Sicherheit im Wissen; auf der anderen steht die denkbar größte Ungenauigkeit und Zufälligkeit der Methode, durch die er sich diese Sicherheit zu eigen machen will (S. 219). S. 223 wird von der Methode Platos sogar gesagt, daß sie „bei allem Weitblick die Züge der Unregelmäßigkeit, der Zufälligkeit, der Hitze, des Wirrwarrs des Lebens selbst trage“. Dem kann man doch unmöglich zustimmen. Wenn, um dies eine noch zu erwähnen, S. 221 gesagt wird: „der Dialog muß nicht notwendig ein Ende erreichen, sondern er bricht ab, weil die Zeit abgelaufen ist, oder, wie Plato sagt, man hört auf, zu suchen, weil man müde geworden ist“, so ist dies in den Platonischen Dialogen doch nur Schein. Der Leser soll genötigt werden, mitzusuchen und mitzuforschen; darum wird das erreichte Ziel der Untersuchung verhüllt.

Kap. VIII. 'Lakedämon' (S. 229—273) enthält eine sehr ansprechende Darstellung des dorischen Wesens, wie es sich in Sparta herausgebildet hatte. Dienen soll es dem folgenden Kapitel, das 'Der Staat', gemeint ist Platos Idealstaat, überschrieben ist. „Das platonische vollkommene Staatswesen sollte keineswegs von den alten Wurzeln des nationalen Lebens glatt abgeschnitten werden, sondern viele Fasern sollten den Zusammenhang mit den schönen, ehrwürdigen Städten Griechenlands aus der Vergangenheit und der Gegenwart herstellen. Das Ideale sollte erst da beginnen, wo sie und wo besonders Lakedämon aufgehört hatten“ (S. 236). „Dort, im versteckten Tale des Eurotas, konnte man den Platz finden, von dem es hieß, er sei der staatlichen Vollkommenheit, dem politischen und sozialen Ideale bis auf einen meßbaren Abstand nahe gekommen“ (S. 237f.). Diese beiden Sätze bezeichnen den inneren Zusammenhang dieses Kapitels mit dem folgenden.

Kap. IX. 'Der Staat' (S. 275—314). Das Buch vom Staate ist P. ein Ganzes, „in dem die Themen in vorzüglichem logischem Zusammenhang aneinander gekettet sind“ (S. 276). „Die Übel von Athen, von Griechenland entsprangen einer übertriebenen Betonung des flüssigen, flackernden, zentrifugalen ionischen Elements in dem hellenischen Charakter. Die einzige Heilung, die dafür möglich war, beruhte

auf der Gegenbetonung des zentripetalen dorischen Ideals, wie man es am besten in Lakedämon verkörpert sehen konnte; sie beruhte auf der Vereinfachung, der rücksichtslos durchgesetzten Einschränkung aller Dinge, der Kunst, des Lebens, der Seele, ja auch des menschlichen Körpers als eines wesentlichen Bestandteils alles Übrigen" (S. 279f.). — „Die Frage, die Plato durch den ganzen Staat hindurch aufwirft, lautet nicht: auf welche Weise soll der Staat, die Stätte, die uns zum Leben angewiesen ist, froh, reich und wohl bevölkert, sondern wie soll sie stark werden, so stark, daß sie sich selbst gleich bleiben, daß sie den auflösenden Einflüssen von innen und von außen Widerstand leisten kann" (S. 281). Dieser Versuch Platos, den Zerstreuungsprozeß in dem Leben von Athen, von Griechenland dadurch aufzuhalten, daß er es auf einen einfacheren, strenger hellenischen Typus zurückdrängte, blieb, soweit Athen und Griechenland in Frage kamen, in der Theorie stecken" (S. 276).

Wir ersehen aus diesen Sätzen, daß nach P. Plato mit seinem Staate ein praktisches Ziel verfolgt hat, und daß, wie die zuletzt angeführten Worte andeuten, mancher Gedanke in späteren Zeiten als richtig anerkannt worden ist, der zu seiner Zeit als bedeutungslos erschien. Vor allem muß festgehalten werden, daß die gegebenen Bestimmungen zunächst nur für den Stand der Krieger und Regierenden gelten. Diese haben, wie es S. 301 heißt, vieles von dem Geiste des Mönchtums, von der Art streitbarer Mönche an sich. Ja man muß sogar sagen, daß ihre Stellung im Staate in wesentlichen Stücken der Stellung des Priesterstandes innerhalb der katholischen Kirche entspricht. Sie sind lediglich für den Staat da. Darum hebt Plato für sie Ehe und Familie auf. Wenn er etwas von der Ehe übrig läßt, so tut er dies doch nur infolge der Überzeugung, daß von den Besten die besten Kinder kommen. Den einsichtsvollen Untersuchungen Paters, wie weit die Gedanken Platos den menschlichen Verhältnissen entsprechen, wie weit nicht, wird man im wesentlichen zustimmen. Ausführlich erörtert P. das so viel zitierte Wort Platos: „wir müssen Philosophen zu unseren Königen oder unsere Könige zu Philosophen machen". Wir werden auch hier zustimmen. Aber der Platonische Ausspruch läßt sich kürzer und bestimmter erklären. Philosophie ist bei den Griechen soviel als Wissenschaft. Plato will also an der Spitze der Staaten wissenschaftlich gebildete Männer sehen. Nach ihm sind aber Wissenschaft, Ethik und Religion ihrem Grunde und Wesen nach ein und dasselbe. Demnach haben wir unter den Philosophen Platos Männer von wissenschaftlicher Bildung, sittlicher Tüchtigkeit und religiöser Gesinnung zu erblicken. Damit verliert jener Ausspruch alles Paradoxe.

Kap. X. 'Die Ästhetik Platos' (S. 315—336). Platos Stellung zur Kunst wird hier klar, bestimmt und treffend gewürdigt. Bei der Bedeutung, die die sichtbare Welt für Plato hat, und bei der wichtigen Rolle, die die Idee der Schönheit und ihre annähernde Vereinigung in dieser sichtbaren Welt noch in seinen abstraktesten Spekulationen spielt, müssen ihm auch die schönen Künste von großer Wichtigkeit gewesen sein, und muß das ästhetische Element auf seine moralischen und erzieherischen Lehren bedeutenden Einfluß gehabt haben (S. 316). Diese Schlußfolgerung wird durch die Tatsachen bestätigt. „Plato ist der erste Kritiker der schönen Künste. Er nimmt die neuzeitliche Auffassung, daß die Kunst als solche keinen anderen Zweck als ihre eigene Vollkommenheit habe, vorweg", und es besteht nach ihm ein enger Zusammenhang zwischen dem, was man die ästhetischen Eigenschaften der uns umgebenden Welt nennen könnte, und der Gestaltung des moralischen Charakters, zwischen der Ästhetik und der Ethik (S. 316ff.). „Menschen und vor allem Kinder sind empfängliche Wesen, die in hohem Grade schon durch das Äußere ihres Milieus bedingt werden" (S. 322). Der hieraus entstehenden Gefahr muß der Staat entgegentreten, indem er auf die Vereinfachung der menschlichen Natur hinwirkt. Darum muß in Sachen der Kunst, der Poesie und des Geschmackes in allen seinen Schattierungen ein Gesetz der Selbstentäußerung erlassen und streng befolgt werden (S. 323). Und doch wird die Idealstadt ebensowenig ein kunstloser Platz sein, wie Lakedämon es war. Viel Poesie und Musik, viele Künste und Fertigkeiten bleiben in ihr noch übrig. Die Schönheit, die Plato haben will, ist herber Art. „Heraklit hat der 'trockenen Seele', dem 'trockenen Lichte' den Vorzug gegeben, wie nach ihm Baco dem siccum lumen. Und auch die trockene Schönheit zu lieben, wie sie es verdient: das möge Plato uns lehren".

Das Studium des vorliegenden Werkes kann mit gutem Gewissen nicht nur den Freunden Platos, sondern allen Gebildeten empfohlen

werden. Es ist die Arbeit eines geistvollen Mannes von umfassender Bildung, der mit Liebe seinen Gegenstand behandelt hat. Die Darstellung ist klar und ansprechend. Das Hauptverdienst des Werkes besteht in dem Nachweise des inneren Zusammenhanges der Platonischen Anschauungen mit den Anschauungen früherer Zeiten und des Zusammenhanges der späteren Zeiten und auch unserer Zeit mit den Theorien Platos und seiner Vorgänger. Neue Aufschlüsse über die Platonische Metaphysik dürfen wir allerdings, wie schon gesagt, in dem Werke nicht suchen.

Gera. Gustav Schneider.

L. **Castiglioni**, Analecta. S.-A. aus den Studi italiani di Filologia classica vol. XII. S. 279—318. Florenz 1904.

Der Aufsatz bringt die Kollation eines wertlosen Ambrosianus zu Statius' Achilleis, desgleichen jüngerer Hss zu Ovids Rem. Amoris, eine Neuvergleichung des Florentinus und jüngerer Hss zur Nux elegea. Im Anschluß daran werden Stellen der Nux, der Remedia, Tibulls und der Sulpicia behandelt, indem die früher ausgesprochenen Ansichten anderer abgewogen werden.

München. Fr. Vollmer.

University of Michigan Studies, humanistic series vol. I. Roman historical sources and institutions edited by **Henry A. Sanders**. New-York 1904, Macmillan Company. 402 S. 8.

Ein erfreuliches Zeichen des frischen Aufstrebens der Universitäten jenseits des Ozeans liegt in diesem schön ausgestatteten Bande vor uns, aus dessen Vorrede wir erfahren, daß die humanistische Serie der Veröffentlichungen der Michigan-Universität zu Ann Arbor auch Untersuchungen aus anderen verwandten Wissenschaften enthalten soll und weitere Bände bereits dem Erscheinen nahe sind. Der Herausgeber der hier vereinigten sieben, sämtlich der römischen Altertumswissenschaft angehörenden Abhandlungen Henry A. Sanders hat zwei von ihnen beigesteuert. Sie zeichnen sich ebenso wie die seiner Mitarbeiter durch eine sorgfältige Sammlung des Stoffes und eine verständige, eindringende Methode bei dessen Bearbeitung aus. Das zeigt gleich seine erste, die römische Mythologie betreffende Untersuchung (S. 1—47) über die anmutige, besonders durch Properz bekannte Legende von der Tarpeja. Zunächst wird die historische Überlieferung eingehend besprochen und im Gegensatz zu der tüchtigen, aber nicht zum Abschluß gelangten Vorarbeit von L. Krahner (Die Sage von der Tarpeja nach der Überlieferung dargestellt, Neubrandenburg 1858, Programm des Gymnasiums zu Friedland) wird mit Recht jede geschichtliche Grundlage abgelehnt. Doch macht es einen eigentümlichen Eindruck, daß die sämtlichen Stellen in ihrer ganzen Ausdehnung im Text oder in den Anmerkungen abgedruckt und die griechischen noch meist übersetzt werden. Das ist ja recht bequem; aber darf man nicht in den Händen der doch allein in Betracht kommenden wissenschaftlichen Leser mindestens Ausgaben des Properz und Plutarch voraussetzen? Jedenfalls ist die Entstehung und allmähliche Ausbildung der Sage klar dargestellt und S. 31 auch schematisch durch einen Stammbaum veranschaulicht, von dem ersten Auftauchen bei den ältesten Annalisten mit Anschluß an eine altrömische Ortsgottheit (Totengöttin nach Mommsen, CIL I² S. 309, und Wissowa, Religion und Kultus der Römer, S. 187f.) zu den spätesten Scholiasten sowie Zonaras und Suidas hinab, bis sie schließlich in dem modernen Märchen von der schönen Jungfrau ausklingt, von der römische Mädchen dem die Grotten des Kapitols untersuchenden Niebuhr erzählten, wie sie verzaubert und mit Gold und Juwelen bedeckt in dem Felsen sitzt. Einzelne Stadien der Überlieferung werden allerdings anders gewesen sein, als der Verf. annimmt. So ist es wahrscheinlich, daß Tarpeja nicht erst von einem späteren Annalisten zur Vestalin gemacht ist (S. 10), da in dem von Mommsen herangezogenen Kalender des Philocalus am 13. Januar eine *virgo Vestalis parentat* und die Sage doch offenbar diesen Brauch ätiologisch erklärt. Wenn Fabius und Cincius bei Dionys von Halikarnaß II 38 Tarpeja nur παρθένος nennen, so entspricht das der bekannten vom Verf. nicht übersehenen Wendung, nach welcher *Vestalis* neben *virgo* oft genug zu ergänzen ist.

Von weiterer Tragweite ist es, daß die Sagenform in den von Plutarch erhaltenen Versen des Elegikers Simylos nicht richtig beurteilt wird. Simylos soll unter dem Einflusse des Properz und einer ähnlichen Erzählung aus Kleitophons Italika bei Stobäus anthol. X 70 stehen. Von dieser Annahme hätte den Verf. schon der Umstand abhalten sollen, daß bei Simylos entgegen der gewöhnlichen, auch von Properz befolgten

Überlieferung nicht die Sabiner als die Bedränger Roms auftreten, sondern die Kelten. Da aber gerade den letzteren der Goldschmuck, welchen die Verräterin sich als Lohn ausbedingt, eigentümlich ist, so ergibt sich, daß uns vielmehr Simylos die ursprüngliche Sagenform erhalten hat (A. Schwegler, Römische Geschichte I 1 S. 497f.). Dazu paßt gut, daß seine Sprache und Metrik noch hellenistisch ist (s. meine Ausführungen in den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum, Geschichte u. s. w. VII [1901] S. 416f.). Die Sage ist also, wie manche andere der ältesten Geschichte Roms, einfach aus der griechischen Literatur übernommen. Diese griechische Vorlage hat der erwähnte Kleitophon in der Erzählung von dem Verrate von Ephesos durch Demonike an die Galater erhalten. Bereits sie verbindet das erotische Motiv mit dem der Goldgier und der Strafe der Verräterin. Da nun Simylos bloß in dem Namen abweicht und in der Einführung des Werfens der auch am linken Arm getragenen Schilde auf Tarpeja, statt der wenig glaublich klingenden zu großen Masse des Goldschmuckes bei Kleitophon, so bietet er die älteste für uns nachweisbare Gestalt der Sage nach ihrer Übertragung auf italischen Boden. Bei ihm fällt auch noch Rom, da er die Tarpeja als τειχολέτις bezeichnet. Als später die Version von der Rettung des Kapitols und dem schließlichen Siege des Camillus durchgedrungen war, mußten an die Stelle der Gallier und des Brennus die Sabiner und Tatius treten. Erst von dieser Sagenform ist Properz abhängig. Das Original des Sagenmotives findet sich übrigens nicht bei Kleitophon, sondern in dem anonymen Epos Λέσβου κτίσις bei Parthenios 21[1]), wo Peisidike, die Tochter des Königs von Methymna, dem Achilleus ihre Vaterstadt verrät. Ganz wie Tarpeja erblickt sie den feindlichen Führer von der Höhe der Mauer herab, und auch er hält sein Versprechen nicht, sondern läßt sie von seinen Mannen steinigen.

In der folgenden Abhandlung versucht Walter Dennison (S. 49—66), gleichfalls mit vollkommener Beherrschung des Stoffes und der reichen neuen Literatur, die schwierige Frage nach der Vortragsweise des carmen saeculare des Horaz zu entscheiden. Er kommt zu dem Ergebnis, daß es zum ersten Male gleich nach dem Opfer vor dem Tempel des Palatinischen Apollo gesungen wurde, worauf der Chor in feierlicher Prozession nach dem Kapitol zog und dort das Lied wiederholte.

Eine Fortsetzung ihrer in dem American Journal of Archaeology von 1902 begonnenen Untersuchungen über römische Kaiserinnen gibt dann Mary Gilmore Williams vom Mt. Holyoke College (S. 67—100). Ihre erste Abhandlung war der Iulia Domna gewidmet; jetzt beschäftigt sie sich mit deren Schwestertochter, Iulia Mamaea, und ergänzt mit Hülfe der Inschriften und Münzen die literarischen Quellen. In eine kurze Schilderung des Lebens dieser tatkräftigen Frau, welche 13 Jahre lang die Regierung für ihren minderjährigen und auch später ganz von ihr abhängigen Sohn, Severus Alexander, führte, ist die Besprechung der monumentalen Überlieferung, namentlich militärischer Inschriften, eingeschoben, welche deutlicher als Herodian und Cassius Dio zeigen, wie hohe Ehren der Kaiserin-Mutter in der Stadt und den Provinzen erwiesen wurden. Weiteres ergeben die sorgfältig behandelten Münzen, von denen allerdings manche zu den Tatsachen im denkbar schroffsten Widerspruch stehen wie die kurz vor der Ermordung der Mamaea und Alexanders (235 n. Chr.) geschlagene, auf welcher Victoria dem Kaiser und seinem Heere über die Rheinbrücke voranschreitet, während wir wissen, daß er Unterhandlungen mit den Germanen anknüpfte, um den Frieden von ihnen zu erkaufen. Wenn übrigens die Verf. vermutet (S. 92), daß diese Münze die Quelle für Herodians (VI 7,6) Angaben über die Schiffbrücke gewesen sei, so unterschätzt sie die ihm zu Gebote stehenden Quellen. Ferner benützt er und seine Zeitgenossen sonst nie Münzen zur Feststellung von Tatsachen. Aus Vorliebe für ihre Heldin zweifelt die Verf. gelegentlich andere Nachrichten Herodians an (S. 72, 79); aber der Erfolg hat ihm doch recht gegeben, indem nach Mamaeas Ermordung ein so tüchtiger Feldherr wie Maximinus Kaiser wurde und mit demselben Heere, welches Alexander nicht gewagt hatte über den Rhein zu führen, bedeutende Erfolge errang. Auch die bildlichen Darstellungen der Kaiserin

[1]) Bergk (Griech. Literaturgesch. II S. 71 Anmerk. 12) hat sich von einem richtigen Gefühl leiten lassen, wenn er von dem „höheren Alter“ dieses Gedichtes spricht. Es ergibt sich jedoch nicht aus der Anonymität, wie er meint, sondern daraus, daß Sprache und Prosodie nicht mehr altepisch, aber noch voralexandrinisch sind. Die Herausgeber hätten übrigens nicht manche charakteristische, durch den alten Palatinus bezeugte Formen wie ἰθαγενέος (2, vgl. 5, 15, 16) durch die homerischen ersetzen sollen.

hätten eine eingehendere Behandlung als auf S. 94 verdient. Die prächtige Büste im Vatikan veranschaulicht in ihrer kraftvollen Vornehmheit das Wesen der mächtigen Frau besser als die Charakterschilderungen der Historiker.

Eine ähnliche, aber etwas umfangreichere Abhandlung ist die nächste (S. 101—147) von Duane Reed Stuart über Cassius Dio und sein Verhältnis zu den epigraphischen Quellen. Die Untersuchung beginnt mit einem Vergleiche von Dios Angaben mit der Königin der Inschriften, den *res gestae divi Augusti*, und nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen den Ansichten der früheren Behandler der Frage ein, welche die Benützung durch Dio bald zugaben, bald (dies jedoch häufiger) bestritten. Dann werden seine Angaben mit den inschriftlich erhaltenen Fasten und anderen monumentalen Quellen verglichen, ohne daß der Verf. einen erschöpfenden epigraphischen Kommentar zu ihm geben will. Endergebnis: Dio kennt Inschriften und zitiert sie auch in einigen Fällen ausdrücklich; aber es lag ihm wie seiner ganzen Zeit fern, sie streng wissenschaftlich neben der literarischen Überlieferung auszunützen.

Die nun folgende Abhandlung ist die umfangreichste des ganzen Bandes (S. 149—260) und behandelt die verlorene Livius-Epitome. Sie rührt wieder von dem Herausgeber selbst her, welcher jedoch die Bruchstücke des jüngst in Oxyrhynchos entdeckten Auszuges (s. diese Wochenschr. XXIV [1904] S. 1020f. u. ö.) leider nicht hat heranziehen können. Zuerst gibt er eine kritische Übersicht über die frühere Literatur und geht dabei besonders auf G. Reinholds Programm ein, 'Das Geschichtswerk des Livius als die Quelle späterer Historiker' (Berlin 1898), sowie auf Dreschers Dissertation 'Beiträge zur Liviusepitome' (Erlangen 1900). Darauf bespricht er kurz die zwei verschiedenen Formen der erhaltenen Periochae, wie sie im Nazarianus für das 1. Buch nebeneinander überliefert sind, und vergleicht ähnliche Stellen bei Florus, Eutrop u. a. Es folgt ein längerer Abschnitt über die Variationen in der Gestalt der Epitome, wie sie ihre Benutzung bei den späteren Historikern ergibt. Ein Vergleich ihrer Überlieferung über einzelne Ereignisse, wie die Zerstörung Roms durch die Gallier, zeigt zunächst die Abhängigkeit von der Epitome, daneben aber auch, wie sie individuell variieren und gelegentlich etwas auslassen oder aus anderen Quellen hinzufügen. S. 193 wird die Art dieser Abhängigkeit mit Hülfe eines Stemma vor Augen gestellt. Dann geht der Verf. zur Besprechung der einzelnen von der Epitome abhängigen Schriftsteller über und behandelt nacheinander in zehn Kapiteln die Schrift *de viris illustribus*, welche mit Florus und Ampelius am nächsten verwandt ist, Appian, Lucan, bei dem jedoch G. Baier, 'De Livio Lucani in carmine de bello civili auctore' (Schweidnitz 1874), u. a. nicht herangezogen wird, Cassius Dio, Plutarch, Frontin, Sueton und zuletzt noch einige andere gelegentliche Nachahmer wie Servius, Lactantius u. s. w. Zum Schlusse werden die Abweichungen der Epitome von Livius und deren vermutliche Quellen besprochen. Die ganze Untersuchung zeigt eine vollkommene Beherrschung des schwierigen Stoffes und ein besonnenes, in den meisten Fällen wohl das Richtige treffendes Urteil. Nur zwei Einwände erheben sich mir. Wenn zwei Schriftsteller dieselbe Tatsache in der gleichen Sprache erzählen, so ergibt sich, namentlich wenn sie ein und derselben Stilrichtung angehören, ganz von selbst eine mehr oder minder genaue Übereinstimmung. Zugleich muß man bedenken, daß nichts in der früheren und späteren Kaiserzeit so bekannt ist als die republikanische Geschichte Roms. Besonders die kurzen Erzählungen von altrömischer Tapferkeit, Sittenstrenge und Freiheitsliebe sind durch die Rhetoren und Moralphilosophen, welche sie ihrer eigenen Zeit fortwährend als unerreichte Vorbilder vorhalten, zu den beliebtesten loci communes geworden. Wenn daher geistesmächtige und über einen reichen Wissensschatz verfügende Männer wie Seneca und Augustin sie gelegentlich erzählen, so geschieht es in den weitaus meisten Fällen aus dem Gedächtnis. Wer annimmt, sie hätten dann ein für diesen Fall bereitliegendes Kompendium nachgeschlagen und ausgeschrieben, der treibt eben ganz mechanische Quellenforschung und unterschätzt namentlich auch den Einfluß des zu ihrer Zeit noch vollständig vorliegenden ausnehmend populären Originalwerkes[2]).

Aber noch in einer zweiten Hinsicht hat man den Einfluß der verlorenen Epitome zu hoch angeschlagen. Durch den Fund von Oxyrhynchos steht jetzt fest, daß sie nur wenig ausführlicher, in einigen Fällen sogar kürzer war als der uns im Nazarianus vorliegende Auszug. Nun ließen

[2]) E. Schwartz hat in Pauly-Wissowas Real-Enzyklopädie III S. 1698fg. gezeigt, wie vorsichtig man mit Schlüssen aus der Epitome sein muß.

sich schon früher deutliche Spuren eines ausführlichen, etwa unter Claudius veröffentlichten Geschichtswerkes nachweisen, welches unter ausgiebiger Benützung des Livius die ältere Zeit nur kurz und nach dem schon von den Annalisten befolgten Brauch mehr einleitungsweise behandelte, dagegen das Hauptgewicht auf die Zeit der Bürgerkriege und des aus ihnen sich entwickelnden Kaisertums legte, welche Livius ja nur bis zum Tode des Drusus in Germanien fortgeführt hatte. Das nach Angabe des Horaz die Bürgerkriege erst vom Jahre 60 v. Chr. behandelnde Werk des Asinius Pollio kann es schon wegen dieses späten Anfanges nicht sein, ebensowenig andere Historien der Kaiserzeit, welche bald in Vergessenheit gerieten. Dagegen ist das wegen der rhetorischen Richtung seines Verfassers dem Zeitgeschmack sehr zusagende und schon durch die Herausgabe durch seinen berühmten Sohn empfohlene Geschichtswerk des älteren Seneca, welches die Bürgerkriege bereits mit den Gracchen beginnen ließ, nachweislich noch im 4. Jahrh. n. Chr. vorhanden gewesen und vielfach benützt worden[3]). Sueton, Florus, Lactanz u. a. haben es gekannt und mit oder ohne Namensnennung des Verfassers ausgeschrieben. Es gilt daher, nach weiteren Spuren in der erhaltenen historischen Literatur zu suchen, und eine sichere, früher von mir nicht richtig beurteilte läßt sich auch bei Cassius Dio nachweisen. Dieser läßt LV 14f. nach der Entdeckung der Verschwörung des L. Cornelius Cinna den alternden Augustus mit Livia bei Nachtzeit ein langes Gespräch halten, nach welchem er den Cinna begnadigt und durch geschickte Behandlung auf seine Seite zu bringen weiß. Fast dasselbe, selbstverständlich vollkommen erfundene Gespräch findet sich, wie I. Lipsius zuerst erkannt hat, auch bei Seneca de clem. I 9, allerdings etwas kürzer als bei dem wortreichen, stark affektierten Dio[4]), aber doch in allen wesentlichen Punkten und in vielen Einzelheiten übereinstimmend (*nox illi inquieta erat* = οὔτ' αὖ νύκτωρ ἀτρεμεῖν δυναμένῳ, *Cn. Pompei nepotem* = θυγατριδοῦς τοῦ μεγάλου Πομπηίου ὤν, *quid vivis, si perire te tam multorum interest?* eqs. = τίς - - - τοσούτους τε ἀεὶ ἐχθροὺς ἔχων καὶ συνεχῶς οὕτως ἄλλοτε ὑπ' ἄλλων ἐπιβουλευόμενος κτέ; *fac quod medici solent, qui, ubi usitata remedia non procedunt, temptant contraria* = ἢ οὐχ ὁρᾷς ὅτι καὶ οἱ ἰατροὶ τὰς μὲν τομὰς καὶ τὰς καύσεις - - - -, τοῖς δὲ αἰονήμασι καὶ τοῖς ἠπίοις φαρμάκοις τὰ πλείω μαλθάσσοντες θεραπεύουσι; *detulit ultro consulatum* = ὕπατον ἀπέδειξε). Da die Abhängigkeit Dios von Seneca selbst schon wegen der beträchtlichen Abweichungen ausgeschlossen ist, so bleibt nur die Annahme einer gemeinsamen Quelle übrig, und diese kann keine andere gewesen sein als das auch sonst von dem jüngeren Seneca stark benützte Geschichtswerk seines Vaters. Gardthausens Vermutung (Augustus und seine Zeit I 3 S. 1241f.), das Gespräch des Augustus mit der Livia sei ein Lieblingsthema der antiken Rhetorenschulen gewesen, erkennt zwar richtig den rhetorischen Charakter beider Behandlungen, aber zieht nicht in Betracht, daß die vielen uns erhaltenen Themata von Deklamationen sehr selten aus der römischen Geschichte und, wohl aus politischen Gründen, nie aus der Kaiserzeit entnommen sind[5]). Beachtenswert ist übrigens, wie der jüngere Seneca auch an anderen Stellen seiner Schriften sich dieser günstigeren Beurteilung der Livia, die er in dem Geschichtswerk seines Vaters vorfand, angeschlossen hat, ohne jedoch darin zu weit zu gehen. Er nennt sie de consol. ad Marc. 3,4 *maxima femina*, ebd. 4,3 *femina opinionis suae custos diligentissima* und erwähnt apocoloc. 9,5 den sonst nur selten vorkommenden Namen, welchen sie nach ihrer Konsekration durch Claudius erhalten hatte, *diva Augusta*.

Den Beschluß des inhaltreichen Bandes machen

[3]) De Senecae recensione et emendatione S. 161f. und meine Ausgabe des Florus S. LIIIf. Die Einwände von A. Klotz (Rhein. Museum LVI [1901] S. 429f.) habe ich widerlegt in der Real-Enzyklopädie von Pauly und Wissowa (Supplem. I S. 84f.). Vermutlich war auch Seneca, der nach Sueton Tib. 73 noch den Tod des Tiberius erzählt hatte, die Vorlage für dessen schöne, aber stark rhetorisierende Charakteristik bei Dio LVII 1. Die häufigen Antithesen und Homoioteleuta sind echt Annäanisch.

[4]) Gerade diese Stelle hat Cobet (Commentatio de sinceritate Graeci sermonis post Aristotelem graviter depravata S. 10f.) herangezogen, um Dios buntscheckigen und gekünstelten Stil zu charakterisieren. Dio entlehnt z. B. hier das seltene Wort ἀπομερμηρίζειν von Aristophanes (Wespen 5) und gebraucht LV 17 (noch immer in der Rede der Livia) den sonst nicht nachweisbaren medizinischen terminus technicus αἰόνημα, aber gleich daneben das Homerische ἤπια φάρμακα.

[5]) Wie große Vorsicht in den öffentlichen Deklamationen selbst unter Augustus und bei fingierten Themata geboten war, zeigt das von Seneca controv. II 4,12f. erzählte Beispiel des Latro.

zwei wieder auf sorgfältiger Ausnützung der Inschriften fußende Untersuchungen zum römischen Heereswesen: über die principales unter der früheren Kaiserherrschaft von Joseph H. Drake (Michigan-Universität), S. 261—332, und über Centurionen als stellvertretende Befehlshaber von Hülfstruppen von George H. Allen (Cincinnati-Universität), S. 333—394.

Königsberg i. Pr. Otto Roßbach.

A. Bigelmair, Zeno von Verona. Habilitationsschrift. Münster i. W. 1904, Aschendorff. 162 S. gr. 8. 4 M.

Im Mittelpunkte dieser umfassenden Monographie steht die Frage nach der Lebenszeit des Bischofs Zeno von Verona, eine Frage, die im wesentlichen heute noch auf dem Stand der Forschungen der beiden Ballerini (1739) steht. Da zuverlässige historische Nachrichten fast vollständig fehlen, bildet der literarische Nachlaß Zenos den natürlichen Ausgangspunkt der Schrift.

Daher gibt B. zunächst die äußerst wechselvolle Geschichte der Zenonianischen Traktate. Daß trotz der Edition von Giuliari (Verona 1900) eine Neuausgabe mit kritischem Apparat, wie sie bereits die Wiener Akademie plant, notwendig ist, zeigen schon die textkritischen Ausstellungen des Verf. (S. 19—22). — Den Nachweis für die 'Einheit' der 93 Traktate erbringt B. durch die Gegenüberstellung einer stattlichen Zahl von sprachlichen Parallelen; die zahlreichen Wiederholungen und sonstigen Unebenheiten, die in Zenos Schriften auffallen, führt er darauf zurück, daß die Veröffentlichung nach Zenos Tod (vielleicht erst um die Mitte des 5. Jahrh.?) von einem pietätvollen Verehrer des Bischofs vorgenommen wurde, der „auch die unbedeutendsten Notizen und unausgearbeiteten Themata in die Sammlung aufnahm“.

Von Zeno selbst wissen wir mit Bestimmtheit nur so viel, daß er der achte in der Reihe der Veroneser Bischöfe war. Die sonstige Tradition über ihn ist derart mit widerspruchsvollen Sagen und Legenden durchsetzt, daß sich nur schwer ein fester historischer Kern herausschälen läßt. Durch die Betrachtung der „inneren und äußeren Lage der Kirche“ jedoch, wie sie sich in Zenos Schriften wiederspiegelt, kommt B. in ziemlicher Übereinstimmung mit den beiden Ballerini zu dem Schluß, daß die Traktate zwischen 360 und 370 niedergeschrieben wurden. Genauer noch — vielleicht doch allzugenau! — datiert er den Beginn seines Bischofsamtes auf den 8. Dezember 362, seinen Todestag auf den 12. April 371 oder 372. Zenos Heimat glaubt er besonders auf Grund seiner „sprachlichen Abhängigkeit“ von Apulejus in Mauretanien suchen zu müssen. Außer an Apulejus finden sich in Zenos Predigten, wie B. im einzelnen ausführt, auch vielfach Anklänge an Tertullian, Novatian, Laktanz, Hilarius u. a.; sein Bibeltext beruht „auf afrikanisch-cyprianischer Grundlage“.

Neben zwei Kapiteln rein theologischen Inhalts (Kap. 5: 'Die Theologie Zenos von Verona', Kap. 7: 'Die Christengemeinde in Verona am Ende des vierten Jahrhunderts') betrachtet der Verf. schließlich noch die Zenonianischen Schriften von der rhetorischen Seite, allerdings nur in flüchtigen Andeutungen. Trotzdem geht aus seinen Ausführungen deutlich hervor, daß Zeno alle rhetorischen Mittel seiner Zeit gründlich beherrschte. Vielleicht aber würde es sich nach dem Erscheinen der Wiener Neuausgabe der Mühe lohnen, die Rhetorik Zenos und vor allem den rhythmischen Satzschluß zum Gegenstand einer genauen besonderen Untersuchung zu machen; ohne Zweifel ließen sich daraus wertvolle Resultate für die Text- wie für die Literarkritik gewinnen.

Öttingen am Ries. J. Baer.

Martin Schanz, Geschichte der Römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 3. Teil: Die Zeit von Hadrian 117 bis auf Constantin 324. Zweite Aufl. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, hrsg. von I. v. Müller. VIII 3. München 1905, Beck. XVI, 512 S. gr. 8. 9 M., geb. 10 M. 80.

Die neue Bearbeitung des 3. Teils (die erste erschien 1896) ist um rund 100 Seiten gewachsen, und zwar verteilt sich der Zuwachs ziemlich gleichmäßig auf beide Hauptabschnitte, nationale und christliche Literatur; neu hinzugekommen ist ein Register. Auf jeder Seite erkennt man die bessernde und vervollständigende Hand des unermüdlichen Verf.; die Literaturnachweise allein schon machen das Buch zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel. Ein Eingehen auf alle Einzelheiten verbietet sich hier wie bei der Besprechung der ersten Auflage (s. Wochenschrift 1897 Sp. 1161 ff.) von selbst. Was die nationale Literatur anlangt, so ist beispielsweise der Abschnitt über die Spruchdichter (Disticha Catonis) auf den doppelten Umfang gebracht, woran namentlich § 521 über das Fortleben der Disticha

partizipiert. Hier hat Max Förster, von dem eine Ausgabe des englischen Cato in Aussicht steht, in dankenswerter Weise dem Verf. eine Geschichte der Übertragungen und Umarbeitungen Catos zur Verfügung gestellt. Der Anhang zu § 527 (Hosidius Geta) ist zu einem neuen § 527a 'Der Mimus' umgestaltet worden (im Anschluß an das Buch von Reich). Auch die Darstellung Suetons nimmt einen breiteren Raum ein (§ 531a Charakteristik der literarischen Biographie, nach Leos Buch). Unter den Dichterbiographien hätte unbedenklich auch die Vergilvita (Donat) als echt Suetonisch aufgeführt werden können. Bei den Separatausgaben einzelner Kaiserbiographien mit Kommentar (S. 53) wären nachzutragen die Ausgabe der beiden ersten Bücher von Peck (New York, 2. Ausg. 1893), die der Bücher III—VI von Pike (Boston 1903) und die der Kaiser Galba Otho Vitellius von Cornelius Hofstee (Groningen 1898), ein Seitenstück zu Smildas Claudius. Die verlorenen Reden Frontos sind jetzt in einem besonderen Paragraphen (551a) behandelt. Minucius Felix wird wieder vor Tertullian angesetzt (§ 654– 657), obgleich nach den Untersuchungen von Massebieau, Harnack u. a. an der Priorität Tertullians kaum noch gezweifelt werden darf. Auch Tertullian, Cyprian, Novatian, Commodian beanspruchten erheblich mehr Raum, namentlich Cyprian. Hier sind neu § 736a 'De singularitate clericorum', 737a 'Die übrigen Apokryphen der Hartelschen Sammlung' (Ad Vigilium episcopum de iudaica incredulitate, De duodecim abusivis saeculi u. a. m.), 737b 'Exhortatio de paenitentia', 737c 'Die sog. cena Cypriani'. § 727 behandelte früher die fünf in vulgärer Sprache abgefaßten Briefe der Cyprianischen Briefsammlung; jetzt bietet er eine Charakteristik der Briefe überhaupt, während jene fünf Briefe unter 722 eingereiht sind (Briefe aus der Zeit der Flucht Cyprians). Bei Novatian sind neu hinzugekommen (als pseudonovatianisch) die 1900 von Batiffol entdeckten 'Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum' (743a), welche aber weder mit Origenes noch mit Novatian etwas zu tun haben. „Der lateinische Verfasser ist unbekannt, die Schrift gehört ins 5. oder vielleicht sogar ins 6. Jahrhundert" (S. 426). Von den Übersetzungen griechischer christlicher Werke, die in der ersten Auflage in § 774 zusammengefaßt waren, sind die meisten eliminiert. Der Abschnitt behandelt jetzt lediglich den Canon Muratorianus. Die lateinischen Übersetzungen des ersten Clemensbriefs, des Irenaeus, des Hermae Pastor haben im 4. Teil Unterkunft gefunden (§ 971); anderes ist im vorliegenden Bande im Anschluß an die vorhieronymianischen Bibelübersetzungen kurz registriert; über Anatolius de ratione paschali und die Frage, ob hier eine Fälschung vorliegt, soll im letzten Bande gehandelt werden. Möge derselbe nicht mehr lange auf sich warten lassen.

München. M. Ihm.

Robert J. Bonner, Evidence in Athenian courts. Chicago 1905, the University of Chicago Press. 98 S. 8. 75 cents.

Der Verf. hat den Stoff für seine Aufgabe, den Beweis vor dem athenischen Gericht, selbständig gesammelt und nach den Kategorien des englischen Rechts geordnet. Der stete Vergleich mit einem modernen Verfahren bietet den erheblichen Vorteil, daß er auf viele Punkte hinweist, die sonst unbeachtet blieben, wenn freilich auch das Ergebnis zumeist ein negatives ist, daß nämlich dieser Umstand noch unberücksichtigt geblieben, jener Unterschied noch nicht gemacht worden ist. Die Stoffsammlung aber ist an sich schon eine nicht zu unterschätzende Leistung, und wenn dem Verf. dabei S. 16 bezüglich der Leokratea ein erhebliches Versehen untergelaufen ist, so bleibt nur zu bewundern, daß dies nicht öfter vorgekommen ist. Im allgemeinen verhält sich der Verf. zu den Einlagen an Gesetzen und Zeugenaussagen (S. 59 und 55) mißtrauischer, als jetzt üblich ist, wenn er sagt: „Wenn auch die Vergleichung (nämlich CIA I 61) die Echtheit dieses besonderen Gesetzes über vernünftigen Zweifel hinaus sicher stellt, so ist es noch weit bis zur Stärkung des Vertrauens in die Ursprünglichkeit anderer Gesetze, die in den Handschriften der verschiedenen Reden angeführt sind". Und von den Zeugenaussagen: „Trotzdem behalten sie einigen Wert, um zu zeigen, was sich spätere Schriftsteller als die übliche Form solcher Zeugnisse vorstellten", und dies, obwohl S. 54 anerkannt ist, daß in der Rede gegen Lakritos Aussagen verlesen werden, die in Rücksicht auf einen Rechtsstreit gegen eine andere Person abgefaßt sind. So steht es heut mit dieser Frage nicht mehr; die zusammenfassende Behandlung durch Drerup scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein. Umgekehrt erscheint er mir bezüglich der von den Rednern selbst herangezogenen Gesetzesstellen noch zu vertrauensselig, wenn er S. 16 sagt: „In Bezug auf die Gesetze sind sie (nämlich die Reden) im ganzen verläßlich; aber in nicht wenigen Fällen

wurde vielleicht durch die Antwort eines Gegners einer Vorschrift eine andere Färbung verliehen".

Die Abhandlung bringt aber auch einige neue Ergebnisse. Sie erschüttert den Satz, daß alle Zeugenaussagen schriftlich abgefaßt werden mußten, durch den Nachweis, daß in der älteren Zeit der Hinweis auf schriftliche Niederlegung fehlt, daß einige Stellen des Andokides und Lysias vielmehr auf mündliche Aussagen hindeuten. Die Änderung fällt in die Zeit des Isaios, dessen Reden I und X keine Beziehung auf das Verlesen schriftlich abgefaßter Aussagen enthalten. X stammt etwa aus dem Jahre 378; die erste habe ich p. XXIX meiner Ausgabe aus anderem Grunde der Frühzeit des Redners zugewiesen. Schwierigkeiten freilich macht die V. Rede aus der Zeit zwischen 393 und 387, die § 2 die Worte enthält: καί μοι ἀνάγνωθι τὴν μαρτυρίαν. Der Verf. möchte sie allerdings mit Jebb auf 372 herabdrücken, was wegen der klaren Beziehungen auf den noch andauernden korinthischen Krieg nicht angeht. Aber mit Ausnahme jener Stelle werden die Zeugen in der Rede stets mit μάρτυρας παρέξομαι eingeführt, auch in § 2 geht μάρτυρας ὑμῖν παρεξόμεθα vorher. Dazu paßt das ἀνάγνωθι τὴν μαρτυρίαν im Sing. gar nicht. Es ist sehr möglich, daß die Formel ein späterer, nach dem vorausgehenden und folgenden καί μοι ἀνάγνωθι τὴν ἀντωμοσίαν geformter Zusatz ist. Die Vorschrift der schriftlichen Abfassung (Demosth. XLV 44) dürfte darnach der Zeit um 375 angehören.

Trotzdem stellt der Verf. auch für die spätere Zeit die Behauptung auf (S. 49), es gebe keinen Anhalt dafür, „daß das gesamte Beweismaterial oder irgend ein wesentlicher Teil davon bei der Voruntersuchung (ἀνάκρισις) beigebracht wurde". Vielmehr konnten „Urkunden beim Schreiber des Gerichtshofes niedergelegt werden jederzeit, bevor sie zur Verlesung erfordert wurden" (S. 52). Aber dafür ist schließlich auch kein Beweis vorhanden; denn Aischines kann I 45 seine Redensarten über das für Misgolas abgefaßte Zeugnis auch machen, wenn es schon einige Zeit der Behörde eingereicht war. Und die Wahrscheinlichkeit ist durchaus für vorherige Einreichung (καταβάλλειν). Bei [Demosth.] XXXIV 46 kennt sogar die Gegenpartei den Inhalt der Aussagen der Zeugen und weiß, daß ein bestimmtes Zeugnis nicht beigebracht ist. Bei Isaios VI 16 anderseits stellt die eine Partei in der Anakrisis an die andere die Frage, wer eine behauptete Tatsache bezeugen könne. Es kommt also bei dieser Frage schließlich darauf an, was man unter ἀνάκρισις versteht. Der Verf. scheint dabei nur an die nötigenfalls wiederholten Termine der Parteien vor der leitenden Behörde zu denken, obwohl er S. 49 den Ausdruck „preliminary investigation" braucht, der doch unserer 'Voruntersuchung' entspricht. Bezieht man aber den Ausdruck auf die gesamte Tätigkeit der Behörde (vgl. [Demosth.] XLVIII 31 ὁ ἄρχων ἀνέκρινε πᾶσιν ἡμῖν τοῖς ἀμφισβητοῦσι, καὶ ἀνακρίνας εἰσήγαγεν εἰς τὸ δικαστήριον) bis zur gerichtlichen Verhandlung, so darf die bisherige Lehre bestehen bleiben.

Diese Beispiele können zeigen, daß wir es mit einer gründlichen Untersuchung zu tun haben, welche für die einschlagenden Fragen volle Beachtung verdient.

Breslau. **Thalheim.**

Bulletin de Géographie historique et descriptive. Année 1904. No. 2. Paris, E. Leroux. 8.

Dies Heft enthält in einem Strauße von Studien aus allen Epochen auch einen Beitrag zur Topographie des Bellum Gallicum von Soyer (S. 147—160 mit Karte). Am Ende des J. 53 v. Chr. rief die Kunde von einem Aufstand der Carnutes um Genabum (Orléans) Cäsar nach Gallien. Der an die Einnahme Genabums sich knüpfende Feldzug gegen Vercingetorix stößt von Orléans über die Loire südwärts vor und führt zunächst zur Einnahme von Noviodunum (Caes. b. G. VII 12,4). Die für die Bestimmung seiner Lage entscheidenden Worte *oppidum Biturigum positum in via* fehlen in einigen minderwertigen Handschriften. Dieser Umstand ermutigt Soyer, die Stadt nicht im Gebiet der Bituriges, sondern nördlicher in dem der Carnutes und nicht auf der kürzesten Marschlinie von Genabum nach Avaricum (Bourges), sondern etwas westlicher zu suchen bei Neung-sur-Beuvron, dessen Name ebenso vollkommen dem keltischen Noviodunum zu entsprechen scheint, wie Magdunum in Meung und Mehun fortlebt. — Vercingetorix, der zu spät herbeieilt, um Noviodunum zu retten, war vorher mit der Belagerung einer Stadt Gorgobina beschäftigt gewesen (VII 9,6), des Sitzes der Bojer, die Cäsar nach Niederwerfung der Helvetier im Äduergebiet angesiedelt hatte. Die Aufgabe, diesen Ort wiederzufinden, wird durch die Unsicherheit der Namensform erschwert. Einige Manuskripte, nicht die besten, schreiben Gortona. Daran hält sich Soyer. Er erweist aus mittel-

alterlichen Quellen, daß dies der älteste Name von Sancerre (Sancti Satyri castrum) war. Die Lage der Stadt an der Loire würde recht wohl passen. Vielleicht liegt hier wirklich ein Treffer vor trotz der bedenklichen Familienähnlichkeit mit dem Fall Noviodunum, wo kritische Forschung sich wohl lieber mit Nichtwissen bescheiden als zum Anschluß der Deutung an eine minderwertige Überlieferung entschließen wird. — Von Interesse für die Namensgeschichte des Wasgenwaldes ist die Untersuchung des Vicomte de Laugardière über einen 'pagus Vosagensis' in der Landschaft Berry (S. 161—173).

Leipzig. J. Partsch.

Auszüge aus Zeitschriften.

Mitteilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. Athenische Abteilung. XXX, 1/2. 3.

(1) **Fr. Gräber**, Die Enneakrunos (Taf. I—III). Die auch für die athenische Topographie äußerst wichtige Frage, wo die Enneakrunos des Peisistratos angelegt war, hatte durch die Ausgrabungen des Instituts in den Jahren 1891—8 eine nicht allseitig anerkannte Lösung gefunden; deshalb schien es wünschenswert, daß neben der allgemeinen technischen Untersuchung, wie sie während der Ausgrabung stattgefunden hatte, noch eine Nachprüfung des Tatbestandes durch einen Spezialtechniker stattfände. Dieser Nachprüfung hat sich der Verf. unterzogen, und sein Bericht wird hier veröffentlicht. Es läßt sich im allgemeinen sagen, daß die von Dörpfeld während der Ausgrabung gemachten Beobachtungen und Schlüsse voll bestätigt werden. Die großartigen Brunneneinrichtungen, die Peisistratos in Athen angelegt hat, ihre einzelnen Teile: das Quellgebiet, die Leitung und das Brunnenhaus werden eingehend erforscht; daneben mußte auch allgemein die Frage behandelt werden, woher Athen sein Trinkwasser bezog, und namentlich, woher die große unterirdische Wasserleitung des Peisistratos kommt, die an dem Pnyxhügel ihren Endpunkt findet. Wie die Ergebnisse der Ausgrabungen und der technischen Untersuchung zu der literarischen Überlieferung stimmen, wird Dörpfeld in einem zweiten Aufsatze darlegen. — (65) **Fr. Studniczka**, Des Arkaders Phauleas Weihgeschenk (Taf. IV). Behandelt eine kleine Bronzestatuette, die wahrscheinlich beim Lykaion gefunden und jetzt nach England gelangt ist. Der Mann ist mit einer χλαῖνα ἁπλοΐς bekleidet, die auf der Brust durch eine lange Nadel mit rundem Kopf zusammengehalten wird. — (73) **W. Kolbe**, Die attischen Archonten von 293/2—271/0. Geht im Gegensatze zu anderen Forschern, die entweder den sogenannten Schreiberzyklus oder den kalendarischen Schaltzyklus zugrunde legen zu müssen glaubten, von den historischen Nachrichten aus. Erst wenn auf diesem Wege die ungefähre Zeit eines Archonten festgestellt ist, wird der Schreiberzyklus herangezogen, um das genaue Jahr zu bestimmen. — (113) **G. Sotiriadis**, Untersuchungen in Boiotien und Phokis. 1. Topographisches über Chaironeia. Das Stadtflüßchen Haimon und das Herakleion. 2. Die prähistorische Erdanschüttung am Kephisos bei Chaironeia. Ist wahrscheinlich eine sakrale Anlage, eine gemeinsame Opferstätte, die von den Ureinwohnern der chaironeischen Ebene an dem einzigen Punkte angelegt war, wo eine Überbrückung des Kephisos möglich ist, an dem Knotenpunkt der Wege, die von verschiedenen Seiten hier zusammenlaufen, um durch den einzigen Bergpaß in die Gegend der uralten Völkerschaften der Abanten und Hyanten zu führen. 3. Ein mykenischer Tumulus bei Orchomenos. Vordringendes Wasser hat vorläufig verhindert, die Ausgrabung zu Ende zu führen. 4. Grabhügel geometrischer Epoche bei Wranézi in der Kopaïs. 5. Zwei Tumuli hellenischer Zeit bei Drachmani. 6. Eine prähistorische Ansiedlung bei Elatea. — (141) **U. v. Wilamowitz, F. v. Hiller**, Inschriften von Mitylene. — (145) **E. Ziebarth**, Χοῦς. Ist die Bezeichnung eines Vereins. — (147) **A. Rutgers van der Loeff**, Grabinschriften aus Rhodos. — (151) Funde. — (155) Sitzungsprotokolle.

(157) **G. Kawerau**, Bericht über den Wiederaufbau zweier Säulen des Heraions in Olympia. Das Anerbieten eines Bremer Kunstfreundes, Herrn C. Schütte, die eine oder andere Säule des Zeustempels in Olympia wieder aufzurichten, ließ sich nicht durchführen, weil zu viele neue Stücke hätten eingefügt werden müssen; dagegen war es möglich, zwei Säulen des Heraions ohne wesentliche Ergänzungen wieder aufzubauen. Dadurch hat sich auch die Möglichkeit ergeben, die Art der Vergitterung zu erkennen; zugleich sieht man, wie in die einzelnen Säulen Pinakes eingelassen waren. — (173) **R. Herzog**, Ein Brief des Königs Ziaëlas von Bithynien an die Koer. Wir lernen aus dieser Urkunde in instruktiver Weise die praktische Bedeutung kennen, welche die den Hellenismus erstrebenden Barbarenkönige an der Peripherie der griechischen Welt in dem großen Haushalt des hellenischen Staatengetriebes hatten, und was für sie der Eintrittspreis zu den nationalen Festspielen war. — (183) Δ. Φίλιος, Τὸ ἐν Ἐλευσῖνι Λακρατείδειον ἀνάγλυφον. Wendet sich teilweise gegen die Deutung, die Heberdey und Svoronos von diesem Relief gegeben haben. — (199) **G. Weicker**, Timonidas. Von der bekannten Troilosvase des athenischen Nationalmuseums wird eine genauere Abbildung und sorgsame Beschreibung gegeben. (207) Hähne auf Grabstelen. Auch der Hahn gilt als Seelenvogel. — (213) **A. Wilhelm**, Siegerlisten aus Athen. Neue Bruchstücke zu IG. II 447. (219) Ὁ Πανιώνιος. Wahrscheinlich ist dazu κρατήρ zu ergänzen, und gemeint ist der silberne Krater des Kroisos. — (221) **C. Fredrich**,

Demetrias. Die Anlage des Demetrios Poliorketes bei Volo. — (45) E. **Herkenrath**, Eine Statuengruppe der Antoninenzeit. — (257) **W. Dörpfeld**, Die kretischen, mykenischen und homerischen Paläste. Bei den in Kreta ausgegrabenen Palästen sind zwei verschiedene Perioden zu unterscheiden: die älteren sind karisch-lykisch; die jüngeren, die auf den zerstörten älteren Anlagen errichtet sind, müssen von den Achäern errichtet sein, die Kreta erobert und die karisch-lykischen Stämme zum Teil aus der Insel vertrieben hatten. Dörpfeld schlägt vor, die ältere Epoche als kretisch, die jüngere als mykenisch zu bezeichnen. — (298) **Fr. Weilbach** und **G. Kawerau**, Die Pandemos-Weihung auf der Akropolis.

Numismatic chronicle. 1905. II. III. 4. Serie. No. 18. 19.

(113) **Th. Reinach**, A stele from Abonuteichos. Inschrift mit Weihung an Zeus Poarinos und datiert Jahr 161 pontischer Ära = 137/6 v. Chr. unter König Mithradates Euergetes, dessen Beiname hier zum erstenmal offiziell bestätigt wird, aus dem Monat Dios, d. h. makedonischer Kalender. — (120) J. **Maurice**, L'atelier monétaire d'Héraclée de Thrace pendant la période Constantinienne, 305—337 (Taf. VI). Die Prägungen dieser Münzstätte werden in elf Emissionen, von 305—308, 308—311, 311—312, 312—313, 313—314, 314—317, 317—320, 320—324, 324—326, 333—335, 335—337 dauernd, zerlegt. — Proceedings of the royal numismatic society 1904/5. (10) Lysimachustetradrachmon mit dem Beamtennamen Αἴθων von Cydonia auf Kreta; (15) gallischer goldener Halbstater ähnlich dem Philippustypus mit Beizeichen Schwert; (17) ägyptischer Fund von 30000 Münzen der Konstantinischen Periode mit Verzinnungsspuren.

(209) **H. H. Howorth**, Some notes on coins attributed to Parthia (Taf. X). Die Goldstateren und Silbertetradrachmen des Andragoras sowie ein 'subparthisches' Goldstück mit Quadriga auf der Rückseite werden für Fälschungen erklärt, die Existenz des Andragoras als Prägherrn derselben einer Kritik unterzogen im Zusammenhang mit der Geschichte der Erhebung Parthiens überhaupt. Die ältesten parthischen Drachmen mit dem bartlosen Kopfe seien sämtlich nicht vor der Zeit des Mithridates I. von Parthien geprägt und zwar möglicherweise in Armenien, der parthischen Sekundogenitur; vor der parthischen Eroberung dieses Landes mögen dort die drei Taf. 12—14 abgebildeten Münzen geschlagen sein.

Literarisches Zentralblatt. No. 46.

(1523) Texte und Untersuchungen N. F. XIII, 2: P. Koetschau, Beiträge zur Textkritik von Origenes' Johanneskommentar. — A. Harnack, Analecta zur ältesten Geschichte des Christentums in Rom. — E. Klostermann, Über des Didymus von Alexandrien In epistolas canonicas enarratio (Leipzig). Inhaltsangabe von *G. Kr.* — (1540) Ch. Joret, Les plantes dans l'antiquité et au moyen âge. Première partie: Les plantes dans l'orient classique. Vol. II. L'Iran et l'Inde (Paris). 'Verdienstvoll'. *Lsm.* — (1547) Papyrus Th. Reinach. Papyrus grecs et démotiques recueillis — par Th. Reinach (Paris). 'Verdienstlich'. *B.* — (1548) Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften hrsg. von H. Collitz und F. Bechtel. III, 2. Hälfte. 5. (Schluß-) Heft: Die ionischen Inschriften. Bearb. von F. Bechtel (Göttingen). 'Wohlgefeilte Zusammenstellung'. — D. Magie, De Romanorum iuris publici sacrique vocabulis sollemnibus in graecum sermonem conversis (Leipzig). 'Fast unentbehrliches Hilfsmittel für jeden, der sich mit spätgriechischen Autoren u. s. w. beschäftigt, und wertvolles Material für manche Fragen des römischen Staatsrechts und der Staatsverwaltung'. *A. Stein.* — (1549) Aetna. Texte latin publié — par J. Vessereau (Paris). Notiz von *C. W—n.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 45.

(2758) Verhandlungen des II. Internationalen Kongresses für allgemeine Religionsgeschichte in Basel (Basel). 'Manches höchst interessant, wie z. B. Dieterich über die Mutter-Religion; . . Reitzenstein über die Entstehung der gnostischen Begriffsreligion'. *E. Troeltsch.* — (2762) A. Grotenfelt, Geschichtliche Wertmaßstäbe in der Geschichtsphilosophie bei Historikern und im Volksbewußtsein (Leipzig). 'Sehr schätzenswerter Beitrag'. *R. Eucken.* — (2765) J. Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsaß von den Anfängen bis gegen d. J. 1530 (Straßburg). 'Bedeutende und höchst erwünschte Bereicherung unserer mittelalterlichen Schulgeschichte'. *Fr. Paulsen.* — (2777) U. v. Wilamowitz-Moellendorff, K. Krumbacher, J. Wackernagel, Fr. Leo, E. Norden, F. Skutsch, Die griechische und lateinische Literatur und Sprache (Leipzig). 'Die Darstellung der antiken Literatur hat vor den verbreiteten Handbüchern den Vorzug, daß die treibenden Kräfte, die herrschenden Strömungen, die Charakterbilder der bedeutenden Persönlichkeiten schärfer herausgearbeitet sind, daß das Nachsprechen antiker Werturteile aufgehört hat. Was die Sprachgeschichte angeht, so gibt Wackernagel einen meisterhaften Überblick, Skutsch eine geistvolle Skizze'. *P. Wendland.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 45.

(1217) A. Taccone, Sophoclis tragoediarum locos melicos e novissimorum de Graecorum poetarum metris scriptorum disciplina descripsit, de antistrophica responsione et de locis vel dubia vel certa vexatis corruptela disseruit (Turin). Bemängelt von *H. G.* — (1221) Bellum Africanum. Hrsg. und erkl. von R. Schneider (Berlin). 'Gediegene und alle bisherigen Leistungen weit überragende Ausgabe'. *Fr. Fröhlich.* — (1228) Ch. Lécrivain, Études sur l'histoire Auguste (Paris). 'Ohne wesentlich neue Resultate; von einigem Wert durch die Fülle des Materials und durch

die ausführlichen Erörterungen'. *A. Stein.* — (1233) P. Stähelin, Der Eintritt der Germanen in die Geschichte (Basel). 'Bekämpft erfolgreich die Ansicht, daß es sich in der Protogenesinschrift von Olbia um wirkliche Kelten gehandelt habe; aber statt der Bastarner werden darunter Goten zu verstehen sein'. *Fr. Matthiä.*

Gymnasium. No. 19. 20.

(687) O. Jespersen, Lehrbuch der Phonetik. Übersetzung von H. Davidson (Leipzig). 'Das beste Lehrbuch der Phonetik'. *H. Ziemer.*

(723) W. Christ, Geschichte der griechischen Literatur. 4. A. (München). 'Der Anhang (Porträt-Darstellungen nach A. Furtwängler und J. Sieveking) macht das ausgezeichnete Werk besonders empfehlenswert'. *A. Wirmer.* — M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur. IV, 1 (München). Voll anerkannt von *Widmann.*

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

XI. 2. März. Die Akademie genehmigte die Aufnahme einer in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 23. Februar 1905 von **Sachau** vorgelegten Abhandlung: Die arabischen Lehrbücher der Augenheilkunde. Ein Kapitel zur arabischen Literaturgeschichte. Unter Mitwirkung von J. Lippert und E. Mittwoch bearbeitet von **J. Hirschberg** in dem Anhang zu den Abhandlungen 1905. Auf Grund der vorhandenen gedruckten und handschriftlichen Literatur wird das ophthalmologische Wissen und Können der Araber zunächst in seiner Abhängigkeit von den Griechen, sodann in seiner besonderen nationalen Entwickelung untersucht und dargelegt. Von etwa 30 Lehrbüchern der Augenheilkunde aus der arabischen Literatur, über die wir Nachricht haben, sind dreizehn erhalten und in der Arbeit berücksichtigt worden.

XIII. 9. März. **U. von Wilamowitz-Moellendorff** las über die Athena von Ilion. Der Athenatempel von Ilion ist auf Grund der Geschichten des jüngeren Epos im 6. Jahrh. gegründet; Ende des Jahrh. hat ein Orakel die Lokrer veranlaßt, Jungfrauen in diesen Tempel zu schicken. In die Zeit des jüngeren Epos gehört das Zeta der Ilias, das weder von dem seit Jahrhunderten zerstörten Ilios noch von dem noch nicht gegründeten Ilion etwas wissen kann. — **Erman** legte eine Mitteilung des Dr. L. Borchardt über einen Fund in Theben vor. Bei Grabungen, die auf Kosten des Mr. Davis im Tale der Königsgräber vorgenommen wurden, ist das Grab der Eltern der Königin Tii gefunden worden, und es hat sich gezeigt, daß diese berühmte Gemahlin Amenophis' III. und Mutter Amenophis' IV. wirklich, so wie man es schon früher vermutet hatte, von niederer Herkunft, die Tochter eines Priesters gewesen ist.

XVI. 16. März. **Kekule von Stradonitz** las 'Über römische Kunst'. Die eigentümliche Stellung und die Epochen der Kunst in der Kaiserzeit von Augustus an werden an einzelnen Beispielen dargelegt. — Die Akademie hat durch die philosophisch-historische Klasse Prof. Dr. Ludwig Radermacher in Greifswald zur Untersuchung vatikanischer Hss für eine von ihm beabsichtigte neue Ausgabe der Institutio oratoria des Quintilian 700 Mark bewilligt.

XX. 13. April. **Dressel** las über das Tempelbild der Athena Polias auf den Münzen von Priene (abgedruckt S. 467ff.). Nach einer allgemeinen Übersicht über die Münzprägung von Priene wurde der wichtigste unter den dortigen Münztypen, die Darstellung der Athena, besprochen, aus der sich Anhaltspunkte für die Geschichte der berühmten Tempelstatue der Athena Polias ergeben. Auf den Münzen lassen sich mit voller Sicherheit nachweisen: der Kopf des Tempelbildes aus alexandreischer Zeit, der Kopf des von Orophernes um 150 v. Chr. gestifteten Bildes und die Kultstatue der römischen Kaiserzeit.

XXV. 11. Mai. **Pischel** las über den Ursprung des christlichen Fischsymbols. Es wird versucht, zu zeigen, daß der Fisch als Symbol Christi, des Erretters, seinen Ursprung in Indien hat. Der Fisch, der Manu, den Stammvater des Menschen, rettet, wird als der Gott Brahman, oder meist Viṣṇu, aufgefaßt. Von den Viṣṇuiten übernahmen das Symbol die Buddhisten, bei denen die Christen es in Turkestan kennen lernten. Bereits vom 5. Jahrh. v. Chr. an ist der Fisch in Indien als Glückszeichen nachweisbar. — **Kekule von Stradonitz** legte den von Direktor **Th. Wiegand** eingesandten vierten vorläufigen Bericht über die Ausgrabungen der königlichen Museen zu Milet vor, der 1. über die spätrömische Stadtmauer (sogen. Gotenmauer), 2. die Löwenbucht, 3. das hellenistische Heroengrab innerhalb der Stadt, 4. das Heiligtum des Apollon Delphinios, 5. den archaischen Athenabezirk und 6. die Nekropolis und den heiligen Weg nach Didyma handelt.

XXVI. 18. Mai. Die Akademie hat zur Fortführung der Arbeiten an einem Katalog der Hss der antiken Medizin 3000 M. an Diels bewilligt, für die Bearbeitung des Thesaurus ling. lat. über den etatsmäßigen Beitrag von 5000 M. hinaus noch 1000 M.

XXVII. 25. Mai. (583) Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica, aus dem zu bemerken ist, daß in der Abteilung Auctores antiquissimi Bd. XIV, Fl. Merobaudis reliquiae. Blossii Aemilii Dracontii carmina, Eugenii Toletani episcopi carmina et epistulae. Ed. Fr. Vollmer, erschienen und damit die Abteilung abgeschlossen ist.

XXIX. 8. Juni. (619) **A. Conze**, Jahresbericht über die Tätigkeit des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts. An E. Petersens Stelle trat am 1. April G. Körte als erster Sekretar in Rom. Durch den Tod verlor das Institut das Ehrenmitglied von Swenigorodskoi, von den ordentlichen und den korrespondierenden Mitgliedern R. Gädechens, W. Gurlitt, A. Kalkmann, G. von Alten, A. de Barthélemy, L. Borsari, Marchese G. Eroli, G. Nicolucci, J. J. da Silva Pereira Caldas, G. Sixt, E. Szanto. Ernannt wurden zu ordentlichen Mitgliedern G. Boni-Rom, B. C. Bosanquet-Athen, F. Fita-Madrid, H. Stuart-Jones-Rom, M. Holleaux-Athen, A. Körte-Basel, E. Ritterling-Wiesbaden, zu korrespondierenden Th. Ashby-Rom, D. Hadschidimu-Aidin, R. Herzog-Tübingen, H. Knackfuß-Milet, L. Pernier-Florenz, H. Schäfer-Berlin, K. Watzinger-Berlin, G. Wolfram-Metz. Für die 'Antiken Denkmäler' ist das Material aus den Funden in Thermon und keramischen Fundstücken aus Klazomenai so weit fertiggestellt, daß an die Reproduktion gegangen werden kann. Erschienen ist das Register zu den ersten 10 Bänden des 'Jahrbuchs' und des 'Anzeigers', bearbeitet von Reinhold. Einen Restbestand der Zinsen des Iwanoff-Fonds erhielt R. Herzog-Tübingen zur Beendigung seiner Ausgrabungen des Asklepiosheiligtums auf Kos; wirklich ermöglicht wurde die Durchführung der Aufdeckung erst durch eine abermalige

außerordentliche Beisteuer des Reichskanzlers und eine ansehnliche Gabe von Sieglin-Stuttgart. Unter den Serienpublikationen ist für die 'Antiken Sarkophagreliefs' das Material für Band III 3 gesichtet und ergänzt worden; bei der Sammlung der 'Antiken Terrakotten' handelt es sich um die Fertigstellung der 2 Bände der 'Campana-Reliefs', deren erster im Laufe des Rechnungsjahres erscheinen wird. Von den 'Attischen Grabreliefs' ist die 13. Lieferung erschienen. Für die Fortführung der Herausgabe der 'Südrussischen griechischen Grabreliefs' ist Watzinger eingetreten; das Material zur Sammlung und Herausgabe der Griechischen 'Grabreliefs Kleinasiens und der Inseln' hat Pfuhl in Italien, Deutschland, London und Paris ergänzt. Von der Sammlung der 'Römischen Militärreliefs' von Domaszewskis sollen die germanisch-britannischen Reliefs von der römisch-germanischen Kommission des Instituts zur Herausgabe gebracht worden. Von der 'Ephemeris epigraphica' ist IX 2 erschienen. — Römisches Sekretariat. Von der von W. Amelung verfaßten Beschreibung der 'Skulpturen des Vatikanischen Museums' werden noch 2 Bände erscheinen. Die Bibliothek des Instituts vermehrte sich um 431 Nummern, die Sammlung der Photographien um 328 Blätter. — Athenisches Sekretariat. Von den Mitteilungen ist Band XXIX vollendet. Der Apparat zur Herausgabe der Akropolisvasenscherben ist nach Würzburg übergeführt, wo sich Wolters der Bearbeitung zusammen mit Gräf-Jena widmet. Die wichtigste Ausgrabungsarbeit war wieder die in Pergamon. Eine kleinere Ausgrabung hat in Tiryns stattgefunden. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers wird Oberleutnant von Marées die kartographische Aufnahme von Leukas ausführen. Die Institutsbibliothek wuchs um 166 Nummern, sehr erheblich die Sammlung der Photographien. — Die Römisch-germanische Kommission hat bei Haltern mit der Altertumskommission für Westfalen die beiden Ostfronten des großen Lagers untersucht und die Ausgrabung im Uferkastell zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, sich mit derselben Kommission zur Untersuchung der Befestigungsanlagen bei Kneblinghausen verbunden, Soldaus Ausgrabungen vorrömischer Wohnstätten bei Butzbach, Traisa und Heppenheim in Hessen unterstützt und sich bei der vom Direktor des Provinzialmuseums in Trier unternommenen Untersuchung einer ansehnlichen römischen Villenanlage bei Wittlich beteiligt, u. dgl. m. Die erste Herausgabe des 'Jahresberichtes über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung' steht unmittelbar bevor. Die Handbibliothek der Kommission beginnt zu wachsen. — Bewilligt wurden v. Wilamowitz-Moellendorff 5000 M. zur Fortführung der Sammlung der griechischen Inschriften.

Verlag von O. R Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 16. Dezember. 1905. № 50.

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

H. B. Mendes da Costa, Index etymologicus dictionis Homericae. Leiden 1905, Sijthoff. XIV S., 594 Sp. 8. 10 M.

Als Seitenstück zu Gehrings bekanntem, überaus nützlichem Index Homericus hat der holländische Gelehrte, der sich schon früher an Homer betätigt hat, einen etymologischen Index des Homerischen Wortschatzes zusammengestellt. Er verzeichnet in der ersten Hälfte des Werkes (Pars etymologica Sp. 1—328) in alphabetischer Reihenfolge die aus den überlieferten Wörtern abstrahierten Wurzeln oder Wortstämme mit ihrer gesamten Provenienz, soweit sie bei Homer vorliegt (z. B. αἰθ: αἴθω, wozu αἴθων αἴθουσα nebst πυραίθουσα, Αἴθη nebst Αἴθίοψ, πάναιθος, αἶθοψ, αἰθήρ, wozu αἴθρος αἴθρη nebst αἰθρηγενής αἰθρηγενέτης αἴθριος, αἰθαλόεις). Die zweite Hälfte (Pars alphabetica Sp. 329—588) führt, ebenfalls alphabetisch geordnet, die fertigen Wörter auf und fügt zu jedem die Wurzel oder den Stamm hinzu, aus dem es abgeleitet und unter dem es im ersten Teile zu suchen ist (z. B. ἀγών: ἀγ, ἀδαήμων: ἀ(ν)+δα, ἄδδην: II σα). Auf Übersetzung der Wörter und Wurzeln hat der Verf. verzichtet, weil er eben einen Index, kein Lexikon zu geben beabsichtigte; nur wo es sich darum handelte, lautgleiche Wurzeln auseinanderzuhalten, hat er jeder von ihnen die lateinische Bedeutung beigefügt (z. B. I αἰγ *capra* — II αἰγ *fluctus*).

Ich zweifle nicht, daß die übersichtliche Zusammenordnung der Abkömmlinge der einzelnen Wurzeln und Stämme manchem für seine Arbeiten gute Dienste leisten wird. Im ganzen gibt diese Zusammenordnung auch den gegenwärtigen Stand unseres etymologischen Wissens richtig wieder. Im einzelnen freilich merkt man öfter, als man wünschte, daß der Verf. auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Etymologie und der Grammatik überhaupt doch nicht Fachmann

ist, sondern aus zweiter Hand schöpft, und Mißgriffe sind infolgedessen, so eifrig er sich auch in seine Quellen, namentlich die Arbeiten von G. Meyer und Brugmann, versenkt hat, nicht ganz selten. Gleich der erste Ansatz: ἀ: ⟨ἠμί⟩ ἦ *ait* ist falsch; ἠμί hat urgriechisches η, nicht ᾱ, vgl. diese Wochenschrift 1902 Sp. 994f. Unter I αἰγ *capra* werden αἰγυπιός und αἰπόλος nur mit Fragezeichen angeführt und wird als gleichberechtigt die Möglichkeit erwähnt, daß in ihrem ersten Bestandteil der Stamm ὀϝι- *ovis* stecke. Das geht auf einen Aufsatz G. Meyers, Curtius' Stud. VIII 120ff., zurück, dem heute kein Sachkundiger mehr einen Wert beimessen wird. ὀϝι- als Grundlage der ersten Worthälfte ist schon durch deren α, nicht ο — lat. *avillus* neben *ŏvis* hat sein *a* durch einen spezifisch lateinischen Lautwandel erhalten, s. K. Z. 37, 5f. — und durch ihre durchgehende Einsilbigkeit bei Homer ausgeschlossen. Auf der anderen Seite ist die durch das Homerische αἰπόλος αἰγῶν usw. an die Hand gegebene Deutung aus *αἰγ-πόλος trotz G. Meyer lautlich völlig einwandsfrei, wenngleich allerdings ihre Rechtmäßigkeit, wie ich meine, in anderer Weise darzutun ist, als dies kürzlich (Indogerm. Forsch. 17,7) Brugmann gemäß einer Anregung seines Schülers Ehrlich versucht hat. — Unter ἀϝη ἀϝε ist mit ἄημι ἀκραής usw. sehr vieles zusammengepackt, was weder von seiten der Bedeutung noch der Form damit vereinigt werden kann: ἀήρ, ἦρι ἀείρω ἄωρος(!) ἄορ ἀορτήρ αὐρή ἀυτμή ἄωτος ἀίσθω ἄελλα sollen alle gleicher Abkunft sein! Nehmen wir einen anderen Buchstaben, etwa ϝ. Auch da stoßen wir, selbst wenn wir von intrikateren Fragen ganz absehen, auf mancherlei direkt Unrichtiges: ϝάγνυμι hat ᾰ, nicht ᾱ, ἀᾱγές metrisch gedehnten Vokal (s. W. Schulze, Quaest. ep. 436). ϝελ 'capere' und ϝελκ dürfen, wie wir heute wissen, nicht mehr mit Digamma angesetzt werden. So könnte ich mit Aufzählung von Fehlern noch recht lange fortfahren.

Man wird aber überhaupt die Frage aufwerfen müssen, ob für etymologische Zwecke ein Index das richtige ist. Wo die Zusammenhänge klar auf der Hand liegen, lehrt er Selbstverständliches; in allen Zweifelsfällen aber beraubt er seinen Verfasser der Möglichkeit, die von ihm getroffene Wahl zu begründen, und verlangt vom Benutzer blinden Glauben oder verleitet ihn zu einem Gefühl der Sicherheit, das in der Sache nicht begründet ist. Darum halte ich für die Etymologie das Lexikon für das einzig angemessene. Solange uns indes ein zeitgemäßes etymologisches Wörterbuch zu Homer fehlt, wollen wir das von Mendes da Costa mit redlichem Bemühen uns Gebotene gern hinnehmen; mit der nötigen Vorsicht und Kritik zu Rate gezogen kann es immerhin seinen Nutzen stiften.

Bonn. Felix Solmsen.

Petrus Josephus Maria van Gils, Quaestiones Euhemereae. Amsterdamer Doktordissertation. Kerkrade-Heerlen 1902. IV, 122 S. 8.

Die im Jahre 1902 erschienene (erst in diesem Jahre dem Berichterstatter [aus besonderen Umständen] überwiesene) Schrift von P. J. M. van Gils über einige die ἱερὰ ἀναγραφή des Euhemeros betreffende Fragen ist zwar an Umfang stattlich, aber nicht an Ergebnissen. Daß der Verfasser geglaubt hat, in den wenigen erhaltenen Bruchstücken, die von Némethy bereits sorgfältig besprochen waren, noch Stoff zu einer selbständigen Schrift zu finden, beruht wohl hauptsächlich auf einem Einfall, der ihm ein neues Licht auf die Absicht des Euhemeros zu werfen schien. Darüber weiter unten. Nach einer Einleitung über verschiedene Arten der Mythendeutung im Altertum folgt in Quaestio I: De Euhemeri Sacra Historia eine Zusammenstellung der Nachrichten über das Leben und die Schrift des Euhemeros, deren Abfassung im Anschluß an Sieroka, De Euhemero, Königsberg 1869, um 290 v. Chr. gesetzt wird. Jacoby gibt in dem kürzlich erschienenen Artikel 'Euhemeros' der Pauly-Wissowaschen Real-Encyklopädie als ungefähres Abfassungsjahr 280 an und macht mit Recht darauf aufmerksam, wie wenig Bestimmtes sich darüber aus unseren Quellen gewinnen läßt. Nach einer Erörterung über ältere Schilderungen ähnlicher Art, wie Platons Atlantis, Theopomps Μεροπὶς γῆ, Hekataios' περὶ τῶν Ὑπερβορέων, versucht van Gils die Anordnung des Stoffes der ἱερὰ ἀναγραφή vermutungsweise zu ermitteln, wobei er mehrfach, allerdings ohne stichhaltige Gründe, von Némethy abweicht. Was über Saturnus bei Lactantius erhalten ist, der es aus Ennius entnommen hat, will van Gils größtenteils als Zusatz des Ennius auffassen, so daß es also nicht auf Euhemeros zurückginge. Diese Aussonderung geschieht aber rein willkürlich; nur die eingeflochtenen Erklärungen lateinischer Wörter, wie Latium von latere in bezug auf Saturnus, sind sichere Zutaten der lateinischen Bearbeitung. Die Quaestio II: De Sacra

Historia et de Historia Alexandri Magni enthält den Hauptgedanken der Arbeit. Was Euhemeros von Zeus erzählt, bezieht sich in Wahrheit auf Alexander den Großen. Die Wanderungen des Zeus sind die Züge Alexanders, Zeus ist Alexander. Der Zweck der Schrift soll sein, dem Kassandros, mit dem Euhemeros befreundet war, ebenfalls göttliche Ehren zu verschaffen. Zum Beweise zieht van Gils alles das heran, was über Alexanders Vergötterung berichtet wird. Das beweist aber in der Tat fürden von ihm aufgestellten Satz nichts. Genauer betrachtet, ist es ein unmöglicher Gedanke, der hier dem Euhemeros untergeschoben wird. Vor Alexander hätte es ja dann keinen Zeus geben dürfen. Der wirkliche Zusammenhang ist nur der, daß die Eroberungszüge Alexanders des Großen für den Schriftsteller einen Anhalt abgaben, um die Wanderungen eines Gottes zu schildern. Im 3. Abschnitt: De auctoribus, apud quos fragmenta Euhemerea servantur etc. kommt van Gils zu dem Schlusse, daß zu der Annahme einer poetischen Bearbeitung der ἱερὰ ἀναγραφή durch Ennius kein Grund vorliegt, vielmehr an einer Wiedergabe in ungebundener Rede festzuhalten ist, und daß sich Lactantius eng an Ennius anschließt. Aus dem 4. Abschnitt: De quibusdam fragmentis Euhemereis hebe ich den Teil hervor, der über die Insel Panchaia handelt. Bei Plin. X 2 (nach Manilius) ist darunter eine Gegend Arabiens verstanden, also eine Übertragung auf das Festland eingetreten. Daraus folgt aber nicht, daß Servius, wie van Gils meint, mit Recht auch das bei Vergil genannte Panchaia so erklärt hat, und daß Ovid. Metam. X 307—310 mit Euhemeros nichts zu tun habe. Daß die bei Firmicus Maternus, De errore prof. rel. c. 6. 7. 10, gegebenen Erzählungen von Liber, Ceres und Proserpina und Venus nicht auf Euhemeros zurückzuführen sind, wenigstens jeder Anhalt dafür fehlt, behauptet van Gils gegen Némethy (S. 27ff., S. 63,65—70) mit Recht. Die Darstellungsweise der Dissertation ist weitschweifig, die Beweisführung schwer zu verfolgen, das Latein ungefüge.

Breslau. G. Türk.

Διονυσίου ἢ Λογγίνου περὶ ὕψους. De sublimitate libellus. In usum scholarum edidit **Otto Jahn** a. 1867, tertium edidit anno 1905 **Ioannes Vahlen**. Leipzig 1905, Teubner. XX, 92 S. gr. 8. 2 M. 80.

In den 18 Jahren, welche zwischen dem Erscheinen der zweiten und dritten Auflage der Jahnschen Ausgabe der Schrift περὶ ὕψους liegen, hat das geistvolle Büchlein eine besonders große Beachtung gefunden und ist vielfach nach den verschiedensten Richtungen behandelt worden. Diese reichhaltige Literatur hat Vahlen im kritischen Apparat mit großer Sorgfalt nachgetragen und sehr umsichtig, was besonders auch von den Arbeiten nicht textkritischer Natur gilt, für seine Zwecke zu verwerten gewußt. Dazu kommen schriftliche und mündliche Mitteilungen von Förster, Rothstein, v. Wilamowitz (letztere besonders wertvoll) sowie eine Reihe älterer, Vahlen erst jetzt zugänglich gewordener Beiträge, besonders Notizen von Hercher, Reiske und Spengel, sowie die mit Cl. Slm. unterzeichnete Rezension der Weiskeschen Ausgabe in der Jenaer allgemeinen Literaturzeitung. Infolgedessen ist die adnotatio critica natürlich beträchtlich gewachsen und ermöglicht einen genauen Überblick über alles zu περὶ ὕψους bisher Geleistete. Die in den Apparat verflochtenen knappen erklärenden, beistimmenden oder ablehnenden Bemerkungen sind wesentlich vermehrt worden, was im Interesse des Verständnisses der schwierigen Schrift besonders freudig zu begrüßen ist. Eingehend sind einige Stellen am Ende der Praefatio behandelt. Eine weitere willkommene Neuerung besteht darin, daß bei den zahlreichen Verweisungen von einer Stelle der Schrift auf eine andere jetzt im Apparat durchgehends der genaue Stellennachweis gegeben ist. Nur die Frage ließe sich aufwerfen, ob diese Nachweise nicht praktischer hätten mit der den Text begleitenden Zusammenstellung der Zitate und Parallelstellen verbunden werden können. Auch diese zweite Reihe von Noten ist außerordentlich vermehrt worden, teils durch eigene Studien Vahlens, teils durch Aufnahme von Beobachtungen anderer. Die meisten dieser neu herangezogenen Stellen stammen aus Dionys von Halikarnass, Demetrius περὶ ἑρμηνείας, Horaz, Philo, Philodem, Philostrat, Plinius, Plutarch und Strabo. Dagegen sind die Testimonia de Dionysiis atque Longino, abgesehen von den durch das Erscheinen neuer Texte nötig gewordenen Änderungen, fast unverändert geblieben.

Für die Textgestaltung selbst hat das neu zugeführte Material, wie allerdings ja auch nicht anders zu erwarten war, nur zu einem sehr kleinen Teile Verwendung finden können, so daß der Text nur an etwa 40 Stellen von dem der vorigen Auflage abweicht. An einer Reihe von Stellen, S. 5,5. 10,12. 33,5 ὦ νεανία, 55,13. 63,6. 76,12. 77,1, ist Vahlen mit Recht zur handschriftlichen

Überlieferung zurückgekehrt. Auf scharfer Interpretation beruht das Einsetzen von φασί für φησί 3,15 und 52,10. Zweifelhaft ist 8,1 ἐνόν statt κενόν, die Gestaltung der Periode S. 38 oben und einiges andere. Von sonstigen Änderungen seien als besonders ansprechend noch erwähnt: 1,4 γε statt τε (Reiske), der Schluß des Sapphogedichtes (v. Wilamowitz), 31,13 Tilgung des ἢ (v. Wilamowitz), 53,9 γάνωσιν (Cl. Slm.), 83,9 δάπανον (Tollius). S. 3,8 ist versehentlich ὕφους statt ὕψους stehen geblieben.

Gießen. G. Lehnert.

Aetna. Texte latin publié avec traduction et commentaire par J. **Vessereau**. Paris 1905, Fontemoing. LI, 104 S. 8.

Die neue Ausgabe des Aetna bietet eine Einleitung, den Text nebst Übersetzung und einen kritischen Kommentar, der besonders schwierige Stellen behandelt. Ein kritischer Apparat ist nicht beigegeben, und es läßt sich somit oft nicht kontrollieren, woher die einzelnen Lesarten und Verbesserungen stammen. Was der Herausg. für erledigt hält, nimmt er kurzerhand in den Text auf und rechnet auf die Benutzung früherer Ausgaben, die er nicht zu ersetzen beabsichtigt. — In der Einleitung beschäftigt sich Vessereau zunächst mit der Zeit der Abfassung des Gedichtes und entscheidet sich schließlich für das Jahrzehnt nach dem Tode des Lucrez, ohne neues Material zu der Frage beizubringen. Dieser frühe Ansatz wird allein schon durch die metrischen Studien von Birt widerlegt, nicht minder durch die Sprache und die offensichtliche Benutzung der Georgica. — Mit Recht wird im folgenden Abschnitt eine Zuweisung an einen bestimmten Autor abgelehnt: weder Cornelius Severus noch Lucilius Iunior, der Freund Senecas, kann in Betracht kommen. Wer das letztere heute noch behauptet, kann einfach die Worte Aetnam describas in tuo carmine (Sen. ep. 79,5) nicht übersetzen. Mir scheint immer noch der einzige äußerliche Anhalt für die zeitliche Einreihung des Gedichtes die Bezugnahme des Properz (I 16,29) zu sein. V. unterschätzt das Gewicht dieser Argumentation. Der Dichter hat den größten Teil seines Gedichtes dazu verwandt, die Natur des sizilischen Wundersteines, des lapis molaris, zu beschreiben, und den Gegenstand mit sichtlicher Liebe behandelt. Er rühmt an diesem Wunderstein, den er in seiner dichterischen Darstellung fast wie ein Lebewesen beseelt, vor allem die Eigenschaft zäher Ausdauer:

tanta est illi p a t i e n t i a victo (411).
hic semel atque iterum p a t i e n s ac mille perhaustis
ignibus instaurat vires nec desinit ante
quam levis excocto defecit robore pumex
in cinerem putresque iacet dilapsus arenas (422 ff.).

Nun sagt Properz I 16,29: sit licet et saxo patientior illa Sicano; er redet also wieder von einem sizilischen Stein, der über die Maßen zäh, ausdauernd, halsstarrig ist. Und da soll kein Zusammenhang bestehen? Das würde ich nur glauben, wenn man mir in der Literatur eine dritte Stelle zeigte, die unabhängig von dieser von einem saxum Siculum patientissimum spräche. Ohne diese Beziehung würde Properz ins blaue hinein reden; hinter diesen z w e i Attributen m u ß etwas Bestimmtes stecken: mit der Beziehung auf die neuste Tageserscheinung erhält die Stelle erst Verständnis und ist nicht mehr salzlos und willkürlich. Es ist ein Unterschied, ob man von hartem Stein, hartem Eisen (v. 30) oder von saxum patiens spricht. — V. ist dann sehr geneigt, Vergil als Verfasser des Ätna zu denken, was an sich nicht undenkbar wäre; aber dann müßte der Verfasser der Georgica seine Metrik wieder zurückgeschraubt haben. Die Annahme ist unmöglich.

In einem dritten Abschnitt gibt V. eine Übersicht über das Gedicht. Daß Posidonius die vornehmliche Quelle sei, scheint ihm wahrscheinlich. Daneben aber habe er auch „Anleihen bei Aristoteles, Epikur, Heraklit und Diogenes von Apollonia gemacht“. Das wäre wirklich alles mögliche und noch etwas mehr. Sehr gut ist hingegen die Charakteristik, die V. von dem Gedichte als Ganzem gibt: „le plan d'ensemble est si net et si régulier qu'il a parfois la sécheresse et la force de deduction d'un raisonnement mathématique (XLIV). La rigueur du raisonnement répond au caractère sérieux, technique parfois, du sujet traité; mais elle est adoucie par mille procédés poétiques“ etc. Man darf allerdings vertrauen, daß die logische Schärfe und Sorgfalt des Schritt für Schritt überlegenden und abmessenden Dichters dazu verhelfen wird, den Text noch einmal bis zu einem gewissen Grade sicher zu stellen.

Es ist schade, daß der Herausg., der sonst in der einschlägigen Literatur vorzüglich belesen ist, die wichtige Publikation von Alzinger in den bayerischen Blättern für das Gymnasialschulwesen 1899 S. 269 ‘Neues handschriftliches Material

zur Ätna' ebenso wie Ellis in seiner Ausgabe von 1901 übersehen hat. Sonst würde er über den Wert der, wie es heißt, von Lilius Gyraldus herstammenden Lesarten wohl anders geurteilt haben [1]). Sein Text ist darum in den 150 Versen, durch die uns dieses Stück Überlieferung ziemlich sicher führt, besonders unbefriedigend. Auch sonst fehlt dem Autor die kritische Kraft, und die wirkliche Förderung des Textes ist gering, sein Verfahren mehr eklektisch als schöpferisch [2]). Aber es zeigt sich, wie wertvoll bei derartigen schwierigen Texten eine Übersetzung sein kann. Hier trifft der Herausg. an mehreren Stellen den Nagel auf den Kopf, ohne daß es ihm gelungen wäre, den Text zu gestalten, wo er den Fortschritt des Gedankens ermittelt und klar formuliert hatte. An anderen Stellen dient sie wieder dazu — ein unfreiwilliger Erfolg —, die Schäden der Textkonstitution vor Augen zu führen [3]).

Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Platz. Die nächste Aufgabe wird es sein, der Überlieferungsgeschichte nachzugehen. Da wir wenig Hoffnung haben, neues handschriftliches Material zu erhalten, werden wir uns an innere Indizien halten müssen. Ein Versuch dazu ist in den Gött. gel. Anz. 1903 S. 532ff. gemacht, was V. entgangen ist. Dort ist auch der hohe Wert des Gyraldinischen Fragments, das wahrscheinlich aus 3 Blättern zu je 2 × 25 Versen bestand, verfochten. Hier sei nur in aller Kürze auf v. 227 verwiesen, der allein fast entscheidend ist, aber nicht allein steht. Die gute Überlieferung gibt G:

ingenium sacrare caputque attollere caelo.

Davon stehen verworrene Trümmer in der Cambridger Hs:

sacra per ingentem capitique attollere caelum [4]).

[1]) Vgl. über den Wert dieser Lesungen Gött. gel. Anz. 1903 S. 531ff.

[2]) Förderlich ist seine Behandlung der Verse 458f. und 468; sonst wüßte ich kaum etwas zu nennen.

[3]) Ein bedenkliches Zeichen ist es oft, wenn die Übersetzung zu sehr in die Breite geht; z. B. lautet Vers 143 in der Übersetzung: „Ce sont là des faits reels permettant de conclure ce qui se passe dans les profondeurs inconnues". Das ist lateinisch nur der angeblich in sich geschlossene Satz argumenta dabunt ignoti vera profundi, wo in Wirklichkeit vorher ein Vers ausgefallen ist, etwa: tantum effugit ultra (sc. opus, der Naturvorgang) [attentas oculorum acies: sed res manifestae].

[4]) Das tolle *capiti* in C verdankt seinen Ursprung der metrischen Interpolation, die in dieser Hs eine große Rolle spielt. Für ingenium sacrare vgl. Cic. ad Quint. fr. I 131, Seneca N.Q. IV pr. 10. Es ist doch sehr sonderbar, daß der angebliche Fälscher von G den stoischen terminus so vortrefflich fand.

V. schreibt denn auch wirklich im Glauben an C oder vielmehr in seinem Mißtrauen gegen G (ohne den doch das erste wahrscheinlich nie gefunden oder, wenn gefunden, vielleicht kaum geglaubt wäre):

sacrare ingenium capitique attollere caelum,

eine Lesung, die Wagler mit Recht als eine hypallage monstrosa atque inaudita bezeichnet. 'Den Himmel zum Kopf erheben' ist nicht besser als 'das Fenster zum Kopf herausstecken'. Es gibt manche kühne Hypallage, aber keine einzige komische und widersinnige.

Von seinen Vorgängern hätte der Herausg. noch manches annehmen sollen. Von Munro, der darin am richtigsten urteilt, konnte er lernen, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Versen in dem Gedichte verloren gegangen ist, wodurch sich manche Stelle äußerlich zwar als unheilbar zerstört erweist, aber im Zusammenhange verstanden werden kann. Nach Büchelers Behandlung des Verses 621 (consequiturque fugisse ratis C) durfte er den Dativ ratis, der in Übereinstimmung steht mit Lucrez, nicht mehr ändern, sondern mußte entweder mit Bücheler umstellen oder que fortlassen. Der vorausgehende Vers ist von allen seinen Vorgängern, der Überlieferung entsprechend, gelesen:

Cunctantis vorat ignis et undique torret avaros.

Aber V. schreibt, ohne zu ahnen, welche grausame Diärese er uns zumutet:

cunctantes ignis vorat; undique torret avaros.

Dergleichen ließe sich in breiter Masse vorführen. Aber ich will lieber mit einer lobenden Bemerkung schließen. Man findet bei V. nicht leicht mehr solche Stubenkonjekturen, wie sie früher zahlreich zu dem Gedichte geliefert wurden. So las man früher, vor Büchelers Erklärung des v. 509, daß die Lavamassen durch Keile (cuneis) fortgeräumt würden, und schließlich ist noch einer gekommen, der für die Beseitigung der Massen Haken (uncis) empfiehlt. Noch heute ragen die Spitzen jener gewaltigen Lavamassen, die, einst ein Feuermeer, über Catania hingingen, in die Straßen hinein und türmen sich am Gestade auf. Da ist es denn lustig zu lesen, wie jemand einem kurzen u zuliebe Vers 623 schreibt: consequiturque (der Lavastrom) fugasse ratis. Das vermag nicht einmal der Schleier der heiligen Agathe,

der den Strom nur zum Stehen brachte. Nach der Richtung hat sich der letzte Herausg. keine schlimmen Blößen gegeben, da er sich in das Sachliche gut eingearbeitet hat, wie denn der ganze Kommentar von dem Interesse zeugt, das ihm das Studium des großen Phänomens abgewonnen hat. So ist denn dieser Kommentar frisch und anschaulich geschrieben, trotz alles technischen Details, und wohlgeeignet, der kleinen Dichtung unter seinen Landsleuten Freunde zu gewinnen. Weiter geht der Ehrgeiz des Herausg. nicht, und eine stärkere Wirkung wird die Ausgabe schwerlich üben.

Kiel. S. Sudhaus.

Patrum Apostolicorum opera. Textum ad fidem codicum et graecorum et latinorum adhibitis praestantissimis editionibus recensuerunt **Oscar de Gebhardt**, **Adolfus Harnack**, **Theodorus Zahn**. Editio quinta minor. Leipzig 1906, Hinrichs. VII, 232 S. Geb. 3 M.

Bei der dritten Auflage dieser handlichen Stereotypausgabe ist 1900 der erste und zweite Clemensbrief nach der syrischen, der erste auch nach der neugefundenen lateinischen Übersetzung revidiert worden; bei der vierten, 1902, kam ein sehr erwünschter Index locorum S. Scripturae hinzu (S. 226—232); bei dieser fünften wurden die neugefundenen Fragmente zu Hermas verwertet (Sim. 2,7 ff.; 10,30 ff.), außerdem der Druck durchgehends korrigiert, von der Praefatio und dem Elenchus an bis zu den letzten Seiten des Textes, auf denen jeder weggefallene Akzent oder sonstige Fehler verbessert wurden, so daß die Ausgabe jetzt ganz auf der Höhe steht. Auch das Papier ist entschieden besser als in der dritten Auflage, die mir zur Vergleichung vorliegt. Nur S. 19 Z. 2 vermisse ich noch einen Spiritus vor ἰδού, und S. 82, letzte Zeile, ist ein fehlender Akut durch Gravis (vor Komma) ersetzt worden (auch S. 115,17 ist gegen den sonstigen Gebrauch Gravis vor Komma stehen geblieben), S. 140 Z. 1 ein fehlender Lenis durch einen Akut. Die hier vereinigten Schriften bieten, von ihrem Inhalt ganz abgesehen, noch so manche textkritische Probleme und sprachlich interessante Erscheinungen, daß sie den Philologen nicht genug empfohlen werden können. Aber auf eine Schattenseite muß ich doch aufmerksam machen. Man liest den Text, wie ihn die gelehrten Herausgeber „recensuerunt", also ohne textkritischen Apparat, also beispielsweise im Martyrium des Polykarp c. 16, wie ihm der Henker das Schwert in den Leib stößt: ἐξῆλθε περὶ στύρακα πλῆθος αἵματος. Dies περὶ στύρακα ist eine geistreiche Konjektur Wordsworths für das handschriftlich überlieferte περιστερὰ καί, für das andere περὶ στέρνα, περίσσεια ὕδατος καί, ἐπ' ἀριστερὰ vermuteten. Es kann aber doch jetzt kaum mehr ein Zweifel sein, daß die Lesart der Hss richtig und die Taube der Seelenvogel, bzw. der heilige Geist ist, bei welchem Anlaß ich auch auf die in diesem Zusammenhang noch unbeachtete Tatsache aufmerksam mache, daß bei Jesu Taufe nach dem Kodex D sowohl bei Mt (3,16) als bei Lc (3,22) als bei Mc (1,10) der Geist als Taube in Jesus kommt, εἰς αὐτόν. So kann er bei Polykarp beim Sterben wieder aus ihm herausgehen. Es ist sehr zu wünschen, daß zu derartigen Stellen in der Praefatio ein kleiner Apparat geschaffen würde. Wer weiter forschen will, hat den vollständigen Apparat in der Editio maior. Funk setzt in seiner kleinen Ausgabe (in Krügers Sammlung II, 1, 1901) an der vorliegenden Stelle περιστερὰ καὶ in eckige Klammern, so daß man bei ihm von dieser Konjektur nichts erfährt.

Nachschrift bei der Korrektur. Wie nötig ein Hinweis auf die oben besprochene echte Lesart ist, zeigt der Abschnitt in Weinels Buch 'Die Wirkungen des Geistes' (1899, S. 169), der vom geistgewirkten Hören, Sehen u. s. w. handelt. Weinel übersetzt da ohne weiteres: „sprang an der Spitze ein Strom Blutes heraus" (στύραξ ist aber nicht das obere, sondern das untere Ende der Waffe). Für Weinel wäre die echte Lesart in diesem Zusammenhang doppelt lehrreich gewesen; aber er scheint sie gar nicht gekannt zu haben.

Maulbronn. Eb. Nestle.

A. Gruhn, Das Schlachtfeld von Issus. Eine Widerlegung der Ansicht Jankes. Mit einer Karte. Jena 1905, Costenoble. 47 S. gr. 8. 1 M.

„Das Ergebnis der ganzen Untersuchung ist also: Darius vollzog seinen Aufmarsch über den Beilanpaß, die Stadt Issus hat in der Gegend des heutigen Iskenderun gelegen, und das Schlachtfeld von Issus ist nicht am Deli Tschaï, sondern am Pajas zu suchen". Mit dieser Versicherung entläßt der Verf. seine Leser. Glauben wird er aber bei ihnen schwerlich finden. Zwar verficht er seine kühnen Behauptungen mit einer erstaunlichen Unerschrockenheit, aber der common sense, den er selbst (S. 31) ins Treffen führt, läßt sich nun einmal nicht einreden, daß

offenbare Unmöglichkeiten jemals möglich gewesen seien.

Über die Lage des Schlachtfeldes von Issus konnte man in Zweifel sein, solange man nicht zu entscheiden vermochte, ob der Deli Tschaï oder der Pajas der Pinarus der Alten sei. Nachdem aber Oberst Janke und drei andere Offiziere den Lauf der genannten Flüsse untersucht und festgestellt haben, daß der Pajas, dessen Lauf vom Gebirge bis zum Meere in der Luftlinie etwa 4 km lang ist, in seinem oberen Teile ($1\frac{1}{2}$ km) „von ca. 10 m hohen senkrechten Felsufern eingeschlossen ist, welche stellenweise bis auf 100 m auseinander treten“, und „auch im mittleren Laufe (1,30 km) fast stets von hohen Felsufern eingeschlossen ist“ (Janke, Auf Alexanders d. Gr. Pfaden S. 53), daß er infolgedessen in seinem oberen Laufe gänzlich unpassierbar (S. 73) und in seinem mittleren wenigstens für geschlossene Truppenmassen unpassierbar ist (S. 53. 54), kann dieser Fluß nicht mehr in Frage kommen; denn es ist einfach undenkbar, daß Alexanders rechter Flügel, insbesondere die Hetärenreiterei, solche Ufer, wie die oben beschriebenen, im 'Lauf', bez. Trab (δρόμῳ und σπουδῇ) überschritten habe und sofort mit den auf dem jenseitigen Ufer stehenden Feinden handgemein geworden sei.

Gruhn dagegen hält das alles für möglich. Um es zu beweisen, versteigt er sich zu interessanten rhetorischen Kraftleistungen. „Sind wirklich die vier Offiziere einhellig dieser Ansicht gewesen? Kallisthenes, der die Schroffheit und Unwegsamkeit der Ufer beschrieben hat, hat als Augenzeuge auch gesehen, wie ein Alexander und makedonische Soldaten solche Ufer zu nehmen wußten. Schade, daß er vergessen hat, den heutigen Militärs mitzuteilen, mit welchen Mitteln man solche Hindernisse überwindet. Er wird die Sache nicht der Rede für wert gehalten haben. Die Lage ist jedenfalls so: alle Berichterstatter über die Schlacht am Pinaros wußten ganz genau, daß der Pinaros fast unüberwindliche Uferwände hatte, wußten aber ebenso genau, daß Alexander diese Felsufer spielend genommen hatte. Was wollen dieser Tatsachen gegenüber militärische Bedenken der Neuzeit besagen? Entweder leisten die heutigen Soldaten nicht mehr das, was Alexander seinen Makedonen zutrauen durfte, oder die Ufer des Pajas sind im Laufe der Zeit erheblich höher geworden. Auch Janke dürfte dieser Ansicht sein“. Schade, daß auch Gruhn vergessen hat, die Mittel zu nennen, mit denen man solche Hindernisse überwindet. Daß sich Janke seit der Veröffentlichung seines Buches zu Gruhns Ansicht bekehrt haben sollte, ist eine durchaus unbegründete Unterstellung, und was seine drei Begleiter betrifft, so ermächtigt mich einer von ihnen, Herr Hauptmann von Marées, zu der Erklärung, daß „sie alle mit Janke einstimmig an Ort und Stelle zu der Überzeugung gelangt seien, daß die Ufer des Pajas im oberen und mittleren Laufe für eine Gefechtshandlung aller Truppengattungen niemals in Frage kommen können, da sie völlig unpassierbar sind“. Über die von Gruhn vermutete Erhöhung der Flußufer urteilt derselbe: „Gerade das Gegenteil ist der Fall! Das starke Gefälle, das der Pajas dereinst gehabt haben muß, damit er sein bis 10 m tiefes Bett aushöhlen konnte, ist schon seit langer Zeit nicht mehr vorhanden. Es hat sich die Küste, wie dies auch an zahlreichen anderen Stellen des Mittelmeeres nachgewiesen worden ist, in den letzten zwei Jahrtausenden um etwa 3 m gehoben und das Gefälle des Pajas entsprechend verringert. Infolgedessen fließt sein Wasser unterhalb des Gebirges heute nicht mehr, wie es ehemals geschehen sein muß und in den Schluchten des Amanus auch heute noch geschieht, bei geringem Geröllrückstand in der Hauptsache auf dem gewachsenen Boden der Talsohle, sondern schon vom Gebirge an über beträchtliche Geröllmassen, welche die Sohle seines Bettes um etwa $1\frac{1}{2}$ m erhöht haben. Es dürfte daher zur Zeit der Schlacht von Issus der Pajas noch etwas höhere Ufer als heute gehabt haben“.

Aus sachlichen Gründen muß der Pajas also für abgetan erklärt werden. Zu demselben Ergebnis führt aber auch die richtige Lösung der Streitfrage, ob die Angaben, die in den Quellen über die Beschaffenheit des Pinarus gemacht werden, an und für sich richtig und glaubwürdig erscheinen, und auf welchen Fluß sie zutreffen.

Kallisthenes hat nach der Ansicht des Polybius einen Fluß geschildert, an dessen steilen und schwer zugänglichen Ufern, wenn man nicht den Soldaten Alexanders übermenschliche Kräfte zutraut, eine Schlacht unmöglich erscheint. Urteilt Polybius richtig, so muß Kallisthenes maßlos übertrieben haben, ohne zu bedenken, wie sehr er dabei mit dem gesunden Menschenverstande in Widerspruch geriet und seiner Glaubwürdigkeit selber Abbruch tat. Janke glaubt, daß die Beschreibung des Kallisthenes vollständig auf

den Pajas passe. Danach könnte Kallisthenes einen Gedächtnisfehler begangen und mit dem Pinarus seinen Nachbarfluß verwechselt haben. Aber auch das ist von einem Augenzeugen, der mit Alexanders Hauptquartier die ganze Gegend zweimal vor- und rückwärts durchzogen und jedenfalls auch einige Tage auf dem Schlachtfelde verweilt hatte, kaum anzunehmen. Des Rätsels Lösung wird sich durch den Nachweis ergeben, daß Polybius die Beschreibung des Kallisthenes unrichtig aufgefaßt hat, daß diese auf den Deli Tschaï in allen Stücken zutrifft und nicht im mindesten sachliche Unmöglichkeiten enthält.

Nach den Berichten und Karten Jankes und der beiden Reisenden Favre und Mandrot sowie nach den Erläuterungen und der Skizze, die mir Herr Hauptmann v. Marées auf mein Ersuchen freundlichst hat zukommen lassen, stelle ich in bezug auf den Deli Tschaï folgende für uns in Betracht kommenden Tatsachen kurz zusammen.

Der Deli Tschaï entsteht ziemlich weit oben oder drinnen im Gebirge aus zwei Zuflüssen, die von den Bergen herab in eine tiefe Schlucht einfallen — une vallée profonde, qui semble pénétrer assez loin dans l'intérieur de l'Amanus (Favre et Mandrot), Hauptschlucht im Gegensatz zu den Schluchten, in denen die Teilflüsse vom Gebirge herabstürzen (v. Marées) — und sich hier vereinigen. Aus dieser von Osten nach Westen gerichteten Schlucht tritt er in den oberen Teil der Strandebene, ein buchtartiges Becken (v. Marées), heraus, das im Süden durch einen etwa 30 m hohen und 800 m langen, von Ost nach West laufenden und fast an den Fluß heranreichenden Bergrücken gebildet und auf der linken Seite des Flusses von dem unteren Teile der Strandebene abgesperrt wird. Nach seinem Austritt aus der Schlucht wendet sich der Fluß nach Südwesten quer durch die Ebene und stößt mit seiner ideellen Richtungslinie senkrecht auf den Meeresstrand. Die Länge seines Laufes vom Austritt in den oberen Teil der Ebene bis in die Nähe der Spitze des erwähnten Bergvorsprunges (etwa bis zu dem Araberdorfe gegenüber Odschaklü und der hier durchführenden Straße nach Erzin) beträgt etwa 2 km, von hier durch den unteren Teil der Ebene bis zum Meere gegen 7 km.

Hiermit vergleiche man die Worte des Kallisthenes (Pol. XII 17,3): (Καλλισθένης φησί) Δαρεῖον . . . συνεγγίσαντα τοῖς στενοῖς στρατοπεδεῦσαι παρὰ τὸν Πίναρον ποταμόν· εἶναι δὲ τοῦ μὲν τόπου τὸ διάστημ' οὐ πλείω τῶν τεττάρων καὶ δέκα σταδίων ἀπὸ θαλάττης ἕως πρὸς τὴν παρώρειαν· διὰ δὲ τούτου φέρεσθαι τὸν προειρημένον ποταμὸν ἐπικάρσιον, ἀπὸ μὲν τῶν ὀρῶν εὐθέως ἐκρήγματα τῶν πλευρῶν, διὰ δὲ τῶν ἐπιπέδων ἕως εἰς θάλατταν ἀποτόμους ἔχοντα καὶ δυσβάτους λόφους. Daß Kallisthenes nicht von der Länge des Flußlaufes, sondern von der Breite der Ebene redet, und daß die hierfür angegebenen 14 Stadien auf die erste Aufstellungslinie Alexanders unweit des Pajas zutreffen, daß also hier eine irrtümliche Übertragung der Geländebreite von der makedonischen Aufstellung am Pajas auf die persische am Pinarus stattgefunden hat, die jedenfalls dem Polybius zur Last fällt, habe ich bereits früher (Wochenschr. 1905, Sp. 1009) hervorgehoben. Die übertriebene Vorstellung, die sich Polybius von den Schwierigkeiten der Flußufer macht, ist darauf zurückzuführen, daß er erstens die ἐκρήγματα τῶν πλευρῶν, die tief ausgerissenen Schluchten (er nennt sie XII 20,4 auch κοιλώματα), als in der Ebene, also auf dem Schlachtfelde gelegen betrachtet, die Worte εὐθέως ἀπὸ τῶν ὀρῶν also in der Bedeutung von 'unmittelbar unterhalb der Berge' faßt, ohne die scharfe Unterscheidung zu beachten, die Kallisthenes zwischen dem Flusse in der Ebene und jenen Schluchten macht. In der Ebene hat der Fluß nur „steile und schwer zugängliche Hügel". Also kann εὐθέως ἀπὸ τῶν ὀρῶν nur heißen 'unmittelbar von den Bergen herab' oder 'da, wo er von den Bergen herabstürzt' oder 'unmittelbar am Abhange des Gebirges'. Daß solche Schluchten am oberen Deli Tschaï vorhanden sind, bereits hoch oben im Gebirge beginnen, in einer tiefen Hauptschlucht zwischen zwei Ausläufern desselben in die Ebene auslaufen und hier endigen, haben wir oben gesehen. Da sie nicht in der Ebene lagen, kamen sie für die Schlacht nicht in Betracht; daher ist es nicht auffällig, daß sie Arrian gar nicht erwähnt[1]). Kallisthenes kann sie seiner Beschreibung des Flusses lediglich der Vollständigkeit halber hinzugefügt haben; er kann es aber auch deshalb getan haben, weil sie in seiner Schilderung des persischen Rückzuges eine Rolle spielten (vgl. Pol. XII 20,4).

[1]) Auch im oberen, buchtartigen Teile der Ebene wurde der Fluß nicht von den Persern besetzt, da jener Teil durch den nach Westen sich vorschiebenden Höhenrücken gesperrt wurde; nur dieser wurde von den Persern besetzt.

Zweitens hat Polybius aber auch die Beschaffenheit der den Fluß durch die Ebene begleitenden λόφοι verkannt. Der Begriff λόφος ist wie unser 'Hügel' sehr dehnbar. Man kann darunter Berge, aber auch ganz mäßige Bodenerhebungen verstehen. Nun wissen wir, daß sich die Ufer des Deli Tschaï stellenweise bis zu 3 und 4 Metern erheben und dann sich wieder bis auf 2 m und noch tiefer senken. Vom Flußbette aus erschienen diese Erhebungen natürlich als Hügel. Ich wüßte nicht, wie man sie richtiger benennen könnte. Hügel von 3 bis 4 m Höhe können, auch wenn sie nur mäßig ansteigende Böschungen haben, im Kampfe schon ein schwieriges Hindernis sein; wo sie aber steil oder gar fast senkrecht abfallende Lehmwände zeigen, sind sie nach antiker Anschauung in der Feldschlacht unangreifbar. Hätten solche Wände das Flußbett ununterbrochen eingeschlossen, so wäre die Schlacht hier tatsächlich unmöglich gewesen. Und so hat es sich Polybius gedacht; denn er redet an einer anderen Stelle (XII 22,4) von 'dem steilen und bewachsenen Rande' des Flusses (πρὸς τὴν ὀφρὺν τοῦ ποταμοῦ ἀπότομον οὖσαν καὶ βατώδη). Der Singular und die diesem ohne Einschränkung beigefügten Epitheta deuten darauf hin, daß er das ganze Ufer für gleichmäßig steil gehalten hat. Nun erfahren wir aber durch Arrian (II 10,1: Δαρεῖος ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ ταῖς ὄχθαις πολλαχῇ μὲν ἀποκρήμνοις οὔσαις, ἔστι δὲ ὅποι καὶ χάρακα παρατείνας αὐταῖς, ἵνα εὐεφοδώτερα ἐφαίνετο), daß die Ufer nur 'an vielen Stellen' steil abfielen, und daß sie an manchen Stellen sogar durch Pallisaden versperrt worden waren, weil sie zu leicht zugänglich erschienen. Es gab also neben den hohen und steilen auch viele niedrige und flache Uferstellen am Pinarus wie noch heute am Deli Tschaï. An diesen allein war ein rascher Angriff möglich, die schwierigeren mußten mühselig erkämpft, die schwierigsten umgangen werden[2]). Da die letzteren noch heute am mittleren Flußlauf häufiger und ausgedehnter, dagegen oben nach den Bergen zu und ganz unten am Meere geringer sind, so erklärt es sich, daß auf beiden Flügeln die Angriffe schnell und kräftig erfolgen konnten, während in der Mitte der Angriff der makedonischen Phalanx stockte und stellenweise in verlustreiche Niederlagen umschlug.

Auch Kallisthenes hat sich die Beschaffenheit des Ufers nicht anders gedacht, als Arrian sie beschreibt. Er sagt nicht, daß ein einziger, ununterbrochener Hügel das Ufer begrenzt habe, sondern er redet von λόφοι, also einer größeren Zahl oder einer Reihe von Hügeln oder Bodenerhebungen. Wo aber mehrere Erhebungen nebeneinander liegen, da muß es, das liegt in der Natur der Sache, auch eine entsprechende Anzahl von Bodensenkungen geben. Wenn Kallisthenes diese ausdrücklich zu erwähnen unterlassen hat, so ist das zu entschuldigen. Er konnte doch nicht voraussehen, daß man unter seinen Hügeln jemals eine einzige, ununterbrochene Anhöhe verstehen würde.

Man traut nun seinen Augen nicht, wenn man bei Gruhn Stilübungen wie die folgende liest. „Wo sind hier (am Deli Tschaï) die steilen, schluchtartigen Felsufer des Pinarus? Ist es möglich, daß man uns Lehm für Stein unterschieben will? Was für Augen müssen Alexanders Generäle gehabt haben, deren Berichte einem Arrian und Curtius vorgelegen haben! Sie müßten doch geradezu halbblind gewesen sein, um solche Rüben- oder Kartoffeldämme für schwer ersteigliche Felswände auszugeben“ (S. 30). „Wer vor Janke hat wohl bei Lesung des griechischen Textes, der hier in Frage steht, an Lehmufer von 2—4 m Höhe gedacht? Das griechische Wort Ochthe bezeichnet in der Regel ein steiles Felsufer; ich bezweifle geradezu, daß der common sense Lehmufer überhaupt als schroff und abschüssig bezeichnen würde. Jedenfalls aber mußten Arrians Angaben mit denen des Kallisthenes zusammengehalten werden, wo(!) denn jeder Zweifel, ob es sich um Fels- oder Lehmufer handele, ausgeschlossen war“.

Was eine solche Vergleichung in Wahrheit ergibt, haben wir oben gesehen. Wenn Gruhn „einen“ Arrian aufmerksam gelesen hätte, würde er sich vielleicht erinnert haben, daß derselbe auch die Ufer des Granikus als ὄχθαι ὑπερύψηλοι καὶ κρημνώδεις (vgl. oben die Anmerkung) bezeichnet. Über die Identität des Granikus mit dem heutigen Bigha Tschaï herrscht bekanntlich kein Zweifel. Nun wissen wir durch Janke (S. 139), daß auch hier die ὄχθαι aus 3 bis 4 m hohen, fast senkrechten Lehmufern bestehen und mit flachen Kiesbetten abwechseln. Da wird sich der common sense doch wohl dazu entschließen müssen, an die Existenz lehmiger ὄχθαι, sogar

---

[2]) Die räumlichen und taktischen Verhältnisse waren genau dieselben wie am Granikus. Auch hier gab es ὄχθαι ὑπερύψηλοι καὶ κρημνώδεις, aber nur εἰσὶν αἵ d. h. stellenweise (Arr. I 13,14); als τόποι ἀπορρῶγες, abschüssige Stellen, bezeichnet sie Plutarch (Alex. 16).

schroffer und abschüssiger, zu glauben. Schade, daß Gruhn sich nicht nur in der freien Natur zu wenig umgesehen, sondern auch die Bilder bei Janke keines Blickes gewürdigt hat. No. 10 auf S. 58 hätte für sein Vorstellungsvermögen vielleicht von Nutzen sein können.

Hiermit dürfte auch die literarische Seite des Flußproblems erledigt sein. Mit dem Pajas fallen natürlich auch die Behauptungen, die Gruhn über den Anmarsch der Perser und die Lage von Issus aufstellt. Aber diese erweisen sich auch an und für sich schon auf den ersten Blick als unmöglich. Abgesehen von dem unerklärlichen Widerspruch, in dem die Identifizierung von Issus und Alexandrette zur Überlieferung steht, wer soll glauben, daß das persische Heer, das nach der niedrigsten Schätzung 60000—100000 Mann zählte, auf einem kleinen Küstensaume von höchstens 10 km Länge und 5 km Breite an dem makedonischen vorbeimarschiert sei, ohne daß eins von dem anderen etwas merkte? Ferner soll sich der Vorbeimarsch dieses Heeres samt seinem beträchtlichen Troß in einem einzigen Tage vollzogen haben. Alexander soll erst die Perser absichtlich hierher in die Falle gelockt und dann von deren Ankunft keine Ahnung gehabt haben, so daß er „dieses Glück, diese Wendung der Dinge, zuerst gar nicht fassen" konnte. Um sich davon zu überzeugen, soll er, statt einfach seine Augen aufzutun, von Myriandrus nach dem höchstens 10 km entfernten Issus-Alexandrette einen Schnellruderer abgeschickt haben u. s. w. Diese Proben werden genügen.

Wenn sich ein militärischer Sachverständiger wie Janke aus reinem Interesse für die Wissenschaft in deren Dienst stellt, Kosten und Mühen auf sich nimmt und auch wirklich etwas leistet, so muß dies, sollte man meinen, der Historiker dankbar anerkennen. Die antike Kriegswissenschaft verlangt nicht nur philologisch-historische Schulung, sondern auch militärisches Sachverständnis. Beides ist selten in einer Person vereinigt. Militär und Gelehrter müssen sich also auf diesem Gebiete gegenseitig ergänzen, und damit dies geschehen kann, friedlich Hand in Hand gehen und den unvermeidlichen, aus der einseitigen Vorbildung und Auffassung entspringenden Fehlern gegenüber gegenseitig Nachsicht üben. Daher berührt der auffallend unfreundliche Ton, den Gruhn gegen Janke anschlägt, sehr peinlich, und zwar um so mehr, als dieser in seinem formell korrekten und sachlich zuverlässigen und von bestem Willen zeugenden Buche nicht die geringste Veranlassung dazu gegeben hat.

Auch das Lob, das Gruhn sich selbst auf Kosten Jankes spendet (S. 37), und burschikose Ausdrücke wie „schweinemäßiges Glück", „zum Teufel mit den Quellen" (S. 33) u. a. gereichen einer wissenschaftlichen Abhandlung nicht zur Zierde.

Im Vorwort sagt Gruhn, daß er aus Mangel an genügender Zeit seine Gedanken „hastig, an 6 Abenden, im Galopp anstürmender Reiter" habe zu Papier bringen müssen. Das erklärt manches. Wer hastig arbeitet, dem fehlt es an ruhiger Überlegung, und wer dabei gar das Gefühl hat, als reite er eine Kavallerieattacke mit, der glaubt natürlich auch, schneidig um sich hauen zu müssen.

Leipzig. Edmund Lammert.

Archiv für Religionswissenschaft, herausgeg. von **Albr. Dieterich.** Bd. VIII: Beiheft. Leipzig 1905, Teubner. 120 S. 8. 4 M 20.

Sechs Schüler H. Useners haben ihre für den achten Band des Archivs für Religionswissenschaft bestimmten Aufsätze in einem Beiheft vereinigt und dies dem uns jetzt durch unerwarteten Tod entrissenen Meister nachträglich zum siebzigsten Geburtstag gewidmet. — P. Wolters (1—22) handelt, ausgehend von Bildern einer im Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe befindlichen rf. Kylix (abgebildet bei Furtwängler-Reichhold, Griech. Vasenmalerei, Taf. 56,4—6, S. 282), auf denen junge Leute bald um den Knöchel eines Fußes, bald um das Gelenk einer Hand locker umgeschlungen ein zusammengeknotetes Band tragen, über 'Faden und Knoten als Amulett' und weist den Brauch und seine apotropäische Bedeutung aus zahlreichen Vasenbildern nach. Noch heute besteht eine ähnliche Sitte in Griechenland und in anderen Ländern. — Daß 'Knochenamulette' im alten Ägypten sehr verbreitet waren, zeigt die nächste Abhandlung von Fr. W. v. Bissing (23—26). — Es folgt ein Aufsatz W. Krolls 'Über alte Taufgebräuche' (27—53). „Johannes und Christus haben den Ritus des Taufbades aus dem jüdischen Kultus übernommen, in dem Bäder zum Zweck der rituellen Reinigung gewöhnlich waren" (30); „aber auch den Heiden war ein Untertauchen des ganzen Körpers in religiöser Absicht nicht fremd" (31). Seit dem 4. Jahrh., vielleicht schon früher, läßt sich die Sitte nachweisen, den Katechumenen, die sich auf die Taufe vorbe-

reiten, Salz zu reichen. Das führt zu interessanten Bemerkungen nicht nur über die Bedeutung des Salzes beim Opfer, sondern auch den ursprünglichen Sinn des Opfers überhaupt. Leider begnügt sich Kr. meist mit Andeutungen, die nicht immer erraten lassen, wie er sich die Entwickelung der zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes bedeutenden Bräuche denkt. Wenn z. B. das Bestreuen der Opfertiere mit Salz anfänglich den Zweck gehabt haben soll, das Fleisch dem Gotte schmackhaft zu machen, warum wirft man die οὐλοχύται bei Homer vor sich hin auf die Erde? Und die Tatsache, daß sie später kathartische Kraft hatten, ist mit dem Hinweis auf Euripides' θάλασσα κλύζει πάντα τἀνθρώπων κακά auch nicht erklärt. Auch die Ansicht, daß bei Sühnopfern „die Berührung des Felles ein Ersatz für das Kosten der Opferspeise" sei (39f.), dürfte schwerlich Beifall finden. Aber das Thema brachte es ja mit sich, daß der Verf. diese Fragen nur streifen konnte; die Hauptsache war ihm, zu zeigen, wie heidnischer Aberglaube immer geschäftig gewesen ist, die christlichen Bräuche in den Pfuhl des Zauberwesens herabzuziehen, wie die Vorbereitung auf die Taufe ein Exorzismus war — die heidnischen Dämonen sollten dem Christengott Platz machen —, und wie die große Masse der Gläubigen immer geneigt gewesen ist, in der Taufe nicht eine symbolische, sondern eine magische, d. h. unmittelbar wirksame Handlung zu sehen. — Über das von Herodot I 25 erwähnte und von Pausanias X 16,1 beschriebene 'Weihgeschenk des Alyattes' handelt G. Karo (54—65). Der vielbewunderte eiserne Untersatz des Glaukos aus Chios, der den silbernen Krater trug, war ein turmartiges hohles Gestell, dessen technische Vorbilder in Assyrien zu suchen sind, während Form und Stil uralten Mustern des Westens entlehnt sind. Ließen sich die in der idäischen Zeusgrotte gefundenen Fragmente eines Gerätes zusammenstellen, das den kyprischen auf Rädern ruhenden Kesselträgern ähnlich gewesen zu sein scheint, so würden wir daraus vielleicht noch sicherere Schlüsse auf die Art des lydischen Anathems zu ziehen imstande sein. — Mit der Religion der Römer beschäftigt sich ein hochinteressanter Aufsatz L. Deubners über 'Die Devotion der Decier' (65—81). In der Erzählung des Livius VIII 10f., die, was den Akt der Devotion anlangt, auf authentische Quellen zurückgeht, treten drei Momente der Handlung hervor: die Verhüllung des Hauptes, das Fassen des Kinns, das Stehen auf der Lanze. Der Zweck der Verhüllung ist kein anderer als die Vermeidung jedweder Störung (70), wie bei jedem Opfer. Die Berührung aber des Hauptes (durch den Priester) soll das göttliche numen auf den Menschen überleiten, damit es von ihm Besitz ergreife. Hier ist der sich Devovierende zugleich Weihender und Geweihter, Priester und Opfer. Die Lanze endlich ist der Gott Mars-Quirinus selber, dessen Kraft in das Opfer übergeht. Durch die Gebetsformel bindet der Devovierte sich selbst und die Feinde zu einer untrennbaren Einheit zusammen, er reißt sie mit in die Gewalt der Unterirdischen. — Den Schluß macht eine Abhandlung A. Dieterichs 'Sommertag' (62—117). Am ersten Sonntag, den er nach seiner Übersiedelung in Heidelberg verlebte, am Sonntag Laetare, sah D. die Straßen der Stadt erfüllt von Stecken tragenden Kindern, die, in volkstümlichem Liede den Einzug des Sommers verkündend, Gaben heischten. Die Stecken trugen oben meist eine Bretzel, Früchte und ausgeblasene Eier und waren mit bunten Bändern geschmückt. Ähnliche Bräuche herrschen in ganz Deutschland. Aber auch im alten Griechenland gibt es Parallelen bei den Prozessionen an den Thargelien, Pyanopsien und vor allem den Oschophorien, und die εἰρεσιώνη entspricht in Aussehen und nach ihrer Bedeutung den fruchtbehangenen Stäben, die die deutschen Kinder tragen. In drei Liedern aber, von denen die beiden wichtigsten bei Athenäus VIII 359f. erhalten sind, finden wir ganz wie in den deutschen Liedern: 1. Ansagen des Frühlings oder des Segens, des πλοῦτος selbst, 2. Segenswünsche der Fülle und Fruchtbarkeit, 3. Heischung der Gaben, 4. Schmähung oder Drohung, wenn die Gaben versagt werden. Dies die Ausführungen in den beiden ersten Abschnitten, die den Weg bahnen sollen zur Erklärung zweier bisher so gut wie unbekannt gebliebener Bilder, die, 1868 bei den Ausgrabungen in Ostia gefunden, heute im Saal der Aldobrandinischen Hochzeit im Vatikan aufbewahrt werden. Auch hier Kinder mit Stecken, die mit Pinienzapfen, Efeu und Lorbeer geschmückt sind, der Diana und dem Bacchus huldigend. Gar manches bleibt vorläufig noch unerklärt; für sicher aber hält D., daß es sich um eine Prozession der Kinder am 'Sommertag' handelt und „die Gruppen der zwei Verhüllten und Bekränzten ein Paar darstellen, das wir Maibräutigam und Maibraut nennen würden".

Berlin. P. Stengel.

W. Kroll, Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert. Eine Übersicht über ihre Entwicklung in der Zeit von 1875—1900 im Verein mit mehreren Fachgenossen dargestellt. Leipzig 1905, Reisland. VIII, 547 S. gr. 8. 14 M.

Den 'Ergebnissen und Fortschritten der germanistischen Wissenschaften im letzten Vierteljahrhundert' (1902) hat der Verleger ein antikes Seitenstück schaffen wollen. Der Herausgeber, seit mehreren Jahren Leiter des Bursianischen Jahresberichts, hat sich zu diesem Zwecke mit fünfzehn anderen Gelehrten verbunden, die schon deshalb nicht gerade die des Jahresberichts sein konnten, weil dieser immerfort Lücken aufweist. Hier sollte nun ein Band eine Übersicht geben über das, und über mehr als das, was im einzelnen dort ungefähr in hundert Bänden gebucht worden war.

Auf vier Gebieten hat eine Trennung nach Griechen und Römern stattgefunden: die griechische Literatur bespricht Gercke, die römische Kroll, die griechische Sprache Otto Hoffmann, die lateinische Skutsch, die griechische Geschichte Thom. Lenschau, die römische Holzapfel, die griechischen Staatsaltertümer Swoboda, das römische Staatsrecht Arth. Stein. Die übrigen acht Berichte erstrecken sich jedesmal auf das ganze Altertum oder überwiegend, wo nicht ausschließlich auf die Griechen: die Philosophie behandelt Praechter, die Mathematik, Mechanik und Astronomie Heiberg, die Geographie Arn. Ruge, die Religion Bloch, das Privatleben Blümner, die Medizin Max Wellmann, die Kunst Sauer, die Metrik Radermacher.

Der Herausgeber hat die Frage erwogen, ob er eine zusammenfassende Einleitung geben solle. Da jedoch schon den Mitarbeitern aufgegeben gewesen und wohl auch gelungen sei, überall nicht bloß zu registrieren, sondern auch die Gesamtrichtung der neueren Forschung und die veränderte Problemstellung herauszuarbeiten, so hat er darauf verzichtet. In Wahrheit hat er selber das Wichtigste in dieser Beziehung gesagt (S. 14—18), in seinem Bericht über Römische Literatur, dessen Lektüre überhaupt ein ungetrübter Genuß ist. In weit geringerem Grade gilt dies von dem Bericht über Griechische Literatur. Hervorhebung verdienen die Partien, wo die spätere Prosaliteratur in Frage kommt, und reichhaltig ist der Abschnitt über Theokrit. Als glücklich ist auch die Anlage dieses ja besonders umfangreichen Berichtes zu bezeichnen. Bei den Kapiteln Überlieferungsgeschichte und Textkritik kommt einiges Prinzipielle zur Sprache, was der Herausgeber (s. o.) nicht berührt hatte. Aber anderes fällt sehr ab, und die Schreibweise des Verf. hat, selbst wo sie besonderen Eindruck machen soll, etwas Ungepflegtes.

Umständlich, im einzelnen nicht ohne seltsame Gedankensprünge und kleine Entgleisungen, aber in der Hauptsache doch das bietend, was man fordern kann, und durchweg gewissenhaft ist der Bericht über Griechische Sprache. Wenn die Syntax so sehr zurücktritt, so ist das vielleicht nicht bloß in der Sache begründet.

Eine ganz eigne Farbe, al fresco aufgetragen, zeigt der Bericht über Lateinische Laut- und Formenlehre. Hier redet ein Mann, der gewohnt ist, den Stier bei den Hörnern zu packen. Die Art, wie die Probleme noch einmal aufgezeigt und fast vor unsern Augen erledigt werden, hat etwas Hinreißendes. Der während des letzten Menschenalters unleugbar in Rückstand geratenen lateinischen Grammatik darf man nach den hier geschilderten energischen Anläufen ein fröhliches Glückauf! zurufen. Über die lateinische Syntax hat für den erkrankten Freund der Herausgeber berichtet, etwas skizzenhaft, aber überaus klar und voll guter Winke.

Eine recht geschickte Lösung der Aufgabe bietet der Bericht über Griechische Geschichte. Durchweg zeigt sich Unbefangenheit des Urteils und ein Blick für das Wesentliche. Unter den chronologischen Fortschritten konnte die nun endlich auch urkundlich feststehende Pythiadenzählung erwähnt werden; doch hat ja die Siegerliste (Oxyrh. Pap. II) bei der griechischen Literatur und bei der Kunst Platz gefunden, wo sie in der Tat vornehmlich in Betracht kommt. Geistvoll ist eine Parallelcharakteristik der beiden Altertumshistoriker Ed. Meyer und Beloch.

Der Bericht über Römische Geschichte bespricht die einschlagenden Arbeiten, vor allen die größeren, breit und im Urteil überaus zurückhaltend, doch mit gewissenhafter Gründlichkeit und hinlänglich orientierend. Sympathisch berührt am Schluß dieses Berichts der schlichte und kurze Nachruf auf Theod. Mommsen, während die anderswo sich findenden, durch keinerlei Vorbehalt gedämpften Huldigungen vor Lebenden die Nemesis herausfordern.

Als ein würdiges, weil nicht kritiklos verherrlichendes Denkmal für Mommsen nimmt sich der Bericht über Römisches Staatsrecht aus.

Eine wahrhaft erfrischende Selbständigkeit des Urteils zeigt auch der flott geschriebene Bericht über Griechische Staatsaltertümer, der daneben lockende Ausblicke gewährt auf demnächst anzugreifende Arbeiten.

Ein fast überreiches, doch das Bedeutendere gut heraushebendes Repertorium stellt der Bericht über Griechische Philosophie dar, während der über Mathematik, Mechanik und Astronomie sich durch beredte Knappheit auszeichnet: vielleicht auf keinem Gebiete sonst haben so wenige so viel zu tun gefunden; doch mögen junge physikalisch interessierte Philologen und historisch gerichtete Physiker nachlesen, wie viel neue Arbeit auch hier noch winkt.

Der geographische Bericht macht einen sehr ordentlichen Eindruck. Dagegen läßt sich dem über Antike Religion nicht viel Gutes nachsagen: einigen an der Oberfläche geschöpften, nicht ganz unzutreffenden Urteilen steht eine Menge von Viertelswahrheiten und Verkehrtheiten gegenüber; ein inneres Verhältnis zu den besprochenen Problemen ist nirgends erkennbar.

Bündig bespricht die Arbeiten eines ganz jungen Zweiges der Altertumsforschung der Bericht über Griechische Medizin; etwas summarisch, doch über das Wesentliche, wie zu erwarten, gut orientierend der Bericht über Antikes Privatleben die eines ziemlich alten.

Der Bericht über Antike Kunst erfüllt seinen Zweck in durchaus angemeßner Weise. Von dem über Griechische und römische Metrik ist dagegen eine allzu große Förderung nicht zu erhoffen: die dritte Auflage des Buches von Westphal und Roßbach soll eine Leistung sein, dessen die deutsche Wissenschaft sich mit Stolz rühmen kann! H. Weil soll jederzeit ein Gegner der ganzen Westphalschen Richtung gewesen sein. Über das Verhältnis von Musik und Metrum in griechischen Singversen scheint der Verfasser, durch einen großen Namen geschreckt, Ansichten zu huldigen, von denen Weil bei ihrem ersten Lautwerden sagen durfte: *est-il besoin de dire qu'elles portent à faux?*

Wenn hier und da, sogar in der Vorrede des Herausgebers, dieser Vierteljahrhundertbericht allen Ernstes dargestellt wird als eine Widerlegung angeblich *intra et extra muros* laut gewordener Zweifel an der ferneren Lebensfähigkeit der Altertumswissenschaft, so wird jeder halbwegs arbeitsame Philologe solche Zweifel gar nicht verstehen. Ein müßiger Zuschauer aber, der sich etwa derlei Gedanken hingegeben hätte, und der nun dies Buch auch nur eines flüchtigen Blickes würdigte, nun, der wird freilich Augen machen.

Berlin. Otto Schroeder.

Auszüge aus Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für das klass. Altertum u. s. w. und für Pädagogik. VIII, 6—8.

I. (385) **A. Thumb**, Griechische Dialektforschung und Stammesgeschichte. Zeigt, angeregt durch R. Meisters 'Dorer und Achäer', daß die Dialektforschung mit in erster Linie dazu berufen ist, Fragen der ältesten griechischen Stammesgeschichte lösen zu helfen. — (400) **A. Gercke**, Die Einnahme von Oichalia. Über des Kreophylos altes Herakleslied von Oichalias Einnahme; aus ihm sei der Bogenkampf und mit ihm, wohl gleichzeitig, der Freiermord in die Odyssee gekommen. — (410) **Th. Claussen**, Griechische Elemente in den romanischen Sprachen. — Anzeigen und Mitteilungen. (458) B. Delbrück, Einleitung in das Studium der indogermanischen Sprachen. 4. völlig umgearbeitete A. (Leipzig). 'Hat die Absicht, nicht nur für den engeren Kreis der Fachgenossen, sondern in erster Linie gemeinverständlich für die Gebildeten zu schreiben, in hervorragender Weise erreicht'. *H. Meltzer*. — II. (297) **R. Wessely**, Zur Frage des Auswendiglernens. — (310) **M. Seydel**, Die Kunst der Rede und des Vortrages und ihre stimmtechnischen Grundlagen in den höheren Schulen. — (346) **J. Ilberg**, Eine Schüleraufführung der Taurischen Iphigenie des Euripides. Fand im Urtext statt zur 25 jährigen Jubelfeier des König Albert-Gymnasiums in Leipzig.

I. (465) **H. Hirt**, Der indogermanische Ablaut. Im Indogermanischen sind in unbetonter Silbe alle Vokale erst reduziert, und dann sind einige, je nach der Stellung, ausgefallen. Schwindet der erste Vokal, so muß der zweite bleiben, und umgekehrt. — (476) **Fr. Koepp**, Ausgrabungen der Kgl. preußischen Museen in Kleinasien (mit 4 Taf.). Berichtet über die Ausgrabungen in Magnesia und Priene nach den Werken 'Magnesia am Mäander' und 'Priene'. — (495) **G. Finsler**, Die Conjectures Académiques des Abbé d'Aubignac. Inhaltsangabe der 1664 geschriebenen, aber erst 1715 anonym erschienenen Abhandlung, des ersten Versuchs, die Entstehung der Ilias zu erklären. — Anzeigen und Mitteilungen. (520) **P. Menge**, Eine List des Vercingetorix. Über b. Gall. VII 18—21. — (523) Hessische Blätter für Volkskunde. I—III (Leipzig) 'Vorzüglich geleitet'. *K. Reuschel*. — II. (361) **P. Cauer**, Die Art der Verbreitung des Reformgymnasiums. — (373) **R. Wessely**, Zur Frage des Auswendiglernens (Schluß). — (387) **C. Reichardt**, Schule und Leben. Ein Grenzbegang. — (412) Fr. Eulenberg, Die Frequenz der deutschen

Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (Leipzig). 'Ein nicht nur für die Universitätsgeschichte sondern auch für die allgemeine Geistes- und Kulturgeschichte grundlegend wichtiges und dabei lebensvolles und fesselndes Buch'. *O. Clemen.*

I. (529) **W. Capelle**, Die Schrift von der Welt. Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Popularphilosophie. Eingehende Untersuchung der Schrift Περὶ κόσμου, deren Verf. mindestens 2 Schriften des Poseidonios, die Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις und das Werk Περὶ θεῶν, stark benutzt hat. Die Anlage der wohl in der ersten Hälfte des 2. nachchristlichen Jahrh. verfaßten populären Lehrschrift ist planvoll, der Stil rhetorisch. — (569) **P. Sakmann**, Voltaire über das klassische Altertum. Beitrag zu der Frage nach dem Ergebnis der *Querelle des Anciens et des Modernes*. — Anzeigen und Mitteilungen. (609) R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. 2. Teil: Satzlehre. In 2 Bänden, in neuer Bearbeitung bes. von B. Gerth (Hannover und Leipzig). 'Hat mit hingebender Arbeit, hervorragender Gelehrsamkeit und taktvoller Geschicklichkeit aus einem guten alten Buch ein gutes neues gemacht'. *H. Meltzer*. — (613) T. Antonesco, Trophée d'Adamclissi (Jassy). Die Deutung zurückgewiesen von *E. Petersen*. — (623) **O. Fries**, Zum antiken Totenkult. Betrachtungen zu E. Samters Aufsatz 'Antike und moderne Totengebräuche' (S. 34 ff.). — (624) **J. Ilberg**, Sextus bei Galen. Mitteilung von C. Cichorius zu dem Aufsatz 'Aus Galens Praxis' S. 296. — II. (417) **O. Kaemmel**, Humanistisches Gymnasium und historische Bildung. Eine Entlassungsrede. — (425) **R. Ullrich**, Sonderschulen für hervorragend Befähigte. Praktische Bedenken gegen J. Petzoldts Vorschlag (N. Jahrb. 1904, II, 425 ff.). — (454) **O. Nohle**, Lessings Laokoon und der Kunstunterricht.

Journal international d'archéologie numismatique. VIII, 1. 2.

(5) **F. Hultsch**, Ein altkorinthisches Gewicht. Bronze, 82,52 g, Inschrift πεντατῶν [K]ορίνθιων, also liegt ein schwerer Stater von 16,50, wohl das normal 16,37 g wiegende Fünfzigstel der babylonischen Goldmine (818,6 g), zugrunde. — (7) **E. Babelon**, Les origines de la monnaie à Athènes (suite). Einführung des Typus Athenakopf und Eule durch Pisistratus. Hippias' Reform habe sich darauf beschränkt, daß das Großstück, bisher Didrachmon genannt, die Bezeichnung Tetradrachmon erhielt; die betr. Stelle bei Aristot. Oec. II 5 p. 1347 Bk. wird interpretiert. In den dem Hippias zugewiesenen Münzen wird der Einfluß der ionischen Kunst bemerkbar. Die kleinen Münzen mit Doppelkopf werden mit Six auf die Verbindung von Athen und Lampsakus um 513 v. Chr. bezogen, die Triobolen mit weiblichem Kopf auf das Bündnis des Hippias mit dem Thessalier Kineas. Die Ölblätter werden dem Helme der Athena nach der Schlacht bei Marathon hinzugefügt, als Eröffnung dieser Serie auch das Dekadrachmon geprägt. Spätere stilistische Entwickelung der athenischen Münzen. — (53) **K. M. Konstantopoulos**, Βυζαντιακὰ μολυβδόβουλλα ἐν τῷ ἐθνικῷ νομισματικῷ μουσείῳ Ἀθηνῶν (Forts.). Die Bleie mit Monogrammen. Die Bleie mit verschiedenen Typen. — (103) **G. Dattari**, Comments on a hoard of Athenian tetradrachms found in Egypt (Taf. II—IV). Fund von etwa 700 athenischen Tetradrachmen bei Benha, davon 240 gerettet, Rest eingeschmolzen. 98 haben Einstempelungen, die sich ebenso auch auf Ptolemäischen Münzen nachweisen lassen; bei vielen verrät der Stil, daß es orientalische, und zwar wohl ägyptische, Nachahmungen sind. Auch ein Stempel für Nachprägung solcher attischen Tetradrachmen hat sich gefunden (Taf. II 1—3). — (115) **Christomanos**, Ἀναλύσεις ἀρχαίων νομισμάτων. Analysen attischer und makedonischer Tetradrachmen und Drachmen sowie einiger Kreuzfahrermünzen. — (121) **K. M. Konstantopoulos**, Τὸ λεγόμενον μολυβδόβουλλον τοῦ αὐτοκράτορος Τραπεζοῦντος Δαβίδ. Eine bisher auf den letzten trapezuntischen Komnenenkaiser David (1458—62) bezogene Bleibulle wird vielmehr auf David, Enkel des Andronikos Komnenos, bezogen. — (131) **J. N. Svoronos**, Ἐλευσινιακά. Noch nicht abgeschlossene Polemik gegen Philios' Auffassung über das Telesterion als Tempel der Demeter in Eleusis. (161) Τὰ Ἔναια ἢ Ἄναια τῆς Καρίας (Taf. V, soll im folgenden Heft geliefert werden). Eine bisher unbestimmte Münzgruppe, Silber mit Kuh und Kalb, Kupfer mit verschiedenen Typen und einem Monogramm aus E und N, werden einer ionischen oder karischen Stadt Enaia (Anaia) zugeteilt. — (175) **K. Regling**, Ἐννοδία. Dieser Beiname der Artemis-Hekate wird auf einer Münze des Alexander von Pherä nachgewiesen.

Literarisches Zentralblatt. No. 47.

(1569) Clemens Alexandrinus, I. Bd.: Protrepticus und Paedagogus. Hrsg. von O. Stählin (Leipzig). 'Das Ergebnis einer zehnjährigen, mit außerordentlicher Umsicht durchgeführten Arbeit'. *G. Kr.* — (1572) D. K. Holl, Amphilochius von Ikonium in seinem Verhältnis zu den großen Kappadoziern (Tübingen). 'Hervorragend durch Klarheit, Sicherheit und Verständigkeit'. *V. S.* — Eusèbe, Histoire ecclésiastique. Livres I—IV. Text grec et traduction française par E. Grapin (Paris). Notiert von *G. Kr.* — (1575) G. Simmel, Die Probleme der Geschichtsphilosophie. 2. A. (Leipzig) 'Höchst instruktiv'. — (1576) B. Niese, Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde. 3. A. (München). 'Ein ausgezeichnetes Repertorium der kritisch gesichteten Überlieferung'. *K. J. Neumann.* — (1583) Fr. Seiler, Griechische Fahrten und Wanderungen (Leipzig). Wegen der 'Art und Weise, wie hier über Hellas und seine heiligsten Stätten geschrieben wird', scharf abgelehnt von *—n.* — (1592) Homers Odyssee. Deutsch von H. G. Meyer (Berlin). 'Schwungvolle Sprache'. Die Odyssee, nachgebildet in achtzeiligen iambischen Strophen von H. v. Schelling

2. A. (München). 'Hält den Leser in gespannter Aufmerksamkeit fest'. — C. Rutilius Namatianus, Éd. critique — par J. Vessereau (Paris). 'Verdienstlich' *C. W—n.* — (1595) K. Hachtmann, Die Akropolis von Athen (Gütersloh). 'Ausgezeichnet durch Klarheit und Wärme der Darstellung'.

Deutsche Literaturzeitung. No. 46.

(2849) H. Schrörs, Kirchengeschichte und nicht Religionsgeschichte (Freiburg). 'Höchst erfreulich'. (2851) C. Clemen, Die religionsgeschichtliche Methode in der Theologie (Gießen). 'Wohltuend berührt die Besonnenheit und die sachliche Ruhe; aber bei lichtvollerer Darstellung und charaktervollerer Sprache würde die Wirkung des Gesagten weit größer sein'. *H. v. Schubert.* — (2860) R. Schütze, Iuvenalis ethicus (Greifswald). Die These, daß Juvenals Satiren als versifizierte popular-philosophische Diatriben zu betrachten seien, lehnt ab *L. Friedländer.* — (2872) J. P. Mahaffy, The Progress of Hellenism in Alexander's Empire (Chicago). 'Ein anregendes Buch, das sich gut liest'. *Fr. W. v. Bissing.* — (2889) Ch. Joret, Les plantes dans l'antiquité et au moyen âge. Première partie: Les plantes dans l'Orient classique. II. L'Iran et l'Inde (Paris). 'Ist mit der weitschichtigen Fachliteratur gut vertraut und weiß in geschmackvoller Darstellung ein anziehendes Bild zu entwerfen'. *L. Jolly.* — (2893) B. Salin, Die altgermanische Tierornamentik. Übers. von J. Mesdorf (Stockholm) 'Mustergültig' *J. Strzygowski.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 46.

(1249) H. Uhle, Bemerkungen zur Anakoluthie bei griechischen Schriftstellern, besonders bei Sophokles (Dresden). 'Verdienstlich, wenn auch bisweilen zu weit gehend'. *H. G.* — (1252) H. Francotte, Loi et Décret dans le droit public des Grecs (Löwen). Anerkannt von *Fr. Cauer.* — (1254) M. W. Helbig, Sur les attributs des Saliens (Paris). Bericht von *K. Regling.* — (1256) W. St. Gordis, The estimates of moral values expressed in Cicero's letters (Chicago). 'Verdient viele deutsche Leser und ebendieserhalb einen guten Übersetzer'. *W. Sternkopf.* — (1261) A. Ahlberg, Studia de accentu latino (Lund). Bericht von *H. Draheim.*

Revue critique. No. 44.

(346) M. Rostowzew, Römische Bleitesserae (Leipzig). Notiz von *R. Cagnat.* — (347) H. v. Soden, Die Cyprianische Briefsammlung (Leipzig). 'Verdienstlich'. (348) The Lausiac history of Palladius. II — ed. by C. Butler (Cambridge). 'Basis für das Studium des ägyptischen Monachismus'. (349) A. Berendts, Die handschriftliche Überlieferung der Zacharias- und Johannes-Apokryphen; Über die Bibliotheken der Meteorischen und Ossa-Olympischen Klöster (Leipzig). 'Von großer Wichtigkeit'. A. Souter, A study of Ambrosiaster (Cambridge). 'Gewissenhafte Arbeit'. *P. Lejay.*

Mitteilungen.

Aus der ältesten Zeit Grossgriechenlands.

In den Athenischen Mitteilungen XXX S. 113ff. berichtet Sotiriadis über gewisse prähistorische Stätten in Böotien und Phokis, speziell Chäronea und Elateia, welche höchst eigentümliche Tonwaren liefern, nämlich gelb oder rot oder schwarz polierte und solche mit linearer Malerei z. T. gleichfalls mit Politur der Oberfläche. In Griechenland hat — ein Umstand, den Sotiriadis nur S. 123 in einer Anmerkung kurz erwähnt — bereits Thessalien aus ebenso alten Stätten verwandte Erscheinungen geliefert: Waren von unreinem Ton, teils hochrot und glänzend, teils bemalte ebenfalls mit darüber hinweggehender Politur, nur mit anderer Musterung. Handelt es sich auch bisher nur um verhältnissmäßig spärliche, überdies fast durchweg fragmentarische Reste, so kennzeichnen sie sich doch als Symptome einer vormykenischen, weit verbreiteten Art von Keramik, von der das meiste noch durch weitere Ausgrabungen zu erwarten bleibt. Sie verdienen aber auch in anderer Hinsicht die größte Aufmerksamkeit. Die Tatsache ist bis jetzt noch wenig bekannt geworden, daß ganz Entsprechendes an den prähistorischen Fundstätten Unteritaliens, speziell Apuliens zutage gekommen und zwar gerade an denjenigen Punkten der Küste oder nahe derselben, welche auch sonst lebhaften Verkehr mit Griechenland bekunden. Es kommen bis jetzt drei Orte in Betracht, Molfetta, Tarent und Matera, letzteres unweit der Metapontiner Küste. An zweien derselben haben in den letzten Jahren systematische Ausgrabungen stattgefunden, während am dritten, in Matera, die Funde mehr gelegentlich gemacht werden. Vielleicht interessiert es die Leser der Wochenschrift, etwas Näheres über diese ältesten Stätten Italiens, an denen Griechen geweilt haben, zu erfahren.

In Tarent hat Quagliati an dem kleinen Hafen, dem porto mercantile nahe der Eisenbahnstation, Reste von Wohnungen aufgedeckt, welche nach seinen Beobachtungen von Pfahlbauten herrühren[1]). Ist auch dieses letztere Moment infolge rascher Zuschüttung und Bebauung der Stelle schwer zu kontrolieren, so würde doch manches, namentlich der Charakter der Örtlichkeit, sich dieser Auffassung fügen; bronzezeitlicher Natur sind auch die massenhaften Funde von Tonwaren und sonstigem Gerät. Älteren Datums, jedenfalls neolithisch, sind einige Scherben, vielleicht einige Gräber ganz in der Nähe, über welche der genaue Bericht noch aussteht. Was uns hier besonders interessiert, sind die vielen Scherben griechischer Tonwaren, protokorinthische, mykenische und ungefirniste geometrische einer neuen Gattung, welche in Molfetta und Matera ganz übereinstimmend wiederkehrt, dort in Verbindung mit den oben bezeichneten, sehr alten Gattungen. Leider kam all diese Fremdware nicht schichtenweis, auch nicht innerhalb des 'Pfahlbaus' zutage, der natürlich älter als das Protokorinthische, sondern verstreut, ganz an der Oberfläche, als ob er von dem Schutt der Nachbarschaft stammte, wo die Griechen ihr Emporium gehabt haben würden, Schuttmassen, die erst nach Verfall des Pfahldorfes weggeräumt und teilweise an diese Stelle gelangt wären. Denn es ist hier alles nur lose Erde, und der Name *scoglio* del tonno, welchen man dieser Oertlichkeit gegeben, ist wenig zutreffend.

Sehr bezeichnend gegenüber der Dorierstadt, wo die Griechen festen Fuß faßten, ist es, daß in Matera

[1]) Vgl. Notizie degli Scavi 1900. Bullettino di Paletnologia XXVI.

und Molfetta das Protokorinthische gänzlich fehlt. Der griechische Verkehr muß dort, wie auch aus mancherlei anderen Umständen zu schließen, eine Unterbrechung erlitten haben. Diese Ortschaften sind ganz überwiegend neolithisch mit dem Unterschied, daß die Ansiedelungen in Matera, die sich über ein weites Gebiet erstrecken, teilweise auch noch späterhin bevölkert waren, während dieselben in **Molfetta** auf eine ganz bestimmte Lokalität beschränkt sind, die in der ersten Eisenzeit bereits verlassen und verödet war. Ich habe dort eine rein neolithische Station mit Hüttenresten und Gräbern aufgedeckt und den nahe dabei gelegenen Grottenbezirk näher untersucht, welcher von einer anderen Bevölkerung bewohnt gewesen sein muß, aber auch noch tief in die neolithische Zeit hineinreicht; der verschiedene Charakter in den Produkten der beiden Ansiedelungen ergibt sich schon aus den Abbildungen[2]). An beiden benachbarten Punkten Molfettas mit gesonderter Entwickelungsreihe der Lokalkeramik haben sich, schroff von jenen abstechend, zahlreiche Reste von Fremdwaren gefunden, rot, gelb und grau polierte, geometrisch bemalte, in der Musterung mit den von Elateia und Chäronea sich nah berührend; man vergleiche in dem Bericht über Molfetta, wo auch die zur Ergänzung dienenden Materaner Funde herangezogen sind, besonders S. 175 no. 10 und 5, Farbentaf. 3 und 7, S. 186 mit Elateia Fig. 7 (links unten) und Chaironea Fig 2 b, die Form der letzteren außerdem mit Molfetta S. 177 Fig. 115. Natürlich fehlt auch das Mykenische nicht: Molf. S. 142, besonders no. 5. Ein besonderes Interesse beanspruchen mehrere Inschriftreste von der bekannten kretischen Schriftgattung (Molf. S. 169, Taf. III 20), die hier also zum ersten Male auf italischem Boden auftreten. Vereinzelt waren mykenische Vasen in Südapulien, speziell Apulien schon früher bekannt geworden; auch Inselsteine der echtmykenischen Gattung (Molf. p. 188). Hier jedoch lernen wir die Stätten selber kennen, an welchen die Griechen — so wollen wir die fremden Seefahrer kurzweg nennen — landeten und längere Zeit verweilten. Für die Indizien dieses wiederholten und längeren Aufenthaltes mag auf den ausführlichen Bericht verwiesen werden. Zweifel daran können nur bei flüchtiger Lektüre und ohne Kenntnis der Fundobjekte selbst geäußert werden[3]). Es ist an sich nichts weiter Überraschendes an solchen alten Griechenstationen gegenüber den ionischen Inseln und dem Peloponnes, Stationen, wie sie Orsi in Sizilien für die prähistorische Epoche stets angenommen und — bis jetzt leider vergeblich — gesucht hat. Verweilen doch selbst die Phönizier, der Odyssee zufolge, manchmal ein ganzes Jahr an ein und derselben Küste, indem sie wahrscheinlich in der ganzen Umgegend ihre Geschäfte abwickelten und wohl auch Nachrichten von anderen, auf der Route befindlichen, phönizischen Schiffen abwarteten.

Weitere Aufschlüsse versprechen die Grabungen im Meerbusen von Manfredonia, wo im innersten Winkel bei Fontana Rossa eine sehr alte Ansiedelung im letzten Jahr zum Vorschein zu kommen begann, sodann auch einige Punkte an der Monte Gargano-küste, z. B. Mattinata, diese wenigstens als Hafenorte für die Seefahrer aus dem Orient. Auf den kleinen Inseln vor dem Garganos, den Tremiten, den alten Diomedesinseln, habe ich nur Römisches und Spätgriechisches konstatieren können; etwaige Funde von dort würden ihren Weg wohl zunächst nach Termoli nehmen.

Berlin. **M. Mayer.**

[2]) Vgl. Taf. VIII und Taf. IV—VII der Publikation: M. Mayer, Le Stazioni preistoriche di Molfetta. Bari 1904.

[3]) So im 2. Hefte des diesjährigen Jahrb. d. Inst., Anzeiger S. 71, wo sogar die mykenischen Elemente gänzlich übersehen sind. Es sind dort auch tatsächliche Irrtümer in der Wiedergabe der Resultate untergelaufen.

Berichtigung.

Prof. Dr. Ziemer, Kolberg teilt uns mit, daß er Bruhns und Preisers Übungsbuch für die Sekunda der Gymnasien und die oberen Klassen der Realgymnasien (nach Frankfurter Lehrplan) nicht einer „ablehnenden" Besprechung unterzogen hat, wie in dieser Wochenschrift Nr. 40 Sp. 1288 angegeben ist, sondern dasselbe nur für den Gebrauch „unserer" d. h. der alten Realgymnasien ablehnt. Für die Schulen mit Frankfurter Lehrplan ist das Buch durchaus geeignet.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

J. Köhm, Altlateinische Forschungen. Leipzig, Reisland. 6 M.

Ph. H Edwards, The poetic element in the Satires and Epistles of Horace. Part I. Dissertation. Baltimore, Furst Company.

Die Germania des Tacitus deutsch von W. Vesper. München, Beck. 1 M. 20.

Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters hrsg. von L. Traube. I 1. Sedulius Scottus von S. Hellmann. München, Beck.

C. Mommert, Menschenopfer bei den alten Hebräern. Leipzig, Haberland.

C. Mommert, Der Ritualmord bei den Talmud-Juden. Leipzig, Haberland.

E. Koeser, De captivis Romanorum. Gießen.

R. Lembert, Der Wunderglaube bei Römern und Griechen. I. Das Wunder bei den römischen Historikern Augsburg.

M. Jastrow, Die Religion Babyloniens und Assyriens. 8. Lief. Gießen, Töpelmann. 1 M. 50.

G. Boissier, La conjuration de Catilina. Paris, Hachette.

Chr. Huelsen, Die Ausgrabungen auf dem Forum Romanum. Rom, Loescher & Co. 4 M.

Geneva Misener, The meaning of ΓΑΡ. Baltimore, the Lond Baltimore Press.

J. Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum. Straßburg, Trübner.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER

PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON

O. SEYFFERT UND K. FUHR.

Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 23. Dezember. **1905. № 51.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig,** Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N., Metzerstr. 19 II,** oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.,** zu senden.

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Friedrich Zucker, Spuren von **Apollodoros** περὶ θεῶν bei christlichen Schriftstellern der ersten fünf Jahrhunderte. Inauguraldissertation von München. Nürnberg 1904. 39 S. 8.

Der Titel der Arbeit, die sich als Ausschnitt aus 'Untersuchungen über die Quellen der mythologischen und archäologischen Nachrichten im Protreptikos des Clemens Alexandrinus' bezeichnet, führt trotz seiner Weitschweifigkeit in die Irre, da nur von einem 'Exzerpt' aus Περὶ θεῶν gehandelt wird. Der Verf. führt zuerst vorsichtig und überzeugend den Beweis, daß die bei Theodoret Graec. aff. cur. VIII 19—23 unter dem Lemma Ἀπολλόδωρος erhaltene Geschichte des Asklepios nicht aus der 'Bibliothek' stammt, wie noch der neueste Herausgeber annimmt, sondern aus des echten Apollodor Περὶ θεῶν. Entscheidend ist der mit Aristarchischer Methode aus Homer geführte Nachweis von Asklepios' menschlicher Natur: 1) Götterarzt bei Homer ist Paieon, nicht Asklepios. 2) Dieser ist Mensch, weil er Δ 194 ἀμύμων heißt und Homer dieses Epitheton nur Menschen beilegt. Die Jugendgeschichte des Asklepios, wie sie jenes Exzerpt bei Theodoret gibt, erzählen in gleicher Weise oft wörtlich übereinstimmend, aber voneinander unabhängig Tertullian. ad nat. II 14 und Lactant. div. inst. I 10. Obwohl jener den argivischen Lokalhistoriker Sokrates, dieser den famosen *Tarquitius De viris illustribus* als Quelle bezeichnet, ist der Schluß, daß auch sie in letzter Linie auf Περὶ θεῶν zurückgehen, ebenso berechtigt wie die Behauptung, daß bereits Apollodor Sokrates zitiert habe. Wir gewinnen damit gleichzeitig einen terminus ante quem für den letzteren.

Diese Feststellung läßt uns einerseits die Version des Sokrates genauer erkennen, anderseits beleuchtet sie Apollodors Arbeitsweise. Er

hat auch hier, wie wir das in der berühmten Auseinandersetzung über die Kureten sehen, die verschiedenen Ansichten unter Anführung der Gewährsmänner nebeneinander gestellt, also eine wissenschaftliche Darstellung der Überlieferung gegeben. Z. freilich scheint zu glauben, Apollodor habe in einer einheitlichen Erzählung die Version des Sokrates unter Beibehaltung einiger Züge der thessalischen Sage wiedergegeben (S. 31; richtiger, aber ganz unklar S. 16). Freilich ist in den erhaltenen Exzerpten der Charakter der Apollodorischen Darstellung fast verwischt; aber wenigstens für den Namen der Mutter hat Theodoret die Form der Variante erhalten (κατὰ μέν τινας Ἀρσινόης . . κατὰ δ' ἄλλους Κορωνίδος); und im folgenden ἐν Τρίκκῃ δὲ πρῶτον καὶ Ἐπιδαύρῳ δοῦναι πεῖραν τῆς τέχνης ist auch leicht zu sehen, daß eine Verbindung zweier Traditionen stattgefunden hat: für Apollodor ist Trikka Heimat des Asklepios; das erste Auftreten in Epidauros ist eine dem doppelten Mutternamen parallele Variante, die Apollodor sicher als solche gekennzeichnet hat. Daß beide Sokrates gehören, ergibt sich aus Lactanz' *fuisse autem Messenium, sed Epidauri moratum*, was der anderweitig bekannten (Schol. Pind. Pyth. III 14) Angabe dieses Autors entspricht, Asklepios sei von Arsinoe geboren, von Koronis, die für den Argiver natürlich Epidaurierin ist, adoptiert worden. Gut stimmen dazu die eigenartigen Schicksale des Neugeborenen nach den Berichten der Apologeten (Z. lehnt es mit Recht ab, in der säugenden Hündin eine Verwechselung mit der Ziege bei Paus. II 26,4 zu sehen). Endlich ist offenbar die Angabe der auch hier gegen Theodoret zusammen stehenden Lateiner von der Unsicherheit des Vaters (*spurius ut incerto patre* Tertull., *incertis parentibus natum* Lact., falsch beurteilt von Z. S. 16) Rest der Eöenversion von Koronis' Untreue; die tückische Form stammt natürlich von den Apologeten. Ein ebenso dürftiger Rest, auch hier mit böswilligen Bemerkungen versetzt, hat sich bei Lactanz von den Erweckungswundern des Asklepios erhalten. Die Tendenz, mit der aus der Apollodorischen Zusammenstellung der Überlieferung ein einheitlicher Bericht gestaltet ist, von dem die Apologeten abhängen, geht besonders deutlich aus ihrer Bevorzugung der Sokratischen Version als der schimpflichsten für den Gott (*turpius Iove educatum canino scilicet ubere* Tertull.) hervor. Von alledem hat Z. nichts gesehen, ja sich durch diese Bevorzugung verleiten lassen, Apollodor als eine Art von Anhänger dieser Version hinzustellen.

Im zweiten Kapitel versucht Z. die Benutzung Apollodors über Asklepios hinaus auszudehnen, begeht aber dabei den in derartigen Untersuchungen häufigen Fehler, daß er nur die Urquelle und die erhaltenen Schriftsteller berücksichtigt und zwischen diesen eine direkte Linie zieht. Weder fragt er nach dem Wege, auf dem das Apollodorische Gut zu den drei Apologeten gekommen ist, noch untersucht er, wie sich die engere Verbindung zwischen Tertullian und Lactanz erklärt. Er operiert ohne weiteres mit dem unklaren Begriff eines größeren Exzerpts aus Περὶ θεῶν, das irgend einmal gemacht ist — vor Philodem, wie sich später ergibt — und irgend wann „in die lateinische Literatur überging“. Den Umfang dieses Exzerptes will er bestimmen. Ich mag über die 'Apologetenquelle' nicht reden, bevor Geffckens Untersuchungen vorliegen. Aber so einfach und direkt, wie Z. sich das denkt, liegt die Sache gewiß nicht. Wenn er glaubt, jenes Urexzerpt dadurch näher bestimmen zu können, daß bei Lactanz-Tertullian-Theodoret der Geschichte des Asklepios der Nachweis von Herakles' menschlicher Natur voraufgeht, bei Lactanz der gleiche für die Dioskuren folgt, der auch bei Theodoret wiederkehrt, so hat er in Wahrheit diese Zusammenstellung nur für die Apologetenquelle bewiesen, noch nicht für Περὶ θεῶν. Das gelingt auch nicht durch Heranziehung von Clemens Protr. II 30. Ich leugne nicht, daß bei diesem der Nachweis für die Dioskuren in durchaus Aristarchischer Manier geführt wird (S. 20); auch nicht, daß sich bei Lactanz ein Nachhall von diesem Beweise erhalten hat (S. 21). Ich bin sogar überzeugt, daß Περὶ θεῶν auch hier zugrunde liegt, aus dem Protr. II 29 erlesenes Material beigebracht wird. Aber das ist alles auf sehr viel kompliziertere Art zu Clemens gelangt, nicht durch einfaches Ausschreiben eines Exzerpts aus Περὶ θεῶν selbst. Denn des Verf. Vereinigung von Clemens-Theodoret-Lactanz-Tertullian zu einer besonderen von jenem Exzerpte direkt(?) abhängigen Gruppe gegenüber den anderen Apologeten (Athenagoras, Minucius etc.), bei denen die gleiche Trias — warum wird nur sie berücksichtigt? Gehören nicht Amphiaraos Ino Palaimon Dionysos etc. in den gleichen Zusammenhang? — von Menschengöttern erscheint, ist unhaltbar, wie ein einfacher Vergleich von Clemens mit Athenagoras

lehrt. Bei beiden die gleichen Zitate; und bei beiden das Pindarzitat mit den gleichen Fehlern und der gleichen Auslassung eines wichtigen Verses. Die Lösung des Verf., das von Philodem-Athenagoras benutzte Florilegium schöpfe auch aus Apollodor, gerade wie das 'Exzerpt', und bereits dieser habe den Pindarvers ausgelassen, ist m. E. nicht mehr diskutierbar. Die Methode führt sich hier selbst ad absurdum. Ein schrittweises Zurückgehen hätte ein anderes Resultat ergeben.

Eine Einzelheit möchte ich aus diesem Abschnitt noch erwähnen. Es hätten m. E. zwei dem Tertullian eigentümliche Angaben mehr Aufmerksamkeit verdient, da sie zu der Apollodorischen Darstellung gehören: 1) Asklepios' Mutter auf die gleiche Weise wie dieser selbst getötet, 2) Totenopfer für beide in Athen. Mit letzterem bringt der Verf. gewiß richtig die inschriftlich bezeugten ἡρῷα für Asklepios zusammen. Aber daß die Mutter eine Stelle im Kult gehabt hätte, ist außer für Titane (Paus. II 11,7) und Pergamon, also wohl auch in Epidauros, nicht überliefert. Man darf da wohl daran erinnern, daß der Paian des Sophokles (IG III 171g) mit einer Anrufung der Koronis beginnt. Hat Apollodor diesen Paian gekannt und zitiert? Die erste Nachricht ist ganz singulär; aber ich wage nicht, sie mit dem Verf. einfach aus einer Verwechselung mit der Todesart des Sohnes zu erklären. Sie hängt mit der zweiten zu eng zusammen.

Völlig mißglückt ist der letzte Abschnitt, über Paus. II 26. Wie man dieses Kapitel „wie einen fortlaufenden stillen Protest“ gegen Apollodors Ansicht über Asklepios lesen kann, ist nur verständlich, wenn man die 'Quellensucherkrankheit' berücksichtigt, die dem davon Betroffenen schließlich überall seinen Autor vorspiegelt. Ich gehe auf die völlig falsche Vorstellung, die sich der Verf. von Inhalt, Absicht und Wirkung des Werkes Περὶ θεῶν macht, nicht weiter ein, nur auf seinen Hauptgrund, weil er im ersten Moment etwas Bestechendes hat: wenn der Verf. freilich dem Pausaniaskapitel die „einheitliche Tendenz“ zuschreibt, „die primäre Göttlichkeit des Asklepios zu erweisen“, so stimmt das nicht. Denn die Tendenz ist doppelt. Es soll bewiesen werden 1) der Primat von Epidauros, 2) nun nicht die primäre Göttlichkeit des Asklepios — die ist in der ganzen Darstellung als selbstverständlich behandelt —, wohl aber der sofortige allgemeine Glaube an sie (θεὸν νομισθέντα ἐξ ἀρχῆς καὶ οὐκ ἀνὰ χρόνον λαβόντα τὴν φήμην; zu vgl. mit § 5). Daran, daß sich der Beweis von No. 1 gegen Apollodor richtet, kann kein Verständiger denken. Aber bei No. 2, das eine Art Nachtrag bildet (26,10), frappiert allerdings, daß Pausanias sich gerade auf jene Verse der Ilias (Δ 193f.) beruft, aus denen Apollodor das genaue Gegenteil erschlossen hat. Und Pausanias zitiert diese Verse mit Fortlassung der für Apollodor entscheidenden Worte ἀμύμονος ἰητῆρος! Das erfordert in der Tat eine Erklärung. Der Verf. sieht darin den Verzweiflungsschritt eines Mannes, der um jeden Preis die Apollodorische Interpretation des Grundzeugnisses für Asklepios' ursprüngliches Menschentum beseitigen wollte, und der zu diesem Zwecke auch vor einer Unterschlagung nicht zurückschreckte. Aber bei wem wollte der vom Verf. S. 30 geschilderte Urheber dieses Kunststücks mit seiner plumpen Täuschung Glauben finden? Wenn er Apollodor bekämpfen wollte, warum hat er nicht einfach dessen Observation über den Gebrauch von ἀμύμων für falsch erklärt? Das war leicht, da ihr der vielbehandelte Vers Ξ 444 zu widersprechen schien. Nein, nach Apollodor und gegen Apollodor gerichtet wäre Pausanias' Beweis ein Unding. Trotzdem müßten wir uns den übermäßigen Stumpfsinn des supponierten Apollodorgegners gefallen lassen, wenn bewiesen wäre, daß in dem Homerzitat die Worte ἀμύμονος ἰητῆρος arglistig fortgelassen sind. Aber da zieht sich der Verf. selbst den Boden unter den Füßen weg, wenn er in der Anmerkung (S. 29,1) den sehr richtigen Hinweis Christs mitteilt, daß der Schluß des Verses einfach deshalb nicht zitiert ist, um ὡς ἂν εἰ λέγοι θεοῦ παῖδα ἄνθρωπον direkt an die hier als entscheidend betrachteten Worte φῶτ' Ἀσκληπιοῦ υἱόν anschließen zu können. Seltsamerweise merkt Z. gar nicht, daß damit sein ganzer Schluß unweigerlich fällt; daß, wenn die Worte in gutem Glauben als gleichgiltig beiseite gelassen sind, der Urheber dieses Beweises Aristarch und Apollodor nicht gekannt haben kann, d. h. daß auch dieses Stück des Kapitels der von v. Wilamowitz richtig bezeichneten Quelle angehört.

Im Anhang druckt Z. die behandelten Stellen ab und veranschaulicht durch verschiedene Lettern das scheinbare Resultat. Druckfehler sind gerade in den Zitaten ziemlich häufig. So wird Thraemers Artikel 'Asklepios' mit Konsequenz falsch zitiert, als Pauly-Wissowa I 2 oder II 1 (richtig II 2). S. 11 muß es 'Chronik, S. 24'

heißen; S. 23 'Hom. Unters. S. 344 Anm. 21' statt 244 und 24. Der Satz macht übrigens den Eindruck, als ob Z. den 'Isyllos' für früher hielte als die 'Homer. Unters.' S. 26,1 ist 'pro Christ. c. 28' zu schreiben. Daß die Dissertation deutsch geschrieben ist, wirkt ungewohnt, aber bei den heutigen Zuständen als eine wahre Wohltat.

Breslau. Felix Jacoby.

Reinhold Schuetze, **Iuvenalis** ethicus. Greifswald 1905, Abel. 104 S. 8.

Juvenal mehr Moralphilosoph, *ethicus*, wie ihn das Mittelalter nannte, als Rhetor: das ist die These, die der Verf. in seiner Dissertation mit Geschick und Glück verficht. Er hat sich zu ihrem Beweise der mühsamen Arbeit unterzogen, die hauptsächlichsten Vertreter praktischer Ethik auf ihre Ähnlichkeit mit Juvenal zu prüfen, und bringt so aus Seneca, Philo, den Wendland als hierhin gehörig erwiesen hat, Musonius (bei Stobäus und Clemens Alexandrinus), Plutarch, Lukian u. a. eine große Anzahl Stellen zusammen, durch die er in der Tat nachweist, wie stark der Satiriker von dieser literarisch-ethischen Strömung berührt worden ist. Sind auch nicht alle von gleicher Beweiskraft, hat z. B. Iuv. III 220 nichts mit Sen. ep. 91,13 (S. 31) gemein, sondern basiert sein Spott auf Mart. III 52 oder einem wirklichen Ereignis, so ist die ganze Zusammenstellung doch sehr ertragreich nicht nur für den Dichter, dessen Sprachgebrauch sogar von der Darstellungsart dieser philosophischen διατριβαί beeinflußt erscheint, sondern auch für diese populären Traktate besonders der Kyniker von Bion an. Sch. ist der naheliegenden Vermutung, nun auch einen bestimmten Namen als Quelle des Satirikers zu nennen, ausgewichen. Seneca ist, wie er wohl sieht, einigemal kaum abzuweisen; Musonius scheint, vielleicht in nicht geringem Maße, von Einfluß gewesen zu sein, möglicherweise Bion selbst (S. 89); aber der Verf. hütet sich mit Recht sonst, da unbedingt Vorbilder zu sehen, wo man vielleicht doch nur von Vorgängern reden darf.

Häßlich ist das vielfache *noster* für 'unser Schriftsteller'; *sufflamines* (S. 101) gibt es nicht.

Münster i. W. Carl Hosius.

ΣΠΥΡΙΔΩΝΟΣ ΒΑΣΗ Ῥωμαίων πολιτεία ἡ βασιλευομένη καὶ ἡ ἐλευθέρα. Συλλογὴ ἐγκρίτων ἐπιστημονικῶν ξένων τε ἐν ἑλληνικῇ μεταφράσει καὶ πρωτοτύπων συγγραμμάτων. Athen 1903, Sakellarios. 801 S. 8.

Wenngleich die Altertumswissenschaft der heutigen Griechen sich forschend naturgemäß vorzugsweise der Vergangenheit des eigenen Volkes zuwendet, so kann sie doch lehrend auch an der Geschichte des Volkes nicht vorübergehen, das durch seine politische Herrschaft über die Mittelmeerländer dem griechischen Geiste, dessen Überlegenheit es sich selbst ergeben hatte, seine Weltherrschaft oder wenigstens seine Weltgeltung für alle Zeiten sicherte. Wie die Griechen in Kunst und Philosophie so sind die Römer in Staat und Recht Lehrmeister der späteren Geschlechter geblieben. Deshalb durfte in einer griechischen Sammlung wissenschaftlicher Lehrbücher eine Darstellung des römischen Staatsrechtes nicht fehlen.

Vor die Wahl gestellt, ob er ein vorhandenes Werk übersetzen oder ein neues schreiben sollte, hat der Verf. sich mit Recht für die zweite Möglichkeit entschieden. Denn gerade weil er Mommsen ferner steht, ist er leichter imstande als irgend ein deutscher oder überhaupt westeuropäischer Forscher, dem Altmeister gegenüber die für den Verfasser eines Lehrbuches richtige Haltung einzunehmen: dankbare und willige Unterordnung verbunden mit Selbständigkeit des Urteils. Daß der Verf. sich seiner Abhängigkeit von Mommsen gebührend bewußt ist, zeigt die Charakteristik des Staatsrechtes in der Einleitung; daß aber durch die Fähigkeit, vom Größten zu lernen, die Fähigkeit eigenen Forschens nicht beeinträchtigt, sondern angeregt worden ist, hat er bereits in zahlreichen Einzeluntersuchungen bewiesen.

Auch wer in seinen Ansichten bis ins einzelne mit Mommsen übereinstimmt, könnte, ja müßte teilweise doch in der Auswahl und Anordnung des Stoffes eigene Wege wandeln. Für Mommsens Handbuch war Vollständigkeit geboten; ein Lehrbuch soll sich auf das Wesentliche beschränken. Hat der Verf. diese Grenze überall richtig gezogen? Im allgemeinen gewiß; aber einiges fehlt doch, was zu einer Darstellung des römischen Staatslebens gehört. Der Verf. behandelt alle Faktoren, die die Regierung des römischen Reiches bildeten, Magistratur, Senat und Volksversammlungen, aber nicht die Bürgerschaft, sofern sie Gegenstand der Regierung war, und vollends nicht die übrige Bevölkerung

des Reiches. Und doch erwartet man in einer Darstellung des römischen Staatswesens auch einen Abschnitt über die italische Eidgenossenschaft und über die Organisation der Provinzen. Nur einige hierher gehörige Tatsachen, wie die administrative Bedeutung der Tribus, die militärische der Zenturien, die Rechtsstellung der Freigelassenen, Latiner und cives sine suffragio, werden im Abschnitt über die Bürgerschaft gestreift; dabei wird aber u. a. die wichtige Tatsache, daß viele unterworfene Völkerschaften teils sofort, teils später das volle Bürgerrecht erhielten, nicht planmäßig erörtert, sondern nur beiläufig erwähnt. Offenbar läßt sich der Verf. durch die Frage bestimmen, wer in Tätigkeit treten und was geschehen mußte, damit ein rechtsgültiger Willensakt der römischen Staatsgewalt zustande kam. Das war auch Mommsens leitender Gedanke; aber Mommsen erkannte, daß sich nicht das ganze römische Staatsrecht von diesem Ausgangspunkte entwickeln läßt, und deshalb flocht er die eben erwähnten Abschnitte ein.

Der Verf. hat sich also an Mommsens Grundgedanken enger gebunden als dieser selbst; und dabei wäre es in einem Lehrbuch vielleicht richtig gewesen, sich der Strenge des Systems etwas freier gegenüberzustellen, als in Mommsens monumentalem Werke erlaubt war. Die Anlage dieses Werkes erforderte es, daß die römische Magistratur den ersten Teil füllt. Denn die Erkenntnis der Magistratur in ihren trotz aller Mannigfaltigkeit der einzelnen Ämter übereinstimmenden Zügen und in ihrer maßgebenden Stellung ist beinahe das Wichtigste des ganzen Staatsrechtes, und nur durch Voranstellen des Teiles über die Magistratur ließ sich feststellen und veranschaulichen, wie unentbehrlich die Funktion eines Magistrates war, wenn im römischen Staate etwas Rechtsgültiges geschehen sollte. Aber heute ist diese Tatsache allgemein bekannt und anerkannt, und deshalb hätte sich der Verfasser eines Lehrbuches damit begnügen können, sie am richtigen Ort oder vielmehr an den richtigen Stellen nachdrücklich hervorzuheben; dadurch hätte er die Möglichkeit gewonnen, von dem auszugehen, was seinem Wesen nach das Frühere war, und das Volk in seiner Umgrenzung und Gliederung darzustellen, ehe er die das Volk regierenden Beamten schilderte.

Das Bedürfnis, mehr genetisch zu verfahren als Mommsen, hat der Verf. wohl empfunden; aber ob er zur Erreichung dieses Zweckes das richtige Mittel angewandt hat, darf wohl bezweifelt werden. Mommsen stellt das königliche, republikanische und kaiserliche Staatsrecht als ein gewaltiges System dar. Dieser Aufbau war berechtigt, ja geboten; denn bis ans Ende der Republik bestanden Institutionen (vor allem das Interregnum), die nur aus dem Staatsrecht der Königszeit verständlich sind; und bis auf Diocletian, ja in rudimentären Überresten noch länger werden die republikanischen Formen beibehalten. Wie wunderbar die Römer es verstanden, den Rahmen derselben Rechtsordnung beizubehalten, mochte das Leben, das ihn füllte, auch noch so sehr wechseln, ließ sich nur in streng systematischer Anordnung darstellen. An sich denkbar wäre es indessen recht wohl, eben den Wechsel der tatsächlichen Verhältnisse voranzustellen und dann erst die Kunst, teilweise auch Künstelei zu schildern, mit der dies Leben in die hergebrachten Formen gezwängt wurde. Freilich könnte man auch bei solchem Versuch das kaiserliche Staatsrecht nicht entwickeln, ohne beständig auf das republikanische zu verweisen. Aber das republikanische Staatsrecht könnte man wenigstens darstellen, ohne seine Verzerrungen in der Kaiserzeit zu berücksichtigen. Doch wie steht es mit dem Staatsrecht der Königszeit? Woher wissen wir davon überhaupt etwas? Zunächst aus den Erzählungen der Historiker. Wer deren rechtsgeschichtliche Anschauung trotz des Gewebes von Sagen und Erfindungen, mit dem sie umsponnen ist, noch heute für zutreffend hält, tut es doch nur in der Annahme, daß die römischen Juristen es verstanden haben, aus dem republikanischen Staatsrecht die richtigen Rückschlüsse auf das königliche zu ziehen. Referent hält diese Annahme im allgemeinen für berechtigt; wie weit sie es aber wirklich ist, läßt sich doch nur da beurteilen, wo wir die Schlüsse der römischen Antiquare noch heute nachprüfen, wo noch wir in den ausgebildeten Institutionen der Republik die ursprünglichen der Königszeit erkennen können. Deshalb wird es in einem wissenschaftlichen Buch, auch Lehrbuch, immer am Platze sein, das Staatsrecht der Königszeit im Zusammenhange mit dem der Republik darzustellen, nicht wie der Verf. in einem besonderen Abschnitt.

Daß diese für die Forschung unmögliche Trennung auch für die Darstellung unzweckmäßig und leicht irreführend ist, hätte der Verf. vielleicht selbst erkannt, wenn er überhaupt die Frage nach der Überlieferung der römischen Verfassungsgeschichte planmäßig erörtert hätte.

Auch Mommsen hat seine kritische Stellung zu den Quellen der älteren römischen Geschichte nirgends zusammenhängend begründet. Selbst ihm hat man daraus einen Vorwurf gemacht. Doch Mommsen schreibt für Forscher, die mit den Quellen und der Quellenkritik vertraut sind und deshalb verstehen, weshalb er aus derselben Masse zwar das meiste verwirft, anderes aber zu weittragenden Schlüssen verwertet. Der Verf. aber schreibt für Anfänger, und ein Anfänger verlangt, besonders wenn er die überkritische Verneinung von Pais und anderen Neueren kennt, Antwort auf die Frage: ist die Überlieferung der älteren römischen Geschichte überhaupt etwas anderes als eine fable convenue? Sind aus den Jahrhunderten vor dem gallischen Brande irgend welche Tatsachen sicher bezeugt, andere wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen? Dürfen insbesondere gerade verfassungsgeschichtliche Nachrichten ein größeres Vertrauen beanspruchen als andere?

Wie der Ref. schon andeutete, meint er, aller modernen Skepsis zum Trotz, daß Rubino und Mommsen recht taten, die letzte Frage zu bejahen. Aber auch wenn die verfassungsgeschichtliche Überlieferung besser ist als die übrige, so ist sie darum noch nicht unfehlbar. Das hat auch Mommsen nicht behauptet. Vielmehr hat gerade er die beiden Arten von Trübung nachgewiesen, die auch bei guter Überlieferung für die späteren Historiker kaum zu vermeiden waren. Diese kannten ja die Verfassungsgeschichte nicht bloß (und wohl sogar nirgends unmittelbar) aus den Schriften vorsichtiger Juristen, sondern zunächst aus der Erzählung tendenziöser Geschichtschreiber, die unbedenklich die politischen Gegensätze der eigenen Zeit in eine entlegene Vergangenheit hineintragen und dabei notwendig auch manche damals noch nicht bestehende rechtlichen Eigentümlichkeiten voraussetzen mußten. Aber auch die umgekehrte Abirrung lag nahe. Keine rechtliche Institution konnten sich die Alten anders erklären als aus dem planmäßigen Willen eines vernünftig überlegenden Gesetzgebers. So hielten auch die römischen Juristen manches für das zweckvolle Werk eines berühmten Königs oder Magistrats, was in Wirklichkeit das ungewollte Ergebnis einer planlosen Entwickelung oder auch der unverstandene Überrest eines verschollenen Urzustandes war.

Wer das bedenkt, kann wohl zweifeln, ob der Verf. recht hat, wenn auch er, gestützt auf die überwiegende Überlieferung, das Recht des auf Leben und Tod angeklagten Bürgers, die Entscheidung des Volkes anzurufen, auf ein Gesetz zurückführt, dessen Urheber an der Wiege der Republik stand, obgleich es offenbar auch Staatsrechtslehrer gab, nach denen schon die Könige die Provokation zulassen nicht nur konnten, sondern mußten. Daß die Könige das Recht über Leben und Tod gehabt hätten, wußten die Römer ja doch nicht aus Überlieferung, sondern nahmen es an und mußten es annehmen, weil tatkräftige und herrschsüchtige Magistrate der republikanischen Zeit dies Recht wiederholt beansprucht oder gar ausgeübt haben, so daß es nötig war, es durch wiederholte Gesetze auszuschließen. Was wirklich unter den Königen Rechtens gewesen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber Beachtung verdient es immerhin, daß wir gerade gegenüber einem primitiven Königtum wie z. B. dem makedonischen das Recht des Volkes finden, über Leben und Tod zu urteilen, und es ist nicht undenkbar, daß das Recht der Provokation, das die Römer mit Leidenschaft verteidigten und als Hauptstück republikanischer Freiheit betrachteten, in Wahrheit aus der Zeit eines unentwickelten Königtums und einer ursprünglichen Massenjustiz stammte.

Die vergleichende Methode, die zu einer solchen Vermutung führen kann, hat zuerst Niebuhr auf die römische Verfassungsgeschichte angewandt. Ihm und seinen Anhängern gegenüber betont Mommsen die römische Eigenart und stellt die Forderung, die römische Überlieferung aus sich selbst zu verstehen. Und doch hält Mommsen und ihm folgend auch der Verf. an der gewissermaßen zentralen Hypothese Niebuhrs fest, die diesem zum Verständnis der römischen Überlieferung nötig schien, da er vorzugsweise mit der Vergangenheit seiner holsteinischen Heimat vertraut war, und die uns heute vielleicht nicht mehr nötig zu scheinen braucht, wenn wir das römische Volk in seiner Gliederung mit den ihm näher stehenden übrigen Völkern des Altertums vergleichen. Mit Niebuhr nimmt Mommsen an, daß die vollberechtigte Bürgerschaft ursprünglich nur aus Patriziern bestand, die sich in den comitia curiata versammelten, und über Mommsen auf Niebuhr zurückgehend schließt der Verf. daran die Ansicht, die comitia curiata* seien, solange es sie überhaupt gab, eine patrizische Sonderversammlung geblieben. Zu diesem Rückfall in eine für Niebuhr folge-

richtige und notwendige, aber von Mommsen durch bündige Beweise widerlegte Anschauung wäre der Verf. schwerlich gekommen, wenn er die comitia curiata der Königszeit im Zusammenhang mit denen der Republik behandelt hätte. Denn dann hätte er beständig im Auge behalten, daß die Überlieferung die comitia curiata nicht als patrizische Sonderversammlung, sondern nur als Versammlung des ganzen Volkes kennt, und daß jeder, der der historischen Zusammensetzung der comitia curiata eine engere Umgrenzung ihrer Teilnehmer vorausgehen läßt, sich damit eine Hypothese aneignet, die er nur durch Gründe, nicht durch Autoritäten, seien sie auch noch so glänzend, rechtfertigen kann.

Etwas ist ja an dieser Hypothese unanfechtbar: wenn die späteren Patrizier ursprünglich allein die römische Bürgerschaft ausmachten, so muß es patrizische Sonderversammlungen gegeben haben, und wenn es patrizische Sonderversammlungen gab, so können es nur die Kuriatkomitien gewesen sein. Aber daß die Plebejer und Klienten ursprünglich außerhalb des römischen Volkes standen, nicht wie später als minderberechtigte Bürger zum Volke gehörten, ist keineswegs so sicher, wie Niebuhr und auch Mommsen annahm. Die älteste Gliederung des römischen Volkes kann auf Stammverschiedenheit beruhen; aber sie muß es nicht notwendig: denn eine ähnliche Gliederung finden wir bei allen alten Völkern wieder, auch bei solchen, bei denen die Überlieferung ausdrücklich auf einen anderen Ursprung hinweist. Überall begegnet uns ein Stand der Großgrundbesitzer, die ihre Äcker ganz oder teilweise von Hörigen bebauen lassen, und dazwischen die freien kleinen Eigentümer. Diese Schichtung des Volkes kann sich ohne Stammesverschiedenheit so entwickeln, daß bei Ackerverteilungen die Stammeshäupter größere Lose bekommen, für deren Bearbeitung sie nicht nur über Sklaven oder zugewanderte Schutzbürger verfügen, sondern auch über verarmte Volksgenossen, die sich lieber in der Hörigkeit satt essen als in der Freiheit verhungern wollen. Ob es bei den Römern so gegangen ist, kann hier nicht entschieden werden. Jedenfalls aber spricht kein durchschlagender Grund gegen diese Möglichkeit, am wenigsten die Zusammensetzung der Kuriatkomitien. Soweit unsere Kenntnis reicht, haben diese die Plebejer und Klienten mit umschlossen, und es ist keineswegs unwahrscheinlich, daß wenigstens die Klienten von Anfang an in den Kuriatkomitien erscheinen durften. Denn diese waren von den Patriziern so abhängig, daß sie gar nicht daran denken konnten, ihre Stimme in einem ihren Herren unbequemen Sinne abzugeben. Ein Stand, der über solche Machtmittel verfügt wie die Patrizier, braucht keine Sonderversammlung mit verfassungsmäßigen Rechten, um die Herrschaft über den Staat auszuüben.

Wie im ursprünglichen Staate der Adel so kann im fortgeschrittenen der Besitz tatsächlich herrschen, auch ohne ein bevorzugtes Stimmrecht zu genießen. So haben Jahrhunderte lang die besitzenden Klassen ihren Willen in den plebejischen Tribusversammlungen durchgesetzt, deren Stimmordnung ihnen keinerlei Vorzug vor den Besitzlosen bot. Deshalb spricht an sich auch nichts gegen die besonders von Klebs vertretene Ansicht, nach der in den Zenturiatkomitien später eine Stimmordnung eingeführt wurde, bei der jede Vermögensklasse gleich viel Zenturien bekam. Es ist auffallend, daß der Verf. gegenüber dieser schon durch ihre Einfachheit und Klarheit einleuchtenden Anschauung an der künstlichen Konstruktion Mommsens festhält, nach der auch in der abgeänderten Stimmordnung die erste Vermögensklasse bevorzugt war. Diese Konstruktion stützt sich nur auf eine Stelle bei Cicero, nach der, wenn wir an dem überlieferten Text festhalten, die erste Klasse 70 Zenturien umfaßte. Diese Stelle wird aber nur von Mommsen und dem Verf. auf die spätere Ordnung bezogen, von den Ciceroherausgebern wie von den meisten Historikern auf die ursprüngliche Servianische. Gegen diese Beziehung, die sich aus dem Zusammenhang ergibt, weiß der Verf. nur einzuwenden, daß Servius nach Cicero der ersten Klasse 70 Zenturien gab, nach anderen Schriftstellern 80. Diesen Widerspruch haben die Ciceroherausgeber durch mancherlei textkritische Konjekturen zu beseitigen gesucht; in deren Ablehnung ist der Verf. offenbar mit Klebs einig. Aber sie verdienen noch immer den Vorzug vor seiner eigenen Auslegung, nach der Cicero die ursprüngliche und die spätere Ordnung verwechselt haben müßte. Doch warum soll der Widerspruch zwischen den verschiedenen Berichterstattern über die älteste Servianische Stimmordnung durchaus weginterpretiert oder wegemendiert werden? Wenn er unbedenklich anerkannt wird, kann es nicht schwer fallen, seinen Ursprung zu erklären. Falls überliefert war, daß die erste Klasse zusammen mit den Rittern über 88 Zen-

turien verfügte, wie bei Cicero überliefert ist, so konnten, ja mußten beinahe spätere Historiker diese Zahl auf 98 erhöhen, der ersten Klasse mithin 80 Zenturien zuweisen. Denn in der späteren Zeit galt es als ausgemacht, daß Servius Tullius darauf ausging, die Besitzenden vor den Besitzlosen zu bevorzugen; auch Cicero ward ja von dieser Vorstellung beherrscht. Aber nach seinen Angaben mußten die Zenturien der ersten Klasse und der Ritter immerhin durch neun anderweitige Zenturien verstärkt werden, um eine Mehrheit zu bekommen. Noch deutlicher trat der plutokratische Charakter der Stimmordnung hervor, wenn die erste Klasse mit den Rittern allein eine Mehrheit bilden konnte. Dazu brauchte sie aber zehn Zenturien mehr. Nun waren die nachsullanischen Annalisten Geschichtschreiber, die Lücken der Überlieferung unbedenklich mit frei erfundenen Riesensummen ausfüllten; sollten sie da davor zurückgeschreckt sein, eine überlieferte Zahl um 10 zu erhöhen, wenn es der von ihnen vertretenen Tendenz entsprach?

Diese Historiker lebten in einer Zeit, in der die von gedungenem Gesindel beherrschten oder von siegreichen Soldaten eingeschüchterten Komitien über den Staat verfügten; deshalb konnten sie sich das Übergewicht, das ehemals die Reichen und Vornehmen besessen hatten, nur aus einer aristokratischen oder plutokratischen Stimmordnung erklären. Darüber vergessen sie, zu berichten, wie die Körperschaft zu ihrer maßgebenden Stellung gekommen war, durch die tatsächlich die herrschenden Klassen ihren Einfluß ausübten, der Senat. Darüber sind ja alle alten Berichterstatter und neuen Forscher einig, daß in historischer Zeit die wirkliche Macht des Senats über seine rechtliche Kompetenz weit hinausging; die Frage ist nur, ob sich die ausgedehnte Macht aus der beschränkten Kompetenz entwickelt hat oder umgekehrt. Der Verf. meint, der Senat sei von Anfang an nichts gewesen als eine beratende Körperschaft, so daß es rechtlich vom guten Willen der Beamten abhing, ob sie deren Rat einholen und befolgen wollten. Nur den patrizischen Senatoren gesteht er die formellen Rechte zu, deren dauernden Bestand Mommsen so glänzend nachgewiesen hat. Zu der Zeit, zu der der Senat nur aus Patriziern bestand, muß also auch nach des Verf. Ansicht der ganze Senat neben seinem tatsächlichen Einfluß eine formelle Kompetenz gehabt haben. Bei der ersten Zuziehung plebejischer Senatoren denkt sich der Verf. den Hergang also offenbar so, daß die formelle Kompetenz den patrizischen Mitgliedern vorbehalten blieb, der beratende Einfluß dagegen der erweiterten Versammlung übertragen wurde. Möglich ist diese Entwickelung ja wohl, aber weder erwiesen noch auch nur wahrscheinlich. Denn woher sollte es kommen, daß das mit wichtigen Rechten ausgestattete patrizische Sonderkollegium an Einfluß mehr und mehr verlor, während die nur beratende Gesamtkörperschaft die Leitung des Staates an sich riß? Weit verständlicher ist doch die Entwickelung, wenn auch der ganze Senat formelle Rechte hatte, durch deren Geltendmachung er seinen Willen auch in solchen Fragen durchsetzen konnte, in denen er de iure nur eine beratende Stimme hatte. Und auch, welches das vornehmste dieser Rechte gewesen ist, ist unschwer zu erkennen. Soweit die Überlieferung zurückreicht, hatte der Senat über Einnahmen und Ausgaben des Staates zu verfügen. Wie weit diese Finanzhoheit reichte, wie viel ihr gegenüber das Verfügungsrecht der Beamten, vor allem der Konsuln, zu bedeuten hatte, ist ja nicht ganz deutlich. Aber wenn es auch nur einige wichtige Fälle gab, in denen die Beamten zu ihren Ausgaben die Bewilligung des Senates brauchten, so waren sie gezwungen, sich ihm auch in solchen Fragen zu fügen, in denen sie rechtlich von ihm unabhängig waren. Wer den Geldbeutel in der Hand hat, hat die Macht. In der athenischen Demokratie bestimmte das souveräne Volk die Ausgaben des Staates; in Rom regierte der Senat, weil er es war, der Ausgaben zu verweigern oder zu bewilligen hatte.

Um die Geschichte des Senats mit einiger Wahrscheinlichkeit zu rekonstruieren, muß man sich klar machen, daß die Schriftsteller der Ciceronischen und Augusteischen Zeit unwillkürlich die Ursprünge im Lichte der Zustände ansahen, die ihnen geläufig waren. Daß der Verf. diese Unterscheidung an dieser Stelle nicht hinlänglich beachtet, ist merkwürdig; denn sonst fehlt ihm keineswegs die Fähigkeit, den ursprünglichen Charakter eines Rechtsgebildes zu unterscheiden nicht allein von seiner späteren tatsächlichen Geltung, sondern auch von der juristischen Theorie, die es in das fertige System des Staatsrechtes eingliederte. Mit feinem historischen Verständnis weiß der Verf., vor allem in der Geschichte der Magistratur, zu zeigen, wie das, was den Späteren als gleichartig erschien, keineswegs ursprünglich gleichartig gewesen zu

sein braucht. Wohl kaum ein Nachweis in Mommsens Staatsrecht war so einleuchtend und bestechend wie der, in dem er zeigte, daß allen Beamten ein Verbietungsrecht gegenüber den Handlungen aller niederen Beamten zustand, und daß das Verbietungsrecht, das die Tribunen sogar den Konsuln gegenüber ausübten, auf der stärkeren Amtsgewalt der Tribunen beruhte. Dieser zwingenden juristischen Deduktion gegenüber erscheint es vielleicht als reaktionär, wenn der Verf. einen wesentlichen Unterschied findet zwischen dem Verbietungsrecht der Tribunen und dem der magistratus populi und jenes aus einer anderen Quelle herleitet als dieses, aus dem ius auxilii, das nur den Tribunen zustand. Und doch macht es diese Anschauung möglich, die historische Entwickelung des Tribunats lebendiger zu erfassen, ohne daß dadurch der Gewinn von Mommsens eindringender Schärfe verloren geht. Ohne Rücksicht auf System und Grundsätze hatte die Macht der Tribunen dahin geführt, daß sie ein Verbietungsrecht gegenüber allen anderen ordentlichen Magistraten durchsetzten. Diesen Zustand konnten sich die staatsrechtlichen Theoretiker der Ciceronischen und Augusteischen Zeit nicht anders erklären, als daß sie dem Tribunat eine rechtlich stärkere Amtsgewalt beilegten. Und diese Konstruktion wurde jedenfalls verstärkt durch das Streben der kaiserfreundlichen Juristen, die tribunizische Gewalt des Herrschers möglichst hoch über die amtliche Kompetenz aller ordentlichen Magistrate zu erheben.

Auch an den anderen Stellen, an denen der Verf. Mommsen widerspricht, wird man sich überzeugen, daß er ihm nicht ohne Pietät oder Verständnis gegenübersteht, sondern den besten Dank gegen den großen Meister darin sieht, die Forschung über die Linie hinauszuführen, bis zu der er gelangt ist. Es ist unmöglich, alle Abweichungen von Mommsen hier zu erörtern oder auch nur aufzuzählen. Nicht alle neuen Ansichten, die der Verf. vertritt, werden Zustimmung finden; aber alle verdienen Beachtung. Sie sichern dem Werk, das der Verf. als Lehrbuch für seine Landsleute bestimmt hat, die Anerkennung der Fachmänner auch in den Ländern, in denen die Erforschung des römischen Altertums seit lange eifrig betrieben wird.

Elberfeld. Friedrich Cauer.

Walther Judeich, Topographie von Athen. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgegeben von **Iwan v. Müller**. III. Bd. 2. Abteil. 2. Hälfte. München 1905, Beck. XII, 416 S. gr. 8. 18 M.

Es scheint allmählich das Schicksal aller Bände des Müllerschen Handbuchs zu werden, daß die neuen Auflagen immer mehr sich ausdehnen, und daß jede einzelne Abteilung aus einer ursprünglich absichtlich knappen Übersicht des Wichtigsten zu einer umfangreichen, immer mehr auch in Detailforschungen eingehenden Darstellung wird, was dann zur Folge hat, daß das anfangs in einem einzigen Bande Vereinigte so angeschwollen ist, daß nicht nur Trennung in selbständige Abteilungen, sondern sogar wiederum die Zerlegung dieser in selbständige Unterabteilungen notwendig wurde. So umfaßte der fünfte Band ursprünglich die gesamte Geographie und politische Geschichte des klassischen Altertums, allerdings mit der respektabeln Zahl von 920 Seiten; jetzt zerfällt er in nicht weniger als fünf Abteilungen und von diesen zwei wiederum in je zwei Unterabteilungen, so daß also der ganze dritte Band in der Neuauflage sieben meist recht stattliche Bände ausmacht. Für spätere Auflagen, die ja sicherlich nicht ausbleiben werden, dürfte sich daher wohl eine bequemere Durchnumerierung des ganzen Handbuchs empfehlen, als es die gegenwärtige mit ihren V 2,1 u. dgl. ist.

Von der Geographie von Griechenland, die für die 1. Auflage Lolling bearbeitet hat, liegt nunmehr in neuer Bearbeitung von Judeich die zweite Hälfte, die Topographie von Athen, vor, während das Erscheinen der von Oberhummer verfaßten Neubearbeitung der ersten Hälfte, des Grundrisses der Geographie von Griechenland und den griechischen Kolonien, bald zu erwarten steht. Wie die Topographie von Rom, als zweite Hälfte der dritten Abteilung, von den anfänglichen 200 Seiten in der neuen Auflage auf mehr als das Doppelte angewachsen ist, so enthält diese neue Topographie von Athen anstatt der knapp 4 Bogen des Lollingschen Abrisses beinahe 26 Druckbogen, also mehr als das Sechsfache der 1. Auflage. Dies fast unheimliche Wachstum der neuen Auflagen, in manchen Fällen auch ihr schnelles Erscheinen, mag den mit etwas beschränkten Mitteln ihre Bibliotheksankäufe bestreitenden Erwerbern der älteren Auflagen des Handbuchs freilich etwas fatal sein; aber freuen muß man sich doch darüber, daß

das treffliche Unternehmen einen so lebhaften Anklang und den wohlverdienten Erfolg gefunden hat, um so mehr, als jede neue Auflage ja auch der Wissenschaft zugute kommt. Ganz besonders willkommen aber ist diese neue Topographie von Athen deswegen, weil sie eine tatsächlich bestehende und lebhaft empfundene Lücke in vorzüglicher Weise ausfüllt. Denn bisher war man, was die Forderung einer sorgfältig ins einzelne gehenden, das gesamte Quellenmaterial verwertenden und vorführenden und nicht minder die neueren Forschungen eingehend verarbeitenden Topographie Athens anlangt, recht übel dran. Das Buch von Wachsmuth, das nun leider nach dem Tode des Verfassers wohl ebenso ein Torso bleiben wird wie Jordans Rom, bietet keine zusammenhängende Darstellung; so treffliche Untersuchungen es im einzelnen enthält, so kennzeichnet doch z. B. schon die Überschrift des dritten Abschnittes: 'Bausteine zur Topographie von Athen' die Absicht des Verfassers, der gar keine vollständige Topographie geben wollte; überdies ist das 1874/90 erschienene Buch heut in vielen Punkten überholt. Bei der 'Stadtgeschichte' von Curtius sagt schon der Titel, worauf es dem Verfasser ankam; und so waren die beiden einzigen brauchbaren und jede in ihrer Art trefflichen zusammenfassenden Darstellungen der athenischen Topographie, die wir bis jetzt neben dem knappen Abriß Lollings besaßen, der Artikel Milchhöfers bei Baumeister und der Wachsmuths im Supplementband des Pauly-Wissowa: beide zu kurz und zu summarisch, um allen Anforderungen genügen zu können, ersterer überdies heut in vielen Punkten veraltet und überholt. So darf man denn wirklich sich darüber freuen, daß wir nun nicht bloß eine neue Bearbeitung von Lollings Abriß, sondern eine vollständig neue Darstellung erhalten haben, die allen Wünschen, die man an eine Topographie von Athen zu stellen berechtigt ist, im vollsten Maße Rechnung trägt. Die Verlagsbuchhandlung konnte diese Aufgabe in keine besseren Hände legen; Judeich hat in jahrelanger mühseliger Arbeit (er spricht, gewiß nicht mit Unrecht, von „einer Menge von Kärrnerarbeit“, die zu tun war) ein Buch von bleibendem Werte geschaffen, das wohl auf lange hinaus, auch wenn neue Entdeckungen manche Erweiterung, neue Forschungen manche Verbesserung bringen mögen, der beste Ort bleiben wird, an dem man sich Rat und Belehrung über topographische Fragen holen kann.

J. hat den Stoff in drei Abschnitte geteilt und eine Einleitung vorausgeschickt, in der die Quellen, die Bearbeitungen und Hilfsmittel vollständig und übersichtlich zusammengestellt und besprochen sind. Der erste Teil gibt die Stadtgeschichte, voran die Stadtlage, dann die Baugeschichte vom ältesten Athen bis zum Verfall und zur Zerstörung Altathens. Der zweite Teil, Stadteinteilung überschrieben, behandelt im ersten Abschnitt Umfang und Befestigung (Mauern und Tore), im zweiten Demen, Stadtviertel, Straßen und Wasserbauten. Der dritte Teil bringt die eigentliche Stadtbeschreibung, bei der J. sich ganz mit Recht von dem Wege des Pausanias emanzipiert hat und mit der Burg beginnt, um dann die Burgabhänge, die Unterstadt und die Vorstadt zu besprechen. Ein sorgfältiges alphabetisches Register macht den Beschluß. Die Darstellung ist durchweg übersichtlich und klar; die Streitfragen, an denen ja die Topographie Athens so reich ist, sind meist in den Anmerkungen behandelt, im Text der vom Verf. adoptierte oder vertretene Standpunkt entwickelt. Die Darlegung der wichtigsten Hypothesen, der Gründe und Gegengründe, ist ohne zu große Breite und zu tiefes Eingehen in die Details doch so gehalten, daß die Hauptpunkte der Frage klar dargelegt werden, das Für und Wider sorgfältig abgewogen wird und jeder, der sich über diese oder jene Frage noch eingehender unterrichten oder selbständig nachprüfen möchte, das gesamte dazu erforderliche Material dazu angegeben findet. So z. B. in der berüchtigten Enneakrunos-Kallirrhoe-Frage, bei der J. sich als Anhänger Dörpfelds bekennt, ohne daß es freilich u. E. ihm gelungen wäre, die Schwierigkeiten, die die bekannte Thukydidesstelle der Ansetzung der Quelle im SW der Akropolis entgegenstellt, ganz zu beseitigen. Daß J. auch die Gleichsetzung des westlichen Dionysosbezirkes mit dem Dionysion 'in den Sümpfen' und die Verbindung dieses mit dem Lenaion annimmt, ist natürlich eine unmittelbare Folge seines Anschlusses an die Dörpfeldsche Enneakrunos-Hypothese. Im übrigen bedarf es wohl nicht der Versicherung, daß er hier wie überall sorgfältig nachprüft und sich seine Selbständigkeit fremden Hypothesen gegenüber durchaus wahrt, wie das z. B. in den Abschnitten über den alten Athenatempel und das Erechtheion deutlich hervortritt.

Auf Einzelheiten einzutreten ist hier nicht der Ort, und es bietet dazu auch ein Handbuch,

das die Summe der bisherigen Forschungen ziehen will, nicht den geeigneten Anlaß. Es sei daher nur noch bemerkt, daß dem Buche, abgesehen von einer größeren Zahl von kleineren Plänen und Skizzen, im Text drei vortreffliche Karten (Altathen, Akropolis und ihre Abhänge, Peiraieus) beigegeben sind, die namentlich durch die zur Unterscheidung der Bauperioden und des Grades der Erhaltung gewählten Farben und Schattierungen sehr übersichtlich und lehrreich sind.

Wir möchten diese Gelegenheit benutzen, um der verdienten Verlagshandlung einen Wunsch zu übermitteln, bei dem wir sicherlich auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen: es ist der, die Verlagshandlung möge sich entschließen, den sechsten Band des Handbuchs, der leider durch eine unglückliche Wahl des Bearbeiters gänzlich verfehlt und unbrauchbar ausgefallen ist, von Grund aus neu bearbeiten zu lassen. Was nützt es, wenn die nicht verkauften Exemplare von Sittls Archäologie in den Lagerräumen des Verlegers langsam vermodern — denn viel Käufer werden sich für den Rest der Auflage schwerlich finden — und dabei doch einem neuen, besser angelegten Unternehmen den Weg versperren! — Möge der Herr Verleger nicht davor zurückscheuen, diesen Rest einfach zu makulieren und die Neubearbeitung des Bandes in die Hand eines oder besser mehrerer bewährter Gelehrter zu legen, auf daß uns endlich zuteil werde, was wir seit einem halben Jahrhundert schmerzlich entbehren, ein gutes Handbuch der Archäologie der Kunst!

Zürich. H. Blümner.

K. Wessely, Topographie des Faijûm (Arsinoites Nomus) in griechischer Zeit. S.-A. aus den Denkschriften der kais. Akad. d. Wiss. in Wien. Philos.-hist. Klasse. Band L. Wien 1904, C. Gerolds Sohn. 182 S. 4. 10 M. 80.

Wessely hat sich der überaus mühseligen Aufgabe unterzogen, alle Ortsnamen des 'Αρσινοίτης νομός zu sammeln und zu ordnen; sie wird besonders durch die Verteilung der Faijûmpapyri über viele Sammlungen erschwert. Seine Arbeit besteht hauptsächlich in einer alphabetischen Liste aller Ortsnamen, die von der ptolemäischen Zeit bis etwa hundert Jahre nach der arabischen Eroberung erwähnt werden, mit den genauen Belegen des Vorkommens; ein angehängter Konträrindex soll den Bedürfnissen der Papyrosforscher entgegenkommen. Daß es eine wichtige Vorarbeit ist, die hier geleistet ist, aber nur eine Vorarbeit, geht schon aus der Dürftigkeit der drei beigefügten Kartenskizzen hervor; der modernen Ortsnamenforschung und Topographie bleibt hier noch viel zu tun übrig, und erst wenn sie ein reicheres Material geliefert haben werden, als W. es bei aller Sorgfalt jetzt verwerten kann, wird sich das Kartenbild des Faijûm reichhaltiger darstellen.

Greifswald. W. Kroll.

Carl Maria Kaufmann, Handbuch der christlichen Archäologie. Mit 239 Abb. Wissenschaftliche Handbibliothek. Reihe III 5. Paderborn 1905, Schöningh. XVIII, 632 S. 11 M., geb. 12 M. 20.

Vergleicht man dies Handbuch mit einem der letzten zusammenfassenden Werke über die altchristliche Kunst, etwa mit Victor Schultzes Archäologie 1895, so fällt zunächst die bedeutende Vermehrung des orientalischen Materials auf, die das verflossene Jahrzehnt gebracht hat, und die in erster Reihe dem Eifer Strzygowskis zu danken ist. Wenn Kaufmann sich auch nicht alle Theorien desselben zu eigen macht, so steht sein Werk doch unter dem Zeichen 'Strzygowski-Orient'. Es ist gut geschrieben und verarbeitet den reichen Stoff in recht übersichtlicher Darstellung. In Anbetracht des billigen Preises kann man wohl kaum mehr Abbildungen verlangen; wünschenswert wäre es freilich gewesen, daß die Reproduktionen nach Garrucci durch bessere ersetzt worden wären. K. hält sich frei von konfessioneller Exklusivität; daß er Roller und die Übersicht über die archäologische Literatur im Theologischen Jahresbericht nicht erwähnt, ist ihm wohl kaum zuzurechnen.

Wenn er (S. 50[1]) für die christliche Archäologie eine Bibliographie wünscht, wie Hübner sie für die klassische Altertumswissenschaft gab, so wäre vielleicht eine Sammlung von Photographien nach Art der Arndt-Amelungschen Einzelblätter doch noch erstrebenswerter. Eine derartige Publikation schlug jüngst Ziehen auch für die antiken provinziellen Skulpturen und Bildwerke vor (Archäologischer Anzeiger 1904 S. 17). Gewiß ist mit K. (S. 45, 466[1]) zu bedauern, daß russische Gelehrte viel in der Landessprache schreiben — von Ainalovs Werk hätte er übrigens im Repertorium für Kunstwissenschaft 1903, S. 35—55 eine Analyse von O. Wulff gefunden. Aber kann man nicht auch bedauern, daß so wenige Archäologen sich die

Mühe geben, sich etwas Russisch anzueignen? Keiner, der z. B. über die Entwickelung des Säulenkapitells schreibt, wird an dem neuen Werke von Kondakov, Archäologische Reise nach Syrien und Palästina 1904, vorübergehen dürfen. Über die Formen der Kapitelle bringt K. gar nichts, ebensowenig wie über die Frage ihres Exportes von bestimmten Fabrikationszentren (vgl. S. 504[2]). Auch vermisse ich einen Abschnitt über das Ornament. Das Buch von Courajod und Marignan, Les temps francs 1899, hätte wahrscheinlich sehr gut in Kaufmanns Ideenkreis gepaßt und hätte ihm zugleich einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit seiner These vom Einfluß des Orients auf das Abendland liefern können. Wenn er dabei die von ihm gesetzte Grenze (Gregor der Große † 604) manchmal überschritten hätte, so hätte ihm dies niemand verübelt. Er tut dies ohnehin öfter. Ob wohl wirklich jenes Jahr so epochemachend ist? Für die Kirchengeschichte vielleicht.

Noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln des Handbuchs. Im 1. Buch — Propädeutik; Wesen, Geschichte, Quellen und Bestand der christlichen Archäologie — fehlt der Jesuit J. B. Genér, Theologia dogmato-scholastica . . . monumentis illustrata, Romae 1767—77. S. 74ff. gibt K. in Tabellenform eine Topographie der altchristlichen Denkmäler, die auch für die Missionsgeschichte von Nutzen sein kann. S. 75 Karabaček ist die richtige Schreibung, S. 546 falsch.

Das 2. Buch behandelt in drei Abschnitten (Sepulkralbauten, Sakralbau, Profanbauten) die altchristliche Architektur. Mit Richter und Kraus leitet K. die Basilika aus der Cömeterialarchitektur ab. S. 145 Holtzinger erschien in 2. Aufl. 1899. Zu S. 182 (§ 88) vgl. Treneff, L'iconostase de la cathédrale de Smolensk 1902.

Buch 3 — Die epigraphischen Denkmäler — ist eine gute Übersicht; bei Schultze fehlt ein solches Kapitel. Ich vermisse den Hinweis auf die Monumenta ecclesiae liturgica Vol. I, 1901—2, ed. Cabrol et Leclercq. In § 105 Griechenland hätte die alte Formel ἄγγελος . . . erwähnt werden sollen (Achelis in Zeitschrift f. d. neutestam. Wiss. 1900, S. 90ff.). Die Formel dormi in pace versteht K., wie schon in seinen Jenseitsdenkmälern, von der quies, pax im seligen Jenseits; die Erklärung scheint etwas gezwungen. S. 229ff. wird die Aberkiosinschrift ebenso erklärt wie in dem eben genannten Werke. S. 225 bringt die Photographie der im Kalknegativ erhaltenen Grabschrift der Mutter des Damasus. Zu S. 216 Einfluß der Liturgie auf das Formular ägyptischer Inschriften vgl. Burkitt, On some christian gravestones from Old Dongola (Journal of theol. studies 1903, S. 585ff.). Bei der als Anhang (S. 258—274) beigegebenen chronologischen Hilfstabelle kann man zweifeln, ob sie in ein Handbuch gehört.

Im 4. Buche behandelt K. die Malerei und Symbolik. Den sepulkralen Zyklus erklärt er nach Le Blant und Michel durch die Liturgie. S. 323 die Bronzelampe in Form eines Schiffes: früher Uffizien, jetzt Museo archeologico; zur Symbolik des Schiffes vgl. Usener, Sintflutsagen. S. 375 Auferstehung: vgl. die Darstellung im Rabula-Codex (Wilhelm Meyer in den Nachrichten d. Ges. d. Wiss., Göttingen 1903, S. 241f.). S. 466[2] Irenenkirche: vgl. Běljaev, Vizantijskij Vremennik 1895, S. 177—183 (Abb.). S. 468 Datierung des Mosaiks der Sophienkirche in Thessalonich: vgl. Wulff im Repert. f. Kunstwiss. 1900, S. 337—341 (9. Jahrh.?). Die Mosaiken Cyperns werden zwar in der Topographie (S. 85) erwähnt, sind aber nicht in den Text hineingearbeitet. Zu den Mosaiken Ravennas wären anzuführen: Diehl, Justinien und Ravenne; Ricci, Ravenna. Im Abschnitt über Buchmalerei ist K. die Ausgabe des Codex Rossanensis von Haseloff entgangen. In der Rezension dieser Publikation in den Gött. Gel. Anzeigen 1900, S. 410—429 legte Graeven eine sehr beachtenswerte Hypothese über den Zusammenhang der Miniaturen mit basilikalen Wandmalereien vor. Es fehlen bei K. auch die beiden Miniaturen des Münchener Codex purpureus Cim. 2 (6. Jahrh., Photographie Teufel 1589—90) und der zweisprachige Psalter in Verona (7./8. Jahrh., Goldschmidt im Repert. f. Kunstwiss. 1900, S. 265—273).

5. Buch — Die Plastik. Hier wären die Tabernakelsäulen von S. Marco mindestens zu erwähnen gewesen, die v. d. Gabelentz, Mittelalterliche Plastik in Venedig 1903, eingehend untersucht hat. Es fehlt Kanzler, Gli avori dei musei profano e sacro della Biblioteca Vaticana 1903 (darin auch eine Geschichte dieser Sammlungen). In § 219 fehlt der Mailänder Silberkasten (s. S. 350[2]).

Das 6. Buch behandelt Kleinkunst und Handwerk, auch ziemlich ausführlich die Kleidung. Dankenswert ist der letzte Abschnitt: Anfänge christlicher Numismatik. Hier wären mehrere Aufsätze von Maurice zu benutzen gewesen. S. 598: die Inschrift auf Münzen der Salonina

AVGVSTA IN PACE erklärte neuerdings Mowat (Soc. des Antiqu. de France, Centenaire 1904, S. 329f.) als Salonina Augusta in Gestalt der Pax. Im Index ist der Buchstabe R nicht in Ordnung.

Vielleicht waren manche der obigen Desiderate in dem ursprünglichen umfangreicheren Manuskripte Kaufmanns erfüllt. Als Leserkreis hat er besonders auch die Priesterseminare ins Auge gefaßt, in denen er ein immer stärkeres Interesse für das christliche Altertum erwecken möchte.

Kiel. W. Lüdtke.

B. I. Wheeler, The whence and whither of the modern science of language. S.-A. aus University of California publications. Classical philology I, No. 3, p. 95—109, 1905. Berkeley. 0,25 $.

Der anregende, an der Weltausstellung zu St. Louis gehaltene Vortrag gibt in der Hauptsache eine Übersicht über die bisherige Entwickelung der indogermanischen Sprachwissenschaft in selbständiger Auffassung, die besonders den Einfluß der indischen Grammatik betont. Für die künftige Forschung wird namentlich der Gesichtspunkt der Sprachmischung (im weitesten Sinne) als wichtig bezeichnet.

Zürich. E. Schwyzer.

Auszüge aus Zeitschriften.

Beiträge zur Alten Geschichte. V. 2.

(141) **F. Stähelin**, Die griechischen Historikerfragmente bei Didymos. II. Kritische Besprechung der auf Hermias bezüglichen Nachrichten und der Bruchstücke aus Androtion, Theopompos, Marsyas, Duris und Demon. — (155) **W. S. Ferguson**, Athenian politics in the early third century. (180) **E. Meyer**, Nachwort. Vornehmlich auf die Inschriften gestützter Nachweis der Verfassungsänderungen und des Parteienwechsels in Athen von 322—271, aus dem sich für 301—296 die Herrschaft der Konservativen (Oligarchen) ergibt. — (184) **L. Weniger**, Das Hochfest des Zeus in Olympia III. Die Zeitansätze für Iphitos und Koroibos sind errechnet und nicht überliefert; Begriff und Dauer der Ekecheiria, die drei Monate umfaßte und von den Spondophoren verkündigt wurde. — (219) **Th. Sokoloff**, Zur Geschichte des 3. vorchristlichen Jahrhunderts. Die Nemeen sind ein jährliches, im Sommer gefeiertes Fest und fallen nicht, wie Unger angab, in vorchristlicher Zeit in die ungeraden Jahre; die Schlacht von Sellasia gehört daher in den Sommer 222. — (229) **P. Groebe**, Die Obstruktion im römischen Senat. Zusammenstellung der zwischen 72 und 50 v. Chr. liegenden Fälle von erfolgreichen und erfolglosen Dauerreden im Senat. — (236) **O. Hirschfeld**, Nochmals der Endtermin der gallischen Statthalterschaft Cäsars. Hält gegen Holzapfels Einwände fest, daß in der lex Pompeia-Licinia festgesetzt war, vor dem 1. März 50 [nicht 1. März 49] dürfe über die Wiederbesetzung der Statthalterschaft in Gallien nicht verhandelt werden. — (241) **R. Kiepert**, Die Lage der bithynischen Stadt Daskylion und des Daskylitis-Sees. Daskylion beim heutigen Diaskeli, südöstlich davon im Binnenland bei Meletler der jetzt ausgetrocknete See. — (244) **C. F. Lehmann**, Hellenistische Forschungen. Seleukos war 7 Monate, von der Schlacht bei Kurupedion bis zu seiner Ermordung, von der Heeresversammlung anerkannter König von Makedonien; dies erklärt, weshalb ihn Ptolemaios Keraunos ermordete. - - (255) **G. Busolt**, Thukydides und der themistokleische Mauerbau. Widerlegung der Zweifel, die gegen die Glaubwürdigkeit der Erzählung des Thukydides geäußert wurden durch den Nachweis, daß die Mauer ohne technische Schwierigkeiten in 4—6 Wochen aufgeführt werden konnte. — Mitteilungen und Nachrichten. (280) **A. Körte**, Zum Orakel über die ἱερὰ ὀργάς. IG. II 5, no. 104a ist das bei Androtion und Philochoros erwähnte Psephisma des Philokrates und illustriert dessen frömmelnde Heuchelei. — (282) **J. Sundwall**, Bemerkungen zur Prosopographia attica II. Dazu eine Ergänzung der im CIA nicht enthaltenen Prytanenliste Athen. Mitteil. X 106. — (284) **P. Groebe**, Ein neuer Ziegel aus Terracina. Nebst berichtigter Lesung eines Ziegels von S. Agnese CIL XV 1,895. — (285) Anzeigen: *J. K. Ginzels* von P. V. Neugebauer, Abgekürzte Tafeln der Sonne und der großen Planeten und Abgekürzte Tafeln des Mondes, (287) *E. Kornemanns* von A. Bauer und J. Strzygowski, Eine alexandrinische Weltchronik, Text und Miniaturen eines griech. Papyrus der Sammlung W. Goleniščev (Wien). — (290) Nachträge von E. Kornemann zu seiner Schrift Kaiser Hadrian und der letzte große Historiker von Rom. — (291) **J. Beloch**, Eingesandt. Spricht sich gegen eine Titeländerung der 'Beiträge' aus. — (292) Personalien.

Neue Jahrbücher für das klass. Altertum u. s. w. und für Pädagogik. VIII, 9.

I. (625) **J. Geffcken**, Die altchristliche Apologetik. Die Wurzeln der christlichen Apologetik finden sich in der hellenistisch-jüdischen Apologetik, deren Elemente die orientalische Propaganda, die philosophische, den Griechen abgelernte Polemik und die Verteidigung gegen hellenische Angriffe auf die Bibel sind. An der Spitze der christlichen Apologien steht die Predigt des Paulus. Die ersten Apologeten sind stilistisch noch unbeholfen, so der athenische 'Philosoph' Marcianus Aristides (unter Antoninus Pius); auch Justin darf noch nicht ein guter Schrift-

steller heißen. Tatians Rede an die Griechen ist eine mit anmaßender Pseudogelehrsamkeit befrachtetes Sophistenstück gegen die griechische Kultur, untermischt mit apologetischen Motiven und Äußerungen eines halbgebildeten Eiferers. Nach Form und Inhalt steht Athenagoras erheblich höher. Die Kunstform dieser älteren Apologetik ist der Epideiktikos. — Der neue geistige Besitz der griechischen Apologetik faßt sich in Clemens von Alexandrien zusammen; sein Nachfolger ist Origenes, als Bekämpfer des Celsus. Ein Jahrhundert später hatten es die Christen mit Porphyrios zu tun; sein und Celsus' Schüler ward Julian, der am nachdrücklichsten durch Eusebios bekämpft ist. — An der Spitze der römischen Apologeten steht der elegante Minucius Felix; weit kraftvoller ist Tertullian. Seine Nachfolger Cyprian und Commodian bringen sachlich nichts Neues, während Arnobius gute Quellen benutzt, aber eilfertig arbeitet. Laktanz ist Ethiker, ein praktischer Mann mit warmem Herzen und freiem Blick. Ganz selbständig Neues geschaffen hat am Ausgang noch Augustin, dessen Apologetik den Gipfelpunkt darstellt — Anzeigen und Mitteilungen. (677) W. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (Berlin). 'Ein geradezu gewaltiges Werk'. *W. Otto.* — II. (481) **M. Nath,** Ein Gang durch die neueste Literatur zum Unterricht in der philosophischen Propädeutik. — (506) **K. Tittel,** Künstlerischer Wandschmuck in der Schule. — (529) **W. Varges,** Die wissenschaftlichen Abhandlungen der Jahresberichte. Über zweckmäßige Einrichtung und Aufbewahrung der Abhandlungen wie über die Vereinfachung der Jahresberichte. — (535) M. von Manacéine, Die geistige Überbürdung in der modernen Kultur. Übersetzung, Bearbeitung und Anhang: Die Überbürdung in der Schule von L. Wagner (Leipzig). 'Belohnt den Leser durch vielseitige Anregung'. *K. A. M. Hartmann.*

Zeitschrift für das Gymnasialwesen. LIX (N. F. XXXIX). November.

(678) Die viris illustribus. Lateinisches Lesebuch nach Nepos, Livius Curtius für die Quarta hrsg. von H. Müller. 6. A. (Hannover und Berlin). 'Weist eine Reihe anerkennenswerter Verbesserungen auf'. *M. Jacobi.* — (689) **A. Floss,** 42. Versammlung des Vereins rheinischer Schulmänner. Berichtet u. a. über den Vortrag von Klinkenberg 'Die ara Ubiorum und die Anfänge Kölns'. — Jahresberichte des Philologischen Vereins. (321) **G. Andresen,** Tacitus (Schluß). — (333) **R. Ullrich,** Xenophon. 1898—1900. Nachträge zum Bericht des Vorjahres. — (348) **H. Kallenberg,** Herodot.

Literarisches Zentralblatt. No. 48.

(1611) The New Testament in the apostolic fathers by a committee of the Oxford society of historical theology (Oxford). 'Wertvoller Beitrag zur Erforschung der urchristlichen Literatur'. *C. R. Gregory.* — (1628) W. Prellwitz, Etymologisches Wörterbuch der griechischen Sprache. 2. A. (Göttingen). 'Hat sich nach Möglichkeit bemüht, auch die neuesten Forschungen nutzbar zu machen'. — Fr. Blass, Die Rhythmen der asianischen und römischen Kunstprosa (Paulus — Hebräerbrief — Pausanias — Cicero Seneca — Curtius — Apuleius) (Leipzig). Abgelehnt von *E. N.* — (1632) O. Hauser, Vindonissa. Das Standquartier römischer Legionen. 'Die Wissenschaft wird für die Grabungen und vortreffliche Publikation vollen Dank zollen'. *A. Schulten.* — (1636) Th. Gomperz, Essays und Erinnerungen (Stuttgart). 'Alles inhaltlich interessant und durch die geistvolle Einkleidung fesselnd'. *Drng.*

Deutsche Literaturzeitung. No. 47.

(2921) Handbuch für Lehrer höherer Schulen. Bearbeitet von A. Auler u. a. 1. Abt. (Leipzig und Berlin). 'Vorzüglich geeignet, der umfassenden Orientierung zu dienen'. *P. Wendland.* — (2931) Χ. Χ. Χαριτωνίδης, Ποικίλα Φιλολογικά. I (Athen). 'Viele nützliche Beobachtungen und reiches, mit großer Belesenheit zusammengetragenes Material'. *P. Kretschmer.* — (2932) A. Ernout, Le parler de Préneste d'après les inscriptions (Paris). 'Hat Anspruch auf volle Achtung'. *F. Solmsen.*

Wochenschrift für klass. Philologie. No. 47.

(1273) H. Winckler, Altorientalische Forschungen. III. Reihe. II 2 (Leipzig). 'Übersichtlichere Darstellung und noch schärfere Formulierung der Probleme wären erwünscht gewesen'. *O. Meusel.* — (1275) O. Körner, Wesen und Wert der Homerischen Heilkunde (Wiesbaden). Anerkannt von *R. Fuchs.* — (1276) C. Josephy, Elektra von Sophokles (Zürich). 'Zu freie Nachdichtung'. *H. Morsch.* — (1277) H. Schefczig, Der logische Aufbau der ersten philippischen Rede des Demosthenes (Troppau). Abweichende Auffassung von *H. D.* — (1280) M. Rostowzew, Römische Bleitesseren; ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit (Leipzig). 'Vorbildliche Leistung'. *K. Regling.* — (1284) H. Grégoire, Saints Jumeaux et Dieux Cavaliers (Paris). Anerkennende Anzeige von *J. Dräseke.*

Neue Philologische Rundschau. No. 23.

(529) J. R. Mills, Lucian: Charon and Piscator (London). 'Vielfach zu elementar, aber sorgfältig und für die Einführung in die Lektüre Lucians zweckdienlich'. *F. Paetzolt.* — (531) G. Ammon, M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V (Gotha). 'Aufs beste zu empfehlen'. *M. Hodermann.* — (532) K. Voßler, Positivismus und Idealismus in der Sprachwissenschaft (Heidelberg). 'Verf. sucht ein bisher vielleicht vielfach vernachlässigtes Gebiet, das Wirken des freien menschlichen Geistes in der Entwickelung der Sprache, zur Geltung zu bringen und übertreibt

dabei sein neues Prinzip'. *J. Keller*. — (534) C. Lanzani, Gli oraculi greci al tempo delle guerre persiane (Padua). Teilweise anerkennender Bericht von *J. Sitzler*. — (536) S. H. Butcher, Harvard Lectures on Greek Subject (London). Anerkannt von *M. Hodermann*. — (539) W. Christ, Geschichte der griechischen Literatur. 4. A. (München). Notiert von *J. Sitzler*. — E. R. Menge, Troja und die Troas. 2. A. (Gütersloh). Empfohlen von *P. W.* — (540) F. Franziß, Baiern zur Römerzeit (Regensburg). 'Überreiches Material nicht genüend verarbeitet'. *P. W.*

Nachrichten über Versammlungen.

Sitzungsberichte der Kgl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

XXXI. 22. Juni. (640) **Meyer** las über die Mosesagen und die Lewiten. Der Sinai ist ein Vulkan in Midian, Jahwe ein Feuergott; der feurige Dornbusch dagegen liegt bei Qadeš. Mose gehört nach Qadeš und ist der Ahnherr der Priesterschaft des hier ansässigen Stammes Lewi. Diese Priester üben, anders als die israelitischen Priester, die Gerichtsbarkeit und sind im Besitz alter Rechtssatzungen, die die Grundlage der späteren Gesetzbücher bilden. Zum Schluß werden die ägyptischen Bestandteile in den israelitischen Traditionen besprochen.

XXXII. 29. Juni. Öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnizischen Jahrestages. (653) **Vahlen**, Erinnerungen an Leibniz. — Wiederholt wird die Preisaufgabe der Charlotten-Stiftung: „Als erste Vorarbeit zu einer kritischen Ausgabe der Biographien Plutarchs soll die Geschichte und Überlieferung derselben vom Altertum ab so weit verfolgt werden, daß die Bildung der einzelnen Sammlungen und die Zuverlässigkeit des Textes so weit kenntlich wird, um zu bestimmen, welche Hss vornehmlich zu vergleichen sind. Es genügt, wenn das für die einzelnen Gruppen an Stichproben gezeigt wird". — Das Stipendium der Eduard Gerhard-Stiftung im Betrage von 7200 M. ist dem Privatdozent Dr. R. Delbrück-Berlin zur Aufnahme und Herausgabe der datierbaren stadtrömischen Bauten vom 3. vorchristlichen Jahrh. bis zur Zeit Sullas zuerkannt worden.

XXXV. 13. Juli. Erman legte eine (später erscheinende) Mitteilung des Dr. H. Junker vor über Sprachliche Verschiedenheiten in den Inschriften von Dendera. Bei den Vorarbeiten für das Wörterbuch der ägyptischen Sprache hat sich der sprachliche Charakter der hieroglyphischen Inschriften griechisch-römischer Zeit — zunächst für den Tempel von Dendera — genauer bestimmen lassen. Die meisten Inschriften sind in einer toten Sprache abgefaßt, die von den priesterlichen Gelehrten künstlich aus dem ältesten Sprachgut hergestellt ist. Die umfangreichen Texte dagegen, die das Ritual der Feste, die Herstellung des Räucherwerks u. dgl. behandeln, sind ursprünglich in der Vulgärsprache des neuen Reiches geschrieben und nur durch oberflächliche Überarbeitung dem Charakter der anderen Inschriften angepaßt; diese Texte, die für die Geschichte des Kultus so wichtig sind, sind also etwa um ein Jahrtausend älter als bisher angenommen wurde.

XXXVI. (726) **W. Schulze**, Griechische Lehnworte im Gotischen (vorgetragen am 6. Juli). Got. *haiþno* gehört zu ἔθνος. *sabbato* ist gleich dem erstarrten Dativ σαββάτῳ. Lat. *sporta gruma Catamitus* (= σπυρίδα γνώμονα Γανυμήδης) sind den Römern durch etruskische Vermittelung zugekommen.

XXXVII. 27. Juli. **Vahlen** las Beiträge zur Berichtigung der römischen Epiker. Fortsetzung. Bespricht eine Anzahl kritisch kontroverser Stellen aus Catull c. LXIV.

XXXIX. 19. Okt. Diels legte im Namen der Kommission zur Herstellung eines Catalogus codicum medicorum antiquorum den ersten Teil dieses die Hss des Hippokrates und Galen umfassenden Katalogs vor (Abhandlungen) — Die Akademie hat Prof. Dr. R. Schneider in Mühlberg a. d. Elbe als Reiseunterstützung zur Aufnahme der Abbildungen von antiken Geschützen in Handschriften 500 Mark, Prof. Dr. Ad. Schulten in Göttingen zur Untersuchung der antiken Überreste von Numantia und anderen Ibererstädten 500 Mark bewilligt*). — (858) Adresse an Conze zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum am 11. Aug. 1905.

XLI. 26. Okt. **Diels** sprach über einen orphischen Demeterhymnus. Auf der sehr schlecht erhaltenen Rückseite des in den Abhandlungen 1904 unter dem Titel *Laterculi Alexandrini* publizierten Berliner Papyrus befindet sich in der Schrift etwa des 1. Jahrh. n. Chr. eine Erzählung der Demetersage, die sich als eine mit Versen untermischte Prosaparaphrase einer orphischen Umarbeitung des Homerischen Demeterhymnus erweist. Außer einigen Textverbesserungen ergibt der Papyrus einen wertvollen Einblick in die Tradition dieser Hymnenliteratur.

XLIII. 9. Nov. v. Wilamowitz-Moellendorff legte eine später erscheinende Mitteilung von Prof. Dr. R. Herzog-Tübingen vor: Das panhellenische Fest und die Kultlegende von Didyma. Eine in Kos gefundene Inschrift enthält vornehmlich einen Volksbeschluß von Milet, der um die Anerkennung der Spiele von Didyma als panhellenisches Fest bittet. Dieser Beschluß ergibt sich als gefaßt in den ersten Jahren des Seleukos II.

Mitteilungen.

Erwiderung.

In No. 45 des laufenden Jahrgangs dieser Wochenschrift, die mir gestern zu Gesicht kam, bemängelt F. Hommel in einer Anzeige meines 'Ninive und Babylon' u. a. zwei Versehen (zu Abb. 12 „Stierkoloß" statt „Löwenkoloß" und zu Abb. 29 „Museum zu Philadelphia" statt „Louvre-Museum"), die ich beide schon in der (von ihm erwähnten!) zweiten Auflage des Buches, also eindreiviertel Jahre vor dem Erscheinen der Rezension verbessert hatte. Dies zur Charakteristik seiner philologisch-historischen Methode! Leider muß ich auch im allgemeinen die Wertschätzung meiner Schrift seitens des Herrn Rezensenten als belanglos bezeichnen: er ist unter allen Assyriologen wohl der einzige, der sich nie in seinem Leben in London mit dem Studium der babylonisch-assyrischen Original-Keilschriftdenkmäler befaßt hat. Darauf aber gründete sich meine Arbeit!

Heidelberg, d. 23. Nov. 1905. C. Bezold.

Antwort.

Die zwei von C. Bezold in der 2. Aufl. seiner Monographie 'Ninive und Babylon' verbesserten Kleinigkeiten ändern absolut nichts an meinem über die

*) Inzwischen hat Schulten im Verein mit C. Koenen aus Bonn seit Mitte August gegraben und das berühmte Numantia gefunden, während bisher nur eine jüngere römische Stadt bekannt war. „Überall das Bild einer furchtbaren Zerstörung, der ganze Lehmziegelschutt ist rot vom Feuer" (Karte vom 25. X.).

1. Aufl. (die ich allein zur Rezension bekommen hatte) abgegebenen Urteil. Was der Umstand, daß ich mir die noch im gleichen Jahre 1903 erschienene 2. Aufl. nicht gekauft und also auch nicht mit der ersten vergleichen konnte, mit meiner philologisch-historischen Methode zu tun hat, ist mir und wahrscheinlich auch dem geneigten Leser dieser Wochenschrift unerfindlich. Da die 2. Aufl., wie ich aus H. Zimmerns Rezension (Lit. Zentralbl. 1904 No. 3) ersehe, schon „nach wenigen Monaten" der ersten folgte, durfte ich doch wohl mit Recht annehmen, sie enthalte keine wesentlichen Verbesserungen, was denn Bezold auch indirekt bestätigt; denn von den übrigen sechs von mir aufgezählten Fehlern, die den Verf. als in den altbabylonischen Denkmälern sehr wenig bewandert kennzeichnen, sagt er in der Erwiderung kein Wort. Was den zweiten Vorwurf anlangt, so kann mir derselbe nur zur Ehre gereichen; er zeigt, daß einer auch in München, fern von den Originalquellen, sich durch fünfundzwanzigjähriges Studium der Publikationen so in dieses überaus schwierige Gebiet einarbeiten kann, daß ihm von einem wirklichen Kenner das Lob erteilt werden durfte, „die Keilschriftliteratur bilde seine ureigenste Domäne, auf der er mit der Hand des Meisters schalte". Der dies Urteil kürzlich hat drucken lassen, ist ein Mann, auf den C. Bezold selbst sehr viel hält, da er einer der fleißigsten Mitarbeiter der von ihm redigierten Zeitschrift für Assyriologie ist — Dr. Maximilian Streck in Straßburg. Es ist sonst nicht meine Gewohnheit, derartiges zu zitieren; aber die Verunglimpfung, die mir in obiger Erwiderung durch meinen ältesten, mir leider längst untreu gewordenen Schüler zuteil geworden ist, zwingt mich dazu.

München. Fritz Hommel.

Eingegangene Schriften.

Alle bei uns eingegangenen, für unsere Leser beachtenswerten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt. Nicht für jedes Buch kann eine Besprechung gewährleistet werden. Auf Rücksendungen können wir uns nicht einlassen.

J. Wellhausen, Einleitung in die drei ersten Evangelien. Berlin, G. Reimer. 3 M.

Plotin. Enneaden in Auswahl übersetzt und eingeleitet von O. Kiefer. 2 Bde. Jena und Leipzig. Diederichs. 14 M.

Studien zur Paläographie und Papyruskunde. Hrsg. von C. Wessely. 5. Heft: C. Wessely, Corpus Papyrorum Hermopolitanorum. I. Leipzig, Avenarius. 12 M.

W. Fürst, Suetons Verhältnis zu der Denkschrift des Augustus (Monumentum Ancyranum). Erlanger Dissertation. Ansbach.

C. Tacito, Il libro terzo delle storie, commentato da L. Valmaggi. Turin, Loescher.

The Bodleian Manuscript of Jerome's Version of the Chronicle of Eusebius reproduced in Collotype. With an Introduction by J. K. Fotheringham. Oxford, Clarendon Press. 53 M.

Urkunden des ägyptischen Altertums. IV, 1: Urkunden der 18. Dynastie I, bearbeitet von K. Sethe, Leipzig, Hinrichs. 5 M.

Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens. V,1: L. Borchardt, Zur Baugeschichte des Amonstempels von Karnak. Leipzig, Hinrichs. 15 M.

Dissertationes philologae Vindobonenses. Vol. VIII. Wien und Leipzig, Deuticke. 6 M.

B. Niese, Grundriß der Römischen Geschichte nebst Quellenkunde. 3. A. München, Beck. 7 M. 20.

Ch. Huelsen, Das Forum Romanum. 2. Aufl. Rom, Loescher & Co. 4 M.

Die Kultur der Gegenwart hrsg. von P. Hinneberg. Teil I Abt. VIII: Die griechische und lateinische Literatur und Sprache — von U. von Wilamowitz-Moellendorff, K. Krumbacher, J. Wackernagel, Fr. Leo, E. Norden, F. Skutsch. Berlin und Leipzig, Teubner. Geb. 12 M.

Anzeigen.

Verlag von O. R. Reisland in Leipzig, Carlstrasse 20. — Druck von Max Schmersow vorm. Zahn & Baendel, Kirchhain N.-L.

BERLINER
PHILOLOGISCHE WOCHENSCHRIFT.

Erscheint Sonnabends, jährlich 52 Nummern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Preis vierteljährlich: 6 Mark.

HERAUSGEGEBEN VON
O. SEYFFERT UND K. FUHR.
Mit dem Beiblatte: Bibliotheca philologica classica
bei Vorausbestellung auf den vollständigen Jahrgang.

Literarische Anzeigen und Beilagen werden angenommen.

Preis der dreigespaltenen Petitzeile 30 Pfg., der Beilagen nach Übereinkunft.

25. Jahrgang. 30. Dezember. **1905. № 52.**

Es wird gebeten, alle für die Redaktion bestimmten Bücher und Zeitschriften an die **Verlagsbuchhandlung von O. R. Reisland, Leipzig**, Briefe und Manuskripte an **Prof. Dr. O. Seyffert, Berlin N.**, **Metzerstr. 19 II**, oder an **Prof. Dr. K. Fuhr, Berlin W. 15, Joachimsthalsches Gymn.**, zu senden

Inhalt.

Rezensionen und Anzeigen.

Demosthenes neun Philippische Reden für den Schulgebrauch erklärt von **C. Rehdantz**. 2. Heft. I. Abt. Rede V—IX. 6. verbesserte Aufl. besorgt von **Friedrich Blass**. Leipzig und Berlin 1905, Teubner. IV, 154 S. gr. 8.

Diese neue Auflage enthält in Anbetracht dessen, daß die Ausgabe zum sechsten Male und unter Blass' Obsorge zum zweiten Male in die Welt geht, eine ungemein große Zahl von Textänderungen: habe ich richtig gezählt und verglichen — denn da ein kritischer Anhang fehlt, so war eine vollständige Kollation nötig —, so sind es außer den zahlreichen graphischen Änderungen an 250 und zwar ausschließlich in den vier Demosthenischen Reden (in Hegesipps Rede über den Halonnes ist nur § 3 ἔστιν von der Klammer befreit worden). Es erklärt sich das aus der Stellung, die Bl. früher zu der Überlieferung einnahm: Zitate und Nachahmungen späterer Schriftsteller schätzte er höher ein als unsere Hss und änderte daraufhin an unzähligen Stellen. Freimütig gesteht er jetzt, daß er „in Umformungen und Streichungen auf Grund von Zitaten und Nachahmungen zu weit gegangen" sei, und ist zur Überlieferung zurückgekehrt. Diese Änderungen des Textes werden unzweifelhaft allgemeine Billigung finden (VIII 48 ist πολλῶν nach πόνων wieder aufgenommen; doch mußte auch δαπάνης μεγάλης geschrieben werden), und mancher wird nur bedauern, daß Bl. nicht weiter gegangen ist, z. B. VIII 28 κωλῦσαι, 30 εἴπῃ, 36 φήσαιμεν, 38 ἐγὼ μέν hergestellt hat. Anderseits hat nun aber Bl. in den 20 Jahren, die seit der fünften Auflage vergangen sind, seine rhythmischen Studien mit unverdrossenem Eifer fortgesetzt und auf Grund ihrer Ergebnisse ielfach den Text geändert, teils durch Aufnahme der Vulgatüberlieferung gegen Σ, teils durch Konjekturen, Änderungen, gegen die man von vornherein mißtrauisch sein wird. Denn

wenn Bl. (S. 138) von der „gegenwärtig bis zu einer gewissen Sicherheit fortgeschrittenen rhythmischen Analyse“ spricht, so besteht diese Sicherheit fast allein für ihn selbst; Anhänger hat er bekanntlich nur wenige gewonnen. Ammon z. B. urteilt Wochenschr. 1902 Sp. 1352, „die gänzliche Loslösung der Rhythmen von der periodischen Komposition schaffe, bei Isokrates und Demosthenes wenigstens, eher Verwirrung als Klarheit“, und v. Wilamowitz sagt (Die Kultur der Gegenwart I, 8 S. 65): . . „der Prosarhythmus, in dessen Wesen es liegt, daß er verdorben wird, sobald man ihn irgendwie in ein festes Schema preßt (die Annahme einer Responsion macht ihn geradezu widersinnig)“. Indes ein Berufen auf Autoritäten fördert nicht, ebensowenig, fürchte ich, ein Eingehen auf die Theorie selbst; ich bitte zu beachten, daß Bl. selbst nur von einer gewissen Sicherheit spricht, und man weiß nie, ob er nicht inzwischen seine Ansicht schon wieder modifiziert hat, wie er jetzt von den 1901 erschienenen 'Rhythmen der attischen Kunstprosa' sagt, daß „er in der Analyse immer noch nicht streng und ohne unzulässige Freiheiten verfahre, namentlich aber die gefundenen verschiedenen Rhythmen beliebig ineinander übergreifen lasse, wodurch alles verwirrt wird“. Ersprießlicher erscheint es mir, die von Bl. vorgenommenen Änderungen[1]) ohne Rücksicht auf die Theorie[2]) zu prüfen.

Um mit den zahlreichsten, den Streichungen, zu beginnen, so ist V 5 τῶν ἐν Εὐβοίᾳ πραγμάτων ταραττομένων (ΣΑΥ, ταραττομένων πραγμ. vulg.) πραγμάτων eingeklammert und dadurch der Ausdruck zweideutig geworden; denn ταράττειν wird auch von Personen gebraucht, XIX 22 τῶν Εὐβοέων .. πεφοβημένων καὶ τεταραγμένων. — V 7 ἀλλὰ μὴ περὶ σωτηρίας καὶ κοινῶν πραγμάτων ἦν ὁ λόγος wird καὶ κοινῶν πραγμάτων verdächtigt: „der Zusatz schwächt und ist ganz unnütz“. Aber wie Dem. III 21 τὴν τῶν πραγμάτων σωτηρίαν und I 2 ὑπὲρ σωτηρίας αὐτῶν (nämlich τῶν πραγμάτων) so ist hier die Erweiterung mit κοινῶν πραγμάτων unanstößig. — Zum dritten Male wird τὰ πράγματα VI 35 getilgt ἕως ἔτι μέλλει καὶ συνίσταται τὰ πράγματα: „besser ohne τὰ πράγματα“. Aber ist das denn überhaupt grammatisch möglich? — Ebenso wird das Subjekt gestrichen VI 22 οὐκ ἔστι ταῦτα: „ταῦτα scheint aus dem folgenden zu stammen“, wird aber geschützt durch VIII 26. 45. IX 13. XVIII 24. 47. 52. XIX 331. XXVII 57, während οὐκ ἔστι nur steht, wenn aus dem vorhergehenden das Subjekt vorschwebt, XVIII 113. XIX 32.

Nicht besser als den πράγματα ist es den ἄνθρωποι ergangen. V 5 οἷα τῶν ὄντων ἀνθρώπων οὐδένες πώποτε ist ἀνθρώπων trotz VIII 58. XXI 195. XXIII 149 gestrichen, ebenso VIII 29 ταῦτ' ἦν εὖ φρονούντων ἀνθρώπων, gegen den Sprachgebrauch, der entweder den Artikel (II 20. VI 24. XVIII 48. LXI 4. 8. Pr. 2β. Br. 3,45. Is. II 28. 46. 50. III 16. IV 9. 107. V 89 u. s. w.) oder den Zusatz eines Substantivs verlangt, XIX 161 Br. 4,1 und VIII 46 τί οὖν εὖ φρονούντων ἀνθρώπων ἐστίν; wo es aber Bl. ebenfalls getilgt hat auf Grund einer Nachahmung des Libanios. Gerade so ist es natürlich bei Adjektiven, z. B. III 20 οὔ τοι σωφρόνων οὐδὲ γενναίων ἐστὶν ἀνθρώπων, wo die beiden letzten Wörter auf Grund unsicherer Rhetorenzitate beseitigt sind, s. z. B. Thuk. I 120,3 ἀνδρῶν σωφρόνων μέν ἐστιν. — Ich schließe gleich ein paar ähnliche Streichungen an. Während Bl. früher VIII 27 μέλει γάρ τινι τούτων τῶν τὴν 'Ασίαν οἰκούντων 'Ελλήνων; auf Grund einiger Zitate τούτων verdammte, streicht er jetzt 'Ελλήνων, das alle Zeugnisse schützen. — IX 28 καὶ ταῦθ' ὁρῶντες οἱ "Ελληνες ἅπαντες καὶ ἀκούοντες οὐ πέμπομεν πρέσβεις περὶ τούτων πρὸς ἀλλήλους καὶ ἀγανακτοῦμεν klammerte Bl. früher πρὸς ἀλλήλους ein, das Aristeides ausläßt, jetzt πρέσβεις, wofür man Thuk. III 13,1, aus Demosthenes höchstens XXIII 212 πεμψάντων Λακεδαιμονίων καὶ κελευόντων anführen kann. Außerdem schreibt er mit Ω (der aus Υ abgeschrieben ist) οὐκ ἀγανακτοῦμεν, obwohl es doch mit πέμπομεν eng zusammengehört, und macht höchst unwahrscheinlich aus ἅπαντες ἀεὶ πάντες, vgl. § 33.

Wiederholt wird der Artikel getilgt. VIII 48 εὑρήσει λυσιτελοῦν τὸ ἑκόντας ποιεῖν τὰ δέοντα, ohne ersichtlichen Grund, s. z. B. § 52 τὸ εἰρήνην (τὴν εἰρήνην Hss, Bl. gut mit der Aldine ohne Artikel) ἄγειν ὡς ἀγαθόν; IX 22 τί οὖν ἐστι τοῦτο; τὸ ποιεῖν ὅτι βούλεται „nicht τὸ ποιεῖν, da dieser Begriff erst eingeführt wird“. Aber wie „nach vorausgehendem οὗτος der epexegetische Infinitiv mit dem Artikel, aber auch ohne denselben folgt“ (Rehdantz, Ind.² Artikel), so ist es auch nach τί οὖν ἐστι τοῦτο; er fehlt VIII 7. XVI 15. XXIV 171, steht XX 134 τί οὖν τοῦτ' ἔστιν; τὸ

[1]) Nur die Konjekturen; auch die aus den anderen Hss gegen Σ aufgenommenen Lesarten zu besprechen, würde zu weit führen. Aber VIII 39 καὶ παύσασθαι (A¹) περὶ τούτου κατηγοροῦντες ἀλλήλων verlangt die Grammatik auch die Änderung κατηγοροῦντας.

[2]) Aber ist es denn angängig, vor Punkt oder Fragezeichen zu elidieren? So z. B. VIII 7. 58. IX 25 (S. 139) u. s.

δοκεῖν ἐξηπατηκέναι, wo der Begriff ebenfalls erst eingeführt wird. — Gleich darauf heißt es καθ' ἕν' οὑτωσὶ περικόπτειν καὶ λωποδυτεῖν τῶν Ἑλλήνων, καὶ καταδουλοῦσθαι τὰς πόλεις ἐπιόντα 'ihre Städte', was Bl. durch die Tilgung von τάς verwischt. — Unbekümmert um die geschichtliche Richtigkeit streicht er IX 35 Χερρονήσου τὴν μεγίστην ἔχει πόλιν Καρδίαν den Artikel; Kardia war aber wirklich die größte Stadt auf dem Chersones, Strab. VII 331 fr. 52 Καρδία.. μεγίστη τῶν ἐν τῇ Χερρονήσῳ πόλεων. — § 61 ὁρῶν δὲ ταῦθ' ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὠρειτῶν wird ὁ τῶν gestrichen, weil „ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὠρ. den Demos von O. einem anderen Demos entgegensetzen würde". Aber s. § 56 ὁ δῆμος ὁ τῶν Ὀλυνθίων ἐπείσθη. Indes diese Stelle nützt mir nichts; denn hier eliminiert Bl. gleich ὁ τῶν Ὀλυνθίων, wie ja allerdings § 60 τοῦ τῶν Ὠρειτῶν in vielen Hss interpoliert ist. Aber es gibt noch eine dritte Stelle, die bisher nicht angetastet ist, XIX 81 ὅ γε δῆμος ὁ τῶν Φωκέων οὕτω κακῶς . . διάκειται, nicht „einem anderen Demos entgegengesetzt", sondern Φωκέων τῶν ἐκπεπτωκότων § 80. Ich denke, die Stellen schützen sich gegenseitig, und man wird fernerhin VIII 65 τοῦ πλήθους τοῦ Θετταλῶν oder τοῦ τῶν Θετταλῶν (τῶν Θετταλῶν ΣΑ, Θετταλῶν Bl.) schreiben wie IX 66 ὁ δῆμος ὁ Ἐρετριέων (s. § 33). Was Bl. schreibt: ὁ δῆμος Ἐρετριέων ist m. W. überhaupt nicht zu belegen; möglich wäre nur noch Ἐρετριέων ὁ δ. oder ὁ Ἐρετριέων δῆμος. — IX 15 Σέρριον καὶ Δορίσκον ἐλάμβανεν καὶ τοὺς ἐκ Σερρείου τείχους καὶ Ἱεροῦ ὄρους στρατιώτας ἐξέβαλλεν, οὓς ὁ ὑμέτερος στρατηγὸς κατέστησεν streicht Bl. ὁ unter Verweis auf XXIII 12 (in den Addenda zur Textausgabe II p. CXXXVI). Aber es war ja nicht ein Feldherr, sondern der bestimmte, Chares. Während aber Bl. früher Σέρριον καί strich, ächtet er jetzt ἐκ Σερρείου — ὄρους, „worin sowohl Hiat als Tribrachys vorkommt [im Eigennamen!], indem auch die Nennung des Vorgebirges Σέρρειον neben der des darauf errichteten Kastells keinen Sinn hätte". Wie hätte sich denn aber Demosthenes anders ausdrücken sollen oder können, wenn er eben angeben wollte, daß Philipp Serrion und Doriskos einnahm und die Besatzung aus Serreion teichos und Hieron oros verjagte? Weil nimmt außerdem an, daß Σέρριον und Σέρρειον τεῖχος verschiedene Plätze seien. — Für grammatisch unzulässig halte ich es, IX 58 mit Σ zu schreiben πέμψας Ἱππόνικον σύμμαχος αὐτοῖς Φίλιππος. XVIII 93 ist ja Bl. selbst inzwischen zur Überlieferung ὁ μέν γε σύμμαχος ὤν zurückgekehrt. — VIII 27 gibt Bl. mit Ω τοῦτ' εἰσὶ λόγοι 'das sind bloße Redensarten', was den Zusammenhang zerreißt, statt τοῦτ' εἰσὶν οἱ λόγοι.

Mehrfach müssen auch Pronomina den Platz räumen. VIII 41 οὐδὲν ἔστ' αὐτῷ βεβαίως ἔχειν schreibt Bl. jetzt mit der Vulgate ἔσται unter Tilgung von αὐτῷ, das man ungern entbehrt; denn es heißt ja nicht 'es ist überhaupt unmöglich', sondern 'es ist ihm unmöglich'. — IX 24 οἱ μηδὲν ἐγκαλεῖν ἔχοντες [αὐτοῖς] „*om. Harleianus et statim recurret*", nämlich οἱ μηδὲν ἐγκαλοῦντες αὐτοῖς; aber auch hier hat es sich jetzt die Gitter gefallen lassen müssen, ich finde, ohne den geringsten Grund, ebenso wie VI 4 εἰ μὲν οὖν καὶ νῦν λέγειν δικαιότερ' ὑμῖν ἐξαρκεῖ und VIII 55 εἰ τὰ μὲν χρήματα λυπεῖ τινὰς ὑμῶν das persönliche Pronomen. — Die Ausscheidung des Relativums zerreißt IX 47 ὡς ἄρ' οὔπω Φίλιππός ἐστιν οἷοί ποτ' ἦσαν Λακεδαιμόνιοι, οἳ θαλάττης μὲν ἦρχον κτλ. das Wort derer, die den Staat einlullen wollen, wie mir auch § 57 das Asyndeton unerträglich erscheint, das durch Streichung von ἐπειδή und δέ entsteht.

Außerdem nimmt Bl. noch folgende Streichungen vor. VI 22 ἢ τὸν τὴν πυλαίαν ἀποδόντα, τοῦτον τὰς [ἰδίας] αὐτῶν προσόδους παραιρήσεσθαι; „denn im Attischen heißt ἴδιος nicht 'eigen' im Gegensatz zu 'fremd', sondern 'dem einzelnen gehörig' im Gegensatz zu κοινός". Aber damit wird ἴδιος zu eng gefaßt: es steht auch im Gegensatz zu ἀλλότριος, z. B. Is. VIII 26 ὠφελιμωτέραν . . τὴν τῶν ἰδίων ἐπιμέλειαν τῆς τῶν ἀλλοτρίων ἐπιθυμίας. — VIII 3 καὶ μὴ τοῖς περὶ τῶν ἄλλων θορύβοις [καὶ ταῖς κατηγορίαις] ἀπὸ τούτων ἀποδρᾶναι; „καὶ τ. κατ. paßt in diese bildliche Anschauung nicht hinein und scheint nichts als Erklärung zu τοῖς θορύβοις". Bl. schließt sich nämlich Weils Erklärung an, daß der Tropus ἀποδρᾶναι durch θορύβοις veranlaßt sei: „wie wenn Verteidiger einer Stadt einen wichtigen und gefährlichen Posten verlassen, indem sie von anderen Punkten Lärm hören". Aber so ansprechend diese Auffassung ist, so scheint sie mir doch gesucht und unnötig; man muß nur den ganzen Satz etwas schärfer ins Auge fassen, als es gewöhnlich geschieht. Unserem Satzgliede entspricht im vorhergehenden καὶ οὐ πάνυ δεῖ περὶ τούτων οὔτ' ἔμ' οὔτ' ἄλλον οὐδέν' ἰσχυρίζεσθαι. Hier faßt man ἰσχυρίζεσθαι viel zu schwach als 'sich ereifern'; der Redner fühlte in dem Worte noch die eigentliche Bedeutung, die es nie verloren hat (εἰς τοὺς ἀσθενεῖς ἰσχυρίζεσθαι Arist. Nic. Eth. IV 8): es ist = kämpfen, fechten, in eigent-

licher (Ael. Hist. anim. XV 15 κυρίττει δὲ ταῦτα ἄλληλα, καὶ φύσει τινὶ θαυμαστῇ μέχρι νίκης ἁμιλλᾶται, ὥσπερ οὖν ἀθληταὶ ἢ ὑπὲρ ἄθλων μεγίστων ἰσχυριζόμενοι ἢ ὑπὲρ κλέους σεμνοῦ) wie in übertragener Bedeutung (Plat. Men. 86[bc] steht διισχυρίζεσθαι parallel mit διαμάχεσθαι). Das Gegenteil davon ist dann ἀποδρᾶναι, vorbereitet noch durch das militärische παρεσκευάσθαι (warum dies hier „zu stark“ sein soll, sehe ich nicht). In diese Auffassung paßt auch, denke ich, ταῖς κατηγορίαις, das man auch, abgesehen davon, daß durch die Streichung das letzte Satzglied zu kurz würde, um des Gedankens willen nicht entbehren kann; der Redner denkt ja nicht so an das Gelärme der Volksversammlung wie an die lauten, lärmenden Beschuldigungen (θόρυβος καὶ ἔπαινος Plat. Prot. 339[d]). — VIII 5 τά γ'ἀφ' ὑμῶν ἕτοιμ' ὑπάρχονθ' ὁρῶ streicht Bl. das einmütig überlieferte ἕτοιμ', während er es § 53 τά γ'ἀφ' ὑμῶν ὑπάρχει gegen Σ einsetzt! — VIII 76 ἴσως ἄν, ἴσως καὶ νῦν ἔτι βελτίω γένοιτο streicht Bl. καί; denn „es würde bedeuten: nicht nur früher war die Möglichkeit, sondern ist noch; gegen den Sinn der Stelle“. Aber heißt es denn nicht 'selbst jetzt noch' wie IX 77 καὶ οἶμαι καὶ νῦν ἔτ' ἐπανορθωθῆναι ἂν τὰ πράγματα, wo wiederum ἔτ' um der Kürzen willen aus dem Text gewiesen ist; aber s. § 4 ἔτι πάντα ταῦτ' ἐπανορθώσασθαι, wo ταῦτ' eingeklammert ist, weil „es eine falsche Beziehung auf πολλά hineinbringt“. Ich denke, jeder bezieht es auf τὰ πράγματα, wie es sich gehört. — IX 49 ἀκούετε δὲ Φίλιππον οὐχὶ τῷ φάλαγγ' ὁπλιτῶν ἄγειν βαδίζονθ' ὅποι βούλεται, ἀλλὰ τῷ ψιλούς, ἱππέας, τοξότας, ξένους, τοσοῦτον ἐξηρτῆσθαι στρατόπεδον muß zwei Streichungen über sich ergehen lassen, des ganz unentbehrlichen Φίλιππον und des ξένους, das „unechte Erklärung scheint“; „mit ψιλούς müssen die Söldner gemeint sein (πελτασταί)“. Gewöhnlich faßt man militärisch Phalanx, Leichte und Bogenschützen zusammen und stellt die Reiterei gegenüber z. B. Arr. I 11,3; aber Demosthenes gibt keine militärische Aufzählung — sonst hätte er ψιλούς, τοξότας, ἱππέας sagen müssen —, und wer sagt uns denn anderseits, daß die Leichten allesamt ξένοι waren? Von Philipps Heer wissen wir leider sehr wenig; aber wir können einige Rückschlüsse von Alexanders Heer machen, und darin finden wir von Anfang an neben den Hypaspisten und Bogenschützen noch Schleuderer (Arr. I 2,4) und Angrianer (Arr. I 1,11). Daneben aber gab es ein besonderes Korps ξένοι (οἱ μισθοφόροι ξένοι Arr. II 9,3, οἱ ἀρχαῖοι καλούμενοι ξένοι III 12,2, wohl im Gegensatz zu den in Alexanders Auftrag (I 24,2) von Kleander geworbenen II 20,5, die also schon in Philipps Diensten gestanden hatten). Diese ξένοι Philipps erwähnt Demosthenes auch II 17. VI 15 und IX 58. — IX 63 τί οὖν ποτ' αἴτιον wird mit A, der τὸ αἴτιον hat, ποτ' gestrichen; vgl. indes VIII 56. XIX 208, wie VIII 74 ἔστι γὰρ δήπου τοῦτο das übliche δήπου (V 20. VIII 11. XVIII 249. XXIII 67 ö.).

Um der Kürzen willen wird IX 2 ἐάνπερ ἐξετάζητ' ὀρθῶς, εὑρήσετε διὰ τοὺς χαρίζεσθαι — βουλομένους das wegen ἐξετάζητε nötige εὑρήσετε eingeklammert, während richtiger nur eine Ausnahme konstatiert würde, wie XIX 115 ἐὰν ὀρθῶς σκοπῆτε, εὑρήσετε μεγάλα. — Zweimal ist aus demselben Grunde πρότερον gestrichen, IX 27 πρότερον ἧκεν ἐπ' Ἀμβρακίαν, IX 61 οὐ πρότερον ἐτόλμησεν, und § 60 τὰ μὲν ἄλλ' ὡς ὕβριζετο . . πόλλ' ἂν εἴη λέγειν· ἐνιαυτῷ δὲ πρότερον τῆς ἁλώσεως in ἀλλ' ἐνιαυτῷ geändert. Aber m. W. folgt nach πόλλ' ἂν εἴη λέγειν nur δέ, s. Lys. XXXII 11. [Dem.] XLIX 66. Plat. Theag. 121[e], ebenso wie nach dem von Demosthenes gemiedenen πολὺ ἂν ἔργον εἴη λέγειν, s. Lys. XXXII 26. III 5. XXX 2 [II 27]. Is. IX 51. XIV 27. XVI 21. XIX 18. — V 8 πρὸς ἐκεῖνον ἀπάγων οἴχεται ist das bezeichnende ἀπάγων (s. im vorhergehenden κομίσας δεῦρο) durch das matte ἄγων ersetzt. — VI 12 οὐχ ὅτι συνοίσει κοινῇ, wo Bl. früher κοινῇ συνοίσει stellte, ändert er jetzt τί; aber vgl. die Kürzen bei ὅτι III 35. XVIII 43. (139). XIX 194. 213 ö. — τί für ἃ schreibt Bl. aus demselben Grunde IX 60 αἰσθόμενος ἃ πράττουσιν; aber es ist = τὰ πραττόμενα und für τί ist hier gar kein Platz. — IX 25 schreibt er πολεμεῖν δεῖν ᾠόμεθα. Aber die übliche Stellung ist die überlieferte (III 7 ἐκπολεμῶσαι δεῖν ᾠόμεθα ist um des Hiats willen gestellt, ähnlich VI 7). — IX 39 hat Bl. μῖσος, ἂν τούτοις ἐπιτιμᾷς anstatt τις ἐπιτιμᾷ geschrieben; dann eher noch ἄν τις oder ἐπιτιμᾷ τις, wenn man unbedingt ändern muß. — IX 74 schreibt er jetzt τὸ γέρας τοῦτ' ἐκτήσαντο, immerhin besser als früher, wo er τὸ γέρας über Bord warf. — IX 76 nimmt er mit Recht jetzt aus der Vulgate τι auf, hätte aber, wenn eine Änderung nötig ist, lieber seine frühere Umstellung εἰ δ' ἔχει τις beibehalten (s. XVIII 190 ἂν νῦν ἔχῃ τις δεῖξαί τι βέλτιον) als εἰ δέ τις τούτων schreiben sollen.

Für die vielen Ausscheidungen schafft Bl. gleichsam eine Art Ersatz durch die Aufnahme vieler in Σ fehlenden Wörter, namentlich in der dritten Philippika, worüber er im Anschluß an seinen Aufsatz in den Neuen Jahrbüchern 1904

in dem Zusatz S. 138ff. ausführlicher handelt. Ich kann darauf nicht eingehen, nur zwei Bemerkungen. Bl. analysiert auch das Zitat aus dem Volksbeschluß IX 42 rhythmisch und nimmt um der rhythmischen Entsprechung willen noch mancherlei Änderungen vor, z. B. IX 45 τὰ τῶν Ἑλλήνων ⟨τότ'⟩ ἦν βαρβάρῳ φοβέρ', οὐχ ὁ βάρβαρος τοῖς Ἕλλησιν; „zu νῦν ist ein Gegensatz vorher sehr gut, und so sinnvoll ὁ βάρβαρος ist, so unklar ist τῷ βαρβάρῳ". Inwiefern? τῷ βαρβάρῳ ist doch dasselbe wie ὁ βάρβαρος und ist wie immer der Perserkönig. Sodann wundere ich mich, daß Bl. § 6f. „von Rhythmen so gut wie nichts" findet. Ich weiß nicht, ob ich die Sache richtig erfaßt habe; aber stellt man mit Σ τις hinter συμβουλεύσας und schreibt πάντων, so entspricht ἔστι γάρ δέος = μήποθ' ὡς ἀμυ-,-μεθα γράψας καὶ συμ- = -λεμον· ἐγὼ δὴ τοῦ-, -βουλεύσας τις = εἰς τὴν αἰτί-,-αν ἐμπέσῃ τοῦ πεποιηκέναι τὸν πό- = πάντων λέγω καὶ διορίζομαι· εἰ ἐφ', und ohne Entsprechung bleibt nur -νού- in ἀμυνούμεθα und -το πρῶτον.

Die übrigen Änderungen bestehen z. T. in Umstellungen. V 15 wird das übliche οὐκ ἂν χαρίζοιντο in οὐ χαρίζοιντ' ἂν verwandelt, VIII 47 οὐ μεῖζον οὐδὲν ἂν γένοιτ' ἀγαθόν in οὐ μεῖζον ἄν, aber s. XV 4. — VI 12 εἰ μὲν ὑμᾶς ἕλοιτο, φίλους ἐπὶ τοῖς δικαίοις αἱρήσεσθαι, εἰ δ'ἐκείνοις προσθεῖτο, συνεργοὺς ἕξειν τῆς αὐτοῦ πλεονεξίας zerstört die Umstellung ἐπὶ τοῖς δικαίοις φίλους die Symmetrie wie IX 2 λήψεται δίκην statt δίκην λήψεται. — VIII 24 schreibt Bl. ἐνίους ὑμῶν μαθεῖν δεῖ und außerdem τί statt ὅτι, λέξω δή statt λέξω δέ, dies sicherlich falsch, vgl. IX 55. XXIV 159. — VIII 68 stellt Bl. πάνυ πολλῷ (so die Vulgate; πολλῶν πάνυ Σ), während πάνυ oft nachgestellt wird, s. Frohberger zu Lys. XIX 16. — IX 9 αὐτὸς μὲν πολεμεῖν ὑμῖν, ὑφ' ὑμῶν δὲ μὴ πολεμεῖσθαι ist nachdrucksvoller als die Änderung ὑπὸ δ'ὑμῶν. — IX 46 schreibt Bl. οὐ γὰρ οὕτως ὑμεῖς ἔχετε statt ἔχεθ' ὑμεῖς und § 62 τὸν Εὐφραῖον ἑτοίμους ὁτιοῦν ὄντας ποιεῖν statt ποιεῖν ὄντας und reißt damit das Zusammengehörige auseinander. Zugleich nimmt er im folgenden aus dem Vind. 1 ἐκβάλλοντες auf und ändert ἀποκτείνοντες; trotz des apodiktischen „falsch" scheinen mir die Part. aor. angemessener: sie herrschen als Tyrannen nach der Vertreibung und Hinrichtung derer usw.

Die Wortänderungen sind nicht eben zahlreich. V 3 λέγειν καὶ συμβουλεύειν δι' ὧν καὶ τὰ πράγματ' ἔσται βελτίω schreibt Bl. ἐξ ὧν; aber vgl. z. B. II 26 δι' ὧν ἐκ χρηστῶν φαῦλα τὰ πράγματα τῆς πόλεως γέγονεν, διὰ τούτων ἐλπίζετε τῶν αὐτῶν ἐκ φαύλων αὐτὰ χρηστὰ γενήσεσθαι; XVIII 33. 243. — V 6 κατιδὼν Νεοπτόλεμον τὰ παρ' ὑμῶν διοικοῦντα Φιλίππῳ καὶ πρυτανεύοντα ändert Bl. Φιλίππῳ πρυτανεύοντι. Daß das Wort XV 3. Is. IV 121 von dem abwesenden Maussollos oder Perserkönig gesagt ist, ist wahrscheinlich reiner Zufall und in dem Wort selbst nicht begründet (Luk. Demon. 9 ἔμελε δὲ αὐτῷ καὶ ἀδελφοὺς στασιάζοντας διαλλάττειν, καὶ γυναιξὶ πρὸς τοὺς γεγαμηκότας εἰρήνην πρυτανεύειν von einem Anwesenden). Die Vergleichung von IX 60 χορηγὸν ἔχοντες Φίλιππον καὶ πρυτανευόμενοι spricht m. E. eher für die Überlieferung. — VIII 14 ἐὰν οὖν περιμείνας τοὺς ἐτησίας ἐπὶ Βυζάντιον ἐλθὼν πολιορκῇ, πρῶτον μὲν οἴεσθε scheint mir in Blass' Änderung πολιορκῇ πρῶτον, οἴεσθε die Stellung des πρῶτον auffälliger als der in der Überlieferung fehlende Gegensatz (s. Rehdantz Ind. μέν), der doch wohl § 16 in καὶ μὴν οὐδέ enthalten ist. Übrigens hat Bl. selbst ein beziehungsloses μέν eingeführt, indem er VIII 52 mit Hermann εἰπὼν μὲν ἄν (εἰπωμὲνὰν Σ) schreibt. — VIII 21 ἡμεῖς οὔτε χρήματ' εἰσφέρειν βουλόμεθα οὔτε αὐτοὶ στρατεύεσθαι schiebt Bl. hinter εἰσφέρειν „aus der Nachahmung XI 18" (οὔτε ξενοτροφεῖν ἐθέλομεν οὔτε στρατεύεσθαι τολμῶμεν) ⟨καὶ ξενοτροφεῖν⟩ ein. Aber das liegt doch wohl mit in χρήματ' εἰσφέρειν, vgl. die genaue Entsprechung § 23 εἰ γὰρ μήτ' εἰσοίσετε μήτ' αὐτοὶ στρατεύσεσθε, II 27 φημὶ δὴ δεῖν εἰσφέρειν χρήματα, αὐτοὺς ἐξιέναι προθύμως. Erwähnen will ich doch auch, daß Demosthenes das Wort ξενοτροφεῖν nicht hat. — VIII 22 ἐν μὲν τοῖς λόγοις τοὺς τῆς πόλεως λέγοντας ἐπαινοῦμεν, ἐν δὲ τοῖς ἔργοις τοῖς ἐναντιουμένοις τούτοις συναγωνιζόμεθα kann ich der schon wegen des Hiats (gut § 51 ἤ γ'ὑπέρ beseitigt) bedenklichen Änderung τῷ ἐναντιουμένῳ (Philipp) nicht beistimmen: in dem ganzen Abschnitt bekämpft der Redner nicht sowohl Philipp als Philipps Fürsprecher. — VIII 64f. wird die schöne Anapher οὐκ ἦν ἀσφαλές durch den Einschub von ἄν hinter οὐκ und durch Tilgung von ἦν im zweiten Gliede geschädigt. — IX 67 τηλικαύτην ἡγεῖσθαι πόλιν οἰκεῖν τὸ μέγεθος, ὥστε μηδ' ἂν ὁτιοῦν ᾖ δεινὸν πείσεσθαι schreibt Bl. ἔσεσθαι. Aber δεινὸν εἶναι ist im Laufe der Zeit zu sehr abgeblaßt, als daß es hier genügen könnte; besser schiebt man μηδὲν vor μηδ' ein, vgl. VI 24. — IX 74 εἰ δ'οἴεσθε Χαλκιδέας τὴν Ἑλλάδα σώσειν ἢ Μεγαρέας ist das vor Χαλκιδέας eingeschobene ἤ viel zu stark; der Redner will doch nicht sagen: entweder die Chalkidier oder die Megarer, sondern: Chalkidier oder Megarer. — IX 75 δέδοιχ' ὅπως μὴ πάνθ' ἅμ', ὅσ' οὐ βου-

λόμεθα, ποιεῖν ἡμῖν ἀνάγκη γένηται ändert Bl. γίγνηται. Aber auch VIII 53 ἃ δέδοιχ' ὅπως μήποθ' ἡγήσησθε steht der Aorist, und überhaupt ist ὅπως μή nach einem Verbum des Fürchtens nur mit Futurum oder Aorist verbunden, s. Weber, Entwickelungsgeschichte der Absichtssätze II 96.

Hiermit glaube ich im wesentlichen Blass' Neuerungen besprochen zu haben. Es läßt sich ja nicht immer eine Konjektur als falsch erweisen; aber hoffentlich ist es mir gelungen, zu zeigen, daß viele Änderungen gegen den Sprachgebrauch verstoßen, andere ganz und gar unnötig sind und durch ihre Aufnahme „für den Sinn ein Nutzen“ nicht „entspringt“ (S. IV). Ein Kriterium kann ich demnach in den Rhythmen nicht erblicken.

Der Kommentar ist im großen und ganzen unverändert. Zusätze sind einerseits mehrfach nötig geworden durch Aufnahme anderer Lesarten, anderseits sind viele rhythmische Bemerkungen hinzugefügt. Um ihn, wie es scheint, nicht stärker werden zu lassen, sind anderswo Streichungen vorgenommen (VIII 56 paßt jetzt die Verweisung „zu § 27“ nicht mehr). Neue Erklärungen sind mir nicht aufgestoßen. Übrigens sollte VIII 1 φιλονικία nicht 'Streitsucht' erklärt werden. Die zu VIII 26 aus Rhet. Graec. IV 507 W. angeführte Stelle ist nicht Syrian, wie man schon vor Rabes Ausgabe aus dem Zitat S. 506 ὡς καὶ Συριανός φησιν wissen konnte. Die zu VIII 49 angeführte Aristeidesstelle steht IX 357 W.

Berlin. K. Fuhr.

Th. Zielinski, Das Klauselgesetz in Ciceros Reden. Grundzüge einer oratorischen Rhythmik. S.-A. aus Philologus Supplementband IX. 4. Heft. Leipzig 1904, Dieterich. VIII, 253 S. 8. 8 M. 40.

Die Literatur über die Klausel ist seit Nordens 'Kunstprosa' nicht zur Ruhe gekommen; ein Autor nach dem anderen ist auf seine Satzschlüsse untersucht worden, und speziell über Cicero haben wir die tüchtige Arbeit von Wolff erhalten (vgl. Wochenschr. 1903 Sp. 204). Wenn ein geistreicher Mann wie Zielinski jetzt mit einem stattlichen Bande auf den Plan tritt, so wird man erwarten, daß er manches Neue zu sagen hat.

Zunächst hat er sämtliche Reden Ciceros durchgearbeitet und sich dadurch eine viel breitere Basis geschaffen als seine Vorgänger. Allerdings hat er nur den Periodenschluß berücksichtigt, nicht auch Kola- und Satzschlüsse, über die er seine eigenen Gedanken hat. Ich glaube nun freilich nicht, daß der „konstruktive“ Rhythmus der Satzschlüsse (wie ihn Z. nennt) von der Periodenklausel verschieden ist, halte also Zielinskis Material für unvollständig; indes sind auch so der Klauseln noch so viele, daß die Gesetze klar hervortreten müssen. Z. legt ferner das ganze Material mit aller Genauigkeit vor, indem er z. B. auch die Stelle der Diärese innerhalb der Klausel prinzipiell berücksichtigt (auch Wolff hatte darauf schon geachtet), und gestattet dadurch eine Nachprüfung seiner ganzen Untersuchung. Das wäre sehr schön, wenn er nicht durch ein System kabbalistischer Zeichen das Verständnis seiner Schrift arg erschwert hätte. Auch solche Philologen, die einen spröden und trockenen Stoff nicht scheuen, werden nicht ohne Überwindung an das Studium von 3^{1} tr., MS 3^{1} herangehen und, am Schlusse angelangt, die Bedeutung dieser χαρακτῆρες teilweise bereits wieder vergessen haben; das ist um so bedauerlicher, als es nötig ist, Interesse für die Klausel zu wecken und namentlich alle Herausgeber auf ihre Bedeutung aufmerksam zu machen. Dazu kommt noch eine schwerfällige Terminologie: Korrespondenzgesetz, Gleichgewichtsgesetz, Anlaufgesetz usw.*).

Diesem großen Apparat soll die Neuheit der Resultate entsprechen. Z. ist zu der Überzeugung gelangt, daß ein integrierendes Element jeder Klausel der Creticus ist; um in seiner Sprache zu reden, ist er die Basis, an die sich die Kadenz schließt, die von einem Trochäus bis zu etwa drei Trochäen umfassen kann; nach der Länge dieser Kadenz bezeichnet er die Typen:

1 – ⏑ – | – ⏒
2 – ⏑ – | – ⏑ ⏓
3 – ⏑ – | – ⏑ – ⏒
4 – ⏑ – | – ⏑ – ⏑ ⏓ usw.

Daran ist neu, daß die Form A Wolffs (Ditrochäus) nicht als vollständige Klausel anerkannt, sondern vor ihr ein Creticus resp. Molossus gefordert wird (daß er häufig vorher stand.

*) Ich setze zur Probe einen Abschnitt aus S. 152 her: „Das Übrige geht aus dem Parallelogrammgesetz hervor. In S3, wo schon die Grundform die Diärese begünstigte, hat das Zusammenwirken von Korrespondenz- und S-Gesetz zur Monotypie geführt; in S2, wo das Korrespondenzgesetz für γ, das S-Gesetz für δ war, hat letzteres gesiegt, ohne jedoch den Typus γ ganz ausrotten zu können“.

wußte man bereits): hier N. 3. Ebenso wird Wolffs D: – ⏓ – ⏑ ⏒ um eine kretische „Basis“ bereichert; hier N. 4. Dieses Gesetz, als Gesetz gefaßt, ist aber nicht richtig; der Ditrochäus tritt auch allein klauselbildend auf. Cicero hat gar keine Scheu vor Fällen wie *me semper fecerîtis*, auch nicht *decreto restitutus* (S. 94 unter 3δ und 3βδ: zusammen über 700 Fälle); hier müßte, da — auch nach Z. — der Wortakzent zu berücksichtigen ist, *mé sempèr* und *décretò* betont worden sein. Ebenso meidet er nicht *magnopere vobis providendumst*, wo nach Z. die Klausel bei — *pere* beginnt und lautet: ⏑́ ⏑ – –́ | –́ ⏑ –́ –. Oder *monumento collocaras*, wo Z. (S. 102) uns zumutet, *mónumentò* zu betonen. Es widerstreben ferner die 163 Fälle, in denen vor dem Ditrochäus ein Daktylus steht wie *moribus obsolevit*; denn die Syllaba anceps in der Diärese, durch die Z. hier helfen will (*moribus* – ⏑ –), ist ein Unding und wäre es auch in der Metrik der Poesie, deren Kategorien Z. nur zu gern auf den Prosarhythmus überträgt. [Eher hätte es sich hören lassen, daß der Nebenton auf der Schlußsilbe von *móribùs* dieses Wort für den Akzent als einen Creticus erscheinen läßt; hier rächt es sich, daß Z. keine klare Stellung zu der Akzentfrage genommen hat.] Ja Z. gibt selbst implicite Ausnahmen von der „Integrationsklausel“ zu, indem er Choriambus und Epitrit vor dem Ditrochäus zuläßt (also *cum gemitu civitatis* und *magna sane multitudo*), dies „Entfaltung“ nennt und uns damit tröstet, das sei „eine auch in der Metrik vorkommende, wenn auch nicht genügend aufgehellte Erscheinung“ (S. 14). Warum nicht lieber zugeben, daß das sog. Gesetz kein Gesetz ist, sondern nur eine Vorliebe Ciceros? Aber freilich, Z. will „der ganzen Klausellehre ein wissenschaftlich viel strammeres Aussehen geben“ und glaubt, darin noch gar nicht genug getan zu haben (S. 66). Dasselbe gilt von der Bereicherung der Form D um die kretische Basis: auch hier fügen sich nicht Fälle wie *(a)ratorum testimoniis*, wo wir *arátorùm* betonen sollen. An *cónficère* und *innumerábilia* scheint Z. selbst irre geworden zu sein (S. 135).

Kap. IV des zweiten Teiles trägt die Überschrift: Zur Akzentlehre; hier sucht man Aufschluß über Zielinskis Ansicht von dem Verhältnis der Klausel zum Wortakzent. Z. spricht da von einem rednerischen Akzent, der vielleicht vom vulgären Akzent verschieden sein könne, der aber identisch sei mit dem poetischen. Das ist eine Ungeheuerlichkeit, welche allein geeignet ist, die Verdienste von Zielinskis Arbeit aufzuheben. Cicero hat natürlich nur die in der Sprache seiner Zeit üblichen Akzente brauchen können, meinetwegen nennen wir sie vulgäre; daß die Metrik der Klauseln auf diese Akzente Rücksicht nimmt, ist klar; wie weit sie das tut, scheint mir zurzeit das Hauptproblem, das Z. mit seinem prächtigen Material sehr hätte fördern können. Statt dessen redet er sich ein, daß es neben diesem Akzent einen rednerisch-poetischen gebe (welcher Art denn?), daß Cicero zu den Römern mit einer Betonung gesprochen habe, wie sie im Hexameter oder der alkaischen Strophe üblich war; von diesem Standpunkt aus verschlagen ihm natürlich Betonungen wie *municípia* (S. 81), *dílectùs*, *áccedènt* (S. 153) oder wie wir sie oben gerügt haben, gar nichts. Daher denn Wunderlichkeiten wie die Bezeichnung einer Periode als lyrischer Strophe (S. 144), eines Briefes als epodischer Konstruktion oder tetradischer Strophe (S. 224). So glaubt er auch, in Blass' Fußtapfen tretend, daß Ciceros Reden noch weitere rhythmische Finessen enthalten, die sich auch in Gesetze bringen lassen.

Im übrigen enthält gerade dieses Kapitel einige wichtige Einzelbeobachtungen über Wolff hinaus, so namentlich über die Betonung *réficerent*, die zu dem bei Plautus beobachteten *múlieres* u. dgl. stimmt. Auch die orthographischen und prosodischen Bemerkungen des ersten Kapitels verdienen Beachtung, z. T. Nachprüfung. Falsch ist z. B. die Synizese in *creatos* (S. 175); an der einen Stelle, um die es sich handelt (leg. agr. II 31 *suffragio creatos esse*), liegt ditrochäischer Schluß vor. Sehr instruktiv sind die Anwendungen auf niedere und höhere Kritik in Kap. II: Z. geht alle Stellen, an denen die Klausel für die Entscheidung textkritischer Fragen in Betracht kommt, an der Hand der Müllerschen Ausgabe durch, welche diese Probe sehr gut besteht. In der höheren Kritik wird das rein formale Kriterium der Periodenschlüsse ebenso wie die Sprachstatistik nur eine sekundäre Rolle spielen: daß die Invektive gegen Sallust nicht von Cicero sein kann, würde man auch bei Übereinstimmung in den Klauseln festhalten.

In summa: ein Buch, in dem viel Fleiß und Scharfsinn steckt, das aber nur mit Vorsicht und nur von dem benutzt werden kann, der die sonstige Literatur über die Klausel zur Kontrolle heranzieht.

Greifswald. W. Kroll.



Alfred Jeremias, Monotheistische Strömungen innerhalb der babylonischen Religion. Leipzig 1904, Hinrichs. 48 S. 8. 80 Pf.

Jeremias hat in seinem ursprünglich auf dem internationalen Kongreß für Religionsgeschichte zu Basel gehaltenen Vortrage viele Momente zusammengetragen, die für monotheistische Strömungen in der babylonischen Religion geltend gemacht werden können. Derartige Ansätze zum Monotheismus finden sich wohl beinahe in jeder höher entwickelten polytheistischen Religion. Auch die Ägypter übertragen in Hymnen an eine Gottheit allerlei Attribute, die anderen Göttern zukamen, auf dieselbe. Und die Griechen haben sich stellenweise gewiß weit vom reinen Polytheismus entfernt. Ob aber die Babylonier in dieser Entwickelung weiter gegangen seien als andere Völker des Altertums, scheint mir auch nach Jeremias' Ausführungen zweifelhaft. Ebenso überzeugt mich nicht seine Anschauung von der Entwickelung der babylonischen Religion und Kultur (S. 6). Der Umstand, daß wir in den ältesten uns erreichbaren Zeiten die Kultur schon auf einer hohen Stufe stehend vorfinden, „macht das Axiom von der gradlinigen Entwicklung aus niederen Anfängen“ m. E. nicht „zuschanden“; denn wir kennen doch von der allerältesten Zeit des Zweistromlandes so gut wie gar nichts.

In 5 Abschnitten (I. Das Geheimwissen in der babylonischen Sternreligion; II. Die Verehrung des 'höchsten Gottes' im Kosmos; III. Der monarchische Polytheismus der Volksreligion; IV. Die Theologie der sog. babylonischen Bußpsalmen; V. Die monotheistische Strömung im 6. Jahrh. v. Chr.) trägt J. Material zur Stützung seiner Hypothese zusammen. Einige kleinere Ausstellungen schließe ich hier an. S. 7. Daß die Orakel Sargons und Naram-Sins aus der Gestirnwelt hergenommen sind, ist mehr als unsicher. Knudtzon, Gebet an den Sonnengott (S. 51), und besonders Boissier, Choix de textes 109, machen es mehr als wahrscheinlich, daß es sich hier um Eingeweideschau handelt. — S. 9. Die Bemerkung „zur Zeit Harun al Raschids (sonst nicht?) stritt man sich über den himmlischen oder irdischen Ursprung der Korans“ ist schief und unrichtig. Der Koran ist Gottes Wort und darum göttlich. Nur darüber war man nicht einig, ob er ewig oder erschaffen sei. — S. 10. J. hätte an dieser Stelle vielleicht auch an die aus unverständlichen Worten bestehenden Beschwörungen (s. Jastrow, Relig. S. 339) erinnern können. — S. 44. Kyros als Monotheisten und überzeugten Verehrer von Jahve und Marduk hinzustellen, ist mißlich. Er hat überhaupt die Tendenz gehabt, jeden nach seiner Fasson selig werden zu lassen. Daß er aber tiefere Studien über die Ähnlichkeit der Funktionen Jahves und Marduks gemacht hat, scheint mir doch noch nicht genügend bewiesen.

Alles in allem genommen ist das Schriftchen reich an Ideen und Anregungen. Ob sie sich indes alle werden behaupten können, ist eine andere Frage.

Breslau. Bruno Meissner.

H. Steuding, Griechische und römische Mythologie. 3. Aufl. Sammlung Göschen. Leipzig 1905, Göschen. 146 S. kl. 8. 80 Pf.

Eine anspruchslose, für das große Publikum bestimmte Darstellung griechischer und römischer Religion, des Glaubens und Kultus, außerdem eine Skizzierung der bekanntesten griechischen Heroensagen und der Homerischen Epen. Man merkt wohl, wie der Verf. die Literatur beherrscht, wissenschaftliche Werke benutzt und die Ergebnisse der neuesten Forschungen und Entdeckungen verwertet hat, wie er sich aber Beschränkung auferlegt und im ganzen auch vermeidet, unsichere Hypothesen aufzustellen oder zu erwähnen. Das Büchlein scheint wohl geeignet, den Laien zu orientieren, und dürfte vielleicht in manchem auch den Wunsch wecken, sich eingehender mit den ihm hier nahe gebrachten Dingen zu beschäftigen.

Berlin. P. Stengel.

Perrot et Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité. Tome VIII. **Georges Perrot**, La Grèce archaique. La sculpture. Contenant 14 planches hors texte et 352 gravures. Paris 1903, Hachette. 756 S. gr. 8. 30 fr.

Mit bewundernswerter Energie und Arbeitskraft fördert Perrot sein monumentales Werk um einen neuen Band. Und die voranschreitende Arbeit scheint in sich selbst ihren Lohn zu tragen. Geschichtschreiber der archaischen griechischen Kunst zu sein, ist diese Rolle nicht eine der schönsten, die unsere Wissenschaft zu vergeben hat?

Der Band ist reich, ja beinahe glänzend ausgestattet. Die Heliogravüren Pl. I, II, VII—XIV gereichen ihm wirklich zum Schmuck. Die Wiedergabe des 'Typhon' auf Pl. III dagegen in dem süßlich saucigen Gemisch zahlreicher

gebrochner Töne nach Gilliérons Aquarell verpflichtet uns weniger zu Dank. Auch ist sie in einem Punkt, der Haltung des sog. Blaubartkopfes auf dem zugehörigen Körper dank den Studien von Frau Nielsen ja mittlerweile zu korrigieren (vergl. Phot. des athen. Instit. Akropolis No. 407). Pl. IV und V, farbige Heliogravüren von zwei Koren des Akropolismuseums, möchten der Kritik Lechats kaum standhalten, und Pl. VI, die farbige Wiedergabe einer köstlichen Terrakotte wohl milesischer Schule, scheint uns allzusehr mißlungen. Die Textbilder geben einige Inedita, so Fig. 87 S. 161 den prachtvollen Marmorkopf einer Löwin aus Knossos, und solange in mehr als pädagogischer Zurückhaltung die Schätze und Geheimnisse Delphis nur langsam tropfenweise verabreicht werden, geben die Fig. 163—177 dem Bande besonderen Wert. Fast jedes der ausführlicher besprochenen Werke ist im Bild dem Text beigegeben. Wie bei früheren Bänden des Werks liegt in diesem reichen Bilderschatz ein besonderer Vorzug des Buches: an keinem anderen Ort findet der Gelehrte wie der Liebhaber das Material so reich, wenn auch nicht eben übersichtlich beisammen. An einigen Stellen freilich hätten die Bilder weiser gewählt werden sollen. Statt der nichtigen Lekythen S. 87 Fig. 52 aus dem Marathongrab wäre z. B. die für die Vasengeschichte wichtige Amphora Athen. Mitt. XVIII 1893 Taf. II besser am Platz gewesen; nach Fig. 119 S. 294 war Fig. 350 S. 715 zum mindesten überflüssig; zur Illustration der Nike von Delos diente statt Fig. 124 S. 302 mit jüngerem herabgebogenem Flügeltypus viel besser ein Beispiel wie Netosvase, Ant. Denkm. I. Taf. 57 u. s. f. Das Übersetzen von Photographien in Holzschnittzeichnungen ist ja in vielen Fällen ein notwendiges Übel. Aber wir möchten doch zweifeln, ob es richtig war, das prachtvolle Relief S. 282 Fig. 115, die Karyatide S. 390 Fig. 181 durch Zeichnung so sehr zu verflauen. Bei Fig. 258/9, S. 501 gar sind aus den Urbildern durch Umzeichnung grotesk erheiternde Ungeheuer geworden. Und warum sind gerade diese beiden wenig charakteristischen Stücke gewählt, wo Fig. 8 oder 14 der Originalpublikation so viel lehrreicher sind? Viele Bilder endlich, so besonders die der Akropoliskoren, verdanken ihren Umriß der mehr oder weniger kunstsinnigen Schere irgend eines Setzerlehrlings, welches Verfahren dadurch nicht besser wird, daß auch Lechat, sonst so kritisch, in seinen Büchern es bevorzugt. Eine Angelegenheit, von der nicht ausdrücklich zu reden wäre, stellte es sich nicht bei Schritt und Tritt heraus, wie erbärmlich oft die erhabensten Werke bekannt gemacht sind, die schließlich doch immer noch wichtiger sind als alles Gerede darüber.

Der Verf. beabsichtigt, eine Darstellung der griechischen Skulptur von 776—480 zu geben. Dabei sei dem Jahr 776 seine dekorative Rolle gelassen, wenn auch kein Mensch weiß, wie eine griechische Skulptur aus diesem Jahr im Unterschied zu einer etwa von 710 ausgesehen hat. Aber schwerer fällt ins Gewicht, daß die Darstellung trotz des großzügig geschriebenen Ausblicks des letzten Kapitels ausgeht wie das Hornberger Schießen. Es fehlen nämlich die beiden Marksteine am Ende der Geschichte der archaischen Kunst, die äginetischen Aphaiagiebel und die Skulpturen vom Thesauros der Athener in Delphi. Jene werden S. 525 „peu de temps après la fin de la guerre“ angesetzt. Aber das ist gewiß nicht angängig, zumal nach der Verschiebung, die die Datierung der Akropolisscherben infolge Dörpfelds Parthenonstudien, Athen. Mitt. 1902, 379 ff., erlitten hat. Athenerschatzhaus und Aphaiaskulpturen, vollendet spätestens im letzten Jahrzehnt vor Marathon, bedeuten die eigentliche Erfüllung einer Reihe von Problemen, welche die archaische Kunst unaufhörlich beschäftigt haben; sie dürfen in der Darstellung nicht von ihr getrennt werden. Auch sonst scheint uns in dem Buche die Chronologie der Sicherheit zu entbehren. So werden z. B. die Porosmetopen am Schatzhaus der Sikyonier in Delphi nach dem Vorgang Homolles S 459 zwischen 582 und 566 datiert; S. 532 aber wird versichert, sie könnten nicht lange vor 550 fallen. Der zweite Ansatz ist richtiger als der erste. Wie auf der Europametope S. 461 Fig. 230 die Bewegung der Beine so zart unter dem Gewande durchkommt und in reichlichem Faltenzug der Mantel vom linken Arm niederhängt, das liegt doch schon in der Entwickelung über die Françoisvase hinaus, ähnlich jenen über alle Maßen entzückenden kleinen Porosfragmenten von der Burg (Wiegand, Porosarchitektur Taf. XIV/V), die wieder ein wenig entwickelter und freier im Stil sind als die großen Giebel.

Auch die Behandlung sizilischer Skulpturen erfordert einige Worte. Die so vorsichtigen Bearbeiter der 'Tempel Unteritaliens und Siziliens' sind geneigt, die prächtigen Porosmetopen Perrot Fig. 248/9, S. 489, 491, Mon. Lincei I S. 958 ff.

Taf. I—III nach dem Vorgang Petersens (Röm. Mitt. VII, 1892, 193) der ältesten Bauperiode Selinunts vor Errichtung des Tempels C zuzuschreiben, und haben damit auch bei Klein, Gesch. d. gr. Kunst I 81, Beifall gefunden. Perrot will sich diesem Urteil allerdings ohne nähere Begründung nicht anschließen, wie uns scheint, mit Recht. So altertümlich die Metopen in ihrem breiten, überall frontale Flächen suchenden Porosstil scheinen, so reich sind sie an feinen, individuellen Zügen, die nicht mehr dem ältesten Archaismus angehören können. Die mächtige, beinahe freie Schwimmbewegung des Stiers, die Anordnung des Reliefs in dreimaliger Überschneidung auf der Europametope, die Haltung der Frauenfigur mit einem Fuß im Profil, dem anderen von vorne gesehen und dem natürlichen Motiv der sich festhaltenden, differenziert gebildeten Hände, wo findet man im ältesten Stil dergleichen? Die Haltung des Tierleibs auf der dritten Metope (Mon. Lincei Taf. III) kann man nur so lange unbefriedigend finden, als man sie mißversteht. Als Darstellung der Stierbändigung wäre die Platte ohne jede Analogie. Was sie gibt, ist das Acheloosabenteuer. Herakles drückt den menschlichen Oberleib des Unholds nieder, und nun hört man bei der schmerzvoll gezwungenen Haltung der Vorderbeine beinahe die Knochen knacken. Nur hinten ist der Umriß des Herakles erhalten; aber uns will scheinen, in seinen feinen Schwellungen und Übergängen sagt er genug. Für den Tempel C wollen Puchstein und Koldewey keinen bestimmten Zeitansatz geben (wir vermuten, daß ihnen die abkürzende Bemerkung, Perrot S. 492[1], nicht ganz nach Geschmack ist). Aber der Faltenstil und die leise versuchte Drehung im Oberkörper der Figuren möchten raten, die Metopen nicht allzu weit weg von 550 anzusetzen.

Aber gewiß läßt es sich für die Metopen F ausmachen, daß sie nicht weit weg von 490 gehören und nicht, wie Perrot will, ins dritte Viertel des 6. (im Text S. 492 des 5.) Jahrh. Denn der Faltenstil der Athena (Perrot Fig. 250 S. 493) ist noch freier als z. B. jener der Athena auf der Theseusschale (Furtwängler-Reichhold, Griech. Vasenmal. Taf. 5), so viel Gemeinsames die Gewandbehandlung auch in beiden Fällen hat. Und vergleicht man den liegenden Giganten mit der ähnlichen Figur auf der Iliupersisschale des Brygos (ebd. Taf. 25), so erfährt man, um wie viel diese übertroffen ist. Jener gehört in dem impetuosen Temperament seines dreimaligen Kontraposts zum Großartigsten, das künstlerische Phantasie je vermocht hat. In anatomischer Realistik freilich sind ihm die Ägineten überlegen; aber an Kraft und Gewalt des Ausdrucks steht er weit über diesen, etwas vom größten Stil, der einem nicht gleich wieder begegnet. Auch die Beurteilung der beiden Statuen Fig. 252 und 253—255 ist gewiß verfehlt. Daß die Bronze von Castelvetrano ein älteres, vielleicht provinziell zurückgebliebenes Werk, das vom Verfasser S. 495 ausgesprochene Urteil durchaus unzutreffend ist, darüber kann bei näherem Zusehen gar kein Zweifel bestehen. Und hier wie auch an anderen Teilen des Buchs rächt es sich, daß dem Autor eine so verdienstvolle und unentbehrliche Publikation wie Arndt-Amelungs Einzelaufnahmen unbekannt geblieben ist. Der Text zu den Bildern 569/72 und 759/61 dort wies den rechten Weg, und ein für die älteste griechische Kunst so wichtiges Monument wie der weibliche Kopf aus Syrakus, Einzelaufn. 752/3, sollte einer Darstellung nicht fehlen, die sonst bei allerlei unwichtigen Betrachtungen langatmig verweilt.

Ein methodischer Fehler in der Anlage des Buchs ist die isolierte Betrachtung der Plastik. Nicht als ob diese nicht immer der Inbegriff dessen wäre, was Jahrhunderte im Griechentum gesucht und gefunden haben, die große führende Melodie, um die sich alles andere schmückend und geleitend rankt. Aber wo in der großen Kunst uns der Gang der Entwickelung nach Maßgabe des Erhaltenen so oft nur stückweise und durch Fragmente fragmentarisch gegeben ist, müssen die Monumente der kleinen Kunst, Vasen, Terrakotten, Bronzen, Gemmen, Münzen, dienen, die Lücken zu ergänzen, Schätze, reicher als sie bislang irgendwo für die archaische Kunstgeschichte genutzt wären und heute durch vortreffliche Publikationen ja so unendlich leichter zugänglich als für vergangene, oft so viel andächtigere Generationen. Es ist dies aber eine Welt, die für den Verfasser kaum existiert. Gemmen und Münzen sind nirgends herangezogen, von Bronzen ein paar zufällig sich darbietende Stücke, von Vasen da und dort ein allbekanntes Bild, von Terrakotten kaum ein paar Hauptstücke.

So kann es kaum ausbleiben, daß die Behandlung sehr lückenhaft bleibt und unsere Erkenntnis selten fördert, zumal der Autor, wie in jedem einzelnen Fall leicht zu verfolgen, sich enge, selten mit der nötigen Kritik an die Äußerungen anschließt, die dem betreffenden Monument von seinem Herausgeber beigegeben sind.

Ein anderer verhängnisvoller Fehler in der Anlage des Buches ist die nun einmal bei manchen französischen Autoren beliebte topographische Verteilung des Stoffes. Denn die dadurch gewonnene Sicherheit ist nur eine scheinbare. Zwar die für die Schulen von Milet und Samos zusammengestellten Werke behaupten sich durchaus als Einheit. Aber bei der weiteren Durchführung des Prinzips wird immer wieder das Zusammengehörige auseinandergezerrt, und anderseits fassen große Titel die heterogensten Werke zusammen. So erfüllt zum Beispiel die Behandlung der so enge untereinander zusammenhängenden Apollines nicht im geringsten ihre Aufgabe, und unter „La sculpture Dorienne dans le Péloponnèse“ wie dem anderen „La Béotie et le reste de la Grèce centrale“ stehen die verschiedenartigsten Dinge nebeneinander. Hinterher ist dann die Scheidung nicht leicht; Wiederholungen bleiben nicht aus, abgesehen davon, daß das nach seiner Herkunft bestimmbare Material nicht einmal vollständig gegeben ist, wie z. B. die Skulpturen von Kyzikos (Ann. of Brit. School at Athens VIII, 1901/2, Pl. IV) nirgends erwähnt sind. Mit den gleichen Mängeln entstehen dann große Verlegenheitskapitel, wie jene „L'art jonien hors de la Jonie“ und „L'art jonien dans les musées de l'Europe“. Wird es schon dem Fachmann schwer, sich zurechtzufinden, so entsteht doch für den weniger urteilsfähigen Leser bei der Lektüre des Buchs ein zwar reiches Konzert, dem aber die Abwesenheit des ordnenden Dirigenten nur zu sehr anzuhören ist.

Nun sehen wir in der historischen Schulanordnung der uns erhaltenen Kunstwerke durchaus nicht der Weisheit letzten Schluß. Aber auch die formale Betrachtungsweise der Werke, sei es als Gestaltung des Raumes oder Darstellung psychischen Sentiments, bleibt hier durchaus äußerlich und altmodisch. Obwohl der Autor sich bei vielen oft sehr geringwertigen Arbeiten aufhält, ist die vortreffliche Studie Kalkmanns im Jahrb. VII, 1892, S. 127ff. ohne Erwähnung und Nachahmung geblieben; Probleme, wie sie Löwy in seiner 'Naturwiedergabe in der älteren griechischen Kunst' der Beachtung nachdrücklich empfohlen hat, bleiben durchaus fuori le mura; und daß in einer Darstellung, die in dem Rezensenten durchaus sympathischer Breite an allgemeinen Betrachtungen nicht arm ist, Julius Langes in seiner 'Darstellung des Menschen' entwickelte Ideen so ganz ohne Einfluß geblieben sind, ist ein betrübendes Zeichen dafür, wie langsam sich in unserer Wissenschaft fruchtbare neue Gedanken durchsetzen. Und so haben wir in der neuen 'Kunstgeschichte' doch nur ein neues Beispiel einer schon überreich vertretenen Klasse, wo, es sei für bildende oder literarische Kunstwerke, alles mögliche festgestellt wird, nur nicht das, worauf es eigentlich ankommt. Dagegen hätten wir dem Autor die in allzu starker Anlehnung an Lechat geschriebenen Ausführungen über die Akropoliskoren gerne geschenkt, und auch in dem Kapitel „Le type feminin dans l'image de la divinité“ können wir keinen sonderlichen Gewinn sehen, da es ohne Heranziehung der in dieser Frage an vielen Stellen ausschlaggebenden Akropolisscherben gearbeitet ist.

Dem Werk in allen seinen einzelnen Positionen nachzugehen, ist natürlich hier unmöglich. So sei aus der Fülle des Problematischen nur da und dort ein Beispiel herausgegriffen. Für die Deutung des Assosfrieses S. 261 Fig. 103 auf den im Olymp bankettierenden Herakles möchte sich weder aus der Darstellung selbst noch aus gleichzeitigen Denkmälern ein sicherer Anhalt gewinnen lassen. — S. 300 wird die Nike von Delos weiter als zu der Mikkiadesbasis zugehörig behauptet ohne Versuch einer Widerlegung der so deutlich dagegen sprechenden Momente, was freilich sehr einfach ist. — S. 300 wird behauptet, Alxenor der Naxier (Löwy, Bildhauerinschriften No. 7) habe noch eine andere Stele gezeichnet. Man bemerkt, durch das Zitat Arch. Anz. 1896 S. 137*) richtig geführt, nicht ohne Erstaunen, daß damit die Grabstele des 'Αν]άξανδρο[ς gemeint ist. — S. 356 wird Telephanes wieder als archaischer Künstler angeführt, ohne daß kritisch zu Furtwängler, Meisterwerke S. 86, Stellung genommen ist. — S. 549 wird zu den Pisistratidenhermen auf Lollings Aufsatz Athen. Mitt. V 1880 S. 224 Bezug genommen, Wilhelms

*) Hier wird 1896, also in einer relativ doch schon einigermaßen vorangeschrittenen Epoche unserer Wissenschaft, behauptet, das herrliche Grabrelief in Neapel, Brunn-Bruckmann Denkmäler 416, sei nur eine schwerfällige und halb unverstanden gearbeitete Wiederholung der Alxenorstele — zum Zeichen der Verwirrung über die Grundbegriffe der 'Kunstarchäologie'. Man braucht es dem Sachverständigen nicht erst zu sagen, daß die Neapler Stele eine griechische Originalarbeit im reinsten Sinn des Wortes und in allen Zügen und daß sie plastisch das vollendetste Werk der ganzen Reihe ist.

köstliche Entdeckung, Österr. Jahresh. II, 1899, S. 227ff., dagegen scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. — Ein fatales Zeichen von Flüchtigkeit ist es, wenn S. 646 Fig. 331 eine Wiedergabe des Stirnhaars des bekannten, Kalamis zugeschriebenen Apolls die Bezeichnung trägt: „Tête de jeune homme dans une peinture d'Euphronios". — Und wenn schon einmal S. 644 vom Krobylos hat geredet werden sollen, hätte e richtiger in Anlehnung an Studniczka, Jahrb. XI, 1896, S. 248ff., geschehen müssen. Beispiele einer Arbeitsweise, zu denen jeder Leser in allen Teilen des Werks leicht andere fügen kann.

So können wir leider in dem Buch nicht finden, was wir erwartet haben, eine wenn auch nicht originelle, so doch einheitliche Behandlung des Stoffs, wie sie nach dem Zustand der einschlägigen Arbeiten auch ohne eigene neue Durchdringung möglich ist. Doch haben wir auch einzelne Teile der Darstellung gefunden, für die wir dem Autor gerne Dank sagen. Es sind dies die mehr dekorativen allgemeinen Kapitel des Buchs, die die Form eleganter Essays haben. Freilich geht es auch hier nicht ohne Bedenklichkeiten ab; so wird dem Plutarch S. 179 die böse Geschmacklosigkeit nachgesprochen, das Gesicht der Iokaste des Silanion sei versilbert gewesen, um die Todesbleiche der Verzweiflung wiederzugeben. Dem schönen Kapitel „La Polychromie artificielle" fehlt die Benutzung von H. Bulles kleiner ergebnisreicher Schrift: Klingers Beethoven und die farbige Plastik der Griechen. Und manchmal stört uns der Tadel besprochener Werke ob ihrer Ausdrucksfähigkeit oder anatomischen Unrichtigkeit, wo doch deren Realität in einer ganz anderen Welt liegt als in der vom Beschauer verlangten Korrektheit. — Aber gerade in jenen Essays finden wir den Autor auf seinem eigentlichen Gebiet, und manche Abschnitte, wie „Les thèmes principaux de la sculpture" oder „Les materiaux et la polychromie naturelle" erinnern wir uns nicht an anderem Ort so schön und klar formuliert gefunden zu haben. Und so lebt auch weiter im ganzen Buche die wohltuende Wärme und der Esprit eines reich kultivierten Geistes, dem die Kunst mehr ist als bloß wissenschaftliches Objekt. Nicht nur die leider so selten werdende Anmut der Prosa, die Gesinnung, die hinter dieser lebt, zeichnen das Buch aus und geben ihm eine Vornehmheit, neben der sich mancher Band zünftiger Weisheit wenig adelig ausnimmt.

Den Band schmückt das Bild des Verfassers. Wir nehmen es gerne als 'ἔγραψεν'. Und haben wir das Buch nicht ohne Widerspruch geleiten können, so verneigen wir uns gerne vor einem reichen, arbeitsamen Leben, dem wir zur Förderung der Wissenschaft noch viele Olympiaden wünschen.

Athen. Ludwig Curtius.

K. Walter, Herders Typus Lectionum. Programm. Weimar 1905. 24 S. 4.

Der Verf. sucht aus den Quellen zu beweisen, daß der Reformplan, den Herder für das Weimarer Gymnasium ausgearbeitet hat, „sich ganz und gar nicht mit dem des modernen Reformgymnasiums berührt". Seine Mitteilungen sind von bedeutendem schulgeschichtlichem Interesse, und es bedurfte dabei einer gewissen kritischen Tätigkeit, um die Lücken der Überlieferung rekonstruierend auszufüllen. Denn was ihm die Weimarer Archive boten, war in vielen Punkten unvollständig. Dazu kommt, daß Herders Gedanken über die Aufgaben der Schule etwas Schwankendes gehabt haben. Alle pädagogischen Parteien können sich auf seine Autorität berufen. Ist er doch ein Entbinder des modernen Geistes und zugleich ein begeisterter Verehrer der Alten. Wer hat je feuriger gegen die Grammatik und gegen die Lateindressur geredet als Herder in den 'Fragmenten'? Und auch in jener Eingabe an den Herzog vom Jahre 1785, welche die Reform des Weimarer Gymnasiums betrifft, heißt es wörtlich: „Das Latein muß gekürzt werden". Das Latein soll nicht ferner „der Hauptgrund dessen sein, was man treibt. Die Schule muß ein Rüsthaus guter Menschen und Bürger, nicht lateinischer Phrasesjünger werden". Die niederen Klassen sollen Kenntnisse verschaffen, „die für die nichtstudierenden Schüler die nötigsten und nützlichen sind". In den 'Fragmenten' hatte er seinerzeit verlangt, daß man mit dem Französischen anfangen solle, und hatte gesagt, daß die Kenntnis des Französischen selbst für den Gelehrten unentbehrlicher sei als die des Lateinischen. Im übrigen war er kein wohlwollender und gerechter Beurteiler des französischen Geistes und der französischen Literatur. Auch zugunsten der Realien ließe sich sehr vieles aus seinen Schriften zusammentragen. Sein Urteil über die Weimarer Schule, die er reformieren sollte, und die weder viel besser noch viel schlechter als die anderen Schulen damals gewesen sein wird, lautet so, der bisherige Typus

der Lektionen sei durchaus zu ändern, damit in den niederen Klassen bis Tertia die Schule eine Realschule nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften in zweckmäßiger Ordnung werde und von dieser Klasse an das eigentliche Gymnasium gleichfalls in zweckmäßiger Ordnung und Proportion der Wissenschaften gleichsam über jene gebaut werde. Der bestehende Lehrplan schien ihm geradezu darauf angelegt zu sein, jeder für alle Nichtstudierende nützlichen und notwendigen Kenntnis Tür und Tor zu versperren und sie dagegen mit unnützen Dingen oder mit dem Besten in der schlechtesten Methode zu martern. Aber Herder feindet nicht das Lateinische und Griechische an, sondern die ungeschickte und unfruchtbare Art, wie die beiden mit solcher Stundenzahl bedachten alten Sprachen von Schulpedanten behandelt wurden. Für den niederen, wie für den höheren Bildungskursus sollte Humanität nach Herder das ewige Ziel bleiben. „Was wir kraus sagen und versteckt denken, geben die Griechen hell und rein an den Tag. Eine schlicht vorgetragene Erfahrung enthält bei ihnen mehr als unsere verworrensten Deduktionen. Solange die Griechen uns nicht geraubt sind, wird wahre Humanität nie von der Erde vertilgt werden".

Gr.-Lichterfelde b. Berlin. O. Weißenfels.

Auszüge aus Zeitschriften.

Archiv für Geschichte der Philosophie. XIX (N. F. XII), 1.

(1) **K. Weidel,** Mechanismus und Teleologie in der Philosophie Lotzes. — (99) **P. Salinger,** Kants Antinomien und Zenons Beweise gegen die Bewegung. Kants erste und zweite Antinomie, von denen sich jene auf das Geschehen in der Zeit und auf die Ausdehnung im Raume, diese auf die unendliche Teilbarkeit der Materie bezieht, leiden in ihrer Formulierung und Beweisführung an erheblichen Mängeln, und ihre Lösung vermittelst der Unterscheidung von Erscheinung und Ding an sich ist unhaltbar. Merkwürdigerweise hat Kant nicht bemerkt, daß mehr als 2000 Jahre vor ihm das Problem schon von Zenon aus Elea, einem der originellsten Denker, in seinem Kerne richtig erfaßt, wenn auch noch nicht klar erkannt und wissenschaftlich präzisiert worden war. Von dessen vier gegen die Bewegung gerichteten Beweisen ist das sogen. 'Stadion' freilich völlig untriftig, da es einen offensichtlichen Paralogismus enthält. Auch der 'Achilleus' ist den beiden übrigen nicht ganz ebenbürtig, weil er die Bewegung, deren Realität er bestreitet, als tatsächlich vorhanden voraussetzt und sich seine Unhaltbarkeit auf dem Boden der Zenonischen Schlußweise selbst dartun läßt. In der 'Dichotomie' dagegen ist das Problem der unendlichen Teilung der Raumgrößen mit voller Klarheit und mit größerer prinzipieller Allgemeinheit als bei Kant ausgesprochen. Seine notwendige Ergänzung aber und seine volle Beleuchtung empfängt dieses Argument erst durch das vom 'fliegenden Pfeil', in dem dieselbe Schwierigkeit, die die 'Dichotomie' in bezug auf den Raum aufdeckt, im Begriffe der Zeit hervorgehoben wird. Der Einwand des Aristoteles, daß Raum und Zeit absolut stetige Mannigfaltigkeiten seien, deren begrifflicher unbegrenzter Teilbarkeit nichts im Wege stehe, würde diesen Beweis entkräften, wenn nicht eine wissenschaftlich exakte und befriedigende Bestimmung des Stetigkeitsbegriffes und seiner Anwendbarkeit auf die Zeit-, Raum- und Zahlgröße überhaupt unmöglich erschiene. In dieser Schranke unseres Denkens liegt die wahre, unlösbare Antinomie, die Kant durch seinen transzendentalen Idealismus vergebens zu überwinden trachtet, und die Zenon mit erstaunlichem Tiefblick zuerst erkannt hat. In ihr wurzeln nicht nur einige der wichtigsten Probleme der Philosophie, sondern auch viele von den Unklarheiten, die den letzten Prinzipien der Mathematik anhaften. — Jahresbericht. (125) **H. v. Struve,** Die polnische Philosophie der letzten 10 Jahre (1894—1904) (Schluß).

Philologus. LXIV (N. F. XVIII), 3.

(321) **P. Thouvenin,** Metrische Rücksichten in der Auswahl der Verbalformen bei Homer. Die metrische Notwendigkeit hauptsächlich hat die Wahl aus der Masse der verfügbaren Formen bestimmt. — (341) **W. v. Voigt,** Cn. Lentulus und P. Dolabella. Der Aureus des Cn. Lentulus ist von Dolabella, der jenen Namen durch Adoption führte, 44 v. Chr. in Syrien geschlagen. Dazu Exkurs. Eine vorläufige Bemerkung über die transitio ad plebem. — (367) **W. Nestle,** Heraklit und die Orphiker. Scharfe Polemik und trotzdem mannigfache Übereinstimmung charakterisieren das Verhältnis des Heraklit zu den Orphikern. — (385) **K. Praechter,** Kritisch-exegetisches zu späteren Philosophen. Academ. philos. index Hercul. col. 1,26f. p. 5 Mekler; Ps.-Aristot. π. θαυμ. ἀκουσμ. 39; zu Epiktet; Dio Chrysost. or. 12,59. — (391) **H. Wegehaupt,** Beiträge zur Textgeschichte der Moralia Plutarchs. — (414) **P. Köhler,** Eine neue Properzhandschrift. Kollation des Lusaticus. — (438) **W. M. Lindsay,** De citationibus apud Nonium Marcellum. Verzeichnis der sekundären Zitate des Nonius in B. I—IV zum Beweise (gegen Marx), daß Lucilius in derselben Weise wie andere Schriftsteller benutzt ist. — (465) **Fr. Zucker,** Euhemeros und seine 'Ἱερὰ ἀναγραφή bei den christlichen Schriftstellern. Nur einem kleinen Teil der Kirchenschriftsteller war Euhemeros bekannt, kaum bekannt seine Tendenz als für ihn charakteristisch. — Miscellen. (473) **O. Schroeder,**

